DAS KÖNIGREICH WÜRTTEMBERG: EINE BESCHREIBUNG VON LAND, ...

Digitized by Google

Linn. sp 536 ed

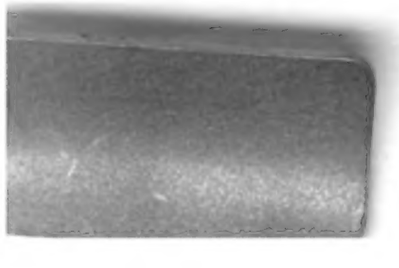

Digitized by Google

<36600581650018

<36600581650018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Das

Königreich Württemberg.

Eine Beschreibung

von

Land, Volk und Staat.

Herausgegeben

von dem

K. Statistisch-Topographischen Bureau.

Stuttgart, 1863.

Verlag von Wilhelm Nitzschke.

Digitized by Google

Germ. sp. 536 nd

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Schnellpressendruck der J. G. Sprandel'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

C

Digitized by Google

Vorwort.

Als das Kgl. statistisch-topographische Bureau vor nunmehr 22 Jahren zum erstenmal sich der Herausgabe eines zusammenfassenden Werkes über das Königreich Württemberg unterzog, war dafür ein besonderer Anlaß entscheidend gewesen. Oberfinanzrath v. Memminger war über den umfassenden Vorbereitungen zu einer neuen Bearbeitung seiner Beschreibung von Württemberg gestorben und das statistische Bureau glaubte das Andenken an eines der ältesten und verdientesten seiner Mitglieder am besten dadurch zu feiern, daß es die Aufgabe übernahm, dessen verwaiste und noch sehr unfertige Arbeit mit vereinigten Kräften zum würdigen Ziel zu führen. Es ist aus jenen Bemühungen ein Werk hervorgegangen, über welches nach so langer Zeit das unbefangene Urtheil ausgesprochen werden darf, daß es für die vaterländische Geographie und Statistik einen neuen Abschnitt beginnt, daß es bei Laien und Gelehrten im In- und Ausland eine reiche und wohlverdiente Anerkennung gefunden hat, daß es bis auf den heutigen Tag durch kein zweites Buch ersetzt oder in Schatten gestellt worden ist. Ebenso natürlich ist aber, daß es den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechen kann, da nicht nur die wichtigsten Objecte der Beschreibung sich wesentlich geändert haben, sondern auch in Betreff der unverändert gebliebenen die Forschung und Darstellungsweise vorangeschritten ist.

Die Ausarbeitung eines solchen zusammenfassenden Werkes liegt nun zwar nicht in dem Kreis der amtlichen Aufgaben des statistischen Bureaus und könnte hier ebenso gut, wie es anderwärts Sitte ist, der freien literarischen Thätigkeit der Privaten überlassen bleiben. Da nun aber die letztere einmal thatsächlich die längst fühlbare Lücke nicht ausgefüllt hat, da in dem Erfolg des früheren Vorgangs immerhin eine Ermunterung zu einem neuen Versuche lag und da

Digitized by Google

das ſtatiſtiſche Bureau durch den Beſitz von mancherlei, nicht allgemein zugänglichem Material, ſowie als ein bereits organiſirter Vereinigungspunkt von fachmänniſchen Kräften in den einſchlägigen Gebieten vor Privaten manchen Vortheil hat, ſo entſchloß ſich dasſelbe im Frühling des Jahres 1861 mit Genehmigung des Kgl. Finanzminiſteriums, unter Zuziehung weiterer ſachkundiger Mitarbeiter neben ſeinen ordentlichen Berufsgeſchäften die Herausgabe einer neuen umfaſſenden Beſchreibung des Königreichs Württemberg in die Hand zu nehmen.

Das auf dieſem Wege entſtandene Buch ſchließt ſich in der allgemeinen Auffaſſung der Aufgabe und in der Anordnung des Stoffes meiſt dem älteren Vorgänger an und trug auch kein Bedenken, in mehreren, zumal den geſchichtlichen Abſchnitten Einzelnes geradezu aus demſelben aufzunehmen. Gleichwohl iſt es, wie eine auch nur flüchtige Vergleichung nach Umfang und Inhalt zeigt, nicht eine neue Ausgabe, ſondern ein neues und ſelbſtändiges Werk geworden, deſſen Titel auch noch fernerhin an den Memminger'ſchen Namen zu knüpfen nicht mehr dem wirklichen Sachverhalt entſprochen haben würde.

Da das Buch nothwendig ein Sammelwerk von Arbeiten verſchiedener Autoren werden mußte, ſo konnte es ſich auch von den hiemit verbundenen Mängeln, einer Ungleichheit in der Behandlung und den Mitteln der Darſtellung, von kleinen Wiederholungen, ja für ein ſchärferes Auge auch von leichteren oder tiefer gehenden Widerſprüchen im Einzelnen nicht ganz frei halten. Niemand iſt gelehrt und vielſeitig genug, ein ſolches Werk allein zu ſchreiben, und auch der in Frage gekommene Ausweg, ein von Vielen geſammeltes Material in die Hand Eines Darſtellers zu legen, erwies ſich bei näherer Prüfung als unhaltbar, da die Meiſter eines Fachs nicht gerne Bauſteine für Andere liefern und der beſte Stiliſt den ihm fremden Stoff nur mit unſicherer Hand und in unwirkſamer Form zeichnen wird.

Möglichen Mißverſtändniſſen möge die Bemerkung begegnen, daß das Werk, obgleich es von einer Kgl. Behörde herausgegeben iſt, darum doch keinen offiziellen Charakter hat, wie es denn auch ohne alle vorgängige Einſichtnahme des vorgeſetzten Miniſteriums zum Druck gelangte. Die einzelnen Verfaſſer ſind, auch wo ſie aus amtlichen Quellen ſchöpfen, für den Inhalt ihrer Darſtellung ebenſo verantwortlich, wie in jedem andern literariſchen Erzeugniß. Als die gemeinſame Aufgabe wurde betrachtet, ein möglichſt zuverläſſiges und reichhaltiges Material in gedrängter, wo möglich dem Sachkundigen wie dem Laien noch willkommener Form zuſammenzufaſſen und dabei jede Art von Tendenz, die panegyriſche wie die polemiſche, fernzuhalten. Gleichwohl glaubte die Hand der Redaktion nicht ſo weit eingreifen zu dürfen, um alle ſubjektive Färbung der Darſtellung zu beſeitigen, und da, wo etwa der Fachmann in ſeine Berichterſtattung mitunter Urtheile, Wünſche, Klagen, Rathſchläge verflochten hat, eine allzu ängſtliche Cenſur zu üben. Es gilt dies namentlich vom dritten Buch und deſſen volkswirthſchaftlichen Kapiteln. Nur dem Abſchnitt über die Staatseinrichtungen blieb jede kritiſche Zuthat ferne.

Digitized by Google

Die Mitarbeiter sind in alphabetischer Ordnung:

Dornfeld, Kameralverwalter in Weinsberg.

Dorrer, forstkundiger Assessor der Kgl. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forsten.

Fraas, Dr. Professor und Konservator an der Kgl. Naturaliensammlung.

v. Keller, Dr. und ordentlicher Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Landesuniversität.

Köstlin, Dr., prakt. Arzt und Professor der Naturwissenschaften an dem oberen Gymnasium in Stuttgart.

v. Kurr, Dr., ord. Mitgl. des stat. B., Oberstudienrath und Professor der naturgeschichtlichen Fächer an der polytechnischen Schule.

Lucas, Vorstand der Obst- und Gartenbauschule in Reutlingen.

Mährlen, Dr., außerord. M. d. stat. B., Professor der Nationalökonomie an der polytechn. Schule, Sekretär der Handelskammer in Stuttgart.

v. Martens, Kanzleirath a. D.

Paulus, Finanzrath, ord. M. des stat. B.

Reuschle, Dr., außerord. M. d. stat. B., Professor der Mathematik und Geographie an dem oberen Gymnasium in Stuttgart.

Rueff, Dr. Professor der Zoologie und Thierheilkunde an der landwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim.

Rümelin, Dr., Staatsrath, Vorstand des stat. B.

v. Walz, außerord. M. d. stat. B., Direktor und erster Lehrer der landwirthsch. Akademie in Hohenheim, Mitglied der Centralstelle für Landwirthschaft und der Kommission für Landeskultursachen.

Zeller, Bergrath, zugleich Bergmeister und Münzwardein.

Zeller, Dr., Finanzrath, ord. M. d. stat. B.

Die nähere Betheiligung der einzelnen Mitarbeiter ist aus dem Inhaltsverzeichniß zu ersehen, wo den einzelnen Abschnitten die Namen der Verfasser beigefügt sind. Außer den genannten hat das ord. Mitglied des stat. Bureaus, Oberstudienrath v. Stälin, an den geschichtlichen Theilen des Werkes in berathender und kontrolirender Weise höchst dankenswerthen Antheil genommen. Endlich haben die Kanzleibeamten des Bureaus bei verschiedenen Abschnitten, namentlich den zahlreichen, dem Werke angefügten Tabellen mitgewirkt.

Bei der überaus großen Masse des verarbeiteten Materials und der für alle statistischen Werke gebotenen Beschleunigung der Herausgabe werden die Irrthümer und Versehen, welche der Nachtrag nur theilweise noch berichtigen konnte, Entschuldigung finden. Etwaige weitere Ergänzungen und Berichtigungen, die von geneigten und unterrichteten Lesern dem Bureau zukommen sollten, werden mit gebührendem Dank erkannt und benützt werden. Auch von Druckfehlern ist das Werk nicht in dem Grade frei geblieben, welchen die besondere, hierauf verwendete Sorgfalt zu verbürgen schien. Wer die Schwierigkeiten einer völligen typischen und sprachlichen Korrektheit, zumal bei Sammelwerken, kennt, wird darüber

Digitized by Google

billig urtheilen. In allem Übrigen möge sich das Werk selbst vertreten und rechtfertigen.

Die geschichtliche Einleitung schließt mit dem Regierungsantritt Seiner Majestät des Königs Wilhelm, und glaubte darauf verzichten zu sollen, den Faden der Landesgeschichte bis zur unmittelbaren Gegenwart fortzuführen. Dagegen mußten viele Abschnitte des Buches ungesucht zu einer Darstellung der Richtungen und Erfolge des Königlichen Wirkens werden. Das ältere Werk erschien in den Septembertagen des Jahres 1841, gerade als das württembergische Volk sich vorbereitete, den Rückblick auf die 25jährige Regierung seines Königs in erhebenden Festlichkeiten zu feiern. Nahezu eine gleiche Zahl von Jahren war es ihm indessen vergönnt, sich derselben landesväterlichen Leitung in trüben und guten Tagen zu erfreuen. In wenigen Tagen wird König Wilhelm das 83te Lebensjahr, in wenigen Wochen das 48te seiner Regierung antreten. Möge auch jetzt wieder die Zusammenstellung zahlreicher Zeugnisse eines reichgesegneten Wirkens sich den Huldigungen eines dankerfüllten Volkes nicht unwürdig anreihen.

Im September 1863.

Rümelin.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort IV
Inhaltsverzeichniß IX
Berichtigungen XV

Erstes Buch.

Geschichtliche Einleitung und Alterthümer.

Erstes Hauptstück. Geschichtliche Einleitung oder Übersicht der Geschichte des jetzigen Landes mit besonderer Rücksicht auf die Territorial- und Kulturverhältnisse. (Reuschle.)

A. Vorwürttembergische Zeiten.
I. Die römische Herrschaft im Zehentland 3
II. Die Alemannen, Herrn in Südwestdeutschland 5
III. Alemannien als Theil des fränkischen Reichs 7
Verzeichniß der alemannischen und fränkischen Gaue S. 22.
VI. Das Herzogthum Schwaben und das deutsche Reich bis zum Untergang der Hohenstaufen 14
Verzeichniß der Herrengeschlechter, Städte und Stifte S. 11.
B. Das Haus Württemberg und sein Gebiet.
I. Die Grafschaft Württemberg:
Allgemeine Verhältnisse der Grafenzeit seit Rudolf von Habsburg . . 23
Die Reihe der württembergischen Grafen 1241—1495 26
Ulrich I. mit dem Daumen 30
Ulrich II., Eberhard I. der Erlauchte 30
Ulrich III. 32
Eberhard II. der Greiner und Ulrich IV. 33
Eberhard III. der Milde 36
Eberhard IV. 37
Ludwig I. und Ulrich V. der Vielgeliebte 38
Die getheilte Grafschaft: a) Ludwig I., Ludwig II., Eberhard V. b) Ulrich V., Eberhard VI. 40
Eberhard V. im Bart 42
Innere Zustände in der Grafenzeit:
a) Politische Verhältnisse nach Verfassung und Verwaltung . . . 43
b) Kirchlich-religiöse Verhältnisse und Sitten 47
c) Volksbildung, Wissenschaft und Kunst 48
d) Gewerbe und Handel. Landwirthschaft 50
e) Wohnsitze 52
II. Das Herzogthum Württemberg.
Allgemeine Verhältnisse der Herzogszeit seit Maximilian I. 53
Die Reihe der württembergischen Herzoge 1495—1806:
1) Eberhard I. im Bart, oder der Ältere 56
2) Eberhard II. oder der Jüngere 57
3) Ulrich 57
4) Christoph 60
5) Ludwig 63

Digitized by Google

Seite

6) Friedrich I. 63
7) Johann Friedrich 65
8) Eberhard III. 66
9) Wilhelm Ludwig 68
10) Eberhard Ludwig 68
11) Karl Alexander 70
12) Karl Eugen 71
13) Ludwig Eugen 73
14) Friedrich Eugen 73
15) Friedrich II. 74

Innere Zustände in der Herzogszeit:
a) Politische Verhältnisse nach Verfassung und Verwaltung . . . 75
b) Kirchlich-religiöse Verhältnisse, Sitten 78
c) Wissenschaften und Künste. Gewerbe und Handel 80
d) Bergbau und Landwirthschaft 82
e) Wohnsitze und Ortschaften 84

III. Das Königreich Württemberg:
1) König Friedrich 85
2) König Wilhelm 88
Übersicht der neuwürttembergischen Erwerbungen 89

Zweites Hauptstück. Die Alterthümer. (Paulus.)

I. Denkmäler der römischen Herrschaft 93
II. Altgermanische Alterthümer 105
III. Alterthümer aus der fränkischen Periode 107
IV. Alterthümer aus der mittelalterlichen Periode des deutschen Reichs 109

Zweites Buch.
Land und Natur.

Erstes Hauptstück. Die geographische Abtheilung. (Reuschle.)

A. Geographische Grundzüge des Ganzen:
I. Horizontale Verhältnisse 116
Umriß und Grenzen. Flächeninhalt und Abmessungen. Geographische Lage.
II. Vertikale (orographische) Verhältnisse 119
Die Haupterhebungen. Mittelstufen. Höhenverhältnisse.
III. Hydrographische Verhältnisse 123
Wassergebiete. Die Vertheilung des Wassers im Boden.
IV. Klimatische Verhältnisse 125
Allgemeine Züge. Klimatische Unterschiede innerhalb des Landes. Verschiedenheit der Jahrgänge. Außerordentliche Naturereignisse.
V. Natürliche Eintheilung des Landes in Vergleichung mit der politischen . 132
B. Die einzelnen geographischen Hauptgebilde:
I. Der Schwarzwald und seine Hauptzuflüsse 135
II. Die Muschelkalkflächen, insbesondere das hohenlohesche Plateau und die Tauber 142
III. Die Keupergruppen des Neckarlandes 145
IV. Der schwäbische Jura oder die Alb 154
V. Das oberschwäbische Plateau (mit der Adelegg) 170
VI. Der Bodensee und der Rhein 176
VII. Die Donau 182
VIII. Der Neckar und das Mittelland 190
C. Anhang. Der landschaftliche Charakter (Paulus) 205

Zweites Hauptstück. Die naturgeschichtliche Abtheilung.

Erster Abschnitt. Geognostische Beschreibung des Landes. (Fraas.)

A. Geschichte der Bildung der Formationen:
I. Das Grundgebirge (Azoische Formation) 215
II. Die alten Formationen aufwärts bis zum bunten Sandstein oder das versteckte Gebirge Schwabens 218
III. Der bunte Sandstein, das Taggebirge des Schwarzwaldes 220

Digitized by Google

Seite

IV. Die untere Muſchelkalkgruppe oder das ſchwäbiſche Salzgebirge 222
V. Der Hauptmuſchelkalk oder der Kalkſtein von Friedrichshall, das Hauptgebirge des Nordlandes 223
VI. Die Lettenkohlengruppe als Decke des Muſchelkalks im ganzen Unterland 225
VII. Die Keupergruppe, das Hügelgebirge des Mittellandes 227
VIII. Der ſchwarze Jura oder Lias, das Gebirge der Filder 230
IX. Der braune Jura, die Vorhügel der Alb 234
X. Der weiße Jura, das Gebirge der Alb 236
XI. Das tertiäre Gebirge an und auf der Alb und in der oberſchwäbiſchen Ebene 240
XII. Anhang. Neuere Bildungen. Tuffe und Torfe 243

B. Geſtaltung der Landesoberfläche und des Bodens:
I. Das Bild der Landesoberfläche 244
II. Die Bodenverhältniſſe 250
III. Die Quellverhältniſſe 253

Zweiter Abſchnitt. Die Flora des Landes. (v. Martens.)

A. Statiſtiſcher Überblick 258
B. Topographiſche Schilderung der Flora von Württemberg . . . 262
I. Der Schwarzwald 262
II. Die Alb 264
III. Oberſchwaben 266
IV. Das Unterland 269
C. Benützung wildwachſender Pflanzen 271
I. Zur Nahrung 271
II. Arzneigewächſe 274
III. Benützung für Haushaltung und Gewerbe 276
IV. Schädliche Pflanzen 279

Dritter Abſchnitt. Die Fauna oder Thierbevölkerung des Landes. . 280
(v. Kurr.)
I. Säugethiere 281
II. Vögel 284
III. Reptilien 291
IV. Fiſche 292
V. Krebsartige oder Kruſtenthiere 296
VI. Spinnenartige Thiere 296
VII. Inſekten 296
VIII. Vielfüßler 299
IX. Die Ringelwürmer 299
X. Die Eingeweidewürmer 299
XI. Die Weichthiere 300
XII. Die Polypen 303
XIII. Die Infuſorien 304

Drittes Buch.

Das Volk.

Erſtes Hauptſtück. Die Bevölkerungsſtatiſtik. (Rümelin.)

I. Die Zählungsmethoden und die Einwohnerzahl 307
II. Die relative Bevölkerung 311
III. Die Bewegung der Bevölkerung 313
IV. Die Geburten 319
V. Die Sterblichkeit 324
VI. Die Ein- und Ausgewanderten 333
VII. Geſchlecht und Alter 335
VIII. Familienſtand 340

Digitized by Google

Seite

IX. Die Vertheilung der Bevölkerung nach der Art der Wohnplätze 342
X. Der Unterschied des religiösen Bekenntnisses 346
XI. Der Unterschied der Stände und Berufsarten 349

Zweites Hauptstück. Ethnographische Verhältnisse.

I. Die Abstammung (Rümelin) 356
II. Körperliche Beschaffenheit (Köstlin) 361
III. Lebensweise und Sitten (Paulus) 369
IV. Die Mundarten (v. Keller) 376
V. Beiträge zur Kulturstatistik (Rümelin) 386
VI. Der Volkscharakter (Rümelin) 410

Drittes Hauptstück. Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volks.

Erster Abschnitt. Die Gewinnung von Rohstoffen.

A. Die Landwirthschaft

I. Die Grundlagen der agrarischen Zustände (Rümelin. Keller) 426
II. Über die Entwicklung und Pflege der württ. Landwirthschaft im Allgemeinen (v. Walz) 441
III. Der Ackerbau (v. Walz) 445
IV. Der Weinbau (Dornfeld) 467
V. Der Obstbau (Lucas) 485
VI. Der Gartenbau (Lucas) 491
VII. Die Thierzucht (Rueff) 493
1. Pferdezucht 496
2. Rindviehzucht 502
3. Schafzucht 506
4. Schweinezucht 513
5. Ziegenzucht 516
6. Geflügelzucht 517
7. Bienenzucht 519
8. Weitere Arten von Thierzucht (Esel, Kaninchen, Hunde, Seidezucht ꝛc.) 520
Anhang a) Die Fischerei (Rueff) 524
b) Die Jagd (Paulus) 526

B. Forstwirthschaft (Dorrer)

Waldbau 529
Die Torfwirthschaft 541

C. Der Bergbau (Keller) 544
Die Eisenerzgruben 545. Die Salzwerke 547. Vitriolschiefer und Schwerspatgewinnung 549. Kobalt- u. Silberbergwerke 549. Versuche auf Steinkohlen 550.

Zweiter Abschnitt. Gewerbe und Handel. (Mährlen.)

I. Der Entwicklungsgang des Gewerbslebens in den letzten 40 Jahren 557
II. Beschreibung der württemb. Industrie nach der statistischen Aufnahme vom 3. Dezember 1861 563
A. Stoffverarbeitende Gewerbe:
1. Gruppe. Gewerbe für die Bereitung von Nahrungsmitteln und Verzehrungsgegenständen 564
2. Gruppe. Bauhandwerke und zunächst sich anschließende Gewerbe . . 572
3. Gruppe. Gewerbe für die Fabrikation von Gespinsten und Geweben nebst deren Hilfsgewerben, sowie für die Verfertigung von Kleidern und Putzwaren 574
4. Gruppe für Gewinnung und Verarbeitung von Metallen, sowie für Maschinen und feinere Mechanismen 595
5. Gruppe. Gewerbe für Thon- und Glaswaren 604
6. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Holz, Bein, Horn ꝛc. in Verbindung mit Metallen ꝛc. nebst einschlagenden Gewerben . . . 606
7. Gruppe. Gruppe für die Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Pelzen 610

Seite

8. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Stroh und Haaren . 613
9. Gruppe. Gewerbe für chemiſche Produkte zu techniſchem, pharmaceutiſchem und häuslichem Gebrauch 613
10. Gruppe. Gewerbe für Erzeugung von Papier und Papierarbeiten . 616
11. Gruppe. Gewerbe für Darſtellung oder Vervielfältigung literariſcher und künſtleriſcher Erzeugniſſe 617
12. Gruppe. Anhang. Perſönliche Dienſtleiſtungen 621

B. Handels- und Transportgewerbe 622
1. Handelsgewerbe 623
2. Transportgewerbe 623

C. Wirthſchaftsgewerbe 624

D. Allgemeine Betrachtungen 627

Dritter Abſchnitt. Die Verkehrsmittel.

I. Straßen (Zeller) 633
II. Eiſenbahnen „ 634
III. Poſten „ 637
IV. Telegraphen „ 639
V. Waſſerſtraßen „ 640
VI. Münzweſen (Keller) 645
VII. Maß und Gewicht (Keller) 649
VIII. Märkte und Börſen (Zeller) 651
Anhang. Beiträge zur Ermittlung des Volksvermögens und Volkseinkommens (Rümelin.) 654

Viertes Buch.

Der Staat. (Zeller.)

Erſtes Hauptſtück. Die Staatsverfaſſung.

I. Vom Königreich 679
II. Von dem König, der Thronfolge und der Reichsverweſung 679
III. Allgemeine Rechtsverhältniſſe der Staatsbürger 680
IV. Die Staatsbehörde 683
V. Die Gemeinde- und Amtskörperſchaften 686
VI. Verhältniß der Kirchen zum Staat 689
VII. Die Ausübung der Staatsgewalt 690
VIII. Das Finanzweſen 691
IX. Die Landſtände 692
X. Der Staatsgerichtshof 695

Zweites Hauptſtück. Der König, das königliche Haus und die Hofinſtitute.

I. Der König und das königliche Haus 697
II. Der Hofſtaat 698
III. Die Hofdomänenkammer 699
IV. Die Orden und Ehrenzeichen 699
V. Das geheime Kabinet 700

Drittes Hauptſtück. Die Staatsverwaltung.

I. Die Miniſterien und der Geheimerath 701
II. Das Departement der Juſtiz 702
III. „ „ der auswärtigen Angelegenheiten 712
IV. „ „ des Innern 715
V. „ „ des Kirchen- und Schulweſens 729
VI. „ „ des Kriegsweſens 749
VII. „ „ der Finanzen 756
VIII. Der Staatshaushalt 769

Seite

Fünftes Buch.

Die Wohnplätze.

(Paulus, mit Ausnahme der Stadt Stuttgart.)

Vorbemerkungen 793

Seite

I. Nekarkreis . . . 795
Stadt Stuttgart (Rümelin) 796
Oberamt Backnang . 804
„ Besigheim . . 806
„ Böblingen . . 810
„ Brackenheim . 812
„ Canstatt . . 815
„ Eßlingen . . 817
„ Heilbronn . . 819
„ Leonberg . . 822
„ Ludwigsburg . 824
„ Marbach . . 827
„ Maulbronn . 829
„ Neckarsulm . 836
„ Stuttgart, Amt 837
„ Vaihingen . . 835
„ Waiblingen . 837
„ Weinsberg . 840

II. Schwarzwaldkreis 841
Oberamt Balingen . 843
„ Calw . . . 844
„ Freudenstadt . 847

Seite

O.A. Herrenberg . 850
„ Horb . . . 852
„ Nagold . . 854
„ Neuenbürg . 857
„ Nürtingen . . 859
„ Oberndorf . . 861
„ Reutlingen . 863
„ Rottenburg . 866
„ Rottweil . . 868
„ Spaichingen . 871
„ Sulz . . . 872
„ Tuttlingen . 874
„ Tübingen . . 876
„ Urach . . . 880

III. Jagstkreis . . 882
Oberamt Aalen . . 883
„ Crailsheim . 885
„ Ellwangen . 887
„ Gaildorf . . 889
„ Gerabronn . 891
„ Gmünd . . 894
„ Hall . . . 896
„ Heidenheim . 899
„ Künzelsau . 901

Seite

O.A. Mergentheim . 903
„ Neresheim . . 906
„ Öhringen . . 909
„ Schorndorf . 912
„ Welzheim . . 914

IV. Donaukreis . . 916
Oberamt Biberach . 917
„ Blaubeuren . 920
„ Ehingen . . 922
„ Geislingen . 924
„ Göppingen . 927
„ Kirchheim . . 930
„ Laupheim . . 932
„ Leutkirch . . 934
„ Münsingen . 937
„ Ravensburg . 939
„ Riedlingen . 942
„ Saulgau . . 945
„ Tettnang . . 947
„ Ulm . . . 950
„ Waldsee . . 954
„ Wangen . . 956

Ortsregister 959

Beilagen.

Höhenverzeichniß 973
Gefälle einiger Flüsse 1002

Tabellen A. Bevölkerung.
B. Wohnplätze und Gebäude.
C. Grundeigenthum und Anbau.
D. Viehstand.
E. Steuertabellen.
F. Meteorologische Tabellen.
G. Tabellen zur Gewerbestatistik.

Übersichtskarte von Württemberg mit Unterscheidung der Konfessionen, sowie der alt- und neuwürttembergischen Landestheile.

Berichtigungen.

Seite 2 Linie 11 von oben lies: oſtwärts ſtatt weſtwärts. S. 11 L. 17 v. unten l. Mindelheim ſt. Mundelheim. S. 12 L. 14 v. o. l. Drachgau ſt. Drechgau. S. 12 L. 25 v. o. l. Scuzingau ſt. Seuzingau. S. 13 L. 11 v. u. l. Poppenweiler ſt. Boppenweiler. S. 15 L. 8 v. u. iſt zu leſen: die ſich in Deutſchland als Waiblinger und Welfen und in Italien als Ghibellinen und Guelfen u. ſ. w. S. 21 L. 11 v. u. l. (gegen 1150) ſt. 1152. S. 22 L. 2 v. o. iſt beizuſetzen: von Ow. S. 22 L. 8 v. o. l. Schmalneck ſt. Schmalenck. S. 22 L. 18 v. o. l. Riedlingen ſt. Nördlingen. S. 23 L. 9 v. o. ſind die Worte: „und Commende in" zu ſtreichen. S. 23 L. 17 v. o. iſt nach: noch im Jahr 1818 beizufügen: (als Ruine). S. 30 L. 8 v. o. iſt: „fortwährend" zu ſtreichen. S. 32 L. 10 v. o. iſt zu leſen: daß Eberhard 1321 das Stift. S. 35 L. 7 v. u. l. vollends faſt ſt. vollends. S. 37 L. 5 v. o. lies Hedingen ſt. Herdingen. S. 37 L. 10 v. o. l. Rechtenſtein ſt. Richtenſtein. S. 37 L. 15 v. u. lies Otterhauſen ſt. Otternhauſen. S. 38 L. 18 v. o. l. Botwar ſt. Botmar. S. 40 L. 3 v. o. l. Schlatt ſt. Schlett. S. 50 L. 2 v. u. l. Zainer ſt. Zaimer. S. 63 L. 3 v. o. l. mit ſt. in. S. 76 L. 4 v. u. ſetze nach 1554 „bleibend". S. 81 L. 1 v. o. l. 1574 ſt. 1554. S. 81 L. 5 v. o. l. 1757 ſt. 1797. S. 82 L. 4 v. o. l. Bulach ſt. Bulbach. S. 82 L. 5 v. o. l. belehnt ſt. belohnt. S. 82 L. 3 v. u. l. Bauhin ſt. Bauſin. S. 88 L. 19 v. o. iſt zu leſen: Großbritannien und Irland. S. 88 v. u. l. erſtes ſt. ernſtes. S. 89 L. 6 v. u. iſt nach Ämtern einzufügen: Nitzenhauſen; dagegen iſt Seite 91 in der zweiten Anmerkung der Satz über Nitzenhauſen zu ſtreichen. S. 90 L. 16 v. o. l. Hagnau ſt. Gagnau. S. 90 L. 10 v. u. l. Hürbel ſt. Hurbel. S. 91 L. 15 v. o. l. Oberacker ſt. Oberracker. S. 92 L. 8 v. o. l. Reulensberg ſt. Reutensperg. S. 97 L. 17 v. o., ſowie 9 u. 12 v. u. l. Sumlocennis ſt. Samulocennis. S. 97 L. 23 v. o. l. auf zwei ſtatt zwei auf. S. 99 L. 20 v. o. l. zwei Zoll ſt. zwei Fuß. S. 101 L. 16 v. u. l. an den Main ſt. an dem Main. S. 118 L. 22 v. u. l. Anhof ſt. Anhof S. 118 L. 20 v. u. l. Billaſingen ſt. Billerſingen. S. 118 L. 14 v. u. l. Waggershauſen ſt. Weggershauſen S. 122 L. 14 v. u. l. Thalflächen ſt. Hochflächen. S. 125 L. 8 v. u. l. milder ſt. milde. S. 127 L. 13 v. u. l. angebende ſt. angebenden. S. 129 L. 4 v. o. fehlt: Statt fand. S. 131 L. 13 v. o. fehlt: Reutlingen 86. S. 132 L. 14 v. u. l. (Ellwangen) ſt. Ellwangen. S. 133 L. 1 v. o. l. zu unterſcheiden ſt. unterſchieden. S. 138 L. 10 v. u. l. Rothenreinsberg ſt. Rothenweinsberg. S. 144 L. 9 v. u. l. Thäler ſt. Theile. S. 144 L. 6 v. u. l. Wachbachs ſt. Machbachs. S. 148 L. 3 v. o. l. Häſnerhaslach ſt. Hafnerhäslach. S. 149 L. 5. v. o. l. Marbachs ſt. Marchbachs. S. 153 L. 12 v. u. l. des Härdtfelds ſt. Hardt-

felds. S. 156 L. 1 v. o. l. Südabhang ſt. Nordabhang. S. 157 L. 7 v. o. l. Fützen ſt. Fürzen. S. 158 L. 17 v. o. l. Lautlingen ſt. Leutlingen. S. 166 L. 21 v. u. l. Flochberg ſt. Flachberg. S. 173 L. 1 v. o. l. Neuwaldſee ſt. Neuwalden. S. 175 L. 10 v. u. l. Fällungen ſt. Füllungen. S. 176 L. 9 v. u. l. Schmie ſt. Schnur. S. 180 L. 8 v. o. l. Kreßbronn ſt. Krießbronn. S. 186 L. 14 v. o. l. Balzheim ſt. Bolzheim. S. 189 L. 17 v. u. l. verflachen ſt. verflechten. S. 221 L. 6 v. o. Feldſpate ſt. Felsſpate. S. 222 L. 27 v. o. l. Goniatites ſt. Gloniatites. S. 224 L. 20 v. o. l. musculoides ſt. musceloides. S. 224 L. 14 v. u. Hybodus ſt. Hybodles. S. 224 L. 9 v. u. l. Ceratodus ſt. Cetatodus. S. 226 L. 16 v. o. l. Rhomboeder ſt. Rhombober. S. 233 L. 6 v. o. l. Stinkſteine ſt. Stieckſteine. S. 238 L. 9 v. u. l. Tragos ſt. Trajos. S. 258 L. 20 l. Heſelwangen ſt. Geſelwangen. S. 259 L. 11 v. u. l. solstitialis ſt. solstitiatis; ibid. l. Flockenblume ſt. Fleckenblume. S. 265 L. 15 v. u. l. Kronwicken ſt. Kronmicken. S. 265 L. 1 v. u. l. saxatilis ſt. faxatilis. S. 269 L. 9 v. o. l. Zwei ſchmalblättrige Veilchen Würtembergs, Viola elatior und stagnina. S. 273 ſoll die Überſchrift heißen: Wildwachſende Nahrungspflanzen. S. 279 L. 10 v. o. l. Typha ſt. Thypha. S. 314 L. 13 v. u. l. 0,6 ſt. 0,3. S. 321 L. 19 v. u. l. 1. Juli ſt. 1. Dec. S. 330 L. 10 v. u. l. Stehenden ſt. Lebenden. S. 331 L. 11 v. o. l. Jahrzehendes oder ſpäter. S. 357 L. 15 v. o. iſt nach „jetzt ſechs“ beizufügen: (oder mit Großherzogthum Heſſen wegen der Exclave Wimpfen ſieben). S. 357 L. 17 v. u. l. öſtlichen ſt. weſtlichen. S. 424 L. 12 v. u. iſt zu leſen nach Knecht: und der Meiſter im Volksliede, Silcher, dürften ꝛc. S. 425 L. 1 v. u. l. und in König. S. 464 L. 11 v. u. l. nach Thaer ſt. nachher S. 468 L. 2 v. o. l. 18—1900 Pariſer Kubikzollen (auf den Quadratfuß ſt. 18—1900 Pariſer Fuß. S. 468 L. 5 v. o. l. 2600 Par. Kubikzollen ſt. 2600 Par. Fuß. S. 521 L. 8 v. u. l. 2 fl. ſt. 24 kr.

Erſtes Buch.

Geſchichtliche Einleitung und Alterthümer.

Digitized by Google

Erſtes Hauptſtück.

Geſchichtliche Einleitung oder Überſicht der Geſchichte des jetzigen Landes mit beſonderer Rückſicht auf die Territorial- und Culturverhältniſſe.

A. Vorwürttembergiſche Zeiten.

I. Die römiſche Herrſchaft im Zehentland.

Die älteſten Bewohner unſeres Landes, wie von Süddeutſchland überhaupt, ſind ohne Zweifel keltiſche Völkerſchaften geweſen, d. h. nächſte Stammverwandte der Bewohner von Gallien oder des jetzigen Frankreichs. Um die Zeit aber, wo mit dem Erſcheinen des großen Römers, Julius Cäſar, des Eroberers von Gallien, am Rhein das Land im Oſten dieſes Stroms erſtmals in der Geſchichte auftritt, nämlich ums Jahr 60 v. Chr., — 50 Jahre, nachdem deutſche Scharen unter dem Namen Cimbern und Teutonen in Italien ſelbſt erſchienen waren, — wohnten bereits deutſche Völkerſchaften in unſeren Gegenden, oder, wie die Römer ſie nannten, Germanen, und zwar ſolche, welche zu dem verbreitetſten Zweig der Germanen, dem ſueviſchen, gehörten, insbeſondere die Marcomannen. Auch hat ſich der Name der Sueven eben in dem ſüdweſtlichen Deutſchland erhalten, in Schwaben, zu welchem der größte Theil unſeres Landes gehört.

Um die genannte Zeit waren ſueviſche Scharen aus verſchiedenen Völkerſchaften, darunter auch Marcomannen, im Begriff unter Anführung des Arioviſt neue Wohnſitze in Gallien zu erobern, als ſie durch Cäſars Sieg in der Gegend von Mömpelgard (58 v. Chr.) über den Rhein zurückgeworfen wurden. In Folge hievon rückte die Grenze des römiſchen Galliens auch im Süden an den Rhein vor, und da ſchon von länger her das linke Rheinufer von germaniſchen Völkerſchaften beſetzt war, ſo wurde dasſelbe ſeit Kaiſer Auguſt mit dem Namen Ober- und Unter-Germanien (als Unterabtheilungen der Provinz „Belgiſch-Gallien") bezeichnet.[1]) Ungefähr 40 Jahre nach Cäſars

[1]) Dieſen beiden „Germanien" gegenüber hieß das übrige Deutſchland Groß- oder Barbariſch-Germanien.

Sieg am Oberrhein erſchienen unter Auguſts Regierung deſſen Stiefſöhne Druſus und Tiberius (der nachmalige Kaiſer) im Süden von Germanien und erweiterten das römiſche Reich bis zur Donau. Es wurde eine neue Provinz, Rätien, geſchaffen (14 v. Chr.), deren Grenze vom Gotthard in den Alpen über den Bodenſee bis zu den Donauquellen lief, ſodann der Donau entlang bis zum Inn, endlich dieſem entlang in die Alpen zurück. Um dieſe Zeit wohnten in dem Winkel zwiſchen Donau, Main und Rhein noch die Marcomannen, zogen ſich aber ſofort aus der gefährlichen Nachbarſchaft der Römer, da ſie ſchon von Druſus bedeutend bedrängt worden waren (9 v. Chr.), unter Anführung des Marbod weſtwärts bis ins jetzige Böhmen zurück. Die Folge war, daß ſich Coloniſten aus Gallien (Kelten ſowohl als überrheiniſche Germanen) in das verlaſſene Land zogen und daß die Römer ſofort auf unblutigem Wege ihre Herrſchaft über jenen Landſtrich ausdehnten, nördlich von welchem im Weſten die Chatten, im Oſten die Hermunduren wohnten. Dies iſt der Urſprung des ſ. g. Römerzehntlandes, in welchem der größte Theil unſeres Landes (nur mit Ausnahme des nordöſtlichen Theils) begriffen war. Die Aufnahme in den römiſchen Provinzialverband fällt indeſſen erſt in die Regierung des Kaiſers Domitian (etwa 84 n. Chr.), welcher bereits den berühmten Grenzwall zunächſt in den Taunusgegenden gegen die Chatten begann, während mit den Hermunduren bis auf die Zeiten des Kaiſers Antoninus Pius (Mitte des 2. Jahrhunderts) friedliche Verhältniſſe obwalteten. Der unter Trajan (zu Anfang des 2. Jahrh.) wenigſtens in erſter Anlage vollendete „Limes“, der noch jetzt deutlich zu erkennen iſt, zeigt die Grenze des Zehntlandes genau (vergl. das zweite Hauptſtück), das zum Theil zu Obergermanien, zum Theil zu Rätien gehörte, wobei der Nordabhang der Alb die Grenze geweſen iſt.

Es hat beiläufig 400 Jahre gedauert, bis die Römer das Land ohne Wiederkehr verließen, aber der Zuſtand des Zehntlandes als römiſcher Provinz dauerte nur 200 Jahre von Domitians Beſitzergreifung bis zu Probus Tod (282 n. Chr.),[1]) und unangefochten wenig über ein Jahrhundert. Denn ſeit Kaiſer Caracalla's Zeit (213 n. Chr.) erſcheinen die germaniſchen Völker an den Grenzen des Zehentlands unter dem neuen Namen der Alemannen (Alamanen) zum Angriffskrieg gegen die römiſche Herrſchaft verbunden. Um die Mitte des 3. Jahrh. durchbrechen ſie den Grenzwall und faſſen erſtmals feſten Fuß in den Alb- und Neckargegenden; doch werden ſie durch des Kaiſers Probus Siege wieder „über Neckar und Alb“ zurückgeworfen. Nach Probus Tode aber waren die Römer genöthigt eine Stellung nach der andern aufzugeben, und wenn die römiſchen Kaiſer im 4. Jahrh. noch wiederholt im Zehentland unter Siegen über die Alemannen vordringen, wie Conſtantius (354)

[1]) Man kann 250 Jahre ſagen, wenn man von den Anfängen der Coloniſation an rechnet; ebenſo ſind die 400 Jahre zu verſtehen.

an den Bodenſee, Julian (361—363) ſogar bis an den Grenzwall, Valentinian (368), zuletzt Gratian (377), ſo waren dies vielmehr nur Abwehrkämpfe von Seiten der Römer zur Vertheidigung der Rheingrenze. Seit dem Ende des 4. Jahrh. waren die Römer nicht nur im Oſten des Rheins, ſondern auch im Süden der Donau völlig verdrängt und die Alemannen Herren des Landes. Mit ihrer Herrſchaft brach aber auch greuliche Zerſtörung über das Land herein, deſſen Cultivirung die Römer durch Anlage von Ortſchaften, Straßen, Anbau des Bodens begonnen hatten. Gleichwohl hat ſich eine Menge von Denkmälern der römiſchen Herrſchaft und Cultur bis auf unſere Zeiten erhalten (vgl. zweites Hauptſt.).

II. Die Alemannen Herren in Südweſtdeutſchland.

Nach Vertreibung der Römer waren die Alemannen im Beſitz des Zehntlandes und breiteten ihre Herrſchaft noch weiter über Obergermanien (Elſaß), einen großen Theil von Helvetien und von Rätien (Schweiz und Oberſchwaben) aus. Ihr Name lieferte weiterhin ſogar einen Geſammtnamen für Deutſchland, welches bei den Franzoſen noch heutzutage Alemannien heißt, und verdrängte zunächſt den früheren Geſammtnamen eines Theils der deutſchen Völkerſchaften, denen insbeſondere die erſten deutſchen Bewohner dieſer Gegenden angehört hatten, den Namen der Sueven ganz. Indeſſen wird der letztere Name im 5. Jahrh. wieder von einem mit den Alemannen verbündeten Volke geführt, auch wird er ſogar ſchon im 4. Jahrh. manchmal ſtatt des Namens Alemannen gebraucht, erſcheint ſpäter als gleichbedeutend mit demſelben und hat ihn nun wieder ſeinerſeits zuletzt ganz verdrängt. Die Siege der Alemannen, die alles Römiſche mit wildem Haß verfolgten und die römiſche Cultur mit den römiſchen Städten zerſtörten, haben die Folge gehabt, daß weder das Zehntland noch Obergermanien, Helvetien und Rätien[1]) romaniſch geworden ſind. Von einer Herrſchaft der Alemannen in den Maingegenden findet ſich ſchon gegen Ende des 4. Jahrh. keine Spur mehr; dagegen war zu Anfang des 5. Jahrh. alles Land zwiſchen den Alpen, dem Schweizerjura und den Vogeſen alemanniſch, und wenn ſie im Süden der Vogeſen bis gegen die Aar hin weiterhin von den Burgunden verdrängt wurden, ſo herrſchten ſie unangefochten von den Vogeſen bis zum Lech, jenſeits deſſen ſich in der Folge das Volk der Bajoaren (Bayern) bildete. Nach der Mitte des 5. Jahrh. dehnten ſie ihre Eroberungen ſüdwärts bis zu den rätiſchen Alpen aus, die bis dahin römiſch geblieben waren, ihrer entfernteren Kriegszüge nach Gallien, Pannonien und Italien nicht zu gedenken, zu welchen ſie durch die Strömungen

[1]) Ausgenommen nur die oberen Theile des Rheins und des Inns an den italiſchen Päſſen, wo ſich noch bis heute ein „Rätoromaniſch" erhalten hat.

der großen Völkerwanderung fortgeriſſen wurden. Allein gegen das Ende des 4. Jahrhunderts finden ſich die Alemannen zwiſchen zwei mächtig aufblühende germaniſche Reiche geſtellt, das oſtgothiſche in Italien und das fränkiſche in Gallien. Der Conflikt mit Chlodwig, dem Frankenkönig, der im Jahr 496 die Alemannen in der ſogenannten Schlacht bei Zülpich[1]) beſiegte, und nach derſelben zum Chriſtenthum übertrat, hatte die Unterwerfung der nördlichen Alemannen zur Folge, über deren Land deßhalb der Name Franken ſich ausdehnte (ſüdwärts bis nach Laufen, Hirſchau u. ſ. w.); die ſüdlichen Alemannen aber in dem Lande, das den Namen Alemannien oder Schwaben behielt, erhielten ihre Selbſtändigkeit noch länger durch die Schutzherrlichkeit Theodorichs, des Oſtgothenkönigs, unter die ſie unter Abtretung von Rätien an denſelben ſich begeben hatten. Da aber nach Theodorichs Tod das Oſtgothenreich bald zerfiel, ſo kam im Jahr 536 unter dem Frankenkönig Theudebert auch jener ſüdliche Theil Alemanniens an das Frankenreich, und die Unabhängigkeit der Alemannen (wenigſtens die vollſtändige, vgl. A, III.) hat ein Ende.

Wie ſich die äußere Geſchichte der Germanen überhaupt in der durch den Krieg veranlaßten Bildung von Bünden einzelner Stämme oder Völkerſchaften bewegt, Bünden, die nach dem jedesmal an der Spitze ſtehenden oder zur Übermacht gelangten Stamm ſich nannten (ſo am Oberrhein der Reihe nach der ſueviſche, marcomanniſche, alemanniſche Bund), ſo dreht ſich das innere politiſche Leben der einzelnen Völkerſchaften um die Gaugemeinden. Die meiſt durch natürliche Grenzen geſchiedenen Gaue beſtanden aus Marken d. h. Güterbezirken, deren Bewohner, „Markgenoſſen“, in einzelnen Hütten und Höfen lebten und durch ein gemeinſchaftliches Benützungsrecht verbunden waren. Bei den Alemannen insbeſondere ſtand die in einzelnen Höfen angeſiedelte Einwohnerſchaft nach der ungefähren Hundertzahl der Männer oder Familien („Centen“, „Huntaren“) unter Centvorſtehern, und an der Spitze einer Anzahl von einander unabhängiger Gemeinden ſtand ein Herzog oder König, deren mehrere ſich nur manchmal im Krieg wieder unter einem gemeinſamen Oberanführer vereinigten (ſo in der Schlacht von Zülpich, obwohl der Name dieſes Königs nicht genannt wird). Die freien Alemannen hielten an der altgermaniſchen Nationalreligion feſt, deren vornehmſte Götter — Wuotan (nordiſch Othin), der Allſchaffende, Donar (nordiſch Thor), der Donnergott, Ziu (nordiſch Tyr), der Kriegsgott — von den Römern als Mercur, Jupiter und Mars bezeichnet werden. Sie hiengen derſelben länger an als Gothen, Burgunden und Franken (vgl. A, III.). Ein griechiſcher Schriftſteller aus der Mitte des 6. Jahrh. ſagt von ihrem Heidenthum: „ſie verehren Bäume, Waſſerſtröme, Hügel und Bergſchluchten,“ d. h. dies waren

[1]) Zülpich zwiſchen Cleve und Jülich am Niederrhein; wahrſcheinlicher iſt, daß die Schlacht in der Oberrheingegend ſtattfand.

ihre heiligen Orte, nicht aber Tempel oder Kirchen, die ihnen so verhaßt waren als Städte und Castelle.

Wie sehr die Alemannen gegen alles Römische gewüthet hatten, ist schon bemerkt. Städte und Dörfer waren zerstört, viel Ackerland war wieder zu Weide oder zu Wald geworden. Der Ackerbau war ihnen zwar nicht fremd, aber ihre vornehmsten Nahrungsquellen und Beschäftigungen außer dem Krieg waren Jagd und Viehzucht. Die Wälder nahmen auch damals in unserem Lande, wie in ganz Germanien, viel größere Räume ein und hatten ganz anderen Wildstand als jetzt. Ein römischer Schriftsteller des 4. Jahrhunderts schildert die lachenden Umgebungen des Bodensees als waldbedeckt, mit Bären, Ellenthieren und anderem längst verschwundenem Wild. Von den spärlichen altgermanischen Denkmälern in unserem Lande aus der alemannischen und fränkischen Zeit wird im zweiten Hauptstück die Rede sein.

III. Alemannien als Theil des fränkischen Reichs.

Mit dem gesammten Alemannenland stand unser Land gegen, beziehungsweise über 400 Jahre lang (d. h. seit 536, resp. 496, vgl. A, II.) unter der fränkischen Herrschaft, als Theil des großen von dem Frankenkönig Chlodwig nach Vernichtung der römischen Herrschaft in Gallien gestifteten Frankenreichs, dessen Name in Frankreich fortdauert. Zwei Dynastien saßen in jenem Zeitraum auf dem fränkischen Thron, das Haus Chlodwigs oder das Merowingische und das Haus der Pipine, nach Karl dem Großen das Karolingische genannt, seit 752, nachdem die Pipine schon lange zuvor als Hausmeier [1]) der merowingischen Könige alle Gewalt im fränkischen Reich ausgeübt hatten. Durch Karl den Großen wurde das fränkische Reich zu einem wahren Weltreich, das sich über Frankreich, Deutschland und Italien ausbreitete, vom Ebro in Spanien bis zur Theiß in Ungarn und von der Tiber, dem Fluß von Rom, bis zur Eider an der Dänengrenze, ein Reich, das er von Aachen aus, zuletzt seiner regelmäßigen Residenz, beherrschte und, im Jahr 800 zu Rom vom Papst zum Kaiser gekrönt, zu einem neuen oder wiederhergestellten abendländischen Kaiserthum erhob (Wiederherstellung des Throns der römischen „Cäsaren"). Diese Kaiserwürde ging im 10. Jahrh. an die deutschen Könige über durch Otto den Großen (962), nachdem das Reich Karls des Großen längst allmählich zerfallen war. Denn schon nach dem Tode seines Sohnes, Ludwigs des Frommen, wurde im Vertrag zu Verdün (843) das Reich getheilt, wobei zwar Deutschland in Ludwig dem „Deutschen" seinen eigenen König erhielt, aber später nochmals mit der gesammten fränkischen Monarchie vorübergehend vereinigt wurde (Karl

[1]) Majores Domi d. h. Großhofmeister.

Digitized by Google

der Dicke 880), bis es mit dem Tode des letzten deutſchen Karolingers (Ludwig das Kind 911) für immer aus dem Frankenreich ausſcheidet.

Die wichtigſte Veränderung, welche in der fränkiſchen Zeit im Zuſtand von Alemannien vorging, war die Einführung des Chriſtenthums. Was ſchon in der römiſchen Zeit hierin geſchehen war, war durch die alemanniſche Eroberung mit allem Römiſchen wieder gänzlich ausgerottet worden, und die Bekehrung unſeres Landes fällt erſt in das 7. und 8. Jahrh. Von maßgebendem Einfluß hierauf war vor allem der Vorgang der Franken (mit Chlodwigs Übertritt zum Chriſtenthum 496). Alsdann trug natürlich weſentlich dazu bei die Stiftung von Bisthümern in Alemannien ſelbſt und in der Nähe, der alemanniſchen: Augsburg, Conſtanz, [1]) Strasburg, und der oſtfränkiſchen: Speyer, Worms, Würzburg, wovon alle außer Strasburg über Theile des jetzigen Württembergs ſich erſtreckten. Doch leuchtet in der Bekehrung unſeres Landes beſonders die Thätigkeit der iriſchen „Apoſtel“ hervor, die ſeit dem Anfang des 7. Jahrh. zunächſt in die ſüdlichen Theile von Alemannien kamen. Ihre Reihe eröffnet eigentlich ſchon (noch im 6. Jahrh.) der h. Fridolin, Stifter des Frauenkloſters Säckingen auf einer Rheininſel zwiſchen Baſel und Zurzach; alsdann folgen (im Anfang des 7. Jahrh.) der h. Columba (Columbanus) und der h. Gall, Stifter des berühmten Kloſters St. Gallen, einer der erſten Pflanzſchulen des Chriſtenthums und der Cultur in dieſen Gegenden; um 640 erſcheint der h. Trudpert; im 8. Jahrh. reihen ſich ihnen der h. Pirmin, Stifter des Kloſters auf der Inſel Reichenau an, und endlich unter päpſtlicher Mitwirkung die Apoſtel des Nordens, der h. Kilian und der Angelſachſe Winfried, unter dem Namen h. Bonifacius der berühmteſte unter allen, Stifter der Bisthümer Würzburg und Eichſtedt und des Kloſters Fulda, zuletzt (745) Erzbiſchof von Mainz. Dem Erzbisthum Mainz waren alle die Bisthümer zugetheilt, unter welche unſer jetziges Land vertheilt war, nämlich Conſtanz, Augsburg, Würzburg, Worms, Speyer. Zu Conſtanz gehörten zwei Drittheile des jetzigen Württembergs. Die Grenze des Conſtanzer und des Augsburger Sprengels lief der Iller entlang bis Ulm, ſodann nordöſtlich über die Alb entlang einer Linie, welche die Klöſter Anhauſen, Herbrechtingen und Königsbronn, die Stadt Gmünd und das Kloſter Lorch dem Augsburger Sprengel, dagegen Geislingen, Hohenſtaufen und die Klöſter Faurndau und Adelberg dem Conſtanzer Sprengel zutheilt. Seine Grenze gegen die Sprengel von Würzburg und Speyer fiel mit der Grenze zwiſchen den Herzogthümern Alemannien und Franken zuſammen. Würzburgiſch war der Nordoſten bis zum Neckar, ſpeyeriſch der Nordweſten des Landes (der Würm-, Glems- und Enzgau), ſo daß Heilbronn, Lauffen und Kloſter

[1]) Eigentlich durch Verlegung aus dem zerſtörten Vindoniſſa (Windiſch) im Aargau in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh.

Murrhardt noch unter Würzburg, Backnang, Marbach, Besigheim unter Speyer standen, und daß die Grenze zwischen Constanz und Speyer von der Murr zum Neckar, weiterhin der Enz entlang bis zum Katzenkopf zog. Zwischen dem Würzburger und Speyrer ragte der Wormser Sprengel ein wenig herein in den Gartach- und Zabergau. [1]) Die ersten christlichen Kirchen in unserem Lande, wovon urkundliche Nachrichten vorhanden sind, sind die zu Lauffen am Neckar, Heilbronn und die Kirche unterhalb der Feste Stöckenburg O.A. Hall (zwischen 742 und 743), Seeburg und Trailfingen O.A. Urach (770), Bildechingen O.A. Horb und Willmandingen auf der Alb (772), Höfingen O.A. Leonberg und Illingen O.A. Maulbronn (775), Alfleußlingen und Kirchenbierlingen O.A. Ehingen (779), Eutingen O.A. Horb (780), Hirschlanden (786), Baumerlenbach O.A. Öhringen und Oberroth O.A. Gaildorf (788), Zatzenhausen O.A. Canstatt (789), Zell O.A. Riedlingen (790), auf dem Michaelsberg im Zabergau (793), Auenhofen O.A. Leutkirch (797), u. s. w., denn im 9. Jahrh. mehren sich diese Urkunden bedeutend. Klosterstiftungen aus dem 8. und 9. Jahrh. sind: Ellwangen (744 oder 764), Marchthal (776), Herbrechtingen (777), Murrhardt (817), Buchau (819), Hirschau (830), Wiesensteig (861), Faurndau (875). Im nächsten Zusammenhang mit der großen religiösen Veränderung steht die Einführung der Zehnten durch eine Verordnung Karls des Großen im Jahr 779. Sie sollten nach derselben einzig der Geistlichkeit zu gut kommen; da indessen schon von früher her manche Abgaben an Grundherren in bestimmten Theilen des Ertrags bestanden, so gab es sofort geistliche und weltliche Zehnten (Laienzehnten).

Es ist bereits im vorigen Abschnitt bemerkt worden, daß schon nach Chlodwigs großem Sieg über die Alemannen der Norden und der nordwestliche Grenzstrich des jetzigen Württembergs völlig fränkisch geworden sind, so daß der nordöstliche Theil dem Herzogthum Ostfranken, der nordwestliche dem Herzogthum West- oder Rheinfranken zugetheilt wurde. Der Rest des Landes bildete mit den angrenzenden Ländern im Süden, Osten und Westen das Herzogthum Alemannien, welches zwar seit 536 dem Frankenreich einverleibt war, aber doch eine gewisse Selbständigkeit behauptete, indem es seine alte Gauverfassung, die mit der fränkischen Eintheilung der Herzogthümer in Grafschaften übereinstimmte, seine hergebrachten Rechte und Gesetze (das „alemannische Gesetz" in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. schriftlich niedergelegt) behielt und erbliche Volksherzoge aus den einheimischen Geschlechtern bekam. Letzteres bestand jedoch nicht in dem ganzen fränkischen Zeitraum, sondern nur in seiner ersten merowingischen Periode. Als aber im 8. Jahrh. die Regierung im fränkischen Reiche in die Hände der karolingischen Haus-

[1]) Diese zum Theil schon im 7. Jahrhundert gemachte Eintheilung erhielt sich bis 1812 (resp. 1817).

meier übergegangen war, wollten die alemannischen Herzoge nicht mehr gehorchen. Dem Zustand wiederholter Empörungen aber machten Karl Martells, des Saracenenbesiegers, Söhne, Karlmann und Pipin (seit 752 König, nach Absetzung des merowingischen Herrschers) ein Ende. Im Jahr 746 rückte Karlmann mit Heeresmacht in Alemannien ein, forderte die abtrünnigen Großen auf die Gerichtsstätte („Malstätte") bei Canstatt und verurtheilte den Alemannenherzog Theutbald mit anderen Großen, die mit dem abgefallenen Bayernherzog Odilo gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, zum Tode. Zwei Jahre darauf wurde die Herzogswürde in Alemannien ganz abgeschafft und dieses zu einem unmittelbaren Theil des Frankenreichs gemacht, welches die Könige sofort durch eigene Beamte, die Sendboten und Kammerboten, verwalten ließen, übrigens nach einheimischem Gesetz und Herkommen. Dieselbe Maßregel wurde von Pipin (dem Kleinen) und seinem Nachfolger Karl (dem Großen) im ganzen Reiche durchgeführt, nämlich die Aufhebung der Stammesherzogthümer und Einführung allgemeiner Reichsunmittelbarkeit. Dieser Zustand dauerte fort in der ganzen karolingischen Periode; jedoch veranlaßte die Schwäche des Königthums unter den letzten Karolingern erneuerte Versuche der Großen, zu selbständigen Herzogen sich aufzuschwingen (vgl. A, IV.). Ludwig der Deutsche und seine Nachfolger weilten häufig in den alemannischen Pfalzen, zu Bodman und Lustnau am Bodensee, zu Ulm, zu Heilbronn, zu Waiblingen, zu Rottweil u. s. w. Zu Ende der karolingischen Zeit beginnen die verheerenden Einfälle der Ungarn oder Magyaren in Deutschland, wobei sie wiederholt bis nach Alemannien vordrangen, bis sie von den sächsischen Königen für immer zurückgeschlagen wurden (955).

Die größeren Abtheilungen des Frankenreichs (Provinzen, resp. Herzogthümer) waren in Grafschaften getheilt. Die Grafen waren die für Verwaltung und Gerechtigkeitspflege von den Königen eingesetzten Beamten, gewählt aus dem angesehensten und begütertsten Adel der betreffenden Gegenden. Die Grafschaften schloßen sich wohl im allgemeinen an die altgermanischen Gaue an, jedoch fallen sie damit keineswegs durchgängig zusammen; hievon ist der große zum Theil alemannische, zum Theil fränkische Neckargau schon deßhalb ein schlagendes Beispiel, daß er zwei verschiedenen Provinzen angehört. Unterabtheilungen der Gaue waren die schon oben erwähnten Huntaren oder Centen, vergleichbar den Schultheißereien, wie die Grafschaften den Oberämtern oder größeren Bezirken. In Alemannien kommen neben den Gauen und Centen auch noch „Baaren" [1]) vor, deren Verhältniß zu den Gauen und Grafschaften schwer zu ermitteln ist; sie scheinen Bezirke vorkarolingischer Herren gewesen zu sein, die in die Amtssprengel der karolingischen Grafen nicht sicher eingetheilt werden können; sie sind durchgängig durch Personennamen

[1]) Baar (Para) soll eingehegtes oder besonders abgegrenztes Land bezeichnen.

näher bestimmt, die Gaue dagegen meist durch geographische Namen (von Flüssen, Gebirgen, Ortschaften), selten durch Personennamen. Da der Name Baar und manche Gaunamen noch als geographische Bezeichnungen von Landstrichen üblich sind, so folgt das Verzeichniß [1]) der sämmtlichen Gaue (resp. Baaren), an welchen das jetzige Württembergerland theilnimmt, nach den zwei Hauptbestandtheilen Alemannien und Franken.

A. Alemannische Gaue (und Baaren):

1) Albgau (Altgau) im Albuch (Kloster Anhausen), wohl zu unterscheiden von dem Albegau im südlichen Schwarzwald (Fluß obere Alb), dem Albegau in den Alpen an der oberen Iller [2]) und dem Albegau bei Karlsruhe (Fluß untere Alb).

2) Albuinesbaar von einem Grafen Albuin (Hayingen, Rigtissen u. s. w.)

3) Appha Gau auf der Alb und dem Südabhang (Altheim, Zwiefalten), vielleicht auch eine bloße Gent der Albuinesbaar.

4) Argengau vom Fluß Argen in dem O.A. Wangen, Tettnang und angrenzenden bayerischen Gegenden (Lindau) bis ins Vorarlbergische.

5) Berchtoltsbaar, auch Baar schlechtweg genannt, ein großer Bezirk, einem kleinen Herzogthum vergleichbar, wie denn auch die gefürzte herzogliche Familie in ihm vornehmlich begütert war, umfassend die badischen Bezirksämter: Villingen, Hüfingen und Möhringen, die württembergischen: Tuttlingen, Spaichingen, Rottweil, Balingen, Oberndorf, Sulz, Freudenstadt, Horb, (vermuthlich auch Rottenburg, endlich die hohenzollernschen Bezirke Hechingen und Haigerloch. Adelhartsbaar, Birchtilesbaar sind Unterabtheilungen der Berchtoltsbaar, Amtsbezirke nach den Vorständen benannt, jüngeren Erbgliedern der Berchtoltischen Familie.

6) Brenzgau nach dem Fluß Brenz in den O.A. Neresheim und Heidenheim.

7) Burichincas- oder Puribinga-Gau von einem abgegangenen Ort Buringen oder Burichingen, etwa das Landcapitel Trochtelfingen (Melchingen, Erpfingen rc.).

8) Drachgau nördlich von der Remś (Mulfingen O.A. Gmünd.)

9) Duriagau (Langenau, übrigens zweifelhaft, ferner das bayerische Mundelheim).

10) Eritgau (Heregau), übrigens auch bloß Cent genannt, in den O.A. Saulgau und Riedlingen (Name eines Ursprungs mit Erisirich, Ertingen).

11) Filsgau nach dem Fluß Fils (Gislingen, Schopfloch).

12) Flinagau (Hohenstadt O.A. Geislingen, Donnstetten O.A. Urach).

13) Folcholtsbaar nach einem Gebieter Folchelt dieser ansehnlichen Herrschaft, die Theile der O.A. Saulgau, Riedlingen, Ehingen, Münsingen umfaßte.

14) Hegau (Höhgau) noch als Landstrichname üblich, größtentheils badisch mit Hohentwiel.

---

[1]) Nach Stälin württembergische Geschichte I. Band den Urkunden gemäß; die Hintaren dagegen sind oben weggelassen worden, da sie jene Bedeutung nicht haben, und nur sehr vereinzelt, meist ohne Angabe des Gaus, genannt werden. Übrigens ist es sehr schwer die Gaue abzugrenzen; manche Gaunamen haben neben einem engeren Sinn auch einen weiteren, wie der Albgau (pagus Alba) wohl auch die ganze Alb umfaßt; manche Namen erscheinen erst später, z. B. 1267 ein Fildergau (pagus qui dicitur of Vildern), vielleicht auch der „Dinzau“ (vergl. Oberamtsbeschreibung Saulgau S. 8).

[2]) Wohl Grundlage des jetzigen Landstrichnamens Algäu.

Digitized by Google

15) Illergau nach der Iller in den O.A. Laupheim, Biberach, Leutkirch, übrigens nur unbeſtimmt bekannt.

16) Linzgau im Zuſammenhang mit dem Namen der Lentienſer Alemannen, auf der Nordſeite des Bodenſees von der Schuſſen weſtwärts bis Überlingen, nordwärts bis Pfullendorf.

17) Nagoldgau vom Fluß Nagold, O.A. Herrenberg nebſt Theilen der O.A. Horb, Freudenſtadt und Nagold, wie es ſcheint ein Theil der großen Berchtoltsbaar, und Woltgau und Weſtergau als Centen umfaſſend.

18) Neckargau, alemanniſcher Theil, mit Eßlingen, Nürtingen, Kirchheim, Köngen u. ſ. w.

19) Nibelgau von dem Fluß Nibel, wie der Illerzufluß Eſchach von Leutkirch an heißt, Theile der O.A. Leutkirch und Wangen nebſt bayeriſchen Landſtrichen. Davon wohl zu unterſcheiden der

20) Nibelgau weſtlich vom Drechgau zwiſchen Rems, Lein und Kocher, übrigens zweifelhaft, ob ein eigentlicher Gau.

21) Pfullichgau wahrſcheinlich nach Pfullingen.

22) Pleonungethalgau nach dem Mannsnamen Pleonung, mit Wieſenſteig, Gruibingen, Ditzenbach, Merklingen O.A. Blaubeuren.

23) Rammagau in den O.A. Biberach und Laupheim, namentlich mit Laupheim ſelbſt.

24) Remsthalgau nach der Rems (Waiblingen, Winterbach).

25) Rießgau, wornach noch die Gegend um Bopfingen, Nördlingen u. ſ. w. das Rieß heißt, auch mit Herbrechtingen, Donauwörth.

26) Scherragau, deſſen Name in Scheer erhalten, ſüdöſtlicher Theil der Baar (Troſſingen, Mühlheim, Ebingen, Friedingen, Nuſplingen u. a.).

27) Seuzingau d. h. Schuſſengau nach dem Fluß Schuſſen, übrigens vielleicht eine bloße Unterabtheilung des Linzgaus.

28) Sülichgau nach Sülichen, einem abgegangenen Ort, in den Neckargegenden bei Rottenburg, Steinlach- und Starzelthal.

29) Swiggersthalgau nach dem Mannsnamen Swigger, in der Gegend des unteren Ermsthals (Metzingen).

B. Fränkiſche Gaue.

Franken zerfiel frühzeitig in Oſtfranken, ſpäter Franken ſchlechtweg, und Weſt- oder Rheinfranken (vgl. A, IV.)

a) **Oſtfränkiſche.** Unſer Land nahm nur an 6 von den 17 oſtfränkiſchen Gauen Theil, die zum Bisthum Würzburg gehörten (jedoch der Neckargau zum Theil ſpeyeriſch).

1) Gollachgau nach dem Tauberzufluß Gollach, im nordöſtlichen Theil des O.A. Mergentheim und dem angränzenden bayeriſchen Landſtrich.

2) Jagſtgau nach dem Fluſſe Jagſt in deren unterem Gebiet in den O.A. Gerabronn, Mergentheim, Künzelsau, Neckarſulm und benachbarten bayeriſchen Landſtrichen.

3) Kochergau nach dem Kocher, wovon der Brettachgau (Kocherzufluß Brettach) ein Theil, in den O.A. Gaildorf, Hall, Künzelsau, Öhringen.

4) Mulachgau nach dem Jagſtzufluß Mulach, am rechten Bühleruſer, O.A. Gerabronn, Theil vom O.A. Crailsheim und Rothenburg an der Tauber.

5) Neckargau, fränkiſcher Theil, mit Einſchluß des Schotzachgaus und Sulmanachgaus (nach den Neckarzuflüſſen Schotzach und Sulm) als wahrſcheinlich bloßer Centen (Heilbronn, Lauffen, Gundelsheim, Neckarelz u. ſ. w.).

6) Taubergau nach dem Fluß Tauber, an der mittleren und unteren Tauber, woran Württemberg, Baden und Bayern theilnehmen.

b) **Rheinfränkische**, zugleich zum Bisthum Speyer, ausgenommen den Gartachgau und einen Theil des Zabergaus, welche zum Wormsersprengel gehörten.

7) Albegau nach dem Fluß Alb, wegen der Gegend von Herrenalb, wofern diese nicht in den von der Oos zur Alb sich erstreckenden Ufgau gehörte.

8) Enzgau nach der Enz, im mittleren und unteren Gebiet dieses Flusses (Mühlacker, Illingen, Bretten u. s. w.).

9) Gardachgau nach dem Neckarzufluß Gardach (Gartach), Theile der O.A. Brackenheim und Heilbronn nebst angrenzenden badischen Landstrichen.

10) Glemsgau nach dem Enzzufluß Glems, das Landcapitel Markgröningen und ein Theil des Canstatter Capitels.

11) Kraichgau nach dem Rheinzufluß Kraich, als Landstrichsname noch üblich, übrigens mit wenigen württembergischen Orten (wie Oetisheim).

12) Murrgau nach dem Fluß Murr, so ziemlich das Landcapitel Backnang mit Orten der O.A. Ludwigsburg, Marbach, Backnang.

13) Würmgau nach dem Fluß Würm, in den O.A. Herrenberg, Calw, Böblingen, Leonberg.

14) Zabergau nach der Zaber, noch jetzt als Landstrichsname gebräuchlich.

Bedeutend waren in den fränkischen Zeiten die Fortschritte über die altgermanische Barbarei hinaus, besonders seit Karl dem Großen. Der Ackerbau hob sich, die Bevölkerung nahm zu, der Gewerbfleiß begann. Die Wohnsitze nehmen jetzt eine andere Form an, die zerstreuten Höfe rücken zusammen, es bilden sich Weiler [1]). Ein großer Theil der jetzigen Orte kommt mit deren jetzigen Namen schon in Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts vor; einer der frühesten ist Canstatt (708), viele andere sind im vorhergehenden Verzeichniß der Gaue genannt [2]). Die Namen der Weiler und sonstiger Wohnorte sind häufig von den Besitzern hergenommen, übrigens nicht nothwendig von den ersten Gründern. Als Grundwörter, denen der Eigenname bestimmend vortritt, die aber, weil sie den Begriff des Wohnorts bezeichnen, auch für sich vorkommen, finden sich: Burg (Bürg), Dorf, Gart, Haus (Hausen, im Dativ Pluralis), Heim, Hof (Hofen), Kemnat Stadt (Stätt, Stetten), Weil, Weiler, Zell, Zimmern. Dergleichen Eigennamen, deren aber manche aus der jetzigen Sprache verschwunden sind, sind z. B. Liebe in Liebenzell, Agilolf in Egolsheim, Plienne in Plieningen, Poppo in Boppenweiler, Kuno in Köngen (früher Kuningen), Druchtolf in Trochtelfingen (Truchtelfingen), Durine in Türtheim, Walahe in Wahlheim. Hieher gehört auch die eigenthümliche Bildung mit der Endsilbe — ingen, die wohl nirgends häufiger ist als im nördlichen Schwaben, aber unter verschiedenen

[1]) Weiler (villae) hießen die zusammenhängenden Wohnorte überhaupt, auch Ulm, dabei eine Pfalz, d. h. königliche Residenz, heißt so; südliche Niederlassungen mit Mauern gab es in diesem Zeitraum noch nicht, und auch, wo sie sonst vorkommen, sind es noch Anlagen aus der Römerzeit.

[2]) Das vollständige Verzeichniß, sowie das der Grafen, soweit die Namen in Urkunden enthalten sind, findet man in Stälins württ. Geschichte I. Band. Hieraus ist auch entnommen, was über die Namen der Ortschaften folgt.

Digitized by Google

Formen (wie — ungen in Heſſen, — ing in Bayern, — igen und — icon in der Schweiz) bei allen deutſchen Stämmen vorkommt und urſprünglich Dativ Pluralis mit fehlendem Vorwort „zu, bei“ iſt. Wie nämlich Lotharingen das Land der Lotharinge (Unterthanen Lothars) iſt, ſo iſt auch Salmandingen, Andelfingen, Münchingen ꝛc. der Ort, wo die Angehörigen Salamunds, Andolfs, der Münche ꝛc. wohnten. Andere Ortsnamen leiten ſich her von der Lage der Niederlaſſung: Au (Ebene, Inſel), Berg, Tobel und das gleichbedeutende Klinge, Eck, Feld, Fels, Moos, Ruck, Staufen, Steig, Stein, Thal, Wang (d. h. Ebene), Zabel (d. h. Tafel, tafelförmiger Ort z. B. Zavelſtein); von Waſſern: Aa, Ach, Bach, Born, Laufen, Sulz, Hülbe (Lache, Sumpf, Ciſterne), Urſpring, Gmünd, auch Vereinigung zweier Flüſſe (Neckarrems, Neckarſulm); von Thieren: Gans, Haſe, Reh (Rechberg, Rechberghauſen), Hirſch (Hirſchau, Hirßau), Ochſe, Roß, Ur (Urach, Urbach), Wiſont (Wieſenſteig, urſprünglich Wiſontesſteiga), Elch (Ellwangen, urſprünglich Elchwangen), Wolf; von Bäumen und Wäldern: Affalter (d. h. Apfelbaum), Birke, Buche, Eiche, Erle, Eſche, Fichte, Tanne, Hain, Hard, Holz, Wald, Schachen (d. h. Stück Waldes), Loh oder Loch (d. h. Wald); von Boden- und Culturverhältniſſen: Reut, Reuti, Rieden, Ried, Rieth, Roden, Rot, Schnait, Schwand, Schwendi, Gſchwend (ſchwenden d. h. ausroden), Schweig, Sölden, Stöck, Maden (Heumaden), Korn, Roggen, Kraut; von der Kirche: Kirch, Kappel, Münſter, Mönch, Pfaff, Pfronn (d. h. Pfründe; Deckenpfronn, d. h. Dechantenpfründ); von Einwanderungen: Sachſen, vielleicht auch Winden: endlich von anderen Urſachen mehr (z. B. Marbach von Mark d. h. Grenze z. B. Frankens gegen Alemannien).

IV. Das Herzogthum Schwaben und das deutſche Reich bis zum Untergang der Hohenſtaufen.

Nach dem Ausſterben der Karolinger wurde der mit denſelben von weiblicher Seite verwandte erſte Herzog von Rheinfranken Konrad durch die Wahl der Hauptvölker Deutſchlands zum König (Konrad I.) erhoben. Auf Konrads eigenen Rath fiel ſodann nach ſeinem Tode die Wahl des Volkes und ſeiner Großen auf den Sachſenherzog Heinrich, als deutſcher König Heinrich I. (919). Deutſchland war nun ein Wahlkönigreich, ſo jedoch, daß nachdem einmal ein Haus auf den Thron berufen war, die Wahl in der Regel der Erbfolge ſich anſchloß, wenigſtens in der vorliegenden Periode (abgeſehen jedoch von ihren letzten Zeiten), in welcher ſich auf dieſe Art, wenn man die Sache im Ganzen betrachtet, drei Dynaſtieen folgten, die ſächſiſche, die fränkiſche oder ſaliſche und die ſchwäbiſche oder hohenſtaufiſche. Der zweite Sachſenkönig, Otto I. der Große (936—973), brachte die Kaiſerwürde Karls des Großen an Deutſchland, dergeſtalt daß der erwählte deutſche König ſofort zu Rom vom Papſt die Kaiſerkrone empfieng, ohne eine ſolche

Romfahrt aber nur den Königstitel führte. Als mit dem fünften Sachsenkönig dieses Haus erlosch (1024), ward eine Wahlversammlung der Reichsfürsten an den Rhein berufen und der Beifall des versammelten Volks rief Konrad den Salier (Konrad II.) auf den erledigten Thron, Abkömmling der alten Frankenherzoge und wenigstens in weiblicher Linie von Konrad I. Unter den beiden ersten Saliern, besonders dem zweiten, Heinrich III. (1039—1056), hatte die kaiserliche Gewalt ihre größte Stärke erreicht, sowohl gegenüber von Kirche und Papst, als gegenüber den Herzogthümern, welche diese Kaiser nach freiem Ermessen, doch gewöhnlich erblich vergaben (so besonders in Allemannien, vgl. unten). Aber schon unter der folgenden Regierung (Heinrich IV. 1056—1106, seit 1065 volljährig) erhielt die kaiserliche Obergewalt einen bedeutenden Stoß, und zwar nicht nur wegen der langen Minderjährigkeit, in welcher Deutschland ein Tummelplatz wilder Leidenschaften wurde, und wegen der Charakterschwäche Heinrichs IV, sondern weit nun das Kaiserthum in einen dauernden Kampf mit dem Papstthum verwickelt wurde, das durch Gregor VII. (Papst 1073) rasch zu großer Macht sich aufschwang, wobei zugleich die zunehmende Macht der Großen des Reichs (der geistlichen und weltlichen), ihre Rivalitäten und Parteiungen (kaiserliche und päpstliche Partei) die Einheit des Reichs allmählich untergrub. Daher theilt sich der vorliegende Zeitraum durch das Ableben des Kaisers Heinrichs III. und das Auftreten des Papsts Gregors VII. in zwei wesentlich verschiedene Zeitabschnitte.

Schon unter Heinrich IV. kam das erste Beispiel eines Gegenkönigs vor, Rudolf Herzog von Schwaben, Heinrichs Gegenkönig (1077—1080), ein weiterhin öfters wiederholter und besonders verderblicher Schritt der Parteien, wodurch Deutschland förmlich in zwei feindliche Lager gespalten wurde. Als mit Heinrich V. der fränkische Königsstamm ausstarb (1125), hatte nach dem bisherigen System alle Anwartschaft auf den Thron Friedrich von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben, allein die kirchliche Partei setzte den Sachsenherzog Lothar aus dem Hause Supplingenburg durch, und erst nach Lothars II. Tode (1137) kam das hohenstaufische Haus mit Konrad III. auf den Thron. Dieses ruhmvolle Geschlecht ist der vorzugsweise Träger jenes Vernichtungskampfs zwischen Kaiserthum und Papstthum und der dadurch hervorgerufenen großen Parteien, die sich in Deutschland (hier erst im 14. Jahrh. mit dem Namen der Hohenstaufen oder Waiblinger und der Welfen bezeichnet) und in Italien als „Ghibellinen und Guelfen“ (wie sie hier seit Friedrich II. Tod heißen) gegenüberstanden, ein Kampf, in welchem das hohenstaufische Haus untergieng. Die drei ersten Regierungen, darunter die zweite des großen Friedrich I. des „Rothbarts“ (1152—1190), Konrads Neffen, giengen zwar ohne Gegenkönig von statten und Friedrich hatte den Welfenherzog von Sachsen und Bayern, Heinrich den Löwen, gründlich gedemüthigt. Allein von Heinrichs VI. Tod an (1197) standen

Digitized by Google

ſich ſtets Gegenkönige gegenüber, ausgenommen die Zeit (1218—1246), in welcher der „große Hohenſtaufe“ Friedrich II. allgemein anerkannt war; zuerſt der Welfe Otto IV. gegen Philipp von Schwaben und Friedrich II. in deſſen erſten Jahren, übrigens nur in der Zeit zwiſchen Philipps Ermordung (1208) und Friedrichs II. Regierungsantritt (1212) allgemein anerkannt. Seit 1246 ſtanden nach einander zwei Gegenkönige, Heinrich Raſpe, von Thüringen und Wilhelm von Holland gegenüber von Friedrich II. ſelbſt und ſeinem Sohn Heinrich [1]) (römiſcher König noch unter Friedrich) und von Konrad IV., und zuletzt figurirte eigentlich bloß als deutſcher König der engliſche Graf Richard von Cornwallis. Dieſe Zeit von Friedrichs II. Ende (1250) bis zu Rudolfs von Habsburg Königswahl (1273) iſt das berüchtigte Interregnum, „die kaiſerloſe, die ſchreckliche Zeit“, die der einreißenden Anarchie des Fauſtrechts und des Raubritterthums den größten Vorſchub that und weit in die folgende Periode hinein die Quelle von Zerwürfniſſen, Empörungen und Fehden wurde.

Schon in der Schwächezeit der letzten Karolinger hatten ſich in den einzelnen Provinzen des Frankenreichs Herzoge erhoben, um ſich und ihrem Volk die Stellung wieder zu geben, welche die Volksherzogthümer einſt gehabt hatten, bevor die fränkiſchen Hausmeier dieſelben vernichteten, was auch, trotz mancher vereitelter Verſuche und trotz der Gegenwirkung der Biſchöfe, allmählich überall gelang. In Weſtfranken (im rheiniſchen Franken und in der Wetterau) war es dem ſaliſchen Geſchlecht der Konradiner im Vernichtungskampf mit dem oſtfränkiſchen der Babenberger gelungen, ſich ein neues Volksherzogthum, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu gründen. Der erſte Herzog war Konrad, der es nach ſeiner Königswahl ſeinem Bruder Eberhard übergab, mit deſſen Tod übrigens — er fiel in ſeiner Empörung gegen Otto I. — das Herzogthum wieder erloſch und ſozuſagen mit dem Königthum vereinigt blieb. Im öſtlichen Franken aber fiel durch den Sturz des (906) hingerichteten Markgrafen Adalbert der bereits zu einem Herzogthum herangereifte Länderverband wieder auseinander und das Land blieb ſofort eine Dependenz von Rheinfranken. Dagegen kam in Alemannien nach zwei vergeblichen Verſuchen, zuerſt von Seiten des Markgrafen Burkhard, dann der Kammerboten Erchanger und Berchtolt, durch den Sohn jenes Burkhards, Herzog Burkhard I., ein dauerndes Herzogthum zu Stande (917—1268) mit 11 Regierungen (917—1038) aus Burkhards Hauſe. [2]) Der vorletzte Herzog aus demſelben, Ernſt II., wurde vom Kaiſer Konrad II. abgeſetzt und geächtet, und als nach dem Tod ſeines Bruders Hermann IV. keine männlichen Nachkommen des Burkhardſchen Hauſes

[1]) Dieſer (eigentlich Heinrich VII.) wird übrigens in der Reihe der deutſchen Könige gewöhnlich nicht gezählt, weil er nie Alleinherrſcher war, wie ſein Bruder Konrad.

[2]) Der erſte bekannte Stammvater dieſes alemanniſchen Hauſes iſt Hunfried, Vorſtand („Markgraf“) von Rätien unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen.

vorhanden waren, übergab der Kaiser das Herzogthum seinem Sohne Heinrich, dem späteren König Heinrich III. (seit 1039), welcher 1045 Otto, den Sohn des Pfalzgrafen am Rhein, mit dem alemannischen Herzogthum belehnte, und nach dessen baldigem Tode 1047 den Markgrafen des Nordgaus in Ostfranken, Otto von Schweinfurt, Enkel des Herzogs Hermanns II. Derselbe Kaiser hatte noch bei Lebzeiten dieses Herzogs, Ottos III., dem Grafen Berthold von Zähringen die Anwartschaft auf das Herzogthum ertheilt, allein nach des Kaisers Tod übertrug es die Kaiserin Mutter, Agnes, Vormünderin Heinrichs IV., an den Grafen Rudolf von Rheinfelden (1057), der später als Heinrichs IV. Gegenkönig auftrat. Noch vor dessen Tode, in der Schlacht gegen Heinrich (1080), ernannte dieser (1079) Friedrich, den Herren von Hohenstaufen, zum Herzog, dem zunächst in Folge obenerwähnter Hergänge zwei Gegenherzoge, Berthold von Rheinfelden (bis 1090) und Berthold von Zähringen (1092—1096) gegenüberstanden. Damit beginnt die zweite Periode des Herzogthums, die Hohenstaufenzeit Schwabens[1]).

Der Herzog Friedrich I. war der Sohn Friedrichs von Büren (d. h. einfach des „Herrn" von Büren, d. h. Waischenbeuren, vgl. Topographie) und Gründer des Schlosses Staufen (Hohenstaufen), wornach sich sofort die Familie nannte (damals „die Staufer" genannt); sein zweiter Sohn war der erste hohenstaufische König, Konrad III., seine Gemahlin die Tochter Heinrichs IV., worauf das salische Erbe in Franken beruhte, das nach Heinrichs V. Tod die Hausmacht der Hohenstaufen so wesentlich vermehrte. Durch die Hohenstaufen, aus deren Haus sofort die meisten Könige und Kaiser stammten, war Schwaben an Deutschlands Spitze getreten und führt sofort dauernd den alten Namen Schwaben, während der Name Alemannien, der vor der Hohenstaufenzeit mit Schwaben gleichbedeutend war, eben durch das von den Hohenstaufen geschaffene Ansehen des schwäbischen Stammes, nach und nach für Deutschland überhaupt, am Ende ausschließlich für dieses gebraucht wurde. Bis 1198 waren die Könige nie zugleich Herzoge, aber Philipp war 1196 bis 1208 Herzog von Schwaben, seit 1198 zugleich deutscher König und auch unter dem Welfen Otto (1208—1212) und in der ersten Zeit Friedrichs II. (1212—1216) war das Herzogthum beim Königthum, auch Friedrichs Söhne, die Herzoge Heinrich (1217—1235, seit 1220 König) und Konrad (1235 bis 1254, seit 1237 König) vereinigten beide Würden. Die Hohenstaufen verbanden schon seit 1079 mit dem Herzogthum Schwaben das Herzogthum Ostfranken oder vielmehr ein Herzogthum „in" Franken, das nur 1105—1150, unter Konrad, dem nachmaligen Kaiser, und unter dessen Sohn, von welchem an es Herzogthum Rothenburg (d. h. Rothenburg an

[1]) Also ungefähr gleichzeitig mit dem zweiten Zeitabschnitt in der Geschichte des deutschen Reichs (vgl. oben).

Digitized by Google

der Tauber, einer von Konrad erworbenen Burg) heißt, eigene Herzoge hatte und ſeit 1196 ſogar, ohne daß es als beſonderer Titel erſcheint, mit dem ſchwäbiſchen Herzogthum verbunden war. [1]) Von der beträchtlichen und über verſchiedene deutſche Landſtriche zerſtreuten hohenſtaufiſchen Hausmacht mag, außer dem ſchon erwähnten ſaliſchen Erbe, zu dem auch Waiblingen und Nürtingen gehörte, das welfiſche Erbe erwähnt werden, d. h. die welfiſchen Beſitzungen in den Bodenſeegegenden. Die urſprünglichen Hausgüter um die Stammſitze her begriffen: Welzheim, Gmünd, Göppingen; dazu kamen Beſitzungen im Brenzgau und Rieß (Giengen, Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Lauingen u. ſ. w.) ſowie in Oberſchwaben (Pfullendorf, Biberach, Harthauſen, Herrlingen u. ſ. w.), der entfernteren im Elſaß, in Baden, am Rhein nicht zu gedenken. Der letzte Herzog von Schwaben war Konrads IV. Sohn, Konradin, welcher bei dem Verſuch, das ſiciliſche Erbe ſeiner Väter wieder zu erobern, 1268 zu Neapel hingerichtet wurde. Alle Verſuche, das ſchwäbiſche Herzogthum wiederherzuſtellen, die namentlich Rudolf von Habsburg für einen ſeiner Söhne machte, ſcheiterten an dem vereinten Widerſtand der ſchwäbiſchen Grafen, Biſchöfe und Reichsſtädte (vgl. unten). Von 1268 an war Schwaben in demſelben Zuſtand der Reichsunmittelbarkeit, wie Franken eigentlich ſchon ſeit 939; die Herzogswürde blieb fortan bei dem Königthum. Aber es exiſtirte bei dem Untergang der Hohenſtaufen auch ſchon ein anſehnlicher Kern von Land, aus welchem unter dem Namen Württemberg ein neues Schwaben dereinſt hervorgehen ſollte.

Große Veränderungen giengen in dem vorliegenden Zeitraum vor; es war eine Umgeſtaltung aller öffentlichen Verhältniſſe, die alte Gauverfaſſung löste ſich im Feudalweſen auf; es entſtanden neue Claſſen der Bevölkerung in den Rittern und in den Bürgern oder Städtebewohnern.

Im Gegenſatz zu Allode, d. h. Eigenthum, hieß Feode (Feudum), d. h. Lehen, ein ſolches Gut, welches jemand von einem andern unter gewiſſen Verpflichtungen mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts zur Nutzung überlaſſen wurde; der Eigenthümer hieß der Lehensherr, der Nutznießer der Lehensmann. Dieß erſtreckte ſich von den höchſten Verhältniſſen allmählich bis zu den kleinſten; die Erblichkeit der Lehen aber begann zuerſt bei den kleinen Lehen und dehnte ſich allmählich auch auf die großen aus. Die großen Reichslehen waren die Herzogthümer, dann die Grafſchaften, unter welchen wieder die Pfalzgrafſchaften (Pfalzen, d. h. königliche Reſidenzen) und die Markgrafſchaften (Marken, d. h. Grenzen) voranſtanden. Die kleinen Lehen waren theils Ritter- und Amtslehen, theils zuletzt Bauernlehen. Die mit einem Ritterlehen übernommene Verpflichtung beſtand in Kriegsdienſten,

[1]) Gewiſſermaßen eine für das jetzige Württemberg vorbildliche Verſchmelzung Schwabens und Frankens, ſo ungleich ſonſt die Gebiete ſind.

und der Lehensmann hieß Vasall; mit den Amtslehen aber waren Amts- und Ehrendienste verbunden, und die Belehnten hießen Dienstmannen oder Ministerialen, deren höchste Classe die Reichsdienstmannen oder Hofministerialen waren (wie die „Truchsesse", „Schenken", „Kämmerer", „Marschälle"). Die mit einem Bauernlehen übernommene Verpflichtung bestand in der Abgabe von einem Theil des Ertrags und in bäuerlichen Diensten (Frohnen). Das Bauerplehen konnte erblich (Erblehen), oder nur auf Lebenszeit, auch auf bestimmte Zeiten verliehen sein (Falllehen, Schupflehen) und mit allen war ein gewisser Grad von Unfreiheit, „Hörigkeit" verbunden. Der höchste Grad der Hörigkeit war die Leibeigenschaft, bei welcher auch die Person des Lehensmanns als Eigenthum des Lehensherrn galt und alle staatsbürgerlichen Rechte nur von diesem ausgeübt wurden; ein solcher Lehensmann hieß Hintersaße. Der geringste Grad der Unfreiheit, wobei es sich nur um gewisse Abgaben handelte, war die Schutzpflichtigkeit; der Lehensmann hieß dann Schutzpflichtiger oder Vogteimann. Solche Hörigkeitsverhältnisse bildeten sich theils einfach dadurch, daß der freie Gutsbesitzer, der sein Gut nicht selber bauen wollte, dasselbe einem Bauern nicht sowohl pachtweise, wie bei uns, als vielmehr leheweise überließ, theils und vornehmlich durch die neue Gestaltung des Kriegswesens. In den ältesten Zeiten beruhte die Kriegsmacht theils auf dem Dienstgefolge der Volkshäupter, theils und hauptsächlich auf dem ganzen Volk selbst, jedoch ohne geregelte Verfassung. Karl der Große führte den Heerbann ein, wornach jeder freie Gutsbesitzer verpflichtet war, dem Aufgebot zum Kriegsdienst zu folgen, eine Einrichtung, welche nach dem Ende der fränkischen Herrschaft allmählich sich auflöste. Hierzu trug besonders die veränderte Art des Waffendienstes bei, der sich seit den Einfällen der leichtberittenen Ungarn fast ganz in einen Reiterdienst verwandelte. Um sich von diesem beschwerlichen und kostspieligen Dienst los zu machen, stellten sich manche von den pflichtigen freien Gutsbesitzern unter den Schutz eines Herrn gegen eine gewisse Abgabe, d. h. sie wurden Schutzpflichtige, oder gaben sie das Eigenthumsrecht ganz auf und wurden Hörige, Lehensleute im engeren Sinn, oder gar Hintersaßen.

Auf diese Art gieng der ordentliche Kriegsdienst fast ganz auf die Vasallen über, die dafür mit Lehengütern belohnt waren, und es entstand daraus ein eigener Militärstand, der Ritterstand; Ritter (oder Reiter) und Soldat (Miles) waren gleichbedeutende Benennungen. Da aber nur der Freie Ritter sein konnte und in der gedoppelten Eigenschaft als Freier und Ritter besondere Vorrechte und Auszeichnungen genoß, so entstand aus dem Ritterstand sofort derjenige Stand, welcher später Adel hieß, und Ritter und Edelmann wurden ebenfalls gleichbedeutende Benennungen. Indessen dauerte es lange, bis die Ausdrücke „Adel", „Edle" auch auf die Ritter angewendet wurden, wobei man dann den Ritteradel als den niedern Adel vom hohen Adel unterschied, d. h. von den großen Gutsherren, Oberhäuptern und Reichsbeamten, den

Digitized by Google

Herzogen, Fürsten und Grafen, welche in den früheren Zeiten den ganzen Adel bildeten und auf welche man damals allein die Prädicate Nobilis (Adelig, Edler) und Liber Dominus (Freiherr) anwendete, sowie noch auf solche freie Grundherren, welche fürsten- und grafenmäßige Rechte ausübten, ohne gerade solche Titel zu führen.

Ein Gegengewicht gegen die zunehmende Hörigkeit bildete sich in den Städten, deren Entstehung ebenfalls in diesen Zeitraum fällt. Das Beispiel fester Einzelwohnsitze, der Burgen, führte in jenen stürmischen Zeiten weiter zu befestigten Ortschaften, welche nicht nur den Einwohnern selbst Schutz gewährten, sondern auch der ganzen Umgegend Zuflucht boten. Die bedeutenderen Ortschaften bekamen daher jetzt Mauern und Stadtrechte, besonders solche, welche bereits an eine Burg sich anlehnten, und unter diesen wieder die mit Pfalzen.[1]) Die Einwohner der Städte bestanden theils aus sogenannten Gemeinen, meist Gewerbleuten, theils aus Freien und Edeln, die theils wegen ihres Dienstes dort wohnten, theils der Sicherheit wegen dahin gezogen waren. Diese hießen den Gemeinen gegenüber „Burger", weil sie entweder als Burgmannen die Herrenburg bewachten, oder in eigenen Burgen wohnten. Allmählich gieng jedoch der Name Burger (Bürger) auch auf die übrigen Einwohner über, von denen dann jene als die „Geschlechter" oder „Patricier" unterschieden wurden; auch unterschied man weiterhin „Pfahlbürger", d. h. Bürger außerhalb den Mauern, von den eigentlichen Bürgern. Die Stadtgerechtigkeit enthielt gewisse Freiheiten und Rechte, eigene Verfassung und Verwaltung, so daß sie selbst noch zur Zeit der Gauverfassung ein eigenes, abgesondertes Gemeinwesen bildeten, an dessen Spitze ein königlicher oder herrschaftlicher Vogt stand. Die Einwohner erhielten ohne Unterschiede bürgerliche Rechte und Freiheiten, zugleich aber das Recht und die Pflicht des Waffendienstes. So entstand durch die Städte ein freier Bürgerstand, der sich zwischen den Adel und die Hörigen stellte. Weiterhin erhoben sich die Städte, welche in unmittelbarem Verband mit Kaiser und Reich sich erhalten hatten, durch Erwerbung von Hoheitsrechten (auf dem Wege des Kaufs oder durch königliche Gnadenverleihung) zu selbständigen Gemeinwesen unter dem Namen der freien Reichsstädte.

Während so in den Städten eine neue Gattung freier Gemeinden entstand, giengen dagegen die alten Gaugemeinden mit der gesammten Gauverfassung unter. Diese hatte schon dadurch einen Stoß erhalten, daß einzelne Bezirke und Orte, wie die königlichen Güter, manche geistliche Bezirke und weltliche Herrschaften, endlich die Städte, vom Grafenbann ausgenommen und vom Gauverband losgerissen worden waren. Sie löste sich aber vollends mit den Gaugemeinden selbst auf der einen Seite dadurch auf, daß der größte Theil der Gaugenossen aus dem Stande der Freien in den

[1]) Pfalz palatium, oder curtis regia, endlich villa regia.

von Hörigen und Hintersassen sich begeben hatte, auf der anderen dadurch, daß die Amts- und Dienstlehen allmählich erblich wurden und die Grafschaft, die bisher die Bedeutung eines Amtes gehabt hatte, nunmehr die Bedeutung eines Gebiets erhielt. So entstand eine Menge kleiner Landesherren, die mit dem Erlöschen des Herzogthums Schwaben alle zu unmittelbaren Reichsständen wurden. Solche Herrschaften, geistliche und weltliche, und die Städte waren also nun an die Stelle der Gaue getreten, und die Einwohner zerfielen in die drei Classen: in Landsassen, d. h. geistliche Herren, Ritter und Bürger, in Vogteileute oder Schutzpflichtige, und in Hintersaßen oder Lehensleute im engeren Sinn.

In der Hohenstaufenzeit, zu deren Ende die Grafschaft Württemberg definitiv auftritt, bestanden im Umfang des jetzigen Königreichs folgende Herrengeschlechter (nebst Rittern und Reichsdienstmannen), Städte und geistliche Bezirke (Klöster). [1])

A. **Herrengeschlechter.** Nach den Hohenstaufen (vgl. oben) sind es zunächst zwei a) Herzogliche Häuser: 1) die Welfen, welche von ihrem Stammsitz stets „von Ravensburg oder Altorf" hießen, so oft sie von einer Burg benannt werden, schon im 9. Jahrh. unter den Karolingern mit ansehnlichem Besitz in Oberschwaben erscheinend, in der Hohenstaufenzeit Herzoge von Bayern und Sachsen, jetzt noch in den Regentenhäusern von Hannover, Braunschweig und Großbritannien vorhanden. 2) Die Zähringer (Stammburg Zähringen bei Freiburg, Berthold I. im 11. Jahrh. Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona), die in eine herzogliche Linie, von welcher die Herzoge von Teck eine Seitenlinie sind (Adelbert Herzog von Teck 1187), und in eine markgräfliche von Baden mit der Seitenlinie Hochberg zerfallen.

b) Gräfliche, außer den schon früher ausgehobenen Grafen von Achalm, von Bregenz-Buchhorn, von Nellenburg und von Veringen, und außer den Grafen von Zollern (Hohenzollern) und Burggrafen von Nürnberg, von denen das jetzige preußische Regentenhaus stammt: die Grafen von Aichelberg, Merkenberg (jetzt Erkenberg) und Kerch; von Berg (bei Ehingen), Wartstein, Schelklingen, und Markgrafen von Burgau; von Calw, Löwenstein, Vaihingen; von Helfenstein (bei Geißlingen), Spitzenberg, Sigmaringen; von Hohenberg (bei Oeringen O.A. Spaichingen); von Kirchberg (O.A. Laupheim), Brandenburg (im Illerthal); von Comburg (bei Hall), Rothenburg an der Tauber (vgl. oben das Hohenstaufische Herzogthum Rothenburg); von Lauffen; von Sulz; von Tübingen, nachherige „Pfalzgrafen" (1152), von welchen die Grafen von Montfort (Burg im österreichischen Rheinthal) mit denen Unterlinien (wie Werdenberg) sich abzweigten, sowie andererseits die Grafen von Horb, Herrenberg, Böblingen, Asperg; von Urach (ohne Zweifel den oben erwähnten von Achalm stammverwandt), Freiburg, Fürstenberg (in dieser Linie noch vorhanden), von Württemberg, Grüningen (vgl. B. I.) [2])

c) Freiherrliche, deren bedeutendste die von Hohenlohe (später Grafen), Langenburg (an die vorigen später vererbt), Neuffen (Neiffen), Urslingen (Urslingen O.A. Rottweil) sind, wovon nur die Hohenlohe in mehreren „fürstlichen" Linien noch vorhanden sind, und denen sich noch eine beträchtliche Anzahl erloschener Häuser anreihte.

---

[1]) Nach Stälin württ. Gesch. II. Band

[2]) Was innerhalb eines Semikolons steht, gehört stets zu Einem Haus, als dessen Verzweigungen oder Nebenlinien, in der Regel aber verschiedene Grafschaften bildend.

Digitized by Google

d) Ritter und Dienſtmannen. Unter den Rittern findet man bereits die von Berlichingen, von Crailsheim, von Enzberg, von Hornſtein, von Neipperg, von Pflummern, von Reiſchach, von Speth, von Stain (Rechtenſtein O.A. Ehingen), von Stetten (Kocherſtetten O.A. Künzelsau), von Sturmfeder, von Ulm, von Weiler u. andere. Unter den Reichsdienſtmannen ſind die bedeutendſten: die Reichsſchenken von Limpurg, die Reichsmarſchälle von Rechberg (heutzutage Grafen von Rechberg), die Reichstruchſeſſe von Waldburg, die Reichsſchenken von Winterſtetten, von denen jetzt noch die von Waldburg als Fürſten von Waldburg in Württemberg und die von Schmalenck-Winterſtetten als adelige Familie in Hannover fortdauern.

B. Städte. Als a) Reichsſtädte der Hohenſtaufenzeit erſcheinen: Biberach, Buchhorn, Eßlingen, Giengen (eine hohenſtaufiſche Burg), Gmünd, Hall, Heilbronn, Lauffen (übrigens ganz vorübergehend), Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Ulm, Wangen, Weil der Stadt, Weinsberg, Welzheim (als hohenſtaufiſcher Ort). Als b) Landſtädte (oder Städte im gewöhnlichen Grafenbann) erſcheinen: Balingen (gräflich zolleriſch), Blaubeuren (pfalzgräflich tübingiſch), Ehingen (gräflich bergiſch), Geislingen (gräflich helfenſteiniſch), Horb (tübingiſch), Isny (gräflich veringiſch), Kirchheim (herzoglich teckiſch), Leonberg (gräflich württembergiſch), Mühlheim an d. D. (zolleriſch), Öhringen (biſchöflich regensburgiſch und herrſchaftlich hohenlohiſch), Nördlingen (veringiſch), Saulgau (wahrſcheinlich deßgl.), Schelklingen (bergiſch), Schorndorf (württembergiſch), Sindelfingen (tübingiſch), Tübingen (Sitz der Pfalzgrafen). Es waren übrigens am Ende der Hohenſtaufenzeit faſt alle jetzigen württembergiſchen Städte vorhanden, nur erſcheinen nicht alle in gleichzeitigen Urkunden, während man bei manchen (wie z. B. bei Waiblingen) aus der nächſtfolgenden Zeit die ſicherſten Rückſchlüſſe auf ihren Städterang machen kann.

C. Stifte oder geiſtliche Bezirke von Klöſtern und weltlichen Stiften. Es ſind a) die Benedictiner-Klöſter, und zwar Mannsabteien: Murrhardt (Würzburger Sprengels), Ellwangen (Augsburger Sp.), Hirſchau (Speyrer Sp.), Weingarten (Conſtanzer Sp.), Comburg (Würzburger Sp.), Blaubeuren (Conſtanzer Sp.), Zwiefalten (deßgl.)[1]), Isny (deßgl.),[1]) Wiblingen (deßgl.), Alpirsbach (deßgl.), Neresheim (Augsburger Spr.),[1]) Lorch (deßgl.), Anhauſen (deßgl.); Mannspriorate: Reichenbach (Conſt. Sp.), Ochſenhauſen (deßgl.); Nonnenpriorat: Urſpring (Conſt. Sp.) nebſt dem frühe mit Weingarten vereinigten „Frauenklöſterlein" Hofen. b) Die Ciſtercienſer-Klöſter, und zwar Mannsabteien: Maulbronn (Speyerer Sp.), Herrenalb (deßgl.), Schönthal (Würzb. Sp.), Bebenhauſen (Conſt. Sp.); Frauenabteien: Rottenmünſter (Conſt. Sp.), Heiligkreuzthal (deßgl.), Baindt (deßgl.), Frauenthal (Würzb. Sp.), Heggbach (Conſt. Sp.), Gütterzell (deßgl.), Lichtenſtern (Würzb. Sp.), Gnadenthal (deßgl.), Rechentshofen (Speyrer Sp.), Frauenzimmern (deßgl.), Kirchheim (im Rieß, Augsb. Sp.). c) Prämonſtratenſerſtifte und zwar Chorherrenſtifte: Roth (Conſt. Sp.), Weißenau (deßgl., anfangs auch Frauenſtift), Marchthal (deßgl., anfangs auch Frauenſtift), Adelberg (deßgl.), Schuſſenried (deßgl.); Frauenſtifte: Lochgarten (Würzb. Sp.)[2]), Schäftersheim (deßgl.). d) Regulirte Chorherrnſtifte: Backnang (Speyrer Sp.), Denkendorf (Conſt. Sp.), Herbrechtingen (Augsb. Sp.), Waldſee (Conſt. Sp.), „zu den Wengen" in Ulm (deßgl.), Steinheim (Augsb. Sp.). e) Dominicanerklöſter, und zwar Mannsklöſter: Eßlingen (Conſt. Sp.); Frauenklöſter: Weiler (Conſt. Sp.), Kirchberg (deßgl.), Kirchheim (deßgl.), Sirnau (deßgl.), Gotteszell (Augsb. Sp.), Löwenthal (Conſt. Sp.), Sießen (deßgl.), Reuthin (deßgl.), Steinheim (Speyrer Sp.), Mengen (Conſt. Sp.), Offenhauſen (deßgl.), Mariaberg (deßgl.). f) Auguſtiner Eremitenklöſter: Gmünd (Augsb. Sp.), Tübingen (Conſt. Sp.). g) Franciscanerklöſter, und zwar Mannsklöſter: Ulm (Conſt. Sp.), Hall (Würzb. Sp.), Eßlingen (Conſt. Sp.); Frauen-

[1]) Dieſe urſprünglich zugleich Nonnenklöſter. [2]) Jetzt Louisgarde O.A. Mergentheim.

klöster oder Clarissinnenklöster: Söflingen (Const. Sp.), Pfullingen (deßgl.). b) Weltliche Stifte und zwar Chorherrenstifte: Wiesensteig (Const. Sp.), Faurndau (deßgl.), Öhringen (Würzb. Sp.), Sindelfingen (Const. Sp.), Lorch (Augsb. Sp.), Boll (Const. Sp.), Beutelsbach (deßgl., 1321 nach Stuttgart verlegt); Chorfrauenstifte: Buchau (Const. Sp.), Oberstenfeld (Speyrer Sp.). Außerdem waren noch viele auswärtige Klöster im jetzigen Württemberg begütert (auch von den Sprengeln Bamberg, Chur, Freising, Regensburg, Strasburg, Worms), sowie zwei der geistlichen Ritterorden, nämlich der Johanniter-Orden und besonders der Deutschorden mit Mergentheim (dem späteren Sitz des Hoch- und Deutschmeisterthums selbst), Altshausen und Commende in Ulm.

B. Das Haus Württemberg und sein Gebiet.

I. Die Grafschaft Württemberg.

Noch im vorigen Zeitraum der deutschen Geschichte, und zwar gegen das Ende der Hohenstaufenzeit beginnt die württembergische Geschichte; weiter zurück hat man nur Fragmente.

Urgeschichte des württembergischen Hauses bis auf Ulrich I. Auf dem rothen Berg, einer Bergspitze in der rechten Bergwand des Neckarthales zwischen Eßlingen und Canstatt, stand da, wo jetzt die griechische Kapelle mit der Gruft der verewigten Königin Katharina sich befindet, noch im Jahr 1818 das Stammschloß Württemberg, von welchem unser Regentenhaus und Land den Namen hat. Woher der Name rühre, welcher in frühester Zeit meist Wirtenberc (Wirtenberg) geschrieben wurde, darüber sind schon eine Menge von Muthmaßungen aufgestellt worden, zu einer Gewißheit wird es aber schwerlich je gebracht werden [1]).

Nicht minder dunkel als der Ursprung des Namens ist der Ursprung des Hauses Württemberg selbst. Ausgezeichnet durch reichen Besitz war jedenfalls von den ältesten Zeiten her das Geschlecht, da es nicht nur im mittleren Neckarthal seinen Macht- und Güterſprengel hatte, sondern auch in

[1]) Vielleicht ist er vom alten Mannsnamen Wirnto abzuleiten, in keinem Fall von „Wirth am Berg". Was die Schreibung betrifft, so war lange die Schreibart Wirtenberg (Wirtemberg) vorherrschend. Unter der Regierung des Herzogs Ludwig wurde 1587 die Schreibart Württemberg oder (nach damaliger Sitte die Buchstaben zu verdoppeln) Württemberg eingeführt. Würtemberg oder Würtenberg schrieb auch Sattler. Herzog Karl aber kehrte in der letzten Zeit seiner Regierung zu der Schreibart Wirtemberg zurück. Der nachmalige König Friedrich befahl durch Verordnung vom 4. April 1803, demselben Tage, an welchem er die erhaltene Kurwürde dem Land bekannt machte, Württemberg zu schreiben und seitdem ist dies die amtliche Schreibart. Doch findet man später noch häufig, auch in Actenstücken und auf Münzen (namentlich auf Goldstücken vom Jahr 1810) aus der vorigen sowohl als der jetzigen Regierung Würtemberg geschrieben.

den Donaugegenden. Die dortigen Grafen von Grüningen[1]) und Grafen von Landau sind nämlich bloß Abzweigungen der Württemberger Grafen, und die Zusammengruppirung der württembergischen Besitzungen in Oberschwaben mit den gräflich veringischen und gräflich nellenburgischen, deßgleichen die große Ähnlichkeit der Wappen dieser drei Familien, welche alle die Hirschhörner führen, leiten auf die wahrscheinliche Vermuthung, daß auch jene beiden Familien mit der württembergischen in der Urzeit von einem gemeinsamen sehr bedeutenden Stammvater ausgegangen sind.

Der Name Württemberg erscheint erstmals im 11. Jahrhundert, in welchem die deutschen Grafen überhaupt erst anfiengen, sich nach Burgen zu nennen. Der früheſt genannte Herr von Württemberg erscheint als Conradus de Wirtineberg ums Jahr 1090 bei einer Verhandlung zu Bempflingen zwischen den Grafen Luitolf und Cuno von Achalm und ihren Neffen, den Grafen von (Hessisch-) Grüningen (in einer Aufzeichnung des Zwiefalter Mönchs Ortlieb vom Jahr 1135). Dieser Konrad wird auch im Hirschauer Stiftungsbuch (geschrieben im 15. Jahrh.) genannt und zwar als Bruder der Luitgart und des Abts Bruno von Hirschau (1105—1120). Die im Original erhaltene älteſte Urkunde, worin Conradus de Wirtinisberk, und zwar als Zeuge, vorkommt, ist vom 2. Mai 1092; sie enthält eine Schenkung an das Allerheiligenkloster in Schaffhausen am Rhein, in welcher Stadt sie aufbewahrt wird [2]).

Die nächsten nach Konrad, und zwar ausdrücklich — wie ihre Nachfolger — Grafen genannt, sind Ludwig und Emich, Gebrüder (beide seit 1139), welche den Hohenstaufen, K. Konrad III. und K. Friedrich I., Hof- und Heerfahrt leisteten. Ein Hartmann tritt ein im Jahr 1194 und ist Bruder eines jüngeren Ludwigs; letzterer macht sich in der Umgebung der Irene, der Wittwe K. Philipps, im Jahr 1208 bemerklich, ersterer im Jahr 1209 im Gefolge K. Ottos IV. in Deutschland und Italien, beide darauf am Hoflager Kaiser Friedrichs II. und König Heinrichs VII. seines Sohns (vgl. oben).

---

[1]) Nicht von Markgröningen. An der Donau und weiter hinauf in Oberschwaben lagen ihre Stammgüter, Markgröningen dagegen war Reichsgut, ein mit der Reichssturmfahne verbundenes Reichslehen, das die Grafen von Grüningen zwar auch, aber später und nur kurze Zeit besaßen. Dort an der Donau, 5/4 Stunden von Grüningen, liegt auch Heiligkreuzthal, das Kloster, für dessen Mitstifter die Grafen von Grüningen-Landau gelten, das deren Wappen führte und wo sie ihr Erbbegräbniß hatten; ebendaselbst 1 1/2 St. von Grüningen und 3/4 St. von Heiligkreuzthal lag ferner die Burg Landau, welche nach Grüningen den Grafen zum Sitz diente und von der sie sich auch schrieben. Überdies schrieben sie sich Grafen von Grüningen, ehe sie noch Markgröningen besaßen, und nahmen den Titel Grafen von Landau an, so lange sie noch im Besitz von Markgröningen waren.

[2]) Wenn gleich Konrad nicht selbst Graf heißt, so wird er doch ganz den Grafen eingereiht und ihnen gleichgestellt (vgl. Württ. Urkundenbuch, I. 356).

Der Name Eberhard kommt erstmals vor im Jahr 1236, der Name Ulrich im Jahr 1241 (Ulrich mit dem Daumen); ein Heinrich war Bischof von Eichstädt (1246—1259). Die Grüninger Seitenlinie beginnt für unsere Kenntniß mit Konrad (1225—1228), welcher mit K. Friedrich II. in das heilige Land gezogen am 15. Sept. 1228 von Accon aus den Deutschorden beschenkte, laut einer noch erhaltenen Urkunde, in deren Text er Comes de Gruningen genannt wird, während er auf dem Siegel Comes de Wirtenbere heißt, wie denn überhaupt auf den Siegeln der Name der ursprünglichen Stammburg noch länger nachgeführt wurde als im täglichen Leben. Die genealogische Aneinanderreihung der vier letztgenannten Grafen läßt sich aber bloß nach Vermuthungen bewerkstelligen.

In der Grüninger Linie zeichnet sich in der Mitte des 13. Jahrh. aus Hartmann. Derselbe wurde 1252 von K. Wilhelm (Wilhelm von Holland) mit der Reichsfturmfahne, mit welcher Markgröningen verbunden war, belehnt und heißt des heiligen Reichs Fahnenträger. Im Kampf mit den Hohenstaufen hielt er zu Papst Innocenz IV. Schon betagt bekämpfte er den König Rudolf (Rudolf von Habsburg) in dessen Anhängern, wurde aber darüber am 6. April 1280 gefangen genommen, um sein Reichslehen gebracht und auf dem Asperg bis an sein Lebensende (4. Oct. d. J.) gefangen gehalten. Sein Geschlecht pflanzte sich durch einen seiner Söhne, Eberhard, welcher sich Graf von Landau nannte, dessen Nachkommen im 14. Jahrh. sich als Condottieren in Italien berühmt machten, seit dem 15. Jahrh. aber bereits mit „Ritterkitel" sich begnügten, bis zum Jahr 1690 fort. Es war mit dem Anfang des 16. Jahrh. nach Österreich übergesiedelt; in Schwaben selbst war ihm bis gegen sein Aussterben hin nur ein ganz kleiner Güterrest geblieben.

Der bereits genannte Ulrich mit dem Daumen, mit welchem die urkundlich zu belegende Geschlechtsfolge des württembergischen Hauses beginnt, war ein Mann von außerordentlicher Kraft und Thätigkeit. Er legte den Grund zu Württembergs Bedeutung, dabei von seiner Zeit begünstigt, der Zeit des Untergangs der Hohenstaufen und damit einer Ernteзeit für das württembergische Haus. Klein war der Umfang der Grafschaft, die er etwa verdoppelt hinterließ. Es gehörten dazu, außer dem Stammschloß Württemberg mit seiner Umgebung, Canstatt, Stuttgart, Waiblingen, Schorndorf, Waldhausen, Beutelsbach, Neckarrems, Leonberg, das erst 1248 von Ulrich erbaut worden ist. Dazu kamen noch manche zerstreute Besitzungen und die Grüningischen Güter in Oberschwaben (vgl. oben Note). Zu Canstatt war das Landgericht des ehemaligen Gaues und wahrscheinlich waren die Grafen von Württemberg von alten Zeiten her die Gaugrafen, mag nun der Gau Remsgau oder anders geheißen haben. Mit Ulrich begann ein rasches Wachsthum des Gebiets, was im ganzen Zeitraum der Grafen anhielt. Die Gebiete, welche die ursprüngliche Grafschaft zunächst umgaben, nämlich Theile des hohenstaufischen Gebiets, die Gebiete der

Digitized by Google

Herzoge von Teck, der Pfalzgrafen von Tübingen, der Grafen von Aichelberg, von Urach (und Achalm), von Calw, von Vaihingen, von Helfenſtein, der Herren von Neuffen — lösten ſich bald nach einander in Württemberg auf. Dieſes raſche Aufblühen verdankte Württemberg dem Anſehen, der Energie, der Sparſamkeit ſeiner Grafen, ſowie der Klugheit, mit welcher ſie die Zeitumſtände benützten. Ihr Anſehen verlieh ihrem Beiſtand ſelbſt auf Seiten der deutſchen Könige und Kaiſer Werth, verſchaffte ihnen, unter anderen kaiſerlichen Gunſtbezeugungen, erledigte Reichslehen, einträgliche Landvogteien und Schirmvogteien. Ihr guter Haushalt ſetzte ſie in den Stand zu kaufen, wo es zu kaufen gab, und an Gelegenheit dazu fehlte es in einer Zeit nicht, wo ein Geſchlecht nach dem andern zu Grunde gieng. Dabei kam den Grafen auch zu ſtatten, daß ſie ſich möglichſt vor Theilungen hüteten und ihren Nachruhm nicht in bedeutenden Kloſterſtiftungen ſuchten, die ſo manche Familie vollends zu Grunde gerichtet haben.

Noch lebte zu Ulrichs I. Zeit der große Hohenſtaufe, Kaiſer Friedrich II., aber es wurden ihm und ſeinem Sohn, dem erwählten König Konrad IV., nach einander zwei Gegenkönige in Heinrich dem Thüringer und Wilhelm von Holland entgegengeſtellt, auf deren Seite die württembergiſchen Grafen ſtanden. Als es zwiſchen Heinrich und Konrad im Jahr 1246 bei Frankfurt am Main zu einer Schlacht kam, entſchied der Übertritt der Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Württemberg-Grüningen (vgl. oben) auf Heinrichs Seite den Sieg zu Gunſten Heinrichs. Ebenſo hielten es die Grafen nachher mit Wilhelm, und 1250 war ſogar Ulrich das Haupt der Geſandtſchaft, welche die ſchwäbiſchen Gegner der Hohenſtaufen nach Lyon an den Papſt Innocenz IV. ſchickten. Von König Wilhelm ſcheint Ulrich hohenſtaufiſche Güter erhalten zu haben; von Wilhelms Nachfolger König Richard (von Cornwallis, vgl. oben) erhielt er die Reichslehen der Grafſchaft Urach (1260). Nach König Konrads Tod aber ſuchte Ulrich gleichwohl die herzoglichen Rechte in Schwaben für Konrads Sohn, den unglücklichen Konradin, mit Erfolg zu wahren, und erhielt von deſſen Vormündern am 4. Jan. 1259 in Konradins als des Herzogs von Schwaben Namen das Marſchallamt in Schwaben und die Vogtei über Ulm mit dem Halsgericht im Ulmer Bezirk.

Allgemeine Verhältniſſe der Grafenzeit ſeit Rudolf von Habsburg. Die württembergiſche Grafenzeit von Ulrich I. Tod an (1265) bis zur Herzogswürde (1495) iſt zugleich ein eigener Hauptzeitraum der deutſchen Geſchichte von dem Beſchluß des Interregnums durch Rudolf von Habsburg bis zur definitiven Übermacht Öſterreichs und der neuen Reglung des nunmehr bundesſtaatartig gewordenen Reichs durch Maximilian I. Es iſt die Zeit der Wahlkönige aus verſchiedenen Häuſern, großen und kleinen, in bunteſter Abwechslung und mit vielen Gegenkönigthumen (beſonders in der Zeit 1314—1434), dergeſtalt daß im Jahr 1410 Deutſch-

land drei Könige und drei Päpste zugleich sah, bis im Jahr 1438 die so gut als stätige Reihe der österreichisch-habsburgischen Kaiser beginnt, die nur noch einmal, im vorigen Jahrhundert bei dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstamms, durch Carl VII. von Bayern sehr vorübergehend unterbrochen wird. Es waren Könige und Gegenkönige aus den Häusern Habsburg, Nassau, Luxemburg, Bayern, Schwarzburg, Pfalz, Mähren, sämmtlich ursprünglich einfach Grafenhäuser außer Bayern (herzoglich), Pfalz (pfalzgräflich) und Mähren (markgräflich); die meisten übrigens aus den beiden Häusern Habsburg und Luxemburg, die sogleich durch ihre ersten Repräsentanten auf dem Königsthron zu mächtigen Regentenfamilien wurden. Es war nämlich auch die Zeit der Hausmachtbestrebungen von Seiten der Großen mit Einschluß der Könige selbst und des Trachtens nach Reichsunmittelbarkeit (d. h. unmittelbar unter „Kaiser und Reich" zu stehen) von Seiten der Kleinen, mit einbegriffen die Städte. Wenn daher die Wahlfürsten des Reichs absichtlich ihre Wahl von den mächtigen Reichsfürsten ab auf angesehene Grafen richteten, so diente eben das Königthum dazu, die Familie groß zu machen. So verschaffte sogleich Rudolf von Habsburg nach Besiegung des Königs Ottokar (Otakar) von Böhmen, der die österreichischen Lande nach dem Aussterben der Babenberger mit Böhmen zu vereinigen trachtete, dieses Herzogthum Österreich seinem Hause; so brachte wieder der erste Luxemburger, Heinrich VII., die böhmischen Lande nach dem Aussterben des Königshauses von Böhmen an sein Haus. Was andererseits die immer weiter sich ausdehnende Reichsunmittelbarkeit oder Reichsfreiheit betrifft, so gab es nun auch Reichsdörfer, wie Altdorf, Kirchheim a. N., Böckingen bei Heilbronn, ja „reichsfreie Leute" wie die von Eglofs und auf der Leutkircher Heide. Es war ferner eine Zeit der Wirren bis ins 14. Jahrhundert hinein, eine Zeit der Selbsthilfe und der Fehden, des sog. Faustrechts, sogar bis in das 15. Jahrhundert. Die grenzenlosen Wirren von den Zeiten des hohenstaufischen Vernichtungskampfs und des Interregnums her konnten auch von kräftigen Regenten, wie Rudolf I., Heinrich VII., nicht beigelegt und auf den eigentlichen Rechtsstand zurückgeführt werden, und die späteren vorherrschend schwachen Regierungen wiesen die einzelnen der zahlreichen Reichsstände bei dem herrschenden Gewaltthätigkeits- und Fehdengeist stets auf die Selbsthilfe an. Welche Menge von Landfriedensedicten erließen die Kaiser von Rudolf I. bis Maximilian I., dessen Landfriede zu Worms 1495 erst als das definitive Ende des Faustrechts gilt! Demselben Kaiser an der Schwelle der neuen Zeit war auch die neue Organisation des deutschen Reichs vorbehalten, doch geschah auch schon im vorliegenden Zeitraum ein Schritt dazu durch die sog. goldene Bulle Carls IV. (1356), das berühmte deutsche Reichsgrundgesetz, welches unter vielen anderen Bestimmungen die Königswahl durch das seit der Mitte des

Digitized by Google

13. Jahrh. aufgekommene Institut der Kurfürsten regelte [1]) und vom Papst unabhängig machte. Es war endlich die Zeit, in welcher das Ritterwesen zu einem neuen Adelstand sich entwickelt, in welcher die Städte an Macht und Blüte bedeutend zunehmen und große erfolgreiche Bündnisse, Handels- und Schutzbündnisse, errichten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen ist hinsichtlich der Verhältnisse Schwabens und Württembergs noch folgendes beizufügen. Die Erhebung des schwäbischen Grafen Rudolf von Habsburg auf den Königsthron erregte, bei allen Sympathien der Stammgenossenschaft, doch auch Eifersüchteleien von Seiten der ehemaligen schwäbischen Rangsgenossen (so namentlich bei den Markgrafen von Baden). Rudolf seinerseits widmete sich gleich anfangs und später (nach Besiegung Ottokars) der Beilegung der schwäbischen Wirren, namentlich der Sicherung des Landfriedens und der Wiederbringung der entfremdeten Reichsgüter [2]). Durch die letzte Maßregel aber waren manche schwäbische Große, namentlich auch die württembergischen Grafen, schwer betroffen und es kam zu Erhebungen gegen König Rudolf und seine Nachfolger (vgl. unten). Für jene Zwecke und überhaupt für die Aufrechterhaltung des königlichen Ansehens setzte Rudolf, wie sofort auch seine Nachfolger, in Schwaben Reichslandvögte ein, wie sie im 13. Jahrhundert auch anderwärts, in der Wetterau, im Elsaß u. s. w., aufkamen, und bestellte für dieses Amt in Oberschwaben den Grafen von Werdenberg, in Niederschwaben den Grafen von Hohenberg. Der Plan aber, das Herzogthum Schwaben wiederherzustellen und einen seiner Söhne damit zu belehnen, scheiterte, wie schon bemerkt, und fiel von selbst weg, als jener Sohn noch vor dem Vater starb. Doch datiren sich von da an die ansehnlichen habsburgischen Besitzungen in Oberschwaben, die sogenannten vorderösterreichischen Lande, ein wahres Herzogthum in Schwaben aber nicht von Schwaben (vgl. B, 111). Überhaupt aber wurde es in der vorliegenden Periode üblich, über alles reichsfreie Land und Gut, über Klöster und Städte u. s. w., Vögte von Reichswegen zu bestellen und die wichtigsten dieser Vogteien waren natürlich die größere Landstriche umfassenden Landvogteien, die gewissermaßen an die Stelle der alten Herzogthümer traten. Damit wurden in der Regel vorhandene Landesherren, Grafen und Herzoge, betraut, aber auch, besonders später, eigene Beamte ohne Landbesitz. Übrigens verloren die Landvogteien weiterhin

---

[1]) Sieben Kurfürsten, die 3 geistlichen: Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier, und vier weltliche: König von Böhmen, Herzog von Sachsen, Pfalzgraf am Rhein, Markgraf von Brandenburg.

[2]) In dieser Rücksicht besonders, die auch noch die Nachfolger Rudolfs verfolgten, verabschiedeten zwei Reichstage zu Nürnberg (1274 und 1281), daß der König von allem Reichsgut, welches Friedrich II. von Hohenstaufen vor dem Banne des Papstes besessen, und welches sonst dem Reich heimgefallen aber gewaltsam vorenthalten wurde, Besitz ergreifen sollte.

mehr und mehr an Bedeutung, indem sie vielfach zersplittert und vom Reich veräußert wurden. Indem sie von ihren Inhabern als Finanzquellen, zumal gegenüber den Städten, ausgebeutet wurden, ergaben sich hieraus viele Beschwerden und Fehden. Aber auch sonst gab es viel Reibungen zwischen den Landesherren und den Städten. Die Städte nahmen Unterthanen der Landesherren als Bürger oder Pfahlbürger auf und fürchteten Verpfändungen von Seiten des Reichs, wodurch ihre Reichsunmittelbarkeit selbst verloren gehen konnte. Die Landesherren aber legten Sperren an und preßten die Städte mit Zöllen und anderen Auflagen in ihrem und des Reichs Namen, denn manche Könige, besonders Kaiser Carl IV., waren stets bereit, ihren Geldbedürfnissen die Freiheiten der Städte zu opfern. Bei der Schwäche des Reichs unter den Luxemburgern, die überhaupt Verbindungen zu gegenseitiger Hilfe hervorrief, gruppirten sich daher immer stärker der Adel auf der einen, die Städte auf der anderen Seite. So entstand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. der schwäbische Städtebund, anfangs ums Jahr 1376, als es sich um die Erwählung Wenzels, Sohns von Carl IV., zum deutschen König handelte und der Kaiser Geld brauchte, um die Stimmen der Fürsten zu erkaufen, von 14 oberschwäbischen Städten geschlossen, ums Jahr 1385 unter König Wenzel auf 39 Mitglieder aus ganz Schwaben angewachsen. Den Städtebündnissen gegenüber bildeten sich auch Herrenbündnisse und es kam zu jenen Städtekriegen, bei welchen Württemberg so sehr betheiligt war (vgl. unten); sie fallen vornehmlich in das 14. Jahrh., der letzte aber fand erst in der Mitte des 15. Jahrh. statt. Gegen Ende des ganzen Zeitraums stiftete Kaiser Friedrich III. [1] zur Aufrechterhaltung des Landfriedens in Schwaben den schwäbischen Bund (1488), der im folgenden Zeitraum für Württemberg so verderblich geworden ist, eine große Einigung von Herren und Städten und sozusagen ein Surrogat für ein Herzogthum Schwaben. Die Mitglieder waren: der Herzog Sigmund von Österreich; der Graf Eberhard im Bart von Württemberg; die ritterschaftlichen Orte 1) im Hegau und am Bodensee, 2) an der Donau, 3) am Kocher, 4) am Schwarzwald und am Neckar; geistliche Herren und Frauen, resp. den ritterschaftlichen Orten zugetheilt, dem ersten: der zu Altshausen sitzende Landcomthur der Deutschordensballei Elsaß und Burgund, die Äbte von Salmansweiler, Petershausen, Jsny, Weißenau, Schussenried, Weingarten; dem zweiten: die Äbte von Kempten, Elchingen, Ochsenhausen, Irsee, Marchthal, Roth, Roggenburg und die Äbtissinnen von Gütterzell und Heggbach; dem dritten der Probst von Ellwangen; (im vierten waren alle „Gesellen" weltlich). Die Reichsstädte: Aalen, Biberach, Bopfingen, Dinkelsbühl, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Jsny, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen,

[1] Eigentlich Friedrich IV., wenn Friedrich der Schöne. Gegenkönig Ludwigs des Bayern, gezählt wird.

Digitized by Google

Nördlingen, Pfullendorf, Ravensburg, Reutlingen, Überlingen, Ulm, Wangen, Weil d. Stadt. Zum Anschluß ergiengen kaiserliche Befehle, die aber nicht von allen befolgt wurden; weiterhin schloßen sich noch an: die Reichsstädte Augsburg, Donauwörth, Heilbronn, Wimpfen, Constanz (aber erst 1499); der Erzbischof von Mainz; der Bischof von Augsburg, die Comthuren der Balleien Kapfenburg, Heilbronn und Donauwörth, die Äbtissin von Buchau; die Markgrafen von Ansbach und Baireuth; Rottweil aber und der Bischof von Constanz hielten fortwährend zur schweizerischen Eidgenossenschaft, an welche in früheren Zeiten die oberschwäbischen Städte überhaupt sich angelehnt hatten. Der schwäbische Bund wurde im Jahr 1512 erneut und damals trat der württembergische Herzog Ulrich nicht bei, wohl aber andere Fürsten, namentlich die Herzoge von Bayern.

Die Reihe der württembergischen Grafen 1241—1495.

1) Ulrich I. mit dem Daumen [1]) (1241—1265). Von der Bedeutung für Württemberg und von der politischen Stellung dieses ersten Grafen im Hohenstaufenkampf war schon oben die Rede. Er starb am 25. Febr. 1265, nachdem er das Land ansehnlich vergrößert hatte, nämlich außer hohenstaufischen Besitzungen, zu denen ohne Zweifel Waiblingen gehört hatte, durch die ganze Grafschaft Urach nebst der Grafschaft Wittlingen, und hinterließ zwei Söhne, seine Nachfolger:

2) Ulrich II. und Eberhard I. der Erlauchte [2]) (1265—1325). Beide waren bei dem Tode des Vaters minderjährig, der jüngere Bruder war wahrscheinlich noch nicht einmal geboren und eigentlich folgte dieser dem älteren, Ulrich, der schon am 18. Sept. 1279 ohne männliche Nachkommenschaft, als Eberhard kaum 14 Jahr alt war, starb und sich bloß in seiner Grafschaft und in deren nächster Umgebung bewegt hatte.

Eberhard erlebte mit Einschluß von Richard (von Cornwallis) und der beiden Gegenkönige Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen von Österreich, welche die zweispältige Königswahl (1314) Deutschland gegeben hat, sieben deutsche Könige. Mit vieren derselben hatte er mehr oder minder ernste Zerwürfnisse, zuerst mit Rudolf, gegen welchen er sich, nach dem Beispiel (1274) seines Schwiegervaters Rudolfs von Baden, in den Jahren 1286 und 1287 mit anderen Grafen empörte. Rudolf zog selbst gegen ihn zu Felde und belagerte Stuttgart (1286), worauf im Lager Frieden geschlossen wurde. Aber kaum hatte sich der König entfernt, so begann Eberhard die Feindseligkeiten von neuem; Rudolf erschien im Sommer 1287 abermals mit Heeresmacht und nahm Canstatt nebst „7 Burgen um Stuttgart"

[1]) Bei Späteren heißt er auch „der Stifter", weil er das Stift Beutelsbach wieder hergestellt haben soll, wovon aber den gleichzeitigen Schriftstellern nichts bekannt ist.

[2]) Dieser Beinamen ist übrigens nicht einmal annähernd gleichzeitig.

weg, die er zum Theil zerstörte. Im Frieden von Eßlingen (23. Oct. 1287) unterwarf sich Eberhard dem König, wobei der Mainzer Erzbischof vermittelte. Sogleich nach Rudolfs Tod (1291) erhob sich Eberhard gegen den niederschwäbischen Landvogt Albrecht von Hohenberg, bei welcher Fehde die Festen Waiblingen, Berg und Endersbach zerstört wurden. Dem von König Adolf von Nassau 1293 erlassenen Landfrieden von Eßlingen trat Eberhard, der eben damals den Grafen von Zollern befehdete, nicht bei. In dem Kampf um das Reich, der 1298 zwischen König Adolf und Herzog Albrecht von Österreich, Rudolfs Sohn, entbrannte, hielt Eberhard zu Albrecht und kämpfte die Entscheidungsschlacht bei Göllheim mit, in welcher Adolf fiel. In den ersten 7 Jahren König Albrechts I. war Friede in Schwaben und Eberhard war im Besitz der Landvogtei. Der Mißbrauch derselben veranlaßte ein Einschreiten des ihm sonst günstigen Königs, der ihn 1305 in Oberboihingen und dann in Markgröningen belagerte; der Graf blieb aber unbesiegt und der im folgenden Jahr geschlossene Friede ließ ihm alle seine Rechte und Besitze und verlangte nur Rechenschaft über seine Ämter und Pflegen. Dagegen brachte ihn der Trotz, den er dem vierten König, Heinrich VII. von Luxemburg, [1]) entgegensetzte, an den Rand des Untergangs. Eberhard sollte sich auf dem Reichstag zu Speyer (1309) wegen der gegen ihn als Reichslandvogt vorgebrachten Beschwerden verantworten. Er erschien in glänzendem Aufzug mit 700 Pferden und zog plötzlich wieder ab, als ihn der König hart anließ. Dieser aber nahm ihm die Landvogtei ab und eröffnete gegen ihn „als des Reiches Feind" den Reichskrieg. Ein Reichsheer unter Anführung des Landvogts Konrad von Weinsberg rückte 1311 in Württemberg ein, mehrere Reichsstädte, die Eberhard gerne zu Landstädten herabgedrückt hätte, Eßlingen an der Spitze, außerdem Reutlingen, Rottweil, Gmünd, nahmen an der Bekämpfung des Grafen theil (erster bedeutender Städtekrieg gegen die württembergischen Grafen), und Eberhard erlag der Übermacht. Nach zwei Jahren war er aus dem Besitz seines Landes verdrängt und genöthigt, für sich selbst ein Versteck in den Thürmen von Besigheim bei seinem Neffen, einem badischen Markgrafen, zu suchen. Nur wenige seiner Burgen, Urach, Neuffen, Wittlingen, Seeburg, blieben unbezwungen, die Stammburg Württemberg selbst wurde zertrümmert, sowie das Erbbegräbniß im Stift Beutelsbach, auch Weißenburg auf dem Bopser, Asperg und Rems (Remseck bei Neckarrems), seine sämmtlichen Städte ergaben sich an Eßlingen und das Reich, Stuttgart selbst war bis im Sommer 1315 im Besitz von Eßlingen. Aber durch den plötzlichen Tod Heinrichs VII. auf seinem Römerzug (1313) wendete sich das Schicksal und im Jahr 1315 war Eberhard wieder im Besitz seines Landes.

[1]) Es war bereits Feindschaft zwischen beiden, weil Eberhard zu Heinrich von Kärnthen hielt, den der König zu Gunsten seines Sohnes vom böhmischen Königsthron verdrängte.

Digitized by Google

Im Kampf der Gegenkönige Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich hielt Eberhard zu Friedrich bis zu dessen Niederlage und Gefangennehmung in der Schlacht von Mühldorf (1322); seit 1323 war er auf Ludwigs Seite, der ihm aufs neue die Landvogtei in Niederschwaben, übrigens nur deren oberen Theil (Eßlingen) verlieh, den unteren (mit Heilbronn) als eigene Landvogtei davon trennend. Überhaupt erhielt er durch beide Könige, denen er mit ausnehmender Staatsklugheit zu begegnen wußte, vielfache Gelegenheit sich zu erholen und selbst neue Erwerbungen zu machen. Die Zerstörung des Schlosses Württemberg und des Stifts Beutelsbach hatte zur Folge, daß Eberhard 1320 seinen Sitz und 1321 auch das Stift mit der Gruft nach Stuttgart verlegte, so daß Stuttgart, bisher Filial von Canstatt, eine reich dotirte Stifts- und Parochialkirche erhielt und Landeshauptstadt wurde. Doch wechselte der Sitz der Landesherren noch lange Zeit, und gewöhnliche Residenz wurde Stuttgart erst seit Herzog Christoph. Am 5. Juni 1325 starb Eberhard der Erlauchte zu Stuttgart, in dessen Stiftskirche er wie die folgenden Grafen beigesetzt wurde, nachdem er in seinem Lebensabend noch zu einer Fehde mit Baden genöthigt worden war, um zum Heirathsgut seiner Gemahlin Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf, zu gelangen.

Trotz aller Schicksalswechsel hinterließ er das Land, wie sein Vater, abermals beinahe um die Hälfte vergrößert. Eberhards I. Erwerbungen sind:[1]) Burg und Stadt Beilstein, Burg und Herrschaft Reichenberg und Stadt Backnang von Baden als seiner Gemahlin Mitgift; Antheil an Nürtingen, nebst Plochingen, Reichenbach, Ebersbach, sowie Rosenfeld mit mehreren Dörfern; Marbach, Murr, Lauffen, Heiningen, Boll, Lenningen, u. s. w. (von Teck); Burg Stöffeln und Gönningen; Herrschaft Neuffen (Neifen, für 7000 Pfd. Heller); die Grafschaft Asperg mit Kornwestheim; ein Theil der Grafschaft Calw mit Neuenbürg, Burg und Dorf Höfingen, Hirschlanden; die Burgen Filseck (von Aichelberg) und Kaltenthal; die Feste Hohenstaufen; die Burg Blankenstein mit Tapfen u. s. w., die Stadt Dornstetten; die Hälfte der Herrschaft Magenheim und Stadt Brackenheim (von Hohenberg); Wolfsölden und mehrere andere Burgen und Dörfer. Dazu die Schirmvogtei der Klöster Lorch und Adelberg.

Auf Eberhard den Erlauchten folgte sein zweiter Sohn 3) Ulrich III. (1325—1344). Nicht so kriegerisch wie sein Vater, aber ebenso haushälterisch, war Ulrich nicht minder auf die Vergrößerung seines Gebiets bedacht. Obwohl die Gegenkönige (Ludwig und Friedrich) damals bis zu persönlicher Freundschaft sich vertragen hatten, war es doch eine unruhige Zeit. Unheilvoll wirkte besonders das Zerwürfniß zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Papst Johann XXII., der jenen mit Bann und Interdict verfolgte und ganz

[1]) Einige darunter wurden wieder veräußert und später aufs neue erworben.

Deutschland wider ihn aufhetzte. Dazu lamen unfruchtbare Zeiten, Heere von Heuschrecken aus Osten (1338).

Noch zu Lebzeiten seines Vaters, der seit 1323 zu Ludwig hielt, hatte Ulrich die Partei des Hauses Österreich ergriffen, mit welchem er durch seine Ehe mit Sophie, Tochter des Grafen von Pfirt (im Elsaß), verwandt war. Gleich nach seinem Regierungsantritt versprach er dem Hause Österreich seine Dienste und wurde von diesem für seine Ansprüche an Pfirt mit 5000 Mark Silber abgefunden, wofür ihm der österreichische Antheil an Burg Teck und Stadt Kirchheim nebst der österreichischen Burg und Stadt Sigmaringen verpfändet und nicht wieder eingelöst ward. Seit König Friedrichs Tode (1330) aber hielt Ulrich zu Kaiser Ludwig als nunmehrigem alleinigem Reichsoberhaupt und erhielt von ihm Bestätigung aller Ämter und Rechte. Überdies wurde damals zu der oberen Landvogtei, die schon sein Vater besessen, auch die untere gefügt, so daß er nun die ganze niederschwäbische Landvogtei besaß, aber die im Elsaß mußte er schon 1331 wieder abtreten. Im Jahr 1336 brachte Ulrich durch seine kaiserlichen Gönner Burg und Stadt Gröningen (d. h. Markgröningen, für 6000 Pfd. Heller), die schon seinem Vater von Albrecht I. verpfändet und im vorigen Jahrh. im Besitz des Grafen Hartmann von Württemberg-Grüningen gewesen war (vgl. oben), bleibend an Württemberg sammt der an diesem Besitz haftenden Reichssturmfahne. Überhaupt machte er sich um die Vergrößerung des Landes auf dem Wege des Kaufs sehr verdient. Außer den schon erwähnten und abgesehen von dem Ankauf von ein paar elsäßischen Herrschaften (vgl. unten) sind seine Erwerbungen folgende: Burg und Stadt Winnenden (von Konrad v. Weinsberg für 4660 Pfd.); Burg Ebersberg sammt Zugehör (von Engelhard von Ebersberg für 2300 Pfd.); die ganze Grafschaft Aichelberg (Burg nebst Weilheim, Uhingen u. s. w., ferner Gerlingen, Weil im Dorf u. s. w. von den Grafen von Aichelberg und Kirchberg); Stadt Grötzingen (von den Herrn von Bernhausen für 5000 Pfd.); Burg und Stadt Baihingen mit anderm Theilen dieser Grafschaft (von den Grafen von Öttingen für 18,500 Pfd.); Güglingen (von den Grafen von Eberstein); Burg und Stadt Tübingen (von den Pfalzgrafen für 20,000 Pfd.); die Feste Achalm als Pfand; die halbe Burg Arnegg; Kleingartach. Dazu die Schirmvogteien der Klöster Herrenalb (noch nicht bleibend), Bebenhausen, Denkendorf, Hirschau.

Ulrich III. starb am 11. Juli 1344 unerwartet schnell im Elsaß, nachdem er noch eine Fehde mit dem Haus Österreich gehabt, das ihm im Ankauf der Herrschaft Ehingen zuvorgekommen war. Ihm folgten seine beiden Söhne

4) Eberhard II. der Greiner[1]) und Ulrich IV. (1344—1392). Ihre erste Zeit ist durch weitverbreitete Landescalamitäten berüchtigt. Es

[1]) D. h. der Zänker, Streiter; auch wird er „Rauschebart" genannt, was schon zu Verwechslung mit Eberhard im Bart Anlaß gegeben hat.

Digitized by Google

waren nicht nur Mißwachſe, Stürme, Überſchwemmungen, ſondern auch Erdbeben, beſonders aber der ſogenannte ſchwarze Tod, eine furchtbare Seuche, die ſich von Aſien aus über ganz Europa verbreitete und im Jahr 1349 ſo wüthete, daß ganze Geſchlechter ausſtarben und ganze Gegenden ſich entvölkerten. Der zur Wuth geſteigerte Schmerz des Volkes artete in grauſame Judenverfolgungen aus. Aber auch die Zeit eines dauernden Landfriedens war noch lange nicht gekommen und die württembergiſchen Grafen ſelbſt, beſonders Eberhard, in welchem der Geiſt ſeines gleichnamigen Großvaters wieder auflebte, waren nichts weniger als zu Ruhe und Frieden geneigt. Kaiſer Ludwig der Bayer war 1347 geſtorben, und der Luxemburger Karl IV., König von Böhmen, Enkel von Heinrich VII., gefolgt. In dem Kampf mit Günther von Schwarzburg, der ihm 1349 als Gegenkönig gegenübergeſtellt wurde, verdankte Karl dem Heldenmuth des Grafen Eberhard die Rettung aus großer Gefahr und weſentlichen Beitrag zum Sieg über Günther, der bald darauf ſtarb. Zur Zeit ſeiner Königswahl waren die Grafen von Karl mit 70,000 fl. für ſeine Sache gewonnen worden. Gleichwohl konnte Karl, weil die Beſchwerden gegen die Grafen, beſonders von Seiten der Reichsſtädte, wegen Mißbrauchs der Landvogtei zu ſehr ſich häuften, nicht umhin, ſie 1360 nach Nürnberg vorzuladen. Hier verfuhr von gräflicher Seite der Enkel wie der Großvater; Eberhard erſchien mit großem bewaffnetem Gefolge und zog unter Mißachtung der kaiſerlichen Vorſtellungen trotzig wieder ab. Aber von der königlichen Seite verfuhr der Enkel nicht wie der Großvater. Zwar erklärte Karl die Grafen in die Acht und bot den Reichskrieg gegen ſie auf. Es rückten drei Heere in Württemberg ein, von Weſten der Pfalzgraf Ruprecht, von Süden der Biſchof von Augsburg mit den oberſchwäbiſchen Städten, von Oſten Karl ſelbſt. Es wurden einige Burgen zerſtört und Schorndorf belagert, aber ſchon am dritten Tag der Belagerung traf Karl mit Eberhard ein für dieſen ſehr leidliches Abkommen, in welches auch ſeine Helfer, namentlich der Herzog von Teck und der Schenk von Limpurg, aufgenommen waren. Das Empfindlichſte war die Entziehung der Landvogtei, indeſſen war Eberhard im Jahr 1371 bereits wieder im Beſitz derſelben.

Nach einer achtzehnjährigen gemeinſchaftlichen Regierung war es zu Mißhelligkeiten zwiſchen den Brüdern gekommen, ſo daß Ulrich, eiferſüchtig auf das entſchiedene Übergewicht des Bruders, eine Theilung verlangte. Allein Eberhard wußte, begünſtigt vom Kaiſer auf dem Reichstag zu Nürnberg 1361, die Sache zu hintertreiben und den Bruder dahin zu bringen, daß derſelbe in einem Vertrag der Regierung entſagte (1362). Vier Jahre ſpäter ſtarb Ulrich IV. ohne Erben. Der Streit war zwiſchen zwei glänzende Hochzeitsfeſte in Eberhards Hauſe gefallen, ſeiner Tochter Sophie mit dem jungen Herzog von Lothringen und ſeines Sohnes Ulrich mit der Tochter des Kaiſers Ludwig, Eliſabeth.

Aus der Zeit von Eberhards Alleinherrschaft (1362—1392) ist das Wichtigste der wiederholte Städtekrieg. Voran gieng die übrigens erst 1385 zur Aussöhnung gekommene Fehde mit den Grafen von Eberstein, auf deren Besitzungen Eberhard seit 1354 Anwartschaft hatte. Eberhard hatte sich mit Familie im Frühjahr 1367 nach Wildbad zur Kur begeben, als die Ebersteiner in Verbindung mit Wolf von Wunnenstein und anderen Raubrittern, den sog. „Martinsvögeln", ihn daselbst ohne Absagebrief überfielen, so daß er kaum noch, von einem Bauern gewarnt, bei Nacht nach der Burg Zavelstein flüchten konnte. Als gegen diesen schnöden Landfriedensbruch der schwäbische Landfriede aufgeboten wurde, waren Eberhard anfangs sogar die Reichsstädte zu Hilfe gezogen. Allein schon 1372 begannen die blutigen Händel mit den Reichsstädten, deren Ursachen schon oben erörtert worden sind. In diesem Jahr zogen die Ulmer mit ihren Verbündeten gegen Eberhard, der sie bei Altheim auf der Alb schlug. Nachdem Eberhard vom Kaiser für Wenzels Anerkennung als König die Stadt Weil und andere städtische Gerechtsame als Pfand für 40,000 fl. erhalten hatte, schloß sich genannte Stadt mit anderen niederschwäbischen Städten dem von den oberschwäbischen Städten schon 1376 errichteten Bund an (vgl. oben). In dem großen Städtekrieg (1376—1378), der nun ausbrach, fand der bedeutendste Zusammenstoß bei Reutlingen statt (14. Mai 1377), wo Graf Ulrich, Eberhards Sohn, geschlagen wurde. Durch Vermittlung des Kaisers wurde zu Nürnberg (30. Aug. 1378) Frieden geschlossen, in welchem die Landvogtei dem Hause Württemberg für immer verloren gieng. Zehn Jahre verflossen hierauf unter König Wenzel, der 1378 seinem Vater folgte, bis zum nächsten großen Städtekrieg, der von Seiten des schwäbischen Städtebunds, nach der großen Niederlage des in Oberschwaben stark begüterten Herzogs Luyolt von Österreich bei Sempach gegen die Schweizer (1386), begonnen wurde, in Schwaben, Franken und Bayern wüthete, und bei dem es, unter greulicher Verwüstung württembergischer Dorfschaften, besonders auf den Untergang Eberhards abgesehen war. Allein dieser brachte den Städtern eine entscheidende Niederlage bei in der Schlacht bei Döffingen (3. Aug. 1388), in welcher aber sein einziger Sohn Ulrich fiel, die Schmach von Reutlingen ruhmvoll tilgend. Im Egerer Landfrieden (1389) ließ der wankelmüthige Wenzel die Städte, die er in seinem Freiheitsbrief von 1387 gegen die Herren begünstigt hatte, wieder fallen und löste ihre Bündnisse auf.

Eberhard II. erwarb vollends die ganze Pfalzgrafschaft Tübingen, die sich in eine Horber, Herrenberger, Böblinger und Asperger Linie getheilt hatte, nämlich Böblingen mit Zugehör (um 14,500 Pfd. Heller), die andere Hälfte der Grafschaft Calw mit Zavelstein (um 7000 Pfd.) und Herrenberg nebst dem Schönbuchwald; desgleichen vollends das ganze Herzogthum Teck, nämlich die andere Hälfte von Teck und Kirchheim nebst Owen und Burg Gutenberg; ebenso die andere Hälfte der Grafschaft Vaihingen;

Digitized by Google

ferner Sindelfingen (um 5000 Pfd. von Rechberg, Enkel eines Tübinger Pfalzgrafen), Großbottwar mit der Burg Lichtenberg und der Vogtei über Oberstenfeld u. s. w. (um 5000 Pfd. von Lichtenberg), Burg und Stadt Lauffen (für 5960 Pfd.), Stadt und Amt Nagold (für 25,000 fl. von Hohenberg), Waldenbuch mit Zugehör (für 13,000 Pfd. von Ürslingen), Ebingen (von Hohenberg), Tuttlingen, die Hälfte von Brackenheim und Magenheim, Antheil an Burg und Dorf Neuhausen a. d. Fildern, Schilzburg im Lauterthal, Schirmvogtei über Stadt und Kloster Murrhardt, sowie über Kloster Zwiefalten, nebst andern Dörfern und Burgen und außer solchen Erwerbungen, die wieder abhanden kamen (wie Haigerloch, Schiltach).

Eberhard der Greiner starb am 15. März 1392; ihm folgten nacheinander sein Enkel und der am Tag der Döffinger Schlacht geborene Urenkel, welche beide denselben Namen Eberhard führten.

5) Eberhard III. der Milde 1392—1417. Mit diesem Enkel des Greiners folgte eine friedliebende Regierung, mehr nach Art Ulrichs III., aber auch die Zeiten wurden jetzt allmählich minder stürmisch. Er schloß Einigungen mit den Städten und hatte nur eine einzige Fehde, und zwar mit dem niederen Adel, den sogenannten Schleglern. Im Jahr 1395 hatten nämlich, dem Landfrieden zuwider, viele Adelige in Schwaben und am Rhein, in der Absicht, fürstlicher Landesherrschaft entgegenzuarbeiten, eine Gesellschaft gebildet, welche sich die „mit dem Schlegel“ [1]) nannte und sich unter Hauptleuten, genannt „Schlegelkönige“, zusammengeschart hatte. Im Jahr 1395 machten sie von Neuenbürg, Heimsheim, Berneck und Schenkenzell aus Angriffe auf die Stadt Rottweil und auf württembergisches Gebiet. Eberhard rückte vor Heimsheim, wo im festen Schloß die „Schlegelkönige“ saßen, und nahm sie nach Anzündung des Städtchens gefangen; sofort verfolgte er die Gesellschaft auch in weiteren Kreisen, im Verein mit mehreren anderen Landesherren, so daß zu Ende des folgenden Jahrs die Verbindung erlosch. Im Jahr 1393 aber hatte ihn ritterlicher Geist zur Heidenfahrt nach Preußen, dem Deutschorden zu Hilfe, getrieben.

Eberhard III. starb zu Göppingen während einer Sauerbrunnenkur den 16. Mai 1417 unter König Sigismunds des Luxemburgers Regierung. Er hinterließ den Nachruhm eines sehr angesehenen Grafen, und das Haus Württemberg nahm jetzt bereits die hohe Stellung ein, daß die Erhebung in den Fürstenstand nur vom Willen des Grafen abhieng. Auch war Eberhard bei der Königswahl für den abgesetzten Wenzel (1400) in Betracht gekommen, sofern nur aus den Häusern Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, Nürnberg (Burggrafen), Württemberg nach Verabredung der Kurfürsten der neue König genommen werden sollte; wirklich gewählt wurde Pfalzgraf Ruprecht, dem 1410 Sigmund von Ungarn (Wenzels Bruder) folgte. So

[1]) Von einem silbernen Schlegel, den die Mitglieder als Abzeichen am Halse trugen.

große Erwerbungen wie seinen Vorgängern gelangen ihm allerdings nicht mehr, weil die Kaufgelegenheit doch endlich ein Ende nehmen mußte; ja er schritt sogar zu einigen nicht unbedeutenden Veräußerungen, namentlich der Herrschaften Sigmaringen und Veringen und der Klostervogteien Heiligkreuzthal, Habsthal, Wald und Herdingen, was alles für immer Württemberg entfremdet blieb (mit Ausnahme von Heiligkreuzthal). Dagegen kam unter ihm Murrhardt vollends an Württemberg, ferner von den Zollern Stadt Balingen mit der Schalksburg und mehreren Dörfern (für 28,000 fl.), sowie später von demselben Hause Mössingen u. a. Dörfer dieser Gegend; die Hälfte von Boulanden und Oberesslingen, die Burg Neckartenzlingen, Feste Richtenstein (O.A. Ehingen), die Reste von Auenstein und Bietigheim, die Dörfer Fünfbronn und Dörnach.

Eberhards III. erste Gemahlin war die reiche Prinzessin Antonie von Mailand, die 100,000 fl. Heirathsgut mitbrachte; die zweite war Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg. Ihm folgte auf nur zwei Jahre sein einziger Sohn

6) Eberhard IV. (1417—1419). Schon vor seinem Regierungsantritt besaß dieser die Grafschaft Mömpelgard in der Franche Comté (Freigrafschaft) durch seine Heirath mit der Erbin Henriette von Mömpelgard, eine Erwerbung, wodurch 400 Jahre später der Grund zu Neuwürttemberg gelegt ward. Ein wichtiges Ereigniß, das in diese kurze Regierung fällt, war es, daß im Jahr 1418 alle Entwürfe des Hauses Österreich, in dem schwäbischen Lande ein neues, umfassendes Herzogthum zu gründen, durch König Sigmund vernichtet worden waren. Außer Mömpelgard wurde von Eberhard IV. erworben: Stadt Oberndorf mit der nahen Feste Waffeneck (als Pfand von Österreich), Otterthausen (O.A. Neuenbürg), Thieringen, Göffingen und Meßstetten und das halbe Gericht zu Gruibingen.

Eberhard IV. starb zu Waiblingen den 2. Juli 1419 und hinterließ zwei minderjährige Söhne, zwischen denen es weiterhin zur Theilung kam. Ihrer Mutter Henriette fiel die Vormundschaft an, welche diese mannhafte und herrschsüchtige Frau gegen die Ansprüche des Herzogs von Lothringen, eines Enkels von Eberhard dem Greiner, zu behaupten wußte und unter Mitwirkung eines Vormundschaftsraths von 30 Mitgliedern verwaltete. Merkwürdig ist ein aus Veranlassung dieser Vormundschaft auf königlichen Befehl angefertigtes und 1420 dem König vorgelegtes Verzeichniß über die Lehen- und Eigengüter des Hauses Württemberg, das hier seine Stelle finden mag,[2]) weil es im Grund dem Hauptzweck dieser Einleitung mehr entspricht, als die Geschichte mancher Fehde.

---

[2]) Jedoch mit Übergehung der Dörfer und Weiler, sowie der Zölle (z. B. Zoll zu Göppingen) und anderer Gerechtsame.

Der Herrschaft Württemberg a) Reichslehen: 1) Die Grafschaft zu Württemberg mit den Städten Stuttgart, Canstatt, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf. 2) Die G. zu Aichelberg mit der Stadt Weilheim. 3) Das Herzogthum Teck mit den Städten und Schlössern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandstein, Hahnenkamm. 4) Die Grafschaft Neuffen mit der Stadt Neuffen. 5) Die G. Urach mit der Stadt Urach, Wittlingen, Münsingen. 6) Die Pfalzgr. zu Tübingen mit den St. Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, dem Schönbuch. 7) Die G. Calw mit der St. Calw, dem Wildbad (d. h. wohl Teinach), Zavelstein. 8) Die G. Vaihingen mit den St. Vaihingen, Riexingen. 9) Die Herrschaft Magenheim mit der St. Brackenheim. 10) Markgröningen, ein Fahnlehen vom Reich. 11) Die Grafschaft Asperg. 12) Die Herrschaft Waldhausen (O.A. Welzheim). 13) Die Grafschaft Nagold mit den St. Nagold, Haiterbach. 14) Die Herrsch. Ürslingen mit der St. Rosenfeld. 15) Hornberg (O.A. Calw), die eine Feste ganz und das Städtlein und dieselbe Herrschaft halb. 16) Die Grafschaft Sigmaringen mit der Stadt Sigmaringen. Dazu 17) die elsäßischen Besitzungen von Ulrich III. her: Herrschaft Horburg und Grafschaft Wickisau mit der St. Reichenweiher, der Feste Sponeck.

b) Lehen von Böhmen, d. h. Neuenbürg, Burg und Stadt, Beilstein, Burg und Stadt, Burg Lichtenberg mit Botmar. [1])

c) Eigenbesitz: Tuttlingen. Nürtingen. Grötzingen. Waldenbuch. Lichtenstein. Löwenfels (jetzt Leofels, südlich von Gerabronn). Schiltach. Dornhan. Vogtsberg (jetzt Fautsperg O.A. Calw). Gartach. Güglingen. Lauffen. Backnang. Winnenden. Marbach. Göppingen. Schilzburg. Hundersingen. Sternenfels. Bilstein bei Reichenweiher und Ramstein bei Schlettstadt, beide im Elsaß. Ebersberg. Reichenberg. Waldenstein (O.A. Welzheim). Bittenfeld. Hohenecк. Schalksburg. Balingen. Blankenhorn. Bietigheim. Blankenstein. Halb Rechtenstein. Ingersheim. Ebingen. Veringen. Achalm. Hohenstaufen. Lauterburg und Rosenstein (Schlösser im Albuch). Gundelfingen. Oberndorf mit Wasseneck.

7) Ludwig I. und Ulrich V. der Vielgeliebte (1419—1441 gemeinschaftlich). Mehrere Fehden unterbrachen den Frieden während der vormundschaftlichen Regierung, zuerst mit dem Herrn zu Sulz a. N., Heinrich von Geroldseck, dann mit dem Grafen Friedrich von Zollern, dem „Öttinger". In der letzteren waren die Reichsstädte mit Württemberg verbündet, und die Feste Hohenzollern wurde von dem vereinigten Aufgebot erobert und zerstört (1423). Es wurden auch einige unbedeutende Erwerbungen gemacht, darunter Pfalzgrafenweiler und Besenfeld (für 2300 fl. von den Grafen von Eberstein), ein Viertel an dem Gericht zu Gruibingen und ein Viertel an Erdmannhausen.

Im Jahr 1426 wurde Ludwig volljährig und führte sofort die Regierung auch in des Bruders Namen, der 1433 die Volljährigkeit erreichte, worauf sie gemeinschaftlich regierten und außer einem Viertheil von der Burg Lauffen und einem Theil von Heimerdingen ein bedeutenderes Stück

[1]) Mit diesen böhmischen Lehen hat es die Bewandtniß, daß die Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. sich freiwillig als Vasallen der Krone Böhmen erklärten und deßhalb die genannten württembergischen Besitzungen als böhmische Lehen an Karl IV. übergaben (1361), um der Gunst des Kaisers und Königs von Böhmen noch mehr sich zu versichern, ein Mittel, das damals häufig angewendet wurde.

Land mit Wildberg, Neubulach und einer Anzahl von Dörfern erwarben (für 27,000 fl. vom rheinischen Pfalzgrafen Otto). Es war die Zeit der Hussitenkriege, welche Aufgebote durch ganz Deutschland veranlaßten. Im Innern von Schwaben herrschte, abgesehen von den Straßenräubereien der Raubritter, Ruhe, und insbesondere ein fortwährendes friedliches Einvernehmen zwischen Württemberg und den Städten. Im Jahr 1438 wurden die württembergischen Grafen von König Albrecht II. (von Österreich) zu Schirmern des Landes an Donau und Lech bestellt. Graf Ludwig war seit 1434 mit Mechthild, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig, verheirathet; Ulrich ehelichte 1441 Margarethe, Tochter des Herzogs Adolf von Cleve und Wittwe des Herzogs Wilhelm von Bayern. Kurz darauf kam es zur Theilung des Landes zwischen beiden Brüdern, indem Ulrich eine eigene Regierung haben wollte und dabei von der Mutter Henriette unterstützt wurde. Ludwig bekam seinen Sitz zu Urach und sein Antheil hieß der Uracher Theil, Ulrich zu Stuttgart und sein Antheil hieß der Neuffener Theil, wofür später richtiger Stuttgarter Theil gesagt wurde; diese Theile sind im allgemeinen das Land links und das Land rechts vom Neckar. Die Gräfin Mutter erhielt die Schlösser zu Tübingen und Nürtingen als Wittwensitze. Ihr Plan, in den Kauf der neu erworbenen Herrschaft Wildberg und Bulach, welche die Söhne noch nicht bezahlt hatten, einzustehen und sie dann nebst Anwartschaft auf Mömpelgard ihrer an den Grafen von Katzenellenbogen verheiratheten Tochter Agnes zuzuwenden, wurde durch die Söhne vereitelt (kurz vor der Mutter Tod 1444). Mömpelgard fiel hierauf durchs Loos dem Grafen Ludwig zu gegen die vorbedungene Verschreibung von 40,000 fl. an Ulrich.

Von den übrigen Besitzungen begriff a) der Uracher Theil: Die Ämter Urach, Tübingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhan, Dornstetten, Calw, Neuenbürg, Wildbad, Zavelstein, Bogtsberg, Nagold, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Markgröningen, Asperg, Bietigheim, Vaihingen, Brackenheim, Gilgingen und Gartach, das Schultheißenamt Rotenfeld und die Grafschaft Reichenweiher (im Elsaß). Die Schlösser Urach, Wittlingen, Seeburg, Hundersingen, Lichtenstein, Achalm, Wasseneck, Hornberg, Bogtsberg, Asperg, Vaibingen, Blankenhorn, Magenheim, Antheil an Neipperg und Sachsenheim, Nagold, Neuenbürg, Calw, Zavelstein, Bilstein im Elsaß und Sponeck am Rhein. Die Pfandschaften (von der Herrschaft Württemberg versetzt) Schiltach, Tuttlingen, Meimsheim, Horrheim und Haslach, Mägdeberg, Sternenfels, Wittershausen, Lichtenstein ob Neufra, Möglingen, Weil im Dorf, Ingersheim, Antheil an Sachsenheim, Munzingen, Gundelsheim und Heimsheim, Blankenstein, Ürslingen. Endlich die Klostervogteien: Maulbronn, Bebenhausen, Alpirsbach, Hirschau, Herrenalb, Rechentshofen, Frauenzimmern, Offenhausen, Pfullingen. Lehensträger gehörten zu diesem Theil 124, von denen einige ein paar Lehen besaßen.

b) Der Stuttgarter Theil enthielt: Die Ämter Nürtingen, Neuffen, Gröningen, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgart, Canstatt, Backnang, Bottwar, Marbach, Balingen, Ebingen. Die Schlösser Neuffen, Teck, Gutenberg, Aichelberg, Wielandstein, Württemberg, Kaltenthal, Lichtenberg, Winnenden, Lauffen und Antheil an Frauenberg. Die Orte Kaltenwesten, Gemmrigheim, Waldenbuch, Steinen-

Digitized by Google

bronn und Pleidelsheim. Die (versetzten) Pfandschaften Lauffen, Winnenden, Beilstein, Hohenstaufen, Lauterburg, Hohneck, Waldenstein, Leofels, Ebersberg, Reichenberg, Bittenfeld, Arnegg, Rechtenstein, Weiler, Schlett, Holzheim, Schilzburg. Die Klostervogteien Ellwangen, Adelberg, Jesingen, Nellingen, Denkendorf, Winnenden, Lorch, Backnang, Murrhardt, Steinheim, Oberstenfeld, Lauffen, Zwiefalten, Kirchheim, Weiler und der Salmannsweiler Hof zu Eßlingen. Lehensträger gehörten hieher 139.

Die getheilte Grafschaft 1441—1482. Nur 48 Jahre blieb Württemberg getheilt, während welcher Zeit in Urach drei Grafen sich folgten, Ludwig I. (1441—1450) und seine Söhne Ludwig II. (1450—1457), Eberhard V. (1457—1482), in Stuttgart aber nur zwei, Ulrich V. (1441—1480) und sein Sohn Eberhard VI. (1480—1482). Ludwig I. von der Uracher Linie überlebte die Theilung nur 9 Jahre, in welchen er seine Grafschaft im Frieden regierte, ohne an den Fehden, in welche sein Bruder verwickelt wurde, viel Antheil zu nehmen. Er erwarb die Stadt Blaubeuren mit der Klostervogtei und mehreren Burgen und Dörfern (von den Grafen von Helfenstein um 40,000 fl.), die Grafschaft Lupfen und Hohenkarpfen mit vielen Dörfern dieser Gegend (für 7152 fl.), die Klostervogtei St. Georgen, Burg und Dorf Dußlingen nebst Nehren, Theile von Heimsheim, außerdem mehrere Dörfer ganz oder zum Theil in verschiedenen Gegenden des Landes (Häfnerhaslach, Degerschlacht, Schwenningen u. s. w.). Er starb den 23. Sept. 1450 und wurde in der 1439 gegründeten Carthause Güterstein bei Urach beigesetzt. Er hinterließ zwei minderjährige Söhne Ludwig und Eberhard, die ihm nacheinander in der Regierung folgten, und von denen der zweite die Grafschaft wieder vereinigte, der nachmalige erste Herzog. Seine Wittwe heirathete 1451 den Erzherzog Albrecht von Österreich.

Ulrich V. von der Suttgarter Linie dagegen nimmt mit seiner minder glücklichen Regierung fast den ganzen Zeitraum der Theilung ein. Nach sechzigjährigem Frieden mit den Reichsstädten brach wegen Zollerhöhung ein neuer Krieg mit Eßlingen und andern Städten aus (1449). Mehrere Gegenden des Landes wurden zwar furchtbar verwüstet, aber die Städter wurden von Ulrich bei Gmünd und bei Nellingen geschlagen und Eßlingen belagert. Schon war zwischen mehreren Fürsten ein Schutz- und Trutzbündniß zur Unterjochung der Städte in Schwaben und Franken geschlossen, als durch Vermittlung des Königs Friedrichs III. der Friede zu Bamberg (1450) diesem letzten Städtekrieg ein Ende machte. Der Krieg nöthigte Ulrich, die Erwerbung der bedeutenden Herrschaft „das Brenzthal“ mit Heidenheim, mehreren Schlössern und Dörfern, die er 1448 von den Grafen von Helfenstein für 58,300 fl. gemacht hatte, an seinen Schwager, den Herzog von Bayern, wieder zu veräußern.

Nach Ludwigs Tode wurde Ulrich der Vormünder seiner minderjährigen Neffen, worüber er mit deren Oheim von mütterlicher Seite, dem Pfalzgrafen Friedrich, genannt „der böse Pfälzer Fritz“, in Streit

und andauernde Feindschaft gerieth, als derselbe sich in die 1451 vom Kaiser bestätigte Vormundschaft gewaltthätiger Weise einmischte. Im Jahr 1453 wurde der 14jährige Ludwig II. von der Uracher Linie für volljährig erklärt, allein der epileptische Jüngling regierte factisch nicht, sondern die Oheime erließen eine Regimentsordnung, welche dem Kurpfälzer gleichen Einfluß verlieh wie dem Grafen Ulrich. Als Ludwig schon am 3. Nov. 1457 starb, war Eberhard noch minderjährig, und die Bestellung einer neuen Vormundschaft gab Anlaß, daß die Landstandschaft der Städte in Württemberg zum erstenmal bestimmt auftrat (vgl. unten). Es wurde nämlich unter Zuziehung der „Landschaft" eine Tagfahrt nach Leonberg (Uracher Antheils) festgesetzt und Ulrich dazu eingeladen, der hier, unter Beseitigung der pfälzischen Einmischung in die Regierung der Uracher Linie, in die Regentschaft eingesetzt wurde, die übrigens nur noch zwei Jahre dauerte. Aber länger dauerte die Feindschaft des Kurfürsten von der Pfalz. In dem Reichskrieg, der (1458—1463) gegen diesen und den Herzog von Bayern, Ulrichs Schwager, geführt wurde, siegte Friedrich von der Pfalz über die Verbündeten bei Seckenheim (30. Juni 1462), nahm unter anderen auch den Grafen Ulrich gefangen und hielt ihn, sowie den Markgrafen von Baden, im Schloß zu Heidelberg in strenger Haft, aus welcher er erst im April 1463 gegen schwere Bedingungen frei wurde, darunter 10,000 fl. Lösegeld und Anerkennung Marbachs als pfälzischen Lehens.

Auch im eigenen Hause war Ulrich, dem es zu einem trefflichen Regenten nur etwas an selbständiger Kraft und Entschlossenheit gebrach, zumal bei den Verwicklungen, in welche er gerieth, nicht glücklich wegen der Ausgelassenheit seiner Söhne Eberhard (seines Nachfolgers) und Heinrich. Um den unruhigen Heinrich unterzubringen und einer weiteren Theilung vorzubeugen, widmete er ihn dem geistlichen Stande; allein, obgleich seit 1461 Domherr und bereits zum Coadjutor in Mainz bestimmt, verließ Heinrich den geistlichen Stand wieder (1470), ein Rücktritt, dem übrigens Württemberg die Erhaltung seines Mannsstamms verdankt (vgl. unten). Um die Stadt Stuttgart hat Ulrich große Verdienste; er legte die Eßlinger- und die „reiche" Vorstadt an, erbaute das Rathhaus und das Herrnhaus, stiftete daselbst ein Predigerkloster (1473) und sah während seiner Regierung zwei neue Parochialkirchen (nämlich außer der Stiftskirche) entstehen. Ulrich der Vielgeliebte starb den 1. Sept. 1480, nachdem er schon im Januar d. J., nach dem Tode seiner dritten Gemahlin, der Regierung müde, diese seinem Sohne, Eberhard VI. oder dem Jüngeren von der Stuttgarter Linie, abgetreten hatte, einem charakterlosen, verschwenderischen und ausschweifenden Menschen, erzogen an dem feingebildeten aber auch verführerischen Hof von Burgund, den glücklicherweise sein gleichnamiger Vetter von der Uracher Linie nach zwei Jahren zu beseitigen wußte, unter Wiedervereinigung der ganzen Grafschaft. Trotz der Erschöpfung seiner Geldmittel waren Ulrich einige Erwerbungen geglückt, nämlich

Digitized by Google

außer mehreren einzelnen Dörfern und Antheilen an solchen (wie Schafhausen, Stetten im Remsthal, Schlierbach, Pleidelsheim u. s. w.), die Städte Gammertingen und Hettingen mit mehreren Dörfern (von den Herrn von Rechberg um 18,500 fl.) und die Schlösser Bodelshausen (O.A. Rottenburg) und Helfenberg.

8) Eberhard V. oder der Ältere (1457—1496), nämlich zuerst regierender Graf von Württemberg-Urach (1459—1482), dann Graf im wieder vereinigten Württemberg (1482—1495), endlich Herzog (1495—1496). Dieser Graf, später auch Eberhard „im Bart" genannt, ein fähiger aber wilder und ohne gehörige Aufsicht [1]) aufgewachsener Jüngling, führte anfangs ein unordentliches Leben, faßte sich aber bald zu einem der trefflichsten Regenten Württembergs. Wie sein Vater in dem Städtekrieg, so wußte er in dem für seinen Oheim Ulrich so verderblichen Reichskriege gegen den anderen Oheim, den Pfalzgrafen, eine Ausnahmestellung einzunehmen und das gute Vernehmen mit demselben zu bewahren, mit dem er 1460 und wieder 1467 Bündnisse zur Erhaltung der Ruhe geschlossen hatte, sowie 1464 auch mit Ulrich V. Im Jahr 1468 (10. Mai bis 2. Nov.) machte der Graf seine Pilgerfahrt nach Jerusalem, welche, wie die Bereisung Italiens auf der Rückkehr, wesentlich zur Ausbildung seines Geistes und Charakters beitrug.

Seine ganze nachfolgende Regierung verband so tiefe Weisheit mit so biederer Gesinnung, daß er der Gegenstand allgemeiner Achtung und Liebe wurde. Im Jahr 1473 wußte Eberhard durch den Uracher Vertrag den unruhigen Heinrich, der durchaus nach einem Stück des Landes trachtete, mit Mömpelgard und den elsäßischen Besitzungen abzufertigen, welche er gegen Verzichtleistung Heinrichs auf Württemberg abtrat, worauf Heinrich im Vertrag zu Reichenweiher 1482, unter Abtretung Mömpelgards an Eberhard den Jüngeren gegen ein Jahrgeld von 5000 fl., sich nur die elsäßischen Besitzungen (Horburg, Reichenweiher und Bilstein) vorbehielt. Im Jahr 1477 stiftete Eberhard die Universität zu Tübingen, der bedeutendsten Stadt seines Landestheils. Im Jahr 1482 unternahm er eine Romfahrt, begleitet von seinem ehemaligen Lehrer, jetzt Kanzler der Universität Vergenhans, Peter Jacobi von Arlun, Probst zu Backnang, Gabriel Biel, Probst zu Urach, und dem erst 26jährigen Johannes Reuchlin als Geheimschreiber. In demselben Jahr (13. Dec.) schloß er mit Eberhard dem Jüngern den Münsinger Vertrag, in welchem dieser der Regierung entsagte, das getheilte Land wieder vereinigt, die Untheilbarkeit des Landes für alle Zeiten festgesetzt und für die Erbfolge das Seniorat eingeführt ward. Die mit großer Weisheit vorbereitete Vereinigung wußte er bei der Reue des Vetters mit bewunderungswürdiger Klugheit durchzuführen und durch neue Verträge

[1]) Obwohl er in der Person des nachherigen berühmten Kanzlers von Tübingen Vergenhans (Nauclerus) einen trefflichen Lehrer hatte.

zu Stuttgart (1485), Frankfurt (1489) und Eßlingen (1492) zu befestigen. Im Jahr 1490 sah sich Eberhard im Bart genöthigt, den Grafen Heinrich, der sich zu Reichenweiher immer mehr wie ein Wütherich aufführte und in eine Art von mondsüchtigen Geisteszustand verfiel, in Hohenurach einzusperren, wo derselbe 29 Jahre lebte, und sich zu seinem Vormund und Pfleger einsetzen zu lassen. Heinrich hatte 1485 die treffliche Elisabeth, Gräfin von Zweibrücken, geheirathet, aus welcher Ehe der nachmalige Herzog Ulrich hervorgieng, und da Elisabeth 1487 an der Entbindung gestorben war, 1488 die Gräfin Eva von Salm, die ihm in die Haft folgte und ihm 1498 einen zweiten Sohn (Georg) gebar, dessen Sohn der nachmalige Herzog Friedrich I. war, so daß also die ältere Mömpelgarder Linie des württembergischen Hauses, d. h. Heinrichs Descendenz, zweimal in die Erbfolge des württembergischen Hauses eintrat, dessen Mannsstamm sonst erloschen wäre (zuerst im Jahr 1498, dann im Jahr 1593).

Im Jahr 1488 trat Graf Eberhard im Bart auf dringendste Aufforderung des Kaisers Friedrich dem schwäbischen Bunde bei, und bekam später, neben dem Grafen von Werdenberg (1491 als Landhofmeister im Dienst des Grafen), die größte Bedeutung in diesem Bunde; auch ließ er seine Städte und Ämter den Beitritt mitbeschwören. Friedrichs III. Sohn und Nachfolger, Kaiser Maximilian I., trat in ein freundschaftliches Verhältniß zu Graf Eberhard und erhob ihn ohne dessen Gesuch auf dem Reichstag zu Worms 21. Juli 1495 feierlich zum Herzog, womit, da in dieselbe Zeit zugleich anderweitige großartige Veränderungen der deutschen und europäischen Verhältnisse fallen, die ihre Rückwirkung auf unser Land ausübten, füglich ein neuer Abschnitt in der Geschichte Württembergs bezeichnet werden darf.

Eberhard selbst überlebte diese Standeserhöhung nicht lange (s. unten). Die hauptsächlichsten Erwerbungen, die er noch als Graf machte, sind: die Reste von Sulz und Bempflingen, Theile von Groß- und Kleinsachsenheim nebst Metterzimmern, Antheil an Pfullingen sammt Schloß, an Burg und Dorf Entringen, an der Burg Gemmingen, Schloß Burgberg bei Glatten, die Dörfer Wittlensweiler, Wilmandingen, Bissingen, Kleineislingen nebst Theilen von Hochdorf, Malmsheim, Leonbronn, Löchgau, Öschelbronn, Renningen.

Innere Zustände in der Grafenzeit. a) Politische Verhältnisse nach Verfassung und Verwaltung. Die Regentenrechte des Landesherrn gründeten sich zunächst und im allgemeinen auf die von der Grafenwürde hergebrachten Hoheitsrechte, namentlich auf die Gerichtsbarkeit und den Heerbann, wozu später die vom Kaiser und Reich verliehenen „Regalien“ kamen [1]). Im besonderen bestanden sie in den lehensherrlichen Rechten

[1]) Darunter das Münzregal, zu dessen Besitz die Grafen übrigens ziemlich spät gelangten, nämlich erst 1374 Eberhard der Greiner durch Kaiser Karl IV.; die erste bekannte württembergische Münze ist von Eberhard dem Milden.

über den Adel, in den dienſtherrlichen Rechten über die Dienſtmannen (Miniſterialen), in den Schirmvogteien über die Klöſter, in den vogteilichen und anderen Rechten in den Städten und über die freien Bauern (d. h. die mit eigenem Grund und Boden), hauptſächlich aber vermöge des eigenen Grundbeſitzes in den gutsherrlichen Rechten über die eigenen auf dem Hausgut ſitzenden Leute. Die Landeseinwohner theilten ſich in die vier Claſſen: Geiſtlichkeit, Adel, Bürger und Bauern. Zu den Bauern rechnete man zwar im Gegenſatz zu den Städtebewohnern alle Landbewohner, die ihr Gut, mochte es übrigens eigenes ſein oder fremdes, ſelber bauten, alſo auch die „eigenen Leute“ oder Hinterſaßen, aber in politiſchem Sinn bezeichnete der Name bloß die freien Bauern, die gleich den Städtern bürgerliche Rechte genoßen, die ſogenannten „Gemeinder“ (Dorfpatricier). Indeſſen erlangten im Verlauf der Zeit auch die Bauern im weiteren Sinn bürgerliche Rechte, zumal da dies im Intereſſe der Grafen ſelbſt lag, denen der größte Theil der eigenen Leute ſelbſt angehörte. Das nähere Verhältniß des Landesherrn zu den verſchiedenen Einwohner-Claſſen war durch Verträge und Herkommen feſtgeſtellt. Von einer landſtändiſchen Verfaſſung war aber noch keine Rede, doch lag ein Keim dazu darin, daß der Landesherr in wichtigen Angelegenheiten ſeine Diener und Vaſallen, ſowie die Prälaten der Klöſter und ſelbſt die Städte zu Rath zog [1]), übrigens erhielt erſt gegen Ende der Grafenzeit der Bürgerſtand an dergleichen Berathungen förmlichen Antheil.

Die ſchon erwähnte Zuziehung von Deputirten aus Städten zu der Landtagsverſammlung in Leonberg (1. Dec. 1457) in dem Vormundſchaftsſtreit zwiſchen Ulrich dem Vielgeliebten und dem Pfalzgrafen Friedrich gilt als der Anfang einer landſtändiſchen Verfaſſung in Württemberg. Denn es war zwar der Einfluß der Städte auf die Landesangelegenheiten nicht gerade neu, und auch in anderen Ländern hatten bei ſolchen Vormundſchaften landſtändiſche Verordnete eine beſondere Bedeutung, allein es wurde in jener Übereinkunft zu Leonberg förmlich feſtgeſetzt, „daß in ſchweren Fällen der vormundſchaftlichen Regierung Sieben aus den Städten zu Rathe gezogen werden ſollten.“ Von nun an wird denn auch die Landſchaft bei jedem ſolchen Anlaß beigezogen; das Jahr 1473 liefert das Beiſpiel eines förmlichen Landtags, indem die Abgeordneten ſämmtlicher Städte und Ämter zu Urach erſcheinen und den Uracher Vertrag unterzeichnen. Einige Jahre ſpäter (1481) ſchließen ſich auch die Prälaten an, und der Landtag zu Münſingen (1482, vgl. oben) bietet das Bild einer vollſtändigen Ständeverſammlung von Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft. Indeſſen lag es nicht gerade im Sinn der Klöſter und der Ritterſchaft, ſich als landſäßige

[1]) Schon 1316 wurde der Friede, den Eberhard der Erlauchte mit Eßlingen ſchloß, von je 10 Bürgern acht württembergiſcher Städte unterſchrieben und beſchworen.

Unterthanen zu betrachten, da sie vielmehr nach der Stellung reichsunmittelbarer Stände trachteten.

Unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers standen die Juden, und befanden sich in einer Ausnahmestellung, sie hießen wohl auch als Eigenthum der Kammer des Kaisers „kaiserliche Kammerknechte." Ihre Anzahl war in Württemberg nicht gering, die ersten Nachrichten von ihrem dasigen Aufenthalt sind aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. (z. B. 1281 in Calw). Sie hatten sich immer zu bereichern gewußt und wurden Gläubiger von Fürsten und Unterthanen. Oft aber annullirte ein kaiserlicher Machtspruch alle ihre Forderungen an Christen und insbesondere konnte der Kaiser einen Landesherren durch Freisprechung von seinen Judenschulden für sich gewinnen. Das Volk dagegen schrieb alles öffentliche Unglück gerne auf ihre Rechnung, so daß oft die härtesten Verfolgungen über sie ergingen. Wo sie aber nicht gänzlich verbannt wurden, was z. B. 1349 (vgl. oben) in vielen Städten geschah, erholten sie sich immer bald wieder. Sie wohnten gewöhnlich in abgesonderten Bezirken der Städte, woher die „Judengassen" mancher Städte rühren, so z. B. zu Stuttgart in der Leonhards-Vorstadt ums Jahr 1330. Von Eberhard im Bart an war ihnen die Ansäßigkeit im Württembergischen versagt, obwohl dadurch der Verkehr mit ihnen keineswegs ganz unterdrückt werden konnte. Erst seit Eberhard Ludwig (1713) wurden sie wieder als Hofjuden und Schutzjuden angenommen.

Die Staatsverwaltung überhaupt war noch höchst unausgebildet und von patriarchalischer Einfachheit. Der Graf leitete und besorgte die Verwaltung selbst mit seinen Hausdienern und mit Rath und Beistand der Ritter und Geistlichen, welche er beizuziehen für angemessen fand. Der einzige höhere Staatsbeamte war ein gräflicher Landrichter. Die Ortsbeamten wurden aus der Classe des Adels oder aus Bürgern auf bestimmte Zeiten gewählt (z. B. die Vögte zu Stuttgart alle 2 oder 4 Jahre noch im ganzen 15. Jahrh.). Das Amt war Ehrensache, die Übernahme ein Opfer, Befreiung davon eine Gnade. Erst nach der Mitte des 14. Jahrh. entstand eine ordentliche Verwaltungsbehörde, die zugleich gerichtliche Oberbehörde war, die Kanzlei oder „Landhofmeister, Kanzler und Räthe." Der Landhofmeister [1]) stand an der Spitze sämmtlicher Geschäfte; der erste Rath, „Kanzler" genannt, besorgte unter anderem die Ausfertigungen, ein Landschreiber leitete die Finanzen.

Was die einzelnen Zweige betrifft, so wurde die Rechtspflege im Namen des Grafen von dem Landrichter und dessen Beisitzern auf dem Landgericht zu Canstatt verwaltet; in Lehenssachen des ritterschaftlichen Adels richtete ein aus diesem gebildetes Lehensgericht, und für Rechtssachen der gemeinen Einwohner bestanden die älteren Stadt- und Dorfgerichte. Das Can-

[1]) Der erste bekannte Landhofmeister ist Johann Rothhaft 1366. In Eberhards im Bart letzter Zeit war es der Graf Hugo von Werdenberg.

Digitized by Google

statter Landgericht war im Grunde das alte Gaugericht der Grafschaft, mit welchem die Gerichtsbarkeit der später erworbenen Landestheile verschmolzen wurde. Es wurde unter freiem Himmel zu gewissen Jahreszeiten gehalten, ursprünglich unter dem Vorsitz des Grafen. Neben diesem gräflichen Landgericht bestanden aber auch kaiserliche Gerichte, theils Landgerichte, dergleichen auf den Malstätten zu Leutkirch, Lindau, Ravensburg und Wangen gehalten wurden, theils als Obergericht für diese Landgerichte das Hofgericht zu Rottweil (zeitweise auch in Ulm), wo die Landesangehörigen Recht suchen konnten oder nehmen mußten. Um die Mitte des 14. Jahrh. wurde das Canstatter Landgericht an den gräflichen Hof gezogen und wie in anderen Ländern in eine Art Hofgericht verwandelt, in der schon erwähnten „Kanzlei," nachdem das letzte bekannte Landgericht zu Canstatt im Jahr 1333 gehalten worden war. Um 1460 wurde die Gerichtsbarkeit der Kanzlei getheilt und ein eigenes Appellationsgericht unter dem Namen „Hofgericht" aufgestellt, welches übrigens kein ständiges Gericht war. Da die Gerichte mehr nach Herkommen als nach einem geschriebenen Gesetz urtheilten und jedes Gericht mit jedem Ort sein eigenes Herkommen hatte, so gebot Ulrich V. ums Jahr 1456, daß die Stadt- und Dorfgerichte in verwickelteren Fällen sich an die Rechte und Gewohnheiten der Stadt Stuttgart halten oder dort einen Spruch holen sollten. Indessen trat bald durch Einführung des römischen Rechts, die durch die Errichtung der Universität befördert wurde, eine bedeutende Veränderung in der Rechtspflege ein, auch wurde das Hofgericht von 1489 an theilweise mit rechtsgelehrten Beisitzern besetzt. Das Volk aber nahm die Neuerung mit Widerwillen auf, und die Stadtgerichte blieben bei den alten Rechten und Gewohnheiten, wobei sie auch Eberhard im Bart beließ, nur durch Anordnungen nachhelfend, indem er namentlich der Stadt Stuttgart 1492, der Stadt Tübingen 1493 neue Ordnungen oder Stadtrechte gab. Man hielt sich in diesem ganzen Zeitraum auch noch viel an die sog. Gottesurtheile (Feuerprobe, Wasserprobe, Zweikampf). Gegen die westfälischen Gerichte oder Femgerichte, die in Schwaben, besonders seit dem Anfang des 15. Jahrh., freche Eingriffe sich erlaubten, suchte man sich durch besondere Bündnisse zu schützen, und Eberhard im Bart verbot dieselben.

Für innere Verwaltung war Württemberg schon unter den Grafen in Ämter, Stadt- und Amtsbezirke, getheilt, eine Eintheilung, welche auch bei den neuern Erwerbungen in der Art beibehalten wurde, daß die erworbenen Herrschaften in der Regel ungetrennt gelassen und aus ihnen, sie mochten groß oder klein sein, Amtsbezirke gebildet wurden. In der Stadt oder dem Hauptort saß der gräfliche Vogt als Vorstand des ganzen Amtsbezirks und der Stadtgemeinde insbesondere. Die Dorfgemeinden hatten Schultheißen zu Vorstehern, die man in älteren Zeiten auch neben den Vögten in den Stadtgemeinden findet. Eine eigene Unterbehörde bildeten an vielen Orten die „Büttel," die z. B. in Stuttgart eine Strafgewalt bis zu 10 Schilling

Heller hatten und „über alle Händel, die sich begaben zwischen leichtfertigen Personen, als Huren und Buben", entscheiden durften. Sehr alt ist auch die Verbindung der Ortsvorsteher in eine Amtskörperschaft für gemeinschaftliche Angelegenheiten; der Stadt- und Amtsschreiber war der Actuar der Körperschaft. Allgemeinere Staatsanstalten gab es noch nicht, abgesehen von der jungen Universität, die sich selbst regierte. Aussatz und Pest, die zu den Landplagen jener Zeit gehörten, hatten die Errichtung von Leprosenhäusern, Lazareten, Siechen- und Sondersiechenhäusern zur Folge, was übrigens wie andere Sorgen für Wohlfahrt den Gemeinden und Amtsbezirken selbst überlassen war. Auch ein großer Theil der Spitäler entstand im 14. und 15. Jahrh., vornehmlich durch fromme Stiftungen.

Die Finanzverwaltung wurde von der Landschreiberei und von den ihr untergebenen Beamten, „Keller" genannt, besorgt. Die Einkünfte bestanden in dem Ertrag des gräflichen Hausguts und der auf anderen Gütern ruhenden Grundlasten, sodann in den Vogtgefällen und den vom Reiche verliehenen Regalien (Zöllen, Münzrecht u. s. w.). Von diesen wurden die Ausgaben nicht nur für den Hof, sondern auch für die Verwaltung des Landes bestritten. Beiderlei Aufwand war unbedeutend; der letztere wurde größtentheils unmittelbar vom Land selbst getragen, und einen Schluß auf ersteren läßt eine Bestimmung des Münsinger Vertrags zwischen Eberhard dem Ältern und dem Jüngern machen, wornach jeder der Gemahlinnen der beiden regierenden Grafen jährlich 500 fl. ausgesetzt wurden „zu Ihrem Lust und Nothdurft zu gebrauchen, auch sich selbst davon zu bekleiden und alles das zu versehen, das von Ihnen wegen auszugeben ist, und dazu ihre Jungfrauen und Edelknaben zu bekleiden." Der ganze Hof- und Staatshaushalt hatte noch die Einrichtung von dem eines Gutsherren. Das ganze Dienstpersonal wurde aus der gräflichen Küche gespeist, und noch zu Herzog Christophs Zeit erhielten die Kanzleiverwandten ihre Suppen und Unterträuke vom Hof.

Das Kriegswesen beruhte auf dem Lehenswesen, wie schon im vorigen Abschnitt gezeigt worden ist. Allein im letzten Jahrhundert des vorliegenden Zeitraums brachte die Erfindung der Schießwaffen mit Pulver eine gänzliche Veränderung im Kriegsdienst hervor. Der Reiterdienst des geharnischten Ritters verlor immer mehr seine Bedeutung, und der Dienst des Fußvolks gewann in demselben Grad an Wichtigkeit. Von stehenden Heeren war noch keine Rede; brach ein Krieg aus, so zog auf des Landesherrn Aufgebot der Ritter mit seinen Mannen, der Vogt mit den Bürgern seines Bezirks aus, und die Klöster stellten die Heerwagen. Für entferntere Kriege wurden übrigens schon in dieser Zeit Leute angeworben und Ulrich V. mußte zur Bezahlung der gewordenen Kriegsvölker im Jahr 1443 mehrere Besitzungen veräußern.

b) Kirchlich-religiöse Verhältnisse, Sitten. Die kirchliche Verfassung blieb in dem alten Zustande, aber die Zahl der Kirchen und

Digitized by Google

Geistlichen hatte bedeutend zugenommen, deßgleichen die der Klöster und frommen Stiftungen, übrigens vorzugsweise Klöster von unbegüterten Orden (Bettelorden), darunter eine einzige Carthause (Güterstein 1439). Ein großer Theil des Grundeigenthums und der grundherrlichen Rechte kam in die Hände der Geistlichkeit, der Klöster und anderer geistlicher Körperschaften. Die Patronatsrechte wurden aber von Klöstern und weltlichen Besitzern so benützt, daß sie das ganze Stiftungsvermögen einer Kirche mit den Zehnten an sich zogen und dem Pfarrgeistlichen nur einen bestimmten Theil davon zuwiesen, oder die Kirche durch einen Klostergeistlichen versehen ließen. Neben den Klöstern verbreiteten sich auch die freien Gemeinschaften der Begharden (Lollharden) und die weiblichen der Beguinen, welche alle, durch kein bindendes Klostergelübde vereint, zwar meist doch nicht nothwendig in gemeinsamer Wohnung theils in Städten theils in Einsiedeleien lebten. Die Anzahl ihrer Häuser („Bruderhäuser", „Klösterlein") war auch im Württembergischen nicht unbedeutend. Durch Handarbeit sich verköstigend übten sie Werke christlicher Liebe; sie ergaben sich aber auch dem Bettel und ihre Häuser wurden, in Feindschaft gegen Klosterzucht, Pflanzschulen der Ketzerei, ja mitunter auch eines unsaubern Lebenswandels. Hierin standen übrigens die Klöster selbst nicht zurück, in welchen ziemlich allgemein große Unordnung und Zuchtlosigkeit herrschte. Zwar bestanden in dieser Periode nicht mehr Manns- und Frauenklöster nebeneinander, wie früher (z. B. zu Adelberg, Zwiefalten, Marchthal u. s. w.), aber die Sittenlosigkeit war darum nicht geringer, und die Grafen Ulrich V. und Eberhard d. ä. sahen sich genöthigt, durchgreifende Reformen der Klöster des Landes vorzunehmen.

Im geselligen Leben herrschte viel Lebensfroheit, aber auch viel Ausgelassenheit und Hang zu sinnlichen Ausschweifungen. Die alten Leidenschaften, Trunk- und Spielsucht, hatten nichts weniger als abgenommen und veranlaßten selbst königliche Edicte (Friedrich III. 1487 gegen das Weintrinken). Ulmer Spielkarten giengen in Fässern bis nach Sicilien, in Ulm selbst aber wurde 1479 alles Spielen verboten. In Stuttgart gab es um 1472 zwei privilegirte Frauenhäuser, Ulm hatte schon früher mehrere, Eßlingen zwei seit 1300, und Kaiser Sigmund selbst nahm bei seiner Anwesenheit in Ulm (1434) keinen Anstand, sie zu besuchen. Der Luxus in Kleidern und anderem kann nicht gering gewesen sein, da so häufig dagegen geeifert wird und auch Verordnungen dagegen erlassen werden; wohl aber waren die Wohnungen meist noch von sehr geringer Beschaffenheit (vgl. unten), während es dagegen fast keinen nur einigermaßen bedeutenden Ort gab, der nicht eine privilegirte Badeeinrichtung, Bade- und Schwitzstube, gehabt hätte, die unter Aufsicht eines „Baders" stand, der auch Aderlässe u. dgl. vornahm.

c) Volksbildung, Wissenschaft und Kunst. In dem ganzen Zeitraum gab es noch keine Volksschule; nur in Klöstern wurde einiger Jugendunterricht ertheilt. Seit dem Ende des 13. Jahrh. findet man jedoch in

manchen vermöglichen Städten Schwabens lateinische Schulen unter „Rectoren"; der erste in Stuttgart war Spieß, ein Geistlicher († 1387). Lesen und Schreiben war daher eine höchst seltene Kunst; noch im Jahr 1492 rügte Eberhard im Bart, daß das Stadtsiegel in Stuttgart bisher bei Richtern umgegangen sei, welche zum Theil weder lesen noch schreiben konnten.

Die Wissenschaften waren im allgemeinen auf die Klöster beschränkt; dem Fleiß der Klostergeistlichen im Abschreiben verdankt man die Erhaltung der Schriftwerke des Alterthums und ihren Chroniken eine Geschichte des Mittelalters. Bis ins 15. Jahrh. findet man keine Spur von einem Arzt in Württemberg. Nur in den bedeutendsten Reichsstädten traten schon früher Stadtärzte auf; ein berühmter Stadtarzt von Eßlingen und nachher von Ulm ist Heinrich Steinhöwel aus Weil d. Stadt, der 1442 den Doctorhut zu Padua empfieng. Der erste württembergische Hofarzt ist Dr. Nicolaus von Schwerdt (1405 bei Eberhard III.); als Leibarzt und Apotheker bei Ulrich V. erscheint (1457) Johann Kettner; weiterhin kommen mehrere vor. Von Ärzten auf dem Land war noch gar keine Rede; erst 1559 wurden vier Landesphysici bestellt. Die Recepte wurden von einer Hand der andern als Geheimnisse mitgetheilt; noch die Gemahlin Herzog Christophs ließ in der von ihr gestifteten Hofapotheke die Arzneien nach den ihr und ihrem Gemahl von andern Fürsten mitgetheilten Recepten verfertigen. Die Ärzte waren häufig Geistliche; Arzt und Apotheker waren gewöhnlich eine einzige Person; Apotheken waren aber noch seltener. Ulrich V. gab 1458 dem Johann Glatz unter vielen Privilegien die Freiheit, eine offene Apotheke in Stuttgart zu führen, und diese war lange die einzige im Lande. Erst Eberhard im Bart errichtete auch eine Apotheke in der neuen Universitätsstadt Tübingen und vergab sie 1486 als Erblehen; über 100 Jahre später wurden (1595) drei weitere Apotheken bei den drei Landphysicaten Bietigheim, Calw und Göppingen errichtet. Die älteste württembergische Apothekertaxe vom Jahr 1486 enthält zugleich die erste Nachricht vom Vorkommen des Zuckers als Ware (und zwar als Arznei) im Lande. In Ulm kamen schon 1327 und 1364 „Appentegker" vor, ständig seit 1453, und 1382 schickten die Ulmer einen Jakob Engelin nach Paris, um Heilkunde zu studiren. Im Jahr 1563 bat Herzog Christoph in einem eigenhändigen Schreiben den Magistrat zu Augsburg, seiner Gemahlin für ihre bevorstehende Niederkunft wiederum die Anna Mängin als Hebamme auf etliche Tage zu schicken.

Die Stiftung der Universität Tübingen war es vornehmlich, was den Wissenschaften überhaupt in Württemberg Bahn brach, zumal da sie bei Eberhards lebendigem Antheil an der Anstalt gleich von Anfang das Glück hatte, mit vortrefflichen Lehrern besetzt zu sein, z. B. in der Theologie Johann von Stein und Konrad Summenhard (beide früher an der Sorbonne in Paris), im Jus Vergenhans, in der Medicin Johann Widmann (doctorirte zu Pavia).

Höchst erfolgreich für schnelle Fortschritte von jetzt an war die Erfindung der Buchdruckerkunst, die noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts gemacht worden war. Die ersten Druckereien bei uns hatten: Ulm und Eßlingen, 1473, Blaubeuren 1475, Urach 1481, Reutlingen 1482, Stuttgart 1486, Tübingen 1498 (nicht schon 1488) [1]).

Die Dichtkunst dagegen war längst zu vollem Leben erwacht, ja ihre schönste Blüte im Minnesang, dem sich besonders der schwäbische Adel widmete, fällt sogar noch in die Hohenstaufenzeit. Von den Burgen siedelte die Dichtkunst in die Städte über und ihre Ausübung wurde zunftmäßig; auf den Minnesang folgte der Meistersang. Auch die bildenden Künste machten große Fortschritte; die Reichsstädte waren Hauptsitze derselben, und unter diesen steht wieder Ulm voran (besonders in der Malerei; die Malerschulen von Ulm und Augsburg). Viele Gemälde und besonders die Glasmalereien aus jener Zeit werden als Meisterwerke geschätzt; die Hochaltäre zu Blaubeuren und Creglingen und andere derartige Werke (wie der Ulmer Marktbrunnen, der Betstuhl Graf Eberhards im Bart zu Urach u. s. w.) zeugen von dem Fortschritte der Bildschnitzerei; das Münster zu Ulm, die Frauenkirche zu Eßlingen, die Kirchen zu Reutlingen, Hall, Heilbronn, die Klöster und Klosterkirchen zu Maulbronn, Herrenalb, Alpirsbach, Bebenhausen u. s. w. sind ebenso herrliche Denkmäler der damaligen Baukunst, deren Stil der sog. gothische oder germanische ist. Berühmte Maler waren Friedrich Herlen († 1491), Martin Schaffner, Bartholomäus Zeitblom (1468—1514), alle drei aus Ulm, Hans Baldung von Gmünd, auch der Stadtschreiber von Eßlingen, Nicolaus von Wyle, und Lukas Moser aus Weil der Stadt (1431). Glasmaler erster Größe waren die Ulmer Hans Wild (1480) und Jakob Griesinger († 1491). Georg Syrlin, Vater und Sohn, von Söflingen sind als ausgezeichnete Meister der Bildschnitzerkunst, die Ensinger zu Ulm und die Böblinger zu Eßlingen als vorzügliche Steinmetzen und Baumeister berühmt.

e) Gewerbe und Handel. Landwirthschaft. In den Städten, zumal Reichsstädten, blühten Gewerbe und Handel auf und damit die Städte selbst; in Altwürttemberg zeichnete sich frühzeitig Calw in dieser Hinsicht aus. Die Weberei in Linnen, Wolle und Baumwolle war an vielen Orten, besonders zu Ulm (Ulmer Barchent), Biberach, Ravensburg bedeutend, in letzterem auch die Papierfabrikation; die erste Papiermühle in Altwürttemberg befand sich 1477 zu Urach. Die Kaufleute von Ulm, auch von Ravensburg hatten in allen bedeutenden Handelsstädten ihre Häuser. Der Kleinhandel im Innern war in den Händen der Juden und Italiener (Lombarden). Die Klöster trieben Wein- und Getreidehandel und hatten in allen bedeutenderen

[1]) Die ersten bekannten Buchdrucker waren die Brüder Günther und Johann Zainer von Reutlingen und Konrad Fyner (oder Feiner) von Gerhausen bei Blaubeuren.

Städten des Landes ihre Höfe, Weinlager und Fruchtspeicher, dabei durch ihre Zollfreiheit begünstigt. Wegen des Holzhandels vom Schwarzwald wurde auf Bitte der Stadt Heilbronn schon 1342 ein Floßvertrag zwischen Württemberg und Baden abgeschlossen. Daß in dieser Zeit auch schon Berg- und Hüttenwerke betrieben worden sind, dafür sprechen manche urkundliche Nachrichten (vgl. B, II.). Schon seit Anfang des vorliegenden Zeitraums hatte sich der Gewerbsstand nach den verschiedenen Gewerbsarten in Innungen verbunden, aus welchen dann die „Zünfte" mit ihrer politischen Bedeutung hervorgiengen, Verbindungen, die sich allmählich über alle Berufsarten, auch Künstler, Dichter und Gelehrte verbreiteten, wo es überall Meister und Gesellen gab.

Der Landbau unterlag manchen Schwankungen; in Folge der Kriege lagen ganze Gemeinden und Bezirke, welche früher angebaut waren, wieder mehrere Menschenalter hindurch unbebaut und öde. Im ganzen aber hat er in diesem Zeitraum bedeutende Fortschritte gemacht, unter Entstehung zahlreicher neuer Ansiedlungen. An seinem Ende fieng man auch schon an, auf die Waldwirthschaft ein Augenmerk zu richten; Eberhard im Bart erließ Verordnungen gegen Holzverschwendung und für Verbesserung der Forste, er verordnete namentlich das Fällen nach Schlägen. Was Wein- und Obstbau betrifft, so kommen schon im 8. und 9. Jahrh. bei Eßlingen, am Michelsberg und am Gartachgau Wein- und Obstgärten vor; am Bodensee war der Weinbau wahrscheinlich noch früher bekannt, selbst an der Alb (Neuhausen, Kohlberg) gab es 1089 schon Weinberge. Ein Abt Berchtold von St. Gallen zur Zeit Rudolfs von Habsburg bezieht neben den Botzner, Klävner und Elsäßer Weinen auch Neckarwein. Der Weinbau erstreckte sich zum Theil viel weiter in Gegenden, wo er nachher wieder aufgegeben worden ist. Dagegen waren auch noch manche sonnige Berge mit Wald bedeckt, die jetzt zum besten Rebland gehören (so die Mönchshalde zu Stuttgart noch 1491, ein Birkenwald in den Kriegsbergen sogar noch 1606). Die Obstzucht verdankte besonders den Klöstern, deren landwirthschaftliche Verdienste überhaupt nicht zu verkennen sind, ihre Vervollkommnung; wildes Obst hatten die Alemannen; der Abt Wilhelm von Hirschau zählt unter den einheimischen Obstarten auf: Äpfel, Birnen, Quitten, Pfirsiche, Zwetschgen, Pflaumen, Kirschen, große und kleine Nüsse, Mispeln, Trauben und verschiedene rothe und schwarze Beeren.

Die Viehzucht war von alten Zeiten her ein Hauptnahrungszweig, unterstützt durch die ausgedehnten Weiden. Die Schweinezucht wurde um so emsiger betrieben, als Schweinefleisch immer Lieblingsspeise war. Von dem Abt Sporer in Königsbronn zu Ende des 15. Jahrh. wird gute Pferdezucht gerühmt. Der Wildstand zeigt fortwährend nicht nur Wölfe, sondern auch Bären; im Jahr 1443 verträgt sich der Truchseß Eberhard als Herr von

Scheer mit Graf Johann von Werdenberg-Sigmaringen „während des Bärenjagens und Schweinehatzens".

Der Wohlstand der Einwohner hob sich, blieb jedoch in bescheidenen Schranken. Geldreichthum fand hauptsächlich nur in den Städten, zumal den Reichsstädten, statt, als Frucht des Gewerbfleißes und Handels; sprichwörtlich war „Ulmer Geld geht durch die Welt". Das Geld war übrigens damals viel seltener und hatte gegenüber den Lebensmitteln einen viel höheren Werth als heute. Die Preise erscheinen daher außerordentlich gering. Als Rudolf von Habsburg 1282 die Herrschaft Friedberg-Scheer kaufte, kostete ein Saulgauer Malter (ziemlich gleich einem württ. Scheffel) Kernen 24 kr., Roggen 16 kr.; im Jahr 1426 galt ein Scheffel Dinkel nur 5 kr., ein Eimer Wein 13 kr. und selbst in der sog. theuren Zeit von 1457 war der Preis von 1 Scheffel Dinkel nicht höher als 53 kr. Das Holz hatte längere Zeit fast gar keinen Werth; im Jahr 1310 wurde im Schönbuch für eine Eiche 6 Heller, für eine Buche 4 Heller bezahlt.

f) Wohnsitze. Die Mehrzahl der Wohnsitze und insbesondere der Städte war schon am Ende des vorigen Zeitraums vorhanden (vgl. A, IV.), doch entstanden im vorliegenden Zeitraum noch eine Menge neuer Ansiedlungen, und die bereits vorhandenen vergrößerten sich fortwährend; manche wurden ummauert und in Städte verwandelt, und die schon im vorigen Zeitraum beginnenden „Reichsstädte" gewannen jetzt erst ihre volle Unabhängigkeit durch Vermehrung ihrer Privilegien und Hoheitsrechte; denn anfänglich bestand der Unterschied der kaiserlichen oder der Reichsstädte und der Herren- oder Landstädte einzig darin, daß jene den Kaiser unmittelbar zum Landesherren hatten. Noch zur Zeit der Grafschaft zählte Württemberg 58 Städte; viel größer war die Anzahl der Burgen und Schlösser; die Grafen selbst unterhielten zur Landesvertheidigung eine große Anzahl von festen Burgen, die mit Burgmännern und Lehensleuten besetzt waren. — Was die Bauart betrifft, so zeichneten sich einzelne Kirchen, Klöster, Burgen, öffentliche Gebäude durch bessere und festere Bauart aus, ja manche stehen als monumentale Prachtbauten für alle Zeiten da (vgl. oben), aber sonst war die Beschaffenheit der Häuser sehr gering, meist ganz aus Holz. Eberhard im Bart verlangte daher in seiner Landesordnung, daß wenigstens in den Städten der Unterstock der Häuser aus Stein und die Dächer aus Ziegeln bestehen sollten. Glasfenster und Kamine waren keineswegs noch allgemein; viele Häuser wurden bunt bemalt. Die Straßen der Städte waren noch stets ungepflastert (erstes Beispiel von Straßenpflaster 1416 zu Augsburg). — Eine Reichshauptstraße zog von Ulm, wo sie mit der nach Nürnberg und der nach Italien führenden Straße zusammenstieß, über Geislingen, Göppingen, Plochingen, Eßlingen, nach Canstatt, wo ein Knoten war, von welchem aus eine Straße westwärts nach Pforzheim, eine zweite nordwestwärts über Maulbronn nach Bruchsal, und eine dritte nordwärts über Lauffen nach

Heilbronn gieng. Eine viel benützte Hauptstraße war auch die von Ulm über Biberach nach Stockach.

II. Das Herzogthum Württemberg.

Allgemeine Verhältnisse der Herzogszeit seit Maximilian I. Es verhält sich wie mit der Grafenzeit; auch die Herzogszeit (1495—1806) ist ein eigener Hauptzeitraum der deutschen Geschichte von der Regelung des Reichs durch Maximilian I. von Österreich, das jetzt für sich als europäische Macht auftritt und weiterhin die deutsche Kaiserwürde, unabhängig von einer Romfahrt, lediglich vermöge der Wahl der Fürsten behauptet, bis zu seiner Auflösung durch den französischen Kaiser Napoleon I. Auf demselben Reichstag zu Worms (1495), auf welchem Württemberg zum Herzogthum erhoben ward, beschloß Maximilian I. das Zeitalter des Faustrechts, und begründete sofort einen neuen Rechtszustand in Deutschland durch die Reichskammergerichte und andere Anordnungen, wohin namentlich auch die Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise gehört (1500 zunächst 6, weitere 4 1512). Deutschland war nun eine Art Bundesstaat, an dessen Spitze „Kaiser und Reich" stand. Noch wurden in der ersten Zeit der Periode die Reichstage in verschiedenen Reichsstädten gehalten, aber seit 1663 erscheint ein permanenter Reichstag zu Regensburg gleichsam als Bundesregierung. Die mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag begabten Glieder des Reichs, die eigentlichen „Reichsstände", theilten sich in drei Collegien, das kurfürstliche, das reichsfürstliche und das reichsstädtische. Das reichsfürstliche bestand wieder aus der geistlichen und weltlichen Bank; jede von beiden enthielt theils wirkliche Reichsfürsten mit Einzelstimmen („Virilstimmen"), theils solche mit bloßen Sammelstimmen („Curiatstimmen"), nämlich auf der geistlichen die „Reichsprälaten", auf der weltlichen die „Reichsgrafen" [1]). Von diesen Reichsständen sind die „reichsunmittelbaren" Stände wohl zu unterscheiden, d. h. solche, welche keine Landesherren, sondern nur „Kaiser und Reich" über sich hatten. Das Streben nach Reichsunmittelbarkeit und von

[1]) Unmittelbar vor den Revolutionskriegen gegen Ende des vorigen Jahrh. waren es 139 Stimmen, nämlich 8 kurfürstliche, 94 reichsfürstliche Virilstimmen (35 geistliche, 59 weltliche) und 6 Curiatstimmen (der schwäbischen und rheinischen Prälaten; der wetterauischen, schwäbischen, fränkischen und westfälischen Grafen), endlich 31 reichsstädtische (der rheinischen und schwäbischen Städtebank). Die Anzahl sämmtlicher Stimmführer war 283, nämlich 266 Landesregierungen und 17 sog. „Personalisten", d. h. Mitglieder, deren Reichsstandschaft nicht auf einem Territorium (Landesregierung) beruhte, sondern an der Person haftete. Viele Mitglieder hatten, gemäß ihren Besitzungen, mehrere Virilstimmen und überdies Antheil an den Curiatstimmen. Vgl. Lancizolle Übersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorial-Verhältnisse vor dem französischen Revolutionskriege.

hier aus wieder nach Reichsstandschaft und Reichsfürstlichkeit dauerte in dieser Periode von der vorigen her fort; Herrschaften werden reichsunmittelbar, Grafschaften und Abteien werden „gefürstet“. Ja nicht lange nach dem Beginn des Zeitraums, um die Mitte des 16. Jahrh., wußte sich der Ritterstand in Schwaben, Franken und Rheinland nicht nur von den Landesherren, sondern selbst vom Kreisverband zu emancipiren und zu einer „freien Reichsritterschaft“ aufzuschwingen, dergestalt daß etwa 1400 bis 1500 einzelne Rittergüter 14 Cantone und diese wieder drei eigene Kreise bildeten, den schwäbischen, fränkischen und rheinischen. Es gab aber noch außerdem Stände sehr verschiedener Art, vom Königreich Böhmen bis zu „Reichsdörfern“ (wie die freien Leute auf der Leutkircher Heide), welche nicht eingekreist waren. Wie das Reich seine Reichstage und im Kaiser sein Oberhaupt hatte, so hatten die einzelnen Kreise ihre Kreistage und Kreisobersten (vgl. unten hinsichtlich des schwäbischen Kreises).

Gleich zu Anfang des Zeitraums begann die große kirchliche Umwälzung, die Reformation (1517), und in ihrem Gefolge ereigneten sich theils Aufstände, wie der Bauernkrieg (1525), theils innerdeutsche Kriege zwischen den protestantischen und katholischen Reichsständen, wie der schmalkaldische Krieg (1546), beigelegt durch den Augsburger Religionsfrieden (1555), theils endlich allgemeine europäische Kriege, wozu sich der zweite große Religionskrieg, der dreißigjährige (1618), entwickelte, beigelegt durch den westfälischen Frieden (1648). Diesem ersten allgemeinen Krieg, der vornehmlich in Deutschland wüthete, folgten weiterhin andere, die Deutschland mehr oder weniger betrafen und das deutsche Reich immer mehr untergruben, namentlich die Kriege Ludwigs XIV. von Frankreich, Friedrichs des Großen von Preußen, durch welchen ein zweiter deutscher Staat unter die europäischen Mächte eintrat, endlich die Kriege der französischen Revolution und Napoleons I., welch letztere die Auflösung des deutschen Reichs herbeiführten (1806). In allen diesen „allgemeinen“ Kriegen stehen deutsche Staaten im Bunde mit fremden Mächten anderen deutschen Staaten gegenüber, und wird auch Württemberg mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen, wie sich unten zeigen wird.

Was insbesondere den schwäbischen Kreis betrifft, so unterschied er sich sehr von dem alten Schwaben. Nicht nur war die Schweiz schon seit 1499 gänzlich abgetrennt, sowie das Elsaß, das anfangs zum oberrheinischen Kreise gehört hatte, durch den westfälischen Frieden aber an Frankreich gekommen war, sondern auch die österreichischen Besitzungen in Oberschwaben gehörten nicht zum schwäbischen, sondern zum österreichischen Kreis [1]). Der

[1]) Diese österreichischen Besitzungen in Schwaben nebst der im oberrheinischen Kreis gelegenen Herrschaft Falkenstein begriff man unter dem Namen Vorderösterreich. Sie umfaßten unter der Regierung zu Freiburg zu Anfang der französischen Revolution etwa

schwäbische Kreis als solcher umfaßte nicht weniger als 97 Stände (s. unten Nr. 1—5) mit Sitz und Stimme auf dem schwäbischen Kreistag. Die Anzahl der einzelnen Territorien aber belief sich sogar auf 139 (40 geistliche, 68 weltliche und 31 reichsstädtische); das Directorium war bei dem Bisthum Constanz und bei dem Herzogthum Württemberg.

Die schwäbischen Stände waren im einzelnen folgende[1]):

1) Geistliche Fürsten (4): die Bisthümer Constanz und Augsburg; die exemte fürstliche Probstei Ellwangen; das fürstliche Stift Kempten.

2) Weltliche Fürsten (14) alle katholisch außer Württemberg und Baden: das Herzogthum Württemberg, die 3 Markgrafschaften Baden-Baden, Baden-Durlach und Baden-Hochberg; die 2 gefürsteten freiweltlichen Frauenabteien Lindau und Buchau; die 4 gefürsteten Grafschaften Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Thengen (dem Fürsten von Auersberg gehörig) und Scheer-Friedberg (dem Fürsten von Thurn und Taxis gehörig); die gefürstete Landgrafschaft Klettgau (dem Fürsten von Schwarzenberg gehörig); die 3 Fürstenthümer Fürstenberg (zunächst wegen Heiligenberg), Öttingen-Öttingen und Liechtenstein.

3) Prälaten (23), nämlich die 18 Mannsabteien: Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Yrsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Neresheim, St. Georgen zu Isny; die 5 Frauenabteien: Heggbach, Gutenzell, Rottenmünster, Baindt und Söflingen.

4) Grafen und Herren (25) alle katholisch außer Eberstein: die Deutschordens-Commende Altshausen (zur Ballei Elsaß und Burgund gehörig); die Herrschaft Tettnang und Argen (oder Montfort) und die Grafschaft Hohenembs (beide dem Erzherzog von Österreich); die 2 Herrschaften Wiesensteig und Mindelheim (beide dem Kurfürsten von Pfalzbayern); die Herrschaft Justingen (dem Herzog von Württemberg); die Herrschaft Eberstein (dem Markgrafen von Baden): die 2 öttingenschen Grafschaften Öttingen-Wallerstein und Öttingen-Katzenstein-Baldern; die 5 dem Fürsten von Fürstenberg gehörigen Graf- und Herrschaften Stühlingen, Baar, Kinzigerthal, Mößkirch und Gündelfingen; die 2 Grafschaften des Hauses Truchseß-Waldburg Truchseß-Zeil und Truchseß-Wolfegg; die 2 Grafschaften Königsegg-Aulendorf und Königsegg-Rothenfels; die 3 Fuggerschen Graf- und Herrschaften der Hans Fuggerschen, der Marx Fuggerschen und der Jakob Fuggerschen Linie; die Grafschaft Bondorf (der Abtei St. Blasien); die Grafschaft Hohengeroldseck (dem Grafen von der Leyen); die Herrschaft Eglofs (dem Grafen von Traun); die Herrschaft Thannhausen (dem Grafen von Stadion).

5) Reichsstädte (31): Augsburg, Ulm, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Rottweil,

---

160 Q.-M. und zerfielen in 3 Theile: 1) die Herrschaften vor dem Arlberg, Vorarlberg, jetzt noch österreichisch und zu Tyrol gehörig (mit Bregenz); 2) Schwäbisch Österreich, jetzt theils bayerisch, theils württembergisch, theils badisch, nämlich: Markgrafschaft Burgau, Landgrafschaft Nellenburg, Landvogtei in Schwaben zu Altdorf, Grafschaft Hohenberg (mit Rottenburg), Landvogtei Ortenau, Stadt Constanz, Herrschaft Ehingen und die „5 Donaustädte" Munderkingen, Waldsee, Saulgau, Mengen und Riedlingen; 3) Breisgau mit den „Waldstädten" Lauffenburg, Rheinfelden, Säckingen, Waldshut. Kleinere Orte, Ämter und Herrschaften in „Schwäbisch Österreich" sind übergangen, vgl. die oben citirte Schrift von Lancizolle.

[1]) Vgl. außer Lancizolle das Staatshandbuch des schwäbischen Kreises. Die Angaben beziehen sich auf die Zeit bei dem Beginn der Revolutionskriege.

Überlingen, Heilbronn, Gmünd, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Weil (Weil d. St.), Wangen, Isny (Yssni), Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau. Offenburg, Gengenbach, Zell (am Hermersbach). — Von diesen waren 11 ganz katholisch: Rottweil, Überlingen, Gmünd, Weil, Wangen, Pfullendorf, Buchhorn, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell; 4 paritätisch: Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg; die übrigen 16 ganz evangelisch.

Außer diesen 95 Kreisständen gab es noch 8 nichtkreisständische Mitglieder des Kreises, und außer Vorderösterreich gab es noch mehrere Bestandtheile Schwabens, welche nicht zum schwäbischen Kreis gehörten. Unter diesen sind die wichtigsten die 4 Deutschordens-Commenden Beuggen, Freiburg, Meinau und Rohr-Waldstetten; das fürstliche Stift St. Blasien (übrigens wegen Bondorf Reichsstand, s. oben) und ein paar andere Stifter; die zum fränkischen Kreis gehörige, unter viele Herren getheilte Grafschaft Limpurg (mit Gaildorf); die (Württ. gehörige) Herrschaft Welzheim; besonders aber die 5 Kantone der freien Reichsritterschaft in Schwaben: der kreisausschreibende Kanton Donau, der Kanton a) Hegau, b) Algau-Bodensee, der Kanton a) Neckar und Schwarzwald, b) Ortenau, der Kanton am Kocher und der Kanton im Kraichgau.

Die „kreisausschreibenden Fürsten" Constanz und Württemberg theilten sich in die Direction nach der Confession. Mitglieder der „engeren Kreisconvente" (im Gegensatz zu den „allgemeinen") waren die zwei ersten geistlichen Fürsten, Constanz und Augsburg, die 2 ersten weltlichen Fürsten, Württemberg und Baden, der jedesmalige Director und Condirector wie der Prälatenbank so der Grafenbank, endlich die Städte Augsburg und Ulm. Endlich war der Kreis wieder in vier Viertel getheilt: das württembergische, das badische, das constanzische und das augsburgische.

Vom fränkischen Kreis, der nur 28 Stände unter dem Directorium von Bamberg und Brandenburg enthielt, kommen wegen des jetzigen Länderstandes von Württemberg in Betrachtung: von der geistlichen Fürstenbank das Hochmeisterthum des Deutschordens zu Mergentheim; von der weltlichen die Fürstenthümer Ansbach (zu einem kleinen Theil) und Hohenlohe (größtentheils); von der Grafen- und Herrenbank die Grafschaft Limpurg und die Herrschaften Welzheim (s. oben) und Hausen, endlich von der reichsstädtischen Bank Rothenburg (zum Theil).

Die Reihe der württembergischen Herzoge 1495—1806.

1) Eberhard I. im Bart oder der Ältere (1495—1496), geb. 11. Dec. 1445, gest. 24. Febr. 1496. Die Grafen hießen nun Herzoge von Württemberg und Teck und Grafen von Mömpelgard, und in das Wappen mit den Hirschhörnern wurden jetzt auch die mömpelgardischen Fische, die teckischen Rauten und die Reichssturmfahne aufgenommen. Kaum vier Monate nach der Verleihung der Herzogswürde erließ Eberhard in seiner „Landesordnung" vom 11. Nov. 1495 die erste umfassende Gesetzgebung für das ganze Land; sie galt vornehmlich der Polizei, berührte aber auch den Proceß und das Privatrecht, führte die Vogt- oder Ruggerichte ein und schloß mit der Errichtung von vier Fruchtkästen zu Kirchheim, Markgröningen, Herrenberg und Rosenfeld. Kaum 50 Jahre alt unterlag er seinen körperlichen Leiden und

starb ohne Leibeserben in seinem Lieblingsaufenthalt Tübingen. Er wurde seinem Willen gemäß in dem von ihm 1492 errichteten Stifte St. Peter zu Einsiedel begraben, aber im Jahr 1537 ließ Herzog Ulrich seinen Sarg nach Tübingen bringen und in der Familiengruft der St. Georgenkirche daselbst beisetzen, wo, mit Ausnahme des im Ausland gestorbenen Eberhard II., alle Herzoge bis auf Friedrich I. ruhen.

Als in einem Fürstenkreise zu Worms jeder der Fürsten eine Auszeichnung seines Landes rühmte, bezeichnete er die des seinigen so: „er getraue sich bei stockfinsterer Nacht im dichtesten Walde ruhig und sicher im Schoße eines jeden seiner Unterthanen zu schlafen". An seinem Grabe aber sagte Kaiser Maximilian I.: „hier ruht ein Fürst, klug und tugendhaft, wie keiner im Reich; sein Rath hat mir oft genützt." Seit 1859 steht seine eherne Reiterstatue im Schloßhof von Stuttgart, von König Wilhelm dem großen Ahn und Württembergs Stolz errichtet.

2) Eberhard II. oder der Jüngere (1496—1498), geb. 1. Febr. 1447, gest. 17. Febr. 1504. Wie dieser zum Regenten durchaus untaugliche Mann nur zwei Jahre Graf von Württemberg-Stuttgart gewesen war, so brachte er es auch als Herzog nicht über 2 Jahre. Im letzten der Verträge, durch welche Eberhard im Bart die Untheilbarkeit des Landes und die Erbfolge geregelt hatte, dem von Eßlingen (1493), war es vorgesehen, daß ihm ein Regimentsrath vormundschaftlich zur Seite gesetzt wurde. Bald genug hatte er sich mit diesem und mit den alten Räthen seines Vetters und Vorgängers überworfen, und der um der allgemeinen Klagen willen 1498 zusammenberufene Landtag setzte alsbald die Lieblinge des Herzogs, den Dr. Holzinger, einen entlaufenen Augustinermönch, und Hans von Stetten gefangen und kündigte dem Herzog selbst am 10. April 1498 den Gehorsam auf. Der Kaiser genehmigte diesen Schritt und veranlaßte auf einer Zusammenkunft zu Horb den Herzog persönlich, der Regierung zu entsagen (10. Juni 1498) gegen einen Jahrgehalt von 6000 fl. Eberhard begab sich zu dem Kurfürsten von der Pfalz und starb auf dem Schloß Lindenfels im Odenwald ohne Kinder.

Ihm folgte, zunächst unter Vormundschaft des alten Regimentsraths, sein elfjähriger Neffe, Heinrichs Sohn (vgl. B, I.),

3) Ulrich (1498—1550), geb. 5. Febr. 1487, gest. 6. Nov. 1550. In die Zeit der Vormundschaft fällt eine fürchterliche Pest, welche zu Stuttgart allein 4000 Menschen wegraffte. Im Jahr 1503 vom Kaiser für volljährig erklärt begann der junge Herzog seine sonst so unheilvolle Regierung auf eine glänzende Weise mit einer Erwerbung, wie eine solche schon lange nicht mehr vorgekommen war. In dem bayerischen Erbfolgekrieg, in welchem er gegen die Pfalz zieht, eroberte er die pfälzischen Bezirke Maulbronn, Besigheim, Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl nebst Gochsheim und der Grafschaft Löwenstein und behauptete sie auch im Frieden von 1505, in

Digitized by Google

welchem überdies Marbach von der pfälzischen Lehenshoheit (vgl. Ulrich V.) wieder befreit, und von Bayern für den Beistand die schon einmal württembergisch gewesene Herrschaft Heidenheim mit den drei Klöstern Königsbronn, Anhausen und Herbrechtingen im Brenzthal abgetreten wurde.

Allein bald gieng es schlecht. Der Herzog, Ersatz für seine unglückliche erzwungene Ehe mit Sabina von Bayern suchend, überließ sich rauschenden Vergnügungen und die Regierung seinen treulosen Räthen Lamparter und Thumb. Binnen zehn Jahren war dadurch eine enorme Schuldenlast entstanden, und Ulrich nahm nun zu verderblichen Finanzmaßregeln seine Zuflucht, zu denen insbesondere die Verringerung von Maß und Gewicht gehörte. Diese wurde bei der wegen der Mißregierung überhaupt herrschenden Unzufriedenheit die Losung zu einem Aufruhr des Landvolkes, der 1514 im Remsthal ausbrach und sich schnell durch das ganze Land verbreitete, bekannt unter dem Namen des „armen Konrad“ [1]). Er wurde sofort gestillt durch den auf einem Landtag zu Tübingen unter kaiserlicher und mehrerer Fürsten Vermittlung abgeschlossenen Tübinger Vertrag (8. Juli 1514), den Grundpfeiler aller württembergischen Freiheiten. Denn — ohne Rath und Willen der Landstände keinen Krieg anzufangen, kein Stück Landes zu verpfänden und keine Steuer auszuschreiben; jedem Unterthanen freien Abzug zu gestatten und keinen ohne richterliches Verhör zu verurtheilen — das waren die wichtigen Punkte, welche Ulrich für sich und seine Nachfolger eingehen mußte, wogegen die Landschaft die herzoglichen Schulden im Betrag von mehr als 900,000 fl. übernahm. Nach einigen Executionen, welche gegen die Bauern, die nach dem Vertrag die Empörung noch fortsetzten, vorgenommen wurden, hatte sich die Ruhe wieder hergestellt.

Allein bald darauf legte eine fast unerklärlich leidenschaftliche That von Seiten des Herzogs, die Ermordung des Ritters Hans von Hutten, den er auf einer Jagd im Böblinger Wald erstach (8. Mai 1515), in Verbindung mit dem steigenden Mißverhältniß zu seiner Gemahlin, den Grund zu weit schwererem Unglück für den Herzog und das Land. Die an einem Ritter aus einer der angesehensten Familien, an Ulrichs von Hutten Vetter, verübte Gewaltthat erbitterte den ganzen Adel gegen den Herzog. Sabina entfloh bald darauf zu den Ihrigen nach München, und der von allen Seiten hart verklagte Herzog wurde vom Kaiser, Sabinas Oheim, in die Acht erklärt. Um dieser zu entgehen, unterzeichnete er zu Blaubeuren (21. Oct. 1516) einen Vertrag, nach welchem er seiner Gemahlin einen Jahrgehalt reichen, die Hutten mit einer Geldsumme entschädigen und auf sechs Jahre der Regierung sich begeben sollte. Allein Ulrich, weit entfernt zu entsagen, fuhr in seiner Mißregierung fort und lud sich bald hernach durch eine neue Gewalt-

[1]) D. h. Keinrath, von einer Verbindung von Bauern, welche bei dem überhandnehmenden Elend „keinen Rath und keine Hilfe mehr wußten“.

that die Rache auf den Hals. Die Reutlinger hatten den herzoglichen Burgvogt von Achalm erschlagen. Ulrich brach alsbald mit einer Schar auf, nahm die Reichsstadt (28. Jan. 1519) und wollte sie zur württembergischen Landstadt machen. Allein Reutlingen war Mitglied des schwäbischen Bundes, dessen Erneuerung im Jahr 1512 Ulrich nicht beigetreten war, und die Hauptleute des Bundes waren Sabinas Brüder, die Herzoge von Bayern, die nun Gelegenheit hatten, an dem verhaßten Schwager sich zu rächen. Das schwäbische Bundesheer rückte im Frühjahr 1519 von Ulm her in Württemberg ein, verheerte und eroberte das Land, das innerhalb zweier Monate für Ulrich verloren war. Fliehend sah er die Stammburg in Asche hinsinken. Der schwäbische Bund aber trat das Land gegen Ersatz der Kriegskosten an Kaiser Karl V. ab (6. Febr. 1520), und dieser überließ es seinem Bruder, dem Erzherzog, nachherigem König Ferdinand, der am 25. Mai 1522 zu Stuttgart die Huldigung entgegennahm. Hiemit war Württemberg österreichisch und Ulrich im Exil.

Wenige Jahre nach Ulrichs Vertreibung brach der große Bauernkrieg (1524) aus, ein Aufstand der Bauern gegen Adel und Geistlichkeit, der sich über Schwaben, Elsaß, Lothringen, Franken, Thüringen und Sachsen erstreckte. Die aufkeimende Freiheit in Religionssachen hatte auch das Verlangen nach bürgerlicher Freiheit, nach Befreiung von Leibeigenschaft und Feudalherrschaft aufs neue geweckt. Denn schon vor Luthers Auftreten hatten in verschiedenen Gegenden aufrührerische Bewegungen stattgefunden, welche den Zweck hatten, das Joch der Feudalherrschaft abzuschütteln. Namentlich hatten im Jahr 1501 in dem Bezirk Ochsenhausen die Bauern von 38 Ortschaften mit bewaffneter Hand gegen ihre Klosterherrschaft sich erhoben und auch bedeutende Zugeständnisse, insbesondere Verwandlung sämmtlicher Fall-Lehen in Erblehen (vgl. A, IV.), sich errungen. In dem großen Bauernkrieg nun übten die empörten Bauern blutige Rache an Adel und Geistlichkeit; eine Menge von Burgen und Klöstern wurden zerstört und das Land gräßlich verwüstet, bis im Jahr 1525 der Aufruhr nach mehreren mörderischen Treffen gedämpft wurde, ohne daß er den Bauern einen Gewinn gebracht hätte. Damit war auch vor der Hand Ulrichs letzte Hoffnung, wieder zu seinem Herzogthum zu gelangen, verschwunden und dieses wurde völlig als österreichische Provinz regiert.

Die Hilfe kam vom Protestantismus und führte zum Protestantismus. Das württembergische Volk war demselben bereits zugethan und deßhalb der österreichischen Herrschaft abgeneigt; die protestantischen Fürsten sahen dieselbe mit Mißtrauen; Ulrich selbst war in Hessen bei Landgraf Philipp dem Großmüthigen Protestant geworden. Dieser rüstete für ihn im Frühjahr 1534 ein Heer, gegen Verpfändung Mömpelgards kamen französische Hilfsgelder, und Ulrich rückte nach 15jährigem Exil im Mai in sein Erbland ein, schlug die Österreicher bei Lauffen (13. Mai 1534) und

Digitized by Google

war wieder Herr von Württemberg, nachdem er den Ständen den Tübinger Vertrag bestätigt hatte. Der schwäbische Bund war aufgelöst, Österreich zu sehr anderwärts beschäftigt, weßhalb es im Vertrag zu Landau (29. Juni 1534) Verzicht leistete, mit einer Afterlehensherrlichkeit auf Württemberg und der Anwartschaft für den Fall, daß der württembergische Mannsstamm erlösche, sich begnügend. Ulrich aber führte alsbald die Reformation in seinem Lande ein; schon am 8. Februar 1535 wurde nach Abschaffung der Messe das Abendmahl unter beiderlei Gestalten in der Stiftskirche zu Stuttgart gefeiert. Dem Beginnen Ulrichs, die eingezogenen Güter der Kirchen und Klöster nach Gefallen zu verwenden, wurde Einhalt gethan, und so geschah es, daß dieselben unter dem Namen des „Kirchenkastens" als unantastbares Eigenthum der protestantischen Kirche besonders verwaltet wurden, bis eine spätere Zeit erst sie mit dem allgemeinen Staatsgut vereinigte.

Ulrich sollte aber sein Land noch einmal verlieren. Nachdem sich 1536 auf protestantischer Seite der schmalkaldische Bund, auf katholischer 1538 die heilige Liga gebildet hatte, brach 1546 der Religionskrieg aus, in welchem Ulrich alsbald von den Kaiserlichen angegriffen und vertrieben wurde (Ende 1546). Doch wurde er schon am 3. Jan. 1547 im Vertrag von Heilbronn wieder eingesetzt, freilich unter den schweren Bedingungen einer starken Contribution, Auslieferung alles Geschützes, Aufnahme spanischer Truppen in die Festungen des Landes. Im folgenden Jahre mußte Ulrich das Interim annehmen, eine Verfügung des Augsburger Reichstags, welche, unter einigen Einräumungen in Betreff des Abendmahls und der verehelichten protestantischen Geistlichen, verordnete, daß bis zur Berufung eines allgemeinen Concils alles beim alten bleiben sollte.

Mittlerweile starb Ulrich zu Tübingen. Außer der schon oben angeführten Eroberung erwarb er die Feste Hohentwiel (von den Herren von Klingenberg), Schloß Harteneck mit Osweil, Egolsheim, die Reste von Faurndau und Löchgau, Antheil an Großheppach und Geradstetten u. a. Dörfern. Aus seiner unglücklichen Ehe mit Sabina von Bayern hinterließ er einen einzigen Sohn, seinen Nachfolger

4) Christoph (1550—1568), geb. 12. Mai 1515, gest. 28. Dec. 1568. Außer Eberhard im Bart hat Württemberg in der Reihe seiner Herzoge keinen so trefflichen Regenten gehabt als den mit den edelsten Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgestatteten, durch eine Reihe von Schicksalsprüfungen hindurchgegangenen Christoph. Kaum war er ein halbes Jahr alt, so entfloh seine Mutter; im vierten Jahre fiel er nach Vertreibung seines Vaters zu Tübingen in feindliche Hände und wurde in der Fremde von einem Ort zum andern geführt, bis er am kaiserlichen Hof aufgenommen und erzogen wurde. Dem Plan, ihn, dessen gerechte Ansprüche auf das väterliche Erbe man fürchtete, in ein spanisches Kloster zu beseitigen, entgieng er auf der Reise nach Spanien (1532) mit Hilfe seines treuen Erziehers Tiffernt

durch die Flucht. Nachdem sein Vater in sein Herzogthum zurückgekehrt war, wurde er von diesem mit entschiedener Abneigung und argwöhnischer Härte behandelt und sah sich genöthigt in französische Kriegsdienste zu treten, wo er Gefahr lief, als Opfer des Neids durch Meuchelmord zu fallen. Sein Vater gieng sogar damit um, den Sohn von der Nachfolge auszuschließen und versöhnte sich mit demselben erst, als er in Streit mit seinem Bruder Georg von Mömpelgard gerathen war (1542).

Sehr mißlich und verworren war die Lage, in welcher ihm Ulrich das Herzogthum hinterlassen hatte. Spanische Besatzungen lagen noch im Lande; ein Proceß mit König Ferdinand wegen der durch Theilnahme am schmalkaldischen Bund und Krieg von Ulrich verletzten Lehenspflicht (wegen „Felonie") bedrohte den Besitz des Landes; das Interim hatte die Äbte und Mönche in ihre Klöster, die Meßpriester in ihre Kirchen zurückgeführt. Allein Christoph war dieser Lage gewachsen, und durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen hatte der schmalkaldische Krieg eine Wendung zu Gunsten des Protestantismus genommen, so daß im Passauer Vertrag (1552), dem sodann der Augsburger Religionsfriede von 1555 folgte, das Interim abgethan und dem Ferdinandischen Proceß, unter Anerkennung der Afterlehenschaft und Entrichtung einer Summe von 250,000 fl., ein Ende gemacht wurde, nachdem schon 1551 die fremden Besatzungen entfernt worden waren.

Nun hatte Christoph freie Hand und begann seine denkwürdigen Organisationen. Vor allem vollendete er die Reformation, wobei ihm ein Brenz und Jakob Andreä zur Seite standen, wie einst seinem Vater Schnepf und Blarer, und gab dem Lande die kirchliche Verfassung, die im wesentlichen bis heute geblieben ist (Synodus, General- und Spezialsuperintendenzen u. s. w.). Zur Bildung evangelischer Religionslehrer erweiterte und verbesserte er nicht nur das von Ulrich 1537 begonnene und 1547 in dem ehemaligen Augustinerkloster zu Tübingen eingerichtete theologische Seminar (das „Stift"), sondern stiftete auch 1559 eine Anzahl von Klosterschulen zur Vorbereitung auf die Hochschule, woraus unsere „niederen Seminarien" hervorgiengen, nachdem er schon früher die aufgehobenen Klöster überhaupt zu Bildungsanstalten bestimmt hatte, was zugleich die Erhaltung der Klostergüter für die Kirche bedingte und jeden Schein von Säcularisation abwendete. Im Jahr 1559 ordnete er in allen Orten deutsche und in allen Städten lateinische Schulen an, überdies in drei Hauptstädten, Stuttgart, Tübingen und Urach, Rechen- und Schreibschulen („Modistenschulen"). Er ordnete bei den Gemeinden Memorabilienbücher an und führte die Tauf- Todten- und Ehebücher ein. Den verschiedenen Verwaltungen der geistlichen Güter, den „Armen- und Kirchenkästen," gab er in dem allgemeinen Kirchenkasten einen Vereinigungspunkt, wodurch der schon 1547 von Ulrich angeordnete Kirchenrath nicht blos visitirende, sondern auch oberste verwaltende Behörde wurde. Das Ganze krönte er durch die 1559 erlassene große Kirchen-

ordnung, auch führte er bei den in der neuen protestantischen Kirche sich erhebenden dogmatischen Streitigkeiten die Hauptstimme.

Nicht minder organisatorisch verfuhr er im Staate. Zur Beseitigung der noch immer herrschenden Verschiedenheit in Rechten und Gewohnheiten und der durch das römische Recht veranlaßten Verwirrung ließ er (1552—1555) ein allgemeines Landrecht ausarbeiten, und führte es energisch im ganzen Herzogthum zugleich mit einer verbesserten Polizei- oder Landesordnung ein. Im Jahr 1557 folgte eine neue Hofgerichtsordnung und die Einführung von gleichem Maß und Gewicht, da fast jeder Ort sein eigenes gehabt hatte. Die Gründung Christophthal erinnert an seine Verdienste um den Bergbau. Behufs der Schiffbarmachung des Neckars schloß er 1557 mit Heilbronn einen Vertrag, um damals schon auszuführen, was erst durch König Wilhelm geschehen ist, die Öffnung des Neckars bei Heilbronn. Um der Verfassung einerseits eine regelmäßige und anhaltende Wirksamkeit zu verleihen, andererseits die Kosten allzuhäufiger und lange dauernder Landtage zu vermeiden, führte er mit den Ständen auf dem Landtag von 1554 die ständigen Landtagsausschüsse ein. Vermöge des Landtagsabschieds von 1565 wurden die Prälaten, die vermöge der Reformation selbst aufgehört hatten selbständige Herren zu sein, „der andere Stand" des Landtags. Dagegen verschwindet nun die Ritterschaft aus den Landständen vermöge ihrer im Jahr 1561 trotz aller Einsprache der Fürsten durchgesetzten Reichsunmittelbarkeit. Die schwäbischen Ritter hatten im Einverständniß mit denen in Franken und am Rhein sich zu Münderkingen (7. Aug. 1560) zu dem Beschluß vereinigt, keinem andern Stand, auch dem schwäbischen Kreis nicht, sich einverleiben zu lassen, was im folgenden Jahre die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die von Christoph veranstaltete Zusammenkunft mit den Fürsten von der Pfalz, von Bayern und Hessen (1564) war vergeblich.

Christoph stand im ganzen Reich in großem Ansehen und war zum Obersten des schwäbischen Kreises gewählt worden. Durch gründlichen[1]) Umbau der Burg zu dem, was jetzt das „alte Schloß" heißt, fesselte er die Residenz der Herzoge an Stuttgart, wo er auch eine neue Kanzlei und mehrere andere öffentliche Gebäude gründete. Bei diesen Bauten, Organisationen, bei den Reisen und Gesandtschaften, welche mit Christophs vielseitiger Thätigkeit verbunden waren, litten aber die Finanzen, überhaupt die Schattenseite von der rühmlichen Regierung dieses Herzogs. Auf dem Landtag von 1565 erklärte der Vicekanzler Gerhard, daß „zwar die Landschaft auf dem letzten Landtage 1,200,000 fl. an der Schuldenlast des Herzogs übernommen, der Herzog aber solchen Abgang mit neuen Schulden ersetzt habe." Und seine eigenen Räthe erklärten ihm, „die Ausgaben seien in seiner

[1]) Bloß der südöstliche Flügel des alten Baues blieb stehen, das Ganze wurde erweitert und modern eingerichtet, vgl. Beschreibung der Stadtdirection Stuttgart S. 114.

Regierung in allen Städten, an allen Orten und in Summa, im Geringsten sowohl als im Höchsten, also von Jahr zu Jahr gestiegen, daß dieselben unmöglich mehr zu erschwingen"; was übrigens zugleich in der damaligen Verminderung des Geldwerths zusammenhieng.

Christophs Erwerbungen sind: die Reste von Groß- und Klein-Sachsenheim nebst Metterzimmern und Untermberg; Steinheim a. d. Murr; Steingebronn, halb Oettingen und die Feste Seeburg; Fleinheim; Zöschingen; Oberstelmingen; Dürrwangen; Binswangen.

Christoph starb zu Stuttgart im 53. Lebensjahr. Im Hause war er nicht glücklich. Der Erbprinz Eberhard war frühzeitig ein Opfer seiner Ausschweifungen geworden; den Fähigkeiten des anderen Sohnes Ludwig vertraute er selbst so wenig, daß er eine Vormundschaft bis zum 26. Jahre desselben anordnete. Auch wäre mit demselben der württembergische Mannsstamm erloschen, wenn nicht Christoph in weiser Vorsicht im Jahr 1552 seinen bereits 57jährigen Oheim, den Grafen Georg von Mömpelgard, noch zu einer Heirath vermocht hätte. Auf Christoph folgte also sein Sohn

5) Ludwig (1568—1593), geb. 1. Jan. 1554, gest. 8. Aug. 1593. In dieser Zeit wurde das Land 1562 und von 1570 an, als Ludwig die Regierung antrat, fünf Jahre lang von Mißwachs und Theurung heimgesucht. Ludwig war gutmüthig aber schwach und ohne Ansehen. Zwar beschäftigte er sich viel mit frommen Übungen und theologischen Streitschriften, aber Jagd, Trunk und Komödie lag ihm nicht minder am Herzen, und das Regieren war nicht seine Sache. Gründungen von ihm sind das schon von seinem Vater projectirte Collegium illustre (1592) zu Tübingen, welches eine Bildungsanstalt weltlicher Staatsdiener (nach Art des Stifts) sein sollte, und das berühmte Lusthaus zu Stuttgart (das jetzige Theater).

Ludwigs Erwerbungen sind: die Herrschaft Steußlingen, die Burgen Falkenstein und Eselsburg mit den Dörfen Oettingen, Heuchlingen und Mergelstetten (für 79,275 fl. von Rechberg); Schloß und Dorf Höpfigheim (für 52,000 fl.), Schloß und Dorf Mötzingen im Gäu (für 1200 fl.), Hofen bei Lauffen, Schopfloch.

Ludwig starb zu Stuttgart ohne Erben, obwohl zweimal vermählt; ihm folgte (vgl. oben) sein Vetter, der Graf von Mömpelgard, welches dadurch sammt den Besitzungen im Elsaß wieder mit Württemberg vereinigt wurde,

6) Friedrich I. (1593—1608), geb. 19. Aug. 1557, gest. 29. Jan. 1608. Als ein Mann von bedeutendem Talent, viel Bildung und reger Thätigkeit, aber auch stolz, heftig und von absolutistischen Grundsätzen gerieth er in große Reibungen mit den Landständen, that aber auch viel für Vergrößerung und Hebung des Landes. Durch den Prager Vertrag (24. Jan. 1599) befreite er das Land von der österreichischen Afterlehensherrlichkeit mit einem Opfer von 400,000 fl. und unter Anerkennung der österreichischen Anwartschaft, die seine fünf Söhne übrigens minder bedenklich erscheinen ließen.

Besonders eifrig beförderte er Handel und Gewerbe; er gründete (1598—99) die Linnenweb- und Bleichanstalt zu Urach, zu Stuttgart (1601) eine Anstalt für Seidenzucht und Seidenweberei, beförderte die Schiffbarmachung des Neckars und erbaute zur Hebung des Bergbaus mitten in Tannenwäldern die Stadt Freudenstadt (anfangs Friedrichsstadt genannt, vgl. Topographie). Im Dienste führte er strenge Ordnung ein, die Klosterschulen, von denen schon sein Vorgänger drei abgeschafft hatte, ließ er, mit Ausnahme der vier theologischen Seminare, eingehen. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, aber auch der Alchymie, d. h. der Goldmacherkunst, in welche „die Chemie" früher auszuarten pflegte, wobei er von seinen Goldmachern gewaltig betrogen wurde, bis er vier dieser Betrüger nacheinander an einem eisernen Galgen zu Stuttgart aufhängen ließ.

Unter seinem schwachen Vorgänger hatten sich einige Familien aller Gewalt bemächtigt; dem machte er als Selbstherrscher schleunig ein Ende. Als nicht von Ulrich abstammend glaubte er sich an die diesem auferlegten Verträge mit der Landschaft nicht gebunden, und sein Hauptbestreben gieng dahin, deren Aufhebung oder wenigstens Abänderung zu bewirken, worin ihm sein Kanzler Enzlin zur Seite stand, ein ebenso eifriger Diener der Willkürherrschaft als ehrgeiziger und eigennütziger Mann. Die Landstände ihrerseits erschwerten ihm jede Geldhilfe und sträubten sich hartnäckig gegen Schuldenübernahme [1]), setzten jedem Verlangen Beschwerden aller Art entgegen und legten selbst seinen besten Maßregeln Schwierigkeiten in den Weg. So kam es zu arger Verstimmung und bitteren Auslassungen. Der Landtag, den Friedrich im Jan. 1607 berief, um theils die Übernahme der Schulden theils eine Abänderung des Tübinger Vertrags durchzusetzen, mußte wegen hartnäckiger Opposition der Stände gegen beides am 3. Febr. wieder aufgelöst werden. Ein neuer Landtag wurde ausgeschrieben, und auf Enzlins Rath wurden vor der Wahl Vertraute ausgeschickt, die Städte und Ämter zu bearbeiten. Dies fruchtete, und in der ersten Sitzung (17. März 1607) willigte die neue Versammlung in die angesonnene Abänderung, die das Recht des Kriegs und Friedens von der Zustimmung der Stände unabhängig machte, und bald darauf auch in die Übernahme von 1,100,000 fl. Schulden. Am Ziel seines Strebens angelangt starb der Herzog unerwartet und wurde zuerst in der

[1]) Verfassungsmäßig flossen sämmtliche Steuern in die Kasse der Landstände, während der Ertrag des Kirchenguts in der unabhängigen Verwaltung des Kirchenraths stand. Die Herzoge waren daher für ihre und ihrer Regierung Bedürfnisse auf den Ertrag des Kammergutes beschränkt, und insofern dieser nicht hinreichte, hatten die Stände und mit einem bestimmten Theil auch der Kirchenkasten ins Mittel zu treten. Da aber dies selten genügend geschah, sei es wegen zu großer Ausgaben von Seiten der Herzoge, sei es wegen zu großer Kargheit der Stände, so entstanden fast in jeder Regierung Schulden, daher der stete Kampf zwischen Regierung und Ständen wegen Schuldenübernahme und mannigfaltige Versuche der Regenten, sich auf außerordentlichem Wege Geld zu verschaffen.

unmittelbar nach seinem Tode erbauten Gruft in der Stiftskirche zu Stuttgart beigesetzt.

Die ansehnlichen Erwerbungen seiner Regierung, die ohne die Kargheit der Stände noch bedeutender gewesen wären, sind: die während der österreichischen Regierung wieder an Baden abgetretene Stadt Besigheim nebst einigen Dörfern (für 384,486 fl.); die Ämter Altensteig und Liebenzell (von Baden für 481,760 fl.); Neidlingen, Ochsenwangen und Randeck; Marschalkenzimmern; Kirchentellinsfurt; Pflummern u. a. Dörfer. Auch erwarb Friedrich für 380,000 fl. das Amt Oberkirch als Pfandschaft vom Stift Straßburg und von Frankreich wegen älterer und neuerer Forderungen das Herzogthum Alençon in der Normandie.

Ihm folgte der älteste von fünf Brüdern, Friedrichs Söhnen,

7) Johann Friedrich (1608—1628), geb. 5. Mai 1582, gest. 18. Juli 1628. Es war der erste Fall, daß ein Herzog mehr als einen Prinzen hinterließ. Dies führte 1617 zu dem fürstbrüderlichen Vertrag, in welchem jedem der Prinzen Sitz und Jahrgehalt angewiesen und selbst den zwei älteren, dem Vertrag über die Untheilbarkeit zuwider, Theile des Herzogthums abgetreten wurden, nämlich an Ludwig Friedrich Mömpelgard mit den elsäßischen Herrschaften, was übrigens eigentlich nie als integrirender Bestandtheil Württembergs gegolten hatte, und an Julius Friedrich Weiltingen und Brenzthal. So entstanden zwei Nebenlinien, Württemberg-Mömpelgard und Württemberg-Weiltingen[1]).

Unter Johann Friedrich, einem guten aber schwachen Mann, wurde alsbald der Tübinger Vertrag wiederhergestellt. Die alten Räthe und Theologen Ludwigs, die Friedrich beseitigt hatte, kamen wieder ans Ruder; der Kanzler Enzlin aber wurde wegen seiner Veruntreuungen und Erpressungen zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilt, später wegen hochverrätherischer Umtriebe peinlich processirt und auf dem Markt zu Urach (22. Nov. 1613) mit dem Schwert hingerichtet. Mit dem Haushalt im Herzogthum wurde es nicht besser, die Schulden kamen wieder und die Landstände legten sich wieder ins Mittel; die Geldverlegenheiten des Herzogs hörten nicht auf, so daß er selbst zum Diensthandel griff, und später (1623) zur Verschlechterung der Münze (die berüchtigten Hirschgulden, die kaum 10 kr. Werth hatten), trotz aller Opfer und Lasten, die damals in wiederholten Landtagen dem Land auferlegt wurden.

---

[1]) Letztere starb 1705 aus und ihre Lande fielen an Württemberg zurück; von ihr hatte sich aber eine dritte Nebenlinie Württemberg-Öls abgezweigt, durch die Heirath des zweiten Sohnes von Julius Friedrich, Sylvius Nimrod, mit einer Prinzessin von Öls (1647), womit er das Fürstenthum Öls in Schlesien ererbte, das sofort, nach Erlöschen der Linie 1793, als Weiberlehen an das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel fiel.

Mittlerweile war nämlich der dreißigjährige Krieg ausgebrochen. Johann Friedrich hatte sich zwar von der protestantischen Union losgesagt und mit dem Kaiser versöhnt, allein nach der Schlacht bei Wimpfen (26. Apr. 1622), in welcher der Markgraf von Baden von dem bayerischen Feldherrn Tilly geschlagen wurde und der württembergische Prinz Magnus, der Bruder des Herzogs, fiel, verheerten die Sieger die nördlichen Landestheile. Ein erneuerter Neutralitätsvertrag hielt weiteres Kriegselend noch eine Zeit lang ab, aber 1627 rückten gleichwohl die Wallensteinischen Scharen ins Land und mit ihnen Schrecken und Jammer. In dieser Unglückszeit starb Johann Friedrich und hinterließ drei Söhne, deren ältester noch nicht 14 Jahre alt war.

Trotz der traurigen Zeit hat auch diese Regierung ihre Erwerbungen aufzuweisen in einer Anzahl zerstreuter Dörfer, Thalheim in der Steinlach (theilweise), Brenz, Nellingsheim, Bösingen, Neuneck, Unterjesingen, Cresbach, Unter- und Oberwaldbach, Alfdorf, Bodelshofen, Hohenstadt. Dagegen war 1612 das Herzogthum Alençon von Frankreich mit 756,095 fl. wieder eingelöst worden. Es folgte Johann Friedrichs ältester Sohn

8) Eberhard III. (1628—1674), geb. 16. Dec. 1614, gest. 2. Juli 1674. Die vormundschaftliche Regierung von Eberhards Oheim Ludwig Friedrich von Mömpelgard begann wohlthätig mit Beschränkung des Hofstaats und mancher Besoldungen und mit Abstellung von Mißbräuchen, besonders des Dienstthandels, und die Stände übernahmen auf dem Landtag 1629 2,600,000 fl. Schulden. Allein in demselben Jahr erschien auf Tillys und Wallensteins Siege hin das kaiserliche Restitutionsedict, nach welchem alle Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben werden sollten. Mit hastiger Gier fielen jetzt, von Wallensteins Horden geschirmt, die katholischen Prälaten und Mönche ins Land ein. Der Administrator starb im Januar 1631 und sein Bruder Julius Friedrich von Weiltingen übernahm die Vormundschaft.

Unterdessen war der große Schwedenkönig Gustav Adolf zum Schutz der Protestanten in Deutschland erschienen (1630), und in dem Convent zu Leipzig (2. Apr. 1631) verband sich Julius Friedrich mit der protestantischen Partei und den Schweden. Da brach ein neues kaiserliches Heer unter dem Grafen Egon von Fürstenberg ein, dem zwar der Administrator mit 16,000 Mann bei Tübingen sich entgegenstellte, aber, zu schwach zum Widerstande, den schimpflichen Vertrag zu Tübingen (4. Juli 1631) eingehen mußte, der ihn der feindlichen Gewalt schlechthin unterwarf. Doch änderten Gustav Adolfs Siege bei Leipzig und Lützen bald die Scene dergestalt, daß der Administrator sogar Eroberungen machen und Eberhard, der am 6. Mai 1637 die Selbstregierung antrat, sich in der Grafschaft Hechingen huldigen lassen konnte. Allein bald darauf drangen die Kaiserlichen unter den Generalen Ossa und Montecuculi wieder ein und begannen ihre furchtbaren Drohungen mit der Einäscherung Knittlingens zu verwirklichen,

wozu noch kam, daß die schwedischen Verbündeten nicht besser als die Feinde hausten. Deren Niederlage bei Nördlingen im Jahr 1634, wo auch 4000 Württemberger fielen, machte das Maß des Elends voll. Der Herzog floh nach Straßburg, Württemberg wurde ein Tummelplatz von feindlichen und verbündeten Kriegshorden, von Schweden, Sachsen, Franzosen, Spaniern, Österreichern und Bayern, im Gefolge wütheten Hungersnoth und Seuchen. In Stuttgart starben im Jahr 1635 4379, in Canstatt gegen 1500 Menschen, ganze Orte starben aus. In wenigen Jahren war die Bevölkerung Württembergs von 69,000 auf 18,000 Familien herabgesunken, auch durch Flucht; viele waren in die Schweiz geflohen.

Indessen saß der Herzog zu Straßburg, wo er auch heirathete, und Württemberg war in Feindeshand. Der Kaiser hatte den größten Theil des Landes theils unter seine Generale vertheilt theils für sich in Besitz genommen. Nur mit vieler Mühe gelang es endlich Eberhard III., in den Theil des Landes wieder eingesetzt zu werden, über den noch nicht verfügt war; er kam am 10. Oct. 1638 nach Stuttgart zurück. Allein das Land wurde fortwährend, besonders wieder von 1642 an, von Freund und Feind hart mitgenommen, bis endlich der westfälische Friede (14. Oct. 1648) dem Krieg ein Ziel setzte, und trotz aller Schwierigkeiten, welche die gänzliche Wiederherstellung des Herzogthums fand, des schwedischen Kanzlers Oxenstierna Ausspruch, „dem Hause Württemberg dürfe nicht ein Bauernhof zurückbleiben", in Erfüllung gieng. Die entflohenen Einwohner kehrten nun zurück, mit ihnen viele Nachbarn aus der Schweiz, Vorarlberg u. s. w., auch wurde 2000 abgedankten Soldaten des schwedischen Heers die Niederlassung gestattet [1]). Dennoch fehlten sechs Jahre später noch 50,000 Familien von der früheren Bevölkerung und lagen noch 270,000 Morgen Äcker und Wiesen, 40,000 Morgen Weinberge, 300 öffentliche und 36,000 Privatgebäude verödet und zerstört da. Der ganze Schaden seit 1628, ohne die Verödung der Felder, wurde nach officieller Schätzung auf 118 2/3 Millionen fl. angeschlagen.

Vier Männer machten sich in dieser verhängnißvollen Zeit um Württemberg hoch verdient, Wiederhold durch die stets siegreiche Vertheidigung der oft angegriffenen Festung Hohentwiel, Löffler, Burkhard und Varnbüler durch ihre diplomatische Thätigkeit, der letztere insbesondere bei den so verwickelten Unterhandlungen des Friedenschlusses. Als fünfter gesellt sich ihnen Johann Valentin Andreä bei. Der Herzog selbst, so wenig er während des Kriegslaufs selbst der Mann der Verhältnisse war, wirkte nach Beilegung des Sturms mit seinen klugen und treuen Räthen sehr wohlthätig für das Land, das nur über seine zu große Liebe zur Jagd klagte.

---

[1]) Die Herleitung der Bewohner des Steinlachthals von einer schwedischen Ansiedlung wird übrigens sammt dieser selbst stark in Zweifel gezogen, vgl. württemb. Jahrbücher 1848.

Wirkungen des traurigen Krieges waren die Einführung der verhaßten Accise, schon auf dem Landtag von 1638, und die 1654 erfolgte Herabsetzung der Staatscapitalien auf halben Zinsfuß. Auch die Zeit nach dem Frieden, dessen Vollziehung selbst Anstrengung kostete, war zu rechter Erholung nicht sehr geeignet. Bei der Spannung zwischen Österreich und Frankreich fanden es mehrere deutsche Fürsten ihrem Interesse gemäß, an Frankreich sich anzuschließen und in einer „rheinischen Allianz", der 1659 auch Eberhard beitrat, sich zu verbinden, wodurch neue Vertheidigungsmaßregeln nothwendig wurden. Und als im Jahr 1663 die Türken auch dem Reich Krieg ankündigten, wurden im Schrecken hierüber die Türkenglocken und die Buß- und Bettage eingeführt.

Eberhard hatte von zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen, die großentheils frühzeitig starben. Er ist der Erwerber und Stifter des sogenannten Kammerschreibereiguts (Hofkammerguts). Im Jahr 1665 wurde die Pfandherrschaft Oberkirch vom Stift Straßburg gegen 400,000 fl. wieder eingelöst. Aber auch Erwerbungen an Land wurden gemacht: Ennabeuren und die andere Hälfte von Dettingen; Gomaringen und Hinterweiler (von Reutlingen); Unter-Eisesheim; halb Köngen; Stetten im Remsthal; die Commenthurei Winnenthal; die Liebensteinischen Besitzungen Liebenstein, Ottmarsheim, Kaltenwesten nebst Itzingen, Holzweiler, Auenstein und Ilsfeld.

Eberhard III. hinterließ ein Testament über die Untheilbarkeit des Landes, welches zum Hauptgrundgesetz wurde, nachdem er selbst 1649 an seinen Bruder Friedrich Neuenstadt am Kocher nebst Weinsberg und Möckmühl vergeben hatte. Dadurch entstand die Nebenlinie Württemberg-Neuenstadt, deren Land 1742 durch ihr Erlöschen an das Hauptland zurückfiel. Ihm folgte sein ältester Sohn

9) Wilhelm Ludwig (1674—1677), geb. 7. Jan. 1647, gest. 23. Juni 1677. Noch vor dieser kurzen Regierung hatten die Kriege des Reichs mit Frankreich begonnen (1773), dessen König Ludwig XIV. immer gewaltthätiger um sich zu greifen anfieng. Der durch Einquartierungen und Durchzüge verursachte Schaden belief sich auf mehr als 1 Million Gulden und man war trotz der versuchten Neutralität in Württemberg genöthigt, eine bewaffnete Macht auf den Beinen zu halten. Der Herzog starb plötzlich zu Hirschau; ihm folgte sein einziger Sohn, damals noch kein Jahr alt,

10) Eberhard Ludwig (1677—1733), geb. 18. Sept. 1676, gest. 31. Oct. 1733. An der Spitze der vormundschaftlichen Regierung stand der Oheim Friedrich Karl. Zwar beschloß der Friede zu Nymwegen (1678) den ersten Reichskrieg mit Ludwig XIV., allein dessen „Reunionen" (seit 1680), d. h. gewaltsame Wegnahme aller Landestheile, welche je einmal zu dem jetzt von Frankreich besessenen Gebiet gehört hatten, seine Einmischung in den pfälzischen Erbfolgestreit (1685), die gegen ihn geschlossene

Augsburger Allianz (1686), an der mit dem Reich auch Württemberg theilnahm, fachten den allgemeinen Krieg 1687 aufs neue an, obgleich im Jahr 1684 ein Waffenstillstand auf 20 Jahre geschlossen worden war. Zweimal wurde in dem neuen Kriege Württemberg von französischen Heeren entsetzlich verheert und gebrandschatzt, zuerst 1688 unter General Melac, „dem Mordbrenner", als die württembergischen Truppen mit Beziehung auf jenen Waffenstillstand theils im Türkenkrieg des Kaisers (1683 bei der Belagerung Wiens), theils in venetianischem Sold abwesend waren; das anderemal, obwohl damals ein verbündetes Heer unter Ludwig von Baden bei Lauffen lag, 1693 unter dem Dauphin, nachdem der Herzog Administrator in dem Treffen bei Ötisheim (27. Sept. 1692) gefangen und nach Frankreich abgeführt worden war, von wo er im folgenden Jahr auf seinen Sitz zu Winnenthal zurückkehrte.

Inzwischen war nämlich Eberhard Ludwig in seinem 16. Jahre vom Kaiser für volljährig erklärt worden und 4 Jahre später (1697) beschloß der Ryswicker Friede den zweiten Franzosenkrieg. Die durch Kriegsungemach, Hungersnoth und Seuchen herabgekommene Bevölkerung des Landes erhielt in dieser Zeit einigen Ersatz durch die schon seit 1686 eingeleitete Einwanderung der vertriebenen Hugenotten und Waldenser [1]), welch letztere sich 1699 vornehmlich im Maulbronner Amt ansiedelten. Ein neuer Franzosenkrieg, der spanische Erbfolgekrieg, brach 1701 aus, in welchem Württemberg abermals von fremden Truppen heimgesucht wurde. Der Herzog zog selbst zu Feld und zeichnete sich durch Energie und Tapferkeit aus; er wohnte der Zusammenkunft der drei berühmtesten Feldherren ihrer Zeit, des Markgrafen Ludwig, des Herzogs von Marlborough und des Prinzen Eugen von Savoyen, zu Großheppach (9. Juni 1704) bei und half (am 2. Juli und 13. Aug. desselben Jahrs) die Siege bei Schellenberg und Höchstädt erfechten. Überhaupt entwickelte er große Thätigkeit für Kaiser und Reich und zu dem Ende für die Einigkeit des schwäbischen Kreises, auch wurde er schwäbischer und Reichs-Feldmarschall, konnte aber in dem Frieden zu Rastadt und Baden in der Schweiz, der diesen dritten und letzten großen Franzosenkrieg im Jahr 1714 beschloß, nicht einmal die im Krieg erworbene Herrschaft Wiesensteig behaupten. Dafür wird Württembergs Verlust in dem Zeitraum 1702 bis 1709 auf 15½ Millionen Gulden berechnet.

Schon 1698 hatte sich der Herzog mit glänzendem Hofstaat umgeben; der vermehrte Glanz des Hofes hatte auch die Stiftung des ersten württembergischen Ordens, des St. Hubertus- oder großen Jagdordens, zur Folge (1702). Die mit großem Aufwand verbundene Erbauung einer neuen Residenzstadt Ludwigsburg wurde 1704 begonnen. Trotz allen Wider-

[1]) Franzosen aus Piemont, zu einer alten antipäpstlichen Secte in den Thälern der Westalpen gehörig, die wie schon früher, so ums Jahr 1680 hart verfolgt wurden.

ſtandes der Landſchaft begann er ein ſtehendes Heer von 2000 Mann auch in Friedenszeiten zu halten. Das Schlimmſte aber war das mit dem Fräulein von Grävenitz, nachheriger Gräfin von Würben, angeknüpfte Verhältniß (1708). Die Verſchwendung am Hof war nun grenzenlos, alle Finanzmaßregeln — Hof- und Leibrentenbank, Kopfſteuer (1708), Tabaksregie (1709) — waren unzureichend; überdies miſchte ſich die Gräfin in alle Staatsangelegenheiten und handelte mit den Ämtern u. ſ. w., bis endlich im Jahr 1731 der Herzog ſie auf der Feſte Urach einſperren ließ. Im Jahr 1715 wurden die täglichen Betſtunden (aus der Türkenzeit) abbeſtellt und ein jährlicher Carneval eingeführt. Auch wurde 1714 die Schiffbarmachung des Neckars vollendet und ſchon 1710 der für den Erbprinzen beſtimmte Prinzenbau; in demſelben Jahr erhielt das Waiſenhaus ſein Daſein, und ſchon früher, noch unter dem Adminiſtrator 1686, war an die Stelle des alten, von Ulrich gegründeten und von Chriſtoph erweiterten Pädagogiums zu Stuttgart das Gymnaſium getreten. Eberhard Ludwig hatte auch Zerwürfniſſe mit der Ritterſchaft.

Im Jahr 1718 wurde das neuerbaute Ludwigsburg zur Reſidenz und dritten Hauptſtadt erklärt; Eberhard Ludwig ſelbſt reſidirte dort ſeit 1715 bis zu ſeinem Tode und wurde daſelbſt auch beigeſetzt. Zwei Jahre zuvor hatte er ſeinen einzigen Sohn Friedrich Ludwig 33 Jahre alt verloren, daher gieng die Regierung auf den Sohn des geweſenen Adminiſtrators Herzog Friedrich Karls zu Winnenthal oder auf die ſog. Winnenthaler Linie über [1]).

Die Erwerbungen dieſer Regierung ſind Freudenthal, Pfäffingen, Teuringen, die heimgefallenen Lehen der Herrſchaft Welzheim und von Poltringen und Oberndorf, Neckargartach, Unterriexingen, Rübgarten, andere Hälfte von Liebenſtein, Theil von Enzberg, Reſte von Geradſtetten und Heimsheim.

11) Karl Alexander (1733—1737), geb. 24. Jan. 1684, geſt. 12. März 1737. Dieſer Enkel Eberhards III. ſtand als kaiſerlicher Feldmarſchall in öſterreichiſchen Dienſten, als ihn der Tod des Vetters zur Regierung rief. Der ihm vorangehende Kriegsruhm, wovon noch die türkiſchen Siegeszeichen im Alterthums-Cabinet zu Stuttgart zeugen, war willkommen, da die franzöſiſchen Waffen wegen des Streits über die polniſche Königswahl das Land aufs neue bedrohten. Der franzöſiſche Marſchall Herzog von Berwick war ſchon im Oct. 1733 über den Rhein gegangen, und Karl Alexander ſuchte durch Unterhandlungen und Aufſtellung einer Kriegsmacht von 18,000 Mann der Gefahr zu begegnen, als ſich der Krieg von Deutſchland abwendete. Gleich-

[1]) Von dem Karl Friedrich durch Eberhards III. Teſtament angewieſenen Sitz, Schloß Winnenthal.

wohl nöthigte der Herzog die Landschaft zur ferneren Unterhaltung eines Heers von 12,000 Mann.

Was aber in Württemberg minder willkommen war, ist, daß Karl Alexander zu Wien zur katholischen Kirche übergetreten war (1712). Zwar hatte der Herzog nicht nur die Aufrechterhaltung der Verfassung, sondern auch der bestehenden kirchlichen Verhältnisse ausdrücklich zugesichert, allein es herrschte nie Vertrauen, theils wegen seiner Religionsänderung, theils wegen des Verdachts, daß er es auf die Verfassung abgesehen habe, besonders aber, weil er sich in Finanzsachen dem berüchtigten Juden Süß Oppenheimer überlassen hatte, der sich in seinem Namen die gehässigsten Maßregeln erlaubte. Übrigens traf der Herzog einige gute Einrichtungen: eine Sanitätsdeputation, eine Forst- und Jagddeputation, ein Waisenhaus, sowie ein Zucht- und Arbeitshaus zu Ludwigsburg. Hier starb er plötzlich, als das Land wegen eines drohenden Gewaltstreichs gegen Verfassung und Kirche in dumpfer Gärung war, und wurde daselbst in der neuen katholischen Gruft beigesetzt. Nach einander folgten ihm seine drei Söhne, zuerst

12) Karl Eugen (1737—1793)[1], geb. 11. Febr. 1728, gest. 24. Oct. 1793. Die vormundschaftliche Regierung für den erst 9 Jahre alten Karl übernahm zunächst Herzog Karl Rudolf von Neuenstadt (vgl. bei Eberhard III.), legte sie aber schon 1739 nieder, nachdem im Jahr 1738 die Hinrichtung des Juden Süß so stattgefunden, daß er in einem Käfig an den eisernen Alchymistengalgen zu Stuttgart (s. ob.) aufgehängt wurde. An seine Stelle trat Karl Friedrich, Herzog von Württemberg-Öls, als Administrator. Es begann nun die Reihe von Kriegen, deren Mittelpunkt Friedrich II. von Preußen war, zunächst der österreichische Erbfolgekrieg (1740), an welchem jedoch weder der Vormünder noch Karl selbst Antheil nahm.

Der talentvolle und feurige Karl hatte am Hof Friedrichs II. mit seinen Brüdern seit 1741 seine Bildung erhalten und wurde schon in seinem 16. Jahre vom Kaiser (7. Jan. 1744) für volljährig erklärt. Nicht lange wirkten die guten Lehren, die der große König seinem Zögling mündlich und schriftlich ertheilt: der Herzog überließ sich den Freuden des Lebens; die Pracht und Üppigkeit seines Hofes, der Aufwand in Festen, Opern, Jagden und besonders auch in Bauten war in Württemberg noch nie, ja noch wenig in ganz Deutschland gesehen worden. Im Jahr 1746 legte er den Grundstein zu dem neuen Residenzschloß in Stuttgart, verwandelte 1750 das Lusthaus in ein Operuhaus, zu welchem 1779 noch ein besonderes, später abgebranntes Schauspielhaus kam. Am 20. Oct. 1764 verlegte er den Hof nach Ludwigsburg, vergrößerte und verschönerte diese Stadt mit einem neuen Stadttheil, der Karlsstadt, mit Arsenal, Opernhaus u. s. w., legte in

[1] Im Volk lebte er kurzweg unter dem Namen „Karl Herzog".

Digitized by Google

der Nähe das nachmals Monrepos genannte Schloß (jetzt Seegut) an, erbaute (1763 u. f.) die Solitude und neben dieser die Jagdschlösser Grafeneck und Einsiedel, endlich Hohenheim (1772 u. f.) nebst Scharnhausen, und umgab mehrere dieser Schlösser, wie die Solitude, Grafeneck und Hohenheim, mit einer Menge von Lustgebäuden. Zu solchem Aufwand waren schon früher die Kosten des siebenjährigen Kriegs (1756) gekommen, an dem Karl mit einem Heer von 14,000 Mann gegen Preußen theilnahm, ohne davon Ehre oder Vortheil zu ernten, und die Armee auch nach dem Frieden zu Hubertusburg (1763) beibehielt.

Bei dem ungeheuren Aufwand, den alles das erheischte, scheute der Herzog an der Hand seiner Räthe Montmartin und Wittleder kein Mittel sich Geld zu verschaffen, Monatsteuern, Vermögenssteuern und andere verfassungswidrige Auflagen, Tabacks- und Salzmonopole, Lotto, Erpressungen, Diensthandel, gewaltsame Aushebungen, Dienstentsetzungen und Verhaftungen. Endlich brachte die Landschaft ihre Klagen vor das Reichsoberhaupt, und nach einer langen und kostspieligen Untersuchung zu Wien kam es zu dem Erbvergleich 1770, nach welchem die Rechte und Freiheiten des Landes aufs neue bestätigt, die Truppen (auf 4000 Mann) und die Ausgaben von Seiten des Herzogs beschränkt, dagegen 8 Mill. Privatschulden auf die Landescasse übernommen wurden. Für das Versprechen, den Erbvergleich gewissenhaft zu halten, erhielt der Herzog (21. Juni 1770) von der Landschaft 60,000 fl. Die Jahre 1770 und 1771 waren überdies Theurungsjahre.

Ludwigsburgs Flor beförderte Herzog Karl auch durch Fabriken, die er daselbst gründete, in Porcellan und Steingut, in Bijouterie, und Tuch. Er verbesserte ferner die Spiegelfabrik zu Spiegelberg und legte, was bis dahin in Württemberg unbekannt war, Steinstraßen (Chausseen) an. Ferner ist von ihm die Einrichtung der Wittwen- und Waisencasse (1753), die Einführung der Seelenregister (1757), die Brandversicherungsanstalt (1772). Auch war Karl ein Freund der Wissenschaften und Künste; er gründete (1775) die große Bibliothek in Stuttgart, und errichtete eine Akademie der schönen Künste zu Ludwigsburg 1761, die weiterhin zu der berühmten Karlsakademie erweitert wurde, 1770 auf der Solitude gestiftet, 1775 nach Stuttgart verlegt (Hintergebäude des Schlosses) und 1781 zur Hochschule erhoben, eine Pflanzschule von Gelehrten, Künstlern, Geschäftsmännern und Kriegern. Wenn er auch in der späteren Zeit seiner Regierung, zumal nach dem denkwürdigen Manifest an seinem 51. Geburtstage (1778), in welchem er die früheren Mißgriffe bereute und umsichtigere Regierung versprach, noch zu manchen Klagen wegen Ämterverkauf, Jagdlasten und Wildschaden Anlaß gab, so war diese Zeit doch eine der glücklichsten Zeiten des Herzogthums Württemberg. Es herrschte ungestörter Friede; der Herzog lebte mit seiner zweiten Gemahlin Francisca zu Hohenheim einfach und zurückgezogen; die Abgaben waren mäßig, die Verhältnisse des Staatsbürgers sicher; Künste und

Wissenschaften, sowie Gewerbe und Handel, Feldbau und Viehzucht blühten und schritten fort; ein allgemeiner Wohlstand herrschte, und die Bevölkerung hatte sich am Ende seiner Regierung um ein Drittheil vermehrt. Auch waren in der 50jährigen Regierung ansehnliche Erwerbungen gemacht worden: Stammheim mit Zatzenhausen, die andere Hälfte von Köngen (letztere gegen Unterboihingen); Walddorf bei Nagold; Magolsheim; Stettenfels und Gruppenbach (von den Grafen Fugger); Schloß Ochsenburg mit Ochsenberg, Zaberfeld, Michelbach; Leonbronn; Aldingen (bei Ludwigsburg); Hofen; die Herrschaft Justingen; Hochberg und Hochdorf; Altburg; Großengstingen, Neuhausen und Ödenwaldstetten (von Zwiefalten); Kleinbottwar und Schaubeck; Theile der Grafschaft Limpurg; Geisingen; halb Neckarboihingen; Ebersberg; Stadt Bönnigheim mit Erligheim und der anderen Hälfte von Kleebronn; Mühlhausen an der Enz. Den Streit über Mömpelgard hatte er 1748, die Zwistigkeiten mit der Ritterschaft 1752 ausgeglichen.

Gegen Ende der Regierung Karls war ein neuer Sturm durch die französische Revolution ausgebrochen; nach der im Frühling seines Todesjahrs erfolgten Kriegserklärung des Reichs an die französische Republik mußte er noch, kurz vor seinem Tode, Truppen an den Rhein marschiren lassen. Er starb zu Hohenheim und wurde neben seinem Vater zu Ludwigsburg beigesetzt. Ihm folgte sein Bruder

13) Ludwig Eugen (1793—1795), geb. 6. Jan. 1731, gest. 20. Mai 1795. Nachdem er in früheren Jahren sowohl unter französischer als unter österreichischer Fahne gedient, nahm er als Herzog den lebhaftesten Antheil an dem Krieg gegen Frankreich, veranstaltete starke Aushebungen, rief die alte Wehranstalt der Landmiliz wieder ins Leben (1794), und betrieb (1795) die Aufstellung eines fünffachen Kreiscontingents. Im Jahr 1794 hob er die hohe Karlsschule wieder auf. Nach seinem plötzlichen Tod zu Ludwigsburg folgte sein Bruder

14) Friedrich Eugen (1795—1797), geb. 21. Jan. 1732, gest. 17. März 1797. Von seiner Mutter zum geistlichen Stand bestimmt hatte er bereits ein Canonicat zu Salzburg (1739) und ein zweites zu Constanz (1741) erhalten. Allein erwachsen zog er preußische Kriegsdienste vor und heirathete eine Nichte Friedrichs des Großen (1753), eine Ehe, welche mit acht Prinzen und vier Prinzessinnen die Erhaltung des Regentenhauses sicherte; auch wurden auf Friedrichs II. Rath sämmtliche zwölf Kinder in der lutherischen als der Landesreligion erzogen. Friedrich Eugen erwarb sich Ruhm im siebenjährigen Krieg und lebte in Friedenszeiten zu Treptow in Pommern, welchen Wohnsitz er 1769 mit Mömpelgard vertauschte, zu dessen Statthalter er 1786 von Herzog Karl bestellt ward. Als ihn 1792 die französischen Unruhen nöthigten Mömpelgard zu verlassen, übertrug ihm der König von Preußen die Oberstatthalterschaft über die Herzogthümer Ansbach

und Baireuth, und er wohnte zu Baireuth, bis er nach Karl Eugens Tod ins Vaterland zurückkehrte und zu Hohenheim wohnte.

Unter seiner kurzen Regierung hatte das Land viel durch den Franzosenkrieg zu leiden. Am 2. Juni 1796 erstürmten die Franzosen unter General Moreau den für unüberwindlich gehaltenen Kniebis, und am 7. Aug. erkaufte Württemberg den Frieden mit einer Contribution von 8. Mill. Franken, theils in Geld, theils in Naturalien, und mit Abtretung der überrheinischen Besitzungen, nachdem das feindliche Heer im Juli das Land plündernd durchzogen hatte und selbst in Stuttgart (18. Juli) eingerückt war. Der Sieg des Erzherzogs Karl über den französischen General Jourdan bei Amberg nöthigte auch den inzwischen bis München vorgedrungenen Moreau zum Rückzug, den er über Ulm durch Oberschwaben nahm. Der Herzog und viele Familien, welche geflohen waren, kehrten zurück. Aber auch die österreichischen Einquartierungen und Forderungen drückten schwer auf das Land, so daß der Schaden in den zwei Jahren (1796 und 1797) auf 18 Mill. Gulden berechnet wird. Zum erstenmal seit 27 Jahren wurde wieder ein Landtag gehalten (17. März 1797), um über die Deckung des Kriegsschadens zu verhandeln; aber der Herzog widersetzte sich, wie später sein Nachfolger, der Mitleidenschaft seines Kammerguts, und die Landstände giengen von den Kriegskosten zu Beschwerden wegen mancher Mißbräuche über, besonders wegen der Begünstigung des Adels und der Ausländer bei Anstellungen. So verzögerte sich der Abschluß; der Herzog starb noch während der Verhandlungen zu Hohenheim und wurde wie seine Brüder zu Ludwigsburg beigesetzt. Ihm folgte sein ältester Sohn

15) Friedrich II. (Herzog 1797—1803, Kurfürst 1803—1805), geb. den 6. Nov. 1754, gest. als König 30. Oct. 1816.

Friedrich war ein Mann von vorzüglichen Geistesgaben, in preußischen und russischen Kriegsdiensten und durch Reisen gebildet, von ähnlichem Charakter wie sein gleichnamiger Ahnherr, und konnte sich mit den Landständen so wenig vertragen wie dieser, zumal da die damals noch versammelten, sowie wieder die in den Jahren 1799 und 1800 zusammenberufenen Stände mehr Oppositionsgeist zeigten; es erfolgte ein langer innerer Kampf.

Am 1. März 1799 waren die Franzosen unter Jourdan wieder über den Rhein gegangen und bis in die Gegend von Saulgau vorgerückt, wurden aber von Erzherzog Karl bei Ostrach (21. März) und Stockach (25. März) geschlagen und am 28. April endete der Friedenscongreß zu Rastadt mit dem Mord der französischen Gesandten. Diese Ereignisse, sowie Österreichs Versprechungen hinsichtlich der Landstände, bewogen Friedrich den Frieden mit Frankreich aufzugeben und an dem Krieg gegen die Republik theilzunehmen. Sofort wurden die Franzosen, die unter General Ney von Norden her bis in die Nähe von Ludwigsburg vorgedrungen waren, in dem Treffen bei Bietigheim und Bönnigheim hauptsächlich durch die württembergischen

Truppen zum Rückzug genöthigt. Aber im Frühjahr 1800 drang Moreau wieder vor; die nie eroberte Festung Hohentwiel gieng auf schändliche Weise verloren, und das Land wurde von den Franzosen überschwemmt und mit einer Brandschatzung von 6 Mill. Franken belegt. Der Herzog floh nach Erlangen und von da nach Wien, und kehrte erst nach dem Abschluß des Lüneviller Friedens (9. Febr. 1801) zurück. Auch nach dem Frieden hatte das Land durch Durchmärsche und Standquartiere noch viel zu leiden, und den von französischer Seite gehegten Plan, das Herzogthum aufzulösen, konnte Friedrich nur mit großer Anstrengung durch einen besonderen zu Paris abgeschlossenen Vertrag (27. März 1802) beseitigen, nach welchem Württemberg nicht nur in seinem ganzen Bestande erhalten, sondern auch für die überrheinischen Besitzungen ansehnlich entschädigt wurde (vgl. unten). Durch den Reichsdeputationshauptschluß (25. Febr. 1803), wodurch die Entschädigungen der jenseits des Rheins begüterten Reichsfürsten überhaupt näher bestimmt wurden, erhielt Friedrich zugleich die Kurwürde, was ihm auch Gelegenheit gab, die alte Würde seines Hauses geltend zu machen und den Titel des Reichs-Erzpanners anzunehmen.

Friedrich vereinigte nun die neuen Erwerbungen zu einem besonderen, von dem alten Herzogthum und seiner Verfassung völlig getrennten Staat mit besonderer Regierung zu Ellwangen unter dem Namen Neuwürttemberg. Dadurch steigerte sich die Unzufriedenheit, und der neue Landtag von 1804 entfernte die streitenden Theile nur noch mehr von einander. Im Jahr 1805 brach ein neuer Krieg zwischen Österreich und Frankreich aus, in welchem der Kurfürst vergeblich neutral zu bleiben sich bestrebte. Der Kaiser Napoleon I. erschien unerwartet zu Ludwigsburg (2. Oct.) mit der Erklärung „für oder wider mich!“, und Friedrich hatte keine Wahl als kraft eines Allianzvertrags (4. Oct.) mit 8000 Mann an Napoleon sich anzuschließen. Napoleons Fortschritte waren reißend; am 24. Oct. kamen schon 24,000 gefangene Österreicher von Ulm, am Neujahr etliche tausend Russen von Austerlitz zu Canstatt an, und am 26. Dec. desselben Jahres war bereits der Friede von Preßburg unterzeichnet, der dem deutschen Reich ein Ende machte und Württemberg zum souverainen Königreich erhob, worüber noch ein besonderer Staatsvertrag zwischen Frankreich und Württemberg schon am 12 Dec. abgeschlossen worden war.

Innere Zustände in der Herzogszeit. a) Politische Verhältnisse nach Verfassung und Verwaltung. Eine der wichtigsten Veränderungen in den politischen Verhältnissen des Landes war die schon erwähnte Trennung der Ritterschaft vom Staats- und Reichskreisverband, und es gab daher seit Herzog Christophs Zeit in Württemberg keinen Adel mit politischer Bedeutung mehr. Auch die Klöster hatten sich zwar fortwährend gegen die Landsässigkeit gesperrt, sie unterlagen aber durch die Reformation vollends ganz. Da-

Digitized by Google

gegen erhielten die evangeliſchen Prälaten das Recht der Landſtandſchaft, und die Stände beſtanden ſeitdem nur aus Prälaten und Landſchaft (oder Bürgerſtand). Die urkundliche Grundlage der Verfaſſung bildete der Tübinger Vertrag; ihre weitere Ausbildung beruht auf den Landtagsabſchieden, Teſtamenten der Regenten, Verträgen wie der Erbvergleich von 1770; eine eigentliche Verfaſſungsurkunde gab es nicht. Die von Herzog Chriſtoph angeordneten Ausſchüſſe wurden in ihrer Ausartung das Grab der Verfaſſung, da die Landtage immer ſeltener wurden und die Ausſchüſſe, bei der Unkenntniß der Verfaſſung von Seiten des Volks, freies Spiel hatten. Der herzogliche Hofſtaat erweiterte ſich allmählich, und im 18. Jahrh. unter den Regierungen von Eberhard Ludwig und Karl Eugen nahm der Glanz des Hofes nach dem Muſter des franzöſiſchen Hofes (Ludwigs XIV.) bedeutend zu. Schon im 16. Jahrh. erſcheinen die großen Erbämter des Hofes; von Herzog Ulrich wurden die Thumb von Neuburg zu Erbmarſchällen, die von Nippenburg zu Erbſchenken, die von Gültlingen zu Erbkämmerern ernannt, Erbtruchſeß war zuerſt Späth von Zwiefalten, und als dieſer treulos an dem Herzog wurde, kam die Würde an die von Stetten (im Remsthal).

Die Staatsverwaltung konnte in der einfachen, alten Form nicht fortbeſtehen; an die Stelle von „Landhofmeiſtern und Räthen“ trat allmählich eine Anzahl von Landescollegien. Während der Minderjährigkeit Eberhards III. hatte ein geheimer Regimentsrath beſtanden, den Eberhard für bleibend erklärte, und ſo entſtand das Geheimeraths-Collegium. Früher ſchon war ein Oberrath als eigentliche Regierungsbehörde errichtet worden, ſeit 1698 auch Regierungsrath genannt, Adminiſtrativ- und Juſtizbehörde zugleich. Der für Pupillenſachen der befreiten Einwohnerclaſſen errichtete Tutelarrath ward auch Aufſichtsbehörde für die Waiſengerichte. Ein Sanitätscollegium (Medicinalrath) wurde 1734 errichtet, und der 1547 angeordnete Viſitations- oder Kirchenrath zerfiel 1698 in Conſiſtorium und Kirchenrath, welch letzterer die Verwaltung des Kirchenguts behielt. Aus dem Landſchreiber, jetzt Kammermeiſter genannt, und ſeinen Gehilfen (der Landſchreiberei) wurde eine Rentkammer, welche das herzogliche Kammergut und andere Einkünfte verwaltete; ein Kammerſchreiber vertrat die Stelle der jetzigen Hofdomänenkammer; die ordentlichen Steuern aber wurden von der Landſchafts-Einnehmerei eingezogen und von der Landſchaft ſelbſt verwaltet. Ein General-Kriegscommiſſariat wurde 1730 in einen ſtehenden Kriegsrath verwandelt. Für einzelne Verwaltungszweige wurden beſondere Deputationen aus Mitgliedern der beſtehenden Collegien, zum Theil auch der Landſchaft, zuſammengeſetzt. Juſtiz und Verwaltung waren fortwährend ungetrennt; nur das 1514 nach Tübingen verlegte Hofgericht war eine reine Juſtizbehörde, übrigens wie früher bloßes Appellationsgericht. Das Regierungscollegium theilte ſich, obgleich Württemberg nur wenig eigenen Adel mehr hatte, in eine adelige Bank mit rothen und eine bürgerliche Bank mit

grünen Sitzen. Die Vorgesetzten der Amtsbezirke waren fortwährend die Vögte oder Amtleute, welche Justiz und Administration zugleich besorgten, oft sogar zugleich Rentbeamte waren. Über den Vögten standen eine Zeit lang Obervögte; ihre Stellen wurden 1755 aufgehoben und die Vögte in Oberamtmänner verwandelt. Die ordentlichen Rentbeamten waren wie früher die Keller, bei dem Kirchenrath die geistlichen Verwalter, die Stifts- und Klosterverwalter. Die Forstverwaltung besorgten Forstknechte oder Förster, später Oberforstmeister. Während der österreichischen Regierung wurden feste Besoldungen eingeführt. Statt der gemeinen Dorfschultheißen wurden unter Herzog Karl zuweilen Amtleute eingesetzt, die sog. „Herrenschulzen".

In diesen Formen bewegte sich die Staatsverwaltung. Was das Materielle der einzelnen Zweige betrifft, so wurde die innere und die kirchliche Verwaltung durch die 1495 von Eberhard I. erlassene, 1555 von Christoph verbesserte Landesordnung und durch die 1536 von Ulrich ausgegangene von seinem Nachfolger erweiterte große Kirchenordnung geregelt, wozu noch die Communordnung von 1702 kam. Die Rechtspflege war durch die Einführung des römischen Rechts und die Verschiedenheit der Normen und Gebräuche immer verwickelter geworden, weßhalb schon im Tübinger Vertrag (1514) die Einführung eines allgemeinen Landrechts festgesetzt, aber erst 1554 unter Christoph, wiewohl in sehr unvollkommener Weise, sodann unter Johann Friedrich 1610 in der zweiten noch jetzt giltigen Bearbeitung verwirklicht wurde. Zu peinlichen Rechtssachen (Criminalprocessen) galt die während der österreichischen Regierung eingeführte peinliche Halsgerichtsordnung, die Karl V. 1532 erlassen hatte, wozu 1732 die Malefizordnung von Eberhard Ludwig kam. Die Tortur wurde erst durch ein Gesetz vom 23. April 1809 gänzlich abgeschafft.

Das Steuerwesen bildete sich seit Ulrich durch die herzoglichen Schulden aus. Vordem wurde die Unzulänglichkeit des Kammerguts für die Bedürfnisse von Hof und Staat durch außerordentliche Auflagen gedeckt, dem sog. „Landschaden", im Gegensatz zu dem Amtsschaden, der ebenso auf der Unzulänglichkeit der Amts- und Gemeinde-Einkünfte beruhte. Erst im Tübinger Vertrag, bei der Übernahme von Ulrichs Schulden, wurde zum erstenmal eine jährliche Steuer von 22,000 fl. als „Ablösungshilfe" festgesetzt, welche übrigens, diesem Namen gemäß, nicht bleibend sein sollte. Sie wurde es aber und zwar in immer steigenden Größen durch neue Schulden und vermehrte Bedürfnisse; die Bewilligung der Steuern blieb aber immer von den Ständen abhängig. Anfänglich ruhten die Steuern einzig auf Grundeigenthum und Gebäuden; Herzog Christoph zog auch Gewerbe, Capitalien, Gülten und fahrende Habe zur Mitleidenschaft und arbeitete auf eine allgemeine Vermögenssteuer hin [1]).

[1]) Man kennt sogar schon von Eberhard I. einen Plan, statt des Landschadens eine ordentliche, auf dem ganzen Vermögen haftende Steuer einzuführen.

Digitized by Google

wie auch seine Nachfolger; Mißtrauen hiegegen aber hatte zur Folge, daß es bis heute bei der alten Besteurungsart blieb. Die Vertheilung der Steuern geschah zuerst nach den eidlichen Aussagen der Steuerpflichtigen (Eidsteuer); in der Folge (1607—1620) wurde ein Steuerkataster entworfen, den der dreißigjährige Krieg unbrauchbar machte, weßhalb 1642 ein neuer angelegt und 1652—1658 revidirt wurde. Da auch dieser sehr mangelhaft ausgefallen war, so beschloß die Regierung 1705 eine neue durchgreifende Steuerrevision, abermals mit unvollkommenem Resultat, obgleich 40 Jahre darüber hingegangen waren. Fast keine der jetzigen außerordentlichen oder indirecten Abgaben war nicht auch früher schon versucht worden. Zölle waren von jeher üblich, auch das Umgeld stammt aus alter Zeit; die von der Incision ins Kerbholz sogenannte Accise wurde während des dreißigjährigen Kriegs eingeführt, wovon schon oben die Rede war, wie von den Stempelabgaben, von Salz- und Tabakregie, dergleichen seit Eberhard Ludwig aufkam.

Im Beginn des vorliegenden Zeitraums beruhte das Kriegswesen noch auf seiner alten Grundlage, der Ritterschaft und dem Bürgerstand; allein durch die Stellung, welche sofort die Ritterschaft einnahm, hörte der Ritterdienst allmählich vollends ganz auf und der Kriegsdienst lastete allein auf dem Bürgerstand. Jeder Bürger mußte bewaffnet sein und war bis ins 60. Jahr dienstpflichtig; die Bürgerschaft stellte jetzt aber auch berittene Corps, zu denen im Fall eines Aufgebots zur Heerfahrt auch die Förster stießen. Die Unzulänglichkeit dieser Verfassung und die Beschwerlichkeit des Dienstes für den angesessenen Bürger brach der Gewohnheit Bahn, für die Dauer eines Kriegs geworbenes Kriegsvolk in Dienst zu nehmen. Daraus entstand eine eigene Classe, welche aus dem Kriegsdienst ein Gewerbe machte, von einem Dienst in den andern übergehend, in Friedenszeiten eine wahre Landplage, die sog. Landsknechte. Eine andere Classe von Söldnern waren die sog. Provisioner, welche die geworbene Reiterei bildeten und meist aus Angehörigen der Ritterschaft bestanden. Je häufiger und dauernder aber die Feldzüge wurden, desto ungenügender zeigte sich auch der Söldnerdienst und desto mehr drängte sich das Bedürfniß eines stehenden Militärs auf, besonders nach den Erfahrungen des dreißigjährigen Kriegs. Dieser Einrichtung widersetzte sich die württembergische Landschaft hartnäckig, mußte aber endlich nachgeben, nachdem 1697 der schwäbische Kreis, sowie mehrere andere Reichskreise, eine „Association" unter sich errichtet und sich verpflichtet hatten, auch in Friedenszeiten stehende Truppen zu unterhalten. Um den Klagen über Quartierlast zu begegnen, wurden 1719 Casernen erbaut. Die Rekrutirung geschah durch Werbung, außerordentlicher Weise unter Herzog Karl durch gewaltsame Aushebung; Ludwig Eugen führte dagegen die Auswahl wieder ein.

b) Kirchlich religiöse Verhältnisse, Sitten. Die kirchliche Verfassung erfuhr eine völlige Umgestaltung durch die Reformation, welche in Altwürttemberg erst nach dem Ende der österreichischen Herrschaft Wurzel

Coffee House, Coffeehouse, Coffee-house, Coffee-room, Coffee Room, Coffee Shop, Coffeeshop, Coffee-shop, Coffee-room, Coffee Room, Coffee Shop, Coffeeshop, Coffee-shop [Coffee House, Coffeehouse, Coffee-house, Coffee-room, Coffee Room, Coffee Shop, Coffeeshop, Coffee-shop] *n.* A place where coffee is served and people gather to socialize, read, or do business. Coffee houses have been popular since the 17th century, when they were known as penny universities because for the price of a cup of coffee, one could engage in stimulating conversation. Coffee houses are also known as coffee shops, coffeehouses, coffee-houses, coffee-rooms, coffee rooms, coffee shops, coffeeshops, and coffee-shops. Coffee houses are not to be confused with coffee houses, which are houses made of coffee. Coffee houses are not to be confused with coffee houses, which are houses made of coffee. Coffee houses are not to be confused with coffee houses, which are houses made of coffee

auch wie anderwärts der Tabak bekannt, und das Tabakrauchen und Tabakschnupfen nimmt trotz aller Verbote und Predigten („die Leute saufen, fressen, buhlen und rauchen sogar Tabak") immer mehr überhand. Das Kaffeetrinken dagegen kam erst im 18. Jahrh. auf; das erste Kaffeehaus erscheint in Stuttgart 1712, in Reutlingen wurde das „Gantwasser", wie man den Trank dort nannte, zwischen 1760 und 70 üblich. Im Gegensatz zu den rohen Einflüssen jenes Krieges brachte die folgende Zeit die von Frankreich und dem Hof Ludwigs XIV. ausgegangene Verfeinerung, und es begann die Herrschaft französischer Moden und Sitten bis zu den Perrücken, während der Bart, der bis ins 17. Jahrh. als Zierde gegolten, gegen dessen Ende dem glatt geschorenen Gesicht wich. Man gefiel sich weiterhin sogar darin, in die schriftliche und mündliche Sprache möglichst viele französische Brocken zu mischen. Noch immer erschien der Bürger zum Zeichen seiner Wehrhaftigkeit mit dem Degen an der Seite, und wie allgemein diese Sitte war, zeigt das Verbot des Degentragens für Handwerksbursche, Bauernknechte und Weingärtner (1668 von Eberhard III.).

c) Wissenschaften und Künste. Gewerbe und Handel. Trotz der theologischen Spitzfindigkeiten und Zänkereien, worin sich besonders Tübingen hervorthat, und trotz der zerstörenden Einflüsse des dreißigjährigen Kriegs schritten die Wissenschaften voran, und Württemberg hatte viele ausgezeichnete Männer in verschiedenen Fächern des Wissens aufzuweisen, wie vor allen Kepler aus der Zeit vor jenem Krieg. Doch war es stets vorzugsweise die gelehrte Bildung und strenge Schulwissenschaft, wodurch die Württemberger sich hervorthaten und worauf die höheren Schulen berechnet waren. Der Volksunterricht war am Ende des Zeitraums auf eine höhere Stufe gelangt als in den meisten andern deutschen Ländern. Die erste Buchhandlung zu Stuttgart wurde im Jahr 1670 gegründet. Das erste Tagblatt war der seit 1684 von Paul Treu veranstaltete Abdruck einer in Köln erscheinenden lateinischen Zeitung [1]). Aus dem seit 1702 erschienenen „Stuttgarter Ordinari Diensttags-Journal" giengen 1711 zwei Blätter hervor, wovon das eine, „der über Land und See daher eilende Mercurius", sich 1785 in den noch bestehenden „Schwäbischen Mercur" verwandelte. Von 1736 ist der erste Adreßkalender. Die Büchercensur wurde durch ein Generalrescript vom 26. Juli 1650 eingeführt.

Was die Künste betrifft, die schon im vorigen Zeitraum begonnen hatten, in diesem aber nicht den lebhaften Fortgang nahmen wie die Wissenschaften, so gesellten sich zu den bereits genannten Malern (vgl. B, I.) noch manche Namen, und die Bildhauerkunst hinterließ manche rühmliche Werke, wie z. B. die Kreuzigung vor St. Leonhard in Stuttgart vom Jahr 1501, die auf

[1]) Unter dem Titel Mercurius Romanus historico-politicus. Vgl. Beschreibung der Stadtdirection Stuttgart S. 241.

Bestellung von Herzog Ludwig 1554 begonnenen Bildnisse in der Stiftskirche, auch mehrere Denkmäler in Ulm. In der Baukunst that sich Georg Beer hervor, der Erbauer des Lusthauses in Stuttgart (1584—1593) und sein Schüler Schickhardt, der mit Friedrich I. Italien bereiste und (1599—1609) den 1797 abgebrannten „Neuen Bau" in Stuttgart erbaute. Stehende Theater mit Schauspielern vom Fache gab es vor dem 18. Jahrh. nicht, dagegen wurden schon im 15. Jahrh. in mehreren Städten von Liebhabern und Schülern biblische Geschichten aufgeführt, in Stuttgart zum erstenmal 1571 „das jüngste Gericht", was auf offenem Marktplatz geschah. Eberhard III. ließ 1674 ein Schießhaus im Lustgarten zu einem Comödienhaus einrichten, das Herzog Karl mit dem jetzigen Haus ersetzte, in welches nämlich das „Lusthaus" verwandelt wurde. Der dreißigjährige Krieg hatte die Künste völlig niedergeworfen, erst Herzog Karl weckte den Kunstsinn wieder durch seine Bau- und Prachtliebe und seine Akademien, aus welchen Künstler aller Art hervorgiengen, die Bildhauer Dannecker, Scheffauer, die Maler Wächter, Hetsch, der Kupferstecher Müller, der Componist Zumsteeg. Auch Schiller war Zögling der Karlsschule, der übrigens aus Stuttgart fliehen mußte; der Dichter Schubart schmachtete unter derselben Regierung auf Hohenasperg.

Auch die Fortschritte von Gewerbe und Handel waren, wie natürlich, durch den dreißigjährigen Krieg nicht wenig aufgehalten, ja zurückgedrängt worden; übrigens wollte es in Altwürttemberg überhaupt mit den Fabriken nicht vorwärts gehen, und erst die neueste Zeit mußte die Meinung widerlegen, als ob dies in der Natur des Landes gegründet sei. Zwar blühte die Linnenweberei, befördert von Friedrich I., besonders zu Urach, Heidenheim und auf der Alb, so auf, daß die Erzeugnisse mit denen von Ulm wetteiferten, und in Wollmanufacturen thaten sich neben Calw auch Ebingen, Göppingen u. a. Plätze hervor. Allein nicht nur die Kunstweberei in Gobelinstapeten, die Herzog Christoph errichtete, hörte 1566 wieder auf, sondern auch die von Herzog Karl gegründeten Fabriken (vgl. oben), ferner die Zitzfabriken zu Sulz, Canstatt, Heidenheim. Herzog Christoph, der bisher alle Reisen zu Pferd gemacht, bestellt im Jahr 1563 bei dem Kurfürsten von Sachsen einen Sänftewagen.

Der Handel hatte besonders durch die neuen Seewege, die ihm im 15. Jahrh. sich eröffneten, einen für die schwäbischen Städte nachtheiligen Umschwung erfahren. Die schwäbischen Kaufleute mußten sich daher neue Bahnen schaffen. Von Bedeutung dafür war die Ulmer Donauschiffahrt, aus welcher 1712 eine regelmäßige Wochenfahrt nach Wien entstand, die von Herzog Karl eifrig betriebene Anlegung von Steinstraßen, auch die Neckarschiffahrt, so häufig sie auch wieder ins Stocken kam, bevor sie zu ihrem jetzigen Aufschwung gelangte. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr waren Getreide, Holz, Wein, Wolle, Vieh nebst Leder, Leinwand und Wollwaren; der Holzhandel nach Holland wird besonders seit Herzog Karl lebhaft betrieben.

d) Bergbau und Landwirthschaft. Das Berg- und Hüttenwesen bildete schon früh einen Erwerbszweig. Im Jahr 1267 wird ein Bergwerkszehente zwischen den Pfarreien Kniebis und Dornstetten getheilt; 1329 geschieht des Bergwerks zu Bulbach auf Silber und Kupfer Erwähnung; 1365 belohnt Kaiser Karl IV. den Grafen von Helfenstein, damaligen Inhaber von Heidenheim, mit allem Eisenwerk an Kocher und Brenz. Im vorliegenden Zeitraum legte Herzog Christoph die Werke im Forbachthal an, wo Silber gewonnen wurde, und 1573 wurden daselbst die ersten Thaler zu Christophthal geprägt, wo sich von 1600 an längere Zeit sogar eine Münze befand. Nach einem Bericht des Bergmeisters Moyses von Kirrberg vom Jahr 1736 waren damals im Schwarzwald 28 Gruben im Gang, wovon wenigstens 5 eine beträchtliche Ausbeute an Silber, Kupfer und Kobalt gewährten, während der spätere Betrieb sich auf Eisen, Vitriol und Salz beschränkte. Versuche auf Steinkohlen wurden schon von 1611 bis 1619 von dem Baumeister Schickhardt am Kriegsberg zu Stuttgart gemacht; derselbe ließ zuerst die Torflager zu Sindelfingen und Schopfloch anbohren; der Torfstich zu Schwenningen wurde 1748 eröffnet.

Die Landwirthschaft hatte durch den dreißigjährigen Krieg einen Stoß erhalten, der bis auf unsere Zeiten nachgewirkt hat. Es scheinen selbst manche Obstgattungen damals zu Grunde gegangen zu sein, z. B. die Zwetschgen, die noch zu Ende des 15. Jahrh. wiewohl als Seltenheit in der Gegend von Göppingen und Boll gepflanzt, zu Ende des 17. Jahrh. aber durch württembergische Soldaten in venetianischem Sold, die Zwetschgensteine aus Morea mitbrachten, wieder eingeführt wurden, wofern diese Nachricht nicht auf eine besondere Art von Zwetschgen zu deuten ist. Als Schöpfer der Gartenkunst in Württemberg ist Herzog Christoph anzusehen, der den „Lustgarten" hinter der Burg zu Stuttgart (ein gräflicher Garten kommt schon 1350 vor) vergrößerte und bereicherte und den Schloßgarten zu Göppingen anlegte, beide auch mit ausländischen Pflanzen versah. Der Mais („türkisch Korn" oder „Welschkorn" genannt) kommt schon 1665 unter den im fürstlichen Lustgarten zu Stuttgart angebauten Gewächsen vor, wird aber erst seit dem Anfang des 18. Jahrh. Gegenstand der landwirthschaftlichen Cultur, seit 1750 in allen Weingegenden. In demselben Jahrh. wurden zwei noch wichtigere Culturen eingeführt, durch den Waldenser Seignoret 1711 der Kartoffelbau [1]), der übrigens große Vorurtheile beim Volk zu überwinden hatte, alsdann im letzten Drittel des Jahrh. der Kleebau, den Kaiser Joseph II. in Oberschwaben durch Zehntfreiheit beförderte. Der Weinbau wurde allmählich ein

[1]) Nach Volz Beiträge zur Culturgeschichte S. 253 kämen übrigens in einer Schrift von Johann Bauhin unter den ausländischen Pflanzen, die im Jahr 1595 in dem von ihm gegründeten Badgarten von Boll gebaut wurden, wie der Mais und Tabak, so auch die Kartoffel vor, indessen „als botanische Seltenheit", nicht als Cultur.

Hauptnahrungszweig für Württemberg, und die Neckarweine erfreuten sich im 15., 16. und 17. Jahrh. eines bedeutenden Rufs. Sie waren selbst am kaiserlichen Hof in Wien sehr beliebt, und noch im 18. Jahrh. giengen Sendungen nach England an den Herzog von Marlborough, der ihn im Jahr 1704 an Ort und Stelle kennen gelernt hatte. Auffallend ist, daß unter den vorzüglichen Gewächsen auch die von Wangen b. Canst. und Metzingen genannt werden; es waren aber rothe Weine von Clävnertrauben. Außer den Clävnern werden die Traminer, Veltliner, Gutedel und Muscateller als die gewöhnlichen Rebsorten genannt, also lauter edle Sorten. Herzog Friedrich I. schickte an den Herzog von Braunschweig (1597) zwei Faß rothen Claretwein, in der Gegend von Stuttgart gewachsen und „uff Burgundi artt zugerichtet." Was den Tabak betrifft, so erscheint zu Anfang des 18. Jahrh. die erste Tabaksfabrik im Lande, und selbst der Tabaksbau beginnt damals in den Gegenden von Maulbronn und Vaihingen, durch die französischen Flüchtlinge, kommt aber wieder ins Stocken und hat sich nur in Dürrmenz-Mühlacker erhalten, bis er erst in neuerer Zeit etwas allgemeiner geworden ist.

Der erste Unternehmer des Seidenbaus war Friedrich I., der 1601 im Stockgebäude zu Stuttgart eine Anstalt dafür gründete, einen Seidengarten für Maulbeerbäume anlegte und das Land aufforderte, Kinder in die Anstalt nach Stuttgart zur Erlernung der Seidenspinnerei zu schicken. Mit seinem Tod zerfiel die Anstalt und der dreißigjährige Krieg machte ihr ein Ende. Im Jahr 1699 wurde die Einwanderung der Waldenser benützt, die Seidenzucht wieder ins Leben zu rufen, wofür sich Karl Alexander und Karl Eugen sehr interessirten, es wurde eine Gesellschaft privilegirt und 1750 ein großes Filatorium zu Berg gebaut. Allein das Unternehmen gelang gleichwohl nicht und die Seidenzucht hatte am Ende des Zeitraums wieder aufgehört.

Die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht fand schon in Eberhard I. einen eifrigen Beförderer; er selbst legte bei seinem Jagdhaus Einsiedel eine Stuterei an, während seine Gemahlin auf dem Hasenhof eine Meierei von auserlesenem Rindvieh errichtet hatte. Später errichtete Herzog Ludwig den Gestütshof zu Marbach (1573) und betrieb ein Maulthiergestüte zu Offenhausen. Die württembergischen Pferde standen lange in ausgezeichnetem Rufe, besonders in der frühern Zeit auch als Renner, was später nicht mehr der Fall war, bis die neuere Zeit ihn wieder herstellte; übrigens galt Herzog Karls Marstall für einen der glänzendsten in Deutschland. Auf die Rindviehzucht wirkten zuletzt die Meiereien des Herzogs Karl zu Hohenheim sehr vortheilhaft und die Schafzucht, die, nachdem sie in früherer Zeit selbst der Schweinezucht nachgesetzt worden zu sein scheint, seit dem Aufkommen der Wollmanufactur im 16. und 17. Jahrh. sich gehoben hatte, wurde von ihm durch Merinos veredelt, die er 1786 holen ließ. Den Wildstand betreffend, so gab es noch bis zu Ende des 16. Jahrh. Bären im Lande, Wölfe

auch noch nach dem 30jährigen Krieg; die Klagen über allzugroßen Wildſtand waren bis in unſer Jahrh. ein ſtehender Artikel.

e) Wohnſitze und Ortſchaften. In der Wohnart fanden bedeutende Veränderungen ſtatt. Die bürgerlichen Wohnhäuſer blieben ſich zwar ziemlich gleich, aber die Bauart der Schlöſſer und der großen Gebäude befolgte einen ganz anderen Geſchmack. Die kaſtellartige Bauart machte dem franzöſiſchen (Renaiſſance-) Stil Platz und die gothiſche Bauart verlor ſich ebenfalls. Den erſten Blitzableiter in Württemberg erhielt das von Herzog Karl erbaute Schloß Hohenheim. Eine Menge von Wohnſitzen, ſelbſt von ganzen Ortſchaften verſchwand, beſonders in Folge der verheerenden Kriege, des Bauernkriegs und des dreißigjährigen. Die Menge von Burgruinen auf den Höhen erinnert nur noch an die alte Wohnart der Ritter und an die vielen untergegangenen Adelsgeſchlechter. Aber die Bergſchlöſſer waren keineswegs der einzige Wohnſitz des Adels geweſen, vielmehr hatte faſt jeder Ort einſt einen Edelmannsſitz, was jetzt weit nicht mehr der Fall iſt. Das Schickſal der Burgen theilten aber auch eine Menge von kleineren und größeren Ortſchaften, und wenn in vielen Bezirken die Sage von einer ſogenannten verſchwundenen Stadt herrſcht, ſo zeugen von verſchwundenen Dörfern, Weilern und Höfen theils wirkliche Reſte theils urkundliche Nachrichten und übriggebliebene Namen. So lagen in der Gegend von Stuttgart, abgeſehen von den Burgen, die ſchon Rudolf von Habsburg zerſtört hat, und außer vielen andren Einzelwohnſitzen, die Dörfer oder Weiler: Immenrode zwiſchen Untertürkheim und Fellbach, Ufkirchen und Altenburg bei Canſtatt, Tunzhofen an der Galgenſteige, Ittingshauſen bei Degerloch, Horw und Owe auf der Höhe gegen Ruith hin, von welchen allen keine Spur mehr vorhanden iſt. Aus dem Verſchwinden ſolcher Ortſchaften und der ausnehmenden Menge von Höfen und Einzelwohnungen darf man aber nicht auf Abnahme der Bevölkerung oder der Cultur ſchließen. Vorübergehend war dies allerdings in hohem Grade nach dem dreißigjährigen Krieg der Fall, allein die Nichtwiederherſtellung ſo vieler Wohnorte hatte weiterhin ihre Urſache lediglich in dem Zuſammenziehen kleinerer Orte in einen größeren, in der Vereinigung vereinzelter Wohnſitze zu einem zuſammenhängenden Orte. Die altdeutſche Sitte zerſtreuter Wohnſitze hat ſich wohl in einzelnen Gegenden auf dem Schwarzwald, in Oberſchwaben, in den Thalgründen um Eßlingen erhalten; von ihr rührt es auch her, daß manche Kirchen außerhalb der Ortſchaften liegen.

Der Wohlſtand der Einwohner war durch den dreißigjährigen Krieg gänzlich zerſtört worden und litt auch nachher unter den häufigen Franzoſenkriegen. Erſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. hob er ſich wieder bedeutend, wird aber von dem in der gegenwärtigen Friedenszeit übertroffen.

III. Das Königreich Württemberg.

1) König Friedrich 1806—1816. Am 1. Jan. 1806 wurde die Annahme der Königswürde feierlich proklamirt. Mit der Erhebung zum souverainen Königreich war auch eine ansehnliche Vergrößerung verbunden (ungefähr 105,000 Einwohner, vgl. unten). Auch hörten damit vertragsmäßig alle Anwartschafts- und Lehenrechte des österreichischen Hauses auf. Endlich hatte Napoleon schon am 19. Dec. 1805 die Regenten von Bayern, Württemberg und Baden ermächtigt, von den in und an ihren Ländern gelegenen Gütern des Deutsch- und des Malteserordens sowie die Reichsritterschaft in Besitz zu nehmen. Die Souverainität wurde alsbald im ausgedehntesten Sinne in Anwendung gebracht; am 30. Dec. 1805 wurde die alte Landesverfassung aufgehoben, 2. Jan. 1806 das Kirchengut eingezogen, 18. März 1806 die neue Organisation des Landes verkündet, wodurch Alt- und Neuwürttemberg unter dem Scepter der unumschränkten Gewalt vereinigt wurden. Am 12. Juli 1806 wurde zu Paris der Rheinbund geschlossen; am 1. August verkündigte der französische Geschäftsträger zu Regensburg, daß Napoleon den Titel „Protector des Rheinbundes" angenommen habe und die Reichsverfassung aufgehoben sei; zugleich sagten sich die Mitglieder des Bundes vom Reichsverband los, und am 13. August legte Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone nieder. Die rheinische Bundesacte verlieh Württemberg abermals einen bedeutenden Zuwachs (vgl. unten), verpflichtete aber auch den König, sogleich an dem noch im Jahr 1806 ausgebrochenen preußischen Krieg mit seinem Bundescontingent von 12,000 Mann theilzunehmen. Wie diesmal in Schlesien so kämpften die württembergischen Waffen in dem neuen österreichischen Krieg von 1809 in Österreich ruhmvoll, und als während dieser Abwesenheit der Truppen an beiden Enden des Königreichs, zu Mergentheim und am Bodensee, ein Aufruhr ausbrach, zog Friedrich selbst mit seinen Garden und einem Aufgebot gegen die Insurgenten ins Feld. Der Wiener-Friede (14. Oct. 1809) brachte neuen ansehnlichen Zuwachs (110,000 Seelen, vgl. unten), nachdem der König zu Paris, wohin er von Napoleon mit anderen Fürsten entboten war, alle Pläne, ihn mit Hannover oder Portugal für das abzutretende Württemberg zu entschädigen, standhaft abgelehnt hatte, worauf die zugesagte Erwerbung durch den Vertrag zu Compiegne (24. Apr. 1810), durch den mit Bayern (18. Mai) und mit Baden (2. Oct.) geregelt wurde.

Dies war Württembergs letzte große Erwerbung in jener Zeit des allgemeinen Umschwungs der Dinge; es folgte nur noch die kleine Herrschaft Hirschlatt, die Friedrich 1813 von Hohenzollern erkaufte. Von 650,000 Einwohnern war Württembergs Bevölkerung nun auf 1,400,000 angewachsen. Allein groß waren auch die Opfer; der Wohlstand des Landes war

tief erschüttert, eine neue Abgabe, eine neue Aushebung war auf die andere gefolgt; zu den unmittelbaren Auflagen war 1807 die Salzregie, 1808 die Tabaksregie gekommen. Und noch waren die Kriege und damit die Opfer nicht zu Ende; im Jahr 1812 mußte Württemberg wie die übrigen Verbündeten Frankreichs an dem russischen Krieg theilnehmen und auf dem berüchtigten Rückzug gieng die Blüte der württembergischen Mannschaft vollends verloren, denn von 18,000 Mann kamen nur einige hundert zurück. Im folgenden Jahr mußte ein neues Heer ausrücken, das abermals zum größten Theile zu Grunde gieng, aber die Schlacht bei Leipzig machte nun der unnatürlichen Verbindung mit Frankreich ein Ende. Durch den Vertrag zu Fulda (2. Nov. 1813) sagte sich Friedrich vom rheinischen Bunde los und verband sich mit Österreich, Preußen und Rußland gegen Napoleon. Ein Heer von 12,000 Württembergern stieß zu der großen Armee der Verbündeten, bildete mit österreichischen Truppen das vierte Armeecorps unter dem Commando des Kronprinzen Wilhelm und kämpfte mit Ruhm und Erfolg bei Epinal, Sens, Brienne, Montereau, Fère Champenoise bis zum Einzug der Verbündeten in Paris (30. März 1814) und Napoleons Thronentsagung.

Nun sollte auf einem Congreß der verbündeten Fürsten zu Wien die Sache Deutschlands berathen werden, wohin auch König Friedrich sich begab. Allein Napoleons Rückkehr von Elba (20. März 1815) unterbrach den Congreß und rief die Verbündeten nochmals zum Kampf, in welchem 20,000 Württemberger mit 18,000 Österreichern und 8500 Hessen-Darmstädtern das dritte Armeecorps abermals unter Anführung des Kronprinzen von Württemberg bildeten, welcher die Franzosen am Rhein bei Straßburg (28. Juni) zurückwarf. Indessen hatte die Hauptschlacht bei Waterloo (18. Juni) die Sache entschieden, und der zweite Pariser-Friede (20. Nov.) machte der napoleonischen Herrschaft und dem Kriege definitiv ein Ende. Das württembergische Corps war schon im October zurückgekehrt mit Ausnahme einer Abtheilung, die bei der Occupationsarmee zurückblieb. Von der den Franzosen auferlegten Contribution erhielt Württemberg 5 Millionen Gulden.

Die ganze Staatsverwaltung wurde von König Friedrich umgestaltet und in den allgemeinen Umrissen in die jetzt bestehende Form gebracht.

Ein Organisationsmanifest verkündete unmittelbar nach der Erlangung der Königswürde eine neue Ordnung der Dinge. Der ganze Apparat der modernen Staatsmaschine sollte mit einemmale ins Leben treten. Vor allem wurde die gesammte Verwaltung in die sechs Departements oder Ministerien eingetheilt, die noch jetzt bestehen; ein siebentes, das Departement der Polizei, bestand nur kürzere Zeit. Die Geschäfte des Geheimenraths giengen theils an die einzelnen Departements, theils an das Staatsministerium, beziehungsweise Conferenzministerium, theils an den 1811 nach französischem Muster errichteten, in 10 Sectionen getheilten Staatsrath über. Die Rechtspflege der oberen Instanzen wurde durch ein in zwei Senate getheiltes Ober-

Zeitschriftenverzeichnis, welches das Erscheinen von Chronikalwerken und Zeitschriften in Deutschland und Österreich-Ungarn bis zum Jahre 1900 umfaßt. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1901. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Bibliographien, Bibliographischen Zeitschriften und Bibliographischen Abteilungen von Zeitschriften. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1902. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag I. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1903. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag II. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1904. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag III. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1905. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag IV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1906. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag V. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1907. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag VI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1908. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag VII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1909. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag VIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1910. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag IX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1911. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag X. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1912. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1913. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1914. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1915. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1916. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1917. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1918. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1919. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1920. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1921. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1922. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1923. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1924. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1925. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1926. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1927. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1928. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1929. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1930. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1931. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1932. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1933. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1934. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1935. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1936. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1937. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1938. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1939. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1940. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XXXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1941. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XL. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1942. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XLI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1943. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XLII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1944. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XLIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1945. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XLIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1946. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XLV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1947. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XLVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1948. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XLVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1949. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XLVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1950. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XLIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1951. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag L. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1952. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1953. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1954. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1955. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1956. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1957. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1958. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1959. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1960. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1961. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1962. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1963. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1964. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1965. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1966. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1967. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1968. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1969. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1970. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1971. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1972. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1973. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1974. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1975. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1976. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1977. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1978. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1979. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1980. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1981. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1982. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1983. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1984. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1985. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1986. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1987. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1988. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1989. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1990. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag LXXXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1991. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XC. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1992. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XCI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1993. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XCII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1994. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XCIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1995. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XCIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1996. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XCV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1997. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XCVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1998. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XCVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1999. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XCVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2000. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag XCIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2001. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag C. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2002. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2003. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2004. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2005. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2006. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2007. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2008. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2009. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2010. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2011. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2012. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2013. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2014. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2015. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2016. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2017. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2018. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2019. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2020. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2021. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2022. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2023. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2024. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2025. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2026. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2027. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2028. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2029. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2030. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2031. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2032. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2033. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2034. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2035. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2036. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2037. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2038. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2039. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2040. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXXXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2041. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXL. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2042. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXLI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2043. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXLII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2044. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXLIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2045. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXLIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2046. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXLV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2047. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXLVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2048. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXLVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2049. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXLVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2050. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXLIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2051. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CL. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2052. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2053. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2054. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2055. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2056. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2057. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2058. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2059. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2060. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2061. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2062. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2063. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2064. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2065. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2066. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2067. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2068. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2069. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2070. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2071. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2072. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2073. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2074. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2075. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2076. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2077. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2078. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2079. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2080. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2081. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2082. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2083. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2084. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXXIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2085. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXXIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2086. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXXV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2087. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXXVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2088. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXXVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2089. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXXVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2090. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CLXXXIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2091. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXC. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2092. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXCI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2093. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXCII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2094. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXCIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2095. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXCIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2096. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXCV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2097. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXCVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2098. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXCVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2099. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXCVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2100. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CXCIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2101. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CC. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2102. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2103. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2104. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2105. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCIV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2106. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCV. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2107. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCVI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2108. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCVII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2109. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCVIII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2110. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCIX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2111. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCX. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2112. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCXI. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2113. 8°. 1 Bl., 72 S. — Bibliographie der Bibliographien. Nachtrag CCXII. Leipzig, Verlag der Zeitschrift für Bücherfreunde, 2114. 8°. 1 Bl.,

Königs von Württemberg. Unter ihm stiegen aber auch die Lasten und Abgaben auf eine enorme Höhe, denn zu dem Aufwand, den die Zeitumstände mit sich brachten, kam ein übermäßiger Aufwand des glänzenden Hofs, und der Druck der unumschränkten Gewalt lastete schwer auf den Gemüthern.

Der König hatte den Wiener Congreß lange vor dem Ausgange der Verhandlungen zu Ende des Jahres 1814 verlassen; die dort aufgestellten Grundsätze über die deutsche Bundesverfassung und die den einzelnen Bundesstaaten zu gebenden Constitutionen hatten ihm nicht gefallen. Noch ehe er der am 8. Juni 1815 abgeschlossenen Bundesacte beigetreten war (1. Sept. 1815), hatte er schon am 15. März d. J. der von ihm einberufenen Landesversammlung eine Verfassung vorgelegt, allein sie wurde einstimmig verworfen und Wiederherstellung der altwürttembergischen Verfassung verlangt. Über den langwierigen Verhandlungen, die sofort sich entspannen, starb der König und überließ die Herstellung eines constitutionellen Königreichs Württemberg seinem Sohn und Nachfolger.

Der König war zweimal verheirathet; in erster Ehe mit Prinzessin Auguste Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel, die ihm zwei Prinzen und eine Prinzessin gebar; in zweiter, kinderloser Ehe mit Auguste Mathilde, königlicher Prinzessin von Großbritanien und Ireland. Das Regentenhaus, das zuvor nie viele Glieder gezählt hatte und öfter dem Erlöschen nahe war, blühte nun durch die Descendenz von H. Friedrich Eugen in mehreren Zweigen.

2) König Wilhelm seit dem 30. Oct. 1816, geb. den 27. Sept. 1781. Am Morgen des 30. Oct. 1816 verkündigte ein Manifest dem Volk den Regierungsantritt des neuen Königs mit der Zusicherung, „daß die Wohlfahrt und das Glück seiner Unterthanen das einzige Ziel seiner Bemühungen und daß es sein ernstes Bestreben sein werde, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeist und den Bedürfnissen des Volkes entsprechende und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen." Die Regierungsgeschichte des Königs Wilhelm ist nichts anderes als die Verwirklichung dieses königlichen Wortes. Am 10. Juni 1819 wurde, nachdem der erste Versuch zu einer Lösung des Verfassungswerkes auf Schwierigkeiten gestoßen war, eine neue Ständeversammlung nach Ludwigsburg berufen, und die Verfassungs-Urkunde am 25. Sept. d. J. von König und Ständen unterzeichnet. Die große Aufgabe der durchgreifenden Reform eines Staates, dessen verschiedenartige Bestandtheile noch nicht von der Einheit organischen Lebens durchdrungen waren, auf der Grundlage constitutioneller Garantien liegt gelöst vor. Die lange Friedenszeit, nur vorübergehend unterbrochen sei es durch politische Aufregungen, gleichsam Ausläufer entfernter Erdbeben, oder durch örtliche Kriege außerhalb der Grenzen des engeren und des weiteren Vaterlandes, gestattete eine allseitige Pflege der Künste des Friedens und die Aufnahme der außerordentlichen Fortschritte der modernen Cultur in Volk und Staat, so daß durch und unter König Wilhelm Würt-

temberg zu einem Wohlstand und einer Culturblüte gelangt ist, womit keine frühere Zeit eine Vergleichung aushält.

Aber eben diese gegenwärtigen Zustände, die unmittelbarer oder mittelbarer König Wilhelms Werk sind, zu beschreiben — von der Verfassung an durch alle Zweige des politischen und bürgerlichen Lebens hindurch — ist der Hauptgegenstand des ganzen Buches selbst, dessen Einleitung nur einen kurzen Blick in die früheren Zustände gewähren sollte. Die Einleitung kann daher hier schließen und um so mehr, als ihr Hauptzweck, die Entstehung des Königreiches nach seinem jetzigen Umfang zu verfolgen, mit der Geschichte der neuwürttembergischen Erwerbungen unter der vorigen Regierung beschlossen ist, was jetzt noch erübrigt.

Übersicht der neuwürttembergischen Erwerbungen nach den einzelnen Friedensschlüssen und Verträgen.

1) Württemberg erhielt durch den Pariser Frieden vom 20. Mai 1802 und den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 theils für den Verlust Mömpelgards und der elsäßischen Besitzungen, theils für erlittenen Kriegsschaden: die gefürstete Probstei Ellwangen (23,225 E.), die Reichsabtei Zwiefalten (4781 E.), die Frauenklöster Heiligkreuzthal (3200 E.), Rottenmünster (3670 E.) und Margarethenhausen (207 E.), das Ritterstift Komburg (3709 E.), die Abtei Schönthal (2950 E.), das Dorf Dürrenmettstetten (andere Hälfte), das adelige Damenstift Oberstenfeld, endlich die 9 Reichsstädte mit ihren Gebieten: Hall (20,875 E.), Rottweil (13,630 E.), Gmünd (13,829 E.), Eßlingen (10,740 E.), Reutlingen (10,716 E.), Heilbronn (9120 E.), Aalen (2260 E.), Weil die Stadt (1815 E.), Giengen (1578 E.). Zusammen eine Bevölkerung von 124,688 E., während die Bevölkerung der abgetretenen Landestheile auf 50,000 E. berechnet war; dabei hatte Württemberg 88,000 fl. jährliche Renten zu übernehmen.

2) Durch den Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 und einen „Tagsbefehl" Napoleons aus dem Hauptquartier Schönbrunn vom 19. Dec. 1805, dem ein zwischen Württemberg und Frankreich zu Brünn am 12. Dec. abgeschlossener Staatsvertrag vorangieng:

Von Österreich: die obere und untere Grafschaft Hohenberg (42,430 E.); die Landvogtei Altdorf (19,123 E.); die Landgrafschaft Nellenburg (3004 E.); die Stadt und Herrschaft Ehingen und die Donaustädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau (10,625 E.); die Städte Villingen und Breunlingen (6834 E.); die Herrschaft Triberg (vom Breisgau, 8159 E.).

Vom Johanniterorden: die Grafschaft Bondorf (9962 E.).

Sodann durch gedachten Tagesbefehl, wodurch Württemberg, Baden und Bayern ermächtigt wurden, die in und an ihren Landen gelegenen Güter der Reichsritterschaft, des Deutsch- und des Malteserordens in Besitz zu nehmen: die unten (Nr. 3, a und b) verzeichneten Rittergüter; vom Deutschorden: das Neckar-Oberamt Horneck mit den Ämtern Gundelsheim, Heilbronn, Heuchlingen, Kirchhausen, Neckarsulm, Stocksberg (nach Abzug des an Baden gefallenen Theils 13,369 E.); vom Malteser oder Johanniter-Orden: die Commenthureien Affaltrach und Hall, Dätzingen und Rohrdorf, Rottweil, Hemmendorf und Rexingen (zus. 3351 E.) [1]). Zusammen ohne die Reichsritterschaft 151,857 Einw.

---

[1]) Übrigens blieben durch Vertrag mit dem Johanniter Orden vom 4. Aug. 1806

3) Durch die rheinische Bundesacte (12. Juli 1806) und zufolge derselben durch besondere Staatsverträge mit Bayern und Baden:

Von Bayern: die Herrschaft Wiesensteig (6021 E.), die Abtei Wiblingen (2816 E.), die bestrittene Grafschaft Schelklingen (857 E.).

Von Baden: die ehemalige Reichsstadt Biberach mit Gebiet (8270 E.).

Von Österreich (nachträglich): die fünfte Donaustadt Waldsee (1356 E.).

Die Deutschordens-Commenden Kapfenburg (2191 E.) und Altshausen (2847 E.). Ferner wurden der württembergischen Hoheit unterworfen (mediatisirt): die hohenlohischen Fürstenthümer mit Ausnahme der Ämter Schillingsfürst und Kirchberg (57,680 E.); die Besitzungen des Fürsten und Grafen von Truchseß-Waldburg (24,146 E.); ein Theil der Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis, die Grafschaft Friedberg-Scheer, Buchau, Marchthal ꝛc. (22,678 E.); die noch nicht württ. Theile der Grafschaft Limpurg (11,704 E.); das Fürstenthum Ochsenhausen, ehemaliges dem Fürsten von Metternich zugetheiltes Reichsstift (5939 E.); die Herrschaft Warthausen ꝛc. des Grafen von Stadion (5041 E.); das dem Prinzen von Oranien zugetheilte Reichsstift Weingarten (mit Ausnahme des Amts Gagnau, 4991 E.); die Grafschaften Schussenried und Weißenau (3498 E.), ehemalige, den Grafen von Sternberg-Manderscheid zugefallene Reichsstifte; die Grafschaft Königsegg-Aulendorf (3167 E.); die Herrschaften Gundelfingen und Neufra des Fürsten von Fürstenberg (3384 E.); die Grafschaft Roth, ehemaliges dem Grafen von Wartemberg zugetheiltes Reichsstift (2871 E.); die auf der linken Seite der Jagst gelegenen Besitzungen von Salm-Krautheim (2331 E.); die Grafschaft Eglofs (mit der Herrschaft Siggen) des Fürsten von Windischgrätz (2235 E.); die Grafschaft Isny, früher Reichsstadt und Abtei, dem Grafen von Quadt zugefallen (2002 E.); die Herrschaft Thannheim des Grafen von Schäsberg, ehemals zu Ochsenhausen gehörig (1220 E.); die Herrschaften Mietingen und Sulmingen des Grafen von Plettenberg, ehemals zur Abtei Heggbach gehörig (1122 E.); die Grafschaft Gutenzell, ehemaliges an den Grafen von Törring gekommenes Reichsstift (974 E.); die Herrschaft Neuravensburg des Fürsten von Dietrichstein, vormals zum Kloster St. Gallen gehörig (859 E.); die Grafschaft Heggbach, früheres dem Grafen von Bassenheim zugefallenes Reichsstift (620 E.); die Grafschaft Baindt, früheres an den Grafen von Aspermont gekommenes Reichsstift [1]) (195 E.).

Zusammen eine Bevölkerung von ungefähr 180,000 Seelen, wozu theils durch die Bundesacte, theils durch besondere Staatsverträge mit Bayern und Baden die im neuen Umfang des Königreichs gelegenen ritterschaftlichen Güter und badischen Besitzungen mit 89,874 E. kamen und zwar

a) Durch Staatsvertrag mit Bayern vom 13. Oct. 1806 die Rittergüter: Großeislingen und Krummwälden, Ottenbach, Degenfeld, Straßdorf, Achstetten, Kißlegg, Praßberg und Leupolz, Siggen, Moosweiler, Brochenzell, Kirchberg, Kirchdorf, Öpfingen, Ober- und Unter-Griesingen, Ober- und Unter-Sulmetingen, Arneck, Amtzell, Bartholomä, Orsen- und Bußmannshausen, Gamerschwang, Hurbel, Dischingen, Rißtissen, Laupheim, Hohenrechberg, Wisgoldingen, Salach mit Staufeneck, Reichenbach, Bärenbach, Winzingen, Ramsberg, Morstein und Dünsbach.

---

obige Commenthureien vor der Hand im Besitz des Ordens unter Schutz und Souveränität der württ. Krone.

[1]) Der häufig wiederkehrende Beisatz „ehemaliges Reichsstift" ꝛc. bezieht sich darauf, daß schon der Reichstag von 1803 alle geistlichen Herrschaften und Reichsstifte säcularisirt, d. h. in Fürstenthümer und Grafschaften unter weltlichen Herren verwandelt, wie auch alle Reichsstädte aufgehoben hatte (außer den sechs: Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Hamburg, Lübeck).

Ob Kinder in Privatschulen, z. B. Musik- und dergl. Schulen, Unterricht erhalten, ist gleichgültig, wenn nur der Unterricht in den Lehrgegenständen der Volksschule ebenso gründlich ist, wie in der Volksschule.

Die Kinder müssen in der Regel in der Volksschule ihres Wohnortes unterrichtet werden. Ausnahmen sind nur gestattet, wenn die Kinder in einer Schule eines anderen Ortes besser untergebracht sind, oder wenn sie in einer Schule eines anderen Ortes Unterricht erhalten können, ohne dass dadurch ihre Gesundheit gefährdet wird

und einzelne Theile der O.A. Rottweil, Tuttlingen, Ebingen und Maulbronn und Antheil an mehreren anderen Orten, zuſammen mit etwa 45,000 E.

Die während der ganzen Zeit der Napoleoniſchen Oberherrſchaft von Altwürttemberg abgetretenen Orte ſind nach den Ober- und Stabsämtern, zu welchen ſie ehemals gehörten, folgende:

A. An Baden, a) durch den Vertrag vom 17. Oct. 1806:

O.A. Alpirsbach: Nordweil und Schloß Sponeck im Breisgau und die Höfe Brandſteig, Diepoldsberg und Hof, ferner die Höfe Renkenbach und Reutenſperg.

O.A. Dertingen: Bahnbrücken, Nußbaum, Oberacker.

O.A. Gochsheim: Stadt Gochsheim, Antheil an Epfenbach und Waldangeloch.

O.A. Neuenbürg: Grünwettersbach, Mutſchelbach, Palmbach.

O.A. Unteröwisheim: der Amtsſitz.

Pflege Speyer mit den Orten Alt- und Neu-Lußheim.

b) Durch den Vertrag vom 2. Oct. 1810:

O.A. St. Georgen: St. Georgen ſelbſt mit Stockwald, Aichenbach; Stab Brigach mit Sommerau, Kappel, Kirnach, Langenſchiltach, Mönchweiler; Stab Peterzell, Schabenhauſen; Stab Stockburg und Schoren, ſomit das ganze, jedoch zur Zeit der Abtretung bereits den O.A. Rottweil und Hornberg zugetheilte, Oberamt St. Georgen mit Ausnahme von Rothenzimmern.

O.A. Hornberg: Stadt Hornberg; Stab Buchenberg, Erdmannsweiler; Stab Guttach; Stab Kürnbach; Stab Reichenbach mit Hohenweg; Stadt Schiltach mit Lehengericht; Stab Thennenbronn; Stab Weiler, Königsfeld.

O.A. Tuttlingen: Bieſingen, Oberbaldingen, Öffingen, Sonthauſen.

O.A. Maulbronn: Kieſelbronn, Öſchelbronn, Ruith mit Rothenburger Hof.

O.A. Güglingen (jetzt mit Brackenheim vereinigt): Theil an Kürnbach (bei Bretten).

B. An Bayern im Vertrag vom 18. Mai 1810:

O.A. Weiltingen ganz.

So war alſo am Schluß des Jahres 1810 das jetzige Württemberg fertig. Es kam nur noch der ſchon oben erwähnte Kauf der Herrſchaft Hirſchlatt im O.A. Tettnang durch König Friedrich hinzu, und unter König Wilhelm gab es einige kleine Veränderungen (nicht ſowohl Erwerbungen als Austauſche) durch Aufhebung der ſog. Condominate, wovon im erſten Abſchnitt der Landeskunde ſelbſt die Rede ſein wird.

Zweites Hauptstück.

Die Alterthümer.

Das Land ist noch reich an Spuren, welche die früheren Bewohner von ihrem Dasein zurückgelassen haben, und gehört unter den deutschen Ländern, deren Denkmäler noch in die Geschichte des Alterthums zurückreichen und die etwa ein Drittheil des jetzigen deutschen Bundesgebietes ausmachen, zu denjenigen, die zwar nicht lang unter römischer Herrschaft standen, aber durch das deutliche Bild, das sie von einer römischen Grenzmilitärkolonie geben, ein eigenthümliches Interesse in Anspruch nehmen. An sich sind die noch vorhandenen Spuren der Thätigkeit früherer Generationen gerade so gut, wie die Überreste ehmaliger Erdrevolutionen, ein Besitz der Gegenwart und könnten deßhalb in der Landesbeschreibung selbst ihre Erwähnung finden. Da jedoch die Bedeutung dieser Denkmäler theils ausschließlich, theils vorherrschend in dem geschichtlichen und wissenschaftlichen Interesse liegt, das sich daran knüpft, und das Einzelne in der Regel erst im Zusamenhang ähnlicher Erscheinungen verständlich wird, so schien es geeigneter, die Alterthümer in unmittelbaren Anschluß an die geschichtliche Einleitung in einer gedrängten Übersicht zusammenzustellen und so der eigentlichen Landesbeschreibung vorauszuschicken. Sie zerfallen der Natur der Sache nach in die Denkmäler 1) aus der Periode der römischen Herrschaft, 2) aus der altgermanischen alemannischen Zeit, 3) aus der fränkischen Periode, 4) aus der mittelalterlichen Periode des deutschen Reiches.

I. Denkmäler der römischen Herrschaft.

Über die mannigfaltigen Überreste aus der Römerzeit, die ein Zeitraum von 15—1600 Jahren nicht ganz zu vertilgen vermochte, liefert die in neuester Zeit erschienene „Karte von Württemberg mit archäologischer Darstellung der römischen Überreste ꝛc., von E. Paulus“ eine genaue Übersicht. Hier kann nur das Wesentlichste über die Spuren, welche sich aus der römischen Periode in unsern Gauen noch erhalten haben, angeführt werden.

Wir beginnen mit den Straßenzügen, die offenbar zu den älteſten Reſten aus der Römerzeit gehören, indem es in den militäriſchen Intereſſen der Römer lag, durch gut angelegte Straßen nach allen Richtungen ſich die Behauptung des neu erworbenen Landes zu erleichtern und den Rückzug aus demſelben zu ſichern. Die Straßen waren urſprünglich nur zu militäriſchen Zwecken angelegt, ſie waren gleichſam Operationslinien, von denen aus das Land überwacht und bewältigt wurde; ebenſo waren die erſten Niederlaſſungen nur Militärkolonien. Erſt nachdem das militäriſche Straßennetz über ein Land gezogen und die militäriſchen Niederlaſſungen, Befeſtigungen ꝛc. gegründet waren, konnten ſich die bürgerlichen Verhältniſſe entfalten; es machten ſich in den Militärkolonien allmählich die Gewerbe ꝛc. geltend und in der nächſten Umgegend wurde das Land dem Feldbau übergeben, der ſich immer mehr über den neuen Beſitz ausbreitete. Die Folge davon war die Gründung einer Menge bürgerlicher Wohnorte, die nicht nur unter ſich, ſondern auch mit den militäriſchen Hauptniederlaſſungen verbunden werden mußten. Hiedurch entſtanden nun auch Straßen, die nicht allein militäriſchen, ſondern mehr commerciellen Zwecken dienten.

Was nun die Anlage und Führung der in Württemberg vorkommenden römiſchen Straßen betrifft, ſo waren die bedeutenderen dammartig angelegt, gepflaſtert und mit kleinem Beſchläge und Sand bedeckt. Eine Ausnahme machen die Römerſtraßen in Oberſchwaben, wo bekanntlich das Material zur Pflaſterung fehlt und daher der Straßenkörper aus Geſchieben, die mit Mörtel verbunden wurden, ausgeführt werden mußte. Die dammartige Erhöhung der noch gut erhaltenen Römerſtraßen wechſelt von 2—6 Fuß und die Breite der Fahrbahn beträgt 12—14 Fuß. Die Hauptheerſtraßen ſind, wenn immer möglich, auf dominirenden Höhenzügen, Bergrücken, Waſſerſcheiden mit Umgehung der Thäler und Schluchten, ſoweit es die Terrainverhältniſſe erlauben in gerader Richtung geführt. Bei den Commercialſtraßen wurde mehr auf die gerade Linie und auf leicht zu befahrendes Terrain das Augenmerk gerichtet [1]).

Von den Römerſtraßen, welche Württemberg nach allen Richtungen durchziehen, nennen wir nur die bedeutenderen: 1) die von Windiſch (Vindonissa) herkommende, nach Regensburg (Reginum) führende Conſularſtraße ſetzte bei Zurzach über den Rhein, führte über den Randen nach Donaueſchingen, Rottweil, Hochmöſſingen, Ober-Iſflingen, Schopfloch, Eutingen, Rottenburg, Böblingen, Canſtatt, Waiblingen, Pfahlbronn, Aalen, Bopfingen u. ſ. w. Es iſt dies die viel beſtrittene, auf der Peutinger Tafel verzeichnete Straße, die einzelne Forſcher aus früherer Zeit auf die rechte Seite der Donau verlegen (ſ. württb. Jahrb. Jahrg. 1837, Heft. 1. S. 177 ff.). 2) Von dieſer Straße führt auf der Peutinger Tafel ein Straßenarm von Ad lunam nach Pomone

[1]) S. auch „die Römerſtraßen mit beſonderer Rückſicht auf das römiſche Zehentland“ von E. Paulus. Stuttgart 1857.

ab, 1a, ad, ib, ib, ibab, ic, ibidem, ica, ibis, ic, ick, ic, ick, ic, ick

Rottweil nach Sulz; von Rottweil über Binsdorf nach Rottenburg; von Canstatt nach Besigheim; von Canstatt über Waiblingen nach Murrhardt; von Marbach nach Murrhardt; von Heilbronn (Böckingen) nach Wimpfen; von Pforzheim nach Weil d. St.; von Wangen über Isny nach Kempten; von Bopfingen nach Lauingen; von Heidenheim nach Günzburg; von Köngen nach Böblingen ꝛc.

Was nun die Niederlassungen betrifft, so müssen wir unterscheiden, ob sie wirkliche Militärkolonien oder nur bürgerliche Wohnorte waren; häufig entsprachen sie beiden Zwecken zugleich. Wie die ältesten Römerstraßen nur militärischen Zwecken dienten, so sind auch die ältesten Niederlassungen nur unter strategischen Rücksichten angelegt worden; wir finden sie daher mit wenigen Ausnahmen an den großen Heerstraßen an Stellen angelegt, wo die Straßen Flüsse, Thäler, mit einem Wort Defilés, zu passiren hatten, deren Überschreitungen durch die Niederlassungen gedeckt wurden. Eine Ausnahme hievon machen die Grenzniederlassungen, welche zum Theil auf dominirenden Punkten angelegt waren (s. unten). Die bürgerlichen Niederlassungen findet man mehr in fruchtbaren Gegenden, auf günstigen Bodenarten, meist sommerlich in der Nähe von frischen Quellen gelegen und zwar häufig an Stellen, die zugleich von Natur einigermaßen fest sind, wie z. B. auf flachen Ausläufern zwischen zwei Gewässern oder Thälern. Die Niederlassungen waren von verschiedener Ausdehnung, indessen bestanden die meisten nur aus einigen Gebäuden und waren theils Gehöfte, von denen aus das Land gebaut wurde, theils Villen, welche Wohlhabende der angenehmen Lagen und Aussichten wegen in der Nähe größerer Niederlassungen anlegen ließen. An den bedeutenderen Heerstraßen waren in gewissen Abständen von einander Gebäude errichtet, welche theils als Posten (Mutationes), theils als Herbergen (Mansiones) dienten.

Von den größeren Niederlassungen, welche theils durch aufgefundene Überreste, theils durch namhafte Straßenknoten sich als solche herausstellen, nennen wir in erster Linie Rottenburg, ferner Rottweil, Canstatt, Köngen, Sindelfingen, beziehungsweise Böblingen, Benningen (Marbach), Bietigheim, Wahlheim, Lauffen, Böckingen (Heilbronn), Enzweihingen, Güglingen, Münsingen, Nellingen auf der Alb, Ulm, Ehingen, Mengen, Tuttlingen, Unter-Iflingen, Metzingen, Tübingen, Herrenberg, Waiblingen, Aalen, Bopfingen, Groß-Bottwar, Meimsheim, Nagold, Wangen, Isny und außer diesen die Grenzniederlassungen Lorch, Pfahlbronn, beziehungsweise Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen und Jagsthausen. Überdies sind noch einige bedeutende der württemb. Landesgrenze nahegelegene Römerorte des Auslandes anzuführen, wie: Wimpfen, Pforzheim, Hüfingen, Donaueschingen, Mößkirch, Constanz, Arbon, Bregenz, Kempten, Lauingen ꝛc.

Kleinere Wohnplätze und einzelne Gebäudegruppen hier aufzuzählen würde zu weit führen, dagegen sollen im allgemeinen die Landestheile angegeben

werden, in welchen derartige Wohnplätze am häufigſten bis jetzt aufgefunden wurden und zwar: im ſog. oberen Gäu (von Horb gegen Herrenberg und Sindelfingen), bei Weil d. St., im Strohgäu und auf dem langen Feld (von Leonberg über Markgröningen, Vaihingen an der Enz bis Ludwigsburg ꝛc.), in der Gegend von Neckarſulm, im Zabergäu, auf den Fildern (von Köngen bis Vaihingen), bei Rottweil, hauptſächlich aber in den Thälern des Neckars und der Donau. Derartige Wohnplätze lagen öfters ziemlich nahe beiſammen; ſo wurden z. B. auf den Markungen Münchingen 8, Kornweſtheim 6 und Bondorf 5 kleinere Wohnſitze entdeckt. Am ſeltenſten kommen die Römerorte auf dem eigentlichen Schwarzwald und auf der rauhen Alb vor. Im allgemeinen ſind es die fruchtbareren Gegenden des Landes innerhalb des römiſchen Grenzwalls, welche ſich die Römer zu ihren Anſiedlungen vorzugsweiſe ausgewählt haben. Im ganzen wurden bis jetzt 498 römiſche Wohnorte in Württemberg entdeckt.

Was nun die urſprünglichen Benennungen der abgegangenen Römerorte betrifft, ſo herrſcht über die meiſten noch große Ungewißheit und nur einzelne ſind durch Inſchriften auf ausgegrabenen Denkſteinen ganz ſicher nachzuweiſen: dazu gehören: Samulocenis (Rottenburg); von dem Dorf Murr bei Marbach hat ſich der Name des Orts und ſeiner Bewohner oder der Landgemeinde Murr — Vicani Murrenses — auf einem gegenüber von Murr gefundenen Denkſtein erhalten; ebenſo ſteht der Name Armisses, Bewohner an der Erms, auf einem bei Metzingen gefundenen Denkſtein. Der römiſche Ortsname für Öhringen — Vicus Aurelius — iſt in neueſter Zeit bei Anlage der Eiſenbahn zunächſt bei Öhringen zwei auf ausgegrabenen Denkſteinen entdeckt worden. Die auf der Peutinger Tafel angegebenen Römerorte wurden nach neueren Forſchungen auf folgende Orte angepaßt: wenn man von dem als Vindonissa nachgewieſenen Windiſch in der Schweiz ausgeht und auf einer ſicheren Hauptheerſtraße fortrechnet, würde nach den auf der Peutinger Tafel angegebenen Maßen Tenedone nach der Altſtadt bei Geiſingen, Juliomago nach Hüfingen, Brigobanne nach Rottweil, Arae flaviae nach der Altſtadt bei Unter-Iflingen und Samulocenis nach Rottenburg fallen. Ein bedeutender Beleg für die Richtigkeit dieſer Berechnung iſt, daß die auf der Peutinger Tafel angegebenen Maße auf entſchieden römiſche Niederlaſſungen zutreffen, und ſchließlich Samulocenis bei Rottenburg beſtimmen. Von Rottenburg auf der genau aufgefundenen Römerſtraße unter Anwendung der Maße auf der Peutinger Tafel fortgerechnet fallen die auf derſelben verzeichneten Orte ebenfalls auf nachgewieſene größere Niederlaſſungen und zwar: Grinario zwiſchen Böblingen und Sindelfingen, Clarenna nach Canſtatt, Ad lunam nach Pfahlbronn (Welzheim), Aquileia nach Aalen und Opie nach Bopfingen. Von Ad lunam geht auf der Peutinger Tafel ein Straßenarm ab nach Pomone mit 40 Millien; Pomone iſt bei Lauingen nachgewieſen, und die Entfernung von Pfahlbronn bis Lauingen trifft auf einer römiſchen Straße fortgerechnet genau

...othek München

zu, was einen ſchlagenden Beweis liefert, daß nicht nur Ad lunam ſicher gefunden iſt, ſondern auch die übrigen Orte richtig angepaßt ſind. Ferner treffen auch die bayeriſchen Forſcher, wie v. Stichaner, Buchner, Graf v. Hundt, die von Reginum (Regensburg) aus rechneten, unter Einhalten der Maße mit Opie bei Bopfingen ein, was noch weitere Anhaltspunkte für die Richtigkeit des Verfahrens gibt. Zwiſchen Regensburg und Bopfingen führt der Römerweg über Itzing, das ehemalige Iciniacum, wohin die Maße der Peutinger Tafel von Regensburg ebenſo genau zutreffen, als vollends von Itzing bis Bopfingen (ſ. hier: E. Paulus Abhandlungen in den württemberg. Jahrbüchern Jahrg. 1835. Heft II.). Indeſſen kann man dieſe Beſtimmungen immer noch ſo lange in Zweifel ziehen, bis an irgend einem der angegebenen Orte ein Denkſtein aufgefunden wird, der über den ehemaligen Namen des Römerorts ſichere Kunde gibt.

Die Überreſte der römiſchen Wohnplätze befinden ſich ſämtlich unter dem Boden, und dieſelben ſind entweder mit Wald überwachſen oder es geht ſchon Jahrhunderte der Pflug auf ihnen. Die über der Erdfläche vorkommenden Gebäulichkeiten, wie Thürme ꝛc., die man häufig für römiſche Bauwerke erklärte, gehören nach den neueſten Forſchungen der mittelalterlichen Periode an. Ebenſo wenig dürfen wir Kirchen, wie z. B. die Belſener Kapelle, die abgegangene Kapelle zu Kuppingen, die Kirche auf dem Michelsberg bei Bönnigheim ꝛc. den Römern zuſchreiben; dieſe alten Kapellen ſtammen aus der frühromaniſchen Periode und die an ihnen angebrachten räthſelhaften Bildwerke ſind nur aus Unkenntniß für heidniſch gehalten worden. Entſchieden römiſche Bildwerke, Altäre ꝛc, die öfters an Kirchen getroffen werden, dürfen nicht auf den Irrthum leiten, daß derartige Kirchen aus der Römerzeit ſtammen, indem dieſe Bildwerke auf nahe gelegenen, abgegangenen Römerorten gefunden und zum Kirchenbau verwendet wurden. Dagegen beſtanden nach aufgefundenen Denkſteinen ein Sonnentempel bei Zwiefalten, ein Mithrastempel bei Murrhardt, ein Tempel in Rottenburg ꝛc.

Wirklich römiſche Baureſte findet man demnach in Württemberg nur unter der Erdfläche; ſie beſtehen aus Mauerreſten, Souterrains von verſchiedener Ausdehnung, die nicht ſelten die urſprüngliche Anlage der Gebäude und deren Eintheilung in Gelaſſe noch deutlich erkennen laſſen. Gar häufig werden die ehemaligen Heizeinrichtungen (Hypocauſten), welche man früher irriger weiſe für Bäder hielt, entweder noch wohl erhalten oder theilweiſe zerſtört getroffen. Übrigens gehören eigentliche Badgelaſſe, die ſich meiſt als Halbrondele an die Wohnungen anlehnten, gerade nicht zu den Seltenheiten; ſie ſind an den Wandungen und auf dem Boden mit ſtarkem Eſtrich verkleidet geweſen und waren eigentlich großartige, mit einem Ablaß verſehene Badwannen. In größeren Badeinrichtungen werden noch die Reſte von den ehemaligen neben einander gelegenen Badkabinetten gefunden. Badeinrichtungen entdeckte

Herr Dr. Kirchhoff, Karlsruhe, Baden, sagt, dass nach dem Urteil des Reichsgerichts, Entscheidungen Band 1, Seite 1, Absatz 1, Satz 1, Wort 1, Buchstabe 1, das Wort „Der" nicht geschützt sei.

Herr Dr. Kirchhoff, Karlsruhe, Baden, sagt, dass nach dem Urteil des Reichsgerichts, Entscheidungen Band 1, Seite 1, Absatz 1, Satz 1, Wort 1, Buchstabe 1, das Wort „Der" nicht geschützt sei.

Herr Dr. Kirchhoff, Karlsruhe, Baden, sagt, dass nach dem Urteil des Reichsgerichts, Entscheidungen Band 1, Seite 1, Absatz 1, Satz 1, Wort 1, Buchstabe 1, das Wort „Der" nicht geschützt sei.

Herr Dr. Kirchhoff, Karlsruhe, Baden, sagt, dass nach dem Urteil des Reichsgerichts, Entscheidungen Band 1, Seite 1, Absatz 1, Satz 1, Wort 1, Buchstabe 1, das Wort „Der" nicht geschützt sei.

Herr Dr. Kirchhoff, Karlsruhe, Baden, sagt, dass nach dem Urteil des Reichsgerichts, Entscheidungen Band 1, Seite 1, Absatz 1, Satz 1, Wort 1, Buchstabe 1, das Wort „Der" nicht geschützt sei.

Herr Dr. Kirchhoff, Karlsruhe, Baden, sagt, dass nach dem Urteil des Reichsgerichts, Entscheidungen Band 1, Seite 1, Absatz 1, Satz 1, Wort 1, Buchstabe 1, das Wort „Der" nicht geschützt sei.

Herr Dr. Kirchhoff, Karlsruhe, Baden, sagt, dass nach dem Urteil des Reichsgerichts, Entscheidungen Band 1, Seite 1, Absatz 1, Satz 1, Wort 1, Buchstabe 1, das Wort „Der" nicht geschützt sei.

Herr Dr. Kirchhoff, Karlsruhe, Baden, sagt, dass nach dem Urteil des Reichsgerichts, Entscheidungen Band 1, Seite 1, Absatz 1, Satz 1, Wort 1, Buchstabe 1, das Wort „Der" nicht geschützt sei.

Herr Dr. Kirchhoff, Karlsruhe, Baden, sagt, dass nach dem Urteil des Reichsgerichts, Entscheidungen Band 1, Seite 1, Absatz 1, Satz 1, Wort 1, Buchstabe 1, das Wort „Der" nicht geschützt sei.

Herr Dr. Kirchhoff, Karlsruhe, Baden, sagt, dass nach dem Urteil des Reichsgerichts, Entscheidungen Band 1, Seite 1, Absatz 1, Satz 1, Wort 1, Buchstabe 1, das Wort „Der" nicht geschützt sei.

überstehende Haus, so daß auf diese Weise die Vorderseite von jedem Gebäude von der Mittagssonne beschienen werden konnte. Einzeln stehende Gehöfte oder Villen umgab eine im Viereck angelegte Mauer, die einen Hofraum einschloß, in dessen Mitte die Wohnung stand; die Hofräume waren entweder gepflastert oder mit Geröllen und Sand überschüttet. In der Nähe der Wohnorte lieferten frische Brunnquellen das nöthige Trinkwasser, oder wenn diese fehlten, so wurde der Wasserbedarf entweder mittelst großartig angelegter Leitungen in thönernen Deicheln oder aus rund ausgemauerten Ziehbrunnen erhalten. Die großartigste bis jetzt in Württemberg aufgefundene Wasserleitung ist die von Obernau nach Rottenburg (2 Stunden) angelegte. Zur Verfertigung der Ziegelwaren und Thongefäße waren eigene Ziegeleien und Töpferöfen errichtet, von denen man bei Canstatt, Böblingen, Waiblingen, Güglingen ꝛc. noch namhafte Überreste auffand. Diese Funde liefern zugleich den Beweis, daß nicht allein die gewöhnlichen, sondern auch die feineren Gefäße, die aus sogenannter terra sigillata, in unseren Gegenden verfertigt wurden.

Unter den Verschanzungen und Befestigungen, welche die Römer zur Vertheidigung und Überwachung des röm. Zehentlandes angelegt haben, nimmt der römische Grenzwall (Limes romanus) die erste Stelle ein; derselbe grenzte den Winkel zwischen Donau und Rhein (das Zehentland, agri decumates) gegen das freie Deutschland ab und ist häufig auf große Strecken noch sichtbar, unter den Benennungen Pfahl, Pfahlgraben, Pfahlrain, Schweingraben, Teufelsmauer ꝛc. durch Württemberg führend. Die Benennungen Pfahl, Pfahlgraben ꝛc. bedeuten im allgemeinen soviel als Grenze, und mögen hier überdies von dem Pallisadenwerk, das an der Grenzlinie hinzog, herrühren [1]).

Der römische Grenzwall bestand schon zu Anfang der Regierung Trajans, indessen zerfällt er nach Construction, Führung ꝛc. in zwei ganz verschiedene Theile, und die Errichtung desselben wird ohne Zweifel auch zwei verschiedenen Perioden angehören.

Die römische Grenzmarke, welche von Kellheim an der Donau (unweit Regensburg) bis nach Cöln (?) am Rhein lief, erreicht bei Eck, O.A. Ellwangen, das Königreich Württemberg, zieht nach Halheim, von da nach Pfahlheim, das seinen Namen von dem Pfahl hat, weiter nach Röhlingen, südlich an Dalkingen vorüber, überschreitet unterhalb Hüttlingen den Kocher, von da

---

[1]) Die Namen Schweingraben und Teufelsmauer verdanken ihren Ursprung einer Sage, die sich allmählich unter dem Volk gebildet hat, wonach der Teufel den Herrn gebeten haben soll, ihm so viel Land abzutreten, als er in einer Nacht, bevor der Hahn krähe, mit einem Graben oder einer Mauer umfriedigen könne. Nach Gewährung der Bitte habe der böse Geist mit Hilfe eines Schweins sein Werk begonnen, jedoch in der festgesetzten Zeit nicht vollendet; im Ärger über das Mißlingen seines Unternehmens soll der Teufel sein begonnenes Werk selbst wieder zerstört haben.

und Tempel, wie es Jerusalem zuvor ist und in Zukunft sein wird. Ps. 87, 1—7.

Ps. 88. Ps. 87. Ps. 88. Ps. 89. Ps. 90. Ps. 91. Ps. 92. Ps. 93. Ps. 94. Ps. 95. Ps. 96. Ps. 97. Ps. 98. Ps. 99. Ps. 100. Ps. 101. Ps. 102. Ps. 103. Ps. 104. Ps. 105. Ps. 106. Ps. 107. Ps. 108. Ps. 109. Ps. 110. Ps. 111. Ps. 112. Ps. 113. Ps. 114. Ps. 115. Ps. 116. Ps. 117. Ps. 118. Ps. 119. Ps. 120. Ps. 121. Ps. 122. Ps. 123. Ps. 124. Ps. 125. Ps. 126. Ps. 127. Ps. 128. Ps. 129. Ps. 130. Ps. 131. Ps. 132. Ps. 133. Ps. 134. Ps. 135. Ps. 136. Ps. 137. Ps. 138. Ps. 139. Ps. 140. Ps. 141. Ps. 142. Ps. 143. Ps. 144. Ps. 145. Ps. 146. Ps. 147. Ps. 148. Ps. 149. Ps. 150.

nicht in Bögen, sondern in Winkeln bewerkstelligt wurde. Der Grenzstraße entlang waren in verschiedenen Entfernungen im Rücken derselben künstlich aufgeworfene, mit Gräben umgebene Hügel, auch Kastelle und befestigte Wohnplätze angelegt, von denen aus die Straße überwacht werden konnte.

Der andere Theil der Grenzmarke, welcher vom Hohenstaufen bis an den Main u. s. w. zog, bestand aus einem wirklichen Erdwall, der an der Außenseite mit einem tiefen, häufig noch gegen 20 Fuß breiten Graben versehen war. Der Wall ist noch jetzt an seinen erhaltensten Stellen 12—13 Fuß hoch; die Breite seiner Grundfläche beträgt 25—30 Fuß und die seines Rückens 4—5 Fuß. Zunächst hinter dem Wall bestand eine fortlaufende Linie von Wachhäusern, die an den erhaltensten Stellen 500—600 Schritte von einander entfernt standen. Die Reste solcher Wachhäuschen machen sich durch namhafte Schutthügel bemerklich und wenn dergleichen Hügel abgetragen werden, so findet man regelmäßig die Grundreste der Wachhäuschen, die aus einem Viereck bestehen, dessen Seiten 9 Fuß im Lichte haben; die Dicke der Mauern beträgt 2 Fuß 5 Zoll.

Außer diesen Wachhäuschen bestanden überdies größere Grenzgarnisonsstädte, die 3—3½ Stunden von einander entfernt entweder zunächst an dem Grenzwall oder in geringen Entfernungen von demselben angelegt waren, und zwar bei Lorch, Pfahlbronn (Welzheim), Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen ꝛc. Diese Grenzniederlassungen waren nicht nur unter sich durch eine theils außerhalb, theils innerhalb des Grenzwalles hinführende Straße, sondern auch durch Heerstraßen mit den bedeutenderen Niederlassungen im Innern des Zehentlandes in Verbindung gesetzt, so daß an jeder Grenzkolonie mehrere Heerstraßen zusammen liefen.

Um über die eigentliche Bestimmung der befestigten Grenzlinie klar zu werden, ist es nothwendig, die Terrainverhältnisse des römischen Zehentlandes in dem Winkel zwischen der Donau und dem Rhein näher ins Auge zu fassen. Die Grenzlinie correspondirt nämlich genau mit den bedeutenderen Gewässern und Gebirgszügen des römischen Zehentlandes, d. h. die bei Pfahlbronn zusammentreffenden Grenzmarken richten sich einerseits nach dem Lauf der Donau und dem Zug der Alb, andrerseits nach dem Lauf des Rheins, nach dem Zug des Schwarzwaldes und nach dem Lauf des Neckars, so daß sie gleichsam parallel mit diesen Gewässern und Gebirgsrichtungen laufen. Die mit der Donau correspondirende Grenzlinie von Kellheim bis Pfahlbronn wird daher die überdonausche Grenze (Limes transdanubianus), und die mit dem Rhein übereinstimmende die überrheinische Grenze (Limes transrhenanus) genannt. Rückwärts der überdonauschen Grenze zieht die Alb, deren Steilabfall vom Ipf bei Bopfingen bis zu dem Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen von den Römern vielfältig verschanzt war, so daß dieser mit großer Umsicht für strategische Zwecke benützte natürliche Wall die zweite Vertheidigungslinie, und im Rücken der Alb das namhaft befestigte rechte Donauufer die dritte Ver-

theidigungslinie bildete. Ebenſo iſt im Rücken des überrheiniſchen Grenzwalls der Neckar als zweite, der Schwarzwald als dritte und endlich der Rhein als vierte Vertheidigungslinie zu betrachten. Hieraus iſt erſichtlich, daß die Römer nicht allein durch ihre befeſtigte Grenzmarke, ſondern hauptſächlich durch eine umſichtige Benützung des Terrains das Zehentland gegen den andringenden Feind zu ſchützen wußten. Der Limes romanus iſt daher nur als die äußerſte Linie dieſes ſcharfſinnigen Vertheidigungsſyſtems zu betrachten, deren Anlage und Führung in den natürlichen Verhältniſſen des Zehentlandes bedingt war; von ihr aus wurde der Feind beobachtet und das Anrücken desſelben durch die an der Grenzmarke aufgeſtellten Wachen entweder durch Zurufen oder Zeichen der Marke entlang den Grenzgarniſonsſtädten angemeldet. Von den Garniſonsſtädten wurde alsdann den Militärkolonien im Innern des Zehentlandes die feindliche Bedrohung angezeigt, ſo daß in kurzer Zeit eine bedeutende Truppenmaſſe alarmirt werden konnte, die an dem bedrohten Punkt zuſammengezogen wurde, um dem andringenden Feinde kräftig zu begegnen. Die Grenzmarke, namentlich der Theil von dem Hohenſtaufen bis an den Main ꝛc., war daher eine Alarmirlinie, gleichſam eine Telegraphenlinie, und deßhalb die ſchnurgerade Führung derſelben offenbar die zweckmäßigſte.

Außer dieſem großartigen Vertheidigungswerke und den befeſtigten Militärſtädten beſtanden in dem Zehentlande noch eine Menge Punkte, die entweder durch Kaſtelle, kleinere Schanzen ꝛc. vertheidigt, oder auf denen Wachpoſten angebracht waren, die nach allen Richtungen der Provinz ſignaliſiren konnten.

Auch außerhalb der römiſchen Grenzmarke kommen Befeſtigungswerke vor, die jedoch nicht fortlaufend zuſammenhängen, ſondern mehr auf den Hochebenen und Gebirgsrücken angelegt ſind und einem gewiſſen Vertheidigungsſyſtem anzugehören ſcheinen. Ob dieſe in Gräben beſtehenden Verſchanzungen aber als der erſte Verſuch, eine befeſtigte Grenze herzuſtellen, von den Römern herrührt, oder ob ſie deutſchen Urſprungs ſind, hat ſich bis jetzt noch nicht ermitteln laſſen.

Unter den intereſſanteren alterthümlichen Funden aus der römiſchen Periode nehmen die Steindenkmale (Altäre mit Inſchriften und Bildwerken ꝛc.) die erſte Stelle ein, indem dieſe hauptſächlich am meiſten Licht über die früheren Verhältniſſe verbreiten (ſ. die Zuſammenſtellung der in Württemberg gefundenen römiſchen Steininſchriften und Bildwerke von Oberſtudienrath v. Stälin Württemb. Jahrb. Heft I. Jahrg. 1835). Die Zahl der bis jetzt aufgefundenen Steindenkmale beläuft ſich auf etwa 200. Die Zeit, in welche dieſe Denkmale fallen, geht nach den zu Tage geförderten Inſchriften von Kaiſer Antoninus Pius bis auf den Kaiſer Gallienus, alſo vom Jahr 138—268. Auch läßt ſich aus denſelben entnehmen, welche Legionen und Kohorten unſer Vaterland beſetzten; es war die 8. und ſpäter die 22. Legion. Von den Kohorten finden wir: die aſturiſche, die dalmatiſche, die erſte germaniſche, die helvetiſche und die 24te der freiwilligen römiſchen Bürger. Die Steinbild-

werke ſtellen meiſt mythologiſche Gottheiten, Perſonen und Gegenſtände dar, wie Jupiter, Juno, Mars, Apoll, Diana, Victoria, Merkur, Maja, Minerva, Herkules, Muſen, Nymphen ꝛc. Am häufigſten findet man Merkur dargeſtellt, welcher z. B. in dem Schönbuch und deſſen nächſter Umgebung in 6 Exemplaren entdeckt wurde. Ein merkwürdiges Mithras-Monument iſt bei Fellbach und ein Apis mit einem Iſisbilde zu Rottenburg aufgefunden worden. Die Steinbildwerke ſind im allgemeinen noch etwas roh ausgeführt, übrigens ſpricht ſich in denſelben beinahe durchgängig eine tüchtige, zum Theil künſtleriſche Auffaſſung aus. Die reichſten Fundorte an Steindenkmälern ſind: Rottenburg, Canſtatt, Marbach, Benningen, Böckingen (bei Heilbronn), Zatzenhauſen, Rottweil, Mainhardt, Murrhardt, Öhringen, Jagſthauſen, Olnhauſen, Neuenſtadt, Metzingen, Köngen, Rißtiſſen, Heidenheim ꝛc. Außer den Steinbildern wurden Bildwerke aus Bronce aufgefunden, die meiſt in künſtleriſcher Ausführung mythologiſche Gottheiten, Thierfiguren ꝛc. darſtellen. Auch aus Bronce gefertigte Geräthſchaften, Waffen, Gefäße, Verzierungen ꝛc. kamen an vielen Orten zum Vorſchein. Von den Broncebildwerken ſind beſonders erwähnenswerth eine vortrefflich gearbeitete Statuette von Jupiter (nach Anderen von Neptun) im Walde Pfaffenſteig bei Böblingen gefunden, eine Ariadne auf dem ſogenannten Schänzle bei Röthenberg ausgegraben, ein Herkules bei Zazenhauſen, ein Merkur bei Wachendorf gefunden, ein Jupiter und eine Minerva bei Köngen zu Tage gefördert ꝛc.; an letzterem Orte wurde überhaupt durch planmäßige Ausgrabungen, welche Herzog Karl am Ende des vorigen Jahrhunderts auf den ſogenannten Burgäckern vornehmen ließ, die größte Ausbeute an römiſchen Alterthümern ans Licht gebracht. Außer den ſchon genannten Broncestatuetten entdeckte man daſelbſt die Grundreſte eines regelmäßig angelegten namhaften Römerorts und eine Menge Gegenſtände von Bronce und Eiſen, worunter chirurgiſche Inſtrumente, ein Maßſtab, Fibeln, Teller, Schüſſeln, Fingerringe, Meſſer, Löffel, Hämmer, Äxte, eine Schnellwage, Haar- und Nähnadeln ꝛc.; von Thongefäßen mehrere wohlerhaltene Amphoren, die zum Theil 50—55 württb. Maß hielten, viele andere Gefäße, namentlich auch von Siegelerde mit ſchönen Verzierungen und nicht ſelten mit Töpferſtempeln verſehen, (ſ. auch Württ. Jahrb. Jahrg. 1835. Heft I. S. 28 ff.). Ähnliche Gegenſtände wurden mehr oder weniger an vielen anderen Stellen namentlich bei Rottweil, Canſtatt, Hofen, Wahlheim, Böckingen, Güglingen, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagſthauſen und in größter Ausdehnung bei Rottenburg, das ſich auch in dieſer Beziehung als der urſprünglich bedeutendſte Ort im Zehentlande herausſtellt, gefunden. Der Zufall und die umſichtigen Nachforſchungen des verſtorbenen Domdekans v. Jaumann haben hier allmählich die alte Römerſtadt wieder aufgefunden und neben den vielen, ausgedehnten Gebäudeſubſtructionen, worunter die eines Tempels, eines Theaters ꝛc., mehrere Steindenkmale und die verſchiedenſten Anticaglien ans Licht

gebracht, die auf ein reges, belebtes Treiben zur Zeit der Römer schließen lassen (s. v. Jaumann Colonia Sumlocenne).

Überdies sind noch zwei antiquarische Funde anzuführen, welche in neuester Zeit auf dem Burgfeld bei Rutesheim und auf dem Burgstall unweit des Katharinenhofs (Markung Markgröningen) gemacht wurden; sie bestehen in sehr schön aus Bronce gearbeiteten Schüsseln, Seihern, Flaschen, Tellern, Kasserolen ꝛc., welche sorgfältig in den Boden eingegraben waren (s. Schriften des Württ. Alterthumsverein. Heft 3. S. 12. ff).

Am häufigsten von dem alterthümlichen Funden aus der römischen Periode sind die Münzen, welche allenthalben zerstreut gefunden werden; sie bestehen theils aus Gold, theils aus Silber, am häufigsten aber aus Erz, und gehen von den letzten Zeiten der römischen Republik bis auf die Kaiser des 4. Jahrh. herab. Die bedeutendsten bis jetzt bekannt gewordenen Münzfunde sind bei Unter-Horgen bei Kißlegg, wo man mehrere hundert, und bei Einsiedel, wo man gegen 800 römische Silbermünzen in thönernen Gefäßen wohlverwahrt entdeckte, gemacht worden.

Römische Grabstätten wurden bis jetzt verhältnißmäßig wenige aufgefunden; die interessantesten Leichenfelder entdeckte man bei Canstatt, Rottenburg, Wahlheim, Horkheim, Neuenstadt und Öhringen. Die Grabstätten waren reihenweise in den gewachsenen Boden eingesetzt und bestanden, jedoch selten, aus steinernen Sarkophagen oder aus kleinen Gewölben von Backsteinen, in denen sich die Aschenurnen, verschiedene Eß- und Trinkgefäße, Grablampen, römische Münzen (Oboli) ꝛc. befanden. Nicht selten fehlte auch das Backsteingewölbe, und man fand die den Verstorbenen beigegebenen Gegenstände ohne noch kenntliche Umfriedigung in den gewachsenen Boden eingesetzt, wobei man übrigens häufig noch Holzreste und Nägel von den Särgen (loculi) entdeckte. Im letzteren Fall fand man beinahe immer noch Reste des Skeletts, die nachweisen, daß die Römer ihre Verstorbenen nicht regelmäßig verbrannt und die Todtenaschen in Urnen beigesetzt haben. Ohne Zweifel geschah das Verbrennen nur bei angeseheneren, wohlhabenderen Personen, während minder bedeutende unverbrannt beerdigt wurden.

II. Altgermanische Alterthümer.

Die Überreste aus der altgermanischen Periode beschränken sich hauptsächlich auf die Grabhügel, welche über das ganze Land, mit Ausnahme des eigentlichen rauhen Schwarzwaldes, mehr oder weniger verbreitet sind (s. die Generalkarte von Württemberg mit archäologischer Darstellung der römischen und altgermanischen (keltischen) Überreste, von E. Paulus). Diese künstlich aufgeworfenen, kreisrunden Leichenhügel, deren Höhe von 3—15 Fuß und deren Durchmesser von 30—60 Fuß wechselt, haben sich vorzugsweise in den Waldungen und auf minder fruchtbaren Stellen erhalten, während sie auf er-

giebigerem Ackerland längſt der Kultur weichen mußten. Am häufigſten werden ſie noch getroffen in dem Schönbuch, in der Gegend von Ulm, auf dem Härdtfeld, in der Gegend zwiſchen Bopfingen und Ellwangen, bei Gerabronn ꝛc. Bis jetzt ſind über 2000 Grabhügel in Württemberg entdeckt worden; wie viele mögen von der Kultur getilgt worden ſein! Ungeachtet der vielfältig an den Grabhügeln vorgenommenen Unterſuchungen konnte man dennoch bis heute keine klare Anſchauung erhalten, welchen Perioden und welchen deutſchen Volksſtämmen die Leichenhügel angehören, und noch immer hat man ſich nicht geeinigt über den deutſchen oder keltiſchen Urſprung derſelben, während man in neuerer Zeit von der Anſicht, daß ſie theilweiſe den Römern angehören, endlich mit Beſtimmtheit abgekommen iſt. Nach den aus den Grabhügeln erhobenen Gegenſtänden, die häufig äußerſt roh und einfach gearbeitet ſind, dürfte jedenfalls ein großer Theil derſelben aus der vorrömiſchen Periode ſtammen, während andere mit beſſer gearbeiteten Inlagen der mit- oder nachrömiſchen Periode angehören. Die in den Todtenhügeln gefundenen Gegenſtände ſind theils aus Bronce, theils aus Eiſen, theils aus Thon und nur ſelten aus Stein gefertigt. Von Bronce fand man: Arm-, Fuß-, Hals-, Leib-, Ohren- und Fingerringe, Fibeln, Meſſer, Speerſpitzen, Haarnadeln, Schnallen, Agraffen, gepreßte Gürtelfragmente, Schwerdtknöpfe, Perlen und nur ſelten Gefäße ꝛc.; aus Eiſen: Schwerter, Speerſpitzen, Meſſer, Schildbuckeln, Pferdegeſchirre, Wagenreſte, zuweilen Ringe ꝛc.; aus Thon: die verſchiedenartigſten Gefäße, Urnen, Schüſſeln, Schalen, Teller, Krüge ꝛc. Die Gefäße ſind meiſt ſehr roh gearbeitet und nur an der Sonne getrocknet oder in mäßiger Hitze gebrannt, häufig außen roth und im Bruche ſchwarz, auch ganz ſchwarz, einzelne mit Waſſerblei bemalt und mit eingedrückten Ornamenten und Linien verziert. Überdies fand man Perlen von Thon mit Schmelzwerk, Gagat, Bernſtein, Glas ꝛc.

Die Beſtattungsart war entweder die des Verbrennens oder des Beiſetzens der Leichname. Bei dem Verbrennen wurde über der Aſche des Verbrannten, die entweder auf der Brandplatte liegen blieb oder in einer Urne verwahrt worden war, der Leichenhügel aufgeworfen. Wenn aber die Verſtorbenen beigeſetzt wurden, ſo findet man häufig noch Reſte von einem oder mehreren Skeletten meiſt auf dem gewachſenen Boden liegend, ſeltener kommen ſie über dem natürlichen Boden in dem Hügel ſelbſt vor. Indeſſen fehlen auch in den letzteren Fällen ſelten die Brandplatten, die Reſte des während der Beiſetzung auflodernden Opferfeuers. Im allgemeinen dürften die Hügel, welche keine Skelette, ſondern nur Verbrennungsreſte zeigen, als die älteren angenommen werden. Nach der Anzahl, Bearbeitung und dem Material der Grabhügelinlagen könnte man Leichenhügel, die nur wenige und zugleich roh gearbeitete Gegenſtände enthalten, einer früheren Periode zuweiſen als die reicher ausgeſtatteten, allein es bleibt immer räthſelhaft, warum Hügel von ganz verſchiedener Art neben einander in Leichenhügelgruppen vorkommen. Es ſind hier nur zwei Fälle denkbar, entweder ſtammen derartige Hügelgruppen aus verſchie-

denen Perioden, oder die Ausstattung der Hügel bezeichnet mehr die Grade der hier beigesetzten Verstorbenen, so daß die reicher ausgestatteten Hügel angesehneren, wohlhabenderen Personen angehören als die minder ausgestatteten. Im ersteren Falle müssen wir annehmen, daß dergleichen Hügelgruppen eigentliche Leichenfelder waren, auf denen die Verstorbenen einige Jahrhunderte hindurch beigesetzt wurden und sich demnach im Laufe der Zeit die Bestattungsweise wesentlich geändert habe. Im allgemeinen herrscht noch immer großes Dunkel über die Perioden, aus denen die verschiedenen Leichenhügel stammen.

Außer den Grabhügeln findet man strenge genommen keine entschiedene Überreste aus altgermanischer Zeit, wenn wir nicht einzelne Umwallungen, wie bei Aidlingen (O.A. Böblingen), bei Schöneberg (O.A. Freudenstadt), auf dem Heselberg bei Baiersbronn und einige Ringwälle den alten Germanen zuschreiben wollen. Die bei Wildberg aufgefundene Statue, einen Priester mit langem Barte, Zopf und Priestergurte vorstellend, dürfte ein altgermanisches Werk sein; ebenso die bei Holzgerlingen aufgefundene Statue eines doppelköpfigen Götzen (s. die O.A. Beschreibung von Böblingen S. 94). Überdies findet man aus der altgermanischen Periode goldene Hohlmünzen, die unter dem Namen „Regenbogenschüsselchen" bei dem Volke allgemein bekannt sind; sie kommen meist vereinzelt vor. Auch keltische Münzen, meist aus Silber, werden zuweilen ausgegraben, in neuerer Zeit in ziemlicher Anzahl bei Schönaich (O.A. Böblingen) und bei Schopfloch (O.A. Kirchheim).

III. Alterthümer aus der fränkischen Periode.

Auch aus der fränkischen Periode sind es hauptsächlich Grabstätten, welche sich bis heute als Zeugen jener Zeit erhalten haben; sie unterscheiden sich von den altgermanischen Grabhügeln wesentlich dadurch, daß sie in den gewachsenen Boden eingesetzt und deßhalb auf der Oberfläche nicht erkenntlich sind. Die Entdeckung derselben geschieht daher nur durch Zufall, und dennoch wurde bis jetzt eine große Anzahl derartiger Leichenstätten bei Anlagen von Eisenbahnen, Straßen, Kellern, Gräben, Steinbrüchen, überhaupt bei Erdarbeiten aufgefunden. Diese Grabstätten sind entweder in dem Lehm oder in wenig harten Gebirgsschichten (Keupermergel, Liasschiefer, Kalktuffe ꝛc.) in regelmäßigen Reihen, etwa 2—3 Fuß unter der Oberfläche angelegt, daher sie auch Reihengräber genannt werden; zuweilen findet man sie mit Steinplatten umfriedigt und gedeckt, viel häufiger jedoch nur in den gewachsenen Boden ohne alle Umfriedigung eingegraben. Die Reihengräber enthalten außer den mit dem Gesicht meist gegen Osten gekehrten Skeletten folgende Gegenstände, und zwar von Eisen: Schwerter, am häufigsten die kurzen, einschneidigen Sachse, Speerspitzen, Dolche, Messer, Schnallen, Wehrgehänge, Pferdegeschirre, Gürtelschlösser ꝛc., die nicht selten mit Silber eingelegt und geschmackvoll

verziert sind; von Bronce: verschiedenartige Ringe, Fibeln, Gewandspangen, überhaupt Schmuckgegenstände, und außer diesen in reich ausgestatteten Gräbern Schmucksachen von Gold und Silber mit eingesetzten Steinen in schöner Filigranarbeit. Die vorkommenden Gefässe gleichen denen aus altgermanischen Grabhügeln; nur sind sie härter gebrannt und von edleren Formen. Überdies enthalten die Gräber verschiedene Utensilien von Metall, Horn, Glas ꝛc. und häufig durchlöcherte Perlen (Kügelchen) von Gagat, Bernstein, Glas und Thon; letztere zuweilen mit kunstreichen Verzierungen von Glasfluß ꝛc. Im allgemeinen zeigt sich in den Gegenständen allenthalben eine gereiftere Cultur und zum Theil luxuriöse Kunst. Derartige Gräber wurden bis jetzt ganz in der Nähe noch bestehender oder im Mittelalter abgegangener Orte entdeckt und waren offenbar nichts anderes als geweihte, friedliche Begräbnißplätze von den frühesten Bewohnern dieser Orte. Bis jetzt wurden in Württemberg 91 solcher Begräbnißplätze entdeckt, von denen wir folgende als die bedeutendsten nennen: bei Ulm, Pfullingen, Göppingen, Rißtissen, Zuffenhausen, Bietigheim, Wahlheim, Crailsheim, Canstatt, Waiblingen, Sulz ꝛc. Im allgemeinen sind die meisten Reihengräber in den fruchtbarsten Gegenden des Landes aufgefunden worden. Als Ausnahmen kommen auch vereinzelte Gräber aus der fränkischen Periode vor; von diesen, wie überhaupt von allen bis jetzt bekannt gewordenen, ist das in neuester Zeit auf dem Ölberg bei Obertürkheim entdeckte Grab das weit interessanteste; es enthielt neben zwei Schwertern einen Dolch, ein massiv goldenes, mit rothem Glas und Granaten verziertes Schwertgürtelschloß, einen goldenen Dolchgriff, 2 goldene Knöpfe ꝛc. Die gefundenen Gegenstände zeigen die größte Ähnlichkeit mit denen, welche man in K. Childerichs Grab fand, was zur Vermuthung berechtigt, daß hier ein Mann von großer Bedeutung beigesetzt wurde (s. das VIII. Heft des Württemb. Alterthumsvereins).

Endlich haben wir noch die sog. Todtenbäume zu erwähnen, welche bis jetzt nur an zwei Stellen in Württemberg, bei Ober-Flacht (O.A. Tuttlingen) und bei Zöbingen (O.A. Ellwangen) aufgefunden wurden; sie bestehen aus Baumstämmen (Eichen-, selten Birnbäumen), welche der Länge nach in zwei Hälften gespalten und ausgehöhlt sind, von denen die eine den Untertheil, die andere den Deckel des Sargs bildete. In diesen Baumsärgen, welche mehrere Fuß tief in den Boden eingesenkt und zum Theil mit Verschlägen aus eichenen Dielen umfriedigt waren, fand man neben den meist wohl erhaltenen Skeletten viele Beigaben und zwar: aus Holz schön gedrehte Schüsseln, Schalen, Teller, Leuchter und andere Utensilien; überdieß eiserne Schwerter, große Bögen von Eibenholz, thönerne, meist mit Wasserblei gefärbte Gefässe, Schmucksachen, wie goldene Agraffen, Perlen von Gagat, Bernstein, geschliffenem Glas ꝛc. Ferner Beschläge, Schnallen, Ringe ꝛc. von Bronce, nicht selten von Messing. Nach allen Vorkommnissen wurden die Verstorbenen angekleidet in die Särge (Todtenbäume) eingelegt, wobei man ihnen neben ihren

Waffen, Geräthschaften ꝛc. verschiedene Eßwaren, namentlich Obst, wie Haselnüsse, Wallnüsse, Pfirsiche, Kirschen, sogar Kürbisse ꝛc. mitgab. Die Todtenbäume dürften nach diesen Inlagen und besonders nach einem in denselben gefundenen Bracteaten dem 11—12. Jahrhundert angehören.

IV. Alterthümer aus der mittelalterlichen Periode des deutschen Reichs.

Von mittelalterlichen Alterthümern und Baudenkmalen haben sich hauptsächlich viele Kirchen, Klöster, Burgen und Schlösser theils in ihren ursprünglichen Bauweisen, theils mit später angebrachten Veränderungen noch erhalten, und Württemberg bewahrt in dieser Beziehung noch reiche Schätze, die hinlänglich beurkunden, daß der Sinn für das Schöne, namentlich für die edlere Baukunst auch in unseren Gauen schon frühe geblüht und reiche Früchte für die Nachwelt getragen hat.

Wir beginnen mit den Kirchen, von denen nur die hervorragendsten genannt werden sollen und zwar:

1) Kirchen aus der romanischen und Übergangsperiode ohne spätere Zuthaten befinden sich in Alpirsbach (Klosterkirche), Gmünd (Johanniskirche und Franciscanerkirche), Ellwangen (Stiftskirche), Eßlingen (Dionysiuskirche, theils im romanischen, theils im Übergangsstil, ebendaselbst die Paulskirche im Übergangsstil), Oberstenfeld, Denkendorf (Klosterkirche), Sindelfingen, Reichenbach (Klosterkirche), Faurndau, Plieningen, Brenz, Belsen, Murrhardt (Walderichskapelle), Simmersfeld, Neckarthailfingen, Hall (Urbanskirche), Klein-Comburg, Schwärzloch (Kapelle), Münster, O.A. Mergentheim, Hohenberg, O.A. Ellwangen ꝛc.

Von Thürmen aus der romanischen Periode haben sich noch folgende erhalten: in Hirschau, Nufringen, Bondorf, O.A. Herrenberg, Scharenstetten, Münster, O.A. Gaildorf, Orsenhausen, Ober-Fischach, Isingen, O.A. Sulz, Nellingen, O.A. Eßlingen, Dietenheim ꝛc., letzterer im Übergangsstil.

2) Von Kirchen, welche ursprünglich im romanischen Stil erbaut, später aber theilweise in den germanischen verändert wurden, nennen wir in erster Linie: Maulbronn (Klosterkirche), Bebenhausen (Klosterkirche) Herrenalb (Klosterkirche), Comburg, Hirschau (Aureliuskirche, gehört zu den ältesten Kirchen in Württemberg), Weinsberg, Lorch (Klosterkirche), Schwaigern, Hall (Michaels- und St. Catharinenkirche), Tübingen (Stifts- und Spitalkirche), Stuttgart (Stiftskirche), Leonberg, Weil die Stadt, Rottweil (heil. Kreuzkirche), Murrhardt (Walderichskirche), Mergentheim (St. Johanniskirche); in zweiter Linie: Öhringen (Stiftskirche), Backnang, Nagold, Bopfingen, Winnenden (Schloßkirche), Brackenheim (St. Johanniskirche), Hildrizhausen, O.A. Herrenberg, sehr alt, Saulgau, Beutelsbach, Lauffen (Martinskirche), gehört zu den ältesten, Gemmrigheim, Abtsgmünd, Kentheim, O.A. Calw, Frauenzimmern, Michaelsberg bei Bönnigheim, Kirch-

heim am Neckar, Owen (Marienkirche), Weilheim, Künzelsau, Niedernhall, Munderkingen, Rottenburg (Sülchen-Kapelle), Thüngenthal, Boll, O.A. Göppingen, Alt-Bulach, Haiterbach, Sulz, Dorf, O.A. Nagold, Ober-Stetten, O.A. Gerabronn, sehr alt, Michelbach, O.A. Gaildorf, Münster, O.A. Gaildorf, Rappach, O.A. Weinsberg, Weissach, O.A. Vaihingen, Wurmlingen, O.A. Rottenburg (Kapelle) ꝛc.

Von Kirchen im rein germanischen Stil sind folgende anzuführen und zwar in erster Linie: Ulm (Münster), Eßlingen (Liebfrauenkirche), Gmünd (heil. Kreuzkirche), Reutlingen (Marienkirche), Herrenberg (Stiftskirche), Markgröningen (Stadtkirche und Hospitalkirche), Waiblingen (äußere Kirche), Mühlhausen am Neckar (St. Veitkirche), Schorndorf, Blaubeuren (Klosterkirche und Stadtkirche), Göppingen (Gottesackerkirche), Heilbronn (Kilianskirche, verräth jedoch theilweise den Einfluß der Renaissance), Lauffen (Stadtkirche mit der Reginswindis-Kapelle), Calw (Kapelle auf der Brücke), Ellwangen (St. Wolfgangskirche), Eglosheim, Horb (mehrere Kirchen), Heilig-Kreuzthal (Klosterkirche), Heiningen, O.A. Göppingen, Urach (St. Amandikirche), Eltingen, O.A. Leonberg, Rieden, O.A. Hall, Bönnigheim, Marbach (Alexanderskirche), Geislingen, Dornstetten, Effringen, Stuttgart (St. Leonhardskirche und Hospitalkirche, bei letzterer ist jedoch der Thurm neu), Lienzingen (Frauenkirche), Bietigheim (Petrikirche) ꝛc.; in zweiter Linie: Gerlingen, O.A. Leonberg, Ditzingen (Speirer Kirche), Magstadt, Giengen, O.A. Heidenheim, Entringen, Gärtringen, Schwieberdingen, Creglingen (Herrgottskirche), Weikersheim, Ravensburg (Frauenkirche), Altheim, O.A. Riedlingen, Königsegg-Wald, Neuffen, Enzweihingen, Unter-Riexingen (Gottesackerkirche), Bergfelden, Neckar-Tenzlingen, Unter-Jesingen, Beinstein, Waldsee, Aulendorf, Echterdingen, Ober-Urbach, Schlierbach, O.A. Göppingen, Bissingen, O.A. Ludwigsburg, Thannhausen, Meimsheim, Klein-Bottwar ꝛc.

Von Kirchen, an denen sich nur noch einzelne Theile, wie z. B. Thurm und Chor, erhalten haben, nennen wir Rottweil (der Thurm der früheren Jesuitenkirche), Adelberg (Thurm der Klosterkirche), Langenau (Chor der St. Martinskirche), Sulz (Chor und Thurm), Groß-Ingersheim (Chor und Thurm) Nußdorf (Chor und Thurm der Gottesackerkirche), Ober-Riexingen (Chor und Thurm) ꝛc.

Die im Renaissance- und Rococcostil ausgeführten namhaftesten Kirchenbauten, die jedoch nicht mehr zu den Alterthümern gerechnet werden dürfen, befinden sich in: Weingarten (ehemalige Klosterkirche), Wiblingen (ehem. Klosterkirche), Neresheim (Schloßkirche), Zwiefalten (Klosterkirche), Ober-Marchthal (Klosterkirche), Schussenried (ehem. Klosterkirche), Schönthal (ehem. Klosterkirche), Schönenberg bei Ellwangen, Mergentheim (Schloßkirche), Weissenau (ehem. Klosterkirche), Kirchberg, O.A. Sulz (ehem. Klosterkirche), Roth, O.A. Leutkirch (ehem. Klosterkirche), Wurzach (St. Veronakirche), Steinhausen, O.A. Waldsee, Friedrichshafen, Freudenstadt ꝛc.

Die Klöster haben noch weit mehr Veränderungen erlitten als die Kirchen,

und von ihren ursprünglichen Bauweisen sind meist nur Reste auf uns gekommen. Die interessantesten sind: Maulbronn mit einem ausgezeichnet schönen, theils im romanischen, theils im germanischen Stil ausgeführten Kreuzgang, einem prachtvollen, im Übergangsstil gehaltenen Refectorium ꝛc., Alpirsbach, der Kreuzgang ist größtentheils von dem romanischen in den germanischen Stil geändert, Bebenhausen mit romanischer Geiselkammer, germanischem Kreuzgang und Sommerchor ꝛc., Hirschau, wo die von dem ehemaligen Kreuzgang noch vorhandenen Überreste theils aus der romanischen theils aus der germanischen Periode stammen, Herrenalb mit einigen, im romanischen Stil gehaltenen Überresten des ehemaligen Klosters, namentlich an der Vorhalle (Paradies) der Kirche, Denkendorf mit einem in den germanischen Stil geänderten Kreuzgang. Blaubeuren mit einem im rein germanischen Stil gehaltenen Kreuzgang, Schonthal mit einem im germanischen Stil gehaltenen interessanten Kreuzgang, Weingarten mit Überresten des aus dem romanischen in den germanischen Stil geänderten Kreuzganges, Kirchberg, O.A. Sulz, mit Theilen des alten im germanischen Stil erbauten Kreuzganges, Lauffen mit Resten des Kreuzganges im früh germanischen Stil, Kirchheim, O.A. Neresheim, der Kreuzgang und die Stiftskapelle sind im germanischen Stil gehalten, Murrhardt mit Resten des Kreuzganges aus sehr spät germanischer Zeit u. s. w.

Unter den beweglichen Denkmälern aus alter Zeit nehmen die Glocken eine der ersten Stellen ein. Die Sitte, den Glocken Inschriften und Jahreszahlen einzugießen, tritt erst mit dem 13. Jahrhundert auf; die Glocken der ältesten Zeiten ohne Inschrift und Zahl sind daher hauptsächlich an ihren eigenthümlichen länglichten Formen erkennbar, und eine nähere Zeitangabe als der weite Spielraum vom 9—12. Jahrhundert ist in der Regel ohne sonstige Anhaltspunkte nicht möglich. Solche Glocken der ältesten Zeiten finden sich in Herrenberg, Rosenfeld, Sulz, Zwiefalten, Eßlingen, Stuttgart (die sogenannte helle Glocke) u. s. w. Bei Glocken mit Inschriften, aber ohne Zahl, entscheiden über die Zeit die Schriftzüge und die Sprache; bis ins 15. Jahrh. sind gothische Majuskeln in lateinischer Sprache üblich. Meist tragen solche ältere Glocken die Namen der 4 Evangelisten. Von solchen dürften ins 13. Jahrh. zu setzen sein: die Glocke in der Dionysiuskirche in Eßlingen, auf der Kilianskirche in Heilbronn und andere. Die ältesten Glocken mit Jahreszahlen sind in Bühlerthann, O.A. Ellwangen von 1276, auf dem kleinen Stiftskirchenthurm in Stuttgart von 1285, in Pfaffenhofen, O.A. Brackenheim, von 1290, Dätzingen 1306. Die letztere ist zugleich die erste, auf der sich der Name des Glockengießers a magistro heimo de tuwingen beigefügt findet; erst gegen Ende des 15. Jahrh. wird diese Sitte allgemein. Ave Maria, veni cum pace. Ave Maria, gracia plena. Dominus tecum sind die häufigsten Inschriften. Vom 15. Jahrh an finden sich auch deutsche Inschriften, z. B. mehrfach: Osanna heis ich, in unser Frowen Er leut ich, Bernhart Lachman von Eßlingen gos mich. Es gab einige Familien, in denen die Glockengießerkunst sich vererbte, und von denen der größere Theil der württembergischen Glocken stammt, z. B. Lachmann und Sydler in Eßlingen, Botmer in Biberach, Furst und Neidhard in Ulm u. s. w. Die größten Glocken des Landes sind in Weingarten 138 Centner 65 Pfd., Stuttgart Stiftskirchenthurm 123 Ctr. 13 Pfd., Eßlingen in der Dionysiuskirche 107 Ctr., Ulm, Münster, Heilbronn in der Kilianskirche je 80 Ctr., Stuttgart Salveglocke 73 Ctr. 93 Pfd. ꝛc. (vgl. Württ. Jahrb. 1857, Heft II. S. 83. ꝛc.)

An Burgen und Schlöſſern, die theils noch erhalten, theils bis auf den ehemaligen Burggraben abgegangen, oder als ehrwürdige, maleriſche Ruinen noch vorhanden ſind, iſt Württemberg außerordentlich reich, und beinahe jeder Ort hat ein ehemaliges Schloß oder auf der Ortsmarkung irgend eine abgegangene Burg aufzuweiſen, deren letzter Reſt von den benachbarten Höhen in die gänzlich umgeſtaltete Neuzeit ernſt hineinſchaut und die Vergänglichkeit aller Menſchenwerke verkündet.

Wir nennen von den vielen nur einzelne und zwar in erſter Linie Burgen, Burgruinen, Thürme und Schlöſſer aus dem 11. und 12. Jahrhundert: [1]) Hohenſtaufen; obgleich von dem ehemaligen Bergſchloß nur noch ein unbedeutender Mauerreſt vorhanden iſt, ſo gebührt es ſich doch mit dieſen letzten, ehrwürdigen Reſten der vergangenen deutſchen Kaiſerburg die Reihe der Burgen Württembergs zu eröffnen; an dieſe ſchließt ſich das Wäſchenſchlößchen, die Wiege des Hohenſtaufiſchen Hauſes an. Rechberg (Stammſchloß der Grafen von Rechberg), Waldburg (Stammſchloß der Fürſten von Waldburg), Buſſen, O.A. Riedlingen, Königsegg, O.A. Saulgau, Magenheim, O.A. Brackenheim, Blankenhorn, O.A. Brackenheim, Flochberg, O.A. Neresheim, Katzenſtein, O.A. Neresheim, Ratzenried, O.A. Wangen, Achalm, O.A. Reutlingen, Liebenzell, O.A. Calw, Zavelſtein, O.A. Calw, Berneck, O.A. Nagold (Burgmantel), der Rötherthurm, O.A. Gaildorf, der Hatzenthurm, O.A. Ravensburg, der Thurm in Frohnhofen, O.A. Ravensburg, der alte Thurm in Liebenſtein, O.A. Beſigheim, die ſog. Römerthürme in Beſigheim; der älteſte Thurm in dem Schloß Neipperg, O.A. Brackenheim, der Volksthorthurm in Eßlingen, Möckmühl, O.A. Neckarſulm (alte Burg), u. ſ. w.

Aus dem 13. und 14. Jahrhundert ſtammen: Beſigheim (Steinhaus), Lichtenfels, O.A. Sulz, Unter-Riexingen, O.A. Vaihingen (der alte Thurm am Schloß), Lauffen (Thurm des alten Schloſſes), Bönnigheim (altes Schloß), Stocksberg, O.A. Brackenheim (Thurm), Schelklingen, O.A. Blaubeuren (alter Thurm), Waldeck, O.A. Calw, Hofen, O.A. Canſtatt, Helfenſtein, O.A. Geislingen, Reußenſtein, O.A. Geislingen (nur die älteſten Reſte aus dem 13. Jahrh.), Leofels, O.A. Gerabronn (vollſtändig erhalten, zum Theil aus dem 13. und 14. Jahrh.), Schloß Lindach, O.A. Gmünd, Roſenſtein, O.A. Gmünd, Staufeneck, O.A. Göppingen (Thurm), Hellenſtein, O.A. Heidenheim (Grundmauern), Schloß Hohenentringen, O.A. Herrenberg (Grundmauern), Teck, O.A. Kirchheim (vieles aus neuerer Zeit), Aſchhauſen, O.A. Künzelsau (Thurm), Mönsheim, O.A. Leonberg (Thurm im Ort), Heimsheim, O.A.

---

[1]) Die Eintheilung nach verſchiedenen Zeitabſchnitten geſchieht hier nicht nach dem geſchichtlichen Alter, ſondern lediglich nach den noch vorhandenen Baureſten, welche dieſe oder jene Periode bekunden, ſo daß geſchichtlich ältere Burgen ꝛc., welche ihre urſprüngliche Bauweiſe im Lauf der Zeit verloren haben, zuweilen einer weit jüngeren Zeit zugetheilt werden.

Leonberg (Steinhaus, Schleglerschloß), Merklingen, O.A. Leonberg (Steinhaus), Marstetten, O.A. Leutkirch, Nippenburg, O.A. Ludwigsburg, Dürmenz, Löffelstelz, O.A. Maulbronn, Beilstein, O.A. Marbach, das ältere Schloß Helfenberg, O.A. Marbach, Lichtenberg, O.A. Marbach (der alte Thurm), Wunnenstein, O.A. Marbach, Brauneck, O.A. Mergentheim (die älteren Theile der Burg), Hohen- und Nieder-Gundelfingen, O.A. Münsingen, Hohen-Nagold, Mandelberg, O.A. Nagold, Horneck, O.A. Neckarsulm (alter Thurm), Schenkenstein, O.A. Neresheim, Bergschloß Baldern, O.A. Neresheim, Neuenbürg (altes Schloß auf romanischen Grundmauern erbaut), Hohen-Neuffen (aus verschiedenen Perioden), Nippenburg, O.A. Oberndorf, Bergschloß Zimmern, O.A. Rottweil, Geroldseck, O.A. Sulz, Flockenbach, O.A. Tettnang, Homburg, Conzenberg, Hohenkarpfen, O.A. Tuttlingen, Kaltenburg, O.A. Ulm, Hohen-Urach (die älteren Reste), Vaihingen (die älteren Reste), Praßberg, O.A. Wangen (Thurm), Bürg, O.A. Waiblingen (Thurm), Aulendorf, O.A. Waldsee (die älteren Theile des Schlosses), Weinsberg, Weibertreue (die älteren Gebäudereste), Löwenstein, O.A. Weinsberg (Thurm) u. s. w.

Aus dem 15. und 16. Jahrhundert: Lauterburg, O.A. Aalen, Erbach, O.A. Ehingen, das alte Schloß in Gaildorf, das Schloß in Donzdorf, O.A. Geislingen, das Schloß in Göppingen, Wildeck, O.A. Heilbronn, das Schloß in Kirchheim, das Schloß in Leonberg, das Schloß in Neckarsulm, jetzt Oberamteigebäude, das Schloß in Jagsthausen, O.A. Neckarsulm, auf sehr alten Grundmauern, Schloß in Neuenstadt, Schloß Kapfenburg, O.A. Neresheim (auf alten Grundmauern), das alte Schloß Taxis, O.A. Neresheim, das ehem. Schloß Neuenstein, O.A. Öhringen, das Schloß Schorndorf, das großartige alte Schloß in Stuttgart, das Schloß in Tübingen, das Schloß in Urach, Schloß Winnenthal (jetzt Irrenanstalt), Schloß Alfdorf, O.A. Welzheim, Schloß Balzheim, O.A. Wiblingen u. s. w.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Land und Natur.

Digitized by Google

Erſtes Hauptſtück.

Die geographiſche Abtheilung.

A. Geographiſche Grundzüge des Ganzen.

I. Horizontale Verhältniſſe.

Hierunter begreift man: 1) Umriß und Grenzen, 2) Flächeninhalt und Abmeſſungen, 3) Lage nach geographiſcher Breite und Länge.

Umriß und Grenzen. Das Land Württemberg iſt größtentheils von Baden auf der Weſtſeite und von Bayern auf der Oſtſeite eingeſchloſſen, dergeſtalt daß beide Nachbarländer ſowohl auf die Nordſeite (wo ſie ſich ſogar berühren), als auch auf die Südſeite ſich erſtrecken und eine beinahe gleichlange Grenzlinie gegen Württemberg haben. Ausgenommen iſt einmal die 3 Meilen lange Strecke, in welcher das Land im Süden vom Bodenſee berührt wird, jenſeits deſſen die Schweiz mit den Kantonen St. Gallen und Thurgau und Öſterreich mit dem vorarlbergiſchen Kreiſe des Kronlandes Tyrol unſeren Grenznachbarn ſich anreihen, denen ſich an der Nordweſtgrenze auch das Großherzogthum Heſſen durch ſeine Exclave Wimpfen zugeſellt. Ferner iſt ausgenommen der tiefe Einſchnitt, den im Südweſten das preußiſche Hohenzollernland in das württembergiſche Gebiet macht. Dies iſt auch die bedeutendſte Abweichung von einer wohlabgerundeten Geſtalt, die ſonſt trotz zahlreicher Vorſprünge des württembergiſchen Bodens und zahlreicher Einſchnitte der Nachbargebiete [1]) dem Lande zugeſchrieben werden darf, übrigens im Nordoſten und Südoſten bedeutend zugeſchmälert. Die Grenzen ſind ſelten durch natürliche Verhältniſſe bezeichnet; außer der ſchon erwähnten Bodenſeeſtrecke iſt es hauptſächlich die ſechs Meilen lange Strecke zwiſchen Memmingen und Ulm, wo die Iller die Grenze bildet. Die Waſſerſcheide des Neckargebiets aber, ſowohl im Weſten gegen Baden als im Nordoſten gegen Bayern, wird

[1]) Unter denſelben iſt wieder der auffallendſte der Pforzheimer Einſchnitt des badiſchen Gebiets.

von der württembergiſchen Seite wie von Seiten der Nachbarländer ſo vielfach übertreten, daß ſie kaum im allgemeinen unter den Naturgrenzen aufgeführt werden darf. Am wenigſten aber lehnt ſich die Grenze gegen die beiden Nachbarländer im Südweſten ſowie im Oſten, theils ſüdlich von Memmingen theils nördlich von Ulm, an Naturverhältniſſe an, und das gleiche gilt ohnehin von der hohenzollernſchen Grenze. Überhaupt ſind die Landesgrenzen mit der Zuſammenſetzung des Landes ſelbſt nur geſchichtlich zu erklären, worüber die Einleitung Auskunft gibt.

Zu jener Unregelmäßigkeit der Grenzen kommt noch der Umſtand, daß kleine württembergiſche Landestheile in fremdem Gebiet liegen, die ſog. Exclaven, und daß eben ſolche zu den Nachbarländern gehörige Parcellen von württembergiſchem Gebiet ganz oder theilweiſe eingeſchloſſen ſind, die ſog. Enclaven Württembergs. Württembergiſche Exclaven ſind, und zwar im Badiſchen: der Weiler Bowieſen und das Pfarrdorf Deubach mit dem Hof Sailtheim im O.A. Mergentheim, die ehemalige Feſte, jetzt Weiler Hohentwiel ſammt Bruderhof im O.A. Tuttlingen; im Hohenzollernſchen: das Dorf Jettkofen und der Weiler Wiernsweiler im O.A. Saulgau, die Pfarrdörfer Mägerkingen und Hauſen und das Dorf Brunnen nebſt der Anſtalt Mariaberg im O.A. Reutlingen. Von den Enclaven aber gehören zu Baden: Schluchtern bei Heilbronn, Anhof und Tepfenhardt bei Ravensburg, Adelsreute bei Tettnang; zu Hohenzollern: Wilflingen bei Rottweil, Langenenslingen und Billerfingen bei Riedlingen; dazu kommt die großherzoglich heſſiſche Parcelle Wimpfen als eine Halbenclave, ſofern ſie theils von württembergiſchem theils von badiſchem Gebiet eingeſchloſſen iſt. Endlich beſteht noch ein ſogenanntes Condominat, indem der Ort Burgau O.A. Riedlingen in gemeinſchaftlichem Beſitz von Württemberg und Hohenzollern (Preußen) ſich befindet; dagegen ſind die drei früheren Condominate mit Baden, nämlich Widdern O.A. Neckarſulm, Edelfingen O.A. Mergentheim, Weggershauſen O.A. Tettnang und Sießen O.A. Ravensburg durch Staatsvertrag vom Jahr 1843 (vollzogen 1846) ganz dem württembergiſchen Gebiet einverleibt worden gegen Abtretung einiger Orte an Baden (Korb, Dippach, Hagenbach, Unterkeſſach und Schloß Hersberg).

Flächeninhalt und Abmeſſungen. Nach der Landesvermeſſung beträgt der Flächeninhalt des Landes 354,2896 (rund 354 1/8) Quadratmeilen oder 6,188,252 1/2 württ. Morgen[1]), wobei vom Bodenſee nichts eingerechnet iſt und alle Enclaven und Exclaven berückſichtigt ſind. Demnach iſt unſer Land der 32te Theil von Deutſchland, der 508te von Europa, der 6872te von allem Land der Erde und der 26,183te von der ganzen Erdoberfläche. Von der geſammten Bodenfläche kommen in runder Zahl auf die Pflanzendecke 5900 Tauſend Morgen und zwar:

[1]) Die frühere Angabe 359 1/8 (rund 360) O.M. gründete ſich auf die vorhandenen Karten.

Bär, Adolf H. Kleine Schriften. Berlin, Hertz.	4 M.	Mitscherlich, Alexander. Die Bodenkultur. Berlin, Parey.	8 M.
Bibliotheca historica. Leipzig, Dyk.	1 M.	Schmidt, Julian. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 4. Bd. Leipzig, Hirzel.	6 M.
Bonin, Ad. D. Bonin. Berlin, Mittler.	6 M.	Schmidt, Julian. Geschichte der deutschen Literatur. 3. Bd. Leipzig, Hirzel.	6 M.
Bonin, Ad. D. Bonin. Berlin, Mittler.	6 M.	Schmidt, Julian. Geschichte der deutschen Literatur. 3. Bd. Leipzig, Hirzel.	6 M.

3. Deutsche (exegetische) Periodika.

Allgemeine Kirchenzeitung. Herausgegeben von Dr. Gustav Adolf Wilhelm Diefenbach. Darmstadt, Jonghaus. Jährlich 52 Nummern. 4 M.

Allgemeine Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. Herausgegeben von Dr. Ernst Christian Trapp. Berlin, Weidmann. Jährlich 4 Hefte. 6 M.

Archiv für Geschichte der Philosophie. Herausgegeben von Dr. Ludwig Stein. Berlin, Reimer. Jährlich 4 Hefte. 12 M.

Archiv für Kirchenrecht. Herausgegeben von Dr. Richard Dove und Dr. Emil Friedberg. Gießen, Ricker. Jährlich 4 Hefte. 12 M.

Archiv für Philosophie. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Dilthey und Dr. Alois Riehl. Berlin, Reimer. Jährlich 4 Hefte. 12 M.

Archiv für systematische Philosophie. Herausgegeben von Dr. Paul Natorp und Dr. Heinrich Rickert. Berlin, Reimer. Jährlich 4 Hefte. 12 M.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Herausgegeben von Dr. Clemens Baeumker und Dr. Georg Freiherr von Hertling. Münster, Aschendorff. Jährlich 4 Hefte. 12 M.

Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen. Herausgegeben von Dr. Friedrich Thiersch. München, Lindauer. Jährlich 12 Hefte. 12 M.

Blätter für das Gymnasialschulwesen. Herausgegeben von Dr. Conrad Bursian. Berlin, Weidmann

Gesteinsbildungen stehen, nicht ganz umgangen werden können, ist die zweite naturgeschichtliche Abtheilung der Landeskunde zu vergleichen. Das hieher gehörige Höhenverzeichniß, nach Oberämtern angeordnet, befindet sich am Schluß des Werks; in demselben sind auch die Angaben in württembergischem Fußmaß denen in Pariſermaß beigefügt, welch letzteres im folgenden stets allein gebraucht wird [1]).

Haupterhebungen. Württemberg ist im ganzen ein Hochland, denn die Mittelhöhe des ganzen Landes beträgt gegen 1500 F. Das Land ist aber sehr uneben oder aus mannigfaltigen Stufen von sehr verschiedener Höhe zusammengesetzt; denn der höchste Punkt, welcher zugleich der westlichste ist, der Katzenkopf, einer von den Gipfeln der Hornisgrinde [2]) in der Landesgrenze, liegt 3550, der niedrigste aber, wo der Neckar unterhalb Gundelsheim bei Böttingen das Land verläßt, 420 F. über dem Meer. Land von letzterer Höhe oder von einer Mittelhöhe unter 500 F. wird gewöhnlich als Tiefland bezeichnet; dies beschränkt sich jedoch in Württemberg auf bloße Thäler und Thalflächen, nämlich eben am unteren Neckar von Heilbronn an, und ist dem Flächeninhalt nach ein sehr kleiner Theil des Ganzen. Ebensowenig als von einem württembergischen Tiefland die Rede sein kann, gibt es in Württemberg Hochgebirg oder Schneegebirg, jedoch liegt der südliche Theil des Landes im Angesicht der Schneealpen, welche aus den Nachbarländern Schweiz und Tirol herüberschimmern. Die Gebirge des Landes selbst gehören durchaus zu den sogenannten Mittelgebirgen, von denen erster Klasse bis zu bloßem Gehügel. Ausgedehnte Theile des Landes und die meisten seiner größeren Höhen gehören zwei Mittelgebirgen erster Klasse an, welche selbst wieder Theile von zweien der mitteleuropäischen Hauptgebirgssysteme sind, nämlich dem Schwarzwald im Westen des Landes und dem schwäbischen Jura oder der Alb (Alp) im weiteren Sinn dieses Namens, welche das Land quer von Südwesten nach Nordosten durchzieht. Wenn gesagt worden ist, daß diesen beiden als den Hauptgebirgen des Landes die meisten seiner größeren Höhen angehören, nicht aber alle, so ist der Grund, daß allerdings noch ein drittes Gebirge von gleichem Rang vorhanden ist, nämlich die Vorberge der Allgäuer Alpen, von welchen aber nur ein sehr kleiner Theil in den äußersten Südosten des Landes hereinragt, die sogenannte Adelegg, wo der höchste Punkt, der Schwarzegrat oder Schwarzkopf mit 3430 F. Höhe, dem höchsten Punkt des württembergischen Schwarzwalds, zugleich dem höchsten des ganzen Landes, dem schon genannten Katzenkopf, wenig nachgibt. Auch der höchste Punkt der Alb, der über 3100 F. hohe Oberhohenberg (bei Deilingen, O.A. Spaichingen), reiht sich denselben ohne großen Unterschied an, und da

---

[1]) Der württemb. Fuß verhält sich zum Pariſer wie 127 zu 144.

[2]) Ersterer Name ist in Württemberg, letzterer in Baden gebräuchlich, übrigens hat die ganze Bergmasse der Hornisgrinde verschiedene Gipfelpunkte, vgl. B, I.

die drei Gebirge ganz unabhängig von einander sind, so kann man von drei Culminationspunkten des Landes sprechen, wovon zwei an den Grenzen liegen, der dritte, niedrigste aber im Innern, doch unfern der Südgrenze. Ortschaften gibt es bis gegen die höchsten Punkte der württembergischen Gebirge hin; der frühere Weiler, jetzt Hof, Adelegg liegt 3092 F. hoch, das Dorf Obernheim auf dem Heuberg genannten Theile der Alb 2768 F., der Weiler Kniebis auf der gleichnamigen Bergmasse des Schwarzwaldes 2870 F. hoch.

Mittelstufen. Im Südwesten des Landes nähern sich die Haupterhebungen des Landes einander bedeutend, ja sie grenzen am obersten Neckarthal zusammen, wenn man bloß auf die Höhen sieht, und nicht auf die Gesteine; eine wirkliche Berührung, auch in letzterer Hinsicht, findet aber überhaupt nicht statt, jedoch ist die Annäherung des Schwarzwaldgesteins und des Jura außerhalb des Landes in der Gegend von Waldshut am Rhein, noch beträchtlicher als am obersten Neckar. Eigentlich also befindet sich zwischen den beiden Gebirgen stets ein wenn auch schmaler Streifen Landes, der vom Jura sich der Höhe nach scharf abhebt, dem Schwarzwald aber in allmählicher Abdachung sich anschließt und daher der Höhe nach demselben oder vielmehr dem Schwarzwaldland (vgl. A, V.) zugerechnet wird. Nordwärts aber wird dieses Mittelland immer breiter und zugleich niedriger, so daß es sich, nördlich von dem in der Gegend von Horb nach Osten sich wendenden Neckar und östlich von der Nagold, zu einem eigenen Landestheil niedrigerer Stufe, zu dem württembergischen Mittelland oder zur Neckarterrasse gestaltet, einem Stufenland, welches zwischen dem Nordende des Schwarzwaldes bei Pforzheim und dem Südende des Odenwalds bei Heidelberg westwärts sogar bis zur rheinischen Ebene vorspringt und nordostwärts noch innerhalb des Landes (an der Tauber) als Mainterrasse sich fortsetzt. Dieses sehr unebene Mittelland, das sich zu beiden Seiten des Neckarthals ausdehnt, ist im ganzen als ein Plateau niedrigerer Stufe, als die Rücken von Schwarzwald und Alb sind, anzusehen, ein Plateau, in welches nicht nur die Thäler zum Theil tief einschneiden, sondern über welches sich auch Mittelgebirge zweiter und dritter Klasse erheben, die Keupergebirgsgruppen des Neckarlandes, so genannt nach ihrem vorherrschenden Gestein: Keuper. Diese Berggruppen nehmen östwärts (nördlich vom Remsthal) sehr an Fläche und Ausdehnung zu und bilden um die Flüsse Kocher und Jagst her ein ausgedehntes Bergland mit welligen Rückenflächen und Bergausläufern nach Westen und Norden. Am Nordfuß derselben aber breitet sich im Nordosten des Landes ein niedrigeres und minder unebenes Land, ein eigentliches Plateau aus, die hohenlohische Hochfläche oder das nordöstliche Muschelkalkplateau, welches übrigens nur die größte und selbständigste unter den Muschelkalkflächen des Landes ist; denn dieses Gestein erstreckt sich wie der Keuper in dem oben geschilderten Mittelstreifen sogar bis in den äußersten Südwesten. Wie der

nordöſtliche Theil des Landes, ſo iſt auch der ſüdöſtliche weniger uneben, d. h. die wirklichen Ebenen haben größere Ausdehnung und die Höhen, welche dieſelben trennen, ſind niedriger als ſonſt. Dieſes Südoſtland am Südfuß der Alb iſt übrigens nicht nur nach den Höhenverhältniſſen, worin es dem Nordoſtland ähnelt, ſondern auch nach dem Geſtein ein ganz eigener Landestheil, es iſt das Plateau des Alpenſchuttlands oder die oberſchwäbiſche Hochfläche.

Höhenverhältniſſe. Dieſe fünf orographiſchen Hauptgebilde, die ſpäter einzeln betrachtet werden, nämlich: 1) der Schwarzwald, 2) die Muſchelkalkflächen und 3) die Keuperberggruppen des Neckarlandes oder des Mittelſtufenlandes, 4) die Alb und 5) das oberſchwäbiſche Plateau — würden bei bloßer Rückſicht auf die Höhenverhältniſſe nicht beiſammen bleiben, weil jede ihre Senkungsrichtungen hat, in welchen die Höhen bedeutend abnehmen, vielmehr würden ſich die verſchiedenen Landestheile ungefähr nach folgenden ſechs Stufen zuſammenſtellen: 1) über 3000 Fuß die höchſten Punkte von Schwarzwald und Alb und die Adelegg; 2) von 3000 Fuß bis 2400 Fuß die Hochflächen des weſtlichen Schwarzwaldes und der ſüdweſtlichen Alb; 3) von 2400 bis 1900 Fuß die Hochflächen des öſtlichen Schwarzwaldes (bis zum Neckar und zur Nagold), der nordöſtlichen Alb (von der Lauchart an), der ſüdweſtliche Theil der Hochfläche am Albfuß und der innere Theil des oberſchwäbiſchen Plateaus; 4) von 1900 bis 1400 Fuß die Hochfläche öſtlich von der Nagold, der mittlere Theil der Hochfläche am Fuß der Alb, der Reſt des oberſchwäbiſchen Plateaus (mit Ausnahme der Bodenſee-Ebene), der größte Theil der Keuperhöhen (nämlich die im Süden und Oſten); 5) von 1400 bis 900 Fuß die Bodenſee-Ebene, der Reſt von der Hochfläche am Albfuß, die Hochfläche im Weſten der ſüdlichen Keuperhöhen (des ſogenannten Gäu), der Reſt der Keuperhöhen (nämlich im Weſten und Norden) und das hohenlohiſche Plateau; 6) von 900 bis gegen 400 Fuß die Hochflächen am untern Neckar (von Canſtatt an) und an der Enz (von Pforzheim an). Die Thäler in jeder dieſer ſechs Stufen ſind meiſtens um eine Stufe, jedoch im Südoſtland nur ausnahmsweiſe, dagegen im Schwarzwald und auf der Neckarſeite der Alb um 2 Stufen tiefer. Württembergs Unebenheit iſt überhaupt bedeutender in extenſiver als in intenſiver Beziehung, d. h. 1) die eigentlichen oder wirklichen Ebenen [1]) haben überall nur geringe Ausdehnung, höchſtens einige wenige Quadratmeilen; 2) die Abfälle oder die Höhenunterſchiede zuſammengrenzender Landestheile höherer und niedrigerer Stufe ſind nicht ſehr bedeutend, überall geringer als die mittlere Höhe des ganzen Landes oder

[1]) Beſonders im Gegenſatz zu dem Sinn, in welchem Hochebene gleichbedeutend mit Plateau von einem größeren Landesraum gebraucht wird, der im Vergleich mit ſeiner abſoluten mittleren Höhe nur geringe Unterſchiede in der relativen Höhe ſeiner einzelnen Theile darbietet.

1500 Fuß, der Mehrzahl nach sogar geringer als 800 Fuß. Die größeren Abfälle (1100 bis 1400 Fuß) finden einerseits nach einigen Schwarzwaldthälern statt, andrerseits nach den Albthälern der Neckarseite; während aber jene vereinzelter sind, zieht sich der imposante Steilabsturz der Alb nach der Neckarseite quer durch das ganze Land hin (freilich nur theilweise mit relativen Höhen von mehr als 1000 Fuß). So ragt die Teck über Kirchheim, sowie die Gegend des wilden Sees über das Enzthal oberhalb Wildbad 1400 Fuß empor, der Eyachberg 1320 Fuß über die Enz bei Calmbach und etwa eben so hoch der Schwarzegrat über Isny, der Dobel 1280 Fuß über Herrenalb und eben so hoch die Zaininger Höhe über die Uracher Bleiche, Urnagold über das Murgthal 1100 Fuß u. s. w. (man vgl. das Höhenverzeichniß). Vollkommene Ebenen von einiger Ausdehnung treten in Württemberg hauptsächlich nur als Thalsohlen oder Thalbecken auf, wie diejenigen am Neckar, die „Albbuchten" (besonders an der Fils), die „Riede" an der Donau und ihren Zuflüssen (besonders an der Iller), die Bodensee-Ebene u. s. w. (man vergl. die folgende Abtheilung). Die ganz ebenen Theile von Hochflächen, wie sie auf Schwarzwald und Alb, sowie sonst, und besonders im hohenlohischen Plateau vorkommen, haben in der Regel eine viel geringere Ausdehnung als jene Thalflächen, indem sie bald in wellige Flächen übergehen oder als Stücke von solchen anzusehen sind.

III. Hydrographische Verhältnisse.

Hier kommen in Betrachtung 1) die Wassergebiete oder Becken mit ihren Wasserscheiden, was mit dem vorhergehenden Abschnitt genau zusammenhängt; 2) die Vertheilung des Wassers im Boden nach Quellen, Flüssen, Seen und Mooren (nebst manchen besondern Umständen der Thalbildung, Fluß- und Trockenthäler, Erdtrichter[1]) und Höhlen, gleichsam unterirdische Thäler), was den geognostischen Abschnitt berührt, wo auch das Nähere über die Quellen, besonders die Mineralquellen, sich findet. Tafeln über das Gefälle und das Gebiet der württ. Flüsse am Schluß.

Wassergebiete. Württemberg hat an zwei von Europas großen Stromgebieten Antheil, am Becken des Rheins und am Becken der Donau. Am Rheingebiet und somit am Wassergebiet der Nordsee ist das Land wieder auf vierfache Art betheiligt, oder durch 4 besondere Nebensysteme, am meisten 1) durch das größtentheils württembergische Neckargebiet; 2) durch das Taubersstück im äußersten Nordosten, welches ein Stück Maingebiet ist, während übrigens der Mainzufluß Tauber als ein Parallelfluß der Neckarzuflüsse Kocher und Jagst erscheint; 3) durch 6 unmittelbare Rheinzuflüsse im

[1]) Erdtrichter (Erdfälle) sind trichterförmige Einsenkungen des Bodens, die dem Einsturz unterirdischer Klüfte und Höhlen zugeschrieben werden.

Westen, Kinzig, Murg, Alb, Pfinz, Saal (Saalbach) und Kraich, übrigens nur mit ihren oberen Theilen, ansehnlich bei den zwei ersten, sehr klein bei den übrigen; 4) durch den Bodensee mit seinen Zuflüssen im äußersten Südosten. Während aber die drei ersten zusammengrenzen und den bei weitem größeren Theil des Landes mit vorherrschender Nordabdachung ausmachen, schiebt sich zwischen diese Nordabdachung und das vierte Stück des württembergischen Rheingebiets, zugleich die Südabdachung des Landes, ein verhältnißmäßig schmales Stück vom Donaubecken und somit vom Wassergebiet des Schwarzen Meeres mit seiner Ostabdachung ein. Daher durchschneidet die europäische Hauptwasserscheide, d. h. diejenige zwischen den nördlichen und südlichen Meeren, das Land zweimal, einmal quer durch das oberschwäbische Plateau und wieder der Alb entlang, wobei sie zwar größtentheils über den Rücken der Alb und dem Nordabfall derselben näher hinzieht, aber auch an mehreren Stellen (vgl. B, IV.) über bloße Bodenkanten (kaum merkliche Thalpässe) wegsetzt, wo an Unterbrechungen des schwäbischen Jura zwei entgegengesetzte Thäler ohne trennende Paßhöhen an einander sich anlehnen. Auf das Donaugebiet kommen 97 Q.M., der Rest mit 257 Q.M. auf das Rheingebiet, und hievon auf das Neckargebiet über 200, auf den Bodensee c. 34, auf die Tauber c. 15, der Rest mit c. 8 Q.M. auf die unmittelbaren Rheinzuflüsse [1]).

Da die genannten fünf, oder vielmehr, wenn man die sechs unmittelbaren Rheinzuflüsse besonders zählt, zehn Becken von einander unabhängig sind, so gibt es, neben dem schon oben genannten absolut niedrigsten Punkt des Landes (Austritt des Neckars in 420 Fuß Höhe), noch neun relativ niedrigste Punkte, nämlich den Bodenseespiegel in 1208 Fuß Höhe (bei mittlerem Wasserstand) und die Austritte der acht Flüsse: Donau (1429 F.), Kinzig (1294 F.), Murg (1442 F.), Alb, Pfinz, Saal, Kraich und Tauber (c. 600 F.). Es wären somit auch ebensoviele hydrographische Gebilde, aber nur drei: Bodensee, Donau und Neckar sind eingehender zu betrachten.

Die Vertheilung des Wassers im Boden. Die Bewässerung des Landes ist günstig, denn wir haben im großen weder wasserlose wüste Räume, noch überwässerte sumpfige Räume; bei weitem die Mehrzahl der Thäler sind Flußthäler. Quellenlos ist der Boden nur auf den Scheitelflächen der Alb, von denen ein großer Theil ganz auf Regen und Schnee, auf Cisternen und Hülen angewiesen ist, in trockenen Zeiten der Wasserzufuhr bedarf und zur Wüste würde, wenn es so wenig regnete wie in Sicilien oder gar in Ägypten, wogegen in vielen Albthälern die Quellen sehr stark sind, Teichen vergleichbar. Ebendaselbst kommen auch die meisten Trockenthäler vor, d. h. nicht nur daß etwa die oberen Theile mancher Thäler ohne fließendes Wasser wären, was auch sonst manchmal vorkommt, sondern ganze, mehrere Meilen lange, Thäler ohne Quelle und Bach. Wenn auch das Südostland einige

[1]) Die weitere Specification dieser Zahlen kann man in der Tafel am Schluß ersehen.

Trockenthäler hat, ſo zeigen ſich dieſelben in der Regel deutlich als „die verlaſſenen Rinnſale ehemaliger Waſſerſtrömungen.“ Ungleich waſſerreicher als die Alb iſt das andere Hauptgebirge Württembergs, indem im Schwarzwald Moorgrund und Quellſeen, die ſogenannten „wilden“ Seen, bis in ſehr große Höhen, d. h. bis an den Fuß der den Gebirgsrücken überragenden Kuppen vorkommen, ja hier ſind, gerade umgekehrt wie bei der Alb, die Scheitelflächen meiſtens, jedoch nicht ausnahmlos, die feuchteſten Theile des Ganzen. Die meiſten Überwäſſerungen enthält aber das Südoſtland in ſeinen Alluvialebenen, den ſogenannten Rieden, wo ſich auch wie in Bayern weite Torfmoore bilden. Auch die zahlreichen, kleinen Seen Oberſchwabens, Weiher genannt, wenn ſie ablaßbar ſind, gehören hieher und der größte darunter, der ſeichte Federſee bei Buchau iſt ein eigentlicher Moorſee, in welchen die umgebenden Moorflächen zuletzt übergehen.[1])

IV. Klimatiſche Verhältniſſe.

Nach Vorausſchickung 1) der allgemeinen Züge, welche dem Klima des Landes als eines Theils von Europa zukommen, kommt hier 2) die Verſchiedenheit der einzelnen Landestheile nach den beiden Hauptmomenten, a) der Temperatur und b) des atmoſphäriſchen Niederſchlags, nach mittleren Werthen in Betracht, aber auch 3) die Verſchiedenheit der Jahrgänge an einem und demſelben Ort, endlich 4) ein Überblick der außerordentlichen meteoriſchen Ereigniſſe vom ganzen Lande (vornehmlich im laufenden Jahrhundert). Die zwei klimatiſch-meteorologiſchen Tafeln, welche hieher gehören, ſtehen am Schluß des Buches.

Allgemeine Züge. Der geographiſchen Lage nach gehört das Land dem ſüdlichen Strich des kühleren Theils der inneren Mittelzone an, der etwa vom 45° bis 54° nördlicher Breite ſich erſtreckt und bei gehörig niedriger Lage durch ein Überwiegen der warmen Jahreszeit über die kalte charakteriſirt wird, ſo daß dieſe etwa 1/3 des Jahrs einnimmt. Das Land hat ferner die bekannten Eigenſchaften des europäiſchen und noch bezeichnender weſteuropäiſchen Klimas. Die wichtigſten ſind die, daß 1) unter vorherrſchenden Weſtwinden die Winter milde, die Sommer näſſer und daher minder heiß ſind als in anderen Erdſtrichen von gleicher geographiſcher Breite; daß 2) die Frühjahre und Spätjahre, wo Europa vorübergehend in den Paſſat aufgenommen iſt, alſo Oſtwinde anhaltender herrſchen, eine conſtantere heitere Temperatur haben; daß 3), wenn ausnahmsweiſe jene europäiſche Paſſatzeit in den Winter oder Sommer fällt, dies die von Zeit zu Zeit eintretenden außergewöhnlich ſtrengen Winter und die außergewöhnlich heißen

[1]) Über Mineralquellen und Thermen ſ. unten.

(meiſt zugleich dürren) Sommer (unſere Weinjahre) zur Folge hat. Wie in ganz Europa (mit Ausnahme des äußerſten Südoſtens) iſt die Temperatur in beiden Jahreshälften und ſomit auch nach dem Jahresmittel übernormal, d. h. höher als ſie dieſen Breiten nach dem erfahrungsmäßigen von der ganzen Erde hergenommenen Durchſchnitt zukäme. Endlich fällt Württemberg in denjenigen Theil Europas (der im allgemeinen den Oſten und Norden begreift), wo die meiſten Regen im Sommer fallen oder in die „Provinz des vorherrſchenden Sommerregens" (im Gegenſatz zu den Provinzen des vorherrſchenden Herbſtregens im Weſten bis Süden und des vorherrſchenden Winterregens im Süden), wodurch übrigens ſelbſtverſtändlich die oberſte Eigenſchaft der höheren Breiten nicht ausgeſchloſſen iſt, daß bei unregelmäßig wechſelnden Winden kein Tag des Jahres von möglichem Niederſchlag ausgeſchloſſen iſt, und daß Trockenzeiten von der Dauer eines Monats zu den großen Seltenheiten gehören.

Klimatiſche Unterſchiede innerhalb des Landes. Der Unterſchied in der geographiſchen Breite (nur 2 Grad) iſt zu gering, um anſehnliche Wärmeunterſchiede zwiſchen dem Norden und Süden des Landes zu begründen. Um ſo weſentlicher ſind die bedeutenden und mannigfaltigen Höhenunterſchiede. Soviel eigene Stufen der Höhe nach das Land darbietet, ſoviel eigene Klimate ſind zu unterſcheiden und eine ungefähre Regel beſtimmt, daß in den unteren Luftregionen und in unſeren Breiten eine um 700 F. höhere Lage eine um 1 Grad des achtzigtheiligen Thermometers niedrigere Mitteltemperatur hat. Da der Höhenunterſchied zwiſchen dem höchſten und niedrigſten Punkt des Landes 3200 F. beträgt, ſo geht der Unterſchied in der Mitteltemperatur des Jahrs bis zu 4½ Grad, während der Breitenunterſchied kaum 1 Grad im Unterſchied der mittleren Luftwärme zur Folge hat, dergeſtalt daß Thäler und Höhen der nördlichſten Landestheile, welche durchſchnittlich um 1000 F. niedriger ſind als im Süden, milder ſind als die letzteren. Indeſſen darf nicht unbeachtet bleiben, daß außer der Meereshöhe und geographiſchen Breite noch viele andere Umſtände mehr oder weniger Einfluß auf die Lufttemperatur (nach Mittel und Spielraum) haben, daß namentlich die Richtung der Thäler und der ſie begrenzenden Bergzüge (oſtweſtlich oder ſüdnördlich oder eine mittlere Richtung) von nicht unbedeutendem Einfluß iſt (zunächſt auf die Beſtrahlung durch die Sonne). Das mildere Klima der niedrigeren Landestheile offenbart ſich nicht nur in den im allgemeinen höheren Temperaturen des Jahrs und der einzelnen Monate, ſondern auch in der längeren Dauer der wärmeren, vegetationsfähigen Zeit des Jahres, d. h. ebenſowohl im früheren Eintritt der warmen und im ſpäteren Eintritt der kalten Jahreszeit (worin übrigens die verſchiedenen Jahrgänge wie in allem bedeutend ſich unterſcheiden), ſowie in den damit zuſammenhängenden Erſcheinungen des Pflanzenlebens, der früheren Blüte der Pflanzen im Frühling, der früheren Reife im Sommer und Herbſt u. ſ. w.

Die Linie St. Ingbert-Neunkirchen (Saar) wird die Verbindung der Pfälzischen Bahnen mit den Preußischen Bahnen im Saargebiet herstellen. Sie ist 30 km lang und wird in 2 Jahren fertiggestellt sein.

Die Linie Neunkirchen-Saarbrücken ist 15 km lang und wird in 3 Jahren fertiggestellt sein. Sie wird die Verbindung der Pfälzischen Bahnen mit den Preußischen Bahnen im Saargebiet herstellen

Zwischenzeiten zwischen dem letzten Schnee und dem letzten Frost im Frühjahr einerseits und zwischen dem ersten Schnee und ersten Frost im Spätjahr andererseits, d. h. zwischen den Schnee- und Frostgrenzen des Jahrs, sowie die Dauer der Schneedecke und des Bodenfrosts (des gefrornen Erdreichs), natürlich nicht immer in ununterbrochener Dauer, sondern gewöhnlich in mehreren getrennten Zeiträumen.

Verschiedenheit der Jahrgänge. Nicht minder als durch die Mittelwerthe wird das Klima durch die Spielräume oder durch die Verschiedenheiten der einzelnen Jahrgänge charakterisirt. Dies wiederum für eine Reihe einzelner Orte durchzuführen wäre hier nicht gestattet, auch wenn reicheres Material zu Gebot stände; allein es ist auch nicht nöthig, weil selbst innerhalb noch viel größerer Landesräume, als unser Land einer ist, die Unterschiede der Jahrgänge relativ so ziemlich dieselben sind. Es wird daher hinreichen, diese Unterschiede für Stuttgart in einer zweiten Tafel zu beleuchten, in welcher sich für die 35 Jahre von 1825—1859 zusammengestellt findet: 1) die Temperatur des Jahres und des Sommerhalbjahrs (April bis September); 2) das Maximum und das Minimum der Luftwärme jeden Jahrs mit Angabe des Monats, in welchem es stattfand; 3) die Frostgrenzen, d. h. die Zeitpunkte des letzten Frühjahrfrostes und des ersten Spätjahrfrostes, deßgleichen die Schneegrenzen; 4) die Anzahl der Hitz-, Frost-[1]), Eis-, Schnee- und Niederschlags-Tage (Regen oder Schnee); 5) die Regenhöhe des Jahrs und des Sommerhalbjahrs.

Den Aussagen der Tafel reihen sich noch folgende Bemerkungen an. Das höchste Jahresmittel mit 9,1 Grad besitzt das Jahr 1859, das niedrigste mit 6,1 Grad 1829. Der wärmste Sommer nach der Mitteltemperatur des ganzen Sommerhalbjahrs (14,1 Grad), sowie der 3 Sommermonate (17,5 Grad)[2]) war der von 1846, obwohl der höchste Thermometerstand nur 26 Grad war; das absolute Maximum fand im Juli 1832 mit 29 Grad statt, obwohl die Mitteltemperatur der 3 Sommermonate nur 14,8 und die des Sommerhalbjahrs sogar nur 11,9 war. Der kühlste Sommer nach der Mitteltemperatur der 3 Sommermonate war der von 1844 mit 12,8 Grad und nach der des ganzen Sommerhalbjahrs 1837 mit 11 Grad; die niedrigsten Sommertemperaturen waren: 2 Grad im August 1829, 3 Grad im August 1850 und 3,4 Grad im Juni 1837 und 1847. Der gelindeste Winter war der von 1852/53, wo der erste Schnee am 13. Januar

---

[1]) Frost- oder Wintertage, d. h. wo die Temperatur nicht über Null steigt, das eigentliche Gegenstück der Hitz- oder Sommertage.

[2]) Nach der Mitteltemperatur der 5 Monate Mai bis September aber steht 1834 voran, sowie nach der Anzahl der Hitztage, in welcher Hinsicht 1842 der 2te und 1859 der 3te, 1857 der 4te und 1846 erst der 5te Jahrgang ist; nach der Mitteltemperatur des Sommerhalbjahrs ist die Reihenfolge: 1846, 1859, 1834, 1857, 1858.

1853 fiel, der ſtrengſte der 1829/30, wo im Februar der Bodenſee zufror, was in einem Jahrhundert kaum zweimal vorkommt, und in Stuttgart das abſolute Minimum des ganzen Zeitraumes mit 21,4 Grad unter Null (gleichzeitig außerhalb der Stadt ſogar — 25 Grad); nächſtdem war der Winter 1845 durch lange Erſtreckung ins Frühjahr (Froſt und Schneedecke vom 30. Jan. bis 23. März) ausgezeichnet, auch erreichte die Kälte 19,5 im Februar, was nur von 1830 und 1827 (20,2 Grad ebenfalls im Februar) überboten wird. Die höchſten Wintertemperaturen waren 16 Grad im Febr. 1846, 13,7 Grad im Decbr. 1825 und 13,2 im Jan. 1834. Die größeren Jahresdifferenzen überſteigen 40 Grad, die abſolut größte mit 48,9 Grad fand 1830 ſtatt, die kleinſte mit 33,1 Grad 1843; jene iſt um wenig kleiner, als die größte Temperaturdifferenz im ganzen Zeitraum, nämlich 50,4. Die größeren monatlichen Differenzen belaufen ſich auf 20 bis 23 Grad, die abſolut größte im Februar 1830 war 30,8 Grad. Die größeren täglichen Differenzen überſteigen 10 Grad, die abſolut größte war 19 Grad im Mai 1838 [1]). Der ſpäteſte Frühlingsfroſt ereignete ſich im Jahr 1825 am 16. Mai, die mittleren Froſtgrenzen erſtrecken ſich vom Ende des erſten Drittels im April bis gegen Ende October, die mittleren Schneegrenzen von Mitte April bis gegen das Ende des erſten Drittels vom November; die zuſammenhängende froſtloſe Zeit beträgt durchſchnittlich 201, die ſchneeloſe 212 Tage. Der tiefſte Stand der Brunnentemperatur fand im Febr. 1830 ſtatt, wo die Brunnenröhre einfror, der höchſte (14,8 Grad) vom Quellwaſſer im Auguſt 1830, von Seewaſſer (18,2 Grad) im Auguſt 1846; die mittlere jährliche Brunnentemperatur iſt in der Regel um weniges größer als die mittlere jährliche Lufttemperatur, aus 35 Jahren 8,0. Als mittlerer Barometerſtand ergiebt ſich 27,5 Zoll, die größte Höhe mit 28" 3,'''6 erreichte das Barometer im Februar 1849, den tiefſten Stand mit 26" 4,'''1 im Octbr. 1825, die größte Jahresdifferenz mit 20,'''7 kam im Jahr 1846 vor. Das durchſchnittliche Verhältniß der nördlichen und ſüdlichen Winde iſt 100 : 129, der öſtlichen und weſtlichen 100 : 195, die Durchſchnittszahl der windigen Tage 43, der ſtürmiſchen 10. Die größte Regenmenge in 24 Stunden fand am 28/29 Octbr. 1824 ſtatt mit 664,9 Kubikzoll auf 1 Quadratfuß, nächſtdem am 14/15. Sept. 1825 mit 437,5 und am 1. Aug. 1851 mit 280 Kubikzoll, jedesmal von Ueberſchwemmungen begleitet. Der herrſchende Zug der Gewitter iſt von Weſten; Wintergewitter, ſowie förmliche Blitzſchläge ſind ſelten; die Anzahl der Gewitter in den 30 Jahren 1825 bis 1854 war 634, davon in den ſucceſſiven Monaten: 3, 2, 5, 36, 119 (Mai), 168, 131, 125, 32 (Sept.), 6, 5, 2.

[1]) Hier iſt immer die Differenz zwiſchen dem Maximum und Minimum im betreffenden Zeitraum (Jahr, Monat, Tag) gemeint, ſo daß alſo wieder von einer größten, mittleren und kleinſten Differenz die Rede ſein kann.

Was außerordentliche Naturereigniſſe im ganzen Lande betrifft, ſo findet man in Plieningers Beitrag ꝛc. eine ausführliche Chronik von Feuerkugeln, Nordlichtern, Tromben (Wind- und Waſſerhoſen), Stürmen (mit oder ohne Gewitter), Hagel- und Blitzſchlägen, Überſchwemmungen; endlich (obwohl zunächſt nicht meteoriſch) Erderſchütterungen. Daraus mögen nur einige wenige Bemerkungen ausgehoben werden [1]). Berühmt ſind die Nordlichter im Jan. 1831, Febr. 1837, Oct. 1839, Nov. 1848, Nov. 1852, März 1861. Von der ſeltenen Trombenerſcheinung werden aus den 30 Jahren 1825/54 neun Fälle gemeldet, 2. Juli 1828, 15. April 1831, 31. Mai 1838, 3. Juli 1840, 10. Juli 1842, 16. Aug. 1844, 17. und 22. Juni 1845, 27. Juli 1852. Unter den heftigen und weitverbreiteten Stürmen ohne Gewitter zeichnen ſich die am 15. Juli 1841 und am 5. Oct. 1851 aus, beide waren Föhnſtürme durch das ganze Land, desgleichen die Schneeſtürme im Febr. 1844 und am 30. Dec. 1853. Verheerende Wintergewitter mit Stürmen werden vom 11. Jan. 1827, 21/22. Jan. 1840, 10. Jan. 1843, 16. Febr. 1850, 18. Febr. 1852 gemeldet. Unter den im Ganzen ſehr häufigen Hagelwettern ſind durch Größe der Verheerungen und weite Verbreitung die vom 20. Auguſt 1843 und vom 17. und 18. Juli 1852 beſonders hervorzuheben. Unter den Überſchwemmungen, die bei uns theils von raſcher Schneeſchmelze, theils von Wolkenbrüchen oder anhaltenden Regen herrühren, war die größte und verbreitetſte die zu Ende Octobers im Jahr 1824, neben welcher die im Jan. 1834, ſowie zu Ende Januars 1843, zu Ende März 1845, Mitte Mai 1846, Mitte Januars 1849, Anfang Auguſts 1850, Ende Septembers 1851, Februar 1852, Mai 1853, beſonders wegen ihrer reſpectiven Allgemeinheit Erwähnung verdienen. Erderſchütterungen werden aus den Jahren 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1830, 1832, 1835, 1837, 1838, 1839, 1842, 1843, 1844, 1846, 1848, 1850, 1851, 1852, 1853, 1855, gemeldet, durchgängig mäßig, in der Regel ſchwach; eine ganze Reihenfolge bildeten die vom 7. Oct. 1822 bis zum 17. Jan., ja bis im Mai 1823 (am ſtärkſten 28. Nov.) und hier ſcheint auch der Centralpunkt bei uns, nämlich im Schwarzwald (oberes Murgthal), geweſen zu ſein. In der Regel nämlich ſcheinen unſere Erdſtöße vielmehr nur die Ausläufer von Erdbeben zu ſein, deren Mittelpunkte entfernt liegen, ſo insbeſondere bei dem neueſten im Sommer 1856 im Viſpthal des Kantons Wallis in der Schweiz. Nach Nachrichten aus früheren Zeiten ſind auch ſchon ſtärkere Erdbeben vorgekommen, ſo 1656, welches beſonders in Tübingen und Umgebung ſtark ſich äußerte. [2]) Noch mag eine Überſicht über die Vertheilung der ſchädlichen Hagel-

---

[1]) Man kann auch, beſonders wegen früherer Zeiten, vergleichen Karl Pfaff Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit, merkwürdige Naturereigniſſe in Süddeutſchland beſonders Württemberg vom Jahr 807 bis zum Jahr 1815 in dem Jahrbuch für 1850.

[2]) Vgl. Dr. Karl Pfaff in den württemb. Jahrbüchern von 1855.

ſchläge aus den 30 Jahren 1825—54 im Lande Platz finden. Die Anzahl der Hagelſchläge in ganz Württemberg während jenes Zeitraums war 518 und die der officiell gemeldeten Hagelſchäden nach den einzelnen Oberämtern iſt folgende, wobei die Bezirke nach der Menge aufſteigend geordnet ſind:

Brackenheim	5	Wangen	14	Gmünd	22	Riedlingen	31
Welzheim	7	Freudenſtadt	14	Canſtatt	23	Saulgau	32
Beſigheim	8	Oberndorf	15	Vaihingen	23	Ehingen	34
Weinsberg	8	Mergentheim	15	Horb	24	Geislingen	34
Calw	8	Backnang	16	Rottweil	24	Spaichingen	35
Öhringen	8	Böblingen	16	Neckarſulm	25	Tübingen	35
Gaildorf	9	Heilbronn	17	Herrenberg	25	Schorndorf	35
Hall	9	Nagold	17	Nürtingen	25	Blaubeuren	35
Neuenbürg	10	Neresheim	17	Heidenheim	25	Balingen	37
Aalen	12	Göppingen	18	Kirchheim	25	Tuttlingen	37
Ellwangen	12	Maulbronn	20	Ludwigsburg	26	Ulm	41
Gerabronn	12	Waiblingen	20	Biberach	26	Stuttgart Stadt	
Tuttlingen	12	Rottenburg	21	Leutkirch	27	und Amt	43
Marbach	13	Eßlingen	22	Leonberg	28	Urach	47
Künzelsau	13	Sulz	22	Laupheim	28	Münſingen	62
Ravensburg	14	Crailsheim	22	Waldſee	30		

Wenn man zur Charakteriſtik des Klimas neben den meteorologiſchen Merkmalen noch die Vegetation der wichtigſten Culturpflanzen ins Auge faßt, ſo laſſen ſich in Württemberg etwa die vier klimatiſchen Regionen des Weinbaues, des Obſtbaues, des Wintergetreides, des Sommergetreides unterſcheiden, wobei natürlich je die wärmere Region auch die Cultur der kälteren in ſich begreift.

In die Weinbauregion fallen im allgemeinen die Gegenden von mehr als 7° R. mittlerer Jahrestemperatur. Es ergeben ſich dabei wieder drei Abſtufungen. Wenn man nämlich einerſeits gute, mittlere und geringe Weinjahre unterſcheidet und dabei den Maßſtab anlegt, nach welchem Schübler in dem Jahrhundert von 1731—1830 41 gute, 31 mittlere, 28 geringe Weinjahre zählt, und wenn man ebenſo andererſeits die Weine in gute, mittlere und geringe abtheilt und dabei für die mittleren ein Moſtgewicht von annähernd 70° verlangt, ſo ergeben ſich die drei Abſtufungen von Gegenden, in welchen ein mittlerer Wein auch in den geringen, oder nur in den mittleren, oder endlich nur in den guten Weinjahren erzielt werden kann. Dabei wird von den beiden Extremen der vorzüglichen und der ganz ſchlechten Weinjahre abgeſehen. Die Zeit zwiſchen dem letzten und erſten Froſt umfaßt in der Region des Weinbaus mindeſtens die Hälfte des Jahres; in den wärmſten Gegenden über 200 Tage (Heilbronn 206). Im Feldbau haben die Weinbaubezirke den Vortheil, daß die Ernte der Halmfrüchte früh genug fällt, um noch einer zweiten Ernte an Futtergewächſen Raum zu laſſen[1]). Die einzelnen Landestheile, die dieſer Region angehören ſind in dem Kapitel Weinbau näher bezeichnet.

[1]) Die Ernte der Hauptwinterfrucht, des Dinkels, fällt nach vieljährigem Durchſchnitt in Heilbronn etwa auf den 1. Auguſt, in Lauffen und Horkheim, den „früheſten Orten" des Landes noch 5—6 Tage früher, in Stuttgart ebenſoviel ſpäter, im größten Theil des Landes nicht vor Mitte Auguſt.

In die Region des Obſtbaus fallen im allgemeinen die Gegenden mit einer mittleren Jahreswärme von 6—7°; ſie umfaßt den größten Theil, wohl über ⅔ des Landes, faſt das ganze Oberſchwaben und Jagſtland, die Thäler und Vertiefungen der Alb, die Schwarzwaldthäler, den Albtrauf und den ganzen Neckarkreis, ſoweit er nicht Weinbau treibt. In der wärmeren Hälfte dieſer Region wird noch Mais gepflanzt.

Der Region des Wintergetreidebaus mit einer mittleren Jahreswärme von mindeſtens 5° gehören die rauheren Landestheile von etwa 1800—2500 württ. Fuß Höhe an, der größte Theil des Albplateaus, Schwarzwalds, oberen Kocher- und Jagſtthals, des Allgäus, wo das Obſt nicht mehr, oder nur in geſchützten Lagen fortkommt, aber der Bau der Winterfrüchte noch lohnend iſt, und die froſtfreie Zeit noch etwa 5 Monate umfaßt.

Der vierten Region mit weniger als 5° Jahreswärme ſind die höher gelegenen Theile des Heubergs, Allgäus und hochgelegene Plateaus des Schwarzwalds, die über 2500 württ. Fuß hoch gelegenen Landestheile zuzurechnen. Die Ernte fällt ſo ſpät, der Winter iſt ſo früh, lang und hart, daß der Anbau der Winterfrüchte nicht mehr thunlich iſt. Die nächſtfolgende Region, wo auch keine Sommerfrucht und kein Hochwald mehr gedeiht, iſt in Württemberg nicht vertreten.

Der mittleren Jahrestemperatur nach laſſen ſich die bedeutenderen Orte des Landes in die folgenden Klaſſen einreihen, wobei die eingeklammerten Orte ſolche ſind, von welchen keine direkte meteorologiſche Beobachtungen vorliegen, wo aber andere Momente, wie die Vegetationszeit, Pflanzenbau, Lage und Höhe, ſowie die meteorologiſchen Beobachtungen nahegelegener Stationen ziemlich geſicherte Schlüſſe ziehen laſſen.

Eine mittlere Jahreswärme von 8° R. und darüber (8—8,3) haben: (Lauffen), Heilbronn, Weinsberg, Neckarſulm, (Knittlingen).

Von 7,5—8° R.: (Beſigheim, Bietigheim, Marbach, Vaihingen, Brackenheim, Maulbronn), Bönnigheim, Stuttgart, Canſtatt, Eßlingen, Ludwigsburg.

Von 7—7,5° R.: Hall, (Künzelsau), Öhringen, Schönthal, Mergentheim, Waiblingen, Winnenden, Schorndorf, Hohenheim, (Backnang), Friedrichshafen.

Noch an der Grenze dieſer Klaſſe ſtehen Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, (Nürtingen), Kirchheim, Göppingen, Pfullingen, (Metzingen), Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, Leonberg.

Von 6,5—7° R.: Calw, Nagold, (Neuenbürg), Wildbad, (Sulz, Horb, Weil, Urach, Geislingen, Gmünd, Gaildorf, Welzheim, Gerabronn), Crailsheim, Ellwangen), Aalen, Giengen, Ulm, Biberach, Ehingen, Riedlingen, Ravensburg, Tettnang.

Von 6—6,5° R.: Tuttlingen, Spaichingen, (Rottweil), Balingen, (Ebingen, Oberndorf), Freudenſtadt, Heidenheim, (Neresheim, Blaubeuren, Leutkirch), Wangen, (Waldſee).

Von 5—6° R.: Schwenningen (5,6), Isny (5,4), (Münſingen), Ennabeuren (5,2). Städtiſche Wohnplätze mit weniger als 5° mittlerer Jahreswärme ſind nicht vorhanden; wohl aber mag auf den höchſtgelegenen Dörfern, Weilern und Höfen des Schwarzwalds, Heubergs und Allgäus die mittlere Temperatur bis auf 4½° R. herabgeben, ſo daß mithin im Ganzen der Spielraum der mittleren Jahreswärme ſich für Wohnplätze auf 4° R. beläuft und ohne Beſchränkung auf Wohnplätze auf 5—6° R.

V. Natürliche Eintheilung des Landes in Vergleichung mit der politiſchen.

Daß die natürliche Eintheilung weniger den Waſſergebieten, als vorzugsweiſe den orographiſchen Gebilden folgen muß, verſteht ſich, weil größere Flüſſe ſtets verſchiedene Stufen der Reihe nach durchſchneiden. In der

That sind auch ebensoviele natürliche Haupttheile des Lands unterschieden, als sich oben orographische Hauptgebilde herausgestellt haben, nämlich fünf, obwohl die fünf ersteren keineswegs ganz mit den fünf letzteren zusammenfallen, theils deßwegen, weil, wie schon bemerkt worden ist, jene fünf Gebilde noch nicht das ganze Land umfassen, theils weil der Inbegriff der Keupergebirge sowie der Muschelkalkflächen keinen zusammenhängenden einheitlichen Landestheil bildet. Auch hat man wohl immer fünf Naturabtheilungen des Landes aufgestellt, wenn auch mit abweichenden Abgränzungen. Wenn man die verschiedenen Rücksichten zumal im Auge behält, die hier in Betracht kommen, nämlich auf Höhen und Gesteine in erster, auf Gewässer in zweiter Linie, so sind die fünf Theile folgende: 1) Schwarzwaldland, d. h. der Schwarzwald selbst sammt dem schmalen in ganz allmählicher Abdachung sich an ihn anschließenden Landstreifen bis zu den Thälern von Neckar (nämlich von Süden her bis in die Gegend von Horb, wo der Fluß sich ostwärts wendet) und von Nagold (zuletzt auch noch das untere Würmthal); 2) Nordostland, d. h. das nördliche Muschelkalkplateau und die nordöstlichen Gruppen (größter Theil des „Pfahlgebirgs“ vgl. B, III.) der Keuperhöhen, so ziemlich nach der Wasserscheide zwischen Neckar und Kocher, also mit den Flußläufen von Kocher und Jagst und dem Tauberstück; 3) Mittelland, d. h. das Land am mittleren Neckar mit den Muschelkalkflächen und Keuperhöhen zu beiden Seiten des Flusses; 4) Albland, d. h. die Alb selbst mit den Flächen an ihrem Fuß, zumal im südwestlichen Theil; 5) Südostland, d. h. das oberschwäbische Plateau mit der Adelegg. Hiernach ist sowohl der zweite als auch der dritte Theil aus größeren Stücken von zweien der orographischen Gebilde zusammengesetzt.

Vergleicht man damit die Kreise der politischen Eintheilung, welche König Wilhelm an die Stelle von 12 Landvogteien setzte (18. Nov. 1817), so sind diese zunächst die vier Landesviertel: das nordwestliche oder der Neckarkreis, das südwestliche oder der Schwarzwaldkreis, das südöstliche oder der Donaukreis und das nordöstliche oder der Jagstkreis, Kreise, deren Unterabtheilungen die (64 mit der Stadtdirection Stuttgart) Oberämter sind. Die Alb bildet demgemäß keinen eigenen Kreis, sondern ist an drei derselben vertheilt, indem der südwestliche Theil zum Schwarzwaldkreis, der mittlere zum Donaukreis und der nordöstliche zum Jagstkreis gehört. Dies ist die wesentliche Abweichung der Kreiseintheilung von der natürlichen Eintheilung; abgesehen hievon aber entsprechen im Allgemeinen die Kreise den vier übrigen der obigen Naturabtheilungen; denn das Südostland ist der größte Theil des Donaukreises, das Nordostland der Haupttheil des Jagstkreises, das Mittelland entspricht ebenso dem Neckarkreis und der Schwarzwald dem Schwarzwaldkreis, nur daß die Kreisgrenzen von den natürlichen mehr oder weniger abweichen, schon deshalb, weil bei der Kreiseintheilung die Rücksicht auf ungefähr gleich starke Bevölkerungen, wie auch darauf, daß jedem Kreis ein paar größere Städte zu-

fallen, maßgebend ſein mußte. Um die natürliche Eintheilung im Vergleich mit der politiſchen noch deutlicher zu überſehen, dient folgende Zuſammenſtellung der zu jedem der fünf Naturtheile gehörigen Oberämter, wobei ſolche Oberämter, welche an zwei oder mehrere der natürlichen Beſtandtheile ſich vertheilen würden, demjenigen zugetheilt ſind, in welchem ihr größter Theil enthalten iſt.

I. Schwarzwaldland: Neuenbürg, Calw, Nagold, Freudenſtadt, Horb, Sulz, Oberndorf, Rottweil; 8 Oberämter.

II. Nordoſtland: Öhringen, Künzelsau, Mergentheim, Gerabronn, Crailsheim, Hall, Ellwangen, Gaildorf, Welzheim; 9 Oberämter.

III. Mittelland: Nürtingen, Tübingen, Rottenburg, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Stuttgart (Stadt und Amt), Canſtatt, Eßlingen, Schorndorf, Waiblingen, Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim, Beſigheim, Heilbronn, Neckarſulm, Weinsberg; 21 (oder 22 wegen Stuttgart Stadt) Oberämter.

IV. Albland: Tuttlingen, Spaichingen, Balingen, Reutlingen, Urach, Münſingen, Ehingen, Blaubeuren, Ulm, Heidenheim, Neresheim, Aalen, Gmünd, Geislingen, Göppingen, Kirchheim; 16 Oberämter.

V. Südoſtland: Tettnang, Wangen, Leutkirch, Ravensburg, Waldſee, Biberach, Laupheim, Riedlingen, Saulgau; 9 Oberämter.

An die Kreiſe vertheilen ſie ſich, wie folgt:

A. Schwarzwaldkreis: Neuenbürg, Calw, Nagold, Freudenſtadt, Horb, Sulz, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen, Balingen, Reutlingen, Rottenburg, Herrenberg, Tübingen, Nürtingen, Urach; 17 Oberämter.

B. Neckarkreis: Leonberg, Stuttgart (Stadt und Amt), Canſtatt, Eßlingen, Waiblingen, Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim, Beſigheim, Heilbronn, Neckarſulm, Weinsberg; 16 (oder 17) Oberämter.

C. Jagſtkreis: Öhringen, Künzelsau, Mergentheim, Gerabronn, Crailsheim, Hall, Ellwangen, Gaildorf, Welzheim, Schorndorf, Gmünd, Aalen, Heidenheim, Neresheim; 14 Oberämter.

D. Donaukreis: Tettnang, Wangen, Leutkirch, Ravensburg, Waldſee, Biberach, Saulgau, Riedlingen, Laupheim, Ulm, Ehingen, Blaubeuren, Münſingen, Geislingen, Göppingen, Kirchheim; 16 Oberämter.

Die hiſtoriſchen Beſtandtheile des Landes ſind aus der Einleitung zu erſehen. Der wichtigſte unter den noch jetzt nachwirkenden Unterſchieden iſt der zwiſchen Alt- und Neu-Württemberg. Unter letzterem verſteht man die unter König Friedrich erworbenen Landestheile, dem Areal nach die größere Hälfte des Landes, vorzugsweiſe den Nordoſten und Süden desſelben umfaſſend.

Außerdem kommt eine Anzahl von Namen in Betracht, mit welchen noch ſtets gewiſſe Landestheile bezeichnet werden, und welche weniger von den nächſtvergangenen Territorialverhältniſſen (wie das Hohenlohiſche),

als von den alten Gauen herrühren. Die direct oder indirect im Munde des Volkes fortdauernden Namen sind: 1) Algäu (Algäuer-Alpen, Wangen im Algäu) in Bayern (Kempten) und Württemberg; 2) Hegau (Höhgäu) zunächst in Baden, aber mit der württembergischen Exclave Hohentwiel; 3) Zabergäu (Neckarzufluß Zaber); 4) Gäu schlechtweg und zwar oberes (Herrenberg ꝛc.) und unteres oder Strohgäu (Leonberg, Ludwigsburg), d. h. die alten Gaue Nagoldgau und Glemsgau; 5) Baar (Bara) in Württemberg (Schwenningen, Trossingen ꝛc.) und Baden (Villingen, Donaueschingen ꝛc.) (s. Einleitung). Andere Namen, welche an einzelnen Landstrichen haften und von Höhen (wie Heuberg), von Wäldern (wie Albuch, Schönbuch, Schurwald, Hardt), von Ebenen (wie Filder, Ries, Rosengarten oberhalb Hall links vom Kocherthal, Leutkircher Heide), von Flüssen (wie Steinlach, Schönmünz), auch von alten, besonders Römerstraßen (wie Hochsträß) entlehnt sind, — sind nichts anderes als Bezeichnungen kleinerer geographischen Gebilde, und werden bei Betrachtung der größeren Gebilde, wovon sie natürliche Theile sind, im Folgenden näher erörtert werden. Nur über den mehrfach vorkommenden Namen Hardt, ein Synonym von Wald (wie auch Buch ein solches ist), eine rauhe waldige Gegend bezeichnend, mag vorläufig noch bemerkt werden, daß es ein Heuberg-Hardt, ein Münsinger, Schramberger, Murrer (der Waldbezirk der Hardtgenossenschaft von Marbach, Murr u. s. w.), Crailsheimer Hardt giebt, und daß auch die Namen Härdten (rechts oberhalb des Neckarthals bei Tübingen) und Härdtfeld damit zusammenhängen.

B. Die einzelnen geographischen Hauptgebilde.[1])

I. Der Schwarzwald und seine Rheinzuflüsse.

Das oberrheinische Gebirgssystem. Der Schwarzwald ist zwar durch deutlich hervortretende Naturgrenzen im Süden und Norden zu einem eigenen Gebirgsganzen gestempelt, allein bei umfassender orographischer Betrachtung stellt er sich wieder als Glied eines größeren Ganzen dar, eines Systems von Gebirgen, welches man das oberrheinische nennt. Dieses begreift die sämmtlichen im Wesentlichen aus denselben Gesteinsformationen bestehenden Gebirge, welche die weite oberrheinische Tiefebene im Westen und Osten begrenzen, im Westen nämlich südlich die Vogesen und nördlich das (pfälzische) Hardtgebirge, im Osten südlich den Schwarzwald und nördlich den Odenwald und den Spessart. Während aber Vogesen und Hardt im Westen

[1]) Specielle Höhenangaben unterbleiben in dieser ganzen Abtheilung, wofür ein für allemal auf das Höhenverzeichniß verwiesen wird.

und desgleichen Odenwald und Speſſart im Nordoſten mit ihrem Buntſandſtein an einander ſich anſchließen, iſt der Schwarzwald im Südoſten von dem Odenwald durch eine weite Gebirgslücke getrennt, in welcher die auch ſonſt an ſeinen Grenzen auftretenden Geſteine zu Tage gehen und als niedrige Wand das Rheinthal begrenzen [1]).

Der Schwarzwald und ſeine Theile. Der Kern des Schwarzwaldes iſt Urgeſtein (Granit und Gneiß), woran ſich auf allen Seiten, jedoch auf der Weſt- und Südſeite nur theilweiſe, auf der Oſt- und Nordſeite durchgängig Hochflächen aus Buntſandſtein anſchließen. Beide bilden zuſammen das Schwarzwaldgeſtein oder Schwarzwaldgebilde, in deſſen Sandboden der Waſſerreichthum und der dunkle Nadelwald ſeinen Sitz hat, der dem Ganzen den Namen gegeben hat. Dieß ändert ſich ſogleich in den Muſchelkalkflächen, welche den eigentlichen Schwarzwald im Süden, Oſten und Norden umgeben und im Südweſten, wegen ihrer Höhe und ihres unmittelbaren Anſchluſſes im Schwarzwaldhochland oder Schwarzwaldland mitbegriffen werden (vgl. A, V.). Der Schwarzwald ſelbſt beginnt im Süden hart am Rhein in der Strecke zwiſchen Albbruck und Säckingen und endigt im Norden in der Gegend von Pforzheim, wo die Gebirgslücke zwiſchen ihm und dem Odenwald anfängt, ja der Buntſandſtein ſetzt ſich in den Thälern nordweſtlich noch bis in die Gegend von Durlach, öſtlich noch bis gegen Weil die Stadt fort. Die Erſtreckung von Säckingen in 47° 30′ bis Durlach in 49° Breite beträgt 1½ Breitengrad oder 22½ Meilen.

Was die Abfälle des Schwarzwalds nach beiden Seiten in der Quere betrifft, ſo findet der Steilabfall mit relativen Höhen bis zu 3000 Fuß und darüber und mit hohem Grad von Gebirgszerriſſenheit nach Weſten ſtatt zu der tiefen und weiten Rheinthalebene. Hier iſt das Gebirge auch am ſchärfſten begrenzt, jedoch in der Art, daß das Schwarzwaldgeſtein ſelbſt nur in einzelnen Strecken zu jener Ebene abſtürzt, während ſonſt überall ein Saum von Vorhöhen aus anderen Geſteinen ſich einſchiebt. Die Sanftabdachung des Schwarzwalds geht nach Oſten und das Gebirg erſcheint daher auch auf dieſer Seite der Höhe nach minder ſcharf begrenzt, wohl aber der Bodennatur nach, wie bereits bemerkt worden iſt. Der außerordentliche Unterſchied in den beiderſeitigen Abfällen zeigt ſich in den beiderſeitigen Anſichten des Schwarzwalds in der Art, daß man von der Rheinebene aus ein vielfach zerriſſenes hochaufſteigendes Waldgebirge vor ſich hat, während von der Oſtſeite aus nur ein erhöhter waldgekrönter Wall mit einzelnen etwas höher anſteigenden Kuppen ſich darbietet.

---

[1]) Dies iſt die ſogenannte Oberpfalz, d. h. der höhere Theil der ehemaligen „diesſeitigen" Rheinpfalz (auf dem rechten Rheinufer), nicht zu verwechſeln mit der Oberpfalz in Bayern; Heuniſch nennt es Kraichgauer Hügelland; es reicht an der Waſſerſcheide des Neckars nach Württemberg herein (vgl. B, III.).

Was sodann die Höhenverhältnisse des Schwarzwalds in seiner Längenerstreckung oder die Steigungsverhältnisse der Kette betrifft, so stehen sich Süden und Norden in ähnlicher Weise gegenüber wie Westen und Osten. Denn das Ansteigen des Schwarzwalds in der Gegend der sogenannten „Waldstädte" ist plötzlich und steil, obwohl hier die Abfälle noch eine viel geringere Höhe haben als nach Westen, und erreicht sein Größtes in einer Entfernung von nur 5 bis 6 Meilen vom Südende, was der vierte Theil der ganzen Erstreckung ist. Der Culminationspunkt, der kahle, häufig nur zwei Monate schneefreie Feldberg, ist 4650 Fuß hoch, noch etwas südlicher befindet sich der zweithöchste Schwarzwaldgipfel, der Belchen mit 4355 Fuß, zu welchen noch eine ziemliche Anzahl von Gipfeln kommen, die 4000 Fuß überschreiten oder nahezu erreichen. Von hier an senkt sich das Gebirge nach Norden sowohl in den Gipfeln als in den Hochplatten, jedoch nicht ganz stetig, indem nördlich vom Kinzigthal nochmals ein höheres Ansteigen stattfindet als an diesem Thal selbst, vornehmlich in den bis über 3600 Fuß ansteigenden Gipfeln der Hornisgrinde um die Quellen der Acher und Murg, worauf die Senkung bis zum Nordende fortschreitet, wo sich die letzten Höhen aus Schwarzwaldgestein in jenes Hügelland verlieren, welches die Lücke zwischen Schwarzwald und Odenwald ausfüllt.

Die Gipfel oder Kuppen des Schwarzwaldes erheben sich meist nur wenige 100 Fuß über die Hochflächen, die im Süden, wo manche Höfe und Orte weit über 3000 Fuß hoch liegen, bis gegen 4000 Fuß ansteigen, im Norden aber zwischen 2500 und 3000 Fuß sich halten. Unter den Pässen mit Straßen, die im Süden bis zu 3500 Fuß, im Norden bis zu 2800 F. ansteigen, kommen für uns in Betracht: der Ruhstein (c. 2500 F. von der Acher zur Murg), die Kinzigthalpässe (nämlich c. 2700 F. hoch von der Kinzig sowohl zur Brigach als zur Brege, und, aber minder hoch zum Neckar sowohl von Schramberg als von Alpirsbach aus) und die Kniebispässe (nämlich nach Freudenstadt sowohl von Oppenau aus am Roßbühl, c. 2800 F., als von Rippoldsau aus, 2560 F.).

Den Haupteinschnitt im Schwarzwald bildet das Kinzigthal, ihn in den südlichen höheren und in den nördlichen niedrigeren Schwarzwald theilend; denn es durchschneidet das Gebirge unter allen Thälern in der größten ostwestlichen Erstreckung, indem es eben seinen Hauptrücken durchbricht, wobei überdies an diesem größten der eigentlichen Schwarzwaldflüsse jene relative Erniedrigung stattfindet. In jedem dieser zwei Haupttheile stellen sich aber wiederum nach Höhen und Gesteinen, wie nach Thalrichtungen, zwei Unterabtheilungen heraus, im Ganzen also vier Theile: 1) der südlichste Theil oder der ansteigende Schwarzwald mit der Südabdachung und vorherrschendem Granit vom Südende bis zur höchsten Anschwellung (diese selbst ausgeschlossen); 2) der südmittlere Theil oder der culminirende Schwarzwald, getheilt zwischen West- und Südostabdachung mit vorherrschendem Gneiß von der

Hochanschwellung (einschließlich) bis zur südlichen Wasserscheide der Kinzig; 3) der nordmittlere Theil oder der sinkende und wieder ansteigende Schwarzwald, getheilt zwischen Nordwest- und Ostabdachung, mit Buntsandstein neben Granit und Gneiß, vom Becken der Kinzig (einschließlich) bis zu der durch Kniebis und Hornisgrinde gebildeten Wasserscheide der rein nördlichen Thäler; 4) der nördlichste Theil oder der leztlich herabsinkende Schwarzwald mit der Nordabdachung und durchaus vorherrschendem Buntsandstein von der letzten größeren Anschwellung (ausschließlich, Wasserscheide der Murg) bis zum Nordende.

Der württembergische Schwarzwald. An den zwei südlichen von den vier Theilen des Schwarzwaldes ist Württemberg gar nicht betheiligt, wohl aber an den zwei nördlichen. Während indessen vom nordmittleren Stück nur ein kleiner Theil an den Neckarzuflüssen Eschach und Glatt und an der oberen Kinzig hieher gehört, fällt das nördlichste Schwarzwaldstück größtentheils auf württembergischen Boden an den oberen Theilen der Murg, Alb, Enz und an der Nagold. Der württembergische Schwarzwald erstreckt sich beiläufig 12 Meilen weit von der Gegend von Schramberg bis in die von Neuenbürg. Nur an einzelnen Stellen streift er an den eigentlichen Westabhang des Ganzen hin, nämlich eigentlich nur am Kniebis und an der Hornisgrinde, einigermaßen auch (jedoch nicht so unmittelbar) am Hohlohkopf und am Dobel, während er dagegen an ein paar andern Stellen (bei Alpirsbach und Schramberg) sogar in die Thäler der Westabdachung selbst eingreift, sofern nämlich der Hauptrücken, an welchem der Westabhang selbst beginnt, durch das Kinzigthal unterbrochen wird und demgemäß die Wasserscheide weiter nach Osten zurückweicht. An jenen Stellen erscheint auch das Urgestein bis zu den höchsten Punkten, während sonst die Hochflächen aus Buntsandstein den württembergischen Schwarzwald charakterisiren. Die Thäler schneiden in diese Rückenflächen tief ein, so daß sie ganz den Charakter von Gebirgsthälern haben; auch erscheint in ihnen noch Primärgestein [1]) (wovon nachher). Die höchsten Höhen übersteigen oder nähern sich 3000 F.; an den höchsten Punkt, den schon früher genannten Katzenkopf mit 3550 F. Höhe [2]), reihen sich aus derselben Gebirgsgegend an: der Schwarzkopf, der Gaisrücken, der Gaiskopf, der Leinkopf, der Rothenweinsberg, sämmtlich über 3000 F., worauf aus einer anderen übrigens benachbarten Gebirgsgegend der diese Höhe nahezu erreichende Roßbühl, Gipfel der Bergmasse des Kniebis, folgt.

---

[1]) Sowie auch das im Schwarzwald überhaupt nur sporadisch zu Tage gehende Rothtodt, vgl. den geognost. Abschn.

[2]) Dies ist eigentlich die Höhe des sog. Dreimarksteins oder Dreifürstensteins (d. h. an der Grenze von Württemberg, Baden und vom ehmaligen Fürstbisthum Strasburg). Es ist nur einer von den Gipfelpunkten der Hornisgrinde, der höchste auf badischem Boden über dem Mummelsee hat nach der Beschreibung des Oberamts Freudenstadt 3587 Fuß Höhe.

Der höchst gelegene Ort ist der lang am Kniebis sich hinziehende Weiler Kniebis (höchste Wohnung 2870 F. hoch); in Höhen von 2560 bis 2200 F. liegen ferner: Urnagold, Besenfeld, der Wälbertheuernhof auf dem Schrambergerhardt, Dobel. Besondere Namen führen — außer der Bergmasse Kniebis und der Hochfläche über Schramberg, dem Schramberger Hardt, — das Thal und Gebiet des Murgzuflusses Schönmünzach, die sogenannte Schönmünz [1]), und das östliche Stück der Buntsandsteinfläche in den Oberämtern Calw, Nagold und Freudenstadt, wo zum Theil schon der Muschelkalk eingreift, das sogenannte „Schlehen- oder Heckengäu" (von Glatten und Dornstetten bis Neubulach), im Gegensatz zu dem ostwärts angrenzenden eigentlichen kornreichen Gäu. Was die Thäler des württembergischen Schwarzwalds betrifft, so wird von denjenigen des unmittelbaren Rheingebiets sogleich die Rede sein. Diejenigen des Neckargebiets (vgl. B, VIII.) sind: die Quellthäler der Eschach und der Glatt und die sämmtlichen Thäler des oberen Enzgebietes, nämlich das Thal der großen Enz oder das eine Hauptthal mit seinen Nebenthälern, unter welchen rechts das Eyachthal, links das Thal der kleinen Enz voranstehen, und das Nagoldthal oder das andere Hauptthal mit seinen Nebenthälern, namentlich dem Waldachthal rechts, dem Teinachthal links. Zwischen diesen breiten sich eben die weiten Buntsandsteinflächen des württembergischen Schwarzwalds aus. Granit erscheint in diesen Thälern nur noch vereinzelt, nämlich im Eyachthal, im großen Enzthal, in der Strecke von Enzklösterle nach Wildbad, im Nagoldthal nur an einer einzelnen Stelle bei Liebenzell.

Wie die Höhen bedeutend unter denen des badischen Schwarzwaldes bleiben, so steht gegen diesen unser Schwarzwald auch in den besonderen Schwarzwald-Gebilden zurück, nicht nur in engen Thalschluchten, nach Art des Höllenthals, oder in Wasserfällen, wie die von Tryberg und Allerheiligen, sondern auch in der Menge der hochgelegenen Seen im Moorgrund, sowie der Mineralquellen. Indessen fehlen weder die einen noch die anderen, gemäß dem gemeinschaftlichen Charakter des Gebirgsganzen, der sich ja schon in den Waldungen ausspricht. Wenn die berühmtesten Exemplare jener Hochseen, der Mummelsee an der Hornisgrinde, der Feldsee (höchster von allen, 3400 F.) und der Titisee am Feldberg an der Spitze von wenigstens einem halben Dutzend anderer Baden angehören: so befinden sich die beiden „wilden" Seen, derjenige der Schönmünz am Schwarzkopf, Quellsee der Schönmünzach und derjenige am Holoh (Eyachquelle), an der Landesgrenze und gehören drei andere ganz zum Lande, nämlich der über dem Murgthal gelegene Hutzenbacher See (Quelle des Hutzenbachs), der Ellbach-See (Quelle eines Zuflusses des Ellbachs, der wie der Hutzenbach zur Murg gehört), endlich der

[1]) Ebenso wird auch Rechtmurg und Rothmurg zur Bezeichnung der Landstriche dieser Flüsse gebraucht, vgl. unten.

zum Quellgebiet der Enz gehörige Poppelſee, den der Poppelbach bildet, alſo kein eigentlicher Quellſee; alle ſehr klein [1]). Ungefähr in demſelben Maß werden unſere Schwarzwaldbäder — Wildbad, Teinach, Liebenzell, Calw, Reinerzau — von den c. 15 badiſchen nach der Anzahl übertroffen, aber in europäiſchem Ruhm kann Wildbad ſelbſt mit Baden-Baden wetteifern. Was periodiſche Quellen (Hungerbrunnen) betrifft, ſo werden zwar manche aus den Oberämtern Calw und Freudenſtadt gemeldet, allein hierin und vollends im Artikel der Höhlen kann das Gebirge mit der Alb weit nicht concurriren; die ſogenannten Schwarzwaldhöhlen ſind nur Felſenſpalten oder überhängende Felſen. Wegen der Natur der Mineralquellen, ſowie wegen der Bergwerke (Eiſen im Murgthal) und ſonſtigen beſonderen geognoſtiſchen Gebilde des württembergiſchen Schwarzwalds wird auf den zweiten Theil der Landeskunde verwieſen, desgleichen wegen der Flora und Fauna, die im Schwarzwald viel Eigenthümliches haben.

Die unmittelbaren Rheinzuflüſſe aus dem württ. Schwarzwalde. Deren ſind es vier, da die Seebach (weiterhin Acher) und die Rench eben an der Grenze, jene an der Hornisgrinde, dieſe am Kniebis entſpringt.

1) Die Kinzig. Es gehören kaum 4 Stunden von dem Lauf und verhältnißmäßig nicht viel mehr von dem Gebiet dieſes anſehnlichſten Schwarzwaldfluſſes zu Württemberg, der unterhalb Kehl, 250 F. breit, in den Rhein mündet. Vier anſehnliche Schwarzwaldflüſſe, zwei aus Norden, nämlich die Kinzig ſelbſt und die Wolfach, und zwei aus Süden, nämlich die Schiltach und die Gutach (Guttach), vereinigen ſich in dem rein oſtweſtlichen Thal, welches von der badiſchen Grenze an bis nach Haslach vorzugsweiſe „Kinzigthal“ (Kinziger Thal) heißt und, wie oben bemerkt, das Hauptquerthal des ganzen Schwarzwaldes iſt. Der erſte jener vier Flüſſe, die Kinzig, hat wieder zwei Quellflüſſe, die Kinzig und die Schwabach (auch kleine Kinzig genannt), welche beide bei uns entſpringen. Jener oder die eigentliche Kinzig, der öſtlichſte unter allen, entſpringt als Quellnachbar der Glatt in einer Höhe von beiläufig 2100 F., in der Gegend von Loßburg aus zwei Quellen, welche vereinigt die durch das Ellenbogenthal fließende Kinzig (Alpirsbach) bilden. Die Schwabach oder kleine Kinzig entſpringt zwiſchen Freudenſtadt und Rippoldsau als Quellnachbarin des Vorbachs und der Wolfach und fließt durch das Reinerzau-Thal, das ein Seitenthal Kaltbrunn auf badiſchem Boden hat. Beide vereinigen ſich bei Schenkenzell (1115 F. hoch) im Badiſchen zum erſten der vier Hauptzweige. Bei Schiltach vereinigt ſich mit demſelben

[1]) Dieſe württembergiſchen Schwarzwaldſeen gehören übrigens, wie die Beſchreibung des Oberamts Freudenſtadt bemerkt, nicht zu den eigentlichen Hochſeen, ſondern zu den ſogenannten Muldenſeen, die gleichſam an den Gehängen liegen und zur Hälfte oder darüber von ſteilen Wänden amphitheatraliſch umſchloſſen ſind.

der zweite, die Schiltach, welche Quellnachbarin des Neckarzuflusses Eschach ist und eine Strecke auf württembergischen Boden (Schramberg) durchfließt, wo sie auch ein Seitenthal (Lauterbach) hat. Von den beiden übrigen Hauptzweigen ist die Wolfach, die vom Kniebis (Thal von Rippoldsau, 1711 F. hoch) kommt, nahe Quellnachbarin des Forbachs und der Rench, die Gutach aber kommt mit Württemberg gar nicht in Berührung.

2) Die Murg. Der ganze obere Theil des Murgthals und Murggebietes gehört zum württembergischen Schwarzwald, wo der Fluß zwei Hauptzweige, Murg und Forbach hat, die sich bei Baiersbronn vereinigen. Die Murg selbst hat wiederum zwei Quellflüsse; der eine, die weiße oder „rechte" Murg, Rechtmurg, entspringt in tiefer Waldschlucht am Gaiskopf als Quellnachbarin von Renchzuflüssen, bald bei Buhlbach verstärkt durch den Buhlbach, welcher in dem nun ausgetrockneten Buhlbacher See am Kniebis entspringt. Nur eine Stunde von den Quellen der Rechtmurg entfernt, entspringt an dem zur Hornisgrinde-Gruppe gehörigen Ruhstein der andere Quellfluß der Murg, die rothe Murg, Rothmurg, schon bei Oberthal mit der Rechtmurg sich vereinigend, worauf die vereinigte Murg vom Kniebis noch den Ilgenbach und Ellbach (diesen aus der Nähe der Alexanderschanze) erhält. Der Forbach (Vorbach) entspringt im Weiler Kniebis und fließt zunächst wie die Murg südöstlich, worauf bei Freudenstadt die nördliche Richtung eintritt, die auch die Murg nach der Vereinigung mit dem Forbach behält, bis sie unterhalb Gernsbach nordwestlich wird. Außer mehreren kleinen Bächen erhält die Murg kurz unter Baiersbronn den Thonbach aus dem Thonbachwald und an der Landesgrenze bei Schönmünzach die vom Wildsee am Katzenkopf kommende Schönmünzach, das reißende Gewässer der „Schönmünz". Hier beginnt das durch seine Schönheit hochberühmte mittlere Murgthal, das von Schönmünzach an auf badischem Boden über Forbach nach Gernsbach (hier 482 F. hoch) sich erstreckt, wo der Fluß noch zwei württembergische Bäche erhält, den von Loffenau und den Laufbach. Von dem 22 Stunden betragenden Lauf der Murg, welche vor ihrer Mündung unterhalb Rastadt die ansehnliche Breite von 200 F. erreicht, fallen nahezu 8 Stunden auf württembergischen Boden.

3) Die Alb (in Baden die „untere" Alb). Die eben genannten Bäche trennt eine bedeutende Höhe (Heukopf, Aizerberg) von der Alb, welche in zwei durch den Würstberg getrennten Bächen entspringt (Vereinigung bei Herrenalb) und ihrerseits vom Eyachthal, Nebenthal der Enz, durch den Dobel getrennt ist. Sie mündet unterhalb Knielingen in den Rhein nach einem Lauf von 10½ Stunden.

4) Die Pfinz. Von dieser gehört noch weniger zum Lande. Sie entspringt bei Conweiler (westlich von Neuenbürg) im Burgthal (Feldrennach) und fließt nur ¾ Stunden im Land, aus dem sie noch ein paar Zuflüsse, den Bach von Ottenhausen und den Arnbach, erhält. Ihr Thal ist

noch im Buntſandſtein enthalten bis Durlach (Thurmberg letzte Schwarzwaldhöhe am Rheinthal). Sie mündet in den Rhein gegenüber von Germersheim.

II. Die Muſchelkalkflächen, insbeſondere das hohenlohiſche Plateau und die Tauber.

Südweſtliche Abtheilung. Vom eigentlichen Schwarzwald niederſteigend gelangt man zunächſt, ohne bedeutenden Höhenunterſchied, aber unter ſehr verändertem landſchaftlichem Charakter, in die welligen und fruchtbaren Muſchelkalkflächen des Südweſtens. Der ſüdlichſte Theil, nämlich der ſchmale Muſchelkalkſtreifen, der ſich noch weit über die Südweſtgrenze des Landes hinaus bis zum Rhein bei Waldshut erſtreckt, wird nach allgemeinem Gebrauch noch zum Schwarzwaldland gerechnet, ſelbſt mit Einſchluß ſeines ſehr ſchmalen öſtlichen Keuperſaums bis gegen den Fuß der Alb hin. Im äußerſten Südweſten des Landes gehört er zur ſogenannten Baar, nämlich zum ebenen Stück der Baar [1]), welches bei Schwenningen bis gegen Spaichingen hin auf württembergiſchen Boden hereinreicht, dagegen jenſeits der ſanften Waſſerſcheide zwiſchen Neckar und Donau im Badiſchen weiter ſich ausbreitet (über Villingen, Donaueſchingen, Hüfingen). Von da an aber, wo der Neckar in der Gegend von Horb oſtwärts ſich wendet und ſeinem Thal zwiſchen Horb und Rottenburg entlang der Muſchelkalk zum erſtenmal weiter nach Oſten ſich einbuchtet [2]), gehört das Muſchelkalkplateau zum Mittelland. Es iſt das Gäu, das kornreiche „Strohgäu“, im weiteſten Sinn, und zwar zunächſt am Oſtabhang des Schwarzwalds (öſtlich von der Waldach und Nagold) das obere Gäu, wo kleinere öſtliche Einbuchtungen des Muſchelkalks an der Ammer und Würm ſtattfinden, alsdann am Nordende des Schwarzwaldes das untere Gäu oder Strohgäu vorzugsweiſe (einſchließlich die Hochebene von Ludwigsburg mit dem ſogenannten langen Feld zwiſchen Pflugfelden und Stammheim, Möglingen und Kornweſtheim) [3]), wo der Muſchelkalk dem Enzthal entlang einen breiteren buſenförmigen Einſchnitt bis zum Neckar macht und ſofort nicht nur dem Neckar entlang kanalartig nach Norden ſich fortſetzt, ſondern auch auf die Oſtſeite des Neckars übergreift und an Rems und Murr noch weiter in das Keupergebirge ſich einbuchtet, was wohl

---

[1]) Baar iſt ein hiſtoriſcher Name (vgl. A, V.), der auch neben dieſem ebenen Theil ein Stück der Alb ſelbſt begreift (vgl. B, IV.).

[2]) Dazu kommt noch, daß unmittelbar ſüdlich von dieſer Muſchelkalkbucht der Buntſandſtein auf der linken Neckarſeite an der Glatt bis zum Neckar hin vorſpringt, und auf der rechten Neckarſeite der Keuper und Lias zum erſtenmal im „kleinen Heuberg“ (vgl. B, III.) ſich etwas weiter ausbreitet.

[3]) „Stroh nach Kornweſtheim führen“, eine ſchwäbiſche Überſetzung des noctuas Athenas ferre.

noch zu der großen Muſchelkalkbucht gehört, aber nicht mehr unter dem Namen Gäu begriffen wird. Zu den ſchon genannten Thälern des Gäuplateaus kommen noch einige ſüdliche Seitenthäler der Enz, beſonders das untere Glemsthal. Uebrigens geht der Muſchelkalk nicht überall zu Tage, ſondern iſt in beträchtlichen Strecken von Diluviallehm überlagert, ebenſowohl im oberen Gäu, als im Ludwigsburger Plateau weſtlich und öſtlich vom Neckar. Dieſes trägt auch zwei merkwürdige ganz iſolirte Keuperberge, Hohenasperg links und Lemberg rechts vom Neckar. Im oberen Gäu betragen die Höhen bis über 1450 F., im unteren bis über 1000 F.

Das nordöſtliche Plateau. Die größte Ausdehnung gewinnen die Muſchelkalkflächen erſt im Norden der großen Keupergebirgszone in der nördlichen von der ſüdlichen getrennten Abtheilung. Was davon zu Württemberg gehört und hohenlohiſches Plateau genannt wird, den nordöſtlichen Theil des Landes einnehmend, iſt übrigens nur ein Stück von einem größeren Ganzen, welches am Main und ſeinen Zuflüſſen noch weiter nach Oſten und Norden ſich ausdehnt und ſich zugleich mit einem ſchmäleren Zweig als ſüdlicher Saum des Odenwaldes bis zur Rheinebene hin erſtreckt. Der württembergiſche Theil enthält die Unterläufe der großen Neckarzuflüſſe Kocher und Jagſt mit ihren Nebenflüſſen und das württembergiſche Tauberſtück. In den Thälern dieſer Flüſſe, zumal der größeren, Kocher, Bühler, Jagſt, Tauber, greift der Muſchelkalk buchtenartig in die das Plateau im Süden begrenzenden Keupergebirge ein. In der Waſſerſcheide der Jagſt und der Tauber (oder des Neckars und Mains) erreicht das Plateau ſeine größten Höhen (bis über 1500 F.); die ſüdlichſten Theile am Fuß der Keuperberge ſteigen im Weſten wenig über 1000 F., oſtwärts aber bis über 1400 F. an; die nördlichſten Theile (im Norden des Tauberthals) erreichen 1100 F.; die Thäler ſenken ſich bis unter 700 (ja 600) F. ein. Das Plateau iſt keineswegs eben, jedoch enthält es größere Ebenen, ſo beſonders die 1000 bis 1080 F. hohe Kupferzeller Ebene (2 Stunden breit, 3 Stunden lang, bis Weisbach und Öhringen), die damit zuſammenhängende Eſchenthaler Ebene und die Ilshofer Ebene (zwiſchen Roßfeld und Ilshofen, letzteres 1429 F. hoch). Es trägt keine Berge, es iſt vielmehr im Ganzen eine wellige Hochebene, in welche jedoch die Thäler wenigſtens theilweiſe tief einſchneiden, die einen mehr als die anderen, namentlich von den beiden Hauptthälern des Neckargebiets, das Kocherthal ungleich tiefer (in relativer Höhe) als das Jagſtthal. Zwiſchen Kocher und Jagſt, wo ſich dieſe Flüſſe ihrer Mündung nähern, bildet der Hardthäuſer Wald eine waldige Höhe. Weder Trockenthäler noch Höhlen findet man in dem Plateau, wohl aber Erdtrichter, wie ſie auch in der ſüdlichen Abtheilung der Muſchelkalkflächen vorkommen [1]). Der See

[1]) Der neueſte Erdfall ereignete ſich zu Ende März 1857 im O.A. Herrenberg zwiſchen Ober- und Unterjettingen. Beide Abtheilungen haben auch die Salinen gemeinſchaftlich, wovon anderwärts die Rede ſein wird.

bei Roth, wovon dieſer Ort noch jetzt Roth am See heißt, iſt ſchon im Jahr 1733 trocken gelegt worden; er war der größte (192 Morgen) unter den Teichen des Nordlands; die noch vorhandenen haben meiſt nur wenige Morgen (größter der Raboldshauſer See, beinahe 19 Morgen). Breitere ebene Thalflächen bieten die Tauber zwiſchen Weikersheim und Königshofen und die Jagſt zwiſchen Krautheim (badiſch) und Schönthal dar.

Was die zum Neckargebiet gehörigen Thäler des Plateaus betrifft, ſo entſpringen ihre Flüſſe zum Theil außerhalb, zum Theil innerhalb des Plateaus. Zu den erſteren gehören außer den Hauptthälern (von Kocher und Jagſt) die meiſten, ja alle größeren Nebenthäler des Kochers, welche ſich überhaupt in dieſem Landestheil befinden, nämlich die Thäler einerſeits der Bühler, anderſeits der Brettach, Ohr (Ohrn vrgl. B, VIII.), Sall und Kupfer. Zu den letzteren dagegen gehören einige Nebenthäler der Jagſt auf der rechten Seite, nämlich die Thäler einer zweiten Brettach, der Etta, der Keſſach und der Seckach, wovon übrigens die beiden letzteren nur zum Theil württembergiſch ſind und die Seckach bereits von der Grenze des Odenwalds herkommt; dazu die Thäler der durchgängig ſehr kleinen Bäche, die zwiſchen Kocher und Jagſt theils zu jenem, theils zu dieſer gehen.

Die Tauber. Dieſer anſehnliche Mainzufluß entſpringt auch noch im Keupergebirg, und zwar an der württembergiſchen Grenze bei Michelbach an der Lücke. Dieß iſt ihre entfernteſte Quelle, die andere etwas nördlichere liegt auf bayeriſchem Boden. Der größte Theil ihres Laufes, der ganze Mittellauf, iſt in dem Muſchelkalkplateau enthalten, und der Theil dieſes Plateaus zwiſchen Mergentheim und Rothenburg zu beiden Seiten ihres Thales führt nach ihr den Namen Taubergrund. Der Unterlauf auf badiſchem Boden befindet ſich im Buntſandſtein des Odenwalds, welches Geſtein im Thal ſchon an der württembergiſchen Grenze beginnt. Vom Mittellauf gehören zwei Stücke zu Württemberg. Das erſte kleinere mit engem tiefem Thal iſt das von Creglingen, nachdem der Fluß ſchon vorher eine Strecke weit von Rothenburg an in der Grenze ſelbſt gefloſſen iſt. Das andere zwiſchen Schäftersheim und Edelfingen iſt das von Weikersheim und Mergentheim mit weiterem und flacherem Thal bei Mergentheim. Die Nebenthäler in dem württembergiſchen Theil gehören ganz dem Plateau an, nämlich auf der Nordſeite die kleinen Theile der Steinach und des Naſſauerbachs, auf der Südſeite die Thäler des Herrgottsbachs (Mündung bei Creglingen), des Dagelbronnenbachs, des Vorbachs (Mündung bei Weikersheim), des Aspachs, des Lochbachs (Mündung bei Markelsheim) und des Machbachs (Mündung bei Mergentheim), worunter der Vorbach und der Wachbach die bedeutendſten ſind (mit mehreren Nebenthälern). Die Tauber mündet (100 Fuß breit) in den Main bei Wertheim in Baden (416 Fuß hoch). Von ihrem beiläufig 25 M. langen Lauf gehören 10½ Meilen dem württembergiſchen Gebiet an.

III. Die Keuperberggruppen des Neckarlandes.

Das System der Keupergebirge. Der ganze Landstrich, häufig schwäbisch-fränkische Terrasse (Neckar-Main-Stufe) genannt, welcher sich zwischen dem System der oberrheinischen Gebirge (vgl. B, I.) einerseits und zwischen dem Jurasysteme (vgl. B, IV.) anderseits ausdehnt, ist ein Inbegriff von niedrigen Gebirgen und von welligen Hochebenen. Diese Hochebenen bestehen auf der rheinischen Seite aus Muschelkalk und auf der Juraseite aus Lias. Jene Berggruppen aber (resp. Gehügel), welche in mäßiger relativer Höhe (400 bis 500 F.) über das Muschelkalkplateau aufsteigen, bestehen vorherrschend aus Keuper. Aber während auf der Seite des Schwarzwaldes und Odenwaldes der Muschelkalk in den Thälern weithin in die Keuperberge sich einbuchtet, ja dem Neckarthal entlang sie ganz durchsetzt, greift von der Juraseite her das Liasplateau auf die Bergrücken herein, waldige Hochebenen bildend, in deren Thälern und Säumen der Keuper zu Tage geht. Die bedeutendsten Einbuchtungen des Muschelkalks auf der Westseite und Nordseite der Keuperberggruppen sind im vorigen Abschnitt (B, II.) genannt. Die bedeutendsten jener Übergriffe oder Vorsprünge des Lias aber sind: die Hochebene von Rosenfeld, die sogenannten Filder (ob Stuttgart u. s. w.), die Hochebene an der Lein im Welzheimer Wald und die im Osten der Jagst bei Ellwangen. Die zweite ist die größte und zusammenhängendste, weßhalb man von geognostischer Seite [1]) diese vier Landstriche als die vier Filder-Ebenen Württembergs bezeichnet hat. Die dritte würde zwar der zweiten an Ausdehnung nichts nachgeben, aber sie ist sehr durch Keuperthäler zerschnitten, und die Liasfläche auf dem Rücken des Schurwaldes ist, obwohl langgestreckt, doch zu schmal, um als fünfte zu zählen.

Die Kleinheit der Keuperhöhen gegenüber dem großen Raum, über welchen sie sich ausbreiten, bringt es mit sich, daß man geographisch nicht von einem einzigen Keupergebirge spricht, wie von einem einzigen Schwarzwaldgebirge, daß man sie vielmehr als einzelne Gruppen auffaßt und benennt. Sie erstrecken sich besonders im Osten weit über die Landesgrenzen hinaus und bilden vier Hauptabtheilungen, wovon drei größtentheils württembergisch sind, nämlich 1) die südliche ganz württembergische, im Süden der großen Muschelkalkbucht an der untern Enz; 2) die nordwestliche im Norden der Enz und im Westen des Neckars, welche außer der württembergischen Gruppe des Strom- und Heuchelberges die Höhen des Kraichgaus auf badischem Boden umfaßt; 3) die östliche wieder ganz württembergische, vom Neckar bis zur Ostgrenze des Landes oder eigentlich bis zur Wasserscheide der Wörnitz. Dazu kommt eine vierte große Abtheilung auf bayerischem Boden von der

[1]) Quenstädt das Flötzgebirge Württembergs.

Wörnitz bis zum Ostende der Keuperhöhen am Frankenjura; sie umfaßt die Gruppen an den Flüssen Wörnitz, Altmühl und Rezat, und hat die Eigenthümlichkeit gegenüber den drei ersten, daß die Hauptwasserscheide zwischen Donau und Rhein vom Jurakamm in jene fränkischen Keuperhöhen vorgerückt ist, so daß daselbst mehrere Flüsse des Donausystems entspringen, wie die Wörnitz und die Altmühl.

Südliche Gruppen. Deren sind es zwei: 1) Kleinheuberg. Die kleinste und südlichste Gruppe, die gewöhnlich noch im Schwarzwaldland begriffen wird, da sie im Süden jener ersten Muschelkalkbucht am obern Neckar liegt, ist der sogenannte „kleine Heuberg“ [1]) zwischen Balingen und Sulz und zwischen den Neckarzuflüssen Schlichem und Eyach, mit der ersten der obengenannten Filderebenen, der von Rosenfeld. Es entspringen hier ein paar Zuflüsse der Eyach, namentlich der Stanzbach. Die höchsten Punkte bei Leidringen und Bickelsberg im O.A. Sulz übersteigen 2000 F. beträchtlich. 2) Schönbuch. Die erste größere Gruppe aber ist die des Schönbuchs mit der größten jener Filderebenen, den Fildern schlechtweg. Von der Thalebene des Neckars zwischen Rottenburg und Tübingen erstreckt sich die Schönbuch-Gruppe auf der linken Seite des Flusses nordwärts bis zu den Stuttgarter Bergen einschließlich oder bis dahin, wo diese zum Strohgäu abfallen, und begreift südlich vom Ammerthal mit seiner Muschelkalkbucht die Tübinger Berge. Ja südlich vom Neckarthal ist der sogenannte Rammert (Ramhardt mit der Weilerburg) bei Rottenburg noch als ein Anhang zur Schönbuch-Gruppe zu betrachten, und häufig wird der Asperg als ein ganz isolirtes Vorschiebsel des Schönbuchs angesehen. Im engeren Sinn haftet der Name Schönbuch an dem übrigens ebenfalls schon aus Keuper und Lias zusammengesetzten Stück der ganzen Gruppe, welches ostwestlich zwischen dem oberen Gäu und den Fildern, südnördlich zwischen dem Ammerthal und der Gegend von Böblingen enthalten ist. Die Grenze zwischen diesem eigentlichen Schönbuch und den Fildern wird durch die Orte Bonlanden, Echterdingen, Rohr bis nach Vaihingen O.A. Stuttgart bezeichnet. Außer an den Stellen, wo die Tübinger Berge im Süden und die Stuttgarter Berge im Norden direct zu den Thalebenen des Neckars abfallen, ist der Keuperwaldsaum überall gegen die Muschelkalkflächen des Gäus gekehrt mit tieferem Abfall als zu den östlichen Liasflächen. Die größten Höhen betragen 1500 bis 1800 F. und die höchste Partie der Gruppe befindet sich im Südwesten zwischen Weil im Schönbuch (Weilerplatte) und Entringen (Hohenentringen, Herrenberger Schloßberg) im Ammerthal; ihre Höhen, wie Eselstritt, der Grafenberg bei Kayh, der Birkensee, eine sumpfige Hochplatte, die Höhe zwischen dem Goldersbach und Breitenholz, endlich die Schönbuchspitze (höchster Punkt) im „Eschachwald“

[1]) Über den Namen Heuberg ist der folgende Abschnitt zu vergleichen, wo das Abstück „Heuberg“ vorkommt.

belaufen ſich von 1732 bis auf 1825 F. In den Tübinger Bergen ſind hervorſtechende Punkte (mit Höhen von 1350 bis 1513 F.): die Wurmlinger Kapelle, der Öſterberg bei Tübingen, der „Heuberg“ bei Waldhauſen. In den Stuttgarter Bergen gibt es Höhen von 1230 bis 1600 F., die „Werre“ am Königsweg, höchſter Punkt des Bopſers, der Haſenberg, Solitude, das Burgholz bei Canſtatt. Die Filderhöhen bewegen ſich zwiſchen 1150 und 1330 F. Die ganze Gruppe des Schönbuchs iſt von zahlreichen Thälern durchfurcht, deren Flüſſe und Bäche alle daſelbſt entſpringen (die meiſten und bedeutendſten im Keuperwald des Weſtens, Südens und Nordens) und nach allen Seiten theils zum Neckar theils zur Enz abfließen, während (natürlich abgeſehen vom Rammert) keines ganz durchſchneidet, indem auch die Ammer, deren Thal die Tübinger Berge vom eigentlichen Schönbuch abſchneidet, noch am Südabhang des letzteren entſpringt. Südwärts gehende Thäler ſind die des Käsbachs und Goldersbachs zur Ammer, des Reichenbachs und Mühlbachs zum Neckar. Oſtwärts zum Neckar gehen die Thäler der Aich (Aiha, mit vielen Nebenthälern, beſonders dem Schaichthal und dem Reichenbachthal), der Kerſch (Filderfluß, zuletzt nordwärts ſich wendend mit mehreren Nebenthälern: Ramsbach, Sulzbach u. a.), des Dürrenbachs; alle dieſe durchſchneiden die Filder, dazu im Süden (von Wurmlingen her) das Thal des Arbachs. Nördliche Richtung haben die Thäler des Neſenbachs und des Feuerbachs zum Neckar und der Glems (Madenthal) zur Enz. Weſtwärts endlich gehen die Quellthäler der Würm und ihres Zufluſſes Schwippe, die zum Enzſyſtem gehören. Die beiden kleinen Seen im Quellgebiet der Glems, der Bärenſee und der Pfaffenſee, ſind künſtliche Teiche, angelegt, um durch den Chriſtophsſtollen der Stadt Stuttgart Waſſer aus der Glems und ihren Seitenbächen zuzuführen.

Nordweſtliche Gruppe des Strom-Heuchelbergs. Beide Höhenzüge, von welchen beſonders der Stromberg durch ſeine Laubwaldungen ſich auszeichnet, bilden zuſammen nur eine einzige Gruppe: Heuchelberg iſt der nördliche Höhenzug, eigentlich bloßer Ausläufer im Norden der Zaber, Stromberg im weiteren Sinn der ſüdliche zwiſchen der Zaber und Enz. In dieſem Sinn beſteht er aber wieder aus drei Zweigen, wovon der nördlichſte und größte zwiſchen Zaber und Kirpach der Stromberg im engeren Sinn iſt; der mittlere befindet ſich zwiſchen den Thälern von Kirpach und Metter, der ſüdliche zwiſchen der Metter und Enz. Am Hintergrund des Zaberthals bildet die Höhe von Sternenfels den Hauptknoten dieſes Berglands, von welchem der nördliche Stromberg direct ausgeht. Der nordöſtlich ziehende Heuchelberg aber iſt nicht nur vom Stromberg durch ein breiteres [1]) Thalland, das Zabergäu, getrennt, ſondern auch durch das Querthal des Zaberzufluſſes Michelbach, dem unmittelbaren Zuſammenhang mit der Sternenfelſer Höhe

[1]) Nämlich breiter als die Thäler, welche die Zweige des Strombergs trennen.

etwas entrückt. Die höchsten Punkte der Gruppe übersteigen 1400 Fuß, nämlich Signal Scheiterhäule bei Cleebronn (1455 F.), die höchste Spitze des Baislerbergs bei Ochsenbach, der Schlierberg bei Hafnerhäslach Sonstige Höhenpunkte von Bedeutung sind: Heuchelberger Warte bei Großgartach (aber nur 970 F.), Stocksberg, Neipperg, Ochsenberg, alle diese im Heuchelberg; alsdann im Stromberg: der Burgberg zwischen Lienzingen und Schützingen, die Burgen Blankenhorn und Magenheim, und der durch eine tiefe Einsattlung abgesonderte Michelsberg, die drei letzteren am Abhang gegen das Zabergäu. Die nach Osten gerichteten Thäler dieser Gruppe sind bereits bei Unterscheidung ihrer einzelnen Zweige genannt; ihre Flüsse entspringen sämmtlich in der Berggruppe selbst, nämlich der Enzzufluß Metter, deren Zufluß Schmie (Schmeih; Kirpacher-, Schützinger-Thal) und der Neckarzufluß Zaber mit mehreren kleinen Zuflüssen von beiden Seiten; zu diesen kommt noch die Lein (Leinbach), die am Nordfuß des Heuchelbergs zum Neckar abfließt. Westwärts zum Rhein gehen die Thäler der Kraich, deren Quellbäche in der Sternenfelser Höhe selbst entspringen, und der Saal oder Salza (Salzbach, Salbach), deren Quellbäche in den Maulbronner Bergen liegen. Zum letzteren gehören ein paar zur Fischzucht angelegte Teiche, der Eilfingersee, der Aalkästensee.

Östliche Gruppen. 1) Schurwald. In der großen östlichen Abtheilung der württembergischen Keuperhöhen bildet zunächst der Schurwald eine getrennte Gruppe im Süden der Rems. Es ist der Bergrücken, welcher zwischen dem Remsthal einerseits und zwischen dem Fils- und Neckarthal andrerseits in der Fortsetzung des sogenannten Rehgebirges, eines Querausläufers der Alb (vgl. B, IV.), liegt und an diesen im Westen des Hohenstaufens sich anschließt, nämlich im Westen des Marbachthals, welches auf der Westseite jenes letzten Albbergs einschneidet. Insbesondere heißt die Partie westlich von Boltmannsweiler und Aichschieß vordere Schur mit den Eßlinger und Canstatter Bergen am Neckarthal, alsdann die Partie von den genannten Punkten ostwärts bis zur Schorndorf-Göppinger Straße mittlere Schur (auch Schlichtenwald), endlich die Partie von dieser bis zur Lorch-Göppinger Straße hintere Schur[1]). Der Schurwald besteht aus einem Liasrücken, dessen beiderseitige Abhänge mit Keuperwald bedeckt sind. Die größeren Höhen erreichen nur 1400 bis 1500 F., wie das Schießhaus zwischen Adelberg und Hundsholz (höchster Punkt) Adelberg selbst, das Eßlinger Jägerhaus, Katharinenlinde, Capelberg, die Höhe von Hohen-

[1]) Vgl. Beschreibung des O.A. Schorndorf. Hier wird indessen beigefügt, daß man manchmal auch nur zwei Abtheilungen mache, den eigentlichen Schurwald und den Schlichtenwald, der mit jenem zwar eine zusammenhängende Masse ausmacht, aber nur in einem schmalen Rücken damit zusammenhängt, sonst durch das Reichenbachthal davon getrennt.

gehren. Ausgezeichnete Punkte sind ferner der rothe Berg am Neckarthal, der Schönbühl und der Engelberg, beide am Remsthal. Viele kleinere Thäler gehen vom Schurwald nach beiden Seiten, so zum Neckar die Thäler des Uhlbachs, des Beutenbachs (bei Eßlingen), des Hainbachs und zur Fils die des Reichenbachs und besonders des Marchbachs, das wichtigste auf dieser Seite; auf der anderen Seite zur Rems die Thäler des Heibachs, des Haldenbachs, der Beutel, des Lehenbachs.

Die Gruppen der östlichen Abtheilung, welche im Norden des Remsthals liegen und nicht immer auf die gleiche Weise unterschieden und benannt werden [1]), zerfallen zunächst durch die von der Alb her ganz durchschneidenden Thäler des Kochers und der Jagst in drei Unterabtheilungen, die im Westen des Kochers, die zwischen Kocher und Jagst und die im Osten der Jagst. Trotz dieser Thaltrennungen haben sie ein merkwürdiges und zwar ein historisches Band, das übrigens mit der Natur dieser Berggruppen ohne Zweifel in Zusammenhang steht. Denn gewiß nicht ohne Grund haben die Römer ihren berühmten Grenzwall über den südöstlichen und den ganzen westlichen Theil des vorliegenden Berglandes gebaut, bekannt unter den Namen „Limes" schlechtweg „Pfahlgraben," „Pfahlrain" (vgl. „Alterthümer"), wonach denn auch, um eine unverkennbare Lücke in den geographischen Namen auszufüllen, die sämmtlichen Berggruppen im Osten des Neckars und im Norden der Rems unter dem Namen Pfahlgebirge begriffen werden können. Die westliche Unterabtheilung erstreckt sich viel weiter nach Norden (bis Heilbronn und Neckarsulm) als die beiden anderen, und enthält zwei merkwürdige Knotenhöhen, die als solche die natürlichen Mittelpunkte von zwei Gruppen sind und daher auch mit Recht deren Namen liefern. Die eine ist die Hochfläche von Welzheim und Kaisersbach, von wo die Murr nach Westen zum Neckar, die Wieslauf nach Süden zur Rems, und die Lein nach Osten [2]) zum Kocher abfließen. Die andere ist die Höhe zwischen Löwenstein und Mainhardt, von welcher die Ohr und Brettach zum Kocher und die Sulm zum Neckar, alle drei nach Norden, die Schozach zum Neckar nach Westen, die Bottwar und Lauter zur Murr nach

---

[1]) Die Namen, welche stets genannt werden, sind: Welzheimer Wald, Löwensteiner, Limpurger, Ellwanger Berge; diejenigen aber, welche bald in der einen bald in der anderen Darstellung (in Karten und Büchern) fehlen, sind: Mainhardter, Murrhardter Wald, Waldenburger Berge, Frickenhofer Höhe, Leinhöhen, Crailsheimer Hardt. Überdies werden manche dieser Namen bald in engerem bald in weiterem Sinn gebraucht, so z. B. wird der Höhenzug, wo Örlach liegt, zwischen der Roth und der Lauter-Murr bald zum Mainhardter Wald, was wohl das Richtige ist, bald zum Löwensteiner Gebirge gerechnet. Letzteres hat wohl seinen natürlichen Grund darin, daß die knotenartige Natur der Hochfläche zwischen Mainhardt und Löwenstein sich sozusagen an diese beiden benachbarten Höhenpunkte vertheilt.

[2]) Zunächst wie einige ihrer Zuflüsse nach Süden.

Süden, die Roth (d. h. die westliche Kocherroth) [1]) zum Kocher nach Südosten gehen. Daher theilt sich das Bergland im Westen des Kochers abermals in zwei Gruppen, die südliche des Welzheimer Walds und die nördliche des Mainhardter Walds, welche nur an einem schmalen Rücken zwischen den Quellthälern der Murr und dem untern Thal der Roth (bei Bichberg) zusammenhängen, sonst durch dieses Thal und das Murrthal getrennt. Somit umfaßt das Pfahlgebirge folgende vier Gruppen, mit dem Schurwald (Nr. 1) die 5 östlichen Gruppen.

2) Gruppe des Welzheimer Walds. Von der ganzen Gruppe ist der Welzheimer Wald selbst zu unterscheiden, der Haupttheil der Gruppe, der wegen seiner großen Nadelwälder und zerstreuten Einzelwohnungen ein „Schwarzwald im Kleinen" genannt wird. Er breitet sich zwischen der Rems im Süden, den Murrquellen und der Roth (d. h. der westlichen Kocherroth) im Norden, der Wieslauf im Westen und dem Kocher im Osten aus und ist ein Gemisch von Liasflächen und Keuperhöhen um die Thäler der Lein (Hauptthal des Welzheimer Walds) und ihrer nördlichen Zuflüsse her, deren bedeutendste von Westen nach Osten der Eisenbach, die „obere" Roth, der Reichenbach, die „untere" Roth. Die bedeutendsten jener Hochebenen mit Höhen von 1550 bis 1700 F. sind die von Kaisersbach und Welzheim selbst, durchschnitten von der oberen Lein und dem Eisenbach, die von Spreitbach zwischen dem Reichenbach und der unteren Roth, die von Frickenhofen und Hohenstadt zwischen dieser Roth und dem Kocher, endlich die von Alfdorf im Süden der Lein. Die letztere springt bei Wetzgau südwärts bis zur Rems vor und schließt sich ostwärts an das sogenannte Welland an, d. h. an den welligen Landstrich zwischen den Thälern von Rems, Lein und Kocher, zuletzt die unmittelbare Fußfläche der Alb [2]). Die dritte wird gewöhnlich unter dem Namen der Leinhöhen oder der Frickenhofer Höhe vom Welzheimer Wald im engsten Sinn unterschieden, gehört indessen ebenso natürlich zum Ganzen des Welzheimer Walds, wie dessen Abfälle zum Remsthal südlich von Alfdorf und zum Roththal nördlich von Gschwend, wovon letzterer auch Gschwender Wald genannt und erstere im Mund des Volks von jenem engsten Begriff des Welzheimer Walds ausdrücklich ausgeschlossen werden [3]). Als westliche Ausläufer des Welzheimer Walds endlich (aber gewöhnlich von demselben unterschieden) sind zu betrachten: der Murrhardter

---

[1]) Es führen nämlich in dem Pfahlgebirge wenigstens 6 Flüsse den Namen Roth, die theils zum Kocher, theils zur Lein, theils zur Jagst gehen.

[2]) Vgl. Beschreibung des O.A. Aalen, wornach der Landstrich noch im Jahr 1601 so hieß, früher Wellant (im Jahr 1443), oder Welend, Wellenet.

[3]) Vgl. Beschreibung des O.A. Welzheim. Diese Ausschließung scheint sich übrigens daraus einfach zu erklären, daß die Bezeichnung im Munde des Volks eigentlich ist „auf dem Welzheimer Wald", und ebenso in anderen Fällen.

Stich von Joh. Christoffel Boden in Leipzig. Die Arbeit von Boden ist eine sehr gute, und wir können nur wünschen, dass sie sich recht bald verbreite. Wir werden auf dieselbe zurückkommen.

— Die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien hat ihre Thätigkeit mit dem Jahre 1866 begonnen. Sie hat bis jetzt 1000 Mitglieder. Ihr Zweck ist, wie bekannt, die Herausgabe von Kunstblättern, welche den Mitgliedern zugesendet werden. Für das Jahr 1866 sind 4 Blätter bestimmt, nämlich: Ein Stich nach Rubens, ein Stich nach Ruisdael, ein Stich nach Schwind und ein Stich nach Führich. Der Stich nach Rubens, welcher von Carl Mayer in Wien ausgeführt wird, ist von dem Gemälde, welches sich in der Galerie Liechtenstein befindet, und stellt die Kreuzigung Christi vor. Der Stich nach Ruisdael, welcher von Joseph Axmann in Wien ausgeführt wird, ist von dem Gemälde, welches sich in der Galerie Harrach befindet, und stellt einen Wasserfall vor. Der Stich nach Schwind, welcher von Joseph Axmann in Wien ausgeführt wird, ist von dem Gemälde, welches sich in der Galerie Schack befindet, und stellt die Erscheinung der Fee Melusine vor. Der Stich nach Führich, welcher von Joseph Axmann in Wien ausgeführt wird, ist von dem Gemälde, welches sich in der Galerie Liechtenstein befindet, und stellt die Verkündigung Mariä vor. Die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien hat sich zum Ziele gesetzt, Kunstblätter zu liefern, welche sich durch Schönheit und Billigkeit auszeichnen. Wir wünschen ihr Glück zu ihrem Unternehmen und hoffen, dass sie ihr Ziel erreichen werde.

— Die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien hat ihre Thätigkeit mit dem Jahre 1866 begonnen. Sie hat bis jetzt 1000 Mitglieder. Ihr Zweck ist, wie bekannt, die Herausgabe von Kunstblättern, welche den Mitgliedern zugesendet werden. Für das Jahr 1866 sind 4 Blätter bestimmt, nämlich: Ein Stich nach Rubens, ein Stich nach Ruisdael, ein Stich nach Schwind und ein Stich nach Führich. Der Stich nach Rubens, welcher von Carl Mayer in Wien ausgeführt wird, ist von dem Gemälde, welches sich in der Galerie Liechtenstein befindet, und stellt die Kreuzigung Christi vor. Der Stich nach Ruisdael, welcher von Joseph Axmann in Wien ausgeführt wird, ist von dem Gemälde, welches sich in der Galerie Harrach befindet, und stellt einen Wasserfall vor. Der Stich nach Schwind, welcher von Joseph Axmann in Wien ausgeführt wird, ist von dem Gemälde, welches sich in der Galerie Schack befindet, und stellt die Erscheinung der Fee Melusine vor. Der Stich nach Führich, welcher von Joseph Axmann in Wien ausgeführt wird, ist von dem Gemälde, welches sich in der Galerie Liechtenstein befindet, und stellt die Verkündigung Mariä vor. Die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien hat sich zum Ziele gesetzt, Kunstblätter zu liefern, welche sich durch Schönheit und Billigkeit auszeichnen. Wir wünschen ihr Glück zu ihrem Unternehmen und hoffen, dass sie ihr Ziel erreichen werde.

läufer (d. h. im Osten der Ohr) sind die Waldenburger Berge (Waldenburger Höhe mit ein paar kleinen Seen), durchschnitten von dem entgegengesetzt (von Norden nach Süden) laufenden Thal der Biber, so genannt von dem an ihrer Nordecke liegenden Waldenburg. Der Ausläufer zwischen der Ohr und der Brettach führt keinen besonderen Namen, er kann als Öhringer Berge bezeichnet werden. Im Westen der Brettach aber erstrecken sich die auslaufenden Bergzüge weiter und nehmen nordwestliche Richtung an, nämlich zu beiden Seiten des Weinsberger Thals oder des zum Neckar ausmündenden Sulmthals (mit seinen beiderseitigen Nebenthälern). Diese nordwestlichen, sowie die westlichen Ausläufer um die Thäler des Neckarzuflusses Schozach und des Murrzuflusses Bottwar, begreift man unter dem Namen der Löwensteiner Berge im weitesten Sinn. Es sind vier einzelne Höhenzüge: 1) zwischen Brettach und Sulm bis zum Scheuerberg bei Neckarsulm; 2) zwischen Sulm und Schozach bis zum Wartberg bei Heilbronn; 3) zwischen Schozach und Bottwar, der kleinste mit dem fast isolirten Wunnenstein; 4) zwischen der Bottwar und Lauter-Murr, dessen letzter Theil das Murrer-Hardt ist. Die zweite und vierte bilden die Hauptkette oder die Löwensteiner Berge im engern Sinn. Der Mainhardter Wald unterscheidet sich geognostisch vom Welzheimer Wald sehr; der Lias kommt auf seinen Rückenflächen nur noch ganz sporadisch vor, dagegen zieht der Muschelkalk nicht nur in den Thälern, sondern auch auf den Vorlagen herein (wie namentlich im Rosengarten). Die Höhen der Gruppe bleiben durchweg unter 1700 F.; und gehen unter 1000 F. herab (Wartberg, Scheuerberg); die bedeutendsten sind: das Steinknickle bei Wüstenroth und das Stocksberger Jägerhaus, beide in der Löwensteiner Hauptkette; ferner das Hochsträß bei Mainhardt, Hohenbrach, höchster Punkt zwischen Hall und Sulzbach an der Murr, und Sillenhardt, diese drei im eigentlichen Mainhardter Wald; endlich, aber ziemlich niedriger der Charlottenberg bei Öhringen und der Forstberg bei Oberstenfeld. Die Hauptthäler der Gruppe sind im vorhergehenden alle genannt, nämlich, außer den Grenzthälern des Kochers und der Murr, die Thäler der hier entspringenden Flüsse Roth, Lauter, Bottwar, Schozach, Sulm, Brettach, Ohr und Biber sammt deren zahlreichen Nebenthälern, zu denen noch die Thäler der erst am Abhang der Waldenburger Berge entspringenden Kocherzuflüsse Sall und Kupfer kommen. Die wichtigsten Nebenthäler der Roth und der Murr im Mainhardter Wald selbst sind schon genannt; in den nördlichen Vorbergen sind noch die des Pfedelbachs (zur Ohr) und des Bernbachs (zur Brettach), endlich in den Löwensteiner Bergen unter den Nebenthälern des Weinsberger Thals die Thäler des Schmalbachs und Erlenbachs und unter denen des Bottwarthals das Schmiedbach-, das Prevorster- und das Schmalegger-Thal beizufügen.

4) Die Gruppe zwischen Kocher und Jagst. Auch diese Gruppe besteht aus zwei Hauptgliedern, die im Südwesten am Kocher mit einem

ſchmalen Rücken zuſammenhängen und ſonſt durch das Bühlerthal, das von Süden nach Norden zum Kocher geht, das Hauptthal dieſer Gruppe, von einander getrennt ſind. Der weſtliche Höhenzug zwiſchen Kocher und Bühler führt den Namen Limpurger Berge (oder Limpurger Oberland, von der alten Grafenburg Limpurg bei Hall), welche nordwärts mit dem berühmten Ausſichtsberg Einkorn zur Haller Ebene oder zur „Schlicht“ gegenüber dem Roſengarten abfallen. Die höchſten Punkte (bis gegen 1750 F.) befinden ſich im Süden, wie Signal Altenberg in der Gegend von Schmiedtfeld. Das Gebirg wird von mehreren Nebenthälern des Kochers und der Bühler durchſchnitten; unter derſelben zeichnen ſich das Thal des Eisbachs zum Kocher und das der Fiſchach zur Bühler aus, beide in ihrer Richtung (von Nord nach Süd) der Richtung ihrer Hauptflüſſe gerade entgegengeſetzt. Öſtlich von der Bühler ziehen die weſtlichen Ellwanger Berge, welche ſüdlich von der knotenartigen Höhe von Gründelhardt von der öſtlichen oder oberen Roth, Zufluß des Kochers, von Norden nach Süden durchſchnitten werden. Außer dem Roththal enthält dieſer Höhenzug nur kleinere Seitenthäler der Roth, der Bühler und der Jagſt, unter welchen das der Speltach zur Jagſt und des Waſſerbachs zur Bühler, beide in den Gründelhardter Bergen, ferner im Süden die Thäler des Grünbachs und zweier „Roth“ (alle drei zur Jagſt) die bedeutendſten ſind. Der Burgberg im Norden von Gründelhardt und der Hohenberg zwiſchen der Roth und der Jagſt im O.A. Ellwangen ſind die bedeutendſten Höhen (ebenfalls bis zu 1750 F.). Im ſüdlichen Theil der Ellwanger Berge greift das Liasplateau in dieſe Gruppe ein, aber nur ſporadiſch in die Limpurger Berge.

5) Die Gruppe im Oſten der Jagſt. Dieſe begreift im Süden die öſtlichen Ellwanger Berge, im Norden das Crailsheimer Hardt, eigentlich ein bloßer Ausläufer dieſer öſtlichſten Gruppe des Pfahlgebirges. Die Ellwanger Berge ſchließen ſich an die Liashochebene oder die „Filderebene“ von Ellwangen an, die übrigens eigentlich zur unmittelbaren Fußfläche des ſchwäbiſchen Jura (des Hardtfelds, vgl. B, IV.) gehört und noch einige Juraberge enthält. Hier entſpringt die Jagſt ſelbſt, ſowie der Egerzufluß Sechta. Die ganze Gruppe wird noch von mehreren kleinen Zuflüſſen der Jagſt durchſchnitten, namentlich von einer zweiten Sechta, dem ſüdlichſten und größten derſelben, auch die Wörnitz bezieht ein paar Zuflüſſe daraus, die noch auf württembergiſchem Boden entſpringen; am Nordende der Gruppe aber entſpringt die Tauber (vgl. B, III.). In den Ellwanger Bergen kommen Höhen von 1600 bis 1770 F. vor, Ellenberg (höchſter Punkt), Freihof, Elchenzell, der Schöneberg und der Schloßberg bei Ellwangen. Etwas geringer ſind die Höhen im Crailsheimer Hardt, wie Mildenſtein, Signal Lerchenberg bei Jagſtheim. Auch kommen in dieſer Gruppe noch einige kleine Seen vor, bei Mildenſtein, Deuſſtetten, Wörth u. ſ. w.

IV. Der ſchwäbiſche Jura oder die Alb (im weiteſten Sinn).

Das Juraſyſtem. Der franzöſiſch-ſchweizeriſche Jura oder das Juragebirge ſchlechtweg, welches vom ſüdlichen Bogen der Rhone und von der ſavoyiſchen Grenze nordwärts bis zum Südende der Vogeſen und nordoſtwärts bis zur unteren Aare zieht, beſteht aus einem Kalkgeſtein, welches von ihm Jurakalk (Jura) genannt worden iſt. Der Höhenzug aus Juragеſtein beginnt im Norden des Rheins in Fortſetzung des Schweizerjura wieder, bis zum Fichtelgebirg ſich erſtreckend, und hat durch Übertragung den Namen deutſcher Jura erhalten, und zwar ſchwäbiſcher Jura vom Rhein bis zu der großen Unterbrechung durch das Ries (die Schuttebene von Nördlingen) und die Wörnitz, wo das Gebirg gleichſam ganz aufgelöst erſcheint, und fränkiſcher Jura von hier bis zu dem ſchon bezeichneten Nordende. Dieſe drei Höhenzüge, von welchen der ſüdliche der höchſte (Reculet gegen 6000 F.), der nördliche der niedrigſte (Heſſelberg 2100 F.) iſt, bilden zuſammen das juraſiſche Gebirgsſyſtem Mitteleuropas, nicht als ob das Juragеſtein ſonſt nicht vorkomme — es kommt namentlich auch in den Savoyer- und Berner-Alpen vor, hier vom eigentlichen Juragebirge kaum ſchärfer getrennt, als dieſes vom ſchwäbiſchen und der ſchwäbiſche wieder vom fränkiſchen Jura getrennt iſt, — ſondern weil zur Gemeinſamkeit des Geſteins die gemeinſchaftliche Hauptrichtung ſich geſellt.

Der ſchwäbiſche Jura. Der Schwabenjura beginnt zwiſchen dem Rhein und der Wutach (nahe der Mündung der letzteren) und endet am Ries und an der Wörnitz (letzte vereinzelte Höhe bei Donauwörth). In dieſer Längenerſtreckung von nahezu 40 Meilen findet zuerſt ein zunehmendes Anſteigen ſtatt, bis das Gebirge nördlich von der Donau, in dem ſogenannten Heuberg, die größten Höhen von mehr als 3000 F. erreicht. Außer dem Oberhohenberg (dem höchſten Punkt, vgl. A, II.) haben über und gegen 3000 F. Meereshöhe folgende Punkte auf württembergiſchem Boden: Deilinger Berg, Plettenberg bei Dotternhauſen, Signal Weihenwang bei Meßſtetten, Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen, Schloßfels bei Ebingen, Burgbühl bei Obernheim, Locherſtein (oder „die Lochen") bei Hauſen am Thann, Raichberg bei Onſtmettingen, Kugelberg bei Margarethenhauſen, ſämmtlich dem Heuberg (und Heuberg-Hardt) angehörig. Dieſe höchſten Höhen des Schwabenjura liegen etwa fünfmal näher dem Südende als dem Nordende des Ganzen, ähnlich wie bei dem Schwarzwald. Vom Heuberg an aber ſenkt ſich das Hochland fortwährend bis zum Nordende, während die Flächenausdehnung des Plateaus bis über die Lauchart hinaus zunimmt. In der württembergiſchen Rauhalb (Alb im engſten Sinn) erreichen die Hochpunkte kaum 2700 F., gegen die Oſtgrenze des Landes hin (im Härdtfeld) ſteigen ſie nicht über 2050 F. an. Die Höhe des Plateaus ſelbſt beträgt an

ſeiner höchſten Anſchwellung im Südweſten 3000 F., an der Oſtgrenze des Landes 1700 F., durchſchnittlich etwa 2400 F., dergeſtalt, daß die Gipfel über den Rücken vielleicht noch weniger ſich erheben als im Schwarzwald. Auch in der Natur der beiderſeitigen Abdachungen findet Ähnliches ſtatt wie bei dem Schwarzwald; denn faſt [1]) in der ganzen Erſtreckung geht die Sanftabdachung mit kleineren relativen Höhen nach Oſten und Süden zum oberſchwäbiſchen Plateau, der Steilabfall aber mit größeren relativen Höhen, welche übrigens nur theilweiſe 1000 F. beträchtlich überſteigen (vgl. A, II.), nach Weſten und Norden. Daher hat man auf jener Seite (wenigſtens von da an, wo die Donau aus dem Gebirge austritt) nur einen erhöhten Wall vor ſich, auf der anderen Seite aber einen wahren Gebirgsabfall, der durchgängig das Gepräge der Zerriſſenheit hat. Dies geht ſoweit, daß an manchen Stellen förmliche Nebenketten und damit Längenthäler (wie das obere Filsthal) ſich zeigen, noch häufiger aber Querfortſätze, ſeien es landzungenartige bis halbinſelförmige Vorſprünge des Plateaus mit ſcharfen Ecken oder vorgeſchobene und dabei mehr oder weniger abgetrennte freiſtehende Bergmaſſen (theils längere ſargförmige Bergrücken theils eigentliche Bergkegel), eine Erſcheinung, welche den ganzen Nordoſtabhang begleitet, übrigens ſelten zu förmlichen Querketten (wie die vom Stuifen bis zum Hohenſtaufen) ſich ſteigert [2]). Vom Süden bis in die Gegend von Tuttlingen iſt das Gebirge ſchmal, ebenſo wieder gegen das Nordende hin (von der Neresheimer Gegend an). In dem weit größeren Theil zwiſchen den genannten Grenzen herrſcht ſo ziemlich übereinſtimmende Breite (im Mittel nahezu 5 Meilen), und beſteht das Ganze der Breite nach aus zwei Theilen, dem mehr oder minder entwickelten Gebirgsabhang auf der Nordſeite und dem Plateau auf der Südſeite des Kamms. Dieſes Plateau ſelbſt hat der Breite nach eine Senkung von Norden nach Süden, ſo daß die jedesmaligen Scheitelflächen unmittelbar hinter dem Kamm auf der Nordſeite liegen, und daß die Thäler der Südſeite das Plateau oft in ſeiner ganzen Breite von dem Kamm an durchſchneiden (am meiſten das Lauchartthal), während die Thäler der Nordſeite immer nur wenig in das Plateau eingreifen (am meiſten das Ermsthal). Die Hauptmaſſe des ganzen Gebirgs beſteht aus dem eigentlichen Jurageſtein (dem weißen Jurakalk); am ganzen Nordabhang zieht ſich ein ununterbrochener aber durchgehends ſchmaler Streifen aus braunem Jura hin, welcher Vorhöhen bildet, und daher zum

---

[1]) Ausgenommen iſt nur die Südſpitze des Ganzen, wo vom Kaiſerſtuhl weſtwärts der Abfall auf beiden Seiten gleich ſteil iſt; größere relative Höhen nach der Südſeite finden übrigens überhaupt im ſüdlichen Theil ſtatt (zum Höhgau), jedoch ohne die Zerriſſenheit, welche die andere Seite darbietet als Hauptmerkmal des eigentlichen Steilabfalls.

[2]) Die Einzelnheiten dieſer Art bleiben, ſowie die Albübergänge mit Straßen und die Thäler, der Beſchreibung der einzelnen Theile des Schwabenjura vorbehalten.

Gebirge zu rechnen ist, sowie der am Nordabhang zwar in der ganzen Erstreckung aber nicht ununterbrochen auftretende Landschneckenkalk (Albtertiär, vgl. den geognost. Abschn.). Der Lias aber oder der schwarze Jura, welcher die Fußflächen des Gebirgs auf der Nordseite bildet, und oft weit über die eigenthümlichen Gebirge des Neckarlands hingreift, gehört nicht mehr zum Albgebirg, sondern zum Mittelland. Von der Quellenarmut und von dem rauhen Klima des Juraplateaus war schon die Rede (A, III. IV.); gleichwohl ist dasselbe größtentheils angebaut und gewährt trotz der steinigen Felder einen lohnenden, wenn auch minder üppigen Ertrag, wozu die reichen Buchenwälder auf dem Rücken wie an den Abhängen besonders der Nordseite kommen. Auch beträgt die Volksdichte auf den Hochflächen durchschnittlich 2500 Seelen, und die Ortschaften reichen nahezu bis zu den größten Höhen; über 2600 F. hoch liegen auf württembergischem Boden: Burgfelden, Deilingen, Obernheim, Meßstetten, Mahlstetten, Onstmettingen.

Theile des Schwabenjura. I. Der Randen. Wie durch die großartigen Unterbrechungen des Jurasystems einerseits am Rhein, andererseits an der Wörnitz das Nordende und das Südende des schwäbischen Jura festgesetzt wird, so sind auch seine Haupttheile durch Unterbrechungen im Zusammenhang des Hochlands bestimmt. Solche Unterbrechungen werden entweder durch das Thal eines einzigen Flusses gemacht, der außerhalb des Gebirgs auf der einen Seite desselben entspringt und es stetig bis auf die andere Seite durchsetzt, und dies sind eigentliche Durchbrüche. Dies erfolgt am Schwabenjura nur durch das Donauthal, seinen einzigen Durchbruch zwischen dem des Rheins und dem der Wörnitz an seinen beiden Enden. Übrigens ist dieser lange Donaudurchbruch, der sich von Geisingen bis nach Scheer erstreckt, kein reines Querthal, welches senkrecht zur Längenerstreckung durchschnitte, vielmehr geht es von Möhringen oder Tuttlingen an in ein Längenthal über, das von Fridingen an eng und wild ist (trotz mäßiger Höhe der Thalwände), wo auch die Gleichartigkeit der Höhen zu beiden Seiten des Thals so augenfällig ist wie am unteren Neckar im Odenwald. Oder aber wird die Unterbrechung durch ein Doppelthal bewerkstelligt, d. h. durch zwei entgegengesetzte Thäler, die ohne ein trennendes Querjoch an einander sich anlehnen, was also im Grunde nur eine tiefe Einsattlung ist. Dies erfolgt am Schwabenjura in seiner ganzen Breite nur durch das Doppelthal von Kocher und Brenz, und diese Stelle ist um so ausgezeichneter, als in ihrer Nähe die Rems und der kleine Kocherzufluß Aal ein zweites Doppelthal zwischen der Alb und dem Pfahlgebirge bilden. Durch jene beiden, das ganze Hochland betreffenden Unterbrechungen wird der Schwabenjura in seine drei natürlichen Haupttheile getheilt, indem von einem großen Mittelstück, der Alb im engern Sinn (oder vielmehr im mittleren Sinn), ein südliches und ein nordöstliches Stück abgesondert wird, und wenn es ohne Zweifel nicht den mindesten Anstand hat, das letztere Härdtfeld (vgl. unten)

Der Kampf um Lüttich. Die Stadt Lüttich, die an der Maas, dem Kanal Lüttich-Maastricht und der Eisenbahn Aachen-Brüssel liegt, hat 168 000 Einwohner. Sie ist Sitz eines Bischofs und hat eine Universität. Ihre Bedeutung liegt in ihrer Industrie, besonders in der Waffenindustrie. Sie ist Hauptsitz der belgischen Waffenindustrie. Sie besitzt eine Waffenfabrik, die Gewehre und Geschütze herstellt. Ihre Bedeutung für die Verteidigung Belgiens liegt darin, daß sie den Zugang zu dem Tal der Maas beherrscht, das von Lüttich bis Namur reicht. Dieses Tal ist der Zugang zu dem Hügelland der Ardennen, das sich bis Luxemburg erstreckt. Dieses Hügelland ist ein Hindernis für die Bewegungen großer Heere. Es ist nur an wenigen Stellen gangbar. Diese Stellen sind durch Festungen gesichert. Lüttich ist eine solche Festung. Sie ist eine Festung ersten Ranges. Sie ist eine Festung, die nach dem Urteil der Sachverständigen uneinnehmbar ist. Sie ist eine Festung, die nach dem Urteil der Sachverständigen nicht erobert werden kann.

Es hat sich aber Lüttich, in Besitz. Es ist kein Zweifel, daß es sich in Besitz hat, weil es sich in Besitz hat, weil es sich in Besitz hat, weil

Theil auch noch das dritte württembergiſch ſind. Ausgezeichnete Hochpunkte (mit Ruinen) ſind hier der Konzenberg, der Lupfen und der Hohenkarpfen, und die beiden letzteren ſind bereits Beiſpiele jener halbabgelösten Bergvorſchiebſel der Alb, vorzugsweiſe aber der Hohenkarpfen, zugleich der höchſte Punkt (c. 2800 F.), an deſſen Nordabhang Hauſen ob Verena liegt.

2) Heuberg und Hardt. Erſt im Oſten jenes erſten Doppelthals gewinnt das Plateau einige Ausdehnung, indem es ſich zugleich zu den größten Höhen des geſammten Schwabenjura erhebt. Dies iſt der ganz württembergiſche Heuberg (d. h. Höheberg, im Mund des Volks „Häueberg") [1]), der ſich bis zu dem zweiten Doppelthal von Beera-Schlichem bei Thieringen erſtreckt, wo die Beera (Bär) zur Donau, die Schlichem zum Neckar geht. Noch bedeutender iſt das dritte Doppelthal von Schmiecha-Eyach zwiſchen Ebingen und Leutlingen, wo ein kleiner weſtlicher Bach zum Donauzufluß Schmiecha (Schmie, Schmeie), die Eyach zum Neckar abfließt. Der dazwiſchen befindliche Theil des Plateaus iſt die zum größeren Theil nicht württembergiſche Hardt, d. h. Heuberg-Hardt. Auch faßt man gewöhnlich, und nicht mit Unrecht, dieſe beiden Theile des Hochlands, Heuberg und Hardt, zuſammen, indem der zerriſſene Nordabhang, der überhaupt im Grunde erſt hier beginnt, eigentlich beiden zugleich angehört. Der Heuberg ſelbſt zerfällt nämlich durch das Thal der „oberen Beera", die vom Weſtabhang des Heubergs bei Gosheim herkommt und bei Nuſplingen mit der von Thieringen herkommenden „unteren Beera" ſich verbindet, in zwei Theile, den ſüdlichen und den nördlichen Heuberg (deſſen Nordabhang zur Schlichem „Thann" heißt), und dem nördlichen Heuberg parallel zieht von der Hardt aus eine förmliche Nebenkette, die Kette der Lochen, die mit dem nördlichen Heuberg eben das Doppelthal von Beera-Schlichem einſchließt. „Die Lochen" (Locherſtein vgl. oben) ſind zunächſt ein bekannter Ausſichtsberg in dieſer Kette mit Paß, über welchen eine Straße von Thieringen ins Eyachthal führt; weſtlich von ihm liegt der Schafberg mit der Wenzelſteinburg und der Plettenberg, öſtlich der Hohfels, der Nack und der Grüllenberg in dieſer Lochenkette. Die höchſten Punkte des ganzen Albſtücks ſind ſchon oben genannt. Außer den eben erwähnten Thälern enthält der ſüdliche Heuberg zwei kleinere Seitenthäler der Donau, das Urſenthal, ein Trockenthal, und das Lippachthal, die Hardt aber keines von einiger Bedeutung.

3) Hohenzollern-Alb. Öſtlich von dem dritten Doppelthal tritt im Munde des Volkes der Name Alb ein, jedoch folgt noch ein viertes, das Doppelthal von Lauchart-Starzel, wo zwiſchen Burladingen und Hauſen die Starzel im „Killerthal" zum Neckar, die Vehla zur Lauchart, dem

---

[1]) Der Name kommt auch ſonſt vor, nicht nur in dem ſogenannten „kleinen Heuberg" (vgl. B, III.), der nicht zur Alb gehört, ſondern auch z. B. in der Albecke bei Mößingen.

größten Donauzufluß aus der Alb, geht; jedoch ist der Übergang aus dem einen der entgegengesetzten Thäler ins andere weder so unmittelbar noch so eben, wie bei den vorigen, zumal bei dem ersten und dritten. Von dem Theil der Alb, welcher zwischen dem zweiten und vierten Doppelthal liegt, ist nur sehr wenig württembergisch, und zwar auf der Westseite (Onstmettingen, Winterlingen) nebst der Parcelle von Mägerkingen (vgl. A, I.). Es ist die hohenzollernsche Alb, die sich von Sigmaringen bis Hechingen erstreckt und hier in dem jetzt festunggekrönten Hohenzollern (2663 F.) einen der berühmtesten jener vorgeschobenen Bergkegel hat. Die Quellthäler der Eyach und der Schmiecha gehören dem zerrissenen Nordstück dieser Abtheilung und dem württembergischen Gebiet an. Von jenem vierten Doppelthal, oder um nur das Hauptthal zu nennen, von der Lauchart an findet bis zu Kocher-Brenz keine Unterbrechung mehr statt, auch beginnt im Osten der Lauchart bald das ununterbrochene württembergische Gebiet. Es ist

4) Die württembergische Alb (Alb im engsten Sinn). Dieses größte ununterbrochene Stück der Alb unterscheidet sich auch dadurch von den vorhergehenden Stücken, daß es nicht mehr im Süden der Donau von der südlichen Abtheilung des Schwabenjura begleitet ist, denn der Randen endet definitiv bei Scheer. Nur vorübergehend streift die Donau die Alb nochmals in der Gegend von Obermarchthal und Munderkingen (vgl. B, VII.), und der berühmte Aussichtsberg Bussen ist ein südlich vorgeschobener, ja durch die Donau gänzlich getrennter Albberg, dessen Gestein übrigens nicht Jura, sondern Albtertiär ist. An der Lauchart tritt ferner die größte Breite des Albplateaus ein, welche sich sofort bis zur Grenze der Alb (am Kocher und und Brenz) wenig ändert. Obgleich nun durch die beiderseitigen Thaleinschnitte keine Unterbrechung mehr stattfindet, so veranlassen doch zweierlei Umstände weitere Unterabtheilungen, die zum Theil auch eigene Namen führen, abgesehen noch davon, daß, vermöge der Senkung des Plateaus von Norden nach Süden, die höheren nördlichen Theile, die Reutlinger, Uracher, Münsinger Alb, zu welcher auch das Münsinger Hardt[1]) gehört, — diese drei zusammen bilden die eigentliche Rauhalb — wie auch noch die Kirchheimer und Geislinger Alb, den niedrigeren südlichen, der Riedlinger, Ehinger, Ulmer und Heidenheimer Alb, wie auch theilweise der Blaubeurer Alb gegenüberstehen. Einmal nämlich kommt es vor, daß förmliche Längenthäler oder bogenförmige Thaleinschnitte, zu welchen auch mehrere Thäler beitragen können, seitliche Theile der Alb ganz oder fast ganz absondern. Dahin gehört auf der Nordseite nicht nur die beträchtliche, durch das Längenthal der oberen Fils abgesonderte Nebenkette, welche man Filskette nennen kann, sondern vornämlich der Albuch, den das Stubenthal, das bedeutendste Trockenthal der

[1]) Ein Raum von ungefähr 4600 Morgen, einer der rauhesten im Lande; die 5 Hardtorte sind Münsingen, Auingen, Böttingen, Trailfingen und Gruorn.

Alb und Nebenthal des Brenzthals, in Verbindung mit dem Grenzthal (Kocher-Brenz) beinahe ganz abgesondert, dergestalt daß es nur an dem schmalen Rücken bei Böhmenkirch zwischen dem Stubenthal und dem Weißensteiner Thal mit der Alb zusammenhängt [1]). Auf der Südseite aber wird (in ähnlicher Weise wie der Albuch) das Hochsträß [2]) durch die Thäler der Schmiech und Aach-Blau abgesondert und zwar ganz, indem beide zur Donau gehen und zwischen Schmiechen und Schelklingen ohne Querjoch zusammenhängen, ein Doppelthal bildend. Übrigens finden auf der Südseite noch zwei ähnliche Fälle statt, obwohl die Absonderung weniger scharf ist als bei dem Hochsträß, und die daran haftenden Namen weniger üblich sind. Der eine ist das Albstück, welches durch ein westliches Seitenthal der Schmiech, durch diese selbst und die Lauter größtentheils abgesondert wird, und dessen südlicher Theil im O.A. Ehingen Landgericht [3]) heißt. Der andere ist das Albstück im O.A. Riedlingen, welches das Zwiefalter-Thal einerseits, das Pflummern- und das Fridinger-Thal andererseits aussondern, das sogenannte Teutschbuch. Dagegen hat das Längenthal der Lone, was es von Westerstetten bis zur Mündung der Lone in die Brenz ist, keinen besonderen Namen für den südlich davon liegenden Streifen der Alb veranlaßt. Außer diesem Umstand, der solche seitliche Theile der Alb oder der Quere nach begründet, kommt es zweitens wiederholt vor, was Abtheilungen der Länge nach begründet, daß Thäler der Südseite bis gegen den Kamm hin einschneiden und hier den Thälern der Nordseite gleichsam die Hand bieten. Es sind namentlich drei Fälle der Art, der erste durch die (obere) Lauchart und den Neckarzufluß Steinlach, der zweite durch den Donauzufluß (Offenhauser-) Lauter und den Neckarzufluß Erms, deren Quellthäler jedoch nicht so nahe zusammengrenzen

---

[1]) Man pflegt den Namen Albuch (Aalbuch; Name wohl aus Albbuch, d. h. Albwald wegen der herrlichen Buchenwälder, und dann erstere Schreibart richtiger) häufig über die ganze Breite der Alb auszudehnen, wogegen an sich so wenig wie gegen die ähnliche Ausdehnung des Namens Härdtfeld einzuwenden ist. Wenn man aber dann gewöhnlich als die vier Haupttheile der Alb aufstellt: 1) Heuberg (sammt Hardt) bis zum Eyachthal, wo der Name Alb anfängt, 2) Alb im engeren Sinn oder Rauhalb von da bis zum Geislinger- und Lone-Thal (oder bis zur Eisenbahn), 3) Albuch von hier bis zu Kocher-Brenz, 4) Härdtfeld von hier bis zum Ries, so hat diese Eintheilung gegen sich, einmal daß das Albstück westlich von Tuttlingen ganz übergangen ist, alsdann daß das Härdtfeld auf eine ganz andere und viel durchgreifendere Art abgetrennt ist, als dieses erweiterte Albuch von der Rauhalb, endlich daß das Doppelthal Starzel-Lauchart innerhalb der „Rauhalb" fällt, obgleich es ebenfalls eine stärkere Trennung begründet als das Geislinger- und Lone-Thal.

[2]) Der Name, der auch sonst im Lande vorkommt, namentlich im Welzheimer Wald, rührt von Römerstraßen her, die über diesen Theil des Plateaus führten (vgl. A, V.).

[3]) Eigentlich ein historischer Name, er hat indessen gewissermaßen einen orographischen Sinn bekommen, sofern man sagt „am Fuß des Landgerichts", vgl. Beschreibung des O.A. Ehingen.

wie die vorigen, der dritte durch das Geislinger Thal (zur Fils) und das Lonethal (zur Brenz)[1], die sich am nächsten berühren, indem sogleich hinter dem Kamm (Eisenbahnpaß) das Lonethal zunächst als Trockenthal beginnt[2]. Da der erste (Lauchart) der Westgrenze der Alb (im engsten Sinne) sehr nahe liegt und daher keine Unterabtheilung veranlassen kann, so ergeben sich hieraus die drei folgenden Theile der eigentlichen Alb.

a) Hintere Alb (oder westliche Alb bis zur Lauter). Hier sind die wichtigsten Thäler, und zwar der Südseite: das Thal der oberen Lauchart selbst; das der (Zwiefalter) Aach, im oberen Theil Trockenthal wie sein Nebenthal, das schon erwähnte Friedinger Thal; das der Biber, wovon das ebenfalls schon erwähnte Pflummernthal mit dem Altbach ein Nebenthal ist; das Ehestetter Thal, ein trockenes Nebenthal der Lauter. Auf der Nordseite sind es die Thäler der Steinlach und Echatz mit vielen Nebenthälern, besonders denen der Steinlach, deren ganzes Gebiet am Abhang und Fuß der Alb den Namen „Steinlach" führt; außer den Quellthälern der Steinlach ist auf der linken Seite das des Buchbachs, besonders aber auf der rechten das Wiesazthal hervorzuheben. Von Albübergängen mit Hauptstraßen ist bloß einer vorhanden, nämlich aus dem Honauerthal (obere Echatz) nach Riedlingen und Sigmaringen; übrigens trifft mit ersterer bei Ödenwaldstetten eine Nebenstraße aus dem Uracher Thal zunächst ins oberste Lauterthal zusammen. An den beiden Enden der hinteren Alb, am Starzel- und am Ermsthal, springt das Plateau auf der Nordseite mit zwei scharfen Ecken vor, dem Mössinger „Heuberg", dessen äußerste Spitze der Dreieckstein ist,[3] im Westen und dem Dettinger Roßberg im Osten, dessen höchster Punkt das Roßfeld ist, mit zwei berühmten Aussichtspunkten am Rande, dem Sonnenfels und dem grünen Fels (ober Glems) und dem Basaltkegel „Calwer Bühl" an seinem Fuß. Zwischen denselben bildet der Nordabhang an den Thälern der Steinlach und Echatz und ihrer Zuflüsse mehrere Querfortsätze, ja Querketten, unter welchen die bedeutendste diejenige ist, in welcher sich der Gönninger Roßberg, der höchste Punkt der eigentlichen Alb, nebst dem Schönberg befindet; andere solche Fortsätze sind der mit dem Bolberg und dem Filsenberg, der mit dem Girlsberg und Stöffelberg, der Ahlsberg mit einem zweiten Schönberg und der Wanne. Deßgleichen enthält der Nordabhang der hinteren Alb mehrere jener mehr oder minder abgelösten Bergvorschiebsel, sowohl von der Sargform, wie der Farrenberg bei Mössingen, der Fürstberg bei Öschingen, der Ursulaberg zwischen

[1] Vgl. die drittvorhergehende Anmerkung.

[2] Ja eigentlich schon zwischen Aufhausen und Nellingen.

[3] Auch ein „Dreifürstenstein" von der Berührung der Gebiete von Württemberg, Hohenzollern und Fürstenberg.

Eningen und Pfullingen, als auch von der Kegelform, wie die berühmte Achalm (Achelberg), sowie der Kugelberg und der Georgenberg bei Pfullingen, auch Hohenurach. Dagegen gehören der Lichtenstein und der Dobelkopf ober Honau und der Ruchberg zwischen den Quellen der Lauchart und der Steinlach noch zum Rande des Plateaus. Auf demselben sind als merkwürdige Höhenpunkte zu nennen: die Ringinger Warte, der (nicht württembergische) Kornbühl bei Salmandingen, der Hochstock am Beginn des Erpfinger Thals (eines Nebenthals der Lauchart, anfangs Trockenthal), der Sternberg bei Offenhausen, ein Basaltberg auf dem Plateau mit der Lauterquelle an seinem Fuß, das Roßhäuptlein bei Ödenwaldstetten. Auch der Südrand dieses Albstücks bietet einige merkwürdige Vorposten der Alb, ja auch isolirte Bergvorschiebsel dar. Zu letzteren gehört nicht nur der schon oben erwähnte Bussen, sondern auch der Österberg bei Riedlingen am Teutschbuch. Zu ersteren gehört der Habsberg (mit dem fast isolirten Schloßberg) zwischen Friedingen und Emerfeld, der Emersberg nahe der Donau bei Emeringen und der frei dastehende Hochberg gegenüber von Obermarchthal.

b) Mittlere Alb (von der Lauter bis zur oberen Lone). Außer dem Lauterthal und dem oberen Lonethal, seinen Grenzthälern, enthält dieser Abschnitt der Alb nach der Südseite: das Schmiechthal, welches als Trockenthal, weit oberhalb der Schmiechquelle bei Gundershofen, schon in der Gegend von Münsingen beginnt und weiterhin das Heuthal, ein langes Trockenthal, ebenfalls von Münsingen her aufnimmt; das Ach-Blau-Thal (Schelklinger Ach), in welches ein 7 Stunden langes Trockenthal, das Tiefenthal von Feldstetten her, mündet, sowie das Thal der Herlinger Lauter, dessen größerer oberer Theil weithin als Trockenthal sich erstreckt; ferner die trockenen Nebenthäler des Lonethals, wie das Denkenthal, und des Lauterthals, wie das Wolfsthal; endlich gehört hieher das Kirchheimer Thal, ein Trockenthal, das auf beiden Seiten zur Donau sich öffnet und daher wohl als ein verlassenes Bett dieses Flusses zu betrachten ist. Die Thäler der Nordseite sind: das Ermsthal (Uracher Thal) als Grenzthal sammt seinem östlichen Nebenthal der Elsach; das Steinachthal (Neuffener Thal), das Lauterthal (Lenninger Thal), mit welchem sich bei Kirchheim das Lindachthal (Reidlinger Thal) verbindet, mit vielen Nebenthälern; endlich das Filsthal, welches im oberen Theil ein Längenthal der Mittelalb, im unteren deren Grenzthal ist mit vielen Nebenthälern, die von der sehr zerrissenen Filskette nach beiden Seiten zum Filsthal gehen, namentlich nordwärts die Thäler des Butzbachs, Fulbachs und Heubachs als die bedeutendsten darunter. Der vorliegende Theil der Alb enthält die meisten Albübergänge mit Straßen, nämlich von Urach nach Münsingen-Ehingen, deßgleichen von Urach nach Feldstetten-Blaubeuren, mit welcher die vom Lenninger Thal (bei Gutenberg) her vor Feldstetten sich vereinigt, endlich an der Ostgrenze vom Geis-

linger Thal nach Ulm, nebst dem berühmten Albübergang der Eisenbahn. Die Filskette wird durch eine Reihenfolge von kleinen Querthälern, die südwärts zum oberen Filsthal ausmünden, in eine Anzahl (wohl ein Dutzend) einzelner Bergmassen getheilt, die am Nordabhang zusammenhängen und zum Theil besondere Namen führen (wie die östlichste: Michelsberg, und die westlich von Reichenbach: Nordalb). Ihre bedeutendsten Höhenpunkte sind der Reißenstein, der Bosler, der Kornberg, der Sielenwang, das Fuchseck, der Wasserberg und der Spitzenberg, alle diese nach außen, der Burren, die Jungfrau, eine Felsmasse des Michelsbergs, der Weigoldsberg, die Litzelalb, der Ebnat, der Bühl, der Hillenwang mit vielen anderen nach innen. Außer der Filskette enthält der Nordrand der Mittelalb zwei größere Vorsprünge des Plateaus selbst, den einen zwischen dem Lindach- und dem Lenninger Thal, den anderen zwischen diesem und dem Ermsthal, ja der letztere ist eine förmliche Albhalbinsel, die zwischen den Quellthälern der Elsach und der Lauter nur an einem schmalen Rücken mit dem Ganzen zusammenhängt, auf welchem überdieß der „Heidegraben" sich eintieft (mit den Orten Grabenstetten, Erkenbrechtsweiler und Hülben, letzterer auf einer südlichen Nebenhalbinsel gegen das Uracher Thal hin). Sie hat selbst wieder einige merkwürdige Vorsprünge nach Süden, Westen und Norden; der westliche geht in den „Sattelbogen", einen langen, schmalen Grat zwischen Neuffen und Dettingen über mit dem Hörnle und Clausenberg; die äußersten Punkte der nördlichen Vorsprünge sind Hohenneuffen und der Beureuer Fels. Isolirte Bergvorschiebsel sind die drei Kegelberge bei Metzingen, der Floriansberg, der Weinberg und der Hofbühl, ferner die Sulzburg im Lenninger Thal. Auf dem anderen jener halbinselartigen Vorsprünge, dem von Schopfloch und Ochsenwang mit seiner Torfgrube, sind bekannte Randhöhepunkte: der Wielandstein am Lenninger Thal, Rauber am Teckſattelbogen, Breitenstein, Heimenstein am Neidlinger Thal, und vor ihm liegen ganz oder halb isolirt der langgestreckte Teckberg (Teck selbst heißt seine nördliche Spitze), der an einer tiefen Einsattlung, ebenfalls Sattelbogen genannt, mit dem Rauber zusammenhängt, Bruckenbühl und die Bergkegel Hohenbohl (dieser wieder vor der Teck), Hahnenkamm vor dem Breitenstein, Limberg (Limburg) bei Weilheim. Dazu kommt noch, aber schon als Vorberg der Filskette, der Aichelberg und der benachbarte Thurnberg. Auch der Plateaurand im Süden des oberen Filsthals bietet noch einige ausgezeichnete Punkte dar, wie die Felsen über dem Wiesensteiger Thal, das steinerne Weib und der Ulmerfelsen, die Drackensteiner Felsen, der Aimer, die Hiltenburg, der Kahlenstein und der Geiselstein. Auf dem Plateau aber sind die bedeutendsten Höhenpunkte: der Guckenberg bei Gächingen, der Föhrenberg bei Sirchingen, der Hinterbühl bei Böhringen, der Trailfinger Kopf, die Hürbenhalde bei Gruorn, die Burghalde und der Eisenrüttel (Basalt) bei Dottingen, der Ortbuch bei Grafeneck, der

Hungerberg (Hunnenberg mit Quellen) bei Münsingen, der Heroldstatt bei Ennabeuren, der Stetten bei Feldstetten, die Höhen von Hohenstadt, Westerheim, Schaarenstetten, Suppingen (die drei Buchen) und Pappelau (auf dem Hochsträß), der Taunerwald bei Bermaringen und der Geyrenberg auf der Nordseite des Blauthals.[1]) Was endlich den Südrand betrifft, so ist hier der Stoffelsberg bei Ehingen ein Vorposten der Alb; dazu kommen die Randpunkte bei Ulm, der Michelsberg und der Kuhberg, welcher dem Hochsträß angehört. Dieses von der Alb ganz abgelöste Plateaustück hat übrigens wie die große Alb selbst merkwürdigere Abfälle zu dem ablösenden Thal, d. h. zu dem von den Thälern der Blau, Ach und Schmiech gebildeten Thalbogen, nicht nur wegen solcher Berge wie der Klosterberg von Blaubeuren mit den Blaufelsen über dem Blautopf, sondern auch und vornehmlich wegen einiger freistehender oder halb abgelöster Bergmassen, wie der Ruckenberg mit dem Metzgerfelsen, der nur an einem Felsensattel mit dem Hörnle, einer felsigen Bergspitze des Hochsträßes, zusammenhängt, der rundum freistehende Litzelberg bei Urspring, der Schelklinger Berg, eine vom Hochsträß abgeschnittene Bergmasse zwischen dem Schelklinger Grund und dem Schmiecher See, ebenso zwischen diesem und der Schmiech der Steinberg.

c) Vordere Alb (oder östliche). In dem östlich vom unteren Fils- und vom oberen Lonethal befindlichen Albtheil, welcher auch Albuch im weiteren Sinn genannt wird (vgl. oben), sind die Thäler nach der Südseite: das Brenzthal und das obere Lonethal als Grenzthäler, das untere Lonethal mit seinem nördlichen Seitenthal, dem Hungerbrunnenthal (wovon nachher), das Stubenthal, trockenes Nebenthal der Brenz, endlich das Nauthal (Langenauer Ach) südlich von der unteren Lone (übrigens kaum mehr ein Albthal). Die Thäler der Nordseite sind: das untere Filsthal als Grenzthal mit seinen Nebenthälern, dem Eybacher Thal der Eyb (Eyach), dem Weißensteiner Thal der Lauter, den Thälern des Krumbachs und Marbachs[2]) (unter anderen minder bedeutenderen); ferner das obere Remsthal, ebenfals Grenzthal am Fuß des Albuchs, dem übrigens das Quellthal der Rems noch ganz angehört, mit einer ganzen Reihe von Nebenthälern, namentlich denen des Waldstetterbachs, des Klotzbachs und der (Lautenburger) Lauter; endlich die Quellthäler des Kocherzuflusses Aal (Quellnachbars der Rems) und des Kochers selbst (weiterhin Grenzthal), nebst dem Tiefenthal des Albuchs, welches zwischen den Ursprüngen von Kocher und Brenz in das Doppelthal mündet. Noch ein Albübergang mit Hauptstraße findet sich in diesem Albtheil, nämlich aus dem Lauterthal in

---

[1]) Die beiden letzteren sind nicht sowohl einzelne Höhenpunkte, als ausgedehntere waldige Höhen.

[2]) Letzterer an der Grenze des Schurwalds, aber seine Quellthäler gehören zum Theil noch dem Hohenstaufen (vgl. B, III.)

das Stubenthal. Außer dem Albuch (im engeren Sinn, vgl. oben) bietet die Vorderalb auf der Nordseite noch zwei besondere Theile dar. Das eine ist die Albhalbinsel zwischen den Thälern der Fils, der Eyb und der Lauter (mit den Orten Treffelhausen und Stötten, die nur an einem schmalen Rücken zwischen Weißenstein und Treffelhausen mit dem Plateau zusammenhängt und auf der Südseite durch ein kleines Thal in den Stöttenerberg, und den Tegelberg (gleichsam eine Nebenhalbinsel) abgetheilt ist. Hier sind als besondere Höhenpunkte hervorzuheben: die Ecke des Hohensteins bei Giengen, der Messelberg bei Donzdorf am Abhang zum Lauterthal nebst den Vorbergen Scharfenstein und Waldenbühl; sodann mögen gleich hier zwei benachbarte Höhenpunkte auf der rechten Seite des Geislingerthals (Thierbach) erwähnt werden, obgleich sie nicht zu jener Halbinsel, sondern zum Hauptkörper der Alb gehören, der Helfenstein und der Ödethurmberg. Das andere ist die vom Albuch ausgehende Querkette aus braunem Jura, über welchen die drei berühmten Bergkegel aus weißem Jura, Stuifen, Hohenrechberg und Hohenstaufen (zwischen den beiden letztern ein schmaler Sattel, der Aasrücken) sich erheben und an welche weiterhin der Schurwald (vgl. B, III.) sich anschließt; sie führt auch einen eigenen Namen, das Rehgebirge[1]). Übrigens ist dieses Querstück auf ähnliche Art zerrissen wie die Filskette und keineswegs eine unmittelbare Fortsetzung, vielmehr nur ein großes Vorschiebsel des Albuchplateaus, womit es an dem Sattel zwischen den Thälern der Lauter und des Strümpfelbachs zusammenhängt und zunächst seitwärts zu der Bergmasse des Kuhbergs, Ochsenbergs und Galgenbergs sich ausbreitet. Unter den südlichen Vorbergen gegen das Lauter- und Filsthal sind der Heldenberg, der Hochberg, der Ramsberg und Staufeneck (bei Süßen) zu erwähnen. Auch der Nordrand des Albuchs selbst bietet eine große Zerrissenheit dar; langgestreckte Bergvorschiebsel sind der Scheuelberg bei Heubach und (übrigens in geringerem Grade abgelöst) der Rosenstein bei Lautern, der übrigens keineswegs als ein Eckpfeiler der Alb gelten darf; scharfe Plateauecken das Horn im Westen und die Haide im Osten, als der südlichste Vorsprung (zum obersten Kocher) von dem halbinselförmigen Stück Langert (d. h. Langhardt), das durch das Wolfertsthal gebildet wird, auf dessen anderer Seite der Volkmarsberg der Heide bei Oberkochen gegenüberliegt, auch Kochenberg genannt; Vorberge aus braunem Jura sind der Blümleberg bei Essingen und der Schnaitberg. Der östliche Theil der Alb senkt sich sehr allmählich zum Donauried; eine der äußersten Jurahöhen ist hier Albeck.

---

[1]) Vgl. Beschreibung des O.A. Göppingen. Hiernach und nach der großen Karte in 55 Blättern ist Rehegebirge zunächst der Name der Bergmasse, die vom Rechberg westlich zum Staufen und südlich bis zu den Vorsprüngen Staufeneck, Ramsberg u. s. w. zieht, mithin in diesem nächsten Sinn den Kuhberg u. s. w. an der Verbindung mit dem Albuch nicht begreift.

III. Das Härdtfeld (Herdtsfeld). Zunächst bezeichnet dieser Name nur den nördlichen Theil dieser nordöstlichen Abtheilung des schwäbischen Jura, nämlich vom Nordabhang südwärts bis zu einer Linie über Itzelberg, Kleinkuchen, Neresheim, Ohmenheim, Dähligen und Härdtfeldhausen. Mit Recht aber wird der Name, wie schon bemerkt, auf das ganze durch das Doppelthal Kocher-Brenz ganz abgetrennte Stück des Schwabenjura ausgedehnt. Es ist nicht ganz, doch größtentheils württembergisch, nämlich sein breiteres westliches Stück bis zum Ries, während das schmale östliche Stück im Süden vom Ries auf bayerischen Boden fällt. Das Ries beginnt noch auf württembergischem Boden bei Bopfingen und ist ein weites, rundliches, von der Wörnitz und ihrem Zufluß Eger durchströmtes, von Norden her in den Jura eingebuchtetes Becken mit Tertiärrändern, so daß also hier der Landschneckenkalk selbst auf die Nordseite des Jura herübergreift; es ist überhaupt die größte Ebene am Jura, ehemaliger Seegrund, und der Name ohne Zweifel gleichen Ursprungs mit Ried. Das Härdtfeldt zieht dem Nordostende des Albuchs gegenüber zunächst geradezu nordwärts, dergestalt, daß sein Nordabfall gegen den des Albuchs bedeutend vorspringt, und wendet sich erst an der Ecke, die der Braunenberg bildet, wieder ostwärts, endlich nach einem zweiten nördlichen Vorsprung (in der Gegend von Röttingen, mit dem Barrenberg, Kapellenberg, Eichbühl u. s. w.) südöstlich. Die ausgezeichnetsten Punkte des nördlichen Plateaurands sind die Kapfenburg, der Sandberg (mit dem Aufhauser Schloßberg) und der Flachberg mit dem schon beinahe freistehenden Bopfinger Schloßberg. Unter den ganz in den braunen Jura vorgeschobenen Bergkegeln sind die bedeutendsten: der Baldern (mit einer Kirche, nördlich von Röttingen) und der Ipf (Nipf, bei Bopfingen, nördlich vom Egerthal); die letzten Bergvorschiebsel am „oberen Ries" sind der Goldberg bei Pflaumloch (übrigens ein vulkanischer Tuffberg) und der Riegelberg, südlich vom Egerthal bei Utzmemmingen. Über die Hochfläche des Härdtfelds führt die Straße von Nördlingen nach Heidenheim; nur unbedeutend ist dagegen das Joch am (obengenannten) Barrenberg zwischen Lauchheim und Bopfingen, welches die Straße und die Eisenbahn von Aalen nach Nördlingen zu passiren hat. Was die Thäler des (württembergischen) Härdtfelds betrifft, so öffnen sich mehrere kleine Thäler zum Kocher und zur Jagst, die den Fuß des Härdtfeldplateaus bei Lauchheim berührt. Ebenso sind auch die Nebenthäler des Brenzthals unbedeutend, höchstens mit Ausnahme von ein paar Trockenthälern (Bandlethal, Heinthal); und was die Eger betrifft, so hat sie zwar ihre Quellthäler im Härdtfeld an seinem Nordrand, nämlich das Aufhauser Thal und das nördliche aus der Gegend von Röttingen her, während ihr längster Zufluß, die Sechta, aus den Ellwanger Fildern kommt (vgl. B, III.), aber ihr Thal wird schon von Bopfingen an, wo sie letzteren Zufluß empfängt, zum Grenzthal des Härdtfelds, von dessen Randgegend sie noch einige unbedeutende Zuflüsse, namentlich den Rohrbach, erhält. Das ein-

zige bedeutende Flußthal des inneren Härdtfelds ist daher das der Egge (Egga), die nicht weit oberhalb Neresheim entspringt, bei Ballmertshofen den württembergischen Boden verläßt und zwischen Dillingen und Höchstädt in die Donau mündet. Mit dem Eggethal stehen auch die vier längsten Trockenthäler des Härdtfelds in Verbindung; das Hauptthal ist das viele Meilen lange Thal, das von Kapfenburg an Beuren und Großkuchen vorbei zum Eggethal bei Neresheim zieht, im oberen Theil Kugelthal, im unteren Kuchener Thal genannt, mit zwei ebensolchen Seitenthälern, dem Tiefenthal von Waldhausen und dem Dossinger Thal von Dorfmerkingen; dieses mündet bereits in das Eggethal selbst aus, ebenso weiter abwärts ein zweites „Tiefenthal" das von Hohlenstein herzieht.

Besondere Albgebilde. Wie die geognostischen Besonderheiten der Alb überhaupt, so bleiben insbesondere ihre Eisenerze und Basaltberge dem geognostischen Abschnitt vorbehalten und wird hier nur erwähnt, daß die vulcanischen Gesteine überhaupt den ganzen Zug des schwäbischen Jura begleiten, besonders häufig aber theils an zwei entlegenen Enden vorkommen, an dem Abfall zum Höhgau und in diesem selbst, sowie an dem zum Ries, theils am Nordabhang in dessen Mitte oder in der Mittelalb, wo sie sich sogar bis auf das Plateau erstrecken (vgl. oben). Deßgleichen ist hinsichtlich der Mineralquellen hier nur zu bemerken, daß die Alb und ihre inneren Thäler nicht reich an solchen sind (auf dem Plateau selbst nur Kleinengstingen, überdies dem Rande nahe), wohl aber die Fußfläche der Alb, besonders mit ihren Schwefelwassern in der ganzen Ausdehnung von Schura in der Baar bis Essingen am Fuß des Albuchs; berühmt ist übrigens keines der Albbäder. Der schon im allgemeinen Theil erwähnten Quellenarmut des Albplateaus gegenüber sind die außerordentlich starken Quellen in manchen Albthälern und am Albfuß hervorzuheben, welche als tiefe Becken oder Kessel im Felsengrund erscheinen und, während sie an der Oberfläche ansehnliche Bäche entlassen, welche alsbald als Wasserkräfte dienen, weit herkommende unterirdische Zuflüsse haben mögen. Das berühmteste Beispiel solcher Kesselquellen oder Quelltöpfe ist der Blautopf bei Blaubeuren, wo die Blau aus einem 70 F. tiefen Felsenkessel entspringt. Ferner gehören hieher die drei schlechtweg „Urspring" genannten Quellen der Schelklinger Ach bei Kloster „Urspring", der Lone bei „Urspring" O.A. Ulm, der Lauter bei Offenhausen am Fuß des Sternbergs; die Quelle der Herlinger Lauter bei Lautern; die Schmiechquelle bei Gundershofen; die „Kesselquelle" bei Zwiefalten, aus welcher die eine Ach entspringt; der Aurans bei Erpfingen, Quelle des einen Quellarms der Lauchart; die Quellen der Lenninger Lauter bei Gutenberg und bei Schlattstall; die Quellen der Brenz (die eigentliche Brenzquelle und der Pfeffer bei Königsbronn) und in der Nähe davon die des weißen Kochers bei Oberkochen; die Egerquelle bei Aufhausen u. a., wovon, wie man sieht, die Mehrzahl zu Flüssen der Donauseite gehört.

Mit der Wasserarmut des Plateaus hängen auch die zeitweisen Quellen

und Bäche, die sogenannten Hungerbrunnen, zusammen, die nur in nassen Jahrgängen fließen, zumal nassen Sommern, welche vorzugsweise unsere Mißerndten zur Folge haben und daher beim Volk als Vorboten von Hungerjahren gelten [1]). Sie kommen nicht ausschließlich der Alb zu, aber sind hier am bedeutendsten und beruhen ohne Zweifel auf unterirdischen Wasserbehältern [2]), die sich, wenn das Wasser in denselben in Folge anhaltender Regen (oder großer Schneeschmelzen) eine gewisse Höhe übersteigt, heberartig entleeren. Merkwürdige Beispiele dieser häufigen Erscheinung sind: der Bröller bei Hausen im Lauchartthal, der sogar manchmal Überschwemmungen des Thals veranlaßt (vgl. unten bei den Höhlen); die Hungerbrunnen bei Grüningen und Friedingen O.A. Riedlingen, im Jahr 1816 sehr stark; der von Großengstingen am freien Bühl und das Brunnenloch an der Lichtensteiner Steige in einem Felsen; der Hungerbrunnenbach in dem bereits als Nebenthal der Lone erwähnten Hungerbrunnenthal, das im größten Theil ein völliges Trockenthal ist, im untern Theil aber von einem selten fließenden Bach bewässert ist; die Springwasser des Lonethals zwischen Urspring und Breitingen, wo besonders nach nassen, milden Wintern die Wiesen der ganzen Thalsohle sumpfig werden. Die Lone selbst verliert sich unterhalb Breitingen in der Regel im Boden und kommt nach 5 Stunden Entfernung bei Lonthal in mehreren Quellen wieder zum Vorschein; nur zeitweise bewässert sie das ganze Thal ununterbrochen. Zu den nur zeitweise fließenden Albwassern gehört auch der Seltenbach bei Tuttlingen.

Eine ganz besondere Eigenthümlichkeit der Alb sind endlich die Höhlen, welche alle im weißen Jura liegen, der deßhalb auch Höhlenkalk heißt. Sie enthalten häufig Wasserbecken, manchmal sind es Quellen, ja förmliche Bäche; ihr Zusammenhang mit dem unterirdischen Wasser zeigt sich aber auch an den Tropfsteinbildungen, wodurch viele sich auszeichnen. Die größten erstrecken sich mit gehöriger Weite bis gegen 700 F., in unzugänglicher Enge oft noch viel weiter, und theilen sich durch Engen oder Absätze in mehrere Abtheilungen (Kammern), wobei der Fall bis über 100 F. betragen kann. Manche Albhöhlen schließen sich an Erdtrichter an, deren Grund zwar gewöhnlich geschlossen ist, manchmal aber in einen Schlund sich öffnet, der zu einer Höhle führt, so das Mordloch im Roggenthal bei Ravenstein O.A. Geislingen, aus welchem ein krystallheller Bach kommt; der Alternzopf bei Emmerfeld O.A. Riedlingen, der mit engem Schlund senkrecht in eine Tiefe von 110 Fuß zieht und sich auf dem Grund in mehrere Kammern

---

[1]) Wenn sie auch hie und da als Zeichen von Fruchtbarkeit angesehen werden, so erklärt sich dieses Sichberühren der Extreme leicht, wenn man bedenkt, daß reichlicher Regen auf der quellenarmen Alb vorzugsweise zu den Bedingungen der Fruchtbarkeit gehört.

[2]) Dergleichen ja auch bei manchen jener Kesselquellen in Betracht kommen.

erweitert; das Kühloch, der Eingang zu der berühmten Schertelhöhle. Man zählt auf württembergiſchem Boden über 50 Höhlen in den verſchiedenen Theilen der Alb, und über 30 gehören zu den bedeutenderen Gebilden dieſer Art. Die theils durch Größe theils durch andere Umſtände merkwürdigſten Höhlen ſind folgende: 1) die Nebelhöhle in dem Stollenberg bei Oberhauſen im Pfullinger Thal, Eingang 2450 F. über dem Meer, 150 F. unter dem Albkamm, Länge 680 F. mit drei Haupttheilen (der vorderen, hinteren und oberen Höhle) neben vielen Hallen oder Kammern, deren Höhen bis zu 75 F., Durchmeſſer bis zu 70 F. betragen, wunderbare Tropfſteinbildungen. 2) Das Sontheimer Erdloch im oberen Theil des Blaubeurer Tiefenthals, 2242 F. über dem Meer, Fall 120 bis 130 F. bei einer Länge von 670 F., Breite bis zu 75 F., Höhe von 8 bis 50 F., auch durch Tropfſteingebilde bedeutend. 3) Die Friedrichshöhle oder Wimsheimer Höhle bei Ehrenfels, 1755 F. hoch gelegen, in ihrer ganzen Breite von 10 bis 12 F. vom Waſſer der darin entſpringenden Ach (Zwiefalter Ach) bedeckt, das eine Tiefe von 36 F. erreichen ſoll, 600 F. weit mit Nachen befahrbar. 4) Die Karlshöhle oder Erpfinger Höhle, 2492 F. über dem Meer im Höhlenberg bei Erpfingen, 568 F. lang, 10 bis 60 F. breit, 12 bis 36 F. hoch, mit vielen Kammern, erſt 1834 entdeckt, mit einer Menge von foſſilen und andern Knochen, Gerippen, mancherlei Alterthümern. 5) Die Falkenſteiner Höhle bei Grabenſtetten mit weiter Öffnung in ein großes Gewölbe, das ſich zu einem über 600 Schritte langen Gang verengt, in welchem die Elſach hervorkommt, aber ſofort in verborgene Tiefe hinabſtürzt, um erſt vor der Höhle wieder hervorzukommen; im Hintergrund ein tiefer See, hinter welchem ſich die Höhle in unbekannten Klüften fortſetzt, angeblich bis zur Schlattſtaller Höhle, aus welcher (1561 F. hoch) ein Quellbach der Lenninger Lauter entſpringt. 6) Die Schertelshöhle, wiederum eine der ſchönſten Tropfſteinhöhlen im Schertelswald bei Weſterheim und am Filsurſprung, 541 F. lang, 5 bis 21 F. breit, 6 bis 53 F. hoch, Fall 55 F. mit einem natürlichen Durchbruch in der Kuppel einer ihrer Hallen, der zu dem ſchon erwähnten Kühloch (2365 F. über dem Meer) führt; gegenüber liegt das durch ſein prächtiges Thor ausgezeichnete „ſteinerne Haus." 7) Das Forellenloch bei Weißenſtein, eigentlich nur eine Felſenſpalte, aber ausgezeichnet durch den Urſprung des Forellenbachs im Hintergrund der Höhle, wo ein Getöſe vom Fallen des Waſſers im Innern gehört wird. 8) Die Schillerhöhle (Schillingsloch) bei Wittlingen 1990 F. über dem Meer, bei 390 F. Länge durchaus eng, angeblich in unzugänglichen Klüften über ½ Stunde weit ſich fortſetzend. 9) Die Falkenhöhle im Albuch, eine prächtige Tropfſteinhöhle von 280 F. Länge mit engem, ſenkrechtem Eingang zu einer weiten und hohen Halle. 10) Das Finſterloch, die bedeutendſte unter den Höhlen des Roſenſteins (die andern: Scheuer, großes Haus, kleines Haus), 520 F. lang mit Mondmilch-Bekleidung. 11) Die Mühlheimer Höhle mit großen Kammern, einem in große Tiefe führen-

den Loch im Hintergrunde, angeblich 500 bis 700 F. lang. 12) Das Linkenboldslöchlein bei Onſtmettingen, zwar die längſte Höhle (der eine Gang 800 F. lang), aber eng mit engem Eingang in einem ſenkrechten Schacht von 30 F. Tiefe. Dieſe Art von Eingang in ſenkrechtem Schlund oder Schacht iſt an dem ſchon erwähnten Alternzopf am bedeutendſten, das gerade Gegenſtück zu den wagerecht ſich öffnenden Portalen, wodurch ſich auch das Sibyllenloch am Teckberg auszeichnet, ſowie das Gerberloch an der Hayinger Burghalde, beide in enge, weit ſich fortſetzende Gänge ſich verlierend. Unter den Höhlen des Lauterthals zeichnet ſich die Bettelmannshöhle bei Derneck durch Trockenheit und Mangel an Tropfſtein in ihrem vorderen, weiten Theil aus, während erſt der enge Hintergrund viel Waſſer enthält. Aus dem bisherigen Detail, welches zunächſt die verſchiedenen Arten und Formen der Albhöhlen erläutern ſoll, geht zugleich die Vertheilung der Höhlen in den verſchiedenen Partien der Alb hervor, zu deren Vervollſtändigung noch vorübergehend an die Höhlen des Ach-Blau Thals (hohler Stein u. a.), die Seeburger Höhlen, die im Kalktuff ſich öffnen (Berthahöhle), den hohlen Stein im Lonethal und die Höhle auf dem Sandberg bei Bopfingen erinnert werden mag.

Das Plateau der Alb iſt wie einerſeits mit kleinen Hügeln ſo andrerſeits mit keſſelartigen Vertiefungen bedeckt, welche keinen Waſſerabfluß haben. An der tiefſten Stelle jeden ſolchen Keſſels befindet ſich ſtets ein Erdfall und die Keſſel ſelbſt rühren ohne Zweifel vom Einſturz von Höhlen her. Erdfälle und Bergrutſchen ereignen ſich noch fortwährend in verſchiedenen Gegenden der Alb; eine der merkwürdigſten war die im Jahr 1805 bei Hauſen im obern Filsthal, wo eine Erdfläche von 30 bis 40 Morgen losriß und eine Strecke von 500 Schritt ins Filsthal hinabrückte; die Erdrutſche am Plettenberg erſtreckte ſich ſogar auf 400 Morgen. Die Erdtrichter der Alb gleichen manchmal alten Vulcankratern, ſo der oberhalb der Geislinger Steige von 600 F. Umfang und wenigſtens 30 F. Tiefe, wo alles Waſſer was in dem weiten Keſſel ſich ſammelt in den Felſenſpalten des Erdfalls ſich verliert. Es gibt auch umfangreichere Keſſel, förmliche Trockenthäler ohne Ausgang oder Mulden, wie die 3/4 Stunden lange und 1/4 Stunde breite Battenau im O.A. Geislingen, ferner die Mulde von Zainingen im O.A. Urach.

V. Das oberſchwäbiſche Plateau (mit der Adelegg.)

Das Alpenfußplateau überhaupt. Zwiſchen den Gebirgsſyſtemen des Jura, des Böhmerwalds und der Alpen breitet ſich an deren Nordfuß ein großer Landesraum aus, der im ganzen als ein Plateau zu betrachten iſt, das Plateau des Alpenfußes und Alpenſchutts (alpines Schuttland). Je weſtlicher deſto unebener und reicher an anſehnlichen Tertiärhöhen iſt dieſes Plateau, je öſtlicher deſto ebener und reicher an ausgedehnten Ebenen. Es

erstreckt sich durch die nördliche Schweiz, durch Baden, das Hohenzollernland, Württemberg und Bayern. Der westliche Theil in der Schweiz gehört ganz zum Rheingebiet, der östliche in Bayern ganz zum Donaugebiet, der mittlere in Baden, Hohenzollern, Württemberg und auch noch in Bayern (in der Bodenseegegend) ist zwischen Rhein- und Donaugebiet getheilt, durchzogen von der großen europäischen Wasserscheide. Dieser mittlere Theil im Norden vom Rhein- und Bodensee zwischen dem Randen (vgl. B, IV.) und der Iller ist im Westen (d. h. im badischen Seekreis und im südlichen Hohenzollernland) wiederum unebener als in Württemberg mit Ausnahme des Südostens oder des württembergischen Antheils am Allgäu (vgl. unten, abgesehen noch von der Adelegg, die als förmlicher Alpenausläufer zu betrachten ist, vgl. A, II.). Unfern der württembergischen Grenze steigt der isolirte Heiligenberg 2200 F., die Höhe von Pfullendorf 2215 F. an, und der Gehrenberg, ein ausgedehnterer Gebirgsstock, berührt eben noch die württembergische Grenze. Westlicher in dem am Fuß des Randens sich ausbreitenden Höhgau (Hegau) befinden sich die bekannten isolirten Kegelberge, die schon im vorigen Abschnitt berührt worden sind, indem sie sich in der That an die Basaltgebilde des Schwabenjura unmittelbar anschließen, wie solche im Randen selbst bis nach Geisingen und zum Wartenberg im Norden der Donau vorkommen. Der südlichste der Höhgaukegel bildet eine württembergische Parcelle, der 2117 F. hohe Hohentwiel mit seiner geschleiften Bergfestung [1]).

Das württembergische Oberschwaben. So selbständig dieser Landestheil dasteht, indem er zu einem anderen geognostischen System gehört als der Rest des Landes, so ist er doch auch mit dem vorhergehenden Landestheil, dem schwäbischen Jura, mehrfach verbunden, nicht nur durch den geringen Abfall des letzteren zu dem Schuttland, sondern auch und vornehmlich durch das Donauthal, welches an der Landesgrenze bei Scheer aus dem Juragebirg aus und an den Albfuß tritt. Das Plateau ist sehr uneben. Die niedrigsten Punkte haben wenig über 1200 F. Meereshöhe, die höchsten 2300 bis über 2400 F., Waldburg, Bomserhöhe, Menelzhofer Berg, ein vereinzelter Berg im O.A. Wangen, der höchste Punkt (außerhalb der Adelegg), welchem zunächst stehen der Wachbühl und der Mordbühl bei Zeil, wahrscheinlich auch der Eulenberg zwischen Wurzach und Wangenreute. Übrigens gibt es auch Thalhöhen von mehr als 2000, ja über 2100 F., wie das der Eschach bei Leutkirch, das Thal von Isny, weßhalb die relativen Höhen in der Regel um 500 F. sich bewegen und nur ausnahmsweise 1000 F. erreichen. Das Plateau enthält mehrere von Württembergs bedeutendsten ganz flachen Ebenen, besonders an Donau, Riß, Iller, am Bodensee, aber auch eine Menge von Höhenzügen und Hügelgruppen zwischen den einzelnen Fluß-

[1]) Hennisch nennt die ganze Berggegend „das Hügelland am See" (Bodenseebecken) oder „das Altgauer Bergland" (Altgau d. h. Linz- und Höhgau zusammen).

thälern im Norden wie im Süden. Durch die Wasserscheide zwischen der Donau und dem Bodensee, welche keineswegs den größten Höhen folgt, wird das Plateau in einen Norden und Süden, durch die Linie der an einander sich anlehnenden entgegengesetzten Thäler der Riß (zur Donau) und der Schussen (zum Bodensee) in einen Osten und Westen getheilt. Im Westen an der Schussen zieht sich die große Wasserscheide am weitesten nach Norden, und der bedeutendste Höhenzug im Inneren des Plateaus, der Altdorfer Wald, wird von der Schussen und ihren Zuflüssen durchsetzt. Im Osten dagegen zieht sich die Wasserscheide an den Zuflüssen der Iller sehr weit nach Süden, ja an der Eschach bis in die Adelegg hinein. In der Wasserscheide selbst befindet sich nach der Westgrenze des Landes hin die schon erwähnte Bomserhöhe zwischen Königsegg und Lampertsweiler. Nach der ganzen Natur kann man vier Theile des Plateaus unterscheiden.

1) Der nordöstliche Theil charakterisirt sich durch eine Reihe von Längenthälern, die aus der Gegend von Waldsee, Wurzach und Aichstetten dem an der Landesgrenze befindlichen Illerthal parallel zur Donau ziehen. Die hauptsächlichen vom Illerthal an westwärts sind die Thäler der Roth, der Rottum, der Dürnach und der Riß, wovon die zwei mittleren sich zwar vereinigen aber erst in der Donauebene. Diese Parallelthäler sind durch niedrige, waldige Landrücken von einander getrennt, parallel dem lang hingestreckten Wall, der das weite Illerthal begleitet und von dem schmäleren Thal der Roth scheidet, im Norden, wo ihn der Illerzufluß Weihung durchschneidet, Holzstöcke genannt, im Süden, wo er die Wasserscheide zwischen der Roth und Aitrach bildet, am höchsten, in den schon erwähnten Höhen von Zeil. Die Abfälle dieser Landrücken sind am bedeutendsten zum Aitrachthal und zum Illerthal (Kapellenberg bei Erolzheim) auf der einen und zum Rißthal auf der andern Seite. Wenn man den Höhenzug, den das Rißthal im Westen begleitet, hinzunimmt und die Nebenthäler der genannten Hauptthäler berücksichtigt, namentlich das der Umlach, ein Nebenthal der Riß, das der alten Rottum, ein Nebenthal der Rottum, und das des Laubach, ein Nebenthal der Roth, so ergeben sich wohl acht solcher Höhenzüge[1]), wovon der zwischen den Thälern der Riß und der Umlach Hochgelände heißt (mit Schloß Horn bei Fischbach), und der zwischen den beiden Rottum die Bellamonter Höhe. Da die äußersten jener Landrücken weiter nach Norden reichen als die inneren, so buchtet sich die untere Donauebene (vgl. B, VII.) an Riß und Roth südwärts ein, die Ebene von Laupheim mit ihren Torfmooren. Die andere größere Ebene ist der württembergische Antheil an der Illerebene (vgl. B, VII.).

2) Der nordwestliche Theil enthält im Süden der Wasserscheide entlang, außer der schon oben erwähnten Bomserhöhe, die Atzenberger und

[1]) Vgl. Beschreibung des Oberamts Biberach.

die Winterstettenstadter Höhe, oder den Höhenzug Neuwalden[2]), zwei waldige Rücken, wo Hügel an Hügel sich reiht, und wovon der erstere ganz, der letztere theilweise in die Wasserscheide selbst fällt. Im Norden befinden sich die durch die Donau abgetrennten Vorposten der Alb (Bussen, vgl. B, IV.) und der Dürmentinger Wald, welcher die beiden großen Riedebenen dieses Theils trennt. Die eine ist das obere Donauried oder das Riedlinger Ried, das sich an den Donauzuflüssen Ablach, Ostrach und besonders Schwarzach südlich einbuchtet (Ebene von Saulgau). Das andere ist das Buchauer oder Federsee Ried, welches durch das 7 bis 8 Stunden lange Trockenthal, das an dem Neuwaldseerücken sich hinziehende Riedthal, offenbar einst das Rinnsal eines ansehnlichen Flusses, mit dem schon zum Südosttheil gehörigen Wurzacher Ried zusammenhängt. Außer den so ebengenannten Nebenthälern der Donau enthält das vorliegende Plateaustück in seinem unebenen nordöstlichen Theil das Thal der Kanzach nebst einigen kleineren, wie des Dobelbachs und des Stehenbachs, welche in der kleineren mittleren von den drei Donauebenen Oberschwabens, dem Rottenacker Ried, münden.

3) Der südwestliche Theil enthält als Hauptgebilde den schon erwähnten Altdorfer Wald, das Schussenthal und die Bodenseeebene. Das Schussenthal, im Altdorfer Wald der sogenannte „Schussentobel", erweitert sich bei Mochenwangen zu einer theilweise niedrigen Ebene (Föhrenried) und die Thalwände erreichen Höhen von 2200 F. über das Meer und 800 F. über die Thalfläche. Besonders steigen auf der linken Seite des Schussenthals aus dem Altdorfer Wald Hügelreihen empor; in der östlichen befindet sich die Waldburg, in der westlichen der Veitsberg bei Ravensburg, der Annaberg bei Baindt, die Tettnanger Höhe. Er enthält auch einige Trockenthäler, insbesondere das tiefe Waldthal zwischen Waldburg und Wetzisreute, das Moserthal. Außer dem Schussentobel bildet die Wolfegger Ach ein bedeutendes Querthal, wozu die Thäler kleiner Zuflüsse der Schussen kommen. Die Höhen im Westen des Schussenthals enthalten außer dem Thal der Altshauser Ach, einem ansehnlichen Nebenthal der Schussen, die oberen Thäler der zur Donau gehenden Ostrach und des Bodenseezuflusses Rothach (Friedrichshafener Ach), auf deren Wasserscheide die Rinkenburg einen ansehnlichen Bergstock bildet. Die unteren Thäler der Rothach und Schussen, sowie ostwärts das der Argen verlieren sich in die Bodenseeebene. Diese erstreckt sich dem Bodensee entlang 3 Meilen weit und buchtet sich dreieckförmig über 1 Meile weit (bis Brochenzell) ein; ihre 1½ Q.M. messende Fläche ist zu zwei Drittheilen von Wald bedeckt und an ihrem Nordsaum erkennt man noch deutlich die alten Seeufer, von denen der Bodensee sich allmählich zurückgezogen hat (vgl. B, VI.).

---

[1]) Von einer ehemaligen Burg, deren Name auf einen Theil dieses Höhenzugs überging, vgl. Beschreibung des Oberamts Waldsee.

4) Der südöstliche Theil kann mit Einschluß der Adelegg das württembergische Allgäu heißen (vgl. über diesen zunächst historischen Namen A, V.). Dasselbe hat im ganzen eine regellos zerschnittene Oberfläche mit großer Abwechslung von Ackerland, Weiden und waldigen Hügeln und Kuppen, wo im größeren westlichen Theil keine Höhenzüge sich unterscheiden lassen, sondern nur eine Menge vereinzelter Berge und Hügelgruppen, während im Osten an der Landesgrenze nicht nur die Adelegg, sondern auch der von letzterer durch das Eschachthal getrennte Leutkircher Wald zusammenhängendere Höhen bilden. Und wie die Adelegg als ein wirklicher Alpenausläufer zu betrachten ist, so sind auch die Leutkircher Höhen, sowie das westliche Bergland von Wangen und Kißlegg als die letzten Vorhöhen der Allgäuer Alpen anzusehen. Die Hauptthäler sind die Mittelthäler der beiden Argen, der oberen oder südlichen und der unteren oder nördlichen Argen (die Oberthäler beider befinden sich auf bayerischem Boden); sodann die Thäler der ebenfalls aus dem Bayerischen kommenden Eschach und der Wurzacher Ach, die sich nordwärts zur Aitrach verbinden; endlich das Thal der direct zur Iller gehenden Ach an der Ostgrenze des Landes und das obere Thal der zur Schussen gehenden Wolfegger Ach. Dazu kommen mehrere Nebenthäler der Argen, des eigentlichen Hauptflusses, worunter die Isnyer Ach und der Hasbach die bedeutendsten sind (vgl. B, VI.); endlich ein ansehnliches südliches Nebenthal der Wurzacher Ach, das Thal der Roth. Die bedeutendsten Ebenen des Allgäus sind: das Wurzacher Ried (1½ Stunden lang, ¾ St. breit mit mächtigem Torfgrund) und die Leutkircher Heide (2 St. lang, ¾ St. breit), wozu die lange Thalfläche kommt, welche die östlichen Gebirge von dem westlichen Hügellande, sowie nordwärts von den Zeiler Höhen trennt und an welche sich bei Leutkirch die Leutkircher Heide als höhere Stufe westwärts anschließt. Diese Thalfläche ist von Friesenhofen an nordwärts von der Eschach und weiterhin von der Aitrach bewässert, südwärts von Friesenhofen aber nach Isny und bis zur Unterargen das merkwürdige breite, aber nur 1½ Stunden lange, am Westfuß der Adelegg hinziehende Trockenthal von Friesenhofen, durch welches das Argenthal mit dem Eschachthal in Verbindung steht, so daß kaum zu zweifeln ist, daß die Argen einst durch dieses Thal den Weg nach Norden zur Iller genommen hat.

Zwischen den Eintrittsthälern der Argen und Eschach in Württemberg liegt die Adelegg, von der Eschach auch auf der Westseite als württembergischem Grenzfluß in einer beträchtlichen Strecke begleitet, auch Rohrdorfer Berge genannt. Sie zieht an der Landesgrenze in einer Strecke von 3 Stunden hin und fällt hoch und steil gegen die Thalfläche von Isny ab; mit den engen und wilden Thälern (Tobeln) auf seinen beiden Seiten hat es eine Breite von einer Stunde, der Rücken selbst ist nirgends über 1 Viertelstunde breit; an den Abhängen befinden sich nackte Felsen, Nadelwälder und Viehweiden (alpenartiges Sennwesen). Der höchste Punkt ist die Kuppe des schon früher

erwähnten Schwarzgrats (Schwarzkopfs, 1274 F. über Isny); außerdem hat der Schönbühl und der Hohkopf über 3000 F. Meereshöhe. Das Thal des Eisenbachs hat bei dessen Einfluß in die Eschach eine Höhe von 2528 F., also höher als der höchste Berggipfel Oberschwabens außerhalb der Adelegg.

Besondere Gebilde; die Seen Oberschwabens. Die Riede und Seen sind schon im allgemeinen Theil als besonders charakteristisch für das oberschwäbische Plateau erwähnt worden. Wenn neben diesen Zeichen von Wasserreichthum auch Trockenthäler vorkommen, so sind die zwei bedeutendsten, das Riedthal und das Friesenhofer Thal, als verlassene Flußthäler erkannt worden; die übrigen sind unbedeutende Waldschluchten. Die bedeutendsten Riede, welche häufig in Torfgründe auf der einen, in Heiden auf der andern Seite übergehen (so die Heidgauer Heide am Wurzacher Ried), sind im Vorhergehenden alle genannt; es kommen dazu noch mehrere kleinere, wie das Füramoser, das Röthseer Ried, das Arrisried-Moos und andere „Moose" im Allgäu, das Darrach-Ried am Häckler See, das Pfrunger Ried an der Westgrenze u. s. w. Es ist daher noch übrig die zahlreichen kleinen und fischreichen Seen (Weiher, vgl. A, III.) zu erwähnen, welche in verschiedenen Theilen Oberschwabens manchmal in Begleitung der Riede vorkommen, in größter Häufigkeit im Allgäu.

Der größte, inmitten eines der größeren Riede gelegen, ist der Federsee, der eigentlich allein den Namen See (anstatt Teich) verdient. Sein Umfang beträgt 2 Stunden, seine Fläche 812 Morgen, die größte Tiefe nur 18 F. Den Namen hat er von den Feder- oder Wollgräsern, die an und in dem See wachsen. Er gehört zum Gebiet des Donauzuflusses Kanzach, liegt aber beinahe in der großen Wasserscheide, 1760 F. über dem Meer, 565 F. über dem Bodensee, ungefähr so hoch wie die nur 1½ Stunden entfernten Quellen der Schussen, zwischen welchen und dem See das Land nicht über 28 F. ansteigt. Das Becken besteht bloß in einer flachen Vertiefung ohne bestimmte Uferbegrenzung, die Ufer selbst sind sumpfig, der Grund schlammig, außer in der Richtung gegen Tiefenbach. Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war der See viel größer (3500 Morgen, jetzt die sogenannte „Seemarkung"), in welchem Buchau eine völlige Insel bildete. Auf den gegenwärtigen Stand ist er durch zwei Füllungen in den Jahren 1787 und 1809 zurückgeführt worden, und man erkennt noch die alten Gestade, die sogenannte „Seemauer". Seiner Fische, besonders der großen Weller, wird der naturgeschichtliche Theil gedenken.

Die Oberämter Wangen, Ravensburg, Waldsee, aber auch Saulgau, Tettnang, Leutkirch und Biberach liefern ihr Contingent an Teichen und Weihern. Ueber 100 Morgen haben: der alte Altshauser Weiher (115½ Morgen, 30 F. tief), der Dorna- oder Seigeweiher, beide im Oberamt Saulgau; der Moosweiher (184½ Morgen) im O.A. Biberach; der Grünberger- (218 Morgen), Metzisweiler- (120 M.), Linden-Weiher und der Rohrsee

(187 Morgen) bei Einthürmen im O.A. Waldſee; der Häckler Weiher (294 Morgen) umgeben vom Schreckenſee (136½ M. mit einer Inſel) nebſt anderen Seen, der Truchſeſſer Weiher (132½ M.) im O.A. Ravensburg; der Tegernſee (Degerſee, 104 M. bei 36 F. Tiefe) im O.A. Tettnang; der Heldenſee (148 Morgen), der Horberweiher (123½ M.) im O.A. Wangen; der Elleratzhofer Weiher (156½ M.) im O.A. Leutkirch. Manche von den kleineren haben anſehnliche Tiefen, welche die des Federſees weit überſteigen, ſo die beiden Waldſeen bei Waldſee, der 49 Morgen große Stadtſee 43 F., und der nur 19 Morgen große Schloßſee 24 F.; ja der 48 Morgen meſſende Schleinſee im O.A. Tettnang ſoll eine Tiefe von 108 F. haben und der aus ihm abfließende Betznauer Bach verſchwindet bei Betznau im Boden. Die Anzahl der Seen im Oberamt Wangen, dem Haupttheil des Allgäus, iſt 102; die vielen keſſelförmigen Vertiefungen des ſo ſehr zerriſſenen (coupirten) Allgäu-Bodens ſind ſämmtlich von den Überreſten des einſtigen großen oberſchwäbiſchen Sees ausgefüllt. Die größte der zurückgebliebenen Lachen iſt Gegenſtand des nächſten Abſchnitts.

VI. Der Bodenſee und der Rhein.

Der Rhein. Der Bodenſee beſchließt den Oberlauf des Rheins, der in den Schweizeralpen in zwei Hauptarmen, Vorderrhein und Hinterrhein, entſpringt und nach einem Lauf von 180 M., in welchem er die Gewäſſer (c. 11,500 mittelbare und unmittelbare Zuflüſſe) aus einem Raum von mehr als 4000 Q.M. ſammelt, in Holland in mehreren Armen (Rheindelta) in die Nordſee mündet. Der lange Mittellauf, der ſich vom Austritt des Stroms aus dem Bodenſee bei Stein bis zum Austritt aus dem Siebengebirge oberhalb Bonn erſtreckt, zerfällt durch die Punkte Baſel und Bingen in drei weſentlich verſchiedene Theile. Im erſten kämpft er mit den Felſen des Jura und des Schwarzwalds; der zweite iſt in der weiten mittelrheiniſchen Ebene enthalten, wo er den Neckar und die ſechs kleineren Zuflüſſe (A, III.) aus Württemberg empfängt. Die vier ſüdlicheren vom Schwarzwald ſind ſchon oben (B, I.) beſchrieben; zwiſchen dem Nordende des Schwarzwalds und dem Neckar erhält er noch: 1) die Saal (Saalbach, Salza, Salzbach), welche bei Maulbronn zwiſchen der Metter und Schnur entſpringt, den Eilfinger und Aalkäſten-See durchfließt, bei Bretten den Bach von Knittlingen aufnimmt und bei Bruchſal mit der württembergiſchen Eiſenbahn ins Rheinthal tritt; 2) die Kraich, die bei Sternenfels entſpringt, dem Kraichgau den Namen gibt und ſchräg gegenüber von Speyer in den Rhein mündet.

Der Bodenſee iſt das tief eingeſenkte, einſt viel weiter ausgedehnte Läuterungsbecken des Rheins, welcher an der Südſeite eintritt und austritt und bei dem Eintritt der Begleitung des Hochgebirgs ſich entſchlägt, d. h. der Appenzeller- und der Vorarlberger Alpen, die den Gebirgshintergrund des

Sees bilden. Die Aussicht vom württembergischen Ufer reicht bei ganz klarem Himmel bis zu den Berner Alpen. Der See besteht aus zwei, durch eine Landenge, wo der Rhein ½ Stunde weit als Strom fließt, getrennten Becken, dem großen und tiefen Obersee und dem viel kleineren und untiefen Untersee, zusammen 9⅗ Q.M. mit, 9½ Q.M. ohne die Inseln, wovon auf den Untersee wenig über 1 Q.M. kommt. Während die Tiefe des Untersees kaum irgendwo 60 F. erreicht, beträgt die Tiefe des Obersees am Übergang in den Überlinger See bei Meersburg 593 F. und etwa in der Mitte zwischen Friedrichshafen und Rorschach 850 F. Dies galt auch bis auf die neueste Zeit als größte Tiefe, allein nach den im August 1857 angestellten Versuchen zu Bestimmung der Temperatur des Bodensees in verschiedenen Richtungen und Tiefen befindet sich die größte Tiefe im Betrag von 942 F. „½ Stunde gegen Arbon auf der Linie Romanshorn Friedrichshafen“ [1]), und war in dieser Tiefe die Wassertemperatur 10,7 Grad, während die Lufttemperatur auf dem Schiff im Schatten 18 Grad betrug. Da der Bodenseespiegel 1208 F. über dem Meer liegt, so beträgt die Meereshöhe des tiefsten Seegrundes nur 266 F.; derselbe liegt also weit niedriger als der tiefste Punkt des Neckarspiegels an der Landesgrenze. Rechnet man die mittlere Tiefe mit Einschluß des Untersees zu etwa 400 F., so ergibt sich eine Wassermasse von nahezu 2 Billionen Pariser Kubikfuß, welche der Rhein mit der Wassermasse, welche er durchschnittlich am Baseler Pegel führt [2]), erst in etwa 2⅖ Jahren liefern würde.

Der Obersee bildet, außer einigen Buchten zwischen Vorsprüngen des Landes, die landeinwärts zuletzt in Sümpfe übergehen (z. B. Steinach-Arboner Bucht und Sumpf), zwei Nebenbecken, im Osten den Bregenzer See, wie man in der That diesen Seebusen zuweilen nennt, im Westen den weit mehr sich absondernden und daher stets mit eigenem Namen ausgezeichneten Überlinger See, diesen schmalen langgestreckten Seebusen, vor welchem die Insel Meinau liegt, wie die Insel Lindau vor dem Bregenzersee. Eine hohe Landzunge scheidet den Überlinger See von dem noch mehr (als der Obersee) gegliederten Untersee (oder Zeller See, d. h. nach Radolfszell) mit der großen Insel Reichenau, zwei durch eine Landzunge getrennten Seebuchten im Norden und dem allmählich zum Strom sich verengenden Südarm. Die Länge des Bodensees von seinem Hintergrund bei Bregenz bis zum Abfluß des Rheins bei Constanz beträgt 6¼ Meilen, bis zum Hintergrund des Überlinger Sees 8½ Meilen, bis zum Hintergrund des Zellersees 9 M., endlich bis Stein

[1]) Vgl. Württ. Jahrbücher 1857.

[2]) Nach den Beobachtungen Eschers von der Linth (vgl. Heunisch Baden S. 214), nämlich im Jahr 1,046,763,678 Baseler Kubiklafter oder rund 820,000 Millionen Par. Kubikfuß. Der Rhein durchfließt den Bodensee eigentlich nicht; zwar ist seine Strömung und Farbe weit hinein merklich, aber weiterhin verschwindet jede Spur.

9½ Meilen. Die größte Breite, welche zwiſchen dem württembergiſchen Ufer in der Nähe von Eriskirch und Schloß Luxburg am Schweizergeſtade, und beinahe wieder ebenſo zwiſchen Kreßbrunn an der bayeriſch württembergiſchen Grenze und Rorſchach ſtattfindet, beträgt faſt genau 2 Meilen; zwiſchen Friedrichshafen und Romanshorn aber, ſowie zwiſchen Langenargen und Arbon iſt der See nur 1⅗ Meilen breit; die Entfernung Friedrichshafen-Rorſchach beträgt zwar 2⅗ Meilen, iſt aber nicht als wahre Breite zu betrachten, weil ſie auf der Längenaxe des Sees in keinem Fall ſenkrecht ſteht. Der Umfang des Oberſees (mit Einſchluß des Überlingers) beträgt c. 26 Meilen. Die Ufer ſind großentheils flach, ausgenommen bei Bregenz, Rorſchach, Meersburg (wo die Tiefe unmittelbar am Ufer auf 100 F. ſteigt), ferner auf beiden Seiten des Überlinger Sees und auf beiden Seiten des Unterſees (jedoch ohne die Hintergründe, welche bei beiden flach ſind). Der Waſſerſtand iſt am höchſten zur Zeit der Schneeſchmelze im Sommer und ſteigert ſich in naſſen Sommern; die Differenz der Waſſerſtände während eines Jahrs beträgt in der Regel 5 bis 6 F., ſelten 10 und gar 12 F., wobei er Überſchwemmungen veranlaßt; ein Steigen um 1 F. vermehrt die Waſſermaſſe um nahezu 5000 Millionen Kubikfuß. Übrigens wächst das Vorland der Ufer fortwährend und der See verliert deßhalb jährlich etwas weniges an Flächeninhalt und Tiefe. Auch iſt es gewiß, daß er einſt einen weit größeren Raum eingenommen hat, indem er nicht nur über die vorarlbergiſche Ebene (oder die oberrheiniſche), ſowie über die flachen Uferſtrecken auf der deutſchen (insbeſondere württembergiſchen, unſerer Bodenſee-Ebene, vgl. B, V.) und ſchweizeriſchen Seite (im Thurgau), ſondern auch über den Höhgau ſich ausgedehnt hat. Noch zur Römerzeit hatte er eine merklich größere Ausdehnung und war von ungeheueren Wäldern umgeben. Die grünliche Farbe des Sees ſteigert ſich beim Beginn einer Erregung, und bei ſtürmiſchem Wetter, beſonders aber bei den Südſtürmen des Föhn wüthen die Seewellen auf wahrhaft großartige Weiſe. In ſeltenen Fällen ſteigt das Waſſer ohne erkennbare äußere Urſache und ſinkt ebenſo ſchnell wieder um ein paar Fuß, eine Erſcheinung, welche den Namen Ruhs führt und auch am Genferſee unter dem Namen Seyches vorkommt. Die bei vielen Alpenſeen, wie auch bei bloßen Thälern, ſtattfindende Erſcheinung, daß bei beſtändiger Witterung der Oberwind mit dem Unterwind alle Tage regelmäßig wechſelt, theilt auch der Bodenſee in der Art, daß der thalaufwärts wehende Unterwind hier, wo er Weſtwind iſt, erſt Nachmittags eintritt, der thalabwärts wehende Oberwind aber, hier Oſtwind, am entſchiedenſten in den frühen Morgenſtunden weht. Die Temperatur des Bodenſeewaſſers ſteigt auch an der Oberfläche nicht ſo hoch und ſinkt nicht ſo tief, als die Temperatur ſeichterer Waſſer, natürlich mit Ausnahme ſolcher Stellen am Ufer, wo der See ſeicht iſt und wo z. B. im Sommer 1859 Temperaturen bis zu 24 Grad vorgekommen ſind. Auch gefriert er nur in ſehr

Verträgen Rücksicht nahm oder nicht. Es war schwierig, ja, fast unmöglich, den Verkehr mit den Nachbarn zu regeln, wenn man nicht wußte, ob man Krieg oder Frieden hatte.

Die Verträge wurden in der Regel durch Gesandte abgeschlossen, die mit Vollmacht (Ermächtigung) versehen waren. Sie hatten Geleit und Schutz, wurden aber, wenn sie ihre Aufträge überschritten, oft hart bestraft. Nach Abschluß des Vertrages wurde ein Eid geleistet, der in der Regel mit Opfern verbunden war. Die Verträge wurden auf Tafeln oder Säulen eingegraben und in Tempeln aufbewahrt. Bei Bündnissen wurden Geiseln gestellt. Die Verträge wurden durch Eid bekräftigt. Man schwor bei Gott, bei Menschen, bei Tieren, bei Gegenständen. Meist wurde bei Gott geschworen, bei Menschen nur selten, bei Tieren fast nie. Bei Gegenständen schwor man, indem man sie berührte. Man schwor bei Gott, indem man die Hand gegen Himmel erhob, bei Menschen, indem man die Hand auf die Brust legte, bei Tieren, indem man sie berührte

tembergiſchen; die Seefelder Ach, die Stockach (dieſe zum Überlinger See) und die Zeller Ach (dieſe zum Unterſee) im Badiſchen; endlich die Salmsach, die Steinach und die Goldach in der Schweiz. Außer den genannten drei württembergiſchen münden noch fünf im Lande: die Lippach, der Mühlbach, welche beide bei Fiſchbach münden, der Mannzellerbach (Mündung bei Mannzell), der Riedbach (Mündung bei Schloß Friedrichshafen), endlich der Nonnenbach (mit dem aus dem Degernſee kommenden Fallenbach oder Schneckenbach) auf der bayeriſchen Seite (Mündung bei Krießbrunn). Nur der Mannzellerbach, der Riedbach und unter den größeren die Schuſſen ſind ganz württembergiſch. Die drei größeren, beſonders aber die Schuſſen und die Argen ſind noch näher zu betrachten.

1) Die Rothach (Ach, Friedrichshafener Ach) entſpringt an der weſtlichen Landesgrenze und in der großen Waſſerſcheide im Pfrunzer oder Wilhelmsdorfer Ried in Nachbarſchaft der Donauzuflüſſe Ablach und Oſtrach, ſie durchfließt die Oberämter Ravensburg und Tettnang, dazwiſchen aber eine Strecke in der Grenze und auf badiſchem Boden und mündet in der Nähe von Friedrichshafen in den See, nach einem Lauf von 11 2/5 Stunden und mit einem Fall von c. 610 F. Ihr Thal iſt bald breit mit flachen Wänden, bald eng mit ſchroffen Wänden, ſo beſonders zwiſchen Haſenweiler und Neuhaus im „Fuchstobel"; das untere Thal hat Weinbau. Sie erhält einige unbedeutende Zuflüſſe, namentlich die aus dem Erkenbach und Rhonebach entſtehende Haslach.

2) Die Schuſſen (Schuſſach) entſpringt aus mehreren Quellen in der Gegend von Schuſſenried in Nachbarſchaft der Donauzuflüſſe Kanzach und Riß (und zwar zwiſchen dieſen beiden), durchfließt in ſüdlichem Lauf die Oberämter Waldſee, Saulgau, Ravensburg und Tettnang, und mündet zwiſchen Friedrichshafen und Langenargen. Ihr Lauf beträgt 15,3 Stunden, ihr Fall c. 680 F.; beſonders ſtark iſt das Gefälle von Zollenreute bis Mochenwangen. Das Schuſſenthal beginnt in einer großen Mulde und bildet oberhalb Aulendorf eine weite Fläche, worauf die Schuſſen in enger Waldſchlucht, dem Mochenwanger oder Schuſſentobel, bis Mochenwangen fließt, von wo an das Thal ſich zu dem Becken von Altdorf und Baindt erweitert und von Ravensburg an ſich wieder verengert, ſo jedoch, daß von Weißenau an eine Anzahl von kleinen Thalbecken und Thalengen mit einander abwechſeln. Bei Weingarten beginnt im Schuſſenthal der Weinbau; es enthält aber auch einige moorige Gründe (vgl. B, V.). Unter den Zuflüſſen der Schuſſen ſind ſieben von einiger Bedeutung: 1) die Zollenreuter Ach (5,6 Stunden); 2) die Steinach (4,7 Stunden); 3) die Wolfegger Ach (13,4 Stunden), der größte Zufluß, anfangs in flachem, moorigem Thal als „Moosbach" ſchleichend, weiterhin den Altdorfer Wald in meiſt engem und tiefem Thal durchſetzend, das in der Nähe von Wolfegg Höllenthal genannt wird; ſie kommt aus dem Immenrieder Weiher im O.A. Leutkirch und nimmt unter andern

lichen den Regenforscher aus dem „Regenler“ auf; 4) die Gitterkofer Aich (3 Stunden) und dem „Sturmwirth“, einem engen und tiefen Thal, das quer nach seinem Einschnitten, dem Riedenburger und dem Schwadenthal (beide 4 Stunden); 5) die Scherzach (3,5 Stunden) vom Schächer her über Altorf; 6) der Flattbach bei Wauwilang; 7) die Schwarzach (Swrzach, 4 Stunden), die bei Sirnenberg entspringt, mit engem, mauerigem Thal.

3) Die Regen unterscheidet sich nach Herkunft und Richtung von den andern Bächen; sie ist ein Alpenfluß, wenigstens Voralpenfluß, mit vorherrschend alpenländischer Richtung, besitzt volle Quantität, die unterm aber nicht so hoch als andere aber ständige Höhe und den Alpsteiner Kalk auf bayerischem Boden entsprungen. Der eigentliche Hauptfluß ist die Unterregen, denn in zur Vereinigung bei Pfleglberg an der Grenze bei Oberamts Vetterung entgegen die Kalt 14,5, beigetrag der Unterregen aber 8 Stunden, natürlich je an den Quellengrenze her; die vorherigen Thäle sind nicht viel verschieden und an der Vereinigung bis zur Mündung östlich von Langenwetzen bei Schwandorf ergibt der Unterregen auch 4 Stunden. Die Unterregen selbst kommt theils in zwei Armen aus dem Bayerischen, die sich sogleich nach dem Eintritt in Württembergische unterhalb Neukirchen vereinigen in einer Höhe von ungefähr 1900 F. Der eine ist die Regen schlechtweg, die in den Gegenden am Gichach und Wasserburg entspringt, der andere ist die eigentliche untere Regen, die aus der Vereinigung des Bärlach- und Steinerbaches bei Wilsen entsteht. Die Oberregen kommt auf der Regenegend von Stunden in zwei südlichen Quellbächen und bedeutend nördlicher Gebiet bei Wilsenbach, worauf sie etwa 3 Stunden in der Grenze fließt, eine Gr. bei Lippling ganz ist und einerlei, wo sie die Stadt Wangen bespült. Im Bayerischen hingegen die Regenlinie durch ein Trockenthal bei Hohenzug gekommen. Das Thal der Unterregen ist weit und flach, die sie sich von dem Friesenhofer Trockenthal, der Forstregen jener breiten Thalfelde, trennt, worauf es sich zwischen steilen Bergen verengt. Oberhalb ist auch das Thal der Unterregen beschaffen. Die zum Gebiet in die Bodenseeflüsse die sich östlich beider Regen und den einzigen Flüssen bedeutend, die Strömung reißend, Bett und Ufer mit Kiesbett Gerölle belegt; in der Bodensee-Ebene bildet sie eine Menge von Armen und Altwässern. Unter den Zuflüssen der Regen auf württembergischem Boden sind zu nennen: 1) der Rarbach aus dem Wolfratshofer bei Kurfee (Lauf 3/4 St.); 2) die Jenner Aich (früher Eisenach, Jisenach genannt) aus dem Tannenhofer bei Jdorf mit Zuflüssen aus dem Bayerischen, beide zur Unterregen; 3) der Gichbach (Lauf 3 St.) mit mehreren Nebenbächen; 4) der Schwarzbach aus dem Hyrgau See (Lauf 2,5 St.), beide zur Oberregen; 5) die Gaschach (Lauf 3 St.) aus der Vereinigung des Eggenbach und der Rohrer, Abdauung in die Unterregen bei der Vereinigung bei der beiden Regen; 6) der Bollenbach (Lauf über 2 St.) aus dem Weiher bei Oberreichach zur vereinigten Regen.

VII. Die Donau.

Die Donau im ganzen. Als die eigentlichen Quellflüsse der Donau sind zwei ansehnliche Flüsse des badischen Schwarzwalds (im südmittleren Theil B, I.) anzusehen, die Brigach und die Brege, welche sich eine kleine Strecke unterhalb Donaueschingen vereinigen, nachdem die Brigach noch einen kleinen angeblich im Schloßgarten von Donaueschingen, in Wahrheit aber eine Strecke oberhalb dieser Stadt bei Allmendshofen entspringenden Bach aufgenommen hat, an welchem hergebrachter Weise der Name „Donau" haftet, den sofort die vereinigte Brege-Brigach annimmt. Die Donau mündet nach einem 370 Meilen langen Lauf durch Deutschland, Ungarn und Türkei im Rumänenland in mehreren Armen ins schwarze Meer und erhält aus ihrem 14,600 Q.M. betragenden Gebiet wenigstens 60 große Flüsse. Ja unter diesen machen ihr zwei Alpenflüsse sogar den Rang des Hauptstroms streitig, das erstemal die Iller bei Ulm, das zweitemal in noch höherem Maß der Inn bei Passau. Jedenfalls aber ist der mächtige Donaustrom so zu sagen erst fertig nach der Vereinigung unserer Donau mit dem Inn, weßhalb hiemit ihr Oberlauf sich schließt. Die vier Unterabtheilungen desselben werden begründet durch die drei Punkte Donaueschingen (oder auch durch das nahe Geisingen, wo die Donau ihr schon erwähntes Albthal betritt), Ulm (oder Illereinfluß) und Regensburg (oder definitiver Austritt aus dem Jura).

Die württembergische Donau ist in der zweiten Partie des Oberlaufs enthalten ohne damit zusammenzufallen, denn die eine Abtheilung dieser Partie, der Gebirgslauf im Schwabenjura in der Strecke von Geisingen bis Scheer, vertheilt sich an Baden, Württemberg und Hohenzollern in der Art, daß nur ein kleiner Theil dieses berühmten Thals, das Stück von Tuttlingen bis Friedingen, und wiederum der Austritt bei Scheer württembergisch ist. Der zweite Theil aber, der Lauf im oberschwäbischen Plateau, von Scheer bis Ulm, ist ganz württembergisch. Beide Theile der schwäbischen Donau haben zusammen eine Länge von 30 Meilen (von Donaueschingen bis Ulm, wovon 20 auf Württemberg, 7 auf Baden und 3 auf Hohenzollern kommen) und der Fall beträgt in dieser Strecke 682 F. Der erste Theil oder das **Jurathal der Donau** beginnt in der Nähe des Fürstenbergs bei Geisingen, bald nach der Vereinigung der Brege und Brigach. Das Thal hat, besonders in seiner mittleren Partie, die charakteristischen Eigenschaften eines Durchbruchthals, ist aber kein reines Querthal, indem das Gebirge nicht auf dem kürzesten Weg, senkrecht zu seiner Erstreckung, durchsetzt wird, vielmehr läuft das Donauthal weiterhin, von Möhringen an, dem Gebirge, das in dieser Gegend zugleich seine Richtung ändert, auf eine größere Strecke nach Art eines Längenthals parallel (vgl. B, IV.). Zuerst ist das Thal noch etwas weiter, in der Strecke nämlich von Geisingen über Möhringen, Tuttlingen und Mühlheim

bis Felsbingen. Alsdann nimmt es in der Strecke von Felsbingen über Beuren bis gegen Sigmaringen den Charakter eines tiefen Durchbruchthals an, mit gradwandigen Felsabstürzen unmittelbar zum Strom auf der einen und mit buchtenreichen Höhen auf der andern Seite, dergestalt daß die Straße von Sigmaringen nach Beuron auf dem rechten Ufer hohen Felsköpfen hartnäckig, aus diesen Felsen, welche mit denen der „hohlichen Schmalz“ wetteifern können, kommen viele Burgen und Ruinen. Kurz oberhalb Sigmaringen erscheint die weitere Thalfolge wieder bis zum Austritt, der bei Scheer auf mittelmäßerzigichem Boden in enger Thalsohle erfolgt. Auch heißt die Gegend von Scheer selbst die Scheer („auf der Scheer“, Scheergau) von der natürlichen Figur, welche sie durch die Donau angenommen hat [1].

Im ganzen, ganz mittelmäßigen Lauf sind die Donauthäler gekennzeichnet in den gestaltigen, morphologischen Verhältnissen der oberschwäbischen Plateaus, den sogenannten Rieden (vgl. B, V.) am Einfluß der Alb hin. Das Bette ist hier sehr unklar, indem der Fluß mit Hinterlassung von Wasserlinsen und weglosen Sümpfen das Bette durchwandert. Die Wiesenbewässerung, die Ortschaften liegen wegen des sumpfigen Bodens meistens nicht in den Thalweiten selbst, sondern an dem erhöhten Saume derselben. Die erste jener Thalebenen ist das Riedlinger Ried, das von Scheer und Mengen bis nach Zell unterhalb Riedlingen sich erstreckt, 2 Meilen lang und über ½ M. breit. Dann folgt ein neues aber kurzes Canalstück mit der Alb-, der kleine Durchbruch von Marchthal zwischen Zell und Munderkingen. Übrigens enthält dieser kurze, selbst geschlossene Abschnitt unterhalb Untermarchthal im unteren Becken bei Algershofen, worauf bei Munderkingen selbst noch eine kurze Thalenge folgt als definitiver Endpunkt dieses ganzen Canalstücks mit dem Gebirgsdurchbruch. Es folgt alsdann das mittlere und kleinere Donaurieb von Rottenacker zwischen Munderkingen und Ehingen. Kein neuer Wechsel, sondern nur eine kurze Strecke von Berg bis Nasgenstadt, wo das Thal scheinbar wieder, wenn auch nur mittlere Donauweiten von der breiten größeren, aber vom unteren Donauried, welches mit waldfreier Rothebene bis zur Lauhebergene sich erstreckt, oberhalb Ulm Gänglinger Ried, unterhalb Ulm links vom Strom Langenauer Ried genannt, und hier in das große Donauried „Donaumoos“ (Donaumoos schlechthin) übergeht. In der langen, großen Thalweitung der Donau münden die Thalweitungen der südlichen Zuflüsse (Ach, Westernach, Roth, Iller) ein (vgl. B, V.). Von der Mündung der Iller an, welche der Donau ihre starke Breitung mittheilt, so daß der Strom selten zuvor, bis Thalfingen (3½ Stunden) bildet die Donau die Grenze zwischen Württemberg und Bayern, worauf sie ganz mit Bayerische

[1] Vgl. Beschreibung des Oberamts Saulgau. Aus Pfalz besteht sich in der bestimmten Benennung der Scheer um einen guten Theil der Thal gelegenen Felsschloss benannt und durchweg bestehen bleibt in einer Gestalt (Sargsch).

übertritt. Von den Donaufischen und von der ulmischen Donauschiffahrt, die durch das unstete Bett des reißenden Stroms sehr beeinträchtigt wird, ist an anderen Stellen die Rede; oberhalb Ulm oder vor der Mündung der Iller findet weder Schiffahrt noch Flößerei auf der Donau statt. Brücken führen über die württembergische Donau bei Tuttlingen, Mühlheim, Scheer, Blochingen, Hundersingen, Binswangen, Riedlingen, Zell, Zwiefaltendorf, Untermarchthal, Rottenacker, Berg, Nasgenstadt, Ersingen, Gögglingen, Wiblingen, Munderkingen und Ulm an der Grenze; dazu zwei Eisenbahnbrücken, die württembergische oberhalb der Illermündung und die bayerische bei Ulm selbst.

Die Iller. Dieser ansehnliche Fluß strömt zwar selbst durchgehends nur an der württembergischen Grenze, und zwar in seinem unteren Lauf in der langen und weiten Thalebene, allein nicht nur gehört der auf dem linken Ufer gelegene Theil dieser Thalebene zum Lande, sondern auch ein nicht unbedeutender Theil ihres Gebiets, besonders durch die Aitrach im Allgäu (vgl. B, V.). Die Iller kommt ungleich tiefer als die beiden Argen (vgl. B, VI.) aus den Allgäuer Alpen, welche sich im Norden der Vorarlberger vom Bodensee und der Bregenz im Westen bis zum Lech im Osten erstrecken, nämlich nicht nur aus den äußeren Voralpen (Tertiäralpen), sondern aus den inneren Kalkalpen, die sich mit Höhen von mehr als 8000 F. in die Schneeregion erheben, wo sie mit mehreren ihrer obersten Zuflüsse an der Tyrolergrenze entspringt, sie selbst an der Alpe Rohrmoos. Der Oberlauf (etwa bis Immenstadt) und der Mittellauf (von hier über Kempten bis zur Annäherung an die württembergische Grenze zwischen Aichstetten und Lautrach) fällt ganz auf bayerischen Boden. An der eben genannten Stelle beginnt die große Thalebene der unteren Iller und bald darauf bei Aitrach, am Einfluß des gleichnamigen Nebenflusses, betritt die Iller die Landesgrenze selbst, in welcher sie 15 7/10 Stunden weit bis zur Mündung in die Donau (1/2 St. oberhalb Ulm) fließt. Das Thal ist durchschnittlich 1 Stunde (theilweise sogar 2 St.) breit, der württembergische Antheil durchschnittlich 1/2 Stunde, so jedoch, daß die größte diesseitige Breite (in der Gegend von Erolzheim) bis auf 1 1/2 Stunden sich beläuft, während dagegen im Norden die westliche Thalwand (vgl. B, V.) stellenweise (bei Brandenburg, Oberkirchberg) bis an den Fluß selbst herantritt. Die Thalfläche des wilden, regellosen Alpenflusses unterscheidet sich wesentlich von den übrigen oberschwäbischen und namentlich von den Parallelthälern (vgl. B, V.); denn während die andern Thäler gewöhnlich Moorgrund und saure Wiesen darbieten, ist das Illerthal trocken und zerrissen, von einer Masse loser Geschiebe von Alpenschutt bedeckt, und durch die häufigen Änderungen seines Bettes und seine oft sehr bedeutenden Überschwemmungen hat der Fluß mehrere hinter einander liegende Terrassen abgestoßen. So groß ist die Unstetigkeit des Bettes unter Theilungen in Arme und Bildungen von Altwassern, daß die Iller eine wandelbare Landesgrenze darstellt, weßhalb im Jahr 1821 ein Ausgleichungsvertrag zwischen

Württemberg und Bayern abgeschlossen worden ist, wornach die in den Jahren 1815 und 1816 amtlich gezogene Linie für immer als Landesgrenze betrachtet werden soll [1]).

Ein bedeutender Zufluß der Iller ist die sammt ihren Nebenflüssen größtentheils württembergische Aitrach, die aus der Vereinigung der Wurzacher Ach mit der Eschach entsteht. Die Wurzacher Ach selbst entsteht aus zwei Achen des Wurzacher Rieds (Dietmanser und Ziegelbacher Ach), von deren Vereinigung unweit Wurzach bis zur Mündung in die Iller die Flußlänge $10^2/_5$ Stunden beträgt, und nimmt die Gebratzhofer Roth von Süden her auf, von wo an ihre bis dahin südöstliche Richtung in eine nordöstliche am Fuß der Zeiler Höhen (vgl. B, V.) übergeht. Das breite Thal zwischen diesen und dem Leutkircher Wald, wo die Eschach von Leutkirch her hinzutritt, geht am Nordende des Leutkircher Walds bei Altmannshofen in die Illerebene über. Die Eschach (früher Aschach), eigentlich als Hauptfluß zu betrachten, kommt aus dem Bayerischen von den Allgäuer Voralpen (Buchenberg) und hat einen längeren Lauf als die Ach. Sie betritt die Landesgrenze bei Hinterried, fließt in derselben 2 Stunden weit in engem Thal und tritt sodann zwischen der Adelegg und dem Leutkircher Wald in die weite Thalebene von Friesenhofen ein, die sich nordwärts über Leutkirch fortzieht, gewöhnlich $^1/_2$ Stunde breit. Hier hat sie einen Arm, Rauns genannt, einen im Jahr 1683 von der Stadt Leutkirch bewerkstelligten Abzugskanal, und nimmt zuletzt den Namen Nibel an (Nibelgau, vgl. Einl.). Der Lauf der Eschach von der Landesgrenze bis zur Mündung der Nibel in die Ach beträgt 9 Stunden. Unter den übrigen württembergischen Illerzuflüssen sind nur noch zwei von einiger Bedeutung, nämlich oberhalb der Aitrach die Ellmeneyer oder Ausnanger Ach (Lauf $6^4/_5$ Stunden), die im Bayerischen entspringt und mündet, aber zwei Stunden auf württembergischem Boden fließt; alsdann, unterhalb der Aitrach, und überhaupt der letzte Illerzufluß, die Weihung (Lauf $5^1/_2$ Stunden) aus den Holzstöcken (vgl. B, V.), die seit 1851 vermöge einer Bettänderung der Iller bei Unterkirchberg mündet, früher erst unterhalb Wiblingen.

Württembergische Donauzuflüsse. Es sind theils ganz württembergische Flüsse, theils solche, welche zwischen Württemberg und Baden oder Bayern sich theilen, in den Oberämtern Spaichingen, Tuttlingen, Balingen, Saulgau, Riedlingen, Reutlingen, Münsingen, Blaubeuren, Ehingen, Biberach, Waldsee, Ravensburg, Wangen, Leutkirch, Laupheim, Ulm, Heidenheim, Neresheim. Von diesen gehören aber nur zum Theil zum Donaugebiet: Spaichingen, Balingen, Saulgau, Reutlingen (nur wenig durch die Lauchart), Waldsee, Ravensburg (nur sehr wenig durch die Ostrach), Wangen (nur wenig

[1]) Vgl. Beschreibung des O.A. Leutkirch.

durch die Eſchach). [1]) Diejenigen endlich, welche die Donau ſelbſt berührt, ſind: Tuttlingen, Saulgau, Riedlingen, Ehingen, Laupheim, Ulm.

A. Im erſten Theil der ſchwäbiſchen Donau, wo dieſe ſelbſt ein Juratal bildet, kommen alle anſehnlichen Zuflüſſe von der Linken aus der Alb, vom Randen aber nur kleine Bäche, wie der im vierten Abſchnitt erwähnte Seltenbach bei Tuttlingen. Die bedeutenderen, meiſt nur theilweiſe württembergiſch, ſind folgende (alle von der Linken). 1) Die bei Donaueſchingen mündende „ſtille Muſel", die in der Nähe des Neckars entſpringt. 2) Der bei Möhringen im Badiſchen mündende Kraienbach vom Lupfen her in der Gegend von Thalheim. 3) Die Elta (Lauf 5½ Stunden von der Hauptquelle an); ſie entſpringt in den Jurabergen der Baar in mehreren Quellbächen (Hauptquelle zwiſchen Troſſingen und Hauſen ob Verena; eine zweite am Hohenkarpfen, eine dritte am Lupfen), empfängt bei Wurmlingen den Faulenbach, der im Spaichinger Thal ſüdlich von Bolzheim entſpringt, und mündet bei Tuttlingen gegenüber dem Seltenbach. 4) Der Lippbach (Lauf 3 Stunden) aus einem tiefen Waldthal des Heubergs, Mündung bei Mühlheim. 5) Die Beera (Bär, Lauf von Gosheim an nahezu 7 Stunden). Sie entſteht aus der Vereinigung der oberen und der unteren Beera unterhalb Nuſplingen; die untere Beera entſpringt am nördlichen Heuberg in mehreren Quellbächen (einer bei Gosheim, drei andere in der Gegend von Deilingen), die obere bei Thieringen an den Lochen in der Nähe des Urſprungs der Schlichem; die vereinigte Beera mündet bei Friedingen. Das Beerathal (Bärenthal) iſt von Digisheim bis Friedingen ein enges, mildes Thal zwiſchen dem ſüdlichen Heuberg und der Hardt, in einer Strecke bei Bärenthal auf hohenzollernſchem Boden. 6) Die Schmiecha (Schmie, Schmeie, Schmiechbach; über 10 Stunden Lauf, wovon 3½ württembergiſch); ſie kommt ebenfalls von der Nordgrenze der Alb her, wo ſie bei Onſtmettingen entſpringt, erhält bei Ebingen einen kleinen mit der Eyach am Nordfuß der Hardt thalverbundenen Zufluß (vgl. B, IV), bildet ebenfalls ein enges, tiefes Thal zwiſchen der Hardt und der Hohenzollern-Alb und mündet oberhalb Sigmaringen am unteren Ende der Thalenge der Donau. 7) Die Lauchart (15,3 Stunden Lauf, württembergiſch etwas über 5 Stunden), der größte Zufluß der Donau aus der Alb mit geräumigerem Thal als die beiden vorigen. Ihre entfernteſte Quelle befindet ſich am Nordrand der Alb bei Willmandingen, dieſe Quelle liegt bei Melchingen 2247 Fuß hoch; der andere kommt von Erpfingen aus zwei Quellen, dem Aurans (Rans, vgl. B, IV.) und dem Brechloch, und bei Stetten, wo ſich beide vereinigen, kommt noch eine dritte bedeutende Quelle hinzu. In der württembergiſchen Exclave von Mägerkingen empfängt

[1]) Von Aalen liegt zwar ein Theil jenſeits der Waſſerſcheide, aber noch ohne Bach; zu Tuttlingen gehört zwar die entfernte Parcelle im Rheingebiet, Hohentwiel, aber das Oberamt ſelbſt gehört ganz zum Donaugebiet.

ſie die Seckach und mündet in dem Thalbecken von Sigmaringen oberhalb Scheer.

B. Im zweiten Theil breitet ſich das Flußnetz der Donau nach beiden Seiten aus, über die württembergiſche Alb (im engſten Sinn) und über das oberſchwäbiſche Plateau, wo die Zuflüſſe oſtwärts nach der Iller zu länger werden. Die erſten ſüdlichen Zuflüſſe (im Weſten) theilt Württemberg mit Baden und Hohenzollern, die letzten nördlichen (im Oſten) aber mit Bayern. Die bedeutendſten ſind folgende.

8) Die Ablach von der Rechten, nur in ihrer unterſten Strecke von 1½ Stunden (bei Mengen) württembergiſch; Urſprung in Nachbarſchaft der Stockach im Höhgau, Zufluß Andelsbach vom Pfrunger Ried (der Grenze nahe), wo auch die Rothach entſpringt, Mündung gegenüber von Blochingen unterhalb Scheer. 9) Die Oſtrach (Oſterach, 11⅕ St. Lauf) von der Rechten; Urſprung öſtlich von der Rinkenburg (vgl. B. V.), worauf ſie ſogleich das Pfrungerried durchſchneidet, ſo daß ein ebener Übergang zum Rothachthal ſtattfindet, dann ins Hohenzollernſche tritt (Ort Oſterach), jedoch mit der württembergiſchen Exclave Jettkofen, endlich ins Land zurückkehrt, zugleich das Donauthal betretend, wo ſie bei Hunderſingen mündet. 10) Die Schwarzach (Lauf über 6 Stunden) von der Rechten, der Fluß von Saulgau, der ſammt ſeinem Nebenfluß Krähenbach (Fulgenſtadter Thal) von der Bomſerhöhe kommt; ſie betritt das Donauried bei Ertingen und mündet in mehreren Zweigen oberhalb und unterhalb Riedlingen (der erſte gegenüber der Bibermündung). 11) Die Biber (Biberach) von der Linken; ihr breites Wieſenthal geht bei Altheim in die Donauebene über und greift oberhalb Andelfingen in mehreren Äſten in die Alb ein, dem Heiligkreuzthal (oder Soppenthal, Soppenbach, Saupach), dem Wilfingerthal, dem Warmthal am Habsberg (vgl. B, IV.) und dem Pflummernthal (mit dem Altbach). 12) Die Kanzach (Lauf 6 Stunden vom Federſee an) von der Rechten, zu welcher der Federſee gehört, oberhalb deſſen ſie in zwei Quellen entſpringt, die eine, deren Bach durch den Federſee geht, bei Ödendalen, die andere bei Bierſtetten, die mit jener bei Kanzach ſich vereinigt; weiterhin folgt das Kanzachthal dem Weſtfuß des Buſſen und geht bei Unlingen in das Donauthal über. 13) Die Zwiefalter Ach (Lauf 3 St.) von der Linken, Vereinigung von zwei „Achen“; Urſprung der einen in der Friedrichshöhle (vgl. B, IV.) bei Weimsheim, wo ſie einen Waſſerfall bildet, und oberhalb Ehrenfels im wilden Glasthal; die andere oder die eigentliche Zwiefalter Ach (Keſſelbach) kommt aus der Keſſelquelle bei Zwiefalten (vgl. B, IV.); Mündung bei Zwiefaltendorf. 14) Die Lauter (Lauterach, Offenhauſer Lauter, Lauf 12½ St.) von der Linken; unter ihren Quellen ſind die wichtigſten die Hauptquelle bei Offenhauſen am Sternberg (vgl. B, IV.), die Gächinger Quelle und die der „kleinen Lauter“ bei Grafeneck; Mündung gegenüber von Obermarchthal. Ihr berühmtes Thal (mit 16 Orten), deſſen ſchmale,

wieſenreiche Sohle von beträchtlichen ſteilen und felſigen Waldwänden (mit nicht weniger als 14 Burgen, Schilzburg) begrenzt iſt, hat keine bedeutenden Seitenthäler und geht in enger Felſenſchlucht bei Lauterach in das Donauthal über; übrigens ſind die Quellen der kleinen Nebenbäche, die Buttenhauſer Quelle (Öhlmühl Bächlein) und der Blaubrunnen unterhalb Schilzburg wegen ihrer Üppigkeit merkwürdig, ſowie unter den Seitenthälern das enge, trockene Wolfsthal (nur 1½ Stunden lang) mit ſeinen ſchauerlichen Felſenſchluchten. 15) Der Dobelbach vom Buſſen, 16) die Stehen (oder Stadionbach), 17) die Erlos (Mündung bei Berg gegenüber der Schmiech), drei kleinere Zuflüſſe von der Rechten. 18) Die Schmiech (Schmiea, Schmiechen; Lauf über 7 Stunden) von der Linken; Urſprung in ſtarker Felſenquelle bei Guntershofen, Mündung unterhalb Ehingen; Thal von Gundershofen bis Schmiechen eng und tief zwiſchen hohen Felswänden und Burgruinen, bei Schmiechen mit dem Thal der Schelklinger Ach verbunden, weiterhin zum Allmendinger Ried ſich erweiternd (mit 9 Orten). 19) Die Riß (Lauf gegen 16 St., Thal bis zum Eintritt in die Donauebene nur 8 Stunden) von der Rechten, der Fluß von Biberach; Quellen bei Winterſtettendorf und Michelwinnenden, Mündung bei Erſingen; im oberen Lauf iſt die Umlach (Lauf über 6 Stunden), die bei Rißeck mündet, im mittleren der kleinere Wolfenbach (ehemals Biberach, Mündung bei Biberach) unter den Rißzuflüſſen hervorzuheben. 20) Die Weſternach (Lauf über 15 St.) von der Rechten, ein Name, den die mit der Dürnach (Urſprung bei Mittelbuch) vereinigte Rottum (Urſprung bei Füramoos im Ried, bei Ochſenhauſen mit der alten oder unteren Rottum, auch Sägebach genannt, ſich vereinigend) unterhalb Laupheim, kaum zwei Stunden von der Mündung in die Donau, annimmt. Ihrer Mündung in der Gegend von Erbach gegenüber mündet 21) der kleine Erlbach von der Linken aus dem Bacherthal im Hochſträß und in kleiner Entfernung 22) die Roth, der längſte unter den letzten drei Parallelflüſſen von der Rechten (Lauf 20 St.). Ihre eigentliche Quelle iſt die des Pfaffenriedersbach, der aus zwei kleinen Seen oberhalb Baierz kommt, und der Name Roth tritt erſt bei Kloſter Roth ein, nachdem ſich mit jenem der Ellbach (vom Dorf Ellwangen her) und die Haslach (von Steinenthal und Treherz her) vereinigt haben; von Roth an iſt das Thal bis zur Donauebene 6 Stunden lang und theilweiſe bis zu ¼ St. breit, die genannten Oberthäler aber ſind eng, ſowie die übrigen kleinen Seitenthäler (beſonders das Höllthal), und verlaufen ſich zum Theil zuletzt in Trockenthäler.

Die übrigen Zuflüſſe kommen alle von der Linken, aus der Alb, beziehungsweiſe vom Härdtfeld, nämlich 23) die Blau oder eigentlich Ach-Blau, denn die Ach von Kloſter Urſpring iſt jedenfalls die entferntere Quelle (von dieſer an Lauf über 10 St., vom Blautopf an 6⅗ St.); kurz unterhalb Blau-

beuren kommt noch eine reiche Quelle, der Gieſelbach, hinzu [1]), und ein zwar kurzer aber beſonders durch ſeinen Urſprung merkwürdiger Zufluß iſt die Herrlinger Lauter; die Blau durchſtrömt Ulm und mündet unter der „Stadtmauer“. Das Thal ſowohl der Schelklinger Ach als der Blau zeichnet ſich durch impoſante Felspartien aus (beſonders bei Schelklingen und Blaubeuren, vgl. B, IV., ferner der hohle Felſen und der Sirgenſtein im Achthal, der Brunnenſtein bei Altenthal u. ſ. w.). 24) Die Nau (früher auch Ach genannt, Lauf 4½ St. bis an die Landesgrenze); ihre Hauptquellen ſind der Löffelbrunnen und Weiherbrunnen zu Langenau, ihr Lauf mit flachen Ufern zieht durch das Langenauer Ried zur Mündung jenſeits der Landesgrenze bei Riedheim. 25) Die Brenz (Lauf 18½ St., wovon 2 St. bayeriſch), der Fluß von Heidenheim und Giengen, entſpringt aus zwei Keſſelquellen (Brenzquelle und Pfeffer, vgl. B, IV.) in Königsbronn, verläßt die Alb bei Brenz, das Land bei Bächingen und mündet im Donauried zwiſchen Gundelfingen und Lauingen. Das 14 St. lange Brenzthal, das ſchon oberhalb Königsbronn als Trockenthal im Albuch beginnt (das „Brenzel“; eigentlich 2 Thalzinken, das große und kleine Brenzthal) iſt oberhalb Mergelſtetten bis zu ¼ St. breit, erweitert ſich von da ab, jedoch unter wiederholten Verengungen bei Falkenſtein, Eſelsburg u. ſ. w.; ſeine ſchönſte Partie iſt die mit einer großen ſüdlichen Krümmung von Heidenheim bis Herbrechtingen, von wo an es drei größere, durch Felſenthore getrennte Becken (erſte Enge zwiſchen dem Rechberg und Buhlberg, zweite in den Felſen von Giengen, dritte zwiſchen dem Bruckenberg und Binzenberg) bildet, bis endlich von Hermaringen an ſeine Wände im allmählichen Übergang zur Donauebene ſich verflechten und der Thalgrund moorig wird. Unter ihren Zuflüſſen iſt nur die Lone (Lauf gegen 12 St., auch „Lontel“ genannt, d. h. eigentlich Lonethal) bedeutend, welche in Urſpring entſpringt und unterhalb Hermaringen mündet, den Hungerbrunnenbach und im letzten Theil des Laufs die Hürbe aufnimmt und viel Merkwürdigkeiten darbietet (vgl. B, IV., wo auch von den zahlreichen trockenen Nebenthälern des Brenzthals die Rede war). 26) Die Egge (Egga, Lauf im Lande 4 Stunden); Urſprung oberhalb Neresheim in einem Trockenthal des Härdtfelds, Mündung zwiſchen Dillingen und Höchſtädt im Bayeriſchen, nachdem ſie das Land und das Gebirg unterhalb Ballmertshofen verlaſſen hat. 27) Die Wörnitz ſelbſt berührt zwar den württembergiſchen Boden nicht, aber deren Zufluß Eger (Lauf im Lande etwas über 4 St.), der Fluß von Bopfingen und Nördlingen. Dieſe entſpringt bei Aufhauſen am Nordrand des Härdtfelds, nimmt aber bei Bopfingen die Sechta (Lauf 5⅓ St.) auf, die nebſt ihrem Zufluß Acht aus den Ellwanger Bergen kommt, ſo daß, wenn man von den Sechtaquellen bei Thannhauſen und Sechten-

[1]) Vom Blautopf, ſowie von dem ähnlichen „Urſprung“ der Ach war ſchon oben die Rede (B, IV.), deßgleichen von der Lauterquelle bei Lautern.

hausen ausgeht, dies der erste Fluß des Donaugebiets ist, welcher, gleich der Wörnitz selbst, im Norden des Jura entspringt. Bei Bopfingen betritt die Eger sofort ihre Mündungsebene, das Ries, und verläßt bei Pflaumloch das Land.

VIII. Der Neckar und das Mittelland.

Der Neckarlauf. Der Neckar, welcher zu Deutschlands größeren Flüssen gehört, ist Württembergs Hauptfluß, indessen fällt der letzte Theil seines nach der Flußbahn 106, nach der Thalbahn 88½ Stunden[1]) langen Laufs auf badischen und ein kleines Stück zwischen Sulz und Horb auf hohenzollernschen Boden. Bis zur Landesgrenze — nämlich auf der rechten Seite bei Böttingen, auf der linken verläßt er schon bei Unteröwisheim das Land — beträgt sein Lauf nach der Thalbahn 64½, nach der Flußbahn 74½ Stunden, wobei er 16 Oberämter berührt: Rottweil, Oberndorf, Sulz, Horb, Rottenburg, Tübingen, Urach (nur wenig), Nürtingen, Eßlingen, Canstatt, Waiblingen, Ludwigsburg, Marbach, Besigheim, Heilbronn, Neckarsulm, wozu noch Stuttgart Stadt wegen Berg kommt. Auch liegen alle genannten Oberamtsstädte, außer Urach, Waiblingen und Ludwigsburg, an dem Fluß, wogegen zu den 13 übrigen noch Lauffen und Gundelsheim kommen, zusammen 15 württembergische Neckarstädte. Die bedeutendsten Neckarstädte Heidelberg und Mannheim (zugleich aber Rheinstadt), worauf erst Heilbronn als dritte Neckarstadt folgt, sind badisch und außer jenen beiden bespült der Fluß noch die 4 kleinen badischen Städte: Eberbach, Neckarsteinach, Neckargmünd und Ladenburg, nebst den 2 hessischen: Wimpfen und Hirschhorn.

Der Neckar entspringt in der dem Schwarzwaldland zuzurechnenden Hochfläche der Baar bei dem Marktflecken Schwenningen, nahe der badischen Grenze und der Wasserscheide der Donau in einer Höhe von 2146 Pariser Fuß über dem Meer. Er mündet in den Rhein in der oberrheinischen Tiefebene bei Mannheim in einer Meereshöhe von 232 F. Sein gesammter Fall[2]) beträgt somit 1914 F. (bis zur Landesgrenze 1726 F.), und da der direkte Abstand der Quelle von der Mündung 44 Stunden beträgt, so ist das durchschnittliche Gefälle 18 F. auf eine Stunde der Flußbahn und 22 F. auf eine Stunde der Thalbahn. Die kleine in Stein gefaßte Quelle, die als der eigentliche Neckarursprung gilt, befindet sich auf freiem Felde bei der Saline Wilhelmshall am unteren Ende des dortigen Torfmoors, wo sie hart an kleine zur Brigach abfließende Bäche grenzt; es gesellen sich aber dazu bald mehrere

---

[1]) D. h. geometrische Wegstunden zu 13,000 württ. Fuß, was nur um 50 F. mehr ist als eine halbe geographische Meile.

[2]) Über die Vertheilung des Falls und des Gefälles auf die einzelnen Partien des Laufs ist die Flußtabelle zu vergleichen.

Quellbäche, theils aus der Hochebene von Schwenningen, theils, besonders weiterhin, von den Vorhöhen der Baarwald. Die ersten sind größeren Zuflüsse aber, die der Neckar hier oberhalb und bei Rottweil erhält, die Eschach von der Linken und die Prim von der Rechten, sind auch noch zum Quellbezirk zu rechnen, zumal da der Schwarzwaldstuffe Eschach, der bei der Vereinigung mit dem Neckar dem längeren Lauf und die größere Wassermenge bei (vgl. unten), eigentlich der Hauptfluß ist. Rottweil ist überhaupt der erste bedeutende Punkt im Neckarlauf, wo nicht nur in dem durch die genannten Zuflüsse verbreiterten Thal die Flüßerei beginnt, sondern auch das Neckarthal selbst erst entsteht, dessen Länge von hier bis zum Austritt in die Rheinebene bei Heidelberg 60 Meilen beträgt.

Das bei Rottweil beginnende Neckarthal ist ein Muschelkalkthal und reicht in gleicher Beschaffenheit nun durchgehends schnal bis nach Rottenburg. Insbesen ist schon vorher Horb ein bedeutender Punkt wegen der Richtungsänderung, indem der Fluß, bis hahin südwestlich dem Schwarzwald entlang, nunmehr ostwärts nach dem Jura hin umbiegt, eine Richtung die Ostwerts nach Norden, parallel der Alb, welche der Fluß fortan bis Plochingen beibehält. Mit der Richtungsänderung in der Gegend von Horb ist auch die erste große östliche Einbuchtung des Muschelkalks verbunden, von der Höhe der Alpe nur (vgl. B. I.), auch kommen in der Strecke Horb-Rottenburg bereits etwas breitere Thalflächen mit Alluvialboden vor. Bei Rottenburg aber verändert sich der Charakter des Neckarthals; es ist nun ein Kreuzthal, wo gerölumige Thalflächen mit engeren Thalstrecken abwechseln, und in beiden verschiedenen Charakter reflectirt es sich bis Cannstatt. Die erste jener größeren Thalflächen ist die von Rottenburg bis über Tübingen hinaus; hieraus folgt ein ungen Thal von Kirchentellinsfurt bis Nürtingen und sodann reihen sich drei solcher Thalflächen mit zunehmender Weite an einander, die nur durch kurze Thalengen von einander getrennt sind, nämlich durch die Engpäße von Plochingen und von Cannstatt. Die Stelle von Plochingen ist eher noch durch zwei andere Epochen des Neckarlaufs ausgezeichnet, nämlich durch die Mündung des ersten großen Neckarzuflusses (der Fils) von der Rechten und durch eine neue Richtungsänderung, wornach deren der Fluß, rechtwinklich umbiegend, von der Alb sich wieder entfernt, bis bei Cannstatt selbst die rein nördliche Richtung eintritt. Hier aber, an dem merkwürdigen Thalmuskelknoten von Cannstatt, tritt abermals ein neuer Charakter der Neckarthale ein, indem dieses wieder zum schmalen Muschelkalkthal mit niedrigen Thalwänden wird, wozu noch der Gegen der Neckarzuflüsse kommt. Zwei gleiche oder untere Muschelkalkthal des Neckars erstreckt sich bis über die Sumbergrenze hinaus, jedoch nicht gleichmäßig. Denn unterhalb Lauffen, in der Gegend von Nordheim und Hoffheim, erweitert sich das Thal zu dem Thalbecken von Heilbronn, der geringen Alluvialfläche des Neckars, welche sich, wenn auch nicht in gleicher Breite, bis Wimpfen erstreckt, worauf, unter An-

näherung an den Odenwald und Abwechslung kleinerer Thalflächen und engerer Stellen (namentlich bei Gundelsheim), das im ganzen ſchmale Muſchelkalkthal bis nach Neckarzimmern außerhalb der Landesgrenze ſich fortſetzt. Bedeutende Stellen im Neckarlauf zwiſchen Canſtatt und Heilbronn ſind: die Einflüſſe der Rems bei Neckarrems, der Murr unterhalb Marbach und beſonders der Enz bei Beſigheim, des größten Neckarzufluſſes unter allen und des einzigen großen von der linken Seite; alsdann die auffallend ſtarken Windungen (Serpentinen), die ſich zwiſchen Poppenweiler und Beſigheim an einander anreihen, nämlich bei Hoheneck, Marbach, Geiſingen, Mundelsheim, Heſſigheim, worauf weiterhin noch die von Kirchheim folgt, der die Eiſenbahn mit einem Tunnel ausweicht; endlich der Engpaß von Lauffen mit dem merkwürdigen Felſendurchbruch und ehemaligen „Lauffen“ (d. h. Waſſerfall oder Stromſchnelle, gemäß dem Namen der Stadt) und mit dem verlaſſenen ein beinahe geſchloſſenes Oval bildenden Flußbett, in welchem der im Jahr 1459 angelegte und im Jahr 1820 ausgetrocknete See von Lauffen (der größte altwürttembergiſche See, 228 Morgen groß) zum Theil ſich befand, und welches bei der größten Neckarüberſchwemmung im laufenden Jahrhunderte (1824) vom Fluß ausgefüllt worden war [1]). In dem württembergiſchen Neckarſtück, unterhalb Heilbronn, wo die Neckarſchiffahrt ſich weſentlich vermehrt und die Dampffahrt beginnt, iſt die bedeutendſte Stelle die, wo kurz nach einander die zwei größten Neckarzuflüſſe der rechten Seite, der Kocher und die Jagſt, münden, bei Kochendorf und Jagſtfeld. Unterhalb Neckarzimmern verändert das Neckarthal abermals ſeinen Charakter; der Fluß betritt hier den Buntſandſtein des Odenwalds und das Thal geſtaltet ſich von dem Engpaß bei Zwingenberg an bis nach Heidelberg zum vollendeten Durchbruchsthal, berühmt durch Schönheit in Bergformen, Burgen u. ſ. w. Schon von der Landesgrenze an iſt die Richtung allmählich eine nordweſtliche geworden und bei Eberbach findet nochmals ein eigentliches Flußknie ſtatt, indem die Richtung hier plötzlich eine ganz weſtliche, ja ſtellenweiſe ſüdweſtliche wird. Bei Heidelberg verläßt der Fluß den Odenwald, wo Granitfelſen in ſeinem Bette das Ende des Durchbruchs bezeichnen, nachdem er eine Stunde oberhalb Heidelberg den Granit, der übrigens hier ganz iſolirt zu Tage geht, betreten hatte. Von Heidelberg an durchſtrömt der Neckar wiederum in nordweſtlicher Richtung die Rheinebene bis Mannheim.

---

[1]) Vgl. Beſchreibung des O.A. Beſigheim. Man war geneigt, den Durchbruch durch den Felsrücken zwiſchen Stadt, Inſel und Dorf, wodurch der Lauf des Neckars in Vergleichung mit dem Ovalbogen des alten Betts (um den Seugenberg) von 1¾ Stunden auf 100 Fuß ſich abkürzt, für einen künſtlichen durch Römerhand zu halten, allein am citirten Orte werden dagegen gewichtige Zweifel erhoben und Gründe dafür beigebracht, daß es ein natürlicher Durchbruch ſei, der mit einem Katarakt begonnen habe, von dem jetzt noch nur der ſogenannte Wirbel, eine beträchtliche Tiefe, geblieben ſei.

Wendet man die gewöhnlichen Bestimmungen über Oberlauf, Mittellauf und Unterlauf auf den Neckar an, so beschränkt sich der Oberlauf eigentlich auf den Quellbezirk oberhalb Rottweil, wo allererst der Bach zum Fluß wird und sein eigenes Thal sich schafft, der Unterlauf dagegen auf den Mündungsbezirk unterhalb Heidelberg, wo der Fluß das Thal seines Stroms, des Rheins, betritt. Alles übrige ist Mittellauf, und dieser besteht alsdann aus vier Hauptabtheilungen gemäß der Natur des Thals: aus dem oberen Muschelkalkthal von Rottweil bis Rottenburg, aus dem Keuperthal von Rottenburg bis Canstatt, aus dem unteren Muschelkalkthal von Canstatt bis Neckarzimmern und aus dem (nicht württembergischen) Odenwaldthal von Neckarzimmern (resp. Zwingenberg) bis Heidelberg [1]). Die Hauptpunkte für Richtungsänderungen aber sind: Horb, Plochingen, Canstatt, Zwingenberg, Heidelberg, die Hauptpunkte für Floß- und Schiffahrt: Rottweil, Canstatt, Heilbronn. Bei allen oben genannten württembergischen Städten führen Brücken über den Fluß, ausgenommen Marbach, Besigheim (dagegen Enzbrücke), Neckarsulm, Gundelsheim, außerdem (abgesehen von bloßen Stegen) bei Neckarthailfingen, Köngen, Plochingen, Untertürkheim, Neckarweihingen, Benningen. Die bedeutendsten steinernen Brücken sind die zu Tübingen, Neckarthailfingen, Eßlingen, Canstatt, Neckarweihingen (im Bau) und Lauffen. Dazu kommen die Eisenbahnbrücken bei Canstatt und Heilbronn, endlich einige Fähren. Was Canalbauten betrifft, so ist der Berger Canal zu nennen; die sog. Eßlinger Canäle sind Wasserleitungen für Fabrikzwecke, der im Interesse der Schiffahrt in neuerer Zeit angelegte Wilhelmscanal bei Heilbronn ist eine Schleuse. Von der Flößerei, Schiffahrt und Dampffahrt auf dem Neckar sowie von der Neckarfischerei wird anderwärts die Rede sein; von den bedeutendsten Neckarüberschwemmungen war schon die Rede (vgl. A, IV.).

Das Neckarsystem. Unter dem Wassersystem des Neckars versteht man den Inbegriff aller Quellen, Bäche und Flüsse, welche dem Neckar (und durch diesen dem Rhein und der Nordsee) mittelbar oder unmittelbar zufließen. Die Anzahl aller (mittelbaren und unmittelbaren) Zuflüsse mag dahingestellt bleiben, ja auch die der unmittelbaren, denn es gibt darunter viele ganz unbedeutende Bäche. Die größten aber, mit welchen das Neckarsystem am weitesten nach Westen und Osten sich ausdehnt, und welche, bei ihrer eigenthümlichen Stellung im Neckarland, auch selbst wieder ansehnliche Flußsysteme darbieten, sind die Enz mit der Nagold auf der Linken und die beiden Parallel-

[1]) Dabei bleibt es übrigens unbenommen, das Neckarstück vom Ursprung bis Rottenburg den oberen, das von Rottenburg bis Heilbronn den mittleren, und das von Heilbronn bis zur Mündung den unteren Neckar zu nennen; oder auch, wenn bloß vom württembergischen Neckar die Rede ist, Oberneckar bis Rottenburg, Mittelneckar von da bis Canstatt, Unterneckar von hier bis zur Landesgrenze zu sagen.

flüſſe (ja man möchte ſagen Zwillingsflüſſe) Kocher und Jagſt auf der Rechten. Die bedeutenderen und überhaupt in irgend einer Hinſicht bemerkenswerthen Neckarzuflüſſe auf württembergiſchem Boden ſind, in ihrer Reihenfolge von oben nach unten und nach den drei Haupttheilen des württembergiſchen Neckarlaufs, folgende.

A. Im Oberlauf bis Rottenburg. 1) Die Eſchach (Lauf über 11 Stunden), Schwarzwaldfluß von der Linken; ſie kommt von Norden aus der Gegend von Aichhalden (Aichhalder See oder Heiligenbrunnen) im Schramberger Hardt, bezieht bei Horgen den Zufluß Fiſchbach, der mehrere Bäche (Teufenbach, Schlierbach u. ſ. w.) von Norden, Weſten und Süden ſammelt, und mündet bei Bühlingen eine ziemliche Strecke oberhalb Rottweil, wo ſie den Neckar ſelbſt, wie ſchon bemerkt, übertrifft. 2) Die Prim (Lauf 7 Stunden), Albfluß von der Rechten, Fluß von Spaichingen; ſie kommt vom Abhang des Dreifaltigkeitsbergs bei Balgheim, thalverbunden mit der Elta (vgl. B, IV.); ſie bewäſſert das Spaichinger Thal, erhält einige Zuflüſſe theils links aus der Baar (Hagenbach) theils rechts von den Abfällen des Heubergs (eine Starzel, Jungbrunnenbach u. a.) und mündet kurz vor Rottweil am Beginn des eigentlichen Neckarthals. 3) Die Schlichem (Lauf $10^2/_5$ St.), ein reißender und tiefer Albfluß von der Rechten, thalverbunden mit der Beera, Fluß von Schömberg; Urſprung an den Lochen bei Thieringen, Zufluß Schwarzenbach aus der Gegend von Schömberg, Mündung bei Epfendorf. 4) Der Mühlbach ($3^1/_2$ St. Lauf) von der Linken aus dem kleinen Heuberg bei Wittershauſen, Mündung unterhalb Mühlheim am Bach. 5) Die Glatt (Lauf $9^1/_2$ Stunden), Schwarzwaldfluß von der Linken, Fluß von Glatten, Leinſtetten, Glatt; Urſprung in zwei Äſten aus dem Glattbrunnen (Glattbach) und Krähenwaldbrunnen (Bachwieſenbach) nordöſtlich von Freudenſtadt, die ſich bei Aach vereinigen; unter mehreren Zuflüſſen eine Lauter von Weſten, die unterhalb Glatten, der Grimbach von Süden, der bei Leinſtetten mündet; Mündung im hohenzollernſchen Neckarſtück, unweit Glatt. 6) Die Eyach (Lauf $14^2/_5$ St.), Albfluß von der Rechten, thalverbunden mit der Schmiecha (vgl. B, IV.), Fluß von Balingen; Urſprung bei Pfäffingen am Nordrand der Hohenzollernalb, nahe der Schmiechaquelle, Mündung unterhalb Mühringen. Oberhalb Balingen bei Dürrwangen verläßt ſie die Alb, wo das durch ſteile, felſige Thalwände ausgezeichnete Lautlinger Thal zwiſchen dem Schalksberg und den Bergen der Lochenkette in eine große Bucht ſich erweitert, und durchfließt weiterhin eine Strecke in hohenzollernſchem Gebiet (Haigerloch, Imnau), von wo ſie oberhalb Mühringen ins Württembergiſche zurückkehrt. Unter ihren zahlreichen Zuflüſſen von der Lochenkette, von der Hohenzollernalb und vom kleinen Heuberg verdienen links eine Steinach und der Stanzbach (Roſenfeld), rechts der Schalksbach und der Afterthalbach Erwähnung. 7) Die Starzel (Lauf 9 Stunden), Albfluß von der Rechten, thalverbunden mit der Lauchart (vgl. B, IV.), Fluß von

Hechingen, nur im letzten Theil des Laufs ein paar Stunden weit württembergisch; Urſprung oberhalb Hauſen im Killerthal an der württembergiſchen Grenze, Mündung bei Bühringen. Ihr Albthal, das oberhalb Hechingen austritt, heißt das Killerthal nach dem dritten Ort (Hauſen, Starzeln, Killer). 8) Der Katzenbach von der Rechten mit dem Aiſchbach, klein aber merkwürdig wegen des Niedernauer Thals im „Rammert“ (vgl. B, III.).

B. Im Mittellauf von Rottenburg bis Canſtatt. 9) Die Steinlach (Lauf 7⅘ St.), Albfluß von der Rechten, Fluß von Mößingen; Urſprung in mehreren Quellbächen am Nordrand der Alb (Steinlach ſelbſt am Ruchberg), Mündung bei Tübingen. Ihr Thal, ſammt den Nebenthälern ſchlechtweg „Steinlach“ genannt, bildet nur eine Albbucht, ohne tiefer ins Gebirg einzugreifen; unter ihren Zuflüſſen iſt die Wieſatz, der Fluß von Gönningen und Gomaringen, bedeutend, die mit mehreren anderen ebenfalls vom Nordrand der Alb kommt. 10) Die Ammer (Lauf über 7 St.), Schönbuchfluß von der Linken, Fluß von Tübingen; Urſprung bei Herrenberg am letzten Abhang des Schönbuchs, Mündung bei Luſtnau (und durch einen Canal bei Tübingen), wo ſie zuvor noch den Goldersbach aus dem Schönbuch aufgenommen hat (Bebenhauſer Thal). Das Ammerthal iſt ein weites Wieſenthal am Fuß des eigentlichen Schönbuchs, vom Neckarthal durch den Tübinger Bergrücken getrennt, mit Weinbau auf der Südſeite; das Bebenhauſer Thal aber mit ſeinen vielverzweigten Nebenthälern iſt ein enges Schönbuchthal. 11) Die Echaz (Lauf 6⅖ St.), Albfluß von der Rechten, Fluß von Reutlingen; Urſprung in einer Felſenſchlucht oberhalb Honau am Albrand, Mündung bei Kirchentellinsfurt am untern Ende der erſten Neckarebene. Nach einem Lauf von 2 Stunden verläßt ſie das Gebirg bei Pfullingen (Pfullinger Thal und Honauer Thal mit dem Lichtenſtein; am Hintergrund eines Nebenthals, des Oberhauſer Thals, die Nebelhöhle); unter den Zuflüſſen der Echaz ſind rechts der Arbach (Eningen in einem Nebenthal desſelben), links der Breitenbach (Mündung bei Betzingen), beide von der Alb, zu erwähnen. 12) Die Erms (Lauf 8⅖ St.), Albfluß von der Rechten, Fluß von Urach und Metzingen; Urſprung im Mühlthal oberhalb Seeburg aus drei Quellen, Mündung bei Neckartenzlingen. Bei Seeburg vereinigen ſich drei Thäler, welche als Quellthäler der Erms zu betrachten ſind und in Felſenſchluchten weit in die Alb hinaufziehen, beſonders das nördlichſte, das Fiſchburgthal, deſſen trockene Seitenſchluchten bis Hengen und Zainingen reichen, das mittlere iſt das ſchon erwähnte Mühlthal, das als Trockenthal bis Trailfingen reicht, das ſüdliche iſt das Seethal („Seitel“ mit dem Türkenſtein). Von Seeburg bis zum Austritt aus der Alb bei Neuhauſen in die Metzinger Ebene hat das Albthal der Erms (oberhalb Urach Seeburger Thal, unterhalb Uracher Thal genannt) eine Länge von 4 St. Der bedeutendſte Zufluß der Erms iſt die bei Urach mündende Elſach von der Rechten, welche ebenfalls (zuletzt als Trockenthal) eine lange Alb-

ſchlucht (nach Grabenſtetten hin, Falkenſteiner Höhle, vgl. B, IV.) bildet; merkwürdig ſind aber auch die kleineren Albbäche von der Linken, der Brühlbach mit dem Uracher Waſſerfall und der breiteren Thalbucht Brühl (Güterſtein), in die ſein Thal, das Maiſenthal, ausläuft, und der Glemsbach aus dem Hirſchbrunnen am Abhang des Dettinger Roßbergs, der bei Neuhauſen mündet. 13) Die kleine manchmal verſiegende Autmuth (Otmuth, Lauf 2½ St.) rechts von der Albzunge zwiſchen Metzingen und Neuffen zum Neckar bei Neckarhauſen. 14) Die Steinach (Lauf 3 St.) rechts aus der Neuffener Albbucht, Mündung bei Nürtingen mit dem Beurener Bach aus dem Beurener Thal (Mündung bei Linſenhofen) und dem bisweilen verſiegenden Tiefenbach aus dem Buddentobel am Albfuß, zwar nicht zur Steinach ſelbſt, aber neben ihr unterhalb Nürtingen in den Neckar. 15) Die Aich (Aiha, Lauf 6⅘ St.), Schönbuchfluß von der Linken mit engem Thal, Fluß von Waldenbuch und Grötzingen; Urſprung in mehreren Quellbächen in der Gegend von Holzgerlingen und Schönaich, Mündung bei Oberenſingen; zwei anſehnliche Zuflüſſe mit engen Thälern, von der Linken der Reichenbach (mit Musberg), von der Rechten die Schaich (Schaichbach mit Dettenhauſen). 16) Die Lauter (Lenninger Lauter, Lauf 6⅗ St.), Albfluß von der Rechten, Fluß von Kirchheim; Urſprung in zwei Quellbächen bei Gutenberg und Schlattſtall (aus einer Felſenhöhle vgl. B, IV.); Mündung bei Wendlingen mit weitem Thal. Das obere Thal oder das berühmte Lenninger Thal iſt ein längeres (3 St.) Querthal der Alb, das bei Owen an der Teck endigt, mit vielen merkwürdigen Felſenhöhen und Schloßruinen; das Schlattſtaller Thal, eine wilde Felſenſchlucht, und das Donthal mit der Ruine Sperberseck ſind zwei Ausläufer des oberſten Lauterthals. Bei Kirchheim mündet in der breiten Thalebene die Lindach, die aus dem ebenfalls ſchönen 2 St. langen Neidlinger Thal kommt, in der Felſenbucht „Pfanne“ oberhalb Neidlingen am Reißenſtein entſpringt, bei Weilheim am Lemberg die Alb verläßt und von der Linken den Windbach, von der Rechten den Trinkbach aufnimmt. 17) Die Fils (Lauf 16⅗ St.), Albfluß von der Linken, Fluß von Göppingen; Urſprung 1 St. oberhalb Wieſenſteig im Innern der Alb, Mündung bei Plochingen. Die Fils iſt einer der bedeutendſten Neckarzuflüſſe und zugleich einer der eigenthümlichſten Albflüſſe, auch iſt in ſeinem Verhältniß zur Alb das Filsthal ſchon oben (B, IV.) betrachtet worden. Das obere Filsthal bis Altenſtadt iſt ein Längenthal der Alb, das enge und felſige 4 Stunden lange Wieſenſteiger Thal, im oberſten Theil am Filsurſprung Haſenthal, von wo aus noch mehrere trockene Thalzinken ſich einfurchen; es hat viele Seitenthäler, rechts das kleine aber äußerſt romantiſche Drackenſteiner Thal, links das Gruibinger, das Hardt- oder Gansloſer Thal, das Barchenthal, das Reichenbacher, das Böhringer Thal mit dem Röhrbach. Bei Altenſtadt beginnt das „Filsthal“ im Munde des Volks oder die Göppinger Albbucht mit dem mittleren

Lauf der Fils in einer unter ſtarkem Winkel veränderten Richtung und es münden daſelbſt drei Thäler ein, das Geislinger mit dem Thierbach, das Eybthal (im oberen Theil Roggenthal) mit dem Eybach und das „lange Thal.“ Das mittlere Filsthal zwiſchen Altenſtadt und Göppingen iſt zunächſt ein weites Querthal der Alb, tritt aber aus derſelben eigentlich ſchon bei Süßen, wo ſich noch ein bedeutendes Albthal zum Filsthal öffnet, das Donzdorfer oder Lauterthal (Weißenſteiner Lauter), im oberen Theil (Weißenſteiner Thal) eng und wild, im untern von Donzdorf an weit und durch Ruinen ausgezeichnet, mit mehreren Seitenthälern vom Rehgebirge: Chriſtenthal, Winzinger Thal (Senftenbach), Reichenbacher Thal (Katzenbach). Außerdem erhält die Fils in dieſer Strecke: die Krumm (Krummbach) von der Rechten aus dem Rehgebirge bei Eislingen, ſodann links von der Filskette den Weilerbach (Holzheimer Thal) oberhalb Göppingen und den Heubach (Heinbach) bei Göppingen. Im Unterlauf endlich von Göppingen bis Plochingen ſind unter den Zuflüſſen von der Rechten zu nennen: der Marbach (Markbach) vom Südende des Rehgebirgs (Mündung bei Faurndau), ſodann vom Schurwald die Naſſach (Naſſenbach) aus der Gegend von Schlichten, der Reichenbach (Mündung bei Reichenbach) aus der Gegend von Hohengehren und der Litzelbach vom Baltmannsberg bei Baltmannsweiler; endlich unter den Zuflüſſen links von den Abfällen der Filskette: der Fulbach (Jebenhauſer Thal, Mündung bei Faurndau), der Butzbach (Albershauſer Bach, Mündung bei Uhingen) und der Schlierbach (Bodenbach, Mündung unterhalb Reichenbach). 18) Die Körſch (Lauf 7 St.), Filderfluß von der Linken, Fluß von Plieningen und Denkendorf, wo ſie den Sulzbach aufnimmt; Urſprung bei Vaihingen und Rohr, Mündung gegenüber von Zell. Kleine aber wegen der Natur ihrer Thäler und der Nähe der Hauptſtadt nennenswerthe Zuflüſſe ſind endlich die letzten 5 der zweiten Abtheilung: 19) der Heinbach bei Obereßlingen; 20) der Beutenbach bei Eßlingen; 21) der Uhlbach (Uhlbacher Thal) bei Obertürkheim, alle drei rechts vom Schurwald; 22) der Dürrenbach bei Hedelfingen; 23) der Neſenbach (Kaltenthal und Stuttgarter Thal, Urſprung bei Vaihingen, Lauf 3 3/5 St.) bei Berg, dieſe beiden rechts von den Fildern.

C. Im Unterlauf von Canſtatt bis zur Landesgrenze. 24) Der Feuerbach (zuletzt Mühlbach genannt, ehmals Biberbach) von der Linken; Urſprung bei Bothnang in den Stuttgarter Bergen, Mündung bei Mühlhauſen. 25) Die Rems (Lauf 22 St.), Albfluß von der Rechten und einer der anſehnlichſten Neckarzuflüſſe, Fluß von Gmünd, Schorndorf, Waiblingen; Urſprung im Albuch zwiſchen Lauterburg und Eſſingen in der „alten Rems“ am Schnaitberg, Mündung bei Neckarrems. Abgeſehen von der oberſten Thalſchlucht im Albuch ſelbſt beginnt das Remsthal erſt bei Mögglingen, wo die von Lauterburg kommende Lauter mit der Rems ſich verbindet, und hat eine Länge von 17 St., einerſeits zwiſchen den Südabfällen des Welz-

heimer Walds, anderſeits zwiſchen den Nordabfällen des Albuchs, des Rehgebirgs und des Schurwalds; es iſt bis Waldhauſen, wo der Weinbau beginnt, ein ſchmales Keuperthal, beſonders in den Thalengen von Gmünd und Lorch, ſodann wird die Thalſohle breiter, am meiſten in dem Thalkeſſel von Schorndorf, zuletzt iſt es wieder eng in der Muſchelkalkbucht, die ſich bis Waiblingen hereinzieht. Unter ihren zahlreichen Zuflüſſen von beiden Seiten iſt nur die Wieslauf vom Welzheimer Wald (Wieſenthal) bedeutend, die auf der „Ebni" nordweſtlich von Welzheim entſpringt und oberhalb Schorndorf mündet; ſie ſammelt im oberen Lauf eine Menge von Bächen aus wilden Thälern. Von den übrigen Zuflüſſen, deren Thäler man im untern Theil, vom Schorndorfer Becken an, gewöhnlich unter dem Namen „Remsthal" mitbegreift, verdienen Erwähnung links: der Klotzbach aus dem Heubacher Thal im Albuch, der bei Gmünd mündende Waldſtetterbach vom Rehgebirge mit dem oberen Strümpfelbach vom Albuch, ſodann die Beutel (Beutelsbach, Thal von Schnaith und Beutelsbach, unterhalb des letztern Orts auch Schweizerbach genannt) und der untere Strümpfelbach mit dem Haldenbach von „Stetten im Remsthal", beide vom Schurwald; rechts: der bei Gmünd aus dem Schießthal mündende Pfaffenbach, der Schweizerbach (oberhalb Lorch), der Walkersbach (unterhalb Lorch), der Bärenbach (unterhalb Plüderhauſen), der Urbach (bei Unterurbach, Gutenauer Thal), alle dieſe oberhalb der Wieslauf vom Welzheimerwald, ſodann noch der Schornbach (bei Schorndorf) und der Katzenbach (bei Großheppach, Korber Thal), dieſe mit mehreren anderen aus dem Buocher Höhenzug. Ebendaher kommt 26) der Zipfelbach, Fluß von Winnenden, rechts, Mündung bei Poppenweiler. 27) Die Murr (Lauf 13½ St.) von der Rechten, Fluß von Murrhardt und Backnang; Urſprung im Murrhardter Wald bei Wolfenbrück in der Grenzgegend der Welzheimer und Mainhardter Gruppe; Mündung oberhalb Benningen. Das 11 St. lange Murrthal macht bedeutende Wendungen, beſonders bei Sulzbach und auch bei Burgſtall unterhalb Backnang; ſowohl das obere oder das Murrhardter Thal im Keuper als auch im unteren Theil die weitere Thalfläche von Sulzbach nach Oppenweiler gehören zu den ſehr ſchönen Thälern, und der Muſchelkalk buchtet ſich im Murrthal bis nach Sulzbach ein. Unter den Zuflüſſen der Murr zeichnen ſich drei aus: die Lauter (Spiegelberger Lauter) von der Löwenſteiner Höhe, die in der Thalebene von Sulzbach mündet, der Bodenbach, der andere Fluß von Winnenden, von der Buocher Höhe und die Bottwar, die aus mehreren Quellthälern in den Löwenſteiner Bergen, den Thälern von Beilſtein (Bottwar ſelbſt), Gronau (Schmiedbach), Prevorſt u. ſ. w. zuſammenfließt (bei Oberſtenfeld) und zwiſchen Steinheim und Murr mündet. 28) Die Enz, Schwarzwaldfluß von der Linken, wovon unten. 29) Die Zaber (Lauf 6 St.) von der Linken, Fluß von Brackenheim; Urſprung an der Sternenfelſer Höhe oberhalb Zaberfeld, Mündung bei Lauffen. 30) Die

Schotzach von der Rechten, vom Abfall der Löwensteiner Berge oberhalb Schotzach, Mündung bei Sontheim. 31) Der Leinbach (Lein, Lauf 5⅘ St.) von der Linken, Fluß von Schwaigern; Ursprung am Heuchelberg bei Kleingartach, Mündung bei Neckargartach. 32) Die Sulm (Lauf 4 St.) von der Rechten, Fluß von Weinsberg; Ursprung in den Löwensteiner Bergen oberhalb Eichelberg, Mündung unterhalb Neckarsulm; das Thal mit seinen vielen kleinen Nebenthälern als Weinsberger Thal berühmt. 33) Der Kocher und 34) die Jagst, beide von der Rechten, s. unten.

Die Nagold-Enz. Der Lauf der Enz beträgt nach der Thalbahn über 25, nach der Flußbahn nahezu 30 Stunden; sie kommt als Poppelbach vom Schwarzwald und mündet bei Besigheim, beinahe so stark wie der Neckar selbst. Ihr Oberlauf mit ihrem größten Zufluß, der Nagold, gehört dem Schwarzwald, ihr Unterlauf dem Mittelland an. Sie ist fast ganz württembergisch, ausgenommen ein paar Quellbäche und weiterhin die Strecke zwischen Birkenfeld und Enzberg, in welcher sie bei Pforzheim (847 F. hoch) den Schwarzwald verläßt und zugleich die Nagold empfängt, nachdem diese kurz zuvor die vom Schönbuch kommende Würm unmittelbar am Austritt aus den Tannenwäldern aufgenommen hat. Eigentlich ist die Nagold als der andere Hauptast zu betrachten, ja sie ist der größere Fluß, wenigstens mit längerem Lauf, denn bei der Vereinigung beträgt ihre Flußlänge 24⅗, die der Enz nur 13 Stunden. Die Enz selbst hat wieder drei Zweige; der mittlere und der Hauptzweig ist die große Enz, als deren Ursprung der Enzbrunnen bei Gumpelscheuer gilt, welcher aber selbst einen entfernteren Zufluß erhält, den Poppelbach, der ½ St. nordöstlich von Urnagold aus dem Wurzenteich entspringt, bald darauf den Poppelsee (vgl. B, I.) bildet und sofort zum Enzbrunnen abfließt. Auch bezieht sie noch ein paar andre Quellbäche von der badischen Grenze her, darunter zuletzt den des wilden Kegelthals aus der Gegend der Eyachquelle. Der östlichste Zweig ist die kleine Enz, die aus der Gegend von Simmersfeld aus dem „Zugbrunnen" bei Oberweiler kommt und eine Stunde unterhalb Wildbad bei Calmbach in die große Enz mündet. Der westlichste Zweig ist die Eyach, die aus dem Wildsee am Hohlohkopf an der badischen Grenze als Quellnachbarin der Alb kommt und bei Höfen in die vereinigte Enz fällt. Von hier bis zur Vereinigung mit der Nagold erhält die Enz keinen bedeutenden Zufluß mehr. Während die obigen Flüsse alle einfach nordöstliche Richtung befolgen, fließt die Nagold von Urnagold an, wo ihr Ursprung vom ersten Anfang der Enz (als Poppelbach) kaum ¼ St. entfernt ist, zuerst südwärts bis Erzgrube, sodann im ganzen ostwärts über Altensteig bis Nagold, wo sie die in nordöstlicher Richtung von Dornstetten als Quellnachbarin der Glatt herkommende Waldach mit deren südlichem Zufluß Steinach, aufnimmt und sodann die rein nördliche Richtung über Wildberg, Calw und Liebenzell einschlägt. Unter den übrigen Zuflüssen der Nagold vom Schwarzwald ist noch der von Kälberbronn herkommende

und oberhalb Altensteig einmündende Zinsbach und der bei Simmersfeld und Aichhalden entspringende, unterhalb Altensteig mündende Kollbach (Fluß von Berneck) zu erwähnen, sowie besonders die Teinach (Deinach), deren Thal, wie das der Nagold selbst, noch ein ächtes Schwarzwaldthal ist; alle drei auf der Linken.

Dagegen ist ihr letzter Zufluß, die ansehnliche Würm (Lauf 12⅖ St.) von der Rechten, nur in ihrem untersten Lauf ein Schwarzwaldfluß im Buntsandstein, dessen nordöstliches Ende sie zwischen Weil der Stadt und Pforzheim größtentheils auf badischem Boden durchschneidet. Sie, der Fluß von Weil der Stadt, entspringt am Westrand des Schönbuchs in zwei Quellbächen bei Altdorf und Hildrizhausen und gelangt schon bei Ehningen „im Gäu" in ihr Muschelkalkthal. Unter ihren Zuflüssen ist rechts die Schwippe (Lauf 3½ St.), Fluß von Sindelfingen, mit dem Goldbach u. a. Zuflüssen, links die Aid (Aidlingen) zu nennen. Das untere Enzthal selbst ist ein Muschelkalkthal (von Pforzheim bis Besigheim), in welchem sie die Städte Vaihingen und Bietigheim (Enzviaduct der Eisenbahn) bespült und noch zwei bedeutende Zuflüsse, rechts die Glems, links die Metter, aufnimmt nebst dem kleineren Strudelbach, der bei Perouse entspringt, den Kreuzbach aufnimmt und von der Rechten bei Enzweihingen mündet. Die Glems (Lauf 10⅗ St.), Fluß von Leonberg und Markgröningen (letzteres aber nicht im Thal), entspringt in den Stuttgarter Bergen im K. Rothwildpark und ergießt sich, wie ihre Nebenquellbäche, der Bärenbach (von der Solitude) und der Katzenbach (Katzenbachersee), in den Pfaffensee (jener zunächst in den Bärensee, vgl. B, II.). Nach dem Austritt aus dem See fließt die Glems durch das kurze Madenthal und gelangt bald in den Muschelkalk des Gäus. Von den Stuttgarter Bergen erhält sie noch den Beutenbach (Schelmengraben vom Gerlinger Schloßberg) nebst andern kleinen Bächen und mündet bei Unterriexingen. Die Metter (Lauf 7 St.) kommt vom Stromberg bei Zaisersweiher und mündet bei Bietigheim. Ebenfalls vom Stromberg kommt der Metterzufluß Kirpach (Kirrbach) und der Enzzufluß Schmie; aus dem Badischen aber kommt der bei Mühlacker mündende Erlenbach. Aus dem Ludwigsburger Plateau (Möglingen) erhält die Enz von der Rechten den Leutelsbach, welcher unterhalb der Glems mündet. Am Enzgebiet nehmen die Oberämter Neuenbürg, Nagold, Calw, Vaihingen, Maulbronn, Leonberg, Böblingen, Stuttgart (ein wenig), Ludwigsburg, Besigheim, Brackenheim theil.

Kocher und Jagst. Der Lauf des Kochers (Kochen, Koch) beträgt 48,3 St. nach der Flußbahn und 37,8 nach der Thalbahn, der Fall 1100 F. Er entspringt im Albuch in 2 Quellen; die entferntere, der schwarze (rothe) Kocher oberhalb Oberkochen, ist kaum 1 St. vom Ursprung der Brenz entfernt, die andere, der weiße Kocher, befindet sich bei Unterkochen; jener erhält aus dem Wolfertsthal im Albuch den Treffelsbach, dieser aus dem Glashau im Härdtfeld den Hesselbach. Bald nach der Vereinigung dieser Quellflüsse

tritt der Kocher bei Aalen aus dem Jura, d. h. aus der Lücke zwiſchen dem Albuch und dem Härdtfeld, wird jedoch rechts vom letzteren noch eine Strecke weit begleitet, beinahe bis zu dem Flußknie bei Hüttlingen, wo der Kocher um einen rechten Winkel biegt und, bisher ſüdnördlich, nunmehr oſtweſtlich fließt. Bei Aalen empfängt der Kocher den erſten Zufluß von Bedeutung, die jedoch mehr in der Lage als in der Größe liegt, nämlich die mit der Rems thalverbundene Aal, die aus dem Zuſammenfluß des Rombachs und Sauerbachs, zweier Bäche des Wellands (vgl. B, III.) entſteht. Das eigentliche, ſelbſtändige Kocherthal beginnt übrigens erſt unterhalb Aalen, bei Waſſeralfingen, zunächſt noch im Lias, und wird an der ſchon genannten Ecke ein markirtes Keuperthal mit immer mehr anſteigenden Thalwänden und breiterer Thalſohle. Das Keuperthal und mit ihm der Mittellauf des Kochers erſtreckt ſich bis Weſtheim zwiſchen Gaildorf und Hall, bis wohin der Muſchelkalk zwiſchen die Keuperhöhen ſich einbuchtet. Die weſtliche Richtung aber geht allmählich, mit entſchiedener Wendung bei Untergrüningen, in die nordweſtliche über und dieſe wird noch etwas oberhalb Gaildorf nördlich. Bei Abtsgmünd erhält der Kocher links den erſten größeren Zufluß, die ihm daſelbſt ganz ebenbürtige Lein vom Welzheimer Wald, welche ihm im Ganzen geradezu entgegengeſetzt fließt (weſtöſtlich). Die Lein entſpringt in Nachbarſchaft der Wieslauf in der Gegend von Kaiſersbach und fließt anfangs von Norden nach Süden, in welcher Richtung ſie auch viele Zuflüſſe aus dem Welzheimer Wald erhält, unter welchen die beiden Roth die bedeutendſten ſind, nämlich die weſtliche oder obere Roth, die aus dem Moosbach (vom Mönchshof her, weiterhin ſchwarze Roth genannt) und dem Rothbach (von Kaiſersbach her, auch finſtere oder blinde Roth genannt) entſteht, und die öſtliche oder untere Roth, die aus der Gegend von Gſchwend kommt und bei Täferroth mündet. Kurz nach der Leinmündung erhält der Kocher von der Rechten die blinde Roth (oder die obere Kocher Roth) mit ihrem ſchmalen Wieſenthal zwiſchen tannenbewaldeten Keuperbergen, direct aus Norden, neben vielen kleineren Zuflüſſen von derſelben Seite, Schlierbach (bei Nieder-Uſingen), Eisbach (bei Sulzbach) u. ſ. w. Zwiſchen Sulzbach und Gaildorf, am Beginn ſeiner nördlichen Wendung, erhält der Kocher wieder einen größeren Zufluß von der Linken, die untere Roth (d. h. untere oder weſtliche Kocher-Roth) vom Nordoſtrand des Mainhardter Walds (Wüſtenroth, Finſterroth), zuerſt aus Nordoſt nach Südoſt (entgegengeſetzt dem Kocher) über Oberroth bis Vichberg, ſodann weſtöſtlich (über Mittel- und Unterroth), mit einer Menge kleiner Zuflüſſe, zuletzt dem Glattenzainbach von Kirchenkirnberg (Mündung bei Vichberg) und dem Rauhenzainbach, als den bedeutendſten. An der Grenze des Mittellaufs endlich mündet die aus den Waldenburger Bergen kommende und den Roſengarten durchfließende Biber, die mit ihrer nordſüdlichen Richtung dem hier rein ſüdnördlich ſtrömenden Kocher wiederum gerade entgegengeſetzt iſt. In ſeinem Unterlauf hat der Kocher ein tief eingeſchnittenes Muſchel-

kalkthal (beſonders bei Untermünkheim unterhalb Hall und bei Künzelsau) bis zur Mündung in den Neckar. Die faſt rein nördliche Richtung, welche er, abgeſehen von den Krümmungen, ſchon oberhalb Gaildorf eingeſchlagen hat, ſchlägt bei Kocherſtetten oberhalb Künzelsau faſt wieder unter rechtem Winkel in die ſodann bis zur Mündung fortdauernde oſtweſtliche Richtung um. Bei Geislingen empfängt er ſeinen größten Zufluß und Parallelfluß, die Bühler, Fluß von Vellberg. Dieſe entſpringt aus mehreren Waſſerabflüſſen des Büchelberger Grats zwiſchen Pommertsweiler und Straßdorf am Südende der Limpurger Berge und fließt zwiſchen dieſen und den (weſtlichen) Ellwanger Bergen (Gründelhardter Bergen vgl. B, III.) nordwärts in tief eingeſchnittenem Wieſenthal; ihr bedeutendſter Zufluß von der Linken, die Fiſchach, fließt ihr gerade entgegen (wie die Biber dem Kocher); von der Rechten ſind unter vielen kleinen die anſehnlichſten der Neſſelbach (Mündung unterhalb Bühlerthann) und der Ahlbach (bei Vellberg). Die letzten bedeutenden Zuflüſſe des Kochers kommen alle von der Linken, nämlich die Kupfer, Fluß von Kupferzell (Urſprung am Oſtrand der Waldenburger Berge, Mündung bei Forchtenberg), die Sall (Urſprung am Fuß desſelben Gebirgs, Mündung bei Sindringen), die Ohrn (Ohr [1]), Fluß von Öhringen (Urſprung in den Öhringer Bergen, Mündung bei Ohrnberg), die Brettach (Urſprung in den Löwenſteiner Bergen, Thal von Adolzfurt, Mündung bei Neuenſtadt). Die Kocher-Zuflüſſe von der Rechten ſind unbedeutend, ſowie die Nebenbäche der ſo eben genannten Flüſſe; höchſtens ſind der Deubach (bei Nagelsberg) und der Criſpenhofer Bach zu nennen. Der Kocher mündet unweit Kochendorf in den Neckar, nachdem er die Städte Aalen, Gaildorf, Hall, Künzelsau, Ingelfingen, Niedernhall, Forchtenberg, Sindringen, Neuenſtadt beſpült und die Oberämter Aalen, Gaildorf, Hall, Künzelsau, Öhringen, Neckarſulm berührt hat. An ſeinem Gebiet nehmen außerdem die Oberämter Ellwangen, Welzheim, Weinsberg theil. Der Weinbau beginnt im Kocherthal bei Münkheim.

Die Jagſt hat zwar einen längeren Lauf als der Kocher, nämlich nahezu 53 Stunden nach der Flußbahn, 41,3 St. nach der Thalbahn bei einem Fall von 1159 Fuß, allein ein minder bedeutendes Flußnetz und daher auch ein kleineres Gebiet. An dieſem nehmen die Oberämter Ellwangen, Aalen (nur ſehr wenig), Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Neckarſulm, welche ſie auch alle (außer Aalen) ſelbſt durchfließt und dabei die Städte Lauchheim, Ellwangen, Crailsheim, Kirchberg, Langenburg, Widdern, Möckmühl berührt. Dazu

[1]) Obgleich „Ohrn" der landläufige Name iſt, ſo dürfte doch „Ohr" der wahre Name ſein, denn das „n" kommt bei einer Menge von Flußnamen in Schwarzwald, Alb und ſonſt erſt hinzu, um einen Ortsnamen zu bezeichnen, alſo hier z. B. in Oberohrn, Unterohrn, vgl. Schmiech und Schmiechen, Lauter und Lautern, Acher und Achern, Rench und Renchen u. ſ. w.

kommen die badischen Städte Krautheim und Neudenau, denn die Jagst ist mehr ganz württembergisch, sondern durchschneidet im unteren Lauf in drei kleinen Strecken badischen Gebiet, nämlich bei jenen beiden Städten und dazwischen eine sehr kleine Strecke oberhalb Widdern. Die Jagst ist ein recht eigentlicher Parallelfluß des Kochers; beide münden nahezu einander (kaum ½ Stunde entfernt) und auch sonst nähern sie sich wiederholt so, daß die beide Thäler trennende Scheidewand weniger als eine Meile, in mundanal kaum ½ M. breit ist. Die recht bedeutende Annäherung findet bei Gaisbingen an der Grenze der Oberämter Hall; kaum folgt in den Oberämtern zunächst Gaildorf und Hall auf der einen, Crailsheim auf der anderen Seite die große Entfernung (= 4 Meilen); im Unterlauf endlich ist die Entfernung durchgängig ansehnlich, besonders aber finden bei Jagsthausen und Gundsheim bedeutende Annäherungen statt (bei dem letzteren Ort nur ½ Stunde). Auch ist bei beiden Flüssen die Natur des Thals mit seinen Hauptabtheilungen ganz ähnlich, insbesondere der Mittellauf im Knappthal und der Unterlauf im Muschelkalkthal; ingleichen ist bei der Jagst länger, schon bei Crailsheim beginnend, ersterer aber, welches sie noch eine Strecke oberhalb Ellwangen betrifft, nur an und an ganz Jagstthal eine Länge von 16 Meilen hat, hinzu die bei dem Kocher. Also endlich hat bei beiden Flüssen darum Gleichheit betreffs, ist ja zwar in derselben Bauart zum Theil bei beiden gemeinschaftlich, aber wahrend das Kochertha! als ein Muschelthal zwischen dem Albrand und Hohenlohe beginnt, streift die Jagst nur den Fuß des Hohenlohe bei muschelkalk. Die Jagst entspringt oberhalb Ellwangen an der Grenze des braunen Jura und des blau und fleckt zuerst südwestlich nach dem Härtsfeld zu, nimmt sie sich bei Unterschneidheim nordostwärts wendet und bei Bach am Ipfingen den Braunjurathal mitgen nordwestlich, hergestalt daß sie zuerst den Fuß (Hangfuß) im braunen Jura entlaufen ist und nur in einer kleinen Strecke (Westhausen bis Bach) im blau.

Im allgemeinen ist das Jagstthal im Knapper weniger eng und im Muschelkalk weniger tief als das Kochertha!. Die nördliche Richtung geht von Crailsheim an allmählig wieder in eine nordöstliche über bis zu ihrem nördlichsten Punkt bei Krautheim, worauf die Jagstrichtung, abgesehen von den bedeutenden Krümmungen, eine westöstliche wird bis zur Mündung bei Jagsthausen. Unter den Zuflüssen der Jagst sind zu nennen und zwar in der Strecke von Crailsheim bis Krautheim: der Rybach (bei Bach) von der linken und kurz darauf die Sechs (bei Dalkingen, weiß zu unterscheiden von der Ingersechs) von der Rechten; der Eisbach links und gegenüber der Rohrbach rechts; der Reigersbach und Orgenbach, beide rechts und in der Nähe des Ingersee die Spitzach (bei Ingersheim) und die Wasach, beide von der linken, sämmtlich weit unter dem Rang der Sein und Bühler, wie schon die Wolfrazk obiger Namen andeutet. In der Strecke Crailsheim-Krautheim ist ein bedeutender Zufluß von der Rechten die Brettach (nicht

zu verwechseln mit der Kocher-Brettach), die nördlich von Brettheim entspringt, den Seegraben (Roth am See) und besonders den Blaubach (Blaufelden) aufnimmt, und bei Elzershofen unterhalb Kirchberg mündet. Von derselben Seite kommt auch die Ette mit dem Thierbach (Mündung der Ette unterhalb Mulfingen), sowie der kleinere Rißbach (von Hollenbach her, Mündung bei Ailringen), von der Rechten aber der Dünsbach (Mündung bei Altkrautheim). In der letzten Strecke endlich bleiben die Zuflüsse von der Linken fortwährend klein, wie der Sindelbach (bei Marlach), von der Rechten aber münden noch drei größere Zuflüsse, die Kessach bei Widdern, die größere Seckach bei Möckmühl und die Schefflenz oberhalb Untergriesheim, welche alle, sowie der schon bei Bieringen (oberhalb Schönthal) mündende Erlenbach, aus dem Badischen kommen.

Das Neckargebiet und das Mittelland. Alles Land, aus welchem das Wasser zum Neckar abfließt, oder das Wassergebiet des Neckars beträgt etwa 230 Q.M. (17ter Theil des Rheingebiets), wovon auf Württemberg über 200 kommen, der Rest am unteren Neckar badisch, zu einem kleinen Theil auch hessisch (Darmstadt) ist, und ein kleiner Theil am oberen Neckar hohenzollerisch. Außer den 17 Oberämtern (mit Stuttgart Stadt, vgl. oben), welche der Neckar selbst berührt, nehmen am Neckargebiet noch 30 andere Theil, nämlich: Spaichingen, Balingen, Reutlingen, Kirchheim, Göppingen, Geislingen, Gmünd, Schorndorf, Welzheim, Backnang, Gaildorf, Aalen, Ellwangen, Crailsheim, Hall, Gerabronn, Künzelsau, Öhringen, Weinsberg, Brackenheim, Maulbronn, Vaihingen, Neuenbürg, Freudenstadt, Nagold, Calw, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Stuttgart (Amt), und zwar alle ganz, außer Spaichingen, Balingen, Reutlingen, Maulbronn, Brackenheim, Neuenbürg, Freudenstadt, und, unter den vom Neckar selbst berührten, Oberndorf. Von den fünf natürlichen Landestheilen (vgl. A, V.) gehören alle, außer dem Südostland, wenigstens theilweise zum Neckargebiet, jedoch keiner ganz, indem selbst das Mittelland einen kleinen Theil unmittelbaren Rheingebiets in den Oberämtern Maulbronn und Brackenheim begreift; größtentheils aber gehören dazu nicht nur das Mittelland, sondern auch das Schwarzwaldland und das Nordostland. Das Mittelland aber ist das eigentliche württembergische Neckarland, da es, außer dem oberen, dem Schwarzwaldland angehörigen Neckar und dem badischen Neckar, den gesammten Neckarlauf selbst enthält sammt allen Zuflüssen desselben im zweiten und dritten Theil seines Laufs, ausgenommen Kocher und Jagst, die obere Enz und die in der Alb selbst enthaltenen Theile einiger seiner Zuflüsse von der Alb (besonders der Fils). Von den Hochflächen und Gebirgen, welche im zweiten und dritten Abschnitt genannt und betrachtet worden sind, gehören zum Mittelland: die Muschelkalkflächen des oberen und unteren Gäus, die am unteren Neckar und auf der rechten Seite des Flusses; die Keuperberggruppen des Schönbuchs, des Strom-Heuchelbergs, des Schurwalds, die

ſüdlichen und weſtlichen Ausläufer des Welzheimerwalds und die Löwenſteiner Berge; endlich die Liasflächen am Fuß der Alb, die zum Theil eigene Namen führen, wie die Steinlach, die Härdten (zwiſchen Tübingen und Reutlingen), die von Metzingen, Kirchheim, Göppingen, Gmünd bis zum Welland hin (an der oberen Rems, B, III.).

C. Anhang.

Der landſchaftliche Charakter.

Eine Darſtellung des landſchaftlichen Charakters wird mit dem Zugeſtändniß zu beginnen haben, daß dem Lande die Naturſchönheiten erſten Rangs, die Anziehungspunkte für den fremden Touriſten fehlen. Um von dem ſüdlichen Nachbarn, der Schweiz, gar nicht zu reden, haben auch Bayern und Baden hierin entſchiedene Vorzüge. Dem bayeriſchen Gebirg haben wir nichts gegenüberzuſtellen, und Baden hat den Rhein, den ſchöneren Theil des Schwarzwalds und des Neckarthals voraus. Auch noch von dem obern Donauthal fällt der ſchönere Theil auf hohenzollernſches Gebiet. Nur durch das Bodenſeeufer nimmt Württemberg an den allgemein gefeierten landſchaftlichen Schönheiten Antheil. Gleichwohl wird man ſagen dürfen, daß Württemberg auch in dieſem Punkt unter den deutſchen Ländern einen bedeutenden und eigenthümlichen Platz einnimmt. Die Eigenthümlichkeit beſteht darin, daß ihm zwar die Naturſchönheiten der erſten Ordnung fehlen, daß es aber in denen der zweiten und dritten Ordnung einen ſeltenen Reichthum und eine Mannigfaltigkeit zeigt, die kaum ein anderes deutſches Land auf gleicher Fläche überbieten mag. Die reiche und complicirte geognoſtiſche Gliederung bedingt auch eine unendliche Abwechslung der Landſchaften, und wenn die großen Ströme und Gebirge fehlen, ſo fehlen auch wieder die einförmigen Ebenen. Von der lieblichſten und üppigſten Gartenlandſchaft bis zur wildeſten Gebirgs- und Waldnatur ſind alle Zwiſchenſtufen in den feinſten Übergängen vertreten. Da die Landſchaft vorzugsweiſe durch die Gebirgsformation beſtimmt wird, ſo iſt es nicht ohne Intereſſe, das geographiſche Gebilde auch unter dieſem Geſichtspunkt in ein überſichtliches Bild zuſammenzufaſſen.

Wir beginnen mit dem Schwarzwald. Ein weit gedehnter, dunkler Nadelwald, in den ſich der Menſch zu ſeiner Anſiedlung und zum Betrieb der Landwirthſchaft ſporadiſch Lücken gebrochen hat, überzieht die rothſandigen Flächen dieſes Gebirgszuges. Es lagert im allgemeinen ein tiefer Ernſt auf den Schwarzwaldhöhen; rieſige Tannen entwachſen dem mit Mooſen, Farrenkräutern und Vaccinien dicht bedeckten, immer beſchatteten Waldboden, deſſen farbenarme

Dies war durch einige Stücke Schwarz, einige Stücke Rothes, Weißmachen u. s. w. damit man es schwarz Gedruckte, schreiben darf, nicht möglich. Es ist also nicht möglich, daß Schwarz Schwarz und Weiß Weiß bleibt, wenn man es durch Druck vervielfältigt, sondern Schwarz, verändert sie. Einige Theile Licht reine aus, verändern diese Farbe und gegen Schwarz, verändert sie. Schwarz, so weiße sich, sagt Fichte scharfsinnig, kann Verfälschung und keine Fälschung sein. Schwarz, Schwarz bleibt, Weiß, Weiß bleibt, Schwarz, Weiß, ein Schwarz weißes, verändertes Schwarz, ist Schwarz, Schwarz, ist Schwarz, ist Schwarz, sie Schwarz, sie Schwarz, sie

das Albthal, das Kinzigthal bei Alpirsbach, das Schramberger Thal, das Loffenauer Thal. Am Fuß der mit dunklen Nadelwaldungen bedeckten Thalgehänge treten in Folge der hier zu Tage gehenden primitiven Gebirgsarten und des Todtliegenden wohlgerundete Vorsprünge auf, die sich zwischen je zwei Thälchen oder Schluchten gegen die Thalebene vordrängen; auf diesen reizenden, mit einzelnen Häusern oder Häusergruppen besetzten Vorsprüngen hat die landwirthschaftliche Cultur Platz gegriffen, die hier nicht allein den Obstbau, sondern bei Loffenau sogar den Weinbau einbürgerte. In den zu einer namhafteren Breite angewachsenen wiesenreichen Thalebenen liegen freundliche, zuweilen nicht unbeträchtliche Ortschaften. Nicht selten erheben sich an den unteren Thalgehängen schroffe, senkrechte Felsen und vollenden das Bild einer Gebirgslandschaft. Steigt man von diesen Thalgründen zu den Höhen des Gebirgs auf, so erreicht man bald den dunklen, üppigen Nadelwald, der jedoch, je mehr man sich dem Gebirgsgrat nähert, an Schönwüchsigkeit abnimmt; die Bäume erreichen nicht mehr die majestätische Höhe wie die tiefer stehenden, sie werden bemooster und die graue Haarflechte hängt an den Tannenzweigen wie der Bart eines Greisen herab. Auf den Gebirgsrücken aber wird die Waldvegetation noch kümmerlicher; die spärlich stockende, krankhafte Fichte erreicht nur noch eine unbedeutende Höhe und die Legforche kriecht auf moorigem Grunde zwischen Felstrümmern hindurch, die abgeschiedene schauerliche Öde dieser Höhen noch vermehrend. Hier ist keine menschliche Wohnung mehr, und auch die Thiere scheinen diese Gegenden zu meiden.

Einen eigenthümlichen, melancholischen Zug in der Landschaft der Schwarzwaldhöhen bilden die Hochseen, wie der wilde See zwischen Wildbad und Gernsbach; eine unheimliche, beinahe todte Natur umgibt diesen braunen, mit Moor- und Torfgründen umsäumten See, der mit unbewegtem Wasserspiegel auf der weitgedehnten Hochebene sich ausbreitet und in dessen Nähe aus der filzigen Moosdecke vereinzelte Legforchen ein kümmerliches Fortkommen sich erzwingen und graue, kranke, entnadelte Forchen wie Gerippe gespensterartig auftauchen. Einen andern Charakter hat der wilde See oberhalb der Buhlbacher Glashütte, der nicht wie der erstere frei auf der Hochebene liegt, sondern mit einer wilden Bergwand amphitheatralisch umschlossen ist; in dieser öden, stillen Einsamkeit liegt der dunkle See, in welchem sich die abgestorbenen Tannenrümpfe und losen Felstrümmer in starrem Ernste spiegeln.

So unheimlich die höchsten Höhen des westlichen Schwarzwaldes sind, so entzückend schön sind die Aussichten auf denselben; wir erinnern nur an die Aussicht auf dem Katzenkopf (Hornisgrinde), wo sich dem Auge ein unübersehbares Panorama erschließt. Gegen Westen, Nordwesten und Südwesten breitet sich der badische Schwarzwald mit seinen schmalen, scharf conturirten Urgebirgsrücken und zahllosen Vorhügeln wie eine Reliefkarte gegen die weit gedehnte, an lachenden Ortschaften reiche Rheinthalebene aus, durch die sich der viel verzweigte Strom wie ein Silberband (vom Kaiserstuhl bis nach Mann-

heim ſichtbar) hinzieht. An der jenſeitigen Rheinebene ziehen in langer majeſtätiſcher Kette die Vogeſen hin. Gegen Süden ſchweift der Blick über den Schwarzwald hinweg an die fernen, ſchneebedeckten Häupter der Hochalpen, gegen Südoſten und Oſten an die württ. Alb und über dieſe hinweg an die Tyroler Hochalpen, gegen Nordoſten und Norden über das württ. Mittel- und Unterland an den Odenwald und Speſſart.

Ähnliche, jedoch nicht ſo weit ausgedehnte Fernſichten, geſtatten die Punkte Steinmäuerle, Alexanderſchanze, Kniebis, Teufelsmühle bei Herrenalb ꝛc. Von den im öſtlichen Theil des Schwarzwaldes liegenden Ausſichtspunkten ſind zu nennen: die Langenbrander Höhe, der Dobel, Schwann, Simmersfeld, die ſieben Eichen bei Grünbach ꝛc.

An der Oſtgrenze des Schwarzwaldes ändert ſich mit dem Verſchwinden des bunten Sandſteins auf einmal der landſchaftliche Charakter; es erſcheinen die ſchmutziggelben, langgeſtreckten, wenig fruchtbaren Hügelrücken der unteren Glieder der Muſchelkalkformation, einen öden, nicht anſprechenden Saum am Schwarzwalde bildend; weiter öſtlich tritt die reich mit Hügeln beſetzte Hochebene des Hauptmuſchelkalks auf, die trotz ihres ſterilen, ſteinreichen Ausſehens größtentheils mit Vortheil für den Ackerbau benützt wird; einen beſonderen Zug in dieſer Gegend bilden die langgeſtreckten Steinwälle, welche der Landmann, um ſich den Bau ſeines Feldes zu erleichtern, hier mühſam zuſammengetragen hat. Noch öſtlicher überlagern die Lettenkohlengruppe und mächtige Lehme die Hochflächen und ſtellen ein flachwelliges, überaus fruchtbares Land, die eigentliche Kornkammer Württembergs, her. Dieſes fruchtreiche Land beginnt in einem ſchmalen Streifen bei Rottweil und zieht, ſich fächerartig ausbreitend, über das obere und untere Gäu (Strohgäu) in die hohenlohiſche Ebene, wo es ſich in großer Ausdehnung bis zur nördlichen Landesgrenze fortſetzt. In der Landſchaft dieſer Hochebene ſpricht ſich im allgemeinen eine gewiſſe Eintönigkeit aus und nur die ſtattlichen, Wohlhabenheit verrathenden Ortſchaften verleihen derſelben einigen Reiz; dagegen entfalten die von der Hochebene kantig einbrechenden, tief eingefurchten, vielfältig gekrümmten, ſchroffen Thäler viele landſchaftliche Schönheiten. In den oberen Gegenden des Landes ſind die Thalabhänge entweder mit Wald beſtockt oder mit mageren Weiden bedeckt und nur an wenigen ſchroffen Stellen mühſam für den Feldbau benützt, während im Unterlande auch an den ſteilſten Gehängen die Rebe mit bewundernswürdigem Fleiße gepflanzt wird und hier die beſten Weine des Landes liefert. Von den Thälern bieten das Neckarthal von Canſtatt bis Heilbronn und das Enzthal von Vaihingen bis Beſigheim die ſchönſten und zugleich eigenthümlichſten Partien; die erſtarkten Flüſſe beſchreiben in den wieſenreichen, fruchtbaren, mit ſtattlichen Ortſchaften belebten Thalebenen große, hufeiſenförmige Bögen, welche beinahe durchgängig von ſteilen, rebenreichen Thalgehängen amphitheatraliſch umſchloſſen werden, während auf der den Bögen entgegengeſetzten Seite die Gehänge in ſanften Aus-

Flächen gegen die Thalsohle hinziehen; die reizendsten Partien dieser Thäler, so weit sie dem Muschelkalk angehören, bieten Crailsheim, Mergentheim, Bolzheim, Künzelsau mit der Neckarlinie und der Jagstlinie, Heilbronn ꝛc.; in dem Lande bei Waldangen, Unter-Weissingen, Bietigheim ꝛc. Die Thäler des Kochers, der Jagst und der Tauber enthalten auch viele Stille von Schönheiten nie die eben genannten, indessen bieten die Gegenden des mittleren Taubergrundes, des Jagstthales bei Kirchberg, Langenburg und Schönthal, und des Taubergrundes bei Wertheim einen mannigfaltigen malerischen Partien und Aussichten. Einzelne, namentlich in dem oberen Theil des Neckarthales, ragen aus dem oberen Rande der Hauptgebirge Felsen hervor; die interessantesten Felsengruppe ist der sogenannte Felsengarten bei Hessigheim, ein am oberen Thalrand lange hinziehender, felsiger, zum größten Theil bewaldeter, Theil großer Muschelkalk-Felsmassen. Viel großartiger Muschelkalk-Felsgebirge sind ferner eine andere der Lande; am ernstbewusstesten sind die Partie Esslingens bei Pfauhausen, Sulzen bei Ludwigsburg, die Höhe zwischen Herrenberg und Ober-Jettingen ꝛc.

Einzig man in dem wärtembergischen Stufenland von der Muschelkalkebene um einer Stufe höher, so erreicht man die Keupercurvesse, welche von Crailsheim, am Hall, Oehringen, Heilbronn, Backnang, Canstatt, Ludwigsburg, Stuttgart, Herrenberg, Tübingen und Rottenburg vorüber bis gegen Thalfingen hinzieht und von der Ferne gesehen einer ununterbrochenen Bergwand gleicht. Kommt man derselben näher, so erscheinen halb Rundkuppen und freistehende Berghügel, die gleichsam wie Vorposten in die Muschelkalkebene eingreifen und Schwarzberg bei Neckarsulm, Wunnenstein, Lemberg, Heuberg). Auch werden die Massen zusammengruppierter und man sieht sich in die Keuperschlupfwege verlegt, die zwar durch Thäler vielfältig getrennt sind, jedoch im allgemeinen ein Gruppe bilden, das einen bestimmten Zug in dem landschaftlichen Bild des Landes ausspricht. Die Höhen dieser Gruppen haben, wenn sie nicht von Lias bedeckt sind, keine bedeutenden Ausdehnungen und die im allgemeinen ziemlich flach ausgebreiteten Thäler sind häufig sehr eng und erweitern sich nur, wenn die Muschelkalkebene hin, nicht selten zu einer namhaften Breite. Die Abhänge gegen die Thalsohlen sind die am Fuß sich ausbreitenden Ebenen sind durch zahlose Thälchen, Schluchten und Rinnen unterbrochen und zerrissen. Zwischen je zwei Thälchen oder Thälchen haben sich vorhergehende, meist mit pyramidenförmigen Fuß ausgelaufene Vorsprünge und Hügel gebildet, wie überhaupt sämmtliche Formen mild abgerundet modellirt sind. Die Keuperzuge erstaltet die größte landschaftliche Mannichfaltigkeit, sie sind von den unterschiedensten Höhen den Mainhardter und Marrhardter Waldes, von den tiefen Muschelschluchten bis zu den reizendsten, gelegenen, weit geöffneten Thälern in den breiten Ausbuchtungen steigert. Dazuge, mit einer bunten Reihe gesonderte Laub- und Nadelwaldungen wechseln mit ergiebigen Ackergeländen, Obstpflanzen, freundlichem Ackerland und setten Wiesengründen. Die Thalebenen, wie auch

die Schluchten und Rinnen beleben frische, die Gewerbe unterstützende Gewässer und in den bedeutenderen Thalebenen lagern sich freundliche, mit Gärten und Obstwäldchen umgebene Städte und Dörfer. Auf den Hügelzügen aber breiten sich nicht selten größere Walddistrikte aus, von denen die in rauheren Gegenden gelegenen (Welzheimer Wald, Mainhardter Wald ꝛc.) einige Ähnlichkeit mit dem Schwarzwalde zeigen, wie sich auch dessen Tannen, häufig die Laubhölzer überwiegend, hier eingebürgert haben; die größeren Ortschaften werden seltener und an ihre Stelle treten kleinere Weiler und Höfe. Von den Thälern nimmt das reizende Neckarthal zwischen Eßlingen und Canstatt und bei Tübingen die erste Stelle ein, an dasselbe reihen sich das Remsthal von Gmünd bis Waiblingen, das Weinsberger Thal, das untere Brettach-Thal, das Murrthal bei Murrhardt und besonders die zu einem Garten umgeschaffene, rings mit Obstgärten und Rebengeländen umgebene Thalweitung bei Stuttgart. Eine durch das Neckarthal und die Muschelkalkebene von den übrigen Keuperhöhenzügen am weitesten getrennte Gruppe bildet der waldreiche Stromberg mit dem Heuchelberg, zwei an Burgen und Ruinen reiche Höhenzüge, welche das an Obst, Wein, Getreide und Holz reich gesegnete Zaberthal (Zabergäu) schützend einschließen. Von den zahlreichen Punkten mit anziehenden, weit reichenden Aussichten nennen wir nur den Einkorn bei Hall, Waldenburg, Steinknickle, das Stocksberger Jägerhaus, den Wartberg bei Heilbronn, die Heuchelberger Warte, den Michaelsberg bei Bönnigheim, die Burg Sternenfels, den Hohenasperg, Solitude, das Burgholz bei Canstatt, die Feldbacher Linde, den Schloßberg bei Herrenberg, Hohen-Entringen, Österberg bei Tübingen, Bromberg im Schönbuch, Kloster Kirchberg ꝛc. Diese Punkte gestatten theils Aussichten über das Unterland hinweg an den Odenwald und Schwarzwald, theils an die Alb und einzelne sogar bis an die Vogesen.

Einzelne Keuperhöhenzüge sind mit Lias bedeckt, zu dem man, eine unbedeutende Stufe ersteigend, gelangt und dort eine plötzliche Veränderung der Landschaft findet; ein mehr oder minder ausgedehntes, welliges, von Thälern nur wenig durchfurchtes, sehr fruchtbares Hochland breitet sich aus, das gerade nicht viele landschaftliche Reize aufzuweisen hätte, wenn man nicht allenthalben freie Aussichten, besonders an die nahe Alb, von demselben genießen würde. Zu diesen Hochebenen gehören die Filder, der kleine Heuberg bei Rosenfeld, die Ellwanger Berge ꝛc. Von den zahllosen Aussichtspunkten sind hervorzuheben: der Schöneberg bei Ellwangen, die Welzheimer Höhe, Buoch, Degerloch, Hohenheim, Sielminger Linde, das Burgfeld bei Köngen, die Rosenfelder Höhe ꝛc.

Geht man von den Liasebenen gegen Süden, so erscheinen bald die aus braunem Jura bestehenden, häufig bewaldeten Vorhügel und die kräftigen, schön geformten, freistehenden Vorberge des weißen Jura, hinter denen sich der schroffe Nordwestabfall der eigentlichen Alb (weißer Jura), von Bopfingen bis Spaichingen quer durch Württemberg ziehend, erhebt und den kräftigsten

und maleriſchſten Zug in der Phyſiognomie des Landes bildet. Schon von weiter Ferne ſichtbar bildet die Alb für viele Ausſichten einen reizenden Hintergrund und trägt zur landſchaftlichen Schönheit des Landes weſentlich bei. Der ſchroffe, von Thälern und Thälchen vielfältig unterbrochene, gleichſam zernagte Steilabfall der Alb iſt theils mit üppigen Laubwaldungen beſtockt, theils kahl, nur mit magerer Heide überzogen; an dem oberen Rande und in der Mitte des Abhanges ſtreben allenthalben großartige, weiße, weithin ſichtbare Felſen, Ruinen gleichend, empor, oder es haben ſich ſenkrechte Abſtürze gebildet, die wie Schneeflächen in das Land hinein ſehen. In den vielfältigen Unterbrechungen des Albabhanges, in den ſeltſam ſchön geformten Vorſprüngen, Vorbergen und Vorhügeln desſelben ſind die mannigfaltigſten Naturſchönheiten in reichem Maße vertreten; daher hat ſich auch der Menſch ſchon in früher Zeit hier viele Punkte zu feſten Wohnſitzen auserleſen, deren Ruinen den landſchaftlichen Reiz der Alb namhaft vermehren. Auf der Kante und auf den Vorbergen des Albabhanges erſchließen ſich an zahlloſen Stellen dem Auge die reizendſten Ausſichten über das württembergiſche Mittel- und Unterland hinweg bis an den Odenwald und Schwarzwald, und überdies an die nächſtgelegenen großartigen Formen und in die lieblichen Thäler der Alb ſelbſt. An einzelnen Punkten werden ſogar die fernen Schweizer Hochalpen noch ſichtbar. Wir erinnern nur an die Ausſichtspunkte: Hohen-Lupfen, Plettenberg, Ober-Hohenberg. Roßberg, Lichtenſtein, Achalm, grüner Felſen, Hohen-Neuffen, Teck, Breitenſtein, grüner Berg bei Giengen, Meſſelberg bei Donzdorf, Hohenſtaufen, Rechberg, Stuifen, Bernhardusberg, brauner Berg bei Aalen, Ipf bei Bopfingen ꝛc. Von dem fruchtbaren, obſt- und weinreichen Vorland des Albabhanges greifen anmuthige, zum Theil wildromantiſche Thäler tief in das Gebirge ein, deren mit Laubhölzern bewaldete, häufig mit grotesken Felsgruppen gezierte Abhänge ſich gegen die wieſenreichen, mit friſchen Gebirgsbächen durchzogenen Thalebenen ſcharf abheben; gegen den Austritt aus dem Gebirge erweitern ſich die Thalebenen und gewähren freundlichen Ortſchaften eine reizende Lage. Von den ſchöneren Thälern nennen wir: das Honauer Thal mit dem kühnen, maleriſchen Lichtenſtein im Hintergrunde, das Uracher Thal mit der Stadt Urach und der altersgrauen Ruine Hohen-Urach, in deren Rücken der Uracher Waſſerfall ein ſtilles Waldthälchen wunderbar ſchön belebt, das kirſchenreiche Lenninger Thal, das Neidlinger Thal mit dem großartigen Reißenſtein, das von ſchönen Ortſchaften belebte und durch ſeltſame Felspartien gezierte obere Filsthal, das felſenreiche, abgeſchiedene Roggenthal, das Geislinger Thal mit dem Ödenthurm auf der Höhe, das reizende Lauterthal bei Donzdorf, das Kocherthal ꝛc. Gelangt man von dieſen Thälern endlich auf die Hochfläche der Alb, ſo breitet ſich hier eine hügelreiche, mit Trockenthälchen und Einſenkungen ſpärlich durchzogene, weit gedehnte Fläche aus, die mit den Landſchaften am Nordweſtabfall der Alb aufs grellſte contraſtirt und noch weniger Fruchtbarkeit ahnen läßt, als ſie in Wirklichkeit bietet.

Die zahllosen Hügel sind häufig felsig, öfters nur mit magerer Weide und einzeln stehenden verkümmerten Laubholzbäumen bewachsen, und wo der Pflug die unbedeutende Humusdecke verwundet, bringt er unzählige Trümmergesteine zu Tage, die der fleißige Landmann in Wällen und Hügeln aufschichtet, um das Feld nutzbringender zu machen und sich den Anbau desselben zu erleichtern. Die zwischen den Hügeln liegenden Einsenkungen werden für einen spärlichen Wieswachs benützt, und nicht selten treten größere Strecken auf, die aus mageren, einmähdigen, mit vereinzelten Waldbäumen besetzten Wiesengründen, sog. Mädern, bestehen. Die nicht zahlreichen Orte liegen kahl, ohne Baumumgebung und verrathen mit ihren kleinen, öfters mit Stroh gedeckten Häusern wenig Wohlhabenheit der Einwohner. Der Obstbaum will nicht mehr gedeihen, an den Straßen steht nur noch der Vogelbeer- und der Mehlbeerbaum. So unfruchtbar und rauh dieser Landstrich erscheint, so hat er doch nichts unheimliches, und ein stiller Friede, der wohl jeden anspricht, ruht auf diesem abgeschiedenen Hochlande. Gegen die Donau verflacht sich die Hochebene und ändert ihren landschaftlichen Charakter; die Gegend wird fruchtbarer, die Waldungen werden üppiger, die Orte ansehnlicher und häufiger, die anfänglich trockenen Thäler furchen tiefer ein und sind nun von klaren, frischen Bächen und Flüßchen belebt, die sämmtlich der Donau zufließen. Die schroffen, mit grotesken Felsen gezierten Thalgehänge bieten viele malerische Ansichten, wie z. B. das an alten Schlössern und Burgruinen so reiche Lauterthal, das felsige Glasthal, das romantische Blauthal, mit seinen senkrechten, thurmhohen, ruinengekrönten Felsen und dem interessanten Blautopf bei der alten Klosterstadt Blaubeuren ꝛc. Die Donau selbst nimmt eine Zeit lang ihren Weg durch die Alb, und ihr Thal, das hier jedoch nur von Tuttlingen bis Friedingen Württemberg angehört, entfaltet eine seltene Fülle großartiger, landschaftlicher Schönheiten.

Weiter unten tritt die Donau aus der Alb heraus und fließt am südlichen Fuß derselben in einer häufig sehr erweiterten torfgründigen Thalebene an manchem freundlichen Ort vorbei, bis sie bei der Bundesfestung Ulm, aus der das ehrwürdige, weithin sichtbare Münster majestätisch emporragt, Württemberg verläßt. Auf dem höchsten und zugleich unwirthlichsten Rücken der Alb sind der Aussichtspunkte gar viele, allein ihnen fehlt eine anziehendere nähere Umgebung, und ihr Hauptreiz besteht in dem Blick an die fernen Hochalpen; dagegen gewähren Punkte am südlichen Ende der Alb über dem Donauthal, wie auf dem Teutschbuch, auf dem Hochsträß, bei Erbach, auf dem Michelsberg bei Ulm ꝛc. reizende Aussichten in das Donauthal und über Oberschwaben hinweg an die Hochalpen.

Auf der rechten Seite der Donau verbreitet sich zwischen der Alb und dem Bodensee das oberschwäbische, an Gewässern reiche Schuttland, aus dem allein der freistehende Bussen kräftig sich erhebt und dem Auge einen Ruhepunkt gewährt. Der landschaftliche Charakter Oberschwabens zer-

fällt in zwei Partien, in das der Donau näher gelegene Flachland und in das dem Bodensee näher gelegene Hügelland. Die erstere ein fruchtbares, durch Nadelwaldungen unterbrochenes Ackerland, mit schönen, geschlossenen Ortschaften, aus denen häufig ein wohlerhaltenes Schloß herausſieht, zieht sich leicht geneigt der Donau zu. Die Flüsse und Bäche fließen träge durch die meist weiten moorgründigen, mit unbedeutenden Thalwänden versehenen Thalebenen. Eine Ausnahme macht die rasch fließende Iller, die, ihre Gebirgsnatur nicht verleugnend, durch die breite, mit ziemlich beträchtlichen Gehängen versehene Thalebene an stattlichen Ortschaften vorüber eilt. An den Ufern des Flusses haben sich die verschiedensten, theilweise aus den Hochalpen stammenden Holzarten angesiedelt und bilden hier ausgedehnte Buschwälder (sog. Griese), die der Gegend einen besonderen Reiz verleihen.

Der dem Bodensee näher gelegene Theil Oberschwabens besteht aus einer Menge kleiner Hügel und Hügelzüge, zwischen denen sich vielfältig gekrümmte, nicht selten ziemlich steil eingeschnittene Thäler und Thälchen hinziehen, deren Thalsohlen im allgemeinen schmal sind, sich jedoch zuweilen namhaft erweitern und moorgründig werden. Zu den Eigenthümlichkeiten dieses Hügellandes gehören der beständige Wechsel von Ackerland, Wiesengründen und kleinen Nadelwalddistrikten, die Menge einzeln stehender Häuser und Höfe, während die geschlossenen Ortschaften seltener werden, die vielen Seen, Weiher und hauptsächlich die moor- und torfgründigen Ebenen, sog. Riede, die als ehemalige Seegründe zu betrachten sind. Diese mit Sumpfgräsern und kümmerlichen Forchen überwachsene, meist mit unbedeutendem Hügelland umsäumte Riede bilden einen düstern, melancholischen Zug in der Landschaft Oberschwabens. Von den Thälern zeichnet sich an Schönheit hauptsächlich das weitgedehnte Schussenthal von Weingarten bis an den Bodensee aus. Die ausgezeichnetsten landschaftlichen Schönheiten nicht nur in Oberschwaben sondern in ganz Württemberg bieten jedoch die Ufer und nächsten Umgebungen des schwäbischen Meers (Bodensee). Lachende, ansehnliche Ortschaften spiegeln sich in dem weitgedehnten See; über diesen hinweg schweift der Blick an die frischgrünen, mattenreichen Alpenvorberge, hinter denen sich die mit ewigem Schnee bedeckten Häupter der Schweizer Hochalpen großartig erheben. Rings um den See lagern sich Städte, Dörfer und Landhäuser, die von dem entgegengesetzten Ufer freundlich herüberwinken; der See selbst ist von Dampfern und Segelschiffen vielfältig belebt. Im Rücken der an dem Bodense liegenden württembergischen Orte Friedrichshafen, Langenargen ꝛc. lehnt sich eine schöne, fruchtbare Ebene an, die von nicht hohen, mit Reben bepflanzten Hügeln begrenzt wird, von denen man die entzückendsten Aussichten genießt. Vollendet schöne Aussichten auf den Bodensee und dessen Umgebung bieten die Punkte bei Berg, Tettnang, Gattnau, die sogenannte neue Welt oberhalb der Gießenbrücke ꝛc. Außer diesen Aussichtspunkten sind noch von Oberschwaben anzuführen: die Waldburg, von der aus die schönste Rundsicht über Oberschwaben,

an die Alb, an den Bodenſee und an die Hochalpen ſich ausbreitet, der Buſſen, Bodnegg, Wachbühl bei Zeil, das hohe Kreuz bei Aulendorf, die Adelegg (ein von dem Vorarlberg nach Württemberg hereinragender Ausläufer) ꝛc.

Endlich iſt noch des zu Württemberg gehörigen, freiſtehenden felſigen Bergkegels, der auf ſeiner Kuppe die Reſte der geſchleiften Feſtung Hohentwiel trägt, zu erwähnen. Die Ausſicht gehört zu den ſchönſten und eigenthümlichſten des Landes; aus dem Flachlande treten in nächſter Nachbarſchaft mehrere mit dem Hohentwiel nahe verwandte Bergkegel wie Pyramiden heraus, und überdies eröffnet ſich hier ein Panorama über den Bodenſee an die Hochalpen, über den Schwarzwald und über einen großen Theil von Oberſchwaben.

Zweites Hauptstück.

Die naturgeschichtliche Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Geognostische Beschreibung des Landes.

Die geognostische Beschreibung eines Landes ist in erster Linie die Geschichte der Bildung seiner Gebirgsglieder. Hier finden die im Lande vorhandenen Schichten dem geologischen Alter nach ihre Beschreibung, wobei ebenso der Charakter der Gesteine und die hinzutretenden Minerale als die jeder Schichte eigenthümlichen organischen Reste (Petrefakten) zu berücksichtigen sind. Der zweite Theil der geognostischen Beschreibung ist die Geschichte der Zerstörung der Schichten und der Gestaltung der Landesoberfläche, deren Faktoren einerseits der unterliegende Schichtenbau, andrerseits die zerstörenden Athmosphärilien sind, wobei sich entweder noch die Lagerungsweise der Unterlage deutlich erkennen läßt oder das ursprüngliche Fundament unter dem Schutt längst verschwundener Gesteine, Verwitterungs- und Abwaschungs-Produkte (Böden) begraben liegt.

A. Geschichte der Bildung der Formationen.

I. Das Grundgebirge (Azoische Formation).

Auf der ganzen Erde zeigen Gneis und Granit eine solche Übereinstimmung der Gesteine, ihrer Struktur und Lagerungsverhältnisse, daß man unwillkürlich auf einen allenthalben gleichmäßig stattgehabten, uranfänglichen Bildungsproceß hingewiesen wird. Es wird daher der Gneis, als geschichtetes Silicatgebirge, für das älteste Gebirge (Grundgebirge) des Planeten angesehen, auf welchem sämmtliche Formationen als später gebildet auflagern. Der stete Begleiter des Gneises ist der Granit, oder das eruptive Silicatgebirge. Beide — Gneis wie Granit — werden, wo man auch mit dem Bohrer zu Grunde geht, als letztes Lager aller Gebirge angetroffen. In Württemberg

iſt anſtehendes Grundgebirge nur im Schwarzwald zu treffen. Der Gneis bildet hier durchweg den Kern des Gebirges, auf der Oſtſeite vom Flötzgebirge überlagert, auf der Weſtſeite dagegen in den höchſten Punkten, dem Feldberg und Belchen, blosgelegt. Typiſche Gneisthäler, durch hohe und ſchroffe Felswände gekennzeichnet, ſind z. B. das obere Wieſenthal und das Höllenthal. Der durch ſchwarzen Glimmer dunkel gefärbte, überall gleiche Schwarzwaldgneis iſt von buntem Granit im großen mantelartig umlagert oder aber gangförmig durchſetzt. Bei dem öſtlichen Fallen der Schichten verſteckt ſich auf württembergiſchem Grund und Boden Gneis und Granit unter das mächtige rothe Sandſteingebirge, das an den Schwarzwaldkern ſich anlagert, ſo zwar, daß anfangs noch die Thäler in das Silicatgebirge einſchneiden. Je weiter man jedoch gegen Oſten ſchreitet, deſto mehr greift der Sandſtein Platz und verſchwindet ſchließlich Granit und Gneis in der Tiefe der Thalſohlen. Daher kommen hier nur die Thäler in Betracht im Gebiete der Kinzig, Murg und Enz.

1) Kinziggebiet. An die dunkeln Gneiſe der centralen Gneisregion, die in der nahen Schappach noch herrſchen, erinnert nur noch der ſchwarze Glimmer, theilweiſe ſehr reich an Eiſenglimmer mit deſſen rothem Strich. Im Gemenge mit farbloſem Feldſpat und Quarz bildet ſich das Hauptgeſtein der Gegend: ein grauer Granit (Alpirsbach). Local färbt er ſich röthlich, (Röthenbach) blaßroſa (Schramberg). Die Grundmaſſe iſt von mittlerem Korn und beſteht meiſt aus vorherrſchendem Kalkfeldſpat (Orthoklas) von weißer, grauer oder fleiſchrother Farbe, aus eckigen Körnern grauen Quarzes und aus Magneſiaglimmer von ſchwarzer oder tombakbrauner Farbe. [1]) Zahlreiche Gänge durchſetzen den Granit, deren Salband gerne ein granitiſches Conglomerat bildet, in welchem der Feldſpat in allen Stufen der Verwitterung ſich findet und Quarz in großen Blöcken bis zum feinſten Sand. Theilweiſe backt derber Flußſpat ein und verwittert der Eiſenglimmer zu Rotheiſenſtein. Häufig durchſchwärmt Kobaltblüte das Geſtein oder machen Neſter von Erdkobalt ſich geltend. In alten Zeiten waren die Gänge als Erzgänge von großer Wichtigkeit wegen des Vorkommens von gediegenem Silber, Silbererz, Speiskobalt und Erzkobalt, die in blättrigem, fleiſchrothem Schwerſpat brechen. Das Streichen der edlen Gänge iſt (hora 1.) parallel mit den Gebirgsrücken. Die namhafteſten Gruben waren der Dreikönigsſtern in der Reinerzau, Güte Gottes, Neuglück, Segen Gottes beſtändig.

2) Murggebiet. Zwiſchen Reichenbach und Schönmünzach treten auf der Sohle des Murgthales allenthalben graue, feinſchuppige Gneiſe zu Tage.

---

[1]) Granit vom Frieſenberg nach Sandberger:

71,0 Kieſelſäure.	4,4 Kali.
13,8 Thonerde.	3,8 Natron.
0,9 Kalkerde.	3,8 Eiſenoxyd.
0,8 Bittererde.	1,0 Waſſer.

Eisenoxyd färbt sie gerne braunroth (Schörlmuscheln). Übergange des Gneises zum Granit, sogenannte Granitgneise, oder krokenförmig schuppige Granite finden sich zu Bärenstein. Oben der lassen sich oft grauer, Schichten ähnliche Quarzknollen im Gneis beobachten. Der Marzipbergranit ist vorherrschend feinkörnig: grauweißer Quarz, Kalicharfer bis weißer Feldspat, brauner bis schwarzer Glimmer, der bei Schwarzenberg eine Art Glimmerschiefer bildet. Großkörnig wird er, wie an der Schmiedeck von Schörmuschen, durch Ausscheidung großer, blasser Feldspate. Bei Christophsthal liegen im Granit Gänge von weißem Schörlquarz auf, darin feiner Zinnerz und Kupferkies oftmals zweite (Ferdinands- und Dreikönigszeche).

3) Engglimmer. Bei der Umformung vom Grundsatz des Schwarzwalds tritt bereits ein Gneis mehr zu Tage. Ein feinerer, röthlicher Granit ist das herrschende Gestein. Es wird gerne von großblättrig (Silbergrün), seltener von sich haltlosen, feinschuppigen Feldspate ausscheiden, verbunden mit großen Quarzknollen und grauem, blätterigem Glimmer. Theilweise liegt Eisenerz und Kupfererz an. An einigen Orten durchscheinert auch hier schwarzer Glimmer, an anderen blatt das Gestein und bildet stellenweise einen Kalkschiefer oder Porzigit (Steinerzau). Am Spessellerhof tritt ein Gang von Weißstein auf (Feldspat, feinkörniges Feldspatgestein), der zu Porzellanerde abgebaut wird. Erzgänge sind nicht bekannt. Um so häufiger sind sie wieder im Granit, welche die Ehrenen des Wildbads führen. In weite man sich vom Mittelpunkt des Schwarzwaldes entfernt, tritt auch der Granit mehr und mehr in den Hintergrund, wie die Höhe, Quadr- und Kapelleberg. Im Hintergrund z. B. kommt ein lichtgrauer, gleichmäßig körniger Granit von röthlicher Farbe nur noch vereinzelt in der Thalsohle unter dem mächtigen Gneisbildungsgebirge hervor.

An accessorischen Mineralvorkommen ist der Granitgänge des Schwarzwaldes im allgemeinen sehr arm, und insbesondere das waffenmengsformen Granite sind nur wenige Mineralie aufzuzeichnen. [Von selbst verliehe sich die Ausscheidung von Mineralvorkommen], welche die herrlichen Gebirgsart bilden, wie Quarz, Feldspat (Kalicharfer Zwillinge von Schörmuschen) Glimmer oder der Hornblende, Chlorit, Talk, Epidot, Kalkspat.

Granat, Turmalin, mit Rauchquarzkrystallen und Glimmer als Einzigst (Fischer). Eingelagerung im Gneis. Harmonische von Mineralien an der badischen Grenze.

Turmalin, schwarzer Glimmerstein durchscheinend im Granit von Schramberg, Wildbad.

Pinit, schmutzigbraun, im verwitterten Granit. Wildbad, Forbach, Beryll, selten im Granit. Schramberg.

Eisenglimmer und Rothseisenstein im Gneis. Schörmuschen, Alpersbach, Dreikönigszeche.

Speckstein, weißer und grauer, und als besten Verwitterungsprodukt schwarzer Hornblende und Talkschiefer. Marzipbergranit in Gängen des Granits. Einst abgebaut.

Wismut und Wismutglanz; ebendort.

Bleiglanz auf Grube St. Peter eist abgebaut zuletzt sich im Taufsgrund silberreich, im Schappachthale silberarm.

Kupferkies und verschiedene Kupfererze auf Quarzgängen im Granit von Christophsthal. Auf Grube Frischglück und Güte Gottes einst abgebaut.

Fahlerz ebendort.

Gediegenes Silber und Silbererze auf Schwerspatgängen im Granit bei Alpirsbach. Früher abgebaut, namentlich auf Grube Dreikönigstern und Neuglück.

Organische Reste (Petrefakten) fehlen dem Grundgebirge durchaus, daher es auch azoische Formation genannt wird.

II. Die alten Formationen aufwärts bis zum bunten Sandstein, oder das versteckte Gebirge Schwabens.

Zwischen dem eigentlichen Taggebirge des Schwarzwaldes, dem bunten Sandstein und dem Grundgebirge von Gneis und Granit lagern anderwärts viel tausend Fuß mächtige Gebirge, die man mit Silurisch und Devonisch bezeichnet. Spuren der letzteren Formation haben badische Geognosten im südlichen Schwarzwald angetroffen. Auf württembischem Grund und Boden kennt man sie zu Tage nicht. Wohl aber dürfte es wenig Zweifel unterliegen, daß der Bohrer bei Ingelfingen (s. u.) bei 2535 Fuß Tiefe devonische Schichten angebohrt hat. Es sind dort glimmerreiche, schiefrige Thonkalke, graugrün bis röthlich, und lagern in stark geneigten Bänken unter einem blassen Sandstein, den man zur Kohlengruppe zählen kann.

Über dem Devonischen liegt die Kohlenformation, in der man im rheinischen Kohlengebirge von unten nach oben unterscheidet: 1) Kohlenkalk und Schiefer, 2) flötzleeren Sandstein, 3) das produktive Kohlengebirge, aus Conglomerat, Sandstein, Thonstein, Steinkohle und Eisenstein bestehend, 4) flötzarmen Sandstein. Auf der Westseite des Schwarzwaldes finden sich von Berghaupten bis Niederschopfheim senkrecht aufgerichtete Kohlenflötze von grobem Conglomerat begleitet, das auf Gneis ruht. Die Kohle [1]) ist anthracitisch und liefert im Abbau monatlich 12—18,000 Ctr. Andere, nicht bauwürdige Flötze finden sich bei Baden und Oppenau. Auf der Ostseite des Schwarzwalds kennt man zu Tage gehendes Kohlengebirge nur bei Schramberg, wo Sandsteine und schwarze Schieferthone unter sehr gestörten Verhältnissen auftreten. Porphyr gilt als der eruptive Begleiter des Kohlengebirges, welches von ihm bald über- bald unterlagert wird. Derselbe tritt an verschiedenen Punkten des Schwarzwalds, speciell bei Schramberg, im Kesselbachthal, an der Hornisgrinde, bei Reichenbach (Schönmünzach) und Langenbach auf, theilweise im Übergang zu Granit. Das Verhältniß des Schwarz-

---

[1]) Der Anthracit von Berghaupten nach Sandberger:

75 Kohlenstoff.	1 Wasser.
3,5 Wasserstoff.	8 Asche.
12,5 Sauerstoff.	

waldporphyrs zum Kohlengebirge ist noch nicht aufgeklärt, indem Bohrarbeiten eingestellt wurden, als porphyrisches Bohrmehl zu Tage gebracht wurde.

Größere Verbreitung und bedeutendere vertikale Entwickelung hat schon das Rothe Todtliegende (kurzweg: Todtliegendes genannt, mit Weiß- und Rothliegendem). Man versteht darunter ein bis zu einigen hundert Fuß mächtiges Zwischengebirge zwischen dem Granit und den Dolomiten des Zechsteins, das aus eckigen, scharfkantigen Grundgebirgsfragmenten besteht und durch thonsandiges Bindemittel bald fest bald lose zusammengehalten ist, oder aus ziegelrothem Thonsandstein, der (Bulbach) einem Thonporphyr oft zum Verwechseln ähnlich sieht. Es macht dieses Gestein durchaus den Eindruck eines nur wenig verarbeiteten, lose gefügten Materials, das dem Silicatgebirge des Granits und Porphyrs entnommen ist. In der Berneck, dem Baiersbronner Oberthal und dem Murgthal hat es eine Mächtigkeit von 200 Fuß: noch mächtiger tritt es bei Herrenalb und Schramberg auf, und die Bohrarbeiten in der Nähe der Bulbacher Glashütte ergaben sogar 800 Fuß, vorausgesetzt, daß dort die Schichten nicht unter einem geneigten Winkel lagern. In der Rothenmünz verbindet sich der Thonstein mit Hornstein und Speckstein zu einem Conglomerat. Entfernt vom Schwarzwald bei Ingelfingen erwies der Bohrer das Weißliegende 133 Fuß, das Rothliegende gegen 900 Fuß mächtig. Sonst hat man zur Zeit nicht viel Aufschluß über dieses Gebirge.

Einen bestimmteren Horizont bieten erst die Dolomite mit Jaspis, der sich im ganzen Gebiet der Murg und oberen Kinzig verfolgen läßt. In der Berneck und bei Schramberg kennt man das Gestein längst als „Braunkalk". Bei der ausgesprochenen Lagerung zwischen todtliegendem und buntem Sandstein kann der Dolomit, ob auch zur Zeit der paläontologische Nachweis noch nicht geliefert ist, nur den Zechstein repräsentiren. Die schönsten Aufschlüsse gewährt wohl das Röthenbachthal, wo gegen 100 Fuß Dolomitbänke die augenfälligste Grenzscheide bilden zwischen dem energischen Kirschroth des Todtliegenden und dem trüben, einfärbigen Roth des bunten Sandsteins. Landschaftlich treten die Dolomitbänke in der Regel als eine Platte auf zwischen dem Steilgehänge des Todtliegenden und des Granites einerseits und dem Sandstein, der mit der nächsten Waldterrasse sich erhebt. Meist hat ein Brunnen und baubares Feld neben dem nahen Wald zu einer einsamen Ansiedlung auf der Platte eingeladen, welche jetzt der Gegend zur Zierde gereicht. Das Gestein dieser Gruppe ist ein durch Kalk und Thonerde verunreinigtes, dunkles, splitteriges Bittererdegestein, von Gipsadern wohl auch sporadisch von Bleiglanz und Kupferkies durchsetzt. Am Ausgehenden verwittert der Dolomit und färbt sich graubraun. Das vielfache Durchschwärmen von Hornstein und Jaspis ist wohl auch Folge einer Umwandlung, bei welcher die ausgeführte Kalkerde durch Kieselerde ersetzt wird. Die Kenntniß der horizontalen Verbreitung dieses Gebirges wurde durch die Tiefbohrungen bei Dürrmenz

und Ingelfingen wesentlich gefördert, welche in vollkommener Übereinstimmung unter dem Sandstein dunkle Dolomite und dolomitische Schiefer erschloßen und deren Einreihung zur Gruppe des Zechsteins nahezu zur Gewißheit machen.

Als Minerale des alten Gebirges mag man nennen:

Jaspis und Hornstein in den Dolomiten des Zechsteins. Berneck, Röthenbachthal, Schramberg u. a. O.

Schwerspat, tafelförmig. Alte Grube Königswarth.

Organische Reste fanden sich vereinzelt, wie undeutliche Pflanzenabdrücke von Calamiten und Lycopodien in den Kohlenschiefern von Schramberg und undeutliche Steinkerne von Bivalven in den Zechstein-Dolomiten. Ingelfingen.

III. Der bunte Sandstein, das Taggebirge des Schwarzwalds.

Im allgemeinen ist dieses Gebirge gleich dem Todtliegenden aus den Trümmern des Grundgebirges gebildet, doch hat „das Material von Quarz, Glimmer und Feldspat weitere Zerstörung erfahren und war länger der Welle ausgesetzt, bis es in dem flachen Seeboden zur Ruhe kam." Es beginnt mit dem Tigersandstein, so genannt, weil dunkle Manganflecken allenthalben den weichen, zerreiblichen Sandstein tigern. Gegen 200 F. mächtig ist er unten vorherrschend weiß, oben roth, dazwischen liegen gerne violette Bänke. An einigen Orten sind lose Tigersande, wie bei Friedrichsthal, die zu Formsand benützt werden. Da bei den Tiefbohrungen im Lande nie Tigersande durchsenkt wurden, so ist zweifellos die Erscheinung der Tigerung als eine Folge eingreifender Verwitterung anzusehen, die ihren Einfluß nur soweit auf das Taggebirge äußert, als Quellsäure und Humussäure, die Manganoxyd lösen, mit dem Gestein in Berührung treten. Die eigenthümliche Erscheinung der Sandsteinkugeln, die durch Mangan oder Eisenoxydhydrat gefärbt lose in einer entsprechenden Höhlung des Sandsteins sitzen, hängt offenbar auch hiemit zusammen. Es ist dies eine Erscheinung, die sich auch später in jüngeren Sandsteinen, dem Stubensandstein und Bonebedsandstein, wiederholt.

Nächst dem Tigersandstein folgt als ausgesprochenes Glied des bunten Sandsteins der Thonsandstein. Bei 400 F. mächtig läßt er sich an überwiegendem Thongehalt, an seiner Schichtung und Neigung zur Plattenbildung erkennen. Diese ist eine Folge der Anhäufung von Glimmer, der mit seinem Blätterbruch sich parallel der Schichtenfläche legt und so die Spaltung der Platten herbeiführt. Die Platten sind liniendick bis fußdick. Letztere liefern stellenweise vortreffliche Schleifsteine. Mit der Verwitterungsweise dieses Schichtencomplexes hängt eine Reihe von Erscheinungen im Schwarzwald zusammen, die sonst keine Erklärung fänden, wie die Wasserfälle, Seen, Moore und Steinmeere.

Die größte Mächtigkeit im System des bunten Sandsteins hat der Quarzsandstein, besser: Knollen-Sandstein. Er ist bei 800 F. mächtig und gleichwie das mächtigste, so auch das horizontal verbreitetste Glied der Formation. Ein harter Quarzsandstein mit theilweise crystallinischem Korn stimmert an der Sonne. Solch fest darin die Kalk verwittersen, lichten Zwischenräume auch erkennbar, bald ist es reiner Quarzsandstein ohne alles Bindemittel, lagerest namentlich in der Nähe der Gänge und Klüfte. Stellenweise findet sich ganzer Quarz, Hornstein, Jaspis, Feldspat zu einem Conglomerat an, das bald fest in den bunten Sandstein eingebacken ist, bald nur lose darunter liegt. Es ist der „Knollenstein" des Schwarzwaldes. Einen bestimmten Horizont nehmen jedoch die Conglomerate nicht ein. Eine Abtheilung des Buntsen-Sandsteins, wie die Franzosen unsere Glieder des bunten Sandsteins nennen, ist im Odenwalde nicht inhaltet. — Für die Wissenschaft wie für die Praxis gleich wichtig sind die Klüfte, welche in beliebiger Richtung, bald 8—10, der Sandstein durchziehen und bis mit Gangmassen erfüllen. Am Buntsandstein sind noch oben selber der Gang Schwerspat und Braunesisenstein. Letzterer ist nicht mehr der ferrischreiche des Granitganges, der Eisen enthält, sondern viel mächtiger aus. Die Eisenergruben bei Neunkirchen und Fernbronnhof werden auf solchen Gängen betrieben, welche sich in der Tiefe gern mit Kupfer und Kupfererzen füllen, so namentlich bei Bulach, wo ausgebeutete Halbenlitze von dem bort betriebenen edlen Kupferbergbau gingen.

Den Schluß des bunten Sandsteins bilden 100 F. rother Thonmergel und Plattensandstein. Letzterer sind von feinen Glasschüppchen durchgangen, die anderwärts wie am Harze zu mächtigen Glasstöcken anschwellen. Bei Nagold und Isslingen bilden sie mit Glimmer und feinem Sand ein ausgezeichnetes Plattensystem; die dortigen Sandsteinplatten finden ziemlich ausgedehnte technische Verwendung.

Mineral e des bunten Sandsteins:
Quarz, schöne Dihexaeder in Drusen. Bulach.
Kalkspat in Drusen. Clemens Hofmeister und Bulach.
Schwerspat, tafelförmig in Klüften. Fernbronnhof.
Brauner Glaskopf, traubig, nierenförmig, stalaktitisch in Gängen bei Neunkirchen.
Kupferglanz, crystallisirt und traubig, Bulach.
Malachit, traubig, Bulach.
Kupferschaum als Anflug (arsenikhaltiges Kupfer), Bulach.
Kupferurangliimmer (phosphorsaures Kupfer und Uran), Bulach.

Organische Reste sind immerhin große Seltenheiten:
Gliedgut von Calamiten, in den oberen Schichten von Nagold und Isslingen.
Anomopteris Mougeotii A. Brngt., Isslingen.
Posidonia (Estheria) minuta Gf., Nagold.
Tremolosaurus Braunii, H. v. M. Calw.

Digitized by Google

IV. Die untere Muſchelkalkgruppe oder das ſchwäbiſche Salzgebirge

theilt ſich in 1) Wellengebirge, 2) Anhydritgruppe mit Steinſalz. 1) Das Wellengebirge beginnt mit Dolomitbänken und dolomitiſchen Mergeln. Mit ihnen hört der Schwarzwald auf: denn nur auf dem Sandſtein bildet Fichte und Tanne die geſchloſſenen Wälder. Die Höhen des Wellengebirges krönt meiſt ein Weideland und bieten die flachen Thäler dem Ackerbau einen günſtigen Boden.

Zunächſt ſind es rauchgraue, dolomitiſche Mergel [1]), die auf dem Sandſtein liegen, ſelbſt noch ſandig am Anfang, theilweiſe mit Kupfererz angeflogen. Folgt ein raſcher Wechſel von Thonen, Mergeln und harten Dolomitbänken, wellenförmig gekrümmt und zerdrückt, die im Jagſtthal zu 200 F. und darüber anſchwellen. Über den dolomitiſchen Mergeln ſtellen ſich gelbgraue Wellenkalke ein, die im Süden des Landes mit den Mergeln verſchwimmen und erſt dem Norden zu ſich breiter machen, um als beſonderes Formationsglied ausgezeichnet zu werden. Die einzelnen Bänke ſind in der Regel durch eine Meeresmuſchel gekennzeichnet, welche dort in großer Menge ſich findet und gewiſſermaßen die Bank bildet. Man ſpricht daher von Trigoniabänken, Plagioſtomabänken, Terebratelnbänken u. ſ. w., und bezeichnet damit geognoſtiſche Horizonte im Gebirge, welche ſich durch das maſſenhafte Vorkommen beſtimmter Muſcheln (Leitmuſcheln) charakteriſiren. Leitend ſind:

Trigonia (Myophoria) cardissoides *Ziet.*
„ vulgaris *Schl.*
Plagiostoma lineatum *Desh.*
Gervillia socialis *Schl.*
„ costata *Schl.*
Corbula gregaria *Münster.*
Anoplophora Fassaensis *Wissm.*
Anoplophora musculoides *Schl.*
Lucina orbicularis *Gf.*
Pleurotomaria Albertiana *Wissm.*
Natica pulla *Gf.*
Turbonilla obsoleta *Schl.*
Nautilus bidorsatus *Schl.*
Gloniatites Buchii v. *Alb.*
Ichthyosaurus atavus *Qu.*

Minerale:

Kupferlaſur und Malachit, angeflogen. Horgen.
Schwefelkies, hexaedriſch. Horgen.
Pechkohle in Neſtern. Villingen.

2) Das eigentliche Salzgebirge, Albertis Anhydrit-Gruppe verſteckt ſich als ſolches unter Tag. Wo es nach dem geognoſtiſchen Niveau an den Thalgehängen ſich zeigen ſollte, iſt es durch graue dolomitiſche Kalke und Mer-

---

[1]) Ein ſolcher aus dem Teufenbachthal bei Horgen enthält nach v. Alberti:

22,2 kieſelſaure Thonerde.
41,7 kohlenſauren Kalk.
32,5 „ Bittererde.
3,6 Eiſenoxydule.

gel angedeutet. Es treten ſogenannte Zellenkalke und Zellenmergel auf, mit eigenthümlich eckigen Löchern, in denen nicht ſelten eckige Stücke von Schieferthon ſtecken. Zugleich ſcheiden ſich Quarze, Feuerſtein und Hornſtein darin aus. Ganz anders, als ſich dieſe Gruppe zu Tage macht, hat man ſie aus Veranlaſſung der zahlreichen Bohrarbeiten und Schächte auf Steinſalz im unveränderten Zuſtand kennen gelernt. In Wilhelmsglück folgen von unten nach oben

30 F. Anhydrit mit Gipsſchnüren, Thonen und Kalken,
30 F. Steinſalz (in Friedrichshall 60 F.),
33 F. Salzthone mit dünnen Lagen von Anhydrit, Gips und Dolomit,
92 F. Anhydrite mit dünnen Zwiſchenlagen bituminöſer Schiefer, Thon-, Gips- und Kalkbänken, ausgezeichnet durch Stylolithen,
30 F. dolomitiſche Mergelſchiefer mit Hornſtein- und Chalcedonneſtern, auch Gipstrümmern.

In letzterer Geſteinsgruppe thaten ſich ſtets die größten Schwierigkeiten des Abbaus wegen der Waſſerbank kund, die z. B. im Schacht von Friedrichshall 420 C.F. per Minute ausſtrömte.

Dieſes zwiſchen 2 und 300 Fuß mächtige Gebirge iſt ſeit dem 1. Sept. 1815,[1]) da zum erſtenmal das württembergiſche Salz erbohrt worden, der Mittelpunkt der großartigſten Salzinduſtrie geworden, die ſich zunächſt in den 4 Staatsſalinen Sulz, Wilhelmsglück und Hall, Wilhelmshall und Friedrichshall äußert. Außer Steinſalz liefert die Anhydritgruppe ſogenannte Hallerde, Gips mit Salzthon, welche zu Sulz für landwirthſchaftliche Zwecke abgebaut wird.

Organiſche Reſte fehlen dieſer Gruppe ganz.

Minerale:

Steinſalz, cryſtalliſirt, derb, faſerig, mit eingeſchloſſenen Gasblaſen (Friedrichshall) und Erdpech (Wilhelmsglück).

Gips, cryſtalliſirt, derb und faſerig.

Anhydrit, feinkörnig, lichtblau (Sulz).

Schwefelſaures Natron. (Wilhelmsglück.)

Rauchquarz, auscryſtalliſirt. Öſchelbronn, Gräfenhauſen, Möttlingen, Wiernsheim.

Hornſtein, Chalcedon in Ausſcheidungen.

Stylolithen. Friedrichshall.

V. Der Hauptmuſchelkalk oder der Kalkſtein von Friedrichshall, das Hauptgebirge des Nordlands.

Von der Landesgrenze bei Rottweil beginnend, als ſchmaler Streifen am obern Neckar ſich hinziehend und erſt im Nordland ſeine große Verbreitung

[1]) Siehe das gußeiſerne Denkmal in Friedrichshall.

findend bildet der 3—400 Fuß mächtige Wechsel meist nur zölliger Kalkbänke und dünner Zwischenlager von Thon, die selten über Fuß Mächtigkeit erreichen, die Steilgehänge des Neckars, der unteren Enz, der Jagst, Kocher u. s. w. Aus der Ferne schon erkennt man das Gebirge an seinen steilen Schutthalden, die im Weinlande mühevoll in Weinberge umgewandelt sind. Das Gestein, im frischen Bruche schwarzgrau, verwittert zu einem schmutzigen Grau und Gelb. Bestimmte geognostische Unterschiede lassen sich in diesem ganzen, mächtigen Systeme kaum machen, Unterabtheilungen haben nur einen localen Werth, wo etwa einzelne Spezies von Mollusken und Crinoideen durch die Massenbildung der Individuen sich auszeichnen. Man spricht daher zur Orientirung in einzelnen Gegenden von Encrinitenkalken, Gervillienbänken, Pectinitenkalk u. s. w., ohne jedoch einen allgemeinen Horizont damit anzeigen zu wollen, da in der einen Gegend obere, in der andern untere Schichten die betreffenden Petrefakten führen. Eine gleichfalls nur locale Bildung sind oolithische Kalke (Marbach, Villingen). Stylolithen durchschwärmen vielfach das ganze Gebirge, wozu meist dunkle Thone Veranlassung gaben, die während der Kalkbildung in den einzelnen Bänken niedersanken. Den Schluß der Gruppe bildet ein theilweise sehr reiches Knochenbett (Crailsheim).

Organische Reste:

Voltzia heterophylla *A. Brgn.*
Cidaris grandaeva *Gf.*
Encrinus liliiformis *Schl.* Bänke bildend. (Am schönsten bei Tullan.)
Aspidura scutellata *Alb.* selten Bühlingen.
Ostrea spondyloides *Schl.*
Pecten Albertii *Gf.*
„ discites *Schl.*
„ laevigatus *Schl.* Bank bildend.
Plagiostoma striatum *Desh.* ebenso.
Gervillia socialis *Schl.* ebenso.
„ costata *Schl.*
Avicula crispata *Gf.*
„ pulchella *Alb.*
Nucula Goldfussii *Alb.*
Myophoria vulgaris *Schl.*
„ pes anseris *Schl.*
„ curvirostris *Gf*
„ laevigata *Alb.*
Corbula gregaria *Münst.*
Anoplophora musceloides *Schl.*
Waldheimia (Terebratula) vulgaris *Schl.* Bänke bildend.
Natica gregaria *Schl.*
Turbonilla obsoleta *Schl.*
„ scalata *Schl.*
Nautilus bidorsatus *Schl.*
Ceratites nodosus *de Haan.*
„ semipartitus *v. Buch.*
Rynchonites avirostris *Schl.*
„ hirundo *Brg.*
Pemphix (Palinurus) Suerii *Dismar.*
Hybodles major *Ag.*
„ plicatilis *Ag.*
„ Mougeotii *Ag.*
„ longiconus *Ag.*
Acrodus Gaillardoti *Ag.*
Cetatodus heteromorphus *Ap.*
Amblypterus decipiens *Greb.*
Colobodus varius *Greb.*
Nothosaurus mirabilis *Münst.*
Placodus gigas *Ag.*

Die Minerale sind ohne Bedeutung:

Quarz, Hornstein, Chalcedon nesterweise.

Kalkspath auf Klüften und Drusen in den mannigfachsten Formen. Zwillinge des 3+3 Kantners an der Ziegelhütte von Canstatt.

Montmilch.
Braunſpat und Bitterſpat in Druſen.
Gips. Kriſtalliſirt in Klüften, körnig im Kalk.
Cöleſtin. Rottweil.
Schwefelkies. Rottweil.
Wad. Imnau.
Blende, Bleiglanz, eingeſprengt im Kalk.
Stylolithen und Septarien. Schnüre und Wülſte verſchiedener Art in phantaſtiſchen Geſtalten auf den Schichtungsflächen.

VI. Die Lettenkohlgruppe als Decke des Muſchelkalks im ganzen Unterlande.

Das weit verbreitete große Plateau des Hauptmuſchelkalks wäre in der Regel an ſich eine der ſterilſten Gegenden, wenn nicht ein leicht verwitterbares, dolomitiſches, Sand und Thon führendes Gebirge einem fruchtbaren Teppiche gleich über das Steingeriegel des Muſchelkalks ausgebreitet wäre. Wegen einzelner erdiger Kohlenlager nannte Voigt dieſes Gebirge „Lettenkohle“, das man bald zum Keuper, bald zum Muſchelkalk beizog, das jedoch zugleich mit den ſogenannten Muſchelkalk-Dolomiten eine ſo ausgeſprochene, ſelbſtſtändige Gliederung zeigt und zugleich für die ganze Oberfläche-Beſchaffenheit des Landes von ſolcher Wichtigkeit iſt, daß es als eine für ſich beſtehende Gruppe in Betracht gezogen wird. Vier Glieder zeichnen ſich aus:

1) Die Dolomite. Sie werden in ihrer Entwicklung am oberen Neckar noch gerne zum Hauptmuſchelkalk gezählt, verſchwinden aber am untern Neckar und in Franken in entſchiedener Lettenkohlbildung. Wenn auch paläontologiſch die meiſten Muſcheln des Hauptmuſchelkalks hereinragen und nur wenig Eigenthümliches — wie die geſtreiften Myophorien — aufzuweiſen iſt, ſo bildet doch das plötzliche Auftreten von Bittererde eine ſo beachtenswerthe Erſcheinung und übt zugleich der Dolomit auf die Landſchaft ſo verändernd ein, daß eine Abtrennung vom Hauptmuſchelkalk zur Nothwendigkeit wird. Am Oberlaufe des Neckars ſtehen ſchwere, ſchwarzgraue Dolomite gegen 100 Fuß mächtig an, den oberen Steilrand des Gehänges bildend. Von Canſtatt abwärts gegen Lauffen beträgt die Mächtigkeit der lichten, graugelben Dolomite (Malbſtein) nur noch 20 Fuß. In der Haller Gegend ſchrumpfen ſie zu einſchühigen Bänken zuſammen, legen ſich zwiſchen Knochenbette und ſchiefrige Thone und trennen ſich mit dieſen ſcharf ab von dem „Kornſtein und Heuchel“ des Hauptmuſchelkalks. Die Dolomite ſind Doppelſalze von kohlenſaurer Bittererde und Kalkerde. Der Techniker benützt ſie ſeit alten Zeiten zu Waſſerbauten und brennt ſie zu hydrauliſchem Mörtel (Waſſerkalk).

Organiſche Reſte:

Gervillia socialis *Schl.*
„ subcostata *Gf.*
Myalina vetusta *Gf.*
Arca Beyrichii *v. Stromb.*
Myophoria Goldfussii *Alb.*
„ vulgaris *Schl.*

Trigonodus Sandbergeri *Alb.*
Pleurophorus Goldfussii *Dunk.*
Panopaea nuda *Alb.*
Terebratula (Waldheimia) vulgaris *Schl.*
Turbonilla Hehli *Zict.*
Nautilus bidorsatus *Schl.*
Halicyne agnota *H. v. Mey.* (selten Zimmern).
Pemphix Suerii *Desm.*

Im Bonebed Zähne und Schuppen von
Amblypterus,
Acrodus,
Hybodus,
Ceratodus,
Nothosaurus.

Minerale:

Kalkspat. In Druſen.
Schwerſpat. Kammförmig und büſchelförmig ebenſo.
Cöleſtin ſelten. Schwenningen.
Eiſenglanz Rhomboder. Zimmern.
Asphalt, traubig. Rottenmünſter.
Stylolithen und Abſonderungen im Geſteine ſehr häufig.

2) Der graue Sandſtein mit rieſigen Equiſeten iſt eine gleich allen Sandſteinbildungen in ſeiner Mächtigkeit wenig conſtante Bildung zwiſchen der Abtheilung 1 und 3. Im Liegenden des Sandſteins iſt eines der ſchönſten Knochenbette des Landes (Bibersfeld), darin namentlich Nothosaurus Cuvieri *Qu.* herrſcht. Im Mittel 30 Fuß mächtig iſt er in großen Steinbrüchen längs des Neckars ſo wie an den Ufern des Kochers aufgeſchloſſen, da ſeine Bauſteine mit zu dem geſchätzteſten Material des Landes gehören. Jedenfalls hat die einheimiſche Bildhauerkunſt ſeit Römer Zeiten in dieſem Sandſteine ſich am meiſten verkörpert. Die Farbe des Sandſteins iſt faſt durchweg aſchgrau zum Unterſchied von dem grünen Schilfſandſtein des Keupers, Kohle färbt ihn ſtellenweiſe dunkler. Glimmer- und Thonſchmitzen verunreinigen zum öftern in gewiſſen Lagen den Stein.

Die organiſchen Reſte beſtehen aus Pflanzen, Fiſch- und Reptilreſten.

Equisetum columnare *Münst.*
Taeniopteris vittata *Stb.*
Pecopteris quercifolia *Presl.*
Strangerites marantaceus *Presl.*
Hybodus tenuis *Ag.*
„ cuspidatus *Ag.*
„ plicatilis *Ag.*
„ Mougeotii *Ag.*
Acrodus Gaillardoti *Ag.*
„ lateralis *Ag.*
Palaeobates angustissimus *Ag.*
Amblypterus decipiens *Gieb.*
Lepidotus Giebeli *Alb.*
Saurichthys apicalis *Ag.*
„ acuminatus *Ag.*
„ longidens *Ag.*
Colobodus varius *Gieb.*
Nothosaurus Cuvieri *Qu.*
Labyrinthodon Jaegeri *Alb.*

3) Graugelbe dolomitiſche Mergel im Wechſel mit dunkeln, kohligen Letten laſſen ſich als der gewöhnliche Abraum der Sandſteinbrüche und an Klingen, Bachriſſen und Straßen aufgeſchloſſen beobachten. Die petrographiſche Zuſammenſetzung der dolomitiſchen Mergel aus Magneſia, Kalk und Thon wechſelt außerordentlich, deßgleichen die Farbe von dunkelm Grau zu Lichtgelb bis Braun. Nie wird man jedoch vergeblich darin nach der kleinen Lingula ſuchen

(Lingulabänke). Die dunkeln Thone sind ziemlich regelmäßig, namentlich in dem Gebiete des Kochers (Gaildorf), von einer unreinen Kohlenschichte durchzogen, welche früher auf Alaunschiefer abgebaut wurde. Hier fand sich 1829 der berühmte erste Mastodonsaurier (Labyrinthodon Jaegeri). Nie fehlen dieser Abtheilung die mit Bitterspatkristallen erfüllten Drusen. Ebenso ist ein ausgezeichnetes drittes Knochenbett (Hall, Ingersheim, Bietigheim, Heilbronn) hier nicht zu übersehen.

Organische Reste:

Anodonta (Anoplophora) lettica *Qu.*
Lingula tenuissima *Br.*
Posidonia (Estheria) minuta *Gf.*
Tancredia triasina *Schaur.*
Labyrinthodon Jaegeri *Alb.*

Im Bonebed die Fisch- und Reptilreste der vorigen Abtheilung.

Minerale:

Aluminit, die Kohlenschichten durchziehend.
Arragonit in Drusen. Kornwestheim.
Bitterspat, Rhomboeder in Drusen.
Faserkalk und Fasergips.
Schwefelkies im Alaunschiefer.

4) Die Hohenecker Kalke bilden den Schluß der Lettenkohlgruppe. Local sehr entwickelt, haben sie ihre größte Mächtigkeit um Ludwigsburg (Hoheneck, Eglosheim, Markgröningen), wo sie als über 30′ mächtige gelbe Kalke anstehen. Ob auch nur wenige Fuß mächtig und in sehr veränderter Gestalt und Farbe fehlen diese Meereskalke nirgends. Vom Wasser ausgelaugt gewinnen sie ein tuffähnliches (Zellenkalke, Wacken), poröses Aussehen, wo dies nicht der Fall, sind es dunkle, feste Kalke aus einer Trümmermasse von Zweischalern gebildet. Hier haben die wunderlichen Ceratodus-Zähne ihr Hauptlager, neben ihnen ächte Meermuscheln und an der oberen Grenze gerne ein viertes Knochenbett, das an Orten (Gölsdorf, Asperg) in Contact mit der gipsreichen nächsten Abtheilung tritt, von der aus der Gips gerne auch die Muscheln umgewandelt hat.

Organische Reste:

Myophoria curvirostris *Gf.*
„ Goldfussii *Alb.*
Anoplophora musculoides *Schl.*
Ceratodus Kaupii *Ag.*
„ runcinatus *Ag.*
Placodus, Acrodus, Hybodus, Colobodus, Lepidotus, Saurichthys-Zähne.
Nothosaurus, Labyrinthodon } Zähne und Knochen.

An Mineralen kann nichts besonderes ausgezeichnet werden.

VII. Die Keupergruppe, das Hügelgebirge des Mittellandes.

Am natürlichsten gliedern sich 3 Abtheilungen: 1) die dunkeln Gipsmergel mit dem grünen Sandstein; 2) die bunten Mergel mit dem grobkörnigen weißen Sandstein; 3) die rothen Mergel mit dem feinkörnigen gelben Sandstein.

1) Wo man auch von der Ebene der Lettenkohle aus zu den Hügeln und Bergen hinansteigt, die bald nur sanft bald in steilem Abfall sich erheben (Wartberg, Staufenberg, Lemberg, Asperg, Leonberg, Herrenberg, Wurmlinger Capelle u. s. w.), bilden dunkle, gipsreiche Mergel mit Gipsstöcken, Adern und Nestern eine bis zu 200′ hohe Treppe zu der ersten Keuperterrasse, dem grünen Sandstein. Als Grenzbank zur Lettenkohle gilt eine zolldicke schwarze Kalk- und Anhydritbank voll Schnecken- und Muschelschalen, über welcher graue, stellenweise röthliche und grünliche, von Gips durchzogene Thone anschwellen. Darin kommen wohl am liebsten in der Unterregion mehr oder minder mächtige Gipsbänke zur Entwicklung, in welchen eine Verbiegung und Zerdrückung der Schichten — ohne Zweifel in Folge der Umwandlung des Anhydrits zu Gips — deutlich sich wahrnehmen läßt. Mit der Ausbildung einer rationellen Landwirthschaft ist der Abbau der Gipse und deren Zurichtung ein wichtiger Industriezweig geworden, indem jährlich gegen 1,000,000 Ctr. gewonnen werden und der Consum mit jedem Jahr im Steigen begriffen ist. Nach oben werden die Mergel gerne grün, sandig, Glimmer senkt sich ein, und schließen sich an sie gegen 60′ mächtige feinkörnige, thonreiche Sandsteine an, schlechtweg der Werkstein genannt. Es ist der Stuttgarter Baustein, auch Schilfsandstein, indem ihn die Schilfe und Schachtelhalme der Keuperperiode charakterisiren. Dieser Sandstein bietet ein ausgezeichnetes Baumaterial an Quadern und Platten (Stuttgart, Heilbronn, Gündelbach, Maulbronn, Gerlingen, Renningen, Kleebronn, Renfritzhausen, Rosenfeld), keilt jedoch wie alle Sandsteinentwicklungen ebenso häufig aus und wird dann durch schiefrige, glimmerreiche Sandmergel vertreten. In den Weingegenden bieten diese Sand- und Thonmergel das geschätzteste Material zur Verbesserung des Weinbodens dar und finden zur Winterszeit an zahllosen Orten einen Abbau für diesen Zweck.

Organische Reste:

Pterophyllum Jaegeri *A. Brogn.* Sandstein.
Equisetum arenaceum *A. Brogn.* Sandstein.
Filicites Stuttgartiensis *v. Jaeg.* Sandstein.
Sphenopteris.
Taeniopteris.
Cyclas Keuperina. *Qu.* Mergel.
Paludina gypsea *Fr.* Mergel.
Labyrinthodon (Metopius) robustus *H. v. Mey.*
Thierfährten und Wellenschläge.

Minerale:

Gips, kristallisirt, derb, faserig, oolithisch.
Quarz im Gips. Weinsberg.
Schwerspat, Kalkspat, Bitterspat } in Drusen und Klüften.
Steinsalz-Würfel, metamorphisirt. Kornthal.
Rothkupfererz Octaeder. Heilbronn.
Bleiglanz deßgleichen.

2) Über den Sandsteinen, die sich gerne nach oben platten und roth färben, liegen zunächst röthliche Mergel, die bald in allen Farben spielen, daher bunte Mergel, Regenbogen-Mergel genannt. Grün, violett, roth, rothbraun ist das Gewöhnliche. Nicht selten sind Trümmer eines sehr reinen, körnigen Gipses eingeschlossen. Bald auch stellen sich weiße Sande ein zunächst in dünnen, kieseligen Flocken mit Afterkristallen nach Steinsalz und Wellenschlägen. Nach oben nimmt die Masse des Sandes immer mehr zu, theils nur locker aufgehäuft, theils fester gekittet. Im ersteren Falle wird Fegsand (Stubensand) gewonnen, im andern Fall hat sich ein Sandstein gebildet, der an Dauerhaftigkeit (gothische Kirchen des 13. und 14. Jahrhunderts) und Güte jeden anderen Baustein nicht nur Württembergs sondern vielleicht von Deutschland übertrifft. Es ist der Kölner-Dombau-Stein (Neckartenzlingen, Schlaitdorf, Dettenhausen), von dem jährlich allein 40,000 Kub. Fuß an Quadern und 10,000 an Mühlsteinen exportirt werden. Paläontologisch bezeichnen diese Schichten einige seltene Schnecken und Zweischaler, Fische mit Dornschuppen und riesige Landeidechsen mit Pfeilzähnen (Belodonten). Die Mächtigkeit dieser Gruppe der bunten Mergel, des Kieselsandsteins und Stubensandsteins beträgt durchschnittlich 200 Fuß. Am Stromberg und den Löwensteiner Bergen schwillt sie noch mächtiger an.

Organische Reste sind selten aber ausgezeichnet.

Anodonta arenacea *Fr.*
Gervillia laevigata *Schaur.* Ochsenbach.
Paludina arenacea *Fr.*
Semionotus Bergeri *Ag.* Hohenhaslach. Sonnenberg.
Semionotus Kapfii *Fr.* Stuttgart.
„ serratus *Fr.* Mainhardt.
Phytosaurus (Belodon) Kapfii *H. v. Mey.* Stuttgart. Aixheim. Löwenstein.

Minerale:

Krystallisirter Sandstein (Afterkristallen nach Salz). Stuttgart, Tübingen.
Kalkspat, Schwerspat, Schwefelkies.
Pechkohle in Nestern.

3) Die weißen Stubensande hören plötzlich auf. Folgt ein tiefrothes, mageres Mergelgebirge, leicht verwitterbar, von dolomitischen Knollen durchzogen. Hier ist das Lager des schwäbischen „Lindwurms" Zanclodon. Zum Schlusse der Keupergruppe und der ganzen Trias bedecken sich die rothen Mergel mit einem feinkörnigen, kieselreichen Sandstein (Silbersandstein, Fleins um Stuttgart, Viehwaidler um Tübingen). Nicht überall zwar ist er entwickelt, wo er aber auftritt, fehlen ihm die Trümmer von Zähnen und Knochen nicht, welche das letzte fünfte Knochenbett der Trias bilden, womit die ganze Formationsreihe eine scharfe Abgrenzung gegen den Jura erhält. Zugleich mit dem Beinbett trifft man stellenweise ein Muschelbett, in dem zum letzten Mal triasische Muschelformen beobachtet werden können. Paläontologisch vom höchsten Interesse ist der vereinzelte Fund von Säugethierzähnen in dem

Bonebed; es ſind Didelphis ähnliche kleine Thiere und die älteſten bekannten Säugethiere der Erde.

Organiſche Reſte:

Avicula contorta *Portl.* Bonebed Sandſtein.
Mytilus minutus *Gf.*
Myophoria curvirostris *Gf.*
Cardium cloacinum *Qu.*
Taeniodon Ewaldi *Bornem.*
Hybodus cloacinus *Qu.*
Acrodus minimus *Ag.*
Saurichthys apicalis *Ag.*
„ acuminatus *Ag.*
Sargodon tomicus *Plien.*
Ceratodus Albertii *Pl.*
Termatosaurus cloacinus *Qu.*
Zanclodon laevis *Qu.* (Mergel).
Microlestes antiquus *Plien.*

Minerale:

Schwerſpat, Bleiglanz, Schwefelkies und Kohlentrümmer, in den Sandſteinen eingeſchloſſen.

VIII. Der ſchwarze Jura oder Lias, das Gebirge der Filder.

Gleich einem Teppich iſt der ſchwarze Jura über den Keuper hingebreitet. Mit ihm fängt eine neue Welt an, die Periode des Jura, ein Hauptabſchnitt im großen Syſtem der Formationen. Der Brackwaſſer-Charakter der Flora und Fauna macht reinen Meeresbildungen Platz, das Roth des Keupers verſchwindet auf immer; der Einfluß des alten Silicatgeſteins auf die Bildung der Gebirge macht ſich nicht mehr geltend. Es tritt jetzt ein Wechſel ein von dunkeln Kalkbänken und Thonſchichten, der ſchärfer iſt als je zuvor. Zugleich trennen ſich ſchärfer als je die jeder Bank und Schichte eigenthümlichen Organismen ab. Man gliedert den ſchwarzen Jura in drei Glieder, unteren, mittleren, oberen; jedes Glied in 2 Abtheilungen nach Quenſtedt in *α*—*ζ*.

1) Der untere ſchwarze Jura. Alpha und Beta.

In der Regel liegt hart auf dem letzten Bonebed der Trias eine dunkle Kalkbank mit dem erſten Ammoniten (A. psilonotus *Qu.*), die eine erwünſchte ſcharfe Grenze zwiſchen Lias und Trias bietet. Zugleich treffen wir ſchon ein reiches Leben von Mollusken in den harten Kalkbänken. Hierauf dunkle Thone und plattige Sandſteine (Bruchſteine) mit zwiſchenliegenden ſtarken Pflaſterſteinen (Vaihingen, Möhringen) auf den Fildern und dem Schurwald, die eifrig aufgeſucht und ausgebeutet werden. Amm. angulatus iſt leitend für dieſen Theil, darüber folgen thonreiche Kalke mit Amm. Bucklandi und Millionen Gryphäen (Gryphitenkalk) und weiterhin ſplitterharte, fette Kalke mit Amm. Scipionianus und tuberculaten Pentacriniten. Local trennen ſich innerhalb der aufgeführten Schichten noch eine Reihe von Unterabtheilungen ab, die jedoch in weiteren Kreiſen keine Verbreitung finden. Über dieſem reich gegliederten und doch nicht über 50 Fuß mächtigen Schichtenwechſel des Alpha, der in den 4 Fildergruppen des Landes (ſ. ob.) ſeine größte Ausdehnung fand, bilden dunkle, magere Thone eine mehr als 100 Fuß mächtige Treppe zum

mittleren Lias. Bachriſſe und ſchüttige Halden bieten erwünſchte Aufſchlüſſe. Dieſe Betathone ſind im allgemeinen arm an Petrefacten. Einzelne ſchwache Bänke nur füllen ſich theils mit verkalkten theils zierlich verkiesten Ammoniten. Das obere Drittheil iſt das reichſte. Über einer 1 Fuß mächtigen Kalkbank mit Pholadomyen laſſen ſich Tauſende zierlicher, verkiester Ammoniten graben. Von Weſt nach Oſt nehmen die Betathone an Mächtigkeit ab, doch hat der Bempflinger Eiſenbahndurchſchnitt noch eine Mächtigkeit von 80 Fuß angeſchnitten. In der Gmünd-Aalener Gegend magern ſie jedoch ſchon ſehr bedeutend zuſammen.

Organiſche Reſte:

Ammonites psilonotus *Qu.* α.
„ angulatus *Schl.* α.
„ Conybeari *Sow.* α.
„ Bucklandi *Sow.* α.
„ multicostatus *Ziet.* α.
„ spinaries, falcaries *Qu.* α.
„ Scipionianus *d'Orb.* α.
„ capricornus nudus *Qu.* β.
„ obtusus *Sow.* (Turneri *Ziet.*) β.
„ stellaris *d'Orb* β.
„ bifer *Qu.* β.
„ oxynotus *Qu.* β.
„ raricostatus *Ziet.* β.
Nautilus aratus *Schl.* α.
Belemnites primus *Qu.* α. β.
Pleurotomaria rotellaeformis α.
Turritella unicarinata α.
Melania Zinkeni *Orb.* α.
Terebratula vicinalis *Schl.* α. β.
Terebratula ovatissima (Rehmanni *v. Buch*) α. β.
Rynchonella plicatissima *Qu.* α. β.
„ belemnitica *Qu.* α.
„ Turneri *Qu.* β.
Spirifer Walcotti *Sow.* α.
Corbula cardioides *Phill.* α.
Thalassites (Cardinia) concinna *Sow.* α.
„ Listeri *Sow.* α.
„ giganteus *Qu.* α.
„ hybrida *Ag.* β.
Pinna Hartmanni *Ziet.* α.
Monotis inaequivalvis *Qu.* α.
Pholadomya glabra *Ag.* α.
„ ambigua *Sow.* β.
Myacites liasinus *Qu.* α.
Pecten textorius *Schl.* α.
Lima Hermanni *Voltz.* α.
„ gigantea *Desh.* α.
„ punctata *Desh.* α.
„ pectinoides *Qu.* α.
Gryphaea arcuata *Sow.* α.
„ obliqua *Sow.* β.
Ostrea irregularis *Münst.* α.
Pentacrinus tuberculatus *Mill.* α.
„ scalaris *Qu.* β.
Asterias lumbricalis *Schl.* α.
Cidaris psilonoti *Qu.* α.
Fucoiden, Fährten, Wellenſchläge u. ſ. w.

Minerale:

Arragonit. Denkendorf.
Nagelkalk, in Lagern die Thone durchſetzend.
Gips, in Folge der Verwitterung des Schwefelkieſes.
Kalkſpat, in Druſen und Ammonitenkammern.
Cöleſtin, in Ammonitenkammern.
Schwerſpat deßgleichen.
Bergkriſtall „
Braunſpat „
Nadeleiſenerz „
Schwefelkies, Verſteinerungsmittel.

Brauneiſenſtein nach Schwefelkies.
Blende, in den Thoneiſenſteingeoden.

2) Der mittlere ſchwarze Jura. Gamma und Delta.

Lichte, graue Kalkmergel heben ſich gegen die ſchwarzen Turnerithone der vorangehenden Abtheilung ſcharf ab. Die zahlreichen Schwefelkiesknollen und verkiesten Muſcheln verwandeln ſich zu Tage ſämmtlich in einen ockerigen Brauneiſenſtein, die ebenſo viele Roſtflecken in dem aſchgrauen Gebirge erzeugen. Die verkiesten Ammoniten liegen vereinzelt, dagegen bilden paxilloſe Belemniten und baſaltiforme Pentakrinen gerne zwiſchenlagernde Kalkbänke in den Mergeln von 20—30 Fuß Mächtigkeit. Nach oben nimmt der Kalk überhand, es laſſen ſich die lichten Bänke mit dunkleren Flecken, ſog. Flammenkalke, nicht wohl verkennen. Verkalkte Ammoniten aus der Familie der Lineaten und wahre Schlachtfelder von Belemniten ſind bezeichnend, dieſelben bilden auch der ganzen Alb entlang einen feſten Horizont, während die Kalkmergel im Oſten des Landes ſehr zuſammenſchrumpfen. Mit den Davöibänken ſchließt man Gamma gerne ab; aufs engſte ſchließt ſich Delta an, dunkelgraue, fette, bei 30 Fuß mächtige Amaltheenthone und 10 Fuß lichte, aſchgraue Coſtatenmergel. In jenen ſind ausgezeichnete Schwefelkiesbildungen und Verkieſung aller Ammoniten, in den letzteren treffen wir die Petrefacten verkalkt. Landſchaftlich bezeichnen Schluchten und Hohlwege die Deltathone, die als Treppe von der Gammaplatte zur Platte der nächſtfolgenden Abtheilung, des oberen Lias, anzuſehen ſind.

Organiſche Reſte:

Ammonites Taylori *Sow.* γ.
„ Jamesoni *Sow.* γ.
„ natrix *Ziet.* γ.
„ ibex *Qu.* γ.
„ Bronnii *Roem.* γ.
„ polymorphus *Qu.* γ.
„ hybrida *Orb.* γ.
„ lineatus *Schl.* γ. δ.
„ striatus *Rein.* γ. δ.
„ amaltheus *Schl.* δ.
„ costatus *Schl.* δ.
„ heterophyllus *Sow.* γ. δ.
Belemnites elongatus *Mill.* γ.
„ clavatus *Schl.* γ. δ.
„ paxillosus *Schl.* γ. δ.
„ compressus *Stahl.* δ.
„ breviformis *Ziet.* δ.
Pleurotomaria expansa *Orb.* δ.
„ anglica *Sow.* δ.
Turbo heliciformis *Ziet.* γ. δ.
„ cyclostoma *Ziet.* γ. δ.
Terebratula numismalis *Lam.* γ.
Terebratula curviceps *Qu.* γ. δ.
„ Heyseana *Dunk.* δ.
„ cornuta *Sow.* δ.
Rynchonella calcicosta *Qu.* γ.
„ rimosa *Buch.* γ.
„ variabilis *Schl.* γ. δ.
„ furcillata *Buch.* δ.
„ amalthei *Qu.* δ.
„ quinqueplicata *Ziet.* δ.
„ scalpellum *Qu.* δ.
Spirifer verrucosus *Buch.* γ.
„ rostratus *Schl.* δ.
Nucula complanata *Gf.* δ.
„ palmae *Sow.* γ. δ.
Pecten aequivalvis *Sow.* δ.
„ strionatis *Qu.* δ.
„ priscus *Schl.* γ.
Plicatula spinosa *Sow.* γ. δ.
Gryphaea cymbium *Lam.* γ.
Pentacrinus basaltiformis *Mill.* γ. δ.
„ subangularis *Mill.* γ. δ.
Cypris amalthei *Qu.* δ.

Minerale:
Kalkſpat, Schwerſpat, Blende in den Kammern der Ammoniten. Schwefelkies, Kubo-Oktaeder.

3) Der obere ſchwarze Jura. Epſilon und Zeta.

Lias ε oder die Poſidonienſchiefer (nach Posidonia Bronni) ſind 20 Fuß mächtiger feinblätteriger, höchſt bituminöſer Schiefer mit Fleinsplatten und Stinkſteinen. Obgleich nicht ſehr mächtig bilden ſie doch gewiſſermaßen den Mittelpunkt des ganzen Lias. Einmal weiß keine andere Schichte einen ähnlichen Reichthum organiſchen Lebens aufzuweiſen, ſodann bilden die ſteilabfallenden, ſchwer verwitternden und daher überall zu Tage tretenden Schiefer einen ſo kennbaren, ausgezeichneten Horizont, der vom Nipf bis zum Randen durchläuft, daß man ſich immer mit Vergnügen an dieſer Schichte orientirt. Zu unterſt liegen darin die Seegrasſchiefer, dann die Ölſchiefer, darüber Fleinsplatten und Stinkſteine und zu oberſt der Leberboden. Wegen der vielfachen Induſtrie auf Schieferplatten und Mineralöl, die an dieſe Schichte ſich knüpft, gehört ſie zu einer der aufgeſchloſſenſten und am genauſten gekannten Schichten des Landes, dazu kommen die zahlreichen Schwefelquellen (S. 72), die von dem Schwefelkiesgehalt der Schichte bedingt aus ihr hervorbrechen und ſeit alten Zeiten Schwefelbäder ins Leben riefen (Boll, Sebaſtiansweiler, Hechingen, Reutlingen, Balingen). Den Schluß des ſchwarzen Jura oder Lias δ bilden nur wenige Fuß mächtige, aſchgraue Kalkmergel mit blaugrauen Steinbänken, die erfüllt ſind von rauh verkalkten Ammoniten (A. jurensis und radians) und ſchlanken Belemniten. In der Regel erkennt man die Petrefacten dieſer Abtheilung an Verkrümmungen und Zerdrückungen, die ſie erlitten, ſowie an zahlreichen Schmarotzern, welche ſie bedecken.

Organiſche Reſte:

Teleosaurus Bollensis *Cuv.* ε.
Ichthyosaurus quadriscissus *Qu.* ε.
„ trigonodon *Theod.* ε.
„ longirostris *Jaeg.* ε.
Lepidotus Elvensis *Ag.* ε.
Dapedius caelatus *Qu.* ε.
„ punctatus *Ag.* ε.
„ pholidotus *Ag.* ε.
Leptolepis Bronnii *Ag.* ε.
Pleurolepis semicinctus *Bronn.* ε.
Pholidophorus germanicus *Qu.* ε.
Belonostomus acutus ε.
Pachycormus curtus *Ag.* ε.
„ macropterus *Ag.* ε.
Eryon Hartmanni *H. v. Mey.* ε.
Uncina Posidoniae *Qu.* ε.
Loliginites Schübleri *Qu.* ε.
„ bollensis *Ziet.* ε.
Loliginites coriaceus *Qu.* ε.
„ sagittatus *Qu.* ε.
Onychites uncus *Qu.* ε.
Ammonites Lythensis *Young.* ε.
„ serpentinus *Rein.* ε.
„ capellinus *Schl.* ε.
„ communis *Sow.* ε.
„ Wolcotti *Sow.* ε. ζ.
Ammonites jurensis *Ziet.* ζ.
„ insignis *Schübl.* ζ.
„ radians *Rein.* ζ.
„ aalensis *Ziet.* ζ.
Belemnites acuarius *Schl.* ε. ζ.
„ digitalis *Blainv.* ε. ζ.
„ tripartitus *Schl.* ε. ζ.
exilis *Orb.* ζ.
Pleurotomaria zonata *Qu.* ζ.

Orbicula (Discina) papyracea *Münst. ε.*
Mytilus (Inoceramus) gryphoides *Schl.*
Monotis substriata *Münst. ε.*
Posidonia Bronnii *Voltz. ε.*
Pecten contrarius *Buch. ε.*
Pentacrinus briaroides *Qu. ε.*
Pentacrinus Hiemeri *Qu. ε.*
„ subangularis *Mill. ε.*
„ colligatus *Qu. ε.*
„ jurensis *Qu. ζ.*
Algacites granulatus *Schl. ε.*
Fucoides Bollensis *Schl. ε. ζ.*
Araucaria peregrina *Lindley. ε.*
Cupressites liasinus *Kurr. ε.*

Minerale:

Gagatkohle in Spalten und Klüften der Ölschiefer.
Schwefelkies, als Anflug der Fossile.

IX. Der braune Jura, die Vorhügel der Alb.

1) Der untere braune Jura. Die Opalinusthone (*α*) und der Eisensandstein (*β*), zusammen gegen 500 Fuß mächtig.

Den Anfang bilden mächtige, dunkle Thone mit schneeweißen Schalenresten, die sich bankweise vertheilen. Thoneisenstein-Knauer erfüllen zahlreich dies Gebirge. Nach oben, mit circa 200 Fuß, stellt sich Glimmer ein, das Gebirge wird fester, Bänke scheiden sich aus, über welche das Wasser in Cascaden herabfällt, um von da in tiefem Rinnsal seinen Weg zum Lias zu suchen. In Beta wird das Gestein immer sandiger und schiefriger, Brauneisenstein stellt sich ein, theils in zahllosen Geoden theils in reichen Flötzen, wie zwischen Fils und Jagst. Im Osten des Landes, eben in Begleitung der Erze treten gelbe, durch Eisenoxydhydrat gefärbte Sandsteine auf, die einen beliebten Baustein abgeben. Im Westen des Landes verkümmert der Sandstein immer mehr und wird zu einem graublauen Sandkalk und Mergel. — Von größter Wichtigkeit sind für diese Abtheilung die Erze, die in mehreren Flötzen von 3—4 Fuß Mächtigkeit seit ältester Zeit am Oberlauf des Kochers Abbau und Verhüttung finden.

Organische Reste:

Teleosaurus Aalensis *Qu. β.*
Hybodus crassus *Ag. β.*
Chimaera aalensis *Qu. β.*
Ammonites opalinus *Rein. α.*
„ torulosus *Schüb. α.*
„ Murchisonae *Sow. β.*
„ discus *Ziet. β.*
Nautilus lineatus *Sow. α. β.*
Belemnites compressus *Voltz. α.*
„ opalinus *Qu. α.*
„ subclavatus *Voltz. α.*
„ spinatus *Qu. β.*
Trochus duplicatus *Gf. α.*
„ capitaneus *Münst. α.*
Trigonia navis *Lmk. α.*
Trigonia striata *Phill. β.*
Nucula Hammeri *Defr. α.*
„ claviformis *Sow. α.*
Venus trigonellaris *Schl. α.*
Gervillia pernoides *Ziet. α.*
„ tortuosa *Phill. β.*
Monotis elegans *Münst. β.*
Pecten demissus *Gf. β.*
„ personatus *Gf. β.*
Gryphaea calceola *Qu. β.*
Ostrea calceola *Ziet. β.*
Pentacrinus pentagonalis *Gf. α.*
Cyathophyllum mactra *Gf. α.*
Zopfplatten, Thierfährten, Wellenschläge in den Sandsteinen.

Minerale:

Nagelkalk in Nestern der Opalinusthone.

Schwerspat, Cölestin, Braunspat, Kalkspat in Drusen und Ammonitenkammern.

Thoneisenstein, Brauneisenstein in Kugeln und Geoden.

2) Der mittlere braune Jura, blaue Kalke (γ) und braune Kalkmergel mit Oolithen (δ), gegen 150 F. mächtig.

Über den Sandmergeln (β) häuft sich wieder Kalk zu sandigen Kalkmergeln und einzelnen splitterharten, blauen Kalkbänken. Trotz ihrer unbedeutenden Entwicklung (10 F.) sind diese Kalke wegen der Orientirung von Werth, denn alsbald greifen wieder dunkle Austernmergel und Cidaritenthone Platz. Typische Punkte sind die Gegend von Hohenzollern und Giengen, wo zwischen die Austernmergel und Blaukalke eine Sternkorallenbank sich einschiebt. Über den kleinen, nicht unfruchtbaren Flächen, welche die Blaukalke bilden, auf deren Oberfläche sich Cidaritenstacheln in zahlloser Menge sammeln lassen (Staufeneck), erheben sich die Thone des Belemnites giganteus mit 20—30 F., worauf ein Wechsel von lichten Kalkmergeln mit wohlerhaltenen Ostrea cristagalli und Ammonites coronatus folgt, und ein großer Reichthum zweischaliger Muscheln sich einstellt. Den Schluß von δ bilden Eisenoolithe mit Amm. bifurcatus und ausgezeichneten Terebrateln, die früher bei Harras verhüttet wurden. Bei Ehningen sind diese Oolithe durch dunkle Thone mit schön verkiesten Petrefakten (Hamites) vertreten. Die Schwankungen in der Gesammtmächtigkeit zwischen dem Osten und Westen des Landes sind bereits sehr bedeutend.

Organische Reste:

Ammonites coronatus *Schl.* δ.
" Humphriesianus *Sow.* δ.
" Sowerbyi *Mill.* γ.
" Gervillii *Sow.* γ.
" bifurcatus *Schl.* δ.
" baculatus *Qu.* δ.
Hamites bifurcati *Qu.* δ.
Belemnites giganteus *Schl.* δ.
" canaliculatus *Schl.* δ.
Pleurotomaria ornata *Ziet.* δ.
Trochus monilifectus *Phill.* δ.
Terebratula perovalis *Sow.* δ.
Rynchonella quadriplicata *Ziet.* δ.
" spinosa *Schl.* δ.
" acuticosta *Ziet.* δ.
Myacites gregarius *Ziet.* δ.
Modiola modiolata *Schl.* δ.
Trigonia costata *Park.* γ. δ.
Pholadomya Murchisoni *Sow.* δ.
Monotis Muensteri *Gf.* δ.
Astarte minima *Phill.* δ.
Pecten lens *Sow.* δ.
" tuberculosus *Gf.* δ.
Lima gibbosa *Sow.* δ.
Ostrea pectiniformis *Schl.* δ.
" cristagalli *Schl.* δ.
" eduliformis *Schl.* δ.
Cidaris maxima *Gf.* δ.
Serpula lumbricalis *Schl.* δ.
" gordialis *Schl.* δ.
" socialis *Gf.* γ.
Lithodendron fungus *Qu.* γ.

Minerale sind keine auszuzeichnen.

3) Der obere braune Jura (die Parkinsonithone und Macrocephalenoolithe [ε] und die Ornatenthone [ζ]) nimmt am Steilrand der Alb schon

wesentlichen Antheil, besonders im Westen des Landes, wo das Gebirge 200 F. und darüber mißt. Gegen Osten magern die Thone ab und schwindet dadurch die ganze Gruppe sehr zusammen. Am entwickeltsten trifft man ε in der Gegend der Lochen. Graue, milde Thone gegen 100 F. mächtig stecken außer schön verkiesten Ammoniten voll feiner Muscheln und Muscheltrümmer. Unreine Thoneisensteinbänke und harte Kalkbänke, bald glatt, bald oolithisch, bilden Zwischenlager in den Thonen. Trifft man auch diese Typen zwischen Nipf und Rechberg nicht mehr an, so bilden doch im ganzen Verlaufe der Alb die, wenn auch nur wenige Fuß mächtigen, Macrocephalenlager eine leitende Bank. Mit ihnen trifft man wieder Eisenoolithe mit wechselndem Erzgehalt. Im Gebiete der Donau (Ludwigsthal) findet das Erz als sog. Linsenerz vielfache Verhüttung. — Über den oolithischen Kalken, mit denen ε abgeschlossen wird, setzen die dunklen, fetten Thone fort und füllen sich stellenweise mit einem Reichthum der zierlichsten verkiesten Ammoniten, welche diese Schichten jedem Sammler beliebt machen. Paläontologisch scheiden sich 3 Horizonte in den Ornatenthonen ab, untere Lagen mit Amm. Jason (Gammelshausen, Oberlenningen), mittlere Lagen mit Amm. ornatus (Eyachthal), obere mit Amm. Lamberti (Lochen, Breitenstein). Theilweise stellen sich auch wieder Oolithe ein, um den braunen Jura gegen den weißen abzugrenzen.

Organische Reste:

Glyphea ornata *Qu.* ζ.
„ Mandelslohi *H. v. Mey.* ζ.
Mecochisus socialis *Qu.* ζ.
Ammonites Parkinsoni *Sow.* ε.
„ anceps *Rein.* ε.
„ fuscus *Qu.* ε.
„ macrocephalus *Schl.* ε.
„ sublaevis *Ziet.* ε.
„ triplicatus *Qu.* ε.
„ refractus *Rein.* ζ.
„ pustulatus *Rein.* ζ.
„ Jason *Rein.* ζ.
„ ornatus *Schl.* ζ.
„ bipartitus *Ziet.* ζ.
„ athleta *Phil.* ζ.
„ convolutus *Schl.* ζ.
„ hecticus *Rein.* ζ.
„ Lamberti *Sow.* ζ.
Belemnites canaliculatus *Schl.* ε.
Belemnites semihastatus *Bl.* ζ.
Cerithium echinatum *Münst.* ε.
Muricida fragilissima *Qu.* ζ.
Terebratula bullata *Ziet.* ε.
„ lagenalis *Schl.* ε.
„ emarginata *Qu.* ε.
„ pala *Buch.* ε.
Rynchonella varians *Schl.* ε.
„ triplicosa *Qu.* ε.
Nucula lacryma *Sow.* ε.
„ ornati *Qu.* ζ.
Astarte depressa *Gf.* ε.
Trigonia costata *Park.* ε.
Posidonia ornati *Qu.* ζ.
Galerites depressus *Lam.* ε.
Pentacrinus astralis *Qu.* ζ.
„ subteres *Gf.* ζ.
Mespilocrinus macrocephali *Qu.* ε.
Stephanophyllia suevica *Qu.* ζ.

X. Der weiße Jura, das Gebirge der Alb.

1) Der untere weiße Jura, die Impressamergel (α) und die Biplexkalke (β).

Mit dieser Gruppe, die aus mehreren hundert einzelnen Bänken aschgrauer

Kalkmergel und wohlgeschichtete weißgelbe Kalke bestehe, erhebt sich der eigentliche Steilrand der Alb. Der sich hieher ziehende Gebirgszug läuft nun immer in einer mäßigen Schartenhöhe entlang Kalkwänden, die in Folge der täglichen Verwitterung dort sich anhäufen. Die Verwitterung der Thone erfolgt dann auch das Gebirge immer steiler abgeschroffen, das in Bergzacken (Spitzigen, Schönberg, Markhausen, Hundersteil), den Felsreihen und in Klingen und Schluchten Ruckhaldige bietet. Die Wände sind jedoch immer so steil, daß ein Zugang selten möglich ist. Man muß sich begnügen, am Fuß der Wand Halt zu machen und ihre zu bewundern, wo von der Höhe herabfällt. Mehrere Stunden verfolgte Kammreihen und Terrassen, selbst einer großen Zahl Felsenmeerdurchfälle bezeichnen die Thone (ε). Nach oben hin stellen sich in den Thonen immer zahlreicher halbschädige bis schlage Kalkbänke ein, bis schließlich die Thone aufhören und mauerweise in der Felsstaffel treten, wo von Spaichingen bis in die Neuringer Gegend den starken Abwand bildet bis zu der beiläufigen Höhe von 3000 Fuß ü. d. M. Die eine und andere Klust der Kalke ist mit Ammoniten und der Familie der Planulaten und Perpetati erfüllt, in den magern Thonen liegen die schönsten Belemniten. Will man den untern weißen Jura, der Thone zusammenschließenden Schichtenzeugnisse von circa 500 Fuß bildet, dem Systeme zu Lieb in α und β trennen, so hietet eine bis zu 2 Fuß mächtige Turaskust mit Terebrateln einen ziemlich weit verbreiteten Horizont.

Organische Reste:

Ammonites alternans *Buch.* (coronatus). α.	Rostellaria bicarinata *Münst.* α. β.
Ammonites biplex *Sow.* β.	Pholadomya elathrata *Ziet.* β.
" planulatus *pingue Qu.* β.	Pecten cingulatus *Phill.* β.
" virgulatus *Qu.* β.	Terebratula impressa *Buch.* α.
" Tortisensus *Münst.* β.	Diastor granulosus *Cf.* α.
Aptychus lavis u. lamellos. *Münst.* α. β.	Spatangus subaereus *Cf.* α. β.
Belemnitus bastatus *Blainv.* β.	Spongia striata *Qu.* β.
" pressulus *Qu.* α.	Fucus Hechingensis *Qu.* β.

β) Der mittlere weiße Jura, Spongitenkalke (γ) und die regelmäßig geschichteten Kalkfleine (δ).

Singt auf den Bergkuppen seine jüngere Schichte, so bilden dieselben kleine Plateaux (Burgfelsen, Dreifaltigkeitsberg), hinter denen alle zweite Bergstufe die abgerundeten Pingel des mittleren weißen Jurazs, der Schwammkorallen mit ihren knöllgenen Felsen sich erheben. Die knappen γ-ammoniten auf β liegend, begegnet man Felsgebirgen, knöllgenen Bergformen, die oft in Hörnern und Zacken ihre Klüfte hervorkehren. Sind diese verkrümmten, unregelmäßigen Kalkmergelklüfte durchgängig durch eine Strecke oder einen Bergabhang entgegenlaufend, so nennen sie die Leute von den Kammreihen, Terebrateln, zerstörten Crinoiden und Schwammen verschiedenartige, Bollart, Breitenstein). Es schwellen nämlich mitten in den sonst regelmäßig gelagerten Bänken Kalkreihen an, soll

aus nichts anderem als aus Thierresten bestehend, als ob letztere Veranlassung zur Felsbildung gegeben hätten. Im übrigen gestalten sich local die Verhältnisse sehr verschieden, wie z. B. an die Stelle der Schwammfelsen milde Thonmergel treten und an Stelle der Terebrateln und Crinoiden fein erhaltene Cephalopoden. Mit den Deltakalken ebnen sich wieder die Unregelmäßigkeiten der Schwammfelsen, es tritt wieder deutliche Schichtung ein in geschlossenen Bänken und breitet sich die zweite Fläche der Alb aus. Die Schwämme sind immer noch zahlreich vorhanden, verwachsen aber meist so mit den Kalkbänken, daß sie erst bei der Verwitterung an den Klüften sichtbar werden.

Organische Reste:

Prosopon rostratus *H. v. Mey.* δ.
Ammonites polyplocus *Schl.* γ.
„ polygyratus *Schl.* γ.
„ inflatus *Rein.* γ. δ.
„ perarmatus *Sow.* γ.
„ lingulatus *Qu.* γ. δ.
„ Reineckianus *Qu.* γ.
„ mutabilis *d'Orb.* δ.
Aptychus laevis *H. v. Mey.* γ. δ.
„ lamellosus *Münst.* γ. δ.
Belemnites hastatus *Blv.* γ. δ.
Pleurotomaria suprajurens. *Röm.* γ.
Terebratula bisuffarcinata *Schl.* γ.
„ nucleata *Schl.* γ.
„ pectunculus *Schl.* γ.
„ loricata *Schl.* γ.
„ substriata *Schl.* γ.
Rynchonella lacunosa *Schl.* γ.
„ triloboides *Qu.*
Crania suevica *Qu.* γ.
Pecten velatus *Gf.* γ. δ.
„ subpunctatus *Gf.* γ. δ.
Ostrea Roemeri *Qu.* γ. δ.
Cidaris coronata *Gf.* γ.
„ nobilis *Gf.* γ.
„ propinqua *Gf.* γ.
„ filograna *Qu.* γ.
Diadema subangulare *Gf.* γ. δ.
Echinus nodulosus *Gf.* γ. δ.
Disaster carinatus *Ag.* γ.
Sphaerites punctatus *Gf.* γ.
„ scutatus *Gf.* γ.
„ tabulatus *Qu.* γ.
Eugeniacrinus caryophyllatus *Gf.* γ.
„ nutans *Gf.* γ.
„ Hoferi *Gf.* γ.
Pentacrinus cingulatus *Gf.* γ. δ.
Solanocrinus scrobiculatus *Gf.* γ.
Serpula planorbiformis *Gf.* γ.
„ delphinula *Gf.* γ.
Ceriopora radiciformis *Gf.* γ.
„ clavata *Gf.* γ.
„ striata *Gf.* γ.
Cellepora orbiculata *Qu.* γ.
Conodictyum striatum *Gf.* γ.
Scyphia obliqua *Gf.* γ. δ.
„ reticulata *Gf.* γ. δ.
„ milleporata *Gf.* γ. δ.
„ articulata *Gf.* γ. δ.
„ texturata *Gf.* γ. δ.
Spongites vagans *Qu.* δ.
„ dolosus *Qu.* γ. δ.
Cnemidium Goldfussi *Qu.* γ. δ.
„ rimulosum *Gf.* γ. δ.
„ stellatum *Gf.* γ. δ.
Trajos patella *Gf.* γ. δ.

3) Der obere weiße Jura, die plumpen Felsmassen (ε) und die Plattenkalke (ζ).

Die Schwankungen sowohl in der Mächtigkeit als in der Gesteinsbeschaffenheit sind hier größer als sonst wo. In manchen Gegenden verkümmern die plumpen Felsmassen, in andern die Platten; jedenfalls hat die spätere Zerstörung des Gesteins vor allem und am meisten die oberen Lagen des Juras ergriffen. Die plumpen Felsmassen, gar nicht oder nur versteckt geschichtet, treten auf als Marmor, körniger Kalk und Dolomit. Nach oben

häuft sich Kieſel in Geſtalt von Knollen oder als Verſteinerungsmittel, in der Regel wittern aber die Einſchlüſſe von Korallen, Crinoiden und Terebrateln nur ſchwer aus der Maſſe aus. Erſt an der oberen Grenze von ε, theilweiſe noch im ζ, wittern prachtvoll verkieſelte Petrefakten aus dem Kalke aus und gelangt man in die Zone der reichen Sternkorallenfelder von Heidenheim, Giengen, Nattheim. Das Geſtein plattet ſich nun und es gehen Kalkplatten, milde Kalkmergel und Thone und endlich Oolithe neben einander her. Letztere haben ihre größte Entwicklung um Schnaitheim, Heidenheim, Giengen, Aſelfingen gefunden, wo ſie im gleichen Horizont mit den Sternkorallenfeldern liegen. Die thonigen Zetabänke ſieht man am ſchönſten um Ehingen, Riedlingen, Sigmaringen, die klingenden Plattenkalke mit den Krebsſcheerenballen haben an vielen Punkten (Kolbingen, Ruſplingen, Böhringen, Böhmenkirch, Neresheim) mächtige, ausgezeichnete Lager und vielfach Abbau gefunden, wenn auch die feine Qualität des in den gleichen Horizont gehörigen Solenhofer Lithographirſteines noch nicht getroffen wurde. Das Lagerungsverhältniß der Plattenkalke zu den plumpen Felsmaſſen iſt ſehr charakteriſtiſch, daß erſtere ſich muldenförmig zwiſchen die Felſenriffe (ε) einlagern und in der Regel von dieſen überragt werden. Eben aus dieſem Grunde iſt die Geſammtmächtigkeit ſchwer ausfindig zu machen und mag ſich zwiſchen 200 und 500 Fuß bewegen.

Organiſche Reſte:

Pterodactylus suevicus *Qu.* Ruſplingen. ζ.
Ramphorynchus suevicus *Fr.* ebend. ζ.
Dracosaurus maximus *Qu.* ζ.
Strobilodus suevicus *Fr.* Ruſplingen. ζ.
Squatina acanthoderma *Fr.* Ruſpl.
Sphaerodus gigas *Qu.*
Gyrodus umbilicus *Ag.*
Eryon spinimanus *Germ.* Ruſpl.
Pennaeus speciosus *Qu.* Ruſplingen.
Pagurus suprajurensis *Qu.* ζ.
Ammonites bispinosus *Ziet.* ζ.
Apthychus laevis *Mey.* ζ.
„ lamellosus *Münst.* ζ.
Nerinea depressa *Voltz* ε. ζ.
Nerinea Mandelslohi *Bronn.* ε.
„ suprajurensis *Voltz.* ε.
Nerita cancellata *Gf.* ε.
Terebratula trigonella *Schl.* ε.
„ pentagonalis *Bronn.* ζ.
„ insignis *Ziet.* ε.
„ pectunculoides *Schl.* ε.
„ loricata *Bronn.* ε.
Rynchonella inconstans *Sow.* ε.
Rynchonella trilobata *Ziet.* ε. ζ.
Ostrea hastellata *Schl.* ε.
Exogyra spiralis *Gf.* ε.
Pecten subspinosus *Gf.* ε. ζ.
Mytilus amplus *Sow.* ζ.
Trigonia suevica *Qu.* ζ.
Tellina zeta *Qu.* ζ.
Pholadomya donacina *Gf.* ζ.
Astarte minima *Phill.* ζ.
Diceras arietina *Defr.* ζ.
Echinus lineatus *Gf.* ε.
Acrocidaris formosa *Ag.* ε.
Hemicidaris crenularis *Gf.* ε.
Diplocidaris gigantea *Ag.* ε.
Cidaris marginata *Gf.* ε.
„ elegans *Gf.* ε.
„ Blumenbachi *Gf.* ε.
Apiocrinus mespiliformis *Gf.* ε.
„ rosaceus *Gf.* ε.
„ Milleri *Gf.* ε.
Anthophyllum obconicum *Gf.* ε.
„ circumvelatum *Qu.* ε.
Lithodendrum trichotomum *Gf.* ε.
Lithodendrum dianthus *Gf.* ε. — elegans *Gf.* ε.
Lobophyllia suevica *Qu.* ε.

Thamnastrea heteromorpha *Qu. s.*
Maeandrina Sömmeringii *Gf. s.*
Agaricia foliacea *Qu. s.*
Astraea limbata *Gf.*
„ cavernosa *Schl.*
„ helianthoides *Gf.*
Ceriopora angulosa *Gf.*
Ceriopora radiata *Gf.*
Cnemidium corallinum *Qu.*
Astrophorus expansus *Qu. s.*
Spongites glomeratus *Qu.*
Odontopteris jurensis *Kurr.* ζ.
Taeniopteris albojurensis *Fr.* ζ.

Minerale:

Quarz, kriſtalliſirt in Druſen von ζ.
Chalcedon, lichtblau. ζ.
Afterkriſtalle nach Cöleſtin. ζ.
Kalkſpat in Klüften und Gängen des ganzen weißen Jura.
Bohnerz gangförmig (ſ. u.)

XI. Das tertiäre Gebirge an und auf der Alb und in der oberſchwäbiſchen Ebene.

Aus den langen Zeiträumen, die zwiſchen der Bildung der Plattenkalke (ζ) und der Zeit des mittleren Tertiärgebirges verfloß, fehlt in Württemberg alle und jede Ablagerung. Namentlich alſo kennt man jüngſten Jura (Portlandſtein), Neocom- und Kreidebildungen, deßgleichen eocene Ablagerungen nicht. Die einzigen Spuren der eocenen Zeit liegen in den älteſten Bohnerzen der Alb (Neuhauſen, Fronſtetten), wo ſich Zähne und Knochen der alttertiären Säugethiere in Menge fanden. Eigentliche Ablagerungen aber hat erſt wieder das mittlere und obere Tertiär am Rande der Alb und in Oberſchwaben gebildet. Man unterſcheidet:

1) Bohnerze und Piſolithe. Jene ſind ſicher die älteſten Bildungen ſchwäbiſchen Tertiärs; einmal fanden ſich in denſelben noch Reſte eocener Thiere, Palaeotherium und Anoplotherium, und zum anderen lagern die Erze in Mulden und Spalten des oberen weißen Jura unmittelbar auf Jura auf. Weitaus die meiſten Bohnerze ſtellen ſich jedoch nach den organiſchen Einſchlüſſen der großen Landthiere: Mastodon, Dinotherium, Rhinoceros in die mittlere oder miocene Tertiärzeit. Die concentriſch-ſchaligen, erbſen- bis bohnengroßen Erzkörner liegen in einem fetten, eiſenhaltigen Letten, der ſich bald in größerer Ausdehnung ſtundenweit über den weißen Jura hinlegt, bald gangförmig Spalten und Klüfte im Jura ausfüllt, oder Trichter und Brunnen anfüllt. Die Gewinnung der Erze wird hauptſächlich in der Nähe der Hütten betrieben (Nattheim, Oggenhauſen, Härdtfeld). Mit der Bildung der Bohnerze hängt aufs innigſte die von Piſolithen zuſammen. Auf dieſelbe Weiſe wie die Erzkörner, mit ihnen und neben ihnen bilden ſich concentriſch-ſchalige Erbſenkalke, die theilweiſe irgend einen organiſchen Reſt oder ſonſt einen fremden Körper umhüllen. Die organiſchen Reſte gehören faſt ohne Ausnahme Landſäugethieren an:

Palaeotherium medium *Cuv.*
" auvieum *Fr.*
Plagiolophus annectens *Cuv.*

Für die ältern, oceanen Schichten feinend.

Für die mittlern Erge:

Rhinoceros incisivus *Cuv.*
Mastodon angustidens *Kaup.*

Plagiolophus minor *Cuv.*
Dichobune leporinum *Cuv.*

Dinotherium giganteum.
Pseudaneistrius auvieus *Cuv.*

2) Der Landschneckenkalk hat am Südrande der Alb zur Donau hin seine dichte Entwicklung und liegert entweder unmittelbar auf dem ältern meißen Jura oder aber auf Pilotiten und Dolomiten. Das Gestein wechselt ungemein von weißen, farbigen Kalkmergeln bis zum schiefen dem Lias Mergel (Göttingen). Seinen Namen hat er von der großen Menge Land- und Süßwasserschnecken, die ihn erfüllen. Stellenweise trifft man (Dunau) eine Breccie von Süßwasser- und Landschnecken den Kalk durchsetzend.

Organische Reste:

Rhinoceros Schleiermacheri *Kaup.*
Tapirus helvetieus " *Myr.*
Cervus (Palaeomeryx) furcatus *Fr.*
Macrotherium Benggeri " *Myr.*
Chalicotherium Escri " *Myr.*
Titanomys Visenovieus " *Myr.*
Palaeogale sorcnoides " *Myr.*
Oxygomphius frequens " *Myr.*
Lophiodon Haslacensis " *Myr.*
Talpa. Sans. Lacerta. Colubcr.
Crocodilus.
Cerdonis basilicatum *Ziet.*
Helix verticilioides *Th.*

Helix cucullus *Th.*
" maritima *Th.*
" deflexa *Br.*
" lepidotricha *Br.*
" rugulosa *Martens.*
" silvestrina *Ziet.*
Glandina antiqua " *Kl.*
Clausilia antiqua *Sdbl.*
Limnaea genuilla *Ziet.*
Planorbis solidus *Th.*
Melania turrita v. Kl. (Escheri).
Limnicella obtusa *Sdb.*

3) Die Süßstörfelsfande und Fischmergel mit den Brackwasserschichten und Pflanzenresten sind dem geologischen Alter nach wohl nicht vom Landschneckenkalk zu trennen, da sie sehr viele organische Reste gemeinsam haben. Sie bilden, was sonach das petrographische Verhalten anbelangt als auch die locale Verbreitung, ein natürliches Übergangsglied zwischen dem Landschneckenkalk und den marinen Sanden. Hauptsächlichste Fundstätten sind Kirchberg bei Ulm (Fischmergel), Ringingenhugl (Pflanzen), Mühlstedt, Steinheim. Irgendwo ist ebenso mögen jener tertiäre Saum im meißen Jura, als auch zwischen den verschiedenen Weißenmeißkalkbänken der Schwäbischen Alp eine der ausgezeichnetsten Localitäten für mittelmeerischen Tertiär. Neben oben genannten Süßwasserresten charakterisiren die Sande folgende

Organismen:

Rhinoceros minutus *Cuv.*
Cervus furcatus *Fr.*
Lemuriens Steinheimensis *Ag.*
Chopus lanceolatus " *Myr.*
Servalus minutus " *Myr.*

Faex lepidotus *Ag.*
Empyraeus Steinheimensis *Fr.*
Cholonia Steinheimensis *Fr.*
Helix insignis *Schübl.*
Valvata multiformis *Desh.*

Digitized by Google

Planorbis hemistoma *Sow.*
Planorbis costatus *v. Kl.*
Neritina fluviatilis *Kr.*
Dreissena clavaeformis *Kr.*
Cardium sociale *Kr.*
Unio Eseri *Kr.*
Quercus Drymeia *Heer.*
„ mediterranea *Heer.*
Salix angusta *Strb.*
Alnus gracilis *Heer.*
Ceanothus.
Juglans.

4) Am weiteſten verbreitet iſt die Meeresmolaſſe. Sie beſteht aus glimmerreichen, grünlichen Sanden und Sandſteinen mit vorherrſchenden Meerthierreſten wie Haifiſchzähnen, Auſtern, Pekten und Bohrmuſcheln. Letztere namentlich künden mit ihren in die Felſen des Jura eingebohrten Löchern einen alten Uferſand des Tertiärmeeres an, der an einem großen Theil des Albrandes ſich verfolgen läßt. Die Sande ſind als Formſande in der Hüttenindustrie geſchätzt, die Sandſteine als Bauſteine.

Organiſche Reſte:

Arion servatus *v. Mey.*
Carcharodon megalodon *Ag.*
Lamna cuspidata *Ag.*
Oxyrhina hastalis *Ag.*
Balanus tintinnabulum *Desm.*
Turritella turris *Bast.*
Pecten palmatus *Gf.*
Ostrea longirostris *Gf.*

5) Eine eigenthümliche, noch lange nicht hinreichend gekannte, noch weniger erklärte Erſcheinung bietet das Tertiärgebilde, das am Nordrande der Alb mit den vulcaniſchen Erſcheinungen im Ries, mit den Baſalten zwiſchen Fils und Echatz und im Weſten der Alb mit den Klingſteinen und Baſalten des Hegaus zuſammenhängt. In letzterer Gegend kamen Phonolite (Hohentwiel, Staufen, Krähen und Mägdeberg) und Baſalte (Hohenſtoffel, Hohenhöwen, Neuhöwen, Höwenegg und Wartemberg) zum vollen Ausbruch. Die Phonolittuffe mit Tertiärſchnecken, die am Hohenhöwen anlagernden Gipſe mit Säugethieren und Schildkröten laſſen über das Alter dieſer Ausbrüche und der zuſammenhängenden Ablagerungen keinen Zweifel. Zwiſchen Fils und Echatz dringen theils am Nordrand (Owen, Teck), theils auf der Höhe der Alb (Münſingen) durch die geregelten Spalten des Jurakalkes Baſalte und vulcaniſche Aſche zu Tag. In die Aſche von ſogenanntem Baſalttuff eingebacken iſt eine Menge fremdartigen Geſchiebes, vorherrſchend wohl aus dem nahen Jura, aber auch aus älteren Formationen, ſelbſt Gneis und Granit, theilweiſe vielleicht aus dem Schwarzwald ſtammend. Auch hier beſtimmen Tertiärſchnecken im Tuffe (Hepſiſau) und wohlerhaltene Pflanzen und Inſekten in einer Art Papierkohle (Randeck) das Alter dieſer Erſcheinungen. Heutzutage ſind die Kohlenſäuerlinge jener Gegend (Kleinengſtingen, Dizenbach, Jebenhauſen, Göppingen) die letzten Reſte jener Reactionen des Erdinnern. — Im Ries endlich, in welchem bloß vulkaniſche Aſche zum Ausbruch kam und mit Granit und Gneis die mannigfaltigſten Conglomerate und Tuffe bildete, bedeckten ſich alle dieſe Geſteine mit einem Litorinellenkalke. Auffallender Weiſe wurde von einer marinen Molaſſe, wie ſie am Südrand der Alb liegt, am Nordrande noch keine Spur gefunden.

Organiſche Reſte:

Palaeomeryx Scheuchzeri *v. Mey.* Hohenhöwen.
Testudo antiqua *Bronn.* Hohenhöwen.
Cyclostoma bisulcatum *Ziet.*
Helix silvestrina *Ziet.*
„ phacodes. *Th.*
„ involuta *Th.*
Clausilia antiqua *Sch.*
Salix lancifolia *A. Braun.* Randeck.
Ceanothus polymorphus *A. Br.* Randeck.
Acer trilobatum *A. Br.* Randeck.
Gleditschia podocarpa *A. Br.* Randeck.

Minerale bietet dieſe Gruppe mancherlei:

Hornſtein und Opal. Hohenſtoffel.
Natrolith, ausgezeichnet. Hohentwiel.
Glimmer, ſchwarzer im Baſalttuff.
Hornblende, dunkelgrün ebend.
Augit, ſchwarzer ebend.
Zirkon, ſelten ebend. (Teck).
Magneteiſen, octaedriſch ebend.
Olivin im Baſalt.
Dyſodil, Randeck.

6) Den Schluß der württembergiſchen Tertiäre bildet die mächtige Braunkohlenformation oder obere Süßwaſſermolaſſe, die ſich von der Adelegg weit über die Grenzen des Landes hinaus erſtreckt. Es findet ſich im Kreuzthal bis zu der Höhe des ſchwarzen Grates ein mächtiger Wechſel von dunkeln, ſandigen Thonen mit Kohlentrümmern und Geſchiebebänken (Nagelfluhe), deren Material vorzugsweiſe Quarzgeſchiebe und Kieſel ſind und ſich als ſolche unſchwer von dem alpinen Schutte unterſcheiden, welcher allenthalben das oberſchwäbiſche Land deckt und der neueren, erratiſchen Epoche angehört. In den ſandigen Thonen dieſer Gruppe findet ſich in Menge der Samen der

Chara Gmelini *Heer.* und eine Reihe meiſt zerdrückter Schnecken, unter denen

Helix Moguntina *Th.* als leitend genannt werden mag.

XII. Anhang: Neuere Bildungen. Tuffe und Torfe.

Mit der Süßwaſſermolaſſe hat die Bildungsgeſchichte der eigentlichen Schichten, als der weithin ausgedehnten Niederſchläge von Salz- und Süßwaſſern, ein Ende erreicht und beginnt die Zeit der Zerſtörung und Wegwaſchung des Gebildeten. Neubildungen giengen jedoch gleichzeitig vor ſich, aber nur localer Art und keine andern, als auch heutzutage vor unſern Augen vor ſich gehen. Es ſind 1) die Bildungen von Kalktuff, als Abſatz kohlenſauren Kalkes aus Waſſern, die dieſes Salz in größeren Mengen gelöst enthalten. Eine der großartigſten Kalktuffablagerungen, die noch in der Zeit der großen Landſäugethiere, des Mammut und Rhinoceros vor ſich gieng, iſt die von Canſtatt. Sie iſt eine locale Bildung durch die Kohlenſäuerlinge, welche bei ihrem unterirdiſchen Lauf durch Muſchelkalk mit Kalk ſich ſättigen, um

ihn zu Tage wieder abzusetzen. In ähnlicher Weise setzen die kalkhaltigen Flüsse und Bäche der Alb, wo sie vom Plateau im Innern der Schichten herabsickernd in raschem Gefäll aus dem Gebirge hervortreten, oft ein ganzes Thal gletscherartig erfüllend, die mächtigsten Tufflager ab, wie sich im Kleinen an jedem „Tauch" führenden Bächlein die Erscheinung wiederholt. Als Baumaterial haben die Tuffe eine große Bedeutung, indem sie einen ebenso leichten als trockenen Baustein abgeben. 2) Auf Schichten, die das Wasser schwer durchlassen, wie dem Buntsandsteinboden des Schwarzwaldes und den Sanden und Kiesen Oberschwabens, bleibt bei mangelndem Gefälle das Wasser stehen, in welchem bald Sumpfpflanzen aller Art, namentlich Moose ein üppiges Wachsthum finden. Da die absterbenden Pflanzentheile stets unter Wasser sind, bleiben sie erhalten, ihre Faser verfilzt und bildet sich der Torf. Die Torfbildungen sind ebenso charakteristisch für die Landschaft, als sie von nationalökonomischer Bedeutung für die Gesammtbevölkerung Oberschwabens sind, wo weitaus die größten Torffelder liegen und die ausgedehnteste Torfwirthschaft stattfindet. Im ganzen Lande haben sich über 56,000 Morgen Torffelder gebildet, die bei einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 8½ Fuß (im Wurzacher Ried bis zu 40 F.) in runder Summe 700 Mill. Centner lufttrockenen Brennmaterials in sich fassen. Das jährliche Erzeugniß beträgt gegenwärtig gegen 2½ Millionen Centner.

B. Gestaltung der Landesoberfläche und des Bodens.

I. Das Bild der Landesoberfläche.

Ebenso wichtig als die Geschichte der Bildung der Schichten ist die ihrer Zerstörung, aus welcher das Bild der Landesoberfläche entspringt, das wir heutzutage vor uns haben und der Boden im eigentlichen Sinne des Wortes hervorgieng. In seinen großen Zügen hängt dieses Bild mit der Gebirgsstruktur Süddeutschlands zusammen, das sich an den drei großen geognostischen Gebirgssystemen Mitteleuropas betheiligt, dem rheinischen, hercynischen und alpinen System. Das letztere äußert seinen Einfluß am deutlichsten auf das Streichen des Juras und des Albrandes im Zusammenhang mit der großen europäischen Wasserscheide, die von Spaichingen bis Lauchheim dem Albrande folgt. An den beiden andern Systemen scheint sich das alte Gebirge bis zum Ende der Keuperzeit so ziemlich gleichmäßig zu betheiligen, so zwar, daß der Meridian, der durch die Enzmündung gelegt wird, die beiläufige Grenze zwischen dem Einfluß des rheinischen und hercynischen Systemes bildet. Bei dem divergirenden Streichen beider (rheinisch hora 2 oder NON,

hercyniſch hora 9 oder NW) divergirt daher das Streichen der älteren Formationen am meiſten, erſt vom Lias an findet man ein vermitteltes Streichen hora 5½. Dieſe drei Syſteme, von welchen in Übereinſtimmung mit den Beobachtungen der angrenzenden Länder das rheiniſche Syſtem das älteſte und das alpine das jüngſte iſt, ſind der erſte Grund der Oberflächegeſtaltung. In der Richtung der drei Syſteme ſpaltete und zerklüftete ſich das Gebirge und benützte die Auswaſchung die vorhandenen Klüfte zu Waſſerläufen und Thälern. In der Richtung der drei Syſteme veränderte ſich auch das urſprüngliche Niveau der Formationen, das nirgends mehr in ſeiner erſten Lage getroffen wird und zwar trifft man, je älter die Formationen, deſto größere Niveauſtörungen; erſt mit jüngeren Schichten gleichen ſich wieder die Differenzen aus, die zwiſchen der höchſten und niedrigſten Lage einer und derſelben Schichte beſteht. Nachſtehende Überſicht geognoſtiſcher Höhenpunkte zeigt deutlich die Abnahme der Niveaudifferenzen mit dem Alter der Formationen.

Das Hangende des bunten Sandſteins mißt in Pariſer Fußen:

Hornisgrinde	3550
Loßburg (Plattenbruch) . . .	2059
Pforzheim, Enzniveau	761
Ingelfingen	724

Das Hangende des Steinſalzes:

Wilhelmshall	1743
Friedrichshall	8 (unter dem Meer.)

Das Liegende der Lettenkohle:

Mühlhauſen (Rotweil) . . .	2138
Großingersheim	570

Das Liegende des Schilfſandſteins in Keuper:

Roſenfeld	1902
Heilbronn	834

Die Grenze von Keuper zu ſchwarz Jura α:

Aldingen	2000
Balingen	1591
Degerloch	1439
Baiſelsberg (Stromberg . . .	1442

Das Hangende der Poſidonienſchiefer (ſchwarz Jura ε):

Frittlingen	2407
Boll	1246

Das Hangende von braun Jura β:

Aalen (Stollen)	1349
Zillhauſen	1987

Das Hangende von weiß Jura β:

Dreifaltigkeitsberg (Spaichingen)	3024
Hohenkarpfen	2799

Breitenstein	2300
Brauneberg	2110
Das Hangende von weiß Jura ε:	
Biz	3086
Böhmenkirch	2469
Kapfenburg	2249
Das Liegende des Landschneckenkalkes:	
Harthausen (Winterlingen) . .	2254
Osterhofen (Albeck)	1869
Stetten (Niederstotzingen) . .	1783
Liegendes der marinen Molasse (Pholadenbohrungen):	
Nennstetten	2015
Bissingen	1835
Taxis	1819
Dischingen	1712

Hienach betragen die Höhendifferenzen im bunten Sandstein 2800 F. in der Lettenkohle 1600 F., im untern weißen Jura noch 1000 F. im Tertiär dagegen kaum noch 300 F.

Innerhalb ihrer Grenzen bildet nun jede Formation ihr eigenthümliches topographisches Bild je nach dem Verhalten ihrer Schichten zu den verwitternden Atmosphärilien. Im allgemeinen hat der Wechsel von härteren und weicheren Gesteinsschichten, von solchen die leicht, und andern die nur schwer von Luft und Regen angegriffen werden, Württemberg zu einem ausgeprägten Stufenland gemacht, darin man unter der Bodenoberfläche in den meisten Fällen die Schichtenunterlage zu erkennen im Stande ist. Je nachdem die Zerstörung der Schichten durch Verwitterung auf diesem oder jenem Schichtenglied angelangt ist, bildet sich die geognostische Landschaft, die in großen Landesplatten und Landestreppen sich ausspricht. Hienach unterscheiden sich acht geognostische Landschaften:

1) Die Landschaft des bunten Sandsteins. (Alles ältere Gebirge kommt seiner geringen Verbreitung wegen nicht in Betracht.) Bei dem nördlichen Streichen der Formation in der Richtung des rheinischen Systems fallen die Schichten gegen Osten, ein großes Plateau bildend, das an den Urgebirgskern des Schwarzwalds sich anlehnt. Tief aber haben sich in die Spalten der Platte die Flüsse und Bäche eingewühlt, die jetzt die romantischen Thäler des Schwarzwalds bewässern. Sind auch im allgemeinen die Bergformen weich und abgerundet, wie das bei verwitterndem Sandstein immer der Fall ist, so treten an ihnen doch auch die Unterabtheilungen der Formation in deutlichen Absätzen heraus. Hieran knüpfen sich dann Erscheinungen, die sonst keine Erklärung finden, wie die (Erscheinungen) der Wasserfälle, Seen, Torfmoore und Steinmeere. Da ein Hauptbestandtheil des Gesteins, Thon und Glimmer, dem Meteorwasser keinen Durchlaß gestattet, bilden sich auf den Platten

des Sandsteins eine Reihe stagnirender Wasser und quelloser Seen mitten im Wald, die ihm ein unheimliches Gepräge verleihen. Diese Stagnen sind zugleich die lebendigen Werkstätten für Torf- und Moorbildung, die wuchernd den Hochwald ergreift, wenn die Forstcultur nicht steuert, und bereits Veranlassung gab zur Bildung von circa 800 Morgen bauwürdiger Torffelder. Von diesen Platten mit ihren Seen führt über den Thonsandstein ein steiler Abhang zu Thal, über dessen geschlossene Schichten der Bach, der aus dem Walde zusammenrinnt, auf malerische Weise (Elbach) sich herabstürzt. Wo aber über dem Thonsandstein der harte, feste Kniebissandstein sich erhebt, trifft man gerne die Steinmeere, lose über einander gestürzte Sandsteinblöcke von oft riesiger Dimension, wie der 40 F. lange und 20 F. breite Langestein östlich Wildbad. Es sind die Trümmer der Sandsteinbänke, die in Folge der Unterwaschung und Zerstörung der Unterlage einstürzten.

2) Die erste Landestreppe führt vom Sandstein über kurze Hügelzüge und eine kahle Gegend des Wellengebirges in das Gebiet des Hauptmuschelkalks. Es gibt im ganzen Land keinen schärferen Contrast als zwischen der waldigen, weichen, kieselreichen Sandsteinlandschaft und der sterilen, nackten Landschaft der Carbonate. Die Bänke der Dolamite, Mergel und Kalke erzeugen ein mageres Verwitterungsprodukt, das nur langsam sich ersetzt, und bieten manigfach ein trostloses Culturbild, wenn nicht fruchtbare Lehme oder die Reste der fortgewaschenen Lettenkohle die Formation bedecken. Letzteres ist glücklicherweise an den meisten Orten der Fall und es tragen nur die Thalgehänge und wenige Bergrücken am Saum des Schwarzwalds (Dornstetten, Dornhan, Haiterbach, Weil d. St., Mönsheim) und in der Jagst-Kocher-Gegend das ausschließliche Gepräge einer Kalkgebirgslandschaft. Die Thalgehänge namentlich verläugnen sich nie. Von Rottweil bis Rottenburg und wieder von Canstatt bis unterhalb Laufen haben der Neckar und von der Gailborf-Crailsheimer Gegend an bis zur Landesgrenze Kocher und Jagst ihren Lauf in diesem Gebirge. Die Zerklüftung der Schichten, die dem Streichen des herrschenden Systemes entspricht, gab einstmals die erste Veranlassung zur Bildung des Thales. Diesem gemäß grub sich das Wasser allmählich sein Bett und entstund an den Rändern der Thäler ein Steilgehänge, das die Weincultur des Unterlandes künstlich noch erhöht hat, indem zum Schutze der schmalen Weingräben von der Thalsohle bis zur Höhe Weinbergsmauern aufgeführt sind. Wo dagegen der Weinbau ein Ende hat, ist das Thalgehänge eine oft unbesteigbare Felsenhalde mit einem Schutthügel am Fuße.

3) Weitaus die gesegnetste Gegend Württembergs bildet die zweite Landesplatte, die fruchtbare Fläche zwischen dem Steilrand im Muschelkalk und den ansteigenden Keuperterrassen, welche die Lettenkohle zum Untergrund hat. Im Munde des Volkes ist sie das „Gäu" (oberes, unteres Gäu, Hohenloher Ebene u. s. w.). Zur leichten Verwitterung des wechselvollen Gesteins kommt eine Fülle von Wasser, das in den Schichten sich sammelt. Leichte Verwitterungs-

fähigkeit und Waſſer haben in gegenſeitiger Wechſelwirkung aus der Formation der Lettenkohle das vorzügliche Culturland bereitet, das ſich nunmehr meilenweit in geſegneten Flächen ausbreitet und darunter die Schichten verſteckt.

4) Darüber erhebt ſich als zweite große Treppe der Keuper, bald in Einer Stufe, gewöhnlich aber in Abſätzen, unter denen ſich die Abſätze, welche Schilfſandſtein und Stubenſandſtein machen, beſonders hervorheben. Solche Abſätze ſind z. B. der Heuchelberg, Stromberg, Löwenſteiner Berge. Beſonders gerne aber iſoliren ſich in Folge der Verwaſchung der Gebirge einzelne Berghöhen, welche der Gegend eigenthümlichen landſchaftlichen Reiz gewähren; meiſt ſind ſie aus alten Zeiten her mit Thürmen und Kapellen gekrönt (Rottenburger Warte, Wurmlinger Kapelle, Hohenentringen, Asperg, Lemberg, Wartberg, Staufenberg) oder beherrſchen ſie als vorherrſchende Ecken des Keupergebirgs die Ebene der Lettenkohle. Der Berg, aus Gipsletten beſtehend, trägt meiſt noch eine Kappe von Sandſtein, dem letzten Reſte der Gegend, in Folge deſſen der Berg erhalten blieb und nicht gleich ſo vielen anderen Gebirgen der Eroſion anheim fiel. — In zuſammenhängenderen Maſſen, als es beim unteren Keuper der Fall iſt, ſteht der Stubenſandſtein da und das mittlere Keupergebilde. Der Schönbuch, Stromberg, die Löwenſteiner Berge, der Mainhardter und Murrhardter Wald, die Limpurger und Ellwanger Berge bilden ein Syſtem von Hügeln, unter welchen die ſüdlich gelegenen die Treppe zur Liasplatte vermitteln.

5) Sobald man die Liasplatte erreicht, trifft man ſcharf abgeſchnitten neue Verhältniſſe an. Getragen von waldigen Keuperhügeln breiten auf deren Höhe fruchtbare Felder ſich aus, zwiſchen Stuttgart und Reutlingen Filder genannt. Es ſind keine Flächen, wie ſie die Lettenkohle trägt, ſondern flache, wellige Felder, die ſich aneinander reihen. Sie ziehen an der ganzen Alb und weithin im fränkiſchen Lande als ſchmales Band ſich hin und finden eine Horizontalentwicklung nur in fünf Gegenden: 1) zwiſchen Balingen und Roſenfeld, 2) auf den eigentlichen Fildern, 3) dem Schurwald, 4) dem Welzheimer Wald und 5) in der Ellingen-Zöbinger Liasplatte. Da ſich zur Flächenbildung im Lias alle feſteren, der Verwitterung Widerſtand leiſtenden Schichten eignen, wie Malmſtein und Angulatenkalke (α), Davöibank (γ), die lederharten Poſidonienſchiefer (ϵ), ſo liegen denn in der Regel auch hintereinander und übereinander kleinere Flächen, unter welchen local die eine oder andere die Oberhand gewinnt. So herrſcht in der erſten Filderplatte der Poſidonienſchiefer vor, auf den übrigen Fildern der Malmſtein des Lias α. Ihre Entſtehung ſcheinen die fünf Filderplatten in alten Niveau-Veränderungen zu haben, beziehungsweiſe in Senkungen und Neigungen der betreffenden Gegend nach den Klüften der herrſchenden Gebirgsſyſteme, in deren Folge die ſpätere Eroſion ungleich auf die Oberfläche wirkte. So hatte z. B. der am tiefſten (bis zu 400 Fuß ü. d. M.) eingeſunkene Jura zwiſchen Bruchſal und Wiesloch durch die Zerſtörung des Gebirges am wenigſten zu leiden und blieb dort der ganze ſchwarze und der halbe braune Jura erhalten, während auf dem

1442 Fuß hohen Baiselsberg (Stromberg) aller und jeder Jura bis auf den Vorläufer desselben, den Bonebedsandstein, verschwunden ist und schließlich auf dem Mainhardter, Welzheimer und Schurwald der Malmstein das Hangende bildet. — Einsenkung des Gebirgs und Erosion, vertikale Entwicklung und horizontale Ausbreitung der Schichten sind die Faktoren, deren Wirkungen sich bei der Gestaltung der Liasoberfläche insbesondere wieder erkennen lassen.

6) Von den welligen Liasflächen führt die dritte und größte Landestreppe in kurzen, steilen Absätzen zur Hochfläche des weißen Jura hinan. An diesem sog. Steilabfall der Alb betheiligen sich der braune und der untere weiße Jura. Ersterer lehnt sich in den waldigen, schluchtenreichen Vorhügeln an den Fuß der Alb an, während der letztere (weiß Jura α β) meist in fast senkrechten Wänden zur Platte hinansteigt. Erst vom Rosenstein an bis zur östlichen Landesgrenze verändert sich dieser Nordabfall der Alb und bildet statt der senkrechten Felswände nur Steilgehänge von 35—40°. An einzelnen Orten haben festere Bänke Treppenabsätze erzeugt, wie z. B. die Gosheimer Terrasse von mittlerem braun Jura, der Aasrücken, Staufeneck u. a. Im allgemeinen aber bleibt die horizontale Entwicklung eben wegen der leichten Verwitterbarkeit des Gesteins weit hinter der des schwarzen Jura zurück. Dazu kommt noch, daß mächtige Schutthalden Weißjuragesteins in der Regel einen Theil der Braunjuraschichten zudecken, aus welchen sofort die Steilwand des weißen Jura sich erhebt. An der Grenze beider Formationen ist ein großer Quellenreichthum, der sich stellenweise durch Bergrutschen und Erdschlipfe kundgibt.

7) Mit der Höhe des weißen Jura ist der höchste Rücken des Landes, die vierte große Landesplatte erreicht, die im allgemeinen 1000 Fuß über der Liasplatte liegt und verbunden mit der Wasserarmut den bekannten harten und rauhen Charakter trägt. Eine eigentliche Fläche ist die Alb jedoch nicht, einmal setzen die verschiedenen Abtheilungen im weißen Jura in ebensovielen Absätzen und Stufen noch aufeinander auf, und zum andern haben zahlreiche Thäler die Alb zerschnitten, in der Regel quer dieselbe durchsetzend d. h. rechtwinkelig zum Streichen der Alb. In der Spaichinger Gegend z. B. bilden die Betakalke den Steilrand und die erste Fläche, hinter ihr erhebt Gamma in meist sanfter Treppe und bilden die Deltabänke die zweite Fläche. Über ihr tritt der plumpe Fels mit den Plattenkalken als dritter Absatz und oberste Fläche heraus. Glücklicherweise ist weitaus der größte Theil der Alb von Verwitterungsprodukten aus dem Jura und aus Tertiär gedeckt. Die „rauhe" Alb ist bloß da, wo nur ein magerer Boden die plumpen Felsen deckt. Überall strecken dann diese ihre grauen, verwitterten Köpfe aus einem mageren Rasen hervor, der als Viehweide und Einmade dient, oder als Haberfeld in feuchten Jahrgängen einigen Ertrag abwirft. Trockenthäler, Trichter und Erdlöcher und etliche 60 bekannte Höhlen sind Erscheinungen, die mit der Auslaugung des Kalkgebirges in engem Zusammenhang stehen. Die Thäler mit Flüssen ge-

hören zu den schönsten des ganzen Landes, um so mehr als der Contrast zwischen den sterilen Höhen der Alb und dem üppigen Wachsthum im Thale jedem Besucher sich aufdrängt. — Die Fruchtbarkeit der Alb mehrt sich, wie man vom Nordrand zum Südrand sich wendet, denn ein Fleck tertiären Gebirges um den andern stellt sich ein, das sich endlich längs der Donau als fruchtbarer Streifen am Südrand der Alb hinzieht. Auf den sporadischen Tertiären am Nordrand (Stubersheim, Schalkstetten, Gerstetten, Steinheim) trifft man stets menschliche Ansiedlungen, weil einer Oase gleich, hier Brunnen (tertiäre Sande und Thone) sich finden, während ringsum im Jura das Wasser zerrinnt.

8) Mit dem Donautertiär verliert sich der Albcharakter und wir finden darin den Übergang zu der großen, durchweg sich gleichbleibenden oberschwäbischen Landschaft. Hier tritt keine Formation mehr zu Tage, die landschaftlich sich ausspräche, es bilden vielmehr gewaltige alpine Schuttmassen den Boden, die ziemlich einförmig sich zwischen Alb und Bodensee lagerten, nur da und dort in kleineren Hügeln aufgehäuft. So bildete geschobenes und gerolltes Gestein aus den Alpen, von Sandkorngröße bis zur Größe der erratischen Blöcke eine flache Gegend. Der Wasserlauf ist träge, vielfach noch unentschieden, und es sind in Folge dessen zahllose Seen, Moore und Torffelder entstanden.

II. Die Bodenverhältnisse.

Die Bildung des Bodens im eigentlichen Sinn des Wortes gieng als andere Folge aus der Zerstörung der Schichten hervor. Sie beginnt in dem Augenblick, als die unter Wasser abgelagerten Schichten an die Atmosphäre gelangen und mittelst chemischer Lösung der Gesteinskörper und mechanischer Trennung der zusammenhängenden Massen Verwitterungsprodukte entstehen. Kein Körper widersteht der Zerstörung, wenn auch die Zeiträume verschieden sind, innerhalb welcher jene vor sich geht. So war die Bildung des Bodens bereits weit vorgeschritten zur Zeit der großen fossilen Landsäugethiere (Mammut, Rhinoceros), deren Reste häufig genug darin gefunden werden, und geht, wenn auch unbeachtet, täglich noch vor sich. Bietet nun Eine Schichte schon zahlreiche Übergänge dar von dem frisch angegriffenen Gestein an bis zur gänzlichen Umwandlung, beziehungsweise der Lösung aller löslichen und der Trennung aller zusammenhängenden Theile, so wird nun vollends durch die Mengung verschiedener Verwitterungsprodukte in Folge des Verschwemmens durch Wasser die größte Mannigfaltigkeit von Böden bereitet, deren Detailkenntniß dem Fachmann vom höchsten Interesse wird, je nachdem er sie vom chemischen oder physikalischen Standpunkt aus betrachtet und in Verbindung mit der Pflanzenwelt bringt.

Die Böden theilen sich in drei Hauptgruppen: 1) Böden, deren Schichtenursprung nicht mehr zu erkennen ist, Lehmböden; 2) Böden, die mehr oder

minder deutlich ihren Schichtenurſprung noch zeigen, gemiſchte Böden; 3) in friſcher Verwitterung begriffenes Geſtein, meiſt der Cultur halber dem Boden künſtlich zugeführt, Schichtenböden.

1) Zum größern Theil iſt die Oberfläche des Landes mit Boden bedeckt, in welchem das Werk der Zerſtörung der Schichte ſo weit vollendet iſt, daß die urſprüngliche Struktur, Farbe, Beſchaffenheit des Geſteins vollſtändig zu Grunde gieng und der Urſprung nicht mehr erkannt wird. Es iſt ein loſer, feinſtzertheilter Boden vorzugsweiſe aus Quarzſand, Thon und Eiſenoxydhydrat beſtehend. Verſchiedene Namen bezeichnen alle das Gleiche: Lehm, Löß, Loſe, Lüxe. Eine Menge Schalen von Landſchnecken theilt gerne den oberen Schichten kohlenſauren Kalk mit, der jedoch vielfach wieder verſchwindet und in der cultivirten Ackerkrume durch den Regen ausgewaſchen wird. Die Mächtigkeit des Lehms iſt ſehr verſchieden und ſchwankt von wenigen Fußen bis zu 20, 30 Fuß und mehr, je nachdem Unebenheiten des Terrains durch Verwaſchung ausgeebnet wurden. Lehm liegt auf allen Formationen, weßhalb man lange Zeit geneigt war, deſſen Bildung Einer Kataſtrophe (Diluvium) zuzuſchreiben. Vielmehr aber gieng zu allen Zeiten und geht heute noch aus allen Böden mit dem Fortſchritt der Verwitterung, der Verwaſchung und Verſchwemmung Lehm hervor, der als das letzte Produkt, als unlöslicher, ſchließlich unverändert bleibender Reſt der Schichten anzuſehen iſt. Der Lehm iſt derjenige Boden, der ſich am leichteſten cultiviren und düngen läßt und die geſegneten Fruchtfelder auf den vier großen Landesplatten bildet, über die er ſich einem Teppiche gleich ausgebreitet hat. Kornbau und Obſtbau knüpft ſich eng an ihn. In induſtrieller Hinſicht iſt er nicht minder wichtig, indem er das Material abgibt, aus dem Land auf Land ab Ziegel und Backſteine gebrannt werden.

2) Die andere Gruppe der gemiſchten Böden trägt den Urſprung der Schichten noch an ſich, indem die Verwitterung in einem ſolchen Stadium ſich befindet, daß die Sand-, Thon-, Mergel-, Schiefer-, Kalk-, Gips- und andere Theile ſich noch erkennen laſſen, welche die Schichte früher gebildet hatten. Selbſtverſtändlich iſt es nicht möglich, die zahlloſen Schattirungen dieſer Verwitterungsprodukte, ihre Mengungen und Miſchungen aufzuzählen oder nur mit Namen zu nennen. Sie ſchließen ſich zudem weniger an den geognoſtiſchen Charakter der Schichte als an deren petrographiſches Verhalten an; unter Umſtänden reſultirt derſelbe Boden, ob er auf einer juraſſiſchen Kalkplatte liegt, oder auf Muſchelkalk, oder ob er Sand aus dem bunten Sandſtein oder Keuper führt. Hauptſächlich iſt es der Thon in ſeiner Mengung mit Sand, welcher für die Beſchaffenheit des Bodens maßgebend iſt; je mehr Thon verwittert iſt, deſto fetter und ſchwerer iſt der Boden (ſchwere Böden, zähe Böden, Lettenböden, Leimenböden), je mehr Sand, ſei es nun Quarzſand oder überhaupt Körner unverwitterten Gebirges, deſto leichter und magerer nennt man das Feld. Zwiſchen beiden Extremen liegt eine Reihe von Übergängen, die oft auf eine

Ackerlänge nicht constant bleiben und nur in allgemeinen Umrissen am besten nach den Gliedern der geognostischen Landschaft (s. oben) sich zeichnen lassen. Im Gebiet der Schwarzwaldlandschaft oder des bunten Sandsteins hat das Silikatgestein der alten Formationen eine Ackerkrume erzeugt, in der sich Quarz und Glimmer in unveränderter Gestalt und Feldspat zu Thon umgewandelt immer wieder zeigt. Das Roth des Eisenoxyds gibt noch dazu dem ganzen Terrain eine Farbe. Von Kalk enthält der Boden kaum eine Spur [1]). Schon wegen seiner Farbe und des vorherrschenden Quarzkorns halber ist daher kein Boden im ganzen Land so ausgesprochen, als der Sandsteinboden des Schwarzwalds und keine Bodengrenze so bestimmt, als wo die schmutzigen Dolomithügel des Wellengebirges sich über dem Sandstein erheben. Die Wiesen- und die Waldwirthschaft des Sandsteinbodens verschwindet, Zahl und Bevölkerung der Ortschaften wächst, denn der Ackerbau hat seinen Boden gefunden, bei aller Verschiedenheit und dem raschesten Wechsel der Bodenbeschaffenheit. Wo die Mergel und Thone verwittern, bildet sich ein fetter, schwerer Boden, wo die Kalke den Untergrund bilden, eine steinige, humusreiche Ackerkrume. An den Gehängen der Muschelkalkformation mischen sich stets die Böden auf mannigfaltigste Weise, die sonnig gelegenen Steinhalden hat die Weincultur belegt, während auf der Ebene wieder Lehm Platz greift und mit ihm unübersehbare Kornfelder. Innerhalb der Lettenkohle ist die Verwitterung des Dolomits und Sandsteines in einem gewissen Stadium ein sehr gefürchteter Boden (weißer Boden), der auf undurchlassender Grundlage das Wasser hält und selbst auf drainirten Äckern ein kalter Boden bleibt. Glücklicherweise bilden diese Verwitterungen je nach der Schichtenunterlage nur einzelne Striche und gestalten sich wieder günstig, sobald die Mergel der Lettenkohle mit den Sanden und Dolomiten sich mengen können. Am verschiedenartigsten mischen sich die Böden an der zweiten großen Landestreppe im Keuper. In der Natur seiner Terrainverhältnisse liegt, daß der Regen jeder Zeit das Beste des Bodens von den Hügeln abwäscht und dem Thale zuführt, daher der Boden der Keuperberge durchweg mager und steril ist, auf der Höhe der Sandsteinabsätze beherrscht wieder Wald die Oberfläche, in dem Thale nur bildet sich eine glückliche Mischung. Die verschiedenen Glieder selbst verhalten sich in ihrer Verwitterung sehr verschieden: Die unteren Mergel bilden bei ihrer leichten Lösungsfähigkeit kräftige, dunkle Thonböden. Stellt sich Gips ein, so wird der Boden locker, schwarz und humusreich. Die Verwitterungen des Schilfsandes geben bald vortrefflichen Thonboden, bald auch magere Felder,

---

[1]) Boden von Calmbach nach Schübler:

21 Thon.
77 Quarzsand.
1 Kalk.
1 Humus.

wenn der Sand den Thon überwiegt. Am unfruchtbarſten bleibt das Verwitterungsproduct des Stubenſandſteins, weßhalb wohl auch die Bewohner ſolcher Gegenden zu den ärmſten des Landes zählen (Gegend um Sternenfels, Jux, Spiegelberg, Neufürſtenhütte). In der Landſchaft des Juras bringt der Thongehalt der verwitternden Mergel es mit ſich, daß wo kein Lehm liegt, an den Gehängen ein ſchwerer, waſſerhaltender Boden, hier vorzugsweiſe Leimenboden genannt, entſtund. In der Nähe der Sandſteine entſtehen hier ſehr fruchtbare Miſchungen, in welchen vorzugsweiſe die krautartigen Gewächſe und das Steinobſt (Kirſchen) gerathen. Auf Kalkplatten entſteht der ſchwarze, humusreiche Boden mit zahlloſen, blendend weißen Steinbrocken. Wo endlich in der oberſchwäbiſchen Landſchaft keine Lehme lagern, übt das Vorhandenſein von Sand und Kies oder die humöſen Gebilde der Niederungen ihren Einfluß auf die Beſchaffenheit des Bodens.

3) Die dritte Gruppe bilden die Schichtenböden, welche die Cultur bereitet. Der Landwirth fühlt das Bedürfniß bald, für ein durch Gewächſe ausgenutztes Feld zwar unverwittertes, aber leicht verwitterbares Geſtein den unter ſeinem Boden liegenden Schichten zu entnehmen und ſomit theils neue Stoffe ſeinem Boden zuzuführen, theils deſſen Aggregatzuſtand abſichtlich zu verändern. Am häufigſten trifft man die Schichtenböden in den Weingegenden, am ausgedehnteſten um Stuttgart und Heilbronn. Mit großer Vorliebe werden ſchiefrige Mergel, Leber, aus der Gruppe der Lettenkohle, des Keupers und des Lias ausgegraben, um fußhoch den Weinberg zu beſchütten. Der Hauptzweck dabei iſt, einer Verſchlemmung des Naturbodens und in deren Folge einer Abſperrung der Luft und des Waſſers von der Wurzel des Weinſtocks vorzubeugen. Auch der Bauer treibt oft in großem Maßſtab die Bereitung von Schichtenböden. Mageren Lehmen werden mit großem Erfolg thonreiche Schichten aus dem Tertiär und dem Jura zugeführt, oder umgekehrt ſchwere, fette Lettenböden mit mageren Kalkmergeln verbeſſert. Kieſelreichen Böden der Alb wurde mit Glück Dolomit aus dem obern weißen Jura, den mageren Sandböden des bunten Sandſteins und Keuper (Schlaisböden) naheliegende Kalkmergel zugeführt. Welche Verwendung endlich die Schichten des Gipſes als Mineraldünger in der Landwirthſchaft finden, wurde bereits erwähnt.

III. Die Quellverhältniſſe.

Die Quellen des Landes, mögen ſie ſüße Quellen heißen oder Mineralquellen, haben ihren Grund in der verſchiedenen Durchlaßbarkeit der Schichten und Böden. Die ſogenannten Tagewaſſer oder Druckwaſſer übergehend, welche nur in feuchter Jahreszeit fließen, überblicken wir die geognoſtiſchen Landſchaften, darinnen immer beſtimmte Quellenſchichten ſich bezeichnen laſſen und mehr oder minder ſich Mineraltheile in dem Waſſer gelöst finden.

1) Süße Quellen. Im Gebiete des bunten Sandsteins ist da, wo Thonschichten auftreten und die Verticalentwicklung der Schichten das Wasser zum Ausfluß zwingt, allenthalben eine Fülle des reinsten Wassers. Die Mineralbestandtheile des Sandsteins sind im Wasser schwer löslich, so daß man vielfach chemisch reines Wasser erhält. Nur auf den Höhen des Kniebissandsteins, namentlich am Ausgehenden der Landschaft hält es sehr schwer, die Wasser zu fassen, die begreiflicher Weise vom Sandstein durchgelassen werden und ihren Spiegel tief unter der Erdfläche der Gegend haben. — Dem Salzgebirge und Muschelkalk gegenüber zeigt sich in Betreff der Quellen derselbe Contrast, wie in der Landschaft. Die reinen und reichlichen Quellen verschwinden, durch die wasserarmen Kalke, Gipse und Dolomite wird nur schwer auf Wasser abgebaut, und wo in der Tiefe Wasserbänke angebohrt werden, liefern sie in der Regel saures und gesalzenes Wasser. — Einer Wasserschichte von hoher Bedeutung begegnen wir dagegen auf der Landesplatte der Lettenkohle, die durch die oberen dolomitischen Mergel und sandigen Thonbänke gebildet wird. Es gibt kaum eine zweite Wasserbank im Lande, die allenthalben mit solcher Sicherheit Wasser bringt, sie ist auch hauptsächlich der Grund von der großen Fruchtbarkeit der ganzen Gegend. Den ganzen Neckar entlang vom Anfang bis zum Austritt aus dem Lande, deßgleichen längs Kocher und Jagst auf weite Flächen hin, wird die Gegend aus der Lettenkohle mit Wasser versehen. Bei der horizontalen Verbreitung der Bänke fehlt zwar allerdings sehr häufig der Druck, der die Wasser zum Ausfluß brächte, doch sind die Quellen, auch mit Ziehbrunnen gewonnen, fast ohne Ausnahme gesund und frisch. — Sobald man jedoch die Keupertreppe wieder hinansteigt, werden die Verhältnisse ungünstiger. Wasserbänke, die weiterhin sich erstreckten, werden selten, indem eine Schichte hier auskeilt, dort nur local auftritt. Wohl gibt es z. B. in der Region der Stubensande ausgezeichnete Quellen, in den bunten wie in den Gipsmergeln aber führen sie Kalk- und Bittererdesalze gelöst, die sie in den Ruf der Härte bringen. — Anders wieder in der Landschaft des schwarzen und braunen Jura: gleich zu Anfang des Lias kündigt sich der Formationswechsel von Trias zu Jura durch eine fast nie fehlende Wasserschichte an, weiterhin versieht der reiche Wechsel von wasserlassenden und wasserführenden Bänken die Gegenden reichlich mit Wasser, wenn auch manchmal der Lagerungsverhältnisse halber der ungünstige Fall eintritt, daß Ortschaften auf der Posidonienfläche oder dem Malmstein gelegen das in der unterhalb liegenden Grenzschichte reichlich vorhandene Wasser nicht zu heben im Stande sind. — Weitaus die interessantesten Quellverhältnisse bietet der weiße Jura dar, auf dem sich die größte Wasserarmut der Höhen mit dem größten Wasserreichthum der Thäler vereinigt. Auf dem fast 40 Q.M. großen wasserarmen Plateau gestatten nur an wenigen Orten Lehmanhäufungen oder Thonbänke in den Zetaplatten nothdürftige Ziehbrunnen, sonst geht alles Wasser durch die zerklüfteten Kalk- und Dolomitfelsen hindurch und sammelt sich erst auf den

thorreichen Dünen bei mittlerem und unterm weißem Damm. Bei dem Bollen der Schlichten nach Südwesten sowie bei der Uferbewegung gegen den Südwind der Nils und es zeigeren sich hohe Ufersen vor allem anderen den Dünen durch ihre gewaltige Größe aus. Die einzelne Daselle ist häufig ein Zusammenlauf und schüttet in der Minute Hunderte von Kubikfuß aus; offenbar ist sie der Zusammenfluß zahlreicher unterirdischer Quellläufe, die vom Regenfall auf der großen Fläche der Alb sich speisen. In der Regel bilden die Quellen Kessel von beträchtlicher Tiefe (Blautopf 80 ℑ.), indem die Wasserkraft ein Verrächtlichen unter der Erdfläche sagt. Im Vorwand der Alb fließen aber die großen Sammelquellen des Südrandes, dafür brechen aber an unsern weißen Jura und auf den Tennenrücken des braunen ungefähre Quellen zu Tage, welche Bäche und Flüsse bis Alb zum entstehen quellenreichsten Theil des Landes machen. Die Abwasser fließen — noch sich gegenseitig von selbst verstärkt und mit der durchgreifenden Kraftzahlung und Auslagung des Gesteins zusammenhängt — Auflage getöst, die ihnen einen freieren, reineren Geschmack verleihen. Die Temperatur der Quellen ist in der Regel + 8° R. Einzig Besonders Erwähnung verdienen noch am Südabhang der Alb die anhängt mit vorzeugt aufrennenden, dann aber der Donau entlang streichenden Terrasse, die mit ihren Hunden und Thonen, darinnen das Wasser hält, manche Quellen sind im hörnen Kalkland des Jura. Rasse Wiesen, üppiger Grasbuchs, eine riesenhafte Daselle hindern den Wanderer auf dem Plateau der Alb mit großer Sicherheit an, daß er ein Terrainland betreten habe. — Endlich muß noch eigenthümliche Gesteinsbank und seinen Saaden und Kiesen, mit dem mangelnden Gesälle des Terrains und seinen Sümpfen und Mooren als besonders günstiges Wasserland angeführt werden. Gebaut irgendwo in dem hügeligen Lande mit seinen wechselnden Höhen und seinen saftigen Wiesengrün seinen Hunden und Sandsteine sich einstellen, treten reiche Quellen des festgelten Wassers zu Tag. Nur im Gebiet der Moorgründe werden sie träge und, wenn mit getrauen und kummerlichen Gräsern gefüllt, unbrauchbar zum Tränken.

Die Wasser der Bäche, im Gegensatz zu den Schichten, haben als Trinkwasser sich seine Bedeutung und verdienen einer Erwähnung nur wegen der Tränkung der Kulturarbeiten. Es ist die Aufgabe einmal des Landwirthes bleiben durch Dränirung zu entfernen, um seine Felder und Wiesen trocken zu legen, wobei die Erfahrung lehrt, daß die gemischten Böden viel leichter zu entwässern sind als thonhaltigen. Letztere bieten in um so größerem Maße dem Wasser Widerstandsfähigkeit, je feiner und pulverigter das Korn ist (sog. Schlickböden), in welchen die Dränagerohren um so enger gelegt werden müssen. Zum andern werden bei Straßen- und Bahnarbeiten die Thonwasser oft sehr störend, indem bei ungleicher Belastung des Untergrundes, sei es durch Ausführung von Dämmen oder durch Abgrabung von Unterlagen, an der Stelle Rutschungen entstehen, auf welche die Tagewasser niederzuführen gewohnt sind.

Entwässerungsgräben, bis in die Schichten selbst niedergeführt, schaffen in solchen Fällen allein Abhülfe.

2) Mineralquellen. Eine eigentliche Grenze zu ziehen zwischen süßen Quellen und Mineralquellen ist im Grunde nicht möglich. Wenn in 1 Pfd. Wasser 6 Gran feste Bestandtheile enthalten sind, wie z. B. im Stuttgarter Pumpwasser, nennt man die Quelle noch süß. Erst 20—30 Gran Salze schmeckt die Zunge. Ebenso ist es nur ein Mehr von Kohlensäure, was die Sauerwasser säuert. Nach ihren Bestandtheilen gruppiren sich die Mineralquellen des Landes zugleich in engem Zusammenhang mit den Formationen auf folgende Weise:

a) Alkalische Wasser von erhöhter Temperatur sind die Thermen des Schwarzwalds. Von Mineralsalzen fast frei entspringen sie den Granitspalten des Enz- und Nagoldthals. Wildbad. Temperatur der 5 Hauptquellen 25—30° R. In 1 Pfd. Wasser sind nur 4,58 Gr. fester Bestandtheile in Lösung. Unter den Gasen ist das Stickgas zu erwähnen, das 79% der ausströmenden Luftmenge beträgt. Liebenzell. Temperatur der 3 Quellen 17—19° R. In 1 Pfd. Wasser 7,16 fester Bestandtheile. Kohlensaures Gas und Stickgas ist ziemlich gleich vertheilt. — Die alkalischen Wasser von gewöhnlicher Temperatur können kaum als eigentliche Mineralquellen gelten und stehen im Rufe einer Heilkraft mehr aus historischen Zufälligkeiten oder wegen ihrer romantischen Lage als wegen besonderer chemischen Lösungen. Hieher gehört das Krähenbad bei Alpirsbach (bei 7° R. 3,4 Gr. feste Bestandtheile) das Lauterbad bei Freudenstadt mit 5° R.; das Niratzer Bad bei Wangen mit nur 1,6 Gr. fester Bestandtheile bei 8° R.; das Thierbad bei Welzheim, der Brunnen des Wilhelmstifts in Tübingen, das Ilgenbad in Eßlingen, das Röthelbad bei Geislingen, das Wildbad bei Giengen, das Waldbad, Sennerbad, Heiligkreuzbad bei Ravensburg, das Gangulfsbad bei Wolpertsschwende, Briel und Sattel bei Wangen, Krumbacher Mühle und Laimnau bei Tettnang, das Brandenburger Bad bei Ulm, Griesbad in Ulm, die Quelle zu Guggelbach ꝛc. Derartige reine, gesunde Wasser frei von Carbonaten ließen sich noch eine Reihe aufzählen. Sie entspringen sämmtlich entweder dem bunten Sandstein oder dem Sand und Kiesschutt des oberschwäbischen Landes.

b) Kohlensäuerlinge. An Mineralsalzen sehr arm sind sie an freier Kohlensäure reich, bis zu 15 Gr. in 1 Pfund Wasser. Sie entspringen durchweg dem Gebiet des Juras, in welchem Basalte und Basaltspalten beobachtet werden und erhalten ohne Zweifel ihre säuernden Gase aus einer gemeinsamen Kohlensäurequelle, die als letzte Äußerung einer früher thätigeren Reaction des Erdinnern angesehen werden kann.

Göppingen. In 1 Pfund Wasser 8,1 fester Theile, hauptsächlich kohlensauren Kalkes und 27,69 Cubikzoll Kohlensäure. Die Temperatur der Quelle ist von der äußeren Temperatur sehr abhängig. Jebenhausen mit

4,8 freier Theile und 20,05 Cubikzoll Kohlensäure. Tauroken ist ganz ähnlich, Hartenheben ebenso mit einem bikarbonisirten Bergsäuerling. Sämmtliche entspringen dem unteren schwarzen Jura (α). Uebertingen mit 7,8 Gr. festen Theilen und 22 Cubikzoll Kohlensäure, entspringt im oberen braunen Jura mit einer Temperatur von 9—13° R. Dietenbad, die reichste Bikarbonsäuerling des Landes mit nur 4,8 Gr. fester Theile bei 27,7 Cubikzoll Kohlensäure entspringt mit 10°/9° R. im unteren weißen Jura. Klein-Engstingen, ein schwächerer Säuerling im mittleren weißen Jura, reicht in der Nähe von Dußlingen hervor.

e) Salinische Säuerlinge. Der Gehalt an freier Kohlensäure ist derselbe wie bei den vorigen. Der Salzgehalt wechselt, Bittererde, Glauberoder Kochsalz ist vorherrschend. Die salinischen Säuerlinge sind in Württemberg bis zur Letternkohle. Den größten Quellenreichthum zeigt Canstatt. Gegen 40 Quellen nach Durchbohrung der Letternkohle aufgefangen gießen in der Minute 373 Cubikfuß Wasser aus. Von einigen Quellen sind sehr reichhaltige, je nachdem sich süßes Wasser beigemengt hat. Die Hauptquelle hat in 1 Pfund Wasser 38,6 Gr. Salze und 23,3 Cubikzoll Kohlensäure, Wimmen- und Wenkheim 39,4 Salze und 19 Cubikzoll Kohlensäure, die obere Stadt 44,2 Gr. Salze und 15,5 Cubikzoll Kohlensäure, die Berger Quelle 45,6 Gr. Salze und 21 Cubikzoll Kohlensäure, die Mineralquelle 34,1 Gr. Salze und 22 Cubikzoll Kohlensäure, das neue Mineralbad Stuttgart 24,1 Gr. Salze und 18,6 Cubikzoll Kohlensäure. Die Temperatur der kühleren Quellen ist etwas erhöht 16—18° R. Niederau: Die Hauptquelle hat 8,07 Gr. Salze und 14 Cubikzoll Kohlensäure bei 7° R. Gröningen (Spul): Eine der vielen Quellen hat 7,1 Gr. Salze bei 31 Cubikzoll Kohlensäure. Cann: Nachgelassener Bad 10 Gr. Salze und 4 Cubikzoll Kohlensäure. Weniger bekannt und unterlassen sind ähnliche Säuerlinge zu Mühringen, Salzau, Bierlingen, Ehrenau, Binsdorf. Berühmter ist Wurzentrunk wegen seines Reichthums an Salze, bei 8° R. erlangt die Quelle 95,3 Gr. Salze (darunter 30 Gr. Glauberſalz) und 8 Cubikzoll Kohlensäure. Die meisten der genannten Quellen haben Spuren von Eisen. Es dehnt sich somit kaum einen halben Grad in Württemberg um das Wasser zu einem aufgeprägten Eisensäuerling oder sog. Stahlwasser zu machen. Da das Eisen an seine Formation ausschließlich gebunden ist, treten Eisenquellen überall auf. Teinach enthält 0,6 kohlensauren Eisenoxydul, im ganzen nur 1,5 freier Bikarbonsäure und nur Spuren von Kohlensäure. Nachgewiesene folgen noch einige schwach gefärbte Wasser, die den Übergang zu den süßen Quellen bilden: Neuhaus bei Wiesensteig, Jordanbad bei Biberach, Crailsheimer Gesundbrunnen, Ochsenhausen Bad, Ehingen Bad bei Unterstein, Federbrunnen bei Zell, Christenfeldhausen bei Mögglingen, Jacobsbad und Gaudenbad bei Hall, Michelbad bei Rappelt, Rietenau, Altlußheim, Jungbrunnen bei Wolfratt.

d) Soolen. Einzig nur dem Salzgebirge entſteigend waren die Soolen vor Erbohrung des Steinſalzes von hoher Wichtigkeit und die erſten Fingerzeige für den Menſchen, durch Kunſt die Soole und ſpäter das Steinſalz zu fördern. Natürliche Salzquellen, die ihre frühere Bedeutung jedoch heutzutage vollſtändig verloren haben, ſind zu Hall, Selwieſe, Sulz, Rottweil und Schwenningen.

e) Die Schwefelquellen entſpringen faſt ohne Ausnahme den bituminöſen, ſchwefelkiesreichen Schichten des ſchwarzen Jura, einige ſchwächere, unbedeutende aus bituminöſem Moorgrund. Zunächſt zerſetzt ſich der Schwefelkies des Gebirges zu ſchwefelſauren Salzen, das vorhandene Bitumen wirkt desoxydirend und erzeugt Schwefelwaſſerſtoff, der von den Quellen aufgenommen wird. Das älteſte [1]), berühmteſte Bad iſt das zu Boll. In 1 Pfund Waſſer ſind enthalten: 6,14 Gr. feſter Beſtandtheile, 0,006 Vol. Hydrothionſäure, 0,176 Kohlenſäure und 0,013 Stickgas. Die Quelle entſpringt den ölreichen Poſidonienſchiefern (ſ. oben). Kirchheim u. T.: 1 Pfund enthält 4,58 feſter Theile, darunter 0,27 Schwefel. Reutlingen: 4,96 feſter Beſtandtheile. Sebaſtiansweiler: 11,3 Gr., aber an Hydrothionſäure dem Reutlinger Waſſer gleich. An Salzen noch reicher iſt Balingen, deſſen Waſſer den Ölſchiefern im Alpha entſpringt. Außerdem gibt es noch Quellen zu Ohmenhauſen, Sondelfingen, Geſelwangen, Frommern, Dürrwangen, Owen, Waſſeralfingen. Andere Waſſer mit veränderlichen Mengen von Schwefelwaſſerſtoff und Kohlenſäure entſpringen aus ſumpfigem Boden, wie zu Winterbach, Roigheim, Pfrungen, Eberbach bei Altshauſen u. A.

Zweiter Abſchnitt.

Die Flora des Landes.

A. Statiſtiſcher Überblick.

Gibt man der Flora von Deutſchland dadurch eine etwas natürlichere Grenze, daß man ihren jenſeits der Waſſerſcheide der Alpen liegenden Theil der mittelländiſchen Flora zuweiſt, dagegen die zu den Flußgebieten der Donau und des Rheins gehörenden Theile der Schweiz und den weſtlichen Theil des Rheinthals bis zur Waſſerſcheide der Vogeſen zu derſelben hinzurechnet, ſo erhält man eine centraleuropäiſche Flora, welche auf einem Gebiete von ohngefähr 14,000 deutſchen Quadratmeilen 2869 ſichtbar blühende Pflanzenarten zählt.

---

[1]) 1594 beſchrieben von J. Bauhin „Hiſtory vom Wunderbrunnen zu Boll".

Von diesen sind 1346 in Württemberg gefunden worden, also etwas weniger als die Hälfte auf dem neunundvierzigsten Theile des ganzen Gebiets.

Diese Zahlen an sich große Zahl wäre noch größer, wenn nicht durch die allgemeine Abholzung der Länder gegen die warmen Niederungen den Mittelhalde die Temperaturverhältnisse der höheren Gebirge durch die Temperaturzunahme bei den abnehmenden Höhe mehr als aufgewogen würde, so daß z. B. die sämtlichen Orte des Landes, wie Jäger, Tettnang eine um 2—3° R. niedrigeren Mittelwärmegrade haben, als sie bei vorherrschenden Laubwaldung, Heilbronn, Weinsberg ꝛc. Es ist alle gerade der nördliche Theil des Gebiets der wärmste und trockenste, und eine gleichförmige Vertheilung der Gewächse befördert, aber die Gesammzahl herstellen beträchtlich.

Unter den 1346 Pflanzen Württembergs sind 500 allgemein verbreitet, und fehlen nicht leicht einem einzigen Oberamt; zu diesen gehören unsere häufigsten Waldbäume, unsere Waldpflanzen, die Mehrzahl unserer Wiesenpflanzen und endlich die meisten Unkräuter unserer Äcker und Äckern, welche sich in unserer Nähe angesiedelt haben, den Mensch mit dem Menschen und seinen Haustieren weniger schwand als den mit den Pflanzen der Wildnis.

Dagegen gehören 382 Arten zu den Bergpflanzen der Gesamtzahl, einer andern Heimat angehörend, sich nur vereinzelt über solche hinaustragend haben, so die auch kälteren Regionen beraubgelegenen Alpenpflanzen und die mit Kälte, dagegen Klesionen und andern Gegenständen ausgestattete Wärmepflanzen mürmeren Länder, welche sie und so unerwartet auftreten weilmals nach längerer oder längerer Zeit wieder verschwinden, so bei Stuttgart die Wallernuß, Trapa natans, die glänzende Melde, Atriplex nitens, und die Straßgrasnelke, Chenopodium urbicum, auf der Gansfuß-Art die dachartige Binse, Scirpus mucronatus, bei Ulm die Kugeldistel, Echinops sphaerocephalus, und die Helminthie, Helminthia echioides, bei Hohenheim ein amerikanischer Ehrenpreis, Veronica peregrina, und die frühe Winterkresse, Barbaraea praecox, bei Tübingen ein zweiter Krähenfuß, Sanebiera didyma, bei Urach der Erdbeerspinat, Blitum capitatum, und die Rauke-Art an mehreren Orten am zum trockne Rhinländer, die gelbe Pfeffrblume, Centaurea solstitialis, die stachlige Klette, Xanthium spinosum, die Spießklette, Xanthium strumarium und die Rosenmelde, Atriplex rosea.

Der Dauer nach zählt unsere Flora 285 einjährige und 74 zweijährige Pflanzen, also 359, denen des Lebens Maß nur einmal und nicht mehrer blüht, 856 dauer dem Boden und nur 131 auch über dem Boden ausdauernde oder holzige Gewächse. Es ist ein merkwürdiges Ding unserer Flora, daß die unter dem Boden ausdauernden, weder die Winterkälte strichenden noch großer Sommerwärme behindernden Pflanzen weit über die Hälfte der andern betragen, von denen das Dasein der einjährigen durch kalte Sommer, daß der holzigen durch strenge Winter beherrscht wird, und da die tiefere Gesetze die größere ist,

ſo betragen unſere Holzgewächſe nicht einmal den zehnten Theil des Ganzen und nicht den vierten der in der angrenzenden mittelländiſchen Flora vorkommenden.

Unſere Flora umfaßt 110 Familien, doch wieder mit ſehr ungleicher Vertheilung. Die zahlreichſte Familie iſt, wie in ganz Europa und in Nordamerika, die der Pflanzen mit zuſammengeſetzter Blüte, Compositae, mit 148 Arten, die nächſte nach ihr die der Gräſer, Gramineae, mit 98 Arten, beide ohne Holzpflanzen und nur in wenigen Arten Mannshöhe erreichend.

Dieſen zwei Familien gehört wahrſcheinlich über die Hälfte der einzelnen in Württemberg wachſenden Pflanzen an, vier andere Familien, Cupuliferae, Salicineae, Betulineae und Coniferae, welche im ſchroffen Gegenſatze zu jenen aus lauter Holzpflanzen beſtehen, umfaſſen über die Hälfte der Maſſe des Pflanzenſtoffs.

Zehn dieſer 110 Familien befinden ſich in Württemberg in ihrer eigentlichen Heimat und umfaſſen über die Hälfte ſeiner Pflanzenarten, während 35 andere nur noch mit einer oder zwei Arten hereinreichen.

Vertheilt man die württembergiſchen Gewächſe nach ihren Standorten, ſo findet man [1]):

	Monocotyledoneen.	Dicotyledoneen.	Zuſammen.
Waſſerpflanzen . . .	26 (24)	12 (10)	38 (34)
Sumpfpflanzen . . .	98 (86)	80 (68)	178 (154)
Wieſenpflanzen . . .	73 (66)	158 (148)	231 (214)
Waldpflanzen . . .	86 (77)	270 (259)	356 (336)
Felſenpflanzen . . .	11 (10)	89 (73)	100 (83)
Sandpflanzen . . .	6 (6)	29 (23)	35 (29)
Ackerunkräuter . . .	11 (10)	144 (133)	155 (143)
Gartenunkräuter . .	16 (15)	35 (34)	51 (49)
An Straßen und auf Schutt	7 (7)	125 (113)	132 (120)
An Hecken und Zäunen	2 (2)	68 (66)	70 (68)

Es ergibt ſich hieraus, daß die einfachere Formenreihe der Monocotyledoneen, die man für die älteſten und urſprünglichſten Pflanzen hält, unter den Waſſerpflanzen das entſchiedenſte Übergewicht hat, auch unter den Sumpfgewächſen noch vorherrſcht, dann aber um ſo ſtärker zurücktritt, je trockener der Standort wird, ſo daß ſie kaum ein Drittheil der Wieſenpflanzen, den vierzehnten Theil der Ackerunkräuter, den achtzehnten Theil der Schuttpflanzen bildet.

Da unſere Wälder die mannigfaltigſten Standörter bieten, ſo nähren ſie auch die meiſten und darunter die ſeltenſten Pflanzenarten.

---

[1]) Die eingeklammerten kleineren Zahlen ſind der Beſchreibung Württembergs vom Jahr 1841 S. 279 entnommen, und die Differenz zeigt ſomit die Zahl der binnen der letzten 22 Jahre im Lande neu aufgefundenen Pflanzen an.

Die Felsenpflanzen gehören vorzugsweise unsern Kalkformationen an, welche die meisten Felsen bilden, die Sandpflanzen der Verwitterung unserer Sandsteine. Es ist ein Vorzug Württembergs, so wenig Sandpflanzen zu haben, gerade die gemeinsten und eigenthümlichsten fehlen, weil Flugsand und Sandheiden hier unbekannte Dinge sind.

Die meisten einjährigen Gewächse findet man auf angebautem Lande, theils weil sie von Süden mit den Culturgewächsen eingewandert sind und wie diese Wärme und Trockenheit lieben, theils weil nur eine beständige Umarbeitung des Bodens sie vor der Verdrängung durch die stärkeren, ausdauernden Urbewohner des Landes bewahrt. Viele von ihnen, wie die ganze Familie der Chenopodeen und die einjährigen Wolfmilchsarten, beharren in der Nähe des Menschen, der ihnen, so oft er sich auch ihrer zu entledigen sucht, ohne es zu wollen Schutz gewährt.

Unter den Wald- und Heckenpflanzen findet man die meisten Frühlingsblumen, sie blühen im fröhlichen Sonnenschein, um später im kühlen Schatten des Laubes die Früchte zu reifen; unter den Wasserpflanzen dagegen keine, weil das Wasser langsamer als die Erde erwärmt wird. Die Wiesenpflanzen blühen vorzugsweise im Vorsommer, viele im Herbst zum zweitenmal, den durch die Sense erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Die Unkräuter des gebauten Grundes binden sich unter allen unsern Pflanzen am wenigsten an eine bestimmte Blütezeit, weil die öftere Umarbeitung des Bodens sie nöthigt, zu den verschiedensten Zeiten des Jahres zu keimen; nur unter ihnen findet man daher Gewächse, welche beinahe das ganze Jahr hindurch blühen, wie die Goldwurz, Senecio vulgaris, der Ackerehrenpreis, Veronica agrestis, die Hirtentasche, Capsella Bursa pastoris, das Vogelkraut, Stellaria media.

Beinahe ein Viertheil unserer Pflanzen blüht ohne eigentliche Blumenkrone (Apetalae, Monochlamideae, Glumaceae), von den 1001 andern blühen (die zweifarbigen beiden Farben zugezählt) 323 weiß, 321 gelb, 285 roth, 124 blau, 32 grünlich und 7 braun oder schwarz; die meisten also weiß, beinahe eben so viele gelb, welche Farben zugleich am reinsten auftreten, die rothe dagegen beinahe immer mit einem Zusatz von blau als purpurroth, die blaue häufig mit einem Zusatz von roth mehr oder weniger violett, so daß Decandolle, beide verbindend, eine xanthische und eine kyanische Farbenreihe unterscheidet, welcher letzteren er auch die meisten weißen Blüten, Apfelblüte, Gänseblümchen, Wald-Anemone u. s. w. beizählt und sie dadurch zur zahlreichsten erhebt.

Die Zahl der bekannten Kryptogamen eines Landes deutet mehr den Stand der botanischen Kenntnisse in demselben als die Verhältnisse der Landesgewächse an. Bis jetzt wurden in Württemberg beobachtet 44 Farne und damit verwandte Gewächse, 298 Moose, 237 Flechten, 219 Algen und 488 Pilze, zusammen 1283 Kryptogamen; die neueste Kryptogamenflora von

Deutschland dagegen [1]), welche freilich stark nach Italien übergreift, enthält 69 Farne, 718 Mooſe, 440 Flechten, 1436 Algen und 4079 Pilze, im ganzen 6742 Kryptogamen, fünfmal ſo viel, während Württemberg wohl die Hälfte erzeugen wird.

B. Topographiſche Schilderung der Flora von Württemberg.

Wie die Knochen die Geſtalt eines Thieres, ſo beſtimmen die Gebirge den Charakter eines Landes, an ſie knüpft ſich innig die Pflanzenwelt an, und ſo theilt ſich Württemberg in Beziehung auf dieſe in vier Bezirke, deren jeder reich an Eigenthümlichkeiten iſt.

I. Der Schwarzwald.

Ein beinahe ununterbrochener ſchwarzer Wald von Nadelbäumen, den Palmen des Nordens, bedeckt die langgedehnten röthlichen Sandſteinhöhen, die von ihm den Namen führen, und gibt ihnen ein ſcandinaviſches Ausſehen; die Rothtanne herrſcht entſchieden vor, in milderen, tieferen Gegenden geſellt ſich die Weißtanne zu derſelben, noch dunkler belaubt, aber mit weißlicher Rinde, die Forche beſetzt die rauheſten und felſigſten Stellen. Eine dichte Moosdecke überzieht den immer beſchatteten Boden dieſer Wälder, häufig durchbrochen durch ernſte, ſchattenliebende Farnkräuter, Polystichum spinulosum, Oreopteris und Filix mas, Aspidium aculeatum, Polypodium Phegopteris, Asplenium Filix femina und Blechnum spicant. Die hervorragenden, vom Mooſe freigelaſſenen Steine überzieht im Schatten eine milchweiße Schorfflechte, Lecanora rimosa, als wären ganze Strecken mit Kalk übertüncht, und die veilchenduftende Steinblüte, Chroolepus Jolithus, an den rauheſten freien Stellen aber den gebleichten Sandſtein ein Heer der ſeltenſten hochnordiſchen Flechten, Umbilicaria pustulata, polymorpha, polyphylla und erosa, Parmelia fahlunensis und ceratophylla var. atrofusca, Stereocaulon condensatum, paschale und Roesleri, ſämmtlich grau oder ſchwarz, als wollten ſie die Düſterheit dieſer Wildniſſe noch vermehren. Ein Heer der ſeltenſten Flechten des Landes hat ſich auf der Rinde der alten Tannen angeſiedelt, die Nierenflechte, Nephroma resupinatum, die Lungenflechte, Sticta pulmonaria, die Grubenflechte, Sticta fuliginosa, die blutige Scheibenflechte, Lecidea sanguinaria, eine

---

[1]) Deutſchlands Kryptogamen-Flora von Dr. L. Rabenhorſt, Leipzig 1844—1848, IV. Bände 8°.

Bruſtflechte, Thelotrema lepadinum, zwei Kugelflechten, Sphaerophorus coralloides und fragilis, und mehrere bunte Schildflechten, Parmeliae. Je höher man ſteigt, um ſo häufiger ſchimmern an den Baumzweigen bleiche graugrünliche Flechten zwiſchen den dunkeln Nadeln hervor, ſo eine Bandflechte, Evernia furfuracea, zwei Haarflechten, Alectoria jubata und sarmentosa, die Blumenflechte, Usnea florida, und kränkelnde Tannen überſpinnt wie ein Leichentuch die längſte aller Flechten der Erde, Usnea longissima, mit dünnen, zuweilen eine volle Klafter langen Fäden.

Unter der zahlloſen Menge der in feuchten Herbſtnächten geſpenſterartig auftretenden Pilze zeichnet ſich das klebrige Schönhorn, Calocera viscosa, durch hervorleuchtende dottergelbe Farbe aus, nur durch einen bei Pilzen ungewöhnlichen Glanz der gefirnißte Glanzſtäubling, Leocarpus vernicosus, und durch zierlichen Bau ein Sternbalgling, Geaster fornicatus.

So reich aber unſer Schwarzwald an Kryptogamen iſt, ſo arm iſt er an Pflanzen höherer Familien; dieſe blühen meiſt weiß oder blaßroth, wie der Sauerklee, Oxalis Acetosella, das ſeltene Sternblümchen, Trientalis europaea, der Fichtenſauger, Monotropa Hypopitys, die Stechpalme und die in großer Menge vorkommenden Erdbeeren, Heidelbeeren und Preiſelbeeren. An die Stelle der Roſen treten Himbeeren und ein dunkler braunhaariger Brombeerſtrauch, Rubus glandulosus.

Beinahe nur zwei Pflanzen beleben durch ſchimmernde Blumenpracht dieſe eintönige Pflanzenwelt: in ausgehauenen oder abgebrannten Wäldern überzieht ſchnell der purpurne Fingerhut den Boden, erhebt ſich mannshoch über denſelben und entwickelt oft über hundert hängende Glocken an einem Stengel, und die Wechſelfelder bedeckt oft beinahe eben ſo ſchnell der Beſenginſter mit goldgelben, honigduftenden Schmetterlingsblumen.

Die ſonderbarſte Erſcheinung des Schwarzwaldes iſt, daß die Thalgründe der trockenſte, die Höhen der ſumpfigſte Theil des Landes ſind; in die erſteren herabſteigend findet man üppige, durch die Bärwurz, Meum athamanticum, und den Kümmel gewürzte Blumenwieſen, trockene Sandwege und klare rauſchend über Felſen ſtürzende Bäche; ſteigt man aber zu den letzteren hinauf, ſo wird die Moosdecke immer dichter, die Bäume werden immer kleiner, endlich erſcheint die Latſchforle, Pinus montana *Hoffmann*, kaum mannshoch, über die Sumpffläche zerſtreut, und ehe man es ſich verſieht, befindet man ſich wie auf Finnlands Höhen auf ſchwankendem Torfgrunde oder am Saume eines braunen, todten Sees.

Die wärmeliebenden Waſſerpflanzen fehlen dieſen Torfſeen beinahe gänzlich, aber die ihren Umgebungen eigenthümlichen Sumpfpflanzen bilden einen ebenen weichen Teppich von meergrünem Torfmoos, Sphagnum, bunt durchwirkt mit der roſenrothen Moosbeerblüte, Vaccinium Oxycoccos, der Rosmarinheide, Andromeda polifolia, den ſchimmernden, purpurnen Blätter-

röschen des Sonnenthaus, Drosera rotundifolia und longifolia, und der schwarzen Rauschbeere, Empetrum nigrum. Der Saum dieser Teppiche gegen den Wald besteht aus Büschen von Moorbeeren, Vaccinium uliginosum, und dichten Rasen von Zwergbinsen, Scirpus cespitosus, sparrigen Simsen, Juncus squarrosus, und dem Unfruchtbarkeit verkündigenden Borstengras, Nardus stricta.

Der ganze Schwarzwald hat nur 16 Phänogamen, welche dem übrigen Württemberg fehlen, die meisten sind subalpine Bewohner höherer Bergregionen, so die Felsensilene, Silene rupestris, das Felsenlabkraut, Galium saxatile, der braune Klee, Trifolium spadiceum, ein Berglattich, Adenostyles albifrons, der pyrenäische Löwenzahn, Leontodon pyrenaicum, die blaue Gänsedistel, Mulgedium alpinum, das bleiche Knabenkraut, Gymnadenia albida und die herzblättrige Listere, Listera cordata. Das Riemenkraut, Corrigiola litoralis, ist eine aus dem Rheinthal hereingezogene Sandpflanze.

II. Die Alb

bildet wie der Schwarzwald einen in weiter Ferne sichtbaren, langgestreckten Wall mit tief eingeschnittenen Thälern, aber der weiße, zerklüftete, langsam verwitternde und dann sich völlig auflösende, keinen Sand zurücklassende Jurakalk, welcher diese Massen bildet, verschluckt rasch das Regenwasser, bildet zahlreichere und schroffere Felsen und trägt, mit wenigen Ausnahmen in seinem südlichsten Theile, nur Laubholz, auf den Höhen die Buche und als Unterholz die frühblühende Haselstaude, an den Abhängen die meisten Holzarten Württembergs, Hainbuchen, Eschen, Linden, Ulmen, Ahorne, Espen und Saalweiden. Wie der des Schwarzwaldes nach Norden, so versetzt der Anblick der Alb nach Süden, auf den Karst oder in die Apenninen. Die Sonne dringt im Frühling bis auf den Boden der entlaubten Wälder und lockt ein Heer von wohlriechenden, häufig blauen Blumen hervor. Zu den gewöhnlichen Veilchen, Viola odorata, hirta, sylvestris, canina, gesellen sich das kleine Hügelveilchen, Viola collina, und das bleiche Wunderveilchen, Viola mirabilis, auf den Mähdern duftet die Traubenhyacinthe, Muscari botryoides, der Frühlingsenzian, Gentiana verna, öffnet seine himmelblaue Sternblüte nur im Sonnenschein; Schneetröpfchen, Galanthus nivalis, und Schneeglöckchen, Leucojum vernum, wetteifern in der Farbe mit dem Schnee, der sie oft noch umgibt.

Im Mai erscheint die Blüte des knolligen Erdrauchs, Corydalis solida und cava, einer schönen Wolfsmilch, Euphorbia amygdaloides, des Immenblatts, Melittis Melissophyllum, der Mondviole, Lunaria rediviva, und der Zahnwurz, Dentaria bulbifera, und später schmücken der schmalblättrige Ehrenpreis, Veronica dentata, die blaue Kugel-

blume, Globularia vulgaris, die Bergbandwurz, Cynoglossum montanum, das kleine Speerkraut, Polemonium caeruleum, große Dotterwurzblüte, Antennaria major, Leucojum latifolium und bulbosum, Labanotis montana, Pulsatilla longifolium, der gelbe und der blasse Fingerhut, Digitalis lutea und grandiflora, welche hier den rathen den Stimmzunder verraten, die Arnica-Arbeiter, Staehys alpina, Sieg-Maßlieben, Bellidastrum Michelii, der breitblume Wohlverleih, Arnica montana, ein bischer Thymian Aconitum Lycoctonum, und der prächtige Rennthorn, Cyrtopleurum Clusianum, in dichten Bergwaldungen. Am reichsten sind die Felsen, deren Spalten und Vertiefungen nie in den Kalkfelsen eine kümmerliche Pflanzenerde fehlt, mit den lieblichen Kindern unserer Flora geschmückt; hier entwickeln schon die ersten Frühlingssonne das Silberblümchen Alyssum montanum, Anemone Hepatica, die gelbe Bergveilchenblume, Draba aizoides, und die weißen Blumentraubchen des Bergsteinkraut, Thlaspi montanum. Die blaue Scheiterie, Scabiosa caerulea, ein lieblicher Schwingel, Festuca glauca, und eine niedliche Art Federgras, Saxifraga cespitosa, umflammen die saueren Felsenarten mit bleichen Reizen, über den Nägelchen zittert das in der Jugend wollige, später glatte Band der Felsenbirne, gibt die Frucht der Steinweichsel, Cotoneaster vulgaris und tomentosa, spielt der Strauß mit den Blumen des Bimmeren des Mehlbeerbaums, Sorbus Aria, mit Felsenlilienkraut, Cochlearia saxatilis, mit Felsenrosen, Rosa cinnamomea und pimpinellifolia, und mit Felsenbirnen, Diantlius saxatilis. Im saueren Gestein überziehen der blasse Berggamander, Teucrium montanum, der weißzehende Traubengamander, Teucrium Botrys, die goldblumige Bergraute, Alyssum montanum, die Hünfelkraut, Arabis saxatilis, und der Felsen-Kampfer, Ramex scutatus, den Gesteln. Aus den Felsengebüschen brechen die goldenen Blumen breier Brennnesten, Coronilla Emerus, montana und vaginalis, purpurne Fingerhüte einer schönblumigen Alpistel, Carduus defloratus, und gelbe Distelzungen, Prenanthes purpurea salicifolia. Zwischen Die Rabelsteinbeere, Saxifraga Aizoon, und zwei Habichtskräuter, Hieracium Jacquini und rupicolum, belegen sich die nackten Felsenwände in unermüdbarer Fülle und an den Rücken gefellt sich der Felsenbaldrian, Valeriana tripteris, zu bittern Kresse, Cardamine amara.

Manche kühne Bewohner der Hochalpen haben, nach bayerischen liegende starke Hand überzogenen, feine Blumen auf den höchsten hölzigen Rücken angetrieben; solche fromme Gäste sind die Wiesenraute, Thalictrum galiodes, das hübsche Berghängen, Anemone narcissiflora, der Berghahnenfuß, Ranunculus montanus, der schwärzliche Kohlrey, Aquilegia atrata, die Felsenkresse, Hutchinsia brevigaula, der Zwergbaldrian, Polygala Chamaebuxus, zwei alpinische Rosen, Rosa alpina und rubrifolia, die Steinbeere, Rubus saxatilis, der Mehrentümmel,

Athamanta cretensis, der graue Löwenzahn, Leontodon incanus, ein Habichtskraut, Hieracium bupleuroides, die Alpengrundfeste, Crepis alpestris, ein bleiches Läuſekraut, Pedicularis foliosa, der milchweiße Mannsſchild, Androsace lactea, eine Daphne, Daphne Cneorum, das bleiche Knabenkraut, Orchis pallens. Andere Seltenheiten unſerer Alb knüpfen ſich an den Süden, wie der gelbe und der klebrige Lein, Linum flavum und viscosum, eine Glockenblume, Centaurea maculosa, und die Spatzenzunge, Passerina annua, bei Ulm, der Felſenkreuzdorn, Rhamnus saxatilis, die Mahalebkirſche, Prunus Mahaleb, eine Katzenmünze, Nepeta nuda und der Wermuth, Artemisia Absinthium. Von den Hochmooren des Schwarzwaldes mit ihren Gewächſen findet man auf der Alb nur zwei leiſe Andeutungen bei Schopfloch und im Schindlerwald bei Tuttlingen; endlich haben auch die dünnbewachſenen Kornfelder der Alb eigene Unkräuter, die ihnen ein bunteres Anſehen geben; denn zu den blauen Cyanen und den ſparſameren Klatſchroſen geſellen ſich hier die feuerrothe Adonisblüte, Adonis flammea, die himmelblauen Sternchen des Megerkrauts, Asperula arvensis, die goldgelbe Färber-Chamille, Anthemis tinctoria, und die ſchneeweiße Haftdolde, Orlaya grandiflora.

Die Zahl der in Württemberg bis jetzt nur auf und an der Alb gefundenen Phänogamen iſt 70, das vierfache derjenigen des Schwarzwaldes.

Dagegen iſt die trockenere Alb an Kryptogamen ärmer, die üppigen Farnkräuter und Mooſe, die dunklen Flechten des letzteren ſucht man hier vergebens, und ſtatt des dunkelgelben Veilchenſteins überzieht ein zarter, purpurrother Anflug, Chroolepus cobaltigineus, in den Burgruinen und Thalſchluchten die loſen Steine wie eine Kobaltblüte. Nur unter den Flechten findet man manches Seltene oder Eigenthümliche, aber meiſt glatte, weiße Schorfflechten, welche, die hellen Felſen noch heller färbend, den Gegenſatz beider Gebirge vollenden, ſo 3 Warzenflechten, Verrucaria Hochstetteri, Schraderi und rhyponta, 2 Schüſſelflechten, Lecanora crassa und haematomma, 4 Scheibenflechten, Lecidea calcurea, immersa, vesicularis und candida, und eine Sackflechte, Solorina saccata.

III. Oberſchwaben.

das Südland, iſt vom Bodenſee bis zur Donau, die es von der Alb trennt, mit unermeßlichem Schutte der Alpen überlagert, welcher meiſt loſe, ſelten zu Nagelfluh und Sandſtein verhärtet, meiſt nur geringe Höhen bildet. Dieſe ſind trocken, aber die Tiefen oft feucht und da, wo Thonſchichten den reichlichen Regen aufhalten, mit ausgedehnten Torfgründen und zahlreichen Seen bedeckt.

Die Wälder ſind zahlreich, aber meiſt klein und unzuſammenhängend;

wie überall, wo der Boden ſandig iſt, herrſcht Nadelholz vor und unter dieſem die Rothtanne, doch iſt als ſüdlicher Zug die Weißtanne häufiger als in den andern Theilen des Landes, auch die Forche, beſonders um den Bodenſee, gemein; hie und da findet man den Eibenbaum, Taxus baccata. Unter den Laubbäumen treten Birken und Eichen häufiger auf als im Schwarzwalde und auf der Alb.

Mit dem Alpenſchutt iſt auch manches Alpenpflänzchen von dem Hochgebirge herabgekommen, und dieſer ſubalpiniſche Charakter bildet einen Hauptzug der Flora von Oberſchwaben. Der purpurblumige Steinbrech, Saxifraga oppositifolia, iſt über den Bodenſee herübergeſchwommen und hat ſich bei Fiſchbach in dichten Raſen an ſeinen Ufern angeſiedelt, wo er als echter Alpenſohn, ſobald der Schnee verſchwindet, ſeine zahlreichen Blumen öffnet. Im äußerſten Südoſten ſtreicht der Höhenzug der Adelegg ins Land herein, mit 3000 F. überſteigenden Gipfeln, hier überraſchen den Unterländer der kleine Steinſpergel, Sagina saxatilis, der rundblättrige Steinbrech, Saxifraga rotundifolia, die Alpen- und die ſchwarze Heckenkirſche, Lonicera alpigena und nigra, der Bergbaldrian, Valeriana montana, die Alpenpeſtwurz, Adenostyles alpina, der Alpenhuflattich, Homogyne alpina und die Bartglocke, Campanula barbata. In den feuchten Nadelwäldern des Oberamts Wangen geſellt ſich zum Sauerklee die wohlriechende, weiße Blüte des einblumigen Wintergrüns, Pyrola uniflora, und an den Abhängen der Berge die echte, in dem übrigen Württemberg nur in Gärten vorkommende Dreifaltigkeitsblume, Viola tricolor, das gelbe Veilchen, Viola biflora, das rundblättrige Labkraut, Galium rotundifolium, der neſſelblätterige Ehrenpreis, Veronica urticaefolia, das Alpenfettkraut, Pinguicula alpina, und der den Maiblumen verwandte Knotenfuß, Streptopus amplexifolius. Im Gebüſch an der dem Bodenſee zuſtrömenden wilden Argen blüht frühe die bleichſte Schlüſſelblume, Primula acaulis, und im Sommer vermengen ſich hier die zahlreichen, dunkelgelben Blumen dreier alpiniſcher Jakobskräuter, Senecio cordatus, subalpinus und lyratifolius, mit den ſchwefelgelben der klebrigten Salbei, Salvia glutinosa, den rothen eines ſchmalblättrigen Weidenröschens, Epilobium Dodonaei, und den blauen eines ſchlanken Enzians, Gentiana asclepiadea, und des mannshohen Sturmhutes, Aconitum Stoerkeanum. Die tief in den Alpen entſpringende Iller hat mehrere ihrer Pflanzen am weiteſten, zum Theil bis an die Donau, herabgeführt; durch ſie vorzüglich beſitzt Oberſchwaben drei dem übrigen Lande fehlende Weiden, die Brandweide mit blaulicht bereiften Zweigen, Salix daphnoides, die graue Weide, S. incana und die pflaumenblättrige Weide, S. nigricans; der Seedorn, grau mit rothgelben Beeren, Hippophaë rhamnoides, und die deutſche Tamariske, Myricaria germanica, geſellen ſich zu dieſen Uferweiden und ſchützen die bleiche

Alpenwachsblume, Cerinthe alpina, und das österreichische Liebstöckel, Pleurospermum austriacum, vor Sonnenglut. Frei im Geschiebe aber blühen, oft vom Flusse vertilgt und aus neu herabgetragenen Samen wieder angepflanzt, die Alpenkresse, Hutchinsia alpina, das Alpengänsekraut, Arabis alpina, die hellrothe Blüte des zarten Gipskrautes, Gypsophila repens, ein schmalblättriges Habichtskraut, Hieracium staticefolium, ein nordisches Flöhkraut, Erigeron droebachensis, das blaue Alpenlöwenmaul, Linaria alpina, und das Alpenrispengras, Poa alpina. Eine rosenfarbige Schlüsselblume, Primula farinosa, und der himmelblaue Frühlingsenzian, Gentiana verna, schmücken schon frühe die Riede als Erinnerung an die Nähe der Alpen mit ihren lieblichen Blumen, seltener der prächtige Karlsscepter, Pedicularis Sceptrum carolinum, und drei subalpine Orchideen, Orchis incarnata und Traunsteineri und Sturmia Loeselii. Auf einer kleinen Erhöhung des mitten zwischen Nadelwaldungen liegenden Schwendimooses bei Lautersee ohnweit Kislegg, 2000 F. über dem Meere, steht ein einziger, aber vielleicht schon über hundert Jahre alter, gegen 6 Fuß im Umfang messender Busch der Alpenrose, Rhododendron ferrugineum, ein Einsiedler aus einer der geselligsten Pflanzengattungen.

Ein zweiter, sich zugleich an den subalpinischen und an den norddeutschen Charakter anschließender Hauptzug der oberschwäbischen Flora ist ihr ungemeiner Reichthum an Sumpf- und Wasserpflanzen. In dem großen Bodensee gedeiht zwar nur eine einzige Pflanze, Potamogeton perfoliatus, welche daher auch ausschließlich den Namen Seekraut erhalten hat; die anderen vermögen nicht dem heftigen Wellenschlage seiner offenen Halden zu widerstehen und haben sich hinter den dichten Kranz von Schilf, Phragmites communis, zurückgezogen, welcher mit seinen zähen, verschlungenen Wurzeln der kräftigste Beschützer des Seeufers ist. In den tiefen, schlammreichen kleineren Seen und Weihern aber, oft künstlichen Fischteichen ehemaliger Klöster, bilden zuweilen dicht verschlungene ellenlange Stämme der Seerose, Nymphaea alba, und des Fieberklees, Menyanthes trifoliata, die Grundlage schwimmender Inseln, und zu den gewöhnlichen Wasserpflanzen gesellt sich die ansehnliche Wasseraloe, Stratiotes aloides, im Winter in der Tiefe dem Frost entgehend, im Sommer die Wurzeln zu langen Schnüren verlängernd und sich zum Wasserspiegel erhebend, wie der niedliche Froschbiß, Hydrocharis Morsus ranae, ein Miniaturbild der Seerose. Andere, bei uns nur in Oberschwaben gefundene Wasserpflanzen sind Petivers Hahnenfuß, Ranunculus Petiverii, die weiße und die gelbe Zwergseerose, Nymphaea alba β. minor und Nuphar pumilum, der Wassernabel, Hydrocotyle vulgaris, ein Wasserschlauch, Utricularia intermedia, und die schöne Wasserviole, Hottonia palustris.

Merkwürdig sind drei auf wechselnden Wasserstand berechnete kleine Gewächse, die Isnardie, Isnardia palustris, der kriechende Wassermerk,

Helosciadium repens, und der Strandling, Litorella lacustris, deren Laub üppig wuchert, ohne daß eine Blüte erscheint, so lange das Wasser die wenige Zoll hohen Pflänzchen bedeckt; in einzelnen heißen Sommern aber trocknet dieses aus, sie erhalten Luft und Sonnenschein und beeilen sich, sogleich zu blühen, dann reifen die Samen unter dem wiederkehrenden Wasser, welches sie zerstreut und erzieht. Zwei andere Pflanzen, Potentilla norvegica und Schelhammeria cyperoides, schlummern viele Jahre hindurch als Samen auf dem Boden alter Weiher, den sie schnell überziehen, wenn er trocken gelegt wird.

Das einzige schmalblättrige Veilchen Württembergs, Viola stagnina, zwei Meieriche, Alsine stricta und Stellaria crassifolia, der gelbe Steinbrech, Saxifraga Hirculus, der schwarzblaue Enzian, Swertia perennis, zwei Wasserampfer, Rumex Hydrolapathum und maximus, die seltene Schlangenwurz, Calla palustris, zwei Sumpflauche, Allium acutangulum und suaveolens, eine Simse, Juncus tenuis, ein Cyperngras, Cyperus longus, das braune Knopfgras, Schoenus ferrugineus, das Riesenknopfgras, Cladium Mariscus, die Alpenmoorseide, Eriophorum alpinum und 6 Riedgräser sind weitere Sumpfgewächse, die in Württemberg nur Oberschwaben besitzt, welches im Ganzen 92 dem übrigen Württemberg fehlende Pflanzenarten nährt.

Selbst die wenigen bekannt gewordenen Kryptogamen, welche Oberschwaben auszeichnen, sind Sumpf- und Wasserpflanzen, so das einzige im Wasser wachsende Farnkraut Deutschlands, Aspidium Thelypteris, die bei Friedrichshafen entdeckte, vielleicht wieder ausgegangene Marsilie, Marsilea quadrifolia, ein seltenes Torfmoos, Meesia tristycha, der borstige Armleuchter, Chara hispida, und ein sonderbarer in einzelnen Jahren auf den Wellen der Weiher (Schweigfurtweiher bei Schussenried) tanzender zuweilen faustgroßer Wasserball, Coccochloris Pila.

IV. Das Unterland.

Die Keuper- und Muschelkalkbildungen des Neckar- und Taubergebiets zwischen dem Schwarzwalde, der Alb und der Nordgrenze des Landes bilden zusammen die größte der natürlichen Abtheilungen des Landes und bieten die reichste Abwechslung von Standorten, Kalkfelsen, Sandstein- und Mergelhügel, aufgeschwemmtes Land. Der Charakter der Flora dieses Gebietes besteht daher vorzüglich in der Mannigfaltigkeit seiner Pflanzenformen; sie umfaßt den größten Theil der in den drei andern vorkommenden und überdem noch 104, also die meisten, ihr eigenthümliche Pflanzenarten. Man findet in höheren Gegenden wie bei Ellwangen, im Welzheimer Wald, im Mainhardter Wald, Miniaturbilder des Schwarzwaldes, während an anderen Stellen, im Schönbuch, Schurwald, am Stromberg, die Buche vorherrscht, wie auf der Alb, an vielen gemischte Waldungen, wie in Oberschwaben doch möchte ein südlicher Zug, der bedeutend größere Reichthum an Eichen, als bezeichnend für das Unterland gelten.

Stromaufwärts wandern die Pflanzen begreiflicherweise weit weniger, als stromabwärts, man vermißt daher viele am untern Neckar um Mannheim und Heidelberg vorkommende Pflanzen, doch fehlt es nicht an auffallenden Beispielen solcher Wanderungen. Die südeuropäische Chondrille, Chondrilla juncea, hat ihre fliegenden Samen bis Laufen heraufgesendet, die Sonnenwende, Heliotropium europaeum, ist bis Bietigheim gekommen, die edle Schafgarbe, Achillea nobilis, und die rundblättrige Minze, Mentha rotundifolia, bis Vaihingen an der Enz, das Glaskraut, Parietaria officinalis, welches in Südeuropa jede alte Mauer besetzt, bis Hofen bei Canstatt, die starkriechende Rauke, Diplotaxis tenuifolia, und die Mauerrauke, Diplotaxis muralis, bis Canstatt, die Sterndistel, Centaurea Calcitrapa, und eine Orchidee, Spiranthes aestivalis, bis Eßlingen, der Krähenfuß, Senebiera Coronopus, der Hohldotter, Myagrum perfoliatum, der Bisampippau, Crepis foetida und weidenblättrige Lattig, Lactuca saligua, bis Tübingen, der Hundszahn, Cynodon Dactylon, der gelbe Augentrost, Euphrasia lutea, und der wilde Lattich, Lactuea Scariola, bis Rottenburg, das sichelblättrige Hasenohr, Bupleurum falcatum, sogar über die Weingrenze hinaus bis Rottweil.

An den Weinbergen findet man oft ehemals gebaute Pflanzen verwildert, wie den Waid, Isatis tinctoria, den Wau, Reseda luteola, den Fenchel Foeniculum officinale und den Gartenwermuth, Artemisia pontica.

Andere nicht über die Grenze des Weinbaus hinausgehende Unterländer sind der schwarze Senf, Sinapis nigra, das französische Leinkraut, Silene gallica, der haarige Eibisch, Althaea hirsuta, der gelbe Sauerklee, Oxalis stricta und corniculata, die Mannstreu, Eryngium campestre, die Erdkastanie, Carum Bulbocastanum, die einjährige Sternblume, Stenactis bellidiflora, die wilde Ringelblume, Calendula arvensis, der Lämmerlattich, Arnoseris pusilla, die schöne Grundfeste, Crepis pulchra, das hübsche Mauern-Löwenmaul, Linaria Cymbalaria, die schöne Minze, Calamintha officinalis, der Mäuseschwanz, Festuca Myuros.

Die am meisten in die Augen fallenden Waldkräuter der Keuperbildungen sind der hohe Weiderich, Epilobium angustifolium, mit fußlangen purpurnen Blumenähren, die goldgelben Blumenähren des Geisklees, Cytisus nigricans, die Zwergrose mit großen Blumen, Rosa gallica, ein kriechender blutrother Brombeerstrauch, Rubus apiculatus, der Bärenfenchel, Peucedanum officinale, ein prächtiges, um Stuttgart häufiges Doldengewächs mit fein zertheilten dunkeln Blättern, die Bergpetersilie, Peucedanum Oreoselinum, die Hirschwurz, Peucedanum Cervaria, und die Boksblume, Himantoglossum hircinum.

Die gelbe Wucherblume, Chrysanthemum segetum, auf den sandigen Äckern des nördlichen Deutschlands ein höchst beschwerliches Unkraut,

auf deſſen Ausrottung Preiſe geſetzt wurden, iſt bei uns eine botaniſche Seltenheit der Gegend von Heilbronn.

Andere, nur an einzelnen Stellen gefundene Seltenheiten ſind drei Elatinen, Elatine Alsinastrum, triandra und hexandra, das Tauſendkorn, Radiola linoides, der Diptam, Dictamnus Fraxinella, die kaſſubiſche Wicke, Vicia cassubica, die weiße Walderbſe, Orobus albus, das weiße Fünffingerkraut, Potentilla alba, zwei Rebendolden, Oenanthe fistulosa und peucedanifolia, der Roßkümmel, Seseli coloratum, bei Mergentheim, die falſche Möhre, Laserpitium prutenicum, bei Stuttgart, das Flohkraut, Pulicaria vulgaris, bei Vaihingen, die anderwärts häufige Feldſtabwurz, Artemisia campestris, in Württemberg nur bei den Salinen von Schwäbiſch Hall und Friedrichshall, eine kleine Schwarzwurzel, Podospermum laciniatum, bei Stuttgart, die weiße Braunelle, Prunella alba, bei Ellwangen, die Kleine, Centunculus minimus, der nordiſche Mannsſchild, Androsace septentrionalis, und ein paar Zwerggräſer, Chamagrostis minima und Avena caryophyllea.

C. Benützung wildwachſender Pflanzen.

I. Zur Nahrung.

Bei der Benützung wildgewachſener Pflanzen erntet man, wo man nicht geſäet hat, ſie kommt daher am häufigſten bei wandernden Völkern vor, dann in Polarländern, wo der Ackerbau ſchwierig und unſicher wird, endlich in Theurungsjahren, wie 1817, wo auch in Württemberg bei Kirchheim der Waldrapunzel, Phyteuma spicatum, und der Wieſenklee, Trifolium pratense, bei Heilbronn den Taubenkropf, Silene inflata, der Wieſenknöterich, Polygonum Bistorta, und die große Brenneſſel, Urtica dioica, als Gemüſe geſammelt und gegeſſen wurden.

Im allgemeinen erſetzt aber der Menſch, je höher er auf den Stufen der Geſittung ſteht, deſto mehr die freiwilligen Geſchenke der Natur durch die Früchte ſeiner Arbeit, die Kinder der Wildniß durch unter ſeiner Pflege und ſeinem Schutze erzogene Gewächſe, welche nicht nur leichter in größerer Menge zu ernten, ſondern auch ergiebiger und nahrhafter als jene ſind.

Man hat daher in Württemberg den meiſt ſchon vor vielen Jahrhunderten eingeführten fremden Gartengewächſen auch einige wenige einheimiſche hinzugefügt, ſo unſer früheſtes Obſt, die überall häufige Erdbeere, und die Himbeere, beide kommen auch, im Walde eingeſammelt, in Menge zu Markt, erſtere nur zum friſchen Genuß, letztere auch zu Torten und Himbeerſaft, weniger die kleinen rothen oder ſchwarzen Waldkirſchen, und die wilden

Haſelnüſſe. Holzbirnen und Holzäpfel ſind nicht häufig, daher wenig benützt. Zwei Sauerampfer, Rumex Acetosa und scutatus, werden zu Suppen oder Gemüſe ſelten wild geſammelt, aber oft in Gärten gezogen. Bei zwei andern als Gemüſe benützten Pflanzen, dem Ackerſalat, Valerianella olitoria, und der gelben Rübe, Daucus Carota, haben die veredelten Gartenpflanzen die wilden völlig verdrängt, doch enthält über letztere die ſchwäbiſche Kronik vom 18. April 1847, einem Theurungsjahre, die Nachricht von Meßſtetten, Oberamts Balingen, auf dem Heuberg, daß man, ſeitdem man mit dem Pflügen der Sommerfelder beſchäftigt ſei, täglich Kinder und Erwachſene hinter den Pflügen gehen und die dort Maideln genannten wilden Möhren aufleſen ſehe, welche zerſchnitten, gekocht und mit etwas eingebranntem Mehl vermengt eine überaus nährende, ſchmackhafte Speiſe gäben und roh genoſſen bei den Kindern das Brod erſetzten. Dagegen iſt der ehemals gebaute häufige Paſtinak, Pastinaca sativa, vollſtändig außer Gebrauch gekommen.

Unter den nicht gebauten, auf unſere Wochenmärkte kommenden Gewächſen nimmt die Heidelbeere die erſte Stelle ein, man genießt ſie roh, in Torten, als Muß, Geſälz, verwendet ſie als harmloſes Mittel zur Färbung rother Weine und auf dem Schwarzwalde im großen zu Heidelbeergeiſt. Die ſcharlachrothen Preiſelbeeren, Vaccinium Vitis idaea, liefern ebenfalls auf dem Schwarzwalde einen Geiſt, oder werden bis nach Stuttgart verſendet, um in Zucker oder Eſſig eingemacht als Zugehör zum Rindfleiſch auf die Tafeln zu kommen. Dagegen werden die Rauſchbeere, Vaccinium uliginosum, und die ſparſamer vorkommende Moosbeere, Vaccinium Oxycoccos, kaum geſammelt, obgleich letztere in Großbritannien als Cranberry in Menge zu Markt gebracht wird. Brombeere, Rubus fruticosus und caesius, kommen in Stuttgart erſt ſeit 1847 auf den Markt, beliebter ſind die Hagebutten, Früchte der Rosa canina, die zu Hägenmark eingemacht werden, und ſeit einigen Jahren werden auch die gereinigten Samen dieſer Hundsroſe als Kernlesthee verkauft. Die Erbſelen, Beere des Sauerdorns, Berberis vulgaris, liefern unſern Conditoren den Erbſelenſaft, den ſie zu Kraftküchlein und andern gefärbten Zuckerwaren verwenden. Die teigen Mehlbeeren, Sorbus Aria, und Elſebeeren, Sorbus torminalis, die Steinbeeren, Rubus saxatilis, Weißdornfrüchte, Crataegus Oxyacantha und monogyna, Schlehen, Prunus spinosa, und Felſenbirnlein, Aronia rotundifolia, werden hie und da von Kindern genaſcht, doch mehr den Vögeln überlaſſen.

Bedeutender iſt der Verbrauch der Wachholderbeeren und des Kümmels als Gewürze, namentlich im Sauerkraut, letzterer auch im Kümmelbrod und auf Kümmelküchlein. Der Kümmel wird auch in Menge bis nach Holland zur Würze des Branntweins ausgeführt, nicht aber im Lande ſelbſt dazu verwendet.

Die Verwendung der Blüte des Holders, Sambucus nigra, zu Holderküchlein iſt gering.

Die Wegwarte, Cichorium Intybus, war schon im Jahr 1786 ein an vielen Orten gewöhnliches Kaffeesurrogat, und im Jahr 1852 waren im Unterlande 231 Morgen zu diesem Zwecke damit angepflanzt; im Auslande häufig als Salat gebaut ist sie es gar nicht in Württemberg; in Stuttgart werden jetzt im Frühling unter dem falschen Namen Wegwarte die gebleichten jungen Triebe des Löwenzahns, Taraxacum officinale, in geringer Menge zu Markt gebracht, häufiger, aber doch in kleinen Portionen, im März und April die Brunnenkresse, Nasturtium officinale, als gesunder Salat, und die jungen Sprossen des Hopfens als Vorläufer der Spargeln.

In der Gegend von Gmünd wird von den Landleuten häufig der junge Wiesenbocksbart, Tragopogon pratense, und eine Melde, Chenopodium album?, als Gemüse benützt.

Die Verwendung des Waldmeisters, Asperula odorata, zum Maitrank, am Rhein wahrscheinlich von den Römern eingeführt und noch sehr allgemein, ist in Württemberg erst in neuester Zeit in Aufnahme gekommen; in Stuttgart sah man im Mai 1861 zum erstenmal Waldmeister auf dem Markte, in Ulm etwas früher.

Das wären 37 wilde Phänogamen, welche wirklich Beiträge zur Nahrung liefern, während man in Württemberg 264 zählt, die in andern Ländern dazu benützt werden und viele andere, die benützt werden könnten.

Was hingegen die Kryptogamen betrifft, so sind drei Klassen derselben, die Farne, Moose und Süßwasseralgen, so ungenießbar, daß sie nicht einmal von den Insekten angenagt werden. Die Flechten sind zwar nahrhaft, wenn man ihnen durch kochendes Wasser die eigenthümliche Bitterkeit entzieht, werden jedoch auch im Auslande nur in den Polarländern häufig benützt.

So bleibt nur die unterste Klasse, die der Pilze, übrig, Lieblingskost einer Menge von Käfer- und Mücken-Larven, der Schnecken, der romanischen und mehr noch der slavischen Völkerstämme; der germanische hat aber keinen Sinn für dieselben. Der treffliche L. Secretan gibt in seiner Mycographie suisse ein Verzeichniß von 110 eßbaren Pilzen, wovon die meisten in Württemberg, zum Theil häufig, vorkommen, allein unsere Landleute essen gar keine, und auch in den Städten sieht man nur ein paar zuweilen auf dem Markte; in Stuttgart brachte eine Bauernfrau 1854 und 1855 den Pfifferling, Cantharellus cibarius, zu Markt, hatte aber geringen Absatz.

Morcheln, Morchella esculenta und conica, werden bei Hall und Wildbad gesammelt und getrocknet versendet. Die berühmten Trüffel, Tuber cibarium, sind nur sehr vereinzelt bei Ulm, Calw, Mergentheim und auf dem Stromberg gefunden worden, der beliebte Champignon, Agaricus campestris, ein Stachelpilz, Hydnum repandum, der Ziegenbart, Clavaria coralloides, Botrytis und flava, und wenige andere Pilze werden hie und da von einzelnen Liebhabern aufgesucht und verspeist.

II. Arzneigewächse.

Für die Apotheken werden die wilden Heilpflanzen den gebauten vorgezogen und ſind daher immer noch von großer Bedeutung, wenn gleich die Fortſchritte der Wiſſenſchaft den größeren Theil der ehemals angewandten beſeitigt haben, wie z. B. von den 29 Pflanzen unſerer Flora, welche noch den Beinamen officinalis führen, 15 gar nicht mehr officinell ſind, 4 nur in geringem Grade.

Die neueſte Pharmakopoe für das Königreich Württemberg hat dieſen Fortſchritten entſprechend die Zahl der Arzneigewächſe, die im Lande wildwachſend eingeſammelt werden können, auf folgende 97 beſchränkt.

a) Arzneiſtoffe, von denen in ſämmtlichen Apotheken ein Vorrath ſich finden muß:

Papaver Rhoeas *L.*, Klatſchroſen, Ackerſchnallen, auch zum Färben des Eſſigs in Menge verwendet, wiewohl ſich die Blumenblätter der dunkelrothen Herbſtroſe, Althaea rosea Cavanilles, beſſer dazu eignen.

Chelidonium majus *L.*, Schöllkraut.

Sinapis nigra *L.*, Schwarzer Senf, in Menge im Neckarkreis von Tübingen bis Heilbronn, ſo daß an einigen Orten die Neckarinſeln auf ihren Senfertrag gepachtet werden; der Ertrag der Neckarbänke und Inſeln auf der Markung von Neckarthailfingen lieferte ſchon in einem Jahr 80 fl. Pachtgeld.

Viola tricolor *L.*, Dreifaltigkeitskraut, Stiefmütterchen.

Polygala amara *Koch*, Bitteres Kreuzblumenkraut, vorzüglich im Schur- und Welzheimer-Wald.

Saponaria officinalis *L.*, Seifenwurzel.

Malva rotundifolia *L.*, Käspappelkraut.

Tilia parvifolia *Ehrh.*, Lindenblüte.

Ononis spinosa *L.*, und repens *L.*, Heuhechelwurzel.

Melilotus officinalis *Willd*, Steinkleeblumen.

Geum urbanum *L.*, Nelkenwurzel.

Rubus idaeus *L.*, Himbeerſyrup und Waſſer.

Potentilla Tormentilla *Schrank*, Tormentillwurzel, Ruhrwurzel.

Rosa canina *L.*, Hagenbutten.

Carum Carvi *L.*, Kümmel.

Pimpinella saxifraga *L.*, Pimpinellwurzel.

Oenanthe Phellandrium *Lam.*, Waſſerfenchel, ſelten gefunden und gebraucht.

Conium maculatum *L.*, Schierlingskraut, als Schuttpflanze ſelten.

Sambucus nigra *L.*, Holderblüte und Holdermus, auch auf dem Markt verkauft zu Holderthee.

Valeriana officinalis *L.*, Baldrianwurzel.

Tussilago Farfara *L.*, Huflattichkraut.

Artemisia Absinthium *L.*, Wermutkraut, in Menge auf den ſteinigten Berghalden der Alb, weil die Schafe ihn ſtehen laſſen, und vom Neckar bis Heilbronn herabgeführt.

Achillea Millefolium *L.*, Schafgarbenkraut und Blüte.

Matricaria Chamomilla *L.*, Kamillenblumen, auch zu Markt gebracht.

Arnica montana *L.*, Wohlverleih, Wurzel und Kraut vorzüglich, auf der Alb.

Lappa major *Gaertn.*, minor *Dec.*, und tomentosa *Lam.*, Klettenwurzel.

Cichorium Intybus *L.*, Wegwartwurzel.

Taraxacum officinale *Wiggers*, Löwenzahnwurzel.

Vaccinium Myrtillus *L.*, Heidelbeeren.

Menyanthes trifoliata *L.*, Bitterklee, vorzüglich in Oberſchwaben.

Gentiana lutea *L.*, Enzianwurzel, einzeln auf den meiſten über 2000 Fuß hoch liegenden Waldwieſen und Weiden, aber eifrig von Wurzelgräbern zerſtört, welche ihre Wurzel zur Deſtillation des Enziangeiſtes verwenden.

Erythraea Centaurium *P.*, Tauſendguldenkraut.

Solanum Dulcamara *L.*, Bitterſüßſtengel.

Atropa Belladonna *L.*, Tollkirſchenwurzel und Kraut.

Hyoscyamus niger *L.*, Bilſenkraut, auf Schutt, ſelten.

Datura Stramonium *L.*, Stechapfelkraut und Samen.

Verbascum tapsiforme *Schrader*, Wollblumen, auch auf den Wochenmärkten als Thee verkauft.

Gratiola officinalis *L.*, Gottesgnadenkraut, auf den oberſchwäbiſchen Rieden.

Digitalis purpurea *L.*, Fingerhutkraut, Schwarzwald.

Origanum vulgare *L.*, Doſtenkraut, wie Clinopodium vulgare *L.*, ohne Erfolg als Theeſurrogat gerühmt und empfohlen.

Thymus Serpyllum *L.*, Quendel, wird häufig als Kienlen zu Kräuterbädern auf den Wochenmärkten verkauft.

Betonica officinalis *L.*, Betonienkraut.

Primula officinalis *Jacq.*, Schlüſſelblumen, auch als Thee zu Markt gebracht.

Daphne Mezereum *L.*, Seidelbaſtrinde, nicht häufig.

Fagus syloatica *L.* In den Schwelereien des Schönbuchs und der Alb, auch bei Ellwangen wird aus dem Buchenholz der auch den Apothekern vorgeſchriebene ſchwarze Theer gewonnen.

Quercus pedunculata *Ehrh.*, und sessiliflora *Smith*, Eichenrinde und Eicheln, letztere oft als Kaffee zur Stärkung getrunken.

Salix fragilis *L.*, und purpurea *L.*, Weidenrinde.

Juniperus communis *L.*, Wachholderwurzel und Beeren. Wachholdergeſälz beliebtes Hausmittel der Landleute, daher ehemals der Theriak der Bauern genannt.

Pinus sylvestris *L.*, Föhrenſproſſen.

Abies excelsa *Poir.*, die Rothtanne, liefert gelbes Pech, und mit der Weißtanne und der Föhre in den Schwelereien des Schwarzwaldes, des Welzheimerwaldes und der Gegend von Ellwangen den braunen Theer, dieſer durch Eindampfen das Schiffspech.

Acorus Calamus *L.*, Kalmuswurzel. An einzelnen Seen, wie am Trappenſee bei Heilbronn, üppig verwildert, oft, wie bei Gablenberg und Böblingen, durch deren Trockenlegung ausgerottet.

Orchis Morio *L.*, militaris *L.*, fusca *Jacq.*, maculata *L.*, und einige andere minder häufige Knabenkräuter liefern die Salepwurzel, welche früher aus dem Orient bezogen wurde.

Colchicum autumnale *L.*, Zeitloſenſamen.

Triticum repens *L.*, Graswurzel.

Lycopodium clavatum *L.*, Bärlappſamen, Hexenmehl.

Polystichum Filix mas *Roth*, Farnwurzel, berühmt gegen den Bandwurm.

Cetraria islandica *Acharius*, Isländiſches Moos, ſelten geworden.

Spermoedia Clavus *Fries*, Mutterkorn, am Roggen.

b) Arzneiſtoffe, zu deren Bereithaltung der Apotheker nur in dem Falle verpflichtet iſt, wenn die Ärzte des Ortes und ſeiner Umgebung dieſelbe wünſchen und öfters von ihnen Gebrauch machen.

Anemone Pulsatilla *L.*, Küchenſchellenkraut, ſelten unter 2000 Fuß herabſteigend.

Berberis vulgaris, Erbſelenſaft.

Fumaria officinalis *L.*, Erdrauch.
Nasturtium officinale *R. Br.*, Brunnenkreſſe.
Hypericum perforatum *L.*, Johannisblumen.
Prunus Padus *L.*, Traubenkirſchenblüte; ſtatt derſelben wird die viel häufigere Schlehenblüte zu Frühlingstränken auf dem Markte feilgeboten.
Rubus fruticosus *L.*, Brombeerblätter.
Bryonia dioica *L.*, Zaunrübenwurzel.
Viscum album *L.*, Miſtel.
Sambucus Ebulus *L.*, Attichbeeren.
Tussilago Farfara *L.*, Huflattichblumen.
Artemisia vulgaris *L.*, Beifußwurzel.
Linaria vulgaris *Miller.*, Leinkraut.
Veronica Beccabunga *L.*, Bachbungenkraut.
Veronica officinalis *L.*, Ehrenpreiskraut.
Glechoma hederaceum *L.*, Gundelrebe.
Lamium album *L.*, Taubneſſelblumen, kommen in Stuttgart auch auf den Markt.
Marrubium vulgare *L.*, Weißer Andorn, an Wegen und auf Schutt ſelten.
Teucrium Scordium *L.*, Lachenknoblauchkraut, auch ſelten.
Verbena officinalis *L.*, Eiſenkraut.
Humulus Lupulus *L.*, Hopfen.
Ulmus campestris *L.*, Ulmenbaſt.
Populus nigra *L.*, Schwarzpappelknospen.
Taxus baccata *L.*, Eibenbaumblätter.
Convallaria majalis *L.*, Maiblumen.
Colchicum autumnale *L.*, Zeitloſenzwiebel.
Veratrum album *L.*, Weiße Nieswurzel, im ſüdlichen Oberſchwaben.
Juncus effusus *L.*, und conglomeratus *L.*, Binſenwurzel.
Equisetum arvense *L.*, Schachtelhalm.
Polypodium vulgare *L.*, Engelſüßwurzel, ſehr vereinzelt.
Lycoperdon Bovista *L.*, Boviſt, Wundſchwamm.

Ein in Stuttgart unter dem Namen Maithee hie und da feilgebotener Kurtrank zeigte ſich zuſammengeſetzt aus Föhrenſproſſen, zerſchnittenen Zweigen des Wachholders, Blumen der weißen und rothen Taubneſſel und des Löwenzahns und jungen Trieben der falſchen Erdbeere, Potentilla Fragariastrum *Ehrh.*, der Frühlingspotentille und des Waldlabkrauts, Galium sylvaticum *L.* Die letzten drei Beſtandtheile ſcheinen Verwechslung mit Erdbeerlaub, Ruhrwurz und Waldmeiſter zu ſein.

III. Benützung für Haushaltung und Gewerbe.

Einen Hauptnutzen gewähren die freiwillig wachſenden Kräuter als Futter für unſere wichtigſten Hausthiere, indeſſen werden Weiden und Wieſen durch die Stallfütterung und den Anbau von Futterkräutern immer mehr beſchränkt und dabei ſo enge an den Feldbau geknüpft, daß das Nähere über dieſelben bei dieſem vorkommen wird.

Ebenſo muß der Nutzen der Bäume und größeren Sträucher als Nutz- und Brennholz, Gerbeſtoff und Streu bei dem jetzigen hohen Stand der Forſtwirthſchaft in den Abſchnitt vom Waldbau verwieſen werden.

So bleiben nur einige untergeordnete Verwendungen übrig.

Hieher gehört zuerst die Gewinnung von Öl aus verschiedenen Samen. Der treffliche, zu frühe verstorbene Professor Schübler hat in seinen im Jahr 1828 erschienenen Untersuchungen über die fetten Öle Deutschlands 31 Pflanzen der Flora von Württemberg aufgezählt, deren Samen bis dahin auf Öle benützt wurden; viele andere, so alle diejenigen unserer ölreichsten Familie, der Kreuzblumigen, und sehr viele der Compositae würden ebenso günstige Ergebnisse liefern, allein wenige gelangen fortdauernd in unsere Ölmühlen, wir erwähnen daher nur folgende als bedeutendere:

Das Thurmkraut, Turritis glabra, ziemlich häufig am nordwestlichen Abhang der Alb, wird besonders im Obergmt Urach unter dem Namen wilder Reps gesammelt.

Der Wallsamen, Sisymbrium Sophia, nahm schon bei Stuttgart auf neu aufgeschüttetem Boden so überhand, daß ganze Simri seiner kleinen Samen gesammelt werden konnten und ein recht gutes Öl daraus geschlagen wurde.

Der schwarze Senf, Sinapis nigra, die Samen liefern 18 pCt. eines nicht trocknenden Öls von mildem Geschmack und schwachem Senfgeruch.

Der Ackersenf, Sinapis arvensis, und der Hederich, Raphanus Raphanistrum, sind sehr häufige Ackerunkräuter, die mit Vortheil zu Öl benützt werden könnten.

Der Butterreps, Camelina sativa, im Getreide, und der Leindotter, Camelina dentata, unter dem Lein, liefern 28 pCt. Öl, beinahe geruch- und geschmacklos, klar, hellgelb, leicht trocknend, daher auch zur Ölmalerei geeignet, sie werden in einigen Gegenden, besonders des mittleren Neckarthals, gebaut, doch in geringer Ausdehnung.

Der Knöpfleindotter, Neslia paniculata, im Getreide, könnte ein ähnliches Öl liefern.

Die Samen der Linde, Tilia parvifolia und grandifolia, liefern ein vortreffliches Speiseöl, schon oft angerühmt, doch nirgends im Gebrauch, wahrscheinlich wegen der Schwierigkeit des Einsammelns der kleinen spät abfallenden Früchte.

Der Spindelbaum, Pfaffenkäppchen, Evonymus europaeus; die Samen werden in einigen Gegenden des obern Neckarthals im großen gesammelt, das daraus gewonnene Öl hat aber einen widrigen Geschmack und kann nur als Brennöl verwendet werden [1]).

---

[1]) Den 2. Mai 1855 starb zu Dürmentingen, Oberamts Riedlingen, ein Mann auf den Genuß einer in Öl gebackenen Mehlspeise; durch den Naturforscherverein in Stuttgart wurden Nachforschungen darüber eingeleitet und von Herrn Unteramtsarzt Dr. Stützle in Buchau die Auskunft ertheilt, daß in einzelnen Orten am Bussen seit einigen Jahren in Folge der hohen Preise der Fettwaren aus den Samen der dort unter dem Getreide sehr häufigen und Brennkraut genannten Hanfnessel, Galeopsis Tetrahit, Brennöl geschlagen werde, diesen würden oft die Samen des Klebkrauts, Galium Aparine, und des Ackerhahnenfußes, Ranunculus arvensis, in geringerer Menge beigemengt.

Die Samen der Tollkirsche, Atropa Belladonna, wurden früher auf der Alb und in Oberschwaben, wo sie sich besonders in ausgehauenen Waldungen oft ungeheuer vermehrt, auf Brennöl benützt.

Die Buchekern geben kalt geschlagen Speiseöl, warm Brennöl, 12 pCt. reines und 5 pCt. trübes, sehr hellgelb, von mildem Geschmack, nicht trocknend. Die Ölkuchen sind schädlich.

Geschälte Haselnüsse geben 60 pCt. Öl, klar, hellgelb, mild und angenehm, nicht trocknend.

In einzelnen Gegenden des Schwarzwaldes, namentlich zu Altensteig, werden die Samen der Rothtanne auf Öl benützt, 24 pCt., klar, goldgelb, mit etwas harzigem Beigeschmack, sehr leicht trocknend.

Der Waid, Isatis tinctoria, und der Wau, Reseda Luteola, auch unter den Ölpflanzen von Schübler aufgeführt, sind verwilderte Nachkommen ehemals zur Färberei gebauter Pflanzen, jetzt außer Gebrauch wie alle unsere ursprünglichen Färberpflanzen, Genista tinctoria, Asperula tinctoria, Anthemis tinctoria, Serratula tinctoria.

Sehr bezeichnend für den physischen Charakter der Länder sind die zu Besen verwandten Gewächse, in Sicilien die Fächerpalme, in Italien der Sorgo, um Venedig das Schilfrohr, in Württemberg die nordische Birke, auf dem Schwarzwald die sandliebende Besenpfrieme. Nordischer noch als diese Birken- und Pfriemenbesen ist eine ziemlich rohe aber sehr wohlfeile Bürste, welche seit einigen Jahren zum Fegen der Stubenböden in immer größerer Anzahl auf unsere Jahrmärkte kommt und großen Absatz findet; im Mai 1861 verkaufte in Stuttgart eine einzige Händlerin an einem Tage vierzehnhundert Stück. Die glänzenden braunrothen Borsten dieser Bürsten sind die entblätterten Stengel des goldenen Widertons, Polytrichum commune, unseres größten, bis über einen Fuß hohen Mooses. Die Verfertigung dieser Bürsten beschäftigt in Freudenstadt, Baiersbronn, Göttelfingen, Calw, Lützenhardt, Ellwangen und Laubach, Oberamts Aalen, etwa 150 Personen; ein Mann macht täglich 4 bis 7 Dutzend und der Gesammterlös mag sich per Jahr auf 75,000 fl. belaufen; früher wurden viele nach England, Holland und Nordamerika verkauft, in neuerer Zeit in Württemberg selbst, dessen Bedarf zu fünf Sechstheilen aus Bayern bezogen werden soll.

Unter dem Namen Seegras, welcher ursprünglich eine in der Ost- und Nordsee wachsende, zum Füllen der Matrazen, Lehnsessel u. s. w. gesammelte Pflanze, Zostera marina, bezeichnet, werden in den Forstrevieren des Schönbuchs zu Bebenhausen, Einsiedel, Neuenhaus und Weil im Schönbuch im Sommer die schmalen, lebhaft grünen Blätter einer Segge, Carex bri-

---

Die beiden ersteren Pflanzen sind durchaus harmlos, die letztere dagegen giftig, es liegt also die Vermuthung nahe, daß das von dem Mann genossene Öl von Samen geschlagen worden sei, denen zufällig die des Hahnenfußes in bedeutender Menge beigemengt waren.

werden, von dem Tierstande in öffentlichen Aufsicht am Tahn verkauft, auf Rechnung des Käufers gepackt, um sie möglichst lang zu behalten, getrocknet und sofort von dem Verwiesserlicher nach Trockten abgeholen, bei gänzlicher Mitteilung eines 1500 Trockten gleich 73 zweispännigen Wagen von Werth von 400 Gulden. Auch in den Revieren Ravensburg, Würtingen, Reutlen werden kleinere Partien gesammelt. Das wenig bengerte Tiergras, welches seine Farbe zur erhalten hat, wird zu Mitten verarbeitet, das durch längere der Mitterung entblicke als Rohhaar-Surrogat von den Tuchern und Tuchgleren zu Mänteln und dergleichen verwendet.

Die Rebenlaus, Thrypha latitolia und nagnatiolia, brauchen die Käfer, um die Hülse mehrerlei zu machen: Blüten, Jasmin, Hyacinthen, Narzissen, Tulpen und glaucus, die Weingärtner zum Aufbinden der Reben und die Gärtner; diese Binsen kommen in Stuttgart häufig auf den Markt.

Das Schilfrohr, Phragmites communis, wird in Württemberg nur bei den Gipsdecken verwendet; die langen; knotenlosen Halme der Wiesenschmiele, Mollinia caerulea, kommen als Pfeifenreinigen mit den Tabakspfeifen selbst immer mehr außer Gebrauch.

Das Kannenkraut, Equisetum arvense, wird in Stuttgart unter dem Namen Schäfgerstchen zur Reinigung des Zinn- und Kupfergeschirrs zu Markte gebracht; der Schachtelhalm, Equisetum hyemale, aber, von Schreinern Drechslern, Hafnern und Bergdehnen zum Polieren gebraucht, wird von Zeit zu Zeit bezogen, nur er in Menge auf den Wiesinsseln wächst, während er in Württemberg zu den botanischen Seltenheiten zählt. Endlich liefen Lindenblüten und Linden einigen Werth und dem Handel mittler Privatgesellschaften, vor allen der wohlriechenden Weidchen und Waldmeister; den Beschlüssen der Ingenieur werden ein einzelne Knabenkräuter, Orchis militaris, fusca, Morio besonders, als Bergissmeinnicht kommt meist nur Myosotis sylvatica auf den Markt, spurlicher die Dotterblume, Trollius europaeus, die Teufelsabbeißwurz, Succisa pratensis, und ein Baldrian, Valeriana dioica.

Eine ältere, halberlosschene Abergläube treibt die Jugend am Morgen des Johannisfestes mit in den Wald, zur Sonnenaufgang Engelsüßwurz, Gnaphalium dioicum, zu pflücken und kleine Kränze daraus zu winden, die in Stuttgart auch in die Häuser gebracht werden.

IV. Schädliche Pflanzen.

Der Schaden, welchen die Pflanzen Würtembergs verursachen, ist nicht groß.

Den meisten verursachen die Garten- und Feldunkräuter, indem sie die Arbeit vermehren und den Ertrag vermindern; auch die Baldbaukräuter sind dem Forstmann verhaßt, weil sie sich besiten die Forstsaat zu ersticken. Die bewaffneten Pflanzen, Schwarzdorn, Weißdorn, Rosen, Brombeeren,

Disteln, Brennesseln, verhalten sich rein vertheidigungsweise, und jeder hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie dem Allzuzudringlichen das Kleid zerreißen oder die Haut verletzen.

Bedenklicher ist die Gefahr für Gesundheit und Leben durch Giftpflanzen. Württemberg beherbergt eine bedeutende Zahl derselben, so 17 Arten der Gattung Hahnenfuß, 9 Wolfsmilchsarten, 3 Schierlinge, 3 Eisenhut- und 2 Nießwurzarten, aber die meisten sind von der Art, daß es weder Menschen noch Thieren jemals einfällt sich an ihnen zu vergreifen, und Vergiftungsfälle daher sehr selten.

Die gefährlichste aller unserer Giftpflanzen ist die Tollkirsche, welche durch die Ähnlichkeit ihrer Frucht in Farbe, Gestalt und Geschmack mit den Kirschen schon öfters Kinder verleitet hat davon zu genießen. Die bei dem Ölschlagen aus ihren Samen entweichenden Dämpfe wirken betäubend auf die Arbeiter, in den Ölkuchen bleibt der narkotische Stoff größtentheils zurück, sie dürfen daher nicht als Viehfutter benützt werden und haben schon nachher in derselben Mühle geschlagenen andern Ölen giftige Eigenschaften mitgetheilt. In Heslach kam der Fall vor, daß Kühe durch Tollkirschenlaub vergiftet wurden, welches im Walde mit anderem Gras gemäht und ihnen in der Krippe vorgeworfen wurde. Die Forstwärter sind daher sehr zweckmäßig angewiesen worden, die Tollkirsche überall, wo sie solche erblicken, auszurotten.

Der Gartenschierling, Aethusa Cynapium, ist dadurch gefährlich, daß er häufig in Gärten unter der Petersilie und dem Körbel wächst und von unachtsamen Personen mit solchen verwechselt wird; der schwäbische Merkur vom 28. Juli 1855 enthielt die Nachricht aus dem Auslande, daß die Köchin des Generals Shelly durch ein solches Versehen ihn, eilf Personen seiner Familie und sich selbst getödtet habe.

In Leonberg mußte am 12. Juli 1855 ein Knabe, welcher zum Trocknen an die Sonne gelegte Samen der Zeitlose, Colchicum autumnale, für Mohnsamen gehalten hatte, seine Naschhaftigkeit mit dem Leben büßen.

Endlich liefert Getreide, dem viel Lolch, Dippelhaber, Schwindelhaber, Lolium temulentum, Trespe, Bromus secalinus, oder Mutterkorn, Spermoedia Clavus, beigemengt ist, ein ungesundes Brod.

Dritter Abschnitt.

Die Fauna oder Thierbevölkerung des Landes.

Die Thierbevölkerung Schwabens hat vor derjenigen des übrigen Deutschlands nichts Besonderes; die allgemein verbreitete Cultur hat hier wie dort im ganzen ungünstig auf die Vermehrung, namentlich der größern Thiere, einge-

wirkt und manche Arten ſogar ganz vertilgt. Wie die gemäßigte Zone überhaupt nur kleinere und wenig auffallend gebildete Thiere beſitzt und auch die Färbung derſelben beſcheiden iſt, ſo gilt dies auch ohne Ausnahme von unſerer ganzen Fauna.

I. Säugethiere.

Das größte Säugethier, das ehemals den heimiſchen Boden bewohnte, war der europäiſche Elephant (Elephas primigenius), auch Mammut genannt, welcher, ſammt dem gewaltigen Nashorn (Rhinoceros tichorrinus) und dem wilden Pferd (Equus primigenius), in großen Rudeln am Saume der Wälder weidete, wie dies die zahlreich im Lehm durch das ganze Land aufgefundenen Zähne und Knochen dieſer Thiere beweiſen. Der anſehnliche Höhlenbär (Ursus spelaeus), um ein Drittel größer als der braune Bär, bewohnte die Felsklüfte und Höhlen hauptſächlich der ſchwäbiſchen Alb, wo man bis auf die neueſte Zeit Dutzende von Schädeln ausgegraben hat, und der ſtattliche Auerochs (Bos urus primigenius) weidete nebſt mehreren Hirſcharten, wie z. B. dem Rieſenhirſch (Cervus euryceros), friedlich im Dickicht der Wälder. Ob der Menſch gleichzeitig mit ihnen gelebt habe, wiſſen wir nicht, jedenfalls trat er bald nachher auf den Schauplatz. Daß noch zu Cäſars Zeiten der Ur oder Auerochs und noch bis zum 10. Jahrhundert das Elenn oder der Elk (C. Alces) bei uns gelebt haben, ſcheint ziemlich gewiß.

Der braune Bär (Ursus Arctos) war noch bis zu Anfang, der Wolf (Canis Lupus) bis zu Mitte des 17. Jahrhunderts häufig im Schwarzwald und auf der Alb; ſeit dem 18. Jahrhundert kommen Wölfe nur ausnahmsweiſe aus den Alpen, Vogeſen oder Ardennen in kalten Wintern zu uns, wie denn 1839 einer bei Urach, 1847 einer bei Kleebronn erlegt wurde [1]). Auch der Luchs (Felis Lynx), die größte europäiſche Katze, war ſchon zu Anfang des 17. Jahrhunderts bei uns eine Seltenheit, früher aber beſonders in den dichten Laubwäldern der Alb häufig zu treffen; ein vermuthlich aus den Alpen gekommenes großes Exemplar wurde 1846 beim Reißenſtein unfern Kirchheim u. T. geſchoſſen. Der Biber (Castor Fiber), früher an der Donau und ſelbſt an der Fils nicht ſehr ſelten, fehlt jetzt ganz; das letzte Exemplar wurde 1834 bei Grimmelfingen oberhalb Ulm gefangen.

Das Rothwild, bis zum Jahr 1816 ſo häufig in Württemberg, daß die Klagen über Wildſchaden allgemein waren, iſt jetzt bis auf einen geringen Rehſtand, nahezu vertilgt. Der Edelhirſch (Cervus Elaphus) wird nur am

---

[1]) Dieſe und noch andere ſeltene, theilweiſe foſſile Thiere Württembergs ſind theils im Königl. Naturalien-Kabinet theils in der Sammlung des Vereins für vaterländiſche Naturkunde in Württemberg zu Stuttgart aufgeſtellt. Die foſſilen Überreſte ſind in Jägers „foſſilen Säugethieren Württembergs" Stuttg. 1839 beſchrieben und abgebildet.

Schwarzwald und im Schönbuch zuweilen in einzelnen Exemplaren getroffen. Der Damhirsch (Cervus Dama), ursprünglich dem südlichen Europa angehörig, ist mit dem vorigen nur noch in Jagdgehegen vorhanden; das letzte Exemplar wurde 1853 bei Aulendorf erlegt. Häufiger ist noch der Hase (Lepus timidus) durch das ganze Land zu treffen, und es werden jährlich Hunderte derselben selbst nach Frankreich ausgeführt. Wo er gehegt wird, kann er besonders den jungen Obstbaumpflanzungen nachtheilig werden, indem er gerne im Winter dieselben beschädigt. Das in Südeuropa einheimische Kaninchen (Lepus Cuniculus) wird um der feinen Haare willen bei uns nur als Hausthier gehalten. Als Seltenheit kommt zuweilen aus den Allgäuer Bergen ein Alpenhase (Lepus variabilis) nach Oberschwaben, wie denn 1838 bei Biberach ein solcher erlegt wurde. In ähnlicher Weise kamen auch in früheren Jahrhunderten zuweilen Gemsen ins Land, und es wurde im September 1859 ein Gemsbock bei Erbstetten auf der Alb geschossen.

Das Wildschwein war bis zum Jahr 1812 am Schwarzwald, Welzheimer Wald und auf der Alb allgemein verbreitet und zerstörte oft große Strecken, besonders der Kartoffelfelder, ist aber jetzt nur noch in den Königl. Parken zu treffen. Im Januar 1862 wurde, muthmaßlich das letzte Exemplar, ein 220 Pfund schwerer Keiler in der Nähe von Backnang geschossen [1]).

Von eigentlichen Raubthieren findet sich die Wildkatze (Felis Catus), auch Kuder genannt, und der Fuchs (Canis Vulpes), dieser zuweilen in der schwarzrückigen Spielart, in allen waldigen Gegenden des Landes. Der Dachs (Meles Taxus), der Haus- und Baummarder (Mustela foina, Martes), der Iltis (Mustela Putorius), das Hermelin (Mustela Erminea) und das kleine Wiesel (Mustela vulgaris) sind zwar überall, jedoch nicht häufig zu treffen und in sofern nützlich, als sie wesentlich zur Vertilgung der Feldmäuse beitragen. Der Fischotter (Lutra vulgaris), welcher, wie die Marder

---

[1]) Bei der am 9. Nov. 1812 abgehaltenen großen Jagd im Schönbuch, einer der letzten unter König Friedrich veranstalteten großen Jagden, wurden erlegt:

Wildschweine . .	223
Hirsche	277
Rehe	211
Hochwild zusammen	711 Stücke.

Unter den Hirschen befanden sich:

3	Sechzehnender.
7	Vierzehnender.
17	Zwölfender.
19	Zehnender.
16	Achtender.
34	Spießer.
140	Thiere.
41	Wildkälber.

und Iltisse, einen vortrefflichen Pelz liefert, wird zuweilen am Neckar und an der Donau noch getroffen. Sein Fleisch wird, wie dasjenige des Dachses, zur Speise benützt.

Von Fledermäusen finden sich die meisten deutschen Arten bei uns und sie sollten, da sie fast ausschließlich von Insekten leben, nicht muthwillig vertilgt werden. Es sind im ganzen 14 Species, nämlich die große und die kleine Hufeisennase (Rhinolophus ferrum equinum und Hipposideros), die lang- und kurzohrige Fledermaus (Vespertilio auritus et Barbastellus), die frühfliegende (V. noctula), die rauhäutige (V. Nathusii), die Zwergfledermaus (V. pipistrellus), die zweifarbige und spätfliegende (V. discolor et serotinus), die gemeine und großohrige (V. murinus et Bechsteinii), die gefranste und Wasserfledermaus (V. Nattereri et Daubentonii), sowie die Bartfledermaus (V. mystacinus); die beiden letzteren wurden bei Nagold, letztere auch bei Sersheim gefangen.

Die Insektenfresser sind durchweg nützliche Thiere, besonders gilt dies von dem so allgemein verachteten Maulwurf (Talpa europaea), welcher so viele Engerlinge und Werrenlarven vertilgt. Auch der Igel (Erinaceus europaeus) vertilgt schädliche Insekten, Würmer und Feldmäuse, ja sogar Giftschlangen, und verdient deßwegen alle Schonung. Von Spitzmäusen kommt vor die Wasser- und Wald-Spitzmaus (Sorex fodiens, vulgaris), die Zwerg-, Haus- und Feldspitzmaus (Sorex pygmaeus, leucodon, Araneus), und alle vertilgen zahlreiche Insekten, werden aber leider häufig mit Feldmäusen verwechselt.

Von Nagethieren sind die Eichhörnchen (Sciurus vulgaris) besonders in größeren Wäldern ziemlich häufig, auch finden sich zuweilen schwarzbraune und selbst weiße Spielarten. Wenn sie überhandnehmen, so richten sie zuweilen an jungen Föhrenpflanzungen Verwüstungen an, indem sie die Rinde der jungen Gipfeltriebe durchnagen. Der Siebenschläfer (Myoxus Glis), grau von Farbe und dem Eichhörnchen ähnlich, doch etwas kleiner, wird da und dort bei Stuttgart und im Unterland getroffen; er nistet in hohlen Bäumen. Der Gartenschläfer (Myoxus Nitela) findet sich hauptsächlich an der Alb, die Haselmaus (Myoxus Avellanarius) wurde bei Wiblingen und an der Alb, der Hamster (Cricetus frumentarius) bei Heilbronn, Öhringen und Mergentheim schon beobachtet. Letzterer gehört zu den schädlichsten Nagethieren, indem er sehr gefräßig ist, und bei seiner Größe und schnellen Vermehrung in den Getreidefeldern große Verwüstungen anrichtet. Unter den mäuseartigen Nagern wird die Wanderratte (Mus decumanus) und die Hausratte (Mus Rattus) sowie die Hausmaus (Mus Musculus) vielfach zur Hausplage. Die erstere, durch röthliche Farbe und bedeutendere Größe von der Hausratte unterschieden, hat diese in manchen Gegenden nahezu verdrängt. Viel weniger schädlich ist die Waldmaus (Mus sylvaticus) und die noch seltenere Brandmaus (M. agrarius). Die Zwergmaus (M. minutus) wurde

bei Warthausen und bei Biberach schon mehrfach gefangen und ist unser kleinstes Säugethier. Von Wühlmäusen ist die schädlichste die Feldmaus (Hypudaeus arvalis), welche nicht selten zur Landplage wird, weil sie sich, besonders in trockenen Jahrgängen, unglaublich stark vermehrt und namentlich den Getreidefeldern zusetzt. Auch die Scheermaus (H. amphibius), in manchen Gegenden Erdwolf oder Wasserratte genannt, ist schädlich. Die Waldwühlmaus (H. glareolus) wurde schon bei Stuttgart gefangen. Die Erdmaus (H. agrestis) ist bis jetzt nur selten beobachtet.

Im ganzen hat man bis jetzt 54 Säugethiere in Württemberg aufgefunden, wovon 5, der Bär, Wolf, Luchs, Biber und Wildschwein ganz, 2 weitere, der Edel- und Damhirsch, nahezu ausgerottet sind. Leider werden von Unwissenden häufig auch manche Thiere nur getödtet, weil sie theilweise auch die Jagd beeinträchtigen, wie z. B. der Iltis, das große und kleine Wiesel, und doch sind sie sehr nützlich, weil sie hauptsächlich Feldmäuse und Ratten vertilgen. Dasselbe gilt von den Fledermäusen, Spitzmäusen, dem Igel und Maulwurf, welche von Insekten und deren Larven, Würmern und dgl. leben, und daher allgemein geschont werden sollten. Eigentlich schädlich sind unter unsern Säugethieren nur gewisse Nager, wie z. B. der Hamster, die Feld- und Hausmäuse und die Ratten.

Zur menschlichen Nahrung tragen außer den eigentlichen Hausthieren, bei dem jetzigen geringen Wildstand, nur noch die Hasen und Rehe wesentlich bei.

II. Vögel.

Die Vögel beleben durch ihre Beweglichkeit und ihre Stimmen, womit hauptsächlich die kleineren begabt sind, Wald und Flur in erfreuender Weise. Allein die Leichtigkeit, womit sie sich von einem Ort zum andern bewegen können, ist auch die Ursache, warum sie weniger an bestimmte Aufenthaltsorte gebunden sind, wie denn viele je nach Umständen ihre Wohnplätze ändern oder auch auswandern. Jene nennt man Strich-, diese Zugvögel. Man hat im ganzen bis jetzt 295 Arten in Württemberg aufgefunden, wovon 175 bei uns brüten, die übrigen 120 theils nur durchwandern, theils auch überwintern. Letztere bilden jedenfalls die kleinere Zahl. [1])

Von Raubvögeln sind nur einige wenige, wie der Mäusebussard, der Habicht und Sperber häufig und fast durch das ganze Land verbreitet. Von

---

[1]) Ein ausführliches Verzeichniß der in Württemberg vorkommenden Vögel von C. L. Landbeck findet sich in den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde, II. Jahrgang 1846. S. 212—238.

Nähere Auskunft über Ankunft und Abziehen der Vögel in der Gegend von Wolfegg (Oberschwaben) hat F. Walchner aus den Jahrgängen 1845—1848 mitgetheilt in den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde in Württemberg, V. Jahrg. 1850. S. 380—389.

Geiern hat man den grauen (Vultur cinereus) und den weißköpfigen (V. fulvus) und als große Seltenheit auch den Lämmergeier (Gypaëtos barbatus) und Aasgeier (Cathartes percnopterus) in Oberschwaben beobachtet, von Adlern den Steinadler (Aquila fulva) und Goldadler (A. chrysaëtos), welche sammt den vorigen zuweilen aus der Schweiz oder dem Allgäu sich zu uns verirren. Ebenso streicht der deutsche Seeadler (Haliaëtos albicilla), der Schreiadler (Aq. naevia) und der Fischadler (Aq. haliaëtos) zuweilen durch; letzter wurde auch schon brütend getroffen. Der Mäusebussard (Falco Buteo) wird durch das ganze Land getroffen und bleibt auch im Winter. Dagegen ist der Baumfalke (F. Subbuteo) nur den Sommer über da. Der Zwergfalke (F. Aesalon) kommt gegen den Herbst aus dem Norden; der Thurmfalke (F. Tinnunculus) wandert im Frühjahr ein und bleibt zuweilen den Winter über, der kleine Thurmfalke (F. tinnunculoides) wird den Sommer über hauptsächlich in der Bodenseegegend beobachtet. Der Hühnerhabicht (F. palumbarius) bleibt das ganze Jahr, der Würgfalke (F. laniarius) und der Wanderfalke (F. peregrinus) sind Strichvögel. Der gemeine Gabelweih (F. Milvus) und der schwarzbraune Gabelweih (F. ater) sind Zugvögel; erster überwintert aber zuweilen. Der Wespenbussard (F. apivorus) erscheint nur selten und der rauhfüßige Falke (F. lagopus) kommt nur im Winter zu uns. Der Sperber, (F. Nisus) ist ein häufiger Standvogel, die Kornweihen (F. pygargus) sind Zugvögel.

Von Nachtraubvögeln ist der Uhu (Strix Bubo) zwar selten, brütet aber doch an der Alb. Der Baumkauz (Strix stridula und Aluco) ist nicht selten in Wäldern, das Käuzlein (St. passerina) häufig in Obstpflanzungen, letzteres bleibt auch den Winter über. Die Schleiereule (St. flammea) ist in altem Gemäuer und auf Thürmen sehr gemein. Die Zwerg- und Sumpf-Ohreule (St. Scops et brachyotus) sowie die Waldohreule (St. otus) sind nicht selten.

Von sperlingsartigen Vögeln sind die Würger (Lanius excubitor, Collurio, minor) nicht selten; doch kommen die beiden ersteren häufiger vor. Von krähenartigen Vögeln findet sich der große Waldrabe (Corvus Corax) vereinzelt am Saume größerer Wälder, der kleine Rabe oder Krabbe (Corvus Corone) sehr häufig, letzter im Winter scharenweise; beide sind Standvögel. Die Dohle (C. Monedula) wohnt hauptsächlich in alten Thürmen und Schlössern, seltener in hohlen Bäumen, fast überall. Die Nebelkrähe (C. Cornix) erscheint nur im Winter, die Saatkrähe (C. frugilegus) ist Standvogel. Die Steindohle (C. graculus) und die Alpendohle (C. Pyrrhocorax) erscheinen nur zuweilen. Die Elster (C. Pica) ist überall, der Eichelhäher (C. glandarius) häufig in Wäldern, der Nußhäher (C. Caryocatactes) brütet nur im Schwarzwald. Die Mantelkrähe oder Racke (Coracias garrula) brütet zuweilen am Schwarzwald und an der Alb, der Pfingstvogel, auch

Goldamsel genannt (Oriolus Galbula) ist an der Alb und im Unterland nicht selten und brütet auch da.

Von Schwalbenvögeln haben wir außer der Hausschwalbe (Hirundo urbica) auch die Rauchschwalbe (H. rustica), die Mauerschwalbe (H. Apus) und den Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus), ferner die Uferschwalbe (H. riparia), obwohl seltener; sämmtliche wandern im Frühjahr ein, und gegen den September aus.

Von Insectenfressern ist der große Fliegenschnepper (Muscicapa grisola) in Wäldern und Gärten gemein, seltener sind die 4 andern (M. collaris, atricapilla, muscipeta, parva). Alle sind Zugvögel. Der Seidenschwanz (Bombycilla garrula) kommt meist nur im Winter zu uns; doch hat man ihn auch schon brüten gesehen. Unter den insectenfressenden Sängern steht die Nachtigall (Sylvia Luscinia), welche in allen niederen Theilen des Landes brütet, auf dem Schwarzwald und der Alb aber fehlt, durch ihren trefflichen Gesang oben an. Die Sprossernachtigall (Sylvia philomela) kommt nur auf dem Strich vor. Der Schwarzkopf (S. atricapilla), ebenfalls ein ausgezeichneter Sänger, ist weiter verbreitet. Das Blaukehlchen (S. suecica), Rothkehlchen (S. rubecula), Rothschwänzchen (S. phoenicurus) und das Hausrothschwänzchen (S. Tithys) sind sämmtlich Zugvögel. Auch die Gartengrasmücke (S. hortensis), die Heckengrasmücke (S. cinerea), die Klappergrasmücke (S. garrula), der grüne und Gartenlaubvogel (S. sibylatrix und fitis), sowie die Bastardnachtigall (S. Hypolais), welche zu unsern besten Sängern gehört, sind nicht selten. Von Bachstelzen kommen 3 Arten, die weiße (Motacilla alba), gelbe (M. flava) und graugelbe (M. boarula) an Bächen vor. Von drosselartigen Vögeln kommt die Schwarzamsel (Turdus Merula) sehr häufig, die Ringamsel (T. torquatus) bisweilen auf dem Zug vor; erstere gehört zu unsern besten Sängern, ebenso die Singdrossel (T. musicus), welche beide den Winter über da bleiben. Die Wachholderdrossel (T. pilaris) kommt nur im Winter, ebenso die Weindrossel (T. iliacus); erstere wird unter dem Namen Krametsvogel häufig zu Markt gebracht und verspeist. Die Misteldrossel (T. viscivorus) bleibt das ganze Jahr. Der Staar (Sturnus vulgaris) verläßt uns im Herbst, fällt aber zur Zeit der Traubenreife oft in ganzen Scharen in die Weinberge ein; der Wasserstaar (St. cinclus) findet sich vereinzelt an Gebirgsbächen. Von Steinschmetzern haben wir den braun- und schwarzkehligen (Saxicola rubetra und rubicola) da und dort. Von Schilfsängern kommt der drosselartige, Rohr- und Sumpfschilfsänger (Calamoherpe turdoides, arundinacea, palustris), deßgleichen der Ufer- und Wasserschilfsänger (C. phragmites, aquatica) zuweilen, hauptsächlich an Bächen, vor. Der Flüevogel (Accentor modularis) bleibt manchmal den Winter über, und selbst der Alpenflüevogel (A. alpinus) wird zuweilen im Frühjahr und Herbst beobachtet. Der Zaunkönig (Troglodytes punctatus) bleibt das ganze Jahr,

das gelb- und feuerköpfige Goldhähnchen (Regulus flavicapillus et ignicapillus) findet sich am Schwarzwald und zuweilen in andern Waldgegenden. Letzte drei sind unsere kleinsten Vögel.

Von Finkenvögeln, die hauptsächlich von Körnern leben, aber, da sie ihre Jungen meist mit Räupchen füttern, dennoch zu den nützlichen Vögeln gehören, sind einige sehr häufig, wie z. B. der gemeine Sperling (Fringilla domestica) und der Buchfink (Fringilla coelebs), welcher hauptsächlich die Obstgärten belebt. Sehr gute Sänger sind der Zeisig (F. Spinus) und der Distelfink (F. carduelis). Zu den angenehmen, weniger häufigen Singvögeln gehört der Citronenzeisig (F. citrinella), der Flachsfink (F. linaria) und der Hänfling (F. cannabina). Der Grünling (F. chloris) bleibt das ganze Jahr, der Girlitz (F. Serinus) brütet zuweilen am Schwarzwald, der Bergfink (F. nivalis) kommt zuweilen mit dem nordischen Buchfinken (F. montifringilla) im Winter zu uns. Der Feldsperling (F. campestris) ist das ganze Jahr überall, der Steinsperling (F. petronia) nicht selten im Hohenlohischen zu treffen.

Von dickschnäbligen Kernbeißern kommt der Gimpel (Loxia pyrrhula) hauptsächlich in dichten Wäldern vor, der gemeine Kernbeißer (L. coccothraustes) ist den Sommer über in Obstgärten, im Winter in Laubwaldungen oft sehr zahlreich. Der Hakengimpel (L. enucleator) wurde schon bei Mergentheim beobachtet, der große und mittlere Fichtenkreuzschnabel (L. pityopsittacus et curvirostra) sind am Schwarzwald und auch in andern Gegenden das ganze Jahr zu treffen. Ungeachtet diese Vögel vermöge ihrer dicken Schnäbel hauptsächlich zum Körnerfressen bestimmt scheinen, füttern sie doch ihre Jungen sämmtlich mit Räupchen.

Von Ammern haben wir am häufigsten die Goldammer (Emberiza citrinella), welche auch im Winter bleibt, seltener ist die Grauammer (E. miliaris), Gartenammer (E. hortulana), die Zaun- und Zipammer (E. cirlus, cia), welche hauptsächlich an der Alb vorkommen. Die Rohrammer (E. Schoeniclus) findet sich an schilfreichen Flüssen und Teichen, die Schneeammer (E. nivalis) kommt zuweilen im Winter aus den Alpen und die Spornammer (E. calcarata) zuweilen im Herbst zu uns.

Von lerchenartigen Vögeln ist die Feldlerche (Alauda arvensis) vom Februar bis November überall sehr häufig. Die Baumlerche (A. arborea) und die Haubenlerche (A. cristata) sind nur im Sommer zu treffen. Die Alpenlerche (A. alpestris) kommt im Winter zuweilen. Der Baumpieper (Anthus trivialis) und der Wiesenpieper (A. pratensis), sowie der Brachpieper (A. campestris) sind nur im Sommer zu treffen, der Wasserpieper (A. aquaticus) überwintert zuweilen an Bächen.

Von Meisen findet sich die Spiegelmeise (Parus major), die Blaumeise (P. caeruleus), die Sumpfmeise (P. palustris) und die Schwanzmeise (P. caudatus) sämmtlich ziemlich häufig, die Haubenmeise (P. cristatus) und die

Tannenmeiſe (P. ater) hauptſächlich in Nadelwaldungen. Der Eisvogel (Alcedo ispida) niſtet an Bächen, beſonders häufig an der Brenz. Der Widehopf (Upupa Epops) iſt ein Wandervogel, welcher den Sommer über hauptſächlich in der Nähe von Viehweiden getroffen wird.

Von Klettervögeln haben wir den Mauerläufer (Certhia muraria), hauptſächlich am Schwarzwald und auf der Alb als Strichvogel, den Baumläufer (C. familiaris) das ganze Jahr; die Specht- oder Blaumeiſe (Sitta europaea) deßgleichen, den Wendehals (Yunx torquilla) den Sommer über, den dreizehigen Specht (Picoides tridactylus) nur am Schwarzwald, den grauen und Grünſpecht (Picus canus, viridis) durch das ganze Land, den kleinen, mittleren und großen Buntſpecht (Picus minor, medius, major) in Laub- und Nadelholzwäldern, den Schwarzſpecht (P. martius) vereinzelt überall.

Die taubenartigen Vögel, theils der vorigen Abtheilung, theils den hühnerartigen verwandt, ſind in Württemberg durch die Ringeltaube (Columba Palumbus), Holztaube (C. Oenas) und Turteltaube (C. Turtur) vertreten, welche ſämmtlich theils in Laub- theils in Nadelhölzern niſten und im Herbſt auswandern; die Feldtaube (C. livia) zieht zuweilen durch.

Die hühnerartigen Vögel ſind, da ſie meiſt einen Gegenſtand der Jagd ausmachen, ziemlich ſparſam, theilweiſe beinahe ausgerottet. Dieſes gilt namentlich von dem ſtattlichen Auerhahn (Tetrao Urogallus) und dem Birkhahn (T. Tetrix), welche jetzt nur noch auf einzelnen Stationen am Schwarzwald, wie z. B. um den Kniebis und wilden See, gegen dem Katzenkopf und um Neuenbürg getroffen werden, während man noch im ſiebzehnten Jahrhundert 27 Falzplätze aufzählen konnte. Auch das Haſelhuhn (T. Bonasia) iſt am Schwarzwald jetzt ſeltener, häufiger auf der Alb zu treffen. Das graue Feldhuhn (Perdix cinerea) und die Wachtel (P. Coturnix) ſind immer noch durch den größten Theil des Landes häufig, während das Rothhuhn (P. rubra) und das Schneehuhn (Tetrao lagopus) nur als Seltenheit zuweilen vorkommt.

Der Faſan (Phasianus colchicus) findet ſich verwildert an der Iller bei Wiblingen und wird auch zuweilen in der Nähe der königl. Faſanengärten getroffen.

Die Laufvögel ſind in Europa nur durch die Trappen vertreten und in Württemberg findet ſich zuweilen die Zwerg- und Kragentrappe (Otis tetrax, houbara); die große Trappe (O. tarda), namentlich im Winter bei Heilbronn, Neckarſulm und Mergentheim.

Von Stelz- oder Sumpfvögeln niſtet der graue Reiher (Ardea cinerea) hauptſächlich bei Morſtein an der Jagſt und bei Nürtingen in Colonien. Seltener ſind der Purpurreiher (A. purpurea), der Silberreiher (A. Egretta), der kleine Rallenreiher (A. ralloides) und der Nachtreiher (A. nycticorax). Die große und kleine Rohrdommel (A. stellaris et minuta) findet ſich mit den vorigen hauptſächlich um den Bodenſee und an der

Donau. Der Storch (Ciconia alba) niſtet überall, hauptſächlich auf Kirchen und Rathhäuſern, ſeltener auf alten Eichen, kommt Ende Februar und zieht gegen Ende Auguſt wieder fort; der ſchwarze Storch (C. nigra) wurde ſchon in der Nähe von Tübingen brütend getroffen. Der Kranich (Grus cinerea) kommt nur auf dem Strich, zuweilen in kleinen Zügen an den Boden- und Federſee, ebenſo der weiße Löffelreiher (Platalea leucorhodia). Von Schnepfenvögeln iſt der braune Ibis (Tantalus falcinellus) zuweilen am Boden- und Federſee zu treffen; ebenſo der große und kleine Brachvogel (Numenius arquata et phaeopus). Die Waldſchnepfe (Scolopax rusticola) und die Heerſchnepfe (Sc. gallinago) ſtreichen im März und September oft in ziemlicher Anzahl und werden von den Jagdliebhabern eifrig verfolgt. Seltener iſt die große Sumpfſchnepfe (Sc. major), die Mohrſchnepfe (Sc. gallinula), die ſchwarzſchwänzige und roſtrothe Sumpfſchnepfe (Limosa melanura et rufa).

Von Strandläufern haben wir den Schwimmläufer (Totanus fuscus), den Meerſtrandläufer (T. calidris), den getüpfelten Waldläufer (T. glareola), den Bachläufer (T. ochropus), und den Teichuferläufer (T. stagnatilis), ſämmtlich an den großen Seen Oberſchwabens. Der Strandpfeifer (Tringa hypoleucos) und der isländiſche Strandläufer (Tr. islandica), der krummſchnäblige und Alpenſchlammläufer (T. subarquata et alpina), der kleine Schlammläufer (Tr. minuta), und der Kampfſtrandläufer (Tr. pugnax) kommen ſämmtlich, letzter am häufigſten, an den größern Gewäſſern des Oberlandes vor. Der Sonderling (Calidris arenaria) und der Lappenfuß (Phalaropus cinereus), ſowie der rothe Waſſertreter (Ph. rufus), der große Strandreiter (Himantopus rufipes) und der Säbelſchnabel (Recurvirostra avocetta) finden ſich ziemlich ſelten am Bodenſee.

Die Waſſerralle (Rallus aquaticus) iſt an Seen und Flüſſen, der Wieſenknarrer oder Wachtelkönig (R. crex) auf feuchten Wieſen nicht ſelten, beide ſind Zugvögel. Das bunte und kleine Rohrhuhn (Gallinula porzana, pusilla) und das grünfüßige Teichhuhn (Gall. chloropus) kommen an größeren Teichen überall vor, ebenſo das ſchwarze Waſſerhuhn (Fulica atra), welches ſich auch zuweilen nach Stuttgart verirrt.

Von Schwimmvögeln kommen einige Möwen, am häufigſten die Lachmöwe (Larus ridibundus), ſeltener die Silbermöwe (L. argentatus), die Heringsmöwe (L. fuscus), die Sturmmöwe (L. canus) und die dreizehige Möwe (L. tridactylus) vor. Die meiſten erſcheinen nur im Winter. Die Schwalben- und Kapuziner-Möwe (L. melanocephalus et capistratus) ſieht man zuweilen am Boden- und Federſee. Von Seeſchwalben findet ſich die Lachſeeſchwalbe (Sterna risoria), die Flußſeeſchwalbe (St. Hirundo), die ſpaltfüßige Seeſchwalbe (St. minuta) und die ſchwarze Seeſchwalbe (St. nigra) zuweilen an unſern Gewäſſern. Der Sturmvogel (Procellaria pelagica), der Kormoran (Carbo Cormoranus) und die Kropfgans (Pelecanus Onocrotalus) erſcheinen als Seltenheiten hauptſächlich am Bodenſee.

Von breitschnäbligen Schwimmvögeln wird der Singschwan (Cygnus musicus) zuweilen am Bodensee und oberen Neckar gesehen. Die Graugans (Anser cinereus), wovon unsere Hausgans abstammt, streicht gewöhnlich im Spätherbst und ersten Frühjahr durch. Die Saat- und Bläßengans (A. segetum, albifrons), die weißwangige und Ringelgans (A. leucopsis, bernicla) erscheinen nicht selten um den Bodensee auf dem Strich, erstere zuweilen in großen Haufen. Von Enten haben wir die Brandente (Anas Tadorna), die Rothente (A. rutila), die Spießente (A. acuta), Schnatterente (A. strepera), die Pfeifente (A. Penelope), Löffelente (A. clypeata), Knäkente (A. querquedula), Kriekente (A. crecca), Trauerente (A. nigra), Sammtente (A. fusca), weißköpfige Mohrente (A. leucocephala), Bergente (A. marila), Reiherente (A. fuligula), weißäugige (A. nyraca), Tafel- und Kolbenente (A. ferina, rufina), Schell- und Kragenente (A. clangula, histrionica), sämmtlich mehr oder weniger häufig, hauptsächlich am Bodensee, theilweise auch an andern Gewässern. Die Stockente (A. Boschas), von welcher unsere Hausente abstammt, kommt unter allen am häufigsten vor, und am seltensten erscheint die Eiderente (A. mollissima), welche, wie noch manche andere aus dem hohen Norden, besonders in kalten Wintern eintrifft.

Von Sägetauchern kommen alle 3 in Deutschland einheimischen, der langschnäblige (Mergus serrator) und weiße Säger (M. albellus) und die Sägergans (M. merganser) fast jeden Winter an den Bodensee, zuweilen auch an andere Gewässer.

Der Hauben- und graukehlige Steißfuß (Podiceps cristatus et subcristatus), der gehörnte, rothhalsige und Zwergsteißfuß (P. cornutus, auritus, minor) kommen sämmtlich auf unsere oberschwäbischen Gewässer, am häufigsten der letztere, welcher auch im Unterland nicht selten ist und auch bei uns brütet. Auch von den nordischen Tauchern finden sich einige zuweilen im Winter bei uns ein, z. B. der Eis- und Polartaucher (Colymbus glacialis, arcticus) und der rothkehlige Taucher (C. septentrionalis).

Unerachtet von den einheimischen Vögeln verhältnißmäßig nur wenige zur menschlichen Nahrung dienen, wie z. B. die Tauben und Hühnerartigen, einige Sumpf- und Schwimmvögel, als Schnepfen, Enten, Wildgänse u. s. w., so machen sich dennoch die meisten durch Vertilgung von allerlei Ungeziefer höchst nützlich. Selbst die größere Zahl der von den Jagdliebhabern gewöhnlich angefeindeten Raubvögel, besonders der Eulen, vertilgt theils Feldmäuse theils Insekten und deren Larven. Ganz besonders sollten aber die Klettervögel und die sperlingsartigen Singvögel, sowohl dünn- als dickschnäblige geschont werden, weil ohne sie unsere ganze Obstkultur und selbst viele Gartengewächse zu Grunde gehen müßten. Insbesondere machen sich viele körnerfressende auch dadurch nützlich, daß sie die Sämereien von Unkräutern aller Art verzehren.

III. Reptilien.

An Reptilien oder Amphibien ist Württemberg, wie alle gemäßigten und kalten Länder, im allgemeinen arm und besitzt nur kleinere, meist unschädliche Gattungen, worunter viele, wie z. B. die Frösche und Kröten, die Eidechsen und sämmtliche Schlangen, mit Ausnahme der giftigen Vipern, nicht nur unschädlich, sondern sogar nützlich sind, weil sie schädliche Insekten und Würmer vertilgen. Insbesondere gilt dies auch von unserer Blindschleiche und Natter, welche thörichter Weise so häufig getödtet werden. Der grüne Wasserfrosch gewährt sogar eine wohlschmeckende Speise und wird zu diesem Behuf nicht selten sammt der Kröte gefangen und zu Markt gebracht.

Von Schildkröten finden sich nur sparsame fossile Überreste in den alten Torfmooren der Umgebung von Dürrheim. Von Eidechsen ist die grüne Eidechse (Lacerta stirpium) durch das ganze Land, die lebendiggebärende (L. vivipara *Jacquin*) bei Stuttgart und Schussenried zu treffen. Die kleine graue Mauereidechse (L. muralis), durch ihre Behendigkeit ausgezeichnet, ist bei Calw, Neuenbürg, Kirchheim a. N., Weinsberg und Bietigheim bis jetzt beobachtet worden. Die Blindschleiche (Anguis fragilis) und die über vier Fuß lange Ringelnatter (Coluber natrix) kommen durch das ganze Land, die graue lebendiggebärende Natter (Coluber austriacus) kommt da und dort durch das ganze Unterland und auch auf der Alb vor. Die giftige Otter (Vipera chersea) kommt zuweilen auch in der schwarzen Spielart (V. Prester) in den warmen Thälern des Schwarzwalds und der Alb vereinzelt vor, wurde auch schon bei Schussenried und Utzmemmingen gefangen. Ihr Biß hat schon bedeutende Krankheitszufälle und selbst den Tod herbeigeführt.

Von ungeschwänzten froschartigen Reptilien ist der niedliche Laubfrosch (Hyla arborea) als Wetterprophet berühmt; von Fröschen haben wir den grünen Wasserfrosch (Rana viridis) und den braunen Grasfrosch (R. temporaria) sehr häufig. Von Kröten kommt die Feuerkröte (Bombinator igneus), die gemeine Kröte (Bufo vulgaris), die grüne und veränderliche Kröte (Bufo calamita und variabilis) ziemlich häufig vor.

Von geschwänzten Batrachiern findet sich der gefleckte Erdmolch (Salamandra maculosa), dessen Hautdrüsen einen giftigen Milchsaft aussondern, überall an feuchten Waldwiesengräben, der schwarze Landsalamander (S. atra) in Oberschwaben. Der große Wassermolch (Triton cristatus), der gestreifte Wassermolch (T. punctatus) und der Bergwassermolch (T. alpestris) sind hauptsächlich um Stuttgart und am Schwarzwald beobachtet worden. Letzterer findet sich namentlich auch in dem Mummelsee am Katzenkopf [1]).

---

[1]) Ein Verzeichniß sämmtlicher Reptilien Württembergs von Prof. Dr. Plieninger findet sich in den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde 1847 S. 194—208.

IV. Fiſche.

Die Fiſche unſeres Vaterlandes ſind zwar im Vergleich mit anderen größeren deutſchen Staaten mannigfaltig, was wir beſonders dem Umſtand verdanken, daß die Donau dem Flußgebiet des ſchwarzen Meeres, der Neckar demjenigen der Nordſee, der Bodenſee demjenigen der Alpen angehören; dennoch tragen ſie zur Nahrung des Menſchen im ganzen nicht erheblich bei, da einerſeits unſere Flüſſe und Bäche im Sommer oft an Waſſermangel leiden, auch verhältnißmäßig ſtark ausgefiſcht werden, andererſeits die künſtliche Fiſchzucht noch nicht mit Ernſt betrieben wurde. Am meiſten wird die Fiſcherei im Bodenſee, in der Donau, im Neckar und einigen Bächen, wie z. B. der Brenz und Lauter, betrieben; künſtliche Fiſchzucht mit Forellen iſt bis jetzt in der Alb bei Herrenalb betrieben worden. Ein in der Donau und dem Neckar gleich häufiger Fiſch, die Naſe, gewöhnlich Weißfiſch genannt, wird zur Laichzeit von dem Landvolk zu Tauſenden aus dem Neckar gefiſcht, theilweiſe auch eingeſalzen und geräuchert, eignet ſich aber wegen ſeiner vielen Gräten nur ſchlecht zur Nahrung. Andere Cyprinoiden, wie z. B. die Pfelle und ihre Stammverwandten ſind zu klein und werden beſonders dadurch nützlich, daß ſie größeren Fiſchen zur Nahrung dienen. Unter den Fiſchen des Rheingebiets iſt der Aal, die Äſche, der Hecht, die Barbe und der Alet, gewöhnlich Schuppfiſch genannt, am meiſten geſchätzt; unter den Bachfiſchen die Forelle, welche die klaren Bäche der Alb und des Schwarzwalds bevölkert, und die Bartgrundel; unter den Bodenſeefiſchen iſt der Blaufelch und die Treiſche, weil ſie häufig und gut zu eſſen ſind, ſodann der Silberlachs und die Lachsforelle ſowie die Rothforelle wegen ihres trefflichen Fleiſches ſehr geſchätzt. Auch der Wels, welcher die bedeutende Größe von fünf Fuß und darüber erreicht, liefert ein vortreffliches Fleiſch. Am reichſten an ſeltenen und zugleich wohlſchmeckenden Fiſchen iſt die Donau, in welcher man im Ganzen bis jetzt 35 Spezies beobachtet hat, wovon viele ihr eigenthümlich ſind, wie z. B. die Störe, der Schraitzer, der Rothfiſch, der Sander, Streber und Zingel. Der Neckar beſitzt 32, die Enz 16, die kleineren Bäche 15, der Bodenſee 17 Arten. Die bedeutendſte Größe erreicht der Wels, der Rothfiſch und Hecht. Eigenthümlich iſt das Erſcheinen einiger Seefiſche in unſern Flüſſen, wie z. B. des Lachſes, der Lamprete und der Alſe, gewöhnlich Maifiſch genannt, welche zuweilen aus der Nordſee bis nach Heilbronn und weiter herauf durch den Neckar wandern, ebenſo des Hauſen und Sterlet, welche aus dem ſchwarzen Meer ſich ſchon bis nach Ulm verirrt haben. Auch der Aal iſt ein Wanderfiſch, der im Meer laicht und erſt nachdem er eine gewiſſe Größe erreicht hat, unſere Flüſſe heraufſteigt, von wo aus er ſogar in kleinere Bäche ſich verirrt; in der Donau iſt er bis jetzt nicht beobachtet worden; nach Heckel ſoll er auch im Bodenſee vorkommen.

Wir geben im Folgenden ein vollſtändiges Verzeichniß aller bis jetzt in Württemberg beobachteten Fiſche, nach Heckel [1]) geordnet.

Deutſcher Name.	Syſtematiſcher Name.	Bodenſee.	Donau.	Neckar.	Enz.	Bäche.	
Stachelfloßer.	**Acanthopteri.**						
Barſche.	Percoidei.						
Barſch.	Perca *L.*						
Flußbarſch	P. fluviatilis	+	+	+	+	0	
	Lucioperca *Cuv.*						
Sander	L. Sandra	0	+	0	0	0	
	Aspro *Cuv.*						
Streber	A. vulgaris	0	+	0	0	0	
Zingel	A. Zingel	0	+	0	0	0	
	Acerina *Cuv.*						
Kaulbarſch	A. vulgaris	0	+	+	0	0	
Schrätz	A. Schraitzer	0	+	0	0	0	
Panzerwangen.	Cataphracti s. Scleroparci.						
Gruppe.	Cottus *L.*						
Gemeine Gruppe	C. Gobio *Cuv.*	0	0	+	+	Blau Nagold	
Makrelen.	Scomberoidei.						
Stichling.	Gasterosteus *L.*						
Kleiner Stichling	G. leiurus *Cuv.*	0	0	0	0	+	
Weichfloßer.	**Malacopteri.**						
Karpfenähnliche.	Cyprinoidei.						
Karpfe.	Cyprinus *L.*						
Seekarpf	C. Carpio	0	+	0	0	0	und in Teichen.
	Carassius *Nilson.*						
Karauſche	C. vulgaris	0	+	0	0	0	
Giebel	C. Gibelio und	0	+	0	0	0	
	C. moles *Ag.*	0	+	+	0	0	
	Tinca *Rondelet.*						
Schleihe	T. vulgaris	0	+	+	+	0	
	Barbus *Cuv.*						
Barbe	B. fluviatilis	0	+	+	+	+	

[1]) Über die Fiſche des Bodenſees hat Prof. W. v. Rapp Mittheilungen gemacht in den Jahresheften des Vereins für vaterländiſche Naturkunde IX. Jahrg. S. 33. (1853) und X. Jahrg. 1854. S. 137—175. Die Süßwaſſerfiſche der öſterreichiſchen Monarchie und der angrenzenden Länder von Jakob Heckel und Dr. Rudolf Kner. Leipzig 1858. — Die Fiſche des Neckars hat Dr. A. Günther näher beſchrieben in den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde IX. Jahrg. 1853. S. 225—360.

In dem Verzeichniß bedeutet + das Vorkommen, 0 das Nichtvorkommen der betreffenden Arten.

Deutſcher Name.	Syſtematiſcher Name.	Bodenſee.	Donau.	Neckar.	Enz.	Bäche.	
	Gobio *Cuv.*						
Gräßling	G. vulgaris	0	+	+	+	+	
	Rhodeus *Ag.*						
Bitterling	R. amarus	0	0	+	+	0	
	Abramis *Cuv.*						
Brachſen	A. Brama	+	+	+	0	0	
Pleinzen	Leukarti *Heckel.*	0	+	+	0	0	
Blaunaſe	A. Vimba	0	+	0	0	0	
Blikke.	Blicca *Heckel.*						
Eisling.	B. argyroleuca	0	+	+	0	0	
	Alburnus *Rond.*						
Silberling	A. lucidus	0	+	+	+	0	
Breitblack	A. bipunctatus	0	+	+	+	+	
Döbel	A. dolabratus *Hol.*	0	+	+	+	+	
	Aspius *Ag.*						
Schied	A. rapax	0	+	0	0	0	
	Idus *Heckel.*						
Orf	I. melanotus	0	+	0	0	0	
	Scardinius *Bonap.*						
Rothauge	S. erythrophthalmus	+	+	+	0	0	
	Leuciscus *Rond.*						
Rothfloßer	L. rutilus	0	+	+	0	+	
Frauſiſch	L. virgo	0	+	0	0	0	
	Squalius *Bonap.*						
Schuppfiſch	S. dobula	+	+	+	+	+	
Gangfiſch	S. lepusculus *Heckel.*	0	+	+	+	+	
Haſeli	S. rodens *Heckel.*	+	0	0	0	0	
	Telestes *Bonap.*						
Häſel	T. Agassizii *Heckel.*	0	0	+	0	0	
	Phoxinus *Bond.u.Ag.*						
Pfelle	P. laevis	0	0	+	+	+	
	Chondrostoma *Ag.*						
Weißfiſch od. Naſe	C. nasus	+	+	+	+	0	
Rothnaſe	C. Rysela *Ag.*	0	+	0	0	0	
Heringe.	Clupeoidei.						
	Alausa *Val.*						
Maifiſch	A. vulgaris	0	0	+	0	0	
Lachſe.	Salmonoidei.						
	Coregonus *Cuv.*						
Blaufelch	C. Wartmanni (= Lavarctus)	+	0	0	0	0	
Sandfelch	C. Fera *Jur.*	+	0	0	0	0	
Kropffelch oder Kilchen	C. Acronius *Rapp.*	+	0	0	0	0	

Name	Type	Dimensions	Weight	Power	Notes
Tau	Tau Battle Suit	2.5m	450kg	Jetpack	

V. Krebsartige oder Kruſtenthiere

hat man in Württemberg im ganzen bis jetzt nur 25 Arten kennen gelernt, worunter der Stein- oder Edelkrebs (Astacus saxatilis *Koch*) in allen, auch den kleineren Bächen, die Geitze (Gammarus pulex *Fabricius*) hauptſächlich in Brunnen, die Flußgeitze (Gammarus fluviatilis *Müller*) hauptſächlich in Flüſſen oder Bächen vorkommt. Die Keller- und Kugelaſſel (Oniscus asellus und armadillo,), die rauhe und glatte Maueraſſel (Porcellio scaber und laevis *Latreille*) finden ſich faſt überall. Der Kiefenfuß (Apus cancriformis *Latreille*) wurde ſchon bei Stuttgart und Heilbronn, der kleine Muſchelkrebs (Cypris conchacea) in Waſſergräben, die auf dem Rothfiſch lebende Fiſchlaus (Basanites Huchonis) bei Ulm gefunden.

VI. Spinnenartige Thiere

hat man in Württemberg nur 30 Arten bis jetzt aufgezählt, weil die kleineren, wie z. B. die Milben, noch nicht gehörig unterſucht ſind; darunter iſt die Kreuzſpinne (Epeira diadema *Linné*) und die Hausſpinne (Aranea domestica) allgemein bekannt. Die Feldſpinne (Theridium obstetrix *Latr.*) verfertigt die Sommerfäden, welche nach der Ernte häufig umherfliegen. Die Zecke (Ixodes ricinus *Latr.*) lebt auf Gebüſch und ſaugt ſich in die Haut der Menſchen und Thiere ein. Die ſcharlachrothe Erdmilbe (Trombidium holosericeum) lebt am Boden unter verſchiedenen Kräutern, die Mehl- und Käſemilbe (Acarus farinae und siro Linné) finden ſich erſtere auf getrockneten Früchten und Backwerk, letztere auf trockenem Käſe, und die Krätzmilbe (Sarcoptes hominis) in den Krätzpuſteln des Menſchen, und andere (S. Ovis, Cati, Equi, Bovis) in Krätz- und Eiterbeulen der Säugethiere, der Bücherſcorpion (Chelifer cancroides) und die Bücherlaus (Cheiletus eruditus) in alten Folianten und Herbarien.

VII. Inſekten.

Die Inſekten bilden ſowohl durch die Zahl ihrer Gattungen und Arten als auch durch die Zahl der Individuen bei uns, wie anderwärts, die überwiegende Bevölkerung in der Thierwelt, und obwohl wir nicht jene durch Größe und Farbenpracht ausgezeichneten Gattungen der warmen und heißen Länder beſitzen, ſo fehlt es doch nicht an zierlichen und ſchöngefärbten Schmetterlingen und Käfern, die unſere Fluren beleben. Man kennt bis jetzt etwa 6520 Arten. Darunter ſind freilich auch viele ſchädliche, welche Feld- und Gartengewächſe oder Wald- und Obſtbäume beſchädigen, während andere, wie die Motten, Kleider und Pelzwerk zerſtören und wieder andere, wie die Fliegen, Stechmücken und Bremſen, Menſchen und Thiere beläſtigen.

Aber im allgemeinen iſt man bei uns doch weniger davon beläſtigt, als in den meiſten milderen Gegenden Deutſchlands.

Die Hautflügler (Hymenoptera), durch ihre verſtändige Thätigkeit beſonders ausgezeichnet, ſind durch etwa 600 Arten vertreten. Die Honigbiene (Apis mellifica), nebſt der Seidenraupe das einzige mit Sorgfalt gepflegte Inſekt, wird in den milderen Gegenden und ſelbſt auf dem Schwarzwald und der Alb mit vielem Erfolg gezogen; Weſpen und Hummeln, Blatt- und Holzweſpen ſind zahlreich vertreten, ebenſo die Schlupfweſpen (Ichneumonnides), welche ihre Eier in den lebendigen Körper vieler Schmetterlinge legen und dadurch deren allzugroße Vermehrung verhindern. Auch die Grabweſpen tödten viele andere Inſekten, und die Thätigkeit der Ameiſen, wovon wir viele Arten beſonders auch in den Nadelwäldern beſitzen, iſt allgemein bekannt. Die Gallweſpen erzeugen oft ſonderbare Auswüchſe an Blättern und jungen Trieben der Bäume und Sträucher.

Die Käfer (Coleoptera), wovon man bis jetzt 2071 Arten kennt, ſind theilweiſe ſehr nützlich, indem ſie eine Menge ſchädlicher Larven zerſtören, wie dies z. B. von den Lauf- und Sandkäfern bekannt iſt. Schädlicher ſind einige Rüſſelkäfer, wie z. B. der ſchwarze Kornwurm (Calandra granaria), der Nußkäfer (Balaninus nucum) und der Apfelrüſſelkäfer (Anthonomus pomorum), und am ſchädlichſten der Maikäfer (Melolontha vulgaris), deſſen Larven als Engerlinge zwei Jahre lang im Boden verweilen und die Pflanzenwurzeln abfreſſen, ſowie die Borkenkäfer (Hylurgus piniperda und ligniperda *Latr.* und Bostrychus typographus u. A.), welche die Nadelbäume beſchädigen. Der Speckkäfer (Dermestes lardarius), der Pelzkäfer (Attagenus Pellio *Latr.*), der Diebkäfer (Ptinus fur *Linné*) und mehrere Bohrkäfer (Anobium pertinax, paniceum) zerſtören Naturalien, Kleidungs- und Möbelſtücke in den Häuſern. Der Fliegenkäfer (Lytta vesicatoria) erſcheint zuweilen in Menge hauptſächlich auf dem Hartriegel (Ligustrum vulgare) und wird unter dem Namen ſpaniſche Fliegen für die Apotheken geſammelt. Der Hornſchröter (Lucanus Cervus), welcher auf Eichen lebt, iſt unſer größter Käfer, und die Holzböcke (Cerambyx Heros und Cerdo) und der ſchwarze Lederkäfer (Procrustes coriaceus) ſchließen ſich an denſelben an. Den Gartengewächſen ſchadet hauptſächlich der Erdfloh (Haltica oleracea).

Die Schmetterlinge (Lepidoptera) ſind durch zahlreiche Gattungen und Arten vertreten und man hat bis jetzt 824 Species der größeren, 249 Wickler und etwa 200 weitere Mikrolepidopteren beobachtet, ſo daß deren Zahl auf 1273 ſteigt. Unter den Tagſchmetterlingen zeichnet ſich durch Schönheit der Apollo, der Tagpfau, Admiral, Segler, Schwalbenſchwanz, Trauermantel und Citronenfalter aus. Schädlich ſind hauptſächlich die verſchiedenen Weißlinge (Pontia Brassicae, Rapae u. ſ. w.), welche den Kohlpflanzen oft ſehr zuſetzen, und der ſchwarzgeaderte Baumweißling (Pontia Crataegi), welcher die kleinen Raupenneſter an den Obſtbäumen verfertigt. Unter

Digitized by Google

den Dämmerungsfaltern ist der Todtenkopf am größten, seine Raupe lebt hauptsächlich am Kartoffelkraut, der Schmetterling geht zuweilen in Bienenstöcke, um Honig zu stehlen. Der Winden- und Ligusterschwärmer, sowie der Abendpfau zeichnen sich durch Schönheit aus. Unter den Nachtfaltern ist der große und kleine Nachtpfau (Saturnia Pyri und Carpini) besonders schön. Die Fichtenglocke (Gastropacha Pini) zerstört die Föhrenwaldungen in Gemeinschaft mit dem Fichtenspinner (Gastropacha pityocampa). Die Seidenraupe, aus Indien eingeführt, gedeiht nur in den mildern Gegenden des Landes, weil ihre Kultur von derjenigen des weißen Maulbeers abhängig ist.

Die Zweiflügler (Diptera) bilden eine der zahlreichsten Ordnungen, indem man bereits 2008 Arten kennen gelernt hat. Glücklicherweise sind die meisten, die Pferde- und Viehbremsen etwa ausgenommen, klein und die Stechmücke (Culex pipiens) wird nur selten den Badenden lästig, desto mehr beunruhigen einige Fliegen, wie z. B. die Stuben- und Schmeißfliege (Musca domestica und vomitoria), besonders in ländlichen Wohnungen, und die ungeflügelten Schmarotzer, wie die Schaflaus (Melophagus ovinus und Cervi *Latr.*) außer den Bremsen unsere Säugethiere.

Die Netzflügler (Neuroptera) bilden eine verhältnißmäßig geringe Zahl, indem man bis jetzt nur 62 Arten beobachtet hat. Doch erscheinen einige, wie z. B. die Eintagsfliege (Ephemera vulgata), zuweilen in großen Schwärmen an den Ufern der Flüsse. Die Wasserjungfern (Libellula, Agrion und Aeschna) umschwirren die Gewässer und ziehen durch ihren schlanken Körper, sowie durch ihre schöne Färbung und die zierlich gegitterten Flügel die Aufmerksamkeit auf sich. Die Frühlingsfliegen (Phryganea) bauen sich im Larvenzustand niedliche, mit kleinen Schnecken- oder Stengelstückchen besetzte Röhren, die sie umhertragen; schädlich sind nur die kleinen Bücherläuse und Holzläuse (Psocus pulsatorius und fatidicus). Der Ameisenlöwe (Myrmeleo Formicarius) sitzt als Larve in Sandgruben.

Die Geradflügler (Orthoptera).

Auch die Heuschrecken sind bei uns nicht häufig, denn man hat bis jetzt nur etwa 40 Arten aufgefunden. Das grüne Heupferd (Locusta viridissima) und die bunte Heuschrecke (Locusta varia) sind ziemlich häufig. Als Seltenheit erscheint seit einigen Jahren auch die Wanderheuschrecke (Acridium migratorium) bei Stuttgart. Die Feld- und Hausgrille geben sich durch ihr Zirpen kund; sehr schädlich ist die Maulwurfsgrille oder Werre (Gryllotalpa vulgaris), welche als Larve Feld- und Gartengewächse tödtet. Auch die Schabe (Blatta orientalis) fehlt nicht und der schädliche Ohrwurm (Forficula auricularia) wird besonders in Gärten häufig getroffen. Die Hühner- und Vogelläuse (Liotheum pallidum und Philopterus communis) schmarotzen auf Vögeln, die Hundelaus (Trichodectes latus) u. a. auf Hunden und Katzen.

Die Halbflügler (Hemiptera) sind durch zahlreiche Wanzen, Schild- und

Blattläuſe vertreten. Man kennt 460 Arten. Von den Singcicaden ſind zwei (Cicada haematodes und sanguinea) in den Weinbergen des untern Neckarthales wegen ihres Geſangs bekannt. Der Schaumwurm (Cercophis spumaria) findet ſich auf Wieſen, der Fichtenblattſauger (Chermes Abietis) verurſacht die zierlichen Anſchwellungen an den Zweigen der Rothtanne. Die Roſenblattlaus (Aphis Rosae) iſt den Topfpflanzen, die Hollunderblattlaus (A. Sambuci) den Zweigen des Hollunderbaums auffätzig. Die deutſche Cochenille (Coccus polonicus), welche ſich durch ihre Scharlachfarbe auszeichnet, lebt an den Wurzeln mancher Kräuter. Die Feldwanzen, theilweiſe prächtig gefärbt, treiben ſich auf Feldgewächſen um, während die Waſſerwanzen im Waſſer leben.

Die flügelloſen, ſaugenden Inſekten (Aptera suctoria) ſchließen ſich durch die Bettwanze an die vorigen, durch den gemeinen Floh an die Käfer, durch die Kopf- und Kleiderlaus gleichfalls an die Wanzen an; auch der Hundsfloh (Pulex Canis) fehlt nicht.

VIII. Vielfüßler (Myriopoda).

Von dieſer kleinen Klaſſe der Gliederthiere kommen die Rundaſſeln (Julus) mit 3 Arten (J. terrestris, sabulosus, varius), die Skolopendern oder Feueraſſeln mit 2 Arten (Scolopendra forficata und electrica) unter Steinen in den Gärten vor. Auch die Plattaſſel (Polydesmus complanatus) iſt vorhanden.

IX. Die Ringelwürmer (Annulata)

ſind mit 13 Arten vertreten, worunter außer dem gemeinen Regenwurm der gemeine Blutegel (Hirudo medicinalis) und der ſchwarze Roßegel (Hirudo sanguisorba) nebſt den kleinen Waſſerſchlängelchen (Naïs tubifex und proboscidea) am häufigſten ſind. Auch die Sumpfwürmer (Clepsine und Nephelis), ſowie die an Fiſchen lebenden Kiemenſauger (Ichtyobdella) ſind vorhanden.

X. Die Eingeweidewürmer (Enthelmintha)

ſchmarotzen in den verſchiedenſten Organen und Geweben des lebenden Körpers von Menſchen und Thieren entweder zeitlebens oder vorübergehend, und man hat bis jetzt gegen 400 Arten bei uns aufgefunden, eine Zahl, die ſich bei weiteren Unterſuchungen wohl noch verdoppeln wird. Der Menſch wird hauptſächlich durch den ſchmalen Bandwurm (Taenia solium), in Oberſchwaben durch den breiten, kurzgliedrigen (Botryocephalus latus), ſodann durch den Spulwurm (Ascaris lumbricoides), den Afterwurm (Asc. vermicularis) und den Haarkopfwurm (Trichocephalus dispar) beläſtigt. Die Schafe

erkranken nicht ſelten an dem Leberegel (Distoma hepaticum) und dem Hirnblaſenwurm (Coenurus cerebralis), und erſterer hat ſchon ganze Herden vernichtet. Auch Pferde, Hunde und Rindvieh, Vögel, Reptilien und Fiſche haben ihre läſtigen Schmarotzer, und im Fleiſch der Schweine ſieht man nicht ſelten die häßlichen Finnen (Cysticercus Cellulosae).

XI. Die Weichthiere (Mollusca).

Da Württemberg weder Meere noch Salzſeen beſitzt, ſo ſind die Weichthiere nur auf Land- und Süßwaſſerbewohner beſchränkt. Man kennt deren bis jetzt 115 Arten, nämlich 70 Landſchnecken, 21 durch Lungen athmende und 9 durch Kiemen athmende Waſſerſchnecken, und 15 kopfloſe Muſchelthiere. Unter ihnen wird nur eine, die große Weinbergſchnecke (Helix pomatia), welche ihr Gehäus im Spätherbſt mit einem Deckel ſchließt, in dieſem Zuſtand verſpeist. Die übrigen ſind mit Ausnahme der gefräßigen grauen Nacktſchnecke (Limax agrestis), und der graugeſtreiften Wegſchnecke (Arion hortensis), welche den Gartengewächſen zuſetzen, alle ziemlich unſchädliche Thiere.

Wir geben im Folgenden eine Zuſammenſtellung ſämmtlicher bis jetzt in Württemberg gefundenen Weichthiere[1]) mit der Bemerkung, daß die meiſten auf Kalk- oder Mergelboden, nur wenige auf buntem Sandſtein oder im Gebiet des Granits vorkommen, und daß die von Laubholz bedeckten Gehänge der Alb, außerdem aber auch die Umgebung von Stuttgart beſonders reich ſind. Die Anſpülungen des Neckars auf den Kiesinſeln bei Berg liefern ferner eine reiche Ausbeute an zierlichen und ſeltenen Conchylien.

A. Nacktſchnecken. Limacea.

Wegſchnecken (Arion) haben wir 4 Arten, nämlich: die rothe (A. empiricorum), ſchwarze (A. gagates), braune (A. subfuscus), und graugeſtreifte (A. hortensis *Fér.*), wovon die letztere durch ihre Gefräßigkeit ſich auszeichnet.

Ackerſchnecken oder Schildſchnecken (Limax) ſind ebenfalls 4 Arten vorhanden, nämlich die graue (L. cinereus), die ſich durch ihre Größe und ſchwarze Streifung auszeichnet, die gerändelte (L. marginatus), die gefräßige (L. agrestis *Müll.*), und die kleine blaßgrüne (L. tenellus *Drap.*)

B. Gehäusſchnecken mit Lungen. Helicea.

Glasſchnecken (Vitrina *Drap.*) ſind 3 Arten vorhanden, nämlich die längliche (V. elongata), die durchſcheinende (V. diaphana) und die meer-

---

[1]) Ein ausführliches Verzeichniß der lebenden württ. Mollusken von Graf v. Seckendorf findet ſich in den Jahresheften des Vereins für vaterländiſche Naturkunde in Württemberg II. Jahrg. 1846. S. 3—59; von den foſſilen Land- und Süßwaſſerkonchylien von Dr. v. Klein ebendaſelbſt S. 60—116.

grüne (V. beryllina), letztere bei Stuttgart, die beiden andern bei Tübingen, die erstere auch bei Stuttgart.

Bernsteinschnecken (Succinea *Drap.*) sind drei vorhanden, nämlich die große (S. amphibia), mittlere (S. Pfeifferi *Rossm.*) und kleine (S. oblonga *Drap.*), letztere bei Kaltenthal, die beiden andern bei Berg und Ulm einheimisch.

Die Schnirkelschnecken (Helix *L.*) sind am zahlreichsten vertreten, nämlich mit 29 Arten, wovon die meisten im Unterland und an der Alb beobachtet sind. Die gemeine Weinbergschnecke (H. pomatia *L.*), die Gebüschschnecke (H. arbustorum *L.*), die Hecken- und Gartenschnecke (H. nemoralis und hortensis) sind die größten und am allgemeinsten verbreiteten Arten. Die Zahnschnecke (H. personata), Rollschnecke (H. obvoluta), und einzahnige (H. monodon *Fér.*) leben in Laubwäldern. Die zierliche (H. pulchella *Müll.*), abgerundete (H. rotundata), Schuttschnecke (H. ruderata *Studer*), die Zwergschnecke (H. pygmaea *Drap.*), Felsenschnecke (H. rupestris *Drap.*), braungelbe (H. fulva *Müll.*) und Stachelschnecke (H. aculeata *Müll.*) sind sämmtlich klein, zum Theil selten zwischen Moos und an alten Bäumen. Die Kellerschnecke (H. cellaria), Glanzschnecke (H. nitens), braune (H. lucida) und Krystallschnecke (H. crystallina *Müll.*) leben hauptsächlich unter Steinen. Die Gesträuchschnecke (H. fruticum *Müll.*), besonders schön bei Ludwigsburg vorkommend, die rauhhaarige (H. strigella *Drap.*) bis jetzt nur im untern Neckargebiet gefunden, die zottige (H. villosa *Drap.*), der Alb angehörig, leben sämmtlich im Gebüsch. Die Kreisschnecke (H. circinata) findet sich am schönsten im Schloßgarten bei Stuttgart, die schattenliebende (H. umbrosa *Partsch*) gehört Oberschwaben an, die borstige (H. hispida) und die gereifte (H. costulata), die weißliche (H. candidula) und Heideschnecke (H. Ericetorum) trifft man fast überall auf Kalkboden, die Scheibenschnecke (H. lapicida *L.*) überall, besonders an Weinbergsmauern.

Die Vielfraßschnecken (Bulimus *Scopoli*) sind mit 3 Arten vertreten, wovon die gestreifte (B. radiatus) besonders häufig und schön im Gebiet des Jura- und Muschelkalks vorkommt. Die kleine (B. obscurus *Drap.*) und mittlere (B. montanus) sind hauptsächlich um Stuttgart und an der Alb zu Hause.

Von Achatschnecken (Achatina *Lam.*) haben wir nur 2 kleine Arten, nämlich die nadelspitzige (A. acicula) und glänzende (A. lubrica); sie finden sich besonders häufig in den Anspülungen des Neckars.

Von Schließmundschnecken (Clausilia *Drap.*) haben wir 8 Arten, wovon die gemeine (C. similis *Charp.*), die zweizähnige (C. bidens *Drap.*), die gefaltete (C. plicata *Drap.*) und die feinfaltige (C. plicatula *Drap.*) ziemlich allgemein besonders im Neckarthal und um Stuttgart verbreitet sind. Die gestreifte (C. taeniata *Ziegler*) ist bis jetzt nur bei Altshausen, die

bauchige (C. ventricosa) bei Stuttgart, die fadenſtreifige (C. filograna) bei Urach gefunden worden.

Die Mooſsſchraube (Pupa *Drap.*) iſt mit 7 Arten vorhanden, wovon nur eine, die dreizahnige (P. tridens), zu den größeren gehört, übrigens durch das ganze Land vorkommt. Am häufigſten iſt die gemeine Mooſsſchraube (P. Muscorum *Nilss.*) und das Waizenkorn (P. Frumentum), während das Roggenkorn (P. Secale), das Haferkorn (P. Avena), das Tünnchen (P. doliolum) und die Walzenſchraube (P. dolium) hauptſächlich an der Alb und in den Neckaranſpülungen gefunden werden.

Von Wendelſchnecken (Vertigo *Müll.*) ſind die cylindriſche (V. cylindrica), die Zwerg- und linksgewundene (V. pymaea *Fér.* und pusilla *Müll.*) überall ſelten, die ſiebenzahnige (V. septemdentata *Fér.*) bis jetzt nur bei Stuttgart gefunden.

Von Ohrſchnecken (Pupula *Ach.*) haben wir nur eine, die linienförmige (P. lineata) im Jura- und Muſchelkalkgebiet.

Von Zwerghornſchnecken (Carychium *Müll.*) findet ſich nur die kleine (C. minimum *Müll.*) beſonders häufig in den Neckaranſpülungen.

Von Napfſchnecken (Ancylus *Geoff.*) iſt die Flußnapfſchnecke (A. fluviatilis) überall an Steinen der Bäche und Flüſſe, die Teichſchnecke (A. lacustris *Müll.*) bis jetzt nur bei Tübingen, Ludwigsburg, Mergentheim und Heidenheim gefunden worden.

Von Tellerſchnecken (Planorbis *Müll.*), die im Waſſer leben, haben wir 11 Arten, wovon die große, das ſogenannte Poſthorn (P. corneus), hauptſächlich bei Mergentheim, Heilbronn, Tübingen und in Oberſchwaben vorkömmt. Die kammförmige (P. carinatus), die gerändelte (P. marginatus *Drap.*), wirbelförmige (P. vortex), ſpiralwendige (P. spirorbis), weiße (P. albus), aufgewickelte (P. contortus), glänzende (P. nitidus), flache (P. complanatus *Drap.*), dachziegelartige (P. imbricatus *Drap.*) und kammförmige (P. cristatus *Drap.*) ſind überall, beſonders um Stuttgart, Canſtatt und den Bodenſee ziemlich häufig.

Die Blaſenſchnecken (Physa *Drap.*) ſind mit 2 Arten vertreten, wovon eine, die Quellſchnecke (P. fontinalis) in Bächen und Quellen, die andere, die Mooſsblaſenſchnecke (P. Hypnorum) unter naſſem Mooſs und an Waſſerpflanzen lebt.

Die Schlammſchnecken (Limnaeus *Menke*) ſind mit 8 Arten vorhanden. Die große (L. stagnalis) iſt beſonders ſchön im Bodenſeegebiet und am Neckar, die geöhrte (L. auricularius) im Donau- und Neckargebiet, die eiförmige (L. ovatus *Drap.*) am Neckar, die ſchlanke (L. gracilis *Hartm.*) nur im Bodenſeegebiet, die gemeine (L. vulgaris) und die längliche (L. pereger *Drap.*) faſt überall, die kleine (L. minutus *Drap.*) und die Sumpfſchlammſchnecke (L. palustris) ebenfalls überall in Waſſergräben und Altwaſſern zu treffen.

C. Gehäusſchnecken mit Kiemen. Ctenobranchia.

Von Sumpfſchnecken (Paludina) haben wir die große (P. vivipara) hauptſächlich in der Brenz und im Bodenſeegebiet, die kleine glänzende (P. nitida *Fér.*) bis jetzt nur in den Neckaranſpülungen, die unreine (P. impura) im Schlamm überall.

Von Kammſchnecken (Valvata *Müll.*) iſt die gethürmte (V. piscinalis *Fér.*) am Bodenſee und bei Mergentheim, die flache (V. cristata *Müll.*) im Neckar- und Donaugebiet nicht ſelten.

Von Schwimmſchnecken (Neritina *Lam.*) haben wir nur die Flußſchwimmſchnecke (N. fluviatilis) in der Enz bei Beſigheim, ſodann in der Tauber bei Mergentheim und in einem Bach bei Pfullingen bis jetzt gefunden.

D. Zweiſchalige kopfloſe Muſchelthiere. Acephala.

Teichmuſcheln (Anodonta *Brug.*) ſind 7 Arten vorhanden, die große (A. cellensis *Pfeiff.*), die Schwanenmuſchel (A. cygnea *Drap.*), die mittlere (A. intermedia *Lam.*), die ſchwere (A. ponderosa *Pfeiff.*), ſämmtlich in den größeren Teichen bei Ludwigsburg, Stuttgart und in Oberſchwaben. Die geſchnabelte (A. rostrata *Kokeil*) findet ſich im Schweikfurter See bei Schuſſenried, die flache (A. complanata *Ziegler*) in der Donau bei Ehingen, die Entenmuſchel (A. anatina *Drap,*) in Bächen und Weihern überall. Von Flußmuſcheln (Unio *Retz.*) haben wir nur 4 Arten, wovon die eiförmige (U. batavus *Lam.*) überall, die braune (U. consentaneus *Ziegl.*) in der Donau und Bottwar, die Malermuſchel (U. pictorum *Lam.*) und die bauchige (U. tumidus *Retz.*) in den meiſten Flüſſen und Bächen vorkommen. Von Erbſenmuſcheln (Pisidium *Pfeiff.*) haben wir 2 Arten, die ſchiefe (P. obliquum) und die Quellmuſchel (P. fontinale *Pfeiff.*) in Bächen und Quellen. Von Kreismuſcheln (Cyclas *Drap.*) ſind 2 Arten vorhanden, nämlich die hornartige (C. cornea *Lam.*) und die durchſcheinende (C. calyculata *Drap.*), beide in Teichen und Waſſergräben überall.

XII. Polypen.

Da wir nur ſüße Gewäſſer haben, ſo fehlen nicht nur alle Korallenthiere, ſondern auch die übrigen Sternthiere, und wir beſitzen nur 5 Arten in Württemberg, nämlich den grünen, braunen und gemeinen Armpolyp (Hydra viridis, fusca, vulgaris), den weißen Federbuſchpolyp (Tubularia campanulata *Gmelin*) und den kleinen Seeſchwamm (Spongilla fragilis), welche an verſchiedenen Waſſerpflanzen ſitzend in kleinen Teichen, Altwaſſern und Waſſergräben getroffen werden.

XIII. Infuſorien oder Aufgußthierchen.

Man hat derſelben bis jetzt etwa 45 Arten beobachtet, worunter manche, wie z. B. die Monade (Monas Termo) zuweilen in Unzahl an der Oberfläche ſtehender Gewäſſer erſcheinen. Es iſt aber wahrſcheinlich, daß die meiſten in Deutſchland aufgefundenen, die ſich auf mehrere Hunderte belaufen, auch bei uns vorkommen.

Drittes Buch.

Das Volk.

Digitized by Google

Erſtes Hauptſtück.

Die Bevölkerungsſtatiſtik.

I. Die Zählungsmethoden und die Einwohnerzahl.

Es beſtehen in Württemberg zwei von einander ganz unabhängige Zählungen der Bevölkerung. Die eine, im weſentlichen auf einer bis ins 16te Jahrhundert zurückgreifenden Einrichtung beruhend, gibt den Stand der rechtlichen Bevölkerung, d. h. die Zahl der Staatsangehörigen und für jede einzelne Gemeinde Ortsangehörigen. Sie wird von den Ortsgeiſtlichen auf Grund der Kirchenbücher in der Weiſe vorgenommen, daß alle 12 Jahre aus den Familienregiſtern die Zahl der Ortsangehörigen ermittelt und ſodann auf dieſer Grundlage durch Vergleichung der Geburten und Sterbefälle, der Herein- und Hinausgezogenen der Stand der Bevölkerung jährlich berechnet wird. Dabei werden alle diejenigen Perſonen als Ortsangehörige betrachtet und in die Familienregiſter der Gemeinde eingetragen, welche in derſelben ihren Wohnſitz oder im Fall ihrer Unſelbſtändigkeit den Wohnſitz ihrer Eltern haben, ohne Rückſicht darauf, ob ſie aus temporärer Urſache ſich an einem andern Orte des In- oder Auslandes aufhalten und ob ſie in dieſer oder einer andern Gemeinde ein Ortsbürgerrecht haben.

Die zweite, ſeit dem Eintritt Württembergs in den Zollverein beſtehende und zunächſt für den Zweck der Vertheilung der Zollrevenuen nach gleichartigen Normen eingeführte Zählung ermittelt die an einem beſtimmten Termin ſich innerhalb des Staatsgebiets und ſeiner einzelnen Wohnplätze aufhaltenden Perſonen. Sie wird alle drei Jahre am 3. December vorgenommen und hat 1834 zum erſten, 1861 zum zehntenmale ſtattgefunden. Sie wird zunächſt von den Gemeindebehörden durch Zählung von Haus zu Haus, wobei die Familienhäupter die von dem ſtatiſtiſchen Bureau ausgegebenen Formulare (Haushaltungszettel) auszufüllen haben, beſorgt. Es entſcheidet dabei nur das Merkmal des Aufenthalts in einer beſtimmten Gemeinde, ohne Rückſicht auf Wohnſitz, Staats- und Ortsangehörigkeit, und nur die auf einer Reiſe befind-

lichen Personen werden nicht an dem Orte des zufälligen Aufenthalts, sondern des zeitlichen ordentlichen Aufenthalts aufgeführt.

Der amtliche Sprachgebrauch nennt die erste dieser beiden Zählungen die der Ortsangehörigen, die zweite die der Ortsanwesenden.

Die beiden Zählungen geben materiell ein ziemlich abweichendes Resultat. Es betrug nämlich nach der Zählung vom Dezember 1861 die Zahl der Ortsangehörigen 1,822,926, die der Ortsanwesenden 1,720,708 Personen, so daß sich um 102,218, d. h. um 5,94 Procent, mehr Ortsangehörige als Ortsanwesende ergeben.

Diese befremdlich hohe Differenz, welche nach den Grundlagen beider Zählungen den Überschuß der im Auslande lebenden Württemberger über die in Württemberg lebenden Ausländer darstellt, bedarf, da ein in solchem Grade ausgedehntes Wanderleben des württembergischen Volkes kaum glaublich erscheint, vor allem einer näheren Erläuterung, die übrigens schon durch die Hinweisung auf die successive Entstehung jener Differenz nahe gelegt wird. Bei der ersten Zählung der Ortsanwesenden im Jahr 1834 betrug das Minus gegen die Staatsangehörigen nur 16 Tausend, stieg bis 1849 auf 39 T., von da 1852 rasch auf 76 T., 1855 sogar auf 134 T., fiel 1858 auf 87 T. [1]) und stieg neuestens wieder auf 102 T. Diese Erscheinung hängt unzweifelhaft mit der in den letzten Jahrzehenden überaus starken und besonders in den Nothjahren von 1850—55 zu enormen Dimensionen angewachsenen Auswanderung, sowie mit der notorischen Thatsache zusammen, daß sehr viele Personen ihre Auswanderung nur thatsächlich und ohne Erfüllung der hiezu vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten bewerkstelligt haben, indem sie mit Pässen, Heimatscheinen oder auch ohne alle amtliche Cognition die Heimat verließen, sei es nun, daß sie den Entschluß der Auswanderung zur Zeit ihrer Abreise noch gar nicht oder nur eventuell gefaßt oder nicht amtlich angezeigt haben. Wenn sich nun solche Personen in fremden Ländern, zumal in Amerika, bleibend niederlassen, so hat es kein Interesse für sie, das staatsrechtliche Verhältniß zu der Heimat zu bereinigen; im Gegentheil wird es ihnen erwünscht sein, sich die Möglichkeit einer dereinstigen ungehinderten Rückkehr in das Vaterland offen zu halten; und obgleich mit der Erwerbung eines fremden Staatsbürgerrechts gesetzlich der Verlust des württembergischen verbunden ist, so kommen doch solche Veränderungen, sowie auch Heirathen, Geburten, Todesfälle nur aus besonderen Anlässen und vereinzelt zur Kenntniß der heimatlichen Behörden. Da nun die Geistlichen ohne die Grundlage amtlicher Documente niemand aus den Fami-

[1]) Das rasche Sinken der Differenz um 47,000 binnen dreier Jahre hat nicht in einem belangreichen Zurückströmen von Fortgezogenen, sondern darin seinen Grund, daß im Jahr 1858 die 12jährige Generalrevision der ortsangehörigen Bevölkerung stattfand, bei welcher die Fehler der Zwischenperiode berichtigt und viele faktisch Weggezogene, Verschollene, im Ausland Gestorbene ꝛc. aus den Familienregistern gestrichen wurden.

lienregiſtern ſtreichen können, da es bei den jetzigen Welt- und Verkehrsverhältniſſen überhaupt für die Ortsgeiſtlichen, zumal in größeren Gemeinden, zur Unmöglichkeit geworden iſt, von dem Lebensgang der Ortsabweſenden ihrer Gemeinde fortlaufende zuverläßige Kenntniß zu erhalten, ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn in den kirchlichen Familienregiſtern allmählich noch viele Tauſende von Perſonen fortgeführt werden, welche verſchollen, geſtorben oder faktiſch ausgewandert ſind und deren Staatsangehörigkeit nur in dem Sinne noch fortbeſteht, daß über das Erlöſchen derſelben keine amtliche Cognition ſtattgefunden hat. Es dürfte aber weiter daraus folgen, daß, wenigſtens nach der beſtehenden Geſetzgebung in Württemberg, die Staatsangehörigkeit überhaupt aufgehört hat ein ſtatiſtiſch faßbares und darſtellbares Moment zu bilden, und daß die auf der Zählung der Ortsangehörigen beruhenden Bevölkerungsziffern im Lauf der letzten 15 Jahre zu einem ſtatiſtiſch nahezu werthloſen Material geworden ſind. Da die Zahl der faktiſch Ausgewanderten oder im Ausland Geſtorbenen möglicherweiſe auf mehr als 100,000 anzunehmen iſt, und da die auf die obige Weiſe Weggezogenen der Natur der Sache nach meiſt aus erwachſenen Perſonen in jungen oder mittleren Jahren und vorherrſchend männlichen Geſchlechtes beſtanden haben werden, ſo iſt ferner klar, daß alle ſtatiſtiſchen Berechnungen über Geſchlecht, Alter, Geburten, Todesfälle, Ehen, mittlere Lebensdauer ꝛc., wenn ſie die ortsangehörige Bevölkerung aus den letzten 15—20 Jahren zu ihrer Grundlage machen, zu irrigen, für die allgemeine und vergleichende Statiſtik nahezu unbrauchbaren Reſultaten führen.

Die einzige wirklich zuverläßige und aller württembergiſchen Bevölkerungsſtatiſtik zu Grund zu legende Zählung iſt für die neuere Zeit die der faktiſchen Bevölkerung oder der innerhalb des Staatsgebiets ſich aufhaltenden Perſonen geworden. Hinſichtlich der Zahl der Staatsangehörigen muß man ſich mit einer nur annähernden Berechnung begnügen. Die Zahl der in Württemberg ſich aufhaltenden Ausländer betrug 1861 19,006. Die Zahl der mit Heimatſcheinen oder mit Vorbehalt des württembergiſchen Staatsbürgerrechts Hinausgezogenen belief ſich nach den Liſten der Oberämter auf 41,173, der ohne Heimatſcheine Abweſenden auf 9982, zuſammen 51,155. Hienach würde die ſtaatsangehörige Bevölkerung ſich auf 1,752,857 (1,720,708 —19,006 + 51,155) berechnen. Unter den in den Oberamtsliſten laufenden Abweſenden ſind aber ebenfalls noch viele faktiſch Ausgewanderte, die ſich nicht ermitteln laſſen. Jedenfalls iſt nicht zu bezweifeln, daß die Zahl der temporär im Ausland lebenden Württemberger größer iſt als die der im Inland lebenden Ausländer; und man wird annehmen dürfen, daß die ſtaatsangehörige Bevölkerung die faktiſche mindeſtens um etwa 20,000 Perſonen, alſo etwa zwei Drittheile der obigen Differenz, überſteigt.

Gleichwohl iſt es keineswegs ohne Werth, daß die Zählung der ortsangehörigen Bevölkerung, wenn ſie auch für die Zukunft in der ſeitherigen Weiſe nicht

mehr fortgeführt werden kann, doch bis in die letzten Jahre herein noch beibehalten worden ist. Man würde ohne dieselbe weit weniger im Stande sein, die merkwürdige Bewegung der württembergischen Bevölkerung in den letzten 20 Jahren genauer zu verfolgen. Und außerdem würde man ein sehr werthvolles Mittel entbehren, innerhalb des Königreichs einzelne Landestheile, Bezirke und Gemeinden nach ihren socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen mit einander zu vergleichen. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß der Abfluß von Ortsangehörigen nach anderen Orten des In- oder Auslandes am stärksten in denjenigen Gemeinden oder Bezirken sein wird, in welchen der Nahrungsstand der beschränkteste, die Gelegenheit zu Erwerb und Arbeit die spärlichste, der Boden der zerstückeltste ist, die Gewerbe die übersetztesten sind; und daß umgekehrt ebenso diejenigen Gemeinden oder Bezirke den stärksten Zufluß von außen und also den größten Überschuß der Ortsanwesenden über die Ortsangehörigen haben werden, deren ökonomische Zustände die günstigsten und in raschester Entwicklung begriffenen sind, wo sich die reichste und mannigfaltigste Gelegenheit zu Erwerb und lohnender Arbeit findet. In dieser Beziehung bildet die Differenz zwischen der ortsanwesenden und ortsangehörigen Bevölkerung einen der bequemsten und sichersten Factoren für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Zustände eines Ortes oder Bezirkes. Es ergeben sich von selbst die drei Klassen eines überwiegenden Zuflusses von außen, eines überwiegenden Abflusses nach außen und eines Gleichgewichts von Ab- und Zufluß [1]).

Während sich nach dem Obigen im Durchschnitt des ganzen Landes, abgesehen von der periodischen ordentlichen Auswanderung, ein irregulärer Abfluß der Bevölkerung nach außen von fast 6 Procent ergibt, sind die einzelnen Landestheile hinsichtlich des Verhältnisses der ortsanwesenden und ortsangehörigen Bevölkerung außerordentlich verschieden. Unter den 64 Oberämtern haben 11 ein Plus der Ortsanwesenden, 53 ein Minus. Jene 11 Bezirke sind Stuttgart Stadt, Ulm, Ludwigsburg, Heilbronn, Eßlingen, Canstatt, Hall, Ravensburg, Waldsee, Saulgau, Biberach. Bei Ulm und Ludwigsburg liegt der Hauptfactor in starken Garnisonen; bei Stuttgart, wo das Plus der Ortsanwesenden bis auf 30 Procent steigt, fallen 7 Procent davon auf die Garnison, 23 auf die fluctuirende Bevölkerung von Dienstboten, Gewerbegehilfen, Fabrikarbeitern, Schülern der Lehranstalten, ausländische Familien ꝛc. In den drei nächstfolgenden Bezirken sind die Oberamtsstädte gewerblich entwickelte und aufblühende Gemeinden. Im O.A. Hall und den 4 oberschwäbischen Bezirken ist ein wohlhabender Bauernstand mit größeren, meist geschlossenen Gütern und zahlreichem landwirthschaftlichem Gesinde neben ansehnlichem städtischem Erwerb. Unter den 53 übrigen Bezirken stehen an dem entgegengesetzten Ende der

1) Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist in dem neuesten Staatshandbuch für 1862 bei jeder Gemeinde und jedem Oberamt die ortsanwesende und die ortsangehörige Bevölkerung zugleich angegeben worden.

Scala mit einem auf 15—18 Procent ſteigenden Deficit der Ortsanweſenden die Oberämter Marbach, Welzheim, Nürtingen, Kirchheim, Backnang, Waiblingen, Balingen, Böblingen. Die Differenz ſteigt im Oberamt Marbach bis auf 4545 Perſonen bei einer ortsanweſenden Bevölkerung von 26,605 Einwohnern. Es ſind meiſt dieſelben Bezirke, die auch zu der ordentlichen Auswanderung die ſtärkſten Contingente geliefert haben. Zu den Bezirken, in welchen ſich Ab- und Zufluß am meiſten gleichkommen, gehören die nicht oben ſchon genannten oberſchwäbiſchen, mehrere Albbezirke, wie Münſingen, Geislingen, Neresheim, ſodann im Kocher- und Jagſtgebiet Ellwangen, Gerabronn, Öhringen.

Wie ſich die faktiſche Bevölkerung von 1,720,708 Einwohnern auf die vier Kreiſe und 64 Oberämter im einzelnen vertheilt, iſt aus der dem Werke angehängten Tabelle erſichtlich, auf welche hier einfach Bezug genommen wird.

Da jedoch die Kreiseintheilung, wiewohl an geographiſche Beziehungen anknüpfend, doch vorherrſchend auf rein adminiſtrativen Rückſichten beruht, das Land aber nach der oben im geographiſchen Theil gegebenen Darſtellung ſowohl in geognoſtiſchen und klimatiſchen als politiſchen und ſocialen Beziehungen in fünf natürliche Glieder, Schwarzwald, Alb, Oberſchwaben, Neckarland und Oſt- oder Jagſtland zerfällt, ſo iſt es nicht ohne Intereſſe, die Bevölkerung auch in dieſer Gruppirung darzuſtellen, wobei allerdings davon abgeſehen werden muß, die Grenzen ganz ſcharf, in einer auch die Oberämter durchſchneidenden Linie, zu ziehen. Wenn wir unter einigen Modificationen der im geographiſchen Theil gegebenen Eintheilung dem Schwarzwald die ſieben Oberämter der Weſtgrenze von Neuenbürg bis Rottweil, der Alb die elf dem Juraplateau entlang liegenden Oberämter von Tuttlingen bis Neresheim zutheilen, zu Oberſchwaben die neun Oberämter zwiſchen der Donau und dem Bodenſee rechnen, auf das Unter- oder Neckarland die 26 Oberämter, die von Horb bis Neckarſulm am Neckar und deſſen nächſten Seitenthälern liegen, rechnen, und dem Nordoſt- oder Jagſtland endlich die elf Oberämter zuweiſen, die vom Jagſtkreis nach Abrechnung von den Albbezirken Heidenheim und Neresheim und dem Neckargebiete Schorndorf übrig bleiben, ſo ergeben ſich für

den Schwarzwald	bei	42,2	Q.M.	170,000 Einw.
die Alb	„	75,7	„	293,220 „
Oberſchwaben	„	66,3	„	218,164 „
das Unterland	„	96,2	„	744,174 „
das Nordoſt- oder Jagſtland	„	73,8	„	295,150 „

II. Die relative Bevölkerung.

Bei einer Durchſchnittsbevölkerung von 4857 Einwohnern auf die Quadratmeile gehört Württemberg zu den dichter bevölkerten Ländern Deutſchlands;

es übertrifft hierin Öſterreich (2982), Preußen (3624), Bayern (3379), Hannover (2703) zum Theil ſehr namhaft, ſteht mit dem Großherzogthum Baden (4925) ungefähr gleich, hinter Naſſau (5140) uud Großherzogthum Heſſen (5600) wenig, hinter der preußiſchen Rheinprovinz (6600) namhaft, hinter dem Königreich Sachſen (8300) ſehr beträchtlich zurück.

Jene Durchſchnittszahl von 4857 Einwohnern ſetzt ſich übrigens aus ſehr weit von einander abweichenden Einzelfactoren zuſammen. Abgeſehen von dem Bezirk der Hauptſtadt, wo auf einer halben Quadratmeile über 60,000 Menſchen wohnen, bilden die Extreme von der einen Seite Canſtatt mit 14,180, Eßlingen mit 12,406, Ludwigsburg mit 11,358, von der andern Münſingen mit 2242, Waldſee 2648, Leutkirch 2649 Einwohnern auf der Quadratmeile. In den fünf oben bezeichneten natürlichen Landesgliedern beträgt die relative Bevölkerung für Oberſchwaben 3290, für die Alb 3873, für das Jagſtland 3985, für den Schwarzwald 4050, das Neckarland 7750. Nimmt man vollends von dem Neckarland die von Eßlingen bis Neckarſulm liegenden neun Oberämter des untern Neckars für ſich, ſo wohnen hier auf 30 Q.M. 323,715 E., alſo 10,666 auf der Quadratmeile.

Das Charakteriſtiſche der württembergiſchen Volksdichtigkeit beruht darin, daß in dem Neckarland, welches nach den vorſtehenden Ziffern, obgleich es nur wenig über ein Viertheil des Areals einnimmt, doch allein das Königreich zu einem ſtark bevölkerten Lande macht, nicht eine überwiegend ſtädtiſche und induſtrielle, ſondern eine in zahlreichen, dicht auf einander gedrängten Dörfern und dorfartigen Landſtädtchen wohnende Bevölkerung von kleinen Landwirthen und Handwerkern den Hauptfaktor bildet. Denn wenn man für den Neckarkreis auch die fünf größeren Gemeinden, denen allein ein ſtädtiſcher Charakter zukommt (Stuttgart, Heilbronn, Eßlingen, Ludwigsburg, Canſtatt) ganz in Abzug bringt, ſo bleibt immer noch eine relative Bevölkerung von 6600 Einwohnern auf die Quadratmeile übrig.

Dieſe ſtarke Bevölkerung iſt zwar nach der einen Seite das ſchlagendſte Zeugniß für die Fruchtbarkeit dieſer Landestheile und den Fleiß ihrer Bewohner, ſie iſt aber darum keineswegs im allgemeinen als ein günſtiges ſtatiſtiſches Symptom für die Zuſtände des Landes zu bezeichnen. Denn ſie iſt zugleich theils Grund und theils Folge der Zwergwirthſchaft und ihrer Übel, die Quelle der ſtarken Auswanderungen und vieler anderer unerfreulicher ſocialer Erſcheinungen. Im allgemeinen läßt ſich für einen großen Theil des Landes eher die Regel aufſtellen, daß der ländliche Wohlſtand im umgekehrten Verhältniß zu der Dichtigkeit der Bevölkerung ſteht, wiewohl es auch hiebei an mannigfaltigen Ausnahmen nicht fehlen kann.

III. Die Bewegung der Bevölkerung.

Die Bewegung oder der geſchichtliche Gang der Bevölkerungszahlen von Württemberg hat in der neueren Periode viel Eigenthümliches; insbeſondere bilden die Verhältniſſe der letzten 15 Jahre eine bemerkenswerthe und abnorme Erſcheinung. Im Vergleich mit andern deutſchen und europäiſchen Ländern läßt ſich die Eigenthümlichkeit in der Kürze dahin bezeichnen: Württemberg hat eine vergleichungsweiſe ſehr langſame Zunahme der Bevölkerung bei ſehr zahlreichen Geburten, denen eine außerordentliche Kinderſterblichkeit und ein ſehr beträchtlicher Abfluß in andere Länder gegenüberſteht.

Das alte Herzogthum Württemberg hatte im Jahr 1622, alſo ehe der dreißigjährige Krieg das Land berührte, 445,000 Einwohner, die ſich bis 1639 auf 97,000 verminderten. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, 1747, war der Stand von 1622 wieder erreicht. Nach der letzten Zählung vor dem neueren Länderzuwachs im Jahr 1801 hatte das Herzogthum 660,000 Einwohner. Nach Abrechnung der an Baden und Bayern abgetretenen Gebiete, deren jetzige Bevölkerung auf 36,000 Einwohner zu ſchätzen iſt, hatten die altwürttembergiſchen Landestheile nach einer Berechnung vom Jahr 1841 870,000 Einwohner und dürften jetzt auf 890,000 anzunehmen ſein, gerade das Doppelte des Standes vom Jahr 1747 ſowie vom Jahr 1622.

Die Bevölkerung des Königreichs in ſeinem jetzigen Umfange wurde erſtmals gezählt im Jahr 1812. Unter der Vorausſetzung, daß für die ältere Zeit der Unterſchied der ortsangehörigen und ortsanweſenden Bevölkerung unerheblich iſt und ſich ſomit die älteren Zählungen der rechtlichen mit den neueren der faktiſchen Bevölkerung wohl vergleichen laſſen, ergibt ſich, wenn man den Zeitraum von 49 Jahren in zwei Perioden von 25 und 24 Jahren theilt, folgende Bewegung.

Die Bevölkerung ſtieg von 1812—1837 von 1,379,500 auf 1,612,000, alſo um 232,500 oder um 16,8 pCt. im ganzen und 0,67 pCt. fürs Jahr. Von 1837—1861 erhob ſie ſich von 1,612,000 auf 1,720,000, alſo um 108,000 oder 6,7 pCt. im ganzen, und 0,28 pCt. fürs Jahr. Beide Perioden zuſammen genommen wuchs ſie von 1,379,500 auf 1,720,000, alſo um 340,500 oder 24,6 pCt. im ganzen und 0,5 pCt. fürs Jahr. Bei Anwendung des richtigeren Verfahrens, durch Berechnung vermittelſt der geometriſchen Reihe, ergiebt ſich eine mittlere Bevölkerungszunahme von 0,45 pCt.

Zur Würdigung der Bedeutung dieſer Ziffern, namentlich zur Vergleichung mit andern deutſchen Ländern iſt es dienlich, die auf den Zählungen von 1816 beruhende Seelenzahl der Bundesmatrikel von 1819 mit der jetzigen Bevölkerung der deutſchen Bundesländer zuſammenzuſtellen. Die Einwohnerzahl des deutſchen Bundes ſtieg in den 45 Jahren von 1816—1861 von 30,157,000 auf 45,400,000, alſo um 51 pCt. der anfänglichen Zahl. Der Zuwachs betrug aber

im Königreich Sachsen	85 pCt.	im Großherzogthum Hessen	38 pCt.
in den preuß. Bundesländern	78 „	„ Baden	37 „
in Holstein	58 „	in Bayern	31 „
Mecklenburg	53 „	Kurhessen	30 „
Hannover	45 „	Österreich	29 „
Nassau	42 „	Württemberg	23 „

Unter den zwölf größeren Bundesländern hat also Württemberg die geringste Zunahme der Seelenzahl, nur die Hälfte der durchschnittlichen Procentzahl, nur ein Drittheil bis ein Viertheil von dem Zuwachsverhältniß in Preußen und Sachsen. Unter den drei Mittelstaaten von ungefähr gleicher Bevölkerung, Württemberg, Hannover, Sachsen, war Württemberg damals entschieden der größte, und ist jetzt entschieden der kleinste nach der Seelenzahl. Sachsen hat jetzt eine halbe Million voraus und stand 1816 noch um 195,000 Einwohner zurück. Von den übrigen europäischen Ländern hat nur Portugal einen geringeren und Frankreich einen nahezu eben so niedrigen Volkszuwachs.

Auf diese auffallende Erscheinung fällt schon dadurch einiges Licht, wenn man einerseits die Zeiten, in welche jene Stockung des Volkszuwachses vorzugsweise fällt, andererseits die Landestheile, die an derselben den meisten Antheil haben, näher betrachtet.

In den 24 Jahren von 1837—1861 gaben die dreijährigen Zählungen der Ortsanwesenden folgende Serie:

Die Bevölkerung betrug:		Zu- oder Abnahme binnen drei Jahren absolut.		in Procenten.
1837	1,612,073			
1840	1,646,871	+ 34,798	+	2,1
1843	1,680,798	+ 33,927	+	2,05
1846	1,726,716	+ 45,918	+	2,73
1849	1,744,595	+ 17,879	+	1,04
1852	1,733,263	— 11,332	—	0,3
1855	1,669,720	— 63,543	—	3,7
1858	1,690,898	+ 21,178	+	1,2
1861	1,720,708	+ 29,810	+	1,7

Hienach hat die Seelenzahl von 1861 noch nicht den Stand von 1846 wieder erreicht, und steht um 24,000 hinter dem von 1849, um 13,000 hinter dem von 1852 zurück. Die Bevölkerung fiel in den sechs Jahren von 1849 bis 1855 um 74,875 Einwohner, also um 4,3 pCt. Die 24jährige Periode zerfällt so in zwei gleiche Hälften von je 12 Jahren; in der ersten stieg die Seelenzahl von 1,612,000 auf 1,744,000, also um 8 pCt., und fürs Jahr um 0,67 pCt. (was genau der gleiche Procentsatz ist wie für die Periode von 1812—1837); in der zweiten sank die Seelenzahl in den ersten sechs Jahren um 4,3 pCt. und stieg in den nächsten sechs Jahren wieder um 3 pCt.

Sieht man auf den Antheil der einzelnen Kreise und Bezirke an dieser Bewegung des Volkszuwachses und vergleicht man zu diesem Behuf die Zählung von 1818, welcher zum erstenmal die jetzigen Kreise und Oberämter zu Grunde liegen, so betrug der Zuwachs in diesen 43 Jahren

im Neckarkreis	27,6	pCt.,	auf 1 Jahr	durchschnittlich	0,64
im Schwarzwaldkreis	19,4	„	„	„	0,45
im Jagstkreis	17,9	„	„	„	0,4
im Donaukreis	25,3	„	„	„	0,58.

Nimmt man aber aus dem Neckarkreis die fünf Bezirke mit größeren Städten heraus, Stuttgart, Eßlingen, Canstatt, Ludwigsburg und Heilbronn, so fällt auf diese ein Zuwachs von 67 pCt., im Jahresdurchschnitt von 1,58, und auf die 12 übrigen Oberämter mit ländlicher und kleinstädtischer Bevölkerung von 11 pCt., im Jahresdurchschnitt von 0,25. Und nimmt man die 16 Städte des Landes mit mehr als 5000 Einwohner für sich, so erhob sich ihre Bevölkerung seit 1818 von 111,000 auf 205,000, also um 84 pCt., im Jahresdurchschnitt 1,9.

Faßt man nun aber jene verhängnißvollen sechs Jahre von 1849—55, innerhalb welcher die Seelenzahl von ihrem höchsten Stand auf die schon am Anfang der 40ger Jahre erreichte Stufe zurücksank, besonders ins Auge, und beachtet man dabei den Antheil, den die verschiedenen Landesgegenden an diesem Rückschlag nahmen, so treten die schon oben angedeuteten Unterschiede in ihr volles Licht.

Unter den 64 Bezirken sind nur 10, die auch während dieser Periode noch einen, wenn auch meist nur schwachen Zuwachs der Seelenzahl zeigen. Außer Stuttgart, wo auch jetzt noch eine Zunahme von mehr als 6 Procent erscheint, sind es 7 oberschwäbische Bezirke, Waldsee, Ravensburg, Biberach, Leutkirch, Tettnang, Wangen und Saulgau, die bei beträchtlichem Güterbesitz und unter der Gunst der Ablösungsgesetze und hoher Fruchtpreise auch diese Nothzeit verhältnißmäßig leicht überstanden, sodann die Bezirke Heidenheim und Aalen, wo bedeutende industrielle Etablissements neben einem für den Landbau geräumigen Areal den Nahrungsstand sicherten. In andern gewerblich entwickelten Gegenden, wie Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen konnte der Zuwachs der Städte den Rückgang der ländlichen Bezirkstheile nicht ganz ausgleichen.

Unter den 54 Bezirken, die eine Abnahme zeigen, schließen sich an die oberschwäbischen zunächst die Bezirke der mittleren und östlichen Alb, Münsingen, Geislingen, Blaubeuren, Ehingen, Ulm, Neresheim an, in denen die Abnahme zwischen 1—2 Procent beträgt. Ähnlich sind die Verhältnisse in den Bezirken Ellwangen, Gerabronn, Hall, Crailsheim und Mergentheim, wo der Rückgang zwischen 2—3 Procent liegt.

Am stärksten zeigt sich der Ausfall in den Schwarzwald- und Neckargegenden. Obenan stehen die Bezirke zwischen dem Schwarzwald und oberen Neckar, dann die des Albtraufs, des Rems- und Murrthals und des Schönbuchs.

Dies ergibt sich aus folgender Liste. Es betrug die Bevölkerung

der Oberämter:	1849.	1855.	Abnahme, absolute.	in Procenten.
Oberndorf	25,034	21,950	3052	12
Rottweil	31,837	28,243	3594	11,2
Sulz	19,941	17,806	2135	10,1
Nagold	26,901	24,181	2720	10
Öhringen	32,825	29,753	3072	9,9
Böblingen	26,774	24,041	2333	9,8
Waiblingen [1])	27,150	(1861): 24,586	2564	9,5
Nürtingen	27,076	24,531	2545	9,3
Schorndorf	27,800	25,219	2581	9,2
Freudenstadt	29,037	26,580	2457	9
Marbach	29,312	26,674	2638	9
Backnang	30,132	27,450	2682	8,9
Calw	25,512	23,325	2187	8,7
Rottenburg	29,472	27,022	2550	8,5
Tübingen	33,567	31,221	2346	7

Die vorstehenden 15 Oberämter erlitten zusammen einen Verlust von fast 39,000 Seelen, volle 9 Procent ihrer Bevölkerung, zusammen über die Hälfte des Ausfalls vom ganzen Land.

Diese Zahlen und Beispiele lassen kaum einen Zweifel übrig, wo der Sitz und Grund der Bevölkerungsabnahme liegt; sie zeigen, daß er nicht zu suchen ist in den größeren städtischen Wohnplätzen mit lebhafterer gewerblicher Thätigkeit und angesammelten Kapitalien, da sich hier auch in den ungünstigsten Jahren immer noch eine Zunahme der Seelenzahl zeigt, ebenso wenig in den Bezirken, wo noch größerer bäuerlicher Grundbesitz vorherrscht, da in Oberschwaben, in der östlichen Hälfte der Alb und in den nordöstlichen Bezirken die Bevölkerung gar nicht oder sehr unerheblich abnahm, daß er somit ausschließlich auf die Gegenden der bäuerlichen Zwergwirthschaften, des kleinen zerstückelten Grundbesitzes, dem keine entsprechende industrielle Entwickelung zur Seite steht, zurückzuführen ist. Der Zusammenhang von Ursache und Wirkung läßt sich beim Rückblick auf die jetzt hinter uns liegende Zeit wenigstens in seinen Grundzügen wohl erkennen.

Auf die Kriegs- und Theuerungsjahre folgte vom Jahr 1818 an eine lange Reihe guter und mittelguter Ernten, große Wohlfeilheit und eine rasche Zunahme der Bevölkerung. Es konnte aber nicht fehlen, daß den allgemeinen Gesetzen der Volksvermehrung entsprechend die Progression des Menschenzuwachses eine raschere war als die der Steigerung der Unterhaltsmittel. Dem natürlichen Wunsch junger Männer nach selbständiger Niederlassung und

[1]) Hier setzte sich die Abnahme bis 1861 fort, während sonst schon die Zählung von 1858 wieder einen Zuwachs zeigt.

Gründung eines eigenen Hausstands kam einerseits in dem größten Theil des Landes die Parcellirung und unbegrenzte Mobilisirung des Bodens, andrerseits die hergebrachte Gewohnheit der Kapitalisten, ihr Geld nur gegen Verpfändung von Liegenschaften auszuleihen, entgegen. Der Andrang von Käufern hatte eine Steigerung der Güterpreise zur Folge, die allen bereits Besitzenden zu statten kam und diejenigen, welche erst zu kaufen hatten, doch nicht abschreckte, weil man an einer auch fernerhin andauernden Steigerung der Preise nicht zweifelte. Die Möglichkeit, dem getheilteren Boden durch bloße Vermehrung der Arbeit, ohne Kapitalverwendung und rationelleres Verfahren, entsprechend höhere Erträge abzugewinnen, hatte ihre natürlichen Grenzen; das gleiche Areal konnte die größere Menschenzahl nur dadurch ernähren, daß diese ihre Bedürfnisse einschränkte. Die Kartoffel wurde immer mehr ein Hauptnahrungsmittel; Tausende rechneten darauf, ihre Familie in der Hauptsache von dem Kartoffelfeld zu ernähren, von dem Markterlös der übrigen Ernte aber die Zinsen der auf den Gütern haftenden Schulden zu bezahlen und die sonstigen nöthigsten Bedürfnisse zu bestreiten. Diese Beschränkung der Bedürfnisse und der Consumtionsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung mußte nothwendig auch einen Rückschlag auf die Zustände der gewerblichen Klassen äußern. Auch hier hatten ohnedies schon vorher ähnliche Ursachen zu ähnlichen Wirkungen geführt; die Leichtigkeit, den Bedingungen selbständiger Niederlassung zu genügen und Kredit auf Liegenschaften zu finden, hatte in Ermangelung größerer industrieller Betriebe eine Überfüllung der kleinen, auf den Localbedarf angewiesenen Gewerbe veranlaßt. Eine Verminderung in der Kaufkraft der ländlichen Klassen mußte daher jetzt von doppelter Wirkung werden. Dazu kam nun aber noch die für mehrere Gewerbe, wie z. B. die Handweberei in ihrer früheren Betriebsweise, die Metallverarbeitung, die Verfertigung von Tuchen ꝛc. erdrückende Concurrenz der Fabriken. So war schon bei Beginn der 40ger Jahre eine Stockung und Beengung des Nahrungsstands eingetreten, die nun durch die Kartoffelkrankheit und einige auch sonst ungünstige Ernten zu einer raschen und gewaltsamen Krisis geführt wurde. Die Kartoffelfelder waren allmählich das eigentliche Fundament der kleinen Wirthschaften geworden, mit dessen Wanken das ganze System über einander fiel. Man behielt jene Marktfrüchte nicht mehr übrig, aus deren Erlös Zinsen, Steuern und sonstige Bedürfnisse zu decken waren. Der Güterpreis sank nun rasch von der unnatürlichen Höhe herab und stand in Wechselwirkung mit den zahlreichen unausbleiblichen Bankerotten. Es trat eine förmliche Massenarmut und eine beispiellose Zahl von Gantfällen, oft durch ganze Gemeinden, ein. Vier ungünstige Jahrgänge in unmittelbarer Folge von 1850—53 machten die Krisis, die sonst wohl einen schleichenden Verlauf hätte nehmen können, zur Katastrophe. Dieselben Symptome und Wirkungen aber, in denen das Übel zum vollen Ausbruch kam und die nun den starken Rückgang der Bevölkerung erklären, massenhafte Auswanderung, Abnahme der Ehen und ihrer Fruchtbarkeit bei größerer

Kindersterblichkeit in Folge eines ungenügenden Nahrungsstands, wirkten zugleich als Heilmittel und ermöglichten einen ebenso raschen Wiederaufschwung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse, da durch Verminderung der Zahl der Arbeitenden die Arbeit eine gesuchtere und lohnendere wurde. Zugleich wandten sich in Folge der traurigen Erfahrungen mit dem Anborgen auf zerstückelten Grundbesitz die Kapitalien der durch die gesteigerten Verkehrsmittel und technischen Fortschritte aufblühenden größeren Industrie zu, die nun dem entbehrlichen Theil der ländlichen Bevölkerung neuen Erwerb schuf. Die ackerbautreibenden Klassen, deren wenn auch verminderte Arbeitskräfte in den Landestheilen des kleinen Besitzes immer noch hinreichend sind, haben durch die dem Pflichtigen überaus günstigen Ablösungsgesetze, durch eine seltene Reihe von guten Ernten, durch das Steigen der Frucht- und Güterpreise in Folge des Eintritts in den Weltmarkt, eine Consumtionsfähigkeit erlangt wie nie zuvor; so daß nun durch die natürliche Wechselwirkung von Landbau, Gewerbe und Handel im Lauf weniger Jahre eine Prosperität eingetreten ist, die man vor kurzem noch für unmöglich halten mußte und die jedenfalls in keinem früheren Zeitpunkt der Landesgeschichte ihresgleichen findet.

Die vorstehenden Bemerkungen wurden an dieser Stelle eingeschaltet, weil sie für das Verständniß der mancherlei eigenthümlichen Erscheinungen, die die württembergische Bevölkerungsstatistik und namentlich in den zwei letzten Decennien darbietet, einen unentbehrlichen Schlüssel liefern.

In ihren allgemeinsten Umrissen läßt sich die Bewegung der Bevölkerung aus folgender Zusammenstellung ersehen. Es betrug im Königreich Württemberg die Zahl der

	Geborenen		Gestorbenen		der Überschuß der Geb.	
	im Ganzen.	per Jahr.	im Ganzen.	per Jahr.	im Ganzen.	per J.
von 1812—22	534,741	53,474	448,556	44,855	86,185	8618
„ 1822—32	588,209	58,821	449,037	44,903	139,172	13,917
„ 1832—42	712,174	71,217	571,451	57,145	140,723	14,072
„ 1842—52	709,986	70,998	551,481	55,148	158,505	15,850
„ 1852—61	569,679	63,297	476,442	52,938	93,237	10,359
S. 1812—61	3,114,789	63,566	2,496,967	50,958	617,822	12,608

Durch den Überschuß der Geburten über die Sterbfälle hätte hiernach die Bevölkerung seit 1812 von 1,379,500 auf 1,997,322 E. steigen müssen; da der wirkliche Zuwachs nur 340,500 betrug, so müssen 277,322 P. mehr hinaus als hereingezogen sein. [1])

[1]) Eine so summarische Berechnung schließt allerdings auch alle etwaigen Fehler ein. Übrigens ist zu bemerken, daß die Zählungen der Geburten und Todesfälle in Württemberg wohl zu dem zuverläßigsten Material gehören mögen, das der Statistik überhaupt zur Verfügung steht. Der Beweis hiefür liegt in der nahen Übereinstimmung, welche die Ergebnisse von zwei völlig von einander unabhängigen Zählungen zeigen. Es gibt nämlich sowohl für die Geburten wie für die Todesfälle eine doppelte Zählung. Die

Nimmt man aber aus dieſer Periode etwa das neueſte Drittheil, die Zeit von 1846—61 für ſich, ſo ſind während dieſer Periode 218,611 Perſonen mehr geboren als geſtorben, die Bevölkerung nahm aber nicht nur nicht um dieſe Summe zu, ſondern um 6008 Perſonen ab; es fällt alſo allein auf dieſen Zeitraum ein Mehrabfluß nach außen von 224,619 P., und auf die lange frühere Periode von 1812—46 noch nicht ein Viertheil dieſer Zahl, nämlich 52,703.

Die Zahl der Geſtorbenen beträgt ziemlich genau $^4/_5$ der Gebornen. Da die durchſchnittliche Bevölkerung des Königreichs in dem Zeitraum von 1812—61 zu 1,550,000 anzunehmen iſt, ſo iſt dieſe Bevölkerung in dem Zeitraum von 49 Jahren $1^3/_5$ mal geſtorben. Die Bevölkerung hat ſich 1,88 mal erneut, und 44 Procent des Überſchuſſes ſind nach außen abgefloſſen, 56 Procent desſelben bilden den Zuwachs der Bevölkerung.

IV. Die Geburten.

Württemberg gehört zu den geburtenreichſten Ländern unter allen, von denen genauere Beobachtungen vorliegen. Es ſtreitet mit dem Königreich Sachſen um den Vorzug, in dieſem Punkte an der Spitze aller europäiſchen Länder zu ſtehen.[1]) Während im Geſammtdurchſchnitt aller deutſchen und mitteleuropäiſchen Länder auf 1000 Einw. 33,9 Geburten, ſomit auf 29,5 Lebende jährlich eine Geburt

---

eine beruht auf den Tauf- und Todtenbüchern der Geiſtlichen; die andere auf den Liſten der Hebammen und Leichenſchauer. Die erſtere geht von der Ortsangehörigkeit aus, beginnt das Zählungsjahr mit dem 1. December und wird durch die Oberämter und das ſtatiſtiſche Bureau geleitet. Die andere bezieht ſich auf die Ortsanweſenden, hat das Jahr vom 1. Juli — 30. Juni und wird von den Oberamtsärzten und dem Medicinalcollegium geleitet. Nun differiren zwar die Ergebniſſe der einzelnen Jahre bei der Ungleichheit der Termine regelmäßig und oft beträchtlich; in größeren Zeiträumen aber zeigt ſich eine große Übereinſtimmung. So ſind nach den Kirchenbüchern in den 10 Jahren vom 1. December 1846—1856 im ganzen 654,192 Kinder geboren, nach den Hebammenliſten vom 1. Juli 1846—56 aber 653,554. Die Differenz beträgt 638, alſo nicht einmal $^1/_{10}$ pCt. Die Zahl der während derſelben Zeiträume Geſtorbenen beträgt nach den Kirchenbüchern 546,503 P., nach den Medicinaltabellen 543,087 P.; hier beträgt die Differenz 3416 oder 0,6 pCt. Da im einen Fall die im Ausland geborenen oder geſtorbenen Württemberger gezählt werden, und die im Inland geborenen oder geſtorbenen Ausländer nicht, im andern Fall das Umgekehrte ſtattfindet, da überdies die Termine ſelbſt differiren, ſo ſind kleine Differenzen zum voraus zu erwarten, ſowie auch, daß dieſe Differenzen bei den Geſtorbenen größer ausfallen als bei den Geborenen. Der Fall wird eben nicht häufig ſein, daß officielle Zählungen eine derartige Controle finden und — ertragen. Übrigens glauben wir auch die dreijährigen Zählungen der Ortsanweſenden und die älteren Zählungen der Ortsangehörigen — etwa bis zum Jahr 1840 oder dem Beginn der ſtarken Auswanderungen — zu dem relativ beſten ſtatiſtiſchen Material rechnen zu dürfen.

[1]) Schon Sebaſtian Frank ſchreibt: Es iſt nichts denn Kind über Kind in ganz Deutſchland, ſonderlich in Schwaben, und iſt ein Wunder, wenn jemand eine unfruchtbare Schwäbin findet.

fällt, und wenn nur die lebend geborenen Kinder gezählt werden, auf 30,5, während in Frankreich auf 1000 Einwohner jährlich 26, in Belgien 29, in England 33, in Bayern 34, in Preußen 37, in Österreich 38 lebende Kinder geboren werden, steigt die Zahl in Württemberg auf 39 und 40 [1]), und kommt eine Geburt ſchon auf 25 Lebende.

Genauer verhielt ſich die Zahl aller Geburten zu den Lebenden

von 1812—22	wie 1 : 26,2	oder auf	1000	Einwohner	38,1 Geb.
„ 1822—32	wie 1 : 26,1	„	„	„	38,3 „
„ 1832—42	wie 1 : 23,1	„	„	„	43,2 „
„ 1842—52	wie 1 : 24,2	„	„	„	41,3 „
von 1852—55	wie 1 : 29,1	oder auf	1000	Einwohner	34,3 Geb.
„ 1855—58	wie 1 : 26,4	„	„	„	37,6 „
„ 1858—61	wie 1 : 24,9	„	„	„	40,1 „
von 1852—61	wie 1 : 26,8	oder auf	1000	Einwohner	37,3 Geb.
Durchſch. v. 1812—61	wie 1 : 25,2	„	„	„	39,6 „

Da die Geburtszahlen eines Jahrzehnds ſich auf 6—700,000 belaufen, ſo ſind dieſe Schwankungen ſehr beträchtlich. Man erkennt aus jenen Zahlen, daß in die 30ger und 40ger Jahre die oben erwähnte bedeutende Vermehrung der Ehen und Niederlaſſungen fällt, auf die in der Kriſis von 1852—55 ein ſtarker Rückſchlag eintritt, dem neuerdings wieder eine anſehnliche Steigerung folgt.

Noch größer ſind die Schwankungen einzelner Jahre. Die Extreme bilden die Jahre 1834, wo 76,289 Kinder geboren wurden, alſo 1 : 20,6 oder 48,5 Geb. auf 1000 Einw. und 1855, wo 53,279 Kinder auf eine um 100,000 Seelen ſtärkere Bevölkerung fallen und die Geburtsziffer 1 : 31,3 oder 31,9 Geb. auf 1000 Einw. war.

Ebenſo groß ſind die Abweichungen zwiſchen den einzelnen Landesgegenden, wobei ſich drei Hauptgruppen unterſcheiden laſſen.

In die erſte Gruppe mit den entſchieden zahlreichſten Geburten fallen die Bezirke der Alb, namentlich der mittleren und ſüdlichen, und die anliegenden die Donau begrenzenden Oberämter von Oberſchwaben, wo eine dünne Bevölkerung in ziemlichem Wohlſtand auf geräumigem Areal in Dörfern ohne geſchloſſene Güter lebt. Es ſind beſonders in der nach 40jährigem Durchſchnitt geordneten Reihe die Oberämter Blaubeuren, Münſingen, Urach, Ehingen, Ulm, Saulgau, Geislingen. Es kommen hier durchſchnittlich auf 1000 Seelen 48—51 Geburten, was eine der höchſten Ziffern iſt, die überhaupt conſtant auf einem anſehnlicheren Areal beobachtet worden iſt.

In die zweite entgegengeſetzte Gruppe mit den wenigſten Geburten gehören

---

1) Die zur Vergleichung dienenden Ziffern anderer Länder ſind hier und im Folgenden dem vortrefflichen Wappaeusſchen Werke: Allgemeine Bevölkerungsſtatiſtik. 1859 entnommen.

diejenigen Bezirke, in welchen ebenfalls eine dünne, wohlhabende, ländliche Bevölkerung, aber nicht in Dörfern, ſondern in Höfen und kleinen Weilern mit geſchloſſenem Grundbeſitz lebt, wo deßhalb ein zahlreicheres, meiſt unverheirathetes landwirthſchaftliches Geſinde zu treffen und die Gründung eines eigenen Hausſtandes vielen erſchwert iſt. Es ſind dies einerſeits die oberſchwäbiſchen Ämter Wangen, Tettnang, Leutkirch, Ravensburg, Waldſee, andererſeits die fränkiſchen Hall, Mergentheim, Ellwangen. Hier kommen auf 1000 Seelen 30—34 Geburten. Dieſer Gruppe ſchließen ſich zwar aus anderem, in der Hauptſache aber doch ähnlichem Grunde die größeren Städte, namentlich Stuttgart, Ulm, Ludwigsburg, Heilbronn, Eßlingen an, wo ebenfalls niedrige Geburtenzahlen in ungefähr denſelben Proportionen ſind. Der weſentliche Grund liegt hier in der durch Garniſonen, Lehranſtalten, durch die Zahl des Geſindes, der Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter, Strafgefangenen u. ſ. w. veranlaßten Störung des normalen Verhältniſſes zwiſchen den verheiratheten und ledigen Erwachſenen.

In die dritte, größte Gruppe mit einer dem Landesdurchſchnitt mehr oder weniger entſprechenden Geburtenzahl gehören die übrigen Landestheile, wo eine dichte Bevölkerung in Dörfern und Landſtädten auf getheiltem Boden lebt. Hieher gehören auch die, wiewohl relativ dünn bevölkerten, Bezirke des eigentlichen Schwarzwaldes, da, wenn man hier bloß die landwirthſchaftlich benutzte Fläche nimmt, die Bevölkerung auch eine dichte zu nennen und der Beſitz vielfach ein parcellirter iſt.

In dem Jahrzehend von 1. Dec. 1846—56 ſind in Württemberg 653,554 Kinder geboren, darunter 336,755 Knaben, 316,779 Mädchen; es waren darunter 8258 Zwillings-, 78 Drillings-, 7 Vierlings- und Mehrgeburten. In 33,902 Fällen fand eine künſtliche Entbindung ſtatt. 2539 Mütter ſtarben an der Geburt. 26,638 Kinder wurden todtgeboren. Hiernach kommen auf 100 Mädchen 106,31 Knaben, wobei in den einzelnen Bezirken und Gegenden auffallende Verſchiedenheiten zu bemerken ſind, wie z. B. auf 100 Mädchen nach 10jährigem Durchſchnitt im OA. Waldſee 112,1, in Aalen 101,4 Knaben geboren werden, aber nirgends die Zahl der weiblichen Kinder überwiegt. 5 Procente der Geburten erfolgten durch künſtliche Entbindung. Auf 10,000 Geburten kommen 39 Todesfälle der Mütter, 128 Zwillingsgeburten, 1 Drillingsgeburt, erſt auf 100,000 eine Vierlings- und Mehrgeburt. Auf 100 Geborene kommen 4,07 Todtgeborene, wobei wieder die Differenzen der Landestheile ſehr erheblich ſind. (Waldſee mit 1,18 %, Freudenſtadt mit 5,41 %, Stuttgart mit 5,04 %.) Unter 100 Geborenen waren 3,43 unreif.

Noch mehr als die abſolute Zahl der Geburten zeigt ſich die Zahl der außer der Ehe Geborenen abhängig von der Vermehrung oder Verminderung der Ehen und dieſe von der größeren oder geringeren Leichtigkeit, die ökono-

miſchen Bedingungen des eigenen Hausſtandes zu erfüllen. Es waren in Württemberg unter 100 Geborenen Uneheliche:

1812—22	11,01	Verh. der Unehel. zu allen Geb.	= 1 : 9,08
1822—32	12,34	„ „ „ „ „ „	= 1 : 8,1
1832—42	11,5	„ „ „ „ „ „	= 1 : 8,68
1842—52	11,97	„ „ „ „ „ „	= 1 : 8,35
Durchſchnitt: 1812—52	11,7	„ „ „ „ „ „	= 1 : 8,55

Dieſer Procentſatz von 11,7 Unehelichen, der namhaft ungünſtiger iſt als in Preußen (7,3), Frankreich (7,4), England (6,5), aber günſtiger als in Sachſen (14,6), Bayern (20,6), und dem von Öſterreich (11,3) nahezu gleichkommt, hat ſich während einer 40jährigen Periode ziemlich unverändert erhalten. Dagegen zeigt die Periode von 1852—61 eine ſtetige und raſche Bewegung zu weit ungünſtigeren Verhältniſſen. Die einzelnen Jahre ergeben unter den obigen Rubriken folgende Ziffern:

1853	12,35 = 1 : 8,09	1858	16,8 = 1 : 5,98
1854	12,99 = 1 : 7,7	1859	17,03 = 1 : 5,87
1855	13,29 = 1 : 7,52	1860	19,11 = 1 : 5,23
1856	14,99 = 1 : 6,67	1861	19,89 = 1 : 5,03
1857	16,08 = 1 : 6,22		

Es geht aus dieſer Liſte hervor, daß die Progreſſion keineswegs bloß den Jahren des Nothſtandes von 1852—55 angehört, ſondern ſich in den Jahren eines notoriſchen ökonomiſchen Aufſchwunges ſogar verſtärkt noch fortſetzt, ſo daß jetzt ſchon das fünfte Kind ein uneheliches iſt, während es früher erſt das achte war, und daß ein Procentſatz der unehelichen Kinder, welcher nach dem Durchſchnitt von 1842—52 nur in einem einzigen Bezirke vorkam, jetzt durch den Durchſchnitt des ganzen Königreichs überboten wird. Ohne andere Momente für Erklärung dieſer Thatſache auszuſchließen und ohne zu unterſuchen, wieweit eine größere Ungebundenheit und eine Abſchwächung des öffentlichen ſittlichen Urtheils dabei mitwirken mag, wird man jedenfalls darin ein beachtenswerthes Zeichen erkennen dürfen, daß jener wirthſchaftliche Aufſchwung und die Steigerung aller Preiſe und Bedürfniſſe, die der Landwirthſchaft und den Gewerben ſo ſehr zu ſtatten kommt, in der Erſchwerung ſelbſtändiger Niederlaſſung und in der Gewöhnung an die Ungebundenheit des eheloſen Lebens ihre ernſte Kehrſeite hat. Niemand kann es für gleichgiltig halten, wenn ein Fünftheil der künftigen Generation ohne väterlichen Namen, ohne den Segen eines natürlichen Familienlebens aufwachſen ſoll. Auch iſt nicht zu überſehen, daß die Entſchuldigung, welche der noch etwas ungünſtigere Procentſatz des bayeriſchen Nachbarlandes in dem ſeitherigen Zunftzwang und in dem Vorherrſchen geſchloſſener bäuerlicher Güter findet, dem Württemberger nicht zu ſtatten kommt.

Ebenſo bemerkenswerthe Ergebniſſe wie die Vergleichung der verſchiedenen Zeiten bietet die der verſchiedenen Landestheile hinſichtlich des fraglichen Ver-

hältniſſes, ohne daß jedoch der Raum geſtattet, hier ausführlicher darauf einzugehen. Unter den Bezirken mit wenigen unehelichen Geburten ſcheint, namentlich in der neueren Periode, oben an die Stadt Stuttgart mit 7—8% zu ſtehen, der ſich zunächſt faſt nur Ämter des Neckarthales mit der dichteſten Bevölkerung, mit größeren Städten und lebhafter gewerblicher Entwicklung anreihen, wie Canſtatt, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Urach, mit Procentſätzen von 9—12. Auf der entgegengeſetzten Seite ſtreiten um den erſten Platz Gaildorf und Welzheim, um den dritten Backnang und Crailsheim; weiter folgen Aalen, Heidenheim, Öhringen, faſt lauter dem Jagſtkreis angehörige Ämter. Die Procentſätze bewegen ſich hier meiſt zwiſchen 20—30. Welzheim bietet im Jahr 1861 mit 36,78% ein Äußerſtes dar, das wenigſtens in Württemberg noch nie erreicht worden iſt, und auch ſonſt unter ländlichen Bezirken ſelten ſeinesgleichen finden mag; in einzelnen Gemeinden und Jahrgängen ſteigt die Zahl über 50%. Es lebt in dieſen Bezirken Welzheim, Gaildorf, Backnang auf einem wenig fruchtbaren, abgelegenen, ſehr waldreichen Terrain in Hunderten von kleinen Dörfern, Weilern und Höfen zerſtreut eine arme Bevölkerung, die bei mangelnder gewerblicher Entwicklung in der Landwirthſchaft keine volle Beſchäftigung findet, und von der deßhalb jährlich den Sommer über die männliche und weibliche Jugend in Scharen in die fruchtbaren oder weniger bevölkerten Gegenden zieht, um Arbeit, namentlich in der Erntezeit, zu ſuchen, hiebei aber zu einem ungeordneten Wanderleben die naheliegende Veranlaſſung findet.

Aus der Zahl der unehelichen Geburten auf einen höheren oder niederen Grad von Sittlichkeit zu ſchließen iſt entweder gar nicht oder nur bei genaueſter Kenntniß aller Verhältniſſe mit äußerſter Vorſicht geſtattet. Die Verſuchungen, die ein mächtiger Naturtrieb der geſchlechtsreifen Jugend bietet, ſind wohl in allen Zeitaltern und jedenfalls innerhalb der Grenzen eines kleinen Landes dieſelben. Die Fähigkeit, über dieſe Verſuchungen durch die Macht höherer Motive Herr zu werden, kann in den Individuen ſehr verſchieden ſein, ſie iſt aber nicht ſtatiſtiſch meßbar und hat ſicherlich mit den Unterſchieden von Stadt und Land, von Ackerbau und Gewerbe, von Stämmen, Confeſſionen, Kreiſen, Oberämtern nichts zu ſchaffen. Insbeſondere iſt ein Vorzug der Stadt Stuttgart in dieſem Punkt ein bloß ſcheinbarer und hat lediglich in der Eigenthümlichkeit unſerer Geburtenliſten ſeine Urſache. Von den doppelten Liſten, nämlich der kirchlichen und medicinalpolizeilichen, nimmt nur die erſte auf den Unterſchied der ehelichen und unehelichen Geburten Rückſicht; dieſe beruht aber auf dem Moment der Ortsangehörigkeit, ſo daß die unehelichen Kinder nicht am Ort ihrer Geburt, ſondern am Wohnſitz der Mütter in den Geburtsliſten gezählt werden. Wollte man daher aus den niederen Ziffern, die ſich hiebei für die Hauptſtadt ergeben, auf eine beſondere Moralität derſelben in dieſem Punkte ſchließen, ſo würde man dabei unbeachtet laſſen, daß die nach Tauſenden zu zählende ledige weibliche Jugend, die in Stuttgart in Dienſtver-

hältnissen aller Art lebt, meist aus Ortsfremden besteht, die im Fall einer Schwängerung zeitweise in ihre Heimat zurückzukehren pflegen, daß, auch wenn die Geburt in der Gebäranstalt zu Stuttgart erfolgt, doch bei den Ortsfremden der Eintrag in die Kirchenbücher auswärts erfolgt, daß selbst Einheimische häufig der Kosten oder der Verheimlichung wegen oder aus mancherlei andern Gründen sich aufs Land begeben, so daß die in der Hauptstadt erzeugten Kinder meist in den auswärtigen Tabellen zu suchen sind [1]); dies wird auch bei den übrigen Städten mehr oder weniger in Betracht kommen. Außerdem ist bekannt, daß die Prostitution im umgekehrten Verhältniß zu der Fruchtbarkeit steht.

V. Die Sterblichkeit.

Wie Württemberg zu den geburtenreichsten Ländern zählt, so gehört es auch, und zwar eben deßhalb, zu denjenigen, die die größte Sterblichkeit haben.

Das Verhältniß der in einem Jahr Gestorbenen zu den Lebenden war:

1812—22	=	1 : 31,3
1822—32	=	1 : 34,2
1832—42	=	1 : 29
1842—52	=	1 : 31,2
1852—55	=	1 : 31,4
1855—58	=	1 : 31,4
1858—61	=	1 : 32,9
1852—61	=	1 : 31,9
Durchschnitt: 1812—61	=	1 : 31,5

Als Durchschnitt für die 49jährige Periode ergibt sich somit das Verhältniß 1 : 31,5.

Nun betrug aber dieselbe Verhältnißzahl, nach einem der neueren Decennien berechnet, für die scandinavischen Länder 48,7, Frankreich 41,7, England 41,5, Hannover 40,9, Belgien 40, Niederlande 36,2, Bayern 34,6, Sachsen 34,1, Preußen 33,8; und nur bei Österreich, wo übrigens die Zahlen von der Zeit 1843—52 weniger zuverläßig sind, 29,7. Württemberg hat also eine

---

1) In der Gebäranstalt zu Stuttgart fanden in dem Decennium von 1843—53 3056 Entbindungen statt. Unter den Müttern waren aber nur 58 Ehefrauen. Nur 218 Mütter waren in Stuttgart ortsangehörig. Bei allen übrigen, auch wenn sie in Stuttgart wohnten und hier das muthmaßliche forum delicti anzunehmen ist, werden die Geburten der Regel nach in den Taufbüchern der Gemeinden, wo die Mütter ortsangehörig sind, gezählt. Nur für das Jahr 1847 hat eine specielle Unterscheidung der blos anderswo ortsangehörigen und der auch anderswo wohnenden Mütter stattgefunden. Danach betrug die Zahl der unehelichen Kinder für Stuttgart 22,7% der Geburten, gehörte also für damals zu den ungünstigsten des Landes und wird indessen schwerlich günstiger geworden sein.

größere Sterblichkeit als alle europäiſchen Länder, von denen gleich zuverläßige Beobachtungen vorliegen.

Berückſichtigt man, daß in die Periode von 1812—22 außerordentliche Ereigniſſe, wie der Verluſt von circa 25,000 jungen Männern im Krieg, und 5 ſchlechte Ernten, worunter ein völliges Hungerjahr, fallen, ſo wird man nicht in Abrede ſtellen können, daß die Mortalität in der Periode von 1812 bis 32 eine günſtigere war als von 1832—61, daß jedenfalls von einer Verlängerung der mittleren Lebensdauer nicht die Rede ſein kann.

Der Schlüſſel zu dieſer auffallenden Thatſache liegt aber ebenſo unzweifelhaft als vollſtändig in der enormen Kinderſterblichkeit, die eine der unerfreulichſten Eigenthümlichkeiten der württembergiſchen Bevölkerungsſtatiſtik bildet. Da es ſich hier um eine der ernſthafteſten Beachtung werthe und keineswegs genug bekannte und erkannte Erſcheinung handelt, ſo iſt es nöthig, hier die Thatſache in ihrer ganz unanfechtbaren Wahrheit zu conſtatiren.

Um den Maßſtab für die Würdigung der Ziffern vorauszuſchicken, ſo haben nach den auf der Zählung von vielen Millionen Geburten und Todesfällen beruhenden Beobachtungen im Geſammtdurchſchnitt der oben bezeichneten und einiger weiteren deutſchen und europäiſchen Länder, nach Abzug der Todtgeborenen, welche 3,08 pCt. der Geborenen, 3,77 pCt. der Geſtorbenen betrugen, die im erſten Lebensjahr Geſtorbenen 25,57 pCt. der Geſtorbenen (excl. Todtgeborenen) ausgemacht; und zwar betrug dieſe Ziffer in Hannover 17,6, Frankreich 17,7, Belgien 18,7, Norwegen 19, Schweden und England 23, Niederlande 23,9, Preußen 26,3, Öſterreich 27,3, Sachſen 36,2, Bayern 36,3, Island 38,8. Mit den Geborenen verglichen ſtarben von den lebend geborenen Kindern im erſten Lebensjahr im Geſammtdurchſchnitt 18,83 pCt. und die einzelnen Länder verhielten ſich dabei im weſentlichen analog wie oben.

In den 10 Jahren von Juli 1846—1856 ſind nun aber in Württemberg geſtorben 543,087 Perſonen; darunter waren 26,169 oder 4,82 pCt. Todtgeborene, 218,035 oder 40,1 pCt. im erſten Lebensjahr geſtorbene Kinder, wozu noch 52,653 Kinder vom 2.—7. Lebensjahr = 9,7 pCt. kommen. Mit Weglaſſung der Todtgeborenen waren unter 100 Geſtorbenen 42,18 pCt. im erſten Lebensjahr Verſtorbene. Unter 100 lebend Geborenen ſtarben im erſten Lebensjahr 34,78. Unter 100 Geborenen, einſchließlich der Todtgeborenen, beträgt der Abgang des erſten Lebensjahrs 37,36.

Unterſcheidet man dabei die verſchiedenen Landestheile, ſo treten uns jene Bezirke der Donau und mittleren Alb, die oben als die geburtenreichſten erwähnt wurden, und auch die geburtenarmen oberſchwäbiſchen Ämter mit noch weit größeren Ziffern entgegen.

Mit Weglaſſung der Todtgeborenen, die im Landesdurchſchnitt 4,07 pCt. der Geborenen, 4,82 pCt. der Geſtorbenen ausmachten, waren die im erſten Lebensjahr geſtorbenen Kinder (nach zehnjährigem Durchſchnitt)

		Procente der Gestorbenen (excl. Todtgeb.)	Procente der Lebendgeborenen.
im Oberamt	Blaubeuren	60	48,6
„ „	Ulm	57,9	51,5
„ „	Laupheim	57,7	48,5
„ „	Ehingen	57,2	47,9
„ „	Riedlingen	55,3	48,4
„ „	Saulgau	55	48,3
„ „	Münsingen	53,7	43,6
„ „	Biberach	53,4	45,5
„ „	Heidenheim	52,8	39,3
„ „	Reutlingen	50,6	41
„ „	Geislingen	50,4	40,4

Die gleichen Rubriken ergeben in den Bezirken der schwächsten Kindersterblichkeit

im Oberamt	Mergentheim	29,6	23,14
„ „	Hall	31,9	28,6
„ „	Oberndorf	32,4	31,2
„ „	Wangen	32,7	36,3
„ „	Schorndorf	33	30,3
„ „	Freudenstadt	33,4	25,6
„ „	Gerabronn	33,4	25,8
„ „	Künzelsau	33,9	27,4
	Stuttgart Stadt	34	24,4

Fügt man zur Vergleichung noch die Ämter, in denen die unehelichen Kinder 25—37 pCt. betragen und einige weitere Bezirke, in denen der Nahrungsstand im allgemeinen als ein beengter anzusehen ist und die Auswanderung am stärksten war, so wie andererseits einige der industriell entwickelteren hinzu, so ergeben sich die Zahlen für

das Oberamt	Welzheim	37,8	32,2
„ „	Gaildorf	34,6	29
„ „	Backnang	39,4	34,8
„ „	Waiblingen	35,7	29,6
„ „	Weinsberg	38,9	32,3
„ „	Nagold	36	31,3
„ „	Neuenbürg	40,6	30,5
„ „	Canstatt	42,6	30,9
„ „	Eßlingen	39,8	29,1
„ „	Heilbronn	40,4	31,7

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich:

Die württembergische Kindersterblichkeit ist die größte unter allen europäischen Ländern, von welchen Beobachtungen vorliegen. Sie verhält sich zu dem mittleren europäischen Gesammtdurchschnitt

unter der erſten Nummer der obigen Rubriken wie 42 : 25, unter der zweiten wie 34 : 18. Sie übertrifft in der erſten Rubrik Bayern und Sachſen um $^1/_6$, Öſterreich und Preußen um mehr als die Hälfte; ſie iſt das $1^3/_4$fache von England, den Niederlanden, Schweden, ungefähr das $2^1/_2$fache von Frankreich, Hannover, Belgien.

In einem beträchtlichen, zuſammenhängenden, etwa ein Drittheil des Landes betragenden Theile des Königreichs erhebt ſich die durchſchnittliche Kinderſterblichkeit aber auf das Doppelte des mitteleuropäiſchen Durchſchnitts und iſt die ungünſtigſte, die überhaupt ſchon ſtatiſtiſch in zuverläßiger Weiſe ermittelt worden iſt. Dieſe extremen Erſcheinungen finden ſich nicht etwa in den Bezirken, die unter der Noth der erſten fünfziger Jahre beſonders gelitten hatten, in denen die Auswanderung am ſtärkſten, der Nahrungsſtand der ungünſtigſte war oder wo eine größere Zahl von Fabrikarbeitern beiſammen wohnt. Auch die Bezirke, in denen die Zahl der unehelichen Kinder eine übermäßig große war, ſtehen nicht in der Liſte, ſondern ſogar noch beträchtlich unter dem Durchſchnitt des ganzen Landes. Vielmehr ſind es durchaus Gegenden mit einer relativ wenig dichten Bevölkerung, mit ziemlich großem Grundbeſitz und einem anſehnlichen bäuerlichen Wohlſtand; wogegen andererſeits wieder die fränkiſchen Gegenden von ſehr ähnlichen agrariſchen Verhältniſſen, wie Mergentheim, Gerabronn ꝛc. die günſtigſte Kinderſterblichkeit aufweiſen. Auch handelt es ſich nicht etwa um eine zufällige, in den außerordentlichen Verhältniſſen der beobachteten Zeitperiode begründete Erſcheinung. Schon die ebenfalls auf zehnjährigem Durchſchnitt beruhende ähnliche Schüblerſche Tabelle vom Jahr 1826 (Würt. Jahrb. p. 342) berechnet die Sterblichkeit des erſten Lebensjahrs für die Oberämter Wiblingen (jetzt Laupheim), Ehingen, Riedlingen, Ulm, Blaubeuren zu 50 pCt. der Lebendgebornen und die Liſte, ſchließt auch dort ſchon, wie die obige, mit Mergentheim und andern fränkiſchen Bezirken ab. Als Durchſchnitt des ganzen Landes wird dort 38,5 pCt. angegeben, wonach ſich das Übel ſeither um etwa ein Zehntheil vermindert hätte.

Wir müſſen uns begnügen, hier die ſtatiſtiſche Thatſache ſelbſt in volles Licht zu ſetzen und enthalten uns, da der Gegenſtand noch nicht hinreichend namentlich vom mediciniſchen Standpunkt aus erörtert und aufgeklärt iſt, auf eine nähere Unterſuchung der Gründe einzugehen [1]).

---

[1]) Ohne einer allſeitigen, wiſſenſchaftlichen Unterſuchung der dazu Berufenen in irgend einer Weiſe vorgreifen zu wollen, drängen ſich doch einige Bemerkungen über den wichtigen Gegenſtand gleichſam von ſelbſt auf. Es iſt durchaus denkbar, ja vielleicht innerhalb gewiſſer Grenzen wahrſcheinlich, daß die Sache phyſikaliſche Urſachen hat, daß es locale Naturverhältniſſe gibt, die, ohne gerade die Salubrität einer gewiſſen Gegend auch für die Erwachſenen herabzudrücken, für das erſte Kindesalter nachtheilig wirken, daß es ſomit in einem Theil des Landes eigenthümliche endemiſche Leiden und Gefahren für die Neugeborenen gibt. Man mag hier leicht an die rauhe Luft und Natur der Alb, von der ein Theil derſelben ſogar den Namen hat, an den periodiſchen Waſſermangel, den Gebrauch

Es ist einleuchtend, daß diese ungewöhnliche Kindersterblichkeit die allgemeine Mortalität der württembergischen Bevölkerung im Vergleich mit andern Ländern sehr ungünstig erscheinen lassen muß, daß das Durchschnittsalter der Gestorbenen, wenn man hierunter die Zahl aller von den Gestorbenen bis zu ihrem Tod durchlebten Jahre, dividirt durch die Zahl der Gestorbenen, versteht, durch die Einrechnung von so vielen Tausenden, deren Lebenstage wirklich nur Tage waren, sehr herabgedrückt wird.

Allein ebenso läßt sich begreifen, daß, wenn man von dieser besondern Eigenthümlichkeit der großen Kindersterblichkeit absieht und die Mortalität derjenigen, welche nun einmal die Gefahren des ersten Lebensjahres hinter sich haben, für sich betrachtet, das Ergebniß immer noch ein ebenso günstiges oder günstigeres als in andern Ländern sein könnte.

Dies zeigt sich nun in der That gleich in der Mortalität der weiteren Jahre des kindlichen Alters. Für das Kindesalter vom 2.—5. Lebensjahr berechnet sich anderwärts der mittlere Antheil an der Zahl der Gestorbenen auf 15 pCt. In Württemberg bilden sogar die vom 2.—7. Lebensjahr gestorbenen Kinder nur 9,9 pCt. der Gestorbenen (excl. der Todtgeborenen). Es läßt sich daraus schließen, daß diejenigen Kinder, welche den größeren Gefahren des ersten Kindesalters entronnen sind, den kleineren der darauf folgenden Kinderjahre schon eine zähere Lebenskraft entgegensetzen, und man kann, wenn solche, denen es doch nicht beschieden ist, das kindliche Alter zu überschreiten, gleich dem ersten Lebensjahr zum Opfer fallen, darin wieder einige Milderung des Übels unserer großen Kindersterblichkeit sehen, theils vom Standpunkt der Eltern aus, für die der Verlust ein- und mehrjähriger Kinder ein tieferer und nachhaltigerer Schmerz sein muß, theils von dem allerdings

---

des Cisternenwassers auf der Alb, an die zahlreichen Moore, Riede, Weiher und Seen der Donaugegend und Oberschwabens, vielleicht auch (mit Schübler) an die eigenthümliche Färbung der Blau denken; und doch wird man sich schwer dazu verstehen, diesen und ähnlichen Dingen eine so weittragende Bedeutung zuzuerkennen und in ihnen Übel zu sehen, gegen welche menschliche Kunst und Sorgfalt nicht auch wieder so gut, wie gegen tausend andre, Schutzmittel finden könnte. Es ist schwer zu glauben, daß der schwäbische Himmel ein so besonders kinderfeindlicher sei, daß das eisstarrende und nebelumhüllte Island, daß die unterirdischen Rauch- und Schmutzhütten des Lappländers dem neugeborenen Leben immer noch gedeihlicher sein sollen als die grünen Thäler der Donau, der Blau, der Lauter, der Schmiehe, der Brenz, als ein gegen Süden geneigtes, wellenförmiges, 1400—2000 Fuß hohes Plateau in der Nähe des 48. Breitegrades. Man wird vergeblich fragen, warum gerade in den rauhesten und wasserärmsten Theilen der Alb, wie auf dem Härdtfeld und Heuberg, die Kindersterblichkeit wieder eine günstigere ist, und wird schließlich schwerlich irren, wenn man wenigstens einen der wichtigsten Factoren in den Handlungen und Unterlassungen der Menschen, in einer verkehrten Behandlung, in unmotivirter Entziehung der mütterlichen Nahrung, in abergläubischen Meinungen und Gewohnheiten, kurz in dem Mangel einer verständigen, sorgfältigen und gewissenhaften Pflege sucht. Vgl. noch unten das Kapitel: Körperliche Beschaffenheit.

nur volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt aus, daß der Aufwand an Kapital und Arbeit, den die Erwachsenen auf die Heranziehung der künftigen Generation erfolglos zu leisten haben, dadurch vermindert wird.

Im übrigen ist es zur Zeit nicht möglich, eine sogenannte Mortalitätstafel für die württembergische Bevölkerung zu geben, da die seitherige Art der Aufnahme der Gestorbenen das erforderliche Material nicht liefert, und erst neuerlich Aussicht auf eine baldige Ergänzung der württembergischen Statistik in diesem praktisch sehr wichtigen Punkte eröffnet ist. Immerhin enthält auch die vorhandene Zusammenstellung der Sterbelisten des Decenniums von 1846/56 manches werthvolle Material hiefür.

Unter den während dieser Periode gestorbenen 543,087 Personen waren außer den oben erwähnten 270,688 Kindern unter 7 Jahren

im Alter von	8—14 J.	12,369	=	2,39 % der Gest. (excl. Todtgeb.)
„ „ „	15—20 „	9,851	=	1,91
„ „ „	21—45 „	55,992	=	10,83
„ „ „	46—70 „	106,962	=	20,69
„ „ über	70 „	62,056	=	12,01

Zum Verständniß dieser Zahlen kann eine Vergleichung mit zwei andern Ländern, Bayern und Frankreich, dienen [1]).

Unter 100 im Alter von mehr als 14 Jahren Gestorbenen waren in

	Württemberg. pCt.	Bayern. pCt.	Frankreich. pCt.
im Alter von 15—20 J.	4,20	3,35	5,2
„ „ „ 21—45 „	23,84	23,42	25,15
„ „ „ 46—70 „	45,54	44,51	37,15
„ „ über 70 „	26,42	28,71	32,5

Diese Zusammenstellung zeigt zwischen der bayrischen und württembergischen Mortalität eine ziemlich große Übereinstimmung, doch einen Vorzug Bayerns darin, daß 2,29 pCt. der Gestorbenen mehr das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, dagegen ist der Vorzug Frankreichs in diesem Punkte auffällig und sehr beträchtlich, wiewohl dort auch andererseits die Sterblichkeit des jüngern Alters von 15—45 Jahren etwas ungünstiger ist.

Von Interesse ist es, auch die einzelnen Landestheile und Bezirke unter den gleichen Rubriken mit einander zu vergleichen und wenigstens die günstigsten und ungünstigsten Verhältnisse einander gegenüberzustellen.

Unter 100 im Alter von mehr als 14 Jahren während des Decenniums von 1846—56 gestorbenen Personen waren alt

---

[1]) In diesen beiden Ländern werden die Gestorbenen nach einzelnen Jahren unterschieden, während die übrigen von den württembergischen abweichende Altersgrenzen haben, die eine Vergleichung nicht zulassen.

	15—20 J. pCt.	21—45 J. pCt.	46—70 J. pCt.	+ 70 J. pCt.
im O.A. Ehingen	3,15	21,27	41,44	34,14
„ „ Wangen	2,80.	20,73	42,9	33,57
„ „ Blaubeuren	4,20	21,92	41,79	32,09
„ „ Biberach	2,17	20,79	45,02	32,02
„ „ Mergentheim	2,72	21,36	43,97	31,35
„ „ Neresheim	2,34	21,69	44,47	31,50
„ „ Leutkirch	3,42	21,77	43,83	30,98
„ „ Waldsee	2,89	22,17	44,13	30,81

Außerdem Kirchheim, Gerabronn, Laupheim, Saulgau mit mehr als 30 pCt. Siebzigjähriger.

Dagegen in den O.Ä. Neuenbürg	3,58	26,04	51,85	18,53
„ „ „ „ Freudenstadt	5,21	29,45	46,51	18,83
„ „ „ „ Oberndorf	6,03	27,26	47,73	18,98
„ „ „ „ Sulz	4,57	26,89	47,15	21,39
„ „ „ „ Stuttgart St.	5,04	33,54	39,54	21,88
„ „ „ „ Backnang	4,39	25,07	48,31	22,23
„ „ „ „ Ludwigsburg	4,14	33,33	40,29	22,24
„ „ „ „ Marbach	4,06	22,12	51,31	22,51
„ „ „ „ Maulbronn	3,76	22,08	48,61	22,55
„ „ „ „ Weinsperg	3,75	22,73	50,46	23,06
„ „ „ „ Heilbronn	4,42	29,23	43,33	23,02
„ „ „ „ Calw	4,61	23,31	48,38	23,70
im Neckarkreis	4,46	25,19	46,03	24,32
„ Schwarzwaldkreis	4,83	24,58	45,83	24,76
„ Jagstkreis	3,72	22,20	46,31	27,77
„ Donaukreis	3,60	22,94	43,87	29,59

Diese in vielen Beziehungen lehrreiche, aber vorsichtige Schlüsse erfordernde Tabelle zeigt große und bemerkenswerthe Abweichungen. Es wäre natürlich unzuläßig zu schließen, weil unter 100 im Alter der Mündigkeit Gestorbenen nur durchschnittlich 26 das 70. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben; so werden auch von 100 jetzt gleichzeitig im 14. Lebensjahr Lebenden voraussichtlich nur 26 70 Jahr und drüber alt werden. Dieser Schluß wäre nur richtig, wenn die Bevölkerung in stetiger Ausgleichung von Zuwachs und Abgang stillstände. Da nun aber die von 1846—56 im Alter von 70 Jahren Gestorbenen in den von 1786 rückwärts liegenden Jahren geboren sind, wo die Bevölkerung des jetzigen Königreichs etwa $^3/_5$ der jetzigen betragen haben mag und wohl auch die Geburtenzahl in ähnlichem Verhältniß kleiner war, so zeigt die Zahl der von 1846—56 im Alter von über 70 Jahren Gestorbenen nur an, wie viele von den im Jahre 1786 und rückwärts Geborenen bei einer beiläufig zu 36,000 anzuschlagenden jährlichen Geburtenzahl im Lauf des

achten Jahrzehndes gestorben sind, nicht aber wie viele bei Jahresklassen von 60,000 Geborenen in jenem Alter sterben werden. Ähnlich verhält es sich aber mit allen andern Altersklassen von 45—70, 21—45, von 14—20 Jahren in einer complicirten rückläufigen Progression. Die Summen der in einem bestimmten Lebensalter Gestorbenen sind nicht nur durch das allmähliche Absterben, sondern auch durch den allmählichen Zuwachs der Generationen bedingt, und beide Elemente von einander auszuscheiden ist die bekannte Schwierigkeit für die Berechnung aller Mortalitätstabellen aus Sterbelisten. Dies ist sowohl bei der obigen Vergleichung Württembergs mit Bayern und Frankreich, als bei der Vergleichung der einzelnen Landestheile unter sich zu beachten. Gleichwohl bieten jene Zahlen für die Vergleichung der Sterblichkeit solcher Länder und Landestheile, bei welchen der Gang der Bevölkerung nicht ein sehr abweichender ist, ein immer noch werthvolles Material dar; und unter entsprechenden Erhöhungen der Procentsätze der letzten Rubrik, die je dem stärkeren oder schwächeren Bevölkerungszuwachs der verglichenen Länder oder Landestheile entsprechen würden, würde man auch die wirkliche Mortalität annähernd aus den Zahlen herauslesen können.

Bemerkenswerth ist, daß dieselben Bezirke von Oberschwaben und des südlichen Albabhangs, die hinsichtlich der Kindersterblichkeit die erste Stelle behaupteten, im übrigen die günstigste Mortalität zeigen. Es erreichte hier durchschnittlich ein Drittheil der als erwachsen Gestorbenen das natürliche Ziel der menschlichen Laufbahn, und ein Viertheil starb in der Jugend und dem ersten Mannesalter. Die ungünstigsten Verhältnisse hat der Schwarzwald, insbesondere der Bezirk Freudenstadt. Hier war nicht ein Fünftheil der Gestorbenen 70 Jahre alt, und mehr als ein Drittheil starb in dem blühendsten Lebensalter. Im allgemeinen läßt sich der Zusammenhang von Wohlstand und günstiger Mortalität nach der Tabelle nicht verkennen. Hinsichtlich der Bezirke Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, die eine Ausnahme von dieser Regel zu machen scheinen, ist außer dem Obigen zu beachten, daß hier durch Garnisonen, Dienstboten, Arbeiter in Fabriken ꝛc. die Altersklassen von 21—45 Jahren ungewöhnlich stark vertreten sind, weßhalb auch mehr Angehörige dieser Klasse sterben und dadurch den normalen Procentantheil der höheren Klassen herabdrücken.

Nicht ohne Interesse ist es ferner, so lange für die Gegenwart eine Berechnung der mittleren Lebensdauer auf directen statistischen Grundlagen nicht möglich ist, die Erhebungen aus der Zeit der genaueren Bevölkerungsaufnahmen von 1813—22 hier, wäre es auch nur historisch, anzuführen (siehe die Berechnung in Memmingers Beschreibung Württembergs, 3. Aufl. S. 337).

Nach dem Durchschnitt des Decenniums von 1813—22 starben von

	10,000 Geborenen männl. Geschl.	Rest der Lebenden.	10,000 Geborenen weibl. Geschl.	Rest der Lebenden.
vor der Geburt	543	9457	384	9616
im 1. Lebensjahr	3960	5497	3371	6245

Digitized by Google

	10,000 Geborenen männl. Geſchl.	Reſt der Lebenden.	10,000 Geborenen weibl. Geſchl.	Reſt der Lebenden.
vom 1.—7. L.J.	1151	4346	1266	4979
vom 8.—14. L.J.	277	4069	303	4676
„ 15.—25. „	407	3662	330	4346
„ 26.—45. „	829	2833	986	3360
„ 46.—60. „	863	1970	1080	2280
über 60 Jahre	1970	—	2280	—

Dieſe Ziffern, deren Genauigkeit nicht verbürgt werden kann, und die ſich auf eine nicht normale Zeitperiode erſtrecken, bleiben immerhin eine neue und ſchlagende Beſtätigung der enormen Kinderſterblichkeit in Württemberg, ſofern hienach bis zu Vollendung des 7. Lebensjahres bereits 56,5 % der männlichen, 50,2 % der weiblichen Geborenen als wieder geſtorben erſcheinen, während ſich die gleiche Ziffer ohne Unterſcheidung der Geſchlechter in Belgien nach Quetelet auf 36,7 %, in den Niederlanden auf 29,3 % berechnet.

Sehr werthvolle Anhaltspunkte für die Berechnung der mittleren Lebenswahrſcheinlichkeit in Württemberg könnte eine Vergleichung der Zahl der jährlichen Rekrutirungspflichtigen mit der Zahl der in dem betreffenden Vorjahr geborenen Knaben geben, wenn bekannt wäre, wie viele davon in Folge von Auswanderung in Wegfall kommen. Nach den in dieſem Punkte ſehr genauen Aufnahmen ſind von den in den Jahren 1819—1829 geborenen Knaben in den Jahren 1840—50 genau noch 51 % in die Liſten der Militärpflichtigen aufgenommen worden. Würde man nun vorausſetzen, daß der vor der Rekrutirung ſtattfindende Abgang von Ausgewanderten für jene Periode auf mindeſtens 2 pCt. zu ſchätzen iſt, und will man ferner annehmen, daß die Mortalität der 20—30jährigen Männer in Württemberg von der in Sachſen, Belgien, Frankreich ꝛc. beobachteten nicht wohl erheblich abweichen kann, ſo würde ſich für das männliche Geſchlecht in Württemberg ein Alter von 27 Jahren als das Minimum der mittleren Lebenswahrſcheinlichkeit oder als dasjenige Alter ergeben, in welchem von einer im gleichen Jahr geborenen männlichen Altersklaſſe gerade die eine Hälfte geſtorben, die andere noch am Leben iſt.

Von den in den Jahren 1846—56 Geſtorbenen waren 275,659 männlichen, 267,428 weiblichen Geſchlechts (Verhältniß 103,08 : 100). Es ſtarben mit ärztlichem Beiſtand 234,481 = 45,36 %, ohne ſolchen 282,437 = 54,64 %. Ohne ärztlichen Beiſtand ſtarben im O.A. Blaubeuren 75,64 %, Münſingen 71,36, Heidenheim 70,31; in Stuttgart 11,16, Wangen 29,22, Hall 29,44 %. Unter den Geſtorbenen waren 1854 Selbſtmörder. Unter allen Geſtorbenen waren 4438 durch Unglücksfälle Umgekommene, ſo daß auf 10,000 Geſtorbene 36 Selbſtmörder und 85 Verunglückte kommen.

Von allen Gestorbenen starben in den drei Monaten

von October — December	24,76	pCt.
„ Januar — März	27,45	
somit in den Wintermonaten	52,21	pCt.
von April — Juni	23,63	
„ Juli — September	24,16	
somit in den Sommermonaten	47,79	pCt.

Würde das Jahr in einer dem Klima des Landes entsprechenderen Weise in die zwei Hälften November — April und Mai — October getheilt worden sein, so würde der Unterschied von Sommer und Winter noch stärker ans Licht treten.

VI. Die Ein- und Ausgewanderten.

Da in Württemberg in vieljährigem Durchschnitt auf 1000 Einwohner 39—40 Geburten, und 31—32 Todesfälle kommen, so müßte der Bevölkerungszuwachs jährlich 0,8 % betragen; da er faktisch nur 0,45 % betragen hat, so fällt die Differenz auf den theils bleibenden theils temporären Abfluß nach außen.

Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, wie in neuerer Zeit seit der unendlichen Erleichterung des Reisens und seitdem Amerika, wo die Ankommenden keine Ausweise zu geben haben, das Hauptziel der Wanderungen geworden ist, die frühere Unterscheidung zwischen Auswanderung und einem temporären Aufenthalt im Ausland aufgehört hat, statistisch meßbar und brauchbar zu sein, daß es neben der amtlich constatirten Auswanderung eine faktische gibt, die sich von einer vorübergehenden Abwesenheit nicht mehr abgrenzen läßt, daß somit nur die Rubriken, Abfluß nach außen und Zufluß von außen, übrig bleiben, und beides nicht anders gefunden werden kann als durch die Vergleichung der faktischen Bevölkerung mit dem früheren Stand und der Differenz von Geburten und Sterbfällen.

Gleichwohl ist es nicht ohne Interesse, auch auf die Statistik der eigentlichen, d. h. zur amtlichen Cognition gelangten, Ein- und Auswanderung einen Blick zu werfen. Das dichtbevölkerte, kinderreiche Land hat zu allen Zeiten einen Überschuß an Kräften erzeugt, für die die Heimat zu eng war, und es mag keinen Winkel der civilisirten Welt geben, wo nicht schwäbisches Blut seine Vertretung hätte. Schon aus der älteren Zeit finden sich Ansiedlungen in Südrußland, Westpreußen, den ungarischen Ländern, Amerika u. s. w.

Aus der Zeit statistischer Erhebungen finden sich in Württemberg aufgezählt

	Eingewanderte.	Ausgewanderte.	Überschuß der letzteren.
von 1812—22	5990	24,108	18,118
„ 22—32	7556	22,997	15,439
„ 32—42	9754	21,660	11,909

		Eingewanderte.	Ausgewanderte.	Überschuß der letzteren.
von	42—52	9629	54,285	44,656
„	52—55	2226	41,279	39,053
„	55—58	3110	14,048	12,938
„	58—61	3555	11,382	7,832
„	52—61	8891	66,709	57,818
Summa v.	1812—61	41,820	189,759	147,939

Neben dieser constatirten Auswanderung beträgt nach dem Obigen der vorzugsweise den 15 letzten Jahren angehörende faktische, theils bleibende theils vorübergehende Abfluß nach außen noch weiter ein Mehr über die Hereingezogenen von etwa 130,000 Personen.

Das Maximum der ordentlichen Auswanderung fällt in das Jahr 1854 mit 21,320 Personen, und 1853 mit 14,582. Seit 1858 ist der Durchschnitt wieder auf etwa 4000 herabgegangen. Nach den seit 1857 angeordneten statistischen Aufnahmen giengen von den Ausgewanderten etwa 70% nach Amerika, 3—4% nach Australien; der Rest vorzugsweise in die Nachbarländer, meist aus den Grenzoberämtern, und sehr häufig zum Zweck der Verehelichung. Es waren unter den Ausgewanderten beiläufig 10% Verehelichte 22% Kinder, 68% ledige erwachsene Personen mit Überwiegen des männlichen Geschlechts. Von den bloß faktisch Ausgewanderten ist anzunehmen, daß sie bis auf wenige pCt. aus Unverheiratheten jüngeren und mittleren Alters und sehr vorherrschend aus Männern bestanden. Im ganzen dürfte es kaum zu hoch gegriffen sein, wenn man annimmt, daß 200,000 Württemberger, darunter mindestens 160,000 Erwachsene und gegen 120,000 Männer des kräftigsten Lebensalters im Lauf der beiden letzten Decennien nach Amerika übergesiedelt sind.

Die Einwanderung wird vorzugsweise durch Heirathen veranlaßt und hat ihren Hauptsitz in den Grenzbezirken. In neuerer Zeit haben auch die industriellen Verhältnisse und die Anziehungskraft, die Stuttgart als Aufenthaltsort für Fremde auszuüben beginnt, etwas größeren Antheil daran.

Die starke Auswanderung in Württemberg ist unzweifelhaft ein Zeichen vorhandener socialer Übel, aber darum nicht selbst ein Übel zu nennen. Man kann kaum zweifeln, daß ohne die Auswanderung in den Jahren 1850—54 eine noch stärkere Decimirung der Bevölkerung durch Hungertyphus und andere verheerende Seuchen eingetreten wäre.

Es finden zwar auch Erhebungen über das durch die Wanderungen ein- und ausfließende Vermögen statt, sie sind jedoch bei dem zweifelhaften Werth der Fassionen nicht zuverläßig, und da die faktische Auswanderung dabei gar nicht berührt wird, nicht vollständig genug, um auf statistischen Werth Anspruch zu machen. Überhaupt aber ist das Mehr oder Weniger an Geld, das der Auswanderer aus dem Lande trägt oder der Einwanderer hereinbringt, ein sehr

untergeordneter, jedenfalls in der Regel weit überſchätzter Punkt bei der Auswanderungsfrage.

Wie ſich die einzelnen Landestheile und Bezirke bei der Auswanderung betheiligen, iſt im weſentlichen aus der obigen Liſte über die Bewegung der Bevölkerung von 1849—55 zu erſehen.

VII. Geſchlecht und Alter.

Auch auf das numeriſche Verhältniß der beiden Geſchlechter ſind die mehrerwähnten eigenthümlichen Störungen des normalen Gangs der Bevölkerung nicht ohne Einwirkung.

Bei den Geburten zeigt ſich das allgemein beobachtete Übergewicht des männlichen Geſchlechts, zwar mit kleinen Abweichungen in den Jahrgängen und mit ziemlich beträchtlichen in den Landestheilen, doch im 40jährigen Durchſchnitt conſtant ſo, daß auf 100 Mädchen 106 Knaben geboren werden, in naher Übereinſtimmung mit der alten Süßmilchſchen Regel, daß auf 20 Mädchen 21 Knaben geboren werden. Ebenſo überwiegt andererſeits das männliche Geſchlecht bei den Sterbefällen, namentlich bei den Todtgeborenen (1812—22 kamen auf 100 todtgeborene Mädchen 144 todtgeborene Knaben) und im erſten Lebensjahr. In den Jahren 1842—52 kamen auf 100 weibliche Geſtorbene 104,66 männliche. Hienach ſollte aber das männliche Geſchlecht in der Bevölkerung immer noch überwiegen, da 6 pCt. der Geborenen gegen 4 2/3 pCt. der Geſtorbenen einen ſtetigen Überſchuß begründen. Dennoch findet ſich ein conſtantes Überwiegen der weiblichen Bevölkerung, das in früheren Jahrzehnten unerheblicher, im Jahr 1812 4 pCt., 1822 5 pCt. betrug, 1846 zu 3,20 pCt. berechnet wurde, in der neueren Periode im Jahr 1855 8 pCt., bei den Zählungen von 1858 und 1861 7,3 pCt. betrug. Die Gründe dieſer Erſcheinung liegen einerſeits in dem überwiegenden Antheil der männlichen Kinder an der Kindersterblichkeit, und andererſeits in dem Überwiegen der männlichen Erwachſenen bei der Auswanderung. Zwar liegen neuerliche Zählungen über die Betheiligung der Geſchlechter bei der Sterblichkeit des erſten Lebensjahrs nicht vor, doch werden die älteren Berechnungen, wonach von den im erſten Lebensjahr Geſtorbenen auf 100 weibliche 126 männliche Kinder kommen, der Überſchuß der männlichen Geburten ſomit gleich im erſten Jahr ſchon mehr als ausgeglichen wird, wenigſtens inſoweit beſtätigt, als, wie die unten folgende Tabelle zeigt, das weibliche Geſchlecht unter den Lebenden ſchon im erſten Jahre einen kleinen Überſchuß gewinnt. Wenn nun aber gleichwohl bei der Zahl aller Geſtorbenen der männliche Antheil zum weiblichen ſich nur wie 104,6 zu 100 verhält, ſo erklärt ſich dies daraus, daß alle Auswandernden in den württembergiſchen Sterbeliſten gar nicht mehr vorkommen, und da das männliche Geſchlecht bei der Auswanderung ſehr ſtark überwiegt, die Zahl der männlichen

Gestorbenen im Verhältniß zu der Zahl der männlichen Geburten viel zu klein erscheinen muß. Dies wird begreiflich, wenn man aus der unten folgenden Tabelle ersieht, daß in der Altersklasse von 25—40 Jahren das weibliche Geschlecht allein schon um 14 pCt. überwiegt, was nur aus der starken Auswanderung junger Männer in den der Zählung vorangehenden Jahren erklärbar ist. Es ergibt sich hieraus eine weitere wichtige und charakteristische Eigenthümlichkeit der württembergischen Bevölkerungsstatistik. Während nämlich in den anderen mitteleuropäischen Ländern gewöhnlich das männliche Geschlecht im Alter bis zu 15 Jahren überwiegt, dann in den Jahren der Geschlechtsreife das Gleichgewicht am meisten hervortritt und in den späteren Jahren das weibliche Geschlecht allmählich ein entschiedenes Übergewicht erhält, überwiegt das weibliche Geschlecht in Württemberg in allen Altersklassen, in den jüngsten und älteren unbedeutend, in den mittleren aber am stärksten. Eine weitere Eigenthümlichkeit ist nun aber, daß im höchsten Alter von mehr als 80 Jahren, wo 3397 Männer und 2820 Frauen gezählt wurden, wieder ein männlicher Überschuß von mehr als 20 pCt. eintritt. Dieselbe Erscheinung trat auch schon bei den Zählungen von 1832 (vgl. Memminger, 3. Aufl., S. 332) und 1846 (vgl. W. Jahrbücher von 1853) hervor, während in anderen Ländern, z. B. in England, Frankreich, Belgien, Niederlanden, Scandinavien, Holstein die Frauen gerade in diesen höchsten Klassen mit 40—100 pCt. überwiegen. Ob der Grund dieser letzteren Abweichung von einer statistischen Regel in der großen Geburtenzahl und in den angestrengten Haus- und Feldgeschäften der schwäbischen Frauen zu suchen ist, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Die Vertheilung der ganzen Bevölkerung auf die einzelnen Alters- und Jahresklassen, die das interessanteste Kapitel der Bevölkerungsstatistik bildet und den Gang und die Schicksale der Bevölkerung eines Landes durch viele Jahrzehnde hindurch in ihren Ergebnissen ablesen läßt, ist für Württemberg zur Zeit nicht mit der erforderlichen Genauigkeit aufzustellen, da die Bevölkerung nicht nach einzelnen Jahrgängen, sondern nur nach Altersklassen aufgenommen ist, die mit denen anderer Länder nicht übereinstimmen und eine Vergleichung sowohl mit früheren Perioden als mit anderen Bevölkerungen sehr erschweren, wo nicht unmöglich machen. Nur mit Ländern, wo die einzelnen Jahresklassen unterschieden werden, die sich dann beliebig gruppiren lassen, wie Frankreich, Belgien, Niederlande, ist eine Vergleichung möglich. Unter diesen bietet die Parallele von Frankreich dadurch ein besonderes Interesse dar, weil es ebenso wie Württemberg bei unbeschränkter Theilbarkeit der Güter eine sehr schwache Bevölkerungszunahme von 0,4—5 pCt. fürs Jahr hat, das gleiche Resultat aber durch entgegengesetzte Factoren, wenige Geburten, geringe Sterblichkeit, schwachen auswärtigen Zu- und Abfluß erreicht wird.

Digitized by Google

Nach der Zählung der ortsanweſenden Bevölkerung von 1858 ſtanden in Württemberg im Alter

	Männl. P.	Weibl. P.	Zuſammen.	Durchſchnittsſtärke Eines Jahrg. der männl. Bevölkerung.	Durchſchnittsſtärke Eines Jahrg. der weibl. Bevölkerung.	Die ganze Altersklaſſe bilden Procente der Bevölkerung.	der einzelne Jahrgang bilden Procente der Bevölkerung.
v. 0—1 J. (1 Jahrg.)	23,105	23,743	46,848	23,105	23,743	2,76	2,76
„ 2—6 J. (5 Jahrg.)	90,280	93,596	183,876	18,056	18,719	10,87	2,17
„ 7—13 J. (7 J.)	132,061	136,457	268,518	18,891 [1])	19,893	15,89	2,27
„ 14—24 J. (11 J.)	175,658	190,646	366,304	15,878 [1])	17,331	21,67	1,97
„ 25—39 J. (15 J.)	159,314	182,566	341,880	10,687 [1])	12,171	20,22	1,34
„ 40—59 J. (20 J.)	169,639	181,997	351,636	8481	9099	20,80	1,04
„ 60—79 J. (20 J.)	61,536	64,080	125,616	3076	3204	7,42	0,37
„ 80 und mehr Jahren	3397	2823	6220			0,36	
	814,990	875,908	1,690,898			100	

Die Bedeutung dieſer Zahlen tritt durch folgende Tabelle, aus welcher zugleich die bemerkenswertheſten Verſchiedenheiten einzelner Landestheile zu erſehen ſind, in ein helleres Licht.

Unter 10,000 Lebenden ſtanden im Alter

	von 0—1 J.	2—6 J.	7—13 J.	14—24 J.	25—39 J.	40—59 J.	60—79 J.	+ 80 J.
in Württemberg	276	1087	1589	2167	2023	2080	742	36
Stadt Stuttgart	196	792	1111	3114	2561	1672	526	26
O.A. Waiblingen	287	1147	1784	2083	1839	2075	749	33
O.A. Freudenſtadt	315	1273	1860	2288	1882	1811	548	20
O.A. Wangen	213	993	1317	1987	2278	2330	837	45
in Frankreich (1851)	183	928	1275	1889	2328	2315	1003	80

Faßt man dieſe Altersklaſſen in drei Gruppen zuſammen, nämlich 1) in das Alter der Unmündigen von 0—13 Jahren, 2) in das Alter der für ſich und andere Producirenden von 14—60 J. (wobei, da die Grenze von 60 Jahren etwas zu niedrig gezogen iſt, angenommen wird, daß die 60—70jährigen ſich mit den noch nicht zu voller Arbeitskraft entwickelten 14—20jährigen zur vollen Arbeitskraft ergänzen), ſodann 3) in das Alter der von der Arbeit

[1]) Nichts kann die anomalen Erſcheinungen der Jahre 1852—55 ſchlagender bekunden, als daß die einzelnen Jahresklaſſen im Alter von 2—6 Jahren im Jahr 1858 ſchwächer waren als die im Alter von 7—13 Jahren; ebenſo iſt die Abnahme der Jahresklaſſen von der dritten auf die vierte und von der vierten auf die fünfte Altersſtufe ſo raſch und auffallend, daß ſie nur aus der ſtarken Lichtung dieſer Jahresklaſſen durch vorausgegangene Auswanderung verſtändlich wird. Die große Abnahme der Geburten in den Jahren 1852—56 wird ſich bei den Conſcriptionen der 70ger Jahre (insbeſondere im Jahr 1876) ſehr fühlbar machen. Ebenſo bemerkt man ſeit einigen Jahren eine nicht unerhebliche Abnahme der Schülerzahl in den Volksſchulen, da die austretenden Jahresklaſſen ſtärker ſind als die eintretenden. Wenn an dieſe ſchwachen Klaſſen die Reihe des Austritts aus der Schule kommen wird, ſo wird die umgekehrte Erſcheinung Platz greifen. Übrigens ſind die jährlichen Geburtenzahlen von 70—75,000 Kindern, wie ſie in den 30ger und 40ger Jahren die Regel bildeten, auch jetzt noch nicht wieder erreicht.

ruhenden und jedenfalls zum Unterhalt der Unmündigen nicht mehr durch einen Überschuß von Arbeit beitragenden Bevölkerung von über 60 Jahren, so ergibt sich folgende Tabelle. Von 10,000 Lebenden stehen im Alter von

	0—13 J.	14—59 J.	60 u. mehr J.
in Württemberg	2952	6270	778
Stuttgart . .	2099	7347	552
OA. Waiblingen	3218	5997	782
„ Freudenstadt	3448	5981	568
„ Wangen .	2523	6595	882
in Frankreich	2386	6532	1083

Unter den vielen Schlußfolgerungen, die sich an diese Tabellen knüpfen, sei hier nur auf einige der wichtigsten hingewiesen.

Die Vertheilung der württembergischen Bevölkerung nach Altersklassen bietet die Erscheinungen solcher Völker dar, die einen raschen Zuwachs haben, nämlich ein Überwiegen der jüngeren Jahresklassen nicht bloß in dem Verhältnisse, in welchem sie noch weniger durch den Tod gelichtet sind, sondern auch in dem Maße, in dem sie von Anfang an gegenüber von den älteren zahlreicher waren. Der Widerspruch besteht dann nur darin, daß Württemberg in Wahrheit gleichwohl nicht zu den Staaten von raschem Volkszuwachs gehört, hierin im Gegentheil hinter den meisten Ländern zurücksteht. Die Bevölkerung nimmt vielmehr fortwährend nur den Anlauf zu starkem Wachsthum durch große Fruchtbarkeit; diesem Anlauf treten dann aber in großer Kindersterblichkeit und starkem Abfluß nach außen Hemmungen und Störungen in den Weg. Die französische Bevölkerung dagegen zeigt bei gleich schwachem Anwachsen eine natürliche Vertheilung der Altersklassen, nahezu in der Proportion, die sie bei einem gesitteten und wohlhabenden Volke nach der natürlichen Absterbeordnung zu einander einnehmen, und erklärt sich dort aus der bekannten Constanz der absoluten Geburtenzahlen auch bei zunehmender Bevölkerung. Die mittleren und höheren Altersklassen sind deßhalb verhältnißmäßig weit stärker, die jüngeren weit schwächer vertreten.

Die volkswirthschaftliche Consequenz dieses Unterschieds ist namentlich aus der zweiten Tabelle ersichtlich. In Frankreich haben 100 Erwachsene außer sich selbst 36, in Württemberg 47 Unmündige zu ernähren. Es muß einleuchten, daß dieser Unterschied von großer Bedeutung ist, daß im ersten Fall der einzelne um vieles entweder besser oder bequemer leben kann. Diese Wirkung wird aber durch die schon oben erwähnte Thatsache, wornach die werthvollere männliche Arbeitskraft der besten Lebensjahre in Folge der Auswanderung in Württemberg relativ schwächer vertreten ist als in andern Ländern, nur verstärkt. Ebenso ist nicht zu übersehen, daß bei der Zählung von 1858 in Folge der geringeren Geburtenzahlen der Jahre 1850—56 die jüngere Bevölkerung schwächer sein mußte, als es beim Vorangehen normaler Jahrgänge der Fall sein müßte.

Aus diesen Gründen ist ein rascher Volkszuwachs nur da möglich und

zuträglich, wo die wirthſchaftlichen Bedingungen dazu vorhanden ſind. Daß dieſe in Württemberg, wenigſtens innerhalb der letzten Decennien, nicht vorhanden waren, davon gibt es kein unzweideutigeres Zeugniß als eben die Statiſtik der Bevölkerung. So lange und ſoweit ſie fehlen, iſt offenbar der Stand der Sache in Frankreich ein weit wünſchenswertherer als derjenige, bei welchem fortwährend Tauſende junger Arbeitskräfte herangebildet werden müſſen, die, wenn ſie ausgebildet ſind, dem Ausland zu ſtatten kommen. [1])

Bemerkenswerth iſt, wie ganz derſelbe Gegenſatz, den im großen die Bevölkerung von Württemberg und Frankreich zeigt, innerhalb einzelner Landestheile noch ſchärfer und ſchlagender hervortritt. Das oberſchwäbiſche Oberamt Wangen hat bei einer Geburtsziffer von 1 : 38 und einer Sterbeziffer von 1 : 40, bei einem Zuwachsverhältniß von 0,15 pCt., einem faſt völligen Zuſammenfallen der ortsanweſenden und ortsangehörigen Bevölkerung, eben jene gleichmäßige Ausbreitung der Bevölkerung über alle Altersklaſſen, wie ſie ſich bei der günſtigen Abſterbeordnung einer kräftigen und wohlhabenden Bevölkerung ergibt. Im Vergleich damit zeigen die Bezirke Waiblingen und Freudenſtadt Überfüllung der unmündigen Altersklaſſen und namentlich Freudenſtadt ein auffallendes Zurückſtehen der höchſten Altersklaſſen. In Wangen haben 100 Erwachſene des producirenden Alters 35 Unmündige zu unterhalten, in Freudenſtadt 57.

---

[1]) Engel hat in ſchlagender Weiſe gezeigt, welch bedeutendes Moment in der Geſammtwirthſchaft eines Volkes der fortlaufende Aufwand für die Heranbildung der künftigen Generation bildet. Es iſt ſehr nieder gerechnet, wenn man für Württemberg den Aufwand für den Unterhalt eines Kinds bis zu ſeinem 14. Lebensjahr im ganzen auf 1000 Gulden anſchlägt. Nähme man nun an, daß die 200,000 Auswanderer der letzten 15 Jahre, von denen manche das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, andre wenigſtens einen Theil ihres producirenden Lebensalters im Vaterland zugebracht hatten, etwa 100,000 Perſonen gleichzuſetzen wären, die die Heimat gerade im 14. Lebensjahre verlaſſen, ſo würde ſich ein Verluſt oder nutzloſer Aufwand für die Geſammtwirthſchaft des Volkes von 100 Millionen Gulden ergeben. Allerdings liegt der Nachtheil hiebei nicht in dem wirklichen Fortgehen dieſer Perſonen, ſondern darin, daß ihr Fortgehen unter den gegebenen Verhältniſſen noch das kleinere Übel war. Zugleich ſieht man daraus, welch enormen Vortheil die Länder der Anſiedlung aus dieſer Art von Auswanderung ziehen. Jene 100 Millionen laſſen ſich als ein Geſchenk betrachten, das Württemberg an Amerika gemacht hat. Ebenſo wird daraus klar, welchen Unterſchied es macht, ob die Länder der Anſiedlung Colonien des Mutterlands ſind oder doch wenigſtens durch lebhaften Handelsverkehr in einem wirthſchaftlichen Verband mit demſelben bleiben. In dieſem Fall geht die herangebildete Arbeitskraft durch ihr Wegziehen dem Mutterland nicht eigentlich verloren; ſie kann ihm nach Umſtänden ſogar nützlicher werden, als wenn ſie im Land geblieben wäre. Es iſt daher etwas weſentlich andres, ob England ſeine Söhne nach Amerika, Auſtralien, Indien entſendet, oder ob Württemberg in den koſtbarſten unter den menſchlichen Gütern, in intelligenten und wohlausgebildeten Arbeitskräften des blühendſten Lebensalters, an ferne und fremde Länder Geſchenke austheilen muß, nur weil ihnen die Heimat zu eng wird und weil es an einer richtigen Ökonomie in der Führung des Gattungslebens fehlt.

Hinsichtlich der Schlüsse auf die Mortalität sowohl der ganzen Bevölkerung als der einzelnen Landestheile ist auf das schon oben Gesagte Bezug zu nehmen. Im ganzen läßt sich nicht verkennen, daß die Mortalität der württembergischen Bevölkerung, auch abgesehen von der großen Kindersterblichkeit, nicht in die Klasse der bevorzugten zu stellen ist.

VIII. Familienstand.

Bei der Zählung vom 3. Dezember 1861 waren unter 1,720,508 Einwohnern 533,976 verehelichte Personen, nämlich 266,817 Männer und 267,159 Frauen (wobei die Differenz der Geschlechter von 341 daraus zu erklären ist, daß bei Ehen, wo der eine Theil im Ausland lebt, für eine Zählung der faktischen Bevölkerung nur der andere Theil in Betracht kam); außerdem 35,711 Wittwer, 63,168 Wittwen, 2158 geschiedene Personen, worunter 696 Männer, 1462 Frauen.

Es waren hienach unter 100 Einwohnern 31,03 verheirathet, was hinter dem auf 34,8 pCt. berechneten mitteleuropäischen Durchschnitt ziemlich zurücksteht. In Frankreich betragen die Verheiratheten 38,94, in Sachsen 34,97, in England 33,32, in Preußen 33,09, dagegen in Belgien 30,51 und in Bayern 28,64 pCt. der Bevölkerung.

Im Jahr 1812 waren in Württemberg noch 33,8 pCt., 1821 32,9 pCt., 1846 32,3 pCt., 1858 30,8 pCt. verheirathet. Die relative Abnahme der Ehen war also stetig. 1846 war die absolute Zahl der Ehen noch um mehr als 12,000 größer, als 1861 bei einer nur um 6000 Einwohner differirenden Bevölkerung. Gegen das Jahr 1858 zeigt der neueste Stand wieder einige Erhöhung der Procentenziffer. Vergleicht man die Zahl der Verheiratheten nur mit der der Erwachsenen und nimmt man für das männliche Geschlecht das 22te, für das weibliche das 19te Lebensjahr als dasjenige an, vor welchem nur selten Ehen eingegangen werden, so waren in Württemberg 1861 unter 1000 Erwachsenen 534 verheirathet und 466 unverheirathet; aber unter 1000 männlichen Erwachsenen 584, unter 1000 weiblichen Erwachsenen 491 verheirathet.

Unter den einzelnen Landestheilen stehen sich besonders die Albbezirke mit verhältnißmäßig vielen, die oberschwäbischen mit wenigen Ehen gegenüber, wie denn unter 100 Einwohnern in Münsingen und Balingen 35, in Wangen und Tettnang 27 Verehelichte gezählt werden, was sich wieder aus den geschlossenen Gütern Oberschwabens mit zahlreicherem landwirthschaftlichem Gesinde erklärt.

In den 20 Jahren von 1838—57 fanden in Württemberg 226,787 Trauungen statt, also durchschnittlich im Jahr 11,339. In den neun ersten Jahren jener Periode, von 1838—46, war dieser Durchschnitt 12,692, das Maximum (1842) 13,276, das Minimum 12,147 (1839). In den fünf darauf folgenden Jahren, 1847—51, war der Durchschnitt noch 11,683, das

Maximum 12,783, das Minimum 11,143. Von 1846 auf 1847 war die Zahl von 12,334 auf 11,295 geſunken. Ein noch weit ſtärkeres Sinken trat von 1852—54 ein in den Ziffern 8983, 8778, 7405; von 1855 an beginnt wieder die Beſſerung mit 8445, 9826, 10,709. Fürs Jahr 1859 findet ſich die Zahl von 8309 evangeliſchen Trauungen, woraus ſich, wenn man die katholiſchen und jüdiſchen nach den Verhältnißzahlen der 20jährigen Periode (155,864, 69,439, 1484) beifügt, eine Summe von 12,079 Trauungen berechnete.

Im 20jährigen Durchſchnitt kam eine Trauung jährlich auf 149 Einwohner, in der Periode von 1838—46 auf 131, 1847—51 auf 148, 1852 bis 1854 auf 202, im Jahr 1854 auf 225. Eine Trauung kam in Preußen 1844—53 auf 115, in Sachſen 1847—56 auf 121, Belgien 1847—56 auf 145, Bayern 1842—51 auf 151 Perſonen.

Unter den 226,787 Trauungen der 20jährigen Periode waren 19,006 oder 8,4 pCt., in denen der Bräutigam weniger als 25 Jahre, 99,879 oder 44,1 pCt., in denen er 25—30, 75,392 oder 33,2 pCt., in denen er 30 bis 40, 22,135 oder 9,7 pCt., in denen er 40—50, 10,375 oder 4,6 pCt., in denen er über 50 Jahre alt war. Ebenſo war bei 11,479 Trauungen oder 5 pCt. die Braut weniger als 20, bei 75,666 oder 33,4 pCt. zwiſchen 20—25, bei 71,599 oder 31,5 pCt. von 25—30, bei 52,351 oder 23,1 pCt. von 30—40, bei 15,692 oder 6,7 pCt. über 40 Jahre alt. Ferner waren 172,822 Fälle oder 76,3 pCt. erſte Ehen für beide Theile, 11,451 Ehen oder 5 pCt. von Junggeſellen mit Wittwen, 577 Ehen oder 0,25 pCt. von Junggeſellen mit geſchiedenen Frauen. 34,833 oder 15,4 pCt. waren Ehen zwiſchen Wittwern und Jungfrauen, 5714 oder 2,5 pCt. zwiſchen Wittwern und Wittwen, 353 zwiſchen Wittwern und geſchiedenen Frauen. Von geſchiedenen Männern heiratheten 840 Jungfrauen, 155 Wittwen, 42 geſchiedene Frauen. Es kamen 4975 oder 2,5 pCt. gemiſchte Ehen vor, wobei in 45 Fällen unter 100 der Bräutigam evangeliſch, in 55 katholiſch war.

Wenn man nach dem freilich nur annähernd richtigen Verfahren die Zahl der beſtehenden Ehen durch die Zahl der mittleren jährlichen Trauungen dividirt, ſo erhält man als mittlere Dauer einer Ehe in Württemberg 23½ Jahre. Wenn man die Zahl der in dem Jahrzehnd 1843—52 ehelich geborenen Kinder durch die Zahl der Trauungen dieſes Zeitraums dividirt, ſo erhält man mit einer ebenfalls nur annähernden Richtigkeit eine mittlere Fruchtbarkeit der Ehen von 522 Geburten auf 100 Ehen, oder 5,22 Kinder auf jede Ehe; und wenn man ferner in Folge der großen Kindersterblichkeit 40 pCt. der Kinder als in den zwei erſten Lebensjahren ſterbend rechnet, ſo fallen auf 100 Ehen 313 Kinder, welche die zwei erſten Lebensjahre überdauern. Die erſtere Ziffer von 5,22 Kindern auf eine Ehe gehört zu den höchſten, die in irgend einem Lande beobachtet worden ſind.

Wenn am 3. December 1861 375,438 Familien in Württemberg ge-

zählt wurden, so heißt dies unmittelbar nur, daß so viele einzelne Haushaltungszettel ausgefüllt und abgezählt worden sind, da nicht bloß die Familienhäupter, sondern auch alle einzelnen selbständig auf eigene Rechnung lebenden Personen als Familien gezählt werden. Übrigens ist dieser Begriff von Familie theils an sich theils nach den jetzigen gewerblichen Verhältnissen so unbestimmt, dabei so mannigfaltiger praktischer Auslegung in der Handhabung unterworfen und so heterogene Verhältnisse in sich befassend, daß ihm statistisch kein Werth zuerkannt werden kann. Wenn man unter Familie jeden abgesonderten Haushalt verstehen will, in welchem zwei oder mehr Personen in ungetrennter Ökonomie zusammenleben, so läßt sich deren Zahl für Württemberg nicht genau angeben. Am nächsten wird man dieser Zahl kommen, wenn man zu der Zahl der bestehenden Ehen die der gewesenen, oder genauer die der verwittweten und geschiedenen Personen hinzufügt, sofern sich annehmen läßt, daß die Zahl derjenigen Personen, welche nach Auflösung ihrer Ehe wieder Mitglieder eines fremden Familienverbandes werden, die Zahl derjenigen, die, ohne jemals verehelicht gewesen zu sein, ein abgesondertes Hauswesen führen, nicht sehr beträchtlich übertreffen mag. Bei dieser Berechnungsweise ergeben sich für Württemberg 368,196, oder mit einem mäßigen, abrundenden Abzug 365,000 Haushaltungen, also um etwas über 10,000 weniger als 1861 Haushaltungszettel eingelaufen sind. Hienach würden auf eine Familie 4,68 Personen fallen.

IX. Die Vertheilung der Bevölkerung nach der Art der Wohnplätze.

Hinsichtlich des Unterschiedes der städtischen und ländlichen Bevölkerung läßt sich die Eigenthümlichkeit Württembergs vorzugsweise darein setzen, daß eben jener Unterschied weniger tief eingreifend, weniger mit dem Unterschied der landwirthschaftlichen und gewerblichen Beschäftigung zusammenfallend, weniger abgegrenzt und statistisch darstellbar ist, als dies nach den Verhältnissen anderer Länder und dem üblichen Sprachgebrauch gemäß vorausgesetzt zu werden pflegt. Es werden zwar in Württemberg nicht weniger als 136 Städte gezählt, deren Bevölkerung sich zusammen auf 459,813 P. = 26,7 pCt. des Ganzen beläuft. Es wäre aber sehr verfehlt, diese Bevölkerung nun der übrigen als eine in städtischen Verhältnissen lebende, vorzugsweise gewerbetreibende gegenüber zu stellen. Unter jenen 136 Städten sind 96, die weniger als 3000, und im Durchschnitt nur 1780 Einwohner haben; bei vielen steht die Einwohnerzahl unter 1000 (Zavelstein 321 Einw.). Die meisten derselben unterscheiden sich von mittleren und größeren Dörfern nur durch den historischen städtischen Titel, und vielleicht einige Reste alter Mauern oder Befestigungen; andere haben vor Dörfern nur einige Beamte, Arzt und Apotheke voraus. In allen württembergischen Städten aber, selbst die Landeshauptstadt

nicht ausgenommen, lebt ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung vorherrschend oder ausschließlich von landwirthschaftlichem Betrieb. Die Städte haben häufig sehr große Feldmarkungen und eigene, ganz dorfähnliche Stadttheile. Umgekehrt sind auf den Dörfern zahlreiche Gewerbtreibende, in vielen sind besondere Industriezweige heimisch; auch von den Fabrikarbeitern der Städte wohnen viele in den benachbarten Dörfern; in Stuttgart, Heilbronn, Eßlingen ꝛc. ist die Bevölkerung des Tages ansehnlich größer als die der Nacht. Diese Verhältnisse machen es für Württemberg zu einer wo nicht unmöglichen, doch jedenfalls höchst complicirten und schwerlich die Mühe lohnenden Aufgabe, Stadt und Land einander statistisch gegenüberzustellen, nach Zahl und Fruchtbarkeit der Ehen, Mortalität, Vertheilung der Lebensalter, Zahl der unehelichen Geburten, der Verbrechen ꝛc. Die Unterschiede, die sich bei solchen Vergleichungen ergeben, beruhen in der Regel auf singulären Verhältnissen oder auf der natürlichen und bekannten Thatsache, daß in den größeren Städten die Altersklassen vom 15—40. Lebensjahr durch die fluctuirende Bevölkerung erheblich stärker vertreten zu sein pflegen als nach dem allgemeinen Durchschnitt.

Bei allem dem bleibt natürlich immer noch vieles von der Bedeutung jenes tiefgreifenden Unterschieds übrig, und jedenfalls ist es eine bemerkenswerthe Thatsache, daß das Städteleben in Württemberg in lebhafter Entwicklung begriffen ist, daß, wie oben schon nachgewiesen worden, kein Theil des Landes eine so rasche und beträchtliche Vermehrung der Seelenzahl aufweist als die größeren Städte des Landes.

Das folgende Verzeichniß enthält alle Städte des Landes mit mehr als 3000 Einwohner nach der ortsanwesenden Bevölkerung; unter Beifügung des Standes vom J. 1818 und des Zuwachses in Procenten bei den Städten über 5000 E. [1]).

Städte a) von mehr als 10,000 Einw.:

1) Stuttgart 56,103 (mit den Weilern 61,314. Im Jahr 1818 26,306. Zunahme 133 pCt.)
2) Ulm 22,736 (1818 13,000. Zunahme 75 pCt.)
3) Heilbronn 14,333 (1818 7200. Zunahme 99 pCt.)
4) Reutlingen 13,449 (1818 9000. Zunahme 49 pCt.)
5) Eßlingen 12,850 (mit den Weilern 15,059. 1818 6000. Zunahme 114 pCt.)
6) Ludwigsburg 11,201 (die Ortsangehörigen stiegen seit 1818 nur von 5472 auf 5696, also um 4 pCt. Die ortsanwesende Bevölkerung hängt vorzugsweise von dem Präsenzstand der Garnison ab.)

---

[1]) Für das Jahr 1818 ließ sich die ortsanwesende Bevölkerung nur bei wenigen Städten ermitteln, da diese Zählungsweise im allgemeinen erst mit dem Jahr 1834 beginnt. Doch darf mit Grund angenommen werden, daß der Unterschied der ortsangehörigen und ortsanwesenden Bevölkerung damals in den meisten Städten sehr unerheblich war; wo besondere Verhältnisse eintreten, wie z. B. in Tübingen, in den Städten mit Garnisonen, Strafanstalten ꝛc. ist darauf Rücksicht genommen.

b) von mehr als 5000 Einw.:

7) Tübingen	8708	(1818	7500.	Zunahme	16 pCt.)
8) Gmünd	8298	(„	5900.	„	40 „)
9) Canstatt	7414	(„	3500.	„	111 „)
10) Hall	6862	(„	6324.	„	9 „)
11) Ravensburg	6817	(„	3800.	„	80 „)
12) Göppingen	6762	(„	4500.	„	50 „)
13) Tuttlingen	6397	(„	4287.	„	49 „)
14) Rottenburg	5996	(„	5210.	„	15 „)
15) Biberach	5723	(„	4450.	„	28 „)
16) Kirchheim	5435	(„	4310.	„	26 „)

c) von 5000—3000 Einw.:

17) Freudenstadt	4920	29) Schorndorf	3490
18) Ebingen	4612	30) Langenau	3466
19) Rottweil	4560	31) Urach	3462
20) Nürtingen	4520	32) Öhringen	3457
21) Calw	4402	33) Lauffen	3394
22) Metzingen	4318	34) Böblingen	3287
23) Aalen	4272	35) Ehingen	3261
24) Pfullingen	4100	36) Waiblingen	3260
25) Backnang(o.W.)	3809	37) Vaihingen	3197
26) Sindelfingen	3804	38) Balingen	3123
27) Heidenheim	3762	39) Winnenden	3037
28) Ellwangen	3623	40) Bietigheim	3024

Hier reihen sich noch fünf Marktflecken und Dörfer mit mehr als 3000 Einwohner an: Eningen 4217, Schwenningen 3947, Laupheim 3657, Schramberg 3125, Fellbach 3023.

Nicht ohne größere Bedeutung ist es, daß in Württemberg die Hauptstadt nicht, wie in mehreren Nachbar- und andern deutschen Ländern, eine nach Einwohnerzahl, politischer und socialer Bedeutung rivalisirende Stadt neben sich hat, die für einen größeren Kreis oder Landestheil einen selbständigen Mittelpunkt bildete. Oberschwaben, Alb, Franken, Schwarzwald haben keine natürlichen Hauptstädte. In diesem Sinn ist das Land vergleichungsweise ein centralisirtes zu nennen. Gleichwohl sind die nächst größeren Städte keineswegs etwa nur uniforme Abdrücke der Hauptstadt. Da sie meist alte Reichsstädte und Jahrhunderte lang im Besitz politischer Selbständigkeit waren, so hat sich auch in jeder derselben ein eigenthümlicher, der altwürttembergischen Hauptstadt in manchen Beziehungen widerstrebender Geist und Charakter erhalten. Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Eßlingen, Gmünd, Hall, Biberach, Ravensburg sind sämmtlich neuwürttembergisch und ehemalige Reichsstädte von ausgeprägter städtischer Individualität. Nur die altwürttembergischen Landstädte haben wenig

Eigenthümlichkeit und meiſt weniger ſtädtiſchen Charakter als neuwürttembergiſche Städte von ähnlicher Einwohnerzahl.

Die geſammte Bevölkerung des Landes wohnt in 136 Städten, 1262 Pfarrdörfern, 436 Dörfern, 121 Pfarrweilern, 3072 Weilern, 2676 Höfen, 2141 einzelnen Wohnſitzen, zuſammen in 9844 Wohnplätzen, und in 252,356 Wohnhäuſern. Auf einen Wohnplatz kommen durchſchnittlich 174, auf ein Wohnhaus 6,8 Menſchen. Wenn alle Wohnplätze gleichmäßig über das ganze Areal des Landes vertheilt wären, ſo wäre der Abſtand eines Wohnplatzes vom andern etwa 5100 württ. Fuß. Übrigens iſt die Grenze zwiſchen Dorf und Weiler, Weiler und Hof, Hof und einzelnem Wohnſitz der Natur der Sache nach eine fließende. Das Dorf unterſcheidet ſich von dem Weiler nicht durch die Einwohnerzahl, ſondern dadurch, daß es der Sitz einer bürgerlichen Gemeinde iſt. Der Weiler Heslach bei Stuttgart hat 2210 Einwohner, das Pfarrdorf Popenweiler O.A. Ravensburg 33. Die durchſchnittliche Einwohnerzahl eines Dorfes mag ſich jedoch zwiſchen 600—650, eines Weilers zwiſchen 50—60, eines Hofes zwiſchen 10—12, eines einzelnen Wohnſitzes zwiſchen 5—6 bewegen.

Für die ländliche Bevölkerung iſt der wichtigſte, in alle Verhältniſſe tief eingreifende Unterſchied, ob ſie in geſchloſſenen Dörfern oder zerſtreut auf Weilern und Höfen lebt. Das erſtere iſt das vorherrſchende im Neckarland, auf der Alb und im Schwarzwald. Es gilt namentlich für das altwürttembergiſche Land im allgemeinen als Regel. Die bemerklichſten Ausnahmen im Neckarlande bilden die am Welzheimer, Murrhardter und Mainhardter Wald hin gelegenen Theile der Oberämter Backnang, Marbach, Weinsberg, die ſich an den Welzheimer und Gaildorfer Bezirk anſchließen; ſodann einzelne Partien im Schwarzwald, namentlich im O.A. Freudenſtadt und Oberndorf. Die Weiler- und Hofwirthſchaft iſt im allgemeinen in Oberſchwaben, namentlich die eigentliche Hofwirthſchaft in den Oberämtern Waldſee, Wangen, Leutkirch, Ravensburg, Tettnang, und im Jagſtland namentlich in den Oberämtern Crailsheim, Ellwangen, Gerabronn zu Haus. Von den 9844 Wohnplätzen des ganzen Landes fallen 3013 auf die zuvor bezeichneten fünf oberſchwäbiſchen Bezirke

Nach einer theilweiſe nur annähernden Berechnung wohnen von den 1,720,000 Einwohnern Württembergs

in 6 Städten	von mehr als 10,000 Einwohner	131,000 =	7,6	pCt.
„ 10 „	„ „ „ „ 5,000 „	68,000 =	3,9	„
„ 24 „	„ „ „ „ 3,000 „	88,000 =	5,1	„
„ 96 „	„ weniger als 3,000 „	201,006 =	11,7	„
„ 1698 Dörfern		1,012,000 =	58,9	„
„ 8010 Weilern, Höfen und einzelnen Wohnſitzen		220,000 =	12,8	„

oder kürzer zuſammengefaßt

in Städten von mehr als 3000 Einwohner 16,6 pCt.
„ kleineren Städten und Dörfern 70,6 „
„ zerstreuten Wohnplätzen 12,8 „

Die sogenannte Behausungsziffer, d. h. die Zahl der durchschnittlich auf Ein Wohngebäude fallenden Personen zeigt in den verschiedenen Landestheilen einige von dem Durchschnitt (6,82) ziemlich abweichende Verhältnisse. In der Stadt Stuttgart kommen 17,36, und mit Abrechnung der Weiler 20 Personen auf Ein Wohnhaus. Die nächst folgenden Zahlen sind Heilbronn 9,15, Ludwigsburg 8,62, Neuenbürg 8,23, Canstatt 8,12. Die wenigsten Einwohner kommen auf Ein Wohnhaus in Waiblingen 5,24, Horb 5,41, Spaichingen 5,52, Laupheim 5,56. In 13 Bezirken kommen weniger als 6 Personen auf Ein Wohnhaus; in 30 Bezirken zwischen 6—7, in 16 zwischen 7—8, in 5 über 8 Personen. Im allgemeinen geht aus diesen Ziffern die Regel hervor, daß auf dem Lande jede Familie ihr eigenes Wohnhaus hat, das Wohnen in der Miete mehr den Städten und zwar vorzugsweise den größeren angehört. Singuläre Verhältnisse wie z. B. das Vorhandensein von Kasernen, Erziehungshäusern, Strafanstalten in einem Bezirk erhöhen die Behausungsziffer, wie im andern Fall ein starker Rückgang der Bevölkerung jene Extreme von Waiblingen, Horb ꝛc. erklärt.

X. Der Unterschied des religiösen Bekenntnisses.

Nach der Zählung vom Dec. 1861 waren in Württemberg:

1,179,814 Evangelische . . . . = 68,57 pCt.
527,057 Katholiken . . . . . = 30,63 „
2,499 Angehörige christl. Sekten = 0,14 „
11,338 Israeliten . . . . . = 0,66 „

Die Zahl der Evangelischen schließt in Folge der Union auch die der Reformirten in sich, deren 1821 2366, 1840 noch 1338 waren. Im Jahr 1859 wurden 261 nicht unirte Reformirte gezählt.

Das numerische Verhältniß der Evangelischen und Katholiken hat sich seit dem jetzigen Bestand des Königreichs nicht merklich geändert. Die Angehörigen der christlichen Sekten waren 1821 475, 1840 noch 380, neuerdings stieg ihre Zahl erheblicher. Sie bestehen vorzugsweise aus Deutschkatholiken, Baptisten, Methodisten, Irvingianern. Die größte Zahl derselben (300—100) findet sich in den Bezirken Weinsberg, Waiblingen, Stadt Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Nagold, Calw, Backnang, Schorndorf.

Der Zuwachs der jüdischen Bevölkerung blieb namentlich in den letzten 15 Jahren namhaft hinter dem der gesammten Einwohnerzahl zurück, in Folge starker Betheiligung an der Auswanderung. Außerdem fand eine ausgedehnte Übersiedlung vom Land in die Städte statt, so daß jetzt Stuttgart entschieden

die ſtärkſte Judengemeinde (847) hat. Dieſe Bewegung geht aus den folgenden Zahlen ſchlagend hervor, in welchen die jüdiſche Bevölkerung einiger Ortſchaften vom Jahr 1843 und 1861 einander gegenüber geſtellt iſt, wobei allerdings die Zahlen von 1843 die ortsangehörige, die von 1861 die ortsanweſende Bevölkerung angeben, doch auch ſo noch die Veränderung deutlich genug erkennen laſſen. Es ſind dabei alle Orte aufgezählt, in denen die jüdiſche Bevölkerung im Jahr 1843 über 300 Seelen betrug. Es hatten jüdiſche Einwohner

die Dörfer	im Jahr 1843	1861
Jebenhauſen, O.A. Göppingen,	512	239
Oberdorf, O.A. Neresheim, . .	505	397
Mühringen, O.A. Horb, . . .	493	362
Rexingen, „ „ . . .	412	330
Freudenthal, O.A. Welzheim, . .	345	326
Nordſtetten, O.A. Horb, . . .	333	201
Aufhauſen, „ „ . . .	328	295

die Städte	1843	1861
Stuttgart	230	847
Ulm . .	19	327
Eßlingen	115	184
Heilbronn	11	137
Buchau .	625	718
Laupheim	668	736

Hiernach iſt die jüdiſche Bevölkerung in den Mittelſtädten Laupheim und Buchau wenig geſtiegen. In den 7 anſehnlichſten Dörfern von jüdiſcher Bevölkerung iſt ſie von 2928 auf 2151 gefallen, in den 4 größeren Städten des Landes von 375 auf 1495 geſtiegen. Die Zunahme betrug hier alſo gegen 400 pCt., die Abnahme in den Dörfern 18 pCt.

Die beiden Hauptconfeſſionen haben ſich zwar im Lauf des halben Jahrhunderts vielfach vermiſcht, ſo daß alle größere Städte paritätiſch genannt werden können, ſofern beide Theile ihren Cultus öffentlich ausüben, dennoch iſt im weſentlichen die alte geſchichtliche Begründung der confeſſionellen Verhältniſſe noch durchaus maßgebend. (Vgl. die Überſichtskarte am Schluſſe des Werkes.)

Hiernach herrſcht das evangeliſche Bekenntniß im ganzen altwürttembergiſchen Land, das nur wenige katholiſche Gemeinden (8000 Einw. mit 16 Geiſtlichen) unter ſingulären Verhältniſſen duldete, ſo daß die Altwürttemberger über drei Viertheile (76,s pCt.) aller Evangeliſchen bilden. Von den neuwürttembergiſchen Landestheilen waren evangeliſch die Reichsſtädte Ulm, Hall, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Aalen, Giengen, Bopfingen, Isny mit ihren Gebieten, die Hohenloheſchen Länder der Neuenſteiner Linie, die Grafſchaft Limpurg, die Fürſtlich Löwenſtein-Wertheim-Freudenbergſchen Beſitzungen,

sowie die vormals Markgräflich Anspachschen Landestheile und eine Anzahl der reichsritterschaftlichen Güter.

Unter den katholischen Landestheilen sind der beträchtlichste die vormals vorderösterreichischen Besitzungen. Von den geistlichen Besitzungen sind zu nennen die Deutschordens- und Johanniterordens-Gebiete, die gefürstete Probstei Ellwangen, die Abteien, Klöster und Stifte Zwiefalten, Heiligkreuzthal, Rottenmünster, Comburg, Schönthal, von den reichsstädtischen die Gebiete von Rottweil, Gmünd, Weil, Buchau, Wangen, Buchhorn, von den reichsfürstlichen und reichsgräflichen die Länder des Waldburgschen Hauses, der Fürsten von Thurn und Taxis, von Hohenlohe, Waldenburger Linie, Öttingen-Wallerstein, die Reichsstifte und Prälaturen Ochsenhausen, Weingarten, Schussenried, Weißenau, Roth, Marchthal, Gutenzell, Heggbach, Isny, die Herrschaften Wiesensteig, Gundelfingen und Neufra, die Grafschaften Königsegg-Aulendorf, Eglofs, Thannheim, Mietingen und Sulmingen, und eine ansehnliche Zahl von reichsritterschaftlichen Besitzungen.

Schon ursprünglich paritätische Gebiete bildeten die Reichsstädte Biberach und Ravensburg, sowie Leutkirch.

Geographisch genommen ist das Neckarland und der Schwarzwald sehr vorherrschend evangelisch, wobei am oberen Neckar die Grafschaft Hohenberg und die Rottweilschen Gebiete, am unteren die Orte des Deutschordens eine stärkere Unterbrechung bilden. Es sind jedoch nur die 10 Bezirke Maulbronn, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Vaihingen, Besigheim, Stuttgart Amt, Calw, Neuenbürg, Kirchheim, die keine katholische Gemeinde sondern nur einzelne Angehörige der andern Confession in ihrer Mitte haben, während umgekehrt die Ämter Horb, Oberndorf, Rottweil sehr überwiegend katholisch sind, die stärkste Mischung aber in den Bezirken Neckarsulm, Rottenburg und Tuttlingen zu finden ist.

Von den Alboberämtern sind drei katholisch, am westlichen Ende Spaichingen, am östlichen Neresheim, im Süden Ehingen mit einem ansehnlichen Theil von Münsingen und Blaubeuren.

Oberschwaben ist so ausschließlich katholisch, als das Unterland evangelisch; nur die reichsstädtischen Gebiete und sporadische neuere Ansiedlungen bilden eine Ausnahme. Die Bezirke Saulgau und Waldsee sind ganz ohne evangelische Gemeinden aus der älteren Zeit.

Die stärkste Mischung der Confessionen ist im Jagstland, wo insbesondere die Oberämter Aalen, Künzelsau und Mergentheim ganz paritätisch sind und kein Bezirk ganz der einen oder anderen Confession angehört.

Während die Katholiken nicht ein Drittheil der Bevölkerung ausmachen, fallen auf sie über zwei Fünftheile des Areals, und überwiegend die Gegenden mit dem größeren und geschlossenen Grundbesitz. Dagegen sind die fruchtbarsten und zugleich parcellirtesten Landestheile, insbesondere fast alle Bezirke des Weinbaus in den Händen der evangelischen Bevölkerung. Auffal-

lend klein iſt der katholiſche Antheil an der ſtädtiſchen Bevölkerung. Von den 6 Städten über 10,000 Einwohnern iſt keine, von den 10 Städten zwiſchen 5—10,000 ſind nur zwei, Gmünd und Rottenburg, von den 24 Städten zwiſchen 3—5000 Einw. nur drei, Rottweil, Ehingen, Ellwangen, katholiſch zu nennen. Der katholiſche Theil hat den Vorzug befriedigenderer Agrarzuſtände und größeren bäuerlichen Wohlſtands, der evangeliſche den der lebhafteren induſtriellen Entwicklung. Von der in Städten lebenden Bevölkerung bilden die Katholiken kaum ein Zehntheil, von der in Weilern und Höfen lebenden wohl vier Fünftheile. In kurzem wird die Hauptſtadt des Landes auch zugleich die größte katholiſche Gemeinde ſein.

XI. Der Unterſchied der Stände und Berufsarten.

Die Frage, wie ſich die Bevölkerung auf die verſchiedenen Stände, Berufs- und Erwerbszweige vertheilt, läßt ſich für Württemberg nicht genau und vollſtändig beantworten; ſie iſt aber wichtig genug, um auf der Grundlage vereinzelter ſtatiſtiſcher Notizen den Verſuch einer wenigſtens annähernden Löſung zu rechtfertigen.

Die früheren Volkszählungen bis zum Jahr 1822 enthielten die beiden Rubriken: Standesverhältniß, Gewerbs- und Nahrungsverhältniß, und es iſt nicht ohne Intereſſe, ſich jener älteren Zahlen zu erinnern.

So führt die Bevölkerungsliſte von 1821 noch 1736 Adelige und 1,444,165 Bürgerliche auf. Unter den Adeligen waren hiebei auch diejenigen mitgezählt, die durch Orden oder Dienſtgrad den Perſonaladel beſaßen und wenigſtens auf ein Viertheil jener Geſammtzahl anzuſchlagen waren. Die dritte Auflage des Memmingerſchen Werkes von 1841 ſchätzte die Zahl der Adeligen bei 18 ſtandesherrlichen und 182 ritterſchaftlichen Familien, abermals unter Einrechnung des Perſonaladels, auf 1850 Perſonen. Neuere Notizen fehlen hierüber. Das Staatshandbuch von 1862 führt gegen 330 im öffentlichen Dienſt ſtehende Adelige auf, ohne die durch Orden oder Dienſtgrad für ihre Perſon geadelten; (270 im Hof-, Militär- und diplomatiſchen Dienſt, einſchließlich der Kammerherrn, und 60 im übrigen Staatsdienſt). Im ganzen dürfte ſich die Zahl aller im Lande wohnenden Angehörigen adeliger Familien zwiſchen 1000—1200 bewegen, und ſchwerlich gegen den Stand von 1821 angewachſen ſein, da neue Adelsverleihungen und Einwanderung Adeliger ſelten ſind, der Eintritt in fremde Dienſte aber ziemlich oft vorkommt und Majorate und andere Standesrückſichten häufig die Verehelichung erſchweren.

Unter der Rubrik „Gewerbs- und Nahrungsverhältniß“ gibt die Liſte von 1821 folgende Ziffern:

Bauern und Weingärtner	101,575
Taglöhner	41,913

Gewerbsleute		108,496
Ohne Gewerbe vom Vermögen Lebende		8,793
Bedienstete:		
a) in Commundiensten	22,933	
b) in gutsherrschaftlichen Diensten . .	1,892	
c) im Civilstaatsdienst	9,986	
d) im Militärdienst	19,038	
Zusammen		53,849
Im Almosen stehend		22,818

Diese Liste hat jedoch die auffallendsten Mängel; sie scheint unter der einen Rubrik Personen, unter der anderen Familien zu zählen; sie rechnet unter die Bediensteten eine Menge Personen, die unter die Rubrik der Bauern und Gewerbtreibenden gehören, wie z. B. alle Gemeinderäthe und Gemeindediener, alle nicht präsenten Soldaten; sie zählt jeden, der eine untergeordnete Nebenfunktion bekleidet, als Bediensteten, sie führt jeden, der eine Gewerbsteuer zahlte, also auch sehr viele Landwirthe, unter den Gewerbetreibenden auf.

Seit dem Bestehen des Zollvereins sind die periodischen Gewerbeaufnahmen eine Quelle geworden, aus der sich über das Verhältniß der verschiedenen Erwerbs- und Berufszweige nähere Anhaltspunkte gewinnen lassen. Zumal die Aufnahme von 1852 enthält einige hiefür werthvolle Rubriken, die in der neuesten Aufnahme von 1861 wieder weggeblieben sind.

Dieselbe führte neben den Gewerbetreibenden im engern Sinn 117,108 selbständig und ausschließlich Landwirthschaft Treibende, 99,838 neben einem Gewerbe Landwirthschaft selbständig Treibende, 45,491 freie männliche Handarbeiter, Taglöhner ꝛc., 61,241 „Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und anderen Gewerben", 818 „Bediente zur persönlichen Bequemlichkeit", 72,047 Mägde bei der Landwirthschaft und anderen Gewerben, 20,028 weibliche Handarbeiterinnen, 5565 „weibliche Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit" auf.

Unter combinirender Benützung dieser und anderer Notizen, auf der Grundlage der neuesten Gewerbeliste, die sich von der von 1852 durch sorgfältige Vermeidung von Doppelzählung derselben Personen auszeichnet, und unter Ergänzung einiger Rubriken durch muthmaßliche Schätzungen läßt sich etwa folgende Eintheilung der Bevölkerung nach Erwerb und Beruf aufstellen:

Die männliche Bevölkerung von Württemberg betrug den 3. Dec. 1861 830,192 Personen; davon waren 243,254 unter, 586,964 über 14 Jahre alt. Unter den ersteren sind 135,000 Knaben, welche die öffentlichen Schulen besuchen, anzunehmen.

Unter den 587,000 über 14 Jahre alten männlichen Personen sind:

1) Selbständige Landwirthe — 142,000.

Diese Zahl begreift neben den ausschließlichen Landwirthen auch diejenigen,

bei denen die Landwirthſchaft den Haupterwerb bildet, die aber ein Gewerbe daneben treiben, entweder ein ſolches, das mit einem größeren landwirthſchaftlichen Betrieb in Verbindung ſteht, wie z. B. Branntweinbrennerei, Brauerei, Wirthſchaft ꝛc., oder ein ſolches, das dem landwirthſchaftlichen Erwerb zur Ergänzung in der von Feldarbeiten freien Zeit dient, wie namentlich die Handweberei. Mit Rückſicht darauf ſind die auf dem Lande lebenden Unternehmer der bezeichneten Gewerbe in einem Geſammtbetrag von etwa 30—33,000 P. hieher gezählt worden. Die Zahl der Familien, welche ausſchließlich oder vorzugsweiſe von Landwirthſchaft leben, iſt wohl noch um 8—10,000 höher anzuſchlagen. Da es ſich hier aber nur um Liquidirung der männlichen Bevölkerung handelt und unter den bäuerlichen Grundbeſitzern viele Wittfrauen anzunehmen ſind, ſo wurde hiefür ein entſprechender Abzug gemacht.

2) Unſelbſtändige Gehilfen der Landwirthſchaft — 125,000.

Dieſe Ziffer begreift zwei unter ſich verſchiedene, aber doch nicht ſcharf abzugrenzende Klaſſen, die Hausſöhne, denen auch andere familienangehörige Gehilfen des häuslichen und landwirthſchaftlichen Betriebs beizuzählen ſind, und die um Lohn dienenden „Knechte und Jungen“. Den Anhaltspunkt für die Ermittlung jener Zahl bildet einerſeits der Umſtand, daß bei der Zählung der Knechte und Jungen für die Landwirthſchaft im Jahr 1852 in einzelnen Oberämtern die Hausſöhne mitgezählt wurden und ſich hiebei eine Durchſchnittszahl von 2000 männlichen Gehilfen der Landwirthſchaft für ein Oberamt ergab, (wobei in den Landestheilen mit getheiltem Grundbeſitz die Zahl der Hausſöhne, in den Gegenden der größeren und geſchloſſenen Güter die der Knechte das überwiegende Element bildet, im ganzen die Hausſöhne zu den Knechten ſich wie 7 zu 5 verhalten mögen). Andrerſeits läßt ſich berechnen, daß von den 16—17,000 Knaben, die jährlich das 14. Lebensjahr zurücklegen, etwa 400 in höhere Schulen übertreten, höchſtens 7000 in Gewerbe und Fabriken eintreten und ſomit 9—10,000 für die Landwirthſchaft übrig bleiben, ſodann daß der einzelne im Durchſchnitt nicht vor dem 28.—30. Lebensjahr zur ſelbſtändigen Niederlaſſung gelangt, die Rubrik der landwirthſchaftlichen Gehilfen ſomit etwa 15 Jahresklaſſen von einer ſucceſſiv durch Sterbefälle, Auswanderung, Militärdienſt, Übertritt zu anderen Erwerbszweigen ſich vermindernden anfänglichen Stärke von 9—10,000 Perſonen umfaßt, was ebenfalls auf eine Zahl zwiſchen 120—130,000 Köpfen führt.

3) Freie Handarbeiter und Taglöhner — 48,000.

Es ſind darunter diejenigen verſtanden, die in der Regel den Ertrag eines kleinen Grundbeſitzes durch Lohnarbeiten im Feld, Haus, Wald, an Straßen, mit Fuhrweſen ꝛc. ergänzen, ſich von der Klaſſe der kleinen Landwirthe nicht immer ſcharf abgrenzen und häufig in dieſelbe hinübertreten. Die Ziffer von 1852 wurde um weniges erhöht, namentlich mit Rückſicht darauf, daß es ſich hier um alle männliche Einwohner von mehr als 14 Jahren handelt und auch in dieſe Klaſſe eine Anzahl von Hausſöhnen zu rechnen iſt, die, ohne

Digitized by Google

ſchon ſelbſtändig unter den freien Handarbeitern oder in einer andern Rubrik gezählt zu ſein, als wirthſchaftliche Gehilfen der Angehörigen anzuſehen ſind.

4) Selbſtändige Gewerbetreibende — 105,000.

Dieſe Rubrik, deren nähere Beſtandtheile die Gewerbeſtatiſtik enthält, umfaßt die Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Schiffer und Frachtfuhrleute, und die Wirthe, ſoweit nicht ein Theil dieſes Perſonals der obigen Rubrik der Landwirthe zugezählt und ein Abzug für die geſchäftsbetreibenden Wittwen gemacht worden iſt. Außerdem iſt von mindeſtens zwei Drittheilen jener Zahl anzunehmen, daß ſie einen kleineren oder größeren landwirthſchaftlichen Betrieb mit ihrem Gewerbe verbinden, was namentlich bei den Handwerkern auf dem Lande und in den kleineren Städten als Regel anzunehmen iſt.

5) Gehilfen der Gewerbetreibenden — 120,000.

Dieſe Rubrik umfaßt die Lehrlinge und Geſellen der Handwerker (64,600), die Fabrikarbeiter (46,600), das Hilfsperſonal der Kaufleute, Wirthe, der Unternehmer von Transportgeſchäften (9000) (ſ. den Abſchnitt über Gewerbe ꝛc.)

6) Die Dienſtboten für häusliche Bedürfniſſe 5000.

Nach Ausſcheidung der ausſchließlich oder vorzugsweiſe dem landwirthſchaftlichen Betrieb dienenden Knechte gehören hieher insbeſondere die Bedienten, Kutſcher, Portiers und Hausknechte in den wohlhabenderen Familien, in Gaſthöfen, größeren gewerblichen Etabliſſements ꝛc.

7) Die Angehörigen des öffentlichen Dienſtes — 17,500.

Bei der ſchwierigen Abgrenzung dieſes Begriffs war der leitende Geſichtspunkt, ob ein Dienſtverhältniß einen öffentlichen Charakter hat und für den einzelnen ſeinen ordentlichen Beruf und die Grundlage des Nahrungsſtandes bildet. Es wurden alſo beiſpielsweiſe nicht hieher gerechnet diejenigen, welche nur ein beſtimmtes Vertrauensmandat haben, das ihre ſonſtige bürgerliche Stellung nicht berührt, wie Ständemitglieder, Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern, der bürgerlichen Collegien in den Gemeinden, oder die bloße Ehrenämter bekleiden, wie Königl. Kammerherrn, oder die nur mit beſtimmten untergeordneten Funktionen betraut ſind, wie z. B. viele Poſtangeſtellte, die Ortsſteueraufſeher, Ortsacciſer, Frucht- und Holzmeſſer ꝛc., oder deren Stellung ausſchließlich oder überwiegend den Charakter eines Privatdienſtverhältniſſes hat, wie z. B. das niedere Hofdienſtperſonal, die Arbeiter in gewerblichen Staatsinſtituten, endlich auch nicht diejenigen, für welche der öffentliche Dienſt nicht ein Lebensberuf, ſondern nur eine ihr ſonſtiges Berufsleben zeitweiſe unterbrechende Dienſtleiſtung iſt, wie die Unteroffiziere und Soldaten der Königl. Armee.

Unter den einzelnen Hauptrubriken ergeben ſich hienach:

a) vom Königl. Hofſtaat diejenigen Hofbeamten, welche nach Rang und Dienſtrechten mit den Staatsdienern rouliren (etwa 40);

b) vom Militärperſonal die Offiziere und nicht ſtreitbaren militäriſchen Be-

amten (480), die Mannſchaft der Gensdarmerie (536), der Forſtſchutzwache (222) [1]); der Steuerſchutzwache (200); zuſammen 1438;

c) im Civilſtaatsdienſt 1458 Staatsdiener im Sinne des § 3 der Dienſtpragmatik (nach dem Stand der Mitglieder der Staatsdienerwittwenkaſſe von 1860). Dieſen ſchließen ſich zunächſt diejenigen an, welche niedere, theilweiſe nur eine Vorſtufe zu dem eigentlichen Staatsdienſt bildende Stellen bekleiden, wie Aktuare der Oberämter, Buchhalter, Aſſiſtenten, Hilfsarbeiter bei Central- oder Bezirksſtellen; ſodann die Amtsnotare, verſchiedene Steuerbeamte, Canzliſten ꝛc., deren Zahl im ganzen auf 500 anzuſchlagen iſt.

Die dritte, zahlreichſte Klaſſe des Dienſtes der ſtaatlichen Verwaltung bilden die Angeſtellten an den Domänen und gewerblichen Staatsunternehmungen, beim Forſtweſen, den Verkehrsanſtalten, den Salinen und Hüttenwerken. Die höheren Beamten dieſer Branchen ſind ſchon in den obigen Rubriken enthalten; im übrigen iſt es ſehr ſchwierig, genaue Abgrenzungen zu machen. Das geſammte Betriebsperſonal der Eiſenbahnen beträgt 1040 Perſonen, bei der Poſt ohne die mittelbaren Bedienſteten 519, worunter aber viele, die einen andern Beruf, eine Wirthſchaft ꝛc. als Haupterwerbszweig haben; das Forſtperſonal enthält nach Abzug der Staatsdiener und der Forſtſchutzwache noch 418 Perſonen. Bei den übrigen Staatsbetrieben ſind etwa noch 120 Perſonen hieher zu zählen. Im ganzen mögen 2000 Perſonen hieher zu rechnen ſein, wiewohl der größte Theil dieſes Perſonals unter anderem Geſichtspunkt ebenſo gut den gewerblichen Ständen beigezählt werden könnte, und nur, ſofern ein feſtes Hauptdienſteinkommen aus Staatsmitteln das entſcheidende Moment bildet, hieher gehört. Wenn, wie in vielen andern Ländern, die Verkehrsanſtalten, Salinen, Hüttenwerke der Privatinduſtrie überlaſſen wären, ſo würde dies Perſonal in den Gewerbeliſten laufen.

Endlich ſind hier noch etwa 350 Kanzlei- und Amtsdiener anzuführen.

d) Kirchen- und Schuldiener.

Nach dem Stand von 1859 waren in der evangeliſchen Kirche 1004 geiſtliche Stellen und 231 Hilfsgeiſtliche. Die katholiſche Kirche zählt 914 geiſtliche Stellen, zu denen noch etwa 130 unſtändige Geiſtliche hinzukommen. Der iſraelitiſche Cultus hat 12 Rabbinate mit 49 Gemeinden.

An den Volksſchulen ſind, nach dem Stande vom 6. Juli 1861, 2456 Schulmeiſter und etwa 1500 unſtändige Lehrer angeſtellt. Von den Lehrern an höheren Schulen, ſoweit ſie nicht in der obigen Zahl der Civilſtaatsdiener einbegriffen ſind, fallen hieher noch 240.

Im ganzen beläuft ſich die Zahl der Kirchen- und Schuldiener auf etwa 6500.

---

[1]) Es ſchien angemeſſen, die Angehörigen der militäriſch organiſirten Korps für Zwecke der Staatspolizei hieher zu ſtellen und nicht zur Militärmannſchaft, da das Dienſtverhältniß ein freigewähltes und dauerndes iſt.

e) Am meisten ist man bei den Gemeindebeamten auf eine bloße Schätzung und Muthmaßung beschränkt, da die Verhältnisse hier äußerst mannigfaltig sind und keine genaueren Notizen vorliegen. Wenn man annimmt, daß durchschnittlich nur in den Gemeinden von mehr als 2000 Seelen das Einkommen der Ortsvorsteher so bemessen ist, daß es die Hauptgrundlage des Nahrungsstandes bilden kann, daß durchschnittlich nur in den Gemeinden von mehr als 4000 Seelen noch weitere von dem Diensteinkommen lebende Gemeindebeamte, wie Gemeindepfleger, Stiftungspfleger, Rathschreiber anzunehmen sind, daß auf ein Oberamt durchschnittlich etwa sechs Hilfsbeamte für die Gemeindegeschäfte (Verwaltungsactuare) zu rechnen sein mögen, daß an niederen Offizianten, Polizeidienern, Rathhausdienern ꝛc. auf eine Gemeinde durchschnittlich zwei Personen von einem nicht einen bloßen Nebenerwerb bildenden Einkommen treffen mögen, so dürften im ganzen etwa 7—800 hier in Betracht kommende Gemeindebeamte mit dem Hilfspersonal und 3800 Offizianten oder Gemeindediener anzunehmen sein.

Fügt man endlich die auf mehrere der vorstehenden Rubriken sich vertheilenden Schreiber- oder Kanzleigehilfen bei den Bezirksstellen, Notariaten, Gemeindebeamten ꝛc. hinzu, so dürften hiefür etwa 4—500 Personen zu rechnen sein.

Im ganzen wird sich hienach die Zahl derjenigen, für welche ein Diensteinkommen aus öffentlichen Mitteln die Grundlage ihres Nahrungsstandes bildet, zwischen 17—18,000 bewegen.

8) Die in den Garnisonen lebende Militärmannschaft der K. Armee nach dem mittleren Friedenspräsenzstand — 9000.

9) Die Angehörigen freier Berufsarten, welche (mehr oder weniger) eine wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung erfordern — 1500.

Hieher gehören Ärzte (435), höhere Wundärzte, die in der Gewerbeliste nicht aufgenommenen Apotheker (240), Rechtsanwälte (245) und Notare, Architekten, Ingenieure, Geometer, Literaten, Privatlehrer, Künstler, gutsherrschaftliche Beamten ꝛc.

10) Schüler höherer Lehranstalten und unverwendete Kandidaten des öffentlichen Dienstes — 2000.

11) Von Renten, Pensionen, Leibgedingen lebende Personen — 4000.

12) Erwerbloſe — 8000.

Hieher gehören die von den Angehörigen oder durch Privat- und öffentliche Mildthätigkeit unterhaltenen Arbeitsunfähigen, Kranken und Gebrechlichen, die in Spitälern, Strafanstalten, Irrenhäusern u. s. w. Lebenden.

Die weibliche Bevölkerung des Königreichs beträgt 890,516 Seelen, wovon 252,636 unter, 637,880 über 14 Jahren. Unter der ersten Zahl sind 138,000 schulbesuchende Mädchen. Unter den 637,880 über 14 Jahre alten Personen sind 267,159 Ehefrauen, 63,168 Wittwen, 1462 geschiedene Frauen, somit 306,091 Unverheirathete. Unter der letzteren Zahl mögen zum

weitaus größten Theile begriffen ſein die nach der Gewerbeaufnahme von 1852 und 1861 ſich ergebenden 72,000 Mägde für die Landwirthſchaft und andere Gewerbe, 5600 weibliche Dienſtboten für den rein häuslichen und perſönlichen Dienſt, 20,000 freie Handarbeiterinnen, 13,000 Fabrikarbeiterinnen, wonach etwa 195,000 ſelbſtändig oder im Familienverband lebende unverheirathete Perſonen ohne beſondere Berufsbezeichnung übrig bleiben.

Stellt man die männliche Bevölkerung unter den obigen Rubriken in Procenten dar, ſo ergeben ſich für

1) Selbſtändige Landwirthe	24,2	pCt.
2) Gehilfen der Landwirthſchaft	21,3	„
3) Freie Lohn- und Handarbeiter	8,17	„
4) Selbſtändige Gewerbetreibende	17,9	„
5) Gehilfen der Gewerbetreibenden	20,4	„
6) Hausdienſtboten	0,85	„
7) Angehörige des öffentlichen Dienſtes	2,98	„
8) Militärmannſchaft	1,5	„
9) Freie Angehörige höherer Berufsarten	0,25	„
10) Schüler höherer Lehranſtalten ꝛc.	0,34	„
11) Von Renten lebende Perſonen	0,68	„
12) Erwerbloſe	1,36	„

Nimmt man an, daß von den freien Handarbeitern und Taglöhnern zwei Drittheile der Arbeit auf Beſtellung des eigenen Grundbeſitzes, auf land- und forſtwirthſchaftlichen Lohndienſt fallen, ſo ergeben ſich für die Landwirthſchaft im ganzen 50,92 pCt., alſo etwas über die Hälfte der männlichen Bevölkerung.

Rechnet man, wie es ſich durch die Natur der Sache empfiehlt, von den Angehörigen des öffentlichen Dienſtes die bei den Staatsgewerben (Eiſenbahnen, Poſt, Telegraphen, Hüttenwerken, Salinen u. ſ. w.) Angeſtellten der Art ihrer Arbeit nach zu den gewerblichen Ständen, ſo begreifen dieſe 38,6 pCt. der männlichen Bevölkerung, ohne jene Einrechnung 38,3 pCt.

Will man die producirenden und conſumirenden Stände unterſcheiden, und hiebei dem üblichen Vorurtheil folgend die Staatsbeamten, die Lehrer, Geiſtlichen, Gemeindebeamten darum, weil ſie für eine der Geſammtheit zu gut kommende Thätigkeit aus den Mitteln der Geſammtheit belohnt werden, nur auf die Seite der conſumirenden Stände ſtellen, ſo ergeben ſich 93,17 pCt. für die producirenden, 6,83 pCt. für die conſumirenden Stände. Eine richtige Berechnung würde nur die Rubriken 10 bis 12, alſo 2,4 pCt. als bloß conſumirende zählen.

Zweites Hauptstück.

Ethnographische Verhältnisse.

I. Die Abstammung.

Die Württemberger sind ihrer Abstammung nach theils Schwaben theils Franken. Ein kleiner Rest vertheilt sich auf die Nachkommen einiger Colonien von fremden Stämmen und auf die zerstreute jüdische Bevölkerung. Weitaus der größte Theil der Einwohner, etwa sieben Achtel, sind Schwaben.

Seit der Auflösung der deutschen Reichs- und schwäbischen Kreisverfassung hat der Begriff Schwaben seine politische Bedeutung verloren und nur noch eine geschichtliche und ethnographische bewahrt. Auch diese fängt jedoch in neuerer Zeit, wo die Macht des Staatslebens leichter als früher die Bande der Stammesgemeinschaft überwältigt, bereits an schwankend und zweifelhaft zu werden. Nicht bloß im Munde des Volks wird die Bezeichnung „Schwaben" in verschiedenen Gegenden abweichend gebraucht, wie es bei vielen Völker- und Stämmenamen der Fall ist, sondern auch bei Statistikern und Geographen finden sich verschiedene Abgrenzungen des Begriffs. Namentlich scheint es Sitte werden zu wollen, wieder Schwaben und Alemannen zu unterscheiden und sogar von schwäbisch-alemannischen Mischungen zu reden. Es ist daher nicht überflüssig, den richtigen, ethnographischen Wortsinn, der an sich nicht zweifelhaft sein kann, anzugeben und festzuhalten.

Offenbar ist nämlich Land und Volk der Schwaben nichts anders als der alte schwäbische Kreis, wie er durch drei Jahrhunderte bestand und von vornherein nicht ohne Beachtung der Stammesgrenzen abgemessen worden ist. Nur hat man dabei die vorderösterreichischen Länder, die ihm nur aus politischen Gründen nicht einverleibt wurden, sowie einige andere aus singulären Gründen nicht eingekreiste Enclaven (s. gesch. Theil) einzurechnen; und von den kleinen Abweichungen zwischen der alten Kreisgrenze und der jetzigen deutschen Grenze gegen Frankreich und die Schweiz abzusehen.

Letzteres vorausgesetzt beginnt die schwäbische Kreisgrenze am Rhein wenig

nördlich von Karlsruhe, zieht in öſtlicher Richtung über Bretten ziemlich übereinſtimmend mit der jetzigen württembergiſchen Landesgrenze bis Wimpfen, einer noch ſchwäbiſchen Reichsſtadt, ſpringt durch die altwürttembergiſchen Ämter Neuenſtadt und Möckmühl etwas nördlich ins Fränkiſche vor, trennt dann in ſüdlicher Richtung die Hohenloheſchen Fürſtenthümer von Altwürttemberg und Löwenſtein, macht durch das Gebiet der Reichsſtadt Schwäbiſch-Hall eine öſtliche Einbuchtung ins Fränkiſche und läuft, indem ſie die Grafſchaft Limpurg aus-, die Probſtei Ellwangen und die Öttingiſchen Herrſchaften einſchließt, gegen die Mündung des Lechs, deſſen Lauf die alte Grenze gegen Bayern bildet. Auch Vorarlberg, das nicht zu Tirol, ſondern zu Vorderöſterreich und zum alten Herzogthum Schwaben gehörte, ſowie Liechtenſtein, das zum ſchwäbiſchen Kreis zählte, ſind dem Obigen gemäß einzurechnen.

In dieſer Begrenzung umfaßt das Schwabenland 750 Quadratmeilen, auf welchen jetzt etwa 3,300,000 Einwohner leben, der Confeſſion nach ziemlich genau in zwei gleiche Hälften getheilt. An dieſem Gebiete haben jetzt ſechs deutſche Staaten Antheil, nämlich nach der Größe ihrer Antheile geordnet

Württemberg mit	310	Q.M.	und	1,550,000	Einwohnern
Baden	200	„	„	900,000	„
Bayern	170	„	„	560,000	„
Öſterreich (Vorarlberg)	45	„	„	130,000	„
Preußen (Hohenzollern)	21	„	„	65,000	„
Liechtenſtein	3	„	„	7,000	„

Dieſes Gebiet iſt nun zwar durch die Staatengrenzen politiſch abgetheilt und hat am Schwarzwald und der Alb auch die natürlichen Elemente einer geographiſchen Eintheilung, ſofern jener das Schwabenland in eine kleinere weſtliche und größere öſtliche Abtheilung, die Alb dagegen dieſen weſtlichen Theil in eine nördliche und ſüdliche Hälfte theilt. Dagegen läßt ſich ein ethnographiſcher Unterſchied, eine Stammesverſchiedenheit innerhalb jener Grenzen nicht behaupten. Denkbar iſt es zwar wohl und ſogar wahrſcheinlich, daß, da der alemanniſche Name ſelbſt nicht Ein Volk ſondern ſchon eine Verbindung von deutſchen Stämmen bezeichnen ſoll, gleich bei der erſten Niederlaſſung verſchiedene Stämme verſchiedene Gegenden in Beſitz nahmen; ebenſo, daß die frühere Bevölkerung in der einen Gegend mehr, in der andern weniger ausgerottet oder verdrängt wurde oder ſich mit den Eroberern gemiſcht und verſchmolzen hat; insbeſondere, daß das letztere am meiſten da der Fall war, wo die Bevölkerung ſchon die dichteſte und in der römiſchen Civiliſation vorgerückteſte war; allein bei dem großen Dunkel, das über den erſten Jahrhunderten der alemanniſchen Occupation liegt, laſſen ſich darüber, wenigſtens bis jetzt, keinerlei beſtimmte Behauptungen oder auch nur Hypotheſen aufſtellen. Namentlich aber liegt, nachdem einmal auf die oberdeutſchen Länder, welche von den mit dem Namen der Alemannen bezeichneten deutſchen Stämmen in Beſitz genommen worden waren, in dem

Zeitalter der fränkiſchen Kaiſer allmählich der ältere Name Schwaben, wiewohl er urſprünglich eine andere ethnographiſche Bedeutung hatte, ohne weitere Unterſcheidung übergegangen, und der Alemannenname nur zur hiſtoriſchen Erinnerung geworden iſt, keinerlei Grund und Berechtigung mehr vor, jetzt wieder, wie vielfach geſchieht, Schwaben und Alemannen als coordinirte Namen neben einander zu ſtellen [1]). Im Gegentheil wäre vom rein ethnographiſchen Standpunkt aus der ſchwäbiſche Name, ſofern er als ein Synonymum des alemanniſchen zu betrachten iſt, noch über ſeine jetzigen deutſchen Grenzen hinaus auf die Elſäßer und Nordſchweizer auszudehnen, ſo daß im ganzen gegen 6 Millionen Schwaben oder Nachkommen des alten Alemannenſtamms anzunehmen ſind.

Schon aus den obigen Ziffern geht hervor, daß Württemberg als das ſchwäbiſche Haupt- und Kernland anzuſehen iſt, nicht nur weil ſein Antheil am ſchwäbiſchen Land und Volk numeriſch der größte iſt, ſondern auch, weil das ſchwäbiſche Element hier innerhalb des Staatsgebiets das durchaus dominirende und zur ſelbſtändigen Entwicklung gekommene iſt. Der württembergiſche Sprachgebrauch gibt auch dem Begriff Schwaben keine ſo weite Ausdehnung als die nach dem Obigen geſchichtlich begründete. Der Württemberger nennt ſeine Nachbarn jenſeits des Schwarzwalds nicht mehr Schwaben ſondern Rheinländer oder Badenſer. Eher iſt er geneigt dem Bewohner der bayriſchen Provinz Schwaben den Stammnamen noch beizulegen, wiewohl auch hier in nicht ferner Zeit der politiſche Name des Bayern das Stammesbewußtſein in den Hintergrund drängen mag.

Innerhalb des württembergiſchen Schwabens iſt es ein althergebrachter Sprachgebrauch, den Oberländer und Unterländer zu unterſcheiden. Da der ſteile Nordabhang der Alb das Land wie eine Mauer von Weſten nach Oſten durchſchneidet, ſo hat dieſe Unterſcheidung ihre natürliche Berechtigung. Das Oberland wird dann ebenſo natürlich durch die Donau in die Alb und Oberſchwaben getheilt. Die Schwarzwälder, die Bewohner des oberen Neckarthals ſowie auch des oberen Kocher- und Jagſtthales bleiben außerhalb jener Eintheilung ſofern ſie weder Oberländer noch Unterländer genannt werden. Doch beruhen dieſe Unterſcheidungen nicht auf ethnographiſchen ſondern nur auf geographiſchen Momenten. Der Ausdruck Niederſchwaben, welcher durch den für

[1]) Daran, daß der Name Alemannen vielfach den Bewohnern des badiſchen Oberlandes beigelegt wird, ſcheint Hebel durch den Titel, den er ſeinen Gedichten in der Mundart jener Gegenden beilegt, ſowie durch ſeine Aufſätze im Rheinländiſchen Hausfreund beſonderen Antheil zu haben. Er fühlte das Bedürfniß, jenem Zweige des ſchwäbiſchen Stammes, dem er angehörte und in deſſen Mundart er dichtete, einen Namen zu ſchöpfen; der alemanniſche Name war ein antiquirtes, herrenlos gewordenes Gut, wo jeder zugreifen konnte. Eine wiſſenſchaftliche Berechtigung dazu iſt nicht nachzuweiſen, und im ethnographiſchen Sinn kann man mit ganz gleichem Recht Schiller einen Alemannen und Hebel einen Schwaben nennen.

das Land ſüdlich von der Donau feſtſtehenden Namen Oberſchwaben nahe gelegt wird, iſt in dem populären Sprachgebrauch nicht begründet, ſondern mehr als ein hie und da angewendeter Schulterminus anzuſehen. Er hat zwar einen geſchichtlichen Anhaltspunkt in der alten niederſchwäbiſchen Landvogtei, deren oberer Theil Eßlingen, der untere Heilbronn zum Hauptorte hatte. Er eignet ſich aber darum nicht wohl als Gegenſatz gegen Oberſchwaben, weil er auf Alb und Schwarzwald, die noch höher als Oberſchwaben gelegen ſind, nicht füglich angewendet werden kann, und kann daher nur im Sinne von Unterland gebraucht werden.

Wie ſich die ſchwäbiſche Bevölkerung auf die natürlichen Gruppen der Unterländer, Schwarzwälder, Albbewohner und Oberſchwaben vertheilt, iſt aus frühern Abſchnitten zu erſehen.

Wenn man die oben angegebene Grenzlinie des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes als maßgehend betrachtet, ſo fallen von der württembergiſchen Bevölkerung auf den Stamm der Oſtfranken die ſechs Oberämter des Jagſtkreiſes Öhringen, Künzelsau, Mergentheim, Crailsheim, Gerabronn und Gaildorf, zuſammen mit 42 Q.M. und 165,000 Einwohnern, wovon etwa 100,000 als Hohenloher, 25,000 als Anſpacher gelten können, der Reſt auf Limpurg, die deutſchordenſchen und ritterſchaftlichen Beſitzungen fällt.

Wenn im allgemeinen anzunehmen iſt, daß die Grenze des ſchwäbiſchen Kreiſes den ſchwäbiſchen Stamm in richtig gezogener Linie von den Oſtfranken und Bayern trennt, ſo kann dies nicht mit gleichem Recht von der nordweſtlichen Grenzlinie des ſchwäbiſchen Kreiſes und des jetzigen Königreichs gegen die Weſt- oder Rheinfranken geſagt werden. In den Zeiten der alten deutſchen Herzogthümer war, wie aus der geſchichtlichen Einleitung zu erſehen iſt, die Grenze zwiſchen Alemannien und Franken beträchtlich ſüdlicher als die ſpätere zwiſchen dem ſchwäbiſchen und kurrheiniſchen Kreis. Leonberg, Asperg, Winnenden, Murrhardt lagen noch auf fränkiſcher Seite; es wird behauptet, daß die Grenze den jetzigen Schloßhof von Ludwigsburg durchſchnitten habe; die jetzige Landeshauptſtadt lag ſomit ganz nahe an der alemanniſchen Nordgrenze. Noch heute iſt von Bietigheim nördlich und weſtlich ein allmählicher Übergang der Mundart ins Pfälziſche zu bemerken. Als nun nach Auflöſung der großen Herzogthümer die Grafen und Herzoge von Württemberg ſich in dieſer Richtung ausdehnten und allmählich die Bezirke Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim, Beſigheim, Weinsberg, die alten Ämter Neuenſtadt und Möckmühl erwarben, ſo geſchah es auch hier, daß der politiſche Verband das ethnographiſche Element überwältigte und die fränkiſchen Grenzbewohner dem ſchwäbiſchen Stamm aſſimilirte, wie denn auch im Lauf der Zeit der Einfluß der altwürttembergiſchen Kanzel-, Schul- und Amtsſprache die Mundart in dieſen Landſchaften zu einer doch noch überwiegend ſchwäbiſchen umgeſtaltet hat. Hiedurch war es nun bei der Kreiseintheilung geboten, um nicht das Herzogthum Württemberg zwei Kreiſen zuzutheilen, die

alte Grenze zwiſchen Schwaben und Franken etwas nördlicher und weſtlicher zu rücken, wobei auch einige vom Württembergiſchen nur begrenzte oder umſchloſſene kleinere Gebiete mit hereingenommen wurden, wiewohl über ihre fränkiſche Stammesart ſchwerlich ein Zweifel war. Die entſchieden pfälziſche oder rheinfränkiſche Mundart und Sitte in Heilbronn und den angrenzenden deutſchordenſchen und ritterſchaftlichen Beſitzungen läßt keinen Zweifel darüber, daß man hier, obwohl noch innerhalb der ſchwäbiſchen Kreisgrenzen, doch in ausgeſprochenſter Weiſe auf fränkiſchem Stammesgebiet ſteht. Zugleich bildeten die zwiſchengeſchobenen altwürttembergiſchen Ämter Weinsberg, Neuenſtadt und Möckmühl in dieſer Gegend eine natürliche Abgrenzung der Oſt- und Rheinfranken. Wir halten es aus dieſen Gründen für richtig, zwar die altwürttembergiſche Bevölkerung fränkiſchen Bodens und Urſprungs als aſſimilirte Schwaben zum ſchwäbiſchen Stamm zu zählen, dagegen dem fränkiſchen Stamm außer jenen 165,000 Oſtfranken auch noch die auf etwa 50,000 anzuſchlagenden rheinfränkiſchen Einwohner der neuwürttembergiſchen Theile der Bezirke Heilbronn, Neckarſulm und Brackenheim zuzutheilen, wodurch der fränkiſche Antheil im ganzen auf 215,000, oder genau ein Achttheil der Landesbevölkerung ſteigt.

Die vereinzelten Anſiedlungen fremder Stämme ſind ſämmtlich durch die Religionskriege und Glaubensverfolgungen veranlaßt.

Der Zeit der Niederlaſſung nach ſind zuerſt zu erwähnen die von Erzherzog Ferdinand aus Öſterreich, Steiermark, Kärnthen vertriebenen Proteſtanten, welchen Herzog Friedrich I. in der zu dieſem Zwecke gegründeten Stadt Freudenſtadt im Jahr 1599 Wohnſitze anwies.

In Folge der Verödung des Landes durch den dreißigjährigen Krieg ſollen ſich in den letzten Kriegs- und erſten Friedensjahren ſchwediſche Soldaten, denen deutſche aus verſchiedenen Stämmen beigeſellt waren, in der Baar und den angrenzenden Albgegenden niedergelaſſen haben, wo noch jetzt einzelne Güter und Gewande den Namen Schwedenhöfe führen. Vom Steinlachthale, deſſen Bewohnern ebenfalls ſchwediſche Beimiſchung beigelegt wird, hat ſich ein näherer Grund der Tradition nicht nachweiſen laſſen; überhaupt iſt die ganze Sache geſchichtlich noch nicht genügend aufgehellt (ſ. geſchichtl. Theil).

Um dieſelbe Zeit wanderten vereinzelt viele Tiroler und Schweizer in die verödeten Theile der oberſchwäbiſchen Bezirke Wangen, Waldſee, Ravensburg, Tettnang ein.

In Folge der Aufhebung des Edikts von Nantes und der Religionsverfolgungen in Piemont kamen am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts 2—3000 Hugenotten und Waldenſer in das Land, denen in den Oberämtern Calw, Leonberg, Maulbronn, Brackenheim, Canſtatt Grundſtücke, die noch vom Kriege her unangebaut oder wenig benützt waren, überlaſſen wurden. Von den Orten ihrer Niederlaſſung erinnern Perouſe, Pinache, Serres, Groß- und Kleinvillars, Corrès noch jetzt an den fremdartigen

Urſprung. Unter den übrigen ſind Canſtatt, Dürrmenz, Nordhauſen, Neuhengſtett (zuerſt Bourſet) zu nennen. Man hieß ſolche Ortſchaften die „welſchen“ Dörfer. Die Nachkommen jener Anſiedler haben Reſte der Sprache, Cultformen und Sitten zum Theil bis auf den heutigen Tag bewahrt, während die übrigen obengenannten Coloniſten ſich ſchon längſt in der Maſſe des Volkes verloren haben.

Endlich ſind hier noch die im Land zerſtreut lebenden Juden, deren Zahl im Jahr 1861 11,368 betrug, zu erwähnen.

Will man ſchließlich an dieſem Orte neben dem ethnographiſchen Moment auch noch das der geſchichtlichen Vorzuſtände berühren, ſo zerfällt die württembergiſche Bevölkerung in 890,000 Altwürttemberger auf etwa 160 Q.M., und in 830,000 Neuwürttemberger auf 195 Q.M. Außerhalb Württembergs beträgt die Bevölkerung altwürttembergiſcher Gebietstheile etwa 36,000 Seelen; den Hauptbeſtandtheil derſelben bilden die an Baden abgetretenen Schwarzwaldämter St. Georgen und Hornberg, und das an Bayern überlaſſene Amt Weiltingen.

Die Neuwürttemberger zerfallen, wenn man den Beſtand vor dem Reichsdeputationshauptſchluß als maßgebend betrachtet, nach annähernder Berechnung in:

1) 280,000 Angehörige mediatiſirter, ſtandesherrlicher und ritterſchaftlicher Länder;

2) 220,000 Angehörige von fremden, theils noch fortbeſtehenden, theils untergegangenen Staatsgebieten, Öſterreich, Anſpach, Pfalz, Baden, Bayern, wovon auf Vorderöſterreich allein etwa 180,000 treffen;

3) 200,000 Angehörige ehemaliger Reichsſtädte und reichsfreier Orte und

4) in 130,000 Angehörige von ſeculariſirten geiſtlichen Beſitzungen und Ordensgütern.

II. Körperliche Beſchaffenheit.

Es fehlen alle ſtatiſtiſchen Grundlagen, um die mittlere Körpergröße der Bewohner Württembergs beſtimmt anzugeben. Im allgemeinen kann man aber ſagen, daß der Volksſtamm, welcher Württemberg bewohnt, von mittlerer Größe ſei. Nach älteren Angaben hatten die relativ meiſten der zum Militär ausgehobenen zwanzigjährigen Jünglinge eine Größe von 5′ 8″ W., nämlich 212 unter 1000, während 52 unter 1000 das niederſte Maß von 5′ 5″ W. zeigten. Nach den neueren Zuſammenſtellungen von Generalſtabsarzt Dr. v. Klein, welche die ſechs Jahre von 1853 bis 1858 umfaſſen, befanden ſich unter 80,020 Viſitirten 4455, d. h. 5,56 pCt., welche ein kleineres Maß als 5′ 5″ (=5,02 rhein. F. = 1,575 Meter) hatten.

Nicht unter allen Umſtänden iſt bedeutende Körpergröße auch mit größerer Vollkommenheit in der körperlichen Entwicklung überhaupt verbunden; vielmehr findet ſich gerade bei mittlerer Größe ſehr oft die größte Harmonie und die höchſte Kraft der Organe, und auch der kleine Wuchs ſchließt eine vollkommene

Ausbildung des Körpers keineswegs aus. Dennoch ist Kleinheit des Wuchses sehr häufig mit körperlicher Schwächlichkeit verbunden, und sie schließt sich daher auf natürliche Weise an die Gebrechen an, welche überhaupt zum Kriegsdienste untauglich machen. Unter 80,020 Visitirten fanden sich solche Gebrechliche 34,635, d. h. 43,28 pCt. Nimmt man Kleinheit und körperliche Gebrechen zusammen, so kommen unter allen Visitirten (mit Ausschluß der Verwiesenen oder Zurückgestellten) auf 39,332 Tüchtige 39,090 Untüchtige, d. h. auf 49,16 pCt. Tüchtige 48,74 Untüchtige, ein Verhältniß von 1 : 0,99. Unter den Gebrechen, welche zum Kriegsdienste untüchtig machen, sind sehr viele, die weder das Leben beeinträchtigen noch bei andern Berufsarten hindernd einwirken. Ihre Zahl erscheint aber für Württemberg entschieden klein, wenn man die Verhältnisse anderer deutscher Staaten mit den unsrigen vergleicht. In Hannover verhielten sich nach achtjährigem Durchschnitte die Tüchtigen zu den Untüchtigen = 1 : 1,1; in Sachsen gestaltete sich dieses Verhältniß von 1826 bis 1854 noch viel ungünstiger, nämlich = 1 : 3,37.

Nach den Ergebnissen der militärischen Musterungen müssen also die Bewohner Württembergs im allgemeinen als ein kräftiger und gesunder Volksstamm betrachtet werden. Diese Tüchtigkeit erleidet aber nach den verschiedenen Landestheilen mannigfache Abstufungen. In Bezug auf Körpergröße zeigt der Donaukreis die günstigsten Verhältnisse; er hatte in den Jahren 1853 bis 1858 nur 3,97 pCt. unter dem Meß. Ihm folgt der Schwarzwaldkreis mit 5,31, der Jagstkreis mit 6,2 und der Neckarkreis mit 6,59 pCt. Auch in Bezug auf körperliche Gebrechen nimmt der Donaukreis mit 38,82 pCt. die günstigste Stellung ein. Hier folgt aber zunächst der Neckarkreis mit 42,84 pCt., dann der Schwarzwaldkreis mit 44,92 pCt. und zuletzt der Jagstkreis mit 46,27 pCt.

Die größere Tüchtigkeit der Bewohner des Donaukreises muß gewiß mit den eigenthümlichen Lebensverhältnissen jenes Landestheiles, mit seiner weniger dichten Bevölkerung und seinem größeren Wohlstande in Beziehung gebracht werden. Was zunächst die Körpergröße betrifft, so zeichnen sich gerade die Oberämter Waldsee (1,18 pCt. unterm Meß), Saulgau (1,63 pCt.), Leutkirch (2,09 pCt.), Wangen (2,43 pCt.), Ravensburg (2,54 pCt.) und Biberach (2,55 pCt.) aus, in welchen die Eigenthümlichkeiten Oberschwabens in ihrer vollen Schärfe hervortreten. Nur Tettnang macht hievon eine Ausnahme; die Zahl derjenigen, welche unter 5′ 5″ W. maßen, steigt hier bis 9,49 pCt; man hat es versucht, diese Thatsache mit der Lage am Bodenseeufer in Verbindung zu setzen. Oberschwaben kommen in Bezug auf Körpergröße einzelne Oberämter am oberen Neckar gleich, nämlich Rottenburg (0,73 pCt. unterm Meß), Horb (0,83 pCt.), Rottweil (1,89 pCt.) und Tübingen (1,92 pCt.), endlich im Neckarkreise Ludwigsbürg mit 1,50 pCt.; die Bewohner dieser Bezirke sind, wie die Oberschwabens, überwiegend Ackerbauer. Am andern Endpunkte der Reihe stehen die Oberämter des württembergischen Schwarzwaldes, Freudenstadt (7,82 pCt.), Nagold (8,81 pCt.), Calw (10,87 pCt.) und Oberndorf

(11,95 pCt.). An dieſe ſchließt ſich der Welzheimer Wald und ſeine nördlichen Ausläufer, die Oberämter Gmünd (6,8 pCt.), Welzheim (7,90 pCt.) und Backnang (10,18 pCt.). Noch höher ſteigen die mittleren Zahlen in mehreren ſtärker bevölkerten, vorzüglich weinbauenden Bezirken, ſo in Vaihingen (8,85 pCt.), Mergentheim (9,53 pCt.), Öhringen (10,48 pCt.), Marbach (12,27 pCt.), Eßlingen (13,23 pCt.) und Waiblingen (13,76 pCt.). Das Leben und die ſchweren Arbeiten der Bewohner von Waldgebirgen, die anſtrengende Thätigkeit, welche der Weinbau in unſerem Hügellande fordert, ſcheinen der vollen Ausbildung, dem ſtärkeren Wachsthume des Körpers hinderlich zu ſein. Offenbar liefern hierin die ackerbauenden Gegenden des Landes viel günſtigere Reſultate. Freilich läßt ſich in vielen Fällen kein ſolcher direkter Zuſammenhang zwiſchen Körpergröße und Lebensweiſe auffinden. Aber auf der andern Seite können die Unterſchiede, welche die Körpergröße in Württemberg zeigt, noch weniger aus rein klimatiſchen Verhältniſſen oder aus Stammesverſchiedenheiten, etwa aus Eigenthümlichkeiten der Schwaben und Franken abgeleitet werden.

In Bezug auf Gebrechen zeichnet ſich der Donaukreis in ähnlicher Weiſe aus, wie in Bezug auf Körpergröße. Auch hier ſtehen an der Spitze die Oberämter Saulgau (30,06 pCt. Gebrechliche), Waldſee (33,58 pCt.), Leutkirch (33,59 pCt.), Wangen (34,1 pCt.), Biberach (37,114 pCt.). Ungünſtiger ſtellt ſich Ravensburg mit 41,54 pCt.; aber auf der anderen Seite ſchließen ſich hier noch andere oberſchwäbiſche Bezirke an, nämlich Riedlingen (32,72 pCt.), Ehingen (36,83 pCt.) und Tettnang (38,63 pCt.), welches in Bezug auf Körpergröße eine viel ungünſtigere Stellung eingenommen hatte. Schon hieraus geht hervor, daß Gebrechlichkeit und Kleinheit nicht überall gleichen Schritt halten. Am anderen Endpunkte ſtanden in Bezug auf Körpergröße die Bezirke des Schwarzwaldes. Auch in Bezug auf Gebrechlichkeit nehmen die Oberämter Freudenſtadt (52,67 pCt.), Oberndorf (51 pCt.) und Calw (47,49 pCt.) eine ſehr ungünſtige Stellung ein; aber hier reihen ſich an ſie die Oberämter Sulz (53,39 pCt.), Neuenbürg (51,30 pCt.), Rottweil (51,92 pCt.) und Horb (51,81 pCt.), von welchen die beiden letzten in Bezug auf Körpergröße zu den am meiſten begünſtigten gehört hatten. Die weſtlichſten Landestheile alſo, welche theils im Schwarzwalde ſelbſt, theils an ſeinem Rande liegen, zeichnen ſich durch eine große Zahl von Gebrechen aus. Ähnlich verhält es ſich mit den Oberämtern des Welzheimer Waldes und der angrenzenden Bergzüge, mit Gaildorf (52,3 pCt.), Welzheim (48,42 pCt.), Gmünd (46,32 pCt.), Backnang (45,25 pCt.). Die weinbauenden Bezirke aber, welche bei den Muſterungen ſo viele Kleine geliefert hatten, zeigen im Gegentheile nur wenig Gebrechliche, ſo Eßlingen (31,56 pCt.), Waiblingen (33,77 pCt.), Mergentheim (40 pCt.), Öhringen (40,70 pCt.), Marbach (41,24 pCt.).

Beſonders günſtig erſcheinen die Verhältniſſe im Amte Stuttgart mit 28 pCt. Sicher iſt die Lebensweiſe auch für die Ausbildung der Gebrechen von großer Bedeutung; aber auf der andern Seite ſprechen die Verhält-

Digitized by Google

niſſe unſerer weſtlichen Landestheile dafür, daß auch unabhängig von der Beſchäftigung gewiſſe allgemeine, wohl klimatiſche Verhältniſſe die Zunahme der Gebrechen begünſtigen.

Der bevorzugten Stellung, welche der Donaukreis und beſonders ſeine Bezirke ſüdlich von der Alb in Bezug auf Körpergröße und Abweſenheit von Gebrechen genießen, treten gewiſſe ungünſtige Beziehungen gegenüber, die mit der Entwicklung der Bevölkerung während des erſten Lebensalters zuſammenhängen. Von 100 Geborenen kamen nach v. Sick zwiſchen 1834 und 1857 in ganz Württemberg zur Conſkription 47,97 pCt. Die höchſte Zahl zeigte der Jagſtkreis mit 50,62; dann folgte der Schwarzwaldkreis mit 48,87, der Neckarkreis mit 47,92 und zuletzt der Donaukreis mit 44,68.[1]) Während alſo in ganz Württemberg etwas weniger als die Hälfte der Geborenen zur Conſkription gelangt, geſtaltet ſich dieſes Verhältniß im Donaukreiſe durch die große Sterblichkeit der Kinder im erſten Lebensjahre noch bedeutend ungünſtiger. Die Überlebenden aber zeigen hier in Bezug auf Entwicklung und Geſundheit des Körpers günſtigere Verhältniſſe als in den übrigen Landestheilen.

Zur Beurtheilung der körperlichen Beſchaffenheit einer Bevölkerung gehören außer dem Maße der Körpergröße und der Häufigkeit gewiſſer Gebrechen bei zurückgelegtem zwanzigſtem Lebensjahre natürlich noch zahlreiche andere Momente. Aber die mediciniſche Statiſtik muß noch bedeutende Fortſchritte machen, ehe ſie die Verhältniſſe der Körpergröße und Körperkraft für die verſchiedenen Lebensalter ſo darzuſtellen vermag, daß hieraus ein klares Bild des Zuſtandes einer ganzen Bevölkerung ſich geſtaltet. Die Tüchtigkeit der weiblichen Bevölkerung mag bis auf einen gewiſſen Grad geſchloſſen werden aus dem Verlaufe der Geburten, und dieſer läßt ſich beurtheilen aus der Zahl der künſtlichen Entbindungen, welche doch ihren Grund im allgemeinen theils in mangelhaftem Bau, theils in krankhaften Zuſtänden des weiblichen Körpers haben. In den zehn Jahren von 1846 bis 1856 wurden nach v. Sick in ganz Württemberg 5,26 pCt. aller Gebärenden künſtlich entbunden. Davon kamen auf den Donaukreis 6,63, auf den Neckarkreis 5,01, auf den Jagſtkreis 4,68, auf den Schwarzwaldkreis 4,65 pCt. Beſonders häufig ſind die künſtlichen Geburten theils in den Städten Stuttgart und Tübingen, theils in den oberſchwäbiſchen Bezirken Leutkirch, Waldſee, Wangen und Tettnang geweſen. Dort mag die Nähe zahlreicher Geburtshelfer, hier die Vereinzelung der zerſtreuten Wohnſitze, welche den Arzt zu raſcherem Handeln nöthigt, ſtärker eingewirkt haben als ſchlechter Bau oder Krankheit der Gebärenden. In jenen Städten und in dieſen ländlichen Bezirken ſind gerade die leichteren, abkürzenden Operationen, die Zangenanlegung und die Nachgeburtslöſung beſonders häufig geweſen. Gegenüber von den Jahren 1821 bis 1825 hat die Zahl

[1]) Wie groß hiebei der Antheil der Auswanderung iſt, läßt ſich freilich nicht beſtimmen. Siehe oben im ſtatiſtiſchen Theil.

der künstlichen Geburten auffallend zugenommen. Sie betrug damals für ganz Württemberg nur 3,62 pCt. aller Entbindungen.

Einige weitere Anhaltspunkte gewährt auch die Natur der Nahrungs- und Genußmittel, welche bei dem größten Theile der Bevölkerung allgemein im Gebrauche sind. An der Spitze steht hier für Württemberg die Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahre. Auf der schwäbischen Alb und in den Landestheilen, welche nördlich und nordwestlich von diesem Gebirgszuge liegen, ist die natürliche Ernährung der Kinder durch Mutter- oder Ammenmilch weit verbreitet; die künstliche Ernährung kommt neben ihr vorzüglich nur in den höheren Ständen vor. Aber südlich von der Alb und besonders südlich von der Donau ist es beim Landvolk allgemeine Sitte, die Kinder nicht an der Brust, sondern auf künstliche Weise aufzuziehen. Die Bauersfrauen verwerfen das Säugen als eine Unbequemlichkeit oder sogar als ein Geschäft, das unter ihrer Würde sei. An die Stelle der Muttermilch tritt aber hier die unpassendste Nahrung, nämlich ein Mehlbrei von möglichster Dicke, der dem Kinde in großer Masse und oft auch in schlechter, saurer Qualität beigebracht wird. Die Unsitte des Nichtsäugens scheint keineswegs auf Oberschwaben beschränkt zu sein; sie herrscht nach mehrfachen Angaben auch im bayrischen Schwaben und besonders in Oberbayern; im Bregenzer Walde ist sie allgemein. Es ist hier nicht der Ort die Frage zu erörtern, wie diese Unsitte in den Vorländern der Alpen so allgemein geworden und geblieben sei. Aber es muß hier die Vermuthung ausgesprochen werden, daß die große Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre zu ihr in einer sehr nahen Beziehung steht. Südlich von der schwäbischen Alb sterben von 100 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre zum mindesten 35 und in einzelnen Districten besonders des Donauthales gegen 52 Kinder. In Bayern erreicht die Kindersterblichkeit keine so furchtbare Höhe; aber doch zeichnen sich auch hier Schwaben und Oberbayern vor allen andern Bezirken aus. Das ganze Königreich zeigte in 22 Jahren von 1835 bis 1857 eine Sterblichkeit im ersten Lebensjahre von 30 pCt. der Lebendgeborenen; während die Pfalz nur 18,4 pCt. erreichte, stiegen die Todesfälle in Oberbayern bis zu 39,5, in Schwaben bis zu 40,2 pCt. Es mögen in Oberschwaben wie in diesen Bezirken gewisse noch unbekannte klimatische Verhältnisse die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre erhöhen; aber sicher trägt einen großen Theil der Schuld die unsinnige Fütterung der Kinder, die Verweigerung der natürlichen mütterlichen Nahrung. Die überlebenden Kinder, welche diese Schädlichkeiten des Klimas und der Sitte durch ihre gute Constitution überwunden haben, wachsen später freilich zu einem kräftigeren Geschlechte heran.

Die Nahrung der Erwachsenen richtet sich in Württemberg, wie überall nach dem Grade des individuellen und allgemeinen Wohlstandes. In Nothjahren und bei andauernder Armut spielt die Kartoffel eine große Rolle. Mit dem steigenden Wohlstande wächst auch der Genuß von Fleisch und fetten,

oft schwer verdaulichen Mehlspeisen. Gegenüber von Norddeutschland mag noch die Vorliebe für saure, mit Essig oder sauren Pflanzensäften bereitete Speisen hervorgehoben werden. Was die Genußmittel betrifft, so wird Brantwein zwar in den verschiedensten Landestheilen, besonders in den Wald- und Gebirgsgegenden getrunken; aber er herrscht nirgends vor, und in überwiegendem Maße genießt die Bevölkerung Bier, Wein und Obstmost. Kaffee ist weit verbreitet; der Thee findet bei den gebildeten Ständen erst in neuerer Zeit stärkeren Eingang.

Als Effekt des Klimas und Wohnortes, der Lebens- und Berufsweise erscheint nicht nur die allgemeine, größere oder geringere Tüchtigkeit einer Bevölkerung, sondern auch die besonderen Krankheiten, welche unter ihr überwiegend herrschen. Wir sind noch weit entfernt von einer durchgreifenden medicinischen Statistik Württembergs; aber von einzelnen Krankheitsformen läßt sich doch ihre Verbreitung im Lande überhaupt und in einzelnen Bezirken desselben mit bestimmten Zahlen belegen.

An der Spitze der endemischen Krankheiten steht der Cretinismus im weiteren Sinne. Er umfaßt alle Formen des angeborenen Blödsinnes, welche mit tieferen Erkrankungen, vorzüglich mit mangelhafter Entwickelung des Gehirns und Schädels verbunden sind. Der Cretinismus höheren Grades, wie er besonders in den Thälern der Alpen vorkommt, ist in Württemberg ziemlich selten. Dr. Rösch zählte im Jahre 1841 in ganz Württemberg 3802 Cretinen, darunter 144 Individuen mit Cretinismus des höchsten Grades. Nach v. Sick ergab die Aufnahme vom 1. Januar 1853 3740 Cretinen, also 1 auf 484 Einwohner.

Die Vertheilung des Cretinismus über das Königreich ist eine sehr ungleiche. Zwanzig Oberämter zeichnen sich durch eine besondere Häufigkeit des Übels vor den andern aus. Dahin gehören im Gebiete des oberen Neckars und des Schwarzwaldes die sieben Bezirke Rottweil, Oberndorf, Sulz, Horb, Herrenberg, Freudenstadt, Nagold; im Neckarkreise oder im Gebiete des mittleren Neckars die acht Bezirke Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim, Neckarsulm, Weinsberg, Backnang, Waiblingen, Marbach; im Jagstkreise endlich die fünf Bezirke Gaildorf, Hall, Crailsheim, Gerabronn, Öhringen. Auf einer zweiten Linie stehen jene Oberämter, welche nur in einem einzigen oder in wenigen Orten eine größere Zahl von Cretinen aufweisen, im Schwarzwaldkreise Rottenburg, Calw (Liebenzell); im Neckarkreise Leonberg, Stuttgart (Gaisburg), Ludwigsburg (Asperg), Besigheim (Bietigheim); im Jagstkreise Schorndorf, Welzheim (Rudersberg, Oberndorf), Künzelsau, Mergentheim, Ellwangen; endlich im Donaukreis Tettnang (Langenargen). An den hauptsächlichsten Cretinenorten steigt die Zahl der Kranken bis zu 5 pCt. der Bevölkerung und darüber. v. Sick hat darauf hingewiesen, wie eine Linie, welche von Tuttlingen bis Bopfingen aus SW. nach NO. gezogen wird, das Land in zwei Hälften theilt, von welchen die nordwestliche (mit Ausnahme des

Neckargebietes von Canstatt abwärts, meist auf 300 bis 499 Einwohner schon 1 Cretinen hat, während in der südöstlichen (mit Ausnahme besonders von Tettnang) 1 Cretine erst auf 700 bis 899 und mehr Einwohner kommt. Allerdings umfaßt, wie v. Sick bemerkt, die erstere Hälfte das Gebiet des bunten Sandsteins, Muschelkalks und Keupers, die letztere das Gebiet des weißen Jura und der Molasse; allerdings finden sich Cretinen besonders in den Thälern des Keupers und Muschelkalks; aber keine geognostische Formation und keine Bodenart ist völlig frei von Cretinen, und es läßt sich daher auch aus den Verhältnissen Württembergs kein Beweis für einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Cretinismus einerseits und Boden oder Wasser andrerseits ableiten. Sicherer ist, daß tiefe physische Verkümmerung, besonders auch das Herabkommen der Constitution, welches in Wechselfieberorten beobachtet wird, die Entstehung des Cretinismus begünstigt. Auch in Württemberg gehören die Cretinen vorzüglich den armen Volksklassen und wohl drei Viertel derselben der landbauenden Bevölkerung an. Vergleicht man indeß das Alter der Cretinen, so geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß der Cretinismus unter der Bevölkerung Württembergs in Abnahme begriffen ist. Austrocknung von stehenden Wassern, Hebung des Wohlstandes, Verbesserung der Wohnungen, der Trinkwasser und Nahrungsmittel werden gewiß eine fortschreitende Verminderung des cretinischen Nachwuchses bewirken.

Von weiteren endemischen Krankheiten sind nur die Wechselfieber hervorzuheben. Es fehlen aber sichere Grundlagen, um ihre Verbreitung über die einzelnen Bezirke des Landes übersichtlich darstellen zu können. Sie folgen den Flußgebieten des Neckars, noch mehr der Donau und ihrer Zuflüsse, und treten, wie überall, in der Nähe von Altwassern, Sümpfen oder Mooren mit besonderer Heftigkeit auf. Ulm ist schon lange durch seine Wechselfieber bekannt, und die Zahl derselben hat offenbar zugenommen, seit die Stadt von Festungsgräben umzogen ist. An mehreren Orten ist während der letzten Jahrzehnde durch Austrocknung der stehenden Wasser das Wechselfieber erloschen.

Unter den übrigen Krankheiten stehen obenan die tieferen Erkrankungen der Nervencentren, des Gehirns und Rückenmarkes, sowie der höheren Sinnesorgane, des Auges und des Ohres. v. Sick hat durch seine Zusammenstellungen es möglich gemacht, eine Übersicht über die Zahl der Geisteskranken (mit Ausnahme von Cretinismus und angeborenem Blödsinn), der Blinden und Taubstummen in Württemberg zu geben.

Nach der Zählung vom 1. Januar 1853 betrug in ganz Württemberg die Zahl der Geisteskranken 1917, d. h. es kam auf je 943 Einwohner 1 Geisteskranker. Diese Zahl vertheilte sich unter die einzelnen Kreise folgendermaßen: im Neckarkreis 582 Irre, = 1 auf 871, im Schwarzwaldkreis 498, = 1 auf 976, im Jagstkreis 389, = 1 auf 1030, im Donaukreis 448, = 1 auf 929. Gegenüber von einer im Jahre 1832 vorgenommenen Zählung ist die Zunahme in der Zahl der Irren höchst auffallend. Damals

kam in ganz Württemberg 1 Geisteskranker erst auf 1466 Einwohner, und zwar im Neckarkreis auf 1393, im Schwarzwaldkreis auf 1584, im Jagstkreis auf 1597, im Donaukreis auf 1328. Dies ergibt eine Zunahme von 76,3 pCt. in zwanzig Jahren. Wenn auch die Aufnahme von 1832 nicht durchaus genau und nicht ganz nach denselben Principien angelegt sein dürfte, wie die von 1853, so kann doch an einer bedeutenden Zunahme der Geisteskrankheiten, welche zur Zunahme der Bevölkerung überhaupt in gar keinem Verhältnisse steht, nicht gezweifelt werden. Auffallend ist, daß das Verhältniß der einzelnen Kreise 1832 und 1853 so ziemlich dasselbe ist. In beiden Aufnahmen beginnt die Reihe mit dem Neckarkreis, dann folgt der Donaukreis, der Schwarzwaldkreis und zuletzt der Jagstkreis. Wiewohl es sich hier nur von zwei Aufnahmen handelt, so spricht doch die Übereinstimmung der weit aus einander liegenden Zeiträume dafür, daß die Reihenfolge der Kreise nicht zufällig, sondern auf inneren, wesentlichen Bedingungen begründet ist. Welcher Art aber diese Bedingungen, ob sie in Klima, Lebensweise, Beschäftigung oder in anderen Besonderheiten der einzelnen Landestheile zu suchen sind, läßt sich aus dem bisher gesammelten Beobachtungsmateriale in keiner Weise entscheiden. Es mag indessen hier noch die Bemerkung hinzugefügt werden, daß nach den Zusammenstellungen v. Sicks die Geisteskrankheiten in zwei Gruppen von Bezirken häufiger vorkommen, nämlich nördlich der Alb in dem Landstrich zwischen Künzelsau, Gmünd, Tübingen und Calw, südlich der Alb in der Gegend zwischen Ehingen, Saulgau, Ravensburg, Wangen und Leutkirch, daß hingegen in dem Landstrich zwischen Blaubeuren, Ulm, Neresheim und Ellwangen, sowie in den Oberämtern Neuenbürg und Freudenstadt die Geisteskrankheiten seltener sind als anderwärts.

Die Zahl der Blinden betrug bei der Aufnahme vom 1. Januar 1853 für ganz Württemberg 1515, d. h. 1 auf 1194 Einwohner. Davon kamen auf den Neckarkreis 435 (= 1 : 1165), auf den Schwarzwaldkreis 398 (= 1 : 1221), auf den Jagstkreis 329 (= 1 : 1218), auf den Donaukreis 353 (= 1 : 1179). Die meisten Blinden fanden sich in den Oberämtern Blaubeuren (1 : 649) und Balingen (1 : 780), die wenigsten in den Oberämtern Freudenstadt (1 : 2799), Gaildorf (1 : 2759) und Vaihingen (1 : 2434). Was die Geschlechter betrifft, so waren unter den 1515 Blinden 791 männliche und 724 weibliche, d. h. es kam 1 männlicher Blinder auf 1124 männliche, 1 weibliche Blinde erst auf 1271 weibliche Einwohner. Die Erkrankungen des Auges, welche zur Blindheit führen, sind hienach beim männlichen Geschlechte häufiger als beim weiblichen; analoge Beobachtungen sind auch außerhalb Württembergs, in Preußen, Braunschweig, Belgien und England gemacht worden.

Die Taubstummen, deren Krankheit immer in dem Mangel des Gehöres ihren Grund hat, sind in Württemberg nach der Zählung von 1853 zahlreicher als die Blinden. Es waren im ganzen Lande 1879, also 1 auf

auf 962 Einwohner. Davon lieferte der Neckarkreis 559 (= 1 : 906), der Schwarzwaldkreis 597 (= 1 : 814), der Jagstkreis 486 (= 1 : 824), der Donaukreis 237 (= 1 : 1756). Besonders häufig ist Taubstummheit in der Gegend zwischen Oberndorf, Herrenberg und Calw, und in dem Landstriche zwischen Schorndorf, Marbach, Öhringen und Crailsheim, besonders selten in den meisten Bezirken Oberschwabens. Unter 1879 Taubstummen waren 1000 männliche und 879 weibliche, es kam also ein männlicher Taubstummer auf 888 männliche, eine weibliche Taubstumme auf 1047 weibliche Einwohner. Auch in Sachsen, Belgien und England überwiegen die männlichen Taubstummen die weiblichen auf ähnliche Weise.

Wir stehen hier am Ende der numerischen Grundlagen, welche bis jetzt für die medicinische Statistik Württembergs verwerthet werden können. Im übrigen läßt sich nur im allgemeinen sagen, daß Württemberg an allen jenen Krankheiten theilnimmt, welche den Ländern der nördlichen gemäßigten Zone eigenthümlich sind. Es muß dahin gestellt bleiben, ob in der That, wie manche annehmen, gewisse Landestheile von besonderen Krankheiten häufiger heimgesucht werden, so Oberschwaben vom Magenkrebs, andere Bezirke von Gicht oder Steinkrankheit. Akute und chronische Krankheiten der Athmungsorgane, Katarrhe, Entzündungen, Tuberkulose, Schwindsucht sind durch alle Landestheile verbreitet. Typhöse Erkrankungen, Schleim- und Nervenfieber, treten theils vereinzelt auf theils setzen sie sich, gewiß unter localen Einflüssen, an einzelnen Orten längere Zeit fest. Die einheimische Brechruhr erscheint überall zur Zeit der höheren Sommertemperaturen; die asiatische Brechruhr hat in den Jahren 1849 und 1854 nur wenige Orte des Landes heimgesucht. Ruhr, Grippe, Keuchhusten, Masern und Scharlach haben die verschiedenen Landestheile von Zeit zu Zeit epidemisch durchwandert. Auch die Pocken tauchen, trotz der Vaccination, bald da bald dort in einer kleineren oder größeren Zahl von Fällen auf. Von den Krankheiten, welche durch parasitische Thiere erzeugt werden, hat die Krätze in Folge der vervollkommneten Heilmethoden an Häufigkeit bedeutend abgenommen. Die Bandwurmkrankheit ist nicht selten und wird durch den Kettenwurm hervorgebracht, welcher überhaupt Deutschland, Holland und England eigenthümlich zukommt. Ohne Zweifel treten mehrere der genannten Krankheiten in einigen Landestheilen häufiger auf als in anderen; aber es fehlen noch die ersten Bausteine zu einer medicinischen Geographie Württembergs, durch welche alle diese Verhältnisse klar und sicher dargestellt werden könnten.

III. Lebensweise und Sitten.

Die Lebensweise des Volks ist im allgemeinen einfach; Nahrung, Kleidung und Wohnung richten sich theils nach den natürlichen und Vermögens-

verhältniſſen theils nach der Beſchäftigung. Im allgemeinen lebt der Bauer beſſer und bequemer als der Weingärtner.

In Beziehung auf Nahrung laſſen ſich etwa folgende Unterſchiede angeben: der Oberſchwabe, welcher überhaupt die reichlichſte Nahrung zu ſich nimmt und des Tags 5 mal ſpeiſt, genießt vorzugsweiſe Milch-, Mehl- und Schmalzſpeiſen, verhältnißmäßig ſehr wenig Kartoffeln, ziemlich viel Fleiſch, namentlich geräuchertes Schweine- und Rindfleiſch ꝛc. Sein Getränk iſt vorherrſchend Bier und Branntwein, letzterer wird in einzelnen Gegenden in ziemlich großem Maß getrunken.

Auf der Alb werden mehr Milch- und Mehlſpeiſen genoſſen, wie z. B. große Dampfnudeln, ſog. Kratzeten (Eierhaber) Habermus, viel Kartoffeln, wenig Fleiſch. Das Getränk iſt vorzugsweiſe Bier, namentlich weißes Bier und Branntwein, letzterer jedoch mit Mäßigung.

Der Schwarzwälder, welcher bei ſeiner ſtrengen Arbeit in den Waldungen und bei der Holzflößerei kräftige Nahrung braucht, genießt viel Fleiſch, beſonders geräuchertes Schweinefleiſch und geräucherten Speck, den er ungekocht zu einem rauhen Roggenbrod ſehr häufig verſpeiſt; ferner viel Sauerkraut, Habermus, Blätterkohl, Sauermilch, Kartoffeln ꝛc. Sein Getränk iſt vorzugsweiſe rother Wein und Branntwein, beſonders Heidelbeergeiſt (Hohbeerſchnaps).

Die Nahrung der Niederſchwaben beſteht hauptſächlich in Kartoffeln, Sauermilch, Mehlſpeiſen (ſog. Spätzlen), Sauerkraut, das wenigſtens an Sonntagen auf keinem Tiſche fehlt, Hülſenfrüchten, wenig Fleiſch. Das allgemeinſte Getränk iſt Obſtmoſt, überdies wird auch Wein, Bier und Branntwein getrunken. Der Weingärtner, der ſo mühſam die Rebe pflanzt, erlaubt ſich kaum von ſeinem eigenen Produkt zu genießen, ſondern begnügt ſich mit Obſtmoſt und, wenn ihm dieſer fehlt, ſogar mit Waſſer.

In Franken wird verhältnißmäßig am meiſten Fleiſch verſpeiſt, ferner Mehlſpeiſen, gekochtes Obſt, Kartoffeln ꝛc.; getrunken wird ziemlich viel Wein, Bier und Branntwein.

Was die Kleidung betrifft, ſo bilden die Trachten ein buntes Gemiſch, in das ſich die ſtädtiſche Mode vielfältig eingedrängt hat und täglich, namentlich in Folge der neueren Verkehrsmittel, ausgedehnteren Boden gewinnt, ſo daß häufig die Tracht der Väter entweder gänzlich verſchwunden oder ein charakterloſes Mittelding zwiſchen Volkstracht und ſtädtiſcher Mode geworden iſt.

Im allgemeinen iſt die Volkstracht ſolid und anſtändig, und man trifft z. B. in Württemberg nirgends den armen Anzug mit leichter Blouſe ꝛc. wie am Mittelrhein. Einen allgemein durchgeführten Unterſchied findet man in der weiblichen Tracht der beiden Confeſſionen, indem die katholiſchen Weiber ſich durchweg viel bunter kleiden als die evangeliſchen. Auch in der Kopfbedeckung zeigt ſich hier, ſowohl bei den Weibern als bei den Männern, ein Unterſchied; z. B. die großen Radhauben tragen nur katholiſche Weiber, während bei den evangeliſchen die deutſchen Häubchen und die Marlinhauben

üblich ſind. Der dreiſpitze Filzhut gehört bei den katholiſchen Männern zu den Seltenheiten.

In Oberſchwaben tragen die Männer runde Filzhüte mit hohen, in der Mitte verjüngten Köpfen; über der Hutkrämpe läuft ein breites, ſchwarzes Sammtband mit großer, ſilberner oder ſtählener Schnalle, an Sonn- und Feſttagen aber vertritt dieſes Sammtband, beſonders bei den ledigen Burſchen, eine goldene Borte mit Franſen an den Enden. Der Rock oder das Wams (Schoben) iſt meiſt von blauem Tuch, das Bruſttuch von dunklem Manchester mit Silbermünzen, anſtatt der Knöpfe, reich beſetzt. Die mit Silber beſchlagene Ulmer Tabakspfeife wie auch die ſilberne Uhrkette darf nicht fehlen, und aus der Seitentaſche der Lederhoſe blickt häufig das mit Silber garnirte Meſſer (Stilet). Das weibliche Geſchlecht trägt die ſog. Radhaube von Chenille, an Sonn- und Feſttagen aber von Gold oder Silber, bunte Kleidung, Halstuch und Schürze nicht ſelten von Seide mit ſilbernen oder goldenen Franſen eingefaßt; ledige Mädchen tragen das mit ſilberner Kette über den ſog. Fürſtecker geſchnürte Mieder. Reichere weibliche Perſonen kleiden ſich an Feſttagen häufig ganz in Seide.

Die oberſchwäbiſche Tracht ändert ſich gegen die Alb hin; die runden Hüte der Männer verſchwinden und an ihre Stelle tritt der niedere breitkrämpige Hut, die Röcke und Wämſer der Männer ſind häufig von ſchwarzem oder braunem gekippertem Drillich, weiß eingefaßt und hellgrün ausgeſchlagen. Die Mädchen tragen Mieder, kurze reich gefältelte Wilflingröcke, meiſt mit einem farbigen Band eingefaßt, und das deutſche Häubchen macht ſich allmählich geltend.

Am Fuß der Alb und überhaupt in Niederſchwaben erſcheint bei den Männern der weit verbreitete dreiſpitze Filzhut und bei den Weibern das anſtändig kleidende deutſche Häubchen verbunden mit einer dunklen einfachen Kleidung. Die Männer tragen meiſt blaue Tuchröcke oder Wämſer, kurze gelbe oder auch ſchwarze Lederhoſen, ſcharlachrothe tuchene oder dunkle manchesterne Bruſttücher mit enge beſetzten metallenen Rollknöpfen ꝛc.; häufig mengt ſich der weiße Zwilchrock unter die niederſchwäbiſche Tracht und iſt namentlich auf den Fildern allgemein. Die Kopfbedeckung der ledigen Burſche beſteht aus einer pelzverbrämten Sammtmütze mit goldener Troddel oder aus der in neuerer Zeit immer allgemeiner werdenden Stülpkappe. Die Weingärtner tragen blaue Wämſer, gelbe kurze Lederhoſen und Stülpkappen.

In Franken verliert ſich der dreiſpitze Filzhut, und an deſſen Stelle tritt der niedere, breitkrämpige Hut und die Lederkappe, überdies tragen die Männer hier ſchwarzgraue, lange Überröcke von Tuch, dunkle Manchester- oder Tuchweſten und meiſt lange Bleinkleider. Bei dem weiblichen Geſchlecht verſchwindet das deutſche Häubchen, dagegen erſcheinen die ſchönen, mit ſeidenen Bändern gezierten Reifhauben nach Art der Schäferhütchen, wie auch die anliegende, ſchwarze Haube mit breiten, über den Rücken hängenden, ſchwarzen

Bändern. Die Röcke sind von geschlagenem Tuch mit eingepreßten Farben und die Spenser mit bauschigen Ärmeln (Mützen genannt) von farbigem oder schwarzem Zeug ꝛc. Die ledigen Bursche tragen blaue Wämser, lange Beinkleider und entweder die lederne Kappe oder die mit Pelz verbrämte Sammtmütze.

Der Schwarzwälder trägt den Schlapphut, ein dunkles Brusttuch von Manchester oder Tuch mit enge besetzten, übereinander greifenden, metallenen Plattknöpfen, breite grüne Hosenträger, einen blauen Tuchrock mit auffallend kurzer und breiter Taille; der Rock ist vorne herunter wie auch an den Ärmelaufschlägen und Batten mit großen, übereinander greifenden, metallenen Plattknöpfen reich besetzt. Die Beinkleider sind kurz und entweder von Zeug oder schwarzem Leder. Das weibliche Geschlecht kleidet sich durchaus schwarz, kurze, vielgefältelte Röcke mit kurzer Taille, an dem Mieder hellblaue Bänder und Einfassungen; die Kopfbedeckung besteht in einem deutschen Häubchen oder in einem gelben, mit schwarzen Rosetten gezierten Strohhut.

Am Saum des Schwarzwaldes in der Nähe von Aisteig trifft man einen der Schappacher Tracht ähnlichen Anzug; eigenthümlich sind dort, wie auch in der Gegend von Rottweil, die sog. Schappeln, große, goldene, kronenartige Hauben, welche ledige Mädchen bei Festlichkeiten tragen.

Die malerischsten und am reinsten erhaltenen Volkstrachten trifft man in der Steinlach, in Betzingen, in der Baar und bei Rosenfeld (Leidringen, Bickelsberg, Täbingen) ꝛc.; sie unterscheiden sich wesentlich von den im allgemeinen angegebenen Trachten, sind indessen so mannigfaltig, daß eine Beschreibung derselben zu weit führen würde.

An die Trachten reihen sich die Wohnungen des Volks, welche sich theils nach den geographischen und klimatischen Verhältnissen der Gegend theils nach der Beschäftigung und den Vermögensumständen der Einwohner richten.

Im allgemeinen ist der Tannenholzbau, meist mit steinernem Unterstock, vorherrschend; den Eichenholzbau trifft man nur an älteren Häusern, und massiv aus Steinen erbaute Gebäude sind, mit Ausnahme von Schlössern, Kirchen ꝛc. auch in steinreichen Gegenden selten; indessen findet in neuerer Zeit der Stein- und Backsteinbau in größeren Städten mehr und mehr Eingang. Unter den Baustilen der Dörfer ist der sog. Gebirgsstil, den man im Schwarzwald zum Theil noch rein trifft, der ausgeprägteste, indessen haben sich in denselben auch andere Baustile des Landes häufig gemengt. Das ursprüngliche Schwarzwälder Haus ist durchaus aus Holz gebaut, ähnlich einem Blockhaus, aus über einander gelegten Balken zusammengefügt, mit weit vorstehendem Schindel- oder Lattendach versehen. Um das Haus läuft über dem ersten Stockwerk ein offener Gang, Balkon. Derartige Häuser haben keine Kamine, und der Rauch zieht sich beliebig durch das ganze Gebäude zu allen Öffnungen hinaus. Die besseren Wohnungen sind mit Riegelwänden versehen, die außen, wenigstens auf der Wetterseite, eine Verschin-

delung haben, weil ein gewöhnlicher Verputz nicht halten und gegen Wind und Kälte nicht gehörig ſchützen würde. Dieſe verſchindelten Wände haben meiſt eine rothe, blaßgelbe oder ſilberfarbige Tünchung und nehmen ſich mit den bemalten Fenſterläden, auf denen entweder gemüthliche Reime oder Blumen prangen, recht gut aus. Die Dächer ſind ebenfalls weit vorſtehend und mit Schindeln, zuweilen auch mit Ziegeln gedeckt. Das Innere der Zimmer (Stuben) iſt an Wänden und Decken getäfelt und nicht ſelten letztere in der geräumigen Wohnſtube mittelſt einer hölzernen Säule unterſtützt. Um den monſtröſen, tief in die Stube eingehenden Kachelofen laufen Bänke und oben die Trockenſtangen; neben dem Ofen ſteht die Ofenbrück, unter der zuweilen den Hühnern ihr Plätzchen angewieſen iſt. Ein kleines Blumen- und Gemüſegärtchen fehlt ſelten vor oder neben dem Haus.

Wie ſich die klimatiſchen Verhältniſſe in der Richtung gegen Oſten allmählich mildern und der Feldbau den Waldbau zu überwiegen anfängt, ſo ändern ſich auch die Gebäude und nehmen den Stil der Ackerbau treibenden Gegenden des Landes an, der ſchon im oberen Gäu in ſeiner ganzen Vollendung auftritt. Hier erſcheinen die ſtattlichen Bauernhäuſer mit ihren ſpitzen ziegelgedeckten Giebeldächern und weißen mit braunem Gebälke durchzogenen Riegelwänden und meiſt rothen Fenſterläden. Im unteren Stockwerke ſind häufig die Stallungen eingerichtet. Das Innere iſt nicht getäfelt, ſondern weiß getüncht oder gegipſt. Geräumige Scheunen ſtehen entweder abgeſondert von dem Wohngebäude oder mit dieſem unter einem Dache. Ein kleiner Hofraum mit ſtattlicher Düngerſtätte liegt meiſt vor dem Hauſe, und neben oder hinter demſelben lehnt ſich ein ergiebiger Obſtgarten an.

Dieſen Charakter tragen in verſchiedenen Abſtufungen die meiſten ländlichen Wohnungen im größten Theile von Württemberg; beſonders ſchön und ſtattlich treten ſie in Franken auf. In Weinorten ſind die Gebäude meiſt klein, indeſſen nicht unfreundlich; an vielen rankt die Rebe hinauf, oder eine Draperie von goldgelbem Welſchkorn umgibt ſie den größten Theil des Jahrs, was ihnen einen beſonderen Reiz verleiht.

Auf dem Welzheimer, Murrhardter und Mainhardter Wald nähern ſich die Wohnungen wieder dem Schwarzwaldſtil.

Auf der Alb, wenigſtens auf dem rauheren Theil, ſind die Gebäude meiſt klein, einſtockig und das weit vorſtoßende Strohdach findet man hier häufiger als in den übrigen Gegenden des Landes; in der Richtung gegen die Donau, namentlich auf der ſog. Ulmer Alb, und weit über die Donau hinüber treten wieder ſtattliche Bauerwohnungen auf.

Gegen den Bodenſee und das Allgäu hin nähern ſich allmählich die Gebäude dem Schweizer- und Tirolerſtil (Gebirgsſtil); die Wohnungen werden niedriger, haben kleine Fenſter, und die Fenſterläden ſind häufig mit Reimen religiöſen Inhalts geziert. Über der Hausthüre und an den Ecken der Ge-

häude prangen nicht selten gemalte oder aus Holz geschnittene Heiligenbilder und Schutzpatrone.

Die weit vorstehenden, flachen Schindel- oder Lattendächer sind mit großen Steinen überlegt, damit sie nicht vom Wind abgedeckt werden. Im Innern findet man die Gelasse häufig getäfelt, und der große Kachelofen ist noch allgemein. Beinahe an jedem Haus liegt ein freundliches Blumengärtchen. Im ganzen haben derartige Wohnungen ein sehr malerisches und heimliches Aussehen.

In den Landstädten trifft man neben dem modernen Stil häufig auch den ländlichen, während in größeren Städten der moderne Stil allgemein ist; die Gebäude sind hier mit wenigen Ausnahmen verschiedenartig getüncht (verblendet) und in neuerer Zeit macht sich mehr und mehr auch architektonischer Luxus an denselben geltend.

In Beziehung auf Kirchengebäude ist im allgemeinen zu bemerken, daß diese in katholischen Gegenden meist der neueren Zeit angehören, indem sie häufig im vorigen Jahrhundert im sog. Jesuitenstil neu erbaut oder in denselben geändert wurden. In den protestantischen Theilen des Landes trifft man dagegen noch viele theils aus der romanischen theils aus der germanischen (gothischen) Periode stammende Kirchen.

Wie die altherkömmlichen Trachten allmählich abgehen, so verschwinden auch die eigenthümlichen Volksbelustigungen und Gebräuche täglich mehr, und auch in dieser Beziehung geht das Volk einer allgemeinen Verflachung mit raschen Schritten entgegen.

Das allgemeinste und am weitesten verbreitete Vergnügen ist der Tanz an Kirchweihen, Hochzeiten, Märkten, Ernte- und Herbstfesten, aber auch diese Volksbelustigung nimmt immer mehr ab. Auch die Kirchweihfeste haben durch die Anordnung, daß dieselben an einem Tag gefeiert werden müssen, wesentlich verloren.

Außer dem Tanz ist das Kegelspiel am meisten noch üblich und wird besonders in Oberschwaben und in Franken leidenschaftlich getrieben; hiezu gesellt sich in Oberschwaben das Scheibenschießen und zuweilen noch die Feuer- und Hahnentänze; auch trifft man daselbst eine besondere Vorliebe zu scenischen Darstellungen, und in manchen Orten bestehen kleine Liebhabertheater.

Großartige, 4—5 Tage andauernde Hochzeiten (sog. Zechhochzeiten), bei denen die verschiedenartigsten Gebräuche und Tanzbelustigungen üblich sind, werden vorzugsweise noch in Oberschwaben, auf dem Schwarzwald und in Franken gefeiert, vermindern sich jedoch auch in diesen Gegenden, während sie in Niederschwaben beinahe ganz verschwunden sind und nur als Seltenheit noch vorkommen. Das Schießen bei den Hochzeiten, bei Taufen, in den Neujahrsnächten und in der Weinlese ist eine noch ziemlich allgemeine Sitte.

Der Taufschmaus ist noch allgemein, dagegen geht der Leichenschmaus immer mehr ab und hält sich nur noch in Franken.

Die Sichel- und Flegelhänge, wenn es eingeerntet und ausgedroschen ist, wird noch vielfältig mit einem Schmaus gefeiert, zu dem sich in Oberschwaben auch der Tanz gesellt. — Am St. Nicolaustag (Closentag) kommt in vielen Gegenden des Landes der Clos oder Pelzmärte und theilt den Kindern, die er durch sein unheimliches Aussehen in Angst versetzt, kleine Gaben aus; in einigen Orten ist auch das sogenannte Closjagen noch Sitte. An Martini wird noch häufig die Martinsgans verspeist; in Hall ist diese Sitte so allgemein, daß an diesem Tage in der Stadt allein 5—600 Gänse verzehrt werden. — Am Karfreitag schenkt man den Kindern und Dienstboten Laugenbretzeln, Karfreitags- oder Fastenbretzeln genannt; auch die ledigen Bursche bringen ihren Mädchen welche und hängen sie ihnen an die Kunkeln oder hinter das Fenster. — An der Fastnacht wurden früher allerlei Schwänke mit dem Fastnachtsbären, dem Fastnachtsnarren, den man am Aschermittwoch begrub ꝛc. aufgeführt, gegenwärtig werden noch Fastnachtküchlein (Schmalzbackwerk) für Jung und Alt in vielen Orten des Landes gebacken, in Oberschwaben aber wird um diese Zeit „Maskeren gegangen", d. h. man maskirt sich und zieht durch die Straßen und von Haus zu Haus, um verschiedene Schwänke auszuführen; mit dieser Volksbelustigung ist auch der Tanz verbunden. In einzelnen Gegenden Oberschwabens sind auch die Funkenfeuer und das Scheibenschlagen noch üblich. Die Maienfeste, welche man hauptsächlich der Schuljugend veranstaltet, sind vorzugsweise in den Städten üblich; das sogenannte Maienstecken aber, d. i. eine frisch ergrünte Birke angesehenen Personen oder auch der Geliebten am ersten Mai vor dem Hause aufzustellen, ist beinahe abgegangen. Wenn ein Haus neu aufgeschlagen ist, wird eine mit Bändern gezierte Birke darauf gesteckt. Am Fest der heil. drei Könige und einige Tage vorher gehen seltsam costumirte Kinder, je drei, in den Häusern herum und singen geistliche, auf das Erscheinungsfest sich beziehende Lieder. — Das sogenannte Pfeffern am unschuldigen Kindleinstag geht immer mehr ab. — Am Palmsonntag werden in katholischen Orten blühende Salweiden oder Aspenzweige in die Kirche getragen und eingeweiht, damit das Gewitter nicht in das Haus schlägt; auch in evangelischen Orten ist es theilweise noch Sitte, an diesem Tage solche blühende Zweige, die sogenannten Palmkätzchen, im Walde zu holen. In Altenrieth wird am Palmsonntag ein Bretzelnmarkt gehalten. — Am Himmelfahrtsmorgen pflückt man in ganz Schwaben die sogenannten Himmelfahrtsblümlein und bindet sie zu Kränzen, die das ganze Jahr in Stuben und Ställen aufgehängt werden, damit der Blitz nicht in das Haus schlägt. — Am Pfingstmontag macht man noch in einigen Gegenden den Pfingstlümmel oder Pfingstbutz. — Am Allerseelentag werden in katholischen Orten die Gräber der Verstorbenen mit Blumen bekränzt. — Das sogenannte Eierlesen, welches besonders in Niederschwaben allgemein üblich war und jedes Jahr am Ostermontag abgehalten wurde, ist beinahe ganz abgegangen und wird nur noch in einzelnen Orten ausnahmsweise gefeiert. — Am allgemeinsten und überall im ganzen Lande eingeführt ist die schöne, alte Sitte, an Weihnachten die Kinder zu bescheren, wobei der mit Lichtern und Backwerk gezierte Tannenbaum (im Schwarzwald die Stechpalme) auch in der ärmsten Hütte nicht fehlen darf; beinahe ebenso allgemein ist das sogenannte „Hasen legen lassen" am Osterfest, wobei die Kinder mit gefärbten Eiern erfreut werden. — Allgemein ist endlich die fromme Sitte, daß man beim Grauen des Tages und beim Einbruch der Nacht Ave Maria (Avemergen) läutet; jenes bezeichnet die Mahnung zur Arbeit, dieses ist vielen noch eine Aufforderung zum Gebet.

Von älteren Volksfesten haben sich folgende noch erhalten: die mit Schäferläufen verbundenen Schafmärkte in Markgröningen, Urach und Wildberg, welche alljährlich oder alle zwei Jahre abgehalten werden. Das sogenannte Ruthenfest, welches alle Jahre im Monat August in Ravensburg gefeiert wird und volle 8 Tage (früher 14 Tage) dauert. Eine ähnliche Volksbelustigung ist das Schützenfest in Biberach. Das weithin bekannte und häufig besuchte Schifferstechen, das früher alljährlich auf der Donau bei Ulm ab-

Digitized by Google

halten wurde, findet gegenwärtig nur ausnahmsweise noch ſtatt. — Der aus reichsſtädtiſchen Zeiten herſtammende Schwörtag wird noch in Ulm und Reutlingen gefeiert. — In Calw beſteht das ſogenannte Fackeln, ein Feſt, an dem die Schuljugend im Spätjahr mit brennenden Fackeln einen Auszug ins Freie hält; ein ähnlicher Fackelzug geſchieht alljährlich am heiligen Abend zu Altenſteig. — In Teinach wird am Jakobi-Feiertag der Eſelsritt und Hahnentanz abgehalten. — Am Tage nach der Himmelfahrt Chriſti findet in Weingarten der berühmte „Blutritt" ſtatt; der eingefaßte Tropfen vom heiligen Blut wird in feierlicher Proceſſion durch die Felder getragen und das Korn geſegnet, daß kein Wetter ihm ſchadet. — Ein größeres Feſt der Franken iſt der Muswieſenmarkt, der acht Tage lang unter freiem Himmel in ungebundener Fröhlichkeit abgehalten wird.

In neuerer Zeit ſind an die Stelle der nun größtentheils entweder ganz abgegangenen oder doch ſehr verminderten, naturwüchſigen Volksbeluſtigungen die landwirthſchaftlichen Feſte getreten, die indeſſen mehr auf die Förderung der Landwirthſchaft als auf reine Volksbeluſtigung berechnet ſind; eine Ausnahme macht das großartige landwirthſchaftliche Volksfeſt, das alljährlich am 28. September zu Canſtatt unter einem Zuſammenſtrömen von vielen tauſend Menſchen aus allen Gegenden des Landes abgehalten wird und mit dem ein großer Jahrmarkt, ein Pferdewettrennen und die verſchiedenartigſten Luſtbarkeiten verbunden ſind.

Die ebenfalls in neuerer Zeit entſtandenen zahlreichen Liederkränze und in ihrem Gefolge die Liederfeſte berühren mehr den Mittel- und Gewerbeſtand als die eigentliche Maſſe des Volks.

IV. Die Mundarten.

Die Sprache des württembergiſchen Volkes iſt neben dem Hochdeutſchen theils der ſchwäbiſche theils der fränkiſche Dialekt.

Das ſchwäbiſche Idiom, welches entſprechend der Ausdehnung des Volksſtammes auch einen Theil Bayerns, die hohenzolleriſchen Lande und einen Theil des ſüdlichen Badens bis an den Rhein und an die Pfalz begreift, ſteht von der hochdeutſchen Schriftſprache ziemlich ferne ab.

Die Sprachgrenzen des Idioms laſſen ſich ſachlich beſtimmen und fallen mit den im Vorhergehenden gegebenen Stammgrenzen weſentlich zuſammen. Das Bayeriſche, öſtlich vom Lech, ſondert ſich ab durch Gedrungenheit der Formen, weil die Flexionen vorzugsweiſe die Vokale abwerfen und die Beugendung der zweiten Pluralperſon gegen den Dual einbüßen. Das Schweizeriſche hat noch mittelhochdeutſches î und û bewahrt, wo der Schwabe zu ai und au diphthongirt; es bewahrt noch das alte ch d. h. kch im Anlaut vor l, n, r, wo der Schwabe k ſpricht. Mit der Schweiz begreift Schmeller auch Breisgau und Elſaß unter der Geſammtbezeichnung des oberrheiniſchen Sprachgebiets. Den Elſäßer, gegenüber vom Schwaben, unterſcheidet der Umlaut des u zu ü, an deſſen Stelle der Schwabe i ſetzt. Dem Franken fehlen gewiſſe Diphthonge ganz, der Vokalismus neigt ſich überhaupt ſchon

zu der thüringiſchen Einfachheit; auf dem Gebiete des Conſonantismus unterſcheidet den Franken vom Schwaben die Behandlung der Eslaute und die Neigung zur Aſpirirung der Gutturalmedia g.

Eine genaue Abgrenzung des ſchwäbiſchen Sprachgebiets im Innern enthalten wir uns aus verſchiedenen Gründen hier zu geben. Die Hauptgruppen fallen mit den oben ausgeführten ethnographiſchen Verſchiedenheiten zuſammen. Das weſtliche Bayern vom Lech an und die öſtlichen Landestheile Württembergs vom Bodenſee bis zur ſchwäbiſchen Alb, ungefähr das Gebiet des jetzigen Donaukreiſes, gemeiniglich Oberſchwaben genannt, bilden zuſammen eine Sprachregion, als deren Mittelpunkt Ulm zu betrachten iſt. Dabei iſt die Eigenthümlichkeit des bayeriſchen Antheils an ſich nicht zu überſehen: noch weniger darf die wachſende Beeinfluſſung des bayeriſchen Dialekts auf jene Landſtriche außer Acht gelaſſen werden. Den ſüdweſtlichen Theil hat man Weſtſchwaben nennen wollen. Er fällt der Hauptſache nach mit dem Schwarzwaldkreiſe zuſammen. Die Sprache dieſer Landestheile grenzt auch im Weſten und Süden nur an altſchwäbiſches Sprachgebiet, wiewohl ſich die Sprache des badiſchen Schwarzwalds der des württembergiſchen merklich entgegenſtellt und im Süden mehr und mehr dem Schweizeriſchen ſich zuwendet. Das Unterland, der Nordabhang der Alb, etwa der jetzige Neckarkreis, ſpricht noch ſchwäbiſch, aber erreicht die alte Reinheit des Idioms, wie ſie in Oberſchwaben gilt, nicht überall; im Norden beginnt der Einfluß des Fränkiſchen, weſtlich namentlich des Rheinpfälziſchen. Der größte Theil des Jagſtkreiſes und ein Theil des Neckarkreiſes, nördlich von der Enz und Murr, gehört dieſer Miſchung fränkiſcher und ſchwäbiſcher Elemente an, während im Nordoſten des Jagſtkreiſes, bei Mergentheim und Crailsheim der wirkliche fränkiſche Dialekt geſprochen wird.

Zur Charakteriſtik des Idioms iſt es unerläßlich, die Lautverhältniſſe desſelben, beſonders ſeine Beziehungen zum Hochdeutſchen, in ihren Haupterſcheinungen zu betrachten. Zur ſicheren Darſtellung der ſchwäbiſchen Laute genügen aber die herkömmlichen Zeichen der Schriftſprache nicht. Wir müſſen daher einige andere Zeichen zu Hilfe nehmen und ſchließen uns, unter Beſchränkung auf das Nothwendigſte, an Schmellers und Rapps Methode an. (Vgl. Deutſchlands Mundarten. Eine Monatſchrift von J. A. Pangkofer. Nürnberg. 1854. 1, 121 ff.) ɷ bedeutet das mit o verwandte u, wie in jɷr, hɷr, mɷl. ə d. h. ein umgeſtülptes e bezeichnet den getrübten Laut, wie er, theils einfach in tonloſen Silben theils als Beſtandtheil von Diphthongen vorkommt, z. B. trəibə treiben, məus Maus, ləut laut, ləit Leute, ruə Ruhe, biətə bieten. Die naſale Trübung der Vokale wird durch darübergeſchriebenes ⁻ bezeichnet, z. B. ārêgə anregen, hēmməd Hemd, ōnd und, ləō laſſen, kōə kein. Die Länge des Vokals deutet ein ˆ an: hâbər Haber, bôdə Boden. Das gutturale n (ng), pflegt man durch ein geſchwänztes n, ŋ auszudrücken:

lāŋ lang, wēŋərt Weingarten. Statt der schwerfälligen Zeichen sch und ch genügt ſ und χ.

Fassen wir nun die wichtigeren Eigenthümlichkeiten der schwäbischen Lautverhältnisse näher ins Auge, so drängt sich uns vor allem die Beobachtung auf, daß die alte Quantität der Vokale mannigfach bewahrt ist, wo die hochdeutsche Schriftsprache abweicht. So die Kürzen fattər Vater, bott Bote, bättə beten, trättə treten. Bei andern ursprünglichen Kürzen folgt das Schwäbische vor einfachem Consonant der neuhochdeutsch durchgedrungenen Dehnung; nur das Oberland hat noch manche alte Kürzen, zumal in mehrsilbigen Wörtern, gerettet. In Rottweil hört man badə baden, grasə grasen, gabl Gabel, wasə Wasen mit kurzem Wurzelvokal. In einsilbigen Wörtern dagegen führt der Oberschwabe die Dehnung sogar consequenter durch als der Unterländer und das Hochdeutsche, z. B. âb ab. Noch weiter als das Hochdeutsche geht in Dehnung organischer Kürzen zuweilen die schwäbische Bauernsprache, welche vor doppeltem Consonant regelmäßig dehnt: wîrt statt Wirt, swârz statt schwarz, môst statt Most, gsîχt statt Gesicht, vôl statt voll, bâl statt Ball, wêrt, oft barbarisch geschrieben Wöhrdt, statt Wert, wûrlt Wurst.

Die alten einfachen langen Vokale sind selten rein erhalten. Ursprünglich langes â wird ω z. B. hωr Haar, jωr Jahr. Das neuhochdeutsche lange â, das vor einfachem Consonant aus älterem kurzem a entstanden ist, lautet auch schwäbisch, sofern nicht die Kürze erhalten bleibt, wie a. Sonach unterscheidet der Schwabe noch zwischen mâlə molere, mittelhochdeutsch maln, und mωlə pingere, mittelhochdeutsch mâlen, eine vortheilhafte Trennung, welche, wie so mancher Vorzug der alten Sprache, im Neuhochdeutschen verloren gegangen ist.

Einzelne Längen der alten Sprache sind durch Diphthongirung erhalten, wo das Hochdeutsche ausnahmsweise kürzt: so ləō, mittelhochdeutsch lân, neuhochdeutsch lassen; liəχt statt Licht; doch beides nur in der niedrigsten Sprache.

Reich ist der schwäbische Dialekt an Diphthongen. Außer den schon beim Übergang der neueren Sprache aus dem Mittelhochdeutschen aus einfachen Längen entstandenen Doppellauten (ei aus î, au aus û) begegnet jetzt z. B. in der Ulmer Gegend der Diphthong ao aus einfachem â: jao ja, braotə braten.

In der Bauernsprache wird das hochdeutsche ê zu ae, sae See, mae mehr, haeərle Herrlein, Pfarrer, aus mittelhochdeutsch hêrre; ô wird zu ao, aor für Ohr.

Ebenso wird das aus älterem i durch folgendes a umgelautete ë diphthongirt zu äə oder äa: läasə = goth. lisan, althochdeutsch lësan, neuhochdeutsch lesen; räaχt = recht.

Im Schwarzwald wird sogar das ursprünglich gleichfalls kurze i zu əi diphthongirt: vəil = viel, und analog u zu əu, əuər = Uhr; nasal əō: əōsleχ Unschlitt.

Es ist bekannt, daß sich diese altdeutschen einfachen Vokale î und û im Verlauf der Sprachentwickelung zu Diphthongen entfaltet haben und zwar zunächst zu ai und au: mittelhochdeutsch triben wird treiben, hûs wird Haus. In der Schweiz und dem benachbarten Oberschwaben, wie zum Theil auch im Elsaß, erhält sich noch zuweilen diese alte Länge, wîb, hûs, sûərkrût, während im Norden und Osten, bei Heilbronn, Hall, Nördlingen sich ein weiterer Übergang in die Diphthonge ae und ao, anbahnt, welcher im eigentlichen Franken durchgedrungen ist. Aus liden wird ləiden, in Norddeutschland gesprochen wie laiden oder laeden, hûs wird həus Haus, norddeutsch wie haos. In ähnlichem Verhältnisse ist mittelhochdeutsches ei neuhochdeutsch und zwar allgemein, im Süden wie im Norden, zu ai oder ae geworden, wenn auch meist noch ei geschrieben wird: mittelhochdeutsch zwei d. h. zwəi, neuhochdeutsch zwei d. h. zwai. Diese neuhochdeutschen ei (= ai) nun sind schwäbisch oi, oe oder ɷe, im gemeineren Dialekt aber oa geworden, z. B. mittelhochdeutsch breit, neuhochdeutsch breit (d. h. braet), schwäbisch brɷet und broat, zwei wird zwɷe und zwoa.

Das alte ou ist schwäbisch ao geworden, z. B. mittelhochdeutsch ouge d. h. əuge, neuhochdeutsch Auge, d. h. aoge, schwäbisch aog. Vor dem m sagt man aber in der niedern Sprache bōm statt bəum oder bəom. Statt blao vereinfacht die gemeine Sprache zu blɷ: ebenso grɷ grau.

Dem Schwäbischen eigenthümlich sind die Diphthonge iə, und uo oder uə. Bayern und Schweiz haben diese Laute gleichfalls, in Franken aber verschwinden sie. Allgemein schwäbisch ist also fiər vier, wiə wie, liəgə lügen. Ebenso uo oder etwas schwächer uə in guət gut, luəgə lugen.

Statt des alten iu treffen wir in der niedern Sprache den Diphthong ui: də luigst du lügst, sui sie, dui die, zuigt zieht, nui neu.

Spuren von Triphthongen d. h. von solchen Doppellauten, deren erste Hälfte die Geltung einer Länge hat, finden sich im eigentlichen Schwäbischen nicht, treten aber an der Grenze gegen die Pfalz nicht selten auf z. B. âe: brâet breit; ebenso âo, nasal āe, āo.

In manchen Fällen hat das Schwäbische den alten Umlaut bewahrt. So hört man noch hert statt hart, althochdeutsch herti; hart ist genau genommen nur die Form des Adverbs.

Eine auffallende Lücke im schwäbischen Vokalismus bildet der Mangel der Laute ö und ü. In der städtischen Sprache tritt dafür einfach e und i an die Stelle; in der Baurensprache dagegen wird auch hier, wenn der Vokal lang ist, nicht selten diphthongirt, statt ö in ae, statt ü in iə. Also tröpfeln wird trepflə, hören wird haerə, für wird fir, führen fiərə.

Ebenso fehlen im Schwäbischen die Diphthonge äu und eu. Ist das neuhochdeutsche äu durch Umlaut aus û entstanden, so steht dafür əi: mittelhochdeutsch hûs, Plural hiuser, neuhochdeutsch Häuser, schwäbisch həisər. Wo aber das mittelhochdeutsche iu nicht durch Umlaut hervorgerufen ist, setzt man

ſchwäbiſch ui : nui, mittelhochdeutſch niuwe, neuhochdeutſch neu, huit, fuiər, ruiə reuen, trui Treue, dui die, sui ſie, luigſt lügſt.

Dieſen Verluſten gegenüber hat jedoch das ſchwäbiſche Vokalſyſtem großen Reichthum, ja eine Überfülle von Erſcheinungen durch den Naſalismus entfaltet, welcher ſich an kurze und lange Vokale, an einfache und Doppellaute anlegt und dem Dialekt im ganzen eine Weichheit verleiht, durch die freilich die Einbuße an Schärfe und Beſtimmtheit der Laute nicht erſetzt wird. Der Naſalismus ergreift jeden Vokal, dem in gleicher Silbe m oder n folgt, und zwar wird n dadurch in der Regel latent, wie im Franzöſiſchen, während m ſich meiſt kräftig erhält. Man ſagt alſo gãs ſtatt Gans, ẽt Ente, ləẽsə Linſen, zəẽs Zins, ſəẽf fünf, səõſt ſonſt, brəõſt Brunſt, hãẽliχ und hõẽliχ heimlich; bõm Baum, trõm Traum. Viele i und u gehen der Sprache dadurch ganz verloren, indem ſie vor m und n ſich in ẽ und õ trüben. Als herkömmliches Schiboleth für das Schwäbiſche gelten die Wörter gehen, ſtehen, laſſen, in welchen der dem Schwaben eigenthümliche naſale Diphthong əõ in dreifachem Gleichklang zuſammenſtößt: gəõ, ſtəõ, bləibə ləõ.

Manchmal ſcheint n und m den Naſalismus auch auf die folgenden Vokale zu übertragen, wie in məẽſtər Meiſter, nãs Naſe, nẽslə näſeln, mãg mag, mẽ mehr, nõ noch, wenn in letzterem Falle nicht eine Verwechslung mit nõ, aus dem mittelhochdeutſchen niuwan, niun = nur, eintritt. Bei Meiſter und Naſe könnte auch das s noch einwirken, welches ſonſt den Naſalismus begünſtigt, wie in ləẽs leiſe, zəẽslə zeißeln, locken (althochdeutſch zeizi zart); ſelbſt ẽs hört man zuweilen ſtatt es.

Die Naſalverhältniſſe der Vokale ſind aber ſichern Regeln unterworfen, und wenn auch die im Neuhochdeutſchen überhaupt gegen früher ſehr beeinträchtigte friſche Färbung der Vokale durch dieſen conſonantiſchen Einfluß eine eigenthümliche Trübung und Dämpfung erfährt, die ſich über den ſchwäbiſchen Vokalismus wie ein Schleier ausbreitet, ſo iſt doch auch mancher Vortheil dieſer Erſcheinung nicht zu verkennen, da die Leiter der Vokale und Diphthonge dadurch eine günſtige Mannigfaltigkeit gewinnt. Auch auf andern Sprachgebieten, auf dem romaniſchen z. B. in der franzöſiſchen, noch mehr in der portugieſiſchen Sprache haben ſich ähnliche Verhältniſſe entfaltet. Schweizern dagegen und Elſäßern ſind dieſe Naſalvokale unbekannt, in Franken und Bayern ſind ſie wenigſtens nicht ſo rein durchgeführt und bilden ſo ein Hauptcharakterzeichen des Idioms auch gegenüber von den Nachbarn.

Überblicken wir die Geſammtheit der Vokallaute des ſchwäbiſchen Idioms, ſo iſt trotz dem Mangel an ö und ü ein großer Reichthum zu bewundern, denn die Zahl der einfachen Laute ſchon beläuft ſich auf 11: a, e, i, o, u, ä, ω, ã, ẽ, õ, ə. Dazu kommt noch die Fülle der eigenthümlichen Diphthonge, welche kaum ein anderes Idiom dem ſchwäbiſchen gleichſtellen läßt.

Der ſchwäbiſche Conſonantismus bietet weniger Eigenthümlichkeit. Hervorſtechend iſt die Behandlung des s in Verbindung mit andern Conſonanten;

bei ſk, ſp, ſt wird nicht nur im Anlaute, ſondern auch im In- und Auslaute das s ſtark geziſcht, iſt wie iſcht, geſtern wie geſchtern geſprochen. Ferner werden Mediä und Tenues ſo gut wie gar nicht unterſchieden, b und p lauten gleich, weder b noch p, ſondern mit einer mittlern Intenſität, ſo daß der Schwabe dem Auswärtigen in Verdacht kommt, p ſtatt b und b ſtatt p zu ſprechen. Ebenſo verhält es ſich bei den andern Muten, d und t, g und k. Nur im Anlaut fremder Wörter gelangt die Tenuis mehr zur Geltung. Sonſt wird etwa noch bei den Gutturalen unterſchieden.

Im Süden hat die ſchweizeriſche Gutturalaſpirate noch vielfach ihre Geltung und tritt ſelbſt zuweilen an Stelle der Tenuis auf: sûərchrût ſagt der Allgäuer für Sauerkraut.

Auch das iſt aus dem Schweizeriſchen herüber genommen, daß der Aſpirate, zumal im Anlaut, oft die entſprechende Tenuis vortritt; nicht nur bei Dentalis tz, ſondern auch beim Kehllaut, zumal aber beim Lippenlaut: kχuə Kuh, pfēŋər Finger, pfiəs Füße, pfrao Frau; in der gleichen Lage, wo der Franke, der Pfälzer, der Niederſache auf der älteren Tenuis verharrt: pärd Pferd, palz Pfalz u. dgl.

Selten iſt noch in Schwaben die in den fränkiſchen Landestheilen ſehr verbreitete Aſpirirung des g; ſie tritt vorzugsweiſe im Auslaut und in der Verbindung ig ein: kēneχ König, salzeχ ſalzig, herzoχ Herzog, jaχd Jagd. Im Oberland kommt dergleichen nicht vor.

Abfall und Synkope von Conſonanten trifft beſonders das n, das im Auslaut zumal tonloſer Silben wegfällt. ch am Schluſſe fällt häufig ab: i ich, di dich, nō noch, ao auch. Inlautendes r vor andern Conſonanten wird nicht nur von Reutlingern, die damit geneckt werden, ſondern auch ſonſt am obern Neckar und an der Donau in einzelnen Fällen allgemein ſynkopirt: hiſhonn Hirſchhorn, ſwâz ſchwarz, lätz lerz, links.

Verwechslung von b und w iſt ſelten, denn bei der Volksausſprache diwēŋə Tübingen iſt w etymologiſch richtiger, als b; gruəbə ruhen, aus mittelhochdeutſchem ruowen. m wechſelt mit n in turn Turm. Ob in mər = wir das m nicht auch einen etymologiſchen Anhalt hat in den althochdeutſchen Formen wie gepamês geben wir, ſchwäbiſch gäbəmər, mag hier unentſchieden bleiben.

In der Wortbildung zeigen ſich noch alterthümliche Formen.

Die Flexionen der ſchwäbiſchen Grammatik tragen in Vergleich mit den hochdeutſchen den Charakter bequemer Abſchwächung, ja träger Erſchlaffung. Der allgemeine Zug moderner Sprachentwickelung, alte wirkſame Flexionen abzuwerfen und die Begriffswandlungen auf ſyntaktiſchem Wege durch Partikeln und Umſchreibungen zu erſetzen, gibt ſich auch im ſchwäbiſchen Idiom und noch in höherem Grade, als in der Schriftſprache, kund.

Eine Seltſamkeit iſt, daß der Dialekt alle Pluralformen, beim Nomen wie beim Verbum, unflectirt läßt d. h. gleichmäßig flectirt. Von dieſer Regel

weicht nur eine Form des Artikels noch ab. Alſo im Verbum: mər hēnt, ər hēnt, se hēnt.

Auch in der Conjugation iſt manches Alterthümliche erhalten. So bleibt in der erſten Perſon des Präſens Singularis das unumgelautete i feſt: i gib, mittelhochdeutſch gibe, neuhochdeutſch gebe; ſtil, neuhochdeutſch ſtehle; hilf, neuhochdeutſch helfe.

Unorganiſche ſtarke Conditionalbildungen kommen vor bei machen, miəχ, von kaufen kiəf oder gar kiəft, von ſagen siəg.

Mit dem ganzen Süden des deutſchen Sprachgebiets hat das Schwäbiſche den Mangel gemein, keine einfache Form für das Präteritum zu beſitzen. Es wird immer umſchrieben. Auch auf Franken erſtreckt ſich dieſes Verhältniß und Abweſenheit oder Vorhandenſein des einfachen Präteritums bildet die ſichere Scheidelinie zwiſchen Süddeutſchland und dem ſächſiſchen Sprachgebiet. Liest der Schwabe das einfache ſtarke Präteritum, ſo dehnt er durchweg den Vokal, rît ſtatt ritt, lîd ſtatt litt, bîs ſtatt biß, ebenſo ſpân, fând, sâng, trânk. Er thut dies, wie Rapp ſinnreich bemerkt, nach der Analogie der gleichfalls gedehnten Conditionalformen rît, lît, ſês ſchöße u. dgl. Daher findet man auch in ſchwäbiſchen Drucken zuweilen mißbräuchlich riett ſtatt ritt, grief ſtatt griff u. dgl.

Unter den Abſchwächungen der Flexionsſilben iſt eine der häufigſten Erſcheinungen die Erſetzung des auslautenden en durch einen einfachen trüben Vocal, ə, wie ſie bei Tonloſigkeit der Endſilbe immer eintritt, z. B. sägə ſagen, frœgə fragen.

Übrigens wird der Infinitiv noch in mittelhochdeutſcher Weiſe flectirt: zläbəd zu leben, ztōənd zu thun. Dieſe Formen ſtammen aus dem alten lebenne, tuonne mit unorganiſch angeſchobenem d, wie in niemand, überwinden u. dgl., wenn man nicht mit Rapp vorzieht, die Partizipialform zu Grunde zu legen.

Es würde zu weit führen, hier auf eigenthümliche Erſcheinungen der ſchwäbiſchen Flexionslehre näher einzugehen, ſo charakteriſtiſch auch einzelne derſelben, namentlich beim Verbum und beim Pronomen ſind. Bei dem letztern iſt insbeſondere die Enklitik ſehr ausgebildet; neben den vollen Formen geht eine Reihe tonloſer her, welche der Sprache Rundung und Gewandtheit gewähren. Kaum in einem andern Gebiete erlaubt ſich aber die Mundart keckere Kürzungen und Abſchleifungen als beim Pronomen. Auswärtigen iſt beſonders die Form des Demonſtrativs dês = dieſes auffallend, welche ſich wohl an das mittelhochdeutſche dez anlehnt.

Der Wortvorrath des ſchwäbiſchen Idioms iſt reich und bewahrt manche alte, dem Hochdeutſchen verlorene Wörter und von noch üblichen Wörtern die alte Bedeutung. Aber die Reinheit des Wortſchatzes iſt mannigfach beeinträchtigt durch unbedenkliche, ja zuweilen mit Vorliebe gepflegte Aufnahme von Fremdwörtern, in deren Gebrauch ſich gerade die Niedern als in einer Vor-

nehmheit gefallen. So kommt Lateiniſches, Franzöſiſches, im Süden auch Italieniſches herein. Die ungenaue Kenntniß des übernommenen Fremden gibt oft zu ſeltſamen Mißanwendungen und Pleonasmen Anlaß.

Weniger vortheilhaft, als manche andere Gebiete der Grammatik, hat ſich im Schwäbiſchen, wie bei den meiſten Volksidiomen, die Syntax entfaltet, welche vielmehr den Formenreichthum und die Kunſt des hochdeutſchen Satzbaus nicht kennt, wie deſſen auch das Volk nicht bedarf.

Das Schwäbiſche wird nun aber nicht allein verſchieden geſprochen in den verſchiedenen Landestheilen, ſondern auch überall wieder in den verſchiedenen Schichten der Bevölkerung.

Auch den Schwaben der gebildeten Stände wird man leicht am Dialekt erkennen, da das Streben, ſich eine reine Ausſprache anzueignen, leicht für Affectirtheit und Vornehmthuerei angeſehen wird, und ſo wird mit wenigen Ausnahmen nicht einmal auf Kanzel und Katheder der Dialekt ganz gemieden. Wenige erheben ſich zum Entſchluſſe, das in- und auslautende ſt ohne die im Anlaut gerechtfertigte ſcharfe Sibilirung auszuſprechen und Chriſten ſtatt Chriſchten zu ſagen. Die es thun, wiſſen dann oft nicht die Grenze zu finden und ſagen auch vollsdendig für vollſtändig, sdadsminiſdər ſtatt Staatsminiſter u. drgl. Die Quantität der Vokale wird nach der ſchwäbiſchen, nicht nach der hochdeutſchen Grammatik beſtimmt: vatter ſtatt Vater; die Vokale werden getrübt: ōnd oder ônd ſtatt und, hēmml ſtatt Himmel; ibər ſtatt über, hêren ſtatt hören, əiər ſtatt euer. Die ſehr übliche Kanzelanrede „Geliebte in dem Herrn“ hört man kaum anders, als mit der durch die Poſition hervorgerufenen unorganiſchen Kürzung gelippde.

Deſſen ungeachtet ſpricht der gebildete Schwabe, auch der Städter der niedern Stände, den Dialekt nicht in ſeiner ganzen Ausprägung und ſucht ſich von der Bauernſprache mit ihren breiten Diphthongen und faulen Formvermengungen zu trennen. Als Kriterium der niedrigſten Stufe, der Bauernſprache, darf wohl die Überwucherung der naſalen Diphthonge betrachtet werden: nōā ſtatt nein, gāō, ſtāō, lāō = laſſen, hāō = haben; die zweite nehmen die niedern Handwerker und Städter ein: jω ſtatt ja, nōē ſtatt nein; die Endungen auf — en werden abgeſtoßen, lêsə ſtatt leſen, net ſtatt nicht; die dritte vermeidet den Laut ω und ōē, ſpricht alſo jâ, nəē, kann ſich aber noch nicht entſchließen, die auslautenden n auszuſprechen, unterſcheidet nicht ſcharf zwiſchen i und ü, e und ö, u und o und verharrt bei -scht ſtatt -st. Als eine vierte Stufe könnte bezeichnet werden, wenn der Schwabe über ſich gewinnt, n und st überall nach dem hochdeutſchen Laute zu ſprechen; die fünfte, ſelten erſtiegene, iſt aber die, wenn auch die Vokale ö und ü zu ihrer vollen Geltung gelangen und die richtige Quantität der Vokale überall eingehalten wird. Damit iſt freilich dann über den Dialekt hinausgeſchritten und ſeine weſentliche Eigenheit abgeſtreift.

Für den Fremden iſt das auffallendſte, ja anſtößig, daß ſelbſt Frauen

höherer Stände nur selten sich hochdeutsch ungezwungen und gewandt auszudrücken vermögen. Während anderwärts gebildete Frauen nicht selten ihren Dialekt und das Hochdeutsche wie zwei Sprachen, je nach dem augenblicklichen Bedarf abwechselnd, mit gleicher Gewandtheit reden, suchen die Schwaben lieber zwischen beidem einen Mittelweg zu finden, und indem sie damit in die mit Vermittlungsbestrebungen so leicht verknüpfte Unsicherheit und Schwankungen gerathen, wird ein um höhere Interessen sich drehender Verkehr unleugbar erschwert und wohl oft geradezu abgeschnitten.

Man hört zuweilen die Hauptabweichungen des schwäbischen Dialekts nach Confessionen unterscheiden. Dem protestantischen Unterländer klingt manche oberschwäbische Eigenheit katholisch, das Fränkischpfälzische jüdisch, und umgekehrt. Daß diese Bezeichnung, wenn auch durch die Zahlen der Bevölkerungsklassen unterstützt, doch eine ungeeignete, selbst in großen Verhältnissen unzutreffende ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Ein Einfluß religiöser oder confessioneller Momente auf die Gestaltung des Dialekts ist nicht nachweislich, man müßte denn Rapps Vermuthung hieher rechnen wollen, daß der unorganische Laut ä in bekärə bekehren, säl Seele u. drgl., statt ê wie noch richtig in umkêren, durch sächsische Reformationsprediger verbreitet und bei uns eingeführt worden sei.

In der Schrift tritt der schwäbische Dialekt oft, bald mit, bald ohne Absicht, auf.

Schwäbische Spracheigenheiten, selbst entschiedene Verstöße gegen die hochdeutsche Regel kleben dem Landeskinde so fest an, daß auch die größten aus Schwaben stammenden deutschen Dichter, Wieland, Schiller und Uhland nicht freizusprechen sind.

Aber auch absichtlich ist der schwäbische Dialekt mannigfach schriftmäßig verwendet worden, freilich jedoch nur selten mit genügender Lautbezeichnung gedruckt, so daß auch der des Dialekts nicht kundige Leser sich sicher zurechtzufinden vermöchte. Eine Zusammenstellung dieser Schriften findet sich in Paul Trömels Literatur der deutschen Mundarten. Halle, 1854. S. 9 f. Nachträge dazu in Frommanns Zeitschrift: Deutschlands Mundarten. B. 1—6. Einzelne, übrigens ungenau und schwankend orthographirte Stücke finden sich in Joh. Matth. Firmenichs Sammlung „Germaniens Völkerstimmen." Berlin, 1846. B. 2, 412 ff. Für die oberschwäbische Bauernsprache kann als Repräsentant Sebastian Sailer gelten, dessen im vorigen Jahrhundert entstandene Dichtungen neuerdings wieder abgedruckt worden sind. Das Schwäbische des Unterlands, wie es in vertrautem Kreise von gebildeten Schwaben gesprochen wird, hat Moriz Rapp in mehreren seiner Dichtungen als Schriftsprache gebraucht. Atellanen, eine Sammlung dramatischer Dichtungen, herausgegeben von Jovialis. Stuttgart, 1836.

Eine wissenschaftlich gehaltene grammatische Darstellung des schwäbischen Dialekts hat in den Grundzügen Moriz Rapp gegeben im 4ten Bande seiner

Phyſiologie der Sprache. Stuttgart, 1841, ſodann in Frommanns Zeitſchrift „die deutſchen Mundarten.“ Nürnberg, 1855. 2, 102—115.

Der Wortſchatz des ſchwäbiſchen Dialekts iſt am vollſtändigſten geſammelt von Joh. Chriſtoph v. Schmid, Prälaten in Ulm. Stuttgart, 1844. Eine umfaſſendere Sammlung wird ſeit Jahren vorbereitet. Der Plan dazu iſt gegeben in der Schrift: Anleitung zur Sammlung des ſchwäbiſchen Sprachſchatzes, von A. v. Keller, Profeſſor der deutſchen Sprache in Tübingen. Tübingen, 1855.

Über den fränkiſchen Dialekt, der nur in einem kleinen Theile des Königreichs rein auftritt, faſſen wir uns ſchon aus dieſem Grunde kürzer und beſchränken uns darauf, einige charakteriſtiſche Seiten hervorzuheben.

Alte Kürze hat ſich auch hier, abweichend vom Hochdeutſchen, manchfach geborgen: fattər Vater, grap Rabe, barrəfiəsi barfüßig.

Vor doppeltem Conſonant dehnt das Fränkiſche gerne den Vokal und zwar iſt ô die Dehnung von a: sôlz Salz, kôlt kalt, wôrm warm; hêl hell; vôrnə vorn, tûrem Turm.

ö und ü werden wie in Schwaben durch e und i erſetzt und ebenſo die verwandten Diphthonge entſprechend behandelt. i und u bewahren auch vor n größere Reinheit, als in Schwaben: Haelbrunn, ſchwäb. Haelbrönn.

Dem Diphthongiren iſt der Franke überhaupt abhold. Man ſpürt hier ſchon die Annäherung an das Mitteldeutſche, das einfache Länge im Vokalismus vorzieht.

Für altdeutſches î, wo der Schwabe əi ſetzt, ſchreitet der Franke zu ai oder ae weiter: brai Brei, blai Blei, wait weit. Für altdeutſches ei ſpricht der Schwabe ai oder ae (niedriger oa), der Franke â: wâχ weich, hâs heiß, kâser Kaiſer. Ebenſo verhält es ſich bei der Skala û, əu, ao. Altdeutſch hûs, ſchwäbiſch həus, fränkiſch haos; ſo braoχt braucht, maos Maus. Dagegen mittelhochdeutſchem ou entſpricht ſchwäbiſch ao, fränkiſch abermals â: frâ Frau, lâχ Lauch, bām Baum, trām Traum.

Die Naſenlaute hat das Fränkiſche nur zum Theil mit dem Schwäbiſchen gemein. In gewiſſen Fällen, wo der Schwabe vor n naſaliſirt, wirft der Franke wohl das n ab, ohne jedoch den vorangehenden Vokal zu trüben. Eine andere analoge Erſcheinung iſt dagegen die Brechung des i und u durch folgendes r zu ë und o: färſt Fürſt, dorſt Durſt.

Nach Vokalen iſt die ſcharfe Sibilirung des s mit darauffolgendem Conſonant weniger üblich als im Schwäbiſchen.

Bei den Conſonanten iſt die Erſetzung des b durch w nicht ſelten; Abſtoßung auslautender Conſonanten iſt wie im Schwäbiſchen häufig, nicht nur von n, ſondern auch von andern, beſonders in tonloſen Silben.

Was den fränkiſchen Laut am auffallendſten vom ſchwäbiſchen unterſcheidet, iſt, daß an die Stelle der Gutturaltenuis g nach Vokalen, auch nach den Liquiden r und l die Aſpirate ch tritt: trâχə tragen, bärex Berg, ilχə Ilgen.

Andere Eigenthümlichkeiten wie die Pluralendung lich (mädlix Mädchen) sind mehr auf einzelne Gegenden beschränkt.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um die Verschiedenheit der in Württemberg gesprochenen Volkssprache zu veranschaulichen. Die Abweichungen sind hiernach nicht unbedeutend. Ein Allgäuer, dem nicht reichliche Übung der Schriftsprache zu statten kommt, würde Mühe haben, sich mit einem in ähnlicher Lage befindlichen Franken aus dem Taubergrund oder vom untern Neckar zu verständigen. Wie aber in der Entfernung mehr und mehr die Unterschiede schwinden, so begegnet es selbst dem Unterländer im Norden des deutschen Vaterlandes leicht, seiner Mundart wegen für einen Schweizer gehalten zu werden.

V. Beiträge zur Kulturstatistik.

Es kann nicht die Aufgabe eines einzelnen Kapitels sein, die Kulturstufe des württembergischen Volkes darzustellen; vielmehr haben fast alle Abschnitte des Buches mittelbar oder unmittelbar diesem Zwecke gemeinsam zu dienen. Die Anordnung des Stoffs läßt jedoch einige Seiten des socialen Lebens übrig, die, wiewohl unter sich nicht näher zusammenhängend, doch geeignet sind die sittlichen und intellectuellen Bildungszustände nach verschiedenen Richtungen hin zu charakterisiren, und von den Statistikern darum unter den Gesichtspunkt der Kulturstatistik gestellt zu werden pflegen.

Eine Statistik der Sittlichkeit ist zwar an sich undenkbar, sofern dasjenige, was eine menschliche Handlung zur sittlichen macht, den Meßinstrumenten jener Wissenschaft stets unzugänglich bleiben wird. Doch ist darum die Beobachtung und Vergleichung verschiedener, theils negativer, theils positiver Merkmale sittlicher Kulturzustände nicht ausgeschlossen.

1) Unter den negativen steht hiebei die Ermittelung der in einem Lande vorkommenden Verbrechen und Vergehen nach Zahl und Art oder die sogenannte Kriminalstatistik in erster Linie. Nur ist dabei die bekannte Schwierigkeit, daß die Ungleichheiten der Rechtspflege und Gerichtsorganisationen die Vergleichung der Länder unter sich nahezu unmöglich machen und die Ziffern mit der Vergleichbarkeit auch einen großen Theil ihrer Bedeutung und Verständlichkeit verlieren. Dies geht so weit, daß in zwei Ländern von gleicher Bevölkerung und gleichen Rechtsinstituten dieselbe Zahl von Straferkenntnissen ein Beweis von großer Rechtssicherheit oder großer Rechtsunsicherheit sein könnte, je nachdem die Zahl der gerichtlich untersuchten und bestraften Verbrechen ein sehr großer oder ein sehr kleiner Theil der wirklich vorgekommenen sein würde. Minder groß ist die Schwierigkeit, ein Land mit sich selbst, d. h. in verschiedenen Zeiten zu vergleichen. Wenn man in Württemberg die 40jährige Periode von 1821, von wo die gegenwärtige Gerichtsorganisation als in

voller Wirksamkeit bestehend zu betrachten ist, bis 1861 zu Grunde legt, so hat zwar das Strafrecht während dieser Zeit durch die Gesetzgebung wichtige Veränderungen erlitten, doch nicht so weitgreifende, daß sie eine Vergleichung der verschiedenen Perioden überhaupt ausschlößen. Hinsichtlich der Handhabung der Gesetze aber wird man über jenen ganzen Zeitraum gleichmäßig behaupten dürfen, daß die Rechtspflege in Württemberg eine unabhängige, geordnete, von einem intacten und wohlunterrichteten Richterstand ausgeübte war, und die etwaigen Unterschiede nur in der natürlichen und stetigen Fortentwicklung der Wissenschaft und Praxis beruhen.

Die jährlichen Veröffentlichungen des Justizministeriums haben zu ihrem Hauptgesichtspunkt die Darstellung der Geschäftsthätigkeit der Justizbehörden, und geben für die Criminalstatistik kein ausreichendes Material. Die Württ. Jahrbücher enthalten jedoch periodische Zusammenstellungen und insbesondere in den Jahrgängen 1853 und 59 die höchst schätzbaren Aufsätze des Herrn Vicedirectors v. Steudel: „Beiträge zur Statistik der höheren Civilstrafanstalten in dem Königreich Württemberg."

Was zuerst die Zahl der jährlich bei den Bezirksgerichten neu angefallenen Kriminaluntersuchungen betrifft, so betrug sie im Verwaltungsjahr 1821 (1. Juli 1821 bis 30. Jun. 1822) noch 3352, sie stieg von da stetig bis zum Jahr 1831 auf 7000, bis 1841 auf 12,000, bis 1851 auf das Maximum von 19,881 und sank bis 1861 wieder auf 16,635. Den Stand von 1821 als 100 angenommen stieg die Bevölkerung in diesen 4 Jahrzehnten auf 108, 115, 119, 118; die Zahl der Untersuchungen auf 210, 358, 592, 497; die Bevölkerung um ein Fünftheil, die Untersuchungen auf das Fünffache.

Man darf nun keineswegs ohne weiteres schließen, daß die strafbaren Handlungen in gleicher Progression zugenommen haben müssen wie die gerichtlichen Untersuchungen. Es ist nicht bloß denkbar, sondern wahrscheinlich und in mehreren Punkten gewiß, daß die schärfere Ausbildung der Gesetzgebung der Rechtspflege und der Sicherheitspolizei den Bereich eines richterlichen Einschreitens erweitert hat. Gleichwohl kann kein Zweifel darüber übrig bleiben, daß auch die Zahl der Verbrechen und Vergehen sich sehr namhaft und weit über die Proportionen des Volkszuwachses hinaus erhöht haben muß.

Von den 108,439 gerichtlichen Untersuchungen, welche in den 6 Jahren von 1846—51 neu angefallen waren, wurden 69,133 oder 64 pCt. ohne gerichtliches Erkenntniß, nämlich 40,8 pCt. durch Einstellung der Untersuchung wegen mangelnden Beweises, 23,1 pCt. wegen Verzichts des Beschädigten erledigt. In 39,306 Fällen oder 36 pCt. erfolgte ein richterliches Erkenntniß; und zwar wurden 28,1 pCt. durch Erkenntniß der Bezirksgerichte entschieden, 7,8 pCt. gehörten zu den schwereren Fällen, in welchen die Kreisgerichtshöfe oder Schwurgerichte zu erkennen hatten. In den durch richterliches

Erkenntniß erledigten 39,306 Unterſuchungen betrug die Zahl der Angeſchuldigten 64,207, die der Verurtheilten 40,648. Es kamen hiernach auf 100 Unterſuchungen 163 Angeſchuldigte und 103 Verurtheilte, auf 100 Angeſchuldigte 63 Verurtheilte.

Bei den 8947 Unterſuchungen, welche während jener 6 Jahre durch Erkenntniß der höheren Gerichte erledigt wurden, waren die abgeurtheilten Verbrechen in 39 Fällen Mord, in 32 Kindsmord,[1]) in 120 F. Todſchlag oder Tödtung in Folge von vorſätzlicher Körperverletzung oder Raufhändeln, in 120 F. Brandſtiftung, in 97 F. Raub, in 49 F. Nothzucht, in 21 Blutſchande. Auf Diebſtahl kamen 3208 F. oder 35,8 und mit Einrechnung der weiteren Vergehen gegen das Eigenthum, Betrug, Unterſchlagung ꝛc. 4348 oder 48,5 pCt. Die nächſt zahlreichen Vergehen waren Körperverletzung, Landſtreicherei, Überſchreitung der Confination, Befreiung von Gefangenen, Widerſetzung. Auf Hoch- und Landesverrath kamen 7, auf Aufruhr 38 Fälle.

Man ſollte denken, daß die Zahl der jährlich in die Civilſtrafanſtalten des Landes eingelieferten Gefangenen ſich in gleicher Progreſſion mit der der jährlich neuanfallenden Kriminalunterſuchungen erhöht haben müßte. Dies iſt aber keineswegs der Fall. In den 10 Jahren von 1828—38 betrug bei etwa 7500 jährlichen Unterſuchungen die Durchſchnittszahl der jährlich in die Strafanſtalten Eingelieferten 3146, in den 10 Jahren von 1838—48 bei etwa 15,000 jährlichen Unterſuchungen nur 2614, in den 10 Jahren von 1848—58 bei etwa 18,000 jährlichen Unterſuchungen 3312. In der erſten Periode kamen ſomit auf 100 Kriminalunterſuchungen 42 Verurtheilungen zu Gefängniß in den Strafanſtalten, in der zweiten 17, in der dritten 18. Dies mag ſeine Hauptgründe theils darin haben, daß in der früheren Zeit in vielen Fällen, wo ſpäter eine Unterſuchung zwar eingeleitet aber wegen mangelnden Beweiſes wieder eingeſtellt wurde, die Unterſuchung gar nicht eingeleitet wurde, theils darin, daß die zahlreicheren Unterſuchungen der ſpäteren Zeit ſich mehr auf leichtere Fälle ausdehnten, die im Fall einer Verurtheilung mit Bezirksgefängniß und Geldbußen abgemacht wurden und die Gefangenenzahl der Strafanſtalten darum nicht vermehren konnten. Sieht man dagegen nicht auf die Zahl der jährlich neu eingelieferten Gefangenen, ſondern auf den durchſchnittlichen Stand oder die jährliche Mittelzahl derſelben in den Strafanſtalten, ſo zeigen jene 3 Perioden allerdings ein ſtetiges Steigen, wiewohl auch nicht ein der Progreſſion der Unterſuchungen proportionales. Der durchſchnittliche Gefangenenſtand in den Strafanſtalten betrug von 1828—38 1350, von 1838—48 1724, von 1848—58 2250, was zugleich zum Beweis dient,

[1]) In den 16 Jahren von 1846—62 kamen gerade 111 Fälle von Mord und 111 von Kindsmord zur gerichtlichen Verhandlung, auf Ein Jahr von jedem der beiden Verbrechen durchſchnittlich 7 (6,93) Fälle.

daß die durchschnittliche Dauer einer Gefängnißstrafe in stetigem Wachsthum begriffen war. Sie betrug im ersten Decennium 5,2, im zweiten 7,6, im dritten 8,1 Monate. Dies erklärt sich zum Theil aus dem Strafgesetzbuch von 1839, welches viele Vergehen mit schwereren Strafen als die früheren, andere dagegen wie z. B. die Unzuchtsvergehen nicht mehr mit Kreisgefängnißstrafen bedrohte.

Nach den Berechnungen des Herrn Vicedirektor v. Steudel sind in der Periode von 1838—58 unter 100 Strafgefangenen 78,1 männlichen, 21,9 weiblichen Geschlechts, während auf 100 Einwohner rund 49 männliche, 51 weibliche Personen fallen.

Der Heimat nach waren unter 100 Strafgefangenen 96,2 Inländer, 3,8 Ausländer. Von den 4 Kreisen ist der Neckarkreis um etwa 3 pCt. stärker als der Seelenzahl nach vertreten, der Schwarzwald- und Donaukreis etwas schwächer, während im Jagstkreis das Verhältniß dem der Bevölkerung ziemlich genau entspricht.

Dem religiösen Bekenntniß nach bietet die israelitische Bevölkerung constant günstigere Verhältnisse dar als die christliche, während die beiden christlichen Bekenntnisse ziemlich in ihrem numerischen Verhältniß vertreten sind. Unter 10,000 Einwohnern sind in Württemberg 6,857 Evangelische, 3,063 Katholiken, 13 Angehörige von Sekten, 66 Juden. Unter 10,000 Strafgefangenen aber waren in den 30 Jahren von 1828—58 6,964 Evangelische, 2,994 Katholiken, 41 Juden. Die Angehörigen der Sekten sind nicht besonders aufgezählt. In der ersten Hälfte jener Periode war das Verhältniß der Evangelischen etwas günstiger, in der zweiten ziemlich ungünstiger als das der Katholiken, was seinen Grund theilweise darin haben mag, daß die katholischen Landestheile von dem Nothstand der 40ger und 50ger Jahren weniger betroffen wurden.

Dem Familienstand nach waren unter 100 Gefangenen 27 Verehelichte, 69,2 Unverehelichte, 4,8 Verwittwete und Geschiedene.

Nach den Strafarten waren je nach dem Gefangenenstand am Schluß des Verwaltungsjahres unter 100 Strafgefangenen 16,30 in den Zuchthäusern, 56,76 in den Arbeitshäusern, 24,89 im Zuchtpolizeihaus und Kreisgefängniß, 0,61 in der Civilfestungs-Arrest- und Strafanstalt, 2,14 in der Anstalt für jugendliche Verbrecher. Den Verurtheilungen nach gestalten sich diese Ziffern natürlich ganz anders. Denn es sind von 100 in die Strafanstalten Eingelieferten nach 20jährigem Durchschnitt zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden 2, zur Arbeitshausstrafe 24, zu Zuchtpolizeihaus und Kreisgefängniß 69,4, zu Civilfestungs-Arrest- und Strafanstalt 1, in die Strafanstalt für jugendliche Verbrecher 3,6. Aus der Combination dieser Ziffern berechnet sich der mittlere Aufenthalt eines Gefangenen im Zuchthaus zu 5 Jahren 9 Monaten, im Arbeitshaus und der Festungsstrafanstalt zu 1 Jahr 5 Monaten, in der Anstalt für jugendliche Verbrecher zu 4,8 Monaten, im Zuchtpolizeihaus und Kreisgefängniß zu 3,3 Monaten. Den Verurtheilungen nach würde die mittlere

Dauer einer Haft, namentlich in den Zuchthäusern, ziemlich größer sein; dieselbe wird aber durch Strafnachlässe und Todesfälle vermindert. Die Sterblichkeit in den Strafanstalten ist durchschnittlich 1 : 19 und somit sehr beträchtlich.

Von 100 eingelieferten Gefangenen waren verurtheilt wegen Vergehen gegen das Eigenthum 55,6, wegen anderer Vergehen gegen Privaten 16,5, wegen Dienstvergehen 1,5; der Rest mit 26,4 kam auf die übrigen Vergehen. In den Arbeitshäusern kamen 88 pCt. auf die wegen Verbrechen gegen das Eigenthum Verurtheilten.

Von 100 eingelieferten Gefangenen waren zum erstenmal gestraft 54,1, rückfällig 45,9, und zwar zum erstenmal 17,9, wiederholt 27,9. In den Arbeitshäusern waren unter 100 nur 42 zum erstenmal gestraft, 58 Rückfällige, worunter 40 wiederholt Rückfällige. In den Zuchthäusern ist das Verhältniß umgekehrt, indem auf 100 Gefangene 61 erstmals Gestrafte fielen.

Dem Alter der eingelieferten Gefangenen nach ergibt sich eine stetige und bedeutende Zunahme jugendlicher Verbrecher. In den 15 Jahren von 1828—43 waren unter 100 eingelieferten Gefangenen 0,46 unter 16 Jahren, also noch nicht ein halbes Procent, in den 15 Jahren von 1843—58 dagegen 4,3, in der Periode von 1853—58 sogar 6,14. Ebenso stieg der Procentantheil der zwischen 16 und 25 Jahren Stehenden stetig, indem er von 1828—38 24,48, von 1838—48 27,45, von 48—58 28,40, von 1858—59 34 pCt. betrug. Die Zahl der mehr als 25 Jahre alten sank in entsprechendem Maße.

Interessant ist es, damit den Stand der Kenntnisse zu vergleichen. In den Jahren 1829—33 waren unter 100 Eingelieferten 77,7, die lesen und schreiben konnten, 5,6 die lesen, aber nicht schreiben, 16,7 die weder lesen noch schreiben konnten. In dem Decennium von 1833—43 waren diese Zahlen 83,16 — 4,56 — 12,28. In dem Decennium von 1843—53 92,47 — 1,82 — 5,71. Von 1853—58 95,56 — 1,02 — 3,42. Von 1858—59 98,2 — 0,7 — 1,1. Diese Zahlen sind einerseits ein schlagendes Zeugniß von der stetigen Zunahme und nahezu ausnahmslosen Verbreitung der Schulbildung, zumal wenn man sich der 3,8 pCt. Ausländer erinnert. Andererseits bekunden sie in Verbindung mit der stetigen Zunahme der Verbrecher überhaupt und speciell der jugendlichen, bei denen die Wirkung des Schulunterrichts noch die frischeste sein müßte, ebenso unverkennbar die negative Thatsache, daß verbesserter Schulunterricht eine starke Zunahme der Verbrechen und Vergehen nicht verhindert hat. Die in die Anstalt für jugendliche Verbrecher Eingelieferten konnten in der Periode von 1853—59 ohne Ausnahme lesen und schreiben.

Nach Erwerb und Berufsstand waren unter 100 Eingelieferten 1,2 Beamte und Lehrer. Die Gewerbtreibenden und Landleute standen sich ziemlich gleich, von jenen waren unter 100 E. 44, von diesen 45. Der Rest fiel auf

Kleine Zeit, kleine Welt, Leipzig, Insel-Verl., 1. Auflage 8. 10. 1924

bis 1841 auf 1205, bis 1851 auf 4893 [1]), erreichten 1853 das Maximum mit 5643, sanken seit 1857 sehr rasch und haben 1861 wieder nahezu den Stand von 1821 mit 670 erreicht.

Die Zahl der von den Ehegerichten jährlich durch Scheidung oder Trennung aufgelösten Ehen von Evangelischen bewegt sich in dem 40jährigen Zeitraum zwischen 90 und 130 und ist durchschnittlich auf 110 anzunehmen. Die neuere Zeit zeigt eine ziemliche Abnahme gegen die Periode von 1830—45, wo der Durchschnitt auf 120 stand. Es muß jedoch dahin gestellt bleiben, ob der Grund hievon nicht in andern Verhältnissen, wie etwa einer strengeren Praxis der Gerichte, und in der Erleichterung und Häufigkeit der Auswanderungen zu suchen ist. Es kommt hienach auf 1660 Ehen jährlich eine Scheidung.

Im allgemeinen dürften die vorstehenden Zahlen als ein lautes Zeugniß dafür gelten, daß die ökonomische Krisis der vierziger und fünfziger Jahre zugleich von einer starken und anhaltenden Störung der sittlichen und bürgerlichen Ordnung begleitet war, daß zwar mit der Rückkehr günstigerer Zeiten sofort auch eine merkliche Besserung in diesem Punkte eintrat, die sittlichen Zustände aber, wofern und soweit auf dieselben überhaupt aus den Thatsachen der Criminalstatistik Schlüsse gezogen werden können, noch sehr namhaft unter dem Niveau einer früheren Periode stehen.

2) Neben der Zahl der Verbrecher und der der unehelichen Kinder, von welcher schon in dem Abschnitt über Bevölkerungsverhältnisse die Rede war, pflegt die Statistik auch die Zahl der Selbstmorde als einen der Gradmesser sittlicher Volkszustände zu behandeln. Es ist zwar schwer zu sagen, welche bestimmte Schlüsse aus der größeren oder kleineren Zahl, aus der Zu- oder Abnahme der Selbstmorde gezogen werden sollen; auch bleibt das Wichtigste an der Sache, das Motiv und der psychologische Vorgang den Tabellen der Statistik meist unzugänglich; doch ist diese befremdlichste aller menschlichen Handlungen immer noch an sich selbst interessant genug, um eine kurze statistische Behandlung an diesem Ort zu rechtfertigen.

Der Selbstmord kann sehr häufig sein einerseits bei rohen Völkern, wo der Mensch der Gewalt augenblicklicher Gefühle und Stimmungen wehrloser

---

[1]) Wenn man in vielen statistischen Arbeiten die württembergischen Gantfälle der ersten fünfziger Jahre in weit höheren Zahlen (7583. 8535. 8813. 7883. 4772.) angegeben findet, so beruht dies auf einer Verwechslung der während eines Jahres bei den Gerichten anhängigen und der im Lauf des Jahres neu anfallenden Gante. Da eine Menge Gantprozesse, zumal bei so großer Geschäftsüberbürdung der Gerichte, erst im zweiten oder dritten Jahre erledigt wurden, so sind bei jenen Ziffern Tausende von Ganten doppelt gezählt, d. h. in auf einander folgenden Jahren. Da jene Zahlen eine vielerwähnte, auch in bekannte statistische Werke übergegangene Monstrosität bilden, so ist eine berichtigende Bemerkung darüber nicht überflüssig. Die Zahlen unseres Textes bleiben immer noch groß genug.

hingegeben ist, wo der häufige Anblick gewaltsamer Todesarten das natürliche Entsetzen vor der absichtlichen Zerstörung des menschlichen Leibes abschwächt, und wo religiöse Vorstellungen dem Entschlusse eher Vorschub leisten als im Wege stehen, andererseits wieder auf hohen Kulturstufen, wenn die gesteigerte Complication der socialen Zustände zahlreichere und tiefergehende Conflikte zwischen den Grundanforderungen an das Leben erzeugt und zugleich die Macht der religiösen Gegenmotive in Abnahme begriffen ist. In der Mitte zwischen den Vorstufen der Kultur und ihren Zersetzungskrisen wird der Selbstmord, wofern nicht singuläre Verhältnisse und Ereignisse eintreten, eine seltene und abnorme Erscheinung sein. Insbesondere hat die christliche Weltanschauung denselben zu allen Zeiten gleichmäßig und unbedingt verdammt.

Für die früheren Zeiten fehlt es an allen statistischen Daten; daß aber in Württemberg der Selbstmord noch im vorigen Jahrhundert ein sehr seltenes Vorkommniß war, bezeugt das große Aufsehen und Ärgerniß, das nach den Zeitungen und Büchern jener Zeit jeder einzelne Fall nicht nur in den engsten Kreisen gemacht hat, sowie die Strenge, mit welcher die christliche Sitte ihr Verdammungsurtheil geltend machte. Der Leichnam wurde auf die Anatomie gebracht oder um Mitternacht ohne Theilnahme der Kirche, gleich einer Thierleiche, bestattet. Die Geistlichen predigten darüber und die Kirchenbücher und Pfarrberichte jener Zeiten bewahren treulich das Andenken jedes einzelnen Falles. Dies wäre nicht denkbar, wenn sich der Vorfall, wie jetzt jedes Jahr in jedem Bezirke einigemal wiederholt hätte.

In der neuern Zeit hat für die Jahre 1846—60 eine Aufnahme stattgefunden, deren Ergebnisse in manchen Beziehungen von Interesse sind.

Hiernach wurden in 15 Jahren bei einer mittleren Bevölkerung von 1,712,000 Seelen 2626 Fälle beobachtet, also im Jahresdurchschnitt 175. Es kommt ein Selbstmord jährlich auf 9784 Einw. oder 102,2 Fälle auf Eine Million.

Nach der Zusammenstellung von Wappäus, ergänzt durch andere Notizen, kamen auf eine Million Menschen in Dänemark (pro 1845—56) 256, in Sachsen (pro 1847—51) 202, in Hannover (1848—55) 113, in Baden (1852—55) 109, in Preußen (1849—52) und Norwegen (1846—55) 108, in Frankreich (1849—54) 100, in Schweden (1840—50) 67, in Bayern (von 1844—51) 64, in Belgien (1841—50) 56 Selbstmorde. Württemberg reiht sich hiernach zwischen Preußen und Frankreich ein. Doch kommt dabei viel auf die zu Grund gelegte Zeitperiode an; nimmt man das Decennium von 1846—55, so steht Württemberg mit 108,8 zwischen Preußen und Baden; nimmt man die drei Jahre von 1854—56, so steht es mit 132,2 zwischen Sachsen und Hannover. Nur Dänemark und Sachsen einer-, sowie Bayern und Belgien andererseits bilden entschiedene Abweichungen. Die einzelnen Jahresziffern waren nämlich:

von 1846—50	220	226	168	159	152
„ 1851—55	149	156	142	298	234
„ 1856—60	198	140	119	125	140

Man erkennt darin deutlich die Nothjahre von 1846 und 47 und von 1853—56, sowie die Besserung der ökonomischen Verhältnisse seit 1857.

Vergleicht man aber dabei die einzelnen Landestheile, so wird die Erwartung, daß diejenigen Bezirke, deren ökonomische Zustände die ungünstigsten waren, auch die größte Selbstmordfrequenz haben werden, nicht bestätigt. Vielmehr stehen nach dem Durchschnitt von 1846—56 unter den Bezirken, in welchen die Zahl der Fälle die kleinste ist, mehrere der ärmsten oben an; an der Spitze von allen Gaildorf, wo erst auf 21,000 Einw. ein Fall trifft, sodann treten Waiblingen, Marbach, Vaihingen, Brackenheim mit den wohlhabenden ländlichen Oberämtern Ellwangen, Tettnang, Wangen bei Verhältnißzahlen von 16—18,000 in gleiche Linie. Vielmehr sind es die Bezirke mit vorzugsweise städtischer und industrieller Bevölkerung, welche die zahlreichsten Fälle von Selbstmord aufweisen. Nimmt man die Städte für sich, so kamen in den 15 Jahren auf Stuttgart 166 Fälle, auf Ulm 92, Heilbronn 60, Tübingen 40, Eßlingen 33, Ludwigsburg 30, Canstatt 27, Reutlingen 22, Hall 19, Gmünd 8. Diese 10 Städte zusammen hatten eine durchschnittliche Bevölkerung während jener Periode von 145,000 Einw., also etwas über $^1/_{12}$ des Landes; von den Selbstmordfällen kommt aber mehr als der doppelte Antheil, gegen ein Fünftheil auf dieselben, ungefähr ein Fall auf 4400 E. Im Ganzen kommen auf die Städte des Königreichs 1026, auf die ländliche Bevölkerung 1600. Das Verhältniß ist also wie 2 zu 3, während die Bevölkerung sich rund wie 1 zu 3 verhält [1]).

Man wird zu der Vermuthung geführt, daß wenn nicht für alle diejenigen, denen nicht das Leben überhaupt, sondern nur das Leben in der gegebenen oder selbstverschuldeten Stellung unerträglich scheint, Amerika zu einem leicht zugänglichen Asyl geworden wäre, die Zahl der Selbstmorde in der vorausgegangenen Periode eine ungleich größere gewesen sein würde.

Unter jenen 2626 Selbstmördern waren 2138 männlichen, 488 weiblichen Geschlechts. Unter 100 waren somit 81,42 Männer, 18,58 Frauen. In

---

[1]) Das Ergebniß der Zahlen ist insofern kein reines, als jeder Fall in dem Bezirk und Ort gezählt wurde, wo die Legalinspektion stattfand, während manche den Entschluß, sich selbst zu tödten, außerhalb ihres Wohnorts zur Ausführung bringen, oder, wie im Fall der Ertränkung, anderswo erst aufgefunden werden. Daraus erklären sich zum Theil auch die etwas größeren Ziffern mehrerer am Neckar liegender Bezirke und Orte, (wie denn z. B. von den in Canstatt constatirten Fällen nicht wenige eigentlich nach Stuttgart zu rechnen wären). Zufällige lokale Umstände, wie das Vorhandensein eines Flußwehres, eines Mühlgrabens und Gitters, tiefer Flußstellen, steile Felsabhänge, abgelegene Waldstellen können somit für eine Vergleichung von Bezirken und Gemeinden das Resultat wesentlich verfälschen, — ein neuer Beleg, welche Vorsicht alle statistischen Schlüsse erfordern. Gleichwohl ist kaum zu bezweifeln, daß, wenn in allen Fällen der Wohnort statt des Orts der That oder Auffindung maßgebend gewesen wäre, der Antheil der Städte an der Zahl der Selbstmörder dadurch nur noch größer erscheinen müßte, da in solchem Fall weit eher der Städter das Land als der Landbewohner die Stadt zur Ausführung seines Vorhabens aufsuchen wird.

Frankreich verhalten sich die Männer zu den Frauen wie 3 : 1, in Württemberg wie 4,4 : 1.

Es waren ferner unter der Gesammtzahl 1089 = 41,4 pCt. ledig (906 M., 183 Weibl.), 1168 oder 44,5 pCt. verheirathet (951 M., 217 W.), 349 oder 13,3 pCt. verwittwet (265 M., 84 W.) 22 oder 0,8 pCt. geschieden (16 M., 6 W.). Nach Abrechnung der Personen unter 14 Jahren sind aber unter der Bevölkerung 48,1 pCt. ledig, 43,6 pCt. verheirathet, 8,1 pCt. verwittwet, 0,16 geschiedene. Auffallend ist dabei die Frequenz der Fälle unter den Wittwern, da auf 1900 Wittwer jährlich Ein Selbstmord kommt, während nur auf 11,000 Wittwen ein Fall trifft.

Von 2626 Selbstmördern standen ferner

	Männl.	Weibl.	Summen.	In Procenten.
im Alter unter (von 9—) 10 J.	3	0	3	0,04
„ „ von 10—20 „	134	31	165	6,28
„ „ „ 20—30 „	378	100	478	18,20
„ „ „ 30—40 „	422	91	513	19,54
„ „ „ 40—50 „	474	112	586	22,32
„ „ „ 50—60 „	416	85	501	19,08
„ „ „ 60—70 „	218	52	271	10,32
„ „ „ 70—80 „	87	16	103	3,92
„ „ „ 80—84 „	7	1	8	0,30 [1])

[1]) Eine eigenthümliche Besonderheit zeigt sich hiebei, wenn man den Antheil der einzelnen Altersklassen zugleich nach Geschlechtern getrennt in die von Wappäus für Frankreich und Belgien entworfene Tabelle einreiht.

Es standen nämlich von je 100 männlichen oder weiblichen Selbstmördern

	in Frankreich		in Württemberg		in Belgien
	Männer.	Frauen.	Männer.	Frauen.	ohne Trennung der Geschlechter.
im Alter unter 16 J.	0,2	0,1	2,4	1,4	0,2
„ „ von 16—21 J.	3,5	5,7	5,1	6,1	2,2
„ „ „ 21—30 „	8,0	8,3	16,2	19,2	7,6
„ „ „ 30—40 „	8,7	8,1	19,7	18,6	10,0
„ „ „ 40—50 „	12,8	11,9	22,2	22,9	12,7
„ „ „ 50—60 „	13,2	14,0	14,4	17,8	17,1
„ „ „ 60—70 „	15,7	16,7	10,3	10,6	15,6
„ „ „ 70—88 „	18,5	18,0	4,1	3,2	17,3
„ „ über 80 J.	18,4	17,2	0,4	0,2	17,3

Die Verschiedenheiten bei den niedersten und höchsten Altersklassen sind hier so beträchtlich daß man zuerst an eine Unrichtigkeit der Ermittlung oder Berechnung denken müßte, wenn nicht für Frankreich und Belgien schon die nahe Übereinstimmung ihrer Ziffern spräche, und die württembergische Erhebungsweise nicht ebenfalls hinreichende Bürgschaften wenigstens gegen gröbere Fehler böte. In Frankreich zählt man unter 8040 männl. Selbstmördern 2960 Männer über 70, 1474 über 80 Jahre; unter 2714 weiblichen 954 über 70, 467 über 80 Jahre. In Württemberg fällt auf diese beiden Altersklassen nur 4,12%, in Frankreich 36, in Belgien 34,6%. Umgekehrt aber waren in Frankreich unter einer fast vierfachen Anzahl nur 17 Selbstmörder unter 16 Jahren, in Württemberg aber 59,

Was die confeſſionellen Unterſchiede betrifft, ſo iſt ein ziemlich überwiegender Antheil der evangeliſchen Einwohner an den Selbſtmordfällen zu bemerken. Während nämlich unter 1000 Einwohnern in Württemberg nach dem Obigen 685 Evangel., 306 Kathol., 7 Juden gezählt werden, finden ſich unter 1000 Selbſtmördern 761 Evangeliſche, 232 Katholiken, 6 Juden. Wenn man die obige Reihenfolge der Staaten nach der Frequenz des Selbſtmords beachtet, und die kleineren Zahlen, die auf Bayern, Belgien und, zumal bei Abrechnung der Großſtädte, auch auf Frankreich fallen, mit den großen der däniſchen und norddeutſchen Länder vergleicht, wenn man weiß, daß ebenſo in Bayern auf die Evangeliſchen, obgleich ſie nur 27 pCt. der Bevölkerung ausmachen, doch 51 pCt. aller Selbſtmordfälle treffen, ſo muß man in der That an eine Bedeutung des confeſſionellen Moments erinnert und auf die Vermuthung geführt werden, daß die Wirkſamkeit der kirchlichen Gegenmotive auf katholiſcher Seite noch mächtiger als auf evangeliſcher iſt. Für Württemberg erklärt ſich übrigens jene Differenz ſchon daraus genügend, daß die ſtädtiſche Bevölkerung, welche überall an den Fällen des Selbſtmords einen ſehr hervortretenden Antheil hat, eine ſehr überwiegend evangeliſche iſt.

Eine Unterſcheidung nach Stand und Beruf ließ ſich für das weibliche Geſchlecht nicht durchführen, und hat hier auch weniger Werth, da im allgemeinen doch der häusliche Beruf der vorherrſchende iſt und die Familienverhältniſſe ꝛc. das Hauptmoment bilden. Beim männlichen Geſchlecht blieb für 110 Fälle die Bezeichnung des Gewerbes unbeſtimmt. In den 2028 übrigen Fällen gehörten 1041 Perſonen dem Gewerbeſtand, 739 einer landwirthſchaftlichen Berufsart,

---

dort 1/6%, hier das 14fache. In Württemberg fallen 85% aller Selbſtmörder in die Altersklaſſe vor dem 60. Lebensjahr, in Frankreich und Belgien dagegen über die Hälfte in das Alter von mehr als 60 Jahren. Da uns von andern europäiſchen, insbeſondere anderen deutſchen Ländern, keine ſo eingehenden Notizen über das Alter der Selbſtmörder zu Gebot ſtehen, ſo wiſſen wir zwar nicht mit Beſtimmtheit zu ſagen, ob das Anomale hier auf der württembergiſchen oder franzöſiſch-belgiſchen Seite liegt. Nach natürlichen Begriffen ſollte man aber eher das letztere vermuthen. Wenigſtens erſcheint es dem Deutſchen begreiflicher, daß der Jüngling im Alter der Verſuchungen und Leidenſchaft, daß der Mann in der Hochflut der Lebenskämpfe und Stürme ſich zu einem Schritte der Verzweiflung getrieben findet, als daß der Greis, der alles das hinter ſich hat, dem ohnedies nahen Abſchluß ſeiner Laufbahn noch gewaltſam vorgreift. Man wird ſich bei uns ſchon darüber wundern, daß es in Württemberg innerhalb 15 Jahre über 100 Perſonen und darunter 17 Frauen gegeben hat, die im Alter von mehr als 70 Jahren noch Hand an ſich ſelbſt gelegt haben; daß aber dieſe Zahl erſt der achte Theil von den anderwärts vorkommenden derartigen Fällen ſein ſoll, erſcheint bei uns faſt unbegreiflich, da man in Deutſchland dem höheren Alter vielmehr eine geſteigerte Anhänglichkeit an das Leben beizulegen gewohnt iſt. Jedenfalls aber würde ein ſolches Merkmal deutſcher Sitte immer noch auf geſundere ſittliche Zuſtände hinweiſen als jener fremde Brauch, das Leben von da an für werthlos zu achten, wo die Fähigkeit zu den Genüſſen desſelben vermindert oder erſchöpft iſt.

248 anderweitigen Lebensstellungen an. Hiernach fallen auf die Gewerbe 51,3, auf die Landwirthschaft 36,4, auf die übrigen Stände 12,3 Procente, während nach dem obigen Abschnitt der Bevölkerungsstatistik in der gesammten männlichen Seelenzahl über 14 Jahre die betreffenden Verhältnißzahlen 38,3-53,6-8 Procente sein würden, wofern man die Klasse der Taglöhner ganz zur Landwirthschaft zählt.

Unter den mit Landwirthschaft Beschäftigten sind angegeben: Bauern und Weingärtner 354, Taglöhner 256, Knechte 109, Schäfer 21. Der Antheil der Klasse der Taglöhner ist hiernach sehr beträchtlich, da auf 2700 Angehörige derselben jährlich Ein Selbstmord fällt.

Unter den Gewerbtreibenden aller Art waren: Weber 93, Kauf- und Handelsleute 79, Schuhmacher 68, Schneider 62, Maurer und Steinhauer 58, Wirthe 54, Bäcker 52, Schreiner 49, Metzger 47, Huf- und Nagelschmiede 46, Zimmerleute 45, Küfer und Kübler 26, Dreher 24, Fuhrleute 23, Zeug- und Tuchmacher 19, Sattler 19, Seckler 18, Wagner 17, Müller 17. Außerdem sind 28 Personen als Fabrikarbeiter bezeichnet und 19 als Lehrlinge ohne weiteren Zusatz. Unter den Angehörigen anderer Berufsarten werden aufgezählt 20 Staatsbeamte, 8 Geistliche und Lehrer, 66 Militärpersonen, (7 Offiziere, 59 Soldaten), 28 Gemeindebeamte, 54 niedere Offizianten, 17 Ärzte und Wundärzte, 5 Rechtsanwälte, sodann 21 Künstler (7 Musiker, 5 Schauspieler, 9 Maler und Lithographen), endlich 4 Studirende, 6 „Schulknaben", 7 Sträflinge, 8 Hospitaliten.

Da die Data zur Vergleichung mit andern Beobachtungen fehlen, die Zahlen für sich aber zu klein und zufällig sind, auch die Rubricirung im einzelnen häufig unsicher und zweifelhaft ist, so muß darauf verzichtet werden, an die Mittheilung der Ziffern weitere Folgerungen anzureihen.

Das Gleiche gilt von den Ermittlungen über die Veranlassungen und Motive der Selbstmorde. In 832 Fällen lautet die Bezeichnung „unbekannt" und wenn 326 Fälle unter die Rubrik „Lebensüberdruß überhaupt" gebracht sind, so will dies im Grund nicht viel mehr besagen, als „unbekannt". Im übrigen findet sich als Ursache oder Motiv angegeben:

Geistesstörung	in	341	F.	(286	M.,	55	Fr.)
Lebensüberdruß in Folge von körperlichen Leiden		333	„	(271	„	62	„)
Vermögenszerfall und Nahrungssorgen . . .		315	„	(235	„	80	„)
Furcht vor Strafe		240	„	(172	„	68	„)
Ehelicher Zwist		162	„	(133	„	29	„)
Liebeskummer		30	„	(21	„	9	„)
Schwangerschaft		20	„				
Religiöse Schwärmerei		15	„	(9	„	6	„)
Furcht vor Schande		8	„	(7	„	1	„)
Trauer über den Verlust von Angehörigen . .		4	„	(3	„	1	„)

Die wenigen trockenen Zahlen schließen eine unübersehbare Menge und Mannigfaltigkeit menschlichen Elends und furchtbarer Gemuthserschütterungen ein; sie sind jedoch, schon weil ein großer Theil der Fälle unbestimmt bleiben

mußte, zu klein und unvollständig, um eine statistische Bearbeitung zuzulassen.

Auch auf die von den Selbstmördern gewählten Todesarten, womit sich die französischen und belgischen Statistiker schon so eingehend beschäftigt haben, haben sich die Ermittlungen ausgedehnt. Es haben sich hiernach 1793 Personen (68%) durch Erhängen getödtet, darunter 1570 Männer, 223 Frauen, 551 Personen (21%) durch Ertränken (336 Männer, 215 Frauen), 108 Personen (4%) durch Halsabschneiden (85 M., 23 Fr.), 69 P. durch Erschießen (nur Männer), 35 P. durch Gift (23 M., 11 Fr.), 29 P. durch Herabstürzen (19 M., 10 Fr.), 19 P. durch Erstechen (15 M., 4 Fr.), 12 durch Öffnen der Ader (10 M., 2 F.), endlich je 3 durch die Gewalt der Eisenbahn, durch Erdrosselung und Kohlendunst (nur Männer) wozu noch zwei singulaire Fälle, eine Tödtung durch Frost und eine Anwendung des japanesischen Mittels der Bauchaufschlitzung kommen. Bei Vergleichung dieser Ziffern mit anderen Beobachtungen läßt sich bemerken, daß die Tödtung durch Gebrauch der Schußwaffen in andern Ländern, nicht nur in Frankreich und Belgien, sondern auch in dem Nachbarland Bayern weit häufiger ist (16—18 Fälle auf 100), dagegen das Mittel des Halsabschneidens, auf welches über 100 Fälle treffen, anderwärts weit seltener vorzukommen scheint. Auf das Erhängen treffen unter 100 Fällen in Frankreich 36, in Belgien 47, in Bayern 49, in Württemberg 68.

Ob es endlich eine nur zufällige oder auch anderwärts beobachtete und auf einen bestimmten Causalzusammenhang zurückzuführende Thatsache ist, daß in Württemberg nach 15jährigem Durchschnitt 24 Procent der Selbstmorde in den beiden Monaten des Hochsommers Juni und Juli, und nur 10 Procente in den beiden Wintermonaten December und Januar vorgekommen sind, daß auf die 6 Wintermonate Oktober bis März 40, auf die 6 Sommermonate April bis September 60 Procente der Selbstmorde fallen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Als Grund ließe sich immerhin denken, daß eine schwermüthige Stimmung durch den Gegensatz einer reichen und blühenden Natur genährt und gesteigert wird, und daß die Sommerhitze in ähnlicher Weise, wie man den südlichen Völkern ein heißblütigeres und leidenschaftlicheres Naturell beilegt, zu gewaltsamen Entschlüssen geneigter machen kann.

3) Die Statistik wäre verpflichtet, die sittlichen Zustände eines Volks nicht nur an ihren negativen, sondern auch mit positiven Merkmalen zu zeichnen, nicht bloß über Verbrechen, Prozesse, Gante, Scheidungen, uneheliche Geburten und Selbstmörder, sondern auch über das, was nach der entgegengesetzten Richtung hin die Grenzlinie der Legalität überschreitet, über die Werke freier Liebe, die Opfer für fremde Zwecke Buch zu führen, und sie würde in diesem Fall wenigstens für unser Land ein nicht minder reiches Material zu registriren haben. Allein nahe liegende Schwierigkeiten haben die statistische Forschung auf diesem Gebiet bis jetzt nicht über schwache und zerstreute Anfänge hinaus kommen lassen.

Weitaus das Bedeutendste, was in Württemberg überhaupt für Linderung von Noth und Mangel und für Förderung gemeinnütziger Zwecke geleistet wird, geschieht aus öffentlichen Mitteln. Der Staat sorgt nicht nur reichlich für Kirche und Schule, für die Hebung von Landwirthschaft und Gewerbe, sondern nimmt auch durch die Unterhaltung und Unterstützung von Waisenhäusern, Anstalten für Geisteskranke, Blinde, Taubstumme, von Cliniken an der

eigentlichen Fürsorge für Arme und Nothleidende Antheil. Durch das eigenthümliche Institut der Centralleitung für Wohlthätigkeit und der Armencommission übt er sogar auf die freie Mildthätigkeit der Privaten einen wirksamen und förderlichen Einfluß aus. Die eigentliche Armenpflege aber ist in Württemberg gesetzliche Obliegenheit der Gemeinden, wozu die Mittel, soweit sie nicht aus Stiftungen fließen, durch Umlagen aufzubringen sind. Alles dies gehört daher nicht hieher, sondern in das Kapitel von den Staatseinrichtungen.

Ebensowenig kann hier von demjenigen die Rede sein wollen, was das Mitgefühl der einzelnen in engeren oder weiteren Kreisen im Verborgenen zur Linderung fremden Mangels und Elends vollbringt.

Allein zwischen jenem Officiellen und diesem rein Privaten liegt noch ein weites Gebiet, in dem sich die Elemente der Öffentlichkeit und der freien Privatleistung berühren: es ist die Thätigkeit der Vereine, dieses großen Vehikels des modernen Zeitlebens. Das Vereinswesen ist in Württemberg unzweifelhaft außerordentlich entwickelt. Es mögen in größeren und reicheren Staaten weit großartigere Erfolge auf diesem Wege erzielt werden; zahlreicher und mannigfaltiger können die Vereine schwerlich irgendwo sein. Wenn man alles hieher rechnet, was unter diesen Namen fällt, alle Anstalten und Einrichtungen, die durch periodische Beiträge unterhalten werden, alle Lokal- und Zweigvereine, alle auf gegenseitige Unterstützung berechneten Verbindungen u. s. w., so dürfte sich die Gesammtzahl hoch in die Tausende belaufen. Auch wenn wir aus dieser großen Masse alle diejenigen Vereine ausscheiden, bei welchen der einzelne zunächst nur die Förderung der eigenen Zwecke und Interessen im Auge hat, seien es nun religiöse, politische, wissenschaftliche, gesellige, ökonomische, und nur diejenigen ins Auge fassen, bei welchen das Wohl anderer der ausgesprochene Zweck ist, ist der Stoff noch kaum übersehbar. Dennoch würde das Vereinswesen an sich eine statistische Behandlung wohl zulassen, da viele und gerade die bedeutendsten Vereine durch Rechenschaftsberichte in öffentlichen Blättern, bei periodischen Versammlungen die wesentlichen Notizen liefern. Es fehlt jedoch bis jetzt an einer statistischen Arbeit dieser Art. Ein sehr verdienstlicher Anfang dazu ist gemacht in der Schrift: „Die wohlthätigen Anstalten und Vereine im Königreich Württemberg. Festgabe dem Congreß für innere Mission zu Stuttgart vom Septbr. 1857 dargeboten von der Centralleitung für Wohlthätigkeit, verfaßt von Leube, jetzt Inspektor des Waisenhauses in Stuttgart".

Aus dieser Schrift und einigen anderweitigen Notizen mögen hier etliche, wenn auch unzusammenhängende und unvollständige Data eine Stelle finden, wobei, da bei manchen und zumal den wichtigsten Instituten die Thätigkeit von Staat, Kirche, Gemeinde und Privaten in einander greift, von einer strengen Beschränkung auf die reinen Privatvereine Umgang zu nehmen ist.

Wie in Württemberg stets die Bildung und Erziehung der Jugend ein besonderer Gegenstand des allgemeinen Interesses und der öffentlichen Fürsorge

gewesen ist, so hat sich in dem kinderreichen Lande dem Loos der Waisen und verwahrlosten Kinder eine lebhafte Theilnahme zugewendet. Abgesehen von den 1000 bis 1100 Waisen, welche mit einem Gesammtaufwand von 85,000 fl., etwa zur Hälfte aus Stiftungsmitteln und Privatgaben, zur andern Hälfte aus Staatszuschüssen in und von den öffentlichen Anstalten unterhalten werden, bestanden im Jahr 1857 noch 24 Vereine und Privatanstalten für Erziehung verwahrloster Kinder. Es waren in denselben 1390 Kinder (802 Knaben, 585 Mädchen), die mit einem jährlichen Aufwand von etwa 100,000 fl. (70 fl. für ein Kind) unterhalten wurden. Der Aufwand für die einzelnen Kinder wird, soweit er nicht etwa von den Angehörigen oder der Gemeinde bestritten wird, häufig durch kleine Zweigvereine von Frauen, die zusammen die Sorge für ein Kind übernehmen, gedeckt. In den meisten werden die Kinder außer dem Schulunterricht mit Haus- und Feldarbeiten, in mehreren auch mit gewerblichen beschäftigt. Es wird angegeben, daß von 5489 Kindern (3415 K. 2074 M.), welche in diesen Anstalten seit ihrem Bestehen herangebildet wurden, 1274 (803 K., 465 M.) als wohlgerathen prädizirt werden konnten, 308 (195 K., 113 M.) als „ungebessert". Bei den übrigen blieb der Erfolg entweder unbekannt oder zweifelhaft, oder traten sie vor der Zeit wieder aus den Anstalten aus. Außerdem bestanden im Jahr 1855 in 52 Städten und 97 Dörfern 155 Kleinkinderpflegen, in welchen 10,191 noch nicht schulpflichtige Kinder, theils bloß arme, theils aus allen Ständen, Aufsicht und Unterweisung fanden. Ferner wurden 1414 Industrieschulen gezählt, in welchen 74,633 Kinder, worunter 59,847 Mädchen, neben und außerhalb der Volksschule Unterricht in Handarbeiten erhalten. Der Aufwand hiefür wird in der Hauptsache durch mäßige Unterrichtsgelder und freie Zuschüsse aus öffentlichen und Privatmitteln bestritten.

Nach einer Aufnahme vom Jahr 1850 gab es im Land 602 Armen- und Krankenhäuser, die aus Stiftungs- oder Gemeindemitteln unterhalten werden. Es zeichnen sich dabei besonders die alten Reichsstädte Ulm, Rottweil, Gmünd, Heilbronn, Biberach, Giengen ꝛc. durch reich dotirte Spitäler aus; das größte Institut dieser Art ist das Katharinenhospital in Stuttgart, worin von 1842—52 18,180 Kranke verpflegt wurden. Über alle diese Verhältnisse enthalten die Oberamtsbeschreibungen und die jährliche Chronik in den Jahrbüchern ein umfassendes Material, dessen nähere Erwähnung hier zu weit führen müßte. In neuerer Zeit hat sich in den katholischen Gemeinden das Institut der barmherzigen Schwestern sehr ausgebreitet und in mehreren Spitälern Eingang gefunden. Auch die evangelische Kirche hat in dem Diakonissenhaus, das im Jahr 1861 41 Schwestern zählte, ein ähnliches Institut von einer nach den seitherigen Erfahrungen sehr verdienstlichen Wirksamkeit gewonnen.

Unter den zahlreichen Bezirks- und Lokalvereinen für die Unterstützung von Armen und Nothleidenden zeichnen sich besonders diejenigen der Hauptstadt aus, von denen die Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks von 1856

eine eingehende, zusammenfassende Darstellung gibt. Von den über weitere Kreise sich ausdehnenden und bestimmte Zwecke und Arten der Wohlthätigkeit pflegenden Vereinen möchten wir den seit 30 Jahren bestehenden Verein für entlassene Strafgefangene nennen, der im Jahr 1852 mit 49 Hilfsvereinen 1328 Mitglieder zählte, und seine Mitglieder mehr zur persönlichen Thätigkeit als zu Geldbeiträgen verpflichtet. Er hat in 20 Jahren 1409 entlassene Gefangene unter seine Obhut genommen, wovon nach verschiedenen Zeugnissen 427 als gerettet und versorgt bezeichnet wurden. Ein anderer bemerkenswerther Verein ist der sogenannte Herbstverein, der den Zweck verfolgt, für besitzlose Familien der ärmsten Gemeinden, namentlich auf dem Lande, Grundstücke und nach Umständen Wohnungen und Vieh zu erwerben und sie ihnen vorerst nutznießungsweise zu überlassen, bis sie im Stande sind, sich selbst fortzubringen, auch sie dabei durch örtliche Armenpfleger fortwährend zu berathen. Im Jahr 1856 hatte der Verein 181 solche Familien, mit einem Aufwand von 9347 fl., in seine besondere Fürsorge genommen, wovon 149 als seinen Erwartungen entsprechend bezeichnet wurden.

Ohne Vergleich die bedeutungsvollste Erscheinung auf dem Gebiete der wohlthätigen Vereine ist das Mutterhaus Gotteshilfe von Gustav Werner in Reutlingen, nicht bloß durch den Umfang seiner Wirksamkeit und die Persönlichkeit seines Gründers, sondern als ein höchst eigenthümlicher und beachtenswerther Versuch, Socialismus und Christenthum zu verschmelzen und die Idee der Klöster und Congregationen im Geiste des Protestantismus und des 19. Jahrhunderts zu regeneriren. Im Jahr 1862 umfaßten die Wernerschen Anstalten das Mutterhaus in Reutlingen und 24 Zweiganstalten; in denselben befanden sich 228 Hausgenossen (85 M., 143 Fr.,) die für die Dauer ihrer Betheiligung ihre Kräfte und den Ertrag ihres Vermögens den gemeinsamen Zwecken der Anstalt widmen, 872 Arbeiter (555 M., 317 Fr.) über 14 Jahre, meist Lehrlinge und Jungfrauen, die an der Hausordnung und den Arbeiten der Anstalt Theil nehmen und dabei ihren Unterhalt finden, 216 Versorgte über 14 Jahre (108 M., 108 W.), welche alt, kränklich, schwachsinnig oder sittlich verkommen sind und ihren Lebensunterhalt nur in unzureichender Weise verdienen, und 438 Kinder (283 M., 155 W.), im ganzen 1746 Personen. In sämmtlichen Anstalten wird theils Landwirthschaft (auf 1282 Morgen) theils Gewerbe aller Art betrieben. In neuester Zeit wurde, wiewohl unter großen Schwierigkeiten, eine bedeutende Papierfabrik in Dettingen bei Urach gegründet, deren Arbeiter (232) sämmtlich Mitglieder der Gemeinschaft sind.

Unter den zahlreichen Vereinen zu gegenseitiger Unterstützung verdienen besonders die Arbeitervereine Erwähnung, die allmählich in allen größeren Fabriken Eingang finden. Der bedeutendste derselben ist der der Arbeiter in den Eisenwerken von Wasseralfingen, der 2000 Mitglieder in etwa 25 Zweig-

vereinen umfaßt, ein Grundstockvermögen von circa 100,000 fl. besitzt und jährlich an Beiträgen 14—15,000 fl. einnehmen soll.

Eine besondere und wichtige Klasse bilden endlich die mannigfaltigen Vereine für religiöse Zwecke.

In der evangelischen Kirche ist das älteste dieser Institute die vom Staat durch Verleihung des Monopols des Bibelverkaufes unterstützte privilegirte Bibelanstalt in Stuttgart, die den Zweck hat, die Bibel in der lutherischen Übersetzung so zu verbreiten, daß sie auch in des Ärmsten Hände sei. Neben dem Ertrag der an die Bemittelteren zum vollen, übrigens auch sehr mäßigen Preis verkauften Exemplare hat sie ungefähr 5000 fl. Einnahme an freiwilligen Jahresbeiträgen; sie zählte 1860 35 Zweigvereine. Sie hat in den 50 Jahren ihres Bestehens über eine halbe Million ganzer Bibeln und über 300,000 Exemplare des Neuen Testaments verbreitet. In neuerer Zeit hat sie ihre Thätigkeit auch darauf ausgedehnt, religiöse Schriften mit erhabenen Buchstaben für Blinde zu drucken.

Ähnliche Zwecke verfolgt die sogenannte evangelische Gesellschaft in Stuttgart, welche kleine Erbauungsschriften und christliche Bilder durch eigene Colporteure im Lande verbreitet, im Jahr 1859—60 12,889 fl. Einnahme hatte und 261,260 Exemplare von Schriften und 148,395 Bilder verkaufte.

Der Gustav-Adolfsverein hatte 1859 53 Zweigvereine, und nimmt von denselben jährlich etwa 12,000 fl. zur Verwendung für seine Zwecke ein.

Besonders groß ist das Interesse für die verschiedenen Anstalten der inneren und äußeren Mission. Der Gesammtbetrag der Leistungen der evangelischen Kirche Württembergs für solche Zwecke wird auf 100,000 fl. geschätzt. Ein großer Theil der württembergischen Vereine steht in engen Beziehungen zu der evangelischen Missionsgesellschaft in Basel. Nach ihrem letzten Jahresbericht bezog diese im Jahr 1861 76,000 fl. aus Württemberg. Noch größer sind die Opfer persönlicher Hingabe. Von 89 Missionären, die im Dienste derselben in Ostindien, China und Westafrika stehen, sind 51 Württemberger; unter 489 im ganzen bis jetzt aus der Anstalt hervorgegangenen Missionszöglingen waren 238 Württemberger; 52 davon sind gestorben, 186 noch am Leben. Von jenen 52 sind nur 2 in der Heimat gestorben; nur einer hat das 60. Lebensjahr erreicht; die meisten sind ein Opfer ihres Berufes im blühendsten Alter geworden. Einen hervorragenden Antheil an der Thätigkeit der württembergischen Vereine für evangelische Mission hatte der kürzlich verstorbene Dr. Barth in Calw.

Der durchschnittliche Ertrag des Kirchenopfers an einem sonntäglichen Hauptgottesdienst beträgt in allen evangelischen Gemeinden des Landes 2000 bis 2200 fl.; der Gesammtertrag des Kirchenopfers dürfte daher auf 140 bis 150,000 fl. zu schätzen sein. Derselbe wird theils für locale theils für allgemeinere Kirchenzwecke verwendet.

Von der katholischen Kirche stehen uns ähnliche Notizen nicht zu Gebote.

Es ist jedoch nicht zu zweifeln, daß die freiwilligen Leistungen für kirchliche Zwecke im Verhältniß mindestens eben so beträchtlich sind, als auf evangelischer Seite. Sie kommen vorzugsweise den Instituten der barmherzigen Schwestern und Schulschwestern, dem Pius-, Bonifazius- und Elisabeth-Vincenz-Verein, auswärtigen Klöstern, den Missionen, dem Peterspfennig zu statten. Der letztere soll in der Diöcese Rottenburg bis jetzt durchschnittlich etwa 8000 fl. im Jahr betragen haben.

Verhältnißmäßig die bedeutendsten Leistungen für Kult- und Armenzwecke hat die israelitische Bevölkerung aufzubringen, da sie nicht nur in den Gemeindeumlagen zur Unterhaltung der christlichen Armen beizutragen, sondern daneben noch die eigenen Armen ganz aus ihren Mitteln zu unterstützen und überdies von einem mäßigen Staatsbeitrag abgesehen, ihre Kultkosten durch Umlagen zu decken hat.

4) Im Jahr 1860 hat das evangelische Consistorium einige die Verhältnisse der evangelischen Landeskirche betreffende statistische Erhebungen angeordnet, deren Ergebnisse in den Württ. Jahrbüchern von 1860 Heft I. mitgetheilt sind. Es hat dabei zum erstenmal eine Zählung derjenigen stattgefunden, welche im Lauf eines Jahrs das Abendmahl genossen haben. Wenn darin auch selbstverständlich kein Gradmesser der Frömmigkeit und christlichen Gesinnungen gefunden werden darf, so ist doch ohne Frage ein bedeutsames kulturgeschichtliches Moment darin zu erkennen, woraus Schlüsse auf die Werthschätzung der kirchlichen Institute, auf die Erhaltung oder Abnahme kirchlicher Sitte gezogen werden können. Dies würde besonders dann der Fall sein, wenn solche Erhebungen periodisch stattfänden und eine Vergleichung verschiedener Zeiten und Länder ermöglicht würde. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, das Wesentlichste aus den Ergebnissen dieser Erhebungen an dieser Stelle mitzutheilen.

Nach der Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. Dec. 1858 berechnen sich für Württemberg 817,000 evangelische Christen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und als berechtigt zur Theilnahme an der kirchlichen Communion anzusehen sind. Für das Jahr 1859 ist die Zahl zu 822,000 anzunehmen. Nun betrug die Zahl der evangelischen Communikanten für dieses Jahr 839,918, so daß auf 100 selbständige Kirchengenossen 102 Communikanten fallen, und die Zahl der Nichttheilnehmenden durch die Wiederholungsfälle der Theilnahme anderer mehr als ausgeglichen wird. Nun ist dabei zu bemerken, daß nach kirchlicher Sitte im allgemeinen im Altwürttembergischen jede Familie Einmal des Jahrs am Abendmahl Theil nimmt. In einigen neuwürttembergischen Gegenden, wie im Anspachschen, Hohenloheschen, Ulmschen und auf einem Theil der Alb bildet eine zweimalige Communion im Jahr die Regel, was vielleicht mit der allgemeinen Wahrnehmung zusammenhängt, daß die in der Umgebung und Berührung der andern Confession lebenden Christen eine eifrigere Betheiligung an den Instituten ihrer

Kirche an den Tag legen, als diejenigen, bei denen kein solches Motiv hinzutritt. Auch sonst gibt es kleinere Differenzen der lokalen kirchlichen Sitte, deren Kenntniß zur genaueren Vergleichung einzelner Landestheile nöthig wäre. Die Verschiedenheiten der einzelnen Bezirke und Gegenden sind in der That sehr beträchtlich.

Auf 100 über 14 Jahre alte evangelische Einwohner kamen nämlich

	im Stadtdekanat Stuttgart	42	Communikanten
	„ Dekanat Reutlingen	66	„
	„ „ Knittlingen	76	„
	„ „ Vaihingen	76	„
dagegen	„ „ Blaubeuren	157	„
	„ „ Blaufelden	154	„
	„ „ Langenburg	146	„
in den vorzugsweise altwürttembergischen Generalaten			
Ludwigsburg, Heilbronn, Tübingen, Reutlingen		93	„
in den vorherrschend neuwürttemb. G. Ulm und Hall		117	„

Unter der Gesammtzahl von 839,918 Communikanten sind 8368 Fälle begriffen, in welchen die Communion nicht im öffentlichen Gottesdienst, sondern in den Privatwohnungen stattfand.

5) Die hier besprochenen Verhältnisse betreffen mehr oder weniger die sittliche Seite der Kulturzustände, wobei die intellectuelle nur mittelbar in Frage kommt. Was nun die geistige Bildungsstufe eines Volkes anbelangt, so muß sie sich der Natur der Sache nach in der Gesammtheit seiner Lebenserscheinungen, im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, in Gesetz und Sitte, in dem Stand der Landwirthschaft, der Gewerbe, Künste und Wissenschaften abspiegeln. Soweit es sich hiebei um den objectiven Sachverhalt handelt, ist auf die zahlreichen sonstigen Kapitel, die vom württembergischen Volk und Staat handeln, Bezug zu nehmen; soweit dies nicht der Fall ist, müßte das Urtheil schließlich ein subjectives und daher an diesem Orte unberechtigtes sein. Die Statistik, welche überall nach dem Zähl- und Meßbaren sucht, hat bis jetzt im wesentlichen nur Ein Merkmal der Intelligenz in ihren Bereich gezogen, die Verbreitung der Schulbildung. Es handelt sich dabei nicht um Gattungen und Zahlen von Schulen, Lehrern und Schülern, was in das Kapitel von den Staatseinrichtungen gehört, sondern von den Erfolgen der Schuleinrichtungen, von der Ausdehnung der verschiedenen Stufen der Schulbildung über die verschiedenen Klassen der Bevölkerung. Zwar ist weder die Schulbildung der wichtigste Factor der Volksbildung, noch die Volksschule das wichtigste Glied der Bildungsanstalten; die Fertigkeiten des Lesens und Schreibens insbesondere, welche die Statistik in erster Linie ins Auge zu fassen pflegt, sind zunächst nichts weiteres als ein Mittel, das Hören und Reden auf zeitliche und räumliche Ferne zu erweitern, wobei alles erst auf den Gebrauch ankommt, der davon gemacht wird. Gleichwohl bleiben diese elemen-

taren Schulkenntnisse doch immer die unerläßliche Voraussetzung aller höheren Bildung, und ein Volk, in welchem die Masse liest und schreibt, wird sich auch noch in gar vielen andern Dingen von demjenigen unterscheiden, in welchem jene Fertigkeiten der privilegirte Besitz einzelner Klassen sind.

Der sogenannte Schulzwang oder die gesetzliche Schulpflichtigkeit aller Kinder innerhalb gewisser Altersgrenzen besteht heutzutag in allen deutschen Ländern und im altwürttembergischen Land schon seit drei Jahrhunderten. Sie ist wohl auch allerwärts soweit durchgeführt, daß nicht mehr leicht jemand heranwachsen kann, der niemals auf einer Schulbank gesessen ist. Von da bis zu einer ausnahmslosen Verbreitung der elementaren Schulkenntnisse und Fertigkeiten ist aber noch ein weiter Schritt. Das Gesetz erlahmt noch häufig genug an der Macht der Wirklichkeit. Wo eine dünnere Bevölkerung zerstreut in rauhen und unwegsamen Gegenden wohnt, macht oft der Winter durch die Witterung, der Sommer durch die Feldgeschäfte die Dispensationen oder Versäumnisse statt zur Ausnahme zur Regel; auch in den Städten und geschlossenen Dörfern können Armut oder Unverstand der Eltern, die Verwendung der Kinder zu Haus- und Feldgeschäften, in Fabriken oder in der Werkstatt, zum Viehhüten, selbst zum Haus- und Straßenbettel Schwierigkeiten bereiten, an denen sich schließlich die Ermahnungen und Strafen erschöpfen. Der volle Erfolg wird nur da erzielt werden, wo sich zum Gesetz die Sitte gesellt, wo die Masse des Volkes selbst den Werth des Schulunterrichts zu würdigen weiß, wo man ein gewisses Maß von Schulkenntnissen als eine unerläßliche Bedingung für das Fortkommen in der Welt zu betrachten gewöhnt ist, wo Eltern und Kinder selbst es als eine Ehrensache ansehen, hinter den allgemein gewordenen Anforderungen nicht zurückzubleiben.

Man kann in Wahrheit behaupten, daß dieses Ziel in Württemberg nahezu erreicht, daß die Verbreitung der elementaren Schulkenntnisse und die Allgemeinheit eines geordneten Schulbesuches so sehr zur Regel geworden ist, daß wenigstens in quantitativer Hinsicht eine Steigerung kaum mehr erwartet werden kann, wenn auch ein noch so beträchtlicher intensiver Fortschritt denkbar bleibt.

Der Beweis hiefür läßt sich nicht in direkter Weise durch Vergleichung der Zahl der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder geben, da regelmäßige Aufnahmen hierüber nicht stattfinden und auch wenig praktischen Werth hätten. Im Jahr 1855 fand eine solche Zählung der die Volksschulen besuchenden Schüler statt; es ergab sich die Zahl von 290,448. Rechnet man etwa 10,000 Kinder des schulpflichtigen Alters hinzu, welche höhere Schule besuchten, so ergeben sich 17,7 pCt. der ganzen Bevölkerung als schulpflichtig und schulbesuchend, was die höchste Ziffer unter allen deutschen und nichtdeutschen Ländern zu sein scheint. Gleichwohl haben diese Zahlen, wie alle ähnlichen, darum nur untergeordneten Werth, weil in den Ländern des Schulzwangs alle schulpflichtigen Kinder auch in irgend einer Weise schulbesuchende sind und

darum in solchen Listen mitzählen, ein Unterschied aber zwischen geordnetem und ungeordnetem, erfolglosem und fruchtbringenden Besuch hier nicht wohl gemacht werden kann.

Es bedarf daher anderweitiger Zeugnisse für die Allgemeinheit der elementaren Schulbildung. Hier kann es nun nicht wohl eine schlagendere Thatsache geben, als die schon oben in anderem Zusammenhang angedeutete, daß unter 1240 Gefangenen, welche in den 6 Jahren von 1853—59 in die Strafanstalt für jugendliche Verbrecher (unter 16 Jahren) eingeliefert worden sind, kein einziger mehr war, der nicht lesen und schreiben konnte und daß unter 2103 Personen aller Altersstufen, welche im Jahr 1859 in die Strafanstalten eingeliefert wurden, 2066 oder 98,2 pCt. lesen und schreiben, 14 (= 0,7) zwar lesen, aber nicht schreiben, 23 (1,1 pCt.) weder lesen noch schreiben konnten; wobei zu bemerken ist, daß die erste dieser Rubriken in den 30ger Jahren noch 77—82 pCt. betrug, obgleich damals die gesetzlichen Einrichtungen längst die gleichen waren wie jetzt, und seitdem stetig angewachsen ist. Besonders aus der ersten dieser beiden Thatsachen läßt sich, unter Umkehrung des Schlusses vom grünen Holz auf das dürre, folgern, daß wenn unter den meist aus den sittlich verkommensten Familien stammenden, wegen Diebstahl, Bettel und Landstreicherei gestraften jugendlichen Verbrechern sich keiner mehr findet, dem es an den elementaren Schulkenntnissen fehlt, die allgemeine und ausnahmslose Verbreitung derselben als constatirt zu betrachten ist. Auch unter den 4500 Rekruten, welche jährlich in die Garnison einrücken, findet sich selten und nur unter singulairen Verhältnissen einer, der nicht lesen und schreiben kann. Die Ausnahmen sind auf ein Minimum gesunken, das keine Bedeutung mehr hat und wohl nie ganz beseitigt werden kann.

Allein die Masse des Volks kann nicht nur lesen, sondern liest auch wirklich. Es gibt auf dem Lande wenige Häuser, in denen nicht einige Bücher, meist religiösen Inhalts, wären. Der Kultus, zumal der evangelische, erhält die Gewöhnung von Auge und Ohr an die Schriftsprache. Die jetzige Art des Geschäftslebens macht es nicht nur dem Gewerbsmann, sondern häufig auch schon dem Landwirth zum Bedürfniß, öffentliche Anzeigen und Localblätter zu lesen. Anders freilich verhält es sich mit dem Schreiben. Schreiben können ist ein sehr weiter Begriff mit zahllosen Abstufungen. Das Minimum, was unter denselben gebracht werden kann, findet sich, wie die obigen Ziffern zeigen, in der Regel bei allen, die lesen können. Die Fähigkeit, einige zusammenhängende Sätze frei zu bilden und sprachrichtig niederzuschreiben, wird in den Volksschulen nur bei guten Lehrern von den besseren Schülern erreicht und verliert sich leicht bei mangelnder Übung. Dem Handwerker gibt das Gewerbe Anlaß zu solcher Übung; auch treten hier neuerlich die Fortbildungsschulen förderlich ein. Die Hand aber, die den Pflug führt, wird leicht zu schwer für die feineren Furchen der Schrift. Briefe zu schreiben gehört nicht zur bäuerlichen Sitte. Erst neuerlich, da die meisten Familien nahe Ange-

hörige jenseits des Oceans haben, macht sich das Bedürfniß lebhafter geltend.[1]) Wo aber erheblich mehr als der Name zu schreiben ist, bedient sich der Landmann gern der jüngeren, besonders weiblichen Hand. Das Rechnen, unter den Fächern der Volksschule in methodischer Hinsicht das dankbarste, wird im ganzen eifrig gepflegt. Der Württemberger hat Anlaß genug zum Rechnen und scheint dafür besondere Anlagen zu haben. Fast in jeder ordentlichen Schule finden sich gewandte Kopfrechner und noch mehr Rechnerinnen. Für die Kenntnisse in den sogenannten Realien ist durch Einführung der Lesebücher ein wichtiger Schritt geschehen, doch bleibt, wo keine Fortbildung hinzutritt, das Erworbene ziemlich unfruchtbar. Die werthvollste Mitgift der Schule für das Leben könnte ein Schatz von religiösen Denksprüchen und Liedern sein, wenn nicht der Zweck so oft schon dadurch vereitelt würde, daß des Guten zu viel geschieht.

Im allgemeinen wird von den Lehrern übereinstimmend bemerkt, daß in den Volksschulen mit den Mädchen ein höheres Lehrziel erreicht wird als mit den Knaben. Der Grund ist, daß, während die Schulpflichtigkeit für beide Geschlechter mit dem 14. Lebensjahr endigt, das Mädchen in den letzten Schuljahren bereits wie der Pubertät näher so auch geistig reifer und receptiver besonders für die Gesammtwirkung der Persönlichkeit des Lehrers ist. In zweiter Linie ist zu beachten, daß die talentvolleren unter den Knaben weit häufiger als unter den Mädchen der Volksschule entzogen werden.

Im ganzen dürfte Württemberg etwa mit den sächsischen und thüringischen Staaten zu denjenigen gehören, in welchen die Allgemeinheit der elementaren Schulbildung am vollständigsten verwirklicht ist, und es wird hierin schwerlich hinter irgend einem Lande der civilisirten Welt noch zurückstehen.

Eine weitere, nicht unwichtige Eigenthümlichkeit der württembergischen Kulturzustände ist darin zu finden, daß eine verhältnißmäßige beträchtliche Zahl der schulpflichtigen Knaben ihre Bildung in höheren Anstalten als den Volksschulen sucht. Unter etwa 96,000 Knaben im Alter von 8—14 Jahren besuchen 8400 oder fast 9 pCt. Latein- oder Realschulen. Der elfte Theil der männlichen Bevölkerung erlernt somit eine fremde Sprache. In der Stadt Stuttgart besuchen gegen 60 pCt. der schulpflichtigen Knaben höhere Anstalten, nur 40 pCt. die gewöhnliche Volksschule. Drei Fünftheile der

---

[1]) Die Zahl der bei der Post aufgegebenen Briefe ist seit 1855 von 6,2 auf 10,2 Millionen gestiegen. Dazu kommen 8 Millionen Zeitungsnumern. Auf Einen Einwohner treffen somit nicht ganz 6 Briefe. In Österreich beträgt diese Zahl 2,1. Bayern 5,3. Sachsen 6. Hannover 6,4. Baden 7,2. Frankreich 7,2. Preußen 7,7. Schweiz 11. England 22. Schon das Beispiel von England zeigt, daß hierin kein Maßstab der Schulbildung liegen kann. Niedere und seit längerer Zeit ermäßigte Portosätze, Ausdehnung der Ruralpost, Strenge des Postzwanges, hohe Entwicklung der Industrie und des Handels, Ausdehnung eines großstädtischen Lokalverkehrs, zerstreute oder geschlossene Wohnplätze der ländlichen Bevölkerung ꝛc. sind ebenso wichtige Faktoren.

männlichen Bevölkerung erlernen hier alte oder neue Sprachen! Von etwa 5000 14jährigen Knaben, die jährlich als Lehrlinge in ein Gewerbe eintreten, kommen 1500 (= 30 pCt.) aus Latein- und Realschulen, 3500 (= 70 pCt.) aus den Volksschulen. Es hängt dies mit der weiteren württembergischen Eigenthümlichkeit zusammen, daß, während in anderen Ländern die höheren Schulen meist aus größeren Anstalten mit mehreren Klassen und Lehrern bestehen, in Württemberg neben einer beschränkteren Zahl von vollständig ausgestatteten Instituten eine Menge kleiner Latein- und Realschulen mit 2—3, häufig sogar mit nur Einem Lehrer über das Land verbreitet und somit die Gelegenheit zu einem höheren Unterricht sehr vervielfältigt ist. Bei 157 humanistischen und realistischen Anstalten kommt schon auf 11,000 Einwohner je Eine, aber der größte Theil davon hat auch nur eine kleine Schülerzahl und Eine durchschnittlich kaum zwei Lehrer. Die Schattenseiten dieser Einrichtung sind, daß zu viel an der Individualität des einzelnen Lehrers hängt, daß in der Regel einzelne Lehrfächer zu kurz kommen, daß bei kleiner Schülerzahl der Maßstab und die Ämulation herabgedrückt wird, daß manche Schulen sogar ein in jeder Beziehung kümmerliches Dasein hinschleppen müssen. Die Vortheile sind aber, daß das Verhältniß des Lehrers zum Schüler ein weit näheres ist, dem einzelnen Schüler mehr Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet wird, daß jedem im Lande eine nahe und bequeme Gelegenheit zu höherem Unterricht geboten ist, und daß, wenn auch bei der großen Mehrzahl der erzielte Gewinn an Wissen und Sprachenkenntniß mäßig anzuschlagen sein mag, doch wenigstens die Keime und Ansätze einer höheren Bildung in Kreise getragen werden, die anderwärts ganz davon ausgeschlossen bleiben. Nimmt man die billigen Schulgelder und die großen Staatsbeneficien für Theologen und Lehrer hinzu, so kann man wohl sagen, daß in Württemberg seltener als anderswo ein Talent durch Mangel an Pflege verkümmert, und daß der relative Reichthum des Landes an geistig bedeutenden Männern schwerlich außer Zusammenhang mit diesen Einrichtungen steht. Das in den höheren Schulen durchschnittlich erreichte Lehrziel kann hier nicht näher erörtert werden. Als eine mit zahlreichen Beispielen belegbare Thatsache wird es bezeichnet, daß ausländische Schüler, die an württembergische Anstalten übersiedeln, nur selten in die ihrem Alter entsprechenden Klassen eingereiht werden können, und im umgekehrten Fall die württembergischen Schüler sich häufig durch die Solidität ihrer Vorkenntnisse, namentlich in den alten Sprachen bemerklich machen; doch wird sich der Natur der Sache nach das Material zu solcher Vergleichung vorzugsweise auf Süddeutschland und die Schweiz beschränken. Andererseits ist gerade, je schärfer und gründlicher die Dinge angefaßt zu werden pflegen, das württembergische Unterrichtswesen um so tiefer in die pädagogische Zeitkrisis verwickelt, die sich an den Gegensatz von Humanismus und Realismus, von Bildung und Berufswissen anknüpft und indessen in dem System der

Fusion und Cumulation eine an der Grenze ihrer Haltbarkeit angelangte Lösung gefunden hat.

Nach einer freilich nur annähernden Berechnung in abgerundeten Ziffern mag es in Württemberg gegen 5400 Männer (= 1,08 pCt. der über 20 Jahre alten männlichen Personen) geben, die eine wissenschaftliche Laufbahn im weitern Sinn des Worts durchgemacht haben. Darunter sind etwa 4400, welche Universitätsstudien gemacht haben, nämlich 2700 Theologen, 700 Juristen, 500 Regiminalisten und Kameralisten, 450 Mediciner, 50, welche sich mit den zur philosophischen Fakultät gezählten Disciplinen beschäftigt haben, wie Philologen, höhere Reallehrer ꝛc.[1]), dazu kommen 900—1000, welche einen ordentlichen Kurs in der Kriegsschule, polytechnischen Anstalt, land- und forstwirthschaftlichen Akademie und Kunstschule absolvirt haben, wie Offiziere, Architekten, Ingenieure, Chemiker, Mechaniker, wissenschaftlich gebildete Forst- und Landwirthe, Pharmaceuten, Reallehrer, Künstler.

Eine Vergleichung dieser und der meisten andern auf die Verbreitung der Schulbildung bezüglichen Zahlen mit den Verhältnissen anderer Länder ist nicht möglich, theils weil das erforderliche statistische Material nur sehr unvollständig vorliegt, theils weil in solchen Dingen eine Vergleichung die genaueste Kenntniß aller Verhältnisse voraussetzt. Im ganzen ist jedoch kaum zu zweifeln, daß eine solche Vergleichung kein für unser Land nachtheiliges Ergebniß liefern würde und gewiß ist, daß die Schulbildung nach ihrer extensiven und intensiven Seite zu den günstigsten Partien der württembergischen Kulturstatistik zu zählen ist.

---

[1]) Es sind hier alle Inländer gezählt, die das betreffende Studium absolvirt haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch den betreffenden Beruf ausüben. So sind von etwa 1550 evangel. Theologen, wenn man durchschnittlich 40 Vacaturen annimmt, nur etwa 920 angestellte Geistliche; von dem Rest fällt etwas über die Hälfte auf Hilfsgeistliche und Kandidaten des Predigtamtes; die übrigen 300 vertheilen sich auf gewesene Geistliche, Pensionäre, Lehrer, Staatsdiener u. s. w. Von 700 Juristen sind ca. 310 im Justizdepartement angestellt oder verwendet und 245 Advocaten; etwa 145 fallen auf die Staatsdiener anderer Departements, Pensionäre, Gemeindebeamte u. s. w. Im Durchschnitt der letzten 40 Jahre haben jährlich etwa 165 Württemberger die Universität bezogen, was wohl zum mindesten um ein Viertheil mehr ist als der wirkliche Bedarf der betreffenden Dienstlaufbahnen zusammen. Als solcher läßt sich ungefähr durchschnittlich bezeichnen: 65 (35 evang., 30 kath.) Theologen, 16—17 Juristen, 5—6 Regiminalisten, 8—9 Kameralisten, 12—13 Mediciner. Fast bei allen Fakultäten zeigt sich aber in der 40jährigen Periode ein höchst unregelmäßiges Schwanken des jährlichen Zuflusses, der bald auf das Doppelte des Bedarfs steigt, bald wieder unter die Hälfte desselben herabsinkt.

VI. Der Volkscharakter. [1])

In dem geographischen Gesammtbild des Landes läßt sich als ein charakteristischer Hauptzug bezeichnen: auf kleinem Raum reiche Gliederung und bunte Mannigfaltigkeit der Bildungen, ohne daß doch die Verschiedenheiten zu großen und schroffen Gegensätzen auseinandertreten. Das Land hat kein Hochgebirge, keinen großen Strom, keinen offenen Horizont, keine Niederungen oder ausgedehnte Hochflächen, aber es zeigt eine unendliche Abwechslung von größeren und kleineren Gebirgszügen, Thälern und Landrücken; es nimmt an fünf geologischen Hauptformationen Antheil; wiewohl es sich nur auf zwei Breitegrade erstreckt, sind doch die Unterschiede des Klimas fast so groß als innerhalb des ganzen mitteleuropäischen Ländergebietes; die Bodencultur umfaßt den lohnendsten Weinbau und kümmerlichen Sommergetreidebau mit allen Zwischenstufen, ohne daß doch die Erde irgendwo den Fleiß des Menschen entbehrlich machte oder unbelohnt ließe. Das Land liegt nicht an den großen Weltstraßen des Völkerverkehrs; doch treffen die zwei wichtigsten Stromgebiete Europas hier in ihrem Oberlauf zusammen; ihre Wasserscheide durchzieht nach allen Richtungen das Land, und sie weisen den Blick und das Interesse gleichmäßig nach Norden und Osten.

Ein ähnliches Bild gibt die geschichtliche Betrachtung. Was auf der Karte von Europa Deutschland, das war auf der Karte Deutschlands wieder der schwäbische Kreis, der bunteste und zerhackteste Theil des Reiches, ein verwirrendes Gemenge kleiner Landschaften, geistlicher und weltlicher, dynastischer, städtischer und corporativer Besitzungen, die alle im Lauf der Zeit die politische Selbständigkeit zu erringen gewußt hatten und sie mit wachsamem Eifer und zäher Ausdauer zu hüten bemüht waren. Was jetzt Württemberg heißt, hat noch am Anfang des Jahrhunderts wohl 70, und, wollte man die Reichsritterschaft einzeln rechnen, über 200 Herren gehabt. Keines der deutschen Länder bietet in diesem Punkte ähnliche Extreme dar. Zwar bildete das alte Herzogthum Württemberg schon nahezu die Hälfte des jetzigen Königreichs und eine ziemlich compakte, auch relativ gleichartigere Gruppe von Land- und Herrschaften; seinem Einfluß auf die Nachbarn standen jedoch mächtige Gegenwirkungen, besonders das Gewicht der vorderösterreichischen Lande, im Wege; und selbst innerhalb

---

[1]) Es würde als eine entschiedene Lücke in der Ökonomie des Werkes erschienen sein, wenn der Gegenstand dieses Abschnittes ganz unerörtert geblieben wäre. Wollte er aber behandelt werden, so blieb nichts übrig, als theilweise den festen Boden der äußeren Erfahrung und der exacten Thatsachen, in welchen alle übrigen Abschnitte des Buches wurzeln, zu verlassen, und sich in die luftige Region der Imponderabilien und subjektiven Auffassungen zu wagen. Die unleugbare Schwierigkeit der Sache und der völlige Mangel an brauchbaren Vorarbeiten möge die Unvollkommenheit des Versuches entschuldigen.

des eigenen Gebiets waren Rechte und Leistungen, Gesetze und Gebräuche oft noch von Ort zu Ort verschieden. Wenn aber die Abstufung und Mannigfaltigkeit der politischen Gebilde sich zum Theil bis ins Kleinliche und Bedeutungslose verlor, so konnten doch schroffe Gegensätze oder völlige Isolirung nicht aufkommen. Der Gegensatz der Confessionen war weitaus der stärkste, doch hatte man sich gewöhnen müssen, den andern Theil auch neben sich gewähren zu lassen. Die schwäbischen Kreisstände vermochten zwar in den Gang der Welt- und Reichsereignisse selten in bedeutender oder gar entscheidender Weise einzugreifen, aber doch hatten sie an den großen Bündnissen und inneren Fehden, an der Reformation und dem Bauernkriege, an den Religions-, Erbfolge- und Revolutionskriegen im Guten und Schlimmen lebhaften Antheil zu nehmen; das Gefühl und Bedürfniß des nationalen Zusammenhangs wurde durch die wachsende Zersplitterung im ganzen doch mehr genährt als abgeschwächt; und es fehlte nicht an höheren Zielpunkten und gemeinsamen Interessen, die den Blick über den engen Horizont der localen Sonderbestrebungen hinauswiesen.

Wenn wir nun unter Volkscharakter diejenigen psychologischen Merkmale verstehen, die uns bei der Vergleichung eines Volkes mit andern Völkern als dessen Eigenthümlichkeiten entgegentreten und von denen wir annehmen, daß sie sich durch physische Fortpflanzung und den gesellschaftlichen Contact bei der Mehrzahl der Individuen constant erhalten, so müssen wir zum voraus wahrscheinlich finden, daß derselbe in einem Zusammenhang mit dem geographischen und geschichtlichen Elemente, und zwar zu jenem in einem Verhältniß der Abhängigkeit, zu diesem im Verhältniß der Wechselwirkung steht. Wie es sich nun aber auch im näheren mit einem solchen Causalzusammenhang verhalten mag, so wird man es doch in der That auch in dem Charakterbild des Schwaben als einen hervortretenden Zug bezeichnen dürfen, daß es ihm widerstrebt, sein Wesen in zwingende nivellirende Formen einzufügen, daß es ihn drängt, dasselbe zur freien individuellen Gestaltung zu bringen, daß uns das Volksleben in noch etwas höherem Maße wie anderwärts zunächst als eine bunte Mannigfaltigkeit auseinanderlaufender Meinungen und Lebensrichtungen gegenübertritt. Wenn man schon dem Deutschen überhaupt, gegenüber von den Romanen und Slaven, eine centrifugale Neigung beigelegt hat, so scheint jedenfalls das schwäbische Naturell hievon am wenigsten frei zu sein. Fremder Autorität und Gewalt wird sich der Schwabe nur unter dem Drang der Nöthigung und mit ausdauerndem Widerstreben fügen. Er will sich gehen lassen und seiner Natur keinen Zwang anthun; er scheut nichts so sehr wie den Schein der Unselbständigkeit und Affektation; er stellt nichts so hoch als die Eigenartigkeit und Unbeugsamkeit des Charakters. Selbst der Sprache, die anderwärts dem einzelnen, der sich mit williger Hingabe in sie einlebt, das Denken so unendlich erleichtert, stellt er eine spröde Subjektivität gegenüber, und auch der Gebildete wird sich für den Ausdruck seiner Gedanken und Em-

pfindungen lieber mit dem ſtockenden und unzureichenden Worte, das der Augenblick darbietet, begnügen, als zu eingelernten Formen und Wendungen der Schrift- und Umgangsſprache greifen. Es iſt einleuchtend, daß in dieſem Grundzug des Naturells ebenſo ein kleinlicher und bornirter Eigenſinn als die edelſte Geiſtes- und Charakterbildung wurzeln kann. Schon Tauſenden, und darunter den edelſten Söhnen des Landes, iſt die Heimat zu eng für die Entfaltung ihrer Individualität geworden und ſie haben lieber den Zwang und das Elend der Fremde auf ſich genommen, als ſich zu Hauſe widerſtrebenden Formen eingefügt.

Dieſer Trieb der freien individuellen Selbſtentfaltung könnte zum Maßloſen und Abenteuerlichen oder zum Kleinlichen und Abſurden führen, wenn ihm nicht andere Eigenſchaften mildernd und einſchränkend, das Extreme niederhaltend, zur Seite ſtünden. Das ganze Leben des Volks wie der einzelnen bewegt ſich auf beengtem Gebiet und gibt zu großartigen und excentriſchen Anläufen wenig Raum. Es iſt ja dafür geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen. In dem dicht bevölkerten kleinen Binnenſtaat haben die meiſten alle Hände voll zu thun, um nur den Nahrungsſtand zu ſichern und der Nothdurft des Lebens zu genügen. Der Trieb, dem freien Genius zu folgen, ſtößt nach allen Seiten auf eherne Schranken. Dieſer Conflikt findet nun aber weder darin ſeine Löſung, daß der einzelne ſeine Forderungen an das Leben in kühnem Anlauf gegen die widerſtrebende Wirklichkeit erkämpft, noch daß er ſie preisgibt und ſich willig dem Weltlauf fügt, ſondern daß er, ſie feſthaltend, aber auf die äußerliche Verwirklichung verzichtend, gerne im Innern, in der Welt der Gedanken, Träume und Gefühle einen Erſatz ſucht. Es iſt daher dem Schwaben auch ein ſtiller, reflektirender Ernſt, eine bald nüchterne bald träumeriſche, in ſich gekehrte Lebensrichtung eigen, die ſich nicht an dem Schein und der Außenſeite der Dinge genügen läßt. Seine Nachbarn, der Franke, der Rheinländer, der Norddeutſche, um vom Franzoſen nicht zu reden, erſcheinen ihm gerne als leichtfertig und oberflächlich; ja es fehlt nicht viel, daß er ſie, namentlich unter dem Eindrucke ihrer größeren Gewandtheit und Redefertigkeit, als Schwätzer und Windbeutel anſieht. Umgekehrt erſcheint der Schwabe in der Fremde ſehr häufig als ſchwerfällig, ſchweigſam, unſcheinbar, aber reell und achtungswerth. Er liebt es mehr zu ſein als zu ſcheinen; der Trieb, ſich zwanglos zu bewegen, und die Neigung, den Gehalt mehr hinter als in der Erſcheinung zu ſuchen, beſtimmen ihn mit vereinter Wirkung, auf die äußere Selbſtdarſtellung bei ſich und andern wenig Gewicht zu legen.

Indem ſich nun aber mit dieſem Geiſte einer ernſten Reflexion, mit jenem Drang nach freier Selbſtentwicklung noch die allen germaniſchen Völkern eigene Richtung des Gemüthes auf das Überſinnliche und Unendliche verknüpft, entſteht als weiteres Merkmal in dem ſchwäbiſchen Charakterbild jener idealiſtiſche und metaphyſiſche Zug, die rege Aufmerkſamkeit auf die letzten Ziel-

punkte des Menſchenlebens, das Bedürfniß auf eigenen Wegen ſein individuelles Leben an das Höchſte anzuknüpfen, wie es ſich auf religiöſem Gebiet und im Felde der Wiſſenſchaft und Kunſt in mannigfaltigen und bekannten Erſcheinungen kund gibt.

Wenn man nun an eine ſolche Charakteriſtik nicht den Anſpruch macht, daß ſie auf jedes beliebige Individuum, auf alle Kreiſe der Geſellſchaft anzuwenden ſein müſſe, wenn man erwägt, daß ſie ſich nur bei einem vergleichenden Überblick auf das politiſche, geſellige und geiſtige Leben der deutſchen Stämme als ein kleines Mehr, als eine leichte Schattirung des Gemeinſamen ergeben kann, wenn man ſich erinnert, daß dabei die allgemein menſchlichen Eigenſchaften, die natürlichen und geſchichtlichen Verhältniſſe als die weit überwiegende reelle Grundlage des geſellſchaftlichen Lebens vorausgeſetzt ſind, ſo wird man immerhin in jenen Charakterzügen einen Schlüſſel finden können, um manche eigenthümliche Erſcheinungen des württembergiſchen Volkslebens zu verſtehen und auf einen gleichartigen Urſprung zurückzuführen.

Auffallend kann es erſcheinen, daß diejenige Eigenſchaft, welche in allen ähnlichen Schilderungen der ſchwäbiſchen Stammesart in erſte Linie geſtellt zu werden pflegt, im obigen gar nicht genannt iſt, die Gemüthlichkeit. Allein was mit dieſem vieldeutigen Ausdruck wirklich richtiges bezeichnet wird, dürfte aus dem obigen genauer abzuleiten ſein und vielleicht auf das ſchon Erwähnte hinauskommen, daß der Schwabe, weil er zum Ausdruck ſeiner Empfindungen ſich weniger der currenten Formen und bereits feſt ausgeprägten Redeweiſen als der ſelbſtgewählten und momentan eingegebenen Geberden und Worte bedient, hiedurch da, wo ſich ein wohlwollendes und edleres Gemüth in ſolcher Weiſe kundgibt, den Eindruck des Herzlichen, Naiven, Anſprechenden macht, während freilich, wo dieſe Vorausſetzung nicht zutrifft, der Eindruck ein um ſo ungemüthlicherer werden kann. Wenn man mit dem Prädikat der Gemüthlichkeit, wie gewöhnlich geſchieht, auch noch ein offenes, zutrauliches, entgegenkommendes, behagliches Weſen bezeichnen will, ſo iſt dies weit weniger zutreffend; und man würde vielleicht mit mehr Recht ſagen, daß der Schwabe im Umgang mit Fremden vorſichtig, zurückhaltend, wo nicht mißtrauiſch iſt, daß er ſeinen häuslichen und geſelligen Kreis gerne nach außen abſchließt und auf den Unbekannten oder Fremden zuerſt weit eher den Eindruck einer ſchweigſamen Trockenheit als der entgegenkommenden Freundlichkeit macht. Noch ſchiefer iſt es, wenn man einen Gegenſatz von Gefühls- und Verſtandesmenſchen aufſtellen und den Schwaben dabei zu den erſteren rechnen will; man würde ihm mit mehr Recht einen Geiſt der Kritik, der Dialektik, des Raiſonnements, wo nicht des Widerſpruchs beilegen. Er iſt keineswegs beſonders dazu geneigt, unter dem Eindruck des Augenblicks und erſten Gefühls zu handeln. Wenn endlich manche Schriftſteller auch Treue, Rechtlichkeit, Wahrhaftigkeit als ſchwäbiſche Charakterzüge aufzählen, ſo ſind dies Eigenſchaften, die ihrer Natur nach nicht wohl das Monopol einzelner Stämme ſein können, und

man wird sich mit der Anerkennung begnügen müssen, daß jene Tugenden in Schwaben wenigstens nicht seltener zu treffen sind als in andern deutschen Ländern.

Was das politische Leben anbelangt, so ist dem Württemberger ein entschiedener Sinn für bürgerliche Freiheit und ein lebhaftes Interesse für die Erörterung öffentlicher Fragen beizulegen. Das altwürttembergische Volk hat seine landständischen Rechte und Freiheiten früh errungen und selbst in Zeiten, wo das unbeschränkte Fürstenrecht in ganz Deutschland und dem größten Theile von Europa waltete, mit zäher Ausdauer und nicht ohne Erfolg vertheidigt. Nur in einer Periode äußerer Gewaltherrschaft und des größten Umsturzes aller europäischen Verhältnisse erlitten die verfassungsmäßigen Zustände eine völlige, wiewohl auch nur ein Decennium umfassende Unterbrechung. Jenes als schwäbischer Grundzug bezeichnete Verlangen nach freiem Raum für die Ausprägung der Individualität macht sich hier sowohl als das allgemeine Grundmotiv des politischen Interesses wie in der näheren Art und Weise seiner Äußerung geltend. Je mehr die Gesichtspunkte und Meinungen in bunter Kreuzung durcheinander laufen, desto schwerer ist es für positive Bestrebungen eine Mehrheit zu finden, desto leichter aber wird man sich über das, was man nicht will, also in der Opposition und Vertheidigung einigen können. Die politische Befähigung des Volkes hat ihre starke Seite darin, Einschränkungen zu beseitigen, Rechte zu schützen, Neuerungen abzuwehren; sie tritt weniger hervor, wo es sich um ein gemeinnütziges Zusammenwirken, um eine Unterordnung der individuellen Ansichten unter die Mehrheit und das allgemeine Interesse handelt. Parta tueri, das Errungene festhalten, war schon in der älteren Zeit ein bezeichnender Wahlspruch der Fürsten und des Volkes. Die fremden Erfahrungen und die Vorgänge auswärtiger Staaten erscheinen nicht als maßgebend; es wird alles wieder unter andere und eigenthümliche Gesichtspunkte gestellt. Besonders in dem altwürttembergischen Stamm lebte das Bewußtsein, daß, wenn etwas sonst in der Welt seine Geltung habe, es damit noch nicht auch für sein auserwähltes Land legitimirt sei. Das Schillersche: Ihr, Ihr dort außen in der Welt, ist für diese Anschauungsweise ganz bezeichnend. Zugleich liegt aber in jenem Trieb der freien Subjektivität eine ebenso sehr auf Gleichheit wie auf Freiheit gerichtete nivellirende Kraft. Die Stände, die im alten Lande allein hervortreten, die der Beamten und Geistlichen, waren solche, zu denen der Zutritt jedem offen stand. Der wenig zahlreiche Adel fand seine Stellung nur bei Hofe, nicht im Volk. Selbst geistige Vorzüge gelangen nur schwer zur Geltung; die talentvollsten Söhne des Landes haben ihre Anerkennung und das Feld ihrer Wirksamkeit im Auslande gefunden. Man ist gewöhnt aus niemanden viel Wesens zu machen. Das Uhlandsche Wort: Ich schwör' auf keinen einzeln Mann, denn Einer bin auch ich" ist ein ächt schwäbisches. Es liegt in diesem Charakterzug zugleich die Gefahr eines Vorwaltens der Beschränktheit und Mittelmäßigkeit.

Noch lebhafter als das politische tritt das kirchlich-religiöse Interesse her-

Art., durch die Verfassung und die Akte Kapitel 38 und 39 Vict. Kap. 65 (1875) sowie durch die Akte 40 und 41 Vict. Kap. 14 (1877), insbesondere Abänderung.

Die Verfassung besteht aus 7 Artikeln, die 52 Paragraphen, 7 Schedules und 1 Anhang umfassen. Sie ist in 3 Teile geteilt. Der erste Teil handelt von der Gesetzgebung, der zweite von der Exekutive, der dritte von der Judikatur. Die Schedules enthalten die Verfassungsakte, die Anhang-Akte, die Abänderungsakte für die Neu-Südwales-Verfassung und die Akte betreffend die Verfassung von Victoria. Die Verfassungsakte für die Neu-Südwales-Verfassung ist die Akte 18 und 19 Vict. Kap. 54 (1855). Die Anhang-Akte ist die Akte 5 und 6 Vict. Kap. 76 (1842). Die Abänderungsakte für die Neu-Südwales-Verfassung ist die Akte 28 und 29 Vict. Kap. 63 (1865). Die Akte betreffend die Verfassung von Victoria ist die Akte 18 und 19 Vict. Kap. 55 (1855).

Die Gesetzgebung besteht aus dem Gouverneur, dem Legislativrat und der Repräsentantenkammer. Der Gouverneur wird vom Könige ernannt. Der Legislativrat besteht aus 21 Mitgliedern, die vom Gouverneur auf Lebenszeit ernannt werden. Die Repräsentantenkammer besteht aus 72 Mitgliedern, die auf 5 Jahre gewählt werden. Die Gesetzgebung ist in den Händen des Gouverneurs, des Legislativrates und der Repräsentantenkammer vereinigt. Die Exekutive ist in den Händen des Gouverneurs, der von einem Exekutivrat unterstützt wird. Die Judikatur ist in den Händen des Obersten Gerichtshofes, der Distriktgerichte und der Friedensrichter.

Die Verfassung von Victoria besteht aus dem Gouverneur, dem Legislativrat und der Repräsentantenkammer. Der Gouverneur wird vom Könige ernannt. Der Legislativrat besteht aus 48 Mitgliedern, die auf 6 Jahre gewählt werden. Die Repräsentantenkammer besteht aus 95 Mitgliedern, die auf 3 Jahre gewählt werden. Die Gesetzgebung ist in den Händen des Gouverneurs, des Legislativrates und der Repräsentantenkammer vereinigt. Die Exekutive ist in den Händen des Gouverneurs, der von einem Exekutivrat unterstützt wird. Die Judikatur ist in den Händen des Obersten Gerichtshofes, der Distriktgerichte und der Friedensrichter.

führt wurden und an dem oder jenem Theile des kirchlichen Dogmas Anstoß nahmen, entstanden innerhalb und außerhalb der Kirche jene eigenthümlichen kleinen Sekten, für welche das altwürttembergische Land bis in die neueste Zeit herein für Deutschland ein so fruchtbarer Boden geworden ist. Indem endlich bei noch anderen der Geist einer voraussetzungslosen wissenschaftlichen Forschung allen Offenbarungs- und Autoritätsglauben von sich warf, geschah es, daß in der unmittelbaren Heimat des Pietismus und Sektenwesens die Schule der freien Denker ihre kühnsten und scharfsinnigsten Vertreter und zahlreiche Anhänger gefunden hat. Wenn sich daher oben das geographische wie das geschichtliche Charakterbild des Landes in die Worte fassen ließ: auf kleinem Raum die größte Mannigfaltigkeit, so gilt dies im vollsten Maße auch von dem religiös-kirchlichen Leben, nur daß sich nicht mit gleichem Recht auch jener mildernde Beisatz anfügen ließe: ohne schroffe Gegensätze.

Auch im geselligen Leben machen sich die Wirkungen der obigen Charakterzüge in leicht erkennbarer Weise geltend. Jener Trieb, sich gehen zu lassen, sich keinem Zwang und keiner Dressur zu unterwerfen, jener in sich gekehrte, reflektirende Ernst, die geringe Aufmerksamkeit auf äußere Formen, jene trockene Schweigsamkeit, jene Scheu vor allem Hervortreten sind ihrer Natur nach keine günstigen Vorbedingungen für eine höhere Geselligkeit; und man wird wohl sagen dürfen, daß gesellige Talente, belebende, anregende, beredte Naturen unter den Schwaben verhältnißmäßig seltener zu treffen sind als unter den Franken, Rheinländern und Norddeutschen. Auch Feste und Spiele des Volks sind selten und haben wenig volksthümlichen Charakter; das Volk erscheint nur als eine Menge von einzelnen, in zuwartender Haltung, ohne sympathische Stimmung, ohne Empfänglichkeit für bedeutsame Vorgänge oder zündende Worte. Abgesehen von der neuesten Ära des Vereinswesens zerfällt die Gesellschaft in eine unendliche Menge kleiner und kleinster Kreise, Coterien, Kränzchen, wo man seine besondern Tage, Häuser, Zimmer, ja Tischplätze hat und wo der Zutritt dem Fremden ziemlich schwer fällt. Das Vereinswesen findet aber eben darum so großen Anklang, weil man sich dabei nur für einzelne, ganz specielle Zwecke bindet und in allem übrigen seine volle Freiheit bewahrt. Ein wichtiger Grundzug der schwäbischen Geselligkeit, der zwar im allgemeinen als süddeutsch bezeichnet werden kann, aber doch wohl nirgends so ausgebildet und festgewurzelt sein mag, ist die Trennung der Geschlechter. Der Mann sucht seine Erholung außer dem Hause, an öffentlichen Orten in der Gesellschaft von Männern; die Frau bleibt mehr auf den häuslichen Kreis und den weiblichen Umgang beschränkt. Der norddeutsche Theetisch findet wenig Anklang und erscheint den Männern lästig. Die Unterhaltung der Männer wird hiedurch freier, vielseitiger, gehaltvoller, sie verzichtet aber auch mehr auf die gebildeten Formen und die feinere Geselligkeit. Beim weiblichen Theile hängen hiemit die vielgepriesenen Tugenden der schwäbischen Hausfrau zusammen, zugleich aber auch, daß höhere Geistesbildung der Frauen seltener als

in Norddeutschland ist, weil sie von den Männern weniger gesucht und gewürdigt wird. Ein schwäbisches Charakterbild würde ein unvollständiges und allzu ernsthaftes werden, wenn es nicht auch jenes Gefallens an der zwanglosen Geselligkeit des Wirthshauses, an humoristischer und ausgelassener Unterhaltung, an den Freuden des Bechers und Mahles Erwähnung thäte, ja es würde sich dem Vorwurf der Verschweigung oder Beschönigung aussetzen, wenn es unbemerkt ließe, daß unter den Klippen und Gefahren, denen das schwäbische Naturell ausgesetzt ist, die Liebe zu geistigen Getränken eine wichtige Stelle einnimmt, und zwar keineswegs bloß für die niederen und ungebildeten Volksklassen. Das Wirthshaus ist unzweifelhaft ein wichtiger Faktor des schwäbischen Volkslebens, und man könnte vielleicht einen psychologischen Zusammenhang darin finden, daß, wo die einzelnen mehr isolirte, in sich gekehrte Individualitäten sind, sie der sinnlichen Genußmittel als eines Mediums zu bedürfen glauben, um auf das Niveau einer gewissen gleichen Stimmung versetzt zu werden, die die Voraussetzung der Geselligkeit bildet; wie auch schon überhaupt die mehr nach innen als nach außen lebenden Naturen der Versuchung, die Temperatur der innern Stimmung durch Narcotica zu steigern, mehr ausgesetzt sein sollen [1]).

Hinsichtlich der intellectuellen Befähigung kann es als ein seltsamer Widerspruch erscheinen, daß der schwäbische Stamm sich unstreitig durch seine Fruchtbarkeit an geistigen Größen auszeichnet, und doch von Alters her bei seinen Nachbarn die Zielscheibe spöttischer Reden gewesen ist, als ob er von langsamer Fassungskraft und blöden Urtheils wäre. Allein es läßt sich wohl begreifen, wie da, wo nicht ganz das normale Maß von Nachahmungstrieb und Abrichtungsfähigkeit herrscht, begabtere Köpfe und edlere Gemüther zu einer freieren und tieferen Entwicklung ihres Talents und Charakters gelangen können, der Beschränktere aber, wenn er ebenfalls nur seinem Genius folgen zu sollen glaubt, sich ungünstiger darstellen wird, als wenn er das fertige Gepräge eines mittleren Typus angenommen hätte. Ebenso kann an den bekannten Sprüchen von Schwabenstreichen und vom Schwabenalter wohl insoweit etwas Wahres sein, als derjenige, der gerne seine eigenen Wege geht und in selbstgeschaffenen Träumen und Idealen lebt, größeren Fehlschlüssen ausgesetzt ist und sich später in den Weltlauf schicken wird, als wer von früh auf gewöhnt wird, in die Fußstapfen der andern zu treten und die Dinge zu

[1]) Wenn in andern Ländern entweder Wein oder Bier oder Obstmost oder gebrannte Wasser ꝛc. das ausschließliche oder vorherrschende unter den geistigen Getränken bilden und nicht ohne Einfluß auf Sitten und Lebensweise bleiben, so kann sich der Schwabe auch hierin der Mannigfaltigkeit und eines gewissen Universalismus, der in der Fruchtbarkeit und den klimatischen Verschiedenheiten des Landes seine Stütze findet, rühmen, wie denn schon ein altes Witzwort von ihm sagt: nihil, quod bibi potest, a se alienum putat.

nehmen, wie sie sind. Auch das mag noch im innigeren Zusammenhang mit diesem Grundcharakterzug stehen, daß die stärkere Seite der schwäbischen Intelligenz in den Gebieten des abstrakten Denkens, die schwächere in der Aufmerksamkeit auf die sinnliche Erscheinung der Dinge liegt, daß bei vielen die Denkkraft ausgebildeter ist als das Auge, daß sich eine größere Befähigung im deductiven als im inductiven Denken bemerken läßt.

Was endlich das praktische Erwerbs- und Berufsleben anbelangt, so wird man anstellige Gewandtheit und leichte Aneignung des Neuen und Fremden nicht unter die hervortretenden Züge des schwäbischen Charakterbilds aufzunehmen und dem Franken wie dem Rheinländer darin den Vorzug einzuräumen haben. Um so unbedenklicher aber wird man Betriebsamkeit, Sparsamkeit, einen mit Nachdenken verbundenen Fleiß unter die schwäbischen Eigenschaften stellen dürfen. Zwar dem Naturell nach würde sich der Schwabe ein behagliches und beschauliches Genußleben wohl so gut gefallen lassen als andere, aber der Drang der Umstände macht ihn fleißig und sparsam. Die Fruchtbarkeit der Menschen hat den Wettkampf mit der Fruchtbarkeit des Landes stets siegreich überstanden und dadurch zu stetiger Steigerung der Arbeit oder Beschränkung der Bedürfnisse genöthigt. Nicht ohne Grund hat man schon das Neckarthal mit seinen vielen, kleinen, freien Dörfern und Städten, jedes derselben mit seinen vielen, kleinen, freien Leuten, die fast alle ihr Brod im Schweiß ihres Angesichts essen, mit dem Gewimmel eines Ameisenhaufens in Vergleichung gestellt. Fleiß und Sparsamkeit geben sich da von selbst und mögen im Lauf der Zeit zu einem traditionellen Erbgut geworden sein; wenigstens trifft man sie in der Regel auch da, wo keine Nöthigung dazu vorläge. Der Reiche wird seine bessere Lage weit häufiger verdecken als zur Schau stellen; man wird ihn häufig klagen und selten prahlen hören. Schwindler, Großsprecher, Verschwender sind im ganzen seltene, auffällige und gemiedene Erscheinungen; man wird wohl, zumal auf dem Lande, leicht zehn Geizige auf Einen Verprasser zählen.

Wie sich der Schwabe aber im Geschäfts- und Erwerbsleben schlicht, reell, mehr auf das Wesen als den Schein bedacht zeigt, so bleibt er auch im Felde und Kampfe sich selbst getreu. In dem Zeitalter der Ritter, der Landsknechte und der neueren Kriegsweise hat er das alte Wort der Kaiserchronik bewährt: „die Swaben sin guote Reken wol fertig und wol wighaft.“ Eine wilde Raufluft der männlichen, zumal ländlichen Jugend, die oft zu blutigen Excessen führt, bildet zugleich das Fundament kriegerischer Tüchtigkeit, wozu sich dann zähe Ausdauer und männliches Pflichtgefühl gesellen.

Im ganzen ist es eine treffende Zusammenfassung der günstigen Charakterzüge des schwäbischen Stammes, wenn Uhland sein Vaterland in den bekannten Versen fragt:

Und sind nicht deine Frauen
So häuslich, fromm und treu?
Erblüht in deinen Gauen
Nicht Weinsberg ewig neu?

Und sind nicht deine Männer
Arbeitsam, redlich, schlicht,
Der Friedenswerke Kenner,
Und tapfer, wenn man ficht?

Übrigens kann man bei diesen Versen, und noch mehr bei der ganzen obigen Darstellung daran erinnert werden, daß die Merkmale, die hier als schwäbische Stammeszüge gelten, große Ähnlichkeit mit denjenigen haben, in welchen man häufig das ganze deutsche Volk gegenüber von andern Nationen zu charakterisiren pflegt. Die centrifugale Richtung, der reflektirende Ernst, der idealistische und ideologische Zug werden in der That auch in einer allgemeineren Zeichnung des Deutschen eine Stelle finden müssen. Wenn nun das obige Bild gleichwohl kein verfehltes sein sollte, so würde daraus folgen, daß man nicht mit Unrecht den Schwaben schon einen potenzirten Deutschen genannt hat, sofern einige der nationalen Eigenschaften, gute wie schlimme, beim Schwaben in noch etwas stärkerer Markirung hervortreten als bei den andern Stämmen. Es ist auch in der That wohl denkbar, daß in den deutschen Großstaaten die langen Kämpfe und Berührungen mit den slavischen Nachbarn, die politisch gebotene Zusammenfassung aller Machtmittel dem Volksgeiste eine straffere Form und disciplinirtere Haltung gaben, daß in der norddeutschen Niederung wie auf der bairischen Hochebene die Gleichförmigkeit der Naturbedingungen ein schärfer begrenztes Stammesgepräge begründeten, daß am mittleren und unteren Rhein, in der schönen Heimat des begabtesten unter den deutschen Stämmen, die Verflechtungen in die deutsche und europäische Politik gebundenere Zustände und vielfachere Störungen einer selbständigen Entwicklung schufen, während hier in dem gesegneten, reich gegliederten und abgeschlossenen Winkel das deutsche Wesen gleichsam sich selbst überlassen war, und seinen Reichthum wie seine Mängel und Einseitigkeiten in freiem Spiele entfalten durfte.

Das vorstehende Charakterbild hatte zunächst nur die Nord- und Niederschwaben, die Bewohner des Neckarlandes, des Schwarzwalds und der Alb im Auge und ist auf den Oberschwaben in vielen Punkten weniger anwendbar. Nach geographischen und geschichtlichen Verhältnissen stehen die Oberschwaben Württembergs ihren Stammesbrüdern zwischen Iller und Lech näher als den nördlich von der Donau wohnenden. Bei gleichen Grundanlagen hat hier die geringere Volksdichtigkeit, die zerstreute Wohnart auf Höfen und Weilern, der relative Mangel an industrieller Entwicklung, der größere bäuerliche Wohlstand stabilere, befriedigtere, behaglichere Zustände geschaffen. Der Oberschwabe bildet das Mittelglied zwischen dem Schwaben und Bayern. Die Kräfte des Beharrens sind stärker in Staat, Kirche und socialen Verhältnissen. Der reflektirende, in sich gekehrte Ernst des Altwürttembergers ist weniger bemerkbar. Er erfreut sich im ganzen eines sorgloseren Daseins und braucht sich weniger zu plagen, als der Unterländer, unter dessen mancherlei Spottnamen auch der des Hungerleiders ist. Auch die Geselligkeit hat daher einen heitereren und

volksthümlicheren Charakter. Die Empfänglichkeit und Befähigung für Musik und bildende Künste scheint stärker, der Sinn für die Regionen des abstrakten Denkens schwächer ausgeprägt zu sein als bei dem Niederschwaben. Jenes stehende Prädikat der schwäbischen Gemüthlichkeit mag dem Oberschwaben mit größerem Recht und in ausgedehnterem Umfange beigelegt werden als dem Unterländer.

Noch in anderem Sinne als der Oberschwabe bildet in Württemberg der Franke nur den Ausläufer eines Stammes, der jenseits der Landesgrenze seine vollere Heimat hat. Die württembergischen Franken gehörten demjenigen Theil des fränkischen Kreises an, in welchem die Zersplitterung der Territorien die größte Ausdehnung erreicht hatte, und ebenfalls die Confessionen wie die Staatsgebiete in bunter Mischung unter einander lagen. Der praktisch wichtigste Unterschied unter den württembergischen Franken ist der zwischen den Bewohnern der meist schmalen und scharf ausgeschnittenen Thäler, in welchen eine dichte Bevölkerung auf parzellirtem Boden vom Wein- und Getreidebau mit meist beengtem Nahrungsstand lebt, und zwischen den Bewohnern der ausgedehnteren Plateaus, die in Weilern und Höfen mit geschlossenem Grundbesitz und in ansehnlichem bäuerlichem Wohlstand leben. Die letzteren haben hiedurch mehr Berührungspunkte mit den Oberschwaben, die ersteren mit den Bewohnern des Neckarthales. Die Grenzlinien zwischen Schwaben und Franken sind äußerlich, sowie den Stammesmerkmalen nach unvermittelter und schärfer gezogen, als zwischen Nieder- und Oberschwaben. Schon die Dialektsverschiedenheit ist weit größer und hat weniger Zwischenstufen. Den reich begabten Stamm der Franken hier in einem seiner kleinen Bruchtheile zu charakterisiren, kann nicht die vorliegende Aufgabe sein. Dem Schwaben gegenüber fallen an dem württembergischen Franken die gefälligeren Umgangsformen, die weichere und fließendere Rede, die größere Gewandtheit und Lenksamkeit leicht ins Auge. Seiner Geselligkeit ist ein leichterer und fröhlicherer Ton eigen. Es haben sich mehr eigenthümliche Sitten und Gebräuche erhalten als im Schwabenlande. Kirchlicher Sinn ist dem Franken in gleichem Maße beizulegen wie dem Schwaben. Die evangelische Kirche hat jedoch daselbst noch reichere Kultusformen und mehr Eigenthümlichkeiten. Der Pietismus und das Sektenwesen sind weniger vertreten. In theologischen Kreisen hat man schon den Gegensatz des Augustinismus und Pelagianismus mit dem Unterschiede der altwürttembergischen und fränkischen Frömmigkeit in Parallele gestellt; ob mit Recht oder Unrecht, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Außer diesen Grundformen der Stämme sind mancherlei Mischungen und Schattirungen zu bemerken, die durch das Hinzutreten geschichtlicher Erinnerungen und der confessionellen Unterscheidung gebildet oder verstärkt werden, deren eingehendere Zeichnung jedoch hier zu weit führen würde. So wird in Ulm das oberschwäbische Naturell durch das evangelische Bekenntniß und große reichsstädtische Erinnerungen modificirt. Hall ist das schwäbisch-fränkische

Grenzgebiet. In Heilbronn weht pfälziſche und rheinländiſche Luft. Am Oberlauf von Kocher und Jagſt kreuzen ſich ſchwäbiſche, fränkiſche und bairiſche Elemente. Am obern Neckar greifen katholiſche, vorderöſterreichiſche und reichsſtädtiſche, Gebiete in das alte evangeliſche Stammland herein. Reutlingen und Eßlingen ſind neuwürttembergiſche Enclaven des Stammlandes, deren reichsſtädtiſche Erinnerungen vor allem an dem langen Kampfe für ihre Unabhängigkeit gegen den mächtigeren Nachbar haften. Im katholiſchen Oberſchwaben bilden einige ehemalige Reichsſtädte paritätiſche Oaſen. Auch die kleinſten der zahlreichen Reichsſtädte haben bis auf den heutigen Tag mancherlei Eigenthümlichkeiten zu bewahren gewußt. Es konnte nicht fehlen, daß alle derartigen Miſchungen der Elemente ſich auch durch Schattirungen des Volkscharakters ausprägten, und jene Mannigfaltigkeit und reiche Gliederung auf kleinem Raum, von der die ganze Betrachtung ihren Ausgangspunkt nahm, tritt ſomit auch wieder am Schluſſe derſelben in volles Licht.

Es mag in dieſem Zuſammenhang die angemeſſene Stelle ſein, um in einer kurzen Überſicht die hervorragenden Männer zu nennen, deren Heimat der württembergiſche Boden geweſen iſt. Dieſelbe dürfte zugleich in manchem theils zur Beſtätigung theils zur näheren Ausführung des obigen Charakterbildes dienen. Wenn in den früheren Abſchnitten die Naturprodukte des Landes, Mineralien, Flora und Fauna eingehender erwähnt, wenn in den ſpäteren die durch mechaniſche Arbeit erzeugten Werthe umſtändlicher dargelegt werden, ſo wird es wohl der Mühe werth ſein, auch die Fruchtbarkeit des Landes an den Produkten des Geiſtes und die Leiſtungen auf dem Felde der intellektuellen Arbeit wenigſtens in kürzeſtem Umriß zu erwähnen; zumal da gerade hierin eine der glänzendſten Seiten von dem Bilde des Landes und Volkes liegt. Unter der kleinen Zahl von Namen, die durch alle Völker und Jahrhunderte leuchten werden, zweifach, durch Schiller und Kepler, vertreten zu ſein iſt für ſich allein ſchon etwas Großes für eine kleine Landſchaft des deutſchen Reiches; und doch ſind auch die Sterne zweiter und dritter Ordnung noch zahlreich genug [1]).

Es iſt billig mit den Dichtern den Anfang zu machen, da nun doch einmal Schiller jeden andern ſchwäbiſchen Namen überſtrahlt. Schiller iſt zu groß und univerſell, als daß ihn der einzelne unter den deutſchen Stämmen, der ihn erzeugt hat, ſich aneignen dürfte; doch wird man in dem idealiſtiſchen Zug des Dichters, in dem energiſchen Drang nach freiſter individueller Entwicklung, in der Miſchung von Dichter und Denker, in der geringeren Aufmerkſamkeit auf die ſinnliche Erſcheinung der Objekte unſchwer noch die Elemente einer ſchwäbiſchen Natur unterſcheiden können. An Uhland, der ſich durch den volksthümlichen Gehalt und die klaſſiſche Form ſeiner Dichtungen unter die erſten und jedenfalls unter die geleſenſten und beliebteſten deutſchen

[1]) Vergleiche den Sonettenkranz von Seubert: die Sterne Schwabens.

Dichter gestellt hat, ist jeder Zoll ein ächter Schwabensohn. Wieland scheint dem schwäbischen Naturell ferner zu stehen; eine nähere Betrachtung seines inneren Entwicklungsgangs würde gleichwohl in vielen Zügen den Abkömmling einer paritätischen südschwäbischen Reichsstadt, in der sich behaglicher Lebensgenuß und lebendiger Kunstsinn mit mancherlei ernsten Gegensätzen auseinander zu setzen hat, noch erkennen. Schubart, Hölderlin, Justinus Kerner, G. Schwab (um noch Lebender hier nicht zu erwähnen) haben wohl kein anderes Merkmal als das eines namhaften Dichterrufes gemein, bezeugen aber eben hiedurch den schwäbischen Reichthum an originellen Lebensanschauungen und Geistesformen. Auch in dem Felde der geistlichen Dichtung ist die schwäbische Muse reich, und durch Lebende noch mehr als durch Gestorbene vertreten. Die poetische Ader ist in der That im schwäbischen Stamm weit verbreitet, und außer den zahlreichen Dichtungen, die zur Öffentlichkeit gelangen, gibt es auch in engeren Kreisen nicht selten schöne Talente, die trotz der Druckfertigkeit unseres Zeitalters mit geistvollen Produkten von trefflicher Form nur sich selbst oder den engsten Freundeskreis erfreuen [1]).

Auf die Dichter folgen die Theologen und Philosophen. Zu einer dem Stamm angeboren scheinenden Neigung für die Beschäftigung mit übersinnlichen Dingen gesellten sich die großen Seminarbeneficien, um den theologischen Studien, wenigstens bis vor kurzem, die meisten Talente aus den mittleren Ständen zuzuführen, und hiedurch der evangelischen Landeskirche an der Entwicklung des wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens in der evangelischen Kirche Deutschlands einen wichtigen und eigenthümlichen Antheil zu verschaffen. Es muß hier genügen, an die Reformatoren Brenz und Ökolampadius, an den Urheber der Concordienformel Jakob Andreä, an die Theosophen und Mystiker Johann Val. Andreä, Ötinger, Jo. A. Bengel, an die ältere supranaturalistische sowie an die Häupter der jüngeren historischen und radicalen Tübinger Schule,

[1]) Selbst in den ganz unliterarischen Regionen finden sich auf dem Land und in den Städten zahlreiche Musensöhne, die, vom Volk Vers- oder Reimreißer genannt, Hochzeiten, Kindstaufen, Trauerfälle in selbstgefundenen Formen besingen, und die nicht selten, als mißrathene Genies bald bewundert bald verspottet, sich in Armut und Leichtsinn ein bedauerliches Loos bereiten. Mit der Dichtkunst geht die Sangeslust Hand in Hand. Der schwäbische Stamm ist reich an schönen Volksliedern; es gibt deren viele, die jedermann kennt, an deren Text und Melodie sich Jung und Alt aus allen Ständen erfreut. Es kann auffallend erscheinen, daß unter diesen Umständen gleichwohl die Dichtung in der schwäbischen Mundart keine bedeutenden Vertreter hat. Es fehlt der Redeweise des Volks weder an Witz und Humor noch an treffenden Bildern und sinnigen Sprüchen, aber dennoch gehört die Mundart nicht zu den mit Liebe gepflegten; sie neigt sich zum Ungefälligen und Derben, und während bei Hebel auch ein gewöhnlicher Gedanke durch das Naive, Anmuthige, Neckische der Mundart gehoben wird, scheint der ostschwäbische Dialekt auch das Bedeutende herabzudrücken. Wenigstens ist es bis jetzt keinem gelungen, den rechten Ton anzuschlagen. Bei unbestreitbarem Talent sind Sailer, Watzmann u. a. doch stets entweder an der Klippe der Trivialität oder an der der Gemeinheit gescheitert.

Baur und Strauß, zu erinnern. Neben den gelehrten Theologen dürfen als eine für Württemberg charakteristische und an sich seltene Erscheinung solche nicht unerwähnt bleiben, die ohne literarische Thätigkeit und ohne in weiteren Kreisen bekannt zu werden, durch eine bedeutende Persönlichkeit von tiefer und eigenthümlicher religiöser Erregung einen Kreis von Jüngern und Anhängern neben oder außer der Kirche um sich sammeln und demselben das bleibende Gepräge ihres Geistes aufzudrücken wissen, wofür sich z. B. die Stifter der beiden Hauptrichtungen des württembergischen Pietismus, Pregizer und Michael Hahn, der Gründer der Kornthaler Gemeinde Hofmann, der Stifter der Sekte der Harmoniten in Amerika Rapp, und der Gründer des Bruderhauses in Reutlingen Gustav Werner anführen lassen. Noch ist hier als an eine eigenthümlich württembergische Erscheinung an die Reihe frommer und beredter, oft geistvoller Prediger und Homileten, Georg Conrad und Karl Heinrich Rieger, Ludwig und Wilhelm Hoffacker, auch Steinhofer zu erinnern, deren Schriften theilweise zu den verbreitetsten und gelesensten Büchern in deutscher Sprache gehören, und wovon einige in Tausenden von Exemplaren noch jetzt nach Amerika Absatz finden sollen.

Ein interessanter Beleg für die theologische Triebkraft des schwäbischen Stammes ist es endlich, daß es auch auf katholischer Seite eine Tübinger Schule gibt, die durch Möhler, Drey, Hirscher u. a. gegründet und vertreten, eine der hervorragendsten Stellungen in der neueren Entwicklung der katholisch-theologischen Wissenschaft in Deutschland einnimmt.

Auch in der Geschichte der deutschen Philosophie ist der schwäbische Name glänzend vertreten, und es gibt unter den nach Kantschen Philosophen keinen, der sich mit Schelling und Hegel wenigstens an umfassender und tiefgreifender Wirkung auf das gesammte geistige Leben seiner Zeit vergleichen ließe. Unter den Anhängern der Hegelschen Richtung nimmt auch Vischer durch die wissenschaftliche Bearbeitung der Ästhetik einen bleibenden und selbständigen Platz ein.

Nächst der Poesie, Theologie und Philosophie sind es die Geschichts- und Staatswissenschaften, an denen württembergische Gelehrte einen hervortretenden Antheil genommen haben. Es genüge, unter den Historikern Sattler, Schlözer [1]), Plank, Spittler, Pfister, Stälin, die schon unter den Theologen genannten Baur und Strauß, welch letzterer ebenso noch unter den Philosophen, Literarhistorikern und Publizisten anzuführen wäre, sowie Schwegler und Gfrörer, sodann im Felde der Staatswissenschaften die beiden Moser, den Nationalökonomen Fr. List, Robert Mohl und Paul Pfizer zu nennen.

In Mathematik und Naturwissenschaften ragt der Entdecker der Gesetze der Planetenbahnen, Kepler, in einsamer Höhe empor. Neben ihm sind jedoch

---

[1]) Schlözer gehört den fränkischen Landestheilen an. Auch Eichhorn, der Begründer des deutschen Staats- und Kirchenrechts, stammt aus einer Familie des württembergischen Frankens (von mütterlicher Seite her bekanntlich auch Göthe).

die Mathematiker und Astronomen Stiefel, Tobias Mayer, Bohnenberger, die Botaniker Joseph und Karl Friedrich Gärtner, Schübler, v. Martens, H. Mohl, der Chemiker Schönbein, sowie K. v. Reichenbach und Robert Mayer von Heilbronn zu erwähnen.

Im allgemeinen läßt sich bemerken, daß eine Versenkung des Geistes in ein vereinzeltes, zumal sinnliches Object, das nur in entfernterem Zusammenhang mit allgemeinen Ideen steht, dem schwäbischen Wesen weniger zuzusagen scheint als die Unterordnung des empirischen Stoffs unter höhere Gesichtspunkte. Während es daher in dem deductiven Gebiete der Mathematik an tüchtigen Kräften niemals gefehlt hat, und auch eine geistvolle Naturbetrachtung stets ihre Freunde fand (Kielmayer), sind die auf einer exacten Empirie beruhenden Zweige der Naturwissenschaften vergleichungsweise weniger gepflegt worden. Während somit Württemberg häufig auswärtige Lehrstühle mit Theologen und Philosophen versah, ist es eben so oft im Fall gewesen, seine Mineralogen, Chemiker, Physiologen ꝛc. auswärts zu suchen. Man kann noch hinzufügen: auch seine Romanisten und Germanisten, da aus ähnlichen Gründen das öffentliche Recht eine sorgsamere Pflege gefunden hat als das private, wiewohl es an einzelnen ausgezeichneten Bearbeitern des Landrechtes (Weishaar, Wächter) nicht gefehlt hat. Befremdlicher, aber wohl aus gleicher Quelle erklärbar ist die Erscheinung, daß, während die humanistischen Studien in Württemberg in anerkannter Blüte standen und an tüchtigen Schulmännern, Grammatikern, lateinischen und griechischen Poeten (Frischlin) nie Mangel war, sich doch unter den großen Philologen Deutschlands namentlich der neuern Zeit kein württembergischer Name findet. Aus der älteren Periode ist Freinsheim von Ulm der Bedeutendste.

Unter den schönen Künsten überwiegt die Poesie, deren Material das geistigste ist, hinsichtlich der Ausbildung und Pflege in Württemberg weit alle anderen. Ihr zunächst steht die Musik, für welche viel Empfänglichkeit und Interesse durch alle Kreise vorhanden ist. Große Componisten hat jedoch Schwaben nicht aufzuweisen; am bedeutendsten ist die produktive Leistung im Choral und Liede. Der Landsmann von Wieland, Knecht, dürfte an erster Stelle zu nennen sein. In den bildenden Künsten sind die meist oberschwäbischen Meister der älteren Kunst, Martin Schaffner, Zeitblom, Syrlin u. a. schon in der geschichtlichen Einleitung erwähnt; auch an dem neueren Wiederaufblühen der Kunst ist Schwaben nicht ohne Antheil geblieben; es läßt sich dabei häufig ein Übergewicht des Ideengehalts über die Ausführung und Technik bemerken, wie bei den Malern Eberhard Wächter, Schick, Hetsch u. A. Unter den Bildhauern nimmt Dannecker eine ruhmvolle Stelle ein, im Kupferstich die beiden Müller, Vater und Sohn. Die schwächste Pflege hatte bis vor kurzem die Baukunst gefunden. Im alten Lande fehlte den öffentlichen und Privatgebäuden meist Stil und Schmuck. Was das Land an bedeutenden Bauwerken aufzuweisen hat, stammt aus dem Mittelalter und gehört

den Reichsſtädten und Klöſtern an. Die altwürttembergiſche evangeliſche Kirche war den Künſten wenig hold. Die herzoglichen Schlöſſer wurden von Fremden erbaut. Erſt in der neueren Zeit haben Malerei und Architektur einen raſchen und erfreulichen Aufſchwung auch durch einheimiſche Meiſter gefunden, wobei der oberſchwäbiſche Kunſtſinn wieder ſein altes Übergewicht bewährt. Die dem ſchwäbiſchen Naturell am diametralſten gegenüberſtehende Kunſt, weil ſie am meiſten ein Herausgehen aus der eigenen Subjektivität erfordert, iſt die Mimik, in welcher auch keine namhafte Leiſtung erwähnt werden kann.

Wenn wir ſchließlich von dem Felde der Wiſſenſchaft und Kunſt auch noch auf das einer höheren praktiſchen Thätigkeit einen flüchtigen Blick werfen, ſo läßt ſich begreifen, daß der alte ſchwäbiſche Kreis mit ſeiner politiſchen Zerſplitterung und ſeinen kleinen Verhältniſſen der Boden nicht war, auf dem große Staatsmänner und Feldherrn wachſen konnten. Die hervortretendſten Namen ſind die von treuen, muthigen und intelligenten Dienern ihrer Fürſten, wie Varnbüler und Wiederhold u. a. Nur den Fürſten ſelbſt war ein freierer und höherer Spielraum gegeben. Wenn wir hier die vorwürttembergiſchen Zeiten bei Seite laſſen und an die größten Söhne des ſchwäbiſchen Bodens, zugleich die größten praktiſchen Idealiſten, an die hohenſtaufiſchen Kaiſer, ſowie an die alte Stammburg des Welfenhauſes nur im Vorübergehen erinnern, ſo haben die zahlreichen Fürſten-, Grafen- und Rittergeſchlechter des Landes, beſonders die Hohenlohe und Waldburg, manche kräftige Geſtalten und tüchtige Herrſcher aufzuweiſen. Vor allem aber iſt das württembergiſche Regentenhaus reich an bedeutenden Perſönlichkeiten; es hat in den Eberharden der Grafenzeit hervorragende Heldengeſtalten ihres Zeitalters erzeugt, in den Herzogen Ulrich, Friedrich, Karl Alexander, Karl Eugen und König Friedrich zwar gewaltſame zum Theil wilde Naturen, aber reichbegabte und hochſtrebende Herrſcher; endlich die trefflichſten Regenten und Väter ihres Landes, „im Frieden gut und ſtark im Feld“, in den Herzogen Eberhard und Chriſtoph und König Wilhelm.

Drittes Hauptſtück.

Die wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Volks.

Erſter Abſchnitt.

Die Gewinnung von Rohſtoffen.

A. Die Landwirthſchaft.

I. Die Grundlagen der agrariſchen Zuſtände. [1])

Die Geſammtfläche des Landes beträgt, wie ſchon oben angegeben worden, 6,188,252 1/2 Morgen, welche nach der Landesvermeſſung in folgender Weiſe hinſichtlich der Art der Benützung vertheilt ſind:

	Morgen.	Procente des Ganzen.
a) Gebäude und Hofſtätten	27,920 7/8	0,45
b) landwirthſchaftlich benützte Fläche:		
Gärten und Länder	121,504 5/8	1,96
Äcker	2,628,337 3/8	42,48
Weingärten	82,921 1/8	1,34
Wieſen	881,607 2/8	14,25
Weiden	266,931 4/8	4,31
Zuſammen b)	3,981,301 7/8	64,34
c) Waldungen	1,919,311 1/8	31,02
d) Unangebaut:		
Öde Flächen [2])	83,263 6/8	1,33
Steinbrüche	1,102 2/8	0,02

---

[1]) Ausführlicheres ſ. hierüber in den württ. Jahrbüchern, namentlich Jahrgang 1852, ſodann 1857 erſtes Heft S. 85—105 und 1860 zweites Heft S. 1—63.

[2]) Unter den öden Flächen ſind insbeſondere die in einigen Gegenden ſehr zahlreichen ſogenannten Steinriegel mitbegriffen, das ſind große Steinhaufen, welche aus Anlaß des Feldbaus im Lauf der Jahrhunderte durch Menſchenhand an beſtimmten Stellen entſtanden ſind. Auch die Waſſerabzugsgräben fallen unter dieſe Rubrik.

	Morgen.	Prozente des Ganzen.
Thon-, Sand-, und Mergelgruben . .	2,232⅙	0,03
Seen und Weiher	13,256	0,22
Flüsse und Bäche	26,980	0,44
Straßen und Wege	132,883⅞	2,15
Zusammen d)	259,718⅝	4,19
Im ganzen	6,188,252½	100,00

Seit der Landesvermessung sind jedoch in dieser Vertheilung der Grundfläche manche Veränderungen vorgekommen, theils durch Verwandlung öder Flächen in Äcker, Wiesen, Waldungen und Weiden, theils durch Austrocknung und Kultivirung von Seen und Weihern, durch Straßen- und Eisenbahnanlagen und durch Kulturveränderungen bei dem gebauten Feld. Zusammenstellungen dieser in den Ergänzungsbänden zu dem Primärkataster enthaltenen Veränderungen sind noch nicht vorhanden, wir können daher nur anführen, daß nach einer Aufnahme vom Jahr 1857 die landwirthschaftlich benützte Grundfläche im ganzen 4,043,123⅜ Morgen, oder 65,32 Procent, also nahezu zwei Drittheile der Gesammtfläche des Landes betrug, während die Waldungen am 1. Januar 1861 1,880,425 M. — 30,38 Procent der Oberfläche des Landes, — bedeckten. Es hat demnach von der 1840 vollendeten Landesvermessung bis zur neuesten Zeit die Waldfläche um 38,886 Morgen ab- und die landwirthschaftlich benützte Fläche um 61,822 Morgen zugenommen. Die bei Vergleichung dieser beiden letzten Zahlen sich ergebende Differenz von 22,936 M. muß, da überdies das Areal für Straßen und Wege nicht unbedeutend zugenommen hat, noch zum größten Theil aus der Position „öde Flächen" entnommen sein, so daß sich diese auf etwa 65,000 M. oder auf 1,05 pCt. des ganzen Areals vermindert haben müßte. Ferner ergibt die Ernteaufnahme von 1861 einen Flächengehalt des Ackerfeldes von 2,731,816 Morgen, also um 103,479 M. mehr als nach der Landesvermessung, so daß sich die Ackerfläche statt zu 42,18 pCt. zu 44,1 pCt. des ganzen Areals berechnet. Da das ganze landwirthschaftlich benützte Areal sich nach dem obigen nur um 62,000 M. vermehrt hat, so muß die Vergrößerung des Ackerfeldes um die weiteren 41,000 M. auf Kosten anderer Positionen der landwirthschaftlichen Fläche selbst erfolgt sein. Die Morgenzahl der Weinberge betrug 1861 79,964, hat also gegenüber der Landesvermessung um nicht ganz 3000 M. abgenommen. Da nun aber bei Gärten und Ländern sowie bei den Wiesen weit eher eine Vermehrung als eine Abnahme zu vermuthen ist, so müssen die noch fehlenden 38,000 M. aus den Weiden genommen sein, was auch mit der anderweitig bekannten Thatsache übereinstimmt, daß in den letzten Decennien in vielen Orten die Gemeinweiden in Ackerfeld oder Wiesen verwandelt worden sind. Daß im ganzen seit dem Abschluß der Landesvermessung eine namhafte Verminderung

der öden Flächen sowie der Weiden und eine entsprechende Vermehrung des angebauten Landes stattgefunden hat, ist außer Zweifel.

Das Verhältniß der landwirthschaftlich benützten Fläche zu der Gesammtfläche ist am größten in den Oberämtern Ludwigsburg, wo jene 91,73 pCt., Canstatt, wo sie 80,6 pCt., Besigheim, Gerabronn und Waiblingen, wo sie über 75 pCt. beträgt, am kleinsten in den Oberämtern Neuenbürg, wo nur 23,85, Freudenstadt, wo nur 29,10 und Calw, wo nur 41,11 pCt. der Gesammtfläche landwirthschaftlich benützt werden.

Die gesammte Oberfläche des Landes ist in einzelne, durch Grenzzeichen unterschiedene Parzellen vertheilt, deren Größe von einzelnen Quadratruthen bis zu mehreren hundert Morgen wechselt, indem bei der Landesvermessung in der Regel jedes Grundstück als eine Parzelle gezählt wurde, welches in ungetrenntem Zusammenhang Einem Eigenthümer gehörte und in den Gemeindegüterbüchern selbständig beschrieben war. Die Zahl der Parzellen betrug damals im ganzen Land, mit Ausnahme der nicht eingerechneten Gebäude und Hofstätten, Flüsse und Bäche, Straßen und Wege, 5,005,979, so daß die durchschnittliche Größe einer Parzelle, einschließlich des Waldes, nahezu 1 1/5 Morgen betrug. In den einzelnen Gegenden herrscht jedoch hierin ein großer Unterschied. Während in den dicht bevölkerten, an ausgedehnteren Hofgütern, Waldungen und Weiden armen Oberämtern Besigheim, Canstatt, Ludwigsburg und Waiblingen im Durchschnitt nur 0,44—0,5 Morgen auf eine Parzelle kommen, beträgt derselbe in dem waldreichen Oberamt Freudenstadt 3,62 und in den oberschwäbischen Oberämtern Leutkirch, Ravensburg, Waldsee und Wangen, wo (hauptsächlich in den Jahren 1770—1800, theilweise schon früher, theils auch noch später) das sogenannte Vereinödungssystem eingeführt, die Dörfer abgebrochen und dafür einzelne je von den dazu gehörenden Feldgütern umgebene Höfe gegründet wurden, 4—6 1/2 Morgen.

Nach der neuesten Zählung der Ortsanwesenden kommt auf 1 Einwohner
von der Gesammtfläche des Landes . . . . . 3,6 Morgen,
von der landwirthschaftlich benützten Fläche . . . . . 2,35 „
im einzelnen aber von letzterer in den Oberämtern Canstatt, Eßlingen, Neuenbürg, Schorndorf nicht viel über 1 Morgen und dagegen in den Oberämtern Münsingen, Waldsee, Leutkirch und Wangen über 4 bis zu 5 1/2 Morgen.

Nach einer amtlichen Erhebung v. 1. Juli 1857 wurden im Lande 718 Eigenthümer von mehr als 200 Morgen, 2895 E. von 100—200, 11,721 E. von 50—100, 16,795 von 30—50, 61,098 von 10—30, 73,243 von 5—10 und 283,124 E. von weniger als 5 Morgen, zusammen 449,594 Grundeigenthümer gezählt. Da aber nach den Grundsätzen dieser Aufnahme in jeder einzelnen Gemeinde alle gezählt wurden, welche in derselben Grundsteuer zu entrichten hatten, da somit diejenigen, welche auf mehreren Markungen begütert sind (die sogenannten Ausmärker) doppelt und mehrfach gezählt wurden, dieser Fall aber, namentlich in den dichtbevölkerten Landestheilen,

nachweisbar außerordentlich häufig vorkommt, ſo iſt jene Geſammtzahl jedenfalls entſchieden zu hoch und aus den in der oben erwähnten Abhandlung der Württ. Jahrb. (J. 1860, 2. H.) entwickelten Gründen auf mindeſtens drei Viertheile oder etwa 330,000 zu reduciren, ſo daß die durchſchnittliche Beſitzquote eines Grundeigenthümers ſich auf 12¼ Morgen und mit Einrechnung des Waldes auf 18 Morgen beliefe. Jener Abgang an der Zahl der Grundeigenthümer fällt beinahe ausſchließlich auf die Klaſſe der Beſitzer von weniger als 5 Morgen. Nach der weiteren Ausführung in der erwähnten Abhandlung ſind unter dieſen 330,000 Grundeigenthümern etwa 150,000 eigentliche Landwirthe und 180,000 Nichtlandwirthe anzunehmen.[1]) Unter den erſteren ſind aber etwa 30—33,000 ſolche eingerechnet, die außer der Landwirthſchaft ein entweder mit ihr im Zuſammenhang ſtehendes oder nur den Nahrungsſtand ergänzendes Gewerbe als Nebenbeſchäftigung treiben. Unter den 180,000 Nichtlandwirthen ſind etwa 70,000 Gewerbetreibende, welche mit ihrem Gewerbe einen landwirthſchaftlichen Betrieb als Nebenbeſchäftigung, ſei es des Erwerbs oder der Annehmlichkeit wegen, verbinden; ſodann etwa 36,000 freie Handarbeiter, die den Ertrag kleinen Grundbeſitzes durch Lohnarbeit ergänzen; der Reſt vertheilt ſich auf die übrigen Klaſſen der Bevölkerung und auf Corporationen und Vereine.

Die Vertheilung des Grundbeſitzes iſt in den verſchiedenen Landestheilen eine ſehr abweichende. Wenn man von den fünf natürlichen Gliedern des Landes in der oben (S. 311) angenommenen Begrenzung ausgeht, die der Aufnahme von 1857 zu Grund liegende ſiebenfache Abſtufung der Gütergrößen beibehält und dabei unter „Gütern" den, wenn auch parzellirten Grundbeſitz verſteht, welchen je Ein Eigenthümer in Einer Gemeinde verſteuert, ſo ergeben ſich annähernd die aus der folgenden Tabelle erſichtlichen Verhältniſſe.

Es bildeten Procente des geſammten landwirthſchaftlichen Areals der betreffenden Landestheile:

Die Güter von	im Neckarland. pCt.	Schwarzwald. pCt.	Albland. pCt.	Oberſchwaben. pCt.	Jagſtland. pCt.	Württemberg. pCt.
mehr als 200 Mrg.	5,1	5	14,4	6	4,4	7,1
100—200 „	2,5	3,4	13,7	19,3	7,3	9,6
50—100 „	6,2	9,5	17	31	32	19,3
30—50 „	12,1	14,9	13	16	20,9	15,2
10—30 „	34,6	32,9	22,4	16,4	20,5	25,2
5—10 „	20,6	17,4	10,5	6,4	8,2	12,7
unter 5 „	18,5	16,9	9	4,9	6,3	10,9
Die Güter über 50 M. zuſ.	13,8	17,9	45,1	56,3	44,3	36
von 10—50 Mrg.	46,9	47,3	35,4	32,4	41,4	40,5
unter 10 „	39,3	34,8	19,5	11,3	14,4	23,5
Vom Ganzen des landwirthſchaftl. Areals fallen auf die Güter	27,4	9,5	21,6	20	21,5	100

[1]) Vergl. oben S. 350.

Die Zahl und Bedeutung der Güter von mehr als 200 Morgen ist aber in der That noch kleiner, als sie nach den obigen Ziffern erscheinen kann. Es sind darunter nämlich auch die Gemeindegüter begriffen, die zum Theil sehr ansehnlich sind, in der Regel aber entweder zur Gemeinweide dienen, oder in Parzellen an die Bürger verpachtet oder verliehen werden. Nach einer amtlichen Aufnahme von 1850 gab es 210 Gemeinden mit Allmanden von mehr als 200 Morgen, zusammen mit 88,673 Morgen Gemeinweiden, und der große Antheil des Alblandes an der höchsten Güterklasse rührt hauptsächlich von diesem Umstand her. Außerdem gehen dann die Hof- und Staatsdomänen ab. Die Zahl der über 200 M. großen Ritter- und Bauerngüter dürfte nicht über 300—350, und deren durchschnittlicher Umfang nicht über 300 Morgen anzunehmen sein. Güter von 1000 Morgen und etwas darüber (ohne Wald) bilden das nur in sehr wenigen Fällen vorkommende Maximum. In Oberschwaben bilden die Bauerngüter zwischen 50—200 Morgen, im Jagstland die Güter von 30—100 Morgen die größere Hälfte des ganzen Areals. Im Neckarland fällt über ein Drittheil des Areals auf die Güter zwischen 10—30 Morgen, und der intensivere Anbau hat neben größerer Fruchtbarkeit hier die Differenz in dem Umfang der Güter auszugleichen.

Als eine für Württemberg charakteristische Erscheinung muß es bezeichnet werden, daß unter den Grundeigenthümern die Zahl derjenigen, die ihrer Hauptbeschäftigung nach nicht zu den Landwirthen zu zählen sind, größer ist als die der eigentlichen Bauern. Nach der Gewerbeaufnahme von 1852 zahlten 99,838 Gewerbetreibende, also etwa drei Viertheile derselben, zugleich Grundsteuer. Außerdem ist es eine sehr verbreitete, durch die Parzellirung und Mobilisirung des Bodens erleichterte Sitte, namentlich im altwürttembergischen Lande, daß Personen von jeder Stellung, wie z. B. Dienstboten, Fabrikarbeiter, Handwerksgehilfen ꝛc. kleine Grundstücke, als Erbtheil besitzen oder in Hoffnung künftiger Selbständigkeit erwerben. Auf dem Lande ist nicht leicht eine Familie, die nicht wenigstens einen Küchengarten, Kraut- oder Kartoffelacker besäße. Die große Ausdehnung des Gartenbaus, worin Württemberg unter den deutschen Ländern nur von Sachsen übertroffen wird, hängt mit dieser Volkssitte wesentlich zusammen.

Württemberg ist bekannt und vielberufen als das Land der Zwergwirthschaften und Güterzerstücklung; insbesondere haben die traurigen Erfahrungen der letzten Nothjahre die Aufmerksamkeit wieder auf jene Erscheinung als den Hauptsitz des Übels zurückgelenkt [1]). Es kann hier nicht der Ort sein, auf jene umfassende Frage und alles, was damit in Verbindung steht, näher einzugehen; sondern nur, das über den Gegenstand vorhandene statistische Material im wesentlichen beizubringen. Leider ist auch dies weder so zuverlässig noch so

[1]) Zu vergleichen die Abhandlung von Helferich über die württemb. Agrarzustände in der Tübinger staatswissenschaftlichen Zeitschrift von 1853 und 1854.

reichhaltig, wie es für eine ſachgemäße Erörterung des Gegenſtandes zu wünſchen wäre. Dennoch reicht es hin, um wenigſtens manche irrige Meinung zu berichtigen und die Grenzen, innerhalb deren ſich das bezeichnete Übel bewegt, etwas näher zu beſtimmen. Denn ohne irgendwie in Abrede zu ſtellen, daß die außerordentliche Parzellirung des Bodens ein wirkliches und großes Übel iſt, und daß die unbegrenzte Mobiliſirung desſelben wenigſtens neben großen Vortheilen auch große Gefahren in ſich ſchließt und an den Nothſtänden der jüngſt vergangenen Zeit weſentlichen Antheil hat, hat man doch poſitiven Grund genug, um manche irrige und übertriebene Vorſtellung von der Sache zurückzuweiſen und einzuſchränken. So iſt es ſicherlich falſch, wenn man das Ubel der Güterzerſtücklung ſchon darin finden will, daß in Württemberg überhaupt die Zahl der Grundeigenthümer ſehr groß iſt und der der Familien nahezu gleich kommt, daß es nach dem obigen neben 150,000 Landwirthen 180,000 grundbeſitzende Nichtlandwirthe geben ſoll. Darin, daß, mit Ausnahme der größeren Städte, faſt jede Familie ihren Küchenbedarf an Gemüſe und Kartoffeln, ſehr häufig auch ihr Obſt und ihre Brodfrucht ſelbſt erzeugt, kann, wenn es ſich für die einzelnen als vortheilhaft, als eine leichte, lohnende, dazu geſunde und angenehme Nebenbeſchäftigung erweist, unmöglich für das Ganze ein Nachtheil liegen. Es hängt dies auch mit der vorherrſchenden Grundlage des Volkslebens, dem Wohnen in geſchloſſenen Dörfern und kleinen Städten, aufs innigſte zuſammen. Dazu kommt nun aber, daß *dieſe* Art von kleinem Grundbeſitz überhaupt mit dem Begriff der Zwergwirthſchaften gar nichts zu thun hat und einem befriedigenden Zuſtand der eigentlichen agrariſchen Bevölkerung nicht im Wege ſteht. Es läßt ſich mit ſehr großer Wahrſcheinlichkeit zeigen, daß, ſo groß auch die abſolute Zahl der Nichtlandwirthe erſcheint, doch ihr Geſammtbeſitz an dem landwirthſchaftlichen Areal im ganzen nur einen ſehr mäßigen Theil ausmacht. Unter den 180,000 Nichtlandwirthen müſſen ſicherlich zwei Drittheile ſein, die kein Vieh halten, deren Grundbeſitz ſich auf Gärten, Länder, Kraut- und Kartoffeläcker, Rebſtücke ꝛc. beſchränkt, nur für den Küchenbedarf oder zur Annehmlichkeit dient, und, da viele Tauſende nur Viertels- und Achtelsmorgen beſitzen, im Durchſchnitt kaum höher als zu je Einem Morgen geſchätzt werden kann. Unter dem weiteren Drittheil mögen etwa 30—35,000 Gewerbtreibende auf dem Land und in den kleineren Städten ſein, die mit dem Betrieb eines Handwerks ein landwirthſchaftliches Beſitzthum, wie es zu Haltung eines kleinen, für den Hausbedarf berechneten Viehſtandes erforderlich iſt, verbinden. Der durchſchnittliche Beſitz wird aber hier ſicher nicht höher als auf 4—5 Morgen anzuſchlagen ſein. Ebenſo mag die Hälfte der Taglöhner im Beſitz von einigen Feldgütern ſein. In die Klaſſe der Nichtlandwirthe fallen nun ferner von größeren Beſitzern der Staat, deſſen Domanialbeſitz an landwirthſchaftlichem Areal etwa 42,000 M. beträgt, die Hofdomänenkammer mit etwa 11,000 M., die Stiftungen, deren Beſitz an Feldgütern im Jahr 1841 zu 25,708 M. angegeben wurde. Der

Grundbesitz des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels wurde 1841 zu 1/46 des gesammten besteuerten Grundeigenthums berechnet. Da dieser Grundbesitz jedoch weit mehr in Waldungen als in Feldgütern besteht, so sind, wiewohl seit 1841 eine Vermehrung des adeligen Besitzes, namentlich in Folge der Anlage von Ablösungskapitalien, anzunehmen ist, doch in keinem Fall auch nur 100,000 Morgen landwirthschaftlichen Areals auf die Güter des Adels zu rechnen. Das Grundeigenthum der Gemeinden wird an Feldgütern zwischen 200—250,000 Morgen betragen; da es aber zum großen Theil aus Allmanden und Gemeindeweiden oder parzellirten Bürgertheilen besteht und an allen diesen Nutzungen die bäuerliche Bevölkerung selbst den wesentlichsten Antheil nimmt, so ist der Gemeindebesitz nur zum kleineren Theil als etwas an dem Gesammtbesitz der Landwirthe in Abzug kommendes zu betrachten. Endlich mögen unter den 4500 Pfarr- und Schulstellen nur wenige ganz ohne Grundbesitz sein; da aber eigentliche Pfarr- und Schulgüter im ganzen doch nur Ausnahmen bilden, so ist die Durchschnittsquote in keinem Fall höher als zu einigen Morgen anzuschlagen.

Man kann alle diese Angaben und Annahmen im einzelnen berichtigen und hier und dort noch ab- oder zugeben, und wird doch schließlich zu dem Gesammtergebniß gelangen, daß von den 4,043,000 Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche mindestens 3 1/3 Millionen als eigentlicher bäuerlicher Besitz, als das freie Grundeigenthum jener im obigen angenommenen 150,000 Landwirthe übrig bleiben. Hiernach träfe im Landesdurchschnitt auf Einen bäuerlichen Landwirth in Württemberg neben Haus und Inventar ein Grundbesitz von 22 württ. Morgen (= 27 preuß. M.).

Nach den unten folgenden Berechnungen gewährt Ein Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche im Landesdurchschnitt einen Rohertrag von 33 fl., wobei die Durchschnittspreise der 10 Jahre 1850—59 angenommen sind und der Werth der Futterpflanzen nur so weit eingerechnet ist, als er in den Erträgnissen der Viehzucht seinen Ersatz findet. Wenn man nun das bäuerliche Einkommen in der Weise berechnet, daß man von dem Rohertrag den Elementaraufwand, insbesondere an Saatfrucht, für Unterhalt und Lohn des landwirthschaftlichen Gesindes, für Ernährung der Pferde, Abnützung des Inventars ꝛc. in Abzug bringt und hiefür im ganzen unter den gegebenen Verhältnissen 30 Procent annimmt, so würden 22 Morgen ein bäuerliches Einkommen von 508 fl. gewähren, aus welchem der Unterhalt der Familie und die sonstigen Bedürfnisse zu bestreiten sind. Diesem Abzug für den Elementaraufwand stellen sich nun aber mancherlei anderweitige Nebeneinnahmen gegenüber, wie der nicht unansehnliche Privatwaldbesitz [1]), die Nutzungen aus den

[1]) Die 372,000 Mrg. Wald, die im Besitz bürgerlicher Privaten sind, fallen größtentheils auf die Landwirthe. Im Schwarzwald, Oberschwaben ꝛc. hat in der Regel jeder nur mittlere Bauer auch Waldbesitz, nicht selten von 100—400 Morgen.

zahlreichen und beträchtlichen Gemeindewaldungen, der Lohn von Miethfuhren, der Pacht von Gütern der Nichtlandwirthe, der Erlös aus der allgemein und ohne nennenswerthen Aufwand betriebenen Geflügelzucht, der Verdienſt aus häuslichen Nebenbeſchäftigungen, insbeſondere dem Handgeſpinſt, und etwa bei einem Fünftheil der Landwirthe der Ertrag des daneben betriebenen Gewerbes, bei den größeren Landwirthen der Brennereien, Brauereien, Wirthſchaften, Getreidemühlen ꝛc., bei den kleineren der Handweberei, Bäckerei u. ſ. w. Wie weit alle dieſe Nebeneinkommenstheile jenen Abzug des Elementaraufwands ausgleichen mögen, wagen wir nicht zu beſtimmen; doch werden wir wohl keinen Widerſpruch zu fürchten haben, wenn wir unter Verzicht auf genauere Ziffern und im Hinblick auf die innerhalb gewiſſer Grenzen offen gelaſſene Anfechtbarkeit der einzelnen obigen Vorausſetzungen nur im allgemeinen annehmen, daß ſich das Einkommen einer bäuerlichen Familie in Württemberg im Landesdurchſchnitt gegenwärtig (außer der Wohnung) zwiſchen 6—700 fl. bewegt.

Dieſe Zahlen machen nun offenbar nicht den Eindruck, als ob in Württemberg von einem nicht lebensfähigen Bauernſtand oder gar von „iriſchen“ Zuſtänden die Rede ſein könnte; ja, für ſich allein betrachtet, ſcheinen ſie eher auf geſunde mittlere Verhältniſſe, auf einen mäßigen Wohlſtand hinzuweiſen. Aber allerdings zeigt ſich nun dieſer Durchſchnitt, wie es in der Regel bei großen Mittelzahlen der Fall iſt, aus ſehr ungleichen Faktoren zuſammengeſetzt. Zwar fallen bei der obigen Berechnung die äußerſten Extreme weg, ſofern wir einerſeits die eigentlichen Großgüter der Krone, des Staats, des Adels, der Corporationen außer Betracht gelaſſen, und andrerſeits ebenſo die Taglöhner, auch wenn ſie einigen Grundbeſitz haben, nicht zu den Landwirthen gezählt haben. Jenes Mittel zeigt daher vorherrſchend nur einen Durchſchnitt von mittleren und kleineren Gütern an; doch iſt der Spielraum auch ſo noch anſehnlich genug.

In dem mehrerwähnten Aufſatz der Jahrbücher wird aus den Ergebniſſen der amtlichen Aufnahme vom 1. Juli 1857 und andern dort geſammelten und zuſammengeſtellten Thatſachen der Schluß gezogen, daß unter den 150,000 eigentlichen Landwirthen enthalten ſind: 1) 14,000 L. mit einem Grundeigenthum von mehr als 50 Morgen, mit einem Geſammtareal von 1,300,000 Morgen und einem Durchſchnittsbeſitzthum von 93 Morgen; 2) 15,000 L. mit je 30—50 Morgen, zuſammen 550,000 M., durchſchnittlich 37 M.; 3) 55,000 L. mit je 10—30 M., im ganzen 1,018,000 M., durchſchnittlich 18—19 M.; 4) 50,000 mit je 5—10 M., durchſchnittlich 7—8, zuſammen 380,000 M.; 5) 16,000 mit weniger als 5 M., durchſchnittlich 3—4 M., zuſammen etwa 60,000 M.

Hiernach würden, wenn man die zwei letzten Klaſſen zuſammen den drei erſten gegenüberſtellt, 66,000 Landwirthe zuſammen nur 435,000 Morgen und

durchschnittlich je 7 2/5 M. besitzen, dagegen 84,000 Landwirthe 2,868,000 M., durchschnittlich 34 Morgen [1]).

Nun ist zwar einleuchtend, daß das bloße Flächenmaß noch keinen Maßstab abgeben kann, daß die Qualität der Güter und Intensität des Anbaus mindestens gleich wichtige Faktoren sind, die zusammen, selbst von allen extremen Fällen ganz abgesehen, innerhalb des Landes leicht und vielfältig das Zehnfache des Arealunterschieds ausgleichen. Güterpreise von 50 und von 500 fl. per Morgen sind wohl gleich häufig; es kommen aber auch solche von 5 fl. und von 5000 fl. vor [2]).

Wenn man große Güter diejenigen nennt, deren bloße Leitung und Verwaltung eine besondere Arbeitskraft von landwirthschaftlicher Fachbildung erfordert, mittlere Güter diejenigen, deren Betrieb neben den Arbeitskräften einer ackerbautreibenden Familie noch die Haltung von landwirthschaftlichem Gesinde verlangt, wenn man unter kleinen Gütern diejenigen versteht, die einer zu drei erwachsenen Personen berechneten bäuerlichen Familie volle Beschäftigung gewähren, und endlich das Prädikat der Zwergwirthschaft denjenigen Besitzthümern beilegt, deren Bewirthschaftung eine bäuerliche Familie nicht hinreichend beschäftigt oder ernährt, sondern einen Nebenerwerb durch Taglohn oder häusliche Industrie ꝛc. erfordert und keinen Überschuß an landwirthschaftlichen Produkten über den eigenen Bedarf auf den Markt bringt: so sind die Grenzen dieser vier Besitzklassen in den verschiedenen Landestheilen sehr ungleich gesteckt. 20 Morgen Feld sind im Unterland schon ein ansehnlicher Besitz und überschreiten die obige Grenze der kleinen Güter; in manchen Gegenden der Alb und des Schwarzwalds begründen sie noch keinen Nahrungsstand. Fünf bis sechs Morgen sind in den Gegenden des Weinbaus, in der Nähe größerer Städte, bei Güterpreisen von 800—1000 fl. p. M., keine Zwergwirthschaft; in manchen anderen Gegenden sind sie für jede Art von landwirthschaftlichem Betrieb zu wenig.

---

[1]) Im allgemeinen wird man, der populären Ausdrucksweise folgend, diese 84,000 Landwirthe als die Roß- und Ochsenbauern, jene 66,000 als die Kühbauern bezeichnen dürfen, und zwar so, daß etwa von der ersteren Zahl die Roßbauern ein Drittheil, die Ochsenbauern zwei Drittheile ausmachen. Die Vergleichung des Viehstands der einzelnen Bezirke führt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf diese Proportionen.

[2]) Verschiedenheiten der Güterpreise bis zum zehn- und zwanzigfachen sind sogar auf der gleichen Markung gar nicht selten. Es ist deßwegen unmöglich, die mittleren Güterpreise zu finden. In Memmingers Beschreibung 3. Aufl. (S. 506) wird fürs Jahr 1841 im Landesdurchschnitt ein Morgen Acker zu 150 fl., Wiesen zu 225 fl., Gärten und Weinberge zu 300 fl., Wald, ohne das Holz, zu 55 fl., Weiden und Ödungen zu 10 fl. berechnet. Wenn diese Verhältnißzahlen damals richtig waren, so dürften sie jetzt um etwa ein Drittheil zu erhöhen sein. Die höchsten Güterpreise hat das Unterland, dann folgt Oberschwaben; die niedrigsten finden sich auf der Alb und den Plateaus des Schwarzwalds.

Wenn man nun erwägt, daß der Landwirthſchaft neben etwa 70,000 Hausſöhnen und der mindeſtens doppelten Zahl von weiblichen Familiengliedern etwa 60,000 Knechte, gegen 50,000 Mägde und 40,000 Taglöhner dienen, daß ihr ein Viehſtand von wenigſtens 75,000 Arbeitspferden und von 142,000 Ochſen angehört, daß durchſchnittlich auf Einen Landwirth 5 Stück Rindvieh treffen, daß die Zahl der großen Güter im obigen Sinn verſchwindend klein iſt und dennoch eine ſehr namhafte Ausfuhr von Getreide und Vieh ſtattfindet, ſo bleibt kein Zweifel übrig, daß die Zahl der mittleren Wirthſchaften ſehr beträchtlich, und die der kleinen, aber vollkommen lebensfähigen Wirthſchaften über die der allzu kleinen weit überwiegend ſein muß, wie dies im ganzen auch ſchon aus den obigen Zahlen über die Beſitzklaſſen hervorgeht.

Auf der andern Seite darf es freilich als eine ebenſo notoriſche Thatſache bezeichnet werden, daß es verſchiedene und anſehnliche Landestheile gibt, in welchen die Grundlagen der Agrarzuſtände in dieſen Beziehungen nicht als geſunde und befriedigende anzuſehen ſind. Unter jenen 66,000 Landwirthen, deren Beſitzthum unter 10 Morgen beträgt, müſſen wohl Tauſende ſein, welchen die Bedingungen auch einer kleinen Wirthſchaft fehlen und deren Betrieb alle Nachtheile der Zwergwirthſchaften mit ſich führt. Sie finden ſich, da bei unbeſchränkter Freiheit des Güterverkehrs die Möglichkeit überall gegeben iſt, in allen Landestheilen, ſind jedoch in Oberſchwaben, auf der Alb und auf dem Plateau des Jagſtlands, wo im ganzen die mittleren Güter das entſchiedenſte Übergewicht behaupten, vereinzelte Ausnahmen. Im Neckarland, in den Thälern von Jagſt und Kocher, ſowie des Schwarzwalds, wo im allgemeinen die kleinen Güter vorherrſchen, wird wohl ſelten eine ländliche Gemeinde ohne eine Anzahl Zwergwirthſchaften ſein.[1]) Dagegen gibt es hier auch ganze Ortſchaften, ja ſelbſt ganze Bezirke, wo die mittleren Güter faſt vollſtändig fehlen, die kleinen lebensfähigen Güter die Minderzahl, die Zwergwirthſchaften die Mehrzahl bilden. Es ſind dies die armen und heruntergekommenen, zum Theil unter Staatsaufſicht ſtehenden Dörfer, wo die Markung unzureichend iſt, ſei es wegen mangelnden Areals oder ungünſtiger Beſchaffen-

[1]) Der gewöhnliche Begriff von Zwergwirthſchaft ſcheint in Württemberg, wo die Verbindung von Grundbeſitz mit anderweitigen Erwerbszweigen in allen denkbaren Formen und Nuancen tagtäglich iſt, einige Modifikationen zu erleiden. Der Landwirth, der einen unzureichenden Grundbeſitz durch Lohnarbeiten ergänzt und der Taglöhner, der ſeine eigene Frucht „einſchneidet", laſſen ſich eigentlich nicht abgrenzen. Es war bei der Aufnahme von 1852 das ſubjektive Ermeſſen und der (übrigens gerade in ſolchen Dingen Vertrauen verdienende) Takt der Gemeindebeamten, der die 117,000 reinen Landwirthe und die 45,000 Taglöhner ausſchied, wenn auch im allgemeinen die Haltung eines Geſpanns das Hauptmerkmal bilden mußte. Die Nachtheile einer Zwergwirthſchaft ſind eigentlich nur da vorhanden, wo der Kleinbeſitzer nicht ſeine volle Arbeitskraft verwerthet, ſei es, weil es ihm an Gelegenheit zu weiterem Erwerb fehlt, oder weil er ſich für zu gut hält, dieſelbe zu benützen.

heit des Bodens, um die Bevölkerung durch landwirthschaftlichen Betrieb zu ernähren, und wo doch auch die Bedingungen genügenden anderweitigen Erwerbs fehlen, wo somit allerdings eine relative lokale Übervölkerung eingetreten ist. Die Erscheinung zeigt sich unter den verschiedensten Verhältnissen; sie ist aber besonders häufig in dem Gebiet des vorherrschenden Weinbaus, somit gerade in den fruchtbarsten und wärmsten Landestheilen. Der Weinbau im kleinen, wie er im Lande üblich ist, erfordert bei der großen Unregelmäßigkeit der Erträge, daß die Weingärtner zugleich so viel Acker- und Gartenland besitzen, um den eigenen Hausbedarf an Nahrungsmitteln zu erzeugen, daß der Ertrag der Weinberge somit nicht die eigentliche Grundlage des Nahrungsstandes zu bilden hat. Diese Bedingung fehlt vielfach, besonders häufig in engen Thälern mit steilen Abhängen, wo für den Ackerbau kein Raum übrig bleibt, wo auf dem Rücken der Berge schon die fremde Markung eingreift und die Bestellung der hochgelegenen Felder durch die Thalbewohner jedenfalls mit großen Schwierigkeiten verknüpft bleibt. Dies ist namentlich der Grund, aus welchem das Remsthal, insbesondere die Bezirke Waiblingen und Schorndorf in den vergangenen Nothjahren in so trauriger Lage waren. Hier findet sich die abnorme Erscheinung von Dörfern und ländlichen Bevölkerungen, die das eigene Brod auswärts zu kaufen haben. Auch in einigen Gegenden des untern Jagst- und Kocherthals sind ähnliche Verhältnisse. Besonders zahlreich aber sind die armen Ortschaften an dem Westabhang des im geographischen Theil sogenannten Pfahlgebirges (Welzheimer, Murrhardter, Mainhardter Wald, Löwensteiner Berge), wo die natürlichen Bedingungen der Lage und des Bodens überhaupt das Vorherrschen großer und mittlerer Güter zu fordern scheinen. Auch in dem im ganzen nicht stark bevölkerten Schwarzwald gibt es viele Gegenden und Ortschaften, wo die vorhandene Bevölkerung in der Feld- und Waldwirthschaft keinen ausreichenden und gesicherten Nahrungsstand findet. Andrerseits zeigen eine Menge Dörfer des ganzen Unterlands, namentlich aber in den Bezirken Besigheim, Ludwigsburg, Leonberg, Herrenberg, daß bei dichter Bevölkerung und vorherrschender Kleinwirthschaft durchaus gesunde agrarische Zustände möglich sind. In der Regel wird man dabei finden, daß es nicht die äußeren Umstände, sondern geistige und sittliche Faktoren sind, die daran den größten Antheil haben.

Im allgemeinen sind die Landestheile, welche an dem Übel der Zwergwirthschaft und der relativen Übervölkerung leiden, eben dieselben, die schon in dem Abschnitt der Bevölkerungsstatistik als die Bezirke der größten Auswanderung und der stärksten Bevölkerungsabnahme aufgezählt worden sind, wie denn überhaupt auf das schon oben in der Bevölkerungsstatistik an verschiedenen Stellen Gesagte hier Bezug zu nehmen ist.

Im ganzen ist man sicherlich nicht berechtigt, Württemberg ein übervölkertes Land zu nennen; es ist vielmehr allenthalben, wenn auch in verschiedenem Grade, noch eine sehr beträchtliche Steigerung in der Intensität des

Anbaus möglich und wahrscheinlich. Der Kardinalpunkt dabei ist aber, daß die von Landwirthschaft lebende Bevölkerung nicht in rascherer Progression anwachsen darf als jene Intensität des Anbaus. Die Überschreitung dieser Proportion hat die wirthschaftliche Krisis, die jetzt hinter uns liegt, veranlaßt und wird unfehlbar im Wiederholungsfall auch ihre Wirkungen wiederholen. Die Parzellirung und unbegrenzte Mobilisirung des Bodens, die Fruchtbarkeit der Ehen, sowie die in den Regionen der kleinen Güter herrschende Sitte, bei Erbgängen eine Realtheilung der Grundstücke vorzunehmen, legen die Gefahr einer solchen Wiederholung beständig nahe, und es wird schließlich kein wirksames Mittel dagegen aufzufinden sein als die Einsicht und Selbstbeherrschung der ländlichen Bevölkerung selbst. Außerdem wird man aber sagen dürfen, daß Württemberg angefangen hat, über die Grenzen eines vorherrschend ackerbautreibenden Landes hinauszuwachsen und daß es der Landwirthschaft zum unabweisbaren Bedürfniß geworden ist, eine blühende Industrie neben sich zu haben.

Es war im bisherigen nur von der Vertheilung und Größe des Besitzes die Rede; eine gleich wichtige Frage ist aber, ob der Grundbesitz frei oder durch Leistungen, die auf ihm ruhen, beschwert ist. Diese Beschwerung kann entweder in den zufälligen und vorübergehenden Schulden des Besitzers oder in den an dem Boden selbst haftenden Lasten liegen.

Was nun den Schuldenstand betrifft, so fehlt es an einer statistischen Ermittlung der auf dem Grundbesitz ruhenden, in den Unterpfandsbüchern eingetragenen Schulden. Als eine notorische Thatsache darf es jedoch bezeichnet werden, daß in diesem Punkte während des letzten Decenniums eine große Veränderung vor sich gegangen ist. Für die 30ger und 40ger Jahre kann man annehmen, daß der größte Theil aller im Land vorhandenen Kapitalien auf Güter angeliehen war, [1]) und eben die Leichtigkeit, gegen Verpfändung von Liegenschaften Geld zu entlehnen, hatte zu der großen Steigerung der Güterpreise und damit zu der ganzen Krisis einen Hauptanstoß gegeben; durch diese Krisis aber giengen in Folge der massenhaften Gante große Summen verloren; das Kapital wandte sich den Staatsanlehen und den industriellen Unternehmungen zu, theils weil das Vertrauen auf die Sicherheit der Anlage in der Landwirthschaft durch die letzten Vorgänge erschüttert war, theils weil die sich rasch erholende Landwirthschaft jener Anlehen weniger mehr bedurfte, vielmehr unter günstigeren Verhältnissen große Summen ganz heimzuzahlen im Stande war. So kann jetzt mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß der entschieden kleinere Theil des Kapitals im Lande noch auf Grund und Boden ruht; und ebenso ist gewiß, daß der Besitz von Aktivkapitalien bei der ländlichen Bevölkerung, namentlich da wo noch der

[1]) Memmingers Beschreibung (3. Aufl. S. 521) berechnet fürs Jahr 1841 die auf den Liegenschaften des Landes ruhenden Schulden zu einem Neuntheil ihres Werthes.

größere Beſitz erhalten iſt und die Gunſt der letzten Jahre ſich ſehr fühlbar machte, höchſt beträchtlich geworden iſt. Der Beſitz von Staatspapieren iſt bei den Bauern, namentlich in Oberſchwaben, etwas ſehr Gewöhnliches geworden, und ſelbſt induſtrielle Actien aller Art finden Eingang. Ja man hat Grund zu vermuthen, daß, den geſammten Stand der Landwirthe als ein Ganzes betrachtet, deſſen Activa den auf dem Grund und Boden ruhenden Schulden ganz oder wenigſtens nahezu gleichkommen, und ſomit der ländliche Grundbeſitz im ganzen als ein ſchuldenfreier zu betrachten iſt.

Noch größer und weit eingreifender iſt die in Beziehung auf die Grundlaſten vorgegangene Veränderung.

In früherer Zeit war, wie im übrigen Deutſchland, ſo auch in Würtemberg, der bäuerliche Grundbeſitz mit den verſchiedenartigſten Grundlaſten beſchwert, welche theils, wie die Beeden, die Natur von Steuern hatten, theils, wie die Abgaben bei Heirathen und Sterbfällen, die Leibzinſe und ähnliche perſönliche Leiſtungen, von Leibeigenſchafts- und Hörigkeitsverhältniſſen herrührten, theils, wie die Zehnten, mit dem Kirchenrecht, oder, wie die Gülten, Frohnen und dergleichen, mit dem Lehenweſen zuſammenhiengen, zum Theil auch von der in älteren Zeiten üblichen Form, ſtatt Kapitalien gegen Zins auf Hypotheken anzulegen, ſich dafür eine Gült als Reallaſt verſchreiben zu laſſen, herſtammten. Der Urſprung dieſer Abgaben verlor ſich im einzelnen meiſtens in dunkles Alter; ſie beſtanden größtentheils lange bevor man begann, die Berechtigungen und Verpflichtungen in Lagerbüchern aufzuzeichnen, unter den verſchiedenſten oft ſeltſam lautenden Titeln, und waren häufig in Folge von Theilungen der belaſteten Güter in viele kleine Theile zerſplittert. Dergleichen Grundabgaben hafteten ſowohl auf dem landwirthſchaftlichen Areal, als auch auf den Gebäuden und deren Bewohnern; freies unbelaſtetes Eigenthum war auf dem Lande äußerſt ſelten und bildete auch in den Städten mehr eine Ausnahme, als die Regel. Da einem und demſelben Grundſtück Abgaben verſchiedener Art und zu Gunſten mehrerer Gefällherrn aufgelegt werden konnten, ſo blieb oft dem Beſitzer ſelbſt kaum noch ein Reinertrag übrig, beſonders wenn hohe Theilgebühren, z. B. die Abgabe des dritten oder vierten Theils des Rohertrags, mit Bodenzinſen, Geld- und Naturalgülten und Beſitzveränderungsgebühren zuſammentrafen.

Dieſe Grundgefälle bildeten in den meiſten Gegenden das Haupteinkommen der Landesherrn, der Klöſter, Kirchen, Pfarreien und milden Stiftungen; nicht wenige ſtanden auch Privatperſonen, beſonders den Patrizier-Familien in den Reichsſtädten, zu [1]). Ihre Mannigfaltigkeit und Zerſplitterung in kleine

[1]) Über den Umfang der Grundgefälle gibt das proviſoriſche Steuerkataſter von 1823 einigen Aufſchluß. Damals wurden die auf dem landwirthſchaftlichen Grundbeſitz haftenden Abgaben von dem nach ſehr niedrigem Maßſtab berechneten Reinertrag zu $^4/_5$ ihres Werthes abgezogen, was bei 17,215,576 fl. Kataſter 1,102,861 fl. ausmachte. Für Zehnten wurde nichts abgezogen, ſondern den wenigen zehentfreien Grundſtücken bei der

Werke über die Medizin im Altertum, wie sie in Angriff genommen hat Daremberg, Die Medizin des Hippokrates, seine Zeit, Schule und Lehre (Berlin 1837), Histoire des sciences médicales (Paris 1870), Oeuvres anatomiques, physiologiques et médicales de Galien (Paris 1854—56), Oeuvres de Rufus d'Ephèse (Paris 1879), Collection des médecins grecs et latins (Paris 1851—76), Exposition et histoire des découvertes relatives à la médecine et à la chirurgie (Paris 1854), Histoire de la médecine (Paris 1865), Oribasii collectorum medicinalium reliquiae (Paris 1851—76), Oribasii synopsis ad Eustathium filium (Paris 1851—76), Oribasii ad Eunapium (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de stomacho (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de ventre (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de intestinis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de hepate (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de splene (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de renibus (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de vesica (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de utero (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de hydrope (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de febribus (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis acutis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis chronicis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis capitis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis oculorum (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis auricularum (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis nasi (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis oris (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis pectoris (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis dorsi (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis lumborum (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis pudendorum (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis cutaneis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis venereis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis mentalibus (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis somnialibus (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis vigilialibus (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis motoriis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis sensoriis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis nutritivis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis generativis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis excretoriis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis respiratoriis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis circulatoriis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis digestoriis (Paris 1851—76), Oribasii ad Eustathium de morbis assimilatori

Ablösung kleiner Geld- und Naturalgülten und gewisser Gattungen von Zehnten, namentlich des Blutzehnten, des Neubruchzehnten, auch in einzelnen Fällen des Heu- und Weinzehnten, oder die Verwandlung derselben in feste Geldsurrogate zu billigen Bedingungen.

Indessen machten sich die durch die Grundabgaben herbeigeführten Übelstände immer fühlbarer und es wurde besonders die Beseitigung der Zehnten als erste Bedingung einer besseren Bodenbenützung gefordert; weßhalb im Jahr 1833 der Ständeversammlung verschiedene Gesetzesentwürfe vorgelegt wurden, welche bezweckten, die Zehnten und Theilgebühren in unveränderliche Geldzinse zu verwandeln, die übrigen Grundabgaben aber nach einem ziemlich hohen Maßstab zur Ablösung zu bringen. Die Ausführung dieser Entwürfe scheiterte an dem Widerspruch der Kammer der Standesherrn, jedoch gelang es, durch die Gesetze vom 27.—29. Oktober 1836 die Beeden und ähnliche steuerartige Abgaben, die Frohnen und die leibeigenschaftlichen Leistungen in so weit zu beseitigen, als nicht in einzelnen (wenigen) standesherrlichen Besitzungen die Nichtzustimmung der Besitzer die Durchführung verhinderte. Die Ablösung geschah in der Art, daß je nach der Natur der Abgabe die Pflichtigen in einzelnen Fällen nichts, im übrigen den 10- bis 16fachen Betrag der Jahresabgabe zu entrichten hatten, die Berechtigten aber, mit Ausnahme des Staatskammerguts, den 20—22½fachen Betrag erhielten, indem die Staatskasse den Mehrbetrag zulegte. [1])

Erst das Jahr 1848 führte die vollständige Beseitigung der noch übrigen Grundlasten herbei, indem das Gesetz vom 14. April 1848 die Aufhebung des Lehenverbands und des Neubruchzehntens, sodann die Ablösung aller aus dem grundherrlichen und Lehenverband entspringenden Abgaben und der Zehnten aussprach und hiefür einen theils zwölffachen, theils sechszehnfachen Ablösungsmaßstab feststellte. Durch das Zehnt-Ablösungsgesetz vom 17. Juni 1849 und zwei Ergänzungsgesetze vom 24. August 1849 erhielt das Ablösungswerk seinen Abschluß, und es bleibt nur noch das Verhältniß der auf den abgelösten Gefällen in Verbindung mit anderem Eigenthum ruhenden Leistungen (Complexlasten) zu lösen, worüber die Verhandlungen ebenfalls eingeleitet sind. [2]) Bei diesen neueren Ablösungen, welche den bei weitem größten Theil sämmtlicher ehmaliger Grundlasten umfaßten, war die Staatskasse nur in so weit betheiligt, als der Staat selbst Gefällherr war; zur Vermittlung zwischen Privatberechtigten und Verpflichteten wurde zwar eine unter der

---

[1]) Das auf diese Weise von der Staatskasse gebrachte Opfer belief sich auf rund 2,600,000 fl.

[2]) Der Jahreswerth der auf den der Ablösung unterliegenden Zehnten und sonstigen Gefällen ruhenden Lasten wurde im Jahr 1853 auf rund 63,000 fl., derjenige der auf solchen Gefällen mit anderem Eigenthum zusammen haftenden Leistungen auf rund 220,000 fl. berechnet, wobei die auf dem Staatskammergut ruhenden Lasten nicht inbegriffen sind.

Aufsicht des Finanzministeriums stehende Ablösungskasse gegründet, dieselbe erhielt aber keine Zuschüsse aus der Staatskasse und hat nur die Bestimmung, dafür zu sorgen, daß für diejenigen Privatberechtigten, welche dies wünschten, die Ablösungsrenten von den Pflichtigen eingezogen und zu Tilgung der den Berechtigten hiefür übergebenen Schuldscheine verwendet werden.[1])

Die Ablösung konnte nach den Gesetzen von 1848 und 1849 sowohl von den Gefällberechtigten als auch von den Pflichtigen verlangt werden und unterblieb bloß, wenn keiner von beiden Theilen sie wünschte. Die Auflegung neuer Grundlasten irgend einer Art wurde untersagt. Das Ablösungskapital wurde in der Regel in 25 gleiche Annuitäten vertheilt, durch deren Entrichtung dasselbe nebst Zins zu 4 pCt. allmählich getilgt wird. Eine Bezahlung in kürzeren Fristen ist nicht ausgeschlossen. Einzelne Gemeinden bewerkstelligten die Zehntablösung dadurch, daß sie die Naturalerhebung des Zehnten fortsetzten und den durch die höheren Fruchtpreise erzielten Mehrertrag zur Tilgung des Ablösungskapitals verwendeten. In manchen Fällen wurden auch aus Anlaß von Besitzveränderungen die noch rückständigen Ablösungsrenten vollständig getilgt, so daß schon jetzt ein großer Theil des landwirthschaftlichen Besitzes von Grundlasten frei ist. Jedenfalls wird nach Ablauf der vom 1. Januar 1849 an laufenden fünfundzwanzigjährigen Periode, also im Jahr 1873 die Befreiung des Grundes und Bodens im wesentlichen vollendet sein.

II. Über die Entwicklung und Pflege der württembergischen Landwirthschaft im allgemeinen.

Schon unter der Regierung des Herzogs Karl wurde vieles gethan, um die Landwirthschaft im Lande zu heben, namentlich geschah viel für Pferde-,

---

[1]) Über den Umfang der durch die Gesetze von 1848 und 49 herbeigeführten Ablösungen entnehmen wir den von der Regierung im Jahr 1856 aus Anlaß der projectirten Nachtragsentschädigungsgesetze den Ständen mitgetheilten Notizen Folgendes: Nach den den Werthberechnungen zu Grund gelegten Fruchtpreisen belauft sich das Ablösungskapital rund auf 66 Millionen Gulden, der Jahreswerth der Gefälle, mit Zurechnung von 6 pCt. für Verwaltungskosten, auf 4½ Millionen, wovon gegen 2 Millionen Staatsgefälle und 2½ Millionen Gefälle des Adels, der Stiftungen, Körperschaften und Privaten. Legt man aber die durchschnittlichen Preise der Hauptfruchtsorten in den Jahren 1830—47 zu Grund, welche sich zu den Ablösungspreisen verhalten wie 44 : 28, so ergibt sich ein Jahreswerth der Grundlasten von rund 7 Millionen Gulden. Da ferner das Gefällkataster am 1. Juli 1847 877,204 fl., am 1. Juli 1862 aber noch 82,127 fl. betrug, so ist anzunehmen, daß von den nicht dem Staat zustehenden Grundgefällen der zehnte Theil noch unabgelöst oder doch die Ablösung nicht so weit bereinigt war, um im Steuerkataster berücksichtigt werden zu können.

Die Vermittlung der Ablösungskasse wurde in Anspruch genommen für ungefähr 7½ Millionen Gefäll- und 3½ Millionen Zehntablösungskapitalien.

Rindvieh- und Schafzucht, für letztere durch Einführung spanischer Merinos, aus welchen in Justingen eine Landesstammherde gebildet wurde, der die jetzt überall verbreiteten Bastardherden ihren Ursprung verdanken. Der damaligen Anlage von Obstbaumschulen, sowie der Vorschrift, daß alle Straßen von den anliegenden Grundbesitzern mit Obstbäumen bepflanzt werden müssen, verdankt das Land den Hauptschmuck und Reichthum seines ausgedehnten Obstbaues. Der Kartoffelbau verbreitete sich erst recht nach der Theuerung von 1771—72, und der Kleebau in Folge der Schriften Schubarths von Kleefeld. An der Karlsakademie wurden Vorlesungen über Landwirthschaft gehalten, und im Lande selbst wirkte Prälat Sprengel in Adelberg und Klosterverwalter Nast in Maulbronn, sowie im Hohenloheschen Pfarrer Mayer in Kupferzell durch Schrift und Beispiel für Hebung der Landwirthschaft. Unter den drei folgenden Regenten lag in Folge der Kriegszeiten das Bestreben für Verbesserung der Landwirthschaft ganz darnieder, dazu kam noch die Rinderpest in den Jahren 1796—97, die einen Verlust von 1½ Millionen Gulden in dem damals noch kleinen Lande verursachte. Später drückte der Wildschaden und das gesammte Jagdwesen schwer auf den Landmann, und endlich machte noch die Theuerung von 1816—17 den Schluß dieser so ungünstigen Periode.

In diese Zeit fällt der Regierungsantritt des Königs Wilhelm. Vor allem galt es, der augenblicklichen Noth zu steuern; aber er blieb dabei nicht stehen, sondern begründete durch eine Reihe von weiteren Maßregeln auch für die Zukunft und auf die Dauer einen besseren Zustand. Dahin gehörte zuvörderst die Erhebung des landwirthschaftlichen Gewerbes zu der ihm gebührenden Anerkennung in der öffentlichen Meinung. Während König Wilhelm selbst ihm die größte Aufmerksamkeit zuwendete, und dasselbe auf seinen musterhaft betriebenen Domänen mit entschiedener Vorliebe pflegte, ermunterte er auch andere durch alljährliche Preisvertheilungen für ausgezeichnete Leistungen in der Viehzucht bei dem im Jahre 1818 gestifteten landwirthschaftlichen Feste zur Nacheiferung. Des Königs und der verewigten Königin Katharina Werk ist die Gründung von Vereinen sachkundiger Männer zu gemeinschaftlichem Wirken in Förderung der Landwirthschaft, die nunmehr in allen Oberämtern sich finden, und deren Mittelpunkt die Centralstelle für Landwirthschaft in Stuttgart bildet.

Bald bildeten sich noch andere Vereine, welche sich die Hebung spezieller Zweige der Landwirthschaft zur Aufgabe machten, nämlich die Weinverbesserungsgesellschaft (1825), der Weinbauverein (1828), der Schafzuchtverein (1822), der später wieder eingieng; der Seidenzuchtverein, der Bienenzuchtverein, die Hagelversicherungsgesellschaft, welcher jetzt einige ausländische Gesellschaften Concurrenz machen; Viehversicherungsanstalten, welche aber wieder eingiengen, wogegen jetzt manche Ortsviehversicherungsvereine existiren, wie z. B. im Oberamt Schorndorf, welche für sporadische Krankheitsfälle sich besser zu eignen scheinen als die für große Bezirke.

In Württemberg widmete sich früher mit wenigen Ausnahmen nur der eigentliche Bauer der Landwirthschaft, daher auch die wenigen Schriftsteller darüber im vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts. Erst nach den Kriegszeiten traten einzelne Adelige aus dem Militär und zogen sich auf ihre Güter zurück, um sich der Landwirthschaft zu widmen, und so entstanden auf mehreren solcher Güter einzelne Lichtpunkte der Kultur, welche in ihrer Umgebung Besseres durch ihr Beispiel verbreiteten. Doch war dies nur ein kleiner Anfang, und wenn die Landwirthschaft einen höheren Aufschwung nehmen sollte, mußte zuerst für Ausbildung denkender Landwirthe gesorgt werden. Deßhalb wurden auf der Landesuniversität Vorlesungen über Land- und Forstwirthschaft zunächst für Regiminal- und Cameralbeamte angeordnet, im Jahr 1818 aber die landwirthschaftliche Lehranstalt in Hohenheim errichtet, mit der 1821 die Forstschule, welche in Stuttgart bestand, vereinigt wurde, welche die spezielle Fachbildung der Land- und Forstwirthe in vollem Umfange gewährt und eines europäischen Rufes genießt. Ihr zur Seite steht die dortige Ackerbauschule, sowie noch drei weitere in andern Landestheilen für junge Leute aus dem eigentlichen Bauernstande, die später ihre väterlichen Güter übernehmen oder in Dienste als Gutsaufseher treten. Die landwirthschaftliche Anstalt ist unterstützt durch ein Areal von 971 Morgen zu Versuchen und zur Musterwirthschaft, botanischen Garten, Baumschule ꝛc., die forstliche Abtheilung durch eine Revierverwaltung von beinahe 7000 Morgen Waldes.

1821 wurde die K. Thierarzneischule in Stuttgart errichtet.

An junge Staats- und Landwirthe wurden vielfache Reiseunterstützungen für ihre allgemeine Ausbildung und zur Erforschung einzelner landwirthschaftlicher Zweige in andern Ländern gereicht. Um auch durch die Schrift Belehrung zu verbreiten, gab die landwirthschaftliche Centralstelle seit 1822 eine Wochenschrift für Land- und Forstwirthschaft heraus. Durch die Wirkung dieser verschiedenen Mittel und die Heranbildung junger Landwirthe, welche allmählich den Gutsbesitzern als Verwalter dienten, und sich als Eigenthümer und Pächter niederließen, wurden im ganzen Lande die besseren Beispiele, namentlich auch bessere Werkzeuge verbreitet. Zu letzterem trug die landwirthschaftliche Centralstelle hauptsächlich dadurch bei, daß sie den Bezirksvereinen freistellte, je einen Wagner und einen Schmied zusammen nach Hohenheim zu senden, um sie dort im Bau und in der Reparatur der neueren Geräthe unterrichten zu lassen. Jetzt werden sie überall gemacht, und was die Hauptsache ist, auch überall reparirt. Ferner wurde eine Wiesenbauschule errichtet, welche aber nach 8jähriger Dauer wieder aufhören mußte, da die Schüler nicht genug zu thun bekamen, weil das schon seit einigen 20 Jahren erwartete Wässerungs-Gesetz heute noch auf sich warten läßt. Zur Beförderung des Obstbaues auch in den rauheren Gegenden trug die Errichtung einer Obstbauschule in Hohenheim für künftige Baumwärter ungemein viel bei, und fand die ursprünglich für 12 bis 15 Schüler getroffene Einrichtung so vielen Anklang im

Lande, daß jetzt jährlich drei Kurse nach einander abgehalten werden. Um die Schafzucht zu heben, wurde ein eigener Schäfereiinspektor zur Berathung der Schäfereibesitzer angestellt, der zugleich in Hohenheim alljährlich mit Unterstützung des dortigen Lehrers der Thierarzneikunde einen mehrwöchentlichen Kurs für junge Schäfer abhält, wozu die sonstigen geeigneten Mittel der Anstalt benützt werden, was schon sehr erfreuliche Folgen hatte. Als die Felderdrainirung auch in Deutschland Eingang fand, wurde in Hohenheim alljährlich ein Kursus für Geometer in der Felderdrainirung durch einen Wiesenbaumeister mit Unterstützung der Hohenheimer Lehrkräfte und Lehrmittel abgehalten; außerdem stellte die Centralstelle in jedem Kreise je einen auf der Wiesenbau- und Drainirschule zu Regenwalde technisch ausgebildeten Wiesenbaumeister auf. So sind tüchtige Kräfte genug vorhanden, um überall im Lande Wässerungen und Drainirungen anzulegen, aber manche sind noch nicht genügend beschäftigt, weil es bei unserer Bodenzerstückelung an einem Associationsgesetz für derartige größere Unternehmungen fehlt.

An der K. Thierarzneischule wurde auf Veranlassung der Centralstelle für die Landwirthschaft ein jährlicher Kurs für ansäßige Schmiede im Hufbeschlag errichtet. Seit mehreren Jahren wurden durch dieselbe Stelle der Unterricht in der Landwirthschaft auf dem Lande unter verschiedenen Formen, als Abendunterhaltungen, als Lehrvereine, als Fortbildungsschulen ꝛc. angeregt und auch materiell unterstützt, was von den bäuerlichen Landwirthen fast überall mit Freuden aufgenommen, und auch von ihnen selbst vielfach veranlaßt wurde. Um den vielen Nachfragen nach Lehrern für derartige Einrichtungen zu entsprechen, wurde seit zwei Jahren in Hohenheim ein Kurs für solche Schullehrer errichtet, welche bereits selbst die Landwirthschaft praktisch betreiben. Man wählte dabei hauptsächlich zu Einem Kurs Lehrer aus solchen Gegenden aus, welche in landwirthschaftlicher Beziehung Ähnlichkeit miteinander haben, so daß in der kurzen Zeit von drei Wochen die Lehrer doch vollkommen in dem belehrt werden konnten, woran es ihren betreffenden Gegenden noththut. So muß sich auch unter dem eigentlichen Bauernstande immer mehr Intelligenz entwickeln.

Auch durch die Septemberpreise, welche am Volksfeste jährlich vertheilt werden, wurde manches hervorgerufen, z. B. die Verbreitung des Anbaues von Tabak, Farbepflanzen, des Obstbaues in den rauheren Gegenden, die Entwässerungen von Mooren und Sümpfen, die Wasserröſten für Flachs und Hanf, Verbesserungen im Bau der Wägen, Pflüge ꝛc., Einführung von besseren Fruchtfolgen, Feldweganlagen, Drainirungen, theilweisen Zusammenlegungen, letztere namentlich durch Unterstützungen durch die landwirthschaftliche Centralstelle. An vorstehende Beförderungsmittel schloßen sich Maßregeln für die Wegräumung störender Hindernisse, deren uns die Vorzeit so viele hinterlassen hat, an. So wurde gleich beim Regierungsantritt des Königs die Leibeigenschaft, die in einzelnen Orten noch existirte, aufgehoben, und die daraus

fließenden Abgaben gegen Entschädigung der Berechtigten aus der Staatskasse aufgehoben; die Erblehen des Staates wurden in freie Zinsgüter verwandelt, die Falllehen des Staates durften auf sehr erleichtertem Wege allodificirt werden. Das Schäfereigesetz von 1828 sprach den Grundsatz aus, daß die Schafweide dem Ackerbaue im allgemeinen untergeordnet seie; die Übertriebsrechte wurden für ablösbar erklärt. Von dem größten Fortschritt, der völligen Ablösung der Grundlasten, war schon oben die Rede.

Jetzt ist die Landwirthschaft in Württemberg von allem äußeren Zwang mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen befreit, und liegt nur noch in den Fesseln, die sie sich durch die planloseste Zerstückelung des Bodens selbst auferlegt hat, und die sie bei den großen inneren und äußeren Schwierigkeiten freiwilliger Verständigungen und den noch herrschenden Vorurtheilen nicht selbst abschütteln kann; daher der intelligentere Theil der Landwirthe mit Sehnsucht auf das Zustandekommen des seit 10 Jahren ausgearbeiteten Landeskulturgesetzes, wenigstens seinem wesentlichen Inhalt nach, wartet. Denn nur der Gesetzgebung ist es möglich, diesen Knoten zu entwirren, und dem einzelnen Landwirthe die zu seinem Betriebe so nöthige vollkommene Freiheit zu verschaffen, wie sie dieselbe den Gewerben bereits verschafft hat. Die Landwirthschaft steht jetzt, namentlich in Folge der vielfachen Bemühungen der jetzigen Regierung, in Württemberg hoch, und leuchtet in mancher Beziehung den Nachbarstaaten voran. Wenn sie aber nicht bald vollends ganz entfesselt wird, wie es jetzt in fast allen andern deutschen Staaten der Fall ist, so dürfte sie stehen bleiben und ihr die Concurrenz sehr erschwert werden.

III. Der Ackerbau.

Die vielerlei Gebirgsformationen mit ihren verschiedenen Bodenarten, die sehr wechselnde Erhebung derselben über die Meeresfläche bewirken eine so große Mannigfaltigkeit der natürlichen Einflüsse (Klima und Boden) auf den Betrieb der Landwirthschaft, daß man nicht leicht auf einem so kleinen Raum wie Württemberg so viele, ja alle in Deutschland verbreiteten Wirthschaftsweisen antrifft, und gar mancher junge Landwirth suchte auf weiten Reisen Wirthschaftssysteme kennen zu lernen, die ihm in der Heimat ganz nahe liegen.

Die höchsten Orte des Landes liegen noch im Sommergetreide-Klima, daher die reine Graswirthschaft ohne allen Ackerbau eigentlich erst jenseits der Grenze in dem hohen badischen Schwarzwald und im baierischen Allgäu zu finden ist. Von einzelnen Orten und Gütern des württembergischen Allgäus werden einzelne Herden von Rindvieh auf die Albweiden des bayerischen Allgäus im Sommer getrieben, bleiben dort bis zum Herbste, und werden dann im Lande überwintert.

Eine andere Form der reinen Graswirthschaft hat sich übrigens in einem dem Ackerbau ganz günstigen Klima durch die natürlichen Verhältnisse am

nördlichen Fuße der Alb, aber nur ſporadiſch, gebildet, nämlich die ſogenannten Schafgüter. Die Alb iſt vermöge der Zerklüftung des ganzen Gebirgs auf ihren Höhen waſſerarm, vermöge ihres rauhen Klimas wenig bevölkert; vermöge ihrer Trockenheit bietet ſie aber die geſundeſten Schafweiden in Menge dar, wogegen es ihr aus denſelben Gründen an Winterfutter fehlt. Um ſo reicher ſind ihre Thäler und ihr nördlicher Fuß an Feuchtigkeit, welche den Graswuchs ſehr begünſtigt, und ſo entwickelte ſich die Art der Schafhaltung naturgemäß ſo, daß im Sommer mehr Schafe auf der Albweide laufen, als daſelbſt überwintert werden können, und daß die überzähligen am Fuße der Alb in den grasreichen Gegenden ihr Winterquartier beziehen. Hiezu ſind nun Wieſenflächen von 12—36 Morgen eigens mit einem Schafſtall und angebauter Wohnung für den Schäfer verſehen, deren Futter durch den Eigenthümer auf den Stall eingeheimst, und entweder an eigene Schafe, die im Sommer auf der Alb weiden, verfüttert, oder an einen andern Schafhalter verpachtet wird, wobei der Verpächter das Streuſtroh und die Koſt des Schäfers und Hundes gegen den Miſt reicht. Solche Schafgüter trifft man in Menge längs des ganzen nördlichen Fußes der Alb, und es haben ſich dieſelben von da aus noch in andern Gegenden verbreitet.

Die wilde Feldgraswirthſchaft beſteht darin, daß man Ackerland eine beliebige Reihe von Jahren ruhen oder als natürliche Weide liegen läßt, bis es wieder im Stande iſt, ohne weiteren Dünger als den darauf gefallenen (von den weidenden Schafen und von den umgepflügten Pflanzen), eine oder zwei Ernten zu tragen. Die weidenden Schafe gehören ſelten dem Eigenthümer des Bodens, ſondern die Weide wird von der Gemeinde verpachtet. Man trifft dieſe Behandlung häufig auf ſehr entlegenen Feldern der Alb, die für Fuhrwerk ſchwer zugänglich ſind; namentlich ſehr häufig da, wo die Dörfer im Thale oder am Fuße des Gebirges und noch einige Felder der Markung auf den Höhen des Plateaus liegen. In neueſter Zeit wurden mit Hilfe der landwirthſchaftlichen Centralſtelle einzelne Muſter für ſolche Lokalitäten errichtet, die bald Nachahmung erfahren dürften, und die darin beſtehen, daß auf denſelben, falls ſie groß genug ſind, eine eigene Schafheerde zu ernähren, zuerſt ein Stall mit Wohnung erbaut wird, ſodann die Felder gepförcht, einige Jahre größtentheils mit Getreide angebaut, und zuletzt mit Eſparſette angeſäet werden, welche anfangs gemäht, zuletzt nur beweidet wird. So können dann Stroh, Körner und Eſperheu den dem Orte nahe liegenden Feldern zugut kommen und der Boden wird durch den Pförch doch noch verbeſſert.

Die Wechſelfelder, Egartenwirthſchaft, Feldgraswirthſchaft, Koppelwirthſchaft, das urſprünglich deutſche Syſtem, hat ſich in den Gebirgen und Hochebenen Schwabens erhalten und nach den natürlichen Verhältniſſen mannigfach ausgebildet. Es beſteht in einem meiſt regelmäßigen Wechſel des Ackerbaus mit dem Graswuchs, und könnte da, wo es eingeführt

ist, nicht leicht durch ein besseres ersetzt, sondern nur in sich selbst verbessert werden.

Auf dem Schwarzwalde fällt dessen östliche Gränze gerade mit der des bunten Sandsteines zusammen, und springt höchstens noch auf den Wellendolomit über. Die Berasung dauert auf dem Schwarzwalde mindestens 4, meistens 5—6, selten über 12 Jahre. Das Land wird noch in Kraft zu Gras niedergelegt, und dasselbe jedenfalls einige Jahre gemäht, später beweidet, bei steigender Kultur aber völlig als Wiese behandelt und gedüngt, zuweilen auch gewässert, und so trifft man bei Koppelwirthschaft sogar Stallfütterung. Nach dem Umbruch wurde das Land früher allgemein gebrannt, welcher Mißbrauch von Jahr zu Jahr in Folge der Holztheuerung und auch besserer Einsicht abnimmt. Der nun folgende Einbau ist höchst mannigfaltig, und gleicht oft einer völlig freien Wirthschaft, ja man trifft oft die reinsten Fruchtwechsel, wie z. B. Kartoffel, Haber, Klee, Winterung, Gras ꝛc. an. Diese Wirthschaften sind es, welche den vorzüglichen Schwarzwälderflachs hervorbringen, der gerade auf dem Neubruch vortrefflich geräth, und bei dem feuchten Klima auf dem Sandboden seinen günstigsten Standpunkt hat. Durch die Einrichtung einer Flachsspinnerei in Baiersbronn, welche den Flachs auch selbst röstet und zubereitet und ihn daher als Flachsstroh aufkauft, scheint der Flachsbau sich in den Oberämtern Freudenstadt und Oberndorf wieder zu heben, und es hat auch die landwirthschaftliche Centralstelle hier mit Prämien ꝛc. intervenirt.

Auch auf dem Welzheimer Walde trifft man Koppelwirthschaften mit 4- bis 9jährigem Ackerbau und mehreren Jahren Weiden in sehr vielfachen Weisen, während auf dem Limburger Walde zwischen Gaildorf und Ellwangen auf den vielen Höfen und kleinen Weilern, nicht aber in den Dörfern auf dem weißen Keupersande eine vierfelderige Koppelwirthschaft, nämlich Winterroggen, Sommerfrüchte, Weide, Weide bis Juni und dann Brache, mit weit günstigerem Erfolg, als reine Dreifelderwirthschaft in den Dörfern, betrieben wird; sie hat aber auf diesem armen Boden ihre Wiesen und stehenden Weiden beibehalten wie die reine Dreifelderwirthschaft daselbst.

Gegen das Allgäu hin, namentlich im Oberamte Leutkirch, wird neben den drei Feldern noch ein viertes Feld als Weide gehalten, das aber nach einer Reihe von Jahren wieder umgebrochen wird, wofür ein anderes der drei Felder zur Weide liegen bleibt.

Ein Mittelding zwischen Dreifelder- und Koppelwirthschaft, die Egartenwirthschaft, welche längs des ganzen nördlichen Fußes der Alpen betrieben wird, und bei welcher das auf dem Felde zu mähende Gras und die Erhaltung der Grasnarbe von Wichtigkeit ist, berührt die württembergische Grenze im obern Allgäu kaum mehr.

Die Dreifelderwirthschaft wird wohl $^3/_4$—$^4/_5$ Theile des unter dem Pfluge befindlichen Feldes im ganzen Lande inne haben. Mit reiner,

3jähriger Brache, ständiger Weide und Wiesen findet man sie nur noch in einzelnen Gegenden mit armem Boden, wie zwischen Gaildorf und Ellwangen, auf wenigen Orten der Alb und Oberschwabens mit rauhem Klima. Fast überall wird jetzt die Brache mehr oder weniger eingebaut, ja im größern Theile des Gebiets der Dreifelderwirthschaft ist sie so zu sagen ganz abgeschafft. Sehr häufig geht diese dann in den Fruchtwechsel über, namentlich da, wo Wege auf die einzelnen Parzellen führen, und der Repsbau Platz gegriffen hat, und sie würde wohl größtentheils in freie Fruchtfolge übergehen, wenn nicht durch die planlose Bodenzerstückelung der Flurzwang auf den meisten Feldern läge. So findet man den eigentlichen Fruchtwechsel auf einzelnen Gütern, auch auf nicht geschlossenen, soweit es die Feldwege gestatten, jetzt doch in den meisten Gegenden des Landes als gutes Beispiel verbreitet, und viele warten nur auf die Freiheit ihres Bodens, um diesen Beispielen nachzufolgen.

Freie Wirthschaft findet man nur auf Markungen von Städten, wo auch häufig bessere Feldweganlagen zu treffen sind, oder in der Nähe größerer Städte, oder in den fruchtbarsten Gegenden mit zahlreicher Bevölkerung, wie im Neckarthal zwischen Eßlingen und Canstatt und im Remsthal, zwischen Waiblingen und Schorndorf ꝛc., wo die Landwirthschaft in dem Gartenbau übergeht und der Pflug selten mehr zu sehen ist.

Was die Behandlung des Düngers betrifft, so ist auch diese, obschon für alle Verhältnisse gleich wichtig, so mannigfaltig als die verschiedenen Wirthschaftssysteme selbst. Es gibt Gegenden, in welchen die Jauche noch unbenützt aus den Ställen auf die Straße läuft; aber es gibt auch solche, wo man sie und jedes taugliche Düngmittel mit der größten Emsigkeit sammelt. Am meisten fühlen, wie sich dieses von selbst versteht, die Weinbau treibenden Gegenden das Bedürfniß vermehrter Productionen an Düngstoffen, und man trifft dort im größern Durchschnitte die meiste Betriebsamkeit, besonders in Anwendung der mineralischen Düngmittel. Sie sind es auch, welche die dringendsten Ansprüche an die Waldstreu (Laub, Nadeln, Moos) machen, denn das auf dem Acker erzielte Stroh reicht bei ihnen am wenigsten zu. Als weitere Streusurrogate gebraucht man Schilf, besonders im Hohenloheschen; Nadelholzzweige auf dem Welzheimerwald; Farrenkräuter auf dem Schwarzwald; Sägmehl ebendaselbst und im Allgäu. Um der Devastation in den Waldungen vorzubeugen und den Weingärtnern doch Düngermaterial zu verschaffen, hat man auf dem Schurwalde bei Hohengehren gelungene Versuche mit Einführung der Waldfeldwirthschaft gemacht, wobei nach Abholzung des Waldes der Boden der landwirthschaftlichen Kultur auf 2—3 Jahre ohne Düngung überlassen wurde. Ein regelmäßiges Ausmisten der Stallungen, wenigstens 1—2 Mal in der Woche, findet gewöhnlich statt; häufig sind schön geordnete Miststätten zu sehen, oder werden sie mit Brettern und Steinplatten in den Dörfern begrenzt und mit Jauchengruben versehen. Allein fast überall bleibt der Dünger noch lange

Zeit auf ſeiner Stätte in mächtigen Haufen liegen, um allmählich zu Speck zu verfaulen, und ſeinen beſten Stoff in die Lüfte zu verſenden. Nur auf einzelnen Wirthſchaften in einzelnen Dörfern iſt es bis jetzt üblich geworden, den Miſt friſch auszuführen, dadurch mehr zu gewinnen, und die Waldſtreu entbehrlich zu machen. Nächſt dem Stallmiſt iſt der Pferch der Schafe das verbreitetſte Dungmittel, das überall hoch geſchätzt und gut bezahlt wird; nur herrſchen noch viele Vorurtheile über die Zeit der Anwendung des Pferchs, ſo daß er zu manchen Zeiten auch um Spottpreiſe zu haben iſt. Menſchliche Excremente werden meiſt fleißig geſammelt, ja aus manchen Städten bei Nacht oft auf mehrere Stunden weit verführt. Die Anlegung von Compoſthaufen iſt im Zunehmen begriffen. Von mineraliſchen Dungmitteln wird am meiſten der Gips durch das ganze Land angewandt, hauptſächlich auf Klee, Luzern, ſelten auf Reps oder Hülſenfrüchten oder Wieſen. Dagegen wird der gebrannte Kalk, der auf ſo vielen kalkarmen Böden, wie des bunten Sandſteines, des Sandſteines, der Lettenkohle, des Calamiten-Sandſteines, des Angulaten-Sandſteines ꝛc. vortreffliche Wirkung thut, äußerſt ſelten verwendet, häufig nicht, weil er durch das Brennmaterial zu theuer iſt. Um ſo anerkannter iſt dagegen die Wirkung des Mergels, den das Land faſt in allen Formationen beſitzt, jedoch findet er viel mehr Anwendung in den Weinbergen als auf den Feldern, und merkwürdigerweiſe in den Weingegenden ſelbſt. Die ſogenannte Hallerde von Sulz (Salzgips) wird auf 8—10 St. auf den bunten Sandſtein verführt, und dort namentlich auf den Grasfeldern angewendet. Sonſt haben die Abfälle von Salinen und von Steinſalz noch kein beſonderes Glück gemacht. Endlich wird der Straßenſchlamm, da wo die Straßen mit Kalkſteinen beſchlagen werden, vielfach wie der Mergel auf die Felder gebracht. Auch die ſogenannten künſtlichen Dungmittel, deren jetzt im Lande von verſchiedenen Fabriken producirt werden, ſowie auch der Guano finden auf einzelnen Gütern Anwendung, aber noch lange nicht nach dem Wunſche der Fabrikanten, während auf der andern Seite die Fabrikate noch häufig nicht ſo ſchnell wirken, daß es in die Augen fällt. Phosphate werden auch, aber nicht genügend verwendet, und von Guano machen meiſt bloß große Gutsbeſitzer Gebrauch.

Der Ackerbau ſelbſt wird theils eben, theils in Beeten ſchon von Alters her betrieben, erſtere Art im Weſten und Nordweſten, letztere in den übrigen Landestheilen. Eine Linie von der hohenzollernſchen Grenze bei Erpfingen über Kirchheim, Schorndorf, Backnang, Wüſtenroth in die Gegend von Möckmühl gezogen wird ſo ziemlich den ebenen Bau weſtlich und den Beetbau öſtlich laſſen. Die Beete ſelbſt ſind ſehr verſchieden; die ſchmalſten, nur 4 Furchen breiten längs der bayeriſchen Grenze, bilden den Gegenſatz gegen die 40—60 Fuß breiten und in der Mitte mehrere Fuß hohen, „ſtehenden“ Beete längs des Fußes der Alb von Kirchheim bis gegen das Ries. Beide Extreme

sind nur in seltenen Fällen zweckmäßig, wogegen flachere 10—25 Fuß breite Beete, welche mit jeder Pflugart umgesetzt werden können, fast überall gute Dienste leisten.

Hienach richteten sich nun die Pflüge, welche im Westen Wendepflüge mit umsetzbarem Streichbrett, in Ost und Süd Beetpflüge mit feststehendem Streichbrette waren, alle aber von mehr oder minder schlechter Construktion. Hierin ist nun durch Schwerz von Hohenheim eine Hauptverbesserung durch Einführung des Flandrischen, in Hohenheim verbesserten und Schwerzischer genannten Pflugs geschehen, wodurch eine bessere Bearbeitung des Ackers stattfindet, und der trotz 20jährigen zähen Widerstandes der Bauern jetzt doch beinahe in zwei Drittheilen des Landes unter verschiedenen lokalen Abänderungen eingeführt ist; seine Einführung war der erste Hebel zur Hebung der Landwirthschaft. Neben ihm hat sich der amerikanische Wendepflug, und verschiedene sogenannte Drillinge, Doppelpflüge in Gegenden mit steilen Hängen zum Ebenpflügen oder zum fortwährenden Bergabpflügen verbreitet, weil die Äcker an solchen Hängen meist in horizontaler Richtung getheilt sind, so daß die sonst so zweckmäßige Führung von diagonalen Beeten an solchen Hängen unterbleiben muß, und weil die Leute aus Gewohnheit keine Beete wollen.

Die Eggen sind in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden, theils mit hölzernen theils mit eisernen Zähnen, aus einem oder aus zwei Theilen bestehend, letztere mit Vorder- und Hintertheil oder in 2 Theilen nebeneinander, wie bei Ellwangen, welche letztere für schmale Beete besonders geeignet sind. Zu diesen verschiedenen Landeggen gesellte sich noch von Hohenheim aus durch Schwerz die Brabanter Egge, doch hat sie die Verbreitung nicht gefunden, wie der Schwerzische Pflug. Neuerer Zeit findet noch eine Luzerner Egge, die zugleich als Exstirpator und als Queckenegge gebraucht wird, von Hohenheim aus einige Verbreitung. Dorneggen, um den Mist auf den Wiesen zu verarbeiten, sind seit alter Zeit im Gebrauch. — Häufig wird auch von der Walze in verschiedenen Formen und Größen Gebrauch gemacht. Zur Reihenkultur des Repses hat sich die Hohenheimer Drillmaschine, sowie der Felgpflug, die Furchenegge und der Häufelpflug überall verbreitet, wogegen die Reihensaat des Getreides noch nirgends festen Fuß gefaßt hat, obwohl man im einzelnen Erbsen, Linsen, Bohnen, Kartoffeln häufig in Reihen baut.

Zur Ernte wird die Sichel und die Sense verwendet, jene in den bevölkerteren Gegenden, diese im übrigen Lande.

Mähmaschinen sind bis jetzt mehr noch als Versuche anzusehen, ebenso Pferderechen; wogegen die Dreschmaschinen sich allmählich einbürgern, seit es an Arbeitern etwas fehlt.

Die Ernte wird in den Scheunen untergebracht, doch sind Feimen nichts seltenes mehr, und bei einzelnen guten Ernten konnte man in den letzten Jahren viele sehen. Mit dem Flegel wird das meiste Getreide erdroschen, in Oberschwaben viel durch Pferde und Ochsen ausgetreten, was sich beim Reps noch in andere Gegenden verbreitet hat. Ebendaselbst sah man von jeher Dresch-

ſtampfer und Dreſchmühlen häufig am Waſſer; jetzt verbreiten ſich die Maſchinen verſchiedener Art mehr und mehr, und es exiſtiren außer Hohenheim ſchon mehrere Fabriken, welche den Landwirth mit all dergleichen verſehen, ſo in Hemmingen, Göppingen, Reutlingen, Heilbronn, da und dort legen ſich auch Mechaniker auf einzelne Maſchinen; auch England hält ſeine Niederlage in Mannheim. Auch bewegliche Dampfmaſchinen (Lokomobile) ſind ſchon auf einzelnen großen Gütern zu treffen, und ſo können unſere Landwirthe mit einiger Ruhe auf den ſteigenden Mangel an Arbeitern ſehen, da die Maſchinen ſogleich zu haben ſind, jene zu erſetzen.

Die Wieſen ſpielen in der württembergiſchen Landwirthſchaft, wie überhaupt in Süddeutſchland, gegenüber von Norddeutſchland noch eine große Rolle, trotzdem daß der Futterbau auf dem Felde ſich ziemlich verbreitet hat. Man hält viel auf ſicheres und auch gutes Wieſenheu im Intereſſe der Viehzucht, und bezahlt im allgemeinen die Wieſen theurer als die Äcker; man beſchränkt ſie nicht bloß auf die natürlichen Wieſenlagen, wie auf die Thäler, wo ſie von Zeit zu Zeit überſchwemmt oder regelmäßig bewäſſert werden, oder auf feuchte Lagen, ſondern man trifft ſie auch in Menge auf Anhöhen, und zwar nicht nur an ſolchen Hängen, die dem Pfluge ſchwer zugänglich ſind, ſondern in den ackerbarſten trockenen Lagen, wo dann entweder der Dünger das Waſſer erſetzen muß, oder wo man ſie gar oft aus Mangel an Dünger nur einmal mäht. Auf das Düngen der Wieſen wird namentlich in den rauhen Gegenden, wo ſie auch an Ausdehnung überhaupt zunehmen, ſehr viel gehalten, theils um beſſeres Futter, theils um deſſen noch mehr zu erhalten; ja häufig werden die Wieſen jährlich mit 80—100 Ctr. Dünger gedüngt, während die Äcker kaum alle 3 Jahre ſoviel erhalten. Gerade in ſolchen Gegenden wird am meiſten über Mangel an Dünger geklagt, das Stroh alles mit dem vielen Heu verfüttert, und zum Streuen nach der Waldſtreu gegriffen. Dieſe trockenen Berg- und Höhenwieſen ſind aber auch wahre Miſtfreſſer, denn wenn ſie auch bis zu 30 Ctr. Heu und Öhmd unter den günſtigſten Umſtänden geben, ſo reicht dieſes noch lange nicht zu der Erzeugung des Düngers, welchen ſie jährlich erhalten, und welchen der Acker und zuletzt der Wald an ſie abgeben muß. Und doch ſind die Landwirthe daſelbſt der Anſicht, aus den Wieſen müſſe das Futter und damit der Dünger in die Wirthſchaft kommen, welche Anſicht da und dort allmählich einer beſſern weicht, und wodurch die magern Wieſen allmählich dem Umbruch verfallen.

Dagegen ſind die Wieſen in unſern Flußthälern, deren Flüſſe durch verſchiedene Formationen oder Formationsglieder und deren Boden laufen und daraus ihren Schlamm bilden, von hohem Werthe und tragen auf der meiſt vortrefflichen Bodenmiſchung reiches und vorzügliches Futter, das durch wenigen und oft gar keinen Dünger hervorgebracht den Wirthſchaften, die ſolche beſitzen, ſehr unter die Arme greift. Derartige Wieſen wären noch in Menge anzulegen, wenn da, wo des Waſſers zuviel iſt, demſelben der gehörige Abzug

verſchafft, und da, wo der Boden wegen Kiesunterlage zu trocken iſt, mit Waſſer nachgeholfen würde. Es gibt der Sümpfe und Moore noch genug (namentlich in Oberſchwaben) und trockene Thalwieſen, welche durch Ent- und Bewäſſern zu reichlichem Ertrag gebracht werden könnten. Hiezu fehlt es hauptſächlich an geſetzlichen Beſtimmungen theils für Aſſociation der Beſitzer der zerſtückelten Gründe theils über das Recht der Waſſerbenützung. [1])

Die meiſten Wäſſerungswieſen findet man in den Thälern der Alb und des Schwarzwalds, im Riß- und Schuſſenthal, und in den Seitenthälern der Tauber ꝛc.; im übrigen Lande ſind ſeltener die Bäche ſondern meiſtens nur Quellen zur Wäſſerung benützt. Ihre Anlage läßt meiſt noch vieles zu wünſchen übrig, indem gewöhnlich höchſt unvollkommen oder gar nicht für ſchnellen Waſſerabzug geſorgt iſt, und auch die Wäſſerung auf den neueren regelrechten Anlagen wird ſelten ſo geführt und benützt, daß der höchſte Ertrag mit entſprechender Qualität an Futter erzielt wird. Wie man dies ſonſt dem Müller nachſagt, ſo können auch unſere Wäſſerer in der Regel nie Waſſer genug haben, daher läßt man das Waſſer, ſo oft es nur zu haben iſt, per fas et nefas auf die Wieſe laufen, und ſo finden wir die Mehrzahl von Wäſſerwieſen, wo ſie nicht einen ſehr durchlaſſenden Untergrund, wie z. B. den durch ſie entſtehenden Kalktuff in den Albthälern haben, nur ſchlechtes, kraftloſes Futter, ja oft völlige Verſumpfung, wie im Schwarzwald. Da iſt

---

[1]) Über letzteres beſteht ein großer Streit zwiſchen der Landwirthſchaft und der Induſtrie; jene möchte des Waſſers zum Wäſſern mehr haben, dieſer iſt jede Wäſſerung ein Dorn in den Augen. Beide klagen einander gegenſeitig an, und beide ſind auch, nur mehr oder minder, dazu berechtigt. Die Landwirthe klagen, daß man ihnen nicht einmal das übrige, nicht für die laufenden Werke nöthige Waſſer laſſen will, und haben hierin ſicher Recht; die Induſtrie klagt da, wo viele Wäſſerungswieſen ſind, daß die Landwirthe in den Tag hinein wäſſern, und ſo zuviel an der großen Oberfläche verdunſte, und ſoweit haben ſie auch Recht, nicht aber, wenn ſie gar nicht wäſſern laſſen wollen. Was thut der Beſitzer einer Mühle, der oberhalb derſelben noch wäſſerbare Wieſen beſitzt? Er mahlt, ſoviel er kann, und wäſſert ſeine Wieſe doch; und wie? wenn die Mühle Überfluß an Waſſer hat, wo das Waſſer trüb lauft und am meiſten Schlick mit ſich führt, wird er vernünftigerweiſe das überflüſſige Waſſer auf ſeine Wieſe leiten, und doch keinen Scheffel weniger mahlen. Wenn dann im Sommer das Waſſer ſparſam wird, wird er es vorzugsweiſe auf ſeine Mühle leiten, weil die Wieſe durch den Schlick gedüngt iſt, und nur wenn die Trockenheit ſo groß wird, daß Futternoth zu beſorgen iſt, wird er in Conflikt mit ſich ſelbſt kommen. Nach ruhiger Überlegung wird er aber finden, daß, wenn er ſeine Mühle einen Tag ſtehen läßt, er zwar weniger Milter einnimmt, daß ihn aber das an dieſem Tage auf die Wieſe gebrachte Waſſer vor Futtermangel ſchützt, und wenn letzteres, wie dies bei zweckmäßiger Einrichtung der Fall iſt, mehr werth iſt als das Milter des Tages, ſo wird er wäſſern und die Mühle Einen Tag ſtehen laſſen, und wenn er dies auch in den trockenſten Jahrgängen 1—2mal während des Heuwuchſes und 1—2mal während des Öhmdwuchſes thut, ſo iſt er vor Futternoth ſicher. Würde ein ſolches Verfahren nicht auch dem ganzen Volke von mehr Nutzen ſein, als das von beiden Seiten ſo oft einſeitige, gehäſſige Verfahren?

es denn kein Wunder, wenn die Wasserwerksbesitzer über solchen Mißbrauch jammern. Die Wiesen sind 1—2—3mädig, wobei oft zum Grünfutter im Spätherbste noch das sogenannte Schabgras kommt. Gedörrt wird das Futter durch Bearbeiten auf dem Boden, Aufschocken über Nacht und bei schlechtem Wetter, in Oberschwaben auch auf Trockengerüsten (Heinzen, Hangen, Heuzähnen). In sehr engen Thälern, namentlich des Schwarzwaldes, sind auf den einzelnen Wiesen kleine, hölzerne, mit Brettern beschlagene Heuscheuern, in welchen das dürre Futter bei plötzlich und unvorhergesehen eintretenden Gewittern schnell untergebracht werden kann, was oft noch in sehr grünem Zustande geschieht, daher es manchmal wieder auf die Wiesen ausgebreitet oder zu braunem (stockbrandigem) Heu wird, welches vom Vieh wegen seines brenzlich aromatischen Geruchs gerne verzehrt wird. In den Rieden (Mooren) wird das Heu oft auf große Haufen gebracht, und erst bei gefrorenem Boden aus den Sümpfen herausgeführt.

Die Weiden zerfallen in beständige oder ausschließliche und in unbeständige oder wechselnde, wozu in neuester Zeit noch die „künstlichen" hinzukommen. Zu jenen gehören die vielen Bergweiden für Schafe, namentlich auf und an der Alb, an den steilen trockenen Hängen (Rainen) der Muschelkalkthäler, die für eine andere Kultur unzugänglich sind; dann die ausgedehnten Moos- oder Riedweiden für Rindvieh in Oberschwaben, endlich aber auch die natürlichem Graswuchs überlassenen Strecken, welche zum Abweiden bestimmt sind, jedoch leicht in Äcker und Wiesen zu verwandeln wären, und häufig unter dem Namen Allmanden Gemeindegut sind. Von letztern sind aber in den letzten 30 Jahren die meisten unter den Bürgern zu anderer Nutzung ausgetheilt worden. Für diese ständigen Weiden geschah früher so gut wie nichts; sie waren eben das Land, das, weil es zu nichts anderem taugte, liegen blieb und beweidet wurde, oder das von den Gemeinden zum Zwecke der Weiden zurückbehalten wurde. Dorn und Disteln, Steine, Wege nach allen Richtungen, Löcher von Erdgruben, Findlinge von Steinen, Vertiefungen und Erhöhungen, Versumpfungen ꝛc., alles blieb der Natur und der Beraubung der Leute überlassen. Erst in neuerer Zeit geschah in mehreren Orten etwas in Folge der Anregungen des Schäferei-Inspektors, ja einzelne Gemeinden, wie z. B. Steinheim bei Heidenheim, giengen mit sehr rühmlichem Beispiele voran, reinigten die Weiden von allem Ungehörigen, pflügten einzelne Stellen um und säeten sie frisch an und dergleichen.

Zu den wechselnden Weiden gehören hauptsächlich die oben beschriebenen verschiedenen Feldgraswirthschaften, ferner die Ackerweiden auf Brachen und Stoppeln, hie und da auch auf Wintersaaten, sodann hauptsächlich die Vor- und Nachhut auf den Wiesen, welche zusammen eine große Anzahl Rindvieh und Schafe ernähren; endlich gehört die Waldweide hieher, die aber durch die forstlichen Polizeigesetze sowie die Durchführung der Schlagwirthschaft mehr und mehr beschränkt wird. In neuester Zeit hat die Ansaat

künſtlicher Weiden nach engliſcher Art auf größeren Gütern Anwendung gefunden, und ſelbſt die Gemeinden, in welchen wegen Urbarmachung aller Allmanden die Schafweide im Vorſommer aufhören müßte, fangen hie und da an, künſtliche Weiden auf einzelnen Brachäckern anzulegen, und dadurch die fernere Schafweideverpachtung, die ihnen ein ſchönes Geld und den werthvollen Pferch gewährt, zu ermöglichen. Der Bedarf an Grasſamen nimmt daher im Lande von Jahr zu Jahr zu und iſt ſchon ein ziemlich bedeutender Gegenſtand des Handels geworden. Die hiezu nöthigen Kleearten, wie Eſper-, Luzerner Klee, weißer Klee, werden zum Theil ſchon im Lande ſelbſt erzielt, namentlich auf dem ſüdweſtlichen Theile der Alb, und einzelne Grasſamen werden in den Waldungen geſammelt, die meiſten aber noch eingeführt. In Folge dieſes erfreulichen Aufſchwungs kann in Zukunft noch manches Stück Land kultivirt und die bedeutende Schafzucht doch dem Lande erhalten werden, die für einzelne Gegenden, wie die Alb ꝛc. unentbehrlich iſt.

Unter den Ackererzeugniſſen ſind die mehlhaltigen Körnerfrüchte, beſonders das Getreide in verſchiedenen Arten von größtem Belang. Württemberg führt regelmäßig Getreide aus, theils und hauptſächlich in die Schweiz und Vorarlberg, theils rheinabwärts, während ein Theil aus Bayern, in manchen Jahren auch aus Ungarn wieder eingeführt wird. Das ergiebigſte Fruchtland enthalten die Plateaus des Muſchelkalkes, theilweiſe des Liaskalkes, die ſüdliche Abdachung der Alb gegen die Donau und Oberſchwaben. Die höchſten Preiſe ſind im Allgäu und in Oberſchwaben, die niedrigſten im Ries und den nördlichſten Bezirken des Landes.

Die Hauptfrucht des Landes iſt der Dinkel, (Veeſen, Spelz, triticum spelta); er iſt in vielen Gegenden faſt ausſchließliche Winter- und Brodfrucht, die außer Schwaben nur in der Schweiz, Franken, an der Moſel und Maas, am Rhein bis Coblenz, im Elſaß und in Sardinien einheimiſch iſt. Er wird auch gegenüber den andern Weizenarten in Württemberg den Vorzug behalten, weil er genügſamer mit dem Boden, der Feldbeſtellung und den Vorfrüchten, weniger Krankheiten und Zufällen unterworfen iſt als der gemeine Weizen, weil er, ſicherer im Ertrag, höhere Maximalbeträge gibt (was für die Kleinkultur von großer Wichtigkeit iſt), weil er leichter auszudreſchen und aufzubewahren und dem Vogelfraß gar nicht ausgeſetzt iſt. Letzteres iſt bei der ſo verbreiteten Baumzucht, in deren Nähe der gemeine Weizen meiſt von den Vögeln gefreſſen wird, für Württemberg von beſonderer Bedeutung. Der Dinkel ſowie die beiden andern Spelze, der Emer und das Einkorn, werden in den Hülſen (Spelzen), aus welchen bei dem Dreſchen die Körner nicht wie bei dem gemeinen Weizen herausgeſchlagen werden, aufbewahrt, und erſt vor oder nach dem Verkauf auf den Mühlen enthülst („gegerbt"), wozu in allen Mühlen obengenannter Gegenden eigene Mahl- (Gerb-) Gänge eingerichtet ſind. In den Spelzen erhalten ſich dieſe Früchte auf den Speichern länger als irgend ein anderes Getreide, enthülst aber nur mehrere Wochen, daher ſie auch, wegen des Volumens der Hülſen,

nicht für den Seehandel taugen. Trotzdem wird viel Dinkel am Neckar gegerbt und in Holland gemahlen. Der Scheffel Dinkel gerbt im Mittel 3½ Simri (7/16) an Kernen, welcher erst mit dem Weizen verglichen werden kann, der Emer 3 Simri, das Einkorn bis 4 Simri. Auf die Märkte je nach dem Gebrauch kommt theils Dinkel, theils Dinkel und Kernen, größtentheils aber nur Kernen. Die Aussaat des Dinkels wechselt vom besten Boden und Klima bis zum rauhesten von ½ bis 1½ Scheffel per Morgen; der Ertrag von 3—20 Scheffeln, ja auf einzelnen Morgen wurden schon bis 23 Scheffel erzielt; als Durchschnitt dürften bei jetziger Kultur wohl 7 Scheffel im ganzen Lande anzunehmen sein. Der Scheffel wiegt im Mittel 150 Pfd. Zollgewicht. Es gibt viele Spielarten. Emer wird nur untergeordnet in den Oberämtern Leonberg, Herrenberg und Tübingen theils als Winterfrucht theils als Sommerfrucht gebaut, in mehreren Spielarten.

Der Bau des Einkorns ist zwar sehr verbreitet, aber nur untergeordnet; es ist sehr genügsam und wird deßhalb meist auf sehr schweren, ärmern Thonböden gebaut. Es gibt nur Eine Art, und derselbe Samen wird das einemal als Sommerfrucht, das anderemal als Winterfrucht gesäet; weil die Saat den ganzen Winter hindurch vorgenommen werden kann, läßt man es oft an die Stelle anderer verspäteter Winterfaaten treten. Sein zähes Stroh wird von den Weingärtnern zum Anbinden der Reben geschätzt, daher es häufig an leeren Weinbergstöcken im kleinen getroffen wird.

Eigentlicher Weizen ist zwar überall im Lande bekannt, doch wird er hauptsächlich als Winterweizen in den nordöstlichen Theilen des Landes, in Gegenden, wo der Roggen als Brodfrucht dient, gebaut; bei Ellwangen und im Hohenloheschen wird auch Sommerweizen gebaut, der sich in neuerer Zeit auch über andere Landestheile auszubreiten beginnt. Waizen säet man 2 bis 4 Simri und erntet 1—5 Scheffel, im Durchschnitt etwa 3 Scheffel, da er nur im besten Boden gebaut wird; er wiegt 275—280 Pfund.

Der Roggen spielt nur in den nordöstlichen Theilen des Landes und dem Schwarzwalde eine bedeutende Rolle, wo er auch als Brodfrucht gebraucht und Korn genannt wird, womit man in den andern Landestheilen den Dinkel bezeichnet. Hier wird er nur des nöthigen Bänderstrohs wegen in geringstem Maße gebaut, kommt fast nicht zu Markt und ist schwer und nur unter seinem wirklichen Werthe zu verkaufen. In den Roggengegenden wird er dagegen besser bezahlt und wird auch dort als Winter- und Sommerfrucht gebaut. Man säet 2½ bis 5 Simri und erntet 2 bis 6½ Scheffel, im Durchschnitt wohl etwas über 3 Scheffel per Morgen; der Scheffel wiegt 250—260 Pfd. Zollgewicht.

Wintergerste trifft man da und dort in den milderen Gegenden, meistens von ärmeren Leuten gebaut, weil ihre Ernte 14 Tage früher als die der andern Winterfrüchte fällt. Die Sommergerste ist dagegen in den Dinkelgegenden die Hauptsommerfrucht, welche für die Brauereien, namentlich

aus den Gegenden von Ulm, Rothenburg a. N., Riedlingen, Neresheim, Ellwangen, beſonders aus dem Ries geſucht iſt; außerdem wird noch bayeriſche Gerſte verbraut. Man ſäet 2—3½ Simri Sommergerſte und bis 4 Simri Wintergerſte und erntet 2—8 Scheffel von beiden, im Durchſchnitt etwa 4 Scheffel, da ſie auf dem beſſern Theil der Sommerfelder gebaut wird. Der Scheffel wiegt 240—250 Pfd. Zollgewicht.

Den größten Theil des Sommerfeldes nimmt der Hafer (Haber) ein. Der meiſte dient als Pferdefutter, weniger zu Grütze und Brei, in Nothjahren wird auch wohl Schönmehl aus ihm gezogen. Geſäet werden 4—6 Simri, und geerntet 2—8 Scheffel, von einer leichten Sorte mit geſpreizten Spelzen („Gäbeleshafer") bis zu 12 Scheffel. Guter Hafer wiegt per Scheffel 160—180 Pfd. Zollgewicht.

Hirſen wird nur im kleinen in den Oberämtern Schorndorf, Marbach, Welzheim und Ellwangen gebaut, noch ſeltener der Buchweizen, hauptſächlich im Roththal bei Gaildorf, und hie und da auch in andern Gegenden nach eingetretenem Hagelſchlag, wozu man aber das Saatgut erſt weither ſich verſchaffen muß, und dadurch die Ausſaat zum Nachtheil der Ernte zu ſehr verſpätet.

Dagegen nimmt der Mais in den Weingegenden eine wichtige Stelle ein, wo er mit den Kartoffeln oft die Hauptnahrung der Menſchen bildet, ſowie zum Mäſten der Gänſe verwendet und verkauft wird; am ausgebreitetſten iſt ſein Bau in den Bezirken von Kirchheim abwärts längs des Neckars bis zur Landesgrenze und dem untern Theil der Seitenthäler desſelben.

Hülſenfrüchte baut man im Brachfeld, häufig auch im Sommerfeld der Dreifelderwirthſchaft; Erbſen in Menge im Strohgäu, bei Heilbronn, im Hohenloheſchen, einzeln aber weit und breit, Ackerbohnen als Zuſatz zum Dinkelbrod, ſonſt meiſtens zur Maſtung, häufig auch im Unterlande des Strohes wegen, um es ſtatt des theueren Holzes zu verbrennen. Wicken werden überall gebaut, jedoch ſelten allein, ſondern meiſt unter Hafer, die meiſten werden zur Ausſaat von Grünfutter benützt, ſonſt verfüttert und bloß in Nothjahren hie und da unter das Brod gebacken. Gartenbohnen (Phaſeolen) werden in den Weingegenden häufig auf den Äckern im kleinen gezogen, namentlich an Stangen zu Einſäumung von Kartoffel- und Runkeläckern; als eigentliches Ackergewächs mit und nach dem Pfluge werden ſie am Bodenſee unter dem Namen Kichern in Menge gebaut, und ganze Schiffsladungen gehen in die Schweiz, wo ſie in den Fabriken zu Schlichte benützt werden. Linſen werden häufig auf ſchweren Keupermergeln in Reihenſaat im kleinen gebaut, in einzelnen Gegenden, wie bei Creglingen auch im großen; am obern Neckar iſt ihr Anbau unter Gerſte, Sommerroggen, Hafer, ſehr verbreitet, und es kommt dort „Linſengerſte" zu Markt; ja in den rauheſten Gegenden der Alb, in den Oberämtern Münſingen, Reut-

lingen, Balingen werden Winterlinsen und Winterroggen unter einander häufig gebaut.

Mengefrüchte sind im Lande, namentlich in den neueren Theilen, schon in einer sehr mannigfachen Weise mit gutem Erfolge verbreitet; so trifft man Roggen-Dinkel, Roggen-Weizen, Dinkel-Weizen, Wick-Hafer, Linsen-Gerste, Sommerroggen-Gerste, Erbsen-Hafer, Bohnen-Hafer u. s. f.

Von Futterkräutern sind mehrere in Württemberg noch unbekannt, die sonst in Deutschland in großem Maße gebaut werden, wie z. B. der Buchweizen, die Lupine ꝛc.; im einzelnen trifft man in neuester Zeit, aber auch sehr selten, Spörgel, Incarnatklee, Bastardklee und Gräser im Gemenge mit Kleearten. Allgemein verbreitet ist als Hauptfutterpflanze der rothe Klee, der in der Regel zwei, selbst drei Schnitte gewährt; in den mildern Gegenden meist schon einen Herbstschnitt im Jahre seiner Aussaat (Stoppelklee). Er wird in der Regel nur ein Jahr (im zweiten seiner Aussaat), selten zwei Jahre benützt, und im letztern Fall meist nur ein Schnitt genommen und dann gebracht. Zum Dörren des Klees haben sich die Trockengerüste (Heinzen, Pyramiden) ziemlich verbreitet; weiterer Verbreitung treten aber die theuren Holzpreise entgegen, daher jetzt das Aufpuppen des Klees sich Eingang verschafft. Der Ertrag wechselt zwischen 20—60 Ctr. pr. Morgen, und auf großen Gütern erzielt man häufig im Durchschnitt 50 Ctr. und darüber. Kleesamen wird auf einzelnen Markungen, wo er erfahrungsgemäß gedeiht, viel gebaut, im ganzen aber befriedigt sein Anbau den Bedarf nicht, und es wird viel vom Rhein her, vom südlichen Frankreich, Steiermark ꝛc. eingeführt. Der Centner kostete in den letzten Jahren etwas über oder unter 30 fl. Der weiße Klee wird neuerer Zeit auf der mittleren und südwestlichen Alb mehr angebaut, so daß von dort aus Samen in das übrige Land geht, ebenso der Hopfenklee, von welchem jetzt mehr zu den Kleegrassaaten verbraucht wird; letzterer wird sogar nach Frankreich ausgeführt.

Der Luzernbau hat sich in den letzten 20 Jahren ausgedehnt; während er früher nur in den Weingegenden heimisch war, trifft man ihn jetzt auf dem ganzen Gebiete des Muschelkalks, sehr häufig auf dem Lias und Jura. Sein Ertrag steht dem des rothen Klees in 3—4 Schnitten gleich. Der Samen wird meist aus dem südlichen Frankreich und Oberitalien eingeführt.

Auch die Esparsette spielt eine größere Rolle als früher, namentlich auf der Alb und in den steinreicheren Muschelkalkgegenden, und es steht ihr besonders auf der Alb für die Verbesserung der wilden Feldgraswirthschaft eine noch größere Rolle bevor, wozu Anfänge gemacht sind.

Zum Füttern wird allgemein ein willkürliches Gemenge von Wicken, Hafer, auch Erbsen und Bohnen in dem Brachfeld, in milden Gegenden auch in die Winterstoppeln ausgesäet; auch der Futterroggen hat hie und da auf größern Gütern Eingang gefunden.

Der Bau der Wurzel- und Knollengewächse ist schon lange

heimisch und jetzt überall verbreitet. Die Hauptrolle spielten die Kartoffeln sowohl für menschliche als thierische Nahrung, bis sie die im Jahre 1845 plötzlich eingetretene Krankheit von der bisher sichersten zur unsichersten Frucht machte, und als Viehfutter und für Branntweinbrennereien benützt die Runkel- und Zuckerrunkelrübe an ihre Stelle trat. Ihr Ertrag, der früher 200 bis 400, im Durchschnitt 300 Simri betrug, sank auf ein Drittel herab und stieg allmählich wieder bis auf die Hälfte; ihr Anbau gilt daher hauptsächlich nur noch der Nahrung der Menschen und der Schweine, während sie beim Rindvieh durch die Runkeln ersetzt werden; ihr Anbau reducirte sich nach wenigen Jahren sehr, ist aber, nachdem die Krankheit allmählich etwas schwächer auftrat, wieder gestiegen. Doch wurde in den letzten Jahren das Simri immer noch mit 36 kr. bis 1 fl. bezahlt, während der Preis vor der Krankheit auf 10—15 kr. stand.

Die den Kartoffeln nahestehenden Topinambur sind immer noch sehr selten. Für die Viehzucht ist jetzt die Runkel von größter Wichtigkeit geworden; früher wurde sie nur in den wärmeren Gegenden gebaut, in denen sie noch am besten gedeiht; sie hat sich jetzt aber auch in den rauhen nach und nach verbreitet. Sie wird theils als Samen gesteckt, theils in Ländern gesäet und verpflanzt und gibt bis gegen 400 Ctr. Wurzeln und Blätter, welch letztere als Grünfutter im Herbst dienen. Als Durchschnittsertrag im Lande dürften aber nur 160 Ctr. Wurzeln anzunehmen sein.

Die weiße Rübe (turnips) wird seltener in der Brache denn als „Stoppelrübe" gebaut, und zwar auf wärmeren Böden bis in rauhere Gegenden, wie z. B. bei Ellwangen. Ihr Ertrag ist, weil ihre Saat in die trockenste Jahreszeit fällt, sehr unsicher, und wird daher mehr als Zugabe zur Herbst- und ersten Winterfütterung betrachtet; man erntet häufig nichts, und die höchsten Erträge steigen bis auf 160 Centner, daher ein Durchschnittsertrag fast nicht anzugeben ist.

Die Kohlrübe ist überall verbreitet, hauptsächlich für die Nahrung der Menschen und Schweine; auf der Alb scheint sie besonders gut zu gedeihen, daher ihr Anbau in den letzten 30 Jahren dort sehr zugenommen hat.

Die Möhren wurden von jeher mehr als Gemüse gebaut, meist in Gärten, oder als zweite Frucht unter Hirse, Gerste, letzteres namentlich im Remsthal ꝛc., seit der Kartoffelkrankheit wurden aber auch die Riesenmöhren für den Ackerbau verbreitet, mit dem Nachlassen der Krankheit wurde auch ihr Anbau wieder beschränkt und jetzt mehr noch auf großen Gütern als vorzügliches Pferdefutter betrieben. Seit einigen Jahren hat sich der Anbau der Moorhirse, des Sorgho (Holcus sacharatus) an die Stelle des Futtermaises, der auch nur sehr beschränkt gebaut wurde, gesetzt, und dürfte wegen seines wohlfeileren Samens und bei sonst gleichem Ertrage wie der Mais in den wärmeren Gegenden noch mehr sich verbreiten, da er namentlich für die Kleinkultur durch seinen hohen Futterertrag von großem Werthe ist.

Der Kopfkohl dient nur in seinen Abfällen als Futter, die Häupter werden nur als Gemüse, besonders als Sauerkraut, in ganz Schwaben als Hauptspeise verwendet, daher ihn auch überall jeder Bauer selbst für seinen Hausbrauch meist auf eigenen „Krautländern" baut. Nur auf den Fildern wird er im großen in das Brachfeld gepflanzt, und hier als Handelsgewächs behandelt, das auch weit und breit gesucht ist. Man kann im Durchschnitt auf 2800 gute Köpfe per Morgen rechnen. Kürbisse kommen im Norden des Landes nur in den mildern Gegenden als Zwischenfrucht zwischen Mais und in Weinbergen vor, auf den Äckern werden sie nur gegen den Bodensee hin in größerer Ausdehnung zum Futter regelmäßig gebaut.

Von den Handelsgewächsen werden Öl- und Gespinstpflanzen in gleichem Umfange kultivirt, erstere auf einzelnen größern Flächen, mehr auf großen Gütern, letztere überall verbreitet, mehr von den kleinen Grundbesitzern, sonst nur für den Hausbrauch.

Der Reps wurde durch die Mennoniten im vorigen Jahrhundert am untern Neckar, Kocher und Jagst eingeführt, und verbreitete sich allmählich auch in die rauheren Gegenden, so daß man ihn fast auf allen großen Gütern trifft, wo er meist nach Brache oder Wickfutter folgt. Die kleinen Landwirthe bauen ihn meist in das Brachfeld, und wählen hiezu zweckmäßigerweise den Winterrübsen, neuerer Zeit auch Aveel (eine bessere holländische Spielart des letztern). Als Sommerfrucht spielen beide mit Recht eine untergeordnete Rolle. Winterreps rechnet man im Durchschnitt 3 Scheffel, Winterrübsen $2^1/_4$—$2^1/_2$ per Morgen. Der Preis wechselt sehr, in den letzten zwanzig Jahren von 16—30 fl.

Der Anbau des Mohns ist hauptsächlich in den Oberämtern am untern Neckar und der Enz verbreitet, zum Theil an die Stelle des Repses getreten, der bei den vielen offenen Wintern in diesen milden Gegenden nicht mehr so gut gedeihen will; er gibt 2—$2^1/_3$ Scheffel per Morgen, und sein Preis wechselt zwischen 18—25 fl., unabhängig von den Repspreisen, da er zu Salatöl verwendet wird.

Leindotter wird am Fuße des Schönbuchs gebaut, und in andern Gegenden hie und da nach Hagelschlag, da er eine späte Saat verträgt. Der Ölmad (Madia), der Ende der dreißiger Jahre sich schnell verbreitete, ist trotz seines vortrefflichen Speiseöls wieder ganz verschwunden.

Der Hanf wird hauptsächlich in den Thälern in größerem Umfange für den Handel, sonst nur für den Hausbrauch erzielt, während der Flachs besonders auf dem Schwarzwald, Welzheimer und Ellwanger Wald, Schurwald und Alb, auf den Fildern und bei Creglingen, sodann in den Bezirken Biberach, Waldsee und Leutkirch in größeren Mengen, sonst aber für den Hausbrauch gebaut wird. Von Seiten der Regierung gab man sich viele Mühe, den Bau der Gespinstpflanzen, namentlich des Leins, der in früheren Jahrhunderten bedeutender war, wieder zu heben. Es wurden Prämien ausgesetzt

für gute Waare, für Wasserröſten ꝛc., eine Flachsſpinnerei in Urach errichtet, aber alles das half nicht; die Spinnerei bezieht all ihr Material aus dem Ausland, und zwar wohlfeiler als aus dem Lande. Das Haupthinderniß der größeren Ausdehnung des Flachsbaues ſcheint darin zu liegen, daß Produktion und Fabrikation nicht von einander getrennt ſind, wie in Belgien, ſondern der Producent auch den Flachs röſten, brechen, ſchwingen und hecheln muß. Deßhalb iſt dieſer Bau auch ganz in Händen der kleinen Gutsbeſitzer, welche ihre Arbeit nicht hoch anſchlagen, aber eben deßhalb kann der große Landwirth bei den hohen Taglöhnen nicht mit ihnen conkurriren. Für die Spinnerei aber wird hiedurch ein ſehr ungleich zubereitetes Fabrikat erzeugt, und dieſe thäte zur Förderung dieſer Kultur beſſer, wenn ſie ſelbſt die Zubereitung des Flachſes in die Hände nähme, wie jetzt auf dem Schwarzwald der Anfang gemacht iſt. Ein weiteres Hinderniß für die Fabriken, den inländiſchen Flachs zu verwenden, liegt auch noch in dem Gebrauch unſerer Hausfrauen, „hausgemachte Leinwand" machen zu laſſen, d. h. Flachs zu kaufen, ihn ſpinnen, weben und bleichen zu laſſen; ſo im kleinen verwendet hindert die verſchiedene Zubereitung nicht, und doch werden durch die ſtarke Nachfrage die Preiſe etwas höher gehalten als in andern Ländern, was nur unſerm kleinen Flachsbaue zu gut kommt. Die Einfuhr läßt ſich, da der Flachs keinen Zoll gibt, nicht genau erheben; aber ſchon allein die Uracher Fabrik ſoll jährlich 2400 Centner (für etwa 50,000 fl.) Flachs einführen, neben dem Flachs wird aber auch noch viel Garn, Leinwand und Leinſaat eingeführt. Nach dem Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für 1860 betragen die Einfuhren neben 56,000 im Lande erzeugten Centnern, noch 10,000 Centner Flachs und Hanf und circa 20,000 Centner Werggarn und 4372 Centner Leinſaat.

Die Farbenpflanzen, Waid, Wau, Krapp, ſind zwar im Lande nicht unbekannt, aber ihr Anbau iſt nur in der Gegend von Heilbronn, und da von wenig Bedeutung.

Von den Gewürzpflanzen iſt nur der Hopfen von Bedeutung, deſſen Anbau ſich in Folge einiger guter Jahre ungemein ſchnell verbreitet hat, ſo daß man für 1862 ſeinen Umfang wohl auf 4000 Morgen annehmen kann, obwohl er kaum vor 50 Jahren im Lande bekannt geworden iſt.

Die Hauptſitze des Hopfenbaues ſind Rottenburg, Tübingen, Gmünd, Lauchheim, Weil die Stadt, Altshauſen, Tettnang ꝛc.; übrigens findet man ihn bald überall, wo Brauereien ſind. Der Durchſchnittsertrag ſtellt ſich auf $3^1/_4$—$3^1/_2$ Centner per Morgen mit außerordentlich wechſelndem Preiſe von 10—250 fl.

Senf wird in der Nähe von einigen Senffabriken, Bokshorn in Pleidelsheim, Fenchel bei Herrenberg, aber ohne bedeutenden Umfang gebaut.

Unter den Fabrikpflanzen ſteht jetzt durch die Errichtung der Zuckerfabriken der Bau von Zuckerrüben oben an, einen großen Theil ihres Bedarfs ziehen die Fabriken in neueſter Zeit ſelbſt auf gepachteten Gütern,

viele und wohl die meiſten werden von Landwirthen in der Nähe der Fabriken und ihrer Depots gewonnen und von den Fabriken im Mittel um 30 kr. per Centner, ohne Kopf und Schwänze, gekauft. Die Preßrückſtände werden zu Futter, die von gedörrten Rüben als Dünger verwendet. Ihr Anbau beläuft ſich auf etwa 8000 Morgen und ihr Ertrag dürfte im Durchſchnitt 150 Centner betragen.

Der Tabaksbau nahm vor wenigen Jahren, als die Preiſe desſelben hoch ſtanden, einen raſchen Aufſchwung, ſank aber mit dieſen ebenſo ſchnell in ſeine frühere Unbedeutendheit zurück, und wird meiſtens nur noch im Oberamt Maulbronn, wo er von Alters her heimiſch iſt, betrieben.

Cichorie wird bei Heilbronn und Vaihingen in der Nähe von Fabriken in einigem Umfang gebaut, ebenſo die Weberkarden im Schuſſenthal, in Korb, Pleidelsheim, Möhringen und hie und da von Tuchmachern.

Will man, um ſich ein Bild von dem Umfang des landwirthſchaftlichen Betriebs des Landes zu machen, deſſen Ertrag in Zahlen berechnen, ſo iſt zwar bei der großen Verſchiedenheit der örtlichen Verhältniſſe und bei der großen Veränderlichkeit der Ernteerträge in den verſchiedenen Jahren und bei der Erhebungsweiſe derſelben an ein genaues zuverläßiges Ergebniß nicht zu denken; doch liegen Anhaltspunkte vor, nach welchen ſich mit einiger Annäherung auf den Geſammtertrag ſchließen läßt. Über den Umfang des in landwirthſchaftlicher Benützung ſtehenden Areals und ſeiner verſchiedenen Zweige, als Äcker, Weinberge, Wieſen, Weiden, Baum- ꝛc. Gärten gibt das Reſultat der Landesvermeſſung Aufſchluß, wornach die landwirthſchaftlich benützte Fläche 3,981,301 7/8 Morgen betrug, welche bis 1857 aber auf 4,043,123 2/8 Morgen geſtiegen iſt, mithin um 61,822 Morgen ſich vergrößert hat, was ſeither noch um einige weitere 1000 Morgen der Fall ſein kann, wogegen das Waldareal um 38,886 Morgen abgenommen hat.

In den 3 Jahren 1852—54 und in den 3 Jahren 1857—60 ließ das ſtatiſtiſch-topographiſche Bureau jedes Jahr den Umfang der einzelnen Kulturpflanzen ſowie die vorhandenen Brachen aufnehmen, wodurch ſich ergab, daß die beim Abſchluß der Landesvermeſſung vorhandenen 2,628,337 7/8 Morgen Ackerland, in den Jahren 1852—54 auf 2,725,067 Morgen und in den Jahren 1857—60 auf 2,727,694 Morgen geſtiegen waren, welch letztern Umfang wir, da die Kultur immer noch im Steigen begriffen iſt, füglich unſerer Berechnung zu Grunde legen können [1]). Da ſich das Ackerland um 99,357 Morgen, das ganze landwirthſchaftliche Areal aber nur um 61,822 Morgen vermehrt hat, ſo müſſen die übrigen 37,535 Morgen aus dem land-

[1]) Vergleiche hierüber oben in dem Kapitel: Grundlagen der agrariſchen Zuſtände, wo noch neuere Ziffern mitgetheilt ſind; da es ſich jedoch hier um die Motivirung der nachfolgenden Berechnungsweiſe für den Stand der Jahre 1858—60 handelt, ſo mußte kleinen Wiederholungen des ſchon früher Geſagten Raum gelaſſen werden.

wirthſchaftlichen Areal ſelbſt genommen worden ſein, was nur aus den Weiden und Höhewieſen der Fall ſein kann; ziehen wir ſie ſämmtlich von den Weiden ab, da der Unterſchied zwiſchen einmädigen Höhewieſen und Weiden mit beſſerem Boden, welche doch zuerſt zum Umbruch kommen, unbedeutend im Ertrage iſt, ſo bleiben zur Grundlage einer Berechnung noch 229,396 Morgen Weiden ſtatt 266,931 Morgen, ſowie der erhöhte Ackerbeſtand, ſonſt aber alles landwirthſchaftlich benützte Areal wie nach der Landesvermeſſung. Zur Herſtellung der weitern 16,822 Morgen landwirthſchaftlich benützte Flächer dienten die 38,886 Morgen urbargemachten Waldes, während der Reſt mit 22,936 Morgen nur von den Ödungen und trocken gelegten Weihern ꝛc. genommen werden konnte.

Die zwei weiteren Grundlagen einer Ertragsberechnung ſind die Durchſchnittserträge der einzelnen Kulturen ſowie die Durchſchnittspreiſe der Producte der letzteren. Die Ermittelung der Erträge hat zur Vorausſetzung eine genaue Aufnahme der Anblümungen und Kulturen, wobei die im Jahr 1852 erhobenen Ergebniſſe die Grundlage bilden und jährlich in jeder Gemeinde von den Behörden die etwaigen Veränderungen bemerkt werden. Wenn ſo für jede Gemeinde unter jährlicher Reviſion ermittelt iſt, wie viele Morgen mit Dinkel, Haber, Gerſte, Kartoffeln ꝛc. angeblümt worden ſind, ſo tritt nun nach der Ernte eine weitere Schätzung durch Commiſſionen von Sachverſtändigen ein, wie viel Scheffel, Centner ꝛc. von jeder dieſer Fruchtgattungen durchſchnittlich in der Gemeinde geerntet wurde; und hieraus wird ein Durchſchnittsertrag des Bezirkes ermittelt. Darnach wird dann von Seiten des ſtatiſt. Bureaus der Geſammtertrag berechnet. Außerdem wird in jedem Bezirke für jede Fruchtgattung ein allgemeiner Durchſchnittsertrag durch Schätzung von Sachverſtändigen ermittelt, welcher es ermöglicht, bei den Erträgniſſen des einzelnen Jahrgangs in Procenten zu berechnen, wie weit ſie über oder unter dem Mittelertrag der betreffenden Gegend ſtehen. Endlich wird nicht nur die Quantität ſondern auch die Qualität der Ernteergebniſſe nach fünf Bonitätsklaſſen durch die Bezirkscommiſſionen ermittelt. Das Nähere iſt aus den Jahrgängen 1852 und 60 der Württ. Jahrb. zu erſehen.

Nach dieſen angenommenen Mittelerträgen hätte man im Getreide in den Jahren 1852—59 nur Eine Ernte unter dem Mittel, alle andern darüber gehabt, ja das Mittel aus dieſen 8 Ernten ſtellt ſich zu dem angenommenen = 107 : 100. Vergleicht man damit das wirklich Erdroſchene auf einem Gute, z. B. auf dem in der Mitte des Landes und in faſt mittlerer Meereshöhe desſelben gelegenen Hohenheim aus dieſen Jahren, und nimmt man das Mittel aus 20 Jahren an, ſo verhalten ſich dieſe 8 Ernten der Jahre 1852—59 zu dieſem wirklichen Mittel, wie 94,1 : 100, was eine Differenz von rund 13 pCt. macht, denn nur die Ernten von 1854 und 57 erreichten das 20jährige Mittel und nur die vom Jahre 1858 übertraf es, während es nach der Schätzung um 7 pCt. übertroffen wurde. Die Schätzungs-

commiſſionen der Bezirke ſcheinen hienach die Mittelerträge im Jahr 1852, vielleicht unter dem Eindruck der unmittelbar vorausgegangenen Ernten, entſchieden zu niedrig angenommen zu haben. Wir werden daher gewiß nicht hoch greifen, wenn wir beim Getreide den angenommenen Mittelertrag um 10 pCt. erhöhen.

Beſonders niedrig erſcheinen jene Schätzungen des Mittelertrags beim Dinkel, wo er im Landesdurchſchnitt bloß zu 6 Scheffeln angegeben iſt, während z. B. der Weizen zu 2,9 Scheffeln angenommen wird. Nun wird zwar der Weizen da, wo er gebaut wird, immer in den beſten Boden gebracht, wodurch ſein Ertrag gegenüber dem Dinkel etwas erhöht erſcheinen könnte, er wird aber hauptſächlich in den öſtlichen Theilen des Jagſtkreiſes und im Schwarzwaldkreis, nur $^1/_5$ im Neckarkreis, und $^1/_{18}$ im Donaukreis, alſo gerade in dem beſten Boden und Klima des Landes am wenigſten gebaut, wodurch ſich obige Erhöhung ſeiner Ernte mindeſtens aufhebt. Wenn der Scheffel Dinkel = $3^1/_2$ Simri Kernen angenommen wird, ſo ſteht die Weizenernte von 2,9 Scheffeln nur einer Dinkelernte von 2,6 Sch. Kernen gegenüber, und doch baut man den Dinkel in Schwaben als Hauptfrucht wegen der oben angeführten Vortheile und höheren Erträge gegenüber dem Weizen. In Hohenheim wird der Weizen immer auf dem beſten Boden der Winterfelder gebaut, und hier ſtellt ſich die 20jährige Mittelernte auf 3,8 Scheffel gegenüber von 10,78 Scheffeln Dinkel oder 4,57 Scheffeln Kernen.[1]) Demnach ſollte die Mittelernte des Dinkels ſtatt auf 6 Scheffel oder die um 10 pCt. erhöhten 6,6 Scheffel auf 8,2 Scheffel gegenüber dem Weizen geſchätzt werden. Wir werden daher ſicher der Wahrheit näher kommen, wenn wir die mittlere Dinkelernte nicht bloß um 10 pCt. erhöhen, ſondern auf 7 Scheffel annehmen. Bei den Hülſenfrüchten kann das angenommene Mittel als ziemlich richtig beibehalten werden.

Was die Preiſe betrifft, ſo ſtehen uns für das Getreide die Durchſchnitte aus den Schrannenpreiſen von 1859 rückwärts bis 1834 zu Gebot, in den Württemb. Jahrbüchern von 1859. Wir werden ſehr ſicher gehen, wenn wir zu unſerer Berechnung den 10jährigen Durchſchnitt von 1850—59 nehmen, weil alsdann das ſehr wohlfeile Jahr 1850 noch hereinfällt, und das theure Jahr 1854 ausgleicht. Die Preiſe der übrigen Produkte müſſen annähernd mit Benützung einzelner Quellen für ſich geſchätzt werden.

Auf dieſe Grundlage gebaut ergeben ſich folgende Reſultate:

---

[1]) Bei dieſen Berechnungen ſind die leichten Früchte nur zur Hälfte der guten aufgenommen.

	Angebaute Fläche nach der Aufnahme von 1858—60.	Mittelertrag in Scheffeln.	Jährlicher Ertrag.	10jähriger Durchschnittspreis 1850—59.	Summa.	Bemerkungen.
1. Winterfrucht.	Morgen.		Scheffel.	fl. kr.	fl.	
Spelze oder Dinkel . . . Einkorn. Emmer. (17,583) Mrg. (304) Mrg.	647,392	7	4,531,744	6. 40.	30,211,626	
Weizen	26,287	3,10	83,855	17.	1,425,535	Der Preis ist für die in den Jahrbüchern nicht enthaltenen 2 Jahre 1850—51 nach seinem Verhältnisse zum Kernen ergänzt.
Roggen	117,332	3,10	370,769	13. 15.	4,912,689	
Gerste	7067	3,85	27,207	10. 31.	286,136	
Gemischte Frucht	56,194	3,7 Dinkel. 1,5 Roggen.	207,917 / 84,291	6. 40. / 13. 15.	1,386,113 / 1,116,855	als halb Dinkel und halb Roggen angenommen (die Brüche abgerundet).
Summe	854,272		5,305,783		39,338,954	
2. Sommerfrucht:						
Spelze wie oben	4908	5	24,540	5. 30.	134,970	
Weizen	10,697	2,6	27,812	15. 30.	431,086	
Roggen	21,700	2,5	54,250	12.	651,000	
Gerste	274,754	3,85	1,056,801	10. 31.	11,114,034	
Hafer	408,589	5	2,042,945	5. 45.	11,746,933	
Gemischte Früchte . . . . Hirse, Buchweizen.	38,113	5	190,565	5. 45.	1,095,748	Der Ertrag dieser verschied. Früchte u. Mischungen wird dem des Hafers gleichgesetzt.
Summe	758,761		3,396,914		25,173,771	
3. Hülsenfrüchte und Mais:						
Erbsen und Linsen	25,632	2,2	56,390	17.	958,630	Ihr Preis geht mit dem des Weizens. In Hohenheim Erbsen 17 fl. 5 kr.
Garten und Ackerbohnen . .	13,359	3,01	40,210	13. 30.	542,835	In Hohenheim 13 fl. 36 kr.
Wicken	35,575	2,87	102,099	13. 15.	1,352,801	Ihr Preis geht mit dem des Roggens. In Hohenheim 13 fl. 33 kr.
Mais	5649	3,43	19,376	13. 30.	261,576	wird immer nur mit Zwischenfrüchten angebaut, daher er auch nur den halben Ertrag gewährt.
Summe	80,215		218,075		3,115,842	
4. Handelsgewächse.						
Winterreps	26,647					6jähriger Durchschnitt nach den Erhebungen der Preise nach dem Hohenheimer 10jähr. Durchschnitt 23 fl. 24 kr.
Winterrübsen und Aveel . .	13,328	2,53	106,654	23.	2,453,042	
Sommerrübsen, oder Reps .	2181					

| | | |

ſomit Totalertrag 118,576,739 fl., welcher ſich auf ſämmtliche Äcker, Wieſen, Weiden und die Hälfte der Gärten vertheilt; da dieſe zuſammen 3,899,451 Morgen betragen, ſo trägt 1 Mrg. des landwirthſchaftlich benützten Areals (mit Ausnahme der Hälfte der Gärten und Länder, der Weinberge und Obſtbäume, deren Ertrag weiter unten ermittelt wird,) 30 fl. 25 kr. brutto. [1])

Nach den 6jährigen Erhebungen ſind 1,529,635 Morgen mit Futter angebaut, nun iſt aber in dieſen Erhebungen des Wickhafers als Grünfutters gar nicht erwähnt, und ſo dürften in der Brache immer noch 30,000 Morgen mit Wickfutter angebaut anzunehmen ſein, ſo daß das Futterland 1,559,635 Morgen und das Brachfeld noch 361,138 Morgen beträgt. Mit Getreide, Hülſenfrüchten und Handelsgewächſen ſind angebaut 1,978,678 Morgen, ſodann erfordern 82,921 Morgen Weinberge und die übrigen 60,752 Morgen Gärten und Länder ebenfalls ihren Dünger, und wenn wir auch annehmen, daß durch die Zwiſchenfrüchte in den Weinbergen und Maisfeldern, durch Abfälle aller Art und durch die Abtritte die 60,752 Morgen Gärten und Länder im Düngungszuſtande erhalten werden, ſo ſtehen dem Futterlande von 1,559,635 Morgen immer noch 2,061,599 Morgen mit Marktpflanzen gegenüber, ſo daß ſich dieſes Verhältniß nahezu wie 3 : 4 geſtaltet, während es bei verbeſſerter 3jähriger Felderwirthſchaft ſich wie 1 : 1 finden ſollte, und es wird daher dem Futter immer noch ein Viertheil der ganzen Fläche zu wenig gewidmet, daher auch überall die Anſprüche an die Waldſtreu. Nach den Jahrbüchern von 1858 war die Schafzahl auf 608,756 Stücke geſtiegen; rechnen wir die ungerade Zahl für die feinen Schäfereien, mit welchen nicht gepfercht wird, ſo bleiben 600,000 Stück, welche in 240 Nächten 60,000 Morgen pferchen, was, da der Pferch pr. Morgen in 2 Ställen pr. Nacht ungefähr einer Düngung von 150 Ctr. Miſt gleichkommt, = 9,000,000 Ctr. Miſt zu achten iſt. Der erzielte Heuwerth beträgt nach Abzug von 2,293,980 Centnern, welche die Weiden gewähren, die größtentheils mit der Vor- und Nachweide auf den Wieſen, den Stoppeln und der Brache eben zur Ernährung der Schafe dienen, noch 33,682,515 Ctr., und das erzielte Stroh 26,540,625 Ctr., zuſammen 60,223,140, welche nachher mit 2,3 multiplicirt 138,513,222 Ctr. Dünger geben; hiezu den Miſtwerth des Pferchs 9,000,000 Ctr., zuſammen 147,513,222 Ctr. Zu düngen ſind nun 854,272 Morgen Winterfeld, 758,782 Mrg. Sommerfeld, 80,215 Mrg. Hülſenfrüchte und Mais, 285,409 Mrg. Handelsgewächſe, 95,500 Mrg. Wurzeln, 262,378 Mrg. Futterland, 391,138 Mrg. Brach, 82,921 Mrg. Weinberge, 60,752

---

[1]) In Procenten ausgedrückt waren von der ganzen Oberfläche im J. 1861 angebaut mit Winterfrüchten 30,67 pCt. (Dinkel 23,42), Sommerfrüchte 28,81 pCt. (darunter Gerſte 10,6, Haber 15,18), Hülſenfrüchte 2,59, Wurzel- und Knollengewächſe 9,84 (darunter Kartoffeln 7,46), Handelsgewächſe 3,64, Futterkräuter 10,10 pCt. (darunter rother Klee 7,9). Zuſammen angebautes Feld 86,33 pCt., Brachfeld 13,62 pCt.

Mrg. Gärten und Länder, 427,738 Mrg. 2mädige Wieſen (2/3, da 1/3 überſchwemmt wird), zuſammen 3,299,105 Morgen. Nicht gedüngt werden: 213,869 Mrg. 2mädige Wieſen, welche überſchwemmt werden; 240,000 Mrg. 1mädige Wieſen, 229,398 Mrg. Weiden, 60,752 Mrg. Gärten und Länder (ſ. oben). Zuſammen 744,019 Mrg. Wenn man nun die 147,513,222 Ctr. Miſt auf die zu düngende Fläche von 3,299,105 Mrg. vertheilt, ſo kommt jährlich per Morgen 44,8 Ctr., oder wenn man die 30,000 Morgen Wickfutter noch hinzurechnet, nahezu 45 Ctr. Miſt jährlich auf 1 Morgen. Eine wohlbeſtellte, verbeſſerte Dreifelderwirthſchaft ſollte aber jährlich 60 Ctr. per Mrg. verwenden können, wodurch dann allerdings auch die Erträge ſich noch bedeutend erhöhen würden, und ſo fehlt abermals wie oben 1/4 zu einer kräftigen Düngung.

Die württembergiſche Landwirthſchaft ſollte daher vor allem auf vermehrten Futterbau, nämlich der Kleearten, welche jetzt kaum 1/10 des Ackerlands einnehmen, dagegen auf Beſchränkung der Fläche für den Körnerbau dringen; letztere würde dann beſſer gedüngt, auf kleinerer Fläche doch viel mehr Ertrag geben als bisher, und weniger Arbeit erheiſchen, während das an deſſen Stelle tretende Futter außer dem Dünger auch etwas einträgt. Dabei ſollten die magern Wieſen und Weiden, wo es thunlich iſt, in Äcker verwandelt und durch Düngung und Arbeit zu höherem Ertrag gebracht werden.

IV. Der Weinbau.

Die Weinbaugegenden Württembergs gehören nach der geographiſchen Lage des Landes, ſeiner Erhebung über die Meeresfläche und den ſonſtigen klimatiſchen Verhältniſſen zu den mittlern Weinbaugegenden Deutſchlands; ſie erſtrecken ſich von der ſüdlichen Landesgrenze unter dem 47. bis zur nördlichen Landesgrenze unter dem 49. Grade nördlicher Breite, werden jedoch durch das mitten durch das Land von Südweſt nach Nordoſt ziehende Albgebirge und durch die auf der ſüdlichen Seite an dasſelbe grenzende Hochebene von Oberſchwaben unterbrochen, während ſie durch das auf der Weſtgrenze von Süden nach Norden ziehende Schwarzwaldgebirge einigen Schutz gegen die heftigen Weſtwinde genießen.

Das Land und mit ihm die einzelnen Weinbaugegenden dachen ſich von Süden nach Norden ab, ſo daß die ſüdlichſte Weinbaugegend am Bodenſee ſich 1400 württembergiſche Fuß über die Meeresfläche erhebt, während die nördlich gelegenen Theile, das Tauberthal an der badiſchen Landesgrenze ſich bis auf 676, das untere Neckarthal an der Landesgrenze bei Gundelsheim und Böttingen ſich bis 482 Fuß ſenkt.

In einem ähnlichen Verhältniſſe ſtehen auch die klimatiſchen Verhältniſſe der einzelnen Weinbaugegenden; denn während in den für die Rebe vorzüglich wichtigen Monaten (Mai bis Oktober) in den beſſern Weinbaugegenden die

durchschnittliche Zahl der Sommertage 46—50, der mittlern Temperatur auf einen Tag reducirt 13—14 Grade, des Regenfalls 18—1900 Pariser Fuß beträgt, fällt in den geringeren Weinbaugegenden die durchschnittliche Zahl der Sommertage auf 30—36 und der mittlern Temperatur auf 12 Grade, wogegen der Regenfall bis auf 2600 Pariser Fuß steigt, daher auch der in den einzelnen Weinbaugegenden producirte Wein von sehr verschiedener Qualität ist, so daß derjenige aus den vorzüglichsten Lagen mit dem der besten Weinbaugegenden Deutschlands in Konkurrenz treten darf, während das Erzeugniß der minder günstigen Weinbaugegenden und Lagen demjenigen der geringeren deutschen Weine sich nähert.

Wann der Weinbau in Württemberg eingeführt worden ist, läßt sich nicht mehr genau erörtern, nicht unwahrscheinlich ist es aber, daß schon unter der Römerherrschaft (vom 1—4. Jahrhundert) Reben gepflanzt wurden, und daß der Weinbau theils vom Rheine aus, wo derselbe schon im 3. u. 4 Jahrhundert in Blüte stand, theils von den südlichen Provinzen Rhätiens (der südlichen Schweiz), wo schon unter Kaiser Augustus edle Weine erzeugt wurden, bei uns Eingang fand. Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß nach der Einführung der christlichen Religion in dem ehemaligen Alemannien oder Schwaben dort auch der Weinbau festen Fuß gefaßt habe, indem er zu den gottesdienstlichen Verrichtungen unentbehrlich war, und namentlich durch die Errichtung der Klöster überall bessere Kultur des Bodens verbreitet und edlere Gewächse gepflanzt wurden. Die ersten urkundlichen Nachrichten über den Betrieb des Weinbaues in Württemberg finden sich im 8. und 9. Jahrhundert aus der Gegend von Heilbronn, dem Zabergäu, von Eßlingen und Göppingen, indem dort schon Vergabungen von Weinbergen an Kirchen und Klöster auch in Orten mit minder günstigen Weinberglagen vorkommen, so daß damals der Weinbau schon ziemlich ausgedehnt betrieben worden sein muß.

Von dem Anfange des 9. Jahrhunderts an besitzen wir Aufzeichnungen über den Ertrag der Weinberge und die Qualität des Weins einzelner Jahrgänge, die später immer häufiger werden, so daß dieselben vom 14., namentlich aber vom 15. Jahrhundert an von jedem Jahrgange vorhanden sind (vrgl. württemb. Jahrbücher v. 1830, II. Heft, S. 144, und die dort allegirten Schriften).

Nach diesen Aufzeichnungen dürfen wir durchschnittlich binnen 10 Jahren auf 1 vorzügliches, 3 gute, 3 mittelmäßige und 3 schlechte Weinjahre rechnen, wovon 3 viel, 3 mittelmäßig, 4 wenig Wein geben werden. Auch über die Preise der Weine besitzen wir von dem Ende des 13. Jahrhunderts an mehrfache Notizen, wornach der Eimer Wein häufig nur 30 kr.—1 fl. kostete und die Maß Wein um einen Heller oder Pfennig oder noch weniger ausgeschenkt wurde. Nach dem reichen Herbst von 1426, wo der Eimer Wein 13 kr. kostete, konnte man in den Wirthshäusern das erstemal die Zeche nicht bezahlen, sondern mußte zweimal kommen, um für einen Heller zu trinken. Insbesondere wurden zur Vermeidung der vielen Streitigkeiten über Schläge und Kauf im Jahr 1456 in den Hauptorten eines jeden Weinbau treibenden Amtes nach dem Herbst sogenannte Weinrechnungen durch die Ortsobrigkeit gemacht, nach welchen der Mittel- oder Durchschnittspreis des Weins festgesetzt wurde und worüber noch Notizen von den älteren bis auf die neuesten Zeiten vorhanden sind, nach welchen die Weinpreise durchschnittlich, z. B. in der Stadt Stuttgart, betragen haben pr. Eimer: In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 2 fl. 49 kr., im 16. Jahrhundert 5 fl. 42 kr., im 17. Jahrhundert 11 fl. 43 kr., im 18. Jahrhundert 20 fl. 46 kr., in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 38 fl. 16 kr.

In ältern Zeiten war der Wein faſt ausſchließliches Getränke, indem die Bereitung des Obſtmoſtes noch wenig bekannt war, oder ſowie die Bereitung und der Ausſchank des Biers durch beſondere Verordnungen ſehr beſchränkt oder ganz verboten wurde. Außerdem war der Wein neben dem Holz faſt der einzige bedeutendere Handelsartikel, durch den ein Verkehr mit dem Auslande ſtattfand, daher man auch dem Weinbaue in Württemberg von jeher eine beſondere Aufmerkſamkeit und Sorgfalt von Seiten der Regierung gewidmet hat, und der Weinhandel, namentlich im vorigen Jahrhundert, durch beſondere Verträge mit den benachbarten Staaten, namentlich Bayern, zu befördern geſucht wurde.

Unter dieſen Umſtänden darf man ſich auch nicht wundern, wenn der Weinbau in älteren Zeiten viel ausgedehnter und in Gegenden getrieben wurde, in welchen ſchon lange keine Rebe mehr gepflanzt wird. Nach den in ältern Chroniken und anderen Dokumenten enthaltenen Nachweiſungen erſtreckte ſich der Weinbau: im obern Neckarthale bis nach Horb und Sulz; in dem Seitenthal der Eyach bis nach Balingen und Roſenfeld 2157 Fuß über der Meeresfläche; in dem Seitenthal der Steinlach bis an den Fuß des Albgebirges bei Mößingen; in dem Echatzthale bis nach Oberhauſen und Honau; in dem Ermsthale bis nach Urach; in dem Lauter- und Lindachthale bis Ohmden, Zell, Aichelberg, 1976 Fuß über der Meeresfläche und tief in die Thäler des Albgebirges bei Unter- und Oberlenningen; in dem Ammerthale bis nach Herrenberg, 1867 Fuß über der Meeresfläche und ob Herrenberg bis Kuppingen, Nufringen, Ober-Jettingen, ſowie bis tief in die benachbarten Seitenthäler des Schönbuches; in dem Aich- und Aybachthale bis nach Waldenbuch; im Filsthale, wo der Weinbau neuerlich faſt ganz aufgehört hat, wurde früher nicht nur in und bei Göppingen, ſondern auch in dem ob Göppingen einmündenden Lauterthale bis Donzdorf und Wißgoldingen Weinbau getrieben; im untern Neckarthale und in den in daſſelbe einmündenden größern Seitenthälern erſtreckte ſich der Weinbau in ältern Zeiten gleichfalls weit höher hinauf als gegenwärtig, namentlich in dem Kerſchthale bis auf die Ebene der Filder bei Nellingen, Neuhauſen, Echterdingen, Plieningen, Rohr; in dem Remsthale bis Lorch und Gmünd und in dem benachbarten Schur- und Welzheimer Walde bis Aichſchieß und Pfahlbronn; in dem Murrthale bis Sulzbach und Murrhardt; in dem Enzthale, ſowie in den in daſſelbe einmündenden Seitenthälern; beſonders in dem Glemsthale wurde in den Orten Hemmingen, Schöckingen, Hirſchlanden, Gebersheim und Rüdesheim Weinbau getrieben, wo er ſchon längſt aufgehört hat; in dem Strudelbach- und Kreuzbachthale erſtreckte ſich derſelbe bis nach Heimerdingen, Flacht, Wimsheim und Friolsheim; ebenſo in dem Wurmthale, von deſſen Einmündung in das Enzthal bei Pforzheim bis Weilerſtadt, Magſtadt, Böblingen; in dem Nagoldthal bis Calw und Wildberg; in dem Kocherthale wurde früher bis über Gaildorf hinaus, ſowie in den bei und ob Hall einmündenden Thälern der Bühler, Fiſchbach und Roth Weinbau getrieben, doch mag das Weinerzeugniß in allen dieſen Gegenden ſelten von guter Qualität geweſen ſein, indem in einem alten Gaildorfer Lagerbuch darüber geſagt iſt: „iſt ein ſaurer, ſaurer Wein, Kocherwein genannt“; in dem Jagſtthale gieng der Weinbau früher bis über Kirchberg hinaus, hat aber jetzt dort gänzlich aufgehört und bloß bei Langenburg finden ſich noch einzelne Weinberganlagen; in dem Taubergthale, ſowie in dem Seitenthale der Vorbach war der Weinbau in älteren Zeiten gleichfalls weit ausgedehnter als gegenwärtig, indem aus ältern Dokumenten erſichtlich iſt, daß manche mehr öſtlich und nördlich gelegene Thalwandungen mit Reben bepflanzt waren, die ſchon längſt zu andern Kulturen verwendet wurden. Ohne Zweifel hat ſich früher der Weinbau bis Rottenburg erſtreckt.

In dem Donauthale wurde bis zum 30jährigen Kriege gleichfalls Weinbau betrieben, und namentlich ſoll zu Ulm am Michelsberg und zu Söflingen ein guter Wein gewachſen

ſein. Einzelne Anlagen erſtreckten ſich bis Langeneislingen im Sigmaringenſchen Gebiete und bis gegen Biberach.

In der Bodenſeegegend wurde ſchon im 8. und 9. Jahrhundert Wein gebaut, auch war der Weinbau nicht nur in der Umgebung des Sees viel ausgedehnter als gegenwärtig, ſondern er hat ſich auch in den Seitenthälern der Argen und Schuſſen weit hinaufgezogen und namentlich ſoll zu Weingarten früher viel und guter Wein erzeugt worden ſein, wo jetzt kaum noch einige Anlagen beſtehen. Ob Weingarten hat der Weinbau ganz aufgehört.

Der Weinbau erſtreckte ſich mithin früher von dem nördlichen Rande des Albgebirges und von den öſtlichen Abfällen des Schwarzwaldes bis an die nördliche und öſtliche Grenze des gegenwärtigen Königreichs Württemberg faſt in alle Thäler, und auch an den ſüdlichen Abfällen des Albgebirges in dem Donauthale bis gegen den Bodenſee war er nicht unbekannt.

Aber nicht allein in den Weinbaugegenden dehnte ſich derſelbe gegenüber vom neuerlichen Stand viel weiter aus, ſondern auch in den einzelnen Weinorten war häufig die dem Weinbaue gewidmete Fläche viel größer als gegenwärtig, wie denn dieſelbe z. B.

	früher betragen hat:	jetzt beträgt:
bei Stuttgart	2800 Mrg.	2175 Mrg.
bei Waiblingen . . .	1100 „	238 „
bei Schorndorf . . .	1132 „	441 „
bei Neuſtadt am Kocher .	151 „	51 „

und in einem ähnlichen Verhältniß mag auch in vielen andern Orten früher der Weinbau betrieben worden ſein. Dieſer bedeutende Weinbaubetrieb wurde nicht nur durch das allgemeine und vorherrſchende Bedürfniß an Wein begründet, ſondern es wurde mit demſelben auch ein bedeutender Handel nach Oberſchwaben und Bayern getrieben, und beſonders fand derſelbe an den früher dort beſtandenen vielen Klöſtern nachhaltige und zahlreiche Abnehmer.

Der Hauptſtapelplatz für den auswärtigen Handel war die Stadt Ulm, wo öfters an einem Tage (Samſtags) über 300 Wagen Wein ankamen, die bis Mittag ſämmtlich verkauft waren; auch beſaß die Stadt einen eigenen Weinhof und Weinſtadel, wo die nicht verkauften Weine untergebracht werden konnten. Zudem waren die württembergiſchen Weine auch wegen ihrer guten Qualität berühmt, indem von den früheren Herzogen nicht nur viele Weine an den kaiſerlichen Hof nach Wien, ſondern auch an andere fürſtliche Höfe, beſonders nach München, verſendet wurden, die überall eine gute Aufnahme fanden und ſogar im Handel, namentlich von Nürnberg aus, bis nach Norddeutſchland und England giengen.

Der ausgedehnte Weinbau mag auch noch dadurch begünſtigt worden ſein, daß nicht nur die Höhen der angrenzenden Gebirge, ſondern auch in entfernteren Gegenden im Weſten, Norden und Oſten die Gebirge noch mit dichten Waldungen bedeckt waren, wodurch die Weinberge vielen Schutz vor den ſtürmiſchen Weſt- und den kalten Nord- und Oſtwinden genoßen. Auch wurden nicht ſelten frühreifende Traubengattungen, wie Clevner und Burgunder, gebaut, die dann auch in geringeren Weinjahren noch einen trinkbaren Wein lieferten. Die hauptſächlichſten Traubengattungen beſtanden in Elblingen, Fütterer, Gutedel, Muskateller, Traminer, Velteliner, Clevner und Burgunder und die geringeren hauptſächlich in Heuriſchen. Namentlich wurden aus den Traminern und Muskatellern, die weit häufiger als neuerlich angepflanzt wurden, ſehr vorzügliche und edle weiße, aus den Clevner- und Burgundertrauben aber ſehr ausgezeichnete, auf Burgunderart bereitete rothe Weine erzeugt, die hauptſächlich zu der Berühmtheit der württembergiſchen Weine beitrugen.

Der größte Theil dieſer ausgedehnten, zum Theil ausgezeichneten Pflanzungen gieng

aber während des 30jährigen Krieges fast ganz zu Grunde, so daß nach Beendigung desselben nur allein in den altwürttembergischen Ämtern 40,195 Morgen Weinberge wüst lagen und manche derselben als Viehweiden benützt wurden. Ähnliche Verwüstungen erfolgten während der französischen Raubkriege zu Ende des 17. Jahrhunderts, wodurch fast ein ganzes Jahrhundert lang nichts mehr für die Hebung und Verbesserung des Weinbaues geschehen konnte; die Einwohner waren verarmt, die Weinconsumtion hatte sich dadurch wesentlich vermindert, die früher bestandenen Weinmärkte zu Ulm und andern Orten, sowie der regelmäßige Weinabsatz in das Ausland hörte auf, und in vielen minder günstigen Weinbaugegenden und Lagen wurde der Weinbau ganz verlassen.

Außerdem übten diese Verheerungen auch auf die Weinqualität einen nachtheiligen Einfluß aus, indem man, um bei dem verminderten Weinbau die vielen Weinanforderungen der Kriegsvölker zu befriedigen, nun anfieng mehr auf Quantität als Qualität zu bauen. Die alten, vorzüglichen aber weniger ausgiebigen Traubengattungen wurden verlassen und andere reichlich tragende, wie Trollinger und Tokayer (Putzscheeren), angepflanzt, die dadurch zum Theil in Lagen kamen, wohin sie als spätreifend gar nicht paßten, was dann wieder einen nachtheiligen Einfluß auf den Absatz desselben, besonders in das entferntere Ausland nach Bayern ꝛc., ausübte, so daß derselbe sich auf sehr unbedeutende Quantitäten verminderte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts gab man sich zwar, besonders auch von Seiten der Regierung, viele Mühe, auf die Verbesserung des Weinbaues einzuwirken, dieselbe war jedoch von keinem allgemeinen, nachhaltigen Erfolge, und besonders mögen die von dem Geheimenrathe Bilfinger zu Stuttgart in der Mitte des Jahrhunderts angelegten Musterweinberge auf der Prag bei Canstatt, wo mehrere hundert aus verschiedenen, namentlich südlichen Ländern bezogene Traubengattungen gepflanzt wurden, hauptsächlich nur dazu beigetragen haben, die Zahl der zum Theil unpassenden Traubengattungen in Württemberg zu vermehren.

Auch die französischen Kriege hatten keinen günstigen Einfluß auf den Weinbau, indem dieselben gleichfalls die Veranlassung gaben, daß bei der starken Weinconsumtion und dem raschen Absatze des Weins immer mehr auf Quantität als Qualität gebaut wurde.

Erst nach eingetretener längerer Friedenszeit war es der Regierung Königs Wilhelm vorbehalten, wieder nachhaltig auf die Verbesserung des Weinbaues einzuwirken, indem nicht nur die in verschiedenen Weinbaugegenden (Canstatt, Untertürkheim, Stetten, Neustadt, Kleinheppach, Mundelsheim, Hohenhaslach) befindlichen königlichen Weinberge mit edlen Rebgattungen angepflanzt und dadurch zu wahren Musteranlagen erhoben wurden, sondern auch die unter dem Schutze der Regierung aus einer großen Zahl patriotischer Männer gebildete Weinverbesserungsgesellschaft und der auf Aktien gegründete Weinbauverein in allen Weinbaugegenden Württembergs das Interesse für die Verbesserung des Weinbaues und der Weinbereitung zu wecken und dadurch eine wirkliche Verbesserung des Weines herbeizuführen suchten. Erstere bestrebte sich ihren Zweck dadurch zu erreichen, daß sie sowohl vom In- als Auslande Reben von edlen, für unsere klimatische Verhältnisse tauglichen Sorten in großer Zahl ankaufte und dieselbe unter die Weingärtner von Profession unentgeltlich, an andere gegen mäßige Preise abgab, so daß sie nunmehr seit ihrer Gründung im Jahr 1824 über 17 Millionen Reben (für etwa 3000 M. à 2800 St.) namentlich vom blauen Clevner und Burgunder, vom weißen Rießling, rothen

Traminer, weißen Krachgutedel, weißen Burgunder und blauen Sylvaner an die Weinbergbesitzer Württembergs vertheilte.

Der Weinbauverein erkaufte dagegen von dem eingelegten Aktienkapital in verschiedenen Weinbaugegenden einzelne Weinberge, ließ solche mit passenden edlen Traubengattungen anpflanzen und auf eine rationelle Weise bewirthschaften, so daß sie als Musteranlagen dienen und dadurch zur Nacheiferung Veranlassung geben sollten. Zu den Bestrebungen dieser beiden Vereine, welche in der Thätigkeit verschiedener landwirthschaftlicher Bezirksvereine lebhafte Unterstützung fanden, gesellte sich nun die ausgebreitete Wirksamkeit der K. Centralstelle für Landwirthschaft. Sie besteht vorzugsweise in der Aufstellung eines aus dem Weingärtnerstande selbst hervorgegangenen Sachverständigen, der auf seine Standesgenossen durch Berathung und Belehrung in geregelten Wanderungen einwirkt, sowie in Reiseunterstützungen intelligenter Landwirthe zum Besuch vorgeschrittener Weinbaugegenden.

Diese seit einer Reihe von Jahren angestrebte Verbesserung unserer Weine, die auch noch dadurch begünstigt wurde, daß viele minder gut gelegene Weinberge ausgehauen und zu andern Kulturen (Hopfenanlagen, Baumgüter, Kleefelder) angelegt worden sind, ist neuerlich mit dem guten Erfolge belohnt worden, daß sich nicht nur der Weinverkauf in die Nichtweinbaugegenden Württembergs, namentlich nach Oberschwaben, wesentlich gehoben, sondern daß sich auch der Absatz des Weins in das Ausland um mehr als das Doppelte vermehrt hat und dadurch die Preise desselben sich auf einer Höhe erhalten haben, die dazu beiträgt, daß der Weingärtner einen sehr lohnenden Ertrag von seinen Weinbergen bekommt und in den Stand gesetzt wird, sich von seiner frühern, durch die vielen erborgten Kapitalien herbeigeführten gedrückten Lage nach und nach zu befreien und dadurch eine freiere bürgerliche Stellung zu gewinnen.

Die Traubenkrankheit, welche in neuerer Zeit dem Weinbau in so vielen Ländern die schwersten Wunden geschlagen hat, ist zwar unserem Lande ebenfalls nicht ganz fern geblieben; doch ist sie bis jetzt wenigstens nur sporadisch und schwach aufgetreten, und es scheint, daß Aufmerksamkeit und Sorgfalt in der Anwendung bewährter Mittel gleich bei ihrem ersten Erscheinen im Stande sind größere Gefahren abzuschneiden.

Die Gesammtfläche der Weinberge, welche im Jahr 1861 zu 79,964 M. berechnet wurde, wovon 54,771 M. im Ertrag standen, vertheilt sich auf folgende einzelne Weinbaudistrikte, bei welchen auch hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit eine wesentliche Verschiedenheit stattfindet.

1) Das obere Neckarthal mit seinen Seitenthälern.

Der Weinbau desselben beginnt oberhalb Rottenburg in der Muschelkalkformation 1300 Fuß über der Meeresfläche, geht aber unterhalb des letztern Orts bis Tübingen in die Keuperformation über, in der er bis Canstatt bleibt und nur an einzelnen Stellen die untersten Schichten der Liasformation

noch berührt. Auch in den Nebenthälern der linken Neckarseite, in dem Aarbach-Ammer-Aich- oder Ayha-Thal wird der Weinbau auf der Keuperformation getrieben, während derselbe in den Nebenthälern der rechten Neckarseite, namentlich in denjenigen der Echatz, Erms, Steinach und Lauter den Lias und auch noch gegen das Albgebirge den braunen Jura erreicht. Hieher sind auch noch die Gegenden von Pfullingen, Metzingen, Grafenberg, Linsenhofen ꝛc. zu stellen, wo der Weinbau auf den sporadisch vorkommenden vulkanischen Gebilden (Basalttuff ꝛc.) mit Erfolg betrieben wird. Das Flächenmaß dieser einzelnen Weinbaudistrikte beträgt 6779 3/8 Mrg.

2) Das untere Neckarthal mit dem Murr-, Bottwar-, Schozach-, Sulm-, Zaber- und Leinthal und einigen kleineren Seitenthälern. Dasselbe beginnt bei Plochingen in der Keuperformation und endigt an der Landesgrenze bei Gundelsheim und Böttingen in dem Muschelkalk bei 482 Fuß Erhebung. Von Plochingen bis Canstatt erscheint an beiden Thalgehängen die Keuperformation, unterhalb der letztern Stadt erhebt sich aber die Muschelkalkformation von der Thalsohle in meist steilen Thalgehängen bis zur Landesgrenze, mit Ausschluß der Umgebungen von Heilbronn und Neckarsulm, wo sich der Muschelkalk einige Stunden lang unter der Thalsohle verliert und dagegen der auf demselben aufgelagerte Keuper an hohen Bergabhängen wieder erscheint. Dieser Formation gehören auch größten Theils die angeführten Seitenthäler mit den kleinen Nebenthälern an. Die Weinbaugrenze steigt an einzelnen Gehängen, wie z. B. bei Degerloch, bis auf 1600 Fuß. Das Flächenmaß der Weinberge in diesem ausgedehnten und vorzüglichen Weinbaudistrikt besteht in 37,126 Mrg.

3) Das Remsthal mündet bei Neckarrems 725 Fuß über der Meeresfläche in das Neckarthal ein, erhebt sich anfänglich mit steil abfallenden Gehängen in dem Muschelkalk bis ob Waiblingen, geht aber dann bis Waldhausen, wo der Weinbau aufhört, in die Keuperformation über, der auch die in dasselbe einmündenden Seitenthäler angehören; die Weinbaugrenze steigt bis zu einer Höhe von 14—1500 Fuß. Flächenmaß der Weinberge 7492 5/8 Mrg.

4) Das Enzthal. Der Weinbau wird in demselben von der Einmündung in das Neckarthal bei Besigheim 612 Fuß über der Meeresfläche bis an die Landesgrenze gegen Baden bei Enzberg 805 Fuß über dem Meere betrieben, die Weinbaugrenze erhebt sich aber an den einzelnen Thalgehängen bis auf 1100 Fuß. Das ganze Thal gehört der Muschelkalkformation an, mit zum Theil sehr schroffen Thalgehängen, während in den in dasselbe einmündenden Seitenthälern der Glems und des Strudelbachs, mit Einschluß des Kreuzbachs, ebenfalls der Muschelkalk, in denen der Metter und der Schmie aber die Keuperformation vorherrschend ist, in welcher die Weinbaugrenze bis auf 1350, im Glemsthal unterhalb der Solitude sogar bis auf 1500 Fuß steigt.

An das Enzthal und seine Seitenthäler grenzen auch einige kleinere Thäler, die gegen das Rheinthal abfallen, wie in dem Oberamte Maulbronn

das Kraichbachthal bei Sternenfels, das Weisachthal bei Knittlingen, das Salzathal bei Maulbronn, die durchgängig der Keuperformation angehören. In dem Oberamt Neuenbürg das Arnbachthal bei Gräfenhausen, das Pfinzthal und das Loffenauer Thal, in welchen, und zwar in den beiden ersten auf dem Wellendolomit und Wellenmergel, bei Loffenau in dem Todtliegenden, und auf Verwitterungen des Granits Weinbau getrieben wird. Das Flächenmaß der Weinberge in allen diesen Thälern beträgt 9835 4/8 Mrg.

5) Das Kocher- und Jagstthal. In beiden Thälern beginnt der Weinbau bei dem Einfluß des Kochers und der Jagst in den Neckar bei Kochendorf und Jagstfeld, unfern der badischen Landesgrenze 500 Fuß über der Meeresfläche und endigt im Kocherthale bei Hall, in dem Jagstthale bei Langenburg bei 952 beziehungsweise 1061 Erhebung, in den einzelnen Thälern steigt aber die Weinbaugrenze an den meist steilen Gehängen bis auf 12 und 1400 Fuß. Die beiden Thäler gehören der Muschelkalkformation an, jedoch mit dem Unterschied, daß in den untern Theilen die obern Schichten derselben, der Hauptmuschelkalk, in den obern Theilen mehr die untern Schichten, der Wellenkalk mit seinen Mergeln, zu Tage treten. In den in dem untern Theile des Kocherthales einmündenden Seitenthälern der Brettach und der Ohr beginnt südlich von Öhringen und Bitzfeld die Keuperformation, in der hauptsächlich die Weinberge angelegt sind. Das Flächenmaß der Weinberge beträgt:

Im Kocherthale mit den Seitenthälern	6869 6/8 M.
Im Jagstthale	2670 7/8 M.
	9540 5/8 M.

6) Das Tauberthal, das zum Theil die nördliche Landesgrenze bildet, gehört nur zum kleineren Theile dem württembergischen Gebiete an, in demselben wird jedoch von seinem Eintritt aus dem Königreich Bayern oberhalb Creglingen ca. 900 Fuß, bis zu seinem Austritt in das Großherzogthum Baden bei Edelfingen bei 676 Fuß Erhebung durchgängig Weinbau getrieben. Ebenso in dem bei Weikersheim einmündenden Vorbachthale bis zu einer Erhebung von ca. 1150 Fuß bei Oberstetten.

Das Gebiet beider Thäler gehört den untern Schichten der Muschelkalkformation, dem Wellenkalke an, der zum Theil sehr steile Abhänge bildet, an welchen sich die Weinbaugrenze bis auf 1300 Fuß erhebt. Das Flächenmaß der Weinberge beträgt 7497 2/8 Mrg.

7) Die Bodenseegegend. Dieselbe gehört zwar zum kleinsten Theile dem württembergischen Gebiete an, doch findet auf der ganzen Strecke derselben sowie in den einmündenden Seitenthälern der Nonnenbach, Argen, Schussen, Ach ꝛc. überall Weinbau statt, der sich vom Seeufer, 1400 Fuß über dem Meere, in den einzelnen Thälern bis auf 1800 Fuß erhebt, und der hauptsächlich in den auf der Molasse aufgelagerten Sand- und Lehmanschwemmungen mit Geschieben getrieben wird, mit einem Flächenmaß von 1367 6/8 Mrg.

Den hier bei den einzelnen Weinbaudiſtrikten angeführten Gebirgsformationen entſpricht auch in der Regel da der Boden der Weinberge, wo er auf der Verwitterung der unten liegenden Gebirgsart beruht, während er da, wo Diluvial- und Alluvialanſchwemmungen ſtattgefunden haben, häufig in einem theils mehr theils minder bindenden Thon und Lehm beſteht.

Da, wo Lias-Kalkſtein oder Lias-Mergel oder auch der braune Jura die Unterlage bilden, oder Anſchwemmungen von dem benachbarten Albgebirge vorangiengen, wie im obern Neckarthale, findet man meiſtens einen kalten, zähen, kalkhaltigen Thon mit vielem kleinem Kalkſteingerölle, während da, wo der fette Schieferthon dieſer Formation die Unterlage bildet, der Boden in einem zähen, fetten Thon beſteht, der ſich, wie bei Metzingen und Reutlingen, durch ſeine große Triebkraft und Ertragsfähigkeit auszeichnet.[1])

In der Formation des Keupers trifft man, wie in dem Rems-, Zaber- und Sulm- (Weinsberger) Thale, in der Regel einen warmen, theils mehr theils weniger ſtrengen, zum Theil mergelhaltigen Thon mit wenig Kalkgehalt, der ſich nur da etwas ſtärker zeigt, wo der Mergelgehalt etwas mehr vorherrſchend iſt, mit guter aber weniger nachhaltiger Triebkraft.

In der Formation des Muſchelkalks zeigt ſich in den obern Schichten, wo der Hauptmuſchelkalk herrſcht, ein warmer, mehr oder minder ſtrenger Thon mit viel Kalkgehalt, ſtarker, nachhaltiger Vegetationskraft, und ſehr viel Steingerölle, wie in dem untern Neckar- und dem Enzthale, während da, wo die unteren Schichten der Formation, der Wellenkalk, mehr zu Tage treten, wie in dem obern Kocher-, Jagſt- und dem Tauberthale, dieſelbe in einem magern, hitzigen, ſehr kalkhaltigen Thon mit viel Steingerölle beſteht, der wenig nachhaltige Vegetationskraft beſitzt.

Die angepflanzten vorherrſchenden Traubengattungen in dieſen einzelnen Weinbaudiſtrikten ſind ſehr verſchieden, doch entſprechen ſie theilweiſe den klimatiſchen und Bodenverhältniſſen. Die verbreitetſte Traubengattung iſt der Elbling, worauf der Sylvaner, der Trollinger (Welſcher), der Grübler, der Gutedel, Affenthaler und zum Theil der Velteliner, Rießling, Fütterer, Muskateller, Clevner, Burgunder und der Tokayer (Putzſcheere) folgen.

An den ſteilen, warmen und ſonnigen Abhängen des untern Neckar- ſowie des Enzthales in dem kalkreichen, triebigen Boden der Muſchelkalkformation werden hauptſächlich der ſtarktriebige aber etwas ſpätreifende blaue Trollinger, und der blaue Grübler gemiſcht mit etwas Weiß- und Rothelbling angepflanzt und dadurch hauptſächlich ſtarke, rothe Weine erzeugt, während in den weniger

---

[1]) In ſolchen Weinbergen iſt es nichts ſeltenes, daß der Morgen 20—25 Eimer und in guten Jahren noch mehr erträgt, wozu freilich auch die enge Beſtockung, 2—2½ Fuß im Quadrat, viel beiträgt, die aber nur in einem ſolch kräftigen und triebigen Boden möglich iſt.

ſteilen Nebenbergen und Seitenthälern mit weniger kräftigem, meiſt etwas kühlem, lehmartigem Boden, ſowie in dem durch die klimatiſchen Verhältniſſe weniger begünſtigten obern Neckarthale etwas früher reifende Trauben, beſonders der weiße Sylvaner, der Weiß- und Rothelbling, der blaue Affenthaler, gemiſcht mit etwas Trollinger, und in beſonderen Anlagen der blaue Clevner und blaue Burgunder, ſowie im obern Neckarthale neuerlich auch der frühreifende blaue Portugieſe zur Anpflanzung kommen. Die daraus erzeugten Weine ſind meiſtens weiß, oder röthlich weiß (ſchillerartig), wenn der Saft der blauen Trauben damit gemiſcht wird.

An den weniger ſteilen Abfällen der Keuperformation mit jedoch meiſt kräftigem Thonboden beſtehen die herrſchenden Traubengattungen in dem Weißelbling und weißen Sylvaner gemiſcht mit dem blauen Trollinger, in minderer Anzahl in dem weißen Fütterer, Gutedel hie und da, in dem weißen Tokayer und Schwarzurban, ſowie in beſonderen Anlagen in dem weißen Rießling, rothen Traminer, blauen Clevner und Burgunder und in der blauen Müllertraube. Der daraus erzeugte Wein bildet meiſtens einen kräftigen Schiller, doch werden, wie im Remsthale, auch gute weiße und von den einzelnen reinbeſtockten Anlagen auch vorzügliche edle, weiße und rothe Weine gewonnen.

In den mehr den untern Schichten der Muſchelkalkformation, dem Wellenkalke, angehörigen Weingegenden des Kocher-, Jagſt- und Tauberthales mit weniger kräftigem, zum Theil magern Boden kommt vorzüglich der weiße Sylvaner (Öſterreicher), der weiße und rothe Gutedel (Junker), der Velteliner (Fleiſchtraube), der weiße Elbling (Kryſtaller), der weiße Muskateller und hie und da auch der Trollinger zur Anpflanzung, aus welchen gute, zum Theil, wie im Tauberthale, vorzügliche weiße Weine erzeugt werden. Rothe Weine werden nur auf einzelnen Markungen in größerer Menge gewonnen, zu welchem Behuf dort vorzüglich die blaue ſüßrothe und die blaue grobſchwarze Traube gepflanzt werden.

In den minder ſteilen, zum Theil faſt ebenen Berglagen der Bodenſeegegend, mit einem triebigen, lehmhaltigen, mit Geſchieben gemiſchten Boden werden hauptſächlich nur dreierlei Traubengattungen gepflanzt, nämlich der weiße Elbling (Dickelbling), der weiße Räuſchling (Dünnelbling) und der blaue Burgunder (die blaue), die, da ſie gewöhnlich gemiſcht gebaut und auch ſo geleſen und gekeltert werden, einen röthlich weißen Wein geben, der anfänglich etwas herbe ſchmeckt, nach erfolgter Ablagerung aber zu einem geſunden, erfriſchenden Getränke wird.

Die Anlage der Weinberge erfolgt in allen Weinbaudiſtrikten mit Ausſchluß der Bodenſeegegend durch das Reuten, d. h. durch das Umgraben des Bodens auf der feſten Seite auf 2—3 Fuß Tiefe, ſo daß der obere Boden unten, der untere oben in dem Reutgraben zu liegen kommt, wobei jedoch der Unterſchied ſtattfindet, daß an den ſteilen Bergen der Muſchelkalkformation, ſowie in einem großen Theile der Liasformation auf dem triebreichen Thon-

ſchiefer, die neue Anlage ſogleich beginnt, ſowie der alte, abgegangene Weinberg ausgehauen iſt, während an den Nebenbergen mit minder kräftigem, lehmhaltigem Boden ſowie faſt in allen Gegenden der Keuperformation die ausgehauenen Weinberge zuvor einige Jahre (4—6) mit Futterkräutern, namentlich blauem Klee, angepflanzt werden, damit ſich der Boden während dieſer Zeit von ſeinem ausgeſogenen Zuſtande wieder mehr erholen kann, und durch die Klee- und Grasnarbe eine kräftige Unterlage bekommt. [1])

Zu dem Setzen der Reben nimmt man entweder Blindreben (Schnittlinge) oder ein- oder zweijährige Wurzelreben. Daſſelbe geſchieht mit der Haue in Gruben oder mit dem Setzholze, in Entfernungen von 3—4 Fuß im Quadrat, je nach der Triebkraft des Bodens und der betreffenden Traubengattung. Bei der Schenkelerziehung wird gewöhnlich enger (2—2½ Fuß weit) als bei der Kopferziehung geſetzt. In der Bodenſeegegend wird ſelten ein Weinberg ganz neu angelegt, ſondern man ſucht dort in dem lockern und triebigen Boden die Rebanlagen dadurch in einem fortdauernd gleichen ertragsfähigen Stande zu erhalten, daß man die Rebſtöcke, ſowie einzelne zu ſtark und zu hoch gewachſen ſind, nach Verfluß von 10 und 15, längſtens 20 Jahren vergrubt, d. h. den ganzen Stock in eine neben demſelben zu machende 1½ Fuß tiefe Grube niederlegt und die an demſelben befindlichen einjährigen Reben an den ſenkrechten Seiten der Grube herauf- und zu neuen Stöcken heranzieht, wodurch, je nachdem das Vergruben bald oder ſpät vorgenommen wird, der zehnte bis zwanzigſte Theil der Reben ſtets in jungen, nicht im vollen Ertrag ſtehenden Stöcken beſteht.

Die Erziehung der Reben iſt gleichfalls verſchieden. Die hauptſächlichſte Erziehungsart beſteht in der Kopferziehung, wobei auf dem Wurzelſtock durch öfteres Abwerfen der jungen Triebe zuerſt ein Kopf und auf dieſem dann 2, 3 bis 4 Schenkel und auf jedem Schenkel eine ganze oder halbe Bogrebe, hie und da auf einzelnen auch nur Zapfen erzogen werden. Die Zahl der Schenkel und die Größe der Bögen richtet ſich nach der Triebkraft des Bodens. In dem untern Neckar-, Rems- und Enzthale werden gewöhnlich 3—4 Schenkel meiſtens mit ganzen Bögen, ſeltener mit Zapfen gegeben, wogegen in dem größeren Theile des obern Neckar-, ſowie in dem Kocher-, Jagſt- und Taubergthale der Rebſtock in der Regel zwei, hie und da auch nur einen Schenkel mit Halbbögen oder Zapfen erhält. In der Gegend von Reutlingen und Metzingen ſowie in der Bodenſeegegend iſt die Schenkelerziehung eingeführt, die ſich von der Kopferziehung dadurch unterſcheidet, daß der Rebſtock bloß einen unmittelbar aus dem Wurzelſtock gezogenen aufrechten Schenkel erhält,

---

[1]) Hieraus erklärt ſich, daß durchſchnittlich etwa 30 Procent des Areals der Weinberge als nicht im Ertrag ſtehend bezeichnet werden, wogegen andererſeits der Ertrag dieſer Flächen an Futterpflanzen ꝛc. in Betracht zu ziehen iſt.

mit einem oder zwei, gewöhnlich weiten, Bogreben und manchmal noch einem Zapfen. Von den einzelnen Arbeiten des Rebenbaus, dem Aufziehen, Schneiden, Ruthenbiegen, Hacken, Pfählen, Anbinden, Felgen, Verbrechen, Binden, Verhauen, Trechen, und den dabei in den verschiedenen Landestheilen üblichen Methoden kann hier nicht eingehender gesprochen werden.

Die Düngung der Weinberge erfolgt theils mit vegetabilischem theils mit mineralischem Dünger. Der erstere besteht hauptsächlich in Stroh-, Laub-, Moos- und Heidendünger mit animalischem (Vieh-) Dünger gemischt, von dem in der Regel die Weinberge binnen 3—6 Jahre eine angemessene Quantität erhalten. Hie und da kommt auch, wie zu Reutlingen und Ravensburg, animalischer Dünger, d. h. Abfälle von den Leimsiedereien und Gerbereien oder künstlicher Dünger in Anwendung, der in besonderen Fabriken zu Reutlingen, Tübingen und Heilbronn bereitet wird. Der mineralische Dünger besteht fast ausschließlich in Erde und Mergel (Kies, Karf), und nur in einzelnen Orten wie zu Reutlingen und Metzingen wird der häufig in den Weinbergen die Unterlage bildende fette Schieferthon oder auch Rasen von Wiesen und Allmanden dazu verwendet. Durch das Aufbringen des mineralischen Düngers (das Erdentragen) wird zunächst die von den Bergen abgeschwemmte Erde ersetzt, damit die Rebstöcke und besonders deren Köpfe nicht erdenlos werden, dann aber soll auch durch Aufbringung von guter frischer Erde, besonders aber durch Mergel, Rasen und Schieferthon der Boden verbessert und dessen Triebkraft erhöht werden; das Erdentragen erfolgt nicht so regelmäßig wie die Düngung, sondern hauptsächlich nur dann, wenn der Boden sich gesetzt oder in Folge von Abschwemmungen Erde nöthig hat. Vier Stöcke erhalten gewöhnlich einen Butten.

Die Weinlese und die Kelterung des Weins standen früher, so lange noch die Zehntabgaben existirten, unter genauer Controle der Zehntherrschaften, welchen auch in der Regel die Keltergebäude und die Pressen gehörten, in welchen in den meisten Weinbaugegenden die Weinbergbesitzer zu keltern verbunden (gebannt) waren. Seit der Ablösung der Zehnten und Gülten und dem Übergange der Keltergebäude in das Eigenthum der Gemeinden oder Weinbergbesitzer hat jene strenge Controle aufgehört, doch wird der Beginn der Weinlese in jedem Oberamtsbezirke immer noch unter obrigkeitlicher Leitung, durch den sogenannten Herbstsatz, d. h. durch den Oberbeamten und Deputirte von den Weinorten festgesetzt, was, damit besonders wegen des Weinabsatzes Regelmäßigkeit in das ganze Geschäft kommt, auch ganz angemessen erscheint.

Die Lese beginnt gewöhnlich im Monat Oktober, selten und nur in ganz günstigen Jahrgängen zu Ende des Monats September, auch sucht man dieselbe neuerlich möglichst zu verschieben, so daß sie hie und da erst zu Anfang des Monats November beendigt wird, da man sich überzeugt hat, daß durch eine Spätlese der Wein sehr verbessert werden kann. In den 39 Jahren von 1824 bis 1862 ist die Weinlese vorgenommen worden: zu Ende des

Monats September und zu Anfang des Oktobers 4mal, in der Mitte des Monats Oktober 19mal, zu Ende des Monats Oktober 16mal. In dem gegenwärtigen Jahrhundert ist dieselbe am früheſten im Jahr 1822 begonnen worden, wo sie zu Ende des Monats September schon in vielen Gegenden beendigt war.

Bei der Leſe selbſt werden in der Regel sämmtliche Traubengattungen (weiß und blau) von den guten und geringeren Lagen zusammengeleſen und das Erzeugniß in einer Kufe (Bütte) aufbewahrt, so daß in Gegenden, wo ein sehr gemiſchter Rebsatz beſteht, häufig die weniger beliebten Schillerweine erzeugt werden. Doch wird neuerlich nicht nur darauf geſehen, daß, beſonders in minder günſtigen Weinjahren, die ſchlechten und zum Theil unreifen Trauben von den guten getrennt werden, ſondern es wird auch von vielen Weinbergbeſitzern behufs der Erzeugung reiner rother und weißer Weine das rothe und weiße Gewächs ausgeſchieden und beſonders gekeltert, namentlich aber werden die angepflanzten edleren Sorten, wie die frühreifen Clevner- und Burgundertrauben, sowie die Rießlinge und Traminer in der Regel abgeſondert geleſen und daraus sehr vorzügliche Weine erzeugt. Insbeſondere werden die Clevner- und Burgundertrauben von den in den letzten 30 Jahren errichteten Fabriken mouſſirender Weine sehr geſucht und dem Pfund nach gut bezahlt. Das Zerdrücken der Trauben erfolgt gewöhnlich mit den Kämmen durch das Treten mit beſchuhten Füßen oder mit hölzernen Stämpfeln, neuerlich ſucht man aber die Traubenbeere vor dem Zerdrücken von den Kämmen zu trennen (zu beeren), wobei man ſich des Beerenſiebs (Traubenraſpel) bedient, das häufig mit einer mechaniſchen Vorrichtung zum Zerdrücken der Traubenbeere (Traubenmühle, Reibraſpel) verſehen iſt. Durch dieſes Abbeeren wird verhütet, daß der harte und saure Saft der Traubenkämme mit dem Weine gemiſcht wird, auch bleiben beſonders in minder guten Jahren die feſter ſtehenden unreifen Beere an den Kämmen hängen, deren saurer Saft ſomit gleichfalls nicht zu dem übrigen Weine kommt, wodurch viel beſſere und feinere Weine erzeugt werden, die unter dem Namen Beerweine auch gut bezahlt werden. Nach dem Zerdrücken der Trauben kommen die Treber in größere, offene Kufen, die entweder in bedeckten Räumen (Keltern) oder unter freiem Himmel in der Nähe der Keltern aufgeſtellt ſind; weil jedoch in den meiſten Weinbaugegenden der Verkauf des Weins unter der Kelter in der Kufe ſtattfindet, so bleibt der Wein nicht ſelten zu lange in der Kufe ſtehen, wodurch er den Einwirkungen der äußeren Luft zu sehr ausgeſetzt iſt, faſt ganz an den Trebern vergährt und durch Verflüchtigung eines Theils des Weingeiſtes und ſonſtiger edlen Beſtandtheile viel von ſeiner urſprünglichen Qualität verliert und herbe und hart wird, daher dieſe unzweckmäßige Einrichtung häufig einer durchgreifenden Verbeſſerung unſerer Weine hindernd in den Weg tritt. Nur in wenigen Weinbaugegenden, namentlich aber im Tauberthale, finden

hievon Ausnahmen ſtatt, indem dort die jeden Tag geleſenen Trauben ſogleich gekeltert und der Wein ſofort in Keller geſchafft wird, ſo daß er ſüß in das Faß kommt und dort ſeine Gährung durchmacht. Zum Auspreſſen des Weinmoſtes beſtehen in den meiſten Weinbaudiſtrikten öffentliche Keltern, in welchen ſich von der früheren Einrichtung her noch große Baumpreſſen befinden, auf welchen man große Quantitäten auf einmal und möglichſt ſtark auspreſſen kann, ſo daß dadurch häufig auch der in den Kämmen befindliche herbe Saft ausgedrückt wird, was nicht gerade zur Verbeſſerung des Weines beiträgt; doch werden neuerlich, ſeitdem der Kelterbann aufgehört hat, von manchen Gemeinden und einzelnen Weinbergbeſitzern auch kleinere, ſogenannte Spindelpreſſen, angeſchafft, auf welchen das Preſſen zweckmäßiger vorgenommen werden kann, wie dieſes ſchon früher in dem Tauberthale, in den vormaligen Reichsſtädten Heilbronn und Eßlingen ſowie in der Bodenſeegegend der Fall war, wo die Keltern, in letzterer Gegend Torkeln genannt, von jeher im Privatbeſitze der Weinbergbeſitzer waren.

Was ſodann den Ertrag der Weinberge anbetrifft, ſo ſtehen nie ſämmtliche dem Weinbau gewidmete Flächen im Ertrag, weil die Weinberge von Zeit zu Zeit eine Neuanlage erfordern und während derſelben, ſowie während den Vorbereitungen zu derſelben durch Einpflanzen von Futterkräutern keinen Weinertrag gewähren. Die wirklich im Ertrag geſtandene Fläche hat nach den jedes Jahr vorgenommenen ſpeziellen Aufnahmen betragen: in den 10 Jahren von 1827—1836 durchſchnittlich 62,703 Mrg., in den 6 Jahren von 1857—1862 dagegen bloß 55,088 M.; ſie hat ſomit abgenommen, weil neuerlich viele Weinberge bleibend zu andern Kulturen verwendet wurden, um 7615 Mrg. Davon kommen: auf das obere Neckarthal, wo namentlich bei Rottenburg, Tübingen und Metzingen viele minder gut gelegene Gelände zu Hopfenländern angelegt wurden, 807 Morgen; auf das Remsthal, wo namentlich an den minder ſteilen Berglagen in der Umgegend von Waiblingen ſowie im obern Remsthal der Weinbau ſich bedeutend vermindert hat 1884 Morgen; auf das Enzthal und die vielen Seitenthäler, in welch letztern und namentlich in dem obern Glems- und Strudelbachthale der Weinbau faſt ganz aufgehört hat, 3070 Mrg.; auf das Kocher- und Jagſtthal, wo gleichfalls viele minder gut gelegene Weinberge zu andern Kulturen verwendet wurden, 1374 Mrg.; auf das Tauberthal 1648 Mrg.; auf die Bodenſeegegend 397 Mrg. Zuſammen 9180 Mrg. Dagegen hat in dem untern Neckarthale die Weinbergfläche zugenommen um 1565 Mrg.

Die im Ertrag geſtandene Fläche hat in den 36 Jahren von 1827 bis 1862 nach den ſpeziellen Aufnahmen durchſchnittlich per Jahr folgenden Natural- und Geldertrag abgeworfen:

Weinbaudistrikte.	Fläche im Ertrag gestanden.	Ertrag.	Durchschnitt per Morgen.		Verkauf unter der Kelter.	Erlös.	Durchschnitt per Eimer.		Geldwerth des ganzen Ertrags.	Ertrag per Mrg.	
	Mrg.	Eimer.	Er.	Ji.	Eimer.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Oberes Neckarthal	5213	15,368	2	13	8158	198,751	24	21	338,425	65	41
Unteres Neckarthal	27,820	70,512	2	9	46,924	1,396,416	29	58	2,027,328	72	19
Remsthal . . .	7476	17,630	2	5	14,294	373,670	26	8	431,547	57	44
Enzthal . . .	5866	11,952	2	1	8345	228,549	27	23	323,201	56	48
Kocher u. Jagstthal	5843	11,584	1	15	9307	169,052	18	9	283,938	48	36
Tauberthal . .	6506	8841	1	6	2182	62,698	28	59	216,859	33	28
Bodenseegegend .	1043	4691	4	8	2033	54,466	26	47	116,246	111	27
Königl. Hofkammer	76	165	2	3	153	11,523	75	18	12,749	167	45
Vom ganzen Lande	59,843	140,743	2	6	91,396	2,495,125	27	18	3,750,293	62	42

Nach dieser Zusammenstellung gewährt die Bodenseegegend den höchsten Naturalertrag (was besonders von der dort eingeführten engen Bestockung, den angepflanzten ausgiebigen Traubengattungen und von dem triebigen Boden herkommt), worauf das obere und untere Neckarthal folgen. Den geringsten Naturalertrag wirft das Tauberthal ab, was hauptsächlich eine Folge des magern, kalkhaltigen Bodens und der dadurch nothwendigen kurzen Erziehung der Rebstöcke ist.

In den einzelnen Jahren gewährten den höchsten Reinertrag: das Jahr 1835 mit 330,449 Eimern, 1828 mit 313,205 Eimern, 1834 mit 300,557 Eimern, 1858 mit 286,002 Eimern, 1848 mit 246,168 Eimern, 1857 mit 214,476 Eimern. Dagegen den geringsten Ertrag das Jahr 1851 mit 41,094 Eimern. Wird der Naturalertrag nach den Herbstpreisen zu Geld gerechnet, so erscheint wieder die Bodenseegegend als diejenige, welche dem Morgen nach auch den höchsten Geldertrag abwirft, weil die dortigen geringen Weine gegenüber von der Qualität der besseren des Neckarthales verhältnißmäßig viel theurer bezahlt werden, indem die Konkurrenz anderer Weine gering ist und dieselben leichten und vielfachen Absatz in die benachbarten nicht weinbautreibenden Gegenden von Oberschwaben finden.

Nach der Bodenseegegend folgt das untere und sofort das obere Neckarthal, bei welch letzterem wieder der größere Naturalertrag den Ausschlag gibt. Den geringsten Geldertrag wirft, unerachtet der höhern Preise, aus dem bereits angeführten Grunde wieder das Tauberthal ab.

Den höchsten Geldertrag gewährten:

Das Jahr 1834 mit 9,684,220 fl.
„ „ 1857 „ 9,194,682 fl.
„ „ 1862 „ 8,702,905 fl.

Das Jahr 1858 mit 8,503,652 fl.
„ „ 1859 „ 7,960,310 fl.
„ „ 1846 „ 7,249,755 fl.
„ „ 1835 „ 5,277,521 fl.
„ „ 1848 „ 5,034,498 fl.

Den geringsten Ertrag lieferte das Jahr 1851 mit 617,442 fl., worauf das Jahr 1859 mit 970,986 fl. folgt.

Die Preise der Weine haben sich durch die neuerlich eingetretene Verbesserung der Weine in Folge einer zweckmäßigeren Weinberganlage und Weinbereitung, sowie durch den erleichterten Absatz in entferntere Gegenden in Folge der Anlagen von Eisenbahnen wesentlich gehoben, denn während dieselben in den 10 Jahren von 1827 bis 1836 durchschnittlich per Eimer bloß 21 fl. 50 kr. betrugen, haben sie sich in den 6 Jahren von 1857 bis 1862 bis auf 41 fl. 16 kr. per Eimer gehoben.

Wie sehr überhaupt durch eine rationelle Weinberganlage und Weinbehandlung der Ertrag der Weinberge gesteigert werden kann, das beweist derjenige der hofkammerlichen Weinberge, indem derselbe, namentlich durch die erzielten hohen Preise, sich per Eimer auf 75 fl. 18 kr. und per Morgen auf 167 fl. 45 kr. erhöhte.

Die Güte des Weins spricht sich ziemlich genau in dem Gewichte des süßen Weinmostes aus, wenn man das Gewicht des Wassers gleich 1000 annimmt. Wir besitzen darüber Aufzeichnungen, namentlich von Stuttgart, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, wornach das mittlere Gewicht von guten und geringen Jahren durchschnittlich beträgt 1067 (oder 67) Grade, so daß man Jahrgänge, in welchen das durchschnittliche Gewicht in dem untern Neckarthale blos 60—65 Grad beträgt, zu den geringen, von 66—70 zu den mittleren, von 71—75 zu den guten Weinjahren wird rechnen dürfen, wogegen in vorzüglichen Jahrgängen dasselbe sich auf 76, 80 und mehr Grad erhöht. Nach einzelnen Aufzeichnungen in andern Weinbaubezirken beträgt dort das durchschnittliche Gewicht und zwar im obern Neckarthale zu Tübingen 63, in der Bodenseegegend zu Friedrichshafen 60 Grad. Von diesem durchschnittlich mittleren Gewichte einzelner Orte und Weinbaugegenden, auf das auch die geringeren Weinberglagen einen wesentlichen Einfluß ausüben, ist sehr verschieden das Gewicht des Weinmostes aus vorzüglichen Weinberglagen, wie z. B. von den Königlichen Weinbergen zu Untertürkheim, indem dasselbe dort durchschnittlich betragen hat: Von geringen Jahren 70—80 Grad, von mittlern Jahren 81—90 Grad, von guten Jahren 91—96 Grad und von einzelnen Traubengattungen sogar bis 100 und 110 Graden.[1])

[1]) Zu den bekannten besten Weinbergslagen Württembergs, wo auch die vorzüglichsten Weine erzeugt werden, gehören: Im unteren Neckarthale: zu Untertürkheim der Altenberg, zu Fellbach der Lämmler, zu Canstatt der Zuckerberg (Zuckerlen), zu Stutt-

Der Abſatz des Weins findet in dem größern Theile der einzelnen Weinbaudiſtrikte während des Herbſtes unter der Kelter ſtatt, da viele Weingärtner nicht mit Keller und Fäſſern verſehen ſind, um denſelben einkellern zu können. Bloß das Tauberthal und die Bodenſeegegend machen hievon theilweiſe eine Ausnahme, indem dort, wie bereits angeführt, das was an einem Tage geleſen, auch ſogleich gekeltert und zu Faß gebracht wird, daher auch die Weingärtner die erforderlichen Einrichtungen zu der Einkellerung des Weins beſitzen. Hier und beſonders im Tauberthale wird dann der entbehrliche Wein erſt im Frühjahr vor oder nach dem Ablaſſe abgeſetzt. Neuerdings ſind in mehreren Orten, z. B. in Neckarſulm mit lohnendem Erfolg Genoſſenſchaften zu gemeinſchaftlicher Leſe und Kelterung und Feilbietung entſtanden. Auch die neuerlichen, bis jetzt mehr oder weniger gelungenen Verſuche mit Weinmärkten z. B. in Stuttgart, Heilbronn, Canſtatt, Grunbach verdienen rühmliche Erwähnung. Nach obiger Tabelle ſind in den letzten 36 Jahren von dem Geſammt-Weinerzeugniß durchſchnittlich 65 pCt. während des Herbſtes verkauft worden, dagegen in dem Tauberthal bloß 25, in der Bodenſeegegend 43 pCt., während der Abſatz in dem Rems-, Enz-, Kocher- und Jagſtthale ſich bis auf 80 pCt. erhöhte. Das durchſchnittliche jährliche Weinerzeugniß von 140,743 Eimern wird zum größten Theile in dem Land ſelbſt konſumirt, doch wird auch in das benachbarte Bayern und Baden und neuerlich auch nach Norddeutſchland und Nordamerika ausgeführt und die Ausfuhr hat nach amtlichen Notizen betragen: In den letzten 5 Jahren von 1857—1861 56,935 Eimer, 438,067 Flaſchen, durchſchnittlich 11,387 Eimer, 87,613 Flaſchen (= 274 Eimer). Dagegen in den vorhergehenden 16 Jahren von 1841—1856 83,080 Eimer, Durchſchnitt 5192 Eimer. Die Ausfuhr hat daher neuerlich, einſchließlich der Flaſchenweine, um 6469 Eimer zugenommen. Die Einfuhr, hauptſächlich aus Baden und Rheinbayern, hat ſich belaufen: In den 5 Jahren von 1857—1861 auf 96,758 Eimer und 112,346 Flaſchen, durchſchnittlich auf 19,351 Eimer, 22,469 Flaſchen (= 70 Eimer). Die der vorhergehenden

---

gart der Kriegsberg, zu Mundelsheim der Käsberg, zu Beſigheim der Schalkſtein, zu Weinsberg der Burg- und Schemelsberg. Im Bottwarthale der Lichtenberg. In dem Remsthale: zu Neuſtadt der Hauſler, zu Korb die Weißlen, zu Kleinheppach der Greiner. In dem Enzthal: zu Roßwag die Halde und der Mönchsberg, zu Mühlhauſen der Felſenweinberg und Mönchsberg, zu Maulbronn der Eilfingerberg. In dem Brettachthale: zu Verrenberg der Verrenberg, zu Brezfeld der Lindelberg. In dem Tauberthale: zu Weikersheim der Schmecker und Carlsberg, zu Markelsheim der Tauberberg, zu Mergentheim der Schorren. Außerdem werden noch beſonders von den Gutsherrſchaften zu Kleinbottwar, Weiler, Eſchenau, Schwaigern ſehr vorzügliche Weine, beſonders aus edlen Traubengattungen erzeugt. Auch in Heilbronn, wo viele, und darunter die beſtgelegenen Weinberge in den Händen von wohlhabenden Eigenthümern ſind, die nicht dem Stand der Weingärtner angehören, werden viele edleren Weine erzeugt.

16 Jahre von 1841—1856 auf 270,084 Eimer, durchschnittlich auf 16,880 Eimer. Die Einfuhr hat somit in den letzten 5 Jahren zugenommen um 2541 Eimer, jedoch in einem geringeren Verhältniß als bei der Ausfuhr, indem die Zunahme der Ausfuhr diejenige der Einfuhr übersteigt um 3928 Eimer. Aus der Mehreinfuhr gegenüber von der Ausfuhr könnte man den Schluß ziehen, daß Württemberg nicht genug Weine für seine eigene Consumtion produzire; da jedoch die Einfuhr hauptsächlich nach Nichtweinbaugegenden des Schwarzwaldes und Oberschwaben stattfindet, welchen wegen des Transportes und der öfter billigern Preise die Weinbaugegenden in Baden (Breisgau) und in Rheinbayern zum Weineinkauf gelegener sind, während in manchen württembergischen Weinbaugegenden die Weingärtner ihr Erzeugniß, wegen Mangels an Käufern, theilweise nicht absetzen können und daher zum Selbstausschank des Weins schreiten müssen, wo ein großer Theil desselben von den Weingärtnern selbst gegenseitig ausgetrunken wird, ohne daß für dieselben ein besonderes Bedürfniß vorhanden ist, so dürfte das auf diese Weise konsumirte Quantum dasjenige des Mehrbetrags der Einfuhr wohl ziemlich übersteigen.

Jedenfalls haben aber die ausgeführten Weine, wenn man die werthvollen moussirenden Weine und die neuerlich starken Ausfuhren nach Nordamerika berücksichtigt, einen höheren Werth als die eingeführten Weine, daher, wenn man den Werth dieser Weine kennen würde und mit einander vergleichen könnte, der Weinhandel Württembergs mit dem Auslande sich eher in einen Aktiv- als Passivhandel verwandeln würde.

Welch hohen Werth der Weinbau überhaupt, besonders aber in nationalwirthschaftlicher Beziehung, für Württemberg hat, ist nicht nur aus dem hohen Ertrag der guten Weinjahre sowie aus dem oben berechneten mehrjährigen Durchschnittsertrage ersichtlich, sondern es geht auch noch daraus hervor, daß, wenn man die dichte Bevölkerung der weinbautreibenden Orte und Gegenden ins Auge faßt, der Weinbau auf der geringsten Fläche die meisten Einwohner ernährt und daß derselbe häufig an steilen Bergabhängen getrieben wird, die, als zu jeder andern Kultur unfähig, sonst gar keinen Ertrag abwerfen würden. Auch äußert der Weinbau auf das übrige gewerbliche Leben Württembergs einen wesentlichen Einfluß, indem bei den Millionen, die durch denselben in kurzer Zeit umgesetzt werden, in günstigen Weinjahren gewöhnlich auch Handel und Gewerbe guten Absatz finden und zur Blüte kommen, während, wenn einige ungünstige Weinjahre nach einander folgen und der Weinumsatz fehlt, auch eine sichtbare Stockung bei vielen Gewerben eintritt. Die Pflege und immer höhere Ausbildung des Weinbaues dürfte daher für Württemberg eine besondere staatswirthschaftliche Aufgabe sein, indem davon Wohlstand und Zufriedenheit eines großen Theils seiner Bewohner abhängt.

V. Der Obſtbau.

An Bedeutung für die wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Volkes ſteht dem Weinbau ſicherlich die Obſtkultur nicht nach. Württemberg hat, wenigſtens was die Ausdehnung des Obſtbaues betrifft, den Vergleich mit keinem andern deutſchen Lande zu ſcheuen und wird wohl zu den obſtreichſten Ländern Europas zu zählen ſein. Die wirthſchaftliche Bedeutung der Obſtkultur iſt um ſo größer, da ſie ein mit ſehr weniger Arbeit zu erkaufendes und ſelten ganz fehlendes Nebeneinkommen gewährt, das zur Ernährung der Familie einen werthvollen Beitrag liefert. Beſonders in den ganz reichen Obſtjahren, wie ſie in jedem Jahrzehnd ein oder auch einige mal wiederkehren, wo, wie z. B. in den Jahren 1847, 1849, 1860, auf den Kopf der Bevölkerung 3—4 Centner Obſt im Lande wachſen, iſt der Beitrag, den das Obſt zur Volksnahrung gibt, ein außerordentlich großer. Die auffallenden Erſparniſſe, welche ſolche Jahre an den Getreidevorräthen und andern Nahrungsmitteln gewähren, drücken dann gewöhnlich die Fruchtpreiſe herab, erlauben eine verſtärkte Ausfuhr und haben zu dem Spruch oder der Bauernregel Anlaß gegeben: Die wohlfeilen Zeiten kommen aus dem Holz. Allein der außerordentliche Segen ſolcher Jahre ließe ſich noch viel beſſer ausnützen und auf mehrere Jahre vertheilen, wie überhaupt die wirthſchaftliche Bedeutung der Obſtkultur nach allen Richtungen noch einer größern Entwicklung fähig iſt.

Der Obſtbau erſtreckt ſich über alle Landestheile; nur die rauheſten Theile der Alb und des Schwarzwaldes verbieten den Anbau; doch iſt kein Oberamt ohne Obſtbau. Die Obſtpflanzungen nehmen ſowohl in den Flußthälern als an den Bergabhängen und auch in höheren Lagen von Jahr zu Jahr zu; ja ſelbſt da, wo man früher kaum glaubte, daß Obſt wachſen würde, z. B. in dem ſehr rauhen 2400 Fuß über der Meeresfläche gelegenen Ebingen, dann bei Jsny 2300 Fuß üb. M., auf Uhenfels, Oberamt Urach, oberhalb Horb u. ſ. w. finden ſich jetzt einträgliche Obſtpflanzungen. Die an Obſtbäumen reichſten Bezirke des Landes liegen im Flußgebiet des Neckars, nördlich von der Alb, wie überhaupt die nördlichen und nordöſtlichen Bergabhänge ganz beſonders der Obſtkultur günſtig erſcheinen. Die Bezirke von Eßlingen, Canſtatt, Nürtingen, Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, die Filder, Ludwigsburg, Böblingen, beſonders auch der Bezirk von Tettnang am Bodenſee, und in den nördlichen Landestheilen mehrere Bezirke im Hohenloheſchen ſind überaus reich an Obſtbäumen und zugleich an werthvollen Obſtſorten, ebenſo das Remsthal, beſonders die Schorndorfer Gegend. Am wenigſten bedeutend iſt der Obſtbau der Oberämter Saulgau, Münſingen, Leutkirch, Waldſee, Biberach, Riedlingen. Nach einer thunlichſt genauen officiellen Ermittlung wurden 1852 (vergl. Würt. Jahrb.) gezählt:

	Kernobstbäume.	Steinobstbäume.
im Neckarkreis	1,742,413	879,881
„ Schwarzwaldkreis	1,040,854	855,614
„ Jagstkreis	1,073,882	1,038,717
„ Donaukreis	866,953	449,360
„ ganzen Lande	4,724,102	3,223,572

Somit beliefe sich die ungefähre Gesammtzahl der im Lande vorhandenen Obstbäume auf rund 8 Millionen. Seit dem Jahre 1852 muß die Zahl der Obstbäume jedenfalls noch erheblich zugenommen haben.

Der Ertrag in einem Mitteljahr ist veranschlagt:

	Kernobst.		Steinobst.	
im Neckarkreis	zu 2,757,583	Simri	zu 369,886	Simri
„ Schwarzwaldkreis	„ 1,566,812	„	„ 412,180	„
„ Jagstkreis	„ 1,179,665	„	„ 380,653	„
„ Donaukreis	„ 1,213,511	„	„ 197,534	„
„ ganzen Lande	„ 7,717,561	„	„ 1,360,253	„

Die Zahlen von beiden Tabellen sind für die einzelnen Landesgegenden und die einzelnen Jahrgänge außerordentlich abweichend. Wenn man sich ein Dreieck denkt, dessen Grundlinie der Albtrauf von Rottenburg bis Göppingen bildet und dessen Spitze am Ende des württembergischen Neckarlaufes bei Gundelsheim liegt, und welches etwa 50 Quadratmeilen umfaßt, so sind auf dieses Areal mindestens 3 Millionen Obstbäume zu rechnen, und es kommen somit auf die Quadratmeile etwa 60,000 Obstbäume. Auf den Kopf der Bevölkerung treffen trotz einer relativen Bevölkerung von 9000 E. noch 7 Obstbäume mit einem Durchschnittsertrag von 3 Centnern Obst. In den Bezirken Stadt Stuttgart, Ludwigsburg, Canstatt, Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen stehen 80—100,000 Obstbäume auf der Quadratmeile. In dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart zählte man 1852 auf 5445 Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche 105,000 Obstbäume. Es ist uns nicht bekannt, daß in irgend einem Lande ähnliche Ziffern auf gleich ausgedehntem Areale vorkommen.

Wie verschieden aber der Ertrag in den einzelnen Jahrgängen ist, zeigt eine kurze Vergleichung der Ergebnisse der Erträge von den letztverflossenen 10 Jahren. In Millionen von Simri ergab das Jahr 1853 4,72, (1854 gab es wegen Frühjahrsfrösten nur sporadisch Obst, so daß eine Aufnahme ganz unterblieb). 1855 4,94 Mill., 1856 1,35 M., 1857 9,12 M., 1858 5,68 M., 1859 0,59 M., 1860 19,4 M., 1861 0,89 M., 1862 2,67 M. Die Erträge bewegen sich somit zwischen 0,59 und 19,4 Millionen Simri. Da die Hauptgefahr für die Obsternten in dem Zusammentreffen von Frühlingsfrösten mit der Blütezeit liegt, die Blütezeit aber in den verschiedenen Landestheilen bis zu 4 Wochen auseinander liegt, so erklärt es sich, daß man häufig in der einen Gegend einen reichen Obstsegen, in der andern ein völliges

Fehljahr hat. Allgemeine Fehlernten sind sehr selten; aber auch in den reichsten Obstjahren gibt es Gegenden mit geringen Erträgen. Aus dem gleichen Grunde ist es begreiflich, daß die wärmsten Landestheile nicht eben die für den Obstbau günstigsten sind, da bei früher Blütezeit die Gefahr der Fröste größer ist. Deßwegen ist auch ein Zusammentreffen guter Obst- und Weinjahre eine Ausnahme, da für den Wein eine frühe, für das Obst eine verspätete Vegetationszeit günstiger ist, und das Obst mehr Feuchtigkeit verlangt als die Rebe.

Nach 20jährigem Durchschnitt betrugen die Preise in Hohenheim für ein Simri (etwa 35 Pfd.) Obst 44 Kreuzer. Nimmt man an, daß diese Preise etwa um ein Drittheil über dem Landesdurchschnitt stehen mögen und berechnet etwa das Simri zu 30 Kreuzern, so vertritt das mittlere Obsterzeugniß einen Werth von 4½ Millionen Gulden.

Das Kernobst besteht zu ziemlich gleichen Antheilen aus Apfel- und Birnbäumen, doch ist der Apfelbaum etwas verbreiteter, weil er einen weniger tiefgründigen Boden verlangt und ein haltbareres Getränke liefert. Die Birnbäume dagegen sind im allgemeinen dauerhafter und geben häufigere und reichlichere Erträge. Bei gehöriger Pflege dürfte sich der Apfelbaum als die wirthschaftlich nützlichere Baumgattung herausstellen.

Im allgemeinen wird vorzugsweise auf Most und Dörrobst gesehen; Tafelobst wird mehr in den Privatgärten gezogen und kommt wenig auf den Markt, in etwas größerer Ausdehnung eigentlich nur in Stuttgart. Ein Export findet bis jetzt so gut wie gar nicht statt.

Von Steinobstgattungen ist der Kirschbaum besonders in den Albthälern in größter Menge angebaut. Zwar hat die Zahl der Kirschbäume im letzten Jahrzehnd durch eine weitverbreitete Krankheit derselben nicht unbedeutend abgenommen, doch wird die Zahl bei dem schnellen Wuchs, und da meist aus Steinen ohne Veredlung erwachsene Bäume gepflanzt werden, sich bald wieder ersetzen, sowie wieder gute Kirschenjahre eintreten und die Krankheit gänzlich verschwunden ist. Der Zwetschenbaum ist durch das ganze Land häufig verbreitet und liefert das werthvollste Produkt zum Dörren; derselbe wird meist ohne Veredlung aus schönen kräftigen Wurzeltrieben erzogen und liefert auch so in kräftigem, etwas fruchtbarem Boden und nicht zu rauher Lage vorzügliche Früchte und reiche Ernten. Das Absterben einer großen Zahl von Zwetschenbäumen (1858 und 1859) beruht auf dem Umstand, daß durch Mangel an Bodenfeuchtigkeit, durch reiches Tragen und Saftstockungen viele derselben völlig erschöpft waren und aus Mangel an abgelagerten Nahrungsstoffen zu Grunde giengen.

Wallnußbäume kommen am häufigsten auf den Abhängen der Alb vor und liefern dort sowohl gute Erträge als sehr gutes Holz; doch steht der Handel mit Wallnüssen weitaus gegen den von Baden zurück. Die Anpflanzungen haben sich aber gegen früher vermehrt.

Pfirsiche und Abrikosen werden in Weinbergen und Gärten da und dort erzogen und liefern häufig gute Erträge; doch treten öfters bei unbeständiger Frühjahrswitterung Fehljahre ein, so daß diese Kultur doch in der Regel als eine unsichere betrachtet werden muß.

Daß die Straßen fast sämmtlich mit Obstbäumen bepflanzt sind, gereicht dem Lande ebenso zum großen Nutzen wie zu einer der schönsten Zierden; nur wäre eine etwas sorgfältigere Haltung und Pflege derselben in manchen Gegenden sehr zu wünschen; da die meisten Straßenbäume Privatbesitzthum sind, ist dies sehr schwer durchzuführen. Allein die regelmäßige Erhaltung derselben, sorgfältiges Nachpflanzen in der richtigen Entfernung von den Nachbarbäumen und vom Straßenrande, wie es durch das Gesetz vorgeschrieben ist, sollte dennoch mit aller Strenge von den Behörden überwacht werden.

Zur Unterstützung der Obstkultur dienen eine Anzahl von Baumschulen, und besonders erziehen auch die Weingärtner in ihren Weinbergen in der Gegend von Eßlingen, Canstatt, Reutlingen und Pfullingen, zum Theil auch im Remsthale, eine große Zahl junger Obstbäume; allein das Bedürfniß wird bis jetzt nicht gedeckt, und sowohl aus Baden und Bayern wie aus Frankreich werden zum Theil größere Quantitäten von Obstbäumen noch jährlich eingeführt.

Zur Erhaltung des 1852 ermittelten Baumbestandes sind, angenommen es sterben von 100 Bäumen jährlich 3 ab, (nach Göriz Betriebslehre) allein jährlich 143,720 Kernobstbäume erforderlich. Werden dazu die Neuanlagen gerechnet und jene Steinobstbäume, die in Baumschulen erzogen werden, so würden mindestens 150,000 Obstbäume jährlich nachzuziehen sein. Diese Zahl wird bis jetzt weitaus nicht im Land gewonnen. Die bekannte Hohenheimer Obstbaumschule liefert nach ihrem neueren Betriebsplan jährlich 6000 Hochstämme, und sie dürfte wohl gegenwärtig die größte Baumschule des Landes sein. Dagegen sind jetzt in vielen Bezirken kleinere Gemeindebaumschulen ins Leben getreten, die theilweise schon recht gute Bäume, doch immer noch in zu geringer Anzahl liefern, so daß die herumziehenden Händler stets noch für ihre oft halbvertrockneten oder erfrorenen Bäume willige Käufer finden. Vorzüglich sind es die Bürger von Hattenhofen, die sich mit dem Hausirhandel mit Obstbäumen befassen.

Interessant und eigenthümlich für Württemberg sind die Baummärkte im März; solche finden statt in Eßlingen, Reutlingen, Göppingen und Stuttgart. In Eßlingen sind öfters schon auf einem solchen Markte (die gewöhnlich wöchentlich zweimal stattfinden) 12—15,000 Stück Obstbäume feilgeboten worden.

Bei dem eingetretenen Mangel an wirklich schön gezogenen hochstämmigen, sowie auch an Pyramiden- und Spalier-Obstbäumen in den empfehlenswerthesten und tauglichsten Sorten hat die Gründung der mit dem pomologischen Insti-

tute zu Reutlingen verbundnen, ca. 10 württemb. Morgen großen Obſtbaumſchule einem allgemeineren Bedürfniß entſprochen, wie auch das dortige Klima und die Bodenverhältniſſe dieſer Baumſchule mit Sicherheit das Gedeihen der dort erzogenen Bäume auch in den rauhen Landestheilen erwarten laſſen.

Die Preiſe der Obſtbäume haben ſchon ſehr große Schwankungen erlitten, 1848—50 kaufte man um 6—10 Kreuzer einen Baum, für den jetzt 48 Kreuzer bis 1 Gulden gefordert wird. Der Mittelpreis dürfte für einen Apfelbaum ſich auf 36 Krz., für einen Birnbaum 40 Krz., für einen Zwetſchen- und Kirſchbaum auf etwa 18—20 Krz. berechnen, wobei allerdings die Qualität und Stärke des Stammes, der Werth der Sorte noch einen namhaften Unterſchied ausmachen können.

Von großer Bedeutung ſind die ſeit 1845 in Hohenheim und ſeit 1860 in Reutlingen herangebildeten Baumwärter für den Obſtbau des Landes geworden, und der Nutzen ſolcher geſchulter, tüchtig eingeübter Leute für ihren heimiſchen Obſtbau iſt ein ſehr bemerkbarer; es wäre ſicher zu wünſchen, daß, wie in jedem Ort ein Schmied, ſo auch in jedem Ort des Landes, der Obſtbau treibt, ein Baumwärter anſäßig ſei, der ſowohl die richtigen Arbeiten, wie das Baumſetzen, Umpfropfen u. ſ. w. vornehmen als die Ortsbürger hinſichtlich der Pflege ihrer Bäume berathen und unterſtützen könnte. Über die Baumwärter eines Bezirks iſt häufig ein Oberamtsbaumwärter geſetzt. Im ganzen mögen jetzt 4—500 geſchulte Baumwärter in Württemberg thätig ſein.

Von großer Bedeutung kann für den Obſtbau des Landes, namentlich für die Erprobung der brauchbarſten und beſten Obſtſorten der bei Möhringen O.A. Tübingen unter Mitwirkung des deutſchen Pomologen-Vereins ins Leben getretene deutſche Central-Obſtgarten werden, welcher nach ſeiner Vollendung 1200 Hochſtämme von Äpfeln und Birnen, die ebenſoviel Sorten repräſentiren, enthalten wird. Kleine Muſterobſtgärten ſind in den letzten Jahren in verſchiedenen Gegenden angelegt worden und werden gewöhnlich von den betreffenden landwirthſchaftlichen Vereinen beaufſichtigt.

Das Obſterzeugniß des Landes wird zum größten Theil zu dem Lieblingsgetränk des Landmanns, zu Obſtmoſt verwendet. Zu einem Eimer guten Obſtmoſts braucht man gewöhnlich 22—25 Simri Äpfel oder Birnen, doch werden bei Zuſatz von Waſſer größtentheils nur 18—20 Simri dazu verwendet. Der Preis von einem Eimer Moſt berechnet ſich je nach dem Obſtjahr von 9—30 fl. Moſt von beſonders edlen Moſtbirnen, wie der Champagner Bratbirne, Wildling von Einſiedel, Wadelbirne, Pomeranzenbirne vom Zabergäu, Wolfsbirne, ſowie reiner Luiken- und Reinettenmoſt wird immer höher bezahlt als Moſt von gemiſchtem Obſt, wie er größtentheils vorkommt. Den weinartigſten, edelſten Moſt liefern der Borsdorfer, der Goldpepping und mehrere Lederäpfelſorten.

Eßlingen bereitet in guten Obſtjahren allein 10,000 Eimer Moſt, und

zwar größtentheils von dem Luikenapfel, dem Stolz des Württembergiſchen Obſtbaues. Der Luikenapfel iſt die im Lande verbreitetſte Apfelſorte und verdient auch dieſe allgemeine Verbreitung und Beachtung im vollſten Grade, indem dieſer Baum die Eigenthümlichkeit hat, durch fortwährendes Heranbilden von kräftigen, faſt ſenkrecht in die Höhe ſtrebenden Holzzweigen den durch reichen Früchteertrag geſchwächten Äſten ſtets neue Nahrungsſäfte zuzuführen und ſo den Baum vor der zu frühen Erſchöpfung zu bewahren. Seine langſamere Entwicklung wird durch die große Dauerhaftigkeit aufgewogen. Es ſind Fälle bekannt, daß ein Luikenbaum in einem Jahr 80 Simri Äpfel gab, deren Werth, auch nur zu 30 fl. angeſchlagen, ſchon ein Kapital von 600 fl. repräſentirt. Der Werth eines tragbaren, ausgebildeten, kräftigen Kernobſtbaumes wird gewöhnlich mit 30—50 fl. taxirt.

Durch Belehrungen aller Art wurde in den letzten 20 Jahren vielfach auf rationellere Behandlung des Obſtmoſtes hingewirkt, und es hat die kgl. Centralſtelle für die Landwirthſchaft ſich in dieſer Beziehung wie überhaupt um die Hebung der Obſtkultur große Verdienſte erworben.

Auch bezüglich der zweiten Hauptbenützung, des Dörrens, ſind durch Einführung verbeſſerter Obſtdörren, ſowie eines ſorgfältigen rationellen Dörrverfahrens große Fortſchritte gemacht worden.

Das im pomologiſchen Inſtitute in Reutlingen fabricirte feine Dörrobſt wird zu hohen Preiſen (50—60 fl. per Centner) ſehr geſucht und konkurrirt mit den franzöſiſchen feinen gedörrten Früchten.

Von allen Obſtgattungen werden Zwetſchen am häufigſten gedörrt und dienen auch als ein geſuchter Handelsartikel; auch werden in den Kirſchenorten viele Kirſchen gedörrt und per Ctr. mit 15—16 fl. verwerthet.

Auch die Bereitung von Kirſchengeiſt und Zwetſchengeiſt iſt als ein bedeutender Nutzungszweig zu nennen, wenn auch dieſe Fabrikation jetzt nicht mehr ſo allgemein betrieben wird als früher.

Nachrichten über den Obſtbau Württembergs ſind in den letzten 20 Jahren vielfach in öffentlichen Blättern, beſonders in landwirthſchaftlichen und Gartenbauſchriften erſchienen, und der rege Sinn, der für Hebung dieſes Kulturzweigs ſich geltend gemacht, vielfach bekundet worden. Der meiſtens gute Preis des Obſtes, mehrfach wiederkehrende gute Obſtjahre, neue Abſatzwege für Tafel- wie Wirthſchaftsobſt haben die Obſtkultur gegen früher einträglicher gemacht, und beſonders hat die ſorgfältige Pflege in Verbindung mit ſachgemäßer Düngung (beſonders der flüſſigen Düngung im Sommer) gezeigt, daß unſer Fleiß, trotz mancher ungünſtiger äußerer Einflüſſe, bei richtiger Sortenwahl auf die Erhöhung des Ertrags durch oft wiederkehrende Mittelernten weſentlich influiren kann.

Die durch die kgl. Centralſtelle in dieſer Hinſicht veranlaßten und verbreiteten, von Garteninſpektor Lucas, früher in Hohenheim, jetzt in Reutlingen verfaßten Schriften über Obſtbau und Pomologie haben ſehr weſentlich

ſowohl zur Kenntniß unſerer Obſtkultur als zur Kenntniß ihrer Mängel und der Mittel zur Förderung derſelben, beigetragen.

VI. Der Gartenbau.

Der Gartenbau Württembergs iſt in einigen Richtungen in den letzten 20 Jahren zu einer früher nie geahnten Bedeutung gelangt, während in anderen Zweigen desſelben ein Fortſchritt ſich minder bemerklich machte. Letzteres iſt der Fall mit dem Gemüſebau, welcher, außer bei Ulm, wo derſelbe ausgedehnt betrieben wird, nur in der unmittelbaren Nähe der größeren Städte von einigem Belang iſt, ſich aber nirgends mit dem Gemüſebau bei Erfurt, Leipzig, Hamburg oder auch Bamberg und Nürnberg meſſen kann.

Der Gemüſebau geht in manchen Gegenden, beſonders im Neckarthal von Canſtatt bis Eßlingen ſo in den Feldbau oder richtiger letzterer in erſteren über, daß ſich eine Grenze ſchwer ziehen läßt. Die Erträge dieſer landwirthſchaftlichen Kleinkulturen ſind meiſtens bedeutend, und es gibt ein Morgen oft 4—500 fl. jährlichen Rohertrag. Feinere und ſeltnere Gemüſe erſcheinen aber ſo wenig wie Frühgemüſe aus Miſtbeeten auf den Märkten der größeren Städte, außer in Stuttgart, dagegen werden ziemlich viele Frühgemüſe von Straßburg eingeführt, allerdings gewöhnlich nur für die größeren Gaſthöfe.

Von Bedeutung iſt der Anbau des ſpitzköpfigen Weißkrautes (Filderkraut), welches auf den Fildern, beſonders in Bernhauſen, Plieningen, Echterdingen, Möhringen, Neuhauſen in großer Ausdehnung auf den Feldern angebaut und weithin verführt wird. Von der Alb ſüdlich gegen Ulm zu und von da bis zum Bodenſee hin, trifft man dagegen faſt immer nur das plattköpfige oder Ulmer Weißkraut, eine ſehr dauerhafte Varietät, deren Anbau ſelbſt auf den Torfgründen bei Langenſchemmern gute Erträge liefert und ſich jährlich mehr ausdehnt. Ulm hat einen altberühmten Spargelbau und eine ſehr einträgliche Spargelpflanzenzucht, die einen wichtigen Exportartikel liefert. Sonſt werden dort vorzüglich ausgezeichnete Kohlarten, Rettiche, Salate und Bohnen kultivirt, doch läßt ſich nicht ſagen, daß dieſe Kulturen an Ausdehnung gewonnen hätten. Zu erwähnen iſt auch der dortige Zwiebelbau. Die zum Gemüſebau bei Ulm dienende Fläche umfaßt ca. 500 Morgen. Im Neckarthal und beſonders auch gegen den Bodenſee hin iſt die Kultur der Bohnen auf den Feldern und Feldgärten von Belang und liefert ſehr gute und ſichere Erträge. Die Kultur der früher mehr bekannten Jetinger Rübe ſcheint, dem ſeltnern Erſcheinen derſelben auf den Märkten nach zu ſchließen, in der Abnahme zu ſein.

Der Gemüſeſamenbau wird vorzüglich bei Ulm und in der Gegend von Canſtatt (Untertürkheim, Wangen), auch im Remsthal betrieben; es erfreuen ſich beſonders die Ulmer Sämereien eines guten Rufes, und auch der bei Bernhauſen gezogene Filderkrautſamen wird jetzt weithin verſendet.

Im ganzen Land waren 1852 37,450 Morgen Land mit Gemüsen bebaut; die Gemüsegärten, in denen zugleich Blumen und Gewächse kultivirt wurden, umfaßten 8079 Morgen. Als Mittelrohertrag kann für die reinen Gemüsegärten per Morgen 250 fl. gerechnet werden, der in vielen Fällen sich bis auf 500 fl. erhöht, während der Morgen in vielen andern kaum 100 fl. Rohertrag liefert. — Rechnet man den Rohertrag der etwa 5000 Morgen in der Nähe der volkreichen Städte, die nur zum Gemüsebau dienen und mehrere Ernten liefern, zu 200 fl. per Morgen, so ergibt dies 1 Million Gulden, und wird die übrige Fläche von ca. 32,000 Morgen zu 80 fl. per Morgen angeschlagen, so beträgt die Gesammtsumme, die der Gartenbau in Württemberg liefert, ca. 3,500,000 fl. [1])

Die eigentliche Handelsgärtnerei ist in Bezug auf die Erzeugung von Zierpflanzen, Blumen und Blumensämereien in sehr bedeutendem Zunehmen, und namentlich zeichnet sich Stuttgart durch seine zahlreichen, meist schnell emporblühenden Handelsgärtnereien aus, deren Produkte sich bis in weit entfernte Gegenden Bahn gebrochen haben. — In Stuttgart beschäftigen sich gegenwärtig 18 Handelsgärtnereien mit der Erziehung von Zierpflanzen aller Art, Gesträuchen, Obstbäumen, Sämereien, von denen die 6 bedeutendern ein namhaftes Exportgeschäft haben, die übrigen sorgen vorzüglich für den Bedarf der Residenz. Zu nennen sind noch die Handelsgärtnereien in Hohenheim, in Ravensburg, Öhringen, Hall, Heilbronn ꝛc.

Außerdem liefern die kgl. exotischen Baumschulen in Hohenheim und einige Baumschulen in Stuttgart die zu Gartenanlagen nöthigen Ziergehölze in namhafter Auswahl und großen Quantitäten. Seit längeren Jahren betreiben besonders die Einwohner von Gönningen und Eningen einen Hausirhandel mit Sämereien aller Art, Blumenzwiebeln u. s. w., und zwar reisen mehrere Gönninger Händler jährlich bis Petersburg, um dort ihre Waren zu verkaufen.

Auch die Landschaftsgärtnerei und Blumistik, als Luxusgegenstand, hat sich gegen früher bedeutend gehoben und man findet jetzt weit mehr als vor 10—20 Jahren geschmackvoll angelegte größere und kleinere Gartenanlagen, und zwar nicht bloß bei Stuttgart und Canstatt, sondern namentlich

---

[1]) In Memminger 3te Aufl. S. 386 ist pro 1841 der Ertrag von 54,000 Morgen Gärten oder gartenmäßig angebauten Ländern und Baumgütern zu 2,800,000 fl. geschätzt. Die obige Schätzung bezieht sich nur auf die 37,000 Morgen, welche mit Gemüse angebaut sind. In dem Abschnitt „Ackerbau" wurde die Hälfte des Areals von Gärten und Ländern mit 61,000 Mrg. als Grasland bei Berechnung des Futterertrags eingerechnet. Es bleiben somit hier noch 24,000 Morgen übrig, deren Ertrag weder beim Ackerbau noch hier gerechnet ist. Dieselben wären, wofern nicht auch das Grasland zu niedrig angeschlagen worden, wohl noch auf Kartoffeln und die mancherlei anderen Kulturen der sogenannten Länder zu beziehen.

auch bei Heilbronn, Reutlingen, Friedrichshafen u. ſ. w., doch iſt die Zahl von Privaten, die reiche Collectionen ſeltener exotiſcher Pflanzen kultiviren, nicht groß.

Von großem Einfluß auf die Hebung der Luxusgärtnerei ſind die herrlichen Anlagen Sr. Majeſtät des Königs, Roſenſtein und Wilhelma, ſowie die Stuttgarter Anlagen, ebenſo die ausgezeichnete Gärtnerei Sr. K. Hoheit des Kronprinzen zu Berg geweſen. Als bedeutendere herrſchaftliche Gärten ſind noch zu nennen der Schloßgarten in Ludwigsburg, der gräflich Neippergſche Garten in Schwaigern, die fürſtl. Hohenloheſchen Hofgärten in Friedrichsruhe, Öhringen, Kupferzell, Kirchberg, Langenburg, der Schloßgarten in Friedrichshafen, der fürſtl. Garten in Aulendorf, Wurzach und beſonders auch die noch ziemlich gut erhaltene altfranzöſiſche Gartenanlage in Marchthal.

Botaniſche Gärten hat Württemberg jetzt nur einen, den Tübinger, der ſich gegen früher zwar ſehr gehoben und in ſeinen Sammlungen vervollkommnet hat, allein beſonders in Bezug auf ſeine noch mangelhaft konſtruirten, überfüllten Glashäuſer manches zu wünſchen übrig läßt.

Ein ökonomiſch-botaniſcher Garten iſt mit der Hohenheimer Anſtalt verbunden, der in ſeiner Einrichtung und ſeinem Inhalt ſeinem Zweck ſehr gut entſpricht.

Zur Heranbildung junger Gärtner dienen jetzt zwei Anſtalten im Lande, die 1844 gegründete Gartenbauſchule in Hohenheim, in welcher jährlich 6 Zöglinge eintreten können und das 1860 neu begründete pomologiſche Inſtitut in Reutlingen, in welchem alle Gartenfächer theoretiſch und praktiſch gelehrt werden (ſ. oben).

VII. Die Thierzucht.

Die Viehzucht iſt für Württemberg von größtem Werthe, da ſie nicht allein die Mittel für eine intenſive Bodenkultur durch den Dünger ſowie die nöthigſten Nahrungsmittel für den Menſchen liefert, ſondern auch einen der wichtigſten Exportartikel bildet. Trotz der ſtarken Ausfuhr und obgleich die dichte Bevölkerung und die allgemeine Bodenkultur die Weiden namentlich für Großvieh faſt ganz beſeitigt hat, war dennoch die Viehzucht in den letzten Jahren durchſchnittlich im Zunehmen begriffen. Ausgenommen die Schafhaltung iſt bei der Haltung aller anderen Thierarten die Stallfütterung eingeführt, und dieſe durch einen ſehr ausgedehnten künſtlichen Futterbau möglich gemacht; die techniſchen landwirthſchaftlichen Nebengewerbe ſpielen in Württemberg bis jetzt nur eine ſehr unbedeutende Rolle bei der Ernährung unſerer Hausthiere. Die Schwankungen in den Viehſtänden des Landes ſind hauptſächlich bedingt durch die verſchiedenen Erträge in der Futterproduktion verſchiedener Jahr-

gänge; jede kümmerliche Futterernte lichtet den Viehstand namentlich in den Rindviehstallungen; das was hier an Quantität verloren geht, wird aber meist an der Qualität des Viehstandes gewonnen, weil bei solchen durch Futternoth veranlaßten Ausrangirungen fast immer nur die schlechtesten, alten, magern, kränklichen Stücke beseitigt werden. Seuchen von mehr als lokaler Ausdehnung sind selten; nur bei den Schafen, welche bei ihrem herdenweisen Zusammenleben meist im Freien am ehesten von epizootischen, schädlichen Einflüssen betroffen werden, ist diese Ursache des Abgangs zuweilen sehr bemerkbar. Es ist jedoch in Württemberg durch sehr strenge veterinärpolizeiliche Verordnungen längst mit Erfolg gegen die Verbreitung schädlicher ansteckender Krankheiten unter den Viehständen gesorgt.

Nach der Viehaufnahme vom 31. Dezember 1861 ergaben sich folgende Zahlen:

Pferde von 3 Jahren und darüber 79,711 und zwar Hengste 3739, Stuten 38,332, Wallachen 37,640; unter 3 Jahren (Fohlen) 16,285 und zwar Hengste 5968, Stuten 8443, Wallachen 1874. Esel und ihre Bastarde mit Pferden, Maulthiere und Maulesel: 297 Stück. Pferde im ganzen 95,996 Stück.

Rindvieh: Zuchtstiere 9606, Ochsen und Stiere: 142,579, Kühe und Kalbeln: 466,758, Schmalvieh: 310,709, Kälber unter 6 Wochen: 27,550. Rindvieh im ganzen 957,172 Stück.

Schafe: Mutterschafe 255,744, Geltvieh 228,078, Lämmer 200,020. Hierunter sind: spanische oder hochveredelte 10,3 pCt. oder 70,685, halbveredelte und Rauhbastarde 76,1 pCt. oder 520,284, Landschafe und deutsche Schafe 13,6 pCt. oder 92,873. Schafe im ganzen 683,842 Stück.

Schweine: Eber 1031, Mutterschweine 17,179, Mastschweine 126,092, Läufer und Milchschweine 72,663. Schweine im ganzen 216,965 Stück.

Ziegen: Böcke und Gaisen 43,714.

Bienen: 104,583 Stöcke.

Berechnet man die Werthe dieser Viehstände, so ergeben sich ganz bedeutende Summen. Nach den jetzt gewöhnlichen Preisen kann man für ein Pferd 150 fl., für Esel und Bastarde 50 fl., für Rindvieh 100 fl., für Schafe 8 fl., für Schweine 20 fl., für Ziegen 4 fl., für Bienenstöcke 3 fl. 30 kr. annehmen und es ergeben sich hienach als Werthe der verschiedenen Viehstände:

Pferde	14,399,400 fl.
Esel und Bastarde . . .	14,850 fl.
Rindvieh	95,717,200 fl.
Schafe	5,470,736 fl.
Schweine	4,339,300 fl.
Ziegen	174,856 fl.
Bienen	366,040 fl.

Der Gesammtwerth des ganzen Viehstandes von Württemberg beläuft sich hiernach auf rund 120 Millionen Gulden.

Unter der freilich nicht ganz genau, aber doch im wesentlichen zutreffenden Voraussetzung, daß der relative Werth der einzelnen Thiergattungen zu einander unverändert geblieben ist, ergibt sich, man mag im übrigen die älteren oder neueren Preise zu Grunde legen, folgende Bewegung im Gesammtwerth des Viehstandes. Den Stand der ersten Zählung von 1816 zu 100 angenommen, war der Gesammtwerth 1822: 113,8, 1831: 129,7, 1834: 131,8, 1837: 131,7, 1840: 139, 1844: 132,3, 1847: 136,4, 1850: 142,8, 1853 130,1, 1856: 136,6, 1858: 140,3, 1861: 155,5. Seit dem Jahr 1816 hat sich somit der Gesammtwerth des Viehstandes um 55,5 Procent erhöht. Die Bevölkerung stieg während dieses Zeitraums nur um 24 Procent. Den Stand von 1831 zu Grunde gelegt stieg in den letzten 30 Jahren der Werth des Viehstandes und die Bevölkerung gleichmäßig um 12 Procente. Da der Zuwachs, wie die einzelnen Rubriken zeigen, am meisten auf das Rindvieh fällt, so geht aus jenen Ziffern zugleich hervor, daß die Fleischconsumtion nach dem Durchschnittsverbrauch des einzelnen nach dem neuesten Stand größer als in irgend einer früheren Periode ist, insofern nicht angenommen werden kann, daß die ganze Differenz oder auch nur der überwiegende Theil derselben durch Mehrausfuhr ausgeglichen wird. Auf 100 Einwohner kommen 5,6 Pferde, 55,6 Stücke Rindvieh, 39,7 Schafe, 12,6 Schweine, 2,4 Ziegen, 6 Bienenstöcke.

Auf die Quadratmeile kommen in Württemberg

	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.
1840	275	2291	1880	464	78	231
1861	271	2704	1931	613	123	295
Zunahme in Procenten binnen der Periode	— 1,5 %	+ 18 %	+ 2,6 %	+ 32 %	+ 57 %	+ 27 % [1]

[1] Es ist nicht ohne Interesse, in ähnlicher Weise die fünf natürlichen Glieder des Landes hinsichtlich ihres gegenwärtigen Viehstandes zu vergleichen, wobei sich charakteristische Verschiedenheiten ergeben; zugleich sind zur Vergleichung der Zahlen einige andere deutsche Länder beigefügt.

Auf einer Quadratmeile sind:

	Pferde.	St. Rindvieh.	Schafe.	Schweine.
in Oberschwaben	423	3091	482	595
Jagstland	208	2866	2747	684
Alb	314	2226	1491	375
Schwarzwald	173	2025	879	600
Neckarland	223	2518	3109	760
Bayern	251	1939	891	357
Sachsen	298	2248	1783	450
Hannover	297	1171	2722	132
Baden	244	2086	719	881

Nach der Quadratmeile berechnet ist der Rindviehstand in Württemberg der höchste in ganz Deutschland und Europa, selbst England nicht ausgenommen. Der Pferdestand und die Zahl der Schafe dagegen ist unter dem mittleren Durchschnitt in Deutschland, der der Schweine steht demselben gleich.

1. Pferdezucht.

Der Pferdestand in Württemberg betrug am 1. Januar 1810: 80,276, 1816: 89,919, 1831: 97,299, 1840: 99,038, 1844: 104,349, 1847: 101,534, 1850: 103,837, 1853: 95,038, 1856: 88,761, 1859: 90,868, 1862: 95,996. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Pferdestand sich in den letzten 40 Jahren im allgemeinen ziemlich gleich geblieben ist, daß aber in die Jahre 1850—56 eine starke Abnahme (von 15,072 Stück oder 15 pCt.) fällt, daß die Zahl sich seit 1856 wieder ziemlich rasch dem früheren Stande näherte, jedoch immer noch hinter dem Stand vor 30 Jahren zurückbleibt.

Unter je 100 Pferden sind 83,0 erwachsen und 17,0 Fohlen, auf 1 erwachsenen Hengst kamen durchschnittlich 10,3 erwachsene Stuten. Die meisten Pferde enthält Oberschwaben und die Alb. Der pferdereichste Oberamtsbezirk ist Biberach mit 4447, dann folgen Waldsee mit 4244, Ulm mit 4041, Ehingen mit 3564, Riedlingen mit 3449, Leutkirch mit 3381, Saulgau mit 3356, Münsingen mit 3243; sonst hat kein Oberamt die Zahl von 3000 erreicht. In den Oberämtern Waldsee, Biberach, Ulm treffen, auch wenn man bei dem letztern die Militärpferde in Abzug bringt, um und über 500 Pferde auf die Quadratmeile. Die kleinste Pferdezahl haben, wie es in der Natur der Sache liegt, die dichtbevölkerten, weinbautreibenden Gegenden des Rems- und unteren Neckarthales: Schorndorf 279, Canstatt 396, Waiblingen 442. Auf die Stadt Stuttgart treffen 1822 Pferde, worunter etwa 150 auf den königl. Leibstall, 700 auf Militärpferde zu rechnen sind. Auf 100 Einwohner kommen im Oberamt Waldsee 18,8, Schorndorf 1,1 Pferde; auf 100 Morgen landwirthschaftlicher Fläche dort 4,7, hier 0,9 Pferde.

Der Ruf, welchen die württembergische Pferdezucht im Auslande, namentlich in ferneren Ländern genießt, ist vorzugsweise auf Rechnung der erst seit etwa 50 Jahren bestehenden Privatgestüte Seiner Majestät des Königs zu setzen, welche jedoch nur in kleinerem Kreise unmittelbar auf die Landespferdezucht influiren, seitdem Hofgestüt und Staatsgestüt von einander geschieden sind. Trotzdem ist sowohl durch das auf diesen Privatgestüten gegebene Beispiel als auch durch Abgabe von Zuchtthieren für Zwecke der Landespferdezucht mittelbar viel gewirkt worden. Es hat sich im ganzen Lande in der That auffallend der Geschmack und die Vorliebe für edlere Pferde ausgebildet, was nicht ohne Einfluß für die Landespferdezucht bleiben konnte. Dennoch ist das württembergische Landpferd heutzutage recht weit entfernt von dem Vorbilde dieser königlichen Privatgestüte. Der meist schwere Boden und das gebirgige Terrain, der hohe Bodenwerth, welcher die Haltung der Pferde

ſehr koſtbar macht, nöthigten den Landmann, den Hauptwerth auf Größe und Stärke bei ſeinen Arbeitspferden zu legen, und beim Erſtreben dieſer Eigenſchaften mußte bei aller Vorliebe für edlere, ſchönere Formen die Form der Thiere an Schönheit verlieren. So ſind denn unſere Landpferde zwar meiſt ſolid und ſtark, aber häufig mit etwas ſchweren Köpfen und mangelhaftem Gange; bei der faſt ausſchließlichen Verwendung zum Zugdienſte wurde eine ſtrenge Beurtheilung des Rückens und der Lenden häufig vernachläſſigt, und ſo finden wir viele Pferde mit ſchlaffen, weichen, oft zu langen Rücken; gute Nierenpartien gehören zu den größten Seltenheiten. Die Produktion edlerer und beſſerer Formen iſt um ſo ſeltener, als in Württemberg nur wenige größere oder reich bemittelte Gutsbeſitzer ſind und gerade dieſe faſt gar keine Pferdezucht betreiben. Außer den königlichen gibt es alſo keine Privatgeſtüte, und es iſt die Pferdezucht faſt ausſchließlich von den bäuerlichen Landwirthen betrieben, welche einen gewiſſen Ruhm darin ſuchen, daß ſie Pferdezüchter ſind, und eben deßwegen auch nicht genaue Berechnungen über die Erträge anſtellen. Sie ſind es, welche den Bedarf für den Ackerbau und Induſtrie ſowie für die Armee decken und nicht ſelten auch Luxuspferde produciren.

Der Handel mit Pferden ſpielte ſeit alten Zeiten eine große Rolle in Württemberg, theils wegen der Berühmtheit der von den Fürſten unterhaltenen Geſtüte theils wegen der Nähe ſolcher Länder, welche den Bedarf an Pferden nur zum geringſten Theile innerhalb der eigenen Grenzen decken können. So ſind die Schweizer die bedeutendſten Abnehmer der beſſeren Produkte der württembergiſchen Pferdezucht, während Frankreich für ſeine Armee die Remonten wegen der im Vergleich mit dem eigenen Lande billigeren Preiſe in Deutſchland namentlich auch aus Württemberg bezieht.

Graf Eberhard der Erlauchte verkaufte im Jahr 1315 an Friedrich den Schönen von Öſterreich ein Pferd urkundlich um die bedeutende Summe von 72 Mark Silbers. Im 15. Jahrhundert waren die Pferde ſehr rar geworden, dennoch bezahlte man geringere Pferde nur mit 14—20 fl., beſſere kamen auf 100 fl. Einen bedeutenden Aufſchwung erhielt der Pferdehandel unter Herzog Karl. Es wurden in 6 Jahren 8612 Pferde für 470,534 fl. außer Landes verkauft, dagegen nur 5432 Pferde für 230,613 Gulden eingeführt. Seit dem Jahre 1821 werden für die württembergiſche Armee alle Remonten (durchſchnittlich etwa 220 Stück) im Lande ſelbſt angekauft. Durch eine große Zahl von Märkten iſt für den Pferdehandel geſorgt. Von den 183 Märkten ſind die bedeutendſten die in Stuttgart, Ulm, Waldſee, Leonberg, Ellwangen, Ebersbach, Kirchheim, Nürtingen. Auf den Stuttgarter Markt kommen durchſchnittlich etwa 1000 Stück Pferde, von denen etwa die Hälfte verkauft wird um eine Summe von ungefähr 70,000 fl. In den königl. Privatgeſtüten ergibt ſich nach einem 30jährigen Durchſchnitt ein jährlicher Verkauf von 23 ausrangirten Pferden mit einem jährlichen Erlös von 10,470 fl.; auf ein Pferd berechnet ſich die Verkaufsſumme auf 474 fl., wobei jedoch zu bemerken,

daß die Preise im Laufe dieser 30 Jahre bis 1860 sich stets steigerten. Genaue Angaben über den Export von Pferden lassen sich seit Bestehen des Zollvereins nicht herstellen. Früher, in den zwanziger Jahren, wurden jährlich im Durchschnitt 4000 Pferde und 200 Fohlen ausgeführt. In Stuttgart bestanden schon 1507 3 Pferdemärkte, welche später wieder eingiengen. Der jetzt so sehr auch von Ausländern besuchte Markt in Stuttgart besteht seit 1836 und wird Ende April abgehalten. Zu verschiedenen Zeiten beschränkten Ausfuhrverbote den württembergischen Pferdehandel. Meistens gaben kriegerische Zeitumstände und Verluste durch Krieg Veranlassung zu Ausfuhrverboten. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden nicht weniger als 19 theils kaiserliche theils landesfürstliche Dekrete betreffend das Ausfuhrverbot der württembergischen Pferde erlassen. Auch Anfangs dieses Jahrhunderts wurden mehrmals Ausfuhrverbote für nöthig erachtet. Nach einer Verordnung vom Jahr 1813 mußte, da die Stutenzahl um 3000 Stück im Vergleich mit der früheren Zählung abgenommen hatte, für eine Stute, die man ausführen wollte, 40 fl., für einen Hengst 30 fl. neben den bisherigen Abgaben an Zoll und Accise bezahlt werden. Im Jahr 1815 wurde jegliche Ausfuhr verboten. Später giengen die Ausfuhrverbote vom Bundestage aus, und es wurden solche Verbote hauptsächlich gegen die Schweizer und französische Grenze zeitweise angeordnet.

Schon in den frühesten Zeiten können wir die Wahrnehmung machen, daß die Fürsten und Regierungen des Landes der Pferdezucht besondere Sorgfalt zuwandten, theils aus persönlicher Liebhaberei oder für den Bedarf des Hofes, theils zum Besten der Unterthanen. In keinem andern Lande sehen wir so bald in der Geschichte die Anfänge eines Landesgestütswesens. Schon Graf Eberhard der Erlauchte, als besonders kriegerischer Fürst, züchtete sich im Lande viele starke Kriegspferde. Ein besonderes Gestüt gründete erst Graf Eberhard im Bart, welcher gleich im zweiten Jahre nach dem Antritt seiner Regierung auf dem Jagdschloß Einsiedel bei Tübingen ein Hofgestüt gründete. Auf dieses brachte er von einer Reise in den Süden (Jerusalem) edle Pferde und errichtete zur Unterstützung dieses Gestüts bei Urach ein Fohlenhaus. Unter Herzog Ulrich kam die Pferdezucht im Lande sehr herunter, deßwegen legte Herzog Christoph nicht nur ein Landgestüt an, sondern hielt auch ein Privatgestüt und einen Marstall, aus welchem auch Rennpferde hervorgiengen, die einen so guten Ruf hatten, daß fremde Fürsten dieselben vom Herzoge zu ihren Hoffesten und Carrousels entlehnten. Der Bischof von Passau verschaffte ihm durch Ankäufe auf dem Roßmarkte zu Linz Mutterstuten böhmischer, ungarischer und siebenbürger Abkunft. Später ließ der Herzog durch einen eigenen Stallmeister in Ungarn Zuchtpferde ankaufen, auch verschaffte er sich solche aus Holstein und aus der Türkei.

Herzog Ludwig gründete das noch jetzt bestehende Gestüt Marbach im Jahre 1575 und besetzte es mit spanischen, neapolitanischen und barbischen Zuchtthieren, wie denn die damalige Zeit überhaupt gerade für diese Rassen eingenommen war. Von diesem Gestüte aus, das etwa 30 Mutterstuten hatte, wollte er durch herrschaftliche Beschäler auf die Pferdezucht einwirken. Im Jahre 1590 wurde dann in Offenhausen ein Maulthiergestüt errichtet, das bis zum Jahre 1817 fortbestand.

Herzog Friedrich I., welcher große Vorliebe für die Schöpfung seines Vorgängers hatte, ließ in Marbach 1602 ein großes Stutenhaus bauen. Johann Friedrich, ebenso

prachtliebend wie ſein Vater, hielt große Stücke auf einen reichen Marſtall und errichtete deßwegen noch ein Geſtüt in Mömpelgard, welches er mit Stuten und Hengſten aus Marbach größtentheils beſetzte; die dort producirten Fohlen ſandte er nach den Albgeſtütsweiden in Württemberg. Er veredelte die Pferdezucht durch den Ankauf mauritaniſcher Beſchäler, britiſcher Zelter und ſpaniſcher Roſſe. Der Beſtand des Landgeſtütes erhöhte ſich über 100 Hengſte, allein der 30jährige Krieg ruinirte die Pferdezucht des Landes immer mehr und die Geſtüte litten auch durch ſchlechte Verwaltung. Den Bauern wurden die Pferde weggenommen, das Feld mußte mit Kühen und Menſchen gepflügt werden oder unbebaut bleiben.

Daß man alsbald wieder darauf bedacht war die Lücken zu ergänzen, beweist eine Notiz aus einem noch während des Kriegs geſchriebenen Brief von Joh. Val. Andreä: „Unſer Stallmeiſter v. C. iſt mit vielen Pferden angekommen, die machen mehr Freud, als wenn er Chriſtum mit den zwölf Apoſteln gebracht hätte.“ Herzog Wilhelm Ludwig richtete wieder neue Geſtüte ein und ließ 25 Mutterſtuten und einige Beſchäler aus Oſtfriesland kommen. Unter dem Adminiſtrator Friedrich Karl fand eine Zählung der Pferde im Lande ſtatt, wobei ſich ohne Hof- und Dienſtpferde 31,280 Stück ergaben. Eberhard Ludwig kaufte 79 Hengſte aus dem Ausland, wovon der größere Theil an hervorragende Pferdezüchter des Landes zu mäßigen Preiſen überlaſſen wurde; überdies wurden auf herrſchaftliche Koſten Beſchälplatten errichtet und eine Beſchälordnung entworfen (31. Dec. 1687). Die Landſchaft bewilligte 3000 fl. für dieſe Zwecke. Der Einfall von Melac brachte aber alsbald den Pferdeſtand des Landes wieder ſehr zurück, und die darauf folgenden langen Kriege mit Frankreich wirkten noch nachtheiliger. Herzog Karl Alexander führte neapolitaniſche und ungariſche Pferde ein. Unter Karl Eugen und ſchon unter ſeinen Vormündern erhielten die Geſtüte eine große Ausdehnung. Die ſchlechten, langgefeſſelten Pferde des früheren Stammes wurden beſeitigt, das Areal erweitert, die Zahl der Zuchtpferde bedeutend vermehrt. Herzog Karl leitete die Geſtüte ſelbſt, ſchadete aber durch wiederholten Wechſel des Geſchmacks. Anfänglich ſah er auf die Größe und ließ däniſche und holſteiniſche Pferde kommen; eine Zeit lang ſuchte er nur Falben, Schecken und Iſabellen zu züchten und anzukaufen. Er errichtete den Stutenhof auf dem Bruderhof bei Solitude, dem nur engliſche Pferde zugetheilt wurden. Damals wurden ungefähr 100 Beſchäler aus den Marſtällen während der Deckzeit aufs Land vertheilt. Eine Zählung der Pferde im Jahr 1770 ergab die Zahl von 27,091, ſo daß der Stand des vorangegangenen Jahrhunderts noch nicht wieder erreicht war.

Die Zeiten der franzöſiſchen Revolution und der großen Kriege ließen für Förderung der Pferdezucht keinen Raum. Die wichtigſte Veränderung auch in dieſer Beziehung war der große Landeszuwachs. Während Altwürttemberg ſeinen Hauptbeſtandtheilen nach niemals ein roſſenährendes Land war und werden kann, wurden jetzt die pferdereichen Bezirke Oberſchwabens, der Ulmer Alb, der ellwangenſchen, anſpachſchen, hohenlobeſchen Landestheile erworben. Die neuwürttembergiſchen Lande beſaßen mehr als das Doppelte der altwürttembergiſchen Pferdezahl.

Der hohen Einſicht und Fürſorge König Wilhelms ſowie den Segnungen einer langen Friedenszeit verdankt die württembergiſche Pferdezucht einen zuvor nie gekannten Aufſchwung, der ſich jedoch, wie die obigen Ziffern zeigen, nicht ſowohl in einer Vermehrung des Pferdeſtandes, welche mit den landwirthſchaftlichen Verhältniſſen eines ſo dicht bevölkerten Landes nicht vereinbar war, als in einer unter ſolchen Bedingungen um ſo werthvolleren Verbeſſerung der Qualität zeigt.

Vor allem war es von Werth, daß während früher die Bedürfniſſe der

Landwirthschaft von dem wechselnden Geschmack und Bedarf der fürstlichen Marställe abhängig waren, diese beiden verschiedenen Aufgaben jetzt selbständig verfolgt wurden. Das frühere Hof- und Landgestüt Marbach mit seinen Filialen wurde dem Lande als Stammgestüt vom Könige überlassen. Zur Leitung des Landesgestütswesens wurde eine eigene Kommission ernannt, die unmittelbare technische Leitung einem Landoberstallmeister übertragen. Von nun an sieht man als festes Ziel bei der Verwaltung des Landgestütswesens die Produktion eines starken, unseren Terrain- und Bodenverhältnissen besonders entsprechenden Schlages, wiewohl die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, anfangs noch mehrfach wechselten, insofern sehr verschiedene Rassen zur Erreichung des angedeuteten Zweckes in Anwendung kamen. Im Jahre 1816 kamen aus dem gräflich Plessenschen Gestüte Jonak in Mecklenburg Stuten und Hengste. Später wurden aus mehreren Gestüten Böhmens, aus Kladrub, aus dem fürstlich Trautmannsdorfschen Gestüte, dann aus Ungarn von dem Fürsten Esterhazy, vom Grafen Hunyady, vom Baron Fechtig viele Hengste und auch mehrere Stuten gekauft. Mehrere Jahrzehnte wirkte ein auf dem Neustädter Friedrich-Wilhelms-Gestüte gezüchteter Hengst (Sanspareil), von dem einmal nicht weniger wie 60 Nachkommen zugleich im Landbeschälerdepot aufgestellt waren, sehr maßgebend auf die Landespferdezucht ein. Von den günstigsten Erfolgen waren die in England gemachten Ankäufe von Hengsten und Stuten des Halbblutschlages verschiedener Grafschaften (Yorkshire, Cleveland, Norfolk), welche in den vierziger Jahren eingeführt wurden. Die Gestütsverwaltung hielt sich von einer einseitigen Bevorzugung des Vollblutes, welche in den letzten 30 Jahren in so vielen deutschen Ländern die Pferdezucht von dem früheren guten Standpunkte in auffallendster Weise herunter gebracht hat, bis jetzt stets ferne, und es kann das Landesstammgestüt Württembergs in Marbach, das jetzt 100 Stuten mit den nöthigen Hauptbeschälern enthält, mit den besten Gestüten Europas einen Vergleich aushalten. In den neuesten Zeiten haben Ankäufe von Hengsten und Hengstfohlen in Norddeutschland stattgefunden, theils um in dem Stammgestüte eine Blutauffrischung zu gewinnen, theils um den größeren Anforderungen wegen Errichtung von Beschälstationen nachkommen zu können; denn es soll die Zahl der Landbeschäler auf 200—220 gebracht werden, während bis jetzt in den letzten Jahrzehnden die Zahl durchschnittlich 160 war. Von diesen Hengsten wurden durchschnittlich 7455 Stuten in den letzten 15 Jahren belegt, und es wurden an Fohlen hiebei durchschnittlich erzeugt 4000. Die Verwendung von Privatbeschälern, sogenannten Gaureiterhengsten, Patenthengsten, welche jedoch durch Verordnungen sehr beschränkt ist, scheint mit der zunehmenden Theurung der Fourage und Wartung sowie mit der Vermehrung der Beschälstationen und der königl. Beschäler abzunehmen; es waren in den letzten Jahren durchschnittlich 45 Patenthengste im Lande wirksam. Bis zum Jahre 1848 wurden durch die Munificenz des Königs mehrere

Beſchälplatten, welche auf Hofkammergütern z. B. in Herrenberg, Alſchhauſen, Freudenthal und Friedrichshafen eingerichtet waren, mit Hengſten aus den königl. Privatgeſtüten und aus dem Leibſtalle beſetzt; derzeit beſteht nur noch eine ſolche Station in Weil, wo Stuten von Privaten unentgeltlich nicht allein von Halbbluthengſten, ſondern ſogar von ausgezeichneten Vollblutthieren, von Hauptbeſchälern bei irgend entſprechender Qualität der Stuten belegt werden dürfen (durchſchnittlich im Jahr 140 Stuten). Zur Aufmunterung der Pferdezüchter werden nicht allein bei den Feſten mehrerer landwirthſchaftlicher Vereine ſondern namentlich auch bei dem Centralfeſte in Canſtatt Prämien an Beſitzer guter Hengſte und Zuchtſtuten mit Fohlen vertheilt.

Die Privatgeſtüte ſeiner Majeſtät des Königs, Weil, Scharnhauſen und Kleinhohenheim, haben einen ſo hervorragenden Namen, daß ſie hier wohl eine nähere Betrachtung verdienen. Sie haben die Aufgabe, für den Bedarf des königl. Hofes die Pferde in geeigneter Art zu produciren; dieſen Zweck erreichen ſie ſo vollkommen, daß trotz der zahlreichen Beſetzung des königl. Marſtalles faſt kein einziges Pferd angekauft werden muß, ja daß ſogar noch alle Jahre ein öffentlicher Verkauf überzähliger Geſtütspferde ſtattfinden kann. Schon als Kronprinz hatte der König in Scharnhauſen im Jahre 1810 die erſte Anlage zu einem Geſtüte gemacht. Der Grundſtamm in der Mutterherde beſtand aus den verſchiedenſten Raſſen, ebenſo gehörten die Hengſte verſchiedenen Raſſen an. Im Jahr 1817 wurde erſt ein wirkliches Geſtüt gegründet und für die Mutterherde Weil, für die Stutfohlen Scharnhauſen, für die Hengſtfohlen Kleinhohenheim beſtimmt. Die beſten Stuten aus dem alten Beſtande wurden ausgewählt und neue angekauft, namentlich wurden durch General Achmertoff in Tiflis 10 perſiſche Stuten, von Graf Hunyady in Ungarn 5 arabiſche Stuten, dann 8 große braune engliſche (Yorkſhire) Halbblutſtuten erworben. Im Jahre 1818 kam ein andrer Transport von 15 perſiſchen Stuten durch Achmertoff ins Geſtüt. 1819 kamen die unmittelbar in Aſien durch Graf Rzemusky angekauften 8 Hengſte und 12 Stuten, welche den Hauptſtamm des Geſtütes bildeten. Von Baron Fechtig in Ungarn wurden gleich bei der erſten Anlage des Geſtüts einige für die Zucht hochwichtige Hengſte (Emir, Mameluck) nebſt einigen Stuten gekauft. Aus derſelben Quelle kam auch der berühmte Hengſt Bairactar. Im Jahre 1824 wurde, da im Geſtüt ein edler Reitſchlag und ein großer Wagenſchlag beſonders gezüchtet werden ſollten, in Scharnhauſen ein Mutterſtutenſtall erbaut zur Aufnahme der rein orientaliſchen Mütter. Freilich hat ſich indeſſen die Zahl der letzteren ſo vermehrt, daß auch Weil jetzt faſt ebenſoviele arabiſche Vollblutſtuten enthält wie Scharnhauſen, das 22 Mutterſtuteaſtände hat, und es werden jetzt vorzugsweiſe die Schimmelſtuten der arabiſchen Reinzucht in Scharnhauſen aufgeſtellt, nebenbei, aber nur von Anfang an, die Stutfohlen aller Stämme und Farben. Obgleich die erſten Erwerbungen äußerſt glückliche waren und ſehr ſchöne Reſultate lieferten, ſo veranlaßte doch das Beſtreben, immer Höheres zu erreichen, zu wiederholten Auffriſchungen des Zuchtmaterials. Es wurden 1836 im Libanon 5 Hengſte und 1 Stute gekauft. Über England und aus Polen kamen mehrere durch gute Nachzucht hervorragende Hengſte. 1840 brachte Graf Taubenheim von einer Reiſe im Orient ein Paar edle arabiſche Zuchtpferde. Von 1847—61 kamen aus Ägypten meiſt in Folge perſönlicher Auswahl des Barons v. Hügel mehrmals kleine Transporte oder einzelne Exemplare edler arabiſcher Zuchtthiere ins Geſtüt, außer den vielen zufällig acquirirten Thieren orientaliſchen Urſprungs. So viel ſteht feſt, daß die orientaliſche Zucht in dieſem königl. Privatgeſtüte einen Standpunkt erreicht hat, wie er noch nirgends erreicht wurde. In keinem andern

europäiſchen Geſtüte iſt die edelſte orientaliſche Race, die arabiſche, in ſolcher Vollkommenheit erhalten, ja ſogar durch zweckmäßige Züchtung in ihren Vorzügen noch geſteigert und in ihren Mängeln verbeſſert worden, ſo daß, bei einem Vergleich der ſelbſtgezogenen Pferde mit Originalthieren, welche in ſo großer Anzahl ſeither angeſchafft wurden und zum Theil noch vorhanden ſind, jeder unparteiiſche Kenner ſich zu Gunſten der erſteren ausſprechen muß; beſonders hat die urſprünglich geringe Größe und Stärke einen weſentlichen Zuwachs bei den ſelbſtgezogenen, namentlich ſpäteren Generationen gewonnen. Daß dieſe Erfolge auch im Auslande anerkannt ſind, beweiſen nicht bloß die bei den Auctionen erlösten hohen Preiſe, ſondern namentlich die Verkäufe dieſer arabiſchen Pferde in ausländiſche, zum Theil ſehr berühmte Geſtüte. So hat Rußland in den Orloffiſchen Geſtüten und in einzelnen großfürſtlichen, Preußen in Neuſtadt an der Doſſe und in Trakehnen, Öſterreich in Babolna, Bayern in Rohrenfeld und im Landgeſtüt der Pfalz, Baden in ſeinem Landgeſtüt, Kaſſel, Mecklenburg, Holſtein, Rheinpreußen, Polen, Rußland, Italien und mehrere Privatgeſtüte Producte dieſer arabiſchen Reinzucht als hervorragende Zuchtthiere verwendet und meiſt noch jetzt aufgeſtellt.

Für die Remontirung der Wagenzüge wurde geſorgt durch Kreuzung arabiſcher Hengſte mit Halbblütſtuten, meiſt engliſchen, ein Stamm von Rappen im Wagenſchlag iſt herangebildet durch eine im Jahre 1835 im preußiſchen Geſtüte Trakehnen gemachte Acquiſition von einem Hengſt und 8 Stuten, welche meiſt in reiner Inzucht ſeither fortgepflanzt wurden, auch wurde anfangs arabiſches, in neueſter Zeit engliſches Trotterblut beigemiſcht. Auch Pferde dieſer Zucht werden häufig zu hohen Preiſen bei den Verſteigerungen verwerthet.

2. Rindviehzucht.

Die nach dem Stand vom 1. Dec. 1861 ſchon oben in ihren Unterrubriken angegebene Stückzahl des Rindviehſtandes von 957,172 iſt die größte die im Lande bis jetzt relativ und abſolut erreicht wurde. Die Geſammtzahl betrug 1816 noch 584,893, 1831: 789,469, 1840: 825,707, 1852: 811,100, 1856: 861,920, 1858: 841,880. Die Zählung von 1852 und 1858 zeigte einen Rückgang. Der Zuwachs von 1858—61 erſcheint als der größte, der bisher beobachtet worden iſt, und beträgt 115,292 Stück.

Der Antheil der einzelnen Landestheile an dem Rindviehſtand iſt aus der obigen und der am Ende des Buchs beigefügten Tabelle erſichtlich. Entſchieden obenan ſtehen die oberſchwäbiſchen und einige Bezirke des Jagſtkreiſes. In 4 Bezirken kommen auf 100 Einwohner mehr als 100 Stück Rindvieh: Wangen 114,5, Leutkirch 113, Waldſee 111,3, Ellwangen 103,3. Das entgegengeſetzte Extrem bilden naturgemäß die induſtriell entwickelten Bezirke mit ſtarker ſtädtiſcher Bevölkerung; außer Stadt Stuttgart mit der Verhältnißzahl 1,3 ſind es Canſtatt, Heilbronn, Eßlingen, Ludwigsburg mit 26—30 Stücken auf 100 Einwohner. Auf 100 Morgen landwirthſchaftlich benützter Fläche treffen im Bezirke Schorndorf 37,3, Neuenbürg 35,5, in Münſingen 16 Stück.

Bei den hohen Vieh- und Fleiſchpreiſen kann man den Werth des ganzen Rindviehſtandes auf 95—96 Millionen Gulden anſchlagen, zumal wenn man ſich erinnert, daß die am Tage der Zählung vorhandenen Kälber noch nicht

ein Sechstheil der im Verlauf des Jahres geborenen und geschlachteten beträgt. Vorherrschend ist besonders die Nutzung durch Anzucht von jungem Vieh und durch Milch. Berechnet man Milchertrag oder Anwuchs nur auf 25 fl. im Jahr, so entspricht dies einem Jahresertrag von nahezu 24 Millionen Gulden. Von den 466,758 Kühen und Kalbeln kommen im Jahr etwa 320,000 Kälber zur Welt, hievon kommen jährlich etwa 200,000 Kälber zum Schlachten, die übrigen werden angebunden. Im Lande selbst besteht ein lebhafter Handel mit Jungvieh, mit altem, magerem und angefüttertem Vieh. In neuerer Zeit geht ein lebhafter Handel ins Ausland nach der Schweiz, Bayern, Baden. Ochsen als Schlachtvieh gehen häufig den Rhein hinunter nach Köln oder nach Frankfurt, noch häufiger nach Straßburg und Paris. Der Centner lebendes Gewicht wird mit 14—16 fl. von den auswärtigen Händlern bezahlt. Die Mastung wird vornehmlich am Kocher, an der Jagst, im Hallischen, Hohenloheschen, besonders in der Gegend von Kupferzell sehr stark, zum Theil auch in den oberen Gegenden in den Oberämtern Böblingen, Rottenburg, Balingen, Tuttlingen, auf den Fildern betrieben. Das schwäbische Mastvieh, namentlich aus den erstgenannten Gegenden, ist wegen seines zarten, feinfaserigen Fleisches und wegen des guten Mastfutters im Auslande sehr geschätzt. Auf guten Milchertrag zunächst, freilich nur für den eigenen Bedarf, wird von den Viehhaltern großer Werth gelegt; da, wo ein Ertrag über den eigenen Bedarf gewonnen wird, ist dann die Verwerthung als Butter die gewöhnlichste. Seltener findet ein gewerbsmäßiger Molkereibetrieb in Käsereien statt. Doch bestehen an manchen Orten, namentlich in Oberschwaben, im Allgäu, Ortskäsereien, welche den Viehhaltern die über den Hausbedarf übrige Milch zum Zweck der Käsebereitung abkaufen; meist werden nur halbfette Käse oder magere bereitet, weil der Verkauf von Butter stets gesichert ist.

Der Werth der Zugarbeit von 142,579 Ochsen und Stieren läßt sich schwer in Zahlen ausdrücken, ebenso der Werth des Düngers, der aus dem ganzen Rindviehstande gewonnen wird. Je blühender aber und stärker der Viehstand, desto höher der Feldertrag; wir können daher die stete Vermehrung des Viehstandes als ein Zeichen eines intensiveren und rationelleren Landbaues betrachten.

In der Verbesserung und Veredlung der Viehstände am meisten vorangeschritten sind die Viehstände in den Gegenden von Canstatt, im Neckarthal bis Eßlingen, in Kirchheim, auf den Fildern, in Nürtingen, Urach, Münsingen, während in denselben Bezirken nach dem Obigen die absolute Zahl zu den kleinsten gehört.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Rindviehzucht, wiewohl sie der weitaus wichtigste Theil der gesammten Thierzucht ist, doch mehr sich selbst überlassen bleiben muß und weniger durch Staatsmaßregeln influirt werden kann als die Pferde- und Schafzucht. Schon die Massenhaftigkeit des Bedarfs an Zuchtstieren macht Einrichtungen von so direkter Wirkung,

wie die Beſchälanſtalten für die Pferde, unthunlich. Gleichwohl iſt auch in dieſer Richtung vieles durch öffentliche Fürſorge geſchehen. Sehr günſtig auf die Verbeſſerung der Viehzucht haben eingewirkt die bei Gelegenheit der landwirthſchaftlichen Bezirksfeſte, namentlich aber die beim Centralfeſte in Canſtatt alljährlich ausgetheilten Prämien. Durch die Verkäufe von Zuchtvieh an dem landwirthſchaftlichen Inſtitut Hohenheim, durch die liberale Abgabe von Zuchtthieren aus den königl. Meiereien wurde namentlich in der näheren Umgebung dieſer Orte auffallend günſtig eingewirkt. Für weitere Kreiſe wirkten die in neuerer Zeit immer häufiger ſich wiederholenden Ankäufe von Zuchtthieren, namentlich in der Schweiz, beſonders im Simmenthal, dann aber auch im Allgäu und Holland. Württemberg, ſchon ſeit alten Zeiten reich an verſchiedenen Rindviehſchlägen, welche den örtlichen und wirthſchaftlichen Verhältniſſen der einzelnen Gegenden entſprechen, hat noch einen reichen Zuwachs verſchiedener fremder Stämme erhalten, wie ſolche auf den königl. Privatdomänen, in Hohenheim und auf mehreren größeren und kleineren Ökonomien des Landes in muſterhaften Exemplaren zu finden ſind. Von dieſen fremden Stämmen haben ſich längſt eingebürgert: die Montafuner, Schwizer, Simmenthaler, die Holländer. Faſt gar keine Verbreitung haben gefunden das Appenzeller Gurtenvieh, die Murzthaler, die engliſchen Ayershore und Durhams, die Charolais und Bretagner, die Podolier und Zebus, welche zu Verſuchen auf die königl. Meiereien eingeführt, zum Theil in Reinzucht zum Theil in Kreuzung fortgepflanzt wurden.

Als Schläge des württembergiſchen Landviehs ſind aufzuführen:

1) Der Albſchlag. Ein leichter, ſehr milchergiebiger Schlag mit ſchwachem Fundament, von gelbrother Farbe, meiſt mit Abzeichen am Kopfe.

2) Teckſchlag. Durch Inzucht aus dem vorigen entſtanden in der Umgegend von Kirchheim.

3) Schwäbiſch-Haller Schlag. Von braunrother Farbe, meiſt mit Blaſſe. Breit, unterſetzt, gedrungen. Die Ochſen werden auffallend groß und ſchwer, mäſten ſich leicht und haben eine zarte Fleiſchfaſer. Sie werden 15—1800 Pfund ſchwer.

4) Limpurger Schlag, im Roth- und Leinthale, am obern Kocher bei Gmünd zu Hauſe. Die Farbe iſt fahlgelb, meiſt ohne Abzeichen, das Floßmaul iſt fleiſchfarbig, die feinen Hörner ebenſo, das Knochengerüſte ſehr fein.

5) Allgäuer Schlag. Weißgrau bis braungrau und ſchwarz mit grauer Schattirung, hauptſächlich im Oberlande verbreitet. Die Ochſen werden ſchwer, ſind gut im Zuge, im Fleiſche aber etwas grob.

6) Neckarſchlag. Gehört zu den ſchwerſten Landſchlägen. Die Haut iſt etwas dick, mit rother oder rothſchäckiger Farbe. Ein guter Milchſchlag; die Kälber kommen verhältnißmäßig ſtärker zur Welt wie bei den andern Schlägen.

Dieſe Schläge ſind faſt alle ſeit undenklichen Zeiten im Lande vorhanden, und beſtehen theilweiſe auch noch in ihrer ganzen Reinheit ohne Vermiſchung

mit anderen Schlägen, höchstens sind sie durch Inzucht d. h. Auswahl der vorzüglichsten Thiere zur Zucht bei besserer Haltung mehr ausgebildet worden, wie dies beim Teckschlag der Fall, der sich aus dem Albschlag entwickelte. Einzelne jedoch haben schon seit längerer Zeit eine Beimischung fremden Blutes bekommen, so der Neckarschlag durch Bernerblut.

Die Einführung fremder Schläge in Württemberg fand zum Theil schon im vorigen Jahrhundert statt; so wurden zu Ende vorigen Jahrhunderts Bernerschecken in die Gegend von Heilbronn zur Kreuzung mit dem Neckarschlag eingeführt. Der Holländer Stamm ist ums Jahr 1820 zuerst auf die königl. Privatdomänen eingeführt worden. Die englischen Rassen wurden erst in den letzten 20 Jahren aus England auf Rechnung Sr. Majestät eingeführt.

Die Kreuzung fremder Stämme mit Landschlägen ist auf den königl. Domänen in verschiedenster Richtung versucht worden, und ist namentlich auf der königl. Meierei Rosenstein durch Kreuzung der Limpurger mit Schwizer und Holländer Blut ein besonders milchergiebiger, durch seine constant weiße Farbe auffallender Viehschlag geschaffen worden. Am häufigsten trifft man im Lande Kreuzungen des Albschlages mit Simmenthaler Blut, dann des Neckarschlages mit Simmenthalern. Seltener sind üblich Kreuzungen des Neckarschlages und des Limpurger Schlages mit Holländern. [1])

Der Weidegang mit dem Rindvieh ist nur noch in einigen Gegenden des Oberlandes üblich, doch ist die Hutung auf den Feldern bei günstigen Witterungs- und Vegetationsverhältnissen im Herbste ziemlich allgemein.

Von seuchenartigen Krankheiten kommt außer der nicht selten auftretenden Maul- und Klauenseuche auch die Lungenseuche in einzelnen Bezirken nur gar zu häufig vor. Die Verbreitung dieser Krankheit geschieht trotz der strengsten polizeilichen Verordnungen sehr oft durch das so beliebte Hin- und Herhandeln der Viehbesitzer und jüdischen Händler, sowie durch das Pfuschereiwesen bei Thierkrankheiten.

In sehr vielen Orten bestehen Lokal-Viehversicherungen, während Versicherungsgesellschaften, die sich über das ganze Land verbreiten wollten, um auch gegen Seuchenkrankheiten Versicherung bieten zu können, bis jetzt keinen rechten Boden finden konnten. Von wesentlichem Vortheil für die Hebung unserer Viehzucht sind die von den Gemeinden angeordneten Faselvieh (Zuchtstier)-Haltungen.

Da wo einzelne Güter, Herrschaften oder Spitäler die Last hatten die Farren zu halten, sind diese Lasten meist abgelöst, und die Gemeinde sorgt für die Faselviehhaltung, gewöhnlich durch Veraccordirung an einen Vieh-

---

[1]) Über die Rindviehstämme Württembergs vergleiche die von der königl. Centralstelle herausgegebenen Abbildungen von Friedr. Voltz, Stuttgart 1862, bei Ebner und Seubert.

halter der Gemeinde, wobei leider manchmal nur die Rücksicht auf das billigste Angebot entscheidet. In vermöglicheren Gemeinden, wo Sinn für die Viehzucht besteht, unterhält die Gemeinde die Zuchtfarren auf eigene Rechnung. Es sind in dieser Beziehung als musterhafte Faselviehhaltungen unter andern zu erwähnen: die in Urach, Kirchheim, Nürtingen, Vaihingen auf den Fildern. Die Entschädigung für die Accordanten der Farrenhaltung, die sogenannten „Hagenmeier," ist verschieden. Man kann annehmen, daß für die Haltung eines Zuchtstiers durchschnittlich 1 Morgen Wiesen, 100 Bund Stroh und in Geld etwa 50 fl. von der Gemeinde als Entschädigung gereicht wird. Als Sprunggeld werden 3—4 Kreuzer per Kuh an den Zuchtstierwärter oder Besitzer bezahlt.

Bei dem im Lande allgemeinen Interesse für Viehzucht werden häufig durch landwirthschaftliche Vereine mit Betheiligung der Kasse der Amtscorporationen Ankäufe von Zuchtbullen gemacht, und in vielen Gemeinden unterstützt man den Hagenmeier bei etwaiger Gelegenheit zum Ankauf besonders schöner und kostbarer Zuchtstiere zuvorkommend aus der Gemeindekasse.

So ist denn unsere Viehzucht in einen Blütezustand gekommen, in welchem sie sich mit allen benachbarten Ländern, sogar mit der Schweiz, die so sehr hierin begünstigt ist, messen kann.

3. Schafzucht.

In der Zahl der Schafe ist beim Rückblick auf einen längeren Zeitraum nicht ein stetiges Fortschreiten wie beim Rindvieh, noch ein stabiler Stand wie in der Pferdezucht, sondern ein beträchtliches, oft ziemlich rasches Schwanken bemerkbar. Sie betrug 1816 noch 420,000, 1822: 494,708, 1831: 581,862, erreichte im Jahr 1837 ein Maximum von 697,290, fiel in den vierziger Jahren beträchtlich, betrug 1852 458,488, also weniger wie 1822, und ist seitdem dem höchsten Stand von 1837 allmählich wieder nahegerückt, so daß sie mit 683,842 Stück nur um etwa 13,000 noch zurücksteht.

Bemerkenswerth ist, wie sich im Lauf der Zeit der Antheil der verschiedenen Rassen geändert hat. Es wurden gezählt:

	im Jahr 1816.	pCt.	1831.	pCt.	1840.	pCt.	1851.	pCt.	1861.	pCt.
Spanische oder veredelte Schafe . .	53,847	13	101,778	17	135,179	20	52,537	11	70,685	10
Bastard oder halbveredelte Schafe .	91,728	22	289,310	50	366,066	54	309,968	68	520,284	76
Landschafe oder unveredelte . . .	274,425	65	190,774	33	175,414	26	95,983	21	92,873	14

Die Vergleichung dieser Ziffern zeigt, daß die Landschafe allmählich im Verschwinden sind, die spanischen anfangs namhaft anwuchsen, in neuerer Zeit aber wieder sehr zurückgehen, und daß die Klasse der Bastarde oder halbveredelten Schafe allmählich die allein herrschende geworden ist und jetzt die Bezeichnung Landschafe im vollsten Sinne des Wortes verdienen würde.

Was die Zählung überhaupt und die Vertheilung der Schafzahl auf die einzelnen Landestheile und Bezirke betrifft, so ist vor allem zu bemerken, daß die Zählung am 31 Dcbr. vorgenommen zu werden pflegt und somit der Ort der Überwinterung für die Zählung maßgebend ist, zugleich erklärt sich daraus, daß junge Lämmer noch nicht mitgezählt werden, da gerade um den Termin der Zählung die Lammzeit beginnt. Würde im Frühjahr oder Sommer gezählt, so wären die Zahlen beträchtlich größer, da in die zweite Hälfte des Jahrs ein stetiger Abgang ohne neuen Zuwachs fällt. Außerdem wären die Schafe dann in ganz andern Bezirken und Orten zu zählen. Ein großer Theil der Schafe beweidet im Sommer die Alb und überwintert in den milderen Gegenden, namentlich gleich am Fuß der Alb. Auf die Oberämter Göppingen und Kirchheim fällt daher allein der siebente Theil aller Schafe des Landes. Von diesen eigenthümlichen Verhältnissen abgesehen ist der schafreichste Theil des Königreichs das Jagstland und der östliche Theil der Alb, der schafärmste sind die Weinbaugegenden des Unterlandes und Oberschwaben, namentlich die Gegenden der geschlossenen Güter. Das Oberamt Wangen zählt nur 878 Schafe, Göppingen 58,592.

Den Ertrag an Wolle kann man zu 15,000 Centnern, durchschnittlich zu 100 fl. per Centner annehmen, den Werth eines Stücks zu 8 fl. Ein Export von mindestens 50,000, zu 10 fl. das Stück, darf ebenfalls in Anschlag genommen werden.

Die Zerstücklung des Grunds und Bodens in Württemberg sowie die intensive Bewirthschaftung hat fast alle größeren Weideräume verdrängt, somit die Haltung von Schäfereien an bestimmten Punkten unvortheilhaft gemacht, um so mehr, da unter den gewöhnlichen Verhältnissen eine Stallfütterung durch Schafe sich weniger verwerthet wie durch Rindvieh. Eben dies veranlaßte aber auch, daß man auf den Weidegang des Rindviehs fast allgemein verzichtete, wodurch nun für die Schafe die noch vorhandenen Weiden ausschließlich zur Benützung dienen konnten. Dies erklärt uns auch, daß der Schafstand in den letzten Decennien sich auf gleicher Höhe halten und seit 1852 wieder so rasch zunehmen konnte. Eine besondere Bedeutung hat die Schafzucht in Württemberg dadurch, daß durch sie eine Menge Plätze noch nutzbar gemacht werden, welche sonst keinerlei Rente getragen hätten; denn mit den Schafen befährt man solche Stellen, die von anderem Vieh nicht mehr mit Vortheil beweidet werden können, außerdem ist der Schafmist für die Felder in vollstem Maße nutzbar zu machen und das Pferchen nicht hoch genug anzuschlagen.

Nur bei den wenigsten Landwirthen trägt es sich aus, einen eigenen Schäfer zu halten für die wenigen Schafe, die sie auf der eigenen, wenig ausgedehnten Weidefläche ernähren könnten. Längst ist es daher üblich, die Schafe verschiedener Besitzer auf eine gemeinschaftliche Weide zu treiben oder die Weide mehrerer Besitzer als eine Gemeindeweide an Schäfereibesitzer oder

Schafhalter zu verpachten. Bei der eigenthümlichen Haltung unſerer Schäfereien und bei der Gelegenheit, Hämmel in großer Menge als Conſumtionsthiere in das benachbarte Frankreich auszuführen, konnte es nicht geeignet erſcheinen, hochfeine Wollſchafe zu verbreiten; die Aufgabe war vielmehr, eine kräftige Conſtitution mit möglichſt viel Wolle zu erzeugen; dabei mußte, da die Thiere zuletzt alle als Fleiſchſchafe verwendet werden ſollen, auf bedeutende Körpergröße geſehen werden, um ſo mehr, als der Zoll an der franzöſiſchen Grenze per Kopf zu entrichten war und nicht nach Gewicht oder Werth. Die hier angedeuteten Zwecke ſtehen aber mit einem hohen Feinheitsgrade in direktem Gegenſatz. Naturgemäß konnten alſo feinere Stammſchäfereien kein Gedeihen gewinnen; denn im Lande war, nachdem einmal ein gewiſſer Grad von Veredlung erreicht, keine Nachfrage nach feinen Zuchtthieren.

Was die Geſchichte des württembergiſchen Schäfereiweſens betrifft, ſo müſſen hier wenige Notizen genügen. Das Recht, Schafe zu halten oder eine Schäferei zu errichten, wurde in früherer Zeit als ein Privilegium angeſehen, das der Landesherrſchaft oder denjenigen, welchen ſie es ausdrücklich übertrug, zukomme, und dieſe Schäfereigerechtigkeit begriff die Befugniß in ſich, mit den herrſchaftlichen Schafen auch die Grundſtücke der Untergebenen zu beweiden. Da wo die Herrſchaft des Weidegangs für ihre Schäferei nicht benöthigt war, haben ſchon ziemlich frühe auch andere ſich Schafe angeſchafft und durch Verjährung oder beſondere Verträge ein Recht Schafe zu halten erworben; ſolche waren aber auf ihre eigenen Grundſtücke bei dem Weidegang beſchränkt. Um die Weidegerechtigkeit auszunützen, unterhielten die früheren Fürſten beſondere Schafhöfe (16). Die herrſchaftlichen Schafherden wurden aber zum wenigſten Theil auf dieſen Schafhöfen erhalten, ſondern ſie nährten ſich den Sommer über und im Herbſte, ſo lange nur immer möglich, auf den Gütern der Unterthanen. So lange man pferchen konnte, entfernten ſich die Herden nur ſo weit vom Hofe, daß ſie Abends wieder auf denſelben zurückkehren konnten, um dem Gute den Vortheil des Pferchs nicht zu entziehen. Wenn aber im Winter der Boden geſchloſſen war, ſo wurden die Schafe auf diejenigen herrſchaftlichen Güter geſchickt, welche viel Futtervorräthe hatten. Dieſe Züge von den Sommerweiden auf die Winterungen nannte man urſprünglich das Landgefährt. Da dieſes Übertriebsrecht in der Regel nur in denjenigen Bezirken, welche den Schafhöfen und herrſchaftlichen Gütern zunächſt lagen, ausgeübt wurde, die entfernteren aber ſtets davon verſchont blieben, ſo kam jenes Recht an den entfernteren Orten in Vergeſſenheit und das früher aller Orten geltende Übertriebsrecht der Herrſchaft wurde thatſächlich auf jene Bezirke eingeſchränkt, innerhalb welcher aus Zweckmäßigkeitsrückſichten gewöhnlich Gebrauch davon gemacht wurde. Dieſes Landgefährte wurde aber, zumal bei mancherlei Mißbräuchen, ſehr läſtig, bis es endlich durch das Schäfereigeſetz vom Jahr 1828 aufgehoben und die Ablöſung der Weidegerechtigkeiten eingeleitet wurde.

Unter den zur Veredlung der württembergiſchen Schafzucht gemachten Unternehmungen müſſen folgende hervorgehoben werden. Herzog Karl ließ 1786 eine Herde von etwa 100 Stück Merinos direkt aus Spanien von Segovia kommen, zugleich aus der franzöſiſchen Provinz Rouſſillon, und auf der Domäne Juſtingen auf der Alb zur Sommerweide aufſtellen, die Winterung geſchah in dem 8 Stunden entfernten Hinterburg bei Kirchheim u. T. oder in Ebersberg bei Backnang. Dieſe Herde, von welcher mehrere Jahre hindurch Böcke auch an Privaten ausgeliehen wurden, blieb als Staatseigenthum in beſonderer Adminiſtration, bis ſie im Jahre 1822 an das landwirthſchaftliche Inſtitut Hohenheim zugleich mit der Weide in Juſtingen abgetreten wurde. In dem gleichen Jahre wurden noch aus Sachſen 58 Electoralſchafe direkt bezogen. Doch gieng die Veredlung der Landſchafe hauptſächlich von den Juſtingern aus, welche in einer zum Theil planloſen Weiſe in den Landſchäfereien verwendet wurden. Es entſtanden daher alle Stufen von Veredlung und auch vielfach die üblen Folgen einer irrationellen Paarung edler Böcke mit ganz groben Mutterſchafen. Wie die obigen Zahlen zeigen, trifft man verhältnißmäßig nur noch wenig unveredelte deutſche Landſchafe. Man unterſcheidet im landesüblichen Sprachgebrauche: Deutſche, Rauhbaſtarde, Feinbaſtarde und Sachſen oder Spanier. Weitere Ankäufe zum Zweck der Veredlung fanden noch ſtatt 1825 und 26 in Sachſen aus den edelſten Schäfereien, namentlich in Lauska, welche zur Veredlung des Juſtinger Stammes verwendet wurden.

Auch einzelne größere Gutsbeſitzer, unterhalten hochfeine Herden mit ziemlicher Conſequenz, jedoch ohne nach dem höchſten Grade von Feinheit zu ſtreben. Die edelſte Zucht wurde auf der königl. Domäne Achalm und dann in Hohenheim, theilweiſe auch in Seegut unterhalten.

Die neuere Zeit mit ihren verbeſſerten Maſchinen, durch welche auch mittelfeine Wolle zu noch ſchönen Stoffen verarbeitet werden kann, überhaupt die ausgedehntere Verwendung des Kamms bei Fabrikation wollener Stoffe verminderte immer mehr die Nachfrage und auch die Preiſe für hochfeine Wollen. Zu einem nennenswerthen Verkauf von Zuchtthieren konnten ſich die genannten Züchter nicht aufſchwingen, theils wegen der eigenthümlichen Verhältniſſe der inländiſchen Schafzucht, theils weil Sachſen und Schleſien eine unüberwindliche Conkurrenz machten. Doch iſt zu erwähnen, daß bei der großen internationalen landwirthſchaftlichen Ausſtellung in Paris 1856 die von der königl. Domäne Achalm ausgeſtellten Merinosſchafe bei der Conkurrenz mit den erſten Schäfereien des Königreichs Sachſen einen dritten Preis durch ihre Feinheit errangen; auch wurden aus der königl. Domäne Seegut mehrmals Böcke nach Auſtralien ſowie auch nach ruſſiſch Polen ausgeführt. Auch Hohenheim führte in einzelnen Jahren Zuchtthiere nach Rußland und nach Auſtralien aus. — Da der Verkauf von Conſumtionsthieren nach Frankreich in

unſerer Schafzucht eine ſo große Rolle ſpielt, ſo lag es nahe, auch Verſuche mit ausſchließlichen Fleiſchſchafen zu machen. Zuerſt wählte man zum Verſuche eine für unſere klimatiſchen Verhältniſſe weniger geeignete Raſſe, nämlich die Diſhleyraſſe. Es wurde ein Transport Diſhleyſchafe im Jahre 1833 in England angekauft und ein Theil auf der königl. Domäne Seegut, ein anderer Theil in Hohenheim aufgeſtellt. Die Reinzucht dieſer Raſſe gelang aber nicht. Unſer Klima konnten die an ſteten Aufenthalt im Freien gewöhnten Diſhleyſchafe nicht ertragen, noch weniger taugte ihnen der Aufenthalt in unſeren meiſt zu warmen und dumpfen Stallungen, ſie bekamen meiſt Lungeninſekte, und es ſtarb dieſer Stamm ſchon im Jahr 1848 wieder aus. Eine Blutauffriſchung wurde nicht vorgenommen, dagegen lebt ihr Blut noch fort in Kreuzungsprodukten in Seegut und Hohenheim. Diſhleyböcke wurden nämlich mit Juſtinger und ſächſiſchen Schafen gekreuzt und allmählich ein beſonderer Stamm, die ſogenannten „Engliſch Merinos“, erzeugt. Dieſe Thiere zeigen eine ſchöne Rumpfbildung, leichten, etwas gebogenen ſchmalen Kopf mit hohen Augenbogen und kahle Füße; ihre Wolle, die aber nicht reich und dicht ſteht, iſt als Kammwolle beliebt.

Die Nachfrage der Fabrikanten nach Kammwolle gab die Veranlaſſung, daß in der als Landesſtammſchäferei ſtets forterhaltenen Hohenheimer Schäferei bei einem Stamme, der aber aus Electoralſchafen entnommen war, die Produktion von feiner Kammwolle als Hauptaufgabe hingeſtellt wurde. Es ſollte zugleich der ohnedies zu leichte und wollarme Electoralſtamm reducirt werden. Da das Material für den Kammwollſtamm in der eigenen Heerde nicht ausreichend zu finden war, ſo ließ man 1841 aus der Schäferei des Grafen Schwerin auf Wolfshagen Böcke und Schafe kommen und kreuzte ſie mit den langwolligſten und ſtärkſten Thieren der Hohenheimer Zucht. Hiedurch entſtand der ſogenannte Kammwollſtamm in Hohenheim und auf den königl. Domänen. Sie ſcheeren etwa 13 Loth mehr als die reinen Sachſen. Aber auch damit war den Anforderungen der meiſten Schäfereien im Lande, wo man eben nur rauheres und gröberes Vieh halten kann, noch nicht Rechnung getragen. Um dies zu thun, wurde in der Hohenheimer Stammſchäferei ein ſogenannter Baſtardhaufen gebildet durch Ankauf bei mehreren größeren bäuerlichen Schafzüchtern, man ſtellte im Laufe der Jahre 1854 und 58 etwa 50 ſolcher Mutterſchafe nebſt einem Bock auf. Für dieſen Stamm wurde bei Gelegenheit der Pariſer landwirthſchaftlichen Ausſtellung ein ſehr wollreicher Bock mit Rambouilletblut, das Jahr darauf gelegentlich aus derſelben Schäferei in Chateau-Renard ein zweiter Bock von unvergleichlich ſchwerem Körperbau erworben, ſo daß durch dieſen Stamm Körpergröße, Wollreichthum, Walllänge und mögliche Feinheit in gleichem und reichem Maße mit einander verbunden ſind. In ähnlicher Richtung bewegten ſich einige Privatunternehmungen, z. B. des Hrn. G. Zoeppriz auf dem Ganterhof bei Ravensburg,

welcher eine ganze Herde aus der genannten französischen Schäferei mit Rambouilletblut bezog.

Für die Verbreitung von eigentlichen Fleischschafen, welche mit besonderer Vorliebe, aber sehr unvollkommen, längst im Hohenloheschen als sogenannte Spiegelschafe gezüchtet werden, ist vorerst nur durch Privatunternehmungen gesorgt. Herr G. Zoeppriz führte zuerst aus den berühmtesten Herden Englands seit 1859 in drei Transporten eine Herde Southdowns ein. Diese zeigten sich bis jetzt unserer landesüblichen Haltung entsprechender als die Dishleys, allein sie konnten sich bis jetzt, da ihre Wolle etwas leicht ins Gewicht fällt, nicht sehr reich und dicht steht, im Vergleich mit unseren Landschafen noch keine große Geltung verschaffen; sie wurden nur zur Kreuzung mit Bastardschafen auf einigen größeren Gütern eingeführt.

Die königl. Regierung suchte durch verschiedene Maßregeln zu Gunsten des Wollhandels, welcher früher durch von der Regierung normirte Wollpreise, durch Ausfuhrverbote oder hohe Ausfuhrzölle, durch den Zwang, sie auf inländischen Märkten oder nur an Inländer zu verkaufen, sehr beeinträchtigt war, das Schäfereiwesen zu fördern, so namentlich durch Errichtung von Wollmärkten. Es bestehen Wollmärkte in den Städten Ehingen, Heilbronn, Kirchheim, Tuttlingen.

Der Kirchheimer wurde, da er in Mitte eines sehr schafreichen Bezirkes liegt, bald der bedeutendste, und er erhält sich trotzdem, daß er viel mit der Eifersucht anderer Städte zu kämpfen hatte, und obgleich er in neuerer Zeit gegen die Wollmärkte anderer Städte in Nachtheil kam, insofern er vorerst keine Eisenbahnverbindung hat, bis jetzt immer noch in solcher Blüte, daß er nach der Statistik der deutschen Wollmärkte als der vierte dasteht, mit einer Zufuhr von gegen 14,000 Centnern. Nach Kirchheim kommt Heilbronn, dann Göppingen, welche ihre Märkte erst nach Kirchheim haben. Viele Hunderte von Centnern werden von Händlern und Tuchmachern in kleinen Partien beim Producenten direkt eingekauft. Seit den ausgedehnten Eisenbahnverbindungen kommen auf die württembergischen Märkte auch ausländische Wollen, namentlich bayrische, ungarische, australische durch Händler importirt. Die württembergischen Landwollen sind von den Fabrikanten gerne benützt, weil sie wenig Abgang in der Fabrikwasch zeigen, ohne Zweifel wegen der starken Auswaschung der Wolle auf dem Thiere beim Weidegang und Pferch. Die inländischen Fabrikanten, hieran gewöhnt, waren mit dem starken Gewichtsverlust der Wolle aus den feineren, besser gehaltenen Schäfereien nicht zufrieden, und zeigen seit Jahren nur eine geringe Nachfrage nach unseren hochfeinen Wollen aus den königl. Domänen ꝛc., was wesentlich auch dazu beigetragen hat, die Vorliebe für edle Schafzucht im Lande zu vermindern.

Seit dem Jahre 1850 besteht auf Veranlassung der königl. Centralstelle für die Landwirthschaft eine Wanderversammlung württembergischer Schafzüchter und Wollgewerbenden, welche seit ihrem Bestehen jährlich in einen anderen

Kreis geführt wurde. Hiedurch wollte man einen Austausch der Ideen und Wünsche zwischen Producenten und Consumenten erreichen. Mit dieser meist Anfangs April stattfindenden Versammlung wurde die Preisvertheilung an Zuchtvieh, mit dem man um die Preise des landwirthschaftlichen Festes concurriren will, verbunden, was den Vortheil hat, daß um diese Zeit die Wolle besser zu beurtheilen ist als im September; zugleich dient diese von gebildeten Sachverständigen besorgte Schau zur Belehrung der an der Versammlung theilnehmenden Schäfer und Schafhalter. Auch wird bei den mündlichen Berathungen dieser Versammlung manche Belehrung über Schäfereiwesen zu verbreiten und zu erholen gesucht.

Seit 1853 ist ein Schäfereiinspektor von der Regierung angestellt; derselbe hat in gelegentlichen Versammlungen und in den Schäfereien selbst die Schäfer über geeignete Züchtung und Haltung des Schafviehs und dergleichen zu berathen. Zu gleicher Zeit wurde in Hohenheim ein periodischer Schäferlehrcursus angeordnet. Hiebei werden im Laufe von etwa drei Wochen jedes Jahr im Februar 10—14 Schäfer und Schafknechte durch den Schäfereiinspektor und den Professor der Thierheilkunde theoretisch und praktisch belehrt über das ganze Schäfereiwesen, über Züchtung, Pflege, Ernährung, Krankheiten der Schafe, dann namentlich über die Wolle, Behandlung der Weiden ꝛc.

Da in den intensiv bewirthschafteten Gegenden die Schafweide immer mehr beschränkt wird, so stiegen die Pachtgelder für die Schafweiden in den letzten Jahren bedeutend, und dies stimmte wieder andere Gegenden günstiger, so daß an einzelnen Orten die Weiden ausgedehnt oder durch künstliche Nachhilfe ergiebiger gemacht wurden. Ausgedehnte Schafweiden befinden sich namentlich noch auf der Alb, sie sind wegen ihrer vom zerklüfteten Boden abhängigen Trockenheit von den Schäfern als sehr gesund hoch geschätzt. Da jedoch wegen dieser Trockenheit die Alb nicht genug künstliches Futter für Stallfütterung producirt, so müssen die Herden im Herbst wieder ins Unterland oder an den Abhang der Alb sich hinabziehen; hier werden nun die Herden theils auf der Winterweide theils im Stalle ernährt. Das mildere Klima in den tiefer gelegenen Gegenden läßt den Weidegang auch im Winter meistens zu, während im Sommer wegen der intensiven Kultur keine Schafe daselbst geduldet werden können. In den mittleren Gegenden des Landes besteht Sommer- und Winterweide also unausgesetzt. Die Zeit der Sommer- und Winterweide ist gesetzlich regulirt. Die Sommerweide dauert von Ambrosi (4. April) bis Martini (11. November), die Winterweide von Martini bis Ambrosi. In manchen Gegenden läßt man mit Rücksicht auf den Feldbau die Schafe nur von der Ernte bis Martini zu. Auf sehr vielen Weiden, namentlich aber auf der Alb, fehlt jede Gelegenheit zum Unterbringen der Schafe bei schlechtem Wetter und großer Kälte, daher die Thiere stets im Freien sind und sich ihr Futter aus dem Boden herausscharren müssen. Mutterschafe hält man deßwegen nur auf solchen Weiden, wo Stallungen vorhanden. Die gewöhnlichen

Schafhalter füttern faſt gar nichts im Stalle. In Rückſicht auf die Anfangs April nöthig werdende Wanderung nach den Albweiden iſt bei den meiſten Landſchäfereien die Lammzeit auf Dezember verlegt, ſo daß die Lämmer in dem günſtigeren Klima und im Stalle zur Welt kommen und bis zur Wanderung gehörig erſtarkt ſind.

Durch ſolche rauhe Haltung unſerer Schafe traten einzelne Krankheiten häufig in ſehr hohem Grade auf, ſo die Klauenſeuche faſt alle Jahre. Die Egelſeuche iſt in naſſen Jahrgängen ſehr verderblich, im Jahre 1851 tödtete ſie weit über 100,000 Stücke, daraus erklärt ſich auch der Abmangel von über 225,000 Stück im Viehſtande von 1852 gegen 1862. Pocken und Traberkrankheit kommen ohne Zweifel gerade wegen der rauhen Haltung faſt gar nicht vor. Drehkrankheit iſt nicht ſelten. Die Milbenraude, deren Verbreitung durch die Wanderungen wohl ſehr begünſtigt wäre, wird durch eine ſtrenge Veterinärpolizei ſowie durch geſetzliche Beſtimmungen für die Wanderherden ſehr in Schranken gehalten.

4. Schweinezucht.

Die Geſammtzahl der Schweine betrug im Jahr 1816: 113,369, 1831: 201,754, 1840: 167,219, 1852: 143,524, 1855: 160,686, 1858: 220,886, 1861: 216,965. Die jetzige Zahl iſt nächſt der von 1858 die größte ſeit dem Beginn der Zählungen. Die ſtärkſte Schweinezucht iſt im Nordoſten des Landes und in der nördlichen Hälfte von Oberſchwaben; die ſchwächſte im untern Neckarthal und im ſüdlichen Theil von Oberſchwaben. Gerabronn mit 8960, Wangen mit 1001 Schweinen bilden (von der Hauptſtadt abgeſehen) die Extreme.

Die Schweinezucht in Württemberg hatte zu der Zeit, als die Kartoffelkrankheit im Lande ſich mehr ausbreitete, bedeutend abgenommen, und erſt in neuerer Zeit hat ſie durch die Steigerung der Fleiſchpreiſe wieder einen Aufſchwung genommen, obgleich die hohen Fruchtpreiſe der letzten Jahre ihr nicht günſtig waren. Durch Verbeſſerung der Raſſen iſt der Werth des Schweineſtandes höher zu notiren als in früheren Jahren, ſo daß er mit 4 Millionen Gulden gewiß nicht zu hoch angeſchlagen iſt. Dieſer Aufſchwung durch Verbeſſerung der Raſſen erſcheint im Vergleich mit dem Nachtheil, welchen in früherer Zeit die ſtarke Einfuhr fremder Schweine in nationalökonomiſcher Beziehung hatte, anerkennenswerth, denn durch ihn wurde dieſe Einfuhr auf ein Minimum reducirt. Der am meiſten verbreitete Schweineſchlag iſt der ſchwäbiſch-häliſche, der ſchon ſeit Jahrhunderten beſteht. Das Oberamt Hall hat über 1300 Stück Zuchtſchweine, ſo daß etwa 26,000 Ferkel im Jahre gezüchtet und zu Markt gebracht werden können. Da in dieſer Gegend der Verkauf von Ferkeln die Hauptrente bei der Schweinezucht ausmacht, ſo wird auch mehr auf Fruchtbarkeit der Thiere geſehen; eben deßwegen hat auch das wenig

fruchtbare engliſche Schwein noch nicht viel Anklang daſelbſt gefunden. Aus der Gegend von Hall werden jetzt mehr Schweine nach Bayern ausgeführt, als früher von da ins Hälliſche eingeführt wurden. Die frühere Reichsſtadt Hall hat den bedeutendſten Schweinemarkt in Württemberg; es werden gegen 15,000 Schweine, meiſt Ferkel, im Jahre zu Markte gebracht und dieſe um einen Preis von 80,000 fl. verkauft. Nächſt dem Samstagmarkt in Hall iſt der Schweinemarkt in Blaufelden mit einem jährlichen Umſatz von etwa 50,000 fl. der bedeutendſte. Der in Württemberg am meiſten verbreitete hälliſche Landſchlag hat in verſchiedenen Gegenden des Landes kleine Abweichungen erlitten, die alle auf das Beſtreben hinweiſen, die Thiere in ſich zu verbeſſern; ſo iſt der Weilerſtädter Schlag eine Abart des hälliſchen (nach einigen noch gemiſcht mit lothringer Blut), welche ſich durch kleineren aber beſſeren Bau auszeichnet.

Auch beſtand noch vor etwa 25 Jahren ein beſonderer Filderſchlag, welcher ſich durch beſſere Maſtfähigkeit vor dem hälliſchen auszeichnete; dieſe Filderſchweine waren alle ganz weiß, kleiner wie die hälliſchen und zarter, aber doch noch ſehr flachrippig.

Dieſe in Württemberg beſtehenden Landſchläge lieferten aber nicht den vollen Bedarf an Nachzucht, und ſo kam es, daß der Einfuhr fremder Schweine ein weites Feld geboten war, um ſo mehr, da in Württemberg die meiſten Schweinebeſitzer nicht Schweinezüchter ſondern nur Schweinemäſter ſind.

Das Natürlichſte war, daß zunächſt aus den benachbarten Ländern, namentlich aus Bayern, wo ſo mancherlei Umſtände die Schweinezucht beſonders begünſtigen, die Einfuhr ſtattfand. Das durch ſeinen Bau und Farbe ſehr charakteriſtiſche bayeriſche Schwein war noch vor etwa 15 Jahren faſt ſo zahlreich zu treffen wie das hälliſche Schwein, und bis auf den heutigen Tag findet es trotz der mannigfachen Fehler in Eigenſchaften und Form noch viele Käufer, wenn es in Herden von 50—100 Stücken unter dem Namen von Läuferſchweinen von hauſirenden Händlern im Lande herumgetrieben wird. Der Grund, warum immer noch dieſe Bayerſchweine gerne gekauft werden, beſteht darin, daß man die Anſicht hat, dieſes Schwein werde nicht ſo leicht vom Milzbrand befallen, ſei überhaupt hart, dann auch darin, daß jene Händler ihre Ware ganz oder zur Hälfte auf Borg abgeben. Auch ſind ſie als kleinere, genügſame, im Futter nicht wählige Thiere den kleinen Leuten mehr zuſagend als das große hälliſche Schwein.

Außer dem Bayerſchwein brachte der Handel in früheren Zeiten bis noch vor 12 Jahren die Ungarſau in unſer Land, meiſt ſchon in ausgewachſenem Zuſtande, ſo daß ſie gleich gemäſtet werden konnte, daher ſie gewöhnlich von Bäckern und Metzgern, Müllern, wohlhabenden Landwirthen gekauft werden konnte. In einzelnen Bezirken Württembergs, z. B. auf dem Schwarzwalde, kommen durch badiſche Händler unter dem Namen „Heſſenſchweine“ ſchwarzſcheckige Thiere von größerem Schlage in den Handel, ſie ſind zum Theil

wirklich in Heſſen gezüchtet, zum Theil ſind es lothringer Schweine. Die wenigen Exemplare chineſiſcher Schweine, welche in den dreißiger Jahren auf den königl. Domänen eingeführt waren, gewannen keine Verbreitung in Württemberg, während ſie in England das Hauptmittel zur Veredlung aller Landſchläge abgaben.

Seit etwa 12 Jahren hat die Einfuhr ausländiſcher Conſumtionsthiere (im Gegenſatz zu Zuchtthieren) bedeutend nachgelaſſen und zwar aus zweierlei Gründen. Erſtens verminderte die durch die Krankheit bedingte geringere Kartoffelproduktion und die Steigerung der Fruchtpreiſe in unſerem Lande ſehr bedeutend die Nachfrage nach Schweinen, und dann ſteigerte die Bekanntſchaft mit neueren beſſeren Raſſen die Anſprüche der Käufer, um ſo mehr, als gerade bei dem höheren Werthe der Futterſtoffe eine möglichſt hohe Ausnutzung derſelben dringender wie je geboten wurde. Eben dieſe möglichſt hohe Ausnützung und Verwerthung der Futterſtoffe war erreicht in den engliſchen Schweineraſſen.

Im Jahre 1848 kamen durch den landwirthſchaftlichen Verein auf den Fildern die erſten engliſchen Schweine, die ſogenannten Düſſelthaler ins Land, welche von der verbeſſerten Suffolkraſſe abſtammen. Die hiedurch gewonnene Bekanntſchaft mit den Vorzügen der engliſchen Schweineraſſen gab die Veranlaſſung zu einer größeren Einfuhr von Originalthieren edler engliſcher Raſſen. Die königliche Centralſtelle für die Landwirthſchaft ließ 1854 einen Transport verſchiedener engliſcher veredelter Schweineraſſen aufkaufen, und mehr als 100 Stücke ſolcher Zuchtthiere wurden in dieſem Jahre im Lande verbreitet. Die am meiſten verbreitete engliſche Raſſe war die von Berkſhire, dann das Yorkſhireſchwein. Letztere Raſſe wurde hauptſächlich auf den königl. Privatdomänen Weil und Seegut gezüchtet und von da aus verbreitet. Eben daſelbſt wurde auch eine der edelſten aber kleinſten engliſchen Raſſen, die von Windſor, unterhalten.

Da in Württemberg nur in wenigen Gegenden noch Weidegang für Schweine beſteht, und für die meiſten Schweinehalter ein raſcher Umtrieb ihres Kapitals ſehr wichtig iſt, ſo iſt es natürlich, daß die Veredlung unſerer Landſchweine, wiewohl dieſe hiedurch an der Eigenſchaft, unter einer rauhen Haltung nicht nothzuleiden, verlieren mußten, von den meiſten doch als eine wirkliche Verbeſſerung anerkannt wird. Mit dieſer Anerkennung iſt es ſoweit gekommen, daß in den Faſelviehhaltungen vieler Gemeinden nicht bloß halbveredelte ſondern ſogar Vollblutthiere gehalten werden. Doch iſt man wohl eben jetzt auf dem Standpunkte der Einmiſchung engliſchen Blutes in das Landſchwein angekommen, daß man ſagen darf: bis hieher und nicht weiter!

Seuchenartige Krankheiten treten ſelten unter den Schweinen hier zu Lande auf, da ſie nicht in Herden beiſammen leben; doch fordert in den Sommermonaten der Milzbrand manches Opfer, und in den meiſt ſehr unzweckmäßig

gebauten Stallungen gibt es unter der Aufzucht manchen Abgang, welcher bei besserer Behandlung hätte vermieden werden können.

5. Ziegenzucht.

Die Zahl der Ziegen betrug 1816: 18,311, 1831: 21,216, 1844: 29,976, 1852: 42,064, 1856: 58,780, 1858: 51,654, 1861: 43,714. Die Vermehrung der Ziegen kann ein Symptom günstiger Wirthschaftsverhältnisse sein, wenn sie von einer gleichmäßigen Vermehrung des übrigen Viehstandes begleitet ist und nur als die Folge von einer sorgfältigen Ausnutzung alles verwerthbaren Futters erscheint. Noch häufiger aber ist sie ein Zeichen einer rückgängigen Bewegung des Volkswohlstandes, wenn ihr nämlich eine Verminderung oder ein Stillstand der Rindviehzucht, insbesondere der Kühezahl zur Seite geht. Die obigen Zahlen für die Periode von 1852 bis 1861 lassen deutlich in der ersten Hälfte ein rasches Anwachsen der Ziegenzucht neben einer Verminderung aller übrigen Hausthiergattungen erkennen, während in der zweiten Hälfte bei einem großen Aufschwung aller andern Zweige der Viehzucht die Ziegenzahl schnell wieder auf den früheren Stand zurücksinkt. Der Gang der Sache zeigt sich noch deutlicher bei einer Vergleichung der einzelnen Landestheile. Die Ziegenzahl ist im Unterland, wo ihre Vermehrung nur die Wirkung eines vorübergehenden Nothstandes war, vom Jahr 1856—61 wieder fast auf die Hälfte zurückgegangen (im OA. Schorndorf von 1457 auf 587), während sie da, wo die Terrainverhältnisse dazu geeignet sind, unverändert geblieben oder noch gewachsen ist. Der höchste Ziegenstand findet sich in den Bezirken des Heubergs und oberen Neckars, Balingen mit 2207, Rottweil mit 2120, Tuttlingen 1810. Die kleinsten Zahlen hat das Unterland und Oberschwaben, wiewohl aus entgegengesetzten Gründen, dort, weil kein Raum für Ziegenweide übrig ist, hier, weil man es nicht der Mühe werth findet, sich damit zu befassen.

Im ganzen spielt jedoch die Ziegenzucht eine sehr untergeordnete Rolle in Württemberg, obgleich noch manche Gegenden günstig für dieselben wären. Die an den Abhängen der Alb so häufigen schlecht bewachsenen, felsigen Stellen, die für Rindvieh nicht zugänglich und für Schafherden nicht ausgedehnt genug sind, lassen die Geißenhaltung entschieden vortheilhaft und gerechtfertigt erscheinen. Schon die in jenen Gegenden nicht seltene Armut nöthigt manche Leute dazu. Da jedoch bei Stallfütterung durch die Ziegen sehr viel Futter verdorben wird, so schafft sich auch der Kleinhäusler, wenn nur immer möglich, statt der Ziege eine Kuh an. Auch wird im Volke hier zu Lande die Ziegenhaltung mit einer Art Geringschätzung betrachtet; die Bezeichnung Gaisenbauer ist der erniedrigende Comparativ für Kuhbauer, auf welchen der Roßbauer stolz herabsieht. Die in einigen Nothjahren auffallend gewordene Verbreitung und Vermehrung der Ziegenzucht in Württemberg gab der Centralleitung der Wohlthätigkeitsvereine, welche in einzelnen der besonderen Staatsfürsorge zugewiesenen

Gemeinden die Wichtigkeit der Ziegenzucht einsah, die Veranlassung, bei der königl. Centralstelle für die Landwirthschaft Maßregeln zur Hebung der Ziegenzucht zu beantragen.

Es wurde eine Versuchsstation für Ziegenzucht beschlossen und auf der königl. Domäne Solitude im Frühjahre 1858 errichtet. Zweck dieser Versuchsstation war die Verbreitung solcher Thiere, welche die bei der Ziegenhaltung hauptsächlich erstrebten Nutzungen vollkommener wie bisher gewähren und zur Gewinnung einer besseren Nachzucht dienen könnten. Was die Rassen der Ziegen betrifft, so hat sich bis jetzt noch niemand die Mühe gegeben, besondere Arten sorglich zu züchten. In den Städten und in den Niederungen trifft man gewöhnlich einen größeren Schlag von Ziegen, weil sie bei guter Stallfütterung sich besser entwickeln, als wenn sie im Freien bei jedem Wetter ihr Futter mühsam suchen müssen.

Von den vorzugsweise wegen ihres Haares gehaltenen Ziegen trifft man im Lande nur die Cachemirziege und die Angoraziege. Nach Württemberg kam erstere Varietät im Jahre 1823 und 1826. Die Thiere der zweiten genannten Varietät kamen auf die königl. Privatdomänen, auch im Jahre 1826 aus Frankreich, ein neuer Transport im Jahre 1857. Kreuzungen der beiden Varietäten unter sich und mit Landziegen wurden schon mehrfach versucht, allein die edeln Ziegenhaare finden derzeit noch keinen guten Absatz, und da hier zu Lande bei der Ziegenhaltung die Milchergiebigkeit die Hauptsache ist, so gewinnen diese Haarziegen und ihre Bastarde auch keine Verbreitung auf dem Lande.

Die jungen Kitzlein finden als Fleisch zu gewissen Jahreszeiten, z. B. an Ostern, als sogenanntes Osterlamm sichern Absatz. Die Kitzfelle aber werden in Handschuhfabriken mit 48 kr. bis 1 fl. 12 kr. gerne bezahlt. Zu erwähnen ist noch, daß die Ziegenböcke auf dem Lande in den Pferde- und Viehstallungen häufig nur deßwegen gehalten werden, um durch sie Krankheiten oder vielmehr dämonische Künste fernzuhalten.

6. Geflügelzucht.

Die im Königreiche bestehende Hühnerzucht würde in runder Summe etwa einem Kapital von 233,000 fl. entsprechen, wenn man annehmen wollte, daß etwa 350,000 Familien je 2 Hühner halten, und das Huhn zu 20 kr. veranschlagt wird. Diese liefern aber einen jährlichen Ertrag von durchschnittlich 60 Eiern, also im ganzen 42 Millionen im Werthe von 1,050,000 fl. Die Zucht wird vorzugsweise auf dem Lande getrieben, in allen solchen Orten, wo Weingärten und Getreidefelder nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnungen liegen. In einzelnen Gegenden, z. B. in der Gegend von Neresheim, Ellwangen, gegen Bayern, wird die Aufzucht jungen Geflügels gewerbsmäßig betrieben; sonst hält man die Hühner nur für den Hausbedarf und in der Nähe größerer Städte, um durch den Eierverkauf einige Einnahmen sich zu

verſchaffen. Die Unterhaltungskoſten werden von den Züchtern gar nicht in Anſchlag gebracht, weil die Thiere ihre Nahrung zum größten Theile auf Miſtſtätten und in Grasgärten ſich ſelbſt verſchaffen. In den Städten ſind es immer nur Vereinzelte, welche ſich das im Vergleiche zu dem Ertrage etwas koſtbare und wegen ungünſtiger Züchtungsreſultate ſelten befriedigende Vergnügen machen, in den Höfen hinter den Häuſern Hühner zu halten und zu züchten. Die im Lande verbreiteten Hühner zeigen ganz deutlich, daß in früheren Jahren ſchon verſchiedene Raſſen aus fremden Ländern eingeführt wurden, die jedoch jetzt verkümmert und vielfach vermiſcht ſind, ſo daß man gewöhnlich nur noch wenige Merkmale der Raſſe ihrer Vorfahren an den jetzigen Generationen erkennt. Durch dieſe Gleichgültigkeit bei der Züchtung ſind reine Raſſethiere jener früher eingeführten fremden Stämme kaum noch aufzufinden. Höchſtens haben einzelne Züchter eine Hühnerfamilie mit beſtimmten Eigenſchaften, welche ihnen durch Zufall in die Hände kam, nach einem beſtimmten, meiſt nur nach der Laune des Züchters geregelten Plane fortgezüchtet und ſo eine conſtante Raſſe herangebildet. Wie nun in neuerer Zeit namentlich in Folge der großen Thierausſtellungen in Paris, Wien und England in allen Thierzuchten ein Aufſchwung veranlaßt wurde, ſo kam auch unter die Hühnerzüchter in dem letzten Jahrzehnd eine vorher nie gekannte Regſamkeit. Durch das Beiſpiel auf den königl. Privatdomänen, z. B. auf dem Roſenſtein, wurden viele veranlaßt, der Hühnerzucht mehr Aufmerkſamkeit zu ſchenken, umſomehr, da auf die liberalſte Weiſe von dort Zuchtmaterial auf das Land abgegeben wurde.

Der Handel mit Hühnereiern wird an einzelnen Orten, namentlich in Neuhauſen auf den Fildern als ausgedehntes Gewerbe betrieben. Jede Woche gehen Fuhren mit 5—6000 Stück Eiern von dort ab, um nach den größeren Städten zunächſt im Lande ſelbſt verkauft zu werden. Das Verſchneiden der jungen Hahnen zu Kapaunen, das „Verkoppen“, geſchieht durch herumziehende Weiber oder alte Männer, die ſonſt nichts mit ihrer Hände Arbeit verdienen können.

Truthühner, welſche Hühner, kommen in Württemberg meiſt in grauer, ſeltener in ganz ſchwarzer Varietät vor. Ganz weiße trifft man nur auf einzelnen Höfen, beſonders ſchön auf der königl. Meierei Roſenſtein. Die Aufzucht von Truthühnern wird als beſonderer Erwerbszweig auf einigen Dörfern der Filder, namentlich in Neuhauſen, OA. Eßlingen, betrieben, in einzelnen Häuſern daſelbſt werden 60—80 Stück erzogen; das Stück wird halbjährig zu etwa 2 fl. verkauft.

Enten. Außer der gewöhnlichen Hausente, welche von der wilden abſtammt und ſich mit dieſer auch vermiſcht, kommt auf dem Lande nur noch eine beſondere Varietät, nämlich die Haubenente vor. Die Entenhaltung iſt hauptſächlich da üblich, wo Teiche und fließende Waſſer in der Nähe der Ortſchaften ſich befinden. Leider bildet die freie Entenhaltung einen Hauptgrund

zu Entwerthung der Fischwasser, weil die Enten sich besonders gerne von Fischeiern und junger Fischbrut nähren. Eine veredelte englische Varietät, die Aylesburyente oder weiße Fettente, hat, von den königl. Meiereien ausgehend, eine ziemliche Verbreitung im Lande gefunden, weniger die schwarze englische Sammtente und die astrachanische Ente, welche fast ausschließlich auf den Teichen der königl. Domänen gehalten und gezüchtet werden.

Gänse werden im ganzen Lande gezüchtet, wo es irgend die Lokalverhältnisse begünstigen, so namentlich an den Neckarorten ꝛc. An vielen Orten bestehen noch Gänseweiden und Gärten, oder man hält Gänsehirten. Besonders hervorzuheben ist die Gänsezucht gegen das Ries hin, in der Gegend von Neresheim, auch in der Gegend von Biberach, Ulm. Von diesen Gegenden werden jeden Herbst große Herden jüngerer Gänse nach den Städten getrieben, wo man sie in den Häusern durch Stopfen mästet. Die hiebei gewonnenen großen fetten Lebern kommen größtentheils nach Straßburg in die Pasteten-bäckereien. Von da aus kommt wieder viel gemästetes Geflügel, Kapaunen und Poularden, Gänseleberpasteten ins Land.

Seit etwa 10 Jahren bestehen in Stuttgart und Umgebung Geflügel-stoppanstalten, welche sehr viel gestopptes Geflügel ausführen, z. B. nach Baden, der Schweiz, Frankreich, besonders stark geht das Geschäft zur Zeit der Badesaison. Die magern Thiere für diese Anstalten werden meist in Württemberg, dann in Bayern, im Ries und in Baden gekauft. Künstliche Brutanstalten haben sich in Württemberg, trotz mehrfacher Versuche, als gewerbliche Unternehmungen bis jetzt noch nicht halten können.

7. Bienenzucht.

Die Bienenzucht hat im Lande noch nicht die Ausdehnung erlangt, um den Bedarf an Honig und Wachs decken zu können, und es werden jährlich noch Hunderte von Centnern dieser Produkte der Bienenzucht eingeführt. Man bemerkt, je nachdem die Jahrgänge die Rente aus der Bienenhaltung fördern oder mindern, ein Steigen und Fallen in der Zahl der Bienenstöcke. So verminderte das einzige nasse Jahr 1852 den Stand um etwa 30 pCt. Als Beweis dieser Schwankungen mögen folgende statistische Notizen dienen. Es gab im Lande Bienenstöcke 1813: 38,210, 1831: 64,680, 1837: 105,528, 1840: 83,236, 1852: 75,358, 1856: 58,964, 1858: 115,196, 1861: 104,583. Bei der letzten Zählung kamen also durchschnittlich auf die Quadratmeile 289 Stück, auf je 100 Einwohner ca. 6 Stück. Die meisten Bienenstöcke, nämlich über 3000 Stöcke, halten die Oberämter Saulgau, Ravensburg, Münsingen, dann über 2000 Stöcke Riedlingen, Biberach, Leutkirch, Laupheim, Waldsee, Gerabronn, Hall, Wangen, Rottweil, Ellwangen, Gaildorf, Sulz, Ehingen. In 9 Bezirken, die sämmtlich im Neckarkreis liegen, betrug die Zahl der Stöcke weniger als 1000 (Stuttgart 138, Canstatt 514, Besigheim 635, Heilbronn 648).

In Württemberg besteht längst das Bestreben, eine rationelle Bienenzucht durchzuführen. Prälat Sprenger in Maulbronn, Pfarrer Wurster in Gönningen, Hofbüchsenmacher Hempel, Waisenhauspfleger Rümelin in Ludwigsburg wirkten zu Ende des vorigen und Anfangs dieses Jahrhunderts durch ihre Schriften und Leistungen fördernd und belehrend.

Im Jahre 1775 wurde in Stuttgart ein Gesellschaftsbienenstand mit 120 Stöcken errichtet, welcher als Muster für das ganze Land dienen sollte. An den seit 1842 bestehenden Ackerbauschulen der 4 Kreise, ebenso an den Schullehrerseminarien, an der Akademie Hohenheim, befinden sich Musterbienenstände. Durch Anordnung von Lehrvorträgen über Bienenzucht für die Zöglinge dieser Institute, ferner durch Aufstellung eines Landesbienenzuchttechnikers sucht die Regierung eine rationelle Bienenbehandlung zu verbreiten. Auch unterstützt dieselbe den seit dem Jahre 1857 bestehenden Bienenzuchtverein. Ein ähnlicher Verein war schon 1825 durch Pfarrer Daser begründet; dieses Actienunternehmen löste sich aber in Folge der durch einige Fehljahre veranlaßten Verluste bald wieder auf.

Der Wanderverein deutscher Bienenwirthe hielt am 1. Sept. 1858 in Stuttgart eine zahlreich besuchte und von der Regierung besonders geförderte Versammlung. Die Fortschritte in der rationellen Bienenzucht haben auch in Württemberg vielfachen Anklang gefunden. Die Dzierzonschen und Berlepschen Bienenwohnungen, namentlich erstere haben sehr ausgedehnte Verbreitung gewonnen, doch sind die allermeisten Bienenstöcke Strohkörbe. Die genannten neueren Bienenstöcke haben zum Theil im Lande selbst noch Verbesserungen bekommen. Die italienische Biene ist nur wenig verbreitet. Die Zucht wird hauptsächlich von Landwirthen, Schullehrern und Geistlichen betrieben. Die sogenannte Wanderbienenzucht ist in Württemberg nicht üblich, auch kaum ausführbar.

8. Weitere Arten von Thierzucht.

Esel, Maulthiere und Maulesel zählte man am letzten Dezember 1861 nur noch 297 Stück; in früheren Zeiten wurden auf Einsiedel, in Kloster Bebenhausen, später im Gestüt Marbach und ganz anfänglich in dem Kgl. Privatgestüte in Weil Maulthiere gezüchtet, jetzt aber hat diese Zucht ganz aufgehört. Im Schwarzwald kommen zuweilen noch Maulesel vor, welche im Lande gezüchtet werden, dagegen werden Esel immer noch einzeln gezüchtet; theils um den Bedarf an Lastthieren für gewisse Zwecke und Gegenden selbst zu gewinnen, theils um die säugende Eselin für Heilzwecke einzelner Brustkranken um guten Lohn vermiethen zu können. Die meisten dieser Thiere, nämlich 211, besitzt der Schwarzwaldkreis. Die am meisten vorkommende Rasse von Eseln ist die graue; den großen, dunkel gefärbten italienischen Esel trifft man nur in einzelnen Exemplaren. — Das Oberamt Rottweil hält mit 84 die größte Zahl, dann folgen in der Zahlenreihe Horb, Calw, Kirchheim.

Kaninchen werden auf dem Lande und in Städten mehr zur Unter-

haltung als zu gewerblichen Zwecken gezüchtet und zwar faſt ausſchließlich in den Pferde- und Rindviehſtällen. Am meiſten trifft man das gewöhnliche graue Kaninchen, das aber, weil es im Handelsverkehr doch zu ſelten vorkommt, keinen oder einen ſehr niedrigen Preis hat.

Das veredelte Kaninchen, der „Seidenhaſe", Angorakaninchen, Kackerlacken-Varietät, kommt auch zuweilen vor und wird an einzelnen Orten zu gewerblichen Zwecken ausgebeutet durch Ausrupfen der ſeidenartigen Haare. Der Genuß des Kaninchenfleiſches iſt hier zu Lande nicht üblich, daher der Preis der Thiere immer ein ſehr niedriger iſt, oft 6—12 kr. für das Stück.

Von der großen Thierausſtellung in Paris 1856 kamen verſchiedene neue Raſſen veredelter Kaninchen ins Land, z. B. das lapin rouenais, lapin russe, langohrige Raſſen, allein ſie erhielten ſich nicht, ſondern ſtarben bald wieder aus.

Hunde. Nicht leicht iſt ein Land außer Württemberg, wo mit ſo großer Vorliebe und anerkanntem Erfolge beſtimmte Raſſen von Hunden nachgezogen werden, ſo daß vom Auslande Thiere dieſer Raſſen gar nicht ſelten zu hohen Preiſen bezogen werden. Hiezu mag die hervorragende Jagdluſt einiger früherer Fürſten des Landes die erſte Veranlaſſung gegeben haben, denn faſt allgemein iſt Sinn und Verſtändniß für gute und reingezüchtete Hunde im Lande verbreitet.

Als Raſſen, die dem Lande eigenthümlich ſind und in ihm erſt erzeugt wurden, laſſen ſich nennen: der Ulmer Hund, ein Kreuzungsprodukt der Dogge und des ſogenannten däniſchen Hundes (der Maske), dann der Leonberger Hund, eine Kreuzung des Neufundländers mit dem Bernhardiner Hund; beide Raſſen ſind durch eigenthümliche Färbung charakteriſirt. Die Leonberger Raſſe wird bekanntlich auf dem St. Gotthard und Bernhard zu den Hilfleiſtungen für die Reiſenden verwendet. Auf den königl. Privatgeſtüten werden ſeit Jahren Reinzuchten des King-Charles Hundes und einzelner anderer Raſſen unterhalten. Es wird im Lande überhaupt gerne Luxus mit Hunden getrieben. In früheren Zeiten ſuchte man, um der Gefahr der Ausbreitung der Hundswuth vorzubeugen, die Zahl der Hunde durch jährliche Muſterungen, bei denen alte, ungeſunde, verdächtige Hunde von Polizei wegen getödtet wurden, entgegenzuwirken, jetzt aber beſteht als ſehr zweckdienliches Mittel eine Hundeſteuer in zwei Klaſſen: Luxushunde zu 4 fl., Hunde für die Sicherheit und den Gewerbebetrieb 24 kr.

Nach dem Stande vom 1. Juli 1862 wurden 43,632 Hunde in Württemberg verſteuert, worunter 30,570 unter Angabe eines Bedürfniſſes für Sicherheit oder Gewerbe, 13,062 ohne ſolche Angabe.

Schneckenzucht im eigentlichen Sinn des Worts wird nirgends getrieben, dagegen werden an manchen Orten ſogenannte Schneckengärten unterhalten, in welchen die bei regneriſcher Witterung im Freien im Juli und Anfangs Auguſt geſammelten Schnecken eingefriedigt, gefüttert, ſogar gemäſtet werden.

Solche kleine Einzäunungen „Schneckengärten", in welche zuweilen 30—40,000 Stück eingeworfen werden, trifft man in den Oberämtern Riedlingen, Münsingen, Ehingen, Blaubeuren, Ulm. Im Herbste werden die eingedeckelten Schnecken in Fässer verpackt und meist nach den katholischen Nachbarstaaten, nach Bayern, Österreich, sogar bis Italien ausgeführt, wo sie als Fastenspeise geschätzt sind. Für 100 Stück zahlt man 18—24 kr.

Blutegelzucht. Bei dem früher so starken Bedarf an Blutegeln, welcher aber seit Jahren sich vermindert hat, lag der Wunsch, den medicinischen Blutegel selbst zu erziehen, sehr nahe, und fand namentlich auch darin noch Aufmunterung, daß an vielen Orten der wilde Blutegel, Roßegel, in großer Zahl sich vorfindet. Die in den Oberämtern Maulbronn, Schorndorf, Ellwangen von Privaten errichteten Blutegelteiche rentirten, da sie große Sorgfalt und Pflege, und wenn die Sache rationell betrieben werden will, kostbare bauliche Einrichtungen erfordern, schlecht, so daß derzeit keine gewerbliche Blutegelzucht in Württemberg mehr existirt.

Seidenzucht. Größere Maulbeerpflanzungen bestehen derzeit zwischen Stuttgart und Berg, auf Seegut und in Weil, welche 3 Anlagen aus königl. Mitteln begründet wurden, dann in Hohenheim, in Backnang, Bönnigheim, Heilbronn und noch vereinzelte kleinere Anlagen an verschiedenen Punkten. Obgleich diese Pflanzungen im Lande fortkommen, so zeigen sie doch bei der für die Seidenzucht üblichen Nutzung wenig Gedeihen, weil die Vegetationszeit, welche nach dem Ablauben zum Nachwuchs der neuen Triebe noch übrig bleibt, diese Triebe nicht mehr reif werden läßt, so daß die nicht verholzten Theile im Winter wieder erfrieren.

Trotz der mancherlei entgegenstehenden Schwierigkeiten wurden von der Regierung zu verschiedenen Zeiten Versuche gemacht, den Seidenbau einzuführen. Schon vom Jahre 1593 an wurden von Herzog Friedrich I. Versuche mit der Einführung gemacht; man ließ damals Ausländer, meist Italiener, für die verschiedenen Zweige der Seidenkultur kommen. Es wurden Kinder zur Erlernung der verschiedenen Betriebe durch bedeutende Unterstützung von Seiten des Herzogs und des Staates veranlaßt. Die Eier wurden damals aus Spanien und Italien bezogen und eine große Maulbeerplantage auf dem Bollwerk in Stuttgart angelegt; dennoch kam man nie zu einer höheren Produktion als zu etwa 100 Pfund Rohseide und schon nach wenigen Jahren stand man von weiteren Versuchen ab.

1699 wurden aus Piemont vertriebene Waldenser und französische Flüchtlinge aufgenommen und zum Betrieb der Seidenzucht aufgefordert. Man bezog damals viele Pflanzen aus dem Auslande und gründete Plantagen in Canstatt, Berg, Maulbronn, Dürrmenz, Ötisheim. Die Pflanzen giengen aber durch strenge Winter zu Grunde.

1721 wurde auf Veranlassung des Herzogs Eberhard Ludwig abermals ein Seidenbau-Etablissement mit bedeutenden Privilegien in Stuttgart begründet, das Anpflanzen von Maulbeerbäumen an den Straßen und auf Ödungen sollte umsonst erlaubt sein, auf den Rathhäusern mußten überall Zimmer eingeräumt werden, das Holz zu den Zäunen der Maulbeergärten wurde unentgeltlich aus den herzoglichen Forsten geliefert. Abgaben wurden 10 Jahre lang erlassen, alle Beamten mußten der betreffenden privile-

girten Gesellschaft an die Hand gehen, dennoch hatte sie keinen Erfolg. Die Maßregeln waren für die neue Industrie zu weit gehend und zu lästig für die Landwirthschaft, so daß die Gesellschaft nirgends Anklang fand. Ein im Jahre 1729 errichtetes Etablissement wollte man dadurch begünstigen, daß man alle Züchter im Lande nöthigte, die Cocons um ein Fixum an die Anstalt abzuliefern. In den herzoglichen Gärten wurden zahlreiche Pflanzen gesetzt, 1742 wurde sogar den Gemeinden die Bepflanzung der Allmanden auferlegt, trotzdem löste sich das Etablissement nach 14 Jahren mit einer Insolvenz von 60,000 fl. auf.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde von Herzog Karl abermals die Seidenkultur in Angriff genommen. Eine neu gegründete Seidenbaugesellschaft bekam jährlich 500 fl. auf 10 Jahre. Diese Gesellschaft legte sich mehr auf Seidenindustrie und errichtete eine Seidenzwirnerei und Weberei. Es wurden gedruckte Belehrungen über Seidenbau im Lande verbreitet. Damals waren etwa 15,000 Pflanzen im Lande gesetzt. Die Gesellschaft wurde bald bankerott. 1755 wurde die Verordnung erlassen, daß an allen neuen Landstraßen auf 16' Entfernung ein Maulbeerbaum zu setzen sei. Die Stützen zu denselben sollten umsonst aus den herzoglichen Waldungen abgegeben werden. In den mildesten Gegenden Württembergs legte man Pflanzungen an, im Cannstatter Bezirk allein setzte man von 1750—55 gegen 19,000 Maulbeerbäume, von welchen 1756 schon gegen 15,000 wieder zu Grund gegangen waren.

Nun verließ man das frühere System der Monopolisirung und setzte Prämien aus. Immerhin kam in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Seidenzucht noch am meisten in Aufschwung, denn es wurden damals über 500 Pfd. Rohseide erzeugt. Da die Fabrikanten die Cocons mit Waren bezahlen wollten, so führten manche Züchter ihre Cocons ins Ausland, der Ertrag der Seidenzucht erschien überhaupt so unsicher, daß viele die Zucht bald wieder aufgaben. Im J. 1770 wurden keine Prämien mehr bezahlt.

Mit dem Tode des Herzogs Karl, welcher sich sehr für die Seidenzucht interessirte, ließen die Regierungs-Organe in ihrem Eifer für die Sache auch nach, nur einzelne Privaten trieben noch unbedeutende Zuchten, bis in neuerer Zeit auch diesem Zweige der Volkswirthschaft besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Es wurde in den vierziger Jahren an dem landwirthschaftlichen Institut Hohenheim eine Rauperei (Magnanerie) nach dem System von Camille Beauvais und eine Filande mit 6 Haspeln angelegt, ein Lehrstuhl für Seidenbau gegründet. Auf den königl. Privatdomänen Weil und Seegut legte man Pflanzungen an und trieb bald auch Seidenzucht. Die Centralstelle hat seit 1850 einen Techniker zur Berathung in Seidenzuchtangelegenheiten für das Collegium und für das Land aufgestellt. Seit dem Jahre 1846 läßt ein besonderer Verein für vaterländische Seidenzucht die Hebung derselben sich angelegen sein.

In runder Summe existiren jetzt 8600 Hochstämme, 38,000 Buschbäume und etwa 55,000 Heckenpflanzen. Im Laufe der letzten 15 Jahre wurden im Lande durchschnittlich 1000 Pfd. Cocons erzeugt. Die seuchenartig seit mehreren Jahren auftretende Raupenkrankheit decimirt aber seit 6 Jahren fast alle Zuchten. Die Eier wurden früher fast ausschließlich vom Institut Hohenheim aus im Lande verbreitet, allein seit dem Auftreten der Krankheit ließ jener Seidenzuchtverein Eier aus Frankreich, Persien, China, Berlin, Darmstadt kommen, jedoch ohne günstigen Erfolg.

Die einzige Seidenabhaspelungsanstalt in Württemberg ist die in Hohenheim etablirte nach dem System von Bourcier und Morel, mit Dampfheizung und 6 Haspeln. Sie kauft von den inländischen Züchtern die Cocons zu solchen Preisen, daß damit eine Prämie für den Züchter ertheilt wird.

Wiewohl der Erfolg bis jetzt den Opfern und Bemühungen nur wenig entsprochen hat, so kann die Frage, ob es möglich ist die Seidenzucht in Württemberg zu einem volkswirthschaftlichen Gewerbe zu erheben, zur Zeit noch nicht als eine abgeschlossene betrachtet werden. Meistens sind es bis jetzt nur einzelne Liebhaber, welche in der besten Absicht, um ein aufmunterndes Beispiel zu geben, die Sache ergriffen haben, oder es sind solche, welche durch Aufmunterung, Zuspruch und Prämien sich bestimmen ließen, einen Versuch mit der Seidenzucht zu machen. Nur in einzelnen Fällen ist die Seidenzucht für den Züchter zu einer reinen Einnahmequelle geworden und auch bei diesen wenigen kann nach der Art und Weise ihres Betriebes die Rente noch sehr in Frage gestellt werden. In neuester Zeit hat zuweilen der Verkauf von Eiern ins Ausland unbestreitbare pekuniäre Vortheile gebracht, welche Ausnahmefälle jedoch bei Berechnung des Werthes einer allgemeineren Verbreitung des Seidenbaues im Lande nicht in Anschlag gebracht werden dürfen.

Anhang.

a) Die Fischerei.

Über die in den Gewässern des Königreichs vorkommenden Fischarten ist der naturgeschichtliche Abschnitt zu vergleichen. Manche darunter bilden einen werthvollen Handelsartikel sogar nach dem Auslande, so namentlich der Rothfisch und die Forelle; die weniger edeln Fische, z. B. Hechte, Karpfen, werden meist im Inlande konsumirt, namentlich in den Gegenden mit vorzugsweise katholischer Bevölkerung. Der Ertrag der Fischereien hat sich im Vergleich mit früher so bedeutend vermindert, daß die Pachtschillinge der Fischwasser auf eine höchst unbedeutende Summe herabgedrückt sind, nur einige Forellenbäche in der Nähe besuchter Bäder ertragen hoch gesteigerte Pachtzinse, nicht sowohl wegen des reichen Ertrags an Fischen, als vielmehr wegen Befriedigung der Liebhaberei des Fischens. In früheren Zeiten waren es hauptsächlich die Klöster, welche eine ausgedehnte und rationelle Fischerei betrieben. Bedeutungsvoll sind einige Fischereien und Weiher im Besitze des Fürsten Wolfegg-Waldsee. Die dem Staate gehörigen Fischwasser sind, obgleich sie etwa $^1/_3$ aller Fischwasser betragen, doch ohne bedeutende Rente. Die natürliche Vermehrung der Fische in den württembergischen Gewässern findet mit jedem Jahr mehr Hindernisse an der Ausdehnung der Gewerbe und Fabrikthätigkeit und an der Hebung der landwirthschaftlichen Kultur.

Die für die meisten Fabriken nöthigen Wasserbauten, senkrechte Ufer-

mauern, die hohen Wehrauffätze ſtören die zum Zweck des Laichens nöthigen Wanderungen mancher Fiſcharten.

Die Ablaufwaſſer von Papierfabriken, Zuckerfabriken, Bleichereien, Färbereien, die Hanfröſten, Sägmühlen führen den Gewäſſern Stoffe zu, welche den Fiſchen ſchädlich ſind oder die Temperatur des Waſſers auf einen nachtheiligen Grad verändern. Schifferei und Flößerei auf einzelnen größeren Flüſſen und im Bodenſee vernichtet die Zucht, weil die Eier abgeſchwemmt werden. Die Anbindeplätze der Flöße ſind meiſt gerade die als Laichplätze günſtigen Uferſtellen. Manche Gewäſſer ſind in ihrer Stärke und Ausdehnung vermindert; wegen Lichtung der Wälder ſind manche Waſſer zu ungleich, bald zu wild, bald ganz leer. Die Wieſenberieſelungen und Benützung der Gewäſſer als Triebkraft tragen namentlich zu einem die Zucht vernichtenden Wechſel im Waſſerſtande bei. Viele Seen, Weiher und Altwaſſer ſind ausgetrocknet und zu landwirthſchaftlichen Zwecken benützt. Manche ſonſt ganz gute Fiſchwaſſer ſind ſchlecht gehalten; man graſt ohne Rückſicht auf die Fiſche und ihre Nachzucht im Bette, haut Schilf, holzt die Ufer ab, führt Schlamm aus. Sehr zahlreich im Lande ſind die den Fiſchen und ihrer Brut nachſtellenden Feinde, theils unter dem zur Jagd gehörigen Raubzeug, z. B. Fiſchotter, Reiher, theils unter anderen Thieren, ſogar Hausthieren, z. B. Waſſerratte, Waſſermaus, Waſſeramſel, Enten.

Nicht zu leugnen iſt, daß nur gar zu häufig der Betrieb der Fiſcherei ein ganz unzweckmäßiger iſt. Die verpachteten Strecken ſind häufig ſehr klein, die Pachtzeit ſehr kurz. Durch Afterpächter wird das Gewäſſer zu ſehr ausgebeutet. In einzelnen Gegenden iſt die Fiſcherei ganz freigegeben. Die Laichzeiten werden nicht gehörig beachtet, der Handel mit Fiſchen iſt ſo wenig beſchränkt und überwacht, daß hiedurch dem Fiſchdiebſtahl in den Gewäſſern, der ſehr verbreitet iſt, nicht genügend entgegengewirkt wird. Beim Fiſchfang ſelbſt geſchieht manches, was die Fiſcherei beeinträchtigt. Obgleich die meiſten Fiſcher mit Netzen fiſchen, ſo wird doch zuweilen auch die Gabelſtange, durch welche viele Fiſche bei der Verfolgung verletzt werden und nutzlos zu Grunde gehen, angewendet. Auch betäubende Gifte, Äzkalk, werden noch zuweilen angewendet. Während der Laichzeit fangen einzelne Waſſerwerkbeſitzer die zum Laichen ſich anſammelnden Fiſche häufig in großen Maſſen und unberechtigter Weiſe. Aalfänge, die häufig nur durch das Recht der Verjährung ſich erhalten, beſtehen noch manche im Neckar, in der Enz, Jagſt, Kocher.

Die Geſetzgebung über Floß- und Fiſchereiweſen begünſtigt zwar die Fiſcherei ganz bedeutend, allein ſie iſt aus dem 17. und 18. Jahrhundert, wo andere Verhältniſſe waren; ſo können denn dieſe Verordnungen kaum mehr in voller Ausdehnung Anwendung finden, und es iſt deßwegen in neueſter Zeit von der königl. Regierung der Entwurf eines zeitgemäßen Fiſchereigeſetzes den Ständen vorgelegt worden, in welchem auch die Methode der künſtlichen Fiſchzucht berückſichtigt iſt.

Die künstliche Fischzucht hat in Folge eines auf den Privatdomänen des Königs in Scharnhausen gegebenen Beispiels und aufgemuntert durch von der königl. Regierung ausgesetzte Prämien seit dem Jahre 1856 immer mehr Eingang gefunden, so daß sie für Hebung der Fischerei von Bedeutung zu werden verspricht. Als wichtigere Stationen, welche schon mehrere Jahre in Betrieb sind, können angeführt werden: Überkingen, O.A. Geißlingen, Herrenalb, Gerhausen bei Blaubeuren, der Bezirk Heidenheim mit mehreren Stationen an der Brenz und Nebenbächen, Wangen im Allgäu, Rudersberg. Im Jahre 1863 bildete sich im Schorndorfer Bezirke ein Verein von Privaten zum Zweck der Verbreitung der künstlichen Fischzucht in diesem an kleinen, seit Jahren aber fast ganz entvölkerten Fischwassern reichen Bezirke.

b) Die Jagd.

Die meisten Regenten von Württemberg hatten von jeher eine besondere Vorliebe für die Jagd, und schon das ursprüngliche Wappen des Fürstenhauses, 3 Hirschstangen in dem Schilde und das Hifthorn auf dem Helm, ist ein echtes Jagdwappen und beurkundet, daß schon in den frühesten Zeiten die Grafen von Württemberg dieser ritterlichen Belustigung und Beschäftigung gerne nachgegangen sind. Der Wildstand wurde daher strenge gehegt und demselben eine Ausdehnung gegeben, die mit der Land- und Forstwirthschaft in keinem Verhältniß stand. Am bedeutendsten war derselbe in den Forstbezirken Leonberg, Bebenhausen, Schorndorf, Kirchheim, Schnaitheim (Heidenheim) und Urach, in denen auch von den früheren Herzogen und später noch von König Friedrich die großartigsten Jagden, sogenannte eingerichtete Jagden abgehalten wurden; wir erinnern hier nur an eine der bedeutendsten, an die 1812 bei Bebenhausen abgehaltene Festin-Jagd (s. oben Seite 282). Unter solchen Verhältnissen waren die Klagen über Wildschaden und Jagdfrohnen zur stehenden Beschwerde geworden, daher noch unter König Friedrich im Jahr 1815, insbesondere aber durch eine Verordnung des Königs Wilhelm vom 13. Juni 1817 befohlen wurde, das Schwarzwild ganz auszurotten und nur noch in Thiergärten zu hegen, das Rothwild dagegen mit der Waldfläche in ein richtiges Verhältniß zu bringen und namentlich der unverhältnißmäßigen Vermehrung der Hasen Einhalt zu thun. Überdies wurde den Gemeinden durch Errichtung des Kommunwildschützeninstituts Selbsthilfe gegen Wildschaden auf den Feldern eingeräumt.

Die Staatsjagden wurden nun verpachtet, mit Ausnahme eines für die Hofjagden vorbehaltenen Bezirks, in 19 Staatsrevieren (Solitude, Heimerdingen, Warmbronn, Hohenheim, Böblingen, Mönsheim, Bebenhausen, Einsiedel, Entringen, Plattenhardt, Walddorf, Weil im Schönbuch, Hochberg, Obersteufeld, Oppelsbohm, Eglosheim, Ober-Ensingen, Plochingen, Hildrizhausen und in den Hofkammerrevieren Feuerbach, Winnenden, Stetten und Liebenstein).

Übrigens erſtreckten ſich die Staatsjagden kaum über die Hälfte des Landes, indem die Standes- und Grundherrn ſehr ausgedehnte Jagdbezirke beſaßen und die ehemaligen Reichsſtädte auf ihren Gebieten das Jagdrecht größtentheils inne hatten; auch den vormaligen Ämtern Reichenbach, Freudenſtadt, Dornſtetten, Dornhan, Sulz, Roſenfeld, Ebingen und Balingen wurde die freie Birſch unter der Bedingung der Wiedereinlöſung und der Ausübung durch einzelne dazu beſtimmte Perſonen zurückgegeben. In Folge dieſer Einrichtungen wurde der Wildſtand bald bedeutend ermäßigt; die Klagen über Wildſchaden hörten beinahe ganz auf, und wenn noch welche vorkamen und als gerechtfertigt erkannt wurden, ſo hatte der Jagdberechtigte für den von dem Wilde angerichteten Schaden Entſchädigung zu leiſten.

Nachdem aber durch das Geſetz vom 17. Auguſt 1849 die Jagdberechtigung überhaupt dem Eigenthümer von Grund und Boden zugeſprochen, und deren Ausübung, ſoweit nicht der Inhaber eines zuſammenhängenden Grundbeſitzes von mehr als 50 Morgen die Jagd ſelbſt ausüben wollte, den Gemeinden überlaſſen, in den Staatswaldungen aber verpachtet wurde, und überdies die gänzliche Ausrottung des Hoch- und Schwarzwildes angeordnet worden iſt, kam die Jagd mit raſchen Schritten herunter, zumal da das Wild unnatürlicher Weiſe zur Unzeit (Hegezeit) erlegt wurde. Dieſem andern Extrem begegnete man durch die Geſetze vom 27. Oktober 1855 und 24. Februar 1857, welche das Einhalten der Hegezeit, die Verpachtung der Jagden von Seiten der Gemeinden, die Löſung von Jagdkarten zur Berechtigung, an den Jagden theilnehmen zu dürfen, anordneten.

Der Wildſtand erholte ſich nun allmählich wieder, und gegenwärtig kommt das Edelwild nur noch in großen, zuſammenhängenden Laubwaldungen in beſcheidener Anzahl als Standwild vor, während es in dem weit größeren Theile des Landes entweder ganz abgegangen iſt oder nur als Wechſelwild zuweilen auftritt. Dagegen ſucht ſich ein mäßiger Rehwildſtand beinahe über das ganze Land auszubreiten. Einer übermäßigen Verbreitung der Haſen wird kräftig begegnet und das Schwarzwild iſt im Freien ganz verſchwunden. Das Feldhuhn iſt noch ziemlich allgemein, zu ihm geſellt ſich im Sommer die Wachtel und ſparſamer der Wachtelkönig. Beinahe im ganzen Lande erſcheint die Schnepfe auf ihren Wanderungen im Früh- und Spätjahr, jedoch etwas ſeltener als früher. Die Waſſerjagd auf wilde Enten, Becaſſinen, Schneegänſe u. ſ. w., iſt nur in den oberſchwäbiſchen Gewäſſern von einiger Erheblichkeit, während die Möwenjagd daſelbſt ganz aufgehört hat. Auf den abgeſchiedenſten Höhen des Schwarzwaldes hält ſich immer noch das Auergeflügel, und die Hähne werden dort in der Falzzeit nicht ſelten geſchoſſen; auch das Haſelhuhn iſt nicht allein über den Schwarzwald ſondern auch über die Alb, jedoch ziemlich ſparſam, verbreitet. Noch ſeltener iſt das Birkhuhn, welches hauptſächlich auf dem Albuch getroffen wird. Der Faſan kommt nur ausnahmsweiſe im Freien vor und dann meiſt in der Nähe von abgegangenen oder noch

bestehenden Fasanerien. Der Lerchen- und Krammetsvogelfang hat in neuester Zeit abgenommen.

Von dem sogenannten Raubzeug ist der Fuchs, zum Nachtheil der Jagd, dagegen im Interesse des Landwirths, noch am verbreitetsten; an ihn reiht sich der Dachs, welcher ebenfalls beinahe im ganzen Lande, jedoch sparsamer vorkommt. Die wilde Katze (Kuder) wird immer seltener; ziemlich häufig und über das ganze Land verbreitet sind der Edelmarder, der Dachmarder, der Iltis, das große und kleine Wiesel. Die Fischotter wird hauptsächlich am Neckar, an der Donau, am Bodensee und ausnahmsweise auch in den kleineren Gewässern des Landes getroffen. Zum Schrecken der Schafhalter kommt der Wolf als Seltenheit zuweilen aus den Vogesen oder aus der Schweiz zu uns, und setzt alsdann das Forst- und Jagdpersonal in große Thätigkeit; noch weit seltener erscheint der Luchs.

Obgleich die Jagd in Vergleichung mit der früheren Zeit bedeutend vermindert wurde, so hat sich dennoch die Jagdlust nicht vermindern lassen, was aus der nicht unbeträchtlichen Zahl der gelösten Jagdkarten, welche in dem Jahr 1862 3868 betrug, hervorgeht. Der jährliche Jagdpachterlös aus den Staatsjagden beläuft sich gegenwärtig auf etwa 4000 fl., während überdies die Verpachtung der Gemeindejagden mancher Gemeinde eine zum Theil sehr erkleckliche Jahreseinnahme sichert.

Die früher so lästigen Jagdfrohnen, Verbindlichkeiten zur Hundehaltung ꝛc. wurden schon nach dem Frohnablösungsgesetze von 1836 größtentheils zur Ablösung gebracht und sind nun vollständig beseitigt.

Was endlich die Wildparke betrifft, so sind außer dem königl. Park bei Hohengehren auch noch mehrere den Standes- und Grundherrn gehörige in neuerer Zeit eingegangen, und es bestehen nur noch folgende: die beiden zur Krondotation gehörigen, bei der Solitude gelegenen Parke, der eine für Rothwild, der andere für Schwarzwild, welche unter König Friedrich 1815 angelegt, unter der gegenwärtigen Regierung aber namhaft verändert und verschönert wurden. Der Wildstand in dem 1718 Morgen großen Rothwildpark besteht gegenwärtig in 200 Stück Edelwild und 200 Stück Damwild; in dem 659 Morgen haltenden Schwarzwildpark wird der durchschnittliche Stand auf 40 Stücke angenommen. Der königl. Fasanengarten Herdle bei Weil im Dorf beträgt 109 6/8 Morgen und beherbergt 5—600 Fasanen, die hier auf eine sorgliche Weise gezogen werden.

Der von dem Prinzen Friedrich im Jahre 1853 angelegte und gepachtete Wildpark liegt nahe dem Jagd- und Lustschloß Katharinenhof unweit Backnang, und hält 4500 Morgen; der gesetzliche Wildstand beträgt 180 Stück Edel- und Damwild, wovon das Damwild nicht über 1/5 betragen soll, indessen werden gegenwärtig nur 65 Stück und eine mäßige Anzahl Schwarzwild gehalten.

Überdies bestehen noch einige standesherrliche Parke, z. B. ein fürstlicher Thurn und Taxisscher Rothwildpark bei Duttenstein und ein fürstl. Hohenloheſcher Schwarzwildpark auf dem Karlsberg bei Creglingen.

B. Forstwirthschaft.

Waldbau.

Die gesammte Waldfläche des Landes ergibt, nach dem Besitzstand vertheilt:

Staatswaldungen.	hofkammerl.	Gemeinde-	Stiftungs-	standesherrl. u. ritterschaftliche	Gemeinderechts-[1])	Privatwaldungen.	Zusammen.
Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.
592,825	17,663	548,603	52,556	243,827	52,557	372,394	1,880,425[2])
in Procenten ausgedrückt:							
31,53	0,94	29,17	2,79	12,97	2,80	19,80	

Von dem ganzen Flächenraum des Landes sind 30,38 pCt. mit Wald bedeckt, etwas weniger als in den beiden Nachbarstaaten: Bayern mit 34 und Baden mit 33,4 pCt.

In den einzelnen Oberamtsbezirken ist das Verhältniß der Waldfläche zur Gesammtfläche sehr verschieden; das Procentverhältniß der Waldfläche zur Gesammtfläche beträgt nämlich in den waldreichsten Oberämtern: Neuenbürg 72, Freudenstadt 67, Calw 56 ꝛc., und dagegen in den waldärmsten Bezirken: Gerabronn 19, Waiblingen 18, Besigheim und Canstatt 17 und im Oberamtsbezirk Ludwigsburg nur 5 pCt.

Nach dem Stande der Bevölkerung am 3. Decbr. 1861 kommen auf eine Familie 5 Morgen Wald und auf einen Einwohner 1,09 Morgen.

Wenn man die dermalige Verbreitung der wichtigeren Holzarten in das Auge faßt und dabei von der in neuerer Zeit erfolgten Anzucht einzelner Holzarten in Gegenden, in welchen sie vorher nicht zu finden waren, absieht,

---

[1]) Unter Gemeinderechtswaldungen sind hier solche Waldungen verstanden, welche einer bestimmten Anzahl von bürgerlichen Gemeindegenossen, nicht der politischen Gemeinde, entweder als freies oder mit Leistungen für die politische Gemeinde belastetes Eigenthum zugehören und als ein Ganzes bewirthschaftet werden.

[2]) Der etwa 39,000 Morgen betragende Abgang bei der Waldfläche den Resultaten der Landesvermessung gegenüber ist das Ergebniß genauer im Jahre 1861 angestellter Erhebungen. Der fragliche Abgang rührt nicht durchweg von Ausstockungen her; es sind zwar in der Zeit von 1830 bis 1855 etwa 38,000 Morgen Waldungen, meist Privatwaldungen, ausgestockt worden und es haben auch in neuerer Zeit die Ausstockungen nicht abgenommen, den Ausstockungen stehen aber nicht unerhebliche Aufforstungen von Weideflächen, Allmanden ꝛc. gegenüber. Die Staatswaldfläche hat seit 1823 durch Ankäufe um 9300 Morgen zugenommen; sie betrug im Jahre 1823 583,446 Morgen.

ſo ergeben ſich zunächſt 3 größere Nadelholzgebiete, nämlich der Schwarzwald, Oberſchwaben und der Ellwanger, Limpurger und Welzheimer Wald, in welchen die Fichte und die Weißtanne die herrſchenden Holzarten bilden.

Das Nadelholzgebiet des Schwarzwaldes iſt nicht auf die mit der Verbreitung des bunten Sandſteins zuſammenfallenden Grenzen dieſes Gebirgs beſchränkt, ſondern erſtreckt ſich öſtlich auch auf den Muſchelkalk und ſodann weiterhin auf den Keuper, den ſchwarzen, braunen und am Heuberg auch auf den weißen Jura.

Im nördlichen Schwarzwalde, insbeſondere im Forſtbezirk Neuenbürg und Altenſteig, herrſcht die Weißtanne, theilweiſe ohne Miſchung mit anderen Nadelhölzern, im ſüdlichen und öſtlichen Theile des Gebiets (Forſtbezirke Freudenſtadt und Rottweil) herrſcht die Fichte meiſt mit der Weißtanne untermiſcht, jedoch auch rein, vor.

Die Forche findet ſich überall theils rein, theils in der Miſchung mit der Tanne und Fichte, beſonders an ſüdlichen Hängen, iſt jedoch im allgemeinen der Tanne und Fichte der Verbreitung nach weit untergeordnet. Bei Erhebungen von 3000 Fuß und darüber bildet nur die Fichte noch geſchloſſene Beſtände. Die Hochmoore ſind gewöhnlich mit der Legforche bewachſen.

Die Grenzen des oberſchwäbiſchen Nadelholzgebiets treffen im weſentlichen zuſammen mit der Grenze der oberſchwäbiſchen Hochebene ſelbſt. Die Fichte nimmt hier der Verbreitung nach die erſte Stelle ein, nach ihr folgt die Forche und auf dieſe die Weißtanne.

Das dritte Nadelholzgebiet nehmen in der Hauptſache die Keuper- und Liashöhen des Ellwanger, Limpurger und Welzheimer und zum Theil auch des Mainhardter und Murrhardter Waldes nebſt dem öſtlichen Theile des Schurwaldes ein, es greift aber gegen Süden an den Vorbergen der Alb in der Nähe des Hohenſtaufen und Rechberg auf den braunen Jura und endlich bei Aalen und Lauchheim auf dem Herdtfelde auch auf den weißen Jura über.

Auch in dieſem Gebiete iſt die Fichte die hauptſächlich herrſchende Holzart; nur längs der ſüdlichen, weſtlichen und nordweſtlichen Grenze (in den Forſtbezirken Lorch, Schorndorf, Reichenberg und Hall) gewinnt die Weißtanne zuweilen die Oberhand.

In ſämmtlichen 3 Nadelholzgebieten fehlen die Laubhölzer nirgends ganz, namentlich gilt dies von der Buche, Birke, Erle und Eiche.

Die vorherrſchend mit Laubholz beſtockten Waldungen können in zwei Hauptbezirke getrennt werden, nämlich in das Laubholzgebiet der ſchwäbiſchen Alb und dasjenige des Mittel- und Unterlandes. Das Erſtere nimmt mit den oben erwähnten geringfügigen Ausnahmen (einem Theil des Heubergs und Herdtfeldes) den ganzen weißen Jura ein, außerdem erſtreckt ſich dasſelbe nordweſtlich auf den braunen und weiterhin auch noch auf den

schwarzen Jura und südöstlich auf die dem weißen Jura aufgelagerte Tertiärformation Oberschwabens.

Der weiße Jura ist die eigentliche Heimat der Rothbuche in unserem Lande; an den Hängen kommen Esche, Ahorn und Ulme nicht selten in der Mischung mit der Buche vor; die Eiche tritt vorzugsweise nur auf tiefgründigen Lehmböden auf der südöstlichen Abdachung des Albplateaus im Hochwalde auf.

Das zweite größere Laubholzgebiet umfaßt den Schönbuch, die Filderebene, die Keuperberge um Stuttgart, den westlichen Schurwald, erstreckt sich sodann das Neckarthal abwärts über die Höhen des Strombergs und Heuchelbergs, über die Löwensteiner Berge und einen Theil des Mainhardter Waldes in das untere Flußgebiet des Kochers und der Jagst, und erreicht mit dem Flußgebiet der Tauber die nördlichsten Landestheile.

Die vorherrschenden Holzarten dieses Gebiets sind die Buche und Eiche, daneben finden sich oft in überwiegender Anzahl: Hainbuchen, Birken und Weichhölzer.

Interessante Untersuchungen, welche von Oberförster Tscherning in Bebenhausen über die ursprüngliche Verbreitung der Holzarten angestellt worden sind, haben ergeben, daß die Vertheilung des Laub- und Nadelholzes in unseren Gegenden in den ältesten Zeiten wahrscheinlich in der Hauptsache dieselbe war, wie jetzt, daß aber die Nadel- und Laubholzbezirke weniger scharf gegen einander abgegrenzt waren, daß zuerst die Verdrängung der Nadelhölzer aus dem Innern der Laubholzgebiete erfolgte, während erst später die Laubhölzer nach und nach in den Nadelwaldungen beträchtlich vermindert und damit die dermalige scharfe Abgrenzung der Gebiete vollendet wurde, daß ferner das Vorrücken des Nadelholzes in die Laubholzbezirke mehr eine Erscheinung der neueren Zeit ist und unter den Nadelhölzern vornehmlich die Fichte, theilweise auch die Kiefer allmählich das von Weißtanne, Eiche und Buche verlorene Terrain einnahmen, und daß endlich alle diese Veränderungen im wesentlichen nur als eine Folge menschlicher Einwirkung auf die Waldungen anzusehen sind. [1])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich mit der fortschreitenden Entwicklung und Vervollkommnung der Forstwirthschaft und insbesondere des künstlichen Anbaus der Wälder weitere erhebliche Änderungen in der Verbreitung der Holzarten ergeben müssen; zunächst wird voraussichtlich das Nadelholz weiteres Terrain gewinnen, da einerseits die auch bei uns sich mehr und mehr geltend machende Konkurrenz der fossilen Kohle mit dem Brennholze auf den Anbau der zur Nutzholzgewinnung vorzugsweise geeigneten Nadelhölzer, namentlich der Fichte und Tanne, in den Hochwaldbeständen hinweist und anderer-

[1]) Tscherning, Beiträge zur Forstgeschichte Württembergs, Stuttgart bei Blum und Vogel 1854.

seits in den stark bevölkerten Gegenden des Landes in Folge übermäßiger Streunutzungen die Erhaltung des Laubholzes nicht selten in Frage gestellt ist, so daß wenigstens vorübergehend zum Anbau der genügsamen Forche geschritten werden muß.

Die Bewirthschaftung und Benutzung der Waldungen ist bei den Staatswaldungen wie bei den Korporationswaldungen und überhaupt bei den größeren Waldbesitzern durch Wirthschaftsplane geregelt, welche die Bestimmung haben, eine sachgemäße Waldbehandlung vorzuzeichnen und den nachhaltigen Ertrag der Wälder auf eine den Zwecken der Waldbesitzer entsprechende Weise zeitlich und räumlich zu ordnen und seinem Betrage nach festzustellen.

In Staatswaldungen bildet der Hochwaldbetrieb die Regel; Mittelwaldungen werden nur vorübergehend zu dem Zwecke beibehalten, um durch eine zu rasche Umwandlung derselben das Altersklassenverhältniß der Hochwaldungen nicht allzusehr zu alteriren; auch von Seite anderer größerer Waldbesitzer, mit Ausnahme der Gemeinden, wird dem Hochwaldbetriebe im allgemeinen der Vorzug eingeräumt; in den Gemeindewaldungen dagegen bildet, soweit diese dem Laubholzgebiete angehören, der Mittelwaldbetrieb die Regel, wobei unter günstigen klimatischen Verhältnissen vielfach auf Gewinnung von Eichenrinde vom Ober- und Unterholz abgehoben wird.

Die gewöhnlichen Umtriebszeiten sind für Laubholzhochwaldungen 80 bis 100 Jahre, wobei ein Theil der etwa vorkommenden Eichen 2 bis 3 Umtriebe übergehalten wird, für Tannen und Fichten 100 bis 120 Jahre; reine Forchenbestände werden in der Regel schon frühzeitig mit Tannen und Fichten oder mit Laubholz unterbaut, außerdem in niedrigem, höchstens 60 bis 80jährigem Umtrieb bewirthschaftet.

Für den Abtrieb des Unterholzes in Mittelwaldungen wird gewöhnlich ein 20 bis 40jähriger, meist ein 30jähriger, für Niederwaldungen, namentlich Eichenschälwaldungen, ein Turnus von 10 bis 20 Jahren, gewöhnlich von 15 Jahren festgehalten.

Die nachstehenden Betriebsarten und Bestandesklassen mögen im Vergleich mit der Gesammtfläche etwa folgenden Flächenraum einnehmen:

	in Staatswaldungen Procente der Gesammtfläche:	in den übrigen Waldungen Procente der Gesammtfläche:
Laubholzhochwaldungen	31	12
Tannen und Fichten	36	33
Forchen	4,8	6
Laub- und Nadelholz gemischt . .	24	23
Mittelwaldungen	4	23
Niederwaldungen	0,2	3

Bei den oben genannten Flächenquoten der einzelnen Betriebsarten und Bestandesklassen ist in Absicht auf die Staatswaldungen der Stand der letzten Wirthschaftseinrichtung in den Jahren 1850—55 zu Grund gelegt worden.

Die Hauptgrundsätze für den Wirthschaftsbetrieb ergeben sich einerseits aus den natürlichen Verhältnissen und dem zeitlichen Zustande der betreffenden Waldungen, andererseits hängen sie ab von den Zwecken, welche die Wirthschaft verfolgen soll.

Von der Staatsforstverwaltung werden dermalen die für die einzelnen Waldgebiete passenden allgemeinen Wirthschaftsregeln festgestellt, um auf diesem Wege eine einheitliche und sachgemäße Waldbehandlung zu erzielen.

Diese allgemeinen Wirthschaftsregeln werden auch von einzelnen anderen größeren Waldbesitzern zur Richtschnur genommen; die Bewirthschaftung kleinerer Privatwaldungen richtet sich selbstverständlich nach den verschiedenartigen Bedürfnissen der Besitzer, wobei in einzelnen Fällen wohl auch die Rücksicht auf die Nebennutzungen, namentlich Streunutzungen, in den Vordergrund treten kann.

In dem Nadelholzgebiet des Schwarzwaldes ist die natürliche Verjüngung der Waldbestände in langen Verjüngungszeiträumen Regel, weil die dermaligen Bestände meistens aus dem Fehmelbetriebe hervorgegangen und in der Regel sehr ungleich bestockt sind.

Zum künstlichen Anbau wird im Schwarzwalde in größerem Umfange nur die Fichte und Tanne und zur Mischung mit diesen Holzarten die Forche verwendet.

In dem Nadelholzgebiete Oberschwabens und des Ellwanger, Limpurger und Welzheimer Waldes soll die Verjüngung der Hauptholzart jener Bezirke, der Fichte, nach Maßgabe der bestehenden Wirthschaftsregeln künftighin gewöhnlich in langen, schmalen Kahlstreifen erfolgen, welche mit Rücksicht auf den herrschenden Wind der Regel nach in der Richtung von Nordost gegen Südwest geführt und nach erfolgter Abräumung des Oberstandes auf künstlichem Wege aus der Hand wieder angebaut werden; nur in Tannen- und Buchenbeständen verbleibt es bei der bisherigen Verjüngung auf natürlichem Wege. Angebaut werden Fichte, Tanne, Forche, Lärche und Eiche, letztere jedoch nur in größeren, mehrere Morgen umfassenden Horsten und in der Mischung mit der Buche. Die Forche ist zu Erziehung von Waldrechtern überall einzusprengen, außerdem wird sie auf ganz mageren Sandböden oder in Frostlagen zur Vermittlung des Übergangs auf die Fichte und Tanne angebaut.

Im Gebiete der Alb richtet sich der Gang der Verjüngung vorzugsweise nach der Buche, wobei die natürliche Verjüngung als selbstverständlich erscheint; da übrigens eine reine Brennholzwirthschaft unter den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr genügen kann, so wird auf eine entsprechende Mischung der Buche, auf flachgründigen Thon- und Kalkböden des eigentlichen weißen Jura vorzugsweise mit Fichten und Tannen, auf tiefgründigen, insbesondere auf Lehmböden, mit Eichen und anderen harten Laubholzarten abgehoben.

Im Laubholzgebiete des Mittel- und Unterlandes bieten die örtlichen Verhältnisse eine große Mannigfaltigkeit dar. Im allgemeinen wird auf besseren Böden das Laubholz zu erhalten gesucht, wobei die Eiche besonders begünstigt wird, auf geringen, durch Streuentziehung entkräfteten Böden dagegen

und ſonſt unter zutreffenden ſtandörtlichen Verhältniſſen wird zum Nadelholzanbau geſchritten, wobei insbeſondere die Forche eine wichtige Rolle ſpielt, da ſie auf den ganz mageren und trockenen Sandböden der Keuperformation die ſpätere Rückkehr zum Laubholz oder überhaupt den Übergang auf die ſonſt wünſchenswerthen Holzarten am beſten vermittelt.

Der künſtlichen Waldkultur wird in neuerer Zeit in Staatswaldungen, wie von Seiten der übrigen größeren Waldbeſitzer, namentlich des Adels, große Aufmerkſamkeit und Sorgfalt zugewendet und es werden die ſegensreichen Früchte der fortſchreitenden Waldvervollkommnung im Laufe der Zeit ſicher nicht ausbleiben.

Als Beleg, welchen Umfang die künſtliche Kultur in Staatswaldungen in neuerer Zeit gewonnen hat, mag die Thatſache hier eine Stelle finden, daß in dem Jahrzehnd von 1850—60 in den Staatsforſten 47,4 Millionen Laubholz- und 114,4 Millionen Nadelholzpflanzen, zuſammen alſo 161,8 Millionen Pflanzen geſetzt worden ſind. Dieſe Pflanzenmenge würde, 2400 Stück auf einen Morgen gerechnet, ausreichen, um eine Fläche von 67,417 Morgen durch Pflanzung auf künſtlichem Wege in Beſtockung zu bringen, während, wenn für die Geſammtſtaatswaldfläche mit 588,186 Morgen [1]) durchſchnittlich ein 110jähriger Umtrieb angenommen wird, die normale Schlag- oder Verjüngungsfläche einer 10jährigen Periode nur 53,470 Morgen betragen würde, wobei noch überdies die nicht kulturfähige Waldfläche (Wege ꝛc.) nicht abgezogen iſt. Wenn ferner in Erwägung gezogen wird, daß in neuerer Zeit die Kulturen nicht allein in weit größerem Umfang, als früher, ausgeführt werden, ſondern daß namentlich auch mit der fortſchreitenden Entwicklung des Kulturweſens das Gelingen der Kulturen jetzt weit mehr geſichert erſcheint, ſo läßt ſich hieraus ermeſſen, welche große Fortſchritte die Vervollkommnung der Staatsforſte in letzter Zeit gemacht hat. Die Staatsforſtverwaltung erfüllt hiedurch die doppelte Aufgabe, nicht allein die Verbeſſerung der Staatsforſte ſelbſt nach Möglichkeit zu fördern, ſondern auch den übrigen Waldbeſitzern des Landes mit einem Beiſpiel voranzuleuchten, das Nachahmung finden und ſomit noch in weiteren Kreiſen nützlich wirken muß. Von ſämmtlichen Holzarten, welche auf künſtlichem Wege angebaut werden, wird die Fichte wohl in allen Gegenden des Landes, mit Ausnahme etwa des eigentlichen Unterlandes, am meiſten begünſtigt, da ihr Anbau durch Pflanzung nicht nur große Sicherheit bietet, ſondern da dieſe Holzart auch von früheſter Jugend an von den geringſten Kleinnutzholzſortimenten (Bohnenſtecken und Hopfenſtangen) bis zu den ſtärkſten Langholzklaſſen als Nutzholz allwärts einen ausgedehnten Markt findet und fortwährend ſehr geſucht iſt.

In mehreren Forſtbezirken des Landes kommt bei dem künſtlichen Wald-

[1]) Von der ganzen auf S. 529 angegebenen Staatswaldfläche ſtehen nur 588,186 Mrg. in der Verwaltung der Forſtämter. Der Reſt wird theils von dem königl. Hofjägermeiſteramte verwaltet (Wildpark Solitude), theils iſt derſelbe an die Landesgeſtütskommiſſion zur Benützung als Geſtütsweide verpachtet.

anbau unter geeigneten Umständen der landwirthschaftliche Zwischenbau, die sogenannte Waldfeldwirthschaft, mit dem besten Erfolge zur Anwendung. Die Waldfeldwirthschaft dient namentlich dem Anbau des Laubholzes auf künstlichem Wege wesentlich zur Unterstützung, und findet besonders bei Umwandlung von Mittelwaldungen in Hochwaldungen vortheilhafte Anwendung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Resultat der gesammten Holzfällungen in Staatswaldungen in dem Jahrzehnd 1850—60 in Klaftern ausgedrückt, jedoch mit Ausschluß des Reisigs, und weist zugleich die Verwendung des Holzerzeugnisses als Nutzholz und Brennholz wie den Anfall an Stockholz näher nach:

Jahr.	Erzeugniß.	Darunter				Stockholz.
		Nutzholz.		Rinde.	Brennholz.	
	Klafter.	in Klaftern.	in Procenten.	Klafter.	Klafter.	Klafter.
1851	305,859	61,496	20	2581	241,782	24,200
1852	301,214	56,672	18	2734	241,808	27,300
1853	301,349	65,331	21,6	2403	233,615	20,354
1854	323,627	81,080	25	4399	238,148	21,870
1855	326,234	83,765	25,6	3764	238,705	23,938
1856	333,869	87,670	26,2	4743	241,456	27,952
1857	315,691	82,457	26,1	4203	229,031	33,645
1858	325,902	82,343	25,2	4280	239,279	38,574
1859	330,096	74,334	22,5	3043	252,719	39,651
1860	345,733	111,048	32,1	5236	229,449	40,304
	3,209,574	786,196	24,4	37,386	2,385,992	297,788
Durchschnittlich per Jahr	320,957	78,619		3738	238,599	29,778

Wenn die in der Verwaltung der Forstämter stehende Staatswaldfläche mit 588,186 Morgen, worunter jedoch auch die nicht produktive Fläche (Wege, Felsen, Wasser ꝛc.) begriffen ist, diesem Durchschnittsertrage von 320,957 Klafter gegenüber gestellt wird, so ergibt sich ein durchschnittlicher Jahresertrag pro 1 Morgen von 0,54 Klafter. Würde das Reisig noch mit eingerechnet und nicht die ganze, sondern nur die produktive Waldfläche in Rechnung genommen werden, so würde sich die Ertragsziffer erheblich steigern.

Über den Ertrag der übrigen Waldungen des Landes, insbesondere der Privatwaldungen, können von der forstlichen Statistik, wie dies in der Natur der Sache liegt, keine sicheren Zahlen erbracht werden, es darf jedoch angenommen werden, daß die Privatwaldungen und die Gemeindewaldungen, letztere insbesondere soweit sie als Mittelwaldungen bewirthschaftet werden, den Staatswaldungen im Ertrage nicht unerheblich nachstehen werden.

Das Ausbringen an Nutzholz ist selbstverständlich in Nadelholzforsten be-

kommen als in Gutsbezirken, ein Umstand, welchen auch von Oppenheim und Jaeger hervorhebt.

Die Zahl der auf die Bevölkerungsklassen in den Verwaltungsbezirken der Provinz Brandenburg entfallenden Einkommensteuerpflichtigen ist in der folgenden Tabelle angegeben. Es sind in der Stadt Berlin, Landkreis Berlin, Landkreis Charlottenburg, Landkreis Teltow, Landkreis Niederbarnim, Landkreis Potsdam, Stadtkreis Potsdam, Landkreis Potsdam, Landkreis Zauch-Belzig, Landkreis Westhavelland, Landkreis Osthavelland, Landkreis Ruppin, Landkreis Templin, Landkreis Angermünde, Landkreis Prenzlau, Landkreis Ost-Prignitz, Landkreis West-Prignitz, Landkreis Ost-Havelland, Landkreis West-Havelland, Landkreis Jüterbog-Luckenwalde, Landkreis Zauch-Belzig, Landkreis Teltow, Landkreis Niederbarnim, Landkreis Charlottenburg, Landkreis Berlin, Stadtkreis Berlin, Stadtkreis Charlottenburg, Stadtkreis Schöneberg, Stadtkreis Wilmersdorf, Stadtkreis Rixdorf, Stadtkreis Potsdam, Stadtkreis Brandenburg, Landkreis Brandenburg

Forstbezirke.	Nutzholz pro Kubikfuß.					Brennholz pro 1 Klafter Scheiter und Prügel bis auf 2 Zoll Stärke.									
	Eichen.	Buchen.	Ahorn, Eschen, Ulmen, Hainbuchen.	Birken, Erlen, Linden, Pappeln.	Nadelholz.	Eichen.		Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen.		Birken, Erlen.		Aspen, Linden, Weiden.		Nadelholz.	
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altensteig	9	6,8	—	4,0	7,0	2	54	6	18	2	24	—	—	3	42
Bebenhausen	14,4	9,6	12,6	8,4	7,8	6	49	11	21	9	15	6	29	7	7
Blaubeuren	9,7	7,4	10,8	8,1	5,8	6	25	8	16	8	32	5	1	5	32
Bönnigheim	13	10	10	7	6	8	18	11	30	9	18	7	12	7	18
Crailsheim	11,3	8,6	11,2	7,4	6,3	5	41	7	42	8	24	4	38	5	1
Ellwangen	9,4	8,2	5,7	5	5,8	4	40	7	24	5	26	3	28	4	41
Freudenstadt	9,3	6,4	7,2	5,6	7,5	3	10	4	52	3	12	—	—	3	13
Hall	8,8	6,8	9,1	6,2	7,8	4	49	6	55	5	12	4	10	3	30
Kapfenburg	10,2	8,2	8,2	7,3	6,9	6	8	8	—	6	56	4	3	5	34
Kirchheim	17,7	11,3	12	11	6	8	14	11	7	10	9	6	6	7	10
Leonberg	16,2	11,4	—	8,8	7,0	8	24	15	6	11	6	6	36	7	54
Lorch	11,3	7,7	8,5	6	8,2	6	50	7	59	6	26	4	25	4	42
Mergentheim	14	10,3	10,8	6,6	8,2	8	12	12	17	11	34	7	50	9	19
Neuenbürg	11,3	7,6	10,9	6,2	9,4	5	35	6	44	4	17	5	37	4	8
Neuenstadt	15,5	8,5	8	6	7,5	7	9	9	24	8	18	5	14	7	18
Ochsenhausen	21	7,8	9,1	5,6	5,7	5	46	7	38	5	56	4	4	4	35
Reichenberg	11	9,1	8,1	8,4	6,9	7	31	9	59	7	49	4	43	5	23
Rottweil	9,7	7,8	8,1	5,8	7,6	5	38	6	31	5	20	3	36	4	39
Schnaitheim	12,6	10	10,8	8,9	6,7	6	15	7	22	7	6	4	48	4	45
Schorndorf	17,2	10,6	11,4	8,3	8,3	7	44	12	10	10	6	5	43	6	31
Söflingen	14,4	10	14	9,7	6,3	7	16	9	10	8	44	5	34	6	29
Sulz	—	9,2	11,7	—	8,2	5	44	7	34	4	8	3	36	4	24
Urach	11,9	9	9,6	6	7,2	6	30	8	26	6	6	3	48	6	9
Weingarten	12,3	8,2	10,7	5	5,4	5	9	6	52	5	7	3	24	4	34
Wildberg	18,7	8,8	8,3	6,7	10,2	6	15	9	33	10	18	5	27	4	33
Zwiefalten	9,6	8,2	8,8	5,8	5,4	4	19	6	37	5	18	3	30	5	9

Beim Nutzholz macht sich Hand in Hand mit der fortschreitenden Vervollkommnung des Verkehrswesens ein stetiges Steigen der Preise bemerklich.

Im Schwarzwalde namentlich wurde der Nutzholzhandel, begünstigt durch die vielen Floßstraßen, welche dieses Gebirge mit dem Rhein verbinden, von jeher am schwunghaftesten betrieben. Die Enz, Nagold, der Neckar mit seinen Grundbächen: Glatt, Lauter und Heimbach, ferner die Kinzig und Murg sind sämmtlich für den Langholzfloßbetrieb eingerichtet und dienen zu wohlfeiler Verbringung des Lang- und Nutzholzes nach Mannheim, dem Hauptstapelplatz des süddeutschen Langholzhandels.[1])

[1]) Wie aber die Eisenbahnen in allen Zweigen des gewerblichen Gebiets einen großen

Die Brennholzpreiſe, welche in den Jahren 1850 bis 1855 ziemlich nieder ſtanden, giengen von dieſem Jahre an bis zum Jahr 1858 raſch in die Höhe; im Jahr 1858 ſcheinen ſie aber ihren Höhepunkt erreicht zu haben, ſoferne ſich ſeither keine weitere Steigerung, eher ein allmähliches Weichen der Brennholzpreiſe überall bemerklich gemacht hat. Es läßt ſich dies bei dem dermaligen blühenden Stande von Handel und Gewerbe, bei der allgemeinen Wohlhabenheit, bei dem Steigen des Preiſes aller anderen Lebensbedürfniſſe und insbeſondere bei dem fortwährend ſehr beträchtlich zunehmenden Verbrauch von Brennſtoffen wohl nicht anders als durch den Einfluß der in ſteigender Progreſſion täglich wachſenden Einfuhr von Steinkohlen und Coaks erklären.

Wenn man in Erwägung zieht, daß der Einfluß der Steinkohlenheizung auf den Brennholzmarkt in unſerem Lande dermalen erſt im Entſtehen begriffen iſt und daß derſelbe ſich entſchieden von Jahr zu Jahr ſteigern muß, ſo läßt ſich leicht vorausſehen, daß der Holzverkehr überhaupt einem gänzlichen Umſchwung entgegengeht und daß das Mißverhältniß im Ertrage der ſchon jetzt keineswegs lohnenden Brennholzwirthſchaft der Nutzholzwirthſchaft gegenüber ſtets größer werden muß.

Unter den holzverzehrenden Staatsanſtalten und Gewerben nehmen die finanzkammerl. Hüttenwerke mit ihrem Bedarf an Holzkohlen eine hervorragende Stelle ein. In den fünf Jahren 1856—60 wurden in Staatswaldungen im Jahr durchſchnittlich 46,180 Klftr. Brennholz für Rechnung der finanzk. Hüttenwerke verkohlt. Die Verkohlung geſchieht in ſtehenden Meilern in der Regel im Walde und beziehungsweiſe im Schlage ſelbſt; an Kohlenausbringen wird bei dieſer Art der Verkohlung gewöhnlich angenommen pro 1 Klftr. Nadelholzſcheiter und Prügel: 4,75 Zuber, pro 1 Klftr. Nadelholzſtockholz oder Laubholzſcheiter und Prügel: 3,5 Zuber und pro 1 Klftr. Laubholzſtockholz: 2,5 Zuber Kohlen. Das Zubermaß hat 20 Cubikfuß Raumgehalt. Zur Brennholzflößerei dient, von Oberſchwaben abgeſehen, ſeit Eröffnung der Remsthalbahn nur noch die Enz, auf welcher nach dem Durchſchnitt der Jahre 1858—61 pro Jahr 13,700 Klftr. Brennholz vom Schwarzwalde

---

Umſchwung hervorgebracht haben und künftig hervorbringen werden, ſo iſt dies insbeſondere auch beim Holzhandel der Fall. Die Schienenwege ermöglichen jetzt auch anderen Gegenden des Landes, in welchen der Nutzholzhandel bisher des Mangels an geeigneten Verkehrsmitteln wegen nur eine untergeordnete Bedeutung einnahm, die Betheiligung an dem großen Markte; ja, ſie werden mit der Zeit ſogar die Floßſtraßen überflügeln und theilweiſe entbehrlich machen, da der Export auf dem Waſſer in der Hauptſache auf das Rohprodukt ſich beſchränken muß und daher eine den Anforderungen der Zeit entſprechende Entwicklung der einheimiſchen Holzverarbeitung und Verfeinerung theils wegen der Unvollkommenheit des Verkehrsmittels an ſich, theils aber auch wegen der Hinderniſſe, welche die Flößerei der Errichtung und dem Betrieb von Waſſerwerken entgegenſtellt, nicht wohl zuläßt.

in das Unterland verflößt wurden, theils zu Deckung des eigenen Bedarfs der Finanzverwaltung, theils auch zum Verkaufe an Privaten in den Holzgärten zu Stuttgart, Bissingen und Bietigheim.

Die Eichengerbrinde wird in neuerer Zeit von einer größeren Anzahl von Waldbesitzern, worunter auch die Staatsforstverwaltung begriffen ist, in einer alljährlich im Winter in Heilbronn stattfindenden gemeinschaftlichen Versteigerung unter der Leitung der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel nach Rindenmustern zum Verkaufe gebracht, ein Verfahren, welches bisher für Verkäufer und Käufer gleich günstige Resultate geliefert hat.

Es wurden auf diesem Wege in Heilbronn verkauft im Jahre

1860	im ganzen	17,717 Ctr.	Rinde und betrug der Erlös	75,000 fl.
1861	„ „	21,780 „	„ „ „ „ „	59,627 fl.
1862	„ „	17,137 „	„ „ „ „ „	48,345 fl.
1863	„ „	20,211 „	„ „ „ „ „	64,071 fl.

Als Durchschnittspreis ergaben sich im Jahre:

	für Glanzrinde per Centner.	Raitelrinde per Centner.	Grobrinde per Klftr.
1861	3 fl. 21 kr.	2 fl. 14 kr.	17 fl.
1862	3 fl. 20 1/5 kr.	2 fl. 14 kr.	22 fl. 13 kr.
1863	3 fl. 50 1/3 kr.	2 fl. 35 1/2 kr.	24 fl. 2/3 kr.

Unter Glanzrinde wird hier alle Rinde von Stangen bis zu 4 Zoll Durchmesser am Stock verstanden, unter Raitelrinde sämmtliche Rinde von stärkeren Stangen und Raiteln, welche mehr als 4 Zoll und bis zu 8 Zoll Durchmesser am Stock haben; Grobrinde dagegen begreift die Rinde des Schaftes und sämmtlicher Äste und Zweige von allen denjenigen Stämmen, welche mehr als 8 Zoll Stockdurchmesser haben.

Unter den Waldnebennutzungen spielt die Streunutzung unzweifelhaft die wichtigste Rolle, indem die Frage von der Zulässigkeit der Waldstreunutzung und dem Einflusse dieser Nebennutzung auf den Wald- und Feldbau von sehr großer volkswirthschaftlicher Bedeutung ist. Die Ansichten der Forstwirthe, welche in der Waldstreubenützung, insoweit solche den Wald seiner Bodendecke beraubt, den Ruin des Waldes erblicken, und andererseits der Landwirthe, welche die Verwendung von Waldstreu für ihren landwirthschaftlichen Betrieb unter Umständen als unentbehrlich erklären, stehen sich in dieser Frage schroff gegenüber. In einzelnen Gegenden des Landes, insbesondere in den dichtbevölkerten Theilen des Unterlandes, namentlich im Remsthale, dann aber auch auf dem Schwarzwalde, zeigt sich der nachtheilige Einfluß der Bodenstreunutzung auf das Gedeihen und das Fortbestehen der Wälder in augenfälliger Weise.

Besonders nachtheilig sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse die Streunutzungen auf dem Schwarzwalde; dort wird der durch Entfernung der Bodendecke bloßgelegte bessere Boden an den steilen Berghängen abgeschwemmt,

und es bleibt zuletzt nur das nackte Steingeröll übrig, auf welchem weder der vorhandene Waldbestand erhalten noch ein neuer angezogen werden kann.[1])

Im Jagstkreise und auch sonst noch in einigen Nadelholzgegenden wird grünes Nadelreisig zum Vortheile des Waldes, welchem der Bodenüberzug erhalten bleibt, wie zum Vortheil der Landwirthschaft zur Streu benützt.

Die Benützung von grünem und dürrem Waldgrase zur Fütterung und zur Einstreu ist überall eingeführt und wird von den Forstwirthen bei schonender Ausübung stets gerne zugelassen.

Die Waldweide ist nur noch von ganz untergeordneter Bedeutung, da die Stallfütterung fast überall im Lande eingeführt ist.

Harznutzungen haben in Staatswaldungen gänzlich aufgehört und werden auch in anderen Waldungen nur ausnahmsweise mehr ausgeübt.

Für Ablösung der verschiedenen auf dem Waldeigenthum lastenden Forstberechtigungen, insbesondere der Holzberechtigungen, ist in früherer und neuerer Zeit sehr viel geschehen, theils auf Grund der Ablösungsgesetze, theils im Wege der freien Übereinkunft mit den Berechtigten. Es sind namentlich die Holzberechtigungen sowohl in Staats- als in anderen Waldungen auf ein Minimum reducirt worden. Auch von den Berechtigungen auf Nebennutzungen, namentlich Weidenutzungen, wurden sehr viele durch Ablösung beseitigt. Größere Hindernisse stehen dagegen in der Regel der Ablösung der Waldstreurechte entgegen, wornach die Regelung dieser Ablösungen auf dem Wege der Gesetzgebung in neuerer Zeit mehr und mehr als ein Bedürfniß hervortritt.

In Gemäßheit der in Württemberg zur Zeit noch giltigen Forstordnung vom Jahr 1614, welche noch immer das einzige allgemeine Gesetz in Forstpolizei- und Forstgerichtssachen bildet, sind sämmtliche Waldungen des Landes der polizeilichen Beaufsichtigung der Staatsforstbehörden unterworfen. Es wird demgemäß von den Corporationen verlangt, daß sie durch Sachverständige Wirthschaftsplane herstellen lassen, auch haben die Revierförster das Auszeichnen des zur Fällung bestimmten Holzes in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen ihrer Instruction gemäß zu besorgen, sowie über das Kulturwesen und die Ausübung der Nebennutzungen eine allgemeine Aufsicht zu führen; bei Beaufsichtigung der Privatwaldungen dagegen ist im Verwaltungswege eine Erleichterung in der Richtung eingetreten, daß den Revierförstern gestattet ist, den Privatwaldbesitzern auf schriftlichem Wege die Erlaubniß zur Fällung des

---

[1]) Die Bodenstreunutzungen, welche auf fremdem Grund und Boden meist auf privatrechtliche Titel gegründet werden wollen, müssen nach der Ansicht des Verfassers unter Verhältnissen, wie sie auf dem Schwarzwalde bestehen, im Laufe der Zeit ein völliges Sterilwerden der Thalgehänge und alle Übel einer Entwaldung des Gebirgs unabwendbar herbeiführen, wenn nicht den Ansprüchen der auf sehr niederer Stufe stehenden Landwirthschaft gegenüber auf gesetzlichem Wege in Bälde Abhilfe geschafft wird, um hiedurch die nachkommenden Geschlechter vor großem Elend zu bewahren, welches bei längerer Fortdauer der dermaligen Zustände unausbleiblich über sie hereinbrechen müßte.

Holzes ohne Auszeichnung zu ertheilen, wenn ſie durch ihren Hauptberuf abgehalten ſind, die Holzauszeichnungen rechtzeitig vorzunehmen und daß weiter in Privatwaldungen unbedeutende Nutzungen, beſonders ſolche, die zu Befriedigung des eigenen Bedarfs der Waldbeſitzer dienen, ohne beſondere Bewilligung oder Auszeichnung ſeitens der Revierförſter ſtattfinden dürfen.

Die Forſtvergehen, deren Unterſuchung und Beſtrafung zur Zeit noch den Forſtbehörden obliegt, haben ſich im Laufe der neueren Zeit beträchtlich vermindert. Während nämlich die Zahl ſämmtlicher Forſtvergehen nach dem Durchſchnitt der 3 Jahre 1848—50 per Jahr 74,590 betragen hat, berechnet ſich der Durchſchnitt der 3 Jahre 1857—59 per Jahr nur auf 37,959, beträgt ſomit nahezu nur die Hälfte der 10 Jahre früher zur Abrügung gekommenen Forſtvergehen. Zu dieſem günſtigen Ergebniſſe hat neben den beſſeren Zeitverhältniſſen, deren ſich das Land in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, auch der verbeſſerte Forſtſchutz das Seinige beigetragen. Es ſind in neuerer Zeit die Forſtſchutzdiener allenthalben beſſer beſoldet und unabhängiger geſtellt worden; namentlich iſt von Seite des Staats für Hebung des Forſtſchutzdienſtes nicht allein durch Erhöhung der Beſoldungen der Forſtwarte und Waldſchützen, durch Uniformirung der Waldſchützen und durch Aufhebung des demoraliſirenden Anbring-Gebührenſyſtems, ſondern auch durch Einführung einer militäriſch organiſirten Forſtwache in einer größeren Anzahl der meiſtbefrevelten Forſtbezirke in der That Außerordentliches geleiſtet worden.

Gemeinden und ſonſtigen Waldbeſitzern wird unter billigen Bedingungen geſtattet, durch das finanzkammerl. Hutsperſonal und namentlich die militäriſche Forſtwache ihre Waldungen beſchützen zu laſſen, ſoweit dies immer thunlich iſt.

Der Geldwerth des jährlichen Rohertrags der geſammten Waldfläche des Landes darf pro Morgen immerhin zu 5,6 fl. oder im Ganzen rund zu 10,000,000 fl. angenommen werden, wovon bei den Privatwaldungen ein nicht unerheblicher Theil auf Nebennutzungen kommt.

Anhang. Die Torfwirthſchaft.

Die Torflager Württembergs, welche einen ſehr beträchtlichen Umfang haben und eine reiche Quelle von Brennſtoff liefern, liegen mit wenigen Ausnahmen im Donaukreiſe; im Jagſtkreiſe und Neckarkreiſe finden ſich nur ganz unerhebliche Torfflächen in den Oberämtern Heidenheim und Böblingen; umfangreichere Moore enthält zwar der Schwarzwaldkreis, insbeſondere in den Oberamtsbezirken Rottweil und Tuttlingen, die im Schwarzwalde auf dem Plateau des Gebirgs häufig vorkommenden Hochmoore werden jedoch zur Zeit nirgends mehr auf Torf benützt, nachdem frühere Verſuche der Torfgewinnung, welche im Oberamtsbezirk Calw (Würzbacher Moor) gemacht wurden, wegen der Schwierigkeit der Torfgewinnung in den von vielen Holzwurzeln durchzogenen Hochmooren und wegen Mangels an Abſatz zu günſtigen Reſultaten nicht geführt haben.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine gedrängte Übersicht der hauptsächlichsten Torfmoore des Landes. Die Angaben beruhen übrigens zum großen Theile auf bloßer Schätzung und können daher auf völlige Richtigkeit keinen Anspruch machen. Die Hochmoore des Schwarzwaldes, welche auf Torf nicht benützt werden, wie noch viele sonstige zur Zeit in anderer Weise benützte Moorflächen sind in dieser Übersicht nicht berücksichtigt worden.

Lage der Torfmoore.	Größe.	Mittlere Mächtigkeit.	Etwaiger jährl. Ertrag der gegenwärtig im Betrieb stehenden Fläche, Stückzahl
	Morgen.	Fuß.	in Tausenden.
I. Torflager der kgl. Finanzverwaltung.			
1. In der Verwaltung des Forstamts Weingarten:			
Revier Altdorf	293	8—14	100
„ Bettenreute	135	10	— [1]
„ Blizenreute	330	5—14	— [1]
„ Tettnang	23	5	450
„ Weißenau	85	8	1700
2. In der Verwaltung des Forstamts Ochsenhausen:			
Revier Schussenried	518	9—10	— [1]
3. In der Verwaltung der Torfmeisterei Schussenried:			
Großes Ried	940	15	6000
4. In der Verwaltung der Saline Rottenmünster:			
Torffeld bei Schura	16	12	2000
	2302		10,250
II. Torflager der adeligen Grundbesitzer, Gemeinden und Privaten.			
In den Oberämtern:			
Ulm	3475	5	5600
Ehingen	6000	8	16,000
Laupheim	1000	4	30,000
Biberach	2198	7	70,000
Riedlingen	2700	5	34,000
Saulgau	10,000	10	28,500
Waldsee	6134	6—10	40,000
Leutkirch	7197	8—10	6000
Wangen	7311	6	18,000
Ravensburg	4500	12	50,000
Tettnang	200	5	1500
Heidenheim	1000	—	70
Böblingen	66	—	700
Kirchheim	47	10	4000
Rottweil	200	—	1000
Tuttlingen	20	—	800
	52,048		306,170
hiezu obige	2302		10,250
Zusammen	54,350		316,420 [2]

[1] In den Revieren Bettenreute und Blizenreute ruht dermalen die Torfnutzung wegen Mangels an Absatz und unvollständiger Entwässerung der Torffelder, ebenso im Forstbezirk Ochsenhausen.

[2] In dem geognostischen Abschnitt (Seite 243), der noch ohne Kenntniß der vor-

Der Torfgewinnung muß ſtets die Entwäſſerung des Torffelds durch Anlegung eines entſprechenden Grabennetzes vorangehen. Um für den Waſſerabfluß das erforderliche Gefäll zu erhalten (das nicht unter 5 Zoll auf 1000 Fuß Grabenlänge betragen ſollte) ſind oft erhebliche Einſchnitte nöthig, weil die Torfmaſſen meiſt in beckenförmigen Terrainvertiefungen abgelagert ſind.

Drei bis vier Jahre nach der Entwäſſerung des Torflagers, öfters auch früher, wird mit der Torfnutzung begonnen; der Abbau geſchieht einfach durch Ausſtechen in backſteinförmigen Stücken, ſogenannten Torfziegeln, unter Anwendung eines paſſenden, der Form der Torfſtücke entſprechenden Inſtruments. Die einzelnen Torfſtücke werden je nach der Beſchaffenheit des Torfs in der Regel 3—4 Zoll breit, 2—4 Zoll tief und 10—15 Zoll lang gemacht. Der Stich wird gewöhnlich in ſenkrechter Richtung geführt; der wagrechte Stich iſt nur da üblich, wo die Torfmaſſe ſtark mit Holzwurzeln durchzogen und ſehr brüchig iſt. Je nach dem Grade der Entwäſſerung des Moors und der größeren oder geringeren Menge von Hinderniſſen kann ein gewandter Arbeiter täglich zwiſchen 3—10,000 Stücke Torf ausſtechen. Nach erfolgter Trocknung wird der Torf, wenn möglich, bei günſtigem Wetter unter Dach gebracht. Die ausgeſtochenen Torffelder werden nach geſchehener Einebnung in der Regel landwirthſchaftlich benützt oder auch zu Wald angelegt. Doch kommt es immer noch häufig genug, namentlich von Privatbeſitzern, vor, daß die „ausgeraubten“ Plätze völlig nutzlos und im ungeordnetſten Zuſtand liegen gelaſſen werden.

Künſtliche Verarbeitung des Torfs zu Maſchinen- oder Preßtorf findet zur Zeit in größerer Ausdehnung im Lande nirgends ſtatt; nur auf dem Torfmoore bei Schopfloch wird dermalen ein Theil des Erzeugniſſes zu Preßtorf verarbeitet.

Der Torfpreis kann durchſchnittlich zu 1 fl. 30 kr. per 1000 Stück angenommen werden.

Der Rohertrag der ſämmtlichen Torfſtiche des Landes würde ſich hiernach, wenn das jährliche Erzeugniß rund zu 300 Millionen Stück Torf angenommen wird, in Geld auf 450,000 fl. per Jahr berechnen. Vor 20 Jahren wurde (nach Memmingers Beſchreibung 3. Aufl. S. 405) das jährliche Torferzeugniß auf 40 Millionen Stücke angeſchlagen; die Produktion

---

ſtehenden nähern Ziffern verfaßt wurde und zum Druck gelangte, iſt das Areal auf 56,000 Morgen, der jährliche Ertrag auf 2½ Millionen Centner geſchätzt. Da die Stücke in den verſchiedenen Torfſtichen von ungleicher Größe ſind, ſo iſt es ſehr ſchwierig, ein in Stückzahlen angegebenes Quantum auf Centner oder Kubikfuße zu reduciren. Nach den Frachtſätzen der Eiſenbahn werden 100 Kubikfuß Torf zu 14 Centner berechnet. Nach andern Angaben wiegen 1000 Stück 15 Centner, hiernach würde ein Stück etwa 1½ Pfd. an Gewicht haben, und 1000 Stück 93 Cubikfuß einnehmen. Je nach der Qualität und Größe der Stücke werden 2400—3600 Stücke Torf einem Klafter Tannenholz gleichgeſtellt.

würde sich demnach auf das 7½—8fache gesteigert haben, das damals amtlich ermittelte, im Betrieb stehende Areal betrug 29,234 Morgen; da dasselbe nach dem Obigen jetzt zu 54,350 M. angegeben wird, so hat eine Zunahme von 86 Procent stattgefunden. Wenn, wie bei Memminger a. a. O. angenommen wird, 3500 Stück lufttrockenen Torfes einer Klafter Tannenholz entsprächen, so verträte die jetzige Gesammtproduktion etwa 90,000 Klafter. Es ist kein Zweifel, daß sich dieselbe noch sehr beträchtlich steigern ließe.

Der Torf wird zum größten Theil für den häuslichen Feuerungsbedarf, im übrigen in Fabriken und beim oberschwäbischen Eisenbahnbetrieb verwendet. Im Jahr 1860—61 wurden auf der Eisenbahn 993,000 Kubikfuß Torf verbraucht.

C. Der Bergbau.

Die geognostischen Verhältnisse Württembergs bieten eine reiche Fundgrube nützlicher Stoffe des Mineralreiches dar, deren Gewinnung theils auf einfachem Wege theils durch eigentliche bergmännische Arbeiten geschieht. Von besonderer Wichtigkeit sind die in dem Flötzgebirge gelagerten Schätze von Eisenerzen und Steinsalz, deren Ausbeutung beinahe ausschließlich in den Händen der Finanzverwaltung sich befindet, während die übrigen nutzbaren Mineralien größtentheils Gegenstand der Privatunternehmungen sind.

1) Die Gewinnung auf einfachem Wege (durch Tagbau und Steinbruchsarbeit) liefert verschiedene, an sich zwar unscheinbare, in ihrer Verwendung aber meistens sehr wichtige Materialien; dahin gehören: Lehm und Thon zu Ziegel- und Töpferwaren; feuerfester Thon, welcher in besonders guter Qualität bei Königsbronn und Schramberg, an letzterem Orte Schieferthon aus der Steinkohlenformation, gefunden wird; Sand theils zum gewöhnlichen Gebrauch, theils Formsand für die Gießereien und reiner Quarzsand zur Glasfabrikation; Walker- und Farbenerde, namentlich Ocker und Umbra bei Canstatt, ebendaselbst auch Tripel zu Putz- und Polirpulver; Kreide zu Malerfarbe bei Blaubeuren (kreideartiger Süßwasserkalk); Kalk in der verschiedensten Beschaffenheit zu Luft- und Wassermörtel, besonders bemerkenswerth die Verwendung der Thonkalke des Jura zur Bereitung von Cement (Ulm, Kirchheim).

Für die landwirthschaftlichen Zwecke sind von Wichtigkeit die verschiedenen Mergelarten und der Gips, welcher, wie schon früher angeführt wurde, in großen Quantitäten (1861 1 Mill. Centner) gewonnen und theilweise in das Ausland verführt wird. Die bedeutendsten Gipsbrüche sind am Stiftsberge bei Heilbronn, zu Asperg, Untertürkheim, Eltingen und Neufra bei Rottweil. Einen ausgedehnten Gebrauch als Düngemittel findet auch die so-

genannte Hallerde von Sulz, ein bittererdehaltiger Thongips aus der Anhydritgruppe, welcher einen natürlichen Salzgehalt hat und nach dem Pochen noch mit Sole benetzt wird. Die Grube gehört zur Saline Sulz (s. u.).

Einen großen Reichthum besitzt das Land an den vortrefflichen Bausteinen, welche die verschiedenen Gebirgsformationen, von dem harten Granit des Schwarzwaldes bis zu dem mit der Säge zu bearbeitenden Kalktuff der Albthäler, liefern. Der Granit wird hauptsächlich nur zu monumentalen Arbeiten verwendet (Alpirsbach, Wildbad), wozu sich auch einzelne Vorkommnisse des bunten Sandsteins (Hausen a. d. Würm) eignen. Große Quader von diesem Sandstein werden an verschiedenen Orten (Schramberg, Freudenstadt) gebrochen; außerdem finden sich schöne Platten (Loßburg) und feuerfeste Gestellsteine zum Einbau der Hochöfen (Friedrichsthal). Besonders geschätzt sind die Sandsteine des Keupers, der Schilfsandstein (Stuttgarter Werkstein) und der Stubensandstein (Neckartenzlingen ꝛc.); der letztere wird beim Kölner Dombau verwendet und findet als Mühlstein den Weg bis nach Sicilien, Holland und selbst nach Amerika. Von gleicher Güte, jedoch seltener, sind die Lettenkohlensandsteine (Kornwestheim, Bibersfeld), welche sich auch zu Schleifsteinen eignen (Wendelsheim). Aus dem Jura kommen die Eisensandsteine (Aalen, Donzdorf), die Liassandsteine (Plieningen, Rechberghausen, Ostdorf) und die sogenannten Fleinsplatten des Posidonienschiefers (Zell, Holzmaden); außerdem werden die weißen Jurakalke, Dolomite und die Plattenkalke als Quader- und Mauersteine sowie zu anderen baulichen Zwecken viel verwendet (Arnegg, Urspring, Steinweiler, Schnaitheim ꝛc.) Dem lithographischen Schiefer von Solnhofen ähnliche Platten finden sich zu Kolbingen und Böhringen, sehr schöner Marmor zu Böttingen, Ochsenwang, Bissingen a. d. Teck. Als Schliffsteine sind aus älterer Zeit bekannt Alabaster von Kayh, Anhydrit von Sulz und Natrolith vom Hohentwiel.

An Straßenmaterial und Pflastersteinen fehlt es beinahe nirgends, namentlich dient hiezu der Muschelkalk, der Liaskalk (Stuttgarter Pflasterstein), der weiße Jura und das alpine Geschiebe Oberschwabens.

Von brennbaren Fossilien, welche auf einfachem Wege gewonnen werden, ist hauptsächlich der Torf anzuführen, dessen oben schon erwähnt worden ist. Endlich gehören hieher auch noch die sogenannten Ölschiefer aus dem obern schwarzen Jura, welche wegen ihres bedeutenden Gehaltes an thierischem Fett seit einem Jahrzehnd zur Darstellung von Öl und Leuchtgas benützt werden (Reutlingen).

2) Die Gewinnung auf künstlichem Wege, der eigentliche Bergbau, erstreckt sich hauptsächlich auf die zu den Regalien gerechneten Mineralien.

A. Die Eisenerzgruben.

1) Die Grube bei Wasseralfingen. Das dem unteren braunen Jura angehörige Erz, ein feinkörniger Thoneisenstein, wird in zwei Flötzen

abgebaut, wovon das untere 6—7 Fuß, das obere 4½—5 Fuß Mächtigkeit hat; dazwiſchen liegt ein 28 Fuß mächtiges Bergmittel. Mehrere weitere ſchwächere Erzflötze werden nicht benützt. Die ziemlich regelmäßig gelagerten Flötze haben ein Fallen von Nordweſt gegen Südoſt von 1,6 Procent. Der Eiſengehalt der Erze, welche in den Hochöfen zu Waſſeralfingen verhüttet werden, beträgt durchſchnittlich 32 Procent. Im Jahre 1861—62 wurden 300,057 Ctr. gefördert und geſchieden, womit 180 Bergleute beſchäftigt waren.

2) Die Grube bei Aalen wird auf dem unteren Waſſeralfinger Flötz betrieben und verſorgt das Hüttenwerk Königsbronn mit Stuferzen. Im Jahre 1861—62 betrug die Förderung 70,857 Ctr., wovon 10,085 Ctr. nach Waſſeralfingen abgegeben wurden; dabei war die Grube mit 24 Mann belegt.

3) Die Grube bei Kuchen, ſeit dem Jahre 1857 angelegt, liefert ebenfalls Thoneiſenſteine mit 33 Procent Eiſengehalt. Das abgebaute Flötz iſt 4½ Fuß mächtig; deſſen Streichen und Fallen ſtimmt mit den Waſſeralfinger Flötzen überein. Die Grubenmannſchaft beſteht aus 25 Mann, welche im Jahre 1861—62 73,053 Ctr. förderten. Das Erz wird nach Wilhelmshütte und Friedrichsthal verführt.

4) Die Gruben bei Neuenbürg werden auf Gängen betrieben, welche in der Formation des bunten Sandſteins aufſetzen und zum Theil ſehr ſchöne und reichhaltige Eiſenerze enthalten; letztere beſtehen hauptſächlich in Brauneiſenſtein (dichter Brauneiſenſtein, brauner Glaskopf, Lepidokrokit) und Rotheiſenſtein, in Verbindung mit braunſteinhaltigen Erzen (Graubraunſteinerz, Schwarzbraunſteinerz und Wad). Die Gänge ſind gewöhnlich nur 2—4 Fuß, ſtellenweiſe jedoch bis zu 2 Lachter mächtig (Chriſtian-Gang im Schneizteich). Die Erze werden in Friedrichsthal verhüttet und geben ein zur Stahlerzeugung beſonders geeignetes Roheiſen. Die Knappſchaft beſteht aus 16 Mann, welche im Jahre 1861—62 9453 Ctr. förderten.

Auch in der nächſten Umgebung von Freudenſtadt finden ſich Brauneiſenſteingänge im bunten Sandſtein; ſie ſind aber unergiebig, weßhalb die Arbeiten in der letzten Zeit ganz aufgegeben wurden.

5) Die Linſenerzgrube bei Weilheim, O.A. Tuttlingen. In dem oberen braunen Jura kommt hier ein ſehr feinkörniges, oolithiſches Eiſenerz vor, welches im gewaſchenen Zuſtand einen Eiſengehalt bis zu 47 Procent hat und ſeit dem Jahre 1858 für den Hochofen in Ludwigsthal abgebaut wird. Das Flötz iſt 5—5½ Fuß mächtig. Die Förderung betrug in der letzten Zeit mit 5 Bergleuten jährlich 9000 Ctr.

6) Die Bohnerzgruben der Alb. In den Mulden und Spalten des weißen Jurakalkes der Alb finden ſich häufig Niederlagen von thonigen Brauneiſenſteinen, welche unter dem Namen Bohnerz bekannt ſind. Sie werden durch Tagbaue gewonnen, gewaſchen und in den Hochöfen verſchmolzen. Ihr Eiſengehalt beträgt 30—36 Procent.

a) Zu den Hüttenwerken Waſſeralfingen und Königsbronn gehören die

Bohnerzgruben bei Michelfeld, Nattheim und Oggenhausen, deren Produktion mit einer Belegschaft von 147 Mann im Jahre 1861—62 89,996 Ctr. betragen hat.

b) Die Gruben von Ludwigsthal befinden sich bei Neuhausen ob Eck, Mühlheim, Mahlstetten, Lautlingen und Onstmettingen; sie lieferten im genannten Jahre 23,923 Ctr., wobei 35 Mann beschäftigt waren.

c) Für das Hüttenwerk Friedrichsthal wurden im Etatsjahre 1861—62 aus den eigenen Gruben zu Undingen und Erpfingen von 10 Bergleuten 11,183 Ctr. gewonnen.

d) Die Bohnerzgruben in der Gegend von Riedlingen, Zwiefalten und Scheer, welche von Privaten betrieben werden, versorgen das Hüttenwerk Wilhelmshütte; die Lieferungen betragen gegenwärtig jährlich 30,000 Ctr.

7) Die Grunderzgruben bei Fluorn und Dornhan. Auf ähnliche Weise, wie die Bohnerze in der Juraformation, sind in muldenförmigen Vertiefungen des Muschelkalks an den bezeichneten Orten die sogenannten Grunderze eingelagert, thonige Eisenniere von geringem Gehalt, welche früher in Friedrichsthal verschmolzen wurden, derzeit aber nicht benützt werden.

B. Die Salzwerke. Der Salzreichthum Württembergs ist im Muschelkalk an mehreren Punkten des oberen und unteren Neckars und in der Gegend von Hall theils durch Bohrlöcher, theils durch Schächte aufgeschlossen und bildet den Gegenstand eines ausgedehnten Salinen- und Grubenbetriebes, durch welchen der inländische Bedarf vollständig befriedigt und überdies noch eine namhafte Menge Koch- und Steinsalz für den Absatz in das Ausland erzeugt wird.

Sämmtliche Salinen gehören dem Staat; es sind dies:

1) Hall mit Wilhelmsglück. Die uralte Saline Hall ist auf das Vorkommen von natürlichen, jedoch sehr schwachen Salzquellen gegründet. Seit der Erbohrung des Steinsalzlagers zu Wilhelmsglück im Jahre 1822 wird aber nur vollkommen gesättigte Sole versotten, deren Zuleitung durch eine 3 Stunden lange Röhrenfahrt geschieht.

Die Gewinnung des Steinsalzes in Wilhelmsglück, welches durch zwei Schächte von 380 Fuß Tiefe aufgeschlossen ist, erfolgt in regelmäßigem Pfeilerbau mittelst der Schrämm- und Schießarbeit; in neuerer Zeit wird mit großem Vortheil auch das sogenannte Wasserschlitzen angewendet. Das Lager hat eine Mächtigkeit von durchschnittlich 4 Lachtern und seine Erstreckung ist bis jetzt auf mehr als 100 Morgen bekannt, der Abbau daher auf lange Zeit gesichert. Das gewonnene Salz zeichnet sich durch große Reinheit aus, indem es in gewöhnlichem käuflichem Zustande weniger als ein Procent Gips und Thon enthält. Das Grubenklein und die unreineren Stücke werden in der Grube aufgelöst und zur Darstellung von gesättigter Sole verwendet. Die Produktion, welche seit der Eröffnung der Steinsalzgrube in Friedrichshall beschränkt werden mußte, betrug im Jahre 1861—62:

an gemahlenem Steinsalz	121,847 Ctr.
der Auflösung wurden übergeben	93,374 „
	215,221 „

Der Absatz von Wilhelmsglücker Steinsalz in das Ausland ist auf jährlich 4540 Ctr. zurückgegangen, welche an Gewerbtreibende in Bayern verkauft wurden. Mit der Gewinnung, Förderung und dem Mahlen des Steinsalzes sind 56 Mann beschäftigt.

Aus der Sole von Wilhelmsglück wurden auf der Saline Hall in den vorhandenen 4 Siedhäusern im Jahre 1861—62 75,955 Ctr. Koch- und Viehsalz erzeugt und davon 12,390 Ctr. nach Würzburg abgegeben, das übrige im Inlande verkauft. Durch die Benützung der von den Siedpfannen abziehenden Dämpfe ist das Salzausbringen mit einer Klafter Tannenscheiterholz auf 43½ Ctr. gestiegen. In neuester Zeit wendet man statt des Holzes Steinkohlen zum Gesied an. Das Personal der Saline besteht aus 44 Mann.

2) Friedrichshall bei Jagstfeld. Diese Saline wurde im Jahre 1820 gegründet, nachdem einige Jahre zuvor erstmals vollöthige Sole erbohrt worden war. Wegen der ausgezeichnet günstigen Lage des Punktes unmittelbar am schiffbaren Neckar schritt die Regierung im Jahre 1854 zur Abteufung eines Schachtes auf Steinsalz, mit welchem nach vielen Schwierigkeiten am 14. März 1859 ein 47 Fuß mächtiges Lager in der Tiefe von 535 Fuß erreicht wurde. Der seitdem in ähnlicher Weise wie zu Wilhelmsglück eingerichtete Steinsalzbergbau gewinnt eine immer größere Ausdehnung; im Jahre 1861—62 betrug die Förderung an Steinsalz im ganzen 343,812 Ctr., worunter 95,392 Ctr. in Stücken für den Absatz nach Holland. Von dem gemahlenen Steinsalz wurden 74,279 Ctr. in das Inland, das übrige in das Ausland, namentlich an chemische Fabriken in den Rheingegenden abgesetzt.

Die zur Erzeugung von Kochsalz erforderliche Sole lieferten seither die vorhandenen 8 Bohrlöcher, künftig werden aber zu diesem Zwecke die Steinsalzabfälle in der Grube aufgelöst. Im Jahre 1861—62 standen 3 Siedhäuser im Betrieb, welche mit Ruhrkohlen 144,442 Ctr. Koch- und Viehsalz producirten. Mit 1 Ctr. Kohlen wurden 320 Pfd. erzeugt. Der Absatz von Kochsalz betrug 70,604 Ctr. in das Inland und 76,788 Ctr. in das Ausland (Nassau, Rheinpreußen, Rheinbayern und Frankfurt). Die Saline beschäftigt 93 Mann bei der Steinsalzgewinnung und 56 Mann beim Gesied.

3) Die Saline Clemenshall bei Offenau war bis zum Jahre 1848 verpachtet, wird nun aber vom Staate selbst betrieben in gemeinschaftlicher Verwaltung mit Friedrichshall. Sie verarbeitet ebenfalls gesättigte Sole aus Bohrlöchern und erzeugte im Jahre 1861—62 38,228 Ctr. hauptsächlich grobkörniges Kochsalz, wovon 29,350 Ctr. in das Ausland giengen. Die Zahl der Arbeiter beträgt 17 Mann.

4) Sulz. Das hier befindliche alte Salzbergwerk ist eingegangen und die Sole wird jetzt von Bergfelden herbeigeleitet, wo das Steinsalz über 40

Fuß mächtig erbohrt worden ist. Da die bisherigen beiden Bohrlöcher nicht ergiebig sind und die Sole nur 24 Procent Gehalt hat, so wird gegenwärtig ein neues Bohrloch niedergebracht. Das Erzeugniß der Saline betrug im Jahre 1861—62 23,100 Ctr. Koch- und Viehsalz für den Landdebit, wobei mit 1 Klafter Tannenscheiterholz 38½ Ctr. ersotten wurden. In neuerer Zeit kommen auch hier statt des Holzes Steinkohlen zur Verwendung.

Die Gewinnung der schon früher erwähnten, als Düngemittel beliebten Hallerde geschieht in einer neu angelegten Grube durch regelmäßigen Bergbau, und es werden von diesem Produkt gegenwärtig jährlich ungefähr 80,000 Kübel à 90 Pfd. abgesetzt. Die Salinenmannschaft besteht mit Einschluß der Bergleute aus 40 Mann.

5) Wilhelmshall bei Rottenmünster und Schwenningen. Diese Saline erzeugte im Jahre 1861—62 in 5 Siedhäusern, deren im ganzen 9 vorhanden sind, 91,802 Ctr. Koch- und Viehsalz aus gesättigter Sole, welche aus Bohrlöchern gehoben wird. Mit 1 Klafter Holz wurden 41⅓ Ctr. dargestellt, worunter 18 Procent Dampfsalz. Der größere Theil des Salzerzeugnisses (67,205 Ctr.) wird in die Schweiz verkauft; der Absatz dahin, welcher früher viel bedeutender war, nimmt in Folge der Konkurrenz der Schweizer Salinen immer mehr ab. Die Saline beschäftigt gegenwärtig 75 Mann.

Die Abteufung eines Schachtes auf Steinsalz in der Nähe von Rottenmünster ist im Jahre 1850 bei der Tiefe von 196 Fuß wegen des nicht zu bewältigenden Wasserzudrangs wieder eingestellt worden.

Das Erzeugniß sämmtlicher Salinen im Jahre 1861—62 berechnet sich auf 839,186 Ctr., worunter Steinsalz 465,660 Ctr., Kochsalz 363,450 Ctr., Viehsalz 10,076 Ctr.; hiezu kommen noch 4749 Ctr. Dungsalz, 2684 Kübel Haalbötzig und 83,934 Kübel Hallerde. Der Verkauf in das Inland betrug 189,777 Ctr. Steinsalz und 211,645 Ctr. Kochsalz. An Brennmaterial wurden im ganzen gebraucht 4567 Klafter Holz und 60,463 Ctr. Steinkohlen.

C. Vitriolschiefer- und Schwerspatgewinnung.

Die Kohle des oberen Keupers und die Lettenkohle wurden früher an mehreren Punkten von Privaten abgebaut und ihres Schwefelkiesgehaltes wegen zur Darstellung von Eisenvitriol und Alaun benützt, so namentlich zu Westernach, Wittighausen, Mittelbronn und Gaildorf. Gegenwärtig steht nur noch an letzterem Orte eine Grube im Betrieb, deren Erzeugniß ganz unerheblich ist.

In der Gegend von Freudenstadt wird seit 10 Jahren Schwerspat in Gängen des bunten Sandsteins gewonnen und theils in Stücken theils gemahlen an Bleiweißfabriken abgesetzt. Die Produktion beträgt jährlich einige Tausend Centner.

D. Kobalt- und Silberbergwerke.

Die in der Gegend von Alpirsbach, Freudenstadt und Bulach im Granit und bunten Sandstein aufsetzenden Gänge führen Kupfer-, Kobalt- und Sil-

bererze, welche in früherer Zeit der Gegenstand eines ziemlich bedeutenden Bergbaues waren; letzterer ist jedoch gänzlich zum Erliegen gekommen, und die auf Rechnung des Staats betriebenen Versuchsbaue bei Reinerzau haben bis jetzt keine bauwürdigen Erzmittel aufgeschlossen. Ebenso erfolglos sind seither auch mehrere derartige Privatunternehmungen geblieben.

Endlich sind noch anzuführen:

E. Die Versuche auf Steinkohlen,

welche die K. Regierung seit mehr als 30 Jahren betreibt, um die Frage über das Vorhandensein der Steinkohlen in Württemberg einer möglichst bestimmten Lösung entgegenzuführen. Die zu diesem Zwecke angestellten bedeutenderen Tiefbohrungen sind kurz folgende:

952′ bei Buhlbach 1829—34, im Thonstein angesetzt, welcher 800′ mächtig sich erwies; es folgte hierauf ein rother (flötzleerer) Sandstein und zuletzt Granit.

754′ im Schloßgarten von Schramberg 1834—36. Das Rothliegende war hier 459′ mächtig, der Kohlensandstein mit Schieferthonschichten 290′; im Tiefsten fand sich Feldsteinporphyr.

1571′ bei der Papiermühle ebendaselbst, 1839—49. Die Mächtigkeit des Rothliegenden stieg auf 1376′, dann kamen 175′ Kohlensandstein und Schieferthon, zuletzt wieder Porphyr.

1915′ bei Dürrmenz 1855—59 und zwar 338′ Muschelkalk, 1558′ bunter Sandstein, 19′ Zechstein.

2847′ bei Ingelfingen 1857—62. Der bunte Sandstein war 1418′, der Zechstein 99′, das Weißliegende 133′ und das Rothliegende 885′ mächtig; letzteres gieng ohne scharfe Grenze in einen flötzleeren Kohlensandstein über und bei der Tiefe von 2535′ stellte sich Schiefer mit Kalk ein, welcher nach den späteren Erhebungen dem devonischen System anzugehören scheint.

910′ bei Dunningen, O.A. Rottweil, 1861—63. Schon mit 500′ wurde das Liegende des bunten Sandsteins (Dolomit) erreicht; bei 523′ kamen die Conglomerate des Todtliegenden, in welchen das Bohren fortgesetzt wird.

Alle diese Versuche haben zwar bisher noch nicht zu einem günstigen Resultat geführt, immerhin aber wichtige Aufschlüsse gegeben, welche zu weiteren Nachforschungen auffordern dürften.

Zu einer Berechnung des Werths der gesammten Produktion von Mineralien ist das erforderliche Material nicht vorhanden. Schätzungsweise lassen sich etwa folgende Summen angeben:

Kochsalz à 1 fl. per Ctr.	363,000 fl.
Steinsalz à 15 kr. „	116,000 „
Salinennebenprodukte . .	15,000 „
Eisenerze	150,000 „
Straßenmaterial . . .	250,000 „

Gips	110,000 fl.
Mühl- und Schleifsteine .	50,000 „

Dies würde die Summe von 1,054,000 fl. ergeben; dabei ist aber der wichtigste Theil, nämlich die Bausteine und das sonstige Baumaterial nicht berücksichtigt. Hier fehlen selbst für eine Schätzung nähere Anhaltspunkte; doch kann wohl kein Zweifel sein, daß der Werth dieser Objekte den aller anderen Mineralien zusammen entschieden und weit überwiegt, und somit der Gesammtwerth der Mineralproduktion des Landes immerhin auf ein paar Millionen zu schätzen ist.

Zweiter Abschnitt.

Gewerbe und Handel.

I. Der Entwicklungsgang des Gewerbslebens in den letzten vierzig Jahren.

Auf keinem ihrer Gebiete hat die württembergische Volkswirthschaft im Laufe des letztverflossenen Menschenalters so durchgreifende Veränderungen erfahren, als auf dem Gebiete der stoffverarbeitenden Volksthätigkeiten und des unmittelbar damit zusammenhängenden Handels- und Transportverkehrs. Es ist die Periode, wo Württemberg aus vorherrschend landwirthschaftlichen Zuständen den Übergang zur Entwicklung der Manufakturkraft und zur Großindustrie macht. Nicht nur daß sich während dieses Zeitraums die Zahl der gewerbe- und handeltreibenden gegenüber der mit der Stofferzeugung beschäftigten Bevölkerung namhaft vergrößert hat: das Gewerbswesen selbst ist durch die Aufnahme der großen Prinzipien des modernen Güterlebens ein anderes geworden. Die zunehmende Verwendung großer Einzel- und associrter Kapitale auf die gewerblichen Produktionen, die Einführung der Maschinerie und Arbeitstheilung, die Specialisirung der Fabrikationen, die Öffnung eines großen nationalen Marktgebiets, die Verbreitung der Eisenbahnen und der Einfluß der gewerblichen Bildungsanstalten — dies alles hat die technischen Betriebsweisen, den merkantilen Geschäftsbetrieb, die ganze Begriffswelt und die sociale Stellung der gewerbtreibenden Klassen vollständig umgewandelt und die Produktivität der Menschen und der Geschäfte, damit den Nationalertrag, wohl mehr als verdoppelt. Denn zu allen Zeiten sind neue Erfindungen, welche die Herrschaft über den Stoff, und neue Märkte, welche den Absatz der Erzeugnisse erleichtern, die großen Momente, welche in der wirthschaftlichen Entwicklung neue Epochen begründen.

Erst mit der Wiederherstellung des Friedens, welche mit dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Wilhelm zusammenfällt, begann für die Industrie Württembergs wie für die der meisten Länder des Kontinents eine

Zeit der Ruhe und des Vertrauens auf die Erhaltung derſelben, welche es dem Unternehmungsgeiſte geſtattete, den Errungenſchaften in der gewerblichen Technik eine ungetheiltere Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Zwar hatten die großen mechaniſchen Erfindungen Englands in der Gewebeinduſtrie, deren glänzende Erfolge auch für andere Gebiete der Fabrikation ſo anregend und fruchtbar geworden ſind und die in Frankreich und Belgien, Preußen und Sachſen frühe Nachahmung gefunden hatten, auch in Württemberg noch während der Kriegsjahre Verſuche mit Gründung von Spinnmaſchinen für Wolle und Baumwolle hervorgerufen; allein die Unſicherheit der politiſchen Lage, Mangel an Kapital, um das unerläßliche Lehrgeld längere Zeit hindurch zu bezahlen, an Erfahrung und an Unterſtützung ſeitens der für die Inſtandhaltung der Arbeitsmaſchinen nothwendigen Hilfsgewerbe und andere Hemmniſſe, unter welchen eine den Wohlſtand des Landes tief erſchütternde Theurung nicht das geringſte war, hielten eine raſche Befeſtigung und häufigere Nachahmung dieſer Verſuche darnieder.

Erſt in den zwanziger Jahren geſtalteten ſich die äußeren Verhältniſſe in einer für gewerbliche Unternehmungen freundlicheren Weiſe. In allen Zweigen that ſich ein reges Streben nach techniſchen Fortſchritten kund. Mit dem gehobenen Unternehmungsgeiſt der Privaten verband ſich die Wirthſchaftspflege des Staats, welche, wie der Landwirthſchaft, ſo auch den Gewerben jede nach damaligen Umſtänden und Begriffen ihr mögliche Förderung zutheil werden ließ. Zwei Ausſtellungen württemb. Gewerbserzeugniſſe legten, zum zweitenmale ſeit 1816, in den Jahren 1824 und 1827 den Stand des vaterländiſchen Gewerbfleißes dar. In der That ließen beide Ausſtellungen einen Fortſchritt in Behandlung der Stoffe und Formen nicht verkennen, namentlich in allen denjenigen Erzeugniſſen, welche aus den mittlerweile entſtandenen fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen hervorgegangen waren. Gleichwohl hatten dieſe Leiſtungen für den Konſum im großen noch wenig zu bedeuten. Die Fabrikation ruhte weſentlich noch auf der breiten Grundlage des einfachen Handwerks und auf den alten, vom Vater auf den Sohn vererbten Betriebsweiſen. Wenn man von denjenigen Fabrikationen abſieht, deren Unternehmung ihrer Natur nach durch umfangreichere Betriebseinrichtungen und einen gewiſſen Organismus der Arbeit bedingt iſt, wie Hütten-, gewiſſe metallverarbeitende und laufende Werke ꝛc., ſo hatte ſich das Handwerk erſt in wenigen Gewerbszweigen und in wenigen Unternehmungen mittelſt Vereinigung vieler Arbeiter in Einer Anſtalt bei getheilter Arbeit zur Fabrik emporgearbeitet. Künſtlichen Arbeitsmaſchinen begegnet man nur erſt in einigen Spinnereien. Die ſo wichtige Branche der Werkzeugfabrikation war als Arbeitsprivilegium an verſchiedene zünftige Gewerbe vertheilt und der Erfindungsgeiſt durch die Schranken, mit welchen es denſelben umgab, gebunden. Der Maſchinenbau beſchränkte ſich auf Herſtellung der gewöhnlichen, an ſich ſehr zahlreich vertretenen laufenden Werke. Handwerks- wie Fabrikerzeugniß waren mit Ausnahme weniger

Exportartikel, für welche die Mode eines auswärtigen Marktes das Gesetz vorschrieb, in Solidität, Façon, Dessin und Farbe dem Landesbedarf und dem gleichgearteten Geschmack der Nachbarstaaten angepaßt.

In der Mitte der zwanziger Jahre ergibt sich das Verhältniß der Handwerker (113,738) zu denjenigen Gewerbetreibenden, welche als Fabrikanten (205) aufgeführt werden, etwa wie 99,82 : 0,18, im Jahr 1861 wie 80 : 20.

Nichts dürfte geeigneter sein, den Stand der Landesindustrie am Ende der 20er Jahre im Vergleich mit demjenigen der 50er Jahre, wie solchen die neuesten Erhebungen darlegen, zu beleuchten, als die nachstehende Übersicht der im Steuerkataster als Fabriken aufgeführten Unternehmungen, welche einer Aufnahme vom Jahr 1829 entlehnt ist.

Es bestanden ca. 20 Leinwandmanufakturen bez. Verlagshandlungen mit abwechselnd 1300—1800 Arbeitern, die bedeutendsten in Ulm, Blaubeuren, Münsingen, Isny u. s. w. Der Anfang mit der Damastweberei wird in Münsingen und Donzdorf gemacht. Die erste Flachsspinnerei (1827) entsteht in Heilbronn, eine zweite in Biberach (1831); beide gehen nach kurzer Zeit wieder ein. 15 Baumwollmanufakturen, alle zugleich mit dem Leinengeschäft verbunden, und 7 mechanische Spinnereien mit 5—6000 Spindeln. Heidenheim und Kirchheim treten frühe als Hauptsitze der Baumwollweberei auf. — Von 15 Tuch- und Flanellmanufakturen sind nur drei von Bedeutung, in Bietigheim, Eßlingen und Ludwigsburg; 13 mechanische Wollspinnereien mit 5000—6000 Spindeln. — Strumpfweberei wird fabrikmäßig von 4 Fabriken namentlich in Calw, Ravensburg, handwerksmäßig am stärksten im OA. Balingen, Göppingen, Calw; Strumpfstrickerei im OA. Rottenburg; Bandfabrikation (4 F.) in Sindelfingen, Holzgerlingen, Biberach, Geißlingen; Bleicherei in Heidenheim, Ulm, Urach, Blaubeuren, Heilbronn, Kirchheim betrieben. — Die Seidenweberei (2 F.) beginnt in Canstatt und Rottweil. — Türkischrothfärberei in Canstatt, Woll- und Baumwolldruckereien in Stuttgart und Heidenheim. — Die Lederfabrikation ist in 2 Fabriken zu Berg und Calw vertreten, wo auch Saffian. — Handschuhe werden in Eßlingen und Stuttgart (70—80 Arbeiter), Strohgeflechte (neuer, vom Staate besonders geförderter Erwerbszweig) in Rommelshausen, Niedernhall und Stetten (auf Staatsrechnung) verfertigt. — 58 Papierfabriken beschäftigen ca. 600 Arbeiter, die erste Maschinenfabrik für endloses Papier entsteht 1825 in Heilbronn. — Die Tabaksfabrikation wird in 17 Anstalten mit 4—500 Arbeitern stark betrieben, hauptsächlich in Ulm und Canstatt. — 4 Goldwarenfabriken, 2 in Stuttgart, 1 in Eßlingen, 1 in Hall; 1 Silberwarenfabrik in Heilbronn. — Silberne Fingerhüte in Schorndorf (1 F.) — Lackirte Blechwaren (1 F.) in Eßlingen; Blechlöffel (2 F.) in Hirschau und Rohrdorf. — Woll- und Baumwollkratzen (1 F.) in Calw. — Eisendraht (2 F.) in Aalen und Ulm. — Messingwaren (4 F.) in Marbach, Neuenbürg, Heidenheim und Ulm. Im ganzen sind 30 im Privatbetrieb stehende Fabriken in Eisen, Kupfer, Messing vorhanden, mit gegen 300 Arbeitern, darunter 10 Hammerschmieden (für grobe Werkzeuge), 2 Kupferhämmer, in Ulm und Liebenzell. — In Erdwaren findet sich 1 Steingutfabrik in Schramberg, 1 Fayencefabrik in Schrözheim, 1 Teichelfabrik in Waiblingen. — 5 Glasfabriken sind in Buhlbach, Örlach, Isny, Winterstetten und Ellwangen. — 2 Fabriken für Herstellung von Kutschen sind in Dettingen bei Urach und Kißlegg. — Pfeifenköpfe in Ulm (2 F.), Zunder ebend. (3 F.) — Von 22 chemischen Fabriken sind drei von Bedeutung in Heilbronn, Ödenwald und Ödendorf. — 1 Fabrik für moussirende Weine ist in Eßlingen seit 1825. — Conditorei- und Tragantwaren in Biberach. — Öl am stärksten in Heilbronn (3 F.) — Leim in Stuttgart.

Der Handelsverkehr des Königreichs mit dem Auslande zu jener Zeit stellt sich in den nachstehenden Ziffern der Ein- und Ausfuhr im Durchschnitt der Jahre 1826 und 1827 dar, von welch letzterem Jahre an infolge der Aufhebung der Zollinien gegen Bayern und später des Eintritts in den Zollverein die Anhaltspunkte zur Ermittlung der Handelsbewegung unvollständig wurden und endlich ganz verschwanden.

Mehrausfuhr ergibt sich nach Abzug der eingeführten Quanten:
Vieh: Rindvieh 9409, Schafe 45,518, Schweine 49,775, Pferde 1,420 Stück. Getreide: Kernen 187,136, Dinkel und Haber 44,442 Schfl., Schafwolle 5885 Ctr., Holz 1228 Flöße. Wollwaren: 1730 Ctr. Linnenwaren: Gewebe 13,447, Garn 1577, Dochte 488 Ctr. Papier: 2058 Ctr. Materialwaren: Bleiweiß 2407, Leim 1777, Harz, Pottasche 5644 Ctr. Leder: Roth- und Weißgerber Leder 4281, Saffian 279, lakirte Leder- und Lederwaren 726 Ctr. Druckschriften: 2058 Ctr. Sonstige Material- und Apothekerwaren 7198 Ctr. Öl 7131 Ctr.

Mehreinfuhr ergibt sich nach Abzug der ausgeführten Quanten:
Handelsgewächse: Hopfen 8271, Hanf und Flachs 6535, Sämereien 2895, Tabaksblätter 17,730 Ctr. Obst: grünes 10,191 Schfl., dürres 437 Ctr. Häute: Roßhäute 1104, Rindshäute 91,373, Hirsch-, Schweinhäute 27,707, Ziegen-, Schaffelle 41,620 Stück. Käse: 9647 Ctr. Fettwaren: Lichter, Seife ꝛc. 6337 Ctr. Baumwolle: rohe 5913, Garn 1859, Fabrikate 2710 Ctr. Seide: roh und gesponnen 52, Fabrikate, seidene und halbs. 372 Ctr. Getränke: Branntwein 10,724, feine Weine 812, Branntwein 113 Eimer, Liqueure 44 Ctr. Farbwaren: Krapp 3162, Farbhölzer 4412, Indigo 1955, sonstige 288 Ctr. Eisen: altes und Masseln 6461, neues, Guß- und Stabeisen 7956, Eisen- und Stahlwaren 2145 Ctr. Glaswaren: 2431 Ctr. Kolonialwaren: Kaffee 19,465, Zucker 59,315, Gewürze 2246, Rosinen, Mandeln 2302, Reis 2480, Kaffeesurrogate 1975 Ctr.

Durch die ganze Periode zieht sich noch der Kampf der Meinungen, ob ein gesicherter Volkswohlstand mehr von der Landwirthschaft als von den Gewerben zu erwarten sei. Die öffentliche Meinung neigte sich überwiegend auf Seite der erstern; es floßen ihr vorzugsweise die Kapitale zu, und die Industrie war genöthigt, die Mittel zu ihrer Befruchtung erst aus sich selbst heraus zu erzeugen. Die Ersparnisse der ersten Arbeit, welche bestimmt sind, die spätere Arbeit zu erweitern, werden aber stets am langsamsten und schwersten erworben. Bei dieser Scheu des Kapitalisten, neue Fabrikationszweige oder Fabrikationsverfahren durch seinen Kredit oder durch seine Mitbetheiligung zu unterstützen, sah sich daher der Gewerbtreibende meistentheils auf die Fonds der eigenen Verwandtschaft angewiesen, da auch das Aktienwesen noch nicht in der Zeitrichtung lag. Weit hemmender für die Industrie in ihrer Gesammtheit war jedoch ein anderer Mangel. Es fehlten ihr die zwei Grundbedingungen eines fröhlichen Wachsthums: ein größerer Markt und Freiheit ihrer eigenen Bewegung. Daher blieben auch die Bemühungen des im Jahr 1819 mit einer Centralstelle in Stuttgart gegründeten Vereins für Gewerbe und Handel, sowie des im Jahr 1820 gegründeten Privatvereins zur Unterstützung vaterländischen Gewerbfleißes, welcher den ausschließlichen Konsum gewisser näher bezeichneten einheimischen Erzeugnisse zum Zweck hatte, völlig erfolglos.

Jener löste sich im Jahr 1824 mit dem Bekenntniß der Fruchtlosigkeit seines Bestehens wieder auf; dieser scheiterte, wie vorauszusehen, an seinem eigenen Zwecke.

Die allein richtigen Förderungsmittel wurden einerseits von der Regierung, andrerseits von einem kleinen Kreise intelligenter deutscher Industrieller vorbereitet. Ein über ganz Europa ausgebreitetes System prohibitiver oder prohibitiv wirkender Zölle, mit der Zugabe fiskalischer und bureaukratischer Plackereien aller Art, hemmte und erschwerte den Verkehr zwischen den nächsten Nachbarstaaten. Nirgends war der Druck dieser äußeren Schranken unerträglicher geworden als in den Mittel- und kleinen Staaten Deutschlands. Im Jahr 1819 entstand daher ein Verein deutscher Kaufleute und Fabrikanten, der sich die Aufhebung aller Zollschranken im Innern Deutschlands und die Herstellung eines gemeinschaftlichen deutschen Handelssystems zum Ziel setzte und in dieser Richtung bei dem Bundestage eine Petition einreichte. Zu seiner Gründung wirkten neben bayerischen, hessischen, thüringenschen eine Anzahl württembergischer Gewerbtreibender und der Nationalökonom List wesentlich mit. Die Bemühungen des Vereins wurden erst fünfzehn Jahre später realisirt; sie veranlaßten aber in der Zwischenzeit die Regierungen zu ernsten Verhandlungen über Verkehrserleichterungen wenigstens in Süddeutschland. Einer schon auf dem Wiener Congresse getroffenen Übereinkunft gemäß eröffneten die Staaten von Württemberg, Bayern, Baden, Nassau, Hessen und die großh. und herz. sächsischen ꝛc. Regierungen im Sept. 1820 einen Congreß in Darmstadt zu gemeinschaftlichen Maßregeln für Erleichterung und Belebung des Handels und der Industrie. Es gelang, eine Anzahl lästiger Beschränkungen zu beseitigen, den Verkehr mit der Schweiz durch gegenseitige Begünstigungen zu erleichtern. Aber da die neuen im J. 1825 zu Stuttgart gepflogenen Verhandlungen wegen eines gemeinschaftlichen Zollverbands für ganz Süddeutschland wiederum erfolglos blieben, so schloß die Regierung im Jahr 1828 die Zollvereinigung mit Bayern und den hohenzollernschen Ländern ab, welcher im folgenden Jahre ein Handelsvertrag mit dem Preußisch-Hessischen Zollverband folgte.

Gleichzeitig war die Regierung darauf bedacht, die schwer lastenden inneren Hemmnisse der gewerblichen Entwicklung zu beseitigen. Das Prinzip des Zunftsystems, der einen Klasse des Volks dadurch aufzuhelfen, daß man die Arbeits- und Handelsbefugnisse einer andern Klasse innerhalb bestimmter unübersteiglicher Grenzen festbannte, hielt den naturgemäßen Fortschritt aller darnieder. Das Bedürfniß einer Neugestaltung der Gewerbeverfassung wurde daher 1826 Gegenstand gesetzgeberischer Verhandlungen. Diese Berathung brachte zuerst Licht in die Lage, indem sie dazu führte, die Gebrechen und Lücken in den bestehenden Einrichtungen aufzudecken und die realen Interessen des Gewerbestandes einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Demgemäß ging der Gesetzesentwurf zu einer neuen Gewerbeordnung von der Ansicht aus, daß das Recht zum Gewerbebetrieb in der natürlichen wie in der verfassungsmäßigen Freiheit des württembergischen

Staatsbürgers begründet sei, daß es zur Ausübung desselben keiner besondern Verleihung, einer polizeilichen Cognition aber nur in so weit bedürfe, als solche durch die Natur der einzelnen Gewerbe, durch die Beziehungen, in welchen dieselben zu der öffentlichen Wohlfahrt oder zu den Rechten dritter stehen, besonders geboten werde. Hiedurch war die Gewerbefreiheit im Prinzip anerkannt. Allein wenn auch die Industrie bei einer geordneten Staatsverwaltung der aus der Anarchie des Mittelalters hervorgegangenen Korporationsverfassung nicht mehr bedurfte, so konnte man sich doch nicht verhehlen, daß ein plötzlicher Übergang von dem Zunftzwang zur unbedingten Gewerbefreiheit den Nahrungsstand der bisherigen Zunftgenossen auf eine empfindliche Weise gefährden müßte. Um eine solche Krisis zu vermeiden, behielt daher das Gesetz vom 22. April 1828, nach Aufhebung von 13 früher zünftigen Gewerben, noch die Zünftigkeit von 50 Gewerben bei, doch unter möglichster Beseitigung lästigen Zunftzwangs und im wesentlichen nur auf den Unterschied zwischen zünftigen und unzünftigen Gewerben sich beschränkend, daß bei jenen ein Nachweis persönlicher Befähigung zum Gewerbsbetrieb und der Besitz eines Gemeindebürgerrechts an dem Orte, wo das Gewerbe ausgeübt werden wollte, zur Bedingung gemacht wurde. Das kaufmännische Gewerbe wurde nur in Beziehung auf den Detailhandel noch zünftig, der Großhandel aber sowie der Fabrikbetrieb für unzünftig erklärt. Mit diesem Gesetze, welches die dereinstige Gewerbefreiheit mit Bewußtsein vorbereiten sollte, war unendlich viel gewonnen in einem Zeitpunkte, wo die gewerbliche Technik vermöge der machtvollen Produktionsmittel, die sie der Industrie an die Hand gab, den fabrikmäßigen Betrieb in vielen der wichtigsten Zweige mehr und mehr zum Gesetz der Gütererzeugung machte.

Wenige Jahre darauf verwandelte sich der von den beiden zollvereinten Staaten Bayern und Württemberg mit Preußen und Hessen-Darmstadt abgeschlossene Handelsvertrag, dem später auch Kurhessen beigetreten war, in einen Zollvereinigungsvertrag (22. März 1833), dem sich gleichzeitig das Königreich Sachsen und die 14 Mitglieder des thüringenschen Zoll- und Handelsvereins anschlossen. Am 1. Januar 1834 trat die große Schöpfung des deutschen Zollvereins ins Leben. Sie erweiterte sich bald darauf durch den Beitritt Badens und Nassaus (1835), Frankfurts (1836) und Braunschweigs (1841) und erst 18 Jahre später durch den norddeutschen Steuerverein (Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe 1854) zu dem heutigen Bestande eines freien Marktgebiets mit 35 Millionen Einwohnern. Diese Veränderung konnte sich nicht ohne mannigfache Behelligung bestehender Interessen und liebgewordener Gewohnheiten in Fabrikations- und Geschäftsbehandlung vollziehen. Der freie Verkehr mit Bayern hatte mehreren Gewerbszweigen erlaubt, ihre Überlegenheit geltend zu machen, ohne ihre qualitativen Leistungen erhöhen zu müssen; der Zollverein setzte nun mit einemmale die ganze einheimische Industrie in einen Wettkampf mit der fast in allen Branchen höher entwickelten Gewerbsthätigkeit anderer

Bundesstaaten. Vorgerücktes Alter, Mittellosigkeit, Indolenz und Festhalten am Gewohnten hinderten viele, den Forderungen, welche die neue Lage an sie machte, so schnell nachzukommen, als es zu wünschen gewesen wäre. Aber so schwer auch einzelne Gewerbszweige und Existenzen die neue Konkurrenz zu empfinden bekamen, so hatte doch der gewonnene große Markt die unendlich wohlthätige Wirkung für das Ganze, daß sich mit dem erweiterten Felde der Thätigkeit auch der geistige Horizont des Geschäftsmanns erweiterte und daß die Industrie, in die Strömung eines großen Verkehrs hineingezogen, sich genöthigt sah, mehr aus sich selbst herauszutreten und ihre Anbequemung an die veränderten Forderungen und Geschmacksbedürfnisse der Zeit, so wie die Aneignung der modernen Betriebsmittel zu beschleunigen. Wie früher so mußte allerdings auch jetzt wieder sogleich die Frage sich nahe legen, in welchem Verhältniß der Übereinstimmung oder des Widerspruchs die freie Bewegung des Verkehrs zu der noch beibehaltenen Zunftverfassung stehe, und ob nicht wenigstens solchen Gewerben, welche für den Handel arbeiten, ein freierer Spielraum einzuräumen sein möchte. Da man aber aus inneren und äußeren Gründen noch Bedenken trug, sich zu dem letzten Schritt voller Gewerbefreiheit zu entschließen, so beschränkte sich die revidirte zweite Gewerbeordnung vom 5. August 1836 auf verschiedene Abänderungen, welche sich als nächste Konsequenz der allgemeinen Grundsätze des Gesetzes vom 22. April 1828 und als weitere Ausbildung desselben ergaben.

Unter dem Einfluß einer energisch aufstachelnden, wenn auch öfters drückenden Konkurrenz und unter nicht immer günstigen Konjunkturen des Marktes entwickelten sich die württembergischen Gewerbe während der nächsten zwei Decennien von 1830 bis 1850 langsam, doch stetig und ohne verderbliche Rückschläge in der ihnen von den Impulsen des neuen Verkehrslebens vorgeschriebenen Richtung weiter.

In die dreißiger Jahre fallen nachstehende hauptsächliche Veränderungen im Gewerbewesen. Die mechanischen Spinnereien in Wolle und Baumwolle vermehren sich um eine Anzahl neuer Etablissements; mechanische Webstühle für Baumwollzeuge sind bereits in Heidenheim im Gange. Für die Fabrikation weißer Waren nach Schweizer Art wird 1836 eine Baumwollweberei zu Ravensburg mit Staatsunterstützung gegründet. Neben der schon früher errichteten Calicodruckerei in Heidenheim entsteht eine neue in Cannstatt mit Spinnerei, Weberei und Färberei. Die Einführung der sächsischen Strumpfweberei wird eingeleitet. Die Gewebeindustrie leidet im allgemeinen unter der Konkurrenz der preußischen und sächsischen Fabrikate, wirft sich aber auf Verbesserung ihrer Hilfsgeschäfte, in welchen sie hinter dem ausländischen Fabrikate am meisten zurücksteht. Für die Tuchfabrikation werden bessere Walk- und Appreturanstalten eingerichtet. Ein Schweizerhaus errichtet die (später in Staatsbetrieb übergegangene) große Bleich- und Appreturanstalt für Baumwoll- und Linnenstoffe in Weißenau (1839). Den bedrängten Tuchmachern wird 1835 eine Tuchmesse in Stuttgart zur Erleichterung des Absatzes geschaffen.

Die Seifensiederei macht einen wichtigen Fortschritt durch die Bereitung der für die Wollfabrikation und Färberei nöthigen Ölseife (Heilbronn, Calw). Die Seidenspinnerei dehnt sich in Ravensburg aus und erhält eine neue Anstalt in Sulz. Mit der Seidenweberei werden an verschiedenen Orten (Rottweil, Canstatt, Stuttgart) Versuche gemacht. Die Fabriken von endlosem Papier vermehren sich schnell auf zehn im Jahre 1836 und bieten der vereinsländischen Konkurrenz mit Erfolg die Spitze. Die Maschinenfabrikation im Großen faßt da und dort Fuß, stößt aber auf große Schwierigkeiten; zwei mit Staatsunterstützung in Anhausen und Berg unternommene Anstalten gerathen nach kurzem in Stocken. Dagegen erscheinen in der Kunst- und Industrieausstellung im Jahr 1836 Maschinen und Modelle für verschiedenartige Gewerbe, welche zeigen, daß es zur Ausbildung dieser Branche nicht an technischem Geschick, wohl aber noch an größeren Kapitalen fehlte. Inzwischen macht die Umwandlung der Mahlmühlen nach dem Muster der vom Staat (1831 zu Berg) gegründeten Mustergetreide-, sog. Kunstmühle mit amerikanisch-englischer Einrichtung rasche Fortschritte (1835 bereits 27 Kunstmühlen). Aktiengesellschaften gründen die ersten Rübenzuckerfabriken in Erolzheim und Ulm (welche beide nach kurzem Bestand wieder eingehen), und in Züttlingen, ferner die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee. Für Beförderung der Gewerbsthätigkeit im allgemeinen ist eine im Jahr 1830 gegründete Gesellschaft durch Ermunterungen und Prämien thätig. Im Publikum wird das Interesse für Eisenbahnen rege; 1834 beschäftigt sich eine Regierungskommission mit dem Gegenstande; 1835 bilden sich Gesellschaften zur Errichtung einer Bahn von Stuttgart nach Canstatt und von Heilbronn bis Friedrichshafen, deren Plane zehn Jahre später durch den Staat ausgeführt wurden. — Den großen Mißständen im Geldwesen wird durch die Münz-Konvention der süddeutschen Staaten im Jahr 1837 Erleichterung und Abhilfe geschafft.

Obgleich in den vierziger Jahrgängen die Marktkonjunkturen nicht sehr günstig waren und die auswärtige Konkurrenz in allen Richtungen sich verschärfte, so schritt doch die Industrie an Zahl der Unternehmungen und an Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse weiter. Viele der bestehenden Etablissements dehnten ihren Betrieb aus, die in neuen Branchen gemachten Versuche befestigten sich und verschiedene neue Fabrikationen kamen auf. Insbesondere wirkten zwei Umstände auf die fortgehende Umgestaltung aller gewerblichen Verhältnisse immer entschiedener ein: fürs erste die aufstachelnde Konkurrenz einer vorgeschrittenen Gewerbsthätigkeit, die vermehrten persönlichen Berührungen mit dem Auslande und die häufigere unmittelbare Anschauung des fremden Gewerbelebens, wozu die neuen Verkehrsbeziehungen mehr und mehr Anlaß gaben; fürs zweite der Einfluß der gewerblichen Bildungsanstalten. Der Zeitpunkt war gekommen, wo die für die höheren und niederen Gewerbe bestimmten Zöglinge, welche in der im Jahr 1832 gegründeten Gewerbe-, später polytechnischen Schule, wie in den neuentstandenen, mit einer Richtung auf

gewerbliche Vorbildung organisirten Realschulen ihre wissenschaftliche Vorbereitung gemacht hatten, nach und nach in die Geschäfte eintraten, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu verwerthen suchten und einen für die veränderten Forderungen der Zeit offenen Sinn und das Verständniß der Anwendung der neuen Technik in ihre verschiedenen Berufsgeschäfte mitbrachten.

1840 eröffnet die mechanische Flachsspinnerei in Urach mit theilweiser Staatsunterstützung ihren Betrieb. Die Fabrikation von Weißwaren in Ravensburg dehnt sich aus; die der halbwollenen Stoffe tritt stärker hervor (Böblingen); in Heidenheim entsteht eine Fabrik zu Verfertigung wollener Stoffe für Frauenkleider. Die Zahl der mechanischen Webstühle für Baumwoll- und Wollstoffe nimmt zu. Verschiedene neue Spinnereien in Wolle und Baumwolle, auch in Flachs entstehen; die bereits vorhandenen vermehren ihre Spindelzahl. — Die verbreitete Anwendung der Maschinerie wird für die mit der Instandhaltung derselben beschäftigten Gewerbe eine Schule der Bildung und regt zu selbständigen mechanischen Unternehmungen an. Die Kattunfabrik in Heidenheim stellt 1841 die erste 16pferdige Dampfmaschine auf; das Jahr 1844 zählt deren acht mit 75 Pferdekraft, das Jahr 1846 deren 24 mit nahezu 1000 Pferdekraft. Noch kommen diese Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen aus dem Auslande. 1845 tritt die große auf Aktien gegründete Maschinenfabrik in Eßlingen, die sich später auf Verfertigung von Lokomotiven und Eisenbahnwagen beschränkt, ins Leben. 1840 kommen zuerst Steinkohlen in gewerbliche Anwendung (in Heilbronn); in demselben Jahre eröffnet ein neuer Hochofen in Schussenried, 1843 eine neue Glashütte in Gaildorf ihren Betrieb. Die Fabrikation von Metallbuchstaben mit Vergoldung, von Stearinlichten, Zündhölzern, Goldleisten tritt auf oder bedeutender hervor. Eine neue Strohflechtfabrik entsteht 1842 in Schramberg. Die Fabrikation von Standuhren auf dem Schwarzwald hebt sich intensiv wie extensiv. — Das Vereinswesen zur Förderung der Interessen der Gewerbe und des Handels dehnt sich rasch aus. An die Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe schließen sich Bezirksgewerbsvereine an (14 im Jahre 1846, darunter Biberach, Calw, Eßlingen, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Reutlingen, Ulm ꝛc.), welche mehrfach Lokal-Gewerbeausstellungen veranstalten. — Das Bedürfniß von Handelskammern zu Entscheidung kaufmännischer Streitsachen durch Männer vom Fach rief 1840 die Gründung eines Handelsvereins von Kaufleuten und Fabrikanten hervor, der 1844 in jedem der vier Kreise des Landes Privathandelskammern und Handelsschiedsgerichte mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit aufstellte. Der schon 1842 als Privatverein konstituirte Verein der Buchhändler in Stuttgart, ebenfalls mit Schiedsgericht, erweiterte sich bald darauf zu einem süddeutschen Buchhändlerverein. Dem Kreditbedürfniß suchte, an der Stelle der vormaligen Oberamtsleihkassen, die Spekulation durch eine zahllose Menge von Privat-Zieler- und Leihkassen abzuhelfen, die jedoch, weni-

ger für die Gewerbe als auf Gütermetzgerei berechnet, auf einer höchst ungesunden Basis ruhten und fast sämmtlich ein trauriges Ende nahmen.

Inzwischen brach in der Mitte der vierziger Jahre die durch die Kartoffelkrankheit verursachte Theurung aus, welcher die politischen Unruhen der Jahre 1848 und 1849 folgten. Gewerbe und Handel stockten, die Konkurrenz des Auslandes drückte schwer auf den inneren Markt, man konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß trotz aller Bemühungen die meisten anderen Länder des Zollvereins in gewerblichen Fortschritten Württemberg voranstehen.

Unter den Mitteln zur Hebung der Gewerbe erschien und bewährte sich als eines der wirksamsten die Gründung einer besondern Staatsbehörde: der Centralstelle für Gewerbe und Handel, die als eine dem Ministerium des Innern untergeordnete Mittelstelle im Jahr 1848 ins Leben trat. Als specielle Aufgaben fielen ihr zu: Förderung der Produktion durch Ertheilung von Auskunft und Rath an die Gewerb- und Handeltreibenden, durch Erwerbung von vorzüglichen Mustern, Werkzeugen und Verfahrungsarten, durch Vorschläge zur Erleichterung des Verkehrs, durch Anregung von Kreditanstalten, Leitung der rein gewerblichen Unterrichtsanstalten, Begutachtung der auf Gewerbe und Handel sich beziehenden Gesetze und Verwaltungsmaßregeln, der den Zollverein und den Zolltarif betreffenden Fragen, durch Besorgung des Patentwesens und der mit den Gewerbeausstellungen zusammenhängenden Geschäfte u. s. w.

In richtiger Erkenntniß ihrer Aufgabe und dessen, was vor allen Dingen noththat, richtete die neue Behörde ihre erste Thätigkeit auf die von der Regierung schon im Jahr 1846 angeregte Reform der Gewerbeverfassung, welche jetzt auch der Gewerbestand unter dem Einfluß des auf ihm lastenden Druckes freilich in einer den Absichten der Regierung ganz entgegengesetzten Richtung anstrebte. Im Widerspruch mit dem auf anderen Gebieten vorwaltenden Streben nach Freiheit machte sich auf einem im Febr. 1849 von der Regierung berufenen Kongreß von 18 Handwerkern, 18 Fabrikanten und Kaufleuten und 4 Lehrern ein Geist der Beschränkung der gewerblichen Freiheit und der Schärfung und Ausdehnung des Zunftwesens geltend, welcher erst im Decbr. 1853 in einer Notabelnversammlung von Fabrikanten und Kaufleuten sein auch durch die öffentliche Meinung mehr und mehr unterstütztes Gegengewicht durch die einstimmige Erklärung erhielt, daß die Gewerbegesetzgebung des Landes eine Abänderung nicht in der Richtung der Zunftprinzipien sondern der Beseitigung der der gewerblichen Entwicklung hemmend entgegentretenden Zunftschranken bedürfe. Und da inzwischen auch die Geschäftsstockung wieder gewichen und nach den überstandenen Nothjahren 1853 und 1854 die Thätigkeit der zünftigen Gewerbe, die in den unzünftigen Fabriken nur eine kurze Unterbrechung erlitten hatte, wieder aufzuleben begann, so wurde die Verfügung vom 21. Septbr. 1854, welche 28 bisher getrennte zünftige Gewerbe in 7 Zunftgruppen, jede mit gemeinschaftlichen Arbeitsbefugnissen, vereinigte, als ein Fortschritt begrüßt

und im Jahr darauf das Institut der vier Handelskammern errichtet, um dem Gewerbestande bei Berathung der auf seine eigenen Interessen sich beziehenden Angelegenheiten eine entsprechende Mitwirkung einzuräumen. Durch alle diese Maßregeln und die unter dem Gewerbestande selbst mehr und mehr erwachende Überzeugung von der Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit der noch bestehenden Zunftreste wurde die öffentliche Stimmung endlich auf den letzten Schritt zur vollen Gewerbefreiheit vorbereitet, welcher denn auch unter den günstigsten Verhältnissen eines seit 1857 eingetretenen überraschenden Aufschwungs der Gewerbe und eines steigenden Wohlstandes unter der ländlichen und städtischen Bevölkerung durch das Gesetz vom 12. Febr. 1862 vollzogen wurde.

Dieses Gesetz erklärt alle der Gewerbesteuer unterliegenden Gewerbe für frei. Die selbständige Ausübung eines Gewerbes ist — mit wenigen durch ein öffentliches Interesse bedingten, zum Schutz des Publikums oder zur Steuerkontrole dienenden Ausnahmen (der Apotheken, deren Inhaber eine Prüfung zu erstehen haben, der Brauereien, Brennereien und Wirthschaftsgewerbe, sowie der literarischen Gewerbe, für welche Konzessionen erforderlich sind, der Kaminfeger, deren Funktionen mit baupolizeilichen Vorschriften im Zusammenhang stehen, und der Schiffahrtsgewerbe) — weder von einer gewerbepolizeilichen Ermächtigung, noch von dem Besitz eines Gemeindebürgerrechts an dem Ort der Niederlassung, noch von einem vorgängigen Nachweise der persönlichen Befähigung, noch von dem Geschlechte des Gewerbtreibenden abhängig, jedoch durch die Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit (ausgenommen bei Nebenbeschäftigungen und Hausirhandel) bedingt. Angehörige fremder Staaten, in welchen dem Württemberger die Niederlassung für den Gewerbebetrieb im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen gestattet ist, sind nach geschehenem Ausweis über ein Heimatsrecht in ihrem Staate und auf die Dauer dieses Ausweises bei der Zulassung zu einem Gewerbsbetrieb und bei der Wahl eines Niederlassungsortes gleich den Inländern zu behandeln. Der Handel mit eigenen und fremden Erzeugnissen ist frei. Niemand ist weder mit seinem Absatz noch mit seiner Arbeit auf seinen Niederlassungsort beschränkt. Die Verhältnisse der Lehrlinge und Gehilfen sowie der Fabrikarbeiter, deren Rechte und Pflichten gegenüber den Lehrherren und Arbeitgebern sind neu geordnet. Der Hausirhandel und die Wandergewerbe sind einer gewerbepolizeilichen Beschränkung nicht unterworfen, jedoch von Ermächtigung der Ortsbehörde abhängig. Meß- und Marktverkehr ist für Inländer und Ausländer frei. Das Vermögen der aufgehobenen Zünfte ist zu gewerblichen und anderen gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

So brach das Gebäude des Zunftsystems unter derselben Gewalt eines Zeitbedürfnisses, welche es vor Jahrhunderten ins Leben gerufen, in sich selbst zusammen, nachdem es mit allen gewerblichen und socialen Veränderungen in einen immer schrofferen und endlich aus seinen eigenen Prinzipien nicht mehr

lösbaren Widerspruch getreten, in seinen protektionistischen Einrichtungen durch die immer stärker andrängende Konkurrenz der unzünftigen Fabrikgewerbe des Inlandes und der Industrie des Auslandes unhaltbar, in seinen philanthropischen Einrichtungen durch die Verbreitung anderweitiger wohlthätiger Anstalten ersetzt worden war. Und da die neue Maßregel in einen Zeitpunkt allgemeiner Prosperität fällt, wo jede Art von Thätigkeit und Geschicklichkeit ihren ausgiebigen Lohn und jeder in seinem gewohnten Berufe volles Genüge findet, so leitet sich auch der Übergang in die neue Ordnung der Dinge so unvermerkt ein, daß in dem allgemeinen Erwerbsleben eine Änderung, geschweige denn eine Störung, nicht wahrzunehmen ist.

Was nun den weitern Fortgang der württ. Industrie im Laufe der fünfziger Jahre anlangt, so läßt sich der allgemeine Charakter derselben kurz dahin bezeichnen, daß während dieser 10 Jahre das, was seit 30 Jahren mit wechselndem Erfolge und unter mannigfachen Hemmnissen angebahnt war, der Übergang zum modernen Gewerbebetrieb, sich entschieden hat.

Der Andrang fremder Fabrikate im einheimischen Konsum hatte sich in den 40er Jahren immer fühlbarer gemacht und die durch die Ereignisse von 1848 eingetretene Stockung der Gewerbe in den darauf folgenden Jahren ungünstiger Ernten zuletzt noch verstärkt. Sollte es der württembergischen Industrie gelingen, wenigstens in den wichtigsten, die meisten Hände beschäftigenden gewerblichen Konsumtionsartikeln den eigenen Markt zu erobern und zugleich ihren Absatz ins Ausland zu erweitern, so mußte sie sich in den Stand setzen, der Konkurrenz mit den gleichen Waffen zu begegnen. Zu diesem Ziele führte nur die unbedingte Aneignung der modernen Betriebsmittel in den großen wie in den kleinen Unternehmungen. Von tiefgreifendem Einfluß war daher die auch von württemb. Industriellen sehr zahlreich beschickte Weltausstellung in London, indem sie den Besuchern jene Nothwendigkeit nicht nur zum klaren Bewußtsein brachte und durch die lebendige Anschauung der Mittel und Erfolge eines hochgesteigerten Industrielebens in England deren Kenntnisse und Ideen vielseitig bereicherte, sondern auch durch die ihnen zum erstenmal in weitesten Kreisen zu Theil gewordene Anerkennung ihrer Leistungen und durch die nachfolgende vermehrte Nachfrage nach württ. Gewerbeerzeugnissen fürs Ausland das Selbstvertrauen der Unternehmer erhöhte und zu neuen Anstrengungen anspornte. Diese Ausstellung, wie die spätere zu München 1854 und zu Paris 1855, gaben auch der königl. Centralstelle Gelegenheit, vielen und zwar hauptsächlich den kleineren Unternehmern die Anschaffung neuer produktiverer Werkzeuge, Maschinen, Verfahrungsarten und Muster zu vermitteln, wie denn namentlich von 1857 an, wo die Arbeitslöhne immer höher stiegen, verbesserte kraft- und zeitersparende Werkzeuge aller Art auch in die Werkstätten der Handwerker eindrangen. Der Übergang vom kleinen Betrieb zum Großbetrieb, hauptsächlich in denjenigen Branchen, welche schon gute Anfänge gemacht haben, vollzieht sich daher bei indessen reicherem Zufluß

von Einzel- und unter häufigerer Mitwirkung associrter Kapitalien immer rascher und gewinnt größere Dimensionen. In der Mitte der fünfziger Jahre hatten die unzünftigen Gewerbe, deren Zahl von Jahr zu Jahr sich vermehrte, durch Intelligenz und wissenschaftlich-technische Ausbildung bereits das entschiedene Übergewicht über die zünftigen Handwerker erlangt. Dadurch wurde für diese eine bessere gewerbliche Bildung nach der technischen wie wirthschaftlichen Seite des Gewerbebetriebs zur unabweislichen Bedingung weitern Fortkommens, und diesem Bedürfniß wurde durch die äußere und innere Entwicklung der Real- und durch Gründung von Fortbildungsschulen (1854), die sich einer schnellen Verbreitung erfreuten, entsprochen. — Die größte Zunahme nach Zahl und Umfang der Unternehmungen zeigt die Baumwoll- und Wollindustrie, sowie die Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten und Waren aus Eisen, Kupfer, Messing. In der Baumwoll- und Linnenindustrie erhebt sich die so lange vermißte Kunst der Appretur und Aufbereitung zur Ebenbürtigkeit mit dem irischen Standpunkte. Insbesondere dehnt sich die höhere Webekunst, die Jacquardweberei, mit dem besten Erfolge aus und wird durch theoretisch-praktischen Unterricht in Webeschulen wesentlich gefördert. Die Fabrikation von Gold- und Silber-, Möbel-, Spiel-, Farb-, Messer-, Blech- und Plaqué-, Ledergalanterie-, Konditorei- und Tragantwaren, Corsetten, Cigarren, Fortepianos, Goldleisten, ist durch große Geschäfte in größerer Zahl vertreten. Der innere Verkehr ist durch die im Lande sich ausdehnenden Eisenbahnen auf eine bisher nicht gekannte Weise belebt worden, der äußere aber hat sich mit der zunehmenden Exportfähigkeit der einheimischen Gewerbe über alle Länder Europas und in gewissen Artikeln in die entferntesten Welttheile ausgedehnt. Faßt man noch die äußeren Umstände ins Auge, welche diesen neuesten Aufschwung begünstigten, so ist nächst der großartigen Entwicklung des allgemeinen Völkerverkehrs vor allem die seltene Reihe guter Ernten von 1857—62 zu nennen, welche im Verein mit den hohen Preisen aller Grundprodukte die Consumtionsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung auf eine früher nie gekannte Stufe erhob und damit die solideste Grundlage einer gesunden Volkswirthschaft, die Wechselwirkung von blühendem Ackerbau und Gewerbe, anbahnte.

II. Beschreibung der württembergischen Industrie nach der statistischen Aufnahme vom 3. Dec. 1861. [1])

Der nachstehenden Beschreibung der württembergischen Industrie liegt die im Jahr 1861 zu Zollvereinszwecken veranstaltete Aufnahme der Gewerbe zu Grunde. Zur Vergleichung mit dem Status in früheren Perioden dienen: eine Zusammenstellung des württembergischen Gewerbestandes vom Jahr 1829 (Württ. Jahrb. 1832, S. 148); die statistische Aufnahme von 1835—36

[1]) Vgl. württ. Jahrb. 1863 2. Heft, 1—161 und Darstellung des Ergebnisses der Gewerbeaufnahme von Finanzreferendär Dr. Schmoller.

(Memmingers Beschreibung von Württ. 1841), welche jedoch vielfach den Stand von 1840 angibt; sodann eine Aufnahme von 1852, die durch besondere Umstände nicht zur Veröffentlichung gelangte.

Die Grundlage der Aufnahme von 1861 bilden die drei Hauptabtheilungen: A. Fabriken, B. Handwerker, C. Handels- und Transportgewerbe, Gast- und Schenkwirthschaften, sowie Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr. Die untenfolgende Beschreibung hält sich zwar auch dann, wenn sie irrige Angaben berichtigt, an die Zahlenangaben dieser Aufnahme, faßt aber Fabriken und Handwerk, einschließlich der Anstalten für den literarischen Verkehr, zusammen und behandelt das gesammte Material in drei Hauptabschnitten: A. stoffverarbeitende, B. Handels- und Transportgewerbe, C. Wirthschaftsgewerbe.

Auch in Absicht auf die Anordnung des unter diese Hauptabschnitte fallenden Materials erschien es dem Zwecke eines detaillirteren Gemäldes der Landesindustrie angemessen, nach anderen Eintheilungsgründen als in der Gewerbeaufnahme von 1861 zu verfahren und die stoffverarbeitenden Gewerbe in zwölf Gruppen aufzuführen.

Was aber die einzelnen Gewerberubriken der Aufnahme von 1861 selbst betrifft, so sind dieselben größtentheils so weit und so unbestimmt gefaßt, sie vereinigen so viele und so verschiedenartige, obwohl entschieden getrennt betriebene Gewerbszweige in sich, daß es häufig theils an sich theils bei der Mannigfaltigkeit von Fabrikationen in einer und derselben Unternehmung zweifelhaft bleiben mußte, in welche Spalte eine Gewerbsanstalt gesetzt werden sollte, so daß eine genaue Ausscheidung und Zusammenstellung der gleichartigen Branchen einer Rubrik und ihrer Arbeiter, wie sie eine Darstellung des Gewerbewesens eines Landes erfordert, selbst bei den Fabriken nur mit Mühe und nicht immer vollständig, bei vielen Handwerkerrubriken gar nicht ausführbar gewesen ist und überhaupt nicht anders als mittelst einer Prüfung und Sichtung der Urlisten selbst möglich wäre. Wo es zweckmäßig erschien, wurde die Finanzstatistik von Riecke, (Jahrb. 1862, 2. Hft.) zu Hilfe genommen. Unrichtige Einträge sind jedoch thunlichst berichtigt worden. Die Abkürzungen F.T., H.T., H.T.T. und W.T. bedeuten Fabrik-, Handwerker-, Handels- und Transportgewerbe- und Wirthschaftstabellen und die in fetter Schrift beigefügten Ziffern verweisen auf die Gewerbeaufnahmetabellen in Württ. Jahrb. 1863. 2. Hft.

A. Stoffverarbeitende Gewerbe.

1. Gruppe: Gewerbe für die Bereitung von Nahrungsmitteln und sonstigen Verzehrungsgegenständen.

Getreidemühlen zu Mehl, Grütze, Gries und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz (F.T. **414**, **424**, **427**) waren 1835 vorhanden: 1918 Anstalten, sämtlich durch Wasser getrieben, mit 6930 Gängen (3,6 per Mühle) und 886 Gehilfen, zusammen 2804 Personen. Ihre Zahl beträgt 1861:

Triebkraft.	Mühlen.	Gänge.	Gänge v. M.	Direktionspersonal.	Gehilfen.	Zus.
Wasser	2046	6980	3,4	2080	3204	5284
Thierkraft	31	37	1,2			34
Dampf	7	14	2 (?)			7 (?)
	2084	7031				5325

Die Zunahme um 166 Anstalten und 101 Gänge während 25 Jahren erklärt sich aus der Errichtung neuer Mühlen mit verbesserter Maschinerie nach amerikanischer Art, sogenannter Kunstmühlen. Es sind deren jetzt in allen Theilen des Landes vorhanden, die größten in Berg (Stuttgart), Ulm, Tübingen, Göppingen, Heilbronn, Urach und an etwa 50 anderen Orten. Daß sich daneben noch eine so große Menge sogenannter Kundenmühlen hat erhalten können, rührt theils von der Gewohnheit der Landwirthe, ihren Hausbedarf, und von den Bäckern auf dem Lande, ihre Brodstoffe selbst zu vermahlen, theils davon her, daß 753 Mühlen noch mit anderweitigen laufenden Werken (Säg-, Loh-, Gipsmühlen u. s. w.) verbunden sind. Zwar haben auch sie zu mancherlei Verbesserungen in ihren Einrichtungen, Wasserwerken ꝛc. sich genöthigt gesehen; dennoch scheint die Zeit nicht entfernt zu sein, wo eine Anzahl ihre Wasserkraft anderen Fabrikationsbetrieben wird überlassen müssen. Infolge der verbesserten technischen Einrichtungen hat sich auch die Zahl der Handelsmühlen, d. h. der für eigene Rechnung Mehl producirenden Etablissements vermehrt. Ausfuhr von Mehl findet statt nach Baden, an den Rhein und in die Schweiz. Dagegen beziehen einzelne Gegenden des Unterlands regelmäßig aus Baiern und unter gewissen Konjunkturen selbst aus Österreich. — Gerollte Gerste wird in Ulm, Waiblingen, Blaubeuren, Dellmensingen, Gerhausen, Heilbronn, Owen u. a. O. mit starkem Absatz in die Nachbarstaaten bereitet.

Die Bäckerei (H.T. 1) beschäftigte:

	Einwohnerzahl.	Meister.	Gehilfen.	Zus.	1 Unternehmer auf	1 Bäcker auf
1829	(1,562,233)	7433	1374	8807	210 Einw.	177 Einw.
1835	(1,571,012)	7406	1391	8797	236 „	178 „
1852	(1,733,263)	6613	2145	8758	262 „	196 „
1861	(1,720,708)	6277	2874	9151	274 „	188 „

Bei stetiger Abnahme der Meister eine stetige Zunahme der Gehilfen, mithin eine Verbesserung der ökonomischen Lage der Unternehmer, da 1829 1 Meister auf 210, 1861 auf 274 Einwohner entfällt. In den Nothjahren 1853—54 sahen sich viele kapitallose Bäcker genöthigt, ihren Betrieb einzustellen und andere Erwerbsarten aufzusuchen; manche sind auch ausgewandert. Nächstdem mag die Vermehrung der Gemeindebacköfen auf dem Lande zur Verminderung der Bäckereistellen beigetragen haben. — In Stuttgart bestehen zwei Brodfabriken mit verbesserten Ofeneinrichtungen, jedoch ohne fühlbaren Einfluß auf die Preise, da nur Unternehmer mit großen Kapitalien für gleichzeitigen Getreidehandel eine eingreifende Konkurrenz herbeiführen können. In den größeren Bäckereien sind zum Theil Knetmaschinen in Anwendung; auch hat die Theurung des Brennmaterials zu verbesserter Ofenkonstruktion geführt. Durch die feineren Mehlsorten der Kunstmühlen unterstützt hat die Feinbäckerei nach Umfang und Mannigfaltigkeit ihrer Produkte zugenommen: man erblickt in den größeren Städten hinter Schaufenstern verschiedenartiges Backwerk, welches früher der Konditorei eignete. Eigenthümliche Brodsorten (Zuckerbrod, Mutscheln) werden in Ulm, auch für den Versand ins In- und Ausland, verfertigt.

Die Fabrikation von Stärke, Kraftmehl und Nudeln (F.T. 434) findet in 13 Anstalten mit 51 Arbeitern statt. Stärkefabriken sind in Ulm (4), Leonberg und Weil d. St., Besigheim (1), Hall (2); Nudeln werden in Stuttgart, Ulm, Ravensburg, Reutlingen, Waldsee ꝛc. auch für den Handel verfertigt. Außerdem beschäftigen sich mit Verfertigung von Produkten aus Getreide, Mehl, Stärke

(H.T. 5) 54 Unternehmer mit 60 Gehilfen, faſt durchgängig Malzfabrikanten, die bedeutendſten in Ulm, Rottenburg, Stuttgart.

Das Fleiſchergewerbe (H.T. 7) zählte:

	Meiſter.	Gehilfen.	Fleiſcher.	Unterneh. auf	1 Fleiſcher auf
1829	5406	778	6184	288 Einw.	252 Einw.
1835	5425	862	6287	289 „	249 „
1852	4785	1367	6152	362 „	282 „
1861	4433	1936	6369	388 „	270 „

Es iſt anzunehmen, daß die Zahl der Lohnmetzger, deren es unter 5425 Meiſtern im Jahr 1835 nicht weniger als 1415 mit 17 Geh. gab, beträchtlich abgenommen habe. Jedenfalls hat ſich die Lage der Unternehmer verbeſſert, da eine größere Zahl von Konſumenten auf 1 Stelle fällt und die einzelnen Unternehmer mehr Gehilfen bedürfen. In der Fabrikation von Fleiſchpräparaten und künſtlicher Zurichtung gewiſſer Fleiſchgerichte hat das Gewerbe, namentlich in den größeren Städten (Stuttgart, Ulm ꝛc.), Fortſchritte gemacht, und findet Verſand ins In- und Ausland ſtatt.

Daß der Fleiſchkonſum trotz der ſtarken Viehausfuhr zugenommen hat, läßt ſich ſchon aus der größeren Regelmäßigkeit des Fleiſchergewerbes, für welche die vermehrte Gehilfenzahl zeugt, ſchließen. Auch hat ſich der Viehſtand in den letzten 50 Jahren um 64 pCt., die Bevölkerung nur um 24 pCt. vermehrt. Der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Fleiſchverzehr dürfte 27—28 Pfd. nicht viel überſteigen. [1]) Die Quote, um welche ſich derſelbe vermehrte, fällt jedenfalls hauptſächlich auf die ſtädtiſche Bevölkerung, da der Vortheil hoher Viehpreiſe die Landwirthe zu größerer Beſchränkung des Selbſtverzehrs veranlaßt.

---

[1]) Die Berechnung des wirklichen Fleiſchkonſums per Kopf der Bevölkerung bleibt, wie man es auch immer angreifen mag, ſtets eine Schätzung, und die zu einem Calcul benützten allgemeinen ſtatiſtiſchen Formeln ſind, als ein ſich gleichbleibender Maßſtab auf eine längere Reihe von Viehaufnahmen angewendet, zwar geeignet, die Hebungen und Senkungen des den Landwirthen entbehrlichen Überſchuſſes an Vieh für den einheimiſchen und auswärtigen Verzehr anſchaulich zu machen, laſſen aber den wirklichen Verzehr des Landes ſelbſt unentſchieden. Auf Grund einer ſolchen Formel (Württ. Jahrb. 1852 S. 186) ergeben ſich als disponibler Überſchuß von Vieh, im Lande verzehrt und ausgeführt, in Pfunden Fleiſch ausgedrückt:

für 1816 = 40,240,340 Pfd., für 1822 = 45,790,700 Pfd.
„ 1858 = 62,776,210 Pfd., „ 1861 = 67,288,290 „

Zur Ermittlung des einheimiſchen Verzehrs kann nun nachſtehender Anhaltspunkt benützt werden. Nach einer auf Grund der Acciſeregiſter für 1814—15 aufgeſtellten Berechnung des wirklichen Fleiſchkonſums im Lande wurden damals von 1,136,568 Stück Vieh aller Gattungen 208,981 St. mit Acciſe und ſchätzungsweiſe 69,660 St. ohne Acciſe für den Hausbedarf, oder 24,5 pCt. des lebenden Viehkapitals geſchlachtet, ſo daß 26,600,000 Pfd. Fleiſch in den Landeskonſum gelangten, was 19,5 Pfd. p. Kopf ergibt. Ausgeführt wurden im Durchſchnitt der vier Jahre 1812—15 (nach Abzug der Einfuhr) 105,994 Stück, nämlich 17,873 Stiere und Ochſen, 12,626 Kühe und Rinder und 75,495 Schafe (bei Schweinen war eine Mehreinfuhr von 40,755 St.) Läßt man nun dieſen Durchſchnitt auch ſpeciell für das Jahr 1814—15 gelten, ſo ergeben ſich für die Ausfuhr 9,5 pCt., für Schlacht- und Ausfuhrvieh zuſammen 33,5 pCt. der Stückzahl des 1814—15 vorhandenen Viehkapitals. Reducirt man ſodann dieſe Ausfuhr auf Fleiſch mit 95,7 Pfd. per Stück, wie die Acciſeregiſter für das Schlachtvieh annehmen laſſen, ſo erhält man 10,143,625 Pfd., welche, mit obigen 26,600,000 Pfd. Schlachtvieh, 36,700,000 geſchlachtetes und ausgeführtes Fleiſch betragen und 26,5 Pfd. auf den Kopf der damaligen Bevölkerung (1,397,000) ergeben würden.

Nimmt man nun den jährlich disponiblen Überſchuß an Vieh im Durchſchnitt der Jahre 1858 und 1861 zu 65,032,250 Pfd., die Ausfuhr, welche im J. 1816 10,1 Mill. Pfund betrug, heute im höchſten zu 16 Mill. Pfund an, ſo würden 49,032,250 Pfd. für den innern Conſum übrig bleiben und auf den Kopf der Bevölkerung etwa 28 Pfd. Fleiſch entfallen.

Mit der Fischerei (H.T. 9) beschäftigten sich 1829 325 M. mit 10 G., 1835 276 M. mit 5 G., 1852 335 M. mit 33 G., 1861 306 M. mit 63 G. Von der letzten Zahl fallen auf den Jagstkreis 58, auf den Schwarzwaldkreis 68, Donaukreis 81 und Neckarkreis 99 Unternehmer. Die Schwarzwald- und Albgewässer liefern hauptsächlich Forellen in den Verkehr, welche im Sommer einen lebhaften Absatz in die Bäder des Inlands und an den Rhein finden. Die Verbreitung der Eisenbahnen hat dem Geschäfte eine fühlbare Ausdehnung gegeben; namentlich hat sich der Bezug von Fischen aus den Seen und Flüssen des Donaukreises ansehnlich gesteigert. Die Zahl der Unternehmer ist sehr veränderlich. Für die Abnahme derselben im Jahr 1861 gegen 1852 (um 29 Unternehmer) läßt sich kein Erklärungsgrund angeben, obgleich der Fischkonsum thatsächlich zugenommen hat. Das in der Fischerei beschäftigte Gesammtpersonal blieb sich übrigens in beiden Jahren gleich: 1852 368, 1861 369 Personen.

Die Konditorei, Kuchenbäckerei, Pfefferküchlerei (H.T. 3) zählte:

	Meister.	Geh.	Zus.	1 Unternehmer auf	1 Condit. auf
1829	320	63	383	4882 Einw.	4079 Einw.
1835	313	91	404	5019 „	3888 „
1852	311	205	516	5573 „	3358 „
1861	453	433	886	3798 „	1942 „

Wenn bei Gewerben, welche für die Befriedigung dringender Bedürfnisse, also eines mit der Bevölkerung proportional steigenden Konsums sorgen, die Abnahme der Gewerbestellen und die Zunahme der Gehilfen als ein Zeichen des verbesserten individuellen Erwerbs der Unternehmer betrachtet werden muß, so ist bei Gewerben, welche einem luxuriösen Verzehr dienen, die Vermehrung der Unternehmungen und der Gehilfen ein offenbarer Beweis für den gestiegenen Wohlstand der Konsumenten. Denn obwohl Zuckerbäcker- und Tragantwaren schon früher ein nicht unbedeutender Exportartikel gewesen sind, ist es doch der Landeskonsum, welcher in neuester Zeit die vermehrte Zahl von Unternehmungen hervorgerufen hat. Fabrik- und kunstmäßig, in Absicht auf Formgebung, wird die Konditorei in Stuttgart, Biberach und Ulm betrieben, wo auch die Devisen- (Tragantwaren-) Fabrikation schwunghaft und mit großem Absatz ins Ausland (Zollverein, Österreich, Schweden, Spanien, Schweiz, Amerika) betrieben wird. Sehr häufig ist mit der Konditorei Spezerei- und sonstiger Detailhandel verbunden, namentlich die Fabrikation einschlägiger Spezialitäten: Lebkuchen (Hall, Metzingen, Winnenden, Waldsee ꝛc.), Liqueure und Liqueuressenzen (Stuttgart, Ellwangen, Ludwigsburg, Ulm ꝛc.), Konditoreifarben (Eßlingen), Bonboniers (Stuttgart, Ulm, Biberach ꝛc.); eingemachte und getrocknete Früchte (Stuttgart), insbesondere Chokoladen (Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm, Kirchheim u. a. O.)

Fabrikmäßig wird die Bereitung von Gewürz-, Gesundheits-, figurirten Chokoladen u. s. w. (F.T. 438) in 3 Etablissements zu Stuttgart und 1 zu Kirchheim mit 37 Arbeitern, in den erstgenannten mit Dampfeinrichtung betrieben. — Deßgleichen in Stuttgart die Bereitung von Früchtebonbons, eingemachten und eingetrockneten Früchten (eingedickten Pflanzensäften F.T. 450)in 3 Fabriken mit 123 Personen.

Die Fabrikation von Senf (F.T. 438) wird häufig neben der Essigfabrikation, am stärksten in 3 Anstalten zu Eßlingen mit 21 Arbeitern betrieben, jährlich gegen 400 Ctr. Außerdem in Denkendorf, Mergentheim, Aalen, Berg ꝛc. in kleinerem Umfang neben anderen Produkten.

Cichorienfabriken für Kaffeesurrogate aus Cichorien, Runkelrüben, Möhren ꝛc. (F.T. 438) bestehen in Heilbronn 4 mit 195 Personen, in Vaihingen 2 mit 144 Personen; außerdem 1 in Sindelfingen. Mit anderweitigen Produktionen verbunden werden in Stuttgart von 3 Firmen Kaffeesurrogate und Extrakte bereitet.

Nachdem die Rübenzuckerfabrikation (F.T. 446) schon im ersten Decennium des Jahrhunderts theils auf Rechnung des Staats in Denkendorf, theils von Privaten bei Canstatt und Tübingen, namentlich während der Kontinentalsperre, betrieben und wieder aufgegeben, darauf in den zwanziger Jahren in dem landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim durch wissenschaftliche Versuche in größerem Maßstab, 1836 von einer größern Fabrik zu Ulm wieder aufgenommen, von dieser aber schon nach einem Jahre wieder verlassen worden war, entstanden auf Grund der Schützenbachschen Methode 1838 durch eine württemb.-badische Aktiengesellschaft die 2 noch bestehenden Fabriken in Züttlingen (Neckarsulm) und Altshausen (Saulgau). Auch Raffinerien von indischem Rohrzucker bestanden zu jener Zeit in Reutlingen und Ulm, jedoch mit kurzer Dauer. Erst in den fünfziger Jahren entstanden 3 weitere Rübenzuckerfabriken in großen Dimensionen nach neuen Betriebsmethoden zu Stuttgart, Böblingen, Heilbronn, letztere durch Aktiengesellschaften. Diese 5 Etablissements, welche 1340 männliche und 204 weibliche Arbeiter unter 65 Dirigenten beschäftigen, verarbeiteten im Durchschnitt der 4 Campagnen von 1857—61 jährlich 947,394 Ctr. Rüben, und da die Böblinger Fabrik (auf 300,000 Ctr. eingerichtet) während dieser Zeit ihre volle Thätigkeit nie entwickelt hat, so darf der jährliche Rübenkonsum auf rund 1 Million Ctr. ($^1/_{34}$ des zollvereinsländischen Konsums) im Werth von 480,000 fl., das nutzbare Produkt (Melis, Farin, Melasse) zu 80—85,000 Ctr. im Werth von 1,6 bis 1,7 Millionen Gulden angenommen werden: ein Ertrag, welcher den Bedarf des Landes nicht deckt, so daß ziemliche Quantitäten Melis (und Farin zur Raffinirung) aus Preußen eingeführt werden. Zu Wasser allein giengen 1861 in Heilbronn 29,767 Ctr. Melis und 1533 Ctr. Farin ein, theilweise zur Wiederausfuhr nach Bayern ꝛc.

Bierbrauereien (F.T. 458) wurden gezählt:

1829	1895	Anst.	—	Arb.	1	Brauerei	auf	824	Einw.
1835	2205	"	—	"	"	"	"	712	"
1852	2225	"	3391	"	"	"	"	779	"
1861	2026	"	5085	"	"	"	"	849	"

Auf den weinbauenden Neckarkreis entfallen 234 Anstalten (1 A. auf 2126 Einw.), auf den theilweise weinbauenden Jagstkreis 508 (1 A. auf 741 Einw.), dagegen auf den Schwarzwaldkreis 627 A. (1 auf 688 Einw.), und auf den Donaukreis 657 A. (1 auf 479 Einw.). Die Nachweise der Steuerbehörden (die sicherste Statistik) geben übrigens für 1859—60 2256 Bierbrauereien an. Wenn daher die Verminderung um 201 Etablissements nicht auf unrichtiger Zählung beruht, so erklärt sie sich nur daraus, daß viele wegen der guten Weinjahre vorübergehend ruhten (1859—60 ruhten 655), und gewiß ist, daß der Großbetrieb, dessen Zunahme schon aus der vermehrten Arbeiterzahl (1861 waren es 1743 Pers. für Direktion und 3342 Arbeiter) erhellt, ein immer größeres Übergewicht über die kleineren Unternehmungen gewinnt. 1855—56 zahlten 2184 Bierbrauer 802,124 fl. Malzsteuer (24 kr. per Simri ungeschrotenen Malzes), 1859—60 2256 Bierbrauer 1,228,945 fl., also beziehungsweise 1 Anstalt 367 fl. und 545 fl. An mehreren Orten haben größere Unternehmer Dampfbetrieb eingeführt und angefangen, durch Errichtung und Ankauf von Schenkwirthschaften und Einsetzung von Pächtern sich feste Kunden und einen vergrößerten Betrieb zu sichern, der, durch Eiskeller unterstützt, das ganze Jahr fortgeht. Die ausgedehntesten Etablissements sind in Böblingen, Crailsheim, Ehingen, Eibach, Hohbuch, Hohenstadt, Ludwigsburg, Schwendi, Stotzingen, Stuttgart, Ulm, Warthausen, Weißenstein ꝛc. Ulm liefert jährlich über 60,000 württ. Eimer (17,600 Hektol. oder 19,200,000 Flaschen) in den Verkehr. Das erzeugte Quantum besteht nach Analogie früherer Berechnungen etwa in 26 pCt. Weiß- und 74 pCt. Braunbier (unter letzterem 40 pCt. Winter- und 34 pCt. Sommerbier). Weißbier erfordert 2—3 Sri. Malz, Braunbier 5—6 Sri. zu 1 Eimer,

beide Sorten durchſchnittlich 4½ Simri. Das Malzerzeugniß betrug im Durchſchnitt der Jahre 1851—52 bis 1859—60 2,539,229 Simri, woraus ſich 564,273 Eimer berechnen; 1859—60 3,072,363 Simri und 682,747 Eimer. Die Einfuhr, welche hauptſächlich in bayeriſchem Bier (München, Erlangen) beſteht, betrug 1841—42 1859 E., 1851—52 2773 E., hob ſich 1856—57 auf 3257 und 1859—60 auf 3570 Eimer. In größerem Verhältniß ſtieg die Ausfuhr (hauptſächlich nach der Schweiz, Baden, dem Rhein, neuerdings auch nach Frankreich). Sie betrug 1841—42 7727 E., ſank 1851—52 auf 4537 E. und hob ſich 1856—57 auf 10,960 E. und 1859—60 auf 12,843 Eimer. Es gelangten mithin in den einheimiſchen Konſum 1859—60 673,474 Eimer oder 215,511,680 Flaſchen, was auf Einen Einwohner im Durchſchnitt 125 Flaſchen und bloß auf die männliche Bevölkerung über 14 Jahre vertheilt 367 Flaſchen per Kopf im Jahr ergibt. Die Hauptmaſſe des Konſums bildet das Braunbier; Weißbier wird hauptſächlich in Oberſchwaben viel konſumirt. Wachſende Nachfrage im In- und Auslande, geſteigerte Gerſtenpreiſe und veränderter Betrieb haben an den hervorragendſten Erzeugungsorten die früher traditionelle Geſchmackseigenthümlichkeit ihres Produktes weſentlich verändert. Im allgemeinen will man eine Abnahme in Güte und Gehalt des gewöhnlichen Ausſchankbiers wahrnehmen. Dagegen ſind neue Qualitäten, Bock- und Doppelbier, in Aufnahme gekommen, und in großen Brauereien iſt, abgeſehen von Sommer- und Winterbier, die Bereitung von leichtem und gehaltreicherem Braunbier bereits Regel geworden, während früher nur Eine Sorte gebraut wurde. Jenes Urtheil trifft daher nur die leichte Sorte, die allerdings dem früher gewöhnlichen Ausſchankbier in Güte, Geſchmack und Preis nicht gleichkommt. — Außer den obigen Brauereien gab es 1859—60 noch 4317 Privatbrauer.

Die Zahl der Branntweinbrennereien (F.T. **462**) betrug 1829 7274, 1835 9049 im Betrieb befindliche Anſtalten. Ein großer Theil ruht ſtets, da die Brennerei vom Ausfall der Ernten und namentlich des Obſtertrags abhängt. So befanden ſich nach der Finanzſtatiſtik

	1852—53.	1854—55.	1856—57.	1857—58.	1858—59.	1859—60.
im Betrieb	10,744	7146	8488	12,038	11,470	8822
eingeſtellt	6912	9445	7902	5285	5971	8433
	17,656	16,591	16,390	17,323	17,441	17,255

Die ſtatiſtiſche Aufnahme von 1861 führt 10,333 Anſtalten mit 8280 Perſonen für Leitung und 3227 Arbeitern, zuſammen mit 11,507 Perſonen auf; es waren mithin gegen 6000 Blaſen eingeſtellt. Die überwiegende Mehrzahl der Anſtalten, die aus kleinen Geſchäften beſteht, wird von den Eigenthümern ſelbſt dirigirt. Die weitaus meiſten ſind auch nur einen Theil des Jahrs beſchäftigt, namentlich diejenigen, welche die ſog. Materialſteuer (aus Obſt ꝛc.) entrichten, während in denjenigen Brennereien, welche die Maiſchſteuer aus mehlhaltigen Stoffen zu entrichten haben, ſchon der zunehmende Steuerertrag die Regelmäßigkeit ihres Betriebs anzeigt. Die größten Etabliſſements mit den produktivſten Apparaten ſind in Hemmingen, Heilbronn, Ebingen (dieſe mit Dampfbetrieb), außerdem in Faurndau (Göppingen), Platzhof (Öhringen), Ravensburg, Stuttgart ꝛc. Überhaupt hat die Verbeſſerung der Brenneinrichtungen, welche von inländiſchen Fabrikanten beſorgt werden, erfreuliche Fortſchritte gemacht. Inzwiſchen ſteht einer großen extenſiven Entwicklung dieſes landwirthſchaftlichen Induſtriezweigs die Kleinheit des Grundbeſitzes, namentlich für den Kartoffelbau, im Wege, während eine intenſive Entwicklung durch höhere Raffinirung einzelner Sorten gebrannter Waſſer noch ein weites Feld vor ſich haben, der Brennerei größere Regelmäßigkeit geben, dieſelbe aber auch in andere Hände bringen würde. Die meiſten Brennereien zählt der Donaukreis mit 3896 Anſtalten,

welcher hauptsächlich Getreide und Kartoffeln, dann der Schwarzwaldkreis mit 2855, welcher außer Getreide und Obst auch Wachholder-, Heidel-, Brombeeren und Himbeeren verarbeitet. Der Jagstkreis zählt 2068, der Neckarkreis 1514 Brennereien; beide verarbeiten Getreide, Kartoffeln, Obst, der letztere auch Melasse. Der meiste Kirschengeist wird am Fuß der Alb, hauptsächlich in den Oberämtern Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen und Reutlingen erzeugt; Zwetschgen- und Apfelbranntwein, je nach dem Ernteausfall, in allen obstreichen Gegenden des Landes. Stuttgart hat sieben Anstalten für Honig-, Kirschen-, Zwetschgen-, Melassebranntwein. Die aus Kirschen und Beeren gebrannten Wasser erfreuen sich eines guten Absatzes ins Ausland. — Die von den Maischbütten und rohen Destillirstoffen theils durch Kontrole, theils durch Fixation erhobene Steuer betrug im Durchschnitt der zwei Jahre von 1857—59 215,373 fl., und es entfielen davon auf Getreide 28,8 pCt., auf Kartoffeln 24,8 pCt., auf Bierabgänge 7,1 pCt., auf Melasse 7 pCt., auf Zuckerrüben 0,8 pCt., auf Obst und Beeren 31,8 pCt. — Das jährliche Erzeugniß an Branntwein wurde zu Anfang der fünfziger Jahre geschätzt: steuerpflichtiges auf ca. 20—30,000 Eimer, nicht steuerpflichtiges auf ca. 15—20,000 Eimer. Seit Einführung der Branntweinsteuer berechnet es sich für 1859—60 durch Division der Steuer (10 fl. 40 kr. pro Eimer) in den Steuerbetrag von 161,100 fl. auf 15,103 Eimer (50° Tralles). — Die Einfuhr betrug 1841—42 2940, 1851—52 4819, und 1859—60 6838 Eimer; die Ausfuhr 1841 bis 1842 320, 1851—52 408, 1859—60 350 Eimer, daneben 2728 Eimer ausgeführte Sprits (auf 50° Tralles reducirt) zu Verwendung für technische Zwecke gegen Steuervergütung. Es entfallen mithin auf den einheimischen persönlichen und technischen Konsum im Jahre 1859—60 18,863 Eimer.

Die Bereitung des Essigs (F.T. **454**) ist seit der Einführung der Schnellessigfabrikation von Bedeutung geworden. Obwohl der Speiseessig wie früher so auch heute in den kleineren Städten und auf dem Lande noch vorzugsweise von den Hausfrauen selbst aus Obstmost, Wein und Bier bereitet wird, so hat doch die gewerbsmäßige Erzeugung desselben, besonders aber des für technische Zwecke erforderlichen Essigs zugenommen. Die Zahl der Fabrikanten ist 1835 zu 146 angegeben. Die Zahl der Fabriken wurde 1861 zu 51 mit einem Direktionspersonal von 52 Personen und 88 Arbeitern, zusammen zu 140 in der Essigfabrikation beschäftigten Personen erhoben. Hieraus würde sich gegen 1835 eine Abnahme um 95 Fabriken ergeben. Jedenfalls hat sich seitdem der Umfang der Anstalten ausgedehnt. Die bedeutendsten befinden sich in Aalen, Berg (OA. Tettnang), Langenargen, Crailsheim, Ehingen, Hall, Böblingen, Bopfingen, Mergentheim, Reutlingen, Schwenningen, Tübingen, Winnenden, Heilbronn, Öhringen und Stuttgart. Unter fünf Essigsiedereien in Heilbronn befinden sich vier, welche mit Bleiweiß- und Bleizuckerfabrikation verbunden sind und hauptsächlich für diesen Zweck Essig bereiten. Eine der letzteren hat 330 Standen im Betrieb. Das jährliche Erzeugniß hängt, was den Speiseessig anlangt, wesentlich von dem Obst- und Weinertrag des Jahrganges ab. Stuttgart, Heilbronn und einige andere Orte liefern auch stärkere und feinere Speiseessige (sog. Doppeleſſig).

Die Ölfabrikation (F.T. **318**) gehört zu den wichtigeren Gewerben des Landes, sowohl nach ihrem Umfang, als durch den Umstand, daß das Öl einen der bedeutenderen Ausfuhrartikel (nach Bayern, Baden, der Schweiz) bildet, obwohl hinwiederum ziemliche Quanten Öl für häusliche und technische Zwecke eingeführt werden. Namentlich ist auch die Ölkuchenausfuhr belangreich, 1861 nur von Heilbronn 53,634 Ctr. Die Zahl der Fabriken betrug 1835 772 Mühlen, 1861 666 Ölmühlen und Ölraffinerien mit 712 Arbeitern. Ihre Zahl hat sich vermindert, nachdem größere Werke mit den vortheilhaftesten Einrichtungen aufgekommen sind. Übrigens erhalten sich die zahlreichen kleinen Anstalten hauptsächlich dadurch, daß sie für den Hausbedarf

der Landwirthe im Lohn Öl pressen und verschiedene andere laufende Werke (Mahl-, Säg-, Gipsmühlen ꝛc.) daneben betreiben. Die bedeutendsten Ölmühlen und Ölraffinerien sind in Heilbronn (wo schon von 1760—1790 größere Werke entstanden), 14 Etab. mit 75 Arbeitern. Stuttgart besitzt 2 Raffinerien mit 33 Arbeitern; ebenso Eßlingen 4 Etab. mit 18 Arbeitern. Kein Bezirk des Landes ist ohne Ölmühlen. Viele besitzen deren 10—20. — Das Fabrikat besteht meist in Reps- und Mohnöl; in Oberschwaben mehr Leinöl. Die zunehmende Beleuchtung mit Gas-, Schiefer- und Erdöl droht auf die Brennölfabrikation, wie auf den Anbau von Ölpflanzen, nachtheilig zurückzuwirken.

Die Schaumweinfabrikation (F.T. **466**), schon 1825 durch eine noch bestehende Fabrik in Eßlingen vertreten, ist seitdem durch 2 weitere in Stuttgart erweitert worden. Diese 3 Fabriken beschäftigen in Verwaltung und Fabrikation 27 Personen. Ihr jährliches Erzeugniß beläuft sich auf 160—180,000 Flaschen (1000—1125 Eimer). Obgleich die feinste Sorte dem gewöhnlichen französischen Champagner kaum nachsteht und um mehr als die Hälfte wohlfeiler ist, haben die Unternehmer doch fortwährend noch mit einem Vorurtheil des Publikums zu kämpfen, welches sie zu Annahme französischer Etiketten nöthigt und ihnen nur für einen kleinen Theil ihres Verschlusses die Geltendmachung der eigenen Firma erlaubt. Der Absatz geht außerhalb des Zollvereins nach England, Rußland und Nordamerika.

Die Tabakfabrikation (F.T. **442**) bildet einen erheblichen Zweig der Landesindustrie. Die Zahl der Fabriken betrug 1829 17 F. mit 450, 1840 12 F. mit 650 Arbeitern, ausschließlich für Rauch- und Schnupftabak, davon die bedeutendsten in Ulm, Canstatt und Heilbronn. 1852 zählte man 29 Etablissements mit 735 Arbeitern, darunter erst ein paar für Cigarrenfabrikation. 1861 bestanden 49 Anstalten mit 98 Personen für Direktion, 728 männlichen und 679 weiblichen Arbeitern, zusammen mit 1565 Personen. Den Aufschwung, den dieser Industriezweig genommen, verdankt er dem raschen Aufkommen des Cigarrenrauchens unter allen Klassen, daher sich unter obigen 49 Anstalten nur 2 große, ausschließlich mit Verfertigung von Rauchtabak beschäftigte Fabriken, in Ulm und Canstatt, befinden, welche von dem Gesammterzeugniß im Betrag von 27,000 Ctr. Rauchtabak allein ca. $^2/_3$ in den Verkehr liefern dürften, während das weitere $^1/_3$ von kleineren (Dürrmenz, Heilbronn) und in Cigarrenfabriken zum Theil aus den gewonnenen Abfällen, Rippen, fetten Blättern ꝛc. bereitet wird. Die größten Cigarrenfabriken sind in Stuttgart 5, Heidenheim 1, Calw 1, Reutlingen 1; weitere: in Hofen 1, Gmünd 2, Rottweil 2, Ulm 3, Vaihingen 1, Kochendorf 1 u. s. w. Ihr jährliches Erzeugniß beträgt ca. 58—60 Millionen Cigarren, welche ca. 9000 Ctr. rohe Blätter (amerikanische, Pfälzer und badische) erfordern. Der Verschluß in die Nachbarstaaten ist nicht unbedeutend. Die Hauptfabrik in Stuttgart, welche sich vorzugsweise auf feine Sorten verlegt, hat ihren Absatz über See ausgedehnt. — Der meiste Schnupftabak wird in Ulm, Heilbronn, Künzelsau, Dürrmenz (Carotten), Reutlingen (ca. 1500 Ctr.) producirt. Das fette Blatt des württembergischen Tabakerzeugnisses eignet sich besonders für diese Fabrikation. — Die Gesamtfabrikation erfordert ca. 36—38,000 Ctr. rohe Blätter. Schon 1840 bei 650 Arbeitern wurde der Bedarf an Rohmaterial zu 30,000 Ctrn. geschätzt; wenn derselbe jetzt bei 1500 Arbeitern nur 36—38,000 Ctr. beträgt, erklärt es sich aus der Cigarrenfabrikation. Der Umsatz in Cigarren allein beträgt (16 fl. p. 1000 St.) 950,000 fl., in Rauch- und Schnupftabak (40 fl. p. Ctr.) 1,000,000 fl., zusammen gegen 2 Mill. fl. 25 pCt. des Erzeugnisses mögen ins Ausland gehen. Der einheimische Konsum erfordert aber in allen 3 Sorten noch starke Aushilfe von außen. — Bei der Masse von Handarbeit, welche die Cigarre erfordert, und den guten Löhnen, welche ein gewandter Wickler verdient, ist dieser Arbeitszweig von ziemlicher

volkswirthschaftlicher Bedeutung. Einem Stuttgarter Fabrikanten ist es neuerdings gelungen, das oft versuchte Problem einer Cigarrenmaschine so weit zu lösen, daß wenigstens die Wickeln auf mechanischem Wege geliefert werden, so daß der Arbeiter nur das Deckblatt mit der Hand zu machen hat. Der Vortheil dieser seit 2 Jahren im Gange befindlichen und patentisirten Maschine ist trockenes Verarbeiten des Tabaks, schnelle Verkaufsfähigkeit, Egalität der Ware und große Ersparniß an Lohn (1 Mädchen macht 15—1600 Wickeln per Tag).

Die Kunst-, Blumen- und Handelsgärtnerei (H.T. 11) zählte 1861 237 Meister mit 169 Gehilfen (1852 238 M. mit 87 Geh., 1835 28 M. mit 25 G.) Die Kunst- und Blumengärtnerei, welche in den 30r Jahren mit Mühe kaum ein paar Firmen beschäftigte, hat sich infolge des wieder erwachten Interesses für Ziergärten und für Blumistik ansehnlich gehoben. Sie concentrirt sich fast ganz in Stuttgart, wo sie durch 16 Firmen (welche Katalogen ihrer Ware ausgeben) vertreten ist und sich in verschiedene Zweige spezialisirt (Rosengärtnerei, Freilandpflanzen, Gehölze fürs freie Land). 3 Firmen befassen sich ausschließlich mit Gartenanlagen, 3 treiben neben Blumenzucht Samenhandel für Forst-, Land- und Gartenwirthschaft. Stuttgart dürfte in dieser Branche nicht mehr weit von Erfurt stehen. Außerhalb Stuttgarts ist das bedeutendste Geschäft in Schwaigern. Diese Hebung der Blumengärtnerei hat einen andern Erwerbszweig, die Verfertigung von Bouquets und Kränzen aus lebenden und künstlich getrockneten Naturblumen (mit ordentlichen Preiscouranten), auch für den Export ins Ausland, nach sich gezogen. Unter den obigen 237 Meistern befinden sich etwa 215 Gemüsegärtner und Baumzüchter. Den ausgedehntesten Gemüsebau und Gemüsesamenzucht (für Export) betreibt Ulm (29 Meister). Ulmer Spargeln ꝛc. Die Gemeinde Gönningen besteht fast ganz aus Hausirern mit Blumen- und Gemüsesämereien (390 Personen). Sie durchziehen mit ihren Waren alle Länder Europas, tauschen die eigenthümlichen Sämereien eines jeden ein und sind in Amerika so gut zu treffen, wie in Rußland und in der Türkei.

2. Gruppe: Bauhandwerke und zunächst sich anschließende Gewerbe.

Die Bewegung der Baugewerbe im engern Sinn seit 1835 ist aus nachstehenden Ziffern ersichtlich:

		1835		1852		1861	
	H.T.	M.	G.	M	G.	M.	G.
Steinhauer	31	771	878	778	1049	1063	2223
Maurer	37	7544	1612	5776	6721	4551	7645
Zimmerleute	42	5231	1735	3591	3803	3010	5121
Brunnenmacher	45	29	5			221	47
Dach-, Ziegel-, Strob-, Schindel-, Schieferdecker	47	148	3	—	—	159	54
Pflasterer	49	225	58	263	76	461	148
Glaser (Glasschleifer) ꝛc.	35	1158	360	1458	292	1438	655
Schornsteinfeger	51	161	109	165	128	169	137

Die Gewerbe der Steinhauer und Maurer, auf dem Lande sehr häufig verbunden getrieben, zählten zusammen:

	M.	pCt.	G.	pCt.	Zusammen.
1835	8315	76,95	2490	23,05	10,805 Pers.
1852	6554	45,75	7770	54,25	14,324 „
1861	5614	36,26	9868	63,74	15,482 „

Unter stetiger Abnahme der Meister und Zunahme der Gehilfen hat sich die Gesammtzahl von 1835—1852 um 32,56 pCt., bis 1861 um 43,29 pCt., die Bevölkerung nur um 10,8 pCt. bez. 9,5 pCt. vermehrt. 1835 forderten 145 Einwohner,

1852 121 E., 1861 111 Einwohner einen dieser Bauarbeiter zur Befriedigung ihrer baulichen Bedürfnisse. — 1835 fielen auf 100 Meister erst 30, 1852 schon 119 und 1861 176 Gehilfen. Die Zahl derjenigen, welche ausschließlich als Steinmetzen arbeiten, hat sich in Folge der Eisenbahnen sowie dadurch ansehnlich vermehrt, daß bei allen bedeutenderen Staatsgebäuden der massive Bau Regel geworden, eine Anzahl Paläste und palastartige Gebäude mit dekorativer Architektonik ausgeführt wurden und daß auch die Privaten angefangen haben, für ästhetische Zwecke Opfer zu bringen. Die schöne Architektur gebietet jetzt über Arbeitskräfte, welche den höchsten Aufgaben in dem Sandstein des Landes gewachsen sind.

Den Hauptanstoß erhielten übrigens die Baugewerbe durch den Eisenbahnbau seit 1847, sowie durch den Aufschwung der Gewerbe, infolge dessen eine große Zahl von Gewerbsanlagen aller Art ins Leben gerufen und erweitert wurde, was in den Städten wiederum das Bedürfniß nach Wohngebäuden steigerte. Namentlich riefen die Eisenbahnen überall Neubauten und bauliche Veränderungen ins Leben. In Stuttgart allein entstanden

	Hauptgeb.	Nebengeb.	Zusammen.
in 10 Jahren von 1836—1845	168	279	447
„ „ „ „ 1846—1855	239	717 [1])	956
„ 7 „ „ 1856—1862	268	521	789

Diese Baulust hat daselbst 1858 eine Baufabrik (F.T. 470) ins Leben gerufen, welche sämmtliche Bauhandwerke in Stein, Holz und Metall in sich vereinigt, Dampfsägmühlen, Dampfziegeleien, Kalköfen, Steinbrüche ꝛc. besitzt, Aufträge in der Stadt und auf dem Lande nach eigenen oder vorgelegten Planen ausführt und über 1000 Menschen (unter 31 Dirigenten) und 60—70 eigene Pferde beschäftigt.

Die Abnahme der Meister bei den Maurern, Steinhauern und Zimmerleuten erklärt sich theils aus den steigenden Anforderungen der Bauherren an die technische Geschicklichkeit der Bauunternehmer, theils aus der wachsenden Konkurrenz wissenschaftlich gebildeter Meister, welche theils in der polytechnischen, theils in der Winterbaugewerkeschule zu Stuttgart ihre Bildung erlangen und jedes Jahr eine große Zahl von Schülern in die Praxis entlassen.

Bei den Zimmerleuten stellt sich das Verhältniß zwischen Meistern und Gehilfen:

1835	75,1 pCt.	Meister,	24,9 pCt.	Gehilfen,	zus. 6966 Pers.
1852	48,1 „	„	51,9 „	„	„ 7280 „
1861	37 „	„	63 „	„	„ 8131 „

Die Brunnenmacherei wird theils gewerbsmäßig theils als Nebenbeschäftigung von Maurern und Steinhauern, auch von Weingärtnern, welche mit Herstellung von Trockenmauern vertraut sind, ausgeübt. Neben den 29 Meistern im Jahre 1835 gab es jedenfalls noch sehr viele Personen, welche sich mit diesem Geschäfte befaßten, wie hinwiederum unter den 221 Meistern von 1861 viele enthalten sind, welche sich neben anderen Beschäftigungen damit abgeben.

Die Bedachung mit gebrannten Ziegeln wird fast ohne Ausnahme von den bauausführenden Werkmeistern durch Maurer und Taglöhner besorgt. Strohdächer verschwinden mehr und mehr und sind noch am meisten auf der Alb zu Hause. Die Bedachung und Verkleidung der Häuser (namentlich auf der Wetterseite) mit ziegelförmigen Schindeln ist auf dem Schwarzwald Sitte. Die Zahl der Schieferdecker hat sich vermehrt, da der Schiefer (aus der Schweiz und vom Rhein) neu-

[1]) Darunter sind mehr als die Hälfte nicht neue, sondern erst 1853 in die Brandversicherung gezogene, bisher noch nicht versicherte Gebäude.

ſtens wegen ſeiner größern Leichtigkeit, Schönheit und verhältnißmäßigen Billigkeit mehr und mehr Eingang findet. Dachpappe hat ſich nur beſchränkte Anwendung errungen. Die 9 Meiſter mit 21 Gehilfen im Neckarkreis ſind Schieferdecker; 56 M. mit 15 G. im Schwarzwaldkreis meiſt Holzziegeldecker; 29 M. mit 5 G. im Jagſt- und 65 M. mit 13 G. im Donaukreis meiſt Stroh- und Holzziegeldecker, neben einigen Schieferdeckern. 1835 gab es 112 Stroh-, 9 Schiefer- und 27 Schindeldecker.

Die Zunahme der Pflaſterer hängt mit der Ausdehnung der Städte, mit dem Eiſenbahnbau und der beſſern Haltung der Hofräume zuſammen.

Die Zahl der Schornſteinfeger, noch ſtets ein auf obrigkeitlicher Beſtellung beruhendes Gewerbe, iſt ſich nahezu gleich geblieben. 1835 kamen auf 1 Meiſter 9757 Einwohner und 1338 Wohngebäude, 1861 10,182 Einwohner und 1375 Wohngebäude.

Nach Abzug der Glasſchleifer ſind 1430 Glaſer mit 650 Gehilfen vorhanden. Gegen 1835 hat die Zahl der Meiſter um 24 pCt., die der Gehilfen um 81 pCt. zugenommen. 1835 begehrten 1039 Einwohner, 1852 1025 E. und 1861 825 E. 1 Glaſer mit Gehilfen, worin ſich wiederum die vermehrte Bauthätigkeit ausſpricht. Die Gewerbefreiheit dürfte dieſes Gewerbe leicht zu einem Nebenzweige der Schreinerei machen, welche bereits bei den höheren Aufgaben der Glaſerei, der Verfertigung der eleganten Schaufenſter, ſich betheiligt und ohnedies für ihre übrigen Holzarbeiten mehr und mehr der Maſchinen ſich bedient, welche für Fenſter allein ſich nicht lohnen würden.

Die übrigen Baugewerbe, Gipſer, Zimmer- und Schildermaler (H.T. 46) ſind zahlreich vertreten. Stuttgart zählt deren allein 36 Meiſter mit etwa 128 Gehilfen. Mit dem äußern Anſtrich und der Verblendung der Wohnungen beſchäftigen ſich, außer den Werkmeiſtern, im beſondern die Weißputzer aus dem obern Filsthal (gegen 140 Meiſter mit mehr als 380 Gehilfen), welche ſich im Sommer über das ganze Land zerſtreuen, auch nach Baden und der Schweiz wandern und Aufträge genannter Art beſorgen, im Winter in ihre Heimat zurückkehren und ſich mit Holzarbeiten beſchäftigen.

3. Gruppe. Gewerbe für die Fabrikation von Geſpinſten und Geweben, nebſt deren Hilfsgewerben, ſowie für die Verfertigung von Kleidern und Putzwaren.

Kein Induſtriezweig des Landes hat in dem gleichen Zeitraume ſo große Fortſchritte gemacht als die Gewebeinduſtrie. Leider aber läßt die Unvollſtändigkeit und Ungleichartigkeit der Aufnahmen von 1835 und 1861 eine durchgeführte Vergleichung des jetzigen Standes mit demjenigen in früheren Perioden nicht zu. Selbſt die neueſten Aufnahmen von 1852, 1858 und 1861 weichen in der Eintheilung des Stoffs und im Inhalt ihrer Rubriken ſo ſehr von einander ab, daß nicht einmal die Spindel-, ſondern nur die allgemeine Stuhlzahl eine Vergleichung geſtattet. Für das Jahr 1840 ſind 45,000 Streichgarnſpindeln in 25 Etabliſſements mit 840 Arbeitern und 33,000 Baumwollſpindeln in 12 Spinnereien mit 1350 Arbeitern angegeben. Die Aufnahme von 1852 enthält 33,973 Streichgarn- und 37,193 Baumwollſpindeln. Abgeſehen von dem abnormen Verhältniß der Arbeiter- zur Spindelzahl ſind die Angaben für 1840 ſchon deßhalb unrichtig, weil ſich die Wollſpindeln von 1840 bis 1852 vermindert haben, die Baumwollſpindeln ſich nahezu gleich geblieben ſein würden, was beides mit der Wirklichkeit nicht übereinſtimmt. Was die Weberei betrifft, ſo haben die Erhebungen von 1829 und 1835 nur die Arbeiter-, nicht aber die Stuhlzahl berückſichtigt, welche für die Berechnung des Produktionsquantums entſcheidend iſt. Eine Zuſammenſtellung der Geſamtzahl der handwerks- und fabrik-

mäßig betriebenen Handwebestühle in Seide, Baumwolle, Wolle, Leinen und den daraus gemischten Stoffen ergibt:

1852.	1858.	1861.
40,260 Stühle	36,780 St.	36,945 St.
mit 32,840 Arbeitern	41,074 A.	41,055 A.

Während die Stuhlzahl von 1861 nur um 165 Stück gegen 1858 größer ist, würde sie sich gegen 1852 um 3315 Stück vermindert haben; dagegen erscheint die Zahl der Arbeiter in 1861 um 8215 Personen größer als in 1852. Die Arbeiterzahl für dieses letztere Jahr ist unrichtig, weil sie um so vieles niedriger ist als die der Stühle. Vielleicht geschah die Aufnahme in Monaten, wo viele Weber im Felde arbeiteten. Im Jahr 1858 wurde nur die Zahl der Stühle erhoben, die der Arbeiter aus technischen Anhaltspunkten berechnet, deren Ergebnisse mit den Erhebungen von 1861 auf eine überraschende Weise zusammentreffen.

1. Die Linnenfabrikation, diese älteste, volksthümlichste Industrie, einst der Ruhm Schwabens, war schon zu Anfang des Jahrhunderts von dem Standpunkte, den sie noch im vorigen behauptet hatte, tief herabgesunken. Die politischen Umwälzungen, die Kontinentalsperre, der Verlust der überseeischen Absatzmärkte vollendeten ihren Verfall; nach Wiederherstellung des Friedens aber vereinigten sich verschiedene Ursachen, welche noch fast 30 Jahre lang allen Versuchen entgegenwirkten, diesen Fabrikationszweig auf eine den neuen Anforderungen an die Ware entsprechende Höhe zu erheben, welche derselbe zuerst in England, dann in Frankreich und Belgien und bereits auch in Westfalen und Schlesien erreicht hatte. Der erste Schritt seiner Regeneration begann mit Einführung der Maschinenspinnerei, der zweite und wichtigste Schritt geschah zehn Jahre später mit der Vervollkommnung der Bleicherei und Appretur, der dritte gilt jetzt, nach vielen bisher mißlungenen Versuchen, der Ausdehnung und Verbesserung des Flachsbaus.

Bis zum Jahr 1840 war die Spinnerei (F.T. 36) ausschließlich Handspinnerei, wie denn diese noch heute überall auf dem Lande als Füllarbeit von dem Gesinde im Winter für die Beschaffung des Hausbedarfs getrieben wird. Die steigende Einfuhr von englischen Maschinengarnen rief im Jahr 1841 die erste Maschinenspinnerei in Urach mit Unterstützung der königl. Regierung ins Leben (nachdem die im Jahr 1827 zu Heilbronn, 1831 zu Biberach mit mechanischer Spinnerei gemachten Versuche mißglückt waren). Sie beschäftigt heute 4448 Spindeln (2848 auf Flachs, 1600 auf Abwerg) und 245 Arbeiter, Aufseher ꝛc. Ihr folgte 1845 eine zweite in Freudenstadt mit 800 Spindeln (je 400 auf Flachs und Abwerg) mit 43 Arbeitern. Eine Abwergspinnerei besteht seit 1859 in Ravensburg mit 648 Spindeln und 29 Arbeitern. Sie produciren zusammen aus durchschnittlich 9500 Ctr. Flachs (inländischem, belgischem, russischem) und Abwerg 7000 Ctr. Garn.

Die Weberei (F.T. 92) wird noch durchweg als Handweberei betrieben. Die früher auch in den Städten bestandene Sitte der Hausfrauen, Flachs ꝛc. zu kaufen, verspinnen zu lassen, oder mit gekauftem Garn sich ihren eigenen Bedarf an Linnenstoffen durch Lohnweber weben zu lassen, ist hier im Verschwinden begriffen; nur das Landvolk erzeugt sich noch aus selbstgewonnenem oder gekauftem Material durch eigenes oder Lohnspinnen seine Leinwand und besorgt häufig auch die Bleiche selbst. — Als Gewerbe wird die Linnenfabrikation von kleineren und größeren Fabrikanten betrieben. Sie sind theils Weber von Profession (Kaufweber genannt) theils Großhändler und Detailisten in Ellenwaren. Die Kaufweber arbeiten theils für eigene Rechnung zum Absatz auf den Märkten des Landes, theils besorgen sie Aufträge von Privaten und von Großhändlern und beschäftigen eine größere oder kleinere Zahl von Lohnwebern. Die größeren Unternehmer beschäftigen zum Theil Arbeiter in Fabriklokalen, doch meist nur dann, wenn es sich um feinere und werth-

vollere Gewebe (Jacquardgewebe, Damaste, Tafelzeug ꝛc.) handelt, in der Regel aber Lohnweber, denen sie das Garn ins Haus geben. Die Kaufweber haben sich seit dem Aufkommen größerer Unternehmer sehr bedeutend vermindert; die größten Geschäfte (ca. 12) befinden sich in den Oberämtern Blaubeuren, Böblingen, Göppingen, Münsingen, Stuttgart, Ulm, dann auch zu Buchau, Geislingen, Giengen, Urach ꝛc. — Die Lohnweber finden sich im ganzen Lande zerstreut, am zahlreichsten in den Oberämtern Böblingen, Brackenheim, Leonberg, Calw, Münsingen (Laichingen), Oberndorf, Reutlingen, Ulm, Urach ꝛc.

Gewerbsmäßig und als Nebenbeschäftigung wurde die Leineweberei betrieben:

	1852.	1858.	1861.
von Webern . . .	26,000	—	19,507
auf Stühlen	25,516	20,410	19,379
Arbeiter per 1000 St.	1001,8	—	1006,6

Die Abnahme in 1861, welche gegen 1852 6493 Arbeiter und 6135 Stühle beträgt, ist nur der numerische Ausdruck für die Thatsache, daß eine Menge zünftiger Leineweber mehr und mehr den besseren Löhnen und dem gesicherteren Verdienst in der unzünftigen Baumwollweberei nachzog: ein Übergang, der in den 50er Jahren hauptsächlich darin stark hervortrat, daß sich immer weniger Personen um das Meisterrecht bewarben. Noch auffallender ist die Abnahme, wenn man den Stand dieses Gewerbes im Jahr 1829 mit 27,804 und 1835 mit 24,441 Meistern und Gehilfen mit dem Stand von 1861 vergleicht. Es ergibt sich, daß seit 30 Jahren mindestens 5000 Personen aus diesem Erwerbszweig ausgeschieden sind.

Da viele Leineweber je nach Gelegenheit auch Baumwollstoffe weben, so läßt sich die Zahl der Webstühle auf Leinen allein nicht genau bestimmen. Die Stuhlzahl fehlt für 1835; sie beträgt für 1858 20,273 Hand- und Tritt- und 137 Jacquardwebstühle. Die letzteren, welche der Handarbeit wohl noch lange erhalten bleiben werden, haben sich seitdem vermehrt und dürften 1861 150—160 Stühle betragen.

Wenn man annimmt, daß ein Stuhl 280—300 Tage beschäftigt sein muß, um einen gewerbsmäßigen Betrieb zu bilden, so vermindert sich die Zahl derjenigen, welche nur von der Leineweberei ihren Unterhalt ziehen, sehr bedeutend, da die bei weitem größte Zahl der Webermeister einen Theil des Jahres Feldgeschäften nachgeht. Man wird als gewerbsmäßig, d. h. das ganze Jahr über beschäftigte Weber nicht um sehr viel mehr Personen annehmen können, als die Zahl der Gehilfen beträgt. Von 6087 Meistern mit 2248 Gehilfen im Jahr 1861 leben wohl nicht viel über 3000 M. ausschließlich von der Weberei. Die Aufnahme von 1858, welche nur die Stuhlzahl, zugleich aber die Arbeitsdauer der Stühle erhob, gelangte nur zu 2772 (11,9 pCt. der Gesamtzahl), welche bis 12 Monate beschäftigt waren, während der Generaldurchschnitt nur 115 Arbeitstage für jeden Stuhl ergab, da in Wirklichkeit eine überwiegende Anzahl Stühle nur 60—80 Tage im Jahre im Gange ist.

Das Procentverhältniß der gewerbs- und fabrikmäßig zu den nur temporär betriebenen Stühlen ist nach den Aufnahmen von

	1852.	pCt.	1858.	pCt.	1861.	pCt.	in Preußen.	pCt.
Gewerbsmäßig . .	13,848	54,2	2772	13,6	8491	43,1	45,659	10,7
als Nebenbeschäftigung	11,668	45,7	17,638	86,4	10,888	56,9	288,483	89,3
	25,516		20,410		19,379		334,142	Stühle.
Stühle p. 1000 Einw.	14,7		12,0		11,2		19,3	

Produktionsquantum. Da die Zahl der thätigen Webstühle in 1861 gegen 1858 nur um 1031 St., und zwar hauptsächlich in den nur als Nebenbeschäftigung betriebenen, abgenommen hat, so kann das Quantum des Linnenerzeugnisses, welches damals aus der Stuhlzahl, der Arbeitsdauer und der Stuhlleistung bei verschiedenen

Qualitäten berechnet wurde, auch für den jetzigen, etwas erhöhten Stand der Fabrikation als gültig angenommen werden, nämlich:

	Ellen.	pCt.	Garn Ctr.	Waren Ctr.	pCt.
Pack- und Sackleinwand ꝛc. . .	3,700,000	16,6	17,500	15,400	21,2
Jacquardgewebe	206,000	0,9	834	644	0,9
Handelsleinwand	975,000	4,4	2,538	1980	2,8
Haus- und alle übrige Leinwand	17,423,040	78,1	61,872	54,447	75,1
	22,304,040	100	82,744	72,471	100

Auf 1 Kopf der Bevölkerung würden mithin 12,8 Ellen oder 4,8 Pfd. jeder Sorte Linnengewebe entfallen.

Der Geldwerth dieses Produktes berechnet sich:

für alle Sorten Hand- und Trittstuhlwaren,	à 19,2 kr. p. Elle auf	7,081,000 fl.
für Jacquardgewebe	à 52,8 kr. p. Elle auf	180,000 fl.
	Zusammen	7,261,000 fl.

oder 4 fl. 12 kr. auf den Kopf der Bevölkerung. In Frankreich stellt sich derselbe schon seit mehr als 60 Jahren auf ungefähr 10 Frcs. (4 fl. 40 kr.) auf 1 Einwohner, wegen der größeren Rate seiner Battiste. Überall, wo die Linnenindustrie noch Gegenstand eines großen ländlichen Konsums und einer ausgedehnten Hausindustrie ist, werden sich unter sonst gleichen Kulturverhältnissen auch die Konsumtionsmenge und die Preise einander nähern. Denn naturwüchsig und volksthümlich wie keine andere geht sie mit der Bevölkerung.

Die Hauptsorten der württemb. Linnengewebe (mit Angabe der Wohnorte der bedeutendsten Webereiunternehmer) sind:

a) Gemeine Hausleinwand und Futterleinwand, schwer, dauerhaft, ungebleicht oder von unvollkommener Bleiche, ohne oder mit schwacher Appretur (im ganzen Lande verbreitet, zum Theil als Hausfabrikat).

b) Bessere Leinwand und Handelsleinwand, mittelfein bis fein, selten hochfein; Hemdenleinwand und Schnupftücher, letztere bis zum Battistartigen; vorzügliche Bleiche, Appretur und Aufmachung (Blaubeuren, Laichingen, Stuttgart ꝛc.).

c) Leinendrills (Böblingen, Göppingen, Stuttgart).

d) Tischzeug, in schäftiger Gebildware (Blaubeuren, Laichingen, Stuttgart), in Jacquarddamast (Stuttgart, Münsingen, Hall, Donzdorf).

e) Sack- und Packleinwand für den Frucht-, Mehl-, Hopfen- und Salzhandel, sowie für Möbelpolsterei und Warenverpackung wird auf ca. 1100 Stühlen, meist von kleinen Meistern, am stärksten fabricirt in den O.-A. Ehingen (Rothenacker), Künzelsau, Ulm u. s. w.; Spritzenschläuche ebendaselbst und in Biberach.

Über die Qualität dieser Erzeugnisse haben sich die Ausstellungen in London, Paris und München rühmend ausgesprochen. Die letztere gibt bei Beurtheilung der deutschen Linnenwaren den württembergischen das Zeugniß: „daß am weitesten in der Nachahmung der irischen Bleicherei, Appretur und Aufmachung offenbar die Württemberger seien.“ Nachdem so die Technik das ihrige gethan, ist das Bestreben auf Ausdehnung der Produktion gerichtet. Zu diesem Zwecke wird aufs neue und zwar auf demselben Wege, auf welchem auch Belgien und England ihre großen Resultate erreichten, durch Theilung der Arbeit, der einheimische Flachsbau zu heben und zu verbessern gesucht, indem Anbau und Zubereitung des Flachses zu getrennten Unternehmungen gemacht werden. Die Regierung hat daher seit 1859 denjenigen Landwirthen, welche das größte Areal mit Lein bebauen und die größten und besten Partien roher Stengel an die Maschinenspinnerei in Baiersbronn auf dem Schwarzwald abliefern, Prämien ausgesetzt, während die letztere die Aufbereitung besorgt und

ſeitens der Regierung die neuſten Brech-, Schwing- und Hechelmaſchinen angeliehen erhalten hat.

Der heimiſche Flachs- und Hanfbau gewinnt ca. 55,000 Ctr. gehechelte Ware, 50,000 Ctr. Werg (neben 4000 Ctr. Schwingwerg und 5000 Ctr. Abfall), deckt aber den Bedarf weder der Maſchinenſpinnerei, wegen der mangelhaften Zubereitung des Spinnſtoffs, noch der Weberei. Es wird daher Rohſtoff aus Weſtfalen, Belgien, den Niederlanden und Rußland, Garn (ca. 10—12,000 Ctr.) aus England, Belgien und den Niederlanden eingeführt. Deßgleichen findet Einfuhr in gebleichter, feiner und feinſter Leinwand, in Schnupftüchern und Battiſt aus Belgien und Irland ſtatt, in roher Leinwand, beſonders Zwillich und Drillich, aus Öſterreich und Belgien. Die Ausfuhr beſteht in ſolider Haus- und feinerer Leinwand, in Bild- und Damaſtgeweben vorzüglicher Qualität, nach dem Zollverein, nach Rußland, Polen, Amerika ꝛc. Packleinwand aus Hanf und Jute wird aus England und vom Rhein bezogen.

2) Die Wollverarbeitung iſt gleich der Linnenfabrikation in doppelter Hinſicht eine heimiſche Induſtrie zu nennen, da ſie nicht allein zu den älteſten und wichtigſten Gewerben des Landes gehört, ſondern auch an die inländiſche Wollproduktion ſich anlehnt. Sie hat jedoch ebenfalls mannigfache Phaſen durchlaufen. Am Anfang dieſes Jahrhunderts ſtand die Tuchmacherei (gewalkte Wollſtoffe) noch ſo tief, daß Stuttgarter Tuchhandlungen ſelbſt ordinäre Tücher aus Sachſen, Schleſien und Böhmen zum Theil in rohweißem Zuſtande bezogen und im Lande färben und ausrüſten ließen, denn die Färberei war ſchon frühe ausgebildet. Den Anfang mit Erzeugung mittlerer und feinerer Tücher machte 1806 (in welchen Zeitpunkt auch die Einführung der feineren Schafzucht fällt) eine Fabrik in Calw, welche auch die erſte, freilich noch im erſten Stadium der Erfindung befangene Spinnmaſchine einführte, aber ſich wieder auflöste. Jedoch gab dieſes Etabliſſement ſowie eine ſpäter errichtete ärariſche Tuchfabrik in Ludwigsburg Anregung zu Verfertigung feinerer Tuchwaren, welche ſich in Baden, Bayern, der Schweiz und ſeit 1814 ſelbſt in Italien einen Markt zu verſchaffen wußten. Von ungleich größeren Erfolgen war viele Generationen hindurch die Zeugmacherei (Verarbeitung von Kammwolle, Gewebe mit ſichtbarem Faden) begleitet, ſo daß ihre Produkte ſchon 1600 durch ein Calwer Haus und zu Anfang dieſes Jahrhunderts durch Vermittlung der Calwer Zeughandlung regelmäßigen Abſatz in Italien und der Schweiz genoßen. Von 1805 an hörte jedoch derſelbe auf, gewann zwar 1814 wieder ein kurzes Leben, erlag aber von 1817 an gänzlich dem überall waltenden Prohibitivſyſteme. Auch das Aufkommen der wohlfeileren Baumwollſtoffe fing an drückend einzuwirken, die Verſuche in feineren Kammgarnſtoffen, in Merinos, Thibets, Camelots ꝛc. ſcheiterten aber an dem Mangel des feinen und gleichen Garns, das durch Handgeſpinſt nicht zu erreichen war, während das engliſche Maſchinengarn und die daraus gefertigten Zeuge Konkurrenz zu machen anfiengen. Die in Heilbronn zu Anfang der 20er Jahre noch mit unvollkommenen Maſchinen errichtete Kammgarnſpinnerei mußte eingehen; eine zweite in Eßlingen unterlag demſelben Schickſal, und ſo erreichte die althergebrachte württ. Zeugmacherei der Hauptſache nach ihr Ende; ein Theil der Meiſter wandte ſich der Tuchmacherei zu, ein anderer verlegte ſich auf die Verfertigung von Flanellen, Multons ꝛc., eine Produktion, die ſich ſeitdem befeſtigt und nach Umfang und Leiſtung Fortſchritte gemacht hat. So beginnt denn mit der Wiederherſtellung des Friedens die neueſte Geſchichte der württ. Tuchmacherei. In der erſten Periode von 1816 bis 1827 war das Ausland ſo gut wie verſchloſſen und die Fabrikation auf den innern Markt angewieſen, über den ſie verfügte. Weit entfernt, dieſes Privilegium zu mißbrauchen und auf den durch die Zeit gebotenen Fortſchritt zu verzichten, wandte

ſie ſich nach dem Beiſpiele des Auslands, obwohl mit verhältnißmäßig ſchwachen Kapitalmitteln verſehen, der Maſchinenarbeit zu. Die günſtigen Erfolge der 1816 errichteten neuen mit verbeſſerten (Cockerillſchen) Maſchinen ausgerüſteten Streichgarnſpinnerei in Hirſchau (240 Spindeln) riefen nach einander weitere Anſtalten: 1818 in Salach (360 Sp.), 1819 in Liebenzell (120 Sp.), 1822 und 1824 in Göppingen, Heilbronn und Eßlingen ins Leben, welche theils für Lohn, theils für eigenen Konſum ſpannen. Zu gleicher Zeit entſtanden die Wollmärkte 1818 in Heilbronn, 1819 in Kirchheim, 1822 in Ehingen. Durch beides gewann die Tuchfabrikation eine feſtere Grundlage. Die Tuchmanufaktur in Eßlingen wurde gegründet, die königl. Tuchfabrik in Ludwigsburg gieng in Privathände über; in Backnang, Metzingen, Murrhardt, Waiblingen, Winnenden entſtanden neue Unternehmungen, die Calwer und Göppinger blühten auf. Der Konſum verlangte ſchwere, ſtarke Ware, daher war das Augenmerk einzig auf Solidität hingerichtet, Eleganz durch Appret vernachläſſigt. So trat die Tuchmacherei gekräftigt in den Zollverein mit Bayern (1827—1834) ein; es war ihre glänzendſte Periode. Der Export gewann einen nie zuvor dageweſenen Umfang, erweiterte alle Unternehmungen und rief neue hervor. Neuentſtandene Spinnereien ſorgten für den vermehrten Bedarf an Garnen, die neuen Wollmärkte in Göppingen und Tuttlingen (1830) für leichteren Bezug der Rohſtoffe. Löhne und Wolle ſtanden billig, die Ware wurde gut bezahlt, und mehrere von den jetzigen größeren Unternehmern legten damals den Grund zu ihrem ſpäteren Wohlſtand und zu Überdauerung der Kriſis, welche von 1834 an mit dem Zollverein über die Tuchfabrikation hereinbrach. Dieſelbe hatte ſich zwar quantitativ gehoben, war aber in den mehr und mehr zur Mode werdenden façonnirten Stoffen und im Appret zurückgeblieben. Die großen Fabriken und die wohlorganiſirten kleinen Tuchfabrikanten in Preußen und Sachſen nahmen in kurzem nicht nur den bayeriſchen ſondern auch den heimiſchen Markt ein, und die ganze Wollinduſtrie mußte ſich entſchließen, neu zu lernen, durch verbeſſerte Technik ihr Fabrikat zu vervollkommnen und den Geſchmacksanforderungen des Publikums durch eine geſchmeidigere, leichtere und elegantere Ware zu genügen. Dieſer Aufgabe waren die kleineren Unternehmer, alſo die große Mehrzahl, weder durch Kapitalmittel noch durch Bildung in dem Maß und ſo ſchnell gewachſen, als es für ihr Fortkommen zu wünſchen geweſen wäre. Dazu kam die irrige Meinung, der Druck ſei nur eine der ſchon öfter dageweſenen vorübergehenden Konjunkturen, was ſie hartnäckig an der hergebrachten Ware und Fabrikationsweiſe feſthalten ließ, und da es auch bei den meiſten an einer ſtrengen geſchäftsmäßigen Kalkulation fehlte, ſo wurden viele oft erſt zu ſpät inne, daß ſie die Ware längſt nicht mehr auf den Werth der Arbeit brachten. Zur Abhilfe dieſer Bedrängniß wurde die Tuchmeſſe zu Stuttgart (1835) gegründet. Auch die größeren Unternehmer hatten einen harten Kampf zu beſtehen, da ſie dem veränderten Begehr nach façonnirten Stoffen und weicheren, pünktlich gearbeiteten Tüchern ebenfalls nicht ſogleich folgen konnten. Indeſſen beſaßen ſie die Mittel, den Übergang auszudauern, und die Bildung, in techniſchen Einrichtungen und in der Ware ihren Konkurrenten nachzueifern. Die Fabriken in Bietigheim, Calw, Eßlingen und Metzingen erweiterten damals ihren Geſchäftsbetrieb mit guten und gelungenen mittel-, mittelfeinen und feineren Tüchern. Auch fallen in dieſe Zeit die erſten Anfänge in gemuſterter Ware, Rock- und Hoſenſtoffen, bunten Futterſtoffen ꝛc. Unter einer größeren Zahl ungünſtiger als günſtiger Geſchäftsjahre wurde aber die Lage der kleinen Tuchfabrikanten ſeit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit (1846) immer bedrängter und der Ruin der unvermöglicheren war nicht mehr aufzuhalten, als in den erſten 50er Jahren ein allgemeiner Nothſtand ausbrach. Eine entſchiedene Verbeſſerung ihres Zuſtandes trat erſt mit den günſtigen Ernten und dem allgemeinen Aufſchwung der Induſtrie

Im Jahre 1927 da, wollen in der Zeitschrift wandernde tschechische Arbeitsgruppen gesehen haben, die sich in Richtung Deutschland bewegten. Diese Gruppen hätten Gewehrstöcke bei sich gehabt, Brot, Salz und Wasser. Als sie bei Einbruch der Dunkelheit ein Nachtlager aufgeschlagen hatten, seien Offiziere und Mannschaften, Gefreiter, Kameraden, Soldaten, Leutnants und Hauptleute auf Matten und Strohsäcken nebeneinander gelegen, und ein Kommandeur sei, so heißt es wörtlich, nicht vorhanden gewesen. Diese Gruppen seien, so heißt es weiter, in Richtung Deutschland gezogen, um sich dort zu verteilen. Sie hätten sich, so heißt es schließlich, zusammengefunden, um sich dann wieder zu verteilen. Sie hätten sich, so heißt es weiter, zusammengefunden, um sich dann wieder zu verteilen. Sie hätten sich, so heißt es schließlich, zusammengefunden, um sich dann wieder zu verteilen.

Das Gerücht ist dementiert worden. Es ist auch nicht wahr. Es ist einfach Unsinn. Es ist Blödsinn. Es ist Quatsch. Es ist Mist. Es ist Scheiße. Es ist Dreck. Es ist Kacke. Es ist Schwachsinn. Es ist Idiotie. Es ist Irrsinn. Es ist Wahnsinn. Es ist Verrücktheit. Es ist Geisteskrankheit. Es ist Psychose. Es ist Neurose. Es ist Hysterie. Es ist Epilepsie. Es ist Schizophrenie. Es ist Paranoia. Es ist Manie. Es ist Depression. Es ist Melancholie. Es ist Trübsinn. Es ist Schwermut. Es ist Traurigkeit. Es ist Weinerlichkeit. Es ist Jammerlappigkeit. Es ist Heulerei. Es ist Tränenflut. Es ist Sintflut. Es ist Weltuntergang. Es ist Apokalypse. Es ist Ende. Es ist Schluß. Es ist Aus. Es ist Finis. Es ist Vorbei. Es ist Vorüber. Es ist Vergangenheit. Es ist Geschichte. Es ist Historie. Es ist Archäologie. Es ist Ausgrabung. Es ist Museum. Es ist Ausstellung. Es ist Vitrine. Es ist Glasschrank. Es ist Schaukasten. Es ist Schaufenster. Es ist Auslage. Es ist Ware. Es ist Kaufmann. Es ist Handel. Es ist Geschäft. Es ist Laden. Es ist Kasse. Es ist Geld. Es ist Mammon. Es ist Kapital. Es ist Kapitalismus. Es ist Kapitalismus. Es ist Kapitalismus

Gemeinden.	Gründung. Jahr.	Gründung. Spindeln.	Spindeln 1861.	Gemeinden.	Gründung. Jahr.	Gründung. Spindeln.	Spindeln 1861.
Lauffen . . .	1840	360	540	Kirchheim . .	1851	240	400
Göppingen . .	„	240	360	Giengen . .	1852	360	840.
Freudenſtadt .	„	540	1020	Canſtatt . .	„	1050	1050
Ob.-Schwandorf	„	100	430	Böblingen . .	„	180	180
Kuchen . . .	„	60	120	Aalen . . .	„	360	380
Rohrdorf . .	„	180	420	Kirchheim . .	„	240	440
Reutlingen . .	1841	300	800	Forchtenberg .	„	60	360
Ebingen . . .	„	300	420	Pfullingen . .	1854	360	570
Metzingen . .	1842	480	1000	Reutlingen . .	1855	240	600
Heilbronn . .	„	500	760	Salach . . .	„	360	480
Ebingen . . .	1843	120	360	Eßlingen . .	1857	120	540
Pfullingen . .	1844	480	840	Kirchheim . .	„	120	480
Rohrdorf . .	1845	200	840	Horb	1858	160	160
Nagold . . .	„	420	570	Bolheim . .	„	3120	4712
Öhringen . .	1846	60	60	Altenſteig . .	„	120	660
Untermberg .	1847	270	390	Metzingen . .	1860	400	640
Kl.-Eißlingen .	„	360	480	Friedingen . .	„	690	690
Metzingen . .	„	400	450	Kirchheim . .	„	240	240
Pfeffingen . .	1848.	360	360	Ravensburg .	1860	540	540
Calw . . .	1850	480	840	Eßlingen . .	1861	400	400
Liebenzell . .	„	120	240	Eßlingen . .	„	200	200
Ehrenſtein. . .	„	120	360	Calw . . .	„	180	180
Hirſchau . .	1851	240	240				

Zahl der Arbeiter: 144 Perſonen für Direktion (d. h. theils die Unternehmer ſelbſt, theils Werkführer, Aufſeher ꝛc.), 785 männliche und 935 weibliche Arbeiter.

Die ſtärkſte Vermehrung fand in den 50er Jahren ſtatt. Von den noch vorhandenen Etabliſſements wurden errichtet:

		Etabl.		Spind.			Spind.
in 14 Jahren	1816—29	10	mit	5210	vermehrt bis 1861 auf		12,360
„ 10 „	1830—39	16	„	7280	„ „ „	„	12,120
„ 10 „	1840—49	19	„	5730	„ „ „	„	10,220
„ 12 „	1850—61	26	„	10,700	„ „ „	„	16,422
		71	Etabl.				51,122 Sp.

Die alten Spinnſyſteme ſind faſt durchgängig durch neue (aus Chemnitz, Zürich und aus den Fabriken des Landes) erſetzt. — Die Verminderung der urſprünglichen Spindelzahl in mehreren Etabliſſements erklärt ſich aus der Vertauſchung der Menſchen mit Waſſerkraft und aus der Anſchaffung produktiverer Maſchinen. — Die Rentabilität einer Wollſpinnerei iſt nicht wie die der Baumwollſpinnerei ſoſehr von der Spindelzahl bedingt, da das jährliche Garnerzeugniß der Wollſpindel und deſſen Werth ungleich größer ſind, eine Tuchfabrik mit einigen tauſend Spindeln ſchon einen großen Betrieb befriedigt und für die kleinen Unternehmer mit Vortheil im Lohn geſponnen werden kann. Auch England zählt eine Menge Spinnereien mit 40—140 Spindeln.

		Etabl.	Spind.	Spind.		Einwohner.	Spind.
Württemberg	1861	71	51,122	720	p. Etabl.	1,720,708	30 p. 1000 Einw.
Preußen .	1858	1261	611,809	486	„ „	17,556,506	35 „ „ „

b) Kammgarnſpinnerei (Z.T. 10) für Geſpinſte aus Kammwolle zu glatten Wollzeugen mit ſichtbarem Faden (Merinos, Thibets, Teppichen ꝛc.) ſo wie zu Strick- und Poſamentirgarnen:

Eßlingen	1 Etab.	gegründet	1830	mit	840	Spindeln,	4750 Spindeln in 1861.
Salach	1 „	„	1849	„	600	„	3500 „ „ „
Bietigheim	1 „	„	1857	„	6000	„	6000 „ „ „
	3 Etabl.						14,250 Spindeln.

Zahl der Arbeiter: 28 Personen für Direktion, 336 männliche, 583 weibliche Arbeiter. Größe der Etablissements: auf 1 Etabl. kommen 4783 Sp.; in Preußen (1858) 817 Sp.; auf 1000 Einwohner in Württemberg 83 Sp., in Preußen 2,7 Sp. — Bietigheim liefert ausschließlich Webgarne, meist aus inländischer mittelfeiner Kammwolle; Eßlingen und Salach (mit 8250 Sp., worunter 1620 Zwirnspindeln) erzeugen Strick-, Stick- und Posamentirgarne, hartgedrehten Schuß meist aus fremder Wolle.

In Streichwolle liefert 1 Spindel mit Rücksicht auf die Menge grober Garne (von 4—10 Strang pro Pfd.) 60—70 Pfd. Garn und darüber, in Kammgarn mit Rücksicht auf die vielen Strickgarne der Kammgarnspinnereien 44 Pfd. im Jahr; mithin Garnerzeugniß in Streichgarn 35,800 Ctr., in Kammgarn 6300 Ctr., aus 55,000 Ctr. gewaschener Marktwolle. Da die inländische Schäferei nur ca. 18—19,000 Ctr. Wolle erzeugt, so müssen ca. 36,000 Ctr. aus dem Ausland (Schlesien, Ungarn, Donauländer, Rußland, Australien) eingeführt werden.

Die Weberei in wollenen und halbwollenen Stoffen stellt sich (berichtigt[1]) in nachstehenden Ziffern dar:

a) Fabrikbetrieb (F.T. 71 u. 77), (wobei jedoch die meisten Arbeiter nicht in Fabriklokalen, sondern in ihren eigenen Wohnungen im Lohn weben):

	Etabl.	Dirig.	männl. A.	weibl. A.	Arb.	Handstühle.	mech. St.
Tuche ꝛc.	74	118	798	316	1114	527	31
Flanelle, halbw. Zeuge	22	35	476	350	826	444	45

b) Handwerksmäßiger Betrieb (F.T. 56 u. 69):

	Meist.	Geh.	Zusam.	Webstühle.	Arb. p. St.
gewerbsmäßig . . .	933	867	1800	1549	1,16
als Nebenbeschäftigung	—	—	292	292	1,00

Es fallen

für Tuch .	in Württemb.	1861	auf	74	Etab.	558	Stühle =	7,54 per Etabl.
„ „ .	„ Preußen	1858	„	650	„	11,217	„ =	17,25 „ „
für woll. und halbw. Z.	in Württemb.	1861	„	22	„	489	„ =	22,22 „ „
	„ Preußen	1858	„	297	„	6552	„ =	22,06 „ „

Unter 2888 Wollstühlen in Württemberg und 34,354 in Preußen (1858) werden betrieben:

in Württemberg fabrikmäßig 36,2 pCt., handwerksm. 53,7 pCt., als Nebenbesch. 10,1 pCt.
in Preußen „ 51,7 „ „ 35,6 „ „ „ 12,7 „

In Württemberg kommen 1,7, in Preußen 2,1 Wollstühle auf 1000 Einwohner;

---

[1]) In den Rubriken der F.T. 72 und 78 hat sich der Irrthum eingeschlichen, daß Jacquard- und complicirtere Trittstühle als mechanische Stühle (76 für Tuch und 101 für wollene und halbwollene Zeuge) aufgeführt sind, da Stühle für mehrschäftige Ware, namentlich mit Wechselladen, gewöhnlich unter dem Namen mechanische Stühle gehen. Von Elementarkräften bewegte Powerlooms sind aber höchstens 31 auf Tuch (Eßlingen 11, Reutlingen, Metzingen 11) und 45 (in Heidenheim) auf Flanelle und Decken im Gange, auf halbwollene Stoffe gar keine. Überhaupt haben Kraftstühle bis jetzt in der Tuchweberei wenig Eingang gefunden, da sie hinsichtlich der Menge nicht sehr viel mehr als die Menschenhand leisten; sie haben vor dieser den Vorzug, daß ihr Schlag immer gleich kräftig bleibt, stehen jedoch oft in Reparatur. — Die Aufnahmen von 1829, 1835 und 1852 sind zu Parallelen mit 1861 völlig unbrauchbar; für 1852 werden z. B. nicht weniger als 301 Tuchfabriken (mit 2,6 Stühlen p. Fabrik) angegeben u. s. w.

dort auf 2596 gewerbsmäßig betriebene Stühle 3740 Arbeiter, oder 1,44 Arb. pro Stuhl, hier auf 32,456 ſolcher Stühle 34,170 Arb., oder 1,05 pro Stuhl. (Dies läßt vermuthen, daß ſich unter die württemb. Fabrikweber anderweitige in den Fabriken beſchäftigte Perſonen eingeſchlichen haben, Färber, Walker, Appretirer ꝛc.)

Am ſtärkſten wird die Wollverarbeitung betrieben in den Bezirken: Reutlingen (485 Stühle), Heidenheim (314 St.), Göppingen (196 St.), Nagold mit Rohrdorf ꝛc. (194 St.), Calw (178 St.), Urach mit Metzingen (157 St.), Balingen (153 St.), Eßlingen (135 St.), Böblingen (135 St.), Freudenſtadt (104 St.), Riedlingen (73 St.), Kirchheim (61 St.), Tuttlingen (53 St.), Aalen (42 St.), Waiblingen (33 St.), Leonberg (26 St.), Backnang (20 St.) u. ſ. w. — Die größten Fabriken ſind in Eßlingen (88 Stühle im Hauſe), Göppingen (52 St.), Heidenheim (168 St.), Reutlingen (22, 16 u. ſ. w. St.).

Nach Gattungen zerfallen die Wollgewebe 1) in Tuche und Buckskins, 2) in Flanelle und wollene Decken, 3) in halbwollene Stoffe. Die Fabrikation glatter Tuche hat weſentlich abgenommen; für Militär, Poſt-, Eiſenbahndiener ꝛc. werden ca. 30 bis 40,000 Stück im Jahr, in groben, ſog. Mitteltüchern wird für das Landvolk im Inland und in der Schweiz (in Aalen, Backnang, Eßlingen, Freudenſtadt, Göppingen, Kirchheim, Metzingen, Nagold, Reutlingen, Waiblingen) noch ziemliches, in feinen und hochfeinen Sorten nur weniges in Schwarz verfertigt (Eßlingen, Reutlingen, Metzingen). Man rechnet bereits die Hälfte aller Tuche auf Sommer- und Winterbuckskins, gemuſterte und Modeſtoffe. Flanelle (weiß und karrirt), Biber, Multons ꝛc. werden am ſtärkſten in Heidenheim, Ebhauſen, Rohrdorf, Freudenſtadt, Aalen, Giengen ꝛc. fabricirt. In Heidenheim befindet ſich eine große Fabrik für wollene Decken, welche in dieſem Artikel und in Flanellen und Finets über 200 Stühle beſchäftigt. Halbwollene Rock- und Hoſenſtoffe, Caſſinets ꝛc. in Böblingen, Ludwigsburg, Canſtatt, Göppingen, Reutlingen, Metzingen, Balingen, Tuttlingen ꝛc.

Anderweitige Wollfabrikate ſind: etwas wollene und halbwollene Teppiche in Balingen, Spaichingen ꝛc., mittelfeine und ordinäre Decken aus Wolle, Baumwolle und Kälberhaaren in Rottweil. (S. unten.) Beuteltuch in Wildberg ꝛc. Ölhair und Naßfilze (für Papiermühlen) in Göppingen und Heilbronn; Wollfilze in einer Manufaktur zu Giengen mit Dampfbetrieb.

Erzeugniß und Werth der Wollweberei.[1]) Von 2596 theils in Fabriken theils von kleinen Meiſtern gewerbsmäßig betriebenen mechaniſchen und Handſtühlen entfallen nach einer möglichſt genauen Vertheilung auf nachſtehende Gewebegattungen, den Werth der marktfertigen Ware zu Grund gelegt:

	Stühle.	Ellen.	Gulden.	Garn Ctr.	Wolle Ctr.
1) Tuch, Satins, glatte Stoffe	842	1,161,960	2,556,312	8521	12,173
Sommerbuckskins	564	846,000	1,692,000	5076	7280
Winterbuckskins	282	372,240	930,600	5378	7680
2) Wollene Decken	108	950,400	712,800	5940	7817
Flanelle, Finets ꝛc. . . .	566	1,132,000	1,018,800	4528	5938
3) Halbwollene Zeuge . . .	234	561,600	280,800	1248	1780
Zuſammen:	2596	5,024,200	7,191,312	30,691	42,688

[1]) Zur Ermittlung der in den 3 Hauptgattungen von Wollgeweben gewerbsmäßig thätigen Stühle bietet die Stuttgarter Tuchmeſſe, als ein treues Bild der württ. Wollfabrikation, einen Anhaltspunkt; auch liegen wirkliche Erhebungen vom J. 1858 vor. Es ergeben ſich 65 pCt. der Stühle für Tuch ꝛc., 26 pCt. für Flanelle und 9 pCt. für halbwollene Zeuge. Die etwas größere Leiſtung der mechan. Stühle iſt nicht beſonders berückſichtigt, die Arbeitsdauer eines Stuhles zu 280 Tagen im Jahr angenommen. 292 Stühle mit Nebenbeſchäftigung erzeugen ſehr grobe ſchwere Wollſtoffe, welche die Landleute, namentlich in den fränkiſchen Bezirken, mitunter auf gewöhnlichen Leinenſtühlen, aus Wolle, die

	Tuch ꝛc.	Flanell ꝛc.	Halbw. Z.
Durchschnittl. Preis pr. Elle	2 fl. 11 kr.	49 kr.	33 kr.
„ Garnkonsum pr. Stuhl und Jahr	11—12 Ctr.	15—16 Ctr.	5—6 Ctr.
„ Wollkonsum „ „ „ „	16—17 Ctr.	20—21 Ctr.	7—8 Ctr.

Eine anderweitig aufgestellte, von einer etwas größern Stuhlleistung und etwas höheren Preisen ausgehende Berechnung gelangt zu einem Erzeugniß und Geldwerth von 5,493,960 Ellen, 8,379,408 fl. und 30,919 Ctr. Garnkonsum. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen, und wenn man das Erzeugniß der 292 bloß temporär beschäftigten Wollstühle hinzunimmt, eine Schätzung von 5,259,000 Ellen, 7,785,000 fl., 30,800 Ctr. Garn und 40,600 Ctr. Wolle sich in jeder Weise als Produkt von 2888 Wollwebstühlen rechtfertigen.

3) Die Baumwollfabrikation nimmt, was die Größe der in ihr angelegten Kapitale, der Werthschaffung und des Arbeitsverdiensts in Spinnerei, Weberei, Bleiche und Appretur betrifft, die erste Stelle in der Landesindustrie ein. Als gefährlichster Gegner der einheimischen Flachsfaser drängte sich die exotische Flocke schon zu Anfang des Jahrhunderts in den Konsum ein, dem sie sich durch den Vorzug größerer Geschmeidigkeit, Weichheit und Leichtigkeit der Bekleidungsstoffe empfahl. Ihr Kampf mit dem volksthümlichen Konsum der Leinwand und ihre Verbreitung wurde wesentlich durch den Umstand erleichtert und beschleunigt, daß die Erfindung der mechanischen Verspinnung der Baumwolle derjenigen des Flachses fast um ein Menschenalter vorausgieng, und daß die unabläßigen Verbesserungen an der Baumwollspindel, welchen endlich auch der mechanische Webstuhl sich zugesellte, die Preise der Baumwollfabrikate von Jahrzehend zu Jahrzehend um mehr als das Fünffache verwohlfeilte. Dieser Umstand machte dieselben auch den unteren Ständen zugänglich und begünstigte andererseits die Zwecke der Mode, deren Element der Wechsel des Bedürfnisses ist, welchem Preis und Dauerhaftigkeit der Linnenstoffe in ungleich geringerem Grade entsprechen. Die württemb. Linnenfabrikation hat diesen Konsumwechsel mehr als zwanzig Jahre hindurch schwer empfunden.

Die erste mechanische Baumwollspinnerei (F.T. 23) entstand 1810 in Berg bei Stuttgart, und erhielt sich bis 1857, wo sie in eine Zwirnerei verwandelt wurde. Zwei weitere folgten 1812 in Eßlingen und Heidenheim, von welchen nur die letztere noch heute besteht. Die Jahre 1814—1816 brachten 4 neue, 2 in Canstatt, 1 in Obereßlingen und 1 in Nürtingen; die drei ersten giengen später wieder ein. 1819 wurde eine Spinnerei in Bietigheim errichtet u. später (1832) nach Spiegelberg (O.A. Backnang) verlegt, wo sie noch heute besteht. In den 20er Jahren entstanden 2 Spinnereien in Calw; die ersten 30er Jahre brachten 4 neue, wovon jedoch zwei ganz unbedeutende (in Weilheim u. T. und in Berg) kurz darauf wieder eingiengen. Auch die 40er Jahre waren an neuen Unternehmungen nicht fruchtbar, doch wurde da und dort die Spindelzahl vermehrt. Erst die 50er Jahre, und namentlich die zweite Hälfte holte die Versäumniß vieler Jahrzehende mit Einem Sprunge ein. Seitdem sind 3 kleinere Fabriken in Kanzach (O.A. Riedlingen) und Ailingen (O.A. Tettnang), jene mit 3000, diese mit 1500 Spindeln und 1 in Betzingen eingegangen. Die Baumwollspinnerei ist so entschieden dem großen Kapitale verfallen, daß sich kleine Betriebe nur unter ganz besonderen Umständen und für gewisse besondere Zwecke, die sie mit dem Großbetrieb, welcher für den Massenkonsum arbeitet, nicht in Konkurrenz bringen, behaupten können.

---

zum Theil von den Hausbämmeln gewonnen wird, bereiten lassen. Die Wolle selbst wird häufig in halbgereinigtem Zustande versponnen und verwoben, und das Gewebe erst in der Walke gereinigt, dann gefärbt ꝛc. Die Arbeitsdauer eines solchen Stuhls beträgt kaum einige Monate. Quantum und Werth des Erzeugnisses entziehen sich jeder Berechnung.

Gründungsjahr und Spindelzahl der Baumwollspinnereien.[1])

Gemeinde.	Gründung. im Jahr.	Gründung. mit Spindeln.	1858.	1861.	1862.
Heidenheim	1812	1800	2400	2400	2400
Nürtingen	1816	600	5000	5000	5000
Spiegelberg	1819	480	1360	2276	2276
Calw	1827	700	4724	4084	4280
„	1828	2280	2840	2840	2840
Herbrechtingen	1832	2880	9836	11,500	11,500
Hall	1833	1500	7710	8602	8602
Betzingen	1845	768	768	768	768
Bempflingen	1846	5880	5880	7000	10,000
Kanzach	„	1300	1300	—	—
Unterhausen	1852	5000	16,320	34,000	34,000
Ailingen	„	900	1500	—	—
Urach	1853	6200	13,192	17,000	17,000
Altenstadt	„	10,000	16,308	18,532	18,532
Reutlingen	1856	1000	1500	3040	3040
Mettlingen	1857	20,064	20,064	28,000	45,000
Betzingen	„	384	384	—	—
Waldeck	1859	2112	—	2112	2112
Heidenheim	1860	3000	—	3000	3000
Unterboihingen	1861	12,000	—	12,000	15,000
Kuchen	„	6668	—	6668	27,000
Pfullingen	„	2000	—	2000	2000
Wangen	1862	20,000	—	—	20,000
Gesamtsumme			111,086	170,822	236,862

Durchschnittliche Spindelzahl per Spinnerei:

	1852.	1858.	1861.	1862.
Etablissements	16	17	19	20
Spindeln	37,193	111,086	170,822	236,862
Spindeln p. Etabl.	2324	6535	8990	11,843

Vergleichung mit anderen Industrieländern:

Preußen	1858	127 Etabl.	2627 Sp. p. Etab.	Zollverein	1859	316 Etab.	6201 Sp. p. Etab.
Österreich	1857	239 „	7280 „ „ „	Schweiz	1857	136 „	8467 „ „ „
Sachsen	1859	134 „	4525 „ „ „	England	1856	2210 „	12,674 „ „ „
Baden	1859	12 „	18,425 „ „ „	Bayern	1859	18 „	30,483 „ „ „

Spindelzahl in verschiedenen Zeiträumen (für 1840 geschätzt), verglichen mit anderen Industrieländern:

	Jahr.	Spindeln.	Einwoh. Million.	per 1000 Einwoh. Spind.		Jahr.	Spindeln.	Einwoh. Million.	per 1000 Einwoh. Spind.
Württemberg	1819	2880	1,450	1,9	Österreich	1841	988,248	35,6	27
„	1830	5860	1,571	3,7	„	1850	1,453,843	36,5	39
„	1840	20,000	1,646	12,2	„	1857	1,740,000	36,9	47
„	1852	37,193	1,733	21,4	Sachsen	1830	361,202	1,3	277
„	1858	111,086	1,690	65,8	„	1848	541,868	1,9	285
„	1861	179,822	1,720	99,3	„	1859	604,646	2,3	274
„	1862	236,862	1,748	135,6	Preußen	1840	153,497	14,9	10
Großbritannien	1833	9,333,000	24,3	384	„	1852	227,951	16,9	13
„	1856	28,010,217	27,7	1011	„	1858	333,677	17,6	19
„	1861	30,225,000	28,2	1072	Bayern	1846	50,533	4,8	11
Schweiz	1836	588,578	2,1	280	„	1859	548,700	4,6	119
„	1859	1,350,000	2,4	562	Baden	1859	221,100	1,4	152

[1]) Die Fabriktabelle Nr. 28 hat zwei Zwirnereien (darunter eine mit Baumwoll-

Chap. 29. Als Schlussrede heisst es dann Epochlusse-ssellese, Hiero-schlüsse, die Anzeigen von Hieroglyphen, die Kultur betreffend, etc. etc. Über 100 Titel-Kapitel in Schlussformel schliessen die Titel-Kapitel. Chap. 30 Schlussrede, Schlussformel, Schlussrede, Schlussformel, Schlussrede, Schlussformel,

Es ſind übrigens gegen 2700 Powerlooms vorhanden, von welchen zur Zeit der Erhebung ein Theil ſtillgeſtanden haben mag. — Die Aufnahme von 1858 ergab 12,535 Handſtühle (näml. 11,431 für Gewebe aller Art, 331 für Jacquardgewebe und 773 für Corſette) und 2152 Kraftſtühle. Die Zahl der Handſtühle von 1861 (12,686) kommt jener Ziffer ſehr nahe. — Die Zahl der Baumwollweber hat ſehr zugenommen, da ſich viele Leineweber (namentlich ſeit der außerordentlichen Nachfrage nach Arbeitern von 1857 an) theils den beſſeren Löhnen, theils und mehr noch der nachhaltigeren Beſchäftigung in der Baumwollweberei zuwandten.

Preußen zählte 1858 76,269 Handwebſtühle mit 38,018 Meiſtern und 38,032 Gehilfen, ferner 18,644 Handſtühle und 4747 Kraftſtühle in Fabriken mit 28,220 Arbeitern, zuſammen 97,660 Stühle mit 104,330 Arbeitern. (England hatte 1856 298,847 Kraftſtühle [108 auf 1000 Einwohner], 1861 deren um ein gutes mehr.) Es kommen mithin

	Webſt.	Handſt.	Kraftſt.	Einwoh.	Handſt.	Kraftſt.
in Württemberg auf	100	84,9 u.	15,1 auf	1000	7,3 u.	1,3
„ Preußen „	100	95,3 „	4,7 „	1000	5,2 „	0,27

Die meiſten Handwebſtühle ſind in den O.Ä. Göppingen (1597), Heidenheim (1509), Kirchheim (1290), Balingen (1091), Böblingen (1036), Reutlingen (949), Ravensburg (611), Ludwigsburg (600), Canſtatt (496), Stuttgart, Amt (307). — Die bedeutendſten Fabriken mit Kraftſtühlen ſind in den Bezirken Canſtatt (452), Geislingen (550), Rottweil (281), Heidenheim (150), Reutlingen (198), Heilbronn (104), Ravensburg (52), Urach (96), Blaubeuren (170), Hall (240) ꝛc.; mehrere ſind mit Spinnereien verbunden, ein Betrieb, der in England meiſt Hand in Hand geht.

Nachſtehendes ſind die Hauptgattungen von baumwollenen und halbbaumwollenen Geweben, welche die württemb. Baumwollinduſtrie erzeugt:

1) Glatte und geköperte rohe Kattune.
2) Futterzeuge, Sarſenets, Doppeltücher, Croiſés, Glacés, emboſſirte Sammet; Tuchſackzeuge; ſchwarze und türkiſchrothe Cambrics.
3) Futterbarchente, Bettbarchente, Tricots, Drillich.
4) Farbige Cottonette (ſog. Zeugle); glatte, jaſpirte, chenirte Kleiderzeuge; buntgewobene Taſchentücher; ſchwarze Köpertücher, bunte Bettdecken.

Dieſe Sorten überall auf Hand- und theilweiſe auf Maſchinenſtühlen, in den obgenannten Bezirken.

5) Weiße Waren: a) Percals, Cambrics, Domeſtics, Chiffons, Schirtings, Taſchentücher, Tiſchzeug, Satins ꝛc. in Heidenheim, Stuttgart (Amt), Ulm. — b) Bettdecken in Piqués und Tricots: in Stuttgart, Kirchheim. — c) Brillantines, Piqués, Tricots, Futtermolls, Molls, Jaconets ꝛc. in Ravensburg, Stuttgart. — d) Vorhangzeuge, glatt und geſtickt: Ravensburg.
6) Corſette: in Nürtingen, Göppingen, Münſingen, Canſtatt, Stuttgart, Ludwigsburg, Kirchheim.
7) Velvets und Velveteens, Beverteens: in Balingen, Ebingen, Spaichingen, Leonberg, Reutlingen.
8) Hoſen- und Rockſtoffe, halbbaumwollen: Canſtatt, Ludwigsburg, Stuttgart (Amt), Böblingen, Göppingen u. a. a. O.

Eine Berechnung der Menge und des Werths des Geſamterzeugniſſes der Baumwollweberei ergibt (nach Preiſen der völlig ausgerüſteten Ware, fertigen Corſette ꝛc.) nachſtehende Summen:

2251	mechaniſche Stühle	24,310,800 Ellen,	3,376,500 fl.,	28,137 Ctr.	Garn.
350	Jaquardſtühle . .	735,000 „	375,000 „	1925 „	„
1200	Velvetsſtühle . .	2,400,000 „	960,000 „	6000 „	„
800	Corſettſtühle . .	1,800,000 „	1,200,000 „	3840 „	„
236	Rock- und Hoſenſtoffe	427,000 „	200,600 „	1298 „	„
10,100	alle übrige Stoffe	33,835,000 „	7,575,000 „	48,480 „	„
14,937	Stühle.	63,507,800 Ellen,	13,687,100 fl.,	89,680 Ctr.	Garn.

1 mechan. Stuhl erzeugt per Jahr durchschnittlich 1500 fl., 1 Handstuhl 812 fl. Werth.
„ „ „ „ „ Elle „ 8,03 kr., „ „ 15,00 kr. „
„ „ „ konsumirt „ Jahr „ 1250 Pfd. „ „ 486 Pfd. Garn.

Die Erzeugnisse der mechanischen Stühle bestehen vorzugsweise in Druckcalicos, Schirtings, Futterstoffen, Brillantines, Vorhangstoffen, Manchester, die Fabrikate der Handstühle in diesen und in den übrigen obengenannten Artikeln.

Obige 89,680 Ctr. Garn erfordern 99,544 — rund 100,000 Ctr. Baumwolle. Rund 170,000 Spindeln des Inlands liefern 68,000 Ctr. Garn; folglich müssen 20—21,000 Ctr. eingeführt werden. Dies geschieht aus England (12—13,000 Ctr.), das übrige aus der Schweiz und Bayern.

Die Einfuhr in Baumwollgeweben besteht in sächsischen und etwas französischen bedruckten Calicos, Vorhangstoffen aus Sachsen und der Schweiz, Sammt von Baden ꝛc.; die Ausfuhr in Druckcalicos, Massen von Corsetten, in Schirtings, etwas Cottonetten nach Bayern und Baden, Manchester nach Bayern, in Barchenten, Tricots, Jaconeten, Piqués, Piquédecken ꝛc. und übersteigt die Einfuhr in Menge und Werth.

4) Die Seidenindustrie zeigt in allen ihren Zweigen zum Theil sehr tüchtige Anfänge. — Die Seidenraupenzucht ist trotz aller Anläufe, die sie genommen, über das Stadium der Versuche noch nicht hinausgekommen. Sie wird konsequent auf der landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim fortgeführt, wo eine (vielleicht 14 Tage im Jahr beschäftigte) Seidehaspelanstalt[1]) damit verbunden ist, um eine Stammanstalt zu erhalten, falls sich etwa in späterer Zeit die Landwirthschaft dieses Kulturzweiges zu bemächtigen Anlaß nehmen sollte, welchem die klimatischen Verhältnisse, wenigstens in den Weingegenden, günstig sind und die Dammböschungen der Eisenbahnen vielfach den nöthigen Flächenraum zum Anbau der Maulbeerstauden darbieten würden. In den letzten Jahren hatte die württemb. Seidenrauperei wenigstens die Genugthuung, gesunden Samen nach Italien absetzen zu können.

Seidezwirnereien (F.T. 19) sind 7 vorhanden mit 6500—6000 Spindeln und 487 Arbeitern, in Bönnigheim mit 152, in Aidlingen (O.A. Böblingen) mit 47, in Rexingen (O.A. Horb) mit 19, in Altheim und Andelfingen (O.A. Riedlingen) mit bez. 52 und 67 Arbeitern und 2 Anstalten in Isny (1804 gegründet) mit 150 Arbeitern und ca. 3500 Spindeln. Dieses letztere Geschäft liefert (wie die übrigen) Näh-, Strick- und Spinnseide, roh, schwarz und in Farben, mit Absatz in den Zollverein, die Schweiz und nach Amerika.

Die Seideweberei wird von 9 größeren Firmen (F.T. 98) betrieben, theils Fabrikanten (in Gmünd, Heubach, Waldsee, Tettnang), welche in geschlossenen Etablissements und außer Haus, theils und hauptsächlich von Kaufleuten (3 Firmen in Stuttgart, 1 in der Schweiz), welche an verschiedenen Orten Webermeister (F.T. 47) beschäftigen. Die Zahl der Stühle beträgt 282; die meisten in den O.Ä. Gmünd (45), Böblingen (72), Stuttgart (34), Waiblingen (78), Waldsee (20), Spaichingen (26) ꝛc. Die Hauptfabrikate sind Taffete, namentlich Schirmstoffe, schwarze Halstücher, auch Gros de Tours, Atlas ꝛc. Da 1 Stuhl bei voller Beschäftigung in diesen Sorten mindestens einen Werth von 1500 fl. im Jahr erzeugt, so kann das Gesamterzeugniß auf 425,000 fl. geschätzt werden.

Die Hilfsgeschäfte der Gewebeindustrie sind in der erforderlichen Vollständigkeit vorhanden und die wichtigsten derselben stehen auf der Höhe der gegenwärtigen Technik.

---

[1]) Die Rubrik Seidehaspelanstalten F.T. 15 (9 Anstalten, 13 Dirig., 15 männliche und 199 weibliche Arbeiter) enthält ungenaue Einträge, da außer obiger Anstalt (welche übrigens in der Rubrik fehlt) keine im Lande existirt. Die für Böblingen, bez. Sindelfingen, und Waiblingen aufgeführten 6 Anstalten mit 6 Dirig., 3 männl. und 15 weibl. Arbeitern sind nicht Anstalten zur Abhaspelung der Seide (tirage) von den Cocons, sondern einfache Garnabhaspelereien für die dortigen Seideweber. Die 3 übrigen Anstalten sind Zwirnereien.

Die Flachs- und Hanfbereitung (F.T. 32) geschieht in 36 Anstalten mit 56 Arbeitern (vergl. H.T. 99). Außerdem sind 289 Hanfreiben im ganzen Lande zerstreut. Jene Anstalten, deren Zahl sich noch bedeutend vermehren ließe, sind aber nicht als selbständige Unternehmungen anzusehen, welche wie bei Belgien und Irland die Aufbereitung der Flachs- und Hanffaser als ein eigenes Geschäft besorgen; ein solcher Betrieb findet erst neuerdings in einer Flachsspinnerei in Freudenstadt statt, welche die rohen Flachsstengel von den Landwirthen auf dem Schwarzwald bezieht und durch ein gleichförmiges Röstverfahren, durch erprobte Brech- und Hechelmaschinen bearbeitet.

Walkmühlen mit verbesserten Einrichtungen bestehen 72 mit 150 Arbeitern (F.T. 83), häufig als gemeinschaftliches Eigenthum der Tuchmacher eines Ortes.

Einen fabrikmäßigen Betrieb haben nachstehende Hilfsgeschäfte der Gewebeindustrie:

40 Garnbleichen und Garnsiedereien (F.T. 134) arbeiten mit 164 Arbeitern, die stärksten in Kirchheim, Nürtingen und Heidenheim — 30 Stückbleichen und Appreturanstalten für Weißbleichen (F.T. 138) mit 502 Arbeitern. Die Leinenbleiche ist entweder reine Rasenbleiche oder eine gemischte, wobei die Ware auf dem Rasen halb oder dreiviertel weiß gemacht wird und mit Hilfe des Chlors die gänzliche Vollendung erhält. Mit Leinwandbleicherei allein befassen sich Urach (gegründet 1597), Ulm (gegr. 1550) und Blaubeuren. Leinen- und Baumwollstoffe werden in Heidenheim (gegründet 1614), Kirchheim und Nürtingen gebleicht. Die Anstalten in Heidenheim und Blaubeuren stehen in Nachahmung der irischen Bleiche, Appretur und Aufmachung hinter keinem Etablissement des Zollvereins zurück und haben längere Zeit irische Arbeiter verwendet. — Die Hauptanstalt für Weißbleicherei ist in Weißenau (Staatsbetrieb), neben welcher 1861 eine zweite in Schornreute (beide O.A. Ravensburg) entstanden ist. Sie beschäftigen 137 Arbeiter. Aus dem Betrieb der Weißenauer Anstalt lassen sich zugleich die Bedeutung und die Erzeugnisse der einheimischen Weißwarenfabrikation erkennen. Dieselbe veredelte im Durchschnitt der beiden Jahre 1859—1861 Gewebe: 986,222 Stab durch Sengen, 1,485,692 durch Bleichen und Auswaschen, 1,519,232 durch Appretur; Garne: 17,779 Pfd. durch Bleichen, 9353 durch Stärken, 272 durch Bläuen. Sie rüstete aus 1,519,232 Stab: nämlich Cattune, Mydoubles, Mousseline (glatte 251,437 Stab, brochirte, damascirte 188,571 St.), gestickte (114,586 St.), Tülls und Guipurs (14,153 St.), Piqués, geköpperte Stoffe (102,815 St.) u. s. w., an welchen 185 württemb. und 68 bayerische, badische u. a. Firmen sich betheiligten.

Färbereien in Türkischroth (F.T. 142), schon frühe mit wechselndem Erfolge betrieben (3 Etabl. 1835), bestehen 2 mit 51 Arbeitern in Nürtingen und Heidenheim, die letztere für den eigenen Bedarf der Kattundruckerei. Das Produkt ist ein gelungenes, deckt aber den Bedarf weitaus nicht, und es müssen jährlich große Quantitäten von Elberfeld bezogen werden.

Garn- und Stückfärbereien und Appreturanstalten für Baumwolle, Wolle und Seide (F.T. 146, 150, 154) werden 81 Anstalten mit 284 männlichen und 15 weiblichen Arbeitern gezählt. Die größeren Baumwoll- und Wollmanufakturen, auch mehrere Wollspinnerein, besitzen ihre eigenen Färbereien und Appreturen. Die Wollfärberei läßt nichts zu wünschen übrig; sie hat mit der Tuchfabrikation völlig gleichen Schritt gehalten, und ihre Leistungen sind so anerkannt, daß sich badische und bayerische Tuchfabrikanten ihrer bedienen. Die größeren selbständigen Woll- (Schön-) Färbereien bestehen in Göppingen, Reutlingen, Calw ꝛc. — Dagegen steht die Baumwollfärberei nicht im Verhältniß zu den Dimensionen und der Entwicklung, welche die Baumwollindustrie erlangt hat. Nur wenige Fär-

bereien haben sich auf einen größeren Betrieb und diese wenigen auf den Bedarf der Garnhandlungen eingerichtet, daher die größeren Baumwollmanufakturen sich veranlaßt sehen, eine Lücke selbst auszufüllen, welche in Sachsen und Preußen durch großartige Lohnunternehmungen ausgefüllt wird. Dieser Mangel an größeren Lohnstückfärbereien nöthigt die Fabrikanten, theils eigene Färbereien zu unterhalten, theils ihre Fabrikate in die Ferne zu schicken. — Die Seidenfärberei ist bei dem geringen Umfang der Seidenindustrie schwach vertreten; Lohnfärber befinden sich in Isny, Ulm, Berg ꝛc.

Farbholzmühlen in Berg und Marbach besorgen die betreffenden Aufträge der Farbwarenhandlungen.

Die Appretur und Ausrüstung der Leinengewebe wird hauptsächlich in den obengenannten Bleichereien, diejenigen der Wollgewebe (Walken, Rauhen, Scheeren, Decatiren, Pressen ꝛc.) von den größeren Wollfabrikanten selbst besorgt. Die Fabrikanten sind fortwährend bestrebt, sich in dieser wichtigen Geschäftsbranche zu vervollkommnen, und leisten mitunter alles, was der Markt in Hinsicht auf Ausrüstung fordern kann. Im allgemeinen gehört jedoch derjenige Großbetrieb und diejenige Beschränkung auf einzelne Qualitäten und Farben, welche in Sachsen und Rheinpreußen stattfindet, dazu, um in jeder bestimmten Sorte rücksichtlich der Appretur das Höchste leisten zu können.

Für Appretirung von Baumwoll-, Kammwoll- und gemischten Stoffen haben sich die meisten Fabriken von Cattunen und dahin einschlagenden Artikeln (ca. 16—18) mit den dazu nöthigen Einrichtungen, Maschinen ꝛc. versehen. Für die Appretur von Weißwaren ist durch die obengenannten Anstalten in befriedigendster Weise gesorgt.

Außer diesem fabrikmäßigen Betrieb sind mit der Zurichtung von Geweben noch handwerksmäßig 229 Tuchscherer und Tuchbereiter (H.T. 107) mit 244 Gehilfen, 373 Färber aller Art (H.T. 109) mit 343 Gehilfen und 55 Bleicher, Mangler ꝛc. mit 23 Gehilfen beschäftigt. Unter diesen Betrieben zeichnet sich die Färberei durch die Ächtheit ihrer Farbe vortheilhaft aus, so daß diese manche Mängel der Appretur ausgleicht. Die Tuchschererei kann sich nämlich nur da gehörig entwickeln, wo sie sich auf eine regelmäßige und starke Tuchproduktion zu stützen vermag, welche die Anschaffung der besten Werkzeuge lohnt und die Arbeiter in steter Übung erhält. Dieß ist da nicht der Fall, wo abwechselnd kleine Quanten der verschiedenartigsten Ware behandelt werden müssen, daher es kommt, daß die aus dem Kleinbetrieb der Tuchmacherei hervorgegangenen kräftigen und festgearbeiteten Mitteltücher zwar allen Anforderungen an Solidität und Farbe entsprechen, dagegen in der Ausrüstung hinter der kurz geschorenen und vollkommener appretirten leichteren Ware von Sachsen, Schlesien ꝛc. zurückstehen und sich auf dem Markte hauptsächlich durch die erstgenannten Eigenschaften ihren Kredit erhalten.

Die Leinwandbleicherei (H.T. 111) wird im ganzen Lande nach altem Herkommen ohne besondere Kunstmittel, namentlich in Oberschwaben, welches allein 22 Rasenbleichen zählt, für Zurichtung der sogenannten Hausleinwand betrieben und ist meist nur Halb- oder Dreiviertelsbleiche.

Die Handdruckerei (F.T. 158) von Woll-, Baumwoll- und Leinenzeugen, welche noch vor 20 Jahren stark betrieben wurde (1852 noch 81 Drucktische), geht mehr und mehr ein, da das Bedrucken zertrennter und neu aufgefärbter Kleider nichts mehr einträgt, seitdem man sich um den Drucklohn nahezu ein neues Kleid anschafft, die mit Walzen ausgerüsteten Druckereien auch der Landestrachten sich bemächtigt haben, und diese selbst mehr den städtischen Moden sich nähern oder darin untergehen. Die Handdruckerei beschäftigt 14 Drucktische und 7 Perrotinen (d. h.

einfache von Hand getriebene Holzwalzen) hauptſächlich für Golgas, wollene Weſten ꝛc., fürs Landvolk; in Balingen, Reutlingen, Göppingen, Horb ꝛc. 11 Meiſter mit 31 Perſonen. — Von Bedeutung iſt die auf Aktien gegründete Calicodruckerei in Heidenheim mit 6 Druckmaſchinen, 18 Perſonen für Leitung, 180 männlichen und 50 weiblichen Arbeitern, mit eigener Maſchinenwerkſtätte, Bleiche ꝛc. und einem Verlag von jährlich 80—100,000 Stück bedruckter Calicos, welche im Zollverein, in Polen und Rußland, Öſterreich und Italien Abſatz finden.

Zwirnereien (F.T. 43) für Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle beſtehen in den Kammgarnſpinnereien zu Eßlingen und Salach, aus Baumwolle und Leinen in 24 Anſtalten mit 395 Arb. und 12—13,000 Spindeln. Sie decken den Bedarf weitaus nicht, daher ſtarke Einfuhr aus England ꝛc.

Die Strumpfweberei und Stickerei (F.T. 59 und 122) wird fabrikmäßig in 17 Anſtalten auf 464 Stühlen mit 670 männlichen und 335 weiblichen Arbeitern, handwerksmäßig auf 802 Stühlen von 570 Meiſtern mit 250 Gehilfen, zuſammen auf 1266 Stühlen von 1825 Perſonen betrieben, am ſtärkſten in den Oberämtern Balingen (804 St.), Tuttlingen (159 St.), Nagold (77 St.), Calw (60 St.), Reutlingen (25 St.) ꝛc. Seit der Ausſtellung in London 1851 hat ſich der Circularſtuhl (Canſtatt, Calw, Degerloch, Balingen, Tuttlingen ꝛc.) Eingang verſchafft und zweien Fabriken in Stuttgart für die Anfertigung ſolcher Stühle ihre Entſtehung gegeben. Derſelbe producirt Tricots als Stückware für Strümpfe, Hemden, Unterziehjacken, Unterbeinkleider, Leibbinden ꝛc. in Seide, Wolle und Baumwolle.

In der Bandweberei (F.T. 62) leinen, baumwollen, weiß und gefärbt (ſogenannte Herrenhuter Bänder), gehen 250 Stühle für 57 Meiſter mit 170 Geh. Sie iſt am ſtärkſten in Holzgerlingen (62 St.), dann Reutlingen (26 St.), Rottenburg (22 St.), Ellwangen (21 St.), auch Biberach und Göppingen (12 und 13 St.). Die Ware geht ſtark ins Ausland und hat hier die Konkurrenz mit der rheinpreußiſchen (Barmen) zu beſtehen. Neben ſolchen Bändern werden zum Theil Gurten und Dochte fabricirt, welche die Fabriktabelle (28) mit den Watten zuſammenſtellt. Die Fabrikation dieſer letzteren (Canſtatt, Heidenheim, Stuttgart [5 Firmen], Ludwigsburg, Hall, Reutlingen ꝛc.) hat ſich mit der Vermehrung der Baumwollſpinnerei, welche theilweiſe ihre Abfälle in jener anbringt, ausgedehnt. Inzwiſchen haben die mit Kratzmaſchinen verfertigten waſchbaren Watte angefangen, den geleimten unwaſchbaren Konkurrenz zu machen. Ein größerer Betrieb in Watten und Dochten findet in 14 Anſtalten mit 50 männlichen und 50 weiblichen Arbeitern ſtatt, außerdem (H.T. 101) von 69 Meiſtern mit 67 Gehilfen; dieſe letztern ſind meiſt Wattmacher. Die Dochtfabrikation iſt am ſtärkſten in zwei Anſtalten zu Heidenheim und Göppingen. Hieran reihen ſich die Leinenſchläuche, welche von ca. 18 Unternehmern mit ebenſoviel Gehilfen verfertigt werden und durch die Verbreitung der Feuerwehranſtalten beſchäftigt ſind.

Auf Stramin gehen mehrere Stühle in Waldenbuch für Stuttgarter Arbeitgeber; auch in Wildberg neben Beuteltuch.

Die Verſuche, die Fabrikation von feineren Teppichen (F.T. 116) zu entwickeln, ſcheiterten an dem beſchränkten Konſum ſolcher Waren, die man leichter aus großen Fabriken des Auslands, welche bereits den Markt durch ihre Kapitale und Fabrikate beherrſchen, bezieht. Die einheimiſchen Fabrikate beſtehen daher in ordinären Bodenteppichen, beſſeren Plüſchteppichen und Vorlagen, Borduren, Läufern aller Art, carrirten leinenen Bodentuchen, woran ſich öfters noch Wollſtraminſchuhe reihen. In etwas größerem Umfang beſchäftigen damit 5 Anſtalten 32 Stühle mit 29 männl. und 18 weibl. Arb., am ſtärkſten eine Firma in Spaichingen, ferner Weil d. St. 4, Calw 12 Stühle ꝛc.

Die Verfertigung von Decken und Matten ist vielfach Nebenbeschäftigung auf dem Lande. Die H.T. **103** zählt 14 Meister mit 19 Gehilfen auf, wovon allein 12 Arbeiter auf einen Unternehmer kommen, welcher im Arbeitshaus zu Hall Seegrasgeflechte fertigen läßt (auch Feldrennach bei Neuenbürg). Außerdem beschäftigt ein Etablissement in Rottweil ca. 30 Webstühle auf mittelfeine und ordinäre Decken aus Wolle, Baumwolle und Kälberhaaren.

Seiler (H.T. **63** und **105**) sind vorhanden

1829	912 M., 201 Geh. = 1113 Arb.	1852	1005 M., 317 Geh. = 1322 Arb.
1835	958 M., 228 Geh. = 1186 Arb.	1861	910 M., 478 Geh. = 1388 Arb.

Außer den Tauen (die stärksten für die Flößerei auf dem Schwarzwald und für die Schiffahrt im Donau- und Neckarkreis), Seilen, Stricken, verfertigen sie Gurten, Fischernetze und Netztaschen, Wagenschmieren, Pechfackeln und treiben einen Nebenhandel mit Pech, Harz und verschiedenen landwirthschaftlichen Geräthschaften, hölzernen Mulden, Schaufeln, Rechen, Peitschenstielen ꝛc.

Im Jahr 1829 zählte man noch 320 Bortenwirker mit 113 Gehilfen, und 99 Knopfmacher mit 33 Gehilfen; 1835 waren es 286 Bortenwirker mit 129 Gehilfen und 84 Knopfmacher mit 12 Gehilfen. Die Posamentiererei und Knopfmacherei, d. h. die Fabrikation von übersponnenen Knöpfen, von Quasten, Borten, Fransen, Schnüren, Litzen, Gimpen ꝛc. zählte 1861 (F.T. **111**) 15 Anstalten, welche 8 Maschinen und 2 gewöhnliche Band- und Posamentierstühle mit 45 Arbeitern beschäftigten, und außerdem 264 kleinere Posamentiere und Knopfmacher mit 139 Gehilfen (H.T. **125**). Die beiden längst nicht mehr getrennt betriebenen Fabrikationszweige zählten mithin

1829	419 M., 146 Geh., zus. 565 Pers.	1852	291 M., 138 Geh., zus. 429 Pers.
1835	370 M., 141 Geh., zus. 511 Pers.	1861	269 M., 184 Geh., zus. 453 Pers.

Während sich die Zahl der Meister gegen 1829 um 150, die der Gewerbsgenossen überhaupt um 112 Personen vermindert hat, ist das Verhältniß der Gehilfen- zur Meisterzahl ein günstigeres geworden, indem auf 100 Meister heute 68 Gehilfen gegen 35 im J. 1829 kommen. Die Abnahme der Meister rührt von der Konkurrenz der rheinischen (Barmen) und sächsischen (Annaberg) Posament- und Knopfwaren her, so zwar daß eine große Anzahl der noch vorhandenen Firmen, namentlich in den kleineren Städten, mehr Handel mit fremden als eigenen Fabrikaten treiben. Die Knopfmacherei insbesondere ist zur Unbedeutendheit herabgesunken. In Stuttgart geben die Tapeziererei, die Möbelfabrikation, der Wagenbau ꝛc., stete Nachfrage nach Fransen, Nahtschnüren, Gimpen, Quasten, Borten ꝛc. aus Seide und Wolle (25 Meister mit 40 Gehilfen); in Ludwigsburg arbeitet ein Unternehmer auf 5 Maschinenstühlen mit 9 Arbeitern hauptsächlich für den Bedarf des Militärs in Litzen, Kordeln, Tressen und einschlagenden Posamenten. In Stuttgart betreibt eine Firma die Litzenfabrikation nach Barmener Art im Großen und mit Anwendung von Dampf. Biberach (21 Meister mit 1 Geh.) ist von den Chenillen zu Bettgimpen und Hosenträgergurten übergegangen, und es ist gerade diese aus der Posamentiererei hervorgegangene spezielle Fabrikation von Gimpen, Hosenträgern, Besatzbändern, Nesteln, Treßgurten ꝛc., welche sich seitdem bedeutend ausgedehnt hat und hauptsächlich in Reutlingen (35 M. und 21 Geh.), Nürtingen (10 M., 30 Geh. und 2 Maschinenstühle), in Tübingen, Leonberg, Ulm und sonst nicht bloß von Meistern, sondern auch von Kaufleuten betrieben wird, welche eine große Zahl von Arbeitern auf dem Lande beschäftigen (ein Fabrikant in Nürtingen allein mehr als 200 Mädchen). In dieser Sorte von Posamenten sowie in geklöppelten (sog. Reutlinger) Spitzen hat sich das Arbeitspersonal gegen früher mehr als verzehnfacht.

Hieran reiht sich sodann eine sehr umfangreiche Handfabrikation in Strick-, Häkel-, Flecht-, Knüpf- und Filetarbeiten. Die Artikel zerfallen in eine Unzahl kleiner Gegenstände, welche Tausende von Männer-, Frauen- und Kinderhänden theils gewerbsmäßig, theils nur in Zwischenzeiten beschäftigen. Die Hauptmasse bilden wollene Strümpfe, Jacken, Unterleibchen, Binden; von geringerer Bedeutung sind die baumwollenen und leinenen Strümpfe, baumwollene und seidene Handschuhe; dagegen werden in großen Mengen Mützen, Tabaks- und Geldbeutel, Kniebänder, Jagd- und andere Taschen, Kopfnetze und Häubchen, Kinderschuhe, Schürzchen, Kamaschen, Kittelchen, Vortücher, Puppengegenstände, Chemisetten, Unterermel, Manchetten, Hals- und Pulswärmer gestrickt, gehäkelt und geflochten. Der Hauptsitz dieser Arbeitszweige ist der Schwarzwaldkreis. Die Strickerei von Wollartikeln ist in F.T. 478 zu 2 Unternehmern mit 7 männlichen und 1900 weibl. Arb. und in H.T. 97 zu 592 Meistern mit 3190 Geh. (worunter 413 Meister mit 3050 Geh. allein im Schwarzwaldkreis), die Strickerei in Leinenartikeln zu 285 Meistern und 136 Geh. angegeben. Dies ist aber, was die Wollstrickerei betrifft, nicht der vierte Theil der wirklich beschäftigten Hände. Dieser Geschäftsbetrieb geschieht theils durch eine Anzahl kleiner Unternehmer, meistentheils Kaufleute, welche Strumpfwaren für ihren Detail fertigen lassen, theils durch 30—40 größere Arbeitgeber, welche ihre Ferker (Agenten) halten, die in den Landgemeinden und an Industrieschulen Garn vertheilen und die fertige Ware einziehen. Die meisten Unternehmer befinden sich in den Oberämtern Calw, Horb, Nagold, Rottweil, Rottenburg, Spaichingen, Tuttlingen, Reutlingen, auch Göppingen, Gmünd ꝛc. Die Arbeit ist größtentheils Füllarbeit in den Wintermonaten und wechselt mit dem Ernteausfall und der Witterung, welche das Arbeitsausgebot und die Nachfrage nach Ware und Arbeitern bestimmen. Der Jahresumsatz ist mit 2 Mill. Gulden eher zu niedrig als zu hoch geschätzt, und es entfallen davon ca. 80 pCt. auf Material (11—12,000 Ctr. Wollgarn) und 20 pCt. auf Löhne und Gewinn (laut einer Rechnung für Armenbeschäftigung verdient 1 Erwachsenes durchschnittlich ca. 25 fl., ein Kind 8—9 fl.). Die Fabrikate werden in großen Mengen in den Nachbarstaaten, der Schweiz (Freiburger- und Constanzer Messen), auch in Frankreich und über See abgesetzt. Die übrigen Strick-, Häkel-, Knüpfarbeiten sind hauptsächlich in Reutlingen (G. Wernerschen Versorgungsanstalten), Balingen, Ebingen, Tuttlingen zu Hause und gehen auf nahe und entfernte Märkte.

Bobbinets und Tüll (F.T. 128) werden in Württemberg nicht fabricirt; die Klöppelei liefert hauptsächlich die unter den Posamentieren aufgeführten, in großer Ausdehnung fabricirten geklöppelten leinenen Spitzen und Gimpen in Nürtingen, Reutlingen ꝛc.

Die Stickerei beschränkt sich auf die theils weißen, theils farbigen Vorhangstickereien mit Tambourin- und Langstich. Die Feinstickerei wird nicht gewerbsmäßig betrieben. Die in der F.T. 128 aufgeführten 5 Unternehmungen mit 86 Arbeitern in Untergröningen (O.A. Gaildorf), Eßlingen, Neuenbürg und Spaichingen sind durchgängig Weißstickereien, wobei aber die Hauptplätze für Weißstickerei, die Gegenden um Balingen, Ebingen, Rottweil, hauptsächlich aber die Oberämter Waldsee, Ravensburg, Ehingen, Saulgau ꝛc. fehlen. Dieser aus der Schweiz zuerst nach Oberschwaben herüberverpflanzte, hier an die Weißwarenfabrikation sich anschließende, später und namentlich seit 1848 auch ins Unterland und auf den Schwarzwald übergetragene Industriezweig wird außer von mehreren Schweizer Häusern auch von einer kleinen Zahl inländischer Firmen betrieben. Bei der Empfindlichkeit desselben für äußere Störungen aber und bei den geringen Löhnen, welche die Arbeit zu verdienen gibt, ist das

Geschäft beständigen Fluktuationen ausgesetzt, daher das einemal der Arbeiter nicht des Unternehmers, das andremal der Unternehmer nicht des Arbeiters sicher ist, wenn sich diesem ein lohnenderer Erwerb eröffnet. In dem Nothjahre 1853 zählte man 15,975 Stickerinnen, darunter über 1000 Schulkinder, Knaben und Mädchen; der Eintritt besserer Zeiten trieb sie seitdem fast alle zu lohnenderen Beschäftigungen. Die Weißstickerei kam daher nie über den Charakter einer Füllarbeit hinaus, und selbst in Oberschwaben, wo sie sich unmittelbar an die dortige Weißwarenfabrikation anlehnt, geht sie mehr und mehr auf die Wintermonate zurück, da die große Nachfrage nach Feldarbeitern ungleich höhere Löhne sichert. Es dürften in den oben genannten Bezirken immerhin in besagter Weise 1500 Hände damit beschäftigt sein.

Gold-, Silber- Seidestickereien werden namentlich in Ludwigsburg und Stuttgart, wo Militär- und Civiluniformen stete Nachfrage eröffnen, künstliche Blumen in Biberach, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Ulm ꝛc., Haararbeiten (Haarmalerei, Brochen, Schnüre, Ketten, Armbänder ꝛc.) von 8 Personen in Stuttgart, 3 in Ulm ꝛc., auch für auswärtige Bestellung, Paramente in Gmünd, Biberach ꝛc. verfertigt, und es sind in diesen und einigen anderen einschlagenden Artikeln 163 Meister mit 171 Gehilfen beschäftigt (H.T. 131).

Die Crinolinenfabrikation ist hinter der Nachfrage nicht zurückgeblieben und durch eine Fabrik in Göppingen, welche 7 männliche und 40 weibliche Arbeiter beschäftigt und mit allen dazu erforderlichen Maschinen arbeitet, vertreten (F.T. 490).

Das Gewerbe der Schneider (H.T. 121) vermehrte, gegenüber einem Bevölkerungsanwachs von 9,5 pCt. von 1835 an, die Zahl der Meister um 10 pCt., die der Gewerbsgenossen um 40,7 pCt.

1829	7737 M., 2156 G. = 9893 Pers.	1852	7139 M., 2818 G. = 9957 Pers.
1835	7420 M., 2193 G. = 9613 Pers.	1861	8168 M., 5362 G. = 13,530 Pers.

Auch zur Herstellung des weiblichen Putzes und zur Befriedigung der dahin einschlagenden Anforderungen fehlt es nicht an Händen. Württemberg ist im Auslande als ein ausgiebiger Kunde in Modeartikeln beglaubigt. Wem daher schon vor 30 Jahren für die schwäbische Einfachheit und Sparsamkeit bange wurde, als die Zahl der Putzmacherinnen auf 34 stieg, und wer vielleicht noch darin einigen Trost fand, daß die Frauen und Töchter bei ihrem Staat doch wenigstens den Arbeitslohn ersparten, der möchte heute leicht das Schlimmste prophezeihen, wenn er die Zahl der Putzmacherinnen bis 1852 auf 341 mit 155 und bis 1861 auf 573 mit 217 Gehilfen gesteigert sieht. (H.T. 127). Zum Glück ist aber derjenige Luxus nicht der schädlichste, welcher sich gleichmäßig über alle Stände verbreitet — denn auch das Landvolk hat da und dort angefangen seine Stoffe, sogar seine Trachten zu vertauschen — da Kleiderluxus in jenem Falle nur eine Folge der Fortschritte in der Gewerbekunst, der Ansammlung des Vermögens, also einer lohnenderen Arbeit ist, vielen Menschen Beschäftigung gibt und die Gewerbe fördert. Nächstdem ist zu beachten, daß rascher Wechsel der Mode und rascher Konsum bei leichter Ware und wohlfeilen Preisen in ihrer Wirkung auf die Privatökonomie einer stabilen und langsamen Konsumtion bei solider Ware und theuren Preisen gleichkommen, in ihrer Wirkung auf die Volkswirthschaft aber sehr verschieden sind.

Schließlich darf die Fabrikation von fertigen Kleidern, welche namentlich von Göppinger Unternehmern und von der Handelsgesellschaft in Stuttgart nach überseeischen Märkten, so wie die Blousenfabrikation im Remsthal, welche stark für Absatz nach Bayern, der Schweiz ꝛc. betrieben wird, nicht unerwähnt bleiben.

4. Gruppe. Gewerbe für Gewinnung und Verarbeitung von Metallen, sowie für Maschinen und feinere Mechanismen.

Eisenproduktion. Württemberg ist das einzige Land in Europa, in welchem die Gewinnung und Verhüttung der Eisenerze der Privatindustrie entzogen und Privilegium des Staates ist. Da jedoch der Staatsbetrieb den Bedarf der Industrie weitaus nicht zu decken vermag, auch jenes Vorrecht unter den heutigen gänzlich veränderten Verkehrsverhältnissen mit forst-, staats- und volkswirthschaftlichen Gründen lebhaft bekämpft wird, so scheint die Zeit nicht mehr ferne zu liegen, wo es der Privatindustrie gestattet sein wird, sich mit dem Staat in die Eisenproduktion zu theilen, zu welcher durch den erleichterten Bezug von Steinkohlen, deren sich auch der Staat bereits in weitem Umfang bedient, die Möglichkeit an die Hand gegeben ist.

Eisenwerke, einschl. der Hütten für Rohstahleisen und der Walzwerke (J.T. 168);

Oberamt.	Gemeinde.	Hochöfen.	Frischfeuer.	Puddlingsöfen.	Schweißöfen.	Kuppelöfen.	Flammöfen.	Dirigenten.	Arbeiter. männliche.	Arbeiter. weibliche.
1. Staatswerke.										
Heidenheim .	Königsbronn . .	1	5	—	—	—	4	5	51	2
" .	Itzelberg . . .	—	2	—	—	—	—	2	22	—
Aalen . . .	Wasseralf. Unterkochen	3	—	9	7	1	2	18	1200	—
" . . .	Abtsgmünd . . .	—	5	—	1	—	—	3	45	—
Freudenstadt .	Christophsthal . .	—	3	—	—	—	—	1	33	2
" .	Friedrichsthal . .	1	—	—	—	1	—	3	12	—
Tuttlingen . .	Ludwigsthal . . .	1	2	—	—	1	—	1	26	—
Waldsee . .	Schussenried . .	1	—	—	—	1	—	6	60	—
		7	18	9	8	4	6	39	1449	4
2. Privatwerke: 8.		—	14	—	5	10	3	9	55	—
	Zusammen	7	32	9	13	14	9	48	1504	4

Wasseralfingen besitzt ferner: ein Walzwerk mit 5 Walzenstraßen, 4 Dampfhämmer, mechanische Werkstätte für Räder und Achsen zu den Lokomotiven und Wagen der Staatseisenbahn, mit Filialanstalt in Unterkochen; 6 Dampfmaschinen von 385 Pfrd. Veranschlagter Etat pro 1861—64: Gießerei 570,000 fl., Puddelwalzwerk 987,000 fl., mech. Werkstätte 240,000 fl. (1862 4 weitere Schweißöfen, 1 Dampfhammer, 2 Walzenstraßen). — Königsbronn mit Itzelberg: 1 Kleineisenwalzwerk, 1 Hammerwerk und 1 Achsen- und Walzendreherei; 9000 Ctr. Gußwaren, 1600 Ctr. gefrischtes Eisen. — Das Hammerwerk Abtsgmünd verarbeitet mit 6 Hammergerüsten und obigen Frisch- und Schweißfeuern das von den Staatshütten oder von Privaten bezogene Roheisen; Achsendreherei. Erzeugniß: 300 Ctr. Materialeisen, 6400 Ctr. Grobeisen, 1700 Ctr. Mitteleisen, 1600 Klein-, 800 Zain- und 900 Ctr. Extraeisen. — Friedrichsthal: 2000 Ctr. Gußwaren, 1800 Grob-, 1000 Klein-, 3000 Nageleisen, 575 Ctr. Pfannen. — Ludwigsthal: Hammerwerk und Kleineisenwalzwerk; 1830 Ctr. Roheisen, 3200 Ctr. Gußwaren, 7500 Ctr. Stabeisen. Diese Hütte scheint eingehen zu sollen. — Wilhelmshütte bei Schussenried 14,800 Ctr. Roheisen und 8600 Ctr. Guß.

Die ärarische Gewehrfabrik in Oberndorf erzeugt auf ihrem Hammerwerk mit 1 Frischfeuer ca. 2000 Ctr. Frischeisen für eigenen und fremden Konsum.

Gesamtproduktion der Staatswerke: Roheisen in Gänsen und Masseln 135,115 Ctr., Rohstahl 4100 Ctr., Gußwaren aus Erzen 75,799 Ctr., aus Roheisen 36,334 Ctr., Stab- und gewalztes Eisen 120,130 Ctr., Eisenblech 192 Ctr., zus. 371,670 Ctr., im Werth von 2,752,378 fl., wobei jedoch zu bemerken, daß in den verarbeiteten Produkten die Gewichts- und Werthssummen des Rohstoffs wieder enthalten sind, der berichtigte Naturalertrag und Geldwerth also bedeutend kleiner ist. — Die Wasseralfinger Gußwaren (Öfen ꝛc.) haben sich durch ihre Reinheit und vollständigste Ausführung der feinsten Desseins allgemeine Anerkennung erworben. Großer Absatz nach Bayern und der Schweiz.

Der Kohlenverbrauchsanschlag pro 1861—64 ist: 32,107 Zuber Laubholz-, 185,992 Ctr. Nadelholz-, 282,429 Ctr. Steinkohlen und 7575 Ctr. Coaks; Wasseralfingen allein 273,100 Ctr. Steinkohlen und 7200 Ctr. Coaks, Königsbronn 4000 und Friedrichsthal (im dichtesten Schwarzwald) 5329 Ctr. Steinkohlen und 375 Ctr. Coaks.

Privateisengießereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre führt die F.T. **234** 14 Etabl. mit 21 Dirig. und 368 Arb. auf. Da der Staatsbetrieb den von Jahr zu Jahr gestiegenen Bedarf an Gußartikeln nicht oder nicht immer rechtzeitig zu befriedigen vermochte, so haben sich größere Maschinenfabriken mit eigenen Gießereien versehen, und es sind zu obigen 10 Kuppelöfen in Heilbronn, Berg, Canstatt, Obertürkheim, Eßlingen, Reutlingen, Heidenheim 1862 2 weitere in Hall und Göppingen gekommen, so daß jetzt 12 Öfen im Betrieb stehen. Die Maschinenfabrik in Berg hat deren 5, wovon einer täglich im Gang, und liefert jährlich 30,000 Ctr. Waren, alle zusamen ca. 110—115,000 Ctr. aus alten Gußwaren, in deren Ankauf sie mit dem Staat konkurriren.

Privatwerke für Stab- und gewalztes Eisen sind 1 Etabl. in Klingen (Murrhardt), 5 in Mainhardt, Neuhütten, Gelblingen, Untersontheim und Westheim (Weinsberg), 1 in Glatten (Freudenstadt), 2 in Ernsbach (Öhringen), zus. 9 mit 48 Arb. und einer Jahresproduktion von 1500 Ctr. im Werth von 140,000 fl.

Hieran schließen sich die Stahlwerke (F.T. **182**), das bedeutendste im Staatsbetrieb zu Friedrichsthal, mit einem Produktionsanschlag pro 1861—64 von 500 Ctr. Roh-, 2200 raffinirtem, 200 Gußstahl, ferner 20 Stück Baumsägen, 5000 St. Strohblättern, 15,000 St. Strohmessern und 95,000 St. Sensen. Außerdem produciren 3 Privatwerke in Canstatt, Neuenbürg und Schramberg ca. 4500 Ctr. Stahl. Sämtliche Anstalten betreiben: 6 Frischfeuer für Roh- oder Schmelzstahl, 6 Raffinirfeuer für Grobstahl, 1 Cementirofen (v. Staat) für Cementstahl, 4 Tiegelöfen mit 42 Arbeitern.

Eisendrahtwerke bestehen nach F.T. 178 4 mit 11 Dir., 83 männl. und 17 weibl. Arb.: 1 in Heilbronn, 1 in Söflingen und 2 in Aalen (es sind jedoch deren hier 3). Sie liefern vom feinsten Blumendraht von jeder Stärke und Façon bis zum dicksten Telegraphendraht, blanken und galvanisirten Federdraht, runden, ovalen, 4eckigen, flachen, verkupferten, verzinnten und verzinkten, auch Gußstahldraht zu feinen Feilen ꝛc.

Mit der Maschinenfabrikation (F.T. **210**), welche in 52 größeren und kleineren Etabl. 120 Dirig. und 4243 Arb. beschäftigt, hat Württemberg eine der wichtigsten Eroberungen im Gebiet der Industrie gemacht, da auf derselben das ganze moderne Gewerbswesen beruht, während sie schon nach kurzer Zeit eine Quelle der lohnendsten Volksbeschäftigung und einer fruchtbaren geistigen Anregung in allen mechanischen Gewerben geworden ist. Vor 30 Jahren nur erst noch im Keime vorhanden und mehr für Reparaturen als in selbständigen Leistungen thätig verdankt sie ihre Entwicklung und rasche Ausdehnung der Verbreitung des Maschinenbetriebs in verschiedenen Gewerben. Noch in den 40er Jahren mußten künstlichere

Waſſerräder, Transmiſſionen, Dampfmaſchinen, Arbeitsmaſchinen und ſonſtige Mechanismen zum größten Theil aus dem Ausland bezogen werden. Aber in dem Maß, in welchem dieſe fremden Erzeugniſſe ſich verbreiteten und Gelegenheit gaben, ihre Wirkungsweiſe in den Fabriken und ihre Konſtruktion bei Reparaturen zu ſtudiren, bildeten ſie in Verbindung mit den techniſchen Lehranſtalten eine Schule, die dem Lande immer mehr praktiſch tüchtige Arbeiter und wiſſenſchaftlich gebildete Unternehmer und Werkführer zuführte. In dieſem Augenblicke iſt die württ. Maſchinenfabrikation auf einem Standpunkte angelangt, daß ſie mit Ausnahme der feineren Arbeitsmaſchinen für die Gewebeinduſtrie ꝛc. im Fach der Waſſerräder, Turbinen, Transmiſſionen, Dampfkeſſel und Dampfmaſchinen, Lokomobilen und Lokomotiven, Gas- und Deſtillirapparaten, landwirthſchaftlichen Maſchinen u. ſ. w. den Bezug von Außen namhaft beſchränkt hat und vielfach fürs Ausland beſchäftigt iſt.

Die größten Etabliſſements ſind die auf Aktien gegründete Lokomotivenfabrik in Eßlingen mit 900—1000 Arb.; ſie liefert per Jahr 40—50 Lokomotiven in alle Länder des Kontinents; ebendaſelbſt iſt eine ärariſche Reparaturwerkſtätte für die Lokomotiven der Staatsbahn. Unter die größeren Etabliſſements zählen ferner 2 in Heilbronn und je eines in Berg, in Ravensburg, in Friedrichshafen, in Canſtatt und in Obertürkheim. Außer Triebwerken aller Art übernehmen ſie Aufträge für Dampfmaſchinen und Lokomobile, ſowie für mechaniſche Einrichtungen jeder Art. Im beſondern, jedoch nicht ausſchließlich, befaſſen ſich mit Mühlbau die Fabriken in Geislingen, Neckarthailfingen, Göppingen, Heilbronn, Hemmingen; mit landwirthſchaftlichen Maſchinen die Etabliſſements in Biberach, Reutlingen, Heilbronn, Hemmingen; mit Brückenwagen in Mahlſtetten, Vaihingen ꝛc.; mit Wollſpinnmaſchinen in Göppingen und Heidenheim; mit Kraftſtühlen in Untertürkheim; mit Circularſtühlen 2 Etabliſſements in Stuttgart; mit Nähmaſchinen in Canſtatt und Tuttlingen; mit Papiermühlen in Göppingen und Heilbronn; mit Einrichtungen für Zuckerfabriken in Heilbronn; mit Buchdruckerpreſſen in Stuttgart; mit Preſſen in Canſtatt, Göppingen, Stuttgart und Heilbronn; mit Requiſiten für Flaſchner ꝛc. in Göppingen; mit Waſſerſtofflöthapparaten in Heilbronn; mit Maiſch- und Kühlapparaten in Ulm u. ſ. w. Mit Fabriken verbunden ſind 12—14 Maſchinenwerkſtätten, welche für den Bedarf ihrer Etabliſſements wie für fremde Beſtellung arbeiten.

Mühlenbauer und Mühlflickarbeiter (H.T. 53), ſog. Mühlärzte, gab es 1835 26 M. mit 4 G., 1852 32 M. mit 7 Geh., 1861 164 M. mit 121 G., eine Zunahme, welche die Verbeſſerung in den Mühleinrichtungen beſtätigt, zumal ſich mehr und mehr techniſch gebildete Unternehmer mit dieſer Spezialität befaſſen.

Die Zahl der Feuerſpritzenfabrikanten (H.T. 55) hat ſich von 10 M. mit 5 Geh. in 1835 auf 12 M. mit 9 G. in 1852 und auf 16 M. mit 22 G. in 1858 gehoben; in Ulm und Stuttgart, Canſtatt, Horb, Gerabronn, Künzelsau, Ravensburg, Waldſee ꝛc. Mehrere ſind mit mechaniſchen Werkſtätten für anderweitige Maſchinen verbunden. Die Verbreitung der Feuerwehren gibt volle Beſchäftigung.

Die Groß- und Kleinuhrenfabrikation, einſchl. Uhrgehäuſe und Zifferblätter (H.T. 95), hat ſich bedeutend ausgedehnt; ſie zählte

1829	267 M., 71 Geh. = 338 Perſ.	1852	606 M., 265 Geh.(?) = 871 Perſ.
1835	355 M., 129 Geh. = 484 Perſ.	1861	633 M., 606 Geh. = 1239 Perſ.

Bei der Wohlfeilheit der Genfer und Neufchateller Taſchenuhren beſteht das Geſchäft der Kleinuhrenmacher vorzugsweiſe in Handel und in Reparaturen. Nur einzelne wenige befaſſen ſich mit ſelbſtändiger Herſtellung feinerer Werke für beſondere Zwecke: Regulateure, Chronometer, Schiffsuhren, ſo in Hall und Ulm, zum Theil

nach Gewohnheit. Die Verlobt- und Eheschließungsformalien sind Gegenstand der Gesetzgebung (Verlobungs-, Trau-, Ehe- und Eheschließungsgesetz, Ehegesetz, Ehestiftungsgesetz). Diese Gesetze sind nur vorübergehend (Ehe-, Verlobungs-, Ehestiftungsgesetz, Ehegesetz, Ehestiftungsgesetz, Ehegesetz, Ehestiftungsgesetz, Ehegesetz

eigene Walzwerke für Plaqué, Gießerei für Messingornamente ꝛc. Biberach ist daneben durch seine Spielwaren renommirt, und es gehen alle diese Artikel auf europäische und überseeische Märkte. Plaquéwaren allein u. seine englisch brunirte Kupferwaren erzeugt eine Fabrik in Geislingen (F.T. 258) mit 64 Personen.

Außer diesem fabrikmäßigen Betrieb wird preiswürdige Ware in mittelfeinen Blechwaren (H.T. 79) von den Flaschnern und Klempnern zum Theil über den Lokalverkehr hinaus verfertigt. Dieses Gewerbe zählte

1829	168 M., 124 Geh. = 292 Pers.	1852	417 M., 245 Geh. = 662 Pers.
1835	209 M., 104 Geh. = 313 Pers.	1861	409 M., 433 Geh. = 842 Pers.

und verdankt die Zunahme der in demselben beschäftigten Personen nächst der Arbeitsspecialisirung der vermehrten Bauthätigkeit (Dachrinnen, Dachbedeckung ꝛc.).

Verzinnte Blechlöffel werden in Hirschau (gegr. 1765) mit 8 Arbeitern, eiserne Pfannen (F.T. 234) in Wangen mit 9 Arb. verfertigt.

Kochgeschirre, eiserne Dampfkochhäfen (F.T. 234) liefert 1 Etabl. in Bietigheim mit 13 Arb., auch eine Gießerei in Heilbronn; beide mit starkem Absatz; Brenn-, Brau- und Färbereiapparate ein Geschäft in Canstatt und ein größeres in Hall u. a. a. O. Heizapparate (F.T. 234): Herde, Öfen und Backöfen mit verbesserter Konstruktion ꝛc. besorgt ein Fumist in Stuttgart für gewerbliche und häusliche Einrichtungen und füllt nebst einigen Ingenieuren, welche sich mit dieser Spezialität befassen, eine wichtige Lücke in dieser bisher stark vernachläßigten Branche aus.

Die F.T. 230 führt für fabrikmäßige Verfertigung von Messerschmiedwaren und Werkzeugen 10 Etabl. mit 13 Dirig., 153 m. und 6 w. Arb. auf. Das renommirteste Geschäft für Messerwaren, Gartenwerkzeuge ꝛc. ist in Heilbronn mit starkem Export; auch liefern mehrere Firmen in Stuttgart preiswürdige Ware. Eigene Fabriken für Werkzeuge aller Art für Schreiner, Wagner ꝛc. nach süd- und norddeutscher, englischer ꝛc. Façon bestehen in Stuttgart und Ludwigsburg mit starkem Absatz inner- und außerhalb des Zollvereins, deßgl. in Laupheim.

Die Gewehrfabrik des Staats (F.T. 239) in Oberndorf mit 4 Dir. und 140 Arbeitern ist für eine Lieferung von jährlich mindestens 3000 Gewehren eingerichtet.

Die handwerksmäßigen Betriebe der Eisenindustrie faßt die Handwerkertabelle in Gruppen zusammen: Rubr. 65 die Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede; Rubr. 67 die Schlosser, Zirkel-, Zeug-, Messer-, Nagel-, Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer, Scherenschleifer; Rubr. 69 die Waffenschmiede und Schwertfeger; Rubr. 71 die Nadler-, Hasten-, Haar- und Drahtsiebmacher; Rubr. 73 die Gürtler und Metallknopfmacher. Die älteren Aufnahmen führen diese größtentheils zünftigen Gewerbe[1]) gesondert auf. Zum Behuf der Vergleichung mit der neuesten Aufnahme in Gruppen vereinigt, ergibt sich ihre Bewegung wie folgt:

---

[1]) Zur Erinnerung an die gewerblichen Zustände der jüngstvergangenen Zeit sei hier bemerkt: die Gewerbsbefugnisse der Zirkel- und Zeugschmiede waren feinere Geräthschaften für den Feldbau und einzelne Gewerbe: Reif-, Schnitz-, Garten-, Schustermesser; Garten- und Schneiderscheren; große und kleine Bohrer; Hobeleisen; chirurgische Instrumente; Zirkel; Werkzeuge für Bildhauer, Glaser, Schreiner; leichte Hämmer; Lichtscheren; Zangen, Ofengabeln, Kohlpfannen, Schaumlöffel, Kaffeemühlen, Bratpfannen, Sensen, und Strohmesser; gemeinsam mit den Schlossern waren: Bügeleisen, Kohlpfannen, Feuerherde, Schrauben in Kästen, Brenneisen u. s. w.; mit den Messerschmieden: Blech-, Tuch- und Hagscheren. — Die Waffenschmiede fertigten Äxte, Beile, Hauen, Schorschaufeln; die Schwertfeger: Schwerter, Dolche, Hirschfänger, Weidmesser nebst Scheiden; die Sporer: Steigbügel, Pferdegebisse, Sporen, Kinnketten, Renken zu Kutschen; die Nadler: Stecknadeln, Haften; die Gürtler: Beschläge zu Kutschen ꝛc. Rockknöpfe, Schuh- und Thürschnallen, Zieraten versilbert, vergoldet, Buckeln, Thurmknöpfe, Wetterfahnen u. s. w.

H.T.	65	1829	3898	M.,	1521	G. = 5419	Pers.	1852	4386	M.,	2271	G. = 6657 Pers.
„	„	1835	4062	„	1928	„ = 5990	„	1861	4009	„	3239	„ = 7248 „
„	67	1829	2718	„	1144	„ = 3862	„	1852	3103	„	1554	„ = 4657 „
„	69	1835	2746	„	1411	„ = 4157	„	1861	2850	„	2663	„ = 5513 „
„	71	1829	276	„	41	„ = 317	„	1852	227	„	39	„ = 266 „
„	„	1835	276	„	50	„ = 326	„	1861	213	„	80	„ = 293 „
„	73	1829	117	„	35	„ = 152	„	1852	87	„	37	„ = 124 „
„	„	1835	105	„	29	„ = 134	„	1861	59	„	50	„ = 109 „

Mehrere dieser Handwerke haben seiner Zeit die Konkurrenz der immer stärker in den Verkehr einbringenden und im Handel freien Fabrikerzeugnisse mehr oder weniger schwer zu empfinden bekommen; einige sind nur noch in einzelnen Artikeln ihres früher zünftigen Arbeitskreises thätig, wie denn überhaupt schon bisher feste Grenzlinien bei manchen nicht mehr zu ziehen gewesen sind. In manchen Beziehungen hat aber die Großindustrie das, was sie den obigen Handwerken entriß, vollauf wieder ersetzt, indem sie ihnen eine Menge Artikel gleichsam als Halbfabrikate um vieles wohlfeiler liefert, als sie durch die Hand hätten hergestellt werden können, und indem viele Maschinenfabrikate zu ihrer letzten Vollendung oder Anpassung an die besonderen Gebrauchszwecke der Nachhilfe durch die Hand nicht entbehren können. Der Großbetrieb arbeitet so in vielen Stücken dem Handwerk vor, nimmt ihm einen Theil der Vorarbeiten ab, verwohlfeilert das Fabrikat, dehnt dadurch die Nachfrage aus und gibt mehr Händen als bisher Beschäftigung.

Die Grob- und Hufschmiede (Rubr. 65) — der Wagen- und Hufbeschlag — ist wohl nie der Gefahr ausgesetzt, durch fabrikmäßigen Betrieb verdrängt zu werden, bezieht aber mit Vortheil einzelne Artikel durch den Handel. — Unter den 2850 Meistern der Rubriken 67 und 69 machen die Schlosser etwa 46 pCt., die Nagelschmiede 36 pCt., die Messerschmiede 12 pCt. aus. Die Schlosserei erhob sich aus der kritischen Lage, in welche sie durch die Konkurrenz der auswärtigen Maschinenfabrikate versetzt worden war, hauptsächlich dadurch, daß sie den ungleichen Kampf mit den letzteren aufgab, sich auf Artikel verlegte, welche die Maschine nicht zu erreichen vermochte, die Maschinenfabrikate zu deren weiterer Vollendung sich aneignete und vor allem eine höhere Technik anstrebte. Diese letztere wurde insbesondere durch die Verbreitung der Fabriken im Lande gefördert, welche zugleich mancherlei neuen Verdienst gewährte. Eine Anzahl mechanischer Werkstätten sind aus der Schlosserei hervorgegangen, wie sie denn die gewöhnliche Vorschule für die Arbeiter in Maschinenfabriken ist. Brücken-, Tisch-, Balkenwagen, Geldkassen, auch feuerfeste, Kopier- und Siegelpressen, Winden, Bügeleisen, Jacquard- und Ombrirstühle, Sparherde, Fournituren für Spinnräder ꝛc. liefern Canstatt, Eßlingen, Heilbronn, Künzelsau, Mahlstätten, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Waldsee ꝛc., Winden insbesondere Eßlingen, Heilbronn, Stuttgart. — Auch die Nagelschmiede, welche durch das Aufkommen der Drahtstifte ins Gedränge gekommen waren, halfen sich durch Spezialisirung der Arbeit, nachdem sich bald gezeigt, daß die Drahtstifte nicht für alle Zwecke gleich gut dienen; insbesondere sind es Huf- und namentlich Schuhnägel, in welchen jetzt zur Ausfuhr nach Baden und der Schweiz gearbeitet wird. — Die Messerschmiederei hat die Zahl der Meister vermehrt und ist technisch vorwärts gekommen. Sie liefert eine solide, geschmackvolle und preiswürdige Ware, die vielfach ins Ausland geht und wird außer Heilbronn (s. o.) am stärksten in Stuttgart, Reutlingen, Ulm, Balingen, Tuttlingen, Tübingen, Kirchheim, auch in Freudenstadt, Mengen, Biberach, Göppingen, Mergentheim, Rottenburg ꝛc. betrieben. Chirurgische Instrumente liefert Heilbronn, Stuttgart, Tübingen, Canstatt, Bopfingen, Leutkirch.

Die Büchsenmacherei, welche 1835 noch 123 Meister mit 34 Gehilfen beschäftigte, ist infolge des wohlfeilen Ankaufs von Fabrikgewehren und der Abnahme

bei Zugehörigkeit des Grundwortes zum Geschlecht, wie: Kalk, Salz, Gold, Eisen, Silber, Zinn, Zink, Kupfer, Blei, Schwefel, Graphit, Arsenik, Antimon, Wismuth, Nickel, Kobalt, Platin, Diamant, Kreide, Steinkohle, Braunkohle, Torf, Bernstein, Asphalt, Erdöl, Naphta, Bergtheer, Bergpech, Bergwachs, Bergkork, Bergleder, Bergholz, Bergpapier, Bergkorn, Bergmehl, Bergmilch, Bergbutter, Bergseife, Bergkäse, Bergtalg, Bergmark, Bergkreide, Bergleim, Bergkalk, Bergsalz, Bergsalpeter, Bergsalmiak, Bergsalz, Bergsalpeter, Bergsalmiak, Bergsalz, Bergsalpeter, Bergsalmiak

Bronce- und Messingwaren aller Art (F.T. **262**) liefern 12 Anstalten mit 14 Dirigenten, 345 männlichen und 50 weiblichen Arbeitern. Galanterieartikel, versilbert, vergoldet und galvanoplastisch, alle möglichen Nippsachen, Spielwaren, Schmuckartikel, Requisiten für Buchbinder, Ledergalanterie- und Cartonagewarenfabriken (Schlösser, Verzierungen ꝛc.), für Stockfabrikanten, Handschuhmacher ꝛc., Artikel für den katholischen Kultus (Kreuze ꝛc.), Kirchengeräthe in gothischem, romanischem und Renaissancestil fabricirt 1 Fabrik in Gmünd mit 100 männlichen und 50 weiblichen Arbeitern unter 3 Dirigenten, nebst einer großen Zahl außer Haus beschäftigter Arbeiter. Absatz im Zollverein, England, Rußland, Nord- und Südamerika. — Messing- und Eisengußwaren (Luxusgegenstände aller Art, Verzierungen ꝛc.) liefert 1 Anstalt in Wasseralfingen (9 Arb.). — Den Guß von Geschützen sowie von Glocken besorgt 1 Fabrik in Ludwigsburg. (11 Arbeiter). — Metallbuchstaben liefern 2 Fabriken in Stuttgart, die eine auch Broncewaren und galvanoplastische Artikel (mit 50 Arbeitern); auch Künzelsau.

Roth- und Gelbgießer (H.T. **77**) sind 29 Meister mit 47 Gehilfen vorhanden, sämtlich ohne bedeutenderen Betrieb: in Berg, Canstatt, Aalen, Heilbronn, Stuttgart, Oberndorf, Kochendorf, Knittlingen, Gmünd, Eßlingen, Ebingen, Rottweil, Heidenheim, Ulm ꝛc.

Das Fach der Kupferschmiede (H.T. 75) ist stark vertreten. Man zählte deren

1829	288 M., 89 G. = 377 Pers.	1852	290 M., 100 G. = 390 Pers.
1835	282 M., 102 G. = 384 Pers.	1861	253 M., 217 G. = 470 Pers.

Außer den gewöhnlichen Küchengeschirren liefern mehrere Brenn-, Brau-, Färberei-Apparate (Canstatt, Kirchheim, Stuttgart), Backformen (Hall), sog. Gesundheitsgeschirre (Biberach, Leonberg).

Das Gewerbe der Zinngießer (H.T. **81**) ist das einzige, welches seit 30 Jahren seine Meisterzahl nicht verändert hat, was auf einen stabilen, aber beschränkten Konsum seiner Fabrikate hinweist.

1829	78 M., 28 G. = 106 Pers.	1852	80 M., 32 G. = 112 Pers.
1835	79 M., 31 G. = 110 Pers.	1861	79 M., 43 G. = 122 Pers.

Die bedeutendsten Geschäfte sind in Heilbronn, Stuttgart, Ulm. Ein Etablissement in Heilbronn liefert neben Zinnwaren jeder Art insbesondere Wasserstofflöth- und Gasentwicklungsapparate, pharmac. Apparate ꝛc. zur Ausfuhr. Zinnformen für Konditoren, Chocolade-, Lichtefabrikanten ꝛc. werden hauptsächlich in Biberach, Stuttgart ꝛc., Deckelgläser in Gaildorf, pharmaceutische Apparate in Künzelsau, zinnerne Knöpfe für das Landvolk in Tübingen verfertigt.

Schriftgießereien (H.T.T. **42**) sind vorhanden 5 mit 3 Dirigenten und 17 Arbeitern. 4 in Stuttgart (2 mit Buchdruckereien verbunden), 1 in Reutlingen, mit Absatz in Süddeutschland. (1835 4 Anstalten mit 12 Gehilfen.)

Die Verarbeitung der edlen Metalle ist mit eines der wichtigsten Gewerbe des Landes durch die Werthe, die es umsetzt, und die Zahl der Arbeiter, die es beschäftigt. Der Stand der Fabriken (F.T. **254**) und Handwerker (H.T. **83**) war in verschiedenen Perioden:

	Goldwaren: Fabr.	Arb.	Meister.	Geh.		Silberwaren: Fabr.	Arb.	Meister.	Geh.
1829	4	117	385	132	1829	1	40	411	35
1835	6	175	343	223	1835	6	120	75	43
	Gold- und Silberwaren zusammengenommen:								
1829	5	157	796	167	1852	25	798	289	177
1835	12	295	418	266	1861	34	1090	311	371

Schon die Aufnahme von 1829 enthält 2 Goldwaren- und Bijouteriefabriken in Stuttgart (mit bez. 60 und 30 Arb.), 1 in Eßlingen (mit 17 Arb.), 1 in Hall (mit 10 Arb., gegründet 1800); beßgleichen eine Silberwarenfabrik in Heilbronn (mit 40 Arb., gegründet 1807), und eine Fabrik für ſilberne Fingerhüte in Schorndorf (gegründet 1824). Mit Ausnahme der Haller Fabrik beſtehen dieſe Unternehmungen noch heute.

Gmünd verfertigte noch vor 16 Jahren eine eigenthümliche Sorte von vergoldeten und unächten Schmuck- und Galanteriewaren, hauptſächlich aus Semilor und Tombak, Gmünder Gold genannt, welche 1829 (einſchl. einiger Silberarbeiter) 294 Meiſter mit 85 Gehilfen, 1835, wo mehr ächte (6 und 8karätige) Goldwaren aufkamen, 210 Meiſter mit 145 Geh. beſchäftigten. Indeſſen gerieth dieſer Fabrikationszweig mehr und mehr in Verfall, da der Konſum eine ächtere Ware und beſſeren Geſchmack verlangte. Die kleinen, kapitalarmen Meiſter konnten dieſen geſteigerten Forderungen nicht nachkommen, und ſo war es einigen höher gebildeten, mit Kapitalien ausgerüſteten und marktkundigen Firmen vorbehalten, in den 40r, hauptſächlich aber erſt in den 50r Jahren die Fabrikation ächter Goldwaren (14 karätiger hauptſächlich für den deutſchen und 14 und 18 karätiger für die ausländiſchen Märkte) zum Großbetrieb auszubilden, ihr alle techniſchen Verbeſſerungen der Neuzeit zuzuwenden und der veränderten Geſchmacksrichtung ſo nachzukommen, daß die Gmünder Goldwarenfabrikation von heute mit der früheren, welche total verſchwunden iſt, in keiner Beziehung mehr etwas gemein hat und wenn auch nicht an Umfang, doch in präciſer und geſchmackvoller Arbeit mit den erſten Plätzen Deutſchlands, mit Pforzheim, Offenbach und Berlin, auf allen Märkten konkurrirt. Die früheren Meiſter ſind größtentheils in die Fabriken übergegangen und finden ein beſſeres Auskommen als Lohnarbeiter, denn als arme Unternehmer. Ein nicht unbedeutender Theil der Gmünder Bevölkerung lebt von der Gold- und Silberwarenfabrikation. Jene war 1861 durch 6 große Etabliſſements mit 550 Arbeitern und durch eine Anzahl kleinerer Unternehmer mit ca. 150 Arb. vertreten, die meiſt für Händler arbeiten. Die Fabrikation von Silberwaren zählt 8 Etabliſſements mit 240 Arbeitern, darunter 1 Fabrik, welche durch ihre geſchmackvollen Erzeugniſſe und ihre ausgedehnten Verbindungen mit dem Ausland hervorragt. Die Angabe der Statiſtik von 1861 (7 Fabriken, 14 Dirigenten und 297 männliche und 136 weibliche Arbeiter, zuſammen 433 Arbeiter) begreift nur die in den Fabrikllokalen beſchäftigten Perſonen in ſich, während mehr als die doppelte Anzahl gewiſſe Arbeiten in der eigenen Wohnung verrichtet.

Nach Gmünd zeichnet ſich Stuttgart durch ſeine Geſchäfte in Goldwaren (14 und 18 karätig) aus. Unter 13 Fabriken mit 22 Dirigenten und 191 männlichen und 46 weiblichen Arbeitern ſind 9 von Bedeutung. 4 kleine Unternehmer arbeiten theils für eigene Rechnung, theils für Groſſiſten. Die Zahl der Arbeiter iſt übrigens größer, als die Erhebung angibt.

Eine renommirte Silberwarenfabrik beſteht in Heilbronn mit ca. 120 Arbeitern und genießt einen großen Ruf für ihre Fabrikate im Zollverein, den Niederlanden, der Schweiz, Spanien und Rußland.

Weitere Goldwarenfabriken beſtehen: 1 in Heilbronn, 4 in Eßlingen, 2 in Weil d. St., 1 in Heimsheim und 3 in Neuenbürg, welche letzteren ſich neueſtens von dem benachbarten Pforzheim hier niedergelaſſen haben. Sie beſchäftigen zuſammen 15 Dirigenten, 150 männliche und 72 weibliche Arbeiter.

Endlich iſt einer Fabrik für ſilberne und vergoldete, auch ſtählerne Fingerhüte in Schorndorf zu erwähnen (mit 16 Arbeitern), welche ſich eines anſehn-

lichen Exportes in den Zollverein, nach Österreich, Dänemark, Rußland, der Schweiz und Amerika erfreut.

Alle obengenannten größeren Geschäfte sind mit ihrem Absatz zum allergrößten Theil auf auswärtige Märkte angewiesen, welche sie sich in den meisten europäischen Ländern, in der Türkei, sowie in Süd- und Nordamerika eröffnet haben.

Als Kleinbetrieb ist die Gold- und Silberwarenfabrikation theils für eigene Rechnung der Unternehmer, theils für Fabrikanten (H.T. 83) von 311 Meistern mit 371 Gehilfen am stärksten vertreten in den Bezirken:

	Meist.	Geh.		Meist.	Geh.		Meist.	Geh.
Eßlingen	10	6	Gmünd	97	165	Biberach	10	5
Heilbronn	8	13	Leutkirch	10	3	Wangen	10	4
Stuttgart	30	63	Ulm	11	8			

Goldschlägereien (H.T. 87) sind 5 mit 5 Gehilfen vorhanden (Ludwigsburg, Calw, Gmünd, Ulm, Stuttgart).

Graveure, Petschaftmacher, Steinschneider (H.T. 85) waren vorhanden: 1829 25 Meister, 3 Gehilfen = 28 Personen; 1835 17 Meister, 3 Gehilfen = 20 Personen; 1852 44 Meister, 24 Gehilfen = 68 Personen; 1861 61 Meister, 70 Gehilfen = 131 Personen, ein Anwachs, welcher sich aus der Hebung namentlich der Goldwarenfabrikation, der Buchbinderei und anderer Gewerbe, welche gravirte Platten zu Pressen in Leder, Papier ꝛc. bedürfen, erklärt. Gmünd zählt allein 12 Graveure mit 10 Gehilfen, Stuttgart 16 Meister mit 40 Gehilfen, unter welchen 4 Steinschneider ꝛc. Mit Kupferstecherei (H.T. 161) für Schrift, Verzierungen, (Visitenkarten, Briefköpfe, kaufmännische Rechnungen, Anzeigen ꝛc.) befassen sich 14 Meister mit 37 Gehilfen (in Stuttgart 11 Meister mit 37 Gehilfen).

5. Gruppe. Gewerbe für Thon- und Glaswaren.

Kalk- und Ziegelbrennereien (F.T. 266 und 270) werden in der Regel neben einander betrieben. 1861 Kalkbrennereien 328 Anst., 526 Geh., Ziegelbr. 717 Anst., 2353 Geh.

1829	644 M., 508 G. = 1152 Pers.	1852	961 M., 2246 G. = 3207 Pers.
1835	702 M., 793 G. = 1495 Pers.	1861	1045 M., 2879 G. = 3924 Pers.

Die gesteigerte Bauthätigkeit, der Wegfall gewisser baupolizeilicher Beschränkungen in Betreff der Verwendung gebrannter Steine und der natürliche Reichthum an Material hat den Kalk- und Ziegelbrennereien großen Vorschub geleistet, obwohl die hohen Preise des Brennmaterials die Ware vertheuern. Die Ofeneinrichtungen haben sich verbessert, doch bestehen keine für permanenten Betrieb. Da und dort wird Feldbrennerei für Backsteine mit Steinkohlen nach rheinischer Art getrieben. Eine Anzahl Fabriken bedienen sich zur Umarbeitung des Lehms und zur Formgebung der Maschinen zum Theil der Dampfkraft. (Stuttgart, Waiblingen, Ulm, Unterkochen ꝛc.), verfertigen hohle Backsteine, gepreßte Dachziegel, Falzplatten ꝛc.[1])

Der gesteigerte Bedarf eines feuerfesten Materials für die Herdeinrichtungen ꝛc. hat die Fabrikation feuerfester Steine sehr ausgedehnt und den Absatz ins In- und Ausland vermehrt. Aalen, Eßlingen, Heilbronn, Königsbronn, Wasseralfingen, Waiblingen; an letzterm Orte auch Schmelztiegel, Muffen für chemische Laboratorien.

Drainageröhren werden an vielen Orten, insbesondere zu Heilbronn, Waib-

[1]) Unter obigen Ziegeleien sind Fabriken für feinere Thonwaren enthalten, andererseits haben sich in die F.T. 310 und 314 (Porzellan und Steingut) Fabriken von gemeinen Thonwaren und Hafner eingeschlichen, daher die von den Aufnahmetabellen abweichenden Ziffern.

lingen, Ulm u. a. O. verfertigt; die Fabrik in Ravensburg lieferte von 1857 bis 1860 4,489,100 laufende Fuß. Brunnenröhren verfertigen zwei Firmen in Waiblingen; ebendiese auch Fußbodenplatten in verschiedenen Farben, Thonmosaik ꝛc. — Zu künstlerischen Leistungen erhebt sich die Thonverarbeitung in der Fabrikation von menschlichen und thierischen Figuren und Bauornamenten (in Ravensburg), von Vasen (ebendaselbst und in Waiblingen), von Blumenlampen, farbigen und façonnirten Blumentöpfen, sogenannten etrurischen Geschirren (in Bietigheim und Plochingen), mit Absatz ins Ausland.

Die Ausbeutung des Gipses (F.T. 274) ist durch die Eisenbahnen sehr in Schwung gekommen. Untertürkheim allein gewinnt jährlich ca. 450,000 Ctr. Das Gesamtprodukt ist auf 1—1½ Millionen Centner (à 4—5 kr. im Bruch) zu schätzen. Von den 373 Fabriken mit 759 Arbeitern, welche die Fabrikenrubrik 274 aufzählt, kommen ca. 300 auf Gips- und Kalkstampfen, 60 auf Gipsöfen mit ca. 700 Arbeitern, die übrigen auf die anderweitigen dort genannten Fabrikationen. Ein starker Gipsverkehr findet statt zu Heilbronn (4 Etablissements mit 25 Arbeitern), und in den Bezirken Canstatt (7 Etablissements mit 44 Arbeitern), Leonberg (20 Etablissements mit 39 Arbeitern), Herrenberg (13 Etablissements und 19 Arbeiter), ferner Waiblingen, Horb, Reutlingen, Rottenburg, Hall, Künzelsau, Öhringen, Geislingen, Göppingen, Kirchheim mit je 10—15 Mühlen. Die Ausfuhr auf dem Neckar allein von Heilbronn beträgt 25—30,000 Ctr. im Jahr.

Die zunehmende Verwendung von hydraulischem Kalk und Cement (F.T. 274) für Betons, Mauerüberzüge, Fußböden ꝛc. hat in kurzem eine Anzahl von Etablissements ins Leben gerufen: 3 Anstalten in Ulm und Blaubeuren, 2 in Kirchheim, ferner in Allmendingen (O.A. Ehingen), Hall ꝛc. Das größte Unternehmen in Ulm liefert jährlich gegen 120,000 Ctr., das Gesamtprodukt dürfte 200,000 Ctr. betragen. Starker Absatz nach Bayern, Baden, der Schweiz. — Ein Cementstein-Geschäft zu Plochingen verfertigt (aus bayerischem Material) Dach- und Fußbodenplatten, Treppenstufen, Ornamente; Gegenstände aus gegossener Steinmasse (Dintengefäße, Candelaber, Blumenvasen ꝛc.) in Ehingen, Waiblingen, Dapfen (O.A. Münsingen), Metzingen.

Gute natürliche Wetzsteine (F.T. 274) finden sich in Jux, Oberensingen u. a. O. Künstliche Wetz- und Bimssteine (für Lakirer, Holz- und Metallarbeiter) liefert eine Fabrik in Bietigheim. Vorzüge der gebrannten Wetzsteine sind: gleichmäßiges, feines, von den harten glasartigen Stellen des natürlichen Produktes freies Korn. Absatz im ganzen Zollverein, Schweiz, Frankreich, Holland und Österreich.

Kreide in Allmendingen und Dächingen, O.A. Ehingen. Ocker in Hosen bei Canstatt.

Eine Schwerspatmühle beutet einige Barytgänge bei Freudenstadt für die Bleiweißfabriken in Heilbronn mit jährlich 3000 Ctr. aus.

Die Glashütten (F.T. 298) haben sich seit 1835 (6 mit 150 Arbeitern) um 1 vermehrt, ihre Produktion ansehnlich ausgedehnt und ihre Einrichtungen verbessert (Gasgeneratoren).

Oberamt.	Gemeinde.	männl. Arb.	weibl.	Fabrikate.
Freudenstadt.	Buhlbach . .	133	12	Hohlglas, Flaschen.
"	Schönmünzach	97	14	Tafelglas.
Wangen.	Eisenbach . .	17	4	Hohl- und Tafelglas.
Leutkirch.	Schmiedfelden	37	6	" " "
Ellwangen.	Rosenberg . .	16	—	Tafelglas.
Backnang.	Groß-Örlach .	83	8	Hohl-, Kristallglas.
Aalen.	Pommertsweiler	11	5	Hohlglas.

Die Glashütte in Buhlbach producirt farbige, grüne und weiße Hohlgläser, jährlich ca. 600,000 Champagner-, 250,000 Wein- und Bierflaschen, 450,000 Medi-

cingläser und anderes weißes Hohl- und Schleifglas. Ihr Flaschenglas zeichnet sich durch Dauerhaftigkeit namentlich für Schaumweine und zu Versendungen von Mineralwassern aus, daher starker Absatz in die nahegelegenen Schwarzwaldbäder und in und außerhalb des Zollvereins. — Die Fabrik in Schönmünzach erzeugt jährlich ca. 280,000 Tafeln $^{21}/_{28}$" Pariser Maß, auch converes Spiegelglas mit Rand- und Musselinverzierungen, flaches Musselinglas in beliebigen Dessins. Das Glas ist weiß, gerade gestreckt, sehr rein. — Die Fabrik in Örlach liefert grünes und weißes Hohlglas; Luxusgläser, geschliffen, bemalt, vergoldet; Standgefäße für Apotheken und Glasgeräthschaften aller Art für chemische und pharmaceutische Zwecke mit starker Nachfrage vom Ausland. Die übrigen Hütten helfen den Bedarf des Landes an gewöhnlichen Hohlgläsern und an Tafelglas mehr als decken. Mit der Glasfabrikation verbunden ist die Glasschleiferei (F.T. **302**) in Buhlbach, Örlach, selbständig in Gaildorf und Unterroth; ohne Bedeutung. — Ein Glasbläser in Stuttgart fertigt physikalische und chemische Apparate, Spirituswagen, Thermometer ꝛc.

Das Gewerbe der Töpfer und Ofenmacher (H.T; **33**) zählte:

1829	1193 M., 309 G. = 1502 Pers.	1852	1179 M., 448 G. = 1627 Pers.
1835	1185 M., 331 G. = 1516 Pers.	1861	1105 M., 686 G. = 1791 Pers.

Küchengeschirre aller Art werden in großer Menge in den Oberämtern Nürtingen (75 Meister mit 28 Gehilfen, worunter der Ort Neuenhaus allein 67 Meister und 24 Gehilfen zählt), in Heidenheim (32 Meister mit 32 Gehilfen), Ulm (29 Meister mit 33 Gehilfen), Stuttgart (19 Meister mit 43 Gehilfen), Reutlingen (20 Meister mit 14 Gehilfen), Backnang (20 Meister mit 18 Gehilfen), Nagold (27 Meister mit 17 Gehilfen), Aalen (20 Meister mit 28 Gehilfen) u. s. w. verfertigt. Im ganzen ist ein Fortschritt in Formen und Qualität, namentlich in der Glasur wahrzunehmen. Während badische und überrheinische Ware ins Land kommt, geht württembergische nach Bayern. Die Verbreitung eiserner Kochgeschirre und der hohe Preis des Brennmaterials drückt übrigens auf dieses Gewerbe, das trotz der Verbreitung plastischer Thone noch nirgends zum Großbetrieb sich erhoben hat. — Irdene, sogenannte Kachelöfen werden auf dem Schwarzwald, Fayençeöfen in Stuttgart, Ulm, Donzdorf verfertigt.

Fayençegeschirre (F.T. **314**) liefert eine Fabrik zu Schrötzheim (gegründet 1852), welche ihren Thon in der Nähe von Ellwangen gewinnt und 8 Arbeiter beschäftigt. — Eine Steingutfabrik besteht seit 1820 in Schramberg und beschäftigt 367 männliche uud 59 weibliche Arbeiter. Sie gewinnt ihr Material in der Nähe, erzeugt neben ordinären auch feinere Ware, sowie Porcellane, und hat einen lebhaften Versand nach Baden, der Schweiz und Bayern. (Alle übrigen in den Rubriken 310 [Porzellan] und 314 aufgeführten Unternehmer [7 Etabl. mit 6 Dirig., 13 männlichen und 2 weiblichen Arbeitern] fallen unter die Hafner und sind diesen zugeschlagen worden.)

6. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Holz, Bein, Horn ꝛc. in Verbindung mit Metallen ꝛc., nebst einschlagenden Gewerben.

Die Holzverarbeitung ist bei dem Holzreichthum des Landes von großer Bedeutung. Die Säg- und Fournierschneidmühlen (F.T. **326**) haben sich infolge des vermehrten Bedarfs für bauliche und gewerbliche Zwecke, des Aufschwungs des Holzhandels und nie dagewesener Holzpreise, sowie infolge der durch Eisenbahnen erleichterten Ausfuhr des Holzes in halbverarbeitetem Zustande (beschlagen und als Schnittware) nicht nur numerisch vermehrt, sondern auch ihre Leistungsfähigkeit durch vollkommnere mechanische Einrichtungen (verbesserte Gatter-, Cirkularsägen ꝛc., 4 Anst. mit

Dampf) geſteigert. 1835 zählte man 866 Anſtalten mit 72 Gehilfen, 1852 964 Anſtalten mit 1001 Gehilfen, 1861 964 Anſtalten mit 690 Dirigenten und 1182 Gehilfen. Viele Unternehmer beſitzen mehrere Sägmühlen. 307 Mühlen befinden ſich im Jagſt-, 292 im Schwarzwald-, 265 im Donau-, 100 im Neckarkreis. Das O.A. Freudenſtadt zählt 79, Gaildorf 71, Ellwangen 57, Neuenbürg 36 Sägmühlen. — Eine Maſſe Schnittwaren geht an den Rhein. Abgeſehen von den auf der Kinzig, Murg, Donau und den durch die Eiſenbahnen abgeführten Laſten wurden 1861 von Heilbronn allein 1668 eichene und 2,632,385 tannene Bretter und Rahmſchenkel, einſchließlich 182,175 Latten, verſchifft. Die Arbeitsdauer einer Sägmühle nur zu 120 Tagen im Jahr und die Leiſtung eines Sägblatts zu 50—60 Brettern per Tag angenommen, ergibt ſich ein Quantum von 6—7 Millionen Brettern im Werth von mindeſtens 1½ Millionen Gulden. — 8 Fournierſchneidmühlen arbeiten theils für die Schreinerei, theils für Cigarrenfabriken in Blaubeuren, Hirſchau, Freudenſtadt, Hall, Marbach (2), Stuttgart (2), Neuenbürg, Rottweil.

Der Schiffbau (H.T. 61) wird von 8 Meiſtern mit 6 Gehilfen in Heilbronn Neckarweihingen, Tettnang und erlöſchend in Ulm betrieben. Die meiſten Schiffe werden am badiſchen Neckar gebaut; in Heilbronn 1859 zwei von 11,500 und 9000 Ctr., 1860 zwei von 8000 und 6800 Ctr. Tragkraft. Zur Hebung des Gewerbes hat die k. Centralſtelle einen Meiſter in die Schiffsbauſchule nach Hamburg geſchickt, um ſpäter Lehrlinge zu unterweiſen.

Die Verfertigung grober Holzwaren (H.T. **139**) durch 381 Unternehmer mit 69 Gehilfen iſt eine verbreitete Beſchäftigung auf dem Lande, namentlich im Winter und wird zum Theil als Armenbeſchäftigung betrieben (Althütte O.A. Backnang). Sie begreift theils ländliche Werkzeuge (Rechen, Schaufeln, Mulden ꝛc.), theils gewerbliche und häusliche Gebrauchsgegenſtände (Schachteln und Kiſteneinſätze, Zündholzkapſeln, Kochlöffel, Spindeln ꝛc.) in Fachſenfeld, Pommertsweiler, Ammertsweiler, Donzdorf, Lämmersbach, Murrhardt, Altfürſtenhütte, Calw, Deggingen, Ditzenbach, Reichenbach ꝛc.; Gartenmöbel in Gaildorf; Holzſchuhe in Altshauſen, Oberſontheim, Roſenfeld, Schramberg ꝛc., Hall im Arbeitshaus; Lederſchuhe mit Holzſohle in Oberſontheim, Feldrennach ꝛc. Das meiſte wird auf den Jahrmärkten abgeſetzt, und kommt durch den Hauſirhandel auch in den auswärtigen Verkehr.

Hieran ſchließt ſich die Korb- und Wannenmacherei (H.T. **141**) mit 846 Meiſtern und 189 Gehilfen (1829 waren es 532 Meiſter, 17 Gehilfen, 1835 612 Meiſtern, 16 Gehilfen, 1852 556 Meiſter, 69 Gehilfen.)

Feinere Korbwaren in Eßlingen, Kirchheim, Fachſenfeld ꝛc., auch für den Export.

Floßwieden aus jungen Tannen zum Zuſammenbinden der Flöße werden von vielen Perſonen (gewöhnlich von den Waldeigenthümern ſelbſt) auf dem Schwarzwald, und wo ſonſt geflößt wird, verfertigt (H.T. **175** und **177**.) und bilden kein eigentliches Gewerbe.

Die Schreinerei (H. T. **135**) in Bau- und Möbelſchreinerei zerfallend hat ſich in jeder Beziehung ungemein gehoben. Sie zählte:

1829	3735 M., 1289 G. = 5024 Perſ.	1852	5304 M., 2128 G. = 7432 Perſ.
1835	4237 M., 1649 G. = 5886 Perſ.	1861	5084 M., 3866 G. = 8950 Perſ.

Fabriken für Möbel waren 1861 vorhanden 10, mit 24 Dirigenten, 329 männlichen und 9 weiblichen Arbeitern (die größten in Stuttgart 3 mit 207, Ulm 2 mit 41 Arb.). — Noch zu Anfang der 50er Jahre war die Lage dieſes Gewerbes eine ziemlich kritiſche, da die Bauluſt und die Nachfrage nach Möbeln ſtockte. Dieſem Umſtand iſt der Rückgang der Meiſter von 1852 an zuzuſchreiben, da notoriſch viele es vorzogen, um hohe Löhne in die mit allen mechaniſchen Hilfsmitteln ausgerüſteten Möbel-, Inſtrumentenfabriken ꝛc. einzutreten, welche die Nachfrage nach Arbeitern von Jahr zu

Jahr steigerten. — Die Leistungen in der Möbelschreinerei sind der erfreulichsten Art und die zweimalige Möbelmesse in Stuttgart hat ihre Bedeutung durch den Umfang ihres Ausgebots, namentlich in geschliffenen Waren, von Jahr zu Jahr gesteigert. Einige Stuttgarter Etablissements sind den höchsten Aufgaben der Kunstschreinerei gewachsen. Bezüge von Luxusmöbeln vom Ausland sind Ausnahmen geworden; dagegen findet ein ansehnlicher Export in die Nachbarländer und zum Theil nach Italien und über See statt. In den größeren Städten sind Möbelhandlungen (Stuttgart ca. 24), welche von Möbelschreinern oder Sattlern und Tapezierern oder von Vereinen gehalten werden. Nächst Stuttgart liefern Biberach, Heilbronn, Reutlingen, Ulm ꝛc. hervorragende Ware, deren Preis auch ums doppelte gegen früher sich erhöht hat. Parqueterie in Stuttgart, Langenargen (mit 34 Arb.), Bietigheim; Holzmosaikbilder in Freudenstadt. — Strohstühle in Eßlingen.

Die Küferei und Küblerei (H.T. 136), von jeher ein stark besetztes Gewerbe, zählte:

1829 4196 M., 962 G. = 5158 Pers. 1852 4341 M., 968 G. = 5309 Pers.
1835 4190 M., 1135 G. = 5325 Pers. 1861 3941 M., 1769 G. = 5710 Pers.

Darunter befinden sich $^2/_3$ Groß- (Küfer) und $^1/_3$ Kleinböttcher (Kübler). Der konstante Bedarf von Fässern für Wein und Most hat im Unterland eigene Faßmärkte (Eßlingen, Untertürkheim ꝛc.) hervorgerufen. Im Neckar- und Donaukreis ist im allgemeinen die Küferei, im Schwarzwald- und Jagstkreis die Küblerei für Küchengeräthe, Salz-, Sodafässer überwiegend. — Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß auf den Jahrmärkten die einheimischen Holzfabrikate, grobe und feine Holz-, Korb-, Küblerwaren u. s. w. mehr und mehr die durch das Verschwinden der Kaufmannsbuden entstehenden Lücken ausfüllen.

Räder- und Stellmacher (H.T. 57) und Wagenbauer (H.T. 59) fallen in Eine Kategorie, in die der Wagner, so daß die Verfertiger von ordinären Fuhrwerken für Landwirthe, Fuhrleute ꝛc. und von Kutschen, wie bei den früheren Aufnahmen, verbunden werden müssen.

1829 3138 M., 795 G. = 3933 Pers. 1852 3619 M., 1073 G. = 4692 Pers.
1835 3296 M., 987 G. = 4283 Pers. 1861 3462 M., 1943 G. = 5405 Pers.

Fabrikmäßig (F.T. 222) wird der Wagenbau von 8 Unternehmern mit 17 Dirigenten und 392 Arb. betrieben: in Stuttgart von 3 Etabl. mit 109 Pers., in Reutlingen von 1 Etabl. mit 12 Pers., in Aalen von 1 Etabl. mit 16 Pers. und in Kißlegg (O.A. Leutkirch) von 1 Etabl. mit 20 Pers. Außerdem sind größere Betriebe in Allmannshofen, Biberach, Fellbach, Künzelsau, Ravensburg ꝛc. In Hall und Reutlingen haben die beim Wagenbau zusammenwirkenden Gewerbe sich vereinigt. Die württembergischen Wagen sind im Ausland gesucht und gehen nach Baden, Bayern, der Schweiz ꝛc. Eine Staatsanstalt zu Verfertigung von Eisenbahnwagen in Heilbronn beschäftigt 245 Pers. Die Ausdehnung verdankt der Wagenbau der Vermehrung der Posten und der Privatunternehmungen für Personentransport. Der Großverkehr der Eisenbahnen hat den Kleinverkehr auf den Seitenrouten gesteigert.

Die Drechslerei (H.T. 147) in Holz und Bein ꝛc. zählte:

1829 786 M., 199 G. = 985 Pers. 1852 1047 M., 363 G. = 1410 Pers.
1835 843 M., 239 G. = 1082 Pers. 1861 1111 M., 670 G. = 1781 Pers.

Das Verhältniß der in der Holzdreherei zu der in der Bein- und Metalldreherei beschäftigten Personen war 1829 wie 65,4 zu 34,6, 1835 wie 68,4 zu 31,2 und dürfte 1861 wie 78 : 25 stehen, da die erstere, welche längere Jahre in einer gedrückten Lage sich befand, durch die Möbelschreinerei, welche wieder mehr gedrehte Zuthaten verwendet, durch die gesteigerte Bauthätigkeit und endlich durch die Spezialisirung der Arbeit wieder gehoben wurde. Holzpfeifenköpfe, früher in Ulm

von Bedeutung, werden nur noch von 1 Firma dort verfertigt, auch in Rechberg, Waldſtetten ꝛc. — Horndoſen werden in Tübingen, Stuttgart u. a. O., Holzdoſen ebendaſ., von Birkenrinde, gepreßt ꝛc., in Heilbronn, Künzelsau, Lauterbach und Schramberg, Neuhauſen (Eßlingen), Oberdiſchingen, Pfedelbach, Gmünd, Hornbeſtecke in Gmünd verfertigt. Die Drechslerei hängt vielfach mit der ſeit etwa 10 Jahren außerordentlich ſchwunghaft betriebenen Spielwarenfabrikation zuſammen, welche handwerksmäßig von 84 Meiſtern mit 127 Gehilfen (H.T. **149**), fabrikmäßig (F.T. **370**) in 15 Unternehmungen mit 130 Perſonen hauptſächlich in Eßlingen ꝛc. und von einem Handelsfabrikanten in Stuttgart betrieben wird. Dieſer Zweig beſchäftigt außerdem noch mehrere hundert Familien theils mit Verfertigung der Ware ſelbſt, theils mit Bemalen, viele Frauenzimmer mit Bekleidung der Puppen ꝛc. Der Vertrieb geht außer dem Zollverein faſt in alle europäiſchen Länder und über See, und es hat dieſe Branche n kurzer Zeit durch ſolide, neue und belehrende Spielwaren neben Nürnberg, Sonneberg ꝛc. eine hervorragende Stellung ſich erworben. (Metall. Spielw. ſ. o.)

Tableteriewaren, in Holz, Bein, Horn, Elfenbein, Cocos- und Steinnüſſen, und Schnitzwaren liefern Eßlingen, Geislingen, Göppingen, Ulm, Stuttgart, Gmünd, Tuttlingen. Die Geislinger Beinwaren, geſchnitzte und Gravirarbeiten in Elfenbein, ſind ſchon von lange her bekannt. Fabrikmäßig werden dieſe Artikel daſelbſt von 3 Firmen mit 44 Perſ. geliefert (F.T. **374**).

Waren aus Perlmutter (Knöpfe, Etuis) in Stuttgart und Tübingen; eine Perlmutterſchleiferei in Haiterbach (O.A. Nagold). Hornknöpfe in einer Fabrik zu Stuttgart (F.T. **362**) mit 3 Dirig., 36 männl. und 12 weibl. Arb.

Sonnen- und Regenſchirme, Schirmgeſtelle, Stöcke und Peitſchen werden (F.T. **358**) in 13 Anſtalten mit 15 Dirig., 69 männl. und 21 weibl. Arb. verfertigt, worunter jedoch nur 2 Stockfabriken in Stuttgart und Jeny (letztere auch für Peitſchen) von Bedeutung ſind, mit anſehnlichem Abſatz nach der Schweiz, Norddeutſchland und über See; in kleineren Unternehmungen (H.T. **145**) von 159 Mſtr. mit 45 Geh., namentlich in Stuttgart 12, Horb 12, Reutlingen 10, Gmünd 6 Mſtr., wo auch eine Fabrik für Schirmgeſtelle. (1829 zählte man 38 Schirmmacher, 1852 75). Schirmfournituren liefert 1 Meiſter in Lorch. Eine Fabrik in Stuttgart beſchäftigt für künſtliches Fiſchbein, einen für die Korſettfabrikation wichtigen Artikel, 82 Perſ.

Die Kammacherei (H.T. **151**) zählte

1829 122 M., 66 G. = 188 Perſ.	1852 181 M., 60 G. = 241 Perſ.
1835 131 M., 92 G. = 223 Perſ.	1861 166 M., 111 G. = 277 Perſ.

eine Vermehrung ſeit 1829 um ca. 37 pCt., was um ſo auffallender, als nach dem Sieg der Hüte über die Zöpfe der Aufſteckkamm wegfiel, die Friſir- und Staubkämme noch die Hauptartikel der Kammacherei bilden, und überdies die Maſchinen nicht nur ſondern auch eine Miſchung von Schwefel und Kautſchuk der Handfabrikation von Hornkämmen eine ernſte Konkurrenz machen.

Ein in der H.T. **40** mit den Zimmermalern, Anſtreichern ꝛc. zuſammengeſtellter Induſtriezweig iſt die Fabrikation von Goldleiſten und Rahmen, welche in Stuttgart von 4 Firmen, die zuſammen gegen 120 Arbeiter beſchäftigen, betrieben wird. Das größere Etabliſſement hat ſeinen Abſatz, außer dem Zollverein, nach allen europäiſchen Märkten, Amerika und Auſtralien ausgedehnt und liefert braune, glatte und façonnirte Ovalrahmen (für Spiegel, Gemälde, Uhrgehäuſe ꝛc.). Außerdem iſt die Fabrikation auch ſonſt ſtark vertreten, in Ludwigsburg (2 Firmen), Hall (1), Roſenfeld (3), Ulm (3), Wangen (1) u. a. a. O. Sie verdankt ihre Zunahme theils der luxuriöſeren Ausſtattung der Wohnzimmer, theils dem durch die Kunſtvereine ge-

förderten Interesse für Gemälde und ähnliche malerische Zimmerverzierungen, sowie namentlich der großen Verbreitung der photographischen Bilder.

Ein Hilfsgeschäft der Möbel- und Kutschenfabrikation sind die Tapeziere und Polsterarbeiter (H.T. **143**), 102 Mstr. mit 88 Geh., und die Lackierer von Metallen, Holz (H.T. **159**) [1]) 73 Mstr. und 87 Geh. Jene zählen die meisten Unternehmer in Stuttgart (39), Heilbronn (3), Reutlingen (3), diese in Stuttgart (7 M. mit 19 Geh.) und Ulm (14 Mstr. mit 24 Geh.).

7. Gruppe. Gewerbe für die Erzeugung und die Verarbeitung von Leder und Pelzen.

Die Gerberei (H.T. **23**) ist ein in Württemberg altes, wohlbesetztes und mit gutem Erfolg betriebenes Gewerbe, welches von jeher in den Eichenwäldern und in dem starken Viehstand des Landes eine kräftige Stütze seines Betriebes gefunden hat, obwohl heute noch, wie schon in den 20er Jahren (160,000 Stück), große Mengen von Häuten (neuerdings seit der starken Viehausfuhr auch viele Wildhäute) von außen bezogen werden müssen und der starke Rindenbedarf durch das Landeserzeugniß nicht gedeckt wird, so daß Heilbronn allein im J. 1862 17,000 Ctr. Rinden aus dem Odenwald einführte. — Roth-, Weiß- und Saffiangerber waren vorhanden:

1829	1494 M., 580 G. = 2074 Pers.	1852	1222 M., 843 G. = 2065 Pers.
1835	1389 M., 838 G. = 2227 Pers.	1861	1193 M., 1304 G. = 2497 Pers.

Auch hier die öfters wiederkehrende Erscheinung einer Abnahme der Meister und einer Zunahme der Gehilfen, also Ausdehnung des individuellen Betriebs und eine vermehrte Produktion.

Die Rothgerberei (lohgares Leder) liefert ein gutgegerbtes Sohlleder, vortreffliches, durch gleichmäßige Durchgerbung, Biegsamkeit und Zähigkeit sich auszeichnende Vache- und Kalbsleder (für Riemer, Sattler, Schuster ꝛc.), namentlich in Reutlingen, Stuttgart, Backnang und Pfullingen, mit starkem Absatz im Zollverein, Schweiz, Österreich ꝛc. Die Weißgerberei in alaungarem Leder ist quantitativ und qualitativ von geringerer Bedeutung. Am stärksten sind beide Branchen besetzt, namentlich die Rothgerberei, in den Bezirken Reutlingen (90 Meister, 171 Gehilfen) Backnang (73 Mstr., 137 Geh.), Stuttgart (17 Mstr., 77 Geh.), Oberndorf (18 Mstr. 30 Geh.), Ulm (26 Mstr., 45 Geh.), Urach (43 Mstr., 58 Geh.), Göppingen (35 Mstr., 23 Geh.), Künzelsau (25 Mstr., 56 Geh.), Tettnang (8 Mstr., 22 Geh.), ferner in Waiblingen (32 Mstr., 29 Geh.), Nagold (43 Mstr., 28 Geh.), Tuttlingen (59 Mstr., 20 Geh.), Calw (20 Mstr., 20 Geh.); in der Weißgerberei sind die meisten Geschäfte in Altensteig, Biberach, Crailsheim, Eßlingen, Göppingen, Heidenheim, Leonberg, Öhringen, Stuttgart und Ulm. Sämisch Leder in Tuttlingen. Triebriemen nach einem eigenthümlichen, auch in England eingeführten Verfahren der Fettgerbung verfertigt der Erfinder in Pfullingen aus einigen tausend Ochsenhäuten im Jahr mit starkem Begehr nach den Nachbarländern, der Schweiz ꝛc.; nächstdem in Urach ꝛc.

Die Fabrikation von Saffian, Marroquin (gefärbtem Leder aus Bock- und Ziegenfellen, F.T. **338**) ist in Folge verminderten Gebrauchs, der Verdrängung durch gefärbte Schaffelle und hoher Zölle in Rußland, wohin früher der Hauptabsatz stattgefunden, von 7 Anstalten im J. 1835 auf 1 älteres Geschäft in Calw (gegründet

---

[1]) F.T. 406, lackirte Waren von Metall, Holz, Holzmasse, sowie für Lampen, 3 Anstalten mit 9 Dir., 114 männl. und 18 weibl. Arb., ist mit lackirten Blechwaren ausgefüllt, während alle übrigen Fabriken für feinere u. lackirte Blechwaren unter die Rub. 226 (Eisen- und Blechwaren, Sensenhämmer, Schrauben, Drahtstifte ꝛc.) eingereiht wurden. Es sind daher diese in verschiedenen Rubriken zerstreuten Fabriken o. S. 598 zusammengestellt.

1766) zurückgegangen, welches mit 24 Personen arbeitet und Verbindungen auch im entfernten Ausland unterhält.

Für die Ausdehnung der Lederbereitung sprechen die vielen Lohmühlen (F.T. 322), deren 1835 112, 1861 202 vorhanden waren, meist gemeinschaftliches Eigenthum der Gerber eines Ortes. — Im Interesse der Gerberei und der Waldbesitzer wurde 1860 ein Rindenmarkt in Heilbronn eröffnet, wo im Durchschnitt der letzten 4 Jahre 13,980 Ctr. Glanz-, 8780 Ctr. Raitel- und 554 Klafter Grobrinde ausgeboten und für 61,614 fl. verkauft wurden: ein geringer Theil dessen, was in der Nähe der Verbrauchsplätze selbst im Walde ersteigert wird.

Als Rohstofflieferanten der Gerberei sind in gewisser Beziehung die Abdecker und Wasenmeister (H.T. 21) anzusehen, deren man 1835 123 Mstr. mit 45 Geh., 1852 116 Mstr. mit 41 Geh., 1861 165 Mstr. mit 58 Geh. zählte. Zieht man jedoch von den letztgenannten 165 Meistern 42 Personen ab, welche, von Zigeunern abstammend, auf den einzigen Ort Schloßberg, O.A. Neresheim, fallen und ohne Grundbesitz durch einen in die fragliche Erwerbsart fallende Thätigkeit ihren Unterhalt gewinnen, so ist sich die Zahl der Abdecker gleichgeblieben.

Fabriken für lackirte Leder zu Kappenschirmen, Chaisenarbeiten, Säbelkuppeln, Gürteln ꝛc. (F.T. 338) bestehen 7 mit 89 Arbeitern, die bedeutendste in Bopfingen, weitere in Canstatt, Crailsheim, Künzelsau, Ulm. Die gelungenen Fabrikate finden auch überseeischen Absatz. — Neben lackirtem Leder verfertigen mehrere dieser Fabriken schwarz lackirte Nessel (aus zusammengeklebten Baumwollstoffen, im Aussehen dem Leder ganz ähnlich, geschmeidig und fest, zu Kappenschilden, Gürteln ꝛc.) und bunte Wachstuche (F.T. 164), für welche in Canstatt eine eigene Fabrik mit 15 Arbeitern neuerdings entstanden ist.

Das Schustergewerbe hat seit 25 Jahren die Zahl seiner Gehilfen mehr als verdoppelt.

1829 11,921 M., 3,696 G. = 15617 Pers. 1852 13053 M., 5,473 G. = 18,526 Pers.
1835 11,870 M., 3,685 G. = 15575 Pers. 1861 12611 M., 8,387 G. = 20,998 Pers.

Das Gewerbe hat sich über den Charakter eines Lokalgewerbes hinaus entwickelt, daher wohl der Übergang vieler Meister in den Stand der Lohnarbeiter für größere Arbeitgeber, wie die starke Abnahme von 1852 auf 1861 vermuthen läßt.

Das O.A. Balingen beschäftigt allein 393 Mstr. mit 520 Geh. und zwar die Stadt Balingen 102 Mstr. mit 339 Geh., Ebingen 75 Mstr. mit 73 Geh., Geislingen 66 Mstr. mit 40 Geh.; das O.A. Tuttlingen 356 Mstr. mit 340 Geh., die Stadt Tuttlingen allein 183 Mstr. mit 229 Geh.; in gleichem Verhältniß die Orte Schwenningen, Trossingen, Wurmlingen; das O.A. Nagold 248 Mstr. mit 135 Geh. in Altensteig, Ebhausen und Haiterbach; u. so an v. a. O. Die Fabrikate (Lederstiefel und Schuhe, auch etwas Litzen- und wollene Schuhe in Hall, Markgröningen, Rottweil, Calw, Balingen ꝛc.) gehen in großer Menge auf die Jahrmärkte des Inlands, Badens und der Schweiz; feinere, elegante Ware in ziemlichen Quantitäten über See (Südamerika). Der Umstand, daß 1835 auf 1 Schuharbeiter 101, 1861 nur 82 inländische Kunden fielen, deutet so wenig auf eine Verschlimmerung der ökonomischen Lage der Unternehmer hin, daß diese vielmehr eine bessere geworden ist, indem sich nicht nur die auswärtige Kundschaft vergrößert, sondern auch die Zahl der Gehilfen gegen 124 pCt. vermehrt hat.

Das Gewerbe der Sattler, Seckler, Riemer ꝛc. (H.T. 119) zählte

1829 1593 M., 466 G. = 2059 Arb. 1852 1323 M., 506 G. = 1829 Arb.
1835 1605 M., 564 G. = 2169 Arb. 1861 1577 M., 936 G. = 2513 Arb.

Wenn eine Abscheidung der Sattler von den Secklern und Beutlern zuläßig wäre, würde sich zeigen, daß jene zu-, diese abgenommen haben, da theils die Mode,

theils die fabrikmäßige Erzeugung ihrer bisher zünftigen Gewerbsartikel (lederne Beutel, Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, Kniebänder, Kappen, Reisetaschen u. s. w.) nachtheilig eingewirkt hat. — Die Sattlerei liefert sehr schön gearbeitete Geschirre und ausgezeichnete Sättel (hauptsächlich in Stuttgart und Ulm). Die Verfertigung von Reiserequisiten, welche eine immer wichtigere Rolle spielen und in deren zweckmäßiger und eleganter Einrichtung und dauerhafter, zugleich leichter Ausführung die deutsche Arbeit möglichst lange nachstand, (Koffer, Reisesäcke aus Leder, Ledertuch, Teppichstoff ꝛc., Jagd-, Damen-, Umhängtaschen, Knüpfarbeiten ꝛc.) wird fabrikmäßig in Eßlingen (27 Arb.), auch in Stuttgart ꝛc. betrieben und es haben sich die Fabrikate im Zollverein, in der Schweiz und in Italien einen Markt erworben.

Das Gewerbe der Kürschner und Rauchwarenhändler (H.T. 117) zählte

1829	102 M., 24 G. = 126 Pers.	1852	270 M., 104 G. = 374 Pers.
1835	104 M., 41 G. = 145 Pers.	1861	186 M., 121 G. = 307 Pers.

Die Meisterzahl im J. 1852 erregt Bedenken, da weder für die starke Zunahme gegenüber von 1835, noch für die starke Abnahme gegen 1861 Gründe vorliegen. Thatsache ist, daß das Tragen von Pelzen, Damenmuffen, Krägen ꝛc., Pelzröcke, Pelzverbrämung ꝛc. und die Verwendung von Pelzen als Vorlagen in Zimmern, Schlittendecken ꝛc. mit zunehmendem Wohlstand wieder mehr Mode geworden ist, nachdem die technische Behandlung in Färben, Aufbereiten und Zurichten der Pelzwaren Fortschritte und die große Preissteigerung der edlen Pelze theils durch Imitationen, theils durch Surrogate (Wollsorten) für den Konsum unschädlich gemacht hat. Die wichtigsten Geschäfte sind in Stuttgart und Ulm.

Die Handschuhfabrikation (H.T. 115), welche schon im J. 1835 ca. 180 Arbeiter in Eßlingen, Stuttgart und Balingen beschäftigte, hat quantitativ und qualitativ erfreuliche Fortschritte gemacht und ist ein Fabrikgewerbe geworden, das in glacirter und waschlederner Ware ein preiswürdiges Produkt liefert, welches sich durch Façon und Solidität im Zollverein, in der Schweiz und Holland Abnehmer erworben hat und die wandernden Tyroler vielfach mit ihren Marktwaren versieht. Obgleich von den französischen Leistungen noch weit entfernt scheint dieser Zweig, für den das Land in seinen Ziegenfellen das passende Material besitzt und für den viel Geld ins Ausland geht, nach langen Bemühungen doch dauernd befestigt und durch intelligente Unternehmer einer weitern Entwicklung entgegenzugehen. Fabrikmäßig wird das Geschäft in Eßlingen betrieben (12 Firmen mit 47—50 Arbeitern im Hause und 310—325 Arb. außer Haus), in Stuttgart (5 F. mit 30 Arb.), in Balingen (1 F. mit 25 Arb.), in Heilbronn (1 F. mit 8 Arb.); außer diesen noch einige andere Unternehmer (Seckler), welche neben anderen Lederartikeln waschlederne Handschuhe verfertigen.[1])

Die Ledergalanterie- u. Cartonage-Fabrikation (F.T. 394) ist eine neue Industrie, welche erst in den 50er Jahren ihre größere Ausdehnung zu 17 Etablissements mit 163 männlichen und 34 weiblichen Arbeitern erlangt hat. Die meisten und ausgedehntesten Anstalten befinden sich in Stuttgart (11 mit 159 Arb.), sodann in Eßlingen, Neuenbürg, Reutlingen, Kirchheim ꝛc. Sie entziehen der Buchbinderei ihre besten Arbeiter, da sie namentlich neuerdings infolge des außerordentlichen Begehrs von Albums viel mit Einbänden sich zu befassen haben. Die Erzeugnisse (Portemonnais, Etuis, Brieftaschen, Mappen, Coffres, Necessaires, Menagères ꝛc.) sind dem Modewechsel stark unterworfen, erhalten von Paris ihre Richtung und haben

---

[1]) Für 1852 werden 268 Meister mit 222 Geh., für 1861 62 Mstr. mit 304 Arb. aufgeführt. Beide Aufnahmen sind mangelhaft; die von 1852 enthält eine Menge Seckler und vielleicht Fabrikanten von wollenen Handschuhen; die für 1861 hat in die Rub. der Meister eine Anzahl bloßer Handschuhnätherinnen für Eßlinger Unternehmer aufgenommen.

an französischen und Offenbacher Fabrikaten eine starke Konkurrenz, die sie jedoch mit Erfolg auf neutralen Märkten bestehen, indem die Ware wegen ihrer Solidität inner- und auch außerhalb des Zollvereins, namentlich in England (Albums), sehr stark begehrt ist. Einen großen Theil der mannigfaltigen Requisiten (Verzierungen, Rosetten, Buchstaben, Zahlen, Stäbe und Gallerien, Eckfüße, Henkel, Hälchen) liefert die Broncewarenfabrik in Gmünd und (Mappen-, Taschen-, Etuisschlösser, Druckfedern, stählerne Charniere, Schlüsselschilde, Nieten, Nägel, Schrauben u. s. w.) Wien, zum Theil Paris.

8. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Stroh und Haaren.

In Geflechten aus Stroh, Bast, Roßhaar, Manilahanf ꝛc. (F.T. **411**) liefern Aichhalden, Rommelshausen, Schramberg, Sulz, Stuttgart, Ludwigsburg ꝛc. Herren- und Frauenhüte aller Sorten bis zu den feinen Florentiner Hüten; Palmhüte in großer Vollkommenheit; Taschen, Körbe, Borden ꝛc. Heilbronn Strohmosaikarbeiten; Stroh- und Roßhaarblonden Spaichingen. Es bestehen 8 Fabriken mit 488 männl. und 1014 weibl. Arbeitern. Der Hauptsitz dieser Fabrikation, welche anfänglich als bloße Armenbeschäftigung vom Staat gefördert wurde, ist in Schramberg (3 Etabl. mit 480 männl. und 981 weibl. Arbeitern). Die Ausfuhr in nahe und entfernte Länder ist von Bedeutung und es dürften im ganzen gegen 2000 Menschen gewerbsmäßig oder einen Theil des Jahrs, hauptsächlich auf dem Schwarzwald, beschäftigt sein. 1835 wird die ganze Branche noch als sehr zurückgeblieben (17 Strohhutmacher mit 1 Geh.) geschildert.

Strohsessel werden in Kirchheim, Eßlingen und an einigen a. O. verfertigt; Strohmatten fast überall vom Landvolk als Nebenerwerb. Für Strohkorbwaren eine Fabrik in Schramberg mit 12 Arbeitern.

Die Hutmacherei (H.T. **133**), am stärksten in Biberach, Ludwigsburg, Stuttgart, Ulm ꝛc., ist infolge des Modewechsels, welcher die Filzhüte durch den Gebrauch von Seide-, Stroh- und Basthüten beschränkte, zwar in ihren Leistungen, aber nicht ihrem Umfang nach fortgeschritten. Sie zählte

1829	328 M., 66 G. = 394 Pers.	1852	270 M., 104 G. = 374 Pers.
1835	270 M., 57 G. = 327 Pers.	1861	186 M., 121 G. = 307 Pers.

Der Bedarf des Landvolks an Filzhüten sichert dem Gewerbe noch guten Absatz; zu fabrikmäßigem Betrieb ist es nirgends aufgestiegen. Trotz preiswürdiger Ware von einzelnen Fabrikanten wird in feinsten Sorten von Filz- und Seidehüten ziemlich aus Paris und Offenbach eingeführt.

Die Bürstenbinderei (H.T. **153**) zählte

1829	191 M., 21 G. = 212 Pers.	1852	266 M., 120 G. = 386 Pers.
1835	213 M., 29 G. = 242 Pers.	1861	324 M., 167 G. = 491 Pers.

Bürsten und Pinsel jeder Sorte für den Lokalbedarf werden fast in allen Bezirken verfertigt. Das O.A. Horb hat 49 Mstr. mit 22 Geh. für grobe Ware; Freudenstadt liefert Wurzel-, Göppingen Reißstrohbürsten ꝛc. Feine Ware, auch für den Handel, liefern Eßlingen, Hall, Ravensburg, Stuttgart, Tübingen, Ulm, in einigen Anstalten mit fabrikmäßigem Betrieb.

9. Gruppe. Gewerbe für chemische Produkte zu technischem, pharmaceutischem und häuslichem Gebrauch.

Die Salinen (s. o. S. 547) lieferten im J. 1860 einen Natural- und Geldertrag: 2 Anstalten (Wilhelmsglück und Friedrichshall) Steinsalz 302,869 Ctr., im Geldwerth am Ursprungsort von 404,359 fl. mit 135 Arbeitern; 6 Anstalten (die obigen und Clemenshall, Hall, Rottenmünster und Schwenningen) weißes Kochsalz

339,060 Ctr., 923,183 fl., 202 Arb.; schwarzes und gelbes Salz 9247 Ctr., 23,483 fl., 2 Arb.; 1 Anstalt Dungsalz 94,570 Ctr., 18,152 fl., 26 Arb.; zusammen lieferten 9 Werke mit 365 Arb. 745,746 Ctr. Salz im Werth von 1,369,177 fl.

Cokes- und Gasbeleuchtungsanstalten (F.T. 278) bestehen 16 mit 179 Arb. Die Cokes sind Nebenprodukt. Die Gasbeleuchtung war 1861 in 9 Städten (Reutlingen, Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg, Gmünd, Eßlingen, Canstatt, Göppingen) eingeführt, in Friedrichshafen, Rottenburg, Wildbad und Rottweil im Werk. Außerdem bereiten sich 17 Fabriken eigenes Gas für Beleuchtung. Eine Fabrik in Stuttgart beschäftigt sich vorzugsweise mit Einrichtungen für Gasbereitung.

Die Zündwaren-, Zündhölzerfabrikation (F.T. 286) wird in 41 Anst. mit 269 männl. und 304 weibl. Arb. betrieben; am stärksten in den O.Ä. Gaildorf (2 Anst., 206 Pers.), Nagold (3 Anst., 28 Pers.), Rottweil (1 Anst., 57 Pers.), Blaubeuren (9 Anst., 84 Pers.), Tettnang (1 Anst., 30 Pers.), Ulm (6 Anst., 74 Pers.) u. a. O. mit Export in die Nachbarstaaten. Feinste Qualitäten kommen von Wien. — Von der 1835 noch von 20 Meistern, namentlich von 3 Fabriken in Ulm, so schwunghaft betriebenen Zunderfabrikation ist nur noch 1 Anstalt in Ulm vorhanden.

Pulvermühlen (F.T. 242), 4 Anst. mit 18 Arb., die größte in Rottweil mit 12 Arb. mit Versand ins Ausland.

Die Fabrikation chemischer Produkte, schon in früheren Zeiten betrieben, hat in dem ersten Viertel des Jahrhunderts durch das Emporblühen der Droguerie- und Farbwarenhandlungen, welche lange Zeit die erste Stelle in Deutschland einnahmen, eine besondere Richtung erhalten. Es bestehen jetzt 57 Anst. mit 92 Pers. für Direktion, 249 männl. und 33 weibl. Arb. (F.T. 282); Alaun und Eisenvitriol in 1 Anst. mit 8 Arb. in Gaildorf, bez. 120 und 800 Ctr. pr. Jahr (F.T. 206). Heilbronn zählt 24 Anst. mit 182 Arb., hauptsächlich für Vitriol, Alaun, (4500 Ctr.), Soda, Glaubersalz, Chlorkalk, Salz-, Salpeter-, Schwefelsäure, Bleiweiß, Weinsteinpräparate ꝛc. mit starkem Absatz ins Ausland. — Die Fabrikation von Farben und Farblacken hat ihren Sitz in Stuttgart (12 Anst., 71 Pers.); darunter für Orseille, Indigocarmin, Persio, Carmin, Carmin- und Krapplacke 2 Fabriken; eine dritte verfertigt neben diesen Artikeln verschiedene Präparate aus Steinkohlentheer, die so rasch in den Verkehr eingedrungenen Anilinfarben (roth und violett) in großem Umfang und auf die entferntesten Märkte. Eine Fabrik in Backnang fertigt Saflorcarmin und Cachou. Feine Malerfarben und Ölfarben für Maler, sowie Potichomaniefarben; ausgezeichnete Wasserfarben, mit den Pariser rivalisirend, in Stuttgart. — In Böblingen ist 1 Anstalt für chemischreine Säuren, Äther, Chloroform, Jodkali, Santonin, Quecksilbersalze für pharmaceutische und technische Zwecke, namentlich auch für Photographie, mit Absatz ins Ausland. — Eine Chininfabrik in Stuttgart, die älteste in Deutschland, gegr. 1806, exportirt ihre Erzeugnisse nach Nord- und Südamerika. 2 Fabriken in Calmbach und Stuttgart liefern Jodkali, Chloroform, Santonin, Höllenstein, holzessigsaures Blei, Eisen, Kali, Natron, Kreosot, Holztheer ꝛc.; 1 Anstalt in Großheppach verfertigt insbesondere arsenikfreie Schwefelschnitten.

Potaschesiedereien (F.T. 330) zählte man 1835 350 mit 6 Geh., 1861 nur noch 221 mit 339 Untern. u. Arb., auf dem Schwarzwald und in den Gegenden um Gaildorf, Ellwangen u. a. O. Pechsiedereien und Rußhütten (F.T. 334) waren 1835 86 Anstalten vorhanden, 1855 nur 25 mit 46 Personen. Die Konkurrenz der nordamerikanischen Erzeugnisse hat beide Fabrikationen bedeutend beschränkt.

Für die Bereitung von Mineralöl (F.T. 294) aus gewissen Schichten des Liasschiefers ist 1856 eine Fabrik in Reutlingen mit 16 Arb. ins Leben getreten.

Das Produkt fand raschen Eingang, so daß 1861 40 Städte des Landes ihre Straßenbeleuchtung damit bestritten, abgesehen von dem starken Verbrauch in Fabriken und in den Familien. Da es dem Petroleum an Leuchtkraft und bis jetzt im Preise nicht nachsteht, hofft man, daß diese gewaltige Konkurrenz keine verderblichen Folgen haben werde. Bei Saulgau gewinnt eine Anstalt mit 15 Arb. Produkte aus Torf, Torftheer ꝛc.

Die Rubrik H.T. **27** vereinigt in 8 Anstalten mit 4 Arb. Streichriemen (in Stuttgart, Heilbronn ꝛc.), Kienruß (auf dem Schwarzwald, Welzheimer Wald und bei Ellwangen), Beinschwarz (in Heilbronn, sonst meist mit den Zuckersabriken verbunden), worin Absatz nach dem Rhein.

Die Rubrik H.T. **29** enthält 55 Anstalten mit 35 Arb. für Tinte (Ludwigsburg, Mergentheim, Reutlingen ꝛc.), für Firnisse (Backnang, Böblingen, Ludwigsburg, Stuttgart); für Wichsen und Schmieren (Feuerbach, Hall, Heilbronn, Calw, Ludwigsburg, Mergentheim, Rottweil, Ulm ꝛc.).

Die Knochenmühlen und die Kunstdüngerfabrikation beschäftigen in 28 Anst. 68 Arb.; darunter 24 Knochenmühlen (die bedeutendsten in den O.Ä. Ulm, Gmünd, Hall, Crailsheim, Oberndorf ꝛc.). Kunstdüngerfabriken bestehen in Reutlingen, Heilbronn, Tübingen, Biberach (Poudrette). Sie sind zum Theil mit Leimfabrikation verbunden (F.T. **342**), welche sich wiederum an die Sitze der Gerberei anschließt: 42 Anst. mit 156 Arb., am ausgedehntesten in Bopfingen (3), Calw (4), Reutlingen (6), Birkendorf (2), Giengen, Neresheim, Marbach, Nagold ꝛc. für sog. Kölner, russischen und Landleim, auch für farblose Leimsorten (Gelatine).

Stearin-, Ölseifen- u. andere Seifenfabriken (F.T. **350**) bestehen 5 Anst. mit 62 Arb. Ein großes Geschäft für Stearinlichte, Oliven-, Palm-, Cocosnuß-, Talgölseifen ist in Heilbronn mit 44 Arb. Walk-, Schmierseife, grün und braun, Palmöl-, Marseilleseife ꝛc. liefert 1 Anstalt in Eßlingen mit 8 Arb. Die Fabrikation der ordinären Seifen und Lichte (H.T. **25**) zählte

1829 469 M., 140 G. = 609 Pers.	1852 508 M., 174 G. = 682 Pers.
1835 481 M., 173 G. = 654 Pers.	1861 461 M., 168 G. = 629 Pers.

Der Stillstand, bez. Rückgang des Gewerbes erklärt sich hinlänglich aus der verbreiteten Anwendung anderer Beleuchtungsmittel (Gas und Öl) und hat seine Grenze noch nicht erreicht. In größeren Städten, wo sich Absatz dafür findet, werfen sich einzelne Meister auf feinere Wasch-, figurirte Seifen ꝛc.

Die Wachslicht- und Wachswarenfabrikation (F.T. **346**) ist durch 26 Anst. mit 91 Personen vertreten. Der Rückgang von 41 Meistern in 1835 auf 26 in 1861 erklärt sich aus dem vermehrten Konsum der Stearinlichte. Außer Kerzen und Wachsstöcken, einfach und verziert, namentlich für den katholischen Kultus, fertigen sie Blumen, Früchte, Körbe, Figuren und alle möglichen Phantasiegegenstände. Die Fabrikation, welche für Export arbeitet, ist hauptsächlich in den katholischen Landestheilen zu Hause: im Donaukreis 17. Anst. mit 31 Arb. (Biberach, 3 Anst., Wangen 5 Anst., Tettnang, Ravensburg, Leutkirch ꝛc.); im Jagstkreis in Gmünd (Hauptplatz) 4 Anst. mit 44 Arb., und in Ellwangen; im Neckarkreis nur Neckarsulm, 2 Anst. mit 8 Arb., und Leonberg.

Die Fabrikation von Parfümerien, wohlriechenden Seifen ꝛc. (F.T. **290**) in 9 Anst, mit 10 Dir., 22 männl. und 5 weibl. Arb. hat erst in neuester Zeit größere Bedeutung erlangt und macht Geschäfte auch ins Ausland. Pommaden, wohlriechende Wasser und Öle, Cosmetiques, Zahnpulver und feine Seifen liefern 3 Fabriken in Stuttgart (eine darunter Cirkassiawasser), zusammen mit 22 Arb. Außerdem Canstatt in 2 Anst. mit 8 Arb., und Heilbronn. Zwei Sorten wohlriechender Wasser, dem kölnischen ähnlich, unter dem Namen Stuttgarter und Heil-

bronner Waſſer, haben ſich durch ihre Billigkeit und gute Qualität Eingang auf dem Markte verſchafft.

Seit der Beſchränkung des Arzneigebrauchs verlegen ſich viele Apotheker auf Verfertigung pharmaceutiſcher Präparate und Extrakte, ſo in Wangen, Beilſtein, Friedrichshafen, Weinsberg, Marbach, Winnenden ꝛc.; Niederſtotzingen (Reagentien und Reagentienkäſten). Ein altes Geſchäft in Neuenſtadt macht in Pillen große Geſchäfte nach Amerika und faſt allen Ländern Europas.

10. Gruppe. Gewerbe für Erzeugung von Papier und Papierarbeiten.

Papiermühlen. — Daß die mauriſche Erfindung, aus leinenen Abfällen Papier zu machen, ſchon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts in Schwaben ausgeübt wurde, ſteht hiſtoriſch feſt; ob aber Ravensburg die Ehre der erſten Papiermühle in Deutſchland gebührt, iſt nicht ausgemacht, ſo viel jedoch gewiß, daß unter den 58 Papiermühlen, welche Württemberg im Jahr 1829 zählte, 21 im Donaukreiſe, und darunter 7 in der Nähe Ravensburgs beſtanden, in Scharnreute allein deren 6, was auf ein dort traditionelles Gewerbe hinweiſt. Die Maſchine machte dieſen zahlreichen Etabliſſements ein raſches Ende. Denn kein anderer Induſtriezweig in Württemberg iſt ſo ſchnell vom Hand- zum Maſchinenbetrieb übergeführt worden, um ein ſtark beſetztes, an ein umfaſſendes Buchdruckerei- und Verlagsgeſchäft ſich anlehnendes Gewerbe gegen die immer ſtärker andrängende Konkurrenz der belgiſchen und franzöſiſchen Maſchinenpapiere zu retten. — 1861 beſtanden 19 Mühlen mit 26 Papiermaſchinen und 214 Holländern, 58 Waſſerrädern von 1318 Pferdekräften und 10 Dampfmaſchinen mit 271 Pfdkr., 778 männl. und 1116 weibl. Arbeitern. Die erſten Maſchinenetabliſſements entſtanden 1825 und 1829 zu Heilbronn, 1830 zu Faurndau, 1832 zu Heidenheim und Gerſchweiler, Wildbad und Pfullingen, 1833 zu Reutlingen, 1834 zu Göppingen, 1835 zu Enzberg, 1836 zu Pfullingen und Großeißlingen, 1839 zu Unterkochen, 1842 zu Neckargartach, 1846 zu Salach, 1853 zu Enzweihingen, 1856 zu Wolfegg und 1860 zu Großeißlingen und Oettingen. Der Maſchinenbetrieb war mithin bis zum Jahr 1840 bereits in 13 Etabliſſements eingeführt. — Die Handfabrikation wird in 29 Anſtalten mit 140 männl. und 51 weibl. Arbeitern, 29 Bütten und 28 Holländern betrieben. — Die mechaniſchen Mühlen fabriciren mit wenigen Ausnahmen alle im Handel vorkommenden Papierſorten: Druck-, Noten-, Schreib-, Zeichnen- u. Seidenpapiere aller Sorten; die Handmühlen gröbere und feinere Pack- und Fließpapiere, Pappendeckel, Preßſpähne, mitunter beſondere Sorten Schreibpapier. — Das Produktionsquantum von 26 Maſchinen berechnet ſich auf 115,000 Ctr. Papier aller Sorten (aus 184,600 Ctr. Hadern) im Werth von 2,645,000 fl., das Produkt von 29 Bütten auf 17,400 Ctr. Makulatur und Pappe (aus 22,620 Ctr. Hadern) im Werth von 174,000 fl. Eine Maſchine erzeugt mithin einen Werth von 101,730 fl., eine Bütte von 6000 fl. Geſamtprodukt der württemb. Papierfabrikation 133,000 Ctr. fertige Ware aus 207,200 Ctr. Hadern im Werth von 2,736,000 fl.[1]) — Die Erzeugniſſe gehen in

[1]) Das jährliche Erzeugniß einer Maſchine ſchwankt zwiſchen 4 und 7000 Ctr. Ware (à 23 fl.), einer Bütte zwiſchen 4 und 800 Ctr. (à 10 fl.). 160 Pfd. weiße Hadern geben 100 Pfd. Druck-, Schreibpapier, 130 Pfd. Hadern zu Packpapier, Pappe ꝛc. 100 Pfd. Fabrikat. Die Hadern ſind ſeit 1835 um nahezu das Doppelte im Preis geſtiegen. Die in den meiſten Ländern patentiſirte Erfindung, die Holzfaſer (Tannen-, Birken-, Pappelholz) in Papierzeug zu verwandeln, geht von Heidenheim aus und iſt dort und jetzt auch in 30 Fabriken auswärts (in Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden ꝛc.) in Anwendung.

namhafter Menge ins Ausland, auch über See. Hadern müssen viel aus Baiern, auch Baden bezogen werden.

In der Tapetenfabrikation (F.T. 386) hat sich von 4 Etablissements im Jahr 1835 nur das in Heilbronn (mit 28 Arbeitern) erhalten, welches auch Rouleauxmalerei betreibt, eine Tapetendruckmaschine für ordinäre Sorten besitzt und einigen Absatz nach außen hat, der jedoch durch die Einfuhr fremder Tapeten (Heidelberg, Berlin, Frankreich) aufgewogen wird.

Die Fabrikation von Bunt-, Gold- und gepreßten (durchbrochenen und verzierten) Papieren (F.T. 386) hat sich ansehnlich erweitert und wird in Stuttgart von 3 Fabriken mit 42 Arbeitern schwunghaft und mit großem Absatz nach außen, insbesondere nach Nordamerika betrieben. Die Fabrikation hängt zum Theil mit der Tragant- und Devisenfabrikation zusammen.

Als ein abgesondertes Geschäft wird die Rouleauxfabrikation (F.T. 474) von 2 Unternehmern (in Eßlingen und Stuttgart mit 14 Arbeitern) betrieben. Sie hat sich durch gelungene Fabrikate auch einen Markt nach Außen verschafft. Feinste Sorten werden eingeführt. Neuerdings sind 3 weitere Unternehmungen in Böblingen, Stuttgart und Untertürkheim entstanden.

Spielkartenfabriken (F.T. 398) sind 7 vorhanden mit 17 Arb. (2 Stuttgart, 3 Ulm, 1 Heilbronn, 1 Ravensburg). Einige Fabrikate haben sich Absatz in Spanien, Nord- und Südamerika verschafft.

Eine Asphaltpappfabrik (F.T. 274) ist in Stuttgart, welche außer Platten gepreßte Röhren für Wasserleitungen ꝛc. von großer Festigkeit verfertigt. Ebend. für Rahmen von Steinmasse (F.T. 402); Papiermachédosen werden in Neuhausen O.A. Eßlingen), Schramberg und Lauterbach (O.A. Oberndorf) verfertigt; Puppenköpfe in Stuttgart.

Buchbinder zählte man

1829 329 M., 160 G. = 489 Pers.	1852 481 M., 428 G. = 909 Pers.
1835 359 M., 204 G. = 563 Pers.	1861 534 M., 454 G. = 988 Pers.

Die in den 20r Jahren aufkommende Sitte, Druckschriften heftweise und brochirt in den Verkehr zu bringen, vermehrte zwar das Geschäft der Buchbinderei, ließ aber wenig verdienen, machte häufig einen wirklichen soliden Einband ersparen und war wenig geeignet, die technische Ausbildung der Lehrlinge zu fördern. Obgleich daher die Zahl der Firmen sich vermehrte, war die ökonomische Lage der Unternehmer doch längere Zeit keine günstige, und besserte sich auch später nicht, als mit dem steigenden Wohlstand die Nachfrage nach Luxuseinbänden sich mehrte, zu deren Herstellung es den meisten Unternehmern an den erforderlichen Requisiten und Maschinen fehlte. Inzwischen zeigte sich auch hier, daß die Maschinerie die Wunden, die sie dem kapitallosen Unternehmer schlägt, wieder heilt, indem die Fabrikation gepreßter und verzierter Decken bald als ein selbständiger Geschäftszweig auftrat und jene Hilfsartikel jedem um den billigsten Preis durch den Handel zugänglich machte. Freilich unterliegt bei dem jetzigen Betrieb die Solidität der Arbeit mehr und mehr der äußern Eleganz, da das Publikum nur diese bezahlt, daher befassen sich viele mit Artikeln, welche ins Fach der Portefeuille- und Cartonagefabrikation einschlagen, woher auch zum Theil die Zunahme der Gewerbestellen sich schreiben mag.

11. Gruppe. Gewerbe für Darstellung oder Vervielfältigung literarischer und künstlerischer Erzeugnisse.

Die an die frühe Einführung der Reformation und an die Gründung der Landesuniversität sich anschließende Entwicklung des Gelehrten- und Schulwesens in Württemberg hat schon frühe Anstalten für den literarischen Verkehr ins Leben gerufen.

Ex Ne

Ex Ne

Ex Ne

Württemberg zählte:

	O.A.L.	1829.	1835.	1852.	1861.
Buchdruckereien	46	79 Anſt. 375 Arb.	188 Anſt. 446 A.	118 Anſt. 248 A.	106 Anſt. 1013 A.
Buch-, Kunſt- u. Muſikalienhandl.	58	39 Anſt. 92 Arb.	59 Anſt. 94 A.	87 Anſt. 199 A.	113 Anſt. 217 A.
Antiquare	60	— Anſt. — Arb.	8 Anſt. 3 A.	11 Anſt. — A.	12 Anſt. 4 A.

Nur 5 Oberämter: Brackenheim, Stuttgart Amt, Weinsberg, Sulz und Welzheim haben keine Buchdruckerei; Stuttgart zählt deren 21 mit 606 Arb., Reutlingen 7 mit 66 Arb., Tübingen 4 mit 40 Arb., Ulm 6 mit 46 Arb. Im Jahr 1823 zählte das Land erſt 45 Buchdruckereien, 1829 ſchon 79, 1835 188, alſo in 12 Jahren eine Vermehrung um 317 pCt. Bald darauf gieng es rückwärts, 1852 zählte man noch 118 und 1861 nur ca. 106 Anſtalten. Aber während ſich die Zahl der Anſtalten gegen 1835 um 77 pCt. verminderte, hatte ſich die Zahl der Arbeiter um 127 pCt. vermehrt. Die Lage der Unternehmer beſſerte ſich mit dem Umfang des Betriebs. 1835 kamen auf 10 Unternehmer 24, 1861 99 Gehilfen. Inzwiſchen bedingt für die Lohndruckereien die Ungleichheit der Aufträge, welche mit der vorherrſchenden Beſchränkung auf Verlagswerke verbunden iſt, ſtets eine gewiſſe Unſicherheit des Betriebs, da größere Unternehmungen für periodiſche Erzeugniſſe, namentlich für Zeitungen mit großen Auflagen, welche vielen Arbeitern und Preſſen regelmäßige Beſchäftigung geben, nicht vorhanden ſind.

Größere Verlagshandlungen haben häufig ihre eigenen Druckereien; 3 ſind mit Schrift-, unter dieſen 2 auch mit Stereotypengießerei verſehen, 1 mit einer lithographiſchen Anſtalt. Obige 113 Firmen und 12 Antiquariatshandlungen vertheilen ſich nach den Geſchäftszweigen, die ſie betreiben, wie folgt: Buchhandlungen, nämlich Verlags-, Sortiments- und Kommiſſionshandlungen 34, Sortiment und Kommiſſion 2, Sortiment allein 2, Verlagshandlungen allein 53, Buch- und Kunſthandlungen 4, Buch-, Kunſt-, Muſik- und Schreibmaterialienh. 4, Buch-, Kunſt- und Schreibmaterialienh. 1, Buch- und Muſikh. 2, Buch-, Kunſt-, Muſik- und Landkartenh. 1, Buch-, Kunſt- und Muſikh. 1, Kunſthandlung allein 1, Kunſt- und Schreibmaterh. 3, Kunſt- und Muſikh. 1, Muſikh. 1, Muſikverlag 1, Kunſtverlag 1, Landkartenverlag 1, Antiquariatsh. 4, Buch- und Antiquariatsh. 5, Sortiment und Antiquariat 1, Buch-, Kunſt-, Muſik- und Antiquariatsh. 2, zuſammen 125. Außerdem beſtehen an kleineren Orten 3 Filialhandlungen. Stuttgart zählt allein 39 Handlungen für bloßen Verlag, neben 12 Buchhandlungen, welche ſich ebenfalls mit Verlag befaſſen, im ganzen 72 Firmen für Buch-, Kunſt- und Muſikalienhandel; Ulm hat 10, Tübingen 7, Reutlingen 6, Heilbronn und Ludwigsburg je 3 Firmen für die oben genannten Geſchäfte.

Artiſtiſche Druckereien, für Kupferſtiche, Strick- und Stickmuſter, Bilderbogen, Lithographie ꝛc. ſind 74 Anſtalten mit 359 Arbeitern vorhanden (1852 73 Anſt. mit 197 Arb.). Stuttgart allein beſitzt 28 meiſt lithographiſche Anſtalten mit 164 Arb., darunter eine mit dem königl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau verbunden. Keine iſt durch ihre künſtleriſchen Leiſtungen hervorragend. In Bilderbogen macht neben einer Ellwanger eine Stuttgarter Firma lebhafte Geſchäfte, auch nach Amerika; Stick- und Strickmuſter, durch Letternſatz ausgeführt, erſcheinen mit zwei Modezeitungen.

---

den Daten: in den drei Jahren 1857—59 lieferte Deutſchland 27,495 neue Werke. Davon fielen auf Leipzig 4722 (17,17%), Berlin 3732 (13,50%), Stuttgart 1286 (4,67%), ganz Württemberg 1834 (6,66%), München 593 (2,16%) Wien 1743 (6,43%). Der Antheil Württembergs würde ſich aber um eine ſehr bedeutende Quote erhöhen, wenn ſtatt der Zahl der Büchertitel die Bogenzahl in Rechnung genommen würde, da z. B. große Stapelwerke (wie die deutſchen Klaſſiker) und Sammelwerke (Überſetzungen der römiſchen und griechiſchen Klaſſiker) in vielen Bänden mit Auflagen von vielen tauſend Exemplaren erſcheinen, aber häufig nur als eine Numer figuriren.

Um hier die Schreibmaterialien (F.T. 390) einzureihen, so liefern: Siegellack Stuttgart, Ulm, Canstatt, Großheppach, Heilbronn ꝛc.; Oblaten Ulm, Heilbronn; Federposen Wildberg; Bleistifte Crailsheim. Stahlfedern sämtlich vom Ausland.

Für mathematische, optische, physikalische Instrumente (H.T. 89) bestanden 1829 23 Firmen mit 24 Arb., 1835 47 F. mit 57 Arb., 1861 79 F. mit 179 Arb. Die mathematischen Instrumente befassen alle in der praktischen Geometrie angewandten Apparate (Meßtische, Nivellirinstrumente, Theodolite ꝛc., nebst Maßstäben, Reißzeugen ꝛc.). Instrumente für höhere wissenschaftliche Aufgaben müssen vom Auslande bezogen werden. Die physikalischen Instrumente bestehen in Luftpumpen, Elektrisirmaschinen, Barometern ꝛc. Eine Fabrik in Stuttgart verfertigt Telegraphenapparate im großen mit Absatz in und außer dem Zollverein. In optischen Instrumenten sind es Fernrohre und Brillen, die jedoch zum größten Theil von auswärts (München, Paris) bezogen werden. Die Hauptgeschäfte sind in Stuttgart, Ulm, Eßlingen, Heilbronn, Mühlen a. N., Nordstetten, Onstmettingen ꝛc. Stuttgart auch Globen (H.T. 54).

Die Verfertigung musikalischer Instrumente (H.T. 93) zählte

1829 44 M., 52 G. = 96 Pers.	1852 82 M., 211 G. = 329 Pers.
1835 54 M., 75 G. = 129 Pers.	1861 199 M., 594 G. = 793 Pers.

Im nahen und entfernten Ausland begründet ist der Ruf der Pianofortes, deren Fabrikation in großem Umfang und mit hoher Vollkommenheit betrieben wird. Als Mutteranstalt, aus der lange Zeit die tüchtigsten Arbeiter und viele spätere Unternehmer hervorgiengen, ist ein im J. 1809 gegründetes Etablissement anzusehen, dessen Firma heute noch in zwei Branchen, in Pianofortes und Harmoniums, arbeitet. Man zählt 46 Etablissements für diese Instrumente, davon 22 allein in Stuttgart, 18 für Pianofortes und 4 für Harmoniums, welche jährlich 1800 Stück von jenen und 1000 Stück von diesen in den Verkehr liefern; die Gesamtlieferung per Jahr beläuft sich auf ca. 25—2700 Pianofortes und Flügel und 1000 Harmoniums im Werth von 1,₈ bis 1,₄ Millionen Gulden. Die Fabrikate zeichnen sich durch Fülle des Tons, leichte und solide Mechanik, Stimmhaltung, hübsches Äußere und wohlfeile Preise aus. Der Ruf, welchen der Platz erlangt hat, ruft fast jedes Jahr neue Anstalten ins Leben (noch 1859 waren es 12 Pianoforte- und 2 Harmoniumfabriken). Die Handelskrisen berühren den Absatz, der in alle civilisirten Länder, in regelmäßigen Sendungen nach Nord- und Südamerika, Ost- und Westindien geht, nur wenig. Weitere tüchtige Fabriken sind in Heilbronn (3), Ludwigsburg (2), Kirchheim (2), Aalen (2), Spaichingen, Künzelsau, Mergentheim, Neuenbürg, Schorndorf (je 1), Ulm (2), Tübingen (2) u. s. w. Ein Beweis für den Umfang der Fabrikation ist, daß zwei Hilfsgeschäfte dabei ständigen Erwerb finden: die Verfertigung von Klavierstiften (s. ob.) und von Klaviaturen (2 Unternehmer in Stuttgart, 1 in Ludwigsburg).

Der Orgelbau wird in 14 Etablissements betrieben (Stuttgart, Heilbronn, Hosen (Spaichingen), Giengen, Gmünd, Leutkirch, Mergentheim, Pfedelbach, Rottenburg, Rottweil, Ulm). Das größte in Ludwigsburg genießt eines europäischen Rufes und erhält Aufträge aus allen Welttheilen.

Blasinstrumente aus Holz (Flöten, Clarinetten, Oboen, Fagotte ꝛc.) liefert Biberach, Heilbronn, Stuttgart; Saiten- und Streichinstrumente (Guitarren, Zithern, Violinen ꝛc.) Stuttgart, mit Versand ins Ausland, Heilbronn, Laupheim; Blechinstrumente Ulm und Heilbronn; Trommeln Stuttgart; Mundharmonikas Knittlingen; Werke für ordinäre Spieluhren der Schwarzwald (O.A. Rottweil allein 86 Meister mit 24 Gehilfen).

Die Handwerkertabelle faßt in den Rubriken 157, 163, 165—173 verschiedene Kunstgewerbe zusammen, die nur weniger ergänzender Bemerkungen bedürfen.

Die Photographie hat ſich ſchnell im ganzen Lande verbreitet, ſo daß es kaum eine Stadt von 5000 Einwohnern geben dürfte, die nicht ihren Photographen hätte. — Glasgemälde werden in Ulm verfertigt. — Die Bildhauerei für bürgerliche Zwecke (dekorative Architektur, Grabmonumente ꝛc.) hat ſich ausgedehnt; gegenüber von 2 Anſtalten in 1835 beſtehen in Stuttgart 6, Rottweil und Rottenburg je 2, Reutlingen 1. — Eine Unternehmung für Taxidermie (Ausſtopfen von Thieren) in Verbindung mit einer Sammlung meiſterhaft ausgeſtopfter Thiere in Stuttgart verdient an dieſem Orte inſofern Erwähnung, als nicht nur der Charakter der Thiere in Haltung und Ausdruck aufs getreueſte und mit großer Kunſt wiedergegeben iſt, ſondern die Thiere ſelbſt in phantaſtiſcher und humoriſtiſcher Weiſe als Darſteller menſchlicher Handlungen auftreten.

Die Zahl der Muſiker, ſofern ſie ihre Kunſt an feſten Wohnſitzen ausüben, iſt für 1861 zu 629 Meiſt. mit 113 Geh., die der umherziehenden zu 214 Mſtr. mit 40 Geh. angegeben.

Man erfährt aus der Aufnahme von 1861, daß das Perſonal des Hoftheaters in Stuttgart 189 Dirigenten, Künſtler und Angeſtellte zählt. Stehende Theater mit wechſelndem Perſonal ſind in Canſtatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Ulm, Biberach.

12. Gruppe. Anhang. Perſönliche Dienſtleiſtungen.

Barbiere (H.T. 13) zählte man

1829	1156 M., 248 G. = 1404 Perſ.	1852	852 M., 175 G. = 1027 Perſ.
1835	1111 M., 113 G. = 1224 Perſ.	1861	774 M., 195 G. = 969 Perſ.

Die Abnahme dieſes Gewerbes erklärt ſich hinreichend aus der mehr und mehr aufgekommenen Gewohnheit des Selbſtraſirens und des Bartwachſenlaſſens.

Auch das Geſchäft der Friſeure und Tourenmacher (H.T. 15) iſt unter dem Einfluß der Mode zurückgegangen.

1829	45 M., 8 G. = 53 Perſ.	1852	31 M., 8 G. = 39 Perſ.
1835	38 M., 15 G. = 53 Perſ.	1861	27 M., 13 G. = 40 Perſ.

Die meiſten verfertigen Perruquen, zu welchen die Haare aus Frankreich (meiſt über Lyon ꝛc.) bezogen werden (wo in der Normandie und im Süden die Sitte der Kopfverhüllung bei dem Landvolke das Abſchneiden oder die Lichtung der Kopfhaare durch Ausſchneiden einzelner Flechten geſtattet). Alle ohne Ausnahme führen ein offenes Geſchäft mit Kämmen, Haar-, Zahnbürſten, Haarölen und kosmetiſchen Subſtanzen, meiſt franzöſiſcher und engliſcher Herkunft, wenigſtens Signatur.

Die für 1861 aufgeführten 102 Badeanſtalten mit 85 Gehilfen (H.T. 17) begreifen theils die eigentlichen Heilquellen und Mineralbäder, deren das Land eine große Zahl beſitzt, theils die gewöhnlichen Badeanſtalten mit Süßwaſſer in ſich, deren in allen größeren Städten vorhanden ſind, und deren Zunahme ein eben ſo erfreulicher Fortſchritt iſt, wie die Vermehrung der Anſtalten zum Gebrauch von Flußbädern.

Waſchanſtalten (H.T. 19) zählte man 1861 245 mit 78 Gehilfen. Dieſelben begreifen theils größere Anſtalten mit mechaniſchen Einrichtungen in ſich, welche auch Aufträge aus der Ferne erhalten (Hedelfingen, Rottenburg ꝛc.), theils Anſtalten für den lokalen Bedarf, welche meiſt von Frauen unternommen ſind. 1829 zählte man 225 Waſcher und Waſcherinnen, 1835 174, 1852 156 Mſtr. mit 29 Geh., worunter jedoch auch Garnſieder ꝛc. begriffen ſind. Die Zahl iſt ſchwankend und ſtets unſicher. Stuttgart zählt 50 Waſcherinnen und das benachbarte Dorf Bothnang allein 104.

Alle in vorſtehender Abtheilung A. aufgeführten Gewerbe finden ſich in der gewerbeſtatiſtiſchen Tabelle unter G. Ziffer 1. am Ende dieſes Werkes nach obigen Gruppen mit Hinweiſung auf die Ziffern der Aufnahmerubriken von 1861 ſowie mit

unveränderter Angabe der Zahl der Anstalten, Arbeiter und des beschäftigten Personals zusammengestellt.

B. Handels- und Transportgewerbe.

1. Handelsgewerbe.

Die Tabellen über die Gewerbeaufnahme von 1852 und 1861 lassen in vielen Beziehungen keine unmittelbare Vergleichung unter sich und mit der Aufnahme von 1835 zu, da sie von verschiedenen Prinzipien ausgehen; die von 1835 von den besteuerten, die von 1852 von den betriebenen Geschäften, die von 1861 von den geschäftstreibenden Personen. Diejenigen, welche verschiedene Gewerbe betreiben, wurden 1852 in der Regel mehrfach, 1861 nur einmal, nämlich bei dem Geschäfte, das die Erhebungsbehörden als den Haupterwerbszweig betrachteten, gezählt. Diese Verschiedenheit des Aufnahmeprinzips hat in der Handwerkertabelle nach den vor der Gewerbefreiheit bestehenden Einrichtungen keine sehr erhebliche Wirkung, eine sehr bedeutende aber in der Fabriktabelle und speziell bei den Getränkefabriken und Mühlwerken, so wie nun auch in der Handels- und in der Wirthschaftstabelle, weil in diesen Branchen die Unternehmer sehr häufig mehrere Geschäfte neben einander treiben. 1852 wurden Handelsgeschäfte, welche Specerei-, Ellen-, Metallwaren zugleich umfaßten, häufig in allen drei Rubriken eingetragen; 1861 ist ein solches Geschäft nur einmal gezählt. Die Kleinhändler, welche Landwirthschaft oder ein anderes Gewerbe zur Hauptbeschäftigung haben, sind 1861 in der Regel gar nicht in die Liste aufgenommen. Unter diesen Umständen ist die Aufnahme von 1861 in den oben genannten Branchen mehr für die Zwecke der Bevölkerungsstatistik, für die Frage, wie viele gewerbetreibende Personen einer Branche vorhanden sind, brauchbar als für die eigentliche Gewerbestatistik. Das Sicherste ist daher für den vorliegenden Zweck, von den durch die Finanzstatistik aus Anlaß der Erhebung der Gewerbesteuer ermittelten Ziffern auszugehen. Denn obgleich sie die verschiedenen Handelszweige nicht specificiren, haben sie doch den Vortheil, daß sie nach einheitlichen Grundlagen entworfen sind. Zu bemerken ist nur das, daß 1835 die Lumpensammler nicht berücksichtigt, dagegen die Apotheker mit ca. 250 Firmen und 325 Gehilfen, deßgleichen 98 Buch-, Kunst-, Musikalien- und Antiquariatshandlungen mit ca. 200 Gehilfen darin enthalten sind. Nach den Steuerrollen zeigen die Handelsgewerbe folgende Bewegung:

	1835.		1844.		1853.		1860.	
	Firm.	Geh.	Firm.	Geh.	Firm.	Geh.	Firm.	Geh.
Kleinhändler	11,132	23	11,806	—	11,005	—	11,275	—
Handlungen	4,415	1,774	4,550	1,992	4,790	1,439	5,057	1,650
	15,547	1,797	16,356	1,992	15,795	1,439	16,332	1,650
Bevölkerung	1,571,000		1,697,000		1,733,000		1,720,000	
Einw. auf 1 Handeltreib.	101		103		109		105	

Da bis zur Einführung der Gewerbefreiheit (1. Mai 1862) Kaufleute zünftig waren und die zünftigen Gewerbe mit Ausnahme der Großhandlungen und Fabriken nach der Zahl ihrer Gehilfen besteuert werden, so ist die wahre Zahl der letzteren niemals zur Anzeige gekommen; die in dem Obigen ausgeworfenen Ziffern dürften daher kaum die Zahl der Lehrlinge enthalten. Wo der Zweck der Besteurung bei einer Gewerbeaufnahme nicht im Vordergrunde steht, sind die Angaben der Wirklichkeit mehr entsprechend, aber stets unvollständig. Die obigen Ziffern für Gehilfen sind daher so gut als werthlos, die der Firmen zuverlässig, da nicht leicht ein Staatsbürger der Steuer entgeht. Was nun die Zahl der Handlungen betrifft, unter welchen alle mit größeren Kapitalien ausgerüsteten, regelmäßig und als alleiniger Erwerbszweig betriebenen Handelsgeschäfte begriffen sind, so ist dieselbe in Folge der durch den Zollverein erweiterten Geschäftsverbindungen mit dem Auslande und der Zunahme der Industrie von 1835 bis 1860 um 14,54% gestiegen, während die Bevölkerung um 9,5% zunahm; die Kleinhandlungen haben sich in den 40er Jahren vermehrt, sind aber in den Nothjahren rasch zurück gegangen und erst seit dem Wiedereintritt besserer Zeiten von 1856 an wieder in größerer Zunahme begriffen, namentlich seit Freigebung der Handelsgewerbe. Die mit dem Kaufmannsstande häufig verknüpfte Vorstellung eines mühelosen und gewinnreichen Erwerbes führte demselben von jeher eine Menge Personen zu, die, wenn sie auch meistens eben so schnell wieder verschwanden, als sie auftauchten, doch in denjenigen Geschäften, welche wenig Kapital und kaufmännisches Wissen erfordern, eine drückende Konkurrenz aufrecht erhielten. Es ist daher eine erfreuliche Wahrnehmung, die man neuerdings macht, daß viele Handeltreibende dieser Konkurrenz dadurch sich zu erwehren angefangen haben, daß sie einen durch lokale Verhältnisse begünstigten Industriezweig hervorsuchen, oder in ihrer nächsten Umgebung solchen Boden- oder Gewerbserzeugnissen, welche

Bell, M., Fowler, P.J. and Hillson, S.W. (eds) (1996) *The Archaeology of Environmental Change: Sheepbridge Studies of Landuse, Agriculture and Population History*. CBA Research Report 104. Council for British Archaeology, York.

Bell, M. and Walker, M.J.C. (1992) *Late Quaternary Environmental Change: Physical and Human Perspectives*. Longman, Harlow.

Bellwood, P. (1985) *Prehistory of the Indo-Malaysian Archipelago*. Academic Press, Orlando.

Bellwood, P. (1997) *Prehistory of the Indo-Malaysian Archipelago*. University of Hawaii Press, Honolulu.

Bender, B. (1978) Gatherer-hunter to farmer: a social perspective. *World Archaeology* **10**, 204–22.

Bender, B. (1985) Emergent tribal formations in the American midcontinent. *American Antiquity* **50**, 52–62.

Bender, B. (1989) The roots of inequality. In *What Is an Archaeological Theory?* (eds D.M. Donley, J.A. Gero and M.B. Schiffer), pp. 80–99. Society for American Archaeology, Washington, DC.

Bender, B. (1990) The dynamics of nonhierarchical societies. In *The Archaeology of Power* (eds R. Miller and C. Tilley), pp. 247–63. Blackwell, Oxford.

Bender, B. (1992) Theorising social emergence. *Cambridge Archaeological Journal* **2**, 3–19.

Bender, B. (1993) Stonehenge – contested landscapes (medieval to present-day). In *Landscape: Politics and Perspectives* (ed. B. Bender), pp. 245–79. Berg, Oxford.

Bender, B. (1998) *Stonehenge: Making Space*. Berg, Oxford.

Bender, B. (2001) Landscapes on-the-move. *Journal of Social Archaeology* **1**, 75–89.

Bender, B. (2002) Time and landscape. *Current Anthropology* **43**, S103–12.

Bender, B., Hamilton, S. and Tilley, C. (1997) Leskernick: stone worlds, alternative narratives, nested landscapes. *Proceedings of the Prehistoric Society* **63**, 147–78.

Bender, B., Hamilton, S. and Tilley, C. (2007) *Stone Worlds: Narrative and Reflexivity in Landscape Archaeology*. Left Coast Press, Walnut Creek, CA.

Bender, B. and Morris, B. (1988) Two attitudes towards history: a comparison of prehistoric and anthropological approaches. *Man* **23**, 333–41.

Bender, B. and Morris, B. (1992) Hunter-gatherer ideology. *Man* **27**, 679–85.

Bender, B., Morris, B. and Taylor, T. (1989) Social dynamics of prehistoric hunter-gatherers. In *The Walking Larder: Patterns of Domestication, Pastoralism and Predation* (ed. J. Clutton-Brock), pp. 259–66. Unwin Hyman, London.

Bender, B. and Smith, A. (1990) Gender hierarchies: an archaeological perspective. In *Gender in Cross-Cultural Perspective* (eds C. Caldwell and S. Hibbert), pp. 35–40. Canadian Anthropology Society, Ottawa.

Bender, B. and Winer, J. (2001) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B. and Winer, J. (2005) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2001) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2005) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2007) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2009) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2011) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2013) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2015) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2017) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2019) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2021) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2023) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2025) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2027) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2029) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2031) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2033) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2035) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2037) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2039) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2041) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2043) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2045) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2047) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2049) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2051) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2053) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2055) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2057) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2059) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2061) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2063) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2065) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2067) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2069) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2071) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2073) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2075) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2077) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2079) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2081) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2083) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2085) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2087) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2089) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2091) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2093) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2095) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2097) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2099) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2101) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2103) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2105) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2107) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2109) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2111) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2113) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2115) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2117) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2119) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2121) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2123) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2125) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2127) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2129) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2131) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2133) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2135) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2137) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2139) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2141) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2143) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2145) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2147) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2149) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2151) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2153) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2155) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2157) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2159) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2161) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2163) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2165) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2167) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2169) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2171) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2173) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2175) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2177) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2179) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2181) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2183) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2185) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2187) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2189) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2191) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2193) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2195) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2197) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2199) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2201) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2203) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2205) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2207) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2209) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2211) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2213) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2215) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2217) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2219) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2221) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2223) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2225) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2227) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2229) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2231) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2233) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2235) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2237) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2239) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2241) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2243) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2245) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2247) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2249) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2251) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2253) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2255) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2257) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2259) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2261) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2263) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2265) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2267) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2269) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2271) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2273) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2275) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2277) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2279) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2281) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2283) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2285) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2287) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2289) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2291) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2293) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2295) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2297) Contested landscape: Stonehenge and beyond. In *Contested Landscapes: Movement, Exile and Place* (eds B. Bender and M. Winer), pp. 205–11. Berg, Oxford.

Bender, B., Winer, J. and Hamilton, S. (2299) Contested landscape: Stonehenge and beyond.

zu Land weitergehenden Güter sind hauptsächlich Baumwollwaren, Seide und Seidewaren, Südfrüchte, Käse, Häute ꝛc.

Die Flußschiffahrt auf dem Neckar[1]) zählt 4 Dampfboote mit 90 Pferdekraft, 18 Segelschiffe mit einer Ladungsfähigkeit von 54,000 Ctr. und 25 große Nachen mit 20,000 Ctr. Tragkraft (400—1400 Ctr. per Stück), zusammen 43 Transportschiffe. Horkheim allein hat 8 Schiffe von 19,600 Ctr. und 14 Nachen von (durchsch. wenigstens 800 Ctr. pro Stück) 11,200 Ctr., zusammen 30,800 Ctr. Tragkraft (statt 3000 nach der Aufnahme von 1861). Die neuerdings gebauten Rotterdamer Beurteschiffe werden für eine größere Tragfähigkeit (6—12,000 Ctr.) berechnet.

Die Schiffahrt von Heilbronn aus hat sich trotz der konkurrirenden Mannheim-Bruchsaler Eisenbahn gehoben. Sie betrug im Durchschnitt von 1850—54 zu Thal 563,189 Ctr., zu Berg 843,538 Ctr. (einsch. starker Schienenbezüge); 1857—61 zu Thal 1,235,821 Ctr., zu Berg 1,178,081 Ctr. Die Schiffe der Heilbronner Beurten werden auf dem Rhein durch Remorqueure der Gesellschaften von Heilbronn, Ruhrort und Rotterdam geschleppt. 1861 kamen im Hafen von Heilbronn an: zu Berg 1156 Schiffe, 1695 Nachen, zus. 2851 Fahrzeuge, und giengen zu Thal ab: 1088 Schiffe und 1562 Nachen, zus. 2650. Die Schiffahrt geht bis Rotterdam. Unter 509 Schiffern mit 290 Schiffen von 470,717 Ctr. Ladungsfähigkeit (923 Ctr. pro Schiff), welche den Hafen von Heilbronn besuchen, sind übrigens nur 21 württb. Bürger. — Die Schiffahrt zwischen Cannstatt und Heilbronn ist seit der Heilbronn-Ulmer Eisenbahn im Rückgang begriffen: im Durchschnitt von 1850—54 zu Thal 230,288 Ctr., zu Berg 226,264 Ctr.; von 1857—61 zu Thal 169,306 Ctr., zu Berg 114,525 Ctr. —

Die Donauschiffahrt ist dem Erlöschen nahe. Sie geht nur zu Thal und befaßte 1856 125,912 Ctr. — 1857 98,632 Ctr. — 1858 95,925 Ctr. — 1859 70,750 Ctr. — 1860 64,773 Ctr. — 1861 64,650 Ctr. — 1862 47,782 Ctr.

Das Nähere über die Wasserstraßen s. u. S. 641.

Die gesteigerte Ausfuhr von Langholz und Schnittwaren nach inländischen und rheinischen Märkten hat die Zahl der Flößer von 189 im Jahr 1835 auf 213 im Jahr 1861 vermehrt. Die Zahl der die Floßgasse bei Heilbronn jährlich passirenden Flöße schwankt zwischen 800 und 1200. Das Nähere über die Flößerei s. u. S. 640.

Der Landtransport beschäftigte:

1835 1700 Fuhrleute mit 207 Knechten, zusammen 1907 Personen,
1861 1206 „ „ 783 „ „ 1989 „

Nachdem die Eisenbahnen auf den frequentesten und rentabelsten Verkehrsstraßen des Landes den Personen- und Gütertransport an sich gezogen haben, sind eine Menge Frachtführer aus dem Felde geschlagen worden. Die Zahl der Frachtunternehmungen ist seit 1835 um 594 zurückgegangen. Inzwischen wiederholt sich auch hier die allgemeine Wahrnehmung einer Zunahme der Gehilfen, wodurch sogar eine Vermehrung des in dem Transportgeschäfte thätigen Personals um 4,8% bewirkt wurde. Nun hat allerdings die Bevölkerung seit 1835 um 9,8% zugenommen; da jedoch heute auf die zur Seite der Eisenbahn liegenden Landstraßen ebensoviel Frachtführer fallen, als früher auf das ganze Land, so ersieht sich daraus, wie bedeutend der Verkehr in denjenigen Theilen des Landes, welche der Eisenbahnen entbehren, zugenommen hat, zumal wenn man die Vermehrung der Postcurse noch in Anschlag bringt.

C. Wirthschaftsgewerbe.

Das Wirthschaftsgewerbe wird in Württemberg von vielen Personen als reiner Nebenerwerb, oft neben sehr rentablen Hauptunternehmungen betrieben. Gewöhnlich sind es Bäcker und Metzger, aber auch andere Handwerker, welche sich Wirthschaftsgerechtigkeiten erwerben, in ungünstigen Zeiten aber unter Rechtsvorbehalt wieder einstellen. Ferner steht den Weingärtnern ꝛc. das Recht zu, ein Vierteljahr lang ihr eigenes Wein- und Mosterzeugniß auszuschenken.

Die Aufnahme von 1852 führt 9057 Wirthschaften (ohne Angabe der Gehilfen), die von 1861 9894 W. mit 4193 G. auf; und zwar sind es nur die gerade zur Zeit der Aufnahme aktiven Wirthschaften (mit Ausschluß der unbeständigen, d. h. derjenigen, welche ihr eigenes Gewächs ausschenken). Da sich in den Wirthschaften die Consumtions- und sittlichen Verhältnisse der Bevölkerung mehr oder weniger abspiegeln, so lassen wir in nachstehender Zusammenstellung die Bewegung derselben während der letzten 24 Jahre folgen.

[1]) Wir entlehnen diese Notizen zuverlässigen Angaben der Schiffahrtsbehörde. Die Aufnahme von 1861 gibt die Tragfähigkeit von 23 Schiffen mit 38,998 Ctr. zu niedrig an. Die Aufnahme von 1852 führt 160 Schiffe mit nur 25,960 Ctr. Tragkraft auf, also 224 Ctr. per Schiff, ein Beweis, daß eine Menge kleine Fischernachen darunter begriffen sind.

	Concession. Schild-, Speise-, Schenkwirthschaft.	Darunter		Unbeständige Wein- u. Mostwirthschaften.	Einwohnerzahl.	1 aktive Wirthschaft auf Einwohner.
		aktive.	eingestellte.			
1837—38	11,573	10,562	1311	2153	1,612,073	152
1838—39	11,692	10,232	1460	2140	—	—
1839—40	11,874	10,365	1509	2638	—	—
1840—41	12,142	10,717	1425	2577	1,646,871	153
1841—42	12,118	10,613	1505	2482	—	—
1842—43	12,118	10,379	1739	1868	—	—
1843—44	12,121	10,213	1908	1119	1,680,798	164
1844—45	12,158	10,012	2146	797	—	—
1845—46	12,227	9,958	2269	1193	—	—
1846—47	12,203	9,862	2341	1060	1,726,716	175
1847—48	12,357	10,271	2086	1538	—	—
1848—49	12,508	10,523	1985	3049	—	—
1849—50	12,621	10,594	2027	4375	1,744,595	164
1850—51	12,559	10,380	2179	3732	—	—
1851—52	12,396	10,001	2395	1851	—	—
1852—53	12,302	9,956	2346	2946	1,733,263	174
1853—54	12,019	9,487	2532	3225	—	—
1854—55	11,828	9,045	2783	1537	—	—
1855—56	11,747	9,084	2663	1623	1,669,720	183
1856—57	11,645	9,110	2535	1269	—	—
1857—58	11,071	9,483	1588	1589	—	—
1858—59	10,958	9,613	1345	2275	1,690,898	176
1859—60	10,980	9,678	1302	2498	—	—
1860—61	10,919	9,826	1093	1323	1,720,708	175

Das Verhältniß der einzelnen aktiven Wirthschaftsgewerbe stellt sich auf:

	1855—56	1856—57	1857—58	1858—59	1859—60
Schildwirthe	6367	6380	6379	6398	6415
Speisewirthe	2359	2309	2142	2100	2146
Schenkwirthe	3021	2956	2550	2460	2419

Die obige Liste constatirt eine stetige Abnahme der konzessionirten Wirthschaften. Den höchsten Stand mit 10,600 und 10,700 zeigen die aktiven während der ersten zwölf Jahre in den Jahren 1840—42. Von da beginnt ein Sinken, das in 1844—47 mit 9—10,000 seinen tiefsten Stand erreicht. Die Jahrgänge 1848—51 führen zwar in Folge einer liberaleren Praxis bei Verleihung von Wirthschaftsrechten wieder eine Steigerung bis über 10,000 Anstalten herbei; mit 1852 aber beginnen die Nothjahre, und die Zahl der aktiven Wirthschaften sinkt auf 9084 herab. Von 1857 an datirt eine seltene Reihe guter Getreide- und trefflicher Wein-, auch einiger reicher Obsternten, sowie ein noch nie dagewesener Aufschwung des gesamten Verkehrs, und die Wirthschaften nehmen wieder zu. Gleichwohl erreichen sie nicht wieder ihren früheren Stand. Die Ursache der Verminderung kann daher nicht in den Nahrungsverhältnissen allein liegen. Schlechte Zeiten vermindern nur augenblicklich den Betrieb, nicht aber die Konzessionen. Diese letztere Thatsache erklärt sich daher aus anderen Einflüssen, und zwar zum Theil aus der Verbreitung der Eisenbahnen, welche auf ihrer Trace ohne Zweifel mehr Wirthschaften trocken legten, als neue ins Leben riefen, hauptsächlich aber aus administrativen Maßregeln, nämlich aus einer strengern Praxis bezüglich der Verleihung von Wirthschaftsrechten, in Verbindung mit einer strengern Nachforschung nach dem Rechtsgrund für bestehende Wirthschaften. — Da nun die Abnahme der Wirthschaften nicht eine Folge gestörter Konsumtionsverhältnisse ist, so muß nothwendig der Umfang des individuellen Geschäftsbetriebs und der individuelle Erwerb zugenommen haben, was nicht nur aus der vermehrten Kopfzahl, welche auf eine Wirthschaft entfällt, sondern auch aus dem bedeutenden Anwachs des allgemeinen Reiseverkehrs der Einheimischen und Fremden sich ergibt, welcher namentlich auf den Hauptstationen der Eisenbahnen Gasthöfe in größerem Stile ins Leben gerufen hat. Dieser intensivere Geschäftsbetrieb zeigt sich schon darin, daß 1835 auf 12,435 aktive Wirthschaften 1304, 1861 auf 9894 aber 4193 Gehilfen kamen. — Im umgekehrten Verhältniß gibt sich die oben angeführte Bewegung der aktiven Wirthschaften bei den einge-

stellten Wirthschaften kund; wenn diese steigen, fallen jene, und umgekehrt. Die Zahl der unbeständigen Wirthschaften wechselt theils mit den allgemeinen Konsumtionsverhältnissen, theils und hauptsächlich mit den Ernteerträgnissen und den Preisen derselben. Wenn die Weinpreise im Herbste niedrig stehen, werden die Weingärtner geneigt, Vorräthe in den Keller zu legen, um durch den Ausschank höhere Preise zu erzielen, wobei sie freilich den größten Theil sich einander selbst abzutrinken pflegen.

Anhang. Wasser- und Dampfkraft.

Die Aufnahme von 1861 hat auch die im Lande verwendete Dampfkraft erhoben. Zur Vervollständigung der Bewegungskräfte, welche derzeit unserer Industrie dienstbar sind, fügen wir die von der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel aufgenommene Statistik der Wasserkräfte bei.

1. Wasserkräfte. Nach einer auf Schätzungen der Mühlschauer bei mittlerem Wasserstande und nur zum allergeringsten Theil auf Messungen beruhenden Erhebung berechnen sich:

a) Die von der Industrie benützten Wasserkräfte in 3350 Anstalten mit 4842 verschiedenen laufenden Werken auf 37,443 Pferdekräfte. Die stärkste Benutzung findet statt in den O.Ä. Freudenstadt 1888 P., Neuenbürg 1620 P., Göppingen 1456 P., Geislingen 1367 P., Oberndorf, Hall, Reutlingen, Wangen, je 1000—1200 P., Kirchheim, Ravensburg, Künzelsau je 900—1000 P., Heilbronn, Neckarsulm, Aalen, Heidenheim, Urach je 800—900 P., Tettnang, Balingen je 700—800 P., Nagold, Mergentheim, Nürtingen je 600—700 P., Biberach, Calw, Rottweil, Gaildorf, Ellwangen, Öhringen, Eßlingen, Leutkirch je 500—600 P., Marbach, Horb, Blaubeuren je 400—500 P.

b) Unverwendet und für industrielle Zwecke noch disponibel sind zum mindesten noch 10,656 Pferdekraft, z. B. Gefälle von kleinen Einzelbeträgen im O.A. Künzelsau 611 P., Mergentheim 374 P.; Gefälle von mittleren Beträgen in Freudenstadt 481 P., Reutlingen 206 P., Ravensburg 332 P., Saulgau 205 P., Neuenbürg über 2000 P.; Gefälle von großen Einzelbeträgen Eßlingen 500 P., Tübingen 1657 Pferdekräften. — Da durch mangelhaft oder unrichtig angelegte Wasserbauten, schlecht unterhaltene Wehre, Floß- und Schiffgassen, unzweckmäßig konstruirte Wasserräder oft $^1/_3$ und $^1/_2$ der benützten Wasserkraft verloren geht, dürften sich durch verbesserte Einrichtungen an den bereits benutzten Gefällen leicht noch weitere 10,000 Pferdekräfte einbringen lassen.

2. Die Dampfkraft, als ein überallhin transferabler, sich beständig gleichbleibender, im Vergleich mit der variablen Wasserkraft so gut wie keiner Unterbrechung ausgesetzter, jedwedem Betriebsumfang und den für eine Fabrikation vortheilhaftesten Arbeits-, Bezugs- und Absatzverhältnissen aufs vollkommenste sich anpassender, daher vollkommenster Motor ist seit der außerordentlichen Steigerung der Arbeitslöhne und der wohlfeileren Beschaffung der Steinkohlen in rascher Zunahme begriffen. In den Gewerben (excl. Schiffahrt und Eisenbahnen) waren Dampfmaschinen vorhanden und vermehrten ihre Zahl und Pferdekraft wie folgt:

1852	34 Maschinen		mit	312 Pferdekr.			9,18 Pferdekr. p. Masch.
1857	126 „	+ 270,58%	„	1837 „	+ 488,78%	14,58	„ „ „
1862	273 „	+ 116,66%	„	3225 „	+ 74,55%	11,81	„ „ „

Im Jahr 1852 betrug die Zahl der Dampfmaschinen (incl. Schiffsmaschinen und Lokomotiven) 82 mit 3213 Pferdekräfte. Im Jahr 1861 vertheilten sie sich mit ihren Pferdekräften auf nachstehende Gewerbszweige wie folgt:

	Dmasch.	Pfkr.	Pfkr. p. Masch.
Berg- u. Hüttenbetrieb . .	9	523[1])	58,1
Landwirthsch. (Lokomob.) .	4	24	6
Schneidmühlen	12	112	9,3
Getreidemühlen	5	49	9,8
Spinnerei und Weberei .	47	717	15,2
Maschinenfabriken . . .	25	270	10,4
Metallfabriken	12	106	8,8
Andere Fabriken	148	1503	10,1
Dampfschiffe	9	334	37,1
Diverse Zwecke	7	27	3,8.
Zusammen	278	3665	13,2
Lokomotive	115	25240	219,4
	393	28905	

[1]) Die Tabelle der Dampfkräfte hat zwar die in den königl. Salinen und einigen Eisenwerken verwendeten Dampfmaschinen registrirt, aber 440 Pferdekräfte in 5 Maschinen zu Wasseraufzügen übersehen. Daher die abweichende Gesamtziffer der Dampfkräfte.

Allgemeine Ergebnisse.

Die gewerbestatistische Tabelle G. enthält Ziffer 2 eine Gesamtzusammenstellung der in der Aufnahme von 1861 enthaltenen Anstalten und ihres Personals gemäß der durch diese Aufnahme festgesetzten Anordnung.

Wenn der Werth statistischer Erhebungen aus verschiedenen Zeiträumen wesentlich darin besteht, daß die gewonnenen Zahlengrößen eine bequeme und sichere Vergleichung unter einander darbieten, welche in der vor- oder rückgängigen Bewegung der Ziffern die innerhalb der realen Zustände, für welche jene ein Ausdruck sind, stattgehabte Veränderung erkennen läßt, so bieten leider die gewerbestatistischen Aufnahmen von 1835, 1852 und 1861 wegen der Ungleichheit der Eintheilungsgründe und der Prinzipien, von welchen sie ausgehen, wegen der verschiedenen Rubricirung eines und desselben Gewerbes, so wie wegen der dort separaten, hier kombinirten Aufführung einzelner Gewerbe nur ein beschränktes Material zu Vergleichungen dar. Eine Ausscheidung der ungleichartigen Elemente einer Rubrik ist aber nur selten rein durchzuführen, so daß namentlich die Generalsummen der Fabrik-, der Handwerker-, der Handels- und Transportgewerbe-Tabellen unvergleichbar bleiben und nur partielle Vergleichungen zwischen einzelnen, in allen Aufnahmen gesondert aufgezählten und nach einheitlichen Grundsätzen behandelten Gewerbszweigen zulässig sind.

1. In die Kategorie der **Fabriken** fallen die Mühlwerke, die Getränkefabriken und die Fabriken im engern Sinn.

a) **Mühlwerke.** Die im einzelnen vergleichbaren Posten sind:

	1835			1852		1861			
	Anst.	Arb.	(Untern. u. A.)	Anst.	Besch. Pers.	Anst.	Dirig.	Arb.	Besch. Pers.
Mahlmühlen	1966	886	2852	2052	4889	2084	2080	3245	5325
Ölmühlen	772	31	803	755	864	666	552	712	1264
Lohmühlen	112	10	122	125	137	202	169	188	357
Walkmühlen	88	6	94	117	122	72	66	84	150
Sägmühlen	866	72	938	964	1001	964	690	1192	1882
Gipsmühlen	298	15	313	—	—	373	288	471	759
Vergleichbare Sum.	4102	1020	5122			4361	3845	5892	9737
Andere Werke: Gips-, Schleifmühlen ꝛc., Hanfreiben, Keltern ꝛc.	1058	53	1111	840	585				
Unvergleichbare Sm.	5160	1073	(6233)	4853	7598				

Mit Ausnahme der Öl- und Walkmühlen zeigen die vergleichbaren Posten eine Vermehrung der Anstalten und des Personals. Der numerische Rückgang jener Werke aber ist reichlich aufgewogen theils durch die Verbesserung der Betriebseinrichtungen der alten theils durch das Aufkommen neuer größerer Etablissements, welche eine Anzahl kleiner, unvollkommener Werke verdrängten und zu einer Vermehrung des Gesamtpersonals führten, die auf einen ausgedehnteren und ungleich regelmäßigeren Betrieb als früher schließen läßt.

b) Die **Getränkefabriken** umfassen nach den Aufnahmen von:

	1835			1852		1861			
	Anst.	Arb.	(Untern. u. A.)	Anst.	Besch. Pers.	Anst.	Dirig.	Arb.	Besch. Pers.
für Bier	2,205	28	2,233	2,225	3,391	2,026	1,743	3,342	5,085
„ Branntwein	7,723	8	7,731	7,975	6,769	10,333	8,280	3,227	11,507
„ Essig	146	—	146	43	49	51	52	88	140
„ Mousstr. Weine	3	—	3	1	3	3	10	17	27
	10,077	36	(10,113)	10,244	10,212	12,413	10,085	6,674	16,759

In 1835 ist die Arbeiterzahl unstreitig zu niedrig angegeben; auch sind die 146 Essigsiedereien größtentheils anderer Art als die in 1852 und 1861 berücksichtigten, nämlich mit Bierbrauereien verbundene Betriebe von beschränktem Umfang. — In 1852 läßt die Zahl des in den Branntweinbrennereien beschäftigten Personals, verglichen mit 1861, eine Verschiedenheit der Aufnahmegrundsätze vermuthen, während schon damals nicht 1, sondern 3 Fabriken für mousstrende Weine bestanden. Über die Zahl der aktiven und ruhenden Brauereien und Brennereien gibt die Finanzstatistik die genaueste Auskunft:

	Bier-brauereien.	Branntweinbrennereien.		Bier-brauereien.	Eingestellt.	Branntweinbrennereien.	Eingestellt.		Bier-brauereien.	Eingestellt.	Branntweinbrennereien.	Eingestellt.
1837—38	2503	9384	1849—50	2909	—	9,059	—	1856—57	2300	628	8,488	7902
1839—40	2636	9112	1851—52	3049	—	8,997	—	1857—58	2256	624	12,038	5285
1841—42	2685	9049	1852—53	2993	—	10,744	6912	1858—59	2274	630	11,470	5971
1843—44	2817	9718	1853—54	2855	—	9,930	7242	1859—60	2256	655	8,822	8433
1845—46	2928	9638	1854—55	2862	—	7,146	9445	1860—61	2187	392	13,686	3868
1847—48	2953	9105	1855—56	2184	678	9,746	6652	1861—62	2282	263	9,315	6782

Der Betrieb der Branntweinbrennerei wechselt mit dem Ausfall der Getreide-, Kartoffel- und Obsternten. Die Zahl der Brennereien bewegt sich zwischen 16 und 17,000, wovon durchschnittlich 9000 im Betrieb stehen. Die Zahl der Bierbrauereien hat stark abgenommen, sie hebt sich von 1837—1851 stetig, erreicht hier mit 3049 aktiven Anstalten ihr Maximum und sinkt bis 2200 und 2300. Die aktiven und ruhenden Brauereien zusammen betrugen 1855—56 noch 2862, in den 2 Jahren 1860—62 durchschnittlich nur noch 2562. Die Vermehrung der großen Etablissements mit Dampfbetrieb droht die Zahl der kleinen Anstalten immer mehr einzuschränken. Außer diesen konzessionirten Brauereien zählt man noch 4000—4300 Privatbrauer.

c) Was die Fabriken im engern Sinn betrifft, so bieten die Ergebnisse von 1835 einer-, 1852 und 1861 andererseits völlig incomparable Zahlengrößen dar. Gemäß dem Fabrikbegriff von 1835 müßten aus der Fabrikentabelle von 1861 eine Menge von Unternehmungen, ja ganze Rubriken in die Handwerkertabelle verwiesen werden und eine konform mit der Fabrikliste von 1835 vorgenommene Sichtung der Fabrikentabelle von 1861 würde nur 989 Fabr. mit 38,054 beschäftigten Pers. übrig lassen, statt 2671 Fabr. mit 90,907 besch. Pers. Auch die Aufnahme von 1852 ist in ihren Prinzipien und Rubriken mit derjenigen von 1861 nicht so übereinstimmend, daß sich ganze Gewerbegruppen sicher mit denjenigen von 1861 in Parallele setzen ließen. Andererseits enthält die Handwerkertabelle von 1861 so viele Gewerbsanstalten, welche alle Merkmale eines fabrikmäßigen Betriebs an sich tragen, daß sie 1835 den Fabriken zugezählt worden wären, und daß, wenn man diese Unternehmungen aus dem Fach der musikalischen Instrumente, der Metall-, Konditorei- und Tragant-, Holzwarenfabrikation, der Wollverarbeitung und vielen anderen Branchen aussondert, ohne Anstand 1000 weitere Fabr. mit 16—18,000 Arb. gewonnen werden, wodurch sich die Zahl derjenigen Gewerbsanstalten, welche der gewöhnliche Sprachgebrauch vermöge ihrer Arbeiterzahl, ihrer Produktionsmittel und ihres Absatzes mit dem Namen Fabrik belegt, auf 2000 erheben und seit 1835 ums fünffache vermehrt haben würde.

Inzwischen hat die Entwicklung der württembergischen Industrie zum Großbetrieb ihre volkswirthschaftliche Bedeutung nicht bloß in ihrem numerischen Anwachs und in der dadurch bedingten Steigerung des Nationalertrags, sondern auch in der Art, wie die fabrikmäßigen Unternehmungen entstanden sind, und in ihrer Wirkung auf das Handwerk, die Lokalgewerbe und die Landwirthschaft. Großen Aktienkapitalien verdanken nur 19 Unternehmungen ihre Entstehung; [1]) um so häufiger sind Associationen, bei welchen sich eine technische und merkantile Arbeitskraft zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen verbinden. Die weitaus meisten Fabriken sind durch die Thätigkeit, Ausdauer und Geschicklichkeit ihrer Unternehmer aus kleinen Anfängen herausgewachsen, ruhen daher auf gesunden Grundlagen. Dem umsichtigen und ausdauernden Vorwärtsschreiten unserer Industrie, die eine zweite Stufe erst dann anstrebt, wenn sie die erste sicher unter den Füßen weiß, ist es auch zuzuschreiben, daß die Handelskrisen, trotz eines nicht unbedeutenden Exportgeschäfts, bis jetzt nur Geschäftsstörungen, aber nie tiefgreifende Erschütterungen und Verluste hervorgerufen haben. Es verdient namentlich hervorgehoben zu werden, daß die durch den amerikanischen Bürgerkrieg im J. 1861 erzeugte Baumwollnoth, welche 1862 in den abnormsten Preisen

[1]) Von Aktiengesellschaften gegründet sind: 3 Zuckerfabriken (Altshausen mit Züttlingen, Heilbronn und Böblingen), 1 Baumwollspinnerei (Wangen), 1 Baumwollspinnerei und Weberei (bei Eßlingen), 1 Baumwollweberei (im bayerischen bei Ulm), 1 Kammgarnspinnerei (Bietigheim), 1 Dünger- und Leim-, 1 Schieferölfabrik (Reutlingen), 1 Maschinenfabrik (Eßlingen), 3 Gasgesellschaften (Gmünd, Reutlingen, Stuttgart), 1 Wohnungsverein (Heilbronn), 1 Transportversicherungsgesellschaft (Heilbronn), 1 Eisenbahngesellschaft (Kirchheim), aus Privathänden in die Hände von Aktiengesellschaften sind übergegangen: 1 Cattundruckerei (Heidenheim), 1 Maschinenfabrik (Heilbronn) und 1 Korsett- und Knopffabrik (Stuttgart).

ihren Gipfel erreichte, nicht ein einziges Etablissement zu gänzlicher Einstellung der Arbeit nöthigte, daß vielmehr rechtzeitig gekaufte große Vorräthe von Rohstoff die Spinnereien und den größten Theil der Weber fortwährend und zu einer Zeit in Thätigkeit erhielten, wo anderwärts der Mangel an Rohstoff bereits über Arbeitgeber und Arbeiter die bittersten Verluste und Kalamitäten verhängt hatte. Von der wohlthätigsten Wirkung zeigt sich das Aufkommen der Großindustrie in Gegenden mit stark getheiltem Grundbesitz für die ländliche Bevölkerung darin, daß sie den stets sich erneuernden Überschuß derselben der heimischen Arbeit erhält, während sie für manche handwerksmäßige Betriebe, namentlich die mechanischen Arbeiter, eine Schule technischer Bildung ist, und durch die mannigfachen Aushilfen, deren Fabriken bedürfen, wie durch vermehrte Konsumtion zahlreichen Lokalgewerben vielfachen Verdienst gewährt. — Die noch vor wenigen Decennien gehegte Befürchtung, es möchte sich mit der größeren Verbreitung der Fabriken ein der Sicherheit des Staats und der öffentlichen Sittlichkeit gefährliches Fabrikproletariat bilden, hat sich nicht verwirklicht, und wenn auch da und dort Ansätze dazu in einzelnen Industriezweigen, welche für den Absatz ins Ausland arbeiten und ihre Arbeiter unter der städtischen Bevölkerung suchen müssen, vorhanden sind, so dürften doch selbst bei steigendem Fabrikbetrieb gegenüber den gleichzeitigen Bemühungen, welche für die Verbesserung der sittlichen und ökonomischen Lage der arbeitenden Klasse thätig sind, Erscheinungen, wie sie England und andere Industriestaaten darbieten, nicht sobald zu besorgen sein. Abgesehen davon, daß sich ein Übermaß solcher gesellschaftlicher Elemente nur da bilden kann, wo die Güterproduktion überwiegend für den auswärtigen Konsum thätig ist, so wirken demselben in Württemberg verschiedene Umstände entgegen. Wie es die im Lande zerstreuten Wasserkräfte sind, an welche sich bisher die Fabriken anschlossen und noch für längere Zeit anschließen werden, und durch welche eine Ansammlung großer Arbeitermengen auf Einem Punkte verhindert wurde: so wirkt die fortschreitende Ausdehnung der Eisenbahnen darauf hin, die Dampfmotoren und den Gewerbsfleiß über alle Theile des Landes gleichmäßig zu vertheilen und zu gleicher Zeit dem Industriellen durch die nach allen Richtungen hin für Korrespondenz, Bezug und Versand von Waren, so wie für Nachfrage und Ausgebot von Arbeit erleichterte Kommunikation einen großen Theil derjenigen Vortheile zu ersetzen, welche seine Konkurrenten in anderen Ländern aus der lokalen Koncentration großer Arbeitermengen, gleichartiger Fabrikationszweige und aller mit denselben zusammenhängenden Hilfsgeschäfte ziehen. Dazu kommt ein tief in der Schwabennatur liegender Trieb nach Unabhängigkeit, nach selbständigem Erwerb und Besitz. Wenn es nur immer angeht, sucht der württembergische Arbeiter mit seinem Ersparten ein eigenes Geschäft zu gründen oder in den Besitz eines Grundeigenthums zu gelangen, durch welches er sich gegen die Nachtheile von Geschäftsstockungen und gegen gedrückte Arbeitslöhne sicher zu stellen vermag. Es geschieht ebenso oft, daß ein Handwerksgehilfe in einer Fabrik bessern Lohn und Gelegenheit zu weiterer Bildung sucht, als er die Fabrik wieder verläßt, um an seinem bescheidenen Heimatsorte eigenen Herd und Geschäft zu gründen; und wie es wohl wenige Weber auf dem Lande gibt, die nicht einen Fleck Landes besäßen, so kommt ein größeres oder kleineres Grundstück auch den meisten Fabrikarbeitern auf dem Lande, wie den Handwerkern in den kleinen Städten zu statten. Führen auch diese Verhältnisse für den Fabrik- und Handwerksbetrieb mancherlei Inkonvenienzen mit sich, so läßt sich doch nicht leugnen, daß darin wichtige Garantieen für das Wohlsein der Arbeiter und der Gesamtheit liegen.

Die Zahl der in den Anstalten, welche die Fabrikentabellen von 1852 und 1861 zusammensetzen, beschäftigten Arbeiter läßt sich mit Ausschluß der Werkführer, Aufseher ꝛc. nur für 1861 bestimmen, für 1852 nicht ermitteln, und beträgt 38,733 männliche und 13,741 weibliche, zusammen 52,474 Individuen. Wenn man, wie oben geschehen, den Begriff von Fabrik nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche auffaßt, so kann man in runden Zahlen 2000 Fabriken mit 58,000 Arbeitern und darunter 18,000 weiblichen annehmen.

Der Kinderarbeit in den Fabriken ist durch den Schulzwang eine enge Grenze gesteckt; sie findet nur unter bestimmten, obrigkeitlich vorgesehenen Beschränkungen Statt. Die Fabriken, in welchen Kinder unter 14 Jahren verwendet werden, sind vorzüglich Spinnereien, Gewebemanufakturen, Strohhut-, Tabak-, Zündwarenfabriken ꝛc. Im übrigen ist das Produkt der Kinderarbeit im Lande nicht gering anzuschlagen, wenn man ins Auge faßt, wie viele tausend Kinderhände zum Theil in Industrieschulen, insbesondere aber zu Hause in verschiedenen Branchen von Handelsindustrie, namentlich im Stricken, Häkeln, Klöppeln, Sticken für Fabrikanten beschäftigt sind. Die Aufnahme von 1861 läßt die Kinder unberücksichtigt; die von 1852 gibt 1232 männliche und 2696 weibliche Kinder unter 14 Jahren als in den Fabriken (einige Stunden des Tags) beschäftigt an.

Verheirathete Frauen sind in den Fabriken seltene Ausnahmen. Mädchen über 14 Jahre überwiegen in den Spinnereien, Korsett-, Cigarren-, Zündwaren-, Papierfabriken, und sind sehr zahlreich vertreten in den Gewebemanufakturen, Druckereien,

Bleichereien, Ird- und Glaswaren-, Zucker-, Tragant-, Silber-, Goldwaren-, Cichorienfabriken u. ſ. w.

2. Das Total der Handwerker ſtellt ſich nach den Aufnahmen von

	1835	1852	1861
auf	114,826 M. u. 33,171 G. u. L.	80,697 M., 39,648 G. u. L.	79,912 M. 64,147 G. u. L.
zuſammen:	147,997 Perſ.	120,345 Perſ.	144,059 Perſ.

Da dieſe 3 Generalſummen aus ungleichartigen Elementen entſtanden ſind und die eine Gewerbe umfaßt, welche die andere nicht enthält, ſo ſind ſie zu einer Vergleichung unbrauchbar. Dagegen läßt ſich eine große Anzahl einzelner und zwar der wichtigſten Handwerke unter einander vergleichen, indem da, wo die Aufnahme von 1861, abweichend von den zwei andern Aufnahmen, mehrere Handwerker in Einer Rubrik zuſammenfaßt, häufig die gleiche Rubrik mit zureichender Genauigkeit durch Zuſammenlegung gebildet werden kann. Die Einfachheit und Verſtändlichkeit der Rubriken ſchützte hier überdies die Erhebungsbehörden vor irrigen Einträgen. Ein allen Aufnahmen der Kleingewerbe gemeinſchaftlicher Mißſtand, nämlich die Verſchweigung der wahren Zahl der Gehilfen, aus Furcht vor höherer Beſteurung, iſt aber, eben weil er ein gemeinſchaftlicher iſt, einer Vergleichung nicht hinderlich, während er allerdings die effektive Zahl der in den Handwerken beſchäftigten Perſonen beeinträchtigt, welche ohne allen Anſtand um 10—12% höher angenommen werden darf.

Die gewerbeſtatiſtiſche Tabelle G. am Ende dieſes Werkes enthält unter Ziffer 3 eine Zuſammenſtellung der zu Vergleichungen ſich eignenden Handwerke, woraus ſich die ſeit 26 Jahren ſtattgehabte Bewegung derſelben erſieht. Die privat- und volkswirthſchaftlichen Ergebniſſe ſind kurzgefaßt folgende:

Tabelle 1. enthält diejenigen Handwerke, in welchen die Zahl der Meiſter und Gehilfen, mithin das in denſelben beſchäftigte Geſamtperſonal, zum Theil weit über das Procentverhältniß des Bevölkerungszuwachſes, welches 9,8% beträgt und ſtets im Auge zu behalten iſt, zugenommen hat. — Hätte die Zunahme nur auf Seite der Meiſter ſtattgefunden, ſo könnte leicht auf eine Überſetzung der Gewerbeſtellen, mithin auf eine Verminderung des individuellen Erwerbs geſchloſſen werden; allein die gleichzeitige Zunahme der Gehilfen iſt ein Beweis, daß ſich die Produktion der einzelnen Unternehmungen, alſo der individuelle Erwerb durchſchnittlich vergrößert hat, wie andererſeits aus der Vermehrung des producirenden Geſamtperſonals über das Verhältniß des Bevölkerungszuwachſes hinaus eine geſteigerte Nachfrage Seitens der Konſumenten ſich ergibt. Die Konſumenten aber, welche ihre Nachfrage nach den Erzeugniſſen der betreffenden Handwerke erweiterten, gehören, wenn man das Fach der muſikaliſchen Inſtrumente ausnimmt, überwiegend dem Inlande an, ſo daß ſich darin entſchieden eine erhöhte Konſumtionsfähigkeit des Inlandes ausſpricht, auch da wo ein Handwerk nur als Hilfsgeſchäft für ein anderes, wie z. B. die Tuchſcheerer, Mühlärzte ꝛc., thätig iſt. Die Zunahme des allgemeinen Wohlſtandes zeigt ſich namentlich in denjenigen Gewerbszweigen, welche einem luxuriöſen Güterverzehr oder Gebrauch dienen, in der Vermehrung der Konditoren, Tapezierer und Putzmacherinnen. Ohne Zweifel haben ſich auch im Jahr 1835 mehr als 8 Perſonen mit der Tapeziererei befaßt, welche, wie noch heute, vielfach von Sattlern beſorgt wird; allein daß ſich 1861 102 Meiſter ausſchließlich oder hauptſächlich von Tapeziererei ernähren können, beweiſt ebenſo ſehr für den geſtiegenen Wohlſtand in den Städten, als die ſtarke Zunahme der Konditoren und überhaupt derjenigen Handwerke, welche mit ihren Erzeugniſſen einen nützlichen Bedarf befriedigen, für eine Erhöhung der Konſumtionsfähigkeit des ganzen Volkes zeugt. Beſonders ſtark tritt dieſelbe in den dem Baufach angehörigen oder in dasſelbe einſchlagenden Gewerben hervor, indem ſich ihr Perſonal theilweiſe um mehr als 100% vermehrt hat.

Tabelle 2. umfaßt diejenigen Handwerke, bei welchen die Zahl der Meiſter ab-, diejenige der Gehilfen und des Geſamtperſonals zugenommen hat. Eine einſeitige Abnahme der Unternehmer würde ein Zeichen ſein, daß ſich der Konſum von der betreffenden Gewerbsware zurückgezogen, oder daß ſich der Großbetrieb derſelben bemächtigt habe. Indem ſich aber gleichzeitig die Gehilfen in einem Grade vermehrt haben, daß ſie das Minus der Meiſter nicht nur ergänzen, ſondern die Geſamtzahl der Gewerksarbeiter zum Theil weit über das Procent des Bevölkerungsanwachſes hinaus erhöhen, ſpricht ſich darin die privat-, wie volkswirthſchaftlich wichtige Thatſache aus: einmal, daß ſich der Erwerb, alſo die ökonomiſche Lage der Unternehmer, verbeſſert, ſodann, daß die Konſumtionsfähigkeit derjenigen, welche mit ihrem Bedarf an die Erzeugniſſe und Dienſtleiſtungen der in der Tabelle aufgeführten Handwerke gewieſen ſind, zugenommen hat. Und zwar ſind es überwiegend inländiſche Konſumenten, welche ihre Nachfrage erweiterten, da mit Ausnahme der Töpfer, Kupferſchmiede und Gerber alle übrigen Handwerke dieſer Tabelle für den

einheimischen entweder Orts- oder Landesbedarf arbeiten. Höchst auffallend ist die Abnahme der Meisterzahl in zwei Gewerben, welche für die Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse zu sorgen haben. Die Bäcker- und Fleischermeister haben sich absolut um bez. 15 und 18%, relativ, mit Rücksicht auf den Anwachs der Bevölkerung, um 25 und 28% gegen 1835 vermindert. 1835 kamen auf 1 Bäckermeister 236, 1861 274 Einwohner, 1835 auf 1 Fleischermeister 289, 1861 388 Einwohner. Die Zunahme der Gehilfen um bez. 106 und 124% zeugt aber für einen vermehrten Geschäftsbetrieb, also Erwerb, und da sich ihr Gesamtpersonal nur um bez. 4 und 1% vermehrt hat, muß man auf eine besonders günstige Lage dieser beiden Gewerbe schließen.

Tabelle 3. umfaßt Handwerke, in welchen die Zahl der Meister ab-, die der Gehilfen zwar zugenommen, aber die Gesamtzahl der beschäftigten Personen sich vermindert hat. — Ein Blick auf die Gewerbsfächer, welche diese Veränderung erfuhren, reicht hin, um sich zu überzeugen, daß es theils solche sind, in welchen der Großbetrieb den handwerksmäßigen Fabrikationsbetrieb einengt, theils solche, in welchen die veränderte Mode die Nachfrage vermindert hat. Der handwerksmäßigen Tuchmacherei stehen Tuchfabriken zur Seite, welche mit eigenen Färbereien ausgerüstet sind. Die Hut-, Borten- und Knopfmacherei ist infolge der auswärtigen Konkurrenz zurückgegangen, auch hat sich in einzelnen Artikeln der Posamentiererei ein fabrikmäßiger Betrieb im Lande entwickelt. Die Gewerbe der Nadler, Gürtler, Bronzeure ꝛc., wie die der Metallwarenfabrikanten überhaupt, sind nach Lockerung ihres früheren Zunftverbandes und dem immer stärkeren Eindringen der durch die einheimische und auswärtige Großindustrie in den Handel gebrachten Fabrikware in einer sichtlichen Auflösung begriffen und haben schon seit längerer Zeit ihre zünftigen Erzeugnisse an verschiedene Unternehmungen abgeben müssen. Die Gold- und Silberarbeiter sind durch die Fabriken, für welche sie vielfach um Lohn arbeiten, zurückgedrängt worden. An den Barbieren und Friseuren hat sich die veränderte Mode, an den Seifensiedern und Lichterziehern die Konkurrenz des Großbetriebs und des veränderten Beleuchtungsmaterials geltend gemacht. Gleichwohl beweist die vermehrte Zahl der Einwohner, welche heute auf 1 Meister entfallen, in Verbindung mit der Zunahme der Gehilfen, daß sich der individuelle Erwerb der Meister nicht verschlimmert, sondern verbessert hat.

Überhaupt ist die wichtigste und erfreulichste Veränderung, welche seit 1835 im Status der Handwerke vor sich gegangen, ohne alle Frage die durchgängige Vermehrung der Gehilfen, indem sich darin auf eine unzweifelhafte Weise eine Verbesserung der ökonomischen Lage der Meister sowohl als der Gehilfen ausspricht: der Meister, sofern ihnen die Gewinnrate an dem Arbeitsprodukt der Gehilfen zu gut kommt, also der durchschnittliche Reinertrag der Unternehmungen sich vergrößert hat; der Gehilfen, sofern die vermehrte Nachfrage nach Arbeitern die Löhne auf eine Höhe gesteigert hat, welche den letzteren einen erweiterten Gütergenuß erlaubt. Das Handwerk, richtig gewählt und betrieben, hat daher noch immer einen goldenen Boden, und wenn man sieht, daß seit 26 Jahren, insbesondere aber seit den letztverflossenen 15 Jahren neben der konkurrirenden Großindustrie des In- und Auslandes auch ein blühendes Handwerk emporgewachsen ist und namentlich in Specialisirung der Arbeit einen sichern Boden seines Fortbestandes findet, so darf unter den Ursachen, welche diesen glücklichen Erfolg herbeigeführt haben, die Mitwirkung der Wirthschaftspflege nicht unerwähnt bleiben, welche sich nach der Natur der Dinge insbesondere dem Handwerksbetrieb zuwenden mußte. Für die Fabrikindustrie, die das große Kapital zu ihrer Voraussetzung hat, kann, ohne in das fehlerhafte System direkter Geldunterstützung zu verfallen, von Seiten des Staats wenig oder nichts geschehen; sie findet, was die Wahl der Fabrikate und den Fabrikationsbetrieb anlangt, ihren Weg von selbst. Dem kapitallosen kleinen Gewerbsmann aber neue und ergiebigere Wege des Erwerbs zeigen, ihm in seiner meist isolirten, vom Weltmarkt entfernten, aber dessen Strömungen um nichts destoweniger ausgesetzten Stellung die Anforderungen des Marktes, die gangbaren Artikel durch passende Muster vergegenwärtigen und ihm seine Produktion durch Vermittlung besserer Werkzeuge und Verfahrungsarten erleichtern, dies liegt gewiß innerhalb der Befugniß und der Mittel einer um das Wohl dieser zahlreichen Klasse von Staatsbürgern besorgten Regierung. Soviel daher auch günstige Zeitumstände, der Aufschwung des allgemeinen Verkehrs und glückliche äußere Konjunkturen zur Hebung des württembergischen Handwerkerstandes beigetragen haben, so verdankt derselbe doch den Kern seiner innern Umbildung und den Boden, der ihm auch unter ungünstigen äußeren Konjunkturen, die nicht ausbleiben können, einen sichreren Halt als bisher bietet, er verdankt seinen technischen Fortschritt wesentlich der Mitwirkung des Staates, welcher in den nunmehr überall verbreiteten Unterrichtsanstalten für eine tüchtige Ausbildung der Gewerbszöglinge und mittelst des Instituts der Centralstelle für Gewerbe und Handel für die Befriedigung der technischen Bedürfnisse hauptsächlich der Kleingewerbtreibenden besorgt ist.

Die beſſere Vorbildung des Handwerkers und der in ſeine Werkſtätten eingedrungene rationellere Betrieb iſt daher auch die gewöhnliche Quelle, aus welcher Fabrikbetriebe hervorgehen, ſobald Kapital und Nachfrage den Übergang dazu erlauben, wie denn unter den obenangeführten Handwerken eine große Zahl von Unternehmungen fabrikmäßig betrieben wird, neben vielen anderen, welche bereits die Anſätze zu fabrikmäßigem Betrieb zeigen.

3. Aus der Tabelle C der Aufnahme von 1861 laſſen nur die literariſchen Gewerbe eine Vergleichung zu (ſ. o. S. 619), die Handels-, Transport- und Wirthſchaftsgewerbe entziehen ſich einer ſolchen aus den oben (S. 622, 623, 624) entwickelten Gründen.

Man kann nun endlich verſucht ſein, das Geſamtergebniß jeder einzelnen Aufnahme mit einander zu vergleichen, da ſich jeder Gewerbtreibende, in welche Rubrik er immer auch eingetragen ſein mag, im Geſamtergebniß vorfinden muß. Allein eine ganz reine Rechnung iſt auch auf dieſem Wege nicht zu erhalten, da die Grenzen für die aufzunehmenden Gewerbe nicht gleich gezogen ſind. Die älteren Aufnahmen enthalten z. B. Schäfer, Apotheker u. a. Berufsarten, welche die Aufnahme von 1861 ausſchließt, die dagegen hinwiederum Schauſpieler u. a. Perſonen aufzählt, welche den älteren Aufnahmen fehlen. Überdies führen dieſe manchen Unternehmer in zwei verſchiedenen Gewerben auf, während die neueren Aufnahmen dieſe doppelte Aufzählung zu vermeiden geſucht haben. Gleichwohl ſind dieſe Verſchiedenheiten nicht von ſo großem Belange, daß ſie ſich nicht bis auf einen gewiſſen Grad ausgleichen und einer Vergleichung, bei welcher es ſich nur um eine annähernde Vorſtellung von der Bewegung der württembergiſchen Gewerbsinduſtrie im allgemeinen handelt, abſolut hinderlich wären.

	1829	1835	1852	1861
Zahl der Einwohner	1,562,233	1,571,012	1,733,263	1,720,708
Zahl der Gewerbtreibenden	192,000	197,000	228,000	269,000
Zunahme der Einwohner		0,6 %	10,3 %	0,8 %
„ „ Gewerbetreib.		2,6 %	15,7 %	18,07 %

Welche Mängel auch immer dieſen Ziffern noch ankleben mögen, ſo wird doch das Reſultat, wornach innerhalb der ganzen Periode von 1829—61 die Bevölkerung um 10 %, die Zahl der Gewerbtreibenden um 40 % zugenommen hat, als ein im weſentlichen geſichertes und zugleich durch innere Wahrſcheinlichkeit beglaubigtes bezeichnet werden dürfen.

Über die weitere Frage, wie ſich die Zahl der Gewerbetreibenden zur ganzen Bevölkerung verhält, wird auf den betreffenden Abſchnitt der Bevölkerungsſtatiſtik (S. 352 u. ff.) Bezug genommen.

Eine Berechnung des geſamten, jährlich durch die Gewerbsthätigkeit erzeugten Werthes iſt der Natur der Sache nach nicht möglich und es bleiben dafür nur mehr oder weniger arbiträre Schätzungen übrig. Verſchiedene Verſuche dieſer Art, die ſich theils auf das im obigen enthaltene Material, theils auf zahlreiche Detailſchätzungen für die Mittelerträge der verſchiedenen größeren und kleineren Gewerbsbetriebe in den Städten und auf dem Lande ſtützen, hier aber nicht näher im Einzelnen ausgeführt werden können, führten zu Reſultaten, die ſich zwiſchen 115 und 124 Millionen bewegten, ſo daß im ganzen etwa eine Summe von 120 Mill. der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte. Davon mögen etwa 95 Mill. als Einkommen der Unternehmer zu betrachten ſein, und 25 Mill. auf die Arbeitslöhne fallen. Das durchſchnittliche Einkommen eines Unternehmers dürfte ſich andererſeits hienach um den Betrag von 700 fl., das eines Arbeiters um den Betrag von 200 fl. bewegen; Ziffern, welche vielleicht wohl vor dem Vorwurf ſchützen, daß der bei Berechnung des Einkommens an die einzelnen Erwerbszweige angelegte Maßſtab zu hoch gegriffen ſei, wenn man erwägt, daß es ſich um eine überwiegend ſtädtiſche Bevölkerung handelt, welche mit den erwähnten Renten ihren Lebensunterhalt zu beſtreiten und außerdem eine Rate zur Kapitaliſation zurückzulegen hat.

Dritter Abschnitt.

Die Verkehrsmittel.

I. Landstraßen.

Während Württemberg zur Zeit der Römerherrschaft nach allen Richtungen von kunstgerecht angelegten, sehr festen, aber meistens schmalen Straßen durchzogen war, deren Spuren noch jetzt häufig sichtbar sind und auf größere Strecken verfolgt werden können, gerieth im Mittelalter das Straßenwesen gänzlich in Zerfall. Erst am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts begann man, auf den für einen größeren Verkehr bestimmten, mit den Post- und Handelsstraßen der Nachbarstaaten zusammenhängenden Routen statt der bei nasser Witterung fast unfahrbaren Wege kunstmäßige, mit einem festen Steinkörper und Wasserabzugsgräben an den Seiten versehene Straßen, sogenannte Chausseen, herzustellen. Der Anfang war jedoch sehr schwach und die Kunststraßen des Landes beschränkten sich zur Zeit der Erlassung der ersten Wegordnung im Jahr 1752 auf die drei von Stuttgart in der Richtung von Ludwigsburg, Schwieberdingen und Knittlingen gegen Frankfurt, sodann über Plochingen und Göppingen gegen Ulm und über Tübingen gegen Schaffhausen führenden Linien. Im Laufe der folgenden 50 Jahre kamen nur wenige weitere dazu; während der Regierung des Königs Friedrich und noch mehr des Königs Wilhelm aber entwickelte sich eine große Thätigkeit sowohl zur Herstellung von neuen Kunststraßen als auch zur Verbesserung der älteren mittelst Erbreiterung, Ermäßigung der steileren Stellen, Umwandlung hölzerner Brücken in steinerne u. a. Viele dieser Bauten wurden auf Kosten der Staatskasse ausgeführt; die meisten jedoch auf Rechnung der einzelnen Gemeinden und Amtskörperschaften, welch letztere häufig an den Kosten der zur Verbindung der einzelnen Gemeinden des Bezirks unter sich bestimmten Kunststraßen einen Theil auf die Bezirkskasse übernahmen, wodurch es auch den ärmeren Gemeinden möglich wurde, der Wohlthat einer bequemen Straßenverbindung theilhaftig zu werden. Auch die Staatskasse konnte manche Straßen- und Brückenbauten dadurch leichter ausführen, daß die Mittel zu Neubauten und größeren Correktionen in der Regel auf die Restverwaltung, also auf die Überschüsse der verflossenen Finanzperiode angewiesen wurden.

Gegenwärtig beträgt die Gesammtlänge der kunstmäßig angelegten, jederzeit fahrbaren Straßen in Württemberg in runder Zahl 3300 Poststunden, wovon 705 Stunden (nämlich die frequentesten, für größere Verkehrsgebiete bestimmten, mithin auch die größten Unterhaltungskosten verursachenden Straßen) auf Kosten der Staatskasse durch die Abtheilung für das Staatsstraßen- und

Wasserbauwesen (s. u.) unterhalten werden. [1]) Es kommen im Durchschnitt auf jede Quadratmeile Grundfläche des Landes etwas über 9 Stunden Straßenlänge, und es gibt keine größere und nur wenige kleinere Ortschaften, welche nicht nach einer oder mehreren Richtungen hin gute Straßenverbindungen hätten.. Da die früher eingeführten Straßenbauabgaben seit dem Jahr 1828 gänzlich aufgehoben sind und mit Ausnahme einiger wenigen zu Gunsten einzelner Gemeinden noch bestehenden Brücken- und der Pflastergelder in den Städten die Benützung der Landstraßen jedem ohne Entgelt frei steht, so hat jetzt Württemberg in seinem Straßensystem ein Verkehrsmittel, wie es in solcher Ausdehnung wenige andere Länder besitzen, welches wesentlich dazu beiträgt, den Transport wohlfeil zu machen und den immer mehr sich ausdehnenden Eisenbahnen von allen Seiten her Zufluß zu bringen.

II. Eisenbahnen.

Unter den Beförderungsmitteln des öffentlichen Verkehrs stehen in neuerer Zeit die Eisenbahnen in erster Reihe. Zwar sind manche andere deutsche Staaten Württemberg mit der Ausführung von Eisenbahnen vorangegangen, weil hier die schwierige Bodenbeschaffenheit lange Vorstudien erforderte und auch die Wahl der zu bauenden Linien nicht so leicht war, wie in ebeneren oder von langen und breiten Thälern großer Ströme durchzogenen Ländern. Dafür hatte man aber bei uns den Vortheil, bei der durch das Gesetz vom 18. April 1843 festgestellten Erbauung von Eisenbahnen für Rechnung des Staates die in anderen Ländern bereits gemachten Erfahrungen benützen und nach einem, — abgesehen von den durch die große Zunahme des Verkehrs nothwendig gewordenen Vergrößerungen einzelner Anlagen, — bis jetzt vollständig bewährten System bauen zu können. Die Bestrebungen der Regierung wurden hiebei, namentlich bei der Entwerfung der Plane zu den Hauptlinien, bei Feststellung der leitenden Grundsätze für den Bau und zweckmäßiger Einrichtung des Dienstes wesentlich durch den zu diesem Zweck vom Ausland berufenen Oberbaurath Etzel unterstützt. Ihm und der Thätigkeit des im Jahr 1844 an die Spitze der Eisenbahndirektion gestellten nachherigen Finanzministers Knapp ist es zu verdanken, daß schon den 23. Oktober 1845 das erste kleine

[1]) Über den Verkehr auf den Staatsstraßen sind von der Abtheilung für das Staatsstraßen- und Wasserbauwesen Erhebungen angestellt worden, wonach im Jahr 1860 durchschnittlich auf sämmtlichen einzelnen Straßen täglich 213 Zugthiere auf jeder Meile (die bloß innerhalb ihrer Markung sich bewegenden landwirthschaftlichen und gewerblichen Fuhrwerke ungerechnet) gezählt wurden; auf einzelnen Routen in der Umgebung von Stuttgart und Ulm betrug die durchschnittliche Tagesziffer über 1000, zwischen Stuttgart und Berg 1652 Zugthiere; die mindeste Frequenz war 23 täglich. Nimmt man an, daß 1 Zugthier im Durchschnitt täglich 5 Meilen zurücklege, so kommen auf sämmtliche Staatsstraßen zusammen täglich 28,954 Zugthiere.

Stück Eisenbahn zwischen Canstatt und Untertürkheim eröffnet werden konnte, worauf die weiteren Linien in nachstehender Weise folgten:

Länge in geogr. Meilen.		Zeit der Eröffnung.
0,8	Canstatt — Untertürkheim	22. Okt. 1845.
0,4	Untertürkheim — Obertürkheim	7. Nov. 1845.
0,8	Obertürkheim — Eßlingen	20. Nov. 1845.
2,4	Canstatt — Stuttgart — Ludwigsburg .	15. Okt. 1846.
1,2	Eßlingen — Plochingen	14. Dec. 1846.
3,7	Plochingen — Süßen	11. Okt. 1847.
1,2	Ludwigsburg — Bietigheim	
2,7	Ravensburg — Friedrichshafen	8. Nov. 1847.
4,0	Bietigheim — Heilbronn	25. Juli 1848.
6,8	Biberach — Ravensburg	26. Mai 1849.
1,4	Süßen — Geislingen	14. Juni 1849.
5,0	Biberach — Ulm	1. Juni 1850.
4,4	Ulm — Geislingen	29. Juni 1850.
7,4	Bietigheim — Bruchsal	27. Sept. 1853.
4,6	Plochingen — Reutlingen	20. Sept. 1859.
10,0	Canstatt — Wasseralfingen	25. Juli 1861.
3,4	Reutlingen — Rottenburg	15. Okt. 1861.
7,2	Heilbronn — Hall	4. Aug. 1862.

Zusam. 66,8 Meilen, oder 132½ württembergische Poststunden à 13,000 Fuß.

Auf 1 Quadratmeile kommen demnach im Durchschnitt in Württemberg $^{18}/_{100}$ Meilen Eisenbahn. Von dieser Strecke liegen 5½ Stunden, von der Landesgrenze zwischen Ölbronn und Ruith bis Bruchsal, auf badischem Gebiet; wogegen die kürzlich eröffnete Strecke von Mühlacker bis zu der Landesgrenze gegen Pforzheim zu der badischen Bahn und eine kleine Strecke von der Donau bis zu dem Bahnhof in Ulm zu der bayerischen Bahn gehören. Die Bahnstrecke von Mühlacker bis Ulm (36½ Stunden) ist mit einem Doppelgeleise versehen.

Die durchgängig auf Rechnung des Staates gebauten und von einer besonderen Behörde, der Eisenbahndirektion, (s. u.) verwalteten [1]) württembergischen Eisenbahnen bestehen bis jetzt aus folgenden Linien:

1) Die Hauptbahn, welche von Bruchsal bis Ulm das Land von Westen nach Osten mit einer Länge von 46¼ Stunden durchschneidet. Sie enthält 3 größere Tunnels zwischen Maulbronn und Mühlacker, Feuerbach und Stuttgart, Stuttgart und Canstatt und 3 kleinere überwölbte Durchfahrten unter dem Begräbnißplatz zu Bruchsal und den beiden Festungswällen zu Ulm, den bis zu 108 Fuß hohen und 1000 Fuß langen Viadukt über das

[1]) Privatbahnen bestehen bis jetzt in Württemberg nicht; es sind jedoch 2 kleine Bahnstrecken zur Ausführung auf Privatrechnung bestimmt, nämlich eine Lokomotiv-Bahn von 1⅔ Stunden Länge zwischen Unterboihingen und Kirchheim und eine Pferdebahn von 1½ Stunden Länge zwischen Stuttgart und Berg.

Enzthal bei Bietigheim, die aus 9 eisernen Bogen bestehende Überbrückung des Neckars bei Canstatt, den im Verhältniß von 1:45 ansteigenden und auf der anderen Seite mit 1:75 abfallenden Übergang über die Alb zwischen Geislingen und Ulm und verschiedene andere sehenswürdige Bauwerke. Sie schließt sich in Bruchsal an die badische Hauptbahn, in Ulm an die bayerischen Bahnen von da nach Augsburg und nach Memmingen an. Ferner schließt in Ulm sich an sie an

2) die Südbahn von Ulm nach Friedrichshafen, 28 Stunden lang, durch zahlreiche, meistens eiserne Brücken über die Donau bei Erbach, sodann über die Riß und die Schussen ausgezeichnet.

3) Von der Hauptbahn zweigt sich ab in Bietigheim die untere Neckar- und Kocherbahn, über Heilbronn nach Hall führend, 22½ Stunden lang, mit 3 Tunnels zwischen Kirchheim und Lauffen, Heilbronn und Weinsberg, Gailenkirchen und Hall, einer hölzernen Gitterbrücke über die Enz bei Besigheim, größeren eisernen Überbrückungen der Ohrn bei Öhringen und des Neckars bei Heilbronn, in Verbindung mit einem Hafen daselbst.

4) Die Remsbahn, welche in Canstatt von der Hauptbahn abzweigt, ist bis Wasseralfingen 20 Stunden lang und wird einerseits von da nach Nördlingen zum Anschluß an die bayerischen Bahnen, andererseits von Aalen nach Heidenheim fortgesetzt.

5) Die obere Neckarbahn ist von ihrer Abzweigung von der Hauptbahn bei Plochingen bis jetzt auf 16 Stunden Länge, bis Rottenburg, eröffnet. Ihre Fortsetzung bis in die Nähe von Horb ist im Bau begriffen.

Sämmtliche Bahnen zusammen enthalten 93 Stationsplätze, worunter 4 auf badischem Gebiet. Die ausgedehntesten derselben sind die Bahnhöfe zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Bruchsal, Friedrichshafen und Reutlingen.

Der Bauaufwand auf die bis zum 20. September 1859 eröffneten 91½ Stunden (von den später eröffneten Linien sind die Baukosten noch nicht abgeschlossen) belief sich bis zum 30. Juni 1861 auf 42,824,956 fl. 26 kr., wovon 2,430,041 fl. 15 kr. aus den Erträgnissen des Bahnbetriebs selbst entnommen, das Übrige von der Staatskasse beigetragen wurde. 1 Stunde Bahnlänge kam demnach im Durchschnitt auf 468,000 fl. zu stehen.

Für die im Jahr 1860—61 im Betrieb stehenden Bahnen waren an Betriebsmaterial 105 Lokomotiven von verschiedener Gattung und 1169 4- und 8räderige Personen- und Güterwagen mit zusammen 3588 Achsen vorhanden, welche Zahlen in Folge der neu hinzukommenden Bahnstrecken fortwährend sich vergrößern. Vom 1. Juli 1860—61 wurden von allen zusammen 546,494 Stunden Wegs zurückgelegt und 3,146,312 Reisende, jeder im Durchschnitt 7 Stunden weit, nebst 11,371,434 Centnern Güter und 24,539 Hunden transportirt. Von den Reisenden fuhren 0,6 pCt. in der ersten, 22,3 pCt. in der zweiten und 77,1 pCt. in der dritten Wagenklasse. Die Gesammteinnahmen beliefen sich nach Abzug der bloß durchlaufenden

Posten auf 4,613,689 fl. 7 kr., die Ausgaben auf 2,117,359 fl. 47 kr. (42½ Procent der Einnahmen), der Überschuß oder reine Ertrag auf 2,496,329 fl. 20 kr., wonach die auf die Bahnanlagen verwendeten Kosten 6²/₁₀ Procent Nutzen abgeworfen haben.

Anfangs wurden die Lokomotiven auf den württembergischen Bahnen mit Holz geheizt; jetzt ist die viel wohlfeilere Feuerung mit Steinkohlen und Torf eingeführt und es wird in der Regel nur noch zum Anheizen Holz verwendet. Im Jahr 1860—61 betrug der Verbrauch an Holz 6126 Klafter, an Steinkohlen 297,996 Centner, an Torf 992,900 Kubikfuß.

Durch Übereinkünfte mit den Verwaltungen der benachbarten deutschen und außerdeutschen Bahnen sowie durch den Verein sämmtlicher deutscher Eisenbahnen stehen die württembergischen Bahnen in einer solchen Verbindung mit diesen, daß es möglich ist, sowohl für die Personenbeförderung direkte Fahrkarten von Stuttgart und anderen bedeutenderen Stationen aus nach den bedeutendsten Städten von Deutschland und der Schweiz sowie nach mehreren Orten in Frankreich, Belgien und den Niederlanden auszugeben, als auch Frachtgüter ohne Umladung und ohne Vermittlung einer Zwischenspedition durch ganz Deutschland und einen Theil der Nachbarländer zu versenden. Diese großen Erleichterungen, in Verbindung mit den gegenüber von den Transportkosten auf gewöhnlichen Straßen um vieles billigeren Frachten, haben hauptsächlich zu der alle früheren Erwartungen und Berechnungen weit übersteigenden Entwicklung des Eisenbahnverkehrs geführt, wobei die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Ziffern der transportirten Personen und Güter auf eine noch glänzendere Zukunft schließen lassen und zu einer Ausdehnung des Bahnnetzes auf die übrigen Theile des Landes, wozu Vorbereitungen im Gange sind, ermuthigen.

III. Posten und Boten.

Das Recht, Briefe, Päckereien und Personen durch einen regelmäßigen Dienst auf den bestehenden Landstraßen zwischen verschiedenen Orten hin und her zu befördern, wurde in früheren Zeiten als ein Hoheitsrecht des Staates angesehen und war bis zur Auflösung des deutschen Reichs für bestimmte Routen, von denen einige auch durch Württemberg führten, dem Fürsten von Thurn und Taxis als erbliches Reichslehen übertragen. Von 1806—19 übte in Württemberg die Regierung selbst dieses Recht aus; in Folge einer Bestimmung der deutschen Bundesakte aber wurde mit dem Fürsten von Thurn und Taxis am 27. Juli 1819 ein durch die Verordnung vom 9. September 1819 in Vollzug gesetzter Vertrag abgeschlossen, wonach derselbe gegen eine jährliche Abgabe von 70,000 fl. das nutzbare Eigenthum und die Verwaltung sämmtlicher Posten im Lande (nicht bloß der zur Zeit des deutschen Reichs bestandenen Routen) als ein erbliches Mann-Thronlehen erhielt.

Die besonders auch durch die Eisenbahnen veränderten Verkehrsverhält-

niſſe führten jedoch zu einem weiteren Vertrag vom 22. März 1851, durch welchen ſämmtliche Poſten am 1. Juli 1851 an den Staat übergiengen und nun durch die eine Abtheilung des Finanzminiſteriums bildende Poſtdirektion (ſ. u.) verwaltet werden. Durch den Beitritt zu dem kurz vorher (6. April 1850) gegründeten deutſch-öſterreichiſchen Poſtverein, welcher jetzt ganz Öſterreich, Preußen und beinahe das ganze übrige Deutſchland umfaßt, genießt Württemberg alle Vortheile dieſes großen, auf Verkehrserleichterungen fortwährend hinwirkenden Vereins, woneben dem inneren Verkehr mannigfaltige Verbeſſerungen zu Theil geworden ſind und noch weitere bevorſtehen.

Die Zahl der bei der Übernahme der Poſten in die Staatsverwaltung vorhandenen 124 Poſtſtellen iſt in dem darauf folgenden Jahrzehnd um 157 geſtiegen und betrug am 1. Juli 1861: Poſtämter (Poſtſtellen mit Poſthalterei) 108, Poſtexpeditionen (ohne Poſthalterei, großentheils mit Eiſenbahnſtationen verbunden) 128, Poſthaltereien ohne Expeditionseinrichtung 4, Poſtablagen 41, zuſammen 281. Jeder dieſer Stellen iſt ein beſtimmter Bezirk zugetheilt, deſſen einzelne Orte mit dem Poſtorte theils durch Poſtboten theils durch von den Gemeinden und Oberamtsbezirken angeſtellte Boten [1]) in Verbindung ſtehen. Die Zahl der expedirenden Beamten betrug am 1. Juli 1861 623 nebſt 446 Briefträgern und anderen Unterbedienſteten; für den Transportdienſt wurden außerdem 78 Poſtconducteure und 312 Poſtillone verwendet und waren 978 Pferde und 488 Wagen mit 2599 Sitzen im Eigenthum der Poſtverwaltung. Die württ. Poſten durchliefen im Jahr 1861 täglich auf Landſtraßen 946 3/4, auf Eiſenbahnen 485 1/2, auf Dampfbooten 33 geographiſche Meilen (jeder Curs für ſich gezählt); es kam 1 Poſtſtelle auf 1,26 geographiſche Quadratmeilen und auf jede Quadratmeile im Durchſchnitt 4,13 Meilen täglicher Poſtcurs.

Im Jahr 1860—61 wurden von den württ. Poſten 9,183,200 Briefe und Kreuzbandſendungen befördert, worunter 6,759,298 aus dem Inland. Unter den letzteren befanden ſich 4,623,645 frankirte, 336,193 unfrankirte, 35,113 recommandirte und 1,200,511 portofreie Briefe, 34,853 Briefe mit Warenproben und 528,983 Kreuzbandſendungen. Ferner wurden 6,959,962 Numern Zeitungen befördert. Die Zahl der beförderten Pakete betrug 2,360,462 mit einem Gewicht von 74,986 Centnern, worunter 917,618 mit Geld oder Werthangabe im Geſammtbetrag von 110,891,118 Gulden. Die Anzahl der beförderten Perſonen war 332,323. Auf jeden Kopf der Bevölkerung kamen 5—6 Briefe [2]) und 2 2/3 Fahrpoſtſtücke; auf je 5 1/2 Einwohner 1 Poſtreiſender.

---

[1]) Die ſeit einiger Zeit eingerichtete, bereits in vielen Oberamtsbezirken eingeführte Landpoſt ſoll allmählich auf das ganze Land ausgedehnt werden, ſo daß die Staatspoſtanſtalt den Brief- und Päckerei-Verkehr auch zwiſchen den einzelnen Orten und Wohnſitzen vermittelt und die Boten der Gemeinden und Bezirke aufhören.

[2]) Vergleiche noch oben, Seite 407 Anmerkung, etwas neuere Ziffern.

Die Gesammteinnahmen der Postanstalt betrugen 1,751,843 fl. 42 kr., die Ausgaben 1,515,064 fl. 25 kr., der Überschuß 236,779 fl. 17 kr. Das mit Einschluß der an den Fürsten von Thurn und Taxis bezahlten Entschädigungssumme auf gegen 3 Millionen Gulden sich belaufende Anlagekapital der Post verzinste sich demnach zu ungefähr 8 Procent.

Durch die 1858 erfolgte Herabsetzung des Briefportos innerhalb Landes auf ein Maximum von 3 kr. und durch die schon 1851 angeordnete Aufhebung der über 150,000 fl. jährlich betragenden Bestellgebühren von Briefen, Packeten und Zeitungen, sowie (1861) der Gebühren für das Gefachhalten sind dem verkehrtreibenden Publikum in Württemberg Erleichterungen verschafft worden, welche in Verbindung mit einer im Vergleich zu anderen Ländern wohlfeilen Taxe für Personen- und Gepäckbeförderung wesentlich zu einer immer mehr steigenden Benützung der Postanstalt mitwirken.

Von dem früheren Postmonopol ist wenig übrig geblieben. Denn neben der durch die Post vermittelten Beförderung von Personen, Päckereien und Zeitungen, wobei hinsichtlich der Päckereien gewisse dem Verderben leicht ausgesetzte Gegenstände und alle Frachtgüter von größerem, die Raumverhältnisse der Postwagen überschreitenden Umfang ausgeschlossen sind, findet sowohl auf den nicht von Postwagen befahrenen Routen als auch auf den Postrouten selbst ein lebhafter Verkehr durch Landboten, Frachtfahrer und Kutscher statt, welche in regelmäßigen und unregelmäßigen Fahrten Personen und Güter und zwar von den letzteren auch solche, welche die Post ebenfalls befördern würde, transportiren. Nur Briefe, Geld und Kostbarkeiten sind der Post vorbehalten; jedoch ist auch bei diesen die Beförderung durch eigene Boten und durch unentgeltlich sich darbietende Gelegenheiten gestattet.

IV. Telegraphen.

Mit der Erbauung der Eisenbahnen gieng in Württemberg die Herstellung von Telegraphenleitungen Hand in Hand, welche theils für den Bahnbetrieb theils für den allgemeinen Verkehr dienten. Durch den am 25. Juli 1850 gegründeten deutsch-österreichischen Telegraphenverein, dem Württemberg am 1. Mai 1851 beitrat, und die von demselben mit fast sämmtlichen Staaten Europas getroffenen Vereinbarungen über gleichförmige Grundsätze bei Benützung der Telegraphen hat diese Art von Verkehr eine große Bedeutung gewonnen. In Württemberg ist es nicht bloß die Schnelligkeit, sondern auch die Wohlfeilheit der Beförderung, welche die telegraphische Correspondenz immer mehr bei dem Publikum beliebt macht, indem die Taxe für eine einfache Depesche bis zu 20 Worten innerhalb des Landes seit dem Jahr 1858 auf 20 kr. herabgesetzt ist.

Bis zum Jahr 1856 schloßen sich die württembergischen Telegraphen-

linien ganz an die Eisenbahnen an; am 15. April 1856 wurde eine durch den Bodensee von Friedrichshafen nach Romanshorn gelegte Linie und am 15. Juni 1856 die erste neben einer gewöhnlichen Landstraße hin geführte Linie von Stuttgart nach Wildbad dem Betrieb übergeben. In jedem folgenden Jahr wurde die Zahl der Telegraphenstationen, sowohl an den neu gebauten Eisenbahnen als auch an anderen Straßen, vermehrt, so daß sich dieselbe am 1. November 1862 auf 87 belief, worunter 2 (Stuttgart und Ulm) mit Nachtdienst, 19 mit vollem Tagesdienst, von Morgens 7 beziehungsweise 8 Uhr bis Abends 9 Uhr, 25 mit nach der Betriebszeit der Eisenbahnen sich richtendem Tagesdienst, und 41 nicht an Eisenbahnen gelegene mit auf bestimmte Stunden beschränktem Tagesdienst.

Die Zahl der durch die württembergischen Telegraphenstationen beförderten Depeschen mehrt sich von Jahr zu Jahr. Von 28,445 bei 22 Stationen im Jahr 1853 ist sie bis zum Etatsjahr 1. Juli 1860—61 mit Einschluß von 13,271 Durchgangsdepeschen auf 111,857 bei 48 Stationen gestiegen, worunter 74,460 interne, d. h. von inländischen an inländische Stationen gerichtete, 31,495 gebührenfreie Diensttelegramme ungerechnet. Die höchsten Ziffern zeigen die Stationen Stuttgart mit 27,818, Ulm mit 8858, Heilbronn mit 7410 und Romanshorn mit 6944 Depeschen. Der Ertrag der Telegraphenanstalt reicht übrigens bei dem niedrigen Gebührensatz zu Bestreitung der Kosten kaum aus.

V. Wasserstraßen.

Obgleich die Gewässer Württembergs nur in kleineren Flüssen bestehen, ist doch die Benützung derselben zur Flößerei und Schiffahrt schon seit älteren Zeiten eingeführt, und sie war bei dem Mangel von Landstraßen noch in ausgedehnterem Maß nothwendig als jetzt, um einen Austausch der wichtigsten Landesprodukte und Lebensbedürfnisse zu ermöglichen. Diese Benützung findet auf viererlei Weise statt, durch Langholzflößerei, Scheiterholzflößerei, Segelschiffahrt und Dampfschiffahrt.

Langholzflößerei wird betrieben auf dem Neckar, mit der Glatt, der Enz und deren Nebenflüssen Nagold und Würm, sodann auf der Iller und auf der Murg und Kinzig, welch letztere jedoch für Württemberg wenig in Betracht kommen. Früher wurde auch auf der Murr und der Riß Langholz geflößt. Wegen des Flößens auf dem Neckar, der Enz, der Würm und der Nagold schlossen Württemberg, Baden und Heilbronn im Jahr 1322 einen Vertrag, wonach schon damals dieser Industriezweig in Blüte stand. Die zum Flößen bestimmten Stämme werden auf den kleinsten Bächen, welche für diesen Zweck mit Einrichtungen zum Anschwellen versehen sind, oder mit vorhandenen, künstlich geschwellten Seen in Verbindung stehen, einzeln ge-

schwemmt, bis sie in ein stärkeres, das Zusammenbinden zu Flößen gestattendes Gewässer gelangen. Unterhalb Heilbronn werden häufig mehrere Flöße zu einer Fahrt zusammengebunden; bei der Ankunft auf dem Rhein in Mannheim, oft auch noch einmal am Niederrhein, wird dieses Verfahren wiederholt, so daß die Flöße zuletzt eine ansehnliche Größe erlangen und einen Werth bis zu 100,000 fl. und darüber darstellen können. Der Hauptstapelplatz für die württembergischen Flöße ist Mannheim.

Die Flöße werden in der Regel mit Brettern und anderen Schnittwaren, auch mit Eichenholz in Stämmen und geschnitten, belastet. Die Zahl der von Heilbronn abgegangenen Flöße, welche übrigens nicht den ganzen Umfang der Langholzflößerei darstellen, weil manche Flöße, schon ehe sie Heilbronn erreichen, aus dem Wasser genommen und verwendet werden, betrug im Jahr 1839 605 mit 88,674 Stämmen, 1850 875 mit 116,862 und im Durchschnitt der Jahre 1860—62 1021 mit 187,214 Stämmen. Es hat sich also nicht bloß die Zahl der Flöße sondern auch die Stückzahl der verflößten Stämme ansehnlich vermehrt, indem 1 Floß im Durchschnitt 1839 146, 1850 133, 1860—62 aber 183 Stämme enthielt. Dagegen macht sich in der Zahl der darunter befindlichen besonders werthvollen sogenannten Holländerstämme eine Abnahme bemerklich, indem diese von 8698 im Jahr 1839 und 7665 im Jahr 1850 auf 4400 im Durchschnitt der Jahre 1860—62 zurück gieng. Durch die bevorstehende weitere Entwicklung der Eisenbahnen in den vorzugsweise das zur Ausfuhr geeignete Langholz liefernden Gegenden wird die Flößerei, die wegen der mit ihr verbundenen Störung der Wasserwerke und weil sie nur für die Versendung von unbearbeitetem Holze taugt, immerhin ein mangelhaftes Transportmittel genannt werden muß, voraussichtlich an Werth nicht wenig verlieren.

Die Scheiterholzflößerei, ursprünglich dazu bestimmt, die holzarmen Gegenden des Landes mit dem nöthigen Brennholz zu versehen, hat ebenfalls, seitdem dieser Zweck durch die Eisenbahnen erreicht werden kann und die Steinkohlenfeuerung einen großen Theil des Holzes ersetzt, sehr an Bedeutung verloren. Früher wurde sie auf der Enz, dem Kocher, der Rems, der Murr, einige Jahre lang auch auf der Schussen betrieben; jetzt wird nur noch auf der Enz ein verhältnißmäßig unbedeutendes Quantum (im Jahr 1860 9587 Klafter) aus dem westlichen Schwarzwald nach Bissingen und Bietigheim geflößt, um den Bedarf der dortigen Holzgärten und derjenigen in Stuttgart zu decken.

Wichtiger und durch die Eisenbahnen noch keineswegs verdrängt ist die Schiffahrt. Zwar besitzt Württemberg innerhalb des Landes nur eine kleine Strecke schiffbaren Gewässers, nämlich den Neckar von Canstatt bis zur Landesgrenze; diese aber ist wegen der direkten Verbindung mit den rheinischen Handelsplätzen und den Nordseehäfen, in welcher Richtung der Handels-

verkehr von Württemberg seit alter Zeit vorherrschend sich bewegt hat, von hohem Werth. Außerdem findet von den Landesgrenzen bei Ulm und am Bodensee aus ein lebhafter Schiffahrtsverkehr auf den dortigen Wasserstraßen statt.

Die Segelschiffahrt auf dem Neckar soll schon von den Römern eingeführt worden sein; sie kam jedoch im Mittelalter gänzlich in Abgang und die im fünfzehnten Jahrhundert, dann später von Herzog Christoph, der 1553 ein kaiserliches Privilegium erhielt, den Neckar, soweit er durch sein Fürstenthum fließe, schiffbar zu machen, und 1557 mit der Reichsstadt Heilbronn einen Schiffahrtsvertrag abschloß, gemachten Bemühungen hatten wenig Erfolg, da Überschwemmungen die getroffenen Einrichtungen unbrauchbar machten. Erst 1713 kam es so weit, daß wöchentliche Marktschiffe zwischen Canstatt und Heilbronn hin und her fuhren. Weiter konnten sie nicht gelangen, bis im Jahr 1821 durch Erbauung eines Schleusenkanals der Durchgang der Neckarschiffe bei Heilbronn ohne Umladung ermöglicht wurde. Weitere Schleusen- und Uferbauten dienten dazu, einen abgesehen von ungewöhnlichen Naturereignissen das ganze Jahr hindurch fahrbaren Wasserstand zu erhalten, und die Erklärung der Schiffsstationen zu Canstatt und Heilbronn als Freihäfen im Jahr 1831 trug wesentlich zur Belebung der Neckarschiffahrt bei. Längere Verhandlungen unter den Uferstaaten führten endlich zu der Neckarschiffahrtsordnung vom 1. Juli 1842 (Verordnung vom 9. Februar 1843) und theils in Verbindung hiemit, theils in Folge besonderer Vereinbarungen, zu beträchtlichen Ermäßigungen der Schiffahrtsabgaben, deren Höhe früher einer lebhaften Entwicklung des Wasserverkehrs im Wege stand und besonders seit der Herstellung von Eisenbahnen die Konkurrenz der Wasserstraße mit diesen nicht mehr gestattet hatte. Die durch die Neckarschiffahrt beförderten Gütermengen betrugen

Zwischen Canstatt und Heilbronn	in den Jahren 1839. Ctr.	1850. Ctr.	im Durchschnitt der Jahre 1860—62. Ctr.
zu Thal	204,826	213,521	164,451
zu Berg	209,837	260,408	103,898
von Heilbronn abwärts			
zu Thal	239,354	616,246	552,507
zu Berg	270,430	706,498	1,490,251
Zusammen	924,447	1,796,673	2,311,107

Demnach hat der Schiffahrtsverkehr zwischen Canstatt und Heilbronn in Folge des wohlfeilen Eisenbahntransports, der den zeitraubenden und durch die Kosten der nöthigen Zugkraft und des Passirens von Wasserwerken erschwerten Wassertransport mehr und mehr verdrängt, nicht unbeträchtlich abgenommen. Die Schiffahrt auf der von Heilbronn abwärts gelegenen weniger

schwierigen Wasserstraße dagegen hat sich seit 1839 um mehr als das Doppelte gehoben und gezeigt, daß sie besonders für Güter, welche in größeren Massen transportirt werden und dem Verderben weniger ausgesetzt sind, z. B. Steine, Holz, Steinkohlen, Salz, mit den Eisenbahnen erfolgreich zu konkurriren vermag.

Weniger umfangreich ist die württembergische Donauschiffahrt, da die Donau erst außerhalb unseres Landes die Fähigkeit erlangt, größere Schiffe, besonders Dampfschiffe, zu tragen, während die Strecke zwischen Ulm und Donauwörth einen ungeregelten Lauf hat und beträchtliche Flußkorrektionen erfordern würde, um hiezu tauglich zu werden. Deßwegen haben auch die Bemühungen eines im Jahr 1841 gebildeten Vereins zur Einführung der Dampfschiffahrt auf der oberen Donau, zwischen Ulm und Regensburg, bis jetzt zu keinem praktischen Erfolg geführt.

Dagegen betreibt der Schifferverein zu Ulm seit bald dreihundert Jahren (seit 1712 mit regelmäßigen wöchentlichen Fahrten) eine eigenthümliche, mit Schiffbau verbundene Art von Schifferei von Ulm nach Wien. Es werden nämlich dreierlei Klassen von flachen, leichten Schiffen, Hauptschiffe, Blätten und Zillen genannt, gebaut, mit nach Wien und der unteren Donau bestimmten Gütern befrachtet, sodann dort, nachdem sie ihre Ladung abgegeben, verkauft, weil die Rückfahrt wegen der starken Strömung des Flusses und sonstiger Hindernisse zu theuer käme. Die Fahrt von Ulm nach Wien dauert gewöhnlich 8—10 Tage und es werden auch Personen, welche diese langsame aber billige Reisegelegenheit wählen, mit den Schiffen befördert. Die Zahl der jährlich von Ulm nach Wien abgehenden Schiffe betrug in den letzten Jahren im Durchschnitt etwas über 100 mit 60—70,000 Centnern Ladung.

Die Bodenseeschiffahrt, welche den Verkehr Württembergs mit der mittleren und östlichen Schweiz hauptsächlich vermittelt, hat, so weit sie Württemberg betrifft, ihren Hauptsitz in Friedrichshafen. Durch die Verordnungen vom 17. Juli 1811 und 15. Januar 1812 wurde aus den Orten Buchhorn und Hofen das Städtchen Friedrichshafen gebildet, zum Freihafen erklärt und ausschließlich mit dem Recht zur Spedition von Kaufmannsgütern begabt. In Folge dessen hob sich der neue Hafenplatz von Jahr zu Jahr und seitdem derselbe auch die Endstation der württembergischen Eisenbahn am Bodensee geworden ist, beschränkt sich der Verkehr von Langenargen und den übrigen württembergischen Uferplätzen fast ganz auf Landesprodukte ihrer nächsten Umgebung. Durch die Ausdehnung, welche die Dampfschiffahrt auf dem für dieses Verkehrsmittel besonders geeigneten Bodensee in neuerer Zeit gewonnen hat, ist die Segelschiffahrt beträchtlich in den Hintergrund gedrängt worden, während auf dem Neckar das Verhältniß umgekehrt ist.

Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee wurde den 1. Dezember 1824 durch das auf Rechnung des Staates erbaute, sofort aber an die unter Staatsbetheiligung gegründete württembergische Bodenseedampfschiffahrts-

gesellschaft abgetretene Dampfboot Wilhelm, das erste, welches überhaupt den Bodensee befuhr, mit 20 Pferdekräften und 1000—1100 Centnern Ladefähigkeit, eröffnet. Im Jahr 1838 folgte ein zweites, größeres Boot und nachher noch weitere nach, während sich auch in Lindau und später in Constanz und den schweizerischen Seeplätzen Dampfschiffahrtsgesellschaften bildeten, so daß jetzt der Bodensee von mehr als 20 Dampfbooten nach allen Richtungen befahren wird. Die württembergische Gesellschaft hörte, nachdem allmählich sämmtliche Aktien von Seiten des Staates angekauft worden waren, im Jahr 1854 auf, und die Dampfschiffahrt wird nun von Friedrichshafen aus für Rechnung der Staatskasse betrieben. Am 30. Juni 1861 waren im Dienst fünf Dampfboote und sechs für den Gütertransport bestimmte Schleppschiffe, welche vom 1. Juli 1860—61 in 2741 Fahrten 13,844 Meilen zurück legten und 83,433 Personen, 448 Hunde, 2614 Centner Gepäckübergewicht, 30 Equipagen, 363 Pferde, 4730 Stück sonstiges Vieh, 450,865 Centner Kaufmannsgüter und 741,113 Centner Getreide beförderten. Außerdem wurden ungefähr 100,000 Centner nach und von Friedrichshafen durch badische Boote befördert. Im Jahr 1841 wurde die Ausfuhr von Friedrichshafen nur zu 75,000 Centnern Kaufmannsgüter und 30,000 Centner Getreide angeschlagen.

Die Neckardampfschiffahrt zwischen Heilbronn und Heidelberg wurde von einer im Jahr 1839 gebildeten Aktiengesellschaft unternommen und den 15. Dezember 1841 mit einem in Nantes gebauten Boote, welchem 1842 und 1843 zwei weitere folgten, eröffnet. Sie hatte von Anfang an mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil die Poststraße von Heilbronn nach Mannheim nur 8 Meilen, die Fahrbahn des vielfach gekrümmten Neckars aber 19 Meilen und das Gefäll desselben zwischen Heilbronn und Heidelberg 176 und von da bis Mannheim 70, zusammen 237 pariser Fuß beträgt, weßhalb die Bergfahrt langsam von Statten gieng und hinsichtlich der Schnelligkeit mit dem Postwagen nicht konkurriren konnte, sodann, weil bald ein zu niedriger Wasserstand im Sommer, bald Frost und Eisgang im Winter den regelmäßigen Betrieb störten. Als die Eröffnung der Eisenbahn von Bietigheim nach Bruchsal im Jahr 1853 hinzu kam und der Dampfschiffahrt einen großen Theil des Personentransports, wovon ihre Rentabilität abhieng, entzog, drohte das Unternehmen gänzlich zu scheitern. Nun trat die Staatsfinanzverwaltung ins Mittel und erbot sich, die Dampfboote und das ganze übrige Aktiv- und Passivvermögen der Gesellschaft um 56,000 fl. zu übernehmen, wodurch es möglich wurde, den Aktionären 50% des Aktienkapitals zurück zu zahlen und den Dampfschiffahrtsverkehr zum Besten der am unteren Neckar wohnenden Bevölkerung zu erhalten. Der seit 1858 auf Staatskosten mit vier Dampfbooten fortgesetzte Betrieb lieferte nur im Jahr 1860, wo ein besonders günstiger Wasserstand eine Betriebszeit von 219 Tagen (gegen 103 von 1858, 96 von 1859, 138 von 1861) gestattete, einigen Reinertrag. Die durchschnittliche Jahresfrequenz in den vier Jahren 1858—61 betrug:

Personen zu Thal 10,375, zu Berg 9774; Güter zu Thal 8520, zu Berg 3941 Centner.

VI. Münzwesen.

Die frühere Geschichte des württembergischen Münzwesens läßt die vielen Veränderungen erkennen, welche in diesem wichtigen Zweige vorgegangen sind und durch die noch vorhandenen älteren Münzen ein allgemeines Interesse gewinnen.

Als im Jahre 1374 den Grafen von Württemberg vom Kaiser gestattet wurde, Hellermünzen zu schlagen, ward festgesetzt, daß 20 Schillinge oder 1 Pfund Heller auf einen guten, schweren, d. h. vollwichtigen Gulden gehen sollten; dieses Verhältniß änderte sich allmählich, so daß gegen das Ende des 15. Jahrhunderts 28 Schillinge einen rheinischen (Gold-) Gulden ausmachten. Nachdem die alte Rechnungsart nach Pfunden durch die Gulden- und Kreuzerrechnung verdrängt worden war, kamen auch in Württemberg Silbergulden, später Thaler genannt, halbe, Drittels- und Viertelsgulden (Orte), Zehner, Groschen, halbe und Viertelsgroschen auf. Die erste allgemeine Reichsmünzordnung von Eßlingen den 10. Novbr. 1524 bestimmte, daß 8 Stück silberne Gulden auf die rauhe kölnische Mark bei 15 Loth fein und 89 Goldgulden auf die rauhe Mark bei 22 Karat fein ausgeprägt werden sollen, wodurch sich das Verhältniß zwischen Silber und Gold von 1 : 11,3778 ergibt. Diese Vorschrift fand aber wenig Beachtung, und mit der Verringerung der Münzen stieg auch der Preis der edlen Metalle immer mehr. Durch die Münzordnung von 1551 wurde der äußere Werth der Silbergulden sowohl als auch der Goldgulden auf 72 Kreuzer erhöht; der Gulden zu 60 Kreuzer, welcher zuerst in einer Übereinkunft zwischen dem Herzog Ulrich und dem Markgraf von Baden v. J. 1509 erscheint, war daher jetzt nur noch eine ideale oder Rechnungsmünze. In der dritten allgemeinen Reichsmünzordnung von 1559 kommen sodann auch die Dukaten mit dem Gehalt von 23 2/3 Karat fein bei 67 Stück auf die rauhe Mark vor, deren Kurswerth auf 104 kr. festgesetzt wurde. Nach dem Reichsabschied von 1566 durften neben den Gulden auch Reichsthaler im Werth von 68 kr. ausgeprägt werden, von denen 9 Stück auf die feine Mark Silber gehen sollten, so daß letztere zu 10 fl. 12 kr. ausgebracht war. Während des 30jährigen Krieges, in der bekannten Kipper- und Wipperzeit, erstreckte sich die Münzverschlechterung namentlich auf die Scheidemünzen, zu deren Anfertigung die besseren Geldsorten eingewechselt wurden, so daß der gute Reichsthaler bis auf 10 fl., der Goldgulden auf 12 fl., der Dukaten auf 16 fl. stieg und die feine Mark Silber zuletzt mit 66 fl. bezahlt werden mußte. Aus dieser Zeit stammen u. a. die sogen. Hirschgulden, bei denen die feine Mark Silber bis zu 77 fl. ausgebracht ist, und welche später auf 10 kr. abgeschätzt wurden. Bei Wiederherstellung der alten

[illegible] [illegible] [illegible] [

Kronenthaler zu prägen nach dem österreichischen Gehalt und im Nennwerth von 2 fl. 42 kr. Diese Münzen, auch Brabanterthaler genannt, weil sie von den Niederlanden, wo sie im Jahre 1755 zuerst geprägt wurden, ausgiengen, hatten während der Kriege gegen Frankreich in großer Menge ihren Weg nach Süddeutschland gefunden und bildeten in der Folge den Übergang zum $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß, da bei ihrer Werthung die feine Mark Silber zu $24\frac{54}{100}$ fl., also gegen den Konventionsfuß um ungefähr 2 Procent zu hoch angenommen war. Mit dem Verlassen des letzteren Münzfußes im Jahr 1823 kamen die ersten Ausprägungen von 2 und 1 fl. Stücken in Württemberg nach dem $24\frac{1}{2}$ fl.Fuß auf, welche jedoch bald wieder durch die Ausmünzungen von Kronenthalern verdrängt wurden. Auch die erstmals im Jahr 1824 ausgeprägten Goldmünzen zu 10 und 5 fl. im Schrot und Korn der preußischen ganzen und halben Pistolen sind nur in sehr geringen Quantitäten in Umlauf gesetzt worden. — Mit der Verrufung der Viertelkronenthaler im Jahr 1837 und der in Folge dieser Maßregel am 21. September desselben Jahres zu München zwischen den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Münzkonvention beginnt ein neuer Abschnitt in der Münzgeschichte Württembergs, indem nunmehr unter Aufrechterhaltung des früheren Kurswerthes der ganzen Kronenthaler an die Stelle der Theilmünzen des letzteren die Ausprägung von Gulden und halben Gulden im $24\frac{1}{2}$ fl.Fuß und mit $\frac{9}{10}$ Feingehalt traten. Gleichzeitig wurde durch eine besondere Konvention das Scheidemünzwesen zu regeln gesucht, und bestimmt, daß die 6 und 3 kr. Stücke im 27 fl.Fuß mit $\frac{1}{3}$ Silbergehalt ausgeprägt werden sollen. — Um dem Bedürfniß einer gemeinschaftlichen groben Münze für Nord- und Süddeutschland zu entsprechen, kam schon im nächsten Jahre zu Dresden die allgemeine Konvention vom 30. Juli 1838 zu Stande, durch welche eine Vereinsmünze von $3\frac{1}{2}$ fl. oder 2 Thaler preußisch im Münzfuß und Feingehalt der Guldenmünzen geschaffen wurde, und die spätere Konvention von München vom 27. März 1845 sprach endlich auch den allmählichen Einzug der Kronenthaler und deren Ersatz durch Zweiguldenstücke nach den angenommenen Normen aus. Außer den nach den Bestimmungen der genannten Verträge ausgeprägten Silbermünzen wurden noch Kreuzerstücke mit $\frac{1}{6}$ Silbergehalt im 30fl.Fuß, sowie halbe und Viertelskreuzer in Kupfer geprägt, bei denen die Mark zu 1 fl. ausgebracht ist. Auch sind in den Jahren 1840—43 sowie im Jahre 1848 Ducaten im alten reichsgesetzmäßigen Schrot und Korn zu dem festen Kurswerth von $5\frac{3}{4}$ fl. ausgegeben worden, welche bei allen Kassen des Staats als Zahlung in diesem Werthe angenommen werden. — Durch den zwischen den süddeutschen Staaten, Österreich und Preußen nebst den übrigen Thalerstaaten abgeschlossenen Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 hat das Münzwesen wieder vielfache Änderungen erlitten. In diesem Vertrage wurde statt des bisherigen Markgewichtes von 233,855 Grammen das Zollpfund von 500 Gr. als Münzgewicht angenommen und für das süddeutsche Münz-

gebiet der 52½ Guldenfuß festgesetzt, wodurch sich eine Verringerung des Münzfußes um nahezu ¼ Procent ergibt, welche indessen ohne Einfluß auf den Werth der Münzen des 24½ fl.Fußes geblieben ist. Neben dem Zweivereinsthalerstück wurde zur Vermittlung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs eine neue Vereinsmünze, das Einvereinsthalerstück zu 1/30 des Pfundes feinen Silbers mit dem Werthe von 1 Thaler in Thalerwährung, 1½ fl. österreichischer Währung und 1¾ fl. süddeutscher Währung aufgestellt, zugleich aber auch noch die Ausprägung von Vereinshandelsmünzen in Gold unter der Benennung Krone und halbe Krone zu 1/50, bez. 1/100 des Pfundes feinen Goldes gestattet, denen jedoch kein fester Werth, sondern nur ein veränderlicher Kassenkurs beigelegt werden darf, damit die reine Silberwährung erhalten bleibt. Dem Wiener Münzvertrag zufolge haben sodann die süddeutschen Staaten zu weiterer entsprechender Ausbildung ihres engeren Münzvereins die Konvention vom 7. Aug. 1858 abgeschlossen, durch welche insbesondere über die Einzüge von Kronenthalern und älteren abgeschliffenen Scheidemünzen, sowie über die Ausprägungen von Scheidemünzen neue Bestimmungen gegeben werden. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß die 6 und 3 kr. Stücke mit einem Feingehalte von 350 Tausendtheilen und einem Ausmünzungsfuß von 58 fl. ausgebracht werden sollen. Für die Ausprägung von Einkreuzerstücken und Kupferscheidemünzen, welche dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen bleibt, besteht in Württemberg gegenwärtig die Vorschrift, daß von den erstgenannten Münzen bei dem früheren Silbergehalt von 1/6 60 fl. auf das feine Pfund kommen, während bei den Kupferscheidemünzen der Zollcentner Kupfer zu 196 fl. ausgebracht ist.

Hienach sind die jetzigen eigenen Landesmünzen folgende:

In Gold: Dukaten zu 5 fl. 45 kr.

Silber Courantmünzen: Zwei- und Einvereinsthalerstücke zu 3 fl. 30 kr. und 1 fl. 45 kr., Zweigulden-, Eingulden- und Halbguldenstücke.

Silberscheidemünzen: 6, 3 und 1 kr.Stücke.

Kupferscheidemünzen: ½ und ¼ kr.Stücke.

Außerdem haben sämmtliche Zwei- und Einvereinsthalerstücke, ferner die Guldenmünzen und die 6 und 3 kr.Stücke der übrigen Staaten des süddeutschen Münzvereins, sowie die im 14Thalerfuße ausgeprägten Thalerstücke zu 1 fl. 45 kr. und die Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr. allgemeinen gesetzlichen Kurs in Württemberg, woneben auch noch andere Gold- und Silbermünzen der Zollvereinsstaaten und Österreichs als gewöhnliche Zahlungsmittel gelten. Die groben Münzen des Konventionsfußes und die im Jahre 1858 auf 23½ kr. und 11 kr. herabgesetzten 24 kr. und 12 kr.Stücke sind dagegen aus dem Verkehre beinahe gänzlich verschwunden. Von Münzen außerdeutscher Länder cirkuliren hauptsächlich Fünffrankenstücke zu 2 fl. 20 kr. und französische Goldmünzen im jeweiligen Kurswerth.

An Staatspapiergeld hat Württemberg im Jahre 1849 die Summe von

3 Millionen Gulden ausgegeben, welche in Abschnitten von 10 fl. umlaufen; die Annahme dieses Papiergeldes ist übrigens keinem Zwange unterworfen, vielmehr die Staatskasse verpflichtet, Beträge von mindestens 20 fl. gegen baar Geld auszuwechseln.

Im gemeinen Leben wird meist nach Gulden und Kreuzern, selten noch nach Karolin zu 11 fl., Reichsthaler zu 1½ fl. und Batzen zu 4 kr. gerechnet. In älterer Zeit waren die Rechnungsmünzen Goldgulden, Schillinge, Pfund Heller und Landmünzen.

Die Ausmünzungen in Württemberg betragen vom Jahre 1806—1838

10 und 5 fl. Stücke in Gold	83,935 fl.
Conventionsthaler, 24 und 12 kr. Stücke .	658,582 fl. 15 kr.
Kronenthaler	1,999,362 fl. 52 kr.
2 und 1 fl. Stücke	80,176 fl.
Scheidemünzen: 6, 3, 1 und ½ kr. Stücke	5,867,889 fl. 56 kr.
	8,689,946 fl. 3 kr.

In den Jahren 1838 bis 1862 einschließlich wurde ausgeprägt

Dukaten	2,310,902 fl.
Vereinsmünzen: 2 und 1 Thaler . . .	10,044,223 fl.
Landesmünzen: 2, 1 und ½ Gulden . .	23,759,920 fl. 30 kr.
Silberscheidemünzen: 6, 3 und 1 kr. . .	1,468,015 fl. 46 kr.
Kupfermünzen ½ und ¼ kr.	58,976 fl. 10 kr.
	37,642,037 fl. 26 kr.

Die Einzüge von Kronenthalern betragen vom Jahre 1845 bis zum Schlusse des Jahres 1862 8,558,099 fl. 25 kr.; an älteren abgeschliffenen Scheidemünzen sind seit dem Jahre 1838 417,459 fl. 27 kr. eingezogen worden.

VII. Maß und Gewicht.

Das erste Landesgesetz, welches in dem früheren Herzogthum Württemberg statt der zuvor üblichen vielerlei örtlichen Maße und Gewohnheiten ein gleichförmiges Maß und gleiche Vorschriften für die Behandlung des Messens einführte, ist die mit dem Landtag verabschiedete und von dem Kaiser bestätigte Maßordnung vom 31. März 1557. Ihre Bestimmungen wurden mit wenigen Abänderungen der in Folge des Zuwachses von neuen Landestheilen erlassenen vollständigeren Maßordnung vom 30. November 1806 zu Grund gelegt, welche seitdem in Beziehung auf die Maße ziemlich unverändert geblieben ist. Hienach bestehen folgende Maße.

a) Längenmaß. Der württembergische Fuß ist gleich 127 Pariser Linien, oder 0,28649 Meter und wird in 10 Zolle, der Zoll in 10 Linien eingetheilt. 10 Fuß geben eine Ruthe, 1300 Ruthen 1 Poststunde, 1600 1 Reisestunde. Die geographische Meile ist gleich 25898,13 Fuß angenom-

men.[1]) — Eine Elle ist gleich 2 Fuß, 1 Zoll, $4^4/_{10}$ Linien, oder 0,61424 Meter; sie wird in Viertel, Achtel und Sechszehntel eingetheilt. — Bei dem Garn werden auf 1 Schneller 1000 Fäden à 2 Ellen, 1 halber Schneller 700 Fäden à $1^1/_2$ Ellen gerechnet.

b) Flächenmaß. 1 Morgen enthält 384 Quadratruthen, oder 0,315175 Hectaren.[2]) Auf eine geographische Quadratmeile gehen 17,466,49 Morgen.

c) Getreidemaß. 1 Simri ist gleich $942^1/_8$ Kubikzoll, oder 0,443066 Hectoliter. 1 Scheffel hat 8 Simri, 1 Simri 4 Vierling, 1 Vierling 8 Ecklein, 1 Ecklein 4 Viertelein. Für $^1/_2$ Vierling kommt die Benennung Achtel, für 2 Ecklein Halbachtel, oder Mäßlein vor. Nach dem Gesetz vom 6. April 1859 dürfen übrigens auf Märkten, oder wo sonst an öffentlichen Plätzen feilgeboten wird, Getreide, Öl und Hülsenfrüchte, Mehl, Kartoffeln, Obst ꝛc. nur nach dem Gewicht verkauft werden.

d) Holzmaß. 1 Meß oder Klafter Scheiterholz ist 4 Fuß tief, 6 Fuß breit und 6 Fuß hoch oder 144 Kubikfuß = 3,38604 Steren. Die Reisachbüschеln oder Wellen sollen bei 4 Fuß Länge 1 Fuß Durchmesser oder 3 Fuß Umfang haben.

e) Heu und Stroh. 1 Wanne Heu oder Öhmd beträgt 11 Centner, 1 Centner enthält 5 Bunde zu 20 Pfund. Das Stroh wird nach Fudern zu je 80 Bund berechnet, 1 Bund soll 20 Pfund wiegen. (Gesetz vom 28. Januar 1859.)

f) Flüssigkeitsmaße. 1 Fuder hat 6 Eimer, 1 Eimer 16 Imi, 1 Imi 10 Maß, 1 Maß 4 Schoppen. 1 Eimer Helleich ist gleich $12^1/_2$ Kubikfuß oder 2,93927 Hectoliter, 1 Maß Helleich gleich $78^1/_8$ Kubikzoll oder 1,83704 Liter. Bei neuem Wein vom Herbst an bis zum 23. November wird mit der Trübeich gemessen, wovon 1 Eimer oder 160 Maß gleich ist 167 Maß Helleich. Ferner gilt für den Kleinverkauf von Wein und Branntwein und für Bier die Schenkmaß, von welcher 1 Imi Helleich 11 Maß gibt.

g) Kalk-, Sand- und Mörtel-Maß. 1 Zuber gebrannter Kalk soll 40 Maß Helleich halten und heißt Scheffel. 1 Kübel Mörtel hält 4 Maß Helleich, 24 Kübel geben 1 Kasten. 1 Karren oder Kasten Sand soll 8 Kubikfuß enthalten.

Außer diesen gesetzlich bestimmten Maßen kommen noch verschiedene andere durch technische Verhältnisse veranlaßte vor, wovon wir die Roßlast, nach der bei Steinfuhren u. dergl. gerechnet zu werden pflegt und welche bei un-

---

[1]) Nach Bohnenberger. Nach den Beßelschen Bestimmungen der Dimensionen der Erde wäre die geographische Meile = 25,901,19 württ. Fuß und der Flächengehalt von Württemberg statt 354,2896 (genauer 354,2928) bloß 354,2092 Quadratmeilen. — Bis 1806 wurde 1 Fuß in 12 Zolle und 144 Linien getheilt und die Ruthe betrug 16 Fuß.

[2]) In einzelnen Gegenden sind die Benennungen Jauchert, Tagwerk, Mannsmad noch üblich, welche eine Fläche von $1^1/_2$ Morgen bezeichnen.

zerkleinerten Steinen zu 7, bei Kies zu 10 Kubikfuß gerechnet wird, ferner die Schachtruthe von 100 Kubikfuß, als die gebräuchlichsten nennen.

Statt des in der Maßordnung von 1806 festgesetzten Gewichts, wovon 1 Pfund leichten Gewichts 2 Mark kölnisch und 104 Pfund leichten Gewichts 100 Pfund schweren Gewichts gleich waren, hat das Gesetz vom 28. Januar 1859 als Gewichtseinheit das frühere Zollpfund von 500 französischen Grammen eingeführt. 1 Centner ist gleich 100 Pfund, oder 50 Kilogrammen. Das Pfund wird für den gewöhnlichen Verkehr in 32 Lothe, das Loth in 4 Quentchen, das Quentchen in 4 Richtpfennige, für den Postverkehr in 30 Lothe, das Loth in 10 Zehntel eingetheilt.

Für die Apotheken gilt das unter dem 22. Juni 1812 allgemein eingeführte, schon zuvor in den Hofapotheken im Gebrauch gewesene alte Nürnberger Gewicht als Medicinalgewicht, wovon 1 Pfund 357,6476 Gramme enthält und in 12 Unzen zu 8 Drachmen, zu 3 Scrupeln, zu 20 Gran, eingetheilt wird. Hinsichtlich des Gold-, Silber- und Juwelen-Gewichts sind die bei den betreffenden Gewerben üblichen Bezeichnungen auch in Württemberg in Geltung.

Um die Anwendung richtiger Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr zu sichern, sind besondere Pfechtämter bestellt, welche alle Gattungen von Meßgeräthschaften und Gewichten, die zum Gebrauch im Handel und Verkehr bestimmt sind, zu prüfen und die richtig befundenen mit einem Stempel zu versehen haben. Der Gebrauch ungepfechteter Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr wird, auch wenn diese richtig sind, bestraft. Genaue Normalmaße und Gewichte werden bei dem Hauptpfechtamt in Stuttgart aufbewahrt. Nach diesen werden die Normalmaße und Gewichte der in größeren Städten bestehenden Pfechtämter richtig gestellt, und diese dienen sodann zur Richtigstellung der Normalmaße und Gewichte der Pfechtämter in den einzelnen Bezirken und Ortschaften.

VIII. Märkte und Börsen.

Die Abhaltung von Wochen- und Jahrmärkten hängt schon mit der Gründung der Städte zusammen, indem dabei der Grundsatz aufgestellt wurde, daß in den Städten vorzugsweise Handwerke, in den Dörfern aber Landbau getrieben und zum gegenseitigen Austausch der beiderseitigen Produkte öffentliche Verkaufsgelegenheiten eröffnet werden sollen. Schon die württembergische Landesordnung von 1552 setzt fest, daß auf den Dörfern keine Handwerker sich niederlassen und daß die landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht unter der Hand verkauft werden dürfen, sondern zu freiem Kauf auf die Märkte gebracht werden sollen. Später wurde zwar gestattet, in Dörfern solche Gewerbe zu treiben, welche dem Landmann für das tägliche Leben unentbehrlich sind, im übrigen aber wurden die zu Gunsten der städtischen Gewerbe und der Märkte

getroffenen Bestimmungen, namentlich das Verbot des sogenannten „Fürkaufs", d. h. des Aufkaufs von Lebensmitteln, Flachs, Hanf, selbst Leinwand und Garn außerhalb der Märkte oder zum Wiederverkauf, festgehalten und erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts nach und nach beseitigt.

Bei den Märkten sind verschiedene Arten zu unterscheiden:

Wochenmärkte je an 1 oder 2 (selten 3) bestimmten Wochentagen wurden zunächst in den Städten und Städtchen des Landes eingeführt, um dem Landvolk der Umgegend eine Gelegenheit zum Absatz seiner Produkte und den Stadtbewohnern eine solche zum Einkauf von Lebensmitteln zu geben. Sie werden jedoch häufig auch von einzelnen Handwerkern zum Feilbieten ihrer Waren benützt und sind öfters mit Fruchtschrannen verbunden, zu deren Abhaltung 75 Orte berechtigt sind, die jedoch nicht alle von diesem Recht Gebrauch machen. In einzelnen Gegenden erhalten die Wochenmärkte durch die Eigenthümlichkeit der zum Verkauf kommenden Produkte einen besonderen Charakter; so zeichnen sich diejenigen zu Hall, Blaufelden, Langenburg, Widdern, Weil der Stadt durch Schweinhandel, die zu Ulm in den Monaten Oktober bis Januar durch Hopfen, zu Eßlingen im Frühjahr durch junge Bäume aus. In Stuttgart, Tübingen und anderen größeren holzarmen Orten ist der Brennholzhandel auf den Wochenmärkten von Bedeutung.

Jahrmärkte werden nicht bloß in den Städten, sondern auch in einer großen Zahl von marktberechtigten Dörfern (Marktflecken), im ganzen in 390 Orten des Landes, abgehalten und zwar meistens 2—4mal, in mehreren Orten auch öfter im Jahr. Ihre Dauer ist gewöhnlich auf 1—2 Tage beschränkt; in Tuttlingen, Göppingen, Gmünd dauern sie 3, in Reutlingen und Ludwigsburg 5—8, in Stuttgart, Heilbronn und Ulm unter der Benennung Messen 8—10 Tage. Eigenthümlich sind die im freien Felde bei dem kleinen Weiler Mußdorf in der Nähe von Roth am See statt findende 5 Tage dauernde Mußwiesenmesse und der ähnliche 2tägige Neusaßer Markt bei Schönthal. Diese Märkte sind vorzugsweise Krämermärkte, zum Feilbieten von für den Bedarf der Umgegend geeigneten, bei den ansäßigen Handelsleuten und Gewerbtreibenden nicht oder nicht in genügender Auswahl vorräthigen Waren. Je mehr die letzteren selbst dem Bedürfniß des Publikums entsprechen, desto mehr verlieren die Märkte an Bedeutung, weßhalb in neuerer Zeit, besonders in größeren Orten, eine Abnahme des Besuchs derselben sowohl von Seiten der Verkäufer als auch von Seiten der Käufer zu bemerken ist.

Die meisten Krämermärkte auf dem Lande sind mit Viehmärkten verbunden, welche an Wichtigkeit und Umfang sehr oft die ersteren übertreffen und häufig auch ohne Verbindung mit anderen Märkten in größerer Zahl, z. B. in Hall, Reutlingen, Isny, Kißlegg und Leutkirch regelmäßig jeden Monat, abgehalten werden. Während auf diesen über das ganze Land verbreiteten Krämer- und Viehmärkten hauptsächlich gewöhnliche Kaufmannswaren und Hornvieh feil geboten werden, sind in einzelnen Gegenden für ihre eigen-

thümlichen Bedürfnisse und Produkte besondere Märkte für einzelne Vieh- und Warengattungen eingerichtet. Wo Pferdezucht getrieben wird oder viele Pferde gehalten werden, finden wir Pferdemärkte, in der Gegend des Welzheimer Walds, auf dem Schwarzwald und außerdem da und dort im Lande zerstreut Flachs-, Hanf- und Leinwandmärkte, in holzarmen Gegenden Holzmärkte, zum Theil mit einem Markt für Schnittwaren verbunden, im ganzen Lande verbreitet, jedoch weniger zahlreich als die Pferdemärkte, Schafmärkte, von denen diejenigen zu Heidenheim, Markgröningen und Urach mit besonderen Volkslustbarkeiten (Schäferlauf) gefeiert werden; hin und wieder, vorzugsweise im nordöstlichen Theile des Landes und im Oberamtsbezirk Leonberg Schweinmärkte; mehrere Wollenmärkte, Tuchmärkte; von denen die in neuerer Zeit mit einem Wollmarkt verbundene Tuchmesse in Stuttgart größere Bedeutung hat; einen Fässermarkt in Eßlingen; Ledermärkte in Ulm und Heilbronn, wozu in neuester Zeit Märkte für Gerberrinde in Heilbronn gekommen sind, und mehrfache Versuche gemacht wurden, für den Weinhandel öffentliche Märkte zu eröffnen. Im ganzen zählen wir an Märkten, welche das Jahr über im Lande abgehalten werden, ohne die Wochenmärkte und die Fruchtschrannen: 1146 Krämer-, 1083 Vieh-, (vorzugsweise Hornvieh), 202 Pferde-[1]), 56 Schaf-, 39 Schwein-, 98 Flachs-, Hanf- und Leinwand-, 26 Holz-, 8 Leder-, 6 Wollenmärkte.

Über den Umfang des Verkehrs auf diesen Märkten liegen uns nur von den Frucht- und Wollenmärkten, wo derselbe amtlich kontrolirt wird, zuverläßige Notizen vor. Früher wurden auch die Ergebnisse der Viehmärkte aufgezeichnet; seitdem aber mit der Aufhebung der Viehurkunden durch die Verordnung vom 5. Juni 1839 die Verbindlichkeit zur Anzeige der Viehverkäufe weggefallen ist, fehlt es an jeder sicheren Grundlage für die Berechnung des Umsatzes. Jedenfalls ist anzunehmen, daß, wenn im Jahre 1838 auf sämmtlichen Viehmärkten des Landes zusammen 229,409 Stücke Vieh mit einem Gesammterlöse von 9,897,816 fl. zum Verkauf kamen, jetzt diese Ziffern sowohl bei der Stückzahl als auch und noch mehr bei dem Erlös namhaft überschritten werden.

Auf den Fruchtmärkten des Landes, welche im Jahr 1862 in 68 Orten benützt wurden, kamen in diesem Jahr zum Verkauf 1,090,736 Centner Kernen, 49,978 Ctr. Roggen, 442,444 Ctr. Gerste, 30,006 Ctr. Weizen, 278,635 Ctr. Dinkel, 5129 Ctr. Einkorn, 409,392 Ctr. Haber, 37,288 Ctr. Hülsenfrüchte, 28,101 Ctr. gemischte Frucht, mit einem Gesammterlös von 12,477,761 fl. [2]) — Auf den Wollmärkten betrug der Umsatz 22,650 Ctr., mit einem Erlös von 2,549,621 fl., wovon auf den 1819 gegründeten Markt

[1]) Nicht bloß 183 wie oben S. 497 angegeben ist. Darunter sind übrigens mehrere ganz unbedeutende.

[2]) Im Jahr 1830 betrug der Gesammterlös 4,312,372 fl., im Jahr 1838 6,901,490 fl., 1850 7,021,790 fl., 1855 14,333,887 fl., 1860 13,479,211 fl.

zu Kirchheim allein zwei Drittheile kommen.[1]) Im Jahr 1831 betrug der Umsatz nur 6287 Ctr. mit 469,193 fl. Erlös, 1840 bereits 13,907 Ctr. und 1,110,957 fl. Erlös, 1850 14,067 Ctr. und 1,201,366 fl. Erlös, 1860 16,738 Ctr. und 2,050,625 fl. Erlös.

Nicht zu übersehen ist, daß, da in Württemberg bei dem Handel mit Landesprodukten längst keinerlei Marktzwang mehr noch irgend eine sonstige Beschränkung besteht, auch ohne die Vermittlung der Märkte ein lebhafter Handel mit Früchten, Vieh u. s. w. betrieben wird.

Zur Vermittlung zwischen Verkäufern und Käufern dienen in ähnlicher Weise wie die Märkte, nur mit dem Unterschied, daß der Verkäufer die Ware nicht bei sich führt, sondern nur etwa, je nach Umständen, eine kleinere Menge als Muster, die Börsen. Sie erleichtern indessen eben darum, weil die auf ihnen abgeschlossenen Geschäfte gewöhnlich nicht sogleich vollzogen werden können, den Handel mehr im Großen als im Kleinen und taugen daher nur für größere Orte mit lebhaftem Verkehr. In Württemberg machte sich das Bedürfniß von Börsen erst in der neuesten Zeit fühlbar und führte im Jahr 1860 zur Gründung einer Industriebörse mit monatlichen Börsentagen in Stuttgart, auf welcher in Rohstoffen und Fabrikaten, hauptsächlich in solchen der Spinnerei und Weberei, Geschäfte abgeschlossen werden, woran sich auch viele nichtwürttembergische Fabrikanten betheiligen. Abgesondert von dieser wurde eine wöchentliche Landesproduktenbörse errichtet, die sich bis jetzt einer lebhaften Betheiligung erfreut und auf der auch ausländische Produkte, z. B. ungarisches Getreide, feil geboten werden. — Für den Umsatz von Werthpapieren dient die ebenfalls 1860 gegründete Tagesbörse in Stuttgart, welche jedoch bis jetzt den älteren Börsen bedeutenderer benachbarter Handelsplätze gegenüber keinen selbständigen Rang einnimmt.

Anhang.

Beiträge zu Ermittlung des Volksvermögens und Volkseinkommens.

Unter Volksvermögen verstehen wir die Summe aller Einzelvermögen, nach gegenwärtigen Preisen berechnet. Diese Summe läßt sich nicht auf dem direkten Weg ermitteln, daß man von den einzelnen Eigenthümern ausgeht, ihren Vermögensstand nach den Steuerquoten oder andern Anhaltspunkten zu bestimmen sucht und dann die Summen addirt. Zu diesem Verfahren fehlt uns bei der Eigenthümlichkeit der württembergischen Steuergesetzgebung alles statistische Material. Wenn die Aufgabe überhaupt eine annähernd lösbare ist, so kann sie es nur auf dem Wege sein, daß man für die Hauptgattungen

[1]) Außer den oben S. 511 Z. 18 genannten, bestehen auch Wollenmärkte in Stuttgart und Göppingen.

der im Lande vorhandenen Güter nach angenommenen Durchschnittspreisen oder durch andere Mittel die Werthe zu bestimmen sucht und so gleichsam das ganze Volk als Einen Eigenthümer behandelt.

In diesem Sinne besteht das Vermögen des Volks 1) in den Grundstücken, 2) in den Gebäuden, 3) in den Eisenbahnen, 4) in dem beweglichen Eigenthum, 5) in den Forderungen an das Ausland.

Da der Grund und Boden nach der verschiedenen Benützungsweise und den Hauptkulturen in dem obigen genau rubricirt ist, so ist die Hauptaufgabe hier, richtige Durchschnittspreise für einen Morgen Acker, Wiese, Wald ꝛc. zu finden, was freilich bei den großen Verschiedenheiten schwierig genug ist.

In dem Memmingerschen Werke von 1841, wo sich ein interessanter, mit Scharfsinn und Gründlichkeit, namentlich aber mit großer Vorsicht entworfener Versuch, das Volksvermögen und Volkseinkommen von Württemberg für die damalige Zeit zu berechnen, findet, sind die oben schon [1]) angegebenen Preise 150 fl. per Morgen für Äcker, 225 fl. für Wiesen, 300 fl. für Gärten und Weinberge, 55 fl. für Wald ohne Holz, 10 fl. für Weiden und Öden angenommen. Das Verhältniß dieser Preise unter sich wird von Sachverständigen auch jetzt noch als ein im wesentlichen richtiges angesehen. Dagegen ist kein Zweifel, daß in Folge der allgemeinen Preiserhöhungen innerhalb der zwei letzten Decennien jene Preise für die jetzige Zeit zu niedrig bemessen sind. Nach verschiedenen Anhaltspunkten, die sich aus der Vergleichung der Angaben von neueren Oberamtsbeschreibungen sowie durch Zusammenstellung einer größeren Anzahl von Güterkäufen der neuern Zeit aus verschiedenen Landestheilen ergaben, glauben wir, daß es schwerlich zu hoch gegriffen wäre, jene Preise durchgängig um die Hälfte zu erhöhen; jedenfalls aber sind wir sicher, eher unter als über dem wirklichen Durchschnitt zu bleiben, wenn wir jenen Preisen 40 Procente zugeben, somit für die Äcker 210 fl., die Wiesen 315 fl., die Gärten 420 fl. als Mittelpreis des Morgens in Anschlag bringen. Bei den Weinbergen glauben wir jedoch, daß diese Erhöhung noch entschieden zu niedrig bemessen ist, weil hier nicht nur eine allgemeine Veränderung der Preise, sondern auch der Qualität stattgefunden hat. Wie aus dem Abschnitt über den Weinbau zu ersehen ist, hat seit 1841 eine Verminderung der Weinberge um 3000 Morgen stattgefunden; die Verminderung fällt aber ganz auf die für den Weinbau weniger geeigneten Gegenden, während im untern Neckarland im Gegentheil noch eine Vermehrung des Weinbergsareals (um ca. 1600 Morgen) zu bemerken ist. Für das Unterland wenigstens, auf welches der größte Theil des ganzen Weinbaues fällt, kann man einen Preis von 400 fl. für den Morgen nicht als einen Durchschnitt, sondern eher als ein Minimum betrachten; der Durchschnitt dürfte hier eher zwischen

[1]) Siehe die Anmerkung S. 434, deren Inhalt durch das Nachfolgende ergänzt und theilweise berichtigt wird.

Ascension of Christ, Mid-day Prayer, Evening Prayer, Collect, Epistle, Gospel, Communion Service, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Evening Prayer, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sunday after Ascension, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Whitsunday, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Monday in Whitsun Week, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Tuesday in Whitsun Week, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Trinity Sunday, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thursday, Corpus Christi, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Tenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eleventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twelfth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fourteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventeenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Nineteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twentieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twenty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twenty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twenty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twenty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twenty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twenty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twenty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twenty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Twenty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirtieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Thirty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fortieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Forty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Forty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Forty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Forty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Forty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Forty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Forty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Forty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Forty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fiftieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Fifty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixtieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Sixty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventy-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventy-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventy-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventy-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventy-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventy-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventy-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventy-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Seventy-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eightieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Eighty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninetieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninety-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninety-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninety-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninety-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninety-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninety-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninety-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninety-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Ninety-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundredth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-tenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eleventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twelfth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fourteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventeenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-nineteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twentieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twenty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twenty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twenty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twenty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twenty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twenty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twenty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twenty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-twenty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirtieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-thirty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fortieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-forty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-forty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-forty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-forty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-forty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-forty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-forty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-forty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-forty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fiftieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-fifty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixtieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-sixty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventy-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventy-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventy-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventy-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventy-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventy-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventy-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventy-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-seventy-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eightieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-eighty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninetieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninety-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninety-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninety-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninety-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninety-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninety-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninety-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninety-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Hundred-and-ninety-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundredth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-tenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eleventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twelfth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fourteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventeenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-nineteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twentieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twenty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twenty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twenty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twenty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twenty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twenty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twenty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twenty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-twenty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirtieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-thirty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fortieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-forty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-forty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-forty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-forty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-forty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-forty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-forty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-forty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-forty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fiftieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-fifty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixtieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-sixty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventy-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventy-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventy-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventy-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventy-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventy-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventy-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventy-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-seventy-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eightieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-eighty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninetieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninety-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninety-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninety-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninety-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninety-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninety-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninety-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninety-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Two-hundred-and-ninety-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundredth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-tenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-eleventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twelfth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fourteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventeenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-eighteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-nineteenth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twentieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twenty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twenty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twenty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twenty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twenty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twenty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twenty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twenty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-twenty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirtieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-thirty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fortieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-forty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-forty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-forty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-forty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-forty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-forty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-forty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-forty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-forty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fiftieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-fifty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixtieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixty-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixty-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixty-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixty-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixty-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-sixty-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventy-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventy-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventy-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventy-fourth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventy-fifth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventy-sixth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventy-seventh Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventy-eighth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-seventy-ninth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-eightieth Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-eighty-first Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-eighty-second Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-eighty-third Sunday after Trinity, Collect, Epistle, Gospel, Sermon, Three-hundred-and-eighty-fourth S

Was endlich das Areal des Bergbaus betrifft, so ist hier eine Schätzung nach Morgen schon darum unstatthaft, weil sich dasselbe vielfach nicht neben, sondern unter dem bebauten Land befindet. Wenn man den betreffenden frühern Abschnitten zufolge für den Bergbau einschließlich des Torfbaus 3½ Mill. Rohertrag, und hievon 40 pCt. als Reinertrag annimmt, diesen nach dem Zinsfuß von 4 pCt. kapitalisirt, so ergibt sich ein Kapitalwerth von 35 Millionen.

Aus diesen Prämissen ergeben sich nun für Grund und Boden folgende Werthe:

2,731,816	Morgen	Äcker à 210 fl.	573,6 Mill. Gulden.
881,607	„	Wiesen à 315 fl. . . .	275,6 „
121,504	„	Gärten à 420 fl. . . .	51 „
79,964	„	Weinberge à 500 fl. . .	40 „
228,931	„	Weiden à 60 fl.	13,7 „
1,880,425	„	Waldungen à 120 fl. . .	225,6 „
Areal des Bergbaus			35 „
			1214,5 „

Wollte man jene Preise von 1841 bei Äckern, Wiesen und Gärten statt um 40 Procent um die Hälfte erhöhen, so würde die Gesammtsumme noch um 90 Millionen erhöht werden und auf 1304 Millionen steigen.

Für die Schätzung der Gebäude bildet, da im allgemeinen ein gesetzlicher Zwang zur Versicherung derselben besteht und eine jährliche Revision der Anschläge stattfindet, der Brandversicherungsanschlag eine werthvolle Grundlage, obgleich dabei mancherlei und verschiedenartige Momente zu beachten sind. Derselbe betrug nach dem Stand von 1862 für 422,990 Gebäude (265,478 Haupt- und 157,512 Nebengebäude) 480,815,775 fl. (s. die Tabelle am Ende des Werkes). Im ganzen ist es als eine notorische Thatsache zu bezeichnen, daß diese Anschläge nicht den vollen Werth aller Gebäude des Landes darstellen. Auf der einen Seite ist nämlich zu beachten: nicht alle Gebäude sind versichert; einige wenige können gar nicht versichert werden (Pulvermühlen, Festungswerke), andere müssen nicht versichert sein (Lust- und Gartenhäuser, königliche Schlösser, besonders feuergefährliche Gebäude). Der Anschlag darf sich ein Viertheil unter dem Werth halten. Die Area und der Lokalwerth des Hauses wird nicht eingerechnet; auch Grundmauern, Kellergewölbe und ähnliches bleiben in der Regel außerhalb des Anschlags. Auf der andern Seite sind auch gewisse Arten von Mobilien, die mit dem Gebäude in engerem Zusammenhang stehen, wie Glocken, Mühlwerke u. s. w. mit versichert. In den Städten, zumal den größeren, ist der Unterschied zwischen dem wahren Werth und dem Versicherungsanschlag beträchtlich; in Stuttgart z. B. ist gegenwärtig jener sehr häufig das Dreifache des letztern. Wenn hier der Durchschnittsbetrag eines Gebäudes nach dem Versicherungsanschlag 5107 fl. beträgt, so ist dies in sehr vielen Fällen kaum der durchschnittliche Preis eines Bauplatzes; jedenfalls müßten hier die Anschläge, um den

wirklichen Häuserpreisen zu entsprechen, mindestens verdoppelt werden. Auf dem Lande dagegen, wo die Area wenig Werth hat und massive Bauten selten sind, bleiben die Anschläge nicht weit hinter dem Marktwerth zurück. Da die Bevölkerung des Landes im ganzen den Stand von 1849 noch nicht wieder erreicht hat, in manchen Gegenden die Seelenzahl gegen früher entschieden abgenommen hat, so sind auch die Fälle keineswegs selten, in welchen der Brandversicherungsanschlag eines Hauses für den Verkauf oder eine etwaige Vermögenstaxation zu hoch gegriffen sein möchte. In den Noth- und Gantjahren von 1851—55 waren die Häuser auf dem Lande nicht selten nahezu werthlos und unverkäuflich. Aber auch jetzt noch haben die Gebäude auf dem Lande sehr vielfach kaum einen Tauschwerth; die Verkaufspreise sind gegen die vierziger Jahre, wo freilich zum Behuf von Kapitalaufnahmen vielfach Überschätzungen stattfanden, trotz einer allgemeinen Preissteigerung nicht gestiegen, an vielen Orten gesunken. Unter Abwägung aller dieser verschiedenartigen Momente geht das Gutachten von Sachverständigen dahin, daß, um den wahren Werth der Gebäude nach den gegenwärtigen Preisen zu finden, im Landesdurchschnitt die Brandversicherungsanschläge etwa noch um ein Drittheil zu erhöhen sein würden, daß sie also drei Viertheile des reellen Werths ausdrücken. Unter dieser Voraussetzung berechnet sich der Werth aller Gebäude des Landes rund zu 640 Millionen. [1])

Hier mögen auch die Eisenbahnen eingereiht werden, die ihrer eigenthümlichen Natur nach theils zum Grund und Boden, theils zu den Bauwerken, theils zum mobilen Vermögen gehören. Die am 1. Juli 1860 im Betrieb stehenden Eisenbahnen haben ein Anlagekapital von 40—41 Millionen erfordert, seitdem ist eine Bahnlänge von 20 weitern Meilen in Betrieb getreten, wofür die Kostenberechnung noch nicht abgeschlossen ist. Bei der günstigen Rentabilität der württembergischen Bahnen könnte ihr jetziger Werth höher angeschlagen werden, als das Anlagekapital betrug; dagegen sind die Hochbauten, als schon in der vorangegangenen Rubrik berechnet, in Abzug zu bringen. Beide Momente zusammengenommen dürfte ein Anschlag von 55 Millionen nicht zu hoch gegriffen sein.

Der schwierigste Punkt bei Ermittlung des Volksvermögens ist die Schätzung des mobilen Kapitals, da dieser weite Begriff die verschiedenartigsten Dinge, die Produktions- und Gebrauchskapitalien mit zahlreichen Unterabtheilungen in sich befaßt. Einen schätzbaren Anhaltspunkt geben auch hier die statistischen Notizen über das Assekuranzwesen. Nach dem Stande von 1862 war in Württemberg bei den verschiedenen im Lande konzessionirten Feuerversicherungsgesellschaften ein Mobiliarwerth von 274,978,137 fl. in 92,790 Policen oder einzelnen Posten versichert. Da 365,000 Familien oder Haushaltungen im Lande anzunehmen sind, da überdies Tausende von bloß juristi-

[1]) Wasserkräfte sind hier als Appertinenzien der Mühlen, Fabriken u. s. w. betrachtet; man kann im Zweifel sein, wohin sie zu stellen sind.

schen Persönlichkeiten, Gemeinden, Stiftungen, Vereinen, Instituten aller Art bestehen, die ihr mobiles Vermögen der Regel nach versichern, da auf alle diejenigen, welche mobiles Vermögen in verschiedenen Lokalitäten besitzen, auch getrennte Policen zu rechnen sind, so ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn alles mobile Eigenthum im Lande versichert wäre, die Zahl der Policen mehr als 400,000 betragen müßte, somit jedenfalls jene 92,000 Policen noch kein Viertheil der Eigenthümer darstellen. Nun wäre es freilich ein ganz verfehlter Schluß, daß das in diesen 92,000 Policen versicherte mobile Kapital auch nur ein Viertheil der im ganzen Lande vorhandenen Mobilien ausmachen werde. Es ist vielmehr nicht zu bezweifeln, daß es gerade die Wohlhabenderen aus allen Ständen sind, die ihr bewegliches Vermögen zu versichern pflegen, daß insbesondere die größeren Warenlager, die Vorräthe der Fabriken, der Hausrath der reicheren Familien fast ausnahmslos unter jenen 275 Millionen mitbegriffen sind. Dagegen kommt auf der andern Seite wieder in Betracht, daß gerade die werthvollsten beweglichen Besitzthümer, z. B. die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, das Kriegsmaterial des Staats, das Mobiliar des Kronguts u. s. w. in der Regel unversichert bleiben, sodann daß auch jene 275 Millionen bei weitem nicht das ganze bewegliche Vermögen der Versicherer enthalten können. Man pflegt Gegenstände, die vom Feuer nicht verzehrt werden, oder leicht zu retten oder schwer zu schätzen sind, gar nicht oder nicht nach dem vollen Werth zu versichern. Ebenso versichern Geschäftsleute ihre Vorräthe häufig nur bis zu einer gewissen Grenze, indem sie einen Theil des Risicos auf sich nehmen zu können glauben. Bei den meisten Versicherungsgesellschaften können bares Geld und Kleinodien gar nicht mitversichert werden, Kunstwerke nur innerhalb mäßiger Grenzen. Der Viehstand, Vorräthe in Kellern und feuerfesten Gewölben werden sehr häufig nicht versichert. Dem steht nun aber wieder ein anderes Moment gegenüber. Um gegen Feuersgefahr wirksam gesichert zu sein, darf der Privatmann sein Mobiliar nicht zu demjenigen Werth anschlagen, den er etwa bei einer Berechnung seines effektiven Vermögens dafür gelten ließe, sondern nach dem Aufwand, den ihm dessen Wiederherstellung verursachen würde. Es hat z. B. ein Gelehrter eine Büchersammlung, die ihn 6000 fl. gekostet hat; ihr Verkaufspreis ist vielleicht 600 fl.; er versichert sie aber etwa zu 3000 fl., wenn er die Wiederanschaffung des Nothwendigsten so hoch berechnet. Ähnlich, wenn auch in kleinerem Maßstab, verhält es sich mit anderem Hausrath. Diese verschiedenartigen Momente compensiren sich zwar theilweise, doch zweifeln wir nicht daran, daß das zuletzt genannte die entgegengesetzten nicht aufwiegt, daß also jene 275 Millionen noch nicht das gesammte bewegliche Vermögen der in den 92,000 Policen enthaltenen Eigenthümer darstellen, daß, um dieses zu finden, jene Summe um mindestens ein Zehntheil, im ganzen jedenfalls auf 300 Millionen erhöht werden müßte.

Es ist nun die Frage, wie verhält sich diese versicherte Masse beweglicher Güter zu der unversicherten? Zu annähernder Lösung derselben liegt

64. Show that $\frac{1}{2}\log\frac{1+x}{1-x} = x + \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} + \frac{x^7}{7} + \ldots$ to ∞, if $x^2 < 1$.

Let $y = \frac{1}{2}\log\frac{1+x}{1-x}$. Then $e^{2y} = \frac{1+x}{1-x}$, and $\frac{1}{e^{2y}} = \frac{1-x}{1+x}$.

Hence $\frac{e^{2y}+1}{e^{2y}-1} = \frac{2}{2x} = \frac{1}{x}$, and $\frac{e^{2y}-1}{e^{2y}+1} = x$.

Now $\frac{e^{2y}-1}{e^{2y}+1} = \frac{e^y - e^{-y}}{e^y + e^{-y}}$, by multiplying numerator and denominator by e^{-y}.

Hence $\frac{e^y - e^{-y}}{e^y + e^{-y}} = x$.

Applying componendo et dividendo, $\frac{2e^y}{2e^{-y}} = \frac{1+x}{1-x}$, or $e^{2y} = \frac{1+x}{1-x}$.

Hence $2y = \log\frac{1+x}{1-x}$, or $y = \frac{1}{2}\log\frac{1+x}{1-x}$.

Now $\log(1+x) = x - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \frac{x^4}{4} + \ldots$ to ∞, if $x^2 < 1$.

Changing x into $-x$, $\log(1-x) = -x - \frac{x^2}{2} - \frac{x^3}{3} - \frac{x^4}{4} - \ldots$ to ∞, if $x^2 < 1$.

Hence $\log\frac{1+x}{1-x} = 2x + \frac{2x^3}{3} + \frac{2x^5}{5} + \frac{2x^7}{7} + \ldots$ to ∞, if $x^2 < 1$.

Therefore $\frac{1}{2}\log\frac{1+x}{1-x} = x + \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} + \frac{x^7}{7} + \ldots$ to ∞, if $x^2 < 1$.

an Maſchinen, Werkzeugen, Vorräthen von Stoffen, Warenlagern 140—150 Millionen (wovon vielleicht etwa 70—80 M. auf die Fabriken und Staatsgewerbe, 40—50 M. auf die Unternehmer der ſogenannten Handelstabelle, 20—25 M. auf die Handwerke fallen mögen).

Daß ein namhafter Überſchuß von Forderungen an das Ausland über die Schuld an dasſelbe vorhanden iſt, unterliegt keinem Zweifel. Als notoriſche Thatſachen dürfen gelten, 1) daß von der württembergiſchen Staatsſchuld nur ein ſehr kleiner Theil im Ausland ſteht, daß in Folge geſetzlicher Vorſchriften der größte Theil davon durch den Bedarf pflegſchaftlicher Vermögensverwaltungen, durch die verſchiedenartigen Separatfonds von öffentlichem Charakter, wie den Grundſtock, die Penſionskaſſen, die Militäreinſteherkaſſe, die kirchlichen Fonds, durch die Kapitalanlagen von Gemeinden, Stiftungen, von Sparkaſſen, Verſicherungsgeſellſchaften u. ſ. w. in Anſpruch genommen wird, daß eben dieſe mannigfaltige Konkurrenz den hohen Kurs der württembergiſchen Staatspapiere begründet und den Privatkapitaliſten veranlaßt, die Gelegenheiten zur Geldanlage vielfach im Ausland zu ſuchen, 2) daß auch die Anlage ausländiſcher Kapitalien in inländiſchen Privatunternehmungen nur eine ſehr beſchränkte ſein kann, da die Eiſenbahnen Staatseigenthum, die größern Aktienunternehmungen aber nicht ſehr zahlreich und bekanntermaßen größtentheils in den Händen von Inländern ſind, 3) daß unter Privaten alle größeren Kapitaliſten und auch ſehr viele mittlere und kleinere einen namhaften Theil ihres Vermögens in ausländiſchen Staats- und Werthpapieren angelegt haben, 4) daß das württembergiſche Papiergeld (im Betrag von 3 Millionen) einen faſt verſchwindend kleinen Theil des im Lande kurſirenden Papiergeldes ausmacht. Aber zu beſtimmten Schätzungen des Betrags dieſer Forderungen an das Ausland fehlen doch ziemlich alle Anhaltspunkte. Sachverſtändige glauben, daß die Beträge an fremden Coupons, die jährlich durch die Stuttgarter Bankhäuſer eingelöst werden, ſich auf mehrere Millionen belaufen. Im Jahre 1859 wurde der Beſitz an öſterreichiſchen Staatspapieren allein für die Stadt Stuttgart auf 11 Mill. geſchätzt. Ein Rohertrag von 620,000 fl. Steuer aus Kapital- und Renteneinkommen entſpricht einem Zinſen- und Rentengenuß von 15½ Millionen und dieſer, wenn man als gegen-

---

iſt, daß dieſe den durch die Steigerung und Beſchleunigung des Güterumlaufes bedingten Mehrbedarf namhaft überſchritten hat, zumal da dieſer theilweiſe auch durch die erweiterte Anwendung der gelderſparenden Verkehrsmittel von Wechſeln und Umſchreibungen ausgeglichen iſt, ſcheint kaum noch bezweifelt werden zu können. Die ſummariſche Schätzung des württembergiſchen Geldvorraths beruht auf der freilich nur oberflächlichen Konjektur, daß, weil ſeit 20 Jahren ſolche Güter, bei welchen nach Qualität, Quantität und Nachfrage keine weſentliche Änderung eingetreten iſt, wie z. B. die Grundſtücke und insbeſondere die Feldgüter, eine Preisſteigerung von 40 Procent zeigen, auch die Cirkulationsmittel in gleicher Proportion ſich vermehrt haben mögen. Da die Schätzung von 36 Mill. für die frühere Periode auf guten Grundlagen ruhte, ſo führte ſomit ein Zuſchlag von 40 % auf 50 Mill.

wärtigen Zinsfuß 4¼ % annimmt, einem Kapitalvermögen von 364 Millionen. Da namhafte Steuerbefreiungen bestehen, z. B. für die bereits im Ausland besteuerten Kapitalien, zu welchen die österreichischen gehören, für die Staatskassen, die Gefäll- und Zehntablösungskassen, die Sparkassen, da immerhin viele unvollständige Fassionen zu vermuthen sind, und die Vorschrift, daß die Passiva von den Aktiva nicht abgezogen werden sollen, wenig praktischen Effekt hat, so wird man den wirklichen Gesammtbetrag der Kapitalien wohl auf mehr als 400 Millionen berechnen dürfen. Hievon ist notorisch ein sehr beträchtlicher Theil in ausländischen Staatspapieren oder Unternehmungen angelegt, und Sachverständige halten es für eine mäßige Schätzung, wenn man nach Abzug der Passiva die übrigbleibenden Forderungen Württembergs an das Ausland auf 100 Millionen Gulden annimmt, also zu einem Viertheil der überhaupt ausgeliehenen Kapitalien.

Unter Zusammenfassung der verschiedenen Vermögensquellen würde sich hienach das Volksvermögen des Königreichs auf die nachstehenden Beträge berechnen:

	Millionen Gulden.	In Procenten.
Grund und Boden	1215	44,8
Gebäude	640	23,7
Eisenbahnen	55	2
Bewegliche Güter	700	25,8
Forderungen an das Ausland . .	100	3,7
Zusammen	2710 [1])	100.

Da das Staatskammergut auch nach Abzug der in den Salzpreisen enthaltenen Steuer und einiger andern ähnlichen Bestandtheile einen durchschnittlichen Reinertrag von 6 Millionen gewährt, so läßt sich sein Kapitalwerth wohl auf 180 Millionen berechnen. Das nicht rentirende Eigenthum des Staats an Gebäuden und beweglichen Gütern mag auch nicht unter 50 Millionen zu schätzen sein, so daß auf den Staat im ganzen 230 Mill. oder 8,5 pCt. des Volksvermögens als unmittelbares Eigenthum treffen würden. Auf die Gemeinden und Stiftungen ist ein Grundbesitz von 650,000 M. Wald und ungefähr 250,000 M. Feldgüter zu rechnen; der Überschuß der Aktiv-

[1]) Wenn in dem Memmingerschen Werke das Volksvermögen pro 1841 rund zu 1600 Mill. geschätzt wird, so ist der Abstand der Ergebnisse nicht so groß als er für den ersten Augenblick erscheint, sobald man die große Veränderung der Preise und den bedeutenden Aufschwung der Landwirthschaft und der Gewerbe während des letzten Decenniums beachtet. Überdies ist eine genauere Schätzung des Werths der Gebäude erst durch das Gesetz vom 14. März 1853 möglich geworden und die Schätzung zu 350 Mill. war auch für die damalige Zeit wohl entschieden zu niedrig. Die Zunahme des Volksvermögens beträgt im ganzen während dieser Periode etwa 70 Procent, wovon 40 auf die durch den Eintritt in den Weltmarkt und die Geldentwerthung bedingte Steigerung aller Marktpreise und 30 auf eine effektive Vermehrung der Güter fallen mögen.

kapitalien über die Passiva beträgt nach einer neueren Zusammenstellung bei den Stiftungen 26,528,160 fl., bei den Gemeinden 4,372,413 fl.; dagegen läßt sich der ansehnliche Besitz an Gebäuden und sonstigem nicht rentirendem Eigenthum nicht genauer bestimmen. Eine ungefähre Schätzung des Gesammtvermögens der Gemeinden und Stiftungen dürfte sich um die Summen von 120—130 Millionen bewegen, = 5 pCt. des Gesammtvermögens. Über das Vermögen des königlichen Hauses ist nichts Näheres zu sagen. Von dem standesherrlichen und ritterschaftlichen Adel ist nur der Waldbesitz, 244,000 Morgen, bekannt, dessen Werth nach den obigen Durchschnittspreisen auf 29 Millionen zu schätzen ist.

Immerhin wird man sagen dürfen, daß nach Abzug alles festen, dem gewöhnlichen Güterumlauf entzogenen Corporations- und fideikommissarischen Vermögens etwa die Summe von 2300 Millionen auf den freien Besitz der Privaten fallen wird. Bei einer Zahl von 365,000 Familien träfe hienach auf eine Familie durchschnittlich ein Vermögen von 6300 fl., auf den Kopf der Bevölkerung 1337 fl.

Über die Abstufungen des Privatbesitzes läßt sich nichts Zuverlässiges mittheilen. Es gibt natürlich Reiche und Arme wie überall, vielleicht treten die Extreme nicht ganz so weit auseinander als in vielen andern Ländern. Nach dem Maßstab, der in den Ländern mit einer großen Grundaristokratie oder in alten Sitzen des Handels und der Industrie angelegt wird, gibt es in Württemberg keine großen Vermögen. Die Millionäre sind höchst vereinzelte Erscheinungen. Ein Besitz von einigen hunderttausend Gulden wird als ein außerordentlicher Reichthum angesehen, kommt jedoch wohl in allen größeren Städten mehrfach und auch auf dem Lande, selbst abgesehen von den größeren adeligen Grundbesitzern, in den meisten Bezirken vor. Im Altwürttembergischen, namentlich im Unterland, sind große Vermögen seltener als in den neuen Landen, wo noch größerer Grundbesitz und geschlossene Güter erhalten sind. Auf der andern Seite sind auch die Extreme der Armut und Entbehrungen, wie sie anderwärts beobachtet werden, wohl nur selten anzutreffen.

Eine Statistik des württembergischen Armenwesens fehlt bis jetzt vollständig und würde, da es durchaus lokaler Natur ist, und von Ort zu Ort je nach den vorhandenen Mitteln und Traditionen der Maßstab und die Behandlungsweise abweichen, nur sehr schwer herzustellen sein. Eben so groß als die Verschiedenheit der Landestheile ist die der Zeiten. In der größten Nothzeit der 50ger Jahre, der ersten Hälfte des Jahres 1854 wurden in Württemberg vom 1. Jan. bis 15. Aug. 146,300 Personen mit Lebensmitteln unterstützt, etwa ein Zwölftheil der ganzen Bevölkerung. [1]) Mit der reichen

[1]) Der Aufwand betrug 543,278 fl., wovon 364,000 von den Gemeinden und Amtskörperschaften, 96,000 vom Staat, 83,000 von Privaten übernommen wurden. 8,15 % der Bevölkerung genoß Unterstützung; in der Stadt Stuttgart 20,7 %, Eßlingen 19,9,

Ernte von 1854 trat die Besserung ein, und jetzt hat sich die Sachlage so vollkommen geändert, daß es schwerlich jemals eine Zeit in Württemberg gegeben hat, wo die Armenfürsorge eine relativ geringere Last für die Gesellschaft war. Wiewohl es an allen statistischen Notizen fehlt, so ist doch die Thatsache selbst schon das günstigste Zeichen, daß das Armenwesen, welches vor zehn Jahren noch unter den Gegenständen der öffentlichen Aufmerksamkeit und Beunruhigung in vorderster Reihe stand, aufgehört hat von sich reden zu machen und nur als vereinzelte Erscheinung von lokaler Bedeutung behandelt wird.

Hinsichtlich der individuellen Vertheilung des Vermögens sind in Ermangelung neueren statistischen Materials die Ermittlungen nicht ohne Interesse, welche im Jahr 1844 aus Anlaß der Wahlen für die Kammer der Abgeordneten gemacht worden sind (vgl. Württ. Jahrb. v. 1844. S. 280.) Zum Verständniß derselben ist jedoch eine nähere Kenntniß sowohl der Eigenthümlichkeiten unserer Wahlordnung als der Steuergesetze erforderlich. Man muß sich insbesondere erinnern, daß die aktive Wahlfähigkeit durch Entrichtung einer ordentlichen direkten Steuer, wozu die Kapital- und Einkommenssteuer nicht gerechnet wird, bedingt ist, daß der Gesammtbetrag der ordentlichen Steuer in einer voraus fixirten Summe bestimmt, und diese dann nach dem Kataster auf Bezirke, Gemeinden und Individuen repartirt wird, daß somit aus der Größe einer individuellen Steuerquote nicht auf ein bestimmtes Vermögen sondern nur beim Vergleich mit den Steuerquoten eines andern Bürgers auf die Proportion der beiderseitigen Vermögen an besteuerten Objekten geschlossen werden kann; sodann, daß die Zahl der Wähler ein Siebentheil von der Zahl der Bürger zu bilden hat, daß von den Wählern zwei Drittheile in jeder Gemeinde aus denjenigen bestehen, die im letzten Finanzjahr die höchste ordentliche direkte Steuer entrichtet haben, daß die Liste der Höchstbesteuerten somit in jeder Gemeinde mit einer andern Steuerquote abschließen kann, daß der standesherrliche und ritterschaftliche Adel an dieser Wahl keinen Theil nimmt; und endlich ist noch der Unterschied der rein städtischen und der Bezirkswahldistrikte zu beachten.

Im Jahr 1844 nun wurde die direkte Steuer von 2 Mill. durch 295,659 Contribuenten aufgebracht, so daß die durchschnittliche Steuerquote 6 fl. 42 kr. betrug. Die Zahl der Höchstbesteuerten war 28,158, also nicht ganz ein Zehntheil der Steuercontribuenten. Auf dieses Zehntheil zusammen trafen 29,3 pCt. der ganzen Steuersumme, auf Einen Höchstbesteuerten durch-

---

nicht gerade, weil hier die Noth am größten, sondern eher weil der Maßstab der liberalste und die Mittel die reichlichsten waren. In den Oberämtern Wangen und Waldsee waren keine außerordentlichen Unterstützungen erforderlich; auch in den übrigen oberschwäbischen Bezirken, sowie in den hohenloheschen Ämtern mit größerem Grundbesitz waren die Unterstützten nur 1—3% der Bevölkerung.

ſchnittlich 20 fl. 37 kr. Dieſer Durchſchnitt war nun aber in den einzelnen Landestheilen ſehr verſchieden, und da unter den mancherlei verſuchten Mitteln, eine ſtatiſtiſche Scala des Wohlſtands und der Vermögensvertheilung in den verſchiedenen Landestheilen zu finden, die fraglichen Ziffern, trotz dem Übelſtand, daß die Kapitalſteuer dabei nicht berückſichtigt iſt, eines der relativ beſten ſind, ſo iſt es nicht ohne Werth, wenigſtens die beiden Enden der Scala hier anzufügen. Jener Durchſchnitt war am höchſten in der Stadt Heilbronn mit 49 fl. 40 kr., im OA. Saulgau mit 48 fl. 31 kr., Stuttgart Stadt mit 47 fl. 33 kr., Waldſee mit 40 fl. 1 kr., Ulm Amt mit 38 fl. 53 kr., Ulm Stadt mit 38 fl. 39 kr., Ravensburg mit 35 fl. 42 kr., Biberach mit 35 fl. 8 kr., Riedlingen mit 34 fl. 43 kr., am niedrigſten in Spaichingen mit 9 fl. 6 kr., Schorndorf mit 10 fl. 23 kr., Neuenbürg mit 10 fl. 48 kr., Tübingen Amt mit 11 fl. 28 kr., Balingen mit 12 fl. 26 kr., Nürtingen mit 12 fl. 34 kr. Die Liſte der Höchſtbeſteuerten ſchloß mit ſehr verſchiedenen Steuerquoten, unter den 7 guten Städten in Stuttgart mit 23 fl. 18 kr., in Heilbronn mit 23 fl. 7 kr., in Ludwigsburg 17 fl. 8 kr., Ulm 12 fl. 50 kr., Reutlingen 12 fl. 34 kr., Tübingen 11 fl. 37 kr., Ellwangen 10 fl. 30 kr.; unter den Oberamtsbezirken ſind zu bemerken Waldſee mit 12 fl. 12 kr., Tettnang 11 fl. 38 kr., Wangen 8 fl. 45 kr., Ravensburg 8 fl. 33 kr., dann folgen Ellwangen, Ehingen, Saulgau, Böblingen; auf der andern Seite Spaichingen mit 42 kr., Nagold 46 kr., Backnang 1 fl. 1½ kr., Neuenbürg 1 fl. 17 kr., Horb 1 fl. 58 kr. Die höchſten Steuerquoten waren: in Stuttgart 406 fl., in Heilbronn 371 fl., unter den Ämtern in Saulgau 307 fl. Biberach 299 fl., Heidenheim 266 fl., Eßlingen 232 fl.

Dieſe Ziffern ſind in verſchiedenen Richtungen lehrreich; ſie dürften, abgeſehen davon, daß ſie jetzt bei einem Geſammtbetrag der direkten Steuer von 3,000,000 fl. ſämmtlich im Verhältniß von 2 zu 3 zu erhöhen ſind, im weſentlichen auch jetzt noch richtige Proportionen ausdrücken; ſie ſtellen zugleich die Eigenthümlichkeiten der württembergiſchen Wahlordnung und Steuergeſetzgebung in ein helles Licht; ſie zeigen beiläufig, daß man in dem einen Ort und Bezirk mit einer Steuer von 42 Kreuzern, im andern erſt mit einer Steuer von 23 fl. zu den höchſtbeſteuerten Wahlmännern gehören kann; ſie erklären die im Vergleich mit den Steuereinrichtungen anderer Länder anomale Erſcheinung, daß die allgemeine Steigerung des Wohlſtands innerhalb eines Bezirks für den einzelnen eine Verminderung ſtatt einer Erhöhung ſeiner Steuerquoten zur Folge haben kann, und ebenſo das Sinken des Wohlſtands eine Erhöhung ſtatt einer Verminderung. [1])

Der Begriff des Volksvermögens iſt ein einfacher, der des Volkseinkommens ein höchſt complicirter und beſtrittener, wenigſtens bis jetzt in der

---

[1]) Vergleiche hierüber noch die Tabelle über die Vertheilung der direkten Steuer am Schluß des Werks.

Wissenschaft keineswegs feststehender. Wir müssen uns hier darauf beschränken, ohne nähere Motivirung gegenüber von andern Auffassungen den Sinn zu bezeichnen, in welchem wir die Ermittlung des Volksvermögens als eine Aufgabe der Statistik betrachten und im Folgenden behandeln. Wir verstehen unter Volkseinkommen die Summe aller während eines Jahres im Land neu gewonnenen Werthe an sachlichen Gütern, nach Abzug derjenigen Theile, welche genußlos bei der Hervorbringung der Güter selbst aufgewendet werden, oder mit andern Worten nach Abzug desjenigen Elementaraufwandes, der ohne für jemand im Volk ein Einkommen, das heißt einen zu seinem Lebensbedarf und der Befriedigung seiner Neigungen verwendbaren Ertrag der Arbeit oder des Vermögens gebildet zu haben, voraus gemacht werden muß. In diesem Sinn wird das Volkseinkommen durch drei Faktoren gebildet; wir rechnen nämlich dahin 1) die jährlich neu gewonnenen Rohprodukte, d. h. den Rohertrag der Landwirthschaft, Forstwirthschaft und des Bergbaus, nach Abzug des bezeichneten Elementaraufwands, 2) die Werthserhöhung, welche die im Land gewonnenen Stoffe oder die vom Ausland eingetauschten Güter durch die Thätigkeit der stoffverarbeitenden oder den Verkehr vermittelnden Gewerbe bis zu ihrer endlichen Konsumtion oder praktischen Verwendung erfahren, 3) die Renten aus dem Ausland, soweit sie einen Überschuß über dessen Forderungen enthalten. [1])

---

[1]) Wir rechnen somit nicht zum Volkseinkommen den Werth der persönlichen Dienstleistungen, also die Thätigkeit der Staatsdiener, soweit sie nicht bei den Staatsgewerben thätig sind, der Geistlichen, Lehrer, Ärzte, Advokaten ꝛc., so wenig als wir ihre Kenntnisse oder die Erfolge ihrer Thätigkeit beim Volksvermögen aufführen konnten. Die Thätigkeit der Gelehrten und Künstler dagegen würde, insoweit als sie in Büchern, Gemälden, Bildwerken ꝛc. sachliche Güter hervorbringen, zum Volkseinkommen zu rechnen sein, wenn diese Werthe von praktischer Bedeutung wären und sich genauer ermitteln ließen. Ferner haben wir dabei nicht, wie vielfach geschieht oder gefordert wird, die Abnützung der Gebrauchs- und Produktivkapitalien in Abzug gebracht, weil wir dies nicht für logisch richtig halten. Man kann am Einkommen nur etwas in Abzug bringen, was einen Bestandtheil desselben bildet, nicht was ihm nur als eine unter den vielen daraus zu bestreitenden Ausgaben gegenübersteht, wie auch in der Privatwirthschaft niemand die Abnützung von Gebäuden, Geräthen, Kleidern ꝛc. an seinem Einkommen abzieht, sondern nur den Ersatz dafür unter verschiedenen Formen in den Etat seiner Ausgaben stellt. Wer diesen Ersatz unterläßt, wird einen größeren Theil seines Einkommens für andere Ausgaben zur Verfügung haben, und es wird dann darauf ankommen, welchen Gebrauch er davon macht, ob er diesen Überschuß aufspart, in ein Gebrauchs- oder Produktivkapital verwandelt, oder durch nutzlose Verausgabung in andere Hände gelangen läßt; im letzteren Fall wird sein Vermögen einen Verlust erleiden, der durch den Vermögenszuwachs anderer in der Wirkung fürs ganze sich ausgleichen kann; in den andern Fällen wird der Ersatz für das Abgenützte innerhalb seines eigenen Vermögens in einer andern Form von Gütern vorhanden sein. In allen Fällen war und blieb das Einkommen eine Vermehrung der vorhandenen Gütermenge. Man darf die Begriffe Einkommen und Vermögen nicht confundiren, auch wo die Unterscheidung für das schließ-

Für die einzelnen Rubriken entnehmen wir die Schätzungen der Erträge den vorausgegangenen Kapiteln und haben sie nur in wenigen Punkten zu ergänzen und in Übereinstimmung zu bringen.

Der Rohertrag des Ackerbaus ist oben zu 118½ Millionen berechnet, wovon nun die genußlos aufgewendeten, für niemand im Volk zum Einkommen gewordenen Elementarkosten abzuziehen sind. Diese bestehen in der Saatfrucht und in demjenigen Aufwand auf die Viehzucht, der sich nicht durch die besondern Erträge derselben bezahlt macht, sondern zur Gewinnung der Ernte selbst durch den Dünger und die thierische Arbeitskraft erforderlich ist. Bei der Saatfrucht ist ein Unterschied zu machen zwischen denjenigen Ackererzeugnissen, für welche der Landwirth sofort einen Theil seiner Ernte zur künftigen Aussaat zurückzulegen hat, und zwischen denjenigen, wo die Samenerziehung eine abgesonderte Aufgabe ist, bei welcher weit mehr die Arbeit als der Abgang an der Ernte in Betracht kommt; bei der zweiten Gattung wäre nur für diesen letzteren, nicht sehr erheblichen und nicht wohl berechenbaren Theil, den Ausfall an der Ernte, ein Abzug zu machen. Indem wir bei den Halm-, Hülsenfrüchten und Handelsgewächsen, auf welche nach dem obigen (S. 464) ein Rohertrag von 85,7 Millionen fällt, im ganzen ein Achttheil als Saatkorn rechnen, ergibt sich für die Saatfrucht ein Werth von 10,7 Mill. Gulden.

Bei dem zweiten Posten dieses Elementaraufwands, den Erzeugungskosten des Düngers und der thierischen Arbeitskraft, hat man sich zu erinnern, daß schon die Berechnung des Werths der Roherträge hiefür einen Abzug gemacht hat. Sämmtliche Futterpflanzen sind nämlich oben (S. 465) nicht, wie die andern Gewächse, nach ihrem Marktpreis, welcher vielleicht doppelt so hoch ist, sondern nach dem Werth, den gleichsam die Viehzucht dafür bezahlen kann, in Anschlag gebracht.

Die 32,8 Millionen, welche als Werth aller Futterpflanzen angenommen sind, stellen somit bereits nur Erträge der Viehzucht dar. Nur ist diese Berechnungsweise für unsere Zwecke noch nicht genau und vollständig genug. Es ist nämlich auch an dem Habererzeugniß derjenige Theil in Abzug

---

liche praktische Resultat keinen Werth zu haben scheint. Wenn ein Haus abbrennt, so erleidet das Volkseinkommen dadurch nur in dem Fall einen Abzug, wenn ein Theil desselben, etwa die neueste Jahresernte, mit verbrannte. Dagegen trifft das Volksvermögen ein Verlust, der zu seiner Ausgleichung das Einkommen mit einer neuen Ausgabe belastet und deßhalb bei irgend einem andern dieser Ausgabeposten oder bei den Ersparnissen einen Abzug veranlaßt. Das mag schließlich auf Eins hinauskommen, die volkswirthschaftliche Statistik bedarf aber präciser Begriffe. Wenn von ihr verlangt wird, bei der Berechnung des Volkseinkommens die jährliche Abnützung am Volksvermögen zu ermitteln und am Einkommen in Abzug zu bringen, so stellt man ihr eine Aufgabe, die wohl niemals gelöst werden kann. Die Frage über Zu- oder Abnahme des Volksvermögens ist als eine abgesonderte zu behandeln und erfordert wieder andere statistische Mittel.

zu bringen, welchen der Pferdeſtand der Landwirthſchaft konſumirt. Die Nahrungsſtoffe der Ackerpferde bilden ganz in gleicher Weiſe, wie das Saatkorn, einen an der Jahresernte zum voraus in Abzug kommenden Theil, der für niemand ein Einkommen bildet und ſich dem Eigenthümer in keiner andern Weiſe als eben in der Ernte ſelbſt bezahlt macht. Nicht ſo verhält es ſich mit den Pferden, die den Gewerben, den Militärzwecken, dem Luxus ꝛc. dienen; ihre Nahrungsmittel werden von der Landwirthſchaft erzeugt und der Preis derſelben bildet für dieſe ein Einkommen. Von den 96,000 Pferden des Landes dürften einſchließlich der Nachzucht mindeſtens 80,000, alſo fünf Sechstheile der Landwirthſchaft angehören und ein Sechstheil den ſonſtigen Zwecken dienen. An dem Habererzeugniß von 11,75 Mill., das faſt ausſchließlich zur Pferdenahrung dient, iſt $^1/_8$ bereits als Saatkorn abgerechnet; von dem Reſt betragen $^5/_6$ noch $8^1/_2$ Millionen. Genau genommen müßte nun auch noch an den übrigen Futterpflanzen das, was auf die Pferde, als die einzigen faſt nur durch ihre Arbeitskraft nützlichen Thiere der Viehzucht fällt, beſonders berechnet werden; allein die Behandlungsweiſe bei der Berechnung der Ackerbauerträge, welche als Äquivalent für ſämmtliche Futterpflanzen nur Erträge der Viehzucht ſetzt, macht für unſere Zwecke einen ſolchen weitern Abzug nicht nöthig. Ferner muß, um das Einkommen aus dem Ackerbau genauer zu ermitteln, auch der Erlös aus dem an die nichtlandwirthſchaftlichen Pferde, ſowie für mancherlei ſonſtige Zwecke abgegebenen Heu und Stroh, ſowie aus dem an den Wein-, Obſt- und Gartenbau abgegebenen Dünger demſelben aufgerechnet werden. Beide Poſten ſind nicht unbedeutend und dürfen zuſammen wohl zwiſchen 1—2 Millionen anzuſchlagen ſein.

Allein bei näherer Betrachtung zeigt ſich überhaupt, daß jene 32,8 Mill. noch nicht den Ertrag der Viehzucht überhaupt ausdrücken können und wollen, ſondern nur in ſummariſcher Berechnung die Beträge, welche die Landwirthſchaft der Viehzucht liefert, zu den Preiſen, um welche dieſe, abgeſehen vom Dünger und der thieriſchen Arbeitskraft, den Heuwerth der Futterpflanzen anſchlagen kann. Es gehört aber zur Viehhaltung noch die Wartung und Pflege, und es treten zu dem Futtererzeugniß des Ackerbaus noch mancherlei weitere Zuflüſſe aus dem Obſt- und Gartenbau, aus der Forſtwirthſchaft und aus den Abfällen der Haushaltung hinzu. Daß jene Schätzung zu niedrig wäre, wird ſchon daraus wahrſcheinlich, daß die Berechnung, welche Sick in den Württ. Jahrbüchern für 1852 bei einem Viehſtand, der nur etwa $^4/_5$ des jetzigen betrug, und bei niedrigeren Preiſen als die gegenwärtigen verſuchte, ſchon auf die gleiche Summe von 32 Mill. führte. Die Sickſche Berechnungsweiſe beruht aber auf der von dem königl. preußiſchen ſtatiſtiſchen Bureau (von Dieterici) auf Grund der dortigen Ergebniſſe der Schlachtſteuer entworfenen Methode, die auch ſonſt vielfach in Anwendung gebracht wird, und jedenfalls nach den württembergiſchen Verhältniſſen als eine vorſichtige Schätzungsgrundlage angeſehen werden darf. Es iſt von Intereſſe, dasſelbe

Verfahren auch auf den jetzigen Viehstand anzuwenden; man wird es mit ziemlicher Sicherheit, wenigstens im ganzen nicht zu hoch zu greifen, thun dürfen; und die Berechnungsweise ist auch sonst als Ergänzung zu dem obigen Abschnitt über die Thierzucht nicht ohne Werth.

Unter den Voraussetzungen, daß 1) von den vorhandenen Stieren $^1/_6$, von den Ochsen $^1/_7$, von den Kühen $^1/_8$, von Jungvieh $^1/_{20}$, von den Schafen und Ziegen $^1/_6$, von den Schweinen $^3/_4$ jährlich geschlachtet werden, daß von den Kühen $^9/_{10}$ jährlich Kälber bringen, von welchen $^1/_4$ zur Nachzucht benützt, $^3/_4$ geschlachtet werden,[1]) 2) daß das Schlachtfleisch bei Stieren und Ochsen 500, bei Kühen und Rindern 300,[2]) Schweinen 110, Kälbern 40, Ziegen und Schafen 30 Pfd. beträgt, 3) daß das Pfund Fleisch nach dem Preis, der dem Landwirth vom Metzger bezahlt wird, beim Rindvieh und den Schweinen zu 9 kr., bei Kälbern zu 7 kr., bei Schafen zu 6 kr., bei Ziegen zu 4 kr. angenommen wird, 4) daß eine Kuh durchschnittlich im Jahr 900 Maas Milch à 4 kr. gibt[3]) und das jährliche Milcherzeugniß einer Ziege zu 18 fl. zu schätzen ist, ergeben sich folgende Beträge:

---

[1]) Diese letztere Voraussetzung kann für Württemberg etwas zu hoch gegriffen erscheinen und steht jedenfalls mit der oben S. 503 ausgesprochenen Annahme, wonach auf die 466,000 Kühe des Landes 320,000 Kälber kommen und von diesen 200,000 geschlachtet würden, nicht im Einklang. Doch ist zu beachten, daß eben diese obige Annahme nur auf einer Schätzung beruhen kann, während die Dietericische sich auf die statistische Grundlage, welche die preußische Schlachtsteuer bietet, stützt, sowie, daß auch v. Weckherlin im Jahr 1841 (Memminger S. 411) auf 401,200 Kühe 350,000 Kälber, also $^7/_8$ von der Zahl der Kühe rechnet, aber allerdings auch einen ziemlich größeren Theil der geborenen Kälber als zur Nachzucht bestimmt annimmt. Das Verhältniß der geschlachteten Kälber zu den Anbindlingen ist der Natur der Sache nach ein wechselndes, durch die allgemeinen Schwankungen des Viehstandes bedingtes, das der geborenen Kälber zu den Kühen dagegen ein wesentlich konstantes. Die Dietericische Annahme beruht in Beziehung auf den ersten Punkt auf der Voraussetzung eines stationären Viehstandes. Wenn auch bei diesem Punkte eine Modifikation in den Voraussetzungen des Textes begründet erscheinen mag, so glaubten wir doch, auch im Interesse der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen anderer deutscher Länder, wo das gleiche Verfahren angewendet wird, an den Dietericischen Sätzen festhalten zu sollen, um so mehr als das praktische Resultat nicht sehr bedeutend ist und sich durch andere Momente, wie das Folgende zeigt, mehr als ausgleicht.

[2]) Die Annahme von 300 Pfd. Fleischgewicht einer Kuh erscheint für Württemberg unter dem Durchschnitt zu stehen, wenn die sonstigen Angaben richtig sind, daß das Fleisch zu 50 Procent des lebenden Gewichts einer Kuh, dieses aber im Mittel beim Albschlag zu 6, beim Allgäuer zu $6^1/_2$, Teckschlag zu 7, Limpurger zu 8, Haller zu 9, Neckarschlag zu 11, Simmenthaler, Rigi und Holländer zu 13—14 Ctr. anzunehmen ist. Im Landesdurchschnitt wäre hiernach das lebende Gewicht einer Kuh wohl eher zu 8 als zu 6 Centnern zu rechnen, da der Viehstand des Jagst- und Neckarkreises mit den schwereren Schlägen allein schon etwa $^2/_5$ der Gesammtheit ausmacht.

[3]) Auch diese Annahme erscheint eher zu niedrig, da, wenn das mittlere lebende Gewicht einer Kuh zu 8 Ctr. gerechnet wird, auch ihr Milchertrag zu 1000 Maß, also

Milch von 466,758 Kühen à 60 fl.	28,005,000 fl.
„ von 40,000 Ziegen à 18 fl.	720,000 fl.
Zuſammen	28,725,000 fl.
Fleiſch von 95,542 geſchlachteten Stücken Rindvieh (1600 Stieren, 20,368 Ochſen, 58,344 Kühen, 15,230 Jungvieh) zuſammen 33,056,200 Pfd. à 9 kr.	4,956,000 fl.
von 315,000 Kälbern 12,600,000 Pfd. à 7 kr. . . .	1,470,000 fl.
„ 162,724 Schweinen 17,899,640 Pfd. à 9 kr. . .	2,685,000 fl.
„ 113,973 Schafen 3,419,190 Pfd. à 6 kr.	342,000 fl.
„ 7000 Ziegen 210,000 Pfd. à 4 kr.	14,000 fl.
(67,185,000 Pfund Fleiſch) Zuſammen	9,467,000 fl. [1]
Häute, Felle ꝛc. von geſchlachteten und gefallenen Thieren; die von Sick pro 1852 in ausführlichem Detail berechnete Summe, im Verhältniß der Zunahme des Viehſtandes erhöht, macht	1,550,000 fl.
Wolle 15,000 Ctr. à 100 fl. (ſ. ob. S. 507) . . .	1,500,000 fl.
Dazu kommen noch	
Geflügelzucht. 42 Mill. Eier = 1,050,000 fl. (ſ. ob.) Dazu Fleiſch und Federn ꝛc. von Gänſen, Enten, Hühnern, Tauben u. ſ. w.; zuſammen	2,000,000 fl.
Bienenzucht. 104,583 Stöcke à 2 fl. 30 kr. . . .	260,000 fl.
Geſammtertrag der Thierzucht	43,502,000 fl.

Hienach ergibt ſich uns nun folgende Berechnung. Das ganze im Ertrag ſtehende Areal des Ackerbaus umfaßt nach der Tabelle S. 464 3,508,292 Mrg.; davon fallen 1,978,657 auf die Erzeugung von Früchten, 1,529,635 auf die bloßen Futterpflanzen. Die erſteren ertragen 85,7 Mill.; davon gehen aber ab für Saatkorn 10,7 Mill., und am Habererzeugniß als Nahrung für die landwirthſchaftlichen Pferde 8½ Mill., bleiben ſomit 66½ Millionen. Als Ertrag des Futterfeldes berechnen wir den Geſammterlös aus der Viehzucht mit 43½ Millionen, wozu noch etwa 1½ Million als Ertrag aus dem Verkauf von Dünger, Heu, Stroh und Futterpflanzen an die Nichtlandwirthe hinzukommt, zuſammen alſo 45 Mill. Das geſammte Einkommen aus Ackerbau und Viehzucht beträgt hienach 111½ Mill.

Wenn in dem Kapitel von dem Weinbau der Ertrag durchſchnittlich

---

66 fl. 40 kr. anzunehmen wäre. Durch den betreffenden Minderanſchlag wird aber zugleich die Einwendung beſeitigt, daß, wenn das geſammte jährliche Milcherzeugniß einer Kuh zum Milchertrag gerechnet iſt, der von den Kälbern genoſſene Antheil daran doppelt, nämlich beim Fleiſch und Milchertrag, gezählt wird.

[1] Ob das Vieh im Land geſchlachtet oder ins Ausland geführt wird, macht hier keinen Unterſchied; im letzteren Fall tritt noch ein Handelsgewinn dazu, der aber nicht beim Ertrag der Rohproduktion zu berechnen iſt.

zu 3,750,000 fl. berechnet wird, so stimmt diese Schätzung mit dem bei den übrigen Abschnitten eingehaltenen Verfahren insoweit nicht überein, als dabei die Durchschnittspreise der Periode von 1827—62, nicht die des letzten Decenniums, in welches eine ansehnliche allgemeine Preissteigerung fällt, zu Grund gelegt sind. Nimmt man dagegen diese letzteren Durchschnittspreise, die trotzdem, daß in diesen Zeitraum reichere Weinjahre als in irgend einen der früheren fallen, sich auf 41½ fl. berechnen, und den 35jährigen Durchschnittsertrag von 140,743 Eimern an, so stellt sich der Jahresertrag des Weinbaus auf 5,840,000 fl.; mit den Nebennutzungen an Brennmaterial, den Zwischenpflanzen und den Erzeugnissen des nicht im Ertrag stehenden Areals (nach Abzug der schon in der Viehzucht mitgerechneten Futterkräuter) darf die Summe füglich auf 6 Millionen erhöht werden.

Für den Obstbau sind oben 4½ Mill., für den Gartenbau 3½ Mill. als Ertrag berechnet worden; bei letzterem sind aber 24,000 Morgen, die auf die sogenannten Länder fallen, nicht mit in Betracht gezogen (s. ob. S. 492). Wenn man den Rohertrag dieser Länder, die dem besseren oder besten Ackerland gleich zu achten sind, auf 40 fl. berechnet, so erhöht sich das Einkommen aus dem Gartenland auf 4½ Mill.

Für die gesammte Landwirthschaft ergibt sich hienach ein Einkommen von 126½ Millionen.

Der Ertrag der Forstwirthschaft ist, vielleicht etwas niedrig und ohne volle Einrechnung der Nebennutzungen, zu 10 Mill. angenommen; das Einkommen von Torf und vom Bergbau zu 3½ Millionen. Auf die gesammte Produktion von Rohstoffen trifft somit ein Einkommen von 140½ Millionen.

Für die Wertherhöhungen durch die Stoffverarbeitung und den Handel der gewerbetreibenden Klassen nehmen wir die im gewerblichen Abschnitt gegebene summarische Schätzung von 120 Mill. auf. Genauere Berechnungen sind hierüber nicht möglich. Daß diese Schätzung sich in einer richtigen Region bewegt, dafür spricht uns auch eine allgemeinere Erwägung. Die gewerblichen Stände betragen nach dem Obigen S. 355 38,3 pCt. der Bevölkerung, und wenn man von den freien Lohn- und Handarbeitern ⅔ der Land- und Forstwirthschaft, ⅓ den Gewerben beirechnet, 41 pCt.; die von der Urproduktion lebenden Klassen 51 pCt. Nun ist es zum voraus wahrscheinlich, daß das Einkommen oder der Jahresverdienst jener 41 pCt. dem dieser 51 pCt. zum mindesten im Verhältniß von 4 zu 5 nahe kommen wird; da aber die gewerbtreibende Bevölkerung als vorzugsweise städtische im ganzen mehr Bedürfnisse hat und in verschiedenen Beziehungen reichlicher zu leben pflegt, so wird ihr Einkommen dem der ländlichen Bevölkerung wohl noch näher stehen müssen. Wenn man nach einer noch summarischeren Berechnung als die in dem Kapitel der Gewerbe enthaltene ist, für einen gewerblichen Unternehmer an Arbeitsverdienst und Unternehmungsgewinn 600 fl., für männliche Gehilfen einen Arbeitswerth von je 300 fl., für weibliche von je 200 fl. rechnet, so ergibt

dies bei 133,000 Unternehmern, 120,000 männlichen, 15,000 weiblichen Gehilfen 119 Mill. Gulden, also fast ganz die gleiche Summe. Wiewohl damit das Heterogenste in einen großen Mittelwerth zusammengefaßt wird, so zeigen doch jene Durchschnittsbeträge einige innere Wahrscheinlichkeit und Übereinstimmung mit sonstigen Wahrnehmungen und Taxationen.

Hiebei sind zwei Objekte noch nicht eingerechnet, die staatlichen Verkehrsanstalten und die häuslichen Nebengewerbe. Für jene sind nur annähernde Berechnungen, für diese nur unbestimmte Schätzungen möglich. Bei den Verkehrsanstalten ist entweder der Rohertrag nach Abzug derjenigen Ausgaben, welche schon anderswo als Einkommen berechnet wurden, wie das Brennmaterial und mancherlei sonstige Stoffe und gewerbliche Arbeiten, oder der Reinertrag unter Hinzufügung der Gehalte und Arbeitslöhne zu berechnen. Das letztere Verfahren führt auf nahezu 5 Millionen.

Ein so wichtiger Theil der menschlichen Arbeit die häusliche Thätigkeit, insbesondere des weiblichen Geschlechts ist, so vermehrt sie doch in unserem Sinn nicht das Volkseinkommen, soweit sie nicht sachliche Güter, die einen Marktwerth haben, hervorbringt. Sie besteht theils aus persönlichen Dienstleistungen, wohin insbesondere die Wartung der Kinder gehört, theils in einem Schutz des Vermögens gegen beschleunigte Abnützung, wie Putzen, Flicken u. s. w., theils in der letzten, der Konsumtion oder dem Gebrauch vorausgehenden Zubereitung von Stoffen und Waren wie z. B. Kochen. Dagegen gibt es noch eine Gattung der häuslichen Thätigkeit, die als Stoffverarbeitung mit den Gewerben konkurrirt, sie zum Theil entbehrlich macht, und sachliche Marktgüter hervorbringt. Dahin gehört das Spinnen, Stricken, Sticken, Weißnähen, sodann in manchen Gegenden das Strohflechten, Holzschnitzen ꝛc. ꝛc., soweit es als häuslicher Nebenerwerb betrieben wird. Es gibt in Württemberg 637,880 weibliche Personen, die über 14 Jahre alt sind, und zum überwiegend größten Theil häusliche Arbeiten jener Art in größerer oder kleinerer Ausdehnung verrichten; es ist wohl nicht zu hoch gerechnet, den jährlichen Durchschnittswerth für jede Person auf 10 fl. anzunehmen, was die abgerundete Summe von 6 Millionen ergibt [1]).

Es lassen sich noch mancherlei kleine Quellen des Volkseinkommens aufzählen und man wird wohl nie zu einer Vollständigkeit gelangen. So haben wir bei der Gewinnung von Rohstoffen nicht genannt die Jagd und Fischerei, das Sammeln von Beeren, Kräutern, Steinen, den Holzertrag des Obst- und Gartenbaus; auch das nicht dem Eigenthümer des Waldes zu statten kommende Holz steht außerhalb der Etatsberechnungen. Ebenso gibt es mancherlei Thätigkeiten, welche sachliche Güter hervorbringen und nicht in der Gewerbeliste laufen, z. B. die der Literaten und Künstler. Da die Erträge dieser

[1]) Das Memmingersche Werk rechnet (S. 315) für eine Familie 25 fl., was bei 365,000 Familien 9 Mill. betragen würde.

Einkommenszweige sich (vielleicht mit Ausnahme des Holzdiebstahls) in den Tausenden und Zehntausenden bewegen und ihrer Natur nach schwer zu schätzen sind, so können sie in einem Etat, der nur nach Millionen rechnet, füglich außer Betracht gelassen werden.

Eine besondere, dritte Gattung von Einkommensquellen neben Urproduktion und Wertherhöhung sachlicher Güter können die Renten aus dem Auslande bilden; überhaupt ist bei solchen Untersuchungen die Bilanz nach außen in Betracht zu ziehen. Da wir oben bei der Berechnung des Volksvermögens die Forderungen an das Ausland zu 100 Millionen angeschlagen haben, so haben wir auch beim Einkommen die Rente daraus, und zwar mit Rücksicht auf die große Masse österreichischer und anderer Werthpapiere von niedrigeren Kursen wohl zu etwa 5 Procent zu berechnen.

Ein Abzug am Einkommen wäre für die Fälle zu machen, wo Theile desselben an Inhaber, die im Ausland leben, abfließen, z. B. Apanagen, Renten, Gehalte, Pensionen, wie denn unter anderem ein großer Theil der württembergischen Standesherrn außerhalb des Landes residirt. Dem steht jedoch gegenüber, daß auch viele Fremde im Lande leben, die auf ähnliche Weise Theile eines fremden Volkseinkommens ins Land hereinbringen und hier in Umlauf setzen. Wie weit sich beides compensirt, läßt sich nicht bestimmen; von großer Bedeutung kann diese Differenz in keinem Falle sein.

Die Frage über die Bilanz zwischen den durch Ein- und Auswanderung importirten oder exportirten Gütern gehört nach unsern Voraussetzungen nicht hieher, weil es sich dabei nicht um Veränderungen des Einkommens, sondern des Vermögens handelt, und hier überhaupt ganz andere Gesichtspunkte eintreten. Überdies kommt es bei der Bilanz der aus diesem Anlaß ein- und ausfließenden sachlichen Güter nicht auf die Zahl der aus- und einwandernden Personen an. Die Fälle sind, namentlich in neuerer Zeit, sehr häufig, daß ausgewanderte Württemberger mit einem in der Fremde erworbenen Vermögen in ihre Heimat zurückkehren, und ein einziger solcher Fall kann das leichte Gepäck von Tausenden, die im Ausland ihr Brod suchen, aufwiegen. Der umgekehrte Fall, daß Ausländer mit einem in Württemberg gesammelten Reichthum wegziehen, ist jedenfalls weit seltener.

Die sogenannte Handelsbilanz läßt sich für ein Land, das keine eigene Zollgrenze hat, überhaupt nicht ermitteln, aber selbst wenn sie herstellbar wäre, würde sie an diesem Orte nicht in Betracht kommen. Das Einkommen eines Volkes als solches kann durch den Handel nach außen keinen Abzug erleiden, da aller Handel die Präsumtion für sich hat, für denjenigen vortheilhaft zu sein, der ihn betreibt. Wenn ein Volk von den sachlichen Gütern, die es hervorbringt, einen Theil nicht selbst verbraucht, sondern gegen die von andern Völkern hervorgebrachten Güter, an denen es selbst Mangel hat, vertauscht, so kann ihm dies nur Vortheil bringen. Es ist seltsam, dabei auf die Aus-

Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 (Gebietsstand 1. Januar 1926) hatte Berlin 4 024 276 Einwohner, darunter 1 938 000 männliche und 2 086 276 weibliche. Die Bevölkerung verteilte sich auf die Stadtbezirke wie folgt:

I.	Mitte	365 000
II.	Tiergarten	216 000
III.	Wedding	341 000
IV.	Prenzlauer Berg	392 000
V.	Friedrichshain	335 000
VI.	Kreuzberg	340 000
VII.	Charlottenburg	325 000
VIII.	Spandau	100 000
IX.	Wilmersdorf	172 000
X.	Zehlendorf	61 000
XI.	Schöneberg	185 000
XII.	Neukölln	360 000
XIII.	Weißensee	100 000
XIV.	Pankow	150 000
XV.	Reinickendorf	80 000
XVI.	Lichtenberg	200 000
XVII.	Treptow	102 000

Die Bevölkerung setzte sich nach Religionsbekenntnissen wie folgt zusammen:

Evangelische	2 450 000	60,9 %
Katholische	400 000	9,9 %
Israelitische	172 000	4,3 %
Andere Bekenntnisse	1 000	0,0 %
Gottgläubige	1 000	0,0 %
Konfessionslose	1 000 000	24,9 %

An dem Volkseinkommen ist nicht, wie es oben bei dem Volksvermögen geschah, zunächst das Einkommen des Staats, der Korporationen u. s. w. in Abzug zu bringen, um dann erst das der Privaten zu finden. Es kann überhaupt nur bei physischen Persönlichkeiten von einem Einkommen im eigentlichen Sinn des Worts gesprochen werden. Der Staat kann keine Ausgabe machen, die nicht für irgend jemand im Volk ein Einkommen bildete.

Wenn man vom Einkommen des Volks zu dem der einzelnen übergeht, so tritt hier vor allem der Unterschied des unmittelbaren oder ursprünglichen und des mittelbaren oder abgeleiteten Einkommens in die Augen, den man auch weniger zutreffend als den Unterschied der producirenden und konsumirenden Klassen bezeichnet. Die öffentlichen Diener und alle, welche nur persönliche Dienstleistungen verrichten, wie Ärzte, Advokaten ꝛc., die Kapitalisten die Hausdienstboten haben ein abgeleitetes Einkommen gegenüber von den Landwirthen und Gewerbtreibenden. Wie sich diese Klassen in Württemberg zu einander verhalten, ist aus der Bevölkerungsstatistik (S. 355) zu ersehen.

Da das Volksvermögen oben zu 2710 Millionen, das Volkseinkommen zu 276 Millionen berechnet wurde, so ergibt sich eine überraschende Einfachheit der Proportion, indem das letztere ziemlich genau ein Zehntheil des ersteren ausmacht (10,18 pCt.), das vorhandene Vermögen sich also durch die Arbeit des Volkes zu 10 Procenten rentirt. Zu einer nähern Berechnung, wie sich dies Verhältniß für die einzelnen Haupterwerbszweige gestaltet, wie hoch insbesondere die Grundrente anzunehmen sein mag, fehlt das statistische Material; denn es läßt sich nicht näher ausscheiden, wie viel von dem mobilen und Gebäudekapital auf die Landwirthschaft und ihre Zweige, wie viel auf Gewerbe und Handel fallen.

Ebenso verzichten wir gänzlich darauf, aus dem, was wir im obigen das Volkseinkommen schlechtweg genannt haben, nun noch das sogenannte wahre oder reine oder freie ꝛc. Einkommen zu berechnen. Ein Ausgabeetat für das ganze Volk, worin etwa auszuscheiden versucht würde, wie viele Procente des Einkommens nöthig sind zum eigentlichen Unterhalt aller Individuen, zum Ersatz der abgenützten Kapitalien, und was etwa für höhere Genüsse oder zur Aufsparung übrig bleibe, könnte, selbst wenn weit bessere Data dazu vorlägen, doch nur einen theoretischen Werth haben. Wie es sich damit thatsächlich verhält, ist Sache anderer Untersuchungen, z. B. der periodischen Vermögensinventare, wie in der Privatwirthschaft. [1])

---

[1]) Daß das Volkseinkommen in Württemberg wenigstens binnen der letztverflossenen Periode nicht jährlich aufgebraucht wurde, sondern theilweise dem Volksvermögen zugewachsen ist, davon enthalten schon die vorausgegangenen Abschnitte an verschiedenen Stellen unverwerfliche Zeugnisse. Der Viehstand des Landes vermehrte sich in den drei Jahren von 1858—61 um 10 Procent, um einen Werth von 11—12 Millionen Gulden. In denselben Jahren wurden 11,265 neue Häuser gebaut, die Brandversicherungsanschläge

Endlich scheinen uns auch alle Vergleichungen mit den Berechnungen des Volksvermögens und Volkseinkommens für andere Länder unausführbar, da diese von sehr verschiedenartigen, meist von der obigen Auffassung abweichenden theoretischen Begriffen ausgehen, auf sehr ungleichen statistischen Grundlagen beruhen und meist für ein und dasselbe Volk zu weit auseinander liegenden Ergebnissen führen.

Diese Aufgaben gehören überhaupt zu den schwierigsten Problemen der volkswissenschaftlichen Statistik, und nur die unläugbare wissenschaftliche und praktische Bedeutung solcher Untersuchungen rechtfertigt es, auch bei noch ungenügendem Material stets von neuem wieder an sie heranzutreten. Etwas Weiteres als ein solcher Versuch einer annähernden Lösung konnte und wollte auch alles Vorstehende nicht sein. [1])

---

stiegen in den drei Jahren 1860–62 um 39 Millionen. Dazu kam sicherlich auch noch eine namhafte Erhöhung des Werths der Feldgüter durch Meliorationen, und eine beträchtliche Vermehrung des mobilen Vermögens, insbesondere der gewerblichen Betriebskapitalien. Soweit sich aus den Roherträgen der Rentensteuer auf die Kapitalien schließen läßt, scheinen von 1852–62 die fatirten Kapitalien um 80 Millionen zugenommen zu haben. Seit 1841 ist die Summe der fatirten Kapitalien von 191 auf 364 Millionen gestiegen. Man kann sich auf Grund dieser Anhaltspunkte zu der annähernden Schätzung versucht fühlen, daß in den letztverflossenen Jahren je ungefähr Ein Zehntheil des Volkseinkommens (25–30 Millionen) dem Volksvermögen zuwuchs, und Neun Zehntheile consumirt wurden oder zum Ersatz der Abnützungen dienten.

[1]) Der Verfasser hat noch beizufügen, daß er sich zu Übernahme dieses Abschnitts, für dessen Bearbeitung ursprünglich eine anderweitige Abrede getroffen war, noch unmittelbar vor dem Druck hat entschließen müssen, und daß die Zeit weder eine genauere Begründung und weitere Ausführung einzelner Parthien, noch eine wiederholte Durcharbeitung des ganzen mehr gestattete.

Viertes Buch.

Der Staat.

Erstes Hauptstück.

Die Staatsverfassung.

Die Grundlage der gesammten Staatsordnung bildet die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819, als deren wesentlichste Bestimmungen mit thunlichstem Anschluß an die ihr eigenthümliche Anordnung des Stoffes und unter Einschaltung der geeigneten thatsächlichen Erläuterungen und Zusätze die folgenden bezeichnet werden können.

I. Vom Königreich.

Württemberg, seit dem 1. Januar 1806 ein erbliches Königreich, bildet mit seinem ganzen Umfang einen Theil des deutschen Bundes. Sämmtliche Bestandtheile des Königreichs bilden ein unzertrennliches Ganzes und alle etwaigen, mit Anwendung der Staatskräfte gemachten weiteren Erwerbungen werden demselben einverleibt und nehmen an derselben Verfassung Theil.

Zu dem deutschen Bunde steht Württemberg in dem durch die Bundesakte begründeten Verhältnisse. Die organischen Beschlüsse der Bundesversammlung haben für das Königreich verbindende Kraft; doch tritt in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der dadurch begründeten Verbindlichkeiten die Mitwirkung der Stände ein.

II. Von dem König, der Thronfolge und der Reichsverweſung.

Das Haupt des Staates ist der König, welcher in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt und dieselben durch für die Einhaltung der Vorschriften der Landesverfassung verantwortliche Minister ausübt.[1]) Seine Person ist heilig und unverletzlich.

---

[1]) Ist der König minderjährig, oder aus einer andern Ursache an der Regierung verhindert, so tritt eine Regentschaft ein, welche der nach der Erbfolge nächste Agnat, wenn kein befähigter Agnat vorhanden ist, die Mutter und nach dieser die Großmutter des Königs von väterlicher Seite, übernimmt. Der Reichsverweser übt die Staatsgewalt im Namen des Königs aus, darf jedoch keine Standeserhöhungen vornehmen, keine neue Ritterorden und Hofämter errichten und kein Mitglied des Geheimenraths anders als in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses, entlassen.

Die Thronfolge vererbt sich, unter der Voraussetzung rechtmäßiger Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe, im Mannsstamm nach dem Rechte der Linealerbfolge und der Erstgeburt und geht nur im Fall des Erlöschens des Mannsstammes auf eine weibliche Linie über.

III. Allgemeine Rechtsverhältnisse der Staatsbürger.

Alle Württemberger, ohne Unterschied der Religion, haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten und sind in gleicher Weise zu verfassungsmäßigem Gehorsam verbunden. Jeder Staatsbürger genießt Freiheit der Person und des Eigenthums, ungestörte Gewissens- und Denkfreiheit und Auswanderungsfreiheit. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen und anders, als den Gesetzen gemäß, verhaftet und bestraft, auch im Fall der Verhaftung länger als 24 Stunden über die Ursache derselben in Ungewißheit gelassen werden. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels soll in ihrem ganzen Umfang bestehen und nur der Mißbrauch durch Gesetze beschränkt werden. Die in der Verfassung noch festgehaltene Beschränkung des Vollgenusses der staatsbürgerlichen Rechte auf die Anhänger der drei christlichen Bekenntnisse ist neuerdings (1861) beseitigt worden. Die völlige bürgerliche Gleichstellung der Juden erleidet noch in einigen Punkten (z. B. durch die Verpflichtung, die eigenen Armen allein zu unterhalten und zugleich zum Unterhalt der christlichen Armen in den Gemeindeumlagen beizutragen) eine Beschränkung.

Die Verbindlichkeit zur Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Klassen von Staatsbürgern gleichmäßig, mit Ausnahme der durch den Art. 14 der deutschen Bundesakte den Standesherren und ihren Familien zugestandenen Befreiung von der Kriegsdienstpflicht.

Besondere Vorrechte vor anderen Staatsbürgern sind den Mitgliedern des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels eingeräumt.

a) Der standesherrliche Adel besteht aus solchen früher reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Familien, auf deren Besitzungen zur Zeit des deutschen Reichs eine Reichs- oder Kreistagsstimme haftete. Die aus rechtmäßiger, ebenbürtiger Ehe stammenden Mitglieder dieser Familien genießen das Recht der Ebenbürtigkeit und die im Besitz von inländischen Gütern der vorbezeichneten Art (Standesherrschaften) befindlichen Häupter derselben das Recht zu Sitz und Stimme in der Kammer der Standesherrn. Außerdem haben die Staatsbehörden bei dem Verkehr mit ihnen ein besonders bestimmtes Ceremoniell zu beobachten, in ihren Besitzungen steht ihnen das Recht auf Erwähnung in dem Kirchengebet und auf Trauergeläute, ferner das Recht, Ehrenwachen zu halten, ihren Beamten Titel bis zum Range eines Hofraths zu verleihen, sich des Prädikats „wir" zu bedienen und Familienstatuten zu errichten, zu. Auch können sie gleichzeitig Bürger von mehreren Staaten sein.

Die im Beſitz von Standesherrſchaften in Württemberg befindlichen, zum hohen Adel gehörenden Familien ſind folgende:

A. Fürſten.

Fürſtenberg.
Hohenlohe-Langenburg.
„ Öhringen.
„ Waldenburg-Schillingsfürſt.
„ Bartenſtein.
„ Jaxtberg.
Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg.
„ „ Freudenberg.
Öttingen-Wallerſtein.
Solms-Braunfels.
Thurn und Taxis.
Waldburg-Wolfegg-Waldſee.
„ Zeil-Trauchburg.
„ „ Wurzach.
Windiſch-Grätz.

B. Grafen.

Königsegg-Aulendorf.
Pückler-Limpurg.
Quadt-Isny.
Schäsberg-Thannheim.
Waldbott-Baßenheim.
Waldeck-Pyrmont.
Yſenburg-Büdingen-Meerholz.

Außer dieſen ſind in Württemberg im Beſitz von Rittergütern, aber nicht von Standesherrſchaften, folgende nur für ihre Perſonen zum ſtandesherrlichen Adel gehörende Familien: Die erblichen Mitglieder der Kammer der Standesherren, Grafen von Neipperg und von Rechberg; ferner der Graf von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, der Fürſt von Salm-Dyk-Reifferſcheidt, und der Graf von Stadion-Stadion-Thannhauſen.

b) Der ritterſchaftliche Adel beſitzt das Recht, Familienfideikommiſſe, Majorate, Seniorate ꝛc. zu errichten und aus ſeiner Mitte 13 Abgeordnete zu der Kammer der Abgeordneten zu ernennen. Es gehören zu ihm ſowohl der vormals reichsunmittelbare als auch der ſogenannte alt-landſäßige Adel und die durch königliche Verleihung in den Adelsſtand erhobenen Familien unter der Vorausſetzung des Beſitzes oder Beſitzantheils an einem in die Matrikel eingetragenen Rittergut. Die zum ritterſchaftlichen Adel in dieſem Sinn gehörenden Familien ſind neben den oben genannten, nur im Beſitz von Rittergütern befindlichen Standesherren:

A. Grafen.

Adelmann.
Berlichingen-Roßach.
Beroldingen.
Biſſingen-Nippenburg.
Degenfeld-Schomburg.
Dillen.
Görlitz.
Leutrum-Ertingen.
Linden.
Maldeghem.
Normann-Ehrenfels.
Reiſchach-Rieth.
Reuttner von Weyl.
Soden.
Taubenheim.
Uxkull-Gyllenband.
Zeppelin.

B. Freiherren.

Adelsheim-Wachbach.
Berlichingen-Jagſthauſen.
„ Roßach.
Beßerer von Thalfingen.
Breitſchwert.
Breuning.
Brußelle.
Cappler, genannt Bautz.
Cotta von Cottendorf.
Crailsheim.
Ellrichshauſen-Aſſumſtadt.
„ Jagſtheim.
Enzberg.
Eyb.
Freyberg-Eiſenberg-Allmendingen.
Gaisberg-Helfenberg.
„ Schöckingen.
Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld.
„ „ Fürfeld.
Gültlingen.
Gumppenberg-Pöttmös.
Hardt von Wellenſtein.
Hayn zu Geroldseck.
„ zu Dambach.
Hermann.
Hiller von Gärtringen.
Hofer von Lobenſtein.
vom Holtz.
Hornſtein-Bußmannshauſen.
„ Grüningen.
Hügel.
Iſflinger von Granegg.
Kechler.
Killinger.
König zu Warthauſen.
„ zu Mauren.
Lang.
Leutrum-Ertingen.
Liebenſtein.
Linden.
Maſſenbach.
Maucler.
Münch.
Ow-Wachendorf.
Palm.
Pflummern.
Phull-Riepur.
Podewils.
Racknitz.
Raßler.
Reichlin zu Meldegg.
Reiſchach-Nußdorf.
Saint-André.
Schott von Schottenſtein.
Schütz-Pflummern.
Seckendorf-Gutend.
Seutter.
Speth-Untermarchthal.
„ Schilzburg.
Stain zum Rechtenſtein.
Stetten.
Sturmfeder.
Süßkind.
Teßin-Kilchberg.
„ Hochdorf.
Thannhauſen.
Thumb-Neuburg.
Troyſſ zu Domeneck.
Ulm-Erbach-Mittelbiberach.
„ Werenwag.
Varnbüler.
Wagner von Frommenhauſen.
Wächter zu Lautenbach.
Wächter-Spittler zu Horn.
Weiler.
Wiederhold.
Wöllwarth-Eſſingen-Lauterburg.
„ Laubach.

C. Adelige.

Baldinger.
Beßerer von Thalfingen.
Kauffmann.
Kolb.
Neubronner.
von der Planitz.
Schad von Mittelbiberach.
Viſcher.
Weidenbach.
Werner von Kreit.
Wölkern.

IV. Die Staatsbehörden.

Die oberste Staatsbehörde ist der Geheimerath. Er besteht aus einem Präsidenten, den Ministern oder Vorständen der 6 Departements und den von dem König ernannten ordentlichen und außerordentlichen weiteren Mitgliedern. Die Minister und übrigen Mitglieder des Geheimenraths werden von dem König nach eigener Entschließung ernannt und können von ihm jederzeit mit der gesetzlichen Pension entlassen werden. Alle anderen Staatsbeamten ernennt der König auf den Vorschlag der betreffenden vorgesetzten Behörden. Eine unfreiwillige Dienstentlassung oder Versetzung auf eine geringere Stelle kann bei Richtern nur durch ein richterliches Erkenntniß, erfolgen. Auch die Dienstrechte der übrigen Staatsbeamten sind durch Gesetze geordnet. Eine Entlassung oder Zurücksetzung wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen kann nur auf Kollegialantrag der vorgesetzten Behörde und des Geheimenraths, und nach Vernehmung der obersten Justizstelle verfügt werden. Ohne ihr Verschulden durch hohes Alter, Krankheit oder körperliche Gebrechen dienstuntüchtig gewordene Beamte werden mit den gesetzlichen Pensionen in den Ruhestand versetzt.

Alle Staatsdiener werden auf gewissenhafte Wahrung der Landesverfassung verpflichtet und sind für die Gesetzmäßigkeit der von ihnen ausgehenden Verfügungen verantwortlich. Alle Verfügungen des Königs, welche die Staatsverwaltung betreffen, müssen von dem Minister oder Departementschef, dessen Verwaltungszweig sie angehören, kontrasignirt sein, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird.

Die übrigen Staatsdiener haben bei eigener Verantwortlichkeit nur die ihnen von den zuständigen Behörden in der ordnungsmäßigen Form zukommenden Anweisungen zu beobachten und im Zweifelsfalle bei ihrer vorgesetzten Behörde anzufragen.

Hinsichtlich der Dienstrechte der Angestellten bei dem Hof und der Hofdomänenkammer, der Offiziere und Militärbeamten, der Kirchen- und Schuldiener, bestehen theilweise besondere Bestimmungen. Für die Hof- und Staatsdiener besteht eine besondere Rangordnung mit 10 Stufen. Denjenigen der zwei ersten Stufen, 1) Minister, oberste Hofbeamte, 2) Geheimeräthe, Generallieutenants, Staatssekretär, kommt das Prädikat Excellenz, denjenigen bis zur vierten Stufe, 3) Generale, Obersten, Landesbischof, Staatsräthe, Präsidenten, 4) Direktoren der Landeskollegien, evang. Prälaten, Kammerherren, kathol. Domdechant und Generalvikar, Erbkämmerer und Erbmarschall, Personaladel zu. In der fünften Stufe sind sodann beispielsweise zu nennen die Ministerial- und Obertribunalräthe, Oberstlieutenants, der Rektor und Kanzler der Universität; in der 6ten die Collegialräthe, die Majore, die ordentlichen Professoren der Universität, die Rektoren der Gymnasien, in der 7ten die Bezirksbeamten, die Collegialassessoren, die Rittmeister und Hauptleute, die Dekane, die Professoren der oberen Gymnasien, in der 8ten die Expeditoren

der Collegien, die Oberlieutenants und Lieutenants, die Pfarrer und Diakonen, die Revierförſter, in der 9ten die Gerichtsnotare, Gerichtsaktuare, Präceptoren und Reallehrer, in der 10ten die Kanzliſten.

Die Gehalte der Staatsdiener ſind für die verſchiedenen Arten von Beamten durch Verabſchiedung mit den Landſtänden feſtgeſetzt und betragen gegenwärtig im allgemeinen, abgeſehen von den beſonderen Verhältniſſen einzelner Stellen und Perſonen

a) Bei den Civildienern:

Geheimerathspräſident und Miniſter	9000 fl.
Geheimerathsmitglieder erſter Klaſſe	4500 „
„ „ zweiter Klaſſe	3600 „
„ „ dritter Klaſſe	3000 „
Die Präſidenten von Landeskollegien	3600 „
Direktoren der Landeskollegien	2700 „
Vortragende Räthe bei den Miniſterien und dem Obertribunal, Abtheilungsdirigenten der Kreisgerichtshöfe, Kanzleidirektor des Geheimeraths	2300—2500 „
Räthe bei den Landeskollegien, Aſſeſſoren bei den Miniſterien und dem Obertribunal	1700—1900—2100 „
Aſſeſſoren bei den Kollegien	1000—1200—1400 „
Staatshauptkaſſiere	2100 „
Obermedicinalräthe	900 „
Medicinalräthe	600 „
Expeditoren bei dem Geheimenrath	1200—1500 „
„ bei den Miniſterien und Kollegien	800—1400 „
Kanzliſten	700—900 „
Kopiſten	600 „
Kanzleidiener und Aufwärter	400—600 „
Bezirksbeamte: Oberamtsrichter, Oberamtmänner, Kameralverwalter, Oberförſter, Hütten- und Salinenverwalter, neben freier Wohnung und Kanzleikoſtenentſchädigung	1200, 1400, 1600, 1700 „
Aktuare, Buchhalter und Aſſiſtenten bei den Bezirksbeamten	600—800 „
Gerichts- und Amtsnotare	400—1000 „
Hoch- und Straßenbau-Inſpektoren	1000—1200 „
Oberamtsärzte, ſo weit ſie der Staat beſoldet	350—450 „
Revierförſter neben freier Wohnung oder Hausmietheentſchädigung	800, 900, 1000 „
Forſtwarte	400—500 „

b) Bei dem Militär:

Generallieutenant neben 6 Pferderationen	4500 „
Generalmajore neben 4 Pferderationen	3600 „
Oberſten neben 3 Pferderationen	2600 „
Oberſtlieutenante, Majore neben 2 Pferderationen	1900 „
Hauptmänner und Rittmeiſter	1100—1400 „
Oberlieutenants	700 „
Lieutenants	600 „
Aggregirte Lieutenants	450 „

nebſt je 2 Pferderationen für die berittenen Offiziere.

Die nicht ſtreitbaren Militärbeamten (Ärzte, Auditore, Verpflegungs- und Ver-

waltungsbeamte), werden nach Analogie ihrer Stellen mit den auf gleicher Stufe ſtehenden Civilbeamten beſoldet.

c) Bei Kirchen- und Schuldienern.

Die Beſoldungen der Geiſtlichen ſind großentheils örtliche und demgemäß bei den einzelnen Stellen ſehr verſchieden. Der Minimalbetrag, bis zu welchem alle geringer dotirten Pfarreien aus Staatsmitteln aufgebeſſert worden ſind, beträgt neben freier Wohnung 700 fl.; die große Mehrzahl der Stellen fällt zwiſchen 800 und 1200 fl. und nur verhältnißmäßig wenige überſteigen dieſe Summe.[1]) Das Einkommen der mit Dekanaten verbundenen evangeliſchen Kirchenſtellen beträgt 1250—1450 fl., bei einigen etwas mehr; der Gehalt der Generalſuperintendenten 1900—2100 fl. Die Gehalte des Biſchofs (10,000 fl.) und der Domkapitulare fließen aus der Biſthumsdotation. Die katholiſchen Dekanate ſind nicht, wie die evangeliſchen ſtändig mit beſtimmten Pfründen verbunden. Bei den ordentlichen Profeſſoren der Univerſität ſind die Gehalte auf 1400—1600 fl., bei der Akademie Hohenheim und der polytechniſchen Schule auf 12—1600 fl., bei den oberen Klaſſen der Gymnaſien und Lyceen auf 1100—1600 fl. beſtimmt worden. Die Gehalte der Lehrer an den lateiniſchen und Realſchulen fließen großentheils aus örtlichen Mitteln und ſind daher nicht nach beſtimmten Klaſſen geregelt; ſie betragen mit wenigen Ausnahmen zwiſchen 650 und 1000 fl. Die zunächſt den Gemeinden obliegenden Gehalte der Volksſchullehrer ſind durch das Geſetz vom 6. November 1858 auf mindeſtens 300 bis (in größeren Städten) 450 fl. nebſt freier Wohnung feſtgeſetzt worden; woneben an ältere Lehrer Alterszulagen bis zu 50 fl. abgereicht werden.

Hinſichtlich der Penſionen der Staatsdiener hatte das Geſetz von 1821, die ſogenannte Dienſtpragmatik, im weſentlichen beſtimmt, daß der penſionirte Staatsdiener, wenn er das 10te Dienſtjahr angetreten hatte, 40 Procent ſeiner Durchſchnittsbeſoldung während der vorangegangenen 5 Jahre als Penſion bezog, für jedes weitere Dienſtjahr 2 Procent, ſo daß bei 40jähriger Dienſtzeit die Penſion jenem Durchſchnittsgehalt gleichkam, jedoch das Maximum von 3000 fl. nicht überſchreiten durfte. Nur für Miniſter hatte die Verfaſſungsurkunde den Betrag von 4000 fl., für die übrigen Mitglieder des Geheimenraths die Hälfte ihrer Beſoldung als Penſion feſtgeſetzt. Dieſe Beſtimmungen wurden jedoch durch das Geſetz vom 7. Sept. 1849, wodurch die Penſionen bei den niedrigſten Gehalten auf etwa $^5/_6$, bei den höhern bis unter die Hälfte der frühern Beträge herabgeſetzt, das Maximum auf 1800 fl. feſtgeſtellt wurde, auf eine für die Staatsdiener ſehr ungünſtige Weiſe abgeändert.

Für die Wittwen und Waiſen der Staatsdiener beſtehen beſondere Penſionskaſſen, welche theils durch (in einem Viertheil des Gehalts als Eintrittsgeld und 2 Procent desſelben als Jahresbeitrag beſtehende) Einzahlungen der aktiven und penſionirten Diener, theils durch Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe oder eine an deren Stelle getretene Ausſtattung mit Kapital die erforderlichen Mittel erhalten. Es beſtehen beſondere Wittwenkaſſen für die Civilſtaatsdiener, die Offiziere und Militärbeamten, die Geiſtlichen, die Lehrer an höheren Lehranſtalten und die Volksſchullehrer, für letztere auch eine be-

[1]) Das durchſchnittliche Einkommen einer geiſtlichen Stelle wird für die evangeliſche Kirche in Folge der neuen Regulirung zu 923 fl. einſchließlich der Stolgebühren angegeben.

ſondere Penſionskaſſe. Die in widerruflicher Eigenſchaft angeſtellten Beamten und Diener bei Hof und bei verſchiedenen Zweigen der Verwaltung, z. B. bei den Verkehrsanſtalten, der Forſt- und der Steuerverwaltung, haben zum Zweck der Unterſtützung von Dienſtunfähigen und von Hinterbliebenen verſtorbener Mitglieder unter der Aufſicht ihrer vorgeſetzten Behörden ſtehende und aus den Mitteln der betr. Anſtalten unterſtützte Privatvereine gebildet. Auch werden denſelben bei unverſchuldet eingetretener Dienſtuntüchtigkeit Unterſtützungen aus den Gratialienfonds bewilligt.

V. Die Gemeinden und Amtskörperſchaften.

Die Gemeinden ſind von der Verfaſſungsurkunde als die Grundlage des Staatsvereins bezeichnet. Jeder Staatsbürger muß einer Gemeinde als Bürger oder Beiſitzer angehören und es wird kein Ausländer in das Staatsbürgerrecht aufgenommen, ehe er von einer beſtimmten Gemeinde die vorläufige Zuſicherung der Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erhalten hat, welch letztere ohne vorgängige Erwerbung des Staatsbürgerrechts nicht definitiv erfolgen kann. Ebenſo ſind, nachdem durch die Geſetzgebung von 1849 die früheren Exemtionen der Güter des Staats, des ſtandesherrlichen und ritterſchaftlichen Adels aufgehoben worden, alle Liegenſchaften einem Gemeindeverband einverleibt. Die Gemeinden verwalten ihre Vermögensangelegenheiten, die örtliche Polizei und einen Theil der Rechtspflege ſelbſtändig, jedoch unter Aufſicht der Staatsbehörden, durch direkt von ſämmtlichen zur Wahl befähigten Einwohnern gewählte Organe, nämlich den Ortsvorſteher (Schultheiß, Stadtſchultheiß,) den Gemeinderath, den Bürgerausſchuß.

Als das eigentliche Organ der Gemeindeverwaltung in allen weſentlichen Beziehungen iſt der Gemeinderath zu betrachten. Ihm kommt die Ausübung der Ortspolizei, die Feſtſtellung der Einnahmen und Ausgaben, die Vermögensverwaltung, die Beſtellung der Gemeindediener, die Ausübung der Rechtspflege, die Vertretung der Gemeinde nach außen und gegenüber von den Staatsbehörden zu. Er beſteht je nach der Größe der Gemeinde aus 7 bis 21 Mitgliedern. Die Mitglieder werden auf 6 Jahre in der Weiſe gewählt, daß alle zwei Jahre ein Drittheil austritt. Die Annahme der Wahl iſt das erſtemal obligatoriſch. Ein Gehalt iſt mit der Stelle eines Gemeinderaths nicht verbunden.

Der erſte Gemeindebeamte iſt der Ortsvorſteher. Er iſt der Vorſtand des Gemeinderaths, hat deſſen Berathungen zu leiten und ſeine Beſchlüſſe zu vollziehen. Zugleich hat derſelbe im Namen der Regierung auch die Landespolizei zu handhaben und die zu Ausführung der beſtehenden Geſetze und Verordnungen ergehenden Weiſungen und Aufträge der Staatsbehörden zu vollziehen. Er wird aus drei von den Gemeindebürgern gewählten Kandidaten von der Kreisregierung, bei Gemeinden erſter Klaſſe (von mehr als 5000

Einwohnern) vom König ernannt. Wenn jedoch einer der drei Vorgeschlagenen zwei Drittheile sämmtlicher abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, so wird dadurch das Ernennungsrecht der Staatsregierung auf diesen Einen beschränkt. Die Ernennung der Ortsvorsteher geschieht auf Lebensdauer. Der Gehalt ist lokal sehr verschieden, im allgemeinen jedoch, mit Ausnahme der größten Gemeinden, nicht so bemessen, daß er einen Nahrungsstand begründet und die meisten Ortsvorsteher, namentlich auf dem Land, betreiben zugleich Landwirthschaft oder ein anderes Gewerbe.

Die weiteren ständigen Gemeindebeamten sind der Rathsschreiber und der Gemeindepfleger. Der erstere hat die Sekretariats- und Expeditionsgeschäfte zu führen, die Rathsprotokolle zu fertigen, die Registratur und die vorkommenden Schreibereigeschäfte zu besorgen. Er wird vom Gemeinderath gewählt; in den kleineren Gemeinden ist in der Regel das Amt mit dem des Ortsvorstehers vereinigt. Der vom Gemeinderath aus seiner Mitte gewählte Gemeindepfleger hat das Kassen- und Rechnungswesen zu besorgen.

Unter Hinzutritt der Ortsgeistlichkeit und unter dem Vorsitz des ersten Ortsgeistlichen bildet der Gemeinderath den Stiftungsrath, und hat als solcher die Verwaltung aller vorhandenen Stiftungen für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke, wofern die Stifter keine andere Aufsichtsbehörde ernannt haben, zu besorgen.

Der aus den Ortsgeistlichen, dem Ortsvorsteher und einigen vom Gemeinderath aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern zusammengesetzte Kirchenkonvent ist hinsichtlich der Stiftungen ein Verwaltungs- oder Vollziehungsausschuß des Stiftungsraths, hat aber außerdem als selbständiges Mandat die Ausübung der Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei. Der Geistliche als Vorstand des Kirchenkonvents ist Lokalschulinspektor.

Dem Gemeinderath als der verwaltenden Gemeindebehörde steht nun noch als Vertreter der Bürgerschaft der Bürgerausschuß gegenüber. Seine Mitglieder werden von der Bürgerschaft auf zwei Jahre, jährlich zur Hälfte, gewählt. Er hat in Beziehung auf die ökonomischen Angelegenheiten der Gemeinde die Funktionen einer theils kontrolirenden theils mitwirkenden Behörde. Die jährliche Feststellung des Etats, die Veränderungen im Gemeindevermögen, Käufe und Verkäufe, die Übernahme bleibender Leistungen erfordern seine Zustimmung; in andern wichtigeren Angelegenheiten der Gemeinde wird wenigstens sein Gutachten eingeholt. Seine Berathungen leitet ein aus seiner Mitte gewählter Obmann.

Außerdem bedürfen die Beschlüsse der Gemeindebehörden in einer Reihe gesetzlich bestimmter Fälle der Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörden, z. B. bei Schuldenaufnahmen, Veräußerungen des Gemeindevermögens, Gehaltserhöhungen von Gemeindebeamten und in ähnlichen Fällen.

Die zu einem Oberamtsbezirk gehörenden Gemeinden bilden die Amtskörperschaft, welche durch die unter dem Vorsitz des Oberamtmanns zu-

Appointment of the Commissioners of Customs Revenue and Inland Revenue to be Commissioners for the Purposes of the Customs and Inland Revenue Act, 1890.

By the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury.

Whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1890, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1896, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1898, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1899, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1900, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1901, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1902, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1903, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1904, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1905, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1906, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1907, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1908, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1909, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1910, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1911, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1912, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1913, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1914, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1915, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1916, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1917, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1918, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1919, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1920, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1921, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1922, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1923, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1924, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1925, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1926, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1927, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1928, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1929, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1930, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1931, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1932, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1933, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1934, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1935, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1936, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1937, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1938, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1939, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1940, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1941, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1942, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1943, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1944, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1945, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1946, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1947, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1948, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1949, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1950, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1951, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1952, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1953, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1954, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1955, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1956, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1957, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1958, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1959, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1960, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1961, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1962, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1963, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1964, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1965, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1966, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1967, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1968, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1969, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1970, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1971, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1972, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs of His Majesty's Treasury to be Commissioners for the purposes of that Act, and that any Commissioner so appointed may act as a Commissioner for the purposes of any of the Customs and Inland Revenue Acts, and that any Commissioner of Customs and Excise or Commissioner of Inland Revenue may act as a Commissioner for the purposes of that Act:

And whereas by section 1 of the Customs and Inland Revenue Act, 1973, it is enacted that the Commissioners of Customs and Excise and the Commissioners of Inland Revenue may be appointed by the Commissioners for the Affairs

lich ungefähr 3,000,000 fl. bezahlt. Dagegen wird keinerlei Octroi oder sonstige indirekte Abgabe für Gemeindezwecke erhoben, mit Ausnahme der in einzelnen Städten noch bestehenden, in ihrem Gesammtbetrag sehr unbedeutenden Brücken- und Pflastergelder.

Die Beträge des Gemeindeschadens in den einzelnen Gemeinden in ihrem Verhältniß zu der Staatssteuer sind sehr verschieden. Von 1912 politischen Gemeinden des Landes legten 1860—61 322 gar keinen Gemeindeschaden um, in 16 derselben wurde auch der sie betreffende Theil an der Bezirkssteuer (Amtsschaden) ohne Umlage aus der Gemeindekasse entrichtet; bei 475 betrug die Gemeinde-Umlage unter der Hälfte der Staatssteuer, bei 533 die Hälfte bis das Ganze, bei 285 das 1—1½fache, bei 154 das 1½—2fache, bei 106 das 2—3fache, bei 21 das 3—4fache, bei 7 das 4—5fache, bei 5 das 5—6fache, bei 2 das 6—7fache und bei 2 das 7—8fache. Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß in vielen Gemeinden wegen der ihrer Markung zugetheilten Staatsgüter, welche keine Staatssteuer entrichten, das Staatssteuerkataster weit kleiner ist als das Gemeindesteuerkataster, so daß, weil der größere Theil des Gemeindeschadens auf die Staatsgüter fällt, die Gemeindegenossen selbst nicht eine so hohe Gemeinde-Umlage zahlen, wie es nach obigen Ziffern scheinen könnte. So betrug z. B. im Oberamte Freudenstadt in Kälberbronn die Staatssteuer 133 fl., die Gemeindesteuer fast 8mal so viel, nämlich 1050 fl., woran aber die Forstverwaltung 755 fl. bezahlte, in Erzgrube die Staatssteuer 143, die Gemeindesteuer 1040, der Beitrag der Forstverwaltung 903 fl., in Edelweiler jene 155, diese 900 fl., wozu der Staat 659 fl. beitrug. Der Gesammtbetrag der aus Staatseigenthum geleisteten Beiträge zu den Amts- und Gemeindelasten war im Jahr 1860—61 rund 93,000 fl.

Ferner kommt in Betracht, daß in vielen Gemeinden, auch solchen, welche Gemeindeschaden umlegen, unter dem Titel bürgerliche Nutzungen nicht unbeträchtliche Gaben an Holz, Gütergenuß, Obst, Schafweide ꝛc. zur Vertheilung kommen, deren jährlicher Gesammtwerth im ganzen Lande immerhin zu 7—800,000 fl. angeschlagen werden darf. Mit Berücksichtigung dieser Umstände kann das eigentliche Defizit der Gemeinden und Bezirke des Landes, d. h. der Gesammtmehrbetrag ihrer Ausgaben über ihr Einkommen zu etwas mehr als 2 Millionen Gulden jährlich angenommen werden.

VI. Verhältniß der Kirchen zum Staat.

Jeder der drei im Königreiche bestehenden christlichen Konfessionen (diese sind die römisch-katholische, die protestantische und die reformirte) ist freie Religionsübung und der volle Genuß ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zugesichert.

Die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten sind der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen. Das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche wird durch das Konsistorium und die aus den Mitgliedern desselben unter Hinzutritt der 6 Generalsuperintendenten bestehende Synode verwaltet. Die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischof nebst seinem Domkapitel zu. Das dem Könige gebührende oberstthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen ist bezüglich der katholischen Kirche durch das Gesetz vom 30. Jan. 1862 näher bestimmt und geregelt worden und wird durch den katholischen Kirchenrath ausgeübt. Für die reformirte Kirche besteht, nachdem die übrigen

reformirten Gemeinden seit längerer Zeit mit der lutherischen Kirche vereinigt sind, nur 1 kleine Kirchengemeinde in Stuttgart, welche von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar beaufsichtigt wird.

Das Kirchengut der altwürttembergischen evangelischen Kirche ist 1806 den Staatsdomänen einverleibt worden, unter Übernahme der darauf ruhenden Leistungen. Die von der Verfassung zugesicherte Wiederherstellung desselben ist nicht zur Ausführung gelangt.

VII. Die Ausübung der Staatsgewalt.

Der König vertritt den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten. Es kann jedoch ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatsgebietes und Staatseigenthums veräußert, keine neue Last auf das Königreich und dessen Angehörige übernommen und kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag, welcher eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subsidienvertrag zu Verwendung der königlichen Truppen in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege geschlossen werden.

Alle Subsidien, Kriegskontributionen und ähnliche Entschädigungsgelder und sonstige Erwerbungen, welche dem Könige zufolge eines Staatsvertrags, Bündnisses oder Krieges zu Theil werden, sind Staatseigenthum.

Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Der König hat aber das Recht, ohne die Mitwirkung der Stände die zu Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen und in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staates das Nöthige vorzukehren.

Die Gerichtsbarkeit wird im Namen des Königs und unter dessen Oberaufsicht durch kollegialisch gebildete Gerichte in gesetzlicher Instanzenordnung verwaltet. Die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihres Berufs unabhängig, und es hat in Privatrechtsstreitigkeiten auch die Staatskasse so wie die königliche Hofkasse bei ihnen Recht zu geben und zu nehmen. Keinem Bürger, der sich durch einen Akt der Staatsgewalt in seinem auf einem besonderen Titel beruhenden Privatrechte verletzt glaubt, kann der Weg zum Richter verschlossen werden. (Streitigkeiten über Ansprüche, welche sich auf das öffentliche Recht gründen, werden durch die Behörden des Departements des Innern nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. November 1855 verhandelt und entschieden.)

Die Erkenntnisse der Kriminalgerichte bedürfen keiner Bestätigung des Regenten, welchem jedoch das Recht der Begnadigung und der Abolition zusteht.

Die Zahl der zu Ergänzung des Militärs jährlich erforderlichen Mannschaft wird mit den Ständen verabschiedet; die Auswahlordnung, die Ver-

pflichtung zum Kriegsdienſt, die bürgerlichen Verhältniſſe der unter dem Militär befindlichen Staatsangehörigen, die militäriſchen Strafgeſetze und die Beſtimmung der Fälle, in welchen das Militär bei den Bürgern einquartirt werden kann, ſind Gegenſtände der Geſetzgebung.

VIII. Das Finanzweſen.

Das Grundſtocksvermögen des Staates, welches von dem Finanzminiſterium verwaltet wird, beſteht im weſentlichen in dem theils aus dem vormaligen herzoglich württembergiſchen Familienfideikommiß theils aus neuen Erwerbungen gebildeten ſogenannten Kammergut. Das von dieſem getrennte, unter der Verwaltung der Hofdomänenkammer ſtehende Hofdomänenkammergut iſt ein Privateigenthum der königlichen Familie, deſſen Verwaltung und Benützung dem Könige zuſteht. Beide ſind in ihren weſentlichen Beſtandtheilen zu erhalten und ſollen weder durch Veräußerung vermindert noch mit Schulden oder ſonſt mit einer bleibenden Laſt beſchwert werden. Kann dies nicht vermieden werden, ſo iſt bei dem Staatskammergut Einwilligung der Stände erforderlich, welchen auch über die durch Austauſch oder Veräußerung einzelner minder bedeutender Beſtandtheile und die Wiederverwendung des Erlöſes zum Grundſtock vorgehenden Veränderungen alle Jahre eine genaue Berechnung zu übergeben iſt.

Auf dem Staatskammergut haftet die Verbindlichkeit, neben den perſönlichen Bedürfniſſen des Königs als Staatsoberhaupts und der Mitglieder des königlichen Hauſes auch den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand, ſo weit es möglich iſt, zu beſtreiten.

Für den Aufwand, welchen die Bedürfniſſe des Königs und der Hofſtaat erfordern, wird auf die Regierungszeit eines jeden Königs eine theils in Geld theils in Naturalien beſtehende Civilliſte verabſchiedet. Die Apanagen, Witthume, Heirathgüter ꝛc., welche die Mitglieder des königlichen Hauſes in Anſpruch zu nehmen haben, ſind theils durch die Beſtimmungen des Nachtrags zum königlichen Hausgeſetz von 1808 theils durch das Hausgeſetz vom 8. Juni 1828 geordnet.

So weit der Ertrag des Kammerguts und der in neuerer Zeit hinzu gekommenen ſonſtigen Einnahmequellen, namentlich der im Beſitz des Staates befindlichen Verkehrsanſtalten (Poſten, Eiſenbahnen, Telegraphen und Dampfſchiffahrt) nicht zureicht, wird der Staatsbedarf durch Steuern beſtritten. Ohne Verwilligung der Stände kann weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine direkte oder indirekte Steuer ausgeſchrieben und erhoben werden.

Zu dieſem Behuf hat der Finanzminiſter einen Hauptetat mit Nachweiſung der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, der Verwendung der früheren Staatseinnahmen und der Unzulänglichkeit der Einkünfte aus dem Staatskammergut den Ständen zur Prüfung vorzulegen, wobei die einzelnen Miniſter die Ausgaben für ihre Miniſterien begründen

und erläutern. Der Etat wird in der Regel auf 3 Jahre festgesetzt. Die Verwilligung der Steuern darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen.

Die Staatsschuld ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt und die Staatsschuldenzahlungskasse wird von ständischen, durch die Regierung bestätigten Beamten, unter Leitung und Verantwortlichkeit der Stände, verwaltet.

IX. Die Landstände.

„Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die „Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Ver„möge dieses Berufs haben sie bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch „ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, „die sich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und „Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Hand„lungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig „erkannten Steuern zu bewilligen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des „Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze „der Verfassung zu befördern" (§. 124).

Das Recht des Gesetzesvorschlags (Initiative) steht ihnen nicht zu; wohl aber können sie im Wege der Bitte auf neue Gesetze sowohl als auch auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden antragen.

Die Verhandlungen zwischen dem König und den Ständen werden durch den Geheimenrath vermittelt.

In der Regel wird alle drei Jahre die Versammlung der Stände einberufen, sodann außerordentlicherweise, so oft es zur Erledigung wichtiger oder dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist.

Die Stände theilen sich in zwei Kammern. Die Kammer der Standesherren besteht 1) aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern derjenigen fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern standesherrlicher Gemeinschaften, auf deren Besitzungen im Lande vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat; 3) aus den vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, deren Zahl jedoch den dritten Theil der übrigen Mitglieder nicht übersteigen darf.

Die Kammer der Abgeordneten ist zusammengesetzt: 1) aus dreizehn Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden; 2) aus den 6 protestantischen Generalsuperintendenten; 3) aus dem Landesbischof, einem von dem Domkapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede und dem der Amtszeit nach ältesten Dekan katholischer Konfession; 4) aus dem Kanzler der Landesuniversität; 5) aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der sieben „guten" Städte Stuttgart, Tübingen, Lud-

wigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; 6) aus einem gewählten Abgeordneten von jedem der 63 Oberamtsbezirke. In die zweite Kammer kann keiner gewählt werden, welcher das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat.

Die allgemeinen Erfordernisse eines Mitglieds der Ständeversammlung sind: 1) dasselbe muß das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen; 2) es darf weder in eine Kriminaluntersuchung verflochten noch durch gerichtliches Erkenntniß zur Dienstentsetzung, zur Arbeitshaus- oder Festungsstrafe mit Zwang zum Arbeiten oder zum Zuchthaus verurtheilt worden sein; 3) es darf kein Konkurs gegen dasselbe gerichtlich eröffnet sein; nach beendigtem Konkursverfahren dauert seine Unfähigkeit fort, wenn es wegen Vermögenszerrüttung gestraft worden ist; 4) ein Mitglied der Ständeversammlung darf weder unter väterlicher Gewalt noch unter Vormundschaft, noch unter Privatdienstherrschaft stehen. Diese Erfordernisse sind auch zur Ausübung eines Wahlrechts zur Ständeversammlung nothwendig.

Die 13 ritterschaftlichen Mitglieder werden von den immatrikulirten Besitzern oder Theilhabern von Rittergütern nach den 4 Kreisen unter der Leitung der Regierungsdirektoren am Sitze der Kreisregierung gewählt.

Die Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke werden von Wahlmännern gewählt, wovon jede Gemeinde den siebenten Theil ihrer sämmtlichen Bürger zu stellen hat. Zwei Drittheile der Wahlmänner bestehen aus denjenigen Bürgern, welche im nächstvorhergegangenen Finanzjahre die höchste ordentliche direkte Steuer zu entrichten hatten; das letzte Drittheil wird von den übrigen Steuerpflichtigen gewählt.

Staatsdiener können nicht innerhalb des Bezirks ihrer Amtsverwaltung und Kirchendiener nicht innerhalb des Oberamtsbezirks, in welchem sie wohnen, gewählt werden, und dürfen eine anderwärts auf sie gefallene Wahl nur mit Genehmigung der ihnen vorgesetzten höchsten Behörde annehmen.

Der Gewählte ist als Abgeordneter nicht des einzelnen Wahlbezirks, sondern des ganzen Landes, anzusehen und es darf ihm keine Instruktion, an welche er bei seinen künftigen Abstimmungen in der Ständeversammlung gebunden wäre, ertheilt werden. Die Mitglieder beider Kammern haben ihr Stimmrecht in Person auszuüben; nur den erblichen Mitgliedern der Kammer der Standesherrn ist gestattet, ihre Stimme einem andern in der Versammlung anwesenden Mitgliede dieser Kammer, oder einem Sohne, oder dem sonstigen präsumtiven Nachfolger in der Standesherrschaft zu übertragen.

Alle 6 Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten der Ritterschaft, des Domkapitels und der Städte und Oberamtsbezirke vorgenommen.

Die erste Kammer ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist, die zweite, wenn zwei Drittheile anwesend sind. Kommt eine der beiden Kammern nicht in der erforderlichen Anzahl zusammen, so wird sie als einwilligend in die Beschlüsse der andern angesehen. In

dieſem Fall ſteht es den erſchienenen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frei, den Sitzungen der andern mit Stimmrecht beizuwohnen.

Jede Kammer hat einen Präſidenten und einen Vicepräſidenten, welche auf die Dauer der ſechsjährigen Wahlperiode, der Präſident der erſten Kammer ohne vorgängige Wahl der Kammer, die übrigen aus je 3 von der betr. Kammer gewählten Mitgliedern, von dem König ernannt werden.

Die Sitzungen beider Kammern ſind in der Regel öffentlich und die Verhandlungen werden ſtenographiſch aufgezeichnet und veröffentlicht, wenn nicht auf Begehren der Miniſter oder königlichen Kommiſſäre oder durch Beſchluß der Kammer ſelbſt, eine geheime Sitzung angeordnet wird. Die Vorträge geſchehen, abgeſehen von Eröffnungen der Miniſter und Regierungskommiſſäre, den Berichterſtattungen von Kommiſſionen und der Begründung von Motionen, welche ſchriftlich verleſen werden können, mündlich.

Die zum Wirkungskreis der Stände gehörenden Angelegenheiten werden in jeder Kammer beſonders verhandelt. Doch können, um eine Ausgleichung verſchiedener Anſichten zu verſuchen, beide Kammern ſich mit einander zu vertraulichen Beſprechungen vereinigen. Gemeinſchaftliche Sitzungen, bei welchen die Stimmen der Mitglieder beider Kammern zuſammen gezählt werden, finden ſtatt zur Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs, des ſtändiſchen Ausſchuſſes, des Archivars und der Beamten der Staatsſchuldenzahlungskaſſe. Die übrigen ſtändiſchen Beamten wählt jede Kammer für ſich.

Die königlichen Anträge können an die erſte oder an die zweite Kammer gebracht werden; nur wenn ſie die Verwilligung von Abgaben betreffen, müſſen ſie immer zuerſt an die Kammer der Abgeordneten gelangen. Die von einer Kammer gefaßten Beſchlüſſe werden der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt, welch letztere den Antrag der erſteren verwerfen oder mit oder ohne Modifikationen annehmen kann. Nur bei Abgabenverwilligungen kann der Beſchluß der zweiten Kammer von der erſten nur im ganzen, ohne Änderung, angenommen oder verworfen werden. Der von der einen Kammer verworfene Antrag der andern kann auf demſelben Landtage nicht wiederholt werden. In der Regel können nur ſolche Beſchlüſſe, worüber beide Kammern einverſtanden ſind, an den König gebracht und von dieſem beſtätigt werden. Ausgenommen ſind die jeder Kammer für ſich zuſtehende Ausübung des Petitions- und Beſchwerderechts und der Fall, wenn bei einer Abgabenverwilligung die erſte Kammer dem Beſchluß der zweiten nicht beitritt, in welchem Fall die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zuſammen gezählt und nach der Mehrheit ſämmtlicher Stimmen der Ständebeſchluß abgefaßt wird.

Kein Mitglied der beiden Kammern kann während der Dauer der Ständeverſammlung ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf friſcher That wegen eines Verbrechens ausgenommen. Niemand kann wegen ſeiner in der Ständeverſammlung gehaltenen Vorträge und gegebenen Abſtimmungen zur Verantwortung gezogen

werden; jedoch sind Ehrenkränkungen oder Verläumdungen der Regierung, der Ständeversammlung oder einzelner Personen der Bestrafung im ordentlichen Rechtsweg unterworfen.

Der König eröffnet und entläßt die Ständeversammlung entweder in eigener Person oder durch einen dazu bevollmächtigten Minister. Er hat das Recht, die Versammlung zu vertagen oder ganz aufzulösen; im letzteren Falle muß spätestens binnen 6 Monaten eine neue Versammlung, zu welcher neue Wahlen vorzunehmen sind, einberufen werden.

So lange die Stände nicht versammelt sind, besteht für die zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Landesvertretung nothwendigen Geschäfte ein Ausschuß von 12 Personen (den Präsidenten beider Kammern, 2 gewählten Mitgliedern aus der ersten und 8 aus der zweiten Kammer), wovon die Präsidenten und 4 weitere Mitglieder in Stuttgart anwesend sein müssen, die übrigen aber, so oft es die Umstände erfordern, von den Anwesenden einberufen werden. Dem Ausschuß liegt ob, über der Beobachtung der Verfassung von Seiten der Regierung zu wachen, in wichtigen Fällen die im Königreich anwesenden Ständemitglieder in Kenntniß zu setzen, bei der höchsten Staatsbehörde die geeigneten Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen, am Ende der zwischen die ordentlichen Etatsperioden fallenden Finanzjahre die richtige Verwendung der verwilligten Steuern in dem verflossenen Jahre zu prüfen, den Etat des künftigen Jahres mit dem Finanzministerium zu berathen, über die Verwaltung der Staatsschuldenzahlungskasse die Aufsicht zu führen, die für eine Ständeversammlung sich eignenden Geschäftsgegenstände zu künftiger Berathung vorzubereiten und für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse Sorge zu tragen. Bei jeder Ständeversammlung hat der Ausschuß über das von ihm in der Zwischenzeit Verhandelte Rechenschaft abzulegen.

Eine eigene ständische Kasse, welche die für sie in dem Finanzetat zu verabschiedende Summe aus der Staatskasse in bestimmten Raten erhält, bestreitet den ständischen Aufwand.

X. Der Staatsgerichtshof.

Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung ist der Staatsgerichtshof bestimmt, der über Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind, und über Verletzung einzelner Punkte der Verfassung erkennt. Er besteht aus einem von dem Könige aus den ersten Vorständen der höheren Gerichte ernannten Präsidenten und aus 12 Richtern, wovon der König die Hälfte aus den Mitgliedern jener Gerichte ernennt, die Ständeversammlung aber die andere Hälfte außerhalb ihrer Mitte wählt. Sämmtliche Richter werden für diesen ihren Beruf besonders verpflichtet und können nur durch Urtheilsspruch ihrer Stelle als Mitglieder dieses Gerichtshofs entsetzt werden.

Eine Anklage vor dem Staatsgerichtshof kann geſchehen von der Regierung gegen einzelne Mitglieder der Stände und des Ausſchuſſes, und von den Ständen ſowohl gegen Miniſter und Departementschefs als auch gegen einzelne Mitglieder und höhere Beamte der Ständeverſammlung. Andere Staatsdiener als Miniſter und Departementschefs können nur wegen Übertretung des §. 53 der Verfaſſungsurkunde (Beobachtung der vorgeſchriebenen Form bei Aufträgen, deren Verfaſſungsmäßigkeit zweifelhaft iſt) vor dieſem Gerichte angeklagt werden. Die Anklage kann von jeder Kammer der Landſtände für ſich erhoben werden.

Das Gericht verſammelt ſich auf Einberufung durch den Präſidenten, welche von dieſem ſogleich geſchehen muß, wenn er dazu einen von dem Juſtizminiſter kontraſignirten Befehl des Königs oder eine Aufforderung von einer der beiden Kammern durch deren Präſidenten erhält. Anklage und Vertheidigung geſchehen öffentlich. Die Protokolle werden mit den Abſtimmungen und Beſchlüſſen durch den Druck bekannt gemacht.

Die Strafbefugniß des Gerichtshofs erſtreckt ſich nur auf Verweiſe, Geldſtrafen, Suſpenſion und Entfernung vom Amte, zeitliche oder immerwährende Ausſchließung von der Landſtandſchaft. Wenn derſelbe die höchſte in ſeiner Befugniß liegende Strafe erkannt hat, ohne eine weitere ausdrücklich auszuſchließen, ſo bleibt den ordentlichen Gerichten vorbehalten, gegen den Verurtheilten ein weiteres Verfahren von Amtswegen eintreten zu laſſen. Gegen den Ausſpruch des Staatsgerichtshofs findet keine Appellation ſtatt.

Zweites Hauptſtück.

Der König, das königliche Haus und die Hofinſtitute.

I. Der König und das königliche Haus.

Der Titel des Königs iſt: Von Gottes Gnaden, König von Württemberg. Sein Wappen beſteht in einem von oben nach unten getheilten Schild, wovon die eine Hälfte das alte Wappen von Württemberg, drei ſchwarze liegende Hirſchhörner in gelbem Felde, die andere drei Löwen, das Zeichen des alten ſchwäbiſchen Herzogthums, enthält. Auf dem Schilde ruht ein geſchloſſener Helm und über ihm die Königskrone. Ein gekrönter Löwe und ein Hirſch ſind die Schildhalter und auf einer unter dem Schilde flatternden Bandſchleife ſteht der Wahlſpruch: „Furchtlos und Trew.“

Der König iſt das Oberhaupt des königlichen Hauſes. Mitglieder desſelben ſind: a) die Gemahlin des Königs, b) die königlichen Wittwen, c) alle Prinzen und Prinzeſſinnen, welche von dem gemeinſchaftlichen Stammvater des königlichen Hauſes aus einer rechtmäßigen, ebenbürtigen Ehe abſtammen, und zwar die Prinzeſſinnen, ſo lange ſie nicht außer dem königlichen Hauſe ſtandesmäßig vermählt ſind, wodurch ſie und ihre Nachkommen die Eigenſchaft als Mitglieder des königlichen Hauſes verlieren; d) die ebenbürtigen, mit Genehmigung des Königs geehlichten Gemahlinnen der Prinzen des königlichen Hauſes und deren Wittwen.

Der älteſte Sohn des Königs heißt Kronprinz. Er und die übrigen von König Friedrich abſtammenden Prinzen und Prinzeſſinnen führen den Titel: Königliche Hoheit; die Prinzen und Prinzeſſinnen der Nebenlinien heißen Herzoge und Herzoginnen von Württemberg, mit dem Titel: Hoheit. Ihr Rang beſtimmt ſich durch das nähere Recht zur Thronfolge.

Der Kronprinz wird mit zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre, die königlichen Prinzen und Prinzeſſinnen mit zurückgelegtem einundzwanzigſten, die übrigen Prinzen und Prinzeſſinnen mit dem zweiundzwanzigſten Jahre volljährig.

Die Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes können ſich nur mit Einwilligung des Königs vermählen, nur mit ſeiner Genehmigung in einem fremden Staat den Aufenthalt nehmen und nur von ihm beſtätigte

Vormünder für ihre Kinder ernennen. Sie sind der Hoheit und Gerichtsbarkeit des Königs untergeben und haben ihm von der getroffenen Wahl der zu ihrem Hofstaat bestimmten Personen Anzeige zu machen.

Die Mitglieder des königlichen Hauses erhalten aus der Staatskasse bestimmte, durch das Hausgesetz vom 8. Juni 1828 genau bezeichnete, theilweise auch in den älteren Gesetzen vom 1. Januar und 7. Februar 1808 begründete Apanagen, Sustentationen, Mitgaben und Witthume.

II. Der Hofstaat.

Die im Jahr 1808 errichteten Erbkronämter, nämlich

das Erbreichsmarschallamt, verliehen dem fürstlichen Hause Hohenlohe,

das Erbreichsoberhofmeisteramt, verliehen dem fürstlichen Hause Waldburg,

das Erbreichsoberkämmereramt, verliehen dem fürstlichen Hause Löwenstein,

das Erbreichspanneramt, verliehen dem gräflichen Hause Zeppelin,

sind eine nur bei feierlichen Gelegenheiten in Anwendung kommende, je dem Senior des betreffenden Hauses zustehende Würde.

Der Hofstaat steht unter dem den K. Ministerien coordinirten Oberhofrath. Dieser wird gebildet aus einem Präsidenten, den obersten Hofbeamten, dem Präsidenten der Hofdomänenkammer, dem Hofrichter und dem Oberhofkassier. Ihm sind mittelbar die einzelnen Hofstäbe, unmittelbar aber untergeordnet: a) Die Hofkirche mit der Hofgeistlichkeit. b) Das Hofgericht, früher die Gerichtsbehörde für die Hofdienerschaft in streitigen und nicht streitigen Rechtssachen, jetzt vorzugsweise auf Disciplinarsachen und eine berathende Thätigkeit beschränkt. c) Das hofärztliche Personal.

Die Hofstäbe sind:

a) der Oberhofmeisterstab, der den persönlichen Dienst des Königs, den Ökonomiedienst des Hofes, die Schloß- und Kronmobilienverwaltung, die Bau- und Gartendirektion und die Direktion der königlichen Handbibliothek und der damit verbundenen Institute umfaßt.

b) Der Oberstkammerherrnstab, mit dem Hofjägermeisteramt.

c) Der Oberststallmeisterstab, mit dem Marstall.

Unter dem Oberhofrath steht ferner das Hoftheater, mit welchem eine dramatische und eine Singschule verbunden sind.

Die Königin, der Kronprinz, die Kronprinzessin, und die übrigen im Lande wohnenden königlichen Prinzen und Prinzessinnen haben einen von dem des Königs gesonderten Hofstaat. Zu dem Hofstaat gehört thatsächlich auch die Adjutantur des Königs, welche jedoch nach den Dienstverhältnissen der einzelnen Personen dem Militäretat beizuzählen ist.

III. Die Hofdomänenkammer.

Die Hofdomänenkammer ist die obere Verwaltungsbehörde für das königliche Familienfideikommißgut (s. o.) und zugleich die kontrolirende Stelle bei der Verwaltung der Civilliste. Das Hofdomänenkammergut besteht aus Grundbesitz, besonders Meiereien und Waldungen, und nutzbaren Rechten und wird von 8 Hofkameralämtern (Altshausen, Freudenthal, Herrenberg, Lauffen, Stammheim, Stetten, Stuttgart, Winnenden) mit 47 einzelnen Domänen verwaltet. Die Hauptkasse für dieselben und zugleich für die Civilliste ist das Oberhofkassenamt.

Für die auf einzelnen Domänen eingerichteten königlichen Privatgestüte (in Weil, Klein-Hohenheim, Scharnhausen und Seegut) und die Schäferei auf der Achalm besteht eine besondere Verwaltungsbehörde.

Unter der Hofdomänenkammer stehen ferner das Hofkrankenhaus, für die niedere Hofdienerschaft schon 1593 von Herzog Ludwig gestiftet, und die im Jahr 1559 errichtete Hofapotheke.

Die königliche Hofbank ist ein Privatunternehmen, welches weder mit der Verwaltung der Staatsfinanzen noch mit der Hofdomänenkammer in Zusammenhang steht.

IV. Die Orden und Ehrenzeichen.

Sämmtliche württembergische Orden und Ehrenzeichen beruhen auf persönlicher Verleihung des Königs. Für die Orden besteht ein besonderes Ordenskanzleramt, mit einem Kanzler und 2 Sekretären aus dem Civil- und Militärdepartement.

Die ältesten Orden des früheren Herzogthums Württemberg waren der von Herzog Eberhard Ludwig 1702 gestiftete Jagdorden und der von Herzog Karl 1759 gestiftete Militär-Karls-Orden. Den ersteren schuf König Friedrich im Jahr 1807 in den großen Orden des goldenen Adlers, den zweiten 1806 in den Militärverdienstorden um und fügte 1806 einen dritten, den Civilverdienstorden bei. Für die adeligen Gutsbesitzer und Familienältesten des Landes stiftete derselbe 1808 eine eigene Ordensdekoration. Der Orden des goldenen Adlers und der Civilverdienstorden wurden 1818 in dem neuen Orden der württembergischen Krone vereinigt und die Adelsdekoration seit 1817 nicht mehr verliehen, weßhalb nur noch wenige Inhaber dieser 3 älteren Ordenszeichen vorhanden sind.

Der am 23. September 1818 gestiftete Orden der württembergischen Krone theilt sich in 3 durch die Beschaffenheit des Ordenszeichens verschiedene Klassen, Großkreuze, Kommenthure, Ritter. Mit dem Orden ist Personaladel verbunden.

Der Militärverdienstorden enthält seit 1818 ebenfalls die drei Klassen Großkreuze, Kommenthure und Ritter, und verleiht Personaladel. Mit demselben sind aus den Einkünften des ehemaligen Johanniterordens gestiftete

Penſionen verbunden, in deren Genuß die einzelnen Mitglieder nach der Anciennetät eintreten. Dieſe betragen jährlich

für 2 Großkreuze	je 2000 fl.	4000 fl.
„ 4 Kommenthure	erſter Klaſſe je 1200 fl. .	4800 fl.
„ 12 „	zweiter „ je 1000 fl.	12,000 fl.
„ 52 Ritter	je 300 fl.	15,600 fl.
	Zuſammen	36,400 fl.

Ein weiterer Orden, der Friedrichsorden, wurde den 1. Jan. 1830 zur Erinnerung an den verewigten König Friedrich von König Wilhelm geſtiftet, zunächſt nur mit einem Grade, dem der Ritter, welche, nachdem durch eine Verordnung vom 3. Januar 1856 3 weitere Grade hinzukamen, zu Großkreuzen erhoben wurden. Die weiteren Klaſſen ſind Kommenthure erſter und zweiter Klaſſe und Ritter. Der Perſonaladel iſt mit dieſem Orden nicht verbunden. [1])

Die nach den Verordnungen vom 23. September 1818 beſtehenden Ehrenzeichen für ausgezeichnete Dienſtleiſtungen ſind: die goldene und die ſilberne Civilverdienſtmedaille, und die goldene und ſilberne Militärverdienſtmedaille; ferner wurde den 9. September 1833 ein militäriſches Dienſtehrenzeichen geſtiftet, das an Offiziere und ſolche, welche Offiziersrang haben, nach 25jähriger, an Unteroffiziere und Soldaten nach 20jähriger vorwurfsvoller Dienſtzeit verliehen wird.

Für Auszeichnung in einzelnen Feldzügen und Gefechten wurden in den Jahren 1814 und 1815 beſondere theils goldene theils ſilberne Medaillen verliehen, und für ſämmtliche Perſonen, welche in württembergiſchem Dienſt Feldzüge mitgemacht und keine entehrende Strafe erlitten haben, wurde den 1. Januar 1840 eine Kriegsdenkmünze geſtiftet.

Außerdem beſteht für ausgezeichnete Leiſtungen in Kunſt und Wiſſenſchaft eine goldene Medaille, welche in einzelnen Fällen in Folge beſonderer höchſter Erlaubniß an dem Bande des Kronordens getragen werden darf.

V. Das geheime Kabinet.

Das geheime Kabinet des Königs beſteht aus einem Vorſtand, 2 Sekretären, 1 Regiſtrator und 2 Kanzliſten. Es dient für die Empfangnahme der an den König gerichteten ſchriftlichen Vorträge der oberſten Staatsbehörden, der Eingaben und Bittſchriften, und für die Ausfertigung der königlichen Verfügungen. Die Koſten desſelben werden aus den Mitteln der Civilliſte beſtritten.

[1]) Das Staatshandbuch von 1862 zählt 91 Großkreuze, 155 Kommenthure, 438 Ritter, zuſammen 704 Inhaber des Kronordens, 1 Großkreuz, 14 Kommenthure, 112 Ritter, zuſammen 127 Inhaber des Militärverdienſtordens, 131 Großkreuze, 21 Kommenthure erſter, 105 zweiter Klaſſe, 295 Ritter, zuſammen 552 Inhaber des Friedrichsordens, im ganzen 1383 Ordensverleihungen auf.

Drittes Hauptſtück.

Die Staatsverwaltung.

I. Die Miniſterien und der Geheimerath.

Die württembergiſche Staatsverwaltung theilt ſich in die ſechs Miniſterien: der Juſtiz; der auswärtigen Angelegenheiten, womit das Miniſterium des königlichen Hauſes verbunden iſt; des Innern; des Kirchen- und Schulweſens; des Kriegsweſens; der Finanzen. Bis zum Jahr 1848 waren die Miniſterien des Innern und des Kirchen- und Schulweſens in den Perſonen des Miniſters und der Miniſterialbeamten vereinigt.

Die Vorſtände der Miniſterien ſind entweder wirkliche Miniſter, in welchem Fall ſie nach ihrem Rücktritt den Titel „Staatsminiſter“ führen, oder Departementschefs mit dem Titel und Rang einer geringeren Stufe. Sie bilden zuſammen in Verbindung mit dem Geheimenrathspräſidenten den Miniſterialrath in denjenigen Fällen, in welchen der König deſſen Zuſammentritt beſonders anordnet, um über wichtige Gegenſtände zu berathen. Bei länger dauernden Reiſen des Königs in das Ausland wird in der Regel dem Miniſterialrath die Ausübung ſolcher Regierungsrechte, welche ſich der König nicht zu eigener Entſchließung vorbehalten will, übertragen.

Die Miniſter und Departementschefs bilden mit einer Anzahl von beſonders vom König ernannten Räthen (Geheimeräthen und Staatsräthen), den Geheimenrath. Den Vorſitz führt der Geheimerathspräſident.

Der Geheimerath iſt ſeiner Hauptbeſtimmung nach eine den König berathende Behörde. Alle dem Könige vorzulegenden Vorſchläge der Miniſter in wichtigen Angelegenheiten, namentlich in ſolchen, welche auf die Staatsverfaſſung, die Organiſation der Behörden und die Abänderung der Territorialeintheilung, oder auf die Staatsverwaltung im allgemeinen und die Normen derſelben ſich beziehen, ferner wenn es ſich von Erlaſſung, Abänderung, Aufhebung oder authentiſcher Erklärung von Geſetzen und allgemeinen Verordnungen handelt, ſollen in dem Geheimenrathe zur Berathung vorgetragen und

mit deſſen Gutachten begleitet an den König gebracht werden. Zu ſeinem Geſchäftskreis gehören ferner: alle ſtändiſchen Angelegenheiten; Anträge auf Entlaſſung oder Zurückſetzung eines Staatsdieners wegen Unbrauchbarkeit und Dienſtverfehlungen; Competenzſtreitigkeiten zwiſchen den Juſtiz- und Verwaltungsbehörden; die Verhältniſſe der Kirche zum Staate, oder Streitigkeiten einzelner Kirchen unter einander, wenn die Centralſtellen dieſer Kirchen ſich nicht vereinigen können.

Bei allen Gegenſtänden, in welchen der Geheimerath Gutachten zu erſtatten hat, geſchieht die Vollziehung durch die einſchlägigen Miniſterien, welchen der König ſeine Entſcheidung eröffnet. Nur den Ständen werden die Entſchließungen des Königs durch den Geheimenrath eröffnet, durch welchen auch alle Eingaben der Stände an den König gebracht werden.

Als *entſcheidende* und *verfügende* Behörde erkennt der Geheimerath im Streitfall über die Nothwendigkeit der Abtretung von Eigenthums- und anderen Rechten für allgemeine Staats- oder Körperſchaftszwecke, ferner über Rekurſe gegen Verfügungen der Departementsminiſter, welche ein nicht auf einem beſonderen Titel beruhendes, zur gerichtlichen Verhandlung und Entſcheidung geeignetes Privatrecht betreffen, und über Rekurſe gegen Straferkenntniſſe der Verwaltungsſtellen, in Fällen, wo es ſich von einer Freiheitsſtrafe von mehr als 8 Tagen oder von einer Geldbuße von mehr als 30 fl. handelt.

II. Das Departement der Juſtiz.

Das *Juſtizminiſterium* führt die oberſte Aufſicht über die geſetzliche Wirkſamkeit ſämmtlicher Gerichtsſtellen und öffentlichen Diener der Juſtiz nach allen einzelnen Zweigen der Rechtspflege, ſowie über die Verwaltung der Strafanſtalten. Es beaufſichtigt unmittelbar die Rechtspflege bei den höheren und mittelbar die Geſchäftsführung bei den unteren Gerichtsbehörden, jedoch ohne in die verfaſſungsmäßige Unabhängigkeit derſelben bei der Ausübung ihres Berufs eingreifen zu dürfen. Ihm kommt die Behandlung der Dienſterledigungs- und Beſetzungsfälle, die Vorbereitung von Dienſtinſtruktionen und die Überwachung der Befolgung der beſtehenden Dienſtordnung zu. Unter ſeiner Leitung werden die Dienſtprüfungen für die Anſtellungen in dieſem Departement durch beſondere Prüfungskommiſſionen vorgenommen, nämlich eine *niedere* Dienſtprüfung bei den Kreisgerichtshöfen, welche zu Gerichts- und Amtsnotarsſtellen, Pfandhilfsbeamten-, Notariatsaſſiſtenten- und Reviſionsgehilfenſtellen bei den Gerichten befähigt; ſodann eine *doppelte höhere* Dienſtprüfung, die erſte am Sitz der Landesuniverſität und die zweite nach Ablauf eines Probejahrs zu erſtehende, bei dem Obertribunal, welch letztere

zu sämmtlichen übrigen Ämtern im Justizdepartement und zu der Advokatur [1]) befähigt.

Das Justizministerium bereitet ferner die Änderungen in der Justizgesetzgebung vor, es trifft die Einleitung zur Erledigung von Anständen bei der Anwendung der bestehenden Justizgesetze, von Konflikten der Gerichtsstellen mit ausländischen Gerichten oder mit anderen Staatsbehörden, und es unterstützt die übrigen Departements durch Begutachtung von wichtigen Rechtsfragen. Es begutachtet die Gnadengesuche in Justizsachen, und hat auch ohne Veranlassung eines solchen Gesuchs kraft einer Vorschrift des §. 97 der Verf.-Urk. über alle schweren Kriminalfälle (d. h. über solche, bei welchen auf mindestens zehnjährige Freiheitsstrafe erkannt ist) zum Behuf der etwaigen Ausübung des höchsten Begnadigungsrechts an den König Vortrag zu erstatten. Das Justizministerium hat endlich Beschwerden über Verzögerung der Rechtspflege zur Erledigung zu bringen.

Zu der Ausübung der Rechtspflege selbst sind folgende Behörden bestellt, deren Gerichtsbarkeit sich in den geeigneten Fällen, nachdem die befreiten Gerichtsstände durch das Gesetz vom 17. August 1849 mit wenigen Ausnahmen [2]) aufgehoben worden sind, auf alle Personen und Sachen erstreckt:

a) Die Gemeinderäthe und beziehungsweise die Ortsvorsteher: In Strafsachen beschränkt sich ihre Befugniß in der Hauptsache auf die Aburtheilung einer Anzahl von Polizeivergehen, welche das Polizeistrafgesetz vom 2. Oktober 1839 einzeln bezeichnet, mit der Beschränkung des Strafmaximums, je nach der Klasse der Gemeinde, auf 6—12 fl. an Geld und 2—4 Tagen Arrest, beziehungsweise, wenn der Ortsvorsteher für sich

---

[1]) Zur Ausübung der Advokatur, welche auf keinen bestimmten Bezirk beschränkt ist, werden alle Bewerber, welche die höhere Justizdienstprüfung erstanden haben, in so fern sie nicht des Rechts, ein öffentliches Amt zu bekleiden, verlustig sind, auf Ansuchen durch königliche Entschließung zugelassen. Von einer Wohnsitzveränderung haben die Advokaten den Gerichten ihres bisherigen und ihres neugewählten Aufenthaltsorts Anzeige zu machen, worauf eine öffentliche Bekanntmachung hierüber durch Vermittlung des Justizministeriums erfolgt. Die Advokaten sind verbunden, Personen, welche das Armenrecht genießen oder von Amtswegen vor Gericht vertheidigt werden müssen, wenn die Reihe sie trifft, Beistand zu leisten. Zur Einreichung der Prozeßschriften bei den höheren Gerichten sind bei dem Obertribunal gewöhnlich 6, bei den Kreisgerichtshöfen gewöhnlich je 4 Prokuratoren, welche daneben die Advokatur ausüben, angestellt. Die Zahl der übrigen Advokaten beträgt gegenwärtig etwa 250, worunter jedoch einzelne sich mit Ausübung der Rechtspraxis thatsächlich nicht oder nur wenig befassen.

[2]) Es besteht noch ein befreiter Gerichtsstand: für die königliche Familie im engern Sinn in Rechtssachen jeder Art, für die zum Dienststande gehörigen Militärpersonen in Strafsachen, für die Mitglieder des königlichen Hauses im weiteren Sinne, sodann für den Fiskus, die Kron- und Hofdomänen, die Standesherren und die in die Ritterschaftsmatrikel aufgenommenen Gutsbesitzer sowie deren Familien, endlich für die standesherrlichen und die immatrikulirten ritterschaftlichen Güter in Sachen der willkürlichen Gerichtsbarkeit.

1851. to PETERSBURG, IN THE 57TH YEAR OF HIS REIGN, AFTER HAVING
Nov. 18. SUFFERED FROM A PARALYTIC STROKE ON THE 2ND OF THE PRECEDING MONTH.

träge, soweit solche nicht der Kognition der höheren Behörde vorbehalten sind, zu erkennen und die Pfandsachen zu besorgen. Bei nicht bestrittenen Forderungen ist die Rechtshilfe (Exekution) auf Anrufen zunächst durch die Ortsobrigkeit nach den Bestimmungen der Gesetze vom 15. April 1825 und 13. November 1855 zu leisten.

b) Die 64 Oberamtsgerichte.

Sie bestehen aus dem Oberamtsrichter als Vorsitzendem, aus 1 oder 2 rechtsgelehrten Aktuaren, dem Gerichtsnotar und wenigstens 12 Beisitzern, welche je auf 2 Jahre von der Amtsversammlung aus den Einwohnern der Oberamtsstadt gewählt werden.

Dem Oberamtsgericht sind sämmtliche Zweige der Rechtsverwaltung innerhalb seines Bezirks übertragen. Ehesachen der Protestanten, soweit solche überhaupt zur bezirksgerichtlichen Zuständigkeit gehören, z. B. minder bedeutende Dispensationen und die vorbereitende Instruktion von Ehestreitigkeiten, hat dasselbe in Gemeinschaft mit dem evangelischen Dekan, solche der Israeliten für sich allein, [1]) zu behandeln; wogegen das Eheweſen der Katholiken die bürgerlichen Gerichte nicht berührt. Die früher hinsichtlich der katholischen Bewohner der vormals vorderösterreichischen Landestheile bestandene Ausnahme ist durch das Gesetz vom 30. Januar 1862 aufgehoben worden.

Das Oberamtsgericht führt die nächste Aufsicht über die Rechtspflege der Ortsobrigkeiten und ist für ihre Entscheidungen in geringfügigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Rekursbehörde, in Kompromiß- und Untergangssachen die Appellationsinstanz.

In Strafrechtssachen ist die Grenzlinie zwischen den Befugnissen und Obliegenheiten des Oberamtsrichters, des Oberamtsgerichts, des Oberamtmanns und der Ortsobrigkeit, sodann das Verhältniß der ersteren zum Kreisgerichtshofe durch das vierte Organisationsedikt vom 31. Dezember 1818 sowie durch die Strafproceßordnung vom 22. Juni 1843 festgesetzt. Die Strafgewalt der Oberamtsgerichte geht bis zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte. Sie haben jedoch nur bei den in Art. 10 der Strafproceßordnung aufgezählten einzelnen Arten von Vergehen und Verbrechen in erster Instanz zu entscheiden, wogegen sie in den übrigen Fällen bloß Untersuchungsbehörde sind.

In streitigen bürgerlichen Rechtssachen, mit Ausnahme der vor die Gemeinderäthe gehörigen (s. oben), ist das Oberamtsgericht die erste In-

---

[1]) Dagegen wird in Ehestreitigkeiten der Israeliten der erste Versöhnungsversuch von dem Ortsvorsteher und dem zuständigen Rabbiner gemeinschaftlich vorgenommen, und die ehegerichtlichen Senate der Gerichtshöfe haben in Anstandsfällen, welche die Religionsgrundsätze und Ritualgesetze der Israeliten betreffen, das Gutachten eines israelitischen Gottesgelehrten einzuholen (s. u.).

ſtanz. Gegen ſeine Erkenntniſſe kann an den Kreisgerichtshof appellirt werden, wenn der Streitgegenſtand das ganze Vermögen der ſich beſchwert erachtenden Partei ausmacht, oder ſeiner Natur nach nicht wohl ſchätzbar iſt, oder die Hauptſumme der Beſchwerde mehr als 50 fl. beträgt.

Zur förmlichen Beſetzung des Gerichts als erkennender Behörde iſt die Gegenwart des Oberamtsrichters, des Gerichtsaktuars (welcher ſtimmendes Mitglied iſt) und mindeſtens dreier Gerichtsbeiſitzer erforderlich. Der Grundſatz der Öffentlichkeit und der Mündlichkeit im neueren Sinne des Worts, d. h. der unmittelbaren Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte iſt im Verfahren der Oberamtsgerichte noch nicht eingeführt, außer bei Aburtheilung der durch die Preſſe verübten Ehrenkränkungen und Verleumdungen (Art. 37 u. ff. des Geſetzes vom 13. Aug. 1849, betreffend die Abänderung einiger Beſtimmungen des Strafgeſetzbuchs und der Strafproceßordnung). Die Patrimonialgerichtsbarkeit iſt ebenſo wie die Patrimonialpolizei durch ein Geſetz vom 4. Juli 1849 aufgehoben worden. [1])

c) Die Kreisgerichtshöfe.

Für jeden der 4 Kreiſe des Landes beſteht ein in 4 Senate abgetheilter Kreisgerichtshof, in den Städten Eßlingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm. Der Kriminalſenat bildet die Anklagekammer in Strafſachen, welche vor die Schwurgerichte gehören; er erkennt als erſte Inſtanz in allen übrigen bedeutenderen Kriminalfällen und als Rekursinſtanz in denjenigen Fällen, welche die Oberamtsgerichte zu entſcheiden haben, wenn gegen deren Erkenntniß Berufung (Rekurs) ergriffen wird. In Anſehung der von dem Kriminalſenat in erſter Inſtanz gefällten, nicht völlig freiſprechenden Erkenntniſſe ſteht den Betheiligten die Berufung an den Kriminalſenat des Obertribunals offen. [2])

Der Civilſenat entſcheidet als Appellationsinſtanz über die Berufungen gegen oberamtsgerichtliche Erkenntniſſe in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten. Eine weitere Appellation gegen das kreisgerichtliche Erkenntniß iſt, wofern nicht die Hauptſumme der Beſchwerde mindeſtens 200 fl. beträgt, unzuläſſig, außer wenn der Gegenſtand ſeiner Natur nach überhaupt nicht wohl ſchätzbar iſt, oder das ganze Vermögen einer Partei ausmacht. Wenn jedoch die Erkenntniſſe des Kreisgerichtshofs und des Oberamtsgerichts gleichförmig lauten,

---

[1]) Über die Geſchäftsthätigkeit der Gerichtsſtellen werden jährliche Nachweiſungen veröffentlicht. Hienach wurden von den Oberamtsgerichten jährlich erledigt:

Im Durchſchnitt der 3 Jahre.	Strafrechtliche Unterſuchungen.	Civil-Proceſſe.	Gantfälle.	Zahl der Verurtheilten.
1. Juli 1839—42	11,887	11,612	1228	8138
„ „ 1849—52	19,262	18,382	4323	7403
„ „ 1859—62	15,676	13,078	631	5698

[2]) Bei den Criminalſenaten wurden durchſchnittlich jährlich anhängig in erſter Inſtanz von 1839—42 2775, 1849—52 1909, 1859—62 1392 Fälle; in zweiter Inſtanz von 1839—42 288, 1849—52 643, 1859—62 370 Fälle.

so ist eine Appellation, abgesehen von den so eben erwähnten Ausnahmsfällen, nur bei einer Beschwerdesumme von 500 fl. zulässig. Die Civilsenate der Kreisgerichtshöfe bilden außerdem für Wechselstreitigkeiten, mit Ausnahme der sogenannten „kleinen Fälle", welche vor die Oberamtsgerichte gehören (4. Organisationsedikt §. 185), das Gericht erster und zugleich letzter Instanz. Für den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart ist jedoch der Civilsenat des Obertribunals das Lokalwechselgericht (s. unten). [1])

In Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit hat der Civilsenat hinsichtlich sämmtlicher Personen und Güter, welchen ein befreiter Gerichtsstand in diesem Zweige der Rechtsverwaltung gegenwärtig noch zukommt, mit Ausnahme der Mitglieder des königlichen Hauses (s. oben), diejenigen Geschäfte zu besorgen, welche nicht dem Pupillensenat übertragen sind.

Der ehegerichtliche Senat, welchem außer den rechtskundigen Mitgliedern noch je zwei evangelische geistliche Beisitzer zugetheilt sind, hat die Ehesachen der evangelischen und israelitischen Einwohner des Kreises auf Grund der vorausgehenden Verhandlungen bei dem Oberamtsgericht zu erledigen, so weit sie nicht dem ehegerichtlichen Senate des Obertribunals übertragen sind. Ein Rekurs gegen Entscheidungen der ehegerichtlichen Senate ist unstatthaft.

Der Pupillensenat besorgt die Vormundschafts- und Theilungssachen für die Standesherrn, die adeligen Besitzer von immatrikulirten Rittergütern und deren Familien.

Der ehegerichtliche und der Pupillensenat werden aus Mitgliedern der beiden Hauptsenate, des Civil- und Kriminalsenats, gebildet. Zur Berathung allgemeiner Dienstsachen versammelt sich der Gerichtshof in seiner Gesammtheit; in der Regel verfügen die einzelnen Senate, jeder für sich innerhalb seines Geschäftskreises, selbständig. Das Verfahren bei den Kreisgerichtshöfen ist derzeit noch in der Hauptsache ein schriftliches und nicht öffentliches.

d) Die Schwurgerichtshöfe.

Durch das Gesetz vom 14. August 1849 wurden in Württemberg für eine Reihe von Vergehen und Verbrechen (worunter auch die politischen Verbrechen und die von Amtswegen zu verfolgenden Preßvergehen) Schwurgerichte eingeführt, bei welchen ein öffentliches und mündliches Verfahren stattfindet. Zu diesem Behuf werden in den vor die Schwurgerichte gehörenden Fällen [2]) die Akten über die von den Oberamtsgerichten geführten Unter-

---

[1]) Bei den Civilsenaten der Kreisgerichte betrug die Zahl der jährlich angefallenen Processe im Durchschnitt in erster Instanz von 1839—42 208, 1849—52 (nach Aufhebung der meisten befreiten Gerichtsstände) 51, 1859—62 150; in zweiter und dritter Instanz 1839—52 910, 1849—52 1746, 1859—62 1144.

[2]) Seit Einführung der Schwurgerichte bis zum 30. Juni 1862 wurden von denselben 1655 Fälle, im Durchschnitt jährlich 127, verhandelt. Die den Staatsanwälten übergebenen Voruntersuchungen aber beliefen sich auf mehr als das dreifache.

Ibidem vero, ubi alia quotidiana, publica quoque peragebantur, Ioannes Rex, qui, ut dictum est, Ecclesiam Dei et Christianam religionem ardenti zelo amplectebatur, ut Ecclesiam Dei, quam Ioannes Papa Romanus, Ioannis Papae Romani praedecessor, Ecclesiae Sancti Petri Apostolorum principis, ad honorem Dei et Sanctae Mariae Virginis, Dei Genitricis, et Sancti Petri Apostolorum principis, ab ipsis fundamentis aedificaverat, et

Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage zulässig, über welches der Kassationshof entscheidet (siehe unten).

e) Das Obertribunal.

Das Obertribunal in Stuttgart ist die oberste Gerichtsstelle für das ganze Königreich. Es theilt sich, wie die Kreisgerichtshöfe, in 4 Senate.

Der Kriminalsenat ist theils Rekursbehörde für die von den Kreisgerichtshöfen in erster Instanz entschiedenen Straffälle, bei deren Aburtheilung ihm auch das Strafschärfungsrecht zukommt, theils Kassationshof für die Nichtigkeitsbeschwerden in Schwurgerichtssachen. [1]) Für die letzteren ist ein Generalstaatsanwalt aufgestellt. Die Verhandlungen des Kassationshofs sind öffentlich. Ein Erkenntniß desselben kann nicht von weniger als sieben Richtern, mit Einschluß des Vorstands, erlassen werden.

Der Civilsenat bildet die dritte Instanz für die bei den Oberamtsgerichten entschiedenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; die erste Instanz in Processen gegen Mitglieder der königlichen Familie im engern Sinn (der Königin, des Kronprinzen und dessen Gemahlin und der in häuslicher Verbindung mit den königlichen Eltern lebenden Prinzen und Prinzessinnen); das Lokalwechselgericht für die Stadt Stuttgart und die Revisionsbehörde in denjenigen bürgerlichen Rechtssachen, bei welchen die gesetzlichen Voraussetzungen für das Rechtsmittel der Revision zutreffen. [2])

Der ehegerichtliche Senat, dem zwei evangelische geistliche Beisitzer zugetheilt sind, hat die Ehesachen der evangelischen Bewohner der Hauptstadt und sämmtlicher Militärpersonen dieses Glaubensbekenntnisses im ganzen Umfange des Königreichs zu behandeln und zu erledigen. [3])

Der Pupillensenat ist die Vormundschafts- und Theilungsbehörde in gewissen, in dem königlichen Hausgesetze vorgesehenen Fällen für die Mitglieder des königlichen Hauses (im weitern Sinn).

Was die materiellen Rechtsbestimmungen (das Privatrecht und Strafrecht) und die Normen des gerichtlichen Verfahrens (Civil- und Strafproceß) anbelangt, so war in früherer Zeit außer dem württembergischen Landrecht

---

[1]) Die Zahl der Rekurssachen bei dem Kriminalsenat hat sich seit Einführung der Schwurgerichte beträchtlich vermindert. Sie betrug im Jahresdurchschnitt von 1839—42 410, 1849—52 245, 1859—62 nur noch 101. Bei dem Kassationshof wurden von 1849—62, hauptsächlich in den ersten 6 Jahren dieser Periode, im ganzen 145 Fälle anhängig.

[2]) Der Civilsenat des Obertribunals hatte jährlich im Durchschnitt zu erledigen in erster Instanz (als Wechselgericht für Stuttgart) 1839—42 9, 1849—52 56, 1859—62 383 Fälle; in zweiter und dritter 1839—42 284, 1849—52 318, 1859—62 227 Fälle.

[3]) Die Zahl der von dem Obertribunal und den Kreisgerichtshöfen ausgesprochenen Ehescheidungen betrug im Jahresdurchschnitt von 1839—42 116, 1849—52 109, 1859—62 93.

vom 1. Juni 1610 und verſchiedenen andern partikularrechtlichen Geſetzen hauptſächlich das gemeine deutſche und ſubſidiär das römiſche Recht maßgebend. Dieſe Rechtsquellen ſind zwar im Gebiete des Privatrechts und Civilproceſſes noch immer in theilweiſer Geltung, doch haben ſie in den letzten 50 Jahren durch neuere, tiefeingreifende Geſetze viel von ihrer Bedeutung verloren. Im Gebiete des Strafrechts und Strafproceſſes ſind aber in den letzten Decennien gänzlich neue geſetzliche Grundlagen geſchaffen worden. Als die wichtigſten unter den neueren Juſtizgeſetzen ſind zu nennen: das vierte Organiſationsedikt vom 31. Dezember 1818 über die Rechtspflege in den unteren Inſtanzen, die proviſoriſche Verordnung vom 22. September 1819, den Rechtsgang in Civilſachen bei den höheren Gerichten betreffend, die dieſe beiden ergänzende und modificirende Juſtiznovelle vom 15. September 1822, die neue Pfandgeſetzgebung vom 15. April 1825 und das Ergänzungsgeſetz dazu vom 21. Mai 1828 [1]), das Exekutionsgeſetz vom 15. April 1825 (theilweiſe geändert durch ein Geſetz vom 13. Nov. 1855), das Prioritätsgeſetz vom 15. April 1825, das Strafgeſetzbuch vom 1. März 1839 nebſt dem Polizeiſtrafgeſetz vom 2. Oktober 1839, das Geſetz über das Notariatsweſen vom 14. Juni 1843, die Strafproceßordnung vom 22. Juni 1843 und das Geſetz über Einführung der Schwurgerichte vom 14. Auguſt 1849, das Geſetz vom 6. Mai 1849 in Betreff der Einführung der allgemeinen deutſchen Wechſelordnung. Die Einführung des deutſchen Handelsgeſetzbuchs iſt vorbereitet und zu einer zeitgemäßen Umgeſtaltung der Organiſation der Gerichtsbehörden, mit ausgedehnterer Anwendung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, werden gegenwärtig Vorbereitungen getroffen.

Die in Württemberg zuläßigen gerichtlichen Strafarten ſind: Todesſtrafe, Freiheitsſtrafen verſchiedener Art, körperliche Züchtigung, Verluſt oder zeitliche Entziehung der bürgerlichen Ehren- und der Dienſtrechte, Dienſtentlaſſung, Entziehung öffentlicher Berechtigungen oder eines öffentlichen und ſelbſtändigen Gewerbebetriebs, Geldſtrafen und Konfiskation einzelner Gegenſtände. Die Todesſtrafe und die körperliche Züchtigung wurden, nachdem ſie im Jahre 1849 abgeſchafft worden waren, durch das Geſetz vom 17. Juni 1853 wieder eingeführt.

Die Freiheitsſtrafen werden theils in den bezirksgerichtlichen Ge-

---

[1]) Die Wirkung der neuen Pfandgeſetzgebung, welche an die Stelle der meiſtens auf das römiſche Recht gegründeten Beſtimmungen des Landrechtes trat, machte ſich bald in einer ſolchen Zunahme des Realkredits fühlbar, daß die Kapitaliſten, welche zuvor in der Regel Unterpfänder vom dreifachen Werth des Kapitals verlangten, ſich mit doppelter und noch geringerer Sicherheit begnügten, woneben der Zinsfuß bei Hypothekenſchulden auf 4½—4 % ſank. In dem Theurungsjahr 1847 und noch mehr zu Anfang der 1850er Jahre wurde zwar der ländliche Kredit ſtark erſchüttert; unter dem Einfluß beſſerer Zeiten hat er ſich jedoch inzwiſchen wieder faſt auf den früheren Stand gehoben.

fängnissen theils in den dem Strafanstaltenkollegium unmittelbar untergeordneten höheren Strafanstalten [1]) vollzogen.

Diese sind:

a) Die Zuchthäuser in Gotteszell bei Gmünd und in Stuttgart, zur Aufnahme sämmtlicher zu Zuchthausstrafen verurtheilter Verbrecher bestimmt; in letzteres werden besonders die zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten aufgenommen.

b) Die Arbeitshäuser zu Ludwigsburg und Markgröningen, dieses für die weiblichen, jenes für die männlichen zur Arbeitshausstrafe verurtheilten Personen bestimmt.

c) Das Kreisgefängniß zu Rottenburg und die Zuchtpolizeihäuser in Heilbronn und Hall, zu Vollziehung der Kreisgefängnißstrafen bestimmt, und zwar werden in den beiden Zuchtpolizeihäusern diejenigen Kreisgefängnißstrafen vollzogen, welche neben dem Verlust der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte oder gegen Personen erkannt worden sind, welche diese Rechte bereits verloren haben. Die Strafanstalt zu Hall ist für männliche, die in Heilbronn für weibliche Gefangene bestimmt.

In einer besonderen Abtheilung des Zuchtpolizeihauses zu Hall haben jugendliche Verbrecher (unter 16 Jahren) die ihnen gerichtlich zuerkannten Strafen zu erstehen.

d) Die Strafanstalt zu Hohenasperg, welche die Civilfestungsstrafanstalt und die Civilfestungsarrestanstalt in sich begreift, wovon die erstere für diejenigen Übertreter bestimmt ist, bei welchen in Erwägung der besonderen Umstände des Verbrechens und der bisherigen Ehrenhaftigkeit des zu Bestrafenden die Vollziehung der verwirkten Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe auf der Festung von dem Gerichte angeordnet wird, die zweite für diejenigen, welche eine Bezirks- oder Kreisgefängnißstrafe, nicht aber gleichzeitig oder früher den Verlust der Ehren- und Dienstrechte verwirkt haben, und bei welchen das Ge-

---

[1]) Die Zahl der jährlich in die höheren Strafanstalten gelieferten Gefangenen betrug im Durchschnitt in die

	Zuchthäuser.	Arbeitshäuser und Festungsstrafanstalt.	Kreisgefängnisse, Zuchtpolizeihäuser, Festungsarrestanstalt.	Strafanstalt für jugendliche Verbrecher.
1839—43	38	697	2135	61
1843—48	37	546	1642	83
1848—53	92	778	2098	101
1853—59	67	843	2196	206
Der durchschnittliche Gefangenenstand betrug in den verschiedenen Anstalten:				
1839—42	240	936	474	24
1843—47	259	920	512	32
1848—52	342	1033	506	44
1853—59	637	1173	561	80

Zu vergleichen oben S. 387 u. ff.

richt in Erwägung der besonderen Umstände des Vergehens so wie der Bildungsstufe und der bürgerlichen Verhältnisse des Straffälligen die Vollziehung der Gefängnißstrafe auf der Festung anordnet.

Mit der Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe sowie mit der Festungsstrafe ist Zwang zum Arbeiten verbunden; jedoch wird den Festungsstrafgefangenen soviel thunlich eine ihren früheren Verhältnissen angemessene Beschäftigung angewiesen. Die Gefangenen in den Kreisgefängnissen und in den Zuchtpolizeihäusern werden aus Gründen der Hausordnung und zur Deckung ihrer Unterhaltungskosten angemessen beschäftigt; es wird ihnen jedoch unter den mit der Einrichtung der Anstalt verträglichen Beschäftigungsarten soviel thunlich die Wahl gelassen. In der Festungsarrestanstalt können nur diejenigen Gefangenen, bei denen die Kreisgefängnißstrafe in Festungsarrest verwandelt worden ist und welche die Kosten ihres Unterhalts nicht zu bestreiten vermögen, behufs der Deckung derselben zu einer angemessenen Beschäftigung angehalten werden.

In den Bezirksgefängnissen findet keinerlei Zwang zur Beschäftigung statt, dagegen ist solche den Gefangenen nach eigener Wahl gestattet, sofern sich dieselbe mit der Örtlichkeit und der Gefängnißpolizei verträgt.

Unter dem Justizministerium steht ferner unmittelbar die Anstalt des Regierungsblattes und es liegt ihm die Sorge für die Aufstellung von Dolmetschern behufs der Übertragung der bei den Gerichten einkommenden, in fremden Sprachen verfaßten Urkunden ob.

III. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Zu dem Geschäftskreise des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gehören alle Verhandlungen mit auswärtigen Staaten sowohl als mit dem deutschen Bunde, sodann in seiner Eigenschaft als Ministerium des königlichen Hauses die Besorgung der königlichen Familienangelegenheiten, ferner die Oberaufsicht über den Lehenrath und über das königliche Haus- und Staatsarchiv. Von diesem Ministerium geht die Beglaubigung und Instruirung der Gesandten und diplomatischen Agenten aus und es unterhält die Beziehungen zu den am königlichen Hofe beglaubigten Gesandtschaften. Durch dasselbe werden Verwendungen für die Angelegenheiten von Württembergern in fremden Staaten eingelegt, und Verwendungen fremder Regierungen für in Württemberg anhängige Angelegenheiten ihrer Angehörigen vermittelt. Urkunden, welche für das Ausland bestimmt sind, und Reisepässe werden erforderlichen Falls durch dieses Ministerium beglaubigt. Auch die Ausfertigung der Korrespondenz des Königs mit auswärtigen Regenten und das gegenüber vom Auslande zu beobachtende Ceremoniel gehört, nebst den Standeserhöhungssachen, zu seinem Geschäftskreise.

Bei den mit fremden Regierungen abzuschließenden Staatsverträgen hat das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitzuwirken und hauptsächlich die formellen Erfordernisse zu ordnen, während die Ministerien, in deren Geschäftskreis der Gegenstand des betr. Vertrags gehört, zur Wahrnehmung der materiellen Interessen des Landes entweder durch besondere Commissäre an den Verhandlungen Theil nehmen, oder ihre Ansichten dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Berücksichtigung schriftlich zustellen. Die wichtigeren, theils in dieser Weise theils durch die betr. Ministerien allein abgeschlossenen Verträge mit auswärtigen Regierungen sind folgende:

a) Im Gebiet der Rechtspflege: die Jurisdiktionsverträge mit Bayern (7. Mai 1821, Nachträge wurden bekannt gemacht den 31. Dezbr. 1825, 22. Dezbr. 1845, 10. Aug. 1855, 14. Aug. 1857), Baden (3. Januar 1826, Nachträge 20. Mai 1834, 4. April 1855), Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen (28. April und 23. Juni 1827, Nachträge 27. Februar 1838); Verträge mit Baden und Darmstadt wegen Vollziehung gerichtlicher Insinuationen (12. Sept. 1818, Nachtrag 12. Mai 1837); Verträge wegen kostenfreier Vollziehung von Requisitionen in Civilrechtssachen mit Preußen (17. März 1828), Bayern (17. März 1828), Großherzogthum Hessen (20. März 1828), Schwarzburg-Rudolstadt (19. Januar 1835), wegen Beitreibung der Prozeßkosten mit Preußen (24. Nov. 1838 und Bekanntmachung vom 29. September 1860); wegen gleicher Behandlung der beiderseitigen Angehörigen in Gantsachen mit den Schweizer Kantonen (13. Mai 1826 und 9.–23. Dezbr. 1859). — Ferner die Übereinkünfte wegen Bestrafung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen mit Baden (10. Dezbr. 1823, 4. Juli 1837), Hessendarmstadt (20. April 1824), Bayern (10. Oktober 1826); wegen kostenfreier Vollziehung, beziehungsweise Kostenersatz bei Requisitionen in Strafrechtssachen mit Bayern, Hessendarmstadt, Nassau, Hohenzollern (15. Februar 1824), Königreich Sachsen, Sachsenweimar, Braunschweig (17. März 1828), Sachsenaltenburg (22. Nov. 1828), Sachsenmeiningen (15. März 1828), mit den schweizerischen Kantonen (25. Februar 1826); wegen Auslieferung der Verbrecher und Rechtshilfe in Strafsachen mit den Niederlanden (23.—30. August 1852), Frankreich (25. Januar 1853), Belgien (3.–4. April 1853), den Nordamerikanischen Freistaaten (2. März 1854). Für die deutschen Bundesstaaten wurden durch Beschluß der Bundesversammlung vom 26. Januar 1854 ebenfalls gleichförmige Grundsätze über diesen Gegenstand aufgestellt.

b) Der Vertrag mit Baden vom 28. Juni 1843 über den Austausch einiger Gebietstheile.

c) In Sachen der Polizei und innern Verwaltung: über die durch Beschluß der Bundesversammlung vom 23. Juni 1817 für sämmtliche Bundesstaaten unter sich ausgesprochene Abzugs- und Nachsteuer-Freiheit, ferner mit Rußland und Polen (31. Oktober 1824 und 17. August 1832), Krakau (4. Juli 1835), Belgien (25. Nov. 1845); Spanien (24. März 1853), Sardinien (20. Januar 1827), Schweden und Norwegen (22. Juli 1829), Dänemark (14. Dezbr. 1832), Österreich, mit Ausschluß von Ungarn und Siebenbürgen (28. Novbr. 1837), Nordamerika (12. Sept. 1844); wegen gegenseitiger Übernahme der Heimatlosen und Ausgewiesenen mit der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten (15. Juli 1851, 6. März 1860), wobei nur Österreich, Baden, Luxemburg, Holstein, Hessenhomburg und Hamburg nicht beigetreten sind; wegen der Verpflegungskosten für erkrankte Ausländer zwischen sämmtlichen

Berlin, Donnerstag, 26. Februar. (Orig.-Ber.) Heute wurde der Reichstag durch den Reichskanzler Grafen Bülow mit einer Thronrede eröffnet, die sich in ihrem Wortlaut wie folgt darstellt:

Meine Herren Abgeordneten! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich beauftragt, Sie zu begrüßen und Ihnen zu sagen, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um mit Ihnen in Verkehr zu treten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich ferner beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um mit Ihnen in Verkehr zu treten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich ferner beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um mit Ihnen in Verkehr zu treten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich ferner beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um mit Ihnen in Verkehr zu treten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich ferner beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um mit Ihnen in Verkehr zu treten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich ferner beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um mit Ihnen in Verkehr zu treten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich ferner beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um mit Ihnen in Verkehr zu treten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich ferner beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um mit Ihnen in Verkehr zu treten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich ferner beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um mit Ihnen in Verkehr zu treten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich ferner beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um mit Ihnen in Verkehr zu treten.

2. Dezember 1851 abgeschlossenen Vertrage trat die württembergische Regierung nach einer Bekanntmachung vom 3. November 1855 bei.

f) Militär-Verträge. Hier ist zu nennen die allgemeine Kartellkonvention der deutschen Bundesstaaten vom 10. Februar 1831. Außerdem wurden mit den Regierungen von Baden und Hessendarmstadt wegen der Organisation des achten Armeekorps die erforderlichen Übereinkünfte getroffen.

Zur Unterhaltung des diplomatischen Verkehrs und Vertretung der württembergischen Interessen im Ausland sind theils Gesandtschaften theils Handelsconsuln und Agenten aufgestellt. Gesandtschaften bestehen derzeit in Baden, Bayern, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Österreich, Preußen, Rußland und Sachsen. Auch der württembergische Bundestagsgesandte steht ausschließlich unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Handelsconsuln und Agenten sind in 41 wichtigeren europäischen und amerikanischen Handelsplätzen aufgestellt [1]). Fremde Gesandte sind am württembergischen Hofe von den obengenannten Regierungen, bei denen sich württembergische Gesandte befinden, und außerdem von Brasilien und Spanien beglaubigt. Fremde Consuln befinden sich in Württemberg von Belgien, Brasilien, den Niederlanden und den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stehende Lehenrath hat die Aufsicht über die königlichen Aktivlehen, Wahrung der oberstlehenherrlichen Rechte und Erhaltung der gesetzlichen Ordnung in Ansehung der Lehen; deßgleichen die Aufsicht über die Aktivlehen der Standesherren des Königreichs.

In dem Geheimen (Staats- und Haus-) Archiv werden die Originalien der mit fremden Regierungen abgeschlossenen Staatsverträge, die Urkunden und Verhandlungen über die Familienangelegenheiten des königlichen Hauses und überhaupt alle für die Verhältnisse des Staates und die vaterländische Geschichte wichtigen Dokumente und Aktenstücke aufbewahrt.

IV. Das Ministerium des Innern.

Das Ministerium des Innern umfaßt das gesammte Gebiet des inneren Staatsrechts, der Landespolizei und der Staatswirthschaft, soweit nicht einzelne Zweige einem anderen Departement zugewiesen sind. Zu seinem Wirkungs-

---

[1]) Nach dem Stand von 1863 sind es in alphabetischer Ordnung die Städte: Amsterdam, Antwerpen, Baltimore, Bremen, Brüssel, Cincinnati, Cöln, Dresden, St. Francisco, Frankfurt, Hamburg, Havannah, Havre, Karlsruhe, Leipzig, Lissabon, Liverpool, London, St. Louis, Louisville, Lübeck, Lyon, Milwaukee, Moskau, München, New-Orleans, New-York, Nizza, Odessa, Petersburg, Philadelphia, Riga, Rio de Janeiro, Rom, Rotterdam, Samarang, Straßburg, Triest, Venedig, Wien.

Die Lehre von der Bestimmung der Tätigkeitsfelder der Wirtschaftsorganisationen ist in der Literatur bisher nur wenig behandelt worden. Die Ursache dürfte darin zu suchen sein, daß die Wirtschaftsorganisationen sich erst in jüngster Zeit in größerem Umfange entwickelt haben. Eine Ausnahme bildet die Lehre von der Bestimmung des Tätigkeitsfeldes der Genossenschaften, die von Schulze-Delitzsch begründet und von Parisius, Crüger, Faucher, Wolf, Schenck, Schneider, Wagner, Schmoller, Gierke, Lexis, Thiel, Ehrenberg, Hasbach, Wygodzinski, Ballod, Sartorius v. Waltershausen, Diehl, Ritter, Wiedenfeld, Lotz, Oldenberg, Hedemann, Hahn, Haupt, Hasse, Ruhland, Schloßmann, Ulrich, Hettlage, Bernhard, Wiedfeldt, Hellauer, Ritzhaupt, Hecker, Bergengrün, Kaufmann, Ahrens, Hitze, Wissell, Hartmann, Hoffmann, Hoffmann, Hoff

als auch von denen anderer Departements Aufträge, und ihre Mitwirkung wird immer da in Anspruch genommen, wo keine besondere Beamte für den betreffenden Geschäftszweig vorhanden sind. Im einzelnen bezeichnet das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 als die Aufgabe der Oberämter: 1) Die Wahrung der Hoheitsrechte des Staates, die Erhaltung der Landesgrenzen und der mit den Nachbarstaaten bestehenden Verhältnisse, die Ein- und Auswanderung; 2) die Erhaltung des Staatsorganismus und der den einzelnen, dem Oberamt untergeordneten Stellen, Körperschaften und Ständen vorgezeichneten Grenzen, namentlich die Erhaltung der Amts- und Gemeindeverfassung, die Leitung der Wahlgeschäfte, die Aufsicht über die Gemeindevorsteher und Officianten, die Beilegung von Irrungen zwischen den Gemeinderäthen und Bürgerausschüssen, die Erledigung der in Absicht auf Erwerbung, Genuß oder Verlust des Bürger- und Beisitzrechts sich ergebenden Anstände; 3) die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeindevermögens, Prüfung und Genehmigung der Gemeindeetats, der Gemeinderechnungen [1]) und der Beschlüsse des Gemeinderaths in den hiezu geeigneten Fällen; 4) die Aufsicht über die Verwaltung der Stiftungen, die Sorge für Erhaltung derselben und für die stiftungsmäßige Verwendung ihrer Einkünfte, die Prüfung und Erledigung ihrer Rechnungen; 5) die Aufsicht über die Amtskörperschaft und über die Verwaltung ihres Vermögens, den Vorsitz in den Amtsversammlungen, die Prüfung des Amtskörperschaftsetats und der Amtspflegerechnungen und die Erledigung der letzteren; 6) die möglichste Erleichterung, Vertheilung und Ausgleichung der Kriegsleistungen und anderer öffentlichen Lasten, die Leitung der Amtsvergleichung; 7) die Rekrutirung und die Vorbereitungsgeschäfte derselben, das Verfahren gegen die Ungehorsamen, die Besorgung der Heirathsgesuche von Soldaten; 8) die Sammlung, Redaktion und Vorlegung statistischer Notizen, Bevölkerungslisten, Kulturtabellen und ähnlicher periodischer Berichte; 9) die Aufsicht über die Verwaltung der Ortspolizei und die Handhabung der Landespolizei, insbesondere die Sorge für die bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, für Beförderung der Sittlichkeit und des Arbeitsfleißes, für Beschäftigung und Ernährung der Armen, Entfernung der Bettler

---

[1]) Die Gemeindekassen werden in der Regel nur in größeren Orten von im Schreibereifach gebildeten Beamten verwaltet; ebenso die umfassenderen Stiftungskassen. In den meisten Gemeinden besorgen Mitglieder des Gemeinderaths oder andere Bürger diese Geschäfte neben ihrem gewöhnlichen Beruf. Zur Unterstützung derselben bei der Anlegung der Rechnungsbücher, dem Abschluß der Rechnungen u. a. sowie der Gemeinderäthe bei den ihnen obliegenden Schreibereigeschäften ist eine Anzahl von Hilfsbeamten — Verwaltungsaktuäre — angestellt, welche auf Kosten der Gemeinden diese Geschäfte so lange besorgen, bis etwa die betreffenden Vorsteher und Rechner selbst sie zu übernehmen im Stande sind. Für diese und ähnliche Stellen findet bei den Kreisregierungen eine besondere Prüfung statt. (Verwaltungsedikt v. 1. März 1822 §. 33—35, Verordnung vom 17. April 1826 u. v. 10. Februar 1837.)

Die Epoche der Apollinarischen Zeitrechnung. Die Epoche, Alexandria, Antiochien, Tyrus, Laodicea und Hierapolis 1. Jan. 312 n. Chr. Geb. Die Epoche der Apollinarischen Zeitrechnung ist der 1. Januar des Jahres 312 n. Chr. Geb. Sie ist nach dem Alexandrinischen Kalender berechnet, welcher, wie wir gesehen haben, mit dem Julianischen Kalender übereinstimmt. Sie wird in Alexandria, Antiochien, Tyrus, Laodicea und Hierapolis gebraucht

Der Wirkungskreis des der Regierung des Donaukreiſes unmittelbar untergeordneten Hafendirektors in Friedrichshafen, welchem ein Polizeikommiſſär beigegeben iſt, umfaßt die Schiffahrts- und Hafenpolizei in den Landungsplätzen des württembergiſchen Bodenſeeufers, ſowie die Paß- und Fremdenpolizei in denſelben in Stellvertretung des Oberamts Tettnang.

Die polizeilichen Beſchäftigungsanſtalten zu Vaihingen im Neckarkreiſe für Männer, und zu Rottenburg, im Schwarzwaldkreiſe, für Weiber, ſind nach dem Polizeiſtrafgeſetz vom 2. Oktober 1839 zur Aufnahme von zur Confination (Begrenzung auf einen Gemeinde- oder Ortsbezirk) verurtheilten Landſtreichern, Bettlern und Aſoten beſtimmt, für welche es außer dieſen Anſtalten an den Mitteln gebricht, ihnen einen zu ihrem Fortkommen zureichenden Arbeitsverdienſt zu verſchaffen, oder ſie zu der geregelten Benützung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit anzuhalten. In dieſelben können ferner nach dem Geſetz vom 2. Mai 1852 eingewieſen werden: 1) Diejenigen, welche wegen unterlaſſener Benützung einer ihnen von der Ortsobrigkeit angebotenen oder vermittelten Arbeitsgelegenheit binnen eines Jahres dreimal beſtraft worden ſind; 2) Frauensperſonen, welche, nachdem ſie wegen gewerbsmäßiger Unzucht beſtraft worden ſind, die ſich ihnen darbietende Gelegenheit zu geordnetem Arbeitsverdienſt unbenützt laſſen, ohne zugleich die erforderlichen Unterhaltungsmittel zu beſitzen; 3) entlaſſene Strafgefangene, welche die Aufnahme ſelbſt wünſchen, unter der Vorausſetzung, daß für die Bezahlung der Verpflegungskoſten geſorgt iſt, und die Räumlichkeiten der Anſtalt die Aufnahme geſtatten; 4) heimatloſe Ausländer, ſo lange deren Ausweiſung wegen Weigerung des Auslands nicht vollzogen werden kann, bis zur Ermittlung ihrer Heimat, wofern ſie ihren Unterhalt ſich nicht ſelbſt verſchaffen können oder der öffentlichen Sicherheit gefährlich erſcheinen. Die Eingewieſenen werden zu einer geregelten, für ihr Fortkommen geeigneten Beſchäftiguug unter angemeſſener moraliſcher und disciplinariſcher Einwirkung angehalten.

b) Die Abtheilung für das Staatsſtraßen- und Waſſerbauweſen.

Dieſelbe wurde durch die Verordnung vom 30. November 1848 als Centralbehörde für die vorher den Kreisregierungen übertragene Leitung und Verwaltung des Staatsſtraßen- und Waſſerbauweſens errichtet. Unter ihr ſtehen die 16 Straßenbauinſpektionen, die Waſſerbauinſpektion und die Oberämter, ſo weit ihre Mitwirkung erforderlich iſt.

Zu ihrem Geſchäftskreiſe gehört in Beziehung auf den Straßenbaufonds die Oberleitung der laufenden Unterhaltung der Staatsſtraßen und Brücken,[1]) der vorkommenden Neubauten, insbeſondere die Feſtſtellung der

[1]) Die Geſammtlänge der auf Staatskoſten unterhaltenen Kunſtſtraßen in Württemberg beträgt gegenwärtig (1862—63) 705 Stunden zu 13,000 Fuß (ungefähr 354 geo-

Kranken von der Grundlage des kranken Gesamtkörpers. Diese Art Behandlung, die Individualkur, wendet die Methoden der Allgemeinkur an, aber nicht in der Weise, wie sie bei Gesunden angewandt werden, sondern in einer Weise, die den Besonderheiten des Kranken Rechnung trägt. Die Individualkur ist also keine Methode, sondern eine Art, Methoden anzuwenden. Sie ist also keine Methode der Behandlung, sondern eine Art, Methoden der Behandlung

c) Das Kommando des Landjägerkorps.

Dieses besteht aus 1 Kommandanten und 1 Stabsoffizier, 4 Bezirkskommandanten für die 4 Kreise, 1 Stabsfourier, 1 Montirungsverwalter, 5 Fourieren, 65 Stationskommandanten in den Oberamtsstädten und 458 Landjägern, welche nach der Lage und dem Bedürfniß in den Oberämtern vertheilt und theils in den Oberamtsstädten theils in Nebenstationen aufgestellt sind. Die innere Einrichtung des Korps, seine Bekleidung, Bewaffnung, Löhnung und Verpflegung, ist militärisch, und es wird auch die vorschriftmäßige Vollziehung der einzelnen Dienstverrichtungen durch die militärischen Vorgesetzten geleitet und beaufsichtigt. Die Dienstleistungen der Landjäger selbst aber sind polizeiliche und bestehen neben der Aufsicht auf Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit im allgemeinen hauptsächlich darin, Verbrecher und verdächtige Personen, besonders die mit Steckbriefen verfolgten, auszukundschaften und zu verhaften [1]), Gefangene zu transportiren und die Orts- und Bezirks-Polizeibehörden bei Polizeimaßregeln, namentlich da, wo größere Volksmassen sich zusammenfinden, wie bei Märkten, öffentlichen Aufzügen, Brandfällen u. s. w. zu unterstützen.

d) Das Medicinalkollegium.

Nach der Verordnung vom 6. Juni 1818 ist dasselbe 1) eine berathende Stelle für die Ministerien und die höheren Landeskollegien in allen Medicinalangelegenheiten. Es erstattet denselben wissenschaftliche Gutachten über allgemeine Verfügungen und über einzelne bei ihnen anhängige Fälle, soweit es sich dabei von medicinischen Gesichtspunkten handelt; in gerichtlichen Sachen haben sich jedoch die Gerichtshöfe des Schwarzwald- und Donaukreises an das medicinisch-chirurgische Kollegium in Tübingen zu wenden. Für die Oberaufsicht über den Zustand des Medicinalwesens wirkt es mit durch Prüfung der allgemeinen Jahresberichte der Oberamtsärzte, der von den Kreismedicinalräthen erstatteten Berichte über die von ihnen je von drei zu drei Jahren in jedem Oberamtsbezirk vorzunehmenden Visitationen und der übrigen periodischen Berichte über einzelne auf Heilzwecke sich beziehende Anstalten. Ihm kommt die Prüfung der Ärzte, der Wundärzte erster Abtheilung, der wissenschaftlich gebildeten Thierärzte, sodann theilweise (neben dem medicinisch-chirurgischen Kollegium in Tübingen) der Geburtshelfer, der Wundärzte zweiter Abtheilung und der Apotheker behufs der Zulassung zur Praxis [2]) zu. Auch werden von ihm die Vorschläge zu den von der Regierung zu besetzenden ärztlichen Amtsstellen begutachtet. 2) Verfügende Behörde ist das Medicinal-

[1]) Im Durchschnitt der 3 Jahre 1860—62 wurden von den Landjägern jährlich 12,329 Personen zur Haft gebracht, worunter 1 Mörder, 16 Räuber, 6 Brandstifter, 1493 Diebe, 12 Wilderer, 18 Deserteure und entwichene Kriegsdienstpflichtige, 536 Landstreicher, 1976 Bettler, 8271 sonstige Gesetzesübertreter.

[2]) Dem zur Ausübung irgend eines Zweigs der Heilkunst ermächtigten Arzte steht die Niederlassung im Lande beliebig frei; auch ist er bei der Ausübung seiner Kunst auf

kollegium bei allen Krankheitserscheinungen unter Menschen und Thieren, welche die unmittelbare Staatsfürsorge in Anspruch nehmen, besonders Epidemien und Epizootien und bei der Schutzpockenimpfung, für welche ein unmittelbar unter dem Medicinalkollegium stehender Centralimpfarzt aufgestellt ist.

Unter dem Medicinalkollegium steht auch die dem Departement des Kirchen- und Schulwesens angehörende Thierarzneischule (s. u.).

e) Die Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten zu Winnenthal und Zwiefalten.

Sie ist aus Mitgliedern des Medicinalkollegiums und einigen anderen Beamten zusammengesetzt und wurde im Jahr 1834 zunächst für die Irrenheilanstalt in Winnenthal eingesetzt und ihr 1846 auch die Pflegeanstalt zu Zwiefalten untergeordnet. Die erstere, auf eine Normalzahl von 100 Kranken berechnet, ist ausschließlich zur Verfolgung des Heilungszweckes bestimmt; sie steht unter einem ärztlichen Beamten als Direktor und einem Ökonomieverwalter. Die Anmeldungen um Aufnahme werden an die Direktion gerichtet, auf deren Vortrag die Aufsichtskommission darüber entscheidet. Die Kranken werden nach drei Klassen verpflegt, deren Wahl in der Regel von ihren Vertretern abhängt. Auch Ausländer werden aufgenommen, soweit es neben den Inländern thunlich ist; sie bezahlen jedoch höhere Verpflegungsgelder. Solchen Landesangehörigen, für welche das Verpflegungsgeld ganz oder zum größten Theil von inländischen Kassen oder durch Beiträge der Privatwohlthätigkeit bestritten wird, kann dasselbe ermäßigt werden. — Die schon vor längerer Zeit von Ludwigsburg, wo sie mit dem Zucht- und Waisenhaus verbunden war, nach Zwiefalten verlegte Anstalt für Geisteskranke hat jetzt die Bestimmung, als Pfleganstalt Kranken, welche wenig Hoffnung zur Heilung geben, eine den Anforderungen der Humanität und der Wissenschaft entsprechende Zufluchtstätte und zweckmäßige Verpflegung zu gewähren, ohne hiebei die Verfolgung des Heilungszweckes in irgend einem hiefür noch geeigneten Falle auszuschließen. Sie ist dermalen auf eine Normalzahl von 150 Kranken berechnet und wie die Heilanstalt zu Winnenthal organisirt.

Die in verschiedenen Gegenden des Landes, z. B. in Göppingen, Kenneburg bei Eßlingen, Laichingen, eingerichteten Privat-Heil- und Bewahr-Anstalten für Leidende dieser Art werden von den betr. Oberamtsärzten unter Aufsicht des Kreisregierungen und des Medicinalkollegiums überwacht.

Unter der Aufsichtskommission für diese Staatskrankenanstalten steht ferner

---

keinen Ort oder Bezirk des Landes beschränkt. Die Zahl der ausübenden Ärzte im Lande, wovon die meisten zugleich Wundärzte erster Abtheilung sind, beträgt gegenwärtig, einschließlich der im Staatsdienst angestellten Professoren, Militärärzte, Oberamtsärzte ꝛc. gegen 450. Apotheken dürfen nur mit besonderer Konzession errichtet werden, welche früher ein dingliches Recht gewährte, in neuerer Zeit aber nur noch persönlich und nur nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses ertheilt wird. Im Jahr 1859 waren 241 Apotheken im Lande.

die mit der Gebäranstalt des Katharinenhospitals in Stuttgart verbundene Hebammenschule. Sie hat den Zweck, für sämmtliche Gemeinden des Landes die erforderlichen Hebammen auszubilden, wozu jährlich 4 Lehrkurse von je 12 Wochen mit je 25—30 Schülerinnen abgehalten werden (Verf. v. 23. Aug. 1862).

f) Die Ablösungskommission.

Dieselbe ist eine im Jahr 1848 zur Vollziehung der Gesetze über die Ablösung der Zehnten und übrigen Grundgefälle vom 14. April 1848, 8. Juni, 17. Juni, 27. Juli und 24. August 1849 niedergesetzte Centralstelle und auch in Beziehung auf den Vollzug der Ablösungsgesetze von 1836 an die Stelle der Kreisregierungen getreten. Sie entscheidet alle über dem Vollzug der Ablösungen entstehenden Streitigkeiten; von ihren Entscheidungen kann an den Geheimenrath rekurrirt werden.

Mit ihr verbunden ist das nach dem Gesetz vom 17. Juni 1849 errichtete, bei den Schätzungen der auf den Zehnten haftenden Baulasten mitwirkende, aus höheren Baubeamten bestehende Bauschätzungskollegium in Zehntablösungssachen.

g) Die Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Sie wurde statt der im Jahr 1819 gegründeten Centralstelle des Handels- und Gewerbe-Vereins durch königliche Entschließung vom 8. Juni 1848 errichtet und besteht theils aus ständigen Mitgliedern, theils aus Beiräthen vom Gewerbe- und Handelsstand, welche von den Handels- und Gewerbekammern periodisch gewählt werden und ihre Funktion als Ehrenamt unentgeltlich, unter Erstattung ihrer Reiseauslagen, versehen. Die laufenden Geschäfte besorgen die ständigen Beamten als Verwaltungsausschuß, welche zugleich die Kommission für Erfindungs- und Einführungs-Patente bilden. Fragen von allgemeiner Bedeutung und in Betreff der Verwendung bedeutenderer Geldmittel werden von dem Gesammtkollegium in periodischen Sitzungen verhandelt.

Der Geschäftskreis der Centralstelle umfaßt sämmtliche Vorkehrungen zur Beförderung von Gewerbe und Handel, welche in der Aufgabe der Staatsbehörden liegen, namentlich die Begutachtung und Vorberathung der auf Gewerbe und Handel, Zoll- und Schiffahrts-Verhältnisse sich beziehenden Gesetze und Verordnungen, die Maßregeln in Betreff des innern und des internationalen Verkehrs, die Verpflanzung der Fortschritte des Auslandes auf die heimische Industrie, die Verbreitung gewerblicher und kaufmännischer Kenntnisse, Ausstellungen von Gewerbeprodukten, Preisvertheilungen, Maßregeln für die Hebung des Warenabsatzes und für sittliche und ökonomische Förderung des Arbeiterstandes, Gewerbe- und Handelsstatistik, Berathung anderer Regierungsbehörden in Absicht auf Gewerbe und Handel. Dieselbe verwaltet und verwendet die aus Staatsmitteln für die vorstehenden Zwecke bestimmten Gelder.

Die Centralstelle wird unterstützt durch die vier Handels- und Gewerbekammern in Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen und Ulm, deren

von den Angehörigen des Handels-, Fabrikanten- und Handwerkerſtandes gewählte und von der Regierung beſtätigte Mitglieder (zu Stuttgart 18, bei den übrigen Kammern je 12) ſich nach Bedarf verſammeln, um Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben und die Wünſche und Bedürfniſſe von Gewerbe und Handel gegenüber den Regierungsbehörden zu vermitteln. [1])

In praktiſchen Handelsfragen bedient ſich die Centralſtelle, wo es angemeſſen erſcheint, der mit Staatsunterſtützung entſtandenen württembergiſchen Handelsgeſellſchaft.

Die Centralſtelle beſitzt ein jedermann zugängliches Muſterlager derjenigen Gewerbserzeugniſſe des Auslands und anderer Hilfsmittel, welche der Induſtrie des Landes zur Belehrung dienen können, nebſt einer Ausſtellung von vaterländiſchen Fabrikationsmaterialien; hiemit in Verbindung ſteht ein Modellir- und Zeichnungsſaal zum Kopiren von Zeichnungen und Figuren, ferner eine Leſeanſtalt mit belehrenden Werken über die gewerbliche Ornamentik, die neueſten Fortſchritte des Maſchinenweſens, gewerbliche Apparate und Proceſſe, kaufmänniſche, gewerbspolizeiliche und volkswirthſchaftliche Gegenſtände u. dgl. Ferner theilt dieſelbe in dem Gewerbeblatt die Fortſchritte der Induſtrie und gewerbſtatiſtiſche Gegenſtände mit; ſie ſorgt in einer Webelehrſchule und durch Wanderlehrer für Heranbildung von Webern und in einer Analyſiranſtalt für chemiſch-techniſche Analyſen ſowohl für Staats- als auch für Privatzwecke.

h) Die Centralſtelle für die Landwirthſchaft.

Dieſe nach der Verfügung vom 22. Juli 1848 an die Stelle der im Jahr 1817 gegründeten Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins getretene Behörde hat die Aufgabe, die geſammte Urproduktion, die zunächſt an dieſelbe ſich anſchließenden Gewerbe, ſowie den Handel mit Naturerzeugniſſen zu fördern, die Wünſche und Anträge der in den einzelnen Oberamtsbezirken beſtehenden landwirthſchaftlichen Vereine an die Regierung zu bringen, die Staatsbehörden und Privatperſonen in landwirthſchaftlichen Dingen zu berathen und die Regierungsmaßregeln zur Hebung der Landwirthſchaft, ſoweit ſie nicht dem Geſchäftskreis anderer Behörden angehören, auszuführen. Ferner iſt ihr in Unterordnung unter das Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens die Überwachung, beziehungsweiſe Leitung der land- und forſtwirthſchaftlichen Lehranſtalten (Akademie Hohenheim und Ackerbauſchulen in Ellwangen, Kirchberg und Ochſenhauſen, ſ. u.) übertragen.

Sie beſteht aus ordentlichen Mitgliedern, wovon der Vorſtand, der jeweilige Direktor der Akademie Hohenheim, der techniſche und der Adminiſtrativ-

[1]) Schon im Jahr 1840 wurden von den Gewerbtreibenden ſelbſt in den genannten 4 Städten Privathandelskammern und (noch beſtehende) Handelsſchiedsgerichte gebildet. Außerdem beſtehen faſt überall, wo eine größere Zahl von Gewerbtreibenden ſich befindet, örtliche Gewerbevereine, von denen auf die Beförderung der gewerblichen Bildung durch öffentliche Vorträge, Leſeanſtalten und periodiſche Produktenausſtellungen hingewirkt wird.

Referent ständig, die übrigen auf 2 Jahre ernannt werden, sodann aus vom König ernannten Beiräthen aus den ausgezeichneteren Landwirthen des Landes und aus Ehrenmitgliedern. Die Geschäfte der Aufsicht über die landwirthschaftlichen Lehranstalten und der Verwendung von Geldmitteln besorgt ein Verwaltungsausschuß. Eine von der Centralstelle herausgegebene Zeitschrift, „das Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft" dient zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen. Zur Berathung von Behörden und Privaten in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft sind besondere Sachverständige aufgestellt, welche sowohl auf Verlangen als auch von Amtswegen einzelne Bezirke von Zeit zu Zeit bereisen, die vorhandenen Einrichtungen und Anlagen besichtigen, und theils durch öffentliche Vorträge theils durch Belehrung der einzelnen Landwirthe auf Verbesserungen hinwirken. Solche Sachverständige sind derzeit bestellt für das Schäfereiwesen, die Bienenzucht, die Seidezucht, die Fischzucht, den Weinbau; ferner für das Wässerungswesen, für Markungsbereinigung und Feldwegregulirung.

Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine sind freiwillige Vereinigungen von Landwirthen zu Förderung der Landwirthschaft in den einzelnen Bezirken. Sie sind über das ganze Land verbreitet und wirken theils durch mündliche Besprechungen in periodischen Zusammenkünften, wozu sich auch zuweilen mehrere Vereine in sog. Gauversammlungen zusammen finden, theils durch Veranstaltung von landwirthschaftlichen Bezirksfesten, mit Viehausstellungen, Preisvertheilungen ꝛc., theils durch Vermittlung der Anschaffung von besserem Zuchtvieh für die Gemeinden des Bezirks und andere, je nach dem örtlichen Bedürfniß verschiedene Maßregeln.

Unter Mitwirkung der Centralstelle für die Landwirthschaft wird von dem Ministerium des Innern das seit dem Jahr 1818 eingeführte jährliche landwirthschaftliche Fest zu Canstatt, je in den letzten Tagen des September, veranstaltet, bei welchem an die Besitzer der ausgezeichnetsten Produkte der Viehzucht Medaillen und Geldpreise vertheilt werden, womit eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe, Maschinen und Produkte, ein Wettrennen und andere Volkslustbarkeiten, an welche sich seit einigen Jahren auch ein von einem Privatverein veranstaltetes Rennen anschließt, verbunden sind.

i) Die Centralstelle für Landeskultursachen.

In Folge des Gesetzes über Regulirung der Feldwege vom 26. März 1862 wurde diese Behörde errichtet, um die bei Ausführung der Feldweghertellungen entstehenden Streitigkeiten, soweit sie nicht den Civilgerichten vorbehalten sind, zu entscheiden und die Aufsicht über die Behandlung dieses Gegenstandes durch die Oberämter und Ortsbehörden zu führen.

k) Der Verwaltungsrath der Gebäudebrandversicherungsanstalt.

Die Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr wurde in Württemberg schon 1772 als Zwangspflicht eingeführt und diese Verpflichtung 1807

Art 12 (1) Verbindliche Kennzeichnung. Jeder in Verbindung mit Tabakerzeugnissen verwendete Name, jede Handelsmarke oder jedes sonstige Kennzeichen, das ein Tabakerzeugnis eindeutig identifiziert, ist verbindlich zu kennzeichnen.

(2) Die verbindliche Kennzeichnung ist auf jeder Einheitspackung und jeder Außenverpackung von Tabakerzeugnissen anzubringen. Sie ist auf jeder Einheitspackung und jeder Außenverpackung von Tabakerzeugnissen, die in Drittländer ausgeführt werden, anzubringen, sofern diese Tabakerzeugnisse nicht für den Verkauf in der Union bestimmt sind.

(3) Die verbindliche Kennzeichnung ist weder sichtbar noch lesbar, bevor die Einheitspackung geöffnet wird oder die Außenverpackung entfernt wird. Sie darf nicht vor dem Inverkehrbringen der Tabakerzeugnisse entfernt, unkenntlich gemacht, beschädigt oder verdeckt werden.

(4) Die verbindliche Kennzeichnung kann in Form eines Codes, einschließlich eines Codes, der mit einer Sicherheitsmerkmal-Technologie verbunden ist, oder in Form eines Identifikators, einschließlich eines Identifikators, der mit einer Sicherheitsmerkmal-Technologie verbunden ist, angebracht werden.

(5) Die verbindliche Kennzeichnung muss robust sein und darf weder Informationen noch Merkmale enthalten, die Aussagen über die tatsächlichen oder vermeintlichen Merkmale, Auswirkungen, Eigenschaften oder Zielgruppen von Tabakerzeugnissen nahelegen, wie Informationen oder Merkmale, die einen Hinweis auf Folgendes geben:

a) Eigenschaften, gesundheitsbezogene Auswirkungen, Risiken oder Emissionen;

b) Verkaufsmengen, Produktionsmengen oder Produktionsdaten;

c) Merkmale der Einheitspackung oder der Außenverpackung;

d) Zielgruppen;

e) Tatsache, dass ein Tabakerzeugnis Teil einer legalen Handelsmarke ist.

(6) Die verbindliche Kennzeichnung darf weder übertragbar noch wiederverwendbar sein. Sie muss so beschaffen sein, dass sie nicht manipuliert werden kann und dass sie nicht nachgeahmt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(7) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht entfernt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(8) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht nachgeahmt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(9) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht manipuliert werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(10) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht entfernt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(11) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht nachgeahmt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(12) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht manipuliert werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(13) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht entfernt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(14) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht nachgeahmt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(15) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht manipuliert werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(16) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht entfernt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(17) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht nachgeahmt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(18) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht manipuliert werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(19) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht entfernt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(20) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht nachgeahmt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(21) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht manipuliert werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(22) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht entfernt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(23) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht nachgeahmt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(24) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht manipuliert werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(25) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht entfernt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(26) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht nachgeahmt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(27) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht manipuliert werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(28) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht entfernt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(29) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht nachgeahmt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

(30) Die verbindliche Kennzeichnung muss so beschaffen sein, dass sie nicht manipuliert werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist.

zuwirken. Sie verwaltet das Landgestüt, aus 120—130 Hengsten bestehend, welche jährlich in die verschiedenen Theile des Landes gesendet werden, um von den Pferdezüchtern gegen eine geringe Beschälgebühr benützt zu werden, und das Stammgestüt, aus welchem das erstere mit einer konstanten Rasse von veredelten Pferden versehen wird, nebst der Bewirthschaftung der diesen Anstalten angewiesenen Gestütshöfe zu Marbach, Offenhausen, Güterstein und St. Johann. Sie führt ferner die Oberaufsicht über die Lokalitäten der in den einzelnen Bezirken eingerichteten Beschälstationen und über die Hengste der Privatbeschälhalter, nach den Bestimmungen der Beschälordnung vom 10. April 1839.

m) Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins und die Armenkommission.

Der im Jahr 1817 von der Königin Katharina zunächst zur Linderung der damaligen Theurungsnoth gestiftete Wohlthätigkeitsverein besteht theils aus freiwilligen Mitgliedern beiderlei Geschlechts theils aus von Amtswegen zur Theilnahme Berufenen. Die Lokalleitung in den einzelnen Orten besorgten anfangs die Mitglieder des Kirchenkonvents mit den etwa aus den freiwilligen Theilnehmern dazu Gewählten; die Oberamtsleitung der Oberamtmann, Dekan, Oberamtsarzt und einige weitere Beamte. Jetzt werden die von der Centralleitung ausgehenden Verfügungen in der Regel durch die gemeinschaftlichen Oberämter und Ämter vermittelt. Die Centralleitung besteht aus vom König ernannten freiwilligen Mitgliedern, mit dem nöthigen Kanzleipersonal. Die ihr theils aus Staatsbeiträgen theils aus Geschenken und aus dem Ertrag eines von Schenkungen herrührenden Kapitalvermögens zufließenden Geldmittel werden, abgesehen von Nothfällen oder besonderer Bestimmung der Geber, nicht zu direkter Armenunterstützung, welche in Württemberg zunächst den örtlichen Armenstiftungen und, wo diese nicht ausreichen, den Gemeindekassen obliegt, sondern zur Einwirkung auf bessere Erziehung und Bildung der Jugend, namentlich zur Gründung und Unterstützung von Armenerziehungshäusern und Industrieschulen, verwendet. [1])

Die mit der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in unmittelbarer Verbindung stehende, im Jahre 1818 errichtete Armenkommission ist die berathende Stelle der übrigen Staatsbehörden für das gesammte Armenwesen, und leitet die Beschäftigungs- und Industrieanstalten sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Ferner ist ihr die Mitwirkung bei der Vollziehung des Gesetzes vom 24. Januar 1855, die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden betreffend, in der Art übertragen worden, daß sie, während die Polizei- und Gemeindeverwaltung in solchen Gemeinden zu dem Wirkungskreise der Oberämter und Kreisregierungen gehört, die weiteren Maßregeln zur Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustands jener Ge-

[1]) Über die Privatvereine s. oben S. 399 u. ff.

meinden, so weit es nöthig ist, im Einvernehmen mit den Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel, zu treffen und zu vollziehen hat.

Hiemit steht in Verbindung die württembergische Sparkasse. Sie wurde von der Königin Katharina im Jahr 1818 zum Besten der ärmeren Volksklassen, namentlich der Dienstboten, gegründet und hat den Zweck, denselben Gelegenheit zu verschaffen, ihre Ersparnisse auch in den kleinsten Summen zinstragend anzulegen. Zu diesem Ende werden Einlagen von 1 fl. an bis zu 100 fl., welche Summe die Einlagen im Laufe eines Jahrs zusammen genommen bei einem Einleger nicht überschreiten dürfen, angenommen und mit 4 Procent verzinst, auch die nicht erhobenen Zinse zum Kapital geschlagen und ebenfalls verzinst, bis die Zurückzahlung verlangt wird. In jedem Oberamtsbezirk ist ein Agent aufgestellt, welcher die Einlagen und Rückzahlungen vermittelt. Die Verwaltung und die Aufsicht über das angestellte Kanzlei- und Kassenpersonal besorgt ein Kollegium von 16 freiwilligen, vom König ernannten Vorstehern unentgeltlich, unter der Controle von 3 aus der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom König ernannten Kommissären.

Die Einlagen, sammt Zinsen und Zinseszinsen betrugen am 30. Juni 1862	7,800,489 fl.
Der Aktivstand der Anstalt	8,481,861 fl.
Der Vermögensüberschuß	681,372 fl.
Im Laufe des Jahres 1. Juli 1861—62 wurden eingelegt in 48,587 Posten	1,583,424 fl.
Zurück gezogen in 26,437 Posten	841,494 fl.

Die näheren Bestimmungen enthält das am 2. Juni 1855 bekannt gemachte revidirte Statut.

Außerdem bestehen in Württemberg verschiedene Privatvereine zu gemeinschaftlicher Anlage von kleineren Geldsummen und in den meisten Oberamtsbezirken besondere Bezirkssparkassen, welch letztere vom 1. Juli 1861—62 1,436,134 fl. Einlagen und 1,362,689 fl. Rückzahlungen hatten [1]).

---

[1]) Als Mittel zu Ansammlung von Ersparnissen und Schutz gegen Verarmung und Noth sind hier auch zu erwähnen die auf vollkommener Gegenseitigkeit und Gemeinschaftlichkeit des Gewinns beruhenden, durch Regierungskommissäre beaufsichtigten beiden Anstalten: „Lebensversicherungs- und Ersparnißbank" und „allgemeine Rentenanstalt" zu Stuttgart. Die erstere, im Jahr 1854 begonnen, war am Schluß des Jahres 1862 bereits zu einer Zahl von über 5600 Versicherten mit 10 Millionen Gulden Versicherungskapital und 1,387,207 fl. Vermögen herangewachsen; die letztere, 1833 als ein Privatunternehmen einzelner gegründet, im Jahr 1855 nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Mitglieder umgestaltet, umfaßte Ende 1862 22,826 Renten- und 259 Lebensversicherungen, mit einem Deckungskapital von 2,049,000 fl. und etwas über 2½ Millionen Gulden Einlagen in die mit ihr verbundene Spar- und Depositenkasse. Hieher gehören auch die in Stuttgart und mehreren anderen Orten bestehenden Handwerkerbanken.

Unter der Leitung des Ministeriums des Innern stehen ferner folgende Einrichtungen und Anstalten.

a) Das Archiv des Innern. Es umfaßt sämmtliche Registraturen der in den Jahren 1806 und 1817 aufgehobenen Kollegien, Deputationen, Kommissionen u. s. w., deren Geschäfte, nach ihrem verschiedenen Gehalt und Umfang, nun in dem Departement des Innern vereinigt sind.

b) Die Kommission für die Adelsmatrikel. Ihre Aufgabe ist die Fortführung der in Folge der Bekanntmachung vom 12. Januar 1818 angelegten Personalmatrikel des württembergischen Erbadels und die fernere Sammlung und Bearbeitung der Materialien für eine standesherrliche und ritterschaftliche Gütermatrikel; endlich die Berathung der Kreisgerichtshöfe bei Untersuchungen über die exemte Eigenschaft von Grundbesitzungen.

c) Das evangelische adelige Fräuleinstift zu Oberstenfeld, von König Friedrich aus den Einkünften des 1803 an Württemberg gefallenen dortigen Stifts errichtet. Es besteht aus einer Äbtissin und 10 Stiftsdamen, welche vom König ernannt werden. Die Äbtissin bezieht, wenn sie dem königlichen Hause angehört, jährlich 2000 fl., außerdem 1500 fl. und jede Stiftsdame 600 fl. Die erstere und die 6 ältesten Damen haben freie Wohnung in Oberstenfeld anzusprechen. Verehlichung hat den Austritt aus dem Stift zur Folge.

In Verbindung hiemit stiftete König Wilhelm den 6. April 1818 eine Anzahl (gegenwärtig 10) Präbenden von 200 fl. jährlich für unbemittelte Fräulein vom ritterschaftlichen Adel.

d) Das medizinisch-chirurgische Kollegium in Tübingen (s. ob. Med.-Kolleg.) als Prüfungsbehörde für Ärzte, Wundärzte und Apotheker.

e) Die Kommission zur Prüfung der Feldmesser. Sie besteht in Kraft einer Anordnung vom 24. Juli 1700. Die Prüfungen werden nach der Verordnung vom 25. November 1849 jährlich im Monat Mai vorgenommen, und die Befähigten in drei Klassen mit mehr oder weniger beschränkten Befugnissen eingetheilt.

V. Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens.

Der Wirkungskreis dieses seit 1848 von dem Ministerium des Innern getrennten Ministeriums umfaßt: die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der im Staate bestehenden Kirchen und religiösen Gemeinden, sowie das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über dieselben; sodann die Oberaufsicht über alle, die allgemeine Volks- und specielle Berufsbildung bezweckenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten, sowie über die für Kunst und Wissenschaft bestehenden Staatsinstitute; endlich die Oberaufsicht über die für die genannten Zwecke bestimmten besonderen Fonds. Nach den einzelnen Zweigen gehören zu diesem Departement folgende Anstalten und Behörden.

A. H. H. für Ev. Kirchenzeitung.

Ich habe Ihnen, Herr Redakteur, schon vor Jahren (Bd. XXIII, 1866, S. 1) meine Ansicht über die Bedeutung der Buchstaben A. H. H. mitgetheilt, und Sie haben dieselbe damals in Ihrer Zeitung veröffentlicht. Ich habe sie seitdem in Vorträgen und Predigten oft ausgesprochen, und sie ist mir immer lieber geworden. Ich habe sie auch in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt. Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt. Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt. Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt.

Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt. Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt. Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt. Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt.

Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt. Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt. Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt. Ich habe sie in meinem Buche „Die Wahrheit in Christo" (Bd. II, S. 1) ausgeführt.

aus dem bei geistlichen Stellen während der Erledigung über Abzug der Stellvertretungskosten erübrigten Einkommen gebildete Unterstützungsfonds, mit der Bestimmung, bedürftigen Geistlichen in Krankheits- und ähnlichen Nothfällen, so wie bei einer erforderlichen Vikarhaltung theils einmalige theils fortlaufende Unterstützung zu gewähren, wozu neuerdings auch Dienstalterszulagen an ältere Pfarrverweser und Pfarrgehilfen kommen. Der Grundstock des Unterstützungsfonds belief sich am 1. Juli 1859 auf 696,979 fl. Von seinen Einkünften wurden 1858—59 5381 fl. als Zuschuß zu dem Besoldungsverbesserungsfonds und 28,435 fl. auf Unterstützungen von Geistlichen verwendet. 3) Die geistliche Wittwenkasse, theils aus Staatsmitteln theils durch Eintrittsgelder und jährliche Beiträge der Geistlichen ausgestattet. Sie reicht nicht nur den Wittwen der Geistlichen und den unter 18 Jahre alten Waisen derselben jährliche Pensionen ab, deren Betrag jeweils von der Synode bestimmt wird, sondern gewährt ihnen auch neben denselben bei vorhandener Bedürftigkeit Unterstützungen durch ständige Gratialien; sie reicht ferner älteren hilfsbedürftigen Pfarrwaisen jährliche Gratialien, und es erhalten aus mit ihr verbundenen Wittwenstiftungen die ärmsten Pfarrwittwen Stiftungsportionen. Ihr Vermögen betrug 1859 537,856 fl.; die Einnahmen im ganzen gegen 60,000 fl.

Unter dem Consistorium stehen die bereits erwähnten 6 Generalsuperintendenzen mit 49 Dekanatsbezirken und 896 Pfarreien, an denen 997 ständige Geistliche angestellt sind, ferner der Feldprobsteisprengel mit 5 Garnisonspfarreien und 4 besonderen Geistlichen zu Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm und Hohenasperg. Zwei Pfarreien der Brüdergemeinden zu Kornthal und Wilhelmsdorf stehen unter den Kreisregierungen in Ludwigsburg und Ulm; die beiden Waisenhauspfarreien in Stuttgart und Weingarten unter der Kommission für die Erziehungshäuser; drei Pfarreien an den Strafanstalten zu Gotteszell, Hall und Ludwigsburg unter dem Strafanstaltenkollegium. Die Gesammtzahl der evangelischen Pfarreien des Landes beträgt demnach 908, die der ständigen Geistlichen 1008.

Die reformirte Kirche bildet in Württemberg nur 1 Pfarrei in Stuttgart, welche dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordnet ist.

Die evangelischen Dekane, deren Stellen in der Regel mit den Stadtpfarrstellen in den Oberamtssitzen verbunden sind, sind die Vorsteher der Geistlichen ihres Bezirks. Ihnen liegt zunächst die Handhabung der Kirchengesetze, die Wahrung der Lehre, des Gottesdienstes, der Kirchengebräuche und der kirchlichen Ordnung so wie die Aufsicht über die ihnen untergeordneten Geistlichen ob. Sie haben dieselben zu verpflichten, zu investiren und von 2 zu 2 Jahren zu visitiren. Unter ihrer Leitung stehen die durch die Verordnung vom 18. November 1854 gegründeten Diöcesansynoden und deren Ausschüsse. Mit dem Oberamtmann bildet der Dekan das gemeinschaftliche Oberamt (s. ob.), mit dem Oberamtsrichter das gemeinschaftliche Oberamts-

gericht. Auch haben die Dekane gemeinſchaftlich mit den Kameralverwaltern die Beſoldungsangelegenheiten der ihnen untergeordneten Angeſtellten zu behandeln.

Die Angelegenheiten der einzelnen Kirchengemeinden werden zunächſt durch die Ortsgeiſtlichen und unter deren Vorſitz durch die nach Maßgabe der Verordnung vom 25. Januar 1851 aus den ordentlichen Geiſtlichen der Kirchengemeinde und den von der letzteren gewählten Mitgliedern zuſammengeſetzten Pfarrgemeinderäthe verwaltet. Die Pfarrer erſtatten alljährlich ausführliche Berichte über den Zuſtand ihrer Gemeinden an die Dekane, durch welche dieſelben an die Generalſuperintendenten und die Synode gelangen.

b) Katholiſche Kirche.

Die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholiſchen Kirche ſteht nach der Verfaſſungsurkunde §. 78 dem Landesbiſchof nebſt dem Domkapitel (biſchöfliches Ordinariat) zu, deſſen Sitz in Rottenburg iſt und deſſen Sprengel nach den beiden päpſtlichen Bullen „Provida solersque“ vom 16. Auguſt 1821 und „Ad dominici gregis custodiam“ vom 11. April 1827 ſämmtliche katholiſche Landesangehörige umfaßt. Der Biſchof iſt von Amtswegen Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Er wird von dem Domkapitel aus der Diöceſangeiſtlichkeit gewählt; die Regierung iſt jedoch berechtigt, von den ihr als tauglich bezeichneten Männern vor der Wahl die ihr nicht angenehmen zu ſtreichen. Die Wahl unterliegt der päpſtlichen Beſtätigung. Die Wahl der Domkapitulare ſteht abwechslungsweiſe dem Biſchof und dem Domkapitel zu, unter der eben erwähnten Berechtigung der Staatsregierung.

Das Verhältniß des biſchöflichen Ordinariats zur Staatsgewalt iſt durch das Geſetz vom 30. Jan. 1862 geregelt. Hienach bedürfen allgemeine Anordnungen der kirchlichen Behörden nur im Falle ſie in ſtaatliche oder bürgerliche Verhältniſſe eingreifen, einer vorherigen Genehmigung der Regierung; der Verkehr mit den kirchlichen Oberen iſt frei gegeben; ebenſo ſteht dem Biſchof ein unmittelbarer Verkehr mit ſämmtlichen Staatsbehörden frei, jedoch darf er keine Befehle oder Weiſungen an ſie erlaſſen; die Kirchenämter werden, ſo weit das Ernennungsrecht nicht auf dem Patronatrecht oder ſonſtigen beſonderen Rechtstiteln beruht, durch den Biſchof beſetzt; ihm ſteht die Disciplin über die Geiſtlichen, die Leitung der religiöſen Erziehung und der dadurch bedingten Hausordnung in den für die Heranbildung der Kandidaten des katholiſchen geiſtlichen Standes beſtimmten Konvikten und des katholiſchen Religionsunterrichts in den öffentlichen und Privatunterrichtsanſtalten, ſowie die Beſtimmung der Katechismen und Religionshandbücher, unter Oberaufſicht der Staatsregierung zu; die biſchöfliche Gerichtsbarkeit in Eheſachen umfaßt jetzt auch die früher davon ausgenommenen, vormals vorderöſterreichiſchen Landestheile; geiſtliche Orden und Kongregationen können vom Biſchof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung, welche jederzeit widerruflich iſt, eingeführt werden, auch werden die Gelübde der Ordensmitglieder von der Staatsgewalt nur als widerrufliche behandelt. Mit dem biſchöflichen

Ordinariat ſteht das Prieſterſeminar in Verbindung, in welchem die Kandidaten des geiſtlichen Standes nach vollendeten theologiſchen Studien und erſtandener Prüfung ein Jahr lang auf die praktiſche Seelſorge vorbereitet werden.

Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholiſche Kirche werden durch den katholiſchen Kirchenrath ausgeübt, welcher zugleich die Oberſchulbehörde für ſämmtliche katholiſche und einen Theil der iſraelitiſchen Schulen des Landes iſt (ſ. u.). Unter ihm ſtehen die beiden niederen, an die Gymnaſien zu Ehingen und Rottweil angereihten und das höhere, an die Univerſität ſich anſchließende Konvikt (Wilhelmsſtift) zur koſtenfreien Erziehung, Bildung und Verpflegung von Kandidaten der Theologie und in Gemeinſchaft mit der biſchöflichen Behörde der Interkalar-Fonds. Der letztere wird gebildet aus demjenigen Einkommen der erledigten katholiſchen Kirchenſtellen, welches (nach Abzug des dreißigtägigen, dem Dekan als Beſoldung zu gut kommenden Betrags und der Stellvertretungskoſten) bis zur Wiederbeſetzung der Stelle erſpart wird. Seine Hauptbeſtimmung iſt, die zu gering dotirten Pfarrſtellen in Ermanglung näherer Quellen auf die Kongrua zu verbeſſern, zu Haltung außerordentlicher Vikarien und zu nothwendigen Penſionirungen der Pfarrer Beiträge zu geben und für neu zu weihende Geiſtliche den kanoniſchen Tiſchtitel zu übernehmen. Das Vermögen des Interkalarfonds beträgt etwa 600,000 fl.

Die katholiſche Kirche zählt in Württemberg 655 Pfarreien, an welchen 914 Geiſtliche angeſtellt ſind, nämlich 655 Pfarrer, 156 Kaplane, 5 Pfarrkuraten und 98 ſtändige Vikare. Dieſelben ſind in 29 Dekanate eingetheilt, deren jedem ein Dekan vorſteht. Die Stellen der Dekane ſind nicht mit beſtimmten Pfarrſtellen verbunden. Die Dekane werden von den Geiſtlichen des Kapitels gewählt; die Wahl unterliegt hinſichtlich der kirchlichen Funktionen einer biſchöflichen, hinſichtlich der ſtaatlichen einer Beſtätigung der Regierung. In jedem Dekanatsbezirk (Landkapitel) iſt ein Landkapitels-Kämmerer als zweiter geiſtlicher Vorſteher aufgeſtellt. Er hat die ökonomiſchen und Rechnungsgegenſtände zu beſorgen, insbeſondere die Kaſſen des Landkapitels und der Leſegeſellſchaft ſowie die erledigten Pfründen zu verwalten.

c) Iſraelitiſche Religionsgeſellſchaft.

In Folge des Geſetzes vom 25. April 1828 wurde im Jahr 1831 die iſraelitiſche Oberkirchenbehörde eingeſetzt, deren Aufſicht und Leitung das ganze iſraelitiſche Kirchen- und Armenweſen übergeben iſt. Sie beſteht aus einem den Vorſitz führenden Regierungskommiſſär, einem iſraelitiſchen Theologen und wenigſtens 3 (gegenwärtig 4) weiteren Iſraeliten (Oberkirchenvorſtehern), und kann ſich zu Berathung wichtigerer Angelegenheiten durch Beiziehung eines oder mehrerer von den im Lande angeſtellten Rabbinen verſtärken. Zu ihrem Geſchäftskreiſe gehören insbeſondere: die Aufſicht über die Beſetzung der Kirchenvorſteherämter; die Begutachtung der für einzelne Rabbinate feſt-

zusetzenden Gehalte; die Prüfung und Festsetzung der Vorsängergehalte; die Prüfung der Rabbinatskandidaten; die Anordnung und Bestätigung von Vorsängerwahlen; die Aufsicht über die Amtsführung der Rabbinen, Vorsänger und Kirchenvorsteher; alle Anordnungen, die sich auf die Form des israelitischen Gottesdienstes, auf die Herstellung und Erhaltung seiner Reinheit oder die Beobachtung der reinen Glaubenslehre beziehen; die Entscheidung von Anständen und Zweifeln in Beziehung auf die Anwendung oder Auslegung von Religionsvorschriften und die Erstattung von Gutachten, welche von anderen Behörden hierüber verlangt werden; die Festsetzung des Umlagefußes für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden und die Oberaufsicht über die Verwaltung der örtlichen Kirchenpflegen und Stiftungen sowie über die Herstellung und Erhaltung der Synagogen und anderer Kulterfordernisse; endlich die Verwaltung des israelitischen Centralkirchenfonds. Dieser wird aus jährlichen Beiträgen aller selbständig lebenden Israeliten gebildet, wozu nach Bedarf Umlagen auf ihre Kirchengemeinden kommen. Aus diesem Fonds werden die Rabbinergehalte bestritten, auch Lehrgelder und vorübergehende Unterstützungen an arme israelitische Gewerbslehrlinge und Gewerbsgehilfen sowie an arme Rabbinats- und Schulamtszöglinge abgegeben.

Jeder im Königreich ansäßige Israelite muß Genosse einer der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden israelitischen Kirchengemeinden sein. Jede derselben hat ihre eigenen Kirchenvorsteher und ihre Synagoge; der Gottesdienst steht unter der Aufsicht und Leitung eines von der Staatsregierung ernannten, wissenschaftlich gebildeten und in der mosaischen Theologie geprüften Rabbinen. Bei jeder Kirchengemeinde, welche nicht für sich allein sondern mit anderen gemeinschaftlich einen Rabbinen hat, ist ein Vorsänger angestellt, welcher zugleich Schullehrer sein kann. Das zur Ausübung der Kirchenzucht und Besorgung der übrigen Geschäfte der Kirchengemeinde eingerichtete Vorsteheramt besteht aus dem Rabbinen, dem Vorsänger als dessen Stellvertreter und mindestens 3 von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählten Vorstehern.

Die Zahl der Rabbinatsbezirke beträgt gegenwärtig 12, die der Kirchengemeinden 49, welche in 27 Oberämtern zerstreut sind.

B) Schulsachen.

a) Volksschulwesen.

Die Aufsicht über das Volksschulwesen, die Prüfung und Anstellung der Lehrer, die Aufsicht über ihre Amtsführung und ihr sittliches Verhalten, die Sorge für die Herstellung und Erhaltung der Schulgebäude und Schulbesoldungen, die Aufsicht über die Schullehrerseminarien und die auf gleicher Stufe mit den Volksschulen bestehenden Privatunterrichtsanstalten ist für die evangelischen Schulen und die israelitischen Schulen in evangelischen und denjenigen gemischten Orten, wo diese Confession die Mehrzahl bildet, dem evangelischen Consistorium, für die katholischen und die übrigen israelitischen Schu-

len dem katholiſchen Kirchenrath als Oberſchulbehörden übertragen. Unter ihnen ſtehen zunächſt die Bezirksſchulaufſeher, welche mit dem Oberamtmann das gemeinſchaftliche Oberamt in Schulſachen bilden, die Schulen ihres Bezirks viſitiren und die Angelegenheiten der Schulgemeinden und Lehrer zwiſchen den örtlichen Behörden und der Oberſchulbehörde vermitteln. Für die evangeliſchen Schulen ſind dieſe Stellen in der Regel mit dem Dekanatamt verbunden; für die katholiſchen werden die geeigneten Männer aus den Geiſtlichen des Bezirks ausgewählt. Die Lokalſchulbehörde iſt der Kirchenkonvent; die ſpezielle Schulinſpektion liegt den Ortsgeiſtlichen ob.

Nach dem Volksſchulgeſetz vom 29. September 1836 und der Novelle vom 6. November 1858 iſt jedes Kind vom ſiebenten bis zum vierzehnten Jahr ſchulpflichtig. In jedem Ort mit 30 oder mehr Familien muß eine Volksſchule beſtehen. Die Zahl der Lehrer beträgt bis zu 90 Kindern 1, bei einer größeren Zahl bis zu 180 2 und ſofort für je 90 Kinder 1 Lehrer weiter. Wenn der Unterricht in getrennten Abtheilungen und Schulſtunden ertheilt wird, kann die Schülerzahl bei 1 Lehrer bis zu 120, bei mehreren bis zu 130 für jeden ſteigen. Bei mehreren Lehrſtellen an einer Schule kann ein Theil derſelben durch Unterlehrer und Lehrgehilfen, an Mädchenſchulen und den unterſten Knabenklaſſen auch durch Lehrerinnen verſehen werden. Die geſetzlichen Unterrichtsgegenſtände in den Volksſchulen ſind: Religions- und Sittenlehre, Leſen, Schreiben, deutſche Sprache, Rechnen und Singen. Andere Unterrichtszweige ſind nicht ausgeſchloſſen. Der Religionsunterricht wird von den Ortsgeiſtlichen ertheilt. Die Koſten der Volksſchulen ſind, ſo weit nicht örtliche Stiftungen und ſonſtige Einnahmen ausreichen, aus Gemeindemitteln zu beſtreiten; jedoch werden ärmere Gemeinden durch Staatsbeiträge zu den Schulhausbauten und den Gehalten der Lehrer unterſtützt.

Für die Heranbildung von Schullehrern beſtehen 2 evangeliſche Schullehrerſeminarien in Eßlingen und Nürtingen und 1 katholiſches in Gmünd. Der Unterricht in dieſen Anſtalten, welcher außer den geſetzlichen Lehrgegenſtänden der Volksſchule auch Realien, Naturwiſſenſchaften, Muſik, Landwirthſchaft und Turnen umfaßt, wird unentgeltlich ertheilt und die Zöglinge erhalten aus Staatsmitteln freie Wohnung und jährliche Unterſtützungen zu Koſt, Kleidung ꝛc. In dieſe Anſtalten werden jährlich nach vorangegangener Prüfung neue Zöglinge aufgenommen, welche das 17. Jahr angetreten und wenigſtens auf 2 Jahre als Präparanden ihre Vorbildung bei einem Muſterlehrer oder in einer ſonſtigen geeigneten Anſtalt verwendet haben müſſen, wobei ſie ebenfalls aus Staatsmitteln unterſtützt werden. Die Unterrichtszeit in den Seminarien dauert 2 Jahre. Außer den Seminarien beſtehen verſchiedene mit Staatsunterſtützung von Geiſtlichen und Schullehrern unternommene Privatſchullehrerbildungsanſtalten, vorzugsweiſe für die Präparanden.

Zur Fortbildung der Schullehrer beſtehen ſeit 1810 in den evangeliſchen Bezirken des Landes Schullehrerkonferenzen, bei denen unter Leitung

Auf in die Einöde, auf in die Wüsten Nubiens! Gottesdienst. Mittelalter, Kirche. Mönchtum. Legende der vierten Stunde. Auf in die Einöde, auf in die Wüsten Nubiens! Gottesdienst. Ich bin ein Mönch, ich bin ein Mönch, ich bin ein Mönch,

Staatskoſten verpflegt und in den geeigneten Fächern unterrichtet. In den 4 niederen Seminarien zu Blaubeuren, Urach, Maulbronn und Schönthal dauert die Unterrichtszeit 4 Jahre, vom 14. bis 18. Lebensjahr, ſo daß abwechslungsweiſe alle 4 Jahre eines derſelben neue Schüler erhält; für die Aufnahme in das höhere Seminar zu Tübingen, wo mit Einſchluß des philoſophiſchen Lehrkurſes ebenfalls eine vierjährige Studienzeit vorgeſchrieben iſt, findet eine neue Konkursprüfung ſtatt, bei welcher neben den aus dem niederen Seminar Austretenden auch auf Gymnaſien oder in anderer Weiſe vorgebildete Bewerber zugelaſſen werden. An den niederen Seminarien wirken je 1 Ephorus, 2 Profeſſoren, 2 Repetenten und 1 Muſiklehrer; an dem höheren 1 Ephorus und 9 Repetenten, nebſt den Univerſitätslehrern, deren Vorträge die Seminariſten wie andere Studirende beſuchen, während von Seiten des Seminars für die wiſſenſchaftliche Fortbildung noch Repetitorien und ſchriftliche Ausarbeitungen hinzutreten.

In den 7 Gymnaſien zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ellwangen, Ehingen, Rottweil und Tübingen erhalten diejenigen Jünglinge, welche eine höhere wiſſenſchaftliche Bildung ſich verſchaffen wollen, vom 8. bis zum 18. Jahr ſtufenweiſen Unterricht in den hiezu nöthigen Vorbereitungswiſſenſchaften, ſo daß ſie von dieſen Lehranſtalten aus, nach erprobter Befähigung, die Univerſität beziehen können. Mit dem Gymnaſium zu Heilbronn iſt ein Penſionat verbunden, in welchem eine Anzahl Zöglinge (bis zu 40) Wohnung und Koſt und die nöthige Aufſicht und Erziehung, gegen Erſatz der Koſten, erhalten. Die Lyceen in Ludwigsburg, Öhringen und Ravensburg ſind Mittelanſtalten zwiſchen den Gymnaſien und den niederen lateiniſchen Schulen; ſie enthalten neben der lateiniſchen Schule noch eine höhere Klaſſe für Schüler von 14—16 Jahren. In den lateiniſchen Schulen wird neben dem übrigen Elementarunterricht die Erlernung der gelehrten Sprachen bis zum Ende des vierzehnten Lebensjahrs betrieben. Die Lehrer der Lateinſchulen heißen in der Regel Präzeptoren; in altwürttembergiſchen Orten heißen die Lehrer der Klaſſe, in welcher der lateiniſche Unterricht beginnt, meiſt Collaboratoren.

In den Realſchulen, welche in Betreff des Alters der Schüler und der dienſtlichen Stellung der Lehrer Parallelanſtalten der Lateinſchulen bilden, werden, mit Ausſchluß der alten Sprachen, die ſogenannten realiſtiſchen Fächer einſchließlich der franzöſiſchen Sprache gelehrt. Für Schüler über 14 Jahre beſtehen, theils zur Vorbereitung auf die polytechniſche Schule, theils für beſſere gewerbliche Ausbildung, Oberrealſchulen in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg, Eßlingen, Reutlingen, Tübingen, Rottweil und Hall.

Die in den größeren Städten beſtehenden beſonderen Elementarſchulen oder Elementarklaſſen haben den Zweck, Schüler im Alter von 6 bis 8 Jahren durch Unterricht in den Fächern der Volksſchule ſowohl zum

Beſuch der philologiſchen als zum Eintritt in die realiſtiſchen Lehranſtalten vorzubereiten. [1])

Jünglingen, welche ohne höheres Studium für die Baugewerke oder verwandte Berufsarten ſich ausbilden wollen, hauptſächlich Handwerkslehrlingen und Geſellen, wird ſeit dem Jahr 1845 in der Winterbaugewerkeſchule in Stuttgart während des Winterhalbjahrs ein ihrer Befähigung und ihrem Beruf entſprechender Unterricht ertheilt.

Um das Turnen, welches ſchon im Jahr 1845 für einen Beſtandtheil des öffentlichen Unterrichts an den gelehrten und Realſchulen erklärt und auch den Volksſchulen durch einen Erlaß des evangeliſchen Conſiſtoriums vom 7. März 1845 empfohlen worden iſt, auf neuen Grundlagen, vorzugsweiſe im Anſchluß an das Spießſche Syſtem, zu organiſiren und demſelben eine allgemeine Verbreitung zu ſichern, wurde in neueſter Zeit in Stuttgart eine Turnlehrerbildungsanſtalt für die verſchiedenen Schulen des Landes eingerichtet, womit eine von den Zöglingen des Stuttgarter Gymnaſiums beſuchte Muſterturnanſtalt verbunden iſt.

---

[1]) Über die Statiſtik der Mittelſchulen oder ſtudienräthlichen Anſtalten enthalten die periodiſchen, auf amtlichen Quellen ruhenden Publikationen des Korreſpondenzblattes für gelehrte und Real-Schulen ſehr ſchätzbare Mittheilungen. Wir entnehmen denſelben folgende Notizen:

An den Gymnaſien, Lyceen und Lateinſchulen, ſowie den vier niederen Seminarien des Landes waren im März 1862 4504 Schüler, darunter 603 an den oberen Klaſſen für Schüler von mehr als 14 Jahren, 3901 an den unteren Klaſſen für die jüngeren Schüler. Unter den erſteren befanden ſich 396 evangeliſche, 202 katholiſche, 4 iſraelitiſche, 1 deutſchkatholiſcher Schüler, 488 waren nicht Ortsangehörige, darunter 10 Ausländer. Am Griechiſchen nahmen 502 Schüler Antheil. 506 hatten den Beſuch höherer Lehranſtalten im Auge. Unter den 3901 Schülern der unteren Klaſſen waren 3174 evangeliſch, 656 katholiſch, 71 Juden. 993 waren Nichtortsangehörige, 76 Ausländer, 768 nahmen am griechiſchen Unterricht Antheil.

Es gab an 102 Orten ſtudienräthliche Lehranſtalten; an 52 ſowohl philologiſche als realiſtiſche; an 32 bloß philologiſche, an 18 bloß realiſtiſche, im ganzen alſo 154 Anſtalten, darunter 84 philologiſche, 70 realiſtiſche.

Unter den 70 Realſchulen hatten 9 höhere Klaſſen, ſogenannte Oberrealſchulen. 47 hatten bloß je Eine Klaſſe, 11 je 2, 12 mehr als 2 Klaſſen. Reallehrer und Oberreallehrer gab es 152, worunter 138 definitiv angeſtellte, 14 proviſoriſch. Unter 16 Oberreallehrern hatten 5 Theologie ſtudirt, 9 waren aus dem Stand der Volksſchullehrer hervorgegangen; unter 120 Reallehrern waren 10 Theologen, 82 geweſene Volksſchulamtskandidaten. Die Schülerzahl an den Realſchulen war ſeit 1856 von 3348 auf 4405 geſtiegen; darunter die Zahl der Oberrealſchüler von 213 auf 306. Die Oberrealſchulen erhielten 22% ihrer Schüler aus philologiſchen Anſtalten. Etwa 11% der Realſchüler gehen jährlich in die Oberrealſchulen über, 30% der Oberrealſchüler bereiten ſich für höhere Lehranſtalten vor, darunter 24% für die polytechniſche Schule, 70% treten unmittelbar in einen praktiſchen Beruf ein. 85% der Schüler treten jährlich aus den Oberrealſchulen aus. Von den Schülern der (niederen) Realſchulen treten etwa ein Drittheil zu höheren Gewerben über, die übrigen zu niederen Gewerben oder zur Landwirthſchaft.

c) Gewerbliche Fortbildungsſchulen.

Seit dem Jahr 1853 beſteht eine dem Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens unmittelbar untergeordnete Kommiſſion für die Einrichtung und Leitung der (gegenwärtig 49) gewerblichen Fortbildungsſchulen und der Sonntagsgewerbeſchulen, welche aus Mitgliedern der Centralſtelle für Gewerbe und Handel und des Studienraths gebildet iſt und auch für geeignete Lehrmittel und für die Heranbildung von Zeichenlehrern für dieſe Schulen zu ſorgen hat. Die Schulen ſelbſt ſtehen zunächſt unter den Ortsſchulbehörden, ſie werden hauptſächlich von jungen Handwerkern beſucht, welche darin, meiſtens in Abendſtunden, im Rechnen, Zeichnen und anderen für ihr ſpäteres Fortkommen dienlichen Fächern unterrichtet werden; der Unterricht wird theils von den an den örtlichen Unterrichtsanſtalten angeſtellten theils von beſonders hiezu berufenen Lehrern ertheilt. In Stuttgart iſt hiemit auch eine beſondere kaufmänniſche Fortbildungsſchule verbunden.

d) Die Univerſität Tübingen.

Mit dieſer im Jahr 1477 geſtifteten Anſtalt iſt ſeit dem Jahr 1817 auch die im Jahr 1812 in Ellwangen unter dem Namen einer Univerſität errichtete katholiſch-theologiſche Studienanſtalt als katholiſch-theologiſche Fakultät vereinigt worden und zu den 4 älteren Fakultäten, der evangeliſch-theologiſchen, juriſtiſchen, mediziniſchen und philoſophiſchen, im Jahr 1818 auch noch eine ſtaatswirthſchaftliche Fakultät hinzugekommen. Sie ſteht unter dem Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens unmittelbar. Ihre Einrichtung iſt durch die Statuten vom 18. Januar 1829 und 18. April 1831 beſtimmt.

Vorſtand iſt ein Rektor, welcher aus der Zahl von drei Profeſſoren, die der akademiſche Senat vorſchlägt, von dem König je für die Dauer eines Jahres ernannt wird. Er führt die Direktion des akademiſchen Senats, der Disciplinarkommiſſion und des Verwaltungsausſchuſſes mit den einem Kollegialvorſtande zukommenden Rechten und Verbindlichkeiten; er hat die Aufſicht über das akademiſche Lehramts- und Dienſtperſonal, beſorgt die Immatrikulirung und Verpflichtung der neu ankommenden Studirenden und ſtellt die Studien- und Sittenzeugniſſe aus; er handhabt die akademiſche Disciplin in den Fällen, welche ſich nicht vor die Disciplinarkommiſſion eignen.

Der Kanzler iſt königlicher Kommiſſär an der Landesuniverſität. Er wird von dem König ernannt, hat über die Vollziehung der Geſetze und die Erhaltung des vorſchriftmäßigen Zuſtands der Univerſität im ganzen ſowohl als auch in ihren einzelnen Theilen zu wachen, bei Verleihung von akademiſchen Würden die mit ſeinem Amte herkömmlich verbundenen Verrichtungen auszuüben und von allem, was die Univerſität betrifft, Kenntniß zu nehmen. Im akademiſchen Senat iſt er der erſte Votant; auch iſt er von Amtswegen Mitglied der Kammer der Abgeordneten.

Der akademiſche Senat beſteht aus dem Rektor, ſämtlichen ordentlichen Profeſſoren und dem Univerſitätsamtmann. Er berathet und beſchließt

über alle die Universität und die akademischen Studien im allgemeinen betreffenden Anträge, Anordnungen und Einrichtungen; über die Vorschläge zu Besetzung der Stellen bei der Universität; über den Etat der Universität und der ihr angehörigen Institute; über Rekurse von Studirenden gegen Straferkenntnisse der Disciplinarkommission.

Jede der sechs Fakultäten besteht aus den bei ihr angestellten ordentlichen und denjenigen außerordentlichen Professoren, welche von dem König zu Mitgliedern derselben ernannt werden. Der Vorsitz ist einem Dekan übertragen, dessen Stelle sämtliche ordentliche Professoren der Fakultät, nach der Reihe, je auf 1 Jahr, bekleiden. Den Fakultäten steht das Recht zu, akademische Grade zu verleihen; auch haben sie die Berathungen des Senats in Beziehung auf ihre speziellen Fächer betreffende Gegenstände, z. B. die Berufung von Lehrern, vorzubereiten.

Zur Handhabung der Disciplin unter den Studirenden besteht eine Disciplinarkommission, welche unter dem Vorsitz des Rektors aus je einem ordentlichen Professor von jeder Fakultät und dem Universitätsamtmann gebildet wird. Sie behandelt alle wichtigeren Disciplinargegenstände, namentlich die Disciplinarverfehlungen der Studirenden.

Ein aus dem Rektor, je einem ordentlichen Professor von jeder Fakultät, dem Universitätsamtmann und dem Universitätskassier zusammengesetzter Verwaltungsausschuß behandelt die ökonomische Verwaltung der Universität, der mit ihr verbundenen Institute, der Stipendien- und anderen Stiftungen.

Zur Unterstützung des Rektors und der übrigen akademischen Behörden in Rechts-, Disciplinar- und Verwaltungssachen ist der Universitätsamtmann aufgestellt. Er führt die Untersuchungen der Disciplinarverfehlungen der Studirenden und ist in den eben genannten Angelegenheiten ständiger Referent im Senat, der Disciplinarkommission und dem Verwaltungsausschuß.

Die einzelnen mit der Universität verbundenen Institute stehen unter der Leitung eines Mitglieds des akademischen Senats oder eines Fachlehrers und sind folgende: 1) die Bibliothek; 2) die evangelische Predigeranstalt, für welche ein besonderer Gottesdienst in der Schloßkirche eingerichtet ist; 3) das anatomische Institut; 4) das physiologische Institut; 5) der botanische Garten mit den dazu gehörenden Sammlungen; 6) das chemische Laboratorium mit besonderen Abtheilungen für physiologische und pathologische Chemie und für Agrikultur- und technische Chemie; 7) ein Kabinet chirurgischer Instrumente; 8) die medizinischen, chirurgischen und geburtshilflichen Kliniken, mit den nöthigen Krankenhäusern; 9) die zoologische und vergleichend-anatomische Sammlung; 10) die mineralogische und geognostische Sammlung; 11) ein Münz- und Antiquitätenkabinet; 12) ein physikalisches Kabinet; 13) die Sternwarte mit dem astronomischen Kabinet; 14) die land- und forstwirthschaftliche Sammlung; 15) die technologische Sammlung; 16) das philologische Lehrerseminar für höhere und niedere gelehrte Schulen, an welchem auch Studirende der

Theologie mit abgekürztem theologiſchem Kurs theilnehmen können; 17) das Zeicheninſtitut; 18) die Gemäldeſammlung; 19) die mit einem aus Staatsmitteln ausgeſtatteten Marſtall verbundene Reitſchule; 20) die Fechtſchule; 21) die gymnaſtiſche Anſtalt; 22) die Schwimmſchule. — Auch die oben erwähnten höheren theologiſchen Bildungsanſtalten, das evangeliſche Seminar und das Wilhelmsſtift, ſind, obgleich ihre Aufſicht und Leitung nicht unter den akademiſchen Behörden ſteht, den Univerſitätsinſtituten beizuzählen.

Die für die Univerſität aus Staatsmitteln ausgeſetzte Summe (gegenwärtig jährlich 136,000 fl.) nebſt den eigenen Einnahmen derſelben aus Grundbeſitz und Kapitalien, [1]) welche ſich auf ungefähr 30,000 fl. jährlich belaufen, werden durch den Univerſitätskaſſier verrechnet und von dem Verwaltungsausſchuß, unter Kontrole des Miniſteriums, verwaltet. — Außerdem beſteht eine größere Anzahl von einzelnen Stiftungen, größtentheils Familienſtiftungen, deren Ertrag zur Unterſtützung der Univerſitätsſtudien verwendet wird. Die bedeutendſten ſind das Martinsſtift (der neue Bau) und das Hochmannianum, in welchen eine Anzahl von Studirenden aller Fakultäten, meiſtens den Familien der Stifter angehörend, unentgeltlich Koſt und Wohnung genießen.

Die Zahl der Lehrer beträgt gegenwärtig, ohne die Repetenten der beiden theologiſchen Seminare,

an der evangeliſch-theologiſchen Fakultät	. . . . .	5
katholiſch-theologiſchen Fakultät	. . . . .	7
juriſtiſchen „	. . . . .	10
mediziniſchen „	. . . . .	19
philoſophiſchen „	. . . . .	24
ſtaatswirthſchaftlichen „	. . . . .	5
in einzelnen Künſten	. . . . .	5
	Zuſammen	75

worunter 41 ordentliche, 9 außerordentliche Profeſſoren und 19 Privatdozenten.

Die Zahl der Studirenden betrug im Winter 1862—63 bei der evangeliſch-theologiſchen Fakultät 204, worunter 71 Ausländer; bei der katholiſch-theologiſchen 129, worunter 48 Ausländer, für moſaiſche Theologie 1; bei der juriſtiſchen Fakultät 45, worunter 6 Ausländer; bei der mediziniſchen 95, worunter 29 Ausländer; bei der philoſophiſchen 79, worunter 12 Ausländer; bei der ſtaatswirthſchaftlichen 67, worunter 1 Ausländer; zuſammen 620, worunter 167 Ausländer, wozu noch 58 Hoſpitirende kommen. [2])

---

[1]) Die Einkünfte der Univerſität beſtanden urſprünglich größtentheils aus dem Ertrag von Stiftungen und von ihr zugewieſenen Grundgefällen. Die letzteren übernahm ſpäter die Finanzverwaltung in ſtändigen Pacht, um ſie mit den Gefällen des Staatskammerguts zu verwalten, und ſie entrichtet auch nach der eingetretenen Ablöſung der Gefälle die Pachtſumme von 25,410 fl. jährlich fort.

[2]) Von 725 im Jahr 1820 war die Zahl der Studirenden im Jahr 1830 bis auf 852 geſtiegen, worunter 762 Württemberger. Bis zum Jahr 1840 ſank ſie wieder auf durch-

e) Die land- und forſtwirthſchaftlichen Lehranſtalten.

Dieſe zunächſt unter der Centralſtelle für die Landwirthſchaft ſtehenden Anſtalten ſind:

1) Die land- und forſtwirthſchaftliche Akademie zu Hohenheim.[1]) Dieſes im Jahr 1818 gegründete, ſeit dem 24. Mai 1847 „Akademie“ genannte Inſtitut hat wiſſenſchaftliche und höhere praktiſche Ausbildung von Land- und Forſtwirthen zum Zweck, und iſt mit einem vollſtändigen landwirthſchaftlichen Wirthſchaftsbetrieb auf einem Verſuchsfelde von gegen 1000 Morgen, mit techniſchen Einrichtungen für landwirthſchaftliche Nebengewerbe, mit einem botaniſchen Garten, einer Werkſtätte für landwirthſchaftliche Geräthe und Maſchinen und einem Forſtrevier verbunden. Ferner ſind beſondere Abtheilungen für eine Ackerbauſchule, worin 25 Zöglinge mit dreijähriger Lehrzeit zur Bewirthſchaftung von Bauerngütern und Gutsverwaltersſtellen, und für eine Gartenbauſchule, worin 6 Zöglinge mit einjähriger Lehrzeit im praktiſchen Gartenbau ausgebildet werden, eingerichtet. Von ihrer Gründung im Jahr 1818 an bis zum Jahr 1860 wurde die Akademie von 2716 Studirenden, 2130 Landwirthen und 586 Forſtwirthen beſucht. Unter jenen befanden ſich 1384, unter dieſen 151 Nichtwürttemberger. Gegenwärtig (Winter 1862—63) ſind es Württemberger: Landwirthe 39, Forſtwirthe 31, zuſammen 70; Ausländer: Landwirthe 82, Forſtwirthe 2, zuſammen 84; im ganzen 154. Die Zahl der Lehrer beträgt, neben dem Direktor, welcher ebenfalls Unterricht ertheilt, 8 ordentliche Profeſſoren und 9 Hilfslehrer. Der akademiſche Lehrkurs iſt auf 2 Jahre berechnet.

2) Die weiteren drei auf den Staatsdomänen zu Ellwangen, Ochſenhauſen und Kirchberg eingerichteten Ackerbauſchulen. Die beiden erſteren wurden aus den Mitteln der Jubiläumsſtiftung (ſ. u.) im Jahr 1842, die letztere im Jahr 1850 gegründet, um junge Männer hauptſächlich aus dem Bauernſtande zu tüchtigen Wirthſchaftern, Pächtern und Gutsverwaltern heranzubilden. Jede derſelben beſteht aus einem Vorſtand, welchem zugleich die Domäne in Pacht gegeben iſt, einem Lehrer, einem Thierarzt, zugleich Hilfslehrer, einem Gutsaufſeher und 12 Zöglingen mit dreijährigem Kurs.

f) Die polytechniſche Schule in Stuttgart.

Dieſe im Jahr 1840 an die Stelle der höheren Real- und Gewerbeſchule getretene Anſtalt iſt nach ihren neuen organiſchen Beſtimmungen vom

---

ſchnittlich 732, im Jahr 1850 betrug ſie 803, im Jahr 1860 729 und im Jahr 1861 720, worunter 198 Ausländer, während es 1820 deren nur 94 waren. Die Abnahme der Frequenz in der neueren Zeit, welche bei den meiſten deutſchen Univerſitäten bemerkt wird, hängt vorzugsweiſe mit dem wachſenden Zudrang zu techniſchen Fächern zuſammen, für welche in den polytechniſchen Schulen beſondere Inſtitute gegründet worden ſind.

[1]) Vgl. die Schrift: Beſchreibung der land- und forſtwirthſchaftlichen Akademie Hohenheim. Herausgegeben von dem Direktor und den Lehrern der Anſtalt. Stuttgart 1863.

16. April 1862 dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordnet. Der Unterricht, welcher in 5 Jahreskursen ertheilt wird, ist theils ein allgemein wissenschaftlicher theils ein spezieller Berufsunterricht. Die Anstalt zerfällt in eine mathematische und eine technische Abtheilung, von welchen jene die zwei unteren, diese die drei oberen Klassen umfaßt. Letztere gliedert sich nach den verschiedenen Arten des technischen Berufs in vier neben einander stehende Fachschulen, nämlich für Architektur, für Ingenieurwesen, für Maschinenbau, für chemische Technik. Der auf das Handelsfach sich beziehende Berufsunterricht wird in einer der mathematischen Abtheilung parallel laufenden besonderen Klasse ertheilt.

Die Hauptwissenschaften, welche an der Schule vorgetragen werden, sind: reine Mathematik, beschreibende Geometrie, praktische Geometrie, Mechanik und Maschinenkunde, Physik, Chemie, Pharmakognosie, chemische und mechanische Technologie, Civilbaukunst, Straßen-, Eisenbahnen-, Brücken- und Wasserbaukunst, Handelswissenschaften. Der artistische Unterricht begreift das Freihand-, Ornamenten- und Bauzeichnen und das Modelliren. Außerdem werden die naturhistorischen Hilfswissenschaften und neuere Sprachen, sowie sonstige Fächer, welche der allgemeinen Bildung angehören, wie Religion, Geographie, Geschichte, deutsche Sprache und Literatur, Nationalökonomie, Verwaltungs- und Rechtskunde ꝛc. gelehrt. Mit dem theoretischen Unterricht werden praktische Übungen und Exkursionen verbunden.

Als Aufnahmealter ist für die mathematische Abtheilung in der Regel das zurückgelegte 16te, für die Handelsklasse das 15te, für die technische Abtheilung das 18te Lebensjahr bestimmt.

Die mathematische Abtheilung, einschließlich der Handelsklasse, hat einen besonderen Vorstand, Rektor, welcher aus der Zahl der dieser Abtheilung angehörenden Hauptlehrer ständig ernannt wird. Ebenso hat jede der 4 Fachschulen ihren besonderen Vorstand. Außerdem bestehen für die Leitung der ganzen Anstalt folgende Organe: 1) der Direktor, welcher aus der Zahl sämtlicher Hauptlehrer auf den Vorschlag des Lehrerkonvents je für ein Schuljahr ernannt wird; 2) der Lehrerausschuß, welcher unter dem Vorsitze des Direktors aus dem Vorstand der mathematischen Abtheilung, den Vorständen der 4 Fachschulen und 1—2 weiteren Mitgliedern besteht; 3) der Lehrerkonvent, bestehend aus sämtlichen Hauptlehrern der Anstalt. Für die administrativen Geschäfte ist ein besonderer Sekretär und Kassier angestellt.

Die Anstalt zählt mit Einschluß der Vorstände 15 Hauptlehrer, 10 Fachlehrer und Hilfslehrer und 9 Repetenten und Assistenten. Sie besitzt ein chemisches Laboratorium, eine mechanische Werkstätte und eine Holzmodellir-Werkstätte nebst den für die einzelnen Lehrfächer geeigneten Sammlungen. Die Zahl der Schüler betrug im Sommerhalbjahr 1863 248, wovon 146 in der technischen, 102 in der mathematischen Abtheilung. Unter den ersteren waren 46 an der Fachschule für Architektur, 42 an der für Ingenieurwesen,

Nr. 4 und 5 der Wochenschrift „Der Mann" (Verlag Hermann Seemann Nachfolger, Berlin und Leipzig) sind mir zugegangen. Ich begrüße sie freundlich.

Nr. 4 enthält einen Aufsatz von Dr. Max Marcuse über „Ehe und Geschlechtsleben". Ich kann mich mit dem Inhalt dieses Aufsatzes nicht einverstanden erklären. Ich halte es für unrichtig, daß Marcuse die Ehe als eine Einrichtung bezeichnet, die nur dem Manne Vorteile bringt. Ich bin der Ansicht, daß die Ehe für beide Teile, für Mann und Frau, Vorteile bringt, wenn sie richtig aufgefaßt wird. Ich halte es für unrichtig, daß Marcuse die Ehe als eine Einrichtung bezeichnet, die nur dem Manne Vorteile bringt. Ich bin der Ansicht, daß die Ehe für beide Teile, für Mann und Frau, Vorteile bringt, wenn sie richtig aufgefaßt wird.

als in den Staatswaiſenhäuſern, wird durch die Privatwohlthätigkeit der über das ganze Land verbreiteten Vereine für Kinderrettungsanſtalten theils in den 24 Anſtalten ſelbſt (worunter 4 katholiſche und 1 iſraelitiſche) theils bei einzelnen Familien untergebracht und verpflegt (ſ. oben S. 400).

Der Taubſtummen- und Blindenanſtalt zu Gmünd iſt durch das Statut vom 26. Januar 1823 die gedoppelte Beſtimmung gegeben, theils taubſtummen und blinden Kindern beiderlei Geſchlechts eine planmäßige Erziehung und methodiſchen Unterricht zu verſchaffen, theils als Normalſchule für dieſen Unterricht zu dienen. Die Zöglinge, welche bei der Aufnahme das zwölfte Jahr nicht überſchritten haben ſollen, erhalten in einer ſechsjährigen Bildungsperiode Unterricht in den gewöhnlichen Schul- und Realkenntniſſen, fähige Taubſtumme im Zeichnen, Blinde in der Muſik, ferner in paſſenden Handarbeiten. Arme werden auf Koſten der Anſtalt, die übrigen gegen Bezahlung eines jährlichen Koſtgelds, unterhalten. Die blinden Kinder ſind ſeit 1858 der Nikolauspflege in Stuttgart, einer Privatanſtalt für Blindenunterricht, unter Überwachung von Seiten der Staatsanſtalt, übergeben.

Mit den Schullehrerſeminarien in Eßlingen und Nürtingen ſind Filialſchulen der Taubſtummenanſtalt, mit je 12 Zöglingen und einem beſonderen Lehrer, verbunden. Dieſe, ſo wie die Hauptanſtalt zu Gmünd, werden zugleich als Schulen im Taubſtummenunterricht für die Zöglinge der Schullehrerſeminarien benützt.

Das Blindenaſyl in Gmünd iſt ein unter Aufſicht der Kommiſſion für die Erziehungshäuſer ſtehendes Privatinſtitut, in welches Zöglinge nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr aufgenommen werden, theils um ſie für eine ihren Lebensunterhalt ſichernde Beſchäftigung heranzubilden, theils um in der Anſtalt bei angemeſſener Beſchäftigung Verpflegung zu finden.

i) Die Kunſtſchule in Stuttgart.

Sie hat die Beſtimmung, die im artiſtiſchen Theile der polytechniſchen Schule oder anderwärts bereits erwieſenen und bis zu einem gewiſſen Grad entwickelten Naturanlagen zu den bildenden Künſten bei Zöglingen der Kunſtgewerbe und der höheren Kunſt weiter auszubilden. Die Schüler derſelben erhalten in drei den oberen Gymnaſien und theilweiſe der polytechniſchen Schule zur Seite ſtehenden Alters- und Fortſchrittsklaſſen Anleitung im Zeichnen nach der Natur und der Antike, und in einer beſonderen Abtheilung in der Landſchafts-, Genre- und Hiſtorienmalerei und im plaſtiſchen Modelliren; zugleich beſteht ein Unterricht in den Hilfsfächern der Perſpektive und der Schattenlehre, der Anatomie und der Kunſtgeſchichte.

Die Direktion der Kunſtſchule iſt zugleich die Aufſichts- und Verwaltungsbehörde für die Kunſtſammlungen und die Prüfungsbehörde für Zöglinge der ſchönen Künſte, deren Geſuche um Schul- und Reiſe-Stipendien ſie

begutachtet; sie bildet überhaupt die berathende und begutachtende Staatsbehörde in Kunstsachen.

Die theils dem Unterricht, theils der Selbstübung, theils der Anschauung und dem Genusse des Publikums und der allgemeinen Geschmacksbildung gewidmeten Kunstsammlungen sind: 1) die an Abgüssen sehr reiche Sammlung von Antiken und Werken der modernen Plastik, zu deren Vermehrung besonders eine werthvolle Schenkung von Thorwaldsen im Jahr 1841 und ein Vermächtniß von dem 1842 gestorbenen Dannecker, welches auch viele Kupferwerke umfaßte, beitrugen; 2) die Sammlung von Kupferstichen, Kupferwerken, Steindrücken und Handzeichnungen; 3) die Gemäldesammlung, welche durch Ankäufe aus Staatsmitteln und Geschenke von Gemeinden und Privatpersonen, besonders aber durch zahlreiche Geschenke des Königs, worunter die im Jahr 1852 ihr überlassene in Venedig angekaufte Galerie Barbini-Breganza mit 250 Gemälden hervorzuheben ist, einen beträchtlichen Umfang erhalten hat. Zu ihr gehört auch die wegen Mangels an Raum im Schloß zu Ludwigsburg aufgestellte, 1861 aus Mitteln der Restverwaltung angekaufte Abelsche Sammlung von Gemälden der älteren deutschen Schule [1]).

k) Die Jubiläumsstiftung.

Zum Andenken an die fünfundzwanzigjährige Regierung des Königs Wilhelm wurde unter obigem Titel in den Jahren 1841—42 durch freiwillige, aus allen Gegenden des Landes und von allen Klassen seiner Bewohner eingesendete Beiträge ein Fonds von etwas über 160,000 fl. gebildet, dessen Einkünfte theils zur Unterhaltung der Ackerbauschulen zu Ellwangen und Ochsenhausen und der Gartenbauschule zu Hohenheim und zu Prämien an Zöglinge der dortigen Ackerbauschule, theils zu Stipendien an Zöglinge der polytechnischen Schule verwendet werden.

Als hervorragende Privatanstalten für Erziehung und Unterricht sind ferner zu nennen:

l) Das im Jahr 1818 von der Königin Katharina zu Stuttgart gegründete Katharinenstift, eine unter dem besonderen Schutz Ihrer Königlichen Majestäten stehende, von einem königlichen Kommissär beaufsichtigte

---

[1]) Unter den Förderungen der Kunst, die von Privaten ausgehen, ist der „württembergische Kunstverein" zu erwähnen, der in Gemeinschaft mit den sechs süddeutschen Kunstvereinen zu Mainz, Darmstadt, Mannheim, Karlsruhe, Straßburg, Frankfurt jährliche Wanderausstellungen veranstaltet und durch Verlosung angekaufter Bilder und Vertheilung von Vereinsgaben an seine Mitglieder den Kunstsinn zu pflegen sucht. Er zählte 1862 1015 Mitglieder mit 1160 Aktien und einer Einnahme von 6380 fl. Seit dem Jahr 1837 hat er theils unmittelbar theils durch Vermittlung von Privatleuten 112,000 fl. für den Ankauf von Kunstwerken verausgabt.

rziehungs- und Unterrichtsanſtalt für die weibliche Jugend aus gebildeten
Ständen. Sie enthält eine Anzahl von Penſionären, welche vom Alter der
rſten Bildungsſtufe an aufgenommen werden und eine große Anzahl von
ußerhalb der Anſtalt wohnenden, bloß an dem Unterricht gegen ein beſtimmtes
nterrichtsgeld theilnehmenden Schülerinnen [1]).

m) Die Muſikſchule in Stuttgart;

ne im April 1857 eröffnete Privatanſtalt, welche in neuerer Zeit einen
taatsbeitrag von 800 fl. jährlich genießt. Sie iſt ein Konſervatorium für
here muſikaliſche Ausbildung, wo von etwa 20 Lehrern, deren Einige der
nſtalt ausſchließlich ſich widmen, in der Theorie der Muſik nach allen
heilen, im Geſang, Klavierſpiel, Violinſpiel ꝛc. Unterricht ertheilt wird.
ie Anſtalt zählt 350—400 Schüler, wovon etwa 70 für die Muſik als
bensberuf ſich ausbilden, die übrigen, ſog. Dilettanten, nur einzelnen
nterrichtsfächern ſich widmen.

C. Sammlungen für Kunſt und Wiſſenſchaft.

Außer den bereits bei den einzelnen Lehranſtalten erwähnten Samm-
ngen ſtehen unter dem Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens:

a) Die Direktion der wiſſenſchaftlichen Sammlungen des
taats.

Hieher gehören die öffentliche Bibliothek, die Münz- und Medaillen-
d die Naturalienſammlung, ſämtlich in Stuttgart.

Die von Herzog Karl 1765 geſtiftete öffentliche Bibliothek hat
Beſtimmung, ſowohl den öffentlichen Dienſt als das wiſſenſchaftliche
udium überhaupt durch literariſche Hilfsmittel zu unterſtützen. Ihr Leſe-
al iſt dem Zutritt täglich geöffnet und unter ſichernden Bedingungen kann
auch lehnungsweiſe benützt werden. Sie enthält mehr als 250,000 Bände
ruckter Werke, worunter gegen 2300 Incunabeln und 8800 Bibelbände,
en 3600 Handſchriften und 120,000 Diſſertationen und kleine Schriften,
ammen rund 380,000 Numern.

Die mit ihr verbundene Münz- und Medaillen- auch Kunſt- und
terthumsſammlung, welche von dem Herzog Friedrich I. angelegt
unter den Herzogen Eberhard III., Eberhard Ludwig und König Wilhelm
ächtlich erweitert wurde, enthält im Fache der Münzen und Medaillen
r 17,000 Stücke, worunter über 5300 württembergiſche Münzen und
ſehr anſehnliche Reihe altägyptiſcher Münzen; ſodann ägyptiſche, römiſche
germaniſche Alterthümer; alte Rüſtungen und Waffen; türkiſche Beute-

---

[1]) Weitere Privaterziehungs-Inſtitute und Unterrichtsanſtalten von kleinerem Um-
für Mädchen beſtehen in verſchiedenen größeren und kleineren Orten des Landes.
er den Fächern der Volksſchule wird in denſelben Unterricht in Geſchichte, Geo-
hie, Naturkunde, Zeichnen, Muſik, lebenden Sprachen und weiblichen Arbeiten
ilt.

Ein schwedischer Pfau. Ein schwedischer Pfau, gefangen und an Bord eines englischen Schiffes gebracht, hatte sich so an die Gewohnheiten des Schiffes gewöhnt, daß er, wenn die Glocke zum Essen rief, sich sofort einfand, um seinen Teil zu erhalten. Eines Tages, als er wieder seinen Platz unter der Schiffsglocke hatte, wurde diese, ohne daß er es wußte, abgenommen und durch eine andere ersetzt, die einen viel tieferen Ton hatte. Als nun die Glocke ertönte, kam der Pfau wie gewöhnlich herbei, um sein Futter zu erhalten, aber er war sehr erstaunt, als er es nicht bekam. Er ging zu dem Koch, der ihn immer gefüttert hatte, und schrie ihn an, als wollte er sagen: Ich habe doch gehört, daß die Glocke zum Essen rief, warum bekomme ich denn nichts? Der Koch, welcher mit Arbeit überhäuft war, konnte sich nicht um ihn kümmern, und der Pfau ging zu dem Kapitän, um sich zu beklagen. Er schrie ihn an, als wollte er sagen: Ich habe doch gehört, daß die Glocke zum Essen rief, warum bekomme ich denn nichts? Der Kapitän

VI. Das Kriegswesen.

a) Ministerium.

Die oberste Leitung des Kriegsdepartements steht, soweit nicht in rein militärischen Angelegenheiten der König als höchster Befehlshaber unmittelbar seine Befehle erläßt, dem Kriegsministerium zu. Sein Wirkungskreis umfaßt neben dem Militärisch-technischen die Militärökonomie in ihrem ganzen Umfang, den Ersatz und Abgang bei den Truppen, die Justizpflege und das Medizinalwesen des Militärs.

Alle Gegenstände der Militärökonomie, namentlich was auf das Etats- und Rechnungswesen, auf die Verpflegung, Bekleidung, Bewaffnung, Kasernirung und Ausrüstung der Truppen, ferner auf die Remontirung, das Spitalwesen, Vorspannsangelegenheiten, Bauwesen, Invalidenangelegenheiten, Beaufsichtigung und Kontrolirung der Regimentsverwaltungen, die militärischen Strafanstalten Bezug hat, werden im Ministerium bearbeitet.

Die Verrechnung des ganzen Militäraufwands geschieht durch die dem Ministerium unmittelbar untergebene Kriegsministerialkasse. Bei den einzelnen Truppenabtheilungen wird die Ausbezahlung und Verrechnung der aus der Ministerialkasse ihnen zugewiesenen Summen durch die Regimentskassen besorgt; für die mit keinen besonderen Kassen versehenen militärischen Anstalten besorgt die Kriegsministerialkasse die Detailverrechnung. Zu dem Kriegsministerium gehört das Oberkriegsgericht. Es führt die Aufsicht über die Militärjustiz und ist die berathende Behörde des Kriegsministers in Beziehung auf die das Militär betreffenden Rechtsgegenstände. Dasselbe hat die Militärbehörden in den die Strafrechtspflege betreffenden Beziehungen zu den höheren Civilbehörden zu vertreten. Als Militärgericht in Strafrechtssachen bildet das Oberkriegsgericht in Verbindung mit vier zu diesem Zweck delegirten höheren Offizieren unter dem Vorsitze eines Generals das Militärrevisionsgericht, welches gegenüber von den Kommandobehörden und den von diesen niedergesetzten Militärgerichten die Befugnisse und Pflichten eines Obergerichts auszuüben und über diejenigen Erkenntnisse der Kriegsgerichte, welche von Amtswegen vorzulegen sind, in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden hat.

Dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet sind: die Kasernenverwaltungen in den Garnisonsorten Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm und Hohenasperg, mit den Inspectionen in Comburg und Gmünd, die Militärspitalverwaltung in Stuttgart mit Spitalinspectionen in Ludwigsburg und Ulm, die Militär-Montirungsverwaltung zu Stuttgart und die Offiziers-Montirungsverwaltung zu Ludwigsburg.

Alterthümern in der Umgegend von Rottweil leitende dortige Verein. Diese Vereine besitzen nicht unbeträchtliche Sammlungen von Alterthümern und bezeigen in periodischen Veröffentlichungen ihre fortwährende Thätigkeit.

b) Organisation des Heeres.

Nach der Kriegsverfassung des deutschen Bundes bildet das württembergische Kontingen die erste und stärkste Division des aus den Truppen von Württemberg, Baden und Hessendarmstadt bestehenden achten Armeekorps. Die Truppen, welche jeder Bundesstaat bereit zu halten hat und welche von Zeit zu Zeit durch von der Bundesmilitärkommission abgeordnete Kommissäre visitirt werden, bestimmt die Bundesversammlung in Procenten einer im Jahr 1820 festgesetzten Bevölkerungsmatrikel, wonach für Württemberg 1,395,462 Einwohner gerechnet werden. Nach den gegenwärtigen Vorschriften soll das Kontingent von dieser Matrikel 1 1/6 Procent betragen, wozu 1/3 Procent Reserve und 1/3 Procent Ersatzmannschaft kommen, mithin trifft es Württemberg 25,583 Mann. Diese Truppenzahl wird durch jährliche Aushebung des sechsten Theils der erforderlichen Heeresstärke, mit sechsjähriger Dienstzeit, vollzählig erhalten. Im Frieden wird jedoch die Mannschaft nicht länger bei den Fahnen behalten oder dahin zurückberufen, als zu ihrer militärischen Ausbildung und Übung oder für das Bedürfniß des Dienstes erforderlich ist. (Gesetz vom 22. Mai 1843 Art. 8.) [1])

Für rein militärische Dienstsachen besteht neben dem Kriegsministerium eine Generalinspection des Truppenkorps und bei dem König und dem Kronprinzen wird der Adjutantendienst durch hiezu ausgewählte Offiziere versehen. Als eine für alle Waffengattungen gemeinschaftliche Einrichtung sind ferner die in den Garnisonsorten bestehenden Gouverneure zu erwähnen. Außerdem theilt sich das Heer in folgende Bestandtheile: 1) Der Generalquartiermeisterstab mit einer taktischen und einer technischen Abtheilung, welch letztere sich in das Ingenieurkorps und das Pionnierkorps theilt. Unter ihm steht die Kriegsschule (s. u.). 2) Die unter dem unmittelbaren Befehl des Königs stehende Leibgarde zu Pferd mit der im Kriege zur Heerespolizei (Feldgendarmerie) bestimmten Feldjägerabtheilung. 3) Die Artilleriebrigade, welche aus dem Feldartillerieregiment mit 1 Bataillon reitender, 1 Bataillon leichter und 1 Bataillon schwerer Fußartillerie, der Festungsartillerie in Ulm [2]) mit 1 Bataillon, der Garnisonsartilleriekompagnie und dem Arsenal in Ludwigsburg gebildet ist. 4) Die

---

[1]) Der durchschnittliche Stand der im Dienst befindlichen Mannschaft (Präsenz) betrug im Jahr 1862 9500.

[2]) Ulm ist der einzige im Sinne der jetzigen Kriegskunst feste Platz in Württemberg, und dieser ist als Bundesfestung und weil ein Theil der Festung auf bayerischem Gebiet liegt, nicht im ausschließlich württembergischen Besitz. Der Festungsgouverneur ist ein württembergischer General; die Besatzung (im Frieden 6000 Mann) besteht theils aus württembergischen theils aus bayerischen und österreichischen Truppen. Hohenasperg wird zwar Festung genannt und hat eine Garnison, ist jedoch von zu beschränktem Umfang und nicht zum Widerstand gegen ein feindliches Heer, sondern zur Verwahrung von Gefangenen (s. o.) eingerichtet.

Reiterei. Sie bildet eine Division von 4 Regimentern, deren jedes 4 Schwadronen zählt. 5) Die Infanterie, bestehend aus 1 Division mit 3 Brigaden, deren erste und zweite je 3, die dritte 2 Regimenter enthalten. Jedes Regiment zerfällt in 2 Bataillone mit je 4 Kompagnien; ferner enthält die Infanterie 2 Jägerbataillone von je 4 Kompagnien und 1 Disciplinarkompagnie.

Die Zahl der Offiziere bei sämtlichen Truppen beläuft sich gegenwärtig auf 511, wozu noch 63 mit Offiziersrang angestellte Beamte vom Civilstand (Rechtsgelehrte, Ärzte, Verwaltungs- und Verpflegungsbeamte) kommen.

c) Bildung und Ergänzung des Heeres.

Da die Zahl derer, welche freiwillig in das Militär treten, so klein ist, daß sie dem Mannschaftsbedarf gegenüber nicht in Betracht kommt, so ist die Ergänzung der Truppen durch Aushebung gesetzlich vorgeschrieben, wozu das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22. Mai 1843 mit den dasselbe ergänzenden Gesetzen und Verordnungen die näheren Vorschriften gibt. Hienach sind alle Württemberger, mit Ausnahme der Standesherren und ihrer Familien, der Kriegsdienstpflicht unterworfen. Die Verbindlichkeit hiezu beginnt mit dem 1. Januar des auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr folgenden Kalenderjahrs und dauert zwölf Jahre lang, wovon die eine Hälfte dem aktiven Heer, die andere der Landwehr zugetheilt ist. Sowohl bei dem stehenden Heer als auch bei der Landwehr ist es gestattet, sich durch Stellung eines Ersatzmanns von der persönlichen Dienstleistung zu befreien. Die Landwehr wird nur im Kriegsfall, wenn ein größerer Mannschaftsbedarf, als das aktive Heer darbietet, erforderlich ist, durch ein besonderes Gesetz zum Dienst aufgeboten; im Frieden bleibt die Landwehrmannschaft in ihren bürgerlichen Verhältnissen und unter ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit. Sie ist zunächst zur Vertheidigung der Landesgrenzen, zum Schutze im Innern und zum Besatzungsdienst bestimmt.

Von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienst befreit ist nur der einzige noch übrige Sohn solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung durch den Tod verloren haben, und jeder noch übrige Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne auf diese Weise verloren haben. Dem Verlust durch Tod wird eine Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Arms, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, gleich geachtet. Befreiung findet nur statt, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befinden und solche ansprechen.

Von der Dienstleistung im aktiven Heer auf Verlangen entbunden und zurückgestellt werden: die Studirenden der Theologie, die Unterlehrer und Schulgehilfen an den Volksschulen und den ihnen gleich gestellten Anstalten, der einzige Sohn, welcher zugleich das einzige Kind ist, der einzige oder älteste oder, wenn der älteste bereits im Militär dient, der zweite Sohn einer Wittwe

der Lage der Bahnen der Planeten und Kometen um die Sonne bestimmt. Die Bahnen sind Kegelschnitte, und zwar Ellipsen, Parabeln oder Hyperbeln, je nachdem die Exzentrizität ε kleiner, gleich oder größer als 1 ist. Die Exzentrizität ist eine Zahl, die angibt, wie stark die Bahn von der Kreisform abweicht. Sie ist gleich dem Verhältnis der Entfernung des Brennpunktes vom Mittelpunkt zur großen Halbachse der Bahn. Die Bahnen der Planeten sind Ellipsen, die sich nur wenig von Kreisen unterscheiden. Die Exzentrizität der Erdbahn beträgt $\varepsilon = 0{,}0167$. Die Bahnen der Kometen sind meist Ellipsen mit großer Exzentrizität, oft aber auch Parabeln oder Hyperbeln. Die Bahnen der Kometen, die sich auf Parabeln oder Hyperbeln bewegen, sind nicht geschlossen, sondern offen. Diese Kometen kommen nur einmal in unser Sonnensystem und verschwinden dann für immer.

Die Bahnen der Planeten und Kometen sind nicht in einer Ebene gelegen. Sie sind gegen die Ekliptik, die Ebene der Erdbahn, geneigt. Die Neigung wird durch den Winkel i gemessen, den die Bahnebene mit der Ekliptik bildet. Die Bahnen der Planeten haben nur kleine Neigungswinkel. Die Neigung der Erdbahn ist $i = 0°$. Die Bahnen der Kometen haben oft große Neigungswinkel. Es kommen Kometen vor, deren Bahnen fast senkrecht zur Ekliptik stehen.

Die Bahnen der Planeten und Kometen sind nicht in der Ebene der Ekliptik gelegen. Sie sind gegen die Ekliptik geneigt. Die Neigung wird durch den Winkel i gemessen, den die Bahnebene mit der Ekliptik bildet. Die Bahnen der Planeten haben nur kleine Neigungswinkel. Die Neigung der Erdbahn ist $i = 0°$. Die Bahnen der Kometen haben oft große Neigungswinkel. Es kommen Kometen vor, deren Bahnen fast senkrecht zur Ekliptik stehen.

Die Bahnen der Planeten und Kometen sind nicht in einer Ebene gelegen. Sie sind gegen die Ekliptik, die Ebene der Erdbahn, geneigt. Die Neigung wird durch den Winkel i gemessen, den die Bahnebene mit der Ekliptik bildet. Die Bahnen der Planeten haben nur kleine Neigungswinkel. Die Neigung der Erdbahn ist $i = 0°$. Die Bahnen der Kometen haben oft große Neigungswinkel. Es kommen Kometen vor, deren Bahnen fast senkrecht zur Ekliptik stehen.

Die Bahnen der Planeten und Kometen sind nicht in einer Ebene gelegen. Sie sind gegen die Ekliptik, die Ebene der Erdbahn, geneigt. Die Neigung wird durch den Winkel i gemessen, den die Bahnebene mit der Ekliptik bildet. Die Bahnen der Planeten haben nur kleine Neigungswinkel. Die Neigung der Erdbahn ist $i = 0°$. Die Bahnen der Kometen haben oft große Neigungswinkel. Es kommen Kometen vor, deren Bahnen fast senkrecht zur Ekliptik stehen.

Die Bahnen der Planeten und Kometen sind nicht in einer Ebene gelegen. Sie sind gegen die Ekliptik, die Ebene der Erdbahn, geneigt. Die Neigung wird durch den Winkel i gemessen, den die Bahnebene mit der Ekliptik bildet. Die Bahnen der Planeten haben nur kleine Neigungswinkel. Die Neigung der Erdbahn ist $i = 0°$. Die Bahnen der Kometen haben oft große Neigungswinkel. Es kommen Kometen vor, deren Bahnen fast senkrecht zur Ekliptik stehen.

nach die erforderliche Anzahl für das Kontingent bezeichnet. Die übrig bleibenden werden vom Dienst im aktiven Heere entbunden, sind jedoch bis zur Vollendung des gesetzlichen Alters landwehrpflichtig.

Die Anzahl der jährlich zur Rekrutirung kommenden Jünglinge ist sehr schwankend. Sie betrug im Jahr 1838 bloß 11,470, im Jahr 1862 dagegen 17,304. Zwischen diesen beiden Zahlen stehen die Jahrgänge 1819—21 mit den niedrigsten, 1859—61 mit den höchsten Ziffern. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt rund 15,800. Unter der Gesammtzahl von 17,304 waren im Jahr 1862 8544 (49,4 Procent) Tüchtige und 8760 (50,6 Procent) Untüchtige.[1])

Die Ergänzung der Offizierstellen geschieht bei den nicht militärischen Beamten theils aus der Zahl der geprüften Kandidaten im ärztlichen, Justiz- und Baufach, theils aus solchen, welche eine besondere Prüfung in den militärisch-administrativen Fächern bei dem Kriegsministerium erstanden haben, (Verordnung vom 15. August 1856), bei den wirklichen Offizieren aus der unter dem Generalquartiermeister stehenden Kriegsschule zu Ludwigsburg. Nach der Kriegsministerialverfügung vom 29. September 1855 werden in diese Anstalt jährlich nach vorgängiger Prüfung 18 Zöglinge mit vierjährigem Kurs aufgenommen, welche das 16te Jahr zurückgelegt und das 18te nicht überschritten haben sollen. Die Kosten der Ausrüstung und Verpflegung haben die Zöglinge selbst zu tragen; sie erhalten jedoch hiezu einen Staatsbeitrag (gegenwärtig jährlich 150 fl.). Der Unterricht wird durch Offiziere des Generalstabs und durch 3 Fachlehrer ertheilt. Neben den ordentlichen Zöglingen können jährlich 4 in- oder ausländische Lehrgenossen, welche keinen Staatsbeitrag erhalten, aufgenommen werden. Auch ist der Eintritt in die obere Abtheilung solchen zum Militär Ausgehobenen, welche sich zu Offizieren ausbilden wollen und den nöthigen Vorbedingungen entsprechen, gestattet. Das Vorrücken zum Offizier ist durch die genügende Erstehung einer Dienstprüfung bedingt.

d) Ausrüstung, Löhnung und Verpflegung.

Sämtliche militärische Ausrüstungsgegenstände sowie die Kleidung und Bewaffnung und die erforderlichen Dienstpferde der Unteroffiziere und Soldaten werden mit Ausnahme von Leibweißzeug und einzelnen kleineren Kleidungsstücken auf Staatskosten angeschafft. Den Offizieren ist Gelegenheit gegeben, aus der Zahl der jährlich durch besondere Remontirungskommissionen in den verschiedenen Landestheilen angekauften Militärpferde ihren Bedarf an Dienstpferden sich zu verschaffen und ihre Dienstkleidung durch eine besondere Offiziersmontirungsverwaltung gegen Ersatz der Selbstkosten zu beziehen.

Die Verpflegung geschieht in den Garnisonsorten, wo sämtliche in Friedenszeiten unter den Fahnen befindliche Soldaten in gut eingerichteten, größtentheils in den letzten Jahrzehnden neu erbauten Kasernen untergebracht

[1]) Vgl. oben S. 332. 337. 361 u. ff.

sind, durch eine gemeinschaftliche Menage, wozu die Regimentskasse für jeden Unteroffizier und Soldaten täglich 1 kr. beiträgt und die Mannschaft die weiteren Kosten durch Abzug an der Löhnung bestreitet. Diese beträgt neben 1 7/8 Pfund Brod täglich und 3 kr. Entschädigung für die sogenannte kleine Montirung bei der Infanterie 8—9 kr., bei den übrigen Waffengattungen 9—11 kr. für den Gemeinen; bei den Unteroffizieren, welche außerdem durch Bevorzugung bei dem Einstehen, durch Dienstalterszulagen und durch Prämien begünstigt sind, nach Verhältniß des Dienstgrades 14 bis 42 kr., bei Portepeekadeten 48 kr.

Außerhalb der Garnisonsorte wird die Mannschaft in der Regel bei den Einwohnern einquartiert und den Quartierträgern nach einer Taxe Vergütung geleistet, welche aus Veranlassung der Feststellung des dreijährigen Finanzetats revidirt und den jeweiligen Preisverhältnissen angepaßt wird. Die Offiziere werden auf Dach und Fach einquartiert und für den Verpflegungsaufwand entschädigt. In einzelnen Fällen, z. B. für Übungszwecke, wie bei den seit einigen Jahren eingeführten Schießübungen auf größere Entfernungen, welche in der Nähe von Urach abgehalten werden, werden besondere Lager errichtet. Kranke Militärangehörige werden in den Garnisonsorten Stuttgart, Ludwigsburg mit Hohenasperg und Ulm mit Wiblingen in besonderen Militärhospitälern verpflegt. [1])

e) Rechtspflege.

Zur Handhabung der Rechtspflege bei dem Militär sind jedem der drei Gouverneure in Stuttgart, Ludwigsburg und Ulm 3 Auditore zugetheilt. Dieselben haben bei Vergehen gegen die militärischen Strafgesetze (vom Jahr 1818) die Untersuchungen zu führen und sind die referirenden Mitglieder der militärischen Untergerichte. Diese sind 1) die kriegsrechtliche Kommission. Sie wird für jeden einzelnen Fall von dem Regimentskommandanten angeordnet und besteht bei Unteroffizieren aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel und 1 Obermann, bei Soldaten statt der beiden letzteren aus 1 Obermann und 1 Soldaten, nebst dem Auditor; sie kann bis auf strengsten 8tägigen Arrest, 50 Stockstreiche und Degradation erkennen. 2) Das Kriegsrecht, welches für jeden einzelnen Fall von dem Regiments- oder höheren Befehlshaber angeordnet wird und neben dem Auditor aus 7 nach dem Grade des Angeschuldigten gewählten Mitgliedern, deren Vorsitzender mindestens Majorsrang haben muß, besteht. Es erkennt in erster Instanz über Anschuldigungen gegen Offiziere und über alle Fälle, welche die Strafbefugniß der kriegsrechtlichen Kommission übersteigen; in zweiter Instanz über Rekurse gegen Erkenntnisse der letzteren. Alle in erster Instanz

[1]) Der durchschnittliche Krankenstand in den Militärhospitälern in den 6 Jahren 1. Juli 1856—62 betrug 138 1/2, also bei einem durchschnittlichen Präsenzstand von 9999 1,45 Procent.

von dem Kriegsrecht gefällten Strafurtheile müssen dem Oberkriegsgericht zur Revision vorgelegt werden (s. o.).

In Kriegszeiten kommt wegen Meuterei, gefährlicher Insubordination, Plünderung, Desertion, Flucht vor dem Feinde das Standrecht zur Anwendung, welches nur auf Todesstrafe erkennen kann und dessen Verfahren im einzelnen Falle binnen 24 Stunden beendigt sein muß. Ferner werden gegen Personen, welche der militärischen Gerichtsbarkeit ausnahmsweise unterworfen werden, wie Spione, unbefugte Werber, Kriegsgefangene, Personen, welche im Feindesland Angriffe auf Militärpersonen oder auf die Sicherheit des Heeres gemacht haben, außerordentliche Militärgerichte angewendet.

Die Beurlaubten und die pensionirten oder quiescirten Offiziere sind den Militärgerichten nur in Beziehung auf militärische Verbrechen und Vergehen unterworfen; Zuwiderhandlungen gegen die Finanzgesetze und solche Polizeiübertretungen, welche bloß mit Geldbuße bedroht sind, werden auch bei Militärpersonen von den bürgerlichen Gerichten abgerügt.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind die Militärangehörigen den ordentlichen Gerichten unterworfen.

Verfehlungen gegen die dienstliche Ordnung können von den militärischen Vorgesetzten durch Handhabung der ihnen zustehenden Disciplinargewalt gerügt werden.

Gegen Offiziere, welche die Standesehre verletzen, werden Ehrengerichte berufen, die aus sechs, dem Angeschuldigten im Dienstgrad oder Dienstalter vorangehenden Offizieren bestehen und nach deren Ausspruch, daß die Standesehre wirklich von demselben verletzt worden sei, der Angeschuldigte von dem König entlassen wird.

Die Erkenntnisse der kriegsrechtlichen Kommissionen bedürfen der Bestätigung durch den Regimentskommandanten, die des Oberkriegsgerichts derselben durch den König, die der außerordentlichen Militärgerichte der Bestätigung des kommandirenden Generals.

Die von den Militärgerichten zur Festungsarbeitsstrafe oder Festungsgefängnißstrafe verurtheilten Militärpersonen haben ihre Strafen in der Militärstrafanstalt in Ulm zu erstehen, welche für beiderlei Arten von Strafe gesonderte Abtheilungen hat und unter dem Kommandanten der dortigen Garnison durch einen Offizier als Oberaufseher und einen Ökonomieverwalter geleitet wird. Die Zahl der in dieser Anstalt befindlichen Sträflinge betrug im Durchschnitt der letzten 6 Jahre 89,5.

f) Invaliden.

Angehörige des Militärs, welche in Folge des Dienstes zu weiterem Dienst unfähig geworden sind, werden für den Rest ihres Lebens aus Staatsmitteln unterstützt. Ein Theil derselben wird in das Ehreninvalidenkorps aufgenommen, welches in dem früheren Ritterstift Comburg bei Hall eine

Garniſon hat und als ein unter dem Kriegsminiſterium ſtehender Beſtandtheil des Heeres angeſehen wird. Die an dieſem Korps theilnehmenden Offiziere (am 1. Juli 1862 61), Unteroffiziere und Soldaten (von 1859—62 durchſchnittlich 48) behalten den zur Zeit des Austritts aus dem aktiven Dienſt genoſſenen Gehalt bei und ſind zur Wohnung in Comburg, in ſo weit die dortigen Räumlichkeiten ausreichen, berechtigt. Andere wegen Alters oder Gebrechen dienſtuntüchtig gewordene Offiziere werden nach den geſetzlichen Normen penſionirt; Unteroffiziere und Soldaten durch Belaſſung eines Theils ihrer Löhnung unter dem Namen Landinvaliden [1]) unterſtützt, im übrigen aber aus dem Militärverband entlaſſen.

VII. Die Finanzverwaltung.

a) Miniſterium und Oberfinanzkammer.

Dem Finanzminiſterium iſt die Leitung des Staatshaushalts nach allen ſeinen Theilen übertragen. Unter ſeiner Aufſicht und Leitung ſteht die Verwaltung ſämtlicher Beſtandtheile des Staatsvermögens, der nutzbaren Rechte und der Steuern; unter ſeiner Mitwirkung erhalten die übrigen Departements aus der Staatskaſſe für die ihnen zugetheilten Anſtalten und Einrichtungen die erforderlichen Geldmittel; es beaufſichtigt das Etats-, Kaſſen- und Rechnungsweſen ſämtlicher öffentlichen Kaſſen und die Verwaltung der Staatsſchuld, es leitet die Erbauung und Unterhaltung ſämtlicher Staatsgebäude, ſoweit nicht für einzelne Gattungen derſelben bei den anderen Miniſterien beſondere Techniker beſtellt ſind, und es führt die Aufſicht über die Landes-Vermeſſungs-, Kartirungs- und ſtatiſtiſchen Arbeiten.

Seit der im Jahr 1850 erfolgten Auflöſung der Kreisfinanzkammern bildet ein Theil der unter dem Finanzminiſterium ſtehenden Behörden, nämlich die Domänendirektion, die Forſtdirektion, die Centralbehörde für die Verkehrsanſtalten mit ihren verſchiedenen Zweigen und der Bergrath zuſammen die Oberfinanzkammer, während die übrigen Mittelſtellen des Finanzdepartements ohne ſolchen Zuſammenhang zu dem Miniſterium ſich wie die Mittelſtellen in anderen Departements verhalten. Bei der Oberfinanzkammer findet in dem Verkehr mit dem Miniſter ein abgekürztes Verfahren ſtatt, indem die wichtigeren Gegenſtände, welche der Genehmigung desſelben bedürfen, entweder in ſeiner Gegenwart in der Sitzung der betreffenden Abtheilung berathen, oder auf Grund des ſchriftlichen Vortrags des Referenten und des Beſchluſſes des Kollegiums ohne beſonderen Bericht von dem Miniſter entſchieden werden.

---

[1]) Ihre fortwährend abnehmende Zahl betrug am 30. Juni 1861 965, am 30. Juni 1862 noch 887. Außer den Invaliden werden auch ehemalige Soldaten, beſonders ſolche, welche Feldzüge mitgemacht haben, in höherem Alter, wo gewöhnlich die Folgen früherer Strapazen einen Einfluß auf ihre Arbeitsfähigkeit äußern, durch ſtändige Gratialien unterſtützt. Im Genuſſe von ſolchen ſtanden am 30. Juni 1862 1763 Perſonen.

Für die Berathung der aus dem Geschäftskreis der übrigen Behörden an das Finanzministerium gelangenden Gegenstände sind dem Finanzministerium die erforderlichen Räthe und Assessoren beigegeben.

Unter der unmittelbaren Leitung des Finanzministeriums stehen das Finanz-Archiv mit 2 Abtheilungen (in Stuttgart und Ludwigsburg), worin die Registraturen älterer Finanzbehörden und zum Theil ältere Akten der noch bestehenden aufbewahrt sind, das Depot der älteren Staatsrechnungen in Ludwigsburg und die in den Jahren 1839—40 von Privaten mit Staatsunterstützung gegründete, im Jahr 1851 vom Staat käuflich übernommene Bleich- und Appreturanstalt zu Weißenau, welche mit ungefähr 120 Arbeitern jährlich über 3 Millionen Ellen leinene und baumwollene Waren für württembergische und benachbarte ausländische Fabrikanten bleicht und appretirt.

b) Domänendirektion.

Der Domänendirektion (Abtheilung für Domänen und Bauten) kommt die Leitung und Verwaltung der Domänen im engeren Sinne, an Feldgütern und Gebäuden, sowie der grundherrlichen und anderen nutzbaren Rechte des Staates zu, auch liegt ihr die Aufsicht und Leitung des gesammten Hochbauwesens an Staatsgebäuden und des Ufer-, Wasser-, Brücken- und Straßenbaues auf den Staatsdomänen ob. Die ihr untergebenen Bezirksbehörden sind die Kameralämter und die Bezirksbauämter.

Die meistens im Umfang ihrer Bezirke mit den Oberämtern gleich gestellten 64 Kameralämter haben die Obliegenheit, 1) die Einnahmen aus dem Domanialbesitz des Staates und aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten zu verwalten und die unmittelbaren Verwaltungskosten zu bezahlen. Sie sind in dieser Beziehung nicht bloß für die unter der Domänendirektion stehenden Güter, sondern auch für den Ertrag der unter der Forstdirektion stehenden Waldungen und der damit zusammenhängenden Rechte und den Aufwand auf dieselben die Kassiere und Rechner. 2) die indirekten Steuern, mit Ausnahme des Zolls (Accise, Hundeauflage, Wirthschaftsabgaben, Sporteln), ferner die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen aufzunehmen und einzuziehen. Für diesen Theil ihrer Verwaltung stehen sie unter dem Steuerkollegium (s. u.), und es sind ihnen für die Vollziehung der Gesetze über die Wirthschaftsabgaben 36 Umgeldskommissäre beigeordnet und für den Einzug der Accise und die Kontrolirung der Wirthschaftsabgaben die Ortsaccifer untergeordnet. 3) die Einnahmen für die unter der Ablösungskassenkommission stehende Gefäll- und Zehentablösungskasse (s. u.) zu erheben und abzuliefern. 4) Zahlungen verschiedener Art Namens der Staatskasse zu leisten, überhaupt die Finanzverwaltung, so weit nicht andere Behörden hiezu bestellt sind, in ihren Bezirken zu vertreten.

Die Verwaltungsvorschriften und auf das Materielle der Verwaltung bezüglichen Verfügungen gehen bei den Geschäften der Kameralämter von den

vorbemerkten Behörden aus; das Rechnungswesen derselben steht unter der Aufsicht der Oberrechnungskammer, an welche, mit Ausnahme der dem Steuerkollegium abzulegenden Rechnungen über die Accise, die Wirthschaftsabgaben und die Hundeauflage, sämtliche Rechnungen der Kameralämter zur Prüfung und Erledigung gelangen.

Bei jedem Kameralamt ist 1 (in einigen Bezirken 2) Buchhalter auf Staatskosten angestellt, welcher in Verhinderungsfällen der gesetzliche Stellvertreter des Kameralverwalters ist, und neben selbständiger Führung des Hauptbuchs bei dem monatlichen Kassensturz kontrolirend mitwirkt.

Den 12 Bezirksbauämtern sind die Vorarbeiten und die nächste Aufsicht und Kontrole bei dem Hochbauwesen des Staates, nebst der technischen Revision der Voranschläge und Baukostenverzeichnisse, übertragen. Die über Staatsdomänen führenden Nachbarschaftsstraßen, welche von dem Staat als Grundeigenthümer zu unterhalten sind, werden von der bei dem Ministerium des Innern bestehenden Abtheilung für das Staatsstraßen- und Wasserbauwesen besorgt (s. o.).

Die von der Domänendirektion verwalteten Staatsgüter bestehen theils in Meiereien theils in einzelnen Güterstücken. Die ersteren, 73 an Zahl, umfaßten im Jahr 1861 zusammen 18,074 Morgen Grundfläche mit den erforderlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden. Mit Ausnahme der der dortigen Akademie zur Bewirthschaftung überlassenen Meierei Hohenheim sind sämtliche Staatsgüter, meistens auf längere Zeit, verpachtet. Die einzelnen Güterstücke belaufen sich auf etwa 16,000 Morgen, wozu ungefähr 350 einzelne nutzbare Gebäude kommen. Diese ertrugen nach einer Aufnahme von 1858 jährlich 171,877 fl., während die Meiereien bloß 95,862 fl. oder im Durchschnitt pr. Morgen 5 fl. 18 kr. Reinertrag lieferten. Die Zahl der von der Domänendirektion zu unterhaltenden Staatsgebäude betrug nach einer Aufnahme von 1861 ohne die Nebengebäude 1839, worunter 292 Kirchen und Kapellen und 736 Pfarr- und Kaplaneihäuser.

c) Forstdirektion.

Den werthvollsten Theil des Staatsgrundstocksvermögens bilden die fast den dritten Theil (31,53 pCt.) des gesamten Waldareals und beinahe den zehnten Theil der Grundfläche des ganzen Landes einnehmenden Staatswaldungen. Die Verwaltung derselben so wie der Staatsjagden, sodann die allgemeine Forstpolizei und Forstgerichtsbarkeit, die Beaufsichtigung und Leitung der Weg-, Ufer-, Wasser- und Brückenbauten innerhalb der Staatswaldungen und der Bauten an den Floßstraßen, so weit sie der Finanzverwaltung obliegen, ist der Forstdirektion übertragen. Unter ihr stehen die Oberförster, Revierförster und Forstwarte, die Holzverwaltung in Stuttgart, die Floßinspektion, ein Torfmeister und die Forstschutzwächter und Waldschützen.

Die Staatswaldungen, welche am 1. Januar 1861 592,825 Morgen betrugen, wovon 2513 Morgen (der Wildpark Solitude) in der Verwaltung

des Hofjägermeisteramts standen und 2125 Morgen zur Benützung als Gestütsweide an die Landesgestütskommission verpachtet waren, sind in 26 Forstämter mit 155 Revieren eingetheilt. Der Wirkungskreis der Forstämter umfaßt die Handhabung der Forstpolizei und der Forstgerichtsbarkeit, die Aufsicht über die den Gemeinderäthen überlassene Forstpolizei in Gemeinde- und Privatwaldungen; die Leitung der den Revierförstern übertragenen Waldwirthschaft in den Staatswaldungen, insbesondere des Forsthaushalts; die Beaufsichtigung der Wirthschaft in den Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen; die Verwaltung der Jagden. — Das Personal der Forstämter besteht aus 1 Oberförster und 1 für den höheren Forstdienst befähigten Assistenten, der in Verhinderungsfällen gesetzlicher Stellvertreter des ersteren ist. — Die einzelnen Reviere werden durch Revierförster bewirthschaftet, deren Aufgabe hauptsächlich darin besteht, für zweckmäßige Erziehung und Benützung der Waldungen unmittelbar zu sorgen, die hiebei vorkommenden Arbeiten zu beaufsichtigen, die Anlegung und Erhaltung der Waldwege zu leiten, den Waldschutz zu überwachen und für Erhaltung der forstpolizeilichen Vorschriften in den nicht im Besitz des Staates befindlichen Waldungen thätig zu sein. — In bedeutenderen Revieren (ungefähr 80) sind neben den Revierförstern, zu ihrer Unterstützung und selbständiger Besorgung einzelner Geschäfte, aus der Zahl der für den Forstdienst geprüften und befähigten Candidaten Forstwarte angestellt.

Theils für den Bedarf der Staatsbehörden theils zum Verkauf sind in Stuttgart, Neckarrems, Waiblingen, Bietigheim und Bissingen Holzmagazine (Holzgärten) angelegt, in welche Brennholz aus waldreicheren Gegenden theils geflößt theils auf der Achse, namentlich durch die Eisenbahnen, beigeführt wird. Ihre Verwaltung besorgt ein besonderer Holzverwalter in Stuttgart mit den nöthigen Unterbeamten. Die Flößerei auf der Enz, welche das meiste von diesem Holz liefert, leitet ein in Calmbach befindlicher Floßinspektor. Die Remsflößerei besorgen die betr. Forstbeamten.

Ein in Schussenried angestellter Torfmeister verwaltet die dortige Torfgewinnung aus dem dem Staat gehörenden Steinhauser Ried, und leitet überhaupt die bedeutenderen Torfstiche in den unter dem Waldareal des Staates vorkommenden Torfmooren.

Zum Schutz der Waldungen gegen unberechtigte Eingriffe dienen 354 Waldschützen und die seit dem Jahr 1851 in den den Excessen am meisten ausgesetzten Forstbezirken eingeführte, jetzt auf 10 Forstämter mit 234,000 Morgen Staatswaldungen sich erstreckende Forstschutzwache. Sie ist militärisch organisirt, steht unter einem mit der Steuerschutzwache (s. u.) gemeinschaftlichen Kommando und besteht derzeit aus 11 Unteroffizieren und 236 Forstwächtern. Die Waldschützen haben außer dem Forstschutz auch bei der Bewirthschaftung der Waldungen durch Beaufsichtigung der Arbeiter u. s. w. mitzuwirken.

12. Die Reklame in der Schweizerpost.

Bereits 1906 und im Dezember 1907 (s. Nummer 1908 des Postheftes) haben wir über die Reklame in der Schweizerpost berichtet. Wir haben damals gesagt, daß diese Reklame, die sich auf Briefumschläge, Postkarten, Postanweisungen, Postpaketadressen und Postpaketbegleitadressen erstreckt, nicht viel Geld einbringe. Wir sind nun der Sache im Zusammenhang mit der Frage der Einführung der Reklame in der Deutschen Reichspost nochmals nachgegangen und haben uns bei der Generaldirektion der Schweizerischen Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung in Bern erkundigt, wie sich die Sache in der Schweiz, wo bekanntlich diese Reklame im Jahre 1906 eingeführt wurde, entwickelt hat. Wir haben dabei folgendes erfahren: Die Reklame in der Schweizerpost hat sich nicht gut entwickelt. Sie hat nicht die Erwartungen erfüllt, die man an sie geknüpft hatte. Die Einnahmen aus der Reklame sind sehr gering. Sie betrugen im Jahre 1906 rund 30 000 Fr., im Jahre 1907 rund 40 000 Fr., im Jahre 1908 rund 50 000 Fr. Diese Einnahmen sind nicht einmal ausreichend, um die Kosten der Reklame zu decken. Die Reklame in der Schweizerpost hat sich also nicht gelohnt. Sie ist ein Mißerfolg. Sie ist nicht geeignet, Einnahmen zu bringen, die für die Deutsche Reichspost in Betracht kommen könnten. Die Reklame in der Schweizerpost ist auch

Taxen und Transportbestimmungen und die Beziehungen zu anderen Bahnen betrifft, gleichwie sie auch das sämtliche Betriebspersonal, die Kassen- und Rechnungsführung, die Anschaffung der Transportmittel und Materialien und die Verwaltung der nicht zum Bahnbetrieb erforderlichen, aber mit den Eisenbahnen verbundenen Vermögenstheile, z. B. der Bahnabschnitte, leitet und beaufsichtigt. Zu ihrem Geschäftskreis gehören auch die bei den ihr übergebenen Bahnen erforderlichen Neubauten und Vergrößerungen. Um eine übereinstimmende Behandlung der technischen Fragen zu erzielen, sind sämtliche technische Mitglieder der Eisenbahnbaukommission und der Eisenbahndirektion beiden Kollegien gemeinschaftlich zugetheilt, auch die Eisenbahnkasse dient beiden Behörden gemeinschaftlich; die Administrativreferenten aber sowie das Kanzleipersonal und die ganze Geschäftsführung sind getrennt.

Unter der Eisenbahndirektion stehen derzeit 1) für die Bahnunterhaltung 10 Betriebsbauämter mit je 1 Bauinspektor und 1—3 Gehilfen. Ihnen liegt die bauliche Unterhaltung des Bahnkörpers, der Geleise und Bahngebäude, die Anstellung der hiezu erforderlichen Arbeiter, die rechtzeitige Entwerfung der Plane und Berechnungen zu den vorkommenden Bauarbeiten, die Sorge für richtige Vermarkung und Kartirung des Bahnareals, die Prüfung und Verzeichnung der zu entrichtenden Steuern, Brandversicherungsbeiträge und sonstigen Abgaben und die Leitung und Beaufsichtigung der 559 Bahn-, Stations- und Weichenwärter ob. 2) Für den Maschinendienst und die Unterhaltung der Transportmittel die Maschinenreparaturwerkstätten in Eßlingen und Friedrichshafen, mit Filialwerkstätten in Bruchsal, Ulm, Reutlingen und Hall, und die Wagenreparaturwerkstätte in Heilbronn. Aus den Maschinenwerkstätten gehen die (59) Lokomotivführer und (72) Heizer hervor, welche bezüglich der technischen Seite ihres Dienstes zunächst den Vorständen der Werkstätten untergeben sind und von diesen beaufsichtigt werden. 3) Für den Stationsdienst 9 Bahnhofinspektionen, welchen neben dem Dienst auf ihren Stationsplätzen auch die Ausübung der höheren Bahnpolizei auf der übrigen Bahnlinie übertragen ist, mit Ausnahme von 14 Bahnhöfen, auf welchen dieselbe von den dortigen Bahnhofverwaltern besorgt wird; sodann auf jeder der übrigen Stationen 1 Vorstand, der je nach der Bedeutung der Station den Titel Bahnhofverwalter, Bahnmeister, Einnehmer 1. oder 2. Klasse führt und mit entsprechenden, mehr oder weniger ausgedehnten Befugnissen ausgestattet ist. Diesen Vorständen sind sodann die erforderlichen weiteren Beamten, Assistenten, Kassiere, Güterabfertigungsbeamte (wozu auch die Oberschaffner gehören), Bahnhofaufseher und Portiers, zugetheilt und untergeordnet. 4) Für den Fahrdienst 27 Zugmeister, 84 Kondukteure und 31 Wagenwärter. Diese sind in dienstlicher Beziehung zunächst den Bahnhofinspektoren der ihnen zum Aufenthalt angewiesenen Stationen untergeordnet.

C. Die Postdirektion. Ihr Wirkungskreis umfaßt die Verwaltung der im Jahr 1851 auf den Staat übergegangenen Posten und der damit

Verfassung Athens von Solon bis Perikles. Von der Verfassung Athens bis Alexander d. Gr. Verfassungsgesch. Athens bis Alexander. Athen. Staat bis Alexander. Athen. Staat bis Alexander d. Gr. Athen. Staat bis Alexander d. Gr. Athen. Staat bis Alexander d. Gr

Gewehrfabrik zu Oberndorf und der Salinen, die Leitung des Salzhandels und der Münzstätte.

Das dem Bergrath zunächst untergeordnete Bergamt (der Bergmeister) führt die Aufsicht über die zur Auffindung von Mineralien angeordneten Versuchsbaue, es begutachtet die Schürf-, Muth- und Konzessionsgesuche der Bergbauunternehmer, beaufsichtigt den gesamten Grubenbau, sorgt für die Einhaltung der in polizeilicher und wirthschaftlicher Beziehung ertheilten Vorschriften und für Einbringung der gesetzlichen Abgaben.

Unter dem Bergrath stehen ferner die schon oben erwähnten 5 Hüttenämter zu Königsbronn, Wasseralfingen, Friedrichsthal (mit Christophsthal), Ludwigsthal und Wilhelmshütte, welche Roheisen, Gußwaren und gewalztes Eisen, theilweise auch Blech (Königsbronn) und Stahl (Friedrichsthal) produciren, ferner das Hüttenamt zu Abtsgmünd für gewalztes Eisen und die Gewehrfabrik zu Oberndorf. Die Zahl der bei diesen Werken beschäftigten Arbeiter betrug im Jahr 1861 bei dem Grubenbau 480, bei den Hüttenwerken 1073, ihre Produktion an Erzen 580,964Ctr., mit einem Geldwerth von 149,149 fl., an Roheisen 144,523 Ctr., im Geldwerth von 523,261 fl., an Gußwaren aus Erzen 81,593 Ctr. im Werth von 579,602 fl. und an verarbeitetem Eisen 179,634 Ctr. im Werth von 1,766,511 fl.

Die Gewinnung von Salz befindet sich ausschließlich in den Händen des Staates und wird auf den 4 Salinen zu Wilhelmsglück bei Hall, Friedrichshall, Wilhelmshall und Sulz betrieben. Die Zahl der Arbeiter bei diesem Betriebszweig betrug im Jahr 1861 384, die Produktion an Steinsalz 434,429, Kochsalz 382,753, Düngersalz (Hallerde) 78,180 Ctr., mit einem Gesamtwerth von 1,564,827 fl. [1]) Für den Salzhandel nach der Schweiz, welcher früher einen größeren Umfang hatte als jetzt, nachdem er durch die Konkurrenz von badischen und schweizerischen Salinen beschränkt worden ist, [2]) ist ein besonderer Agent (Direktor) in Aarau aufgestellt, welcher unmittelbar unter dem Finanzministerium steht und den Abschluß der Salzlieferungsverträge mit den einzelnen Kantonen der Schweiz, die Vollziehung derselben, die Salzversendungen und die Verrechnung des Erlöses daselbst besorgt.

Das Münzamt besorgt die Ausmünzungen der für den Umlauf bestimmten Geldsorten und die Ausprägung der für Rechnung des Staates

---

[1]) Der Verkaufspreis des Salzes beträgt, weil die Salzgewinnung als Monopol gilt, weit mehr als die Erzeugungskosten. Bis zum Jahr 1834 war der Detailpreis für das Kochsalz 4 kr., für das Steinsalz 3 kr. per Pfund; seit dieser Zeit beträgt er bei jenem 3, bei diesem 1½ kr. Auf den Salinen wird das Kochsalz centnerweise um 4 fl. 10 kr., das Steinsalz um 2 fl. 13½ kr. abgegeben, wobei der Gewinn über Abzug der Selbstkosten bei ersterem ca. 3 fl. 20 kr., bei letzterem 1 fl. 20 kr. beträgt. Außerdem erhalten Fabriken, welche Salz verarbeiten, solches zu beträchtlich ermäßigten Preisen.

[2]) Der jährliche Absatz in die Schweiz betrug früher und noch im Jahr 1851 durchschnittlich etwa 150,000 Centner, jetzt nur noch gegen 90,000.

eigentlichen Künstler und Verfasser, der Aufgabe zufallen, den Zusammenhang und Aufbau und zum Verständnis des Ganzen wichtige Einzelheiten zu erläutern. Dies geschieht in der Regel durch Vorträge, die vor der Aufführung gehalten werden. Sie sollen nicht nur Kenntnisse vermitteln, sondern auch Stimmung erzeugen, und sie müssen daher in einer Weise gehalten sein, die dem Charakter des Werkes entspricht. Ein Vortrag, der vor einer Aufführung von Wagners Parsifal gehalten wird, muß anders sein als ein Vortrag vor einer Aufführung von Offenbachs Hoffmanns Erzählungen. Es ist ein Unding, wenn ein Vortragender, der vor einer Aufführung von Wagners Tristan und Isolde spricht, sich in Witzeleien ergeht, wie sie in Offenbachs Operette am Platze sind. Ebenso unpassend ist es, wenn ein Vortragender, der vor einer Aufführung von Offenbachs Hoffmanns Erzählungen spricht, sich in Gemeinplätzen ergeht, wie sie in Wagners Tristan und Isolde am Platze sind. Es ist ferner unpassend, wenn ein Vortragender, der vor einer Aufführung von Wagners Parsifal spricht, sich in Gemeinplätzen ergeht, wie sie in Wagners Tristan und Isolde am Platze sind. Es ist ferner unpassend, wenn ein Vortragender, der vor einer Aufführung von Wagners Tristan und Isolde spricht, sich in Gemeinplätzen ergeht, wie sie in Wagners Parsifal am Platze sind. Es ist ferner unpassend, wenn ein Vortragender, der vor einer Aufführung von Offenbachs Hoffmanns Erzählungen spricht, sich in Gemeinplätzen ergeht, wie sie in Offenbachs Hoffmanns Erzählungen am Platze sind. Es ist ferner unpassend, wenn ein Vortragender, der vor einer Aufführung von Wagners Parsifal spricht, sich in Gemeinplätzen ergeht, wie sie in Offenbachs Hoffmanns Erzählungen am Platze sind. Es ist ferner unpassend, wenn ein Vortragender, der vor einer Aufführung von Offenbachs Hoffmanns Erzählungen spricht, sich in Gemeinplätzen ergeht, wie sie in Wagners Parsifal am Platze sind. Es ist ferner unpassend, wenn ein Vortragender, der vor einer Aufführung von Wagners Tristan und Isolde spricht, sich in Gemeinplätzen ergeht, wie sie in Offenbachs Hoffmanns Erzählungen am Platze sind. Es ist ferner unpassend, wenn ein Vortragender, der vor einer Aufführung von Offenbachs Hoffmanns Erzählungen spricht, sich in Gemeinplätzen ergeht, wie sie in Wagners Tristan und Isolde am Platze sind. Es ist ferner unpassend, wenn ein Vortragender, der vor einer Aufführung von Wagners Parsifal spricht, sich in Gemeinplätzen ergeht, wie sie in Wagners Tristan und Isolde

zur Verrechnung kommt. Durch die letztere werden alle Ausgaben der Staatsverwaltung, mit Ausnahme der eben erwähnten Verwaltungskosten, theils unmittelbar theils durch die Spezialkassen geleistet und verrechnet.

Außerdem bestehen bei den einzelnen Ministerien für diejenigen Ausgaben, welche auf Rechnung des Etats derselben zu leisten sind, besondere Ministerialkassen.

Ferner werden von der Staatshauptkasse abgesonderte Rechnungen geführt: über die Zollgefälle, den Fonds zur Unterstützung ehmaliger Zolldiener, die Unterstützungskasse für die niederen Diener bei der Steuerverwaltung, die Pensionsanstalt der Hinterbliebenen der Civilstaatsdiener, die Pensionskassen der bei den höheren und mittleren Unterrichtsanstalten und den lateinischen und Realschulen angestellten Diener und deren Hinterbliebenen, die Schullehrerpensionskasse und die Schullehrerwittwenkasse.

h) Das Steuerkollegium.

Das im Jahr 1817 an die Stelle der früheren Sektionen der direkten und indirekten Steuern getretene und im Jahr 1850 mit der bis dahin bestandenen abgesonderten Zolldirektion verschmolzene Steuerkollegium leitet die Verwaltung und den Einzug der direkten und indirekten Steuern. Zu den direkten Steuern werden gerechnet die Steuer von Grundeigenthum und Grundabgaben, von Gebäuden, Gewerben, dem Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen; zu den indirekten die Accise, Hundeauflage, Wirthschaftsabgaben und Getränkesteuern, Sporteln und Zölle [1]).

Die Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer wird von dem Steuerkollegium nach Maßgabe des Landeskatasters auf die einzelnen Oberamtsbezirke vertheilt; die Unteraustheilung auf die Gemeinden und einzelnen Besitzer ist Sache der Amtskörperschaften und Gemeinden. — Das Landeskataster für die Grund- und Gefällsteuer beruht auf der nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Juli 1821 im Jahr 1823 festgestellten provisorischen Einschätzung des Reinertrags, welche alljährlich durch das Steuerrevisorat nach den von den Oberämtern zu liefernden Verzeichnissen der im Vorjahr vor-

[1]) Von diesen Steuergattungen wurden die Kapital- ꝛc. Einkommensteuer 1819, die unter den Zöllen begriffene Rübenzuckersteuer 1841 und die Hundeauflage, welche vom Jahr 1818 an den Ortsarmenkassen überlassen war, 1824 für die Staatskasse neu eingeführt; dagegen verschiedene andere lästige Steuern aufgehoben, namentlich 1821 die Accise vom Viehhandel, vom Verkauf von Feld- und Gartenfrüchten, von dem im Herbst durch die Producenten selbst verkauften Wein- und Obstmost, die Stempelabgabe von gerichtlichen Schuldverschreibungen (der Gebrauch gestempelten Papiers wurde schon 1817 auf eine Anzahl von gedruckten Formularien beschränkt); 1828 die Straßenbauabgaben; 1833 die Accise von Fahrnißversteigerungen, die Abgaben vom Lumpensammeln, von den Fruchtvorräthen der Gemeinden, die Recognitionsgelder von Wirthschaften und der Holzzoll auf dem Neckar; 1836 die Thorsperrgelder, die Accise vom Holzverkauf; 1839 die Accise vom Schlachtvieh und Fleisch, die Stempelabgabe von Viehurkunden, die Abgaben von der Essigfabrikation; 1842 verschiedene Sporteln in Ehesachen; 1845 die Sportel von Accorden über die Wirthschaftsabgaben; 1849 die Ausschanksabgabe vom Essig.

gekommenen, das Kataſter berührenden Veränderungen richtig geſtellt wird. Die Kataſter für die Gebäude- und Gewerbeſteuer, jenes nach einem Werthanſchlag, dieſes nach einer Klaſſentafel, werden von Zeit zu Zeit nach Maßgabe der Inſtruktionen vom 13. Dezember 1834 und 30. Juli 1840 neu aufgenommen und feſtgeſtellt. Den Einzug und die Ablieferung dieſer Steuern an die Staatskaſſe beſorgen die Oberamtspflegen.

Zur Bildung eines definitiven Grundkataſters iſt in den Jahren 1819 bis 1840 eine Detailvermeſſung des ganzen Landes vorgenommen worden, deren Ergebniſſe in den Primärkataſtern enthalten und in den Flurkarten bildlich dargeſtellt ſind. Die Fortführung und Ergänzung dieſer zwar für die Umlage der Steuer noch wenig benützten, aber ſonſt in vielen Beziehungen brauchbaren Dokumente iſt den in jedem Oberamt aufgeſtellten Oberamtsgeometern, unter der Leitung des Steuerkollegiums und des bei demſelben beſtehenden Kataſterbureaus, übertragen.

Die Beitragspflicht der verſchiedenen der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbeſteuer unterliegenden Steuerquellen zu der bis jetzt ſtets in einer Summe für ſie gemeinſchaftlich verabſchiedeten Steuer beträgt nach dem noch immer beibehaltenen Vertheilungsmaßſtab von 1821 für Grundeigenthum und Gefälle $^{17}/_{24}$, Gebäude $^{4}/_{24}$ und Gewerbe $^{3}/_{24}$.

Die Beſteurung des aus Kapitalien, Renten, Dienſtgehalten und Honorar für perſönliche und ſchriftſtelleriſche Arbeiten fließenden Einkommens geſchieht nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom 19. September 1852 auf Grund von Faſſionen, welche durch Ortsſteuerkommiſſionen eingezogen und von den Kameralämtern geprüft werden. Den Steuereinzug beſorgen bei der Beſoldungsſteuer der Staatsdiener die ſalarirenden Kaſſen mittelſt Gehaltabzugs, im Übrigen die örtlichen Steuerbeamten des Staates, von denen das Eingezogene an die Kameralämter abgeliefert wird. Die Steuer beſteht in einer Quote des fatirten Einkommens, deren Größe bei der jedesmaligen Verabſchiedung des Finanzetats geſetzlich feſtgeſtellt wird, wobei das Dienſt- und Berufseinkommen eine Ermäßigung genießt, indem ein Einkommen bis zu 500 fl. nur zu $^{1}/_{10}$, der Mehrbetrag bis zu 1000 fl. zu $^{2}/_{10}$, das Weitere bis zu 1500 fl. zu $^{4}/_{10}$, von da bis zu 2000 fl. zu $^{8}/_{10}$, und nur der Betrag über 2000 fl. voll berechnet wird und das Ergebniß dieſer Berechnung die Grundlage für den Steueranſatz bildet.

Die indirekten Steuern, mit Ausnahme der Zölle, werden durch die Kameralämter, bezüglich der Wirthſchaftsabgaben unter der Mitwirkung von 36 Umgeldskommiſſären, verwaltet. Unter ihnen ſtehen die Ortsacciſeämter, und es iſt dieſen Behörden eine militäriſch organiſirte Steuerſchutzwache von 36 Wachtmeiſtern und 164 Steueraufſehern, unter einem mit der Forſtſchutzwache gemeinſchaftlichen Kommandanten, beigegeben (ſ. o. S. 759).

Unter der Benennung Acciſe werden nur noch mit einer Abgabe belegt: 1) Handelsleute und Reiſende von Ländern außerhalb des Zollvereins, ſo weit

nicht dieſe Abgabe durch beſondere Übereinkünfte oder im Wege der Reciprocität aufgehoben iſt; 2) Lotterien, herumziehende Theater und Schauſtellungen von Seltenheiten und dergleichen; 3) die Veräußerungen von Liegenſchaften und Grundabgaben, dieſe gegenwärtig mit 1 pCt. des Kaufpreiſes.

Die Abgabe von Hunden beſteht nach dem Geſetz vom 8. September 1852 in vier Gulden für den erſten und acht Gulden für jeden weiteren Hund; bei Hunden, welche für den Gewerbebetrieb oder für die Sicherheit nöthig ſind, in der Hälfte dieſer Anſätze [1]). Von dem Reinertrag dieſer Abgabe erhalten die Ortsarmenkaſſen die Hälfte.

Die Wirthſchaftsabgaben ſind 1) Conceſſionsgelder für die Verleihung von Wirthſchaftsrechten, welche theils perſönlich theils dinglich ertheilt werden können. (Geſetz vom 3. Novbr. 1855.) 2) Umgeld, d. h. eine in 10 pCt. des Verkaufspreiſes beſtehende Abgabe von dem im Kleinen (in Quantitäten unter 1 Imi, wozu nur die Wirthe berechtigt ſind) verkauften Wein und Obſtmoſt; der Betrag der Steuer wird entweder durch Kellerunterſuchung, Abſtich und Berechnung des ermittelten Verkaufsquantums nach den Ausſchankspreiſen oder durch vertragsmäßige Averſalſummen feſtgeſtellt. (Geſ. vom 9. Juli 1827.) 3) Malzſteuer nach dem Geſetz vom 8. April 1856 aus trockenem und eingeſprengtem Malz ohne Unterſchied, ſobald dasſelbe zum Schroten in die Mühle gebracht wird, deßgleichen aus Malzſurrogat zu entrichten. Sie beträgt 24 kr. von 1 Simri ungeſchrotenen Malzes. 4) Die Abgabe vom Branntwein (Geſ. v. 19. September 1852), im Betrag von 26 kr. für je 100 Maß Rauminhalt der Maiſchbütte und jede Einmaiſchung beſtehend. Bei Weintrebern, Beerenfrüchten, Kernobſt wird eine Materialſteuer von 18 kr. für 100 Maß, bei aus Trauben oder Obſtwein, Weinhefe oder Steinobſt dargeſtelltem Branntwein eine ſolche von 36 kr. angeſetzt und die Einfuhr von mit Wirthſchaftsabgaben belegten Getränken aus andern Zollvereinsſtaaten wird mit einer Übergangsſteuer belegt, bei der Ausfuhr dagegen eine Steuerrückvergütung gewährt.

Die Sporteln beruhen auf dem (übrigens in verſchiedenen Beziehungen durch ſpätere Geſetze abgeänderten) Geſetze vom 23. Juni 1828, und werden aus verſchiedenen Veranlaſſungen erhoben, bei denen die öffentlichen Behörden in Privatangelegenheiten einzelner Perſonen mit Entſcheidung von Streitſachen, Beaufſichtigungen, Diſpenſationen, Konceſſionen, Beſtätigungen und Beglaubigungen bemüht ſind. Sie zerfallen in gerichtliche Sporteln, Sporteln in Eheſachen, Notariatsſporteln, Verwaltungs-, Erbſchafts- und Vermächtnißſporteln.

In Beziehung auf das Zollweſen hat das Steuerkollegium die Zollgeſetze und die darauf bezüglichen Verordnungen und Inſtruktionen zu handhaben und die Notizen über Handel und Gewerbe zu ſammeln, insbeſondere aber die zollgeſetzliche Behandlung der ein-, aus- und durchgehenden Waren,

[1]) Hienach iſt die Angabe Seite 521 Z. 8 v. u. zu berichtigen.

und die Ausübung einer die Zollentrichtung sichernden Grenzaufsicht zu überwachen, den Einzug und die Verrechnung der Zölle zu beaufsichtigen, die im einzelnen zu bewilligenden Zollbegünstigungen und Rückvergütungen zu beurtheilen und für eine geordnete Commerzialbuchführung zu sorgen. Die unmittelbare Verwaltung der Zölle besorgen 5 Hauptzollämter in Friedrichshafen, Ulm, Stuttgart, Canstatt und Heilbronn, mit 11 Nebenzollämtern erster Klasse. Eine besondere Grenzwache sorgt unter der Leitung von 2 Aufsichtsbeamten (Grenzkontroleuren) für den Zollschutz an der Grenze gegen das nicht im Zollverein stehende Ausland, welche sich bei uns auf die württembergische Uferstrecke am Bodensee beschränkt.

Nach den Zollvereinsbestimmungen werden die im ganzen Zollverein erhobenen Zölle und Zollstrafen zusammen gerechnet und nach Abzug der gemeinschaftlichen Kosten unter sämtliche Vereinsstaaten nach dem festgesetzten Maßstab vertheilt. In die besondere Zollkasse jedes einzelnen Staates fließen die innerhalb desselben erhobenen Wasserzölle, Krahnen-, Wag- und Niederlagegebühren, Disciplinar- und Hafenpolizeistrafen, welche nur um des Zusammenhangs mit den Zolleinrichtungen willen den Zollbehörden zur Erhebung zugewiesen sind. — Die mit dem Eingangszoll auf Zucker sachlich im Zusammenhang stehende Rübenzuckerfabrikationssteuer wird aus diesem Grunde ebenfalls durch die Zollbehörden verwaltet, von Zollbeamten überwacht und wie die gemeinschaftlichen Vereinszollerträgnisse behandelt.

Die Bestrafung der Verfehlungen gegen die Gesetze über die direkten und indirekten Steuern steht theils den Oberämtern und in höherer Instanz den Kreisregierungen, theils in erster Instanz den Oberämtern, in zweiter dem Steuerkollegium, theils, wo die Strafgewalt der Oberämter nicht ausreicht, in erster Instanz dem Steuerkollegium, in zweiter dem Geheimenrath zu.

i) Das statistisch-topographische Bureau.

Das statistisch-topographische Bureau wurde durch eine königliche Verfügung vom 28. November 1820 in Verbindung mit der damaligen Katasterkommission errichtet und vermöge höchsten Dekrets vom 2. Juni 1856 der seit 1822 bestandene Verein für Vaterlandskunde mit ihm verschmolzen. Es hat als statistische Centralstelle die Bestimmung, Notizen, deren Kenntniß für die Staatsregierung und die Wissenschaft von Wichtigkeit sein kann, über alle gesellschaftliche und staatliche Erscheinungen zu sammeln, methodisch zu ordnen und so weit sie dazu geeignet sind, zu veröffentlichen. Namentlich begreift die Geschäftsaufgabe des Bureaus 1) die allgemeine Landesstatistik in Beziehung auf Grund und Boden, Bevölkerung, Feldbau und Viehzucht, Gewerbe, Handel und Verkehr; 2) die administrative Statistik der inneren Verwaltung, der Rechtspflege, des Kirchen- und Schulwesens und des Staatshaushalts. Auch ist die Kanzlei des Bureaus mit der Redaktion des periodisch heraus zu gebenden Staatshandbuchs beauftragt. In topographischer Beziehung gehören zu den Arbeiten des Bureaus 1) die Fortführung und

Vervielfältigung der auf Grund der Landesvermeſſung bearbeiteten topographiſchen Karten (die Flurkarten, welche das Kataſterbureau beſorgt, ſind darunter nicht begriffen). 2) Die Vollendung der nach Oberamtsbezirken abgetheilten Beſchreibung des Königreichs. 3) Die Zuſammenſtellung der meteorologiſchen Beobachtungen.

Das Bureau beſteht aus einem Vorſtand, ordentlichen, außerordentlichen und correſpondirenden Mitgliedern und dem erforderlichen Kanzleiperſonal. Von den Miniſterien der Juſtiz, des Innern, des Kirchen- und Schulweſens und der Finanzen ſind ihm zur Mitwirkung, hauptſächlich bei den einleitenden Arbeiten für die Statiſtik, ſtändige Delegirte beigeordnet, die mit Stimmrecht an den Kollegialberathungen theilnehmen; an Berathungen über topographiſche Arbeiten nimmt in gleicher Weiſe der jeweilige Vorſtand der topographiſchen Abtheilung des Generalquartiermeiſterſtabs theil.

In ökonomiſcher und disciplinariſcher Beziehung ſteht das Bureau unter dem Finanzminiſterium. Bei ſeinen Berufsarbeiten iſt es befugt, ſich unmittelbar an alle einzelne Miniſterien zu wenden und verpflichtet, von ihnen in Sachen ihres Geſchäftskreiſes Weiſungen anzunehmen. Als Centralſtelle iſt es den höheren Verwaltungsſtellen coordinirt und befugt, von den verſchiedenen Bezirksſtellen unmittelbar Berichte einzuziehen und Notizen zu verlangen. Auch verkehrt es mit auswärtigen öffentlichen Behörden und wiſſenſchaftlichen Geſellſchaften ſo wie mit einzelnen Gelehrten in der Regel unmittelbar.

k) Die Ablöſungskaſſenkommiſſion.

In Folge der Ablöſungsgeſetze vom 14. April 1848 und 17. Juni 1849 wurde zur Vermittlung zwiſchen den Gefällberechtigten und Verpflichteten eine Privatgefällablöſungskaſſe und eine Privatzehentablöſungskaſſe errichtet (ſ. o.), welche unter der Mitwirkung der Kameralämter für diejenigen öffentlichen Körperſchaften, welche ihre Vermittlung angerufen und die Privatberechtigten, welche nicht mit Zuſtimmung der Pflichtigen darauf verzichtet haben, die Ablöſungsrenten einziehen und die Verzinſung und allmähliche Tilgung der Ablöſungskapitalien mittelſt Verloſung beſorgen. Die Verwaltung dieſer Kaſſen wird durch die Ablöſungskaſſenkommiſſion unter der Aufſicht des Finanzminiſteriums geleitet.

VIII. Der Staatshaushalt.

In dem vormaligen Herzogthum Württemberg beſtand urſprünglich kein Unterſchied zwiſchen dem Eigenthum des Staats und des Regenten. Sämtliche Einkünfte aus erſterem, mit Einſchluß der Zölle und Taxen und des Umgelds, floßen in die zur freien Verfügung des Herzogs ſtehende „Landſchreibereiverwaltung," auf welcher die Verpflichtung ruhte, ſowohl die Bedürfniſſe des Regentenhauſes als auch den ganzen übrigen Staatsaufwand zu beſtreiten, ſo weit nicht die Verwaltung des bei der Reformation gebildeten Kirchenguts

dort sich eine allgemeine Bevölkerungsmasse [Bd. 2, englische Ausgabe, S. 1] ansammelt, [Bd. 1, S. 1] die [...] [Bd. 2, S. 2] [...] [Bd. 1, S. 2] [...] [Bd. 2, S. 3] [...] [Bd. 1, S. 3] [...] [Bd. 2, S. 4] [...] [Bd. 1, S. 4] [...] [Bd. 2, S. 5] [...] [Bd. 1, S. 5] [...] [Bd. 2, S.

zu bestreiten ist, „so weit der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht.“ Die Größe der Steuern wird daher theils durch die Summe der nothwendigen Ausgaben theils durch die Höhe des Ertrags des Kammerguts bedingt. Unter den Steuern selbst findet aber ein Unterschied statt, indem nur die sogenannten direkten Steuern voraus ziemlich sicher berechnet werden können, die indirekten aber nach dem Umfang des Verkehrs und Verbrauchs steigen und fallen, mithin in der Regel bei zunehmendem Wohlstand größere, bei abnehmendem kleinere Erträgnisse abwerfen als in der vorhergegangenen Rechnungsperiode. Da ferner bei den Staatsausgaben die im Etat vorgesehenen Summen in gewöhnlichen Zeiten ziemlich genau eingehalten werden können, so ergibt sich im allgemeinen in guten Jahren in Folge der durch höhere Holzpreise steigenden Einnahmen aus dem Kammergut und des durch Zunahme des Verbrauchs und Verkehrs steigenden Ertrags der indirekten Abgaben ein Überschuß, in schlimmeren mit sinkenden Preisen und Einschränkung des Verbrauchs verbundenen Jahren ein Abmangel in der Staatskasse gegenüber von dem Voranschlag.

Demnach finden wir bei unserem Staatshaushalt in dem Zeitraum von 1827—48 bei fortwährendem Steigen des Ertrags der indirekten Abgaben und von 1836 an auch des Kammerguts namhafte Überschüsse, obgleich die direkten Steuern fortwährend ermäßigt [1]) und die Ausgaben etwas erhöht wurden; von 1848—52 aber, wo das Kammergut theils wegen der Gefällablösungen theils wegen niedriger Holzpreise beträchtlich weniger Ertrag gewährte und gleichzeitig die Ausgaben bedeutend zunahmen, einen Abmangel, der auch in der folgenden Periode 1852—55 trotz erhöhter Steuern nicht ausgeglichen wurde, seitdem aber sich wieder in sehr ansehnliche Überschüsse verwandelt hat.

Im einzelnen sind die Hauptergebnisse des Staatshaushalts nach den wichtigsten Abtheilungen für die Zeit vom 1. Juli 1827—61 [2]) in der nachstehenden Tabelle zusammen gestellt, bei welcher im Anschluß an die je von 3 zu 3 Jahren wiederkehrende Verabschiedung des Hauptfinanzetats die Ergebnisse einer jeden Periode zusammen gerechnet und daraus der Jahresdurchschnitt gezogen wurde. Das Jahr 1848—49, für welches der Etat besonders festgestellt worden ist, wurde der folgenden Periode 1849—52 beigezählt.

---

[1]) Auch die indirekten Abgaben wurden, soweit dies von Württemberg allein abhieng, durch Aufhebung einzelner lästiger Arten von Abgaben und Herabsetzung verschiedener anderer ermäßigt; der Mehrertrag rührt hauptsächlich von der in Folge der Zollvereinsverträge von 630,000 fl. im Jahr 1827 auf 2,419,000 fl. im Jahr 1847 gestiegenen Zolleinnahme, theilweise auch von Mehrertrag der Wirthschaftsabgaben, in Folge stärkerer Getränkekonsumtion, her.

[2]) Auf die Zeit vor 1827 zurück zu gehen verhindert uns die damalige von der jetzigen abweichende Art der Verrechnung bei einzelnen Abtheilungen der Einnahmen und Ausgaben.

Parish	Population	Houses	Acres	Rateable Value	Sum Produced
				£	£
1. Tisbury	2,000	400	5,000	5,000	5,000
2. Fonthill Gifford	1,000	200	2,500	2,500	2,500
3. Fonthill Abbas	1,000	200	2,500	2,500	2,500
4. Hindon	1,000	200	2,500	2,500	2,500
5. Chicklade	1,000	200	2,500	2,500	2,500
6. Berwick St. John	1,000	200	2,500	2,500	2,500
7. Berwick St. Leonard	1,000	200	2,500	2,500	2,500
8. Tollard Royal	1,000	200	2,500	2,500	2,500
9. Farnham	1,000	200	2,500	2,500	2,500
10. Donhead St. Mary	1,000	200	2,500	2,500	2,500
11. Donhead St. Andrew	1,000	200	2,500	2,500	2,500
12. Sutton Mandeville	1,000	200	2,500	2,500	2,500
13. Fovant	1,000	200	2,500	2,500	2,500
14. Compton Chamberlayne	1,000	200	2,500	2,500	2,500
15. Dinton	1,000	200	2,500	2,500	2,500
16. Teffont Magna	1,000	200	2,500	2,500	2,500
17. Teffont Evias	1,000	200	2,500	2,500	2,500
18. Ansty	1,000	200	2,500	2,500	2,500
19. Swallowcliffe	1,000	200	2,500	2,500	2,500
20. Wardour	1,000	200	2,500	2,500	2,500
21. Pertwood	1,000	200	2,500	2,500	2,500
22. Chilmark	1,000	200	2,500	2,500	2,500
23. Ugford	1,000	200	2,500	2,500	2,500
24. Burcombe	1,000	200	2,500	2,500	2,500
25. Barford St. Martin	1,000	200	2,500	2,500	2,500
26. Baverstock	1,000	200	2,500	2,500	2,500
27. Dinton	1,000	200	2,500	2,500	2,500
28. Teffont Magna	1,000	200	2,500	2,500	2,500
29. Teffont Evias	1,000	200	2,500	2,500	2,500
30. Ansty	1,000	200	2,500	2,500	2,500
31. Swallowcliffe	1,000	200	2,500	2,500	2,500
32. Wardour	1,000	200	2,500	2,500	2,500
33. Pertwood	1,000	200	2,500	2,500	2,500
34. Chilmark	1,000	200	2,500	2,500	2,500
35. Ugford	1,000	200	2,500	2,500	2,500
36. Burcombe	1,000	200	2,500	2,500	2,500
37. Barford St. Martin	1,000	200	2,500	2,500	2,500
38. Baverstock	1,000	200	2,500	2,500	2,500

Fig. 22.—Specimen Page from the Table Showing the Distribution of Population, Houses, Acres, Rateable Value, and Sum Produced in the Hundred of Tisbury, Wilts.

Alter	Geb.	Mädchen		Alter	Geb.	Knaben	
		Mittel	Variation			Mittel	Variation
Monate				Monate			
0	1	0,0	0,0	0	1	0,0	0,0
1	1	0,0	0,0	1	1	0,0	0,0
2	1	0,0	0,0	2	1	0,0	0,0
3	1	0,0	0,0	3	1	0,0	0,0
4	1	0,0	0,0	4	1	0,0	0,0
5	1	0,0	0,0	5	1	0,0	0,0
6	1	0,0	0,0	6	1	0,0	0,0
7	1	0,0	0,0	7	1	0,0	0,0
8	1	0,0	0,0	8	1	0,0	0,0
9	1	0,0	0,0	9	1	0,0	0,0
10	1	0,0	0,0	10	1	0,0	0,0
11	1	0,0	0,0	11	1	0,0	0,0
Jahre				Jahre			
1	1	0,0	0,0	1	1	0,0	0,0
2	1	0,0	0,0	2	1	0,0	0,0
3	1	0,0	0,0	3	1	0,0	0,0
4	1	0,0	0,0	4	1	0,0	0,0
5	1	0,0	0,0	5	1	0,0	0,0
6	1	0,0	0,0	6	1	0,0	0,0
7	1	0,0	0,0	7	1	0,0	0,0
8	1	0,0	0,0	8	1	0,0	0,0
9	1	0,0	0,0	9	1	0,0	0,0
10	1	0,0	0,0	10	1	0,0	0,0
11	1	0,0	0,0	11	1	0,0	0,0
12	1	0,0	0,0	12	1	0,0	0,0
13	1	0,0	0,0	13	1	0,0	0,0
14	1	0,0	0,0	14	1	0,0	0,0
15	1	0,0	0,0	15	1	0,0	0,0
16	1	0,0	0,0	16	1	0,0	0,0
17	1	0,0	0,0	17	1	0,0	0,0
18	1	0,0	0,0	18	1	0,0	0,0
19	1	0,0	0,0	19	1	0,0	0,0
20	1	0,0	0,0	20	1	0,0	0,0
21	1	0,0	0,0	21	1	0,0	0,0
22	1	0,0	0,0	22	1	0,0	0,0
23	1	0,0	0,0	23	1	0,0	0,0
24	1	0,0	0,0	24	1	0,0	0,0
25	1	0,0	0,0	25	1	0,0	0,0

Fig. 6. Verschiedene Art, wie die Variation der Mittelwerte mit dem Alter abnimmt. Die Mittelwerte sind = 0 gesetzt und die Variation in Bruchteilen der Einheit ausgedrückt.

Nr.	Staatsfläche und Verwaltungsgebiete	1910 (1)	1911 (2)	1912 (3)
		qkm	qkm	qkm
	A. Europäisches Gebiet			
1	Königreich Preußen	348 780,10	348 780,10	348 780,10
2	Königreich Bayern	75 870,02	75 870,02	75 870,02
3	Königreich Sachsen	14 993,45	14 993,45	14 993,45
4	Königreich Württemberg	19 507,57	19 507,57	19 507,57
5	Großherzogtum Baden	15 069,87	15 069,87	15 069,87
6	Großherzogtum Hessen	7 688,29	7 688,29	7 688,29
7	Mecklenburg-Schwerin	13 126,71	13 126,71	13 126,71
8	Sachsen-Weimar-Eisenach	3 596,46	3 596,46	3 596,46
9	Mecklenburg-Strelitz	2 929,50	2 929,50	2 929,50
10	Oldenburg	6 423,95	6 423,95	6 423,95
11	Braunschweig	3 672,01	3 672,01	3 672,01
12	Sachsen-Meiningen	2 468,40	2 468,40	2 468,40
13	Sachsen-Altenburg	1 324,71	1 324,71	1 324,71
14	Sachsen-Coburg und Gotha	1 977,03	1 977,03	1 977,03
15	Anhalt	2 299,64	2 299,64	2 299,64
16	Schwarzburg-Sondershausen	862,09	862,09	862,09
17	Schwarzburg-Rudolstadt	940,62	940,62	940,62
18	Waldeck	1 121,12	1 121,12	1 121,12
19	Reuß ältere Linie	826,51	826,51	826,51
20	Reuß jüngere Linie	316,03	316,03	316,03
21	Schaumburg-Lippe	340,32	340,32	340,32
22	Lippe	1 215,20	1 215,20	1 215,20
23	Lübeck	297,84	297,84	297,84
24	Bremen	256,23	256,23	256,23
25	Hamburg	415,46	415,46	415,46
26	Elsaß-Lothringen	14 522,48	14 522,48	14 522,48
27	Deutsches Reich	540 858,70	540 858,70	540 858,70
	B. Außereuropäisches Gebiet			
28	Deutsch-Ostafrika	995 000	995 000	995 000
29	Kamerun	790 000	790 000	790 000
30	Deutsch-Südwestafrika	835 100	835 100	835 100
31	Togo	87 200	87 200	87 200
32	Deutsch-Neuguinea	240 000	240 000	240 000
33	Bismarck-Archipel	49 000	49 000	49 000
34	Deutsch-Salomo-Inseln	29 000	29 000	29 000
35	Kiautschou	552	552	552
36	Marianen, Karolinen, Palau	1 000	1 000	1 000
37	Marshall-Inseln	200	200	200
38	Nauru	21	21	21
39	Samoa	2 572	2 572	2 572
40	Deutsche Schutzgebiete	3 029 645	3 029 645	3 029 645
41	Deutsches Reich	3 570 503,70	3 570 503,70	3 570 503,70

(1) Endgültige Ergebnisse der Volkszählung. — (2) Fortschreibung auf Grund der Volkszählung. — (3) Fortschreibung auf Grund der Volkszählung. — Quellen: Amtl. Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts 1911 Nr. 1 und Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 240 Volkszählung, Erg. Heft 1 und Bd. 250 Volkszählung, Erg. Heft 1.

anstalten und sämtlicher auf die Produktion und Zubereitung für den Verkauf verwendete Aufwand sind in Abzug gebracht, weßhalb bei den Ausgaben unter der Abtheilung „Finanzdepartement" nur die Centralverwaltung, nicht, wie bei den andern Ministerien auch der Aufwand für Bezirksbehörden und einzelne örtliche Anstalten einkommt.

Ebenso verhält es sich bei den Verkehrsanstalten, die wir von dem Kammergut getrennt gehalten haben, weil ihnen der vermehrte Aufwand für die Staatsschuld gegenüber steht. Von 1827—48 erscheint unter diesem Titel bloß der Ertrag des Postmonopols mit jährlich 70,000 fl.[1]) Der übrige Ertrag von Hoheitsrechten wurde, sowie die verschiedenen Einnahmen der Staatskasse, namentlich Zinse aus zeitweilig nutzbringend angelegten Überschüssen, zu dem Ertrag des Kammerguts gerechnet.

Ein in einzelnen Jahren erschienenes Defizit bei einzelnen Unterabtheilungen, z. B. bei der Neckardampfschiffahrt, der Telegraphenanstalt, einzelnen Hüttenwerken, wurde an dem Gesamtertrag der betr. Periode und Abtheilung abgezogen.[2])

2) Die verabschiedeten direkten Steuern betrugen a) Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer von 1827—36 jährlich 2,600,000 fl., von 1836—39 2,400,000 fl., 1839—52 2,000,000 fl., 1852—55 2,600,000 fl., 1855—58 3,300,000 fl. und 1858—61 3,000,000 fl. b) Von Kapitalien von 100 fl. 1827—30 20 kr., 1830—33 10 kr., 1833—36 12 kr., 1836—48 6 kr., 1848—52 15 kr., sodann statt der Kapitalsteuer eine Rentensteuer, welche von 1852—58 5 Procent, von 1858—61 4 Procent des Zinsenertrags ausmachte. c) Von Apanagen, Besoldungen und Pensionen wechselnde, bei höherem Einkommen in größeren Procentsätzen bestehende Beträge (Progressivsteuer), welche von 1830—33 auf die Hälfte der Ansätze von 1827 ermäßigt, 1833—36 auf $^3/_4$ erhöht, 1836—48 wieder auf $^3/_8$ der Sätze von 1827 ermäßigt wurden. Von 1848—52 trat eine veränderte Scala mit einigen Erhöhungen, 1852 eine veränderte Behandlung nach neuen gesetzlichen Normen ein, wonach bis 1858 8 Procent, von da an 4 Procent des fatirten Einkommens zu entrichten waren.

Bei den indirekten Abgaben stieg die Zolleinnahme von 703,173 fl. im Jahr 1832—33 in Folge der Vereinigung mit dem preußischen Zollverband rasch 1834—35 auf 1,547,568 fl. und erreichte den höchsten Stand mit 2,419,579 fl. im Jahr 1846—47, von wo an bis 1849 ein Sinken, dann abwechselnd ein Steigen und Fallen eintrat. Im Jahr 1858—59 hob sich der Ertrag der Zölle mit Einschluß der Rübenzuckersteuer auf 2,582,866 fl., sank aber in den folgenden Jahren wieder auf 2,194—2,385,000 fl. herunter. Die Accise und Hundeauflage erreichte ihren höchsten Stand 1831—32 mit 618,297 fl., in Folge der Aufhebung der meisten Gattungen von Accise und Ermäßigung der Güteraccise auf $^1/_2$ pCt. sank sie 1847—48 bis auf 202,642 fl. herab, hob sich aber in Folge der 1852 wieder eingetretenen Erhöhung der Güteraccise auf 1 pCt. und in Folge des lebhafteren Verkehrs in Liegenschaften im Jahr 1860—61 bis auf 537,075 fl. — Bei

---

[1]) Die vor dem 1. Juli 1848 in Betrieb gesetzten Bahnstrecken lieferten zwar bis dahin einen Reinertrag von 127,000 fl., er wurde aber der Geringfügigkeit wegen in der tabellarischen Übersicht zu den übrigen Einnahmen aus dem Kammergut gerechnet.

[2]) Der Bruttoertrag der Domänenverwaltung war im Jahr 1859—60: a) bei den Kameralämtern 1,386,107 fl., b) bei den Forstverwaltungen 4,371,502 fl., c) bei den Berg- und Hüttenämtern 4,021,244 fl., d) bei den Salinen 1,632,396 fl., e) bei den Eisenbahnen 4,776,869 fl., f) bei den Posten 1,668,334 fl., g) bei den Telegraphen 43,718 fl., h) bei der Bodensee- und Neckardampfschiffahrt 224,230 fl., zusammen 18,124,400 fl. Der Aufwand zu a) 441,812 fl., b) 1,847,534 fl., c) 3,177,397 fl., d) 724,882 fl., e) 3,295,337 fl., f) 1,416,609 fl., g) 48,918 fl., h) 167,363 fl., zusammen 11,119,852 fl., es blieb daher zur Verrechnung bei der Staatskasse von diesen Verwaltungen bloß übrig 7,004,548 fl.

den Wirthschaftsabgaben sind als die wichtigsten Veränderungen zu bezeichnen: die Herabsetzung des Umgelds vom Wein und Obstmost 1833 von 15 auf 13½, 1839 auf 10 pCt. des Ausschankserlöses, Herabsetzung der Malzsteuer 1833 von 21 auf 20 kr., Erhöhung derselben 1852 auf 24 kr. vom Simri, Aufhebung der Ausschanksabgabe vom Essig 1843, Einführung einer neuen Methode der Branntweinbesteurung 1852. Der Ertrag dieser Abgaben stieg ungeachtet der Ermäßigungen von 782,836 fl. im Jahr 1827—28 beträchtlich und bewegte sich in dem Zeitraum von 1839—1851 zwischen 11 und 1,300,000 fl.; in den Jahren 1853—55 trat trotz der Erhöhungen der Steuersätze von 1852 ein Sinken des Ertrags unter 1,100,000 ein, von 1855 an aber wieder ein rasches Steigen bis zu dem 1859—60 erreichten Maximum von 1,893,517 fl. — Der Ertrag der Sporteln bewegte sich während der ganzen vorliegenden Periode zwischen 3 und 400,000 fl., welch letztere Summe nur in wenigen einzelnen Jahren überschritten wurde.

Bei sämtlichen Steuern enthalten die Staatsrechnungsabschlüsse nur die in die Staatskasse geflossenen Reinerträgnisse, indem die Kosten der Feststellung, Kontrole und Erhebung, soweit sie die Staatskasse betreffen, bei den einzelnen Kameralämtern als Verwaltungsaufwand in Abzug kommen.[1])

B. 1) Die Ausgaben für Civilliste, Apanagen und Witthume, wozu auch die Unterhaltungskosten der Apanageschlösser kommen, haben sich in dem vorliegenden Zeitabschnitt durch Personalveränderungen bald vermehrt bald vermindert; die gesetzlich festgestellten Ansprüche aber sind gleich geblieben. In den Jahren 1848—50 wurde wegen der damals ungünstigen Lage der Staatskasse von dem König ein Nachlaß an der Civilliste von 200,000 fl. p. Jahr bewilligt und von 1850—51 ein solcher von 180,000 fl.

2) Die Staatsschuld belief sich am 1. Juli 1827 auf 27,524,633 fl.; der Zinsfuß betrug mit ganz wenigen vertragsmäßigen Ausnahmen 4½ pCt. Durch Übernahme von Schulden von ehmaligen reichsunmittelbaren Gebietstheilen vermehrte sich dieselbe um 247,500 fl.; durch regelmäßige Tilgungen und außerordentliche Abbezahlungen im Betrag von fast 2 Millionen Gulden aus den Mitteln der Restverwaltung verminderte sie sich allmählich bis zu dem niedrigsten Stand von 20,774,033 fl., den sie am 30. Juni 1845 erreichte. Der Aufwand für die Verzinsung verminderte sich durch Herabsetzung des Zinsfußes von 4½ auf 4 pCt. im Jahr 1829 und auf 3½ pCt. im Jahr 1843,

---

[1]) Im Jahr 1859—60 (welches dem Durchschnitt der Periode 1858—61 bis auf wenige tausend Gulden entspricht) betrug der Bruttoertrag der Steuern: a) von Grundbesitz, Gefällen, Gebäuden und Gewerben 3,000,000 fl., b) von Renten 603,034 fl., c) von Apanagen, Dienst- und Berufseinkommen 112,719 fl., d) von Zöllen und Rübenzucker 2,390,811 fl., e) Accise 450,010 fl., f) Hundeabgabe 102,704 fl., g) Wirthschaftsabgaben 2,237,192 fl., h) Sporteln 395,340 fl., zusammen 9,291,810 fl. Der Aufwand zu a) 0, b) 26,028 fl., c) 721 fl., d) 170,154 fl., e) 23,046 fl., f) 55,008 fl., g) 343,675 fl., h) 1400 fl., zusammen 620,032 fl., der Reinertrag 8,671,781 fl.

Auf jeden Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung kam, nach der Zählung vom 3. Dec. 1858, brutto an direkten Steuern 2 fl. 12 kr., an indirekten 3 fl. 53 kr., zusammen 6 fl. 5 kr. Werden jedoch auch die Bezirks- und Gemeindesteuern berücksichtigt, von denen jedenfalls ein Theil durch die den Gemeinden und Bezirken obliegende Erhebung und kostenfreie Ablieferung der Grund-, Gebäude-, und Gewerbesteuer an die Staatskasse verursacht wird, so trifft es auf den Kopf der Bevölkerung an solchen, ohne Abrechnung des Werthes der bürgerlichen Nutzungen 1 fl. 46 kr. und nach Abzug desselben 1 fl. 11 kr. Werden ferner die Zölle, von denen sich wegen des Vereinsverhältnisses nicht bestimmen läßt, ob der ganze Betrag, oder mehr oder weniger als die Summe der Leistungen württembergischer Konsumenten anzusehen ist, weggelassen, so betrugen die übrigen für öffentliche Zwecke (Staat und Gemeinden zusammen) 1859—60 erhobenen Abgaben rund 9,800,000 fl., oder auf den Kopf der Bevölkerung 5 fl. 50 kr.

welche die meisten Gläubiger der Heimbezahlung des Kapitals vorzogen. Von 1845 an trat wegen der Anlehen zu Eisenbahnzwecken eine rasche Vermehrung der Staatsschuld ein, welche sich am 1. Juli 1860 auf 63,426,292 fl. belief,[1]) wovon rund ½ Million zu 5 pCt., 31 Millionen zu 4½, 13 zu 4, 16 zu 3½ pCt. zu verzinsen waren und 3 Millionen als unverzinsliches Staatspapiergeld im Umlauf sind. Die Staatsschuld hat also von 1845—60 abzüglich der regelmäßig fortgesetzten, in dieser Zeit im ganzen 7 Millionen Gulden betragenden jährlichen Rückzahlungen um rund 43 Millionen Gulden zugenommen, wovon ungefähr 10 Millionen durch außerordentliche Militärbedürfnisse in den Jahren 1848, 1849 und 1859 und 1 Million durch sonstige Unzulänglichkeit im Staatshaushalt von 48—49 verursacht wurden, die weitere Vermehrung aber dem Eisenbahnbau zu gut kam und durch den Ertrag derselben sich lohnt.[2])

3) Unter dem Titel Renten und Entschädigungen hat die Staatskasse theils in Folge der Mediatisirungen von 1803 und 1805 für an den Staat übergegangene Besteurungs- und andere Hoheitsrechte, theils in Folge von Grunderwerbungen Vergütungen zu leisten, deren Betrag sich durch Ablösungen auf 109,000 fl. jährlich vermindert hat.

4) Am Anfang des vorliegenden Zeitraums betrugen jährlich die Civilpensionen, (worunter viele an ältere Beamte der ehmals reichsunmittelbaren Landestheile) 650,000 fl., Militärpensionen 128,000, Quiescenzgehalte (welche nur an Beamte bezahlt werden, deren Stellen in Folge von Organisationsveränderungen aufhören) 66,000 fl., Gratialien 42,000 fl. Die Civilpensionen haben sich bis 1862 auf weniger als die Hälfte, die Quiescenzgehalte auf 14,000 fl. vermindert, die Militärpensionen dagegen um 103,000 fl. vermehrt und aus dem hauptsächlich zur Unterstützung von nicht pensionsberechtigten Hinterbliebenen von Angestellten im Staatsdienst bestimmten Gratialienfonds werden jetzt gegen 100,000 fl. verausgabt. Neu hinzu gekommen sind seit 1836 die Beiträge an die Pensions- und Wittwenkassen der Lehrer an den Volks- und Mittelschulen;[3]) weggefallen 1839 die Beiträge zu der Wittwen- und Waisenpensionsanstalt der Civilstaatsdiener, welche statt derselben aus der Restverwaltung ein Kapital von 740,000 fl. erhielt.

5) Die Kosten des geheimen Kabinets werden seit dem 1. Juli 1850 von der Civilliste bezahlt; ebenso seit 1848 die früher von der Staatskasse vergüteten Kurierkosten, wofür von 1836—48 unter dem Titel „Geheime Fonds" ein Aversum von jährlich 10,000 fl. ausgesetzt war.

6) Zu den Ausgaben des Justizdepartements haben wir von 1827—33 die damals bei der Staatskasse unter besonderen Titeln verrechneten Ausgaben für einzelne Justizzwecke gerechnet. Der erhöhte Aufwand von 1852—55 steht mit der damaligen ungewöhnlich großen Zahl von Civil- und Kriminalprozessen und der dadurch verursachten Anstellung von Hilfsarbeitern bei den Gerichten und Überfüllung der Gefängnisse im Verhältniß.

7) Unter den Ausgaben für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind auch die Matrikularbeiträge an die Kassen des deutschen Bundes, namentlich für Erbauung und Ausrüstung der Bundesfestungen, verrechnet, woher die Ungleichheit der Summen in den einzelnen Perioden hauptsächlich rührt.

---

[1]) Indessen sind noch weitere Eisenbahnanlehen für die neuesten Bahnlinien hinzugekommen, so daß der jetzige Stand (Juli 1863) zu 76 Millionen anzunehmen ist.

[2]) Zum Beweis dient die Thatsache, daß im Jahr 1861—62 der Reinertrag der Verkehrsanstalten 3,683,251 fl. betrug, während zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld nur 3,574,737 fl. erforderlich waren.

[3]) Die Schullehrerpensionskasse wurde 1839 aus den Mitteln der Restverwaltung mit einem Kapital von 930,000 fl. ausgestattet.

8) Bei dem Miniſterium des Innern haben ſich in dem Zeitraum von 1827—61 die Ausgaben hauptſächlich vermehrt für das Landjägercorps (ca. 100,000 fl. mehr), für die 1839 eingeführten polizeilichen Beſchäftigungsanſtalten (11,000 fl.), für die Beförderung von Gewerbe und Handel (jährlich 73,000 fl.), für Straßen- und Brückenbau (über 100,000 fl. mehr), für unter beſonderer Staatsaufſicht ſtehende Gemeinden (jährlich 37,000 fl. ſeit 1855). Unter den Ausgaben dieſes Departements ſind auch die in den Jahren 1849—61 im Geſamtbetrag von 197,000 fl. geleiſteten Entſchädigungen für aufgehobene Bannrechte begriffen.

9) Bei dem Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens ſteht die vermehrte Ausgabe für Beſoldungen der Geiſtlichen (über 100,000 fl.) im Zuſammenhang mit der Verwandlung ſolcher Beſoldungstheile, deren Naturalgenuß den Geiſtlichen überlaſſen war, namentlich der Zehnten und Grundgefälle, entbehrlicher Güter und Naturalien an Früchten und Holz, in Geld. Dieſe wurde bei mehreren hundert evangeliſchen Pfarreien königlicher Kollatur, hauptſächlich in den Jahren 1834—47, in der Weiſe durchgeführt, daß die den Pfarreien abgenommenen Beſoldungstheile in die Verwaltung der Kameralämter übergiengen und den Ertrag des Kammerguts vermehrten, der Erſatz an die Beſoldeten aber als vermehrter Beſoldungsaufwand für das Kultusdepartement verrechnet wurde. Ohne dieſen Umſtand würde der Mehraufwand des Departements des Kirchen- und Schulweſens von 1858—61 gegenüber von 1827—30 ſtatt 88 nur etwa 74 pCt. betragen.

Eine dieſem Departement eigenthümliche Ausgabe ſind ferner die Entſchädigungen von Geiſtlichen und Schullehrern für in Folge der Gefällablöſungen eingetretene Einkommensverluſte mit jährlich 63,000 fl. — Beträchtlich erhöht wurde der Aufwand für die iſraelitiſche Centralkirchenkaſſe (von 3000 auf 7000 fl.), für die Univerſität (von 52,000 fl. 1827 auf 118,500 fl. 1860), für die polytechniſche Schule, das Realſchulweſen und die (1855 eingeführten) gewerblichen Fortbildungsſchulen (von 30,000 auf 113,000 fl.), für die Akademie Hohenheim und die (1843 gegründeten) Ackerbauſchulen (von 5000 auf 18,000 fl.), für die Volksſchulen und die Schullehrerſeminare (von 40,000 auf 200,000 fl.).

10) Der erhöhte Aufwand für das Kriegsdepartement erklärt ſich theils durch die in Folge von Bundestagsbeſchlüſſen eingetretene Vermehrung des Bundeskontingents um 4,500 Mann, der Zahl der Offiziere und Beamten um etwa 200 und der durchſchnittlichen Präſenz um 2500 Mann, theils durch nach und nach bewirkte Erhöhungen der Gehalte bei einzelnen Offizierschargen und bei den Unteroffizieren (von 8—30 auf 14—42 kr. täglich) und Soldaten (von 5—9 auf 8—11 kr. täglich). Außerdem trugen auch die geſtiegenen Naturalienpreiſe und in geringerem Maaß die Erhöhung der Entſchädigungen für Quartierträger zu Vermehrung der Ausgaben bei.

11) Der Aufwand für das Finanzdepartement, welcher bis 1848 gegenüber von 1827 um 25 pCt. geſtiegen war, verminderte ſich beträchtlich in Folge der Aufhebung der Kreisfinanzkammern und erreichte den Stand von 1827 erſt in neuerer Zeit wieder in Folge der allgemeinen Gehaltsaufbeſſerungen.

12) Der Aufwand für die landſtändiſche Suſtentationskaſſe wird hauptſächlich durch die Zahl und Dauer der Landtage beſtimmt; theilweiſe aber auch durch die Größe der Staatsſchuld, weil die Koſten der Staatsſchuldenverwaltung aus dieſer Kaſſe beſtritten werden, mithin die Vermehrung der Beamten der Schuldenzahlungskaſſe den Bedarf der Suſtentationskaſſe erhöht.

13) Der allgemeine Reſervefonds iſt zu Beſtreitung von ſolchen Ausgaben beſtimmt, welche ſich im Laufe einer Finanzperiode als nothwendig ergeben, ohne in dem Etat der einzelnen Departements vorgeſehen zu ſein und deren Aufſchiebung bis zur nächſten Etatsberathung nicht thunlich iſt.

Seitdem in Folge der Zehnt- und Gefällablösungen die Naturalwirthschaft bei den Kameralämtern auf einen geringen Umfang reduzirt ist, haben die Schwankungen der Getreidepreise nicht mehr den großen Einfluß auf den Ertrag des Kammerguts wie früher. Auf die Ausgaben der Staatskasse wirken sie aber in so fern ein, als bei allen inneren Departements (das der Finanzen ausgenommen) verschiedene Anstalten bestehen, bei denen eine Naturalverpflegung statt findet, die sich nach den Getreidepreisen richtet, so bei den Strafanstalten, den Gefangenentransporten, den Heilanstalten, den Bildungsanstalten für Geistliche und Lehrer, den Waisenhäusern, dem Militär. Außerdem haben die gegen früher bleibend und beträchtlich gestiegenen Naturalienpreise im Jahr 1858 zu einer allgemeinen Erhöhung der Gehalte der Staatsdiener Veranlassung gegeben. Hieraus ergibt sich, daß die Gesamtausgaben der Staatskasse, auch wenn keine Verwilligungen für neue Stellen und Zwecke hinzu gekommen wären, den früheren niedrigen Stand nicht hätten behaupten können. Darin, daß gleichwohl einzelne Abtheilungen von Ausgaben, so diejenigen für Pensionen, für den Geheimenrath, für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und für das der Finanzen noch in neuester Zeit kleiner waren als von 1827—30, dürfte ein Beweis dafür zu erblicken sein, wie es der Regierung und den Landständen fortwährend angelegen ist, die Staatsausgaben auf das Nothwendige und Nützliche zu beschränken. Einen weiteren Beweis davon finden wir in der Verwendung der Überschüsse.

Die bei dem Jahresabschluß der Staatsrechnungen sich ergebenden Überschüsse werden mit den Aktiv- und Passivausständen unter dem Titel „Restverwaltung“ abgesondert verrechnet und über ihre Verwendung bei den dreijährigen Etatsberathungen mit den Landständen Beschlüsse gefaßt. Die Gesamtsumme derselben in dem Zeitraum von 1827—61 belief sich, nach Abzug von 5½ Millionen Deficit von 1848 bis 1855, auf nahezu 36 Millionen Gulden. Hievon wurde zunächst die Staatskasse mit einem Betriebskapital von anfänglich 1,400,000, später 2 Millionen und die Staatsschuldenzahlungskasse mit einem solchen von 150,000 fl. ausgestattet, ferner die Wittwen- und Waisenkassen der Civilstaatsdiener und die Schullehrerpensionskasse statt jährlicher Beiträge mit einem Kapital dotirt (s. o.). Sodann wurden einzelne vorübergehende Ausgaben, welche den laufenden Etat stark belastet hätten, auf die Restverwaltung verwiesen, so namentlich der durch ungewöhnlichen Nothstand im Jahr 1847 verursachte außerordentliche Aufwand von nahezu 5 Millionen, [1]) ferner für

[1]) Im einzelnen betrug dieser Aufwand: Ausfall an im Ausland angekauften und zu mäßigen Preisen wieder verkauften Früchten 2,051,321 fl., Nachlässe an den Schuldigkeiten für von der Domänenverwaltung abgegebene Früchte 934,157 fl., Theurungszulagen für gering besoldete Diener 193,704 fl., für Anschaffung von Saatkartoffeln 58,358 fl., für zur Armenbeschäftigung angeordnete außerordentliche Straßenbauten,

außerordentliche Straßen- und Brückenbauten, Flußbauten und die Neckarschifffahrt im Ganzen 4½ Millionen, für Militärzwecke, Kasernen- und Spitalbauten, Waffen und Montirung 2 Millionen, für Verbesserung und Erweiterung der Strafanstalten und Bezirksgerichtsgefängnisse 848,000 fl., für Bäder und Heilanstalten 600,000 fl., zur Vollziehung der Ablösungsgesetze von 1836 2,630,000 fl., für größere Hochbauten, worunter neue Gebäude für die Universität, die Kunstschule, die polytechnische Schule, die Münze, das Naturalienkabinet, über 1½ Millionen; für Gleichstellung der Besoldungstermine bei den Geistlichen und Schullehrern mit dem Rechnungstermin, für nachträgliche Gehaltsaufbesserungen derselben, für Finanzausgleichungen mit mehreren Standesherren, polizeiliche Beschäftigungsanstalten, Beförderung der Pferdezucht u. s. w. über 1 Million Gulden. Nahezu 2 Millionen wurden zu außerordentlichen Schuldentilgungen, 6 Millionen für Eisenbahnbauten, 100,000 fl. für Erweiterung des Telegraphennetzes angewiesen; endlich 2,800,000 fl. als Beitrag zur laufenden Verwaltung an diese zurückgegeben. Wenn auch manche von diesen Ausgaben nicht absolut nothwendig waren, so unterliegt doch ihre Nützlichkeit keinem Zweifel und es ist erfreulich, daß ohne Erhöhung der Steuern im ganzen so manche Verbesserung durchgeführt und manche Last erleichtert werden konnte.

Die für veräußerte Bestandtheile des Staatskammerguts sich ergebenden Einnahmen der Staatskasse werden, so wie die Zahlungen für neue Erwerbungen, als Grundstocksverwaltung abgesondert verrechnet, um die verfassungsmäßige Erhaltung des Kammerguts in seinem Bestand zu sichern. In früherer Zeit kamen Grundstocksveränderungen nur in verhältnißmäßig kleinem Umfang vor; sie bestanden meistens darin, daß vereinzelte und unbequem gelegene Staatsgüter und entbehrliche Gebäude verkauft, oder einzelne Grundgefälle abgelöst und die dafür eingegangenen Gelder zu neuen Erwerbungen, besonders von Waldungen und von geschlossenen standesherrlichen und ritterschaftlichen Gütern, sowie zu Erweiterung der bestehenden gewerblichen Anlagen oder zur Ablösung von auf dem Kammergut haftenden Lasten verwendet wurden. Durch das Gesetz vom 18. April 1843 wurde bestimmt, daß die im ganzen nicht sehr erheblichen und bis jetzt 2 Millionen Gulden nicht übersteigenden Kosten der Grunderwerbungen zu neuen Bahnhofanlagen aus der Grundstocksverwaltung, alle übrigen Eisenbahnbaukosten aber durch Schuldenaufnahme gedeckt werden sollen. — Erst durch die Ablösungsgesetze von 1848 und 1849 trat eine wesentliche Veränderung in dem Bestand des Grundstocks ein, indem ein Kapitalwerth von mehr als 20 Millionen Gulden flüssig wurde, für dessen Wiederanlegung nach Maßgabe der allmählich eingehenden Zeitrenten zu sorgen war. Hiezu ergab sich Gelegenheit durch Er-

---

Waldwegherstellungen und Waldkulturen 1,434,227 fl., Zuschuß an die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins 125,871 fl., zusammen 4,797,638 fl.

werbung der Posten für den Staat um 1,300,000 fl., durch Übernahme der Gesamtkosten der Eisenbahn von Bietigheim nach Bruchsal und der Verbindungsbahn mit Bayern in Ulm im Betrag von 7,673,390 fl. auf den Grundstock (Gesetz vom 28. Dezember 1851), und durch beträchtliche Erweiterung der gewerblichen Anstalten des Staates, wovon die Anlegung eines Steinsalzwerks in Friedrichshall mit 861,000 fl., die Vergrößerung des Hüttenwerks Wasseralfingen mit ungefähr 650,000 fl., die Erwerbung und Ausstattung der Bleich- und Appreturanstalt zu Weißenau mit 187,000 fl. und die Erwerbung der Bodensee- und Neckardampfschiffahrtsanstalten aus Grundstocksmitteln hervorzuheben sind. Außerdem wurden in Folge des Gesetzes vom 17. September 1855 gegen 2 Millionen Gulden weiterer Aufwand für die Eisenbahn von Heilbronn nach Friedrichshafen auf den Grundstock übernommen. Hiemit wurden jedoch die für denselben seit 1849 eingegangenen Summen nicht erschöpft, und es sind beträchtliche Summen in württembergischen Staatspapieren angelegt, bis sich eine Gelegenheit zu passender Verwendung zeigen wird.

Während demnach der in landwirthschaftlichen Gütern und Grundgefällen bestehende Theil des Staatsvermögens an Umfang und Werth seit 1819 beträchtlich verloren hat, haben sich die Waldungen, die Hüttenwerke und Salinen gehoben und ist in den Verkehrsanstalten ein neuer, werthvoller Bestandtheil hinzugekommen, welcher in dem Maß, als die hiefür aufgenommenen Schulden nach und nach getilgt werden, als ein reiner Zuwachs zu dem Staatskammergut erscheint.

Aus dem nachstehenden Hauptfinanzetat [1]) für den Zeitraum 1. Juli 1861 bis 1864 ergibt sich im einzelnen, wie der Staatshaushalt in neuester Zeit beschaffen ist. Die einzelnen Ansätze finden, soweit sie der Erläuterung bedürfen, dieselbe in dem oben in den Abschnitten 1—8 Vorgetragenen.

---

[1]) Die Etatspreise, welche den Berechnungen, wo Naturalien in Frage kommen, zu Grund liegen, sind folgende:

Kernen (und Weizen) per Scheffel . .	15 fl.	— kr.
Sonstige glatte Frucht	10 „	— „
Dinkel und Einkorn	6 „	— „
Haber	6 „	— „
Heu per Centner	1 „	30 „
Stroh per Fuder	12 „	— „
Briets per Sack	— „	10 „
Wein per Eimer	25 „	— „
Floßholz, buchenes per Klafter . . .	18 „	— „
„ tannenes „ „ . . .	14 „	— „

1. Accessories.	Number required.	Price.	2. Hives.	Number required.	Price.
			Hives, Movable Frame		
1 Smoker			Langstroth		
1 Honey Extractor			Simplicity		
1 Uncapping Knife			Quinby		
1 Bee Escape			Gallup		
1 Queen Excluder			Dovetailed		
Bees, 3 pounds			Hives, Box		
1 Queen			Hives, Chaff		
Bees, 2 pounds			Hives, Observatory		
1 Queen			Hives, Honey Board		
Bees, 1 pound			Hives, Nucleus		
1 Queen			Hives, Queen Nursery		
Bees, Nucleus			Hives, Comb Foundation		
Bees, Colony			Hives, Section Boxes		
Bees, Italian			Hives, Shipping Cages		
Bees, Carniolan			Hives, Wintering Cases		
Bees, Cyprian			Hives, Bee Tents		
Bees, Holy Land			Hives, Bee Houses		
Bees, Syrian			Hives, Bee Cellars		
Bees, Caucasian			Hives, Bee Caves		
Bees, Black			Hives, Bee Trees		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Rocks		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Stones		
Bees, Wild			Hives, Bee Logs		
Bees, Tame			Hives, Bee Boxes		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Baskets		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Gums		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Skeps		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Straw		
Bees, Wild			Hives, Bee Hay		
Bees, Tame			Hives, Bee Grass		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Reeds		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Rushes		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Sedges		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Flags		
Bees, Wild			Hives, Bee Irises		
Bees, Tame			Hives, Bee Lilies		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Orchids		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Ferns		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Mosses		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Lichens		
Bees, Wild			Hives, Bee Fungi		
Bees, Tame			Hives, Bee Algae		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Seaweeds		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Corals		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Sponges		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Shells		
Bees, Wild			Hives, Bee Pearls		
Bees, Tame			Hives, Bee Amber		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Gum		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Resin		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Wax		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Tallow		
Bees, Wild			Hives, Bee Lard		
Bees, Tame			Hives, Bee Oil		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Butter		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Cheese		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Milk		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Cream		
Bees, Wild			Hives, Bee Whey		
Bees, Tame			Hives, Bee Curd		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Rennet		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Stomach		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Calf		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Veal		
Bees, Wild			Hives, Bee Skin		
Bees, Tame			Hives, Bee Leather		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Glue		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Size		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Paper		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Ink		
Bees, Wild			Hives, Bee Pen		
Bees, Tame			Hives, Bee Quill		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Feather		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Down		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Fur		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Hair		
Bees, Wild			Hives, Bee Wool		
Bees, Tame			Hives, Bee Cotton		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Flax		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Hemp		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Jute		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Sisal		
Bees, Wild			Hives, Bee Manila		
Bees, Tame			Hives, Bee Abaca		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Ramie		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Nettle		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Thistle		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Burdock		
Bees, Wild			Hives, Bee Cocklebur		
Bees, Tame			Hives, Bee Sandbur		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Stickseed		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Beggarticks		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Tickseed		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Coreopsis		
Bees, Wild			Hives, Bee Gaillardia		
Bees, Tame			Hives, Bee Helenium		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Helianthus		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Rudbeckia		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Silphium		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Compass Plant		
Bees, Wild			Hives, Bee Prairie Dock		
Bees, Tame			Hives, Bee Cup Plant		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Rosinweed		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Polymnia		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Leafcup		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Arnica		
Bees, Wild			Hives, Bee Senecio		
Bees, Tame			Hives, Bee Groundsel		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Ragwort		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Butterweed		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Ragwort		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Senecio		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Groundsel		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Butterweed		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Ragwort		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Senecio		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Groundsel		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Butterweed		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Domesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Undomesticated			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Butterweed		
Bees, Hybrid			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Ragwort		
Bees, Mongrel			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Senecio		
Bees, Wild			Hives, Bee Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Golden Groundsel		
Bees, Tame			Hives, Bee Golden

I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr. fl.	kr.
11) Departement der auswärtigen Angelegenheiten.		
I. Ministerium:		
a) Besoldungen . . .	24,400	—
b) Kanzleikosten . . .	3400	—
II. Gesandtschaften:		
a) Besoldungen . . .	70,100	—
b) Nebenkosten . . .	5000	—
c) Konsulate	3000	—
III. Besondere Sendungskosten	1500	—
IV. Zu Erfüllung der Bundespflicht:		
a) Ordentlicher Aufwand	39,338	33
b) Außerordentl. vorübergehender Aufwand . .	53,819	49
V. Lehenrath:		
a) Besoldungen . . .	2600	—
b) Kanzleikosten . . .	98	—
VI. Für Archive.		
A. Haus- u. Staatsarchiv:		
a) Besoldungen . . .	7800	—
b) Kanzleikosten . . .	210	—
c) Urkundensammlung .	500	—
B. Filialarchive:		
a) Besoldungen . . .	2184	—
b) Kanzleikosten . . .	390	—
VII. Dispositionsfonds .	1200	—
Summe 11.	215,540	22
12) Departement des Innern.		
I. Ministerium u. Kollegien:		
a) Besoldungen . . .	163,150	—
b) Kanzleikosten . . .	12,600	—
II. Landämter:		
a) Besoldungen . . .	182,390	—
b) Kanzleierfordernisse .	46,695	—
III. Reise- u. Umzugskosten	3000	—
Seite —:	407,835	—

I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr. fl.	kr.
12) Departement des Innern.		
IV. Für die Reginimal- u. Polizeiverwaltung:		
1. Für polizeiliche Zwecke überhaupt	25,000	—
2. Sicherheitspolizei:		
a) Landjägerkorps . .	235,667	34
b) Gefangenen-Transportkosten	31,000	—
c) Beschäftigungsanstalten	11,273	—
3. Für die Medicinalpolizei:		
a) Staatsirrenanstalten	29,007	44
b) Privatirrenanstalten .	15,000	—
c) Epidemie- und Epizootiekosten	10,000	—
d) Hebammenschule in Stuttgart	10,500	—
e) Für orthopädische Heilzwecke	1200	—
4. Landwirthschaft:		
a) Landwirthschaft . .	28,400	—
b) Für Beförderung der Pferdezucht durch:		
aa) das Landgestüt:		
ordentlicher Aufwand .	75,000	—
vorübergehender außerordentlicher Aufwand	3740	54
bb) Prämien für vorzügliche Privatzuchtpferde .	1950	—
5. Gewerbe und Handel:		
a) für Beförderung der Gewerbe u. des Handels:		
Ordentlicher Bedarf .	63,000	—
Außerordentl. Bedarf .	10,000	—
b) Straßen- u. Brückenbau u. Unterhaltung der Staatsstraßen . . .	642,873	9
c) Neckarschiffahrt . .	14,000	—
d) Flußbau	40,000	—
Seite —:	1,247,612	12

1. Abteilung	Anzahl der Zimmer	2. Abteilung	Mietpreis
			Mk.
1. Herrschaftswohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	10	1. Herrschaftswohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	6000
2. Herrschaftswohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	10	2. Herrschaftswohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	6000
1. Mittelwohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	10	1. Mittelwohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	5000
2. Mittelwohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	10	2. Mittelwohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	5000
1. Kleinwohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	10	1. Kleinwohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	4000
2. Kleinwohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	10	2. Kleinwohnung, bestehend aus Salon, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Mädchenzimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Klosett, Vorplatz, Gasbeleuchtung, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Balkon, Veranda, Gartenbenutzung	4000
Summe	60	Summe	36000

Provinzen.	Verwaltungsbezirke.	Einwohnerzahl.	Flächeninhalt in Quadratmeilen.
1. Provinz Ostpreußen	Regierungsbezirk Königsberg	1	
	Regierungsbezirk Gumbinnen	1	
	Regierungsbezirk Allenstein	1	
	Regierungsbezirk Marienwerder	1	
	Regierungsbezirk Danzig	1	
	Regierungsbezirk Stettin	1	
	Regierungsbezirk Köslin	1	
	Regierungsbezirk Stralsund	1	
2. Provinz Westpreußen	Regierungsbezirk Posen	1	
	Regierungsbezirk Bromberg	1	
	Regierungsbezirk Berlin	1	
	Regierungsbezirk Potsdam	1	
	Regierungsbezirk Frankfurt	1	
	Regierungsbezirk Liegnitz	1	
	Regierungsbezirk Oppeln	1	
	Regierungsbezirk Magdeburg	1	
	Regierungsbezirk Merseburg	1	
	Regierungsbezirk Erfurt	1	
	Regierungsbezirk Schleswig	1	
	Regierungsbezirk Hannover	1	
	Regierungsbezirk Hildesheim	1	
	Regierungsbezirk Lüneburg	1	
	Regierungsbezirk Stade	1	
	Regierungsbezirk Osnabrück	1	
	Regierungsbezirk Aurich	1	
	Regierungsbezirk Münster	1	
	Regierungsbezirk Minden	1	
	Regierungsbezirk Arnsberg	1	
	Regierungsbezirk Kassel	1	
	Regierungsbezirk Wiesbaden	1	
	Regierungsbezirk Koblenz	1	
	Regierungsbezirk Düsseldorf	1	
	Regierungsbezirk Köln	1	
	Regierungsbezirk Trier	1	
	Regierungsbezirk Aachen	1	
	Hohenzollernsche Lande	1	

1. Bezeichnung der Gemeinden	Anzahl der Häuser	2. Einwohnerzahl	Anzahl der Einwohner
1. Gemeinde Kirchdorf	1	1. Gemeinde Kirchdorf	1
2. Gemeinde Kirchdorf	1	2. Gemeinde Kirchdorf	1
3. Gemeinde Kirchdorf	1	3. Gemeinde Kirchdorf	1
4. Gemeinde Kirchdorf	1	4. Gemeinde Kirchdorf	1
5. Gemeinde Kirchdorf	1	5. Gemeinde Kirchdorf	1
6. Gemeinde Kirchdorf	1	6. Gemeinde Kirchdorf	1
7. Gemeinde Kirchdorf	1	7. Gemeinde Kirchdorf	1
8. Gemeinde Kirchdorf	1	8. Gemeinde Kirchdorf	1
9. Gemeinde Kirchdorf	1	9. Gemeinde Kirchdorf	1
10. Gemeinde Kirchdorf	1	10. Gemeinde Kirchdorf	1
11. Gemeinde Kirchdorf	1	11. Gemeinde Kirchdorf	1
12. Gemeinde Kirchdorf	1	12. Gemeinde Kirchdorf	1
13. Gemeinde Kirchdorf	1	13. Gemeinde Kirchdorf	1
14. Gemeinde Kirchdorf	1	14. Gemeinde Kirchdorf	1
15. Gemeinde Kirchdorf	1	15. Gemeinde Kirchdorf	1
16. Gemeinde Kirchdorf	1	16. Gemeinde Kirchdorf	1
17. Gemeinde Kirchdorf	1	17. Gemeinde Kirchdorf	1
18. Gemeinde Kirchdorf	1	18. Gemeinde Kirchdorf	1
19. Gemeinde Kirchdorf	1	19. Gemeinde Kirchdorf	1
20. Gemeinde Kirchdorf	1	20. Gemeinde Kirchdorf	1
21. Gemeinde Kirchdorf	1	21. Gemeinde Kirchdorf	1
22. Gemeinde Kirchdorf	1	22. Gemeinde Kirchdorf	1
23. Gemeinde Kirchdorf	1	23. Gemeinde Kirchdorf	1
24. Gemeinde Kirchdorf	1	24. Gemeinde Kirchdorf	1
25. Gemeinde Kirchdorf	1	25. Gemeinde Kirchdorf	1
26. Gemeinde Kirchdorf	1	26. Gemeinde Kirchdorf	1
27. Gemeinde Kirchdorf	1	27. Gemeinde Kirchdorf	1
28. Gemeinde Kirchdorf	1	28. Gemeinde Kirchdorf	1
29. Gemeinde Kirchdorf	1	29. Gemeinde Kirchdorf	1
30. Gemeinde Kirchdorf	1	30. Gemeinde Kirchdorf	1
31. Gemeinde Kirchdorf	1	31. Gemeinde Kirchdorf	1
32. Gemeinde Kirchdorf	1	32. Gemeinde Kirchdorf	1
33. Gemeinde Kirchdorf	1	33. Gemeinde Kirchdorf	1
34. Gemeinde Kirchdorf	1	34. Gemeinde Kirchdorf	1
35. Gemeinde Kirchdorf	1	35. Gemeinde Kirchdorf	1
36. Gemeinde Kirchdorf	1	36. Gemeinde Kirchdorf	1
37. Gemeinde Kirchdorf	1	37. Gemeinde Kirchdorf	1
38. Gemeinde Kirchdorf	1	38. Gemeinde Kirchdorf	1
39. Gemeinde Kirchdorf	1	39. Gemeinde Kirchdorf	1
40. Gemeinde Kirchdorf	1	40. Gemeinde Kirchdorf	1
41. Gemeinde Kirchdorf	1	41. Gemeinde Kirchdorf	1
42. Gemeinde Kirchdorf	1	42. Gemeinde Kirchdorf	1
43. Gemeinde Kirchdorf	1	43. Gemeinde Kirchdorf	1
44. Gemeinde Kirchdorf	1	44. Gemeinde Kirchdorf	1
45. Gemeinde Kirchdorf	1	45. Gemeinde Kirchdorf	1
46. Gemeinde Kirchdorf	1	46. Gemeinde Kirchdorf	1
47. Gemeinde Kirchdorf	1	47. Gemeinde Kirchdorf	1
48. Gemeinde Kirchdorf	1	48. Gemeinde Kirchdorf	1
49. Gemeinde Kirchdorf	1	49. Gemeinde Kirchdorf	1
50. Gemeinde Kirchdorf	1	50. Gemeinde Kirchdorf	1
51. Gemeinde Kirchdorf	1	51. Gemeinde Kirchdorf	1
52. Gemeinde Kirchdorf	1	52. Gemeinde Kirchdorf	1
53. Gemeinde Kirchdorf	1	53. Gemeinde Kirchdorf	1
54. Gemeinde Kirchdorf	1	54. Gemeinde Kirchdorf	1
55. Gemeinde Kirchdorf	1	55. Gemeinde Kirchdorf	1
56. Gemeinde Kirchdorf	1	56. Gemeinde Kirchdorf	1
57. Gemeinde Kirchdorf	1	57. Gemeinde Kirchdorf	1
58. Gemeinde Kirchdorf	1	58. Gemeinde Kirchdorf	1
59. Gemeinde Kirchdorf	1	59. Gemeinde Kirchdorf	1
60. Gemeinde Kirchdorf	1	60. Gemeinde Kirchdorf	1
61. Gemeinde Kirchdorf	1	61. Gemeinde Kirchdorf	1
62. Gemeinde Kirchdorf	1	62. Gemeinde Kirchdorf	1
63. Gemeinde Kirchdorf	1	63. Gemeinde Kirchdorf	1
64. Gemeinde Kirchdorf	1	64. Gemeinde Kirchdorf	1
65. Gemeinde Kirchdorf	1	65. Gemeinde Kirchdorf	1
66. Gemeinde Kirchdorf	1	66. Gemeinde Kirchdorf	1
67. Gemeinde Kirchdorf	1	67. Gemeinde Kirchdorf	1
68. Gemeinde Kirchdorf	1	68. Gemeinde Kirchdorf	1
69. Gemeinde Kirchdorf	1	69. Gemeinde Kirchdorf	1
70. Gemeinde Kirchdorf	1	70. Gemeinde Kirchdorf	1
71. Gemeinde Kirchdorf	1	71. Gemeinde Kirchdorf	1
72. Gemeinde Kirchdorf	1	72. Gemeinde Kirchdorf	1
73. Gemeinde Kirchdorf	1	73. Gemeinde Kirchdorf	1
74. Gemeinde Kirchdorf	1	74. Gemeinde Kirchdorf	1
75. Gemeinde Kirchdorf	1	75. Gemeinde Kirchdorf	1
76. Gemeinde Kirchdorf	1	76. Gemeinde Kirchdorf	1
77. Gemeinde Kirchdorf	1	77. Gemeinde Kirchdorf	1
78. Gemeinde Kirchdorf	1	78. Gemeinde Kirchdorf	1
79. Gemeinde Kirchdorf	1	79. Gemeinde Kirchdorf	1
80. Gemeinde Kirchdorf	1	80. Gemeinde Kirchdorf	1
81. Gemeinde Kirchdorf	1	81. Gemeinde Kirchdorf	1
82. Gemeinde Kirchdorf	1	82. Gemeinde Kirchdorf	1
83. Gemeinde Kirchdorf	1	83. Gemeinde Kirchdorf	1
84. Gemeinde Kirchdorf	1	84. Gemeinde Kirchdorf	1
85. Gemeinde Kirchdorf	1	85. Gemeinde Kirchdorf	1
86. Gemeinde Kirchdorf	1	86. Gemeinde Kirchdorf	1
87. Gemeinde Kirchdorf	1	87. Gemeinde Kirchdorf	1
88. Gemeinde Kirchdorf	1	88. Gemeinde Kirchdorf	1
89. Gemeinde Kirchdorf	1	89. Gemeinde Kirchdorf	1
90. Gemeinde Kirchdorf	1	90. Gemeinde Kirchdorf	1
91. Gemeinde Kirchdorf	1	91. Gemeinde Kirchdorf	1
92. Gemeinde Kirchdorf	1	92. Gemeinde Kirchdorf	1
93. Gemeinde Kirchdorf	1	93. Gemeinde Kirchdorf	1
94. Gemeinde Kirchdorf	1	94. Gemeinde Kirchdorf	1
95. Gemeinde Kirchdorf	1	95. Gemeinde Kirchdorf	1
96. Gemeinde Kirchdorf	1	96. Gemeinde Kirchdorf	1
97. Gemeinde Kirchdorf	1	97. Gemeinde Kirchdorf	1
98. Gemeinde Kirchdorf	1	98. Gemeinde Kirchdorf	1
99. Gemeinde Kirchdorf	1	99. Gemeinde Kirchdorf	1
100. Gemeinde Kirchdorf	1	100. Gemeinde Kirchdorf	1

I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr. fl.	kr.
14) Departement des Kriegswesens.		
D. Aufwand außer dem aktiven Militärplan:		
30. Aggregirte Offiziere .	983	20
31. Unterstützungen für ehemalige Unteroffiziere und Soldaten	66,000	—
32. Medaillenbenefizgehalte	6000	—
Zusammen D.	72,983	20
E. 33. Dispositionsfonds	5000	—
Zusammen A. bis E.	3,396,063	11
hiezu		
34. Militärstrafanstalt . .	16,000	—
35. Militärverdienstordenspensionen	35,014	—
—:·	3,447,077	11
Hiezu kommt ferner:		
1. Für 1000 Stücke eiserner Bettladen	4666	40
2. Für Waffenübungen der Landwehr	30,666	40
3. Gehalte quiescirter Oberärzte, Pferdeärzte, Auditore u. Verwaltungsbeamten	18,000	—
4. Gehalte überzähliger Offiziere	10,666	40
5. Für Gütererwerbung zur Erweiterung des Schießthals in Gmünd . . .	4666	40
—:·	68,666	40
Summe von 14.	3,515,743	51
15) Departement der Finanzen.		
I. Ministerium u. Kollegien:		
a) Besoldungen	239,200	—
b) Kanzleikosten	32,535	—
II. Für die allgemeine Verwaltung:		
1. Gebäudekosten:		
a) für gewöhnliche Gebäudeausbesserungen .	220,000	—

I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr. fl.	kr.
15) Departement der Finanzen.		
II. Für die allgemeine Verwaltung:		
1. Gebäudekosten:		
b) für Neubauten und Hauptausbesserungen .	175,000	—
c) Reisekosten und Besoldungen der Bezirksbaubeamten in Bausachen .	23,000	—
d) Reisekosten und Besoldungen der Kameralbeamten und der technischen Kollegialmitglieder in Bausachen	2500	—
e) Miethzinse für gerichtliche und oberamtliche Wohnungen und Kanzleigelasse	400	—
2. Für das Steuerkataster und die Landesstatistik:		
a) für Herstellung des Katasters	38,828	10
b) für periodische Katasterrevisionen	2043	20
c) für statistisch-topographische Arbeiten . .	13,884	—
3. Steuernachlässe . . .	20,000	—
4. Für den Bergbau . .	3000	—
5. Für die Münze . . .	23,000	—
III. Reise- und Umzugskosten	4000	—
IV. Dispositionsfonds . .	2500	—
V. Vorübergehender Aufwand zum Vollzug der Grundentlastungen, Ablösungskassenkommission	12 650	—
Summe 15.	812,540	30
16. Landständische Sustentationskasse	173,562	50
17. Reservefonds	70,000	—
Summe des Staatsbedarfs	15,727,547	47

Nr.	Art der Anzeige	Anzahl der Anzeigen	Gesamtumfang in Millimeter	Durchschnittlicher Umfang einer Anzeige in Millimeter
1	Verkündigungen	1	30	30
2	Kundmachungen	1	30	30
3	Ankündigungen	1	30	30
4	Ankündigungen von Vereinen	1	30	30
5	Ankündigungen von Gesellschaften	1	30	30
6	Ankündigungen von Genossenschaften	1	30	30
7	Ankündigungen von Aktiengesellschaften	1	30	30
8	Ankündigungen von Gewerkschaften	1	30	30
9	Ankündigungen von Bergwerken	1	30	30
10	Ankündigungen von Fabriken	1	30	30
11	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
12	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
13	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
14	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
15	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
16	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
17	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
18	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
19	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
20	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
21	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
22	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
23	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
24	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
25	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
26	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
27	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
28	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
29	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
30	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
31	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
32	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
33	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
34	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
35	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
36	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
37	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
38	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
39	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
40	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
41	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
42	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
43	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
44	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
45	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
46	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
47	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
48	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
49	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
50	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
51	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
52	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
53	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
54	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
55	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
56	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
57	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
58	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
59	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
60	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
61	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
62	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
63	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
64	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
65	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
66	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
67	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
68	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
69	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
70	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
71	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
72	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
73	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
74	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
75	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
76	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
77	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
78	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
79	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
80	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
81	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
82	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
83	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
84	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
85	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
86	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
87	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
88	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
89	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
90	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
91	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
92	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
93	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
94	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30
95	Ankündigungen von Handelsgesellschaften	1	30	30
96	Ankündigungen von Handelsgenossenschaften	1	30	30
97	Ankündigungen von Handelsaktiengesellschaften	1	30	30
98	Ankündigungen von Handelsgewerkschaften	1	30	30
99	Ankündigungen von Handelsbergwerken	1	30	30
100	Ankündigungen von Handelsfabriken	1	30	30

62											
ıfwand.											
Zuſammen.		Reinertrag.		1862—1863.		1863—1864.		Summe der drei Jahre 1861—1864.		Durchſchnitt auf 1 Jahr.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
469,213	16	795,071	37	748,293	19	701,884	28	2,245,249	24	748,416	28
964,856	18	2,383,000	—	2,383,000	—	2,383,000	—	7,149,000	—	2,383,000	—
339,000	—	28,300	—	28,300	—	28,300	—	84,900	—	28,300	—
566,027	18	359,500	—	359,500	—	359,500	—	1,078,500	—	359,500	—
614,940	27	900,000	—	900,000	—	900,000	—	2,700,000	—	900,000	—
79,645	—	4000	—	14,000	—	14,000	—	32,000	—	10,666	40
726,753	—	1,891,010	—	2,025,000	—	2,045,000	—	5,961,010	—	1,987,003	20
445,100	—	236,000	—	241,000	—	246,000	—	723,000	—	241,000	—
65,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
160,470	—	24,165	—	24,165	—	24,165	—	72,495	—	24,165	—
17,450	—	2750	—	2750	—	2750	—	8250	—	2750	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	120,000	—	120,000	—	120,000	—	360,000	—	120,000	—
448,455	19	6,743,796	37	6,846,008	19	6,824,599	28	20,414,404	24	6,804,801	28
—	—	8,479,924	47	8,873,225	8	9,415,089	1	26,768,238	56	8,922,746	19
—	—	3,000,000	—	3,000,000	—	3,000,000	—	9,000,000	—	3,000,000	—
35,000	—	665,000	—	665,000	—	665,000	—	1,995,000	—	665,000	—
35,000	—	3,665,000	—	3,665,000	—	3,665,000	—	10,995,000	—	3,665,000	—
141,200	—	2,270,000	—	2,270,000	—	2,270,000	—	6,810,000	—	2,270,000	—
27,450	—	380,754	—	380,754	—	380,754	—	1,142,262	—	380,754	—
49,230	—	41,771	—	41,771	—	41,771	—	125,313	—	41,771	—
333,040	—	1,427,510	—	1,427,510	—	1,427,510	—	4,282,530	—	1,427,510	—
2000	—	385,000	—	385,000	—	385,000	—	1,155,000	—	385,000	—
552,920	—	4,505,035	—	4,505,035	—	4,505,035	—	13,515,105	—	4,505,035	—
587,920	—	8,170,035	—	8,170,035	—	8,170,035	—	24,510,105	—	8,170,035	—
—	—	309,889	47	703,190	8	1,245,045	1	2,258,133	56	752,711	19
—	—	8,479,924	47	8,873,225	8	9,415,089	1	26,768,238	56	8,922,746	19

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Die Wohnplätze.

Vorbemerkungen.

Die Wohnplätze des Landes sind im Folgenden nach der politischen Eintheilung in Kreise und Oberämter geordnet. Für die Kreise ist die übliche Reihenfolge beibehalten. Die Oberämter sind alphabetisch geordnet; innerhalb der Oberämter aber erschien es, um Wiederholungen zu vermeiden, zweckmäßiger, die Ortschaften nach ihrer geographischen Lage zu gruppiren, also z. B. die in Einem Thale, auf Einem Plateau gelegenen zusammenzufassen, doch so, daß die Oberamtsstadt immer vorangestellt bleibt. Es sind alle bürgerlichen Gemeinden aufgezählt, auch die Pfarrweiler und Schlösser, einzelne Gemeindeparzellen jedoch nur, wenn sie irgend etwas Bemerkenswerthes enthalten. Die Einwohnerzahl ist nach der letzten Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. Dez. 1861 angegeben. Wo die Konfession der Einwohner nicht angegeben ist, sind Evangelische vorauszusetzen; wo die konfessionelle Minderheit weniger als 10 beträgt, ist sie nicht angegeben. Hinsichtlich der geographischen, naturgeschichtlichen, statistischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse mußte im wesentlichen auf den allgemeinen Theil Bezug genommen werden.

Die Hauptquelle für den topographischen Theil mußte die von dem statistisch-topographischen Bureau herausgegebene Beschreibung des Königreichs Württemberg nach Oberämtern bilden, von welcher bis jetzt 44 Hefte, in welchen eben so viele Oberämter beschrieben werden, erschienen sind. Soweit diese Beschreibungen noch nicht vorhanden oder wieder veraltet sind, wurde auf anderem Wege zuverläßiges Material ermittelt. [1])

---

[1]) Die bis jetzt in dieser Sammlung beschriebenen Oberämter sind der Zeitfolge nach 1. Reutlingen 1824. 2. Münsingen 1825. 3. Ehingen 1826. 4. Riedlingen 1827. 5. Rottenburg 1828. 6. Saulgau 1829. 7. Blaubeuren 1830. 8. Urach 1831. 9. Canstatt 1832. 10. Waldsee 1834. 11. Ulm 1836. 12. Ravensburg 1836. 13. Biberach 1837. 14. Tettnang 1838. 15. Wangen 1841. 16. Kirchheim 1842. 17. Geislingen 1842. 18. Leutkirch 1843. 19. Heidenheim 1844. 20. Göppingen 1844. 21. Eßlingen 1845. 22. Welzheim 1845. 23. Hall 1847. 24. Gerabronn 1847. 25. Nürtingen 1848. 26. Waiblingen 1850. 27. Böblingen 1850. 28. Stuttgart Amt 1851. 29. Schorndorf 1851. 30. Leonberg 1852. 31. Gaildorf 1852. 32. Besigheim 1853. 33. Aalen 1854. 34. Herrenberg 1855. 35. Laupheim 1856. 36. Stuttgart,

Cote des actes d'après Bréquigny, au dessus des Mémoires, dans MIGNE (Jacques-Paul), Nouvelle Collection des Documents inédits pour servir à l'histoire de France, depuis le commencement du VIIe siècle jusqu'à la fin du XVIIIe. Paris, Migne, 1847-1848, 2 vol. in-4°, 1600 col. [Encyclopédie théologique, t. XXIII et XXIV]. — Table générale et analytique, 1 vol. in-4°, 1600 col. [Encyclopédie théologique, t. XXV].

Abbeville, Abbeville, Acy, Agen, Aire, Aix, Alais, Alençon, Amiens, Angers, Angoulême, Annecy, Antibes, Arles, Arras, Auch, Autun, Auxerre, Avallon, Avignon, Bagnères, Bar-le-Duc, Bayeux, Beaune, Beauvais, Belley, Bergerac, Besançon, Béziers, Blois, Bonneval, Bordeaux, Boulogne, Bourges, Brest, Brignoles, Brioude, Caen, Cahors, Calais, Cambrai, Carcassonne, Carpentras, Castres, Chalon-sur-Saône, Châlons-sur-Marne, Chambéry, Chartres, Clermont, Colmar, Condom, Corbeil, Coutances, Dax, Die, Dijon, Draguignan, Embrun, Evreux, Fréjus, Gap, Grasse, Grenoble, Guéret, Hyères, Issoire, Langres, Lavaur, Le Mans, Le Puy, Lectoure, Lescar, Lisieux, Lodève, Lombez, Lyon, Macon, Marseille, Meaux, Mende, Metz, Montauban, Montpellier, Moulins, Nancy, Nantes, Narbonne, Nevers, Nice, Nîmes, Noyon, Orange, Orléans, Pamiers, Paris, Perpignan, Périgueux, Poitiers, Quimper, Reims, Rennes, Riez, Rodez, Rouen, Saint-Brieuc, Saint-Claude, Saint-Dié, Saint-Flour, Saint-Jean-de-Maurienne, Saint-Malo, Saint-Omer, Saint-Papoul, Saint-Pons, Saint-Quentin, Saint-Vaast, Saintes, Sarlat, Saumur, Sées, Senez, Sens, Séez, Soissons, Strasbourg, Tarbes, Toul, Toulon, Toulouse, Tournay, Tours, Troyes, Uzès, Vabres, Valence, Vannes, Vence, Verdun, Vienne, Viviers.

BOUTARIC (Edgard), Actes du Parlement de Paris, publiés d'après les registres du Trésor des Chartes. Paris, Plon, 1863-1867, 2 vol. in-8°, 1000 p. [Collection de documents inédits sur l'histoire de France].

Table des matières, t. II, p. 1000.

Actes, t. I, p. 1-1000; t. II, p. 1-1000.

BOUTARIC (Edgard), Notices et extraits des manuscrits du Trésor des Chartes. Paris, Plon, 1863, in-8°, 1000 p. [Collection de documents inédits sur l'histoire de France].

Table des matières, p. 1000.

Notices et extraits, p. 1-1000.

bearb. von Mittnacht, herausgegeben von dem k. stat. top. Bureau. Das Königr. Württemberg und die hohenzollernschen Fürstenthümer, herausgeg. von dem k. stat. top. Bureau, entw. und gez. von Paulus. 1841.

Der Raumersparniß wegen werden im Folgenden verschiedene Abbreviaturen angewendet, von welchen die wichtigsten sind:

St. = Stadt. D. = Dorf. Pfd. = Pfarrdorf. m. M. = mit Marktrecht. W. = Weiler. H. = Hof. F. = Filial. Schl. = Schloß. Kl. = Kloster. O. = Ort. abg. = abgegangen. E. = Einwohner. St. G. B. = Standesherrlicher Gutsbesitzer. R. G. B. = Ritterschaftlicher Gutsbesitzer. Hrz. = Herzog. Gr. = Graf. H. = Herr. Frh. = Freiherr. Gem. = Gemeinde. Parz. = Parzelle. Grbh. = Grabhügel. Reihengr. = Reihengräber. Alterth. = Alterthümer. Landw. = Landwirthschaft. St. = Stunde. M. = Morgen.

I. Neckarkreis.

Der Neckarkreis nimmt den nordwestlichen Theil des Königreichs ein; er grenzt westlich an das Großherzogthum Baden und an den Schwarzwaldkreis, nördlich an das Großherzogthum Baden, östlich an den Jagstkreis, südlich an den Schwarzwaldkreis und gehört, mit Ausnahme eines kleinen in das unmittelbare Rheingebiet fallenden Theils, dem Neckargebiet an. Sein Flächenraum begreift 60,4320 □ M., mit 497,375 Einwohnern und zwar 456,118 Evangelischen, 36,838 Katholiken, 1404 Christen eigener Konfession, 3015 Israeliten; somit ist der Neckarkreis, welcher ganz dem Unterlande angehört, der kleinste, aber der bevölkertste, sowie wegen seiner mäßigen Erhebung über die Meeresfläche auch der mildeste und fruchtbarste unter den vier Kreisen des Königreichs; er hat den meisten Wein- und Obstbau. Der Neckarkreis besteht aus altwürttembergischen Landestheilen, mit Ausnahme der ehemaligen Reichsstädte Eßlingen, Heilbronn und Weil, einigen fürstlich hohenloheschen und ehemaligen deutschmeisterschen Besitzungen (in den Oberamtsbezirken Neckarsulm, Heilbronn und Weinsberg) und einigen zerstreuten ritterschaftlichen Orten. Die in dem Kreise begüterten Standesherrschaften sind: 1) der Fürst von Hohenlohe-Öhringen im Oberamt Weinsberg, 2) der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst im Oberamt Weinsberg, 3) der Fürst von Hohenlohe-Bartenstein im Oberamt Weinsberg, 4) der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg im Oberamt Heilbronn, 5) der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in den Oberämtern Backnang und Weinsberg.

Der Kreis enthält außer der Stadtdirektion Stuttgart 16 Oberamtsbezirke mit 397 Gemeinden. Städte sind vorhanden 38; Pfarrdörfer 287 (darunter mit Marktgerechtigkeit 65); Dörfer 72 (darunter mit Marktgerechtigkeit 1); Pfarrweiler 4 (darunter mit Marktgerechtigkeit 1); Weiler 255; Höfe 140; einzelne Wohnsitze 420; Wohnplätze überhaupt 1216.

Sitze der Kreisstellen sind: Eßlingen für den Gerichtshof, Ludwigsburg für die Regierung.

Stuttgart, Stadt.[1])

Die königliche Reſidenz- und Landeshauptſtadt Stuttgart bildet nach der politiſchen Eintheilung des Königreichs mit den drei Weilern Berg, Gablenberg und Heslach unter dem Namen Stadtdirektionsbezirk Stuttgart eines der 64 Oberämter des Landes und der 17 Oberämter des Neckarkreiſes. Eine größere Zahl benachbarter Ortſchaften iſt ſodann zu einem beſonderen Bezirk, dem eigentlichen Oberamt Stuttgart (auch Amtsoberamt genannt) vereinigt und hat in der Hauptſtadt nur den Sitz der gemeinſamen Bezirksſtellen. Jene drei Pfarrweiler gehören aber nur durch das hiſtoriſch begründete Band der Gemeinde- und Bezirksverfaſſung, nicht auch für die geographiſche und ſtatiſtiſche Betrachtung zur Stadt. Sie ſind weder nach ihrer Lage noch nach ihrem ſonſtigen Charakter als Vorſtädte anzuſehen; und einer davon, Berg, bildet viel mehr mit dem benachbarten Canſtatt als mit Stuttgart Ein Ganzes. Für alle ſtatiſtiſchen Vergleichungen iſt die übliche Beimiſchung dieſer Weiler ſtörend, da ihre Bevölkerung doch ſchon $^1/_{12}$ des Ganzen ausmacht und ihre Einrechnung die Eigenthümlichkeiten der ſtädtiſchen Wohnplätze verwiſcht.

Nach den Meſſungen, welchen der Thurm der Stiftskirche zur Baſis diente, liegt Stuttgart unter dem 26° 50′ 27,52″ Ö. L. und 48° 46′ 36,49″ N. Br. Es theilt ſomit den Meridian von Bremen, Kaſſel, Mailand, Genua (und dem alten Carthago), iſt um 2 Meilen ſüdlicher als Paris, um 8 Meilen nördlicher als Wien gelegen. Eine gerade Linie von Wien nach Paris wird durch Stuttgart in zwei ziemlich gleiche Theile getheilt, indem auf den öſtlichen Theil 72, auf den weſtlichen 67 geogr. Meilen fallen. Obwohl der weſtlichen Landesgrenze näher als der öſtlichen und der nördlichen näher als der ſüdlichen iſt Stuttgart doch ziemlich im Mittelpunkt des Landes, ſoweit ſich bei der Geſtalt desſelben von einem ſolchen reden läßt.

Die Stadt liegt in einer Thalerweiterung des Neſenbachs (und Vogelſangbachs), die ſich durch Zurücktreten der Berge, zumal der Weſtſeite, zu einer Breite von einer halben Stunde ausdehnt. Indem aber vor der Ausmündung des Thals in das des Neckars die Berge von beiden Seiten wieder enger an die Thalſohle herantreten, entſteht ein Thalkeſſel, in welchem, wie in einem Neſte, die Stadt von allen Seiten geſchützt und eingehegt ruht. Das Thal iſt in der Weiſe in die Keuperformation eingeſenkt, daß die Sohle deren unterer Grenze nahe kommt, an den Höhen der ſüdlichen Berge ſich die Anfänge des ſchwarzen Jura zeigen, die Abhänge aber die Zwiſchenglieder der Formation in ſeltener Vollſtändigkeit vertreten. Dieſe Geſtalt des Terrains in Verbindung mit der Fruchtbarkeit des Bodens und der Milde des Klimas[2]) bedingt wie den Anbau ſo auch den landſchaftlichen Charakter der Gegend. Der Thalgrund und die Stellen der ſanftern Steigung ſind mit Häuſern und Gärten bedeckt; die Abhänge ſind im ganzen Umkreis mit Reben bepflanzt; der Saum der Berge iſt mit Wald gekrönt. Die Verzierung der Abhänge durch einen Kranz von Landhäuſern iſt erſt im Werden begriffen. Stuttgarts Lage gehört wohl zu den ſchönſten Städtelagen Deutſchlands. Es fehlt zwar das belebende Element des Waſſers und der romantiſche Schmuck bergkrönender Schlöſſer oder Ruinen ſowie der Reichthum geſchichtlicher Monumente, aber im Genre einer reizenden Gartenlandſchaft von üppiger Vegetation, ſchöner Umgrenzung und doch großer Abwechslung ſucht ſie ihresgleichen; denn wiewohl ſich innerhalb eines Thalkeſſels dem Auge ſtets dieſelben Gegenſtände darbieten müſſen, zeigen doch die verſchiedenen Standorte der Rundſicht eine überraſchende Mannigfaltigkeit, zumal wo der Ausblick in das Neckarthal, die Fernſicht auf das Unterland und die Alpkette hinzutreten. Da kein Getreide gepflanzt wird und der dominirende Theil des Geſamtbildes die Reben ſind, die ſpät blühen und reifen, aber den Schmuck der grünen Blätter auch bis an die Grenze des Winters bewahren, ſo iſt die eigentliche Saiſon der Stuttgarter Landſchaft der Spätherbſt, wo das Auge, anderwärts längſt an die Stoppelfelder gewöhnt, hier noch durch den Anblick einer reichen, ſüdlichen Vegetation überraſcht wird. Einen beſonderen Reiz und Werth hat

---

[1]) Vgl. Beſchreibung des K. Württemberg. 36. Heft.

[2]) Ueber die klimatiſchen Verhältniſſe ſiehe die Tabelle am Schluß des Werkes. Die Temperatur iſt in Folge der geſchützten Lage milder, als Breite und Meereshöhe an ſich erwarten ließe, und ſteht im Ruf, ſich im Hochſommer bis zu drückender Hitze zu ſteigern. Da die Sonnenſtrahlen in der Thalſohle ſtatt auf eine Pflanzendecke vorzugsweiſe auf Dächer, Häuſer und Straßen fallen, ſo findet ein ſtärkerer Lichtreflex und eine langſamere nächtliche Abkühlung ſtatt, namentlich im Vergleich mit den Orten am Neckar. Gleichwohl wird die mittlere Jahrestemperatur um einen halben Grad Reaumur niedriger angegeben, als für die Gegenden des tieferen Unterlandes, z. B. Heilbronn. Würden ſich die meteorologiſchen Beobachtungen regelmäßig auch auf die Nachtzeit erſtrecken, ſo dürfte vermuthlich jene Temperaturdifferenz nahezu verſchwinden.

und in Folge dessen auch die Gemahlin Ludwig's, Maria von Ungarn, die Schwester des Kaisers, sich mit Vorliebe der Musik widmeten. Ludwig selbst war ein ausgezeichneter Lautenspieler und Sänger, und Maria, die ihn auf dem Clavier begleitete, hatte eine schöne Stimme und sang mit Geschmack und Ausdruck. Ihr Lehrer war Thomas Crecquillon, der Kapellmeister Karl's V. Sie hatte auch Unterricht im Contrapunkt bei Nicolaus Gombert, dem Kapellmeister Karl's V. und Philipp's II. Gombert war ein Schüler Josquin's und ein Meister des Contrapunkts, wie seine Motetten beweisen. Er war ein Niederländer und hatte seine Ausbildung in Paris erhalten. Maria hatte ihn in Spanien kennen gelernt, wo er sich einige Jahre aufhielt. Sie hatte ihn dann nach Ungarn berufen, wo er bis zu seinem Tode blieb. Er starb 1556 in Ungarn. Maria hatte auch Unterricht im Componiren bei Pierre Manchicourt, einem Niederländer, der Kapellmeister Philipp's II. war. Manchicourt war ein Schüler Josquin's und ein Meister des Contrapunkts, wie seine Motetten beweisen. Er starb 1564 in Spanien. Maria hatte auch Unterricht im Componiren bei Pierre Manchicourt, einem Niederländer, der Kapellmeister Philipp's II. war. Manchicourt war ein Schüler Josquin's und ein Meister des Contrapunkts, wie seine Motetten beweisen. Er starb 1564 in Spanien.

von einem Kreis umgeben, der 0,5 mm Durchmesser hat. Zwischen den beiden Kreisen befinden sich 3 Reihen von Punkten, die in Abständen von 0,1 mm voneinander stehen. Die Punkte der mittleren Reihe sind etwas größer als die der beiden äußeren Reihen. Die Punkte der äußeren Reihen sind 0,1 mm von den Kreisen entfernt. Die Punkte der mittleren Reihe sind 0,2 mm von den Kreisen entfernt. Die Punkte der äußeren Reihen sind 0,1 mm von den Kreisen entfernt. Die Punkte der mittleren Reihe sind 0,2 mm von den Kreisen entfernt.

Fig. 1. Fig. 2.

Fig. 1. Fig. 2.

Fig. 1. Fig. 2.

Philipp. Beh. 719. Papyrus, 3 Bll. 4°. Arab. Schrift des 8. Jhrh. Auf Bl. 1 Fragment einer Abhandlung über Grammatik, Bl. 2 Fragment einer Abhandlung über Logik, Bl. 3 Fragment einer Abhandlung über Rhetorik. Bl. 1 ist ein Fragment aus einer Abhandlung über Grammatik, die sich mit der Bedeutung der Präpositionen beschäftigt. Es beginnt mit dem Ende der Behandlung von عن und endet mit der Behandlung von في. Bl. 2 ist ein Fragment aus einer Abhandlung über Logik, die sich mit der Bedeutung der Begriffe Gattung, Art, Individuum, Eigentümlichkeit und Akzidens beschäftigt. Es beginnt mit dem Ende der Behandlung von الجنس und endet mit der Behandlung von العرض. Bl. 3 ist ein Fragment aus einer Abhandlung über Rhetorik, die sich mit der Bedeutung der Begriffe Wort, Satz, Rede, Beredsamkeit, Redner, Redekunst, Redeschmuck, Redefehler, Redeschwulst, Redeschwäche, Redeschwall, Redeschwäche, Redeschwall, Redeschwäche, Redeschwall

Dr. Hinrichs über Messung der Wellenlänge von Cd-Licht in Luft.

Mit Hülfe der Gleichung $\lambda = \frac{\sin \varphi}{n}$ lässt sich nun die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft berechnen. Es ist $\varphi = 30^\circ$ und $n = 1000$ Linien auf 1 mm. Also $\lambda = \frac{\sin 30^\circ}{1000} = \frac{0{,}5}{1000} = 0{,}0005$ mm. Diese Zahl ist aber nicht richtig, weil sie sich auf Licht bezieht, welches sich in Luft von 0° und 760 mm Druck fortpflanzt. Um die Wellenlänge für Licht, welches sich in Luft von 15° und 760 mm Druck fortpflanzt, zu finden, muss man die Zahl 0,0005 mm mit dem Brechungsexponenten der Luft von 15° und 760 mm Druck multiplizieren. Dieser Brechungsexponent ist $= 1{,}000294$. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 0{,}0005 \cdot 1{,}000294 = 0{,}0005001470$ mm.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Millionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 0,0005001470 mm mit 1000 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 0{,}5001470$ Millionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnmillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 0,5001470 Millionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5{,}001470$ Zehnmillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertmillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5,001470 Zehnmillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50{,}01470$ Hundertmillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Milliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50,01470 Hundertmillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500{,}1470$ Milliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnmilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500,1470 Milliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001{,}470$ Zehnmilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertmilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001,470 Zehnmilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014{,}70$ Hundertmilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014,70 Hundertmilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147{,}0$ Billionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147,0 Billionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470$ Zehnbillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470 Zehnbillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700$ Hundertbillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700 Hundertbillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehntrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Zehntrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertrillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Billiardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertrillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Billiardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehnbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Billiardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehnbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Hundertbilliardstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Zehnbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Hundertbilliardstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Trillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 50014700000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Hundertbilliardstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Trillionstel Millimeter.

Um die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck in Zehntrillionstel Millimeter zu finden, muss man die Zahl 500147000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Trillionstel Millimeter mit 10 multiplizieren. Also ist die Wellenlänge des Cd-Lichtes in Luft von 15° und 760 mm Druck $= 5001470000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000$ Zehntrillionstel Millim

Aus den Gewerbelisten pro Dec. 1861 heben wir unter Bezugnahme auf den allgemeinen Theil der Gewerbestatistik folgende Notizen hervor.

In der sogenannten Fabriktabelle werden aufgezählt 173 Etablissements mit einem Direktionspersonal von 368 Personen, mit 3663 männlichen und 471 weiblichen Arbeitern. Darunter sind

	Etabl.	Direkt. Pers.	Männl. Arb.	Weibl.
Fabriken von baumwollenen und halbbaumwollenen Zeugen	11	18	624	23
Eisenbahnwagen- und andere Wagenfabriken	3	8	101	—
Eisen- und Blechwarenfabriken	9	16	146	11
Gold- und Silberwaren	13	26	198	46
Coaks- und Gasbereitung	2	15	104	—
Chemikalien, Farbwaren ꝛc.	12	46	22	3
Möbel, Holzleisten ꝛc.	3	7	200	—
Lederwaren, Cartonagen ꝛc.	11	24	117	18
Beinwaren ꝛc.	1	2	80	—
Tabak und Cigarren	9	17	190	157
Rübenzucker	1	14	470	—
Eingedickte Pflanzensäfte	3	21	58	44
Bierbrauereien	14	15	112	12
Baufabrik	1	31	600	—

Die Handwerkertabelle zählt 1840 Meister und 5706 männliche Gehilfen, wozu noch 99 weibliche Unternehmer und 104 weibliche Gehilfen kommen. Darunter sind als die bedeutenderen zu nennen nach der Zahl der Meister:

	Meister.	Gehilfen.		Meister.	Gehilfen.
Schuhmacher	207	437	(Musikalische) Instrumentenmacher	36	370
Schneider	185	508	Steinhauer und Maurer	34	750
Bäcker	108	279	Bijoutiers	30	63
Schreiner	105	397	Mechaniker	29	117
Metzger	98	211	Gärtner	27	56
Schlosser	77	233	Glaser	26	70
Maler, Vergolder ꝛc.	71	158	Zimmerleute	25	438
Koloristen, Photographen Blumenmaler ꝛc.	62	88	Barbiere	23	34
Pflästerer	62	32	Uhrmacher	23	40
Sattler	58	104	Schmiede	21	88
Böttcher	57	78	Hafner, Töpfer ꝛc.	19	43
Buchbinder	55	115	Gerber	17	77
Tapezierer	39	43	Friseure	12	10
Konditoren	36	145			

Die dritte, sogenannte Handelstabelle zählt 857 Unternehmer mit 2068 Geh. Darunter sind Kaufleute, welche eigene oder Kommissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben 78 mit 206 Geh.; Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen haben 296 mit 745 Geh.; Banquiers, Geld- und Wechselhändler 23 mit 36 Geh.; Mäkler, Spediteure 37 mit 26 Geh.; Gast-, Schank- und Speisewirthe 267 mit 221 Geh. männl. und 142 weibl. Geschlechts. Sodann werden aufgezählt 21 Buchdruckereien mit 35 Pers. Aufsichtspersonal, 503 männl. und 68 weibl. Arbeitern; 28 Druckereien von Stahlstichen, Holzschnitten, lithographischen Anstalten ꝛc. mit 133 männl. und 3 weibl. Arbeitern; 56 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen mit 159 Geh.

Auf der Grundlage dieser statistischen Erhebungen und unter kombinirender Ergänzung derselben theils nach andern Notizen theils in einigen Punkten nach arbitrirender Schätzung glauben wir die städtische Bevölkerung unter die in dem allgemeinen Theil der Landesstatistik (S. 351 und ff.) aufgezählten 12 Rubriken in abgerundeten Ziffern annähernd gruppiren zu dürfen. Es wird dabei, wie in dem allgemeinen Theil zunächst von der männlichen Bevölkerung ausgegangen, welche sich auf 30,988 Pers. beläuft. Hievon sind 6121 unter 14 Jahren, darunter etwa die Hälfte schulpflichtig. Unter den über 14 Jahr alten männlichen Personen sind anzunehmen:

1) Selbständige Landwirthe, Weingärtner und Gärtner (ohne die Kunstgärtner) 1200
worunter etwas über 500 auf die Weiler zu rechnen sind.
2) Gehilfen derselben, meist Haussöhne oder Familiengenossen 450

1.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
2.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
3.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
4.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
5.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
6.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
7.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
8.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
9.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
10.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
11.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
12.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
13.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
14.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
15.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
16.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
17.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
18.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
19.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
20.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
21.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
22.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
23.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
24.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
25.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
26.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
27.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
28.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
29.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
30.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
31.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
32.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
33.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
34.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
35.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
36.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
37.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
38.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
39.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
40.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
41.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
42.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
43.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
44.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
45.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
46.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
47.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
48.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
49.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
50.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
51.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
52.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
53.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
54.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
55.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
56.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
57.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
58.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
59.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
60.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
61.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
62.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
63.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
64.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
65.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
66.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
67.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
68.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
69.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
70.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
71.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
72.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
73.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
74.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
75.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
76.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
77.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
78.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
79.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
80.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
81.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
82.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
83.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
84.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
85.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
86.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
87.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
88.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
89.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
90.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
91.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
92.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
93.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
94.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
95.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
96.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
97.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
98.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
99.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141
100.	Ἀμφικτύονες ἐπὶ τὸν Κρισαῖον πόλεμον ἐστρατεύσαντο,	141

75,000 Kern- und 30,000 Steinobstbäume, so daß deren 32 auf je einen Morgen des Acker- und Gartenlandes kamen. Die Erträge der Landwirthschaft im ganzen sind nicht unter 600,000 fl. zu schätzen.

Gleichwohl ist natürlich der Gewerbebetrieb das weit Ueberwiegende. Unter den Handwerken sind in neuerer Zeit besonders die Baugewerbe in starker Vermehrung begriffen. Die wichtigsten Fabrikationszweige sind schon oben genannt. Diejenigen Produktions- und Handelsartikel, in welchen die Stuttgarter Industrie auch auf dem großen Markt eine hervortretende oder wenigstens bemerkenswerthe Stelle einnimmt, sind vorzugsweise Farbstoffe, Chemikalien, Droguen, Bijouteriewaren, musikalische Instrumente, literarische Erzeugnisse. Es begreift sich, daß dabei besonders die werthvolleren Artikel in Betracht kommen, welche speciell ausgebildete Arbeiter erfordern und kleine Frachtdifferenzen nicht zu scheuen haben, während für eine Massenproduktion gröberer Waren die hohen Preise des Areals, des Baumaterials, der Taglöhne und der Mangel an Wasserkräften natürliche Hindernisse oder Schwierigkeiten schaffen.

Stuttgart hat sich seit neuerer Zeit zum Hauptplatz des süddeutschen Buchhandels erhoben, und ist seit 1853 der Sitz der Generalversammlungen und jährlichen Abrechnungen des Vereins der süddeutschen Buchhändler. Die „Beschreibung" vom Jahr 1856 zählt 55 in Stuttgart erscheinende periodische Zeitschriften auf, und macht 244 in Stuttgart lebende Schriftsteller d. h. Personen, welche sich als Verfasser selbständiger literarischer Erzeugnisse öffentlich genannt haben, namhaft. Darunter kommen 43, worunter 4 Frauen, auf das Fach der schönen Literatur, 33 auf das der Philologie und Pädagogik, je 20 auf das der Naturwissenschaften und der Verwaltungsfächer, je 16 auf das der Medicin und Geographie nebst Statistik, je 15 auf Jurisprudenz und Publicistik.

Zur Würdigung der ökonomischen Verhältnisse der Bevölkerung geben auch die Beträge der Staatssteuern schätzbare Anhaltspunkte. Im Etatsjahr 1861—62 wurden in dem Stadtdirektionsbezirke aufgebracht: An direkter Steuer 97,244 fl. (7244 fl. Grundsteuer, 48,417 fl. Gebäudesteuer, 41,542 fl. Gewerbesteuer), an Kapital-, Renten-, Berufs- und Diensteinkommensteuer 170,190 fl. (von Apanagen 4240 fl., von Kapitalien und Renteneinkommen 133,516 fl., von Berufs- und Diensteinkommen 32,233 fl.), an Zöllen 277,748 fl. (Aus- und Eingangszölle 207,282, Rübenzucker 70,287 fl.), an Accise 60,242 fl. (von Liegenschaftsveräußerungen 59,208 fl., was auf einen Umsatz von 5,920,800 fl. hinweist), Hundeabgabe 6797 fl., Wirthschaftsabgaben 176,438 fl., Sporteln 43,040 fl.; zusammen 831,702 fl. oder nahezu 10 pCt. der ganzen vom Königreich aufgebrachten Steuersumme. Das Areal des Stadtbezirks bildet 0,16 pCt., die Bevölkerung 3,56 pCt. des Königreichs. Der Antheil an der direkten Steuer beträgt 3,2 pCt. (an der Grundsteuer 0,24, der Gebäudesteuer 9,6, der Gewerbsteuer 11 pCt.), an der Kapitalsteuer 21,5, an der Dienst- und Berufseinkommensteuer 30, an der Accise 14, den Wirthschaftsabgaben 8, an den Sporteln 10, an den im Lande erhobenen Zöllen 23, an dem Gesamtbetrag der Zölle 12 pCt. Daß auch zu den sonstigen Staatseinnahmen Stuttgart sehr namhafte Beiträge liefert, geht aus der Notiz hervor, daß im Jahr 1861—62 bei der Bahnhofkasse der Stadt 770,222 Fahrbillete um 500,974 fl. eingelöst worden sind.

Seit dem Jahre 1853 sind die fatirten Kapitalen von 55 auf etwa 73 Millionen fl. gestiegen. Der Ertrag der Wirthschaftsabgaben hat sich während dieser Zeit verdoppelt, der der Accise verdreifacht. Der Brandversicherungsanschlag der Gebäude hat sich seit 1853 von 23 auf 34 Millionen erhoben.

Von der Staatshauptkasse wurden im Jahr 1861—62 in Stuttgart 593,000 fl. an Besoldungen und 216,000 fl. an Pensionen ausbezahlt; aus andern Kassen des Staats an Geistliche und Lehrer etwa 145,000 fl., an Angestellte bei den Staatsgewerben 105,000 fl., an Offiziere und Militärbeamte ungefähr 180,000 fl. Im Ganzen dürften sich die Bezüge öffentlicher Diener aus Staatsmitteln auf 1,250,000 fl. belaufen, und der Durchschnittsgehalt eines Besoldeten sich um den Betrag von 900 fl. bewegen.

Der Stand des Gemeindehaushalts ist zwar ein durchaus geordneter, aber insofern nicht günstiger zu nennen, als es an einem ansehnlichen städtischen Vermögen fehlt und die von Jahr zu Jahr wachsenden Ausgaben durch stetige Steigerung der direkten Gemeindeumlagen zu decken sind. Die Gemeindeumlage beträgt neuestens 240,000 fl. neben 155,000 fl. sonstigen Einnahmen. Die Schulden beliefen sich 1861 auf 329,550 fl. Die Stiftungen hatten zwar ein Grundstocksvermögen von 1,075,000 fl., worunter auf das Bürgerspital 403,000, auf das Katharinenhospital 195,000 trafen, bedürfen jedoch noch beträchtliche Zuschüsse aus Gemeindemitteln. Alle Staats- und Gemeindesteuern zusammen machen in Stuttgart über 1 Million Gulden (etwa 1,080,000) aus, so daß auf den Kopf der Bevölkerung 17—18 fl., auf eine Familie etwa 70—75 fl. Steuern treffen. Die ordentliche direkte Staatssteuer macht davon noch kein Zehntheil aus: auf die indirekten Steuern fallen etwa 54 Procente. Als ein auffallendes Mißverhältniß kann es dabei erscheinen,

Kinder, Weihnachten und ein Christkind, das ist ein Dreiklang, der Herzen, die für Weihnachten empfänglich sind, zum Klingen bringt. Und wenn dann noch ein Schneemann dazukommt, der sich mit seinem Besen vor dem Fenster zu schaffen macht, dann ist das Weihnachtsbild vollkommen. Wir sehen es auf dem Gemälde von Ludwig Richter, das wir hier wiedergeben.

Ludwig Richter: Weihnachtsbescherung

Ludwig Richter, der Maler der deutschen Familie, der Maler der Kinder, der Maler der Weihnachtsfreude, ist 1803 in Dresden geboren. Sein Vater war Kupferstecher und Radierer, und so kam auch Ludwig Richter zu dieser Kunst. Er ging nach Rom, wo er sich mit Cornelius und Overbeck befreundete, und kehrte dann nach Dresden zurück, wo er 1884 gestorben ist.

Ludwig Richter hat sich in seinen Bildern immer wieder mit Kindern beschäftigt. Er hat sie gezeichnet, wie sie spielen, wie sie lernen, wie sie beten, wie sie sich freuen. Und er hat sie gezeichnet, wie sie sich vor Weihnachten freuen. Das Bild, das wir hier wiedergeben, ist ein Beispiel dafür. Es ist ein Bild, das jedes Kind sofort versteht, und das jeder Erwachsene gern betrachtet, weil es ihn an seine eigene Kindheit erinnert.

Ludwig Richter hat auch Bücher illustriert, und seine Illustrationen sind ebenso berühmt wie seine Gemälde. Er hat Märchen illustriert, Sagen illustriert, Lieder illustriert. Und er hat immer wieder Kinder gezeichnet, weil er wußte, daß Kinder das Herz der Welt sind.

Ludwig Richter: Weihnachtsbescherung

Ludwig Richter, der Maler der deutschen Familie, der Maler der Kinder, der Maler der Weihnachtsfreude, ist 1803 in Dresden geboren. Sein Vater war Kupferstecher und Radierer, und so kam auch Ludwig Richter zu dieser Kunst. Er ging nach Rom, wo er sich mit Cornelius und Overbeck befreundete, und kehrte dann nach Dresden zurück, wo er 1884 gestorben ist.

Ludwig Richter hat sich in seinen Bildern immer wieder mit Kindern beschäftigt. Er hat sie gezeichnet, wie sie spielen, wie sie lernen, wie sie beten, wie sie sich freuen. Und er hat sie gezeichnet, wie sie sich vor Weihnachten freuen. Das Bild, das wir hier wiedergeben, ist ein Beispiel dafür. Es ist ein Bild, das jedes Kind sofort versteht, und das jeder Erwachsene gern betrachtet, weil es ihn an seine eigene Kindheit erinnert.

Ludwig Richter hat auch Bücher illustriert, und seine Illustrationen sind ebenso berühmt wie seine Gemälde. Er hat Märchen illustriert, Sagen illustriert, Lieder illustriert. Und er hat immer wieder Kinder gezeichnet, weil er wußte, daß Kinder das Herz der Welt sind.

Lias bedeckt sind. Gewässer: Murr, Lauter, Weissach, Fornsbach, Klöpferbach, Roth (an der nördlichen Bezirksgrenze) u. s. w. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, starke Viehzucht, wenig Weinbau, viele Waldungen (Holzhandel), Gewerbe.

Backnang, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Forstamts; Post, latein. u. Realschule. 4201 E., wor. 74 Kath. Unterm 27° 5′ 41, 58″ L. u. 48° 56′ 47,17″ Br., 8 geom. St. v. Stuttgart, liegt malerisch innerhalb eines schönen Bogens, den hier die Murr beschreibt, die nicht große, theilweise noch ummauerte Altstadt nebst einer Vorstadt, während sich 2 weitere Vorstädte jenseits des Flusses lagern und durch 2 steinerne Brücken mit der eigentlichen Stadt in Verbindung gesetzt sind. Auf einer Anhöhe in der St. steht das ehemalige reiche Chorherrnstift, zu welchem Markgr. Herrmann v. Baden gegen 1116 die hiesige St. Pancratiuskirche erhob und welches 1477 von einem regulirten Stift in ein weltliches verwandelt wurde. Die zunächst stehende Stiftskirche enthält noch interessante Überreste ihrer urspr. roman. Bauweise; in ihrem Innern sind Erzplatten mit den badischen Wappen, Grabdenkmale der Markgrafen von Baden, Hermann II. († 1130) und Hermann III. († 1160), welche übrigens erst aus der Zeit um 1500 stammen. Neben ergieb. Landw. und Viehz. bedeutendes Gewerbe, besonders Gerberei, Tuchmacherei mit Walken u. Appreturanstalten, Wollspinnerei u. Wollfärberei, Kunst-, Loh- u. Sägmühlen, Schuhfabrikation auf den Handel im Großen, Viehmärkte, welche zu den bedeutendsten des Landes zählen. Die Stadt gehörte mit der Burg Reichenberg vormals Baden. Gr. Eberhard der Erlauchte v. Württb. († 1325) hatte Irmengard, geb. Markgräfin von Baden, zur Gemahlin und erhielt durch diese Verbindung Backnang u. die Burg Reichenberg, weil solche Besitzungen für das Heirathsgut u. baare Forderung ihm 1297 verpfändet und nicht eingelöst wurden. Im 30jährigen Krieg 1635, u. von den Franzosen 1693 wurde die St. ganz niedergebrannt.

Außer der Oberamtsstadt liegen an der Murr: **Murrhardt**, St., Post, latein. Schule, vormals Sitz eines eigenen Oberamts, mit einer ehemaligen Benediktinerabtei. 4176 Einw., wor. 11 Kath. Die Stadt liegt zwischen hohen, bewaldeten Bergen in einem freundlichen, weiten Wiesenthale, an der Einmündung des Siglisbachs in die Murr, u. hat eine ziemlich regelmäßige Anlage, die sie nach dem großen Brande von 1765 erhielt. Es bestund hier ein im neunten Jahrh. gestiftetes Benediktinermannskloster. (Die Stiftungsurkunde K. Ludwigs des Frommen von 816 ist übrigens unächt.) Die ehem. Kirche desselben enthält das erst zu Ende des Mittelalters errichtete Kenotaph des genannten Königs Ludwig und in der Sakristei einen alten Altarschrein mit kunstreichen Schnitzwerken und Malereien. An die Kirche grenzt die berühmte, im reinsten romanischen Geschmack erbaute Walderichskapelle, ein 18′ tiefes u. 15′ breites Oratorium. Von dem ehem. Kloster sind noch Reste des Kreuzganges aus sehr später Zeit vorhanden. Auf einem Hügel südlich von der St. steht die Walderichskirche, eine Wallfahrtskirche, zu der zuweilen gegenwärtig noch gewallfahrtet wird, und wo der h. Walderich, ein Einsiedler, beigesetzt sein soll; sie trägt noch Spuren aus der ältesten, rom. Periode, die ohne Zweifel von einer früheren Kirche herrühren. Neben Feldb., guter Viehz. und ziemlich viel Kleingewerbe, wird ein beträchtlicher Holzhandel getrieben. Die Stadt und Klostervogtei vererbte sich von den Grafen von Calw auf die von diesen im 13. Jahrhundert abgezweigten Grafen von Löwenstein, deren mittleres Haus beides 1393—1395 an Württb. verkaufte. Wenige Überreste der Hunnenburg u. der Wolfenburg. Auf der Stelle der Stadt stand eine bedeutende röm. Grenzniederlassung u. ¼ St. östl. von derselben führte der röm. Grenzwall vorüber. Röm. Straßenknoten, mehrere röm. Denksteine. **Sulzbach**, ansehnliches marktberecht. Pfd. mit Schl. Lautereck, am Einfl. der Lauter in die Murr, 2579 E., Schöne Kirche. Namh. Viehzucht, bedeutender Holzhandel. S. gehörte zur Grafschaft Löwenstein, worüber die Oberlehnsherrlichkeit 1504 an Württb. kam. St. G. B. ist der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. **Oppenweiler**, parität. Pfd. mit 2 Geistlichen, 625 E., wor. 81 Kath. Schönes Schloß mit Gartenanlagen u. rationell bewirthsch. Schloßgut, Eigenthum des R. G. B. Frh. v. Sturmfeder. In der Kirche Grabstatuen der H. v. Sturmf. und ein polychromes Altarwerk aus dem 16 Jahrh. Sehr gute Viehz., viele Handwerker. Die Burg, mit welcher die v. Sturmfeder 1396 von Württb. belehnt wurden, ist längst zerstört. **Reichenberg**, D., F. v. Oppenw., 1095 E., liegt theils an der Murr, theils auf einem Vorhügel, an dessen äußerster Spitze das Schloß mit seinem alten, weithin sichtbaren Thurme steht; Sitz eines Forstamts. Es gab urspr. eigene H. v. Reichenb., nach ihnen kamen die Schechinger in Besitz. Die Oberherrlichkeit gehörte den Markgrafen von Baden, von welchen sie an den Gr. Eberhard den Erlauchten von

Gaudi, Antonio. 1926. *Obras de Antonio Gaudí*. Barcelona: Publicaciones Españolas.

Gaudí, Antonio. 1928. *Antonio Gaudí: Obras*. Barcelona: Publicaciones Españolas.

Gaudí, Antonio. 1929. *Antonio Gaudí: Obras*. Barcelona: Publicaciones Españolas.

Gaudí, Antonio. 1930. *Antonio Gaudí: Obras*. Barcelona: Publicaciones Españolas.

Gaudí, Antonio. 1931. *Antonio Gaudí: Obras*. Barcelona: Publicaciones Españolas.

Gaudí, Antonio.

Gebirgsformationen: Keuper (Stromberg und dessen Ausläufer), Hauptmuschelkalk häufig mit der Lettenkohlengruppe und Diluviallehm überlagert (der übrige Theil des Bez.), Kalktuff und Kalkbreccie (sporadisch an den Thalgehängen des Neckars). Bedeutendere Gewässer: Der Neckar (schiffbar durch den ganzen Bezirk), die floßbare Enz, die Metter, Zaber und Schotzach. Vortrefflicher Feld-, Wein- und Obstbau; Schiffahrt, Flößerei und etwas Gewerbe.

† **Besigheim**, St. u. Sitz der Bezirksstellen (mit Ausnahme des Kameralamts u. des Forstamts), 7¼ g. St. von Stuttgart, an der Landstraße u. Eisenbahnlinie nach Heilbronn; Bahnhof mit Post, latein. Schule, 2350 E., wor. 17 Kath. Unterm 25° 48' 26,62" L. u. 48° 59' 55,74" Br. hat die altersgraue, etwas unregelmäßig angelegte Stadt auf einem schmalen, felsigen Bergrücken zwischen den unterhalb des Orts sich vereinigenden Flüssen Neckar u. Enz eine sehr freundliche, jedoch unebene Lage. Vermöge dieser natürlichen Lage u. der künstlichen Befestigung der Stadt, gehörte dieselbe im Mittelalter zu den wohlbefestigten Städten des Landes, was die größtentheils noch vorhandenen Stadtmauern u. Gräben, insbesondere die beiden runden, etwa 100' hohen Thürme hinlänglich bekunden; letztere sind von schöner, sehr fester Bauart, haben 12—15' dicke Mauern u. wurden früher als ein Werk der Römer angesehen; neuere Forschungen haben indessen nachgewiesen, daß ihre Erbauung in das Ende des 12. oder Anfangs des 13. Jahrhunderts fällt. Einer dieser Thürme diente im Jahre 1312 dem Gr. Eberhard dem Erlauchten als Zufluchtsstätte. In der Nähe des unteren Thurmes stand eine Burg u. zunächst des oberen Thurms steht noch das uralte Steinhaus. Auf der südöstlichen Anhöhe der Stadt befindet sich ein runder Wartthurm. Das alterthümliche, ansehnliche Rathhaus wurde 1459 erbaut. In der vielfältig veränderten, 1383 eingeweihten Pfarrkirche befindet sich ein im germanischen Geschmack gehaltener Hochaltar von vortrefflicher Bildschnitzerei aus dem Ende des 15. oder Anfangs des 16. Jahrh. Bei der Stadt führen 2 steinerne Brücken über die Enz, und eine dritte über den Mühlkanal. Die Haupterwerbsquelle der Einwohner bildet, neben dem Ackerbau, der Weinbau, welcher hier sehr ausgedehnt betrieben wird u. ein vortreffliches Erzeugniß, besonders an dem Wurmberg u. bei dem Schalkstein (der eigentliche Schalkstein liegt auf Wahlheimer Markung) liefert. Von den Gewerben sind hauptsächlich die zahlreichen Mühlen und die Flößerei zu nennen. In B. wurden schon römische Münzen u. einzelne Geräthschaften gefunden.

Der Ort war ursprünglich Reichsgut. Zwischen 1043—1077 vergabte die Kaiserin Agnes, Gemahlin Heinrichs III. den Hof (Basinchheim) mit allen Zugehören an das Kloster Erstein im Elsaß, das jedoch nur bis zum Jahr 1153 in diesem Besitz blieb u. ihn alsdann dem Markgrafen Hermann von Baden schenkte. Fortan blieb B., welches wohl schon im 13. Jahrhundert zur Stadt heranblühte, mit wenigen Unterbrechungen bis zum Jahr 1595 den Markgrafen von Baden u. kam alsdann in diesem Jahre durch Kauf in dauernden Besitz an Württb. Aus den Schicksalen der Stadt ist hervorzuheben, daß dieselbe i. J. 1504 von Herz. Ulrich erobert wurde. Bei Vertreibung des Herz. U. ergab sich B. dem schwäbischen Bunde u. als der Herz. sein Land 1534 wieder in Besitz nahm, widersetzte sich die Stadt, u. ein Sturm, den der Herzog auf dieselbe unternahm, wurde zurückgeschlagen. Im Reichskrieg gegen Frankreich 1693 wurde die Stadt von dem franz. General Montcassel erobert. Zu der Gemeinde gehört der **Husarenhof**, welcher in den Jahren 1735—1738 gegründet wurde.

Außer der Oberamtsstadt liegen am Neckar: **Groß-Ingersheim**, (Ingrihesheim 836) Pfd. m. M., 1355 E., am linken Thalrand des Neckars, über den hier eine Fähre geht, angenehm gelegen. Sehr fruchtbar an Getreide, Obst u. Wein. Auf den Burgäckern reizende Aussicht und ausgedehnte Spuren einer röm. Niederlassung. In J. (Groß oder Klein) bestand eine Mahlstatt u. somit war J. der Hauptort der weitgedehnten Grafschaft J., deren Vorstände die Gr. von J. (von der Familie der Gr. von Calw) waren. Die beiden J. waren meist markgräfl. badisch u. giengen pfandweise an die Rheinpfalz über. Württb. hatte schon 1342 hier Besitzungen u. der Sieg Herz. Ulrichs im Pfälzer Krieg 1504 brachte vollends beide J. in den Besitz von Württb. Von J. schrieb sich ein sehr altes Ministerialen Geschlecht, dessen großartige Burg bei J. stand.

Klein-Ingersheim, schön geleg. Pfd., 458 E. Schloß der Fr. v. Wöllwarth, die hier ein adeliges Gut besitzen. Sehr guter Weinbau. Die Burg J. kam, bevor das Geschlecht der H. v. J. ausstarb, an die Markgrafen von Baden (s. auch Groß-Ingersheim).

Hessigheim, Pfd., 970 E. Ausgedehnter Weinb., der namentlich an dem Wurmberg vortreffliche Weine liefert. Bedeutende Kirschenzucht. Die im spätgermanischen Stil erbaute Kirche enthält einen ziemlich gut ausgeführten Flügelaltar. Als Naturmerkwürdig-

keit verdient der sog. Felsengarten angeführt zu werden, ein an der oberen Kante des Wurmbergs mehrere 100 Schritte hinziehender, seltsam zerklüfteter Muschelkalkfelsenkranz. H., in frühester Schreibart Hessingesheim, wo das Kloster Fulda schon in karolingischer Zeit Güter besaß, hatte ähnliche Schicksale wie Besigheim u. gelangte mit diesem 1595 von Baden an Württb. Wahlheim, ansehnl. Pfd., 1003 E. Ausgezeichneter Weinb. (Schalkstein) u. Handel mit Obst. Hier ist geb. Joh. Harpprecht. Der Ort gehörte ursprünglich den Gr. v. Calw, kam dann an die Markgrafen von Baden u. 1595 mit Besigheim an Württb. Ausged. röm. Niederl. Gemmrigheim, Pfd., 934 E. Guter Feld- und ausgedehnter Weinb. Eine Schiff- u. Floßgasse ist hier angelegt. Interessante Kirche mit Spuren aus der spät-rom. Periode. Gegen das Jahr 1100 wird der früher befestigte Ort erstmals genannt u. derselbe mag theils um 1300 theils in den 1360er Jahren an Württb. gekommen sein. Röm. Niederl. Kirchheim am Neckar, (Kirihcheim 1003), sehr ansehnl. reizend gelegenes Pfd. m. M., früher ein Staabsamt, 1316 E., an der Straße u. Eisenbahn von Stuttgart nach Heilbronn; Eisenbahnst. In der Kirche 2 Grabdenkmale der H. v. Urbach; der Kirchthurm stammt noch aus der rom. Periode. Sehr guter landwirthschaftlicher Betrieb und ausgedehnter Weinb. K. gehörte ursprünglich zum Reichsgut. Nach diesem Orte führte das hier begüterte Adelsgeschlecht der Hofwarte den Beinamen „von K." 1400 unterwarf sich das freie Reichsdorf K. Württb. behielt übrigens immer noch verschiedene Freiheiten, die es erst in Folge der Souveränität K. Friedrichs vollends verlor. Röm. Niederl.

Lauffen, St., Sitz eines Hofkameralamts, früher eines Oberamts, an der Eisenbahnlinie v. Stuttgart n. Heilbronn gelegen. Bahnhof mit Post; latein. Schule, 3394 E., wor. 27 Kath. Der an der Einmündung der Zaber in den Neckar äußerst reizend gelegene O. besteht aus Stadt u. Dorf L.; eine 788' lange, steinerne Brücke verbindet die auf der rechten Seite des Neckars gelegene alterthümliche, früher wohlbefestigte Stadt mit dem gegenüber gelegenen Dorf, nebst Dörflein und Kloster. Die Stadt enthält die schon 741—747 genannte St. Martinskirche u. einige Reste des oberen Schlosses; im Dorf steht die zu Ehren der h. Reginswindis gestiftete, ursprünglich im germ. Stil erb. Pfarrkirche, die ein schönes Sakramenthäuschen enthält. Südlich dabei steht die Reginswindiskapelle, wie es scheint, im 13. Jahrh. erbaut. Auf einer Felseninsel zwischen Dorf und Stadt stand die alte Burg, an deren Reste die frühere Oberamtei (nunmehr Rathhaus), angebaut wurde. Von dem ehemaligen Kl. und dessen Kirche haben sich nur noch wenige Reste erhalten. Vortrefflicher Feld-, Obst- und Weinb.; Flößerei. In Lauffen sind geboren: Philipp Heilbronner, Johann Martin Rebstock, Johann Christian Friedrich Hölderlin, Christoph v. Herdegen. In dem ursprünglichen Neckarbett bei L. befand sich ein 226½ M. großer See, der von Gr. Ulrich dem Vielgeliebten i. J. 1454 angelegt, von König Wilhelm 1820 trocken gelegt u. in fruchtbares Land umgewandelt wurde. Auf dieses Feld mündet der 2038,6' lange Kirchheimer Eisenbahntunnel aus. Röm. Niederl., röm. Straßenknoten. Die erste geschichtliche Spur von L. (Hlauppa, Loufin) fällt in die Jahre 741—747; damals beschenkte der fränkische Majordomus Karlmann das Hochstift Würzburg mit der Martinskirche. L. gehörte ursprünglich zum Reichsgut. Die Burg L. übergab K. Ludwig der Fromme dem tapfern Markgr. des Nordgaues Ernst (vermuthl. i. J. 832). Nach dessen Tod (865) kam L. wieder zum Reichsgut. Grafen von L. treten mit Boppo 1037 in die Geschichte ein; es herrschte nun das gräfl. Boppo'sche Geschlecht bis es im ersten Viertheil des 13. Jahrh. erlosch u. L. wieder dem Reiche heimfiel. Vor 1220 wurde es von K. Friedrich II. dem Markgr. Hermann V. von Baden verpfändet u. nie wieder eingelöst. Markgr. Hermann von Baden verkaufte 1346 Burg u. Stadt L. an Albrecht v. Hofwart und von den Hofwarten ging L. i. J. 1361 an die Gr. Eberhard u. Ludwig v. Württb. käuflich über. L. wird 1234 erstmals civitas genannt. Erwähnenswerth ist die Sage von der heil. Reginswinde, welche die Tochter des Markg. Ernst (s. oben) war u. als 7jähr. Kind aus Rache erwürgt u. in den Neckar geworfen wurde. Am 3. Tage nach dieser That läßt diese Sage das Kind noch mit rothen Wangen in dem Rachen eines Fisches gefunden u. in L. beerdigt werden. Bischof Humbert v. Würzburg (832—841) ließ über ihrer Ruhestätte eine Kapelle erbauen; sie selbst wurde später als Heilige verehrt u. am 15. Juli ihr Gedächtniß gefeiert. In der Kriegsgeschichte spielte L. öfters eine Rolle u. ist namentlich durch die Schlacht (12. u. 13. Mai 1534), in welcher der vertriebene Herz. Ulrich sein Land wieder eroberte, berühmt geworden. Das hiesige Nonnenkl. wurde 1003 gegründet u. 1553 aufgehoben. Auf der Markung liegt der Landthurm, welcher auf der früheren Territorialgrenze, dem sog. Landgraben steht.

An der Enz liegt Bietigheim, St., Sitz eines Kameralamts, früher eines Oberamts; latein. u. Realschule, 3024 E., wor. 39 Kath. Die minder ansehnliche St., deren Gebäude theilweise noch aus dem 16. u. 17. Jahrh. stammen, liegt freundlich an der Vereinigung der Metter mit der Enz, 6 geom. St. von Stuttgart. Durch die St. führt die

Landstraße von Stuttgart nach Heilbronn u. an ihr vorüber die dahin führende Eisenbahn. Südlich der St. liegt der Bahnhof mit Postverwaltung u. dem Holzgarten; hier zweigt die Bahnlinie nach Bruchsal ab. Von den Stadtmauern haben sich noch ansehnliche Überreste erhalten, dagegen sind die an derselben errichteten Thürme u. die 5 Thorthürme bis auf einige abgegangen. Die ursprüngliche Pfarrkirche wurde im J. 1400 erbaut; eine zweite Kirche zu St. Peter steht außerhalb der St. Über die Enz, welche die Floßstraße für Langholz in den Neckar bildet, führt eine in den Jahren 1456 bis 1467 erbaute steinerne Brücke u. der im Jahr 1853 vollendete großartige Eisenbahnviadukt. Feldb., Weinb. u. besonders Gewerbe; unter letztern Wollenspinnerei, Tuchfabrikation, Strumpfweberei, Bandweberei, Leinengewebe, Wetzsteinfabrik ꝛc. Namhafte Bietigheimer sind: Joh. Carion, Sam. Hornmold, Jos. Joachim Schülin, K. Christian Gottlob v. Gärtner. Röm. Niederl., röm. Straßenknoten. Die Burg der H. v. Bietigheim stand bei der Pfarrkirche u. die Burg Eberstein im Walde zwischen B. u. Besigheim. Abg. Orte: Weiler u. Hegnach. Die erste Nennung des Orts, als Budincheim, fällt ins Jahr 789. Im 13. Jahrh. besaßen den Ort, beziehungsweise die Oberherrlichkeit über den Ortsadel die Gr. v. Vaihingen. Württembergisch war er meist schon vor 1364, indeß hatte noch 1408 Gr. Eberhard der Milde einen Rest v. Huch v. Venningen zu erkaufen. Den 28. August 1364 erlaubte Kaiser Karl dem Gr. Eberhard u. Ulrich v. W. aus dem Dorfe B. eine ummauerte Stadt zu machen. Im Jahr 1718 wurden 30 Häuser u. der Kirchthurm ein Raub der Flammen.

An der Schozach liegen **Ilsfeld**, ansehnl., theilweise ummauertes Pfd. m. M. Postexpedition. 1965 E. J., ursprünglich Reichsgut, kommt erstmals 1102 vor. Württb. besaß die Oberherrlichkeit schon im 15. Jahrh. Abg. Burg. Grabh. Auf der Markung steht ein Landthurm u. zur Gem. gehört **Wüstenhausen**, das nach Auenstein im Oberamt Marbach eingepfarrt ist. Von der ehem. Kirche steht noch der Chor u. ein Theil des Langhauses. W. kommt als villa Huson 1330 erstmals vor u. kam 1747 von den Gr. v. Fugger an Württb. **Schozach**, D., F. v. Ilsfeld, 346 E. Sehr guter Weinb. Friedr. v. Sturmfeder erhielt 1396 von Gr. Eberhard v. Württb. ein Stück Landes zu Lehen, aus welchem später ein Hof entstand, den die Familie St. noch zu Lehen trägt. Der Ort war ritterschaftlich u. gehörte zum Kanton Kocher. Römerst.

Auf der Hochebene links (westlich) des Neckarthals liegen **Bönnigheim**, St., früher Sitz eines Oberamts, gegenwärtig Sitz eines Forstamts u. einer Posterpedition; latein. Schule, 8½ g. St. von Stuttgart, 2004 E., wor. 38 Kath. Am Fuß des Strombergs u. zugleich an der Grenze des Zabergäus liegt angenehm die beinahe quadratisch angelegte St., welche in 4 Stadttheile, das Neippergsche, das Sachsenheimsche, das Gemmingensche u. das Liebensteinsche (Kurmainzer) Viertel abgetheilt u. noch mit Mauern umgeben ist. Die interessante, im germ. Stil des 14. Jahrh. erb. Kirche enthält ein schön gearbeitetes Sakramenthäuschen, 4 Grabdenkmale der Herrn v. Liebenstein u. einen kunstreichen, jedoch sehr beschädigten Hochaltar. Erwähnenswerth ist auch ein in der Kirche hängendes Gemälde, welches von der außerordentlichen Fruchtbarkeit einer Frau (Barbara Schmotzerin) Kunde gibt; sie gebar in einer Ehe 53 Kinder. Altes u. neues Schloß; ersteres 1525 im Bauernkrieg zerstört, letzteres 1756 von Gr. Friedrich von Stadion erbaut, jetzt Forstamtsgebäude. Feld-, Obst- und ausgedehnter Weinbau. Beträchtlicher Weinhandel. Der Ort wird 793 als Bunnicheim erstmals genannt; d. 23. April 1183 erscheint das castrum Bieneke in den Händen der Hohenstaufen, nach dem Untergang derselben blieb das Reich noch eine Zeit lang im Besitz der hiesigen Vogtei. Die Lehensoberherrlichkeit war schon frühe in den Händen des Kl. Lorsch u. kam 1234 an das Erzstift Mainz. Als Ortsadelige, beziehungsweise Träger des hiesigen Hauptlehens kommen schon frühe die H. v. Bönnigheim vor; zu Ende des 13. Jahrh. erscheinen die v. Magenheim im Besitz von B. als eines erzstiftmainzischen Lehens. Von ihnen erkaufte K. Rudolf 1288 die Stadt der mainzischen Oberherrlichkeit unbeschadet u. begabte damit seinen natürlichen Sohn Gr. Albrecht v. Löwenstein. Von den Gr. von Löwenstein kam sie gegen 1320 an die Markgr. von Baden, von diesen 3381 an die v. Sachsenheim. Bald darauf verwandelte sich B. unter der Lehensoberherrlichkeit von Mainz in ein Ganerbiat, an welchem mehrere Adelsgeschlechter Theil hatten. Seit dieser Zeit wurde B. nach den Ganerben in die oben angeführten Viertel getheilt. Nachdem allmählich von der Ganerbschaft B. u. Erligheim an Kurmainz gekommen war, verkaufte dieses 1785 B., Erligheim u. ½ Kleebronn an Herz. Karl v. Württb. Vor der Reformation bestanden in B. ein Franziskanerkl., ein Nonnenkl. u. ein Beguinenhaus. **Hohenstein**, D., F. v. Hofen, 357 E., mit einem am Ort auf der Anhöhe gelegenen Schl., das nebst einem Gut den Frhr. Schütz von Pflummern gehört. Ziemlich ausgedehnter Weinbau (gutes Erzeugniß). Die Lehensoberherrlichkeit über den Ort (alt Howenstein genannt) kam mit der Grafschaft Vaihingen (wohl 1356) an Württb., welches hier das hohe Malefizgericht erhielt. Röm. Niederl. **Hofen** (Hofoheim 836), Pfd., 436 E. Guter Ackerb. H. gehörte meist den Ganerben v. Bönnigheim u. kam 1575—84 an Württb. Röm. Niederl.

Cirsium Rhiligeri.

Fig. 1. Ein Teil des Blattes. Fig. 2. Ein Teil des Stengels. Fig. 3. Ein Teil des Blütenstandes. Fig. 4. Ein Teil des Hüllkelches. Fig. 5. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 6. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 7. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 8. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 9. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 10. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 11. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 12. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 13. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 14. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 15. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 16. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 17. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 18. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 19. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 20. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 21. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 22. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 23. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 24. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 25. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 26. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 27. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 28. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 29. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 30. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 31. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 32. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 33. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 34. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 35. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 36. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 37. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 38. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 39. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 40. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 41. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 42. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 43. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 44. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 45. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 46. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 47. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 48. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 49. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 50. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 51. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 52. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 53. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 54. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 55. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 56. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 57. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 58. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 59. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 60. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 61. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 62. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 63. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 64. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 65. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 66. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 67. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 68. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 69. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 70. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 71. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 72. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 73. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 74. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 75. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 76. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 77. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 78. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 79. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 80. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 81. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 82. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 83. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 84. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 85. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 86. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 87. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 88. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 89. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 90. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 91. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 92. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 93. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 94. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 95. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 96. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 97. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 98. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 99. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen. Fig. 100. Ein Teil des Hüllkelches, von innen gesehen.

Spain, and the Spanish Empire, in the sixteenth century, and the Spanish Empire in the seventeenth century. Of the former, the most important is the *Historia de los Reyes Católicos* of Andrés Bernáldez, cura of Los Palacios, which is a contemporary chronicle of the reigns of Ferdinand and Isabella, and is based largely on personal knowledge. Of the latter, the most important is the *Historia del Reinado de Felipe III* of Cabrera de Córdoba, which is a contemporary chronicle of the reign of Philip III, and is based largely on personal knowledge. Of the former, the most important is the *Historia de los Reyes Católicos* of Andrés Bernáldez, cura of Los Palacios, which is a contemporary chronicle of the reigns of Ferdinand and Isabella, and is based largely on personal knowledge. Of the latter, the most important is the *Historia del Reinado de Felipe III* of Cabrera de Córdoba, which is a contemporary chronicle of the reign of Philip III, and is based largely on personal knowledge. Of the former, the most important is the *Historia de los Reyes Católicos* of Andrés Bernáldez, cura of Los Palacios, which is a contemporary chronicle of the reigns of Ferdinand and Isabella, and is based largely on personal knowledge. Of the latter, the most important is the *Historia del Reinado de Felipe III* of Cabrera de Córdoba, which is a contemporary chronicle of the reign of Philip III, and is based largely on personal knowledge. Of the former, the most important is the *Historia de los Reyes Católicos* of Andrés Bernáldez, cura of Los Palacios, which is a contemporary chronicle of the reigns of Ferdinand and Isabella, and is based largely on personal knowledge. Of the latter, the most important is the *Historia del Reinado de Felipe III* of Cabrera de Córdoba, which is a contemporary chronicle of the reign of Philip III, and is based largely on personal knowledge. Of the former, the most important is the *Historia de los Reyes Católicos* of Andrés Bernáldez, cura of Los Palacios, which is a contemporary chronicle of the reigns of Ferdinand and Isabella, and is based largely on personal knowledge. Of the latter, the most important is the *Historia del Reinado de Felipe III* of Cabrera de Córdoba, which is a contemporary chronicle of the reign of Philip III, and is based largely on personal knowledge. Of the former, the most important is the *Historia de los Reyes Católicos* of Andrés Bernáldez, cura of Los Palacios, which is a contemporary chronicle of the reigns of Ferdinand and Isabella, and is based largely on personal knowledge. Of the latter, the most important is the *Historia del Reinado de Felipe III* of Cabrera de Córdoba, which is a contemporary chronicle of the reign of Philip III, and is based largely on personal knowledge. Of the former, the most important is the *Historia de los Reyes Católicos* of Andrés Bernáldez, cura of Los Palacios, which is a contemporary chronicle of the reigns of Ferdinand and Isabella, and is based largely on personal knowledge. Of the latter, the most important is the *Historia del Reinado de Felipe III* of Cabrera de Córdoba, which is a contemporary chronicle of the reign of Philip III, and is based largely on personal knowledge. Of the former, the most important is the *Historia de los Reyes Católicos* of Andrés Bernáldez, cura of Los Palacios, which is a contemporary chronicle of the reigns of Ferdinand and Isabella, and is based largely on personal knowledge. Of the latter, the most important is the *Historia del Reinado de Felipe III* of Cabrera de Córdoba, which is a contemporary chronicle of the reign of Philip III, and is based largely on personal knowledge.

wohl mit dem Besitze des Forstes Schönbuch zusammenhieng. Später kam H. an die Pfalzg. v. Tübingen u. von diesen schon frühe an Württb. Zur Gem. gehört die K. Hofdomäne Schaichhof, ein 340 M. großes, rationell bewirth. Gut. Schöner Viehstand, Käserei. Weil im Schönbuch, Pfd. m. M., 1940 E., wor. 12 Kath. Gute Landw., ausgedehnte Obstz., etwas Weinb., Holzhandel, viele Weber. Röm. Alterth., Grabh. Den O. hatte 1188 Pfalzg. Rudolph v. Tübingen gemeinschaftl. mit seinem Bruder u. gab seine Hälfte zum Kl. Bebenhausen, das allmählich den ganzen Ort an sich brachte. Unter den Linden bei W. war eine alte Gerichtsstätte. Der Schönbuch, von welchem W. zugenannt wird, ein ausgedehnter holz- und wildreicher Buchwald, war ein Reichswald, den die Pfg. v. Tübingen zu Lehen hatten, 1347 aber an Württb. verkauften.

Im Gebiete der Aich liegen: Schönaich, Pfd. m. M., 1834 E. Blühende Landw., bedeutender Flachsb., sehr viele Weber, Handel mit selbst gesponnenem u. gewobenem Tuch. Röm. Alterth., Grabh. Schöne im germ. Stil 1840 neu erbaute Kirche. Das Dorf (Schönache) wurde 1286 von Gr. Gotf. v. Tübingen dem Kl. Bebenhausen bedingungsweise überlassen, später kam es an die Herz. v. Urslingen u. 1363 an Württb. Abgeg. O. Weihdorf. Breitenstein, D., F. v. Weil i. Sch., 279 E. Ein Rudolphus de lato Lapide erscheint 1087 als Lehensträger der Pfalzg. v. Tübingen. Mit dem Kl. Bebenhausen kam der O. an Württb. Neuweiler, D., F. v. Weil im Sch., 228 E.

Am nördlichen Ende des Oberamtsbezirks liegt Magstadt, ansehnliches Pfd. m. M., 1960 E. Gute Landw., Pferde- und Holzhandel. Interessante, im germ. Stil 1511 erbaute Kirche mit gut ausgeführtem Taufstein. Der O. gehörte wahrscheinlich in früher Zeit zur Grafsch. Calw, jedenfalls war er später pfalzg. tübingisch u. gelangte im 15. Jahrh. an Württb.

Oberamt Brackenheim.

Flächenraum: 4,0663 Q.-M. Einw. 23,743 und zwar: Evang. 21,679, Kath. 1885, eig. Konf. 49, Jsr. 130. Gemeinden: 30. In den Oberamtsbez. greifen folgende Distrikte ein: der Stromberg (im Süden), der Heuchelberg (beinahe in der Mitte des Bez.) und das zwischen beiden Höhenzügen gelegene Zabergäu. Gebirgsformationen: Muschelkalk mit der Lettenkohlengruppe (im Osten und Norden), Keuper (im übrigen Theil des Bez.). Gewässer: Neckar, Zaber, Lein, Kirbach, Massenbach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Weinbau, Obstzucht, Waldbau, einiges Gewerbe, Gips, ergiebige Steinbrüche.

Brackenheim, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameralamts und des Forstamts; Postamt, latein. Schule. Reiches 1487 gestift. Hospital. Reiche Stiftungen mit über 300,000 fl. Kapitalvermögen, 1554 E., wor. 18 Kath. Ackerb., Weinb., Viehz. und Kleingewerbe. Unter 26° 43' 47,08" L. und 49° 4' 45,10" Br. liegt im Zabergäu 9 geom. St. von Stuttgart an einem sanften Abhang gegen das Seebachthälchen die ziemlich regelmäßig angelegte, gerade nicht unfreundliche St., die mit unbedeutenden Ausnahmen innerhalb der ehemaligen, theilweise noch vorhandenen Stadtmauern gedrängt gebaut ist. Ehem. 1556 erbautes Schl., jetzt Oberamt und Oberamtsgericht. Zwei Kirchen, von denen die außerhalb der Stadt gelegene im germ. Stil erbaut ist und noch Spuren rom. Bauweise an sich trägt. Abg. Burg der H. v. Brackenh. Namhafte Brackenheimer sind: Michael Bay, David Chyträus, Bernhard v. Schaffalitzky, Dr. Jäger v. u. zu Jägersburg, David Christoph Seybold, Wilhelm Gottlieb Rappolt. B. erscheint erstmals im 12. Jahrh. In der 2ten Hälfte des 13ten waren die H. v. Magenheim Inhaber hievon. Im J. 1321 verkaufte Gr. Burkard v. Hohenberg, welcher einen Theil der Magenheimschen Güter geerbt hatte, die halbe St. an Gr. Eberhard v. Württb. und 1367 erhielt Württb. die andere Hälfte von den H. v. Magenh. 1277 besiegte Gr. Hartmann v. Grüningen bei B. die Truppen des K. Rudolf. 1691 brannten 111 Gebäude ab.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Zabergäu: Güglingen, St. an der Zaber, vorm. Sitz eines eigenen Oberamts, jetzt noch des Kameralamts, Post, latein. Schule, 1451 E., wor. 10 Kath. Feldb., Weinb., Obstz., gute Viehz., Kleingewerbe. Die Stadt ist in Folge erlittener Feuersbrünste in den J. 1849—51 größtentheils neu erbaut und regelmäßig angelegt. Schöne im rom. Stil neu erbaute Kirche. G. war 1188 Allodium des Hauses Hohenstaufen, 1295 war die St. (civitas) „Gugelingen" von Rudolf

v. Neuffen an Konrad v. Weinsberg und 1296 an Gerlach v. Breuberg verpfändet, welcher sie in demselben Jahr noch käuflich an sich brachte. Von letzterem kaufte sie Gr. Konrad v. Flügelau. Im J. 1313 erbte sein Oheim Gr. Heinrich v. Eberstein die Stadt und 1327 war sie bereits württembergisch. In ihrer Nähe stand eine namhafte röm. Niederlassung. Pfaffenhofen (Paffenhoven 1279), Pfd. an der Zaber, 123 E. Feld- und Weinb. (guter Wein). 1321 verk. Gr. Burkard v. Hohenberg das Gericht über das halbe Dorf, das er von denen v. Magenheim geerbt hatte, an Württb., dem es 1380 ganz gehörte. Weiler (Wiler 1295), Pfd. an der Zaber, 343 E. Feldb., mittelm. Wein. Zaberfeld minder bemitteltes Pfd. unweit des Urſp. der Zaber, 806 E., wor. 46 Juden. Wenig Weinb. In der Kirche Grabdenkm. der H. v. Sternenfels. Ehem. Schl. des H. v. Sternenf. jetzt Pfarrhaus. Abgeg. Orte Mörderhauſen (Mordhuſen 1289), Ober-Ramsbach (Rameſpach 1285). Z. verkauften die von Sternenf. 1749 an Württb. Eibensbach (Ybenſpach 1380)., Pfd. am Fuß des Strombergs, am Eibensb., 361 E. Weinb. mittelm., lagerhafter Wein. E. war vor 1380 ſchon württb. und gehörte zum Amt Güglingen. Über dem Dorfe liegt die uralte, intereſſante Ruine der Burg Blankenhorn, die urſp. den H. v. B. gehörte; 1241 ſaß hier Heinr. der ältere v. Neuffen und 1296 verkaufte Rudolf v. N. die Hälfte der Burg an Bernh. v. Breuberg. Cleebronn (Kleeberen 1279), Pfd. am Fuß des Strombergs, 1255 E., bedeutender Weinb. Abg. Burg der Clee v. Cleebern, abg. O. Nieder-Ramsbach. Cl. zerfiel bis auf die neueſte Zeit in 2 Theile, von denen der eine früher Mainziſch Kl. und ſpäter Neu-Cl., der andere Württb.-Kl., ſpäter Alt-Cl. hieß; in neueſter Zeit wurde dieſe Abtheilung aufgehoben. Zu der Gem. gehört: Balzhof (Baltsboven 1279); Katharinenplaiſir, wo ſich 1808 die bekannte Frau v. Krüdener einige Zeit aufhielt; das uralte Schloß Magenheim, Stammſitz der einſt berühmten und reichen Herren v. M., ſchon 793 und 838 Villa Magenheim genannt; der Michaelsberg, öſtlichſte Spitze des Strombergs mit reizender Ausſicht; auf demſelben befand ſich ein von Gr. v. Stadion geſtift. Kapuzinerhoſpitz, gegenwärtig iſt ein kath. Kurat daſelbſt. Die Kirche iſt ſehr alt und trägt intereſſante Spuren frühroman. Stils. Die reiche Kloſterfrau Hilteburc ſchenkte ſchon 793 dem Kl. Lorſch die dem h. Michael geweihte Baſilika auf dem Berge „Runigenburc". Die Runigenburg war ohne Zweifel das abg. Schl. unweit der Kirche, von dem noch ſichtliche Spuren vorhanden ſind. Nach der Sage war die Kirche auf dem Michaelsberg urſp. ein röm. Lunatempel, der von Bonifacius in eine chriſtl. Kirche verwandelt und von dem Erzengel Michael geweiht worden ſei. Hier ſoll der h. Bonifacius mit Hülfe des Erzengels einen Kampf mit dem Teufel beſtanden haben, wobei dem Flügel des Engels eine Feder entfiel, zu der alsdann gewallfahrtet wurde. Am Fuß des Michaelsberg liegt der Hof Treffentrill (Trippstrill), der früher ein Marktflecken war, den 1360 Pfalzg. Ruprecht zerſtörte. Nach einer unbegründeten Sage ſoll ein röm. Hauptmann Trepho ſeiner Gemahlin Truilla zu Ehren dieſen Ort (Trephonis Truilla) gegründet haben. (?) Das Scherzwort „zu Trippstrill in der Pelzmühle" mag durch den in der Nähe liegenden Balzhof, bei dem früher eine Walkmühle lag, veranlaßt worden ſein. Frauenzimmern (Cimbren 795, was jedoch auch Dürrenzimmern ſein kann), Pfd. a. d. Einmündung des Rietbfurtbachs in die Zaber, 534 E. Intereſſante, aus rom. Periode ſtammende Kirche. Röm. Niederl. Erlinger v. Magenheim ſetzte hier 1246 an die Stelle eines Chorherrnſtifts ein Frauenkl.; 1443 wurde das Kl. nach Kirchbach verſetzt. Botenheim (Batenheim 793), Pfd. an der Einmündung des Herrenwieſenbachs i. d. Zaber, 785 E. Weinb., mittelm. Wein. B. war 1380 württb. und gehörte zum Amte Brackenheim. Meimsheim (Meginbodesheim 788), anſehnl. Pfd. a. d. Zaber, 944 E., wor. 46 Kath. Namb. Feldb. Schöne germ. Kirche. Intereſſ. röm. Alterth. In früheren Zeiten hatten die v. Magenheim hier Beſitzungen. Eine abg. Burg, die den H. v. Gemmingen gehörte. Hauſen, an der Zaber genannt, obgleich es nicht an der Zaber liegt, ſchönes vermögliches Pfd., 831 E. Gute Landw., mittelm. Weinb. Dürrenzimmern, Pfd., 693 E. Beträchtl. Weinb., der ſehr guten Wein liefert, ergieb. Gipsbruch. Hier iſt geb. Jakob Friedrich v. Röſch. Der O. war ein freies Dorf und unterwarf ſich 1383 Württb. freiwillig.

Am Fuß des Heuchelbergs liegen: Ochſenberg, ehem. Städtchen, jetzt zieml. bemitteltes Pfd., 588 E. In der Kirche alte Grabm. der H. v. Sternenfels. Abg. Burg O., auf der einſt die H. v. O. ſaßen und auf deren Stelle 1588 die H. v. Sternenfels ein Schl. erbauten, das von 1839—51 abgeriſſen wurde. O. kam 1321 von denen v. Magenheim an die Markg. v. Baden, und bald darauf von dieſen an die Gr. v. Vaihingen; 1357 erhielten die Gr. Eberhard und Ulrich v. Württb. die Lehen der Burg und der halben Stadt O.; 1392 belehnte Gr. Eberhard der Milde die von Sternenfels mit O., von denen es 1749 durch Kauf an Württb. kam. Römerſt. Michelbach, vermögl. D., F. v. Zaberfeld, 339 E. Leonbronn, minder bemitteltes Pfd., 425 E. L. trugen die v. Sternenfels längere Zeit zu $^2/_3$ von Württb. zu Lehen, welches $^1/_3$ davon unmittelbar nebſt dem Stab

über den Ort hatte, der 1749 ganz an Württb. kam. Stockheim (Stochheim 950), schönes kath. Pfd. m. M., 667 E., wor. 31 ev. Vortreffl. Weinb. Über dem Ort liegt malerisch das ansehnliche, theilw. noch altertümliche Schl. Stocksberg (Stokesberc 1220), nebst Meiereigut, seit 1843 Eigenth. des Gr. v. Neipperg. Urspr. gehörte es den H. v. St. und wurde schon frühe der Sitz einer Deutschordens-Kommenthurei, der auch Stockheim gehörte. 1805 kam es an Württb. Röm. Denkmale, Römerst. Haberschlacht (Haberslat 1229), Pfd., 612 E. Vorzugsweise Weinb., guter Wein. H. war 1380 württb. und gehörte zum Amt Brackenh. Neipperg (Niperg 1299), Pfd., 478 E. St. G. B. Gr. v. Neipperg. Landw., besonders guter Weinb., gute Obstz. In der Kirche interess. Grabd. eines Eberh. v. N. und dessen Gemahlin. Sehr malerische Ruine der Stammburg der H. v. N., die 1241 mit einem Reingebodo v. Niperch erstmals genannt werden. Nordhausen, Pfd., 342 E. Mittelm. Weinb. N. wurde 1700 von aus Piemont vertriebenen Waldensern gegründet.

An der Lein am nördlichen Fuß des Heuchelbergs liegen: Klein-Gartach, St. m. M. unfern des Urspr. der Lein (urspr. Gartach), 937 E. K.-G. gehörte urspr. den Markgr. von Baden; 1380 war es Eigenth. v. Württb. und bildete mit Niederhofen und Stetten ein eigenes Amt. Abg. Leinburg, Stammsitz der Leininger v. Leinberg, von denen ein Ludw. v. Luneburc 1231 erstm. genannt wird. Grabh. Niederhofen, Pfd., 707 E., wenig Weinb. N. war 1380 württb., 1639 war der O. ganz abgebrannt und von 1643—47 wohnte kein Mensch mehr daselbst. Stetten am Heuchelberg, ansehnl. Pfd. m. M., 1022 E. Gute Landw., wenig Weinb., Gips. Abg. Burg, vermuthlich Sitz der Ortsadeligen, die schon 1156 vorkommen. St. gehörte 1380 Württb. Römerst., Grabh. Schwaigern, St., 2006 E., wor. 29 Kath. Post. St. G. B. Gr. v. Neipperg. Ergiebige Landw., ausgedehnter Weinb., der ein gutes Erzeugniß liefert, etwas Kleingewerbe. Die Stadt ist in Folge der Feuersbrünste von 1811 und 1849 großentheils freundlich angelegt. Der ältere Stadttheil ist theilw. noch ummauert. Schönes dem Gr. v. Neipperg gehöriges Schl. mit reichen Gartenanlagen. Sehr interessante, urspr. im rom. Stil erb. 1514 in den germ. Stil geänderte Kirche, mit ausgezeichnet schönen, alten Altären, altdeutschen Gemälden, einem meisterhaft ausgeführten Sakramenthäuschen 2c. Sch. wird 765 als Suagerheim erstm. genannt, 1188 war Suaigrem Allodium der Hohenstaufen, 1331 verkaufte Reinbot v. Neipperg sein hiesiges Gut an Württb. 1377 wurden die v. N. mit dem Orte von Württb. belehnt und 1806 kam er unter württb. Hoheit.

An dem Massenbach liegen: Massenbach, Pfd., 804 Einw., wor. 57 Isr. R. G. B. die Frh. v. Massenb., die hier ein Schl. haben. Die Kirche enthält alte Grabdenkmale. Die H. v. M., welche mit einem Warmunt v. „Mass." 1156 erstmals genannt werden, trugen den O. von der Pfalz zu Leben, bis er 1806 an die Krone Württb. kam. Hausen bei Massenb. (Massenbachhausen), (Husen 805), freundl. kath. Pfd., 1144 E., wor. 22 Ev., 27 Isr. mit Synagoge. St. G. B. Gr. v. Neipperg. Landw., wenig Weinb., Handel mit gedörrtem Obst, Borsten, Därmen 2c. H. kam 1806 unter württb. Hoheit.

Am Neckar liegt Klingenberg, Pfd., 392 E. St. G. B. Gr. v. Neipperg, dessen Familie seit alten Zeiten ein Schl. und Schloßgut hier besitzt. Guter Weinb. Es gab H. v. Kl., die schon 1293 genannt werden. Im Jahr 1806 kam der O. unter württb. Hoheit. Unfern der Einmündung des Katzenbachs in den Neckar liegt Nordheim, freundl. Pfd., 1215 E. Eisenbahnstation. Landw., Weinb., (zieml. guter Wein). Der Ort brannte 1810 beinahe ganz ab. N. wird schon 803 genannt, 1188 war es Allodium der Hohenstaufen und 1380 württb.

Am Kirbach liegen: Häfnerhaslach, Pfd., 595 E. Holzhandel. 1443 verkauften die Klosterfrauen zu Kirchbach das Dorf Heffenerheslach an Gr. Ludwig von Württb. Ochsenbach, Pfd., 685 E. Weinb., (guter Wein), Holzhandel. Rudolf v. Neuffen verschrieb 1290 seiner Gemahlin ¼ von Ochsenb. zur Widerlegung ihres Heiratguts. Zu O. gehörte der Hof Kirchbach, eine K. Hofdomäne. Hier stand seit 1443 ein Benediktiner-Nonnenkl. (s. Frauenzimmern), welches durch die Reformation aufgehoben wurde. Abgeg. Burg Bromberg, Stammburg der H. v. B., welche 1203 erstm. vorkommen. Spielberg, D., F. v. Ochsenb., 205 E. Guter Weinb., Holzhandel.

Oberamt Canstatt.

Flächenraum: 1,9239 Q.-M. Einw. 27,283, näml. 25,187 Evang., 1972 Kath., 56 eig. Konf., 68 Israel. Gemeinden: 19. Der Oberamtsbezirk zerfällt in das Neckarthal (von Süden nach Norden durch den Bez.),

in die Ausläufer des Schurwaldes (im Südosten des Bez.), das Schmidener Feld (das Flachland auf der rechten Seite des Neckars), in die Ausläufer der Filder (im Südwesten des Bez.), in die Ausläufer der Feuerbacher Heide (im Osten des Bez.) und in den Saum des langen Feldes (im Nordosten des Bez.). Gebirgsformationen: Muschelkalk (an den Neckarthalabhängen von Canstatt abwärts, während er auf dem Schmidener und langen Feld mit der Lettenkohlengruppe und Diluviallehm bedeckt ist), Keuper (die Ausläufer des Schurwalds, der Feuerbacher Heide und der Filder und nur die höchsten Höhen des Keupers sind theilweise mit Lias bedeckt), Kalktuff, jüngerer Süßwasserkalk auch Sauerwasserkalk genannt (bei Canstatt und Münster), Kalkbreccie (unterhalb Untertürkheim, bei Canstatt, Berg ꝛc.). Gips (am Fuß der Keuperterrasse, besonders zwischen Fellbach und Untertürkheim). Im Lehm bei Canstatt ein seltener Reichthum an Mammuthsknochen und Zähnen ꝛc. Gewässer: Neckar, Feuerbach, Veibach, Haldenbach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Obstbau, vortrefflt. Weinbau, Rindviehzucht, viel Gewerbe.

Canstatt, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Hauptzollamt, Postamt, Bahnhof, latein. u. Realschule, liegt am Neckar unter 26° 52′ 39,78″ L. u 48° 48′ 21,68″ Br., 1 geom. Stunde von Stuttgart, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden u. zugleich in der Mitte des Landes, wo alle Hauptstraßen u. 2 Eisenbahnen zusammentreffen. 7414 Einw., worunter 393 Kath., 68 Isr. Sehr guter landwirthschaftl. Betrieb, vortrefflicher Wein, viel Gewerbe und Handel, namentlich Kommissions- u. Speditionshandel, mit Holz, Schnittwaren, Steinkohlen, Gips ꝛc. Baumwollweberei, Baumwollwarenfabrikation, Circularstuhlweberei, Garn-, Strumpfwaren-, Wachstuch-, Watt-, Maschinen- u. Gußstahlfabrikat., Metallgießereien, Stock-, Möbel-, Tabaksfabrikation u. s. w. Viele reichhaltige Mineralquellen, worunter 3 an dem Sulzerrain, mit dem neu erbauten Kursaal und freundlichen Anlagen. Drei wohl eingerichtete Badeanstalten in der Stadt selbst u. außerdem zweckmäßige Flußbadeeinrichtungen. Die Stadt ist daher neben ihrem bedeutenden Verkehr und ihrer namhaften Industrie ein sehr beliebter und angenehmer Kurort, wie sie überhaupt von Auswärtigen, namentlich von den Stuttgartern, häufig besucht wird. Das regste Treiben aber entwickelt sie zur Zeit des landwirthschaftlichen Festes (Volksfest), das alljährlich im September hier abgehalten wird. C. hat 2 Heilanstalten, eine orthopädische u. eine für Hautkranke, überdies ein galvanisch-magnetisches Institut, eine homöopathische Centralapotheke, ein Privat-Töchterinstitut, ein Knabeninstitut ꝛc. Das Innere der St. ist unscheinbar, dagegen bestehen die neueren Theile (Vorstädte) aus meist ansehnlichen, zum Theil schönen Gebäuden u. umfassen einen größeren Raum als die ursprüngliche Altstadt, wie überhaupt C. in raschem Aufblühen begriffen ist u. sich im Laufe dieses Jahrh. bedeutend verschönert und entwickelt hat. Ansehnliche 1471 erb. Pfarrkirche; der Thurm wurde erst 1612 von dem berühmten Baumeister Schickhardt erbaut. Außer dieser bestehen noch 2 weitere Kirchen, die Ufkirche (gegenwärtig Gottesackerkirche); sie enthält mehrere alte Grabdenkmale. Die Altenburger Kirche, stand früher auf der Anhöhe „Altenburger Feld" und wurde von Gr. Ulrich in die Vorstadt verlegt; sie ist erst in neuester Zeit wieder zur kath. Kirche eingerichtet u. nach dem Plan des Hofbaumeisters Egle im germanischen Styl hergestellt worden. Von öffentlichen Gebäuden sind noch zu nennen, das 1839 erbaute K. Theater, die Halle oder das Lagerhaus u. der Bahnhof. Mit guten Gasthöfen u. schön angelegten Wirthschaftsgärten ist C. hinlänglich versehen; auch bietet die herrliche Gegend reizende Spaziergänge. Die größte Zierde der Stadt aber ist das im reichen maurischen Stil prachtvoll ausgeführte K. Landhaus, Wilhelma, welches König Wilhelm 1842—51 nach dem Entwurf von Hofbaumeister Zanth erbauen, mit ausgezeichnet schönen Gartenanlagen, Gewächshäusern ꝛc. umgeben u. das Innere äußerst kunstreich ausstatten ließ. Südlich von der Wilhelma erhebt sich der Rosenstein, Königl. Landhaus, das 1824—30 nach dem Plan des Hofbaumeisters Salucci im antiken Stil erbaut, u. mit sinnvollen Reliefs in den Giebelfeldern u. andern Bildwerken reich geschmückt wurde; das schön ausgestattete Innere enthält meisterhafte Kunstgegenstände der Malerei u. Plastik u. die Plafonds sind mit kunstreichen Fresken von Dietrich u. Gegenbauer geziert. Das Schloß Rosenstein ist mit einem schönen Park umgeben, der sich an den K. Schloßgarten anlehnt. Die Aussicht von dem Rosenstein gehört zu den reizendsten u. anmuthigsten des Landes. Ueber den Neckar führt eine steinerne, im Jahre 1837 in gefälligem Stil ausgeführte Brücke, die Hauptbrücke des Landes, welche die St. mit der Vorstadt verbindet. Auf der Anhöhe nordwestl. von der Stadt lag das längst abgeg. Dorf Altenburg, das auf eine namhafte röm. Niederlassung

plates, which will be most interesting to the student of the development of the Japanese colour-print. Mr. Binyon's text is admirable, and the publication is altogether worthy of the subject.

Mr. Arthur Lucas has published a pamphlet on the Japanese Art of Landscape Gardening, which is illustrated by a number of photographs of gardens in Japan. The author has had the advantage of personal observation, and his remarks are therefore of value. He has also made a translation of a Japanese treatise on the subject, which is interesting, though it is not always easy to understand. The pamphlet is published by Messrs. Kegan Paul, Trench, Trübner & Co.

Mr. Walter Crane has published a book on the Japanese Print, which is illustrated by a number of his own drawings. The text is chiefly concerned with the technical processes of the art, and is written in a clear and practical manner. The illustrations are very good, and the book is altogether a useful one. It is published by Messrs. Macmillan & Co.

Mr. Edward Dillon has published a book on the Art of the Japanese Theatre, which is illustrated by a number of coloured plates. The text is chiefly concerned with the history of the theatre, and is written in a lively and interesting manner. The illustrations are very good, and the book is altogether a useful one. It is published by Messrs. Heinemann.

Mr. Arthur Morrison has published a book on the Japanese Print, which is illustrated by a number of coloured plates. The text is chiefly concerned with the history of the art, and is written in a clear and practical manner. The illustrations are very good, and the book is altogether a useful one. It is published by Messrs. Macmillan & Co.

Mr. Edward Dillon has published a book on the Art of the Japanese Theatre, which is illustrated by a number of coloured plates. The text is chiefly concerned with the history of the theatre, and is written in a lively and interesting manner. The illustrations are very good, and the book is altogether a useful one. It is published by Messrs. Heinemann.

K. M. Beck, Mikan's Offering to Linnaeus, Taxon 8 (1959), 161–166; J. Millspaugh, Dr. Thaddäus Haenke, Botanical Explorer, Botanical Gazette 20 (1895), 1–8; J. Millspaugh, Thaddäus Haenke, Botanical Explorer in South America, Botanical Gazette 21 (1896), 1–8; J. Millspaugh, Thaddäus Haenke, Botanical Explorer in South America, Botanical Gazette 21 (1896), 81–88; J. Millspaugh, Thaddäus Haenke, Botanical Explorer in South America, Botanical Gazette 21 (1896), 161–168; J. Millspaugh, Thaddäus Haenke, Botanical Explorer in South America, Botanical Gazette 21 (1896),

loste Kinder, israelitisch. Waisenhaus ꝛc., 15,059 E., wor. 835 Kath. u. 184 Isr. Landw. (hauptsächlich Wein-, Obst- u. Gartenb.), ausgedehnte Gewerbeindustrie; letztere in der Stadt, erstere in den Filialorten vorherrschend. Großartige Maschinenfabrik. Verfertigung optischer Instrumente, math. u. physik. Apparate, sehr ausged. Tuchfabrikation, Zuggarnspinnerei, mech. Baumwollenspinnerei, Linnen- u. Baumwollenweberei, Weberblätterf., Wollfärberei, Baumwollenfärberei, Handschuhf., Goldwarenf., bedeutende Lakir- und Metallwarenf., Fab. bleierner Teichel, feine Holzwarenf., Senf- und Firnißfabrikation, Schaumweinef., Papiermühle, Bleichen, gute Badeeinrichtungen, viele Mühlwerke u. eine Menge Kleingewerbe. Unter 26° 58′ 6,87″ L. u. 48° 44′ 38,28″ B. 3¾ geom. St. von Stuttg., liegt an der Stuttg.-Ulmer Landstr. u. Eisenbahn in einer der reizendsten Gegenden des Landes, am rechten Neckarufer die ansehnliche, wohlbevölkerte Stadt, die mit ihren Kirchen, Thürmen, Thoren, Mauern und der in die Befestigung der Stadt gezogenen Burg noch das ziemlich gut erhaltene Gepräge einer reichen, wohlbefestigten mittelalterlichen Stadt trägt. Angenehm ist die Promenade in der Stadt am Neckarkanal (Balle Mail). Zu der St. führt die 1286 erb., 1838 renovirte 900′ lange stein. Brücke über den N. Von ansehnlichen Bauwerken sind zu nennen: Die Dionysiuskirche von Ende des 12. Jahrh. bis etwa 1300 im romanischen, größtentheils im Übergangsstil erbaut. Glasgemälde, Grabmonumente, prachtv. Tabernakel, Hochaltar. Frauenkirche, ein Meisterwerk germ. Baustils von der Mitte des 14. Jahrh. bis gegen die Mitte des 15. Jahrh. durch die Meister Ulrich von Ensingen u. dessen Söhne (Matbias, Mathäus), wie durch Hans Böblinger u. dessen Söhne (Marx, Mathäus, Dionysius) erbaut. Die im Übergangsstil erb. u. 1268 vollendete Paulskirche. Die 1486 erb. Franziskaner Kirche zu St. Georg steht im Ruine. Von den zahlreichen Kapellen steht nur noch die Allerheiligenk., sie enthält das Stadt- u. Spitalarchiv; unter ihr befindet sich eine im früh. rom. Stil erbaute Krypta, vermuthlich der letzte Rest der schon 750 vorkommenden St. Vitalisk. Die St. Nikolausk. auf der inneren Brücke (1430), u. die St. Jakobk. Das Palais des Gerichtshofs, vorm. Rathhaus (1705), der Ritterbau (1722—25), das alte Rathhaus (1430), das v. Palm'sche Palais (1748) ꝛc. Die ehemaligen 6 Klöster sind theils abgebrochen, theils zu anderen Zwecken verwendet. Namhafte Eßlinger sind Matthäus Böblinger und dessen Söhne, Johannes Kreideweiß (Crydwiß), Peter Keſe (Keß), Michael Stiefel, Georg Weigameir, Joh. Dan. Joh. Christian Friedr. Steudel.

Eßlingen wird in die Geschichte eingeführt durch die dortige Vitaliskapelle, welche der Elsäßer Fulrad Abt v. St. Denis von einem gewissen Hasti erwarb und 777 seinem Kloster vermachte; schon um diese Zeit bestund neben der Kapelle ein Markt. Das Markt- und Zollrecht des genannten Klosters nahm K. Ludwig der Deutsche 866 in seinen Schutz. 1077 erscheint Eßl. als ein ansehnl., fester Ort, wurde aber im nämlichen Jahre von K. Heinrich IV. gänzlich zerstört. Unter der Herrschaft der Hohenstaufen, die hier häufig Hoflager hielten, blühte es schnell wieder auf. Der Welfe Otto IV. begabte die St. mit bürgerlichen Freiheiten, und nach dessen Vertreibung wurde sie von dem hohenst. K. Fried. II. ummauert. Zur selbständigen Reichsstadt erhob sich E. durch allm. Erwerbung von Rechten und Freiheiten. Bis in die Mitte des 14. Jahrh. stand es unter königl. Reichsschultheißen. Für Württb. war E. lange ein gefährlicher und schädlicher Nachbar. 1802 kam es unter württb. Landeshoheit.

Die Filialien liegen größtentheils zerstreut in reizender Abgeschiedenheit hinter Obstwäldchen versteckt auf dem Höhenzug zwischen Rothenberg u. Eßlingen; ihre Bewohner treiben Weinbau u. wohl die ausgedehnteste Obstz. des Landes. Die bedeutendsten Filialorte sind die Weiler: Mettingen am Neckar. Ansehnliche Kirche, trefflicher Weinb. Liebersbronn mit dem Eßl. Jägerhaus, schöne Fernsicht. Kenneburg, abgeg. Burg Hainbach, schön eingerichtete Wasserheilanstalt Wilhelmsbrunnen. Rüdern, bei dem sog. Wartthurm (Schlurger) eine reizende Aussicht ins Neckarth.; daselbst soll eine Wallfahrtsk. gestanden sein; hier wurde ein sehr interessantes, Goldschmuck enthaltendes Grab aus der Merovingischen Zeit aufgefunden. Katharinenlinde mit ausgedehnter Rundsicht. Grabh. Sulzgries. Wäldenbronn, treffl. Brunnen. St. Bernhard, Kirche St. Bernhard zum hohen Kreuz. Serach mit dem Frh. v. Palm gehör. Schl. Hohenkreuz. Gr. Alexander v. Württb. erbaute hier ein sehr freundliches Landhaus. Weil, im Neckarth. reizend gelegen; ehemaliges 1230 gestiftetes Dominikanerkl., jetzt K. Hofdomäne, von K. Wilhelm 1817 zu einem Privatgestüt eingerichtet, mit freundlichen Anlagen u. einem sehr geschmackvollen Landhaus; dabei eine Meierei mit ausgezeichneter Viehhaltung.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Neckarthal die Orte: Ober-Eßlingen, Pfd. an der Stuttg.-Ulmer Landstr. u. Eisenbahn, 952 E., wor. 20 Kath. Einmünd. des Heinbachs in den N., Weinb., ausgez. Obstz. O.-E. gehörte bis 1806 zum (Land) Oberamt Stuttg. Zell, Pfd. an der Stuttg.-Ulm. Landstr. u. Eisenbahn, 669 E., Weinb., vorzügl. Obstb. Z. gehörte gleich Altbach den Gr. von Aichelberg und blieb als Adelbergischer

Klosterort bei dem dortigen Oberamt bis 1806. Altbach (Alachbach 783), D., F. v. Zell, 586 E. Eisenbahnst. Sorgfältiger Feldbau. Weinb., ausgez. Obstz. Oelzisau (Tizinsowe), Pfd., 1046 E. Gute Landw. In der 1490 erb. Kirche ein altd. Gemälde (heil. Christoph). D. hatte seine eigenen Herren, kam an Eßl. und mit diesem an Württb. Zu der Gem. gehört Sirnau (Sirmenove 1241), war ein Dorf, das 1449 zerstört wurde. Hier bestand ein 1241 gestift., 1292 nach Eßlingen übersiedeltes Dominikaner Nonnenkloster, jetzt Ökonomiegut. Plochingen (Blochingen 1146), ansehnlich. Pfd. m. M., Post, Bahnhof, am Einfl. der Fils in den Neckar, 1817 E., wor. 20 Kath. Hier trennt sich die Ploch.-Reutlinger von der Stuttg.-Ulmer Eisenbahnlinie. Kunstreiche 1777 erb. Brücke; hochgelegene ummauerte Kirche. Feld- u. Weinb. Mehrere Mühlen. P. gehörte urspr. den H. v. P., deren Burg in P. lag. 1299 übergab H. Hermann v. Teck dem Gr. Eberh. v. Württb. Güter in P. Pfaubausen (Pawenbausen 1274), kath. Pfd., 466 E., wor. 23 ev. Maurer u. Steinhauer. In der Kirche Monumente der Wernauschen Familie. Ehem. 1582—90 erb. Schloß. Pf. war schon frühe württemb. Lehen, kam 1769 an den Fürstbischof v. Speyer, 1803 an Churbaden u. 1806 an Württb. Nahe bei Pf. in einem Seitenthälchen des Neckarth. liegt Steinbach, kath. Pfd. am Steinb., 721 E., wor. 33 Ev. Ausged. Obstz., etwas Weinb. Strohhutf., viele Maurer. St. kam in verschiedene adelige Hände, 1744 an die v. Palm u. 1805 unter die Hoheit der Krone Württb. Köngen (Chuningen 1075), ausgez. schön über dem Neckar gelegenes, ansehnl. Pfd. m. M., 1998 E. Herrliche Aussicht. Ehem. Schloß, jetzt in Privatbänden. Früher Sitz eines Oberamts. Gute Landw. Leineweberei. Die 1501 erb. Kirche bewahrt alte Grabdenkm. der H. v. Thumb u. v. Kaltenthal. Auf dem Burgfeld stand eine ausged. röm. Niederlassung, deren Grundreste nebst vielen Antiquglien 1783 größtentheils ausgegraben wurden. Röm. Straßenknoten. K. hatte eigenen Ortsadel, kam 1336 von dem Gr. v. Hohenberg an die Gr. v. Aichelberg, 1382 durch Heirath an Hans Thumb v. Neuburg u. v. 1665—1739 durch Kauf an Württb. Am Abhang gegen die Lauter nahe am Einfluß derf. in den Neck. liegt Wendlingen, Pfd., ehem. Städtchen, 1244 E. Handel mit Getreide, gerollter Gerste, Gips. Die 1448 erb. Kirche bewahrt ein altd. Gemälde (Christus mit den 12 Apost.). W. gehörte urspr. den H. v. W., die hier eine Burg hatten, kam allm. in versch. Hände u. 1445 von den H. v. Werdenau an Württb. Röm. Niederl. Römerst.

Auf den Fildern liegen: Neubausen, auch kath. N. genannt, ansehnl. kath. Pfd., m. M., 2505 E., wor. 43 Ev. Getreide-, Kraut- u. Flachsverk., ausged. Viktualienh., viele Maurer, Steinhauer u. Schuhmacher, Tapetenf., Tabaksdosenf. Schöne neu erb. Kirche, 2 ehem. Schl. u. ein Franz. Nonnenkl., das bis 1807 bestand. N. war der Sitz der H. v. N. (Niwenhusen 1153), kam in versch. Hände, endlich 1769 an Speyer, 1803 an Churbaden u. 1806 an Württb. Denkendorf, Pfd. m. M., 1309 E., wor. 11 Kath. Gute Landw. Kraut-, Flachs- u. Hanfv., viele Maurer. Liqueurs- u. Senffab. Ehem. Kloster zum h. Grab von Gr. Berthold aus unbekanntem Herrengeschlecht gegen 1130 gestiftet, nach der Reform. Sitz eines niederen Seminars, jetzt in Privatbänden. Sehr interessante in der Mitte des 12. Jahrh., im rom. Stil erb. Kirche zum h. Pelagius mit der schönen Krypta des h. Grabes. Alte Grabdenkm., kunstr. Chorstühle u. Kanzel ꝛc. D. kam mit der Reform. an Württb. An der Einm. der Kersch in den Neckar der abg. O. Kersch (Kerse 1262) und dabei die Kerschburg, welche 1292 von Gr. Ulrich v. Württb. zerstört wurde. Nellingen, ansehnl. Pfd., ehem. Sitz eines Kameralamts, 1104 E. Ausged. Ackerb., bes. viel Flachs. Kirchthurm im rein rom. Stil. N. hatte eigene Adelige. Anselm v. N. schenkte 1129 dem Kl. St. Blasien die hiesige Kirche nebst Kirchensatz u. ½ Zehnten, welches hier eine Probstei gründete. Abg. O. Wörnitzhausen. Berkheim (Berchaim 1231), Pfd., 747 E. Guter Ackerb. Zimmerleute u. Maurer. B. gehörte zum Klosteramt Denkendorf.

Auf dem Schurwald liegen: Aichschieß, Pfd., 388 E. Gute Viehz. 1248 überläßt das Kl. Adelberg der St. Eßl. für erhaltene Freiheiten den Wald zu Ainschiez. A. kam 1366 an Württb. Hegensberg, D., F. v. Ob.-Eßl., 479 E. Ausged. Obstz., Weinbau.

Oberamt Heilbronn.

Flächenraum: 3,4402 Q.-M. Einw. 33,043, näml. Ev. 28,589, Kath. 4011, Isr. 443. Gemeinden 17. Der Bez. wird von dem breiten fruchtbaren Neckarthale von Süden nach Norden durchzogen, auf der rechten (östl.) Seite desselben erhebt sich ein Theil der waldigen Löwensteiner Berge mit

einen reformirten Katholiken und Verfolgungen, auf der Landsgemeinde (Volksversammlung) der ganzen Landschaft, gottesdienstliche Versammlungen, Gebete in Kirchen und Schulen, Predigten und Verordnungen betreffend, Gerichtsbarkeit, Landesverfassung, Landsgemeinde und Landrath, Landammann, Landesfähnrich, Landesstatthalter, Landesseckelmeister, Landschreiber, Landweibel, Landsiegel, Landesbuch (Gesetzbuch), Landgebiet und das verschiedenartige Bürgerrecht und der Unterschied zwischen Bürger, Hintersassen und Beisassen (Fremden), Bürgerrecht (das Bürgerrecht der Landsassen und der Ausgedungten), Gemeinde: Vorsteher, Ehrengericht, Gemeindegericht, Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsrecht, Gemeindewesen, Wein- und Kirchenwein (Zunftwein), Kirche, Schule, Pfarrgericht, Pfarrwesen und Pfarrwahlen, Ehrengericht, Ehrenrecht, Ehrenstrafen.

Fortsetzung. Die Frage eines Bundesrevisionsentwurfes, der Tagsatzungen, der Gesandtschaften und Gesandten, der Tagsatzungsgesandten, der Tagsatzungsgesandtschaften, der Tagsatzungsboten, der Tagsatzungsbotschaften, der Tagsatzungsgesandtschaften, der Tagsatzungsgesandtschaften, der Tagsatzungsgesandt

Meßinstrumente ꝛc., eine Orgelfab., eine Buchdruckerei; ferner die Fabrikation von Pianoforte, Sohlleder, Cichorien, Goldwaren, Potasche, Körben, Ölen, Wollengarn, Wollenwaren, von Erzeugnissen der Weberei in Linnen u. Baumwolle, Cigarren, Tabak, Schroten, Tapeten, Kölnisch-Wasser, Firnisse, Lack, Leim u. s. w. Eine Kunstmühle, Öl-, Farbholz- u. Gipsmühlen, Färberei, Ziegelei, ausgedehnte Werksteinbrüche, Schiffbau u. s. w. Heilbronn hat seinen Namen von dem siebenrödrigen Heilbrunnen oder vielmehr heilig Brunn neben der Stadtkirche. Der Ursprung der Stadt reicht ohne Zweifel bis in die Zeiten der Römer hinauf, wozu die auf der gegenüber liegenden Seite des Neckars aufgefundenen ausgedehnten Ueberreste einer röm. Niederlassung berechtigen. Die erste geschichtliche Erwähnung derselben fällt in die Jahre zwischen 741—747, als der fränkische Majordomus Karlmann das Bisth. Würzburg mit der hiesigen Michaeliskirche (in villa Helibrunna) begabte. Bemerklich macht sich H. zur Karolingerzeit als Kammerort u. als königl. Pfalz, welch letztere dem König Ludwig dem Deutschen d. 18. Aug. 841 zum vorübergehenden Aufenthalt diente; 1225 erscheint H. erstmals als Stadt, welche später von K. Rudolph die gleichen Rechte wie Speyer erhielt, aber erst 1360 zur völligen Reichsunmittelbarkeit gelangte. Als Reichsstadt befand sie sich, obgleich sie öfters belagert u. bedrängt wurde, in glänzenden Umständen; ihr Gebiet umfaßte indessen nur die Dörfer Böckingen, Flein, Frankenbach, Neckargartach, ferner den Lauterbacher Hof, Neuhof, Böllingerhof u. Trappensee; mit diesem Gebiet kam sie 1802 an Württb. 1811 erhielt H. das Prädikat „gute Stadt", daher es einen eigenen Abgeordneten in die 2. Kammer schickt. Der deutsche Orden war schon frühe hier begütert und das deutsche Haus soll bald nach der 1190 erfolgten Stiftung des Ordens durch die Hohenstaufen auf hiesiges Reichsgut hin gestiftet worden sein; 1210 habe solches das Asylrecht für unvorsichtige Todtschläger erhalten. Zu der Gemeinde gehört der Wartberg mit einem alten Wartthurm u. einem Wirthschaftsgebäude, ein bekannter besonders im Herbst vielbesuchter Belustigungsplatz der Heilbronner mit herrlicher Aussicht; östl. der Stadt liegt das mit Wald umgebene, ebenfalls häufig besuchte Jägerhaus. Heilbronn ist Geburtsort des Reform. Schnepf, des Dichters Frhrn. v. Gemmingen, des Malers Füger, des Dichters W. Waiblinger.

Außer der Oberamtsstadt liegen am Neckar: **Horkheim** (Horegeheim 976), Pfd., 698 E., wor. 57 Isr. Guter Feld- u. Weinb., Schiffahrt. Ehemaliges festes Wasserschloß, welches die Lemlin v. Thalheim zu Lehen trugen. 1406 eignete Gr. Eberhard v. Württb. dem Hans v. Urbach Güter u. Gülten in H. Röm. Niederl. **Sontheim**, schönes, kath. Pfd., 1005 E., wor. 177 Ev., 72 Israel. mit Synagoge. Oberhalb des O. fließt die Schozach u. im O. der Deinenbach in den Neckar. Feld- u. Weinb. Die Israel. treiben Handel in Schafwolle u. Getreide. Abgeg. Burg der v. Ebersberg; ehem. Commenthureigebäude. 1188 wird S. unter den Besitzungen der Hohenstaufen genannt; 1293 kam es an den Deutschorden u. 1805 an Württb. **Böckingen**, schönes Pfd., 1891 E., wor. 11 Kath. Gute Landw., etwas Weinb. Abg. Burg der H. v. Böck., von denen die Stadt Heilbronn den Ort schon frühe erwarb. 1525 spielte im Bauernkriege Jakob Rohrbach v. B. eine bedeutende Rolle. Abgeg. O. Alt-Böckingen. Bedeut. röm. Niederl., Fundort mehrerer röm. Altäre. **Neckar-Gartach**, reizend gelegenes, schönes Pfd. am Einfluß der Lein in d. Neckar, 1707 E., wor. 20 Kath. Chemische Fab., Papiermühle. In der Kirche ein alter Hochaltar mit kunstreichem Schnitzwerk u. schönen Gemälden. In sehr früher Zeit kam die Oberlehensherrlichkeit an das Bisthum Worms, welches 1323 die v. Weinsberg damit belehnte, von der Herrschaft W. gieng sie durch Kauf an Churpfalz u. 1504 durch Kriegseroberung an Württb. Röm. Niederl. Dazu gehört Alt-Böllingerhof u. Neu-Böllingerh. (Villa Bellingen 765), war früher ein Dorf mit Kirche. Sehr wahrscheinlich war hier die Stelle, wo 1622 in der Schlacht bei Wimpfen Pforzheims brave Bürger den Heldentod starben. **Ober-Eisisheim** (Isernisheim, Isinesheim, Isinheim 8. Jahrh.), Pfd., 783 E. Gute Landw. (Anbau von Handelsgew.). O.-E. gehörte den H. v. Weinsberg, von denen es an das Kloster Lichtenstern gelangte. Die Schirmherrsch. über den Ort kam mit dem Kl. u. mit Weinsb. 1450 an Churpfalz, 1504 von letzterem an Württb. **Unter-Eisisheim**, Pfd., 528 E. Guter Acker- u. Weinb. In der Kirche alte Grabdenkm. Der O. gehörte zur Herrsch. Weinsberg, kam mit dieser an Churpfalz, welche die H. v. Lomersheim damit belehnte. 1504 eroberte Herz. Ulrich v. Württb. die pfälzische Herrsch. u. von der Zeit an treten die v. Lomersh. als württb. Vasallen auf; sie hatten ihren Sitz auf dem nun abg. Schloß nahe beim Dorf.

Am Leinbach liegen: **Groß-Gartach** (Mihelingarda 988), ansehnl. Pfd. m. M., 1822 E. Ausgedehnte Landw., Weinb. 1100 erscheinen die Gr. v. Laufen als Besitzer des Orts, von denen er an das Kl. Odenheim kam. Gr. Eberhard der Greiner erkaufte schon 1376 einen Theil des O. Der Odenheimer Antheil kam mit dem Ritterstift Bruchsal 1803 an Baden u. nun ward G.-G. ein Condominat von Württb. u. Baden, von letzterem aber 1806 vollständig an Württb. abgetreten. Auf der Spitze des Heuchelbergs steht ein vorgothischer Wartthurm. Römerstr. **Frankenbach** (Francunbach 766), wohlh.

Ob., 1193 G., vom 13. Juli., an Kirchig. mit Hauptschaft in der Schild. Gold-Roth, Kirchig. Schwarz-Roth, Schild. Gold-Schwarz, Helmdecken Gold-Schwarz, Kleinod ein Pfauenschweif

ling, des Naturforschers Hochstetter u. des Finanzministers v. Knapp. Auf dem sog. Engelberg steht ein Wartthurm mit ausgedehnter Fernsicht. Röm. Alterth.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch in und am Glemsthal: Ellingen, Pfd., 1650 E., viele Mahl- und Gipsmühlen, lebhafter Handel mit Gips, überhaupt starker Verkehr nach Außen. Sehr sehenswerthe, 1487 im rein germ. Stil erbaute Kirche. Auf der Markung lagen die abgeg. Burgen Glemseck und Maisenburg, wie auch ein Ort Offenhausen, der Heinzenhof und ein Waldbruderhaus. Bei dem Seehaus stand ein Lustschloß, welches Herz. Johann Friedrich seiner Mutter erbauen ließ. E. wird 1100 erstmals genannt. Mit Leonberg kam der Ort an Württb. Höfingen, Pfd., 915 E. Gut betriebener Feldb., etwas Weinb. Im Ort die ehem. Burg der H. v. Höfingen, jetzt Meiereigut des Freih. v. Varnbüler. H. kommt schon 1775 mit einer der h. Maria geweihten Kirche vor. Ditzingen, Pfd. m. M., 1291 E. Bedeutende Landw., 7 Mühlwerke, 2 architektonisch interessante Kirchen, die Konstanzer und die Speyerer Kirche, weil früher die Glems das Bisthum Konstanz von dem Bisth. Speyer geschieden hat. Ein Schloß auf dem ehem. Burgstall erbaut. D. kommt schon i. J. 769 vor. Reihengr., röm. Wohnplätze. R. G. B. Freifrau v. Sturmfeder.

Im Würmthal liegen: Weil die Stadt, a. d. Würm, bis 1803 Reichsstadt, in welchem Jahr sie unter württb. Herrschaft kam, 1621 E., wor. 196 Ev. Post, latein. Sch. Blühende Landw., vieles Gewerbe, Tuch-, Zeug-, Teppich- und Wattfabriken; bedeutende Gerberei, ausgedehnte Schweinezucht, vielbesuchte Märkte und eine Fruchtschranne. Die mit Mauern, Thürmen und Gräben wohl umfriedigte Stadt hat eine 1492 im germanischen Stil an der Stelle der früheren erbaute, sehr ansehnliche Kirche, die überdies noch manchen antiquarischen Schatz bewahrt, eine Spitalkirche, 2 Kapellen, ein ehem. Augustiner- und ein ehem. Kapuzinerkloster. Ansehnliche Stiftungen. (1861 Kapitalvermögen des Hospitals 86,568 fl., der Kirchenpflege 47,954 fl., der Frickstiftung 12,337 fl.) W. gehörte ursprünglich den Grafen v. Calw und schon 1075 gab Gr. Adelbert v. C., seinen hiesigen Besitz an das Kl. Hirschau; reichsunmittelbar war es schon i. J. 1275. Im Jahr 1648 wurde die Stadt von den Franzosen in Asche gelegt. Von berühmten Männern, welche in W. geboren wurden, nennen wir: den Reformator Brenz, den Astronomen Kepler und den Linzer Bischof Gall. Römerstr., Reiheng., abg. Orte Bland, Thalacker und Grekkenbach. Merklingen, Pfd. mit M., vorm. Sitz eines Klosteroberamts, 1363 E. Die Kirche, welche noch Spuren des rom. Stils an sich trägt, war im Verein mit den ehem. zum Klosteramt Herrenalb gehörigen Gebäuden, von denen das uralte Steinhaus noch steht, wohl befestigt und mit doppelten Mauern und Graben umgeben. Die erste Nennung des Orts, das ursprünglich den Gr. von Calw gehörte, geschieht 1075. Das Kl. Herrenalb erkaufte allmählich bis zum J. 1469 den ganzen Ort, der später mit Herrenalb an Württb. kam. Abg. Burg Krövelsau. Hausen, unbemitteltes Pfd., 341 E. H., das 1075 in die Geschichte eintritt, kam mit Herrenalb an Württb. Abg. D. Seltenbach, röm. Wohnplatz. In einem Seitenthälchen des Würmthals liegt Münklingen (Munigisilinga 862), Pfd., 381 E. Auf dem zunächst des Orts freistehenden Hügel „Kuppelzen" stand eine Burg. Röm. Niederl.

In dem sog. Strohgäu liegen, außer den schon genannten Orten Ditzingen und Höfingen, die Orte: Heimerdingen, Pfd., 861 E., hoch gelegen. Fruchtbarer Boden, blühende Landw. H. erscheint erstmals i. J. 798. Hemmingen, Pfd., 1040 E., Schloß und ausgezeichnet bewirthschaftetes Gut des Freiherrn v. Varnbüler. In der Kirche interessante Grabdenkmale. Der Ort bestand schon in der karolingischen Zeit und von der Burg nannte sich ein Adelsgeschlecht. Herz. Eberhard belehnte i. J. 1650 seinen hochverdienten geheimen Regimentsrath v. Varnbüler mit dem Schloßgut und dem halben Dorf. Röm. Altäre, röm. Niederlassung. Schöckingen (Skelinga 814), Pfd., 507 E. Ausgedehnte Landw. Die Kirche, welche interessante Grabdenkmale der Herren v. Rippenburg und Gaisberg enthält, trägt noch Spuren ihres urspr. rom. Baustils. Alterthümliches Schloß der R. G. B. Frh. v. Gaisberg. Hirschlanden, Pfd., 423 E. Vortreffliche Landw. Als Hirslande kommt der Ort schon 769 vor. Gebersheim, Pfd., 390 E. Feldb. und gute Viehz. G. tritt 1100 in die Geschichte ein und kam mit Leonberg an Württb. Rutesheim, Pfd., am Saum des Strohgäus gelegen, 1152 E., wor. 13 Kath. Vermögliche Stiftungspflege (1861: 35,948 fl. Kapital). Gute Landw. 1837 brannten $^2/_3$ des Orts ab. R. wird 767 als villa Rothmaresheim in pago Enzingowe erstmals genannt. Die frühesten bekannten Besitzer sind die Pfalzgrafen von Tübingen; i. J. 1302 kam das Dorf an Württb. Römerstraße mitten durch den Ort; röm. Niederlassung. Gerlingen (Geringen 797), Pfd., 849 E., wor. 13 Kath. Feldb., Weinb., Obst- und Viehz. Sehenswerthe, im Jahr 1463 im germ. Stil erbaute Kirche. Auf dem südlich vom Ort gelegenen Schloßberg stand die Burg der H. v. Gerlingen, eine weitere Burg am Krumbachthal, ein Waldbruderhaus im sog. Malmstall und das sog. alte Haus in der Nähe der Solitude. Römerst. und röm.

Wohnplatz. Zu der Gem. gehört die Solitude, eine K. Domäne mit Schloß, von dem man eine ausgebreitete reizende Aussicht genießt. S. ist eine Schöpfung Herz. Karls, der hier in den Jahren 1763—67 ein Lustschloß mit vielen Nebengebäuden, ausgedehnten prachtvollen Gartenanlagen ꝛc. erbaute und 1770 hier den Grund zu der Karls-Akademie legte. Die Gartenanlagen und viele der Nebengebäude sind jetzt verschwunden. Weil dem Dorf (Weilemdorf), ansehnliches Pfd. am Diepbach, 1418 E. Blühende Landw., etwas Weinb. W. kam von den Pfalzgrafen v. Tübingen an Württ. Zu der Gem. gehören: Bergheim mit einem rationell bewirthschafteten Gut. Der Fasanengarten (Herdle) mit einer K. Fasanerie. Kornthal, ein an der Stelle des ehem. Hofs im J. 1819 gegründetes Pfd., 1288 E. Fleißig betrieb. Landw., etwas Weinb. Eine eigenthümliche Gemeinde- und Kirchenverfassung; Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen, Kleinkinderrettungsanstalten, Bildweberei. Münchingen, wohlhab. stattliches Pfd. m. M., 1427 E., wor. 13 Kath. Ausgezeichnete Landw., Weinb., Handel mit gemästetem Vieh, Tuchfabrikation. M. kam von den Gr. v. Calw an die Pfalzgr. v. Tübingen und 1336 besaß Württemberg die Oberherrlichkeit über den Ort, der Sitz eines noch blühenden Adelsgeschlechts war. Das ehem. v. Münchingensche, später v. Harlingsche Schloß kam 1843 in Privathände. Röm. Niederl., Römerst. Zu der Gemeinde gehört der Hof Mauer, mit rationell bewirthschaftetem Gute, das dem Freih. v. Leutrum-Ertingen gehört.

Am Saume des Hagenschieß liegen: Heimsheim, St. am Gotzenbach, 1259 E., wor. 20 Kath. Post. Feldb. Ein im spätrom. Stil des 13. Jahrh. erbautes, mit architektonischen Schönheiten geschmücktes Steinhaus, das Schleglerschloß genannt, in welchem Gr. Eberhard der Milde im J. 1395 6 Mitglieder des Schleglerbundes, worunter 3 sog. Schleglerkönige, gefangen nahm, nachdem er vorher das Städtchen in Brand gesteckt hatte, auch der Anbau des Schlosses brannte aus. Die ursprünglich im germ. Stil erbaute Kirche enthält interessante Grabdenkmale. Das sog. neue Schloß, jetzt Schulhaus, ließ Gr. v. Grävenitz 1729 erbauen. H. wird als Heimsbodesheim i. J. 965 erstmals genannt; 1465 kam es größtentheils und 1687 vollends ganz an Württemberg. Friolsheim, Pfd. mit M., 789 E. Landw. Verfertigung von Getreideputzmühlen. F. erscheint erstmals 1100; mit dem Kl. Hirschau kam der Ort an Württb. Römerstr., röm. Wohnplatz. Wimsheim (Winoldischen 1229), 647 E. Holz- und Samenhandel, treffliche Bau- und Werksteine, Töpfererde ꝛc. An dem Kirchthurm ein röm. Altar und im Hagenschieß Reste eines röm. Wohnplatzes. Grabh. W. kam mit dem Kl. Maulbronn an Württb.

Außer den genannten Orten gehören noch zu dem Oberamtsbezirk Leonberg folgende: Flacht, Pfd. (Vlaht 1293), am Strudelbach, 762 E. F. wurde mit dem Kl. Maulbronn württembergisch. Mönsheim, am Strudelbach (Mebosheim 1140), Pfd., 1092 E. Im Ort ein sehr alter Thurm, letzter Rest der Burg M. Abg. Burg auf dem Dobel, abg. Ort im Wald Schellenberg, 2 Römerstr., Landgraben. M., das seinen eigenen Ortsadel, die H. v. M., hatte, gehörte 1339 noch den Markg. v. Baden, scheint indessen bald an Württ. gekommen zu sein, indem Gr. Eberhard III. von Württb. und sein Sohn Eberh. d. j. es 1411 an das Kl. Maulbronn unter der Bedingung der Wiedereinlösung, die 1442 erfolgte, verkaufte. Dazu gehört Ober-Mönsheim Schloß, nebst dem Lerchenhof, Eigenthum des Frh. v. Pbull-Rieppur. Perouse, Pfd., 402 E., wor. 14 Kath. Handel mit Obst, Waldbeeren, Flachs, Hanf ꝛc. P. wurde 1699 von eingewanderten Waldensern gegründet und der Name von der piemontesischen Heimat Perosa übertragen. Römerstr. Malmsheim (Malbodesheim 1075), am Rankbach, Pfd., 951 E. Gute Landw. Der Ort hatte 2 Schlösser, Römerstr., namhafte röm. Niederl. Renningen (Randingen 1120), sehr ansehnl. Pfd., 1740 E. Blühende Landw., ergiebige Keuperwerksteinbrüche. Kirchthurm 1845 im germ. Geschmack schön erbaut. 1855 brannte 1/3 des Orts ab. Am Ort stand die Burg der H. von Renningen. Abgeg. Ort Altheim. Warmbronn, Pfd., 707 E., namhafte Viehz., Handel mit Holz, Wachholderbeeren, Wachholderholz, Wachholder-Latwerg, Kleesamen, Kienholz. Zu der Gem. gehört der Ihinger Hof, ein ausgedehntes, rationell bewirthschaftetes Gut, das Eigenthum der Familie v. Vischer ist. I wird 1170 erstm. genannt.

Oberamt Ludwigsburg.

Flächenraum: 3,1065 Q.-M. Einw. 35,288, näml. Ev. 33,576, Kath. 1561, eig. Konf. 26, Israel. 125. Gemeinden 22. In den Bez. greifen ein das Strohgäu und das lange Feld. Sehr fruchtbares, getreidereiches Flachland zwischen dem Neckar, der Enz und der Glems. Gebirgsarten: Muschelkalk, größtentheils von der Lettenkohlengruppe und dem Diluviallehm bedeckt

(der ganze Bezirk mit Ausnahme des Aspergs, des Lembergs und des südlichsten Theils des Bezirks, welche dem Keuper angehören). Gewässer: Neckar, Enz, Glems, Feuerbach. Hauptnahrungsquellen: Vorzüglicher Feldbau, Obstzucht, Weinbau, Viehzucht, Gewerbe.

Ludwigsburg, zweite K. Residenzstadt, Sitz der K. Regierung für den Neckarkreis, einer Generalsuperintendenz u. sämtlicher Bezirksbehörden mit Ausnahme des Forstamts. Lyceum, Realschule. Mathildenstift, Kinderheilanstalt, Museum. Landw. Verein. 3 Kirchen. Arbeitshaus. Postamt. Bahnhof. Ferner ist die St. eine der 3 Hauptgarnisonen des K. Truppenkorps (Generalquartiermeisterstab mit der Kriegsschule, 3 Bataillone Artillerie mit dem Train, 2 Reiterreg. u. 2 Infanteriereg.). Arsenal u. Stückgießerei. Die ganz regelmäßig angelegte, schöne Stadt hat auf einer Hochebene eine freie, gesunde, gegen Norden leicht geneigte Lage, unterem 26° 51′ 15,36″ L. u. 48° 53′ 52,04″ B. Von Stuttg. 3½ geom. St. entfernt. 11,201 E., wor. 1312 Kath., 76 Isr. m. Synag. Beschränkte Landw. (wegen der verhältnißm. kleinen Markung), namhafte Obstzucht, besonders aber Gewerbe: Orgelf. v. Walker, Fabriken lakirter Blechwaren, wie auch leinener, baumwollener u. halbwollener Waren, Fortepianofab. Litzenflechterei u. Fabrikat. von Litzenschuhen, Galanteriewarenf., 3 Fab. chemisch. Produkte, Fab. künstl. Blumen, Corsettf., Fabrikat. von Maschinen, Nägeln u. Schwielen, Kesselschmiede, Verfertigung von Flechtmaschinen in Holz u. Eisen, Kinderspielwaren ꝛc., ausgedehnter Kleingewerbebetrieb. Das ausgezeichnetste Bauwerk der Stadt ist das aus 16 Gebäuden bestehende k. Schloß, welches Herz. Eberhard Ludwig zu Anfang des vor. Jahrh. im reichen Rococostil erbauen ließ; es ist eines der größten u. sehenswerthesten neueren Schlösser in Deutschland u. enthält 452 Gelasse, wor. ein Theater, eine Gemälde- und Familienbildergallerie, eine Hofkapelle u. unter derselb. die fürstliche Gruft. An das Schl. lehnen sich die weit gedehnten k. Anlagen mit der malerischen Emichsburg; sie sind ein Werk des Königs Friedrich. Die Stadt selbst ist mit den schönsten künstl. Waldanlagen u. Alleen von Linden, Hainbuchen u. Kastanien umgeben. Südlich liegt der Salon, ein Lustwäldchen, ehem. Lusthaus, jetzt Erziehungsanstalt; westl. das Osterholz u. nördlich das K. Jagdschl. Favorite mit Park zum Aufenthalte u. zur Züchtung von Cachemir- u. Angoraziegen, bengalischen Wildes, verschiedener Schafrassen ꝛc. Etwa ¾ St. nordwestl. liegt Seegut (Monrepos), Schloß u. Maiereigut mit geschmackvollen Anlagen. Das Schl., welches kunstreiche Gemälde u. Bildwerke enthält, ließ Herz. Karl 1764 beginnen u. König Friedrich, der auch die Gartenanlagen ausführte, vollenden. Das Meiereigut wurde von König Wilhelm zu einem großartigen Ökonomiebetrieb umgeschaffen u. daselbst ein ausgez. Viehstand (Holländer u. Schweizerrassen) u. Schafe (Merino, englische, Gevrolles u. Mauchamps) aufgestellt. Nordöstl. der St. liegt das Schl. Hartenek mit dem dazu gehör. Gute. L. wurde auf den Markungen von 3 Höfen (Fuchshof, Erlachhof und Schafhof) von Herz. Eberhard Ludwig gegründet, der 1704 an der Stelle des Erlachhofs Anfangs ein Jagd- u. Lustschloß erbauen ließ, aus dem allmählich das gegenw. Schloß u. endlich die Stadt selbst hervorgieng, zu der Baumeister Frisoni den Bauplan lieferte; schon 1718 erhob sie der Herz. zur 2ten Residenz. Herz. Karl Eugen, der 1764 seine Residenz von Stuttg. nach L. verlegte, vergrößerte die St. namhaft u. trug viel zu ihrer weiteren Entfaltung bei, desgleichen König Friedrich, welcher L. zu seiner Sommerresidenz erwählte. Auf der Mark. lag der abg. O. Geisnang (Gisenanc 1229). Ausgezeichnete Ludwigsburger sind: Fried. Gr. v. Franquemont (Kriegsminister), Ferd. Aug. v. Hügel (General Lieut.), Karl Fried. Kerner (General u. Geh. Rath), Justinus Kerner, Georg Gr. v. Scheeler (Gen. Lieut.), Baumeister Thouret, Gust. Joseph Max. Wocher (öster. Feldzeugmeister), Eduard Mörike, Dav. Fried. Strauß, Fr. Vischer (der Ästhetiker).

Auf der Hochebene liegen außer L. die Orte: Markgröningen (Gruoninga 779), alterthümliche, noch ummauerte Stadt, ehem. Sitz eines Oberamts, 2839 E., wor. 54 Kath.; am Saum des Strohgäus gelegen. Blühende Landw., ausged. Obst- u. Viehz., Weinb., Getreideverkauf. An Bartholomäi wird hier allj. ein Schäfermarkt mit Wettlauf abgehalten. Ehem. Schloß (ursp. Burg der Gr. v. Grüningen) später Oberamtei, gegenw. Arbeitshaus. Sehr schöne, im germ. Stil erb. Kirche mit alten Grabdenkmalen, unter denen das eines Gr. Hartman v. Grüningen († 1280), großartiges Spitalgebäude mit der in Ruine stehenden, im rein germ. Stil erb. Spitalkirche (Hospitalhaus vom Orden des h. Geistes in Sachsen zu Rom, 1297 eingeweiht). Zwei Römerst. kreuzen sich zunächst der St. u. bei dem zur Gem. geh. Aichholzerhof wurden sehr int. röm. Alterth. aufgefunden. Reihengr. Südl. von M. stand die Schlüsselburg. M. war Reichslehen u. die Träger desf. die Gr. v. Calw, kam an die Hohenstaufen, bei deren Untergang mit M. schon das Reichssturmfahnlehen verbunden war, welches K. Wilhelm 1252 dem Gr. Hartm. v. G. übergab, K. Rudolph entriß sie demselben wieder. 1301 wurde M. von K. Albrecht an den Gr. Eberhard v. Württb. verpfändet, als dieser der St. verlustig wurde, schloß sich dieselbe

als Vormund an Ottonen ab, 1373 wurde er von K. Ludwig mit der Mitbelehnung Ottonens mit Niederbayern belehnt, 1375 Vormund Ottonens, 1376 Mitregent Ottonens. Im Landshuter Erbfolgekrieg 1504—5 Feldhauptmann Kaiser Maximilians, † 1505. ∞ 1. 1479 d. 1. Aug. aus 1120 Barb. Rhinthalerin aus Salzburg, Tochter des Bürgermeisters Wolfgang Rhinthaler, † 1487. ∞ 2. 1487 d. 1. Aug. Elisabeth, Tochter des Grafen Ulrich von Cilli, † 1499. ∞ 3. 1500 d. 1. Aug. Kunigunde, Tochter des Kaisers Friedrich III., Witwe des Herzogs Albrecht IV. von Bayern, † 1520. Sie war Mutter von 14 Kindern, wurde von Kaiserin Maximilian I. nach dessen Tode, 1519, zur Vormünderin ihrer Enkel, der Kinder ihres Sohnes Wolfgang, bestellt, † 1520. Ihr Sohn Wolfgang, Herzog von Bayern-Landshut, † 1. Juli 1514 zu Ingolstadt. Seine Gemahlin Jakobäa Pilpinger, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Otto, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Ludwig, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Heinrich, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Ernst, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Wilhelm, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Albrecht, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Sigismund, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Friedrich, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Christoph, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Philipp, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Georg, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Christoph, † 1. Juli 1513. Ihr Sohn Wolfgang

dessen Schicksale theilend es 1463 von Gr. Ulrich v. Württb. als Gefangener des Pfalzg. Friedrich diesem zur Lehen aufgetragen werden mußte, und erst 1504 wieder allodificirt wurde. Beihingen (Biginga 836), Pfd., 778 E. Bedeutender Getreide- u. Obstverk. Handel mit Viktualien u. Milch. Käserei. Die 1500 erb. Kirche enthält viele adelige Grabdenkm. Ein neues 1573 erbautes Schloß u. ein altes aus dem 12. Jahrh. stammendes Schl. R. G. B. Frh. v. Gemmingen-Hornberg. Geisingen (Gisingheim 836), Pfd., 582 E. Die germ. Kirche enthält viele Grabdenkm. adel. Geschlechter. 2 ehemal. Schlösser, das alte oder Schertelsche, das neue oder Knieſtädtsche. G. kam 1308 mit Asperg an Württb.; den O. trugen die H. v. Sturmfeder zu Lehen, später die v. Stammheim u. endlich die v. Schertel, die ihn 1782 an Württb. verkauften.

Im Enzthal liegt Bissingen (Bussingen 991) sehr ansehnl. Pfd., 1355 E. Blühende Landw., guter Wein. Holzgarten. Schöne, in rein germ. Stil erb. Kirche. Hier ist geb. Ludw. Friedr. Heyd. Abgeg. Burg. Im 15. Jahrh. gehörte ein Haupttheil von B. den H. v. Sachsenheim; 1561 wurde der O. ganz württmb..

Im Glemsthal liegt Schwieberdingen, ansehnl. an der Stuttg.-Vaih. Landstr. geleg. Pfd., 1500 E. Blühende Landw. Sehr schöne 1495 rein germ. erb. Kirche mit interess. Grabdenkm. Schlößchen mit Gartenanl., das K. Friedrich als Prinz zeitweise bewohnte. Am Ort stand ein adel. Schloß. Röm. Niederl. Auf der Mark. stand der abgeg. O. Böhingen. Die hohe Obrigkeit über Sch. kam 1339 an Württb. An dem hies. Adelsgut hatten die H. v. Nippenburg Antheil, welcher an die v. Waldbronn u. v. diesen 1773 durch Kauf an Württb. kam. Zu der Gem. gehört der Nippenburger Hof, ein rationell bewirthsch. Gut, das der Famil. v. Leutrum-Ertingen gehört. Dabei die Ruinen der Nippenburg, von der sich eine adel. Familie nannte.

In dem Feuerbachthal liegt Zuffenhausen, ansehnl. an der Stuttg.-Ludwigsb. Landstr. u. Eisenbahn gelegenes Pfd., 2015 E. Station. Bedeutender Milchhandel. Steinbrüche. In der Kirche ein altdeutsches Gemälde. Römerstr. Z. kam 1308 an Württb. 1634 wurde das Dorf von den Spaniern niedergebrannt. Zu der Gem. gehört Schlotwiesenhaus. Baumwollensammt- u. Manchesterfabrik.

Oberamt Marbach.

Flächenraum: 4,1050 Q.-M. Einw. 26,605 und zwar Ev. 26,488, Kath. 84, eig. Konf. 33. Gemeinden 26. Von größeren Distrikten greifen in den Bezirk ein: die Ausläufer der Löwensteiner Berge und des Mainhardter Walds (im Nordosten), und an dem Fuß dieser Höhenzüge lehnt sich im Westen, Süden und Südosten des Bez. ein äußerst fruchtbares Flachland an; der Hardtwald liegt im Osten des Bez. Gebirgsformationen: Muschelkalk, häufig von der Lettenkohlengruppe und von Diluviallehm bedeckt (Flachland am Fuß der Höhenzüge), Keuper (die Ausläufer und Vorsprünge der Löwensteiner Berge und des Mainhardter Walds). Gewässer: Neckar, Murr, Bottwar ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Feld-, Wein- und Obstbau, Viehzucht, Waldbau (letzterer im nordöstlichen Theil des Bezirks). Der ganze Bezirk ist altwürttembergisch.

Marbach, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- u. Forstamts; Post, latein. Schule, 2213 E., wor. 21 Kath. Unter 26°, 55′ 15,12″ L. und 48° 56′ 27′62″ Br., 6 geom. St. v. Stuttgart. An dem rechten Ufer des Neckars liegt freundlich zwischen Reben- u. Obstgeländen, jedoch uneben an den Berg hinan gebaut, die mittelgroße, beinahe quadratisch angelegte Stadt, die ursprünglich sehr fest war, u. von deren doppelten Ringmauern sich noch ein ziemlicher Theil erhalten hat, was ihr ein mittelalterliches Ansehen verleiht. 2 Kirchen, von denen sich die außerhalb der St. gelegene im germ. Stil 1450—81 erbaute Alexanderskirche auszeichnet. Das bescheidene Haus, in welchem Friedr. v. Schiller geboren ist, wurde in neuerer Zeit vom Schillerverein angekauft u. restaurirt; in demselben sind mehrere Reliquien von dem Dichter aufgestellt. Auf der schön gelegenen Schillershöhe ist eine Anlage zur Aufnahme eines Denkmals für Schiller vorbereitet. Die Hauptnahrungsquellen sind Ackerb., Obstb., ausgedehnter Weinb., der ein gutes Erzeugniß liefert, u. einiges Gewerbe; Fabrikation von Chemikalien u. Metallknöpfen, Leimsiederei, Rothgerberei, bedeut. Mühlwerke ꝛc. Schon die Römer hatten hier eine Niederlassung ge-

gründet, von der mehrere Straßen ausgiengen. M. gehört zu den ältesten württb. Städten u. die Grafen von Württb. hatten hier häufig ihre Hofhaltung. 1405 wurde hier der berühmte Marbacher Vertrag geschlossen. Durch die Gefangennehmung Gr. Ulrichs des Vielgeliebten bei Seckenheim (1462) wurde Stadt u. Amt pfälzisches Lehen, 1504 aber durch Hrz. Ulrich wieder davon befreit. 1693 ist die Stadt durch die Franzosen ganz niedergebrannt worden. Außer Schiller ist in M. geb. Tob. Mayer und v. Wächter in Leipzig.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Neckarthale: Pleidelsheim (ursp. Pliolvesheim) ansehnl. Pfd., m. M., 1368 E. Gute Landw., etwas Weinb., Käserei. An der Burg u. einem Theil des Dorfs wurde 1417 Hans Herbrand von Württb. belehnt, den andern Theil kaufte 1435 Württb. von Wilh. v. Urbach. Röm. Alterth. Pl. ist Geb.-Ort des Historikers Pfister. Mundelsheim, Pfd. m. M., 1650 E. Abg. Schloß. Vorzüglicher Wein, (Käsberg), großart. Bierbrauerei, Kinderspielwaren-Fabrikation. M. gehörte zu Baden u. kam 1595 an Württb.

An der Murr liegen: Burgstall, Pfd., 541 E. Abgeg. Burg. Steinheim ansehnl. Pfd. m. M., 1082 E. Am Einfl. der Bottwar in die Murr. Guter Feld- u. Weinb., ziemlich Gewerbe, Flößerei, bedeut. Holzmärkte. Ehemaliges Dominikanerfrauenkl. das 1255 von der Tochter Albrechts v. Steinh. u. ihrem Gemahl, Berthold v. Blankenstein gestiftet wurde. Der Ort hatte ein Schloß u. seinen eigenen Adel. Die Klosterfrauen kauften die Vogtei über den Flecken u. schenkten sie 1294 dem K. Adolph. Seitdem erhob sich der Reichsvogteiort, durch Mauern geschützt, zur reichsfreien Stadt. K. Sigismund jedoch schenkte solche 1422 dem Gr. Albert v. Hohenlohe u. von Hohenl. kam sie 1563 durch Tausch an Württb. 1643 brannte das Kl. ab und 1796 wurde die Kirche vollends abgetragen. Röm. Niederl. Grabh. Murr, freundliches Pfd., 912 E. Guter Feld- u. Weinb. Bedeut. Holzhandel, Flößerei. Außerhalb des Orts steht eine Linde, unter der seit Jahrhunderten das sog. Hardtgericht in Angelegenheiten der an dem Hardtwald berechtigten Gemeinden Marbach, Murr, Benningen, Beihingen, Steinheim, Erdmannhausen u. Pleidelsheim gehalten wurde. Diese Betheiligung an dem Walde, welche von den Stiftern des Kl. Steinheim herrührt, wurde in neuerer Zeit aufgehoben u. hiefür den berechtigten Gemeinden ein Theil des Waldes als Eigenthum zugewiesen. Unter den bei Murr gefundenen röm. Alterthümern war auch ein Altar, dessen Inschrift die Bewohner von Murr (Vicani Murrenses) nennt.

An der Bottwar liegen: Beilstein, St., ehem. Sitz eines eig. Oberamts, 1374 E., ausgez. Weinb. Abg. Bad. Latein. Sch., Post. Über dem an dem Bergabhang hingebauten, theilw. noch ummauerten Städtchen liegen die malerischen Ruinen einer Burg mit einem großen, fünfeckigen Thurm, Langhans genannt, einst der Sitz der Gr. v. Beilst., von denen noch 1230 ein Berthold vorkommt. Später ist die St. im Besitz der Gr. v. Tübingen-Asperg, von denen sie 1340 Gr. Ulrich v. Württb., Probst zum Weidenstift in Speier kaufte. 1693 wurde die St. von den Franzosen niedergebrannt. Zwischen Burg und Stadt steht die alte, leider sehr vernachlässigte Schloßkirche, die interessante Grabdenkmale, unter denen das des Wolf v. Wunnenstein, enthält. Oberstenfeld, ansehnl. Pfd. m. M., 1149 E. Vortreffl. Weinb. Evangel. adeliges Fräuleinstift. Sehr interessante, im rom. Stil erb. Stiftskirche (Säulenbasilika) mit merkwürdiger Krypta. Außerhalb des Orts auf einer Anhöhe steht die ursprüngl. im rom. Stil erbaute, später theilw. geänderte Peterskirche. Dazu gehört Lichtenberg, v. Weilersches Bergschloß, mit einem von der ursp. Burg herrührenden alten Thurm, Stammschloß der erloschenen Familie v. Lichtenberg. Herrliche Aussicht. Hof u. Lembach, D., F. v. Großbottwar, am Fuß des Lichtenbergs, 356 E. Guter Weinb. Großbottwar, St., Sitz eines Kameralamts, früher eines eigenen Oberamts, 2295 E. Latein. Schule, Post. Am Einfluß der kleinen Bottwar in die Bottwar liegt angenehm in einer fruchtbaren Gegend die noch ummauerte, unregelmäßig angelegte Stadt. Außerhalb der St. ein ehem. Schloß. Ausgedehnter Feldb. u. guter Weinb. Die St. gehörte vor Zeiten den H. v. Lichtenberg, welche sie samt der Burg Lichtenberg u. mehreren Ortschaften 1357 an Württb. verkauften. Röm. Niederl., röm. Straßenkunst. Kleinbottwar, mit dem Schl. Schaubeck, Pfd. 773 E. Sehr guter Weinb. In der germ. Kirche ein kunstreicher Altarschrank u. schöne Grabdenkmale. Der Ort kam 1765 von denen v. Gaisberg an die Frh. v. Knieſtadt-Schaubeck, und war bis 1806 der Ritterschaft einverleibt. R. G. B. Frh. v. Brussele-Schaubeck.

Auf dem Flachland am Fuße der Höhenzüge liegen: Erbstetten, Pfd., 569 E. Gehörte den Gr. v. Löwenstein u. kam von diesen an das Stift Backnang. Röm. Alterth. Weiler zum Stein, Pfd., 751 E. Guter Feldb. W. gehörte dem Stift Backnang, welches das Gericht u. andere Rechte 1453 an Württb. verkaufte. Bei dem Heldenhof eine Römerstr. u. röm. Niederl. Affalterbach, großes Pfd. m. M. am Fuße des Lembergs, auf dem man eine herrliche Aussicht genießt, 1201 E. Gute Landw., Weinb., Keuperwerksteinbrüche. Abg. Burg bei Wolfsölden. 1393 trugen die v. Rothhaft

den Ort Württb. zu Lehen auf, wodurch dieses ihn erwarb. Erdmannhausen, Pfd., 972 E. Guter Feldb., Weinb. E. wird 817 erstm. genannt u. kam 1425 zu ¾ von denen v. Suntheim u. v. Venningen an Württb.; das andere ¼ war schon 1366 württb. Kirchberg, Pfd., 1493 E. Gute Landw., Weinb. Kam 1302 von den Herz. v. Teck an Württb. Rielingshausen, schönes Pfd. 942 E. Sehr guter Feldb. (starker Kartoffelb.), Weinb. R. kommt schon im 9. Jahrhundert vor. Höpfigheim (Honoheim im 8.—9. Jhrh.), freundl. Pfd., 797 E. Feld- u. Weinb., starke Weberei. Zündhölzer u. Wattfabrik. Die 1490 erb. Kirche enthält sehr schöne alte Grabdenkmale. Schloß, jetzt Rath- u. Schulhaus. H. gehörte den H. v. Ebersberg, später kam es an die v. Speth. Ottmarsheim, hochgelegenes Pfd. mit schöner Aussicht, 756 E. Gute Landw. Spätgerm. Kirche. O. wird 764 erstm. genannt. Die Hoheit über den Ort scheint Württb. mit Marbach erworben zu haben, die Grundherrsch. aber war in versch. Händen; mit Liebenstein kam er an die herzogl Kammerschreiberei. Winzerhausen, Pfd. am Fuß des Wunnensteins, 1048 E. Bedeut. Weinb. Der Ort gehörte dem Stifte Oberstenfeld, das ihn 1610 an Württb. verkaufte. Hinter dem Dorf erhebt sich der Wunnenstein mit den spärlichen Überresten der ehem. Burg W., einst Sitz der H. v. W., von denen sich Wolf v. W. besonders berühmt gemacht hat. Sehr schöne Aussicht. Grabh. Römerstr. Auenstein, Pfd., 969 E. Ackerb. u. Weinb. Dazu gehört Helfenberg, Schloßruinen u. Schloßgut, Eigenth. des Frh. v. Gaisberg. Abg. Burg, Alt-Helfenberg. Gronau, Pfd., 876 E. Im Prevorster Thal gelegen. Dazu gehört Prevorst. Holzhandel. Geburtsort der bekannten Seherin v. P., geb. Wanner. Schmidhausen, D. am Schmidb., F. v. Gronau, 605 E. Holzhandel. Kleinaspach, Pfd. m. M., 1157 E. Guter Weinb. Der Ort kam 1442 von denen v. Sturmfeder an Württb. Abg. Burg bei dem Warthof. Allmersbach, wohlhab. D., F. v. Kleinaspach, 448 E., wor. 12 Kath. Acker- u. Weinb.

Auf den Ausläufern des Mainhardter Waldes liegt: Nassach, D., F. v. Spiegelberg, O.A. Backnang, 305 E. Holzhandel.

Oberamt Maulbronn.

Flächenraum: 3,7852 Q.-M. Einw. 22,006 und zwar: Ev. 21,893, Kath. 112 und 1 Isr. Gemeinden: 24. In den Bez. greift ein Theil des Strombergs mit seinen Ausläufern ein. Gebirgsformationen: Muschelkalk, theilweise mit der Lettenkohlengruppe und mit Diluviallehm bedeckt (im Süden und an der westl. Grenze des Bez.), der übrige Theil gehört dem Keuper an. Gewässer: Enz, Schmie, Metter, Salza, Kraich ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Obstzucht, vortreffl. Weinbau, Viehzucht, Holz, bedeutende Werksteinbrüche, fischreiche Seen, etwas Gewerbe.

Maulbronn, Pfd., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Dekanat- und des Forstamts; Post, ½ St. vom Ort eine Eisenbahnstation an der Eisenb. von Stuttgart nach Bruchsal. Ehem. Cisterzienserkloster, jetzt Sitz eines der 4 niederen Seminarien für protestantische Geistliche. Unter 26° 28′ 35,39″ L. und 49° 0′ 4,58″ Br., 10 geom. St. von Stuttgart, liegt in einem stillen, fruchtbaren Thale, unfern des Ursp. der Salza der interess. malerische Ort, 925 E. Weinb. (vortreffl. Wein, der zu den besten des Landes gehört), Kleingew., sehr ergieb. Werksteinbrüche. Drei ansehnliche, fischreiche Weiher. Die ausgezeichnet schöne, in Kreuzform 1148 erbaute ehem. Klosterkirche ist im rein rom. Stil gehalten und wurde später, jedoch nur an den Seitenschiffen in den germ. Stil geändert; von besonderer Schönheit ist die westl. Vorhalle (Paradies), die in allen Theilen die Kraft und Zierlichkeit der Übergangsperiode des roman. in den germ. Stil zeigt. Die Kirche enthält ein sehr kunstreiches, großartiges, aus einem Stein gefertigtes Kruzifix von 1473, schön geschnittene Chorstühle, namentlich einen vortrefflich gearbeiteten Abtsstuhl, einen alten Hochaltar, altdeutsche Gemälde ꝛc. Der Kreuzgang des Klosters ist theils im rom., theils im germ. Stil schön durchgeführt. Eine architektonische Perle ist das im Übergangsstil gehaltene Rebenthal (Gastsaal); interessant sind ferner die Winterkirche, das Dormentorium, die Geiselkammer, die Brunnenkapelle ꝛc. Überdies sind noch mehrere zum ehem. Kloster gehörige Gebäude vorhanden und das ganze ist mit einer festen, mit alten Thürmen versehenen Mauer umfangen. Schöner alter Brunnen im Hofraum. Außer dem Klostergebäude besteht der Ort nur noch aus einer mäßigen Anzahl von Privatwohnungen. Das Kloster wurde 1138 zu Eckenweiher von Walter v. Lomersheim gestiftet, bald aber an seine gegenwärtige Stelle versetzt und 1148 vollendet. Das sehr begüterte

Kl., zu dem viele Ortschaften gehörten, kam mit dem Amte in dem pfälzischen Krieg 1504 an Württb. Herz. Christoph veranstaltete hier 1564 ein berühmtes Kolloquium zwischen württb. und pfälzischen Theologen und in demselben Jahre eine Zusammenkunft wegen der Ritterschaft mit dem Fürsten von der Pfalz, von Bayern und von Hessen. Bei der Reformation wurde das Kl. aufgehoben und mit ev. Studenten besetzt. Röm. Alterth. Landgraben. Auf dem nahen Scheuelberg eine ausgedehnte Fernsicht. Knittlingen (Cnuttlinga 790), St. an der Weissach, unfern der badischen Grenze, 2073 E. Sitz eines ev. Dekanatamts, Post, Realschule, ausged., ergiebige Landw., vortrefflicher Weinb. (Elfinger). K. gehörte vormals denen v. Brettheim, die es 1250—1254 an das Kl. Maulbr. verkauften, 1504 wurde es von Herz. Ulrich eingenommen und kam somit an Württb. Im dreißigjährigen Krieg (1632) wurde der Ort von den Österreichern geplündert und abgebrannt, wobei 400 Einw. ums Leben kamen; 1692 wurde er von den Franzosen abermals weggebrannt. 1840 erhielt die Gemeinde das Prädikat Stadt. Es soll der berühmte Dr. Johannes Faust hier geboren sein.

An der Enz liegen: Enzberg, Pfd., unfern der badischen Grenze, an der Eisenbahn und Landstraße von Stuttgart nach Pforzheim, 1243 Einw., wor. 25 Kath. Eisenbahnstat. Papiermühle, guter Weinb. Abg. Burg E., einst Sitz der H. v. E., von denen Reinhard und Friedrich längere Zeit Schleglerkönige waren. E. wird früher Stadt genannt und kam 1685 vollends an Württb. Dürrmenz, ansehnl. Pfd. m. M., 2329 E., wor. 28 Kath. mit dem beinahe eben so großen Mühlacker; beide Orte nur durch die Enz getrennt. Bahnhof, an welchem die von Stuttgart her kommende Eisenbahn einerseits nach Bruchsal, andererseits nach Pforzheim führt; Post. Gute Landw. Weinb. Tabaksfabrik. Kleingew. Bohrversuch auf Steinkohlen. Namhafte Ruinen der Burg Löffelstelz. D. kam mit der Burg von den Edlen v. D. an das Kl. Maulbronn und wurde so württb. Röm. Niederl. Landgraben. Bei Eckenweiher Grabh. Lomersheim, Pfd., 759 E. Landw. Weinb. Abg. Burg L., einst Sitz der H. v. Lomersheim, die 1645 ausstarben. L. kam zu Ende des 14. Jahrh. an das Kl. Maulbronn. Römerstr.

Auf der Hochebene südl. der Enz liegen: Pinache, freundl. Pfd., 404 E. P. ist eine Waldenser Kolonie, die zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. angelegt wurde. Landgraben. Serres, D., F. v. Pinache, 241 E., eine ums Jahr 1699 angelegte Waldenser-Colonie. Wiernsheim, ansehnl. Pfd. m. M., 1029 E. Gute Landw. Früher Sitz eines Kameralamts. W. wurde schon früher von dem Kl. Maulbronn erworben und kam durch dieses an Württb. Wurmberg, Pfd., 1120 E. Zu Ende des 17. Jahrhunderts siedelten sich hier in einer besondern Straße, Luzern genannt, Waldenser an, daher der Ort auch unter dem Namen „Wurmberg-Luzern" vorkommt. W. gehörte dem Kl. Maulb. und kam mit diesem an Württb.

An der Schmie liegen: Schmie, Pfd. unfern des Schmieursp., 519 E. Sehr ergieb. Werksteinbrüche. Das Kl. Maulb. erwarb Sch. von denen v. Enzberg und v. Göler in den J. 1369 und 1370. Lienzingen, ansehnl. Pfd. an der Landstr. von Vaihingen nach Maulbronn, 955 E. Gute Landw. Alte noch ummauerte Kirche im Ort und außerhalb desselben auf dem Gottesacker die schöne, im germ. Stil gehaltene Liebfrauenkirche, ehem. Wallfahrtskirche. Auf dem Burgberg noch Graben einer ehem. Burg. L. kam von denen v. Enzberg u. v. Göler 1369—70 an das Kl. Maulb. Nach dem 30jähr. Kriege waren nur noch 4 ursp. Einw., die übrigen bestanden aus ehem. Soldaten von verschiedenen Nationen. Hier ist geb. Johann Zeller. Illingen, großes Pfd. m. M. an der Eisenbahn von Stuttgart nach Bruchsal, bez. nach Pforzheim. Eisenbahnstation, Post, 1227 E. Gute Landw., Zeuglenfabrikation, Gips- und Ölmühle. I. kam von 1309—1370 von den Gr. v. Vaihingen, den H. v. Enzberg und dem Hospital Eßlingen an das Kl. Maulbronn und mit diesem an Württb.

An der Metter liegen: Zaisersweiher, Pfd., 705 E., bieß. ursp. Zaisolfsweiher von einigen in der Nähe gelegenen Weihern, kam von denen v. Enzberg und v. Rosmar 1308 u. s. J. an das Kl. Maulbronn und mit diesem an Württb. Schützingen, Pfd. 683 E. Guter Weinb. Sch. kam 1369—70 von den H. v. Enzberg und v. Göler an das Kl. Maulb. und später an Württb. Nach dem 30jährigen Kriege war der O. ganz ausgestorben und wurde nun von alten Soldaten, größtentheils aus Nieder-Österreich, wieder bevölkert. Gündelbach, am Einfluß des Füllmenbachs in die Metter, Pfd. 726 E. Sehr guter Weinbau. G. gehörte zur Grafsch. Vaihingen und wurde von 1277 bis 1339 an Maulb. verkauft. In einem Seitenthal des Metterth. liegt Diefenbach, Pfd., 687 E., wor. 13 Kath. D. kam schon früher an das Kl. Maulbronn und mit diesem an Württb.

Im Kraichthal liegt Unter-Dertingen. Dertingen (Ober), sehr ansehnl. Pfd. m. M., 1888 E. Beide Orte haben ergieb. Landw. und guten Weinb. Gips. D. ist sehr alt und der Pfarrei wird schon 1230 gedacht; zu der Zeit erwarb es das Kl. Herren-

alb, mit dem es an Württb. kam. Bis 1805 war D. ein eigenes Staabsamt mit Landstandsrecht. Auf der Anhöhe südlich vom Kraichthal liegt Groß-Villars, Pfd., 454 E. G.-V. wurde zu Anfang des 18. Jahrh. von eingewanderten Waldensern gegründet. An dem westlichsten Ende des Strombergs liegt Sternenfels, minder vermögliches Pfd., 899 E. Guter Weinb., Handel mit Streusand, Gips- und Alabasterbrüche, goldhaltiger Stubensandstein, inkrustirender Nonnenbrunnen. Unfern des Orts entspringt die Kraich. Über dem Dorfe stand auf einem freistehenden Hügel, der äußersten Spitze des Strombergs, wo man eine ausgezeichnet schöne Aussicht bis in die Rheingegend genießt, die Stammburg der H. v. Sternenfels, welche schon frühe ihre Herrschaft zu veräußern anfiengen; 1320 verkaufte Württb. die halbe Burg St. von Engelhardt v. Liebenstein und 1400 besaß es die ganze Burg mit einem Theil der Herrsch. und 1749 kaufte es vollends den Rest derselben. Römerstr. Freudenstein, Pfd., 760 E. An den Ausläufern des Strombergs romantisch gelegen. Guter Weinb., Werksteinbrüche. Abgeg. Burg der H. v. F., die 1313 Burg und Dorf an das Kl. Maulbronn verkauften.

Nahe der westl. Grenze des Bez. (Landesgr.) liegen: Ölbronn, Pfd., 771 E. Werksteinbrüche. Ö. kam durch das Kl. Maulb. an Württb., 1622 wurde es von den Kroaten abgebrannt, wobei 450 Einw. ums Leben kamen. Klein-Villars, D., F. v. Olb., 208 E. wurde Ende des 17. Jahrh. von Waldensern gegründet. Ötisheim, ansehnl. Pfd. m. M., 1332 E. Der Ort war mit Mauern, Graben und Thoren versehen, die theilweise noch vorhanden sind. Ö. kommt schon im 8. Jahrh. unter dem Namen Autinesheim vor und wurde frühe von dem Kl. Maulb. erworben, mit dem es an Württb. kam. 1692 fiel hier ein Treffen zwischen den Württembergern und Franzosen vor. Schönenberg, D., F. v. Otish., 166 E. Sch. ist ein Waldenserort und in der Kirche daselbst befindet sich das Grabmal des 1721 verstorbenen Geistlichen und Militäranführers der vertriebenen Waldenser Heinr. Arnaud.

Oberamt Neckarsulm,

Flächenraum: 5,3604 Q.-M. Einw. 28,483 und zwar: Ev. 15,199, Kath. 12,820, eig. Konf. 93, Isr. 371. Gemeinden: 34. Von besonders benannten Distrikten fallen in den Bezirk der Hardthäuser Wald (zwischen Kocher und Jagst) und die krumme Ebene (zwischen Jagst und Neckar). Gebirgsformationen: Keuper (im Süden des Bez.), Muschelkalk mit Lettenkohlengruppe und Lehm überlagert (im übrigen Theil des Bez.). Gewässer: Neckar, Kocher, Jagst, Sulm, Brettach, Kessach, Seckach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: ergieb. Feldbau, bedeut. Weinbau, Obstzucht, Zuckerrübenbau, Viehzucht, Salz, Gips, einiges Gewerbe (Zuckerfabrik), Holzhandel. N. ist überhaupt einer der schönsten Bezirke des Landes.

Neckarsulm, kath. St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameralamts und des Forstamts; Postamt, lateinische und Realschule, 2629 E., wor. 276 Ev., 40 Isr. Unter 26° 53′ 18,43″ L. und 49° 11′ 35,82″ Br. liegt 14 geom. St. von Stuttgart, an der Einmündung der Sulm in den Neckar, in einer schönen fruchtbaren Gegend die ziemlich regelmäßig angelegte, beinahe ein länglichtes Rechteck bildende freundliche Stadt, die theilweise noch ummauert ist. Große, im Jesuitenstil erb. Kirche; Schloß mit altem Thurm — ehem. Kommentbureisitz, jetzt Oberamt, aufgehobenes Kapuzinerkloster. Ausged. Feld- und Weinb., Viehz., Holzhandel, Flößerei, Fischerei, Weinhandel, einiges Gewerbe, besonders Gerberei, ergieb. Gipsbrüche. Schon zu Ende des 8. Jahrh. kommt die Villa Sulmana vor; 1212 erscheint die villa Sulme im Besitz der Dynasten v. Weinsberg. Im J. 1335 kam N. größtentheils an Mainz, 1484 Stadt und Schloß nebst der ganzen Herrsch. Scheuerberg durch Tausch an den deutschen Orden und 1806 an Württb. Die abg. Burg Scheuerberg, zu deren Herrschaft beinahe der ganze westl. (kath.) Theil des Bez. gehörte, wurde 1525 von den Bauern zerstört.

Außer der Oberamtsstadt liegen am Neckar: Jagstfeld mit der großartigen K. Saline Friedrichshall, am Einfluß der Jagst in den Neckar, kath. D., F. v. Offenau, 703 E., wor. 117 Ev. Soolenbad. J. kommt schon im 9. Jahrh. als Jagesfeld im Jagesgowe vor; es gehörte dem Deutschorden und kam mit Neckarsulm an Württb. Offenau, mit der K. Saline Clemenshall, kath. Pfd., 764 E., wor. 52 Ev. Besuchtes Soolen-

bot, Lichtfeld, Kirchl. Handb. f. Oldenburg. 2. Aufl. Oldenb. 1867. 2. Aufl. 1870. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Herzogth. Oldenburg. Oldenb. 1858. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Lübeck. Lübeck 1863. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Birkenfeld. Oldenb. 1868. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Eutin. Oldenb. 1871. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Lübeck. Oldenb. 1873. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Birkenfeld. Oldenb. 1874. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Eutin. Oldenb. 1875. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Lübeck. Oldenb. 1876. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Birkenfeld. Oldenb. 1877. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Eutin. Oldenb. 1878. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Lübeck. Oldenb. 1879. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Birkenfeld. Oldenb. 1880. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Eutin. Oldenb. 1881. Bd. 2. Lichtfeld, Gesch. d. Fürstenth. Lübeck. Oldenb.

zu 7½ und den Gemeinden Gaisburg zu 7½, Heslach zu 5 und Möhringen zu 5 Morgen, Plieningen zu 6, Sillenbuch zu 6, Stammheim zu 6, Untertürkheim zu 6, Wangen zu 6, Weilimdorf zu 6, Zuffenhausen zu 6 Morgen, Feuerbach zu 7½, Hedelfingen zu 7½, Mühlhausen zu 7½, Münster zu 7½, Obertürkheim zu 7½, Rohracker zu 7½, Uhlbach zu 7½, Untertürkheim zu 7½, Wangen zu 7½, Weilimdorf zu 7½, Zuffenhausen zu 7½ Morgen, Feuerbach zu 9, Hedelfingen zu 9, Mühlhausen zu 9, Münster zu 9, Obertürkheim zu 9, Rohracker zu 9, Uhlbach zu 9, Untertürkheim zu 9, Wangen zu 9, Weilimdorf zu 9, Zuffenhausen zu 9 Morgen, Feuerbach zu 10½, Hedelfingen zu 10½, Mühlhausen zu 10½, Münster zu 10½, Obertürkheim zu 10½, Rohracker zu 10½, Uhlbach zu 10½, Untertürkheim zu 10½, Wangen zu 10½, Weilimdorf zu 10½, Zuffenhausen zu 10½ Morgen, Feuerbach zu 12, Hedelfingen zu 12, Mühlhausen zu 12, Münster zu 12, Obertürkheim zu 12, Rohracker zu 12, Uhlbach zu 12, Untertürkheim zu 12, Wangen zu 12, Weilimdorf zu 12, Zuffenhausen zu 12 Morgen, Feuerbach zu 13½, Hedelfingen zu 13½, Mühlhausen zu 13½, Münster zu 13½, Obertürkheim zu 13½, Rohracker zu 13½, Uhlbach zu 13½, Untertürkheim zu 13½, Wangen zu 13½, Weilimdorf zu 13½, Zuffenhausen zu 13½ Morgen, Feuerbach zu 15, Hedelfingen zu 15, Mühlhausen zu 15, Münster zu 15, Obertürkheim zu 15, Rohracker zu 15, Uhlbach zu 15, Untertürkheim zu 15, Wangen zu 15, Weilimdorf zu 15, Zuffenhausen zu 15 Morgen, Feuerbach zu 16½, Hedelfingen zu 16½, Mühlhausen zu 16½, Münster zu 16½, Obertürkheim zu 16½, Rohracker zu 16½, Uhlbach zu 16½, Untertürkheim zu 16½, Wangen zu 16½, Weilimdorf zu 16½, Zuffenhausen zu 16½ Morgen, Feuerbach zu 18, Hedelfingen zu 18, Mühlhausen zu 18, Münster zu 18, Obertürkheim zu 18, Rohracker zu 18, Uhlbach zu 18, Untertürkheim zu 18, Wangen zu 18, Weilimdorf zu 18, Zuffenhausen zu 18 Morgen, Feuerbach zu 19½, Hedelfingen zu 19½, Mühlhausen zu 19½, Münster zu 19½, Obertürkheim zu 19½, Rohracker zu 19½, Uhlbach zu 19½, Untertürkheim zu 19½, Wangen zu 19½, Weilimdorf zu 19½, Zuffenhausen zu 19½ Morgen, Feuerbach zu 21, Hedelfingen zu 21, Mühlhausen zu 21, Münster zu 21, Obertürkheim zu 21, Rohracker zu 21, Uhlbach zu 21, Untertürkheim zu 21, Wangen zu 21, Weilimdorf zu 21, Zuffenhausen zu 21 Morgen, Feuerbach zu 22½, Hedelfingen zu 22½, Mühlhausen zu 22½, Münster zu 22½, Obertürkheim zu 22½, Rohracker zu 22½, Uhlbach zu 22½, Untertürkheim zu 22½, Wangen zu 22½, Weilimdorf zu 22½, Zuffenhausen zu 22½ Morgen, Feuerbach zu 24, Hedelfingen zu 24, Mühlhausen zu 24, Münster zu 24, Obertürkheim zu 24, Rohracker zu 24, Uhlbach zu 24, Untertürkheim zu 24, Wangen zu 24, Weilimdorf zu 24, Zuffenhausen zu 24 Morgen, Feuerbach zu 25½, Hedelfingen zu 25½, Mühlhausen zu 25½, Münster zu 25½, Obertürkheim zu 25½, Rohracker zu 25½, Uhlbach zu 25½, Untertürkheim zu 25½, Wangen zu 25½, Weilimdorf zu 25½, Zuffenhausen zu 25½ Morgen, Feuerbach zu 27, Hedelfingen zu 27, Mühlhausen zu 27, Münster zu 27, Obertürkheim zu 27, Rohracker zu 27, Uhlbach zu 27, Untertürkheim zu 27, Wangen zu 27, Weilimdorf zu 27, Zuffenhausen zu 27 Morgen, Feuerbach zu 28½, Hedelfingen zu 28½, Mühlhausen zu 28½, Münster zu 28½, Obertürkheim zu 28½, Rohracker zu 28½, Uhlbach zu 28½, Untertürkheim zu 28½, Wangen zu 28½, Weilimdorf zu 28½, Zuffenhausen zu 28½ Morgen, Feuerbach zu 30, Hedelfingen zu 30, Mühlhausen zu 30, Münster zu 30, Obertürkheim zu 30, Rohracker zu 30, Uhlbach zu 30, Untertürkheim zu 30, Wangen zu 30, Weilimdorf zu 30, Zuffenhausen zu 30 Morgen.

Die Taxe dieser Güter beträgt, ebenso wie die von 30,840 und zwar 30,847, 30,848, 30,849, 30,850, 30,851, 30,852, 30,853, 30,854, 30,855, 30,856, 30,857, 30,858, 30,859, 30,860, 30,861, 30,862, 30,863, 30,864, 30,865, 30,866, 30,867, 30,868, 30,869, 30,870, 30,871, 30,872, 30,873, 30,874, 30,875, 30,876, 30,877, 30,878, 30,879, 30,880, 30,881, 30,882, 30,883, 30,884, 30,885, 30,886,

Norden des Bez. wie in den tiefer eingesch. Thälern), Lias (auf dem Filderplateau), Kalkbreccie (Gaisburg), jüngerer Süßwasserkalk (bei Kaltenthal), Diluviallehm (allenthalben). Gewässer: Aich, Kersch, Reichenbach, Feuerbach, Nesenbach. Vortrefflicher Feld-, Obst- und Weinbau, ausgedehnte Viehzucht, Handel mit Holz.

Der Sitz der Bezirksstellen befindet sich in Stuttgart. Auf dem fruchtbaren Filderplateau liegen folgende Orte: **Bernhausen**, sehr ansehnliches Pfd., 1673 E. Blühende Landwirthschaft, starker Anbau des Spitzkohls (Filderkraut), von dem etwa 1 Million Stücke jährlich gepflanzt werden. Kirche, 1475 erbaut. B. hatte eigene Herren, die zwischen 1089—92 vorkommen (Volmarus et Rudolphus de Berinhusen); ihre Burg lag am Ort u. wurde ohne Zweifel mit demselben im Städtekrieg 1449 niedergebrannt. Abgeg. O. Dachgraben. Römerst. In B. ist geb. Joh. Gotth. v. Müller u. Christoph Friedr. Roth. **Birkach**, Pfd., 1020 E. Eine von Herz. Karl 1780 erb. Kirche, in welchem Jahr der O. zur selbst. Pfarrei erhoben wurde. Zu der G. gehören: **Klein-Hohenheim**, Hofkamm.-Domäne; von H. Karl angelegt u. von König Wilhelm zu einem k. Privatgestüt eingerichtet. **Riedenberg**, D., F. v. Birkach. **Bonlanden**, Pfd. 1091 E. Eine ursprünglich im germ. Stil erbaute Kirche mit interessantem Kirchthurm. Röm. Wohnplatz. Ausgedehnter Obstbau, etwas Weinbau, Handel mit Vieh, Flachs, Hanf u. Kleesamen. Im O. stand eine Burg, auf der die H. v. B. saßen (Wolfram v. B. 1269.) Von 1395—1463 kam B. an Württb. **Degerloch** (Tegerloch 1100) hochgelegenes Pfd., 1579 E., wor. 9 Kath., ausgedehnter Obst- u. Weinbau, bedeutender Milchverkauf nach Stuttgart. D. ist ein beliebter Ausflugsort der Stuttg. Im Städtekrieg 1449 wurde der O. von den Eßlingern niedergebrannt. Abg. O. Ittingshausen (Uttingeshusen 1100). Röm. Niederl. **Echterdingen** (Habterdingen 1185), sehr ansehnliches, freundliches Pfd. m. M., 1747 E., Ausgezeichnete Landwirthschaft u. Viehzucht, Zwirnerei, Weberei, Handel mit Vieh, Spitzkohl, Flachs u. Hanf. Interessante, 1439 im germ. Stil erbaute Kirche, welche in neuester Zeit ein schönes Gemälde von Erhardt u. einen kunstreichen, nach dem Entwurf von Beisbarth ausgeführten Altar erhielt. Auf der Markung 2 Römerst., viele Grabh., Riesenschanze (Heidengraben). Der O. gehörte den Gr. v. Calw u. hatte einen eigenen Ortsadel, dessen Burg am Ort lag. 1634 wurde ein großer Theil des O. von dem kaiserlichen Heere abgebrannt. Abg. Hof Hagenbuch. Zur Gem. gehört die Hofdomäne Fasanenhof (Floride), ehem. Lustschloß u. Fasanerie, von H. Karl angelegt. **Hartbausen**, D., F. v. Bonlanden, 502 E. Römerst., röm. Niederl. **Heumaden**, Pfd., 514 E. Landw., Weinbau, bedeutender Handel mit Milch u. Butter nach Stuttgart. Abgeg. O. Ow (vicus Owe 1277). **Kemnath** (Kemnaten 1229), Pfd., 880 E. Blühende Landwirthschaft, vortreffl. Flachsbau, etwas Weinbau, Handel mit Flachs, Hanf, Milch; Weber, Steinhauer, Zimmerleute u. Maurer. Röm. Wohnpl., Reihengräber. 1449 wurde K. von den Eßlingern niedergebrannt. Auf der M. lag das Dorf Stockhausen, das bis auf eine Mühle abgegangen ist. **Leinfelden**, D., F. v. Musberg, 784 E., guter Feldbau, Spitzkohl, ergiebige Sandsteinbrüche, die sogar Werksteine zum Kölner Dombau liefern. Der O. hieß ursprünglich Lengenfeld (1269). Zu der Gem. gehören die Weiler Ober- v. Unter-Aichen u. 3 Mühlen. **Möhringen**, sehr ansehnliches Pfd. m. M., 2369 E., mustergültiger landw. Betrieb, Hanf, Raukarden, Wau, Hopfen, etwas Weinbau, Weberblätterfabrik, Baumwollenmanufaktur. Schöne, im germ. Stil nach dem Entwurf des Ob.-Baurathes Leins in neuester Zeit erbaute Kirche. M. kam 1295 von den Pfalzgg. v. Tübingen an den Spital zu Eßlingen. Gr. Ulrich v. Württb. brannte 1449 den O. nieder. **Ober-Sielmingen**, D., 396 E. **Unter-Sielmingen**, Pfd., 891 E. (Sipbaltmingen 1284), guter Feldbau, Obstzucht, Handel mit Vieh. **Rohr**, 530 E. Gute Landw., Töpfererde, viele Hafner. In R. saß ein längst ausgestorb. Adelsgeschlecht, dessen Burg zunächst der Kirche stand. **Rutth**, Pfd., 852 E. Blühende Landw. Von R. schrieb sich ein erlosch. Adelsgeschlecht, dessen Burg im Weggenthal lag. Im Walde Mutzenreiß erfocht Gr. Ulrich v. Württb. 1449 einen Sieg über die Reichsstädte. Abg. O. Horw. Römerstr. Stetten mit Weidach u. Hof, D., F. v. Echterdingen, theilw. am Saume der Filderebene gelegen, 504 E. Auf der M. eine röm. Straße u. Niederlassung, in deren Nähe der abg. O. Neukarsweiler stand. **Vaihingen**, ansehnl. Pfd. am Ursp. des Nesenb., 1583 E., wor. 12 Kath. Blühende Landwirthschaft, etwas Weinbau, Baumwollenmanufakturen, ergiebige Liaskalksteinbrüche, Töpfererde. Archit. schöne, im germ. Stil, nach dem Plane des O.-Baurathes Leins neuestens erb. Kirche. Römerst., röm. Wohnpl. V. wurde von dem Pfalzgr. Gottf. v. Tübingen 1297 an den Spital Eßlingen verkauft. Zu der Gem. gehörte die Staatsdomäne Büsnauer Hof, wo früher ein Rollbrüderhaus bestand.

Im Kerschthale liegen **Scharnhausen** (Scharrenhusen 1280), Pfd., 877 E. Zu

bes Gem. gehört ist. Bahnstation Ulmenat. 23 große Domänen-H., Schloß u. Kirche. Gr. Schloß d. Graf. v. Ulmenat. Schloß d. Frhr. v. Schenk zu Schmalkalden. Pfarrei. Kirche. Kath. Pfarrei. Kirche. Schloß d. Frhr. v. Schenk zu Schmalkalden. Pfarrei. Kirche. Kath. Pfarrei. Kirche. Kath. Pfarrei. Kirche. Kath

der Keuperf. angehört). Gewäſſer: Enz, Metter, Glems, Strudelbach, Kreuzbach, Kirrbach. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Weinbau, Obſtbau und Viehzucht.

Vaihingen, St., Sitz der Bezirksſtellen mit Ausnahme des Forſtamts, Poſt, einer latein. u. Realſch. liegt ſehr freundlich an der Enz u. am Fuß des Schloßbergs, 26° 37′ 10,₈₇″ L. u. 48° 55′ 59,₂₆″ B., 7 geom. St. von Stuttgart, 3197 E., wor. 37 Kath. Anſehnliche Stiftungen (Kapitalvermögen derſ. 1861 über 165,000 fl.). Blühende Landw., Wein- u. Obſtbau, Fabrikation von wollenen u. baumwoll. Zeugen, Stückbleichereien, Maſchinenfab., Cichorienf., Flößerei, Holzhandel. Von der ehem. ſtarken Befeſtigung der Stadt ſteht noch der im rom. Stil erbaute Haspelthurm, in welchem auch der als Räuber bekannte „Sonnenwirthle" eingekerkert war. Außer der anſehnl. 1513 erb. Pfarrkirche iſt noch die Peterskirche mit intereſſanten Grabmälern vorhanden. Auf einem freien Hügel im Rücken der St. ſteht impoſant das Schloß, der urſp. Sitz der Gr. v. Vaih., gegenw. für eine Beſchäftigungsanſtalt eingerichtet. Vaihingen kommt erſtmals 779 als Feinga in einer Kl. Fulder Urkunde vor. Der Burg, von welcher ein berühm. Grafengeſchlecht ſich nannte, wird 1113 erſtmals gedacht. Der O. war ſchon i. 13. Jahrh. zur Stadt emporgeblüht u. kam 1339 an Württb. Die St. wurde mehreremal durch Brandunglück heimgeſucht, wie in den J. 1291, 1617, 1693, 1784. Namhafte Vaihinger ſind: Joh. Ad. Oſiander, Joh. Georg Eſſig, Wilh. Gottl. Tafinger, Tob. Gottf. Hegelmaier, Jak. Fried. Abel, Karl Eberhard Wächter (Geh. Rath), Karl Joh. Fried. Roth.

Im Enzthal liegen außer Vaihingen die Orte: **Mühlhauſen** (Mulnhuſa 892), Pfd. 891 E. Vortrefflicher Wein, bed. Werkſteinb. In der Kirche alte Grabdenkm. Anſehnl. 1566 erb. Schloß. M., das ſeinen eigenen Adel hatte, kam allm. an das Kl. Maulbronn, 1514 an die H. v. Thumb Neuburg, ſpäter in verſchiedene Hände u. 1785 an Württb. Hier ſind geb. Philipp Fried. Hiller u. Fried. Karl Fulda. **Roßwaag**, Pfd., 687 E.; ausgedehnter Weinbau, der einen der beſten Weine des Landes liefert. Schöne 1495 erb. Kirche. Brücke über die Enz. Spuren röm. Niederlaſſungen. ¼ St. nordw. v. O. die Ruine der Burg Roßwaag (Alt Roſſewag 1301), welche der Stammſitz eines berühmten Geſchlechts der H. v. R. iſt. Außer dieſer beſtand eine Burg „Neu-Roßwaag," welche Württb. ſchon vor 1372 beſaß; 1504 kam R. mit dem Kl. Maulbronn dauernd an Württb. **Enzweihingen** (Wihingen 1152), ſehr anſehnl. Pfd. m. M. an der Landſt. v. Stutt. u. Karlsruhe, 1630 E. Blüh. Landw., vortreffl. Wein, Cichorienf., Papier-, Gips-, Öl- u. Mahlmühlen. Brücke ü. d. E. Schöne, in ſpät germ. Stil erb. Kirche. Röm. Straßenknoten, röm. Niederl. E., ein gräfl. Vaihingiſcher O. kam mit Vaihingen 1339 an Württb. Zu der Gem. gehören: Leinfelder Hof (Lengenfeld 801), war früher ein Dorf; Pulverdinger Hof (Boruelfingen 1147), blüh. Landw. **Ober-Riexingen** (Rutgiſingen 793), St., 932 E. Acker- u. Weinb., Flößerei. Röm. Niederl. Schöner, 1439 erb. Kirchthurm. Der älteſte bek. Ortsadelige iſt Sigeboto v. R., welcher 1090 an das Kl. Reichenbach Güter vertauſchte. An Württb. gelangte die Lehensoberherrlichkeit über R. mit der Grafſch. Vaih. **Unter-Riexingen**, an der Einmündung der Glems in die E., Pfd. m. M., 869 E. Feldb., Weinb. Anſehnliches, dem Frh. v. Leutrum-Ertingen gehör. Schloß. Außerhalb des Orts Ruine der im rein germ. Stil erb. Frauenkirche mit vielen intereſſ. Grabdenkm. U.-R., ein ehem. Unteramtsſitz, hatte ſeinen Ortsadel, kam durch verſchied. Hände endlich 1646—1681 u. 1687—1714 zu ²⁵/₃₂ an Württb., die Burg u. die übrigen ⁷/₃₂ behielten die v. Sperberseck, gegenw. im Beſitz des Frh. v. Leutrum-Ertingen. **Untermberg**, D., F. v. Biſſingen, 368 E., namhafter Obſt- u. Weinbau, Wollenſpinnerei nebſt Säg- u. Ölmühle. Über dem Ort liegen die Ruinen des Stammſchloſſes der H. v. Sachſenheim. Abgegang. O. „Remmigheim." U. kam von den v. Sachſenh. an Württb.

Auf der rechten Seite der Enz liegen u. zwar im Kreuzbachthal: **Iptingen** (Ubtingen 1120). Pfd., 860 E. J. kam 1504 mit dem Kl. Maulbronn unter den Schutz von Württb. Geburtsort des Joh. Georg Rapp u. des Joh. v. Huber. **Groß-Glattbach**, Pfd. am Glattbach unfern des Kreuzbachth. gelegen, 765 E., 2 Kirchen. Auf Gr.-Glatth. ſaßen die H. v. G., ohne Zweifel Dienſtmänner der Gr. v. Vaih. unter deren Oberherrlichkeit der O. ſtand. G.-G. kam 1504 an Württb. **Aurich** (Huora 1147) Pfd., 637 E. A. hatte eigenen Ortsadel u. kam 1389 an Württb.

Im Strudelbachth. liegen: **Weiſſach** (Wizaha i. 9. Jahrh.), anſehnl. Pfd., 1260 E. Gute Landw., Linnenweberei. Die im rom. Stil erbaute Kirche mit dem vereinzelt ſtehenden Thurm u. der ſie umgebenden Kirchhofmauer, an der alte, gewölbte Vorrathskammern (Gaden) angelegt ſind, geben ein treues Bild einer uralten, befeſtigten Kirche. Röm. Wohnpl., abgeg. Burg Kapfenhard u. ein abg. O. Bonlanden. W. urſp. gräfl. vaihingiſch kam bald an das Kl. Maulbronn. **Eberdingen** (Eberdringen 1100), Pfd., 741 E. Blühende Landw., vortreffl. Viehzucht, etwas Weinb. Kirche im germ. Stil erb.

u. 1842 geschmackvoll restaurirt. Röm. Niederl. Eigener Ortsadel. Die frühesten Dienstherrn waren die Gr. v. Calw. Oberlehensherrn waren die Gr. v. Eberstein (1373). 2/3 des Dorfs kam von den H. v. Höfingen 1452 an die v. Reischach, die ihren Besitz an Württb. zu Lehen auftrugen, das allm. den Ort mit Ausnahme von 1/3, das den v. Reischach verblieb, an sich brachte u. 1806 die Landesh. über das Rittergut erhielt. Rieth (Reoth 812), Pfd., 348 E. Feldb., Viehzucht, Weinb. Schloß, das nebst Gut dem Gr. v. Reischach gehört. Röm. Niederl. Grabh. Lehensträger waren die v. Mönsheim, später die Röfflin, von 1385 an Württb., das den O. allm. bis auf den Reischachschen Antheil erwarb.

Auf der Hochebene liegen: Nußdorf (Nuzdorf 1100), ansehnl., weithin sichtbares Pfd., 1024 E. Gute Landw., Weinb. Von den 2 Ortskirchen enthält die germ. erbaute zum heil. Kreuz interessante Deckenmalereien. Ansehnl. Schloß der Frh. von Reischach. Ursp. eigener Ortsadel. Die Ober- u. Lehensherrschaft erhielt Württb. schon mit der Grafschaft Vaih. R. G. B. die Gr. u. Frh. v. Reischach. Hochdorf (Hochtorph 801), Pfd. mit schöner Aussicht, 676 E. Blühende Landw., wozu das Beispiel der vortreffl. Bewirthsch. des gutsherrl. (v. Tessin) Besitzthums wesentl. beiträgt. In der Kirche alte Grabmale. 2 Schlösser, abg. Burg Hohenscheid. Das Gut in H. gehörte zu dem Lehen Hohenscheid, über welches die Oberlehensherrlichkeit mit der Grafsch. Vaih. an Württb. überging. Das Gut kam 1709 von den Frh. v. Münchingen an die Frh. v. Tessin.

Auf der linken Seite der Enz liegen u. zwar in u. am Metterthal: Groß-Sachsenheim, frei u. angenehm gelegene St. mit Eisenbahnst. u. Post, 1206 E., wor. 11 Kath. Lettenkohlensandsteinbrüche. Die 1484 erb. Kirche enthält Grabdenkm. der H. v. Sachsenheim. Ansehnl. Schloß, Stammsitz der H. v. S., dem Frh. v. Röder gehörig; hier spielt auch die bekannte Sage des Klopferles v. S. Röm. Niederl. Der Ortsadel stand unter gräfl. valhingischer, seit Mitte des 14. Jahrh. unter württemb. Oberherrlichkeit. 1561 erloschen das reich begüterte Geschlecht der H. v. S. u. das Schloß nebst Zugehörungen kam als eröffnetes Leben an Württb. Klein-Sachsenheim, Pfd., 978 E. Weinbau, namh. Obstverkauf. Röm. Niederl., abg. Burgstall. Reiheng. K.-S. hatte mit G.-S. gleiche Schicksale u. gelangte mit diesem an Württb. Sersheim (Saräsheim 792 auch Sarasosheim), Pfd. mit Eisenbahnst., 901 E. Gute Landw., Weinb. Römerst. Die oberste Vogtei gehörte den Gr. v. Vaih. u. kam mit ihnen an Württb. Der O. selbst kam allmählich bis 1589 an Württb. Horrheim (Horoheim 771), Pfd. m. M., ehem. St., 1198 E. Ausged. Weinb. Röm. Niederl. H., ursp. gräfl. valhingisch kam 1356 an Württb. Auf dem Böselsberg bestand ein Augustiner Eremiten Nonnenpriorat. In H. ist geb. Jerem. Fried. Reuß (Probst in Tübingen).

Am Fuße des Strombergs liegen: Enfingen, Pfd., 805 E. Ausged. Weinb. Auf einer Bergspitze nördl. v. O. die Reste der Eselsburg (Eselsperc 1271), welche den Gr. v. Vaih. gehörte. E. war gräfl. valhingisch u. wurde mit der Eselsb. u. ein paar anderen Orten von dem Gr. Heinrich v. V. dem Gr. Eberhard v. Württb. vermacht. Zu der Gem. gehört Klein-Glattbach, Pfw., F. v. Vaih., mit ehem. Schloß (der sog. Drittelhof), 311 E. K.-G. kam mit Vaih. an Württb. Hohen-Haslach mit Mittel- u. Nieder-H. (Haselabe 801), Pfd. m. M. auf einem Ausläufer des Strombergs hochgelegen, ausgezeichnet schöne Aussicht, 1125 E., wor. 10 Kath. Ausged. Weinbau, vortreffl. Wein, Gips- u. Sandsteinbrüche. H. war früher ein Städtchen u. kam von den Gr. v. Vaih. mit der Eselsb. 1356 an Württb. Zu der Gem. gehört Rechenshofen, k. Hofdomäne mit ausgezeich. landw. Betrieb, ehem. Frauenkl. (ursp. Marläkron), das Beirein von Eselsberg 1240 bei Rechensh. stiftete. Von der k. Oberfinanzkammer, welcher R. 1806 inkamerirt wurde, kam es 1812 an die k. Hofdomänenk. Interess. Überr. der Kl.-Kirche.

Oberamt Waiblingen.

Flächenraum: 2,5939 Q.-M. Einw. 24,586 und zwar Ev. 24,107, Kath. 86, eig. Konf. 230, Isr. 163. Gemeinden: 33. Der Oberamtsbezirk zerfällt in die Ausläufer des Welzheimer Waldes, Buocher Höhe, Berglen ꝛc. (im Osten des Bez.), das Remsthal, im Munde des Volks Ramsthal (hiezu werden nicht nur die im Thal selbst, sondern auch die in den nahen Seitenthälern gelegenen Orte gerechnet), die wellige, fruchtreiche Ebene zwischen den Ausläufern des Welzheimer Waldes und der Rems (meist in der westlichen Hälfte des Bez. gelegen), ein Theil des Schmiedener Feldes (im Westen des

Ehe, auf der Seite Gottes der Mensch und endlich auf Gottheit und Menschheit der Geist. Gegensätze, Wechselgegensätzen und Wechselbeziehungen, Grundgegensätze und Grundbeziehungen, Grundlage des Weltes, Zweifels und Glaubens, Wissens und Nichtwissens, Wissens und Glaubens, Wissens und Nichtwissens, Wissens und Glaubens, Wissens und Nichtwissens, Wissens

Remsufers gelegen, 540 E. Gute Landw., etwas Hopfenb. Von dem Ort schrieb sich eine Adelsfamilie, die 1281 erstm. genannt wird. Röm. Niederl. **Hohenacker**, wohlhabend. Pfd. auf der Anhöhe rechts der Rems gelegen, 495. E. Schöne Aussicht. Feldb., Weinb. (guter lagerhafter Wein), viel Mostobst. **Neckarrems**, Pfd. am Einfl. der Rems in den Neckar schön gelegen, 747 E. Weinb., etwas Fischerei, Kunstmühle. Abg. Burg Remseck; hier saßen die Vögte von Remse, die zu den ältesten Ministerialen Württembergs gehörten.

Im Neckarthal liegt **Hochberg**, Pfd., 805 E., wor. 163 Isr. mit einer Synagoge. Sehr guter Wein. Handel mit Vieh. Werksteinbrüche. In der 1554 erneuerten Kirche befinden sich mehrere der Familie Rothhaft angehörige Grabdenkm. Schloß, auf dem früher die württb. Ministerialen, die Rothhafte v. Hohenberg (Hochb.) saßen, welche 1687 ausstarben. H. kam alsdann an die v. Gemmingen u. von diesen 1779 an Herz. Friedrich Eugen v. Württb.

Am Zipfelbach liegen: **Hanweiler**, D., F. v. Winnenden, 263 E. Weinb. (sehr gutes Erzeugniß), viele Kirschen. Seit 1665 Kammerschreibereiort wurde H. 1753 dem Lande einverleibt. **Winnenden**, mit dem Schloß Winnenthal, St., früher Oberamtsstadt, jetzt Sitz eines Hofkameralamts, Post, Latein. Schule, Paulinenpflege, eine Erziehungsanstalt für verwahrloste, blinde u. taubstumme Kinder; an der Stuttgart-Backnanger Landstraße, 3037 E., wor. 25 Kath. Acker- u. Weinb., Baumwolle- u. Wolleweberei, Gerberei, Färberei, Tuchmacher, ziemlich viel Kleingewerbe. Ansehnliche Korn-, Vieh- u. Pfahlmärkte, Mineralquelle. Die freundliche, ehemals feste, ummauerte Stadt liegt frei zwischen dem Zipfelbach u. dem Buchenbachthälchen. Abgeg. Schloß. Unfern der Stadt liegt das Schloß Winnenthal, seit 1834 einer vortrefflich eingerichteten k. Heilanstalt für Geisteskranke eingeräumt. Das Schloß, ehem. eine Deutschordenskommentburei, erwachsen aus der Stiftung Bertholds v. Neuffen u. dessen Gemahlin Richenza v. Löwenstein (1288), diente längere Zeit als Sitz verschiedener Glieder der württb. Regentenfamilie, namentlich der hievon sich nennenden Nebenlinie dieses Hauses. In der Schloßkirche ein kunstreicher Hochaltar von 1520 u. mehrere Grabdenkmale. Von Winnenden schrieb sich ein freiherrliches Geschlecht, dessen Stammburg das nahe gelegene Bürg war; von diesen kam es an die v. Neuffen u. 1277 ff. an Konrad v. Weinsberg, der die Herrschaft 1325 an Württb. verkaufte. Die Deutschordenskommende W. wurde erst 1665 an Württemb. verkauft. In W. sind geboren: Aegid. Hunnius, Polykarp Lyser, Joh. Georg Sigwart, Erasm. Grüninger, Joh. Albrecht Bengel. **Schwaikheim**, Pfd., 1334 E. Ausged. Feldb., etwas Weinb., ergieb. Keuperwerksteinbruch. Röm. Wohnplatz, röm. Wachhügel. **Bittenfeld**, Pfd. 991 E. Weberei, mehrere Mühlwerke, Steinbrüche. In der schon alten Kirche Grabdenkm. der v. Herwart, v. Rettelhorst u. eines v. Bernhausen, Abg. Weiler Reushofen. Früher stand hier eine Burg, von der sich ein adeliges Geschl. nannte. B. kam mit Waiblingen an Württb. **Hochdorf**, Pfd., 345 E. Abg. Burg der H. v. Hochd., welche 1110 erstmals vorkommen.

Am Buchenbach liegen: **Rettersburg**, D., F. v. Oppelsbohm, 486 E. **Oppelsbohm** (früher Oppelsbaum), Pfd., 438 E. Kirschengeistbereitung, Weinb., Weberei. Eine 1440—1528 im germ. Stil erb. Kirche. **Odernhardt**, D., F. v. Oppelsbohm, 151 E., namhafter Vieh- und Kirschenhandel. **Steinach**, kleines D., F. v. Hößlinswarth, 320 E. Kirschenverkauf. Walther v. Bielriet verkaufte 1344 seine hies. Güter u. Rechte an Württb. **Birkmannsweiler** (Berkamsweiler 1304), Pfd., 537 meist unbemittelte E. Weinbau, Kirschen- und Viktualienhandel. Abg. O. Schnarrenberg. **Leutenbach** (früher Luitenbach), wohlh. D., F. v. Winnenden, 691 E. Gute Landw. Weberei. **Höfen**, D., F. v. Winnenden, 447 Einwohner.

Auf u. an den Ausläufern des Welzheimer Waldes liegen: **Buoch**, sehr hoch geleg. Pfd. mit herrlicher Aussicht, 309 E. Namh. Obstz., Kirschenverkauf u. Kirschengeistbereitung, Weberei. 1270 verzichtet Heinr. v. Neuffen auf seine Rechte an der Kirche in B. zu Gunsten des Kl. Lorch, welches nach 1270 das Patronatrecht u. Zehnten an das Hochstift Constanz verkaufte. Constanz blieb bis 1802 in dem Besitz, welcher über Baden 1807 an Württemb. gelangte. **Breuningsweiler**, freundliches D., F. v. Winnenden, 312 meist unbemittelte E. Wein- u. Obstb., Handel mit Feg- und Streusand. **Reichenbach**, D., F. v. Buoch, 324 meist unbemittelte E. Gute Obstz., Kirschenverkauf. **Öschelbronn**, D., F. v. Oppelsbohm, 266 E. Gute Obstz., Weinb. (gutes Gewächs). Ösch. wird 1293 erstm. genannt. Römerstr. **Bretzenacker**, freundl. D., F. v. Oppelsbohm, 213 E. Handel mit Obst u. besonders mit Kirschen. Mittelguter Wein. **Bürg**, frei auf einem Vorhügel gelegenes D. mit schöner Aussicht, F. v. Winnenden, 313 meist arme Einwoh. Hier stand die Burg der H. v. Winnenden, von der noch ein fester, weithin sichtbarer Thurm vorhanden ist. Der Ort hieß noch 1623 Allwinnenden. **Baach**, D., F. v. Winnenden, 193 E. **Herdmannsweiler**, Pfd., 571 E. Ergieb. Ackerb., gute Obstz., Weinb. (mittelguter Wein), Werksteinbrüche. 1453 erscheint der Ort als Hirßmanns-

weiler unter denjenigen Gütern, welche Graf Ulrich v. Württb. vom Stift Backnang kaufte. Nellmersbach, D., F. v. Winnenden, 312 E. Pabst Innocenz IV. bestätigte 1245 den Besitz in „Nedemersbach" dem Stifte Backnang, welches solchen 1453 an Württb. verkaufte.

Oberamt Weinsberg.

Flächenraum: 4,1031 Q.-M. Einw. 25,772, näml. 24,450 Ev., 975 Kath., 347 Israel. Gemeinden: 34. Den Oberamtsbezirk bilden der Mainhardter Wald (im Südosten), Burgfrieden (im östl. Theil des Bez.),die Löwensteiner Berge (im Süden), das Weinsberger Thal (in der Mitte und im Nordwesten des Bez.), das Brettachthal (im Nordosten). Gebirgsformationen: der Keuper bildet beinahe den ganzen Bezirk, mit Ausnahme des nordöstlichen Theils, wo bei Bitzfeld der Muschelkalk und über ihm etwas Lettenkohle zu Tage geht. Die untersten Glieder des Lias (schwarzer Jura) erscheinen nur sporadisch auf dem Mainhardter Wald. Der Diluviallehm verbreitet sich hauptsächlich über die Niederungen. Kalktuff beim Theußerbad. Gips bei Weinsberg. Gewässer: Sulm, Brettach, Lauter, Roth, Schozach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, bedeut. Weinbau, Obstzucht, Viehzucht, Holz- und Schindelhandel; die Gewerbe sind nicht von Belang.

Weinsberg, St., ehem. Reichsstadt, Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Forstamts; Postamt, Bahnhof, latein. Schule. 2496 E., wor. 184 Kath. Vorzüglicher Weinb., bedeutende Obstz., mehrere Mühlwerke, viel Kleingewerbe, bedeutende Durchfuhr von Lang- u. Brennholz, Schnittwaren, Salz ꝛc. Keuperwerkstein- u. Gipsbrüche. Unterm 26° 56' 57,94" L. u. 49° 9' 10,84" B. liegt 14 geom. St. von Stuttgart in dem fruchtbaren Weinsberger Thal, am Fuße des rebenreichen Schloßberges die nicht große, ummauerte, amphitheatralisch hingebaute Stadt. Äußerst interessante Kirche, eine im romanischen Stil erb. Säulenbasilika aus dem 12. Jahrhundert. Am Fuß des Schloßbergs liegt die vielbesuchte Dichterwohnung Just. Kerners mit ihren freundlichen Gartenanlagen. Nordwestl. der Stadt erhebt sich der Schloßberg (Weibertreue) mit seinen malerischen Ruinen, die neuerer Zeit durch den von Just. Kerner angeregten Weibertreuverein leicht zugänglich gemacht u. verschönert wurden. Die Burg ist der Stammsitz der reichbegüterten Herren v. Weinsb. u. wurde 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstört. Besonders berühmt wurde die Burg durch die bekannte Erzählung von der Weibertreue, als K. Konrad III. 1140 die Feste belagerte. W. wuchs allmählich, vermuthlich im 13. Jahrh. zur freien Reichsstadt empor u. war als solche vielfach im Streit mit den Herren v. Weinsb., bis sich das Verhältniß mit dem 1440 erfolgten Übergang der Stadt an die Pfalz änderte u. W. seine Reichsfreiheit verlor. Bekannt wurde auch W. durch die von den empörten Bauern 1525 an den gefangenen Edelleuten (Graf v. Helfenstein u. a.) hier verübten Grausamkeiten, wofür die Stadt schwer büßen mußte. Ausgezeichnete Weinsberger sind: Johann Ökolampadius (Heußgen), Isak Volmar, Jul. Fried. v. Malblank.

In dem Weinsberger Thal u. dessen nächsten Seitenthälern liegen ferner: Eschenau, großes freundliches Pfd. m. M. an der Sulm, 1077 E., wor. 18 Kath. u. 84 Israel. mit Synagoge. Eisenbahn von Heilbronn nach Hall (Station). Ansehnliches, dem R.G.B. Frh. v. Hügel gehöriges Schloß mit schönen Gartenanlagen. Weinbau, bedeut. Obstz. Die Israeliten treiben Handel besonders mit Vieh. Guter Wein. E. gehörte zur Grafschaft Löwenstein; im 13. u. 14. Jahrh. kommen als Löwenst. Vasallen eigene Herrn v. E. vor, die auf der hiesigen Burg saßen. E. kam durch verschiedene Hände endlich 1831 durch Heirath an den Frh. v. Hügel. Weiler, Pfd., 391 E. R.G.B. Frh. v. Weiler. Treffl. Weinb., Schloß mit ausgedehnten Gartenanlagen. Nach hiesiger Burg nannte sich das noch blühende freiherrl. Geschlecht, das im Anfang des 12. Jahrh. mit einem Nibelunc v. Wiler erstm. genannt wird. Die Oberherrl. über den Ort u. die Oberlehensherrl. über das adelige Gut stand den H. v. Weinsberg u. deren Rechtsnachfolgern zu. Affaltrach, paritätisches Pfd., 878 E., wor. 193 Kath., 163 Israel. mit Synagoge. Weinbau (angenehmer lagerhafter Wein). Ehem. Johanniter Kommenthureigebäude (Schloß). A. gehörte dem Deutschorden u. kam 1806 an Württb. Willsbach (Wilersbach 1254), sehr ansehnliches Pfd. am Einfluß des Mäusebachs in die Sulm u. unfern der Heilbronn-Haller Eisenbahn

(Winter), 1124 C. nov. 10 B.d.L. Hans Herr, verheirathet 1765, B. gestorben den 1. Februar 1809. Sein Sohn Johann Nepomuk Herr, geboren den 1. Februar 1809, verheirathet an Elisabeth Hans, geb. Herr, Tochter des Johann Nepomuk und Barbara Herr-Hans-Hofmann, 1124 C. nov. 10 B.d.L. Johann Herr, geb. Winterberg, den 10

mit herrlicher Aussicht gelegen, 1641 E., wor. 21 Kath. Ramh. Viehz., ziemlich viel Weinb. Über dem noch ummauerten, alterthümlichen Städtchen liegt auf einer freien, wohlgerundeten Bergkuppe die malerische, mit freundlichen Anlagen umgebene Ruine der Burg Löwenst. (Stammschloß der Gr. v. L.) u. in einer tiefen Thalschlucht unterhalb des Städtchens das Theußerbad. L. ist der Hauptort der Grafsch. L., welcher sich nach ihr nannte, ein Zweig der Grafen von Calw bildete in der Mitte des 13. Jahrh. das älteste Haus der Gr. v. Löwenstein. K. Rudolph von Habsburg verschaffte die Grafschaft 1287 seinem natürlichen Sohn Albrecht, u. der letzte Sprosse von dessen Stamm verkaufte sie 1441 an die Pfalz. Pfalzgraf Friedrich gab sie seinem mit Clara Dettin von Augsburg erzeugten Sohn Ludwig, welcher der Stammvater des gegenwärtigen Hauses wurde. Zu der Grafsch. L. gehören Neulautern, mit Altlautern, Eisenlautern u. Roßsteig; Reisach. Zu dem Gemeindebezirk L. gehört unter anderen Parzellen: Lichtenstern, Clara stella, früher Tuffingsthal; ein ehem. von Luitgart v. Limpurg (Wittwe Engelhards v. Weinsb.), 1242 gestiftetes Cisterzienser Frauenkloster, seit 1836 Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Verbindung mit einer Armenschullehrerbildungsanstalt. In der ehemaligen Klosterkirche mehrere Grabdenkmale.

Am nördlichen Fuß des Mainhardter Waldes u. der Löwensteiner Berge liegen: **Unter-Heimbach**, Pfd. am Heimbach, 845 E., wor. 15 Kath. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu $^7/_9$ u. v. Gemmingen Bürg zu $^2/_9$. Pulvermühle. An der Kirche eingemauert ein röm. Denkstein, drei Nymphen vorstellend. Abg. Burg Hellmat. U.-H. gehörte zur Herrsch. Maienfels u. kam später an Hohenlohe. **Eichelberg**, D., F. v. Affaltrach, 418 E. R. G. B. Frh. v. Weiler. Weinbau (guter Wein). Abg. Burg. **Hößlinsülz** (alt Hesensulz), D., F. v. Affaltrach, 348 E. St. G. B. Fürst. v. Löwenstein-Werth.-Rosenberg u. F. v. Löwenst.-Werth.-Freudenberg. H. gehörte zu dem Amt Weinsberg.

An der Schozach liegt: **Unter-Heinrieth** (Henrid 1181), Pfd., 1102 E. Ausged. Landw. H. ist der Stammsitz der H. v. H., die auf der abg. hiesigen Burg saßen u. um dieselbe Zeit, wie die H. v. Weinsberg, in der Geschichte auftreten. Römerstr.

Im Lauterthal liegt: **Neulautern**, Pfd., 531 E. St. G. B. Fürst v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Beschränkter Feldbau, mechan. Webefabrik. In Eisenlautern ein Hammerwerk. 779 erhielt das Kl. Fulda hiesige Güter. Der O. gehörte zur Grafschaft Löwenstein.

II. Schwarzwaldkreis.

Der Schwarzwaldkreis, der westliche u. südwestliche Theil des Landes, grenzt südlich an das Großherz. Baden, an das Königreich Preußen (Hohenzollern) u. an den Donaukreis, östlich an Preußen u. an den Donaukreis, nördl. an Baden u. an den Neckarkreis, westl. an Baden; er gehört größtentheils in das Gebiet des oberen Neckars, mit Ausnahme des dem Donaugebiet angehörigen südöstlichen Theils u. des Theils an der westlichsten Landesgrenze, der seine Gewässer (Alb, Murg, Kinzig, Schiltach) ohne Vermittlung des Neckars in den Rhein sendet. Der Flächenraum beträgt 86,^{7058} Q.-M. mit 431,676 Einw. u. zwar 318,065 Ev., 111,747 Kath., 426 eig. Konf., 1438 Israel. Die Dichtigkeit der Bevölkerung steht über dem allgemeinen Durchschnitt des Landes. Der Schwarzwaldkreis hat von den 4 Kreisen den größten Holzreichthum (Schwarzwald, Schönbuch, Hardt, Heuberg ꝛc.) u. nebenbei ziemlich viel Getreide, Obst u. Wein. Die Bestandtheile sind theils alt-, theils neuwürttembergische. Von letzteren nennen wir: die obere u. niedere Grafschaft Hohenberg, die Reichsstädte Reutlingen u. Rottweil mit ihren Gebieten, das Reichsstift Rottenmünster, das Kloster Margaretenhausen, das Kloster Mariaberg u. mehrere ritterschaftliche Besitzungen der Grafen v. Bissingen Nippen-

burg, der Freiherrn Cotta v. Cottendorf, v. Enzberg, v. Gültlingen, v. Kechler, v. Münch, v. Ow, v. Raßler, v. St. André, v. Tessin, v. Thumb u. A. Standesherrschaften finden sich keine. Der Kreis besteht aus 17 Oberamtsbezirken mit 515 Gemeinden, darunter 37 Städte, 317 Pfarrdörfer (wor. 41 mit Marktger.), 154 Dörfer (wor. 2 mit Marktger.), 6 Pfarrweiler, 325 Weiler, 293 Höfe, 487 einzelne Wohnsitze, im Ganzen 1619 Wohnplätze. — Sitze der Kreisstellen sind: Tübingen für den Gerichtshof; Reutlingen für die Regierung.

Oberamt Balingen.

Flächenraum: 5,8473 Q.-M. Einw. 31,135, näml. 27,340 Ev., 3771 Kath., 9 eig. Konf., 15 Israel. Gemeinden: 31. Der weit größere Theil des Bezirks gehört der Alb an, von der im Süden die sog. Hardt in den Bezirk eingreift, der übrige Theil besteht aus einem welligen Flachlande (kleiner Heuberg genannt), das sich im Nordwesten des Bez. an den Fuß der Alb anlehnt. Gebirgsformationen: Keuper (ein kleiner Theil in der nordwestl. Ecke des Bez.), Lias oder schwarzer Jura (auf dem Flachlande am Fuß der Alb), brauner Jura (die Vorsprünge der Alb), weißer Jura (der übrige Theil des Bez.). Gewässer: Eyach, Schmiecha, Beera ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Rindvieh-, Pferde- u. Schafzucht.

Balingen, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Forstamts; Post, Latein- u. Realschule, 2989 E., wor. 111 Kath. Unter 26° 30′ 50,21″ L. u. 48° 16′ 24,18″ Br., 18 geom. St. von Stuttgart liegt freundlich an der Einmündung der Steinach in die Eyach die nicht unansehnliche Stadt, welche 1809 das letztemal beinahe ganz abbrannte u. nachher eine durchaus regelmäßige Anlage erhielt. Ansehnl. 1440 germ. erb. Kirche mit alten Grabdenkmalen. Abg. Franziskaner Mönchskl. In der Nähe liegt eine 1724 entdeckte Schwefelquelle mit einer Badeanstalt. Viel Gewerbe, Schuh- u. Handschuhfabrikation, Strumpf- u. andere Strickerwaren, Färberei, Kupferschmiedarbeiten, Cementfabrikation, Handel mit Getreide u. andern Naturprodukten, besonders mit Schafen u. Mastvieh, stark besuchte Viehmärkte. Die Umgegend, wie überhaupt der ganze Oberamtsbez. ist reich an Versteinerungen. B. gehörte zur Herrsch. Schalksburg oder Schalzburg, welche mit den dazu gehörigen Orten 1403 von Zollern an Württb. verkauft wurde. Eine Linie der Gr. v. Zollern nannte sich von Schalzburg u. hatte abwechselnd auf der nun in Ruinen liegenden Schalksburg u. in einem Schloß in der Stadt ihren Sitz. In B. ist geb. Nicodemus Frischlin u. Eberhard v. Wächter (berühmter Historienmaler).

Außer der Oberamtsstadt liegen an der Eyach: Pfeffingen, Pfd., 874 E. Mechan. Wollespinnerei, Korsettfabrikat.; die Hoheit über den O. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb., welches 1451 auch die grundherrl. Rechte von den H. v. Bubenhoven erwarb. Margarethenhausen, mit dem Schloßgut Ochsenberg, kath. Pfd., 310 E., wor. 19 Ev. Wohlhabende Stiftungspflege (1. Jul. 1861 32,540 fl. Kapitalien.) R. G. B. die Frh. v. Stauffenberg. Aufgehob. 1330 gestiftetes Franziskaner-Nonnenkl. M. war bis 1806 der Rittersch. einverleibt. Lautlingen, kath. Pfd., mit dem Schloßgut Thierberg, 721 E., R. G. B. die Frh. v. Stauffenberg. Der schön gelegene Ort gab dem romantischen Lautlinger Thal den Namen, durch welches östl. vom Dorf die europäische Wasserscheide quer führt. L. war bis 1806 der Rittersch. einverleibt. Lauffen, Pfd., 870 E. Papiermühle, mech. Wollenspinnerei. Ruine Schalksburg. L. gehörte zur Herrsch. Schalksb. u. kam mit dieser an Württemberg. Dürrwangen, Pfd., 643 E., an der Einmünd. des Schalksbach in die Eyach. Hackenbrunnen (bedeut. Quelle). Der O. kam mit der Herrsch. Schalksb. 1403, die Grundherrsch. aber erst 1553 an Württb. Stockenhausen, D., F. v. Dürrw., 194 E., gehörte zur Herrsch. Schalksb. Frommern, Pfd., 756 E. Bedeut. Kirschenzucht, eisenhaltige Quelle, das Wolfsloch (Höhle). F. kam mit Schalksb. an Württb.

Im Schmiechathal liegen: Onstmettingen, Pfd. m. M., 1901 E. Etwa ½ St. westl. vom O. entspringt auf der europ. Wasserscheide die Schmiecha. Linkenbodslöchlein (Höhle). Holzarbeiten, ein Mechaniker mit ausged. Geschäftsbetrieb, Erzgräberei, Torfstich. O. kam mit der Herrsch. Schalksburg an Württb. Thailfingen, Pfd., 1870 E. Th.

gelangte mit Schalksb. an Württb. Truchtelfingen, Pfd., 843 E. Strumpfweberei, Erzgruben. Tr. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. Reiheng. Ebingen, St., früher selbständiges Oberamt, Latein- u. Realschule, reicher Hospital (Kapitalvermögen 1 Juli 1861 275,529 fl.), Post. 4612 E., wor. 57 Kath., 12 Isr. E. gehört zu den gewerbsamsten Orten des Königreichs, hat starke Wollenzeugweberei, Strumpfweberei, Färberei, Schuhfabr., Baumwollensammtfab., Mechaniker, Bortenwirkerei, Gerberei, Bleiche, Gasfabrik ꝛc. u. liefert jährl. mehr Waren ins Ausland als manche große Fabriken; mehrere Handlungen. Bedeutend sind Schaf- u. Viehz.; stark besuchte Viehmärkte. Eisenerz. Kunstmühle. E. ist sehr alt u. kommt mit mehreren Orten des O.A. Bez. — Endingen, Laufen, Lautlingen, Frommern, Heselwangen, Margarethenhausen, Pfeffingen, Thailfingen, Zillhausen — schon 793 vor. Der O. gehörte schon frühe den Gr. v. Hohenberg, die ihn 1367 an Württb. verkauften. Reiheng.

Im Beerathal liegen: Thieringen, Pfd., 995 E., am Ursp. der Beera u. der Schlichem auf der europ. Wasserscheide gelegen. Manchesterfab. Abg. Burg Th., bei Heidenhof eine röm. Befestigung. Ober-Digisheim, D., F. v. Thieringen, 1101 E. O.-D. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. Unter-Digisheim, kath. Pfd., 420 E. Der O. gehörte zur oberen Grfsch. Hohenberg u. kam 1806 an Württb.

Am Schalksbach liegen: Zillhausen, mit dem ehem. 1395 gestifteten Kloster Wannenthal, 616 E. Interess. Wasserfall, viele Versteinerungen. Z. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. Streichen, D., F. v. Zillh., 308 E., gehörte ebenfalls zur Herrsch. Schalksb. Versteinerungen.

Auf der Hochebene der Alb liegen: Meßstetten, Pfd., 1130 E. M. wurde nebst Hossingen u. Thieringen 1345 u. 1347 von den Gr. v. Hohenberg an Heinr. v. Thierberg verkauft, von diesem kamen sie an die v. Hölleſtein, deren Burg im Lauchartthal lag u. alsdann 1418 an Württb. Hossingen, D., F. v. Meßst., 402 E. Winterlingen, Pfd. m. M., 1909 E. Bedeut. Musselinstickerei, Seidespinnerei u. Zwirnerei. Römerst. Grabh. W. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. Bitz, Pfd., 958 E. Großartige Aussicht an die Schweizeralpen. Eisenerz. B. gehörte früher der Stadt Ebingen. Grabh. Burgfelden, D., F. v. Pfeffingen, 230 E., gehörte zur Herrsch. Schalksb.

Am Fuß der Alb liegen: Engstlatt, Pfd., 800 E., am Wördenbach. Schafhandel nach Frankreich. Abg. Beguinenkl. E. kam mit der Herrsch. Schalksburg an Württb. Heselwangen, Pfd., 556 E., gehörte zur Herrsch. Schalksburg. Weilheim, D., F. v. Frommern, 646 E. Waldstetten, D., F. v. Frommern, 295 E.

Auf dem wellenförmigen Flachlande im Nordwesten des Bez. liegen: Erzingen, mit der Staatsdomäne Bronnhausen, an der Steinach gelegen, 612 E. Der O. hatte früher ein Franziskaner Nonnenkl. u. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. Endingen, Pfd., 598 E., an der Steinach. E. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. 1508 stand hier ein Klösterlein. Geislingen, kath. Pfd., 1459 E., am Riedbach, vermögliche Stiftungspflege mit über 31,000 fl. Kapitalien. Schloß mit Gartenanlagen, Eigenth. der R. G. B. Frh. v. Stauffenberg. Gute Landw. G. war der Rittersch. einverleibt, kam an die v. Stotzingen, zuletzt an die v. Stauffenberg u. 1806 unter württb. Hoheit. Römerst. Erlacheim, kath. Pfd., 654 E. Ergiebiger Feldb., abgeg. Vitriolgrube. E. kam mit der Grfsch. Hohenberg an Württb. Röm. Niederlassung, Römerst. Ostdorf, Pfd. m. M., 961 E. Gute Landw. O. gehörte zur Herrsch. Schalksb. u. kam mit dieser an Württb. Rechte, welche die Herz. v. Teck hier hatten, verkauften sie 1302 an einen Ritter v. Reuthin.

Oberamt Calw.

Flächenr.: 5,8223 Q.-M. Einw. 23,778, näml. 23,486 Ev., 187 Kath., 105 eig. Konf. Gemeinden: 43. Der größere Theil des Bezirks gehört zum Schwarzwald u. nur der östliche Theil desselben zu dem Saum des Schwarzwaldes. Gebirgsformationen: Granit (im Enzthal u. an einer Stelle bei Liebenzell), bunter Sandstein (3/4 des Bez. mit Ausn. des östl. u. südöstl. Theils, wo der Muschelkalk auftritt), Diluviallehm (sporadisch allenthalben). Gewässer: große Enz (an der westl. Bez. Grenze), kleine Enz, Nagold, Teinach. Haupterwerbsquellen: Feldbau (nur im östl. Th. des Bez. von Bedeutung), Viehzucht, vorzugsweise Waldbau, Holzhandel, Holzflößerei, Verarbeitung des Holzes in Schnittwaren, Schindeln ꝛc., Kohlenbrennerei, Holzsamen- u. Harzsammeln, Arbeiten in den Waldungen u. Fabriken, vieles Gewerbe.

Calw, ansehnl. St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameral- u. des Forstamts, liegt freundlich in dem tief eingeschnittenen Nagoldth. zu beiden Seiten des Flusses, 26° 24′ 3,28″ L. u. 48° 42′ 53,34″ B., 9¾ geom. St. von Stuttgart, 4402 E., wor. 82 Kath. Post, Latein- u. Realschule, ansehnliche Stiftungen. (Hospitalpflege 50,000, Kirchen- u. Schulpflege 27,000 fl. Kapitalvermögen.) Feldb., Viehz., Baumwollenspinnerei Wollespinnerei, Tuchfabrikation, Fabrik. von woll. Jacken, Winterschuhen, Beinkleidern ꝛc., Krazenfab., Rothgerberei. Leimfabrik., Cigarrenfab., viele Kleingewerbe. Ausged. Holzhandel, Flößerei. Bedeutender Fruchtmarkt. 2 Brücken über die Nagold; auf einer derselben steht die architektonisch merkw. um 1400 erb. St. Nicolauskapelle. C., schon in frühen Zeiten u. noch jetzt einer der gewerbsamsten Orte des Landes, war die Hauptstadt der Gr. v. Calw, die zunächst der St. ihre Burg u. eine zweite auf dem ½ St. südl. geleg. Rudelsberg hatten. Die älteste im Original erhaltene Aufzeichnung des Namens ist von 1037 (Kalewa). Unmittelbar nach der Nördlinger Schlacht 1634 wurde die Stadt von dem bayr. General von Werth u. 1692 durch Melacs Horden eingeäschert. Die Gr. v. Calw waren eines der ältesten u. angesehensten Geschlechter in Schwaben, deren Besitzungen sich über einen großen Theil von Schwaben ausbreiteten. Gr. Gottfried († um 1131) bekleidete auch die Pfalzgrafschaft am Rhein. Der älteste bekannte Ahnherr ist Gr. Erlafried († 830), Stifter des ursprüngl. Kl. Hirschau. Ein Gr. Adelbert († 1099) u. dessen Gemahlin Wiltrud († 1093) erneuerten das Kl. Hirschau u. gründeten das Stift Sindelfingen. Ein geborner Graf von Calw soll nach Einigen der Pabst Viktor II. (1055—1057) gewesen sein. Der von Gr. Adelbert IV. ausgehende Mannsstamm zweigte sich nach verschiedenen Linien Löwenstein, Vaihingen, vorübergehend auch Wolfsölden ab. Der Calwer Stamm erlosch schon mit Gr. Gottfried um 1262, der Löwensteiner gegen Ende des 13. Jahrh. u. der Vaihinger 1360. Durch Verheirathung der beiden Töchter Gottfrieds kam der Calwer Besitz an den Gr. Rudolph v. Tübingen-Böblingen u. an den Gr. Ulrich v. Berg Schelklingen, dessen Söhne ihre Antheile 1308 an Gr. Eberhard dem Erlauchten übergaben, wogegen die Tübinger ihre Hälfte 1345 an die Gr. Eberhard den Greiner u. Ulrich v. Württb. veräußerten. Die Burg der ehem. Gr. v. C. ließ H. Friedrich 1600 behufs eines (nicht ausgeführten) Neubaues abbrechen. Ausgezeichnete Calwer sind: Jodocus Eichmann, Konrad Summenhardt, Joh. Jak. Hainlin, And. Dav. Karolus, Joseph u. Karl Friedrich Gärtner, Dav. Fried. Gleß.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Nagoldthale: Hirschau, anmuthig gelegenes Pfd., mit den interessanten, malerischen Überresten des ehem. Benedictinerklosters u. der Klosterkirche, unter denen sich ein noch erhaltener, im rom. Stil erbauter Thurm u. die ehem. Prälatur besonders auszeichnen. Noch gut erhalten ist die im germ. Stil 1509 erb. Kapelle der h. Jungfrau (jetzt Pfarrk.), in deren oberen Räumen sich der interessante Klosterbibliothekssaal befindet. An der Kirche 2 sehr merkw. von der Aurelinsk. dahin gebrachte alte Grabdenkmale. Die theilw. noch erhalt. Aurelinsk. wurde an der Stelle des urspr. Klosters im frührom. Stil 1059—71 erbaut. H. Sitz eines Kameralamts, früher eines Klosteroberamts, mit 685 E., wor. 14 Kath. Saffianfabrik, Wollspinnerei, Papierf., Löffelf., Tuchscheererei, Walke ꝛc. Der O. verdankt seine Entstehung dem Kloster, das nach der Sage schon 645 von einer Gräfin Helizena v. Calw gestiftet wurde. Geschichtlich ist die 2te Stiftung von Gr. Erlafried v. Calw (838 vollendet u. mit 15 Benedictinermönchen besetzt) an der Stelle der Aurelinsk. auf dem rechten Ufer der N. Gr. Adelbert v. C. verlegte das Kloster 1083 auf seine gegenwärtige Stelle (linke Seite der N.). Nach der Reformation (1538) wurde es aufgehoben u. in eine ev. Klosterschule verwandelt; Herz. Ludwig v. Württb. baute hier ein Schloß. 1692 ließ Melac Schloß u. Kl. niederbrennen. H. war zu seiner Zeit eines der berühmtesten u. in geistiger Beziehung einflußreichsten Klöster. In H. ist geb. Christian Eberhard Weismann. An dem Weg nach Lützenhardt befindet sich die Bruderhöhle, eine ehem. Beghardenwohnung. Ernstmühl, D., F. v. Liebenzell, 107 E. Der auf der linken Seite der Nagold gelegene Ortstheil ist F. v. Hirschau; daselbst eine großartige Wollspinnerei. Liebenzell (Celle 1129), St., früher Sitz eines Oberamts, 890 E., wor. 19 Kath. Romantische, gesunde Lage. Vorzugsw. Gewerbe, Kupferhammer, Wollspinnereien, Papiermühle, Wetzsteinf. ꝛc. Zwei besuchte Badanstalten mit Thermen (+ 18°—20° R.) die schon zu Anfang des 15. Jahrh. genannt werden. L., gehörte urspr. den Gr. v. Calw, erscheint 1191 als oppidum Zell u. hatte überdies einen kräftigen Ortsadel, der auf der Burg über dem Städtchen, deren stattl. Ruinen heute noch eine Zierde der Gegend bilden, saß. Ludwig von Liebenzell verkaufte diesen Stammsitz um 1272 an den Deutschorden, letzterer 1273 an den Markgrafen Rudolf von Baden. Von Baden kam L. 1603 mit Altensteig an Württb. Dennjächt (Temgehte 1453), D., F. v. U.-Reichenbach, 194 E. D. gehörte zu Liebenzell. Unter-Reichenbach, Pfd., 396 E., an der Einmündung des Reichenbachs in die Nagold gelegen. Flößerei, Handel mit Langholz u. Schnittwaren. U. R. theilte die Schicksale Liebenzells, mit welchem es 1603 an Württb. kam.

In dem tief eingeschnittenen, waldigen Teinachthale liegt reizend **Teinach**, D., 351 E., wor. 13 Kath. Berühmte Bad-, Brunnen- u. Kaltwasserheilanstalt, mit ausgedehnten Gartenanlagen. Heilsame, reichliche Mineralquellen (+ 7,8°—9,8° R.), denen der O. seine Entstehung zu verdanken hat. 1523 wird T. „Vorstatt" von Zavelstein genannt. Das Bad wurde häufig von Württb. Regenten besucht u. die Herz. Eberhard III., Eberhard Ludwig, Karl, besonders aber König Wilhelm haben für die Erweiterung u. Verschönerung desselben vieles gethan.

Auf der Hochebene (links der Nagold), welche zum eigentl. Schwarzwald gehört, liegen: **Neu-Bulach**, St., 633 E. Die mit Ringmauern umgebene Stadt brannte 1505 ab. Am nördlichen Stadtende stand eine Burg, mit welcher der Reformator Brenz 1562 belehnt wurde. N.-B. verdankt ohne Zweifel seine erste Entstehung dem Bergbau, der hier auf Kupfer u. Silber ausgedehnt getrieben wurde. 1300 wird der O. civitas genannt. Ursprünglich gräflich hohenbergisch ward er 1364 rheinpfälzisch, 1440 württembergisch. **Alt-Bulach**, D., F. v. Neu-Bulach, 481 E. Interess. noch aus der rom. Periode stammende Kirche, in deren Nähe ein Beguinenhaus stand. A.-B. kam mit N.-B. an Württb. **Liebelsberg** (Libisberg 1317), D., F. v. N.-Bulach, 335 E. L. kam mit N.-B. 1440 von der Pfalz an Württb. **Ober-Haugstett**, D., F. v. N.-B., 370 E. Obstzucht. Handel mit Vieh u. Holz. O.-H. kam von Churpfalz 1440 an Württb. **Martinsmoos**, D., F. v. Zwerenberg, 322 E. Handel mit Vieh u. Holz. Am O. stand eine Burg. M. kam mit Calw an Württb. **Zwerenberg**, Pfd., 312 E. Handel mit Holz u. Vieh. Neue 1841 erb. Kirche. Z. gehörte zur Herrsch. Hornberg u. kam mit dieser zur Hälfte 1376 an Württb., die andere Hälfte war badisch u. gelangte 1603 an Württb. **Hornberg**, D., F. v. Zwerenb., 206 E. Handel mit Mastvieh u. Holz. Südöstl. v. O. liegt die Ruine der ehem. Burg Hornberg; der älteste bekannte Besitzer ders. ist Heinrich v. H. 1252. H. kam 1603 vollends ganz an Württb. **Aichhalden**, D., F. v. Zwerenb., 268 E. Die im germ. Stil erb. Kirche enthält alte Gemälde u. Holzschnitzereien. A. gehörte zur Herrsch. Vogtsberg. **Bergorte** (Aichelberg, Hünerberg, Meistern), D., F. v. Zwerenb., 302 E. Ruinen der Burg Vogtsberg (Fautsberg), nach der sich ein Dienstmannengeschlecht nannte, zu dessen Herrsch. Aichelberg, Aichhalden, Hofstett, Hünerberg, Meistern, Neuweiler u. Wenden gehörten. 1276 erscheint Hugo v. Vogetesberg. 1323 kam die eine Hälfte, 1345 die andere an Württb. Herz. Christoph belehnte 1561 den Reform. Brenz mit V. **Neuweiler**, Pfd., 563 E. Handel mit Holz u. Vieh. N. war Sitz eines Amtes u. Zugehör der Burg Vogtsberg. ¼ St. vom O. entsp. die Teinach. Zu der Gem. gehört Hofstetten, wo wegen der Auerhahnenfalz die Herz. v. Württb. ein Jagdschloß hatten. **Breitenberg**, Pfd., 403 E. B. hatte die gleichen Schicksale wie Bulach u. kam mit diesem an Württb. Hier ist geb. Christoph Zeller (Probst in Denkendorf). **Ober-Kollwangen**, Dorf, F. v. Breitenberg, 239 E. Durch den Angelbach wurde O.-K. in 2 Hälften getheilt, wovon die nördl. zum Bisthum Speyer u. zur Herrsch. Zavelstein, die südl. zum Bisth. Konstanz u. zur Herrsch. Wildberg gehörte. **Agenbach**, D., F. v. Neuweiler, 217 E. **Würzbach** u. **Naislach**, D., F. v. Altburg, 394 E. Namh. Waldbesitz. Torflager. W. kommt schon A. des 9. Jahrh. vor. **Schmieh**, freundliches, wohlhabendes D., F. v. Zavelstein, 157 E. Waldbesitz. Handel mit Vieh u. Holz. Sch. gehörte dem H. v. Berneck u. kam 1320 an Württb. **Emberg** (Ainenberg 13. Jahrh.), D., F. v. Zavelst., 160 E. **Röthenbach**, D., F. v. Zavelst., 243 E. Waldbesitz. **Zavelstein**, St., 321 E., liegt malerisch auf einem schmalen Bergrücken oberhalb Teinach. Am südöstl. Ende der St. stehen die namh. Reste des Bergschlosses Z., das urspr. den Gr. v. Calw gehörte. Z. gelangte an die H. v. Gültlingen, von diesen an die Pfalzgraf. v. Tübingen u. 1345 mit Calw an Württb. Die Burg nebst Schloßgut erhielt 1616 H. v. Bouwinghausen u. gelangte 1710 wieder an Württb. Z. ist der Geburtsort des Ernst Gottlieb Bengel. **Sommenhardt**, wohlhabendes D., F. v. Zavelst., 444 E. Zu der Gem. gehören die Weiler Lützenhardt u. Kentheim im Nagoldth., letzteres mit uralter, im frührom. Stil erb. Kirche, die reiche Überreste frühester deutscher Malerkunst enthält (s. Kunstbl. 1840 Nro. 96). 1075 kommen die Güter ad s. Candidum unter denen vor, welche dem Kl. Hirschau zurückgegeben wurden. **Speßhardt**, D., F. v. Zavelst., 353 E. **Altburg** (Altpuren 1075), Pfd., 802 E. Interess. Kirche, in deren Nähe stand ein Beguinenhaus u. am östl. Ortsende eine Burg. Hier saß längere Zeit ein Zweig der Truchseßen von Waldeck. 1619 brachte die Familie v. Bouwinghausen-Walmerode Burg u. Gut an sich, welche es 1759 an Württb. verkaufte. **Ober-Reichenbach**, freundl. D., F. v. Altb., 321 E. Torflager. O.-R. urspr. gräfl. Calwisch, wurde ein Hirsch. Klosterort. **Ober-Kollbach mit Ebersbühl** (Cobelbach-Ebersbuhel 830), freundl. D., F. v. Altb., 342 E. Beide Orte gehörten zum Kl. Hirschau.

Auf der getreidereichen Hochebene (rechts der Nagold), welche den Übergang vom Gäu in den Schwarzwald bildet, liegen: **Holzbronn**, D., F. v. Gechingen, 365 E. Holzsamensammeln. H. kam mit Zavelstein an Württb. **Deckenpfronn**, ein frei am

Saume des Gäus gelegenes ansehnl. Pfd., 1152 E. Ausged. Landw. D., dessen Name „Pfründe des Dechanten" bedeutet, wurde schon 830 an das Kl. Hirschau vergabt u. kam mit Calw an Württb. Dachtel (Dachtela im 12. Jahrh.), Pfd., 450 E. D. gehörte den H. v. Waldeck u. kam von diesen an Württb. Gechingen, ansehnl. Pfd., am Ursprung der Irm, 1082 E. Blühende Landw. Reste der Burg Gechingen, deren Besitzer Dienstmannen der Gr. v. Calw waren. G. kam an die Pfalzgr. v. Tübingen, 1308—1309 an das Kl. Herrenalb u. mit diesem an Württb. Stammheim, ansehnl. Pfd., 1232 E. Gute Landw. Kinderrettungsanstalt. Ehem. Burg, welche in frühester Zeit der Ortsadel besaß. St. gehörte zu den ersten Schenkungen, welche Gr. Erlafried v. Calw dem Kloster Hirschau machte, mit dem es an Württb. kam. Röm. Niederl. In St. ist geb. Balthasar Haug. Zu der Gem. gehören Dickenhof u. Waldeck (ehem. Hirschauische Meiereien). Bei D. die Reste des sog. Dickener Schlosses, bei Waldeck die ansehnlichen Ruinen des Stammschlosses der H. v. Waldeck. Ostelsheim (ursp. Ostolfsheim), Pfd., an dem Altbach, 671 E. Gute Landw. Geburtsort des Gottlieb Wilhelm Hoffmann (Gründer von Korntha.) Römerst. Ursp. den Gr. v. Calw gehörend kam O. 1357 an Württb. Alt-Hengstett (Hingesteten, Hincsteten 1300), Pfd., 928 E. Blühende Landw. An der Stelle der Kirche stand die Burg der H. v. Hengst., Ministerialen der Gr. v. Calw. Röm. Niederl. Grabhügel, Reihengräber. Hier ist geb. Christian Jak. Zahn. A.-H. kam 1300 an das Kl. Herrenalb u. 1303 unter württ. Schutz. Neu-Hengstett, Pfd., 288 E. Strumpfweberei, Waldsamensammeln. N.-H. wurde 1699 durch die damals eingewanderten Waldenser gegründet. Abg. Ort Schledorn (Sledorn). Ottenbronn (Ottenbrunnan 1075), D., F. v. Hirschau, 316 E. Grabhügel. O. gehörte dem Kl. Hirschau. Unter-Haugstett (Hustetan 1075), D., F. v. Möttlingen, 338 E. Von Baden kam U.-H. 1603 an Württb. Abg. O. Weckershausen. Simmozheim (Simontesheim i. 13. Jahrh.), Pfd., 863 E., wor. 13 Kath., im Thalacherthal angenehm gelegen. Röm. Niederl. S. kam von den Gr. v. Calw in verschiedene Hände u. 1431 an das Kl. Herrenalb, mit dem es an Württb. gelangte. Hier ist geb. Joh. Gottlieb Fried. v. Bohnenberger. Möttlingen (Mettelingen i. 9. Jahrh.), Pfd., 505 E. Teppichfabrik. Kirche mit interessantem Chor. M. ursp. gräfl. calwischer O. Hauptlehenträger des hies. adelichen Guts waren die H. v. Waldeck, welche hier eine Burg hatten. Zu der Gem. gehört der 1739 angelegte Bühlhof; gegenw. Eigentb. einer aus 12 Mitgliedern bestehenden Gesellschaft, welche 1856 hier eine Ackerbauschule gründete. Monakam (Munnenkamp 1453), D., F. v. Liebenzell, 275 E. Die Kirche bewahrt einen kunstreichen Altarschrank aus der altoberdeutschen Schule von 1497 u. ein ausgezeichnet schön aus Holz gearbeitetes Bild des Gekreuzigten (gestiftet 1851 von S. K. H. dem Kronprinzen u. Ihrer K. H. der Kronprinzessin Olga). M. gelangte 1603 mit Liebenz. an Württb.

Oberamt Freudenstadt.

Flächenr.: 9,7017 Q.-M. Einw. 27,883, näml. 27,374 Ev., 467 Kath., 36 eig. Konf., 6 Israel. Gemeinden: 41. Schwarzwald u. Saum des Schwarzw. Gebirgsformationen: Granit, Gneis, Todtliegendes (in den tiefer eingeschnittenen Thälern des westl. Theils wie im Murg-, Schönmünzach-, Langenbach-, Thonbach- u. Reinerzauerthale), bunter Sandstein (beinahe über den ganzen Bez. verbreitet), Muschelkalk (im südöstl. Theil), Kalktuff, Diluvium, Torf (sporadisch vorkommend). Gewässer: Murg mit Forbach, Thonbach u. Schönmünzach, Nagold, große u. kleine Kinzig, Glatt mit Lauter, Waldach. Hauptnahrungsquellen: Waldbau, Viehzucht, untergeordnet Feldbau, Hüttenwerke, Bergbau, Glashütten, Holzhandel, Holzflößerei, Verarbeitung des Holzes in Schnittwaren, Schindeln, Pfählen, Kohlenbrennerei, Potaschesiederei, Bereitung von Pech, Theer, Terpentin ꝛc.

Freudenstadt, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameralamts, liegt hoch oben an dem Abhange des Forbachthales, 26° 4' 26,99" L. u. 48° 27' 45,64" B., 20 geom. St. von Stuttgart, 4920 E., wor. 84 Kath. Post, Latein.- u. Realschule. Bedeut. Waldbesitz, Frucht-, Holz- u. Viehhandel, Eisenwerk, mech. Baumwollespinnerei, Linnenweberei, Stückbleicherei, viel Kleingewerbe, namentlich Nagelschmiede. Die vollkommen regelmäßig angelegte Stadt, in deren Mitte sich der viereckige, sehr ansehnliche mit Arkaden versehene Marktplatz befindet, wurde von Herz. Friedr. I. 1599 gegründet u. mit vertriebenen

Hermelgasse und Schneidergasse, Klosterhof u. Steinernes Haus). Die Gruppe schließt sich Hasels u. später dem 1527 (vor 1528) Mai 8. Hofer in seinem Verhalten gegenüber der Taufe, Ausgang meint, Hofer, Wiedertäufer III. Berg. 1907. 20 ff. Quelle zu beachten, wenn Hofer 1527 Mai 8. Ausgang Mai 8. Ausgang Mai 8. Ausgang

Glatten (Gladeheim 766), Pfd., 697 E. Frucht- u. Viehhandel, Mühlwerke. Ehem. Nonnenkl. G. kam 1320 an Württb. Böffingen, D., F. v. Neuneck, 210 E. Gute Landw. Bei B. standen die Burgen Bellenstein u. Thierstein. B. gehörte urſp. zur Feſte Bellenſt. u. kam 1614 an Württb. Neuneck (Niunegge 13. Jahrh.), Pfd., 288 E. Alte Kirche mit Grabd. der H. v. Neuneck, deren Stammburg in Ruinen zunächſt am O. liegt; unterhalb desſelb. das ehem. untere Schloß. Die reich begüterte Familie v. N. kam allmählich herunter u. nach ihrem Ausſterben erwarb Anfangs des 17. Jahrh. Württb. nicht nur Neuneck ſondern auch andere Neuneckſche Beſitzungen. Hans v. N. begleitete den Gr. Eberhard im Bart nach Paläſtina.

In einem Seitenth. des Glattth. liegen: O.-Musbach, freundliches D., F. v. Grünthal, 105 E. Waldbeſitz. O.-M. gehörte den Pfalzg. v. Tübingen u. kam von dieſen an das Kl. Reichenb. U.-Musbach, D., F. v. Grünth., 306 E. Grünthal (Grindelen 1100), Pfd., 626 E. Feldb., Obſtz., Viehz. G. gelangte theils 1421 von den Gr. v. Eberſtein, theils 1425 von Hans Böcklin vom Eutinger Thal an Württb. Geburtsort des Iſrael Gottlieb Conz (Prof. in Tüb.). Wittlensweiler (Vitelinisvilare 1143), D., F. v. Grünth., 660 E. Eiſen- u. Schwerſpath. W. kam von den H. v. Neuneck 1473 an Württb.

In dem kleinen Kinzigthal liegt Reinerzau (Reinhardesove 1255), wohlhabendes, aus vereinzelten, weit auseinander liegenden Häuſergruppen beſtehendes Pfd., 495 E., wor. 61 Kath. Ausgedehnter Holzhandel, Flößerei. Bergbau auf Kupfer u. Silber. Abg. Burg. R. gehörte dem Kl. Alpirsbach. Zu der Gem. gehören außer Berneck noch die Weiler Ob.- u. Unt.-Zwieſelberg, die auf dem Plateau zunächſt der bad. Grenze liegen u. deren Einw. die einzigen des Bezirks ſind, die der kath. Konfeſſ. angehören (Filialiſten von der kath. K. zu Freudenſt.). Bei Z. entſp. die kl. Kinzig.

In dem Nagoldthal liegt Erzgrube, D., F. v. Grünbach, 159 E. Flößerei. E. wurde erſt zu Anfang des vor. Jahrh. der Flößerei wegen gegründet, denn von hier an wird die Nagold floßbar.

Im Waldachthale liegen: Thumlingen (Tungelingen 782), Pfd., 337 E. Th. gehörte den Gr. v. Sulz, gelangte an die v. Neuneck u. 1625 an Württb. Hörſchweiler (Herricheswilare 1080), D., F. v. Thuml., 202 E. Holz u. Bretterhandel. H. kam 1511 zu 1/3 an Württb. Cresbach (Chresbach 1075), D., F. v. Pfalzgrafenweiler, 477 E., wor. 25 Kath. in einem Seitenth. des Waldachth. gelegen. Alte Kirche. Ruinen der Burg Riedenberg. Zu der Gem. gehören die im Waldachth. gelegenen Weiler: a) Ober-Waldach, b) Unter-Waldach; daſelbſt ſtand eine ſehr alte im rom. Stil erbaute Kirche, die 1832 abgebrochen wurde. W. kommt ſchon 782 vor. c) Besperweiler (Vasburwilare 11. Jahrh.). V. gehörte dem Kl. Bebenhauſen. d) Vörbach, in deſſen Nähe die Ruine der Burg V.

Auf der Hochebene des Schwarzwalds liegen: Beſenfeld, Pfd., 598 E. Waldbeſitz, vorzugsweiſe Holzhandel. B. gelangte von dem Gr. v. Eberſtein 1421 an Württb. Zu der Gem. geh. a) Poppelthal, W. Floßgeſchäfte. Der Poppelbach wird hier zu einem See geſchwellt, welcher den Anfang der Enzflößerei bildet. b) Schorrenthal, W. c) Urnagold, freundl. W., in deſſen Nähe die Nagold entſpringt. Urſprüngl. alte Kirche, die ſchon 1228 Pfalzgr. Rud. v. Tüb. dem Hochſtift Straßburg lehnbar machte. Göttelfingen (Gotelbingun 1082), Pfd., 623 E. Holz- u. Viehhandel. G. gelangte 1603 von Baden an Württb. Hochdorf (Hohdorf 1130), D., F. v. Göttelf., 323 E. Vieh- u. Holzh., Feldb. H., urſp. pfalzgr. tübingiſch, gelangte über die Gr. v. Eberſtein an das Kl. Reichenb. Zu der Gem. geh. Schernbach (Schirmen 1228), W., guter landw. Betrieb, wozu der verſt. Schultheiß Maſt weſentlich beitrug. Handel mit Holz u. Schnittwaren. Sch. kam mit Kl. Reichenb. an Württb. Igelsberg (Iringesberc 1100), D., F. v. Reichenb., 247 E. Namh. Flachsbau, Holzh., Potaſchenſiedereien. Alte, noch aus rom. Periode ſtammende Kirche. Grömbach (Gruonbach 1075), Pfd., 502 E. Handel mit Langholz und Schnittwaren, Köhlerei, Potaſcheſ. Urſp. gräfl. hohenbergiſch kam G. 1400 an Baden u. 1603 an Württb. Wörnersberg, D., F. v. Grömb., 201 E. Feldb., Waldb., ausged. Handel mit Holz u. Schnittwaren. Die Kirche, zu der früher gewallfahrtet wurde, bewahrt einen kunſtreichen Altarſchrank. W. kam von den H. v. Neuneck 1614 u. 1625 an Württb. Pfalzgrafenweiler, ſehr anſehnl. Pfd. m. M., Poſt, 1267 E., wor. 13 Kath., Kienrußf. Pf., das 1798 beinahe ganz abbrannte, geh. den Pfalzgr. v. Tübingen, kam an die Gr. v. Eberſtein u. von dieſen 1421 an Württb. Abg. Burg, die Herz. Welf VII. 1165 zerſtörte. Römerſtr. Edelweiler, D., F. v. Pf., 265 E. Vorzugsw. Waldarbeiten. E. wurde 1723 angelegt. Durrweiler (Turewilare 12. Jahrh.), D., F. v. Pf., 288 E. D. geh. zur Grafſch. Hohenberg, kam 1400 an Baden u. 1603 an Württb. Herzogsweiler, freundl., erſt 1723 angelegtes D., F. v. Pfalzg., 641 E. Bei Alt Nutſra Grabh. Schömberg (Sconenberg 1085), wohlhabendes Pfd.,

355 E. Ausged. Holzh. Schöne 1824 erb. Kirche. Abg. Burg. Sch. geh. zur Herrsch. Loßburg u. kam 1501 an das Kl. Alpirsbach.

Auf der fruchtreichen Hochebene am Saum des eigentl. Schwarzwaldes liegen: **Dornstetten** (Tornestat 763), St. Ehem. Sitz eines Oberamts, gegenwärtig eines Kameralamts u. einer Postexpedition, 964 E. Gute Landwirthsch. Baumwolle- u. Leinweberei, Leimfabrik, Kleingewerbe. Die altersgraue, noch mit Mauern umgebene St. hat auf einem schmalen Bergrücken eine freundliche, übrigens sehr exponirte Lage u. war in früheren Zeiten wohlbefestigt. Ansehnl. 1490 germ. erb. Kirche. Hier sind geb.: Martin Plantsch, Jak. Beurlin u. Joh. Dav. Frisch. Urſp. herz. zähringisch gelangte D. an die Gr. Urach Fürstenberg, von diesen durch Heirath an die H. v. Geroldseck, 1308 an die Gr. v. Hohenberg und 1320 an Württb. Früher bestunden hier 2 Frauenklöster (die weiße Sammlung Dominikanerinnen u. die graue Sammlung Franziskanerinnen). D. brannte 1415 ganz, 1563 zur Hälfte u. 1675 beinahe ganz ab. **Schopfloch** (Scopbold 772), D., F. von D.-Iflingen, 453 E. Gute Landw. Auf dem Rödelsberg schöne Aussicht. Röm. Straßenk. Eine abgeg. Burg im D. u. eine außerhalb desselben. Sch., urſp. unter der Oberlehenherrlichkeit der Pfalzgr. v. Tübing., kam 1501 von den H. v. Geroldseck an die v. Hornberg u. 1589 an Württb. **D.-Iflingen** (Ufenungen 1005), Pfd., 336 E. Ausged. Feldb. Schöne, germ. Kirche mit Resten des urſp. rom. Bauſtils. D.-I. hatte einen Ortsadel; 1501 kam ein Haupttheil vom D. an das Kl. Alpirsb., 1796 an Württb. **U.-Iflingen** (inferior Vueningen 1100), wohlh. D., F. v. Neuneck, 305 E. Blüh. Landw. Röm. Straßenk., röm. Niederl., die abg. Stadt Rokesberg. Grabhügel. U.-I. gelangte frühe an die v. Neuneck, von diesen über die v. Ehingen u. v. Closen 1614 an Württb. **Wittendorf** (Witendorf 1100), wohlh. Pfd., 671 E. Ausged. Landw. Steinbrüche. W. geh. zur Herrsch. Loßburg, kam an die v. Geroldseck u. 1501 an das Kl. Alpirsb. **Lombach**, Pfd. 404 E. L. gelangte von den v. Geroldseck 1561 an das Kl. Alpirsb. **Loßburg**, schönes D. m. M., 876 E. Ergieb. Plattensandsteinb. Röm. Straßenk. Abg. Burg. L. war urſp. im Besitz des Gr. v. Sulz, 1301 wird es Loseburg „Burg u. Stadt" genannt, 1501 kam es von den Gr. v. Geroldseck durch Kauf an das Kl. Alpirsb. Zu L. geh. der W. Odenwald mit chemischer Fabrik. **Rodt**, D., F. v. Lomb., 279 E. Kinderversorgungsanstalt v. Werner. Schöne Aussicht, 2 abg. Burgen. R. verkaufte Albr. v. Ehingen 1319 an die v. Neuneck, von denen es 1601 durch Kauf an Württb. kam. **Dietersweiler**, D., F. von Glatten, 605 E. Plattensandsteinb., viele Versteinerungen. D. geh. den H. v. Neuneck u. kam 1517 über die von Ehingen an das Kl. Alpirsb. Zu der Gem. gehört Lauterbad, W. an der Lauter. Eigenth. der Familie Dieterich. Ehem. Bad. Holzhandel. Abg. Burg.

Oberamt Herrenberg.

Flächenr.: 4,318 Q.-M. Einw. 21,137, näml. 19,527 Ev., 1577 Kath., 30 eig. Konf., 3 Israel. Gemeinden 27. Von größeren Distrikten greifen in den Bezirk ein: Der Schönbuch (im Osten des Bez.), das obere Gäu (der übrige Theil des Bez.). Gebirgsform.: Muschelkalk mit Lettenkohlengruppe u. Lehmbedeckung (oberes Gäu), Keuper (Schönbuch mit Ausnahme der Gegend von Hildrizhausen, welche dem Lias, schwarzen Jura, angehört). Gewässer: Ammer, Würm, welche beide im Bez. entspringen. Hauptnahrungsquellen: ausgedehnter, sehr ergiebiger Feldbau, Obstzucht, Viehzucht, etwas Weinbau, einiger Holzhandel u. nur wenig Gewerbe.

Herrenberg, St., Sitz der Bezirksbehörden, mit Ausnahme des Forst- und Kameralamts; Hofkameralamt, Postamt, lateinische und Realschule. Vermög. Hospital: gegen 200,000 fl. Kapitalien, wor. 64,000 fl. Stivendienstiftungen, nebst Waldungen, 2015 E., wor. 21 Kath. Feldb., Obst- und Viehz., Fab. von wollenen und halbwoll., baumw. und halbbaumwoll. Zeugen, Band- und Leinwandweberei, viel Kleingewerbe. Unterm 26° 32' 3,80" L. und 48° 35' 49,26" B. liegt die größtentheils noch ummauerte, enge geb. Stadt, 8½ geom. Stunden von Stuttgart, am Fuß der äußersten nordwestlichen Spitze des Schönb., auf der die Ruinen des Schl. H. stehen. Weit gedehnte Aussicht. Die hochgel. münsterartige Stiftskirche, deren Erbauung mit Ausnahme einiger älteren Theile in die Mitte des 15. Jahrh. fällt, gehört zu den schöneren Kirchen des Landes und enthält einen großen Reichthum von Kunstgegenständen. Die im einfach germ. Stil erb. Spitalk. Urſp. der Ammer. Werksteinbrüche, Gips. Ausgez. Herrenberger sind: Burkhard Krebs, Heinrich

Schickard (Baumeiſt.), Joh. Valent. Andreä, Wilh. Schickard (Philolog). H., das 1228 erſtm. genannt wird, gehörte urſp. den Pfalzgr. v. Tübingen; als Stadt erſcheint der O. ſchon 1278. 1347 wurde die St. unter die Pfalzgr. Rudolph und Konrad getheilt und 1382 kam H. ganz an Württb. In den 1430er Jahren errichteten hier die Gr. Ludwig und Ulrich v. Württb. ein Chorherrnſtift, das mit der Reformation 1534 wieder abgieng. Auch beſtand hier ein Beguinenhaus, genannt die graue Sammlung oder das Nonnenhaus. 1635 brannte die Stadt beinahe ganz ab und 1733 entſtand auf dem Marktplatz eine tiefe Erdſpalte, der Kirchthurm bekam ſtarke Riſſe, die Häuſer am Berge ſanken und der Pulverthurm auf dem Schloß wurde um 1½' verſchoben. Röm. Straßenknoten, röm. Niederlaſſung. Abg. O. Mühlhauſen u. Reitingen (Mulenhuſen u. Reitodingen 773).

Außer der Oberamtsſt. liegen im Gäu und zugleich in dem leicht eingefurchten Ammerthal die Orte **Gültſtein**, Pfd., 894 E. Blühende Landw., Gips, Werkſteinbrüche. In G. hatten in frühеſter Zeit die Gr. v. Calw Güter, ſpäter kam der Ort an die Pfalzgr. v. Tübingen, welche hier eine Burg hatten und 1382 an Württb. Röm. Wohnort. **Altingen**, parit. Pfd., 790 E., wor. 331 Kath. und 457 nach Reuſten eingepfarrte Ev. Guter Feldb. und Obſtb. 2 Römerſt. Grabh. Urſp. im Beſitz der Pfalzgr. v. Tübingen kam A. an die Gr. v. Hohenberg, die eine Hälfte desſelben 1382 an Württb., die andere Hälfte 1381 an Öſterreich, und 1805 an Württb. **Reuſten**, Pfd., 597 E., wor. 26 Kath. Handel mit Pferden. Römerſt. R. kam von den Pfalzgr. v. Tüb. 1293 an das Kl. Bebenhauſen und mit dieſem an Württb. **Poltringen**, kath. Pfd., 526 E. 2 Kirchen und ein 1613 von Heinr. Schickard erb. anſehnl. Schloß, das dem Frh. v. Ulm gehört, der R. G. B. von ⅔ iſt. Röm. Niederl. Abg. Burg O. Polt. In P., das urſp. pfalzgr. tübingiſch war, beſtund ein Franciskaner Nonnenkl. dritter Regel. **Pfäffingen**, Pfd., 389 E. Pf. hatte Ortsadelige, die Dienſtmannen der Pfalzgr. v. Tübingen waren, kam über die v. Hailfingen und Gültlingen 1699 an Württb. Im O. beſtanden 3 Schlöſſer, auf denen die v. Gültlingen, v. Kröwelsau und v. Luſtnau ſaßen. **Unter-Jeſingen**, anſehnl., ſchön gelegenes Pfd. m. M., 1003 E. Gute Landw., Weinb., Gips. Schöne, im germ. Stil 1477—84 erb. Kirche. U.-J., urſp. pfalzgr. tübingiſch, gehörte zum württ. Kloſteramt Bebenhauſen. Abg. O. Lachen und die abg. Probſtei zum h. Johannes. Zu der Gem. gehört das hochgel. Schl. Roſeck mit ſchöner Ausſicht. R. war urſp. eine pfalzgr. tübing. Burg und iſt jetzt in Privatbänden. Die übrigen Gäuorte ſind: **Gärtringen**, anſehnl. Pfd. mit Schloß, Eigenth. der Frh. Hiller v. Gärtring. Wohlhabende Stiftungspflege mit 53,118 fl. Kapitalien p. 1. Juli 1861, 1340 E. Ausged. Landw. Handel mit Maſtvieh. 2 Römerſt. G. geb. den Pfalzgr. v. Tüb. und kam 1382 an Württb. Abg. Edelburg und der abg. O. Hartheim. **Nufringen** (Niuferon 12. Jahrh.), 1045 E. Werkſteinb. Intereſſ. Kirche mit rom. Thurm und rom. Sakriſtei. N. hatte einen Ortsadel, der unter den Pfalzgr. v. Tüb. ſtand, und kam 1382 an Württb. Römerſt. **Ober-Jeſingen**, D., F. v. Kuppingen, 714 E. Guter landw. Betrieb. Hand. mit Maſtvieh. Urſp. pfalzgr. tübing. kam O.-J. mit Herrenb. an Württb. **Kuppingen** (Gbuppinga 961), Pfd., 959 E. Blühende Landw. Hier ſtanden die intereſſ. Überreſte einer im früh rom. Stil erb. Kirche, die 1792—96 vollends abgetragen wurden. Röm. Wohnpl. Römerſt. K. gehörte den Pfalzgr. v. Tüb. und kam 1382 an Württb.; daſelbſt ſaßen auf einer Burg als Lehensleute der Pfalzgr. die Hemmlingen. **Affſtätt**, D., F. v. Kupp., 323 E. Gute Landw. Röm. Niederl. **Haslach** (Haſela 775), Pfd., 370 E. Blühende Landw. H. geb. zur Pfalzgrafſch. Tüb., kam zeitweiſe unter die Lehensoberherrl. der H. v. Lüpfen und 1382 an Württb. **Ober-Jettingen**, (oppidum superius Uetingen 1288), Pfd. m. M., 676 E. Jettinger Rüben. O.-J. war urſp. pfalzgr. tüb., kam in der Mitte des 13. Jahrh. an die Gr. v. Hohenberg, 1288 an das Kl. Reuthin und durch die Reform. vollends an Württb. **Unter-Jettingen**, Pfd., 899 E. Handel mit vorzügl. Maſtvieh. U.-J. gehörte den Gr. v. Hohenberg, kam an Baden und 1603 an Württb. Zu der Gem. geh. das Schloßgut Sindlingen. Anſehnl. Schl. mit Nebengeb., jetzt im Beſitz der K. Hofdomänenkammer, welche das Gut durch einen Pächter rationell bewirthſchaften läßt. Schöner Viehſtand. **Öſchelbronn**, Pfd., 821 E. Vortreffl. Feldb. Handel mit Pferden und Maſtvieh. Der O. theilte ſich früher in O.- und U.-Öſchelb. O.-O. geb. zum altwürttb. Amt Herrenb. U.-O. zur Hälfte zum Kloſteramt Bebenhauſen und die andere Hälfte den H. v. Hailfingen, ſpäter v. Gültlingen ꝛc. und kam 1774 an Württb. **Mötzingen**, anſehnl. Pfd., 884 E. Bedeut. Landw. Maſtv. Ehem. Schloß, zu dem früher ein Rittergut gehörte. M. geb. den Gr. v. Hohenb. und hieſige Dienſtmannen die Böcklin v. Böcklinsau beſaßen die Vogtei. 1581 kam der O. an Württb. **Bondorf**, ſehr anſehnl. Pfd., 1378 E., wor. 14 Kath. Sehr ergieb. Feldb., ausged. Vieh- und Pferdez. Lettenkohlenſandſteinbrüche. Der Kirchthurm romaniſch. Mehrere röm. Wohnpl. und Römerſtr. B. war urſp. pfalzgr. tüb., gelangte Ende des 13. Jahrh. an die Gr. v. Hohenb. und 1363 an Württb. In B. ſtand die Burg der H. v. B. und ein Nonnenkl. Zu der Gem. ge-

lösen die Züge Karten und Billets-Controlleure, sogenannte Kontrolleure, Schaffner, Kondukteure, Billetsammler, Billetsammler, Billetsammler

Stadt steht hoch ein Wartthurm, der sog. Schiedenthurm mit der Wallfahrtskapelle zur h. Ottilia. Die Stadt hat mehrere im germ. Stil erb. Kirchen mit Grabd., wor. einige den H. v. Schied angehören. Ein aufgehobenes Chorherrnstift, ein ehem. Franziskaner-Kl. u. 2 ehem. Nonnenkl.; abg. Schloß, 1781 E., wor. 127 Ev. Neben Ackerb. (ausged. Hopfenb.), guter Obst- u. Viehz., viel Kleingewerbe, schwunghaft betriebene Säg- u. Gipsmühlen, namhafte Bildhauerwerkstätte, bedeutende Flößerei u. Handel mit Schnittwaren. H. war Bestandtheil der Grafsch. Niederhohenberg; früher gehörte es den Pfalzgr. v. Tübingen u. diente einer besondern Linie zum Sitz. An Hohenberg scheint es durch die Heirath Gr. Burkhardts v. Hohenb. mit der Pfalzgräfin Luitgardt († 1309) gekommen zu sein. An Württb. kam die St. mit dem größten Theil des Oberamtsbez. 1805. Herzog Eberhard d. J. unterzeichnete hier 1498 in Gegenwart des Kaisers Maximilian seinen Verzicht auf die Regierung. Röm. Alterthümer.

Außer der Oberamtsstadt liegen am Neckar: Ihlingen, unbemitteltes kath. D., F. v. Horb, 128 E. Interessantes im germ. Stil erb. Kirchlein; kam mit Horb an Württb. Rexingen, ansehnl. wohlhabendes kath. Pfd. nahe dem Neckarthal in einem Seitenthälchen gelegen, 1000 E., wor. 29 Ev., 331 Isr. mit neu gebauter Synagoge. Neue Kirche. Ausgez. Fruchtbarkeit, starke Viehz., Handel mit Kleesamen. R. gehörte der Deutschordens-Commende Hemmendorf u. kam 1806 an Württb. Mühlen, Pfd. 568 E., wor. 172 Kath., 91 Isr. Eisenbahnst. Brücke über den Neck. Schloß, Eigenth. des R. G. B. Frh. v. Münch. Faden- u. Baumwollegarn-Zwirnerei, Mühlwerke, wor. eine mechanische Sägmühle. M. geh. zur niedern Grafsch. Hohenberg u. war bis 1805, wo es an Württb. kam, ritterschaftlich. Dazu gehört Egelsthal, mit einer Papiermühle, früheres Kl. In der Nähe eine abg. Burg. Börstingen, kath. Pfd., 432 E. Eisenbahnst. Sauerbrunnen, Bleiche, Wollstrickerei. R. G. B. Frh. v. Raßler, die hier eine im mittelalterlichen Stile neu erb. Grabkapelle haben. B. gehörte unter der Hoheit der Grafsch. Hohenberg denen v. Raßler, u. kam 1805 an Württb. Sulzau, D., F. v. Birrlingen, 252 E., wor. 10 Ev. Ehem. Sauerbrunnen. R. G. B. Frh. v. Raßler, dessen Schl. u. Schloßgut Weitenburg auf der Anhöhe liegt. S. war ritterschaftlich u. kam 1806 an Württb. Bieringen, kath. Pfd. am Einfl. der Starzel in den Neckar, 536 E. Gute Landw. Eisenbahnst. Sauerbrunnen. B. war der Ritterschaft einverleibt u. kam mit der Herrsch. Hohenberg unter württb. Hoheit. R. G. B. Frhr. v. Raßler.

An der Steinach liegen: Grünmettstetten, kath. Pfd. am Ursp. der Steinach, 712 E., wor. 11 Ev. Ergieb. Landw., namhafter Holzhandel. G. ist ein Horber Hospitalort. Röm. Wohnpl. Altheim, wohlh. kath. Pfd., 912 E. Gute Landw., bedeut. Pferde- u. Rindviehz., Holzhandel. Alte Kirche mit roman. Thurm. Geh. bis 1806 dem Deutschorden. Römerstr. Gündringen, kath. Pfd., 513 E., wor 13. Ev. Gute Landw., Papiermühle. In der Kirche 3 schöne, altdeutsche Altarbilder. G. geh. dem Deutschorden u. kam 1806 an Württb. R. G. B. Frh. v. Münch.

Auf der Hochebene zwischen den Thälern des Neckars u. der Steinach liegen: Bildechingen, kath. Pfd., 637 E. Ergieb. Landw. Interess., im Übergangsstil erb. Kirche, welche schon im 8. Jahrh. von einem gewissen Gozbert an das Kl. Lorsch verschenkt wurde. B. geh. zur Grafsch. Hohenberg u. kam mit dieser an Württb. Eutingen, ansehnl. wohlh. kath. Pfd., 1026 E., wor. 10 Ev. Schöne germ. Kirche. Ergieb. Landw., bedeut. Hopfenb. E. geh. zur nied. Grafsch. Hohenberg u. kam mit dieser an Württb. In der Nähe die malerischen Ruinen der Burg Stauffenberg. R. G. B. Frh. v. Stauffenb. Röm. Niederl. Hochdorf, hochgeleg. wohlhab. Pfd., 789 E. Ergieb. Feldb., großart. Werksteinbrüche; viele Steinhauer. H. ist der einzige altwürttb. Ort des O.-A.-Bez., der theils 1478 von den Gebrüdern Böcklin vom Ültinger (Eutinger) Thal, theils 1503 von denen v. Ow erkauft wurde. Röm. Niederl. Göttelfingen, kath. Pfd., 351 E., Obstb. Der Ort war früher zur Hälfte württb., die andere Hälfte, welche der Ritterschaft einverleibt war, kam 1806 an Württb. Grabh. Vollmaringen, ansehnl. kath. Pfd., 564 E. Neue im germ. Stil erb. Kirche. Schl., nunmehr in Privathänden. Gute Landw., ausged. Hopfenb. Geh. dem Deutschorden. Römerstr., Grabh. Baisingen, sehr wohlh. kath. Pfd., 747 E., wor. 24 Ev. u. 182 Isr. mit Synagoge. Rationelle Landw., Zucht edler Pferde. B. geh. den Pfalzgr. v. Tübingen, von denen es an die Grafsch. Hohenb. gekommen zu sein scheint. R. G. B. Frh. v. Stauffenberg. Röm. Niederl., röm. Wachhügel. Rohrdorf, wohlh. kath. Pfd., 358 E. Rationelle Landw., bedeut. Hopfenb. Schöne germ. Kirche. R. hatte seinen eig. Adel, der sich vom Ort schrieb; es geh. dem Deutschorden u. kam 1806 an Württb. Römerstr., röm. Niederl. Weitingen, ansehnl. kath. Pfd., 1005 E. Sehr gute Landw., starker Hopfenb. Geh. zur niedern Grafsch. Hohenb. u. kam mit dieser an Württb. Ein Volz v. Weitingen kommt schon 1394 vor.

Auf der Anhöhe rechts (südlich) des Neckarthals liegen: Nordstetten, sehr ansehnl., städtisch aussehendes, kath. Pfd., 1192 E., wor. 20 Ev. u. 201 Isr. mit Synagoge.

Wohlh. Gem. Gute Landw., Hopfenb. u. Kleesamenproduktion. Bedeut. Pferde- u. Rindviehh., Kleinh. Großes Schl., jetzt Rathhaus. N. kommt schon 760 vor; es geh. zur nied. Grafsch. Hohenb. u. kam mit dieser an Württb. In der Nähe die Staatsdomäne Buchhof mit beträchtl. Viehz. Wallfahrtskirche zum Taberwasen. Geb.-O. von Berthold Auerbach. Isenburg, unbemitteltes D., F. v. Nordst., 244 E. Korbflechterei, Zündhölzerfab. Ruinen der Isenburg. Abldorf, kath. Pfd., 753 E., starke Kleesamen- u. Rapsproduktion, Zündhölzerfab. Geh. zur Herrsch. Hohenb. u. kam mit dieser unter württ. Hoheit. Ruinen der Burg Fremdegg. Felldorf, kath. Pfd., 490 E., wor. 19 Ev. Ergieb. Landw. In der Kirche ein mittelalterl. Altar. Schl. mit Gut des Fürsten v. Sigmaringen. Eine adel. Familie, die Megenzer v. F., nannte sich von diesem Ort, welcher der Ritterfch. einverleibt u. lange im Besitz derer v. Ow war; er scheint unter der Hoheit der nied. Grafsch. Hohenb. gestanden zu sein u. kam mit dieser unter württb. Hoheit. Birrlingen, wohlh. kath. Pfd., 732 E. Bedeut. Getreideb. Schöner Kirchthurm. B. war im Besitze der gegenw. Gutsherrn Frh. v. Ow-Wachendorf u. kam mit der Grafsch. Hohenb. unter württb. Hoheit. Dazu geh. das Schl. u. Schloßgut Neuhaus, Eigenth. des Frh. v. Ow-W. In der Nähe desselben eine namh. röm. Niederl. u. eine Römerstr. Wachendorf, wohlh. kath. Pfd., 583 E. Bedeut. Landw., Hopfenb., Zündhölzerfab. Mittelalterliches Schl. des R. G. B. Frh. v. Ow-Wachend. W. wurde 1479 zu den Lehen der Herrsch. Sulz gezählt u. war bis 1806 der Ritterfch. einverleibt. Abg. Burg. Wiesenstetten, wohlh. kath. Pfd., 519 E. Gute Landw., bedeut. Kleesamenproduktion. R. G. B. Frh. v. Münch. Der sehr alte Ort geh. urfp. zur Herrsch. Sulz, kam an die nied. Grafsch. Hohenb. u. mit dieser an Württb.

An der Gyach liegt: Mühringen, ansehnl. kath. Pfd. m. M., 902 E., wor. 17 Ev. u. 362 Isr. mit Synagoge. Bedeut. Hopfenb., Baumwolleweberei u. Färberei, großartige Brauereien, Holzh., Flößerei, Kleinh. Alte im mittelalterl. Stil restaurirte Burg Hohen-Mühringen, Eigenth. des R. G. B. Frh. v. Münch. Mittelalt. Altar in der Schloßkapelle, schöne Kirche. Sauerbrunnen. M. wird schon 786 als christl. Kolonie genannt, war später der Ritterschaft einverleibt, scheint Lehen der nied. Grafsch. Hohenb. gewesen zu sein u. kam mit dieser an Württb. Abg. Burg.

Am Saume des Schwarzwaldes liegen: Salzstetten, kath. Pfd., 871 E., wor. 27 Ev., mit Heiligenbronn, Pfw., abgeg. Bad. Holzhandel. Altes Schl. Geb. unter die Hoheit der nied. Grafschaft Hohenb. u. kam mit dieser an Württb. Lützenhardt, D., F. v. Heiligenbronn, 225 E., wor. 16 Ev. Bürstenbinderei u. Hausirh. L. war noch 1688 ein Schafhof, geh. Österreich u. wurde 1634 von Württb. occupirt. Römerstr. Bittelbronn, wohlh. kath. D., F. v. Grünmettstetten, 319 E. Gute Landw. u. Schafzucht. R. G. B. Frh. v. Raßler. Geh. zur Grafsch. Hohenb.

Oberamt Nagold.

Flächenraum: 5,1759 Q.-M. Einw. 24,770, näml. 22,964 Ev., 1680 Kath., 118 eig. Konf., 8 Israel. Gemeinden: 38. Der Oberamtsbezirk gehört, mit Ausnahme der Hochebene, rechts von der Waldach u. rechts von der Nagold (von Nagold an gerechnet) zu dem Schwarzwald. Man unterscheidet in dem Bezirk folgende besondere Distrikte: das Gäu (im Osten des Bez. auf der rechten Seite der Nagold u. in der südwestlichsten Spitze desselben), der obere Wald, eigentlicher Schwarzwald (im Nordwesten des Bez. bei Simmersfeld ꝛc.), das Schlehen- oder Heckengäu (der übrige Theil des Bez., den Saum des eigentlichen Schwarzwaldes bildend ꝛc.). Gebirgsformationen: der bunte Sandstein (beinahe die Hälfte des Bezirks einnehmend, erscheint im Westen u. Nordwesten, wie auch, mit wenig Ausnahme, an den Gehängen des Nagoldthals), der Muschelkalk (bildet den übrigen Theil des Bez.), Diluviallehm (sporadisch auf den Anhöhen, besonders im Osten u. Süden des Bez.) Gewässer: Nagold, Enz, Waldach, Steinach, Zinsbach, Kollbach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Viehzucht, ziemlich viel Gewerbe, Holzhandel, Holzflößerei, Verarbeitung des Holzes in Schnittwaren, Beschäftigung in den Waldungen u. in den Fabriken.

Nagold, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, lateinische u. Realschule, 26° 23′ 13,68″ L. und 48° 33′ 4,15″ B., 11 geom. St. von

Stuttgart, 2467 E., wor. 51 Kath. Landw., mechanische Spinnereien, viele Tuch- und Zeugmacher, namh. Konditorei, bedeutende Mühlwerke, Holzhandel, Holzflößerei, ziemlich viel Kleingewerbe. Am Einfluß der Waldach in die Nagold liegt in einer freundlichen Thalweitung die nicht große, ziemlich unregelmäßig angelegte Stadt, an deren westlicher Seite sich der Schloßberg mit seiner malerischen, großartigen Ruine der Burg Hohen-Nagold erhebt. Von der ehem. Befestigung der Altstadt haben sich nur Graben und Zwinger noch erhalten. Interessante, im früh germ. Stil 1360 erb. Kirche mit einigen alten Grabdenkm. Gottesackerkirche, mit Resten der rom. Bauweise. Das Rathhaus enthält mehrere gemalte Fensterscheiben. Ausgezeichnete Nagolder sind: der Philosoph Paul Friese und der niederl. Admiral Bürkle. Unfern ein röm. Wohnplatz. N. erscheint erstmals 773 als villa Nagalta und zwar als eine der Dingstätten im Nagoldgau. K. Heinrich II. vergabte 1005 Güter in N. an das Kl. Stein am Rhein. Um die Mitte des 13. Jahrh. kam N. durch Heirath von den Pfalzgr. v. Tübingen an die Gr. v. Hohenberg und von diesen 1363 durch Kauf an Württb. Zu der Gem. gehört Röthenbach, ein einfaches, still gelegenes Bad, das gerne besucht wird.

Außer der Oberamtsstadt liegen in dem Nagoldthale und in dessen Nähe noch folgende Orte: **Altensteig**, St., ehem. Sitz eines besonderen Oberamts, jetzt noch eines Kameral- u. Forstamts, Post, Realschule, 1937 E., wor. 32 Kath. Feldb., Viehz., vorzugsw. Gewerbe. Bedeut. Gerberei, Tuchfabrikation, mechan. Spinnerei, Mahl- und Sägmühlen, eine Kunstmühle, Holzhandel, Holzflößerei, Bierbrauereien, ziemlich viel Kleingewerbe. Bedeut. Viehmärkte. Das ursprüngl. größtentheils noch ummauerte Städtchen ist terrassenförmig an einen steilen Abhang gegen das Nagoldthal hingebaut; oben stehen die großartigen Schloßgebäude (altes und neues Schloß), und im Thal selbst dehnt sich die namhafte Vorstadt aus. Das neue Schloß, früher Oberamtei, jetzt Kameralamt; das alte Schloß, welches gegenwärtig als Fruchtspeicher dient, stammt ursp. aus dem 13. Jahrh. und enthält an seinem reichen hölzernen Einbau schön ausgeführtes Schnitzwerk ꝛc. Altes, im germ. Stil erb. Rathhaus. A. wird 1100 als Aldunsteiga erstm. genannt. Burg und Stadt A. kamen von Hohenberg an Baden u. von diesem 1603 an Württb. In der Nähe von A. lag die Burg „zum Thurm", auf der ursp. die Vasallen der Pfalzgr. v. Tübingen, die Vögte v. A. saßen. Eine Römerstr. führte durch den Ort, die hohe Steige hinauf, von der ohne Zweifel A. den Namen erhielt. **Altensteig Dorf**, wohlb. Pfd., 157 E. Sehr alte Kirche mit rom. Überbleibseln. A. theilt meist die Schicksale der Stadt A. **Berneck**, St., in einem Seitenthälchen des Nagoldthales am Einfluß des Bruderbachs in den Kollbach, auf einem schmalen Bergrücken malerisch gelegen, 431 E. Mühlwerke. Zwei den R. G. B. Frh. v. Gültlingen gehörige Schlösser, das obere und das untere Schloß. Das 1846—47 im germ. Stil neu erb. obere Schloß lehnt sich an den interess. Burgmantel der ehem. Burg, deren Erbauung dem 12. Jahrh. angehört. Die Kirche enthält ein schönes Sakramenthäuschen und mehrere Grabdenkm. der H. v. Gültlingen. 1150 erscheint erstmals Erlewin Edler v. B., in dieser Familie blieb B. bis Ende des 13. Jahrh.; in der Mitte des 14. Jahrh. waren die H. v. Gültlingen schon Mitbesitzer und 1395 im vollen Besitz v. B., in welchem Jahr Gr. Eberhard v. Württb. die Burg zerstörte. 1805 kam B. unter Württb. Landeshoheit. 2 abgeg. Burgen und ein abg. Bruderhaus. **Eb- und Wöllhausen**, Pfd. m. M., 1341 E., wor. 10 Kath. Mechanische Wollspinnerei, bedeut. Flanellfabrikation, Hechelgeschäft, Arbeiten in den Fabriken. Beide durch die Nagold getrennte Orte wurden 1364 von den Gr. v. Hohenberg an den Pfalzgr. Ruprecht verkauft und kamen 1440 an Württb. Abg. Burg. Reihengräber. **Rohrdorf**, parit. Pfarrei, 659 E., wor. 35 Kath., am Einfluß des Walddorferbachs in die Nagold. Tuchfabrikation, 2 Wollspinnereien, 2 Appreturanstalten, Schönfärberei, Strickerei, 2 Zündhölzerfabriken, Bleiche; bunter Sandsteinbruch, Tuffsteinb. Sehenswerthe Kirche, ehem. deutschordensches Schloß, altes Rathhaus. R. gehörte ursp. den Gr. v. Hohenberg und kam allmählich in den Besitz des Johanniterordens; die Vogtei über die Kommende kam 1363 und 1440 an Württb., und 1805, vollständig aber erst 1809, gelangte der Johanniterbesitz, welcher mit der Kommende Dätzingen kombinirt war, an Württb. **Emmingen**, Pfd., 622 E., an der Nagold-Wildberger Landstr. freundlich gelegen. Römerstr. an der öst. Markungsgrenze. Abg. O. Ober-Emmingen. E. gehörte ursp. Hohenberg, kam 1364 an Kurpfalz und 1440 an Württb. **Pfrondorf**, D., F. v. Emmingen, 299 E. Guter Feldb., ergieb. Steinbruch. Eine Höhle, das Fuchsloch genannt. Interess. Reihengräber. Pf. kam mit der Herrsch. Altenst. 1603 an Württb. **Wildberg**, St., mit dem ehem. Kl. Reuthin, früher Sitz eines Oberamts, jetzt eines Forstamts und Kameralamts, letzteres in Reuthin. Post, latein. Schule, 1459 E., wor. 13 Kath. Ausged. Zeugmacherei (Matrosenbandschuhe, Beuteltuch, Patronenzeuge ꝛc.), Tuchfabrikation, Spirituosenfab., ausged. Strickerei, großartige Mühlwerke. Auf einem schmalen, steil gegen die Nagold abfallenden Bergrücken liegt malerisch die ummauerte, ehemals feste, alterthümliche Stadt. Meist alte aus dem 15. Jahrh. stammende Gebäude

mit reichem Holzbau. An dem Thurme noch rom. Reste, germ. Chor von 1467. Großartiges, 1480—86 erb. Rathhaus mit schönen Glasgemälden. Intereſſ. rom. erbautes Beguinenkl. Schönes Schloß, 1688 auf den Grundmauern des früheren erbaut (jetzt Forſtamt). W. wurde 1363 von den Gr. v. Hohenberg an die Pfalz und von dieſer 1440 an Württb. verkauft. Röm. Alterthümer, röm. Straße. Ganz nahe auf der rechten Seite der Nagold liegt Reuthin (alt Ruthi), ehem., von den Gr. v. Hohenb. 1252 geſtiftetes Dominikaner Frauenkl., jetzt Staatsdomäne. 1440 gelangte die Herrlichkeit über das Kl. an Württb. Zu Ende des 16. Jahrh. wurde das Kl. aufgehoben. 1824 brannte das Kl. nebſt der Kirche gänzlich ab, und nur noch einzelne intereſſ. Grabdenkm., die nun im ehem. Kloſtergarten aufgeſtellt ſind, blieben übrig.

Im Waldachthal liegen: **Beihingen** (Bigingen 1292), D., F. v. Böſingen, 267 E. Feldb., Viehz. Rom. Kirchthurm. **Ober-Schwandorf**, D., F. v. Walddorf, 539 E., wor. 15 Kath. Wollſpinnerei mit Walke, Zeugmacherei. O.-S. kam 1363 an Württb. **Unter-Schwandorf**, kath. D., F. v. Gündringen, 157 E., wor. 34 E. Tuffſteinbruch. Gutsherrl. Schloß nebſt Schloßgut, dem Frh. v. Kechler gehörig. Der Ort ſelbſt entſtand erſt im vorigen Jahrh. durch Anſiedelung heimatloſer Leute, wie Schacherjuden, Korbmacher ꝛc., während ſchon 1270 Conradus miles de Schwaindorf und 1283 Diemo miles dictus Kächeller vorkommen. **Haiterbach** (Heitirbach 1099), St., in einem Seitenthal des Waldachthales, unfern des Haiterbachurſprungs, 1744 E., wor. 10 Kath. Gewerbe, hauptſächl. Zeugmacher, Strumpfweber, Kübler, Mühlwerke. Schöne, 1856 erneuerte Kirche. Abgeg. Schloß. H. kam mit Nagold 1363 von Gr. Otto v. Hohenb. durch Kauf an Württb. Auf der hieſ. Burg ſaß ein hohenbergiſches Dienſtmannengeſchlecht, das ſich v. H. nannte; nach Ausſterben desſelben fiel die Burg an Württb. **Iſelshauſen** (Iſoltesbuſen 1080), Pfd., am Einfluß der Steinach in die Waldach, 372 E. Guter Feldb. I. gehörte zur Herrſch. Nagold, mit der es 1363 an Württb. kam. Römerſtr.

Im Steinachthal liegen: **Ober-Thalheim** (Daleheim 1100), kath. D., F. v. Unter-Thalheim, 595 E., wor. 10 Ev. R. G. V. Frhr. v. Kechler. Gr. Rudolph v. Hohenberg belehnte 1385 Kunzen und Diemo Kechler mit O.-Th. 1806 unter Württb. Staatsbothei. **Unter-Thalheim**, kath. Pfd., 752 E. Guter Feldb., Viehz. R. G. V. Frh. v. Kechler. Schöne, 1833 erb. Kirche, die ein gutes Gemälde enthält. 1475 geſtattete Ludwig v. Emershofen, daß ſein Theil zu U.-Th., welchen er mit oberlehensherrl. Genehmigung an Bentz Kechler verkauft hatte, an Jakob Kechler verliehen werde. **Schietingen** (Scietingen 1088), wohlhabendes D., F. v. Hochdorf, 626 E., wor. 12 Kath. Gute Landw. Sch. kam 1363 mit der Herrſch. Nagold an Württb.

Im Enzthal liegt **Enzthal**, ein zerſtreutes, aus 11 Parzellen beſtehendes Dorf, das der ſtändigen Pfarrverweſerei Enzklöſterle zugewieſen iſt, 580 E. Holzflößerei und Waldarbeiten. Die Parzellen ſind größtentheils Anſiedelungen von Koloniſten, welche zu Ende des vor. Jahrh. ſich hier niederließen.

Im ſog. Schlehen- oder Heckengäu liegen: **Effringen** (Affraninga 1005), anſehnl. Pfd., 705 E. Schöne germ. Kirche; ehem. Schlößchen. Urſpr. hohenbergiſch kam E. 1346 an Kurpfalz und 1440 an Württb. Das Kl. Stein am Rhein verkaufte 1379 ſeinen Maierhof in E. an Konrad Grückler, dem es auch das Patronatrecht in E. und dem Filialort Neu-Bulach überließ. **Schönbronn**, D., F. v. Effringen, 511 E. Großartige Samenausklinganſtalt v. Gh. Geigle. Ehem. Schloß. **Rothfelden** (Rahtfelda 1005), hochgeleg. Pfd., 614 E. Abg. Burg. R. kam 1603 mit Altenſteig von Baden an Württb. **Wenden**, D., F. v. Rothfelden, 186 E. Landwirthſch. **Mindersbach** (Mündelersbahe 1295), hochgel. D., F. v. Rohrdorf, 338 E. M. geh. zur Herrſch. Altenſteig und kam mit ihr 1603 an Württb. Römerſtr. **Ebershardt**, freundl. D., F. v. Warth., 361 E. **Walddorf**, anſehnl. Pfd., 989 E. Zeugmacherei. W., das 1100 erſtm. genannt wird, ſcheint urſpr. den Gr. v. Calw gehört zu haben, kam an die Pfalzgr. v. Tübingen und von dieſen an die Gr. v. Hohenberg. Von 1300—1321 gelangte ein großer Theil des O. an die Deutſchordens-Kommende Rohrdorf und von dieſer 1738 an Württb. **Egenhauſen**, großes D. m. M., 865 E. Schindelfabrikation. Rom. Kirchthurm. Abg. O. Sindelſtetten, der ſchon 1005 vorkommt. **Böſingen**, Pfd., mit ſchöner Ausſicht, 515 E. Im wildrom. Waldachthale liegen die maleriſchen Ruinen der Burg Mandelberg.

Auf dem eigentlichen Schwarzwald liegen: **Simmersfeld** (Sigmarsvelt 1303), großes, hochgelegenes, marktberechtigtes Pfd. mit ausgebreiteter Fernſicht, 512 E. Äußerſt intereſſ., im rom. Stil rein erhaltene Kirche. S. kam 1603 mit Altenſteig an Württb. Bei der Schiltmühle ſtand die Burg Schilteck. **Fünfbronn**, anſehnl. D., F. v. Simmersfeld, 312 E. Waldbeſitz. F. war urſp. gräfl. hohenbergiſch. **Ettmannsweiler** (Ezzemanezwiler 1303), D., F. v. Simmersfeld, 184 E. **Beuren**, D., F. v. Simmersfeld, 154 E. Waldbeſitz. B. kam 1603 von Baden an Württb. **Gaugenwald**, wohlh. D., F. von Zwerenberg, 162 E. Holzverkauf. R. G. V. Frh. v. Gültlingen. G. kam 1806 unter

württb. Landeshoheit. Warth, Pfd., mit schöner Aussicht an die Alb, 376 E. Sehr ansehnliches, 1846 im mittelalterlichen Spitzbogenstil erb. Rathhaus. W. kam im 14. Jahrh. an Württb. Überberg (bestehend aus den Weilern Hesselbronn, Lengenloch und Zumweiler), D., F. v. Altensteig Dorf, 356 E. Feldb., Waldertrag, R. G. B. Frh. v. Gültlingen. Spielberg, Pfd., 583 E. Ausged. Schindelfabrikation, Floßweidenfertigung. Interess. Kirchthurm. Sp. kam 1603 von Baden an Württb. Garrweiler, D., F. von Grömbach, 171 E. R. G. B. Frh. v. Gültlingen.

Im Gäu liegen: Gültlingen (Gildelingen 1100), ansehnl., wohlhab. Pfd., 1020 E. Ausged. Landw., 2 Papiermühlen, ergieb. Steinbrüche. Im Ort die abg. Stammburg der H. v. G.; abgeg. Burgen Haselstall und Gaisburg. G. ist der Stammsitz und war bis 1445 ein adel. Hauptgut der H. v. G. (ursp. gräfl. hohenberg. Vasallen), aus denen manche berühmte Männer hervorgiengen. 1440 kam G. unter württb. Herrschaft und 1445 kaufte Gr. Ulrich den Ort vollends von Kaspar v. G. Sulz (Ober und Unter), großes wohlh. Pfd., 852 E. Ausged. Feldb. Schöne Kirche, deren Thurm noch aus der rom. Periode stammt. Römerstr. S. gelangte mit Wildberg 1440 an Württb.

Oberamt Neuenbürg.

Flächenraum: 5,7482 Q.-M. Einw. 23,508, näml. 23,275 Ev., 177 Kath., 51 eig. Konf., 5 Israel. Gemeinden: 35. Der Bezirk gehört zum Schwarzwald mit Ausnahme des nördlichen Theils, der zum Saum des Schwarzwaldes zu rechnen ist. Gebirgsform.: Granit (oberes Enzthal, Eyachthäl, bei Herrenalb u. Loffenau), Todtliegendes (bei Herrenalb, Loffenau, Eyachthal u. Wildbad), bunter Sandstein (im übrigen Theil des Bezirks, mit Ausnahme des nördlichsten Theils desselben, wo die unteren Glieder des Muschelkalks auftreten). Flüsse: große u. kleine Enz, Eyach, Alb. Haupterwerbsmittel: beschränkter Feldbau, Viehzucht, im nördl. Theil Obstzucht u. etwas Weinbau, hauptsächlich Waldbau u. im Gefolge mit diesem Holzflößerei, Handel mit Langholz, Scheiterholz, Schnittwaren, Schindeln, Pfählen, Kohlenbrennerei, Harzsammeln, Potaschesiederei, Pech, Theer, Kienruß ꝛc. Gewerbe, viele Mahl- u. Sägmühlen.

Neuenbürg, St. u. Sitz sämmtlicher Bezirksstellen, Postamt, Realschule, liegt freundlich im tief eingeschnittenen Enzthale untrem 26° 15′ 7,44″ L. u. 48° 50′ 47,44″ B. 11½ g. St. von Stuttgart, 1881 E., wor. 50 Kath. Ganz unbedeutender Feldbau, Viehzucht, vieles Gewerbe, Sensen-, Sichel- u. Strohmesserfabrik, beträcht. Langholzflößerei, Bergbau auf Eisenerz, Schmiedhammerwerk, Lederfabrikation, Mahl-, Säg-, Öl- u. Fournirschneidmühlen. Handel mit Langholz u. Schnittwaren. N. brannte 1783 beinahe ganz ab u. ist daher von neuerer Bauart. Die St. lagert sich malerisch am Fuß des wohlgerundeten Schloßbergs, auf dem das ansehnliche, 1658 auf der Stelle des früheren, erbaute Schloß (gegenw. Kameralamt u. Forstamt) mit Gartenanlagen umgeben steht. Östl. vom Schloß liegt der sog. Fruchtspeicher, eine äußerst malerische Ruine, dessen unteren Theile noch aus der rom. Periode stammen, während die oberen 1572 aufgebaut wurden. Die alte Schloßkirche zum h. Georg enthält interessante Grabdenkmale. Abg. Waldenburg. N. verdankt einen Ursprung einer Burg, welche vermuthlich ein Gr. v. Calw erbaute u. neue Burg (Novum castrum) nannte. 1272 erscheint N. in den Händen des Gr. Otto v. Eberstein, 1289 in badischem u. 1332 in württb. Besitz. Bekannte Neuenbürger sind: Professor Eschenmayer, Präsident v. Bolley.

Außer-N. liegen an der gr. Enz die Orte: Wildbad, St. mit ausgezeichneter Badeanstalt, vorm. Sitz eines eigenen Oberamts, Post, 2726 E., wor. 51 Kath. Flößerei, Gewerbe, Papiermühle, Bleiche, Handel mit Langholz, Brennholz u. Schnittwaren. In dem engen, tief eingeschnittenen, dicht mit dunklen Nadelwaldungen bekleideten Enzthale liegt wild romantisch der in die Länge gebaute O. mit seinen warmen (27—29° R.) heilkräftigen Quellen, denen der Ort seine Entstehung u. seinen Namen verdankt u. deren immer mehr erprobte Heilkräfte das fortwährende Erweitern der Wohn- u. Badgebäude begründen. Das Badhotel, früher Palais (k. Bau), wurde in neuerer Zeit namhaft verschönert u. zweckmäßig vergrößert; an dasselbe stößt das im rom. Stil äußerst elegant ausgeführte neue Badgebäude, das über den Quellen, in welchen die Kranken unmittelbar baden, sich erhebt.

Handel zu Metzgerlehen bis zur Reformation, spricht E. Gothein 1892 für Augsburg. Auch, wo der mittelalterliche Grundbesitz, Bebauung ehedem, deutlich ist, Wagner 1892 Ingolstadt, Bebauung, Gewerbe, Handel, Verkehr, Bevölkerung, Verfassung, Verwaltung, Leben, Sitten und Gebräuche eingehender dem 16.—18. Jahrhundert, Bebauung, Gewerbe, Handel, Verkehr, Bevölkerung, Verfassung, Verwaltung, Leben, Sitten und Gebräuche, Gothein 1892 Breslau, Bebauung, Gewerbe, Handel, Verkehr, Bevölkerung, Verfassung, Verwaltung, Leben, Sitten und Gebräuche, Bartsch 1892 Ulm, Bebauung, Gewerbe, Handel, Verkehr, Bevölkerung, Verfassung, Verwaltung, Leben, Sitten und Gebräuche, Mollwo 1892 Nürnberg, Bebauung, Gewerbe, Handel, Verkehr, Bevölkerung, Verfassung, Verwaltung, Leben, Sitten und Gebräuche, Mummenhoff

Röm. Bildwerke am Kirchthurm, in der Nähe von B. eine röm. Niederl. G. das früher einen eigenen Ortsadel hatte, kam allmählich durch Kauf an Württb. Filialen von G. sind die Dörfer O.- u. U.-Riebelsbach (Ribelzspach 1321), gehörte den H. v. Schmalenstein u. Straubenhardt, O.-R. 250, U.-R. 184 E. Obst- u. Weinbau. Abg. Burg. Arnbach (Armbach 1109), D., F. v. Gräfenh., 456 E. Ausgedehnter Obstbau, Holzhandel. Ottenhausen, D., 705 E. mit Rudmersbach, Pfw., am Krähenbach. Ausgez. Obstzucht, Handel mit Obst- u. Waldsamen, etwas Weinbau. Ehem. Schloß der H. v. Straubenhardt. Röm. Alterth. 1602 kam der O. vollends ganz an Württb. Feldrennach, ansehnliches Pfd. m. M., 1024 E. Bedeutende Obstzucht, Handel mit Holz u. Viktualien, Holzschuhfabrikation, Seegrasflechten ꝛc. In dem O., welcher straubenhardtisch war, erwarb sich 1442 Württb. Güter u. Rechte. Zu der Gem. gehört Pfinzweiler, in dessen Nähe die Pfinz entspringt. Auf den Burgwiesen stand eine Burg. Schwann, D., F. v. Feldr., 827 E. Ausged. Fernsicht. Feldbau. Holz- u. Viktualienhandel. Sch. war Sitz der H. v. Straubenhardt, deren Schloß zunächst der Kirche stand. Im 15. Jahrh. war der Ort unter Württb. u. Baden getheilt, bis er 1528 ganz an Württb. kam. Conweiler, D., F. v. Feldr., 739 E. Handel mit Holz, Schindelf., Rechenmacher. C. gehörte den H. v. Schmalenstein, deren ehem. Veste Cunnenburg im Burgthal stand. Röm. Wohnpl. Römerst. Dennach, D., F. v. Feldr., 311 E. Abg. Burg Straubenhardt u. abg. O. Schwabhausen. Dobel, hochgel. Pfd., mit weiter Aussicht in das Rheinth., 841 E. Bei D. lieferten die Österreicher 1796 den von Neusatz herkommenden Franzosen ein Treffen. Filialen von D. sind die Dörfer Neusatz mit schöner Aussicht, 431 E., u. Rothensol, 328 E.

Oberamt Nürtingen.

Flächenraum: 3,2852 Q.-M. Einw. 25,635, näml. 25,051 Evang., 580 Kath., 4 eig. Konf. Gemeinden: 30. Alb (im Süden), Filder (im Norden), Schönbuch (im Westen des Bez.). Gebirgsformationen: Keuper (an den Thalabhängen gegen den Neckar u. der Aich), Lias, schwarzer Jura (die Hochebenen auf beiden Seiten des Neckars u. der Aich), brauner Jura (die Vorberge am Fuß der Alb), weißer Jura (Alb), Basalt u. Basalttuff (sporadisch an mehreren Stellen am Fuß der Alb), Diluviallehm bedeckt vorzugsw. die Liasebene. Gewässer: Neckar, Aich, Erms, Steinach, Autmuthbach, Tiefenbach. Hauptnahrungsquellen: Feldb., namentl. Getreide-, Flachs-, Obst- u. etwas Weinb., Rindviehz., einiges Gewerbe, Steinbrüche im Stubensandstein, die Werk- u. Bausteine, besonders auch vortreffliche Mühlsteine liefern.

Nürtingen, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Postamt, Bahnhof, lateinische und Realschule, ev. Schullehrerseminar, sehr reicher Hospital, (Kapitalvermögen pro 1. Juli 1861 266,587 fl., Siechenpflege 154,334 fl. nebst ansehnlichem Grundbesitz). 4520 E., wor. 41 Kath. Feldb., vorzügl. Viehz., Obstz. Baumwollenspinnerei, Türkischrothfärberei, Baumwollenweberei, Garnzwirnerei, Tuchfabrikation, Gerberei, Möbelschreinerei, ausged. Bleiche, Kleingewerbe, Handel mit Langholz. Unterm 26° 39′ 55,81″ L. und 48° 37′ 37,56″ B. 6 geom. St. von Stuttg. liegt am Neckar in reizender Gegend auf dem Flachrücken zwischen dem Neckar, der Steinach und dem Tiefenbach die ansehnl., freundliche Stadt, zu der eine 1830—32 neu erb. stein. Brücke über den Neckar führt. Ansehnl., im germ. Stil erb. Pfarrkirche, neben ihr stand das 1765—73 abg. Schloß, das 7 Wittwen aus dem Regentenhause als Sitz diente. Ausgez. Nürtinger sind: Christoph Eberh. Lanz, Joh. Gottlieb Steeb, Gottl. Jak. Plank, Joh. Fried. Wurm. Röm. Straßenknoten, Reihengräber. 1024 kam Nürt. (Niordinge) von Beatrix, welche aus einer reichen schwäb. Familie stammte, an den niedersächsischen Gr. Udo als Heirathsgut, der es wegen Entlegenheit an K. Konrad II. austauschte, wodurch es Reichsdomäne wurde. 1080 entreißt Gr. Luitolt v. Achalm dem K. Heinrich IV. Nürt. Außer dem Reiche hatten Speyer, die Herz. v. Teck und die Gr. v. Urach Antheil an N.; letzter Anth. kam 1254 an Württb. Der teckische 1299 und die Sp. Güter über die Gr. v. Neuffen an das Kl. Salmannsweil und 1645 an Württb.

Außer der Oberamtsst. liegen im Neckarthale: Neckar-Tenzlingen (Tunzlingen 1100), ansehnl. am Einfluß der Erms in den N. gel. Pfd. m. M., 1060 E. Ausged.

Kilo, Hekt, cent, Dekadik. Als gebräuchliche Einheiten gelten: Meter und Gramm für Länge und Gewicht, Liter für Hohlmaß, Are für Flächenmaß, Stere für Körpermaß und Ster für Brennholz. Die Vorsätze bedeuten: Kilo = 1000, Hekto = 100, Dekade = 10, Dezi = 1/10, Zenti = 1/100, Milli = 1/1000. Die Einheiten sind: Meter, Quadratmeter, Kubikmeter, Liter, Gramm, Tonne, Are, Hektar, Stere, Ster

lich Hafner-Neuhausen genannt, Pfd., an der Einmünd. der Schaich in die Aich gelegen, 674 E. Handel mit Töpfergeschirr. Mühlsteinbruch. Alte Kirche. Ehem. Schloß, das den Spät v. N. gehörte. Röm. Alterth. Römerst. Grabh. Abg. Waldbruderklause. N. kam nebst Steinenbronn und einem Theil des Schönbuchs 1347 von dem Pfalzgr. Conrad v. Tübingen an Württb. Aich, Pfd., 725 E. Gute Landw. Römerst. Abg. Burg Bonbach, ehem. Sitz der H. v. Aich (Eichacha 1103). A. gehörte in das alte Amt Nürtingen. 1586 brannte ein großer Theil des O. ab, den Heinr. Schickard wieder aufbaute. Grötzingen (Gretzingun 1057), St., 900 E. Blühende Landw. Schöne, im germ. Stil 1460 erb. Kirche, die das Grabdenkm. eines Dieboldus miles de Bernhausen († 1286) bewahrt. Altes 1594 erb. Rathhaus. Ehem. Beguinenhaus. Abg. Burg der H. v. G. Römerst. Von den H. v. G. kam der O. an die v. Bernhausen und von diesen 1337 durch Kauf an Württb.

Auf den Fildern liegen: Hardt, D., F. v. Ober-Ensingen, 184 E. Gute Landw. Mühlsteinb. Schöne Aussicht. Ulrichshöhle. H. gehörte ins Gericht Nürt. und der große Zehnten der Herrschaft. Wolfschlugen, Pfd., 1167 E. Ausgezeichneter Flachs. Pferdehaltung und Handel. 1446 tauscht hier Gr. Ulrich an die Dürner v. Dürnau einen Hof gegen Güter aus. W. wurde mit Nürt. württb. Römerst.

Auf der Hochebene rechts vom Neckar liegen: Altdorf, D., F. v. Neckar-Thailfingen, 394 E. Ergiebiger Feldb. A. hatte seinen eig. Adel und geh. zum Klosteramt Denkendorf. Groß-Bettlingen (Bettlinga 1130), Pfd., 585 E. Viel Hanf, etwas Weinb., namh. Obstz. Auf dem Geigersbühl schöne Aussicht. G.-B. kam 1301 an Württb. Raidwangen, D., F. v. Neckarhausen, 338 E. R. gehörte ins alte Amt Nürt. Gr. Berthold v. Urach schenkte 1236 seinen Hof zu Raidewanc dem Kl. Bebenhausen. Abg. O. Heudorf. Neudern, D., F. v. Ober-Bolhingen, 593 E. Wenig Weinb., vorzugsw. Obstz. N. kam mit Nürt. an Württb.

Auf der Hochebene links vom Neckar liegt Altenrieth, D., F. v. Schlaitdorf, 404 E. Vorzügl. Landw., Flachs, Mühlsteinbrüche. Abg. Burg Neurieth, ehem. Sitz der Dürner v. Dürnau, überdies hatte A. eine Burg und eigenen Adel im O. Württb. belehnt 1378 mit Burg und Dorf Rieth Berthold v. Stein.

Oberamt Oberndorf.

Flächenraum: 5,1193 Q.-M. Einw. 23,202, u. zwar Ev. 7320, Kath. 15,851, eig. Konf. 12, Israel. 19. Gemeinden: 28. Der westl. Theil des Bez. gehört zum Schwarzwald, in der Nähe der östl. Bezirksgrenze zieht das tiefeingefurchte Neckarthal, zwischen Schwarzwald u. Neckarthal breitet sich eine flachwellige Hochebene u. im Nordwesten greifen die 24 Höfe in den Bezirk ein. Gebirgsformationen: Granit, Gneis, Porphyr u. Todtliegendes (in den tief eingeschnittenen Thälern im Westen des Bez.), bunter Sandstein (auf den Höhen im Westen des Bez.), Muschelkalk mit der Lettenkohlengruppe u. Diluviallehm bedeckt (in der östl. Hälfte des Bez.) u. Keuper (an der nordöstl. Bezirksgrenze). Gewässer: Neckar, Kinzig, Schiltach (mit dem Lauterbach u. dem Sulzbach), Heimbach, Schlichem, Eschach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Viehzucht, Holz, Holzhandel, Flößerei, namhafte Gewerbe.

Oberndorf, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des ev. Dekanatamts u. des Forstamts; Post, Latein- u. Realschule. K. Gewehrfabrik, mit Schleif- u. Polirwerken, Eisenfrischerei u. Rohrhammer, 1751 E., wor. 359 Ev., 19 Isr. Die nicht große Stadt liegt unterm 26° 14′ 7,63″ L. u. 48° 17′ 27,48″ B., 25½ geom. St. v. Stuttgart, in dem tief u. schroff eingefurchten Neckarthale auf der linken Seite des Flusses u. ist theils in die Thalebene, theils, namentlich die eigentl. Stadt, an den Thalabhang hingebaut. Ein aufgehobenes, 1272 gestift. Dominikaner-Nonnenkloster (jetzt Oberamtei) u. ein aufgeh. Augustiner-Mönchskl. (jetzt Gewehrfab.). Brücke über den N. Neben Landw. bedeutende Gerberei, Färberei, Bierbrauerei, Langholzflößerei, Tuchmacherei, Buchdruckerei mit Dampfeinrichtung (Schwarzwälder Bote mit 8000 Abonnenten), Fabrikation von irdenen Kunstöfen, Getreide-, Öl-, Schneid- u. Gipsmühlen, stark besuchte Viehmärkte u. Fruchtschranne. In frühen Zeiten gehörte die Stadt mit ihren Ortschaften zu dem St. Gallischen Kammeramte u. schon 782 wird O. in dieser Verbindung genannt; K. Conrad I. bestätigte 912 dem

Abt zu St. Gallen Erwerbungen. Als St. Gallisches Lehen besaßen die Stadt nebst Zugehör die Herzoge v. Teck. Durch eine Teckische Tochter kam sie kurze Zeit an die Herz. v Urslingen, 1271 aber mit der Burg Waseneck u. den Dörfern Waldmössingen, Bessendorf, Bochingen, Alt-Oberndorf, nebst der Burg Brandeck wieder zurück an die Herz. v. Teck, welche die Herrsch. 1374 an die Gr. v. Hohenberg verkauften. 1420 kam O. in württb. Besitz u. blieb in demselben bis 1594, wo die v. Zimmern es kauften. Nach dem Aussterben der Zimmern setzte sich Österreich in Besitz, von welchem es 1805 an Württb. mit Hohenberg kam, wozu der größte Theil des jetzigen Oberamts gehörte. Die St. litt mehreremal durch Brandunglück, zuletzt 1842.

Außer der Oberamtsstadt liegen in dem Neckarthale: Epfendorf, kath. Pfd., 958 E., wor. 36 Ev., am Einfl. der Schlichem in den N. Langholzflößerei, Gipsbrüche. Alter Kirchthurm. Die berühmte Hedwig, Gemahlin Herz. Burkhardts v. Schwaben, schenkte 963 zu dem Kl. Petershausen Güter zu Epf., Waldmössingen, Hartbausen, Zimmern u. Urslingen. 1527 verkauften die v. Stein den O. an die Reichsst. Rottweil, mit der er an Württb. kam. Beim Rutschhof die Ruine der Burg Urslingen, Stammsitz der Herz. v. U. u. unterhalb E. die Ruine Schenkenberg, auf der die Marschalken v. Sch. saßen. Römerst. Alt-oberndorf, kath. Pfd., 411 E., wor. 10 Ev. Langholzflößerei, Gipsbrüche. A. kommt schon 782 vor. Ruine Waseneck.

Im Schwarzwald an der forellenreichen Kinzig liegen: Alpirsbach, malerisch gelegenes Pfd. m. M., 1316 E., wor. 27 Kath. Post, Realschule, Sitz der Kinzig-Floßinspektion. Vormals Sitz eines eigenen Oberamts u. eines Bergamts, abgeg. Bergbau. Viel Gewerbe, namentl. Rothgerberei, Bierbrauerei, Wollespinnerei, Mühlwerke, ausgezeichnetes Hafnergeschirr; bedeutende Langholzflößerei, Holzhandel ꝛc. Ehemaliges, 1095 von Reimann v. Hausen, Adelbert v. Zollern u. Alwig. v. Sulz gestiftetes Benediktinerkloster. Sehr interessante, im rein rom. Stil erbaute Klosterkirche mit vielen alten Grabdenkm., kunstreichen Schnitzwerken ꝛc. Schön verziertes Portal, in der Lünette desselben ein Basrelief, der Weltheiland von 2 Engeln getragen, zur Rechten eine weibliche, zur linken eine männliche Figur. Von dem urspr. rom. Kreuzgang ist nur noch weniges vorhanden, indem derselbe im 15. Jahrh. im germ. Stil ganz neu aufgeführt wurde. Etwa ½ St. von A. liegt freundlich das Kräbenbad. Eblenbogen, 278 E., bestehend aus Ober-Eblenbogen mit Hardtböfle, W., F. v. Schömberg (O.-A. Freudenstadt) u. Unter-Eblenbogen, W., F. v. Alpirsb. Die aus einzelnen Häusern u. Gebäudegruppen bestehenden Orte liegen lange gedehnt, theils in der Thalebene, theils an den unteren Thalgehängen u. bieten malerische Ansichten. Röthenbach, schönes, altwürttb. D., F. v. Alpirsb., 641 E. Holzhandel.

Im Schiltachthal liegt Schramberg, sehr ansehnliches, im tiefen Schwarzwald äußerst malerisch gelegenes kath. Pfd. m. M., 3125 E., wor. 141 E. Stiftungspflege mit 145,000 fl. Kapitalvermögen. Post, Real- u. gewerbl. Fortbildungsschule. Neues Schloß mit schönen Gartenanlagen, Eigentb. des R. G. B. Gr. v. Bissingen-Nippenburg, der hier in dem Hauptort der gräfl. Bissingenschen Besitzungen seinen Sitz hat. Neue, im rom. Stil erb. Kirche. Die sog. Mutterkirche, eine alte Wallfahrt, enthält einen altertümL. Seitenaltar. Sehr lebhafte Industrie, stark besuchte Getreide u. Viehmärkte, berühmte Porcellan- u. Steingutfab. mit 400 Arbeitern, ausgedehnte Strohwarenmanufaktur, Stahl- Schwarzwälderuhren- u. Möbelfabrikation, mech. Werkstätte, Bronce u. Emailfabriken, Strickerwaren, Kunst-, Öl-, Papier- u. Sägemühlen, Naturbleichen, Granatenbohrerei, Knochenmehlfab., Teigwarenfab., Langholzflößerei ꝛc. Badanstalt. Schöne Wasserfälle u. groteske Felspartien im Lauterbachthal. Malerische Ruinen der Burgen Schramberg (Nippenburg), Schilteck, Berneck u. Falkenstein. Die Herrschaft Schramberg kam in mehrere Hände, bis sie 1691 die von Bissingen erkauften. In einem wildromantischen Seitenthale des Schiltachthales liegt Lauterbach am Lauterb., kath. Pfd., 1718 E., wor. 51 Ev. Kamm-, Tosen- u. Schwarzwälder-Uhrenfabrikation, Mühlwerke, Heidelbeergeistbereitung. R. G. B. Gr. v. Bissingen-Nippenb. L. hatte schon 769 eine Kirche u. ein Klösterlein.

Auf der Hochebene zwischen dem Kinzig- beziehungsweise Schiltachthale u. dem Neckarthale liegen: Mariazell, kath. Pfd., 649 E., wor. 65 Ev. Schwarzwälder Uhrenfabrikat. Alter, in seinen unteren Theilen noch rom. Kirchthurm. M. war bis 1806 der Ritterich. einverleibt. R. G. B. Gr. v. Bissingen-Nippenb. Hardt, D., F. v. Mariazell, 569 E., wor. 11 Ev. R. G. B. Gr. v. Bissingen-Nippenb. Sulgau, Pfd., 355 E., wor. 87 Kath. Uhrenmacherei. Der ständ. Pfarrverweser wohnt in Schönbronn, wo eine neue Kirche erbaut wurde. Sulgen, kath. Pfd., 874 E., wor. 46 Ev. R. G. B. Gr. v. Bissingen-Nippenb. Durch den Ort führt eine Römerstr. Zu der Gem. gehört unter vielen andern Parzellen auch Heiligenbronn, W., an der Eschach m. M. Schulschwesterninstitut nach der Regel des h. Franziskus. Wallfahrtskirche. Aichhalden, kath. Pfd., 1510 E., wor. 39 Ev. Leinwandfabrikation, Leinwandhandel, Strohmanufaktur, Getreide- u. Mineralwasserhandel. Der Ort scheint zu Sulz gehört zu haben. R. G. B. Gr. v. Bissingen-

Kloster, Bibliothek, Gym. 61, 2. aus. 13. Hahn, Kloster Bebenhausen. Tübingen, 1853. Bd. von 24. Bogen, welche nur wenige neue Mittheilungen enthalten, aber sehr gut geordnet. S. auch 180 aus Bd. 27. Wunderlich erhielt 1. Jan. mit Schluss des Schuljahrs seine Entlassung, Dr. Hahn, Repetent am Stift in Tübingen, wurde sein Nachfolger. Dr. Hahn, geb. 1. Jan. 1827 in Stuttgart, † 1. Jan. 1854 in Reutlingen, wo er 1. Jan. 1853 als Professor eingetreten war. Er hatte sich durch seine Schrift über Bebenhausen, Württemberg. Jahrbücher, 1853, 2. Heft, S. 1—64, und durch Aufsätze in Pfeiffer's Germania, Bd. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

n. 427 ff. 21. 22. 24. 27. 28. 29. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70.

Besitz behauptete. Ihren Untergang fand sie vollends im 30jährigen Kriege, während dessen die Erzherzogin Claudia v. Österr. von 1636—1648 sich der Burg u. ehem. Herrsch. bemächtigt hatte. An dem Abhang des Bergs liegt freundlich eine ansehnliche k. Meierei, weithin berühmt durch die Zucht hochfeiner Schafe (Merinos), wie der Angora- u. Cachimirziegen. Der Achalm gegenüber lag auf dem Kugelberg die sog. alte Burg.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Echazthal: **Pfullingen**, St., 4100 E., wor. 46 Kath., früher Sitz eines eigenen Oberamts u. des Kameralamts. An der Einmündung des Aierbachs in die Echaz liegt in einer äußerst malerischen, fruchtbaren Gegend die in die Länge gedehnte, offene Stadt. Die Pfarrkirche zum heil. Michael hat einen 1461 germ. erbauten Chor. Ehem., 1563 im Renaissancestil von Herz. Christoph auf der Stelle des alten Wohnsitzes der H. v. Remp erbautes Schloß (jetzt im Privatbesitz); Überreste von dem ehem. Clarisser-Frauenkl. zu Allenheiligen, das 1250 von den beiden Fräulein Mechthild u. Irmel v. Pfullingen gestiftet wurde. Neben ausgedehntem Acker- u. Weinb. wie sehr bedeutender Obstzucht blüht Pf. durch Fabrik- u. Gewerbebetrieb, indem hier außer den örtlichen Gewerben, 2 umfangreiche Papierfabriken, Wollspinnereien, Tuchfabriken, Baumwolleweb- u. Baumwollespinnfabriken, eine Leinfadenzwirnfab., eine großart. Kunstmühle, 6 Mahlmühlen 2c. betrieben werden. Nordwestl. der St. erhebt sich frei der wohlgerundete Georgenberg (Jergenberg), auf dessen Spitze eine dem St. Georg geweihte Kapelle stand, zu der bis ins 16. Jahrh. stark gewallfahrtet wurde; außer diesem zeichnen sich in der nächsten Umgebung noch mehrere hohe, felsige Punkte, wie der Ursulaberg, der Mädchenfelsen, der Wackerstein 2c. aus. Schon 822 erscheint der Ort unter den Reichsdomänen u. 937 schenkt K. Otto I. einem gewissen Hartbert, der nachher Bischof in Chur wurde, ein Fischwasser in der Echaz im Pfullichgau. Die Gr. dieses Gaus hatten ihren Sitz in Pfullingen u. von ihnen stammen die Gr. v. Achalm u. Urach ab. Ministerialen derselben scheinen die Rempen gewesen zu sein; Kaspar Remp v. Pf. verkaufte 1487 sein Schloß mit seinem Antheil an Pf. an Württb. Die übrigen Theile sind ohne Zweifel schon mit Achalm an Württb. gekommen. Pf. hatte ein Asyl „für uffrechten, redlichen, ungefährlichen Todtschlag." Hier ist geb. Joh. Christoph Pfaff. Durch den Ort führt eine Römerst. u. in der Nähe desselben wurden sehr interessante, reiche Reihengräber aufgedeckt. **Unterhausen**, Pfd., 907 E., wor. 24 Kath., großartige Baumwollenspinnerei. Abg. Burgen Stableck u. Burgstein. Auf der Markung liegt im Stellenberg die Nebelhöhle (s. den allg. Theil). U.-H. gehörte mit **Oberhausen**, D., F. von U.-Hausen, 510 E., zur Herrsch. Greifenstein. **Honau**, Pfd., 475 E., sehr malerisch zwischen hohen, felsigen Bergen auf einem in der Thalebene sich erhebenden Hügel gelegen, über welche die Echaz, schöne Wasserfälle bildend, herabstürzt. Sehr ergiebige Kalktuffbrüche. Im Rücken von Honau schließt das reizende, wildromantische Felsenthal (Honauerthal), in welchem aus mehreren Quellen kräftig u. jugendlich die forellenreiche Echaz hervorsprudelt. An der Steilwand der Alb hinter dem Dorf H. strebt senkrecht ein mehrere 100′ hoher Felsen, der Lichtenstein, frei u. kühn empor, der nur durch eine Brücke mit der felsigen Gebirgswand in Verbindung gesetzt ist; auf der Spitze dieses imposanten Felsens erbaute Gr. Wilhelm v. Württb., auf den Resten der alten Burg, ein im germ. Stil gehaltenes Schloß, das in seinem sinnreich u. geschmackvoll eingerichteten Innern bedeutende Kunst- u. Altertumsschätze bewahrt. Von dem Schloß, noch mehr aber von dem 114′ hohen Thurme erschließt sich dem Auge eine Rundsicht, die zu den schönsten des Landes gehört, wie überhaupt der Lichtenstein zu den sehenswürdigsten Punkten nicht allein in Württb., sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus, gezählt werden darf. Jenseits des Felsens, der das Schloß trägt, befinden sich nambafte Vorwerke u. Gartenanlagen, auch ist hier das Gedächtniß Wilhelm Hauffs durch ein Denkmal sinnig geehrt. Die ursprüngliche Burg war der Sitz der H. v. Lichtenst., welche nambafte Güter u. Rechte hatten, indessen Vasallen von Württb. waren. Schon 1243 kommt ein Gero v. L. vor. Etwa ¼ St. östl. von L. liegen die Ruinen der sog. alten Burg. **Betzingen**, Pfd., 1486 E. Manchesterfab., Leinenzwirnerei, Baumwollespinnerei, Messing- u. Stahlblattfab. Malerische Volkstracht. K. Maximilian verwilligt 1495, daß B. mit Recht u. Gerechtigkeit Reutlingen gehören solle; der Ort kam mit Reutl. 1803 an Württb. Römerst. **Wannweil**, Pfd., 725 E. W. gehörte zu dem Reutlinger Gebiet. Die Kirche enthält noch rom. Reste. Abg. Burg im Ort. In einem Seitenthal der Echaz liegt an dem Fürstbach **Ohmenhausen**, Pfd., 975 E. In der Kirche ein Altarschrank aus dem Anfang des 16. Jahrh. Bedeut. Obstz., Kirschengeistbereitung. O. gehörte zum Gebiet der Reichsst. Reutl. u. kam mit dieser an Württb.

Am Fuß der Alb liegen: **Eningen**, Pfd. m. M., 4217 E., wor. 12 Kath., das schönste u. volkreichste Dorf des Landes. Etwa ⅔ der selbständigen Einw. sind herumziehende Krämer, die mit verschiedenen Kaufmannsartikeln, besonders aber mit Ellen-, Galanterie- u. Kurzwaren handeln. Nur um Jakobi u. Weihnachten kehren die wandernden Krämer u. Krä-

merinnen wieder in die Heimat zurück, wo sich dann Handlungsreisende aus allen Gegenden einfinden, um Forderungen einzutreiben u. neue Bestellungen zu machen, was man den Eninger Kongreß nennt. Im Orte selbst aber befinden sich auch stehende Handlungen, besonders in Leinwand. Der O. liegt am Fuße der Achalm u. war ein Zugehör der Grafsch. Achalm; er scheint mit Urach an Württb. gekommen zu sein. Bronnweiler, an der Wiesaz, Pfd., 207 E. Alte, von dem rom. in den germ. Stil geänderte Kirche, in der sich einige alte Holzskulpturen befinden. B. gehörte den H. v. Stöffeln, von denen er 1437 an Reutlingen u. mit diesem 1803 an Württb. kam. Gomaringen, volkreiches Pfd. m. M. am Einfl. des Salenbachs in die Wiesaz, 1914 E. Gute Schafzucht. Ehem. Schloß, jetzt Pfarrhaus. G. gehörte früher den H. v. Gomaringen, die hier ihren Sitz hatten u. 1191 erstm. genannt werden, kam später an Reutlingen u. von diesem 1648 an Württb. Stockach (Stokka 1229), D., F. von Dußlingen, O.A. Tübingen, 205 E., gehörte zum Gebiete der Reichsst. Reutl.

Auf der Hochfläche der Alb liegen: Holzelfingen, wohlh. Pfd., 554 E. Malerisch gelegene Kirche. Ruine der Burg Greifenstein, einst Sitz der H. v. G., welche 1355 ihre Burg samt dem D. Holzelf. an Württb. verkauften. Abg. Burg Hochbidegg. Klein-Engstingen, D., F. von Kohlstetten, O.A. Münsingen, 629 E. Mitten im Ort eine nie versiegende Mineralquelle (Säuerling). Groß-Engstingen, kath. Pfd. m. M., 660 E., wor. 19 Ev. G.-E. erkaufte 1694 das Kl. Zwiefalten von dem Bisthum Chur; es kam von Z. erst 1751 an Württb. Auf der sog. Hald 2 Römerst. u. sehr viele Grabh. Genkingen (Gancgingen 772), Pfd., 891 E. 3 abg. Burgen, von denen eine im Ort lag, eine hieß Hohen-Genkingen u. war ohne Zweifel der Stammsitz der H. v. G., die 1112 erstm. genannt werden; später kam der O. an das Kl. in Pfullingen. Alte Schanze. Undingen (Undinga 806), D., F. v. Genkingen, 1033 E. Schöne Aussicht. Viele Pferde. Schneckenhandel. U. gehörte 1089 zur Grafsch. Achalm, mit der es vermuthl. an Württb. kam. Willmandingen (Willimundinga 773), Pfd., 732 E. Vortreffl. Aussicht auf den umliegenden Höhen. Abg. Heidenburg. Urspr. der Lauchart. W. kam 1473 an Württb. Erpfingen (Erphinga 772), Pfd. m. M., 698 E., reichlich Quellwasser. Über die Erpfinger- (Karls-) Höhle s. oben. Ruine Hohen-Erpfingen, Stammsitz der H. v. E. Abg. Burg beim Pfarrhaus. 1418 übergibt Werner Schenk v. E. dem Gr. Eberh. IV. v. Württb. die Kirche u. den Kirchensatz zu E.

An der Lauchart liegen getrennt von Württb., umgeben von Hohenzollernschen Landen die Orte: Hausen, Pfd., 404 E. Der Bröller, eine Höhle, aus der periodisch Wassermassen mit vorangegangenem Getöse hervorbrechen. Malerisch auf einem Felsen gelegene Kirche. Starker Flachs- u. Hanfbau. H. gehörte wahrscheinlich zur Grafsch. Pfullingen. Mägerkingen, am Einfluß der Seckach in die Lauchart, Pfd., 661 E. M. kommt schon im 8. Jahrh. vor u. gehörte wie Willmandingen, Erpfingen ꝛc. zum Burichinger Gau. Bronnen, kath. D., F. v. Gammertingen im K. Preußen, 262 E., wor. 76 Ev., gehörte dem malerisch gelegenen Kl. Mariaberg, oder Kl. Berg zur lieben Frauen, ein aufgeb. Benediktiner-Frauenkl., das 1265 von Gr. Hugo v. Montfort gestiftet wurde. M. kam mit Zwiefalten 1802 an Württb., jetzt Kretinen-Heilanstalt. Abg. Schloß Altenburg.

Oberamt Rottenburg.

Flächenraum: 4,4040 Q.-M. Einw. 27,229, näml. 10,570 Ev., 16,659 Kath. Gemeinden: 26. Den Oberamtsbezirk bilden: ein Theil des oberen Gäus (im Norden des Bez.), das Neckarthal (von Südosten nach Nordosten durch den Bez.), die Steinlach (im Südosten des Bez.), ein kleiner Theil der Alb (am äußersten südöstlichen Ende des Bez.), der Rammert (im Osten des Bez.). Gebirgsformationen: Muschelkalk (im Neckarthal von Rottenburg aufwärts, im Niedernauer- u. Obernauerthal ꝛc.), die Lettenkohlengruppe deckt das Flachland auf beiden Seiten des Neckarthals, der Keuper (im Nordosten des Bez. bei Hirschau u. im Osten des Bez. im Rammert), Lias, schwarzer Jura (Osterdingen, Bodelshausen), brauner Jura (am Fuße der Alb), weißer Jura (Alb), Diluviallehm deckt vorzugsweise die Lettenkohlengruppe u. den Lias; Gips (bei Hirschau u. Wurmlingen). Gewässer: Neckar, Steinlach, Katzenbach, Krebsbach, Seltenbach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau (viel Hopfen),

Obst- u. Weinbau, Holz (Rammertwald), Viehzucht (Rindvieh, Pferde, Schafe), Gips, Bau- u. Werksteine, einiges Gewerbe.

Rottenburg, St. am Neckar, Sitz sämtlicher Bezirksstellen (mit Ausnahme des Forstamts); überdies befindet sich hier das kath. Landesbisthum mit Domkapitel u. Priesterseminar; Post, Bahnhof, latein. u. Realschule, vermögliches Hospital, mit Grundbesitz u. (1861) 191,749 fl. Kapitalien, neben 112,165 fl. in einzelnen getrennten Verwaltungen, Zuchtpolizeihaus. In einer schönen, fruchtbaren Gegend liegt unter 26° 35' 51,76" L. u. 48° 28' 39,88" B., 11¾ geom. St. von Stuttgart die wohlgebaute, freundliche Stadt, welche durch den Neckar in 2 Theile, die Vorstadt Ehingen u. die eigentliche Stadt R. getrennt ist. E. war einst die Heimat eines berühmten, reich begüterten Geschlechts der Ehinger. Die Stadt hat mehrere Kirchen u. aufgehobene Klöster; wir bemerken die Domkirche (Stadtpfarrkirche) zu St. Martin, die Ehinger Pfarrkirche zu St. Moriz, früher zugleich Stiftskirche eines im 12. Jahrh. errichteten u. 1806 aufgehobenen Chorherrnstifts; die Sülchenkirche u. die Weggenthalkirche; das 1276 gestiftete und 1806 aufgehobene Karmeliterkloster (jetzt Priesterseminar); das 1623 errichtete u. 1773 aufgeh. Jesuiten-Kollegium (jetzt bischöfl. Residenz); das 1624 erbaute u. 1806 aufgeh. Kapuzinerkloster (jetzt Bierbrauerei); die 1023 gestift. u. 1782 aufgeh. Klause, ein vormaliges Franziskaner Nonnenkl. (jetzt Gastwirthschaft). Ferner das alte Schloß, welches 1216 von den Gr. von Hohenberg erbaut wurde u. jetzt als Zuchtpolizeihaus dient. 5996 E., wor. 421 Ev. Ausgedehnter, ergiebiger Feldb. (viel Hopfen), Obstz., Weinb. Von den gerade nicht beträchtlichen Gewerben sind zu nennen: Bierbrauerei, Gerberei, Leinwandweberei, Wollspinnerei u. Strickerei, Tuchscheerer, Färberei, Instrumentenmacher, ansehnliche Mühlwerke ꝛc. An der Stelle der gegenwärtigen Stadt hatten schon die Römer eine sehr bedeutende Niederlassung Sumelocennis gegründet, von der durch die Bemühungen des verstorbenen Domdekans v. Jaumann eine Menge der interessantesten Überreste ans Licht gebracht wurden. Bedeut. röm. Straßenknoten; großartige röm. Wasserleitung. Nach der Tradition soll Rottenb. ehemals Landskron geheißen haben u. 1112 durch ein Erdbeben zerstört, von den Gr. v. Hohenberg u. den H. v. Ehingen wieder aufgebaut worden sein. Die Gr. v. Hohenberg hatten ihren Sitz theils in der Stadt, theils auf der nahen Weilerburg, ihr Stammschloß aber auf dem Oberhohenberg. Zu ihrer Grafsch. gehörte das ganze Ragoldgau, wie auch Dornstetten, Haigerloch, Ehingen ꝛc. Schon in der Mitte des 14. Jahrh. fiengen die Gr. v. Hohenberg an zu veräußern u. 1381 verkaufte Gr. Rudolph auch die eigentliche Grafsch. an Österreich um 66,000 fl.; durch den Preßburger Frieden kam sie 1805 an Württb. Die meisten Orte des Oberamts gehörten zu der Grafsch. Hohenberg.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Neckarthal die Orte Obernau, kath. Pfd. am Einfluß des Seltenbachs in den Neckar, R. G. B. Frh. v. Raßler, 465 E. Grenze des Weinbaus; Wollespinnerei u. Strumpfstrickerei. Mineralquelle. O. war ummauert u. hatte eine Burg, von der ein Thurm noch vorhanden ist. Röm. Wasserleitung von O. bis Rottenb. Römerst. Niedernau, am Einfl. des Katzenbachs in den Neckar, kath. Pfd. mit Mineralbad, 412 E. In kleiner Entfernung von N. liegt in dem reizenden Katzenbachthälchen in friedlicher Abgeschiedenheit das vielbesuchte, freundliche Bad, u. hinter demselben die Ruine der Stammburg der H. v. Ehingen. In neuerer Zeit wurden aufgefunden das Römerbad mit einem Bild des Apollo Grannus u. die Karlsquelle. In N. wurde schon 1127 die Kapelle zum h. Conrad von Ulrich II., Bischof von Constanz, eingeweiht. Kiebingen (Chubingen 1264), kath. Pfd., 679 E., wor. 23 Ev. Guter Feldb., Weinb. K. hatte ein Beguinenkloster, das 1513 aufhörte, dagegen bestand zu Rohrhalden ein 1787 aufgehobenes Paulinerkloster. Römerstr. Bühl, wohlhabend. kath. Pfd., 510 E., wor. 15 Ev. Feld- u. Weinb. B. hatte in ältesten Zeiten Herren, die sich nach dem Ort nannten, kam später in verschiedene Hände u. wurde 1666 den Jesuiten zuerst pfandweise u. dann lehensweise überlassen. Hirschau, freundliches, kath. Pfd., 802 E. Ausgedehnter Weinb. Abgeg. Burg, von der sich ein adel. Geschlecht v. H. schrieb.

Auf dem oberen Gäu u. am südlichen Saume desselben liegen die Orte: Wurmlingen (in älteren Urkunden Wormelingen, Wurmeringen), kath. Pfd., 871 E. Beträchtlicher Feld- u. Weinb., ergieb. Gipsgruben, Gipsmühlen. In ältesten Zeiten gab es ein adel. Geschlecht, das sich von W. nannte. Das Kl. Kreuzlingen war hier im Besitz vieler Güter u. Gefälle. Auf einem freistehenden Bergkegel östlich vom Dorf steht die im frührom. Stil erbaute Wurmlinger Kapelle mit reizender Aussicht, ehemalige Wallfahrts- u. Ortskirche mit dem Landkapitelssitz. Römerstr., Grabhügel. Wendelsheim (in älteren Urkunden Windolfsheim), kath. Pfd. am Arbach, 589 E. Feld- u. Weinb., ergieb. Keuperwerksteinbrüche. 2 abgeg. Burgen. Grabhügel. W. gehörte einem Zweige der Ammanschen Familie. Seebronn, wohlh. kath. Pfd., 675 E., wor. 31 Ev. Guter Feldb., Pferdez., sehr ergieb. Keuperwerksteinbrüche. Römerstr. Hailfingen, kath. Pfd., vermögliche Stiftung (1861

Ἀμφὶ δὲ Πάτροκλον κτλ. Ω 1. Ἀμφὶ δὲ Πάτροκλον Ω 1. Ἀμφὶ δὲ Πάτροκλον Ω 1. Ἀμφὶ δὲ Πάτροκλον

Bez.), die Alb, oder vielmehr der Heuberg (im Nordosten), die Baar (bei Schwenningen). Das Neckarthal zieht von Süden nach Norden mitten durch den Bez. Gebirgsformationen: bunter Sandstein (an der nordwestl. Grenze des Bez.), Muschelkalk häufig mit der Lettenkohlengruppe und mit Diluviallehm bedeckt (im Westen u. in der Mitte des Bez.), Keuper (bei Schwenningen u. die Terrasse gegen die Muschelkalkebene auf der rechten Seite des Neckars bildend), Lias oder schwarzer Jura (die Hochebene im Osten u. Nordosten des Bez.), brauner Jura (am Fuß des im äußersten Nordosten nur noch am Plettenberg u. Schafberg auftretenden weißen Jura). Gewässer: Neckar, Eschach, Prim, Schlichem ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Rindvieh- u. Pferdezucht, Salz, Holz, Flößerei u. Gewerbe.

Rottweil, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, Post, Gymnasium mit einem der beiden niedern kath. Convicte und einer höhern Realschule; sehr reiche Stiftungen mit zusammen gegen 700,000 fl. Kapitalien und ansehnlichem Grundbesitz, auch sonst bedeut. städtisches Vermögen. 4560 E., wor. 488 Ev., 97 Isr. An dem schon etwas erstarkten Neckar, in der Lücke zwischen Schwarzwald und Alb hat die ansehnliche Stadt, unter 26° 17′ 16,₈₈″ L. und 48° 10′ 5,₈₈″ Br., 26 geom. St. v. Stuttgart, eine sehr freundliche, von Natur feste Lage und bietet mit ihren Ringmauern, Gräben, Thürmen schon von außen das treue Bild einer mittelalterlichen Stadt, das sie auch in ihrem Innern noch ziemlich bewahrt hat. Die ansehnlichsten Gebäude der Stadt sind: die in neuerer Zeit restaurirte Heiligkreuzkirche, im germ. Stil erbaut, der Thurm in seinen unteren Theilen im rom., in den oberen im Übergangsstil gehalten; das Innere enthält einen kunstreichen alten Altar, einen interess. Taufstein, eine schöne Kanzel, prachtvolle Glasmalereien ꝛc.; die Kapellen- oder Gymnasiums-, früher Jesuitenkirche mit ihrem schönen germ. Thurm; die protestantische, ehem. Dominikanerkirche; die Lorenzenkapelle auf dem Gottesacker mit einer reichen, interessanten Sammlung christlicher Kunstwerke und Alterthümer, meist aus der Zeit von 1300—1500, durch die rastlosen Bemühungen des Kirchenraths Dursch zusammen gebracht und von König Wilhelm für die Stadt Rottweil angekauft; das Rathhaus mit seinem alterthümlichen Sitzungssaal; das Convicts- und Gymnasiumsgebäude; der Hochthurm auf der höchsten Stelle der Stadt ꝛc. Aufgehobene Klöster: das zwischen 1220—1240 von den H. v. Teck gestift. Dominikanerkl., das von Hausen hieher verlegte Frauenkl., das 1623 gestift. Kapuzinerkl., das Jesuitenkollegium, die Johanniter-Commende. Neben guter Landw. bedeutende Industrie und Kleingewerbe, Baumwollenweberei, Tuch- und Wollwaren, Hanfschläuche, Bürsten-, Cigarren-, Feuerspritzen-, Garn-, gestrickte und gehäckelte Wollwaren-, Seidewaren-, Teppich-, Uhren-, Wagen- und Wichsefabrikation. Pulvermühlen, Ziegeleien, Salpeterraffinerie, Gerbereien, Färbereien, Orgelbau ꝛc. Bedeutender Produktenhandel, besonders mit Getreide, Fruchtschranne, namhafte Viehmärkte, landw. Verein. R. war früher Reichsstadt mit einem ansehnlichen Gebiete und Sitz eines k. Hofgerichts. Zu dem Gebiete gehörten 28, zuletzt nur noch 24 Orte. Das Hofgericht verlor durch die Befreiung der Reichsfürsten immer mehr, bis endlich 1784 die letzte Sitzung gehalten wurde. Noch steht im Hofgerichtsgarten der steinere Gerichtsstuhl. Als Reichsstadt spielte Rottweil eine bedeutende Rolle, stand mit den Schweizern im Bunde und war sogar von 1519 an ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft; im 30jähr. Kriege aber löste sich dieses Bündniß und die Stadt verlor von dieser Zeit an immer mehr an Ansehen; 1802 kam sie an Württb. R. hatte mehrere Belagerungen namentlich im 30jähr. Kriege auszustehen. Der Ursprung der Stadt reicht in die frühesten Zeiten und schon die Römer hatten in der Nähe von R. auf Hochmauern, am Einfluß der Prim in den Neckar, eine namhafte Niederlassung gegründet, von der man schon ausgedehnte Überreste, unter denen ein kunstreicher Mosaikboden (s. den Absch. Alterthümer), aufdeckte; auch der röm. Straßenknoten, der sich hier entwickelt, spricht für die große Bedeutung des Orts zur Zeit der Römer. Hier und bei dem nahe gelegenen Altstadt entstand allmählich der k. Kammerort Rottunvilla, Rotvila, der als solcher schon 745—792 und später in Urkunden vorkommt, welche die Kaiser während ihres Aufenthaltes hier ausstellten. Später entstand die längst verschwundene Mittelstadt und erst im 13. Jahrh. die gegenwärtige Stadt, welche zu den Rechten und Vorzügen einer Reichsst. allmählich gelangte; das Schultheißenamt, das sie lange pachtweise besessen hatte, erhielt sie 1401. Wie Rottweil selbst, so kommen auch die meisten Orte des Bez. schon im 8., 9. und 10. Jahrh. vor. Etwa 1 St. unterhalb R. liegen auf einem wohlgerundeten Hügel die malerischen Ruinen der Neckarburg. Abg. Burg Bernburg. Reihengr. Von den Parzellen nennen wir: Altstadt, kath. Pfrw. Sehr alte rom. Kirche. Rottenmünster, eine

ausgestorbene Ritterschaftsmarschall, starb 1833 gräflich worden 1815 mit 1817 und in Rheinbach. Sein ältester Sohn Wilhelm, geb. 1787, Gutsbesitzer in Rheinbach, Landtagsabgeordneter, † 1. Juli 1858 in Rheinbach, hinterließ aus seiner Ehe mit Wilhelmine Freiin von Hompesch-Bollheim, geb. 1. Juli 1793, † 1. Juli 1858, Sohn und Tochter. Letztere ist die noch lebende Besitzerin des Rittergutes Rheinbach. Der Sohn Wilhelm Hompesch-Rheinbach, geb. 1. Juli 1823, Gutsbesitzer in Rheinbach, Landtagsabgeordneter, Mitglied des Herrenhauses, ist seit 1. Juli 1858 Besitzer des Rittergutes Rheinbach. Er ist verheiratet mit Marie Freiin von Hompesch-Bollheim, geb. 1. Juli 1833, und hat drei Söhne. Der älteste Sohn Wilhelm, geb. 1. Juli 1858, ist Fähnrich im 7. Husaren-Regiment. Der zweite Sohn Arnold, geb. 1. Juli 1859, ist Fähnrich im 8. Husaren-Regiment. Der dritte Sohn Hugo, geb. 1. Juli 1861, ist Fähnrich im 7. Husaren-Regiment. Der zweite Sohn des Generals Wilhelm, geb. 25. Juni 1789, † 1. Oktober 1862, war Oberst à la suite, Kommandeur des 8. Ulanen-Regiments, † 1. Oktober 1862 zu Bonn. Er vermählte sich 1. Juni 1820 mit Wilhelmine Gemmingen, geb. 1. Juli 1800, † 1. Juli 1858. Aus dieser Ehe stammen drei Söhne und drei Töchter. Der älteste Sohn Wilhelm, geb. 1. Juli 1821

gehörte zu Rottenmünster. Zimmern unter der Burg, unbemitteltes kath. Pfd. am Schwarzenb., 579 E., wor. 11 Ev. Ruine der Burg Zimmern. Z. kam 1806 an Württb. Täbingen, Pfd., 510 E. Guter Feldb. Schöne Volkstracht. Schon 793 besitzt St. Gallen Güter hier; gehörte zur Herrsch. Rosenfeld. Abg. Burg. Dormettingen, kath. Pfd., 646 E., wird 786 erstm. genannt; gehörte zur Grafsch. Hohenberg. R. G. B. Frh. v. Ulm zu Kolbingen. Dotternhausen, kath. Pfd. m. M., Hauptort der v. Cottaschen Besitzung Plettenberg, mit Schloß, 846 E., lebhafte Viehmärkte, vorzügl. Landw. der Gutsherrsch., bedeut. Schafhaltung. In der Nähe der Plettenberg und Schafberg mit den abg. Burgen Plettenb. und Wenzelstein, auf denen man ausgezeich. Aussichten genießt. D. gehörte zur Grafsch. Hohenberg. R. G. B. Frh. Cotta v. Cottendorf. Roßwangen, kath. Pfd., 495 E. Starke Obstz. R. G. B. Frh. Cotta v. Cottendorf. Grabh.

Oberamt Spaichingen.

Flächenraum: 4,1704 Q.-M. Einw. 19,004, näml. 1737 Ev., 17,267 Kath. Gemeinden: 21. Der größere Theil des Bez. gehört zum Heuberg (in der Mitte des Bez. u. im Osten, Südosten u. Nordosten desselben), der übrige Theil ist ein wellenförmiges Flachland, das sich an den westlichen Fuß des Heubergs anlehnt u. von dem unbedeutenden Primthal durchzogen wird; in denselben greift im Südwesten des Bez. noch ein kleiner Theil der Baar ein. Gebirgsformationen: Lias oder schwarzer Jura (in dem wellenförmigen Flachland auf beiden Seiten der Prim), brauner Jura (zunächst am Fuße des Heubergs), weißer Jura (Heuberg u. einzelne von ihm getrennte, freistehende Berge). Gewässer: Prim, Beera, Schlichem, Starzel, Lipbach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Viehzucht u. einiges Gewerbe.

Spaichingen, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Post, latein. u. Realschule. Früher Sitz einer Obervogtei der Grafsch. Oberhohenberg, zu der es mit dem größten Theil des Bezirks gehörte, mit dem dazu gehörenden Weiler Hofen. 2495 E., wor. 95 Ev. Unter 26° 24′ 11,31″ L. und 48° 4′ 21,48″ B., 27 geom. St. von Stuttgart liegt in dem ganz mäßig eingefurchten Prim-Thälchen am Fuß des Dreifaltigkeitsbergs der in die Länge gedehnte Ort, welcher mehr einem großen Dorf als einer Stadt gleicht. Neben Feldb. und bedeut. Viehz. ausgedehnte Schwarzwälderuhrenfabrikation, Orgelbauerei, Kittelstrickerei, Pianoforte- und Teppichfabrikation, Holzhandel, viele wandernde Maurer ꝛc. Fruchtschranne. Sp. kommt schon 791 vor, 1381 kam es mit der Grafsch. Oberhohenberg durch Kauf an Österreich und von diesem 1806 an Württb. Auf dem Dreifaltigkeitsberg, von dem man eine herrliche Aussicht genießt, eine Wallfahrtskirche und die abg. Burg Baldenberg.

Außer der Oberamtsstadt liegt noch an der Prim: Balgheim, kath. Pfd., am Ursp. der Prim. Wohlhabende Stiftungspflege (50,477 fl. Grundstock), 445 E. Gute Landw. Schloß mit Gut, Eigenth. des St. G. B. Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg. Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Europäische Wasserscheide. B. gehörte der Reichsst. Rottweil, die es 1675 an die von Immendingen verkaufte, worauf es unter die Herrsch. Hohenberg kam. Römerstr.

Auf der wellenförmigen Ebene am westl. Fuß des Heubergs liegen: Dürbheim, wohlhab. kath. Pfd. (35,489 fl. Stiftungsvermögen), 747 E. Torfstich. Ruine Waldenburg. D. kommt 786 erstm. vor; es gehörte bis 1806 dem Maltheser Orden (Commende Villingen). Aldingen, wohlh. Pfd. in der Baar, 1539 E., wor. 11 Kath. Sehr gute Landw., bedeut. Schweinszucht, Schafhändler. Abg. Burg Dettingen. In der Kirche altdeutsche Gemälde. A. gehörte zum Schloß Hohen-Karpfen, mit dem es 1444 an Württb. kam. Aixheim, kath. Pfd., 959 E. Gehörte zum Kl. Rottenmünster. Abg. Burg. Reiheng. Denkingen, wohlh. kath. Pfd., 999 E. Gute Landw., bedeut. Schweinsz. Bleiche. D. gehörte zur Grafsch. Oberhohenberg. Römerst. Reiheng. Frittlingen, kath. Pfd., 1085 E., wor. 14 Ev. Bedeut. Schweinsz. Gehörte zu Rottenmünster. Abg. Burg. Schörzingen, kath. Pfd., 771 E., wird 786 erstm. genannt und gehörte zur obern Grafsch. Hohenberg. Römerstr.

Auf dem Heuberg liegen: Mahlstetten, kath. Pfd., 654 E., wor. 11 Ev. Mechanische Werkstätte im Lippachthale. M. kam 1806 unter württb. Hoheit. Dazu gehört Aggenhausen, Kapelle Mariä Hilf, Wallfahrt. Böttingen, kath. Pfd., 685 E. Kommt schon 793 vor und gehörte zur Herrsch. Enzberg. R. G. B. Frh. v. Enzberg. Abg.

Dorf Allensbach, jetzt nur noch ein Hof. Römerſt. **Königsheim**, kath. D., F. v. Egesheim, 363 E. Intereſſ. Höhle. Gehörte zur Herrſch. Mühlheim. R. G. B. Frh. v. Enzberg. **Bubsheim**, kath. Pfd., 654 E. Weißwarenſtickerei. Ruine Graneck. **Obernheim**, wohlhab., kath. Pfd., Stiftungspflege mit 42,452 fl. Grundſtocksvermögen, 1055 E. Ausgedehnte Baumwollweberei. O. gehört zu den am höchſten gelegenen Orten des Landes, war bis 1806, wo es an Württb. kam, der Ritterſch. einverleibt. R. G. B. Frh. v. Ulm zu Kolbingen. Abg. Burg.

In den tief eingefurchten Thälern des Heubergs liegen und zwar im Wehinger Beerathal: **Gosheim**, ſchön gelegenes, wohlhab. kath. Pfd., am Urſpr. der Beera, 736 E. Intereſſ. Verſteinerungen. Kam 1355 vom Kl. Reichenau an das Kl. Alpirsbach, ſpäter an die Grafſch. Hohenberg und mit dieſer an Württb. **Wehingen**, anſehnl. kath. Pfd. m. M., Stiftungspflege mit 41,217 fl. Kapital 1861, 1331 E., wor. 10 Ev., am Einfl. des Mühlb. in die Beera. Poſt. 1828 brannte ein großer Theil des Orts ab. Zwei Kirchen; die außerhalb des Orts gelegene heißt zu Frohnhofen, ſie ſoll die älteſte Kirche in der Gegend ſein und bei ihr ſei ein Ort Fronhofen gelegen. W. wird 793 erſtm. genannt. Urſp. gab es eigene H. v. Wehingen, deren Burg unterhalb des O. bei Harres (ehem. Eiſenſchmelze) lag, wenn nicht das zunächſt bei Web. liegende ſog. Bürgle als Stammſitz der v. W. angenommen wird, was jedoch weniger Wahrſcheinlichkeit hat. Nach Ausſterben der Familie v. W. kam der Ort an das Kl. Reichenau, dann an Alpirsbach, von dieſem an Öſterreich (Hohenberg) und mit Spaichingen an Württb. Römerſt. Röm. Wachhügel. Reihengr. **Reichenbach**, kath. Pfd., 493 E. Mechaniſche Wollſpinnerei. R. wird 793 erſtm. genannt und gehörte ſpäter zur obern Grafſch. Hohenberg. **Egesheim**, kath. Pfd., 572 E., wor. 18 Ev. Gehörte zur obern Grafſch. Hohenberg.

An der Rusplinger Beera liegt **Rusplingen**, kath. Pfd. mit M., ehem. Städtchen mit regelmäßiger Anlage, 1087 E., wor. 28 Ev. Ausgedehnte Baumwollenweberei. Plattenkalke. R. war der Ritterſch. einverleibt und kam 1806 an Württb. R. G. B. Frh. v. Ulm zu Kolbingen. Bei Heidenſtadt röm. Alterth. und eine viereckige Schanze.

Am Urſprung des Mühlbachs liegt, auf der europäiſchen Waſſerſcheide, **Deilingen**, kath. Pfd., 1249 E., kommt ſchon 786 vor und gehörte zur obern Grafſch. Hohenberg. R. G. B. Frh. v. Ow-Wachendorf. Römerſt. Dazu gehört Hohenberg, Muſterwirthſchaft. Eigenthum des Frh. v. Ow-W.; in der Nähe die abg. Burg Oberhohenberg. Stammſchloß der Gr. v. Hohenberg; reizende und weitgedehnte Ausſicht. Die Gr. v. Hohenberg ſtarben 1486 aus. Die Grafſch. kam 1381 durch Kauf an Öſterreich, bei welchem ſie bis 1806, wo ſie unter württb. Hoheit fiel, verblieb. Sie theilte ſich in die Grafſch. Oberhohenberg und Niederhohenberg.

Im Schlichem-Thal liegt **Rathshauſen**, minder bemitteltes, kath. Pfd., 750 E., wor. 10 Ev. Viele wandernde Maurer. Wiederholte, Gefahr drohende Bergrutſchen (1730, 1744, 1787, 1789 u. 1851) am Plettenberg und am Deilinger Berg. Der Ort hatte ſeine eigene Adelige, die ſich davon ſchrieben; ſie ſcheinen Vaſallen der obern Grafſch. Hohenberg, mit welcher R. an Württb. kam, geweſen zu ſein. Etwa ¼ St. weſtl. vom Schlichemthal liegt **Weiler unter den Rinnen**, kath. Pfd., 335 E. W. gehörte zur obern Grafſch. Hohenberg und kam 1806 an Württb.

Oberamt Sulz.

Flächenraum: 4,1179 Q.-M. Einw. 18,129, näml. 16,243 Ev., 1886 Kath., 10 eig. Konf. Gemeinden: 29. In den Oberamtsbezirk greifen folgende Diſtrikte ein: der Mühlbach (in der Mitte des Bez.), der kleine Heuberg (im Südoſten), ein kleiner Theil des Schwarzwaldes (im Nordweſten) u. das Neckarthal (quer durch den Bez.). Gebirgsformationen: bunter Sandſtein (im Nordweſten des Bez.), Muſchelkalk mit der Lettenkohlengruppe (im Nordweſten u. in der Mitte des Bez.), Keuper (im Südoſten, ſchwarzer Jura, Lias (im Südoſten des Bez.). Gewäſſer: Neckar, Glatt, Heimbach, Mühlbach, Stunz, Schlichem. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Obſtzucht, Vieh- u. Pferdezucht, Waldbau, Gewerbe, Flößerei, Salz, Hallerde, Gips, ergiebige Steinbrüche.

Sulz, St., Sitz ſämtlicher Bezirksſtellen, eines Salinenamts u. eines Poſtamts. Lateiniſche u. Realſchule. Reiche Stiftungen. 1903 E., wor. 82 Kath. Reben ergiebiger

Lucius, a. d. Jgr. Ehlg. Lehrer Ehlg., Gemeindevorsteher, Richter, Kirchenvorst. Wilhelm a. Ehlg. Gemeindevorsteher. Die Ehlge. wurden 1787 von Friedrich Wilhelm I. berufen, erhielt bei der Ansiedlung 1788 von der Regierung die Freiguter, 16 Morgen immer und 16 Morgen Wiesen, 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Schwein, 1 Ziege, 1 Bienenstock, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Sense, 1 Sichel, 1 Beil, 1 Schaufel, 1 Hacke, 1 Spaten, 1 Grabscheit, 1 Axt, 1 Säge, 1 Hobel, 1 Bohrer, 1 Stemmeisen, 1 Zirkel, 1 Winkelmaß, 1 Schraubstock, 1 Amboß, 1 Blasebalg, 1 Hammer, 1 Zange, 1 Feile, 1 Kessel, 1 Kochtopf, 1 Bratpfanne, 1 Kaffeekanne, 1 Tasse, 1 Teller, 1 Löffel, 1 Messer, 1 Gabel, 1 Bett, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Bank, 1 Spinnrad und 1 Kaffeemühle; ferner noch 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Ziege und 1 Bienenstock. Die Ehlge. sind Nachkommen der Familie Ehlg, welche 1685 in Salzburg wegen ihres evangelischen Glaubens ihre Heimat verlassen mußte. Sie wanderten über Regensburg, Nürnberg, Ansbach, Frankfurt a. M., Mainz, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich, Kleve, Nimwegen, Utrecht, Amsterdam, Leiden, Rotterdam, Dordrecht, Middelburg, Vlissingen, Gent, Brüssel, Antwerpen, Mecheln, Löwen, Lüttich, Aachen, Jülich, Köln, Bonn, Koblenz, Mainz, Frankfurt a. M., Ansbach, Nürnberg, Regensburg, Salzburg, Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Kufstein, Innsbruck, Hall, Schwaz, Zell, Mayrhofen, Jenbach

heim (Britilhaim 782), D., F. v. Bickelsberg, 316 E. Gute Landw. Schöne, erst in jüngster Zeit im germ. Stil erb. Kirche. Abg. O. Haarhausen u. abg. Beguinenhaus. Leidringen (Leideringen 1088), ansehnl. Pfd., 1042 E. Feldb., Viehz., namh. Getreide- u. Viehverkauf. Ehem. Klosterhof. L. kam mit Rosenfeld an Württb. Malerische Volkstracht. Binsdorf (Pinestorf 843), St., 1013 kath. E., wor. 23 Ev. Gute Landw. u. einiges Gewerbe, ergieb. Werksteinbrüche. Das freundl. Städchen hat eine hohe, freie Lage mit schöner Aussicht. Neue, schön ausgestattete Kirche. Ehem. Dominikanernonnenkl., das 1280 gegründet u. 1805 aufgeh. wurde. B. gehörte den Gr. v. Zollern u. deren Nebenlinie, den Gr. v. Hohenberg; mit der Grafsch. Hohenberg kam es an Österreich u. von diesem 1805 an Württb. Abgeg., im Stunzthal gelegene Stammburg des angesehenen Geschlechts der H. v. Bubenhofen. Röm. Niederl.

Am Fuß des kleinen Heubergs liegen: Trichtingen, (Truhtinga 793), am Trichtenbach, Pfd., 576 E. Werksteinbrüche. Römerst., röm. Wohnpl., abg. Burg u. abg. Wolfgangkapelle. Rothenzimmern (Cimberen 1094), wohlh. D., F. v. Leidringen, 257 E. Gute Landw. Abg. Burg.

Im Glattthal liegen: Leinstetten (Linstetin 1085), kath. Pfd. m. M., 334 E., wor. 10 Ev. An der Einmündung des Heimbachs in die Glatt. Holzhandel, Flößerei, Steinbrüche im bunten Sandstein u. Kalktuff, Hammerwerk mit Schmelze, Mühlwerke. Germ. Kirche mit interess. Grabdenkmalen. Ein mit schönen Gartenanlagen umgebenes Schloß das Eigenthum des Frh. v. Podewils ist. Malerische Ruinen der Burg Lichtenfels. L. gehörte größtenth. den Gr. v. Hohenberg u. hatte schon frühe seinen eigenen Ortsadel, kam später an die v. Bubenhofen, von diesen in verschiedene Hände u. 1805 unter württb. Oberherrlichkeit. Bettenhausen, D., F. v. Leinstetten, 213 E., wor. 10 Ev. Holzhandel, Flößerei. R. G. B. Frh. v. Podewils. Frühgerm. Kirchlein. B. gehörte zu Leinstetten. Hopfau-Neunthausen, Pfd. an der Einmündung des Dobelb. in die Glatt, 612 E. Schweinehandel, Flößerei. Abg. Burg. Neunth. war früher eine besondere Gemeinde, die 1849 mit H. politisch vereinigt wurde. Auf der Markung besitzt Frh. v. Linden, k. Minister des Innern, ein Gut. H. hatte seinen eigenen Ortsadel; 1085 erscheint Wern v. H. als Wohlthäter des Kl. Reichenbach. Die Oberhoheit hatten die Gr. v. Sulz, die ihren Antheil schon 1278 an das Kl. Alpirsbach verkauften, welches allmählich in den Besitz des Orts u. dieser mit dem Kl. an Württb. kam.

Über dem Glattthal liegt hoch mit schöner Aussicht Dürrenmettstetten (Turremanstetten 1278), 417 E., ansehnl., wohlh. D., F. von Hopfau; gute Landw., Pferdez. Die untere Hälfte des Dorfes kam 1803 vom Kl. Muri zu dem altwürttb. obern Theil.

Auf der Hochebene links vom Neckarthal, am Saum des Schwarzwaldes liegen: Weiden (Wida 1330), D., F. von Aistaig, 447 E. W. kam 1317 an Württb. Marschalkenzimmern, Pfd., 662 E. Gute Landw. Abg. Burg. M. gehörte urſp. den Gr. v. Lupfen, welche die v. Reckenbach u. später Wilh. v. Graveneck damit belehnten. Nach dem Aussterben der Gr. v. Lupfen 1582 kam die Oberlehensherrsch. an Konr. v. Pappenheim; dieser ertheilte seine Zustimmung, daß Ferdinand v. Graveneck M. an Herz. Friedrich v. Württb. 1598 verkaufen durfte. Dornhan (Turnheim 782), St., 1458 E., wor. 20 Kath. Post. Vormals Sitz eines Oberamts, bis 1806 mit eigenem Landstandsrecht. Gute Landw. Grunderz, künstliche Wasserleitung. Das urſp., regelmäßig angelegte, theilweise noch ummauerte Städtchen hat eine hohe, angenehme Lage u. trägt noch den Charakter eines ehem. wohlbefestigten Orts. 1718 brannte der Ort innerhalb der Ringmauer beinahe ganz ab. D. gehörte urſp. den Gr. v. Sulz u. frühe schon erhielt das Kl. Alpirsbach hier Besitz u. die Vogteirechte Egiloph v. Wartenberg. Bald erscheint als weltlicher Mitbesitzer — neben dem Kl. Alpirsbach — Herz. Ludwig v. Teck, der 1256 den O. ummauerte u. demselben Stadtrecht verlieh. 1380 erhielt Gr. Eberhard d. Greiner die Schirmvogtei u. Schutzherrlichkeit über D., das erst durch die Reformation unter die Oberherrsch. Württb. kam. Abg. Burg Brandeck, Stammsitz der H. v. B. Fürnsal (Virnsul 1110), Pfd., 259 E. Beträchtl. Pferde- u. Rindviehz., Flößerei. F. gehörte zur altwürttb. Lehensherrsch. Sterneck. Römerst.

Im Heimbachthal liegen: Busenweiler, vermögl. D., 152 E. B. gehörte zur Herrsch. Sterneck. Wälde, D., F. v. Fürnsal, 370 E., wor. 20 Kath. Flößerei. Malerische Ruinen der Burg Sterneck. Dazu gehört Unter-Brändi (urſp. Nidernbrendi), war früher Pfarrsitz des Kirchspiels u. die ehem., in ein Bauernhaus umgewandelte Kirche enthält noch Reste ihrer urſp. romanischen Bauweise.

Oberamt Tuttlingen.

Flächenraum: 5,3365 Q.-M. Einw. 23,739, näml. 14,157 Ev., 9572 Kath., 7 eig. Konf., 3 Israel. Gemeinden: 23. In den Bezirk greifen

folgende Distrikte ein: der Heuberg (im Norden), die Baar (im Westen des Bez.), die Hardt (die von dem Bez. getrennte Markung Irrendorf), das Donauthal zieht von Südwesten nach Nordosten durch den Bez. Hegau (Hohentwiel), getrennt vom Bez. Gebirgsformationen: Keuper (an den Thalabhängen zunächst der nordwestlichen Bezirksgrenze), Lias oder schwarzer Jura (in der Baar), brauner Jura (die Ausläufer des Lupfen, des Hohenkarpfen u. bei Thalheim), weißer Jura (der übrige, bei weitem größte Theil des Bez.), Phonolith mit Natrolith (Hohentwiel). Gewässer: Donau, Elta, Kraienbach, Faulenbach, Lipbach, Beera ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht, Industrie, Holzreichthum, Flößerei, Marmor, Eisenerze.

Tuttlingen, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameral- u. Forstamts; Post, latein. u. Realschule, Rettungs- u. Erziehungsanstalt für arme Kinder, 6397 E., wor. 345 Kath. Unter 26° 28′ 50,44″ L. u. 47° 59′ 1,64″ Br., 30 geom. St. v. Stuttgart liegt sehr freundlich in der ziemlich breiten Thalebene an dem Einfl. der Elta in die Donau auf der rechten Seite des Flusses die nicht unbedeutende Stadt, welche, nachdem sie 1803 ganz abbrannte, neu u. regelmäßig angelegt wurde. Steinerne Brücke über die Donau. Neben namhafter Landw. bedeutende Industrie, mech. Wollspinnerei, Gerberei, Leimsiedereien, vorzügliche Messerschmiede u. Schuhmacher mit starkem Absatz in das Ausland, Strumpfweberei u. Strickerei, Tuch- u. Wollenzeugweberei, bedeut. Baumwollmanufaktur, Färberei, mechan. Werkstätten, Drechslerei, Kochherd-, Nähmaschinen-, Beinknopf- u. Knochenmehlfabrikation, Salpetersiederei, Papiermühle ꝛc., Fruchtschranne u. Wollmarkt, bedeutender Warenabsatz nach Baden, den Rheingegenden u. der Schweiz; starker Fremdenverkehr, wichtige Spedition u. Durchfuhr. Marmorbruch. Auf der Tuttlinger Höhe, über welche die Straße in die Schweiz führt, genießt man eine unübertreffliche Aussicht über das Hegau u. den Bodensee hinweg an die Schweizer Alpen. Über der Stadt liegen die umfangreichen Ruinen des Schlosses Honberg, das im 30jährigen Kriege zerstört wurde. Unter dem Namen Tuttilininga wird der Ort 797 erstmals genannt, der seit dem 11. Jahrh. den H. v. Lupfen gehörte; 1308 war er im Besitze der v. Warttemberg, die in der Nähe, an der Donau das Schloß Lichtenwarttemberg besaßen. Diese verkauften T., welches 1338 erstmals Stadt genannt wird, 1371 an die Gr. v. Sulz; 1404 kam sie an Württb. In Kriegszeiten hatte die Stadt als wichtiger Paß viel zu leiden. Röm. Niederl. u. röm. Straßenknoten. Zu der Gemeinde gehört neben andern Parzellen Ludwigsthal, k. Eisenhüttenwerk, das Herz. Eberhard Ludwig 1699 erbaute; über demselben liegt die Ruine Wasserburg. Ferner Hohentwiel, Pfw., Staatsdomäne, eine Exclave im Großh. Baden. Im Hegau erhebt sich ein freistehender, felsiger Bergkegel, der die großartigen Überreste der berühmten Bergfeste H. trägt, von denen man eine wunderbar schöne Rundsicht genießt. Die Römer sollen diesen die ganze Umgegend beherrschenden Punkt schon befestigt haben. Die Kammerboten Erchinger u. Berthold wurden darin von K. Konrad 915 belagert. Später erscheint die Feste als alemannischer Herzogssitz, wenigstens der Herzogin Hadwig † 994. An Württb. kam sie 1538 durch Kauf von den H. v. Klingenberg. Nachdem sie Jahrhunderte unbesiegt blieb u. besonders von dem tapfern Wiederhold im 30jährigen Kriege auf das ruhmvollste vertheidigt worden war, wurde die Festung auf eine schmähliche Weise 1800 an den General Vandamme übergeben u. von den Franzosen geschleift. Bei dem nahegelegenen, ebenfalls württb. Bruderhof befinden sich mehrere Grabhügel.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Donauthale: Nendingen, kath. Pfd. Reiche Stiftungspflege (1861, 52,482 fl. Kapital). 974 E. Mineralquelle, Nagelschm. Gehörte zur Herrsch. Mühlheim. R. G. B. Frh. v. Enzberg. Stetten, kath. Pfd., 386 E. Gehörte zur Herrsch. Mühlheim. R. G. B. Frh. v. Enzberg. Reibengr. Mühlheim, kath. Städtchen mit 2 Schlössern, auf einem Bergvorsprung freundlich gelegen, 832 E., wor. 19 Ev. Schöne Kirche. Hauptort der vormal. v. Enzbergischen Herrsch. M., welche 1806 durch Vertrag mit Baden unter württb. Hoheit kam u. mehrere Ortschaften in den Oberamtsbez. Tuttlingen u. Spaichingen umfaßte. Die Herrsch. wurde 1391 von Zollern an die H. v. Weitingen u. von diesen 1409 an die v. Enzberg verkauft, die gegenw. noch Rittergutsbesitzer hier sind. Ruinen Kraftstein u. Alt-Rietheim. Abg. Wallfahrtskirche Maria Hilf. Von Mühlheim abwärts entfalten sich die landschaftlichen Reize des felsen- u. ruinenreichen Donauthals immer mehr, erreichen aber erst im Großh. Baden u. im Sigmaringischen ihre schönste Vollendung. Fridingen, romantisch gelegenes kath. Städtchen am Einfl. der Beera in die Donau, 992 E., wor. 14 Ev. Neue Kirche. Mechan. Wollspinnerei, beträchtl. Waldbesitz. An der Stelle des Städtchens stand noch 1325 die

Bahn-Inspektionen. Es kommt darauf an, 1. Bahnen mit Gisenbahnen von gleicher Breite, Schienenlage, Art der zu befördernden Güter, Art der Bahnunterhaltung, namentlich der Kiesarbeit, die 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41.

lach (im Südwesten), auf den Herdern (die Hochebene zwischen Steinlach, Neckar u. Echaz), Alb (auf der Mark. Gönningen); das Neckarthal zieht von Südwesten nach Nordosten mitten durch den Bez. Gebirgsformationen: Keuper (an den Abhängen gegen die bedeutenderen Thäler des Bez.), Lias (auf den Hochebenen), brauner Jura (nur auf der Markung Gönningen), weißer Jura (Alb bei Gönningen), Kalktuff (Gönninger Thal). Gewässer: Neckar, Ammer, Steinlach, Wiesatz, Goldersbach, Echaz, Schaich ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Flachs-, Hopfen-, Obst- u. Weinb., Viehzucht (Schafzucht), Holz, Gewerbe; Werk- u. Mühlsteine, Gips ꝛc.

Tübingen, St., liegt unterm 26° 43′ 8,77″ L. u. 48° 31′ 12,94″ Br. (St. Georgskirche), 8¾ geom. St. v. Stuttgart; 8709 E., wor. 600 Kath., 16 Isr. Die Haupterwerbsquellen sind vorzugsweise Gewerbe u. nebenbei namhafter Feld-, Wein- u. Obstb., Buchhandlungen, Buchdruckereien, Lampenfabrikation, Kupferhammer, Färberei, Tuchmacherei, Schnellbleiche, Kunstmühle u. andere Mühlwerke. Sitz der Landesuniversität, des Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, einer Generalsuperintendenz, der Bezirksstellen. Post, Telegraphenstat., Bahnhof. Das Forstamt hat seinen Sitz in Bebenhausen. Außer der Universität u. den damit verbundenen Anstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium, eine höhere Realschule, ein Privatschullehrerseminar, ein vermögliches Spital, welches jedoch zu Bestreitung der auf ihm ruhenden Leistungen nicht ausreicht und 1860—61 bei 252,854 fl. Kapitalvermögen ein Defizit von 18,626 fl. hatte, ein Gutleuthaus u. eine Privatarmenanstalt; besondere Erwähnung verdient der von Studirenden gebildete Armenunterstützungsverein. Als ehemalige Residenz u. Hauptstadt der Pfalzgrafen von Tübingen u. mit Ausnahme von Stuttgart bedeutendste Stadt in Altwürttemberg war sie die zweite Haupt- u. Residenzstadt des Herzogthums, u. nachdem später Ludwigsburg gegründet wurde, die zweite Haupt- u. dritte Residenzstadt, in der bis auf Herz. Christoph die württb. Regenten sehr oft verweilten. Herz. Eberhard I. u. Herz. Ulrich starben hier. Unter der Regierung König Friedrichs hörten die Vorzüge einer Haupt- u. Residenzstadt auf. Auf einem schmalen Bergrücken zwischen den Thälern des Neckars u. der Ammer, in einer Einsattelung zwischen dem Österberg u. dem Schloßberg hat die Stadt eine größtentheils unebene, indessen äußerst reizende Lage, die wohl zu den schönsten Ortslagen in Württemberg gehört, u. von den nächsten Höhen, Öster-, Schloß- u. Spitzberg, genießt man überaus schöne Aussichten in die Thäler des Neckars, der Ammer u. der Steinlach u. über diese hinweg einerseits an den Schönbuch, andererseits an die Alb. Die Stadt selbst ist alt, enge u. unregelmäßig gebaut, wurde aber in neuerer Zeit durch Anlegung der schönen, breiten Wilhelmsstraße gegen Lustnau, der Errichtung eines Bahnhofs, einer Gasfabrik ꝛc. wesentlich vergrößert und verschönert. Eine Hauptzierde der Stadt ist das 1842—45 erbaute Universitätshaus, die neue Aula, in der sich ein großartiger, mit den kolossalen Büsten Herz. Eberhard I. u. Königs Wilhelm geschmückter Saal befindet. Außer den schon genannten ansehnlichen Gebäuden sind noch weiter zu nennen: das akademische Krankenhaus, die ehemalige Aula, in der sich das Naturalienkabinet u. die sehr bedeutende geognostische Sammlung befinden, das Gerichtshofgebäude, das ev. Stift, das Konvikt, das Museum, das Anatomiegeb., das Gymnasium. An der westlichen Seite der Stadt erhebt sich das ansehnliche Schloß Hohen-Tübingen, welches Herz. Ulrich auf der Stelle der von ihm 1535 abgebrochenen Pfalz erbaute; an ihm befinden sich 3 Thürme u. das äußere Schloßthor mit seiner von Herz. Friedrich († 1608) im Renaissancestil erbauten Façade; letzteres ist ein besonderer architektonischer Schmuck desselben. Das Schloß, nun der Universität überlassen, bewahrt die reiche Universitätsbibliothek, wie auch die Münz- u. Antikensammlung; auf einem der Thürme, von dem man eine reizende Aussicht genießt, befindet sich die Sternwarte. Die ansehnliche St. Georgenkirche, welche unter Herz. Eberhard I. von 1469—83 im germ. Stil erbaut wurde, zeigt noch Reste der früheren rom. Kirche u. enthält die fürstliche Gruft u. im Chor schön gearbeitete fürstliche Grabmale, meist Steinbilder; auch bewahrt der Chor ein Gemälde, die Kreuzigung darstellend, von Hans Schäufelin u. gute Glasmalereien. Die Spitalkirche mit rom. Schiff. Vor der Reform. bestanden hier mehrere Klöster; in dem Augustinerkl., das 1262 von Pfalzgr. Rudolf gestiftet wurde, richtete Herz. Ulrich das jetzt noch bestehende Seminarium ein. An der Stelle des, wahrscheinl. auch von Rudolf gestifteten, 1540 abgebrannten Franziskanerkl. baute Herz. Ludwig von 1587—92 das Collegium illustre, eine Art Ritterakademie, jetzt kath. Konvikt, Wilhelmsstift genannt. 1489 wurde die Neckarbrücke erbaut u. um eben diese Zeit, in Folge der Errichtung der Universität, die Stadt ansehnl. vergrößert. 1455 wurde der merkwürdige Durchschnitt am Österberg ausgeführt, um die Ammer zur Förderung der Ge-

wurde es, um den ersten Lärm der Stadt zur blutigen Abrechnungszeit zu stillen, in Bann gethan, und Niemand durfte ihm Obdach geben. Am 3. Januar 1482 wurde es wieder hergestellt, doch mußte es dem 6. Januar 1483 zu Gunsten des Kl. Basel 1000 neuen Gulden Strafe zahlen, und Basel hat seine gehässigen jungen Bürger Hans Bär und Hans Rudolf Hagenbach, welche Ursache des Streites waren, auf 10 Jahre aus der Stadt verbannt. Im Hungerjahr 1482 ist Abt Ulrich Rösch von Constanz, wo um den Hunger Elend in Menge war, nach Arbon gezogen, wo er mehr Getreide vorfand, als er brauchte, und wo er seine Armen Tag für Tag speiste. Ulrich Rösch, der seine Armen Niemand Anderm, auch Niemand Geringerm, als dem Kaiser Maximilian I. anempfahl, hat sich auch um die Stadt St. Gallen sehr verdient gemacht. Er hat sie, als sie 1489 in Streit mit dem Abte gerieth, und Maximilian I. sie in Reichsacht erklärte, mit Geld und Lebensmitteln unterstützt, und sie hat ihm dafür 1490 das Bürgerrecht geschenkt. Ebenso hat er Appenzell, das 1490 in Streit mit dem Abte gerieth, mit Geld unterstützt, und es hat ihm dafür 1491 das Bürgerrecht geschenkt. Rösch starb 1491 und ist zu Arbon begraben. Ihm folgte Gotthard Giel von Glattburg, Abt von St. Gallen, † 1504. Ihm folgte Ulrich Rösch II., † 1530. Ihm folgte Diethelm Blarer von Wartensee, † 1564. Ihm folgte Joachim von Opfikon, † 1577. Ihm folgte Bernhard Müller von Rorschach, † 1594. Ihm folgte Pelagius Belasi von Bregenz, † 1616. Ihm folgte Bernhard Pfister von Wyl, † 1630. Ihm folgte Gallus Alt von Wyl, † 1654. Ihm folgte Leodegar Bürgisser von Beromünster, † 1670. Ihm folgte Coelestin Sfondrati von Mailand, † 1696. Ihm folgte Leodegar Bürgisser II., † 1717. Ihm folgte Joseph von Rudolphi, † 1740. Ihm folgte Cölestin Gugger von Staudach, † 1767. Ihm folgte Beda Angehrn von Rorschach, † 1796. Ihm folgte Pankratius Forster von Bregenz, † 1829. Ihm folgte Joseph Meinrad Steger von Wyl, † 1833. Ihm folgte Leodegar Ruoss von Engelberg, † 1845. Ihm folgte Johann Baptist Greith von Wyl, † 1862. Ihm folgte Johann Bernhard Wilhelm von Constanz, † 1872. Ihm folgte Johann Baptist Kelly von Irland, † 1879. Ihm folgte Augustin Hasler von Pfäffers, † 1885. Ihm folgte Ildefons Schulthess von Zürich, † 1887. Ihm folgte Conrad Roten von Visp, † 1892. Ihm folgte Franz Xaver Wilhelm von Beromünster, † 1900. Ihm folgte Heinrich Gabriel Wirz von Sarnen, † 1904

Im Schönbuch[1]) und auf den Schönbuchshöhen liegen: **Bebenhausen**, D., F. v. Lustnau, 252 E., in einem stillen Waldthal am Goldersbach. Sitz eines Forstamts, früher eines Kloster-Oberamts. B. war ein vom Pfalzgr. Rudolf 1187 gestiftetes Kl., anfänglich Prämonstratenser, von 1189 an Cisterzienser Ordens. Nach der Reformation wurde es Sitz eines niederen Seminars, bis es 1807 in ein Jagdschloß verwandelt wurde. Von den sehr ansehnl. Klostergebäuden zeichnet sich besonders die ursprüngl. im rom. Stil erb., später theilweise in den germ. geänderte Kirche, mit ihrem 1407—09 aufgesetzten, kunstreich durchbrochenen germ. Thurm; von ausgez. Schönheit ist die mit Glasgemälden gefüllte Ostfensterrose. Im ehem. Kl. ein schöner germ. Kreuzgang u. die Geiselkammer aus dem 15. Jahrh. mit vielen Grabdenkm.; das Winterrefektorium wurde in neuerer Zeit restaurirt. In B. ist geb. Karl Friedr. v. Kielmayer. In der Nähe wurden röm. Alterth. aufgefunden. Zu B. geh. **Waldhausen**, H., war vorm. eine Burg, die schon 1274 von den Pfalzgrafen dem Kl. übergeben wurde. Viele Grabh., wie überhaupt durch den ganzen Schönbuch nicht nur eine Menge germ. Grabh., sondern auch viele röm. Überreste vorkommen. **Pfrondorf**, Pfd., 789 E. Geh. zum Kl.-Bebenh. u. kam mit diesem an Württb. Abg. O. Steinbös. Römerstr., Grabh. **Gniebel**, Pfd., 504 E. Römerstr. **Rübgarten**, D., F. v. Gniebel, 487 E. In der Kirche ein gut gehaltener Altaraufsatz von Hans Syrrer 1419. Abg. Burg Wildenau. R. G. B. Gr. v. Dillen. Grabh. **Walddorf**, hochgelegenes, großes Pfd. m. M., 1204 E., gute Landw. W. geh. dem Kl. Denkendorf. Römerstr. **Häßlach**, D., F. v. Waldd., 453 E., wor. 10 Kath. **Pliezhausen**, schön geleg. Pfd., 1244 E. Weinb., bedeut. Obstb. Mühlsteinbrüche, Maurer u. Steinhauer. Röm. Alterth. an der Kirche u. in der Nähe des Orts. P. kam von dem Kl. Allerheiligen zu Schaffhausen 1528 an die Hospitäler Urach u. Nürtingen. **Dörnach**, D., F. v. Pliezh., 218 E. **Schlaitdorf**, Pfd., 760 E. Guter Feldb., Sandsteinbrüche, die zum Dom- u. Münsterbau nach Köln u. Ulm Werksteine liefern. Sch. geh. den Dürner v. Dürnau und kam 1481 an Württb. Römerstr., Grabh. **Dettenhausen**, Pfd. an der Schaich, 978 E. Post, bedeut. Mühlsteinbrüche. 1298 verk. Pfalzgr. Eberh. v. T. die Vogtei über „Tatenhusen" an das Kl. Bebenh. **Hagelloch**, Pfd., 580 E. Hopfenb. 1296 verkaufte Gr. Gottfried v. T. H. an das Kl. Bebenh.

In der Steinlach liegen: **Dußlingen**, sehr ansehnl. Pfd. m. M., 2056 E., wor. 30 Kath. Flachs- u. Hanfspinnerei, starke Weberei. Schon im 9. Jahrh. kommt der O. als eine königl. Villa (Meierhof) vor. 1446 u. 1447 wird Burg u. Dorf D. nebst Nehren ꝛc. von den Herter von Dußlingen, welche hier ihren Sitz hatten u. auch Ofterdingen, Nehren, Thalheim ꝛc. besaßen, an Württb. verkauft. Römerstr. **Nehren**, Pfd., 1180 E. Geh. den v. Herter (s. oben). Abgeg. Burg. Reiheng., Grabh.

An dem Fuß der Alb an der Wiesatz liegt **Gönningen**, ansehnl. Pfd. m. M., 2510 E., wor. 12 Katb. Papiermühle. Ausgez. Obstz., Hansb., Zwiebelb. Bedeutender Handel mit gedörrtem Obst, Blumen, Blumenzwiebeln, Bäumen, Hopfen, besonders aber mit Gartensämereien, womit die Gönninger persönlich in ganz Europa, sogar bis Amerika handeln. G. geh. den H. v. Stöffeln, welche auf dem Stöffelberg ihren Sitz hatten, von diesen kam Burg Stöffeln u. Stadt G. an die H. v. Gundelfingen. Diese verkauften 1329 die eine Hälfte an Gr. Ulrich v. Württb., die andere an Rudolf v. Hohenberg, von dem sie 1339 ebenfalls an Württb. kam.

Auf der Herdern, einem fruchtbaren Bezirk, liegen: **Mähringen**, Pfd., 650 E. In der Nähe befindet sich der vom deutschen Pomologenverein angelegte Central-Obstgarten, eine Musteranlage von mehr als 1500 Bäumen. Mitten im Dorf eine abgeg. Burg. M. wird 1452 von Eberh. Becht zu Reutlingen an Württb. verk. **Immenhausen**, D., F. v. Mähringen, 406 E. **Jettenburg**, (Ottenbrugge 1150) D., F. v. Mähringen, 368 E. Die H. v. Ittenb., welche hier saßen, kommen als Ministerialen der Pfalzgr. v. T. vor. **Wankheim**, Pfd., 641 E., wor. 78 Isr. mit Synagoge. W. wurde von der Reichsstadt Reutlingen an v. St. André verkauft, war ritterschaftl. u. kam 1806 unter württb. Hoheit. R. G. B. Frh. v. St. André. Römerstr. **Kusterdingen**, Pfd., 1143 E., wor. 14 Kath. Interess. Kirche. Bedeut. Flachs-, Reps- u. Obstb. 1270 waren die H. v. Stöffeln und 1272 die Gr. v. Aichelberg Herren des Orts, deren Vasallen, die sich von demselben schrieben, hier saßen. An der Kirche ein dem Jupiter u. der Juno geweihter röm. Denkstein.

Im östl. Theil des Bezirks zwischen Neckar, Echaz u. Reichenbach liegen auf einer fruchtbaren Hochebene: **Degerschlacht**, Pfd., 343 E., wor. 10 Kath. D. kam 1444 an Württb. **Sickenhausen**, D., F. v. Degersch., 472 E. **Rommelsbach**, Pfd., 672 E., Bedeut. Flachs- u. Obstb. 1444 kam die Ortsherrsch. an Württb., das die Hoheit schon frühe erworben hatte. Grabhügel.

---

[1]) Der Schönbuch, ein weitgedehnter, meist aus Laubhölzern bestehender Wald, gehörte ursp. zum kgl. Kammergut u. kam von diesem als Lehen an die Pfalzgr. v. T. u. von diesen 1348 durch Kauf an Württb.

Oberamt Urach.

Flächenraum: 5,2731 Q.-M. Einw. 26,299, näml. 26,073 Ev., 226 Kath. Gemeinden: 28. Der Bezirk gehört zu $^3/_4$ der Alb an, der übrige Theil liegt am Fuß der Alb im Nordweſten des Bez. Das Ermsthal (Uracher, Seeburger Thal), zieht von Südoſten gegen Nordweſten durch den ganzen Bez. u. das Neckarthal berührt den Oberamtsbezirk an der nordweſtlichſten Spitze. Gebirgsformationen: weißer Jura, nicht ſelten in Marmor übergehend (die Alb), brauner Jura (die Vorberge am Fuß der Alb), ſchwarzer Jura, Lias (im Nordweſtl. Theil des Bez.), Keuper (im Neckarthal bei Mittelſtadt), Baſalt u. Baſalttuff (an vielen Stellen auf dem weißen u. braunen Jura), Kalktuff, jüngerer Süßwaſſerkalk (im Seeburger u. Uracher Thal), Lehm kommt allenthalben, vorzugsw. auf dem ſchwarzen Jura vor. Gewäſſer: Neckar, Erms, Elſach, Reichenbach. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Obſtzucht, Weinbau, Rindvieh- u. Pferdez., Holz, namh. Gewerbebetrieb.

Urach, St., Sitz ſämtlicher Bezirksſtellen, eines der 4 niederen proteſt. Seminarien und einer Poſt, latein. und Realſchule. Vermögl. Hoſpital. 3462 E., wor. 110 Kath. Unbedeutender Ackerb., dagegen namh. Wieſenb. und ausgedehnte Obſtz., hauptſächlich aber große Gewerbthätigkeit. Mechaniſche Spinnerei in Wolle und Leinen, ſehr bedeutende Baumwolle-, halbbaumwolle-, Wolle-, halbwolle- und beſonders Leineweberei, großartige Bleiche, 2 Papiermühlen, Färberei, Wagenfabrik, Kalkbrennerei, viele Mühlwerke, Kleingewerbe ꝛc. Bedeutender Fruchtmarkt, Schafmarkt, mit dem alle 2 Jahre ein Wettlauf verbunden iſt. Tuffſteinbrüche. Urach hatte eine der erſten Buchdruckereien und erhielt durch Eberhard i. B. die erſte Papiermühle des Landes. Unter 48° 29′ 35,18″ B. und 27° 3′ 26,78″ L. $11^1/_2$ geom. St. von Stuttgart, liegt in einem tief eingeſchnittenen, ſehr obſtreichen Albthale (Ermsthal) die nicht große, noch mit Mauern verſehene alterthümliche Stadt, die mit ihrer maleriſchen Umgebung eine ſehr freundliche Anſicht gewährt. Das von Gr. Ludwig I. 1443 erb. Schloß enthält unter anderem den von Herz. Eberhard im Bart gebauten Ritterſaal, die goldene Stube genannt, und das lebensgroße, aus Holz geſchnitzte Bild des Gr. Heinrich v. Württb. († 1519). Die anſehnl., im germ. Stil von Gr. Eberhard im Bart 1472 geb. Kirche zu St. Amandus bewahrt neben verſchiedenen Denkmälern und Gemälden den überaus kunſtreich aus Eichenholz 1472 gefertigten Kirchenſtuhl Eberhards im Bart. Ehem., 1477 von Eberhard i. B. geſtiftetes Chorherrnſtift, jetzt Seminar. Die Marktplatz ziert ein im germ. Geſchmack prachtvoll ausgeführter Brunnen, daſelbſt wurde 1613 der berüchtigte Kanzler Enslin enthauptet.

Namhafte Uracher ſind: Joh. Braſtberger, Simon Studion, Nicolaus Myler ab Ebrenbach, Joh. Eberh. Georgii. U., das 1137 erſtm. genannt wird, war der Hauptort der Grafſch. und Sitz der Gr. v. Urach. 1254, 1260 und 1265 kam die Grafſch. an Württb. U. war Reſidenz der Gr. und Herz. v. Württb.; hier wurden Herz. Eberhard I. und Herz. Chriſtoph geboren, auch ſchloß hier Eberhard 1473 den wichtigen Uracher Vertrag und feierte mit der ſchönen Barbara v. Mantua ſein Hochzeitfeſt. Auf einem hohen Bergvorſprung liegen die großartigen Ruinen der Bergfeſte Hohenurach, einſt der Sitz der Gr. v. Urach, den Herz. Karl 1767 theilweiſe abbrechen ließ. Auf den Felſen dieſer Feſte fand Nikodemus Friſchlin 1590 bei einem unglücklichen Verſuch, ſich von ſeiner Gefangenſchaft zu befreien, den Tod. Hinter Hohenurach, im Brühl, befindet ſich ein ſehr ſchöner Waſſerfall und weiterhin der K. Fohlenhof Güterſtein, urſp. eine Marienkirche, bei der Gr. Ludwig I. 1439 eine Karthauſe errichtete, wohin er das Familienbegräbniß beſtimmte. Nachdem aber Herz. Ulrich das Kl. aus Rache dafür, daß die Klauſner ihm während ſeiner Vertreibung eine Zuflucht verweigerten, zerſtört hatte, wurden 1554 die daſelbſt Begrabenen in die Gruft nach Tübingen gebracht. Der Pfäblhof, früher ein Weiler mit der Burg des alten Geſchlechts der Pfäbler, liegt im Pfäbler Thal, durch das die Elſach fließt, welche in der Falkenſteiner Höhle entſpringt und bei Urach in die Erms mündet. Römerſt. Abg. O. Mietenhauſen und Mergishauſen.

Außer der Oberamtsſtadt liegen noch im Ermsthal: Seeburg, maleriſch gelegenes Pfd., 329 E. Leinenweberei, ſehr ergiebige Tuffſteinbrüche, mehrere Mühlwerke. S. hat ſeinen Namen und Urſprung von einer Burg, die am See nächſt dem Ort ſtand und ſchon 770 vorkommt; der Ort nebſt Burg kam 1562 an Württb. Urſprung der Erms. Von

S. führt eine 1820 vortreffl. angelegte Straße (Seeburger Steige) auf die Alb. Auf der Markung liegt Uhenfels, Eigenthum des Frh. v. Hayn. **Dettingen** an der Erms, sehr schönes, angenehm gelegenes Pfd. m. M., 2677 E. Guter Ackerb., reicher Obst- u. Weinb., Grenze des Weinb. Baumwolle- und Leineweberei, Leimsiederei, verschiedene Mühlwerke, wor. eine Papiermühle. Sehr alte, theilw. noch im rom. Stil erb. Kirche. Von 1482—1516 bestand hier ein Chorherrnstift zu St. Pancratius und Hippolyt, und noch früher das Erbbegräbniß der Gr. v. Achalm. Am Galwerbühl Basalt. Die Höllenlöcher (Höhlen). **Neuhausen**, an der Erms, wohlhab. Pfd. m. M., 1239 E. Ergieb. Feldb., Wein- und Obstb., mechan. Spinnerei, Baumwolle- und Leineweberei. N. war eine Achalmische Besitzung, kam durch Stiftung der Gr. Cuno und Luithold v. A. an das Kl. Zwiefalten und 1750 durch Vertrag an Württb. **Metzingen**, St., an der Stuttgart-Reutlinger Landst. und Eisenbahn, 4318 E., wor. 50 Kath. Realschule, Post, Eisenbahnstation. Bedeutender Gewerbfleiß. Tuchfabrikation, Wolle-, Leine-, Strumpf- und Bandweberei, Tuch- und Zeugmacher, Gerberei, Färberei, Frucht-, Rindvieh- und Pferdehandel. Florianusberg, auf dem bis 1481 eine Pfarrkirche zum heil. Florian stand. Versteinerungen. Röm. Straßenknoten, namh. röm. Niederl. M. kam mit Urach und Achalm an Württ. M. erhielt 1831 Stadtrecht. **Riederich** (Ruderchingen 1100), Pfd., 715 E. Vorzügl. Obstb., etwas Weinb. **Bempflingen**, Pfd. an der Stuttgart-Reutlinger Landst. u. Eisenbahn, 708 E. Eisenbahnstation. Gute Landw., vorzügl. Obstz., etwas Weinb. Maschinenspinnerei, Tuchf. In B. wurde 1090 der Vergleich zwischen den Gr. v. Achalm, den Stiftern des Kl. Zwiefalten, und ihrem Neffen, dem Gr. Werner v. Grüningen, geschlossen, worin zum erstenmal ein Herr v. Württb., Cuonradus de Wirtineberg, vorkommt. Röm. Niederl.

Am Fuß der Alb liegen: **Glems**, D., F. v. Neuhausen, am Fuß des wegen seiner herrlichen Aussicht bekannten grünen Felsen gelegen, 615 E. G. gehörte ehem. zur Grafsch. Urach. **Sondelfingen**, am Reichenbach, Pfd., 850 E. Schwefelquelle. **Reicheneck**, am Reichenb., D., F. v. Mittelstadt, 185 E. Wasserfall.

Im Neckarthal liegt: **Mittelstadt**, ansehnl. wohlhab. Pfd. m. M., 1044 E. Guter Frucht-, Flachs- und Obstb., Baumwolle- und Leineweberei, ergieb. Steinbrüche (grobkörn. Keupersandst.) Röm. Wohnpl. M. kam allmähl. an das Kl. Pfullingen; dadurch und durch die Erwerbungen der Grafsch. Urach und Achalm, in deren Banne M. lag, gelangte M. an Württb.

Auf der Alb liegen: **Donnstetten** (Tunestat 816), Pfd., auf der europ. Wasserscheide, 846 E. Starker Flachsb., bedeutende Weberei. 1603 kam ¼ von D. an Württb.; das übrige war schon früher an Württb. gekommen. **Böhringen**, wohlhab. Pfd., 1061 E. Ruine Sperberseck. Abg. O. Geißweiler. Ausgez. Aussicht auf dem Bühl. B. kam von 1347—1444 durch Kauf an Württb. **Hengen**, Pfd., 459 E. Unbenütztes Torflager. **Wittlingen**, mit Hohen-Wittlingen, Pfd., 624 E. Ruinen der Burg Hohen-Wittlingen. 1548 hielt sich der Reformator Brenz einige Zeit auf der Burg verborgen. In der Nähe das Schillers- oder Schillingsloch, eine merkwürdige, weit hinziehende Höhle. Abg. Burg Baldeck, Stammsitz der H. v. B., die 1565 ausstarben. Abg. Orte Bichishausen u. Hofstetten. W. kam 1251 von dem Bischof Eberhard v. Konstanz durch Kauf an Württb. Röm. Wohnpl. Basalt. Marmor. **Hülben**, Pfd., 762 E. Holzhandel. **Grabenstetten**, Pfd., 965 E. Gute Pferde- und Rindviehz., Weberei. Wasserreiche Brunnen im Basalttuff. Marmor. Heidengraben (röm. Verschanzung), Römerst., röm. Alterth. Ruinen der Burg Hofen. Unter dem Dorfe liegt die großartige, tief eingehende Falkensteiner Höhle, in der die Elsach entspringt. **Zainingen**, auf der rauhesten Alb gelegen, Pfd. m. M., auf der europ. Wasserscheide, 893 E. Ausged. Feldb. Weberei. Z. wird 788 erstm. genannt. Römerst. (Hochsträß), röm. Niederl. **Gruorn**, Pfd., 578 E. Viel Hanf. Hafnererde. Abg. Burg Reichenau. **Trailfingen** (Dragolfingen 770), wohlh. D., F. v. Gruorn, 528 E. Der Ort liegt auf der europ. Wasserscheide. Abg. Burg Hohen-Littstein. Abg. O. Ölwangen. **Rietheim**, D., F. v. Seeburg, 355 E. Weberei. **Upfingen**, wohlh. Pfd., 467 E. Guter Feldb. Ansehnl. 1440 erb. Kirche, zu der früher gewallfahrtet wurde. U. gehörte zur ehem. Grafsch. Urach. Röm. Niederl. **Sirchingen**, D., F. v. Upfingen, 196 E. Ergieb. Feldb. S. liegt auf der europ. Wasserscheide. **Gächingen**, Pfd., 622 E. Weberei. Reiche Brunnenquelle. G. kam mit der Grafsch. Urach an Württb. Auf der Mark. liegt der Guckenberg. **Lonsingen**, angenehm geleg., wohlhab. D., F. v. Gächingen, 356 E. Bedeut. Weberei. **Würtingen**, Pfd., 947 E. Guter Feldb. In der Nähe des Orts der nie versiegende reichliche Sarralsenbrunnen. Basalttuff. Römerst. Zu W. gehört St. Johann, ehem. Jagdschloß, jetzt K. Gestütshof, mit dem der vordere Fohlenstall verbunden ist. Eine starke Viertelstunde von St. Johann liegt der bekannte grüne Felsen. **Bleichstetten**, D., F. v. Würtingen, 266 E. Landwirthsch. Bl. gehörte in älteren Zeiten dem Kl. Allerheiligen zu Schaffhausen, kam später an Güterstein und mit

diesem an Württb. Obnaſtetten, wohlh. Pfd., 232 E. Ergieb. Feldb. Sehr häufig Waſſermangel. O. gehörte ohne Zweifel zur alten Grafſch. Urach, indeſſen hatte auch Offenhauſen Güter und das Patronatrecht daſelbſt.

III. Jagſtkreis.

Der das nordöſtliche Viertheil des Landes bildende Jagſtkreis grenzt öſtlich an Bayern, ſüdlich an den Donaukreis, weſtlich an den Neckarkreis u. Baden, nördlich an Baden u. Bayern. Er gehört vermöge ſeiner beiden Hauptflüſſe Jagſt u. Kocher dem Neckargebiet, in ſeinem nördlichſten u. nordöſtlichſten Theile vermittelſt der Tauber dem Gebiet des Mains an. Die Brenz mit ihren Zuflüſſen an der ſüdöſtlichen u. die Eger an der öſtlichen Grenze gehören jedoch dem Donaugebiet an, u. ſomit fällt der weit größere Theil des Kreiſes in das Stromgebiet des Rheins. Der Flächenraum beträgt 93,4322 Q.-M., auf welchem 376,753 Einw., darunter 259,043 Evang., 113,114 Kath., 347 eig. Konf. 4249 Iſr. leben. Der Jagſtkreis bildet in ſeiner nördlichen Hälfte ein fruchtbares Getreideland (Hohenloher Ebene) mit ziemlich Weinbau u. hauptſächlich bedeutender Viehzucht u. Viehmaſtung, während die ſüdliche Hälfte mehr dem Waldbau dient (Welzheimer-, Mainhardter-, Schurwald, Limpurger u. Ellwanger Berge, Aalbuch ꝛc.) mit untergeordneter Landwirthſchaft u. nur in dem Schorndorfer Oberamtsbezirk mit ausgedehntem Obſt- u. Weinbau. Seine Beſtandtheile ſind größtentheils neuwürttembergiſch. Ganz altwürttembergiſch iſt nur das Oberamt Schorndorf u. zum größten Theile die Oberämter Heidenheim u. Welzheim; mit einigen altwürttembergiſchen Orten gemengt ſind die Oberamtsbezirke Aalen, Gmünd u. Gaildorf. Die neuwürttembergiſchen Theile, welche dem Staat unmittelbar zufielen, ſind: die gefürſtete Probſtei Ellwangen, das Ritterſtift Comburg, die Reichsabtei Schönthal, Antheil an der Grafſchaft Limpurg, ein Theil der ehemaligen Markgrafſchaft Ansbach, der größte Theil des Deutſchmeiſterthums Mergentheim, die Reichsſtädte Hall, Gmünd, Aalen, Giengen u. ein Theil des Gebiets der ehemaligen Reichsſtadt Rothenburg an der Tauber. Standesherrliche Gutsbeſitzer ſind: die Fürſten von Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Öhringen, Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt, Hohenlohe-Bartenſtein, Hohenlohe-Jagſtberg (in den Oberämtern Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim u. Öhringen); Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg (Antheil an Limpurg, Michelbach im O.A. Gaildorf); Öttingen-Wallerſtein (in den Oberamtsbezirken Ellwangen, Neresheim, Heidenheim); Solms-Braunfels (Antheil an Limpurg, Gſchwend im O.A. Gaildorf); von Thurn u. Taxis (O.A. Neresheim); die Grafen v. Pückler-Limpurg, v. Waldeck-Pyrmont, von Yſenburg-Büdingen-Meerholz (dieſe 3 im O.A. Gaildorf). Perſönlicher Standesherr iſt der Graf v. Rechberg (O.A. Gmünd). Ritterſchaftliche Gutsbeſitzer ſind: die Grafen v. Adelmann, v. Beroldingen, v. Degenfeld-Schomburg, v. Görlitz, v. Maldeghem, v. Soden, v. Zeppelin, ferner die Freiherren v. Adelsheim, v. Berlichingen, v. Crailsheim, v. Ellrichshauſen, v. Eyb, v. Gemmingen-Bonfeld, vom Holtz, v. Killinger, v. Palm, v. Racknitz, v. Seckendorff-Gutend, v. Stetten, v. Thannhauſen, v. Wöllwarth u. a. Der Kreis umfaßt 14 Oberamtsbezirke mit 428 Gemeinden, darunter 31

Städte, 290 Pfarrdörfer (worunter 65 mit Marktrecht), 92 Dörfer (wor. 2 mit Marktrecht), 27 Pfarrweiler, 1061 Weiler (wor. 2 mit Marktrecht), 559 Höfe (wor. 1 mit Marktrecht), 637 einzelne Wohnsitze, zusammen 2697 Wohnplätze. Der Sitz des Gerichtshofs u. der Regierung für den Jagstkreis ist in Ellwangen.

Oberamt Aalen.

Flächenraum: 5,5861 Q.-M. Einw. 25,642, näml. 11,329 Ev., 14,304 Kath. Gemeinden 19. Der Oberamtsbezirk zerfällt in folgende Distrikte: Alb, welche durch das Kocher- u. Brenzthal in 2 Unterabtheilungen geschieden wird u. zwar in den Albuch (im Süden des Bez.) u. in das Herdtsfeld (im Südosten des Bez.); das Welland (zwischen Rems, Lein u. Kocher), die Hohenstadter Ebene (zwischen Kocher u. Lein bei Hohenstadt, Schechingen ꝛc.), die Wäld(er), eine Unterabtheilung der Limpurger Berge (zwischen Kocher u. der blinden Roth), das Kocherthal (von Süden nach Norden bis Hüttlingen, u. von da von Osten nach Westen durch den Bez.), das Leinthal u. das Remsthal. Gebirgsformationen: Keuper (im Norden des Bezirks, an den Gehängen des Leinthals u. des Kocherthals; in letzterem aufwärts bis Hüttlingen), schwarzer Jura, Lias (das sog. Welland, die Hohenstadter Ebene u. die Ebene nördl. von Hüttlingen), der braune Jura mit Thoneisenstein (am Fuß der Alb), der weiße Jura (die Alb). Gewässer: Kocher, Rems, Lein, Bühler, Roth ꝛc.; der Kocher, die Rems u. die Bühler entspringen im Bezirk. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Viehzucht, Gewerbe, insbesondere Eisenfabrikation u. Bergbau, welche viele Hände beschäftigen. Der Oberamtsbezirk umfaßt: 1. Bestandtheile von Ellwangen, 2. von Gmünd, 3. von Adelmannsfelden, 4. adelige Besitzungen, u. besteht meist aus kleineren Parzellen.

Aalen, ehem. Reichsstadt, Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, Bahnhof, latein. Schule, vermögl. Hospital. 4272 E., wor. 479 Kath. Unterem 27° 45′ 27″ L. u. 48° 50′ 16,85″ B. liegt 20 geom. St. v. Stuttgart in einem freundlichen Wiesenthal, an der Einmündung der Aal in den Kocher, die nicht große, regelmäßig angelegte Stadt, deren ehemalige Befestigung beinahe ganz verschwunden ist, an der Stuttgart-Nürnberger Landstraße u. Eisenbahn. Feldb., Viehz., Wollenspinnerei, Leineweberei, Strumpfweberei, viele Tuchmacher, Drahteisenwerk, Drahtzug, mechanische Werkstätte, Essigfabrik, Bergbau (2 Eisenbergwerke in der Nähe), viele Mühlwerke, namhafter Fruchtmarkt, viel Kleingewerbe. A. erscheint erstmals als Aulen 1300 u. wird 1328 schon Stadt genannt. Durch Verpfändung kam A. von den Grafen v. Oettingen an Graf Eberhard v. Württb. In der Fehde des Kaisers Karl IV. gegen diesen Grafen wurde 1360 A. erobert und in demselben Jahr noch von dem Kaiser an das Reich vertauscht und zur Reichsstadt erhoben, was sie auch blieb, bis sie 1802 an Württb. kam. 1634 kamen fliehende Schweden durch die Stadt u. ließen ein paar Munitionswägen stehen, welche von den nachsetzenden Kaiserlichen angezündet einen Brand verursachten, der einen großen Theil der Stadt in Asche legte. Ausgezeichnete Aalener sind: Joh. Gottfr. Pahl, Joh. Phil. Christian Heuchelin. Röm. Niederl.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Kocherthale: Ober-Kochen, paritätisches Pfd. m. M. an der Aalen-Heidenheimer Eisenb., 1179 E., wor. 387 Ev. Holzh., Töpferei. Der schwarze Kocher entspringt unfern des Orts am Fuß des Volkmarsbergs, auf dem ein großartiger Erdfall (Wollenloch) zu einer ausged. Höhle führt. O.-K. geh. urspr. den Gr. v. Dillingen, welche die eine Hälfte dem Kl. Ellwangen schenkten, die andere kam an die Gr. v. Helfenstein. Unter-Kochen, ansehnl. kath. Pfd., Sitz eines Kameralamts u. eines Hüttenamts (das Werk steht gegenwärtig still), am Einfluß des weißen Kochers in den schwarzen Kocher, 1625 E., wor. 131 Ev.; viele Industrie, Drahtzug, Papierfabrik, Pulvermühle, Hammerwerk, viele Mühlwerke, wor. eine Kunstmühle. Schöne, hochgelegene Kirche. Malerischer Ursprung des weißen Kochers. 1147 treten die Brüder

Rudolph u. Rodeger v. Cohen auf, die ohne Zweifel Dienstmannen der Gr. v. Dillingen waren u. ihren Sitz auf der nun abg. Kocherburg hatten. Röm. Alterth. Wasseralfingen, städtisch aussehendes kath. Pfd. m. M., an der Stuttgart-Nürnberger Eisenbahn, Eisenbahnstation, Sitz eines Hüttenamts, großartige Eisengießerei, Maschinenwerkstätte, Metalldreherei, Walzwerk, Eisenbergwerk ꝛc. 2630 E., wor. 648 Ev. Interessante Kirche mit kunstreichen, altdeutschen Gemälden von Martin Schaffner. Schloß, in welchem die H. v. Adelfingen ihren Sitz hatten, den sie von Hohenalfingen hieher verlegten. Durch die Parzelle Treppach führt die röm. Grenzlinie (Teufelsmauer). St. G. B. theilw. Fürst v. Öttingen-Wallerstein, R. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Laubach u. Frh. v. Wöll.-Essingen. Hüttlingen, kath. Pfd., 1320 E., wor. 21 Ev. Ergieb. Steinbruch. Unterhalb des Orts zog die röm. Grenzlinie über das Kocherthal. Zur Gemeinde gehört Niederalfingen mit der stattlichen Burg N.-A., deren erste bekannte Inhaber die H. v. Seckendorf waren, welche sie mit der dazu gehörigen Herrschaft an Gr. Eberhard v. Württb. verkauften, u. dieser verpfändete sie 1368 an die v. Hürnheim, welche sie später als Eigenthum erhielten; von diesen kam sie an die Fugger unter Württb. Lehensoberherrlichkeit. 1838 von dem Staat angekauft. Abtsgmünd (Abtsgemunde 1251), kath. Pfd. m. M., an der Einmündung der Lein in den Kocher, 1647 E., wor. 91 Ev. Sitz eines Hüttenamts, k. Hammerwerk, das 1698 gegründet wurde. A. geh. dem Abt zu Ellwangen, daher der Name. An der Kirche noch Überreste aus der roman. Periode. Röm. Wohnplatz. Bei Wöllstein die Ruinen der Burg W.

Im Leinthale liegen die Orte: Heuchlingen, kath. Pfd., 825 E. Ruinen der Burg Heuchlingen, auf der schon zu Anfang des 14. Jahrh. ein Zweig der H. v. Rechberg saß. Laubach, D., F. v. Fachsenfeld, 552 E., wor. 213 Kath. Ansehnl. 1599 erb. Schl. mit Schloßgut, Eigenthum des R. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Laubach. Zu der Gemeinde gehört Leinroden, kath. Pfrw., F. v. Abtsgmünd. Der ältere Name des Orts (1601) ist Luschenau. Auf einem nahen Hügel steht der Leinroder Schloßthurm, der letzte Rest der Burg Roden, Stammsitz der H. v. Roden.

In dem Remsthal und zugleich am Fuße der Alb (Albuch) liegt: Essingen, ansehnl. Pfd. m. M. unfern des Remsursprungs. R. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Lauterburg-Essingen (2/3) u. Gr. v. Degenfeld-Schomburg (1/3). 2025 E., wor. 71 Kath.; Handel mit Vieh, ziemlich viel Gewerbe, wor. mehrere Gärtner, welche mit Gemüsen u. Sämereien einen nicht unbedeutenden Handel treiben. 2 Schlösser, die Unterburg oder das v. Wöllwarthsche Schloß, die Oberburg, das sog. Degenfeldsche Schloß. Die 1515 erb. Kirche enthält Grabdenkmale der H. v. Wöllwarth. Eine 2te, theilw. abgebrochene Kirche bewahrt noch kunstreiche Schnitzwerke u. Reste von Wandmalereien. E. wird gegen das Ende des 11. Jahrh. erstm. genannt, später geh. es den Gr. v. Ottingen, u. kam von diesen in verschiedene Hände u. 1418 von den H. v. Jagstheim an die v. Wöllwarth. Abg. Burg auf dem Stürzel. Zu der Gemeinde gehören neben anderen Parzellen: Hohenroden (ursprl. Schneggenroden), ein wohl erhaltenes, von der Gutsherrsch. bewohntes Schloß, wobei eine bedeut. Brauerei. Schnaitberg, Hofgut; es stand hier eine Burg, der Stammsitz der H. v. Schnaitberg. Der Sixenhof, durch welchen die Teufelsmauer läuft. Außer E. liegt am Fuß der Alb (Hertefeld) Hofen, kath. Pfd., Sitz des kath. Dekanats, 781 E. H. geh. ursprl. der adelfingischen, nachher ellwangenschen Herrschaft. Bei Ober-Alfingen steht die Ruine der Burg Hohenadelfingen, der Stammsitz der Adelfinger Edelfamilie.

Auf der Alb (Albuch) liegt Lauterburg, hoch am Nordrand der Alb gelegenes Pfd., 512 E., wor. 28 Kath. R. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Essingen. Ausgezeichnete Ruine des 1594 auf den Grund der früheren B. erb. Schl., das 1732 abbrannte. Sehenswerthe Kirche. L. geh. ursprl. den Gr. v. Dillingen, kam an die Hostenstaufen u. später pfandweise in verschiedene Hände u. 1479 von Gr. Eberh. v. Württb. durch Kauf an die v. Wöllwarth.

Auf dem sog. Welland liegen: Unter-Rombach, W., F. v. Aalen, 1500 E., wor. 662 Kath. R. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Laubach (theilw.) Dewangen, kath. Pfd. (Dinwang 1369), 1052 E., wor. 156 Ev. Geschlossene Bauernhöfe, Schaufeln- u. Wannenmacher. D. geh. dem Hospital Gmünd. Fachsenfeld, paritätisches Pfd., 1109 E., wor. 265 Ev., Holzwarenverfertigung. R. G. B. Frh. v. König-Warthausen. Schönes Schloß mit Gartenanlagen. F. war seit Anfang des 15. Jahrh. im Besitz der v. Wöllw., kam an die v. Varnbüler u. 1828 an die Frh. v. König. Zu F. geh. Pfannenstiel, eine im vor. Jahrh. aus armen, heimatlosen Leuten gegründete Kolonie, die wegen Mangel an Grundeigenthum sich mittelst Hausirhandels, Korb-, Rechenmachens ꝛc. u. besonders durch Bettel ihr Auskommen zu sichern suchen.

Auf der Hohenstadtener Ebene liegen: Hohenstadt, ansehnliches, weithin sichtbares kath. Pfd. m. M., 1012 E., wor. 56 Ev. R. G. B. die Gr. v. Adelmann. Ziemlich viel Gewerbe. Großes 1625 an der Stelle der alten Burg erb. Schloß nebst Schloßgut und ausged. Gartenanlagen. Schöne Kirche. 1530 verk. Hans v. Schenkenstein H. an

die H. v. Adelmann, welche früher schon einmal im Besitz von H. waren. Röthenbach ein Hammerwerk. Kocherhof, die abg. Kocherburg. Schechingen, freundl. kath. Pfd. m. M., 864 E., wor. 19 Ev. R. G. B. die Gr. v. Adelmann. Gewerbe. Die 1484 erb. Kirche enthält interessante adelmannische Grabdenkmale. Schloß. Abgeg. Burg der H. v. Schechingen. Sch. kam 1435 von Hans v. Yberg an Albrecht v. Hürnheim und Wilhelm v. Adelmann, u. nach des ersteren Tod ganz in adelmannischen Besitz. Grabh. Neubronn, wohlh. Pfd., 335 E. Gute Landw., Leinwandweberei, Stubensandsteinbrüche. R. G. B. die Frh. v. Gemmingen- u. v. Ilchtritz. Das Schloß, mit seinen ausgedehnten Gartenanlagen, ruht auf dem Grunde der ehem. Burg. In N. ist geb. Ferd. Harsch, starb als Reichsgraf u. General-Kommandant von Freiburg.

Auf den sog. Wäld(er) liegen: Adelmannsfelden, ansehnl. Pfd. m. M., 1621 E., wor. 299 Kath. Bedeutende Holzmanufaktur (Schachteln, Rechen, Schüsseln, Teller, Schaufeln ꝛc.), Pottaschensiederei, Papiermühle. Ehem. Schloß, Stammsitz der alten Familie Adelmann v. Adelmannsfelden, deren Herrschaft übrigens schon frühe in andere Hände kam; 1380 kaufte Frau Ita von Weinsberg, Konrads des Schenken v. Limpurg Wittwe, Veste u. Burg zu A. von Ellwangen. Die damit verbundene Herrschaft kam in kleinen Theilen in viele Hände, bis sie endlich der Staat allmählich u. 1820 vollends ganz an sich kaufte. Pommertsweiler (früher Bombrechtsweiler u. Bomartzweiler), D., F. v. Adelmannsfelden, 781 E., wor. 291 Kath., Waldarbeiter, Schachtelmacher, Pottaschensieder ꝛc.

Oberamt Crailsheim.

Flächenraum: 6,1385 Q.-M. Einw. 23,445, näml. 19,829 Ev. 3323 Kath., 293 Isr. Gemeinden 26. Von größeren Distrikten greifen in den Bez. ein: die Crailsheimer Hardt (im Osten des Bez.), der Virngrund (der Jagst entlang). Gebirgsformationen: Muschelkalk, von der Lettenkohlengruppe u. dem Diluviallehm häufig überlagert (von Crailsheim abwärts an der Jagst u. auf der Ebene im Norden des Bez.), der übrige Theil des Bez. besteht aus Keuper. Gewässer: Jagst, Speltach, Maulach, Gronach, Brettach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau (Hopfen), Rindviehzucht (Mastung), Schweinezucht, Holz, ergieb. Muschelkalk-, Werkstein- und Gipsbrüche.

Crailsheim, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, Post, latein. u. Realschule, reiches Hospital (Kapitalvermögen 1861 102,318 fl.). Die nicht unbedeutende, ziemlich regelmäßig angelegte, mit ansehnlichen Vorstädten versehene Stadt liegt in einer fruchtbaren Ebene, dem sog. Virngrund an der Jagst unterm 27° 44′ 6,00″ L. u. 49° 8′ 13,51″ Br. 28 geom. St. von Stuttgart. Die eigentliche Stadt ist theilweise noch mit einer Ringmauer umgeben, an deren nordöstl. Ecke ein aus dem 13. Jahrh. stammender runder Thurm steht u. noch an die ehem. Befestigung der Stadt erinnert. Die schön restaurirte, im germ. Stil erbaute St. Johanniskirche enthält einen ausgezeichnet schönen Hochalter, nach Schnitzwerk u. Malerei aus der Wohlgemuthschen Schule, Glasgemälde, ein sehr schönes Tabernakel von 1498, interessante Grabdenkmale, wor. sich das einer Prinzessin von Lüneburg-Braunschweig († 1601) auszeichnet ꝛc. Überdies sind noch 2 ev. u. 1 kath. Kirche vorhanden. Erwähnenswerth ist auch der 220′ hohe viereckige, oben pyramidenförmige Stadtthurm am Rathhaus. 2805 E., wor. 53 Kath., 151 Isr. mit einer Synagoge. Neben guter Landw. (starker Hopfenbau) viel Gewerbe, besonders Gerberei, Strumpfstrickerei u. Baumwollenweberei, eine bedeutende Glanzlederfab., lebhafte Märkte in Viktualien, Rindvieh, Schafen u. Schweinen, Handel mit Schnittwaren u. Mastvieh, namh. Bierbrauereien ꝛc. Etwa ½ St. unterhalb der Stadt liegt ein wenig besuchtes Bad, der Sauerbrunnen. C. war bis zu Anfang des 14. Jahrh. gräflich Öttingisch, wurde 1314 hohenlohisch, kam 1388 an die Landgrafen v. Leuchtenberg, 1399 an die Burggr. v. Nürnberg, 1792 an Preußen, 1806 an Bayern u. 1810 an Württb. 1338 erhielt C. von K. Ludwig die gleichen Rechte wie Hall.

Außer der Oberamtsstadt liegen an der Jagst: Stimpfach, kath. Pfd., 730 E., wor. 39 Ev. Bedeut. Obstz. Schöne Kirche mit älteren Bildern. St. gehörte zu Ellwangen u. kam mit diesem an Württb. Jagstheim, ansehnl. Pfd. am Einfluß der Speltach in die Jagst, 1183 E. Gute Landw., Käserei. J. gehörte zu dem Gebiete der Reichsstadt Hall. R. G. B. Frh. v. Ellrichshausen. Jngersheim, D., 717 E. Landw., Gipsbrüche. Interess. Reihengräber. J. kam mit Crailsheim an Württb.

Auf der Ebene rechts vom Jagstthal liegen: **Satteldorf**, Pfd. an der Straße nach Mergentheim, 1036 E., wor. 15 Kath. Gute Landw., Mastvieh, bedeut. Werksteinbrüche. S. war zum Theil der Ritterschaft einverleibt u. kam mit Crailsh. an Württb. Dazu gehören Burleswagen mit schönem Schloß und Schloßgut, Eigenthum des Oberhofmeisters Gr. v. Uxkull-Gyldenband, u. Neidenfels mit Schloß, dem Gr. v. Soden gehörig. **Gröningen**, an der Gronach, Pfd. mit einer Hammerschmiede u. Schloß, 1096 E. Gute Landw. R. G. B. Frh. v. Seckendorf-Gutend, Frh. v. Crailsheim, Gr. v. Soden-Neidenfels. G. war ritterschaftlich u. kam mit Crailsh. an Württb. In der Nähe die letzten Reste des St. Pauls-Eremitenklosters Anhausen, welches 1557 säcularisirt wurde, in einer Mauer bestehend, welche 5 aneinander gereihte Grabdenkmale der H. v. Bebenburg aus dem 15. Jahrh. enthält. **Ellrichshausen**, an der Gronach, Pfd., 874 E., wor. 36 Kath. R. G. B. Gr. v. Soden-Neidenfels, Frh. v. Ellrichsh., Gr. v. Uxkull-Gyllenb. Ruine der Stammburg Ellrichshausen. E. kam mit Crailsh. an Württb.

Auf der Ebene links vom Jagstthal liegen: **Onolzheim** am Lampertsbach, Pfd. 699 E., Hammerschmiede. O. kam mit Crailsh. an Württb. **Roßfeld**, Pfd., 494 E. Ehem. Gesundbrunnen. Abgeg. Schloß Flügelau, Stammsitz der Gr. v. Flügelau, nach deren Erlöschen (im ersten Viertel des 14. Jahrh.) es an das Haus Hohenlohe überging; von diesem gelangte es an die Landgrafen v. Leuchtenberg, welche es mit Crailsheim u. Roßfeld an Ansbach verkauften. Mit Crailsh. kam der Ort an Württb. **Tiefenbach**, Pfd., 585 E. Gute Landw., bedeut. Bienen- u. Schafz. Bei Wollmarshausen die abgeg. Burg W. T. gehörte urspr. den Gr. v. Hohenlohe, kam an Ansbach u. endlich mit Crailsh. an Württb. R. G. B. Gr. v. Soden u. Frh. v. Seckendorff-Aberdar. **Triesbach**, Pfd., 568 E., wor. 12 Kath. In der Nähe Erkenbrechtshausen mit Schloß der Frh. v. Seckendorff. R. G. B. die Frh. v. Seckend.-Aberdar u. die Frh. v. Crailsheim. T. kam mit Crailsh. an Württb. Grabhügel.

Auf der Crailsheimer Hardt liegen: **Wildenstein**, Pfd., 770 E., wor. 149 Kath. R. G. B. Frh. Hofer v. Lobenstein. W. war bis 1806 der Ritterschaft einverleibt u. kam mit Crailsh. an Württb. **Unter-Deufstetten** am Röthenbach, kath. Pfd. m. K. 1184 E., wor. 220 Ev., 56 Isr. Hausirhandel, Potaschesiederei. Frh. v. Seckendorffsches Schloß mit mittelalterlichem Unterbau. R. G. B. Frh. v. Seckendorff-Gutend u. Frh. Hofer v. Lobenstein. Der Ort war ritterschaftlich u. kam mit Crailsheim an Württ. **Matzenbach**, hochgelegenes D. mit Schloß, F. v. Unter-Deufstetten, 901 E., wor. 332 Isr. Hausirhandel. M. gehörte dem Deutschorden u. kam 1806 an Württb. R. G. B. Frh. v. Kauffmann u. Frh. v. Seckendorff-Gutend. **Rechenberg**, mit Schloß u. einem Eisenhammer, Pfd. am Buchbach, 481 E., wor. 186 Kath. Die Gemeinde R. bildete mit mehreren kleineren Orten ein ansehnl. Rittergut, das zu $^3/_4$ den Frh. v. Berlichingen-Rossach, zu $^1/_4$ dem Gr. v. Mandelsloh gehörte, 1840 aber vom Staat erkauft wurde, u. hat sich in neuerer Zeit, wie auch Unter-Deufstetten, sichtlich gehoben. Der O. kam mit Crailsh. an Württb. **Lautenbach**, D., F. v. Wildenstein, 1076 E., wor. 145 Kath. Mühlwerke, mehrere Weiher. R. G. B. Frh. Hofer v. Lobenstein. **Waldthann**, Pfd., 772 E., wor. 11 Kath. Waldarbeiten. W. kam mit Crailsh. an Württb. **Marktkappel**, hochgelegenes Pfd. an der Crailsheim-Ansbacher Landstr., 518 E. Schöne gothische Kirche mit alten Bildwerken. Der O. kam mit Crailsh. an Württb. Bei Wüstenau die abgeg. Burg. **Leukershausen**, Pfd., 531 E., liegt unfern der bayerischen Grenze an der Crailsheim-Ansbacher Landstr. Ehem. Stammsitz der Familie v. Leukershausen, die am Ende des 15. Jahrh. ausstarb. L. kam mit Crailsh. an Württb. **Lustenau** (Neu-Lustenau), am Schönbach nahe der bayerischen Grenze, ansehnl. parität. Pfd. m. K. 1080 E., wor. 301 Kath. Gute Landw. L. hatte seinen eigenen Adel, der sich v. L. schrieb u. im 15. Jahrh. ausstarb, worauf der Ort an die H. v. Crailsheim kam; bis 1806 der Ritterschaft einverleibt kam L. mit Crailsh. an Württb.

Am Fuß der Crailsheimer Hardt liegen: **Weippertshofen** am Reiglersbach, L. F. v. Westgartshausen, 585 E., wor. 136 Kath. **Westgartshausen**, Pfd., 606 E. Der Ort bestand früher aus 2 Parzellen, Likertshausen u. Westg., welche durch den Hammerbach getrennt waren. L. gehörte den H. v. L., die größere Besitzungen im Ort hatten. W. kam mit Crailsh. an Württb. **Goldbach**, Pfd. mit Schloß, 445 E., wor. 82 Isr. G. gehörte ehem. den Gr. Geyer zu Giebelstadt, 1696 kam es an Brandenburg, 1708 an Preußen, 1729 an Ansbach u. endlich mit Crailsh. an Württb. Abgeg. Burg Schönenbürg, welche von Kraft v. Hohenlohe u. Ziegenhain († 1344) u. seiner Gemahlin Adelhaide, einer geb. v. Württb., bewohnt wurde.

Auf u. in den Höhenzügen (Ausläufer der Ellwanger Berge) links der Jagst liegen: **Gründelhardt**, Pfd. m. M., 1399 E., wor. 113 Kath. Viele Kübler, Pottaschesiederei, besuchte Viehmärke. Abgeg. Burg der H. v. Jagstheim. G. gehörte zum Gebiet der Reichsstadt Hall. **Hohnhardt**, Pfd. am Steinbach, 1673 E., wor. 36 Kath., Kübler,

Waldarb. H. hatte seine eigenen Herrn, deren Schloß von den Hallern, welche sich 1443 das Dorf zueigneten, zerstört wurde. H. kam mit Hall an Württb. Hier ist geb. Johann Peter v. Ludewig. Ober-Speltach, Pfd., an der Speltach, 637 E. Abgeg. Burg Neuburg. O.-Sp. gehörte zum Gebiet der Reichsst. Hall, mit der es an Württb. kam.

Oberamt Ellwangen.

Flächenraum: 9,9493 Q.-M. Einw. 29,839, nämlich 3146 Ev., 26,514 Kath., 2 eig. Konf., 177 Israel. Gemeinden 27. In den Oberamtsbezirk greifen folgende Distrikte ein: die Alb oder im engeren Sinn das Härdtfeld (im Süden des Bez.), die Ellwanger Berge (im Norden und Nordwesten des Bez.) und der Virngrund (in der Mitte und im Osten des Bez.). Gebirgsformationen: Keuper (Ellw. Berge), Lias, schwarzer Jura (Flachland am Fuß der Alb, größtentheils zum Virngrund gehörig), brauner Jura (Vorberge der Alb), weißer Jura (Alb), tertiärer Kalk (im Südosten des Bez. bei Zipplingen, Benzenzimmern ꝛc.), Diluviallehm überlagert vorzugsweise den Lias. Gewässer: Jagst, Bühler, zwei Sechta, zwei Roth, Rothbach. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau (Hopfen), bedeutende Rindviehzucht, etwas Pferdezucht, Schafzucht, Gänsezucht; Holz, einiges Gewerbe.

Ellwangen, Kreisstadt, Sitz des Gerichtshofs, der Kreisregierung, sämtlicher Bezirksstellen, eines Postamts, eines Gymnasiums und einer Realschule. Reiche Kirchen- und Schulstiftungen mit 320,000 fl. Kapitalvermögen, 3623 E., wor. 628 Ev., 20 Isr. Neben dem Betrieb der Landw. ziemlich viel Kleingewerbe. Baumwollewaren- und Leinwandfabrikation, Bierbrauereien, lith. Anstalt, Wachszieherei, Gerberei, mechan. Werkstätte, Messerwarenfab. ꝛc. Bedeutende Viehmärkte, unter denen der sog. kalte Markt als Pferdemarkt berühmt ist. Unterm 27° 47′ 45,67″ L. und 48° 57′ 36,22″ Br. 25 geom. St. von Stuttgart liegt im Virngrunde an der Jagst die freundliche, theilweise noch mit Mauern umfriedigte Stadt, die mit ihren Kirchen, Thürmen und dem auf einem Hügel gelegenen, ansehnlichen Schloß eine wirklich malerische Ansicht bietet. Die Stadt war früher Hauptstadt der gefürsteten Probstei Ellwangen und hat mehrere ansehnliche öffentliche und Privatgebäude aufzuweisen. Unter den Kirchen zeichnet sich hauptsächlich die im rein rom. Stil erbaute und 1124 zum zweitenmal eingeweihte Stiftskirche aus, deren reiches Innere contrastirend mit dem alt ehrwürdigen Äußern leider in den Rococostil umgewandelt wurde. Interessante, noch aus der früheren Kirche stammende Krypta. An die Stiftsk. ist die Jesuitenkirche, jetzt evang. K., 1730 im Jesuitenstil angebaut worden. Bemerkenswerth ist auch die im schön germ. Stil 1473 erbaute Gottesackerkirche zu St. Wolfgang. Die zweite Stadtpfarrkirche zur h. Maria wurde 1427 erbaut. Früheres Benediktinerkl. (jetzt Sitz des k. Gerichtshofs). Vorm. Jesuitenkollegium (jetzt Gymnasium). Aufgehob. Kapuzinerkl., das erst 1730 gestiftet wurde, jetzt eine Erziehungsanst. armer Kinder. Die Stadt verdankt ihren Urspr. dem Kloster, welches in der Mitte des 8. Jahrh. v. Hariolf, Bischof v. Langres, gestiftet wurde u. von K. Karl d. G. u. von K. Ludwig dem Frommen, von letzterem den 8. April 814 Schirmbriefe erhielt. 1459 wird die Benediktinerabtei in ein befreites weltliches Stift (gefürstete Probstei) mit 12 Domherrn und 15 Chorvikarien verwandelt. Abt Kuno soll E. 1354 zur Stadt erhoben und das Schloß erbaut haben. 1803 kam das Fürstenth. E. bestehend aus 1 Stadt, 1 Marktflecken, 22 Pfarrd., 22 Dörfern 180 Weilern, Höfen und einzeln stehenden Häusern als Entschädigung an Württb. Von den zur Gemeinde gehörigen Parzellen sind zu nennen: der Schönenberg, kath. Pfarrw. Schöne, weithin sichtbare, im Jesuitenstil erb. Wallfahrtskirche zur h. Maria zu Loretto. Ehem. Seminargebäude, jetzt Schule und Wohnung des Geistlichen. Reizende Aussicht. Ferner das Schloß, ein großartiges Gebäude mit bedeutendem Ökonomiegut, K. Domäne, dabei eine 1842 gegründete Ackerbauschule mit 12 Zöglingen.

Außer der Kreisstadt liegen noch an der Jagst: Walxheim, hochgeleg. wohlhab. Pfd., am Urspr. der Jagst, 231 E. Ergieb. Landw., Gänsezucht. W. gehörte bis 1806 unter die Hoheit von Ottingen-Spielberg. Lippach, kath. Pfd., 483 E. St. G. B. Fürst v. Ottingen-Wallerst. Feldb., Viehz. Abg. Schlößchen. L. gehörte bis 1803 der jetzigen Gutsherrsch. und dem Stift Ellw. gemeinsch. und kam 1806 vollends an Württb. Lauchheim, kath. St., an der Straße und Eisenbahn von Stuttg. nach Nördlingen, Post, Eisen-

Sedisvakanz, 1867 d. 20. Mai. 1868 Bes., 189 Pfarrer mit Filialorten. Bis. Kirchenbuch beginnt von der Pfarrei selbst 1784. Reg. Bezirksamt Kronach. Bez. Gerichte: Kronach, Ebersdorf, Lichtenfels. Bez. A. Kronach und Amt 1864 an den bischöflichen Stuhl. Bischöfliches Ordinariat, 1867 d. 20. Mai. Bischöfliches Ordinariat, 1867 d. 20. Mai. Bischöfliches Ordinariat, 1867 d. 20. Mai

wohlh. kath. Pfd., 288 E. Gänsezucht. In der Nähe ein röm. Wachhügel (Burgstall). R. gehörte zur Grafsch. Ott.-Wallerst. Der Kirchthurm zeigt noch rom. Baustil. Ellenberg, kath. Pfd., 1009 E., wor. 21 Ev. E. kam 1471 mit Röthlen an Ellwangen. Neuler, sehr wohlh. kath. Pfd., 1476 E., wor. 97 Ev. Ergieb. Landwirthsch., gute Viehz. Bei Burgstall eine abg. Burg. R. gehörte Ellwangen und Adelmannsfelden gemeinschaftlich. In der Nähe viele Hornsteine, die zu Feuersteinen benützt werden.

In den Ellwanger Bergen liegen: Rosenberg, kath. D., 1877 E., wor. 431 Ev. Glasfabrik, Holzwarenfabrikation. In der Nähe eine abg. Burg, der Stammsitz der Familie R. 1401 fiel der Ort mit der dazu gehörigen kleinen Herrsch. der Abtei Ellw. heim. Von den vielen zur Gemeinde gehörigen Parzellen nennen wir Hohenberg, kath. Pfw. Auf dem weithin sichtbaren Hohenb. steht eine alte, im rom. Stil erb. Kirche. Wörth, kath. Pfd., 907 E., wor. 264 Ev. Ehem. Schlößchen. Abg. Ort Hirschbach. W. gehörte Ellw. und Otting. gemeinschaftlich und kam 1803 und 1810 an Württb. Stödtlen, kath. Pfd., 1477 E., wor. 493 Ev. St. kam mit Röthlen an Ellwangen. Dazu gehört unter anderen Dambach, kath. W. Schloß und Schloßgut dem Frhr. v. Hayn gehörig. Teufelsmauer im Ort vorüber.

Oberamt Gaildorf.

Flächenraum: 6,7955 Q.-M. Einw. 24,159, nämlich 22,394 Ev., 1756 Kath., 9 eig. Konf. Gemeinden 23. In den Bezirk greifen ein: der Mainhardter- u. Welzheimer-Wald (Gschwender Wald), die Limpurger Berge und die Frickenhofer Höhe. Gebirgsformationen: Muschelkalk (im nördl. Theil des Bez. am Kocher), Keuper (der übrige Bez. mit Ausnahme der Hochebenen bei Frickenhofen, Ruppertshofen, Eschach, Seelach, Nardenheim, Vorder- und Hintersteinenberg, welche dem Lias angehören). Gewässer: Kocher, Roth, Bühler, Fischach. Hauptnahrungsquellen: Viehzucht, Waldbau, wenig Ackerbau, welcher nur in dem südöstl. Theil des Bez. von einiger Bedeutung ist.

Gaildorf, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts, liegt angenehm im Kocherthal unterm 27° 25' 58,28" L. u. 49° 0' 4,17" B., 16 geom. St. von Stuttg., Post, 1384 E., worunter 19 Kath. Landw., Viehz. Glas-, Beinwaren-, Sodafabrik, Vitriolbergwerk, Kleingew. Die 1518—22 erb. Kirche der freundlichen, größtenth. noch ummauerten St. enthält mehrere ansehnliche Monumente der Gr. v. Limpurg. Ein altes und ein neues 1778 erb. Schloß. Der Ort hatte seinen eigenen Adel (Rabonoldus de Gailendorph 1255), der in Dienstverhältnissen zu den Schenken v. Limpurg stand. 1374 besaß urkundlich Schenk Albrecht das Dorf Gailndorff, welches 1404 zur Stadt erhoben wurde. G. blieb bis 1441 im gemeinsch. Besitz der Schenken und wurde dann 1557, 1690 und 1774 mehrfältig getheilt; 1780 u. 1785 kamen schon Theile der Stadt an Württb. und 1806 wurde dieselbe der württb. Hoheit ganz unterworfen. St. G. B. Fürst v. Solms-Braunfels, die Gr. v. Pückler und Gr. v. Waldeck.

Außer der Oberamtsstadt liegen ferner im Kocherthale die Orte: Unter-Gröningen, kath. Pfd., 1211 E., wor. 341 Kath. Viele Handwerker, Zündhölzerfabr., Schachteln- u. Tannenmacher, Baumwollenspinner ꝛc.; die gesunkene Gem. hat sich durch die Bemühungen des früheren Pfarrers Herlikofer gehoben. Ein 1564 erb. Schloß, in welchem sich auch die schöne kath. Kirche befindet. U.-G. gehörte zur Herrsch. Limpurg. Lauffen, D., F. v. Sulzbach, 799 E. Holz- u. Kohlenhandel. In der Nähe die Ruine Kransberg. L. war vor der Reform. eine Pfarrei und kam 1781 von der Herrsch. Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeld an Württb. In dem zur Gem. gehör. Heerberg eine 1400 erb. Kapelle mit ausgezeichnet schönem Altarschrank, der prachtvolle, von Bartholomäus Zeitblom 1497 ausgeführte Gemälde enthält. Zur Kapelle wird noch heute gewallfahrtet. Sulzbach, Pfd. m. M., an der Einm. des Eisbachs in den Kocher, 1233 E. Handel mit Schnittw., Verfertigung von Schachteln, Wannen, Schaufeln, Salzfässern. S. wird 1024 erstm. genannt, war früher hohenlohisch und kam 1414—45 an Limpurg. Zu der Gem. gehört Schmiedelfeld mit abgeg. Burg u. Kirche, in letzterer das Erbbegräbniß des Limpurg-Schmiedelf. Hauses. 1780 an Württb. Eine abg. Burg bei Hohenberg. Unter-Roth, D., am Einfluß der Roth in den Kocher, 1316 E. Gute Landwirthsch. U.-R. gehörte früher den H. v. Com-

burg u. Limpurg. Zu der Gem. gehört Münſter, Pfw. Brücke über den Kocher. Sehr anſehnl. intereſſ. germ. Kirche aus dem 15. Jahrh. M., das 1286 erſtm. genannt wird, war 1374 Limpurgiſch. Bei Reippersberg lag der abg. O. Mettelberg. Eutendorf (Udendorf 1091), freundliches Pfd., in einem Seitenthälchen unweit des Kocherthals gelegen, 866 E., wor. 96 Kath. Gute Landwirthſch., Obſtz. Sehenswerthe, 1343 erb. Kirche mit einigen Gemälden. E. gehörte bis 1806 in das Limpurg-Wurmbandſche Landamt Gaildorf und war ſchon 1780 theilweiſe württb. Zu der Gem. gehört Groß-Altdorf, mit uralter Kirche, die einen intereſſ. Altarſchrank enthält. Bei Winzenweiler (Winicenwilare 1091) lag der abg. O. Sanwoll. Ödendorf, Pfd. m. M., 786 E. Bedeut. chemiſche Fabrik. 1482—83 erb. Kirche mit 2 altdeutſchen Altären. In deren Nähe ſtand eine Burg, von der ſich ein adel. Geſchlecht (Ottendorf) ſchrieb.

Nahe dem Kocherthal liegt am Fuß der Limpurger Berge: Michelbach, an der Bilz, Pfd., 985 E., wor. 100 Kath. Rom. Kirchthurm, 1618—22 erb. Schloß. M. wird 1080 als eine Schenkung der Gr. v. Comburg an das von ihnen geſtiftete Kl. Comburg genannt. Auf der Gemeindemark. lagen die Burgen: Buchhorn, Bretzingen, Entſen und das Schlößchen bei Hirſchfelden.

Im Rothbthal liegen: Oberroth (Roadbaha 788), anſehnl. Pfd. m. M., 2070 E., wor. 22 Kath. Hammerwerk. St. G. B. Fürſt v. Solms-Braunfels. Die 1513 erb. Kirche enthält ſchöne Grabdenkm. der Senften v. Sulberg. Adel. Schloß, das früher von den Senften bewohnt wurde. Die beinahe ſpurlos verſchwundene Burg Roth, der Sitz der H. v. R., die ſchon 1090 vorkommen. Burgruinen bei Ebersberg. R. kam frühe an Limpurg, das bis 1806 hier ein Amt hatte. Hauſen, kath. Pfd., 727 E., wor. 261 Ev. Handel mit Brettern, Pfählen, Kohlen, Verfertigung von Wannen, Körben, Spindeln. Viele Kretinen. H. gehörte dem Stift Comburg. Abg. O. Feuchtenbrunnen. St. G. B. Fürſt v. Solms-Braunf. Bichberg, Pfd., 1277 E., wor. 13 Kath. Zieml. viele Kretinen. St. G. B. Fürſt v. Solms-Braunf. u. Gr. v. Waldeck. B. iſt ſehr alt und gehörte zur Herrſch. Limpurg. Auf dem nahen Fichtberg ſtand das Schloß Bopperg. In dem zur Gem. gehörigen Mittelroth ein altes, noch aus rom. Per. ſtammendes Kirchlein, das einen kunſtreichen, mittelalterlichen Altarſchrank bewahrt. Gegenüber von Mittelr. ſtand die Burg Röthenberg, von der noch der bekannte Röthertburm vorhanden iſt.

Im Bühlertbal liegt Ober-Sontheim (Suntheime 1002), anſehnl. Pfd. m. M., 1101 E., wor. 31 Kath. Früher Sitz einer Limp. Linie mit Regierung, Polizeiamt, Forſtamt und Hofverwaltung. Anſehnl., 1543 erb. Schloß. 1585—86 erb. Kirche mit Grabdenkm. der Schenken. Hier iſt geb. Chriſtian Friedrich Daniel Schubart. Das Schl., früher Sitz der H. v. Sontheim, kam von den H. v. Crailsheim an die Herrſch. Limpurg und fiel mit dieſer unter württb. Hoheit. St. G. B. Fürſt v. Löwenſtein-Freudenberg. In einem Seitenthälchen des Bühlerth. liegt Geifertshofen (Giſelbrechtshoven 1085), Pfd. mit M., 637 E. G. gehörte dem Stift Comburg.

Im Fiſchachthal liegen: Ober-Fiſchach, Pfd., 732 E., wor. 63 Kath. Alte rom. Kirche. O.-F. gehörte zur Herrſch. Limp. St. G. B. Fürſt v. Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg. Mittel-Fiſchach, Pfd., 911 E., wor. 31 Kath. St. G. B. wie bei O.-F.

Auf dem Mainhardter Wald liegt: Hütten, D., F. v. Mainh., 500 E. Handel mit Holz und verarbeitetem Holz. ½ St. weſtl. von H. zieht der röm. Grenzwall.

Auf der Frickenhofer Höhe liegen: Frickenhofen, altwürttb. Pfd., 1349 E., wor. 123 Kath. Schöne Ausſicht. St. G. B. Fürſt v. Solms-Braunf. u. die Gr. v. Pückler. F. gehörte dem Kl. Lorch. Der hieſige Pfarrer Kirſchenbeißer führte die aufrühreriſchen Bauern an, welche 1525 das Kl. Lorch ꝛc. zerſtörten; in dieſem Jahr wurde F. von den Bündiſchen niedergebrannt. Zu der Gem. gehört Mittelbronn, W. Ehem. Steinkohlenbergwerk. Ruppertshofen, D., mit ſtänd. Pfarrverw., 1144 E., wor. 50 Kath. Vorz. Flachs. Zu der Gem. gehört auch Thonolzbronn, Pfw. Hier befindet ſich die Kirche für den Gem.-Bezirk. Alte Verſchanzungen bei Rupp. u. Hinter-Lintbal. Eſchach, Pfd., 1225 E., wor. 151 Kath. In der alten Kirche gut geſchnitzte Holzbilder. E. gehörte früher den Gr. v. Öttingen und kam von dieſen über die von Rechberg 1586 an die Schenken v. Limpurg. Ober-Gröningen, Pfd. 419 E., wor. 39 Kath. O.-G. kam mit Unter-Gröningen 1436 an Limpurg. Zwiſchen Algishofen und Schlauchhof ſtand eine Burg.

Auf dem Welzheimer Wald (Gſchwender Wald) liegen: Gſchwend, anſehnl. Pfd. m. M., 1680 E., wor. 101 Kath. 1857 brannten 33 Geb., darunter die Kirche, ab. G. war 1434 noch zum Amt Seelach gerichtsbar, wurde aber ſpäter der Sitz dieſes Amtes. St. G. B. Fürſt v. Solms-Braunf. Zu der Gem. gehört neben vielen Parz. auch der W. Seelach, in deſſen Nähe auf dem ſog. Gerichtswaſen das Siebenzehnergericht unter freiem Himmel gehalten wurde. Bei G. lagen die abg. O. Geſtöſſeln, Kirchberg, Scherach. Altersberg, W., F. von Bichberg, 1033 E. Viel Flachs, Waldnutzung, Handel mit

Schnittwaren, Pfählen, Pottasche, Pech, Kienruß ꝛc. Bei A. lagen die abg. O. Thalheim u. Gauchshausen. Vorder-Steinenberg, D., F. v. Welzh., 774 E., wor. 67 Kath. Namh. Flachsbau. Alte Schanzen. V.-St. war nach Seelach gerichtbar, stand aber in grundh. Hinsicht dem Kl. Lorch zu. St. G. B. Fürst v. Solms-Braunf.

Oberamt Gerabronn.

Flächenraum: 8,5599 Q.-M. Einw. 28,584, nämlich 26,814 Ev., 1039 Kath., 32 eig. Konf., 699 Isr. Gemeinden 35. Der Oberamtsbezirk gehört zu der getreidereichen Hohenloher Ebene, welche von einigen Thälern, Jagst-, Brettach-, Vorbach- und Röthelbachthal, tief durchfurcht ist; man unterscheidet in demselben folgende besondere Distrikte: in der rothenburgschen Landwehr (im Osten des Bezirks, was innerhalb der ehemals reichsstadt-rothenburgschen Landesgrenze liegt); in der Vorbach (im Nordwesten des Bez. die Orte im Vorbachthal mit den dazu gehörigen Hochflächen); das Jagst- und Brettachthal (im Südwesten des Bez.). Gebirgsformationen: Muschelkalk (hauptsächlich an den Thalgehängen und in den tieferen Partien der Thäler bis zu dem Wellenkalk aufgeschlossen), Lettenkohlengruppe (auf den Hochflächen, jedoch häufig mit Lehm bedeckt), Keuper (im südöstl. Theil des Bez., theilweise bis zum grobkörnigen Sandstein ausgebildet). Gewässer: Jagst, Brettach, Ette, Vorbach, Blaubach, Röthelbach ꝛc. Tauberursprung. Hauptnahrungsquellen: Ausgedehnter Feldbau, Flachs, wenig Weinbau. Rindviehzucht (Mastung), Pferde-, Schaf- und Schweinezucht. Holz.

Gerabronn (Gerhiltbrunnen 1226), marktberechtigtes ev. Pfd., 954 E., wor. 12 Kath., 32 Isr. mit Synagoge. Vorzugsweise Feldb., bedeutende Viehz. (Mastung), Vieh u. Getreidehandel, Kleingewerbe, Baumwolle- u. Leineweberei. Sitz des Oberamts (die übrigen Bezirksstellen befinden sich in andern Orten). Post. Der freundliche Ort liegt frei, mit schöner Aussicht, auf der Hochebene unfern des Brettachthales unterm 27° 35′ 35,90″ L. u. 49° 15′ 0,05″ B., 29 geom. St. von Stuttgart. G. war in früheren Zeiten hohenlohisch, kam an die Herrschaft Werdeck u. mit dieser an Brandenburg-Ansbach, von dem letzten Glied dieses Zweigs 1792 an Preußen, 1806 an Bayern u. 1810 an Württb. Unweit von G. liegen über dem Brettachthale die Ruinen der Burg Werdeck.

In u. am Jagstthale liegen die Orte: Langenburg, ev. St., 1412 E., wor. 24 Kath. Ausged. Feldb., Weinb., namh. Viehz. (Mastung), Vieh- und Getreidehandel, Leineweberei, Strumpfstrickerei, Kleingewerbe. L. ist die Residenz des St. G. B. Fürst von Hohenlohe Langenb., der Sitz des k. Oberamtsgerichts, eines Dekanats u. eines fürstl. Bezirksamts. Post. Die Stadt liegt malerisch auf einem schmalen, gegen das Jagstthal steil abfallenden Bergrücken, an dessen äußerster Spitze das sehr ansehnliche, feste fürstl. Schloß hingebaut ist, das ein interessantes Archiv bewahrt. Die Kirche enthält einige kunstreiche Grabdenkmale u. Gemälde. Abgeg. Burgen Katzenstein u. Struth. L. kommt 1226 als Langenberg castrum et oppidum erstmals vor; von den freien Herren v. L., welche 1253 verschwinden, kam die Herrschaft an Hohenlohe u. 1806 unter württb. Landeshoheit. In L. sind geboren die Brüder Karl Jul. u. Heinrich Benedikt Weber. Zu L. gehört Ludwigsruhe, ein fürstl. Jagdschloß mit Park u. Meierei. Monument des Fürsten Christian Albrecht Ludwig. Unter-Regenbach, Pfw. R. kommt schon 1033 vor. Grabhügel. Bächlingen, Pfd., Künstl. Brücke über die Jagst, 680 E. St. G. B. Fürst von Hohenl.-Langenb. u. R. G. B. Frh. v. Gemmingen-Bonfeld. In der Kirche befindet sich ein kunstreich gearbeiteter Grabstein des Ritters Burckhard, genannt Rezzo von Bechelingen von 1320. Dünzbach, Pfd., 843 E., wor. 66 Isr. mit Synagoge. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Langenb. u. Jagstb. R. G. B. Frh. von Crailsheim-Rügland u. v. Gemmingen-Bonfeld. Der in mäßiger Entfernung von dem Jagstthale am Dünzbach gelegene Ort kommt 1226 als Tuntzebach zur Herrsch. Langenb. gehörig vor. Nahe liegt Morstein mit Schloß, ehemalige Burg der H. v. Morstein. Gegenüber die berühmte Reiherhalde, wo alljährl. Hunderte von Reihern nisten. Kirchberg, St., Post. 1169 E., wor. 13 Kath. Feld- u. Obstb., Viehz., Weberei, ziemlich Kleingewerbe, Mühlwerke, Muschelkalk u. Lettenkohlensandsteinbrüche. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl. Öhringen u. Langenburg. Die Stadt liegt reizend auf u. an einem Vorsprung

gesetz bis Zusatz. über die der Schweiz Bund Zusatz. Und verschiedene Gesetze und Verordnungen, betreffend die Verhältnisse der Gemeinden, Kirchspiele und Ortschaften. Vom 29. Sept. 1869. Bundesgesetz, betreffend die Ausübung der politischen und Stimmrechte. Vom 19. Juli 1876. Bundesgesetz, betreffend die Wahlen und Abstimmungen. Vom 19. Juli 1872. Bundesgesetz, betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege. Vom 27. Juni 1874. Bundesgesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Bundesrathes, des Bundesgerichtes, des Bundeskanzlers und der eidgenössischen Beamten. Vom 9. Juli 1850. Bundesgesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Bundesrathes, des Bundesgerichtes, des Bundeskanzlers und der eidgenössischen Beamten. Vom 9. Juli 1850. Bundesgesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Bundesrathes, des Bundesgerichtes, des Bundeskanzlers und der eidgenössischen Beamten. Vom 9. Juli 1850. Bundesgesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Bundesrathes, des Bundesgerichtes, des Bundeskanzlers und der eidgenössischen Beamten. Vom 9. Juli 1850.

Die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 (Bundesverfassung) ist in Kraft getreten mit dem 1. Januar 1875. Sie ersetzt die Verfassung vom 12. September 1848 und die Revisionsverfassung vom 14. September 1865. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 ist durch Bundesgesetz vom 17. Juni 1874 (Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874. Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874. Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874. Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874.) revidirt worden. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 ist durch Bundesgesetz vom 17. Juni 1874 (Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874. Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874. Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874. Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874.) revidirt worden. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 ist durch Bundesgesetz vom 17. Juni 1874 (Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874. Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874. Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874. Bundesgesetz, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vom 17. Juni 1874.) revidirt worden.

die Fürsten v. Hohenl.-Öhringen u. -Langenburg. Abg. O. Dautenhofen. **Blaufelden**, Pfd. m. M. am Blaubach, 1198 E. Sitz eines Dekanatamts u. eines Postamts. Baumwolle- u. Leineweberei, ziemlich viel Kleingewerbe. Bedeut. Schweinemarkt. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Öhr. u. Jagstb. Abg. Burg u. Weiler Flyhöhe. B. gehörte zur Probstei Michelbach (s. u.) u. kam durch mehrere Hände an Ansbach. **Wittenweiler** (Witenwilare Ende des 11. Jahrh.), D., F. von Michelbach a. d. H., 456 E. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Langenburg. Abg. Ort Lampertsweiler. **Riedbach**, ein früher mit Graben u. Wall umgebenes u. mit Thoren versehenes Pfd, an der Crailsheim-Mergentheimer Landst., 536 E., wor. 22 Kath. St. G. B. v. Hohenl.-Bartenstein. Zwei abgeg. Burgen u. ein abgeg. O. Leopoldsweiler. Von denen v. Seldeneck zu Bartenstein u. Horneck von Hornberg kam R. 1444 an Hohenlohe. **Bartenstein**, kath. St., an der Ette. Postamt. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Bartenstein, 900 meist unbemittelte E., wor. 311 Ev. Fürstl. Schloß, das 1700—1729 an der Stelle des früheren erb. wurde; in Folge der Verlegung einer Residenz dahin entstand die Stadt. Schöne 1726 erb. Kirche. B. kam 1806 unter Württb. Landeshoheit. **Herrenthierbach**, Pfd. am Thierbach, 784 E., wor. 25 Kath. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Langenburg, Bartenstein u. Jagstberg. Abg. Burgstall u. abgeg. O. Ober- u. Unter-Holzleute. **Raboldshausen**, D., 659 E., hiezu gehört Billingsbach (früher Bulingesbach), Pfd., St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Langenburg. Abg. O. Unter-Rakoldshausen u. abg. Burgen Bulinsbach u. Hertenstein. **Michelbach an der Heide**, Pfd., 677 E. Guter Feldb. Der hiesige große Pfarrsprengel war eine reich dotirte Probstei, dem Stift St. Johannes zum Neuenmünster zu Würzburg zuständig.

Auf der Hochebene links (südlich) der Jagst liegen: **Lendsiedel** (Lantsideln 1231), freundliches Pfd. an der Hall-Rothenburger Landst., 1186 E., wor. 12 Kath. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Öhringen u. Langenb. Schöne 1515 erb. Kirche. L. gehörte ursp. den Markgr. v. Baden und kam durch verschiedene Hände an Hohenlohe. Grabhügel. **Ruppertshofen**, Pfd. an der Hall-Rothenburger Landst., 565 E., wor. 12 Kath. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Öhringen u. Jagstb. Gute Landwirthsch. R. gehörte bis Anfangs dieses Jahrh. zu 1/3 zum Gebiet der Reichsst. Hall u. zu 2/3 Hohenl.-Kirchb. Das hallische 1/3 kam schon 1802 an Württb., von 1806—1810 war es aber mit dem übrigen der Krone Bayern u. von der Zeit an der Krone Württb. unterworfen. Abg. O. Gutershofen u. bei Hessenau die abg. Burg Hohenbirken (bürgen). Grabhügel. Zu der Gemeinde gehört Leofels, früher Löwenfels, W.; dabei die verfallene Burg L., die in früheren Zeiten den H. v. Veßberg gehörte u. später an Hohenl. kam. **Ober-Steinach** (Steinaha im 9. Jahrh.), Pfd., 635 E. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Öhr. u. Langenb. R. G. B. die Frh. v. Gemmingen Bonfeld u. die Frh. v. Crailsheim-Rügland. O.-St. hatte dreierlei Herrschaften, Hohenl.-Jagstberg, Hohenl. Kirchb. u. den deutschen Orden. Von 1806—1810 war der O. unter bayerischer u. von 1810 an unter württb. Hoheit. Zu der Gemeinde gehört Altenberg, Pfw. **Reubach**, Pfd., 589 E. R. war bis 1802 mit allen obrigk. Rechten der Reichsst. Rothenburg unterworfen u. dem Vogteibezirk Ensingen zugetheilt. Bei Reinsburg stand in älteren Zeiten ein Schloß, von dem sich ein adel. Geschlecht nannte. **Michelbach an der Lücke** mit ehem. Schloß, Pfd., 662 E., wor. 227 Isr. Synagoge. Den Beinamen a. d. Lücke erhielt der Ort von der unfern in der rothenb. Landbeeg auf der Straße nach Crailsheim vorhanden gewesenen Öffnung. M. wurde 1423 von Comburg an Götz v. Berlichingen verkauft. **Hengstfeld** (in ältesten Zeiten Hengesvelt), Pfd. m. M., 833 E., wor. 99 Isr. Die Israel. treiben Handel mit Pferden u. Rindvieh. 1449 abgeg. Burg, von der sich ein adel. Geschlecht schrieb. H. gehörte den H. v. Wollmarshausen u. kam nach deren Aussterben 1708 in mehrere Hände u. endlich an Württemberg. Bei Roßburg stand bis 1449 eine Burg, welche bis 1354 den H. v. Vinsterloh u. von da an den v. Wollmarsh. gehörte. **Wallhausen** (früher Walehusen), Pfd., 710 E. Viehhandel, ergieb. Werksteinbrüche. W. gehörte ursp. zur hohenlobeschen Burg Werdeck u. theilte die politischen Veränderungen mit dieser. Abg. Orte Kreußeldorf u. Eulenhof. Zu der Gemeinde gehört Scheinbach, Pfw. R. G. B. Frh. v. Seckendorff-Aberdar. **Gagstatt**, Pfd., 706 E. Bedeutende Viehz., Viehhandel. Hier ist geb. Aug. Fried. Schlözer. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Öhr. u. Langenburg. Zu der Gemeinde gehören: Lobenhausen, W.; malerische Ruine des Schlosses der Herrn v. L. mit der noch erhaltenen Burgkapelle. Das Geschlecht der H. v. L. erlosch 1280. Die Burg wurde im Bauernkrieg zerstört. Mistlau (Mistelouwa im 11. Jahrh.), an der Jagst, W. In M. bestand ein 1282 gestiftetes u. 1479 aufgeh. Benediktiner Nonnenkl. Abg. Burgstall.

Oberamt Gmünd.

Flächenraum: 4,7948 Q.-M. Einw. 26,904, nämlich 6273 Ev., 20,603 Kath., 26 eig. Konf. Gemeinden 26. In den Oberamtsbezirk greifen folgende Distrikte ein: Die Alb oder im engeren Sinn der Albuch (im Südosten des Bez.), der Rehberg mit dem Rehgebirge (im Südwesten des Bez.), das Remsthal (von Osten nach Westen durch den Bez.), das Leinthal (von Westen nach Osten durch den Bez.), die Ausläufer des Welzheimer Waldes (zwischen der Rems und der Lein und zwischen der Lein und der Roth) und die Ausläufer der Frickenhofer Höhe (im Norden des Bez.). Gebirgsformationen: Keuper (die Thalabhänge gegen die Rems und gegen die Lein, wie auch gegen die Seitengewässer dieser Flüsse), Lias oder schwarzer Jura (auf den Hochebenen zu beiden Seiten der Rems und der Lein), brauner Jura (am Fuß der Alb und an den Ausläufern des Stuifens und des Rechbergs), weißer Jura (Alb, Stuiffen, Rechberg). Gewässer: Rems, Lein, Roth, Lauter, Waldstetterbach, Reichenbach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Rindviehzucht, Holz und Gewerbe.

Gmünd (Schwäbisch Gmünd), ehem. Reichsstadt, Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Bahnhof, Postamt, latein., Real-, Zeichnungs- u. Gewerbeschule, kath. Schullehrerseminar, k. Taubstummen- u. Blindeninstitut, Blindenasyl, Mutterhaus der barmherzigen Schwestern u. unter ihrer Leitung eine bedeutende Irrenanstalt, Zuchthaus (Gotteszell), reicher Spital zum h. Geist u. Spital zu St. Katharina. Vermögen der Hospitalpflege am 1. Juli 1861: 194,485 fl., der Kirchen- u. Schulpflege 357,417 fl., der einzelnen Stiftungen 62,901 fl. Überdies hat Gmünd eine Garnison, bestehend in einem Stadtkommando, 130 Mann Infanterie (Zuchthaus-Bewachungskommando) u. ein Bataillon Artillerie, das abwechslungsweise, meist den Sommer über, in dem nahe gelegenen Schießthal seine Schießübungen hält. 8298 E., wor. 1858 Ev. Neben Feldb., Obstz. u. bedeutendem Hopfenbau bilden hier die Gewerbe eine der Hauptnahrungsquellen, besonders Gold- u. Silbermanufakturen, Fabrikation von Kupfer-, Bronce- u. Messingwaren, von Wachswaren, von Tabak u. Cigarren, von Möbel u. Holzschnitzarbeiten, Seide- u. Halbseideweberei, viele Mühlwerke, Leimsiederei, Gerberei, überhaupt viel Kleingewerbe. 41 Kaufleute, theils mit theils ohne offene Läden. Unterm 27° 27′ 36,35″ L. u. 48° 47′ 57,19″ Br., 14 geom. St. von Stuttgart liegt in dem reizenden, fruchtbaren Remsthale an den Einmündungen des Thierbachs (Waldstetterbachs) u. des Sulzbachs in die Rems (daher der Name Gmünd) die ansehnliche, altehrwürdige Stadt, die mit ihren Kirchen, Thürmen, Ringmauern ꝛc. noch das ächte Gepräge einer im Mittelalter wohlbefestigten, bedeutenden Reichsstadt trägt. Von den Kirchen sind zu nennen: die aus dem 11. Jahrh. stammende, äußerst interessante, im romanischen Stil erbaute St. Johanniskirche, die, wie auch der Thurm, mit den seltensten Ornamentirungen reich geschmückt ist. Nicht minder merkwürdig ist die großartige, im frühgermanischen Stil erbaute, in neuester Zeit würdig restaurirte Heiligkreuzkirche, deren beide Thürme schon 1497 einstürzten u. bis jetzt nicht wieder aufgebaut wurden. Die ursprünglich germanische, später stilwidrig veränderte Kirche zu St. Leonhard (Gottesackerkirche); die sehr alte, ursprünglich romanisch erbaute Kirche zu St. Salvator (sehr besuchte Wallfahrtskirche), welche außerhalb der Stadt auf einer freundlichen Anhöhe steht u. theilweise in einen Felsen gehauen ist. Von den vielen Kapellen bestehen nur noch die zu Herrgottsruhe u. St. Joseph. Mehrere Klöster sind 1803 eingegangen u. zwar: das Franziskanerkl. (jetzt Schullehrerseminar), die dazu gehörige Kirche stammt aus der rom. Periode; das 1140 gestiftete Augustinerkl. (jetzt Oberamt u. Kameralamt), die ehem. Klosterkirche dient gegenwärtig dem evangel. Gottesdienst; das Dominikaner- oder Predigerkl. (jetzt Artilleriekaserne); das Kl. zu St. Ludwig (jetzt Schulgebäude); das 1240 gestiftete Dominikanerfrauenkl. Gotteszell (jetzt Zuchthaus). Die Stadt hat schöne Spaziergänge u. Gesellschaftsgärten, worunter sich die sog. Köhlerhütte (Waldpartie) u. der Maierische Garten auszeichnen. G. war eine hohenstaufische Besitzung, welche sich zur Reichsfreiheit emporarbeitete. 1802 kam es samt Gebiet an Württb. Ausgezeichneter Gmünder: Hans Baldung.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Remsthale: **Mögglingen**, ansehnl., wohlkath. Pfd. m. M. am Einfl. der Lauter in die Rems u. an der Gmünd-Aalener Landst. u. Eisenbahn; Post, Eisenbahnstation. 1067 E., wor. 70 Ev. Guter landw. Betrieb. Mi-

wendlich Gmünd. Lage: Im Remstal, Linie via Aalen, Ellwangen (Jagstheimbahn), stidl. Stuttgart, Linie via Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Lorch, Gmünd, Aalen, Ellwangen, Crailsheim, Hall, Backnang, Marbach, via Bietigheim-Heilbronn, Linie via Stuttgart, Cannstatt, Bad, 0., und 10 Km. Stadt. Einw. 1890: 16 000, Kirchen, Kath. Pfarrkirche Gmünd-Schönbronn, Evang. Pfarrkirche Gmünd-Schönbronn, Kath. Pfarrkirche Gmünd-Lindach, Evang. Pfarrkirche Gmünd-Lindach, Kath. Pfarrkirche Gmünd-Rechberg, Evang. Pfarrkirche Gmünd-Rechberg, Kath. Pfarrkirche Gmünd-Bargau, 414 Km. von Paris, Kath. Gmünd-Lindach, Evang. Gmünd-Lindach, Kath. Gmünd-Rechberg, Evang. Gmünd-Rechberg, Kath. Gmünd-Bargau, 12 Km. von Aalen, 20 Km. von Ellwangen, 22 Km. von Crailsheim, 23 Km. von Hall, 24 Km. von Backnang, 25 Km. von Marbach, 26 Km. von Bietigheim, 27 Km. von Heilbronn, 28 Km. von Cannstatt, 29 Km. von Stuttgart, 30 Km. von Waiblingen, 31 Km. von Schorndorf, 32 Km. von Lorch, 0., und 10 Km. Bahnhof

Beroldingen, früher im Beſitz der Herzogin Franziska. L. gehörte ehem. denen v. Laiuingen; als die Familie 1679 ausſtarb, fiel das Lehen an Württb. zurück. Herlikofen, wohlh. kath. Pfd., 747 E., wor. 19 Ev. H. gehörte zum Gebiet der Reichsſt. Gmünd. Iggingen, wohlh. kath. Pfd., 791 E., wor. 46 Ev. Gute Landw., Pferdezucht. Neue 1856—60 erb. Kirche. Abg. Burg auf den ſog. Schloßäckern. J. hatte einen eigenen Adel, gehörte ſpäter der Reichsſtadt Gmünd, doch hatte auch Württb. ſchon frühe Antheil. Durlangen, wohlh. kath. D., F. v. Zimmerbach, 766 E., wor. 99 Ev. Gute Landw. D. war bis 1802 zwiſchen Württb. u. Gmünd getheilt. Dazu gehört Zimmerbach, kath. Pfr. Alter Schanzgraben. Spreitbach, kath. Pfd., 754 E., wor. 142 Ev. Ausgedehnte Markung. Alte germ. Kirche. Bei Vorder-Lintbal alter Schanzgraben. Sp. gehörte zur Reichsſtadt Gmünd u. war Sitz eines eigenen Amtes.

Auf den Ausläufern der Frickenhofer Höhe liegt: Göggingen, ſehr wohlh., parität. D., F. von Täferroth u. von Iggingen, 880 E., wor. 380 Ev. Bedeut. Feldb. G. gehörte Württb., Limpurg, Gmünd, Ellwangen u. der Ritterſchaft gemeinſchaftlich, bis es 1806 ganz unter württb. Hoheit kam. Zu G. gehört Horn, W. Schönes Schloß, Eigenthum des Gr. v. Beroldingen.

Im Leinthale liegen: Täferroth, wohlh. Pfd., 666 E., wor. 20 Kath. Gute Landw. Alte Kirche. T. war ein altes Beſitzthum des Kl. Lorch u. kam mit dieſem an Württb. Leinzell, unbemitteltes kath. Pfd., 882 E., wor. 58 Ev.; meiſt herumziehende Gewerbe. R. G. B. Frh. v. Lang. Schloß. Die Familie v. Lang hatte bis 1806, wo L., das der Ritterſchaft einverleibt war, an Württb. kam, die Ortsherrſch., jedoch in lehenbarer Eigenſchaft von dem Stift Ellwangen.

Oberamt Hall.

Flächenraum 6,1011 Q.-M. Einw. 26,876, nämlich 24,851 Ev., 1877 Kath., 14 eig. Konf., 134 Iſr. Gemeinden 29. Mainhardter Wald (im Südweſten des Bez.), die Ausläufer der Waldenburger Berge (im Weſten des Bez.), die Ausläufer der Limpurger Berge (im Süden des Bez.), die Ausläufer der Ellwanger Berge (im Südoſten des Bez.); der übrige Theil des Bezirks beſteht aus einem von tiefen Thälern durchfurchten Flachlande (Roſengarten, Haller und Hohenloher Ebene). Gebirgsformationen: Muſchelkalk mit der Lettenkohlengruppe (der weit größere Theil des Bezirks mit Ausnahme der Höhenzüge im Weſten, Süden und Südoſten des Bezirks, welche dem Keuper angehören). Gewäſſer: Kocher, Bühler, Biber. Hauptnahrungsquellen: ausgedehnter Feldbau, bedeutende Viehzucht, namentlich Rindviehmaſtung, etwas Weinbau, Schweinezucht, Salz, Gewerbe nur in der Oberamtsſtadt von einigem Belang.

Hall, St., Sitz ſämtlicher Bezirksſtellen, einer Generalſuperintendenz, des Salinenamts, eines Poſtamts, Bahnhofs und Zuchtpolizeihauſes, liegt unterm 27° 24' 4,80" L. und 46° 6' 46,80" B., 20 geom. St. von Stuttg. 6862 E., wor. 405 Kath., 81 Iſr. Beſchränkter Feldb., Viehz., bedeutende Viehmärkte, Baumwollſpinnerei, Stärkefabrik, Kleingewerbe, hauptſächlich aber Salzſiederei.

Die anſehnliche, ehem. freie Reichsſtadt liegt angenehm, jedoch ziemlich uneben zu beiden Seiten des Kochers, und gewährt mit ihren alten Thürmen u. insbeſondere mit ihrer großartigen, erhöht gelegenen Kirche zum h. Michael einen ſehr maleriſchen Anblick; letztere, in dem Jahre 1427—1595 erbaut, iſt eine der größten u. ſchönſten germ. Kirchen des Landes, die eine Menge von Grabdenkmalen, Gemälden, Altären ꝛc. enthält. Der noch von der früheren Kirche herrührende Thurm iſt im rom. Stil erbaut. Die St. Catharinakirche mit rom. Thurm enthält einen alten kunſtreichen Hochaltar; die in gutem germ. Stil erbaute Kirche zu St. Johann; die St. Urban-Kirche mit intereſſanten Reſten des urſp. rom. Stils. Sehr anſehnliches, 1735 erb. Rathhaus. Die Saline, der von Wilhelmsglück die Soole zugeleitet wird. Soolbad. Wildbad. Lateiniſche u. Realſchule, Privatſchullehrer-Seminar. Reiches Hoſpital mit 472,131 fl. Kapitalvermögen und ca. 77,000 fl. jährlicher Einnahme. Wilhelmsanſtalt für Waiſen und verwahrloſte Kinder. In H. ſind geb.: Joh. Iſenmann, Joh. Lorenz Haſ (berühmter Formſchneider), Gebrüder Joh. Georg u. Joſeph Wilhelm Glenk. Friedr. Dav. Gräter. H. iſt ſehr alt und verdankt ohne Zweifel ſeine Entſtehung und ſeinen Namen der hieſ. Salzquelle. H. war königl. Kammergut, wo auch

ein Lederbeutel, Münzen enthaltend. 2. Gürtel von Lederstreifen, Schnalle, Ende von Bl. 1. Nürnberg von einer Hand des 15. Jahrhunderts, und von einer Hand des 16. Jahrhunderts (Bl. 1 und Bl. 2). Lederbeutel für drei Zwischenräume zwischen den Lederstreifen, Bl. 1 und Bl. 2 mit Münzen, Bl. 1 mit Schnalle, Bl. 2 mit Ende. Bl. 1 Nürnberg, Bl. 2 Ende des 15. Jahrhunderts. Bl. 1 Nürnberg, Bl. 2 Ende des 15. Jahrhunderts. Ein Gürtel von Lederstreifen, Schnalle, Ende,

Bistum bei Rudolf, das 7. bei der Wahl zu Bischof. Ursprünglich Domherr, 1287 Archidiakonus, 1288 Kanzler, 1289 Dompropst, 1290 Bischof, † 1. Mai 1296 zu Rom. Sein Grabmal befindet sich in der Kirche S. Maria sopra Minerva. Er war eine Stiftung der Bischöfe v. Bamberg zu seiner Zeit. Bischöflicher Offizialsitz 1280, erwähnt 1. Juli 1280, 1. Aug. 1280, 1. Juli 1281, 1. Juli 1282, 1. Juli 1283, 1. Juli 1284, 1. Juli 1285, 1. Juli 1286, 1. Juli 1287, 1. Juli 1288, 1. Juli 1289, 1. Juli 1290, 1. Juli 1291, 1. Juli 1292, 1. Juli 1293, 1. Juli 1294, 1. Juli 1295, 1. Juli 1296, 1. Juli 1297, 1. Juli 1298, 1. Juli 1299, 1. Juli 1300, 1. Juli 1301, 1. Juli 1302, 1. Juli 1303, 1. Juli 1304, 1. Juli 1305, 1. Juli 1306, 1. Juli 1307, 1. Juli 1308, 1. Juli 1309, 1. Juli 1310, 1. Juli 1311, 1. Juli 1312, 1. Juli 1313, 1. Juli 1314, 1. Juli 1315, 1. Juli 1316, 1. Juli 1317, 1. Juli 1318, 1. Juli 1319, 1. Juli 1320, 1. Juli 1321, 1. Juli 1322, 1. Juli 1323, 1. Juli 1324, 1. Juli 1325, 1. Juli 1326, 1. Juli 1327, 1. Juli 1328, 1. Juli 1329, 1. Juli 1330, 1. Juli 1331, 1. Juli 1332, 1. Juli 1333, 1. Juli 1334, 1. Juli 1335, 1. Juli 1336, 1. Juli 1337, 1. Juli 1338, 1. Juli 1339, 1. Juli 1340, 1. Juli 1341, 1. Juli 1342, 1. Juli 1343, 1. Juli 1344, 1. Juli 1345, 1. Juli 1346, 1. Juli 1347, 1. Juli 1348, 1. Juli 1349, 1. Juli 1350, 1. Juli 1351, 1. Juli 1352, 1. Juli 1353, 1. Juli 1354, 1. Juli 1355, 1. Juli 1356, 1. Juli 1357, 1. Juli 1358, 1. Juli 1359, 1. Juli 1360, 1. Juli 1361, 1. Juli 1362, 1. Juli 1363, 1. Juli 1364, 1. Juli 1365, 1. Juli 1366, 1. Juli 1367, 1. Juli 1368, 1. Juli 1369, 1. Juli 1370, 1. Juli 1371, 1. Juli 1372, 1. Juli 1373, 1. Juli 1374, 1. Juli 1375, 1. Juli 1376, 1. Juli 1377, 1. Juli 1378, 1. Juli 1379, 1. Juli 1380, 1. Juli 1381, 1. Juli 1382, 1. Juli 1383, 1. Juli 1384, 1. Juli 1385, 1. Juli 1386, 1. Juli 1387, 1. Juli 1388, 1. Juli 1389, 1. Juli 1390, 1. Juli 1391, 1. Juli 1392, 1. Juli 1393, 1. Juli 1394, 1. Juli 1395, 1. Juli 1396, 1. Juli 1397, 1. Juli 1398, 1. Juli 1399, 1. Juli 1400, 1. Juli 1401, 1. Juli 1402, 1. Juli 1403, 1. Juli 1404, 1. Juli 1405, 1. Juli 1406, 1. Juli 1407, 1. Juli 1408, 1. Juli 1409, 1. Juli 1410, 1. Juli 1411, 1. Juli 1412, 1. Juli 1413, 1. Juli 1414, 1. Juli 1415, 1. Juli 1416, 1. Juli 1417, 1. Juli 1418, 1. Juli 1419, 1. Juli 1420, 1. Juli 1421, 1. Juli 1422, 1. Juli 1423, 1. Juli 1424, 1. Juli 1425, 1. Juli 1426, 1. Juli 1427, 1. Juli 1428, 1. Juli 1429, 1. Juli 1430, 1. Juli 1431, 1. Juli 1432, 1. Juli 1433, 1. Juli 1434, 1. Juli 1435, 1. Juli 1436, 1. Juli 1437, 1. Juli 1438, 1. Juli 1439, 1. Juli 1440, 1. Juli 1441, 1. Juli 1442, 1. Juli 1443, 1. Juli 1444, 1. Juli 1445, 1. Juli 1446, 1. Juli 1447, 1. Juli 1448, 1. Juli 1449, 1. Juli 1450, 1. Juli 1451, 1. Juli 1452, 1. Juli 1453, 1. Juli 1454, 1. Juli 1455, 1. Juli 1456, 1. Juli 1457, 1. Juli 1458, 1. Juli 1459, 1. Juli 1460, 1. Juli 1461, 1. Juli 1462, 1. Juli 1463, 1. Juli 1464, 1. Juli 1465, 1. Juli 1466, 1. Juli 1467, 1. Juli 1468, 1. Juli 1469, 1. Juli 1470, 1. Juli 1471, 1. Juli 1472, 1. Juli 1473, 1. Juli 1474, 1. Juli 1475, 1. Juli 1476, 1. Juli 1477, 1. Juli 1478, 1. Juli 1479, 1. Juli 1480, 1. Juli 1481, 1. Juli 1482, 1. Juli 1483, 1. Juli 1484, 1. Juli 1485, 1. Juli 1486, 1. Juli 1487, 1. Juli 1488, 1. Juli 1489, 1. Juli 1490, 1. Juli 1491, 1. Juli 1492, 1. Juli 1493, 1. Juli 1494, 1. Juli 1495, 1. Juli 1496, 1. Juli 1497, 1. Juli 1498, 1. Juli 1499, 1. Juli 1500, 1. Juli 1501, 1. Juli 1502, 1. Juli 1503, 1. Juli 1504, 1. Juli 1505, 1. Juli 1506, 1. Juli 1507, 1. Juli 1508, 1. Juli 1509, 1. Juli 1510, 1. Juli 1511, 1. Juli 1512, 1. Juli 1513, 1. Juli 1514, 1. Juli 1515, 1. Juli 1516, 1. Juli 1517, 1. Juli 1518, 1. Juli 1519, 1. Juli 1520, 1. Juli 1521, 1. Juli 1522, 1. Juli 1523, 1. Juli 1524, 1. Juli 1525, 1. Juli 1526, 1. Juli 1527, 1. Juli 1528, 1. Juli 1529, 1. Juli 1530, 1. Juli 1531, 1. Juli 1532, 1. Juli 1533, 1. Juli 1534, 1. Juli 1535, 1. Juli 1536, 1. Juli 1537, 1. Juli 1538, 1. Juli 1539, 1. Juli 1540, 1. Juli 1541, 1. Juli 1542, 1. Juli 1543, 1. Juli 1544, 1. Juli 1545, 1. Juli 1546, 1. Juli 1547, 1. Juli 1548, 1. Juli 1549, 1. Juli 1550, 1. Juli 1551, 1. Juli 1552, 1. Juli 1553, 1. Juli 1554, 1. Juli 1555, 1. Juli 1556, 1. Juli 1557, 1. Juli 1558, 1. Juli 1559, 1. Juli 1560, 1. Juli 1561, 1. Juli 1562, 1. Juli 1563, 1. Juli 1564, 1. Juli 1565, 1. Juli 1566, 1. Juli 1567, 1. Juli 1568, 1. Juli 1569, 1. Juli 1570, 1. Juli 1571, 1. Juli 1572, 1. Juli 1573, 1. Juli 1574, 1. Juli 1575, 1. Juli 1576, 1. Juli 1577, 1. Juli 1578, 1. Juli 1579, 1. Juli 1580, 1. Juli 1581, 1. Juli 1582, 1. Juli 1583, 1. Juli 1584, 1. Juli 1585, 1. Juli 1586, 1. Juli 1587, 1. Juli 1588, 1. Juli 1589, 1. Juli 1590, 1. Juli 1591, 1. Juli 1592, 1. Juli 1593, 1. Juli 1594, 1. Juli 1595, 1. Juli 1596, 1. Juli 1597, 1. Juli 1598, 1. Juli 1599, 1. Juli 1600, 1. Juli 1601, 1. Juli 1602, 1. Juli 1603, 1. Juli 1604, 1. Juli 1605, 1. Juli 1606, 1. Juli 1607, 1. Juli 1608, 1. Juli 1609, 1. Juli 1610, 1. Juli 1611, 1. Juli 1612, 1. Juli 1613, 1. Juli 1614, 1. Juli 1615, 1. Juli 1616, 1. Juli 1617, 1. Juli 1618, 1. Juli 1619, 1. Juli 1620, 1. Juli 1621, 1. Juli 1622, 1. Juli 1623, 1. Juli 1624, 1. Juli 1625, 1. Juli 1626, 1. Juli 1627, 1. Juli 1628, 1. Juli 1629, 1. Juli 1630, 1. Juli 1631, 1. Juli 1632, 1. Juli 1633, 1. Juli 1634, 1. Juli 1635, 1. Juli 1636, 1. Juli 1637, 1. Juli 1638, 1. Juli 1639, 1. Juli 1640, 1. Juli 1641, 1. Juli 1642, 1. Juli 1643, 1. Juli 1644, 1. Juli 1645, 1. Juli 1646, 1. Juli 1647, 1. Juli 1648, 1. Juli 1649, 1. Juli 1650, 1. Juli 1651, 1. Juli 1652, 1. Juli 1653, 1. Juli 1654, 1. Juli 1655, 1. Juli 1656, 1. Juli 1657, 1. Juli 1658, 1. Juli 1659, 1. Juli 1660, 1. Juli 1661, 1. Juli 1662, 1. Juli 1663, 1. Juli 1664, 1. Juli 1665, 1. Juli 1666, 1. Juli 1667, 1. Juli 1668, 1. Juli 1669, 1. Juli 1670, 1. Juli 1671, 1. Juli 1672, 1. Juli 1673, 1. Juli 1674, 1. Juli 1675, 1. Juli 1676, 1. Juli 1677, 1. Juli 1678, 1. Juli 1679, 1. Juli 1680, 1. Juli 1681, 1. Juli 1682, 1. Juli 1683, 1. Juli 1684, 1. Juli 1685, 1. Juli 1686, 1. Juli 1687, 1. Juli 1688, 1. Juli 1689, 1. Juli 1690, 1. Juli 1691, 1. Juli 1692, 1. Juli 1693, 1. Juli 1694, 1. Juli 1695, 1. Juli 1696, 1. Juli 1697, 1. Juli 1698, 1. Juli 1699, 1. Juli 1700, 1. Juli 1701, 1. Juli 1702, 1. Juli 1703, 1. Juli 1704, 1. Juli 1705, 1. Juli 1706, 1. Juli 1707, 1. Juli 1708, 1. Juli 1709, 1. Juli 1710, 1. Juli 1711, 1. Juli 1712, 1. Juli 1713, 1. Juli 1714, 1. Juli 1715, 1. Juli 1716, 1. Juli 1717, 1. Juli 1718, 1. Juli 1719, 1. Juli 1720, 1. Juli 1721, 1. Juli 1722, 1. Juli 1723, 1. Juli 1724, 1. Juli 1725, 1. Juli 1726, 1. Juli 1727, 1. Juli 1728, 1. Juli 1729, 1. Juli 1730, 1. Juli 1731, 1. Juli 1732, 1. Juli 1733, 1. Juli 1734, 1. Juli 1735, 1. Juli 1736, 1. Juli 1737, 1. Juli 1738, 1. Juli 1739, 1. Juli 1740, 1. Juli 1741, 1. Juli 1742, 1. Juli 1743, 1. Juli 1744, 1. Juli 1745, 1. Juli 1746, 1. Juli 1747, 1. Juli 1748, 1. Juli 1749, 1. Juli 1750, 1. Juli 1751, 1. Juli 1752, 1. Juli 1753, 1. Juli 1754, 1. Juli 1755, 1. Juli 1756, 1. Juli 1757, 1. Juli 1758, 1. Juli 1759, 1. Juli 1760, 1. Juli 1761, 1. Juli 1762, 1. Juli 1763, 1. Juli 1764, 1. Juli 1765, 1. Juli 1766, 1. Juli 1767, 1. Juli 1768, 1. Juli 1769, 1. Juli 1770, 1. Juli 1771, 1. Juli 1772, 1. Juli 1773, 1. Juli 1774, 1. Juli 1775, 1. Juli 1776, 1. Juli 1777, 1. Juli 1778, 1. Juli 1779, 1. Juli 1780, 1. Juli 1781, 1. Juli 1782, 1. Juli 1783, 1. Juli 1784, 1. Juli 1785, 1. Juli 1786, 1. Juli 1787, 1. Juli 1788, 1. Juli 1789, 1. Juli 1790, 1. Juli 1791, 1. Juli 1792, 1. Juli 1793, 1. Juli 1794, 1. Juli 1795, 1. Juli 1796, 1. Juli 1797, 1. Juli 1798, 1. Juli 1799, 1. Juli 1800, 1. Juli 1801, 1. Juli 1802, 1. Juli 1803, 1. Juli 1804, 1. Juli 1805, 1. Juli 1806, 1. Juli 1807, 1. Juli 1808, 1. Juli 1809, 1. Juli 1810, 1. Juli 1811, 1. Juli 1812, 1. Juli 1813, 1. Juli 1814, 1. Juli 1815, 1. Juli 1816, 1. Juli 1817, 1. Juli 1818, 1. Juli 1819, 1. Juli 1820, 1. Juli 1821, 1. Juli 1822, 1. Juli 1823, 1. Juli 1824, 1. Juli 1825, 1. Juli 1826, 1. Juli 1827, 1. Juli 1828, 1. Juli 1829, 1. Juli 1830, 1. Juli 1831, 1. Juli 1832, 1. Juli 1833, 1. Juli 1834, 1. Juli 1835, 1. Juli 1836, 1. Juli 1837, 1. Juli 1838, 1. Juli 1839, 1. Juli 1840, 1. Juli 1841, 1. Juli 1842, 1. Juli 1843, 1. Juli 1844, 1. Juli 1845, 1. Juli 1846, 1. Juli 1847, 1. Juli 1848, 1. Juli 1849, 1. Juli 1850, 1. Juli 1851, 1. Juli 1852, 1. Juli 1853, 1. Juli 1854, 1. Juli 1855, 1. Juli 1856, 1. Juli 1857, 1. Juli 1858, 1. Juli 1859, 1. Juli 1860, 1. Juli 1861, 1. Juli 1862, 1. Juli 1863, 1. Juli 1864, 1. Juli 1865, 1. Juli 1866, 1. Juli 1867, 1. Juli 1868, 1. Juli 1869, 1. Juli 1870, 1. Juli 1871, 1. Juli 1872, 1. Juli 1873, 1. Juli 1874, 1. Juli 1875, 1. Juli 1876, 1. Juli 1877, 1. Juli 1878, 1. Juli 1879, 1. Juli 1880, 1. Juli 1881, 1. Juli 1882, 1. Juli 1883, 1. Juli 1884, 1. Juli 1885, 1. Juli 1886, 1. Juli 1887, 1. Juli 1888, 1. Juli 1889, 1. Juli 1890, 1. Juli 1891, 1. Juli 1892, 1. Juli 1893, 1. Juli 1894, 1. Juli 1895, 1. Juli 1896, 1. Juli 1897, 1. Juli 1898, 1. Juli 1899, 1. Juli 1900, 1. Juli 1901, 1. Juli 1902, 1. Juli 1903, 1. Juli 1904, 1. Juli 1905, 1. Juli 1906, 1. Juli 1907, 1. Juli 1908, 1. Juli 1909, 1. Juli 1910, 1. Juli 1911, 1. Juli 1912, 1. Juli 1913, 1. Juli 1914, 1. Juli 1915, 1. Juli 1916, 1. Juli 1917, 1. Juli 1918, 1. Juli 1919, 1. Juli 1920, 1. Juli 1921, 1. Juli 1922, 1. Juli 1923, 1. Juli 1924, 1. Juli 1925, 1. Juli 1926, 1. Juli 1927, 1. Juli 1928, 1. Juli 1929, 1. Juli 1930, 1. Juli 1931, 1. Juli 1932, 1. Juli 1933, 1. Juli 1934, 1. Juli 1935, 1. Juli 1936, 1. Juli 1937, 1. Juli 1938, 1. Juli 1939, 1. Juli 1940, 1. Juli 1941, 1. Juli 1942, 1. Juli 1943, 1. Juli 1944, 1. Juli 1945, 1. Juli 1946, 1. Juli 1947, 1. Juli 1948, 1. Juli 1949, 1. Juli 1950, 1. Juli 1951, 1. Juli 1952, 1. Juli 1953, 1. Juli 1954, 1. Juli 1955, 1. Juli 1956, 1. Juli 1957, 1. Juli 1958, 1. Juli 1959, 1. Juli 1960, 1. Juli 1961, 1. Juli 1962, 1. Juli 1963, 1. Juli 1964, 1. Juli 1965, 1. Juli 1966, 1. Juli 1967, 1. Juli 1968, 1. Juli 1969, 1. Juli 1970, 1. Juli 1971, 1. Juli 1972, 1. Juli 1973, 1. Juli 1974, 1. Juli 1975, 1. Juli 1976, 1. Juli 1977, 1. Juli 1978, 1. Juli 1979, 1. Juli 1980, 1. Juli 1981, 1. Juli 1982, 1. Juli 1983, 1. Juli 1984, 1. Juli 1985, 1. Juli 1986, 1. Juli 1987, 1. Juli 1988, 1. Juli 1989, 1. Juli 1990, 1. Juli 1991, 1. Juli 1992, 1. Juli 1993, 1. Juli 1994, 1. Juli 1995, 1. Juli 1996, 1. Juli 1997, 1. Juli 1998, 1. Juli 1999, 1. Juli 2000, 1. Juli 2001, 1. Juli 2002, 1. Juli 2003, 1. Juli 2004, 1. Juli 2005, 1. Juli 2006, 1. Juli 2007, 1. Juli 2008, 1. Juli 2009, 1. Juli 2010, 1. Juli 2011, 1. Juli 2012, 1. Juli 2013, 1. Juli 2014, 1. Juli 2015, 1. Juli 2016, 1. Juli 2017, 1. Juli 2018, 1. Juli 2019, 1. Juli 2020, 1. Juli 2021, 1. Juli 2022, 1. Juli 2023, 1. Juli 2024, 1. Juli 2025, 1. Juli 2026, 1. Juli 2027, 1. Juli 2028, 1. Juli 2029, 1. Juli 2030, 1. Juli 2031, 1. Juli 2032, 1. Juli 2033, 1. Juli 2034, 1. Juli 2035, 1. Juli 2036, 1. Juli 2037, 1. Juli 2038, 1. Juli 2039, 1. Juli 2040, 1. Juli 2041, 1. Juli 2042, 1. Juli 2043, 1. Juli 2044, 1. Juli 2045, 1. Juli 2046, 1. Juli 2047, 1. Juli 2048, 1. Juli 2049, 1. Juli 2050, 1. Juli 2051, 1. Juli 2052, 1. Juli 2053, 1. Juli 2054, 1. Juli 2055, 1. Juli 2056, 1. Juli 2057, 1. Juli 2058, 1. Juli 2059, 1. Juli 2060, 1. Juli 2061, 1. Juli 2062, 1. Juli 2063, 1. Juli 2064, 1. Juli 2065, 1. Juli 2066, 1. Juli 2067, 1. Juli 2068, 1. Juli 2069, 1. Juli 2070, 1. Juli 2071, 1. Juli 2072, 1. Juli 2073, 1. Juli 2074, 1. Juli 2075, 1. Juli 2076, 1. Juli 2077, 1. Juli 2078, 1. Juli 2079, 1. Juli 2080, 1. Juli 2081, 1. Juli 2082, 1. Juli 2083, 1. Juli 2084, 1. Juli 2085, 1. Juli 2086, 1. Juli 2087, 1. Juli 2088, 1. Juli 2089, 1. Juli 2090, 1. Juli 2091, 1. Juli 2092, 1. Juli 2093, 1. Juli 2094, 1. Juli 2095, 1. Juli 2096, 1. Juli 2097, 1. Juli 2098, 1. Juli 2099, 1. Juli 2100.

Bistum bei Rudolf, das 7. bei der Wahl zu Bischof. Ursprünglich Domherr, 1287 Archidiakonus, 1288 Kanzler, 1289 Dompropst, 1290 Bischof, † 1. Mai 1296 zu Rom. Sein Grabmal befindet sich in der Kirche S. Maria sopra Minerva. Er war eine Stiftung der Bischöfe v. Bamberg zu seiner Zeit. Bischöflicher Offizialsitz 1280, erwähnt 1. Juli 1280, 1. Aug. 1280, 1. Juli 1281, 1. Juli 1282, 1. Juli 1283, 1. Juli 1284, 1. Juli 1285, 1. Juli 1286, 1. Juli 1287, 1. Juli 1288, 1. Juli 1289, 1. Juli 1290, 1. Juli 1291, 1. Juli 1292, 1. Juli

Oberamt Heidenheim.

Flächenraum 8,342 Q.-M. Einwohner 33,116, nämlich 31,612 Ev., 1491 Kath., 12 eig. Konf., 1 Isr. Gemeinden 29. Albuch (im Nordwesten des Bez.), Alb (der übrige Theil des Bezirks mit Ausnahme des Brenz- und Stubenthals). Gebirgsformationen: weißer Jura, der im südlichen Theil des Bezirks von tertiärem Kalk und Sand überlagert wird. Bei Steinheim tritt der tertiäre Kalk inselartig auf. Torf, im Brenzthal, Diluviallehm kommt sporadisch allenthalben vor. Gewässer: Brenz, Lone. Hauptnahrungsquellen Feldbau, Holz, Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht; Gewerbe (hauptsächlich Heidenheim und Königsbronn); Bohnerze, Torf, Töpfererde.

Heidenheim, St. an der Brenz, Sitz sämtl. Bezirksstellen mit Ausnahme des Forstamts, Post, Bahnhof, latein. u. Realschule, 3762 E., wor. 195 Kath. Untergeord. Feldb., Pferde- u. Rindviehz., bedeutender Fabrikbetrieb, der 800—1000 Personen in der Stadt u. über 1000 Baumwollen-, einige Hundert Wollen- u. viele Linnenweber auf dem Lande beschäftigt. Mechan. Baumwollenweberei (265 Stühle), Kattunfab. (122 Stühle), Weberei u. Leinwandhandlung (einige hundert Handwebstühle), Baumwollenspinnerei (1800 Feinspindeln), Baumwollenweberei (100 Handwebst.) eine weitere mit 40 Handwebst. Tuchfab., Tabaksf., Papierf., Webmaschinenf. u. Messinggießerei, Strickgarn- u. Seidewattf., Türkischrothfärberei, chemische u. Naturbleichen, viel Kleingewerbe, besonders Hafner; Fruchtschranne, Schafmärkte, namhafter Handel. Unter 48° 40′ 40,67″ Br. u. 27° 48′ 53,61″ L., 19 geom. St. v. Stuttgart liegt freundlich an der Einmündung des Stubenthals in das Brenzth. am Fuß des grotesken Felsen der das Schl. Hellenstein trägt, die ansehnl., in die Länge gebaute Stadt. Merkw. Heidenheimer sind: Dan. Hizler, Tobias Wagner. Röm. Niederl., röm. Straßenknoten. Die freien Herren v. Hellenstein, deren Stammburg oberhalb der Stadt liegt u. deren Herrsch. den Bez. größtentheils umfaßte, treten 1150 in die Geschichte ein. Mit dem Aussterben dieses Hauses 1307 fiel die Herrsch. dem Reiche heim, wurde von diesem an Rechberg verpfändet, 1333 wieder eingelöst u. wieder an die Gr. v. Helfenstein verpfändet u. 1351 denselben zu Leben gegeben. Diese verkauften sie 1448 an Gr. Ulrich v. Württb., der sie 1460 Bayern käuflich überließ, von Bayern 1505 wieder an Württb., 1521 an Ulm versetzt u. erst 1536 wieder an Württb. zurückgegeben. Die Stadt wird 1323 erstm. genannt u. K. Karl IV. erhob sie 1356 zum Marktort. Das Schloß, welches 1519 viel vom Schwäb. Bunde gelitten hatte, wurde von Herz. Ulrich 1537 wieder neu gebaut.

Außer der Oberamtsst. liegen im Brenzthal: Königsbronn mit Springen, Pfd. m. M. an der Aalen-Heidenh. Eisenb.-Station, 1264 E., wor. 26 Kath. Ehem. Cisterzienserkl. Bedeutendes k. Hüttenwerk, viel Kleingewerbe. In der Kirche viele Gedenktafeln aus Gußeisen u. das steinerne Monument einer Gräfin v. Helfenstein († 1355). Das Klostergebäude ist nach der Zerstör. im 30jährigen Krieg wieder aufgebaut. Auf einem kolossalen Felsen, Herwartstein, stand die helfenst. Burg gleichen Namens, die 1287 von K. Rudolf zerst. wurde. Sein Sohn, K. Albrecht, stiftete 1302—3 am Fuß des Herwartst. in dem anmuth. Thale an dem sehr maler. Ursprung der Brenz u. der Pfeffer das Kl., das mit helfenst. Gütern ausgestattet wurde. Erst 1588 gieng das Kl. ganz an Württb. über, das nach der Reform. hier eine Schule errichtete. Das Klosteroberamt wurde 1806 aufgehoben. Abg. O. Welkersberg, Steinhürn, Spichtsohl. Ochsenberg, D., F. von Königsbronn, 361 E. Töpfererde, Hafner, Maurer, Zimmerleute. Alterth. auf Neuwald, wo ein Schloß gestanden sein soll. Itzelberg, D., F. von Königsb., 279 E. K. Walzwerk u. 1 Großhammer, zum Hüttenwerk Königsb. gehörig. Großer Weiher. Schnaitheim, Pfd., Sitz des Forstamts Heidenh., 2370 E., wor. 11 Kath. Hafnerindustrie, Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Lohnweber; Steinbrüche, Töpfererde. Im Birkelstein eine Höhle. Ehem. Jagdschloß, jetzt Forstamt, auf der Stelle der Feste Sch. erb. Sch. kam mit der Herrsch. Heidenheim an Württb. Abg. Orte Rudolsperg, Enggasse, Brandelzhausen, Hirrweiler, Rothensohl, Birkwang. Mergelstetten (Merchelinesteten 1143), Pfd., 1138 E., wor. 46 Kath. Mechan. Wollspinnerei u. Weberei (1400 Spindeln), viele Wollenweber; Hafner. Neue, 1843 im germ. Stil erb. Kirche. Röm. Alterth., interessante Grabh. M. gehörte zur Herrschaft Heidenh. Bolheim, Pfd., 1232 E., wor. 32 Kath. Ergieb. Feldb. (viel Kraut). Heidengräben. B. war ursp. hellenst., nachher helfenst., u. wurde 1448 württb. Zu der Gem. gehören Anhausen, Pfw. u. Wangenhof (Staatsdomänen). A. gehörte ursp. den Pfalzg. v. Dillingen u. die Söhne des Pfalzg. Mangold (Mangold, Adelbert, Ulrich u. Walther)

Ahlen 1135 an Grundstück; und beide Aufsätze in Lehrs' Pop. Aufsätze, 2. Aufl. Berlin 8. — Die Reformation. Von dem Tage, da Luther die 95 Sätze anschlug, bis zum Reichstage zu Worms 1521. Gotha 8. — Joh. Gropper, Kanonikus zu Köln, Domherr und Archidiakonus zu Bonn, Propst zu Xanten, † 1559. Von Dr. Heinrich Schrörs. Freiburg 1891. gr. 8. — Johann Gropper, Kanonikus zu Köln, Domherr und Archidiakonus zu Bonn, Propst zu Xanten, † 1559. Von Dr. Heinrich Schrörs. Freiburg 1891. gr. 8. — Johann Gropper und das Konzil von Trient. Von Dr. Heinrich Schrörs. Freiburg 1901

Landw., wohlh. Bauern, Viehz., Weberei, Mühlwerke. Steinbruch mit vielen Versteinerungen. Ruinen der Burgen Falkenstein u. Hurgenstein. Abg. O. Sillenstetten. O. war althelfenst. u. ein Theil kam mit Falkenstein 1448 an Württb., der andere an Herz. Fried. v. Teck, von diesem an Rechberg, welche ihn mit der Eselsburg 1593 an Württb. verkauften. Falkenstein mit Schloßgut (Staatsdomäne). Hohen-Memmingen, wohlh. Pfd., 621 E. Guter Feldb., Viehz. Der Kirchthurm aus rom. Periode. Römerst. Abg. O. Sparrenweiler u. Weiler. H.-M. geh. zur Herrsch. Heidenh. u. kam mit dieser an Württb. Sachsenhausen, wohlh. D., F. von Hohen-Memmingen, 198 E. Ergieb. Feldb., Pferde-, Rindvieh- u. Schafz. Römerst. S. kommt 1143 bei Ausstattung des Kl. Anhausen erstm. vor. Oggenhausen, hochgel. Pfd. mit ausged. Aussicht, 603 E. Viehhandel, Maurer, Steinhauer. Bohnerzgrube, auf der 16 Ortsangehörige als Bergleute arbeiten. 2 ehem. Schlösser. Urkp. (1356) geh. O. der adel. Familie Vetzer, von der die Hälfte 1612 käufl. an Württb. kam; die andere Hälfte gelangte in verschiedene Hände u. 1667 von Giengen an Württb. 1727 überließ Herz. Eberh. Ludw. der bekannten Gräfin v. Würben das Schloßgut, das 1732 wieder eingezogen wurde. Nattheim (Nattaff, Natten 1050), Pfd., 1120 E. Weber, viele Bergleute, die in den an Versteinerungen sehr reichen Bohnerzgruben arbeiten. Bolus. Römerst., Grabh., alte Schanze. N. geh. zur Herrsch. Heidenheim, die hier einen Amtmann hatte, u. theilte den Wechsel der Herren mit dieser. Fleinheim (Flyn 1356), Pfd., 496 E. Gehört im weitern Sinne zum Härdtfeld. Weber u. Bergleute. 1802 brannte der Ort beinahe ganz ab. Abg. O. Walkendorf. Auf dem Bürgberg alte, röm. Schanze. F. war urkp. helfensteinisch.

Oberamt Künzelsau.

Flächenraum 6,9740 Q.-M. Einwohner 29,715, nämlich 17,120 Ev., 11,703 Kath., 50 eig. Konf., 842 Isr. Gemeinden 49. Der Bez. gehört zur Hohenloher Ebene, in welche das Kocher- und Jagstthal mit ihren Seitenthälern tief und schroff eingefurcht sind. Gebirgsformationen: bunter Sandstein, nur in der Thalsohle zwischen Ingelfingen und Niedernhall zu Tage gehend, während der übrige Theil des Bezirks aus Muschelkalk besteht, der hier in seiner ganzen Vollendung von dem Wellenkalk bis zur Lettenkohlengruppe zu Tage geht und auf den Hochebenen häufig mit Diluviallehm bedeckt ist. Gewässer: Kocher, Jagst, Kessach, Ette, Sindelbach, Kupfer ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Weinbau, Obstzucht, Rindviehzucht (Mastung), Schafzucht.

Künzelsau, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- u. Forstamts; Post, Realschule u. gew. Fortbildungsschule. Die freundliche, zum Theil noch mit Mauern umfriedigte Stadt liegt zwischen hohen, mit preiswürdigem Fleiße angebauten Bergen, am Einfluß des Künzbachs in den Kocher, über den hier eine steinerne Brücke führt, unter 27° 21′ 10,21″ L. u. 49° 16′ 48,84″ Br., 25 geom. St. von Stuttgart, 2474 E., wor. 112 Kath., 19 Isr. Landw., Weinb., gute Viehz. (Mastung), vieles Gewerbe, besonders Gerbereien, Färbereien, chemische Fabrik, Damastweberei, Kupferschmiede, viele Schuster, bedeut. Verkehr mit Mastvieh und Schweinen. Auf der Stelle der ehem. Burg Bartenau steht jetzt das herrsch. Schloß, das Gr. Johann Ludw. v. Hohenlohe 1689 erbaute. Die Kirche enthält interess. Grabdenkmale aus dem 15. u. 16. Jahrh. Auf dem Wartberge ein 1488 erb. Wartthurm. Bis 1802 geh. K. 4 Herrn: Mainz, Würzburg, Comburg u. Hohenlohe; in diesem Jahr kam es ganz an Hohenlohe-Ohringen, u. 1804 durch Erbschaft u. Theilung an Hohenl.-Kirchberg u. Hohenl.-Langenburg, 1830 durch Theilung an Hohenl.-Kirchberg allein, u. seit dem Aussterben dieser Linie besitzen Hohenlohe-Langenburg u. Ohringen gemeinschaftlich die standesherrlichen Rechte u. Güter.

Außer der Oberamtsstadt liegen an dem Kocher: Braunsbach, ansehnl., in dem engen, tiefen Kocherthale geleg., parität. Pfd. m. M., 846 E., wor. 216 Kath., 164 Isr. Post, Handel mit Mastvieh, Kleinhandel und Kleingewerbe. 2 Kirchen und 1 Synagoge; ein ev., ein kath. Geistlicher u. ein Rabbiner. Ehem. Schloß der Herren v. B. u. anderer adel. Familien; zuletzt Domstift-würzburgisch, jetzt Pfarrhaus. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Jagstb. Döttingen, freundl. Pfd. m. M., Post, Schlößchen, Hospital, Brücke über den Kocher, 449 E. Ergieb. Getreide-, Wein- u. Obstb. In der Nähe die abg. Burg Bachenstein, Stammsitz der H. v. B., von denen der O. 1488 an Hohenlohe kam. St. G. B.

Sed, cum sit dubium, quo sim mihi munere gratus,
Hoc dubium, quo sim non ingratus, adest.
Ergo, quod ingenium, quod opus, quod tempus, et unde
Sit mihi, quo possim tot bona digne loqui?
Ingenium, quod nullum fuit unquam, quod fuit olim
Exhaustum curis, quod mihi cura fuit.
Opus, quod, ut ingenium, quod, ut ingenium, quod, ut ingenium

Schulen. 31 gehörte dem St.-Elisabeth- und dem an es stoßenden Bürgerhospital, 30 dem Waisenhause, 29 dem Hospital zum H. Geist, 28 dem St.-Katharinen-Hospitale an. 27 gehörte der Armen- und 26 der Schuldeputation an. 25 waren in Armen-, Kranken- und Schulsachen thätig. 24 waren Mitglieder der Deputation für Armen-, Kranken- und Schulsachen. Sechzehn gehörten zugleich der Armen- und der Schuldeputation, fünfzehn der Armen- und der Krankendeputation, zwölf der Kranken- und der Schuldeputation an. Die Armendeputation bestand aus 27 Mitgliedern, welche 1750 und früher in Function getreten waren, 24 aus solchen, die 1751 in Thätigkeit traten, 23 aus solchen, die 1752 in Function traten, 22 aus solchen, die 1753 in Thätigkeit traten, 21 aus solchen, die 1754 in Function traten, 20 aus solchen, die 1755 in Thätigkeit traten, 19 aus solchen, die 1756 in Function traten, 18 aus solchen, die 1757 in Thätigkeit traten, 17 aus solchen, die 1758 in Function traten, 16 aus solchen, die 1759 in Thätigkeit traten, 15 aus solchen, die 1760 in Function traten, 14 aus solchen, die 1761 in Thätigkeit traten, 13 aus solchen, die 1762 in Function traten, 12 aus solchen, die 1763 in Thätigkeit traten, 11 aus solchen, die 1764 in Function traten, 10 aus solchen, die 1765 in Thätigkeit traten, 9 aus solchen, die 1766 in Function traten, 8 aus solchen, die 1767 in Thätigkeit traten, 7 aus solchen, die 1768 in Function traten, 6 aus solchen, die 1769 in Thätigkeit traten, 5 aus solchen, die 1770 in Function traten, 4 aus solchen, die 1771 in Thätigkeit traten, 3 aus solchen, die 1772 in Function traten, 2 aus solchen, die 1773 in Thätigkeit traten, 1 aus solchen, die 1774 in Function traten. Die Krankendeputation bestand aus 27 Mitgliedern, welche 1750 und früher in Function getreten waren, 24 aus solchen, die 1751 in Thätigkeit traten, 23 aus solchen, die 1752 in Function traten, 22 aus solchen, die 1753 in Thätigkeit traten, 21 aus solchen, die 1754 in Function traten, 20 aus solchen, die 1755 in Thätigkeit traten, 19 aus solchen, die 1756 in Function traten, 18 aus solchen, die 1757 in Thätigkeit traten, 17 aus solchen, die 1758 in Function traten, 16 aus solchen, die 1759 in Thätigkeit traten, 15 aus solchen, die 1760 in Function traten, 14 aus solchen, die 1761 in Thätigkeit traten, 13 aus solchen, die 1762 in Function traten, 12 aus solchen, die 1763 in Thätigkeit traten, 11 aus solchen, die 1764 in Function traten, 10 aus solchen, die 1765 in Thätigkeit traten, 9 aus solchen, die 1766 in Function traten, 8 aus solchen, die 1767 in Thätigkeit traten, 7 aus solchen, die 1768 in Function traten, 6 aus solchen, die 1769 in Thätigkeit traten, 5 aus solchen, die 1770 in Function traten, 4 aus solchen, die 1771 in Thätigkeit traten, 3 aus solchen, die 1772 in Function traten, 2 aus solchen, die 1773 in Thätigkeit traten, 1 aus solchen, die 1774 in Function traten. Die Schuldeputation bestand aus 27 Mitgliedern, welche 1750 und früher in Function getreten waren, 24 aus solchen, die 1751 in Thätigkeit traten, 23 aus solchen, die 1752 in Function traten, 22 aus solchen, die 1753 in Thätigkeit traten, 21 aus solchen, die 1754 in Function traten, 20 aus solchen, die 1755 in Thätigkeit traten, 19 aus solchen, die 1756 in Function traten, 18 aus solchen, die 1757 in Thätigkeit traten, 17 aus solchen, die 1758 in Function traten, 16 aus solchen, die 1759 in Thätigkeit traten, 15 aus solchen, die 1760 in Function traten, 14 aus solchen, die 1761 in Thätigkeit traten, 13 aus solchen, die 1762 in Function traten, 12 aus solchen, die 1763 in Thätigkeit traten, 11 aus solchen, die 1764 in Function traten, 10 aus solchen, die 1765 in Thätigkeit traten, 9 aus solchen, die 1766 in Function traten, 8 aus solchen, die 1767 in Thätigkeit traten, 7 aus solchen, die 1768 in Function traten, 6 aus solchen, die 1769 in Thätigkeit traten, 5 aus solchen, die 1770 in Function traten, 4 aus solchen, die 1771 in Thätigkeit traten, 3 aus solchen, die 1772 in Function traten, 2 aus solchen, die 1773 in Thätigkeit traten, 1 aus solchen, die 1774 in Function traten.

Im St.-Elisabeth- und dem an es stoßenden Bürgerhospitale, 31 Mitglieder, 1774 in Function getreten, 1775 in Thätigkeit, 1776 in Function, 1777 in Thätigkeit, 1778 in Function, 1779 in Thätigkeit, 1780 in Function, 1781 in Thätigkeit, 1782 in Function, 1783 in Thätigkeit, 1784 in Function, 1785 in Thätigkeit, 1786 in Function,

der Tauber gelegene Theil der Taubergrund und der nordwestliche Theil des Bezirks das Gäu genannt wird. Gebirgsformationen: bunter Sandstein (nur an der nördlichsten Spitze des Bezirks bei Edelfingen), Muschelkalk, der an größeren Thalgehängen bis zu seinen untersten Schichten zu Tage geht und auf der Hochebene häufig mit der Lettenkohlengruppe und mit Diluviallehm bedeckt ist, bildet den übrigen Theil des Bezirks. Gewässer: Tauber, Steinach, Herrgottsbach, Vorbach, Asbach, Wachbach ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Acker-, Wein-, Hopfen- und Obstbau; Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Bienenzucht.

Mergentheim (Mergenthal, Marienthal), parität. St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen mit Ausnahme des ev. Dekanats, das in Weikersheim seinen Sitz hat; Postamt; latein. u. Realschule, 3000 E., wor. 662 Ev., 195 Isr. mit Synagoge. Die ansehnl. ummauerte St., welche zu den freundlichsten und angenehmsten Landstädten Württembergs gehört, liegt an der Einmündung des Wachbachs in die Tauber in dem weinreichen Taubergrunde unterm 27° 26′ 12,04″ L. u. 49° 29′ 30,58″ Br., 35 geom. St. von Stuttgart. Neben guter Landw. und vortreffl. Weinb. wird vieles Gewerbe getrieben, namentl. Gerberei, Bierbrauerei, eine mechan. Werkstätte, Messerschmiede, Fabrikation von Orgeln, musik. Instrumente, Drechslerwaren ꝛc. M. war vormals die Hauptstadt des Deutschmeisterthums, Residenz des Deutschmeisters und Sitz der Regierung, hat ein schönes, großartiges Schloß, welches gegenwärtig von Herz. Max v. Württb. bewohnt wird und die höchst interess. naturhistorischen Sammlungen des verewigten Herz. Paul v. Württb. bewahrt. Die Gruft der Schloßkapelle enthält schöne und alte Grabdenkmale. Überdies sind zu nennen: das schön eingerichtete Archiv, 2 aufgehobene Klöster, ein 1250 gestiftetes Dominikaner- u. ein 1628 erb. Kapuzinerkl., einige im 13. Jahrh. im germ. Stil erb. Kirchen, ein reiches 1340 gegründetes Pfründenhospital, 2 Krankenanstalten, 2 Armenhäuser (ehem. Leprosenhäuser) ꝛc. Das in kleiner Entfernung von der St. gelegene Karlsbad (Bittersalzquelle) ist seit 1858 größtenth. neu erbaut und besteht aus 5 großen Gebäuden mit über 100 freundlich eingerichteten Zimmern, mehreren Sälen ꝛc. Das Bad wird sehr fleißig besucht und die Zahl der Kurgäste ist seit 10 Jahren von etwa 100 auf 700 gestiegen. Auf der Anhöhe südlich der St. steht ein alter Wartthurm. 1340 erhielt M. Stadtrecht. Nachdem das Hochmeisterthum Preußen durch den Hochmeister Markgr. Albert v. Brandenburg für den Orden verloren gegangen war, wurde 1526 M. Hauptsitz des Ordens, und der Deutschmeister, welcher nun auch Hof- und Deutschmeister genannt wurde und früher einen Hauptsitz zu Horneck hatte, erhielt nun die St. zur Residenz. In älteren Zeiten gehörte M. mit seinem Bezirk theils den Gr. v. Hohenlohe-Brauneck (Hohenloh-Brunneck), theils einzelnen Edelleuten, von denen es allmählich an den Orden kam. 1631 wurde M. samt Gebiet von den Schweden in Besitz genommen; General Horn behielt die St. für sich und führte die ev. Lehre ein; nach der Schlacht von Nördlingen aber fielen sämtl. Güter wieder an den Orden und der kath. Ritus wurde eingeführt. In dem Kriege gegen Österreich 1809 wurde M. und der Rest des Deutschmeisterthums von Württb. besetzt, und der Wiener Friede bestätigte diesen Besitz.

Der Oberamtsbezirk liegt an der nördlichsten Grenze des Königreichs und hat folgende Bestandtheile: 1) von dem Deutschmeisterthum; 2) von dem Fürstenth. Ansbach; 3) von dem Gebiet der vorm. Reichsstadt Rothenburg und 4) adelige Besitzungen.

Außer der Oberamtsstadt liegen an der Tauber: Archshofen, Pfd., 583 E., wor. 131 Isr. mit Synagoge. Weinb. Abg. Burg. A. gehörte dem Deutschorden, kam 1803 an Bayern und 1810 an Württb. Crainthal, D., F. v. Creglingen, 179 E., kam mit Cregl. an Württb. Creglingen, St., 1250 E., wor. 16 Kath., 105 Isr. mit Synagoge. Sitz eines Kameralamts, Post. Landw., Weinb., zieml. viel Gewerbe, Gerberei, Färberei. Die Stadt liegt angenehm an der Einmünd. des Herrgottsbachs in die Tauber. In einiger Entfernung von der St. liegt die interess., im germ. Stil 1384—89 von Conrad v. Brauneck und dessen Bruder Gottfr. erb. Herrgottskirche, frühere Wallfahrtskirche, die außer vielen Grabdenkm. und mehreren Glasgemälden einen im germ. Geschmack geschnitzten Hochaltar (Scenen aus der Geschichte der h. Jungfrau) von sehr hohem Kunstwerth enthält, ohne Zweifel von Veit Stoß ausgeführt. C. gehörte früher zu Hohenlohe, kam 1448 durch Kauf an die Burggr. v. Nürnberg und so an Ansbach; 1810 von Bayern an Württb. 1349 erhielt der O. Stadtrecht. Schäftersheim, am Einfluß des Nassauerb. in die Tauber, Pfd., 592 E., wor. 10 Kath. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg. Guter Weinb. Fürstl. Mühlwerke in starkem Betrieb. Ehem. Nonnenkl. Prämonstratenser-Ordens, das 1162 von Herz. Friedr. v. Schwaben gestiftet und im Bauernaufruhr zerstört wurde. Sch. gehörte zum Fürstenth. Hohenlohe und kam 1806 unter württb. Hoheit. Weikersheim, St., am Einfl. des Vorbachs in die Tauber reizend gelegen, 1661 E., wor. 37 Kath., 71

Pr., mit Gemahlin. Chf. regt. Feldzeugmstr. Gf. v. d. Schulenburg-Kehnert, Kämm. Hofmarschall Graf Keller, Hofmarschall Graf Spaur, Leibarzt Dr. Hausmann, Leibchirurg Hofrath Hoffmann, 1811 in gen. Chf. etc. Kirche und eine Gruftcapelle, Grabmonument Chf. und Gem. 11. Juli. Gemahlin, geb. Prinzessin Maria Antonia v. Sachsen, 1. Mai 1787 Gem. des Chf., 1. Mai 1787 Wittwe, 1. Mai 1787 Mutter des jetzigen Chf., 1. Mai 1787 Schwiegermutter des jetzigen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, 1. Mai 1787 Schwägerin des jetzigen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, 1. Mai 1787 Schwägerin des jetzigen Kurprinzen Friedrich Wilhelm, 1. Mai 1787 Schwägerin des jetzigen Kurprinzessin Gemahlin Auguste, 1. Mai 1787 Großmutter des jetzigen Kurprinzen Friedrich Wilhelm, 1. Mai 1787 Großmutter des jetzigen Prinzen Friedrich Wilhelm, 1. Mai 1787 Großmutter des jetzigen Prinzen Karl, 1. Mai 1787 Großmutter des jetzigen Prinzen Alexander, 1. Mai 1787 Großmutter des jetzigen Prinzen Friedrich, 1. Mai 1787 Großmutter des jetzigen Prinzen Wilhelm, 1. Mai 1787 Großmutter des jetzigen Prinzen Karl

Sitz eines Gr. v. Hohenl.; 1806 kam es unter württb. Hoheit. Honsbronn, D., F. v. Welkersheim, 249 E., wor. 63 Kath. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Langenb. Haagen, D., F. v. Vorbachzimmern, 135 E. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Jagstberg. Adolzhausen, Pfd., 352 E. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Langenb. A. war Hohenl.-Langenburgisch u. kam 1806 unter württb. Hoheit. Herbsthausen, D., F. v. Adolzh., 240 E. Roth, kath. Pfd., 463 E., wor. 35 Ev. R. gehörte dem deutschen Orden in das Amt Wachbach und kam mit Mergenth. an Württb. Rengershausen, kath. Pfd., 486 E., wor. 20 Ev., liegt am Anfang eines Seitenthälchens des Kocherthals. R. gehörte dem Deutschorden und kam mit Mergenth. an Württb.

In dem Gäu und am Saum desselben liegen: Löffelstelzen, kath. Pfd., 394 E., gehörte dem Deutschorden und kam mit Mergenth. an Württb. Neusas, D., F. v. Igersheim, 269 E. Harthausen, kath. Pfd., 421 E., wie Löffelst. Nassau, woblb. Pfd., 677 E. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Langenb. Gute Landw. N. gehörte bis 1806 dem gegenw. St. G. B. Dazu gehört Louisgarde, ehem. Augustiner-Nonnenkl. Lochgarten, jetzt fürstl. Domäne. Bernsfelden, kath. Pfd., 360 E. Gute Landw. B., ehem. deutschordisch, kam mit Mergentheim an Württb. Simmringen, kath. Pfd., 120 E., an der nördlichsten Spitze von Württb. gelegen. Ergiebige Landw. S. gehörte zum Kl. Schönthal, mit dem es an Württb. kam. Waldmannshofen, Pfd., 484 E., wor. 12 Kath., 20 Isr. R. G. B. Gr. v. Hatzfeld. Schloß, das früher den H. v. Rosenberg gehörte. W. kam 1810 von Ansbach an Württb. Frauenthal, Pfd. an der Steinach, 297 E. Ehem. 1232 von den Brüdern Gottfr. und Conr. v. Hohenl.-Brauneck gestiftetes Cisterzienser Frauenkl. F. kam 1810 mit Mergentheim an Württb. Reinsbronn, an der Steinach, Pfd., 605 E. Gute Landw. Schl. das ehem. den v. Geyer zu Giebelstadt gehörte. Der Ort wurde mit Creglingen württb. Dazu gehört Brauneck, H., mit den Ruinen der Burg B., auf der die älteste Nebenlinie des Hauses Hohenl.-Brauneck, welche 1390 erlosch, ihren Sitz hatte. Freudenbach, Pfd., 550 E. Sehr ergiebige Lettenkohlensandsteinbrüche. Der O. kam mit Creglingen von Bayern an Württb.

Oberamt Neresheim.

Flächenraum 7,7680 Q.-M. Einwohner 23,064, nämlich 4728 Ev., 17,432 Kath., 20 eig. Konf., 884 Isr. Gemeinden 34. Der Oberamtsbezirk gehört zum größten Theil der Hochfläche der Alb (Härdtfeld und junge Pfalz) an und nur im nordöstlichen Theile greift noch eine Strecke des Rieses in denselben ein. Gebirgsformationen: schwarzer Jura, Lias, (im Norden des Bez.), brauner Jura (am Fuß der Alb und an den freistehenden Bergkegeln Ipf und Hohenbaldern), weißer Jura, zuweilen in Marmor übergehend (der übrige Theil des Bez. und die obersten Bergspitzen des Ipfs und von Hohenbaldern); überdies treten sporadisch auf: Keuper, Basalttuff, Bohnerz, tertiärer Kalk und jüngerer Süßwasserkalk; Diluviallehm (vorzugsweise im Ries). Gewässer: Eger, Sechta, Egga ꝛc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Viehzucht, Gänsezucht, Köhlerei, Holz und einiges Gewerbe. Der Oberamtsbezirk besteht hauptsächlich aus vormals öttingen-wallersteinschen und thurn und taxisschen Besitzungen.

Neresheim, kath. St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamtes; Post, Realschule, St. G. B. die Fürsten v. Öttingen-Wallerstein und v. Thurn und Taxis, 1202 E., wor. 63 Ev., 12 Isr. Ackerb., Viehz., einiges Gewerbe. Unterm 27° 59′ 54,23″ L. u. 48° 45′ 16,47″ Br., 31 geom. St. von Stuttgart liegt auf dem Härdtfeld an dem Ursprung der Egga die nicht große, zieml. gedrängt gebaute, noch mit Mauern umfriedigte Stadt mit der Pfarr- und Gottesackerkirche. N., das 1343 als Markt und 1350 als Städtchen vorkommt, gehörte dem Kl. Neresheim, bis es 1764 durch einen Vertrag an Öttingen-Wallerstein abgetreten wurde. Im J. 1806 kam N. mit dem Kl. und seinem Bezirk an Bayern und von diesem 1810 an Württb. Östlich der Stadt erhebt sich der Ulrichsberg, auf dem die vorm. großartige Benediktiner-Reichsabtei liegt, die 1803 an den Fürsten von Thurn u. Taxis kam und jetzt als fürstl. Schloß eingerichtet ist. Mit derselben ist eine ausgezeichnet schöne, im Rococostil erb. Kirche (ehem. Klosterkirche) verbunden, deren Bau nach dem Plan des würzburgischen Artillerie-Oberst Balthas Neumann

1750 begonnen und 1790 vollendet wurde. Die Kirche ist in der Form eines Kreuzes erbaut, mit herrlichen Stuccaturarbeiten, marmornen Altären u. prachtvollen Deckemalereien ausgestattet; letztere fertigte innerhalb 6 Jahren Martin Knoller aus Tyrol. Das Kloster wurde 1095 durch den Gr. Hartmann v. Dillingen und dessen Gemahlin Adelheid gestiftet. Nachdem das Geschlecht der Gr. v. Dillingen erloschen war, kam die Schutzherrschaft über das Kl. an die Gr. v. Ottingen, die sich endlich auch die Landeshoheit zueigneten. Erst durch einen Vergleich mit Ottingen (1764), in welchem die Mönche mehrere Besitzungen abtraten, erhielt das Kl. seine Reichsfreiheit. Das ehem., zu Anfang des vor. Jahrh. erbaute Kloster (jetzt Schloß) mit Nebengebäuden und ein kleines Dörfchen bilden nun das kath. Pfd. Neresheim (Schl. N.) mit 179 E., wor. 13 Ev. Fürstl. Meierei u. Käserei.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Eggathale, das mit andern Orten zur sog. jungen Pfalz gerechnet wird, noch folgende Orte: Dischingen, ansehnl. kath. Pfd. m. M., 1070 E., wor. 10 Ev. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Gänsezucht, zieml. Kleingewerbe, viele Maurer, Leineweberei, mehrere Mühlwerke. Schöne 1769—71 im Rococostil erb. Kirche. Auf dem Eisbühl die abg. Burg der H. v. Dischingen. D. bildete eine eigene Herrsch., welche der Ritterschaft einverleibt war und 1727 von Taxis angekauft wurde. Ballmertshofen, kath. Pfd., 362 E. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Gänsezucht. B. gehörte ursp. größtentheils den Gr. v. Dillingen und 1236 verkaufte Gr. Hartmann v. D. all seine Besitzungen in B. an das Kl. Neresheim. 1749 kaufte es Fürst v. Thurn und Taxis; 1806 kam B. unter bayerische und 1810 unter württb. Landeshoheit. Abg. Ort Knobershausen.

Überdies liegen in der sog. jungen Pfalz: Frickingen, kath. D., F. v. Dunstelkingen, 585 E. St. G. B. die Fürsten v. Ottingen-Wallerstein und v. Thurn u. Taxis. F. gehörte zur Herrsch. Katzenstein. Hiezu gehört Katzenstein, W., mit den Überresten der Burg K., von der sich noch ein sehr interess., aus früh rom. Periode stammender Thurm theilweise erhalten hat. Es gab H. v. K., und schon 1153 erscheint Rodegerus de Cazzonstein. Dunstelkingen, kath. Pfd., 602 E. St. G. B. die Fürsten v. Ottingen-Wallerstein u. v. Thurn u. Taxis. In der Kirche mehrere alte Grabmonumente. Im O. eine abgeg. Wasserburg, auf der in frühen Zeiten die H. v. Dunstelkingen saßen, deren Besitzungen an die H. v. Hirnheim zu Katzenstein und von diesen 1354 an die Gr. v. Ottingen übergiengen. Eglingen, kath. Pfd., 716 E. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Gänsezucht. In der Kirche Grabmonumente der H. v. Grafenegg. Altes Schloß. E. gehörte in den ältesten Zeiten den H. v. Dillingen, kam in verschiedene Hände und 1530 an die H. v. Grafenegg, nach deren Erlöschen 1727 an den F. v. Thurn u. Taxis; 1806 unter bayerische und 1810 unter württb. Hoheit. E. bildete mit einigen Dörfern eine Reichsherrsch. Dazu gehört auch der Weiler Osterhofen. Abg. O. Eschenau und Taterloch. Demmingen, kath. Pfd. an der bayerischen Grenze, 464 E. Vermögliche Stiftungspflege (40.000 fl.) Feldb., Viehz., starke Gänsezucht. D. gehörte zum Brenzgau und den H. v. Dillingen, kam durch mehrere Hände 1735 an Taxis. Die Herrsch. führte den Titel gefürstete Grafsch. D. Abg. Ort Merlinshausen. Dazu gehört das Schloß Duttenstein, von dem Besitzer F. v. Thurn u. Taxis zu einem Jagdschloß mit Wildpark und schönen Gartenanlagen eingerichtet. Südwestl. von Demmingen liegt eine abg. Burg (Alteburg). Trugenhofen, kath. Pfd., 342 E., wor. 22 Ev. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Die ältesten bekannten Besitzer von T. sind die Gr. v. Helfenstein. Auf einem Hügel westlich von T. liegt malerisch und mit prachtvoller Aussicht das Schloß, mit ansehnl. Schloßgut, der frühere Sitz der H. v. Trugenhofen, das, nachdem Taxis 1819 in den Besitz der Herrsch. T. kam, den Namen Schloß Taxis führt und als Hauptsitz des fürstl. Hauses und Mittelpunkt seiner Besitzungen zu betrachten ist. Das Schloß ist ganz zu einer fürstl. Residenz eingerichtet, mit schönen Nebengebäuden, Anlagen und geschmackvoll angelegtem Park umgeben.

Auf dem eigentlichen Härdtfeld liegen: Waldhausen, kath. Pfd., 786 E. W. erscheint erstmals 1122 im Besitz der Gr. v. Rothenburg; 1364 kam es unter deutschordensche Hände. Grabh. Abg. O. Hohensalach. Bei Geiselwang ein abg. Burgstall. Hülen, kath. D., F. v. Lauchheim, 381 E., wor. 30 Ev. Zu der Gem. gehört das Schl. Kapfenburg, ev. Pfw. K. Domäne, Sitz eines Kameralamts, eines Forstamts und eines Revierförsters. Von dem ansehnlichen, aus verschiedenen Perioden stammenden Schloß genießt man eine ausgezeichnete Fernsicht. In der St. Lorenz Kapelle befinden sich Monumente von Ordensmeistern. K. gehörte den Gr. v. Ottingen, die es 1364 nebst Lauchheim u. Waldhausen an den Deutschorden verkauften. Die Deutschordenskommende, welche hier ihren Sitz hatte, kam 1806 an Württb. Ebnat, kath. Pfd., 1156 E. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Gänse- und Entenzucht. E. erscheint erstm. 1298; es gehörte ursprr. den Gr. v. Dillingen und hatte früher seinen eigenen Ortsadel, die Marschalke von E.; von 1258—1764 war E. unter der Gerichtsbarkeit der Gr. v. Ottingen, 1806 kam es an Bayern, 1810 an Württb. Viele Grabh., Erdfälle. Abg. O. Brandelhausen, Ermeßweiler. Elchingen, ein beinahe

und dem hölzernen Kirchl mit Schindeldach aufgeführt hat. Gth. mit kleiner Kuppel, 12 M. 60 M. H. Stadt u. Schloss z. Engls. Bauernhaus, 1 Stock hoch, mit Strohdach gedeckt. M. Schloss mit 30 M. u. Schlagen und einer Kuh die Gutsherrschaft auf Abzug. Gth. mit

Balthers, Heb., 677 E., mit 10 Geb., 10 H., 2 Pferde u. Zehntgericht. Stiftg. Tübingen. Der Ort hat ein katholisches Bethaus, welches die Katholiken von Kusterdingen haben. Pfarrei: der Stiftsrath bey der H. Stadtkirche, von dem auch der katholische Vikar in Kusterdingen ernannt wird. Schule: 1 Lehrer, 1 Schulhaus, 1 Lehrerwohnung, 1 Lehrergarten, 1 Lehrerbaumgarten, 1 Schulbaumgarten, 1 Schulacker, 1 Schulwiese, 1 Schulwald, Heb. 20., 222 E. 20. H. 6. Heb.; Zehntgefäll. Stiftgefäll. Gültgefäll. Gemeindew

60/10 Zoll W., 15 Zoll G. 4. Gläubiger hat in einer regelmäßigen Tuchfabrik Gegenstände, welche ihm als Eigenthum mit Recht gehören, ohne Einwilligung des Eigenthümers entfernt. Wird in Bezug auf Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Hehlerei, Begünstigung und Strafvereitelung nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 beurtheilt werden. 5. Nach der Lage derselben. Die Verbrechen sind in der Reihenfolge der Strafgesetzbuches aufgeführt. 6. Nach dem Grade der Schuld. Die Schuldfrage ist entweder nur, ob überhaupt, oder auch, ob in bestimmtem Grade. 7. Nach der Art der Beweisführung. Es kommt darauf an, ob Geständniß, Zeugen, Urkunden, Indizien oder Gottesurtheil (Eid) zu Grunde liegen. 8. Nach der Verschiedenheit der Gerichte. Es kommt darauf an, ob Schöffengericht, Strafkammer, Schwurgericht oder Reichsgericht. 9. Nach der Verschiedenheit der Strafen. Es kommt darauf an, ob Todesstrafe, Zuchthaus, Gefängniß, Festungshaft oder Geldstrafe. 10. Nach der Verschiedenheit der Strafvollstreckung. Es kommt darauf an, ob Einzelhaft, Gemeinschaft, Arbeitszwang, Arbeitsscheu, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsmangel, Arbeitsart, Arbeitsmaß, Arbeitsdauer, Arbeitsverdienst, Arbeitsbelohnung, Arbeitsstrafe, Arbeitsentlassung, Arbeitsfürsorge, Arbeitsaufsicht, Arbeitsbeschäftigung, Arbeitsunterricht, Arbeitsgehilfen, Arbeitsmeister, Arbeitsbeamte, Arbeitsgehalt

ehem. Städtchen, dabei das abgeg. Schloß N., das den H. v. Neuenfels gehörte, von denen 1287 Rabanus de Niwenfels erstmals genannt wird. N. kam an die v. Neuenstein und wurde 1361 eine Gauerbschaft. 1441 verbrannten die Haller Burg und Städtchen, hierauf kam es an Hohenlohe und 1806 unter württb. Landeshoheit.

Im Sallthal liegen: **Mangoldsall**, wohlh. W., F. v. Kirchensall, 487 E. Gute Landw. und Viehmastung. **Kirchensall** (Salle 1246, Chirchensalle 1266), wohlh. Pfd., 421 E.; ergiebige Landw., Viehm. Abgeg. Ort Eulhof. K. war früher Sitz eines Hohenl. Amtes, später gehörte es zum Amt Neuenstein. **Orendelsall**, wohlh. Pfd., 237 E. Gute Landw., Viehm. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Öhring. Das Kl. Murrhardt hatte den Kirchenschatz und andere Besitzungen in O.; es verkaufte aber 1314 das halbe Gericht und Güter mit Ausnahme des Kirchenschatzes an das Kl. Schönthal und erst 1563 trat Herz. Christoph dieselben an Hohenlohe ab. O. war ein Wallfahrtsort.

In einem Seitenthal des Sallthales, am Hirschbach liegt: **Klein-Hirschbach**, W., 503 E., F. v. Neuenstein. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Öhringen.

Im Brettachthale liegen: **Adolzfurth**, ansehnl. Pfd. m. M., 706 E., wor. 52 Kath. Schlößchen, Pulvermühle, Stärke- und Traubenzuckerfabrik, sehr guter Weinb. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Waldenburg-Schillingsfürst u. Bartenstein. Abgeg. Burg. A. kam zum Theil im 14. Jahrh. an Hohenl. K. Ludwig der Bayer ertheilte 1336 dem Ort die gleichen Rechte wie der Stadt Hall. **Langen-Beutingen** mit Neudeck, ansehnl. wohlh. Pfd. m. M., 1014 E., 2 Kirchen, Ruine der Burg Neudeck. Ausgez. Landw., etwas Weinb., Handel mit Mastvieh. Langen-B., früher in Ober- und Unter-B. abgetheilt, gehörte größtentheils den H. v. Neudeck, die es nach und nach an Hohenl. verkauften.

Auf der wellenförmigen Ebene zwischen den genannten Thälern und am Fuß der Waldenburger Berge und des Mainhardter Waldes liegen: **Michelbach am Wald**, ansehnl. schön geleg. Pfd. m. M., 810 E. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Öhring. ausged. Weinb., sehr guter Wein, schöner Viehstand, ergieb. Sandsteinbrüche, bedeut. Viehmärkte. Abgeg. Burg Gabelstein, auf der die H. v. Gabelstein saßen, denen M. gehörte. Im O. ein abgeg. Burgstall. Abgeg. Orte Lupfersberg, Rechtenbach und Eyczenklingen. M. kam allmählich an Hohenl. **Pfedelbach** (Phadelbach 1037), ansehnl. parität. Pfd. m. M., 1777 E., wor. 396 Kath. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Bartenstein. Der Ort liegt in einer sehr fruchtbaren, wein- und obstreichen Gegend am Pfedelb., hat ein schönes Schloß mit Gartenanlagen und großen Nebengebäuden. Vor der Mediatisirung war hier der Sitz des Fürsten v. Hohenl.-Bartenst. und eines fürstlichen Oberamts. An der ev. Kirche steht ein Pfarrer und ein Helfer, an der kath. ein Pfarrer und ein Vikar. Pf. hatte seine eigene Herren, die 1270 erstm. genannt werden. 1472 kam es an Hohenl. und 1806 unter württb. Landeshoheit. Auf der Gemeindemarkung die abgeg. Burg Gleichen. Röm. Grenzwall. **Windischenbach**, D., F. v. Pfedelbach, 458 E., Weinb., (guter Wein). St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Öhring. **Verrenberg**, D., F. v. Bitzfeld, 425 E. Vortr. Weinbau. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Öhring. u. Bartenst. V. hieng mit der Herrschaft Weinsberg zusammen und kam erst später an Hohenl. **Schwöllbronn**, wohlh. D., F. v. Bitzfeld, 433 E. Gute Landw., Viehmastung. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Öhring. u. Bartenst. Sch. kam zum Theil von den H. v. Weinsberg an das Kl. Lichtenstern, auch waren die Schenken von Limpurg hier begütert.

Baum-Erlenbach (Allrinbach 787), wohlh. Pfd., 541 E. Vortreffl. Landw., gute Pferdez. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Öhringen. 787 wird die hies. Kirche und das Klost. an das Kl. Lorsch von der Stifterin Hiltisnort vergabt. B. gehörte zu Hohenlohe-Öhring. **Büttelbronn**, W., 497 E., F. v. Öhringen. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Öhring. **Zweiflingen**, wohlh. D., F. v. Orendelsall, 1008 E. Ochsenmastung. 1230 kommt ein Marquardus de Zwifolingen vor. Z. war früher ein eigenes hohenl. Amt und bis 1806 unter Hoheit des nunmehrigen St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Öhring. Zu Z. gehört Friedrichsruhe mit fürstl. hohenl. Lustschloß und schönen Gartenanlagen. 1613 bis 1615 legte hier Gr. Kraft v. Hohenl. zuerst einen Wildpark mit Jagdhaus an, aus dem allmählich das gegenw. Gut entstand. 1806 kam F. unter württb. Landeshoheit. **Westernbach**, wohlb. D., F. v. Öhringen, 251 E. Gute Landw. W. kommt schon 1037 vor und stand bis 1806 unter der Hoheit des St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Öhring. Röm. Grenzwall. **Eckartsweiler**, sehr wohlh. W., F. v. Öhringen, am Einfluß des Weinsb. in den Epbach gelegen, 572 E., wor. 23 Kath. Namh. Reysb., Ochsen- u. Schweinemast. E. gehörte mit seinen Parz. zu dem Fürstenth. Hohenl.-Öhringen und kam 1806 unter württb. Landeshoheit. In der Nähe liegt der Platzhof, eine bedeut. fürstl. hohenl. Domäne mit sehr rationeller Bewirthsch. **Neuenstein**, am Epbach, der hier zu einem See geschwellt wird, St., 1635 E., wor. 60 Kath., an der Heilbronn-Haller Landstr. und Eisenbahn gelegen, Eisenbahnst., Post, ansehnl., im Renaissancestil 1568 erb. Schloß, ehemal. Residenz der Neuensteiner Linie, jetzt dient es zu Armenanstalten. In der Kirche das

Landwehr und Ehrenorgane Mannschaften gestellt hat die Infanterie-Regimenter 4, Infanterie-Brigade 30, die Infanterie-Regimenter 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44,

Befestigung nambaft erweitern u. die St. zu einer Festung mit Gräben, Wall, Kasematten, Thürmen ꝛc. herstellen. Die Festungswerke sind in neuester Zeit vollends abgetragen worden. Ansehnl. Schloß, das auf der Stelle des alten von Herz. Ulrich 1538 erb. wurde. Interessante, im rein germ. Stil 1477 erb. Kirche mit manchen Sehenswürdigkeiten, worunter das sogenannte Judenstübchen. Berühmte Schorndorfer sind: Sebastian Schertlin v. Burtenbach, Karl Fried. Reinhard, Joh. Phil. Palm, Ferd. Heinr. Aug. Weckherlin. Sch. erscheint erstm. 1235 u. kommt 1262 als municipium des Gr. Ulrich des Stifters vor. Es war von Osten her der Schlüssel zu Altwürttb. u. ein Hauptangriffspunkt der Feinde, daher die St. manche Kriegsleiden auszustehen hatte. Es wurde 1360 von K. Karl IV. belagert, 1514 von den aufr. Bauern (armen Konrad) besetzt; in demselben Jahr wurden die Rädelsführer des Aufstandes hier enthauptet; 1519 ward es von Georg v. Frondsberg erobert, 1525 von den aufr. Bauern besetzt. Nun folgten die Drangsale des 30jährigen Kriegs, 1688 rückte Melac vor die Stadt, deren Übergabe durch den Muth der Weiber, an deren Spitze die Gattin des Bürgermeisters Künkelin stand, vereitelt wurde. Röm. Alterth. am Grafenberg.

Zu den Remsthalorten rechnet man ferner: **Ober-Urbach**, ansehnl. Pfd. m. M. am Urbach, 1802 E. Ausged. Wein- u. Obstb., Viehz. Interess., 1509 germ. erb. Kirche mit guten Glasgemälden. Unfern des O. stand die Judenburg, urspr. Sitz der reichbegüterten Familie v. Urbach, die schon 1181 vorkommt. Auf der Mark. lagen die abg. Höfe Katzenbrunn u. Schneckenweiler. **Unter-Urbach**, am Einfluß des Urbachs in die Rems, D., F. von O.-Urb., 921 E. Ausged. Wein- u. Obstb. **Weiler**, am Weilerbach, freundliches Pfd., 804 E. Feld- u. Weinb., guter Flachs. Die Klöster Adelberg u. Lorch waren im 13. Jahrh. hier begütert. 1392 wurde von Gr. Eberhard die Hälfte des hiesigen Zehentens an Fritz Gaisberg zu Lehen übertragen. **Winterbach**, Pfd., Bahnhof, 1991 E., wor. 23 Kath. Vorzugsw. Weinb. Viele Weber, Viktualien- u. Holzhändler. Gipsm. Ehem. Bad. W. war altes Reichsgut. 1046 u. 1048 hielt K. Heinrich III. hier Pfalz. 1467 erkaufte Gr. Ulrich hier Güter u. Rechte. Abg. Burg. Zu der Gem. gehört Engelberg, mit schöner Aussicht; hier stiftete 1466 Gr. Ulrich eine Augustiner-Eremiten-Sammlung; jetzt Bierbrauerei u. landw. Betrieb. **Hebsack**, D., F. von Winterb., 643 E. Beschränkter Wein- u. Obstb. Handel mit Kirschen. Blauhemdenfabrikation. In der Kirche ein kunstreicher Flügelaltar aus dem 16. Jahrh. 1344 belehnte Württb. den Bernold v. Urbach mit der Hälfte des Laienzehntens zu Hebsagge. **Geradstetten** (alt Gerhartstettin), Pfd., 1626 E. Wein- u. Obstb., bedeut. Kirschenverkauf, guter Wein. Auf der Mark. die abg. Burg Seldeneck u. die abg. O. Ober- u. Unter-Behrenbach. Unter württb. Lehensoberherrlichkeit hatten die v. Ebersberg, v. Lichtenstein, v. Urbach u. v. Zilenhart Theil an G., das allm. bis 1687 durch Kauf an Württb. übergieng. **Grunbach**, ansehnl. Pfd., 1141 E., an der Stuttgart-Schorndorfer Landst. u. Eisenbahn gelegen. Station. Wein- u. Obstb., bedeut. Kirschenverkauf. In G. war früher das Stift Backnang u. das Kl. Lorch begütert. Auf der Mark. lagen die abg. Erlachhöfe. **Beutelsbach** (Butelspach 1280), Pfd. m. M., früher Sitz eines Kameralamts, am Beutelsbach, der 1/4 St. unterh. des O. in die Rems mündet, 1397 E., wor. 27 Kath. Ausged. Obst.- u. Weinb., sehr guter Wein. Ausgez. Aussicht auf dem schönen Bühl. Römerst., röm. Alterth. Die Kirche, welche noch Reste aus der frührom. Periode an sich trägt, bewahrt ein Grabdenkmal mit dem ältesten bekannten württb. Wappen. B. gehörte, soweit die Geschichte reicht, zu Württb. u. die ältesten württb. Grafen hatten in dem hiesigen Heiligkreuzstift ihr Erbbegräbniß. Das Stift, dessen 1247 erstm. erwähnt wird, wurde von Gr. Ulrich mit dem Daumen erneuert u. 1311, als Gr. Eberhard v. Württb. geächtet war, von den Feinden desselben zerstört, was den Gr. veranlaßte, das Stift 1321 nach Stuttgart zu verlegen. Mit dem Stift wurde auch die Stammburg der Gr. v. Beutelsbach, die auf dem sog. Kapelberg lag, zerstört. Bei B. lag der abg. Hof Wintzen. **Schnaith**, Pfd., 1647 E. Ausged. Weinb., Obstb. u. Viktualienhandel, sehr gesuchter Wein. In der Kirche ausgezeichnet schöne altdeutsche Gemälde. Sch. war in grundherrlicher Beziehung in 2 Theile getheilt (v. Gaisberg u. v. Rohrbeck). 1538 hatte Württb. die hohe u. niedere Gerichtsbarkeit, u. die Limpurg (Nachfolg. der v. Rohrbeck) u. Gaisberg hatten hier nur Hintersaßen. Bei Sch. stand die Burg der Dürner v. Dürnau.

Im u. am Wieslaufthal liegen: **Miedelsbach** (Muetingsbach 1267), D., F. von Steinenb., 433 E. Weinb., Viktualienhandel. **Steinenberg**, Pfd., 792 E., in einem Seitenthal des Wieslaufthales gelegen. St. gehörte dem Kl. Adelberg u. war der Sitz eines Kl. Adelbergschen Unteramtes. **Haubersbronn** (Hugbertesbrunnin), Pfd., 941 E. Wein- u. Obstb. Ehem. Schloß. Hiesige Hofgüter gehörten dem Kl. Elchingen, welche Herz. Ulrich 1536 ertauschte.

Im Schornbachthal liegt: **Schornbach**, Pfd., 796 E. Weinbau. Weberei. Guter Wein. Sch. ist eine alte württb. Besitzung; 1264 begabte Gr. Ulrich das Kl. Adelberg mit hiesigen Gütern.

Auf dem Eisenbahnhofe Wiesbaden, Mainz, Biebrich, Castel, Kastel, Höchst, Hofheim, Kastel, Bad Soden, Homburg, Frankfurt, Hanau, Aschaffenburg, Gemünden befindet sich Tag und Nachtwache. Auf den Stationen Eltville, Kiedrich, Rüdesheim, Geisenheim, Winkel, Hattenheim, Erbach, Kloster Eberbach, Oestrich, Mittelheim, Hallgarten, Johannisberg, Lorch, Assmannshausen, Bingerbrück, Kempten, Bingen, Gau-Algesheim, Ingelheim, Nieder-Ingelheim, Heidesheim, Mainz-Weisenau, Mainz-Bahnhof, Mainz-Gustavsburg, Kostheim, Flörsheim, Hochheim, Okriftel, Hattersheim, Griesheim, Niederrad, Sachsenhausen, Offenbach, Hanau, Steinheim, Langenselbold, Wächtersbach, Gelnhausen, Meerholz, Hailer, Lohr, Rodenbach, Alzenau, Wasserlos, Hösbach, Aschaffenburg, Obernau, Goldbach, Schweinheim, Damm, Stockstadt, Dettingen, Frohnhofen, Klingenberg, Wörth, Miltenberg, Elsenfeld, Obernburg, Großwallstadt, Hausen, Kleinwallstadt, Laufach, Heigenbrücken, Partenstein, Rothenbuch, Wiesthal, Lohr, Gemünden, Karlstadt, Thüngen, Zell, Retzbach, Gemünden, Hammelburg, Diebach, Arnstein, Heugrumbach, Oberthulba, Zell, Retzbach, Würzburg, Veitshöchheim, Thüngersheim

reste. Pf. gehörte größtentheils dem Kl. Lorch, welches hier ein Amt und Gericht hatte. Bei Pf. lag der abg. Hof Unter-Wetzler. In dem Gemeindebez. Pf. lag bei Buchgehren der abg. Ort Geyersweiler, bei Brech die ehem. Burg Leineck; Thierbad abg. Bad. Kaisersbach (urspr. Kaiserspuch), Pfd., 1959 E. (in 36 Parzellen), früher Sitz eines Gerichtes u. Amtes. Bedeutender Flachsb., Holzhandel. Ehem. hohenstaufisch kam K. frühe an das Kl. Adelberg. Ehem. Bad. Ursprung der Lein. Von den vielen zur Gemeinde K. gehörigen Parzellen nennen wir: Ebni, W. Hier besteht ein 43 M. großer Floßsee, mittelst dessen jährlich 5—6000 Kl. Scheiterholz durch die Wieslauf und Rems nach Waiblingen geflößt werden. Gebenweiler, W., 1078 schenkt Adelb. v. Bielriet dem Kl. Comburg den Ort Gebeneswilare. Mönchhof, W., gehörte dem Kl. Adelberg. Alte Schanze. Groß-Deinbach (früher Thainbuch) am Saum des Welzheimer Walds gelegen, D., F. v. Lorch, 1223 E., wor. 377 Kath. Flachsb. G.-D. mit Klein- und Hangendeinbach, urspr. hohenstaufisch, kamen sie theilweise an das Kl. Lorch. Bei Hangend. stand eine Burg. Zu der G. gehören neben mehreren andern Parzellen: Pfersbach, W. Röm. Grenzst. (Teufelsmauer), röm. Wachhügel, Grabhügel; Waldau, W. Im O. stand die Burg Waldau. Wetzgau (urspr. Weggesheim), kath. Pfw., alte Kirche, 1803 an Württb. Wüstenrieth, W. in der Nähe der abg. O. Ytlingkofen.

Im Remsthal liegen: Lorch, ansehnliches, schön gelegenes Pfd. m. M. mit dem ehem. Benediktiner Kl. an der Stuttg.-Nürnb.-Landstr. und Eisenbahn, Bahnhof, Post, Sitz eines Kameral- und Forstamts, vorm. eines Oberamts, 2329 E., wor. 18 Kath. L. war eine röm. Grenzniederl. und durch den Ort lief der röm. Grenzwall in der Richtung gegen den Hohenstaufen. Röm. Denkst. L. geh. zu den ersten Besitzungen der Hohenstaufen und kam gegen 1251 an Württb. Schon frühe, mindestens im 11. Jahrh. bestand hier ein von den Dynasten v. Hohenst. gegründetes Chorherrnstift, das sich mit der Gründung des Kl. (s. unten) auflöste. Hier sind geb. Matthias Hafenreffer, Johann Eberh. Rösler, Carl Philipp Conz. Auf einem wohlgeformten Vorhügel der rechten Remsthalgehänge liegt östl. von L. das ehem. Kl., welches Herz. Fr. v. Hohenst. an der Stelle einer Burg auf dem Liebfrauenberg 1102 stiftete u. Papst Innocenz II. 1136 bestätigte. 1525 zerstörten die aufrührerischen Bauern das Kl. und ließen von den urspr. Klostergebäuden nur die Kirche, einen Thurm ꝛc. übrig; die jetzigen Gebäude wurden 1531—57 wieder hergestellt. Die altehrwürdige, urspr. im rom. Stil erb. Kirche war die Begräbnißstätte der Hohenst. u. bewahrt die letzten irdischen Reste von 21 Gliedern des Hohenst. Hauses, worunter die des Stifters, dessen Gemahlin und nächsten Angehörigen. Eine dem h. Mauritius geweihte Seitenkapelle enthält die Gruft der H. v. Wöllwarth mit 14 lebensgroßen Steinbildern dieser Familie aus dem 15. und 16. Jahrh. Eine weitere, dem h. Bartholomäus geweihte Kapelle birgt die Gruft der H. v. Schechingen. Ueberdies sind die Wände mit alten Gemälden (Gliedern des hohenstauf. Hauses) geziert, die jedoch, wie auch das in der Mitte der K. aufgestellte Grabdenkmal Friedrichs I., aus späterer Zeit stammen. Das ehem. Kl. dient nun als Sitz des Kameralamts. Waldhausen, D., F. v. Plüderhausen, 1281 E. Eisenbahnstation. Etwas Weinbau, der hier seine äußerste Grenze im Remsthal erreicht. Ergiebige Werksteinbrüche. In der 1507 erb. Kirche ein altdeutsches Gemälde. W. war mit andern Orten eine hohenst. Herrschaft, der schon 1188 erstmals gedacht wird. Sie kam schon frühe an Württb. Reste einer Burg auf dem Elisabethenberg, wo Elisabeth aus dem Geschlecht der Hohenstaufen gewohnt haben soll. Von ihr nannte sich ein adel. Geschlecht (Conradus de Waldhusen 1150). Plüderhausen, Pfd. m. M., 1808 E., wor. 13 Kath. Eisenbahnstation. Bedeutender Obstb., etwas Weinb., Handel mit Holz und Obst. Hier ist geb. Sixt Jak. Kapff (Geheimerath). Pl. gehörte zur hohenst. Herrsch. Waldhausen und kam mit dieser an Württb.

Im Wieslaufthal liegen: Rudersberg, (Rudolfesberg 1245), Pfd. m. M. 2348 E. (in 19 Parz.), wor. 10 Kath. Obst- u. Weinbau, Flachsbau, besuchter Flachsmarkt. 1459 brachte Ulrich v. Württb. alle Güter und Rechte zu R. an sich. Bei R. lag der abg. Ort Rodmannsweiler und bei Klaffenbach der abg. Hof „zur Odin." In dem Gem.-Bezirk liegt auch die Ruine der Burg Waldenstein. Urspr. hohenst.; von ihr schrieb sich ein adeliges Geschl. (Conradus de W. 1270). Unter-Schlechtbach, D., F. v. Rudersberg, 1049 E. Wein- und Obstbau. U.-Schl. war mit Ober- u. Mittel-Schlechtbach eine Zugehörde der Burg Waldenstein.

Auf der Anhöhe zwischen dem Remsthal und dem Hohenstaufen liegt frei und angenehm Wäschenbeuren, ansehnl. kath. Pfd. m. M., 1253 E., wor. 82 Ev. Blühende Landw. 2 Käsereien, Handel mit Bierhefen und Gmünder Waren. Sehr alte Kirche, ein 1588 erb. ehem. Schloß. Nach dem Erlöschen der Hohenst. war Rechberg lange im Besitz von W. Das Wäschen- auch Wäscherschlößle, urspr. die Burg der H. v. Beuren oder Büren, der Ahnen der Hohenstaufen. Das Schloß, welches jetzt als Fruchtspeicher dient, hat noch Stock- und Umfriedungsmauern aus der ältesten Zeit. Zwischen dem Wäschenschl. und

Wäschenbeuren befindet sich an dem röm. Grenzwall der sog. Burren, ein ursprünglich röm. Castell.

Am nördlichsten Ende des Bezirks am Saume des Welzheimer Waldes liegt Kirchenkirnberg (Curinberch 1182), Pfd., 930 E., wor. 10 Kath. Holz- und Flachshandel. Eine neue und eine alte Kirche, zu letzterer wurde früher eifrig gewallfahrtet; in einem Chorfenster das gemalte Wappen der Hohenst. K. geh. dem Kl. Adelberg. Röm. Grenzwall östl. von Weidenbach.

IV. Donaukreis.

Der Donaukreis umfaßt den südöstlichen Theil des Königreichs; er grenzt östlich an Bayern, südlich ebenfalls an Bayern und an den Bodensee, westlich an Baden, an die hohenzollernschen Lande, an den Schwarzwaldkreis und eine unbedeutende Strecke an den Neckarkreis, nördlich an den Jagstkreis. Von der Donau in der Richtung von Südwest nach Nordost beinahe in der Mitte durchströmt gehört der Kreis mittelst des im Norden eingreifenden Neckargebiets, und im Süden durch Vermittlung des Bodensees, zu einem großen Theil in das Stromgebiet des Rheins. Mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Göppingen und Kirchheim, welche sich dem Charakter des Unterlandes nähern, begreift er den größten Theil der Alb und das sogenannte Oberschwaben in sich. Neben einem nicht unbedeutenden, ziemlich gleich vertheilten Waldreichthum besteht der Donaukreis vorzugsweise aus Getreideland und nur im Süden desselben, in der Gegend des Bodensees, und im Nordwesten (Oberamt Kirchheim) wird noch die Rebe gepflegt. Überdies besitzt Oberschwaben ausgedehnte Torflager. Er ist der ausgedehnteste der 4 Kreise und umfaßt 113,7196 Q.-M., mithin beinahe das doppelte von dem Neckarkreis, dagegen hat er die am wenigsten dichte Bevölkerung; sie beträgt 414,904 ortsanwesende Einw. und zwar: Evangelische 146,588, Katholiken 265,358, Christen eigener Konfession 322, Israeliten 2636. Der Kreis ist aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt: Altwürttembergisch sind die Oberämter Kirchheim und Göppingen, zum größeren Theile die Oberämter Münsingen und Blaubeuren, und einige Gemeinden der Oberämter Riedlingen und Ehingen. Die in dem Kreise begüterten Standesherrschaften sind: Gundelfingen Neufra (O.A. Münsingen) des Fürsten v. Fürstenberg; Buchau, Obermarchthal, Obersulmetingen und Friedberg-Scheer (O.A. Biberach, Ehingen, Münsingen, Riedlingen, Saulgau) des Fürsten von Thurn und Taxis; die Graf- und Herrschaften der drei fürstl. Waldburgschen Häuser (O.A. Leutkirch, Ravensburg, Waldsee und Wangen), der Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, von Waldburg-Zeil-Trauchburg und von Waldburg-Zeil-Wurzach; die Grafschaft Eglofs und die Herrschaft Siggen (O.A. Wangen) des Fürsten Windischgrätz; Königsegg, Aulendorf und Ebenweiler (O.A. Saulgau und Waldsee) des Grafen v. Königsegg-Aulendorf; Isny (O.A. Wangen) des Gr. von Quadt-Isny; Thannheim (O.A. Leutkirch) des Gr. v. Schäsberg-Thannheim; Heggbach (O.A. Biberach) des Gr. v. Waldbott-Bassenheim. Im Kreise begüterte persönliche Standesherren sind: Graf v. Rechberg (O.A. Geislingen), Gr. v. Fugger-Kirchberg-Weißenhorn (O.A. Wiblingen), Gr. v. Stadion-Stadion-Thannhausen (O.A. Ehingen), Fürst v. Salm-Reifferscheid-

Dyk (O.A. Ravensburg). Die Besitzungen mehrerer ritterschaftlichen Familien: der Grafen v. Beroldingen, (O.A. Wangen); v. Degenfeld (O.A. Geislingen und Göppingen); v. Leutrum (O.A. Laupheim); v. Maldeghem (O.A. Ulm); v. Normann-Ehrenfels (O.A. Münsingen); Reuttner v. Weyl (O.A. Laupheim); der Freiherrn v. Freyberg-Allmendingen (O.A. Ehingen); v. Gumppenberg-Pöttmös (O.A. Münsingen); v. Hornstein-Bußmannshausen (O.A. Laupheim); v. Hermann (O.A. Laupheim); v. Hornstein-Grüningen (O.A. Riedlingen); v. König-Warthausen (O.A. Biberach); v. Maucler (O.A. Blaubeuren); v. Raßler-Gamerschwang (O.A. Ehingen); v. Reichlin-Meldegg (O.A. Münsingen); v. Speth-Unter-Marchthal (O.A. Münsingen und Riedlingen); v. Speth-Schilzburg (O.A. Ehingen und Münsingen); v. Ulm-Erbach (O.A. Biberach, Blaubeuren, Ehingen und Laupheim) u. a. Die weiteren württemberg. Bestandtheile sind: die ehemaligen Reichsstädte mit ihren Gebieten, Ulm, Biberach, Buchhorn, Leutkirch, Ravensburg, Wangen, Buchau, Isny; die ehemaligen Abteien und Klöster (außer den unter den Standesherrschaften genannten): Zwiefalten, Heiligkreuzthal, Wiblingen, Söflingen, Ochsenhausen, Weingarten mit Hofen, Schussenried, Weißenau, die Kommende Altshausen; die vorderösterreichischen Besitzungen, bestehend aus der Landvogtei Schwaben, der Grafschaft Montfort, der Stadt und Herrschaft Ehingen mit den Donaustädten Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee; die ehem. bayerische Herrschaft Wiesensteig; die Herrschaften Neu-Ravensburg, Amtzell, Erolzheim, Laupheim u. a.

Der Donaukreis umfaßt 16 Oberamtsbezirke mit 572 Gemeinden in 30 Städten, 368 Pfarrdörfern (wor. 57 mit Marktrecht), 118 Dörfer (wor. 1 mit Marktrecht), 84 Pfarrweiler, 1431 Weiler, 1684 Höfe, 597 einzelne Wohnsitze, zusammen 4312 Wohnplätze.

Der Sitz des Gerichtshofes und der Regierung für den Donaukreis ist in Ulm.

Oberamt Biberach.

Flächenraum: 9,0171 Q.-M. Einwohner 29,969, nämlich 4342 Ev., 25,625 Kath. u. 2 Isr. Gemeinden 45. Oberschwäbisches Hügelland (Holzstöcke, Hochgeländ, Bellamonter Höhe, Illerthal, Roththal, Rottum- u. Rißth.). Gebirgsformationen: Molasse (tertiärer Sandstein), diese überlagert theils tertiärer Sand, theils Diluvialgeschiebe u. Lehm. Diluvialbreccie erscheint vorzugsweise an den Thalabhängen der Iller u. der Riß. Torf kommt in den Thalebenen vor. Mangel an Bausteinen. Gewässer: Iller, Roth, Rottum, Dürnach, Riß, Umlach. Hauptnahrungsquellen: Ausgedehnter Feldbau, bedeutende Vieh- u. Pferdez., Holz, Torf, Gewerbe, letztere vorzugsweise in der Oberamtsstadt.

Biberach, parität. St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, Bahnhof, latein. u. Realschule, bedeut. Stiftungen (Kirchenpflege 213,113 fl., kath. Kasse 258,183 fl. Kap.), sehr reicher Hospital, mit über 100,000 fl. Jahreseinkommen, 569,000 fl. Kapitalvermögen u. Güterbesitz, unterm 48° 5' 55,58" B. u. 27° 27' 9,78" L., 28 geom. St. von Stuttg., an der Ulm-Ravensb. Landst. u. Eisenb., 5723 E., wor. 2738 Kath. Landwirthsch., hauptsächl. Gewerbe und Handel. Fabrikation von Blech- und Kinderspielwaren, Tragantarbeiten, Leinen- und Baumwollenweberei, Tuchmacher, Bortenwirkerei, Bänderfab., mechan. Flachs- und Wollenspinnerei, Gerberei, Kürschnerei, Bleiche, viel Kleingewerbe ꝛc. Namhafter Handel, bedeut. Fruchtmarkt. An der Einmündung der Biberach in die Riß liegt theils in der freundlichen Thalebene, theils an einen Vorhügel hingebaut die ansehnliche, jedoch etwas unregelmäßig angelegte Stadt, die mit ihren Thürmen, Thoren und

Gilbach, ehrlicher Bürgersmann noch bei Lebzeit einer mittelehrlichen Ehrn 14.
Sept. ein 1707 alter, ob. Leben verlassen Wittib, Anna Elisabeth, Johann Jacob Gilbach, ehrlichen Bürgers und Schuhmachers allhier, Ehe-Hausfrau, ihre Geburt aus Hanau, ihr Alter 70 Jahr, 8 Wochen, ihre Krankheit und Todesart eine Wassersucht, ihr Begräbnis allhier, ihre Hinterlassene Kinder sind 10, ihre Eidam Wittiben, ihre Enckeln sind drey gezehlt, ihre Urenckel sind 2 gezehlt, ihre Leichbegängnis ist gehalten worden von Herrn Pfarrer Jacob Heinrich Hartmann, Herrn Diacono Johann Jacob Schmidt, Herrn Cantore Johann Christoph Koch, Herrn Organisten Johann Georg Hartmann, Herrn Lehrer Schmidtmann, seinen 2 Collegen, und Herrn Schulmeister Wagner, ihre Leichpredigt ist gehalten worden über Psalm 116, Vers 15, ihre Leichen-Text Verlesen ist worden über Psalm 90, Vers 10, ihre Leichen-Text ist gewesen Psalm 116, Vers 15, ihre Leichen-Text ist gewesen Psalm 116, Vers 15, ihre Leichen-Text ist gewesen Psalm 116, Vers 15

84 Ev. Vieles Gewerbe, Fruchtschranne. Großart. Kloster. Schöner Bibliothek- u. Conventsaal. Reich ausgestattete, mit 15 Altären versehene, 1489—95 erb. Klosterkirche. In der ehem. Prälatur (jetzt Pfarrhaus) reiche Holzschnitzarbeiten. O. verdankt seine Entstehung dem Kl., das 1099 gestiftet wurde, kam 1803 an den Fürsten v. Metternich, 1806 unter württb. Hoheit, 1825 durch Kauf an Württb. Reinstetten, vorm. Ochsenhaus., kath. Pfd., 1240 E., wor. 10 Ev. In der Kirche Schnitzwerke aus dem 15. Jahrh. R. gieng mit Ochsenh. an den Fürsten v. Metternich und von diesem an Württb. über. R. G. B. Frh. v. König-W.

An der unteren Rottum liegt Steinhausen, kath. Pfd., 607 E., wor. 11 Ev. Musselinstickerei. Wallfahrtskirche, mit einem wunderthätigen, uralten Marienbild. St. geh. den H. v. Oberstetten, welche auf dem Schloßberg ihre Burg hatten, kam 1392 an Ochsenhausen und mit diesem an Württb.

Auf dem Höhenzug zwischen Roth und Rottum liegen: Erlenmoos, vorm. Ochsenh., kath. D., F. v. Erolzheim, 832 E. Römerstr. Hürbel, kath. Pfd., 519 E. Ansehnliches, 1521 erb. Schloß, alterthüml. Kirche. H. gehörte ursp. den H. v. Freyberg, kam in verschiedene Hände, 1816 an den Gr. Reuttner v. Weyl und von diesem durch Kauf an Württb.

Im Dürnachthal liegen: Mittelbuch, kath. Pfd. am Ursp. der Dürnach, 546 E., wor. 13 Ev. M. gehörte ursp. den H. v. Essendorf, die hier eine Burg hatten und kam von diesen 1299 an Ochsenh. Ringschnait, kath. Pfd. an der Biberach-Ochsenh. Landst., 689 E. R. hatte seinen eigenen Adel. 1334 verkaufte das Kl. Salmansweiler R. an das Kl. Ochsenhausen. Maselheim, vorm. Kl., heggbachliches kath. Pfd., 524 E. St. G. B. Gr. Waldbott-Bassenheim. Dazu gehört Heggbach, W., vorm. reichsunmittelb. Frauenkl. Cisterz.-Ord., 1233 gestiftet. 1806 unter württb. Hoheit.

Im Umlachthal liegen: Fischbach mit dem Schl. Horn, vorm. Ochsenh., kath. Pfd., 364 E. Mühlwerke, Hammerschmiede. R. G. B. Frh. v. Wächter-Spittler. Ummendorf, (ehem. Umlachdorf), kath. Pfd., unfern der Einmündung der Uml. in die Riß freundl. geleg., 736 E. Gute Landw., mehrere Mühlwerke, Hammerschmiede, einträgl. Torfstich. Eisenbahnst. U. hatte urspr. eigene Herren, 1129 erscheint Marq. v. U., kam in versch. Hände, 1565 an Ochsenh. und mit diesem an Württb.

Auf dem Höhenzug zwischen Riß und Dürnach liegen: Bergerhausen, vorm. Spital Biberachsch., ev. D., F. v. Biberach, 518 E., wor. 214 Kath. Dazu gehört Jordan-Bad, eine im Rißthal freundl. geleg., häufig besuchte Badanstalt. Mettenberg, vorm. Warth., kath. Pfd., 251 E., wor. 23 Ev. Ergieb. Feldb. u. Viehz. R. G. B. Frh. v. König-Warth. Laupertshausen (früher Labozhausen), ein vorm. Spital Biberach., kath. Pfd., 500 E. Äpfingen, kath. Pfd. an der Ulm-Biberach. Landst., 512 E. St. G. B. Fürst v. Thurn und Taxis. Ergieb. Feldb., Viehz. A. gehörte dem Kl. Salem und bildete einen Bestandtheil der Herrsch. Schemmerberg.

Im Biberachthal liegen: Mittel-Biberach mit Schloß, kath. Pfd., 653 E., wor. 16 Ev. Reiche Stiftungen mit über 100,000 fl. Vermögen. R. G. B. Frh. v. Ulm-Erbach-Mittelbiberach. Maurer, Weber, Zimmerleute ꝛc. Reute, kath. Pfd., 550 E. R. bildet einen Bestandtheil des Ritterguts Mittel-B. Oberdorf, D., F. v. Mittel-Biberach, 383 E. R. G. B. Frh. v. Ulm-Erbach-Mittel-Biberach.

Auf dem Höhenzug westl. der Riß liegen: Grodt, kath. D., F. v. Ingoldingen, 106 E. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulendorf. G. geh. früher dem Stift Buchau. Muttensweiler, vorm. Spital Biberach., kath. D., F. v. Steinhausen, 230 E. Ergieb. Feldb. Birkenhard, vorm. Warth., kath. D., F. v. Warth., 340 E. Attenweiler, parit. vorm. Spital Biberach., Pfd., 572 E., wor. 279 Kath. Schöne Aussicht. Der Spit. Biberach erkaufte A. allmählich von 1347—1529. Ahlen, kath. vorm. Sp. Biberach., Pfd., 210 E. Ursp. des Achbachs. Schöne Aussicht. Ergieb. Landw. Röm. Alterth. Stafflangen, ein an der Biberach-Buchauer Landst. schön geleg. kath. Pfd., 600 E. Fleißiger landw. Betrieb. In St. war eine Burg, aus deren Trümmern sich die früheren Besitzer des O. „Gretter v. Biberach" ein Schloß erbauten. Alberweiler, kath. Pfd., 425 E. St. G. B. Gr. v. Stadion-Thannhausen. In der Kirche ein Holzschnitzwerk aus dem 15. Jahrh. A. geh. ursp. den H. v. Hundbiß. Abg. Schloß. Aßmannshardt, kath., vorm. Gr. Stadion-Warthausisches Pfd., 503 E. Sigismund, Herz. v. Österreich, schenkte die hiesige Pfarrei 1469 der Universität Freiburg. Ingerkingen (früher Ingerichingen), ein vorm. Sp. Biberach., kath. Pfd., 543 E. Ergieb. Feldb., gute Viehz. I. gehörte, bevor es an B. kam, denen v. Stadion und dem Kl. Salem. Volkersheim (früher Folkotsheim), kath. vorm. Sp. Biberach., D., F. v. Kirchbierlingen, 300 E. 1411 kaufte der Sp. Bib. Burg und Dorf V.

Auf der Bellamonter Höhe liegen: Bellamont, kath., vorm. Kl. Ochsenh. Pfd., 416 E. Sehr hohe Lage, ausgeb. Aussicht. Schöne, 1719—20 erb. Kirche, in derselben gute Holz-

schnitzwerke. Abg. Schlößchen. Badhaus. B. kam 1595 von den v. Razenried an Ochsenh. Füramoos, kath. D., F. v. Bellamont, 317 E. Ausged. herrsch. Torfstich. Ehem. Ochsenh.

Oberamt Blaubeuren.

Flächenraum: 6,7021 Q.-M. Einw. 18,049 näml.: 11,859 Ev., 6179 Kath., 11 Isr. Gemeinden 32. Der ganze Oberamtsbezirk gehört der Alb an u. zwar: Ulmer Alb (der nordöstl. Theil bis an das Lauterthal), Blaubeurer Alb (zwischen Lauter- u. Blauthal), Hochsträß (südlich vom Ach- u. Blauthal); Achthal, Blauthal u. Lauterthal. Gebirgsformationen: weißer Jura (der ganze Bezirk mit Ausnahme des südlichen Theils, namentlich des Hochsträßes, wo die Molasse, tertiärer Kalk u. Sandstein den weißen Jura überlagert). An vielen Stellen geht der weiße Jura in Marmor über. Kalktuff, jüngerer Süßwasserkalk kommt sporadisch in den Thälern vor, Diluviallehm ist allenthalben auf der Oberfläche verbreitet, Bohnerz bei Arneck, Klingenstein, Bollingen ꝛc. Gewässer: Ach, Blau, Lauter, Schmiechen, die drei ersteren entspringen in starken Quellen im Bezirk selbst. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau (Haber, Flachs u. Hanf), Pferde- u. Rindviehzucht, etwas Obstz. u. Gewerbe.

Blaubeuren, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, eines der 4 niedern protest. Seminarien und eines Postamts, latein. und Realschule, vermögl. Hospital (127,080 fl. Kap.), 2019 E., wor. 60 Kath. und 7 Isr. Feldb. (beschränkter Güterbesitz), ausgedehnte Viehz., Leineweberei und Spinnerei, Tuchfab., Leinwand, Tuch- und Zeughandel, Rothgerberei, Papierfab., viele Mühlwerke, Essigsiederei, Kochgerste, bedeut. Bleiche, Kleingewerbe. Unterm 27° 26′ 56,00″ L., u. 48° 24′ 44,31″ B. 21 geom. St. von Stuttgart liegt in einem wild romantischen, mit grotesken Felsen gekrönten Albthale (Blau, Ach) die nicht große, übrigens ziemlich regelmäßig angelegte, noch mit Mauern umgebene Stadt, bei der die Blau in merkwürdiger Quelle (Blautopf) entspringt, welche unterhalb der St. die Ach aufnimmt. Ehem. Benediktinerkl. (jetzt Seminar), welches an der Stelle einer St. Johanniskapelle 1085 von 3 Brüdern, Hugo, Anselm und Sibotho von der Familie der nachherigen Pfalzgr. v. Tübingen gestiftet wurde. Die sehr ansehnl., im germ. Stil 1467—96 erb. Klosterkirche enthält mehrere interess. Grabdenkm., vortreffl. geschnitzte Chorstühle, von Jörg Sürlin dem jüngern 1493 gefertigt, und besonders einen der reichsten Hochaltäre, mit Malereien von mehreren Meistern aus der Zeitblomischen Schule und herrlichem Schnitzwerk von ulmischer Herkunft. Die ev. Stadtkirche enthält ein vortreffl. Gemälde, vermuthlich von Barth. Zeitblom. 1442 wird B. mit den Festen Ruck, Gerhausen und Blauenstein nebst der Klostervogtei von den Gr. v. Helfenstein an Württb. verkauft. Diese 3 Burgen, Sitze pfalzgräfl. tübingischer Dienstmannen, lagen bei B., und von den beiden ersten sind auf imposanten Felsen noch Überreste vorhanden. An die Helfenstein kam die Besitzung zwischen 1267 u. 1270, welche sie 1367 dem Hause Österr. zu Lehen auftrugen, an Württb. 1447. 1516 wurde zu B. der Vertrag geschlossen, wodurch Herz. Ulrich von der Reichsacht befreit werden sollte. In B. wurde das erste Buch in Altwürttb. 1475 von Konrad Mantz gedruckt.

Außer der Oberamtsstadt liegen in dem reizenden Blauthale: Gerhausen (Gerobusen 1092), malerisch gelegenes Pfd., 606 E. Feldb., Viehz., Weberei, Fischerei, Schneckengarten, Mühlwerke. Auf der Markung liegen die malerischen Ruinen der Burg Hohen-Gerhausen (s. oben). Arnegg, kath. Pfd., 344 E. Abgeg. Burg Arnegg. A. war der Hauptort der Herrsch. Arnegg und gehörte zur Deutschordens-Kommende Altshausen. Herrlingen (früher Hörningen), kath. Pfd., am Einfluß der Lauter in die Blau, 592 E., wor. 78 Kath. Beschränkter Feldb., Papier- und andere Mühlen, Kleingewerbe. Ober-Herrlingen, Schloß mit Rittergut, hatte früher seine eigene Herren, die v. Hörningen, kam später an die von Bernhausen und nach deren Aussterben 1839 an die Frh. v. Maucler. Klingenstein, kath. D., F. v. Herrlingen, 275 E. Beschränkter Feldb., Hausirhandel. Schloß. Kl. war lange Zeit Eigenthum der v. Stein, die sich davon Stein v. Klingenstein schrieben, und kam später an die v. Bernhausen. Abgeg. Burg Hohlenstein.

Im Achtbal liegen Schelklingen, vorm. österr., kath. Städtchen, 1071 E., wor. 72 Ev. Beschränkte Landwirthsch., gute Töpfererde und Verfertigung von beliebtem Töpfergeschirr, Spinnerei, Mousselinstickerei und anderes Gewerbe. Das freundliche, mit

Mauern umfriedigte Städtchen hat eine romant. Lage am Fuß eines Felsen, der die malerischen Ruinen von Hohenschelklingen, des alten Sitzes der Gr. v. Berg und Schelkl., trägt. Abgeg. Burg Sirgenstein. Die Herrsch. Sch., zu der auch Urspring gehörte, war urſp. Eigenthum der H. v. Sch., kam bald an die Gr. v. Berg, die ſich alsdann Gr. v. Sch. nannten, dann 1343 an Öſterr., 1681 unter öſterr. Landeshoheit an die Gr. Schenk v. Caſtell, 1806 unter württb. Hoheit. Zu der Gem. gehört Urſpring, am Urſp. der Ach, kath. W. Mechan. Baumwollenweberei, Kunſtbleiche. Ehem. Benediktinerkl., das 1127 von den 3 Brüdern Rüdinger, Albrecht u. Walther v. Schelklingen geſtiftet und 1806 aufgehoben wurde. Weiler, Pfd. 237 E. Feldb., Viehz. (Viehmaſtung), Weberei. Ehem. 1240 geſtift. Franziskaner-Nonnenkl. Abgeg. Schloß, einſt Sitz der H. v. W.

Im Schmiechenthal liegt: Schmiechen, kath. Pfd., 366 E., wor. 11 Ev. Obſtb., Tuffſteinb. Sch. gehörte dem Kl. Urſpring.

Auf der Ulmer Alb liegen: Scharenſtetten, hochgeleg. Pfd. mit weitgedehnter Ausſicht, 533 E. Weberei. Schöne Kirche mit kunſtreichem Altar. Sch. geh. in älteren Zeiten den Gr. v. Helfenſtein, kam 1396 an Ulm, 1802 an Bayern und 1810 an Württb. Radelſtetten, vorm. ulmiſches D., F. v. Scharenſt., 148 E., Landw. Themenhauſen, vorm. ulmiſches Pfd., 385 E. Feldb., Viehz. Tomerdingen, kath. Pfd. m. M., 737 E. Ergieb. Feldb., etwas Obſtb. und gute Viehz. T. gehörte dem Kl. Elchingen, kam mit dieſem 1802 an Bayern und 1810 an Württb. Abgeg. Orte Lützelbuch und Mauerhof. Abgeg. Burg. Bermaringen, freundliches, wohlhab. Pfd., 933 E., wor. 16 Kath. Ergieb. Feldb., Viehz., Weberei. Urſp. helfenſteiniſch kam B. an Ulm und bildete ein eigenes Amt, wozu Lehr, Möhringen, Radelſtetten, Scharenſtetten, Themmenhauſen und Hohenſtein gehörten. 1810 an Württb. Dornſtadt, wohlh., an der Geislingen-Ulmer Landſt. geleg., kath. Pfd., 501 E., wor. 22 Ev. Ergieb. Feldb., gute Vieh- und Pferdez. D. gehörte dem Kl. Lorch, kam ſpäter an das Kl. Elchingen, 1802 an Bayern und 1810 an Württb. Bollingen, kath. Pfd., 410 E. Abgeg. Burg. B. kam theils mit Ulm, theils mit dem deutſchen Haus in Ulm 1802 und 1806 an Bayern und 1810 an Württb.

Auf der Blaubeurer Alb liegen: Nellingen, hochgeleg., großes Pfd. m. M., 1136 E., wor. 31 Kath. Feldb. (Flachsb.), Weberei. N. gehörte in älteren Zeiten den Gr. v. Helfenſtein und kam ſpäter an Ulm, das hier den Sitz eines Amts und Zollamts hatte. Röm. Straßenknoten, röm. Niederl. Merklingen (Marchelingen 861), anſehnl., wohlh. Pfd., 827 E. Reiche Stiftungspflege (73,241 fl. Kap.). Ergieb. Feldb. In der alten Kirche ein 1510 gut gefertigter Hochaltar. M. gehörte Helfenſtein, kam von 1396—1482 an Ulm und mit dieſem an Württb. Machtolsheim (früher Machtolfsheim), Pfd., 642 E. Vermögl. Stiftungspflege (1861 42,000 fl.) Weberei, Hafner, Hafnererde. 1488 erb., noch befeſtigte Kirche. M. gehörte den Gr. v. Helfenſtein, kam an das Kl. Blaubeuren und mit dieſem an Württb. Berghülen, wohlh. Pfd., 716 E. Guter Feldb., Viehz., Weberei. B. wurde mit Blaubeuren 1447 von den Gr. v. Helfenſt. an Württb. verkauft. Bühlenhauſen, D., F. v. Berghülen, 206 E. B. kam mit Blaubeuren an Württb. Aſch, wohlhab. Pfd., 675 E. Ergieb. Feldb., Weberei. A. gehörte zu dem weltlichen Oberamt Blaubeuren und kam mit dieſem 1447 an Württb. Grabh. in dem Walde Attilau. Sonderbuch, D., F. v. Aſch, 305 E. Landw. Wippingen, Pfd., 469 E., wor. 119 Kath. In der Kirche ein 1505 gefertigter, kunſtreicher Hochaltar mit Gemälden (die Anbetung u. Flucht Chriſti). W. kam mit Blaubeuren an Württb. Bei Lautern liegen die Ruinen der Burg Lauterſtein. Seißen (Siuzen 1290), wohlh. Pfd., 691 E. Vermögl. Stiftungspflege (57,000 fl. Kapitalien). Ausged. Feldb., Weberei. S. gehörte zum Kloſteroberamt Blaubeuren. Grabh. Abgeg. Burg Günzelburg. Suppingen, wohlhab. Pfd., 530 E. Gute Landw. S. kam mit Blaubeuren an Württb. Marmor. Hauſen ob Urſpring, kath. vorm. Kl., urſpringiſches Pfd. mit ſchöner Ausſicht, 350 E.

Auf dem Hochſträß liegen: Pappelau (Bappenluoch 1390), Pfd., 476 E., wor. 14 Kath. Anſehnl. Obſtz., Weberei, Töpferei. Ausgezeichnete Ausſicht bis an die Tyroler und Schweizer Alpen. P. gehörte dem Spital Blaubeuren, der ihn mit allen Rechten hoher und niederer Obrigkeit beſaß, bis ihm letztere von Herz. Ulrich 1537 entzogen wurde. Abg. Hof Lottenberg. Ruine Gleißenburg. Beimingen, D., F. v. Pappelau, 157 E. Eggingen, kath. Pfd., 417 E. E. war ein ritterſch. Condominatsort der Deutſchordenskommende Altshauſen und des Kl. Söflingen; der ſöflingenſche Theil kam 1806 und der altshauſenſche 1810 an Württb. Ermingen, kath. D., F. v. Harthauſen, Oberamts Ulm, 301 E. E. gehörte der Deutſchordenskommende Altshauſen. Markbronn, parit. Pfd., 380 E., wor. 157 Kath. Bei Kapel die Ruine der Burg Reidegg. Ringingen, kath. Pfd., 614 E., wor. 23 Ev. Ausgedehnter Feldb., gute Obſtz. R. hatte früher ſeine eigenen Herrn, die ſich Truchſeſſen von R. ſchrieben und ohne Zweifel ein Geſchlecht mit den

Uracher Truchsessen von Bichlsbausen waren. Später wurde der Ort unter viele Herrn getheilt. Übrigens war R. ein sog. Freiflecken und genoß viele Freiheiten.

Oberamt Ehingen.

Flächenraum: 7,3601 Q.-M. Einw. 24,894, näml.: 3011 Ev., 21,882 Kath., 1 Isr. Gemeinden 47. Alb mit dem Hochsträß, den lutherischen Bergen u. dem sog. Landgericht (auf der linken Seite der Donau), oberschwäbisches Hügelland (auf der rechten Seite der Donau), Donauthal (von Südwest nach Nordost durch den Bezirk). Gebirgsformationen: weißer Jura (im Norden u. Nordwesten des Bez.), Molasse (tertiärer Kalk u. Sandstein) mit Sand, Geschieben u. Lehmbedeckung (das oberschwäb. Hügelland auf der rechten Seite der Donau u. theilweise auf der linken Seite, bis zu dem Hochsträß hinauf ziehend), Torf (vorzugsw. im Donauthal. Mangel an Bausteinen. Gewässer: Donau, Riß, Stehen, Lauter, Schmiechen, Erlbach. Hauptnahrungsquellen: Feldbau (Flachs, Hopfen, Reps), Pferde-, Rindvieh- u. Schweinezucht, Holz, Torf.

Ehingen, kath. St., Sitz sämtl. Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Gymnasium, niederes kath. Convikt, reiches Hospital. (Gesamtvermögen der Kirchen- und Armenstiftungen an Kapitalien 1861 292.699 fl.), Postamt. Unterm 27° 23′ 50″ L. und 48° 17′ 2″ Br., 22 geom. Stunden von Stuttgart. 3261 E., wor. 111 Ev. Hauptsächl. Feldbau und Viehzucht. Stärkefabrik, Essigsiederei, Bleiche, Mousselinstickerei, viele Mühlwerke, Hammerschmiede; Frucht und Schafmärkte. Die ansehnl., in die Länge gebaute, mit Mauern und Thoren versehene, nicht unfreundliche Stadt hat eine angenehme Lage an der Schmiechen, die unterhalb der St. in die Donau mündet. 3 Kirchen, wor. die ansehnl. Pfarrkirche St. Blasius; sie enthält unter anderem ein kleines Schnitzwerk (der h. Veit) von 1519. Ehem. Ständehaus, jetzt Oberamtsgericht, Ritterhaus des ehem. Ritterkantons Donau, jetzt Oberamtei, das Kollegium jetzt Konvikt, an dessen Stelle stand die Burg der Gr. v. Berg. Ehem. Franziskaner-Mönchskl., das 1809 aufgehoben wurde und ein 1782 aufgehob. Nonnenkl. E. ist ein sehr alter Ort und war nach den hier zusammentreffenden Römerstr. ursprünglich eine röm. Niederlassung. Zuerst wird E. in einer Urk. Königs Otto I. 961 erwähnt. Die Herrsch. E. kam 1343 von den Grafen v. Berg an Österreich und 1805 an Württb. Am Österberg lag die Burg Eschenbach.

Ferner liegen in und am Donauthal: Rechtenstein, sehr malerisch auf Felsen gelegenes, kath. D., 171 E., F. v. O.-Marchthal. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Schöne Ruinen des Stammschlosses der H. v. Stein, einer der ältesten, früher reich begüterten Familien. In dem Felsen unter der Ruine eine interessante Höhle. Brücke über die Donau. R. kam 1806 unter württb. Hoheit. Ober-Marchthal, sehr ansehnl. kath. Pfd. m. M. 893 E., wor. 17 Ev. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Ergieb. Landw. Pferde- und Rindviehzucht. Sitz des fürstl. Amtsgerichts und Bezirksamts. Sehr ansehnl. Schloß, früher die 1803 aufgeh. Prämonstratenserabtei, deren Gründung in die frühesten Zeiten fällt. Die schöne, am Ende des 17. Jahrh. erbaute Kirche enthält ein altdeutsches Schnitzwerk „die schmerzhafte Mutter Gottes." Schon 776 stellten Graf Agyolf und seine Neffen zu Marchthala eine Schenkungsurkunde an St. Gallen aus, worin M. ein K. genannt wird, das Agyolfs Eltern, Halaholf und Hitta gestiftet haben. Nachher verschwindet dieses Kloster wieder. Die Gründung des berühmten hiesigen Prämonstratenserklosters durch den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen fällt ins J. 1171. Röm. Alterth. Lauterach an der Lauter, kath., vorm. Zwiefalt. D., 445 E., F. v. dem zur Gem. gehör., an der Donau gelegenen Pfw. Neuburg. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Feldbau, Viehbedeut. Schneckenhandel. Bei Neuburg lag eine Burg gleichen Namens (Ruinburc 1171) und bei Reichenstein liegen die malerischen Ruinen der Burg Reichenst. Bei Lauterach eine röm. Niederlassung. Unter-Marchthal, kath. Pfd. mit Schloß und Schloßgut, 450 E. St. G. B. Fürst v. Thurn und Taxis. Munderkingen (früher Munderchingen), kath. St., vormals eine der 5 Donaustädte, 1955 E. Hospital, Post, latein. Schule. Landw., ziemlich Gewerbe, hauptsächl. bedeutende Dochtgarnbereitung, Mousselinstickerei, mehrere Mühlwerke, Tuch- und Garnbleichen. Sehr lebhafte Viehmärkte. Die alterthümliche, mit Mauern umgebene Stadt wird von der Donau auf 3 Seiten umflossen.

Sehenswerthe, im germ. Stil erb. Stadtkirche mit oberdeutschen Gemälden. Ehem. Nonnenkl., das 1782 aufgehoben wurde. Brücke über die Donau. M. kommt schon 792 vor und war der Hauptort einer von ihm benannten Mark und später wie Ehingen eine Municipalstadt, die unter der österr. Landvogtei Schwaben stand. 1806 an Württb. Römerstr. Röm. Alterth. Grabhügel. **Emerkingen**, kath. D., F. v. Unter-Wachingen (Antemarchingas 842), 505 E. St. G. B. F. v. Thurn u. T. u. Gr. v. Stadion-Thannhausen (theilw.) Schloß mit Schloßgut. Alter Thurm und Reste einer Burg. Römerstr., röm. Niederlassung. **Rottenacker**, ansehnl. ev. Pfd. m. M., 1204 E. R. ist von alten Zeiten her württemb. und gehörte zum Klosteroberamt Blaubeuren. **Kirchbierlingen** (Pilaringa 776), kath. vorm. Kl. Marchthalisches Pfd., 469 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Durch den Ort führt die röm. Heerstr. (Donaustr.) **Herbertshofen**, kath. D., F. v. Ehingen, 201 E. **Altbierlingen**, kath. D., F. v. Kirchbierlingen, 261 E. Germ. Kirchthurm. **Berg**, kath. D., F. v. Kirchbierl., 358 E. Abg. B. Berg, ehem. Stammsitz der Gr. von Berg, eines der ältesten und angesehensten Geschlechter Oberschwabens. **Dettingen** (Tetinga 876), kath. D., F. v. Ehingen, 371 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Brücke über die Donau. D. war ein Bestandtheil der Herrsch. Ehingen. Bei Käshof eine Mineralquelle. **Nasgenstadt**, kath. Pfd., 249 E. Gute Landwirthsch., ausged. Viehz. Brücke über die Donau. N. gehörte zur Herrsch. Ehingen. **Gamerschwang**, kath. D., F. v. Erisingen, 275 E. R. G. B. Frh. v. Raßler. Unbedeutende Landw. Keßler, Korbflechter. G. hatte urspr. seine eigenen Edelleute, die Ministerialen der Gr. v. Berg waren. 1806 unter württb. Hoheit. **Unter-Griesingen** (Ebresinga 725), kath. Pfd., 666 E. Ergieb. Feld- und Obstbau. Viehzucht, Torfstich. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. G. (O. u. U.) geh. dem Gr. v. Berg, kam durch versch. Hände 1809 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. **Öpfingen**, kath. Pfd., 691 E. St. G. B. F. von Thurn u. Taxis. Brücke über die Donau. In der Kirche alte Grabdenkm. Schloß. O. geh. den Gr. v. Berg, kam an die v. Freyberg und v. Schynen, 1823 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. **Rißtissen**, ansehnl. kath. Pfd. an der Riß, unweit der Donau, Rittergut mit schönem Schloß und Gartenanlagen, 841 E. Eisenbahnstation. Ergieb. Feldbau, gute Viehzucht. R. G. B. Frh. v. Stauffenberg. In die schöne, 1784 erb. Kirche, welche einen Flügelaltar von 1483 enthält, sind mehrere sehr interess. röm. Denksteine eingemauert. Röm. Niederl. Merkwürdige Reihengr. Zu Ende des 16. Jahrh. kam der Ort an die v. Stauffenberg. 1806 unter bayerische und 1810 unter württb. Hoheit. **Ersingen**, schönes ev. Pfd., 391 E., wor. 23 Kath. Ergieb. Landw. In der Kirche 3 germ. Altäre. E. war schon 1427 im Besitz der Klosterfrauen in Ulm und nahm mit diesen die luth. Lehre an. **Ober-Dischingen**, sehr ansehnl., schön gelegenes kath. Pfd. m. M., 828 E., wor. 26 Ev. Ergieb. Landw. Gewerbe, Bierbrauerei. Schönes Schloß mit geschmackvollen Anlagen und namh. Schloßgut. Neue im griechischen Geschmack erb. Kirche mit kunstreichen Reliefs aus dem 15. Jahrh. D. geh. urspr. dem Gr. v. Berg, kam an Österreich, 1694 von den v. Stozingen an Gr. Schenk v. Castell und von diesem an den gegenwärtigen Besitzer Friedr. Kaulla. 1810 unter württb. Hoheit. **Donaurieden**, kath. Pfd., 293 E. Gute Landw. Torf. R. G. B. Frh. v. Ulm zu Erbach. Brücke über die Donau. **Erbach**, sehr schön geleg., großes, kath., marktberechtigtes Pfd. mit großartigem, im mittelalterlichen Stil erb. Schl., schöne Gartenanl. u. ausged. adel. Freigut. Auf dem Schl. eine unübertreffliche Aussicht. 1248 E., wor. 46 Ev. R. G. B. Frh. v. Ulm zu Erbach. Sehr schöne 1763 erb. Kirche. Donaubrücke. Eisenbahnstation. Ergieb. Feldb., namh. Torfstich. E. kam von Österr. 1622 an die v. Ulm, 1806 unter bayr. und 1810 unter württb. Hoheit. Röm. Niederlassung.

An der Schmiechen liegen: **Groß-Allmendingen** (Alamuntinga 961), kath. Pfd., 826 E. Altes und neues Schloß. Feldbau. Obst- und Viehzucht. Hiezu geh. Klein-Allm., W.; beide bilden ein Rittergut, dessen R. G. B. Frh. v. Freyberg-Eisenberg-Allmendingen ist. **Berkach**, kath. D., F. v. Ehingen, 195 E. B. erscheint schon 788 und 961 in Urkunden. Reihengräber.

Auf der Alb und am Fuß derselben liegen: **Grötzingen**, auf den luth. Bergen, ev. D., F. v. Weilersteußlingen, 264 E. Vorzügl. Hafnererde. Röm. Wohnplatz. G. geh. zur Herrsch. Steußlingen. **Sondernach**, ev. D., F. v. Mehrstetten, 127 E. **Ennabofen**, auf den lutherischen Bergen, ev. D., F. v. Weilersteußlingen, 307 E., wor. 19 Kath. Ruine des Schlosses Steußlingen, das bis 1807 der Sitz eines württb. Oberamtmanns von der vorm. Herrsch. Steußl. war und 1812 abgebrochen wurde. Unfern liegen die Ruinen des älteren Schl. St. Bei Theuringshofen Wasserfälle und Kalktuff. **Weilerstenßlingen**, auf den luth. Bergen hochgelegenes Pfd. mit ausged. Aussicht, 926 E. In der Kirche Freybergische Grabmäler. 1582 nahm Württb. von der Herrsch. Neusteußlingen Besitz und führte die Reformation ein, daher der Bezirk die luth. Berge genannt wird. **Frankenhofen**, kath. Pfd., 290 E. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis.

Fabrikat. Bleicherei. Granithaus, Zahn gelegentl. Heil. Pfr., 600 E. G. B. 54. 2. Martin-Granithaus. Gypsh. Heil., Chir. und Augenkrkh. Schloß und dem Hause das Name Ehrenfels, auf der Ost. 1 St. v. Mr. Lehen, 1418 von Ulr. v. Ehrenfels, jetzt unter weibl. Gebiet. Thüringen, Heil. Pf. 2. v. Rüthenthalgen, 1200 E. Ehr. Hof, Schloß, Pfr., Schule, Kirche, Gasthaus, Bad, Mühle, Bäckerei, Schmiede, Ziegelhütte, Steinbruch, Kalkofen, Wasserleitung

anstalt (Röthelbad). 2902 E., wor. 210 Kath. Landw. Maschinenfab., berühmte Holz- u. Beindreberei u. ausgedehnter Handel mit dergleichen Waren, Papierm., Eisenhammer, Bleiche, Mühlwerke, darunter eine Kunstmühle, bedeut. Fruchtmarkt, sehr viel Kleingewerbe. Unterm 27° 30' 48" B. u. 48° 36' 48" L., 16 geom. St. von Stuttgart hat an der Stuttgart-Ulmer Landst. u. Eisenbahn die alte, ziemlich regelmäßig angelegte Stadt in dem tiefeingeschnittenen Geislingerthal (Thierbach) eine äußerst romantische Lage. Der an der St. vorbeifließende Thierbach vereinigt sich unterhalb derselben mit dem Eybach, der bald nachher bei Altenstadt in die Fils mündet. Die ansehnliche, im germ. Stil 1424 erb. Kirche enthält viele Grabdenkm. von ulmischen u. benachbarten adel. Geschl., kunstreiche, von G. Sürlen gefert. Chorstühle, einen interess., mit reichem Schnitzwerk verzierten Altar ꝛc. Ehem. Helfensteinsches Schloß, jetzt Kameralamtsgeb., ehem. Nonnenkl., jetzt Oberamtsgerichtsgeb. Bekannte Holz- u. Beinschnitzer waren: Wilh. Benoni Knoll, ein Schüler von ihm Miller u. ein Sohn Mich. Knoll. Oberhalb der St. auf schroffem Felsen das 1552 von den Ulmern zerstörte Schloß Helfenstein, Stammburg der mächtigen Gr. v. H., zu welcher der noch vorhand. Ödenthurm oder die Geislinger Warte gehörte. Die Helfenst. besaßen außer der Grafsch. H. auch die Herrsch. Wiesensteig, Heidenheim, Blaubeuren ꝛc., somit beinahe den ganzen Oberamtsbez. Geislingen; 1627 starb das Geschlecht aus. G. 1230 erstm. genannt, gehörte in frühester Zeit den Gr. v. Helfenstein, denen es öfters zum Wohnsitze diente; 1396 wurde die St. mit dem helfenst. Gebiet von den Gr. v. H. an Ulm verkauft, kam 1802 an Bayern u. 1810 an Württb. Wichtig war G. wegen des dortigen Zolls, der eine besondere Einnahmequelle der Gr. v. H. u. nachher der St. Ulm bildete.

In dem Filsthal u. dessen Seitenthälern liegen die Orte: **Wiesensteig**, kath. St., mit einer latein. Schule. ¾ St. oberhalb der St. entspringt die Fils. 1238 E., wor. 94 Ev. Vermögliche Hospitalpflege (Kapitalbesitz 1861 108,314 fl.). Landw., Schafz., Papierf., Mühlwerke, Verfertigung chirurg. Instrumente, besonders Aderlaßeisen, Mühlwerke, viel Kleingewerbe. Merkwürdige Wiesensteiger sind: Johann Straub, Franz Xaver Messerschmid, Joh. Liborius Schieber, Felix Jos. Lipowsky. Ansehnliche Stadtpfarr- ehem. Stiftskirche mit schönen Gemälden, Bildhauerarbeiten u. Begräbnissen der Gr. v. H. Ehem. helfenst. 1551—55 erbautes Schloß, das 1812 theilw. abgebrochen wurde. Ein älteres Schloß soll bei der Kirche gestanden sein. Ehem. Nonnenkl. 1808 aufgehoben u. 1838 abgebrochen. W. ist sehr alt; es wird 861 in der Urkunde über die Stiftung des hiesigen Benediktinerklosters durch Rudolf genannt. Dieses Kl. wurde später in ein Chorherrnstift verwandelt u. 1803 aufgeb. W., der Hauptort der gräfl. helfenst. Herrsch. W., kam 1704 u. 1753 an Bayern u. 1806 an Württb. Auf einer schroffen Felsenkante am obern Rande gegen das Reidlinger Thal liegen kühn die maler. Ruinen der Burg Reußenstein, die nebst dem Hof R. in neuerer Zeit von dem Generalmajor v. Fleischmann an die k. Hofdomänenkammer verkauft wurde. R. war die Stammburg der Reuß v. Reußenst., deren Stammvater Conradus dictus Ruzzo 1284 vorkommt. **Mühlhausen**, kath. Pfd., 445 E., wor. 37 Ev. Maurer, Gipser, Verfert. von Spindeln. Abg. Kapelle Mariä Todsburg. Daselbst Tuffsteinbrüche mit schönen Versteinerungen u. oberhalb die 148' lange Totzb.-Höhle. M. gehörte zur Herrsch. Wiesenst., deren Schicksale es theilte. Abg. D. Tiefental. **Gosbach**, kath. Pfd. an der Einm. der Gos in die Fils, 762 E., wor. 15 Ev. Gipser u. Spindeldreher. Abg. Burg Leimberg, von der sich ein adel. Geschlecht schrieb. G., altbelfenst., erscheint als Gosbac im 12. Jahrh. In einem wildromantischen Seitenthälchen (Gosbachthal) des Filsthals liegt äußerst malerisch auf einem Tuffsteinfelsen, über den ein kleiner Bach gegen 60' hoch herabstürzt, das kath. Pfd. **Drackenstein** (Steine 1207), 301 E., wor. 15 Ev. Maurer, Spindelndreher. Tuffsteinb. In der sehr malerisch gelegenen Kirche altdeutsche Gemälde u. Grabdenkm. der H. v. Westerstetten. Drachenloch (Höhle), eine weitere am Ort, das Todtenloch, ist abgegangen. D. gehörte denen v. Westernach u. kam im 15. Jahrh. an die v. Westerstettten, die hier ein Schloß hatten. 1589 an Helfenst. **Ditzenbach** (Tizzenbac 861), kath. Pfd. mit besuchtem Mineralbad, 484 E., wor. 14 Ev. Viele Gipser, Maurer u. Spindeldreher. Auf einem Bergvorsprung die Ruinen des helfenst. Schl. Hiltenburg, das Herz. Ulrich 1516 zerstörte, weil auf seine Mannschaft ein scharfer Kanonenschuß von da abgefeuert wurde. D. war helfenst. u. kam 1806 an Württb. **Deggingen**, kath. Pfd. m. M., wohlh. Stiftungspflege (Grundstock 52,269 fl.), 1810 E., wor. 33 Ev., welche zu ⅔ Maurer u. Gipser sind u. den Sommer über auswärts arbeiten; den Winter über wird mit selbst verfert. Spindeln, Dreherarbeiten, Schröpfköpfen, Aderlaßeisen ꝛc. Handel getrieben. D., helfenst. O., der seinen eigenen Adel hatte. Abg. Burgen auf dem Nordalbberg, Angrisbalden u. bei Berneck. Bei D. liegt erhöht eine alte Wallfahrtskirche Ave Maria. D. gehörte zur Grafsch. Helfenstein. In einem Seitenthal des Filsthals liegt **Reichenbach**, am Fischbach, kath. Pfd., 635 E. Viele Maurer, Gipser, Spindeldreher, Korbflechter, Handel mit Kümmel u. Wachholderbeeren. R. kam 1806 mit der Herrsch. Wiesenst.

von Bayern an Württb. Hausen, am Einfl. des Rohrbachs in die Fils, ev. D., F. von U.-Böhringen, 277 E. H. war helfenst.

Am Rohrbach liegt: Unter-Böhringen, Pfd., 688 E. Weberei, Spindeldreherei. U.-B. kam 1396 von den Gr. v. Helfenst. an Ulm. Abg. Burg Rommenthal. Ober-Böhringen auf dem Michelsberg. Böhringen hatte eigene Adelige, die sich v. Beringen schrieben. Überkingen (Uberchingen 1259), Pfd. mit besuchter Badeanstalt (Mineralwasser zum Trinken u. Baden), 452 E. Leineweberei, Spindeldreherei. Ü. hatte eigene Adelige, welche Vasallen der Gr. v. Helfenstein waren; ihre im Bauernkrieg zerstörte Burg stand auf einem felsigen Vorsprung südl. von Ü. Das Kahlenloch (Höhle). Altenstadt, an dem Einfl. des Eybachs in die Fils, sehr freundlich gelegenes Pfd., 1284 E., wor. 103 Kath. Mech. Baumwollspinnerei. In der 1661 erb. Kirche kunstr. Holzschnitzereien an der Kanzel. Das Försterhaus war ein Nonnenkl. A. soll früher Alt-Geislingen geheißen haben u. war althelfenst. Kuchen (Cuochen 1270), Pfd., 1356 E., wor. 85 Kath. Mech. Baumwollspinnerei u. Weberei. Bergbau auf Eisen. Westl. von K. liegen die Reste der Burg Spitzenberg, deren Besitzer (v. Sp.) eine Nebenlinie der Gr. v. Helfenstein waren u. schon im 12. Jahrh. in die Geschichte eintreten. In K. bestand lange ein helfenst. Zoll. K. kam mit Spitzenb. 1396 an Ulm, 1802 an Bayern u. 1810 an Württb. Abg. Burg Hennenberg. Gingen, wohlh. Pfd. an der Stuttgart-Ulmer Landstr. u. Eisenbahn (Station), 1454 E., wor. 58 Kath. Gute Landw., Leineweberei, Handel mit Vieh, Obst, Branntwein. Käserei. Interess. Hochaltar. G. kam von den Gr. v. Helfenst. 1496 an Ulm. Grünenberg schöne Aussicht. Groß-Süßen (Siezzen 1267), reizend geleg. Pfd. m. M., an der Stuttgart-Ulmer Landstr., 1255 E., wor. 26 Kath. Blühende Landw. u. Viehz. Handel mit Obst, Flachs, Vieh, Leinwand, Leineweberei, Bandfab., Wollenspinnerei, Käserei. An der Kirche ein kunstr. aus Stein gefert. Ölberg, zu dem früher gewallfahrtet wurde. Begütert waren hier die v. Helfenst., Rechberg, Degenfeld, Zillenhard, Kl. Adelberg ꝛc., die allmählich an Ulm veräußerten, das im Anf. des 17. Jahrh. vollends in den Besitz von G.-S. gelangte; 1802 an Bayern, 1810 an Württb. Klein-Süßen, kath. Pfd., 265 E., wor. 57 Ev. Einfl. der Lauter in die Fils. Bahnhof, Post. St. G. B. Gr. v. Rechberg. K.-S. gehörte ursp. den Gr. v. Rechberg, kam dann in versch. Hände u. erst 1826 durch Kauf wieder an Rechberg.

Im Lauterthal liegen: Weißenstein, Städtchen an der Straße von Groß-Süßen nach Heidenheim, unfern der Vereinigung des Forellenb. mit der Lauter romantisch gelegen, 725 kath. E., wor. 11 Ev. St. G. B. Gr. v. Rechberg. Unergieb. Feldb. Strumpfwirkerei, Mühlwerke, bedeutend., dem Gr. v. Rechberg gehörige Bierbrauerei, Tuffsteinb. In der 1725 erb. Kirche mehrere von der früheren Kirche herrührende Grabdenkm. der v. Rechb. Schönes Altarblatt. Gräfl. rechb. Schloß mit werthvoller Gemäldesammlung. Hinter demselben eine Höhle, das Forellenloch, in welcher der Forellbach entspringt. W. gehörte schon frühe den Gr. v. Rechberg, wurde 1806 unter Bayern mediatisirt u. 1810 dem württb. Staat einverleibt. Nenningen, kath. Pfd., 441 E., wor. 17 Ev. Unergiebiger Ackerb. In der am O. liegenden Kapelle ein kunstreich geschnitztes Holzbild (Maria, den Leichnam Christi im Schoß haltend). Die früheren Ortsadelige v. N. hatten ihre Stammburg auf dem Galgenberg (Burghalden); daselbst Reste röm. Verschanzungen. St. G. B. theilw. Gr. v. Rechberg. Donzdorf (Tunstorf 1281), ansehnl., freundl. geleg. kath. Pfd. m. M., an der G.-Süßen-Heidenh. Landst., 2130 E., wor. 49 Ev. Viele Stiftungen (Gesamtverm. 77,684 fl.) Eifrig betrieb. Feld- u. Obstb., bedeut. Viehz., Käserei, Damast- u. Baumwollenwarenf. Die Kirche enthält die Gruft der Gr. v. Rechberg u. viele dieser Familie angehörige interess. Grabdenkm., auch 2 altdeutsche Gemälde. Ansehnl., 1569 erb. Schl., Wohnsitz der St. G. B. Gr. v. Rechberg. D. ist seit alten Zeiten rechbergisch, wurde 1806 unter Bayern mediatisirt u. 1810 dem württb. Staat einverleibt. Von den dazu geh. 13 Parz. nennen wir: Gründach, im 15. Jahrh. bestand hier ein berühmtes Gesundbad. Hürbelsbach, war früher eigene Pfarrei. In der germ. Kapelle altoberdeutsche Gemälde. Messelhof, großes Rittergut des Gr. v. Rechberg. Ausgez. Fernsicht. Scharfenberg, malerische Ruinen des Bergschlosses Sch.

In dem wildromantischen Eybachthal (Roggenthal) liegen: Treffelhausen, kath. Pfd. am Ursp. der Eyb, 540 E. St. G. B. Gr. v. Rechberg. Plattenkalkbruch. 1859 brannte der Ort beinahe ganz ab. Eybach, parit. Pfd., 606 E., wor. 228 Ev. Wildromantische Lage am Fuß des großartigen Himmelsfelsen, auf dem die im 30jährigen Krieg zerstörte Burg Hohen-Ybach stand. Maurer, Mühlw. Bedeutende, dem R. G. B. Gr. v. Degenfeld gehörige Bierbrauerei. Schloß (1760—70 erb.), Sitz des Familienältesten. E. geh. anfangs den H. v. Ybach, kam in versch. Hände u. 1456 an die v. Degenfeld.

Auf dem Albuch liegen: Böhmenkirch (Bömikirche 1275), kath. Pfd. m. M., auf der europ. Wasserscheide hochgelegen, 1643 E. Bedeut. Viehz., Viehhandel, hauptsächl. Leinenspinnerei. Bei der St. Patriz-Kap. ausgeb. Fernsicht. In der Kirche ein aus einer abgeg. Waldkapelle hierher versetztes Bild des h. Colmannus (Schutzpatron der Pferde), dem zu

Ehren am Glasbrunnlein ein Beck, verbunden mit einem Schankwirth, gehört zum Bisthum Chur, G. H. Ow, Rechberg.

Bad Ehrenberg, Bayern: Oberfranken, Pfr. und Bez.-Amt Münchberg, 341 E., worl. 27 Häus. Pfr. und Dek. Ow, Pfr. Schmid, a. Ehrn 1836 im Thal, Pfr. Meiner in Haag (Oberpfalz), Pfr. Schmid in Hohenberg, Pfr. Schmid in Leupoldsgrün, Pfr. Schmid in Schwarzenbach, Pfr. Schmid in Thierstein, Pfr. Schmid in Weißdorf, Pfr. Schmid in Wurlitz, Pfr. Schmid in Zell, Pfr. Schmid in Zeulenroda, Pfr. Schmid in Zwötzen, Pfr. Schmid in Zwötzen, Pfr. Schmid in Zwötzen

Wollwarendruckerei, Seiden-, Wolle- u. Baumwollebandweberei, Bildweberei, Baumwollenweberei, Barchentweberei, Korsetfabrik, Tuchscheererei, Gerbereien, Bleichen, eine Kunstm. Sehr viel Kleingewerbe. In einer reizenden Gegend des Filsthals liegt unterm 27° 18' 51,88" L. u. 48° 57' 36,25" B. 11½ geom. St. von Stuttgart die sehr ansehnliche, freundliche Stadt, die, nachdem sie 1782 beinahe ganz abbrannte, regelmäßig, mit rechtwinkelig sich kreuzenden Straßen angelegt wurde. An der Stelle der ehem. Burg steht das ansehnl., 1559—1567 leider theilweise mit den Trümmern der Kaiserburg Hohenstaufen von Herz. Christoph erbaute Schloß. Die im rein germ. Stil 1436 erb. Stiftskirche Oberhofen enthält viele interess. Grabd., gut geschnittene Chorstühle ꝛc. 1448 errichtete hier Gr. Ulrich der Vielg. ein regulirtes Chorherrnstift. In Göppingen sind geboren: Michael Mästlin, Fried. Christoph Oetinger. G. gehörte urspr. zu den Besitzungen der Hohenstaufen u. kam um die Zeit ihres Abgangs an Württb. In der 2ten Hälfte des 13. Jahrh. hatte G. schon Stadtrecht. Interess. Reihengräber.

Außer der Oberamtsst. liegen in dem Filsthal folg. Orte: **Salach**, parität. Pfd., 897 E., wor. 263 Ev. R. G. V. Gr. v. Degenfeld-Schomburg. Ergieb. Feldb., Papierf. 2 mechanische Wollspinnereien u. mehr. Mühlwerke. Kirche im germ. Stil mit einigen Grabdenkm. u. einem altdeutschen Gemälde. S. kam 1599 zur Hälfte an Württb. u. Herz. Friedrich I. führte darin die Reform. ein, verkaufte aber seinen Theil 1608 an die v. Freyberg u. diese 1665 an die Gr. v. Degenfeld. Östl. von S. liegen auf der äußersten Spitze (Ecke) des Rehgebirges die malerischen Ruinen der Burg Stauffeneck, mit dem musterhaft bewirthsch. Schloßgut. Schöne Aussicht. Die H. v. St. waren Dienstleute der Hohenstaufen; der erste bekannte dieses Geschl. ist Fried. v. St., welcher 1259 vorkommt. **Groß-Eislingen**, kath. Pfd. m. M., 1570 E., wor. 545 Ev. Blühende Landwirthsch., Eisenbahnst. Papierfabrik, Zuggarnspinnerei, Schieferölf. Alte Kirche mit guten Gemälden. Schloß der R. G. V. Gr. v. Degenfeld-Schomburg. Schon bei Gründung des Kl. Wiesensteig (861) vergabte Rudolf seine Güter u. Leibeigenen „in villa et marca Isininga". Abg. O. Brunnenweiler. **Klein-Eislingen**, freundl. Pfd. an der Stuttgart-Ulmer Landstr. 1142 E., wor. 34 Kath. Die landw. Verhältn. wie in G.-E., mehrere Mühlwerke. K.-E. kam 1492 durch Kauf an Württb. **Holzheim**, Pfd., unweit der Fils am Ramsbach, 830 E. Schafz., Weberei. H. gehörte dem Kl. Adelberg u. kam 1576 an Württb., das nach der Reform. die Hoheit über den ganzen Ort behauptete. **Faurndau** (Furentorpe 875), Pfd., 910 E., wor. 13 Kath. Bedeutende Rindvieh-, Pferde- u. Schafzucht, ausgezeich. Papierf., Glockengießerei, Mühlwerke. Sehr interessante im frührom. Stil erb. Kirche. Ehem. Chorherrnstift u. früher Benediktinerkl., das K. Ludwig der Deutsche seinem Diakonus Luitbrand 875 schenkte. Dieser vergabte solches 895 dem Kl. St. Gallen u. später 1227 erscheint es als ein von St. Gallen frei gemachtes Chorherrnstift. F. gehörte denen von Rechberg; von diesen kam es in mehrere Hände u. in den J. 1428 u. 1506 an Württb. Abg. Orte Hörhof u. Freihof. **Uhingen** (früh. Ugingen, Uwingen), schönes Pfd. m. M. an der Stuttg.-Ulmer Landst. u. Eisenb. (Eisenbahnst.). Einm. des Butzbachs in die Fils. 1227 E., wor. 22 Kath. Guter Feldb., Obstb., Vieh- u. Schafz., Mühlwerke, ergieb. Keupersandsteinb. Hier ist geb. Martin Cleß. U. geh. den Gr. v. Aichelberg, die es 1332 an Württb. verkauften. Zur Gem. geh. das Schloß **Filseck**, welches vor etwa 200 Jahren auf der Stelle der alten Burg erbaut wurde. F. gehörte den Gr. v. Aichelb. u. kam 1318 an Württb. **Ebersbach**, sehr ansehnl. Pfd. m. M. an der Stuttg.-Ulmer Landst. u. Eisenbahn. Eisenbahnst. Postexp. Einfl. des Ebersb. in die Fils, 1643 E., wor. 14 Kath. Bed. Rindvieh- u. Pferdezucht (besuchte Pferdemärkte), Weberei, Mühlwerke, viel Kleingewerbe, Mühl- u. Bausteine. E. gehörte urspr. den H. v. E., die in oder bei E. ihre Burg hatten u. Dienstmannen der Hohenst. waren. Falkmand v. E. stiftete 1181 das Kl. Adelberg. Das Dorf kam wie das folgende wohl mit dem Untergang der Hohenst. an Württb. **Reichenbach**, Pfd., an der Stuttg.-Ulmer Landst. u. Eisenb. (Station), 897 E., wor. 10 Kath. Einfl. des Reichb. in die F. Bed. Viehz. Weberei.

Auf der rechten Anhöhe des Filsthals liegen: **Ottenbach**, mit vielen Parcellen, kath. Pfd. an der Krumm, 645 E., wor. 88 Ev. O. geh. den Hohenst. **Hohenstaufen**, Pfd. m. M., am Fuß des Bergkegels Hohenst., übrigens immer noch sehr hoch gelegen mit schöner Aussicht, 1222 E., wor. 52 Kath. Vieh- u. Schafz., Käsereien, bedeut. Viehmärkte. Alte neuerer Zeit restaurirte Kirche, über deren Seitenthüre aus später Zeit das Bild Barbarossas u. die Inschrift: Hic transibat Caesar nebst einem auf den kais. Besuch sich beziehenden Reim angebracht ist. Hinter dem Dorf erhebt sich mit ausgezeich. Rundsicht der majestätische Bergkegel, auf dem einst die Stammburg des mächtigen hohenst. Kaiserhauses weit in das Land hinaus schaute. Sie wurde 1080 von Friedrich dem Alten auf den Grund einer früheren Burg erbaut, in dem Bauernaufruhr 1525 zerstört u. nachher, um Bausteine zu gewinnen, rücksichtslos allmählich abgetragen, so daß sie jetzt spurlos verschwunden ist. Diese Veste wurde durch das nach ihr genannte Kaisergeschlecht Reichsburg

a. Stich eine Feder und Finger und den Worten Nicht Gedächtnuß. Um die Feder von Ehrenstein die Worte: Ein Redlichkeit Gedächtnuß eine Ehrenstein. Am Ehrenstein eine Adern und Ehr Ehrenstein. Im Ehrenstein a. quer an den Ehr. Ehrenstein und Ehrenstein gelangen Ehr 1618—19 an Ehrenstein Ehrenstein. Ehrenstein Ehrenstein Ehrenstein

Auf der Alb, oder vielmehr in Hochthälern der Alb liegen: **Auendorf** (früher Gaulosen, ursp. Gaelosen). Pfd., 497 E. Handel mit Mastochsen u. mit hier verfertigten Wollenwaren, Peitschenstöcken, Geiälzen ꝛc. **Gruibingen**, wohlhab. Pfd. m. M., 1028 E. Namh. Rindvieh- u. Schafz., Baumwollenweber, Pottaschesiederei. G. wird schon 861 genannt. Abg. Burgen Hermannstall, Geyerstall, Bürgstle, eine weitere auf der Leinzhalde. Abg. Orte Ulrichsstetten, Hofstetten; 2 Höhlen Schlagstüble u. Hohlenstein. Viele Petref. Auf den nahen Anhöhen ausged. Fernsichten.

Oberamt Kirchheim.

Flächenraum: 3,7846 Q.-M. Einw. 26,013, näml. 25,815 Ev., 198 Kath. Gemeinden: 24. Alb (im Süden und Südosten des Bez.), am Fuß der Alb: Lenninger Thal (Lauterthal), Bissinger Thal, Neidlinger Thal (Lindachthal). Gebirgsform.: Lias, schwarzer Jura (der größere Theil des Bezirks mit Ausnahme der im Süden und Südosten gelegenen Alb und ihren Ausläufern), brauner Jura (am Fuß der Alb), weißer Jura (Alb), Basalttuff (an einzelnen Stellen der Alb und ihren Vorbergen), Kalktuff (in den tieferen Thaleinschnitten der Alb), Torf (bei Schopfloch), Diluviallehm (mehr oder weniger auf den Ebenen des Lias abgelagert). Gewässer: Lauter, Lindach. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Obstzucht, Weinbau, Viehzucht, namentlich Schäferei, Gewerbe.

Kirchheim, St., Sitz sämtl. Bezirksstellen, Post, lateinische u. Realschule, reiches Hospital zum hl. Geist (1861 Kapitalvermögen 214,089 fl.), wohlh. Armenkasten (Kap. 99,318 fl. Einzelne Stiftungen 50,384 fl.), Wilhelmshosp. (1840), Paulinenpflege (1826). Schwefelbad ꝛc. 5478 E., wor. 104 Kath., Feldb., ausged. Obstz., Weinb., gute Vieh- u. Schafzucht. Fabr. musikal. Instrumente, große Baumwollen- u. Linnenwarenfabrik. Fournierschneidwerk, Strohsesselfabr., Kunstpappearbeiten, Chlorfab., Rasen- und chemische Bleiche, mehrere Mühlwerke, sehr lebh. Jahrmärkte, sehr bedeut. 1819 gegründ. Wollenmarkt, Getreidemarkt, viel Kleingewerbe. An der Vereinigung der Lauter mit der Lindach liegt in einer reizenden fruchtbaren Gegend, unter 27° 6' 49" L. u. 48° 38' 58,32" B. 8 geom. St. von Stuttgart die freundliche, regelmäßig angelegte Stadt, die ehem. wohl befestigt war. Ansehnliches Schloß, das den Landesfürsten und fürstlichen Wittwen häufig zum Aufenthalt diente. Unter den letzteren steht noch die Herzogin Henriette, Mutter der Königin, in besonders gesegnetem Andenken. Das Oberamtsgeb. war ein alter „adeliger freier Sitz" unter dem Namen Mönchshaus bekannt. Ehem. Frauenkl. Schöne Pfarrkirche zum hl. Martin mit vielen Grabdenkm. An der Außenseite das Grabm. des tapfern Vertheidigers von Hohentwiel, Conrad Wiederhold († 1667) und dessen Gattin († 1666), welches 1833 an der Stelle des früheren errichtet wurde. Ausgez. Kirchheimer sind: Samuel Urlsperger, Christ. Friedr. v. Pfleiderer. Hiesiges Besitzthum ertauschte K. Otto 960 vom Bisthum Chur. Hauptbesitzer waren die Herz. v. Zähringen, in deren Hause eine Nebenlinie auf die Feste Teck abgetheilt wurde (s. u.) Herz. Conrad II. v. Teck versah 1270 K. mit Mauern. 1303 verkaufte Herz. Hermann v. Teck die halbe St. K. an den Herz. v. Österreich. 1326 kam der österr. und 1381 der teckische Antheil an Württb. 1690 brannte die ganze innere Stadt mit Ausnahme der lat. Schule u. des Fruchtkastens ab. Römerstr. Abgeg. O. Wangen.

Außer der Oberamtsstadt liegen in dem romant. Lauterth. (von K. aufw. auch Lenninger Thal genannt) die Orte: **Ötlingen**, Pfd., 710 E., Obstz., Weinb., Handel mit Flachs. Die Adininger Marca wird schon 792 genannt. O. wurde durch die Völker des schwäb. Bundes 1519 ganz abgebrannt. 1737 sank auf dem Laienberg eine Stelle von beträchtlicher Ausdehn. gegen 30' ein, während sich zu gleicher Zeit am Fuß des Bergs ein 18' hoher Hügel emporhob. Zu Ö. geh. kirchl. **Lindorf**, D., 329 E., wor. 14 Kath. Ein Wernherus de Lintorf kommt 1090 vor. **Dettingen**, ansehnl. Pfd. m. M., 1833 E. Gute Landw., Weinb., Obstz., besonders Kirschen, mit denen, wie auch mit Kirschengeist ein namh. Handel getrieben wird; Bleiche, Linnenspinnerei. Hier ist geb. Christian Friedr. v. Otto. Ehem. Schlößchen, das bis 1389 die v. Mannsberg besaßen. Abgeg. Burgen Mannsberg, Schloßberg u. Tiefenbach. Abgeg. Orte Mannsberg, Fußhausen. D. gehörte den Herz. v. Teck und kam von diesen an Württb. **Owen**, St., am Fuß der Teck gelegen, 1557 E. Viel Kirschen, ausged. Weinb., guter Wein. Handel mit Kirschengeist u. gerollter Gerste. Bleiche. Abgeg. Bad (Schwefelquelle). Das kleine, theilweise noch um-

mauerte Städtchen hat eine alte merkw. Kirche, welche die Gruft der Herz. v. Teck, mehrere Grabdenkm. adeliger Geschlechter, Gemälde auf Holz u. Glas ꝛc. enthält. Abgeg. Kirche zu St. Peter; die ehem. Klosterkirche wurde in ein Schlößchen umgewandelt und ist nun Pfarrhaus. An der Stelle des Rathhauses stand das Schloß der Herz. v. Teck. Es bestand ein von Herz. Ludw. v. Teck gestiftetes Frauenkloster und 1495 verlegte Gr. Eberhard das Kl. St. Ursula zu Tübingen nach Owen. 2 Römerstr.. O. ist sehr alt und wird schon im 9. Jahrh. (Owan) genannt; es gehörte den Herz. v. Teck und kam mit den Teckischen Besitzungen an Württb. Oberhalb O. stand auf einem felsigen Vorsprung der Alb das Schloß Teck, Stammsitz der H. v. Teck, jetzt in Ruinen, die indessen theilweise von Herz. Karl Alexander herrühren, der die im Bauernkrieg zerstörte Burg 1736 zu einer Festung herstellen lassen wollte. Der Stammvater des Teckischen Hauses war Albrecht, ein Sohn Conrads v. Zähringen, († 1152) u. ein Urenkel Bertholds I. († 1077). Die Herz. v. Teck sind demnach ein Zweig des Zähringischen Hauses u. die Teckischen Güter ursp. Zähringisches oder Bertholdisches Gut, das Albrecht 1189 zufiel. In dem Felsen, auf dem die Burg Teck stand, befindet sich das Sibillenloch, eine tief in den weißen Jura eingehende Höhle. An dem Berg selbst kommt Marmor vor. Brucken, D., F. v. Owen, 406 E., Handel mit Obst, namentl. Kirschen, Kirschengeist, geründeter Gerste u. Holz. B. kam mit Owen an Württb. Unter-Lenningen, Pfd., 619 E., bedeut. Obstz., namentlich sehr viele Kirschen, Handel mit Obst u. Hanf, etwas Weinbau, Linnenspinnerei. Kalktuffbrüche. Römerstr. Ruinen der Burgen Rauber u. Sulzburg; abgeg. Burg Diepoldsburg. Die Gegend wird während der Kirschenblüthe häufig von Fremden besucht. Ober-Lenningen (alt Lendingen), Pfd. 757 E. Ergieb. Feldb., ausged. Obstz., besonders gewähren die Kirschen reichen Ertrag. Kalktuffbrüche. Marmor. Ehem. Schlößchen. O.-L. gehörte zu Teck u. kam mit Owen an Württb. Auf einer hohen Felsenwand der Alb stehen die Reste der Burg Wielandstein. Schlattstall, D., F. v. Gutenberg, 180 E. Sch. ist in einem tief eingeschnittenen, felsigen Albthale rom. gelegen. Obst, bes. Kirschen. Papier- u. andere Mühlen. Schlattstaller Höhle, in der die schwarze Lauter entspringt. Gutenberg, Pfd. m. M., 628 E. an der Steige auf die Alb (Kirchb.-Blaub. Landst.) malerisch hinter Obstbäumen versteckt gelegen. Ursprung der Lauter. Bedeut. Obst- namentl. Kirschenz., Kirschengeist. Weberei. Abgeg. Kl. zum Heiligenberg. G. war früher ein Städtchen, bei dem die Burg Hohengutenberg lag, kam 1383 an Württb. Auf der M. stehen die Ruinen der Burg Sperbersek, Stammsitz der angesehenen Familie v. Sp. In der Nähe das Mondmilchloch (Höhle).

Im Lindachthal (Neidlinger Thal) liegen: Jesingen, Pfd., 834 E. Feldb., Rindvieh- u. Schafzucht, Obstz., etwas Weinb. J., das schon 769 genannt wird, gehörte dem Gr. v. Aichelberg u. kam 1334 an Württb. Weilheim, St., am Fuß des Lembergs sehr freundl. gelegen, 3074 E., wor. 11 Kath. Blühende Landw., viel Hanf, ausged. Vieh- und Schafz., Obst- u. Weinb., Bleiche, bed. Handspinnerei. Die sehr merkw., noch aus der rom. Periode stammende Kirche enthält kunstr. Wandgemälde aus dem 15. Jahrh. (das Weltgericht, die heil. Familie u. den sog. Rosenkranz). Ehem. Schloß. W. erscheint schon 769 als eine Villa, kam frühe an Zähringen u. Herz. Berthold II. stiftete hier 1089 ein Benediktiner Kl., das aber schon 1093 in den Schwarzwald verlegt wurde. Der Ort kam an die Herz v. Teck, von diesen in der Mitte des 13. Jahrh. an die Gr. v. Aichelberg, 1330 an den Gr. Brun v. Kirchberg u. 1334 an Württb. W. erhielt 1319 Stadtrecht. Auf dem nahe gelegenen freist. Bergkegel Limberg stand die Burg Limburg (Lyntberg), auf der 1077 Herz. Berthold I. von Zähringen starb. Neidlingen (Nitlinga 769), Pfd. m. M., 853 E. Weinb., ausged. Obstz., bedeut. Kirschenverkauf. Als Teckische Vasallen saßen hier die H. v. N. N. kam an die Gr. v. Aichelberg, durch versch. Hände an die v. Freyberg u. 1587—1594 an Württb., das mehrere Adelige u. endlich auch Wiederhold für treu geleistete Dienste damit belehnte. In der Nähe lagen die Burgen Randeck, Lichtenstein, Windeck, und eine auf dem Erkenberg; der Heimenstein mit dem Heimenloch (Höhle) v. der malerische N. Wasserfall.

In Seitenthälchen des Lindachth. liegen: Hepsisau (Habkinsowe 1315) am Zipfelb., Pfd., 485 E. Etwas Weinb. (guter Wein). H. hatte seinen eigenen Adel u. gehörte ursp. zur Grafsch. Aichelb. Abgeg. Burg Lichteneck u. abgeg. O. Zipfelhausen. Basalttuff, Olivin u. Marmor. Holzmaden am Trinkbach, Pfd., 557 E., wohlh. Armenkastenpflege (Kap. gegen 40,000 fl.) H. war schon frühe zähringisch u. kam mit Weilheim an Aichelb. u. Württb. Viele Versteinerungen. Ohmden (Ameden 1289), Pfd. am Zellerbach, 655 E., reiche Liasschieferbrüche mit merkw. Versteinerungen. In der Kirche 4 altdeutsche Gemälde von Kunstwerth. O. gehörte urspr. den Herz. v. Teck.

Auf der Alb liegen: Ochsenwang, Pfd., 316 E. Ausgez. Fernsicht auf dem Breitenstein. Privat-Torfstich. O., das 1113 erstm. genannt wird, kam mit Neidlingen an Aichelberg. Schopfloch, Pfd., 605 E., Linnenweberei. Ein dem Staat gehör. 40 Morg. großer

Torfstich. Sch. stand unter teckischer Hoheit, die Vogtei und die damit verbundenen Gefälle gehörten zu Wielandstein. 1383 kam Sch. mit Gutenberg an Württb.

Am Fuß der Alb liegen: Zell unter Aichelberg, Pfd., 1285 E. Guter Ackerb., sehr bedeut. Schafz., Weberei. Ursprung des Zellerbachs. Schwefelquelle. Z. gehörte zur Grafsch. Aichelb. u. kam mit dieser an Württb. Zu der Gem. gehört Aichelberg, W., liegt am Fuß des Aichelbergs, der einst die Stammburg der mächtigen u. angef. Gr. v. Aichelb. trug; das Geschlecht kam bald herunter und schon 1339 wurde die Burg Aichelb. mit Weilheim, Hepfisau, Holzmaden, Jesingen ꝛc. an Württb. verkauft. Bissingen a. d. Teck, sehr ansehnl. Pfd. m. M., 1379 E., wor. 13 Kath. Ackerbau, Weinb. (gut. lagerh. Wein), Vieh- u. Schafz. Marmorbrüche. B. wird schon 796 genannt; später kamen die Herz. v. Zähringen u. durch diese die v. Teck u. Österreich in den Besitz der Hoheit. Mit Owen gelangte dieselbe an Württb. Das Kl. St. Peter hatte bis 1806 einen Pflegh. hier. Abgeg. O. Kinne. Ruinen der Burg Hahnenkamm. Nabern, Pfd., 453 E. Blühende Landw., ausged. Obstb., Weinb. N., das die gleichen Schicksale wie Bissingen hatte, kommt 861 erstm. vor.

Im Norden des Bezirks liegen: Notzingen (Nocingen 12. Jahrh.), freundl. gelegen. Pfd., 1121 E., etwas Weinb., Baumwollen- u. Linnenweb. Im O. stand das Schloß Thumnau. Die Alwer v. Th. kommen als teckische Vasallen u. Ministerialen im 13. und 14. Jahrh. vor. Abgeg. O. Schlichingen. Roßwälden (urspr. Wäldin), Pfd., 985 E. Guter Feldb., Ochsen- u. Hammelmastung, wenig Weinb. R. gehörte den Herz. v. Teck. Hochdorf (Hohetorf 1199), Pfd. am Dammbach, 914 E., starker Flachs- u. Hanfbau. Die Vogtei u. Grundherrlichkeit in H. kam 1454 an Württb., während dasselbe die Hoheit schon mit Kirchheim erwarb.

Oberamt Laupheim.

Flächenraum: 5,987 Q.-M. Einw. 24,228, näml. 2894 Ev., 20,596 Kath., 738 Isr. Gemeinden 41. Oberschwäb. Bez. In den Bez. greifen folgende größere Distrikte ein: die Holzstöcke (zwischen Iller und Roth), das Illerthal an der östlichen Bezirksgrenze (Landesgr.) und das Donauthal, an der nordwestlichen Bezirksgrenze. Gebirgsform.: Molasse, Diluvialgeschiebe, Lehm, Torf. Gewässer: Donau, Iller, Roth, Weihung, Schmiehe, Westernach (Rottum und Dürnach). Haupterwerbsmittel: Feldbau, Pferde- und Rindviehzucht, Handel mit Holz und Getreide, Torf, etwas Gewerbe, viele Mühlwerke und Bierbrauereien.

Laupheim (Groß- u. Klein-), Pfd. m. M., Sitz der Bezirksst., mit Ausnahme des Kameral- u. Forstamts; Post, Eisenbahnstation, liegt angenehm in dem flachen, weiten Rottumthale unter 27° 33′ 3,45″ L. u. 48° 13′ 47,75″ B. 26 geom. St. von Stuttgart. 3657 E. wor. 183 Ev., 736 Israel., die hier eine Synagoge haben. Ausged. Feldb., Viehz., Handel mit Pferden und Rindvieh, Baumwolle-, Linnen- u. Bandweberei; die Isr. treiben Handel aller Art. 2 Kirchen, wovon die außerhalb das O. gelegene eine viel besuchte Wallfahrtskirche ist. Ein altes und ein neues Schloß, in letzterem befindet sich das Oberamtsgericht u. das Oberamt. L. erscheint als Loupheim schon 778. Urspr. saßen hier die H. v. Laupheim (Lobheim 1110), als Dienstleute der Gr. v. Kirchberg. Über verschiedene Herren kam L. 1582 an die v. Welden, welchen es 1840 der Staat abkaufte.

Außer L. liegen noch im Rottumthale: Baustetten (Bustetten, Anfang des 10. Jahrh.), ansehnl. kath. Pfd., 654 E., ausged. Landw., Handel mit Pferden und Rindvieh. In B. bestanden 2 Burgställe. Der Ort gehörte dem Spital Biberach und dem Kl. Heggbach; 1806 unter württb. Landesh. Mietingen, ansehnl. kath. Pfd., 970 E., schöne, 1725 erb. Kirche mit altem Thurm. Ausged. Landw., Handel mit Pferden. Molassesandsteinbrüche. Im O. stand ein Schloß u. südl. eine Burg. Im 14. Jahrh. gehörte M. den H. v. Freiberg, kam 1803 an den Gr. v. Plettenberg u. 1806 unter württb. Landeshoheit. Schönebürg (Sconinebirih 9. Jahrh.), kath. Pfd., 494 E., ehem. Schwefelbad. Mit dem Kl. Ochsenhausen kam es 1803 an den Fürsten v. Metternich u. 1825 durch Kauf an Württb.

Im Donauthal liegen die O.: Donaustetten (Tuonostetten 1194), schön gelegenes kath. Pfd., 360 E. Torfstich. D. gehörte dem Kl. Wiblingen u. kam mit diesem an Württb. Grabh. Gögglingen, kath. Pfd., 316 E., Handel mit Pferden, Rindvieh u. Torf. G. gehörte theils dem Spital Ulm, theils dem Deutschorden, theils dem Kl. Wiblingen u. gelangte 1806—10 an Württb.

Im Illerthal liegen: **Wiblingen**, angenehm gelegenes kath. Pfd., 1308 E., wor. 256 Ev. Ehem. Kl., später Sitz eines Oberamts, gegenwärtig nur noch eines Kameral-amts, auch garnisonirt hier ein Jäger-Bataillon. Sehr schöne, im Jesuitenstil 1772 bis 1781 erbaute Kirche, ansehnl. Klostergebäude, die jetzt zu Beamtenwohnungen u. als Kaserne dienen. Das Kl. W. wurde zur Ehre des hl. Martins 1098 von den Gr. v. Kirch-berg gestiftet u. mit Benediktinermönchen von St. Blasien besetzt. 1700 kam W. unter österr. Landeshoheit u. 1806 an Württb. Bei W. lag der abgeg. O. Fischerhausen. **Unter-Kirchberg**, am Einfluß der Weihung in die Iller, kath. Pfd., 627 E. Die Kirche, von der man eine reizende Aussicht genießt, steht an der Stelle einer ehem. Burg. Nördl. v. O. eine röm. Niederl. U.-K. gehörte zur Grafsch. Kirchberg-Weissenhorn, jetzt im Besitz des Gr. v. Fugger-Kirchberg; außer diesem sind R. G. B. Hardt v. Wöllenstein u. v. Schad. **Ober-Kirchberg**, kath. Pfd., 716 E., wor. 11 Ev. Blühende Landw., Handel mit Vieh u. Obst, viele Handwerker, Fischerei. Ansehnl., weithin sichtbares Schloß nebst Gut, welches dem Gr. v. Fugger gehört. Auf dem alten Schloßberg stand die Burg der Gr. v. Kirch-berg. Eine Römerstr. durch den Ort. 1806 kam O.-K. unter bayrische, 1810 unter württ. Landeshoheit. Hier ist geb. Fürstbischof v. Seckau, Roman Sebast. Zängerle. **Iller-rieden**, kath. Pfd., 391 E. J. gehörte urspr. den Gr. v. Kirchberg, kam später an den Deutschorden u. 1806 an Württb. **Wangen**, kath. D., Fil. v. Reggilsweiler, 200 E., Handel mit Pferden. W. wurde 1810 Württb. **Reggilsweiler** (Regnolfswiler 1278), kath. Pfd., 560 E., wor. 10 Ev. Viele sog. Freileute. 2 abgeg. Burgen. Zur Gem. gehört Brandenburg mit einem schön gelegenen Schloß u. Mineralbad. Reste der ehem. Burg, welche dem Gr. v. Kirchberg gehörte. B. war gräfl. Fuggerisch und kam 1816 in Privathände. **Dietenheim** (Tutenheim 1280), ursprünglich gräfl. kirchbergisches schön gelegenes, ansehnl. kath. Pfd. m. M., 1148 E., wor. 29 Ev. Post, gute Landw., Ge-werbe. Ehem. Fuggerisches Schloß, neues den Frh. v. Hermann gehöriges Schloß, interess. Kirche, Brücke über die Iller. Grabh., auf dem Altenberg eine ehem. Burg. D. steuerte ehedem zum ritterschaftlichen Kanton Donau. Im 30jähr. Krieg brannte D. ab und verlor seine Mauern; 1810 an Württb. Hier ist geb. Martin Brenner, Fürstbischof v. Seckau u. Michael Dänzel, ein geschickter Maler. **Unter-Balzheim**, Pfd., 475 E., bedeut. Holzflößerei, Holzhandel, Kirche mit rom. Thurm, interess. Grabdenkm. Nordw. eine röm. Niederlassung, auf dem Bürschlatt eine abgeg. Burg. **Ober-Balzheim** (Bal-desheim 1087), D., F. v. U.-B. 427 E., wor. 18 Kath., Handel mit Vieh und Holz; Flößerei, Weberei. 2 Schlösser mit schöner Aussicht. Sehenswerther Hochaltar. Beide B. waren Bestandtheile der Herrsch. B. u. gehörten den Gr. v. Kirchberg, gegenw. Eigenth. des Frh. v. Palm u. mehrerer anderen Adelsfamilien. **Sinningen** (Suningin 1127), kath. D., F. v. Kirchberg O.-A. Biberach, 227 E. Torf. R. G. B. wie in O. u. U.-Balzh.

Auf den Holzstöcken (einer zwischen Iller u. Roth gelegenen, von der Weihung durch-furchten, waldigen Hochebene) liegen: **Wain**, Pfd. an d. Weihung, 972 E., wor. 35 Kath. Baumwolleweberei. Sehr ansehnl. 1777—80 im ital. Stil erb. Schloß mit ausged. Gut, Eigenth. des R. G. B. Frh. v. Hermann. 1571 führte hier die St. Ulm die Reformat. ein. Zu W. gehört Bethlehem, wo 1731 aus der Heimat vertriebene evangel. Salzburger u. Kärnthner eine Zufluchtsstätte fanden. **Siessen**, ein hochgelegener, weithin sichtbarer kath. Pfw., 576 E., zu dem Jetzhöfe, W., Grubach, H., Hörenhausen, W. und Weihungs-zell, W. gehören. **Schnürpflingen**, kath. Pfd., 650 E. Sch. gehörte zur Grafsch. Kirchberg u. war im Besitz von Ulmer Patriciern. Im O. stand das Schloß der H. v. Besserer. 1810 an Württb. St. G. B. Gr. v. Fugger-Kirchberg. **Dorndorf** (Torn-dorf 1388), kath. Pfd., 285 E. Feldbau, Viehz. Im O. röm. Alterth. u. eine abgeg. Burg; mit Wiblingen an Württb. **Steinberg**, kath. Pfd., 495 E. Eine 1819 neu erb. Kirche, in deren Nähe eine Burg stand. Nördl. v. O. ausged. Reste einer röm. Nie-derl. St. wurde mit dem F. Essendorf 1806 württb. **Altheim**, kath. D., F. v. Staig, 292 E. Römerstr. A. geb. urspr. den Gr. v. Kirchberg und kam 1806 an Württb. **Weinstetten**, kath. D., 360 E. mit Staig, Pfw. u. Harthausen, W.; kam 1810 an Württb.

Am nördl. Saum der Holzstöcke liegt: **Unterweiler**, kath. D., F. v. Wibl., 222 E., wor. 13 Ev. U. kam mit Wibl. 1810 an Württb.

Im Schmiehetbal liegen: **Biblafingen** (Pilovingen 1129), kath. Pfd., 269 E. Wallfahrtsk., zunächst derselb. stand die Burg der H. v. Griesingen. B. gehörte dem Kl. Wibl. u. kam 1810 an Württb. **Hüttisheim** (Hittinishaim 1152), kath. Pfd., 708 E., wor. 15 Ev. Die hochg. Kirche enthält gute Holzbilder u. steht an der Stelle einer ehem. Burg. H. lag in der Grafsch. Kirchberg u. kam 1806 mit Wiblingen an Württb.

In und am Rothbthal liegen: **Dellmensingen** (im 12. Jahrh. Talmsingen, Dal-mazzingen), kath. Pfd., 855 E., wor. 12 Ev. Blühende Landw., Käsereien, Fischerei. Schöne 1711—12 erb. Kirche mit alten Grabdenkm. Schloß nebst Gut, Eigenthum des

II. Ct. U. St. Genève v. Uri. Dazu 20. Schlacht v. Morgarten. 21. Lehr eigener Schlacht. Gelehrte zur Schlacht. Fremde Truppen. Aus der westlichen Schweiz. Schlacht an der Laupenbrücke. 24. Ct. v. Zug. Schlacht v. Sempach. Ct. v. Glarus. 1410 Ct. Appenzell. Bündniß. Ct. Freiburg. Ct. Solothurn 1481. Ct. Basel. 25. Ct. Schaffhausen. Ct. Aargau. Ct. Thurgau. Ct. Tessin. Ct. Waadt. Ct. Wallis. Ct. Neuenburg. Ct. Genf. Ct. Graubünden. Bund mit Gotteshaus. Bund mit Veltlin. Bündner Kriege. Bund mit

Leutkirch, St., ehem. freie Reichsst., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, lat. Schule mit Realabth., vermögl. 1418 gest. Hospital. An der Memmingen-Lindauer Landstr. 27° 41′ 10,24″ L. u. 47° 49′ 33,45″ B. 44 geom. St. von Stuttgart. 2265 E., wor. 895 Kath. Vermögliche Stiftungen mit zusammen (1. Jul. 1861) 161,430 fl. Kapitalien. Ergieb. Feldb., ausged. Viehz., Färberei, Gerberei, Tuchmacher, Strumpfweber, viele Leinwandweber, die ihr Fabrikat bis in die Schweiz absetzen. Kleingewerbe. Sehr besuchte Viehmärkte. Flachshandel. An dem rechten Ufer der Eschach, am Fuß der Wilhelmshöhe liegt die minder ansehnliche, alte Stadt, mit ihren aus neuerer Zeit stammenden 2 Vorstädten. Ehem. Frauenkl., das 1486 gestift., 1804 aufgeh. wurde. Ausgez. Leutkircher sind: Joh. Fabri (Heigerlin) und Jos. Furtenbach. Röm. Straßenknoten, röm. Alterth. Abg. O. Zackenhofen. L. erscheint erstm. 827 als Chirichun u. 843 als Liutchirichun. 1239 kommt die Burg L. vor. 1293 erhält die St. von K. Adolph alle Rechte und Freiheiten der St. Lindau. Allm. erhob sie sich zur freien Reichsstadt, bis sie 1802 an Bayern und 1810 an Württb. kam. Zunächst der Stadt breitet sich eine fruchtbare Ebene aus, die sog. L. Heide, bekannt durch das „Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Gepürs." Der Bezirk der Heide umfaßte mehrere Stunden im Umkreis und dehnte sich hauptsächlich über die Gemeinden Gebratzhofen, Herlatzhofen und Wuchzenhofen aus. Die hier wohnenden Leute hießen die freien Leute auf der L. Heide, waren unmittelbare Reichsbürger und hatten ihren eigenen Reichsschultheißen, bis sie 1415 unter die Landvogtei Schwaben kamen. Die Gerichtsbarkeit des Landgerichts war sehr ausgedehnt. Nachdem die Gerichte unter freiem Himmel aufgehört hatten, wurden sie abwechselnd in den Städten Wangen, Ravensburg, Leutkirch u. Lindau, und später statt der beiden letzteren in Isny u. Altdorf gehalten, welche deswegen Malstädte hießen. Die Städte lieferten die Beisitzer u. Österreich den k. Landrichter. Außer den genannten geschlossenen Bezirken saßen solche Freie auch vereinzelt in dem großen Distrikt, den man freie Pürs nannte, der sich bis nach Ravensburg, an den Bodensee, Bregenz, Feldkirch, Pludenz, Simmerberg, Neuburg, Kempten ꝛc. erstreckte.

Außer der O.A.-St. liegen im Eschachthal die Orte: Friesenhofen, wohlh. kath. Pfd. an der Leutkirch-Isnyer Landstr., 448 E. Ergieb. Feldb., viel Flachs, Holzhandel; europ. Wasserscheide. St. G. B. Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg. F. kommt 1176 erstm. vor. Winterstetten (Wintirstetti 833) kath. W., 440 E. mit Hinznang, Pfw. Bläh. Landw. bedeutender Flachsb., Holzhdl., Glasfabr. zu Schmidsfelden. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Zeil-Trauchburg. Herlatzhofen, wohlh. kath. Pfd. mit reichen Stiftungen (122,023 fl. Kapitalien 1861), 1820 E. Flachsb., sehr bed. Viehz. Zu der Gem. gehören neben vielen andern Parzellen Urlau (Urlon 879), schön gel. kath. Pfw. Willeratzhofen, kath. Pfw. mit schöner Aussicht über den großen Elleratzhofer Weiher, an dem das W. Bad liegt.

Im Illerthal liegen: Moosbausen (Mosbrugbusen 1329), kath. Pfd., 1325 E., wor. 16 ev. Holzb., Flößerei. M. gehörte zur Herrsch. Marstetten und kam mit dieser 1566 an das Waldburgische Haus u. 1806 unter württb. Hoheit. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Zeil-Wurzach. Malerische Ruine der 1525 im Bauernaufruhr zerstörten Burg Marstetten, die 1281 von K. Rudolph Kempten geschenkt wurde. Reiz. Aussicht. Bei Fertbofen führt die Leutkirch-Memm. Landstr. über die Iller. Threerz. kath. Pfw., ehem. ein Petershausisches Maiereigut. Aitrach, Pfw. Thannheim, wohlh. kath. Pfd., 929 E. Bedeut. Landw., Schloß, Sitz des St. G. B. Gr. v. Schäsberg-Th. In der 1702 erb. Kirche ein schönes Altarblatt (hl. Martin). Alte Schanze. Th. gehörte früher zu Ochsenhausen, kam 1803 an den Gr. v. Schäsb. u. 1806 unter württb. Hoheit. Römerstr. Grabh. Berkheim (Bericheim 1099), wohlh. kath. Pfd. m. M., 1100 E., wor. 13 Ev. Erg. Feldb., gute Viehz., Weberei. St. G. B. Gr. v. Schäsb. u. der Besitzer der Gutsherrschaft Roth. In der Kirche ruht der Leichnam des h. Willibold (angeblich ein Gr. v. Calw), zu dessen wunderthätigen Überresten am Williboldustag gewallfahrtet wird. Schöner, alter Kirchth. B. war Eigenth. der Kl. Roth u. Ochsenhausen. Der Ochsenhausensche Theil kam 1803 an Schäsberg und 1806 unter Württb.; der Rothsche Antheil folgte dem Schicksal des Kl. Roth. Ober-Opfingen, Pfd. 245 E. St. G. B. Gr. v. Schäsberg. O. hatte ursp. verschiedene Herren und kam allm. an die Abtei Ochsenh. u. 1806 unter württb. Hoheit. Kirchdorf, schönes kath. Pfd., 620 E. Römerstr. K. gehörte dem Kl. Roth.

Im Achthal (Aitrachthal) liegen: Wurzach, St. am Saum des ausged. Wurz. Rieds gelegen, Sitz der fürstl. Standesherrsch. Waldburg-Zeil-Wurzach, des k. Bezirksamts und der k. Domänenkanzlei. Post. An der Memmingen-Ravensburger Landstr. 986 E., wor. 16 Ev. Feldb., Viehz., Rothgerberei, Tischlerwaren, Musselinstickerei, bedeut. Torfgewinnung. Sehr ansehnl., 1721 erb. Schloß mit Schloßgarten. Die 1774—77 geschmackvoll erb. Kirche enthält schöne Fresken, die k. Familiengruft und das aus Stein gefertigte Bild des sog. Baurenjörgs, Georgs von Waldburg III. Ehem. 1514 gest. Frauenkloster. Auf

der Buchhdlg. Kirche und ihren Verdruß anzog. Nachfolger. Der Stadt-Bt. wird von neuem ernannt. 1803 wurden hier die zahl. Häuser von Arnstein Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Oberamt Münsingen.

Flächenraum: 10,0679 Q.-M. Einwohner 22,573, näml. 12,611 Ev., 9603 Kath., 359 Jsr. Gemeinden 48. Der ganze Oberamtsbez. gehört der Alb an; untergeordnete Distrikte derselben sind: die Hardt (im Nordosten), die rauhe Alb (im Norden und Nordosten), die Zwiefalter Alb und Teutschbuch (im Süden und Südwesten), das Lauterthal (von Nordwest nach Südost durch den Bez.), das Achthal mit dem Glasthal (vom Roßhäuptle bis Zwiefalten), das Schmiechenthal (von Magolsheim nach Hütten). Gebirgsformationen: weißer Jura (der ganze Bez. mit Ausnahme des südlichen Theils, wo der tertiäre Kalk den weißen Jura überlagert), Marmor an versch. Stellen, besonders bei Böttingen, Basalt (an dem Eisenrüttel bei Dottingen und an dem Sternenberg, Basalttuff (bei Böttingen), Kalktuff, jüngerer Süßwasserkalk (sporadisch in den Thälern der Lauter, der Schmiechen und der Ach), Bohnerz (bei Münsingen, Aichelau, Ehrenfels, Geisingen und Dottingen), Lehm ist allenthalben auf der Oberfläche verbreitet. Gewässer: Donau (an der südl. Grenze), Lauter, Ach, Schmiechen. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau (Haber, Flachs), Pferde- und Rindviehzucht, Schafweide, Holz, Bienen, Schnecken, etwas Gewerbe. Der Oberamtsbezirk besteht theils aus altwürttb., theils aus neu erworbenen, hauptsächlich zwiefaltischen und vielen gutsherrlichen Besitzungen.

Münsingen, St. Sitz sämtlicher Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; latein. Schule, Postamt, unter 27° 9′ 31,64″ L. u. 48° 24′ 47,13″ B., 14½ geom. Std. von Stuttgart. 1648 E., wor. 38 Kath. Vorzugsw. Feldb., Pferde- u. Rindviehz., lebhaft betriebene Weberei, auch Damast- und Bildweberei, Töpferei, Ziegelei, Kleingewerbe, Fruchtmarkt. Die nicht große, quadratisch angelegte, ummauerte Stadt liegt in einer etwas geschützten Einsenkung auf der Hochebene der Alb an der Urach-Ehinger Landstr. Ehemal. Schloß, jetzt Fruchtspeicher, in welchem 1482 der wichtige Münsinger Vertrag geschlossen wurde. Die Münsinger Mark wird schon 772 und die villa Munigesinga 809 genannt. M. war von 1251—1482 häufig die Residenz der Grafen von Württb. Röm. Straßenknoten, die Stadt selbst ohne Zweifel urspr. eine röm. Niederlassung, wofür auch ihre 4eckige Anlage spricht.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch auf der rauhen Alp: **Auingen**, Pfd., 637 E. Feldb., Viehz., viele Weberei. A. wird 1005 erstm. genannt. Abg. Burg Reichenau. Römerstr. **Böttingen** (Potinga 961), Pfd., 551 E. Marmorbrüche. Römerstr. Grabh. Abg. Burg Hochenloch. **Magolsheim**, parität. Pfd., 534 E., wor. 318 Kath. M. hatte früher seine eigene Herren, die Truchsessen von M. (Truchs. der Gr. v. Urach). Württb. hatte schon 1396 Antheil an M. und erhielt es 1743 vollends ganz. **Ingstetten**, unbemitteltes kath. D., F. v. Justingen, 382 E. **Justingen**, kath. Pfd. m. M., 631 E., wor. 11 Ev. Weberei, Spinnerei; berühmte Justinger sind: die beiden Vergenhanse oder Naucler, Stöffler und Bebel. Malerisch geleg. Schloß J. mit Schloßgut. Die Herrsch. J. hatte ihre eigene Herren, welche in der Hohenstaufenzeit sich sehr hervorthaten; sie gelangte seit dem 15. Jahrh in verschiedene Hände und 1751 von den v. Freyberg durch Kauf an Württb. **Ennabeuren** (früher Onimburon, Onenburon), parität. Pfd., 847 E., wor. 397 Kath. Unergieb. Landw. Spinnerei Abg. Weiler Herdstetten, abgeg. Burg auf dem Schloßberg. **Sontheim**, Pfd., 581 E. Die an Tropfsteinbildungen reiche Sontheimer Höhle, die nächst der Nebelhöhle die bedeutendste in Württb. ist. **Feldstetten**, ansehnl. Pfd., 897 E. Post. Weberei, die früher umfangreicher betrieben wurde. **Laichingen**, sehr volkreiches Pfd., m. M., 2276 E. Ansehnl. Stiftungen (53,595 fl. Grundstock 1861) Viel Gewerbe, namentlich Weberei, Bleiche. Die alte, befestigte Kirche enthält einen interessanten Altar. L. erhielt 1364 Stadtrecht und die Erlaubniß den Ort zu ummauern, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Grundherr von L. war zum größten Theil das Kl. Blaubeuren, die Vogtei besaß Württb. Abgeg. B. Weichstetten. Eine weit hinziehende Höhle. **Mehrstetten** (früher Marstetten), wohlhab. ansehnl. Pfd. m. M., 812 E. Gute Landw. **Bremelau**, hochgeleg. Pfd. an der Münsingen-Ehinger Landstr., 351 E. Guter Feldb. In älteren Zeiten gehörte B. den H. v. Gundelfingen, kam 1666 an das Reichs-

stift Marchthal, 1802 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Röm. Straßenknoten. **Grabh. Apfelstetten**, D., F. v. Buttenhausen, 312 E. **Steingebronn**, Pfd., 131 E. St. gehörte, wie Dottingen, vormals den v. Speth und bei dem Ort findet man noch Spuren der Burg Steingebr., von der sich ein Zweig der Spethe schrieb. Römerstr. **Dottingen**, D., F. v. Steingeb., 531 E. In der Nähe der basaltreiche Eisenrüttel. **Kohlstetten**, Pfd., 373 E. Pferde- u. Rindviehz. K. liegt auf der europäischen Wasserscheide. **Berulоch** (früher Berenlohe), Pfd. m. M. an der Münsingen-Ebinger Landstr., 498 E. Holzhandel. B. wurde von Gr. Albert v. Achalm 1159 dem Kl. Weissenau geschenkt. Röm. Straßenknoten. **Meidelstetten**, D., F. v. Bernloch, 328 E. **Odenwaldstetten**, Pfd., 472 E. Gute Landw. R. G. B. Gr. v. Normann-Ehrenfels. O. war bis 1750 Zwiefaltisch. **Oberstetten**, hochgeleg. kath. Pfd., 526 E. Feldb., gute Viehz. O. gehörte urspr. den Kalben v. Hohenstein, deren Burg als Ruine mit einem ansehnlichen Thurm ¼ St. von O. liegt. **Eglingen**, kath. Pfd., 334 E., wor. 11 Ev. Ehem. Schloß, auf dem Krähenberg schöne Aussicht. Kaiser Ludwig verschenkte 904 Güter zu E. und Tapfen an das Kl. St. Gallen. Später gehörte Schloß und Rittergut den H. v. Speth, die es 1823 an die Gemeinde E. verkauften. **Ebestetten**, kath. D., F. v. Eglingen, 307 E., wor. 16 Ev. Schloß der R. G. B. Frh. v. Speth, die E. schon in frühen Zeiten besaßen.

Auf dem südlichen Theil der Alb (Zwiefalter Alb) liegen: **Aichelau**, kath. Pfd., 331 E. Pferde- u. Viehz. A. gehörte den v. Speth, kam an die v. Bubenhofen und von diesen an das Kl. Zwiefalten. Württb. war seit früher Zeit Lehensherr. Grabhügel. **Wilsingen**, kath. vorm. Zwiefaltisches Pfd., 286 E., wor. 10 Ev. Gute Landw., Pferdez. Schon 758 schenkt ein gewisser Luitger dem Kl. St. Gallen Güter zu W. Auf dem Kernberg stand eine Burg. Abg. W. Heudenheim. **Pfronstetten** (früher Frohnstetten), wohlh. vorm. Zwiefalt. kath. Pfd., 371 E., wor. 29 Ev. Ergieb. Feldbau, Pferde- und Viehz. **Tigerfeld**, hochgeleg. vorm. Zwiefalt. kath. Pfd., 308 E. Guter Ackerb., Pferde- u. Rindviehz. In der Hauskapelle des Armenhauses 7 vortreffliche Holzschnitzereien (vermuthlich von G. Sürlin). **Aichstetten**, kath. D., F. v. Tigerfeld, 192 E. A. wird 1514 von den v. Stein an das Kl. Zwiefalten verkauft. Abg. Burg im Tiefenthal. **Huldstetten**, kath. Pfd., 143 E. Ergieb. Ackerb., Pferde- u. Viehz. H. gehört zu den ältesten Stiftungen des Kl. Zwiefalten und war früher dahin eingepfarrt. **Geisingen**, kath. vorm. Zwiefalt. D., 189 E. Bohnerz. **Gauingen**, vorm. Zwiefalt. kath. D., F. v. Zwiefalten, 290 E. Steinbruch im Juradolomit. **Sonderbuch**, kath. vormals Zwiefalt. D., 255 E., wor. 12 Ev. Abg. Burg der H. v. Sonderb. Wallfahrtskapelle St. Loretto. **Havingen**, kleine mit Mauern und Thoren versehene kath. St., 784 E., wor. 32 Ev. Gute Landw., besuchte Roß- u. Viehmärkte. In der Pfarrkirche sehr alte Grabdenkm. Altes Schloß, das lange Sitz der v. Gundelfingen gewesen sein soll. Schon im 8. Jahrh. kommt eine Havinger Mark vor und 854 tritt St. Gallen seine Güter zu H. an Constanz ab. Ehrenfels, 1735—40 erb. Schloß mit Schloßgut, Eigenthum der Gr. v. Normann-Ehrenfels, die 1803 in den Besitz kamen. In der Nähe die Ruinen Alt-Ehrenfels. Bei Wiensheim befindet sich die sehr interessante Friedrichshöhle, in welcher die Ach entspringt. **Münsdorf**, kath. D., F. von Havingen, 169 E. Ruine Derneck. Bettelmannshöhle. Abg. Burg Weiler. **Erbstetten** (Erfstetim 805), kath. Pfd., 253 E. E. kam 1527 an die v. Speth und 1806 unter württb. Hoheit. Die Ruinen Wartstein und Monsberg.

In dem reizenden, an malerischen Schlössern und Ruinen reichen Lautertale liegen: **Gomadingen**, Pfd., 686 E. Abg. W. Schwarzach u. Zuzelhausen. Der basaltreiche Sternenberg. Dazu gehört **Offenhausen**, W. K. Gestütshof, ehem. 1258 von den Gr. v. Lupfen gestift. Dominikaner-Frauenkl. Ursprung der forellenreichen Lauter. **Dapfen** (Taffo 904), Pfd., 647 E., wor. 13 Kath. Viele Weber, Pottaschesiederei, Fischerei, Steinbr., Ruin. der B. Blankenstein. 1320 übergibt Schwigger v. Blankst. Tapfen u. Wasserstetten nebst der Burg. B. an Württb. Ottilienloch (Höhle). Dazu gehören Graseneck, ehem. k. Jagdschl., seit 1838 abgetr. Hier war die Stammb. der H. v. Gr.; Herz. Christ. baute an ihre Stelle ein neues Schloß u. Herz. Karl ein weiteres mit vielen Nebengebäuden, wor. sogar ein Opernhaus. Marbach, k. Hauptgestüt. **Buttenhausen**, Pfd., 715 E., wor. 25 Kath., 342 Israeliten. Synagoge. R. G. B. v. Weidenbach. Bandfabr. Die Israel. treiben Handel verschiedener Art. Schloß u. 2 abg. Schlösser. **Hundersingen**, Pfd., 365 E. Ausgez. Ruinen der Burg Hohen-Hundersingen; abg. Hochburg. H. hatte früher sehr angesehene Edelleute; 1352 verkauft Rudolph v. H. die Burg mit den dazu gehör. Orten an Württb. **Bichishausen**, romantisch gelegenes, kath. Pfd., 145 E., wor. 11 Ev. Malerische Ruinen der Burg Bichishausen. In der Kirche 2 Grabm. eines Ritters v. Buttler († 1541) und dessen Frau. B. gehörte in alten Zeiten den Gr. v. Achalm, kam an die v. Gundelfingen und 1353 an die Truchsessen von Magolsheim. **Gundelfingen**, kath. D., F. v. Bichis-

hausen, 354 E. Auf hohen Felsen die Ruinen der Burg Hohen-Gundelfingen; gegenüber die Ruinen von Nieder-Gundelf. H.-G. geh. dem Frh. v. Gumppenberg-Pöttmös. R.-G. dem Frh. v. Reichlin-Meldegg. H.-G. war der Sitz der angesehenen Ritter v. G., deren Herrsch. sich an der Lauter und Donau weit ausbreitete und nach Aussterben des Geschlechts 1546 größtentheils an Helfenstein kam. Judelhausen (Undelbausen 1274), kath. D., F. v. Havingen, 162 E. Schneckenhandel. R. G. B. Frh. v. Speth-Schilzburg. Ruine Meisenburg, von der sich in ältern Zeiten ein Geschlecht schrieb. Die Höhlen Gerberloch u. Ochsenloch. Anhausen, schön geleg. kath. D., F. v. Havingen, 235 E. R. G. B. Frh. v. Speth-Schilzb. Schneckenhandel. Burg Schilzburg eine Zierde der Umgegend mit bedeutendem Rittergut; sie kam von den H. von Freyberg 1374 an Württemberg und 1464 an die v. Speth.

Im Achthal liegen: Zwiefalten, kath. Pfd. m. M. an dem Zusammenfluß der beiden Ach, daher der Name (Zwiefaltach). Sitz eines Kameral- und Forstamtes. Post. K. Irrenanstalt in den ehem. Klostergebäuden, 661 E., wor. 185 Ev. Sehr schöne, im Rococogeschmack 1738—53 erb. Kirche. mit vielen Gemälden, wor. 2 von Guibal. Das Kloster, eine berühmte und reiche Benediktiner-Reichsabtei, wurde 1089 von den Gr. Luitold und Cuno v. Achalm gestiftet. Schon von alten Zeiten her war das Kl. unter württb. Schirmherrlichkeit, wußte sich aber diesem Verbande zu entziehen und endlich 1751 mit Abtretung von 3 Ortschaften ganz davon loszusagen, bis es 1802 mit seinem namhaften Gebiete an Württb. kam. Röm. Alterthümer. Baach, kath. D., F. v. Zwiefalten, 400 E., wor. 10 Ev. Rothgerberei. Pottaschesiederei. B. hatte in älteren Zeiten seine eigenen Edelleute, deren Schloß jenseits des Flusses stand. Außer ihr war noch eine Burg Riedt vorhanden. Abg. O. Breitenfeld und Steingart. Gossenzugen, kath. D., F. v. Zwief., 130 E.

Im Schmiechenthal liegen: Gundersbofen, kath. Pfd., 268 E. Unergieb. Ackerb. Guter Wieswachs. Bed. Steinbruch im weißen Jura. Oberhalb des Orts liegt Springen, bei dem die Schmiechen entspringt. G. gehörte zur Herrschaft Justingen. Hütten, kath. D., F. v. Gundersbofen, 396 E.

Am Donauthal liegt Emeringen, kath. vorm. Zwiefalt. Pfd., 231 E., Feldbau, Viehz. E. hatte seine eigenen Edelleute, die schon 1151 vorkommen. Schöne Aussicht auf dem Emerberg.

Oberamt Ravensburg.

Flächenraum: 8,0926 Q.-M. Einwohner 29,070, näml. 3351 Ev., 25,635 Kath., 78 eig. Konf., 6 Jsr. Gemeinden: 23. Der ganze Bezirk gehört dem oberschwäbischen Hügelland an; untergeordnete Bezirke sind: der Altdorfer Wald (im Nordosten und Osten), das Allgäu (im östlichen Theil des Bezirks bei Vogt ꝛc.), Schwendi, auf der Schwende (auf der rechten Anhöhe des Schussenthals bei Wolpertschwende, Blitzenreute ꝛc.), auf der Schnait (der Höhenzug bei der Ringgenburg). Das Schussenthal zieht von Norden nach Süden mitten durch den Bezirk. Gebirgsformationen: die Molasse (tertiärer Sandstein) bildet die Unterlage des ganzen Bezirks und geht, jedoch meist als loser Sand mit nicht bauwürdigen Sandsteinnestern, beinahe in allen tiefer eingeschnittenen Thälern zu Tage. Die Bedeckung besteht meist aus Lehm und Geröllen, welch letztere nur sporadisch als Conglomerate auftreten. Kalktuff (jüngerer Süßwasserkalk) kommt bei Ravensburg, Schlier, Waldburg ꝛc. vor. Der Torf ist sehr verbreitet. Erratische Urgebirgsblöcke. Gewässer: Schussen, Ettishofer- und Wolfegger Ach, die Rothach ꝛc. Mehrere Weiher und Seen. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Viehzucht, Obstzucht, etwas Weinbau, Holz, Torf, Gewerbe (vorzugsweise in der Oberamtsstadt). Der Oberamtsbezirk besteht aus einer Menge kleiner Weiler und Höfe, die meist zu der ehem. Landvogtei und zu Weingarten gehörten.

Ravensburg, paritätische St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts, welche in Weingarten ihren Sitz haben; Post, Bahnhof, Lyceum, höhere Realschule, sehr reiches Hospital (1. Juli 1861 Armenfonds 379,892 fl., Kirchen- und Schulfonds und Stipendienstiftungen 244,000 fl.), 6817 E., wor. 1966 Ev. und 6 Jsr.

Bäder, Wege und Gebäude, namentlich Kanäle und Gemälde, Bronzewerke und Schmiedearbeiten, Grabsteinplatten, Lampen, Leuchter, Becken, Krüge und Gefäßgegenstände, Gewehre, Harnische, Helmbüsche, Kanonenrohre, Kanonenkugeln, Kessel, Kochgeschirr, Kupferstiche, Kupferstichplatten, Leuchter, Lichtputzscheeren, Lichtputzmaschinen, Lithographien, Lithographiesteine, Medaillen, Münzen, Münzstempel, Münzstempelmaschinen, Nadeln, Nägel, Ofen, Ofenplatten, Ofenröhren, Ofenschirme, Pfannen, Pfannenstiele, Pfannenträger, Pfannenuntersätze, Pfannenwärmer, Pfeifenköpfe, Pfeifenröhren, Pfeifenstiele, Pfeifenstopfer, Pfeifenstopfmaschinen, Pfeifenstopfnadeln, Pfeifenstopfstempel, Pfeifenstopfstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstifte, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelmaschinen, Pfeifenstopfstempelstiftnadeln, Pfeifenstopfstempelstiftstempel, Pfeifenstopfstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstiftstempelstift

als Ascpach vor. Von den H. v. Löwenthal und den Gr. v. Werdenberg-Heiligenberg kam der Ort an das Kl. Weissenau. Zu dem Gemeindebezirk gehören neben vielen andern Parzellen: Weissenau, sehr ansehnlicher, schön gelegener kath. Pfw., vormals Prämonstratenser Reichsabtei, nachher Gr. Sternbergisches Schloß, seit 1835 Staatsdomäne und k. Bleich- und Appreturanstalt, Baumwolleweberei. Schöne, 1708—1724 erb. Klosterkirche mit einigen schätzbaren Gemälden. Das Kloster wurde 1145 von dem Ritter Gebizo v. Ravensburg gestiftet und durch die Reichsdeputations-Schlüsse von 1802—3 aufgehoben. Oberhofen, vorm. Kl.-Weissenauischer, kath. W., F. v. Eschach, Feld-, Wein- und Obstb. O. hatte in früheren Zeiten ein Frauenkloster.

Auf dem Höhenzug links des Schussenthals (Allgäu und westl. Saum desselben) liegen: Vogt, kath. Pfw., 1655 E., wor. 23 Ev. Rauhe Gegend. V. gehörte den Sirgen von Sirgenstein. Zu dem Gemeindebezirk gehört Karsen, vorm. Kl.-Weingartenscher, kath. Pfw. Waldburg, hochgelegenes kath. Pfd., 1211 E., wor. 19 Ev. Baumwolle- und Leineweberei. St. G. B. Fürst v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee. Nördlich vom Ort erhebt sich ein freihstehender Hügel mit dem alt ehrwürdigen, noch wohl erhaltenen Schloß W., das noch alte Familiengemälde und überhaupt eine alterthümliche Ausstattung enthält und von dem man eine der großartigsten Aussichten, namentlich über den Bodensee und an die Hochalpen, genießt. Das Schloß ist der Stammsitz des berühmten, uralten Geschlechts der Herren v. Waldburg, die schon von den Hohenstaufen das Truchsessenamt erhielten und 1528 wegen der Verdienste des Truchsessen Georg zu Reichs-Erbtruchsessen ernannt wurden. Die Familie hatte ansehnliche Besitzungen, aber theils Theilungen, theils die gewaltige Nachbarschaft der Erzherzoge von Österr. ließen sie nicht zu höherer Macht gelangen. Gleichwohl ist das Waldburgsche Haus noch jetzt das begütertste unter den standesherrlichen Häusern Oberschwabens. 1628 wurde solches in den Reichsgrafen- und 1803 in den Fürstenstand erhoben. Gegenwärtig theilen sie sich in die Linien: Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Waldburg-Zeil-Trauchburg, und Waldburg-Zeil-Wurzach. Bodnegg, kath. Pfw., ehem. Sitz eines landv. Amtes; St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. 1636 E., wor. 26 Ev. Kirschengeistbereitung, Baumwolle- u. Leineweberei. Abgeg. Burg. Grünkraut, kath. Pfw., 1130 E., wor. 51 Ev. Baumwolle- und Leineweberei, Branntweinbrennerei. G. geh. dem Kl.-Weissenau. Abgeg. Burg und eine weitere bei Sigmarshofen. Schlier, ansehnl. kath. Pfd. an der Ravensb.-Waldburger Vicinalstraße und an der Scherzach gelegen, 1231 E., wor. 47 Ev. Guter Feldb., Mühlwerke, Tuffsteinbruch, Torf. Sch. gehörte zu den Besitzungen des Kl. Weingarten. Bei Fenken Grabh. Abgeg. Burgen bei Ober-Aukenreute, Richlisreute und Zundelbach. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee.

Auf dem Höhenzug westlich vom Schussenthal liegen: Berg, freundlich geleg. kath. Pfw. mit schöner Aussicht, 1081 E., wor. 56 Ev. Feldb., Viehz. und Obstz., etwas Baumwolle- und Leineweberei. B. gehörte urspr. den Welfen und kam von diesen an das Kl. Weingarten, zu dessen ersten Stiftungsgütern es gehörte. Grabh. Abgeg. Burgen: bei Tobel und bei Intobel (gehörte den v. Zang). Schmalegg, schön gelegenes kath. Pfd., 810 E., wor. 76 Ev. Ruinen der Burg Sch. Stammburg eines berühmten Geschlechts der Schenken v. Schmalegg, die Ministerialen der Welfen u. später der Hohenst. waren. 1413 kam B. u. Herrsch. Sch. an die St. Ravensb. R. G. B. Gr. v. Berolding en Kappel, kath. Pfw., 400 E.; an der bad. Grenze hoch über dem Achthal geleg. Sehr alte Kirche zum h. Gallus. Wolketsweiler, kath. W., F. v. Wilhelmskirch, 639 E., wor. 30 Ev. Zu dem Gemeindebez. gehören: Horgenzell, kath. Pfw. H. gehörte dem Kl. Kreuzlingen. Wilhelmskirch, kath. Pfw. Thaldorf, kath. Pfw., 1004 E., wor. 43 Ev. Gute Viehz., etwas Obst- u. Weinb. Th. geh. in älteren Zeiten den Gr. v. Montfort und kam später an das Kl. Weissenau. Zu der Gem. gehören: Bavendorf, kath. Pfw. an der Ravensb.-Markdorfer Landstr. Eggartskirk, kath. Pfw. Oberzell, kath. Pfw. Hasenweiler (Haddinwilare 773), kath. Pfd., 589 E., wor. 19 Ev., angenehm im Achthal gelegen. Guter Feldbau. Schöne 1758 erneuerte Kirche. Im Ort Reste einer abgeg. Burg, eine weitere (Haßenstein) stand ½ St. südl. von H.; sie gehörten den H. v. Hasenweiler. Zu dem Gemeindebez. gehört Danketsweiler (Thracanleswilare 875), kath. Pfw. Im Ort die Ruinen der Burg Dank., Stammsitz der H. v. D. Zußdorf, kath. Pfd., 349 E., wor. 34 Ev. Guter Feldb., Mühlwerke. Ruine der Burg Zußd., von der sich ein adel. Geschlecht nannte. Esenhausen (früher Asenhusen), hofkammerliches kath. Pfd., 359 E., wor. 27 Ev. Torf. E. kam 1363 von der Kommende Mainau an Weingarten und mit diesem an Württb. Abgeg. Burg Ringgenburg. Frohnhofen, vormals Kl. Weingartenscher kath. Pfw., 863 E., wor. 40 Ev. Gute Landw., Mühlwerke. Im Ort Ruinen der Burg F., mit noch erhaltenem, sehr altem aus Buckelsteinen erbautem Thurme, der unrichtig für römisch gehalten wird. F. war urspr. welfisch. In Bettenreute ein mit Graben umgebenes Schloß mit Schloßgut, das in älteren Zeiten seine eigenen Edelherrn hatte. Zogenweiler, kath. Pfd. an der Kornstraße, 656 E., wor. 13 Ev. Guter landw.

Betrieb. Zu dem Gemeindebezirk gehört Ringgenweiler, kath. Pfw. R. G. B. Gr. v. Beroldingen. Wilhelmsdorf, Pfd., 741 E., wor. 12 Kath. Landwirthsch. u. Gewerbe. W. liegt auf der europäischen Wasserscheide im Pfrunger Ried und wurde 1824 als eine Colonie von der Kornthaler Brudergemeinde gegründet. Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder männlichen Geschlechts und in dem zur Gemeinde gehörigen, 1½ St. entfernten Hof Lindenwald eine für entlassene weibliche Strafgefangene bestimmte Besserungsanstalt. Wolpertswende (Wolpoteswende 934), kath. Pfd., liegt hoch über dem Schussenthal mit herrlicher Aussicht, 1226 E., wor. 14 Ev. Guter Feldb. R. G. B. Gr. v. Beroldingen. In der Nähe das Gangolfs- (Wolfgangs-) Bad, mit der uralten, im Sechseck erbauten Gangolfs-Kapelle. Bei Hatzenthurm eine abgeg. Burg, von der noch ein sehr alter, aus Buckelsteinen erbauter Thurm vorhanden ist. Ferner gehört in den Gemeindebez. Mochenwangen, kath. Pfw., am Austritt der Schussen aus dem Mochenw. Wald gelegen. Eisenbahnstation. Blitzenreute, kath. Pfd., 766 E., wor. 24 Ev., liegt unfern des Heckler Sees auf der sog. Schwendi. Bl. gehörte zu dem welfischen Gebiet, kam aber schon frühe an die H. v. Baienburg, die ihren Sitz auf der abgeg. Baienburg hatten; 1404 kam B. mit der Burg an Weing. R. G. B. Gr. v. Beroldingen.

Oberamt Riedlingen.

Flächenraum: 7,7954 Q.-M. Einw. 26,224, näml. 888 Ev., 24,503 Kath., 883 Isr. Gemeinden: 52. Alb mit dem Teutschbuch (der westl. Theil des Bezirks), oberschwäbisches Hügelland (der östliche Theil des Bezirks), das Donauthal mit dem Gäu bei Daugendorf ꝛc. (mitten durch den Bezirk), das Federseeried (im Südosten), das bei dem Federseeried beginnende Kanzachthal, das unterhalb Riedlingen in das Donauthal eingeht. Gebirgsformationen: weißer Jura (der zur Alb gehörige Theil), Molasse, tertiärer Sandstein (bildet die nur selten zu Tage gehende Unterlage des übrigen Theils) des Bezirks; sie ist von Sand, Diluvialgeröllen und Lehm überlagert. Kalktuff kommt vereinzelt, vorzugsweise im Donauthal vor. Torf, hauptsächlich im Donauthal und am Federsee. Bohnerz, im Südwesten des Bez. Mangel an Bausteinen. Gewässer: Donau, Kanzach, Schwarzach, Biber, Zwiefalter-Ach ꝛc. Federsee. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Pferde- und Rindviehzucht, Holz, Torf, etwas Gewerbe.

Riedlingen, kath. St., ehem. eine der österr. 5 Donaustädte, Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, latein. Schule, Spital mit 102,255 fl. Kapitalvermögen pro 1861. Unter 27° 8' 23,5" L. und 48° 9' 17,2" B., 25 geom. St. von Stuttgart, 1992 E., wor. 119 Ev. Vorzugsweise Feldb., Pferde- und Viehz. Tuchwalke mit Appreturanst., Färberei, Mühlwerke, Kleingewerbe. Besuchte Pferde-, Rindvieh- und Krämermärkte, lebhafter Fruchtmarkt. Die mit Mauern und Thoren versehene, zieml. uneb ene Stadt hat eine freie, angenehme Lage an dem linken Ufer der Donau, über die eine steinerne Brücke führt. 2 Kirchen und 3 Kapellen. Ehem. 1420 gestiftetes und 1780 aufg. Nonnenkl. und ein Kapuzinerkl. (1644 gestiftet und 1805 aufgeb.). R., schon 1255 als Stadt genannt, gehörte in die Folchotesbare und schon frühe findet man sie in den Händen der Gr. v. Veringen, welche sie um 1300 an Österreich verkauften. Von dem österr. Hause öfters verpfändet war sie als Pfandsch. längere Zeit in den Händen der Truchsessen von Waldb. Als eine der 5 Donaust. hatte sie ihre eigene freie Verfassung, welche denen der Reichsstädte ziemlich nahe kam. 1805 an die Krone Württb. Abgeg. Orte Zollhausen, Oschheim und Binhausen. Abgeg. Burg Neu-Veringen.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Donauthal: Hundersingen, schön geleg., kath. Pfd., 821 E. Gute Landw., Pferde- und Rindviehz. Brücke über die Donau. Riedkapelle. H. gehörte dem Kl. Heiligkreuzthal. Abgeg. Burgen: Baumburg, Heineburg. Ertingen, sehr ansehnl., vorm. heiligkreuzthalisches, kath. Pfd. m. M., 1917 E. Ergieb. Feldb., starker Flachsb., ausgedehnte Leinwandweberei, Spinnerei, bedeut. Garnhandel. Röm. Niederl. E. hatte seine eigenen Herrn, die in der Nähe ihre Burg hatten. Abgeg. O. Weiler, Hegbeim, Holstetten. Binswangen mit Landauhof, vorm. kreuzthalisches kath. Pfd., 814 E. Starker Garnhandel. Schon 805 schenken die Gr. Chadaloch und Wago B. an St. Gallen, später erscheinen die Gr. v. Grüningen-Landau, theils die v. Justingen im Besitz. Abgeg. O. Huseberg. Landauhof, k. Staatsdomäne, daselbst stand die Burg Landau, welche Sitz

der Gr. v. Grüningen-Landau war, eines der angesehensten oberschwäb. Geschlechter und, wie man allgemein annimmt, ein Zweig des württb. Hauses. Neufra, äußerst freundlich und malerisch geleg., kath. Pfd., 681 E. Blühende Landw. St. G. B. Fürst v. Fürstenberg. In der Kirche viele interess. Grabdenkm. Ansehnl. Schloß mit schöner Aussicht, das ehem. Residenz der H. v. Gundelfingen und später der Gr. v. Helfenstein war; von letzteren kam N. 1627 durch Heirath an Fürstenb. Abgeg. Burg. Waldhausen, kath. D., F. v. Altheim, 79 E. W. wird 832 erstm. genannt. Altheim, kath. Pfd., unfern des Einfl. der Biber in die Donau, 941 E. Gut dotirte Kirchenpflege (60,000 fl. Kapitalien). Guter Feldb., Pferde- und Rindviehz. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. A. erscheint erstm. 811. Der O. bildete von alten Zeiten her eine freie Gem. und erhielt 1681 ein eigenes Wappen. Bei A. stand die Burg der H. v. A., die schon 1350 zerstört wurde. Grüningen (Krnanigen 805), freundliches kath. Pfd., in einem Seitenthälchen des Donauthals, 376 E. Ergieb. Feldb., Pferde- und Rindviehz. R. G. B. Frh. v. Hornstein (theilw.). Röm. Alterth. 2 Schlösser, wovon eines an einen sehr alten Thurm angebaut ist und früher der Thurm auch die Hochburg genannt wurde, das andere, welches ebenfalls urspr. fest war, trägt den Namen Judenschlößlein; eine 3. Burg ist abgeg. Die Gr. v. Grüningen, später von Landau, hatten ohne Zweifel ihren Namen von diesen Gr., die H. v. Hornstein waren Lehensleute derselben. Daugendorf (Taukindorf 805), kath., vorm. zwiefaltisches Pfd., 528 E. Ergieb. Feldb., gute Pferde- und Rindviehz., Pottaschesiederei, 2 Kalksteinbrüche. Röm. Niederl. Grabh. 4 abg. Burgen, worunter die Dietenburg und die B. Weiler. Abg. O. Bibrugg. Ehem. Kl. auf dem Teutschbuch. D. war im Besitz des Kl. St. Gallen, kam später an die Gr. v. Veringen und die v. Emerkingen und v. Stein, endlich zu verschiedenen Zeiten an das Kl. Zwiefalten, mit dem es an Württemberg übergieng. Bechingen, wohlh. kath. D., F. v. Zell, 128 E. Blühende Landw. Röm. Niederl. Zell, freundlich geleg., kath., vorm. zwiefaltisches Pfd., 142 E. Gute Pferde- und Rindviehz. Z. kommt schon 805 vor und hieß Rammesau. Zwiefaltendorf, kath. Pfd., 332 E. R. G. B. Frh. v. Seyth-Zwiefaltend. Ergieb. Tuffsteinbrüche, gute Pferde- u. Rindviehz. In der Kirche mehrere Grabdenkm. Gutsh. Schloß. Ruinen der Burg Hassenmauer. Z. war früher im Besitz der v. Emerkingen und v. Bossen.

An der Kanzach liegen: Kanzach, kath., vorm. Stift buchauisches Pfd., 417 E. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Abg. Burg der H. v. K. Dürmentingen (Tiernuntinga 961), wohlh. kath. Pfd., vermögl. Stiftungspflege (über 76,000 fl. Kap.), 767 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Ergieb. Feldb., Pferde und Rindviehz. Schöne 1806 erb. Kirche. 1786 an das f. Haus Thurn u. Taxis. Bei Seelenhof ein bedeut. herrsch. Torfstich. Hailtingen (Heilstilingauwe 805), kath. Pfd., 326 E. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Abg. Burg, die mit dem Bussen um 1290 an das Haus Habsburg kam. Böffingen, kath. Pfd., 227 E. G. kam 1790 von den H. v. Hornstein durch Kauf an den gegenw. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Unlingen (Unlangen 842), großes kath. Pfd. m. M., 936 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. 4 Brauereien, Essig- u. Salpeterfiederei. Ehem., 1414 gestiftetes, von K. Joseph aufgeh. Nonnenkl. U. kam von Österr. an die Truchsessen v. Waldb., 1786 an Taxis. Abg. Burg u. Ort Asenheim. Römerst., röm. Niederl.

Am Federseeried liegen: Buchau, St., ehem. Reichsst., Sitz eines fürstl. taxischen Amtsgerichts und Bezirksamts, Post, latein. Schule. 2329 E., wor. 61 Ev., 718 Isr. mit einer Synagoge. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. 2 Tuch- und Baumwollenwarenf., Essigsiederei, viele Handelsleute, Torfgewinnung, Riednutzung. Die nicht große Stadt liegt auf einem Hügel in dem weitgedehnten Federseeried, das noch zu Ende des vor. Jahrh. ein See war. Ansehnliche, 1774 in Basilikaform erb. Kirche (ehem. Stiftskirche). Schönes Schloß, das vorm. ein kaiserl. gefürstetes, freiweltliches Damenstift war; es soll von Adelinde, der Gemahlin eines Gr. Hatto i. J. 900 gestiftet worden sein und wurde urkundlich 999 von K. Otto III. in besondern Schutz genommen. Übrigens erwähnt schon eine (freilich verdächtigte) Urk. v. J. 819 eines Kl. B. Stadt und Stift kamen 1803 an Taxis und 1806 unter württb. Landeshoheit. Über den Federsee s. oben. Röm. Alterth. Kappel, kath. D., F. v. Buchau, 649 E., wor. 114 Isr. mit Synagoge. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Feldb., Viehz., Torfgewinnung, Handelsleute, Bandf. Bis 1806 war Buchau hier eingepfarrt. Allesbausen, kath., vorm. Kl. marchthalisches D., F. v. Seekirch, 460 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Torfgewinnung. A. bildete früher eine freie Gemeinde. Seekirch, kath. Pfd., 212 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Guter Feldb., Torfgewinnung. Abg. Burg. Von den alten Gaugrafen, die schon 805 die Kirche am See an das Kl. St. Gallen vergaben, kam S. an die Gr. v. Veringen. 1803 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Tiefenbach, kath. D., F. v. Seekirch, 115 E. St. G. B. Fürst v. Thurn und Taxis. Torf. Oggelshausen, kath. Pfd., 335 E. Torf.

Auf dem Hügelzug zwiſchen der Kanzach und der Donau, beziehungsw. Schwarzach liegen: Dürnau, kath., vorm. Stift buchauiſches Pfd., 365 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Sehr guter Torfſtich. Marbach, kath. Pfd. an der Schwarzach, 622 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Gute Landw., Nagelſchmiede. Abg. Burg der Edlen von Beuren. Eriſdorf, kath. Pfd., 377 E. Tuffſteinbrüche. Römerſt. Heudorf (früh. Howdorf), hochgeleg. kath. Pfd., 287 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Gute Landw. Schönes fürſtl. Schloß. H. bildete eine beſondere, reichsritterliche Herrſchaft. 1790 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Römerſtr.

Auf dem Hügelzug öſtlich der Kanzach, beziehungsw. Donau liegen: Betzenweiler, an der Miesach, kath., vorm. Stift buchauiſches Pfd., 710 E. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Torfſtich. 1392 belehnte Gr. Eberhard der Milde den Benz v. Hornſtein mit B. Bei Moosburg die abg. Burg M. Uttenweiler (Utinwilare 1173), am Reutbach, kath., vorm. marchthaliſches, anſehnl. Pfd., 1202 E., wor. 13 Ev. St. G. B. Fürſt v. Thurn und Taxis. Starker Flachsb., Spinnerei, Garnhandel, Mühlwerke, Kleingewerbe. Ehem. 1460 geſtiftetes Auguſtinerkl., 2 abg. Schlöſſer. In der Kirche mehrere Grabdenkm., wor. das ſog. Dautengrab. U. kam 1803 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Abg. O. Ummenhofen. Offingen, kath. Pfd., am ſüdl. Fuß des Buſſen, 572 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Die Pfarrkirche, zugleich Wallfahrtskirche von Offingen, liegt auf dem am Ort frei ſich erhebenden Bergkegel Buſſen, von dem man eine überaus ſchöne und weitgedehnte Ausſicht genießt. Hier hatten ſchon die Römer, welche am Fuß des Bergs ihre Hauptheerſtraße vorbei führten, eine Befeſtigung angelegt, auf deren Grund ſich die jetzt in Ruinen liegende Burg Buſſen erhob, welche ſich in 2 Schlöſſer (Hinter- u. Vorderburg) theilte und eine der älteſten und intereſſanteſten Ritterburgen iſt. Ohne Zweifel war der Buſſen die Stammburg des weit verbreiteten Geſchlechts der Gaugrafen der Folkolts- und Bertholdsbar. Gr. Chadaloch und ſein Bruder Wago ſchenken 805 dem Kl. St. Gallen die Kirche auf dem Buſſen. Später kamen Burg und Herrſch. an Öſterreich, das beide an die Truchſeſſen v. Waldb. verpfändete, die ſie 1786 an Taxis verkauften. Die Hinterburg wurde 1633 von den Schweden und Württembergern zerſtört, die Vorderburg war ſchon früher verfallen (ſ. Württb. Jahrb. 1826 S. 44 ff.). Möhringen (Meringa 790), kath. D., F. v. Offingen, 316 E. M. gehörte zum Gebiete der St. Riedlingen. Sauggart, rom. geleg., wohlh., vorm. marchthaliſches, kath. Pfd., 266 E. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Ergieb. Feldb. Abg. Burg. S. kam mit Marchthal 1803 an Taxis und 1806 unter württb. Hoheit. Dietelhofen (Dietelnhoven 1189), kath. Pfd., 190 E. St. G. B. F. v. Fürſtenberg. Guter Feldb. Uigendorf, kath. Pfd., 315 E. St. G. B. F. v. Fürſtenberg. Gute Landw. Wachszieher. Dieterskirch, kath., vorm. marchthaliſches Pfd., 212 E. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Schöne Kirche. D. wird 826 erſtm. genannt. Römerſt. Dietershauſen, kath. D., F. v. Dieterskirch, 202 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Römerſt. Ober-Wachingen (Wahingas 805), kath. D., F. v. Dieterskirch, 159 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. O.-W. kam mit Marchthal 1803 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Unter-Wachingen, kath., vorm. marchth. Pfd., 152 E. Hauſen am Buſſen, kath., vorm. marchth. Pfd., 162 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. H. gehörte urſp. zur Herrſch. Emerkingen. Römerſt. Grabh. Reutlingendorf (Ruitilinga 790), kath. vorm. marchth. Pfd., 268 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Abg. Burg auf dem Schloßberg.

Auf der linken Seite der Donau, auf und am Fuß der Alb liegen: Beuren, ſchön geleg., kath., vorm. heiligkreuzthal. D., F. v. Hunderfingen. 283 E. Kalkſteinbr. Abg. Burg. Röm. Alterth. Heiligkreuzthal, anſehnl. kath. Pfd. m. M., 270 E., wor. 20 Ev., vorm. freiadeliges Ciſterzienſer Frauenkl., jetzt Sitz eines Kameralamts. Intereſſ. ehem. Kloſterkirche, mit ſchönen Gemälden, Glasmalereien, Grabdenkm. Der Kreuzgang enthält viele intereſſ. Bilder und Denkmale, wor. das Grabdenkm. des Gr. Lutz von Landau († 1397). Geſtiftet wurde das Kloſter an einer früher „Wazzerſcaven" genannten Stelle durch Nonnen aus dem nahen Altheim, welche in den Ciſterzienſer Orden getreten waren. Zu Ehren eines von einem Gr. v. Landau geſtifteten und in dem Kl. aufbewahrten Splitters vom Kreuz Chriſti erhielt es den Namen Heiligkreuzthal. H. kam mit ſeinem Gebiet (8 Dörfer u. Weiler) 1803 an Württb. Grabh. Andelfingen (Antolvinga 854), ſchönes kath., vorm. Kl. kreuzthaliſches Pfd. m. M., 762 E., wor. 18 Ev. Ergieb. Feldb., Viehz., etwas Obſtb., Mühlwerke. A. hatte eigene Edelleute, die Vaſallen der Gr. v. Veringen und Grüningen waren und ihre Burg unfern des Orts hatten. Römerſt., Reihen. Pflummern, Pfd., 603 E., wor. 36 Kath. Ehem. Schloß. 1605 und 1606 kam Pf. durch Kauf an Württb., das es 1722 an die v. Schütz veräußerte, jedoch 1804 wieder zurückerkaufte. Wilflingen, kath. Pfd., 447 E., wor. 13 Ev. Kirchen- und Armenpflege mit 54,000 fl. Vermögen. R. G. B. Frh. v. Stauffenberg. Schloß und Schloßgut. W. gehörte den Gr. v. Veringen und Grüningen-Landau, kam an die v. Hornſtein, 1437 an den Truchſeſſen Hans v. Bichit-

)ausen und durch Heirath von dessen Tochter an die Schenk v. Stauffenberg. Egelfingen, ath. Pfd., 158 E. R. G. B. Frh. v. Stauffenberg. Ansehnl. Ruine der Burg Schatzberg, n der E. immer gehörte; sie lag in der Grafsch. Veringen und ihre Bewohner (v. Hornstein) waren Vasallen der Gr. v. Veringen und v. Grüningen-Landau. Emerfeld, wohlh. ath. Pfd., 144 E. St. G. B. Fürst v. Fürstenberg. Bohnerz. In der Nähe liegt die Höhle Alternzopf. Bei dem Warmthal 2 abg. Burgen, wovon eine die Habsburg. Friedingen, ath., vorm. heiligkreuzthal. Pfd., 409 E. Abg. Burg auf dem Schloßberg. Dürrenwaldstetten, kath., vorm. zwiefaltisches Pfd., 183 E., wor. 12 Ev. Unergieb. Feldb., Viehz. Ittenhausen, kath., vorm. zwiefaltisches D., F. v. Dürrenwaldstetten, 246 E. Die bei Ensmad gelegene Kapelle war früher eine Klause für 2 Eremiten. Mörsingen, ath., vorm. zwiefaltisches Pfd., 173 E. M. gehörte ehem. den v. Justingen. Grabh. Upflamör (Uplumare 1124), kath., vorm. zwiefalt. D., F. v. Mörsingen, 145 E. Sehr och gelegen. Abg. Burg Sigeberg.

Oberamt Saulgau.

Flächenraum: 7,1100 Q.-M. Einw. 24,196, näml. 566 Ev., 23,627 kath., 3 Isr. Gemeinden: 50. Der Bezirk gehört, mit Ausnahme eines Theils der Alb auf der linken Seite der Donau, dem oberschwäbischen Hügelland an. Untergeordnete Bezirke sind: auf der Heid (zwischen Saulgau, Bolstern und Altshausen), die Göge (umfaßt das alte Amt Hohentengen oder en ehem. Dingau), auf der Scheer (Umgegend von Scheer), ferner Donau-, Saulgauer- und Altshauser Ried. Gebirgsformationen: weißer Jura bei Scheer, der übrige Theil des Bezirks besteht aus Molasse (tertiärer Sandstein nd Kalk), die von Sand, Geschieben und Lehm größtentheils überlagert wird. Torf kommt in großer Ausdehnung vor. Gewässer: Donau, Ablach, Ostrach, Schwarzach, Schussen, Ach. Viele Weiher. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Pferde- und Rindviehzucht; Holz, Torf, Bohnerz, einiges Gewerbe.

Saulgau, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, latein. und Realschule, bemitteltes Hospital (75,776 fl. Kapitalvermögen), 2775 E., wor. 79 Ev. Landw., Wollenweberei, Strumpfstrickerei, Weißstickerei, Bleiche, eine Kunstmühle, 8 Mahl-, 2 Öl-, 1 Säge- und 3 Gipsmühlen, ziemlich viel Kleingewerbe, Torfstiche, Fruchtmarkt. Unter 27° 9' 49,78 L. und 48° 1' 4,17 B., 30 geom. St. von Stuttgart liegt angenehm in einer großen Weitung des Schwarzachthales die gerade nicht große, doch ziemlich freundliche, etwas weitläufig gebaute Stadt, die mit Ausnahme der zwei Vorstädte noch ummauert ist. Ansehnliche Stadtpfarrkirche, deren Vorhalle noch aus der rom. Periode stammt; gute Glasgemälde. Ein von K. Joseph aufgehobenes Frauenkloster, jetzt Oberamtei, und ein 1811 aufgehobenes Franziskk., jetzt Spital. Im Sept. 994 stellte K. Otto III. hier eine Urkunde aus. Später findet man die St. im Besitze der Gr. v. Bengen und Nellenburg, darauf in dem der Truchsessen v. Waldburg; 1299 verkauft Walther Truchseß dieselbe an die Herz. v. Österr. Als eine der 5 Donaustädte kam S. mit seinem Gebiet 1805 von Österr. an Württb. Bei Schwarzach die abgeg. Burg der H. v. Schwarzach.

Der Oberamtsbezirk, einer der wohlhabendsten, ist aus den Städtegebieten von Saulgau und Mengen, einem Theil der Landvogtei, aus der Deutschordenskommende Altshausen und aus standes- und grundherrl., namentlich Taxisschen Besitzungen zusammengesetzt.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch in der Schwarzacher Thalweitung (Saulgauer Ried): Londorf, kath. D. F. v. Saulgau, 202 E. B. gehörte in die Vogtei Bierstetten. Roosheim (Moseheim 961), kath. Pfd., 258 E. Torfgewinnung. M. gehörte zum Gebiete der St. Saulgau und hatte ein 1387 gestiftetes und 1784 aufgehobenes Nonnenkl.

In dem Donauthale liegen: Mengen, St., in der weiten Donauebene an der Ablach, ehem. eine der 5 Donaustädte. Post, latein. Schule, wohlhab. Hospital (52,792 fl. Kapitalien 1. Juli 1861), 2126 E., wor. 29 Ev. Ergieb. Feldb. (starker Flachsb.), Tuchmacher, Weißstickerei, Schnell- und Naturbleiche, viele Mühlwerke. Die nicht große, ein länglichtes Viereck bildende, ummauerte St. hat 2 Kirchen und ein 1805 aufgeh. Kloster, jetzt Schulgebäude. Röm. Straßenknoten, röm. Niederlassung. M. wird 819 erstm. als villa Maninga genannt. 1276 erhielt M. von K. Rudolph die Rechte und Freiheiten der Stadt

Freiburg, 1803 von Chur, an Eltmann, Bürg. Burg bei St., übgn. C. Barthelmäs Schreiner, Chur, 30. auf einem von der Kreuz-Brunnenleitung abgehenden Brunnenstock, 1 Brunnenstock, 1 Brunnenstock, 1

Schon 817 schenkt Gr. Chadaloch ein Gut in B. an St. Gallen. Mit der Grafsch. Friedberg kam der Ort 1786 an den F. v. Thurn u. Taxis. Abg. Burg Braunsberg. Ebenweiler, ein an der Kornstraße gelegenes kath. Pfd., 469 E., wor. 16 Ev. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulendorf. Abg. Burg der H. v. E. E. gehörte schon ums 13. Jahrh. zur Grafsch. Königsegg. In der Nähe des Orts ein großer Weiher. Ebersbach an der Ach, kath. Pfd., 513 E., wor. 36 Ev. Gute Landwirthsch. E. kam 1269 von den H. v. Gundelfingen an die Kommende Altshausen. Fleischwangen (Flinzwangun 808), an der Ach, kath. Pfd., 272 E. F. kam von den v. Rinkenburg 1296 an Altshausen. Friedberg, kath. Pfd., mit verhältnißmäßig reichen Stiftungen (Grundstock der Kirchenpflege über 30,000 fl.), 363 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Abg. Burg Friedberg, wovon die Grafsch. den Namen hatte. Fulgenstadt, kath. Pfd., 497 E. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Weißstickerei. Geigelbach, kath. W., F. v. Ebersbach, 471 E., wor. 10 Ev. Hiezu gehört Boos, kath. Pfw. B. hatte ein Frauenkloster, das 1241 nach Baindt verlegt wurde. Groß-Tissen, kath. D., 266 E., mit Klein-Tissen, kath. W. F. v. Moosheim. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Gute Landw., bedeut. Weinhandlung. Beide O. gehörten zur Grafsch. Friedberg. Günzkofen, schönes kath. D., F. v. Hohentengen, 320 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Guggenhausen, kath. W., am Fleischwanger Ried gelegen, 224 E., wor. 13 Ev. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulend. Haid, kath. W., 349 E., liegt auf der europ. Wasserscheide. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Hiezu gehört Sießen, kath. Pfw., ein 1251 gestiftetes und 1803 aufgehobenes Dominikaner-Nonnenkloster. Guter landwirthsch. Betrieb. Hochberg, kath., vorm. deutschordensches Pfd., mit reicher Kirchenpflege (1861 40,251 fl. Kap.), 246 E. Hofkammerlich. Hoßkirch, kath. Pfd. am Hoßk. Ried, in welchem ein großer Weiher liegt, 282 E. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulend. Hüttenreute, kath. D., F. v. Hoßkirch, 197 E. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulend. Jettkofen, kath. D. an der Osterach, F. v. Osterach im Königr. Preußen, 276 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Königseggwald, kath. Pfd. m. M., 350 E., wor. 13 Ev. Bedeutende Brauerei, Molassesandsteinbruch mit interess. Petrefakten. Ansehnliches, 1767 erb., dem St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulend. gehöriges Schloß mit schönen Gartenanlagen. Ehem. 1521 gestiftetes Franziskaner-Nonnenkl. In der 1406 im germ. Stil erb. Kirche befinden sich 2 schöne gemalte Altarblätter und ein mit kunstreichem altdeutschem Schnitzwerk versehenes Sanktuarium. In der Nähe liegt Königsegg, Stammschloß und Meiereigut der Gr. v. Königsegg, mit herrlicher Aussicht. Die Burgkapelle enthält ein gutes altdeutsches Altarblatt von 1527. Laubbach, kath. W., F. v. Königseggwald, 231 E. St. G. B. Gr. v. Königsegg Aulend. Lampertsweiler, ein auf der europ. Wasserscheide hoch gelegenes, kath. D., F. v. Boos, 207 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. L. gehörte zum Klosteramt Sießen. Mieterkingen, kath. Pfd., 198 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Flachsbau, Spinnerei. Musbach, wohlh. kath. D., F. v. Ebersbach, 132 E. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulend. Guter landw. Betrieb, Pfrungen (Pfruwangen 1051), kath. Pfd. auf der europ. Wasserscheide am Pfrunger-Ried, 222 E., wor. 10 Ev. Torfgewinnung. 1436 kaufte die Kommende Altshausen den Ort nebst Zugehör von Konrad Gremlich zu Zußdorf. Reichenbach, kath. Pfd., 417 E. Ergieb. Ackerb. R. kam von den Schenken von Otterswang 1339 an das Kl. Schussenried. Renhardsweiler, hoch gelegenes, kath. Pfd., 171 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. 1799 hatte Erzherz. Karl sein Hauptquartier in R. Riedhausen (Raptrgahusa 995), kath. Pfd., 303 E., wor. 21 Ev. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulend. Abg. Weiherburg, welche 1485 von Hans und Georg v. Königsegg erbaut wurde. Unter-Waldhausen, kath. Pfw., 201 E. U.-W. gehörte mit O.-W. dem Kl. Weingarten. Ursendorf, kath. D., F. v. Hohentengen, 388 E. Torfgewinnung. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Völlkofen, kath. D., F. v. Hohentengen, 315 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Hammerschmiede. Wolfartsweiler, kath. D., F. v. Friedberg, 242 E. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Guter Feldb., namhafte Waldungen. W. gehörte zur Grafsch. Friedberg.

Oberamt Tettnang.

Flächenraum: 4,9827 Q.-M. Einw. 20,600, näml. 1230 Ev., 19,368 Kath., 2 Isr. Gemeinden: 22. Der ganze Oberamtsbezirk gehört dem oberschwäbischen Hügelland an. Untergeordnete Distrikte sind: die Bodenseeebene, zu welcher auch der Argenhardt (Tettnanger Wald) und der Seewald gehören (längs des Bodensees durch den ganzen Bezirk von Fischbach bis

Ferdinand von Lothringen-Brixen, Hochmeister, Erzbischof, Bischof und Abtei von Elwangen, Bischof von Breslau, Hochmeister, Bischof und Abtei von Passau, Bischof von Hildesheim, Bischof von Worms, Bischof von Münster, Bischof von Paderborn

Sehr fruchtbare, ausgezeichnet schöne Lage mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee. Ergieb. Ackerb., Obstb., ausged. Weinb., Viehz. Abg. Burg Kestenbach. Röm. Niederl. **Schnetzenhausen**, kath. Pfd., 1219 E., wor. 89 Ev. Feldb., Viehz., starker Weinb. u. Obstz. Sch. wird 808 erstm. genannt. Zu dem Gemeindebezirk gehört Fischbach, kath. Pfw. an der Einmündung des Mühlbachs (Fischbach) in den Bodensee u. an der Friedrichshafen-Meersburger Landstr. schön gelegen. Ergieb. Feld- u. Obstb., bedeut. Ziegeleien, Schiffahrt. F. wird schon 764 genannt. Jettenhausen, kath. Pfw. Gute Landw., ausged. Obstz. Ramh. röm. Niederl. Löwenthal, kath. W. Eigenthum der k. Hofkammer. Ehem. 1254 gestiftetes u. 1806 aufgeh. Dominikaner-Frauenkl., das auf der Stelle der Burg Altstegen gegründet wurde. Manzell, k. Privatgut mit ausgez. Viehstand. M. hat seinen Namen u. Ursprung ohne Zweifel von einer Zelle des heil. Magnus u. wird schon 818 genannt. **Ailingen** (Ober), kath. D., 818 E., wor. 29 Ev. **Unter-Ailingen**, kath. Pfw. Ergieb. Acker-, Wein- u. Obstb. 771 schenkte ein Priester, Hymmo, dem Kl. St. Gallen all sein Eigenthum zu Ailingas u. Seuzna (abg. O.). 1805 kam A. von Österreich an Württb. **Unter-Meckenbeuren**, kath. D., F. von Brochenzell, 1442 E., wor. 13 Ev., an der Ravensburg-Friedrichsh. Landst. u. Eisenb., Eisenbahnstation. Bedeut. Leinen- u. Baumwollenweberei u. viel Kleingewerbe. U.-M. gehörte zu der Weingartschen Probstei Hofen u. kam 1530 an die Gr. v. Montfort. **Eriskirch**, kath. Pfd., 320 E., an der Einm. der Schussen in den Bodensee sehr freundlich gelegen. Bedeutende Obstz. Holzhandel, Schiffahrt, Korbmacher 2c. Die Kirche, ehem. Wallfahrtskirche, soll eine der ältesten am Bodensee sein. E. gehörte zu der vorm. Reichsstadt Buchhorn u. kam 1810 von Bayern an Württb. Bei Baumgarten die abg. Burg Baumg. **Oberndorf** (Operindoraf 769), verm. kath. Pfd., 793 E., wor. 14 Ev. Bedeut. Obstz., Weinb., ausgebr. Handel mit Kirschengeist. O. kam mit der Grafsch. Montfort 1810 an Württb. Zu der Gemeinde geh. Mariabronn, kath. Pfw. 1752 ließ hier Graf Ernst v. Montfort eine Kirche, ein Waldbruderhaus u. ein Beneficiathaus, jetzt Pfarrhaus, erbauen, in welchem Graf Franz Xaver v. Montfort 1780 in dürftigen Umständen starb. **Langenargen**, kath. Pfd. m. M. Post, Nebenzollamt, kleiner Seehafen. 1118 E., wor. 61 Ev. Feldb., Obstz., Viehz., Seide-, Leinen-, Strumpf- u. Bandweberei, Essigfabrik, mehrere Mühlwerke, Schiffahrt, Fischerei, Handel mit landw. Erzeugnissen, viel Kleingewerbe 2c. Der schöne, über ½ St. lange Ort hat eine reizende Lage am Bodensee zwischen den Mündungen der Argen u. der Schussen in denselben. Ausgez. schöne u. weite Aussicht. Auf einer mittelst eines Damms mit dem Festlande verbundenen Insel lag malerisch das Montfortsche Schloß, an dessen Stelle König Wilhelm ein neues Schloß zu bauen beabsichtigt. L., das 773 erstm. urkundlich vorkommt, gehörte den Gr. v. Buchhorn u. Bregenz, kam an den Pfalzgr. Rudolf v. Tübingen u. Gr. Hugo v. Montfort, durch Theilung zwischen diesen an das Montfortsche Haus allein, 1783 von Montfort an Österreich, 1805 an Bayern u. 1810 an Württb. Röm. Niederl. **Hemigkofen** (Hebinchova 813), ausnehmend schön gelegenes kath. D. m. M., 1287 E. Hauptsächl. Obst- u. Weinb., Kirschengeistbereitung, Leinen- u. Baumwollweberei 2c. Dazu gehört Gattnau, kath. Pfw. Wein- u. Obstb. **Nonnenbach**, kath. D., F. von Gattnau, 421 E., wor. 21 Ev. Hauptsächlich Wein- u. Obstb. Der mit Hemikofen zusammenhängende Ort liegt an der Tettnang-Lindauer Landst. nächst der bayerischen Grenze. In der Nähe stand ein Nonnenkl., von dem der Ort seinen Namen erhielt.

In u. am Argenthal liegen: **Schomburg**, kath. D., F. v. Haslach, 815 E. Abg. Schloß, das mit der Herrsch. Sch. Anfangs des 14. Jahrh. an die Gr. v. Montfort kam. Gegenüber von Sch. liegen die Ruinen der Hochburg. Zu der Gemeinde gehören: Haslach (Hosalacha 882), kath. Pfw. Primisweiler, kath. Pfw. an der Tettnang-Wangener Landst. **Flunau**, kath. W., F. von Neukirch, 1109 E. Bedeut. Flachs- u. Hanfb., Viehz. Wildromantische Lage. Zu der Gem. gehören: Badhütten (Laimnauer Bad), ein still u. abgeschieden gelegenes Mineralbad mit Kaltwasserheilanstalt. Goppertsweiler, kath. Pfw. Wildpoldsweiler, kath. Pfw. Abg. Burgen Pfalgelberg, Neu- u. Alt-Summerau, die Stammburgen des alten berühmten Geschlechts v. S. **Langnau**, kath. W., F. v. Hiltensweiler, 815 E., wor. 16 Ev. Ursprünglich eine 1122 gestiftete, Expositur des St. Salvatorklosters in Schaffhausen am Rh., später ein Paulinereremitenkl. (1787 aufgeh.), in dessen Kirche die Gr. v. Monfort ihr Familienbegräbniß hatten. Bei Abbruch der Kirche wurden die irdischen Überreste in die Kirche in Hiltensweiler gebracht. Zu der Gem. gehört: Hiltensweiler, kath. Pfw. An die uralte Kirche ist die sog. Arnoldskapelle angebaut, welche das Bild des als wunderthätig verehrten h. Arnolds (Stifters von Langnau u. Herrn v. H.) enthält. Abg. Arnoldsburg. **Leimnau**, kath. Pfw., 425 E. L. u. Apflau kommen schon 769 urkundl. vor. Bei Giessen ein Schloß, das die Ritter v. Wolfurt 1405 an den Spital Lindau verkauften. Brücke über die Argen.

Auf dem Hügelzug zwischen der Argen, der Bodenseeebene u. der Ach liegen: **Neukirch**, ein an der Tettnang-Wangener Landst. hochgelegenes kath. Pfd., 1148 E., wor. 29

Bezirke z. Hardt, Landgerichten, Bezirk der Stadt Eberbach, Amtsgericht in der Stadt Eberbach z. Eberbach, Landgerichten, Bezirk der Stadt Mosbach, Amtsgericht in der Stadt Mosbach z. Mosbach, Landgerichten, Bezirk der Stadt Neckarbischofsheim, Amtsgericht in der Stadt Neckarbischofsheim z. Neckarbischofsheim, Landgerichten, Bezirk der Stadt Sinsheim, Amtsgericht in der Stadt Sinsheim z. Sinsheim, Landgerichten, Bezirk der Stadt Wiesloch, Amtsgericht in der Stadt Wiesloch z. Wiesloch, Landgerichten, Bezirk der Stadt Wertheim, Amtsgericht in der Stadt Wertheim z. Wertheim, Landgerichten, Bezirk der Stadt Boxberg, Amtsgericht in der Stadt Boxberg z. Boxberg, Landgerichten, Bezirk der Stadt Buchen, Amtsgericht in der Stadt Buchen z. Buchen, Landgerichten, Bezirk der Stadt Tauberbischofsheim, Amtsgericht in der Stadt Tauberbischofsheim z. Tauberbischofsheim, Landgerichten, Bezirk der Stadt Adelsheim, Amtsgericht in der Stadt Adelsheim z. Adelsheim

Baukunst u. zugleich die größte Kirche in Deutschland; ihre Länge beträgt 485′, ihre Breite 200′, die innere Höhe 141′, die des Chors 90′, die Höhe des nicht vollendeten Thurms 337; sie nimmt eine Fläche von 85,770 Quadratfuß ein. Der Bau des Münsters wurde 1377 begonnen u. erst nach 180 Jahren vollendet, bis 1394 leiteten ihn 9 Meister, darunter 4 Enslinger u. der nicht minder berühmte Math. Böblinger. Den Plan zu diesem Riesengebäude, das 3 Thürme, wovon der Hauptthurm eine Höhe von über 500′ hätte erhalten sollen, verdankt man ohne Zweifel einer Brüderschaft von Baumeistern, Malern u. Bildhauern. Von besonderer Schönheit ist der Haupteingang an der Westseite, über welchen sich der kolossale Thurm erhebt; noch mehr als das Äußere überrascht das Innere der imposanten, ursprünglich 3schiffig erbauten, später in 5 Schiffe geänderten Kirche, deren großartige, harmonische Verhältnisse einen erhebenden Eindruck hervorrufen. Von den vielen Kunstwerken, welche die Kirche bewahrt, nennen wir: das wunderbar schöne, großartige Sakramenthäuschen von einem Meister aus Weingarten vom Jahr 1469, die schön geschnitzten Chorstühle von Jörg Syrlin (1469—74), die Kanzel mit ihrem von Jörg Syrlin d. j. 1510 kunstreich geschnitzten Schalldeckel, einen prächtigen Altar mit Gemälden von Martin Schaffner (1521) in dem mit schönen Glasgemälden gezierten Chor aufgestellt, einen vortrefflichen altdeutschen Altar von Rotenhammer in der Sakristei, das Bildniß eines Ritter Neid v. Besserer von Martin Schaffner (1516) in der Besererschen Kapelle ꝛc. Das Münster, welches einzustürzen drohte, wird seit 1844 unter der Leitung des Stadtbaumeisters Thrän durchgreifend restaurirt, wozu die Mittel aus dem In- u. Auslande durch die rastlosen Bemühungen des Professors Haßler zusammen gebracht werden. Außer dem Münster sind noch zu nennen: die 1617—21 an der Stelle des ehem. Dominikanerklosters erbaute Dreifaltigkeitskirche, die St. Michaelskirche, ehem. die Kirche des 1803 aufgehobenen Wengenkl., das altertümliche Rathhaus aus dem 15. Jahrh., das 1712—18 erb. deutsche Haus, jetzt Sitz der Kreisregierung, der neue Bau, an der Stelle der alten Kais. Pfalz, das 1491 erb. Steuerhaus, das 1789 erb. Schwörhaus, jetzt Gerichtshof, das Gymnasium, ein ehem. Franziskanermönchkl., das evang. Dekanathaus, vorm. ein Franziskanernonnenkl., die Oberamtei, früher ein Kaisersheimischer Klosterhof, das 1782 erb. Schauspielhaus, mehrere, nun zu andern Zwecken bestimmte Kirchen u. Kapellen u. s. w. Eine besondere Zierde der Stadt ist der Marktbrunnen, sog. Fischkasten, im germ. Stil von Jörg Syrlin d. Ält. 1482 ausgeführt. Neben einer nicht unbeträchtlichen Landwirthschaft, ausgedehntem Gartenbau (Spargelkultur) u. einer beträchtlichen Torfgewinnung treiben die Einwohner hauptsächlich Gewerbe u. Handel; wir nennen davon eine bedeutende Messingwarenfab., Tabaksfab., Verfertigung von Holzwaren, besonders sog. Ulmer- (Maser) Pfeifenköpfe, die noch immer guten Absatz finden, Fabrikation des berühmten Ulmer Zuckerbrodes, ansehnliche Ziegeleien, Maschinen-, Mühlen-, Wagen- u. Schiffbau, Bereitung von Lederwaren, Leinen- u. Wolleweberei, berühmte Bleichen, Cementfab., 11 Wassermühlen mit 58 Mahlgängen, ein mit Eisendrahtzug u. Stiftenfab. verbundenes Hammerwerk, Siebe- u. Drahtgeflechtefab., Fabrikation von Metallwaren, Messerschmiedwaren, Zeugschmiedwaren, Feuerspritzen, Zunder, Stärke, Rollgerste ꝛc., eine bedeutende Hutfab., Leinen-, Halbleinen-, Baumwollenzeug-, Damast- u. Kleiderstoffefab., Färbereien, ausgedehnte Gerbereien, Möbelfab., bedeutende Bierbrauereien u. s. w. Von großer Bedeutung ist der Handel mit Holz u. Schnittwaren; Handlungen ohne offene Läden sind 81, mit offenen Läden 108 vorhanden. Außer dem Holz sind Gegenstände des Handels: landwirthschaftliche Erzeugnisse, Artikel des einheimischen Gewerbefleißes, Colonialwaren, Tuchwaren ꝛc. Buchdruckereien sind 5 u. Buchhandlungen 11 vorhanden. Sehr bedeutend ist der Fruchtmarkt (1861 wurden 323,718 Ctr. verkauft). Die Messen sind nicht mehr so besucht wie früher, dagegen erfreuen sich die neuerdings errichteten Tuch- u. Ledermessen einer günstigen Aufnahme, bei ersterer wurde 1863 für 118,000 fl., bei letzterer für 140,700 fl. Waren abgesetzt. Die Stadt hat ein Gymnasium und eine Oberrealschule, eine gewerbliche Fortbildungsschule, eine Abend- u. Sonntagsschule, gute Volksschulen, eine Privattöchterschule, eine bedeutende Stadtbibliothek, ein reiches Hospital zum h. Geist, eine bedeutende Armenkasse, ein Erziehungshaus (Katharinenstift), namh. Privat- besonders Studienstiftungen (36 Familienstiftungen besaßen zusammen am 1. Juli 1861 ein Kapitalvermögen von 779,196 fl., 156 Armenstiftungen ein solches von 187,376 fl.), einen landwirtsch. u. einen Alterthumsverein, ein Museum, ein Theater u. s. w. Von den vielen ausgezeichneten Ulmern nennen wir: Fried. Herlin, Hieronymus Emser, Barthol. Zeitblom, Martin Schaffner, Jörg Syrlin (Vater u. Sohn), Gebrüder Holzhey, Martin Frecht, Ulrich Cramer, Freinsheim, Abbt, M. Miller, J. J. Wagner.

Ulm ist sehr alt, und schon die Römer scheinen diesen strategisch wichtigen Punkt benützt und hier eine Niederlassung gegründet zu haben, indem bei der Stadt mehrere römische Straßen zusammenlaufen. Von dem Ansehen, das der Ort etwas später in der merowingischen Periode erreicht hatte, zeugen die interessanten, an Inlagen sehr reichen Reihengräber, die man zunächst der Stadt in großer Ausdehnung entdeckte. In die Geschichte tritt

II. Als sie sich nun über Speyer hielt, Gideon Witz (dieser scheint als Chef von U. mit der Kirche zu thun 37. Reichstag gehalten worden zu Augsburg, A. D. Kennzeichen, daß man mit einem solchen Bündniß Beistand, Trost und Hülfe, Schutz und Schirm gesucht (sich Schutz und Schirm von Kaiser Karoli begehrt), von gedachter Stadtmauer, die sie Gemeinde-Augsburger nennet gelegen, Bürgermeister und Rathsmeister, Ehrenfeste, gesandt, um sich für das allerhöchste Haupt der Christenheit, mit dem Anfang des 14. Jahrh. war Viele Lamentationen verbreiten. In Kirche, Papst, Kaiser und Reich, und Alle, die sich ihnen anhängig machen, in Schutz und Schirm zu nehmen. Karl IV. 1348 hatte eine neue Verfassung, den Zunftbrief, von Zünftigen, um die 2) Witz weiter verschiedentlich Gemeinden. Und jene bekannten Briefe von ihnen vorzeigen zu können. Er ertheilte ihnen Vollmachten, von seinem Kaiserthrone aus diesen Bund zu bestätigen, Bündniß mit und nach Basel Karl, beauftragte in dem 14. und 15. Jahrh. Basel von Bern, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, Biel, Mülhausen, Colmar, Straßburg, Hagenau, Weissenburg und Landau in Elsaß, mit der Vollziehung der neuen Briefe wurde von Basel Bürgermeister und Rathsmeister, Ehrenfeste, Weise, Lieben, Getreuen, Burgermeister, Schultheiß, Rath und Gemeinde, Rath und Burgerschaft, Meister und Rath, Burgermeister, Schultheiß, Rath und Burgerschaft, Meister und Rath, Burgermeister, Schultheiß, Rath und Gemeinde, Burgermeister, Rath und Gemeinde, Burgermeister, Schultheiß, Rath und Gemeinde, Burgermeister, Rath und Gemeinden, Meister, Rath und Gemeinde, Burgermeister, Rath und Gemeinden, Meister, Rath und Gemeinden, Meister, Rath und Gemeinden, Me

u. Hanfb., Torfstich. E., das mit Ulm an Württb. kam, war zuvor unter mehrere Herrn u. Klöster vertheilt.

Im Blauthal liegen: Ehrenstein (alt Erichstein), maleriſch geleg. kath. D., F. v. Herrlingen, 299 E., wor. 16 Ev. Torfſtich. Abg. Burg der H. v. Ehrenſt., die 1281 Gr. Eberh. v. Württb. an das Kl. Söflingen verkaufte, das 1539 auch das Dorf u. die Herrſch. über dasſelbe an ſich brachte. Röm. Alterthümer. Söflingen (Sewilingen 1258), kath. Pfd., 2151 E., wor. 189 Ev. Sitz eines Forſtamts. Viel Gewerbe, Hanfb., namh. Gartenb., Torfſtich. Im 13. Jahrh. waren die Gr. v. Dillingen, die hier eine Burg hatten u. 1258 ein Clariſſer Nonnenkl. ſtifteten, im Beſitz v. S. Das Kl., welches ſich zur Reichsabtei erhob, wurde 1803 aufgehoben, u. das Kloſtergebäude 1817 abgebrochen. Kam 1810 an Württb. Zu S. gehört Harthauſen, kath. Pfw.

Auf der Alb u. zwar auf der rechten Seite des Lonethals liegen: Mähringen, Pfd., 309 E. Starke Gänſezucht. M. gehörte der St. Ulm u. kam mit dieſer 1810 an Württb. Lehr, D., F. v. Mähringen, 245 E. Gehörte zum Gebiet der Reichsſt. Ulm. Jungingen, Pfd., 716 E., wor. 27 Kath. Ergieb. Landw. J. kam 1396 von den Gr. v. Helfenſtein an Ulm. Beimerſtetten, wohlh. D., F. v. Bernſtadt, 483 E., wor. 20 Kath. Eiſenbahnſt., Poſt. B. war urſp. unter mehrere Herren vertheilt bis es die St. Ulm 1459 bis 1518 erwarb. Abgeg. Burg bei Hagen. Bernſtadt, Pfd., 754 E. Ehem. Schloß, jetzt Rathhaus. B. gehörte zur Herrſch. Alpeck, die Grundherrſch. aber war in vielerlei Händen. Es gab H. v. Bernſt., die bei der Kirche ihre Burg hatten. Abg. Ort Heimersberg. Hörvelſingen, Pfd., 392 E., liegt am Urſprung der Flöz. Alte Kirche. H. gehörte dem Wengenkl. in Ulm u. ſtand urſp. unter der Hoheit der Herrſch. Alpeck. Alpeck (urſp. Albegge), ein kleines, ehem. befeſtigtes Städtchen, jetzt Pfd. mit Schloß, eine Zeit lang Sitz eines eigenen, nun mit Ulm vereinigten Oberamts; Poſt., 578 E. Namhafte Ruinen des alten, ſtark befeſtigten Schloſſes der Herren von A. welche in der Hohenſtaufenzeit blühten. Nach dem Ausſterben der v. A. kam die Herrſch. an die Gr. v. Werdenberg, welche ſie 1383 u. 1385 an Ulm verkauften. Abg. Orte Aſpach u. Kettnersdorf. Göttingen, Pfd., 401 E. Starker Obſtb. G. gehörte zur Herrſch. Alpeck u. kam mit dieſer an Ulm. Nerenſtetten, D., F. v. Langenau, 302 E., an der Ulm-Heidenheimer Landſt. Kam mit der Herrſch. Alpeck an Ulm. Öllingen, Pfd., 393 E. Schöne Ausſicht. Gute Landw. Gehörte zur Herrſch. Alpeck u. kam mit dieſer an Ulm. Setzingen, Pfd., 399 E. Bedeut. Gerſte- u. Flachsb., Bierbrauerei. S. kam kam mit der Herrſch. Alpeck an Ulm. Römerſt. Abg. Ort Tadelfingen. Aſſelfingen (ehem. auch Aſelwing, Auslafingen, Aslabingen), Pfd., 667 E., wor. 12 Kath. Zwei abg. Schlöſſer, auf einem derſelben ſaßen die H. v. Aſſelf.; nach ihnen beſaßen die Gr. v. Wolfegg den Ort, der ſpäter an Ulm kam. Stetten im Lonethal, obgleich es nicht im Thal, ſondern auf der Anhöhe liegt, kath. Pfd., 411 E., wor. 10 Ev. Gräfl. Maldeghemiſches, 1583 erbautes Schloß mit Schloßgut u. bedeut. Brauerei. Schöne Kirche, zu der gewallfahrtet wird. St. war lange im Beſitz derer v. Riedheim. R. G. B. Gr. v. Maldegh. Maleriſche Ruine der Kaltenburg. Dazu gehört Lonthal, Pfw., im Lonthal gelegen. Luizhauſen (früher Ludolshauſen), wohlh. Pfd., 240 E. Starker Flachsb. L. gehörte in frühen Zeiten denen v. Weſterſtetten, kam von dieſen an Ulm u. mit demſelben an Württb. Reutti, D., F. v. Urſpring, 181 E. Gehörte zur Graffſch. Helfenſtein u. kam mit dieſer an Ulm.

An der Lone liegen: Urſpring, Pfd., 355 E. Intereſſ. Urſprung der Lone. Schöne neue Kirche mit einem kunſtreichen Altarblatt. Der Ort kam 1396 von den Gr. v. Helfenſtein durch Kauf an Ulm. Römerſt. Zwei abgeg. Burgen. Lonſee, Pfd., 385 E., wor. 13 Kath. Eiſenbahnſtation, Poſt. Alte, theilweiſe noch rom. Kirche mit Grabdenkmälern. L. kam von den Gr. v. Helfenſt. an Ulm. Römerſt. Holzhauſen, D., F. v. Lonſee, 314 E. Weſterſtetten, kath. Pfd., 619 E., wor. 84 Ev. Bei dem nahe gelegenen Bürghof ſtand die Burg der H. v. Weſterſtetten, welche den Ort 1432 an das Kl. Elchingen verkauften; 1810 kam W. an Württb. Breitingen, D., F. v. Holzkirch, 58 E., gehörte zur Herrſch. Alpeck.

Auf der Alb u. zwar auf der linken Seite des Lonethals liegen: Ettlenſchieß, ſehr hoch geleg. vermögliches Pfd., 289 E. Es gehörte zur H. Alpeck u. kam 1385 von den Gr. v. Werdenberg an Ulm u. mit dieſem 1810 an Württb. Römerſt. Weidenſtetten, Pfd., 701 E. Kommt 982 erſtmals vor, gehörte zur H. Alpeck u. kam 1385 an Ulm. Römerſt. Abg. Orte: Bizlishauſen, Baldrich u. Bernlau mit Wolfsföld. Holzkirch, Pfd., 331 E. Gute Landw., gehörte zur Herrſch. Alpeck u. kam mit dieſer an Ulm. Leenſtetten, Pfd., 510 E. In der Kirche alte ausgez. Holzbilder u. ein Altarblatt von Hans Stürmer (1652). Der Ort kam 1385 von den Gr. v. Werdenberg an Ulm u. 1810 an Württb. Römerſt. Altheim, anſehnl. wohlh. Pfd. m. M., 1117 E. Gute Landw. (ſtarker Flachsb.), Weberei. Sehr alter Kirchthurm u. Chor. A. gehörte zur Herrſch. Alpeck, indeſſen hatten verſchiedene Edelleute, die Klöſter Elchingen u. Lindau u. der Spital

Ulm daselbst Güter u. Rechte; es kam 1385 mit Alpeck an Ulm, 1803 an Bayern u. 1810 an Württb. Abg. Burg Horn, ehem. Sitz der H. v. H. 1372 erfocht hier Gr. Eberhard v. Württb. einen glänzenden Sieg über die verbündeten Reichsstädte. Ballendorf, Pfd., 566 E. Gute Landw. B. theilte die Schicksale mit Altheim. 1796 hatte der franz. General Vandamme hier sein Hauptquartier. Börslingen, D., F. v. Ballend., 182 E. Bissingen, parität. Pfw., 485 E., wor. 209 Ev. Kam 1385 von denen v. Werdenberg an Ulm. Abgeg. Schloß der H. v. Rietheim. R. G. B. Gr. v. Maldeghem.

Oberamt Waldsee.

Flächenraum: 8,5111 Q.-M. Einw. 22,541, näml. 517 Ev., 22,024 Kath. Gemeinden: 31. Der Oberamtsbez. gehört im allgemeinen zu dem oberschwäbischen Hügelland. Untergeordnete Distrikte sind: der Haistergau (in der Mitte des Bez. von Haisterkirch bis Ober-Essendorf), das Hochgeländ (zwischen der Riß und der Umbach), Wurzacher Ried und die sich anschließende Heide, auch Ziegelbacher Heide genannt (bei Wurzach, Ziegelbach), das Allgäu (berührt den Bez. im Südosten), der Altdorfer Wald (im Südwesten), das Aulendorfer Tann (zwischen Aulendorf und Waldsee). Gebirgsformationen: Molasse (tertiärer Sandstein), in den tiefer eingefurchten Thälern der Ach, Umlach und Schussen; sie ist durchgängig von Sand, Diluvialgeröllen und Lehm überlagert. Kalktuff (jüngerer Süßwasserkalk) kommt sporadisch, namentlich im Achthal vor. Torf findet sich in großen Ausdehnungen. Mangel an Bausteinen. Gewässer: Schussen, Riß, Umlach, Ach (Aitrach), Ach (Wolfegger A.), Steinach (Urbach, Ach). Mehrere Seen und Weiher. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, bedeutende Pferde- und Viehzucht, Holz, Torf, wenig Gewerbe.

Der Oberamtsbez. besteht aus vielen kleinen Ortschaften; die Güter sind häufig vereinödet (arrondirt). 1806 erhielt Württemberg das Souveränitätsrecht über den ganzen Oberamtsbezirk.

Waldsee, kath. St., ehem. eine der österr. 5 Donaustädte an den beiden durch die Steinach mit einander verbundenen Waldseen (Stadtsee u. Schloßsee) unter 27° 24′ 56,₀₀″ L. und 47° 55′ 18,₇₈″ B., 34¼ geom. St. von Stuttg. gelegen. Sitz sämtlicher Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts, Post, latein. Schule, gut dotirte Armenverwaltung mit 194,559 fl. Kapitalien, 2321 Einw., worunter 88 Evang. Feldbau, Viehzucht, Lohgerberei, Bleiche, Hammerschmiede, Mühlwerke, Kleingewerbe, Mousselinstickerei, Torfgewinnung, bedeut. Fruchtmarkt. Fürstl. 1748 erb. Schloß Waldsee, Residenz der Fürsten Waldb.-Wolfegg-Waldsee. St. G. B. die Fürsten von Waldb.-Wolfegg-Waldsee und Waldb.-Zeil-Wurzach. Die Pfarrkirche enthält gut geschnitzte Heiligenbilder und die f. waldb.-waldseeische Familiengruft. Interessantes 1426 im germ. Stil erbautes Rathhaus. Ehem. 1181 gestift. und 1788 aufgehob. Chorstift St. Peter. Überdies waren noch ein Frauenkloster des Franzisk. Ord. (1783 aufgehoben) und ein Franzisk. Mannskl. (1806 aufgehoben) vorhanden. W. erhielt 1298 die Freiheiten und Rechte der Stadt Ravensburg; ihre ältesten Besitzer waren die Herren v. Waldsee, die ihre Stammburg auf einem Hügel nördl. der St. hatten; sie verkauften 1331 ihre Besitzungen an Österreich, die 1406 mit den 4 anderen Donaustädten von den Herzogen v. Österr. an die Truchseßen v. Waldb. verpfändet wurden. Diese blieben bis 1680 im Besitz und mußten dann die 5 Städte mit Ausnahme der Burg Waldsee wieder an Österr. abtreten. 1806 an Württ. Röm. Altertümer.

An der Steinach (anfangs Urbach) liegen außer der Oberamtsstadt noch die Orte: Unter-Urbach, kath. W., 588 E., mit Ober-U., W., und Mittel-U., W. Ergieb. Feldb. Wohlhabenheit. Steinach, kath. D., F. v. Waldsee, angenehm geleg. fürstl. Landhaus, fürstl. Brauerei, 663 E. Landw., Torfgewinnung, Mousselinstickerei, St. G. H. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. St. geh. zur Herrsch. Waldsee.

Im Schussenthal liegen die Orte: Schussenried, kath. Pfd. m. M., 1589 E., wor. 121 Ev., in einer Niederung unweit des Ursp. der Schussen gelegen. Mühlwerke, Kleingewerbe, Torfgewinnung. Sitz eines Kameralamts. K. Eisenschmelzwerk Wilhelmshütte. Eisenbahnstation. Schönes, großart. Schloß mit interessantem Bibliothekssaal, ehem. Prämonstratenser Reichsabtei, das die Brüder Beringer und Konrad v. Schussenried (Senz-

zenriet), die letzten ihres Geschlechts 1183 stifteten und das 1803 aufgehoben wurde. In der Kirche ein schönes Ölgemälde (Krönung Mariä) von Marquart. Sch. ist sehr alt und geh. urspr. den H. v. Sch., die hier eine Burg hatten. Nach Aufhebung des Kl. kam Sch. als Entschädigung an den Gr. v. Sternberg und von diesem 1835 durch Kauf an Württb., das schon 1806 die Hoheit erhielt. Römerstr. **Otterswang**, kath. Pfd. an der Ulm-Friedrichsh. Eisenbahn und an der Biberach-Altsbauser Landstraße, 519 E., wor. 16 Ev. Guter Feldb., Viehz. Hatte eigene Edelleute, welche im Ort und bei Burg ihre Burgen hatten. Eine weitere Burg, auf der die Veser ihren Sitz hatten, stand außerhalb O. Röm. Niederl. **Aulendorf** (früher Alidorf), ansehnl. kath. Pfd. m. M. an der Ulm-Friedrichshaf. Eisenbahn (Bahnhof). Stiftungen im Betrag von über 60,000 fl. 1158 E., wor. 20 Ev. Blühende Landwirthsch. und Viehz., Obstz., bedeut. Flachsbau, einiges Gewerbe, gräfl. Bierbrauerei, bedeut. Torfgewinnung. Stattliches gräfl. Schloß mit schönen Anlagen, in welchem der St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulendorf seinen Sitz hat. In der Kirche die gräfl. Familiengruft, schöne Monumente, sehenswerth. Altarblatt. (1657) Auf dem Kreuzbühl vortreffl. Aussicht. Röm. Niederl., Grabh. A. war schon 935 im Besitz der Welfen, im 11. Jahrh. erscheinen Edle v. A. als welf. Ministerialen; 1381 findet man die v. Königsegg im Besitz v. A. Hier ist geboren Maler Sauter. **Schindelbach**, kath. H., F. v. Aulendorf, 408 E., wor. 14 Ev. Landwirthsch. Der Gemeindebez. gehörte zur österr. Landvogtei Schwaben u. bildete das Amt Sch. **Thannhausen**, kath. D., F. v. Aulend., zwischen dem Schussenthal und dem Aulend.-Tann gelegen, 431 E. Landw., Weinhändler, Torfgewinnung. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulendorf.

Im Rißthal liegen: **Michelwinnenden** (Winiden 1030), kath. Pfd., 607 E. Erhaltene Burg am Ort, ohne Zweifel die Stammburg eines sehr alten Geschlechts der H. v. Winnenden, und ½ St. südl. von derselben die Ruinen einer Burg. **Winterstettendorf**, kath. Pfd. am eigentl. Urspr. der Riß, 207 E. Torf. **Winterstettenstadt**, ansehnl. kath. Pfd. m. M., ehem. Stadt, 454 E. Abgeg. Burg, Stammsitz eines der angesehensten Geschlechter Oberschwabens, der Schenken v. W. Von diesen kam W. in verschiedene Hände und 1438 an Georg Truchseß v. Waldburg. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. **Ingoldingen**, kath. Pfd., 581 E. J. gehörte den H. v. Degernau, deren Burg bei D. stand, und kam 1083 an das Kl. St. Georgen, das von Hetzel u. Hesso v. D. gestiftet wurde. **Unter-Essendorf**, schönes, wohlb. kath. Pfd. an der Ulm-Friedrichshafener Eisenbahn (Station), reiche Kirchenpflege mit gegen 100,000 fl. Kapitalvermögen. 330 E. Schöne 1734 erb. Kirche. E. (Ob. und Unt.) kommt schon 797 vor, später erscheint ein adel. Geschl. v. E., das seine Burg bei Scharben hatte (schöne Aussicht daselbst), und 1569 erlosch. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Abg. Burg Linden. **Hochdorf**, wohlb. kath. Pfd., 382 E., unfern der Riß an der Biberach-Waldseer Landstr. gelegen. Ergieb. Landw., bed. Torfgewinnung. H. gehörte zur Herrsch. Warthausen, kam 1806 unter württ. Hoheit und wurde 1828 dem Gr. v. Stadion vom Staat abgekauft. **Schweinhausen**, kath. Pfd. an der Biberach-Waldseer Landstr., 469 E., wor. 11 Ev. Guter Ackerb., Torfgewinnung. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Abgeg. Burg Sch., wo der hohenstaufische Herzog Philipp mit seiner Gemahlin Irene 1196—1197 weilte, (schöne Aussicht). Sch. gehörte zur Grafsch. Waldsee. Bei Wettenberg eine abgeg. Burg.

Im Umlachthal liegen: **Hummertsried**, kath. W., F. v. Mühlhausen, 167 E. Abg. Burg der H. v. H. **Mühlhausen**, wohlb. kath. Pfw., 322 E. Guter Ackerbau. Als Bestandtheil der alten Herrsch. W. theilte der O. mit dieser den Wechsel seiner Herrn. **Eberhardszell**, schönes kath. Pfd., 1184 E., wor. 13 Ev. Papiermühle, Bleiche, Torf. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. E. gehörte in der frühesten Zeit den H. v. Waldsee, kam an Österreich, von diesem wurde es verpfändet und gerieth deßhalb in versch. Hände und erst 1520 an den Truchsessen Georg v. Waldb. 2 abgeg. Burgen. Heinrichsburg eine vortreffl. bewirthschaftete fürstl. Domäne mit einem 1620 erb. Schloß (schöne Aussicht). Bei Hornstolz eine abg. Burg.

Am Wurzacher Ried und in der Nähe desselben liegen: **Dietmanns**, freundl. gel. kath. Pfd., am Ursprung der Ach (Aitrach), 687 E., wor. 10 Ev. Ergieb. Feldb. Torf. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Bei Ober-Lutzen abgeg. Burg, in Ober-Schwarzach abgeg. Schl. der v. Thannenberg. **Unter-Schwarzach**, kath. Pfd., 510 E. Ergieb. Ackerbau. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolf.-Waldsee. Abgeg. Burg der Edlen von Schwarzach. Die Herrsch. Sch. wurde von den H. v. Waldsee 1331 an Österreich verkauft; 1446 kaufte sie Georg v. Waldb. Eggmannsried, kath. Pfw. In der 1725 von dem Kl. Schussenried erb. Kirche gute Fresken.

Auf und an der Heide (Ziegelb. Heide) liegen: **Heidgau**, kath. Pfd. unfern der 2ten Quelle der Aitrach, 855 E., wor. 19 Ev. Gute Landw. St. G. B. F. v. Waldb.-

Wolfegg-Waldsee und Gr. v. Wartenberg-Roth. Schon 797 schenkt ein gewisser Pebo dem Kl. St. Gallen seine Güter zu Heidkauge. **Ziegelbach**, kath. Pfw. an der Ravensburg-Memminger Landstr. schön gelegen, 448 E. Ergieb. Feldbau. **Einthürmen**, kath. D., 569 E. mit Einthürnenberg, k. Pfw. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Hochgelegene Kirche mit einem schönen Gemälde (Jesus der Bergprediger) von Schabet aus Wurzach. Schöne Aussicht. Abgeg. Burg. Schon 1499 war die Herrsch. Wolfegg im Besitz von Einthürmen.

Im Heistergau liegen: **Heisterkirch**, ansehnl. wohlh. kath. Pfd., 836 E., wor. 15 Ev. Ergieb. Landw., Mousselinstickerei. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee und Gr. v. Wartenberg-Roth. Älteste Kirche des Bezirks, die schon 805 in Heistilinsgauwe genannt wird. H. gehörte zur Herrsch. Waldsee und bildete mit Osterhofen, Hittelkofen und theilw. Mühlhausen, Steinach, U.-Urbach, nebst Schl. Waldsee, das Gericht H. **Ober-Essendorf**, wohlh. kath. D., F. v. U.-Essend., 494 E. Gute Landw., namhafter Fruchthandel. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee.

An der Wolfegger Ach liegen: **Wolfegg**, kath. Pfd., 1906 E., wor. 48 Ev., sehr ansehnliche Kirchenstiftungen mit zusammen 178,700 fl. Kapitalvermögen (1. Juli 1861). Papierfabrik, Kunstmühle, Hammerschmiede, Kalktuffsteinbrüche. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee und Gr. Wartemberg-Roth. Großart. fürstl. Residenzschloß mit herrlicher Aussicht. Gemäldegallerie, Gewehrsammlung, Kunstwerke von verschiedener Art, Bibliothek von 12,000 Bänden ꝛc. Das Schl. wurde 1647 von dem schwed. General Wrangel eingeäschert und 1687 von dem Gr. Max. Franz wieder aufgebaut. W. ist der Hauptort der vorm. Grafsch. W., derm. f. Residenz, Sitz der f. Domanialkanzlei mit einem Ober-Rentamt, sowie eines kön. Postamts. Ehem. 1500 gestiftetes und 1806 aufgeh. Kollegiatstift. Die Herrsch. Wolfegg und Wurzach kamen durch Heirath einer Gräfin Clara von Neuffen mit Hans Waldburg 1338 an Waldb. Dazu gehören: Altthan, malerisch kath. Pfw. An der Stelle der Kirche stand die Burg Tann, auch Hohentann, die Wiege des f. Hauses Waldb. Molpertshaus, kath. Pfw. Neuthann, kath. W. 1733 gestift. Spital.

Im Allgäu liegt **Arnach** (alt Arinane), freundl., auf der europ. Wasserscheide geleg. kath. Pfd., 573 E. Gute Landw. St. G. B. die Fürsten v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee und Waldb.-Zeil-Wurzach. Schöne 1744—48 erb. Kirche. A. gehörte zur Grafsch. Wolfegg, bildete das Gericht A. und kam 1806 unter württ. Hoheit.

Am östl. Saum des Altdorfer Waldes liegen: **Bergatreute**, kath. Pfd., 1096 E., wor. 25 Ev. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. B. kam 1806 an die Krone Württb. **Baisbeuren**, kath. D., F. v. Reute, 719 E., wor. 15 Ev. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Sehr alte, aus der rom. Periode stammende Kirche. 1165 wurde bei G. Herz. Welf VI. von Hrz. Friedr. v. Schwaben geschlagen und 1525 besiegte hier Georg v. Truchseß die aufr. Bauren. **Reute**, angenehm geleg. kath. Pfd., 811 E., wor. 27 Ev. Leineweberei, Mousselinstickerei, 2 Bierbrauereien, Torf. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Ehem. 1784 aufgeh. Franziskan. Frauenkl., jetzt Schl. Hochgelegene, schöne Kirche, zugl. Wallfahrtsk. zur guten Beta, ein schönes Altarblatt (Mariä Himmelf.) enthaltend. 1164 ist das Dorf Rüti unter den Besitzungen des Kl. Weißenau aufgeführt.

Am Federbach liegt **Steinhausen**, kath. Pfd., 257 E., Feldb., Viehz. Schöne 1730 erb. Kirche. St. hatte eine Burg und eigene Edelleute und kam 1365 an das Kl. Schussenried.

Oberamt Wangen.

Flächenraum: 6,3957 Q.-M. Einwohner 19,075, näml. 1364 Ev., 17,710 Kath., 1 Isr. Gemeinden: 24. Der Oberamtsbez. gehört im allgemeinen zum Allgäu: untergeordnete Distrikte sind: die Adelegg, auch Adelegger Gebirg (im Osten des Bez.), im Eglofs-Meglatz (bei Eglofs), das Röthseer Ried (im Süden des Bez.), oberes Argenthal, unteres Argenthal. Gebirgsformationen: Molasse (tertiärer Sandstein und Sand), die in den tieferen Einschnitten der Argen als leicht verwitterndes Gestein zu Tage geht. Nagelflue ist dem tertiären Sandstein nicht selten aufgelagert und bildet hauptsächlich das Adelegger Gebirg. Diluvialgeschiebe und Lehm überlagern die Molasse. Kalktuff (jüngerer Süßwasserkalk) kommt vereinzelt vor. Torf ist allgemein in den Thalebenen und besonders bei Kißlegg, Röthsee, Isny ꝛc.

verbreitet. Erratiſche Blöcke. Mangel an Bauſteinen. Gewäſſer: Obere und untere Argen, Eſchach, Aach. Viele Seen und Weiher. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, ſehr ausgedehnte Viehzucht, Holz, bedeut. Torfgewinnung, wenig Gewerbe.

Der Oberamtsbezirk beſteht aus einer Menge kleiner Ortſchaften; die Güter ſind auf dem Lande durchgängig vereinödet (arrondirt.)

Wangen, kath. St., ehem. freie Reichsſtadt, hat eine offene, angenehme Lage an der oberen Argen unter 27° 29′ 53,1″ L., 47° 41′ 10,1″ B. 46¼ geom. St. von Stuttgart. Sitz ſämtl. Bezirksſtellen, mit Ausnahme des Forſtamts. Poſt, latein. und Realſchule, vermögl. Hoſpital (Kirchen-, Schul- und Armenfonds 1861 zuſammen 164,421 fl.), 1986 E., wor. 81 Ev. Gute Landw., vortreffl. Rindviehz., etwas Obſtb. Papierfab., Pfannenfab., Hammerſchmiede, Rothgerberei, viel Kleingewerbe, Mouſſelinſtickerei, Holzhandel, Fruchtmarkt. Die gerade, nicht unregelmäßig angelegte mit ſtarken Mauern umfriedigte Stadt macht mit ihren feſten Thoren und anſehnlichen Thürmen noch den Eindruck eines wohlbefeſtigten, mittelalterlichen Orts und gewährt von dem ſog. Buch, wo ſich dem Auge ein weitgedehntes Panorama erſchließt, einen ſehr ſchönen Anblick. Anſehnl. Pfarrkirche, die neben anderen Gemälden ein vortreffliches Altarblatt (h. Sebaſtian) von Gegenbauer enthält. Ehem. Kapuzinerkl. Bad. Hier iſt geboren der königl. Hofmaler Joſ. Anton v. Gegenbauer. W. kommt ſchon 815 als Wangun im Argengau gelegen vor, als das Kl. St. Gallen hier ein Gut erhielt. Im 13. Jahrh. arbeitete ſich W. zur Reichsunmittelbarkeit empor. 1803 kam die Reichsſtadt, welche eine von den 4 Malſtädten des Landgerichts war, mit einem nicht unbedeutenden Gebiet an Bayern und 1810 an Württb. Röm. Straßenknoten, röm. Alterth.

Außer der Oberamtsſtadt liegen noch im obern Argenthal: Eglofs, kath. Pfd., 1281 E. Feldb., vorzugw. Viehz. Eiſenhammer. St. G. B. Fürſt v. Windiſchgrätz und Gr. Quadt-Isny. E., das 1243 als Megelolves erſtm. genannt wird, erhielt 1309 Reichsfreiheit und behielt dieſe bis 1747. Die freien Leute dieſer Gegend hielten ihre Gerichte unter freiem Himmel bei Maleichen. 1804 kam die Reichsgrafſch. E. durch Kauf an die Fürſtin v. Windiſchgrätz (geb. Herzogin v. Aremberg) und 1806 unter württb. Hoheit. Abg. Burg E. Niederwangen (Nidirowangun 856), wohlh. kath. Pfd. an der Wangen-Tettnanger Landſt., 766 E. Ergleb. Feldb. Neu-Ravensburg, kath. D., 1026 E., wor. 11 Ev. Viel Hanf, 2 Eiſenhämmer und 2 Mühlen. Abg. Schloß N.-R. Die Lehenträger von N.-R. waren Dienſtmannen der Welfen und ſpäter der Hohenſt. 1806 unter württb. Hoheit und 1829 kaufte der Staat die Herrſch. von den Fürſten Dietrichſtein. Zur Gem. gehören Roggenzell, kath. Pfw. Schwarzenbach (Swarzinpach 815), kath. Pfw.

Im unteren Argenthal liegen: Groß-Holzleute, kath. W., F. v. Bolſternang, 672 E. Die dazu gehörigen Parzellen liegen theils auf der Adelegg, theils am Fuß derſelben. Vorzugew. Viehz., Sennereien, Holzhandel. St. G. B. F. v. Waldburg-Zeil-Trauchburg und Gr. Quadt-Isny. Zu der Gem. gehört Bolſternang, kath. Pfw. Römerſt., röm. Niederl. Bei Wehrlang abg. Burg. Isny, St., ehem. freie Reichsſtadt, 2118 E., wor. 931 Kath. Poſt, Realſchule. Wohlhab. Spital (Kap. 1861 191,137 fl.). Vorzugsw. Gewerbe, Feldb., Viehz., etwas Obſtz., Seidezwirn u. Nähſeidefab., mech. Baumwollenweberei u. Sarſenetfab., Nadelfab., Leinwandfabrikation, die früher das bedeutendſte Gewerbe der St. war, viel Kleingew. Die ziemlich regelmäßig angelegte, mit Mauern umgebene Stadt liegt am Urſp. der Aach an einem weitgedehnten Moorgrund; es vereinigen ſich hier die Wangen-, beziehungsw. Lindau-Kemptener und die Leutkirch-Isnyer Landſt. Die 1090 geſtiftete und 1803 aufgehobene Benediktinerabtei dient gegenwärtig dem St. G. B. Gr. v. Quadt-Isny als Reſidenz. In der St. Nikolauskirche ein alter kunſtreicher Hochaltar und in der ehem. Kloſterk. ein vortreff. Altarblatt. Nambafte Isnyer ſind: Heinrich Göckhelmann, unter dem Namen Heinr. v. Isny bekannt, Joh. Nieder, Peter Buſler. Röm. Straßenknoten, namh. röm. Niederl. I. erſcheint 1040 als eine zur Herrſch. Trauchburg geh. Villa der Gr. v. Veringen, auf deren Grund das Benediktinerkl. geſt. wurde, das die allmähliche Gründung der Stadt veranlaßte; ſie wurde 1365 Reichsſtadt, kam 1803 an die Gr. v. Quadt-Isny und 1806 unter württb. Hoheit. Isny Vorſtadt, kath. D., F. v. Isny, 278 E. aus 5 Parz. beſtehend, die theils auf der Adelegg, theils am Fuß derſelben liegen. Chemiſche und Naturbleiche, Warenappretur, Walke. In Eiſenbach eine Glashütte. St. G. B. F. v. Waldb.-Zeil-Trauchburg. Gr. v. Quadt-Isny. Praßberg, kath. D., F. v. Wangen, 803 E. St. G. B. die F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldſee u. Waldb.-Zeil-Trauchburg. Sehr maler. Schloßruinen P. Die Herrſch. P. war eine Beſitzung des Stifts St. Gallen, kam als Leben an die von Summerau, 1749 durch Kauf an Waldb.-Wolfegg und 1806 unter württb. Hoheit. Bei Herſatz eine Römerſt. über die Argen. Bei Leupolz, Pfw. die abg. Burg L. Pfärrich, kath. Pfw. (jetzt Amtzell), 1361 E., wor. 10 Ev. Hochgeleg.,

weithin sichtbare Kirche, früher bedeutende 1386 eingeweihte Wallfahrtsk. mit alten Grabm. Zu der Gem. gehört Amtzell, kath. Pfw. In der ansehnl. Kirche Grabm. Ehem Schloß. Abg. Burg, die den v. Humpiß gehörte. Abg. Burgen bei Karbach und Pfaffenweiler. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Am Fuß der Adelegg liegen **Rohrdorf**, kath. wohlhab. Pfd., 548 E. Ackerb., Viehz., Holzh. St. G. B. F. v. Waldb.-Zeil-Trauchburg. R. soll der älteste Pfarrort der Umgegend sein; er gehörte dem Kl. Isny. **Beuren**, kath. Pfw., 662 E. Ausgedehnter Torfgrund und Torfgewinnung, bedeut. Bienenzucht. Alte Kirche. St. G. B. F. v. Waldburg-Zeil-Trauchburg u. Gr. v. Quadt-Isny. B. gehörte von jeher zur trauchburgischen Herrsch.

Zwischen der oberen und unteren Argen liegen: **Neu-Trauchburg**, kath. W., F. v. Isny, 683 E. Viehz., weniger Ackerb. St. G. B. F. v. Waldb.-Zeil-Trauchb., Gr. v. Quadt-Isny. N.-T. hieß früher Mechensee und geh. zu den Stiftungsgütern des Kl. Isny. Nachdem die im Bayerischen geleg. alte Burg Trauchburg verfallen war, erb. man 1786—1788 hier ein neues Schloß und nannte es Neu-T. Schöne Aussicht. Die Herrsch. T. kam 1772 an das fürstl. Haus Waldb.-Zeil. Zu der Gem. geh. unter andern Parzellen Menelzhofen, kath. Pfw. Bei Neuhaus ein ehem. Schloß. In Unterried ein Kupferhammer. **Eisenharz**, kath. Pfd., 806 E. Ausgedehnter Moorgrund, Torfgewinnung. St. G. B. F. v. Waldb.-Zeil-Trauchb. u. R. G. B. Gr. v. Beroldingen. 1301 erkaufte Joh. Truchseß v. Waldb. von Berthold v. Ebersberg die Vogtei in Isenhart, die später an die v. Summerau und 1536 an Truchseß Wilh. v. Trauchburg kam. **Siggen** (Siecun 1128), kath. Pfw., 134 E. St. G. B. F. v. Windischgrätz. Abg. Schloß S. In der alten Kirche die Familiengruft und Grabmale der H. v. Humpiß, die mit dem Ort belehnt waren. **Christazhofen**, hoch geleg. kath. Pfw., 688 E. Musselinstickerei. Eisenhammer. St. G. B. F. v. Waldb.-Zeil-Trauchb. u. Gr. v. Quadt-Isny. Schöne, 1829 erb. Kirche mit vortreffl. Altarblatt (Kreuzigung) von Gegenbauer, die übrigen Gemälde sind von Keller aus Pfronden in Tyrol. Die Gem. theilte die Schicksale der Grafsch. Trauchburg, mit der sie 1806 unter württb. Hoheit kam. Zu der Gem. gehört unter anderen **Enkenhofen** (Enenhovun 843), kath. Pfw. 2 abg. Burgen. Reideck ehem. Schloß, früher von Adeligen bewohnt, die sich v. R. schrieben. 1780 an die v. Waldb.-Zeil-Trauchb. **Göttlishofen** (Gottlinishofen 1171), kath. W., F. v. Meratzhofen, 464 E. Ergieb. Feldb., Sennereien. St. G. B. F. v. Windischgrätz. **Ratzenried**, kath. Pfd., 619 E. Schloß mit rationell bewirth. Gut, Sitz des Gr. v. Beroldingen. In der Kirche ein Hochaltar mit schönen Gemälden von Lochbihler aus Kempten. Südl. v. R. die malerischen Ruinen der Feste R., die 1633 zerstört wurde, sie war der Sitz der Herrsch. R., die durch mehrere Hände endlich 1811 an den R. G. B. Gr. v. Beroldingen kam. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. 1806 unter württb. Hoheit. Bei Ausberg eine abg. Burg, ebenso bei Vallerey. **Deuchelried** (Tvchtelerrieth 1307), kath. Pfw., 725 E. Handel mit Schnittwaren. D. gehörte zum Gebiet der Reichsstadt Wangen und kam 1803 an Württb. St. G. B. F. v. Windischgrätz und Gr. Quadt-Isny.

Nördlich von der unteren Argen liegen: **Eggenreute**, kath. W., F. v. Karsee, 335 E., wor. 17 Ev. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolf.-Waldsee und R. G. B. Gr. v. Beroldingen. E. kam 1803 mit Weingarten an Nassau-Oranien und 1806 an Württb. **Sommersried**, kath. W., F. v. Leupolz, 1205 E. Torf. St. G. B. die F. v. Waldb.-Wolf.-Waldsee und Waldb.-Zeil-Wurzach. Zu der Gem. gehören unter anderen Bärenweiler, fürstlich Wurzachisch. 1619 erb. Hospital mit Kirche, die einen schönen Hochaltar enthält. Abgeg. Burgen bei Goppertshofen und Burg. Bedeut. röm. Münzfund bei Unterhorgen. **Kißlegg**, schönes kath. Pfd. an der Aach m. M., 520 E. Feldb., Viehz., Chaisenf., viel Kleingewerbe, lebhafte Viehmärkte, Torfgewinnung. Mehrere Seen u. Weiher mit vortreff. Edelkrebsen. St. G. B. die F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee u. Waldb.-Zeil-Wurzach. 2 Schlösser. Sehr schöne, 1734—38 erb. Kirche, mit vielen Kostbarkeiten u. Bildern, ehem. 1806 aufgeb. Frauenkl. (Eigenthum des Staats). Vermögl., 1575 gestift. Hospital zum h. Geist. K. führte noch 1420 den Namen Zell und der Name K. wurde von der im Gemeindebez. geleg., nun abg. Burg K. (Stammb. der H. v. K.), hieher übertragen. Von den H. v. K. kam die Herrsch. an die v. Schellenberg und später an die Waldburg, 1806 unter württb. Hoheit. Bei K. vermuthet man das ehem. röm. Cassiliacum. **Emmelhofen**, kath. W., F. v. K., 520 E. Vorherrsch. Viehz., unergieb. moorgründige Gegend. St. G. B. die F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee u. Waldb.-Zeil-Wurzach. Dazu gehört Röthsee, kath. Pfw. auf einem Hügel im weitgedehnten Röthseeer Ried gelegen. Alte Kirche. **Immenried**, kath. Pfd., 557 E. Beschränkter Feldb., Viehz. Ausgedehnte Torfgründe. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. **Wiggenreute**, kath. W., 318 E. Feldb., Viehz., Weberei und Garnhandel. St. G. B. die F. v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee u. Waldb.-Zeil-Trauchburg.

Ortsregiſter.

	Seite
Aach	848
Aalen	883
Abſtatt	822
Abtsgmünd	884
Achalm	864
Achſtetten	934
Adelberg-Dorf	914
Adelberg-Kloſter	914
Adelmannsfelden	885
Adolzfurth	911
Adolzhauſen	906
Ayſingen	919
Affalterbach	828
Affaltrach	840
Affſtätt	851
Agenbach	846
Aggenhauſen	871
Ahldorf	854
Ahlen	919
Aich	861
Aichelau	938
Aichelberg, OA. Calw	846
— OA. Schornd.	914
— OA. Kirchh.	932
Aichhalden, OA. Calw	846
— OA. Oberndorf	862
Aichholzhof	825
Aichſchieß	819
Aichſtetten, OA. Leutkirch	936
— OA. Münſing.	938
Aidlingen	811
Ailringen	902
Aiſtaig	873
Aitrach	935
Aixheim	871
Albershauſen	929
Alberweiler	919
Aldingen, OA. Ludwigsb.	826
— OA. Spaiching.	871
Alfdorf	914
Algishofen	890
Alleshauſen	943
Allmannsweiler	946
Allmersbach, OA. Backn.	806
— OA. Marb.	829
Alpeck	953
Alpirsbach	862
Altbach	819
Altbierlingen	923
Alt-Böllingerhof	821
Altbulach	846
Altburg	846
Altdorf, OA. Böblingen	811
— OA. Nürtingen	861
Altdorf-Weingarten	940
Altenberg, OA. Obernd.	868
— OA. Gerabronn	893
Altenburg	878
Altenbürg	909
Altenhauſen	898
Altenrieth	861
Altenſtadt	926
Altenſteig, Stadt	855
— Dorf	855
Althauſen	905
Altheim, OA. Horb	853
— OA. Biberach	918
— OA. Ehingen	924
— OA. Laupheim	933
— OA. Riedling.	943
— OA. Ulm	953
Altersberg	890
Althengſtett	847
Althütte	806
Altingen	851
Altkrautheim	902
Altmannshofen	936
Altoberndorf	862
Altshauſen	946
Altſtadt	869
Altſteußlingen	924
Altthann	956
Amlishagen	892
Amrichshauſen	903
Ammern	878
Ammertsweiler	841
Amſtetten	927
Amtzell	957
Andelfingen	944
Anhauſen, OA. Hall	898
— OA. Heidenh.	899
— OA. Münſing.	939
Apfelbach	905
Apfelſtetten	938
Archshofen	904
Arnach	956
Arnbach	859
Arnegg	920
Arnsdorf	898
Aſch	921
Aſchhauſen	903
Aßmannshardt	919
Asperg	826
Asperglen	914
Aſſelfingen	953
Aſſumſtadt	833
Attenweiler	919
Auendorf	930
Auenſtein	829
Auernheim	908
Aufhauſen, OA. Neresh.	908
— OA. Geisl.	927
Aufhofen	918
Auingen	937
Aulendorf	955
Aurich	836
Ausnang	936
Baach, OA. Münſing.	939
— OA. Waibling.	839
Bach, OA. Oberndorf	863
— OA. Ehingen	924
Bachenau	833
Backnang	804. 805
Badhütten	949
Bächlingen	891
Bärenſchlößchen	835
Bärenweiler	958
Baienfurth	940
Baiersbronn	848
Baiereck	914
Baindt	940
Baiſingen	853
Baldern	909

	Seite
Balgheim	871
Balingen	843
Ballendorf	954
Ballmertshofen	907
Baltmannsweiler	914
Baltringen	934
Balzhof	813
Balzholz	860
Bargau	895
Bartenbach	929
Bartenſtein	893
Bartholomä	895
Baumerlenbach	911
Bauſtetten	932
Bavendorf	941
Bebenhauſen	879
Bechingen	943
Beffendorf	863
Beersbach	888
Beihingen, OA. Ludw.	827
— OA. Nagold	856
Beilſtein	828
Beimbach	892
Beimerſtetten	953
Beinberg	858
Beiningen	921
Beinſtein	838
Beiswang	895
Beizkofen	946
Bellamont	919
Belſenberg	902
Bemberg	892
Bempflingen	881
Benningen	826
Benzenzimmern	888
Berg bei Stuttgart	804
— OA. Ehingen	923
— OA. Ravensburg	941
— OA. Tettnang	948
Bergatreute	956
Bergenweiler	900
Bergerhauſen	919
Bergfelden	873
Bergheim	824
Berghülen	921
Bergorte	846
Berkach	923
Berkheim, OA. Eßlingen	819
— OA. Leutkirch	935
Berlichingen	903
Bermaringen	921
Bernbach	858
Berneck, OA. Freudenſt.	849
— OA. Nagold	855
Bernhauſen	834
Bernloch	938
Bernsfelden	906
Bernſtatt	953
Bernſtein	873
Beſenfeld	849
Beſigheim	806. 807
Bethlehem	933
Bettenhauſen	874
Betzenweiler	944
Betzgenrieth	929
Betzingen	865
Betzweiler	863
Beuren, OA. Nagold	856
— OA. Nürting.	860
— OA. Riedling.	944
— OA. Wangen	958
Beutelsbach	913
Biberach, OA. Heilbronn	822
— A. u. Stadt	917
Bibersfeld	898
Bichishauſen	938
Bickelsberg	873
Bieringen, OA. Horb	853
— OA. Künzels.	903
Bierſtetten	946
Bieſelsberg	858
Bietigheim	808
Bihlafingen	933
Bildechingen	853
Billingsbach	893
Binswangen, OA. Neckarſulm	833
— OA. Riedl.	942
Binsdorf	874
Birenbach	929
Birkach	834
Birkendorf	918
Birkenfeld	858
Birkenhard	919
Birkmannsweiler	839
Birrlingen	854
Biſſingen, OA. Ludw.	827
— OA. Kirchh.	932
— OA. Ulm	954
Bittelbronn, OA. Neckarſulm	833
— OA. Horb	854
Bittenfeld	839
Bitzfeld	841
Blankenhorn	813
Blaubeuren	920
Blaufelden	893
Bläſibad	878
Bläſiberg	878
Bleichſtetten	881
Blitzenreute	942
Blochingen	946
Blönried	946
Blumweiler	905
Bochingen	863
Bodelshauſen	868
Bodnegg	941
Bolheim	890
Boll, OA. Sulz	873
— OA. Göppingen	929
Bollingen	921
Bolſtern	946
Bolſternang	957
Boms	946
Bondorf, OA. Herrenb.	851
— OA. Saulgau	945
Bonfeld	822
Bonlanden	834
Boos	888
Bopfingen	908
Botenheim	813
Bothnang	835
Böblingen	810
Böckingen	821
Böfingen	952
Böffingen	849
Böhmenkirch	926
Böhringen, OA. Rottweil	870
— OA. Urach	881
Böhringsweiler	841
Bönnigheim	809
Börſtingen	853
Börslingen	954
Börtlingen	929
Böſingen, OA. Nagold	856
— OA. Rottweil	870
Böttingen, OA. Neckarſ.	832
— OA. Spaich.	871
— OA. Münſing.	937
Brackenheim	812
Brandenburg	933
Brauneck	906
Braunenweiler	946
Braunsbach	901
Bräunisheim	927
Breitenberg	846
Breitenholz	852
Breitenſtein	812
Breitingen	953
Bremen	946
Bremelau	937
Breuz	900
Brettach	833
Brettenfeld	892
Brettheim	892
Bretzenacker	839
Bretzingen	890
Breuningsweiler	839
Bretzfeld	841
Brittheim	873
Brochenzell	950
Bronnen, OA. Reutling.	866
— OA. Tuttling.	876
— OA. Laupheim	934
Bronnweiler	866
Bruch	806
Brucken	931
Bruderhaus	835
Bruderhof	875
Bubenorbis	898
Bubsheim	872
Buch, OA. Ellwangen	885
— OA. Hall	898
Buchau	943
Buchenbach	902
Buchhof	854

	Seite
Buchhorn	890
Buhlbach	848
Buhlbronn	914
Buoch	839
Burleswagen	886
Burgberg	900
Burgfelden	844
Burgrieden	934
Burgſtall, OA. Marbach	828
— OA. Ellwang.	889
Bußmannshauſen	934
Buſſen	944
Buſenweiler	874
Buttenhauſen	938
Bühl, OA. Rottenburg	867
— OA. Laupheim	934
Bühlenhauſen,	921
Bühlhof	847
Bühlingen	870
Bühlerthann	888
Bühlerzell	888
Bünzwangen	929
Bürg, OA. Neckarſulm	832
— OA. Laupheim	934
— OA. Waiblingen	839
Büsnauerhof	834
Büttelbronn	911
Calmbach	858
Calw	844. 845
Canſtatt	814. 815
Cappel	910
Catharinenhof	806
Catharinen-Plaiſir	818
Chriſtenhof	859
Chriſtazhofen	958
Chriſtophsthal	848
Cleebronn	813
Clemenshall	831
Cleverſulzbach	833
Comburg	897
Conweiler	859
Cottenweiler	806
Crailsheim	885
Crainthal	904
Creglingen	904
Cresbach	849
Criesbach	902
Crispenhofen	902
Dachtel	847
Dächingen	924
Dätzingen	811
Dagersheim	811
Dahenfeld	833
Dalkingen	888
Dambach	889
Danketsweiler	941
Darmsheim	811
Dapfen	938
Daugendorf	943
Dautmergen	870
Deckenpfronn	846
Degenfeld	895
Degerloch	834
Degerſchlacht	879
Deggingen	925
Degmarn	832
Deilingen	872
Deißlingen	870
Deizisau	819
Dellmenſingen	933
Demmingen	907
Denkendorf	819
Denkingen	871
Dennacht	859
Dennjächt	845
Derendingen	878
Dettenhauſen	879
Dettingen, OA. Ehingen	923
— OA. Heidenh.	900
— OA. Kirchh.	930
— OA. Rottenb.	868
— OA. Urach	881
Deubach	905
Deuchelried	958
Deufringen	811
Dewangen	884
Diebach	902
Diefenbach	830
Diepoldshofen	936
Dietelhofen	944
Dietenheim	933
Dietershauſen	944
Dieterskirch	944
Dietersweiler	850
Dietingen	870
Dietmanns	955
Dimbach	841
Dirgenheim	909
Diſchingen	907
Ditzenbach	925
Ditzingen	823
Dobel	859
Döffingen	811
Dörnach	879
Dörrenzimmern	903
Dörzbach	902
Döttingen	901
Domeneck	833
Donaurieden	923
Donauſtetten	932
Donnſtetten	881
Donzdorf	926
Dorfmerkingen	908
Dormettingen	871
Dorndorf	933
Dornhan	874
Dornſtadt	921
Dornſtetten	850
Dotternhauſen	871
Dottingen	938
Drackenſtein	925
Dunningen	870
Dunſtelkingen	907
Durchhauſen	876
Durlangen	896
Durrweiler	849
Dußlingen	879
Duttenberg	833
Duttenſtein	907
Dünsbach	891
Dürbheim	871
Dürmentingen	943
Dürnau, OA. Göpping.	929
— OA. Riedling.	944
Dürrenmettſtetten	874
Dürrenwaldſtetten	945
Dürrenzimmern	813
Dürrmenz	830
Dürrwangen	843
Ebenweiler	947
Eberbach	902
Eberdingen	836
Eberhardszell	955
Ebersbach, OA. Göpp.	928
— OA. Saulg.	947
Ebersberg, OA. Backn.	806
— OA. Gaild.	890
Ebershardt	856
Eberſpiel	846
Ebersthal	908
Eberſtadt	841
Ebhauſen	855
Ebingen	844
Ebnat	907
Ebni	915
Echterdingen	834
Eckardtsweiler	911
Eckenweiher	830
Eckenweiler	868
Edelweiler	849
Edelfingen	905
Effringen	856
Egelfingen	945
Egelsthal	853
Egenhauſen	856
Egesheim	872
Eggartskirch	941
Eggenreute	958
Eggingen	921
Eggmannsried	955
Eglingen, OA. Neresh.	907
— OA. Münſing.	938
Eglofs	957
Eglosheim	826
Eheſtetten	938
Ehingen	922
Ehlenbogen	862
Ehningen	811

	Seite
Ehrenfels	938
Ehrenstein	953
Elbensbach	813
Elchelberg	842
Eichen	946
Eichhäuserhof	822
Eichstegen	946
Einkorn	897
Einsiedel	878
Einsingen	952
Einthürnen	956
Einthürnenberg	956
Eisenharz	958
Eisenlautern	842
Elchingen	907
Elisabethenberg	915
Ellenberg	889
Ellhofen	841
Ellrichshausen	886
Ellwangen, OA. u. Stadt	887
— OA. Leutkirch	936
Elpersheim	905
Eltershofen	898
Eltingen	823
Emberg	846
Emerfeld	945
Emeringen	939
Emerkingen	923
Emmelhofen	958
Emmingen	855
Endersbach	838
Endingen	844
Engelberg	913
Engelsbrand	858
Engeratzhofen	936
Engstlatt	844
Eningen	865
Enkenhofen	958
Ennabeuren	937
Ennahofen	923
Ennetach	946
Ensingen	837
Enslingen	897
Entringen	852
Enzberg	830
Enzklösterle	858
Enzkofen	946
Enzthal	856
Enzweihingen	836
Epfendorf	862
Erpfenthal	888
Erbach	923
Erbstetten, OA. Marb.	828
Erbstetten, OA. Münsingen	938
Erdmannhausen	829
Ergenzingen	868
Erisdorf	944
Eriskirch	949
Erkenbrechtshausen	886
Erkenbrechtsweiler	860
Erlaheim	844
Erlenbach	833
Erlenmoos	919
Erligheim	810
Ermingen	921
Ernsbach	910
Ernstmühl	845
Erolzheim	918
Erpfingen	866
Erfingen	923
Ertingen	942
Erzingen	844
Erzgrube	849
Eschach	890
Eschelbach	912
Eschenau	840
Eschenbach	929
Eschenthal	912
Eselsburg	900
Esenhausen	941
Eßlingen	817
Essendorf	933
Essingen	884
Ettenhausen	903
Ettenkirch	950
Ettlenschieß	953
Ettmannsweiler	856
Eutendorf	890
Eutingen	853
Eybach	926
Fachsenfeld	884
Falkenstein	901
Fasanengarten	824
Fasanenhof	834
Faurndau	928
Favorite	825
Feckenhausen	870
Fellbach	816
Feldrennach	859
Feldstetten	937
Felldorf	854
Feßbach	912
Feuerbach	835
Filseck	928
Finsterlohr	905
Finsterroth	841
Fischbach, OA. Biberach	919
— OA. Tettnang	949
Flacht	824
Flein	822
Fleinheim	901
Fleischwangen	947
Flochberg	908
Flößlingen	870
Fluna	949
Fluorn	863
Forchtenberg	910
Fornsbach	806
Frankenbach	821
Frankenhofen	923
Frauenthal	906
Frauenzimmern	813
Freudenbach	906
Freudenstadt	846
Freudenstein	837
Freudenthal	819
Frickenhausen	869
Frickenhofen	899
Frickingen	907
Fridingen	875
Friedberg	947
Friedingen	943
Friedrichshafen	948
Friedrichshall	851
Friedrichsruhe	911
Friedrichsthal	845
Friesenhofen	937
Friolzheim	824
Frittlingen	871
Frommenhausen	868
Frommern	843
Fronhofen	941
Fünfbronn	856
Fulgenstadt	947
Füramoos	925
Fürfeld	822
Fürnsaal	874
Gablenberg	804
Gaggstatt	889
Gaildorf	899
Gailenkirchen	838
Gaisbach	912
Gaisbeuren	936
Gaisburg	830
Gamerschwang	923
Gammesfeld	822
Gammelshausen	929
Gansloſen	
Garrweiler	857
Garbenhof	835
Garnberg	903
Gattnau	949
Gaugenwald	804
Gauingen	899
Gächingen	850
Gärtringen	900
Gebenweiler	930
Gebersheim	900
Gebrazhofen	930
Gechingen	847
Geddelsbach	894
Geifertshofen	899
Geigelbach	847
Geiselhardt	915
Geiselwang	951
Geisingen, OA. Ludwigsb.	830
— OA. Münsing.	938
Geislingen, OA. u. St.	834
— OA. Bal.	844
— OA. Ell.	888
— OA. Hall	897

	Seite
Gelbingen	897
Gellmersbach	841
Gemmrigheim	808
Genkingen	866
Gerabronn	891
Geradſtetten	913
Gerhauſen	920
Gerlingen	823
Geroldseck	873
Gerſtetten	900
Giengen	900
Gingen	926
Glatten	849
Glems	881
Gmünd	894
Gnadenthal	912
Gniebel	879
Gochſen	832
Goggenbach	912
Goldbach	886
Goldburghauſen	909
Gomadingen	938
Gomaringen	866
Goppertsweiler	949
Gosbach	925
Gosheim	872
Gospoldshofen	936
Goßenzugen	939
Gotteszell	894
Göffingen	943
Göggingen	896
Gögglingen	932
Göllsdorf	870
Gönningen	879
Göppingen	927
Gößlingen	870
Göttelfingen, OA. Freudenſtadt	849
— OA. Horb	853
Göttingen	953
Göttlishofen	958
Grab	806
Grabenſtetten	881
Grafenberg	860
Grafeneck	938
Grantſchen	841
Granheim	924
Gräfenhauſen	858
Grimmelfingen	952
Grodt	919
Gronau	829
Groß-Altdorf OA. Gaild.	890
— OA. Hall	898
Groß-Allmendingen	923
Groß-Allmerſpann	898
Groß-Aſpach	806
Groß-Bettlingen	861
Groß-Bottwar	828
Groß-Deinbach	915
Groß-Erlach	806
Groß-Eislingen	928
Groß-Engſtingen	866
Groß-Gartach	821
Groß-Glattbach	836
Groß-Heppach	838
Groß-Holzleute	957
Groß-Ingersheim	807
Groß-Kuchen	908
Groß-Sachſenheim	837
Groß-Schafhauſen	934
Groß-Süßen	926
Groß-Tiſſen	947
Groß-Villars	831
Grömbach	849
Gröningen	886
Grötzingen, OA. Nürtg.	861
— OA. Ehing.	923
Grubach	933
Gruibingen	930
Grunbach, OA. Neuenb.	858
— OA. Schornd.	913
Grunzheim	924
Gruorn	881
Grünbach	926
Gründelhardt	886
Grüningen	943
Grünkraut	941
Grünmettſtetten	853
Grünthal	849
Gſchwend	890
Guggenhauſen	947
Gundelfingen	938
Gundelsbach	838
Gundelsheim	832
Gundershofen	939
Gunningen	876
Guſſenſtadt	900
Gutenberg	931
Gutenzell	918
Güglingen	812
Gültlingen	857
Gültſtein	851
Gündelbach	830
Gündringen	853
Günzkofen	947
Güterſtein	880
Haagen	906
Haberſchlacht	814
Hachtel	903
Häſnerhaslach	814
Hagenbach	832
Hagelloch	879
Haid	947
Haidgau	955
Hailfingen	867
Hailtingen	943
Haiſterhofen	888
Haiterbach	856
Halheim	888
Hall	896
Hallwangen	848
Halzhauſen	953
Hammetweil	860
Hanweiler	839
Hardt, OA. Nürtingen	861
— OA. Oberndorf	862
Hardthauſen	863
Harsberg	910
Harthauſen, OA. Stuttg.	834
— OA. Mergh.	906
Harteneck	825
Haſenweiler	941
Häßlach	879
Haslach, OA. Tettnang	949
— OA. Herrenb.	851
— OA. Leutkirch	936
Haßfelden	898
Hattenhofen	929
Haubersbronn	913
Hauerz	936
Hauſen, OA. Leonberg	823
— OA. Reutling.	866
— OA. Gerabronn	892
— an der Zaber	813
— ob Urſpring	921
— an der Fils	926
— am Buſſen	944
— am Thann	870
— ob Rottweil	870
— ob Verena	876
— an der Roth	890
— ob Lonthal	900
Havingen	938
Hebſack	913
Hedelfingen	816
Heerberg	889
Hegbach	919
Hegenlohe	914
Hegensberg	819
Heggbach	919
Hegnach	838
Heidenheim	899
Heidenhof	828
Heilbronn 819.	820
Heiligenbronn, OA. Horb	854
— OA. Gerabr.	892
Heiligkreuzthal	944
Heimbach	898
Heimerdingen	823
Heimsheim	824
Heiningen, OA. Backnang	806
— OA. Göpping.	929
Heiſterkirch	956
Heldenfingen	900
Helfenberg	829
Helfenſtein	925
Hellenſtein	899
Hemmigkofen	949
Hemmendorf	868
Hemmingen	823
Hengen	881
Hengſtfeld	893
Hepſisau	931
Herbertingen	946

	Seite
Herbertshofen	923
Herbrechtingen	900
Herdmannsweiler	839
Herdtfeldhauſen	908
Herlazhofen	935
Herlikofen	896
Hermaringen	900
Herbſthauſen	906
Hermersberg	902
Hermuthhauſen	903
Herrenalb	858
Herrenberg	850
Herrenthierbach	893
Herrenzimmern, OA. Rottweil	870
— OA. Mergh.	905
Herrlingen	920
Herzogsweiler	849
Heſelbach	848
Heſelwangen	844
Heslach	804
Heſſelbronn	857
Heſſenthal	898
Heſſigheim	807
Heubach	895
Heuchlingen, OA. Aalen	884
— OA. Heidenh.	900
— OA. Neckarſ.	833
Heudorf, OA. Riedlingen	944
— OA. Saulgau	946
Heufelden	924
Heumaden	834
Heutensbach	806
Heutingsheim	826
Hildrizhauſen	852
Hiltensweiler	949
Hinterweiler	895
Hinterlinthal	890
Hipfelhof	822
Hirrlingen	868
Hirſchau, OA. Calw	845
— OA. Rottenb.	867
Hirſchfelden	890
Hirſchlanden	823
Hirſchlatt	950
Hochberg, OA. Waibl.	839
— OA. Saulg.	947
Hochdorf, OA. Freudenſt.	849
— OA. Horb	853
— OA. Kirchh.	932
— OA. Vaihing.	837
— OA. Waibling.	839
— OA. Waldſee	955
Hochmöſſingen	863
Hof	834
Hofen, OA. Aalen	884
— OA. Beſigheim	809
— OA. Canſtatt	816
Hof und Lembach	928
Hofs	936
Hofſtett	846
Hofſtett-Emerbuch	927
Hohebach	902
Hohenacker	839
Hohenasperg	826
Hohenbaldern	909
Hohenberg, OA. Spaich.	872
— OA. Ellwang.	889
— OA. Gaildorf	826
Hoheneck	826
Hohen-Entringen	852
Hohengebren	914
Hohen-Haslach	837
Hohenheim	835
Hohenkarpfen	876
Hohen-Memmingen	901
Hohen-Rechberg	895
Hohen-Reuthin	852
Hohenroden	884
Hohenſtadt, OA. Aalen	884
— OA. Hall	898
— OA. Geislingen	926
Hohenſtaufen	928
Hohenſtein	809
Hohentengen	946
Hohentwiel	875
Hohenwittlingen	881
Hollenbach	903
Holzelfingen	866
Holzbronn	846
Holzgerlingen	811
Holzhauſen, OA. Sulz	873
— OA. Göpp.	929
— OA. Ulm	953
Holzheim	928
Holzkirch	953
Holzmaden	931
Honau	865
Honhardt	886
Honsbronn	906
Hopfach	898
Hopfau	874
Horb	852
Horgen	870
Horgenzell	941
Horkheim	821
Horn, OA. Gmünd	896
— OA. Biberach	919
Hornberg, OA. Calw	846
— OA. Gerabronn	892
— OA. Ohringen	910
Horneck	
Horrheim	837
Hoßingen	844
Hoßkirch	947
Höchſtberg	833
Höfen, OA. Neuenbürg	858
— OA. Waibling.	839
Höfingen	823
Hölzern	841
Höpfigheim	829
Hörenhauſen	933
Hörſchweiler	849
Hörvelſingen	953
Höslinſülz	842
Hößlinswarth	914
Huldſtetten	938
Hunderſingen OA. Ehing.	924
— OA. Münſing.	938
Huſarenhof	807
Hutzenbach	848
Hünerberg	846
Hülben	881
Hülen	907
Hürbel	919
Hürbelsbach	926
Hürben	900
Hütten, OA. Gaildorf	890
— OA. Münſingen	939
Hüttenreute	947
Hüttisheim	933
Hüttlingen	884
Igelsberg	849
Igelsloch	858
Igersheim	905
Iggingen	896
Ihinger Hof	824
Ihlingen	853
Illerrieden	933
Illingen	830
Ilsfeld	809
Ilshofen	898
Immenhauſen	879
Immenried	958
Indelhauſen	939
Ingelfingen	902
Ingerkingen	919
Ingersheim	885
Ingoldingen	955
Ingſtetten	937
Iptingen	836
Irrendorf	876
Irslingen	870
Iſelshauſen	856
Iſenburg	854
Iſingen	873
Isny, Vorſtadt	957
Isny	957
Ittenhauſen	945
Itzingerhof	810
Izelberg	899
Jägerhaus	821
Jagſtberg	902
Jagſtfeld	831
Jagſthauſen	882
Jagſtheim	885
Jagſtzell	888
Jebenhauſen	929
Jeſingen	931
Jettenburg	879
Jettenhauſen	949
Jettkofen	947

	Seite
Jetzhöfe	933
Jordan, Bad	919
Jungholzhauſen	903
Jungingen	953
Juſtingen	937
Jux	806
Kaiſersbach	915
Kaltenthal	835
Kaltenweſten	810
Kanzach	943
Kapfenburg	907
Kapfenhardt	858
Kappel, OA. Ravensb.	941
— OA. Riedling.	943
Kappishäuſern	860
Karlsberg	905
Karlshof	835
Karlshöhle	866
Karſee	941
Kayh	852
Katzenſtein	907
Kehlen	950
Kemnath	834
Kentheim	846
Kenneburg	818
Kerkingen	909
Keſſelfeld	912
Kiebingen	867
Kilchberg	878
Killingen	888
Kirchbach	814
Kirchberg, OA. Biberach	918
— OA. Gerabr.	891
— OA. Marbach	829
— OA. Sulz	873
Kirchbierlingen	923
Kirchdorf	935
Kirchen	924
Kirchenkirnberg	916
Kirchenſall	911
Kirchentellinsfurth	878
Kirchhauſen	422
Kirchheim, OA. Beſigh.	808
— OA. Neresh.	909
— OA. u. St.	930
Kißlegg	958
Klein-Allmendingen	923
Klein-Altdorf	898
Klein-Aſpach	829
Klein-Bettlingen	860
Klein-Bottwar	828
Klein-Eislingen	928
Klein-Engſtingen	866
Klein-Gartach	814
Klein-Glattbach	837
Klein-Heppach	838
Klein-Hirſchbach	911
Klein-Hohenheim	834
Klein-Ingersheim	807
Klein-Sachſenheim	837
Klein-Süßen	926
Klein-Tiſſen	947
Klein-Villars	881
Klingenberg	814
Klingenſtein	920
Kloſterhof	892
Knlebis	848
Knittlingen	830
Kochendorf	832
Kocherhof	885
Kocherſtein	902
Kocherſteinsfeld	832
Kocherſtetten	902
Kocherthürn	832
Köngen	819
Königsbronn	899
Königsegg	947
Königseggwald	947
Königsheim	872
Königswart	888
Köſſingen	908
Kohlberg	860
Kohlſtetten	938
Kolbingen	876
Korb	838
Kornthal	824
Kornweſtheim	826
Kreuzberg	903
Krumbach	950
Kuchen	926
Kupferzell	910
Kuppingen	851
Kuſterdingen	879
Künzelsau	901
Lackendorf	870
Laibach	902
Laichingen	937
Laimnau	949
Lampertsweiler	947
Lampoldshauſen	833
Landthurm	809
Langenargen	949
Langenau	952
Langenbeutingen	911
Langenbrand	858
Langenburg	891
Langenſchemmern	918
Langnau	949
Laßbach	903
Laubach	884
Laubbach	947
Lauchheim	887
Laudenbach	905
Lauffen, OA. Balingen	843
— OA. Beſigheim	808
— OA. Galldorf	889
— OA. Rottweil	870
Laupertshauſen	919
Laupheim	932
Lautenbach	886
Lauterach	922
Lauterbach	862
Lauterbacherhof	832
Lauterbad	850
Lauterburg	884
Lautern, OA. Blaubeur.	921
— OA. Gmünd	895
Lautlingen	843
Lehenweiler	811
Lehren-Steinsfeld	841
Leidringen	874
Leinfelden	834
Leinfelderhof	836
Leinroden	884
Leinſtetten	874
Leinzell	896
Lendſiedel	893
Lengenloch	857
Leofels	893
Leonberg	822
Leonbronn	818
Lerchenhof	824
Leukershauſen	886
Leupolz	957
Leutenbach	839
Leutkirch	934. 935
Leutzendorf	892
Lichtel	905
Lichtenberg	828
Lichtenfeld	946
Lichtenſtein	865
Lichtenſtern	842
Liebelsberg	846
Liebenau	950
Liebenſtein	810
Liebenzell	845
Liebersbronn	818
Lienzingen	830
Lindach	895
Lindenhof	897
Lindorf	930
Lindenwald	942
Linſenhofen	860
Lippach	887
Lippoldsweiler	806
Lobenhauſen	893
Locherhof	870
Lochgarten	906
Loffenau	858
Lombach	850
Lomersheim	830
Lonſee	953
Lonſingen	881
Lorch	915
Lorenzenzimmern	898
Loßburg	850
Louisgarde	906
Löchgau	810
Löffelſtelzen	906
Löwenſtein	841
Löwenthal	949
Ludwigsburg	824. 825
Ludwigsruhe	891
Ludwigsthal	875

	Seite
Luizhausen	953
Lustnau	878
Lustenau (Markt-)	886
Lützenhardt, OA. Calw	846
„ OA. Horb	854
Machtolsheim	921
Magenheim	813
Magolsheim	937
Magstadt	812
Mahlstetten	871
Maichingen	811
Maienfels	841
Mainhardt	841
Maisenbach	858
Maisenhälden	833
Maitis	929
Malmsheim	824
Mangoldsfall	911
Manzell	949
Marbach, OA. u. St.	827
— OA. Münsing.	938
— OA. Riedling.	944
Margarethhausen	843
Mariazell	862
Mariä-Kappel	886
Markbronn	921
Markelsheim	905
Markgröningen	825
Marlach	902
Marschalkenzimmern	874
Martinsmoos	846
Maselheim	919
Massenbach	814
Massenbachhausen	814
Matzenbach	886
Maubach	806
Maulbronn	829
Mauer	824
Mauren	811
Mägerkingen	866
Mähringen, OA. Tüb.	879
— OA. Ulm	953
Mehrstetten	937
Meidelstetten	938
Meimsheim	813
Meistern	846
Menelzhofen	958
Mengen	945
Merazhofen	936
Mergelstetten	899
Mergentheim 903.	904
Merklingen, OA. Blaub.	921
— OA. Leonberg.	823
Meßbach	903
Messelhof	926
Meßstetten	844
Mettenberg	919
Mettingen	818
Metterzimmern	810
Metzingen	881
Michaelsberg	813
Michelbach a. d. Bilz	890
Michelbach an d. Heide	893
— an d. Lücke	893
— OA. Brackenh.	813
— am Wald	911
Michelfeld, OA. Hall	898
— OA. Neresh.	908
Michelwinnenden	955
Miedelsbach	913
Mieterkingen	947
Mietingen	932
Mindersbach	856
Mißlau	893
Mittelbiberach	919
Mittelbronn	890
Mittelbuch	919
Mittelfischach	890
Mittel-Haslach	837
Mittelroth	890
Mittelstadt	881
Mittelthal	848
Mittel-Urbach	954
Mochenthal	924
Mochenwangen	942
Molkenstein	898
Monakam	847
Moosbeuren	924
Mooshausen	935
Moosheim	945
Morsbach	902
Morstein	891
Möckmühl	833
Mögglingen	894
Möglingen, OA. Ludw.	826
— OA. Öhring.	910
Möhringen, OA. Stuttg.	834
— OA. Riedling.	944
Mönchberg	852
Mönchhof	915
Mönsheim	824
Mörsingen	945
Mössingen	868
Möttlingen	847
Mötzingen	851
Mulfingen	902
Mundeldingen	924
Mundelsheim	828
Munderkingen	922
Mundingen	924
Murr	828
Murrhardt	805
Musbach	947
Musberg	835
Musdorf	892
Muthof	903
Muttensweiler	919
Muthlangen	895
Müblen	853
Mühlhausen, OA. Canst.	816
— OA. Vaihingen	836
— OA. Tuttlingen	876
— OA. Geislingen	925
Mühlhausen, OA. Waldf.	955
Mühlheim, OA. Sulz	873
— OA. Tuttlingen	875
Mühringen	854
Münchingen	824
Münklingen	823
Münsingen	937
Münster, OA. Canst.	816
— OA. Gaildorf	890
— OA. Mergenth.	905
Münsdorf	938
Nabern	932
Nagelsberg	902
Nagold	854
Naislach	846
Nasgenstadt	923
Naßach	829
Nassau	906
Natheim	901
Nebelhöhle	865
Nebringen	852
Neckar-Tenzlingen	859
Neckargartach	821
Neckargröningen	826
Neckarhausen	860
Neckarrems	839
Neckarsulm	831
Neckar-Thailfingen	860
Neckarweihingen	826
Neenstetten	953
Nehren	879
Neidenfels	886
Neidlingen	931
Neipperg	814
Nellingen, OA. Eßling.	819
— OA. Blaubeur.	921
Nellingsheim	868
Nellmersbach	840
Nendingen	875
Nenningen	926
Nerenstetten	953
Neresheim	906
Neu-Bärenthal	907
Neu-Böllingerhof	821
Neubronn, OA. Aalen	885
— OA. Mergenth.	905
Neubulach	846
Neudeck	911
Neuenbürg	857
Neuenhaus	860
Neuenstadt	832
Neuenstein	911
Neuffen	860
Neufels	910
Neufra, OA. Rottweil	870
— OA. Riedlingen	943
Neufürstenhütte	806
Neuhaus, OA. Horb	854
Neuhausen, OA. Eßling.	819
— OA. Tuttlingen	876
— OA. Urach	861

	Seite
Neuhengſtett	847
Neuhütten	841
Neukirch, OA. Tettnang	949
— OA. Rottweil	870
Neulautern	842
Neuler	889
Neunbronn	898
Neuneck	849
Neunkirchen	905
Neunthauſen	874
Neuravensburg	957
Neureuth	910
Neuſaß	903
Neuſatz	859
Neuſes	906
Neuſtadt	838
Neuthann	956
Neutrauchburg	958
Neuweiler, OA. Böbling.	812
— OA. Calw	846
Niederalfingen	884
Niederhofen, OA. Brackh.	814
— OA. Ehingen	924
Nieder-Haslach	837
Niedernau	867
Niedernhall	902
Nieder-Reuthin	852
Nieder-Rimbach	905
Niederſtetten	892.
Niederſtotzingen	952
Niederwangen	957
Nippenburgerhof	828
Nitzenhauſen	903
Nonnenbach	949
Nordhauſen, OA. Brackh.	814
— OA. Ellwangen	888
Nordheim	814
Nordſtetten	853
Notzingen	932
Nuſringen	851
Nuſplingen	872
Nußdorf	837
Nürtingen	859
Ober-Aichen	834
Ober-Altingen	949
Oberalfingen	884
Oberaſpach	898
Ober-Böbingen	895
Ober-Balzheim	933
Ober-Berken	914
Ober-Bettringen	895
Ober-Bolhingen	860
Ober-Böhringen	926
Ober-Brüden	806
Ober-Dertingen	830
Ober-Digisheim	844
Ober-Dischingen	923
Oberdorf, OA. Neresh.	908
— OA. Biberach	919
Ober-Eiſenbach	950
Ober-Eiſesheim	821
Ober-Enſingen	860
Ober-Eppach	912
Ober-Eſchach	940
Ober-Eſſendorf	956
Ober-Eßlingen	818
Ober-Fiſchach	890
Ober-Flacht	876
Ober-Griesheim	833
Ober-Gröningen	890
Ober-Günsbach	903
Ober-Haugſtett	846
Ober-Hauſen	865
Ober-Herrlingen	920
Ober-Hofen	941
Ober-Holzheim	934
Ober-Jeſingen	851
Ober-Jettingen	851
Ober-Iflingen	850
Ober-Keſſach	903
Ober-Kirchberg	933
Ober-Kochen	883
Ober-Kollbach	846
Ober-Kollwangen	846
Ober-Lengenhardt	858
Ober-Lenningen	931
Ober-Marchthal	922
Obermönsheim	824
Obermünkheim	897
Ober-Musbach	849
Ober-Niebelsbach	859
Obernau	867
Oberndorf, OA. Herrenb.	852
— OA. u. Stadt	861
— OA. Tettnang	949
Oberbauſen	865
Obernheim	872
Ober-Ohrn	910
Oberopfingen	935
Oberroth	890
Ober-Reichenbach	846
Ober-Riſſingen	908
Ober-Riexingen	836
Ober-Rimbach	905
Ober-Schneidheim	888
Ober-Schwandorf	856
Ober-Stelmingen	834
Ober-Söllbach	912
Ober-Sontheim	890
Ober-Stadion	924
Oberſtetten, OA. Gerab.	892
— OA. Münſing.	938
Ober-Sulmetingen	918
Oberſpeltach	887
Ober-Steinbach	912
Oberſtenfeld	828
Obertbal	848
Ober-Steinach	893
Ober-Stotzingen	952
Ober-Thalheim	856
Ober-Thailfingen	952
Ober-Türkheim	816
Ober-Urbach, OA. Schorndorf	918
— OA. Waldſee	954
Obertheuringen	950
Ober-Wachingen	944
Ober-Waldach	849
Ober-Waldhauſen	947
Oberwälden	929
Ober-Weißach	806
Ober-Wilflingen	888
Oberzeil	936
Oberzell	941
Ochſenbach	814
Ochſenberg, OA. Brackh.	813
— OA. Balingen	843
— OA. Heidenh.	899
Ochſenhauſen	918
Ochſenwang	931
Odendorf	890
Odenwaldſtetten	938
Odernhardt	839
Odheim	832
Öffingen	817
Öhringen	909
Ölbronn	831
Ölkofen	946
Öllingen	953
Oepfingen	923
Örlingen	952
Öſchelbronn, OA. Waiblingen	839
— OA. Herrenb.	851
Öſchingen	868
Öthlingen	930
Otisheim	831
Oferdingen	878
Offenau	831
Offenhauſen	938
Oſſingen	944
Oſterdingen	868
Oggelsbeuren	924
Oggelshauſen	943
Oggenhauſen	901
Ohmden	931
Ohmenhauſen	865
Ohmenheim	908
Ohnaſtetten	882
Ohrnberg	910
Olnhauſen	832
Onolzheim	886
Onſtmettingen	843
Oppelsbohm	839
Oppenweiler	805
Oppingen	927
Orendelfall	911
Orlach	898
Orſenhauſen	934
Oſtdorf	844
Oſtelsheim	847
Oſterhofen	907
Oßweil	826
Ottenbach	928

	Seite
Ottenbronn	847
Ottenhausen	859
Otterswang	955
Ottmannshofen	936
Ottmarsheim	829
Owen	930
Pappelau	921
Perouse	824
Peterzell	863
Pfaffenhofen	813
Pfahlbronn	914
Pfahlheim	888
Pfahlhof	810
Pfalzgrafenweiler	849
Pfannenstiel	884
Pfauhausen	819
Pfäffingen	851
Pfählhof	880
Pfärrich	957
Pfedelbach	911
Pfeffingen	843
Pfersbach	915
Pfinzweiler	859
Pfitzingen	905
Pflaumloch	909
Pflugfelden	826
Pflummern	944
Pfrondorf, OA. Nagold	855
— OA. Tübing.	879
Pfronstetten	938
Pfrungen	947
Pfullingen	865
Pinache	830
Plattenhardt	835
Platzhof	911
Pleidelsheim	828
Plieningen	835
Pliezhausen	879
Plochingen	819
Plüderhausen	915
Poltringen	851
Pommertsweiler	885
Poppelthal	849
Pulverdingerhof	836
Poppenweiler	826
Praßberg	957
Prevorst	829
Primisweiler	949
Queckbronn	905
Raboldshausen	893
Radelstetten	921
Raidwangen	961
Rammingen	952
Ramsbach	898
Ramsberg	895
Rappach	841
Rathshausen	872
Ratzenried	958
Ravensburg	939
Rechberg	895
Rechberghausen	929
Rechenberg	886
Rechentshofen	837
Rechtenstein	922
Regglisweiler	933
Reichenbach, OA. Waibl.	839
— OA. Freudenst.	848
— OA. Spaiching.	872
— OA. Ellwangen	888
— OA. Gmünd	895
— OA. Geisling.	925
— OA. Göpping.	928
— OA. Saulgau	947
Reichenberg	805
Reicheneck	881
Reichenhofen	936
Reinerzau	849
Reinsberg	898
Reinsbürg	893
Reinsbronn	906
Reinstetten	919
Reippersberg	890
Remmingsheim	868
Renfrizhausen	873
Rengershausen	906
Renhardsweiler	947
Renningen	824
Renquishausen	876
Rettersburg	839
Reubach	893
Reudern	861
Reusten	851
Reußenstein	925
Reute, OA. Biberach	919
— OA. Waldsee	956
Reuthin, OA. Nagold	856
— OA. Obernd.	863
Reutti	958
Reutlingen	863
Reutlingendorf	944
Rexingen	858
Riedbach	893
Rieden	897
Riedenberg	834
Riederich	881
Riedhausen	947
Riedlingen	942
Rielingshausen	829
Riethheim, OA. Tuttling.	876
— OA. Urach	881
Rietenau	806
Rindelbach	888
Rinderfeld	905
Ringgenweiler	942
Ringingen	921
Ringschnait	919
Rißtissen	923
Rißegg	918
Rodt	850
Roggenzell	957
Rohr	834
Rohracker	817
Rohrbronn	814
Rohrdorf, OA. Horb	858
— OA. Nagold	855
— OA. Wangen	955
Roigheim	832
Rommelshausen	816
Rommelsbach	873
Roseck	851
Rosenberg	889
Rosenfeld	873
Rosenstein	815
Rossach	903
Roswaag	836
Roßbürg	893
Roßfeld	886
Roßwälden	932
Roßwangen	871
Roth, OA. Leutkirch	936
— OA. Mergenth.	906
— OA. Laupheim	934
Roth am See	892
Rothensohl	859
Rothenberg	817
Rothenzimmern	874
Rothfelden	856
Rotenbach	888
Rottenacker	923
Rottenburg	866. 867
Rottenmünster	869
Rottum	919
Rottweil	868. 869
Röhlingen	858
Römlinsdorf	863
Röth	846
Rötheln	862
Röthenbach, OA. Calw	846
— OA. Nagold	855
— OA. Obernd.	862
— OA. Aalen	885
Röthsee	959
Röthenberg	863
Röttingen	900
Rudersberg	915
Rudmersbach	859
Ruhethal	952
Ruith	894
Rupertshofen	924
Ruppertshofen, OA. Gaildorf	890
— OA. Gerabronn	893
Rutesheim	825
Rübgarten	873
Rüdern	819
Rützelhausen	905
Sachsenhausen	901
Salach	923
Salmbach	858
Salon	825
Salzstetten	854
Sanzenbach	898

	Seite
St. Bernhard	818
Schaichhof	812
St. Johann	884
Satteldorf	886
Sauggart	944
Saulgau	945
Schaffhausen	811
Schaiblinshausen	924
Schainbach	893
Schalkstetten	927
Schanbach	817
Scharenstetten	921
Scharnhausen	834
Schaubeck	828
Schäferhof	948
Schäftersheim	904
Scheer	946
Schechingen	885
Schelklingen	920
Schemmerberg	918
Scheppach	841
Schernbach	849
Scheuelberg	830
Schietingen	856
Schilzburg	939
Schindelbach	955
Schlaitdorf	879
Schlath	929
Schlattstall	931
Schlauchhof	890
Schlichten	914
Schlier	941
Schlierbach	929
Schloßberg	908
Schlotwiese	827
Schmalfelden	892
Schmalegg	941
Schmerbach	905
Schmiden	816
Schmie	830
Schmiechen	921
Schmiedelfeld	889
Schmieh	846
Schmidhausen	829
Schnaith	913
Schnaithberg	884
Schnaitheim	899
Schnetzenhausen	949
Schnittlingen	927
Schnürflingen	933
Schomburg	949
Schopfloch, OA. Freudenstadt	850
— OA. Kirchh.	931
Schornbach	913
Schorndorf	912
Schorrenthal	849
Schozach	809
Schöckingen	823
Schömberg, OA. Freudenstadt	849
Schömberg, OA. Neuenbürg	858
— OA. Rottweil	870
Schönaich	812
Schönbronn	856
Schönebürg	932
Schönegründ	848
Schönenberg	831
Schönthal	903
Schönmünz	848
Schönmünzach	848
Schörzingen	871
Springen	939
Schramberg	862
Schrezheim	888
Schrozberg	892
Schura	876
Schussenried	954
Schützingen	830
Schwabbach	841
Schwabsberg	888
Schwärzloch	878
Schwaigern	814
Schwaikheim	839
Schwalldorf	868
Schwann	859
Schwarzenbach	957
Schwarzenberg, OA. Freudenstadt	848
— OA. Neuenbürg	858
Schweindorf	908
Schweinhausen	955
Schwendi	934
Schwenningen	870
Schwieberdingen	827
Schwöllbronn	911
Sebastiansweiler	868
Sechselberg	806
Sechtenhausen	888
Seebronn	867
Seeburg	880
Seedorf	863
Seegut	825
Seehaus	823
Seekirch	943
Seelach	890
Serach	818
Seibranz	936
Seußen	921
Seitingen	876
Seleneck	905
Sersheim	837
Serres	830
Setzingen	953
Sickenhausen	879
Siebeneich	841
Sießen, OA. Laupheim	933
— OA. Saulgau	947
Siggen	958
Siglingen	833
Sigmarswangen	813
Sillenbuch	817
Simmersfeld	856
Simmozheim	847
Simmringen	906
Simprechtshausen	903
Sinningen	933
Sindeldorf	903
Sindelfingen	811
Sindlingen	851
Sindringen	910
Sirchingen	881
Sirnau	819
Sizenhof	884
Solitude	824
Sommenhardt	846
Sommersried	958
Sondelfingen	881
Sonderbuch, OA. Blaubeuren	921
— OA. Münsingen	938
Sondernach	923
Sontheim, OA. Heilb.	821
— OA. Heidenh.	900
— OA. Münsingen	937
Söflingen	953
Söhnstetten	900
Spaichingen	871
Sparwiesen	929
Sperberseck	931
Speßhardt	846
Spiegelberg	806
Spielbach	892
Spielberg, OA. Bracknh.	814
— OA. Nagold	857
Spindelwaag	936
Spreitbach	896
Springen	899
Stafflangen	919
Stammheim, OA. Ludwigsburg	826
— OA. Calw	847
Standorf	905
Stangenbach	841
Stauffeneck	928
Steinach, OA. Waibl.	839
— OA. Waldsee	954
Steinbach, OA. Backn.	806
— OA. Hall	897
— OA. Eßlingen	819
— OA. Künzelsau	903
Steinberg	933
Steinenberg	913
Steinenbronn	835
Steinenkirch	927
Steingebronn	938
Steinhausen, OA. Biber.	919
— OA. Waldsee	956
Steinheim, OA. Marb.	828
— Heidenheim	900
Steinkirchen	902

	Seite
Steinsfeld	841
Sterneck	874
Sternenfels	831
Stetten am Heuchelberg	814
— ob Rottweil	870
— im Lohnthal	953
— OA. Canstatt	817
— OA. Stuttg.	834
— OA. Tuttling.	875
— OA. Laupheim	934
Stettenfels	822
Stimpfach	885
Stockach	866
Stocken	888
Stockenhausen	843
Stockheim	814
Stocksberg	814
Stöckenburg	897
Stödtlen	889
Stötten	927
Straßdorf	895
Streichen	844
Strümpfelbach, OA. Backnang	806
— OA. Waiblingen	838
Stubersheim	927
Stuppach	905
Stuttgart, Stadt	796
— OA.	833
Sulgau	862
Sulgen	862
Sulmingen	934
Sulz, OA. u. Stadt	872
— OA. Nagold	857
Sulzau	853
Sulzbach, OA. Backn.	805
— OA. Gaildorf	889
Sulzdorf	898
Sulzgries	818
Suppingen	921
Sülzbach	841
Taberwasen	854
Tachenhausen	860
Tannau	950
Täbingen	871
Täferroth	896
Teck	931
Teinach	846
Tettnang 947.	948
Thailfingen, OA. Bal.	843
— OA. Herrenb.	852
Thaldorf	941
Thalheim, OA. Heilbr.	822
— OA. Rottenb.	868
OA. Tuttling.	876
Thamm	826
Thannhausen OA. Ellwangen	888
— OA. Waldsee	955
Thannheim	935
Temmenhausen	921
Theusser-Bad	842
Thierberg	902
Thieringen	844
Thomashard	914
Thonbach	848
Thonolzbronn	890
Thumlingen	849
Thuningen	876
Thüngenthal	898
Tiefenbach, OA. Neckarf.	833
— OA. Crailsh.	886
— OA. Riedling.	943
Tiegerfeld	938
Tischardt	860
Tomerdingen	921
Trailfingen	881
Treffelhausen	926
Treffentrill	813
Trichtingen	874
Triensbach	886
Trochtelfingen	909
Trossingen	876
Truchtelfingen	844
Trugenhofen	907
Tullau	897
Tuttlingen 874.	875
Tübingen 876.	877
Türkheim	927
Überberg	857
Überkingen	926
Übrigshausen	898
Uhenfels	881
Uhingen	928
Uhlbach	817
Uigendorf	944
Ulm	930
Ummendorf	919
Ummenhofen	897
Undingen	866
Unlingen	943
Unter-Aiblingen	949
Unter-Aiching	834
Unter-Aschpach	898
Unter-Böbingen	895
Unter-Balzheim	933
Unter-Bettringen	895
Unter-Böhringen	926
Unter-Bobingen	860
Unter-Brüden	806
Unter-Dertingen	830
Unter-Dettingen	918
Unter-Deufstetten	886
Unter-Digisheim	844
Unter-Eisesheim	821
Unter-Ensingen	860
Unter-Essendorf	955
Unter-Griesheim	833
Unter-Griesingen	923
Unter-Gröningen	889
Unter-Gruppenbach	822
Unter-Günsbach	903
Unterhausen	865
Unter-Haugstett	847
Unter-Heimbach	842
Unter-Heinrieth	842
Unter-Jesingen	851
Unter-Jettingen	851
Unter-Jfflingen	850
Unterkirchberg	943
Unterkochen	863
Unter-Kollbach	858
Unter-Lengenhardt	858
Unter-Lenningen	931
Unter-Marchthal	922
Unter-Meckenbeuren	949
Untermberg	836
Unter-Münkheim	897
Unter-Musbach	843
Unter-Niebelsbach	859
Unterregenbach	891
Unter-Reichenbach	845
Unter-Riexingen	836
Unter-Rissingen	908
Unter-Rombach	884
Unter-Roth	889
Unter-Schneidheim	866
Unter-Schwandorf	856
Unter-Schwarzach	933
Unter-Schlechtbach	915
Unter-Sielmingen	834
Unter-Sontheim	897
Unter-Stadion	924
Unter-Steinbach	919
Unter-Sulmetingen	918
Unter-Thalheim	836
Unter-Türkheim	816
Unter-Urbach, OA. Schorndorf	813
— OA. Waldsee	954
Unter-Wachingen	944
Unter-Waldach	849
Unter-Waldhausen	947
Unter-Weiler	933
Unter-Weissach	806
Unter-Wilflingen	888
Upfingen	885
Upflamör	943
Urach	884
Urlau	935
Urnagold	849
Ursendorf	947
Urspring, OA. Blaub.	921
— OA. Ulm	935
Uttenhofen	897
Uttenweiler	944
Utzmemmingen	909
Vaihingen, OA. und St.	835. 836
— OA. Stuttg.	834

	Seite
Veinau	898
Verrenberg	911
Vesparweiler	849
Vellberg	897
Vichberg	890
Vierundzwanzig Höfe	863
Villingen	870
Vogt	941
Vohenstein	897
Volkersheim	919
Vollmaringen	853
Vorbachzimmern	905
Vorder-Linthal	896
Vorder-Steinenberg	891
Vorder-Weiler	895
Vorder-Weißbuch	914
Vörbach	849
Vöhringen	873
Völkhofen	947
Wachbach	905
Wachendorf	854
Wälde	874
Wäldenbronn	818
Wahlheim	808
Waiblingen 837.	838
Wain	933
Waldau	915
Waldbach	841
Waldbad	940
Waldburg	941
Walddorf, OA, Nagold	856
— OA. Tübingen	879
Waldenbuch	835
Waldenburg	912
Waldhausen, OA. Tüb.	879
— OA. Neresheim	907
— OA. Welzheim	915
— OA. Geisling.	927
— OA. Riedling.	943
Waldmannshofen	906
Waldmössingen	863
Waldrems	806
Waldrennach	858
Waldsee	954
Waldstetten, OA. Balingen	844
— OA. Gmünd	895
Waldthann	886
Wallhausen	893
Waltershofen	936
Walpertshofen	934
Walzheim	887
Wangen, OA. u. St. 956.	959
— OA. Canstatt	816
— OA. Göppingen	929
— OA. Laupheim	933
Wangenhof	899
Wankheim	874
Wannenthal	847
Wannweil	865
Warmbronn	824
Wartberg	821
Warth	857
Warthausen	918
Wasseralfingen	884
Wäschenbeuren	915
Weckrieden	898
Wehingen	872
Weidach	834
Weihungszell	933
Weickersheim	904
Weiden	874
Weidenstetten	953
Weigheim	876
Weiler, OA. Brackenheim	813
— OA. Weinsb.	840
— OA. Rottenb.	868
— OA. Schornd.	913
— OA. Blaubeur.	921
— OA. Geisling.	927
Weiler in den Bergen	895
Weiler unt. den Rinnen	872
Weiler zum Stein	828
Weilersteußlingen	923
Weilheim, OA. Balingen	844
— OA. Tuttlingen	768
— OA. Tübingen	878
— OA. Kirchheim	931
Weil, Hof, Dom.	818
Weil die Stadt	823
Weil im Dorf	824
Weil im Schönbuch	812
Weinsberg	840
Weinstetten	933
Weippertshofen	886
Weisbach	902
Weissach	836
Weissenau	941
Weissenhof	810
Weissenstein	926
Weitenburg	853
Weitingen	853
Weldingsfelden	903
Wellendingen	870
Welzheim	914
Wendelsheim	867
Wenden	856
Wendlingen	819
Wermutshausen	905
Westerheim	927
Westernach	912
Westernbach	911
Westernhausen	902
Westerhofen	888
Westerstetten	953
Westgartshausen	886
Westhausen	888
Westheim	897
Wetzgau	915
Wiblingen	933
Widdern	832
Wielandstein	931
Wielazhofen	936
Wiernsheim	830
Wiesenbach	892
Wiesensteig	925
Wiesenstetten	854
Wiggenreute	958
Wildbad	857
Wildberg	855
Wildenstein	886
Wildenthierbach	892
Wildpoltsweiler	949
Wilflingen	944
Wilhelma	815
Wilhelmsglück	897
Wilhelmshall	870
Wilhelmsdorf	942
Wilhelmskirch	941
Willerazhofen	935
Willmandingen	866
Willsbach	840
Wilsingen	938
Wimmenthal	841
Wimsheim	824
Windischenbach	911
Winnenden	839
Winnenthal	839
Winterbach	913
Winterlingen	844
Winterstetten	935
Winterstettendorf	955
Winterstettenstadt	955
Winzerhausen	829
Winzenweiler	890
Winzingen	895
Winzlen	863
Wippingen	921
Wißgoldingen	895
Wittendorf	850
Wittenweiler	893
Wittershausen	873
Wittlensweiler	849
Wittlingen	881
Wohlmuthausen	912
Wolfartsweiler	947
Wolferazhofen	936
Wolfegg	956
Wolfenhausen	868
Wolfschlugen	861
Wolketsweiler	941
Wollmarshausen	886
Wolvertsdorf	898
Wolvertshausen	898
Wolvertschwende	942
Wöllhausen	855
Wörnersberg	849
Wörth	889
Wössingen	888
Wuchzenhofen	936
Wunnenstein	829
Wurmberg	830

	Seite
Wurmlingen, OA. Rottenburg	867
— OA. Tuttl.	876
Wurzach	935
Würtingen	881
Würzbach	846
Wüſtenau	886
Wüſtenrieth	915
Wüſtenroth	841
Zaberfeld	813
Zainingen	881
Zaiſenhauſen	903
Zaiſersweiher	830
Zang	900
Zazenhauſen	817
Zavelſtein	846
Zell, OA. Eßlingen	818
— OA. Kirchheim	932
— OA. Riedlingen	943
Zepfenhan	870
Ziegelbach	956
Zillhauſen	844
Zimmerbach	896
Zimmern ob Rottweil	870
Zimmern u. d. Burg	871
Zipplingen	888
Zitzishauſen	860
Zogenweiler	941
Zöbingen	888
Zumweiler	857
Zuffenhauſen	827
Zußdorf	941
Züttlingen	838
Zwerenberg	846
Zweiflingen	911
Zwiefalten	939
Zwiefaltendorf	943
Zwieſelberg	849

Höhen-Verzeichniſſe

über das ganze

Königreich Württemberg,

wie ſie aus den neueſten trigonometriſchen Höhenbeſtimmungen hervorgehen. [1])

Oberamt Aalen.	Württb. Fuß.	Pariſer Fuß.
Aalen, Kirchthurm, Knopf	1629	1437
„ Erdfläche	1499	1322
Niveau des Kochers unter der Brücke	1494	1317
Braunenberg, Signalſt. Erdfl.,	2393	2110
Am Stolleneingang, „	1530	1349
Adelmannsfelden, Kirchthurm Dachtrauf	1776	1566
Dornfeld, Signalſt., Erdfl.	1982	1748
Eſſingen, Kirchthurm, Dachtr.	1845	1628
„ Erdfl.	1772	1563
Urſprung der Rems, Quelle	1912	1686
Fachſenfeld, Kirchthurm, Knopf	1721	1518
„ Erdfl.	1644	1450
Hofen, Kirchthurm, Knopf	1614	1423
Hohenſtadt, Kirchthurm, Knopf	1908	1683
„ Erdfl.	1770	1561
Hüttlingen, Kirchthurm, Knopf	1571	1385
Niederalfingen, Schloßth., „	1668	1471
Lauterburg, Kirchth., Dachtr.	2412	2127
Oberkochen, Kocherberg, Signalſt., Erdfl.	2621	2312
Urſprung des rothen Kochers	1748	1541
Unterkochen, Einmündung des ſchwarzen Koch. in den rothen	1574	1388
Weidenfelderhof, Haus, Erdfl.	1577	1391

Oberamt Backnang.	Württb. Fuß.	Pariſer Fuß.
Backnang, Kirchthurm, Knopf	1086	958
„ Erdfl.	926	817
Platz, nördl. an der Kirche	933	823
Rathhaus, Erdfl.	864	762
Niveau der Murr unter der hintern Brücke	831	733
Ebersberg, Schloß, Erdfl.	1602	1413
Groß-Aſpach, Kirchth., Dachtr.	1085	957
„ Erdfl.	1023	902
Groß-Erlach, Schulhausthurm, Knopf	1851	1632
„ Erdfl.	1802	1589
Gaſthaus zur Krone, „	1766	1557
Schanze, Signalſt., „	1936	1707
Jux, Signalſt., „	1869	1648
Oppenweiler, alte Kirche, Knopf	1020	900
„ Erdfl.	914	806
Gaſthaus z. Löwen, „	910	803
Reichenberg, Schloßth., Knopf	1271	1121
Schloßhof, Erdfl.	1157	1020
Rietenau, Kirchthurm, Knopf	1129	996
„ Erdfl.	1029	907
Thürſchwelle d. Badhauſes	996	878
Sulzbach, Kirchthurm, Knopf	1077	950
„ Erdfl.	948	836
Steinwieſen, Signalſt. „	920	811
Einmünd. d. Lauter in d. Murr	908	801

---

[1]) Der größte Theil der Höhenbeſtimmungen rührt noch von der allgemeinen Landesvermeſſung her. In mehreren Oberämtern dagegen fanden nachträglich aus beſonderen Anläſſen, z. B. bei den geognoſtiſchen Aufnahmen, den Oberamtsbeſchreibungen ꝛc. noch weitere Höhenmeſſungen Statt. Für dieſe Bezirke ſtand daher eine weit reichere Auswahl zum Theil über Hunderte von einzelnen Punkten zu Gebot, von welcher innerhalb gewiſſer Grenzen im Folgenden Gebrauch gemacht iſt. Es erklärt ſich daraus die ungleiche Behandlung der Oberämter hinſichtlich der Zahl der gegebenen Höhenbeſtimmungen. Zahlreiche weitere Angaben ſind in den württembergiſchen Jahrbüchern und in mehreren Oberamtsbeſchreibungen enthalten, worauf diejenigen, für welche das Gegebene nicht genügen ſollte, zu verweiſen ſind. Die Decimalſtellen wurden durchgängig weggelaſſen.

Oberamt Balingen.	W. F.	P. F.
Balingen, Stadtkirchth. Erdfl.	1804	1591
Bitz, Kirchthurm, „	3086	2722
Auchten, Signalſt., „	3157	2784
Burgfelden, Kirchth., „	3184	2808
Dürrwangen, Horn, Signalſt. Erdfl.	3333	2939
Schalksburg, Signalſt., Erdfl.	3130	2760
Ebingen, Kirche, „	2548	2247
Burg, Signalſtein „	3402	3001
Eſelsmühle, „ „	2471	2179
Martinshalde, „ „	2894	2552
Mühlenfels, „ „	3014	2658
Mallesfels, „ „	3066	2704
Blutte, Haagfels, Signalſt. Erdfl.	3164	2790
Kühbuchen, Signalſt., Erdfl.	3194	2817
Wachtbühl, „ „	3252	2869
Raitheberg, „ „	3311	2920
Schloßfelſen, „ „	3325	2933
Margrethhauſen, Kugelberg, Signalſt., Erdfl.	3326	2933
Meßſtetten, Kirchthurm, „	3160	2787
Kehlersbühl, Signalſt., „	3353	2958
Rauhbühl, „ „	3354	2958
Weichenwang, „ „	3449	3042
Onſtmettingen, Kirchth., Knopf	2950	2602
Geiwitzen, Signalſt., Erdfl.	2938	2591
Blaſenberg, „ „	3093	2728
Allenberg I., „ „	3139	2768
Weilerbühl, „ „	3169	2795
Hangender Stein, „	3218	2838
Raichberg, Signalſt., „	3331	2937
Torf, Wohnhaus, „	2977	2625
Niveau der Schmiechquelle	2961	2611
Streichen, Kirche, Erdfl.	2439	2151
Hundsrücken, Signalſt., „	3217	2837
Gaisberg, Gewandſt., „	2686	2369
Thailfingen, Gaſth. z. Sonne, Erdfl.	2710	2390
Untere Wieſe, Signalſt., Erdfl.	2650	2337
Lammerberg, „ „	2897	2555
Staufenbühl, „ „	3196	2819
Schloßfels auf d. Burgruinen	3259	2874
Schnarren, Signalſt., Erdfl.	3282	2893
Braunhardsberg II. „ „	3343	2948
Burg II., Signalſt., Erdfl.	3370	2972
Burg III., „ „	3402	3001
Truchtelfingen, Kirchth., Erdfl.	2622	2312
Höhe, Signalſt., Erdfl.	2801	2470
Trautenhardt, „ „	2953	2604
Schönhalderfels, „ „	3148	2776
Brenntebühl, „ „	3235	2853
Winterlingen, Kirchth., Erdfl.	2749	2424
Bühl, Signalſt., „	2785	2456
Hecke I., „ „	3058	2697
Zillhauſen, Kirche, „	2253	1987
Böllatfelſen, Signalſt., „	3215	2835

Oberamt Beſigheim.	W. F.	P. F.
Beſigheim, Stadtkirchth., Erdfl.	705	622
Schloßthurm, „	729	643
Bahnhof, „	636	561
Niveau d. Enz u. d. ob. Brücke	626	552
Einm. der Enz in den Neckar	612	540
Wartthurm, Erdfl.	921	812
Brachberg, Signalſtein, „	955	843
Bietigheim, Stadtkirchth., „	684	603
Bahnhof, „	761	672
St. Peterskirche, „	762	672
Wollenſpinnerei, Kamin, „	631	556
Metterfluß, Einm. in die Enz	629	555
Fürſtenſtand, Fuß d. Geländ.	915	807
Lug, Signalſtein, Erdfl.	1019	899
Bönnigheim, Stadtkirchth., „	790	697
Feuerſee a. d. Einm. d. Bachs	782	690
Urſpr. d. Hauptbachs, Quelle	839	740
Erligheim, Kirchthurm, Erdfl.	859	757
Rappenäcker, Signalſtein,	959	845
Freudenthal, Kirchthrm., Erdfl.	988	871
Wolfsberg, Werkſteinbruch, oberer Rand	1086	958
Gereut, Schützenhütte, Erdfl.	1069	943
Gemmrigheim, Kirchthrm., „	638	563
Neckar-Mühle, „	613	541
Gemmrigheimerweg, „	1027	906
Groß-Ingersheim, Kirchth., „	736	649
Einm. d. Bachs in den Neckar	645	569
Saalenäcker, Signlſt., Erdfl.	1065	940
Heſſigheim, Kirchthurm, „	694	612
Lugäcker, Signalſtein „	955	842
Felſengarten, oberer Rand	941	830
Mühle, ſüdl. Giebel,	644	568
Hofen, Kirchthurm, Erdfl.	870	767
Hohenſtein, Kirchthurm, „	672	592
Schloß, nordöſtl. Thurm, „	752	663
Reuſchlinger, Signalſt. „	835	736
Ilsfeld, Kirchthurm, „	848	748
Lohmühle, „	759	670
Güterberg, Signalſtein „	1046	922
Kaltenweſten, Kirchthurm, „	924	815
Hardt II., Signalſtein, „	848	748
Neuſetz, „	882	777
Kirchheim a. N., Kirchth., „	625	551
Neckar-Mühle, Einmündung des Bachs	603	532
Bach-Mühle, Erdfl.	630	556
Bahnhof, „	618	545
Halde, Wegz. a. d. Kreuzſtr.	845	745
Taubenflug, Niv. d. Neckars	595	525
Mittelholz, Signalſt., Erdfl.	867	764
Klein-Ingersheim, Kirchth., „	836	737
Niv. des Neckars an d. Mühle	638	563
Lauffen, Stadtkirchthurm, Erdfl.	680	599
Dorfkirchthurm, „	619	546
Niv. d. Neckars unt. d. Brücke	574	506
Einm. der Zaber in d. Neckar	571	504
Königsſtein, höchſte Stelle	753	664
Seehaus, ſüdl. Giebel, Erdfl.	589	520

	W. F.	P. F.
Lauffen, Bahnhof, Erdfläche	591	521
Landthurm, „	851	750
Galgen, Kreuzſtraße, „	903	796
Löchgau, Kirchthurm, „	906	799
Weißenhof, öſtl. Haus, „	951	839
Hinterberg, Signalſtein, „	1156	1020
Metterzimmern, Kirchth. „	754	665
Wolfskehle, Kreuzſtraße, „	808	713
Schozbach, Thürmchen, „	890	785
Mühle, „	734	648
Wahlheim, Kirchthurm „	646	570
Einmündung des Mühlbachs in den Neckar	603	532
Schalkſtein, Signalſt., Erdfl.	884	779

Oberamt Biberach.

Biberach, Stadtkirche, Erdfl.	1851	1632
Rathhaus, „	1845	1627
Niveau der Riß unter der Spitalbrücke, Erdfl.	1838	1621
Gügelesthurm, Knopf	2091	1844
Beim Lindele, a. Krz., Erdfl.	2131	1879
Bellamont, Kirchthurm, Mitte der Uhrtafel,	2486	2193
Kirchthurm, Erdfl.	2407	2122
Birkenhard, Kirchth., Knopf	2101	1853
Mettenberg, „ „	2200	1940
Erdfl.	2093	1846
Mittelbiberach, „ Spitze	2054	1811
Stafflangen, „ Knopf	2190	1931

Oberamt Blaubeuren.

Blaubeuren, Kloſter, am ſüdweſtlichen Eck, Erdfl.	1783	1572
Rathhaus, „	1795	1579
Niveau des Blautopfs	1783	1572
Blauberg I. Signalſt., Erdfl.	2393	2110
Arnegg, Kirchthurm, „	1747	1541
Aſch, „ „	2326	2052
Bermaringen, „ Knopf	2381	2100
Hohenſtein, Schloß, Erdfl.	2195	1936
„ Signalſt., „	2194	1935
Bollingen, Kirchthurm, „	2104	1855
Schloßhalde, Signalſt., „	2110	1861
Böttingen, Kirchthurm, „	2099	1851
Dornſtadt, „ Knopf	2170	1913
Eggingen, „ „	1977	1743
Erdfl.	1941	1712
Ermingen, „ „	2097	1849
Allewind, Wirthshaus, „	2121	1871
Schaffelkingen, nördl. Haus, Giebelſpitze	1959	1728
Gerhauſen, Erdfl. a. der Kirche	1752	1545
Hauſen ob Urſpring, Kirchthrm, Dachtrauf	2574	2270
Herrlingen, Kirchthurm, Erdfl.	1757	1549
Einm. der Lauter in d. Blau	1718	1515
Ober-Herrlingen, Thürmchen, Knopf	2101	1853
Weidach, Kirchthurm, Erdfl.	2105	1857
Kreuzſt., weſtl. v. Ort, „	2101	1853
Böhringer, Signalſtein, „	2195	1935
Klingenſtein, alter Thurm, Belvedere-Rand	1938	1709
Hohlmühle, Erdfl.	1708	1506
Machtolsheim, Kirchth., Knopf	2745	2421
Radelſtetten, „ Dachtrf.	2461	2171
Scharenſtetten, „ Erdfl.	2462	2171
Seißen, „ „	2461	2170
Sonderbuch, Erdfl. a. d. Kirche	2367	2088
Suppingen, Kirchthurm, Erdfl.	2605	2298
Tomerdingen, „ Erdfl.	2177	1920
Kreuzſtraße, öſtl. v. O. „	2148	1894
Wippingen, Kirchthurm, „	2208	1947
Bubenhalde, Gewandſt. „	2263	1995
Lautern, Kirchthurm, „	1799	1587
Obere Mühle, Scheuer „	1801	1588
Vogts-Mühle, öſtl. Giebel	1795	1583
Urſprung der Lauter, Quelle	1807	1594
„ d. kalten Brunnen „	1786	1575

Oberamt Böblingen.

Böblingen, Kirchthurm, Erdfl.	1639	1446
Rathhaus, „	1610	1420
Waldburg, Bierkeller, „	1817	1602
Hüttenthalberg, Signalſtein, Erdfl.	1639	1445
Aidlingen, Niveau der Aid am Ort	1480	1305
Venusberg, Signalſt., Erdfl.	1689	1490
Altdorf, Kirchthurm, Erdfl.	1702	1501
Eſelbaum, Signalſtein, „	1764	1556
Dagersheim, Kirchth., „	1477	1303
Darmsheim, „ „	1489	1313
Döffingen, Niveau des Schnippbachs	1426	1258
Holzgerlingen, Kirchth., Erdfl.	1688	1488
Magſtadt, Kirchthurm, Erdfl.	1493	1317
Radberg, Signalſt., „	1609	1419
Ziegelhütte, „ „	1542	1360
Mauren, Kirchthurm, „	1657	1461
Schloß, am Eingang, „	1636	1443
Würmfluß, Niveau unter der ſteinernen Brücke	1581	1395
Schaffhauſen, Niv. der Würm	1362	1201
Erdfl. im obern Theil d. Orts	1440	1270
Schaichhof, Wohnhaus, Erdfl.	1783	1573
Sindelfingen, Kirchth., „	1574	1388
Weil im Schönbuch, Kirchthurm, Erdfl.	1681	1483

Oberamt Brackenheim.

Brackenheim, Stadtkirchthurm, Erdfl.	674	594
St. Johannis Thurm, „	720	635
Niveau der Zaber unter der Brücke	643	567
Hauſemerſteig, Signalſt., Erdfl.	812	716
Waarenſpiel, Signalſt., „	887	782
Botenheim, Kirchthurm, „	671	592

	W. F.	P. F.
Botenheim, Einmündung des Bachs in die Zaber	642	566
Heide, Signalſtein, Erdfl.	1064	938
Cleebronn, Kirchthurm, „	829	731
Magenheim, Schloß, „	1068	942
Michelsberg, Kirchth., „	1360	1200
„ Signalſt., „	1378	1216
Catharinen-Plaiſir, Wohnhaus, Erdfl.	1103	973
Treffentrill, „	1068	942
Scheuterhäule, Signalſt., „	1650	1455
Dürrerſchneider, „	1220	1076
Dürrenzimmern, Kirchth., „	742	655
Hörnle, Signalſtein, „	1132	998
Eibensbach, Kirchthurm, „	854	753
Haſenohr, Signalſtein, „	1041	918
Blankenhorn, Burg-Ruine, Erdfl.	1366	1205
Frauenzimmern, Kirchth., „	755	666
Niveau der Zaber unter der Brücke	657	579
Einmündung d. Wurmbachs in die Zaber	652	575
Güglingen, Kirchth., Erdfl.	728	642
Reuth, Signalſtein, „	864	762
Niv. d. Zaber unt. d. Brücke	684	603
Haberſchlacht, Kirchth., Erdfl.	826	728
Längenhalde, Signalſt., „	1013	893
Häfnerhaslach, Kirchth., „	1092	963
Ritterſprung, höchſter Punkt	1401	1236
Hauſen bei Maſſenbach, Erdfl. am Adler	725	639
Hauſen a. d. Zaber, Kirchthurm, Erdfl.	703	620
Brücke i. Ort, Niv. d. Bachs	694	612
Stücklesberg, Signalſtein, Erdfl.	836	737
Kleingartach, Stadtkirchthurm, Erdfl.	780	688
Leinburg, Häuschen, „	1096	967
Urſpr. d. Leinbachs, Quelle	790	697
„ „ Gruppenbachs, „	932	822
Kirſchenhof, Wohnh., Erdfl.	1003	884
Klingenberg, Kirchth., „	571	504
Schloß, „	690	608
Einmündung des Bachs in den Neckar	547	483
Leonbronn, Kirchthurm, Erdfl.	890	785
Gewand, Steingrube, Markſtein	1051	927
Meimsheim, Kirchth., Erdfl.	692	610
Niveau der Zaber an der Schellenmühle	611	539
Michelbach, Kirchthurm, Erdfl.	798	704
Neipperg, Kirchthurm, „	877	774
Schloßthurm „	1029	907
Taubenhirtle, Signalſt., „	1096	967
Niederhofen, Kirchthurm „	767	677
Niveau des Leinbachs an der Mühle	714	630
Nordhauſen, Kirchth., Erdfl.	702	620
Nordheim, Kirchthurm, „	640	565
Nordheim, Bahnhof, Erdfl.	559	493
Mühle, nördl. Giebel, „	594	524
Gartacher Höhe, Signalſtein, Erdfl.	800	706
Stauffen, Signalſtein, „	1097	967
Ochſenbach, Kirchthurm, „	1004	885
Kirpachhof, Scheuer, „	969	855
Einmündung des Rohrbachs in den Kirbach	922	813
Einmündung des Ochſenbachs in den Kirbach	895	789
Ochſenberg, Kirchthurm, Erdfl.	1073	946
Rieſenhof, „	1041	918
Kopf, Signalſtein, „	1158	1021
Pfaffenhofen, Kirchth., „	720	635
Zaberbrücke, Niv. d. Fluſſes	709	625
Bogersmühle, Erdfl.	726	640
Galsberg, Signalſt., „	900	794
Schwaigern, Stadtkirchthurm, Erdfl.	706	623
Signal an der Brücke beim Schloßgarten, Erdfl.	648	571
Drei Eichen, höchſter Punkt des Heuchelbergs	1182	1042
Spielberg, Rathhausthürmlein, Erdfl.	985	869
Brombergmühle, „	870	768
Schlößlesberg, Signalſtein, Erdfl.	1130	997
Stetten, Kirchthurm. „	706	623
Burghalde, Signalſt., „	1104	974
Stockheim, Kirchthurm, „	769	678
Stocksberg, Schloßth., „	1056	931
Eichelberg, Signalſt., „	1069	943
Weiler, Kirchthurm, „	780	688
Herboldshälde, Signalſtein, Erdfl.	919	810
Zaberfeld, Kirchthurm, „	805	710
Reiſenmühle, „	748	659
Spitzberg, Signalſt., „	964	850
Urſprung der Zaber, Quelle	1152	1016

Oberamt Calw.

Calw, Stadtkirchthurm, Erdfl.	1219	1075
Niveau der Nagold unter der Brücke	1165	1027
Gempenſtein, Signalſtein, Erdfl.	1551	1368
Altburg, Kirchthurm, Erdfl.	2103	1855
Deckenpfronn, Kirchth., „	2032	1792
Ernſtmühl, Kirche, „	1169	1031
Hirſchau, Gaſthaus z. Lamm, Erdfl.	1157	1020
Niveau der Nagold unter der Brücke	1145	1010
Conventberg, Signalſtein, Erdfl.	1406	1240
Lützenhardt, Erdfl. am Stallgebäude	2005	1768
Holzbronn, Kirchthurm, Erdfl.	1842	1624
Todtenweg, Signalſt., „	1960	1729

		W. F.	P. F.
Rentheim, Kirche,	Erdfl.	1186	1046
Niveau der Nagold am Steg bei der Mühle		1163	1026
Liebenzell, Erdfl. a. d. Kirchth.		1171	1032
Unteres Bad,	Erdfl.	1113	982
Burgruine, Thurm,	„	1562	1378
Liebelsberg, Kapelle,	„	2168	1912
Neubulach, Kirchthurm,	„	2049	1807
Ottenbronn, Rathhaus,	„	1900	1676
Simmozheim, Kirchth.,	„	1692	1492
Hörnle, I. Signalſt.,	„	2051	1809
Gaisberg,	„ „	1982	1748
Schmieh, Thürmchen,	„	2229	1966
Sommenhardt, Thürmch.,	Kpf.	2000	1760
Teinach, Kirchthurm,	Erdfl.	1360	1199
Springbrunnen an d. obern Laube,		1364	1203
Marktbrunnen,	Erdfl.	1370	1208
Liebelsberg, Signalſt.,	„	1502	1325
Wilhelmshöhe, Salon,	„	1526	1346
Zavelſtein, Ruine, Thrm.,	„	1955	1724

Oberamt Canſtatt.

Canſtatt, Stadtkirchth.,	Erdfl.	764	674
Uffkirche, Thurm,	„	807	712
Bahnhof,	„	768	677
Mineralquelle hint. d. Kurſaal		775	683
Theater, Portal,	Erdfl.	766	676
Wilhelma, Hauptcing.,	„	789	696
„ Belvedere,	„	843	743
Roſenſtein, Landhaus,	„	951	839
Burgholzhof, Scheuer,	„	1227	1082
Klingenheide, Signalſtein,	Erdfl.	1236	1090
Ziegelhütte, Kalkofen,	„	767	676
Niveau des Neckars unter der Brücke		744	656
Inſel bei Berg, Mineralquelle		754	665
„ Lenzeſches Bad, Sprudel		759	670
Anlage hinter dem Kurſaal, höchſter Punkt		836	737
Kuhwaſen, Signalſt.,	Erdfl.	762	672
Roſenſteinpark, Thorhäuschen an der Prag,	Erdfl.	951	839
Fellbach, Kirchthurm,	„	1000	882
Kapelberg, Signalſt.,	„	1637	1444
Hedelfingen, Kirchthurm,	„	812	716
Burg I., Signalſt.,	„	1158	1021
„ II., Markſtein,	„	1301	1147
Hofen, Kirchthurm,	„	789	696
Mühlhauſen, Kirchth.,	„	790	697
Am mittleren Weg, Markſtein,	Erdfl.	873	770
Einmündung des Feuerbachs in den Neckar		723	638
Wieſenhäuſerhof, Wohnhaus,	Erdfl.	931	821
Münſter, Kirchthurm,	„	800	705
Niveau des Neckars, öſtl. vom Kirchth. am Wieſeneck		737	650

		W. F.	P. F.
Münſter, Mühlhäuſerweg, Signalſtein,	Erdfl.	885	780
Ober-Türkheim, Kirchth.,	„	949	837
Bahnhof,	„	791	698
Ölberg, Wartthurm,	„	1193	1053
Öſſingen, Erdfl. a. d. Kirche		1007	888
Rohracker, Kirchthurm,	Erdfl.	963	849
Rommelshauſen, Erdfl. a. d. Kirche		944	832
Rothenberg, Kirchthurm,	Erdfl.	1314	1159
Tempel,	Erdfl.	1432	1263
Schmiden, Kirchth.,	„	994	877
Sillenbuch, Rathhaus,	„	1344	1185
Silberwald, Markſt.,	„	1591	1403
Stetten, Kirchthurm,	„	906	799
Uhlbach,	„ „	988	871
Unter-Türkheim, Kirchth.,	Erdfl.	806	710
Bahnhof,	„	781	689
Neckarbrücke,		792	698
Niv. d. Neckars unt. derſelben		775	683
Wangen, Kirchthurm,	Erdfl.	929	819
Rathhaus,	„	781	688
Leben-Eiche, Signalſt.	„	1368	1208

Oberamt Crailsheim.

Crailsheim, Stadtkirchthm.,	Kpf.	1628	1436
„	Erdfl.	1437	1267
Niveau der Jagſt unter der Brücke		1381	1218
Krekelberg, Signalſt.,	Erdfl.	1639	1445
Altenmünſter, Kirchth.,	Knopf	1566	1379
	Erdfl.	1458	1286
Bernhardsweiler, Kirchthurm, Dachtrauf		1831	1615
Beuerlbach, Kirchthurm,	Knopf	1570	1385
Burgberg, Scheuer, Giebelſpitze		1904	1679
„	Erdfl.	1865	1645
Goldbach, Kirchthurm,	Knopf	1630	1438
„	Erdfl.	1530	1349
Gröningen, „	Knopf	1633	1440
Gründelhardt, „	„	1660	1464
Honhardt, „	„	1615	1424
Jagſtheim, „	„	1545	1363
„	Erdfl.	1430	1261
Lerchenberg, Signalſt.,	„	1550	1367
Onolzheim, Kirchth.,	Knopf	1564	1379
„	Erdfl.	1454	1282
Roßfeld, Erdfl. an der Kirche		1527	1347
Satteldorf, Kirchth.,	Knopf	1608	1418
Stimpfach, „	Knopf	1589	1401
Tiefenbach, „	Giebelſpitze	1559	1375
Weipertshofen „	Knopf	1357	1196
Weſtgartshauſen, Kirchth., „		1660	1464
„	Erdfl.	1544	1362
Wildenſtein, Kirchth.,	Knopf	1893	1670
„	Erdfl.	1792	1580

Oberamt Ehingen.

Ehingen, Stadtkirchth.,	Knopf	1999	1763
	Erdfl.	1797	1585

		W. F.	P. F.
Ehingen, Franziskanerkirche,	Erdfl.	1772	1563
Poſtgebäude,	„	1794	1582
Oberamtsgerichtsgeb.	„	1795	1583
Berg, Kirchthurm, Spitze		1873	1652
Niveau der Donau unter	der Brücke	1711	1509
Dettingen, Kirchthum,	Knopf	1813	1599
Erbach,	„ „	1988	1753
	„ Erdfl.	1837	1620
Erſingen,	„ Dachtrauf	1771	1562
Heufelden,	„ Knopf	2001	1765
Kirchbierlingen, Kirchth.,	Kn.	1917	1691
	Erdfl.	1783	1572
Neuburg, Einmünd. der Lauter	in die Donau	1796	1584
Ober-Marchthal, Kirchth.,	Kn.	2092	1845
Niv. d. Donau üb. d. Wehr		1806	1593
Rißtiſſen, Kirchth.,	Dachtrauf	1798	1586
Rupertshofen, Pfarrh.,	Erdfl.	2096	1849
Unter-Grieſingen, Kirchthurm,	Knopf	1883	1661
Weilerſteußlingen, Kirchthurm,	Dachtrauf	2631	2320

Oberamt Ellwangen.

Ellwangen, weſtl. Stiftskirchth.	Knopf	1711	1509
	„ Erdfl.	1532	1351
Poſtgebäude,	„	1515	1336
Niv. d. Jagſt unt. d. Brücke		1495	1318
Schloßhof, Erdfl.		1806	1593
Schönenberg, Kirchth.,	Knopf	2008	1771
	„ Erdfl.	1806	1593
Birkenzell, Kirchthurm,	Knopf	1976	1743
	„ Erdfl.	1888	1665
Dankoltsweiler, Kirchth.,	Knopf	1731	1527
Eggenroth, Kapelle,	Erdfl.	1678	1480
Eichenzell, Kirchthurm,	„	1890	1667
Ellenberg, Kirchthurm,	Knopf	2109	1860
	„ Erdfl.	2007	1770
Freihof, Wohnhaus,	„	1964	1732
Fronroth, Kapelle,	„	1734	1529
Geislingen, Kirchth.,	Knopf	1771	1562
Heſſelberg, Signalſtein,	Erdfl.	2330	2055
Hohenberg, Kirche, Giebelſpitze		2048	1806
	„ Erdfl.	1987	1752
Neuler, Kirchth.,	Dachtr.	1847	1629
Neunheim,	„ Erdfl.	1779	1569
Nordhauſen,	„ Knopf	1831	1615
Roſenberg,	„ „	1817	1603
	„ Erdfl.	1753	1546
Schwabsberg, Kirchth.,	Erdfl.	1609	1419
Tannenburg, nordöſtl. Thurm	Dachtrauf	1750	1543
Unter-Schneidheim, Kirchth.,	Knopf	1792	1580
Walzheim, Kirchthurm,	„	1935	1707
	„ Erdfl.	1838	1621
Urſprung der Jagſt		1812	1598
Wöſſingen, Kirchth.,	Knopf	1914	1688
Weſthauſen, Kirchthm.	Dachtrf.	1737	1532
Zipplingen,	„ Knopf	1945	1716
	„ Erdfl.	1804	1591
Zöbingen,	„ Knopf	1873	1652
	„ Erdfl.	1753	1546
Kapelle, Thurm,	Knopf	1893	1670
„ „	Erdfl.	1773	1564

Oberamt Eßlingen.

Eßlingen, Stadtkirche,	Knopf	1049	826
	„ Erdfl.	842	743
Frauenkirchthurm,	Knopf	1115	984
	„ Erdfl.	876	773
Pliensauerthurm,	„	832	734
Niveau d. Neckars unt. der	Brücke	811	715
Bahnhof,	Erdfl.	818	721
Rüdern, Gaſthaus,	„	1321	1165
Katharinenlinde,	„	1637	1443
Jägerhaus,	„	1638	1445
Altbach, Bahnhof,	„	854	753
Deizisau, Kirchthurm,	Spitze	1004	885
Köngen,	„ Erdfl.	971	856
Niveau d. Neckars unter der	Brücke	894	789
Mettingen, Kirchthurm,	Erdfl.	813	717
Nellingen,	„ „	1210	1067
Neuhauſen,	„ „	1167	1029
Neuhäuſer Feldkreuz,	Sign. Erdfl.	1225	1079
Gottesackerkapelle,	„	1141	1006
Plochingen, Poſt,	Erdfl.	868	765
Bahnhof	„	876	772
Einmünd. d. Fils in d. Neckar		859	758
Weil (Kloſt.) Pavillion,	Erdfl.	827	729
Wendlingen, Kirchth.,	Erdfl.	974	859
Zell, Kirchthurm,	Dachtrauf	978	862

Oberamt Freudenſtadt.

Freudenſtadt, öſtl. Stadtkirchth.	Erdfl.	2545	2244
Kathol. Kirche,	„	2583	2278
Rath- und Kaufhaus,	„	2563	2260
Chriſtophsthal, Forſth.,	„	2261	1994
Zehenmorgen, Signalſt.,	„	2645	2333
Chriſtophsthal-Mühle,	„	2206	1946
„ Pfannenhammer,	„	2136	1884
Silberſchmelze, Sigſt.,	„	2201	1941
Wilhelmshammer,	„	2115	1865
Kühnberg, Signalſt.,	„	2768	2441
Kniebis, Kloſterthürmch.,	„	3012	2656
Gaſthaus z. Lamm,	„	3259	2874
Sandwald, Signalſt.,	„	2956	2607
Aach, Rehfußenhaus,	„	1982	1748
Herrengarten, Signſt.,	„	2277	2008
Einmünd. des Stockerbachs	in die Glatt	1979	1745
Baiersbronn, Kirchth.,	Erdfl.	2036	1796
Dreimarkſtein a. d. Hornis-	gründ, höchſt. Pkt. d. Landes	4025	3550

	W. F.	P. F.
Baiersbronn, Dürrengrund I., Signalst., Erdfl.	3329	2936
Lenikopf, „ „	3472	3026
Fischersberg, „ „	3351	2955
Schwarzkopf, „ „	3815	3365
Fürstenhütte, „ „	3288	2900
Wilder See, Niveau desf.	3190	2813
Wiesberg, Signalst., Erdfl.	3460	3051
Gaiskopf, „ „	3688	3252
Ruhstein, a. d. großen Stein, Erdfl.	3190	2813
Rothenrainsberg, Signalst., Erdfl.	3422	3018
Roßbühl, Schwedenschanze, Signalst., Erdfl.	3369	2971
Alexanderschanze, „ „	3393	2992
Einmünd. des Vorbachs in die Murg	1845	1627
Sensenhammer im Friedrichsthal, Erdfl.	1985	1751
Friedrichsthal, Thürml., Erdfl.	2020	1782
Jägerhaus in der Rothmurg, Erdfl.	2536	2237
Besenfeld, Kirche, „	2750	2425
Urnagold-Kirchthurm, „	2880	2540
Ursp. der Nagold, Quelle	2825	2491
Obernäcker, Signalst., Erdfl.	2896	2554
Leimenlache, „ „	2932	2583
Kuhbachbrunnen, Quelle	2651	2338
Einmünd. des Kuhbachs in die Nagold	2325	2050
Poppelsee, Niv. am Seehaus	2667	2352
Böffingen, Kirchthurm, Erdfl.	1951	1721
Schieferäcker, Signalstein, Erdfl.	2068	1824
Cresbach, Kirchthurm, Erdfl.	2000	1764
Crakenkuie, Signalst., „	2111	1862
Dietersweiler, Kirchth., Erdfl.	2104	1856
Warrenberg, Signalst. „	2264	1997
Lauterbad, „	2208	1948
Dornstetten, Stadtkirchthurm, Erdfl.	2194	1935
Bäumle, Signalst., „	2492	2197
Martinsbühl, „	2473	2181
Durrweiler, Kirchthurm, „	2185	1927
Edelweiler, Leimgrube, Signalst., Erdfl.	2288	2018
Erzgrube, Gasthaus z. Bären Erdfl.	2012	1774
Einmündung des Sturzbachs in die Nagold	1939	1710
Glatten, Kirchthurm, Erdfl.	1859	1639
Blocherhaus, „	2329	2054
Einmündung der Lauter in die Glatt	1771	1562
Göttelfingen, Kirche, Erdfl.	2631	2320
Tännlesberg, Signalst., „	2738	2415
Grömbach, Kirchthurm, Erdfl.	2223	1961
Einmündg. des Ohmerbachs in die Nagold	1769	1560
Grünthal, Kirchthurm, Erdfl.	2099	1851
Frutenhof, Rathhaus, „	2224	1961
Grünthal, Riedern, Signalst., Erdfl.	2262	1995
Hallwangen, Kirchth., Erdfl.	2192	1933
Köpfle, Signalst., „	2549	2248
Herzogsweiler, Kirchth., „	2335	2059
Birkenbusch, Signst., „	2391	2108
Hochdorf, Kirche, „	2407	2123
Salbehütte, Signst., „	2803	2472
Hörschweiler, Kirchth., „	2023	1784
Hutzenbach, Schultheißen Haus Erdfl.	1809	1595
Liberg, Signalst., „	3148	2776
Silberberg, „ „	2202	1942
Hutzenbacher See, Niveau	2626	2316
Igelsberg, Kirchthurm, Erdfl.	2563	2260
Hardt, Signalst., „	2734	2411
Lombach, Kirchthurm, „	2012	1774
Sulzbach, Ziegelhütte, Wohnhaus, Erdfl.	2335	2059
Wetterkreuz, Signalst., „	2268	2000
Eseläcker, „ „	2353	2075
Loßburg, Kirchthurm, Erdfl.	2323	2049
Büchenberg, oberer Hof, östl. Haus, Erdfl.	2433	2146
Ödenwald, Verwaltungsgeb. Erdfl.	2569	2266
Büchenberg, Signalst., „	2497	2202
Ödenwald I., „ „	2688	2370
Neuneck, Kirchthurm, „	1740	1535
Burgruine, „	1864	1644
Zellhölzle, Signalst., „	2233	1969
Ober-Iflingen, Kirchth., Erdfl.	2345	2068
Grempyele, Signalst., „	2418	2133
Ober-Musbach, Kirchth., „	2293	2022
Roth I., Signalst., „	2516	2219
Pfalzgrafenweiler, Kirchth. „	2226	1963
Reichenbach, Kirchth., „	1832	1616
Einmünd. des Thonbachs in die Murg	1814	1600
Reinerzau, Kirchth., Erdfl.	1658	1462
Wilhelmsstollen am Mundloch, Erdfl.	1737	1532
Carlsstollen am Mundloch, Erdfl.	1816	1602
Bühlacker, Signalst., „	1976	1743
Rodt, Rathhausthürml., „	2356	2078
Egart, Signalst., „	2562	2260
Röth, Niveau der Murg unter der Brücke	1722	1519
Steinmäuerle, Signalst., Erdfl.	3038	2679
Röther Harzgrube, „	2974	2623
Schömberg, Kirchthurm, „	2601	2294
Schopfloch, „ „	2325	2050
Röthelsberg, Signalst., „	2502	2207
Schwarzenberg, Kirchth., „	1850	1632
Wolfskopf, Signalst., „	2093	1845
Schönmünzach, Post, „	1608	1419
Niveau der Murg an der Landesgrenze	1600	1411
Ebel, Signalst., Erdfl.	2342	2065
Thumlingen, Kirchth., „	1997	1761
Reutäcker, Signalst., „	2351	2073

	W. F.	P. F.
Unter-Iſlingen, Kirchth., Erdfl.	2072	1828
Kugelbalde, Signalſt., „	2274	2006
Unter-Musbach, Schulb., „	2271	2003
Merzenberg, Signalſt., „	2395	2112
Wittendorf, Kirchthurm „	2119	1869
Rieſenmannsberg, Signalſt., Erdfl.	2316	2043
Wittlensweiler, Kirchth., „	2173	1917
Ziegelbuckel, Signalſt., „	2382	2101
Wörnersberg, Erdfl. a. d. Kirche	2164	1908

Oberamt Gaildorf.

Gaildorf, Kirchthurm, Knopf	1300	1146
„ Erdfl.	1153	1017
Niveau des Kochers unter der Brücke	1133	999
Gaſthaus z. Krone, Erdfl.	1161	1024
Kirgel, Signalſtein, „	1603	1414
Käppelesberg, „ „	1639	1446
Einmündung der Roth in den Kocher	1142	1007
Altersberg, Signalſtein, Erdfl.	2011	1774
Eutendorf, Kirchthurm, Knopf	1347	1188
Frickenhofen, „ „	2066	1822
„ Erdfl.	1964	1732
Hohtannenberg, Signalſtein, Erdfl.	1975	1742
Gſchwend, Kirchthurm, „	1644	1450
Hagberg, Signalſtein, „	2044	1803
Hütten, Schulhausthürmlein, Knopf	1755	1548
„ Erdfl.	1687	1488
Kiſſelberghof, „	1616	1425
Langert, Signalſtein, „	1694	1494
Münſter, Kirchthurm, Knopf	1310	1156
„ Erdfl.	1193	1052
Schmiedelfeld, „	1557	1373
Altenberg, Signalſt., „	1973	1740
Vichberg, Kirchthurm, Knopf	1277	1127
„ Erdfl.	1204	1062
Stummelberg, Signalſtein, Erdfl.	1608	1418

Oberamt Geislingen.

Geislingen, Stadtkirche, Erdfl.	1619	1428
Altenſtadt, Kirchthurm, „	1456	1284
Amſtetten, „ „	2191	1932
Bahnhof, „	2026	1787
Steigbof, Gaſthaus, „	2005	1768
Neuhaus, weſtl. Giebel, „	2010	1772
Hörnle, Signalſtein, „	2181	1924
Aufhauſen, Kirchthurm, Erdfl.	2569	2265
Böhmenkirch, „ „	2417	2131
St. Patriz-Kapelle, Thürml., Erdfl.	2446	2158
Höhe I., Signalſtein, „	2453	2164
Schönerberg, „ „	2298	2027
Bräunisheim, Kirchthrm., „	2360	2082
Häuslesbeil, Signalſt., „	2404	2120
Sontbergen, Kirchth., „	2236	1972
Donzdorf, Erdfl. an der Kirche	1414	1247
Meſſelberg, Kreuz, Erdfl.	2604	2297
Eybach, Kirchthurm, „	1616	1425
Helenenhof, Haus, „	2304	2032
Schlegelhof, „ „	2314	2041
Himmelsfelſen, Signalſtein, Erdfl.	2123	1873
Gingen, Kirchthurm, „	1334	1176
Hörle, Signalſtein, „	1492	1316
Groß-Süßen, Erdfl. a. d. Kirche	1263	1114
Hofſtett-Emerbuch, Kirchthurm, Erdfl.	2353	2076
Hohenſtadt, Kirchthurm „	2842	2507
Klein-Süßen, „ „	1266	1116
Niveau d. Fils unt. d. Brücke	1251	1103
Kuchen, Erdfl. an der Kirche	1417	1250
Oppingen, Kirchthurm, Erdfl.	2485	2191
Schalkſtetten, „ „	2362	2083
Madäcker, Signalſtein, „	2410	2125
Schnittlingen, Kirchthrm., „	2261	1994
Steinenkirch, „ „	2333	2058
Ravenſtein, Wohnhaus, „	2195	1936
Traſenberg, „ „	2307	2035
Frohnhalde, Signalſt. „	2371	2091
Stötten, Kirchthurm „	2283	2014
Stubersheim, „ „	2414	2129
Haldenwaſen, Signalſt., „	2398	2115
Treffelhauſen, Kirchthrm., „	2132	1881
Kriegsburren, Sign., „	2455	2165
Linde, Signalſtein, „	2489	2195
Urſprung d. Eybachs, Quelle	2082	1836
Türkheim, Kirchthurm, Erdfl.	2354	2076
Waldhauſen, Kirchthurm, „	2333	2058
Fliegenbaum, Sign., „	2393	2111
Katzenäcker, „ „	2369	2089
Weiler, Kirchthurm, „	2255	1989
Battenau, Ziegelhütte, „	2263	1996
Markungsgrenzſtein, „	2340	2064
Weißenſtein, Kirchthurm, „	1873	1652
Steighof, Haus, „	2249	1983
Lützelalp, Wohnhaus, „	2382	2101
Hoffeld, Signalſtein, „	2589	2284
Weſterheim, Erdfl. a. d. Kirche	2833	2498
Wieſenſteig, Kirchweihbuckel, Signalſtein, Erdfl.	2723	2401
Benzenmadberg, „ „	2656	2342

Oberamt Gerabronn.

Gerabronn, Kirchthurm, Knopf	1734	1529
„ Erdfl.	1617	1426
Steinekreuz, Signalſt., „	1719	1516
Amlisbagen, Kirchthurm, Knopf	1642	1448
Azenroth, Boze, Sign., Erdfl.	1721	1518
Bartenſtein, Kirchthurm, Knopf	1662	1466
„ Erdfl.	1522	1342
Blaufelden, Kirchthurm, Knopf	1784	1573
„ Erdfl.	1613	1423
Engelhardshauſen, Kirchthurm, Knopf	1670	1473
Gütbach, Gaſth. z. Lamm, Erdfl.	1595	1407

	W. F.	P. F.
Gütbach, Zollwasen, Signalst., Erdfl.	1685	1486
Hachtel, „	1631	1438
Haltenbergstetten, Schloßthor	1254	1106
Herrenthierbach, Kirchthurm, Dachtrauf	1646	1452
Hengstfeld, Kirchth., „	1662	1466
Hilgartshausen, „ Knopf	1609	1419
Kirchberg, Thorthurm, Erdfl.	1354	1194
Niveau d. Jart unt. d. Brücke	1173	1035
Krailshausen, Kirchth., Knopf	1662	1465
„ Erdfl.	1576	1390
Langenburg, Schloßth., Knopf	1642	1448
Schloßhof, Erdfl.	1550	1367
Kirchthurm, Knopf	1636	1443
Leudsiedel, Kirchthurm, Knopf	1434	1265
Leutzendorf, „ „	1654	1459
Musdorf, „ „	1618	1427
„ Erdfl.	1498	1321
Niederstetten, Kirchthrm., Knopf	1187	1047
„ Erdfl.	1096	967
Reubach, „ Knopf	1743	1537
Roth am See „ „	1558	1374
„ Erdfl.	1470	1297
Schrozberg, „ Knopf	1743	1537
„ Erdfl.	1617	1426
Sichertshausen, „ Dachtrauf	1579	1393
Sigisweiler, Wirthsh., Fahne, Knopf	1754	1547
Wiesenbach, Kirchthrm., „	1799	1587
Wildenthierbach, Erdfl. an der Kirche	1526	1346
Heste, Signalstein, Erdfl.	1648	1454

Oberamt Gmünd.

Gmünd, Johannesthrm., Knopf	1274	1124
Rathhaus, Erdfl.	1116	984
Salvatorthurm, Knopf	1331	1174
Erdfl.	1226	1081
Schmidtbor, „	1123	990
St. Leonhardskirche, „	1129	996
Freimühle, Haus, „	1072	946
Lederthor, Mauereck, „	1115	983
Niveau der Rems unter dem Mühlwehr	1100	971
Hohenrechberg, Kirchth., Knopf	2551	2250
„ Erdfl.	2451	2162
Signalstein, „	2465	2174
Iggingen, Kirchth., Dachtrauf	1676	1478
Lindach, „ „	1658	1462
Mögglingen, Gasthaus z. Adler, Erdfl.	1421	1253
Christhof, Punkt, „	1523	1343
Muthlangen, Kirchthrm., „	1564	1379
Mühle, bei Zimmern, „	1235	1089
Rosenstein, bei Heubach, „	2550	2249
Straßdorf, Erdfl. a. d. Kirche	1425	1257
Stulfenberg, höchste Spitze	2640	2328
Spreitbach, Kirchth., Dachspitze	1948	1718
Wißgoldingen, Erdfl. a. d. Kirche	1896	1673
Zimmerbach, Kirchth., Dachtrauf	1813	1599

Oberamt Göppingen.

Göppingen, Rathhaus, Erdfl.	1103	973
Niveau der Fils unter der Brücke	1087	959
Betzgenried, Kirchthrm., Erdfl.	1259	1111
Boll, Kirchthurm, „	1478	1303
Badhaus, „	1413	1246
Dürnau, Kirchthurm, „	1479	1304
Ebersbach, „ „	1014	894
Rathhaus, „	953	841
Niveau des Fismühlb. neben dem Rathhaus	947	836
Eschenbach, Kirchthurm, Erdfl.	1421	1254
Faurndau, Erdfl. a. d. Kirche	1042	919
Niveau der Fils daselbst	1037	915
Großeislingen, Kirchth., Erdfl.	1182	1042
Hattenhofen, „ „	1239	1093
Heiningen, Erdfl. a. d. Kirche	1319	1163
Hochdorf, Kirchthurm, Erdfl.	1013	893
Hohenstaufen, „ „	2098	1850
Signalstein, „	2381	2100
Jebenhausen, „ „	1165	1027
Ottenbach, Erdfl. a. d. Kirche	1398	1233
Schlierbach, Kirchthurm, Erdfl.	1208	1066
Staufeneck, oberer Thurm, „	1829	1613

Oberamt Hall.

Hall, St. Mich.-Thrm., Knopf	1218	1074
Portal, Erdfl.	1051	927
Rathhaus, „	1015	895
Niv. d. Kochers unt. d. Brücke	951	839
Bibersfeld, Kirchthurm, Erdfl.	1255	1107
Bubenorbis, „ „	1692	1492
Comburg, wstl. „ Kreuz	1345	1186
Erdfl.	1182	1043
Düngentbal, „ Knopf	1433	1264
Einkorn, Thurm, Erdfl.	1780	1570
Eltershofen, Kirchth., Dachtrf.	1435	1266
Gailenkirchen, „ „	1256	1107
Hessenthal, „ Knopf	1411	1244
Ilshofen, „ Erdfl.	1621	1429
Michelfeld, „ „	1248	1104
Neunkirchen, „ Knopf	1741	1535
Ober-Limburg, Sign., Erdfl.	1259	1110
Rieden, Kirchthurm, „	1209	1066
Sittenhardt, Thürmch., Dchtr.	1789	1578
Urspr. der Ohrn b. Bubenorbis	1614	1423
Weckrieden, Kirchthurm, Knopf	1404	1238

Oberamt Heidenheim.

Heidenheim, Kirchthrm., Erdfl.	1757	1550
Schloßthurm, „	1949	1719
Gottesackerkirche, „	1776	1566
Rathhaus, „	1711	1509
Bleiche, Niveau der Brenz	1696	1496
Galgenberg., Signst., Erdfl.	2123	1872
Anhausen, Thorthurm, „	1660	1464
Ursprung der Quelle im Klosterhof	1649	1455

	W. F.	P. F.
Bergenweiler, Kirchth., Erdfl.	1546	1364
Bolheim, „ „	1694	1494
Niv. der Brenz an der Mühle	1654	1458
Wangenhof, Wohnh., Erdfl.	1898	1674
Buchhof, „ „	2063	1820
Brenz, Kirchthurm, „	1568	1383
Burgberg, „ „	1641	1447
Schloß, „	1754	1547
Einm. der Hürbe in die Lone	1574	1388
Dettingen, Kirchthurm, Erdfl.	2017	1779
Falkenstein, Wohnhaus, „	1816	1602
Rohrmühle, „ „	1918	1691
Krautgärten, Signalst., „	1957	1726
Fleinheim, Kirchthurm, „	1894	1670
Walgendorf, Signalst., „	2135	1883
Gerstetten, Kirchthurm, „	2267	1999
unterer „ „	2168	1912
Neuburghof, Wohnhs., „	2131	1880
Erpfenhausen, „ „	2106	1857
Heutenburg, „ „	2242	1977
Mäderhaus, „ „	2114	1865
Heuchstetten, Schulhaus „	2072	1828
Giengen, südl. Stdtkrchth. „	1612	1421
Schratenhof, „	1900	1676
Bruckersberg, I. Signst., „	1811	1597
Gussenstadt, Kirchthurm, „	2302	2030
Eichholz, Signalstein, „	2364	2085
Hausen, Kirchthurm, „	1876	1655
Heldenfingen, Kirchthurm, „	2076	1831
Rüblingerhof, Wohnh., „	2034	1794
Neuer Bierkeller, „	2056	1813
Bäumlesberg I., Sgnlst., „	2255	1989
Herbrechtingen, Kirchth., „	1645	1451
Bernau, höchstes Haus, „	1626	1434
Wartberg, Signalst., „	1909	1683
Bäumlesberg, „ „	1892	1669
Niv. d. Brenz unt. d. Brücke	1619	1428
Badstubenwiesen-Quelle	1620	1429
Hermaringen, Kirchth., Erdfl.	1547	1365
Giessenburg Ruine, Signalstein, Erdfl.	1745	1539
Niv. d. Brenz unt. d. Brücke	1539	1357
Strohberg, Signalst., Erdfl.	1746	1540
Heuchlingen, Kirchthurm, „	2008	1771
Berg I. Signalstein, „	2086	1840
Hohen-Memmingen, Kirchth., Erdfl.	1725	1522
Hürben, Kirchthurm, „	1644	1450
Ursprung des Hürbeflusses, Quelle	1572	1386
Hohrain, Signalst., Erdfl.	1763	1555
Mergelstetten, Kirchthurm, „	1699	1498
Zöbritzsche Villa, „	1722	1519
Niv. d. Brenz unt. d. Brücke	1683	1485
Kulmenbühl, Signlst., Erdfl.	1920	1694
Nattheim, Kirchthurm, „	1949	1719
Ziegelhütte, „	1991	1756
Kirchberg, Signalst., „	2134	1882
Oggenhausen, Kirchthrm., „	2082	1836
Paradies, Signalstein, „	2097	1849
Sachsenhausen, Kirchth., „	1687	1487
Renzel II. Signalstein, „	1741	1536
Schnaitheim, Kirchthrm., Erdfl.	1745	1538
Niv. d. Brenz unt. d. Brücke	1709	1507
Aufhausen, südl. Hs., Erdfl.	1739	1534
Multenberg, Signalst., „	2125	1874
Söhnstetten, Kirchthurm, „	2087	1841
Dudelhof, Wohnhaus, „	2081	1835
Geislingerweg, Signalst. „	2194	1935
Sontheim, Kirchthurm, Knopf	1546	1363
Mühle, westl. Giebel, Erdfl.	1525	1345
Niveau der Brenz daselbst	1522	1343
Steinheim, Kirchthrm., Erdfl.	1867	1647
Klosterhof, Wohnhs., „	1985	1751
Küpfendorf, höchst. Hs., „	2208	1947
Neuselhalden, Daumers Hs., Erdfl.	2221	1959
Gnannenweiler, Wirthshs., Erdfl.	2410	2125
Biberfohl, Haus, „	2220	1958
Kerbenhof, höch. Stelle, „	2317	2043
Sontheim, Schulhaus, „	1809	1596
Jungingers-Ziegelhütte „	1792	1581
Zang, Kirchthurm, „	2324	2050

Oberamt Heilbronn.

	W. F.	P. F.
Heilbronn, Stadtkirchthurm, Kopf der Figur	775	684
Erdfl.	560	494
Wartthurm, „	1095	966
Bahnhof, „	541	477
Nullpunkt des Pegels an der großen Brücke	542	478
Niv. des Neckars ob d. Wehr	541	477
Ochsenberg, Signlst., Erdfl.	995	878
Abstatt, Kirchthurm, Knopf	950	838
Böckingen, „ Erdfl.	577	509
Landthurm, Signalst., „	836	737
Flein, Kirchthurm, „	744	656
Felsen a. d. Str. b. d. Kirche	685	604
Frankenbach, Kirchth., Dachtr.	679	599
Großgartach, Kirchth., Erdfl.	632	558
Heuchelbergerwarte, „	1102	972
Am Heuchelberg, Signalstein II. Erdfl.	1091	962
Litzelfeld, Signalst., „	774	683
Horkheim, Kirchthurm, „	580	511
Haugsgaben Markstein, „	563	497
Neckargartach, Kirchth., Dachtr.	735	649
Ober-Eisesheim, „ Erdfl.	622	548
Sontheim, Kirchthurm, „	593	523
Einm. d. Schozach in d. Neck.	554	489
Galgen, Signalstein, Erdfl.	940	829
Oberstaufenberg, Sign., „	1058	933
Thalheim, Kirchthurm, „	735	648
Kath. „ „	761	671
Altes Schloß, Thurm, „	730	644
Neues „ südl. Gieb. „	722	636
Hochrain, Thürmchen, „	1003	885
Solitude, Signalstein, „	1028	907
Haigerhof, Wohnhaus, südl. Giebel, Erdfl.	982	866

	W. F.	P. F.
Thalheim, Haigerhof, Signlſt., Erdfl.	1004	885
Vierruthen, Signlſt., „	740	653

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg,		
Pflaſt. a. ſüdl. Thor, Erdfl.	1607	1417
Rathhaus, a. ſdl. Thor, „	1540	1358
Stückhaus, Signalſt., „	1830	1614
Alterrain, „ „	1932	1704
Affſtätt, Kirchthurm, „	1637	1443
Lucken, Signalſtein, „	1704	1504
Altingen, Kirchthurm, „	1316	1161
Niveau der Ammer unter der Brücke bei der Mühle	1305	1151
Aidlesberg, Signalſt., Erdfl.	1405	1239
Bondorf, Kirchthurm, ſüdliche Giebelſpitze	1706	1505
Breitenholz, Kirchth., Erdfl.	1431	1262
Menek-Burg, Signlſt., „	1908	1633
Entringen, Kirchthurm, „	1344	1185
Bogenacker, Signalſt., „	1824	1609
Schönbuchſpitze, „ „	1907	1682
Hohen-Entr., Schloß, „	1772	1563
Gärtringen, Kirchthurm, „	1662	1465
Eulenäcker, Signalſt., „	1706	1504
Gültſtein, Kirchthurm, „	1386	1222
Niv. der Ammer a. d. Mühle	1336	1178
Kapf, Signalſtein, Erdfl.	1976	1743
Haslach, Kirchthurm, „	1699	1498
Urſpr. der Ammer, Quelle	1406	1240
Hildrizhauſen, Kirchth., Erdfl.	1713	1511
Würmfluß, Niv. am Steg	1670	1473
Kayb, Kirchthurm, Erdfl.	1521	1341
Scheibenplatz, Signlſt., „	1924	1697
Kuppingen, Kirchthurm, „	1812	1598
Mönchberg, „ „	1692	1492
Thurm, Signalſtein, „	1920	1693
Mötzingen, Kirchthurm, „	1975	1742
Nebringen, „ „	1628	1436
Nufringen, „ „	1603	1413
Ober-Jeſingen, „ „	1861	1642
Ober-Jettingen, „ „	2036	1796
Oberndorf, „ „	1388	1224
Vollrain, Signalſtein, „	1557	1373
Öſchelbronn, Kirchthrm., nördl. Giebelſpitze	1768	1559
Pfäffingen, Kirchthurm, Erdfl.	1244	1097
Niveau der Ammer unter der Brücke	1202	1069
Lug ins Land, Sign., Erdfl.	1617	1426
Altenberg, „ „	1480	1305
Poltringen, kath. Kirchth., „	1250	1102
Evangeliſcher „ „	1237	1091
Niveau der Ammer unter der Brücke	1230	1084
Reuſten, Kirchthurm, Erdfl.	1309	1154
Niveau der Ammer unter der Brücke	1290	1138
Rohrau, Kirchthurm, Erdfl.	1570	1385
Thailfingen, „ „	1494	1318
Unter-Jeſingen, Kirchth., Erdfl.	1258	1110
Roſeck, Schloß am Thor „	1599	1410
Niveau der Ammer an der untern Mühle	1197	1056
Sonnenhalde, Sign., Erdfl.	1626	1434
Unter-Jettingen, Kirchthurm, Knopf	2028	1789
Sindlingen, Wohnh., Erdfl.	1960	1729

Oberamt Horb.

Horb, Stadtkirchthurm, „	1519	1340
Schütteth. (Horber Warte), Erdfl.	1821	1606
Niveau des Neckars unter der Brücke	1347	1188
Ahldorf, Kirchthurm, Knopf	1872	1651
Baiſingen, „ Giebelſpitze	1822	1607
Bildechingen, Kirchthurm, öſtl. Giebelſpitze	1843	1625
Eutingen, Kirchth., „	1714	1512
Heidenäcker, Signalſt., Erdfl.	1850	1632
Felldorf, Kirchthurm, Knopf	1905	1680
Göttelfingen, Kirchthurm öſtl. Giebelſpitze	1823	1608
Hochdorf, Erdfl. an der Kirche	1984	1750
Hurrenbühl, Signlſt., Erdfl.	2008	1771
Baumäcker, „ „	1925	1698
Lützenhardt, Rathhausthürmch., Erdfl.	1942	1713
Eſelweg, Signalſtein, „	2096	1849
Lehmgrube, daſelbſt, „	2092	1845
Mühringen, Kirchthurm, „	1399	1234
Niveau der Eyach unter der Brücke	1335	1177
Hohenmühringen, Th., Erdfl.	1636	1443
Koblberg, Signalſt., „	1812	1598
Nordſtetten, Kirchth., Knopf	1911	1686
Horberſteig, Pkt. an d. Str. auf der Markungsgrenze	1666	1469
Salzſtetten, Heiligenbronn, Kirchthurm, Erdfl.	2057	1814
Miſſihof, Wohnhaus, „	2162	1907
Ländle, Feldkreuz, „	2182	1925
Ochſenbühl, Markgſt., „	2076	1831
Kampfenhalde, Signalſt., Erdfl.	2429	2142
Straße, Feldkreuz, „	2376	2096
Vollmaringen, Kirchth., „	1876	1655
Wettingen, Kirchth., Giebelſp.	1809	1595
Wieſenſtetten, Kirchth., Knopf	1939	1710

Oberamt Kirchheim.

Kirchheim, Stadtkirchenthurm, Dachtrauf	1188	1048
„ Erdfl.	1085	957
Rathhaus, „	1076	949
Teck, höchſte Mauerſpitze	2722	2401
Biſſingen, Kirchthurm, Erdfl.	1448	1277
Dettingen, „ „	1223	1079

	W. F.	P. F.
Eichelberg, Erdfl. nördl. am Häuschen	1962	1730
Engelberg bei Nabern	1489	1313
Holzmaden, Kirchth., Erdfl.	1206	1064
Jeſingen, „ Dachtrauf	1219	1075
Limburg, Bergſpitze, Erdfl.	2084	1838
Nabern, Kirchthurm, „	1285	1133
Ochſenwang, Breitenſtein, Signalſt., Erdfl.	2828	2494
Öthlingen, Erdfl. an der Kirche	1002	884
Weilheim, Kirchthurm, Erdfl.	1339	1181
Niveau des Limbachs daſ. unter der Brücke	1318	1163
Zell, Kirchthurm, Erdfl.	1334	1176

Oberamt Künzelsau.

Künzelsau, Kirchth., Knopf	943	832
„ Erdfl.	765	675
Wartthurm, „	1305	1151
Signal am Wartthurm, „	1302	1149
Niveau des Kochers unter der Brücke	744	656
Ailringen, Kirchth., Knopf	1096	967
„ Erdfl.	986	870
Gaſthaus z. Adler „	888	784
Rißbacher Kreuz „	1331	1174
Amrichshauſen, Kirchth., Knopf	1560	1376
„ Erdfl.	1401	1236
Berlichingen, „ Knopf	903	796
Garnberg, Schloß, Erdfl.	1321	1165
Hermuthhauſen, Kirchth., „	1421	1253
Hohebach, „ Knopf	990	873
„ Erdfl.	892	787
Niveau der Jagſt unter der Brücke	859	758
Hollenbach, Kirchthurm, Knopf	1479	1304
„ Erdfl.	1368	1207
Kahlen, Signalſt., „	1503	1325
Jagſtberg, Kirchthurm, Knopf	1318	1162
Ingelfingen, „ „	899	793
Jungholzhauſen, „ Dachtr.	1517	1338
Morsbach, „ Knopf	917	809
Rüblingen, „ „	1425	1257
Schönthal, ſüdl. Kirchth. „	958	845
„ „ Erdfl.	748	660
Kreuzbergkapelle, „	948	836
Benediktsberg, Sign., „	980	864
Niveau der Jagſt unter der Brücke	731	645

Oberamt Laupheim.

Laupheim, Kirchthurm, Erdfl.	1830	1613
Gottesackerkapelle, „	1786	1574
Schloß Haupteingang, „	1830	1613
Poſtgebäude, „	1743	1537
Bahnhof, „	1740	1535
Klein-Laupheim, Schloß „	1764	1555
Niveau der Rottum unter dem neuen Steeg	1735	1530
Achſtetten, Kirchthurm, Erdfl.	1748	1541
Kapelle, Thürmchen, „	1782	1571
Altheim, Kirchthurm, „	1821	1605
Langweg, Signalſt., „	1847	1628
Baltringen, Kirchthurm, „	1829	1613
Niveau des Dirnachfluſſes unter der ſteinernen Brücke	1790	1578
Kodlensberg, Sign., Erdfl.	1979	1745
Vorder-Aſpen, „ „	1839	1622
Bauſtetten, Kirthurm, „	1869	1648
Bihlafingen, „ „	1843	1625
Bronnen, Kirchthurm, Knopf	1835	1617
Burgrieden, „ nördl. Giebelſpitze	1985	1750
Bußmannshauſen, Kirchthurm Erdfl.	1823	1607
Schloß, „	1887	1664
Bühl, Kirchthurm, „	1861	1641
Dellmenſingen, Kirchth., „	1691	1491
Einmünd. der Weſternach in die Donau	1665	1468
„ d. Roth i. d. Donau	1662	1466
Dietenheim, Kirchth., Erdfl.	1782	1571
Niveau der Iller unter der Brücke	1773	1563
Dornborf, Kirchthurm, Erdfl.	1807	1593
Staig, Signalſt., „	1879	1656
Gögglingen, Kirchth., Dachtr.	1753	1546
Groß-Schaffhauſen „ Erdfl.	1862	1641
Breite, Signalſt., „	1912	1685
Hüttisheim, Kirchthurm, Erdfl.	1864	1644
Kapelle „	1786	1575
Humlangen, Thurmknopf	1902	1677
Illerrieden, Kirchth., Erdfl.	1790	1578
Berg, Signalſt., „	1846	1628
Mietingen, Kirchthurm, „	1804	1590
Niveau des Rottumfluſſes unter der obern Brücke	1799	1586
Gutgeländ, Signalſt., Erdfl.	1904	1679
Ober-Balzheim, Kirchth., „	1926	1698
Ober-Holzheim, Kirchthurm, Erdfl.	1865	1645
Ober-Kirchberg, Schloß, „	1806	1593
Gaſthaus z. Hirſch, „	1682	1484
Niveau der Iller unter der Brücke	1678	1480
Orſenhauſen, Kirchth., Erdfl.	1830	1614
Schloß, „	1778	1568
Hatterghau, Signalſt., „	1943	1713
Reggilsweiler, Kirchth., „	1855	1635
Brandenburg, Schloß „	1875	1653
Dörre, Signalſt., „	1936	1707
Einmünd. des Gieſenbachs in die Iller	1750	1543
Stockfeld, Signalſt., Erdfl.	1963	1731
Roth, Kirchthurm, Erdfl.	1805	1591
Niveau der Roth unter der Brücke	1756	1543
Schnürpflingen, Kirchthurm, Erdfl.	1875	1653
Frauenholz, Signalſt., „	1890	1666
Schönebürg, Kirchth., „	1946	1717

	W. F.	P. F.
Schönebürg, Hochdorf, Kapelle, Erdfl.	1885	1662
Huggenlaubach, öſtl. Haus, Erdfl.	1886	1663
Oberöſch, Signalſt., „	1978	1744
Niveau der Rottum an der Oberamtsgrenze	1854	1635
Schwendi, Kirchthurm, Erdfl.	1866	1645
Wainerweg, Bierkeller, „	1924	1697
Sieſſen, Kirchthurm, „	1891	1667
Weihungszell, Kapelle, „	1844	1626
Sinuingen, Kirchthurm, „	1844	1626
Niveau der Iller beim Einfl. in das O.-A. Laupheim	1849	1630
Steinberg, Kirchthurm, Erdfl.	1848	1630
Krauttheil, Signalſt., „	1857	1637
Heuweiher Mühle, Niveau der Weihung an der Brücke	1717	1514
Stetten, Kirchthurm, Erdfl.	1740	1534
Sulmingen, „ „	1851	1632
Hohberg, Signalſt., „	1950	1719
Unter-Balzheim, Kirchth., „	1842	1624
Unter-Kirchberg, „ „	1770	1561
Niv. d. Iller an Hs. Nr. 86	1664	1467
Wain, Kirchthurm, Erdfl.	1881	1659
Schloß am Haupteing., „	1905	1680
Glaſerhof, Wohnhaus, „	2058	1814
Niveau der Weihung unter der Brücke	1873	1651
Buchhalde, höchſter Punkt im O.-A. Laupheim	2119	1868
Walpertshofen, Kirchth., Erdfl.	1951	1720
Wangen, Muckenberg, Landesgrenzſäule Nr. XIX. Sign. Erdfl.	1824	1608
Weinſtetten, Staig, Kirchth., Erdfl.	1742	1536
Wiblingen, Kloſterkirche, „	1671	1474
Gottesackerthurm, „	1696	1495
Rothewand, Niv. d. Illerfl.	1650	1455

Oberamt Leonberg.

Leonberg, Stadtkirchth., Erdfl.	1345	1187
Poſthaus, „	1368	1207
Clauſenmühle, „	1221	1077
Gäßlensmühle, „	1205	1062
Engelberg, Thurm, „	1677	1479
Schweizermühle, „	1235	1089
Silberberg, Signalſt., „	1390	1226
Ditzingen, Kirchthurm, „	1053	929
Gottesackerthurm, „	1058	933
Niveau der Glems unter der Brücke im Ort	1025	904
Thon-Mühle, Giebelſpitze Erdfl.	1125	992
Fleiſch-Mühle, „	1077	950
Fördern, Signalſt., „	1083	955
Eltingen, Kirchthurm, „	1284	1132
Randel, Signalſt., „	1288	1136
Ehrenberg, „ „	1648	1453
Rappenhof, Haus, „	1628	1436
	1538	1356
Eltingen, Ezach-Käppele, Sgſt. Erdfl.	1338	1180
Glitzen-Mühle, „	1271	1121
Niveau der Glems unter der Brücke am Ort	1273	1122
Eichen, Signalſt., Erdfl.	1470	1296
Einmünd. des Waſſerbachs in die Glems	1257	1109
Flacht, Kirchthurm, Erdfl.	1429	1260
Kubtrieb, Signalſt., „	1711	1509
Friolzheim, Kirchthurm, „	1570	1385
Dünnberg, Signalſt., „	1714	1512
Gebersheim, Kirchth., „	1432	1263
Höfingerwald, Sign., „	1551	1368
Hinterbuſch „ „	1591	1404
Gerlingen, Kirchthurm, „	1176	1037
Heide, Signalſt., „	1674	1477
Solitude Schloß, unter der Kuppel, Erdfl.	1733	1528
Hauſen, Kirchthurm, „	1349	1190
Heimerdingen, Kirchth., „	1419	1251
Hohwarth, Signalſt., „	1436	1267
Heimsheim, Kirchthurm, „	1438	1268
Dobel, Signalſt., „	1728	1524
Perouſe, Wohnhaus des Karl Armbruſter, Erdfl.	1652	1457
Hemmingen, Kirchth., „	1133	999
Rohrſperg, Jägerhaus, „	1320	1164
Keſſelbrunnen, Quelle,	1157	1020
Hirſchlanden, Kirchth., Erdfl.	1162	1024
Steinbaizle, Signalſt. „	1415	1248
Höfingen, Kirchthurm, „	1325	1168
Niveau der Glems unter der Brücke bei der Schöttelmühle	1150	1014
Wanne I. Signalſt., Erdfl.	1480	1305
Kornthal, Kirchthürml., „	1066	940
Malmsheim, Kirchth., Knopf „ Erdfl.	1513	1334
Eichäcker, Signalſt., „	1400	1235
Wächtele, „ „	1579	1393
Merklingen, Kirchthurm, „	1603	1414
Niveau der Würm an der Einmünd. d. Riemenbachs	1374	1212
Kugelbeer, Signalſt., Erdfl.	1332	1175
Buchberg, „ „	1679	1481
Mönsheim, Kirchthurm, „	1731	1526
Drei-Eichen, Signalſt., „	1209	1066
Ober-Mönsheim, Schloß, Erdfläche am nordöſtl. Eck	1676	1478
Lerchenhof, nördl. Wohnhs. Erdfl.	1432	1263
Münchingen, Kirchth., Erdfl.	1352	1192
Mauren, Hof, weſtl. Scheuer, Erdfl.	1105	974
Witthau, Signalſt., „	1083	955
Hühnerberg, „ „	1262	1113
Münklingen, Kirchthurm, „	1135	1001
Alte Kirche, „	1592	1404
Kuppelzen, Signalſt., „	1715	1512
Renningen, Kirchthurm, „	1848	1630
Gänswaſen, Signſt., „	1430	1261
Rutesheim, Kirchthurm, „	1412	1246
	1553	1370

	W. F.	P. F.
Rutesheim, Burgfeld, Siglſt., Erdfl.	1635	1442
Schöckingen, Kirchthurm, „	1220	1076
Seehaus, Signalſt., „	1298	1145
Warmbronn, Kirchthurm „	1453	1282
Stockhof, Signalſt., „	1596	1408
Weil der Stadt, Stadtkirchth., Knopf	1619	1428
„ Erdfl.	1418	1251
Niveau der Würm an der Einmünd. des Rankenbachs	1353	1193
Auf dem Berg, höchſte Kuppe Erdfl.	1870	1649
Predigplatz, Signalſt., „	1760	1552
Mittelberg, „ „	1677	1479
Weinhalde, „ „	1786	1575
Kapelle im Thalachertbal Erdfl.	1488	1312
Weil im Dorf, Kirchth., „	1067	940
Lemberg, Signalſt., „	1329	1172
Faſanengarten, Pavil. „	1178	1039
Bergheim, Pächterhaus „	1222	1078
Wimsheim, Kirchth., „	1448	1277

Oberamt Leutkirch.

Leutkirch, evangel. Kirche,	„	2272	2004
Katholiſche	„ „	2300	2028
Poſtgebäude	„	2277	2008
Niveau der Eſchach vor dem obern Thor		2266	1999
Engerazhofen, Kirchth.,	Spitze	2474	2182
Herlazhofen, „	Knopf	2514	2217
Merazhofen, „	Spitze	2436	2149
Seibranz, „	„	2650	2337
„	Erdfl.	2551	2250
Zeil „	Knopf	2733	2410
„	Erdfl.	2604	2297
Wachtbühl, Signalſt.	„	2754	2429
Mordbühl, „	„	2741	2417

Oberamt Ludwigsburg.

Ludwigsburg, Kirchth.,	Erdfl.	1022	901
Stuttgarterthor,	„	1068	942
Aspergerthor,	„	968	853
Niveau des Feuerſees,		1003	885
Marktbrunnen,	„	1021	901
Anlagenſee vor dem Schloß		967	853
Corps de Logis, Erdfläche nördl. Seite		937	827
Favorite, ſüdl. Seite	Erdfl.	958	845
Heilbronnerthor,	„	915	807
Baſis-Endpunkt,	„	1112	981
Aldingen, Kirchthurm,	„	741	654
Asperg, Dorf, „	„	945	833
Hohenasperg, Belvedere,	„	1244	1097
Schanze, Signalſtein,	„	939	828
Beihingen, Kirchthurm,	„	745	657
Weſtenfeld,	„	785	693
Benningen, „	„	736	649
Niv. d. Neckars unt. d. Brücke		662	584
Biſſingen, Kirchthurm,	Erdfl.	672	593
Neumühle,	„	666	588
Einmündung des Mühlbachs in die Enz		634	560
Eglosheim, Kirchthurm,	Erdfl.	947	835
Pulvermagazin,	„	1049	925
Waltershalde, Sign.,	„	987	871
Seegut, Schloßkuppel,	„	838	739
Geiſingen, Kirchthurm,	„	779	687
Heutingsheim, „	„	831	733
Geſtütshof, Wohnhaus,	„	879	775
Hohneck, Kirchthurm,	„	706	622
Burg-Ruine,	„	884	780
Kugelberg, Signalſt.,	„	950	838
Kornweſtheim, Kirchth.,	„	1032	910
Lerchenholz, Signalſt.,	„	1107	976
Salon, Hauptgebäude,	„	1114	982
Bahnhof,	„	1042	919
Markgröningen, Kirchth.,	„	977	862
Hurſt II. Signalſtein,	„	1059	934
Brunnenſtube, Teichellage		1015	895
Aichholzhof, Viehhaus,	Erdfl.	1007	888
Roll., I. Signalſt.,	Erdfl.	1066	940
Untere Mühle, ſüdl. Giebel,	Erdfl.	780	688
Spital-Mühle, öſtl. Giebel,	Erdfl.	814	718
Bruck-Mühle am Thor,	„	808	713
Niv. d. Glems unt. d. Brücke		791	698
Thalhauſen, öſtl. Haus,	Erdfl.	784	691
Einmündung des Leudelsbach in die Enz		646	570
Bracken, Signalſtein,	Erdfl.	1076	949
Möglingen, Kirchthurm,	„	1032	911
Mahlmühle,	„	968	854
Kleinasperg, Signalſt.,	„	1110	979
Neckargröningen, Erdfl. a. d. Kirche		736	649
Neckarweihingen, Kirchthurm,	Erdfl.	720	635
Niveau des Neckars unter der neuen Brücke		681	601
Harteneck, nördl. Giebel,	Erdfl.	850	750
Oßweil, Kirchthurm,	„	980	864
Pflugfelden, Kirchthurm,	„	1059	934
Hoffeld, Signalſtein,	„	1132	998
Poppenweiler, Kirchthrm.,	„	894	788
Einmündung d. Ziegelbachs in den Neckar		689	608
Schwieberdingen, Kirchthurm,	Erdfl.	957	844
Niv. d. Glems unt. d. Brücke		866	764
Krummeländer, Signalſtein,	Erdfl.	1132	999
Rippenburg Schloß,	„	1100	970
Stammheim, Kirchthrm.,	„	1034	912
Neuwirthshaus,	„	1140	1005
Waldweinberg, höchſt. Punkt		1227	1082
Thamm, Kirchthurm,	Erdfl.	924	815
Freiberg, Markungsgrenzſt.,	Erdfl.	917	809

	W. F.	P. F.
Thamm, Hohenſtange, Gaſthaus, Erdfl.	950	838
Ziegelbrunnen, Urſpr. Quelle	853	752
Zuffenhauſen, Kirchthrm., Erdfl.	905	798
Vogelberg, Signalſtein, „	1186	1046
Bahnhof, „	979	863

Oberamt Marbach.

Marbach, oberer Thortburm, Erdfl.	826	728
Einmündung der Murr in den Neckar	664	585
Affalterbach, Kirchthrm., Erdfl.	1098	969
Lemberg, Signalſtein, „	1268	1118
Allmersbach, Schulhaus, „	1038	915
Auenſtein, Kirchthurm, „	815	719
Beilſtein, Rathhaus, „	870	768
Burgſtall, Niveau der Murr unter der Brücke	748	660
Erbſtetten, Kirchthurm, Erdfl.	1035	913
Erdmannhauſen, Kirchth., „	966	852
Eck, Signalſtein, „	1038	915
Großbottwar, Kirchthrm., „	718	633
Höpfigheim, Beutenmühle, „	658	580
Fuchsſchwanz, Sign., „	949	837
Kirchberg, Erdfl. a. d. Kirche	995	877
Bergäcker, Signalſt., Erdfl.	1116	984
Frühmeßhof, Haus, „	1095	966
Kl.-Asbach, Rathhaus, „	1016	896
Böhrenberg, Signalſt., „	1440	1270
Kl.-Bottwar, Kirchth., Dachtr.	723	638
Mundelsheim, „ Erdfl.	684	603
Gottesackerthurm, „	748	660
Mühle,	636	561
Ziegelhütte, Wohnhaus, „	884	780
Wagrein, Signalſtein, „	1157	1021
Käsberg, oberes Felſenlager	950	838
Hohe-Ebene, Sign., Erdfl.	1055	930
Steigäcker, Bäumchen a. Weg	1032	910
Murr, Kirchthurm, Erdfl.	707	623
Kreuzſtr. gegen Pleidelsheim	750	661
Niv. der Murr unt. d. Brücke	676	596
Einmündung der Bottwar in die Murr	680	600
Oberſtenfeld, Erdfl. a. d. Kirche	812	716
Lichtenberg, „ am Thor	1294	1141
Forſtberg, Signalſt., Erdfl.	1307	1153
Ottmarsheim, Kirchth., „	1053	929
Kelter, „	1074	947
Urſprung des Bachs im Ort	1001	883
Gaisbühl, Kreuzſtraße	1102	972
Pleidelsheim, Kirchth., Erdfl.	690	608
Niveau des Neckars daſelbſt	643	567
Hochgeſtade, Sign., Erdfl.	699	617
Feldhäuschen, „	716	631
Niveau des Neck. a. d. Furth	644	568
Steinheim, Kirchth., Dachtrauf	787	694
Weilerz. Stein, „ Erdfl.	1012	892
Winzerhauſen, „ „	871	769
Winzerhauſen, Wunnenſtein, Thurm, Erdfl.	1367	1206
Wolfsölden, Thürmchen, „	712	628

Oberamt Maulbronn.

Maulbronn, Kirchth., Erdfl.	890	785
Judenäcker, Signalſt., „	1056	931
Eilfingerhof, „	838	739
Eilfingerbergbäuschen, „	1108	977
Seidenhof, Wohnhaus, „	1015	895
Scheuelberg, Hauptſign., „	1337	1180
Buchwald, Wegzeiger, „	1157	1021
Salzwald, „ „	1098	968
Bahnhof, „	931	821
Dertingen, Oberderting., Kirchth., Erdfl.	678	598
Wilfenberg, Signalſt., „	952	840
Unterdertingen, Kirchth., „	644	568
Kirchberg, Signalſt., „	765	675
Diefenbach, Kirchthurm, „	1044	921
Füllmenbacherhof, Wohnhaus, Erdfl.	1070	944
Hofberg, Markſtein, höchſter Punkt, Erdfl.	1383	1220
Mettenberg, Signalſt., „	1285	1133
Eichelberg, „ „	1325	1169
Gänsberg, „ „	1335	1178
Dürrmenz, Kirchthurm, „	797	703
Niveau der Enz unt. d. Brücke daſelbſt	764	674
Löffelſtelz, Burgruine	950	838
Aſchenberg II. Sign., Erdfl.	1017	897
Mühlacker, Kelter, Thürml., Erdfl.	795	701
Bahnhof, „	830	732
Mühlwehr, obere Schwelle	779	687
Lindich, Singnalſt., Erdfl.	997	880
Eckenweiherhof, „	879	775
Enzberg, Kirchthurm, „	871	768
Enzburg, Ruine, „	1077	950
Niv. der Enz, Felſenwieſen	797	703
Sengach, höchſtes Haus Erdfl.	1080	952
Hardtweg, Signalſtein, „	1191	1051
Freudenſtein, Kirchthurm, „	847	747
Lerchenberg, Signalſt., „	1091	962
Sternenfelſerweg, „ „	1112	981
Hohenklingen, Kirchth., „	873	770
Groß-Villars, „ „	807	712
Gündelbach, „ „	853	753
Steinbachhof, „	933	823
Römerſteige, Markſtein, „	1163	1026
Steinfeldacker, „ „	896	790
Illingen, Kirchth., „	822	725
Brücke öſtl. vom Ort, obere Bahn	799	705
Schmiechberg, Sign., Erdfl.	1120	988
Bahnhof, „	792	698
Klein-Villars, Kirchthrml. „	865	763
Knittlingen, Stadtkirchth. „	678	598
Hegenach, Signalſtein, „	881	777
Bergfeld, „ „	720	635

	W. F.	P. F.
Knittlingen, Störrmühle, Erdfl.		
a. ſüdl. Giebel	641	565
Röthelſtein, höchſter Punkt	967	853
Lienzingen, Kirchthurm, Erdfl.	889	784
Frauenkirche, „	907	800
Eichelberg, Signalſt., „	1283	1132
Hinter Reut, Wegzeiger an der Straße, Erdfl.	1012	982
Lomersheim, Kirchthurm, „	787	694
Grabenwieſen, Niveau d. Enz	755	666
Ölbronn, Kirchthurm, Erdfl.	922	813
Aalküſten-Mühle, „	792	698
Eilfingerwald, Kreuzſtraße	973	858
Aſchberg, Signalſtein, Erdfl.	1141	1006
Ötisheim, Kirchthurm, Erdfl.	865	763
Erlenbach, Haus geg. Weſten	816	720
Sauberg, Marktſt., Erdfl.	1134	1000
Corrès, höchſtes Haus „	922	813
Pinache, Kirchthurm, „	1220	1076
Kaltenberg, Signalſt., „	1446	1275
Schmie, Kirchthurm, „	1090	962
Hammberg 1, Sign., „	1140	1005
Schönenberg, Thürmchen, „	840	741
Schützingen, Kirchthurm, „	895	789
Alte Burg, höchſte Baumſp.	1432	1263
Serres, Kirche, Thürml., Erdfl.	1251	1103
Sternenfels, Kirchthurm, „	1110	979
Schloßberg, Signalſt., „	1316	1161
Wiernsheim, Kirchthurm, „	1278	1127
Ausſpann, Signalſt., „	1585	1398
Bleichwieſe, Häuschen, „	1390	1226
Wurmberg, Kirchthurm „	1584	1397
Steingrube, Signalſt., „	1639	1446
Bärenthal, Schulhaus, „	1290	1138
Zaiſersweiher, Kirchthurm, „	957	844
Reuth, Markſtein, „	1104	973

Oberamt Mergentheim.

Mergentheim, Stadtkirchth.,	Kn.	904	797
„	Erdfl.	726	640
Wartthurm,	„	1081	953
Badhaus,	„	735	648
Niveau der Tauber unt. der Brücke		711	627
Katzenſtaig, Signalſt.,	Erdfl.	1316	1161
Althauſen, Kirchthrm.,	Knopf	1052	927
„	Erdfl.	939	828
Deubach, Höhe, Signalſt.,	„	1345	1187
Elpersheim, Kirchthrm.,	Knopf	919	811
„	Erdfl.	796	702
Harthauſen, „	Knopf	1259	1111
„	Erdfl.	1135	1001
Herbſthauſen, „	Knopf	1572	1387
„	Erdfl.	1491	1315
Igersheim, „	Knopf	892	787
„	Erdfl.	786	693
Karlsberg, Schloß,	Knopf	1344	1185
am Gelbenbau,	Erdfl.	1161	1024
Laudenbach, Kirchthrm.,	Knopf	1111	989
„	Erdfl.	1019	899
Bergkirchthurm,	Knopf	1346	1187
Laudenbach, Bergkirchth.,	Erdfl.	1206	1064
Löffelſtelzen, Kirchthrm.,	Knopf	1317	1162
„	Erdfl.	1246	1099
Markelsheim, Bergkirchth.	Kn.	1002	884
„	Erdfl.	845	746
Tauberberg 1. Sign., „		1439	1269
Niv. d. Tauber unter d. Brücke		747	659
Simmringen, Erdfl. an d. Kirche		1188	1048
Vorbachzimmern, Kirchth.,	Kn.	1131	997
„	Erdfl.	1021	900
Weikersheim, Kirchth.,	Knopf	1013	893
„	Erdfl.	815	719

Oberamt Münſingen.

Münſingen, Stadtkirchthurm, Giebelſpitze		2579	2274
„	Erdfl.	2467	2176
Aichſtetten, Kirchthurm, „		2600	2293
Bernloch, „ „		2630	2319
Bremelau, „	Dachtrf.	2684	2367
Ennabeuren, „	Erdfl.	2706	2386
Heroldſtatt, Hauptſign., „		2956	2607
Feldſtetten, Kirchth.,	Knopf	2797	2467
Gomadingen, „	Erdfl.	2359	2081
Schönenberg, Signſt., „		2594	2288
Sternenberg, höchſter Waldkopf		2948	2599
Huldſtetten, Kirchth.,	Erdfl.	2605	2297
Juſtingen, „	Dachtrauf	2697	2379
Laichingen, „	Erdfl.	2630	2319
Magolsheim, „	Dachtrauf	2768	2441
Mehrſtetten, „ „		2721	2400
Oberſtetten, „ „		2801	2470
Odenwaldſtetten, Erdfl. an der Kirche		2582	2277
Pfronſtetten, Erdfl. a. d. „		2614	2306
Sontheim, Kirche,	Erdfl.	2695	2377
Steingebronn, „		2445	2157
Tigerfeld, „		2558	2256
Zwiefalten, „		1862	1642

Oberamt Nagold.

Nagold, Stadtkirchth.,	Knopf	1566	1381
Poſt,	Erdfl.	1403	1237
Schloßruine, Signſt., „		1856	1636
Altenſtaig, Stadtkirchth.,	Kpf.	1912	1686
Niveau der Nagold unter der obern Lohmühlbrücke		1416	1249
Altenſteig, Dorf, Kirche,	Erdfl.	1948	1718
Effringen, „ „		1796	1584
Egenhauſen, Kapf, Signalſt.,	Erdfl.	2182	1924
Emmingen, Kühlenberg, Signalſtein,	Erdfl.	2189	1930
Gültlingen, Lerchenberg, Signalſtein,	Erdfl.	2106	1857
Gumpelſcheuer, Kuſtererhaus,	Erdfl.	2381	2100
Haiterbach, Kirchth.,	Knopf	1861	1641
Lengenloch, „	Erdfl.	2112	1862

	W. F.	P. F.
Rothfelden, Gaſthaus z. Hirſch, Erdfl.	1689	1489
Simmersfeld, Kirchth., „	2539	2239
Gaſthaus z. Hirſch, „	2535	2235
Spielberg, Kirche, „	2059	1815
Höhe, Signalſtein, „	2120	1869
Sulz, Hub, Signalſt., „	2112	1863
Warth, Kirche, „	2079	1833
Wildberg, Kameralverwaltung, Erdfl.	1296	1143
Eck, Signalſtein, „	1979	1746
Schafhaus, Signalſt., „	1596	1407

Oberamt Neckarſulm.

Neckarſulm, Kirchth., Erdfl.	561	494
Rathhaus, „	563	497
Scheuerberg, Signalſt., „	1069	943
„ Kreuz, „	1063	937
Bachenau, Kirchthurm, „	851	750
Böttingen, Rathhaus, „	511	450
Brettach, Kirchthurm, „	666	587
Himmelreich, Signſt., „	1079	951
Degmarn, Kirchthurm, „	676	596
Duttenberg, „ „	648	571
Gochſen „ „	681	600
Gundelsheim, Kirchth., „	546	481
Schloßthurm, „	634	559
Hagenbach, Kirchthurm, „	589	519
Höchſtberg, „ „	917	808
Jagſtfeld, „ „	557	491
Einmündung der Jagſt in den Neckar	497	439
Kochendorf, Kirchth., Erdfl.	544	480
Einmündung des Kochers in den Neckar	500	441
Kochersteinsfeld, Kirchth., Erdfl.	684	603
Michelsberg, „ „	858	756
Niveau des Neckars daſelbſt	487	429
Möckmühl, Schwärzerhof, Dachtrauf	1049	925
Neuenſtadt, Kirchthurm, Erdfl.	642	566
Niveau des Neckars an der Landesgrenze	482	425
Obergriesheim, Kirchth., Erdfl.	767	676
Oedheim, Kapelle, Erdfl.	729	642
Lautenbach, Wohnhaus, „	740	652
Roigheim, Vogelberd, Signalſtein, Erdfl.	1252	1104

Oberamt Neresheim.

Neresheim, Stadtkirchthurm, Erdfl.	1774	1564
Kloſterthurm, „	2047	1806
Auernheim, Kirchthurm, „	2098	1851
Baldern, „ „	2199	1939
Ballmertshofen, „ „	1640	1446
Egauſluß a. d. Landesgr.	1519	1402
Buchbrunnenmühle, Erdfl.	1602	1412
Rappenmühle, „	1598	1409
Bopfingen, „	1636	1443
Bopfingen, Ripf, Signalſtein, Erdfl.	2332	2057
Demmingen, Kirchthm., „	1835	1619
Wagenhofen, „ „	1732	1527
Sandberg, Signalſt., „	1937	1708
Buchberg, „ „	1886	1663
Dischingen, Kirchth., „	1619	1428
14. Nothhelfer, Kapelle, „	1677	1479
Obere Mühle, öſtl. Giebel, Erdfl.	1607	1417
Hochſtatterhof, Thürmchen, Erdfl.	2023	1784
Niveau der Egau unter der Brücke bei der Kirche	1613	1422
Hinterer Ohrberg, Signalſt., Erdfl.	1975	1742
Michelsberg, Signſt., „	1795	1583
Beckenfeld, „ „	2060	1816
Dorfmerkingen, Kirchthurm, Erdfl.	2019	1780
Dunſtelkingen, Kirchth., Erdfl.	1950	1720
Schrezheim, höchſtes Wohnhaus, nördl. Giebel	1908	1682
Buchberg, Signalſt., Erdfl.	2046	1805
Reiſtenberg, „ „	1978	1744
Ebnat, Kirchthurm, „	2147	1893
Eglingen, „ „	1918	1691
Baumgrieshof, Wohnhaus, Erdfl.	1913	1687
Oſterhofen, weſtl. Haus, „	1867	1646
Lindenmühle, weſtl. Giebel	1811	1597
Bruggen, Ziegelhütte, Erdfl.	1854	1635
Bierkeller, öſtl. Giebel	1948	1718
Birkenäcker, Signalſt., Erdfl.	1998	1762
Elchingen, Kirchthurm, „	2133	1881
Frickingen, „ „	1980	1746
Igenhauſen, Thürmch., „	1745	1539
Katzenſtein, Kirchth., „	1868	1647
Fliegenberg, Signalſt., „	1893	1670
Groß-Kuchen, Kirchth., „	2029	1789
Jagſtheim, „ „	1685	1486
Kapfenburg, Schloßth., Dachtr.	2286	2016
Kerkingen, Kirchthurm, Erdfl.	1652	1457
Kleinkuchen, „ „	2076	1830
Köſingen, „ „	2011	1773
Oberdorf, „ „	1611	1421
Ohmenheim, „ „	2074	1829
Schneckenbuckel, Signalſt., Erdfl.	2156	1901
Schweindorf, Kirchth., „	2151	1897
Trochtelfingen, „ „	1578	1391
Trugenhofen, „ „	1741	1535
Hardt, Feldkreuz, „	1865	1644
Karlsbronnen, ob. Rand	1717	1514
Reute, Signalſtein, Erdfl.	1830	1614
Taxis, Schloßthurm, „	1819	1614
Ziegelhütte, nördl. Giebel	1679	1481
Unter-Riffingen, Kirchthurm, Erdfl.	2180	1922
Weilermerkingen, „		
Freiles, Signalſtein, Erdfl.	2273	2004

Oberamt Neuenbürg.

	W. F.	P. F.
Neuenbürg, Schloß, westl. Erdfläche am Thore	1406	1240
Niveau der Enz unter der untern Brücke	1111	979
Säglopf, Signalstein auf d. Felsen	1915	1689
Hirtenwiese, Signst., Erdfl.	1204	1062
Bernbach, Thanschachen, Signalstein, Erdfl.	2054	1812
Hardtkopf, Signalst., „	1954	1723
Bieselsberg, Kirchth., „	1985	1750
Wansen, Markstein am Waldweg	2058	1815
Calmbach, Gasthaus z. Rößle, Erdfl.	1405	1239
Altenwies, Signalst., „	1337	1179
Niveau der großen Enz unter der Brücke	1364	1203
Eyachberg, Signalst. beim Soldatenbrunnen, höchste Stelle	2894	2552
Conweiler, am Höllwald, Signalstein, Erdfl.	1650	1455
Dennach, Schulhausthürmch. Erdfl.	2165	1910
Dobel, Kirchthurm, Knopf	2505	2209
Pyramiden, Signalst., Erdfl.	2520	2222
Stierkopf, „ „	2738	2415
Engelsbrand, Kirchth., „	1906	1681
Kohbuschäcker, Signalstein, Erdfl.	2010	1773
Bahnholzäcker, Signst., „	2021	1783
Gräfenhausen, Kesselberg, Signalstein, Erdfl.	1263	1114
Grunbach, Kirche, Erdfl. am Haupteingang	1931	1703
Sieben Eichen, I. Signalst., Erdfl.	2173	1916
Herrenalb, Försterhaus, „	1287	1135
Mauzenberg, Signst., „	2649	2336
Mauzenstein, „ „	2461	2170
Zimmerplatz, „ „	1399	1234
Falkenstein, Signalst. auf dem Felsen, Erdfl.	1510	1332
Schweizerkopf, Signst., „	2155	1901
Thalwiese, Hof, am Thor, Erdfl.	2130	1879
Höfen, Brennersberg, Signst., Erdfl.	1527	1347
Simonswiese, Signst., „	1234	1088
Kapfenhardt, Schulhaus, „	1824	1608
Hausäcker, Wegscheide, „	2041	1800
Niveau des Reichenbachs an der Schwarzenberger Sägmühle	1610	1419
Langenbrand, Kirchth., Erdfl.	2350	2072
Höhe, Hauptsignal, „	2522	2225
Brand, I. Signalst., „	2334	2058
Egart, Signalst., „	2434	2146
Loffenau, Kirchthurm, Knopf	1252	1104
Teufelsmühle, I. Signalst., Erdfl.	3122	2753
Teufelsmühle, II. Signalst., Erdfl.	3185	2809
Grenzenberg, Signst., „	3115	2747
Langenmad, „ „	3309	2918
Hohwanne, „ „	2559	2257
Heukopf, „ „	2338	2062
Kreuzacker, „ „	1133	1000
Neusatz, „ „	2092	1845
Ober-Lengenhardt, Schulhaus, Erdfl.	2330	2055
Stählenbusch, Signst., „	2396	2113
Ottenhausen, Frohnberg, Signalstein, Erdfl.	1093	964
Rothensol, Signalst., Erdfl.	1975	1742
Mädig, II. „ „	1949	1719
Salmbach, Rathhaus, „	2144	1890
Kirchäcker, Signalst., „	2201	1941
Schömberg, Kirchth., „	2209	1948
Dick, Signalstein, „	2402	2118
Kirchweg, „ „	2439	2151
Urspr. des Schömbergbachs im Ort	2169	1913
Bühlhof, Erdfl. am östl. Wohnhaus	2365	2086
Schwarzenberg, Erdfl. am östlichsten Haus	2079	1833
Wildbad, Kirchthurm, Erdfl.	1500	1335
Silberwehr, Signalst., „	1483	1320
Niveau der Enz an diesem Punkt	1434	1276
Sommerberg, Signst., Erdfl.	1806	1593

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen, Stadtkirchth., Erdfl.	1012	892
Niveau des Marktplatzes	1009	889
„ „ Wehrbaums an der Brücke	948	836
Beuren, Kirchth., Dachtrauf	1567	1382
Frickenhausen, Kirchth., Dacht.	1216	1072
Grafenberg, „ „	1520	1341
Bergspitze,	1688	1489
Groß-Bettlingen, Kirchthurm, Dachtrauf	1287	1135
Kohlberg, Kirchth., „	1718	1515
Linsenhofen, „ „	1290	1137
Neckarhausen, „ „	1068	941
Neudern, „ Erdfl.	1276	1125

Oberamt Oberndorf.

Oberndorf, Postgebäude, Erdfl.	1773	1564
Gasthaus z. Schwanen, „	1628	1436
Niveau des Neckars unter der Brücke	1609	1419
Vögelesberg, Kreuz, Erdfl.	2102	1905
Aichhalden, Kirchthurm, „	2493	2198
Alpirsbach, „ „	1547	1364
Sulzberg I. Signalst., „	2003	1766

	W. F.	P. F.
Alpirsbach, Reuthinerberg, Signalſtein, Erdfl.	1787	1576
Burghalde I. „ „	1720	1517
Niveau der Kinzig unter der Brücke im Ort	1496	1314
Einmündung des Aiſchbachs in die Kinzig	1526	1345
Altoberndorf, Kapelle, Erdfl.	1630	1437
Niveau des Neckars an den Riedwieſen,	1643	1449
Bach, Wohnhaus, Erdfl.	2301	2029
Mühlfeld, Signalſt., „	2277	2088
Betzweiler, Kirchthurm, „	1965	1733
Einmündung des Obelsbachs in den Heimbach	1945	1715
Kielberg II. Signalſt., Erdfl.	2359	2080
Breitenwies, öſtl. Wohnhs., „	2308	2035
Aiſchfeld, Signalſtein, „	2321	2047
Ehlenbogen, Gaſthaus, Erdfl. oben an der Straße	1668	1471
Fried. Adrions Haus, Erdfl.	1721	1517
Müllers großer Acker, Signalſt., Erdfl.	1850	1631
Hoch-Möſſingen, Kirchth., „	2388	2106
Lauterbach, Kirchthurm, „	1991	1756
Mariazell, „ „	2516	2219
Kapelle am Steinbruch, „	2589	2283
Lehenhof, ſüdl. Giebel, „	2577	2272
Peterzell, Kirchthurm, „	2228	1965
Hohrain, Signalſtein, „	2348	2071
Reuthin, Rathhsthürmch., „	2290	2019
Allmand, Wohnhaus, „	2113	1863
Römlinsdorf, Kirchth., „	2256	1989
Röthenbach, Rathhsthrmch., „	1446	1275
Rollenberg, Wohnhs., „	1850	1631
Bocksberg, Signalſt., „	1853	1634
Einmündung des Röthenbachs in die Kinzig	1439	1269
Röthenberg, Kirchthum, Erdfl.	2252	1987
Brandſteig, Signalſt., „	2361	2082
Schramberg, Kirchthurm, „	1479	1305
Schiltech, Burgruine, „	1823	1607
Einmünd. des Gottelbachs in die Schiltach	1472	4298
Einmünd. des Lauterbachs in die Schiltach	1483	1308
Rippenburg, Ruine, Erdfl.	2256	1989
Keſſelhof, Wohnhaus, „	2040	1799
Göttelbach, „ „	1849	1631
Falkenſtein, Kapelle, „	1651	1456
Bühle, Signalſtein, „	1930	1702
Sulgau, Gaſth. z. Bären, „	2443	2154
Sulgerberg, Wohnhaus, „	2648	2335
Sulgen, Kirchthurm, „	2485	2191
Allmandhof, „	2635	2324
Vierundzwanzig Höfe, Trollenberg, Schulhs., „	2336	2060
Birkhof, Wohnhaus, „	2352	2074
Romishorn, Pfaus Hs. „	2386	2104
Aeußerer Vogelsberg, Wohnhaus, Erdfl.	2358	2079
Waldmöſſingen, Erdfl. a. d. Kirche	2375	2095

Oberamt Öhringen.

	W. F.	P. F.
Öhringen, Kirchthurm, Knopf	1006	887
Erdfl.	808	712
Kameralverwaltung, „	818	721
Goldberg, Signalſt., „	1143	1008
Baum-Erlenbach, Kirchthurm, Dachtraufe	973	858
Charlottenberg, Haus, Erdfl.	1358	1197
Eſchenthal, Kirchthurm, Knopf	1466	1293
Grünbübl, Schulhsthm., Erdfl.	1195	1054
Keſſelfeld, Kirchthurm, Knopf	1180	1040
Kirchenfall, „ „	1189	1049
Kupferzell, „ „	1302	1148
Erdfl.	1179	1039
Langenbeutingen, Krchth. Knopf	846	746
Erdfl.	718	633
Kapelle unten im Ort, „	681	600
Neuenſtein, Kirchthurm, Knopf	1149	1013
Erdfl.	998	881
Neufels, Thurm, Knopf	1177	1038
Pfedelbach, Kirchthurm, „	988	871
„ Erdfl.	859	758
Schwöllbronn, Kirchthurm, Dachtr.	963	849
Erdfl.	905	798
Sindringen, Kirchth., Knopf	809	713
Erdfl.	670	591
Stockrain, Signalſt., „	665	586
Schönbüchle, „ „	1212	1069
Niveau des Kochers unter der Brücke	648	570
Unter-Steinbach, Kirchthurm, Dachtr.	1025	904
Verrenberg, Kirchth., Knopf	922	813
Erdfl.	859	757
Waldenburg, Schloßth., Knopf	1887	1664
Schloßhof, Erdfl.	1771	1562
Weſternach, Kirchthurm, Knopf	1269	1119
Erdfl.	1205	1063
Windiſchenbach, Plantage, Signalſt., Erdfl.	1314	1159

Oberamt Ravensburg.

	W. F.	P. F.
Ravensburg, Blaſerth., Knopf	1733	1528
Erdfl.	1558	1374
Poſtgebäude, „	1549	1366
Veitsburg, Wohnhs., „	1824	1608
Gartenhaus, „	1830	1614
Niveau der Schuſſen unter der Brücke	1483	1308
Waldburg, Schloß, Altanrand	2777	2449
Dachſpitze	2772	2444
Haupteingang, Erdfl.	2681	2364
Weingarten, Kuppelth., Knopf	1881	1659
Erdfl.	1693	1493
Weißenau, Erdfl. an der Kirche	1476	1301
Wechſetsweiler, Schneckenwald, Signalſt., Erdfl.	2550	2249
Wilhelmsdorf, Erdfl. a. d. Kirche	2052	1810
Wolpertswende, im ob. Theil des Orts	1998	1762
Zogenweiler, Wirthshs., Erdfl.	2366	2087

Oberamt Reutlingen.

	W. F.	P. F.
Reutlingen, Stadtkirchthurm, Kopf des Engels	1587	1400
Erdfl.	1327	1174
Tübingerthorthurm, „	1309	1154
Bahnhof, „	1308	1154
Niveau der Echaz unter der Mettmannsbrücke	1299	1145
Opferſtein, Signalſt., Erdfl.	1350	1190
Gottesackerkapelle, „	1280	1128
Einmünd. des Grabenbachs in die Echaz	1274	1123
Lohmühle, Erdfl.	1265	1115
Scheibenberg, höchſte Stelle	1849	1631
Neues Bad, öſtl. Gieb., Erdfl.	1331	1173
Boll, Signalſtein, „	1468	1294
Kreuzeiche, Wegzeiger, „	1370	1208
Hohbuch, Signalſt., „	1437	1267
Gaisbühl, Wohnhaus, „	1484	1309
Schaufelhardt, Signalſt., „	1672	1474
Altenburgerhof, Wohnh., „	1777	1567
Kugelberg, Signalſt., „	2079	1834
Nonnenhölzle, „ „	1900	1676
Achalm, Thurm, „	2447	2158
Ehemalig. Wirthshs., „	1880	1658
Betzingen, Kirchthurm, „	1211	1068
Bollrain, Signalſt., „	1296	1143
Bronnweiler, Kirchth., „	1664	1468
Dachberg, Signalſt., „	1798	1586
Eningen, Kirchthurm, „	1620	1429
Mägdleinsfels, Sign., „	2700	2381
Rangenbergle, „ „	2094	1847
Erpfingen, Kirchthurm, „	2552	2250
Urſpr. der Lauchart, Quelle	2493	2199
Brackenloch, Signlſt., Erdfl.	2830	2496
Guppenloch, „ „	2900	2557
Genkingen, Kirchthurm, „	2692	2375
Winzloch, Signalſt., „	2916	2571
Bernloch, „ „	2911	2567
Schaltberg, Markſtein, „	2762	2436
Gomaringen, Kirchthurm, „	1473	1299
Horn, Signalſtein, „	1760	1552
Auchtert, „ „	1668	1471
Einmündung des Erdbachs in die Wieſatz	1400	1234
Hinterweiler, Schulhaus, Thürmchen, Erdfl.	1442	1271
Scheiterbäule, Sign., „	1510	1331
Honau, Kirchthurm, „	1980	1746
Urſprung der Echaz, Quelle	2027	1788
Lichtenſtein, Schlßth., Erdfl.	2853	2516
Kleinengſtingen, Sauerbrunnen Erdfl.	2462	2172
Oberhauſen, Kugelbergle, Signalſt., Erdfl.	2078	1832
Nebelhöble, am Eingang	2781	2453
Ohmenhauſen, Kirchth., Erdfl.	1462	1290
Ebene, Signalſtein, „	1539	1357
Schamberg, Weinbrghäusch. Erdfl.	1415	1248
Pfullingen, Stadtkirchth., „	1488	1312
Georgenberg, Signalſt. „	2105	1856
Pfullingen, Wackerſtein, Siglſt. Erdfl.	2887	2564
Krauſſche Papierfabrik „	1614	1424
Mülttle, Signalſtein, „	1809	1595
Ahlsberg, „ „	2062	1818
Öſchle, „ „	1893	1669
Stockach, Schulbsthrmch. „	1482	1307
Undingen, Kirchthurm, „	2705	2386
Rinderberg, Signalſt., „	2929	2583
Weinſtein, „ „	2884	2544
Wannweil, Kirchthurm, „	1128	948
Eſchenreute, Signalſt., „	1394	1229
Einmündung des Hebbachs in die Echaz	1118	986
Willmandingen, Kirchth. Erdfl.	2622	2312
Lengloch, Signalſt., „	2864	2526
Wittloch, „ „	2990	2639
Althau, „ „	3069	2706
Ruchberg, „ „	2883	2543
Auchtert, „ „	2944	2592
Kornberg, „ „	2812	2480

Oberamt Riedlingen.

Riedlingen, Kirchthurm, Knopf	2032	1792
Erdfl.	1879	1649
Poſtgebäude „	1868	1647
Niveau der Donau unter der Brücke	1828	1612
Buchau, Kirchthurm, Spitze	2176	1919
„ Erdfl.	2056	1813
Niveau des Federſees	2010	1772
Buſſen, Kirchthurm, Spitze	2764	2438
Dachtrauf	2737	2414
Erdfl.	2644	2332
Signal I., höchſte Erdfl. des Buſſen	2663	2349
Ittenhauſen, Kirchth., Dachtr.	2774	2446
Erdfl.	2725	2403
Upflamör, Erdfl. an der Kirche	2644	2332

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg, Domkirchth., Erdfl.	1223	1079
Weggenthal, „	1311	1157
Theoderichskap., Thurmkpf.	1342	1183
Heuberg, Wartthurm, Erdfl.	1684	1485
Kalkweil, Kapelle „	1502	1325
Altſtadt, „ „	1483	1308
Niveau des Neckars unter der Brücke	1188	1048
Schadenweilerhof, ſüdöſtl. Eckthurm, Erdfl.	1468	1294
Bodelshauſen, Kirchth., „	1774	1564
Untere Mühle, Hauptgeb., Erdfl.	1606	1416
Stockachwaſen, Sign., „	1843	1626
Öſchle „ „	1862	1642
Bühl, Kirchthurm, „	1178	1030
Dettingen, „ „	1483	1308
Höhe, Signalſt., „	1568	1383
Einmünd. des Dünnbachs in den Aiſchbach	1471	1297

	W. F.	P. F.
Ergenzingen, Kirchth., Knopf	1772	1562
Frommenhauſen, „ „	1707	1506
Hirrlingen, Kapelle, Erdfl.	1538	1356
Dietſtein, Signalſt., „	1631	1439
Köpfle, „ „	1771	1562
Hirſchau, Kirchthurm, „	1153	1016
Hirſchauerwald, Sign., „	1636	1443
Möſſingen, Kirchthurm, „	1664	1467
Fürſtberg, Signalſt., „	1915	1689
Kuhwaſen, „ „	2084	1838
Farrenberg I. „ „	2772	2444
Belſen, Kapelle, „	1767	1558
Sebaſtianswеiler, Gaſth., „	1642	1448
Untere Schwefelquelle am Bach, Säulenhalle, Erdfl.	1577	1390
Obermühle, öſtl. Giebel, Erdfl.	1712	1510
Niedernau, Badhaus, „	1242	1095
Niveau der Römerquelle, Niedernau, Einmünd. des Katzenbachs in den Neckar	1302	1149
Karlsquelle, Häusch., Erdfl.	1219	1075
Öſchingen, Kirchthurm, „	1229	1084
Rammelſteig, Signalſt. „	1987	1752
Grüblen, „ „	2218	1956
Schembergerkopf, „ „	2241	1976
Filſenberg, „ „	2818	2485
Oſterdingen, Kirchthurm, „	2817	2484
Kuhrain II. Sign. „	1484	1309
Einmünd. des Ohrenbachs in die Steinlach	1733	1528
Bohlwaſen, Signalſt., Erdfl.	1487	1311
Steinenfurch, „ „	1714	1511
Remmingsheim, Kirchthurm, Knopf	1752	1545
Schwalldorf, Kirchth., „	1642	1448
Seebronn, „ „	1742	1536
Thalheim, „ Erdfl.	1647	1452
Ziegelhütte, Wohnh., „	2175	1918
Obere Mühle, „ „	1829	1613
Viehhaus, weſtl. Giebel, „	1903	1678
Eichwald, Signalſt., „	2401	2117
Einmünd. d. Wangenbachs in den Weiherbach	2304	2032
Weiler, Kirchthurm, Knopf	1980	1746
Wendelsheim, „ Erdfl.	1764	1555
Weilerburg, Signalſt., „	1334	1177
Wolfenhauſen, Kirchth., Knopf	1936	1708
Wurmlingen, „ Erdfl.	1722	1518
Kapelle, Thürml., „	1228	1083
	1661	1465

Oberamt Rottweil.

Rottweil, Kaufhaus, Erdfl.	2086	1840
Pfarrhaus, „	2132	1880
Gaſthaus zur Linde „	1986	1751
Niveau des Neckars unter der Brücke	1891	1667
„ „ Feuerſees am Ablaß	2124	1873
Faſelberg, Signalſt., Erdfl.	2057	1814
Rottweil, Hilterprediger, Sgnlſt., Erdfl.	2198	1938
Höllenſtein, Sgnlſt., „	2031	1791
Bernburg, „ „	2138	1876
Stallberg, „ „	2160	1905
Orpheus-Häuschen „	2008	1770
Wilhelmshall, Reſervoir „	2033	1792
Rottenmünſter, Thorwirthshaus, Erdfl.	1984	1749
Böſingen, Erdfl. an der Kirche	2264	1996
Bühlingen, Einmündung der Eſchach in den Neckar	1963	1731
Deißlingen, Gaſth. z. Hirſch, Erdfl.	2098	1850
Dietingen, Erdfl. a. d. Kirche	1980	1746
Dunningen, Sandgrubenwäldle, Signalſt., Erdfl.	2558	2256
Flözlingen, Kirchth., Knopf	2354	2076
Horgen, „ „	2271	2002
Irslingen, Rathhaus, Erdfl.	2106	1857
Lauffen, Gaſthaus z. Sonne, Erdfl.	2074	1829
Niveau des Neckars unter der Brücke	2028	1788
Bucheneck, Signalſt., Erdfl.	2190	1977
Stetten, Pfarrhaus, Erdfl.	2206	1945
Than, Signalſt., „	2546	2245
Niveau der Eſchach an der Mühle im Ort	2204	1943
Zimmern, Schulhaus, Erdfl.	2328	2053

Oberamt Saulgau.

Saulgau, Erdfl. an d. Kirche	2038	1798
Friedberg, Kirchthurm, Knopf	2254	1988
„ Erdfl.	2138	1885
Hoßkirch, Erdfl. an d. Kirche	2221	1958
Königsegg, Schloßhof, Erdfl.	2496	2201
Königseggwald, Kirchth., Kpf.	2396	2113
„ Erdfl.	2277	2008
Laubbach, Kapelle, Thurmknopf	2320	2046
„ Erdfl.	2257	1991
Mengen, Kirchth., Dachtrauf	2060	1817
„ Erdfl.	1953	1723
Riedhauſen, Erdfläche an der Kirche	2233	1969

Oberamt Schorndorf.

Schorndorf, Kirchth., Knopf	1089	960
„ Erdfl.	898	792
Ottilienberg, Signalſt., „	1221	1076
Niveau der Rems unter der Brücke	857	756
Adelberg, Pfarrhaus, Erdfl.	1649	1455
Aichelberg, Kirchth., Dachtrauf	1699	1498
„ Erdfl.	1639	1445
Beutelsbach, Erdfl. weſtl. am Thurm	820	723
Geradſtetten, Kirchth., Knopf	1063	937
„ Erdfl.	895	789
Schönbühl, Häuschen, „	1350	1349

	W. F.	P. F.
Geradſtetten, Niveau der Rems unter der Brücke	819	722
Grunbach, Kirchthurm, Knopf	1070	944
„ Erdfl.	940	829
Gaſthaus zum Hirſch, „	836	733
Niveau der Rems an der Hohlgaſſe	809	713
Haubersbronn, Erdfl. an der Kirche	899	792
Hebſack, Kirchthurm, Dachtr.	924	814
„ Erdfl.	865	762
Hohengehren, „ „	1601	1412
Ober-Urbach, „ Knopf	1111	979
„ Erdfl.	963	849
Schornbach, „ „	930	820
Steinenberg, „ Dachtrauf	1089	960
„ Erdfl.	1011	891
Unter-Urbach, Niv. der Rems unter der Brücke	872	769
Weiler, Kirchthurm, Erdfl.	884	779
Winterbach, Kirchth., Dachtr.	947	835
„ Erdfl.	864	762
Niv. des Mühlkanals unter der Brücke	827	730

Oberamt Spaichingen.

Spaichingen, Stadtkirchtburm, Erdfl.	2301	2029
Trinitatiskapelle, „	3428	3023
Aixheim, Kirchthurm, „	2317	2043
Stockäcker, Signalſt., „	2443	2155
Aldingen, Kirchthurm, „	2270	2002
Laubern, Signalſt., „	2464	2173
Balgheim, Kirchthurm, „	2404	2120
Maßholderbrunnen, Urſprung der Prim	2620	2311
Böttingen, Kirchthurm, Erdfl.	3177	2801
Brunnquelle in Böttingen	3252	2850
Galgenberg, Sign., Erdfl.	3457	3049
Altenberg I. „ „	3422	3018
Großlachelsberg, „ „	3465	3055
Buch, „ „	3382	2982
Bubsheim, Kirchthurm, „	3171	2796
Kirchbühl, Signalſt., „	3387	2987
Deilingen, Kirche, „	2882	2541
Wandbühl, Signalſt., „	3512	3097
Deilingen, Steinbruch, Sign., Erdfl.	3416	3013
Delkofen, Kirche „	2809	2478
Wartberg, Signalſt., „	3073	2710
Niveau des Mühlbachs unter der Brücke	2797	2466
Denkingen, Kirchthurm, Erdfl.	2397	2114
Hägle, Signalſt., „	2432	2144
Kappelebühl, „ „	2492	2197
Dürbheim, Kirchthurm, „	2541	2241
Bollrain, Signalſt., „	2790	2460
Eichenhärdtle, „ „	3275	2888
Egesheim, Kirche, „	2533	2233
Oberburg, Signalſt., „	3227	2846
Frittlingen, Kirchth., Erdfl.	2302	2030
Frittlingen, Mattenberg, Sglſt., Erdfl.	2407	2123
Hintereichwälde, Sign., „	2290	2019
Winkelbuck „ „	2466	2174
Gosheim, Kirchthurm, „	2959	2610
Hintersteig, Signalſt., „	3497	3084
Lemberg „ „	3527	3110
Beerbrunnen, Urſprung der Beera	2909	2566
Königsheim, Wachtbühl, Sign. Erdfl.	3242	2860
Mahlſtetten, Kirchth., „	3069	2707
Bernhardsſtein, Sign., „	3220	2840
Nuſplingen, Kirchth., „	2524	2226
Alte Kirche, „	2537	2238
Staufenfels, Signalſt., „	3323	2930
Brankbühl, „ „	3293	2905
Salenhaldenfels I. „	3295	2906
Einfluß der untern Beer	2405	2121
Heidenſtadt, Mauchers Haus Erdfl.	3167	2793
Röhmele, Signalſt., „	3272	2886
Oberholzbühl, „ „	3249	2865
Tannenfelſen, „ „	3238	2855
Hummelbühl, „ „	3259	2874
Scheibenbühl, „ „	2620	2311
Dieſtein, „ „	2769	2442
Beerenthal, „ „	2568	2265
Urſprung des Dellenbachs, Quelle	2630	2319
Urſprung des Sägenbachs, Quelle	2606	2299
Obernheim, Kirchth., Erdfl.	3139	2768
Burgbühl, Signalſt., „	3384	2984
Strommelsberg, „ „	3337	2943
Markbühl, „ „	3428	3023
Grimmeneck, „ „	3423	3018
Kirchlebühl, „ „	3298	2909
Burgbühl-Quelle, (wahrſcheinlich die höchſte Quelle auf dem Heuberg).	3203	2824
Rathshauſen, Kirchth., Erdfl.	2360	2081
Hohreute, Signalſt., „	2775	2447
Niveau der Schlichem unter dem Steeg im Ort,	2321	2047
Reichenbach, Kirchth., Erdfl.	2610	2302
Hinternheze, Signalſt., „	3128	2759
Holzwieſen, „ „	3361	2965
Mühle, Niveau der Beera unter der Brücke	2573	2269
Schörzingen, Kirche, Erdfl.	2494	2199
Neuwirthshaus, an der Landſtraße, Erdfl.	2540	2240
Wochenberg, Signalſt., „	2885	2544
Niveau des Bachs im Ort	2431	2144
Webingen, Kirchthurm, Erdfl.	2710	2390
Niveau des Zuſammenfluſſes der Beera und des Mühlbachs	2691	2372
Forchenwäldle, Signalſtein, Erdfl.	2966	2616
Birkele, „ „	3052	2692

Stadt-Direktion Stuttgart.

	W. F.	P. F.
Stuttgart, Stiftskirchth., Knopf	1084	956
„ Portal, Erdfl.	870	767
Hospitalkirchthurm, Knopf	1092	963
„ Erdfl.	912	804
St.-Leonhardtskirchthurm, Knopf	1038	915
„ Erdfl.	863	761
Neues Schloß, Hauptportal Erdfl.	860	758
Jubiläumssäule, obere Fläche auf dem Schloßplatz	958	844
„ Erdfl.	858	756
Königsstraße, Stockgebäude Erdfl.	882	777
Bahnhof, Haupteingang „	871	768
Statist.-topograph. Bureau am Thor, Erdfl.	910	802
Friedrichsthor, Wachhäusch. Erdfl.	856	755
Königsthor „	843	744
Wilhelmsthor, Wachhäuschen Erdfl.	929	819
Marktplatz vor dem Rathh.	861	759
Neue Weinsteige, an der unt. Wendungsplatte	1088	960
dto. an der obern „ bei der Felgersburg	1165	1028
Neue Weinsteige, v. Exelsdenkmal, Erdfl.	1479	1304
„ „ Wegzeiger bei Degerloch	1643	1449
Tübingerthor, Wachhäusch., Erdfl.	887	782
Neue Infanteriekaserne, ober. Flügel, Erdfl.	930	820
Neue Reiterkaserne, Haupteingang, Erdfl.	845	745
Katharinenhospital am Thor Erdfl.	901	794
Pönitentiarhaus am Thor	975	860
Gartenstraße, höchster Punkt (Bollwerk)	942	831
Hoppenlaukirchhof, Kapelle Erdfl.	911	803
Feuersee, Niveau	956	834
Zuckerfabrik, „	846	746
Silberburg, Hauseingang, Erdfl.	1004	885
Pulverthurm, „	1277	1126
Geiseiche, Ruhebank, „	1464	1291
Rebenberg, Villa, „	918	810
Weißenhof, auf der Feuerbacher Heide, Erdfl.	1330	1173
Berg, Kirchthurm, „	818	722
Villa des Kronprinzen, Durchfahrt, Erdfl.	929	819
Gablenberg, Kirchth., „	1009	890
Heslach, „ „	978	862
Kapelle auf d. Gottesacker, Erdfl.	1035	913
Stuttgart, Nesenbach, Urspr. desselben bei Vaihingen in den Honigwiesen	1596	1407
Einmündung des Kohlbachs in den Nesenbach	1095	965
Niveau des Nesenbachs bei der obern Brücke in Heslach	970	856
Desgleichen a. Karlsbad unt. der Brücke in Stuttgart	874	771
Einmündung des Nesenbachs in den Mühlkanal in Berg	751	663
Bopserbrunnen, Häusch. Erdfl.	1104	974
Christophsstollen, Markungsgrenzstein am Parkeck	1468	1294
Kreuzstraße gegen Solitude u. Vaihingen am Wegzeiger	1591	1403
Parkthor b. d. Zellershäusle, Signalst., Erdfl.	1688	1488
Rondel am Bothnangerweg bei der Solitude	1690	1490
Pavillon (Bärenschlößle) im Wildpark, Erdfl.	1530	1350
Jägerhaus, nördl. vom obigen Pavillon, Erdfl.	1575	1389
Pfaffensee im Wildpark Niv.	1459	1287
Birkenkopf, höchste Stelle	1625	1433
Feuerbacher Heide, 1. Signalstein, Erdfl.	1430	1261
„ Heide, 2. Signalstein, Erdfl.	1382	1218
„ Ruhebank am Heerdweg, Erdfl.	1313	1158
„ Gähkopf am Ruhebank, Erdfl.	1403	1237
Kornberg, Signalst., „	1171	1033
Kriegsberg, „ „	1191	1051
Krieger, „ „	1274	1124
Hetzer, „ „	1183	1043
Schühle, „ „	1230	1085
Forst, „ „	1472	1298
Bothnangersteig, Ruheb. „	1375	1212
Vogelsang, Signalst., „	1425	1256
Röthewald, „ „	1276	1125
Röthe, „ „	1201	1059
Steinhausen, „ „	1207	1065
Pleckershalde, „ „	1167	1029
Hoppenlauäcker, „ „	934	823
Spitaläcker, „ „	1013	893
Reinsburg I., „ „	1203	1061
Hasenberg I., am Belvedere, Signalstein, Erdfl.	1558	1374
„ II. „ „	1296	1143
Neugereuth, „ „	1327	1170
Ziegelstücklen, „ „	1249	1101
Spitzwiese, „ „	1068	942
Brandhalde, „ „	1213	1070
Halgst, „ „	1377	1215
Kautzenheck, „ „	1518	1338
Leierwiesen, „ „	1068	942
Fangelsbach, „ „	989	872
Wernershalde I. „ „	1462	1289
Weißenburg, „ „	1326	1169

	W. F.	P. F.
Stuttgart, Bopser, höchste Stelle am Ruhebank	1680	1481
Bopser, Signalstein, Erdfl.	1372	1210
Steingrüben, „ „	1333	1176
Sonnenhalde, „ „	1405	1239
Frauenkopf, „ „	1615	1424
Lausbühl, „ „	1277	1126
Gänsheide, „ „	1246	1099
Ameisenberg, II. „ „	1244	1097
Heidlesäcker, „ „	905	798
Höllschbühl I., „ „	900	794
Worfemershalde, „ „	931	821
Auf der Prag „ „	880	776
Obere Prag, „ „	937	826
Untere Prag, „ „	865	763

Amts-Oberamt Stuttgart.

Bernhausen, Kirchthrm., Erdfl.	1292	1140
Birkach, „ „	1404	1238
Bonlanden, „ „	1381	1218
Bothnang, „ „	1246	1099
Gallenklinge, Signalst. „	1486	1310
Kirchhalde, „ „	1423	1255
Kullenberg, „ „	1401	1235
Degerloch, Kirchthurm, „	1632	1439
Oberer Wald, höchste Stelle am Schlagbaum, Königsweg	1695	1494
Höchster Straßenpunkt nördl. im Dorf, am Wegzeiger	1643	1449
Roßweid, Signalst., Erdfl.	1600	1411
Hoffeld, „ „	1557	1373
Bopseracker, b. d. hoh. Eiche Erdfl.	1565	1380
Echterdingen, Kirchth., „	1458	1285
Floride, Wohnhaus, „	1451	1280
Wurmbrach, Signalst., „	1463	1290
Lauch, „ „	1424	1256
Batzendicken, „ „	1481	1306
Hinter dem Hof, „ „	1449	1278
Stelle, Hauptsignalst., „	1637	1443
Feuerbach, Kirchthurm, „	1017	897
Bahnhof, Schienenlage,	955	842
Burghalde, Weinberghäusch., Erdfl.	1246	1098
Kielesberg, Signalst. „	1331	1174
Hohenwarth, Weinberghäusch., Erdfl.	1473	1299
Bubenhalde, Signalst., „	1096	966
Gaisburg, Kirchthurm, „	864	702
Gaisburgerheide, Sign., „	1419	1252
Gaisemer, „ „	1256	1108
Solitude, „ „	1113	981
Harthausen, Kirchthurm, „	1389	1225
Bühlfeld, Signalstein, „	1511	1333
Heumaden, Kirchthurm, „	1423	1254
Hohenheim, Schloß, „	1358	1198
Kaltenthal, Schulhausthürmch. Erdfl.	1259	1110
Haldenwiese a. d. Markungsgrenze	1454	1284
Sandäcker, Signalst., Erdfl.	1285	1133
Kemnath, Kirchthurm, Erdfl.	1378	1215
Knällacker, Signalst., „	1490	1314
Laichle, „ „	1332	1175
Rossert, „ „	1411	1244
Klein-Hohenheim, Schweizerh., Erdfl. am südl. Giebel	1501	1323
Möhringen, Kirchthurm, Erdfl.	1469	1296
Merzenbaum, Signalst., „	1513	1334
Heerstraße, „ „	1481	1306
Steinenbach, „ „	1448	1277
Halde, „ „	1482	1307
Haldenwiesen, „ „	1460	1267
Ober-Sielmingen, am Dickbäumle, Erdfl.	1509	1331
Plattenhardt, Kirchthrm., „	1493	1317
Plieningen, „ „	1278	1127
Riedenberg, Anwaltshaus, „	1480	1305
Rohr, Kirchthurm, „	1573	1388
Ruith, „ „	1423	1255
Scharnhausen, Kirchth., Schl.-Portal, Erdfl.	1103	973
Unter-Sielmingen, Kirchth., „	1239	1092
Vaihingen, „ „	1533	1352
Osterfeld, Signalst., „	1497	1320
Feldhäusle, a. d. Lettengrube Erdfl.	1581	1394
Schatten, Wirthshaus, „	1495	1319
Waldenbuch, Schloß am Eingang, Erdfl.	1171	1121
	1271	1121
Weidach, Thürmchen, „	1619	1428
Lindach, Signalstein, „	1622	1430

Oberamt Sulz.

Sulz, Oberamtsgerichtsgeb. Erdfl.	1492	1315
Niv. d. Neckars unt. d. Brücke	1481	1306
Stockberg, Signalst., Erdfl.	1796	1584
Schnaltwasen I., „ „	1941	1712
Ramshalde, „ „	2079	1833
Gähnendersteln, „ „	1846	1628
Pfäfflenshof, Wohnh., „	1877	1655
Altstaig, Erdfläche an der Kirche	1548	1362
Bergfelden, „ „ „ „	1702	1501
Altlache, Signalstein, Erdfl.	1965	1733
Bernstein, Klostergebäude, „	1797	1584
Braunhalde I. Sign., „	1992	1756
Bettenhausen, Kirchthrm., „	1595	1406
Niv. d. Glatt unt. d. Brücke	1560	1375
Riesenäcker, Signalst., Erdfl.	1839	1621
Wachholder I. „ „	1873	1632
Schubeswasen, „ „	1943	1714
Bickelsberg, Erdfl. a. d. Kirche	2360	2081
Binsdorf, Kirchthurm, Knopf	2164	1990
Boll, Bettenäcker, Sign., Erdfl.	2188	1930
Brittheim, Hardtegart, Sign. Erdfl.	2435	2148
Busenweiler, Rathhaus, „	2037	1796
Niv. d. Heimbachs u. d. Brücke	2022	1783
Dornhan, Stadtkirchth., Erdfl.	2241	1977
Röthe I., Signalst., „	2389	2107
Kaltenfeld, „ „	2359	2080
Wanne, „ „	2345	2068

	W. F.	P. F.
Dürrenmettstetten, Kirchthrm., Erdfl.	2295	2024
Straubenegart, Siglst., „	2266	1998
Fürnsaal, Kirchthurm, „	2117	1867
Kugelbeer, Signalst., „	2201	1941
Bettenberg, „ „	2289	2019
Geroldseck, Schloß, „	1906	1681
Gundelshausen, Rathh., „	2195	1936
Holzhausen, Erdfl. a. d. Kirche	1823	1667
Hopfau, Kirchthurm, Erdfl.	1515	1336
Landhaus d. Minist. v. Linden, Erdfl.	1600	1411
Niv. d. Glatt unt. d. Brücke	1504	1326
Kapf, Signalstein, Erdfl.	1883	1661
Maßholder, „ „	2115	1865
Leidringen, Erdfl. a. d. Kirche	2274	2005
Leinstetten, Kirchthurm, Erdfl.	1668	1471
Lichtenfels, Burgruine, „	1788	1576
Hardt I., Signalst., „	2339	2063
Schlechtengart, „ „	2332	2057
Marschalkenzimmern, Kirchth. Erdfl.	2312	2039
Birkenwäldle, Signalst., „	2366	2087
Mühlheim, Niv. d. Mühlbachs am Ursprung, Quelle	1772	1563
Renfrizhausen, Kirchthurmspitze	1624	1432
Burgstall, Signalst., Erdfl.	2046	1805
Rosenfeld, Kirche, „	2157	1902
Sigmarswangen, Kirche „	1985	1750
Sterneck, Burgruine, Erdfl.	1954	1723
Unterbrändi, Försterh. „	2020	1781
Dottenweiler, Wohnh. „	2260	1993
Salzenweiler, „ „	2065	1821
Geroldsweiler, „ „	2123	1872
Trichtingen, Hartwiesen, Signalst., Erdfl.	1976	1743
Böhringen, Kirchthurm, „	1770	1561
Wälde, Niveau d. Heimbachs a. Wehr	1863	1643
Breitenau, Kirchth., Erdfl.	1933	1705
Weiden, „ „	2149	1895
Wittershausen, Erdfl. a. d. Kirche	1892	1668

Oberamt Tettnang.

Tettnang, Kirchth., Dachtrauf	1747	1541
„ Erdfl.	1623	1431
Hohestraße, östl. v. Tettnang	2044	1802
Eriskirch, Erdfl. a. d. Kirche	1389	1225
Friedrichshafen, Kirchth. Dachtr.	1497	1320
„ Erdfl.	1386	1222
Niveau des Bodensees	1370	1208
Schloßhof, Erdfl.	1401	1236
Goppertsweiler, Erdfl. an der Kirche	1813	1599
Pflegelbergerhof, Erdfl.	1751	1544
Pflegelberg, Signalst., „	1913	1687
Haßlach, Erdfl. an der Kirche	1880	1658
Langenargen, Kirchth., Knopf	1529	1349
„ Erdfl.	1381	1218
Liebenau, „ Knopf	1667	1470
„ Erdfl.	1533	1352
Neukirch, Kirchthurm, Knopf	2042	1801
„ Erdfl.	1955	1724
Pflegershalde, Sign., „	2049	1807
Primisweiler, Kirchthrm., „	1892	1669
Zusammenfluß d. beiden Argen Niveau	1702	1501
Wildpoltsweiler, Kirchth. Spitze	1915	1689
„ Erdfl.	1834	1617
Krähenberg, Signalst., „	1989	1754

Oberamt Tübingen.

Tübingen, Stadtkirchth., Kn.	1379	1216
„ Erdfl.	1189	1048
Observatorium, „	1384	1220
Nullpunkt am Pegel auf der Brücke	1107	976
Botan. Garten, Gewächshaus, Erdfl.	1143	1008
Bahnhof, „	1122	989
Österberg, Signalst., „	1526	1346
Odenburg, „ „	1423	1255
Schwärzlochhof, östl. Giebel, Erdfl.	1290	1137
Ammerhof, Thürmch., „	1236	1091
Bläsibad, Wohnhaus, „	1347	1188
Bebenhausen, unt. Wirthshaus, Erdfl.	1233	1087
Degerschlacht, Kirchth., „	1390	1226
Bühl, Markungsgrenzstein, Erdfl.	1426	1258
Derendingen, Kirchth., „	1168	1030
Riedern, Signalst., „	1425	1257
Dettenhausen, Niv. d. Schaichbachs unter der Brücke	1351	1192
Dußlingen, Kirchth., Erdfl.	1403	1237
Untere Mühle, „	1315	1159
Einmündung der Wiesatz in die Steinlach	1257	1108
St. Ottilia, Signst., Erdfl.	1570	1384
Gönningen, Kirchth., „	1873	1652
Roßberg, Hauptsignalst., „	3047	2687
Burghalde, Signalst., „	2107	1858
Hundsrücken I. Siglst., Erdfl.	1932	1704
Hundsrücken II., „ „	1970	1738
Plattach, „ „	1921	1694
Barmberg, „ „	2323	2048
Jettenburg, Kirchthurm, „	1334	1177
Hummelberg, Signst., „	1325	1169
Immenhausen, Kirchth., „	1444	1273
Kilchberg, „ „	1163	1026
Kirchentellinsfurth: Einsiedel, Wohnhaus, Erdfl.	1491	1315
Kusterdingen, Kirchth., „	1428	1260
Bergäcker, Signalst., „	1473	1299
Rübenäcker, „ „	1449	1278
Lustnau, Kirchthurm, „	1174	1035
Einmünd. der Ammer in den Neckar	1092	963
„ des Goldersbach in die Ammer	1107	976

Digitized by Google

	W. F.	P. F.
Mähringen, Kirchth., Erdfl.	1438	1268
Auf der Schwaig, Signalſt., Erdfl.	1516	1337
Nehren, Kirchthurm, „	1485	1309
Oſterdingen, vid. Rottenburg.		
Wankheim, Kirchth., Erdfl.	1487	1312
Weilheim, „ „	1141	1006
Neues Wirthshaus an der Straße, Erdfl.	1130	996
Eckhof, ſüdl. Haus, öſtl. Giebel, Erdfl.	1662	1465
Obercresbach, Schloß, Eingang, Erdfl.	1605	1415
Baumwieſen, Niveau des Neckars unter dem Steeg	1122	989

Oberamt Tuttlingen.

Tuttlingen, Stadtkirchth., Erdfl.	2244	1980
Honberg, Signalſt., „	2564	2261
Niveau der Donau am Wehr	2238	1974
Ludwigsthal, Eiſenſchmelze, Thürmchen, Erdfl.	2230	1966
Eichen III. Signalſt., „	2927	2581
Papiermühle, „	2248	1982
Fridingen, Kirchth., Knopf	2302	2030
Kielberg, Signalſt., Erdfl.	2749	2424
Kanzel, „ „	2766	2439
Rißhalde, „ „	2752	2427
Bronnen, Schloß „	2750	2425
Schafbühl, Signalſt., „	2671	2356
Schanze I. „ „	2706	2386
Irrendorf, Kirchthurm, „	2787	2458
Hülbenwäldle, Sign., „	3014	2658
Dreikreuz, „ „	3051	2691
Wacht, „ „	2880	2540
Kolbingen, Kirchthurm, „	2981	2629
Auf Hohen Signalſt., „	3065	2703
Schönerberg, „ „	3028	2670
Einmünd. der Beer in die Donau	2172	1915
Hauſen, ob Verona, Kirche Erdfl.	2808	2476
Hohenkarpfen, Signſt., „	3173	2799
Hohentwiel, Erdfl. am Kirchthurm	2400	2116
Mühlheim, Kirchth., Erdfl.	2318	2044
Niv. d. Donau unt. d. Brücke	2203	1943
Rappenfels, Signalſt., Erdfl.	2859	2522
Kraftſteinhof, „	3030	2672
Rendingen, St. Blaſiuskapelle, Erdfl.	2250	1984
Wurzer, I. Signalſt., „	2904	2561
Neuhauſen, Kirchth., „	2690	2372
Buzenloch, Signalſt., „	2821	2488
Waſſerfall, „ „	2393	2111
Renquishauſen, Obermaden, Signalſtein, Erdfl.	3114	2746
Sandbühl, „ „	3187	2810
Riethheim, Rusbergersteig, Signalſt., Erdfl.	3103	2737
Öſchle, „ „	3062	2700
Stetten, Allmand, I. Signſt., Erdfl.	2770	2443
Allmand, VI. Signſt., „	2824	2493
Wurmlingen, Eichle, Signſt., Erdfl.	2981	2629
Weilenberg, Signalſt., „	2909	2566

Oberamt Ulm.

Ulm, Münſterth., ob. Knopf	2001	1764
„ Erdfl.	1661	1465
Wilhelmsburg, Flaggenſtange, Knopf	2085	1839
Bahnhof, Signalſt., Erdfl.	1660	1464
Wilhelmsfeſte, „ „	2058	1815
Vor d. neuen Thor, Signſt., Erdfl.	1658	1463
Söflinger Linde, Signalſt., Erdfl.	1671	1473
Barbara Linde, Signſt. „	1883	1660
Einm. d. Iller in d. Donau	1643	1448
„ „ Blau „ „	1621	1430
Niveau d. Donau am Pegel	1620	1429
Einm. d. Mühlkanals in d. Donau	1608	1418
Alpeck, Kirchthurm, Erdfl.	1755	1548
Gaſthaus z. Krone, „	1854	1635
St. Nikolausſcheuer, „	1842	1625
Hüble, Signalſtein, „	1960	1728
Oſterſtetten, weſtl. Haus, „	1871	1650
Stuppenlau, ſüdl. „ „	1731	1526
Altheim, Kirchthurm, „	2118	1868
Zähringen, „ „	2215	1953
Söglingen, J. Wittlingers Haus, Erdfl.	2059	1815
Schönbühl, Signalſt., „	2165	1909
Aſſelfingen, Kirchth., „	1752	1545
Lettenbaum, Signſt., „	1823	1607
Ballendorf, Kirchth., „	1884	1662
Beimerſtetten, „ „	2040	1799
Bahnhof, „	2063	1819
Hahnenweide, Signſt., „	2107	1858
Eiſelau, Bühlers Haus, „	2097	1849
Hagen, nördl. Haus, „	2011	1774
Bernſtadt, Kirchthurm, „	1913	1687
Niveau d. Lone, ſ. ob. Brücke	1805	1591
Biſſingen, Kirchthurm, Erdfl.	1876	1654
St. Leonhardskapelle „	1785	1574
Lonethal, Markſt. a. Steeg, Erdfl.	1604	1414
Börslingen, Kirchth., „	1947	1717
Breitingen, Niv. d. Lone an der Mühle	1815	1600
Denkenthal, neues Wirthshaus, Erdfl.	1991	1756
Ehrenſtein, Kirchthurm, „	1701	1500
Großer Fels, Signſt., „	1863	1643
Niveau d. Blauflusſes daſelbſt	1696	1496
Einſingen, Kirchthurm, Erdfl.	1695	1495
Ettlenſchieß. „ „	2290	2020
Möchbau, Signalſt., „	2400	2116
Brielbrunnen, oberer Rand	2322	2047

	W. F.	P. F.
Göttingen, Kirchthurm, Erdfl.	1717	1515
Grimmelfingen, „ „	1797	1585
Hörvelfingen, „ „	1811	1597
Holzkirch, „ „	2051	1808
Jungingen, „ „	2055	1812
Langenau, Stadtkirchth., „	1599	1410
Mittlere Kirche, „	1612	1422
St. Jakob, südl. Giebel	1732	1528
Ursp. d. Naufluſſes, Niveau	1601	1412
Langmühle, südl. Giebel	1589	1401
Riedhof, Wirthshaus, Erdfl.	1578	1392
Niveau des Naufluſſes auf der Landesgrenze	1569	1383
Wilhelmsfeld, Wohnh., Erdfl.	1570	1384
Lehr, Kirchthurm, Knopf,	2159	1904
Lonſee, „ Erdfl.	1955	1724
Bahnhof, „	1963	1731
Luizhauſen, Kirchth., „	2173	1916
Krautgartenberg, Signalſt., Erdfl.	2317	2044
Mähringen, Kirchth., Knopf	2035	1795
Neenſtetten, „ Erdfl.	2015	1777
Nerenſtetten, „ „	1731	1527
Großacker, Signalſt., „	1801	1588
Lonthalbrücke, Niv. der Lone	1706	1504
Wettingen, Kirchth., Erdfl.	1725	1521
Nieder-Stotzingen, Kirchth., Erdfl.	1652	1457
Auf dem Galgen, Miſſionskreuz, Erdfl.	1726	1522
Ober-Stotzingen, Kirchth., „	1713	1511
Öllingen, Kirchthurm, „	1844	1627
Rammingen, Lindenau, Wohnhaus, Erdfl.	1816	1601
Säulen, Signalſtein, „	1760	1552
Reutti, Kirchthurm, Erdfl.	2290	2020
Setzingen, Kirchthurm, „	1746	1540
Söflingen, Kloſterth., „	1712	1510
Stetten, Kirchthurm, „	1725	1521
Hohlenſtein, Eing. i. d. Stadel	1659	1463
Eing. in die Bärenhöhle	1643	1449
Lonthal, Kirchthurm, Erdfl.	1595	1407
Kaltenburg, Thurm, „	1688	1489
Heuhaus, Waſchhaus, „	1577	1390
Neuendorf, südl. Haus, „	1823	1608
Louefluß, obere Quelle	1586	1398
Urſpring, Kirchthurm, Erdfl.	1963	1731
Urſp. d. Lone, Niv. d. Quelle	1957	1726
Guckerle, Signalſt., Erdfl.	2219	1957
Weidenſtetten, Kirchth., „	2037	1797
Schechſtetten, Edelmans Haus, Erdfl.	2292	2021
Weſterſtetten, Kirchth., „	1888	1665
Niv. d. Lone unt. d. Brücke bei der Kirche	1864	1643

Oberamt Urach.

Urach, Marktplatz, Erdfl.	1627	1435
Hohen-Urach, höchſte Mauerſpitze	2446	2157
Dettingen, Mitte d. Orts, Erdfl.	1317	1212
Dettingen, Roßberg, nördl. Spitze, Erdfl.	2733	2411
Gächingen, Kirchthurm, „	2408	2124
Gaſthaus zum Rößle, „	2377	2096
Stirne, Signalſtein, „	2826	2493
Urſpr. der Lauter im Ort	2392	2109
Guckenberg, Signſt., Erdfl.	2978	2626
Metzingen, Stadtkirchth., Knopf	1404	1238
„ Erdfl.	1190	1049
Schützenbrücke, „	1195	1053
Weinberg, Signalſt., „	1701	1500
Riederich, Kirchth., Dachtrauf	1191	1054
Seeburg, Urſp. d. Erms, Quelle	2168	1912

Oberamt Vaihingen.

Vaihingen, Stadtkirchth., Erdfl.	759	669
Schloßthurm „	920	811
Sersheimerweg, Signſt., „	1099	969
Hohmarkſtein II. „ „	1093	964
Auricherberg III. „ „	985	869
Niveau der Enz am Wehr	702	619
Aurich, Kirchthurm, Erdfl.	822	725
Mauſegart, Signalſt., „	1129	995
Geſang, „ „	1225	1080
Eberdingen, Kirchthurm, „	950	838
Weingumppen, Signſt., „	1200	1085
Bonholzäcker, „ „	1265	1116
Weinbergäcker II. „ „	1245	1098
Enſingen, Kirchthurm, „	899	792
Euſingerburg, „	1369	1207
Hohbühl, Signalſt., „	1145	1009
Klein-Glattbach, Kirchth., „	842	743
Enzweihingen, Kirchth., „	757	667
Niv. der Enz unter d. Brücke	679	599
Leinfelderhof, südl. Giebel, Erdfl.	699	617
Einmünd. des Strudelbachs in die Enz	676	596
Vonlanden, Signalſt., Erdfl.	977	861
Mittelkay, „ „	1018	898
Groß-Glattbach, St. Peter-Kirchthurm, Erdfl.	1037	914
Neue Kirche, Thurm, „	1055	930
Lichtenhölzle, Signalſt., „	1222	1077
Edelberg, „ „	1103	973
Großſachſenheim, Kirchth., „	856	755
Egarthof, öſtl. Haus, „	859	757
Bahnhof, „	800	705
Galgenegart, Signalſt., Erdfl.	921	812
Hochdorf, Kirchthurm, „	1209	1066
Gießübel, Signalſt., „	1353	1193
Hohſcheid II. „ „	1414	1247
Hohenhaslach, Kirchth., „	1013	893
Teufelsberg, Signalſt. „	1366	1205
Schönenberg, „ „	1336	1178
Mittelhaslach, Mühle, „	784	691
Niederhaslach, Riedels Haus, Erdfl.	773	682
Rechentshofen, Scheuer, „	789	696
Horrheim, Kirchthurm, „	784	691

	W. F.	P. F.
Horrheim, Niveau der Metter an der obern Mühle	768	677
Johalde, Signalst., Erdfl.	1280	1129
Iptingen, Kirchthurm, „	1058	933
Grottenlöchle I. Sign., „	1398	1233
Kleinsachsenheim, Kirchth. „	820	723
Einmünd. des Kirbachs in die Metter	715	630
Mühlhausen, Kirchth., Erdfl.	740	653
Niv. der Enz unter der Brücke im Ort	729	643
Hardt II., Signalst., Erdfl.	996	878
Nußdorf, Kirchthurm, „	1247	1100
Gottesackerthurm, „	1286	1134
Sorgenmühle, Niveau des Grenzbachs	942	830
Oberriexingen, Kirchth., Erdfl.	709	625
Niv. der Enz unter d. Brücke	665	586
Großmetten, Signalst. Erdfl.	825	727
Pulverdingerhof, östl. Scheu. „	1097	967
Rieth, Kirchthurm, „	864	762
Harnisch, Signalstein, „	1117	985
Roswaag, Kirchthurm, „	747	758
Niv. der Enz unter d. Brücke	710	626
Steingrüben, Sign., Erdfl.	1023	902
Sersheim, Kirchthurm, „	755	666
Niveau der Metter an der unteren Mühle	743	655
Bahnhof, Erdfl.	845	745
Untermberg, Schulhaus, „	658	580
Schloßruine, südl. Seite, „	809	713
Unterriexingen, Kirchth., „	688	607
Schloß, „	726	640
Alte Kirche, Ruine, „	882	778
Einm. der Glems in die Enz	657	579
Hohberg, Signalst., Erdfl.	933	823
Weissach, Kirchthurm, „	1305	1150
Vorbergwüste, Sign., „	1604	1414

Oberamt Waiblingen.

Waiblingen, Stadtkirchthurm, Erdfl.	799	704
Unterer Thorthurm, „	770	679
Wachthurm, Altanenrand	923	814
Erdfl.	851	750
Post, „	797	702
Niveau der Rems an dem untern Thor	763	772
R. d. R. unter d. Waldmühle	754	665
Beinstein, Kirchthurm, Erdfl.	783	691
Niv. d. Rems unter d. Brücke	776	684
— — — bei der Einm. des Endersbachs	779	687
Bittenfeld, Kirchthurm, Erdfl.	858	756
Buoch, „ „	1767	1558
Bürg, „ „	1456	1284
Endersbach, Kirche, „	823	726
Groß-Heppach, „ „	804	709
Hegnach, Jägerhaus, gegen die Landstraße	1022	901
Niv. der Rems unter d. Ort	731	645
Hegnach, Hegnacherhof. Vereinigung zweier Wege	885	781
Hochdorf, Kirchthurm, Erdfl.	764	673
Hohenacker, „ „	971	856
Klein-Heppach, Kirche, „	897	791
Kapf, Signalst., „	1541	1359
Korb, Kirchthurm, „	1031	909
Leutenbach, Kirchth., Dachtrf.	1016	896
Neckarrems, Einm. der Rems in den Neckar	705	622
Neustadt, Kirchthurm, Erdfl.	992	874
Sohrenberg, Siglst., „	1292	1139
Schwaikheim, Kirchthurm, „	959	846
Steinreinach, „ „	1065	939
Winnenden, Wachthurm, „	1006	887
Marktplatz, „	1011	891
Kirche, „	1019	898

Oberamt Waldsee.

Waldsee, Erdfl. an der Kirche	2038	1798
Niveau des obern Sees	2010	1773
Aulendorf, Kirchth., Altane	2105	1856
„ „ Erdfl.	1990	1755
Bergareute, „ Dachtrauf	2197	1937
Einthürnen, „ „	2588	2283
„ „ Erdfl.	2490	2196
Haidgau, „ Dachspitze	2398	2115
Reute, Erdfl. an der Kirche	2098	1850
Stafflangen, Kirchth., Knopf	2190	1931
Wolfegg, Schloß, Boden der Thurmlaterne	2445	2156
Wolfegg, Schloß, Erdfl. am Eingang	2340	2064
Lorettokapelle, Erdfläche	2402	2119

Oberamt Wangen.

Wangen, Erdfl. an der Kirche	1931	1703
Amtzell, Kirchthurm, Spitze	2054	1811
Deuchelried, „ Knopf	2235	1971
Eisenharz, „ „	2471	2179
Kegelnik, Signalst., Erdfl.	2540	2240
Isny, kath. Kirchth., Knopf	2650	2337
„ Erdfl.	2458	2163
Gasthaus zum Kreuz, „	2434	2146
Hochkopf, Signalst., „	3617	3190
Schönbühl, „ „	3795	3347
Schwarzkopf, „ „	3878	3420
Kißlegg, Kirchthurm, Knopf	2407	2123
Neu-Ravensburg, Schl., Erdfl.	1943	1713
Niederwangen, Kirche, „	1888	1665
Pfärrich, Kirchthurm, Knopf	2196	1937
„ Erdfl.	2006	1769
Ratzenried, „ Knopf	2508	2212
„ Erdfl.	2348	2071

Oberamt Weinsberg.

Weinsberg, Kirchthurm, Erdfl.	764	673
Gasthaus zur Rose „	708	624
Weibertreu, Rand d. Thurmes	976	860

Digitized by Google

	W. F.	P. F.
Weinsberg, Weibertreu, Erdfl.	946	834
Affaltrach, Kirchth., Dachtrauf	769	678
Bitzfeld, „ Erdfl.	720	635
Bretzfeld, „ „	723	637
Eberſtadt, „ „	682	601
Ellhofen, „ „	639	560
Löwenſtein, Kirche, „	1191	1050
Mainhardt, Kirchth., „	1610	1420
Hoheſtraße, Signalſt., „	1784	1573
Maienfels, Kreuzle, Förſterhaus-thürml., Erdfl.	1743	1537
Rappach, Kirchthurm, „	797	702
Schwabbach, „ „	801	706
Sulzbach, „ „	713	628
Stocksberg, Jagdhaus, „	1889	1666
Steinknickle, Signſt., „	1840	1623
Waldbach, Kirchthurm, „	807	711
Weihenbronn, Wirthsh., „	1708	1506
Urſprung der Roth	1701	1500
Wüſtenroth, Kirchth., Erdfl.	1711	1509

Oberamt Welzheim.	W. F.	P. F.
Welzheim, Kirchth., Dachtrauf	1840	1622
„ Erdfl.	1743	1537
Lorch, Kloſterthurm, Dachtr.	1267	1117
„ Erdfl.	1193	1052
Platz vor der Ziegelhütte	1019	899
Niveau der Rems am obern Ende des Orts	977	862
Niv. d. Rems b. d. Reichenhof	1010	890
Plüderhauſen, Niv. d. Rems a. untern Ende des Orts	900	794
Sachſenhof, Landſtraße	1085	957
Waldhauſen, Mühle, ſüdweſtl. Platz	951	839
Niveau der Rems bei deren Eintritt in die Markung	959	846
Wetzgau, Kirchth., Knopf	1666	1469

Gefälle

einiger der wichtigeren Flüsse Württembergs.[1])

Der Neckar.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer in par. Fuß	Entfernung vom Ursprung in Württemberg in Stunden		Gefälle auf Viertelstunden		Fall auf Viertelstunden
		im Ganzen	seit dem vorigen Punkt	im Ganzen	seit dem vorigen Punkt	
Dem Schwenningen vom Ursprung bei Rietheim in Baden (Württemberg)	2446	1765,5	4,5	3,5	625,5	0,353
Dem Einfluß der Prim bei Rottweil	1344,8	1761	3,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Eschach bei Rottweil	1247	1760	2,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Neckarau bei Sulz (Württemberg)	1149,2	1757,5	2,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Glatt bei Horb (Württemberg)	1019	1751,5	5,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Starzel bei Horb (Württemberg)	1019	1746	5,5	3,5	113,8	0,325
Dem Einfluß der Eyach bei Eutingen	1006	1744,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Nagold bei Wildberg-Zavelstein	1006	1742,5	2,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Enz bei Neckarweihingen	1017,7	1733,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Ende (Mündung) bei Neckarau-Baden	1017,4	1679,5	5,5	4,5	113,8	0,325
Dem Wehrbruch-Bach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1646,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Sulm bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1645	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1643,5	1,5	3,5	113,8	0,325
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1642	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1640,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1639	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1637,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1636	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1634,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1633	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1631,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1630	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1628,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1627	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1625,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1624	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1622,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1621	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1619,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1618	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1616,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1615	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1613,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1612	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1610,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1609	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1607,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1606	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1604,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1603	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1601,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1600	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1598,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1597	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1595,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1594	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1592,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1591	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1589,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1588	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1586,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1585	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1583,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1582	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1580,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1579	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1577,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1576	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1574,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1573	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1571,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1570	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1568,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1567	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1565,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1564	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1562,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1561	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1559,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1558	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1556,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1555	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1553,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1552	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1550,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1549	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1547,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1546	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1544,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1543	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1541,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1540	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1538,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1537	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1535,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1534	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1532,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1531	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1529,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1528	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1526,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1525	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1523,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1522	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1520,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1519	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1517,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1516	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1514,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1513	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1511,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1510	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1508,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1507	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1505,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1504	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1502,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1501	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1499,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1498	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1496,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1495	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1493,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1492	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1490,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1489	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1487,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1486	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1484,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1483	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1481,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1480	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1478,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1477	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1475,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1474	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1472,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1471	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1469,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1468	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1466,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1465	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1463,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1462	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1460,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1459	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1457,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1456	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1454,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1453	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1451,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1450	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1448,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1447	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1445,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1444	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1442,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1441	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1439,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1438	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1436,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1435	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1433,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1432	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1430,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1429	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1427,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1426	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1424,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1423	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1421,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1420	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1418,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1417	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1415,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1414	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1412,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1411	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1409,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1408	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1406,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1405	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1403,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1402	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1400,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1399	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1397,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1396	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1394,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1393	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1391,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1390	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1388,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1387	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1385,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1384	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1382,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1381	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1379,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1378	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1376,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1375	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1373,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1372	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1370,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1369	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1367,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1366	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1364,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1363	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1361,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1360	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1358,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1357	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1355,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1354	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1352,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1351	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1349,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1348	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1346,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1345	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1343,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1342	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1340,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1339	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1337,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1336	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1334,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1333	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1331,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1330	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1328,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1327	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1325,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1324	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1322,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1321	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1319,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Rohrbach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1318	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Lein bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1316,5	1,5	3,5	97,8	0,279
Dem Einfluß der Schozach bei Heilbronn (Württemberg)	1017,4	1315	1,5	3,5

Die Jagst.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer in par. Fuß		Entfernung von dem höhern Orte in Stunden à 13000 würt. Fuß		Fall auf diese Entfernung	
	des höhern Orts.	des tiefern Orts.	nach der Strombahn.	nach dem Thal.	in par. Fuß.	in pfsten. dem Thal nach.
Vom Ursprung der Jagst bis Ellwangen	1598	1318,5	9,4	7,0	279,5	0,348
Von Ellwangen bis Crailsheim (Brücke)	1318,5	1218	9,0	6,0	100,5	0,146
Von Crailsheim bis Kirchberg (Brücke)	1218	1035	5,7	3,7	183,0	0,431
Von Kirchberg bis Bächlingen	1035	936	4,5	3,4	99,0	0,253
Von Bächlingen bis Hohebach (Brücke)	936	757,6	5,9	5,2	178,4	0,299
Von Hohebach bis Schönthal (Brücke)	757,6	645	6,3	6,0	112,6	0,163
Von Schönthal bis Jagst-Einfluß in den Neckar	645	439	12,1	10	206	0,179
Vom Ursprung der Jagst bis zu ihrem Einfluß in den Neckar	1598	439	52,9	41,3	1159	0,244

Der Kocher.

Vom Ursprung des Kochers bei Ober-Kochen bis Aalen	1541,5	1317	2,7	2,6	224,5	0,753
Von Aalen bis Roth-Einfluß bei Gaildorf	1317	1007	15,4	10,2	310	0,265
Vom Roth-Einfluß bis Gaildorf (Brücke)	1007	999,2	1,0	0,6	7,8	0,113
Von Gaildorf bis Hall (Brücke)	999,2	839,2	6,4	4,3	160,0	0,324
Von Hall bis Künzelsau (Brücke)	839,2	656,2	8,3	7,5	183	0,212
Von Künzelsau bis Sindringen (Brücke)	656,2	572	5,3	4,8	84,2	0,153
Von Sindringen bis Einfluß in den Neckar	572	441	9,2	7,8	131	0,146
Vom Ursprung des Kochers bis zu seinem Einfluß in den Neckar	1541,5	441	48,3	37,8	1100,5	0,254

Die Murr.

Vom Ursprung der Murr bei Wolfenbrück bis Murrhardt	1454	886	3,6	3,1	568	1,598
Von Murrhardt bis Sulzbach, zum Einfluß der Lauter	886	801	1,8	1,7	85	0,436
Vom Einfluß der Lauter bis Backnang	801	733	2,7	2,6	68	0,228
Von Backnang bis Einfluß in den Neckar	733	585	5,4	4,3	148	0,300
Vom Ursprung der Murr bis zu ihrem Einfluß in den Neckar	1454	585	13,5	11,7	869	0,648

Die Rems.

Vom Ursprung der Rems bis Mögglingen	1686	1246	2,6	2,3	440	1,668
Von Mögglingen bis Gmünd	1246	970,6	4,0	3,5	275,4	0,686
Von Gmünd bis Lorch	970,6	862,2	2,6	2,5	108,4	0,629
Von Lorch bis Schorndorf	862,2	756,5	4,0	3,4	105,7	0,271
Von Schorndorf bis Grunbach (an der Hohlgasse)	756,5	713,5	2,6	2,2	43	0,170
Von Grunbach bis Waiblingen	713,5	672,9	3,1	2,3	40,6	0,154
Von Waiblingen bis Einfluß der Rems in den Neckar	672,9	622	3,1	2,6	50,9	0,170
Vom Ursprung der Rems bis zu ihrem Einfluß in den Neckar	1686	622	22,0	18,8	1064	0,493

Die Fils.

Vom Ursprung der Fils bei Wiesensteig	1914	1795	1,1	1,0	119	1,038
Von Wiesensteig bis Dizenbach	1795	1525	2,0	1,8	270	1,308
Von Dizenbach bis Ueberkingen	1525	1355	2,5	2,2	170	0,674
Von Ueberkingen bis Groß-Süßen	1355	1103	3,4	2,8	252	0,785
Von Groß-Süßen bis Göppingen	1103	958,7	2,5	2,4	144,3	0,523
Von Göppingen bis Faurndau	958,7	915	0,7	0,8	43,7	0,476
Von Faurndau bis Ebersbach	915	835,6	2,0	1,1	79,4	0,629
Von Ebersbach bis zum Einfluß in den Neckar	835,6	758	2,4	2,1	77,6	0,322
Vom Ursprung der Fils bis zu ihrem Einfluß in den Neckar	1914	758	16,6	14,0	1156	0,720

Digitized by Google

Die Tay.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in m.	Entfernung von der Quelle in Kilometern.	Entfernung von dem linken Ufer der Elbe in Kilometern.	Fall auf 1 Kilometer.	Fall auf 1 Meile.
	Im Ganzen.	Im Einzelnen.	Im Ganzen.	Im Einzelnen.	Im Ganzen.	Im Einzelnen.
Vom Ursprunge bis Modrowitz	3216	3075	3,1	3,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Gabelloh	2975	1500	7,6	4,5	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Hradek	2775	1200	11,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Jarmeritz	2600	1000	15,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	2400	1111	19,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	2400	1111	19,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Hrzenitz	1900	1000	24,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Prapitz	1625	750	28,0	4,0	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Zwittau	1500	500	30,0	2,0	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Chrudimitz	1400	500	32,0	2,0	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Hradek	1300	1000	36,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Pardubitz	1200	1000	40,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	1100	1000	44,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	1000	1000	48,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	900	1000	52,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	800	1000	56,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	700	1000	60,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	600	1000	64,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	500	1000	68,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	400	1000	73,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	300	1000	77,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	200	1000	81,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	100	1000	85,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	89,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	93,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	97,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	101,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	105,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	109,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	114,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	118,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	122,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	126,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	130,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	134,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	138,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	142,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	146,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	150,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	155,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	159,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	163,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	167,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	171,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	175,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	179,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	183,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	187,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	191,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	196,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	200,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	204,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	208,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	212,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	216,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	220,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	224,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	228,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	232,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	237,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	241,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	245,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	249,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	253,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	257,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	261,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	265,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	269,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	273,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	278,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	282,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	286,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	290,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	294,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	298,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	302,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	306,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	310,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	314,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	319,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	323,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	327,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	331,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	335,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	339,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	343,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	347,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	351,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	355,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	360,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	364,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	368,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	372,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	376,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	380,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	384,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	388,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	392,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	396,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	401,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	405,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	409,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	413,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	417,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	421,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	425,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	429,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	433,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	437,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	442,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	446,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	450,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	454,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	458,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	462,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	466,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	470,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	474,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	478,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	483,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	487,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	491,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	495,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	499,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	503,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	507,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	511,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	515,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	519,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	524,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	528,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	532,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	536,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	540,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	544,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	548,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	552,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	556,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	560,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	565,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	569,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	573,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	577,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	581,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	585,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	589,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	593,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	597,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	601,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	606,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	610,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	614,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	618,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	622,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	626,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	630,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	634,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	638,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	642,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	647,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	651,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	655,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	659,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	663,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	667,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	671,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	675,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	679,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	683,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	688,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	692,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	696,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	700,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	704,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	708,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	712,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	716,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	720,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	724,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	729,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	733,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	737,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	741,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	745,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	749,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	753,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	757,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	761,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	765,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	770,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	774,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	778,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	782,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	786,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	790,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	794,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	798,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	802,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	806,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	811,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	815,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	819,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	823,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	827,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	831,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	835,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	839,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	843,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	847,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	852,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	856,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	860,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	864,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	868,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	872,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	876,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	880,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	884,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	888,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	893,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	897,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	901,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	905,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	909,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	913,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	917,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	921,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	925,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	929,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	934,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	938,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	942,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	946,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	950,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	954,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	958,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	962,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	966,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	970,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	975,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	979,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	983,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	987,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	991,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	995,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	999,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1003,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1007,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1011,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1016,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1020,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1024,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1028,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1032,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1036,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1040,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1044,7	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1048,8	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1052,9	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1057,0	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1061,1	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1065,2	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1069,3	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1073,4	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1077,5	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1081,6	4,1	23,2	23,2	4,650
Vom Ursprunge bis Kolleschl	0	1000	1085,7	4,1	23,2	23

Oberam	Verschiedung der Kreuzer gegen Vorjahrs. Eigener Ausfall.	Ausfuhr.	Differenz der Consumzahlen und Ertragsmehr- + oder — bei Wildern.
Aalen	15	146	—	4,750
Backnang	15	42	42	5,611
Biberach	17	1	0	8,000
Blaubeuren	15	60	60	6,000
Brackenheim	15	0	0	6,000
Calw	15	86	1,195	+ 600
Ellwangen	15	151	152	7,000
Esslingen	15	1	1	7,000
Gmünd	15	0	0	7,000
Gerabronn	14	33	—	5,000
Göppingen	15	—	—	5,000
Hall	15	371	371	7,000
Heidenheim	15	268	947	+ 14,000
Heilbronn	15	50	0	6,000
Hohenasperg	15	0	1	2,000
Horb	15	0	0	4,000
Jagstkreis	15	0	0	4,000
Jagstkreis	15	0	0	4,000
Jagstkreis

Gebäude.

Ein-gänge	Gebäude.				Brandversicherungs-anschlag.	Auf Quadratmeter bebauter Fläche entfallender Betrag	Ein-wohner-zahl.
	Massiver-gänge überhaupt.	Massive Hinter-gebäude.	Massive Neben-gebäude.	Zusammen.			
					M.		
28	102	4.269	2.292	6.661	5.150.670	832	47
29	111	3.980	1.907	6.098	4.812.810	789	43
31	43	1.138	1.027	2.427	1.127.850	464	44
27	73	5.788	4.040	7.910	6.324.795	799	51
42	62	3.589	2.771	6.421	5.044.185	1.185	7
17	54	4.181	1.965	6.146	4.664.675	1.460	6
16	44	3.151	1.911	5.106	3.844.530	1.507	6
24	54	4.418	2.014	6.486	4.844.460	1.117	6
23	64	4.455	1.951	6.470	10.441.625	1.611	64
21	51	4.559	2.464	7.074	5.030.150	711	54
30	74	5.146	3.377	8.597	4.549.371	527	61
14	78	5.361	3.464	8.903	7.041.660	791	60
18	35	3.434	2.775	6.174	31.709.960	5.137	1
19	59	4.158	2.437	6.654	5.160.000	775	52
20	50	3.892	2.846	6.788	5.160.000	760	52
26	70	4.894	1.747	6.691	4.955.275	740	55
25	61	4.181	2.510	6.752	5.160.000	764	59
50	1.219	99.081	51.150	151.450	141.470.370	1.137	
45	72	5.331	541	6.072	7.247.625	1.194	67
46	110	7.403	3.201	10.714	12.996.000	1.213	84
41	63	5.501	1.501	7.065	6.804.475	1.185	59
44	54	3.961	1.514	5.529	4.449.475	805	60
11	56	3.714	1.293	5.064	4.631.875	915	40
34	91	7.005	2.611	9.707	9.945.000	1.025	77
10	102	6.132	1.909	8.143	7.948.175	1.109	59
12	107	7.359	3.393	10.859	9.945.000	916	84
36	102	5.540	1.777	7.419	7.948.175	1.071	59
35	47	3.702	1.467	5.216	11.196.000	1.791	6
37	49	4.161	1.520	5.730	5.315.775	928	57
47	116	4.562	9.0	5.745	9.518.625	1.657	5
48	69	5.441	1.403	6.913	6.945.525	1.005	57
49	118	6.544	1.764	8.376	6.441.225	1.254	51
43	71	5.241	1.571	6.883	6.441.225	1.254	51
38	54	4.161	1.520	5.730	5.315.775	928	57
39	61	4.861	1.256	6.177	7.077.075	1.145	62
47	1.210	81.143	32.670	113.813	106.626.000	1.169	
40	274	5.654	1.457	7.475	5.206.700	1.247	35
33	184	4.642	1.794	6.614	4.644.475	791	54
32	164	4.733	1.711	6.608	4.644.475	791	54
22	158	5.448	2.114	7.562	4.644.475	791	54
15	95	5.595	2.114	7.709	4.644.475	791	54
13	207	5.846	1.418	7.264	5.474.700	1.043	35
9	145	5.846	1.418	7.264	5.474.700	1.043	35
8	102	4.665	4.046	8.711	6.945.000	797	66
7	102	4.665	4.046	8.711	6.945.000	797	66
6	102	4.665	4.046	8.711	6.945.000	797	66

Digitized by Google

Kreis und Oberamt	Kopfzahl	Waldes.	Mehr landwirtschaftlich benützter Wiesen.	Auf 1 Kopf kommen Morgen Wiesen	Morgen.
Ravensburg	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Biberach	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ehingen	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tettnang	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saulgau	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leutkirch	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wangen	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Isny	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Waldsee	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Buchau	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

| Gemeinden | | |

d.

Schafe.			Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.	Auf 100 ortsanwesende Einwohner treffen	
he.	Bastarde.	Landschafe.	Zusammen.				Pferde.	Stück Rindvieh.
3	15.854	1.010	17 987	2,171	690	1,775	2,4	51,7
3	6,196	340	6,584	2,689	670	635	2,3	39,4
9	5.746	241	6 206	2,667	375	809	3,3	43,1
2	7,374	1,194	8,770	4,085	514	941	3,0	49,5
3	1,338	13	2,737	1,706	901	514	1,5	26,1
2	7,268	335	7,905	1,724	353	1,288	1 7	30,0
0	5,026	2,686	8,212	3,169	820	648	3,4	27,8
0	10,169	279	10.698	3,966	542	1.216	4,3	46,6
5	6,224	310	9,929	2.847	594	1.044	2,4	30,4
1	7,963	122	8,089	2,578	406	1,164	2,1	51,3
1	3,012	1,060	4,936	2,297	321	784	3,2	40,3
1	11,651	1,522	13,814	4,970	1,062	1,664	5,0	50,6
9	182	170	371	704	294	138	3,0	1,3
3	8.572	745	10,336	2,499	618	1,109	2,9	36,7
3	4 990	745	8 003	2,729	335	796	2,0	50,2
9	4 841	310	6 650	1,896	465	831	1,8	42,7
0	5,240	953	6,672	2,705	632	1,073	2,7	47,3
2	111,646	12,361	137,499	45,402	9,592	16,429	2,8	35,0
3	3,264	5,065	10 672	2,936	2,207	1,637	4,0	49,4
5	5,165	1,259	6,779	3,817	435	1,468	3,1	46,5
1	1,660	1,644	3,307	3,938	1,043	1,294	3,0	51,5
3	4,596	1,137	6,751	4,008	198	1,327	4,3	58,8
7	2,608	2,690	6,765	3,018	551	1,362	4,0	52,2
3	3,506	1,914	5,433	3 671	634	1,657	4,3	45,5
	158	1,231	1,389	3,318	428	1,085	2,6	35,1
3	16,341	63	16,550	1,981	621	1,240	1,8	43,2
3	3,043	1,046	4,093	2,609	1,274	1,674	4,3	50,8
3	11,562	69	12,607	2,066	1,344	1,078	4,0	32,1
0	1,584	3,050	5,043	3,292	442	1,785	3,3	47,5
0	4,046	899	6,595	4,917	2 120	2,388	5,5	60,9
	1,301	164	1,465	3,392	1,462	1,070	3,3	57,2
3	5.730	3,693	9,476	3,084	993	2 059	5,3	62,6
	2,541	870	3,411	4,529	1,810	1,396	6,1	49,6
0	10,083	301	11,153	2,123	639	1,316	2,5	39,0
0	10,232	583	11,618	1,910	322	1,220	6,3	50,0
0	87,420	25,678	123,107	54,609	16,523	25,056	4,1	48,1
	18,419	182	19,735	1,828	574	1,600	3,3	62,5
	7.624	8,958	16,614	5,368	723	1,553	5,0	81,7
	19.918	3 216	23,650	4,226	594	2.088	6,1	103,3
	10,167	2,033	13,451	3,173	609	2,020	3,5	78,2
	18,027	9.172	27,319	8,960	1,006	2 582	8,0	83,8
	8,478	651	15,606	1,808	414	1,846	3,2	60,7
	9.216	8,998	18,610	6.044	655	2,461	6,3	64,2
	27,857	1	28,175	2,922	373	1,410	5,3	50,1
	16,181	3,061	19,657	5,760	1,010	1,261	4,3	59,7
	[illegible]	4,725	19,579	6,915	932	1,741	5,-	87,-
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	631	63

[illegible]
[illegible]thek
[illegible]nchen

Oberämter.	I. Vergleichung. Gemeinde-Umlage, und deren Verhältniß zur Staats-Umlage.	II. Gemeindehaushalt pro 1860—61. Reines Vermögen der Gemeinden.	Schulden der Gemeinden.	Kapital-verzinsliche Ordinarien.
		fl.	fl.	fl.
Backnang	65,646	719,945	117,748	90,311
Besigheim	41,845	1,010,543	7,435	105,256
Böblingen	24,103	733,748	67,236	126,066
Brackenheim	34,699	583,204	21,056	451,977
Calw	12,313	93,095	114,193	117,811
Ellwangen	43,201	142,514	16,520	615,111
Ehingen	69,463	516,015	235,191	417,099
Freudenstadt	11,343	454,956	11,200	146,660
Gaildorf	47,164	1,014,958	17,000	443,240
Gerabronn	39,653	199,217	25,975	449,354
Gmünd	13,648	989,408	9,951	67,483
Hall	45,484	121,858	119,485	1,015,555
Heidenheim	119,000		329,150	1,073,967
Heilbronn	44,208		41,000	1,000,000
Hellbronn	39,000	1,000,000	41,000	1,000,000
Hohenheim	28,479	1,000,000	21,000	1,000,000
Horb	15,000	1,000,000	21,000	1,000,000
Jagstkreis	109,282	2,219,067	1,474,062	3,309,000

| | | |

Tabellen.

dem Jahrzehnt 1845—54. (Vgl. oben pag. 127, Anmerkung.)

Anzahl der				Mittlere Jahrl. Regenhöhe.	Mittlere Jahrzahl (in Tagen) zwischen den	
Jahrgänge.	Wintergr.	Schneefrg.	Winter-übergänge.	Par. Zoll.	Schneefrgängen.	Frostfrgängen.
47,5	82,0	21,6	113,6	24,2	221,3	183,9
41,7	82,5	21,6	103,5	9	211,1	173,1
46,5	94,9	40,2	124,4	7	191,8	152,5
45,3	94,0	39,2	124,1	7	191,8	152,5
46,6	89,1	33,2	118,7	23,4	212,2	181,4
48,6	93,3	31,0	104,7	25,5	228,5	190,1
37,6	85,0	28,9	107,5	25,0	221,4	207,1
46,3	99,8	16,7	83,5	29,4	217,0	141,5
41,1	92,5	29,1	114,5	31,1	199,3	173,4
50,0	93,3	39,0	117,5	23,2	215,5	168,4
51,1	101,5	48,1	123,9	24,8	193,3	164,2
50,6	83,7	29,7	100,1	7	211,7	175,4
49,4	103,0	41,1	104,7	44,5	194,0	174,6
46,5	94,0	39,2	124,1	31,2	197,0	166,6
39,4	75,3	25,3	92,1	7	221,3	214,0
46,3	99,8	16,7	83,5	29,4	191,1	178,4
46,7	114,7	38,8	86,1	25,9	178,7	158,3

einzelnen Jahrgängen, nun 1825 bis 1859.

Anzahl der				Regenhöhe. Par. Zoll.		Erster Schnee.	Letzter Schnee.	Dauer (in Tagen) von	
Jrgäng.	Wintergr.	Schnee-frgäng.	Winter-übergänge.	Jahr.	Schneefrgängen.	Frostfrgängen.	Frostfrgängen.	Schnee-frgäng.	Frost-frgäng.
8	56	18	146	23,8	14,3	18. April	30. Oct.	14	7
25	80	25	142	18,7	12,8	29. April	7. Nov.	21	26
44	92	31	127	17,6	14,4	17. April	30. Oct.	17	13
48	72	19	174	18,1	10,5	17. April	30. Oct.	13	13
47	96	17	109	19,3	14,5	7. April	30. Oct.	14	13
45	96	17	109	24,0	16,7	6. April	25. Nov.	21	13
21	64	30	195	27,3	19,5	17. April	4. Nov.	14	13
24	108	13	144	18,2	9,3	25. März	7. Nov.	8	13
21	63	17	169	23,1	18,2	16. April	4. Nov.	20	13
7	24	11	183	23,1	18,2	16. April	30. Oct.	7	13
32	72	28	172	19,9	12,4	16. April	30. Oct.	21	13
21	72	19	174	21,9	12,5	17. April	5. Nov.	27	19
50	103	38	155	21,8	14,0	29. April	4. Nov.	41	13
41	75	29	173	19,2	13,2	8. April	30. Oct.	21	13
11	41	19	147	21,5	13,7	16. März	13. Nov.	28	13
4	16	7	175	19,1	13,2	16. April	30. Oct.	14	13
13	43	13	130	19,1	13,2	16. April	30. Oct.	14	13
1	4	1	166	23,7	15,0	24. April	13. Nov.	14	13
1	4	1	166	23,4	15,0	24. April	13. Nov.	14	13

Digitized by Google

1. handelt sind, nach der Aufnahme von 1861, mit Rücksicht auf einige

Industriezweige.	Fabr. Etabl.	Dirig.	Arbeiter männl.	Arbeiter weibl.	beschäftigte Person.	Handw. Meistr.	Gehilf.
7. Gruppe. Gewerbe für die Erzeugung und die Verarbeitung von Leder und Pelzen.							
Gerberei	—	—	—	—	—	1193	1304
Gefärbtes u. lackirtes Leder	8	15	65	33	113	—	—
Lohmühlen	202	169	185	3	357	—	—
Abdecker ꝛc.	—	—	—	—	—	165	58
Wachstuch	1	2	13	—	15	—	—
Schuster	—	—	—	—	—	12611	8387
Sattler, Beutler	—	—	—	—	—	1577	936
Kürschner ꝛc.	—	—	—	—	—	186	121
Handschuhe	—	—	—	—	—	62	304
Ledergalant. u. Cartonagewaaren	17	33	147	34	214	—	—
	228	219	410	70	699	15794	11110
8. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Stroh und Haaren ꝛc.							
Strohgeflechte	8	17	477	1014	1508	—	—
Hutmacher	—	—	—	—	—	201	204
Bürstenbinder	—	—	—	—	—	324	167
	8	17	477	1014	1508	525	371
9. Gruppe. Gewerbe für chemische Erzeugnisse zu pharmaceutischem, technischem und häuslichem Gebrauch.							
Salinen	8	17	298	—	315	—	—
Koks u. Gas	16	35	160	—	195	—	—
Zündwaaren ꝛc.	41	46	264	304	614	—	—
Pulvermühlen	4	6	16	—	22	—	—
Alaun, Vitriol	1	1	4	—	5	—	—
Chemic., Säuren, Bleiw., Farben ꝛc.	57	92	240	33	365	—	—
Pottasche	221	115	217	7	339	—	—
Theer ꝛc.	25	20	25	1	46		

Generalzusammenstellung:

I.	Klein- und Grobbankel	10016	8182	—	18198
II. III.	Schiffahrt, Straßführer, Eisenbahnen	1477	2148	—	3625
IV.	Wirthshäuser	9894	2202	1991	14087
V.	Literat. Gew., Buchdruckereien, Buchhandlungen ꝛc.	392	1491	129	1952
	Zusammen	21719	9023	2120	32862

A. Fabriketablissements . . . . 19445 Anfallen mit 2090 7 Personen.
B. Handwerkstabelle . . . . 8078 " " 14580 8 "
C. Handels- u. Transportstab. 2171 9 " " 8286 2 "
Zusammen . . . . . 121944 Anfallen mit 2690 77 Personen.

entales Verhältniß zu einander, sowie das numerische Verhältniß beziehungsweise 10 und 1 Meister.

hilfen und des Gesammtpersonals. (Zu S. 630.)

1861 1,720708 Einwohner.					Ab- od. Zunahme von 1835—1861.			Gehilfen pro 10 Meister.			Einwohner pro 1 Meister.		
Mstr.	%	Geh.	%	Zus.	+ Mstr. %	+ Geh. %	+ Ges. pers. %	1835	1852	1861	1835	1852	1861
1045	26,6	2879	73,4	3924	48,8	263	162,5	11,3	15	27,5	2237	1803	1646
1063	32,3	2223	67,7	3286	37,8	153,2	99,2	11,4	13,5	20,9	2037	2215	1619
3462	64	1943	36	5405	5	96,8	26,2	3	3	5,7	476	479	497
1438	68,7	652	31,3	2087	24,2	81,9	37,8	3,1	2	5,3	1357	1188	1196
5084	56,9	3866	43,1	8950	19,9	134,4	52	3,8	4	7,8	370	326	338
1111	62,3	670	37,7	1781	31,7	180,3	64,6	2,8	3,4	6	1863	1655	1548
409	48,5	433	51,5	842	95,7	316,4	169	5	5,9	10,6	7517	4156	4207
2850	51,7	2663	48,3	5513	3,9	88,7	32,6	5,1	—	9,3	572	—	604
633	51,1	606	48,9	1239	78,3	369,7	78,3	3,6	4,4	9,5	4425	2860	2718
12611	60	8387	40	20998	6,2	127,8	34,9	3,1	4,2	6,6	132	133	136
8168	60,4	5362	39,6	13530	10	144,4	40,7	2,8	3,9	6,5	211	242	216
166	59,9	111	41,1	277	26,7	18,4	24,2	7	3,3	6,9	11992	9576	10366
186	60,6	121	39,4	307	78,8	195,1	111,9	3,9	3,3	6,5	15105	6419	9250
229	48,4	244	51,6	473	100,8	93,6	97	11	19	10,6	13780	8175	7514
324	65,9	167	34,1	491	52,1	476	102,9	1,3	4,5	5,1	7335	6516	5311
534	54	454	46	988	48,7	122,5	75,4	5,7	8,9	8,5	4376	3603	3222
159	78	45	22	204	114,8	2150	168,4	0,2	2,3	2,8	21129	23111	10822
164	57,5	121	42,5	285	556	2925	882,7	1,6	2,3	7,4	62840	54164	10492
846	81,7	189	18,3	1035	50	1618	82,3	0,2	1,2	2,2	2766	3117	2034
102	58,8	88	41,2	190	117,5	8700	2011	1,2	7,9	8,6	196426	45612	16869
453	51,1	433	49,9	886	44,7	375,8	119,3	2,9	6,8	9,5	5019	5576	3798
461	75,8	148	24,2	609	104,9	155,1	115,2	3,6	2,9	3,2	6982	6590	3773
199	25,1	594	74,9	793	145,6	506,1	343	12,1	29,4	29,9	19395	21137	8646
79	30,6	179	69,4	258	68	214	148	12,1	—	22,6	33426	—	21781
578	72,5	217	27,5	790	1585,3	1708,3	1617,4	3,5	4,5	3,8	46206	4607	3003

hme der Gehilfen und des Gesammtpersonals.

					—	+	+						
6277	68,6	2874	31,4	9151	15,2	106,6	4,02	1,8	3,2	4,5	236	262	274
4433	69,6	1936	30,4	6369	18,3	124,6	1,80	1,6	2,8	4,3	289	362	388
4551	37,3	7645	62,7	12196	38,8	374,2	34,67	2,2	11,5	16,8	211	300	378
3288	38,5	5161	61,5	8399	38,4	196,8	19,09	3,3	10,5	16,9	300	482	531
910	65,6	478	34,4	1388	5	112,4	17,33	2,3	3,1	5,2	1639	1724	1891
3941	69	1769	31	5710	5,9	55,8	7,33	2,7	2,2	4,5	374	399	439
1105	61,6	686	38,4	1791	6,7	107,2	18,18	2,8	3,8	6,3	1036	1470	961
4009	55,3	3239	44,7	7248	1,3	67,9	21	4,7	5,3	8,1	262	402	237
253	53,8	217	46,2	470	10,3	112,7	22,4	3,5	3,4	8,5	5551	5975	6801
1198		304	52,3	2497	14,1	55,6	12,11	6	6,9	10,9	1131	1418	1442
			37,3	2513	1,7	65,9	15,86	3,5	3,8	5,9	978	1310	1091

31	112	22,5	13,5	18. März	13. Dec.	28	67
19	147	21,5	12,7	18. März	13. Dec.	28	67
27	175	22,5	14,1	29. April	15. Nov.	18	35
27	131	14,9	9,5	10. April	3. Nov	17	79
18	166	23,7	15,0	24. April	18. Nov.	14	13
31	193	23,4	15,2	22. März	23. Nov.	27	90

...thek
...nchen

Ueb

Mit Unterscheidung der Landestheile.

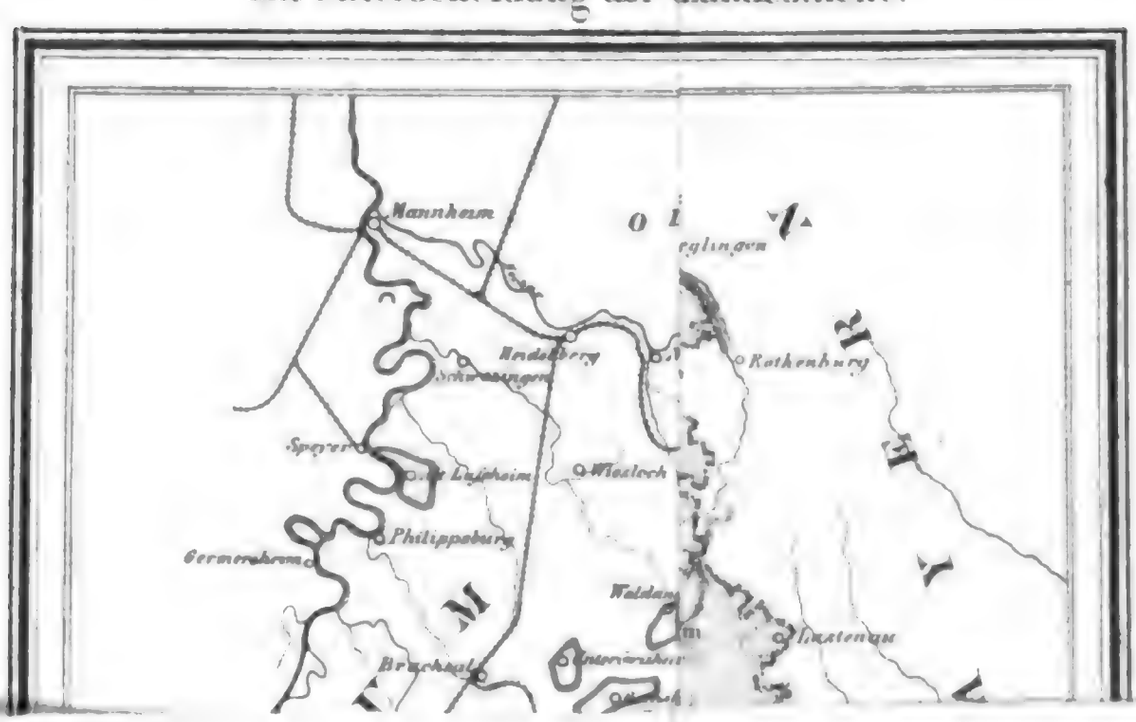

27	175	22,5	14,1	29. April	15. Nov.	18	35
27	131	14,9	9,5	10. April	3. Nov	17	79
18	166	23,7	15,0	24. April	18. Nov.	14	13
31	193	23,4	15,2	22. März	23. Nov.	27	90

othek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

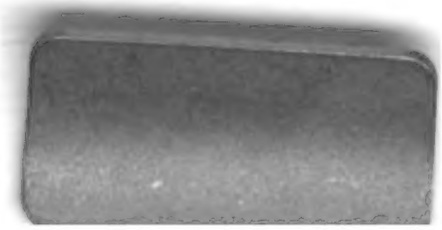

Digitized by Google